8° Enc.
251 g/
(11,1
<Conversations-
Lexicon>

FRESENIUS

Digitized by Google

<36603247610015

<36603247610015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Folge

des

Conversations-Lexicons.

Erste Abtheilung des ersten Bandes

oder

des Hauptwerks elften Bandes erste Hälfte.

A — Cz.

Digitized by Google

Zur Nachricht.

Von dieser neuen Folge des Conversations-Lexicons, die aus zwei Bänden, jeder aus zwei Abtheilungen und jede Abtheilung wieder aus zwei Lieferungen, das Ganze also aus acht Lieferungen, jede von 25 Bogen, besteht, sind sechs verschiedene Ausgaben zu erhalten, die von Nr. 1 — 6 bezeichnet sind und deren Pränumerations-Preis auf nachstehende Weise festgestellt ist.

Nr. 1,	auf Druckpapier, für alle acht Lieferungen . .	4 Rthlr. 16 Gr.	oder 8 Fl. 24 Kr. rhein.
Nr. 2,	auf Schreibpapier	6 Rthlr. 8 Gr.	= 11 Fl. 24 Kr. =
Nr. 3,	auf weiß Median-Druckpapier mit extendirten Stegen	7 Rthlr. 12 Gr.	= 13 Fl. 30 Kr. =
Nr. 4,	auf fein franz. Median-Druckp. mit extendirten Stegen . .	9 Rthlr.	= 16 Fl. 12 Kr. =
Nr. 5,	auf fein franz. Median-Velinp. mit extendirten Stegen . .	12 Rthlr.	= 21 Fl. 36 Kr. =
Nr. 6,	auf Schreibp. in Quart-Format mit extendirten Stegen . .	12 Rthlr.	= 21 Fl. 36 Kr. =

Zu diesen Pränumerationspreisen ist diese neue Folge des Conversations-Lexicons stets in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Privatpersonen, die sich direct an den Verleger wenden, und den Betrag der Bestellung gleich beifügen, erhalten auf 6 Exemplare das siebente frei, oder können, bei der Wahl verschiedner Papiersorten, von dem Betrage von wenigstens 30 Rthlr., 14$\frac{3}{7}$ Procent in Abzug bringen.

Digitized by Google

Conversations-Lexicon.

Neue Folge.

In zwei Bänden.

Erste Abtheilung des ersten Bandes

oder

des Hauptwerks

Elften Bandes erste Hälfte.

A — Cz.

Mit königl. würtembergischen Privilegien.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1822.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

GESCHENK
FRESENIUS

Digitized by Google

Königl. Würtembergiſches Privilegium gegen den Nachdruck und den Verkauf eines Nachdrucks dieſer neuen Auflage.

Se. Königl. Majeſtät der König Wilhelm von Würtemberg haben dem Buchhändler Friedrich Arnold Brockhaus in Altenburg das Privilegium zu verwilligen geruht: daß innerhalb des Zeitraums von Sechs Jahren, von dem untergeſetzten Tage an, die von ihm zu veranſtaltende vierte verbeſſerte Auflage des in ſeinem Verlage herauskommenden Converſations-Lexicons oder encyclopädiſchen Handwörterbuchs für gebildete Stände, ſo wie jede weitere Auflage dieſes Werks, welche er entweder unverändert nach jener vierten oder mit neuen Zuſätzen und Veränderungen innerhalb des bemerkten Zeitraums herausgeben wird, in den Königlich Würtembergiſchen Staaten nicht nachgedruckt und etwa davon im Auslande veranſtaltete Nachdrücke im Königreich Würtemberg nicht verkauft werden dürfen. Alle diejenigen, welche dieſem Privilegium zuwider handeln würden, ſollen mit der in der Königl. General-Verordnung vom 25ſten Februar 1815,

Digitized by Google

betreffend die Privilegien gegen den Büchernachdruck, gegen die Uebertreter solcher Privilegien bestimmten Strafe belegt, und zu dem daselbst bestimmten Schadenersatz angehalten werden.

Gegeben Stuttgart im Königlichen Ober-Censur-Collegium, den 14ten Januar 1817.

(L. S.) v. Menoth.

Jäger.

Digitized by Google

Ankündigung.

Conversations-Lexicon.

Elfter und zwölfter Band.

Zu allen Auflagen und Drucken des 1sten bis 10ten Bandes passend,
und die
Fortführung desselben bis auf die neueste Zeit, so wie Ergänzungen enthaltend.

(Als besonderes Werk unter dem Titel:)

Conversations-Lexicon;

mit besonderer Rücksicht auf

die neueste Zeit und Literatur.

In zwei Bänden.

Mit königlich würtembergischem Privilegium.

Leipzig, bei Brockhaus.

Obgleich vielfach aufgefordert, dem allgemein verbreiteten Conversations-Lexicon (unter welchem Namen das Werk einmal mehr bekannt bleibt als unter seinen spätern Haupttiteln) bei der in jeder Hinsicht, so rasch fortschreitenden, und sich stets anders gestaltenden Zeit eine neue Folge zu geben — dagegen das vorhandene Hauptwerk als in sich abgeschlossen zu betrachten, und etwaige neue Auflagen desselben nur zu seiner innern Ausbildung zu benutzen — so hat der Unterzeichnete sich jenen Aufforderungen dennoch bis jetzt immer entzogen, weil die Aufgabe, eine solche neue Folge in zweckmäßiger und würdiger Gestalt zu geben, mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft ist, die glücklich und schnell besiegen zu können, ihm lange unmöglich schien, und es eher seine Absicht war, einmal bei einer Ausgabe letzter Hand des Ganzen, dieser seine höchste Sorgfalt zu widmen.

Er hat sich indeß endlich doch überzeugt, daß jener Wunsch wohl noch leichter und rascher auszuführen sei, als sein zeitheriges Vornehmen, und daß er gegen die zahlreichen Besitzer der ersten 10 Bände, oder des Hauptwerkes, auch am gerechtesten handle, wenn ihnen die, durch die Fortschritte und die Entwickelung der Weltbegebenheiten, so wie die der Literatur, Kunst und Wissenschaft nothwendig gewordenen neuen Artikel in ein Paar abgesonderten neuen Bänden, oder in einem eignen Werke dargeboten würden, indem ihnen auch auf diese Weise nicht der Besitz ihres ältern Exemplares dadurch, das vom Ganzen wieder eine völlig neue Bearbeitung erscheine, verleidet werde, wie sonst gewissermaßen der Fall sein dürfte.

Aus demselben Grunde ist auch schon bis jetzt der Text des ersten Druckes der fünften Auflage des Hauptwerkes, bei den nothwendig gewordenen zwei neuen Drucken desselben, immer wesentlich unverändert gelassen worden. Bei dem letzten Drucke dieser fünften Auflage (der erst jetzt wieder vollständig fertig geworden) hat man sich ebenfalls wieder darauf eingeschränkt, so weit es überhaupt auch ohne Verrückung oder Überschreitung der Seiten und Bogen (die daher in allen drei Drucken der fünften Auflage gleich sind) möglich war: — die gröbern Irrthümer auszumerzen, — die Geschichte und Biographie in allgemeinen großen Zügen fortzuführen, — so wie die politischen Artikel mehr auf den historischen Standpunct zurückzubringen, und sie dadurch zeitgemäß zu mildern.

Es bieten sich außerdem für eine solche abgesonderte Darstellung eines Werkes in blos zwei Bänden, das, wenn auch nicht ausschließlich, denn doch größern Theils der neuesten Zeit und Literatur gewidmet ist, sich zwar auf das frühere Hauptwerk stützt, jedoch auch als unabhängig und in sich abgeschlossen betrachtet werden kann; so daß es ohne Concurrenz desselben zu gebrauchen und zu benutzen ist, noch viele andere Nützlichkeits- und Bequemlichkeitsgründe für die Erwerber desselben dar, die sich jedem selbst aufdrängen werden, und hier daher keiner Aufzählung bedürfen.

So schwierig nun auch im Allgemeinen die Ausführung der so gestalteten neuen Idee allerdings bleibt, so vereinigen sich bei dem unterzeichneten Unternehmer und Herausgeber doch mancherlei Umstände und Verhältnisse, die ihm solche leichter als andern machen. Es liegt in letzteren, daß sich bei ihm ein großer literarischer Apparat über das Neueste, was die einheimische und insonderheit die auswärtige Literatur liefert, sammelt. Ausgebreitete literarische und mercantilische Verbindungen begünstigen bei ihm ein Unternehmen dieser Art nicht minder und auf mannichfaltige Weise. Durch eine neunjährige Beschäftigung mit dem Conversations-Lexicon in seinen ersten zehn Bänden und seinen vielfältigen Bearbeitungen hat sich der Herausgeber ebenfalls nothwendig einen gewissen Tact und praktische Übung in der Behandlung aller mit einem solchen Unternehmen in Verbindung stehenden Arbeiten und Anordnungen erwerben müssen, die beide zur consequenten Ausführung einer Fortsetzung nicht ohne Werth sein dürften.

Es ist übrigens, wie früherhin, auch diesmal wieder eine eigne Direction für die literarischen Anordnungen dabei organisirt, von welcher der Unterzeichnete nur ein Glied ist, das hauptsächlich darin seine Bestimmung sucht, dem Ganzen die nöthige Bewegung und Richtung, so wie den erforderlichen Impuls zu geben.

Die Mitarbeiter sind mit großer Umsicht und Sorgfalt gewählt worden. Man hat sich insbesondere dabei vor einer zu großen Zahl derselben gehütet, indem eine solche eher verwirrt und ein Unternehmen dieser Art mehr erschwert, als es fördert. Redaction und Mitarbeiter werden am Ende genannt werden, so weit dies von den letztern erlaubt wird.

Der erste Gedanke, diese Fortsetzung des Conversations-Lexicons blos in einem einzigen Bande zu liefern, mußte bei dem sich zeigenden Reichthume des Stoffs bald aufgegeben werden, wenn man sich nicht auf eine bloße Nomenclatur oder auf allgemeine Notizen einschränken wollte, das aber beides der ganzen Idee, welche diesem Werke zum Grunde liegt, und deren, wenigstens glückliche, Ausführung demselben seinen Beifall verschafft hat, völlig entgegen gewesen wäre.

Das Ganze wird daher mit derselben Schrift, wie das Conversations-Lexicon gedruckt, aus vier Abtheilungen, jede von etwa 40 Bogen, also zusammen aus ungefähr 160 Bogen bestehen. Diese vier Abtheilungen, jede aus zwei Lieferungen bestehend, sind bestimmt, zwei Bände zu bilden.

Gegen einen Nachdruck im Würtembergischen sichert das noch bis zum Jahr 1823 laufende königl. Privilegium, das 1817 auf 6 Jahre dem Conversations-Lexicon überhaupt, ohne Rücksicht auf Bändeanzahl, ist ertheilt worden.

Die Vorbereitungen zur Ausführung sind so weit gediehen, daß die Erscheinung der ersten Lieferung mit Bestimmtheit gegen die Mitte des nächsten Februar kann versprochen werden. Die 7 andern Lieferungen folgen der ersten in Zwischenräumen von 3 zu 3 Monaten. Da das Publicum aus Erfahrung die Pünctlichkeit der Erfüllung der Versprechungen des Herausgebers kennt, so wie seine Geneigtheit, immer mehr als weniger zu leisten, so wird es, wie er sich schmeichelt, auch diesen vertrauen.

Um dem geehrten Publico eine Idee von dem zu geben, was es in diesem 11ten und 12ten Bande (oder als abgesondertes Werk, was es in diesem) zu erwarten hat, theilt der Herausgeber hier einstweilen die Liste der neuen biographischen Artikel aus der neuern Zeit mit, welche zur Aufnahme bestimmt sind. Die Grundsätze, von welchen die Redaction bei der Bearbeitung dieser biographischen Artikel ausgeht, sind in der vorausgehenden Vorbemerkung angedeutet, und es wird darauf besonders aufmerksam gemacht. Diese biographischen Artikel, von denen übrigens am Ende auch noch manche wegfallen, wie andere wieder dazu kommen dürften, werden gegen ein Fünftel des Ganzen, das auf etwa 4000 Artikel berechnet ist, ausmachen.

Vorläufig bemerkt der Unterzeichnete noch, was den übrigen Inhalt betrifft, daß über die besondern Dogmen und über die Verfassung der römisch-catholischen Kirche, so wie über wichtige Momente der Kirchengeschichte, eine Reihe von einem Catholiken abgefaßter Artikel diesem neuen Werke (in Anhängen zu jeder Abtheilung) einverleibt werden sollen. Man wird also auch darin einem vielfach ausgesprochenen Wunsch begegnen.

Insbesondere wird ferner der allgemeinen Erd- und Völkerkunde der Handelsgeographie, den gesammten Staats- und Naturwissenschaften, der Philosophie und der Kunstlehre, der politischen- Literar- und Kunst-Geschichte, der Archäologie u. s. w. große Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Es bleibt dem Herausgeber jetzt nur noch übrig, der Bedingungen zu gedenken, unter welchen man sich diesen 11ten und 12ten Band des Conversations-Lexicons in den verschiedenen Auflagen und Ausgaben wird verschaffen können. Das Interesse und die Wünsche des Publicums stets allenthalben besonders berücksichtigend, hat der Herausgeber auch hier wieder alles aufgeboten, um dabei die billigsten Bedingungen festzustellen, und wird das Werk zugleich im Äußern auf das anständigste ausgestattet erscheinen.

Der Satz und Druck wird sich den bis jetzt existirenden Ausgaben des Conversations-Lexicons völlig anschließen, und es werden daher, wie bei diesem statt gefunden, fünf derselben veranstaltet. —

Nro. 1	Auf dem gewöhnlichen Druckpapier in sehr guter Qualität. Preis für alle 4 Abtheilungen oder beide Bände	4 Thlr.	16 Gr.	(8 Fl. 24 Kr.)
— 2	Auf Schreibpapier	6 —	8 —	(11 Fl. 24 Kr.)
— 3	In größerem oder Median-Format, weiß Druckpapier . . .	7 —	12 —	(13 Fl. 30 Kr.)
— 4	In demselben Format, fein französisch Papier	9 —		(16 Fl. 12 Kr.)
— 5	In demselben Format, englisch Velin-Papier	12 —		(21 Fl. 36 Kr.)

Den sämmtlichen deutschen Buchhandlungen in und außer Deutschland ist durch besondere Umlaufschreiben von den Vortheilen Nachricht gegeben, welche die Verlagshandlung ihnen anbietet, sobald sie sich auf die Bestellung größerer Partien einlassen.

Privatpersonen, die sich dem Geschäfte des Subscribentensammelns unterziehen wollen, wozu jeder, der geneigt ist, dies Unternehmen zu befördern oder dessen Verhältnisse es erlauben, eingeladen wird, und die sich dabei unmittelbar an den Unterzeichneten wenden, erhalten, sobald ihre Bestellung nicht unter 60 Thlr. beträgt, ein Siebentel oder 14⅔ p. C. Rabatt, insofern sie mit der Bestellung den Betrag gleich durch einen Wechsel auf Leipzig, Frankfurt, Augsburg, Berlin u. s. w. oder baar einsenden. Bei einer Bestellung unter 60 Thalern wird nur 12½ Procent Rabatt gegeben, und bei einzelnen Exemplaren gar keiner. Auf bloße Subscription (ohne wirkliche Pränumeration) kann bei Privatpersonen bei diesem weitschichtigen Geschäfte keine Rücksicht genommen werden. — Bestellungen auf die ersten zehn Bände können damit allenthalben füglich in Verbindung gebracht werden. Der Rabatt bei diesen ist bei einem Betrage von wenigstens 80 Thalern dem obigen gleich.

Da aller Wahrscheinlichkeit nach ein bedeutender Absatz von diesen neuen Bänden zu erwarten steht, und der Satz mehr wie einmal wird müssen wiederholt werden; so ist die Anordnung getroffen worden, daß die Bestellungen in der Folge, wie sie einlaufen, expedirt werden sollen. Man bittet daher auch des eignen Interesses wegen, und um die Auflagen reguliren zu können, die Einsendung der Aufträge zu beschleunigen.

Die resp. Pränumeranten sollen vorgedruckt werden.

Leipzig, den 1sten Dec. 1821. F. A. Brockhaus.

Liste der zu den zwei neuen Bänden des Conversations-Lexicons bestimmten *) neuen biographischen Artikel.

Vorbemerkung.

Bei diesen beiden Bänden sollen sich die biographischen Artikel nicht wie bei den ersten 10 Bänden, oder dem Hauptwerke, auf sogenannte Public Characters beschränken, wie es dort größern

*) Es wird hier ausdrücklich gesagt; „bestimmten" Artikeln, welches andeuten soll, daß die Redaction die Absicht hat, den benannten

Theils geschehen, sondern, was die neuere Biographie betrifft, mehr das Leben und die Literatur in allen Zweigen berühren. Daher sollen auch Geschäftsmänner, Künstler und Literatoren aller Art aufgenommen werden, sobald bei jenen ihre Wirksamkeit oder ihre Thätigkeit eine gewisse Öffentlichkeit und höhere Bedeutung erhalten (z. B. Banquiers, die Staatsanleihen übernehmen, bedeutende Fabricanten, ansehnliche Buchhändler), oder bei Schriftstellern, sobald sie durch Originalwerke den Beifall und die Aufmerksamkeit der Nation auf sich gezogen haben, und eine marquirte Stelle in ihrem Fache, oder in der Literatur überhaupt einnehmen.

Weder dort, noch hier, wird, wie es auch bei den ersten 10 Bänden gehalten worden, auf irgend eine Weise das Privatleben berührt werden, sondern allein das, was zum Öffentlichen zu rechnen ist, und es bleibt dabei die Aufgabe der Bearbeiter, wie diesem eine besondere und interessante Seite abzugewinnen sei. Bei Artikeln, den Schriftstellern unserer Zeit gewidmet, werden die Bearbeiter derselben sich wenig mit ihren Lebensbegebenheiten, sondern vorzüglich mit ihren wichtigsten Schriften und dem Einflusse derselben auf die Literatur im Allgemeinen beschäftigen. Eine vollständige Aufführung der ganzen schriftstellerischen Thätigkeit, wie Meusel sie gibt, wird hier eben so wenig zu suchen sein. Geburtsjahr, die neuesten Amts- oder Lebensverhältnisse und ein Paar der bedeutendsten Werke, oder solcher, die den eigentlichen Ruf in der Literatur begründet haben, werden hier neben der literarischen Charakteristik genügen. Daß nach oben ausgesprochenem Grundsatz ausgezeichneten Geschäftsmännern, Fabricanten, Buchhändlern, wie einem Becker in Chemnitz, einem Köchlin in Mühlhausen, Oberkampf in Jouy, einem Reich, Fritsch, Cruſius in Leipzig, Artikel zugedacht sind, wird gewiß jeder zweckmäßig finden *). Jene wirken oft segensreich auf ganze Provinzen, diese oft einzeln mehr für die Förderung der Literatur und der Wissenschaften, als eine Reihe fürstlicher Regierungen.

Personen einen Artikel zu widmen, wenn es ihr gelingt, über sie hinlängliche und authentische Materialien zu erhalten. Es heißt aber nicht, daß diese Artikel schon alle gefertigt oder Materialien dafür bereits da seien, wie viele Personen glauben müssen, weil sie die Redaction gebeten haben, ihr solche zur Ansicht oder Revision zu schicken wozu sie sich überhaupt nicht verstehen kann. D. Red.

*) Der Herausgeber des C. L. findet sich angenehm überrascht, in dieser seiner Idee mit einem der geistreichsten französischen Schriftsteller unserer Zeit zusammengetroffen zu sein: Jouy in seinem eben erschienenen Etat actuel de l'Industrie françoise drückt sich darüber in folgender Art aus: On a tant fait de biographies des hommes *célèbres*, n'en pourrait-on pas faire une des hommes *utiles*? Ne liroit-on pas avec autant d'intérêt des notices sur la vie des citoyens qui ont enrichi leurs pays, qui ont augmenté les jouissances en les fécondant par leur industrie, que ces recueils où figurent, par ordre alphabétique, tant de noms, qu'il faudrait oublier, et tant d'autres dont la célébrité malheureuse a coûté si chèr à leurs contemporains? Spätere Anmerkung.

Man wird übrigens auf das sorgfältigste bemüht sein, aus allen diesen Mittheilungen über lebende Personen dasjenige wegzulassen, was ihnen in persönlicher und staatsbürgerlicher Rücksicht unangenehm sein könnte, und in diesem Betracht die größte Discretion beobachten. Bei diesen Grundsätzen hofft die Redaction, daß die Personen, welche sie um Beiträge für die Geschichte ihres eigenen öffentlichen Lebens und Wirkens, oder über die ihnen nahe gestandener Freunde ersuchen wird, ihr willfährig entgegenkommen, und sie in ihrem Bestreben um so mehr unterstützen werden, als dies das sicherste Mittel ist, die Verbreitung falscher Nachrichten zu verhindern.

Auf kleine Nachträge, Berichtigungen und Verbesserungen zu den ersten 10 Bänden wird bei diesem 11ten und 12ten Bande keine Rücksicht genommen werden. Diese bleiben zur innern Ausbildung bei künftigen Drucken des Hauptwerks aufgespart.

Bemerkungen.

I. Diese biographische Liste umfaßt blos die Namen, die entweder als Zeitgenossen zu betrachten sind, oder deren Todesjahr nach 1750 fällt.

II. Nachträge zur ältern Biographie sind in dieser Liste nicht aufgezeichnet. Es werden dergl. aber ebenfalls in die zwei neuen Bänden aufgenommen werden.

III. Das * vor dem Namen bedeutet, daß sich über denselben bereits ein Artikel in den ersten 10 Bänden befinde, derselbe aber hier neu bearbeitet erscheinen oder bedeutende Zusätze erhalten werde.

IV. Man übersehe nicht, daß diese Liste blos solche Namen enthält, welche sich in den ersten zehn Bänden des Conv. Lex. nicht befinden (mit Ausnahme der mit einem * versehenen, zu welchen Nachträge gegeben werden). Was also hier zu fehlen scheint, wird in der Regel schon in die ersten zehn Bänden aufgenommen sein.

V. Man glaube nicht, wie einige gethan haben, daß sich diese zwei Bände blos mit biographischen Art. beschäftigen werden. Es wird darin dieselbe Mannichfaltigkeit statt finden, die in den ersten zehn Bänden befindlich.

Abbot (Lord Colchester).
Aberdeen, Lord.
Accum, Chemiker in London.
Acerbi, Mailand.
Achard, Erf. d. Runkelrübenzuckers.
Adelung, Petersburg.
Albrecht, Geh. Cabinetsr. zu Berl.
Agar, Graf Mosburg.
Akerblad.
Albani, Cardinal.
Albani, Gräfin.
Albert, Herzog v. Sachsen-Teschen.

Albini, Graf.
* Alexander I.
Ali, Pascha von Janina.
Allix, Gen. und Gegner Newtons.
Alopäus.
Altenstein, von, prß. Minister.
d'Alton, General.
Ambrosio, General.
Ammon, Dresden.
Amoretti.
Amoros, Paris.
* Ancillon.
André, Stuttgart.
Andreossy.
Anglesea (G. Paget-Uxbridge.)
Anich, Peter.
Anstett, von.
Anthing, 1. Maler 2. holl. Gen.
Anton, von, Görlitz.
Appelius, Minister in Brüssel
Arago, Physiker.
Argenson, Boyer d', Paris.
Arguelles, Minister, Madrid.
Arnault, der Tragödiendichter.
Arnault, Sophie.
* Arndt, E M.
Arnim, Achim von.
Arnoldi, von, Dillenburg.
Assalini, Mailand.
Assemanni.
Atterbom, Stockholm.
Auger, Paris.
August, Herzog von Gotha.
August Ferdin., Prinz von Preußen.
Auguste Amalie, Gem. v. P. Eug.
Austin Pflegesohn der Kön. v. Engl.
Avelloni.
Azais.
* Baggesen.
Balbi, Mad.
* Ballesteros.
Baour-Lormian.
Barbé-Marbois.
Barbier, Bibliograph.
Barbier-Dübbocage, Geogr.
Baring, Banquier.
Bartels, Hburg. (Abendroth.)
Barth, Buchdrucker in Breslau.
Barthez, Montpellier.
Bartsch Adam.
Bathurst, Lord.
Baudin, Weltumsegler.
Bawr, Gräfin.
* Beauharnais.
Bechstein, Dreißigacker.
* Beck, C. D., Leipzig.
Becker, Chemnitz.
Beer, (Michel und Meier).
Begani, Vertheid. v. Gaeta.
Begasse Maler.
Behr, Würzburg.
Beigel, Legat. Rath in Dresden.
Becker, der Philolog.
Bekker, geb. Wolff.
Bellami, holl. Dichter.
Belsham.
Belzoni.
Benecke, Banquiers in Berlin.
Bensley, Typograph, London.
Bentham.
Bentink, Lord.
Benzenberg.
Berg, von, Präsident in Oldenburg.
Bergasse.
* Berini.
Berkhey (Le francq).
Bernhardi.
Bernstorff, Graf, Berlin.
* Berry (Herzog und Herzogin).
Berstett, Minister in Carlsruhe.
Bertin de Baux, Paris.
Berzelius.
Bessel, Astronom in Königsberg.
Bethisi, Graf Charles.
Bethmann, Frankfurt.
Beuchot, Bibliograph in Paris.
Beugnot.
Beuther, Dec. Maler.
Beron.
Biagioli, Herausgeber des Dante.
* Bignon.
* Bilderdyk.
Bingley, holl. Schauspieler.
* Blacas.
Blanken, holl. Hydrauliker.
Blomfield, engl. Philolog.
Blümner, Leipzig.
Böckh, Philolog in Berlin.
Böhmer, der Jurist.
* Boisserée.
Boissy d'Anglas.
* Bolivar.
Bollmann.
Bombelles, Graf.
* Bonald, de.
* Bonaparte (Familie).
Bonn, holl. Anatom.
Bonnay, Marquis de.

Bonnet, Vertheid. von Moreau.
Bonpland.
Borch, von.
Börne, Frankfurt.
Borstell, preuß. General.
Bory de St. Vincent.
Bosc.
Bosio, Bildhauer in Paris.
Bossch, Hier. de.
Bosscha, holl. Historiker u. Philol.
Boucher, Violinist.
Bouilly, franz. Schriftsteller.
Bourbon, Cardinal.
Bouterwek.
Boyen, preuß. Kriegsminister.
Bree, van, Maler in Antwerpen.
Breisiack.
Bremer, von, Hannover.
Brentano, Clemens.
Bretschneider (Leben v. Göckingk.)
Brewster, Edinburgh.
Brienen, van, in Amsterdam.
Brink, Jan ten.
Brinkmann, von, Stockholm.
Broglie, Victor de.
* Brougham.
Brûges, Graf de.
Brugmans, Leiden.
Brun, Friederike und Ida.
Brunet, Bibliograph.
Brûnings, Hydrauliker.
* Bubna.
Buch, von.
Bucher, Historiker in Baiern.
Buchholz, Friedrich.
Bugge, Astronom in Copenhagen.
* Bülow, von, prß. Handelsminister.
Burckhardt Reis. in Afrika.
Bürg.
Buttmann.
Burghowden.
* Byron (Lord.)
Cabet de Baur.
Calkoen.
Callimachi, Fürst.
Calvo de Rosas, Vertheid. von Saragossa.
Cambronne.
Campbel, engl. Dichter.
Campochiaro.
Camuccini.
Cannabich, Kirchenrath.
Canneman, niederländ. Minister.
* Canning.
Canuel.
Capellen, v. d., G. Gouv. in Batav.
* Capo d'Istria.
Caraman.
Carascosa.
Cariati.
Carignan.
Carl, Prinz von Mecklenburg.
Carl August, Großh. von Weimar.
* Carl Johann, K. v. Schweden.
* Carl, Erzherzog.
Carlin Bertinazzi.
* Carnot.
* Caroline, Königin von England.
Casanova, J. J. de Seingalt.
* Castannos.
Castlebajac.
* Castlereagh, s. Londonderry.
Cattaneo.
Carton.
* Cevallos.
Chabanon.
Chamisso.
Chantrey, engl. Bildh.
Chapeaurouge (Bordeaux, Hamburg).
* Chateaubriand.
Chauvelin.
Chezy, 1. er. 2. Helmina.
Chimay, Prinzessin von, ehemalige Cabarrus-Tallien.
Christ, Prof. in Leipzig.
Cicognara.
* Clancarty.
Clare, engl. Dichter.
Clausewitz, von.
Claußel de Coußergues.
Clobius.
Coleridge.
Collin, Matth. von.
Colquhoun.
Coninck, von.
Conrad, Hydrauliker in Holland.
* Constant, Benjamin.
Constant de Rebecque, holl. Gen.
* Constantin, Großfürst.
Contessa, beide.
Copenas, Vertheid. von Cadix.
* Coray, Paris.
Corbières.
Cornwall, Barry.
Correa de Serra.
Costenoble, Wien.

Cotta, Tharand.
Cousin, Paris.
Crabbe, engl. Dichter.
Cramer, der Romanschreiber.
Craß, Philolog in Amsterdam.
Croker, Admiralitäts-Secretär.
Crusius, Buchhändler in Leipzig.
Curland, Herzogin von.
Daniels, Cöln.
* Darû.
Daunou.
* Davy.
Debray.
Debree.
Decandolle.
* Decazes.
Decken, von der, hannöv. Minister.
Dedem v. Gelder.
Deken, Agathe.
Delavigne.
Delolme.
Demme, Altenburg.
Depping, Paris.
Deroi, bair. General-Lieutenant.
Derschawin, russ. Dichter.
* Deserre.
Dessolles.
Destütt de Tracy.
Devrient, Schauspieler.
* Dibdin.
Diezzar.
Dinter, Königsberg.
Diterich, Verf. der Lehrbücher.
Dobschütz, General.
Döderlein, Theolog.
Dolz, Leipzig.
Donnadieu.
Dorner, Künstler in München.
Dotrange, in Brüssel.
Drais, von, in Manheim.
Dräseke.
Dresch, v., Tübingeu.
Dunoyer.
Dupin, 1. d. gerichtl. Redner 2. d. Mathem.
Dupont de l'Eure.
Eberhard, in Halle.
Ebert, Dresden.
Eckhard, genannt Koch, Wien.
Edelcrantz, früher Clewberg gen.
Edgeworth, der Vater.
Edling, von, früher in Weimar.
Ehrenberg, Berlin.
Eichhorn, Göttingen.
Eichstädt, Jena.
Eichthal, von, München.
Einsiedel, von, k. sächs. Min.
Ekartshausen.
Eldon, Lord Großkanzler.
* Elgin.
Elio.
Ellenborough.
Emil, Prinz von Hessen-Darmstadt.
* Empecinado.
Erdmannsdorf.
Erhard, D., Berlin.
Erman, Berlin.
Ersch.
Esterhazy.
* Eß, van.
* Etienne.
Ewald, Carlsruhe.
Eylert, Berlin.
Eytelwein, Berlin.
Falk, Minister, in Brüssel.
* Falk, Weimar.
ô Farill, span. General.
Fauche-Borel.
Feith, Reynwitt, holl. Dichter.
Felbiger.
Felder.
Ferber, Staatsrath in Berlin.
Ferber, v., Dresden.
Ferdinand, Herzog von Este.
Ferdinand IV. v. Neapel.
* Ferdinand VII.
Ferdinand III. v. Toscana.
Ferdinand, Herzog v. Anhalt-Cöthen.
Feuerbach.
* Fievée.
Filangieri, Sohn, Neap. Gen.
Findlater, Lord.
Fiquelmont.
Fischer, Chr. August.
Fischer, von, Architekt in M.
Fischer, der Sänger.
Fixmillner.
Flaugergues.
Fodor, 1. Componist. 2. Sängerin.
Follenius.
* Fontanes.
Forbin.
Formey, D., Berlin.
Forsel, Stockholm.
Forti, Sänger in Wien.
Foy, General.
François de Neufchateau.

Frege, Banquierhaus, Leipzig.
Freigang, von, ruſſ. Conſul in Leipzig.
Freyre.
Freyßinet, Reiſender.
Friedländer, Stadtrath in Berlin.
Friedländer, D., Paris.
Friedrich Wilhelm, Kronpr. v. Preußen.
Fries, Jena.
Fries, Graf in Wien.
Frimont.
Fritſch, Buchhändler in Leipzig.
Funck, von, General-Lieutenant.
Funk, Magdeburg.
Fürſtenau, Flötenſpieler.
Gabler, Jena.
Gallizin, Fürſtin, Münſter.
Garay.
Gaspari.
Gauß.
Gay-Luſſac.
Gehler, Vf. d. Wörterb. d. Phyſik.
Gehler, der Arzt.
Genoude, franz. Bibelüberſetzer.
* Gentz, von.
* Georg IV.
Georgel, Abbé.
Gerhard, Berlin.
Gerning, von.
Gersdorff, ſächſ. General.
Gerſtäcker (der Sänger).
Geſenius.
Gifford, Herausgeber des quart. review.
Gilbert, Leipzig.
Gladbach, jetzt in Darmſtadt.
Glatz, Wien.
Globig, Dresden.
Gmelin, Rom.
Gogel, holländ. Miniſter.
Golownin (Reiſender in Japan).
Golz, mehrere Diplomaten, Gen.
Gönner.
Görke, Berlin.
* Görres.
Göſchen, Buchhändler.
* Göthe, v.
Goudriaan, Hydrauliker in Holl.
Gourgaud.
Gräfe, Berlin.
Grävell.
Gregorius, der Patriarch.
Greiling.
Gries, der Überſetzer des Taſſo.
Grieſinger, Prälat.
Grillparzer.
Grollmann, Chef der Gen. St.
Grolman, Darmſtadt.
Gualdi, Neapel.
Gubitz.
Guizot.
Gutſchmidt, ſächſ. Miniſter.
Häcker, Dep. bei d. bair. Ständeverſamml.
Hagen, von der, Breslau.
Hahn, Buchhändler in Hannover.
Hahnemann.
Hake, prß. Kriegsminiſter.
Halem, von, 1. Dichter. 2. Bibliothekar. 3. General-Secretär.
Hall, van, holl. Dichter.
Haller, Carl Ludwig von.
* Hamann.
Hamel, Beſteiger des Montblanc.
Hamelsveld, Gelehrter, Holland.
Hanſtein, Propſt.
Harbauer, Leibarzt, Brüſſel.
* Hardenberg.
Harel, Paris.
Harms.
Hartmann, Stuttgart.
Haſe, Paris.
Hatzfeld, Fürſt.
Haubold, Leipzig.
Hauß, Marcheſe.
Hauy, Mineralog.
Haydon, der Bildhauer.
Hazzi, München.
Heblinger, Medailleur.
Hegel.
Hegner, Vf. der Molkencur.
Heiberg, Däne in Paris.
Heim, 1. in Berlin. 2. in Meiningen.
Heinſius, Berlin.
Heldmann, Bern.
Hellwig, Amalie von.
Hellwig, Schauſpieler.
Helmers, holl. Dichter.
Hemert, van, holl. Philoſoph.
Herbert, Baron von.
Hermbſtädt, Techn., in Berlin.
Hermes, J. A.
Hermſtädt, Clarinettiſt.
Heß, Antiſtes.
Heſſe, Charles, Prince de.
Heſſen-Homburg (mehrere des Hauſes).

Heun (Clauren).
Heydebreck, Berlin.
Hiller, prß. General.
Hilscher, Professor, in Paris gest.
Hobhouse.
Hofbauer, Warschau.
Hoffmann, Statistiker in Berlin.
Hoffmann, Paris.
Hoffmannsegg, Graf.
Hohenheim, Gräfin.
Hohenlohe, Stuttgart.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Alex. v., in Bamberg.
Hohenthal, Grafen in Sachsen.
Hohenwarth, 1. in Wien. 2. in Linz.
Holbein, Schauspieldir. in Prag.
Hone.
Hope, das Haus in Amsterdam.
Hörmann.
Horn, Franz.
Horn, der Arzt.
Horner, Parlamentsglied.
Hornthal, von, Bamberg.
Horschelbt, Balletmeister in Wien.
Horstig.
Hoßtrup, van, Hamburg.
Houwald.
Huber, Therese.
Hudson Lowe.
Hufnagel, Frankfurt.
Hughes.
Hugo, Göttingen.
Hundeshagen, Wiesbaden.
Hünerbein, Breslau.
* Hunt.
Hüttner, London.
Jacobs, Gotha.
Jacquin.
Jagemann, 1. Vater, Vf. des Wörterb. 2. Sohn, der Maler. 3. Tochter, Frau von Heigendorf.
Jacob, von, Halle.
Jameson, Mineralog in Edinburgh.
Janßens, niederländischer General.
Jay, A., Paris.
Ibel (Löning).
Jeffrey, Herausg. des Edinb. Review.
Ingeman, dänischer Dichter.
Inghirami, Florenz.
Johann, Erzherzog.
Jordan, von.
Junkheim.
Justi, Marburg.
Kahle.
Kamptz, von, Berlin.
Kang-hi, Kaiser von China.
Kantakuzen, griechische Familie.
Kean, engl. Schauspieler.
Kemper, Leiden.
Keratry.
Kinker, holl. Dichter.
Kircheisen, Justizminister.
Kisfaludi, ungar. Dichter.
Kleber.
Klengel, Landschaftsmaler.
Kleuze, Architekt, München.
Klewitz, prß. Minister.
Klingemann, Braunschweig.
Klüber.
Klyn, holl. Dichter.
Knebel, von.
Koberwein, Schauspieler.
Koch, nassauischer Kirchenrath.
Koch, Professor in Strasburg.
Kochanowsky. poln. Schriftst.
Köchlin, Mühlhausen.
Kolbe, Dessau.
Koller, österreichischer General.
König, berner Maler.
König und Bauer in Zelle bei Würzburg.
Kopf, der leipziger Kaufmann.
Köppen, Landshut.
Koreff, D., Berlin.
Korn, Schauspieler.
Körte, Halberstadt.
Krasicki, polnischer Schriftsteller.
Kraus, der Nationalökonom.
Krause, Dresden.
Krause, gew. Gen. Supt., Weimar.
Krayenhoff, holl. General.
Kreitmayr, bair. Staatskanzler.
Kretschmann, der Minister.
Kreysig, der Leibarzt.
Krug.
Krüger, der Kupferstecher.
* Kügelgen, von, Dresden.
Kuhn, D., Dresden.
Kumas, Smyrna.
Kummer, Buchhändler in Leipzig.
Künöl.
Küstner, D., Leipzig.
Küttner.
Lacy, Spanien.
Laczanzky, Wien.

Ladenberg, Staatsrath in Berlin.
Lamartine (Alphonse de).
Landolt, Salomon.
Lang, Wackerbartsruhe.
Lang, von, Ansbach.
Langbein.
Langenau, von, Wien.
Langer, von, Maler in München.
Langer, Bibliothek. in Wolfenb.
Langeron, Odessa.
Langlès.
Lardizabal.
Larrey, Chirurg in Paris.
Lastehrie.
Lawrence, englischer Maler.
Lebzeltern, von.
Lebrun, Übers. der Marie Stuart.
Lecoq (mehrere des Namens).
Legendre, der Geometer.
Lehmann, Dresden.
Lejeune, französ. Maler und General.
Lemaistre, sardin. Minister.
Lemercier, franz. Trauerspieldicht.
Lemot, Bildhauer.
Lennep, van, holl. Gelehrter.
Lenormand, die Wahrsagerin.
Lerchenfeld, von.
Leyen, v. d., Crefeld.
Lichtenstein, Berlin.
Liebenstein, von, Carlsruhe.
Liebich, Schauspieldirector in Prag.
Liguori, Stifter d. Redemptoristen.
Liman, Architekt.
Lindenau, von, Altenburg.
Lindner, D., Stuttgart.
Lindner, Prof., Leipzig.
Linwood, Miß, London.
List, Stuttgart.
Liverpool, Graf.
Llorente, Paris.
Löben, Graf.
Lober.
Löhr, Banquier in Leipzig.
Löhr, Kinderschriftsteller.
*Londonderry (Castlereagh).
Longhi, Kupferstecher.
Longman, Buchhändler, London.
Löning.
Loos, Medailleur.
Loots, holl. Dichter.
Lossius.
Louis, franz. Finanzminister.
Louvel.
* Lucchesini.
Luden.
* Ludwig XVIII.
Ludwig Carl, Kronpr. v. Baiern.
Lynar, Haus.
Maanen, van, holl. Justizminister.
Macanaz, spanischer Minister.
Maceroni, Murats Adjutant.
Mahmoud, türkischer Kaiser.
Maiquez (spanischer Talma).
Maison, General.
Mallinckrodt, D. A.
Malsburg, von der.
Mannlich, München.
Manoel, portugiesischer Dichter.
Mansfield, Lord.
Manuel, Deput. bei der französ. Cammer.
Marcel, Tanzlehrer.
Marezoll.
Marheinecke.
Martainville.
Marthe, soeur, Paris.
Martin, Jena.
Massow, von.
Mastiaux.
Mathews, Schauspieler.
Matthiä, Altenburg.
Maubreuil.
Mauermann.
Maus, Isaak.
Max, Prinz von Neuwied.
Maximilian, Herzog von Este.
Meckel, Halle.
Medici, Chevallier, Neapel.
Medyansky, Ungarn.
Meerveldt, Graf.
Mehmed, Ali Pascha, Ägypten.
Melas.
Mellish.
Menken, Bremen.
Menu von Minutoli.
Menzel (der Staatsverräther).
Menzel, Breslau.
Mercier, Abbé de St. Leger.
Merian, russ. Staatsrath.
Merkel, Oberpräsident in Breslau.
Mersch, v. d., Brabant.
Mettenleiter.
* Metternich.
Meyer, J. D., Amsterdam.
Meyer, Bramstädt.
Meyer, Domherr.
Meyer (weimar'sche Kunstfreunde).

Mikan, Prag.
Minichini, Neapel.
Mnjoch, Maria.
Moitte, Bildhauer.
Moliterno.
Möller, Elsey.
Moller, Darmstadt.
Molleruß, niederl. Minister.
Moltke.
Monboddo (Sprachforscher).
Monk, Cambridge.
Montlosier.
Moratin, 1. Leander. 2. Aug.
Morcelli, Abbate.
* Morgan, Lady.
Morgenstern, Dorpat.
Morla.
Mörlin, Altenburg.
Moruſi, fürstl. Familie.
Moscati.
Moscheles.
Moser, Violinspieler in Berlin.
Mühlenfels.
Müller, D. Christian.
Müller, Schafhausen.
Müller, Wilh., Dessau.
Münch, von, Prag.
Murhard, 1. Carl, 2. Friedr.
Murray, Buchhändler, London.
Nägeli.
Nagler, Staatsrath.
Nantil.
Nathuſius.
Naubert, Benedicte.
Neander.
Nebenius.
Nees v. Esenbeck.
Negreti, Nachtwandler.
Nemnich, Hamburg.
Nesselrode.
Neubauer, Componist.
Nicolaus, Großfürst.
Nicolovius, Berlin.
Nieuwenhuyſen, Stifter der Gesellschaft tot nut van't allgemeen.
Nieuwland, holl. Dichter.
Nöhden, London.
Nostiz-Jänkendorf, von.
Oberkampf, Jouy.
Ochs, Basel.
Odewaere.
Oerstedt, Copenhagen.
Offner.
Oken.
Olivier, Dessau.
Ommegaank.
Opie, Mrß.
Opiz, Zeichner.
Oriani.
Orlow-Deniſow.
Oſiander, Göttingen.
Oſtolaza.
Otto, v., würtemb. Minister.
Oubril.
Ouwaroff.
Overbeck.
Pacca.
Palffy, Graf Ferd., Theaterdirect., Wien.
Palitſch (d. astron. Bauer).
Palm, Agent der franz. geh. Polizei.
Palmela, portug. Minister.
Pariſh, Banquier, Hamburg.
Parmentier.
Parr, Philolog.
Parry, Capitän,
Pasquier.
Paſſow.
Paſtoret.
Pauline, Fürstin von Detmold.
Paulucci, Marquis.
Pepe, 1. Floreſtan. 2. Wilh.
Percy, Chirurg.
Pergami.
Perger, von, Maler in Wien.
Perthes.
Peter Paulus.
Pettrich, Dresden.
Pfeilſchifter.
Phillips, engl. Gerichtsredner.
Piatoli.
Piazzi, Mstrs.
Pichler, Caroline.
Pieneman, holl. Gelehrter.
Pierer, Altenburg.
Pigault-Lebrun.
Pilat, v., Wien.
Plank, Göttingen.
Plato, Pädagog in Leipzig.
Pleſſen, meklenburg. Staatsmin.
Pölitz.
Porlier.
Pougens.
* Pozzo di Borgo.
* Pradt, de.
Preisler, Anna.
Prony.

Putbus, fürſtl. Haus.
Pyrker, Vf. der Tuneſias, Patriarch v. Venedig.
Quaglio, 1. Dominicus. 2. Lorenz. 3. Angelo.
Quandt, von, Dresden.
Quiroga.
Rambohr, von, Neapel.
Raoul-Rochette.
Rapp.
Raſk, der isländ. Reiſende u. Sprachforſcher.
Rauch, von, General.
Rauch, Bildhauer.
Raumer, von, 1. in Berlin. 2. in Halle.
Raupach.
Ravez, Präſid. der Cammer der Deput.
Rebmann.
Recamier, Juliette,
Rechberg, von, München.
Recke, Fr. v. der.
Reding, Aloys.
Reboué.
Regnault de St. Jean d'Angely.
Reich, Buchhändler.
Reichel, Leipzig.
Reichenbach, Banquiers.
Reichſtadt, Herzog von.
Reimer, Buchhändler.
Reinbeck, Stuttgart.
Reinwardt, Batavia.
Reiz, Philolog.
Repelaer, van.
Retif de la Bretonne.
Reüphins, Brüſſel.
Reuvens, van.
Ribbentropp, Berlin.
* Richelieu.
Richerand.
Richter, der Arzt in Göttingen.
Richter, der Caffetier.
Riedl, von.
Riego.
Riemer, Weimar.
Rittner, Dresden.
Robert, Ludwig.
Röel, niederl. Miniſter.
Röhr, Superintend. in Weimar.
Rooſe, Betty.
Roſenmüller, 1. der Theolog. 2. der Anatom. 3. der Orientaliſt.
Roß, Capitän.
Rößler, Maler in Dresden.
Rother, geh. O. F. Rath.
Rothſchild.
Rotteck, von.
Rückert (F.), (Freimund Reimar.)
* Ruffo.
Rühl, Caſſel.
Rühl, von Lilienſtern.
Ryßel, von, prß. General.
Rzewusky.
Sack, Oberpräſident, ſonſt in Aachen.
Sades, Vf. der Juſtine.
St. Aulaire, Graf.
Salm, Graf in Mähren.
Sandifort, Anatom.
Sartori, Wien.
Sartorius, Göttingen.
Savigny.
Schadow, Rudolph.
Schäfer, Philolog, Leipzig.
Scharnweber, Berlin.
Schätzler, Banquier in Augsburg.
Schedius, Prof. in Peſth.
Scheibler, die Familie, in Aachen.
Scheltema, holl. Geſchichtsſchr.
Schenkendorf, Max. von.
Schicht, Muſikdirector.
Schickler, Banquier in Berlin.
Schikaneder.
Schimmelmann.
* Schimmelpenninck.
Schink.
Schinkel.
Schirmer, Mad.
Schlenkert.
Schlez.
Schlichtegroll.
Schliefen, von, Caſſel.
Schmutzer.
Schneider, Reg. Secret. in Altenb.
Schneider, Capellmeiſter, Deſſau.
Schneider, Vorarlberg.
Schneller, Grätz.
Schnorr, Julius.
Schöler, v., prß. Geſ. in Petersb.
* Schöll.
Schön, von, Oberpräſ. in Danzig.
Schönberger, Landſchaftsmaler.
Schöpf, Frescomaler.
Schott, der Theolog.
Schreiber, Aloys und Chriſtian.
Schreiber, D., Frankfurt.
Schreyvogel.

* Schuckmann, von, Staatsmin.
Schuberoff, Ronneburg.
Schütz, Wilh. von.
Schütz, Kaufmann in Dresden.
Schwab, Joh. Christ. und Gust.
Schwarzenberg, Pauline von.
Schwerz, Ökonom.
* Scott, Walter.
Sedlinicsky, Polizeimin. in Wien.
Seegebarth, von, Berlin.
Seethaler, Augsburg.
Seidel, Buchhändler in Sulzbach.
Senft-Pilsach.
Sergel.
Siegenbeek, Leiden.
Sievers, Paris.
Sintenis.
* Sismondi.
Sir, niederländ. Minister in Brüssel.
Smidt, Bürgermeister in Bremen.
Snoek, holl. Schauspieler.
Soane, Architekt.
Soden, Graf.
Sombreuil.
Sonnin, Hamburg.
Sonnini, der Naturforscher.
Sonntag, Riga.
Sotzmann, Berlin.
Souza, Frau von.
Spaen, van.
Spangenberg, Bischof.
Spaun, von, München.
Speransky, Petersburg.
Spieß, der Romanschreiber.
Spiritus Asper, Pseudonym.
Spix und Martius, die brasil. Reisenden.
Spon, Philolog.
Spork.
Städel, Frankfurt.
Stahl, von, Wien.
Stanhope, Lord.
Stark, Oberhofpred. v., Darmstadt.
Starke, Ballenstädt.
Stäudlin, Göttingen.
Staunton, Lord.
Steevens, Erklär. d. Shakspeare.
Stegmann, Red. d. allg. Zeitung.
Steigentesch, v.
* Stein, Freiherr von.
Steinbart.
Steinkopf, 1. Prediger in London. 2. Landschaftsmaler.
Stephani, Pädagog.
Stephens, 1. Alex. 2. d. Sängerin.
Stewart, Dugdal, Edinburgh.
Stich, Madame, Berlin.
Stieglitz, Baumeister, Leipzig.
Stift, Andr. Freihr. von, k. k. Leibarzt.
* Stolberg, Fr. Leop. u. Christ.
Stolz, Zürich.
Straelen, van.
Strauß, Buchdrucker in Wien.
Streckfuß, Berlin.
Streeck-Brinkman.
Stroganoff.
Strohmeier, der Sänger.
Strombeck.
Strick, v. Linschooten.
Stuart, niederl. Historiograph.
Sturm, der Theolog.
Styrum, van.
Suard.
Sulkowski, Anton, Fürst.
Sussex, Herzog v.
Suzzo, die Hospodarfamilie.
Swinden, van, Amsterdam.
Swinderen, van, Gröningen.
Tabbei, Abbate, Neapel.
Talleyrand.
Tarayre, General.
Tardieu.
Tarnow, Fanny.
Tauchnitz, Typograph, Leipzig.
Temmink, der Ornitholog, Leiden.
* Ternaux.
Teyler, (Teylers Museum).
Thär.
Theremin, Berlin.
Theroigne de Mericourt.
Thibaut, Heidelberg.
Thiele, Generaladjutant.
Thieme, Pädagog.
Thiersch.
Thieß, der Theolog.
Thistlewood.
Thouin, Prof. au jardin des pl.
Thulemann.
Thuret, Architekt in Stuttgart.
Thümmel, der Minister.
Tieck, der Bildhauer.
Tilesius.
Tischer, Superintendent in Plauen.
Tobler.
Tollens, holl. Dichter.
Töllner.
Torreno, Graf, Mitgl. der Cortes.

Touquet (Editions Touquet.)
Trosky, Präsident der Niederlausitz.
Trützschler, v., Kanzler in Altenb.
Tychsen.
Tzschirner, Superint. in Leipzig.
Uhland.
Unger, Friderike Helene.
Unzer, Altona.
Ursel, Herzog von.
Usteri.
Utzschneider, München.
Vaillant, le, Reisender in Afrika.
Valkenaer, der Diplomat.
Valpy, London.
Varnhagen von Ense.
Vater, Halle.
Vaublanc.
Vauquelin.
Veillobter.
Velde, van der.
Vellnagel, von.
Venegas.
Verhuel.
Vestris.
Victor Emanuel von Sardinien.
Vieweg, Typograph in Braunschw.
Villaume.
Villemain.
Vincent, Graf St.
Vincent, engl. geogr. Schriftsteller.
Vincke, v., Oberpräsid. in Münster.
Vietinghof, Baron v., Petersb.
Vogel, Kindermaler in Dresden.
Voigt, Minister in Weimar.
Voigt, Historiker in Königsberg.
Voigt, Bergrath.
Volpat.
Volta.
Voß, Julius von.
* Voß, Johann Heinrich.
Vries, Jeronimo, de.
Vulpius.
Wachler.
Wagner, Ernst.
Wakefield, engl. Philolog.
Waldburg-Truchseß.
Walker, Adam.
Wallraff, Cöln.
Wangenheim, von.
Waser.
Weckherlin, von.
Wedekind, von, Darmstadt.
Wegscheider, Halle.
Weigel, Arzt in Dresden.
Wejler, Cajetan.
Weishaar, Stuttgart.
Weisser, Stuttgart.
Weitzel, Wiesbaden.
Welcker (beide.)
* Wellington.
Wendler, Leipzig.
Werthern, von, Kanzler.
Westenrieder, bair. Geschichtschr.
Westreenen, van.
Wette, de.
Wetzel, Bamberg.
Wetzel, Sondershausen.
Weyland, Rotterdam.
Widemann, Augsburg.
Wild, der Sänger.
Wildungen.
Wilhelm I. Kurfürst von Hessen.
Wilhelm II. Kurfürst von Hessen.
Wilhelm, Kronprinz der Niederl.
Wilhelm, Prinz u. Prinzessin von Preußen.
Wilken, preuß. Historiograph.
Wilmet, Orientalist in Amsterdam.
Winkel, Fräulein von.
Winkler, Prof. in Lpz. (Blitzableit.)
Winkler (Theodor Hell.)
Winspeare.
Winter, Heidelberg.
Wintzingerode.
Witschel.
Wittgenstein, Fürst Sayn-, Berlin.
Witzleben, Generaladjutant.
Wlademirsko, Theodor.
Wolfart.
Wolke.
Wood (Alderman.)
Wordsworth.
Wötzel, der Geisterseher.
Würtz, Buchhändler in Paris.
Yermaloff.
Young, Arthur.
Ypsilanti.
Yvernois.
Zahn, in Calw.
Zedlitz, v.
Zelter, Prof. der Musik.
Zentner, v.
Zerrenner.
Ziegler.
Ziehen.
Ziesenis, Wattier.

A.

(Das Zeichen * vor einem Artikel deutet an, daß sich bereits ein Artikel über denselben Gegenstand in den ersten 10 Bänden befindet, der hier aber erweitert oder aus einem andern Gesichtspunct dargestellt wird.)

Abbot (Charles), früher als Sprecher des brittischen Unterhauses besonders bekannt, geb. 1755, studierte im Collegio zu Westminster. Wegen eines in früher Jugend verfertigten lateinischen Gedichts auf die Kaiserin von Rußland, Catharina II., stellte ihm der russische Botschafter in London eine goldene Ehren-Medaille im Namen der Kaiserin zu. Er schrieb einige juristische Schriften, und wurde in den J. 1790, 1796 u. 1802 ins Unterhaus gewählt. Im J. 1795 unterstützte er in diesem Hause Pitts berühmte *riot bill* wider die aufrührerischen Versammlungen und zur Sicherheit des Königs, und zeigte sich immer als ein Gegner der Opposition. Im J. 1796 schlug er, als Vorstand der Finanzcommission, eine Motion zur Verbesserung der Gesetzpromulgation vor, welche angenommen wurde und die königl. Sanction erhielt. Im J. 1799 unterstützte er die Einführung der Einkommen-Taxe. Im J. 1800 schlug er vor, die Heber der öffentlichen Einkünfte, damit sie nicht unrichtig das Erhobene abliefern, mit den Zinsen für die nicht erhobenen exigibeln Gelder zu belegen und stimmte für die Beibehaltung der Bill, um in den Armeen und auf der Flotte die Umtriebe und die Verführung der Übelgesinnten zu unterdrücken, bis zum J. 1807. Er bekleidete nach einander das erste Staatssecretariat von Irland, das Lordcommissariat der Schatzcammer, wurde geheimer Rath und endlich im Jahr 1802 Sprecher des Unterhauses, durch des letzteren Wahl. Dieser Posten bedarf einer großen Kenntniß der älteren Acten, um dem parlamentarischen Herkommen nichts zu vergeben, ist aber angreifend für die Gesundheit, da der Sprecher der Erste und der Letzte in den nächtlichen Sitzungen des Unterhauses sein muß, dagegen aber höchst einträglich wegen der hohen Expeditionsgebühren der Privatbills, die das Unterhaus passiren. Die Anträge auf solche Bills unterstützt eine Commission, deren, auf ältere Vorgänge motivirtes, Gutachten fast immer ohne Discussion durchgeht; es sei denn, daß eine Abänderung des bisher Gebräuchlichen vorgeschlagen wird. Der Sprecher achtet sehr darauf, daß in den Formen der Bills nichts wider das Gebräuchliche einfließe, und daß die Debatten, bei höchster Freiheit des Vortrags, nicht durch Persönlichkeiten, welche die Redner sich in der Übereilung erlauben möchten, die dem Hause gebührende Achtung gegen einander verletzen. Diese Inspection übte er unparteiisch, sowohl gegen die Ministerialpartei, als gegen die Opposition. — Im Anklageproceß wider Lord Melville (Dundas) waren die Stimmen gleich. Die Opposition war Anklägerin; dennoch entschied er durch seine die Mehrheit bildende Stimme die Verurtheilung des

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Angeklagten, und motivirte in einer Rede seine Gründe. Im J. 1817 legte er das Sprecheramt (Vorstandschaft) des Unterhauses nieder, und trat durch königliche Ernennung als Viscount Colchester ins Oberhaus als Pair. „Über den Seehandel und das Seerecht," nach den Grundsätzen des brittischen Ministeriums, schrieb er ein in London im J. 1802 erschienenes merkwürdiges publicistisches Werk.

Abbreviaturen, Abkürzungen (bei den Römern notae, daher Notarius, ein Geschwindschreiber). Das Bedürfniß, beim Schreiben Zeit und Raum zu sparen, oft auch die Absicht, den Inhalt des Geschriebenen Uneingeweihten dadurch zu verbergen, führte auf die Erfindung von Abkürzungen der Schrift, welche theils darin bestehen, daß ein Wort nur durch den Anfangsbuchstaben bezeichnet, oder doch am Schluß desselben eine oder mehrere Sylben, zumal wenn solche oft wiederkehren, entweder ganz weggelassen oder durch einen Zug ersetzt, theils darin, daß einzelne Wörter und Redensarten durch ein willkürlich gewähltes Zeichen ausgedrückt werden. — Die erste Art heißt siglae, die letzte notae tironianae, nach Ciceros Freigelassenen, Tullius Tiro. Indeß soll schon Ennius 1100 solche Zeichen erfunden haben, zu denen Tiro nur die Präpositionen fügte. Andere vermehrten sie noch und Lucius Annäus Seneca konnte ihrer 5000 sammeln und ordnen. Aber auch Ennius war keineswegs ihr erster Erfinder. Jede Sprache und Schrift hat ihre mehr oder minder allgemein angenommenen und bekannten Abkürzungen, deren Erklärung man in verschiedenen Werken findet. Indessen ist dabei noch vieles unerörtert und unsicher, und der Inhalt mancher alten Schriften, Denkmäler und Urkunden bleibt deshalb nicht selten schwankend und mehrdeutig.

Abdication, Abdankung, Niederlegung einer Würde, im engern Sinne der Regierung. Die erzwungene Entsagung ist in den unbeschränkten Verfassungen am häufigsten. Die Geschichte der römischen Imperatoren, der türkischen Sultane, der russischen Kaiser ist reicher an solchen Empörungen, als die der constitutionellen Staaten, und in diesen pflegt sie um so seltener zu sein, je mehr die Verfassung auf allgemeine Freiheiten des Volkes gegründet, und je weniger die höchste Gewalt durch eine Mitregierung bevorrechteter Stände eingeschränkt ist. Von freiwilligen Abdicationen sind die berühmtesten Beispiele die Entsagungen des Kaisers Diocletian und Maximilian (305), des Kaisers Carl V. (1556), der Königin Christine von Schweden (1654). In Spanien sind sie am häufigsten gewesen (Carls I. 1556, Philipp V. 1724, Carl IV. 1803), nächstdem in Savoyen und Sardinien (Amadäus I. 1440, Victor Amadäus II. 1730). Nur wenige sind dem rasch ausgeführten Entschlusse mit philosophischem Muthe treu geblieben, wie Diocletian und Carl V., obgleich der Undank seiner Nachfolger es dem ersten schwer genug machte. K. Victor Amadäus von Sardinien gerieth durch einen Versuch, sich der Regierung wieder zu bemächtigen, in die Gefangenschaft seines Sohnes Carl Emanuel III. Das Recht eines Fürsten, die Regierung niederzulegen, kann wohl nicht bestritten werden; allein die Entsagung kann nur sein persönliches Herrschaftsrecht betreffen, nicht aber seinem Stamme etwas vergeben, und noch weniger dem Staate eine andere Verfassung oder einen andern Herrscherstamm aufdringen. K. Carls IV. von Spanien Abdankung konnte also nur zu Gunsten des verfassungsmäßigen Thronerben geschehen, nicht aber einem fremden Herrscher die Befugniß geben, einen neuen

Regentenstamm einzusetzen. (37) — In unserm Jahrhunderte legte der letzte deutsche Kaiser Franz II. im J. 1806 den Scepter nieder, als die häufigen Secularisationen und Mediatisirungen, die Institutionen des Rheinbundes und dessen ausländisches undeutsches Protectorat, dem Kaiser nicht mehr erlaubten, der vielhundertjährige Schutz und Schirm des Erzhauses für die minder mächtigen deutschen Reichsstände zu sein. Letztere waren es eigentlich gewesen, die am Schluß des langen deutschen anarchischen Zwischenreichs die Wahl des ersten Habsburgers auf den Kaiserthron der Deutschen bestimmten, und seit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum Kaiser der Deutschen blieb diese Krone fast immer durch Wahl der Kurfürsten beim Hause Österreich. Als im Hause Sardinien Napoleons Ländergier mitten im Frieden den König zwang, dem französischen Reich sein ganzes italisches Festland ohne alle Entschädigung abzutreten, legte der Monarch Sardiniens den Scepter über seine Insel nieder, den sein Bruder dann ergriff und mit der in diesem Hause gewöhnlichen Politik, nach Zertrümmerung des Napoleonischen Reichs, seinen fruchtbaren Staat mit dem wohlgelegenen Genua noch vergrößerte. Als in dem J. 1821 eine Insurrection seiner Krieger dem Monarchen eine Constitution aufzudringen versuchte, die er mißbilligte, entäußerte auch er sich seiner Regentenwürde, und nach der Herstellung der ältern Autokratie durch Österreichs Beistand beharrte er beim Entschluß der Niederlegung der Krone; wenn gleich der Thronfolger sich selbst bereit erklärte, von der Abdication des königl. Bruders keinen Gebrauch machen zu wollen. Als des abdicirenden Königs Philipp V. von Spanien Thronfolger Ludwig vor ihm ohne Erben starb, ergriff jener König die Krone abermals. — Von den unfreiwilligen Thronentsagungen in diesem und im vorigen Jahrhundert schweigt die Civilisation mit Trauer, daß sie in so aufgeklärten Zeiten noch möglich waren. (48)

Abeliten, auch Abelianer oder Abelonier nennt der Kirchenvater Augustinus eine wahrscheinlich von älteren Gnostikern abstammende christliche Secte, die, um die Erbsünde nicht durch Kinderzeugen weiter zu verbreiten, sich der Ehe enthielt, dafür aber fremde Kinder annahm und sie nach ihren Grundsätzen erzog. Sie bestand gegen Ende des 4ten Jahrh. unter den Landleuten um Hippo in Nordafrika und entlehnte ihren Namen von Abel, dem Sohne Adams, weil derselbe unverehelicht und kinderlos starb. (31)

Aberdeen (Georg Gordon Graf und Viscount Formarine), einer der 16 schottischen Pairs, welche im Oberhause Sitz haben, wurde nach Wien zum Schluß einer Allianz Englands mit Österreich als Botschafter gesandt, und zeichnete am 3ten October 1813 zu Teplitz hierüber den Tractat. Er leitete ferner die Allianz des damaligen Königs Murat von Neapel mit Österreich im J. 1813, und im Jahr 1815 war er vergebens beflissen, die nicht mehr gegen einander gut gestimmten Höfe wieder zu vereinigen. Als ein Verehrer griechischer Kunst und Wissenschaft, stiftete Lord Aberdeen im J. 1804 die Athenian Society, bei welcher Bedingung ist, daß jedes Mitglied Athen besucht haben muß.

Abhärtung, physische, wird bewirkt durch Stärkung des innern Lebens und dessen Einwirkung auf ungünstige Einflüsse. Zur Ertragung von Ungemach bereitet vor: einfache, doch kräftige Kost, Aufenthalt in freier, reiner Luft und starke Bewegung. Man ver-

banne alles, was blos die Sinne schmeichelt; man muß vor allem die innere Heiterkeit des Geistes erhalten und dessen höhere Richtung vor Augen haben. Wohl muß man niemals in den zarten Organismus des Körpers, wie die Spartaner, eingreifen; denn unser Zeitalter hat höhere und liberalere Staatszwecke als jene Halbbarbaren, und selbst ein in der Jugend schwacher Körper kann mit der Zeit stark werden. Unser Zeitalter vermißte freilich lange die physische abhärtende Erziehung, die in England erst wieder auflebte, anfangs jedoch übertrieben wurde. Die Kälte stärkt und die Wärme schwächt in der Regel; aber beide schwächen, wenn sie in einem zu hohen Grade statt finden. Nur die Hälfte oder zwei Drittel der Gebornen überleben das dritte Jahr, und Ärzte, die bei der Conscription fungiren, wissen, wie viele Körperschwächen die Armuth häufig in das Mannsalter hinüber nimmt, wenn sie aus Noth die Abhärtung übertreibt; Abhärtung darf eigentlich erst nach völliger Ausbildung des organischen Körpers statt finden; daher ist das jetzt in Kriegen so allgemein gewordene Bivouakiren in jedem Clima zerstörend für die Gesundheit vieler jungen Individuen, und vermehrte das Siechthum der Hospitäler in unsern Heeren sehr. Ausdünstung in der Nacht ist jedem Körper unentbehrlich, indem die Natur auch außer der Ausdünstung viel überflüssigen Kohlenstoff am Tage ausscheidet. Unter 3 bis 4 Stunden Schlaf täglich kann kein Körper lange ertragen, und über zwei Nächte darf die Hautausscheidung im Schlaf nicht ausgesetzt werden. Am schwersten härtet man die Gesichts- und Geruchsorgane ab.

Abiponer, ein Kriegerstamm der Indianer, zwischen 28 und 30 Grad südlicher Breite, am Ufer des Plata von 5000 Köpfen, der wenig Ackerbau und desto mehr Jagd und Fischfang treibt. In den 5 winterlichen Regenmonaten begibt sich dieser Stamm entweder nach den Inseln des Platastroms, oder macht sich Hütten in den Baumgipfeln. Am liebsten essen die Abiponer Tigerfleisch, womit sie den Aberglauben verbinden, daß es die Krieger noch tapferer mache. Lange Lanzen und Pfeile mit eisernen Spitzen sind ihre Waffen. Sie führen häufig mit den Spaniern Krieg. Ihre Weiber sind nicht brauner als die Spanierinnen. Die Männer sind hoher Statur, gute Schwimmer, lieben die Figurenzeichnung auf ihrer Haut, und haben Adlernasen. Ihre Caciquen sind im Frieden ihre Richter, im Kriege ihre Anführer; aber im Frieden ist ihr Ansehen nicht bedeutend; denn versuchte der Cacique eine der Menge ungefällige Neuerung, so würde letztere sich zu andern Stämmen schlagen und den Caciquen verlassen.

Abonnement, als Handelsbegriff und bei Plätzen im Theater ꝛc., der Vertrag über die Theilnahme an einer Sache oder Unternehmung auf eine bestimmte Zeit, zu einem bestimmten Preis, der gewöhnlich vorausbezahlt wird. — Man abonnirt sich z. B. auf eine Zeitschrift; auf einen Platz im Theater, erhält beides durch das Mittel der Vorauszahlung und dadurch, daß man nun als ein täglicher Abnehmer oder Besucher betrachtet werden kann, das eine wie das andere zu einem wohlfeilern Preise. Man vergl. hiermit den Art. Pränumeration.

Abracadabra ist ein magisches Wort, mit welchem man ehedem das Fieber, besonders das hartnäckige, viertägige Wechselfieber und den Hemitritäus, ein gemeiniglich tödtliches Fieber, vertreiben zu können glaubte. Jetzt wird dieses Wort meistentheils nur noch im Scherz gebraucht und ist, wie Hokuspokus, eine nichtssagende

Zauberformel. Nach dem basilidischen Arzte Q. Serenus Sammonicus soll man dieses Wort so schreiben, daß ein magisches Dreieck entstehe, wenn es die vermeinten Wirkungen hervorbringen solle; nämlich

A B R A C A D A B R A
B R A C A D A B R
R A C A D A B
A C A D A
C A D
A

Oder also:

A b r a c a d a b r a
A b r a c a d a b r
A b r a c a d a b
A b r a c a d a
A b r a c a d
A b r a c a
A b r a c
A b r a
A b r
A b
A

Wenn das Dreieck auf diese Weise bedeckt wird, so kommt immer das Wort Abracadabra heraus, man mag nun, von A anfangend und mit dem letzten Buchstaben der ersten Zeile schließend, bei dem Lesen in eine Zeile überspringen, in welche man will. Anlangend die Entstehung dieses Aberglaubens, so lassen es griechische Amulete, welche mit ABPACAΔABPA beschrieben sind, nicht zweifelhaft, daß dieses magische Wort eigentlich Abrasadabra gesprochen werden müsse, ungeachtet die Juden auch dafür Abracalan sagen. Das Wort Abrasadabra heißt aber wahrscheinlich eben so viel, als das äolisch-griechische Sibylla für Θεοβουλη, divinum oraculum, göttlicher Ausspruch, von dem heiligen Namen des höchsten Wesens Abrasax oder Abras und dem chaldäischen דִּבְרָה (Dabra), Orakel oder Spruch, abgeleitet. Nach andrer Meinung soll das Wort Abrasax aus den Anfangsbuchstaben der hebräischen Wörter Ab, Ben, Ruach hakkodesch (Vater, Sohn und heiliger Geist) und aus den Anfangsbuchstaben der griechischen Wörter σωτηρία ἀπὸ ξύλου (Heil vom Holze des Kreuzes) entstanden sein. Dies änderte der Pater Harduin dahin ab, daß er die vier letzten Buchstaben durch ἀνθρώπους σώζων ἁγίῳ ξύλῳ erklärte, um dann vom Worte Abrasadabra folgende Erklärung geben zu können: Ἄβ, Βὲν, Ῥοῦαχ, ἀνθρώπους σώζει ἁγίῳ δένδρῳ, Ἄβ, Βὲν, Ῥοῦαχ, Ἀδωναΐ, Deus unus in personis trinis homines salvat per crucem: Pater, Filius, Spiritus sanctus, Dominus Deus unus est. (Gott, der Einige in drei Personen erlöset, beglücket die Menschen durch das Kreuz; — den Kreuzestod Jesu — Vater, Sohn, heiliger Geist, Herr Gott, ein einiger Gott.) Dies ist übrigens eine sehr willkürliche Erklärung. Denn das Wort Abrasax ist weder ägyptisch, noch griechisch, noch hebräisch, sondern persisch und bezeichnet den persischen Sonnengott Mithras, welcher in seinem jährlichen Laufe 365 Tage beschreibt. Übrigens schreibt und schrieb der Aberglaube das Wort Abracadabra auf die vorgenannte Weise in Triangelgestalt auf ein viereckiges Stückchen Papier, brach es so zusammen, daß die Schrift inwendig verdeckt war, durchnähte

es über das Kreuz mit weißem Zwirn, befestigte an diesem Briefchen ein dünnes leinenes Band so, daß man vermittelst desselben das magische Ding um den Hals hängen konnte dergestalt, daß es bis in die Herzgrube reichte, trug es nun 9 Tage am Halse und ging dann früh Morgens vor Sonnenaufgang an ein Wasser, welches nach Morgen floß, nahm das Zauberbriefchen vom Halse ab und warf es rücklings, ohne es jedoch aufmachen und lesen zu dürfen, ins Wasser. Doch durfte man weder auf dem Wege zum Wasser, noch auf dem Heimwege jemanden grüßen oder überhaupt ein Wort sprechen, wenn man nicht der wohlthätigen Wirkungen verlustig gehen wollte. — Wendelinus, Scaliger, Salmasius, Kruchenius und Grotefend haben sich Mühe gegeben, den rechten Sinn dieses Wortes zu ergründen.

Abrantes, eine Stadt am rechten Ufer des Tejo in Portugal mit 3500 Einwohnern. Ihre Lage an steilen Hügeln, welche dort einen Paß bilden, das zur Citadelle brauchbare alte Schloß und die Schiffbarkeit des Tejo von da ab gaben ihr stets militärische Wichtigkeit, und schon 1762 trotzten die dort in einem festen Lager stehenden Portugiesen den Spaniern. 1808 endeten zu Abrantes die Beschwerden des höchst gefährlichen und entbehrungsvollen Marsches, den Jünot mit seinem Corps längs des Tejo durch das waldige, bergige und unfruchtbare Beira machte, indem sich die Defilés, durch welche der sehr beschwerliche Weg von Alcantara über Castel branco führt, dort in eine sehr fruchtbare, blos von Hügeln durchschnittene Ebene verlieren. Jünot ließ das Schloß, das er unbesetzt gefunden hatte, nebst der Stadt in Vertheidigungsstand setzen, und die Schnelligkeit, mit der er nun trotz der Ermüdung der Truppen, auf das von 15,000 Portugiesen besetzte, von 350,000 muthigen Menschen bewohnte Lissabon loseilte, und die Kühnheit, mit der er, um Volk und Regierung nicht zur Besinnung kommen zu lassen, blos von 1500 Grenadieren begleitet, in die Hauptstadt einrückte, bewog Napoleon, Jünot, trotz seiner spätern groben militärischen Fehler, zum Herzog von Abrantes zu ernennen. Die Festung Abrantes wurde den Engländern bei der Capitulation von Cintra übergeben und von diesen noch mehr befestigt; sie blieb jedoch, eine Recognoscirung ausgenommen, die Massena, als er 1811 unthätig vor der festen verschanzten Stellung Wellingtons, zwischen Santarem und Peniche stand, gegen dieselbe unternahm, in der Folge des Kriegs ohne Wichtigkeit. (32)

Abraxas-Steine sind eine sehr verbreitete Classe von geschnittenen Steinen, die einen menschlichen Rumpf mit menschlichen Armen, einem Hahnenkopfe und Schlangenfüßen, und als Beischrift zu ihrer bestimmteren Unterscheidung oft das Wort Abraxas oder häufiger Abrasax mit griechischen Lettern haben, die aber einen barbarischen Ursprung verrathen. Wenigstens erkennt Bellermann (über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde. 3 Stücke. Berlin 1817—1819. 8.) nur diese als eigentliche Abraxas-Steine an. Gemmen der Art, die aus Ägypten, Asien und Spanien in großer Menge in die europäischen Sammlungen gekommen sind, gehörten, nach Bellermanns überzeugender Auseinandersetzung, der christlich-gnostischen Secte der Basilidianer an, und waren bald Lehrmittel, an die man geheime Lehrsätze anreihte, bald Erkennungszeichen, bald Amulete oder Talismane. Der Name Abraxas selbst ward von Grotefend für persisch oder pehlwisch erklärt. Bellermann glaubte ihn aus den beiden ägypt.

Wörtern Abrak u. Sax zusammengesetzt und übersetzt ihn: „das gebenedeite heilig verehrte Wort," das in seiner mystischen Form an das unaussprechliche Tetragrammaton der Juden erinnere. Andre haben andre Deutungen versucht und schon bei den Alten probirte man, dem Namen durch Zusammenzählen der Buchstaben, diese als Zahlzeichen betrachtet, eine Bedeutung abzugewinnen, und brachte dann 365 heraus. Der Name Abraxas-Stein wurde in der neuern Zeit auf eine Menge Gemmen übergetragen, die zwar räthselhafte Zusammenstellungen, auffallende Worte in sonderbaren Charakteren, wie Ablanathanalba ꝛc. selbst auf die Zeichen des Sabäismus Sonne und Monde neben andern Symbolen tragen, die aber des eigentlichen charakteristischen Typus der Basilidianer ermangeln. Richtiger nennt man diese, wenn es so sein soll, Abraxoiden. Die basilidianischen Äonen-Namen, die auf vielen mit Schrift bezeichneten Gemmen der Classe vorkommen, hat Bellermann mit Zuziehung der semitischen Sprachen erklärt. Doch ist es gut, mit seinen Deutungen, die von Neander gegebnen (in der Genetischen Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme) zusammenzuhalten, die der Bedeutsamkeit dieser Steine eine neue Stütze geben. (19)

Abruzzen, der nördlichste Theil des Königreichs Neapel, welcher im Norden und Westen an den Kirchenstaat, östlich an das adriatische Meer, südlich an Apulien und Terra di Lavora grenzt, 628,600 Einw. hat und in Abruzzo ulteriore, den nordwestlichen, und Abruzzo citeriore, den südöstlichen Theil, zerfällt. Der Gebirgszug des Apennins durchzieht mit seinem höchsten Kamme dieses Bergland, und erschwert, da es besonders in dem Ulteriore sehr hoch ist und dort steile Abhänge hat, die Verbindung im Innern außerordentlich. Die in den Abruzzen entspringenden Flüsse, der Tronto, Trontino u. s. w., strömen meist in senkrechter Richtung dem adriatischen Meere zu, und haben, die Pescara und den Sangro ausgenommen, den Charakter von Waldbächen. Sie schwellen oft von Regengüssen, besonders im Frühjahre, plötzlich an und zerstören dann die Brücken und jede Communication. Das Clima der Abruzzen ist rauh, Schnee bedeckt die Gipfel der Berge vom October bis April, dichte Wälder krönen die Höhen, nur die Thäler sind fruchtbar, geben jedoch, da die Einwohner mehr Hirten als Landbebauer sind, nur den sparsamsten Bedarf von Getreide her. Mandel-, Nuß- und andere Obstbäume gedeihen überall, Ölbäume in den tieferen Gegenden nahe am Meere. Die schönsten Herden von allen Gattungen Vieh weiden auf den Höhen und in den Thälern, und sind der einzige Gegenstand der Ausfuhr. Die bedeutendsten Städte sind Aquila, Pescara (beides Festungen) und Sulmona. Die größte Wichtigkeit der Abruzzen besteht in ihrer militärischen Lage. Als ein strategisches Bollwerk 15 geogr. Meilen weit in den Kirchenstaat vorspringend, werden sie besonders dadurch bedeutend, daß in ihnen nur eine, jedoch für eine Armee auch äußerst beschwerliche Heerstraße in das Königreich und gar keine ähnliche über das Gebirge weg vom Ufer des mittelländischen Meeres nach dem des adriatischen führt. Das Königreich Neapel kann daher, gut vertheidigt, nur auf zwei Straßen, nämlich auf der, die längs des mittelländ. Meeres und der pontinischen Sümpfe von Rom über Terracina und Capua nach Neapel, oder auf der, die längs des adriatischen Meeres von Ancona über Atri, Pescara u. s. w. ins Innere führt, ernstlich angegriffen werden. Auf letzterer Straße bildet jeder der vielen paralle-

len Flüsse eine vortreffliche Stellung, wo der rechte Flügel stets vom Meer, der linke vom nahen Gebirge gedeckt wird und die Flanke des Angreifenden vom Gebirge aus bedroht ist, diese Stellungen zu erzwingen, würde bei einem tapfern Gegner höchst gefährlich sein und mindestens viel Blut kosten; auf der andern Straße dagegen über Terracina vorzudringen, ohne die Abbruzzen im Besitz zu haben, ist noch gefährlicher, denn schon von Rom aus würde die linke Flanke, sobald das Heer bei Terracina angekommen wäre, auf dem Rücken des Angreifenden von dem Gebirge aus bedroht sein. Ginge der Angreifende endlich auf beiden Straßen zugleich vor, so würde ihm die Verbindung, ehe er Pescara, von wo aus eine gute Straße über das Gebirge nach Sulmona und Teano führt, erreicht hätte, gänzlich fehlen, er jede der obigen Schwierigkeiten einzeln antreffen und zugleich Gefahr laufen, en détail geschlagen zu werden. Der Besitz der Abruzzen ist daher zum Angriff Neapels unumgänglich nothwendig; ihn zu erzwingen aber sehr schwierig. Wie schon oben gesagt, ist von den aus dem Kirchenstaate in diese Provinz führenden Straßen nur die von Rieti über Civita ducale nach Aquila und Sulmona laufende für Geschütz, und nur noch zwei andere sind für geschlossene Truppen brauchbar, jedoch auch sehr beschwerlich; alle andere Wege sind Saumpfade, wo Mann hinter Mann gehen und die Cavallerie die Pferde führen muß. Die Straße von Rieti ist also die einzige, wo ein Hauptangriff unternommen werden kann; auf ihr erleichtern aber der starke Paß von Introdoco und zahlreiche gute Stellungen die Vertheidigung. Außerdem machen die dichten Wälder mit tiefen Schluchten einen Krieg nach Art der Guerillas oder der Tiroler im Rücken des Feindes möglich, und hätten die Neapolitaner männlichen kriegerischen Geist, so würden die Abruzzen bei jedem Angriffe das Verderben des Feindes sein, oder ihm doch große Opfer kosten. Wenn aber einem Volke Muth und Kraft fehlt, wenn die Soldaten, in feiger Erschlaffung versunken, schon bei dem Gedanken an ein Gefecht feig entlaufen, ist auch das günstigste Terrain unnütz. Dadurch ist es erklärlich, daß die zum Vertheidigungskrieg so geeigneten Abruzzen von jeher von wenig Nutzen waren, daß Neapel bald die Beute der Deutschen, bald die der Franzosen oder Spanier wurde, und daß nur selten die Einwohner den Eroberern Widerstand leisteten. Nur einmal im J. 1798 erhoben sich die Bewohner der Abruzzen gegen die siegreich vorrückenden Franzosen, sie tödteten damals den General Hilarion-Point, nahmen den General Rusca gefangen und schadeten den Eroberern, besonders der Colonne des Generals Duhesme, bedeutend. Da indessen das neapolitanische Heer schon im Kirchenstaat geschlagen war, und jetzt, wo sich nur die Franzosen zeigten, auf das feigste benahm, so halfen diese augenblicklichen Aufwallungen des Muths der Nachkommen der tapfern Samniten, Marsen, Peucerer und Sabiner, die, den Römern furchtbar, einst diese Gebirge bewohnten, nur wenig, und spätere kleine Aufstände im J. 1806 in den Abruzzen trugen zu sehr den Charakter gemeiner Räuberstreiche, als daß sie Ruhm verdienten. 1815, wo Murat gegen die Österreicher auszog, war die Regierung zu verhaßt, um nach der Schlacht von Tolentino einen Volkskrieg organisiren zu können; statt zu widerstehen, zerstreuten sich die aus den Abruzzen gebürtigen Soldaten, als sie diese Provinz bei dem Rückzug durchzogen, in ihre Heimath und die Flüsse an der östlichen Küste hinderten mehr den Rückzug der Neapolitaner als das Vordringen der Gegner, die ohne

Widerstand sowohl auf den großen Küstenstraßen als im Gebirge mit, aus leichten Truppen gebildeten, Colonnen vorgingen, und durch dieses rasche Verfahren die gänzliche Auflösung der neapolitanischen Armee, noch ehe sie ihre Hauptstadt erreicht hatte, bewirkten. — In der neuesten Zeit war es nach dem Aufstande der Carbonari gegen die neapolitanische Regierung und bei dem dadurch erzwungenen Parlament, sobald es gewiß wurde, daß Österreich diese Veränderung der Regierungsform nicht dulden werde, die einzige Hoffnung der herrschenden Partei, daß die Abruzzen die größten Vortheile beim Vertheidigungskrieg darbieten würden, und die Venditas der Carbonari, die Volksversammlungen, ja selbst die französische Deputirtencammer hallten von dem Lobe des dortigen vortheilhaften Terrains und des Geistes, der die Einwohner, als würdige Nachkommen ihrer tapfern Vorfahren beseele, wieder. Der Erfolg täuschte die Erwartung gänzlich. Nachdem der Krieg und die Absicht der Österreicher, die Abruzzen auf der Straße von Civita ducale nach Aquila und Sulmona anzugreifen, entschieden war, beschloß General Pepe, der dort commandirte, die Offensive zu ergreifen. Er überschritt daher den 7ten März 1821 bei Civita ducale die Grenze und griff den General Geppert, der bei Rieti stand, an. Bald gingen seine Truppen nur schwierig vor, und eine Umgehung durch 2 Bataillons Österreicher entschied den Rückzug. Die Österreicher folgten schnell, die Division Wallmoden kam schon den 9ten vor dem starken Paß Introdoco an, griff ihn, nachdem eine andere Abtheilung vorher den Paß von Borghette mit leichter Mühe genommen hatte, an und eroberte ihn bald, indem ein Theil der Neapolitaner aus Unzufriedenheit mit der neuen Regierung und aus Anhänglichkeit an dem König, ein anderer aus Feigheit, ohne zu fechten, entfloh. Das ganze neapolitanische Heer zerstreute sich nun in gleichem Geist, die Milizen und Freiwilligen, welche am meisten gesprochen hatten, gingen in die Heimath zurück, die Linientruppen zogen sich, durch Desertion sehr geschwächt, ins Innere des Landes und selbst Pepe verließ das Heer im Zorn über diese Feigheit. Aquila öffnete schon am 11ten die Thore, die dortige Citadelle capitulirte und die Einwohner der Abruzzen versorgten die Österreicher mit Lebensmitteln, ohne daß sie Lust zum Parteigängerkrieg gezeigt hätten. Durch das rasche Vordringen der Österreicher nach Sulmona wurde General Carascosa, der die Straße von Terracina besetzt hielt, und eben so das Corps, welches die Straße an der Küste des adriatischen Meeres deckte, umgangen, und beide eilten, da auch hier Legionairs und Milizen aus einander liefen, gleichfalls zurück. Das Parlament und der Kronprinz thaten, durch alle diese schlechten Erfolge niedergeschlagen, dem König Unterwerfungsanträge, die angenommen wurden. So endete ein Krieg, der einem kurzen Theaterkampf gleich war, und von neuem beweist, daß Schreien nicht Fechten ist, und daß selbst die Päße von Thermopilä keinen Werth haben, wenn die Vertheidiger keine Spartaner sind. (32) — Die Einwohnerschaft dieser Gebirgsgegenden ist gleichsam der Stamm des Banditenvolks, das in den Abruzzen wie in den Gebirgen des Sabinerlandes sein Wesen treibt. Doch darf man nicht glauben, daß diese feindseligen, die Grenzen des Königreichs Neapel gefährdenden Horden, blos Räubergesellschaften ohne Heimath und Eigenthum sind, die verkleidet umherstreifen, im Dunkeln den Reisenden überfallen, sich mit dem Raube wieder entfernen und zerstreuen. Vielmehr besteht dieses Räubervolk aus eigentlichen, die benachbarten

Berge bewohnenden Landleuten, die Eigenthum und Familie haben, neben dem Feldbauerstande aber auch noch das Räuberhandwerk treiben, von Reiz und Bedürfniß nach Mord und Plünderung getrieben, sich in Gesellschaft zusammenthun und mit bewaffneter Hand auf die Reisenden, und nicht selten auch auf die Bewohner und Häuser des Flachlandes losgehen. (22)

*Abschnitt in einem Festungswerke heißt eine zweite verschanzte Linie in demselben, die man anlegt, um auch nach Verlust des Werks die Vertheidigung noch fortzusetzen. Gewöhnlich besteht ein solcher Abschnitt aus Wall und Graben, zuweilen blos aus einer Brustwehr oder auch nur aus Pallisaden. Am gebräuchlichsten sind die Abschnitte in den angegriffenen Bastionen, wo sie in Form von Zangen oder zweier halben Bollwerke und einer Courtine oder auch geradlinigt, am besten zwischen den Courtinenpuncten, angelegt werden. Auch in den Ravelins und andern Außenwerken werden sie gebraucht. Führt man sie schon im Frieden an Stellen, wo man einen Angriff erwartet, auf, so erhalten sie auch Futtermauern; während der Belagerung selbst gebaut, werden sie aber aus Erde errichtet. Die Abschnitte sind zweckmäßig, wenn sie den Feind nöthigen, Batterien gegen sie anzulegen, indem sie ihm dann nun mehrere Tage aufhalten, zwecklos aber, wenn sie zu eng und zu zahlreich in einem Werke gebaut werden, indem sie dann mehr hindern als nützen, und mit Bomben beworfen, bald geräumt werden müssen. In neuerer Zeit legt man oft, statt der Abschnitte, casemattirte Gebäude, die zu Casernen dienen und mit Schießscharten versehen sind, oder auch Montalembertsche Thürme in die Bastionen. Sie gewähren noch größern Nutzen. Auch in den Straßen der Städte hat man in den letzten Kriegen den Kampf durch über dieselben gezogene Abschnitte, und durch Benutzung der Häuser zur Vertheidigung fortgesetzt. Beispiele hiervon sind Gerona und Saragossa. (32)

Absolution. In der alten christl. Kirche war die Absolution ein richterlicher Act, durch den die Lehrer im Namen der Gemeinde mit Anrufung Gottes den Büßenden Erlassung von Kirchenstrafen und Wiederaufnahme in den Schooß der Gemeinde öffentlich ankündigten. Das Aufkommen der Privatabsolution durch die in Auftrag des Bischofs handelnden Priester seit dem 4ten Jahrh. brachte die Meinung unter das Volk, daß diese aus eigener Macht und ohne Zustimmung der Gemeinde absolviren könnten, doch bedienten sie sich bis in das 12te Jahrhundert nur der Formel: Gott oder Christus absolvire dich! welche noch jetzt in der griechischen Kirche üblich ist und auch in der catholischen mit der oben angeführten verbunden wird. Die Absolution, welche zu der Beichthandlung der Protestanten gehört, ist nur eine Zusage und Verkündigung der göttlichen Sündenvergebung und setzt ein allgemeines Sündenbekenntniß, Reue und Versprechen der Besserung voraus. Die Kirchenväter und die neueren Theologen, welche den Geist des Christenthums richtig erkannten, sind darüber einig, daß Gott allein Sünden vergeben und von Sünden befreien könne, eine richterliche Gewalt über die Seelen der Christen aber den Priestern oder Lehrern nicht zukomme. Vergl. d. Art. Beichte im 1. Band unsers Werks und Buße im Anhang zu dieser Abtheilung. (31)

Abspannung, oder das Nachlassen der Kräfte, welches bei übrigens bestehender Gesundheit zuweilen auf einige Zeit eintritt, ist entweder in dem Leben selbst gegründet, oder durch besondere Anstren-

gung herbeigeführt. Das Leben bedarf eines in sich zurückkehrenden Umlaufs, der am Tage stärker und in der Nacht schwächer, im Frühling mehr nach außen, im Winter im Innern bemerkbar ist. Nach einem Zeitraum kräftigeren Wirkens ermattet das Leben, um dann verjüngt sich wieder höher zu heben. In der Abspannungsfrist ist die Thätigkeit geringer, man arbeitet langsamer, mühevoller, schlechter als sonst und fühlt sich ermattet. Selbst die Freude ist dann minder lebhaft, die Gemüthsbewegung ist selbstsüchtiger, reizbarer, leicht ungerecht, selbst hart gegen andere, die Absonderungen vermindern sich, die Verdauung ist träger, die Haut- und Lungenausdünstung geringer und letztere bisweilen übelriechend, die Haut ist rauh, trocken, das Auge matter, das Haar starrer, die Nägel haben weniger Glanz. Aber diese Abspannung ist der Weg zu höherer Thätigkeit des Lebens, während der Krise wird der Schlaf erquickender, die Ausleerung reichlicher, die Ausdünstung vermehrt sich, der Harn ist gesättigter. Dieser Umlauf findet in jedem Monat einmal im Menschen statt, und muß keinen erschrecken. Je ruhiger man die Krise abwartet, je schneller hört die Abspannung auf. Man beschäftige sich in dieser Periode mit leichterer Arbeit, wenn man kann und wähle während der Dauer, wenn man dies vermag, leicht verdauliche Kost. Verschieden ist von dieser natürlichen Abspannung diejenige, welche Folge einer übertriebenen Anstrengung ist, solche mag nun geistiger oder körperlicher Art gewesen sein. Hier bedarf die Natur mehr Hülfe als bei der periodischen. Man lasse dann die erschöpften Kräfte feiern und übe mehr die entgegengesetzten. Auf zu starkes Nachdenken folge daher mechanische Anstrengung. Erschöpfte sich der Geist: so ist das deutliche Bewußtsein dessen, was wir gewirkt haben, oder wohin wir vergebens strebten, schon ein Stärkungsmittel. Die körperlichen Hülfsmittel muß man ja nicht übertreiben.

Abwechselung ist ein mächtiger Hebel im animalischen Leben der Menschen. Unsere Kraft erhält dadurch eine vielseitige Wirksamkeit und Beziehung auf äußere Gegenstände. Zu viel Einförmigkeit in der Übung unsrer Thätigkeit des Geistes und des Körpers erschlafft beide. Wir bedürfen Wechsel der gedachten Thätigkeit, um die Erschöpfung und Einseitigkeit in der Anstrengung unsers Gedächtnisses, unsers Verstandes und unsrer Beurtheilung zu verhüten. Auch der thierische Organismus bedarf zum lebensfrohen Fortdauern den Wechsel der Genüsse, als Reizmittel zur höchsten Thätigkeit und möglichst langen Lebensdauer. Genuß und Entbehrung sind beide Bedürfnisse jedes Menschen. Die Abwechselung muß immer nur der Idee dienen, und dem höhern edleren Berufe des Menschen untergeordnet bleiben. Streitet der Wechsel gegen diese höhere Bestimmung des Menschen: so wirkt er schwächend und raubt dem Menschen das geistige Bewußtsein mit seiner edelsten Natur stets in Übereinstimmung zu handeln. Er steigert dagegen handelnd, nur auf eine kurze Zeit seinen Lebensgenuß. Immerwährende Abwechselung im Nachdenken schwächt die Aufmerksamkeit und die Urtheilskraft. Wer sich in Arbeit, Erholung und Genuß an keine Regeln seines Lebens bindet, der gewinnt einen schwächlichen Körper und eine launenhafte Seele. Eine stete Lebensordnung, so weit es möglich ist, muß der Mensch ergreifen und kein Geschäft ohne Noth voreilig und fast muthwillig unterbrechen. Die Regel schließt nicht die Anmuth, und das geregelte Leben nicht Mannichfaltigkeit aus. So lebend, stellt

sich bei Krankheiten des Menschen die Gesundheit seines Organismus bald wieder her. Die Heilung der an eine bestimmte Lebensordnung gewöhnten Menschen wird dem Arzte viel leichter, als in umgekehrten Verhältnissen.

Abwesenheit in juristischer Beziehung ist entweder eine gezwungene, z. B. bei der Relegation, Landesverweisung, Deportation, bei der Besorgung eines Amts oder Staatsauftrags, bei begangenen oder angeschuldigten Verbrechen, da man von keinem Schuldigen verlangt, sich selbst anzuklagen, oder eine sogenannte freiwillige aus Privatursache, mit oder ohne Bestellung eines Geschäftsträgers. Die Landesgesetze sind sehr ungleich in ihren Bestimmungen, in welchen Fällen ein Betheiligter Abwesenheit halber Restitution in integrum erlangen kann, oder nicht. Manche überlassen es bald dem Herkommen, bald dem gerichtlichen speciellen Gutfinden. — Abwesende Verschollene nennt man solche, welche in langen Jahren ihren Freunden und Verwandten keine Kenntniß ihres Lebens und Aufenthalts gegeben haben. Die Tribunale pflegen in manchen Ländern, wo der Gerichtsgebrauch oder die Gesetze nicht ein andres anordnen, abwesenden Verschollenen, denen Erbschaften oder andere Interessen anheim fielen, bis zum 70sten Lebensjahre einen Curator zu setzen, auch nach deren Ablauf Proclamata zu erlassen, ob noch der Betreffende lebt, oder Erben aus Testament oder Abstammung von ihm vorhanden sind. Ob in solchem Falle ex nunc oder ex tunc die Erbfolge des Verschollenen statt findet, haben manche Landesgesetze selbst nach dem unglücklichen Jahre 1813, in dem so viele deutsche Jünglinge in gezwungner Heeresfolge in Rußlands Eisfeldern ihren Tod fanden, bisher unbestimmt gelassen. — Alle Geistesabwesenheiten mit oder ohne fixe Ideen, die auf eine schlechte Güterverwaltung Bezug haben, qualificiren den Betreffenden in jeder gut organisirten Justiz zur Curatel.

Accreditiren. Die fremden Staaten ertheilen Gesandten, die sie bei einem andern Hofe oder Staate beglaubigen wollen, Beglaubigungsschreiben, welches man accreditiren nennt. — Auch der Kaufmann braucht diesen Ausdruck, wenn er seinen Credit auf bestimmte oder unbestimmte Summen für ein Individuum, ein Handlungshaus oder irgend eine Unternehmung anbietet. Der Reisende läßt sich daher auf den Hauptpuncten seiner Reise durch einen Banquier bei dessen Correspondenten accreditiren. Man accreditirt den Commissionär, dem man einen Auftrag zu Einkäufen ertheilt, für den Betrag derselben bei irgend einem Wechselhause u. s. w.

Accum (Friedrich), ein Deutscher von Geburt, aus den westfälischen Provinzen des Königs von Preußen, kam vor 18 Jahren nach London und eröffnete dort Vorlesungen über Chemie und Experimental-Physik, wobei er Priestleys und anderer engl. Chemiker Entdeckungen zum Grunde legte. Er verband sich mit dem unternehmenden deutschen Kunsthändler in London, Rudolf Ackermann, zur allgemeinen Gas-Beleuchtung und seinem in Ackermanns Verlag erschienenen, durch vier Ausgaben gegangenen Hauptwerke a Practical Treatise on Gas-Light (welches der Bergrath Lampadius in Freiberg mit viel Zusätzen deutsch herausgab, Weimar, Landes-Industrie-Compt. 1819) ist die schnelle Verbreitung der Gas-Beleuchtung in London und in allen großen Städten Englands vorzüglich zuzuschreiben. Später gab er auch ein Lehrbuch der praktischen Chemie heraus, welches in England sehr geschätzt wird. Er hat sich seit

kurzem in die nordamerikanischen Freistaaten begeben, da er den Verdacht, in der Royal Institution, deren Bibliothek und Lesezimmer zum Theil seiner Fürsorge anvertraut war, Kupferstiche, Charten und einzelne Aufsätze, die ihm zweckdienlich schienen, zum großen Nachtheil der Werke, aus welchen sie ausgeschnitten wurden, an sich genommen zu haben, nicht ganz zu beseitigen vermochte. Die Anklage der Aufwärter bei diesem Institut beschuldigte ihn hart vor Gericht. Doch konnte gerichtlich ihm nichts bewiesen werden. Auch hatte die englische Gerichtspflege keinen bestimmten Maßstab zur Würdigung des durch diese Entwendung verursachten Schadens. (6)

Acerbi (Joseph), geboren zu Castel-Gofredo im Gebiete von Mantua, verbrachte einen Theil seiner Jugend in Mantua und erwarb sich dort Kenntniß der englsichen Sprache. Beim Vorrücken der Franzosen in der Lombardei im J. 1798 verließ er sein Vaterland und begleitete H. Belloti aus Brescia nach Deutschland; dann trieb ihn die Lust, ein Land kennen zu lernen, das ein Gegensatz des gepriesenen Italiens wäre, nach Dänemark und Schweden, ja bis Finnland (1799). In Tornea traf er mit dem Obersten Skiöldebrand, einem geschickten Landschaftsmaler, zusammen, und verabredete mit ihm die Weiterreise bis zum unwirthlichen Nord-Cap. Er war der erste Italiener, der bis dorthin vordrang. Auf demselben Wege ging er dann nach England, wo er in einem Werke in 3 Theilen (1802) diese Reise geistreich beschrieb. In Hinsicht Lapplands hatte der Verfasser, für den in England ein H. Thomson, in Frankreich Saint-Morrys zum Ärger des Verf. gelten mußte, des schwedischen Missionars Canut Leem genaue Berichte gut zu benutzen verstanden. Das Buch ward dann in Paris unter den Augen des Verf. von Petit-Radel ins Französische übersetzt (Voyage au Cap-Nord, par la Suède, la Finlande et la Laponie, traduction d'après l'original anglais revue sous les yeux de l'auteur par Joseph Vallée. P. 1804. III. 8.), vom Verf. zwar hier und da berichtigt, doch bei weitem noch nicht in allen den Puncten, die ihm des sel. Rühs bittre Kritiken zugezogen hatten. Jetzt lebt Acerbi zu Mailand, wo er seit sechs Jahren das Journal Biblioteca Italiana herausgibt, das durch eine geistvolle Kritik unverkennbar in Italien größere Regsamkeit unter den Schriftstellern hervorgebracht hat. Sehr lebhaft bestritt es die Ansprüche der unthätigen, grau gewordnen Crusca, und das angemaßte Vorrecht der Florentiner Mundart. Von Acerbi sind die jedem Jahrgange vorgesetzten geistreichen Übersichten der neuesten italienischen Literatur, die allgemeinen Beifall gefunden haben. (19)

Achaja, s. Livadien.

Achard (Friedrich Carl), geb. zu Berlin den 28sten April 1754, ein geschätzter Naturforscher und Chemiker, vorzüglich bekannt durch die von ihm erfundene im J. 1800 zuerst bekannt gemachte, und seitdem sehr weit gebrachte Verfertigung des Zuckers aus Runkelrüben, war Director der physikalischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Um seine Erfindung, die auch das französische Institut schon im Julius 1800 als äußerst wichtig für die National-Industrie anerkannt hatte, mehr im Großen zu betreiben, schenkte ihm der König von Preußen ein Landgut in Schlesien, Cunern (Dorf im Regierungsbezirk Breslau), wo die von ihm angelegte Runkelrübenzuckerfabrik zur Zeit der Continentalsperre so bedeutende Geschäfte machte, daß sie im Winter 1811 täglich 300 Pf. Syrup erzeugte. Achard verband damit im J. 1812 ein Lehrinstitut für diese Art der

Zuckergewinnung, das auch von Ausländern besucht worden ist. Er starb zu Cunern den 20sten April 1821. Außer verschiedenen physikalischen und landwirthschaftlichen Abhandlungen hat er mehreres über die Runkelrüben-Zuckerfabrication herausgegeben. (20)

Achse ist bekanntlich der Theil eines Fuhrwerks oder Geschützes, auf dem die andern Theile desselben ruhen, und an dem die Räder befestigt sind. Man hat in neuerer Zeit solche ganz von Eisen, und bei leichtern Fuhrwerken sogar die Achsschenkel beweglich gemacht. Daß die eisernen Achsen bei schweren Fahrzeugen, wie z. B. Geschützen, Munitionswagen u. dergl., sehr zweckmäßig sind, ist jetzt entschieden. Die größere Haltbarkeit beweist der Feldzug im J. 1814, wo es bei der preußischen Armee alte hölzerne, französische eiserne und auch englische Achsen, wo die Mittelachse von Holz und nur die Achsschenkel (die Theile, wo die Räder aufgesteckt werden) von Eisen sind, gab, und wo man nach Beendigung des Feldzugs, der noch dazu bei bedeutender Kälte, wo Eisen leichter springt, geführt wurde, fand, daß eine eiserne gebrochen war, wenn 100 hölzerne und 33 englische zu Grunde gingen. Hieraus folgt, daß eiserne Achsen, die erste Anschaffung abgerechnet, Kosten sparen. Außerdem sind sie nicht viel schwerer als die zu schweren Fuhrwerken erforderlichen hölzernen Achsen, sie erleichtern, da sie wegen größerer Dünne weniger Reibung geben, das Fahren, und bleiben auf Jahrhunderte hinaus dauerhaft, während die hölzernen wurmstichig werden. Mit Recht sind sie daher bei der französischen und preußischen Artillerie allgemein eingeführt. Die Achsen mit beweglichen Schenkeln, eine englische Erfindung, zeichnen sich dadurch aus, daß die Schenkel ganz von der Mittelachse getrennt sind. Durch die Enden der letztern gehen eiserne Bolzen, an denen die Schenkel befestigt sind, und um die sie sich in horizontaler Bewegung drehen. Natürlich erleichtert dies das Lenken und erspart das aus andern Rücksichten verwerfliche Unterkriechen; es ist jedoch die Frage, ob dieser Vortheil nicht auf Kosten der Festigkeit erlangt wird. Da Fuhrwerke mit dieser Art Achsen jetzt in England allgemein gebräuchlich sein sollen, so wird die Erfahrung bald über ihren Werth entscheiden. (32)

Acta eruditorum, die erste in Deutschland erschienene gelehrte Zeitschrift, und lange Zeit hindurch eine der gelesensten und am weitesten verbreiteten. Zunächst wohl das Beispiel des Journal des savans, aber zugleich auch die eben damals sich hebende Thätigkeit des deutschen Buchhandels, veranlaßten den leipziger Professor, Otto Mencke, im Jahre 1680 zur Begründung dieses kritischen Instituts. Nachdem er durch eine Reise nach Holland und dem bis dahin in literarischer Hinsicht noch fast ganz isolirten England die nothwendigen Verbindungen eingeleitet hatte, begann er in Gesellschaft der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten 1682 die Herausgabe des Journals, welches mit jedem Jahre sich einen größern Kreis von Lesern zu verschaffen wußte. Der Zweck desselben beschränkte sich auf treue und vollständige Relationen, und es blieb dieser Tendenz auch dann noch treu, als (zunächst durch die in Holland erscheinenden französischen Journale) größere Lebendigkeit und Selbstständigkeit in die öffentlichen literarischen Verhandlungen gekommen war. Vielleicht in dieser zu geringen Beachtung des allmählig verwöhnten literarischen Publicums, gewiß aber in der sorglosen Redaction des Prof. Bel seit 1754 und in den Unruhen des siebenjährigen Kriegs lag der Grund, warum das Journal immer mehr an innerm Gehalt und äußerer Verbreitung

verlor. Zuletzt erschien es so unordentlich, daß im Jahre 1782 erst der Jahrgang 1776 ausgegeben wurde, mit welchem es schloß. Mit allen Supplementen und Registerbänden bildet es eine Reihe von 117 Quartbänden. (52)

Acta Sanctorum ist theils die Benennung für alle Sammlungen älterer Nachrichten über die Märtyrer und Heiligen der griechischen und lateinischen Kirche, theils insbesondere der Titel eines alle jene Nachrichten umfassenden Werks, welches auf Veranstaltung des Jesuiterordens von dem antwerper Jesuiten Johann Bolland im Jahre 1643 begonnen, und nach dessen Tode von andern Geistlichen desselben Ordens (von dem Begründer gewöhnlich Bollandisten genannt) bis zum Jahre 1794 fortgesetzt, obwohl bis jetzt noch nicht beendigt wurde (Antwerpen, Brüssel und Tongerloo, 1643 — 1794. 53 Foliobände). Bereits im 2ten u. 3ten Jahrhundert finden sich Spuren von Aufzeichnung einzelner Nachrichten über Personen, welche sich durch einen heiligen Lebenswandel oder durch Beständigkeit bei den Christenverfolgungen ausgezeichnet hatten; ausführliche Biographien begannen mit dem 4ten Jahrh. und mehrten sich bis zu Ende des Mittelalters in unübersehbarer Anzahl. Seit ungefähr dem 6ten Jahrhunderte fing man an, aus diesen einzelnen Lebensbeschreibungen allgemeinere auf Erbauung berechnete Werke zusammenzusetzen, und die erste kritische Sammlung von Originallegenden lieferte 1474 Boninus Mombritius. Über alle diese und andere Sammlungen ragt aber die erwähnte antwerpische durch ihre Vollständigkeit, Treue und Unparteilichkeit, so wie durch die gesunde Kritik und treffliche Erläuterung hervor, welche sie auf immer zu einer köstlichen Schatzkammer für die äußere und innere Geschichte machen wird. Wohl hat die selbstische und irreligiöse Kälte einer neuern Zeit diese ganz in dem Geiste und den Bedürfnissen des Mittelalters begründete Gattung der Geschichtschreibung nicht zu begreifen vermocht; wohl hat sie an der dankbaren Ehrfurcht, mit welcher hier das Leben und die Thaten guter und frommer Menschen die Vorzeit gefeiert und zur Nachahmung aufgestellt werden, Anstoß genommen und bald die Form, bald den Gehalt jener meist von Zeitgenossen aufgesetzten Nachrichten mit einer Hyperkritik beurtheilt, welche, in gleicher Maße bei den Historikern des classischen Alterthums angewendet, geradezu zur kläglichsten Skepsis führen mußte. Gehen wir indessen mit Unbefangenheit an das Studium jener durch ihren nächsten Zweck doppelt ehrwürdigen Denkmale der Vorzeit; bringen wir tiefere Kenntniß der Ansichten, Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche jener Zeit mit; wenden wir eine auf dieser Kenntniß begründete vorsichtige und behutsame Kritik an, welche nicht gleich eigenmächtig alles verschmäht, was sie nicht in sich selbst und in ihrer Zeit findet; wissen wir endlich das weniger Wesentliche in jenen Biographien von dem Wesentlichern geschickt und ohne Gewalt zu sondern: so werden wir in diesen Nachrichten einen herrlichen Schatz zur Specialgeschichte des Mittelalters finden, welcher desto sicherer zu brauchen ist, je weniger die Verfasser das, was temporale oder individuelle Ansicht und Meinung war, künstlich zu verbergen oder als ein allgemein Gültiges einzuweben wußten. Und ist künftig einmal ein solcher Gebrauch jener Nachrichten allgemeiner geworden, als er es bis jetzt war, so dürfen wir dann wohl zugleich auch eine solche Anwendung derselben wieder hoffen, wie sie die Verfasser zunächst beabsichtigen — als erhebende Muster für Leben und Handeln,

als Trost und Erweckung für die unter der Gemeinheit des Lebens erschlaffende und sinkende Kraft. (52)

*Act, Acte. I. In der französischen Rechtswissenschaft heißt Acte eine Urkunde, Schrift irgend einer Art. Man unterscheidet dort: 1) Privaturkunden (Actes sous seing privé), welche die Anerkennung der Parteien bedürfen, um eine rechtliche Wirkung (Beweis und Vollstreckung) hervorzubringen; 2) öffentlich beglaubigte Urkunden (actes authentiques), welche auch ohne Anerkennung beweisend sind, bis sie für unächt oder verfälscht erklärt werden, und 3) vollstreckbare Urkunden (actes exécutoires), welche, so lange nicht der Beweis ihrer Unächtheit unternommen wird (inscription à faux), ohne Anerkennung und Proceß durch Execution vollstreckt werden, und ein Pfandrecht auf die Güter des Schuldners wirken. Dahin gehören besonders die Notariatsinstrumente (actes notariés) und alle ausgefertigte Erkenntnisse französischer Gerichte. Ausländische Urkunden und Erkenntnisse haben blos Beweiskraft, nicht Vollstreckbarkeit. II. In England heißt Act eine Handlung, Beschluß. Daher Parlamentsact, ein vom Parlament gefaßter und vom Könige genehmigter Schluß, ein Statut. S. Parlament. Die Schlüsse des Parlaments werden nach beendigter Sitzung desselben (deren regelmäßig eine im Jahre mit Unterbrechungen (Prorogationen) gehalten wird, in eine Urkunde zusammengefaßt, welche das Statut ist, wovon die einzelnen Schlüsse die besondern Capitel ausmachen. Angeführt werden sie daher nach dem Regierungsjahr des Königs und dem Capitel; z. B. die Habeas Corpus-Act ist das 2te Capitel des Statuts vom J. 1680, dem 31sten Reg. Jahre Carls II. und wird bezeichnet 31. Ch. II. c. 2. (37)

Actenversendung findet statt, wenn der Richter in einer, bis zum Erkenntniß gediehenen Rechtssache nicht selbst ein Urtheil fällt, sondern zu diesem Ende die Acten an ein dazu geordnetes Spruchcollegium einsendet. Sie dient, die Unparteilichkeit der Rechtspflege zu sichern und kann von jeder Partei gefordert werden, wo sie nicht gesetzlich untersagt ist. Die Wahl des Spruchcollegiums hängt vom Richter ab, und jeder Partei pflegt nur verstattet zu sein, drei Spruchcollegia verbitten zu dürfen. In den höchsten Instanzen in den deutschen Staaten findet wohl jetzt nirgends mehr die Actenversendung statt. Man hat oft diese Actenversendungen an fremde unparteiische Juristen-Facultäten das Palladium der deutschen bürgerlichen Freiheit und Sicherheit genannt.

*Actium, ein Vorgebirge an der Westküste Griechenlands, im alten Epirus und heutigen Akarnanien, am Eingang des ambracischen Meerbusens, jetzt Capo di Figolo genannt, ist wegen der am 2ten Sept. des Jahrs 31 v. Chr. bei demselben gelieferten Seeschlacht, zwischen dem Octavianus und Antonius, von welthistorischer Bedeutsamkeit. Als Octavianus durch die Begierde, mit niemand die Herrschaft zu theilen und durch das unsinnige Benehmen des Antonius in seinen Provinzen gegen letzteren zu kämpfen begann, lagerten beide Heere, durch den ambracischen Meerbusen getrennt, auf den entgegengesetzten Ufern desselben. Das des Octavianus war 80,000 Mann zu Fuß, 12,000 Reiter und 260 Kriegsschiffe; das des Antonius 100,000 Fußgänger, 12,000 Reiter und 220 Schiffe stark. Trotz des Raths seiner erfahrensten Krieger, eine Landschlacht zu liefern, entschloß sich Antonius, auf Antrieb der Cleopatra, zum Kampf zur See. Schön geschmückt rückten seine durch Größe ausgezeichneten Schiffe vor, die

des Octavian waren kleiner, jedoch gewandter. Beide Flotten waren mit Soldaten von römischen Legionen besetzt, welche die Schlacht als ein Gefecht zu Land und die Schiffe als Festungen, die erstürmt werden sollten, betrachteten. Die des Antonius warfen Feuertöpfe und Pfeile durch Katapulten, während die des Octavianus die feindlichen Schiffe mit Haken an sich zogen und stürmten. Gleich nach Anfang der Schlacht, als noch nichts entschieden war, ergriff Kleopatra, die sich als Zuschauerin bei derselben befand, bei einem kleinen Nachtheil der Mitte der Flotte ihres Geliebten, feig mit 60 ägyptischen Schiffen die Flucht. Unbesonnen folgte ihr Antonius sogleich in einem andern und bald war nun der Sieg über die verlassene Flotte, trotz der tapfern Gegenwehr ihrer Vertheidiger durch die Waffen und noch mehr durch das Zureden des Octavianus, welcher die schimpfliche Flucht seines Gegners bekannt machte, erfochten. Die Flotte des Antonius vereinigte sich mit derjenigen des Augustus, und nach sieben Tagen folgte auch das Heer, welches der Schlacht, gleich dem des Octavians am Strande aufmarschirt, ruhig zugesehen hatte und dem Anfangs die Feigheit seines so geachteten Feldherrn unglaublich vorgekommen war, ihrem Beispiel. Antonius floh mit seiner Geliebten nach Ägypten und stürzte sich dort, von seinem Feinde in die Enge getrieben, in sein Schwert. Augustus ließ zu seines Siegs Gedächtniß und aus Dank gegen die Götter den Tempel des Apoll zu Actium erweitern, dort die eroberten Siegeszeichen, dem Neptun und Mars geweiht, aufhängen und alle 5 Jahre Spiele zum Andenken der Schlacht, die ihn zum Herrn der bekannten Welt machte, feiern. (32)

Actuarius ist der zu Aufzeichnung gerichtlicher Vorgänge (welche Protokolle oder Registraturen genannt werden) und zur Vorsorge für die Acten unter öffentlicher Autorität angestellte und vereidete Officiant eines Gerichts, oder einer sonstigen öffentlichen Behörde. (Denn nicht blos Gerichte, sondern auch die Sanitätscollegia, die medicinischen und Juristen-Facultäten, die Schöppenstühle u. s. w. pflegen Actuarien zu haben.) Er ist unter den Nebenpersonen des Gerichts die erste und hauptsächlichste. Zu den Nebenpersonen gehört er, weil er nicht selbst als Richter und Behörde handeln oder Beschlüsse fassen, sondern nur die Beschlüsse des Richters oder der Behörde auffassen und den Interessenten bekannt machen darf. Die Actuarien erhalten, je nachdem sie bei höhern oder niedern, geistlichen oder weltlichen Behörden, in Städten oder bei Ämtern angestellt sind, verschiedene Namen. So pflegt jeder erste Actuarius eines geistlichen Gerichts Protonotar, ein Actuarius der Landescollegien Secretär, der erste Actuar eines Oberhof- oder Hofgerichts Protonotar, der der Stadträthe Stadtschreiber, der eines Stadtgerichts Gerichts-, auch Oberschöppschreiber, der eines Amts Amtsactuarius genannt zu werden. Die untergeordneten und diesen nachstehenden Actuarien nennt man Vice-Actuarien oder Registratoren, bei den Stadträthen bisweilen auch Unterstadtschreiber, Gerichtsnotare. Sie unterscheiden sich von den ersten Actuarien nur durch den Grad der Wichtigkeit ihrer Geschäfte, nicht dem Wesen (d. i. dem Registriren und der Actenbesorgung) nach. Die Gerichtsdirectoren vereinigen gewöhnlich das Amt des Richters mit dem des Actuar. In Criminalsachen darf ein Actuar (wenigstens in Sachsen) nur dann das Protokoll führen, wenn er Notar ist. Seine Registraturen sind außerdem nichtig, auch muß er sie als Notar unterzeichnen. Ist er zugleich Gerichtsdirector, so hat er dann (in Criminalsachen) in Sach-

sen eine den Richtereid auf sich habende Gerichtsperson außer den beiden Schöppen zuzuziehen, und so die Gerichtsbank zu besetzen. übrigens müssen die Amtsactuarien und die Gerichtsdirectoren in Sachsen bereits Advocaten sein. Auch sind sie vor den zusammenberufenen, und wenigstens zum Theil gegenwärtigen Unterthanen zu vereiden. — Das Wort Actuarius kommt bei den Römern in ganz anderm Sinn vor, z. B. in dem, daß es eine Art von Notar oder Privatsecretär bezeichnet. Unsere Actuarien waren den Römern wegen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit ihrer Gerichte unbekannt. Sie entstanden erst im 14ten Jahrhundert. Man sehe über den letzten Umstand Heineccii elem. jur. Germ. T. II. p. 428 und Vicat vocabular. jur voc. actuarius. (58)

Adalbert oder Aldebert, ein Gallier, um 744 Lehrer des Christenthums in den Maingegenden, ist als der erste Gegner der Einführung römischer Kirchensatzungen und Gebräuche in Deutschland merkwürdig. Er suchte die Vermehrung der Heiligen und Reliquien, und die römische Beichtpraxis als überflüssig darzustellen und wurde daher von Bonifacius, dem Apostel der Deutschen, arger Ketzereien angeklagt, auf den Synoden zu Soissons 744 und Rom 745 als Ketzer verdammt und verhaftet. Endlich entkommen, soll er am Ufer der Fulda von Hirten erschlagen worden sein. (31)

Adalbert d. h. von Prag, Apostel der Preußen, war ein Sohn eines böhmischen Großen und 973—982 am Dom zu Magdeburg klösterlich gebildet. Schon 983 wurde er Bischof von Prag, konnte aber den neubekehrten Böhmen ihre alten heidnischen Sitten nicht abgewöhnen, und die römischen Kirchensatzungen durch seine mönchische Strenge nicht angenehm machen. Über die Fruchtlosigkeit seines frommen Eifers entrüstet, verließ er 988 seinen Sprengel und lebte in Klöstern zu Montecassino und Rom, bis die Böhmen ihn 993 zurückriefen. Aber schon nach zwei Jahren trieb der Ärger über ihre heidnische Wildheit ihn wieder fort. Er ging in sein Kloster zu Rom, von da im Gefolge Kaiser Ottos III. nach Deutschland, auf welcher Reise er den nachmaligen König von Ungarn, Stephan d. Heil., zu Gran taufte, und, nach einem Besuch der Klöster in Tours und Fleury, nach Gnesen zu dem Herzog Boleslaus von Polen, wo er, benachrichtigt, daß die Böhmen ihn nicht wiedersehen möchten, den Entschluß faßte, die heidnischen Preußen zu bekehren. Er begann in Danzig zu taufen, landete dann in Preußen, wurde aber bei dem zweiten Versuche, das Christenthum zu predigen, in der Gegend, wo jetzt Fischhausen liegt, den 23sten April 997 von einem Waidelotten ermordet. Sein Leichnam, um so viel Gold, als er schwer war, von Boleslaus erkauft, durch Mirakel berühmt, selbst von Otto III. im J. 1000 in Gnesen besucht, und im J. 1038 von dem Herzog Brzetislaw von Böhmen entführt, richtete mehr aus, als dem Heiligen selbst gelungen war. Um diese wunderthätigen Gebeine in ihrer Mitte zu haben, ließen die Böhmen sich als einzige Bedingung ihrer Versetzung nach Prag die Regeln der christlichen Sitte willig auflegen, die sie von ihm selbst nicht hatten annehmen wollen. (31)

Adalbert, Erzbischof von Bremen und Hamburg, aus einem sächsischen pfalzgräflichen Hause stammend, erhielt vom Kaiser Heinrich III. 1043 diese Würde. Als Verwandter, Freund und Begleiter desselben nach Rom wäre er 1046 beinahe selbst Papst geworden. Papst Leo IX., für den er 1049 auf der Synode zu Mainz gesprochen, machte ihn 1050 zu seinem Legaten im Norden. Sein Spren-

gel erstreckte sich über Dänemark, Norwegen und Schweden, aber vergeblich strebte er nach der Würde eines Patriarchen oder Papstes über den Norden; nur den Glanz seiner beiden Kathedralen wußte er, zum Theil durch unrechtmäßige Erwerbungen, zu erhöhen. Während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. riß er in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Hanno von Cöln die Vormundschaft und Reichsverwaltung an sich, stach diesen Nebenbuhler durch Nachsicht gegen die Leidenschaften des jungen Königs aus, und bemächtigte sich, nachdem er denselben 1065 wehrhaft gemacht, der unumschränkten Regierung im Namen Heinrichs, dessen Verwilderung und Übermuth eine Frucht seiner Behandlung und seiner Grundsätze war. Adalberts Stolz und willkürliche, schlechte Regierungsverwaltung bewog die deutschen Fürsten, ihn 1066 gewaltsam von Heinrich zu entfernen, doch nach kurzem Kampf mit den sächsischen Großen, die nun sein Gebiet verwüsteten, stand er 1069 schon wieder im vollen Besitze der vorigen Macht an Heinrichs Seite, und den Fortgang seiner ehrgeizigen Entwürfe unterbrach nur sein Tod, der den 17ten März 1072 zu Goslar erfolgte. Bei fürstlichen Eigenschaften und ungezweifelter Überlegenheit des Geistes und der Charakterkraft über seine Zeitgenossen, fehlte ihm nur weise Mäßigung und Edelmuth, um den Namen des Großen zu verdienen, den blinde Bewunderung ihm beigelegt hat. Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten befleckten das Andenken seiner Regierung über Deutschland, und verschuldeten großentheils das Unglück und die Verwirrung, worein das Reich unter Heinrich IV. gerieth. (31)

Adamspeack, der höchste Berg auf der Insel Ceylon, Sam-al-el von den Cingalesen genannt. Er liegt unter dem 6° 49′ nördl. Br., 98° 4′ östl. Länge von Greenwich, und ist bei hellem Wetter auf 30 Meilen sichtbar. Geologisch ist er noch nicht untersucht und auch noch nicht gemessen. Hier entspringt der Hauptfluß der Insel, Mewelalonga genannt, dessen Mündung den besten Hafen in ganz Indien zu Trinconomale bildet. Von Buddhas Anhängern wird der Berg für heilig gehalten, und viele Pilger wallfahrten dahin. Sie tauschen mit einander ihr Friedenszeichen, das Betelblatt, um dadurch die Bande der Verwandtschaft zu bekräftigen, Freundschaften zu befestigen und Feindschaften zu versöhnen. Endlich segnet sie ein Priester Buddhas auf dem Gipfel ein, und fordert sie auf, in ihrer Heimath tugendhaft zu leben. Der Weg zum Gipfel beträgt nach dem Reisenden Davy 8 engl. Meilen, und ist an einigen Stellen höchst steil. — Auf dem Gipfel zeigen Buddhas Priester eine Vertiefung, die Buddha hier durch seinen Fußtritt zurückgelassen haben soll. Ehrwürdige alte Bäume, besonders Rhododendron, umgeben den heiligen Platz.

Adcitation, die Hinzuziehung eines dritten zu einer bisher unter zweien geführten gerichtlichen Streitsache, an welcher derselbe ein unmittelbares Interesse hat, um als principaliter mitstreitender Theil darin aufzutreten, oder Aufklärung darin zu ertheilen. Bald veranlaßt solche der Richter selbst, bald eine oder die andere Partei; bald wird der Adcitat als Streitgenosse, bald zur Vertheidigung seines selbstständigen Rechts verabladet.

*Adel. Die Geschichte des Adels ist, soviel auch darüber geschrieben ist, noch lange nicht mit hinreichender Unbefangenheit und Gründlichkeit aufgeklärt. Seine Entstehung verliert sich in die ältesten Zeiten der Völker, wohin keine Geschichte reicht, und fällt bald mit der Bildung eines erblichen Priesterstandes, bald mit der Verschmelzung mehrerer Völker, worin das eine herrschend, das andre

dienend blieb, zusammen. Aber der Priesterstand hat die Herrschaft nirgends lange behauptet, sondern überall, wo er sie hatte, bald an die zweite Classe, den Kriegerstand, verloren. So finden wir auf allen Inseln des indischen Archipelagus einen Adel, welchem, wie den Brahminen, von seinem ehemaligen Ansehen nichts übrig ist, als leere Ehrenbezeigungen, die ihm aber selbst von den gegenwärtigen Fürsten und Häuptlingen ihres Volkes erwiesen werden müssen. (S. Marsden, Reise nach Neu-Seeland, Supplem. B. 2.) Daher ist auch die priesterliche Eigenschaft des deutschen Adels der frühesten Zeit, von welcher Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgesch. I. c. 14.) spricht, etwas sehr zweifelhaftes. In den germanischen Staaten ist wenigstens dieser alte Adel einer Priesterkaste, wenn er ja vorhanden war, schon lange untergegangen, ehe der neue Kriegs- und Lehens-Adel sich gebildet hat, und so wie die fürstliche Herrschaft sich befestigte, so hat sie auch das Recht üben müssen, aus einem niedern Stande in einen höhern zu versetzen. So die merovingischen und carolingischen Könige, so die Fürsten im indischen Archipelagus. (S. Crawsfurds History of the Indian Archipelago. Edinb. 1820. III. 33.) — Die fernere Geschichte des Adels als eines herrschenden Standes der Vornehmen, eines Patriciats, eines Vasallenstandes, macht den wichtigsten Theil der innern Geschichte aller Staaten aus; es ist immer der Kampf um die Herrschaft, sowohl gegen die gemeine Freiheit des Volkes, als gegen die fürstliche Gewalt. Die Histoire de la noblesse révolutionaire en France (Paris 1820. II. 8) läßt sich überall schreiben, und gründlich, unbefangen bearbeitet, würde sie eine reiche Quelle wichtiger politischer Wahrheiten werden. In Deutschland sind zwei Perioden in der Bildungsgeschichte des Adels zu unterscheiden. Die erste, in welcher die alte freie Gemeindeverfassung unterdrückt wurde, und die Anführer sich zu Herren machten, oder fremde Eroberer die Ländereien und ihre bisherigen freien Eigenthümer als hörige Leute unter sich theilten, hat einen sowohl der Zeit als der Beschaffenheit nach sehr verschiedenen Ursprung gehabt, und eben so mannichfaltig ist der Weg gewesen, auf welchem Freiheit und Hörigkeit in ihren vielfachen Combinationen und Abstufungen gewechselt haben. Der Endpunct dieser Periode aber ist in die Zeit Friedrichs III. und Maximilians I. zu setzen, wo sich mit dem rohen und unglücklichen Versuche des Bauernstandes, die alte Freiheit wieder zu erkämpfen, alle Verhältnisse befestigten. (Sartorius, Geschichte des Bauernkrieges. 1795.) Der regierende oder hohe Adel, die Fürsten und der Herrenstand, dessen zahlreichsten Theil die erblich gewordenen Reichsgrafen ausmachten, war in eben dieser Zeit völlig ausgebildet worden. Die zweite Periode ist die, in welcher der niedere Adel von dem höhern freien Bürgerstande sich absonderte, was in Frankreich, England und Spanien niemals geschehen ist. Denn in diesen Ländern konnte sich zum niedern Adelstande (zur Ritterschaft) ein jeder zählen, welcher keine gemeine Handthierung trieb, in England nimmt ein jeder den Titel Squire (Armiger, Ecuyer, Waffen- und Wappenberechtigter) an, welcher nicht von gemeiner Handthierung lebt, eben so ist es in Spanien, und war es in Frankreich vor der Revolution, nur daß in dem letzten Lande noch zu dem vivre noblement, d. i. der Enthaltung von bürgerlichem Gewerbe irgend ein Rechtsgrund, der Besitz einer adeligen Stelle oder ausdrückliche königliche Verleihung hinzukommen mußte. (Solcher adelnden Stellen gab es in Frankreich

etwa 4000; der Titel eines königlichen Secretärs, fast alle höhern Staatsämter, vom ersten Huissier des pariser Parlaments an, die Magistratsstellen in den größern Städten, verliehen ihrem Inhaber von Rechtswegen den Adel, welcher in der Regel auch auf die Erben überging, wenn diese nicht wieder zu bürgerlicher Handthierung griffen.) In Italien gibt es eine Menge großer und kleiner Lehen, welche ihrem Besitzer zu adeligen Titeln berechtigen. (Die Conti di terra firma im Venetianischen.) In Deutschland war noch im 16ten Jahrhundert der höhere Bürgerstand, besonders die Gelehrten, und der niedere Adel an Vorzügen und Rechten einander gleich, allein der Adel siegte in dem Kampfe, welchen er schon im 15ten Jahrhunderte begonnen hatte, und sein Sieg wurde durch die Ausschließung der Unadeligen aus den Domcapiteln vollendet. Von jener Zeit an suchte der Adel die Bürgerlichen auch aus den weltlichen Staatsämtern und Officierstellen immer mehr zu verdrängen, welches jedoch nur bis auf einen gewissen Grad gelingen konnte und nie vollständig gelingen wird. Dieses strenge Abschließen der adeligen Geschlechter unter sich und das Bemühen, die Zahl derer, welche auf Domherrnstellen und durch sie selbst auf reichsfürstliche Würde Anspruch machen könnten, möglichst zu beschränken, ist die Ursache, warum der deutsche Adel der einzige in Europa war, welcher auch von der mütterlichen Seite eine rein adelige Abstammung erforderte. Dies war in England nicht einmal bei dem hohen Adel der Fall; die Königinnen Maria und Anna waren Enkelinnen des Advocaten Eduard Hyde, nachherigen Großkanzlers und Grafen Clarendon, dessen Tochter Jacob II. als Herzog von York geheirathet hatte. Als Strasburg in französische Herrschaft, und das Bisthum von Frankreich abhängig geworden war, fand sich doch lange keine französische Familie, welche sechzehn reine Ahnen erweisen konnte, als die Rohans, welche man für Abkömmlinge alter bretagnischer Fürsten hält, und aus ihnen wurden daher mehrere Bischöfe und deutsche Reichsfürsten. (S. Art. Rohan.) Die amerikanische und französische Revolution schien dem Adel mit gänzlicher Vernichtung zu drohen; in Amerika vernichtete Franklin mit seiner scharfen Logik gesunder Vernunft die versuchte Einführung erblicher Standesunterschiede (des Cincinnatusorden), so daß es jetzt Grundgesetz der Staaten von Nordamerika ist (Constitution v. 1787. Art. 1. n. 9.) und niemand Bürger der vereinigten Staaten werden kann, welcher nicht allen erblichen Standesvorrechten eidlich entsagt. In Frankreich wurden erst die drückenden Vorrechte des Adels durch die Beschlüsse vom 4ten August 1789, und dann der Adel selbst durch das Gesetz vom 19ten Junius 1790 abgeschafft, wozu Sieyes durch seine Schrift über die Privilegien nicht wenig beigetragen hatte. Allein Napoleon glaubte 1808 (1sten März) seiner Dynastie durch die Stiftung eines neuen Adels eine größere Festigkeit zu geben. Vielleicht ist dies einer seiner größten politischen Mißgriffe gewesen. Die Wiederherstellung der Bourbons hat den alten aufgehobenen Adel zurückgebracht und den neuen beibehalten. Die neueste Zeit hat überhaupt bewiesen, wie tiefe Wurzeln das Institut des Adels noch in Europa geschlagen hat; und fast in allen Ländern ist es durch die seit 1813 gegebenen Gesetze mehr begünstigt worden, als zuvor. Baiern, Würtemberg, Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt haben in der landständischen Verfassung dem höhern oder reichern Adel einen selbstständigen Antheil in einer besondern Cammer zugestanden, andere, wie Weimar, wenigstens besondere ritterschaftliche

Deputirten. Die höhern Staatsämter scheinen aufs neue, noch zur Zeit nicht gesetzlich, aber durch stillschweigende Verabredung ein ausschließliches Erbe des Adels werden zu sollen. Selbst die politischen Theoretiker sprechen viel von einer vermeintlichen Nothwendigkeit, dem Staate eine organische Gliederung zu geben, worunter sie die Abtheilung der Staatsbürger in möglichst streng geschlossene Kasten verstehen, und von welcher sie sich auf der einen Seite eine Minderung der monarchischen (oder überhaupt der regierenden) Gewalt, von der andern Seite eine Festhaltung des zufällig in der Gegenwart bestehenden, gegen das individuelle Aufstreben einzelner kräftiger Menschen versprechen. Der einzelne soll nichts, sondern ein jeder nur in der Verbindung, als Mitglied der adeligen oder städtischen Corporation etwas bedeuten, das einzelne geistige Wissen und Streben soll in dem unveränderlichen Kirchenglauben untergehen. (Görres, über Deutschland und die Revolution. 1819. (Hügel) Spanien und die Revolution. 1820. Schlegels Concordia. Schlosser, über ständische Verfassung. 1817. Fiévées politische Schriften u. a.) Der Adel selbst versuchte 1815 zu Wien eine engere Verbindung, die Adelskette, zu schließen, welche wenigstens öffentlich keinen langen Bestand gehabt hat. (Siehe den nachfolgenden Artikel Adelskette.) In Frankreich sind alle innere Spaltungen des Volkes Wirkungen von dem Bestreben des alten Adels, sich wieder in seine ehemaligen Vorrechte einzusetzen. Die Wahlgesetze sind verändert worden, um den größern Eigenthümern einen überwiegenden Einfluß auf die Wahl der Deputirtencammer zu verschaffen; die alte Gerichtsbarkeit ist zwar noch nicht wieder hergestellt, aber der Gutsherr vielen Bodens in einer Gemeinde übt eine fast größere Gewalt unter dem Namen eines Maire, und die neue Gemeindeordnung, welche im J. 1820 vorgeschlagen war, würde die ganze Gemeinde- und Provinzial-Verwaltung in die Hände des Adels als Haupt-Landeigenthümer gebracht haben. — Von hohem Adel läßt sich eigentlich nur in Deutschland sprechen, und zu ihm gehören die ehemals regierenden und reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien. Die italienischen, englischen, spanischen Fürsten (in England führen die Herzoge und Marquis auch diesen Titel) können in diesem Sinne nicht dazu gerechnet werden; nur in Frankreich wurden die Familien Rohan, Latour d'Auvergne und Tremouille, wegen ihrer angeblichen Abstammung von ehemaligen regierenden Fürsten immer den auswärtigen souveränen Häusern gleich geachtet, und gleiche Rechte legte man einigen polnischen und russischen Häusern (Radziwill, Czartorisky u. a.) bei. Den ehemals reichsfürstlichen aber nicht reichsständischen Familien konnte reichsgesetzlich die Ebenbürtigkeit mit dem hohen Adel Deutschlands nicht unbedingt zugeschrieben werden; wie weit aber heutzutage in Beziehung auf Mißheirathen die Grenze der Ebenbürtigkeit gezogen werden müsse, ist noch sehr ungewiß. (Schmid, deutsches Staatsrecht. 1821. §. 129.) (37) — Die Fortdauer des Adels in dem positiven Staatsrechte des neuern Europa, Norwegen ausgenommen, ist mit dem Doppelprincip der Legitimität und der Conformität des monarchischen Europa in Verbindung gebracht und daher angenommen, daß der Adel in monarchischen Staaten, auch bei der freiesten Verfassung, unentbehrlich sei. Dadurch ist alles, was nach Franklins bekanntem trefflichen Briefe an seine Tochter, gegen den Adel, da wo er entbehrlich ist, gesagt werden kann, factisch widerlegt. Man würde jedoch sehr irren, wenn

man unter dem Adel des constitutionellen Staatsrechts den alten Feudaladel verstehen wollte. Dieser steht den gesunden Begriffen vom Staate, von der Souveränetät, von der Theilung der Gewalten und von der bürgerlichen Gleichheit vor dem Gesetze, wie sie den meisten constitutionellen Staaten zu Grunde liegen, diametral entgegen; auch hat die Geschichte des Mittelalters in welchen der Kampf der Barone mit dem Königthum das gesellschaftliche Gebäude in seinen Grundlagen erschütterte (man vergl. z. B. was Frankreich betrifft, die Histoire de la noblesse et des nobles, sous les soixante-huit rois de la Monarchie. Paris 1818. 2 vols.), die Könige gewarnt, dem Throne keinen bevorrechteten Lehnsadel zur Seite zu stellen, der das monarchische Princip durch sein aristokratisches Element neutralisirt und in sich selbst den Keim der Oligarchie entwickelt. Der französische niedere Adel erwarb seine großen Vorzüge in Frankreich dadurch, daß er in den langen Lehnsfehden der mächtigen Reichsvasallen, dem Könige treu anhing, und die Gewalt der großen Vasallen im Schutze des Königthums zu brechen suchte. Darum hatte einer unserer geachtetsten Staatsmänner und Historiker, der Freiherr von Schlieffen (Hessen-Casselscher Etatsminister und Generallieutenant, dann königl. preuß. Gen. Lieuten. und Curator der Akademie der Wissensch. zu Berlin), in Ansehung jenes Feudaladels wohl Recht, wenn er in seiner „Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts von Schlieffen" sagt: „Der Adel scheint in unserer dermaligen Verfassung größentheils das geworden zu sein, was unter den Wohnungen der heutigen Römer das Colosseum, ein noch verehrtes, doch entbehrliches Trümmerstück der Vorzeit." — Dagegen kann auf der andern Seite eben so wenig Juvenals Wort: Nobilitas sola est atque unica virtus! das Voltaire in den bekannten Versen wiederholt hat:

Les mortels sont égaux: ce n'est point la naissance,
Mais la seule vertu qui fait la difference,

als politische Maxime gelten. Vielmehr ist der politische Nutzen, ja die politische Nothwendigkeit des Erbadels, nach den Grundsätzen des jetzigen positiven europäischen Staats- und Völkerrechts, und nach den Maximen der neuesten europäischen Staatskunst, in einer merkwürdigen öffentl. Versammlung darüber, mit Norwegens Storthing im J. 1821, von der königl. schwedischen Regierung, aus publicistischen und diplomatischen Gründen entwickelt worden. — Der gegenwärtig in Norwegen noch vorhandene (bis auf wenig Familien fast schon verschwundene) Adel besteht meistens aus Staatsdienern. Er besitzt eine Grafschaft, eine Baronie und 12—15 Rittersitze, deren Fluren zehntfrei sind, die von ihren Bauern Zehnten zu erheben haben, und denen Dienste an Fuhren, zur Jagd, Fischerei, in Bergwerken und zum Holzfällen geleistet werden müssen. Nun sollte dieser Adel nach der norwegischen Constitution mit dem jetzt lebenden Gliedern des Adelstandes aufhören; nach jenem Beschlusse des Storthings aber sollten die Patrimonialjurisdiction und einige gutsherrliche Rechte desselben, als Hindernisse der verfassungsmäßigen bürgerlichen Gleichheit vor dem Gesetze, sofort aufgehoben werden. Der Storthing hatte nämlich in zwei Sitzungen 1815 u. 1818, die Abschaffung aller Privilegien, mithin auch die des Adels, vorgeschlagen, der König aber die Sanction verweigert. Wenn jedoch der dritte Storthing den nämlichen Gesetzesvorschlag wieder erneuert, so ist dieser alsdann auch ohne königliche Sanction als Gesetz gültig, folg-

lich konnte der König obigem, 1821 erneuten Decrete, das die sofortige Abschaffung der Adelsprivilegien enthielt, seine Zustimmung nicht verweigern. Indeß willigte der König, in seiner Botschaft an den Storthing vom 2ten Junius 1821, nur unter der Bedingung in jene Aufhebung, daß die durch diesen Beschluß Verlust erleidenden Familien deshalb entschädigt werden müßten. Hierauf übernahm der Storthing (den 24sten Julius) diese Verpflichtung. Zugleich erklärte aber der König, weil jene Aufhebung des norwegischen Adels an sich schon von den Grundsätzen der monarchischen Ordnung in Europa gänzlich abweiche, so müsse ein neues monarchisches Gebäude sofort an die Stelle des eingerissenen treten, damit nicht jener Beschluß den Tadel der monarchischen Regierungen in Europa auf sich zöge, welche ohnehin auf alles aufmerksam wären, was eine Veränderung und Revolution in der politischen Verfassung andrer Staaten mit sich brächte. Der Beschluß des Storthings aber sei selbst mit den constitutionellen Staaten in Widerspruch, weil diese sämmtlich den Adel und zum Theil sogar, wie England in seinen Pairs, eine Adelsmacht anerkenneten. Auch in Frankreich sehe man den Adel als eine wesentliche Einrichtung der Monarchie an; denn unter allen Arten, das Verdienst auszuzeichnen, schicke sich die Ertheilung des Erbadels, der seinen Ursprung dem Heldenmuthe verdanke, am besten für eine kriegerische Nation u. s. w. Der König schlug daher, nachdem er die Abolition der Feudalrechte des bisherigen norwegischen Adels gegen eine noch zu bestimmende Entschädigung genehmigt hatte, dem Storthing, im Julius 1821, als königliche Belohnung für vaterländische Verdienste, die Errichtung eines neuen norwegischen Erbadels vor, der auf den ältesten Nachkommen des Geadelten übergehe, jedoch ohne alle Realrechte seiner Güter. Diese Stiftung sei nothwendig, da Norwegen sich in Harmonie mit der gesellschaftlichen Organisation der Nachbarstaaten erhalten müsse. Indeß konnte der Storthing von 1821 hierüber keinen Beschluß fassen, da das Gesetz der Constitution widersprach. Denn nach dem 23sten Art. dieses Grundgesetzes sollen künftig keinem Norweger erbliche persönliche oder Realrechte ertheilt werden können. Es müsse daher zuvor diese Urkunde die dazu nöthigen Abänderungen oder Zusätze erhalten. Dabei wurde bemerkt, ob überhaupt Zusätze und Abänderungen gemacht werden dürften, die dem Verfassungsgesetze direct widersprächen. Sodann sei Norwegen zu arm, um einen Erbadel, der kein Vermögen habe, standesmäßig mit Dienst- oder Amtseinkommen zu versorgen. Es scheint daher, daß für die Erneurung des Erbadels in Norwegen nichts als das Conformitätsprincip mit dem gesammten monarchischen Europa und die Analogie des schwed. Adels, welcher vielleicht wünschen mag, daß der Bauer im Schwesterreiche unter ähnlichen Verhältnissen lebe, als in Schweden, angeführt werden könne. Übrigens dürfte diese bis jetzt unentschiedene Sache noch eine andere Abänderung der norwegischen Verfassung zur Folge haben, wenn nämlich dem König sein Verlangen, sein absolutes Veto, statt des bisherigen bedingten, auszuüben, von dem künftigen Storthing zugestanden werden sollte. (20) — Wir haben in obigem Artikel geschichtlich alles vorgetragen, wie sich jetzt der Adel im civilisirten Europa zu constituiren scheint, oder wie er bereits mit den neuen Verfassungen, Norwegen ausgenommen, sich constituirt hat. Als eine merkwürdige Erscheinung unserer Zeit ist nun nur noch kurz zu erwähnen übrig, welche Gründe manche denkende Köpfe, gegen die Beibehaltung des Adels zu stimmen, bewo-

gen, so lange unsre Staatsrechtsausbildungen sich nicht entschieden für den hohen Werth seiner Beibehaltung bestimmt hatten. In republikanischen Repräsentativ-Verfassungen paßt in unsrer Civilisation der Adel gewiß nicht mehr. In diesen ist unverkennbar die vollziehende Gewalt schwächer, als in monarchischen Repräsentativ-Verfassungen, und daher reißt dort schnell oder allmählig, der Adel die vollziehende Macht immer mehr an sich, wie das Patricierwesen in unsern untergegangenen Reichsstädten klar darlegte. Auch ist der Wahn sehr irrig, daß große Republiken sich am Ende immer in die Monarchie auflösen müssen. Dies Müssen tritt nur dann ein, wenn der in einer Republik privilegirte Adel die Staatsgesetze und Lasten immer vortheilhafter für sich resp. ausbildet und vertheilt. Dann erst gelingt es einem kühnen Meuterer, das gedrückte Volk zu bewegen, sich lieber von der Autokratie als von einer eigennützigen Aristokratie regieren zu lassen. In Republiken, ohne erbliche Standesvorzüge einiger Individuen, pflegte aber wohl äußere Gewalt die Republiken in Monarchien umzuschaffen. Ein Rath der Alten in der ersten Cammer ersetzt in den nordamerikanischen Freistaaten der etwa zu feurigen Jugend in der zweiten Cammer zu rasches Vorschreiten. Es bleibt merkwürdig, daß jeder neu hinzukommende nordamerikanische Freistaat sich immer (wir wollen nicht sagen demokratischer) mehr so ausbildet, daß nicht Reichthum oder der Vorfahren Verdienst, sondern das Zutrauen der Wahlherren, die Volksvertreter auf kurze Jahre zur Prüfung ernennt, und daß man der Intelligenz und nicht den Meistbeerbten die geschickteste Leitung der Staatsangelegenheiten zutraut, auch sich sehr hütet, durch zu viel umgebenden Glanz und Repräsentation, den ersten Mann in jedem einzelnen Freistaat, den Gouverneur, von einem thätigen Geschäftsleben abzuhalten. — In monarchischen Repräsentativ-Verfassungen schien manchem Denker die Beibehaltung des Adels zur Erhaltung der Monarchien bei jetziger Civilisation kaum mehr nöthig, weil er seinen idealischen Werth erst in den folgenden Generationen erhält, also mehr ein Geschenk der Gnade für die Nachkommenschaft als für den ersten Erwerber ist, weil er durch Prädestination von Ansprüchen auf Staats- und Hofämter, den jedesmaligen Monarchen mehr und weniger in der freien Vertheilung der Gnade und der Verdienstanerkennung beschränkt. Der Adel will nicht durch Gewerbfleiß, sondern durch Staatsämter belohnt sein und haben auch, wie in England, seine Nachgebornen weder Adel noch bedeutendes Einkommen: so ist doch deren Concurrenz mit dem bürgerlichen Talent in Staatsämtern dem letzteren immer nachtheilig, und gibt den beschützten Nachgebornen der Adelsgeschlechter sichtbaren Vorzug, und die in manchen Constitutionen buchstäblich ausgesprochne Gleichheit aller Unterthanen im Gesetz und im Recht bliebe dann in diesem Punct immer nur eine Redensart. Unläugbar veranlaßte auch dieser Personen Interesse die jetzt in unserm Zeitalter üblich gewordne höhere Gehaltsdotation der höheren Staatsämter. Die Monarchie hat sehr Ursache gehabt, es zu bedauern, daß der Adel z. B. in Schweden und in Rußland dort so mächtig war, um Thronerschütterungen zu veranlassen. In den andern Ständen herrscht wohl nicht weniger angeborne Devotion für die Monarchie und ihre alten Dynastien in den Tagen der Noth. Diejenige des franzöſ. Adels war idealisch der Monarchie und in der That seinem privilegirten Verhältniß im Staate gewidmet. Die Vorschie-

bung des Interesse der Meistbeerbten im Grundeigenthum vor dem Meistbeerbten in Intelligenz, im beweglichen Vermögen und in Industrie, bei einer verjüngten Begründung der monarchischen Staaten wird die Zeitenfolge als nützlich oder schädlich noch einmal prüfen. — Jede Schattirung des Adels nimmt, wenn auch nicht theoretisch, doch factisch den Standesvorzug eben so gut, als das Consilium fidelium im Mittelalter in Anspruch, im Namen des Regenten die übrige Nation zu regieren. Sobald er dies erlangt hat, beschränkt freilich gewiß nicht mehr das Volk, wohl aber der Adel den Autokraten. Es ist ein schöner Zug der jetzt fungirenden Autokraten, daß sie die Heilsamkeit der Willkürsbeschränkung in den Regierungshandlungen, selbst in eben dem Augenblicke einsehen, da der Status quo der bestehenden Staaten in jure et facto sanctionirt worden ist; nur wollen sie zum Theil ihre Concessionen lieber den gebornen als den erwählten und daher im Personal wandelbareren Volksrepräsentanten machen. Könnte man annehmen, daß es der Monarchen wahrer Nutzen wäre, daß ihre höchsten Staatsdiener von den durch Octroiverfassungen autorisirten Volksrepräsentanten möglichst wenig controlirt würden: so haben sie ganz Recht, den mit Geburtsrecht versehenen Repräsentanten, die mit den Ministerien durch Familien-, Standes- und Dienstverhältnisse, in zarten Berührungen stehen, ein wenigstens gleiches Gewicht auf den Land- und Reichstagen mit den vom Volke gewählten Repräsentanten einzuräumen (Beil. zu Nr. 212 u. 213 des Liter. Conv. Bl. 1821.) (48)

Adelskette. Eine viel besprochene, in ihrem eigentlichen Wesen wenig bekannt gewordene geheime Verbindung, zu welcher die Idee zur Zeit des wiener Congresses, bei welchem sich bekanntlich eine große Anzahl Individuen aus der Classe des höhern Adels und der Mediatisirten zur Wahrnehmung ihrer Ansprüche oder Rechte eingefunden hatte, scheint gefaßt worden zu sein. Klüber theilt in den Acten des wiener Congresses Th. VI. §. 452 u. fg. den darüber bekannt gemachten Plan mit. Diesem, vom 10ten Jan. 1815 datirten, jedoch mit keinen Unterschriften versehenen Plane gemäß, sollte diese Kette *) blos für eine allgemeine deutsche sittliche und wissenschaftliche Bildungsanstalt gelten, ausschließend für den Adel, dessen Bestimmung sei, der erste und gebildetste Stand in Deutschland zu sein; — in ihm sollte der alterthümliche ritterliche Sinn erweckt und erhalten werden, damit jede geistige und körperliche Bildung bei dem Adel immermehr fortschreite; — es sollte (durch die Kette) in die Erziehung des jungen Adels eingewirkt werden; — in Hinsicht auf Zweck und Mittel waren Grade für Wirken und Handeln vorgeschlagen; — eine örtliche Eintheilung der Mitglieder in Kreise und Gauen, jedoch nicht nach der jetzigen politischen Geographie, lag im Entwurf; — deutsch-adelige Festtage durch ganz Deutschland, so wie öftere Ver-

*) Gleichwie, heißt es im 23sten §. des Plans, alles in der Welt einen Namen haben will, also auch dieser Verein einen Namen und Sinnbild angenommen hat und zwar die einer geschlossenen Kette, andeutend, daß, so wie die Kraft einer Kette in der Gleichheit zu einem Zwecke angezogener Ringe besteht, der Verein aus unter sich gleichen, an Muth, Kraft und Beharrlichkeit wetteifernden Mitgliedern bestehe, welche fest wie die Ringe einer Kette zusammen halten, und weder Anfang noch Ende zeigen, an dem sie getrennt und von einander entfernt werden könnten.

sammlungen, worin Protokolle geführt und diese an die Kreisvorsteher gesandt werden sollten, waren vorgeschrieben; — alles dies aber solle erst für einen kleinen Anfang gelten! „Aber man hoffe ein fröhliches Gedeihen und kräftiges Wachsthum. Aus diesem würden sich manche liebliche Blüthen und Früchte entwickeln, die für jetzt noch nicht zu ahnen seien." „Zur Zeit ihrer Reife würden fernere Einwirkungen und Bestimmungen erforderlich sein, welche dann die Kette zu berathen und festzusetzen mit Freuden beflissen sein werde." — Billige Beurtheiler dieses Planes, fährt Klüber fort, werden gewiß geneigt sein, Verirrungen einzelner nicht auf Rechnung aller zu schreiben. Ja man dürfte wohl von der Einsicht der stimmfähigen Mitglieder dieses Standes erwarten, daß sie dem vorgelegten Plan ihren Beifall versagen würden. Denn angenommen, die Staatsregierungen sähen der sorglichen Pflege eines solchen deutschen Adelsgartens, seinem „fröhlichen und kräftigen Gedeihen und Wachsthum" wohlgefällig zu, — ließe sich wohl hoffen, daß gleichzeitig der ihn umgebende deutsche Volksgarten verröden und verwildern werde, um einst aus jenem Adelsgarten mit „lieblichen Blüthen und Früchten" und zwar nach „den Einwirkungen und den Bestimmungen" der Kette Gärtner zu empfangen, deren pflegende Hand darin, neben Dornen, Disteln und Wildobst, auch Getreide, Obst und Grobgemüse für ihren Hausgebrauch erzöge? Ubi est virtus Germanorum? ubi illa omnibus nationibus cognita, omnibus populis decantata prudentia nostra. — „Es war dann vorauszusehen," schließt Klüber, „daß diese wiener Congreß-Frucht, welche vier Jahrhunderte zu spät kam, zur Reife nicht gedeihen werde." Es gibt dessen ungeachtet viele, welche an der Fortdauer und an der Wirksamkeit dieser Adelskette nicht zweifeln wollen. Wir selbst enthalten uns, aus Mangel zuverlässiger Nachrichten, alles Urtheils. (59)

Adelung (Friedrich v.), kais. russ. Staatsrath, ein Neffe des berühmten Sprachforschers, geb. zu Stettin im J. 1777, hat sich als Linguist und Geschichtsforscher ausgezeichnet. Nachdem er früher in Rom mit den Schätzen der vaticanischen Bibliothek sich vertraut gemacht, und interessante Untersuchungen über die daselbst befindlichen altdeutschen Gedichte mitgetheilt hatte. (Nachr. von altdeutschen Gedichten, welche aus der heidelberger Bibl. in die vaticanische gekommen sind. Königsberg 1796 u. 1799) kam er nach Petersburg, wo er an der Direction des deutschen Theaters Theil nahm. Im Jahr 1803 ward er zum Lehrer der Großfürsten Nicolaus und Michael ernannt, und in den Adelsstand erhoben. Im J. 1804 gab er in Petersburg eine Übersetzung und Erklärung der ländlichen Gedichte des Calpurnius heraus. Dann legte er sich mit allem Eifer auf die Sprachenkunde, wobei ihm die Sammlung des Bibliothekars Backmeister sehr nützlich war. Auch schrieb er über die Rapports entre la langue sanscrite et la langue russe. In einer seiner neuern Schriften hat er: „Catharinens Verdienste um die vergleichende Sprachenkunde" (St. Petersburg 1815) dargestellt. In seiner zum Theil aus Quellen bearbeiteten Biographie des Freiherrn Siegmund von Herberstein (s. den Art.), den Schlözer mit Recht den zweiten Entdecker Rußlands nannte, hat er (Petersb. 1818. m. Kpf.) diesem verdienstvollen österreichischen Diplomatiker ein würdiges historisches Denkmal errichtet. Die Benutzung des Archivs und die Kosten der Unternehmung verdankt er vorzüglich der großmüthigen Unterstützung des Reichskanzlers Grafen von Romanzoff. Dieser Staatsmann, der

mit fürstlicher Freigebigkeit alles unterstützt, was wissenschaftlichen Genuß athmet, hat ihn auch veranlaßt, eine ausführliche Beschreibung der merkwürdigen metallenen Thüren an der Sophienkirche in Nowogorod, die im 11ten Jahrh. in Magdeburg gegossen worden sein sollen, von denen der Graf die genauesten Zeichnungen verfertigen ließ, herauszugeben. Diese Schrift, welche mit Kupfern und Steindrucktafeln im J. 1821 erscheinen wird, enthält interessante Beiträge zu der Kunstgeschichte Rußlands, und einen Aufsatz über die ebenfalls in Nowogorod befindlichen silbernen Thüren, welche aus Sigtuna, dem alten schwedischen Königssitze, als Siegesbeute nach Rußland entführt worden sind. Noch arbeitet der Staatsrath Adelung an einer Bibliotheca glottica, wovon er bereits eine: „Übersicht aller bekannten Sprachen" (Petersburg 1820) als Einleitung herausgegeben hat. (20)

Adersbacher Gebirge, ein merkwürdiges Sandsteingebilde, das sich mit einigen Unterbrechungen von dem böhmischen Dorfe Adersbach bis nach der Heuscheuer in der Grafschaft Glatz erstreckt. Kleinere oder größere Klüfte trennen die einzelnen Felsen, die bis 100 Fuß und darüber hoch sind, und aus einem eisenschüssigen oder mit Eisenkalk gemischtem Sandstein bestehen. Indem Regen und Schnee sich in den Vertiefungen der Oberfläche sammelte, sprengte die Feuchtigkeit die Felsen im Winter und suchte sich Auswege, die endlich Klüfte wurden. Dieser Sandstein verwittert sich immer mehr, und seine Oberfläche ist sehr zerreiblich.

*Adler. Zu dem in Conv. Lex. über Adler gegebenen Artikel, der ihn blos symbolisch behandelt, fügen wir hier hinzu, daß auch Napoleon zum Feldzeichen seiner Banner den Adler gewählt hatte. Das königliche Heer in Frankreich hat dies Feldzeichen nicht mehr. Waren unter dem Adler Frankreichs Waffen zur Trauer der Menschheit berühmt: so waren seine Völker und deren Verbündete, bei der jährlichen Menschenernte für die Conscription und der spürenden geheimen Polizei nach staatsgefährlichen Verbrechen wegen des sehr allgemein verbreiteten Hasses mit seiner Verwaltung und seinem Einflusse auf das Ausland, gewiß im Ganzen nicht glücklich. — Naturgeschichtlich. (Aquila-falco.) Diese Vögel sind meistens groß, glatt, mit dunkelm Gefieder nnd steifen Schwungfedern, Kopf mäßig befiedert, Schnabel gerade, die etwas zusammengedrückte Spitze hakenförmig, die Augen liegen tief, die Nasenlöcher in einer Wachshaut ohne Borsten, die Füße sind kurz, stark, meistens befiedert, das erste Zehenglied ist verwachsen, die Krallen sind stark und krumm, der Fraß meist warmblütige Thiere. Zu ihnen gehört in Wäldern und Feldern 1) der Sperber, in Gebirgen; 2) der Habicht, der auch zur Jagd kleinerer Vögel abgerichtet werden kann, in altem Gemäuer; 3) der auf Hofgeflügel herabschießende Thurmfalke (Zugvogel); 4) der gemeine Falke zur Beitze größerer Vögel; 5) der Buß-Aar (f. Buteo) in Vorhölzern, verfolgt besonders das Wild; 6) der Weih (f. milvus), Zugvogel, schießt auf sitzende meist kaltblütige Thiere; 7) der gemeine Adler (f. melanaerhos), Steinadler, in den Gebirgen, schießt langsam auf Hasen und große Vögel; 8) der Lämmergeier, fast 4 Fuß hoch (f. barbatus), der größte in der alten Welt in den Alpen, wagt sich an große Thiere und selbst an Kinder; 9) der Schlangenadler im südlichen Afrika, benannt von seiner Hauptnahrung. — Der größte Raubvogel ist der peruvianische Condor, Vultur-Gryphus, schwarz von Farbe.

Adonai, ein hebräiſcher Name Gottes. Die Juden, welche aus Aberglauben den Namen Jehova nicht ausſprechen, leſen in allen den Stellen, in welchen dieſer Name ſteht, Adonai.

Adoptianer, Irrlehrer, welche behaupteten, Chriſtus ſei als Gott von Natur Gottes Sohn, als Menſch aber nur durch Adoption vermittelſt der Taufe und Wiedergeburt, wodurch Gottes Gnade auch andre Menſchen an Kindes Statt annimmt. Sie fanden nämlich unpaſſend, ein menſchliches Weſen Gottes Sohn im eigentlichen Sinne zu nennen. Flipandus, Erzbiſchof von Toledo, und Felix, Biſchof von Urgel in Spanien, brachten dieſen Adoptianismus 783 auf, und gewannen Anhänger in Spanien und Frankreich. Carl der Große ließ ihre Irrlehre auf einer Synode zu Regensburg verdammen und den ihm unterworfenen Felix entſetzen. Dieſes Urtheil wurde, weil Felix nach zweimaligem Widerruf in ſeinen Irrthum zurückfiel, 794 zu Frankfurt a. M., 799 zu Rom und Aachen, wo ihn Alcuin in einem Colloquium überwand, mit der Vorſchrift wiederholt, daß er unter Aufſicht des Biſchofs zu Lyon ſeine Tage beſchließen ſolle († 818). Als Flipandus ſtarb, legte ſich der ganze Streit, der ſowohl wegen des gemäßigten Verfahrens Carls d. Gr. gegen den Ketzer, als auch darum merkwürdig iſt, weil die Meinung der Adoptianer in der chriſtl. Kirche oft von denen ergriffen wurde, die das Räthſel der Gottheit Chriſti zu ergründen und dem Menſchenverſtande näher zu bringen ſuchten. Vergl. Socinianer. (31)

Adreſſe, eine Anrede oder Zuſchrift, Erlaß. Erſt in den neuern Zeiten hat man angefangen, auf den Ausdruck der öffentlichen Meinung, welcher in dieſer Form gegeben wird, einen Werth zu legen, ſo wie auf der andern Seite die Regierungen ſich in ſchwierigen Lagen in ähnlicher Form an das Volk gewendet haben. Der Erlaß oder Zuruf der Staatsbehörden an Untergebene heißt Proclamation, und nur zu den Zeiten der mißverſtandenen Volksſouveränetät in Frankreich erließen die oberſten Autoritäten Adreſſen an das Volk. Die Adreſſe unterſcheidet ſich weſentlich von der Petition, indem ſie blos Geſinnungen des Dankes, der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit ausſpricht, Aufklärungen mittheilt, Maßregeln rechtfertigt, und dergl., ohne eine Anordnung, geſetzliche Vorſchrift oder irgend ein Handeln in Antrag zu bringen. Die Sache iſt von England gekommen, wo das Parlament von langen Zeiten her gewohnt iſt, die Eröffnungs- und Schlußreden des Königs mit einer Dank-Adreſſe zu beantworten, und große Verdienſte mit einer öffentlichen Dankſagung zu belohnen. Der nordamerikaniſche Congreß hat dieſen Gebrauch angenommen. S. Jefferſons Handbuch des Parlamentar-Rechts. Überſ. von L. v. Hennig. 1819. S. 90. In den deutſchen Verfaſſungen geſtattet man den Landſtänden noch zur Zeit das Recht der Adreſſe nur in ſehr eingeſchränkter Art. In Würtemberg wurde es für verfaſſungswidrig erklärt, daß die Ständeverſammlung der Armee ihren Dank bezeigen wollte. In Baiern haben die Stände nur das Recht der Petition an den König. Verfaſſ. Urk. von 1818, Tit. VII. p. 19, 20, 21 und der Anklage gegen die Miniſter. Tit. X. §. 5, 6. Eben ſo in Baden. Verf. Urk. v. 1818. §. 67. In dieſe Form kann jedoch alles gebracht werden. Das Recht der Unterthanen in Gemeinden und ſonſt gemeinſchaftlich Adreſſen zu beſchließen, hängt mit dem Rechte der Beſchwerde und ſeiner Vorbedingung, der Befugniß, ſich zu verſammeln oder gemeinſchaftlich zu unterſchreiben, zuſammen. Es iſt klar, daß dergleichen Adreſſen des Danks und der

Zufriedenheit, womit Napoleon so gern spielte, nur dann einen Werth haben, wenn auch das Gegentheil möglich ist, und es wäre gewiß sehr nützlich, den Bürgern eine Form zu geben, in welcher sie ihre wahren Gesinnungen und Wünsche ausdrücken könnten. Bei mehrerem Vertrauen mancher Regierungen zu ihrer Absicht, die Unterthanen glücklich zu machen und zum Rechtsgefühl der letzteren dürfte man einst ein solches Organ der öffentlichen Meinung vielleicht unbedenklich finden. (Vergl. den Artikel Petition.) (37)

Adrian, die Päpste dieses Namens. Der erste, ein Römer, regierte von 772—795 als Zeitgenosse und Freund Carls d. Gr., der ihm für standhafte Vertheidigung seines Rechts auf die fränkische Krone gegen den longobardischen König Desiderius 774 mit seinem Heere schützte und Pipins Schenkung bestätigte. (Vergl. d. Art. Kirchenstaat im 5ten Bd. unsr. Werks.) Was ihm Carl dazu schenkte, ward jedoch, da italienische Fürsten nach mehrmaligen Römerzügen dieses Königs im Besitz blieben, erst 787 sein. Durch Bestätigung der für die Bilderverehrung auf dem Concilium zu Nicäa 786 gefaßten Beschlüsse, gab Adrian dem dagegen eingenommenen Carl Anlaß zur Unzufriedenheit, und dieser ließ auf der Synode zu Frankfurt a. M. 794 jene Beschlüsse verwerfen. Dennoch wußte Adrian den König bei Widerlegung der frankfurter Beschlüsse so geflissentlich zu schonen, daß derselbe sein Freund blieb und ihm nach seinem Tode 795 eine im Vatican noch aufbehaltene Grabschrift widmete. So wenig dieser Papst gelehrter Theolog war, erwarb er sich doch durch seinen strengen Wandel und kräftigen Charakter große Achtung, die er zur Erweiterung seiner Macht mit geschmeidiger Klugheit benutzte. — Adrian II., ein Römer, wurde als ein wegen seiner Tugenden geschätzter Greis von 75 Jahren 867 Papst, und berühmt durch seine standhafte Verweigerung der Ehescheidung des Königs Lothar II. von Lothringen von seiner Gemahlin Thietberga, zog sich aber durch Einmischung in den Erbfolgestreit nach Lothars Tode zwischen Carl dem Kahlen und Kaiser Ludwig des ersten Feindschaft zu, und kämpfte sowohl in Frankreich, wo man wider seinen Willen den Bischof Hinkmar von Laon absetzte, als auch gegen den Patriarchen Photius von Constantinopel, den er mit dem Kirchenbann belegte, besonders wegen der kirchlichen Jurisdiction über die Bulgarei mit geringem Glück für das Ansehen seines Stuhles, da die griechische Kirche ihre Unabhängigkeit gegen ihn behauptete, und sich Bulgarien unterwarf. Er starb im Streite mit ihr 872. — Adrian III., ein Römer, 884 gewählt, war nur 1 Jahr und 4 Monate Papst. Er widersetzte sich dem Einflusse des Kaisers auf die Papstwahl und wollte, wenn Carl der Dicke unbeerbt stürbe, Italien einen eigenen König geben. — Adrian IV., ein Engländer, Namens Nicolaus Breakspear, war als armer Mönch durch seinen hervorstechenden Geist bis zum Cardinal und Legaten in Norden gestiegen, wo er in Drontheim das erste norwegische Erzbisthum errichtete und Upsala zum Erzbisthum erhob. Als Papst, seit 1154, führte er einen unglücklichen Krieg gegen den König Wilhelm von Sicilien, der sich im Frieden 1156, das in der sogenannten Monarchiae Siciliae noch bestehende Vorrecht ausbedung, nichts ohne königlichen Willen in Kirchensachen zuzulassen. Kaiser Friedrich I., der ihm vorher den Steigbügel gehalten, und den 18ten Junius 1155 von ihm zu Rom gekrönt worden war, mißbilligte diesen Frieden mit seinem Feinde Wilhelm; Adrian steigerte die Erbitterung durch die übermüthigste Sprache in seinen Brie-

fen an den Kaiser und hetzte die Lombarden wider ihn auf, dagegen Friedrich in Kirchensachen eigenmächtig handelte, als ob kein Papst wäre. Vor Beilegung dieser Händel starb Adrian den 1sten September 1159 zu Anagni. Merkwürdig ist die Erlaubniß, die er dem Könige Heinrich II. von England zu einem Einfalle in Irland unter der Bedingung gab, daß von jedem Hause auf dieser Insel dem römischen Stuhle jährlich 1 Denar entrichtet werde, weil alle Inseln diesem Stuhle gehörten. Darauf gründeten spätere Päpste Ansprüche auf Irland. — Adrian V., vorher Ottoboni von Fiesco aus Genua, hatte als päpstlicher Legat den Streit des Königs Heinrich III. von England mit seinen Großen zu dessen Gunsten beigelegt, starb aber 1176 kurz nach seiner Erwählung zum Papst. — Adrian VI., Sohn eines Handwerkers in Utrecht und Professor in Löwen, seit 1507 Lehrer und Erzieher des nachmaligen Kaisers Carls V., bewirkte 1515 als Gesandter Kaiser Maximilians bei Ferdinand dem Catholischen, daß dieser den jungen Carl zu seinem Thronfolger in Spanien erklärte, worauf er 1516 Bischof v. Tortosa und Regent v. Spanien, 1517 auch Cardinal wurde. Die Spanier waren mit seiner strengen, oft einseitigen Staatsverwaltung nicht zufrieden und daher froh, als er auf Carls V. Betrieb 1522 zum Papst gewählt wurde. Auch in Rom konnte sein Eifer in Abschaffung alter Mißbräuche, sein Widerwille gegen das classische Alterthum und sein wohlgemeintes Vorhaben, den römischen Hof selbst zu reformiren, namentlich die herrschende Verschwendung, den Ämterhandel und das Ablaßwesen abzustellen, ihn nicht beliebt machen. Diese Reform vereitelten die Cardinäle; auch hätte sie den Fortgang der deutschen Reformation nicht aufgehalten. Adrian trat mit Klagen und Drohungen dagegen auf, suchte sogar Erasmus und Zwingli gegen Luthern aufzuregen, richtete aber um so weniger etwas aus, da sein beschränkter Geist der großen Zeit, in der er regierte, nicht gewachsen war. Auch seine politischen Maßregeln gegen Frankreich waren Fehlgriffe, und ungeachtet seines redlichen Willens und aufrichtigen Charakters starb er 1523 nach anderthalbjähriger Regierung unbetrauert. Daß diese die unglücklichste Zeit seines Lebens gewesen war, gestand er selbst. (31)

Adrianopel, Stadt des alten Thrakiens, jetzt Rumeliens, am Flusse Hebrus. Früher lag Uscudama in dieser Gegend, ein unbedeutendes Städtchen, von den Bessern, einer thrakischen Völkerschaft, bewohnt. Der römische Kaiser Adrian legte am rechten Ufer des Hebrus, der nicht weit unterhalb schiffbar wird, die neue nach seinem Namen benannte Stadt an, und machte sie zum ersten Ort der hämimontanischen Provinz. Von der Hügelreihe, auf der sie aufgebaut war, überschaute sie die große fruchtbare Ebne, die der Strom zwischen zwei Gebirgsketten durchläuft. Im 4ten Jahrhundert widerstand sie, künstlich befestigt, dem Anstürmen der siegreichen, aber des regelmäßigen Belagerns unkundigen Gothen. Von den byzantinischen Schriftstellern wird sie häufig erwähnt. Sie nennen sie, um ihr die Ehre eines altgriechischen Ursprungs zu geben, Orestea oder Orestias. Ihre Entfernung von Constantinopel geben sie zu fünf Tagereisen an. Im J. 1360 eroberte sie der türkische Sultan Murath. Von dieser Zeit an war sie fast hundert Jahre bis zur Eroberung von Constantinopel der Sitz der türkischen Herrscher. Sie wird von den Türken Edrenetz genannt. Sie hat 130 000 Einwohner, worunter 30,000 Griechen mit einem Erzbischof, und enthält einen kaiserlichen Palast, 40 Moscheen, unter denen die Selims I.

und Muraths II. die prächtigsten sind, 22 Bäder mit schönen Wasserleitungen, und bedeutende Fabriken. Vergl. Mannerts Geogr. der Gr. u. R. 7ter Th. S. 261 folg. Pocockes Beschreibung des Morgenlandes ꝛc. 3ter Th. S. 201 folg. (3)

Adule — Adulitanischer Marmor. Adule, ein Ort in Äthiopien, der als bedeutendster Handelsort der Troglodyten und Äthiopier von alten Schriftstellern erwähnt wird, später das Emporium von Axum, scheint dem heutigen Arkiko zu entsprechen. Die Stadt, die jetzt die Residenz des Naïb von Massuah ist, verdankt ihre häufigere Erwähnung einer Inschrift, die zuerst in der Topographia Christiana angeführt ist, einem theologisch-geographischen Werke der Cosmas Indikoplaustes zur Zeit des Kaisers Justinus im 6ten Jahrh. Die Inschrift in Basanit eingegraben, stand zum Theil auf einem Throne, zum Theil auf einem davon getrennten Steine, und noch bemerkt man in ihren Überresten große Abweichungen dieser Theile, die Grund wurden, sie für falsch zu erklären. Sie enthält außer dem Geschlechtsregister des Ptolemäus Evergetes in einem zweiten Theile den Salt für axumitisch, d. h. für abyssinisch-äthiopisch hält, das Verzeichniß von Völkernamen, über die ein König sich der Eroberung rühmt. Die Schwierigkeiten gegen die Ächtheit, namentlich aus dem Datum, dem 27sten Jahre der Regierung (wohl nicht des Ptol. Evergetes), hat Buttmann scharfsinnig widerlegt und beseitigt (in seinem und Wolfs Museum der Alterthumskunde, Band II. S. 105 ff.), doch bleibt noch viel Seltsames und Unbekanntes nach, das durch die fortdauernde Aufmerksamkeit der Gelehrten auf das Vaterland dieser Inschrift, welches endlich uns genauer bekannt wird, vielleicht in der Folge verschwinden könnte. (19)

Aërianer hießen die Anhänger des Aërius, eines arianischen Mönchs, der um 360 als Schismatiker von Sebaste in Armenien verjagt wurde, weil er den Unterschied der Amtsgewalt der Bischöfe und Presbyter läugnete, Fürbitten und Opfer für Verstorbene für unwirksam und schädlich, die Vorschrift zu fasten für unzulässig, und den Gebrauch des jüdischen Osterlamms unter den Christen für unchristlich erklärte. Obgleich nur Gegner von Mißbräuchen der geistlichen Herrschsucht und des Aberglaubens, wurden die Aërianer doch als Ketzer verurtheilt und verloren sich bald. Weil die Protestanten ähnliche Behauptungen aufbrachten, wurden sie von den Catholiken des Aërianismus beschuldigt. (31)

Aeneae, geboren in Westfriesland zu Oldemardum im J. 1743, starb im J. 1810, studierte in Franeker. Im J. 1769 wurde er in Leyden Magister der freien Künste und Doctor der Philosophie. Zur Promotion lieferte er eine Abhandlung über das Erfrieren. Er schrieb später über Eckhardts Schöpfrad, über Dyks Mühlenflügel, eine Aufklärung über den Noniuszeiger, über van Adams Tellurium, über die gemeinnützige Gesellschaftsrechnung und über technische und astronomische Gegenstände. Im J. 1795 wurde er nach dem Haag zu Staatsdiensten berufen und von dort nach Paris gesandt, um über Einheit des Maßes und Gewichts mit französischen und andern Gelehrten zusammenzutreten. In seinen letzten Lebensjahren lieferte er aufgefordert von Zeit zu Zeit treffliche Berichte in seinem Inspectorat über Maß und Gewichte, und als Glied der Generalcommission der Marine gab er Vorschläge über Gegenstände, welche Naturkunde, Chemie und Technologie betrafen.

Affe, ein Thiergeschlecht von 62 Abarten, abgetheilt A in schwanzlose, 4 Species. B. Mit kurzen Schwänzen, 16 Species.

C. Mit langen Schwänzen, 42 Species. Kein anderes Thier hat so viele äußere Ähnlichkeit mit dem Menschen, besonders im Bau der Glieder, vermöge dessen die Affen auf den Hinterbeinen aufrecht zu gehen vermögen. Nur einige Gattungen schließen sich gern dem Menschen an. Alle Affen sind wollüstig, boshaft, diebisch und unreinlich. In der Zähmung mildert man wohl diese Eigenthümlichkeiten, hebt solche aber niemals ganz. Einige Species haben Beutel, in welchen sie Nahrungsmittel zum künftigen Gebrauch mit sich führen. Sie leben gern in Gesellschaft, jedoch ohne Vermischung der einzelnen Species unter einander in Wäldern, und hauptsächlich von Nahrung aus dem Pflanzenreiche; je aromatischer, je lieber ist sie ihnen, Weil sie vierarmig sind, so vermögen sie mit Leichtigkeit Bäume zu erklimmen, und sich von einem Stamm und dessen Zweigen auf den andern zu schwingen. Aus dem Thierreiche genießen sie nur im Nothfall. Die großen Schlangen der Tropenländer sind ihre Hauptfeinde, verfolgen sie bis auf die Bäume und verschlingen sie dort, doch vertilgen auch manche der vierfüßigen Raubthiere die Affen. Ihr Hauptvaterland ist das Innere von Afrika. Dort bildete sich das Affengeschlecht am vollkommensten aus. Alle heiße Gegenden haben wilde Affen. In Europa hausen sie nur allein noch auf den unerklimmbaren Felsen und Absenkungen von Gibraltar. Nicht alle folgten also den Mauren, als sie nach Afrika heimkehrten. Mit den Mauren scheinen sie nach Spanien übergewandert zu sein. In einigen Theilen Ostindiens verehrt man die Affen göttlich und erbaut ihnen Tempel. — Okens Naturgeschichte für Schulen ordnet die Affen, Classe 13. Sinnen-Ordnung 35. Zunft 16 als Ohren-Volke, und theilt sie nach den 5 Sinnen in 5 Sippschaften. 1) Hautaffe (Lemur) Vaterland die drei alten Welttheile; katzenartig meistens mit langen Schwänzen, runden Köpfen, spitziger Schnautze und unvollkommenen Händen, 5 Zehen meistens mit flachen Nägeln und einer Klaue an der hinteren Zeigzehe. Zahl der Zähne unbeständig, bald mit 2, bald mit 4 Zitzen auf der Brust. 2) Zungen-Affe (Cebus), Vaterland das Tropenland in Amerika. Kopf rundlich, Zähne angeschlossen, Scheidewand der Nase breit, Nasenlöcher nach der Seite gekehrt, das Gesicht fast haarlos und Ohren, Brustzitzen zwei, Schwanz lang, kleine Gesäßschwielen und Backentaschen. 3) Nasen-Affe (Cynocephalus), Vaterland die drei alten Welttheile. Starke Affen mit mäßigen Schwänzen, einem vollkommenen Hundskopf, langer Schnautze, jedoch abgestutzt, Nasenlöcher in der vorderen Fläche, mit dem Menschen gleiche Zähne in der Zahl, der hintere Backenzahn hat 5 bis 7 Spitzen, Backentaschen, große Gesäßschwielen, beißig und geil. 4) Ohren-Affen (Cercopithecus, Guenon), Vaterland die alte Welt. Mäßig groß, Schwanz sehr lang ohne Wickeln, ziemlich kurze Schnautze, schmale Nasenscheidewand, Nasenlöcher seitwärts, Gebiß wie beim Menschen, Backentaschen, Gesäß nackt. 5) Augen-Affe (Simia), Vaterland Afrika und Asien, Schnautze kurz, Gesicht und Zähne unter allen 5 Sippschaften dem Menschen am ähnlichsten, ohne Schwanz, schreitet leicht aufrecht einher. Nahrung, außer dem Pflanzenreich, Gewürme und Ameisen. Von diesen kennt man in Europa besonders den gemeinen Affen (S. sylvanus), der auf Kameelen und Bären zu sitzen pflegt, mit behaarten Fingern und der Orang-Outang (S. satyrus indica), sein hinterer Backenzahn hat 4 Höcker wie beim Menschen, Pelz rothbraun, Gesicht bläulich und nackt wie die Ohren und Hände, ist sanft ernsthaft, Vaterland Borneo, ist abrichtungsfähig, doch kaum so gelehrig

als ein Hund. Noch seltener kommt nach Europa der afrikanische Affe (S. troglodytes). Fast so groß als ein Mensch, ohne Schwanz, Backentaschen und Gesäßschwielen, Schnauze kurz, die Arme reichen bis zum Knie, Pelz braunschwarz, Gesicht und Hände nackt und fleischfarbig, vorn am Leibe wenig behaart, die Hinterhände nähern sich sehr den menschlichen Füßen, der Daum steht wenig ab. — Käme bisher nicht noch immer, wie schon die Alten klagten, aus Afrika so manche Lüge zu uns, weil dort der Mensch lieber sagen hört, als selbst forscht; so wüßten wir, daß dieser Affe in Zweighütten lebt, mit Knüppeln und Steinen Menschen und Thiere abwehrt, meist aufrecht geht und wie die Kinder schreit, daß er sich leicht zähmen läßt, Wasser tragen und Braten wenden lernt, sich auf einem Stuhl wie der Europäer niederläßt und mit Messern und Gabeln zu essen lernt, überhaupt auch des Menschen Gewohnheiten nachahmt ꝛc. — Übrigens sind im Knochengebäude und in der Anatomie überhaupt, der Mensch auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung und der vollkommenste Affe durchaus in keiner Annäherung zu einander, was die innere Structur und den Verstand anlangt, kann Umgang und Bildung aus dem rohen Wilden einen gebildeten Menschen, aus dem gelehrigsten Affen aber immer nur ein etwas klügeres Thier bilden. Selbst das Schreiten auf 2 Beinen ist beim Affen immer etwas unnatürliches und nur sehr langsam vermag er, in Folge der Muskelbildung seiner Hinterarme, vor- oder rückwärts zu schreiten. Kein Affe hat jemals eine Wade. — Dies tropische Thier gewinnt in dem feuchteren und kälteren Clima, durch Naturbildung, wenn es in unsern Welttheil verpflanzt wird, einen viel stärkeren Haarwuchs als in seinem ursprünglichen Vaterlande. (48)

Affidavit heißt im englischen Rechte, vornehmlich im Seerechte, ein gerichtlicher Schein über die eidliche Erhärtung einer Sache, auch diese, wie überhaupt jede eidliche Erhärtung, vor Gericht selbst.

Afghanistan, das Land der Afghanen, wird nördlich von dem Gebirge Hindu-Kusch und Paropamisus, östlich vom Indus und Salomonsgebirge, südlich vom Thale Bolahn und den an Siviſtan stoßenden Gebirgen, westlich endlich von der großen Wüste begrenzt. Es ist ein Gebirgsland mit großen Thälern und weitläuftigen Bergebenen. Die Hauptgebirge sind der Hindu-Kusch, eine Fortsetzung des Himala, der Paropamisus und das Salomonsgebirge, von denen viele Zweige nach allen Seiten auslaufen. Der bedeutendste Strom ist der Indus. Das Clima ist trocken und gesund, die Thäler sind zum Theil sehr fruchtbar. Der unangebaute Boden dient zur Viehweide. Producte sind: Silber, Blei, Eisen, Spießglas, Schwefel, Steinsalz, Alaun, Lapis Lazuli, Baumwolle, Pferde, Esel, Dromedare, Kameele, Ochsen, Schafe mit Fettschwänzen, Ziegen u. s. w., aber auch verschiedene reißende Thiere. Von den 14 Millionen Einwohnern sind 4,300,000 Afghanen, und 5,700,000 Hindus; die übrigen sind Tadschiks (Nachkommen der alten Perser), Tataren und Balludschen. Außer der Haupt- und Residenzstadt Kabul, sind bedeutende Städte, Candahar, Callabagh, Furra, Peschawer u. s. w. Bolk, Caschmir sind fast unabhängige Grenzstädte. Der König ist aus dem Durahrischen Stamm; der Thron erblich, aber in seiner Macht beschränkt durch die bedeutende Macht der einzelnen Stammhäupter. Die brittischen Couriere und Reisende, die über Bagdad nach Europa reisen oder von daher kommen, nehmen gemei-

niglich ihren Weg über Kabul. Kraft des englischen Einflusses auf die Afghanen, befindet sich auch der persische Hof zu Teheran in einer freiwilligen Abhängigkeit von der englisch-ostindischen Compagnie, die sich als Beschützerin von Persien und Afghanistan benimmt und viel dazu beigetragen hat, daß beide Völker, so viel dies die aristokratische Khansverfassung von Afghanistan erlaubt, mit einander in öffentlichem Frieden, wenn auch nicht ganz ohne Privatfehde der persischen Statthalter und der Grundherren in Afghanistan leben. Der ebenfalls wachsende politische Einfluß des englisch-orientalischen Reichs auf die Völker am Nieder-Indus (Seicks), sucht auch dort im Interesse des Handels und eines gemeinschaftlichen Bollwerks gegen Rußlands Eroberungen jenseits des Kaukasus in Niederpersien, Armenien und am kaspischen Meere, zu verhindern, daß diese mächtigen Völker sich nicht einander durch Kriege schwächen, und stets eine große Scheidewand zwischen dem brittisch-orientalischen Reiche und dem russischen bleiben mögen. — Über den brittischen Einfluß auf die Nomaden der Tatarei, die auch zwischen Rußland und dem brittisch-orientalischen Reiche grenzen, erfuhren wir bisher nichts.

Afrancesados. So nennt man in Spanien diejenigen Spanier, welche im J. 1808 der Constitution von Bayonne und dem König Joseph eid- und dienstpflichtig wurden, weil sie von der neuen, durch die Franzosen in Spanien eingeführten, Ordnung der Dinge eine Verbesserung des Zustandes ihres Vaterlandes erwarteten. Da sie vom König Joseph in spanischen Diensten angestellt wurden, um die neue Ordnung mit aufrichten zu helfen, so nannte man sie auch Josefinos. Nach dem Sturze des eingedrungenen Königs (intruso) entzogen sich die bedeutendsten Anhänger desselben dem Hasse ihrer Landsleute durch die Flucht nach Frankreich. Als König Ferdinand VII. im J. 1814, nach der Vernichtung der Constitution der Cortes, seinen Thron wieder eingenommen hatte, verfolgte er mit gleicher Härte die Liberales oder die Anhänger der Cortes, welche den Sturz des französischen Systems bewirkt hatten, und die Josefinos. Eine madrider Zeitung, die Atalaya (Schildwache), forderte ihn dazu mit den Worten auf: „Ist es möglich, Sire, daß die Liberales und Josefinos noch unter uns vorhanden sind? Warum hat man nicht in jeder Stadt, in jedem Dorfe Spaniens hundert Blutgerüste und eben soviel Scheiterhaufen errichtet, um an den Gottlosen Gerechtigkeit zu üben?" Allen ausgewanderten Afrancesados ward also durch das Decret vom 30sten Mai 1814 die Rückkehr in ihr Vaterland gänzlich verboten, insbesondere allen, die eine Bestätigung ihres früheren Amtes oder eine neue Anstellung, Titel, Rang, Orden u. dgl. von der eingedrungenen Regierung erhalten, ferner allen Generalen und Officieren, die unter Napoleons oder Josephs Fahnen gefochten hatten und allen Frauen, die ihren Männern bei der Auswanderung gefolgt waren. Die Zahl der ausgewanderten verbannten Liberalen, die in Frankreich lebten, wurde auf 16,000 geschätzt; unter ihnen befanden sich viele ausgezeichnete Gelehrte, eine Menge trefflicher Beamter und Officiere. Sie wirkten vielfach ein auf die Stimmung der Nation; besonders durch die in England gedruckte Denkschrift des Florez d'Estrada an den König, die dem Monarchen in der Annahme der Constitution das einzige Rettungsmittel zeigte. In diesem Sinne ward auch in England das Journal: El Español constitucional (vergl. Lit. Conv. Bl. 1820, N. 72.) geschrieben. — Alle übrige durften zurückkehren,

mußten aber zwanzig Stunden von der Hauptstadt entfernt, unter Polizei-Aufsicht leben. Das am 29sten Sept. 1816 erlassene (im J. 1817 wieder suspendirte) Amnestie-Decret war so abgefaßt, daß es das Schicksal der verbannten Josefinos nicht milderte. Es wurden sogar die nach Buonapartes Sturz aus der Kriegsgefangenschaft nach der Heimath ziehenden Soldaten und Officiere an der spanischen Grenze zurückgewiesen, weil sie in Frankreich liberale oder revolutionäre Grundsätze eingesogen haben könnten. Die fortdauernden Empörungsversuche in Spanien selbst waren zugleich Ursache und Folge, daß keine Milderung jener harten Maßregeln eintrat. Erst nachdem Ferdinand VII. die Constitution der Cortes angenommen hatte, erließ er am 8ten März 1820 eine allgemeine Amnestie, und verstattete späterhin allen Josefinos den Aufenthalt in ganz Spanien mit Ausnahme von Madrid. Doch wurde ihr bürgerliches Schicksal erst von den Cortes am 21sten Sept. 1820 dahin entschieden, daß sie in den Genuß ihrer Rechte, so wie in den Besitz ihrer Güter, nicht aber in ihre Würden, Stellen und Pensionen wieder eingesetzt werden sollten. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß die meisten derselben, durch zufällige Verhältnisse in den Machtkreis des Unterdrückers gezogen, dennoch mit redlichem Willen für ihr Vaterland wohlthätige Reformen in Bayonne vorbereitet, und was zu retten oder zu erlangen war, durch ihren Muth erlangt hätten, dann aber, in einer Bedrängniß ohne Ausweg, ihrem Eide, dem König Joseph und der Constitution treu geblieben wären. Die Afrancesados gehören noch jetzt zu den Gemäßigten. Ihr Organ ist das madrider Journal Miscellanea. (20)

*Afrika ist noch immer nicht so erforscht, als es in naturhistorischer, geschichtlicher und politischer Hinsicht zu Forschungen auffordert. Dem Naturforscher erscheint dieses Wunderland, was den Reichthum in der organischen Welt und die Menge der riesenförmigen Formen unter den Thieren und Pflanzen betrifft, als der erste Liebling der Natur. Es ernährt fünfmal so viele Arten von Quadrupeden als Asien, und dreimal soviel als ganz Amerika. Es hat das colossale Flußpferd (Hippopotamus), die riesengroße Giraffe, die größten Antilopen und Affen vor Asien voraus. Der Riese unter den Vögeln, der Strauß, ist in Afrika ausschließlich zu Hause. Das wohlthätigste Geschenk aber, das die Natur dem Afrikaner gab, ist das Kameel. Sein Bau ist durchaus dem Lande und dem Clima angemessen. Noch außerordentlicher ist die Kraft der Vegetation. Der Boden gibt dem Neger, was er pflanzt, mehr als hundertfältig zurück; er erzeugt jene ungeheuern Holzmassen, unter welchen der Baobab oder der Affenbrotbaum, dessen Krone bis 130 Fuß im Durchschnitt hat, die oberste Stelle einnimmt; der prächtige weiße Stamm des Ceyba steigt von der Wurzel bis zu den Zweigen fast lothrecht auf 60 Fuß in die Höhe, und wächst mit seiner trefflich gerundeten Krone bis zu 120 Fuß. Übrigens erzeugt die heiße Zone in Afrika — wie in Amerika — zugleich die nahrhaftesten und die erfrischendsten, der Fäulniß am mächtigsten widerstehenden Pflanzen und Früchte. Diese antiseptische Natur haben auch die Früchte der Palmen, die Pisange, Bananen, Orangen, Pompelmuse, Ananas, Tamarinden, der Saft und die Blätter des Baobab u. a. m. Die beste Butter (zugleich ein treffliches Heilmittel) liefert in Überfluß der Shih oder Butterbaum im westlichen Binnenlande; und die unterirdischen Erbsen von Whidah reifen binnen 6 Wochen nach der Saat. Wir

nennen nur noch eine von den vielen Naturmerkwürdigkeiten dieses wundervollen Welttheils: das gediegene Eisen, welches man in der Sahara in großen Massen findet, die vielleicht ungeheure Meteorsteine sind. Nicht minder wichtig ist für den Beobachter der afrikanische Menschenstamm. Der größte Theil der Afrikaner ist nämlich nicht nur durch die schwarze Hautfarbe und das krause Haar, sondern auch durch die Eigenthümlichkeiten des Knochenbaues am Kopfe und selbst des Nervenlaufs von den übrigen Erdbewohnern sehr unterschieden. Dies setzt ein Isolirtsein ihres Urstamms voraus, wodurch die physische Beschaffenheit der eigentlichen Neger (s. d. Art.) so radical werden konnte. Noch glaubt man Reste jenes Urstammes hier und dort zu erkennen, wie die der Urägypter in den Kopten, und die der Guanchen (der Ureinwohner der Canarien) in den Berbern. Aber kaum hat man von 150 Sprachen aller afrikanischen Völker (diese Zahl wird muthmaßlich angenommen) erst einige und siebenzig kennen gelernt. Wie viel ist noch zu entdecken übrig! Schon insofern ist Afrika, auch in historischer Hinsicht, als eins der reichsten Archive der Urwelt und der Vorzeit der vielseitigsten Erforschung werth. In geheimnißvollen Gräbern bewahrt es zahllose Urkunden der Culturgeschichte von den frühesten Zeiten an bis zu dem Untergange der oströmischen Herrschaft. Reizt dies an sich schon den wissenschaftlichen Forschungsgeist des Europäers, so findet er zugleich in der Erreichung politischer Zwecke dort neue Quellen für Industrie und Handel. Bereits hat in dieser Hinsicht das Küstenland von Afrika unter brittischer Leitung begonnen, ein neues Colonialsystem für Europa zu begründen, so wie es vor vierhundert Jahren, unter portugiesischer Verwaltung, in dem europäischen Colonialwesen überhaupt den ersten Anfang machte. Dies alles erklärt, warum Afrika in unsern Tagen eben so sehr die Aufmerksamkeit der Geographen beschäftigt, wie in dem Zeitalter Herodots und vor etwa 400 Jahren zur Zeit der portugiesischen Entdeckungen unter Heinrich dem Seefahrer. — Zuerst hat die französische Expedition nach Ägypten (s. d. Art.) dieses geheimnißvolle Land den neuern Forschungen wieder eröffnet, und dort selbst das türkische Phlegma aus seiner trägen Ruhe geweckt. Dann hat brittische Beharrlichkeit für die Völker am Cap neue Quellen des Wohlstandes aufgethan und daselbst eine Colonie für den Überfluß der brittischen Volksmenge gegründet, während die schon früher (1793) angelegte Colonie Sierra Leone (s. d. A.) die Civilisation der Neger nicht erfolglos vorbereitete. Gleichzeitig drangen kühne Reisende: Britten, Deutsche, Franzosen, Italiener, von allen Seiten her, in das Innere von Afrika vor. Daß aber in dem höchsten Alterthume schon jüdische und tyrische Kauffahrer, welche, wie die hebräischen Nachrichten lauten, nach Tharsis und Ophir segelten, und von da große Reichthümer den Königen David und Salomo zurückbrachten, die Ostküste von Afrika, an welcher jene Städte gelegen haben sollen, erforscht hätten, gehört in das Gebiet der Sage. Über die Geschichte der Entdeckungsreisen in Afrika, seit die Phönicier unter Nechos, König von Ägypten, aus dem rothen Meere, um Afrika herum und durch die Säulen des Herkules zurücksegelten (600 Jahr vor Chr.) bis auf die Unternehmungen in der neuesten Zeit, sehe man die Hist. complète des voyages et découvertes en Afrique, depuis les siècles les plus reculés jusqu'à nos jours; par le Docteur Leiden et M. Hugh Murray (Edinburgh 1817; und aus dem Engl. ins Französ. übers. mit Zusätzen, Paris

1821. 4 vols.). — Zu den wichtigsten Reisen in unserer Zeit, durch welche vorzüglich die für diesen Zweck im J. 1788 errichtete afrikanische Gesellschaft (s. d. Art.) in London, so wie die Bemühungen der brittischen Consulate (z. B. Salt in Ägypten), nebst denen der englischen Bibel- und Missionsgesellschaften, gleichsam die Hülle, die über dem Wunderlande Afrika noch immer ausgebreitet lag, von zwei Enden her aufgehoben haben, gehört die Sendung des Engländers Bowdich nach Ashantee im J. 1818, durch welche wir eine mächtige Kriegernation von Negern im Osten kennen gelernt haben, und die von Burckhardt (s. d. Art.) nach Nubien unternommenen Reisen, welche uns den regen Verkehr nubischer Handelsvölker in Osten gezeigt haben. Früher als beide, waren der kühne Mungo Park, Hornemann (s. beide Art.) und Röntgen (aus Neuwied, ermordet auf dem Wege nach Timbuctu, unweit Mogador im J. 1811) schon in das Innere eingedrungen. Außer den genannten verdienen noch angeführt zu werden: des D. Leod Voyage to Africa (London 1821), weil sie uns das bisher aus Norris Bericht nur oberflächlich gekannte Volk von Dahoma, das den fruchtbarsten Theil von Guinea bewohnt, genauer beschreibt, und des Capit. Lyon Narrative of Travels (in d. J. 1818—1820) in northern Africa (Lond. 1821), der mit seinem Freunde Ritchie, welcher aber den 20sten Nov. 1819 in Murzuk starb, (s. Lit. Conv. Bl. 1821, Nr. 53.) von Tripolis aus, die Troglodytenhöhlen der Gharianstämme besuchte, und über Murzuk bis Tegarry (24° 4′ N. Br.), der südlichsten Stadt des Königreichs Fezzan, an der Grenze der Wüste Bilma, vordrang. Im Sept. 1821 gingen drei Britten, D. Woodney, der Seeofficier Clapperton und der Landoffic. Denman, vom Lord Bathurst unterstützt, zu einem ähnlichen Unternehmen nach Tripolis, um von hier über Murzuk nach Bornu zu reisen, und den Lauf der Nigers zu erforschen. — Unter den neueren Unternehmungen der Franzosen verdient die von Gaspard Mollien im J. 1818 unternommene Reise (Voyage dans l'intérieur de l'Afrique aux sources du Sénégal et de la Gambia. Paris 1820. 2 vols. mit Kupf.) achtungsvolle Erwähnung. Er durchwanderte, von St. Louis aus, 12 Länge- und 9 Breitengrade, und erreichte die nicht gar weit von einander entfernten Quellen des Senegal, der Gambia und des Riogrande, unter 14¾° W. L. u. 10½° N. Br. in der Nähe von Timbo. Allein er konnte nicht bis zu den Quellen des Niger vordringen; auch fehlte es ihm an den nöthigen Instrumenten, um seine Beobachtungen mit Genauigkeit anzustellen. Doch hat er, in der Verbindung jener beiden Ströme durch den Nerico, den Stromweg gezeigt, auf welchem einst die Handelskarawanen aus dem Innern, aus den Königreichen Dubi und Foutadiallon, längs dem Senegal, bis nach Fort St. Louis gelangen können. — Über das südliche Afrika wird des Engländers Burchell fünfjährige Reise, vom Cap aus in das Innere, die jetzt herauskommt, viel Licht verbreiten. Vor ihm hatten Barrow (1797) das Capland, und der Agent der londoner Missionsgesellschaft, John Campbell, dasselbe bis Lattakoo, einer Niederlassung des Betschuana-Stammes, 900 englische Meilen nördlich vom Cap bereist. Campbell unternahm in ähnlicher Richtung eine zweite Reise im J. 1818, kam 1819 in Lattakoo an, und erreichte im April 1820 Oldlattakoo, das 8000 Einwohner enthält. Hierauf fand er in nördlicher Richtung mehrere volkreiche Städte in fruchtbaren und angebauten Gegenden, wo er den Stamm der rothen Kaffern kennen lernte, und kam bis Kurrechene (fast 24°

S. Br.), einer Stadt des Morotver Stammes, nahe an der Ostküste, die 16,000 Einwohner haben soll. — So dringt der Muth europäischer Entdecker von vier Seiten her, vom Cap, vom Senegal, von Tripolis und aus Ägypten, in das verschlossene Binnenland vor, wo ihnen der Lauf des Niger, die Quellen des Nils und Timbuctu (s. diese drei Art.) noch ungelöste Räthsel zeigen. (20)

Afrikanische Gesellschaft, African association, ein Verein von 95 Britten, der den 9. Junius 1788 in London seine erste Versammlung hielt. Der Zweck ist auf die Erforschung des Innern von Afrika, auf die Civilisation der Neger und auf die Beförderung des brittischen Handelsinteresse in Afrika gerichtet. Die Seele dieses Vereins war der berühmte Banks (s. d. Art.). Ledyard und Lucas waren die ersten Britten, welche auf Kosten dieser Gesellschaft in das Innere von Afrika eindrangen; hierauf sandte sie zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Wegen dahin ab: den Major Houghton, Mungo Park, und zwei Deutsche: Hornemann und Burckhardt (s. d. Art.) Sie hat die Resultate ihrer Unternehmungen bekannt gemacht in den proceedings of the Associations for promoting the Discovery of Africa, 1790 fgg. — Einen ähnlichen Zweck hat das afrikanische Institut (african Institution), welches den 14ten April 1807 seine erste Versammlung hielt; doch war dieses zunächst auf die Abstellung des Negersclavenhandels und auf die Beförderung der Civilisation unter den afrikanischen Völkern gerichtet. In dieser Absicht will sie die vollständigen Nachrichten von den Ackerbau- und Handelsverhältnissen des Landes und von dem physischen, geistigen und politischen Zustande der Bewohner desselben einziehen, Verbindungen mit ihnen anknüpfen, europäische Sämereien verbreiten, Schulen anlegen u. s. w. Das Institut steht unter einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 36 Directoren, es hat einen Cassirer u. s. w. Doch war die Einnahme dieses Vereins (bis 1815 nur 9850 Pf. St.) zu gering, um etwas Bedeutendes auszuführen. Sie hat jedoch Lehrer in Sierra Leone besoldet, und vorzüglich zur Abschaffung des Sclavenhandels mitgewirkt, wie man aus ihren trefflich abgefaßten und sachreichen Berichten sieht, die jährlich im Druck (der 15te im J. 1821) erscheinen — Minder wohlthätig ist die afrikanische Handelsgesellschaft (african Company), welche im J. 1750 durch eine Parlamentsacte errichtet wurde. Sie sorgt vorzüglich für die Unterhaltung und Verpflegung der Forts und Besatzungen auf der Westküste von Afrika, zu welchem Zwecke ihr das Parlament einen jährl. Beitrag von 13,000 Pf. St. bewilligt hat. Indeß gibt man den Directoren Schuld, daß sie ihre Obliegenheiten vernachlässigen. Die Handelsunternehmungen selbst beruhen auf besondern Privatvereinen, die nach jeder Unternehmung gewöhnlich sich auflösen. Für diese ist hauptsächlich der auf Waarenumtausch berechnete Landhandel im Innern von Afrika ein Gegenstand der Speculation. Daher wollen wir hier nur noch die wichtigsten afrikanischen Karavanenstraßen bemerken: 1) Von Murzuk, der Hauptstadt in Fezzan, nach Cairo, 30 Tagereisen, über die Markt- und Lagerplätze Siwah, Augila und Temissa. 2) Von Murzuk nach Bornu, 50 Tagereisen, durch die Wüsten von Bilma und Tibesti. Markt- und Lagerplätze sind Temissa, Dombu und Kanem. 3) Von Murzuk nach Kashna, 60 Tage, über Hiatts, Ganatt und Agades. 4) Von Fez nach Timbuctu, 54 Tage; doch dauert der Aufenthalt unterweges auf den Lagerplätzen, z. B. Acca oder Tatta, dem allgemeinen Sammelplatze, zu Tegazza und

Aroan, 65 Tage; folglich braucht diese Karavane zusammen 129 Tage. 5) Eine andre Straße längs der Seeküste führt eben dahin über Wedinun, Cap Bojador und Gualata. 6 u. 7) Die Karavanenzüge von Senuaar und Darfur nach Ägypten finden nicht regelmäßig, wie jene, alljährlich statt, sondern nur alle 2 oder 3 Jahre. — Eine solche Karavane zählt 500 bis 2000 Kameele. Sie macht in einer Stunde 3 engl. Meilen, und legt auf einer Tagereise selten mehr als 7 bis 8 Stunden Wegs zurück. (20)

After, der hintere Theil. In Zusammensetzungen bedeutet das Wort After einmal dasjenige, was nach Zeit, Ort oder Ordnung auf einander folgt (z. B. Afterwelt, Afterlehen, Aftermiethe); dann im uneigentlichen Sinne dasjenige, was sich in Werth, Gehalt und Form zu einem andern Dinge gleicher Art als schlecht und unächt verhält (z. B. Afterbier, soviel wie Nachbier, Covent; Afterkorn, die kleinen unreinen Getreidekörner; Aftermehl, welches nach Beutelung des feineren übrig bleibt, und unzählige andere Zusammensetzungen). Im Bergbau heißt After alles, was von den gepochten und gewaschenen Erzen übrig bleibt und wenig Silber mehr hält, auch der Schlamm, welcher von den Erzschlichen abgewaschen wird; in der Mennigbrennerei bezeichnet man damit die, im Mennige befindlichen Bleikörner. Afterschlag im Forstwesen, heißt soviel wie Abholz.

Agar (Jean Antonie Michel), Graf von Mosburg, geboren im Departement du Lot, war Advocat und Professor zu Cahors. Er begleitete seinen Landsmann Mürat nach Toscana, welches er vor der Abtretung an den König von Etrurien organisirte und arbeitete bei den Verhandlungen der Consulta in Lyon und Mailand. Mürat machte ihn zu seinem Principalminister im Großherzogthum Berg, wo er sich durch Klugheit und verständige Maßregeln unter schwierigen Verhältnissen beliebt machte, und sich allgemeine Achtung erwarb, und schenkte ihm im J. 1807, als er ihm mit einer seiner Nichten verehelichte, die Grafschaft Mosburg aus bergischen Domänen bestehend. Die preußische Regierung hatte solche anfangs sequestrirt, räumte sie ihm jedoch im J. 1816 wieder ein. Während Mürats Regierung in Neapel wurde er dort Finanzminister und entwarf die von Mürat octroirte Verfassung, welche am nämlichen Tage publicirt wurde, als Mürat aus Neapel fliehen mußte.

Agathokles, einer der kühnsten Abenteurer des Alterthums. Die Geschichte desselben ist vorzüglich aus Diodor von Sicilien B. 19 u. 20, und von Bruchstücken des 21sten B., und aus Justin B. 22 u. 23 zu schöpfen. Beide benutzten verschiedene Quellen, und weichen daher, besonders in seiner Jugendgeschichte, sehr von einander ab. Er war der Sohn des Karkinos, der, aus Rhegium vertrieben, sich zu Thermä in Sicilien aufhielt. Wegen eines bedenklichen Orakelspruchs wurde er als Kind ausgesetzt, durch die Mutter aber heimlich erzogen. Den siebenjährigen Knaben nahm der reuige Vater wieder an, und ließ ihn zu Syrakus, wo er jetzt, durch Timoleon unter die Bürger aufgenommen, lebte, das Töpferhandwerk lernen. Durch einen vornehmen Syrakusaner, Damas, den ihm seine Schönheit geneigt machte, wurde er aus der Dunkelheit hervorgezogen, und bald an die Spitze eines Heers gegen Agrigent gestellt. Durch die Ehe mit des Damas Witwe wurde er einer der reichsten Männer von Syrakus. Unter der Herrschaft des Sosistratus mußte er nach Tarent fliehen, kehrte aber nach dessen Tode zurück, bemächtigte sich der Oberherrschaft, die er durch die Ermordung mehrerer tausend vornehmer Ein-

wohner befestigte, und eroberte den größten Theil von Sicilien (317 v. Chr.). Er behauptete sich 28 Jahre lang, bis 289 v. Chr. Um seine Macht im Vaterlande zu befestigen, und das Volk zu beschäftigen, verfolgte er den Plan der Dionyse, die Carthager aus Sicilien zu vertreiben. Als er von ihnen geschlagen, in Syrakus belagert wurde, faßte er den kühnen Entschluß, mit einem Theil des Heers nach Afrika selbst überzugehen. Hier schlug er sich vier Jahre (bis 307), größtentheils mit Glück. Unruhen in Sicilien nöthigten ihn, zweimal das Heer zu verlassen, bei seiner zweiten Ankunft in Afrika fand er das Heer in Aufstand gegen seinen Sohn Archagathus. Er beruhigte es durch die verheißene Beute des Siegs. Aber geschlagen, bedachte er sich nicht, die eigenen Söhne der Rache der erbitterten Krieger, diese ohne Führer den Feinden Preis zu geben. Die Söhne wurden getödtet, das Heer ergab sich an die Carthager. Er selbst beruhigte Sicilien, und schloß im J. 306 einen Frieden, der den vorigen Besitzstand wieder herstellte. Er verwendete darauf, seine Kräfte zu feindlichen Einfällen in Italien, wo er die Bruttier besiegte, und Croton plünderte. Seine letzten Tagen wurden durch häusliche Zwietracht getrübt. Er hatte die Absicht, den Thron auf seinen letzten Sohn Agathokles zu vererben. Da empörte sich sein Enkel Archagathus, tödtete den Erben der Krone, und vermochte den Mänon, einen Liebling des greisen Tyrannen, diesen mit Gift wegzuräumen. Dies geschah durch eine Feder, mit der sich der König nach der Mahlzeit die Zähne reinigte. Sein Mund, und bald der ganze Körper, wurden von Fäulniß ergriffen. Noch halb lebend, wurde er auf den Scheiterhaufen geworfen. Er wurde nach einigen 72, nach andern 95 Jahr alt. Seine Gemahlin Texena hatte er mit zwei Söhnen noch vor seinem Ende nach Ägypten gerettet. Sein Eidam Pyrrhus, König von Epirus, erbte seinen Einfluß auf die Angelegenheiten Siciliens und Unteritaliens. Agathokles war ausgezeichnet durch Tapferkeit und alle Vorzüge des Feldherrn und Herrschers. Er war stolz auf seine niedrige Abkunft. Grausamkeit, Wollust und unersättlicher Ehrgeiz wurden die Werkzeuge der Nemesis, um ihn zum Beispiel des schmählichen Falls der Tyrannen zu machen. (3)

Agave, eine Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen. Die merkwürdigste Art ist A. americana mit dornigen Blättern, die die Europäer Aloë nennen. Sie wächst wild im mittleren Amerika. und ist im südlichen Europa bereits acclimatisirt. Sie ist dort die nützliche Stellvertreterin des nordischen Flachs und Hanfs. Der Mexicaner machte davon Papier und auch Hemden, als die Spanier Mexico eroberten. In Mexico benutzt man, nachdem man das Herz ausgeschnitten, ihren Saft durch Gährung zu einer Magenstärkung. In 2 bis 3 Monaten entströmen einer so behandelten Pflanze 2 bis 3000 Kubikzoll Saft (pulgue). Die Pflanze stirbt dadurch ab, aber die Wurzeln liefern neue Ausschüsse. Den scharfen Saft der Pflanze vor ihrer Blüthe benutzt man chirurgisch zur Reinigung der Wunden. Von den gesponnenen und nachher gewebten feinen Fäden der Blätter verfertigt man auf den Inseln des Mittelsmeers Strümpfe, Handschuhe und Tücher. (Zapparas). Man zieht nur die feineren Fäden aus den Blättern und schüttet darüber den Schaum von ungekochtem gesalzenen Fleische, reinigt die Fäden nach 3 bis 4 Stunden, weicht sie nun in Wasser oder Öl, um sie geschmeidiger zu machen, wie

unſre Feinſpinner im Norden es mit dem feinen Flachſe ebenfalls zu halten pflegen. (48)

*Äginetiſche Statuen. Die ſo wichtigen äginetiſchen Statuen, welche, wie verlautet, ſchon in den Sälen der Glyptothek zu München eine würdige Aufſtellung erhalten haben, ſetzen fortwährend die Beurtheilung und die Deutung der ſcharfſinnigſten Archäologen in Bewegung. Seit Prof. Otfried Müller ihr Verhältniß zu den übrigen auf uns gekommenen äginetiſchen Denkmälern feſtgeſtellt hatte, in ſeinem ſo gelehrten als geiſtreichen Aegineticorum libro (Lips. 1820. 8.), verſuchte Thierſch ihre mythologiſche Bedeutung zunächſt nach den Angaben des Pindar zu ermitteln, und glaubte, mit Hirt übereinſtimmend, in der Gruppe des öſtlichen Gebiets, den Kampf des Telamon gegen Laomedon, im weſtlichen aber den Kampf des Telamoniden Ajax, um den Leichnam des Achilles zu erblicken; wovon er im nächſten Hefte von Böttigers Amalthea den ausführlichen Beweis zu geben verſprach. Vielleicht hatten einige aber zu raſch durch das Eigenthümliche dieſer einzig daſtehenden Kunſtwerke verleitet, aus ihnen eine Charakteriſtik des äginetiſchen Kunſtſtyls ableiten, andre die von Winckelmann geläugnete Abſtammung der griechiſchen Plaſtik aus der ägyptiſchen aus ihnen nachweiſen wollen. Daher that der große Kunſtkenner Heinrich Maier im erſten Hefte des dritten Bandes von Göthe's Kunſt und Alterthum förmlich Einſpruch und es ſteht zu erwarten, ob ſein Erkenntniß ohne Läuterung von den Kunſtfreunden angenommen werden wird. (19)

Agnano, ein See, weſtlich von Neapel, in deſſen Nähe die bekannte Hundsgrotte, aus deren warmem Boden erſtickende Schwefeldämpfe aufſteigen, und die Schwitzbäder des heiligen Januarius, heilſam gegen Syphilis, Gicht, Podagra u. ſ. w., beſonders merkwürdig ſind. Herr v. Gimbernat vermehrte den alten Ruf dieſer Bäder, welche er anders einrichtete, durch neue Entdeckungen, die die geſchwächte Elektricität der Kranken wieder herſtellen.

Agnes heil., Agneſen-Rollen. Eine Heilige aus den Tagen der Chriſtenverfolgung des Kaiſers Diocletian vermehrte unter dieſem Namen das römiſche Martyrologium, deren Feſt der 29ſte Januar feiert. Domenichino malte ihr idealiſches Bild im Augenblicke ihrer Hinrichtung. — Reden wir ſelten mehr von der Heiligen, ſo reden deſto mehr die Bühnen-Kritiker von Agneſen-, d. h. Gänschenrollen. Das italieniſche Theater in Paris gefiel ſich zuerſt, ſolche naive, dabei aber weltunerfahrne, wo nicht gar von Natur etwas einfältige Mädchenrollen zu geben. Für das deutſche Theater ſchuf Kotzebue ähnliche unbefangene Naivheit in ſeiner Gurli mit Originalität. Sie iſt nachher in vielen ſpätern Theaterſtücken nicht immer glücklich copirt dargeſtellt worden.

Agnoëten, ſ. Monophyſiten im 6ten Bande unſ. Werks.

Agricola (Georg), eigentlich Bauer, geb. zu Glauchau 1490, ſtudierte, nachdem er ſchon 1518 bis 1522 Rector zu Zwickau geweſen, zu Leipzig und in Italien die Medicin, widmete ſich aber ſeit 1531 mit beſondrer Vorliebe der Bergbaukunde, ſeit 1555 zu Chemnitz als Stadtphyſikus und Bürgermeiſter. Seine Schriften über die Mineralogie und den Bergbau (De re metallica lib. XII. Baſel 1561. fol. Opp. daſ. 1546. 1558. 2 Bde. Fol.) hat Adelung verzeichnet und Lehmann deutſch geliefert (Freiberg 1806—1813. 4 Bde.) Sein Werk: De mensuris et ponderibus Romanorum atque Graecorum lib. V. iſt oft gedruckt worden (am beſten Baſel 1550. Fol. Venet. 1645. 8.

Regenten der Welt, den Planeten und ihren verschiedenen Namen, wie sie zu magischen Sprüchen dienen. — Wie die Zaubersprüche und Beschwörungen auf eine natürliche Weise ihre Kräfte den äußeren Dingen eindrücken; und wie die menschliche Seele durch die einzelnen Grade der Unterordnungen zur geistigen Welt hinaufsteigt und den höhern Geistern und Intelligenzen ähnlich wird.

Drittes Buch (oder Band).

Von der Nothwendigkeit, der Kraft und dem Nutzen der Religion. — Vom Stillschweigen und der Verbergung religiöser Geheimnisse. — Welche Vorbereitung für einen wahren Magier und Wunderthäter erforderlich sey. — Von den beiden Hülfsmitteln bei der ceremoniellen Magie, der Religion und der Superstition. — Von den drei Führerinnen der Religion, die uns auf den Pfad der Wahrheit leiten. — Wie unter diesen Führungen die menschliche Seele zur göttlichen Natur emporsteigt und eine Wunderthäterin wird. — Daß die Kenntniß des wahren Gottes dem Magier nothwendig sey, und welche Vorstellung die alten Magier und Philosophen von Gott gehabt haben. — Welche Ansicht die alten Philosophen von der göttlichen Dreieinigkeit gehabt haben. — Von dem wahren christlichen Glauben in Hinsicht Gottes und der allerheiligsten Dreifaltigkeit. — Von den göttlichen Attributen, welche die Hebräer Zahlen, Andere Attribute, Heidengötter und himmlische Mächte nannten; ferner von den zehn Sephiroth, so wie von den zehn heiligsten Namen Gottes, welche ihnen vorstehen, und ihrer Erklärung. — Von den göttlichen Namen und ihrer Macht und Kraft. — Vom Einflusse der göttlichen Namen durch die einzelnen Mittelglieder in diese untere Welt. — Von den Gliedern Gottes und ihrem Einflusse auf unsere Glieder. — Von den Göttern der Heiden und den Seelen der Himmelskörper, und wie die Völker und Länder einst ihre besonderen Gottheiten hatten. — Welche Ansicht unsere Theologen von den himmlischen Seelen haben. — Von den Intelligenzen und Dämonen, ihrer dreifachen Art und ihren verschiedenen Beinamen, so wie von den böllischen und unterirdischen Geistern. — Von demselben Gegenstande nach der Ansicht der Theologen. — Von den Ordnungen der bösen Dämonen, ihrem Fall und ihren verschiedenen Naturen. — Von den Körpern der Dämonen. — Von den Nachstellungen der bösen Dämonen und dem von den guten Geistern uns verliehenen Schutz. — Wie man dem eigenen Genius folgt und seine Natur erforscht. — Von den drei Schutzgeistern des Menschen und von wo ein jeder ausgehe. — Von der Sprache der Engel und ihrem Verkehr sowohl unter sich als mit uns. — Von den Namen der Geister und deren Ursprung, so wie von den Geistern, welche den Gestirnen, Himmelszeichen, Himmelsgegenden und Elementen vorstehen. — Wie die hebräischen Kabalisten die heiligen Namen der Engel aus der heiligen Schrift ausziehen; desgleichen von den zweiundsiebenzig Engeln, welche den Namen Gottes tragen, nebst den Tafeln Ziruph und den Tafeln der Buchstaben- und Zahlenversetzun-

— Die verschiedenen Meinun-
Zustand des Menschen nach dem
f welche Weise die Magier und
die Seelen der Verstorbenen ci-
ien glaubten. — Von den Be-
er menschlichen Seele, dem Ver-
ernunft und dem Bilde. — Von
der Seelen, ihrem Untergange
sterblichkeit. — Von der Weis-
Begeisterung. — Von der ersten
eisterung, die von den Musen
Von der zweiten, von Dionysus
Art der Begeisterung. — Von
von Apollo ausgehenden Art der
— Von der vierten, von der
jenden Art der Begeisterung. —
zückung oder Ekstase, so wie von
die Zukunft bei Epileptischen,
einer Ohnmacht Befallenen und
n. — Vom prophetischen Traume.
Loosen und Zeichen, die als Ora-
werden können. — Wie sich
rbereiten muß, welcher Orakel
— Von der Reinheit und ihrer
— Von der Enthaltsamkeit, dem
Keuschheit, der Einsamkeit, der
und der Erhebung der Seele.
Buße und dem Almosengeben.
äußeren Mitteln, welche zur Ent-
itwirken. — Von dem Gebete
Ibden. — Von den Opfern und
und ihren verschiedenen Arten.
ebetformeln und Gebräuche die
en Opfern und Opfergaben anzu-
ten. — Wie die Gebete, Opfer
gen sich entweder auf Gott, oder
re himmlische Mächte beziehen
Von den Weihungen und ihrem
Welche Dinge heilig und welche
en, und wie diese sich zu uns und
verhalten, deßgleichen von den
en. — Von gewissen religiösen
n, Ceremonien und dem Ritus
ngen, Salbungen u. s. f. — Schluß.

Vierter Band.

s Abhandlung über die Geoman-
unst). — Das vierte Buch der
ilosophie oder von den magischen
— Heptameron, oder die ma-
ente des Petrus v. Abano.
Pictorius von Villingen, von
enen Gattungen der ceremoniellen
Von der Nekromantie. — Von der
tie. — Von der Leconomantie.
Gastromantie. — Von der Kaptro-
Von der Onimantie. — Von der
. — Von der Geomantie. — Von
ltie. — Von der Aeromantie. —
pnomantie. — Von der Ceroman-
der Ichthyomantie. — Von der
— Von der Tephramantie. —
otanomantie. — Von der Syko-
Von der Ariomantie. — Von der
. — Von der Chiromantie. —
Scinomantie. — Von der Opfer-
— Von den Auspicien, den Vor-
Träumen, den Siegeln, Charak-
., den Amuleten und Talismanen.
Nonnisten nicht verwehrt, mit
m m, Augurien u. s. w.

helm Neubauer, und dessen am 27. Januar 1855 verstorbenen Ehefrau Rosine Magdalena, gebornen Henrich, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsm anzumelden, oder gewärtig zu seyn, daß d Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile au wärts wohnenden Erben ohne Sicherheitslei stung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. Oct. 1857.

Stadt-Gericht II.

Dr. Eckhard.

Dr. Eysen, 1r Secr.

8792. Durch heutigen Gerichtsbeschluß ist am 6. September 1784 getaufte Johann ter Ludwig Ehrmann, Doctor juris, L ger und Advocat dahier, für todt erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 5. Oct. 1857.

Stadt-Gericht II.

Dr. Eysen, 1r Secr.

8342 **Edictalladung**

in Sachen

der Barbara Schröder von Schwarzenfe Klägerin

gegen

Adolph Schröder und Johann Georg Schröder von da, Verklagte,

wegen Theilung.

Die Klage:

Schwarzenfels, am 7. August 1857.

Gegenwärtig Justizbeamter Mertz.

Klägerin erscheint, überreicht die Kauf kunde unter [A] und stellt vor:

Wie aus derselben hervorgeht, so bin ich Eigenthümerin zu $^6/_8$ von dem in demselben erworbenen Grundvermögen, während $^1/_8$ der Bruder Adolph und $^1/_8$ der Bruder Johann Georg besitzt. — Ich will mit beiden nicht länger in Gemeinschaft bleiben und bemerke, daß eine außergerichtliche Theilung daran scheitert, weil Verklag 1 gerichtskundig in unbekannter Ferne wesend ist, und Verklagter 2 jede Gu verweigert. Ich klage deßhalb mit Bitte unter Anerkennung meines Eigenthums Verhältnisses Verklagte schuldig zu er kennen, mit mir das Grundvermögen z theilen und zu dem Ende gerichtliche Ver äußerung geschehen zu lassen, unter dere Verurtheilung in die Kosten.

Die nächste Verfügung bitte ich Verklagt 1 durch Edictalien zugehen zu lassen, weiteren Erlasse für ihn aber an das G richtsbrett anzuschlagen,

vorgelesen, genehmigt,

zur Beglaubigung: Mertz.

deren Anlagen bei Gericht eingesehen werde können, wird dem Verklagten 1, dessen d maliger Aufenthaltsort dahier unbekannt auf diesem Wege mitgetheilt, um auf der Inhalt und die beigefügten Urkunden ei vollständige Erklärung abzugeben. Diese E klärung ist entweder im Termine

den 2. November l. J.

und zwar spätestens bis Vormittags 11 U bei Gericht mündlich zu Protocoll zu ge oder bis zu jenem Zeitpunkt in einer den setzlichen Erfordernissen entsprechenden Ein

Wittenb. 1714. 8.) übertroffen von so manchem, der ihn freilich später übersah, muß man nicht vergessen, daß er der erste denkende deutsche Bergwerkskundige, war, der aber sich noch so wenig von Vorurtheilen, kraft des Einflusses der Zeit, frei halten konnte, daß er an der feindlichen Einwirkung der Gnomen unter der Erde noch zu glauben bekannte. Systematisch genug war dies, da damals die Mehrheit noch an Besessene glaubte. Sonderbar genug war dieser Herstel- einer practischen Wissenschaft kein Mann, der von der Praxis Theorie, sondern von der Theorie zur Praxis mit Glück über-

Agricola (Johann), eigentlich Schneider oder Schnitter, geb. 1492 zu Eisleben und daher gewöhnlich Joh. Agr. aus Eisleben, auch Eisleben oder Magister Eisleben genannt, gest. 1566 als Hofprediger und Probst zu Cöln bei Berlin, hat sich berühmt gemacht, theils als Mitreformator zu Wittenberg, Frankfurt a. M., Eisleben und in der Mark Brandenburg, als Mitverfasser des Interim und Urhe- der antinomistischen Streitigkeiten, theils als geistlicher Liederter und Verfasser einer großen Menge von Schriften, von denen theologischen und polemischen, zwar jetzt ziemlich vergessen, andere aber, namentlich seine Sprichwörtersammlung (zuerst Hagenau 1529), die für die Sitten- und Culturgeschichte der Deutschen, wie für die Geschichte der deutschen Sprache, höchst wichtig ist, noch in verdientem Ansehen stehen. Überhaupt hat Agricola durch eine, für seine Zeit classische Schreibart, vortheilhaft auf die deutsche Sprache gewirkt und sich schon dadurch bleibende Verdienste erworben. Über mehr hierher gehöriges sehe man den Art. Antinomismus.

Agricultur-Chemie ist der Inbegriff aller der Lehren und Erfahrungen der Chemie, aus welchen wir die beim Ackerbau vorkommenden Gegenstände, namentlich die Erzeugnisse des Ackerbaues und die verschiedenen Arten des Bodens nach ihren Bestandtheilen, ihrer Mischung und den Veränderungen ihrer Materie kennen lernen. Die Elemente dieser, für den Landwirth höchst wichtigen und unentbehrlichen Wissenschaft hat zuerst der Engländer Davy zusammengestellt, ohne ihnen jedoch eine systematische Form zu geben. Er handelt von folgenden Gegenständen: 1) Von den allgemeinen Kräften der Materien, welche auf die Vegetation Einfluß haben, von der Schwere der Cohäsion, der chemischen Verwandtschaft, der Wärme, n Licht, der Elektricität, den wägbaren Substanzen, den Elemenren der Materie, vornehmlich denen, die in den Vegetabilien angetroffen werden, und den Gesetzen ihrer Verbindung und Anordnung; 2) von der Organisation der Pflanzen, ihrem Bau, der chemischen Zusammensetzung der Pflanzenorgane und der Substanzen, die in selbigen angetroffen werden, u. s. w.; 3) vom Boden; 4) von der Natur, von den Düngerarten. (Vergl. d. Art. Chemie.)

Agrippa (Heinrich Cornelius) von Nettesheim, geb. zu Cöln am Rhein 1486, gest. zu Grenoble 1535, ein als Schriftsteller, Arzt, Philosoph, wie auch durch sein unstetes und abenteuerliches Leben merkwürdiger Gelehrter, der große Talente und ausgezeichnete Kenntnisse mit Großsprecherei, Ruhmsucht und Geheimnißkrämerei vereinigte, daher die Magie studierte, in geheime Verbindungen trat u. dgl. Wie wenig er mit sich selbst einig geworden, beweisen die sich geradezu widersprechenden Werke von ihm; De vanitate scientiarum Antwerpen 1530. 4.) und De philosophia occulta (Cöln 1533.) Gesammelt erschienen seine Schriften zu Lyon 1550. 2 Bde. 8.

*Ägypten. Mehr als je hat dieses interessante Land in der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit der Staatsmänner wie der Gelehrten beschäftigt. Europa sieht mit Verwunderung einen Fürsten dort regieren, der von den Vorurtheilen seiner Nation sich zu befreien wußte, und europäische Einrichtungen zum Muster nahm, um das alte Reich der Ptolemäer in jeder Hinsicht neu zu erschaffen. Dieser Fürst, Mahomed Ali Pascha, dem wir einen besondern Art. widmen, ist zwar nur Vicekönig, allein außer dem gewöhnlichen mit Geschenken begleiteten Tribut, gibt er dem Großherrn in Constantinopel kein besonders Zeichen von Amts- und Unterhanenpflicht. Er verwaltet die Provinz in der That mit voller Souveränetät, und schien auch in dem gegenwärtigen Kampfe der Pforte mit den Griechen den Gang der europäischen Politik abzuwarten, ehe er das bisher von ihm befolgte Neutralitätssystem gegen die Griechen aufgab, und seine Flotte zu der türkischen stoßen ließ. Unterdessen schreitet sein Verwaltungssystem im Innern so fort, daß es scheint, Ägypten werde bald in die Reihe der europäisch-civilisirten Länder eintreten. So bringt das von Frankreich dort ausgestreute Korn der Cultur hundertfältige Frucht. Vor allen sorgte Mahomed Pascha für die öffentliche Sicherheit; er nimmt daher alle Franken in seinen besondern Schutz, auch gestattet er keine Mißhandlung der Griechen. Gegen die Pest sucht er Quarantäne-Anstalten einzuführen. Ein Agent des Pascha, Namens Ismael Gibraltar, reiste vor einigen Jahren in Europa, um Fabricanten nach Ägypten zu ziehen, und mit Schweden Handelsverbindungen anzuknüpfen. In derselben Zeit ließ der Pascha durch seinen tapfern Sohn Ibrahim die Whaabis (s. d. Art.) in ihre Wüste zurückwerfen und demüthigen; hierauf unternahm sein zweiter Sohn, Ismael Pascha, einen Zug nach Nubien, um daselbst die Macht des Vicekönigs von Ägypten aufs neue zu befestigen. Ismael drang 1820 von Syene bis nach Dongolah, am linken Nilufer, vor, schlug die Überreste der Mamelucken, und machte Dongolah zu einer ägyptischen Provinz. Zu gleicher Zeit brachte Mahomed den neuen Canal von Alexandrien, von ihm dem Sultan zu Ehren Mahmudie-Canal genannt, zu Stande; ein ungeheures Werk, an welchem unter der Leitung von sechs europäischen Ingenieuren, anfangs, seit dem 8ten Januar 1819, an 100,000 Menschen arbeiteten, deren Zahl aber nach und nach, obgleich über 7000 Arbeiter an ansteckenden Krankheiten starben, bis auf 290,000 vermehrt wurde, von denen jeder etwa 6 Gr. Tagelohn erhielt. So kam der Canal schon am 13ten Sept. zu Stande. Er beginnt unterhalb Saoné am Nil und endigt bei der Pompejussäule; er ist 41,706 Klafter lang, 15 breit und 3 tief. Dies ist nur der Anfang zu der Ausführung des Plans, den unmittelbaren Handel von Alexandrien mit Arabien und Indien wiederherzustellen. — Unter Mahomeds Regierung finden alle europäische Reisende, welche ihr Entdeckungseifer jetzt zahlreicher als je zu jenen Gräbern und Denkmalen einer untergegangenen Civilisation hinzieht, Schutz und Unterstützung; doch ist es noch immer nicht möglich, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Argwohn, der Fremdenhaß und die Habsucht der Beduinen-Scheikhs dem Europäer in den Weg legen. Ohne die früheren Reisen des Britten Browne, der Deutschen Hornemann und Burckhardt (s. d. Art.), von denen die beiden erstern keine Spur von dem Tempel des Jupiter Ammon gefunden haben, zu erwähnen, nennen wir nur einige der neuesten. Unter diesen ist die Reise des Italieners Belzoni im J. 1819 die merk-

würdigste. Er hat unter andern die Ruinen des alten Berenice aufgefunden, in den Ruinen des Tempels von Ipsambul einen bisher nicht gekannten Tempel unter der Erde entdeckt, und die Memnonsbüste nebst dem alabasternen Sarkophage aus den Königsgräbern von Theben für das brittische Museum nach Europa geschafft. Mehr über diese Reise s. unter d. Art. Belzoni. Der Italiener, Ritter Frediani, hat eine pomphafte Beschreibung der Ruinen des Tempels des Jupiter Ammon, in seinem Briefe aus Schiwah vom 30sten März 1820, bekannt gemacht; allein der preußische Architekt Gau aus Cöln, welcher von Niebuhr in Rom vorbereitet und empfohlen, eine Reise nach Ägypten und Nubien im J. 1820 unternahm und interessante Abzeichnungen der alten Bau- und andern Denkmale zurückgebracht hat, die 1821 fg. bei Cotta in 12 Lieferungen erscheinen, widerspricht den Angaben Fredianis; so auch der vormalige französische Generalconsul in Ägypten, Drovetti. Dieselben Ruinen will der Franzose Frédéric Cailliaud untersucht und ausgemessen haben. Auch entdeckte er die alten Smaragdgruben am Berge Zabarah, und fand sie ganz in dem Zustande, in welchem die Ingenieurs der Ptolemäer sie verlassen haben, mit allem Geräthe, woraus sich das Verfahren der Alten beim Bergbau einigermaßen erkennen ließ. Im J. 1820 begleitete Cailliaud den Sohn des Vicekönigs auf dem oben erwähnten Zuge nach Dongolah. Cailliauds Reise in die Oasis von Theben und in die östlich und westlich daran stoßenden Wüsten gibt Jomard heraus; doch hat Belzoni Cailliauds Behauptung, daß er den großen Stapelort von Europa und Indien in der alten Welt, das berühmte Berenice, wieder aufgefunden habe, durch seine spätere Untersuchung an Ort und Stelle widerlegt, indem er die Überreste jener großen Stadt vier Tagereisen entfernt von dem Orte, den Caillaud für Berenice hielt, wirklich entdeckte. Dagegen hat die Reise des brittischen Artillerie-Capitäns Henry Light nach Ägypten, Nubien und dem heiligen Lande (übers. Jena 1820), wenig Ausbeute gegeben; sie darf neben der von Burckhardt kaum erwähnt werden; doch ist sie, was den Pascha von Ägypten, Jerusalem und die Drusen betrifft, nicht ohne Interesse. Wichtiger ist die viermonatliche Reise des Obristlieutenants Fitzclarence (des Adjut. des Generalgouverneurs in Ostindien, Marquis Hastings) von Bombay durch Indien und Ägypten nach London im J. 1818. Noch erwartet man die Reisebeschreibung zweier Britten: Weddington und Hanbury, welche den Heereszug des Pascha von Ägypten nach Nubien im J. 1820 begleitet haben. Sie sollen Dongolah und Darshegga genauer untersucht, und das alte Saba (?), später Meroë genannt, entdeckt haben. Endlich werden des brittischen Consuls Salt in Ägypten gesammelte Nachrichten jetzt zum Druck geordnet. — Auch mehrere Deutsche haben seit kurzem den Orient und Ägypten wissenschaftlich zu durchforschen sich vorgenommen. So Seetzen (s. d. Art.), dessen Tagebuch wahrscheinlich verloren gegangen ist, und Sieber, von dessen Reisewerk, das jetzt erscheint, der zweite Theil Ägypten enthält. In derselben Absicht schiffte sich der preußische Generalmajor Menu von Minutoli, von seiner Gemahlin, einer geb. Gräfin von der Schulenburg, begleitet, im August 1820 in Triest nach Alexandrien ein. An ihn schlossen sich drei junge berliner Gelehrte an, Prof. Liman als Architekt, der aber in Rom, wo er sich mit dem aus Ägypten eben zurückgekehrten Architekten Gau besprochen hatte, länger verweilte, ferner die Doctoren Hemprich und Ehrenberg, mit Unterstützung von Seiten des preu-

ßischen Staats. In Rom hatte Herr v. Minutoli, auf Niebuhrs Empfehlung, noch einen Orientalisten. D. Scholz aus Breslau, zum Reisegefährten gewählt. Die Reisenden kamen im Anfang des Septer in Alexandrien an. Der Pascha Mahomed Ali versah den General und dessen Begleiter mit Empfehlungen und Pässen. Auch gab er ihnen eine Bedeckung von 30 Beduinen. Minutoli reiste im October ab und wollte gegen Westen vordringen nach Derna und Bengasi, zu den prächtigen, seit anderthalb Jahrtausenden unberührt gebliebenen Ruinen von Cyrene, der Hauptstadt einer im Alterthume blühenden griechischen Colonie, deren Umfang und Merkwürdigkeiten (wohlerhaltene Gebäude, riesenhafte Grabmäler und Brunnen, und ein fruchtbarer Boden, der in früher Vorzeit die hesperidischen Gärten trug) erst kürzlich der Italiener Della Cella, welcher 1817 eine Reise dahin unternahm, beschrieben hat. An die Stelle des Prof. Liman, welcher erst am 10. Oct. 1820 bei den Reisenden eintraf, waren zwei italienische Ingenieurofficiere, Voltrini und Groket, getreten. Die Karavane (11 Christen, 2 Dolmetscher, 3 arab. Bediente, 30 Beduinen, ihr Scheikh und 41 Kameele) kam unter vielen Mühseligkeiten und Gefahren aber nur bis an die Grenze von Tripolis, wo der General, weil keine Antwort vom Bei von Dorna ankam, mit Groket und einem Theile der Begleitung über Schiwa (Oase des Jupiter Ammon) nach Alexandrien zurückkehrte, wo er am Ende des Novembers eintraf. Die übrigen (7 Christen und 18 Araber mit 30 Kameelen) setzten zwar die Reise fort, sahen sich aber auch gezwungen, am 14ten Nov. 1820 umzukehren, weil die Erlaubniß von Dorna zur Fortsetzung der Reise ausblieb. Sie erreichten Schiwa, durften aber die Ruinen nicht sehen, und kamen nach den größten Beschwerden am 7ten Dec. in Alexandrien an. Hier starb der treffliche Liman den 12ten an den Folgen der Reise; auch Groket starb in Cairo. Die Ausbeute unsrer Reisenden bestand in mehreren Kisten naturhistorischer Gegenstände, die nebst dem Reiseberichte und einigen hundert Zeichnungen nach Berlin geschickt worden sind. Hierauf fuhren sie im Januar 1821 auf dem neuen Canal nach Cairo, wo sie den 2ten Febr. ankamen, und sich zu einer Reise nilaufwärts nach Oberägypten rüsteten, wohin der General von Minutoli mit seiner Gemahlin bereits früher abgereist war. Dieser hatte den geübten Hieroglyphenzeichner D. Ricci bei sich, und beschäftigte zwei Künstler, Seccato und Limant. Seine Absicht war, zu untersuchen, was die französischen Gelehrten in dem großen Werke übergangen hatten. Auch eröffnete er die große treppenartige Pyramide von Sakkara. (Mehr über diese interessante Reise findet man in den A. Geogr. Eph. IX. B. 1stes St.) Der General hat bereits seine Reise geendigt, und ist im Sept. 1821 wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Über seine Sammlungen und Entdeckungen wird bald ein interessanter Bericht erscheinen. Doch bleibt das bekannte große, in seiner Art einzige, Nationalwerk der Franzosen, welches unter Napoleon begründet (1809 u. 1810 erschien die 1—3te Lieferung), jetzt unter Ludwig XVIII. vollendet wird, die Description de l'Egypte, noch immer das Hauptwerk über Ägypten. Da es seines Preises wegen aber nur königlichen und kaiserlichen Bibliothen angehören kann, so hat Panckoucke davon in Paris seit 1820 eine zweite Ausgabe veranstaltet, die aus 25 Bänden 8. Text, 900 Kupfern in groß Atlasformat besteht. Dieses Werk enthält Abhandlungen über die Alterthümer, den gegenwärtigen Zustand und die Naturgeschichte Ägyptens. Sämmtliche

Aufsätze wurden nur nach vorgängiger Prüfung von einer Commission aufgenommen, die aus den Gelehrten und Künstlern bestand, welche die Armee unter Buonaparte nach Ägypten begleitet hatten. Zu diesen gehörten Berthollet Costaz, Degenettes, Fourier, Girard, Monge, Conté und Laurent. Die beiden letzten, welche während der Arbeit starben, wurden durch Jomard und Jallois ersetzt, welchen nachher noch Delille und Devilliers beitraten. (20)

Ahnenprobe. Unter die mannichfachen persönlichen Vorrechte des alten Adels gehört auch das Recht der Aufnahme in gewisse adelige Gesellschaften. Der Begriff des alten Adels im Gegensatze des neuen ist relativ, indem man unter jenen denjenigen Adel versteht, der soviel adelig geborne Ahnen zählt, als nöthig sind, um in eine bestimmte adelige Gesellschaft gezogen zu werden. Der Beweis, daß jemand von altem adeligen Geschlechte sei, heißt die Ahnenprobe. Wahrscheinlich ist sie nur eine weitere Ausdehnung des Beweises der freien Geburt, welcher mit der Ausbildung des niedern Adels entstand, und ging wie dieser, in den ältesten Zeiten nur bis auf die Person der Großältern. Jedoch mußte nicht nur die freie Geburt dieser Personen, sondern auch die Ritterart erwiesen werden. Die Gründe jener Ausdehnung mögen in dem Streben theils den päpstlichen Creaturen den Eintritt in die deutschen Hochstifter zu erschweren und zu verwehren, theils die fromme Freigebigkeit gegen die Kirche in engere Verbindung mit der Erhaltung des Familienglanzes zu setzen, zu suchen sein. Die Grundlage der Ahnenprobe ist die Ahnentafel, welche die Abstammung einer Person in absteigenden Linien väterlicher und mütterlicher Seite darstellt, und von einer jeden darin vorkommenden Person Tauf- und Geschlechtsnamen angibt, wozu die Stammtafeln und Stammbäume den Stoff darbieten. Dabei wird nur auf den Stand des Vaters und auf adelige Geburt oder auf den selbsterworbenen Briefadel Rücksicht genommen. Die Ahnenprobe selbst besteht aus zwei Theilen: erstens aus der Filiationsprobe, d. i. dem Beweise, daß alle in der Ahnentafel begriffenen Personen von angegebenen Ehegatten aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugt sind; zweitens aus dem Beweise der Ritterbürtigkeit, daß nämlich jede in der Ahnentafel benannte Person ein geborner Edelmann sei. Die Beweismittel, die hierbei benutzt werden, sind sehr verschieden; man gebraucht außer den gewöhnlichen, Zeugnisse adeliger Gesellschaften, Wappen, Gemälde, Inschriften, Hochzeit- und Leichen-Gedichte, sogar Leichenpredigten. Die Beweise, die nichts als die Prädicate „von, auf und zu" enthalten, können nicht als unbedingt gültig angesehen werden. Häufig wird nach beendigter Ahnenprobe dieselbe durch einige vom alten adeligen Stande untersucht, welche die adelige Kundschaft ausüben und beschwören, daß nach ihrer Meinung alle in der Ahnentafel aufgeführte Personen gelten. Den Beschluß macht die Prüfung der Ahnenprobe von Seiten des Capitels, Ordens oder der adeligen Genossenschaft, in welche jemand aufgenommen werden will. Übrigens wurden bald mehr, bald weniger Ahnen verlangt, wie zur Turnierfähigkeit 4, höchstens 8; zur Aufnahme in die deutsche Zunge des Johanniterordens und in den deutschen Orden 16. (22)

Aix (bei den Römern Aquae sextiae), Hauptstadt im franzöſ. Departement der Rhonemündungen, am Flusse Arc, mit 21,000 Ew., einem Erzbisthum, einem königl. Appellationshof und Handelsgericht, einer Akademie für Theologie und Jurisprudenz, einem College, einer ansehnlichen Bibliothek, einer gelehrten Gesellschaft und einem

Museum. Die Stadt hat verschiedene Fabriken, vornehmlich in Baumwolle; sie sind aber, wie die warmen Bäder, in Verfall. Übrigens hat die Stadt die größte Feldmark in ganz Frankreich. Die vielen Familien der Bewohner der großen Gärten und ihrer Arbeiter um die Stadt herum, werden nach der Weise der französischen und italienischen Stadtgemeinden zu den Stadtbewohnern gerechnet, daher scheinen die Abgaben der Volksmenge der Städte im südlichen Europa so häufig den Reisenden übertrieben, weil sie diesen Umstand nicht zu kennen scheinen. Übrigens erhoht sich Aix durch die Seidengewinnung und Manufacturirung in seinem großen Stadtgebiet, das zugleich Marsch-, Sand-, Kalk- und Steinboden besitzt, welches sie seit der römischen uralten Municipalverfassung beibehalten zu haben scheint, durch die vorzüglich sorgsame Behandlung des Ölbaums und durch die Acclimatisirung mancher südlichen Gartenfrüchte, die der Luxus des nördlichen Frankreichs gut bezahlt.

Akephali, Hauptlose, hat man in der christlichen Kirche mehrere schismatische Parteien genannt, die sich gegen ihr christliches Oberhaupt auflehnten oder überhaupt keins anerkennen wollten. Z. B. die monophysitischen Mönche und Priester in Ägypten, welche den Patriarchen Petrus Mongus nicht anerkannten, weil er im J. 483 bei Annahme des Henotikons die Synode zu Chalcedon nicht ausdrücklich verdammt hatte. Sie zerfielen in drei Parteien, verloren sich aber bald unter den übrigen Monophysiten. Die Geißelbrüder oder Flagellanten (s. d. Art. im 4ten Bde.) waren auch Akephalen, weil sie als Secte kein Oberhaupt duldeten. (31)

Åkerblad (Johann David), oder, wie er sich selbst später schrieb, Akerblad, ein geborner Schwede, kam sehr jung schon zur schwedischen Gesandtschaft in Constantinopel, bei der er zuletzt als Secretär angestellt war. Die Muße der Stelle benutzte er zu Reisen durch den Orient, z. B. nach Jerusalem, nach Troas, in den Jahren 1792 und 1797, über dessen Lage er Beiträge zu der deutschen Übersetzung von Le Chevaliers Reise, bearbeitet von Lenz. Altenburg und Erfurt 1800 gegeben hat, die zu den beachtungswerthen Actenstücken in diesem langen Streite gehören. Man erkennt in ihnen den Orientalisten, dem auch die classische Gelehrsamkeit zu Gebot stand. Eine Zeitlang (um 1800) lebte A. in Göttingen, dann kam er als schwedischer Geschäftsträger nach Paris. Unzufriedenheit mit den Veränderungen in seinem Vaterlande bestimmte ihn aber, wie man sagt, außer allem Verhältnisse mit Schweden zu treten und sich nach Rom zu wenden, wo er bei der Herzogin von Devonshire und einigen andern Literaturfreunden Unterstützung für seine literarische Muße fand. In Rom starb A. überraschend schnell am 8ten Febr. 1819. Alle seine Schriften zeigen von seiner großen Kenntniß der orientalischen und occidentalischen Sprachen, die er nicht allein Gelehrten zu erklären, sondern selbst zu sprechen verstand. Wir erinnern an seine Lettre à M. Silvestre de Sacy sur l'écriture cursive copte (Mag. encycl. 1801. t. V.), an die andre Lettre à M. de Sacy sur l'inscription égyptienne de Rosette (eben dort Jahrg. 1802. t. III.), an seine berühmte Erklärung der Inschrift auf den Löwen zu Venedig: Notice sur deux inscriptions en caractères runiques trouvées à Venise et sur les Varanges, avec les remarques de M. d'Anse de Villoison (ebend. 1804. t. V.) Eben so wichtig für die Paläographie als für die Epigraphik ist die: Iscrizione greca sopra una lamina di piombo trovata in un sepolcro nelle

vicinanze d'Atene. Roma 1813. 4., bei deren weiteren Ausführung ihn der Tod überraschte. Die letzte seiner in Druck erschienenen Arbeiten war eine Lettre sur une inscription phénicienne trouvée à Athènes. Rome 1814. 4. (an den Grafen Italinsky gerichtet), wie alle frühern voll gezüchtigter Gelehrsamkeit. Das National-Institut zu Paris hatte ihn zu seinem Correspondenten, mehrere gelehrte Gesellschaften zu ihrem Mitgliede erwählt. Bei der Pyramide des Cestius zu Rom liegt er begraben. (52)

Aland, eine Inselgruppe im bothnischen Meerbusen, 59° 47′ bis 60° 32′ der Breite und 36° 57′ — 39° 47′ der Länge von Ferro, mit einer Hauptinsel eben dieses Namens. Über 80 dieser Inseln und Klippen sind bewohnt. Obgleich solche keine Flüsse und nur Bäche und Seen haben, so besitzen doch mehrere derselben gute Häfen. Im J. 1809 ging diese Inselgruppe mit Finnland zur russischen Souveränetät über. Die Regierung legte hier eine Stadt an, und befestigte einige Puncte. Die Hauptinsel hat über 9000 Seelen Bevölkerung. Der Boden ist so steinicht und von einer so dünnen Erdschicht, daß in heißen Sommern hier bisweilen das Getreide verdorrt. Ackerbau, Seehunds- und Heringsfang nebst Frachtfahrt zur See ernährt die Bewohner dieser Inseln. Fichten, Föhren, Erlen und Haseln, so nördlich das Clima auch ist, machen den Baumwuchs aus. Der Holzschlag zum Verkauf deckt aber nicht die Bedürfnisse der Einwohner. Obstbäume sieht man fast nicht mehr. — Die nach Schweden zu liegende Klippe Signilskär hat einen Telegraphen. — Der frühe Bruch des Eises im Frühjahr, das späte Einfrieren der Schiffe im Herbst auf den Rheden und in den Häfen der Alandsinseln, wegen des starken Stroms, welcher sich dort aus dem bothnischen und aus dem finnischen Meerbusen kreuzt, die leichte Beobachtung der in den Mälersee gegenüber einlaufenden Schiffe und der schwedischen Küstenfahrt längs dem rechten bothnischen Meergestade, endlich die leichte Beschützung der russischen Küstenfahrt am linken bothnischen Meergestade, laden die russische Regierung ein, die Alandsinseln zur Hauptstation der russischen Scherenflotte zu machen, die dort in den befestigten Häfen ganz sicher liegt.

Alb oder Alp, die schwäbische Alp, heißt die nördliche Fortsetzung des Schwarzwaldes, ein 15 Meilen langes und 2 — 5 Meilen breites, regelmäßiges Kalkgebirge an der südöstlichen Grenze von Würtemberg, dessen höchster und unfruchtbarster Theil die rauhe Alb oder Alp ist. Der höchste Punct erreicht indeß noch nicht 3000 Fuß über die Meeresfläche. Von diesem Gebirge hat auch eine würtembergische Landvoigtei, deren Hauptort Urach ist, den Namen. Sie zählt auf 30 Quadratmeilen 109,000 Einwohner. — Im Dorfe Sirchingen sendet die Dachtraufe eines Hauses an der einen Seite das Wasser durch den Neckar in den Rhein und an der andern in die Donau. — Da das Gebirge so viel Kalk enthält, so ist es auch reich an Höhlen mit Tropfsteinsäulen. Je höher die Kalksteinbrüche liegen, je feiner ist das Korn des Kalksteins und je größer die Masse der Versteinerungen, besonders an großen Ammonshörnern. Eben daher ist aber auch die Alp arm an Metallen. Am Fuße der Alp sind treffliche Wiesen, denn die entspringenden Bäche der Vorberge sind sehr wasserreich. Die Gipfel der Berge der Alp sind wegen des Kalk- und Mergelbodens reich an Laubholz, und doch leiden sie an fließendem Wasser Mangel. Flachs geräth in den hohen Thälern gut, schwieriger Roggen und Hafer, Kartoffeln trefflich. Die Schafzucht blüht hier, wie gemeiniglich auf Kalkboden.

*Albani. Die römische Familie Albani verdankt ihren Glanz einem glücklichen Zufall. Ein Albani wars, der Urban VIII. die Nachricht von der Erwerbung Urbinos überbrachte, und Reichthum und Ehrenstellen wurden der Lohn so froher Botschaft. Noch beweist der Pallast Albani bei den 4 Brunnen zu Rom, wie hochfahrend der Sinn dieser Familie war, denn mit dem Barberinischen sollte er an Höhe wetteifern. Einflußreicher wurde die Familie, als Clemens XI. im J. 1700 den Stuhl Petri bestieg. Sein Leben gehört der Geschichte der Päpste und ist oft erzählt. Wir übergehen ihn hier und wenden uns zu seinen auch für Deutschland nicht unwichtigen Neffen, den Cardinälen Albani. — Annibale Albani, geb. 1682, der als päpstlicher Nepot früh in die Angelegenheiten der Kirche verwickelt wurde, besonders zu einer Zeit, wo die weltlichen Höfe mit dem römischen in vielfältigen Streit waren, trat 1711 in das h. Collegium. Unter der Regierung Benedicts XIII. zog er sich, unzufrieden mit dem Einflusse des Coscia, nach seinem Bisthume Urbino zurück, den Studien zu leben, die mitten in den Geschäften des Staats seine Erholung blieben. Eine prächtige Bibliothek, eine ausgezeichnete Kunstsammlung, ein Münzcabinet, das später in das vaticanische überging, dessen vorzüglichsten Theil es ausmachte (beschrieben von Rud. Venuti, Rom 1739 in 2 Folianten), eigne gelehrte Arbeiten — Mem. concernenti la città di Urbino R. 1724 fol. — zeugten von seinen vielseitigen Kenntnissen und von seiner vorherrschenden Neigung für gelehrte Beschäftigungen. Card. Annibale starb 1751. — Alessandro Albani, des vorigen jüngerer Bruder, geb. zu Urbino 1692, trat nur auf des Papstes Clemens XI. ausdrücklichen Willen in den geistlichen Stand. Doch erhob ihn Innocenz XIII. schon 1721 zum Cardinal. Bald als Mitglied des heil. Collegiums, bald als Protector Sardiniens, und unter Benedict XIV. als Conprotector der kaiserlichen Staaten nahm er lebhaften Antheil an den vielen Händeln, die der päpstliche Hof damals zu bestehen hatte, um so mehr, da er zu den thätigsten Freunden der Jesuiten gehörte, wie unter andern die Tagebücher des P. Cordara beweisen. In der Behaglichkeit eines ruhig literarischen Lebens, in den Freuden eines erheiternden Umgangs und einer gutbesetzten Tafel fand der Cardinal übrigens größern Genuß, als in dem Treiben der Welthändel; den größten in dem Beschauen und Pflegen einer Kunstsammlung, in deren Anordnung ihm unser Winckelmann, den er selbst beerbte, berathend zur Seite stand. Es ist bekannt, wie aufrichtig Winckelmann dem Card. zugethan war, der durch seine Kenntnisse dem Genius des Archäologen auf halbem Wege begegnete. Seine prächtige Villa vor Porta Salara zu Rom gibt noch jetzt, trotz mancher Verluste, dafür den sprechendsten Beweis ab. Sie enthält unbestritten die reichste neuangelegte Privatsammlung, die der Wahl ihrer Erwerber Ehre macht. Außerdem erzählte man sich noch lange nach des Cardinals Tode in Rom als Beleg für seine Einsicht in das alte Münzwesen, daß er erblindet durchs bloße Gefühl habe unterscheiden können, was ächt oder unächt war. Unermüdet thätig, doch nie Schriftsteller, starb der Cardinal am 11ten Dec. 1779. — Johann Franz Albani war auch ein Neffe Clemens XI. von einem anderen Bruder. Im J. 1720 geb., wurde er sehr jung Bischof von Ostia und Velletri und schon im 27sten Jahre Cardinal; doch vernachlässigte er, dem eine sehr einnehmende Gestalt, Geist und Kenntnisse überall sehr günstigen Zutritt verschafften, anfangs als lebensfroher Jüngling die geistlichen Angelegenhei-

ten. Den Bemühungen der Jesuiten, die seit der Bulle Unigenitus sich der Familie verpflichtet glaubten, verdankte er jedoch fortwährenden, bedeutenden Einfluß. Als Mitglied der Congregation über die äußern Angelegenheiten während der ersten Zeiten der Revolution, erklärte er sich lebhaft gegen die damals in Frankreich ausgesprochnen Grundsätze. Desto eifriger hielt er an Österreich. Aber die Franzosen kamen nach Rom; Albani entfernte sich und sein Palast ward dafür geplündert. Erst begab sich der Card. nach seiner Abtei von La Grotta, dann nach Neapel, das er jedoch vor den anrückenden Franzosen verließ. Dann ging er nach Venedig, wo er wesentlich dazu beitrug, daß Papst Pius VII. gewählt ward. Doch bald näherte sich der neue Fürst der Kirche dem französ. System, und der Card. starb als Decan des h. Collegiums im September 1803 zu Rom, ohne die Sache siegen zu sehen, die er begünstigte und gefördert hatte. Der Card. zeigte sich, trotz dem, menschlich und gerecht gegen die zu Rom verfolgten Anhänger der ihm verhaßten Partei; nur war er in andern Verhältnissen abhängig von den Eingebungen seines Cameriere Mariano, der mit der Amnestie an Räuber und Gesindel für den Bezirk des privilegirten Bisthums Velletri offnen Handel trieb. Daher die Menge der Verbrecher während der französ. Verwaltung dort größer war, als im übrigen römischen Gebiete. Diese Schwäche gegen den Mariano trug selbst dazu bei, daß in zwei Conclaven, ungeachtet der Fürsprache seiner mächtigen Partei und seines eignen Ansehens, die Tiare an Albani vorüberging. — Joseph Albani, Neffe des vorhergehenden und auch Cardinal, ist 1750 zu Rom geboren. Seine Jugend brachte er, wie viele römische Nobili, im Müßiggange zu, die Musik jeder Beschäftigung vorziehend. Oft sagte er selbst, vielleicht um höhergehende Plane zu verbergen, er habe seine Bestimmung verfehlt; er hätte Componist, statt eines Kirchenfürsten werden müssen. Doch entwickelte er glänzende Anlagen, als die Noth ihn zwang, sich um Geschäfte zu bekümmern. Im Sinne seiner Familie schloß er sich an Östrreich gegen Frankreich an, und selbst mit dem Tode Bassevilles glaubten ihn seine Gegner einverstanden. 1796 war er im Interesse des h. Stuhls zu Wien, aber aufgefangene Briefe an den Card. Cusca, die dem französischen Directorium vorgelegt wurden gaben dem französ. Obergeneral einen Vorwand, den Waffenstillstand zu brechen und Rom zu besetzen. Albani erfuhr persönlich die Folgen seines Verfahrens. Er verlor seine beträchtlichen Pfründen in Oberitalien, und außerdem hielt man sich an seinen Palast. Albani blieb in Wien. Seit 1801 gehört er zum Cardinals-Collegium. (19)

Albani (Gräfin), s. Stolberg-Gedern, Prinzessin Louise Marie Caroline vermählte Stuart.

Albanien, türkisch Arnaut, albanisch Skiperi (Epirus und Illyrien), türkische Provinz in Arnaut-Wilajeti, vom Drino bis zum acrocerauniſchen Gebirge längs der Küste des adriatischen und ionischen Meeres. Das Clima ist schön, das Land fruchtbar an Wein, Getreide, Öl, Tabak, Baumwolle, Holz, Steinsalz, Rindvieh. Hauptgebirge sind der Montenegro und Chimera; Hauptflüsse der Drino, Bojana, Somini u. s. w. Die 300,000 Einw. sind Türken, Griechen, Juden und Arnauten, welche letztere zu den tapfersten Soldaten im türkischen Heere gehören. Getheilt ist das Land in die Paschaliks Janina, Ilbessan und Scutari, und die Sandschakschaften Awlona und Delwino. Die vorzüglichsten Städte sind Janina, Delwino, Scutari, Durazzo, Argyro-Castro, Awlona ꝛc. — Vor der

Revolution der Griechen, deren Ausgang wir noch nicht kennen, regierte hier in Janina Pascha Ali, in Scutari ein anderer türkischer Pascha. Im letzteren Paschalik gab es noch freie Montenegriner, Sulioten und andre unabhängige Landesgemeinden in der Nähe des ehemaligen venetianischen, nun österreichischen, Gebiets. Diese kleinen freien Gemeinden genossen, so lange Venedigs Freistaat existirte, heimlich den Schutz dieser Republik, wodurch ihre Erhaltung sowohl gegen die äußere türkische Macht, als gegen die Befehdungswuth der Privaten unter sich möglich wurde. Gleiche Politik beobachtete gegen sie die französisch-illyrische Regierung. — Die Arnauten nennt man Shypetars im Lande selbst. Jeder, der keinen grundeigenthümlichen Besitz hat, sucht sich die Mittel dazu entweder durch Streifereien in benachbartes Gebiet und bewegliche Beute, oder durch Kriegsdienste in der Ferne zu erwerben. — Die Söhne angesehener Familien, oder ausgezeichnet tapfere Männer, sammeln dort leicht einen Banner und verkaufen, wie vormals die Condottieri in Italien, jedem, der sie gut bezahlt, ihren Arm. Diese bewaffnete Hordenauswanderung, im Bedürfniß eines sie ernährenden Grundeigenthums, ist den griechischen, catholischen und Mohamedanischen Arnauten ein gemeinschaftlicher Nationalinstinct. Daher vermehren sich dort die Landesgemeinden selbst in den fruchtbarsten Thälern nicht sehr, und ist immer ein großer Überschuß lediger Frauenzimmer da. Aber auch diese vertheidigen ihren Herd und ihr Eigenthum mit männlichem Muth, wenn sie angegriffen werden. Unter den christlichen Arnauten ist der politische Einfluß der Geistlichen groß. — Die 4 Hauptstämme der Arnauten heißen Genge, Toske, Liape und Tzami. (48)

*Albano. Die ältesten römischen Sagen nennen Alba Longa die Mutterstadt Roms. Sie geben auch ein Verzeichniß vorrömischer Könige von Alba, an dessen Ächtheit man zu glauben aufgehört hat. Der römische König Tullus Hostilius soll die Stadt zerstört, und ihre Einwohner nach Rom geführt haben. An der Stelle derselben stand später ein Städtchen, von prächtigen Landhäusern römischer Großen umgeben. Tiberius und Domitianus fröhnten in ihren albanischen Lustschlössern ihren Lüsten und ihrer Grausamkeit. Das heutige Albano schmückt sich noch mit dem alten, weltberühmten Namen. Merkwürdiger ist der albanische Berg, auf welchem jährlich von den Consuln das Andenken an die unter Tarquinius dem Stolzen bewirkte Verbindung der Römer und Lateiner mit besondern Feierlichkeiten begangen wurde. Der albanische See ist ein Wunder der Natur und der Kunst der alten Zeit. Während des Kriegs mit Veji (395 v. Chr.) wuchs dieser See in einem heißen Sommer, ohne alle sichtbare Ursache, zu ungewöhnlicher Höhe. Durch etruskische Wahrsager verbreitete sich das Gerücht, daß von dem Ablassen dieses Wassers das Schicksal von Veji abhänge, und die Römer vollendeten einen herrlichen Bau, durch einen delphischen Spruch in ihrem Glauben bestärkt (Liv. 5, 15 — 19). Sie lernten wahrscheinlich bei dieser Arbeit von den baukundigen Etruskern die Kunst, unterirdische Canäle zu führen, die sie bald zur Untergrabung der Befestigungen von Veji und dadurch zur Eroberung der Stadt anwendeten. Der Ablasser (Emissarius) des Albanersees hat eine Länge von 3700 Schritten und ist 6 Fuß hoch, $3\frac{1}{2}$ breit. Niebuhr, in der röm. Gesch. Th. 2. S. 234, hält dieses bewundernswürdige Werk für eine ältere Arbeit des gesammten Latium, oder, wenn es Rom nicht fremd war, für dem Zeitalter der römischen Könige angehörig. — Berühmt ist auch

der albanische Stein, von dunkelgraulicher Farbe, der häufig bei Albano gebrochen wird. Er ist von zwei Arten, deren eine Sperone, die andere Peperino benannt wird. Aus demselben, sagt Winckelmann (Werke, herausg. v. Fernow, 1ster B. S. 347), besteht die Grundlage des Campidoglio, im 337sten J. Roms gemacht, von welcher noch jetzt fünf Lagen großer Steine über der Erde zu sehen sind. — Die Cloaca massima (ein Werk der Tarquinier), das allerälteste römische Grabmal bei Albano, und ein anderes von den ältesten Werken der Römer, vom 358 J. d. St. Rom, der Ablaß des albanischen Sees, jetzt Lago di Castello, sind aus diesem Steine gebaut. (3)

Albendorff, Wallfahrtsort in der Grafschaft Glatz, in einer Herrschaft des Grafen Magnis, den viele tausend Wallfahrer, besonders aus Böhmen, jährlich besuchen. Die dortige schöne Kirche ist reich an Votivstücken zum Andenken der durch Gebete erwirkten Heilungen. Auf einem neuen Hügel sieht man 30 kleine Capellen zum Andenken der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu, meistens Nachbildungen von ähnlichen Denkmalen aus Palästina oder heil. Orten überhaupt.

Albert Casimir, königl. Prinz von Polen und Sachsen, Herzog zu Teschen, gewöhnlich Herzog von Sachsen-Teschen genannt, der Sohn des Königs Augusts III. von Polen und Oheim des Königs von Sachsen, geboren zu Moritzburg bei Dresden den 11ten Juli 1738, starb 1822. Mit seiner Gemahlin, der Erzherzogin Marie Christine, Tochter des röm. Kaisers Franz I., die Oberstatthalterin in den österreich. Niederlanden war, verwaltete er gemeinschaftlich diese Provinz. Der Aufruhr der Brabanter im J. 1789 nöthigte ihn, Brüssel zu verlassen. Er begab sich nach Wien, kehrte jedoch bald, nach der Unterdrückung des Aufstandes durch ein österreichisches Heer, auf seinen Statthalterposten zurück. In dem Kriege mit Frankreich 1792 commandirte er das Belagerungsheer vor Lille (21sten Sept. bis 10ten Oct.), mußte aber die Belagerung aufheben, und bald darauf, als er und Beaulieu bei Jemappes den 6ten Nov. geschlagen worden waren, ganz Belgien räumen, wo Dumouriez sich behauptete. In dem folgenden Feldzuge verließ er seines hohen Alters wegen die Armee, und hat seitdem kein Commando wieder übernommen, sondern sich fortwährend am wiener Hofe aufgehalten. Maria Theresia gab ihm bei seiner Vermählung mit der Erzherzogin, ihrer Tochter, im J. 1766, das Fürstenthum Teschen im österreichischen Schlesien, das er bis an seinen Tod besaß. Seiner Gemahlin, die den 24sten Junius 1798 kinderlos starb, hat er ein von Canova verfertigtes, prächtiges Denkmal errichtet. Von seinen ansehnlichen Einkünften machte er den ruhmvollsten Gebrauch. Ihm verdankt die wiener Vorstadt Maria Hilf eine prächtige Wasserleitung. Sein Palast in Wien enthält eine berühmte Kupferstichsammlung, nebst vielen Originalzeichnungen von Raphael, Michel Angelo, Guido und Vandyk, so wie mehrere treffliche Gemälde von Füger, Angel. Kaufmann, Mechau, Hacker, die Madonna von Carlo Dolci, von Berghem die pissende Kuh und andre mehr. (20)

Albertusthaler. Man hat auch halbe, Viertel- und Achtel-Albertusthaler. Zuerst ließen solche im J. 1598 die Statthalter der südlichen Niederlande, Erzherzog Albrecht von Österreich und seine Gemahlin, die spanische Prinzessin Isabella prägen. Wie die Piaster jetzt aus Spanien nach den Staaten Europas gehen, welchen Spanien im Handelsumsatz Geld zugeben muß, so waren damals die

südlichen Niederlande die Abnehmer der Silberbarren der Spanier und bezahlten dafür die Staatsanleihen, Zinsen, Subsidien und die zahlreiche spanische Armee, welche hier ihren Hauptsitz hatte, um Belgien gegen Frankreich und die Holländer zu vertheidigen und die habsburgische Secundogenitur in Deutschland zu unterstützen, und das Zahlungsmittel waren die Albertusthaler im Werth von 1 Rthlr. 7½ Groschen Conv. Geld, im Gehalt von 13 Loth 8 Grän, deren 8⅔ auf die rauhe und 9¾ auf die feine Mark gingen. Später gingen solche stark nach Rußland, Polen und der Türkei, Staaten, aus denen noch jetzt die civilisirten Völker viele rohe Producte beziehen, denen jene immer im großen Waarenumsatz Geld zugeben müssen und ihnen am nützlichsten in einer ihnen einmal bekannten Münze zahlen. Daher prägten nach einander auch andere europäische Staaten, die dahin große Zahlungen zu beschaffen hatten, Albertusthaler, zuerst Braunschweig im J. 1747, dann die Kaiserin Maria Theresia, mit dem Andreaskreuz im J. 1752, der Herzog von Holstein, Großfürst Peter von Rußland im J. 1753, König Friedrich II. von Preußen im J. 1767, und sein Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II., im J. 1797. Die nun erloschenen Herzoge von Curland prägten solche vom J. 1752 bis 1780 als Landesmünze, und noch jetzt rechnen Curland und Liefland im Handel nach Albertusthalern zu 90 Groschen à 18 Pfennigen.

Albrecht (Daniel Ludwig), wirklicher Cabinetsrath Sr. Maj. des Königs von Preußen, wurde geboren zu Berlin im Jahr 1764. Nach vollbrachten Schulstudien widmete er sich der Rechtswissenschaft und zeichnete sich bald durch Fleiß und Kenntniß aus. Dem eingeführten Gange folgend, trat er nach der Rückkehr von der Universität zuerst als Referendarius in die Dienste des Staats, und nachdem er eine Zeitlang bei dem Kammergericht gearbeitet und die herkömmlichen Prüfungen mit Auszeichnung bestanden, wurde er als Regierungsrath in Bromberg angestellt. Von dieser Stelle wurde er nachfolgends zum Kammergerichtsrath und sodann zum geheimen Ober-Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium befördert. Sein unermüdeter Eifer in den Geschäften seines Berufs, sein streng rechtlicher und menschenfreundlicher Charakter, so wie seine praktische Fähigkeit und Umsicht konnten in einem Staate, wo Talent und Verdienst offene Bahn finden, nicht unbeachtet und unbelohnt bleiben. In Folge der Ereignisse, die mehr als je nothwendig machten, an die Spitze der Geschäfte Männer von erprobter Treue und rascher Thätigkeit zu bringen, wurde Albrecht im J. 1808 nach Königsberg berufen, der damaligen Residenz des Hofes, wo er in dem Cabinet des Königs den Vortrag in Justizsachen erhielt. Zwei Jahre darauf, als eine anderweitige Bestimmung Herrn von Klewitz abrief, wurde er zum wirklichen geheimen Cabinetsrath ernannt, und vereinigte nunmehr alle Geschäfte dieses wichtigen Postens, dem er mit Eifer und Ausdauer fortan alle Kräfte widmete. Der König ehrte ihn durch die Verleihung des rothen Adlerordens, andre ehrenvolle Auszeichnungen wurden ihm in fremden Orden zu Theil. Durch seine hohe Stelle mit allen bedeutenden Staatsangelegenheiten in steter Berührung und vertraut mit allen Verhältnissen, die auf jene einwirken, erhielt er sowohl im Staatsrath, dessen Mitglied er wurde, als auch in wichtigen Commissionen und Verhandlungen, die außergewöhnlich vorkamen, eine wesentliche Mitthätigkeit. Durch seinen täglichen Beruf der Person des Königs unmittelbar nahe gestellt und gleichsam

verbunden, begleitete er den Monarchen auf den meisten Reisen, zu denen in den letzten Zeiten häufigere Anlässe statt fanden, insbesondre nach Frankreich und Rußland, so wie zu den Congressen von Wien, Aachen und Troppau. Seine Thätigkeit blieb sich immer gleich, so wie das Zutrauen, welches sie belebte. Die allgemeine Achtung, die er eine lange Reihe von Jahren hindurch ununterbrochen genießt, ist das schönste Zeugniß für einen Staatsmann, der in seinem Pflichtberufe eine höhere Ehre findet, als ein blos äußerer Schimmer ihm je verleihen könnte.

Albufera, ein fischreicher, bedeutender, jedoch im Sommer theilweis zum Sumpf eintrockender Landsee, nördlich der Stadt Valencia in Spanien, welcher durch eine Mündung mit dem Meer verbunden ist, und nach dem der französische General Süchet, wegen der Einschließung und Gefangennehmung des spanischen General Blake in Valencia, den Titel eines Herzogs von Albufera erhielt. (S. den Art. Valencia, Bd. 10) (32)

Album, bei den Römern eine weiße Tafel, worauf öffentliche Bekanntmachungen verzeichnet wurden. Beinamen erhielten sie von den verschiedenen Obrigkeiten; so diente das Album pontificum zur Staatschronik. Der Gebrauch der neuern Zeiten, die Matrikeln und schwarzen Brete der Universitäten, so wie die Stammbücher durch Album zu übersetzen, erklärt sich aus obigem.

Albus, Weißpfennig, seit Kaiser Carl IV. eine silberne Scheidemünze im westlichen Deutschland, die damals acht Pfennigen (über zwei Groschen) gleich war. Der jetzt noch umlaufende einfache kurhessische Albus gilt neun gute Pfennige. Es gibt auch doppelte Albus in diesem Staate.

Alcantara, alte, von den Mauren angelegte Stadt und Grenzfestung in der spanischen Provinz Estremadura, mit 3000 E. am Tajo, über den eine prächtige, von den Römern gebauete Brücke führt. Nach dieser Stadt heißt einer der drei alten geistlichen Ritterorden Spaniens, welcher seinen Ursprung von den Brüdern von St. Julian del Parero (vom Birnbaum) im 12ten Jahrhunderte ableitet, tapfer gegen die Mauren focht und um das Jahr 1207 von dem Orden von Calatrava die Stadt Alcantara erhielt, von der er den Namen annahm und, nachdem ihn 1494 der Großmeister Don Juan de Zuniga an Ferdinand den Catholischen als Administrator übergeben hatte, mit der spanischen Krone vereinigt wurde. Seit 1540 dürfen die Ritter heirathen. Der Orden war reich begütert. Sein Zeichen ist ein goldnes grünes Lilienkreuz, sein Wappen ein Birnbaum mit 2 Balken. — Die Cortes haben die Güter dieses Ordens zu Nationaleigenthum erklärt.

Aldegonde (S. Philipp von Marnix, Herr von Mont Saint-Aldegonde), 1538 zu Brüssel geboren, studierte in Genf. Er entwarf 1565 im Anfang Decembers die sogenannte Compromiß-Acte, welche zur Erhaltung der niederländischen Freiheiten, Graf Ludwig von Nassau, er und Heinrich von Brederode unterzeichneten. Die Acte war besonders gegen die Einführung der Inquisition in den Niederlanden gerichtet und versprach die damalige Opposition sich einander mit Leib und Vermögen beizustehen. Als im J. 1566 die Statthalterin Margarethe die desfälligen Bittschriften verwarf, scheiterte die Widersetzung damals. Alba landete, mit den Oraniern floh Saint-Aldegonde nach Deutschland und kam mit ihnen als ihr leitender Rath zurück. 1573 fiel er bei Maasfluis in spanische Gefangenschaft, wurde

später ausgelöset und leitete viele Cabinetsunterhandlungen der jungen insurgirten Republik im Auslande. Er vertheidigte Antwerpen lange, obgleich am Ende nicht glücklich. In Leiden half er die dortige Universität gründen und starb daselbst als Lehrer der Theologie im J. 1598.

Aldenhoven (Gefecht bei); im J. 1793 eröffnete das Treffen bei diesem, auf der Straße zwischen Jülich und Aachen liegenden Städtchen den Feldzug. Die Österreicher hatten im Jahre vorher nach der Schlacht von Jemappe Belgien räumen und sich hinter die Roer ziehen müssen, und Dumouriez bedrohte nun in den ersten Monaten des Jahres 1793 Holland mit einem Einfall. Um dies zu hindern und das belagerte Mastricht zu befreien, concentrirte der Prinz von Coburg sein aus 40,000 Mann bestehendes Heer hinter die Roer und überschritt am 1sten März diese bei Düren und Jülich in zwei Colonnen. Die erste Colonne, aus der Avantgarde unter Erzherzog Carl und dem linken Flügel unter Feldmarschallieutenant Prinz von Würtemberg bestehend, umging die verschanzte Stellung der Franzosen hinter Eschweiler in der linken Flanke, beschoß sie mit 14 Kanonen, warf einige Escadrons Husaren in den Rücken der Franzosen und stürmte die Verschanzung in der Front. Bald flohen die Franzosen in wilder Verwirrung und etwas später hatte auch das bei Aldenhoven aufgestellte Corps dadurch, daß die österreichische Hauptmacht alle bei Jülich hinter der Roer stehenden Gegner warf und auch die letzte Stellung bei Aldenhoven forcirte, gleiches Schicksal. Die Franzosen verloren gegen 6000 Todte und Verwundete und 4000 Gefangene. Am andern Tage ward Aachen und Lüttich besetzt, Mastricht befreit. Die Franzosen wurden lebhaft verfolgt und setzten sich erst bei Neerwinden wieder, um durch das Corps, welches in Holland einzufallen bestimmt gewesen war, verstärkt, von neuem geschlazu werden. (32)

Alderman, der Titel derjenigen Municipalbeamten in England, welche den Stadtrath bilden und in London, kraft Privilegien, aus ihrer Mitte den Mayor wählen, der an ihrer Spitze steht. Sie sind zu Handhabung der Polizei in ihrem Viertel bestimmt.

Aldinen nennt man die Drucke, welche aus den Officinen der berühmten Buchdruckerfamilie Manucci (s. den Art. Th. 6.) hervorgegangen sind. Durch ihren innern Werth, wie durch ihre würdige äußere Ausstattung sich gleichmäßig empfehlend, haben sie zu gleicher Zeit die Achtung der Gelehrten und die Aufmerksamkeit der sammelnden Bücherfreunde sich zu erwerben gewußt. Viele von ihnen sind die ersten Ausgaben griechischer und römischer Classiker und zum Theil solcher, welche seitdem nicht wieder gedruckt worden sind (z. B. Rhetores graeci, Alexander Aphrodisiensis); andre enthalten einen aus Manuscripten kritisch berichtigten Text sowohl classischer, als neuerer Schriftsteller (Petrarca, Dante, Boccaccio u. a.), und alle zeichnen sich in der Regel durch eine besondere Correctheit des Druckes aus, wiewohl in dieser Hinsicht die griechischen Drucke den lateinischen und italienischen etwas nachstehen. Zugleich aber machen diese Drucke, vorzüglich die von Aldus Manucci dem Vater, in mehrerer Hinsicht Epoche in der Geschichte der Buchdruckerkunst. Vorzügliche Verdienste erwarb sich Aldus um die Verschönerung der Typenarten. Von griechischen Typen, mit welchen vor ihm noch niemand so viel und so schön gedruckt hatte, ließ er nach und nach 9 verschiedene Arten fertigen, so wie von den lateinischen 14 Arten. Von letzteren ist die Antiqua, mit welcher Bembus de Aetna 1495

gedruckt ist, ein wahres Meisterstück; weniger schön ist die von einem gewissen Francesco aus Bologna erfundene und geschnittene lateinische Cursiv, welche dem Aldus, der sich ihrer zu seiner Sammlung von Handausgaben älterer und neuerer Classiker in Octav (zuerst im Virgilius von 1501) bediente, ihre erste Verbreitung verdankt. Sie ist zu steif und eckig, und wegen der vielen an einander hängenden Buchstaben auch technisch fehlerhaft. Selbst von hebräischen Schriften besaß er drei verschiedene Arten. Von anderweitigen Verzierungen der Anfangsbuchstaben, Röschen, Vignetten und andern dergleichen Zierrathen war er kein Freund und bediente sich ihrer nie, und die hypnerotomachia Poliphili von 1499 ist sein einziger, mit einigen Verzierungen dieser Art und mit Holzschnitten versehener Druck. Sein Papier ist durchgängig stark und weiß, und er war der erste Drucker, welcher einige Exemplare auf besseres, feineres oder stärkeres Papier abzog (zuerst die Epistolae graecae von 1499). Auch war er der Erfinder von Exemplaren auf Großpapier (im Gegensatze zu Kleinpapier, denn von ältern, z. B. Jensonschen, Drucken auf Großpapier war die ganze Auflage auf demselben), deren erstes sein Philostratus von 1501 ist. Auch lieferte er die ersten Drucke auf blau Papier; die ersten sind einige Exemplare von den libris de re rustica und Quintilianus, beide von 1514. Pergamentdrucke gelangen ihm unübertrefflich schön. Auch seine Druckerschwärze ist von vorzüglicher Güte. Dabei waren seine Preise billig. Sein Aristoteles in 5 Foliobänden kostete nur 11 Ducaten oder nach damaligem Course 23 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. Unter Aldus Sohne, Paul, und seinem Enkel, Aldus, sank die Officin wieder, und als sie nach mehr als hundertjähriger Dauer und nachdem sie 908 Drucke geliefert hatte, im Jahre 1597 aufhörte, zeichnete sie sich in nichts mehr vor andern Druckereien ihres Landes aus. Die Drucke dieser Officin, vorzüglich aus der ältern Periode derselben, sind seit sehr früher Zeit mit großem Eifer gesucht worden (schon seit 1502 fanden die lyoner Drucker und die Giunti zu Florenz ihren Vortheil dabei, trügerische und schlechte Nachdrücke zu liefern), aber vorzüglich hat sie die neuere Zeit zu einem Hauptgesichtspuncte für die kunstgerechten Sammler erhoben. Besonders selten und gesucht sind die Horae. b. Mar. virg. v. 1497 (kürzlich mit 100 Ducaten bezahlt), der Virgilius von 1501 und die Rhetores graeci, um der höchstseltenen Drucke aus den Jahren 1494 — 97 nicht zu erwähnen. Die vollständigsten Sammlungen besitzen der pariser Buchhändler und Bibliograph Renouard und der Großherzog von Toscana. Zu des erstern trefflicher Monographie über diese Officin erschien 1812 ein Supplementband. (52)

Aldini (Anton), geboren im J. 1756 zu Bologna, studierte dort erst und später in Rom die Rechte, wurde dann in Bologna Professor der Rechtsgelehrsamkeit und von seinen Mitbürgern nach Paris gesandt, als sich seine Vaterstadt in den Tagen der Revolution von päpstlicher Landeshoheit trennte; dann trat er in den Rath der Alten der cisalpinischen Republik. Im J. 1801 war er Glied der lyoner Consulta, später Präsident des Staatsraths, aus welchem er durch Veranlassung des Vicepräsidenten Grafen Melzi ausgeschlossen wurde. Im J. 1805 ernannte ihn Napoleon zum italienischen Minister-Staatssecretair und zum Grafen. Er gewann im J. 1819 auch das Zutrauen der österreichischen Regierung und lebt jetzt in Mailand geachtet. Mit dem außerordentlichsten Aufwande hatte er im Park von Montmorency bei Paris eins der schönsten Schlösser er-

baut, zu dessen Ausschmückung alle Künste Italiens seit mehreren Jahren gewetteifert hatten und die von allen Reisenden bewundert wurde. Bei der zweiten Occupation von Paris im J. 1815 wurde dasselbe aber so zerstört, daß es nur noch an die Bande noire (s. d. Art.) verkauft werden konnte. — Aldini (Georg), sein Bruder, Professor der Physik in Bologna, Mitglied der galvanischen Gesellschaft, italienischer Staatsrath und Ritter der eisernen Krone, machte sich einen Namen theils durch mehrere Schriften über den Galvanismus, theils durch seinen Vorschlag, die Ebbe und die Flut in den Lagunen bei Venedig zu Mühlenwerken zu benutzen.

Alençon, Hptst. des französischen Dep. Orne, an der Sarthe, mit 12,800 E., einem Collegium, einer Société d'émulation, Bibliothek und bedeutenden Fabriken in Spitzen, Etamin, wollenen Strümpfen, Leder u. s. w. In den nahen Steinbrüchen findet man die sogenannten alençonschen Brillanten. — Man verfertigt points d'Alençon fond reseau und fond de bride, jene von 10 bis 150 Fr. und die von 8 bis 120 Fr. die Elle, womit sich 3000 Frauenzimmer beschäftigen. Auch eine Art Linnen, toile d'Alençon, hat viel Ruf. Die umliegende Gegend ist durch die Vertheilung der Grundstücke reicher und dadurch die Stadt selbst betriebsamer geworden.

Alesia, die Hauptstadt der Mandubier, einer alten gallischen Völkerschaft im heutigen Burgund, war eine der bedeutendsten Festungen jener Zeit, deren Belagerung und Bezwingung unstreitig Cäsars größte Waffenthat ist. Ganz Gallien hatte sich gegen die Römer erhoben, auch die Äduer, alte Bundesgenossen der Unterdrücker, sie verlassen; allein Cäsar schlug sie unter Vercingetorix und schloß sie in Alesia ein. Achtzigtausend Mann standen in der Stadt, mit 60,000 lag Cäsar vor derselben. Schnell baute er eine Contravallationslinie gegen die Festung, die eine Ausdehnung von 4 Stunden hatte, um sie, da ihre feste Lage auf einem überall steil abgedachten, 1500 Fuß hohen Berge und zwischen den Flüssen Ope und Operain nebst der starken Besatzung einen regulären Angriff unmöglich machte, auszuhungern. Vergebens versuchte Vercingetorix wüthende Ausfälle, sie wurden stets zurückgeschlagen. Nun entbot er alle Gallier zu den Waffen und bald erschienen 250,000 Mann von denselben vor dem Lager. Cäsar hatten indessen auch die Contravallationslinie fertig, um sich durch Brustwehr, einen starken Pallisadengraben und eine mehrfache Reihe Wolfsgruben gegen die Anfälle von außen zu schützen. Der blutigste, verzweiflungsvollste Angriff, wo 330,000 Gallier 60,000 Römer in Front und im Rücken bekämpften, war daher ohne Erfolg. Nirgends gelang es den Galliern, die Linien zu übersteigen. Durch Hunger aufs äußerste getrieben, mußte sich nun Vercingetorix ergeben, ohne jedoch den grausam schon gefaßten Entschluß, die zum Gefecht Untauglichen als unnütze Mäuler zu ermorden, ausgeführt zu haben. Wohl war aber die ganze Völkerschaft der Mandubier, die von den Galliern zur Stadt herausgetrieben, von den Römern nicht ins freie Feld gelassen waren, zwischen beiden Lagern verhungert. — Später kam Alesia wieder in einen blühenden Zustand und ward erst 364 von den Normannen zerstört. Nur wenig Spuren von Brunnen, Wasserleitungen, zerbrochenen Ziegeln, Münzen u. dgl. zeigen das ehemalige Dasein einer Stadt auf dem jetzt mit Feldern bedeckten Platze an, und nur am Fuße der alten Citadelle, die jetzt mont Auxois heißt, liegt ein Flecken mit einigen hundert Einwohnern, der noch den Namen Alesia führt.

Alessandria, mit dem Beinamen della paglia, bedeutende piemontesische Stadt und Festung, am Einfluß der Bormida in den Tanaro in einer sumpfigen Gegend gelegen. Sie war im J. 1178 von den Cremonesern und Mailändern erbaut und anfangs Caesarea, später, dem Papst Alexander III., der ein Bisthum dorthin verlegte, zu Ehren, Alexandria genannt. Ihre Größe und ihr Reichthum wuchs von Jahrhundert zu Jahrhundert; jetzt zählt sie 30,000 Einwohner und genießt, da sie die Hauptstadt der Provinz gleiches Namens ist und jährlich zwei sehr besuchte Messen hat, eines bedeutenden Wohlstandes. Gleich bei ihrer Erbauung zur Festung bestimmt, als Übergang über den Tanaro und die Bormida und als wichtiger Straßenknoten stets in gutem Stand erhalten, wurde Alessandria oft der Gegenstand langen Kampfes. So wurde sie 1522 von Herzog Sforza erobert und geplündert. 1657 von den Franzosen unter Prinz Conti vergeblich belagert, 1707 von Prinz Eugen nach hartnäckiger Gegenwehr eingenommen und 1800 schloß der österreichische General Melas, nach der Schlacht von Marengo dort einschlossen, mit Buonaparte den bekannten Vertrag, in dem er ihm Oberitalien bis an den Mincio und 12 Festungen einräumte. Jetzt bestehen die Befestigungen Alessandrias aus einer bastionirten Umfassung der Stadt, aus einer sehr starken, aus 6 Bastionen und vielen Außenwerken bestehenden regulären Citadelle am linken Ufer des Tanaro und aus einem Brückenkopf am rechten Ufer der Bormida. Eine steinerne Brücke verbindet Stadt und Citadelle. Über den Aufstand der Garnison von Alessandria, die das Signal der piemontesischen Revolution im J. 1821 war, s. Piemont. (32)

Alexander Severus, römischer Kaiser, geb. 208 nach Chr., der Vetter, Adoptivsohn und Nachfolger des schamlosesten und üppigsten aller römischen Kaiser, des Heliogabalus — sorgfältig gebildet von seiner Mutter Mammäa — war einer der besten Fürsten in einem Zeitalter und auf einem Throne, wo Tugenden für einen Regenten gefährlicher waren, als Laster. — Er regierte von 222 n. Chr. bis 235, und sein Regentenleben füllt eins der schönsten Blätter in der Geschichte einer durchaus verderbten Zeit. Wir heben aus demselben folgende Züge aus, die der Geschichtschreiber Älius Lampridius aufbewahrt hat. Alexander schätzte die Gelehrten und suchte ihren Umgang; zwei wackere Männer, Paulus und Ulpian, waren seine Rathgeber. Plato (von der Republik) und Cicero (von den Pflichten) waren nebst Horaz und Virgil seine Lieblingsschriftsteller. Sorgfältig sah er darauf, daß Ämter nicht dem listigen und begünstigten Bewerber, sondern allein dem Verdienste ertheilt wurden Obgleich Heide, kannte er den schönen Spruch Christi: Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch! so gut, daß er ihn nicht nur, so oft Übelthäter auf den Richtplatz geführt wurden, durch den Herold ausrufen, sondern ihn sogar zur Inschrift öffentlicher Gebäude und seines kaiserlichen Palastes wählte. Originell und charakteristisch in mehr als einer Hinsicht ist die Art, wie er einen Hochverräther behandelte. Der römische Senator, Ovinius Camillus, reich und aus einer der angesehensten Familien, aber ein Weichling der ersten Classe, wollte sich auf den Thron schwingen. Kaum erfuhr dies Alexander, so ließ er den Ovinius zu sich rufen, dankte ihm verbindlich, daß er sich entschlossen habe, die schwere Bürde der Regierung freiwillig zu übernehmen, ging darauf mit ihm in den Senat und erklärte ihn zu seinem Reichsgenossen. Ovinius, anfangs

voller Todesangst wegen seines entdeckten Verbrechens, war sehr erfreut und ließ sich die Wohnung im Palast, den kaiserlichen Schmuck und die äußern Ehrenbezeigungen wohlgefallen. Aber bald überhäufte ihn Kaiser Alexander so mit Geschäften aller Art, daß der Reichsgehülfe kaum zu Athem kommen konnte. Da brach ein Krieg aus mit Artaxerxes, dem Stifter des neupersischen Reichs in Parthien, und Ovinius begleitete das Heer mit einer Menge Küchenwagen und anderm Gepäck. Allein Alexander, der meistens zu Fuß marschirte, bat ihn, als guter Soldat, allen zum Beispiel sich dieser kleinen Unbequemlichkeit zu unterziehen. Ovinius hätte gern Einwendungen gemacht, allein er wollte seinem Mitkaiser nicht nachstehen und marschirte. Doch nach fünf Milliarien war er erschöpft. Jetzt ließ ihn Alexander zu Pferde steigen; nach zwei Märschen konnte er nicht mehr fort und setzte sich in den Wagen. Doch auch hier gab es keine Ruhe bei Tag und bei Nacht. Berichte kamen von allen Gegenden und Befehle gingen nach allen Seiten. Der Feind war in der Nähe; Ovinius und Alexander immer voran. Da ward jenem die Furcht vor dem Feinde peinlicher, als der Tod selbst; er wog alle Mühseligkeiten der kaiserlichen Würde in einer Wagschale, und die bequeme Sicherheit seines früheren reichen Müßiggangs in der andern: also erklärte er endlich, er wollte lieber sterben, als länger auf dem Throne bleiben. Alexander lachte und gewährte ihm den letzten Wunsch. Unter guter Bedeckung schickte er ihn nach Italien zurück, wo Ovin als Privatmann auf seinen Landgütern und auf seinen weichen Polstern der Kaisernoth vergaß. — Leider ward der treffliche Alexander, als er zum Schutze der Grenzen gegen die Deutschen an den Rhein zog, von den über die Schärfe der Mannszucht erbitterten Soldaten in seinem Zelte (bei dem Dorfe Sicklingen unweit Mainz) mit seiner Mutter ermordet. Hierauf erhob sich der militärische Despotismus, und Roms Macht sank in Trümmern. (20)

*Alexander I., Kaiser von Rußland. Auch die letzten fünf Jahre haben die auf Gesetz und Menschlichkeit gegründete weise Regierung und die großartige, christlichfreisinnige Politik dieses Monarchen bewährt. In diesem Geiste entfaltet er immer mehr die innere Kraft und die äußere Macht seines ungeheuern Reichs. Die Grundsäulen desselben, der Bauern- und der Kriegerstand, greifen jetzt unauflöslich in einander ein. Es werden nämlich seit 1819 in jedes Dorf des Militärdistricts, nach Verhältniß seiner Größe, bis 50 Mann Soldaten mit einem Officier gelegt, um den Ackerbau zu erlernen und betreiben zu helfen, zugleich aber auch, um den Bauer in müßigen Stunden zu exerciren. Auf der andern Seite hat die Aufhebung der Leibeigenschaft auch auf den Gütern des Adels und in den Ostsee-Provinzen gesetzlich Eingang gefunden, und eine kaiserliche Verordnung vom 28sten Dec. 1818 ertheilte allen Bauern im Reiche das Recht, Fabriken und Manufacturen zu errichten; ein Recht, das bisher nur dem Adel und den Kaufleuten der ersten und zweiten Gilde zustand. Die Erleichterung von Abgaben konnte bei der zweckmäßigen Einrichtung des Reichsschuldenwesens und der Amortisationscasse statt finden, und Alexander hob durch den Ukas vom 1sten Jan. die am 11ten Februar 1812 eingeführte Kriegssteuer von dem Ertrage des Grundeigenthums wieder auf. Unter mehreren Beweisen der fortschreitenden Landescultur führen wir nur als ein Beispiel an: Die Austrocknung der Sümpfe in der Gegend von Petersburg, die der Engländer Wyler, ein Quäker, seit dem J. 1818 unternommen hat. Zugleich ist

die Colonisirung des südlichen Rußlands durch die Aufnahme von ausgewanderten Deutschen thätig fortgesetzt und derselbe Plan auch auf das Königreich Polen ausgedehnt worden, wo nach Alexanders Willen (Warschau, den 10ten Aug. 1816) die Colonisten auf den Kron-Nationalgütern verlassene Häuser und Grundstücke, oder sonst zweckmäßige Unterstützung erhalten. Was ferner die Volksbildung betrifft, so ist das bereits gedachte System des Generalplans zu Errichtung von Schulen und Universitäten, in Ansehung der anzulegenden Kirchspiel-Kreisschulen und Gymnasien, so wie die Einführung des vom kais. russischen Leibarzt Hamel in Paris beobachteten Bell-Lancasterschen wechselseitigen Unterrichtssystems und die Ausbreitung der Bibelgesellschaften, die Organisation des evangelischen und des catholischen Kirchenwesens, die Beförderung der Judenbekehrung, oder der sogenannten christlichen Israeliten, und die erweiterte Thätigkeit aller öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanstalten, so wie der 17, in Petersburg und Moskau vorhandenen höheren wissenschaftlichen Institute, hauptsächlich durch des Kaisers großmüthige Unterstützung und Ermunterung vielfach befördert worden. Zu den sechs vorhandenen Universitäten ist noch eine siebente, die zu St. Petersburg, gekommen. Das Proselytenmachen ist streng verboten. Weil die Jesuiten sich in Regierungssachen zu mischen wagten, wurden sie durch den Imnoi-Ukas (unmittelbaren kaiserl. allerhöchsten Befehl) vom 25sten März (6ten April) 1820 in Rußland und in Polen sämmtlich über die Grenze geschickt. Seit Vertreibung der Jesuiten sind die Verhältnisse des Kaisers mit dem römischen Stuhle zwar für den Augenblick in einiger Spannung gewesen; jedoch haben die befriedigendsten Erklärungen des Monarchen gegen den Papst von Laibach aus, die Aussicht zu gänzlicher Feststellung der kirchlichen Verhältnisse der russischen catholischen Unterthanen eröffnet. Der verfassungsmäßige Verkehr des catholischen Klerus in Rußland mit dem römischen Stuhle ist keinen Augenblick unterbrochen worden. Für die evangelisch-lutherische Kirche hat der Kaiser im Jahre 1820 einen Bischof ernannt und ein Reichsgeneralconsistorium in Petersburg errichtet, welches über die reine Lehre, nach den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, wachen soll. Gewerbe und Handelsverkehr wurden durch die Fortsetzung des Canal- und Straßenbaues, durch die neuern Zollbestimmungen und auf andere Weise mehr befördert. Odessa wurde der wichtigste Handelspunct im Süden; doch wird die vom Kaiser Alexander im J. 1821 beschlossene Aufhebung dieses Freihafens (zu Gunsten der nördlichen Handelsstädte) den Flor jenes Stapelortes etwas vermindern. Das Heerwesen und die Flotte sind in einem stets schlagfertigen Zustande. Allein Alexander ist nichts weniger als kriegs- und eroberungslustig, vielmehr leitet er die Angelegenheiten seines Reichs zum Frieden und übt seinen Einfluß auf das übrige Europa in den Schranken der Grundsätze des heiligen Bundes und des auf dem Congresse zu Aachen im J. 1818 hauptsächlich durch ihn gegründeten religiösen Ruhesystems der Staaten und Völker. In diesem Geiste sucht er, ohne jedoch in die innern Angelegenheiten anderer Staaten selbst sich zu mischen oder eine Art von europäischem Condirectorium geltend zu machen, allen revolutionären Bewegungen der Völker, vorzüglich den durch das Heer bewirkten Staatsveränderungen, Einhalt zu thun. Das an alle russische Gesandte in Ansehung der spanischen Angelegenheiten gerichtete Memoire und die dem spanischen Gesandten, Ritter

de Zéa Bermudez, ertheilte Antwort des russischen Cabinets, enthalten die Maximen jener europäischen Politik, die zu Aachen, in der Declaration vom 15ten Nov. 1818, hauptsächlich gegen revolutionäre Bewegungen, die, ähnlich der französischen, Europa beunruhigen könnten, gerichtet war. In diesem Geiste nahm er in d. J. 1820 ff. an den wegen der italienischen Angelegenheiten zu Troppau und Laibach (s. beide Art.) gehaltenen Congressen Antheil und befahl seinem Heere, nach Italien vorzurücken, um dort den Aufruhr der Carbonari zu bekämpfen. Da dessen Gegenwart aber nicht nöthig war, so zog es sich wieder nach Rußland zurück, wo im J. 1821 die Sache der Griechen (s. d. A.) die Aufmerksamkeit des russischen Cabinets beschäftigt. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich Alexander gegen jede aufrührerische Volksbewegung kräftig erklärt und daher das eigenmächtige Unternehmen des Fürsten Alexander Ypsilanti (s. d. Art.) laut gemißbilligt, jedoch die Sache der Menschheit und des Christenthums bei der Pforte nachdrücklich in Schutz genommen. So hat er aus Liebe zum Frieden und aus Achtung für das allgemein in Europa, angenommene Staatensystem, die günstigste Gelegenheit, aus dem gerechtesten Grunde das barbarische Reich der Türken in Europa zu zerstören und die Länder am Bosphorus und das classische Hellas der christlich-europäischen Cultur und der gesetzlichen Ordnung zurückzugeben, zur eigenen Vergrößerung nicht benutzt; es müßte ihn denn der Trotz der Pforte zum Kriege nochmals herausfordern. Wie sehr übrigens Alexander die freisinnige Richtung des Zeitalters in Schutz nimmt, hat er in Wien, Aachen und Warschau bei mehreren Gelegenheiten bewiesen. Sein Brief an den Vicekönig von Polen, den Fürsten Zajonczeck (Aachen, $\frac{7}{19}$ Oct. 1818), ist ein schönes Denkmal dieser Gesinnung. In demselben Geiste sagte er den 5ten März 1819 zu einer Deputation des liefländischen Adels, welche ihn um Bestätigung der neuen, zum Vortheil des liefländischen Bauernstandes entworfenen Verfassung bat, die denkwürdigen Worte: „Sie haben im Geiste unsers Jahrhunderts gehandelt, in welchem nur liberale Gesinnungen das Glück der Völker begründen können.“ — Charakteristisch war seine vor mehreren Jahren an die Frau von Staël gerichtete Bemerkung: „Die Leibeigenschaft wird Ihr Auge hier zu Lande beleidigen. Das ist nicht meine Schuld. Ich habe das Beispiel gegeben. Auf meinen Domänen gibt es nicht einen Leibeigenen mehr. Aber ich kann nicht Gewalt brauchen; i- muß die Rechte anderer achten, als ob es eine Constitution gäbe, die unglücklicher Weise nicht vorhanden ist.“ — Frau von Staël erwiederte darauf, was die Geschichte einst wiederholen wird: „Sire, votre caractère est une constitution.“ (20)

Alexander. Päpste dieses Namens. Der erste v. J. 109 — 119 ist nur durch die ihm zugeschriebene Einführung des Weihwassers bekannt. — Der zweite, Anselm aus Mailand, vorher Bischof von Lucca, kam 1061 durch die Partei Hildebrands, des nachmaligen Gregor VII., auf den päpstlichen Thron, während die Anhänger des deutschen Königs und des römischen Adels zu Basel Honorius II. wählten. Dieser Gegenpapst vertrieb Alexandern aus Rom; aber Hildebrand, damals die Seele der päpstlichen Regierung, erhielt ihn aufrecht, eine Synode zu Cöln erkannte ihn 1052 an und selbst die Römer fielen 1063 von Honorius ab. So kam Alexander zum ruhigen Besitz Roms und der Papstgewalt, welche jedoch Hildebrand in seinem Namen handhabte. Daher kommen auch die päpstlichen Ver-

ordnungen aus dieser Zeit gegen die Investitur durch Laien, gegen die Priesterehe und gegen die Ehescheidung Heinrichs IV., ja selbst die übermüthige Vorladung dieses Königs vor seinen Stuhl lediglich auf Rechnung Hildebrands, der den schwachen Alexander II. als Werkzeug seiner Plane brauchte. Dieser starb 1073, noch ehe Heinrich gehorchte. (Vergl. Gregor VII. im 4ten Bde.) — Alexander III. regierte 1159 — 1181 und bekämpfte die Partei Kaiser Friedrichs I. und der Gegenpäpste Victor IV., Paschalis III. und Calixtus III., die nach einander wider ihn aufstanden, mit ungleichem Glück, aber unerschütterlichem Muthe. Schon 1161 mußte er nach Frankreich fliehen, wo er sich zu Sens aufhielt, bis die Unzufriedenheit der Lombarden mit Friedrichs Regierung, der Beistand deutscher geistlicher Fürsten und das Verlangen der Römer ihm 1165 den Rückweg nach Rom öffneten. Hier befestigte er sich durch ein treu gehaltenes Bündniß mit den lombardischen Städten, mußte jedoch 1167 dem kaiserlichen Heere weichen und zu Benevent, Anagni und Venedig verweilen, bis nach dem Siege der Lombarden über den Kaiser bei Legnano, der für diesen sehr demüthigende Friede zu Venedig, wo Friedrich Alexandern 1177 die Füße küssen und die Steigbügel halten mußte, die Entsagung des dritten Gegenpapstes und die Rückkehr des Siegers nach Rom mit sich brachte. Wie den Kaiser von Deutschland, demüthigte Alexander auch den König Heinrich II. von England wegen Beckets (s. d. Art. Bd. 1.) Ermordung, und erweiterte bei der Aussöhnung die Macht seines Stuhles in beiden Reichen. In Portugal setzte er Alfons II. als König ein, belegte dagegen Schottland mit dem Interdict wegen Ungehorsams des Königs. Was er sonst noch bis zu seinem Tode 1181 zur Erhöhung der Papstmacht gethan und wie er kraftvoll und beharrlich im Geiste Gregors VII. gewirkt hat, ist im Art. Papstthum (im 7ten Bde.) angegeben. — Alexander VI., ein Graf von Segna aus Anagni, vorher Bischof von Ostia, bestieg 1254 den päpstlichen Stuhl in einer demselben sehr ungünstigen Zeit. Geschlagen von Manfred von Sicilien, verwickelt in die Händel der Guelfen und Gibellinen, in Italien selbst verachtet, konnte dieser sonst gutgesinnte und friedfertige Papst weder durch Bitten, noch durch Bannflüche, deren man spottete, die über das ganze Land ausgedehnten Unruhen beschwören, und ließ bei seinem Tode 1261 das Papstthum in trauriger Ohnmacht. — Alexander V., ein Grieche aus Candia, stieg vorher unter dem Namen Peter Philargi vom Bettelmönch bis zum Cardinal und wurde 1409 Papst neben den Gegenpäpsten Gregor XII. und Benedict XIII. Er galt bei dem größten Theile der Christenheit als rechtmäßiger Papst, trieb aber zu Bologna, wo er stets residirte, seine Verschwendung und sein Wohlleben weiter, als es der Kirche heilsam war, und versprach auf dem Concilium zu Pisa eine Reformation der Kirche, ohne das mindeste dafür zu thun. Eben mit Verdammung der Lehre Wiclefs und Vorladung des böhmischen Reformators Huß beschäftigt, starb er 1410, wahrscheinlich durch Gift. — Alexander VI. (s. d. Art. im 1sten Bde.). — Alexander VII., vorher als Cardinal Chigi päpstlicher Nuntius in Deutschland bei den Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück, und sowohl wegen seines frommen Eifers für die Kirche, als auch wegen seines heiligen Wandels verehrt, legte nach seiner Erhebung zum Papst, den 8ten April 1655, die Heiligenmaske ab und ergab sich ungescheut seinem Hange zur Üppigkeit und Wollust. Er umgab sich mit Glanz und Pracht und trat als ränke-

voller Politiker auf. Über diese Verdammung von 5 Sätzen aus Jansens Augustinus und die Händel, die er sich unvorsichtiger Weise dadurch in Frankreich zuzog, vergl. den Art. Jansen im 5ten Bde. Darüber zerfiel er nicht nur mit der Sorbonne und dem Parlament, sondern, von Mazarin gehaßt, sogar mit dem Könige Ludwig XIV., so daß dieser ihm den Krieg erklärte, Avignon und Venaissin nahm und ihn 1663 zu dem schimpflichen Frieden von Pisa nöthigte. Für diesen Verlust an Ansehen in Frankreich konnten seine Verschönerungen der Stadt Rom, seine poetischen Versuche und Unterstützungen der Gelehrten die römische Curie nicht entschädigen, und ruhmlos starb er den 22sten Mai 1665. — Alexander VIII., ein Ottoboni aus Venedig, ward 1689 Papst. Durch kluge Unterhandlungen brachte er den König Ludwig XIV. dahin, daß er Avignon und Venaissin herausgab und auf die Quartierfreiheit seines Gesandten in Rom Verzicht leistete. Dafür gab Alexander den Venetianern Geld, Leute und Schiffe zum Türkenkriege. Weniger auf das Wohl der Kirche, als auf die Bereicherung seiner Familie bedacht, verzögerte er die Verdammung der vier Artikel der gallicanischen Kirche, um Vortheile für seine Verwandten zu gewinnen. Den Jesuiten war er abhold und verdammte ihre Lehre von der philosophischen Sünde, zugleich aber auch 31 Sätze der Jansenisten (s. d. Art. Jansen). Die Bibliothek des Vaticans verdankt ihm den Ankauf der herrlichen Bibliothek der Königin Christine von Schweden. Er starb 1691 im 81sten Jahre seines Alters. (31)

*Alexandrien, alexandrinische Schule, alexandrinisches Zeitalter. Die ersten Bewohner Alexandriens waren eine Gemisch von Ägyptern und Griechen, dazu kamen 336, 320 und 312 vor Chr. zahlreiche, zu schnellerer Bevölkerung der Stadt und Gegend dahin versetzte Colonien von Juden, die hier, mit griechischer Sprache und Bildung vertraut, Hellenisten (s. d. Art. Bd. 4.) wurden und die unter dem Namen des alexandrinischen Codex oder der Septuaginta (s. d. Art. Bd. 9.) bekannte griechische Übersetzung des alten Testaments abfaßten. Aus dem nach Alexanders Zeit an Freiheit und Wohlstand sinkenden Griechenland selbst wendeten sich Gelehrte und Künstler aller Art an den Hof der Ptolemäer, die theils durch Anlegung großer Bibliotheken, theils durch freien Unterhalt der Gelehrten im Museum die freigebigsten Beförderer der Wissenschaften wurden. Nicht blos Grammatiker, Kritiker und Dichter, die mehr durch Belesenheit und kritische Subtilität, als durch originale Productionen ausgezeichnet waren (vergl. Alexandrinisches Zeitalter, Bd. 1), auch große Mathematiker, wie Euklides, der Vater der wissenschaftlichen Geometrie, Apollonius aus Perga in Pamphilien, von dem ein Werk über die Kegelschnitte vorhanden ist, Nikomachus, der erste wissenschaftliche Arithmetiker, und seine Commentatoren, Diophantes und Jamblichus; Astronomen, welche die ägyptische Hieroglyphik zur Bezeichnung der nördlichen Himmelssphäre anwendeten und die noch jetzt geltenden Bilder und Namen der Fixsterngruppen bestimmten, astronomische Schriften, wie Eratosthenes seine Katasterismen, Aratus seine Phänomena, ein Lehrgedicht, Menelaus seine Sphärica und vorzüglich der Geograph Claudius Ptolemäus (s. d. Art. Bd. 7) seine magna Syntaxis hinterließen und die Theorie des Calenders verbesserten, die von ihnen in den Julianischen Calender überging; Naturforscher, Anatomen, wie Herophilus und Erasistratus; Ärzte und Wundärzte, wie

Demosthenes Philalethes, der das erste Werk über die Augenkrankheiten schrieb; die Rhizotomen Zopyrus und Kratevas, welche die Pharmaceutik erweiterten und Gegengifte erfanden; medicinische Dogmatiker und Empiriker, deren Secte Philinus stiftete; Lehrer der Arzneikunde, welchen Asklepiades, Soranus und Galenus ihre Bildung verdankten, gehörten zu dem zahlreichen, auch unter römischer Herrschaft noch fortbestehenden und von den römischen Kaisern begünstigten Gelehrtenverein, der Alexandrien zu einem der berühmtesten und einflußreichsten Sitze der Wissenschaften im Alterthume machte. Seit dem Anfange des 3ten Jahrh. n. Chr. nahmen unter den Gelehrten Alexandriens auch die Philosophen eine vorzügliche Stelle ein. Zu dieser Zeit entstand daselbst die philosophische Schule der Eklektiker, die auch Neuplatoniker (s. d. Art. Bd. 6. und den Art. Plato, Bd. 7), nach der Hauptquelle ihrer Systeme und nach dem Orte, wo sie blühten, alexandrinische Philosophen genannt wurden. Selbst meist Orientalen, mit griechischer Bildung genährt, verrathen sie in dem Geiste ihrer Schriften (z. B. Ammonius Saccas, Plotinus, Jamblichus, Porphyrius) am stärksten die wunderbare Mischung orientalischer und occidentalischer Elemente, deren Amalgamationsstätte Alexandrien durch den Ursprung seiner Einwohner, wie durch seine Lage und seinen Handelsverkehr geworden war. Orientalische Theosophie mit griechischer Dialektik verbindend, gewann ihre Philosophie bedeutenden Einfluß auf die Art, wie das Christenthum in Ägypten aufgefaßt und gelehrt wurde. Die vorzüglichsten gnostischen Systeme waren zu Alexandrien ausgebildet worden (vgl. Gnosis, Bd. 4), die angesehensten Lehrer an der gleichzeitig mit dem Eklekticismus daselbst entstandenen und blühenden christlichen Catechetenschulen (s. d. Art.) hatten den Geist dieser Philosophie eingesogen, die heftigsten Religionsstreitigkeiten bewegten die alexandrinische Kirche, bis von ihr im Kampfe mit dem Arianismus durch Athanasius das Princip der Stabilität orthodoxer Glaubensbestimmungen ausging. (31)

Alexandrinischer Codex heißt eine für die biblische Kritik sehr wichtige Handschrift, welche sich im brittischen Museum befindet. Sie ist auf Pergament mit Uncialschrift ohne Spiritus und Accente, aller Wahrscheinlichkeit nach in der zweiten Hälfte des 6ten Jahrh., geschrieben und enthält in viel Foliobänden die ganze griechische Bibel (das alte Testament nach der Übersetzung der Septuaginta) nebst den Briefen des römischen Bischofs Clemens, hat aber im neuen Testamente drei Defecte. In den Evangelien hat sie einen andern Text, als in den übrigen Büchern. Der constantinopolitanische Patriarch Cyrillus Lucaris, welcher diese Handschrift im J. 1628 dem Könige Carl I. als Geschenk übersendete, versicherte, selbige aus Ägypten erhalten zu haben, und daß sie daselbst wirklich geschrieben worden sei, ergibt sich auch aus andern Merkmalen. Ob sie aber gerade aus Alexandrien (daher eben ihr Name) stamme, läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden. Joh. Ernst Grabe legte ihn bei seiner Ausgabe der Septuaginta (Oxford 1707 — 20. Fol. 4 Bde.) zum Grunde. Einen vollständigen und diplomatisch treuen Abdruck des neuen Testaments hat Woide (London 1786. Fol.) geliefert, und Henry Hervey Baber hat ein Gleiches in Hinsicht des alten Testaments (London 1816 ff. Fol.) begonnen. (52) — Diese berühmte Handschrift gehörte schon seit dem Jahre 1098 zu dem Bücherschatze des Patriarchen von Alexandria. Am wichtigsten ist der Text, den

sie bietet, für die Kritik der Briefe des N. T., da offenbar die Urschrift, welche der Copist bei den Evangelien vor sich hatte, weit schlechter war. Sie ist ganz in Uncialschrift, auf Pergamentblätter in Folio, die aber durch einen ungeschickten Buchbinder gräßlich beschnitten sind. Die drei ersten Abtheilungen enthalten die alex. Übersetzung des A. T., die vierte das N. T. in der Ursprache, das Woide 1786 zu London mit Nachahmung der Typen in Folio hat drucken lassen, nachdem andre schon einzelne Theile der Handschrift benutzt hatten. (31)

Alexei Petrowitzsch, der älteste Sohn Czar Peters des Großen und der Eudoxia Lapuchin, geb. zu Moskau 1690, zeigte sich als Feind und Widersacher der von seinem Vater getroffenen Neuerungen, welcher ihn deshalb zu enterben beschloß. Alexei leistete auch willig auf die Krone Verzicht, als aber Peter seine zweite Reise angetreten hatte, entfloh er nach Wien und von da weiter nach Inspruck und Neapel. Auf Peters Geheiß kehrte er zwar zurück; allein der erzürnte Czar betrachtete jenen Schritt als ein Majestätsverbrechen, und ließ nicht nur alle nahen und entfernten Theilnehmer desselben hinrichten oder sonst strafen, sondern auch seinen eignen Sohn zum Tode verurtheilen und ihm das Todesurtheil vorlesen. Obgleich ihm bald nachher die Begnadigung angekündigt wurde, so hatte doch die erlittene Angst und Gemüthsbewegung so üble Folgen, daß er schon in den nächsten vier Tagen starb (1718). Er hinterließ von seiner Gemahlin, Charlotte Christine Sophie, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, gest. 1715, eine Tochter, die früh starb, und einen Sohn, nachmaligen Kaiser Peter II. — Eduard Gehe in Dresden hat diesen Stoff geschickt zu einem Trauerspiel bearbeitet, das 1821 mit Beifall auf die Bühne gebracht wurde.

Alexis-Bad im Selkethal des Anhalt-Bernburgischen, das reichhaltigste Eisenbad in Deutschland, dessen Wasser aber selten getrunken wird. Im J. 1811 erhielt es ein schönes und geräumiges Badehaus, mit herrlichen Anlagen in der Umgebung, die den Badegästen Schatten und Kühlung gewähren. Es fehlt weder den Kranken an ärztlicher und wundärztlicher Hülfe, an einer Intendanz, die für alles Nöthige sorgt, noch denen, die das Bad nur Vergnügens halber besuchen, an allerlei Zeitvertreib, die Jagd selbst nicht ausgeschlossen. Am Fuße des Harzes gibt es sehr romantische Spaziergänge, z. B. nach dem Rondel am Schwefelberge auf einer ausspringenden Klippe, nach dem nahen Habichtstein, nach dem aus Marmor gebauten Harzgerode, dem wilden Mägdesprung mitten zwischen Eisenhütten und der Teufelsmühle auf dem Ramberg, endlich nach dem Schlosse Ballenstädt, dem in der Ferne schon freundlichen Stolberg und nach der Burg Falkenstein auf einem Felsen von Grauwacke.

Alfort, Schloß im Departement der Seine, Bezirk Sceaux, zwei Stunden von Paris, mit einer sehr berühmten, seit dem J. 1767 für die Thierarzneikunde und für die Landwirthschaft nach Bourgelots Plan angelegten Schule mit einem botanischen Garten und reicher Naturaliensammlung, zoologischen Theater, Bibliothek, einem Cabinet der vergleichenden Anatomie und einem der Pathologie. Das Schloß hat eine Aussicht auf die Seine und auf die Marne, und liegt zwischen der pariser Straße nach Champagne und jener nach Bourgogne. Die erste Direction erhielt Chabert, Gilbert folgte ihm. Außer diesen machten sich als Lehrer dort berühmt: Vicq d'Azyr, Daubenton, Fourcroy, Flandrin, Girard, Depuis und der jetzige Director Huzard. — Der botanische Garten ist schön und pflan-

zenreich, die Stallungen für die kranken Thiere sind sehr zweckmäßig angelegt. Noch findet sich dort, außer vielen andern landwirthschaftlichen Anstalten, eine Merinos- und jetzt auch eine Caschemir-Ziegenherde, endlich ein Amphitheater, in welchem die Zöglinge in der Thierarzneikunde und Landwirthschaft Unterricht empfangen. Eine hydraulische Maschine von Perrier versieht jeden Zweig des Instituts mit hinreichendem Wasser.

Algardi (Alexander) stammte aus einer angesehnen Familie zu Bologna. In der Akademie des Lodovico Carracci gebildet, kam er, 20 Jahre alt, nach Mantua, wo er in der damals noch an Kunstschätzen aller Art so reichen Stadt Gegenstände in Menge fand, um sich nach ihnen im Modelliren zu üben. Doch schon damals war der Versuch, Giulio Romanos berühmte Gemälde im Palaste des T plastisch nachzuahmen, allein hinreichend, seinen Studien eine falsche Richtung zu geben, und ihn, der nur in kleinen Modellen für Goldschmiede sich versuchen konnte, vom Rechten abzuführen. Der bei allen Künstlern so erklärliche Eifer trieb ihn 1625 über Venedig nach Rom. Empfehlungen des Herzogs von Mantua brachten ihn in Verbindung mit dem Cardinal Ludovisi, Nepoten des Papstes Gregor XV., der eben die Pracht der Sallustischen Gärten durch Bauten und Bildwerke herstellen ließ. Bei ihm fand Algardi Beschäftigung durch Herstellung alter Marmorwerke (z. B. eines Mercur, der Beifall fand) und durch Erschaffung neuer. Wichtiger war, daß er durch den Cardinal mit seinem Landsmanne Domenichino in engere Verbindung kam. Im Allgemeinen verbrachte Algardi diese erste Zeit aber noch wenig gekannt. Modelle in Wachs und für Goldarbeiter und Ergänzungen alter Werke, die viel nach Frankreich gingen, mußten seinen Lebensbedarf sichern. Erst die Statue der h. Magdalena für S. Silvestro auf dem Quirinal, woselbst Domenichino die Deckenbilder gemalt hatte, brachte ihn in den Ruf, daß er auch zu größern Arbeiten geschickt sei. Immer bekannter und von Cardinälen, Fürsten und Päpsten beschäftigt, suchte ihn der französische Hof nach Paris zu ziehen. Doch kostete es dem Fürsten Pamfili wenig Mühe, ihn bleibend an Rom zu binden. Hier starb er, 52 Jahr alt, am 10ten Jun. 1654. In der Kirche S. Giovanni de Bolognesi liegt er begraben. Am berühmtesten unter seinen Werken ist seine Flucht des Attila geworden, ein Basrelief in Marmor mit lebensgroßen Figuren, das in der Peterskirche über dem Altar des h. Leo noch die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde anzieht. Bei allen Vorzügen dieser Arbeit, namentlich in der richtigen Zeichnung kraftvoller Figuren, bemerkt man zugleich sein Bestreben, malerische Wirkung hervorzubringen, und wie Bernini, von dessen Fehlern er jedoch noch entfernt war, gleichsam in Marmor zu malen, also den Einfluß der Carraccischen Schule. Seine Kinder, durch derbere Formen ausgezeichnet und sonach der Antike näher stehend, werden denen des Quesnoy beinahe gleich geschätzt; ja sein Schlafgott von nero antico in der Villa Borghese hat oft für alt gelten müssen. Das Basrelief, die Flucht des Attila, ist oft und zuletzt in Cicognaras storia della scoltura in Kupfer gestochen. (19)

Algen. Wenn Pflanzensaft ins Wasser kommt, so wird es eine Alge, wie der Pflanzensaft in der Luft ein Pilz. Die Meeralgen sind vollkommner, größer, fester und besser gestaltet, als die Algen im süßen Wasser. Alle organische Substanzen, welche ins Wasser fallen, verwandeln sich in Schleimknollen oder Fäden, die oft sehr fein beginnen. Auch im Meere gibt es Wasserfäden. Die Meer-

wurzler heißen Tange. Sie sind breite, viele Ellen lange, braunschwärzliche, auf Stein oder Holz mit einem Ende festsitzende Bänder. An sehr seichten Meerufern werfen die Stürme diesen Tang in großen Massen ans Land. Kluge Uferbewohner benutzten längst diesen Tang bald zum Kelpbrennen, bald zum Dünger und vermehrten dadurch die Fruchtbarkeit ihrer Äcker. Noch Klügere trocknen jetzt den Tang an den Küsten von Deutschland und Dänemark, dreschen den Staub aus und nutzen ihn dann auf Jahre statt der Federn und Daunen in Betten, Matratzen und Sitzkissen. Bis in die Mitte Deutschlands und in der Levante nutzt man schon diese Entdeckung, aber noch nicht in England, dessen und Schottlands Küsten so reich an Algen sind — ausgenommen zum Kelpbrennen und zur Mischung von Düngererden.

Ali, Pascha von Janina (Tependeleni), ein berühmter Name in der neuern Geschichte. Der kühnste und verschlagenste Rebell gegen die Pforte, war Ali für sein Land ein kluger und thätiger Regent, als Krieger entschlossen und tapfer, als Mensch ein Teufel. Sein an sich höchst denkwürdiges Leben gibt zugleich ein Bild von dem Zustande des türkischen Reichs und von dem Schicksale Griechenlands, daher wir länger bei demselben verweilen. Geboren zu Tepeleni in Albanien im J. 1744 (nach andern 1750), aus dem Geschlechte der Häuptlinge eines unabhängigen Mohammedanischen Stammes, der Tocziden, der Enkel eines von der Pforte ernannten Bey, schwang sich Ali aus einem Abgrunde von Unglück, durch außerordentliche Geistesstärke und List, die vor keiner Gefahr, wie vor keinem Verbrechen zurückwich, auf den Gipfel fürstlicher Unabhängigkeit. Seinem Vater hatten die benachbarten Paschen fast alle seine Besitzungen entrissen. Nach dessen Tode stellte den sechzehnjährigen Ali seine Mutter, eine eben so stolze als kriegerische und grausame Albaneserin, an die Spitze ihrer Anhänger. Er wurde geschlagen und gefangen, aber seine Schönheit, Lebhaftigkeit und scheinbare Sanftheit rührten den Kourd Pascha so, daß er ihn nach einer väterlichen Züchtigung wieder entließ. Bald griff Ali aufs neue zu den Waffen, trieb Räuberei, ward von dem Pascha von Janina gefangen, und erhielt, obgleich die Häuptlinge der Albanesen seine Hinrichtung verlangten, abermals die Freiheit, weil der Pascha jene stolzen Kapitanys (vergl. d. A. Armatolien) durch diesen kühnen Abenteurer beschäftigen wollte. Allein Ali war in seinen ersten Unternehmungen so unglücklich, daß er in die Gebirge floh, wo er, um nicht zu verhungern, seinen Säbel verpfändete. In diesem Zustande suchte er seine Mutter auf, die ihm aber mit stolzer Verachtung rieth: Er solle einen Weiberrock anziehen und im Harem dienen. Es gelang ihm, sie zu besänftigen; er zog wieder mit 600 Begleitern auf Krieg und Beute aus. Doch sein Unstern verließ ihn nicht. Gänzlich geschlagen, verbarg er sich in einem eingefallenen Gebäude, wo er in finsterer Schwermuth sich auf die Erde warf, und, über sein Schicksal brütend, ohne zu wissen, was er that, die Erde mit einem Stecke aufwühlte. Da stieß er, wie er selbst dem franz. General Vaudoncourt erzählt hat, auf etwas Hartes und fand ein Kistchen mit Gold. Mit diesem Schatze warb er 2000 Mann, erfocht hierauf seinen ersten Sieg und kehrte im Triumph nach Tepeleni zurück. Seitdem war er fortdauernd glücklich, aber auch eben so treulos und grausam. Am Tage seiner Rückkehr ermordete er seinen Bruder, dem er Verrätherei Schuld gab, und sperrte dann seine Mutter, als ob sie den Ermordeten vergiftet habe, ins Harem, wo sie bald nachher vor Schmerz und Wuth starb. Nun trieb Ali sein Räuberhandwerk in ganz Epirus und Macedonien, versöhnte sich jedoch mit der

Pforte, indem er den rebellischen Vesir von Scutari besiegen half, und bemächtigte sich der seinem Vater entrissenen Ländereien, so wie einiger griechischen Städte, die er plündern und deren Einwohner er ermorden ließ. Darauf überfiel er den der Pforte verhaßten Pascha Selim von Delvino und ließ ihn enthaupten, wofür er dessen Nachfolger wurde. Endlich ernannte ihn der Divan zu Constantinopel, auf den er durch Bestechung großen Einfluß hatte, zum Statthalter des Dervendgi Pascha, der für die Sicherheit der Landstraßen sorgen muß; allein, statt die öffentliche Sicherheit herzustellen, verkaufte Ali den reichsten Räuberhauptleuten großherrliche Diplome, und stempelte sie dadurch zu rechtmäßigen Eroberern. Dieser Handel brachte ihm nebst seinen eignen Räubereien große Schätze ein. Nun setzte zwar die Pforte den Dervendgi Pascha und seinen Stellvertreter ab, und ließ den erstern enthaupten, allein Ali erkaufte aufs neue die Gunst der vornehmsten Minister. Auch leistete er mit seinen tapfern Albanesen, ob er gleich mit dem Fürsten Potemkin im geheimen Briefwechsel stand, der Pforte im Kriege mit Rußland und Österreich (1787 fg.) so wesentliche Dienste, daß er noch mehr Macht und Reichthümer erwarb. Die Pforte ernannte ihn zum Pascha von Tricala in Thessalien. Zugleich bemächtigte er sich der Stadt Janina, indem er einen untergeschobenen Firman vorzeigte, der ihm die Stadt mit der Citadelle übergab, worauf er die Einwohner zwang, eine Bittschrift an den Sultan zu unterzeichnen, daß er ihnen Ali zum Statthalter geben möchte. Zugleich mußten sie eine große Summe Geld aufbringen, womit Ali den Divan bestach, der hierauf das Gesuch bewilligte. Späterhin trat er mit Napoleon in Verbindung, der ihm französische Ingenieurs schickte, die seine Festungen bauten; als aber dieser in Ägypten abgeschnitten war, überfiel er im J. 1798 die ehemals venetianischen, nunmehr franz. Plätze auf der Küste von Albanien. Nur Parga (s. d. Art.) leistete glücklichen Widerstand. Darauf bewirkte er es, daß in dem Vertrage zwischen Rußland und der Pforte vom J. 1800 alle venetianischen Plätze auf dem festen Lande (folglich auch Parga) der Pforte überlassen wurden. Nun warf er sich auf die tapfern Sulioten (s. d. Art.) und bezwang sie nach dreijährigem Kampfe im J. 1803. Die Pforte erhob ihn jetzt zum Oberstatthalter von Romanien, wo er sein Erpressungssystem mit noch größerer Unverschämtheit fortsetzte. Damals rächte er an den Einwohnern von Gardiki eine seiner Mutter vor 40 Jahren zugefügte Beleidigung durch die Ermordung von 739 männlichen Nachkommen der schon verstorbenen Thäter. Übrigens sah er im Innern seines Landes streng auf Recht und Ordnung. Es herrschte Sicherheit und Ruhe, Landstraßen wurden gebaut und das Gewerbe blühte auf, so daß die europäischen Reisenden, mit denen Ali sich gern unterhielt (vgl. Hughes Reisen in Griechenland), in ihm einen thätigen und einsichtsvollen Regenten erkennen mußten. Seit 1807, wo er abermals mit Buonaparte, der den H. Pouqueville als Generalconsul zu ihm schickte, in Verbindung trat, war seine Abhängigkeit von der Pforte nur scheinbar. Indeß erreichte er seinen Zweck nicht, mittelst dieser Verbindung, im Frieden zu Tilsit, Parga und die ionischen Inseln zu erhalten; daher knüpfte er mit den Engländern Verbindungen an. Nach der Notice sur Parga et sur Ali Pascha sollen die Engländer, namentlich Sir Thomas Maitland, dem Ali sehr den Hof gemacht und manche Beleidigung erduldet haben, um Vortheile zu erlangen, wofür der Pforte (eigentlich aber dem Ali)

die Rückgabe von Parga (s. d. Art.) zugestanden wurde. Damals ließ der stolze Fürst in seine Zeitung drucken, daß Maitland durch seine Empfehlung den Orden des wachsenden Mondes von der Pforte erhalten habe. Weil sich Ali jetzt in seiner Macht befestigt glaubte, so ließ er die Kapitanys (s. d. Art.) des griech. Armatolien, die bisher als seine Hauptleute ihm tapfern Beistand geleistet hatten, einzeln (und auch den Vater des jetzt als Heerführer in Thessalien berühmten Odysseus) meuchlings ermorden, die Meuchelmörder aber umbringen, um nicht als Anstifter verdächtig zu werden. Endlich beschloß die Pforte im J. 1820, der Macht des trotzigen Emporkömmlings ein Ende zu machen. Ismail Paschobey zog mit 5000 Türken, unterstützt von den Kapitanys, welche ihm 10,000 Mann zuführten, gegen den Rebellen. Die Griechen umgingen die Stellungen des Ali in den Gebirgspässen, so daß er sich mit den ausgewählten Banden seiner Anhänger, zum Theil ihm treu gebliebener Kapitanys, in die mit allem reichlich versehene Burg von Janina werfen mußte. Von hier aus schoß er Janina in Brand. Paschobey hatte kein Belagerungsgeschütz, und war der Pforte, weil er die Christen zu Hülfe gerufen, verdächtig; daher gab sie dem Kavanosoglu, dem Rumli Vasili, den Oberbefehl. Dieser entließ die Kapitanys mit ihren Scharen unter harten Drohungen, und zwang sie zum Ersatz des einem Türken früher von ihnen zugefügten Verlustes. Sie traten hierauf, zumal da sie den allgemeinen Aufstand der Hetäria (s. d. Art.) voraussahen, wieder auf Alis Seite, und rückten gegen die Türken vor Janina ins Feld. Kavanosoglu konnte daher nichts gegen den Rebellen ausrichten. Der tapfre Bebapascha aber, sein Nachfolger, starb plötzlich nach der Einnahme von Arta, das Veli (Alis Sohn) vertheidigt hatte. Nun zog der wilde, allen Griechen verhaßte, Chorsithachmet, Pascha von Morea, mit 12,000 Mann gegen die Burg; allein jeder Sturm wurde von Alis tapfern Scharen abgeschlagen, und die Kapitanys, verstärkt durch die Agraphen und Sulioten, überfielen das türkische Lager. Zugleich rief die Hetäria ganz Griechenland zu den Waffen. Nun wurden die Türken überall gezwungen, sich in die festen Plätze zu werfen, und Chorsithachmet zog sich im Aug. 1821 mit dem Reste seines Heeres mit großem Verlust aus Epirus nach Macedonien und Bosnien zurück. Seitdem hat dennoch die Belagerung nicht aufgehört. Die in kleinen Corps fechtenden Griechen belagern Arton mit Prevesa, um Epirus ganz von den Türken zu befreien. Der alte Ali aber lebt in Janina, wo ihn angeblich seine Gemahlin, Vasilissa, eine heldenmüthige Griechin, der griech. Sache treu erhält und vertheidigt sich gegen das türkische Heer. Seine beiden älteren Söhne Veli- und Muchtar-Pascha, waren im J. 1820 bei der Eroberung der festen Plätze durch Vertrag in die Gewalt der Türken gekommen, und lebten im Exil in Klein-Asien unter Aufsicht, weil sie aber durch einen als Derwisch verkleideten Griechen Verbindungen mit der Partei ihres Vaters unterhielten, und Geldsummen zur Bewaffnung derselben abgeschickt hatten, wurden sie (im Aug. 1821) hingerichtet. Im J. 1822 ließ Churschid Pascha den mit Verrath, Habsucht und Grausamkeit befleckten Tyrannen Ali ebenfalls hinrichten. Mehrere Züge von seiner Barbarei, Rachsucht und Treulosigkeit erzählt eine in Paris 1820 erschienene Schrift: Précis historique sur Ali Pascha. So ließ er eine Griechin Euphrosine mit 15 andern Frauen ins Meer werfen, weil sie ihm zu viel Einfluß auf seinen Sohn Veli auszuüben schienen.

Dagegen erklärt ihn das Quaterly Review (Mai 1820) für einen großen, guten Regenten. In des Griechen Perrhäbos neugriechisch geschriebener Geschichte von Epirus sind die Kriege der Sulioten und Parganioten gegen Ali Pascha beschrieben. Unstreitig besaß dieser Günstling des Glücks außerordentliche Naturgaben, den kühnsten Unternehmungsgeist und den sichersten Scharfblick; er vereinigte eine ungewöhnliche Kenntniß der Menschen und der Verhältnisse mit Entschlossenheit und Muth, Beharrlichkeit mit zeitgemäßem Nachgeben; er fand selbst in verzweifelten Lagen Hülfsquellen und Auswege. Aber eben so gehaßt als gefürchtet, war er falsch, mißtrauisch, unversöhnlich, dabei aus Herrsch- und Habsucht blutdürstig und jedes Mittel galt ihm gleich, wenn es nur schnell und sicher zum Ziele führte. Doch sind die Zwietracht seiner Feinde, die Verdorbenheit eines bestechlichen Divan und die politische Ohnmacht der Pforte die Hauptstufen gewesen, auf welchen dieser Jugurtha unserer Zeit zu seiner ephemeren Größe emporstieg. (20)

Alimente, im juristischen Sinne, der Unterhalt. Man unterscheidet den nothdürftigen (alimenta naturalia) und standesmäßigen Unterhalt (alimenta civilia). Die gesetzliche Verpflichtung zu Alimenten entsteht hauptsächlich aus dem älterlichen und ehelichen Verhältniß. Der Vater muß seine ehelichen und adoptirten Kinder standesgemäß, seine unehelichen Kinder zur Nothdurft alimentiren, bis sie sich selbst ernähren können. Nächst dem Vater hat die Mutter, nächst dieser die väterlichen und endlich haben die mütterlichen Ascendenten diese Verpflichtung; die Ascendenten in Hinsicht auf die unehelichen Kinder jedoch nur dann, wenn sie den Vater derselben beerbt haben. Umgekehrt sind aber auch die Kinder zur Alimentation ihrer bedürftigen Ältern verpflichtet; Ehegatten müssen sich während der Ehe erforderlichen Falls gegenseitig alimentiren, und zwar der Ehemann die Frau unbedingt auf standesmäßige Weise. Außerdem können Alimente aus Verträgen, Testamenten, Stiftungen, Lehns- und Majoratsverhältnissen u. s. w. entspringen.

Allix (Jaques Alexander François), franz. Generallieutenant und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, geb. zu Perci in der Normandie den 21sten Sept. 1776, der Sohn eines verdienstvollen Professors der Mathematik, diente bei der Artillerie in der Nordarmee, zeichnete sich bei der Belagerung von Luxemburg aus, und stieg, 20 Jahr alt, bis zum Obersten. Bei dem Übergange über den Bernhard, bei der Erstürmung von Verona, und während des Feldzuges in St. Domingo bewährte er eben so viel Talent als Muth; weil er aber bei dem 18ten Brumaire wenig Theilnahme bewies, so erhielt er keine weitere Beförderung. Er trat daher im October 1808 als Brigadegeneral in die Dienste des Königs Hieronymus von Westfalen, und ward den 15ten April 1812 Divisionsgeneral. Jetzt erst gab ihm Napoleon das Kreuz der Ehrenlegion. Unläugbar zeichnete sich General Allix unter den Franzosen, die damals auf deutschem Boden ihr Glück suchten, durch Kenntnisse und Thätigkeit aus, vorzüglich bei der Bildung der westfälischen Artillerie, bei der Verbesserung der Landstraßen und bei den öffentlichen Bauten; allein er betrug sich oft mit Übermuth. Nach dem Rückzuge aus Rußland that er, was er konnte, um Westfalen und Cassel im September 1813 gegen Czernitscheff zu vertheidigen; auch führte er den schon entflohenen König nach Cassel wieder zurück, wofür ihm dieser ein Jahrgeld von 6000 Franken anwies, und ihn zum Grafen von

Freudenthal ernannte, welchen Titel jedoch General Allix nicht annahm; allein die harten Maßregeln, durch welche er und Malchus sich der Auflösung des Staates entgegenstellten, machten beide dem Volke verhaßt. Selbst der König tadelte das terroristische Verfahren des Generals. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich stellte ihn Napoleon als Brigadegeneral wieder an; als solcher vertheidigte er mit wenig Truppen den Wald von Fontainebleau (den 18ten Febr. 1814) und die Stadt Sens (den 26sten Febr.), daher ihn auch Napoleon zum Divisionsgeneral ernannte. Nach des Kaisers Abdankung lebte General Allix im Schooße seiner Familie, trat aber im März 1815 wieder auf des Kaisers Seite, und übernahm das Commando im Dep. der Yonne. Zur Zeit der Schlacht von Waterloo befand er sich als Präsident einer Militärcommission zu Lille, und ging in Aufträgen nach Calais. Nach jener Schlacht ließ er, als Befehlshaber einer Division, die wichtige Stellung bei St. Denis befestigen, und folgte endlich dem Heere über die Loire. Die Ordonnanz Ludwigs XVIII. vom 24sten Julius 1815 nöthigte ihn, sich nach Deutschland zu begeben, wo er auf seinem Landgute Freudenthal leben wollte. Sein Rechtshandel mit dem verstorbenen Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen ist, so viel uns bekannt, noch unerledigt. Im Exil schrieb er sein bekanntes Werk gegen Newtons Gravitationsgesetz, worin er alle Bewegungen der Weltkörper aus der Entbindung der Gasarten in den verschiedenen Atmosphären zu erklären sucht. Es ist ins Deutsche von Fr. Murhard, ins Englische und Italienische von Compagnoni übersetzt, hat aber Laplaces Beifall nicht erhalten. Im J. 1819 erlaubte der König dem General Allix, nach Frankreich zurückzukehren, wo er wieder als Generallieutenant in den Listen steht und bei dem Generalstabe in Thätigkeit ist. (20)

Almanach, 1) ein aus einem Blatte bestehender Wandcalender (s. Calender, Bd. 2); 2) der Titel verschiedener sogen. Taschenbücher, z. B. Musenalmanach u. a., von welchem mit jedem Jahre eine Fortsetzung erscheint, deren Inhalt gewöhnlich aus unterhaltenden Erzählungen, Gedichten, Räthseln ꝛc. besteht. Von dem Namen Almanach hat man mehrere Ableitungen. Nach einigen lebte im 3ten Jahrh. im heutigen Bretagne ein gelehrter Mönch, Guinklan, welcher jährlich ein kleines Buch von dem Laufe der Sonne und des Mondes verfertigte, welches er durch mehr als funfzig Abschreiber vervielfältigen ließ. Es führte in der celtischen Sprache, in welcher es abgefaßt war, den Titel: Diagonon al manah Guinklan (Vorherverkündigungen des Mönchs G.). Diesen für das schnelle Aussprechen zu langen Titel verkürzte man in Almanach (der Mönch oder des Mönchs). Nach einer andern Ableitung kommt dieser Name von den viereckigen Stöcken her, auf welchen die alten Sachsen, ehe man geschriebene oder gar gedruckte Calender hatte, den jährlichen Mondswechsel eingruben. Diese Stöcke nannte man al-Mon-aght (jedes Monats Beachtung). Diese Worte zog man zusammen in Almanach. (11)

Aloe, eine Pflanzengattung aus der 6ten Classe Linnés, nach Jussieu zu den Asphodelen gehörig, die eine einfache, regelmäßige, sechstheilige, cylindrische Blumenhülle unter dem Fruchtknoten hat, eine dreifächerige Kapsel trägt und bei der die Staubfäden auf den Fruchtböden stehen. Sie ist in Ost- und Westindien und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch und zählt viele Arten, von denen nur die Aloe vulgaris in Europa fortkommt. Sie lie-

fert ein Harz, welches Aloe hepatica heißt. Der aus den Blättern der Aloe gezogene und eingedickte Saft, unter deſſen im Handel vorkommenden vier Sorten die Aloe lucida am gewöhnlichſten iſt, wird in der Medicin als Reizmittel bei Unterleibskrankheiten, Hämorrhoiden, Kacherie, Hypochondrie, nicht gehöriger Menſtruation ꝛc. gebraucht.

Alogen, ſ. Logos.

Alopeus, der Name zweier ruſſiſchen Diplomaten: 1) Maximilian von Alopeus, kaiſerl. ruſſ. wirkl. Geheimerath, der Veteran der ruſſiſchen Diplomatie, war geb. d. 21ſten Jan. 1748 zu Wiborg in Finnland, wo ſein Vater Archidiakonus war. Er ſtudierte zu Abo und 1767 und 68 in Göttingen, ward hierauf, kaum zwanzig Jahr alt, in Petersburg bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt, und von dem Chef deſſelben, dem Reichskanzler Grafen Oſtermann, zum Kanzleidirector erhoben. Er bekleidete dieſen wichtigen Poſten auch unter dem Miniſterium des Grafen Panin. Im J. 1783 ging er als Geſandter an den Hof zu Eutin, und Catharina II. vertraute ihm mehrere ſchwierige Aufträge, die er glücklich vollzog, auch ging die Privatcorreſpondenz des Großfürſten Paul mit Friedrich dem Großen durch ſeine Hände. Hierauf ſtand Herr v. Alopeus in zwei verſchiedenen langen Zeiträumen (bis 1796 und ſeit 1802) als ruſſiſcher Geſandter am berliner Hofe, in der Zwiſchenzeit aber beim niederſächſiſchen Kreiſe und zu Regensburg. In dem verhängnißvollen Jahre 1806 unterhandelte er mit Schweden die Räumung Lauenburgs, dann erhielt er eine diplomatiſche Sendung nach London. Hier endigte ſeine politiſche Laufbahn. Seiner zerrütteten Geſundheit wegen lebte er einige Jahre im ſüdlichen Deutſchland und zuletzt in Frankfurt a. M., wo er den 16ten Mai 1821 geſtorben iſt. Alles, was er war, hatte er ſeinem eignen Verdienſte, ſeinem Talente, ſeiner Thätigkeit und ſeinem feſten Charakter zu danken. Er hinterließ eine einzige Tochter. Es iſt zu wünſchen, daß die von ihm hinterlaſſenen Memoiren bald in Druck erſcheinen. — 2) Sein jüngerer Bruder, David von Alopeus, wurde in der Militärakademie zu Stuttgart erzogen, und war in der Folge ruſſiſcher Geſandter bei dem König von Schweden, Guſtav IV. Als er dieſen Monarchen im J. 1807 aufforderte, dem Continentalſyſtem beizutreten und die ruſſiſchen Truppen Finnland beſetzten, ließ ihn Guſtav in Verhaft nehmen und ſeine Papiere verſiegeln. Kaiſer Alexander erhob ihn darauf zum Kämmerer und ſpäterhin zum Geheimenrathe, ſchenkte ihm ein Landgut mit 5000 Rubeln Einkünfte, und gab ihm den St. Annenorden erſter Claſſe. Herr von Alopeus unterzeichnete den Frieden 1809 mit Schweden; im J. 1811 ging er als ruſſ. Geſandter an den würtembergiſchen Hof. Während der Feldzüge 1814 und 1815 ward er bei der Centralverwaltung der verbündeten Heere und als Generalgouverneur in Lothringen angeſtellt. Seitdem erhielt er den Poſten eines außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters am Hofe zu Berlin. (20)

Alpenpflanzen, Alpenwirthſchaft. Die Alpenpflanzen haben allgemein ſehr haarige Blätter und ſind vorzüglich nahrhaft. Unter gleichem Clima, gleicher Berghöhe und bei gleicher geologiſchen Beſchaffenheit der Berge findet man gemeiniglich die nämlichen oder wenigſtens ſehr ähnliche Pflanzen wieder. Gewiſſe Pflanzen und Thiere, ſelbſt Fiſche gedeihen nur in Bergluft und im Gebirgswaſſer. Die höchſten Alpen ſind unbewohnt von Menſchen und Thieren; die etwas niedrigeren ſogenannten hohen Weide-Alpen dienen den zahl-

reichen Herden zur Sommerweide, die noch niedrigeren werden zum Mähen von Heu benutzt und gedüngt, jedoch hat hier das Weidevieh die Vorweide bis Maitag und die Nachweide bis Michaelis. Wie in den Marschen, lehrte die Erfahrung den Alpbewohnern, daß man, um ein stets junges und daher sehr nahrhaftes Gras zu benutzen, von Zeit zu Zeit zum ruhigen Nachwuchs des Grases im Gebrauch der Alpenweide abwechseln müsse. Diese Weiden sind durch Steinmauern, Bergrücken, Felswände und hölzerne Zäune von einander geschieden. Je niedriger die Alpen sind, je grasreicher sind sie, jedoch liebt man ganz besonders die Alpenweiden in der Nähe der Gletscher und ihrer kalten Gewässer, die Einfluß auf die Fettigkeit der Käse haben. Je höher die Alpen liegen, je kürzer und dichter ist der Rasen der Weiden, je dicker und gelber ist die Milch des dortigen Weideviehes. Die höchsten Alpen besteigt das Vieh zuletzt und manche sogar mit Gefahr; daher läßt man solche auch ganz ruhig nach ihren Grasplätzen gehen. Wie auf weiten Weiden in der Ebene pflegt das Alpenrindvieh schon instinctmäßig, sobald es auf eine neue Weide kommt, solche auf allen Puncten zu untersuchen, wenn es nicht zu hungrig oder zu müde ist. Wo keine Kuh und kein Schaf hinkommen kann, da sammelt der schweizer Hirte ärmerer Classe mit Sense und Rechen das Wildheu, eine Nothhülfe der armen Alpenfamilien, welche wohl von Gemeindewegen durch Ziegen oder eine Kuh die Bergweide im Sommer benutzen können, aber keine Wiesen besitzen. Die Wildheuer begleitet gewöhnlich eine Ziege zur Nährung beim mühsamen Heusammeln. Jede Gemeinde hat solche Wildheustrecken und ihren polizeilichen Gemeinheitsbrauch, welcher beredungsweise für immer oder jährlich bestimmt, wenn man z. B. anfangen darf, dies Heu zu sammeln, und wie viel Personen einer Familie wildheuen dürfen, auch wie viel Vieh jeder Berechtigte auf die Alp treiben darf. Man wirft das an einem Tage gesammelte Wildheu, nachdem es an dem Mähplatze getrocknet worden, in Heugarnen oder Tüchern die Felsenwände herab und trägt es hernach zu Hause. — In den demokratischen Cantonen sind die meisten Alpen Gemeindeweide (Bauernberge), in den aristokratischen Privateigenthum. Glarus hat indeß gar keine Gemeinalpen, deswegen war hier auch nach der großen französischen Verheerung der innern Cantone die Noth am größten. Keiner darf in den meisten Cantonen mehr Vieh auf die Gemeindeweide treiben, als was er selbst überwintern kann. Die Privatalpen gehören entweder einer einzigen Person, oder wenigen Familien. Auch wo gewisse Alpen (Herrenberge) Privateigenthum sind, haben die Interessenten selten ganz gleiche Rechte. Einige Alpen dienen blos für junges Vieh zur Weide. Großer Verbesserungen bedarf noch die schweizerische Alpenwirthschaft. Die Zahl der Herrenberge vermehrt sich immer mehr durch Auskauf vieler Interessenten. Die in der Zahl verringerten Interessenten machen die Kühzahl kleiner, welche sie auf die Berge treiben, und diese mindere Zahl gibt dennoch mehr Gewinn. In solchen kleineren Interessentschaften pflegt man die Weidezeit den Umständen nach bis auf zwanzig Wochen Dauer zu verlängern, die Weiden von Steinen zu säubern, die Sümpfe auszutrocknen, sie zu Heuwiesen einzuzäunen, auch wohl Waldungen anzulegen. Es gibt Alpen, die Cantonalgut (Herrengräser) sind und, wie die Alpen der Kirchen, Spitäler, Einsiedeleien und Klöster, an die meistbietenden Sennen verpachtet werden. — Viele Sennen weiden zwar ihr Vieh in der gemeinen Herde, haben

aber doch ihre eignen Sennhütten, wo sie ihre Milchwirthschaft treiben. — Die höchsten, felsigsten und schroffsten Alpen heißen Schafalpen, auf denen nur Schafe und Ziegen weiden. Durch solche unterhält der Canton Graubündten 70,000 Ziegen und 100,000 Schafe. Hier kostet das käufliche Weiderecht einer Kuh (Kuhrecht) oft nur einen Louisd'or, in andern Gegenden zwanzig Louisd'or. Das theuerste Kuhrecht hat Emmenthal im Canton Bern, wo man Käse vom Gewicht eines Centners verfertigt. — Die Pacht der Weide einer Kuh steigt hier bis drei Schildlouisd'or für resp. zwölf bis zwanzig Wochen. — Seit ein Paar Jahren ist der Werth des schweizer Käses, in Folge erhöhten Einfuhrabgaben in Frankreich, und dadurch auch in Deutschland, sehr gefallen. Das schwerste Rindvieh hat der Canton Freiburg. Er vermiethet viel Milchvieh an die benachbarten französischen Grenzdepartements zur Weide auf dem Jura, die dagegen schlechte Winterfütterung haben. Im Herbst senden die Freiburger viel Milchvieh, das sie nicht ausfüttern können, nach Italien zum Verkauf. Der Lombarde weidet gern schweizer Vieh, besonders die große freiburger Race, in seinen üppigen Fett- und Milchweiden. Die Zahl des jährlich ausgeführten Viehes, besonders nach Ober-Italien, und der Milchproducte nach Frankreich und Deutschland ist überaus groß. Durch die Bank gibt eine Kuh auf der guten Alpenweide täglich, die ganze Weidezeit hindurch gerechnet, 25 bis 30 Pfund Milch. — Bei der Alpauffahrt hat jede Kuh ihre Glocke. Die größte hat die Heerkuh, welche in der Trift vorangeht und die auch zur Sennhütte immer zuerst kommt, um sich melken zu lassen, und zuerst zur Weide zurückkehrt. Jede Kuh hat ihren Namen. Die Schweine verzehren den Abfall des Butter- und Käsemachens; sie werden groß und fleischig, aber nicht fett, weil man durch eine Aufsiedung der Milchsyrte und der abgerahmten Milch und sogar der Buttermilch zu Zieger, die Nahrungstheile der Milchsyrte zu sehr ausgesogen hat. Die Sennhütten der höchsten Alpen werden von Steinen erbaut ohne Holz. Auf den Alpen, wo man das Buttergewinnen, welches indeß selten dem Käsemachen vorgezogen wird, zur Hauptbenutzung der Sommerweide der Kühe macht, hat jede Sennhütte einen mit einer Quelle durchströmten Milchkeller. Wo man käset, da hat die Sennhütte auch einen eignen Käsespeicher. Bei der Käsefabrication in der Schweiz bedient man sich überall zur Scheidung der Milch des Käselaabs, das von geräucherten und stark gesalzenen Magen junger Kälber oder Ziegen verfertigt und nach verschiedener Manier benutzt wird. Alle Senner erwärmen, wie der Lombarde, die Milch durch ein gelindes Feuer bis zur natürlichen Wärme frisch gemolkener Milch und verfertigen den Käse entweder aus frischer Morgenmilch (fetten Käse), oder mit Zusatz der leicht abgerahmten Abendmilch (halbfetten Käse), zertheilen den käsigen Körper im Milchkessel durch den Käsebrecher (eine junge Tanne, deren oberste dünne Seitenäste bis auf die Länge eines Fingers abgeschält oder abgeschnitten worden sind), bis die Käsemasse sich in Klumpen von höchstens Erbsengröße fein körnte, oder mit der Hand, erwärmen dann wieder die Milch, jedoch nicht stärker, als daß man die Hand darin halten kann, und drücken die Substanz in einen Klumpen zusammen, heben darauf den Käseklumpen mit einem breiten, flachen, niedern Kübel oder einem starken Beuteltuch heraus und stürzen den weichen und zähen Käseteig auf das auf einem Tische liegende Käsebret. Nun wird er in ein reines Linnentuch in der runden Käseform von elastischem Buchen- oder

Ahornholze gelegt, eng zusammengezogen und der Käse oben mit Steinen gepreßt. So verliert sich die Käsemilch (Syrte) durch die Auspressung. Am andern Tage nimmt man den Käse heraus, salzt ihn und bringt ihn in den Käsespeicher, reinigt ihn anfangs zweimal täglich durch Abschaben des Schmutzes, Abreiben mit reinen Tüchern und Bestreuen mit feingemahlnem, eingeriebenem, gedörrtem Salz. Später salzt man ihn täglich nur einmal, jedoch in allem zehn bis dreizehn Wochen hindurch, und besprengt ihn auch wohl mit Salzwasser. Ein solcher sorgfältig bereiteter Käse kann sich achtzig Jahre halten und hat dann eine von Tannenrinden eingesetzte Jahrzahl. An frohen Familientagen, z. B. Hochzeiten und Kindtaufen, wird dieser durch Alter immer besser gewordene Käse verzehrt. Er kommt nicht in den Handel. Halbfette Käse haben einen höhern Rand an der Außenseite und sind in der Mitte eingefallen, niemals aber ganz fette. Im Winter macht der Schweizer von seiner Milch magern Käse und schlägt Butter; im Sommer ist dies auf den Alpen unvortheilhaft. Ganz magerer Käse (gewöhnlich der in Deutschland verkaufbare grüne) wird blos von abgerahmter Milch und sogar der schlechteste mit Zusatz von Buttermilch verfertigt. 75 Pfund Ziegenmilch geben im Sommer fünf bis sechs Pfund Ziegenkäse, im Winter braucht man dazu die Hälfte Milch mehr. Auch diese Käse verfertigt man bis zwanzig Pfund schwer. — Schafkäse macht man nur von der großen Race von Bergamo und Crema, die Sommers auf der Bergweide gemästet und anfangs, so lange sie noch milchreich ist, gemolken wird. Aus der abgerahmten Milch oder Buttermilch und aus der Nachsiedung der schon einmal ausgekäseten Milchsyrte verfertigt man Zieger, der aus flockigen Theilen der Milchsyrte besteht. Davon lebt der Senner mit seiner Familie Sommers auf den Alpen größtentheils und nimmt noch davon vieles in Säcken im Herbst ins Thal hinab. Den aus der sauern Milch durch eine Siedung zu gewinnenden Milchzucker darf man nur in Gegenden benutzen, wo das Holz sehr geringen Werth hat.

Alpenstraßen. Das dauerhafteste und größte Denkmal, welches Napoleon Buonaparte seiner Macht und Politik errichtet hat, sind vier Gebirgskunststraßen, welche Savoyen, Frankreich und Wallis mit Italien verknüpfen. Die erste führt über den 5879 Fuß hohen Cenis (s. d. Art. Bd. 2) über Lanslebourg nach Suza aus Savoyen nach Piemont. Sonst mußte man sich durch Maulesel oder Tragsessel über die steilste Höhe bringen lassen; allein im J. 1805 ließ Napoleon hier eine fahrbare Straße im Zickzack anlegen, die 4½ Meile lang und 18 Fuß breit ist. Man kann sie auch im Winter befahren. Im J. 1815 passirten 16,000 Wagen und 34,900 Maulthiere diese Straße. Die zweite führt über den 10,327 Fuß hohen Simplon (Sempione) aus Wallis nach Piemont, von dem Flecken Glüs nach Domo d'Ossola. Diese denkwürdige Kunststraße, welche Napoleon von 1801 bis 1806 anlegen ließ, die einzige, auf welcher man aus der Schweiz über die Alpen fahren kann, ist vierzehn Stunden lang, überall 25 Fuß breit, nirgends stark aufsteigend, und daher selbst für den schwersten Lastwagen fahrbar. Die bedeutendsten Anlagen dabei sind sechs durch Felsen gehaue Gänge (Galeries), von denen die grande Galerie, 683 Fuß lang, ganz in Granit ausgehöhlt ist. Bei der Galerie des glaciers hört der Baumwuchs auf, und die Straße erhebt sich bis zu 1033 Toisen über den Lago maggiore, oder beinahe 6000 Fuß über das Meer. Auf der Höhe steht ein Hospitium für

Reisende. Lawinen und vom Regen losgerissene Steinmassen beschädigen oft diese Straße, so daß die Ausbesserung jährlich einen bedeutenden Aufwand erfordert, welchen aber weder die Schweizer, noch die sardinische Regierung bis jetzt haben übernehmen wollen. (Vgl. d. Art. Simplon.) Eine dritte führt über den 6000 Fuß hohen Berg Genevre, an der Grenze von Frankreich und Piemont, ungefähr fünf Stunden von Briançon, einer Grenzfestung in Dauphiné, Departement der Oberalpen. Auf dem ebenen Gipfel des Berges liegt ein Dorf mit einem Kloster, das Reisende aufnimmt. Die vierte Straße geht von Nizza über Monaco nach Genua, durch den Felsenboden am Fuße der Seealpen. — Unter den übrigen Alpenstraßen sind folgende zu bemerken: 1) Die über den St. Gotthard (s. d. Art. Gotthardsberg), aus dem Canton Uri in den Canton Tessin; da sie aber sehr beschwerlich und zum Theil gefährlich ist, vorzüglich bei der Teufelsbrücke, im Urnerloche und beim Absteigen nach Ariolo im liviner Thale, so können auf derselben die Güter aus der Schweiz nach Italien nur auf Saumrossen transportirt werden. Die Straße erhebt sich bis auf 8264 Fuß und in der Höhe von 6367 Fuß liegt ein Capucinerhospiz. 2) Die Straße über den großen St. Bernhard (s. d. Art. Bernhardsberg), von dem genfer See nach Italien. 3) Die Hauptstraße von Insbruck nach Italien über den 6063 Fuß hohen Brenner in Tirol, wo die vier Stunden lange Straße bis zu einer Höhe von 4376 Fuß ansteigt. 4) Die Straße von Bellenz nach Chur über den Bernardin hat im J. 1819 ff. einen merkwürdigen Streit in der eidgenossischen Tagsatzung veranlaßt. Der Canton Tessin hatte nämlich 1818 mit der lombardischen Regierung einen Vertrag geschlossen, nach welchem er für seinen aus der Lombardei zu beziehenden Salz- und Früchtebedarf sich verpflichtete, jene Straße weder zu verändern, noch zu verbessern, noch den Bau der neuen Straße von Bellenz nach Chur über den St. Bernardin zu gestatten, sondern blos die alte Straße ganz in ihrem dermaligen Zustand zu erhalten. Nach langen Debatten erklärte sich die Stimmenmehrzahl auf der Tagsatzung für die Gültigkeit dieses dem Interesse Graubündtens und anderer Cantone zuwiderlaufenden Vertrages. (20)

Altan heißt der Theil des Gebäudes, der mit einem Stockwerk dergestalt in Verbindung steht, daß er, ohne Bedeckung von oben herab, mit einer Abtheilung des Stockwerks durch eine Thür mit oder ohne Fenster in Verbindung steht, um Aussicht und das Schöpfen freier Luft nach Belieben in der Nähe genießen zu können, ohne Treppen hinabzusteigen. Gemeiniglich tragen solchen Balcon oder Altan entweder die fortlaufenden Balken des Stockwerks, oder eigenthümliche Säulen, oder beides zugleich. Den Fußboden nimmt man häufig von Estrich, der Wohlfeilheit, Leichtigkeit und Reinlichkeit halber, mit einiger Abschüssigkeit der Feuchtigkeiten aus der Luft unter der Brustlehne, deren jeder Balcon zur Sicherheit für diejenigen, die ihn benutzen, bedarf. Es ist zufällig, ob die Einfassung durchbrochen ist, oder nicht, und der Phantasie des Besitzers überlassen, die Breite der Einfassung mit Blumen, Pflanzen, Brustbildern oder womit man sonst will, zu schmücken.

Altenstein, eine Domäne des sachsen-meinungischen Hofes, seit 1798 Sommeraufenthalt desselben auf einer Höhe am südwestlichen Abhange des thüringer Waldgebirges, auf einem alt-germanisch classischen Boden, denn hier predigte der christliche Apostel Bonifacius

vom J. 724 bis 727; folglich wohnten hier schon damals Menschen, die er bekehrte und für die er eine Capelle erbaute. — 600 Schritte hinter dem Schlosse ließ Kurfürst Friedrich der Weise im J. 1521 am 4ten Mai, um Luthern zu retten, diesen heimlich auffangen und nach der Wartburg bringen. Unter der dortigen alten Buche ruhte Luther aus und labte sich am Brunnen. Auf den Terrassen des Gartens sieht man noch Reste der alten, 1733 abgebrannten Burg. Das jetzige herzogliche Schloß wurde seit dem Jahre 1798 mit seinem Park immer mehr verschönert. Herzog Georg legte die gothische Capelle, die Sennhütte nebst dem Wasserfall, der einen Forellenteich unterhält, die chinesische Rotonde, das Denkmal der Herzogin Charlotte Amalie, den hohlen Stein und die Teufelsbrücke an. Der hohle Stein enthält eine Kluft, aus welcher eine Äolsharfe tönt Die ganze Gegend mit dem Granitfelsen ist ein verschönerter Naturgarten. — Die schönste Höhle in Deutschland ist die eine Viertelstunde davon belegene altensteiner oder liebensteiner Höhle nahe beim Bade Liebenstein. Sie ist hoch, breit, geräumig, reinlich und trocken und wurde bei einer Chausseeanlage im J. 1759 entdeckt. Die Farbe der Gewölbe ist schwarzgrau. Ein Wasser in der Höhle hat einen Teich und einen so starken Fall beider Wasserfälle, daß es beim Austreten zu Tage eine Mühle treibt. Ein Stollen, der unter der Chaussee streicht, bildet den Eingang in die Haupthöhle, aus zwei großen Sälen bestehend. Von einem Altan in der Höhle hört man Musik und aus einer Nebenhöhle von einem zweiten Hautboistenchor ein Echo. Von dieser Höhle aus besteigt man eine Platforme und hat die Aussicht auf das Wasser. Sonntags ist in der Badezeit immer hier Erleuchtung, Musik und bisweilen auch Tanz.

Altenstein (Freiherr Stein von), preußischer Staatsminister und Minister des Cultus, geb. im J. 1760 in Franken, wo er auch, nach beendigten Studien, unter der Verwaltung des damaligen Ministers von Hardenberg, in den Staatsdienst trat. Er folgte dem genannten Staatsmann späterhin nach Berlin, wo er beim Ausbruch des Krieges im J. 1806 als geheimer Finanzrath beschäftigt war. In Königsberg, wohin die Umstände ihn versetzt hatten, wurde er in höhere Thätigkeit gezogen. Der Freiherr von Hardenberg berief ihn als geheimen Staatsrath zu den Arbeiten, die eine völlige Reorganisation des preußischen Staats bezweckten. Als ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen und tiefen philosophischen Einsichten — er war insbesondere von Fichte ein Freund und Anhänger — und der mit dem Zeitgeiste fortgeschritten war, wußte er in diesem weiten Felde eine große Thätigkeit zu entwickeln. Er half viel Altes abschaffen und Neues begründen; vorzüglich drang er auf die Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetz und daher auf Abschaffung aller Adelsprivilegien. Nach der Rückkehr des Hofs in Berlin war Altenstein abwechselnd bei verschiedenen Gegenständen der Staatsverwaltung thätig, auch eine Zeitlang, den wechselnden Umständen gemäß, von den Geschäften zurückgezogen. Der Freiherr von Hardenberg führte ihn wiederholt in dieselben zurück. Nach dem großen Umschwung der Dinge im J. 1813 wurde er vorzüglich in der innern Verwaltung beschäftigt. Im J. 1815 begleitete er den Staatskanzler nach Paris und leitete dort die preußischen Reclamationen. Im J. 1816 bereiste er als einer der drei Commissarien, welche die Überbleibsel früherer landständischen Verfassungen in den preußischen Landen aufnehmen sollten, die westfälischen und rheinischen Provinzen.

Nach Beendigung dieses zur größten Zufriedenheit ausgeführten Geschäfts wurde er im nämlichen Jahre zum Minister des Cultus ernannt, und hatte als solcher sich neue Verdienste um den Staat und die Wissenschaften erworben, besonders auch durch die unter seiner Leitung gestiftete Universität Bonn, so wie durch den Schutz und die Sorgfalt, die er den in unserer Zeit so oft angefochtenen Hochschulen überhaupt angedeihen ließ.

Altenzelle, ehemaliges sächsisches Cistercienserkloster an der freibergischen Mulde, zwischen Döbeln und Nossen gelegen, wurde 1162 von Markgraf Otto dem Reichen von Meißen gestiftet, reich begabt und 1175 mit Mönchen aus dem Kloster Pforta besetzt. Es zeichnete sich frühzeitig durch einen lebendigen Sinn für Wissenschaft und Literatur aus, und seine schon im 14ten Jahrh. blühende Klosterschule ist als die erste sächsische Bildungsanstalt von Werth zu betrachten. Mit vorzüglicher Achtung ist der Abt Martin von Lochau (1493—1522) zu nennen, welcher nicht nur ein Seminarium für die sächsischen Cistercienserklöster im Bernhardinercollegium zu Leipzig stiftete, sondern auch die Bibliothek des Klosters zum Range der ersten damals in ganz Sachsen befindlichen erhob. Besondere vaterländische Bedeutsamkeit erhielt das Kloster auch durch die 1347 von Markgraf Friedrich dem Ernsten im Bezirk der Klostermauern erbaute Fürstencapelle, in welcher die Leichen der landesherrlichen Familie von Markgraf Otto dem Reichen an bis auf Friedrich den Strengen beigesetzt wurden. Als 1544 das Kloster secularisirt wurde, erhielt man doch die Stiftskirche und die anstoßende Fürstencapelle fortwährend in baulichem Wesen, bis 1599 beide von einem Blitzstrahl entzündet und in Asche gelegt wurden. Der schon von Johann Georg II. beabsichtigte Wiederaufbau der Fürstencapelle wurde 1787 von dem jetzigen Könige auf eine sehr würdige Weise ausgeführt. In dem von einem geschmackvollen Parke umgebenen schönen Gebäude erhebt sich ein aus vaterländischem Marmor gefertigtes Monument mit lateinischen Inschriften, welche die Namen und Todesjahre der fürstlichen Personen anzeigen, deren Gebeine in der dahinter befindlichen Fürstengruft in fünf steinernen, auf einem einfachen Piedestale stehenden Urnen gesammelt und beigesetzt sind. Siehe: Altenzelle, von Heinrich Martius. Freiberg 1821, 8. (52)

Altera pars Petri, wofür man auch secunda Petri oder Rami sagt, wird zuweilen zur Bezeichnung der Urtheilskraft gebraucht. Doch nur in dem Falle, wenn man jemanden dieses Vermögen, oder vielmehr die höhern Äußerungen desselben, den Scharfsinn, Witz ꝛc. abspricht, pflegt man zu sagen: es fehlt, es mangelt ihm altera pars Petri. Dieser Mangel kann also statt finden bei übrigens großer Gelehrsamkeit, wenn man unter derselben nur einen dem Gedächtnisse anvertrauten großen Vorrath von historischen, wissenschaftlichen Kenntnissen versteht. Die hier in Rede stehende Redensart schreibt sich von dem Lehrbuche der Logik des Petrus Ramus her. Dieses zerfiel nämlich in zwei Theile, deren erster de inventione und der zweite de judicio handelte. Auf diese Art war die Urtheilskraft im buchstäblichsten Sinn altera pars Rami. Andere erklären diese Redensart aus der Grabschrift, welche man dem franz. Gelehrten Petrus Ramus (s. d. Art. Bd. 8) setzte und welche so lautete: Hic jacet Petrus Ramus (hier ruht P. R.) vir magnae memoriae (ein Mann von großem Gedächtnisse, ein Mann, der viel wußte), exspectans judicium. Diese Worte können heißen: er erwartet das Gericht, die Vergeltung;

denn das heißt judicium. Das Wort judicium bezeichnet aber auch die Urtheilskraft; also könnte auch der Sinn dieser Worte sein: ihm fehlte aber bei seinem vielen Wissen die Urtheilskraft. (11)

Alter ego, eine in dem Kanzleistyl des Königreichs beider Sicilien gebräuchliche staatsrechtliche Clausel, durch welche der König einem von ihm ernannten Stellvertreter oder Generalvicar des Reichs die volle Ausübung aller Rechte der königlichen Gewalt, ohne Ausnahme und Einschränkung, überträgt, so daß der Reichsverweser gleichsam das zweite Ich des Königs ist Mit dieser Clausel übertrug der durch den Aufstand von Monteforte geängstigte König Ferdinand I. zu Neapel am 6ten Jul. 1820, als er seinen Sohn, den präsumtiven Thronfolger Franz, Herzog von Calabrien, zu seinem Generalstellvertreter ernannte, die „Ausübung jedes Rechts, Prärogatives, Vorzuges und Befugnisses, auf dieselbe Art, als wenn er selbst es ausübte." Kraft dieser Vollmachtsacte erließ der Prinz Regent als „Generalstellvertreter des Reichs mit dem Alter ego," am 7ten Jul. 1820 eine Bekanntmachung, daß die Constitution der spanischen Cortes vom J. 1812, mit Vorbehalt der Modificationen, welche die Nationalrepräsentation vorschlagen würde, das Grundgesetz des Königreichs beider Sicilien sein solle. Seitdem leitete der Prinz als Alter ego die Regierung bis zu dem Einmarsche des österreichischen Heeres unter Frimont, nach der Convention zu Capua, am 20sten März 1821, und der zweiten Convention vom 23sten, welche die Besetzung von Neapel, Gaëta und Pescara betraf, wodurch jene Vollmacht und Clausel von selbst erloschen. (S. d. Art. Neapolitanische Revolution.) (20)

Alter Styl. Derjenige Calender, welcher nach Julius Cäsars Calender die Jahre und Tage rechnet, und nicht nach dem neuen Styl (dem Gregorianischen, welchen Papst Gregor XIII. einführte). Jetzt berechnen alle christliche Staaten, bis auf Rußland, nach dem Gregorianischen Styl ihre Zeit. Die Protestanten haben lange gezögert, ehe sie den neuen Styl annahmen, und deren Regierungen sich nur allmählig dazu entschlossen. Der alte Styl ist um zwölf Tage in der Zeitrechnung zurück.

Alterthümer, deutsche. So wie man unter Alterthümern überhaupt alles das begreift, was sich auf den frühern vorübergegangenen Zustand der Menschen und Völker bezieht, und die Beschreibung, welche uns von diesem Zustande nach schriftlichen Quellen oder Überlieferungen und äußern Denkmälern (Alterthümern im engern Sinne) eine übersichtliche Kunde gibt (Alterthumskunde), so befaßt man unter deutschen Alterthümern alle Gegenstände, die einem frühern, längst untergegangenen Zustande der Deutschen angehören, und namentlich die noch vorhandenen äußern Denkmäler desselben und die Beschreibung dieser Gegenstände. Zu denselben gehören also die Anstalten, Sitten, Gebräuche, Sprachformen und Ausdrücke, so wie vornehmlich die Werke und Geräthschaften, welche einem untergegangenen Zustande unsers Volks angehören, z. B. Bauwerke und ihre Trümmer, Tempel, Gräber, Kunstwerke anderer Art, Bilder und Malereien, Münzen, Schriften, Haus- und Kriegsgeräthe. Da aber diese Gegenstände auf die verschiedenen Seiten des Volkslebens sich beziehen, und zwar sowohl des innern, das in Religion, Wissenschaft und Kunst, Staat (Verfassung, öffentliches Recht, Privatrecht) und Privatleben (wohin auch Handel und Gewerbe gehören) sich äußert, als auch des äußeren, das in dem Verhältnisse eines Volks nach außen, d. h. auf Wohnplatz und Boden, so wie auf die

Abstammung und Bewegung eines Volks im Raume besteht, so hat man die deutschen Alterthümer in Religionsalterthümer, wissenschaftliche und Kunstalterthümer, Staats- und Privatalterthümer (worunter auch die technologischen und ökonomischen gehören), ferner geographische und genealogische Alterthümer eingetheilt, und einzelne dieser Theile, ja auch Abschnitte derselben, z. B. Rechtsalterthümer, einer besondern Untersuchung unterworfen. Wie jedoch überhaupt der Begriff des Alten und Neuen, auf welchem der Begriff der Alterthümer beruht, schwankend ist, indem das Alte unmerklich in das Neue eingreift, und das längst Vergangene in die Gegenwart seine Wirkungen erstreckt, so ist auch eine bestimmte Zeitgrenze in Beziehung dessen, was man deutsche Alterthümer nennt, schwierig und willkürlich. Einige nehmen das 8te, andere das 12te, ja sogar einige das 15te Jahrhundert als Zeitgrenze an, und da in der That durch die religiöse Reformation und die Entdeckung von Amerika die wichtigste Veränderung in dem Leben der Deutschen nach allen Beziehungen angegangen ist, so läßt es sich allerdings rechtfertigen, daß man nicht nur die rein germanische Zeit und das eigentliche Mittelalter, sondern auch die Zeit bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften, durch welche die gegenwärtige Cultur der Deutschen vorzüglich begründet worden ist, in diesen Alterthümern begreife. Man unterscheidet in dieser Beziehung unter den deutschen Alterthümern die Denkmale und Überlieferungen 1) aus der heidnischen Zeit, besonders die Denkmale, die aus der Erde herausgegraben werden, als Waffen, z. B. steinerne Ärzte Pfeile und Geräthschaften, welche zu andern Zwecken dienten, z. B. Opfermesser, Urnen und andere Gefäße, Götzenbilder und jene Grab- und Opferhügel selbst. 2) Deutsche Denkmale aus dem Mittelalter, und zwar sowohl unbewegliche, als bewegliche, wozu auch die schriftlichen Urkunden gehören. — Noch schwieriger ist die Grenzbestimmung in Hinsicht auf Wohnplätze, Abstammung und räumliche Berührung der Völker, da kein Volk so getrennt steht, daß es nicht in Raum und Zeit auf mannichfaltige Weise, die zum Theil durch das Dunkel der Vorzeit verhüllt ist, mit andern in Verbindung träte. In dieser Beziehung hat man schon ehedem Alterthümer Deutschlands und deutsche Alterthümer unterschieden, weil die in dem ursprünglichen Gebiet von Deutschland befindlichen Alterthümer nicht alle von deutschen Völkern, sondern z. B. von den Römern oder andern Völkern (z. B. slavischen) herrühren; aber bei einzelnen Gegenständen ist der Ursprung des vorhandenen Alterthums oft kaum zu entscheiden, besonders da in den Einrichtungen und Sitten der sich berührenden Völker oft große Ähnlichkeit statt findet. Es scheint daher überhaupt zweckmäßig, die deutsche Alterthumskunde mit jenen genealogischen und geographischen Untersuchungen zu beginnen, welche die verschiedenen Stämme der deutschen Völker und ihre früheren Wohnplätze, Verwandtschaften, und Berührungen mit Völkern fremder Abstammung betreffen, wenn gleich nicht zu läugnen ist, daß diese Verhältnisse wiederum im Einzelnen, oft durch Denkmäler selbst, erklärt und aufgehellt worden. Denn nur unter Voraussetzung gründlicher Untersuchungen dieser Art wird es möglich sein, Vermischungen vorzubeugen, wie sie in Hinsicht der religiösen Alterthümer der Deutschen sonst so häufig vorkommen, und das, was celtischen oder nordischen Völkern angehört, von den Überbleibseln des Altgermanischen sorgfältiger zu unterscheiden. Die Quellen der deutschen

Alterthumskunde sind, was den ältesten Zustand der Deutschen anlangt, die Schriften der Römer (besonders Tacitus und Julius Cäsar) und der spätern Griechen (Strabo, Plutarch u. a.) und die ältesten Denkmäler selbst, z. B. aufgefundene Geräthschaften; was die mittlere Zeit anlangt, die Gesetzsammlungen der germanischen Völker und die Geschichtschreiber der mittlern Zeit, einheimische und ausländische, so wie die Annalisten, welche wir in allgemeinen und besondern historischen Sammlungen finden, ferner die Urkunden, Handschriften, Inschriften, Gedichte, Kunstwerke und vorhandenen Geräthschaften des Mittelalters, so wie nicht minder Sagen und Sprichwörter. Zu den Hülfsmitteln gehören die Glossarien und Idiotika, so wie die Sagen und Geschichten anderer Stämme. Was nun deutsche Gelehrte insonderheit für einzelne Theile oder das Ganze der deutschen Alterthümer geleistet haben, kann man in Bernh. Friedrich Hummels Bibliothek der deutschen Alterthümer, system. geordnet ꝛc. Nürnberg 1787, und dessen Zusätzen zur Bibliothek, ebendas. 1791, übersehen. Früherhin wurden die deutschen Alterthümer vorzüglich zur Erläuterung anderer Wissenschaften bearbeitet, wie z. B. Grupen, deutsche Alterthümer, zur Erläuterung des sächsischen und schwäbischen Lehnrechts, Halle 1762. 3te Aufl. und Joh. Gottl. Heineccius, antiquitates Germaniae, jurisprudentiam illustrantes (Hafn. 1772 — 1773, 8.) schrieb, wiewohl schon Paul. Chr. Höpfner, Germania antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Deutschen ꝛc. Halle 1711 — 12. und später Tresenreuters kurzes Compendium (antiquitates German. Götting. 1761, 8.) den allgemeinen Gesichtspunct einschlugen. Zu den bessern und ausführlichern gehören des erwähnten Hummels Compendium deutscher Alterthümer (Nürnberg 1788, 8.) nebst seiner Beschreibung neuentdeckter Alterthümer in Deutschland (1792, 8.) und Rößigs Alterthümer der Deutschen ꝛc. 2te Aufl. Leipzig 1801. Wiewohl nun diesem allgemeinen Compendium kein neueres, unsers Wissens, gefolgt ist, so hat doch die Kunde der deutschen Alterthümer in der neuesten Zeit und besonders seit der Epoche der französischen Zwingherrschaft, durch welche das deutsche Nationalgefühl so mächtig aufgeregt wurde, um so größere Fortschritte gemacht, je mehr man sich mit gründlichen Untersuchungen über das Einzelne und in bestimmten Provinzen Vorhandene beschäftigte, Untersuchungen, welche früher theils vernachlässigt waren, theils nicht von dem umfassenden wissenschaftlichen Standpuncte unserer Zeit angestellt werden konnten, weshalb es auch nicht möglich war, ein gründliches Ganze zu liefern. In dieser Beziehung sind rühmlich zu erwähnen folgende neuere Schriftsteller: Anton Gräter, besonders in seiner Zeitschrift: Iduna und Hermode. 1816, 4. Büsching in seinen wöchentl. Nachr. für Freunde der Gesch., woraus besonders abgedruckt ist: Der Deutschen Leben, Kunst und Wissen im Mittelalter, und andre Monographien, z. B. das Bild des Gottes Tyr Breslau 1819. Die heidnischen Alterthümer Schlesiens, 1stes u. 2tes Heft, Leipzig 1820 — 21. nebst Kruses Budorgis, Leipzig 1819, 8. Ferner: Derow, Opferstätten und Grabhügel der Germanen am Rhein. 2 Hefte, Wiesbaden 1819 und 1821. Rheingauische Alterthümer, von Bodmann. 1ste u. 2te Abth. Mainz 1819, 4. J. A. Pauli, die römischen und deutschen Alterthümer am Rhein. 1ste Abtheilung; Rheinhessen. Darmstadt 1821. Göthe, Kunst und Alterthümer am Rhein. Kurmärkische Alterthums-Merkwürdigkeiten, im J. 1820 entdeckt, von Reichenbach. Berlin 1821. Ferner gehö-

ren hieher: Die deutschen Denkmäler, herausgegeben und erklärt von Batt, Babo, Eitenbenz, Mone und Weber. 1stes Hft. Heidelberg 1820, 8. W. E. Grimm, über deutsche Runen, Göttingen 1821. und viele Forschungen, z. B. Barths, die Urgeschichte Deutschlands betreffend. Hof 1818. Vornehmlich haben sich die Forschungen über deutsche Alterthümer neuerlich auch mit Sprachdenkmalen (hier sind zu nennen die Bemühungen der Herren von der Hagen, Grimm, Docen u. a.), so wie mit den Denkmälern der altdeutschen Baukunst (hierher gehören Mollers, Costenobles, Stieglitzs, Quaglios u. a. Arbeiten; s. Deutsche Baukunst) beschäftigt. Auch dürfen wir nicht übergehen, daß die deutsche Alterthumskunde sowohl durch thätige Unterstützung mehrerer Regierungen (z. B. der preußischen am Rhein), in der Nachgrabung und Aufbewahrung alldeutscher Denkmäler, als auch durch mehrere kürzlich errichtete Privatgesellschaften, z. B. die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, deren Archiv zu Frankfurt erscheint; der thüringisch-sächsische Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale, dessen Sitzungen in der Stadt Naumburg gehalten werden, mit großer Liebe gefördert wird. Unter die Sammlungen ausgegrabener deutscher Alterthümer gehört das Museum der rheinisch-westfälischen Alterthümer zu Bonn; die fürstl. Alterthümersammlung zu Braunfels (dargestellt von Schaum, in lithographischer Manier); und die Sammlung des Herrn Rosengärtner zu Salzburg. Durch solche Bemühungen für die deutsche Alterthumskunde ist zu hoffen, daß wir das Leben unsers Volks von seinem frühesten Zustande immer klarer überschauen und auch dadurch die richtige Würdigung der Gegenwart gewinnen werden, welche die Kenntniß der Vergangenheit immer vermittelt. Zugleich wird durch sie die thätigste Belebung der Vaterlandsliebe und des Nationalsinnes ausgesprochen und bewirkt. (44)

Alterthümer Schlesiens. Eine seit 1815 in Breslau bestehende Gesellschaft für vaterländische Cultur, welche zu belehrenden Unterhaltungen, gemeinschaftlichen Untersuchungen wissenschaftlicher Gegenstände, die den Namen gemeinnütziger verdienen, und vorzüglich zu Aufbringung aller Hülfsmittel, die diesem Zwecke förderlich sein können, mit Genehmigung der höchsten Behörden zusammentrat, hat ihren Eifer vorzüglich auf die alten Denkmäler sowohl heidnischer als christlicher Zeit gewandt. Ein eignes Journal, Correspondenz der schles. Gesch. betitelt, gibt von ihren Arbeiten Rechenschaft. Mit ausgezeichneter Theilnahme betrieb man aber die Auffammlung der heidnischen Überreste, die im Museum der breslauer Hochschule ein Unterkommen und am Prof. Büsching einen gelehrten Erklärer fanden. Beim Anlegen einer neuen Landstraße, unweit Wohlau, traf man auf weit verbreitete Todtenstätten, Geräth, wie auch schon anderwärts entdeckt worden ist, kam zu Tage, und wurde in den heidnischen Alterthümern Schlesiens, herausgegeben von Büsching (Leipz. bei Hartknoch, 1820), mit Steindrücken in Großfolio, genau bekannt gemacht. D. Kruse baute auf die Örtlichkeiten der Todtenstätten ein geographisches System, das, Ptolemäus vervollständigend, vorzüglich die Wohnorte der Lygier nachweisen sollte. Zuerst trug er es in der Budorgis vor, dann weiter, trotz der Widersprüche zweier Beurtheiler (in den wiener und in den heidelberger Jahrbüchern) in dem Archiv für alte Geographie, Gesch. und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme. Breslau 1821, 8. (19)

Alton (Richard Graf d') hatte sich bei der Besitznahme Polens als österreichischer General ausgezeichnet. Als Kaiser Joseph II. die Verfassung der damals österreichischen Niederlande durch gleichere Steuervertheilung über den Adel und die Geistlichkeit und durch eine gleichere Justizverwaltung verbessern wollte, widersprachen die privilegirten Stände in Belgien und selbst die Generalgouverneurs, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen und seine Gemahlin, die Erzherzogin Christine, Schwester des Kaisers. Deswegen verminderte der Monarch derselben Autorität und ernannte, unter äußerer Beibehaltung der Generalstatthalterschaft, den Grafen Trautmannsdorf, einen würdigen Staatsdiener, zum Civil- und den Grafen d'Alton zum Militärgouverneur. Unter beiden entstand große Uneinigkeit. Letzterer verfuhr sehr strenge wider die belgischen Opponenten. Die Stände behaupteten, daß der Herzog wie ein neuer Alba gehandelt habe, und insurgirten Belgien mit solchem Erfolg, daß d'Alton nur 2000 Mann nach Luxemburg retten konnte. Er sollte zu Luxemburg vors Kriegsgericht gestellt werden, starb aber auf dem Transport dahin von Wien aus.

Alvensleben, eine adelige, jetzt zum Theil gräfliche Familie, die vorzüglich im Magdeburgischen und in der Altmark begütert ist und ihre Abstammung von Wichard von Alvensleben, bischöflich halberstädtischen Ministerial zu Alvensleben um 1175 — 1185 ableitet, sich in verschiedene Linien theilt, und viele ausgezeichnete und hochverdiente Männer unter ihren Mitgliedern, z. B. den Grafen Philipp Carl, Sohn des Kriegsrathspräsidenten in Hannover, zählt. Dieser wurde im J. 1745 geboren, studierte in Halle die Rechte und wurde Referendar der berliner Kriegs- und Domänencammer, nachher, im J. 1775, außerordentlicher Gesandter am sächsischen Hofe, 1787 am Hofe zu Versailles, Botschafter bei der Republik der vereinigten Niederlande im J. 1788 und in England im J. 1789. Im. J. 1790 wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und erlangte den Ruf einer sehr thätigen Geschäftsführung, so wie eines sehr einsichtsvollen und zugleich höchst menschenfreundlichen Staatsmannes. Er starb im J. 1802.

Ambacht. Schon Cäsar dachte sich vermuthlich unter Ambactos Knappen, Dienstmannen, Ministerialen. Ambacht bezeichnet auch bei den Deutschen einen Dienst, eine Dienstleistung, eine Dienststelle, einen Dienstbezirk, einen Dienenden. Die Urkunden des Mittelalters nennen den Dienst der Messe Ambaht, und das Richteramt Ambaght, auch Zünfte werden Ambachte, Vorsteher Ambachtsmeister genannt. Schon die Longobarden hatten Ambachts- oder Gastaldslehen. Nirgends bezeichnet aber Ambacht einen Hörigen oder Leibeigenen.

Amberg, Stadt an der Vils im baierschen Regenkreise, in der Mitte vieler Eisenhämmer. Sie ist sehr wohlgebaut, hat 712 Häuser und 6500 Einwohner, ist Sitz des Appellationsgerichts für den Regenkreis, dann eines Oberappellationsgerichts, Rent-, Hall-, Forst- und Postamts, eines Gymnasiums, eines Seminars für Schullehrer, einer Hebammenschule und einer Bibliothek. Die Gewehrfabrik liefert jährlich 10 — 20,000 Gewehre in bester Güte und billig. Die ehemaligen Festungswerke dienen zu Spaziergängen.

Ambras, Amras, ein landesfürstliches Lustschloß in Tirol, nahe bei Insbruck, am Inn, war berühmt wegen seines Museums

von Kunstsachen, alten Rüstungen, Bildnissen u. s. w. Die Bibliothek schenkte die Kaiserin Maria Theresia der Universität zu Insbruck. Jene Rüstkammer aber befindet sich seit 1806, als Tirol an Baiern fiel, unter dem Namen der kaiserlich königlichen Ambraser Sammlung in Wien, und ist im untern Schlosse des Belvedere aufgestellt. Ihr Custos, Alois Primisser, hat sie (Wien 1819) auf eine musterhafte Art beschrieben. Sie entstand im 16ten Jahrhunderte, und enthält viele altdeutsche Kunstwerke, unter andern auch die 48 Ebenbilder sächsischer Fürsten, mit Öl auf Leinwand gemalt, von Lucas Cranach dem Sohne. Mehreres aus dieser Sammlung, vorzüglich Bücher und Münzen, war schon früher in die wiener Bibliothek und in das kaiserl. Münzcabinet gekommen. Die Gesammtzahl der Handschriften, unter welchen eine prächtige Abschrift des Heldenbuchs, wahrscheinlich vom J. 1517, zu bemerken ist, mit Inbegriff der Turnier-, Waffen- und Kampfbücher (z. B. das Freidalsche Turnierbuch), beträgt gegenwärtig noch 69. Die wichtigeren Denkmäler werden jetzt durch Abbildungen bekannt gemacht, und schon ist ein Heft der Bildnisse aus dem habsburgischen Stammbaume erschienen. (20)

Ambrosianer. Dieser Mönchsorden entstand aus den Congregationen des h. Ambrosius ad nemus und des h. Barnabas, oder den apostolischen Brüdern zu Mailand, welche im 14ten und 15ten Jahrh. nach einander entstanden, durch Carl Borromäus verbessert und von Sixtus V. 1589 in einen Orden der Ambrosianer vereinigt wurden. Sie folgten der Regel des h. Augustinus, trugen braune Kleidung und widmeten sich nur dem beschaulichen Leben. Papst Innocenz X. unterdrückte 1650 diesen nur in Italien und auch da wenig verbreitet gewesenen Orden. (31)

Ambrosianische Bibliothek. Diese in neuerer Zeit durch die Entdeckungen H. Ang. Majos so berühmt gewordene Büchersammlung zu Mailand wurde im J. 1609 vom Card. Friedrich Borromeo, einem Verwandten des heilig gesprochenen Carlo Borromeo, dem allgemeinen Gebrauche eröffnet. Der kunstliebende Cardinal Erzbischof von Mailand, hatte sie durch Gelehrte, die er durch Europa selbst nach Asien aussandte, aufkaufen lassen; doch zählte sie bei ihrer Eröffnung nur etwa 35,000 Druck- und 15,000 Handschriften in allen Sprachen. Zu Ehren des h. Ambrosius, des Schutzpatrons von Mailand, ward sie Bibliotheca Ambrosiana benannt. Was die Sammlung späterhin besonders durch die Pinellischen Handschriften gewonnen hat, erzählt Hr. Angelo Majo in seiner Vorrede zu den Fragmenten der Iliade, die er aus ihren Schätzen bekannt machte. Ihr gelehrter Stifter wollte mit dieser Bibliothek, deren günstiges Local auch von ihm herstammt, ein Collegium von Gelehrten verbinden, von denen jeder in irgend einem Fache ausgezeichnet, für die Bekanntmachung der dahin einschlagenden Werke Sorge trüge, und überhaupt den ansprechenden Fremden darüber Rede stehe, Mangel der Fonds zwangen aber dies Collegium, das auf 16 Mitglieder berechnet war, auf zwei zu beschränken, die noch jetzt den Titel Doctores Bibl. Ambros. führen und durch eine goldne Medaille mit der Inschrift: Singuli singula sich auszeichnen. Zu den vielen Cimelien dieser Büchersammlung gehört außer den von Hrn. Majo bekannt gemachten Palimpsesten, auch ein Virgil, dem Petrarca die bekannte Notiz über das erste Begegnen Laurens einschrieb. Mit der Bibliothek durch einen Platz verbunden, wo ein künstlicher kupferner Palmbaum steht,

den Lalande für ein Erzeugniß des milderen Himmelsstrichs nahm, ist eine Gallerie von Kunstsachen, in der außer einigen Gypsabgüssen und Gemälden von Brengel, Barocci, Luini, Albrecht, Dürer, vorzüglich der Carton von Rafaels Schule zu Athen und die Studien von Lionardo da Vinci, so wie die frühen Copien von dieses großen Künstlers Cena anziehen werden. Von den zwölf Bänden mit Schriften von der Hand des Lionardo da Vinci, die ehemals alle als ein kostbares Geschenk des patriotischen Galeazzo Arconato hier verwahrt wurden, ist nur ein einziger, der interessantere durch seine Zeichnungen, jetzt noch übrig. Alle andern sind in Paris geblieben. (19)

Ambrosiaster oder Pseudo-Ambrosius, wird ein, dem Bischof Ambrosius, dem Heiligen von Mailand, fälschlich zugeschriebener lateinischer Commentar über die 13 Briefe des Apostels Paulus genannt. (Vergl. den Art. Ambrosius, Bd. 1.)

Ambrosio, durch die Zeitläufte berühmt gewordener neapolitanischer General. Er hatte sich der Rechtsgelahrtheit gewidmet, als er im J. 1806 als Unterlieutenant ins Militär trat. Sechs Jahre nachher hatte er alle Grade durchflogen und den Generallieutenants-Rang erreicht. In dieser Zwischenzeit hatte er in Italien, in Spanien und in Calabrien mit Ruhm gedient, und war unter König Joseph Generaladjutant des Kriegsministers Matthieu Dumas gewesen. Unter Murat befand er sich bei der sicilianischen Expedition, die der General Cavaignac leitete. Er wurde dabei gefangen und von den Engländern nach Malta geführt, wo er sich selbst ranzionirte, weshalb die Engländer seine Auswechselung immer verweigerten. Im Feldzug von 1813 commandirte er unter Girard in Sachsen. Mit Cariati und Campo Chiaro wurde er von Murat zum wiener Congreß geschickt, wo er aber, angeblich, seinem damaligen Herrn nicht treu diente, und Vorschlägen Gehör geschenkt haben soll, die mit der Ehre eines Abgesandten unverträglich sind. Jedoch wurde er von Murat in dem Feldzuge von 1815 wieder bei der Arme angestellt. Er sollte den Rückzug der neapolitan. Armee decken, aber seine Division wurde von den Österreichern geschlagen und größtentheils zu Gefangenen gemacht. Unter der neuen Regierung wurde er angestellt und von Ferdinand IV. mit Auszeichnung behandelt. Aber auch die neapolitanische Revolution vom J. 1820 zählte ihn unter ihre eifrigsten Anhänger, so daß er bald zum Gouverneur der Hauptstadt ernannt wurde Man vergleiche den Artikel Neapolitanische Revolution.

Amalungen oder Amelungen heißen im Nibelungenliede drei Brüder, Walamir, Widimir und Theodimir, welche zu den tapfersten und hochgeachtetsten Helden des Hunnenkönigs Etzels oder Attila gehören. Walamir und Theodimir (im Heldenbuche Ditmar genannt) verloren nach dem Jornandes im Jahre 458 eine Schlacht gegen den Kaiser Leo, worauf Theodimir seinen siebenjährigen Sohn Theodorich, nachmaligen König der Ostgothen, dem Sieger als Unterpfand des Friedens nach Constantinopel sendete. So die wahre Geschichte; der Sänger des Nibelungenliedes freilich macht auch diesen Theodorich zum Genossen und Helden des Königs Etzel, der ihn so lieb gewonnen hat, daß er ihn nicht um die Hälfte seines Reichs missen will. (52)

Amen, ein ursprünglich hebräisches Wort, mit welchem man etwas versichert (Ja gewiß, wahrlich!) Es ist aus der Religions-

sprache der Juden in die der Christen übergegangen. Der in den jüdischen Synagogen am Schlusse der Versammlung ertheilte Segen, ward von den Anwesenden mit einem Amen bekräftigt. Auch in den religiöse.. Versammlungen der ersten Christen ward das Gebet, welches der Älteste der Gemeine oder ein Lehrer sprach, von der Gemeine mit einem Amen beschlossen. Noch jetzt wird bekanntlich jede Predigt mit diesem Worte geendigt, welches aber nur dann in seiner wahren Bedeutung genommen sein kann, wenn der Schluß der Predigt eine allgemeine Wahrheit, oder eine Ermahnung, oder einen Wunsch ausspricht. Im Fall die Predigt mit einer Drohung schlösse, würde man schwerlich geneigt sein können, dieses Wort in einer andern Bedeutung als: Nun ist der Vortrag beendigt, zu nehmen. Der sel. Morus in Leipzig schloß selten oder gar nicht seine Predigten mit diesem Worte. Das Amen zu einer Sache sprechen, heißt auch in der Sprache des täglichen Lebens: diese Sache bestätigen, bekräftigen. Es ist Ja und Amen — es bleibt dabei. Wenn von einem Amen eines Componisten die Rede ist, so versteht man darunter dieses Wort in Musik gesetzt, damit in diesen Tönen der Chor das, vom Prediger vor dem Altar gesungene, Gebet oder den von denselben abgesungenen Segenswunsch beantworten könne. (11)

*Amerika. Zu der älteren Geschichte dieses Welttheils sind bei weitem noch nicht alle vorhandenen Materialien gesammelt. Mehr Licht darüber, vorzüglich was Nordamerika betrifft, wird die amerikanische Antiquariengesellschaft verbreiten, deren Zweck auf die Entdeckung der amerikanischen Alterthümer, auf die Erhaltung der vorhandenen Reliquien und Werkzeuge der Urbewohner, und auf die Sammlung der alten Handschriften, Urkunden und Bücher, hinsichtlich der ersten europäischen Niederlassungen gerichtet ist. Diese Gesellschaft, welche am 28sten Oct. 1812 ihre Corporationsacte erhielt, verdankt ihr Entstehen sowohl als ihr Gedeihen der Freigebigkeit ihres Präsidenten Gsaia Thomas von Worcester. Aus dem 1sten Bande ihrer Denkschrift ersieht man, daß diejenigen Alterthümer, welche im eigentlichen Sinne den nordamerikanischen Indianern angehören, meistens nur aus rohen steinernen Beilen und Messern, aus Mörsern zum Stampfen des Mais, aus Pfeilspitzen und ähnlichen Dingen bestehen, welche den in allen andern atlantischen Staaten gefundenen Dingen vollkommen ähnlich sind. Eine zweite Classe von Alterthümern besteht aus solchen Gegenständen, welche die ersten Europäer in diesen Gegenden zurückgelassen, oder welche die Indianer von den frühern Pflanzern erhalten haben. Man findet sie häufig in den Gräbern der Indianer. Interessanter ist eine dritte Classe von Alterthümern, die von dem Volke herrühren, das die Forts oder Tumuli (Gräben, Wälle, hohe Aufwürfe, Feuerherde u. dergl.) in Nordamerika erbaut hat. Dieses Volk mußte, nach diesen Werken zu urtheilen, weit gebildeter und mit den nützlichen Künsten bekannter gewesen sein, als es die jetzigen Indianer sind. Aus den hohen Bäumen, mit denen jene großen Werke überwachsen sind, schließt man, daß seit der Zerstörung jener Anlagen, die nahe bei einander, über die große Ebene von dem südlichen Ufer des Eriesees bis zum mexicanischen Meerbusen hin verbreitet, meistens in der Nähe großer Ströme angetroffen werden, und seit dem Untergange des Volks, das sie errichtet und von dem sich nicht einmal die Sage erhalten hat, ein langer Zeitraum, vielleicht von 1000 Jahren, verstrichen

sein muß. Die Bauart ist regelmäßig; man will sogar in der Mitte des Binnenlandes vom Ohio die Spuren einer zerstörten großen Stadt entdeckt haben. Merkwürdig sind die sogenannten Mumien, oder getrocknete in grobe Zeuge eingewickelte Leichname, welche man in einigen von den Salpeterhöhlen in Kentucky gefunden hat. So wie man weiter gegen Süden kommt, nehmen diese Werke an Zahl, Umfang und Größe zu. Ihre Spuren leiten sogar durch die Provinz Texas nach Neumexico und bis in Südamerika. — Je dürftiger und dunkler aber alle Nachrichten von dem frühesten Lebensalter dieses Welttheils sind, desto reicher an Begebenheiten ist die neueste Geschichte desselben. Wir verweisen deshalb auf die neuen Artikel in diesen zwei Bänden: Auswanderung, Brasilien, Buenos-Ayres, Caraccas, Columbia, Chili, Mexico, Nordamerika, Peru, Südamerika, Vereinigte Staaten und Westindien. (20)

Amiens (Friede zu). Als sich im J. 1800 England von allen continentalen Bundesgenossen verlassen sah, und der russische Kaiser Paul, unzufrieden, daß jenes dem maltheser Orden, dessen Großmeister er geworden war, die Insel Maltha nicht wieder zurückgeben wollte, zur Herstellung der nordischen bewaffneten Neutralität, die Kronen Dänemark, Schweden und Preußen bestimmte, so beschloß der rasche Pitt die Beschlagnahme der Schiffe der drei letzten Flaggen. Dies mußte dem englischen Handel den europäischen Continent sperren, und die Opposition im Parlament gewann gegen das Ministerium das Übergewicht. Die Minister vermochten zugleich nicht vom Könige die Zustimmung zur Emancipation der catholischen Irländer zu erlangen. Das berühmte Pittsche Ministerium, das so vielen andern Stürmen Trotz geboten, löste sich also auf und der Sprecher Addington trat an Pitts Stelle als erster Lord der Schatzkammer. Es wurden von dem neuen Ministerio sogleich Friedensunterhandlungen eingeleitet, und am 21sten Oct. 1801 wurde zu London der Präliminarfriede, und am 25sten März 1802 zu Amiens der Definitivfriede zwischen Großbritannien, Frankreich und der batavischen Republik unterzeichnet. Vermöge dieses Friedens behielt England von seinen Eroberungen die Inseln Ceylon, Trinidad und die Öffnung der Häfen des Vorgebirges der guten Hoffnung. Frankreich erhielt seine Colonien zurück und gegen Brasilien in Gujana den Aniwari zur Grenze, die Republik der 7 Inseln wurde anerkannt, Maltha wieder ein Ordensstaat, Spanien, Frankreich und die batavische Republik wurden in ihre übrigen Colonien wieder eingesetzt, die Franzosen wollten Rom und Neapel räumen mit Elba, das Haus Oranien sollte entschädigt werden. — Gleich nachher aber vermehrte der erste Consul seine Flotte, rüstete eine große Expedition nach St. Domingo aus, wollte in allen irländischen Häfen Consulate Frankreichs ansetzen. Eben so wenig wollten die Britten Ägypten und Maltha räumen, weil sie behaupteten, Frankreich bedrohe ersteres, wozu Sebastianis übereilter Bericht von seiner Sendung nach Ägypten Veranlassung genug darbot. Am 10ten Mai 1803 übergab der englische Hof sein Ultimatum zur Ausgleichung aller neuen Differenzen beider Staaten, verlangte Entschädigung für den vom Continent vertriebenen König von Sardinien, Einräumung der Insel Lampedusa und daß die französ. Truppen sowohl das Gebiet der batavischen als der helvetischen Republik räumen sollten. Dies schlug die französ. Re-

gierung ab, und der londoner Hof erklärte der franzöſ. Regierung am 18ten Mai 1803 von neuem den Krieg.

Amme. Allerdings legt die Natur der Mutter die Pflicht auf, dem Neugebornen die Mutterbruſt nicht zu verſagen. Darum der Andrang von Blut, der ſich bald nach der Entbindung nach den Brüſten hin einſtellt, und die vermehrte Lebensthätigkeit, die ſich hier regt und die Abſonderung der Milch, der erſten naturgemäßen Nahrung des Neugebornen. Und wie jede naturgemäße Handlung mit Vergnügen und Luſt verknüpft iſt, ſo auch das Säugen, was noch fortwährend eine Verbindung zwiſchen Mutter und Kind erhält, die während der Schwangerſchaft zwar enger war, aber auch deshalb den Einrichtungen der Natur gemäß nicht plötzlich gelöſet werden ſoll. — Mutter und Kind erfahren leicht nachtheilige Folgen, wenn dies Naturgeſetz nicht befolgt wird. Die erſte wird dadurch zu einer großen Menge von Krankheiten geneigter. Entzündungen, Vereiterungen, Verhärtungen und Krebs der Brüſte, zu reichliche und erſchöpfende Lochien, Entzündungen des Uterus, der Ovarien u. a. Organe des Unterleibes, welche bald das Kindbetterinnenfieber begründen, bald auch zu ſpäteren Verhärtungen, Vereiterungen und Krebs die Veranlaſſung abgeben, ſind die Folgen des unterlaſſenen Stillens, welche vorzüglich deutlich in die Augen ſpringen. Die für das Kind ſind noch größer, denn jede andre Nahrung, die es erhalten kann, erſetzt die Muttermilch keineswegs und eine Abzehrung (atrophia infantum) iſt beinahe gewöhnlich die Krankheit, welche das Leben derjenigen zerſtört, welche der naturgemäßen Nahrung entbehren müſſen. Man glaubt nun wohl durch Ammenmilch die Muttermilch erſetzen zu können und nur zu gern ergreifen bequeme, mehr in der großen Welt, als in dem kleinern Familienkreiſe lebende Mütter dieſes Auskunftsmittel, wodurch ſie ihre Neigung mit ihrer Pflicht vereinigen zu können hoffen. Indeſſen iſt auch die Amme nur ein Surrogat der Mutter, die ihre Stelle zwar einnehmen, aber nie vollkommen ausfüllen kann. Doch gibt es allerdings bei der naturwidrigen Lebensweiſe, welche die Frauen der höheren Stände durchaus führen, eine zahlloſe Menge von Fällen, in welchen das Stillen (zumal länger fortgeſetzt) weder der Mutter noch dem Kinde nützen würde. Bald ſtellt ſich gar keine Milchabſonderung ein, oder ſie hat keine guten Eigenſchaften, bald ſind die Bruſtwarzen ſo verkrüppelt, daß weder die Kunſt noch das Saugen des ſchwachen Kindes ſie hervorziehen kann; Umſtände, durch welche das Säugen der Mutter unmöglich gemacht wird; nachtheilig aber für das Kind wird es, wenn die Mutter eine Krankheitsanlage beſitzt, wenn ſie ſkrofulös, kachektiſch, ſchwindſüchtig, veneriſch, ſehr reizbar, ſchwächlich iſt, wenn ſie ſich die nöthige Ruhe, dem Kinde die nöthige Aufmerkſamkeit nicht ſchenken kann noch mag. Unter ſolchen Umſtänden aber iſt eine Amme ohne Zweifel der einzige naturgemäße Erſatz, welchen das Kind erhalten kann; freilich aber wird dabei ſehr gewöhnlich das Kind der Amme ſelbſt geopfert, und man kann daher nicht behaupten, daß durch das Ammenweſen, wie es jetzt beſtellt iſt, der Menſchheit im Allgemeinen ein weſentlicher Dienſt geleiſtet würde. Nur zu gewöhnlich ſetzt man ſich über ſolche Bedenklichkeiten hinweg und ſucht nur für ſich und die Seinigen ſo gut, als es möglich iſt, zu ſorgen; überläßt es dem Staate und insbeſondere der mediciniſchen Polizei, hier einzugreifen; was in der That mehr geſchehen ſollte, als es für jetzt der Fall zu ſein ſcheint. — Bei der Wahl der Amme iſt natürlich zuerſt darauf zu ſehen,

daß es eine gesunde Person sei, am allerwenigsten wird sie an einer ansteckenden Krankheit leiden dürfen, sie soll nicht zu jung und nicht zu alt sein, am liebsten zwischen dem 20sten und 30sten Jahre stehen, sie soll wo möglich nur wenige Tage vor der Mutter entbunden worden sein, sie muß gute Brüste und Brustwarzen haben; ihre Milch muß in gehöriger Menge vorhanden und süßlich, ohne Geruch, bläulich und weder zu dick noch zu dünne sein; sie darf nicht sehr geneigt zu leidenschaftlichen Ausbrüchen und Affecten, sondern sie soll von ruhiger, geduldiger, sanfter Gemüthsart sein, und für ihren Säugling Liebe empfinden. Über alle diese Umstände wird natürlich die Mutter nicht gehörig urtheilen können, und es ist daher zum Behufe der Auswahl jederzeit die Untersuchung eines gebildeten und rechtschaffenen Arztes nothwendig. Ja in den größern Städten (z. B. in Paris) sind Ammenbureaus errichtet, welche jedoch die nöthige Sicherheit nicht gewähren sollen. — Endlich muß dann auch die erwählte Amme eine solche Diät führen, daß der höchste Grad von Gesundheit dabei bestehen kann. Denn man hat vielfältig die Beobachtung gemacht, daß ein jeder Verstoß gegen die Diät, wie z. B. unangemessene Nahrung, Erkältung, Ausschweifungen, heftige Gemüthsbewegungen ꝛc. viel leichter und häufiger die Gesundheit des schwachen Säuglings, als die der Amme stören und Erbrechen, Diarrhöen, Ausschläge, Abmagerung, nächtliche Unruhe, Krämpfe, Convulsionen, fieberhafte und andre Zufälle bei dem ersten verursachen, die, wenn sie oft wiederkehren oder lang anhalten, es nothwendig machen, daß die Amme gewechselt wird. (34)

Ammon (D. Christoph Friedrich), geb. am 16ten Januar 1766 zu Baireuth, wurde 1789 Prof. der Philosophie zu Erlangen, 1792 ord. Prof. der Theologie und Universitätsprediger, ging 1794 in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er zugleich die Würde eines Consistorialraths erhielt, kehrte 1804 als ord. Prof. der Theologie und Superintendent in Erlangen, zugleich als Consistorialrath in Ansbach in sein Vaterland zurück, und ist seit 1813 Oberhofprediger in Dresden. In seinen frühern exegetischen Schriften folgte er den Grundsätzen von Heyne, Eichhorn und Koppe, welche die schon von Ernesti vorbereitete historische Interpretation der heiligen Schrift auf einen hohen Grad der Vollkommenheit ausgebildet, und die Auslegungskunde in eine Philosophie der Auslegung verwandelt hatten. Diese wurde zuletzt immer skeptischer und negativer, und ließ von dem Bibeltexte nichts weiter übrig, als den Ausleger und die Individualität seiner Ansicht. Ammon verband daher mit seinen Forschungen als Lehrer und Prediger die Grundsätze der Kantischen Philosophie, als das kräftigste Mittel gegen die einreißende Bibelskepsis; daher denn auch seine Moral, von welcher vier Auflagen erschienen sind, sowohl als seine wissenschaftlich-praktische Dogmatik, auf das Princip der praktischen Vernunft gebaut sind. Im Ganzen ist er auch den Grundsätzen dieser Philosophie treu geblieben, die, obschon in der Bibelerklärung selbst verwerflich, doch die christliche Offenbarung mit Ehrfurcht behandelt, und mehr, als irgend ein anderes System, die Vereinigung der Wissenschaft und des Glaubens befördert, die man als die höchste Aufgage der ächten Theologie betrachten muß. Er tadelte in dem Kantischen System nur seine skeptisch-kritische Haltung, weil jede Lebensphilosophie dogmatisch ist und sein muß, die schroffe Trennung der theoretischen und praktischen Vernunft, und die rein formale Behandlung der Moral nach der lee-

ren Formel des kategorischen Imperativs, wodurch diese Wissenschaft in ein bloßes Gerippe verwandelt wurde. Die religiösen Ansichten und Forschungen Ammons gehen schon seit zwanzig Jahren von dem Princip aus, daß die Wahrheit sich weder im Gefühl, noch in der Formel, noch in irgend einem Buchstaben findet, sondern in der den Gesetzen unsers Gemüths angemessenen Erkenntniß des lebendigen Seins. Er bekennt sich daher in der natürlichen Theologie zum Theismus, in der christlichen zur innigsten Gemeinschaft Gottes mit Jesu, in der Moral zur Ableitung des höchsten Guts aus Gott und seiner Gnade, als Normalideen seiner Wissenschaft. Indem der Supranaturalismus als Glaube an die Offenbarung ohne Wissenschaft auftritt, der Rationalismus als Wissenschaft ohne Glauben, so erklärt sich A., beide Systeme verwerfend, für den rationalen Supranaturalismus, in welchem der Glaube da beginnt, wo die Wissenschaft aufhört. Auf diesem Wege wird Schwärmerei und Irreligiosität vermieden, und die höhere Bestimmung der Menschheit erreicht. In diesem Sinne nahm A. das Wort in dem Thesenstreite von Harms. Er achtete den Eifer für das Evangelium und den Glauben dieses Mannes, während er seine philosophischen und exegetischen Ansichten tadelte. Schleiermacher verwandelte den Streit in einen persönlichen, und beschuldigte A. eines klugen Wechsels und Wendens der Meinung und der öffentlichen Erklärung, eines Jesuitismus, der von A. mit Unwillen und Verachtung bekämpft zu werden pflegt. So veranlaßte Schl. eine Bitterkeit der Erwiederungen, die denen den Genuß trübte, die von so ausgezeichneten Männern Belehrung über die wichtigsten Gegenstände erwarteten. Die beabsichtigte Vereinigung der protestantischen Kirchen war eine Sache, über die A. vor andern sein öffentliches Urtheil aussprechen mußte. Es war nicht die Vereinigung selbst, die er mißbilligte, sondern ein gesetzloses, politisches Zusammenwerfen beider Kirchen in eine gährende Masse, von dem er Erschütterung der Basis eines freien evangelischen Kirchenvereins, Beförderung des Mysticismus durch Indifferentismus und Zerspaltung der protestantischen Kirche in neue Secten befürchtete. So gewiß mit der ewigen Einheit der Wahrheit auch die Einheit der christlichen Religion in ihrer höchsten Vollendung gesetzt ist, so sehr ist auch durch die Unvollkommenheit der Menschen die Mannichfaltigkeit der Kirchen, als menschlicher Institute, bedingt. Daher erklärt A. eine christliche Universalkirche eben so entschieden für ein platonisches Ideal, als eine geistliche Universalmonarchie. Duldung, Friede, Liebe, Annäherung an die Einheit des Glaubes kann nur die große Aufgabe des Strebens und Wirkens aller und jedes, aber niemals das Werk einer äußern Macht sein. Diesem doppelten Geiste des Umwerfens und Zusammenwerfens nach Willkür arbeitet A. auch als Prediger und als geistlicher Vorsteher entgegen. Scharfsinniges Forschen und demüthiges Erkennen der menschlichen Grenzen, das zum Glauben führt, leuchtet aus seinen Reden und Schriften hervor. Daß er aber von der christlichen Liebe durchdrungen ist, beweist seine Humanität, und die Duldung, die er Anderedenkenden und Anderesstrebenden beweist. Bei einer seltnen Gewandtheit des Geistes, die auch in der Leichtigkeit sich beurkundet, mit der er mehrerer Sprachen Herr ist, und bei der eindringenden Schärfe, mit der er auffaßt, unterscheidet und darstellt, ist er so anspruchlos und denen, die sich ihm nähern, so freundlich, daß er in gleicher Art,

wie er den Verſtand überzeugt, das Herz zu erwärmen und zu gewinnen pflegt. (3)

Amneſtie. Nach innern Erſchütterungen und bürgerlichen Kriegen iſt die Vergeſſenheit des Vergangenen eine nothwendige Grundlage des Friedens, oft aber auch nur eine trügeriſche Zuſicherung geweſen. Auf die Amneſtie oder den Religionsfrieden in Frankreich von 1570 folgte 1572 das entſetzliche Beiſpiel einer Regierung, welche den Mord eines Theils ihrer Unterthanen befahl (ſ. Bluthochzeit, Bd. 1). Berühmte Amneſtien waren die in dem paſſauiſchen Religionsvertrag vom J. 1552 §. 28. wo der Feldzug des Kurf. Moritz von Sachſen gegen Kaiſer Carl V. mit ſehr mildem Ausdruck, eine Kriegsübung, genannt, und allen, die daran Theil genommen hatten, volle Vergeſſenheit und Wiederannahme zur Gnade zugeſichert wird. Auch im weſtfäliſchen Frieden (Art. 2.) wurde nach vielen Schwierigkeiten eine vollkommene und allgemeine Amneſtie vom Anfang der böhmiſchen Unruhen an bewilligt, deren Ausführung und Anwendung nach dreißigjährigen Kämpfen keine leichte Sache war. In England wurde bei Carls II. Wiederherſtellung 1666 eine General-Amneſtie bekannt gemacht, von welcher der König niemand, das Parlament nur die eigentlichen Königsmörder (die Richter Carls I.) ausnahm. Die franzöſiſche Revolution iſt an Amneſtien reich. Die ſiegende Partei verſprach ſie, oder ließ ſich damit Strafloſigkeit begangener Verbrechen zuſichern. Bei der Reſtauration konnte eine förmliche Amneſtie nicht wohl ausgeſprochen werden, aber in der Charte constitutionnelle Art. 11. wird jede Verfolgung wegen politiſcher Meinungen und Abſtimmungen unterſagt. Ungeachtet ſeiner Entſagung betrachtete doch Napoleon Buonaparte diejenigen, welche im J. 1814 zum Umſturz des kaiſerlichen Thrones mitgewirkt hatten, als Staatsverbrecher, und ertheilte ihnen großmüthig am 12ten März 1815 noch aus Lyon eine Amneſtie, von welcher nur 13 Männer (der Fürſt Talleyrand, Bourienne, Herzog v. Dalberg u. a.) ausgenommen waren. Bei der zweiten Reſtauration wurde erſt am 12ten Jan. 1816 allen, welche an der Empörung und Uſurpation Napoleon Buonapartes einen unmittelbaren Antheil genommen hatten, eine vollkommene Amneſtie bewilligt, und nur 19 davon ausgenommen, welchen zufolge der Verordnung vom 24ſten Jul. 1815 der gerichtliche Prozeß gemacht werden ſollte (Ney, Labedoyere, Lavalette, Bertrand, Rovigo u. a.), ferner 33 andere (Soult, Baſſano, Vandamme, Carnot, Hullin, Merlin ꝛc.), welche der König binnen zwei Monaten verbannen könne, endlich alle, welche für den Tod Ludwigs XVI. geſtimmt (Régicides) und während der 100 Tage der Uſurpation wieder ein öffentliches Amt angenommen hatten. Dieſe ſind, wie alle Angehörige der Familie Buonaparte, für immer aus Frankreich verbannt. Doch iſt bekanntlich ſeitdem einigen aus jener Zahl die Rückkehr wieder verwilligt worden. Auch bei den ſpaniſchen und italieniſchen Revolutionen und Reſtaurationen ſind mit mehreren oder minderen Beſchränkungen dergleichen politiſche Amneſtien ausgeſprochen worden. In dem wiener Frieden zwiſchen Preußen und Sachſen befand ſich ebenfalls ein Artikel, der ſolche feſtſetzte. (37)

Amorbach, Reſidenz des mediatiſirten Fürſten von Leiningen, deſſen Mediatländer ſich theils unter badiſcher, theils unter baieriſcher und darmſtädtiſcher Landeshoheit befinden. Das Reſidenzſchloß des Fürſten iſt die ehemalige Benedictiner-Abtei. Die Stadt iſt durch die Reſidenz eines der reichſten deutſchen mediatiſirten Fürſten

sehr verschönert worden, der freilich beträchtliche Schulden, aber auch fast 500,000 Fl. Einkünfte jährlich von mehr als 70,000 Mediatunterthanen und großen Domänen bezieht. Die Stadt hat jetzt 520 Häuser und über 3100 Einwohner. Die Witwe des letzten Fürsten, eine geborne Prinzessin aus dem Hause Coburg, vermählte sich in zweiter Ehe mit dem verstorbenen Herzog von Kent. Eine Prinzessin aus dieser Ehe, Namens Alexandrine Victorie, geb. den 25sten Mai 1819, hat, da der König von Großbritannien und der Herzog von York unvermählt sind, und aus der Ehe des Herzogs von Clarence keine Kinder leben, Hoffnung, einst den Thron von Großbritannien zu besteigen.

Amoretti (Carlo Abbate), geb. zu Oneglia den 13ten März 1741, starb zu Mailand im J. 1816, war ein großer Mineralog und einer der Conservatoren der Ambrosianischen Bibliothek seit dem J. 1797. Bis 1772 war er Professor des Kirchenrechts zu Parma, und in neuern Sprachen äußerst bewandert. Daher bemühte er sich mit Erfolg, seine Landsleute von den Fortschritten andrer Nationen in Wissenschaften und Künsten zu unterrichten. Er war Mitglied der mailändischen Società patriotica des italienischen Nationalinstituts, der Società italiana, der Società d'Incorragiamento delle scienze e delle arti stabilita in Milano. Von 1775 bis 1788 erschienen zu Mailand 27 Quartbände mit Kupfern (nuova scelta d'opuscoli interessanti sulle scienze e sulle arti), die er mit mehreren Freunden herausgab. Seine Bergwerkskenntnisse riefen ihn im J. 1808 ins Consiglio delle miniere. Er war es, der zuerst auf genaue Untersuchung der Schätze der Ambrosiana drang, worin der Abt Majo nachher so vieles leistete. So beförderte er zum Druck des Ritters Pigafetta aus Vicenza erste Reise um die Welt von den J. 1519 — 1522, und desselben Tractat über die Seefahrt, im J. 1811 aus der italienischen Sprache übersetzt von Jacobs und Gries, ferner im J. 1811 des Capitän Maldonado nordöstliche Reise durch das atlantische und stille Meer, und im J. 1804 des Lionardo da Vinci trattato della pittura m. Kpf., auch eine Biographie dieses berühmten Malers im J. 1806, endlich im J. 1808 Codice diplomatico Sant' Ambrosiano zur italienischen Diplomenvermehrung des 8ten u. 9ten Jahrhunderts, die der Pater Fumagalli sammelte. Aus seinem großen Werke della rabdomanzia ossia elettrometria animale ricerche fisiche e storiche (Milano 1808. gr. 8.), lieferte er im J. 1816 einen Auszug unter dem Titel: Elementi di elettrometria animale.

Amoros (Don Francisco), ein Afrancesado und Turnlehrer in Paris, geb. in Spanien den 19ten Febr. 1770, wurde, als der Sohn eines Militärs, vom 9ten Jahre an bei seinem Regimente erzogen, und im 21sten Jahre Unterlieutenant. Er zeichnete sich aus bei der Belagerung von Oran in Afrika, und in den Feldzügen 1792 und 1793, bei der Einnahme von Bellegarde und von Villefranche. Bei dem Rückzuge des spanischen Heeres focht er als Major in den letzten Reihen und schlug sich mit 500 Mann mitten durch das französische Heer, wovon jedoch nur 37, unter diesen er selbst, nach Collioure entkamen. Bei der Übergabe des Forts St. Elmo an den General Despinois rettete er die Emigranten, auf deren Auslieferung der Feind hartnäckig bestand. Nach dem Frieden diente Amoros unter seinem Oheim, dem Generallieutenant Fons de Viela, Gouverneur von Cadiz, dann seit 1796 im Kriegsministerium, und im J. 1803 erhielt er den Auftrag, mehrere gemeinnützige öffentliche Anstalten einzurich-

ten; auch machte er den Entwurf zur Errichtung eines Ministeriums des Innern. Die Regierung ernannte ihn zum Director eines Militärinstituts zu Madrid, nach Pestalozzis Methode, und im J. 1807 erhielt er die Leitung der Erziehung des Infanten D. Francisco de Paula. In Folge der Revolution zu Madrid am 19ten März 1808 ward er auf des Königs Ferdinands Befehl verhaftet, doch bald wieder, auf die Verwendung des Infanten D. Antonio, freigegeben. Bei der in Bayonne versammelten Junta erschien er mit Vollmachten im Namen des Raths von Indien, und trat hierauf in die Dienste des Königs Joseph, der ihn zum Staatsrath, Generalintendanten der Polizei und königl. Commissär in Biscaya ernannte. Hierauf bewaffnete er die Milizen, schlug einige Angriffe der Engländer zurück, und sorgte für die öffentliche Ruhe. Dann übertrug ihm Joseph die Section des Innern im Staatsrathe zu Madrid, und in der Folge, je nach dem Drange der Umstände, bald diesen, bald jenen Theil der Polizei-, Heer- oder Provinzialverwaltung. Als Ferdinand wieder den Thron bestieg, mußte Amoros nach Frankreich fliehen, von wo er im J. 1814 eine Rechtfertigungsschrift und die Bitte, gerichtet zu werden, an den König sandte, die aber nicht angenommen wurde. Im J. 1815 bot er dem Kaiser Napoleon seine Dienste an. Dann beschäftigte er sich mit dem öffentlichen Unterricht, wurde Mitglied des pariser Vereins für die Verbesserung des Elementarunterrichts, und schrieb einige Aufsätze über Pestalozzis Methode und über physische und gymnastische Erziehung. Das von ihm in Paris errichtete gymnastische Institut fand Beifall und Schutz bei dem Departementsrathe. Der Polizeipräfect brachte die Errichtung einer besondern Übungsschule für die Sapeurs-Pompiers der Stadt Paris in Vorschlag, und der Kriegsminister errichtete ein ähnliches 1818 für Militärpersonen. Diese drei Anstalten stehen gegenwärtig unter der Aufsicht der Regierung und werden von Herrn Amoros geleitet. Als Musteranstalt der Turnkunst kann darunter das Gymnase civil et militaire normal betrachtet werden, bei welchem Herr Amoros zugleich die Bildung armer Lehrlinge mit besorgt und sich dadurch um die heranwachsende Generation vielfach verdient macht. Denn seine Methode ist (wie die deutschen Turnlehrer ebenfalls es wollten) auf die Bildung des physischen und geistigen Menschen zu gleicher Zeit gerichtet. Seine Turner sind in fünf Classen getheilt. Zu Zeiten werden öffentliche Übungen gehalten und Preise ausgetheilt, darunter auch einer für die edelste Handlung, z. B. für die Rettung Verunglückter und für ähnliche, bei welchen körperliche Kraft, Geschicklichkeit und Edelmuth zusammentreffen. (20)

Amos, der Prophet, ein Hirt aus der Gegend von Jerusalem, trat unter den Königen Usias von Juda und Jerobeam II. von Israel um 850 vor Chr. als Eiferer gegen die in Israel herrschende Abgötterei auf. Sein im A. T. enthaltenes prophetisches Buch besteht aus einzelnen Schilderungen des Sittenverderbens und Götzendienstes unter den Israeliten, aus Drohungen und Verheißungen, dergleichen andere Propheten dieses Volks auch vorgetragen haben. Eigen sind ihm gewisse ländliche Bilder, Rundung und Klarheit im Bau seiner Reden und Ausführlichkeit in seinen Schilderungen. Er gehört unter die besten Schriftsteller der Hebräer. (31)

Amplification, Erweiterung in rhetorischer Hinsicht. Die Amplification gehört zur rednerischen Ausführung. Sie ist derjenige Theil der Ausführung, welcher nicht aus innern Quellen, d. i. aus

dem Begriff und der innern Beschaffenheit des Gegenstandes hergenommen, sondern aus äußern Quellen geschöpft ist. Hierzu rechnet man: das Verhältniß eines Gegenstandes zu andern Dingen, vornehmlich Ähnlichkeit und Gegentheil, so wie das Verhältniß des Allgemeinen zum Besondern, worauf sich das Beispiel gründet, und die Zeugnisse über einen Gegenstand. Daher man in einigen Schulen der Rhetorik folgende vier Theile der redneriſchen Amplification annahm: Erläuterung eines Satzes durch Ähnliches (dahin gehört auch das Gleichniß), Entgegengesetztes, so wie durch Beispiel (besondere Fälle und Zeugnisse), und diese Erläuterung mußte sonst als wesentlicher Theil der Chrie auf die eigentliche Begründung des Hauptsatzes folgen. Man könnte nach diesem Inhalte die redneriſche Erweiterung als diejenige Ausführung eines Satzes bestimmen, bei welcher man über den unmittelbaren und wesentlichen Inhalt desselben hinausgeht und ihn durch sein Verhältniß zu andern Dingen zu erläutern sucht. Sie setzt daher allerdings die eigentliche Erklärung und Begründung des Gegenstandes durch sich selbst voraus, und macht folglich die Ausführung eines Satzes nur vollständig, obwohl sie oft, weit mehr als strenge Erklärungen und Beweise, den Leser und Zuhörer zu überzeugen und auf seinen Willen zu wirken, im Stande ist. In einem noch engern Sinne verstehen einige unter redneriſcher Amplification besonders die ausführliche Auseinandersetzung eines Gegenstandes an Beispielen. Die griechischen und römischen Rhetoren aber verstanden unter redneriſcher Erweiterung die Vergrößerung oder Verkleinerung eines Gegenstandes durch Gedanken und Ausdruck; nach Longin die Zusammenfassung aller der dem Gegenstande anhängenden Beziehungen, wodurch das schon Begründete noch mehr bekräftigt wird. Beide Bestimmungen lassen sich wohl vereinigen, da eine solche Ausführung gewöhnlich Vergrößerung oder Verkleinerung des Gegenstandes, Erhebung oder Herabsetzung derselben bei den Zuhörern der Rede zur Absicht hat. Durch eine solche Ausführung des Gegenstandes wird aber auch die Rede selbst ihrem Umfange nach erweitert, daher ergibt sich auch die Nebenbestimmung: Erweiterung, Ausdehnung eines Satzes durch Ausführung mannichfaltiger Beziehungen desselben. Da ferner bei einer solchen Ausführung, wie wir eben anführten, die vollständige Wirkung auf den Zuhörer insbesondere beabsichtiget wird, so ist zu erklären, warum Cicero und mehrere alte Redner die Amplification nebst der Zusammenfassung des Inhalts der Rede (enumeratio oder Recapitulation) zu einem wesentlichen Theile des Schlusses machten; jedoch wird dann unter Amplification (auch exaggeratio genannt) nur die letzte Bekräftigung des Gegenstandes verstanden, wobei man, vorzüglich vermittelst eines allgemeinen Satzes, auf den Zuhörer zu wirken suchte. (49)

Amt, Amtsverhältnisse, Amtsentsetzung. Amt heißt in öffentlichen Urkunden bald irgend eine mit Verantwortung verbundene Verwaltung, bald der Verwaltungsort oder District in der vielseitigsten Bedeutung. So haben die Zünfte ein Amt, die einzelnen Dienststellen vom Vorstand bis zum Copisten, die einzelnen Behörden eines sehr speciellen Fachs und endlich die landesherrlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden auf dem platten Lande. Im Mittelalter entstand der Gebrauch, daß der Oberaufseher eines oder mehrerer Kammergüter zugleich die Gerechtsame des Landesherrn und die Justizverwaltung im Umfange eines Hoheitsgebiets wahrnahm. Einst pflegte man jene Güter zu verpachten und jetzt zu vererbpachten,

und zwar letzters in mäßigen, eine Arbeitsfamilie ernährenden Abtheilungen. Man trennte in neuerer Zeit oft die Justiz von dem Verwaltungsamt und gab letzterem nicht einmal immer die Hebung der Staatseinkünfte im District der Verwaltung, häufig aber die Polizei. Wo man die Patrimonial- und die Stadtgerichte nicht auch zu landesherrlichen umschuf, da bilden diese und die landesherrlichen Ämter die unterste staatsrechtliche Eintheilung der deutschen Lande. — Im Ganzen vermindert man allenthalben die Zahl der Ämter und vermehrt ihren Umfang ungeachtet der zahlreicher gewordenen Volksmenge, um dadurch für die vermehrten Besoldungen der getrennten Justiz- und Verwaltungsämter die Finanzen des Staats wieder zu entschädigen. — Amtsverhältnisse. In Republiken und selbst in Municipalverfassungen, die einer Monarchie untergeordnet sind, zwingt man bisweilen den Bürger zur Übernahme eines Amts — nicht so im reinen monarchischen Staatsdienst. Hier sieht man jetzt jedes Amt als einen freiwilligen Verein zwischen dem Staat und dem Beamten an, zumal man die Besoldungen in Gehalten oder zufälligen Einkünften immer so zu stellen sucht, daß ein genügsamer Staatsdiener davon mit einiger Sparsamkeit leben kann. Die Principien der neufundirten Besoldungen, in dem Verhältnisse der leicht oder mit Zeit- und Geldaufwand erworbenen Kenntnisse der Habilitirung, sind hie und da sogar gesetzlich aufzustellen von Landtagen empfohlen, jedoch noch nirgends von den Regierungen angenommen worden. Es gibt Ämter, wo die großen Besoldungen der Centralbehörden, z. B. bei Oberpostämtern, auffallen, da die Habilitirung zu solchen Staatsämtern offenbar nicht großer Vorkenntnisse bedarf und die Manipulation im Geschäfte sich sehr leicht durch Übung erwirbt, die die Praxis der untern Dienstgrade, verbunden mit Fleiß und Treue, hinreichend ausbildet. Man hat in neueren Zeiten die Frage aufgeworfen, ob es weise sei, sich, wie vormals oft geschehen, von Seiten des Staats die Aufkündigung vorzubehalten? Wir finden dies sehr weise, wenn dies Kündigungsrecht auf gewisse Jahre beschränkt ist, da die Erfahrung lehrt, daß, ungeachtet aller Examinationen angehender Staatsdiener, sich oft träge und unfähige dennoch einschleichen. Die Staatschefs sind wirklich so grausam nicht, einen irgend habilitirten jungen Mann aus Widerwillen gegen Fehler, welche Besserung noch hoffen lassen, mit Unehre zu vertreiben. Wer dem Staate oder dem Privaten dient, muß immer eine gewisse Selbstständigkeit der Subordination aufopfern und wer das nicht kann oder mag, dient besser keinem, und am wenigsten dem Staat. Die Dienstpragmatiker sind im Ganzen fast zu günstig für die Dienerschaften des Staats, von denen sie ausgingen, und bei Pensionirungen zu liberal. Auch ist die Benutzung pensionirter Staatsdiener, die nicht mehr dem Jünglinge gleich arbeiten können, aber doch zu außerordentlichen Diensten auf eine kurze Zeit und zur Controle der Functionarien im ordentlichen Dienst ohne Staatsaufwand trefflich gebraucht werden können, noch nirgends beobachtet worden. Im Militär haben wir längst Bataillone der Veteranen, die im leichten Dienst noch fortwirken. Warum nicht auch im Civile? — Amtsentsetzung, bald durch Entlassung, bald durch Absetzung vom Amte. Hier gibts der Stufen viele, die bis zur Cassation hinaufsteigen, je nachdem der Staatsdiener blos unfähig, oder unerlaubt, oder gar criminell handelte. Die Unfähigkeit kann entstehen ohne und durch Schuld des Beamten. Das Unerlaubte hat ebenfalls Gradationen, so wie das Criminelle. Über

den Dienstvertrag und dessen Verbindlichkeiten sollten sich allenthalben die Dienstpragmatiker aussprechen. Sie fehlen aber den meisten Staaten, und wo sie existiren, sind sie selten sehr vollständig. Gegen einen Staatsdiener die Entlassung zu verfügen, wenn er dem Staatshaupte auf irgend eine Art verdächtig geworden, nicht mit der Geschicklichkeit, welche man von einem Diener in gegebener Lage erwartet, sein Amt verwaltet, läßt sich nichts erinnern, wenn dieser im Besitz seines Einkommens bleibt. Freilich schmeichelt das nicht sehr der Eitelkeit des Entlassenen, doch fordert die Subordination hier durchaus Strenge und bisweilen sogar die Politik solche Opfer. Es beweist eine solche einfache Entlassung nichts weiter, als daß der Entlassene nicht in die Lage paßte, in die ihn sein Dienstcontract versetzt hatte. — Dienstpragmatiken, die hierin der Pensionsfähigkeit zu viel Breite einräumen, haben freilich wohl den Ruf der Liberalität, verdienen ihn aber nur im Interesse der Entlassenen. Man hat bisweilen in unsern Zeiten die früher nicht gerügte Dienstfrage aufgeworfen, ob der Staatsdiener, selbst wider seinen Willen, ohne Bekürzung im Range und in Emolumenten vom Souverän versetzt werden könne? Eine billige Regierung wird dies Recht niemals mißbrauchen, das man ihr freilich nicht streitig machen kann. Es gibt Collegen, die absolut nicht mit einander ein Geschäft betreiben können, Verwandtschaften und andere Verhältnisse, die es unzuträglich machen, daß ein sonst untadelhafter Staatsdiener in gewissen Local- und Personal-Verhältnissen fortfungire, nur sollte freilich der unschuldige oder mindestschuldige hier nicht aufgeopfert werden. (48)

Amt der Schlüssel. Darunter versteht die Kirche die Macht der Sündenvergebung und Sündenbehaltung, auf welcher die Beichte, als auf ihrer Grundlage, beruhe. Der stralsunder Superintendent Knipstrov fügte wahrscheinlich erst im J. 1554 den fünf Hauptstücken des lutherischen Catechismus noch ein sechstes bei, welches von dem Amt der Schlüssel handelt. Die Antwort, welche auf die Frage: was ist das Amt der Schlüssel? gegeben wird, lautet so: „Es ist die sonderbare Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben, den bußfertigen Sündern die Sünde zu vergeben, den unbußfertigen aber die Sünde zu behalten, so lange sie nicht Buße thun." Man beruft sich hierbei auf Joh. 20, 21 — 23. und nach Matth. 16, 19. unterschied man im Amte der Schlüssel den sogenannten Löse- und Bindeschlüssel. Die geläuterten Ansichten, welche hiervon jetzt in der protestantischen Kirche statt finden, s. bei Absolution. (11)

Amtmann. Ein sehr lange gebräuchlicher Name für gewisse Staatsbediente. Die Attributionen ihres Amts, das Auge des Souveräns und die Controle in der untern Staatsverwaltung zu sein, verbinden die Amtmänner in manchen Staaten in den Domanialbezirken mit der Justizverwaltung. Man kann dies nicht anders als billigen, wenn sie dagegen nur fleißig visitirt und auch von oben herab unerwartet in ihrer Amtsführung beobachtet würden. In einigen Ländern verwalten aber diese wichtigen und höchst einträglichen Ämter fast nur Personen vom Adel, kraft alter Standesprivilegien. Keiner wird dagegen etwas haben, wenn nur nicht zugleich die blos vom Amtmann gewählten Secretarien die Urtheile sprächen und den Platz des Amtmanns einnähmen. In solchen Ländern liegt es doch gar zu nahe, daß man den Amtmann zu gut salarirt, wenn sein Secretär

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

für ihn amtlich vicariren kann. So bedeutend im Ansehen, wenn auch bedeutender im Einkommen, ist nun freilich der Amtmann da nicht, wo er jetzt nur blos Domänenpächter ist. In andern Ländern hat der Amtmann die ganze untere Verwaltung außer der Justiz. Der Zahn der Zeit ist besonders durch Gesetzgebung beflissen gewesen, die Amtsmacht und das Amtseinkommen, besonders das unmäßige Sportuliren dieser unteren Staatsdiener sehr zu beschneiden. (48)

Amulet, s. Talisman.

Amûsette, ein leichtes einpfündiges Canon, das jetzt nur beim Gebirgskrieg angewendet wird. Leichtigkeit und Schnelle, dadurch erlangte Beweglichkeit sind die Vortheile desselben. Der Marschall von Sachsen empfahl die Amûsetten dringend, der Graf von Lippe-Bückeburg verbesserte sie wesentlich und führte sie bei der portugiesischen Infanterie so ein, daß jedes Peloton eine Amûsette, von 5 Menschen gezogen und bedient, mit sich hatte. Auch der Herzog von Weimar gab im J. 1798 seinen Jägern Amûsetten. Jetzt sind sie bei allen Truppen wieder außer Gebrauch gekommen und fast vergessen. (32)

Anaclet. Päpste dieses Namens gab es nur zwei. Der erste soll im J. 91 n. Chr. den Märtyrertod erduldet haben. Alle andern Nachrichten von ihm, z. B. daß er Rom in 25 Parochien getheilt habe, sind unzuverlässig. — Der zweite, Enkel eines getauften Juden, hieß vorher Peter von Leon, war Mönch in Clugny, Cardinal und päpstlicher Legat in Frankreich und England und wurde 1130 Gegenpapst gegen Innocenz II. Rom, Mailand und Sicilien waren auf seiner Seite und Roger von Sicilien erhielt von ihm den Königstitel. Auch behauptete er sich gegen Kaiser Lothar II. und starb 1138. (31)

Anagoge, eine von den vielen Arten der buchstäblichen Anwendung der Bibel. — Anagogisch wird besonders von der Bibelerklärung gebraucht. Anagogisch erklären, heißt, den buchstäblichen Sinn des Textes auf höhere himmlische Dinge deuten, z. B. von der Sabbathsruhe auf die Ruhe im Himmel aufsteigen, und diese in jener angedeutet finden. Von solchen verwerflichen allegorischen Erklärungen ward sonst häufig Gebrauch gemacht, besonders in Predigten und Erbauungsbüchern. Die Braut und der Bräutigam, welche im Hohenliede vorkommen, werden auf Christus, als den Bräutigam, und seine Kirche, als die Braut, gedeutet, und die Spielerei mit diesem Bilde wurde oft mit Verletzung des Zartsinns durchgeführt. Auch jetzt scheinen durch die Mystik solche Spielereien wieder hie und da beliebt werden zu wollen. (11)

Anatomische Präparate. Gegenstand derselben sind thierische Körper und Körpertheile, welche nach der verlornen Vitalität sich nach dem allgemeinen Gesetz alles Körperlichen zu neuen Verbindungen aus ihrem jetzigen Zustande aufzulösen streben, sobald die menschliche Kunst nicht für die substantielle Erhaltung sehr sorgfältig beschäftigt ist. Für den Arzt ist es indeß wichtig, die durch Krankheit verletzten Organisationen zur Festsetzung der ärztlichen Behandlung in ähnlichen Fällen, in ihrem krankhaft beschädigten Zustande, und eben so zum Gegenstück das nämliche Organ in unbeschädigtem Zustande sich zu erhalten. Er gewinnt durch diese Präparate eine Anschauung, die ihn vor Irrthümern in Folge bloßer Bücherhypotheſen bewahren dürfte. Man bewahrt die anatomischen Präparate entweder durch Austrocknung oder in Flüssigkeiten auf. — Zur Dar-

stellung der Nerven und Gefäße überhaupt nimmt man die Präparate von jungen und magern Personen. Zu Knochenpräparaten die Leichname von Erwachsenen oder abgelebten Greisen; zu Muskelpräparaten benutzt man die Körper sehr athletischer Personen. — Die beste Zeit zur Präparatur ist entweder ein starker, trockner Frost oder die höchste Hitze. Je schneller die Austrocknung der zu chirurgischen Präparaten bestimmten Organe möglich ist, je besser werden sie sich erhalten. — Der Alkohol von 16 — 22°, je farbloser er ist, erhält zoologische Präparate um so besser. Sobald er stärker ist, zerstört er alle Farben. — Auch nimmt man Weingeist, der über Pfeffer oder sehr scharfen Piment abgezogen worden, mit etwas Salzsäure. Dieser endlichen Präparatur gehen aber folgende Vorbereitungen voraus. Alle Zellgewebe, Gefäße, Eingeweide u. s. w. werden von allen heterogenen, in der Vitalität damit verbundenen Theilen sowohl durch Waschen, als durch Einspritzen, z. B. von Alkohol, gereinigt. Die ausfüllenden Injectionen dienen zur Erhaltung der Organe und der Figur in ihren Formen. Man braucht dazu Talg, Wachs, Harz, Schwefel ꝛc. Die antiseptischen Injectionen sind Alkohol mit Quecksilber. Das Waschen mit scharfen Flüssigkeiten gibt bald den Präparaten Weiße, bald Festigkeit. Besonders ist die Wäsche bei faulend gewesenen Knochen nöthig. Die Muskeln pflegt man zu gerben, und alles, was in Gefahr des Wurmfraßes oder der Beschädigung durch eine feuchte Atmosphäre ist, mit zweckmäßigem Firniß zu überziehen. Die so behandelten Präparate stellt man auf einen festen Körper oder in einen Rahmen. Vielartig sind die Flüssigkeiten, worin man manche Präparate aufbewahrt, und wie sich die chemischen Kenntnisse erweitern, macht man darin fortgehend bessere Mischungen. Die Aufbewahrung der Präparate in Flüssigkeit geschieht gemeiniglich in hellen Gläsern, luftdicht verschlossen, so weit die menschliche Kunst dies treiben kann; denn Staub, Luft, Feuchtigkeit, Hitze, Kälte, Sonne, Insecten und endlich die Zeit selbst streben dahin, das zu zerstören, was nur die Kunst lange aufzubewahren versteht. Die Restauration beschädigter Präparate ist selten vollkommen.

*Ancillon (Friedrich). Dieser ausgezeichnete preußische Staatsmann und Gelehrte wurde geboren den 30sten April 1766. Seine Vorfahren, einer angesehenen Familie in Metz *) angehörig, hatten

*) Zu diesen gehören: I. David Ancillon, geb. zu Metz 1617, Sohn eines geschickten Rechtskundigen reform. Religion, machte seine ersten Studien bei den Jesuiten, die vergebens alles aufboten, um ihn zur Veränderung seiner Religion zu bewegen. Er studierte dann die Theologie zu Genf unter Sponheim, Deodati und Tronchin und betrat hierauf, erst in Charenton und in Meaux und endlich in seiner Vaterstadt den Lehrstuhl. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes begab er sich nach Frankfurt, wurde Prediger bei der Colonie in Hanau und als solcher nach Berlin berufen, wo er 1692 starb. Von seinen nicht sehr zahlreichen Schriften hat sich keine erhalten. II. Charles Ancillon, der Sohn des vorhin aufgeführten, wurde 1659 in Metz geboren. Er machte seine Studien in Hanau, Marburg, Genf und Paris und ließ sich dann als Advocat in seiner Vaterstadt nieder. Als solcher genoß er eines so großen Ansehens, daß seine Mitbürger ihn zur Zeit des Widerrufs des Edicts von Nantes an den königl. Hof nach Versailles deputirten, um zu bewirken, daß in Rücksicht ih-

sich vor einem Jahrhundert nach Preußen gezogen, wo sie mit der freien Übung ihres Glaubens zugleich ein neues Vaterland fanden, dem sie seitdem durch mehrere Geschlechtsfolgen verbunden geblieben. Sein Vater, der, wie auch schon sein Großvater, als Mann von Geist und Gelehrsamkeit berühmt war, gab ihm frühzeitig die zweckmäßigste Leitung zu den Studien, für welche ihn die glücklichsten Anlagen, ernster Fleiß und rege Geisteskraft, vorzüglich zu bestimmen schienen. In dem umfassenden Kreise der Wissenschaften, die ihn als künftigen Geistlichen und Redner nach alter gründlicher Weise beschäftigten, zog ihn vor allen die Geschichte an, die er in ihrem lebendigen Zusammenhang ergriff. Nach vollendeten Studien begann er seine öffentliche Laufbahn zu Berlin als Professor bei der Militärakademie und als Prediger bei der französischen Kirche am Werder. Seine Lehrvorträge wie seine Predigten zeichneten sich durch Gehalt und Beredsamkeit aus, besonders erhielt eine Trauungsrede, die er im J. 1791 zu Rheinsberg in Gegenwart des Prinzen Heinrich hielt, großen Beifall, dessen er auch weiterhin, von Seiten des Hofes wie des Publicums, bei seinen Arbeiten in vollem Maße sich erfreuen konnte. Im J. 1793 machte er eine Reise nach der Schweiz; späterhin besuchte er Frankreich. Nach seiner Rückkehr in Berlin erschienen im J. 1801 zuerst seine Mélanges de littérature et de philosophie (2 Theile), in welchen der scharfsinnige Denker und feine, sprachgewandte Schriftsteller auch von dem Ausland anerkannt werden mußte. Zwei Jahre darauf kam sein größeres Geschichtswerk heraus: Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le 15e siècle (4 vols.), welches durch Reinheit der Ansicht, Wärme der Darstellung und Gediegenheit des Styls eine bedeutende Stelle unter den Hervorbringungen dieser Art einnimmt. Diese mehrmals wieder gedruckten, in reiner und schöner Sprache abgefaßten Schriften wurden auch von dem Gerichtshofe, der hier in jedem Betracht der strengste sein mußte, ehrenvoll gewürdigt, indem die Commission des französischen Instituts im J. 1810 in ihrem Bericht über die Fortschritte der Geschichtschreibung die Verdienste Ancillons mit auszeichnendem Lobe hervorhebt und unter andern von ihm sagt, er sei der würdige Erbe von Leibnitz, „montrant par son exemple que le but de la vraie philosophie est de multiplier et non de détruire les vérités; qu'elle tire sa principale force de l'alliance des sentimens avec les principes, et que c'est parmi les âmes élévées qu'elle aime à chercher ses premiers adeptes." Ancillon wurde

rer eine Ausnahme gemacht werde. Er bewirkte jedoch nur, daß man sie etwas milder als die andern Hugenotten behandelte. Hierüber unzufrieden, folgte er seinem Vater nach Berlin. Der Kurfürst von Brandenburg nahm ihn sehr gut auf und überhäufte ihn mit Ehren und mit Ämtern. Er ernannte ihn zum Richter und Director der Refugiés, die sich in Berlin befanden, dann wurde er mit der Leitung der besondern Gerichte beauftragt, die ihnen waren zugestanden worden; hierauf ward er zum Ambassaderath, zum Historiographen des Königs und zum Chef der französischen Erziehungsanstalten befördert. Auch gebrauchte man ihn zu wichtigen diplomatischen Geschäften. Er starb in Berlin im J. 1715. Von seinen zahlreichen Schriften führen wir an: Histoire de l'établissement des Français refugiés dans les états de Brandenbourg. Berlin 1690, und Mélanges critiques de littérature. Bâle 1698. 5 vols.

Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin und Historiograph. In seinen vielseitigen Beziehungen stand er dem Staatsleben schon jetzt nahegerückt, persönliche Verhältnisse gaben ihm Gelegenheit, durch Urtheil und Ansicht zu wirken; allein ihm war eine unmittelbare Thätigkeit, ein höherer Einfluß im Staate beschieden. Nach der Katastrophe vom Jahre 1806 wurde er zum Erzieher des Kronprinzen ausersehen, erhielt den Titel eines Staatsraths und den rothen Adlerorden. Seine Führung dieses hohen Amtes, dessen Wichtigkeit durch die Zeitumstände nur gesteigert sein konnte, ist hier nicht der Ort, rühmend aus einander zu setzen; das schönste Vertrauen auf Geist und Herz wurde hier im hohen Sinn gerechtfertigt. Er entsagte jedoch in seiner neuen Bahn dem frühern Berufe keineswegs; im J. 1810 erschien seine in der Akademie der Wissenschaften gehaltene merkwürdige Lobrede auf J. B. Merian, und bald nachher die vortreffliche Trauerrede auf den Tod der Königin, eine Schrift, die in Frankreich wegen ihres beziehungsreichen Inhalts verboten wurde. Als eifriger Patriot glühte und wirkte Ancillon rastlos für Preußens Ruhm und Heil und nahm lebhaften Antheil an allem, was diese fördern konnte, die endlich in den großen Ereignissen des J. 1813 in herrlichstem Glanz emporsteigen. In Begleitung des Kronprinzen kam er im J. 1814 nochmals nach Paris, wo dem geachteten Schriftsteller unabhängig von den äußern Umständen, die ehrenvollste Aufnahme zu Theil wurde. Nach seiner Rückkehr in Berlin konnte sein bisheriger Beruf als beendet betrachtet werden, und ihm wurde ein neuer gegeben, der auf nicht minder wichtige Weise seine Gesinnung wie seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Er trat in die diplomatischen Geschäfte und wurde als wirklicher geheimer Legationsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. Die Verdienste, welche in Verhältnissen, wie die genannten, erworben werden, sind ihrer Natur nach weniger aufzählbar, oft nicht zu sondern, häufig in Schleier gehüllt; doch ist hinreichend bekannt, daß Ancillon in diesem Geschäftskreise durch eine Reihe von Jahren bedeutende Thätigkeit ausgeübt und ein wohlgegründetes Ansehen erlangt hat. Bei Errichtung des Staatsraths wurde er zum Mitgliede desselben ernannt und insbesondere auch der Commission zugesellt, die mit Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde beauftragt werden sollte. Auch von einer zweiten Commission, die im J. 1819 denselben Auftrag erhielt, wurde er Mitglied, und er hatte die Freimüthigkeit, mit seinen Ansichten in dieser Beziehung den schwankenden Meinungen des Tages durch eine wohlgesinnte Schrift öffentlich entgegenzutreten. Schon im J. 1816 hatte er eine Schrift über Souveränität in deutscher Sprache herausgegeben; jetzt gab er eine zweite über Staatswissenschaft überhaupt, ebenfalls in deutscher Sprache, in Druck. Seine Schreibart zeichnet sich auch hier durch Klarheit und Würde aus. Mehr aber noch, als das Verdienst, in zweien so sehr entgegengesetzten und nach verschiedener Richtung schwierigen Sprachen als Schriftsteller einheimisch zu sein, gilt hier die Behandlung der Sache selbst. Die Grundsätze sind diejenigen, welche von den Gemäßigten überall gebilligt werden und deren richtige Anwendung mit dem gegebenen Zeitbestande am schicklichsten übereinzustimmen scheint *). Die gesetzliche Freiheit hat an diesem eifrigen Anhänger des Königthums

*) Man vergl. über diese Schrift zwei ausgezeichnete Beurtheilungen im Hermes, St. V. und VI.

und des königlichen Hauses insbesondere immer einen Verfechter gehabt, und auch damals, wo so viele Mißdeutungen zu befürchten waren, trat er ohne Scheu als ein solcher auf, aber zugleich als der entschiedenste Gegner des revolutionären und jacobinischen Geistes. Am Hofe, im Staatsrath, in der Ober-Censurbehörde mannichfach beschäftigt und thätig, bewährt er überall den gebildeten Geist und die wohlmeinende Gesinnung, die ihn zu dieser angesehenen Stellung geführt haben.

Ancona, die Hauptstadt der Delegation und ehemaligen Mark Ancona, am venetianischen Meerbusen gelegen, hat 29,800 Einw. und einen schönen Hafen, den, wie die Stadt selbst, schon die ältesten Schriftsteller rühmen. Trajan bekleidete die Ufer desselben mit Marmor und die dankbaren Bürger errichteten ihm dafür einen noch jetzt auf dem Molo stehenden Ehrenbogen von weißem Marmor. 1732 wurde Ancona zu einem Freihafen erklärt und ungeachtet der häufigen Verschlämmung des Hafens wird er doch jährlich von 1100 Schiffen besucht und der Handel wie die Manufacturen der Stadt sind beträchtlich. Von jeher war Ancona eine bekannte Festung. Von den Römern, Gothen, Longobarden und Saracenen erobert und zerstört, erhob es sich durch eigne Kraft aus den Trümmern zur Republik, ward aber 1632 von dem Papst durch List eingenommen und sammt dem Gebiet zum Kirchenstaat geschlagen. Die Belagerung der Russen, Türken und Österreicher im J. 1799 nach langer Vertheidigung des franzöſ. Generals Meunier wurde merkwürdig, weil die russische, zuerst auf Anconas Wällen aufgepflanzte, Fahne durch österreichisches Militär ausgerissen, und dadurch das unglückliche Mißverständniß des Kaisers Paul mit den Alliirten angeregt wurde. Nur die Citadelle ist jetzt noch befestigt. (32)

Andacht, ein in der religiösen Sprache zwar häufig vorkommender, aber nicht immer in einer und derselben Bedeutung genommener Ausdruck. Dem Wortverstande nach scheint das Wort gleichbedeutend mit Aufmerksamkeit oder Richtung der Seele auf einen Gegenstand. In dieser allgemeinen Bedeutung kommt es aber selten vor, vielmehr versteht der Sprachgebrauch darunter die Richtung der Seele auf Gott oder auf religiöse Gegenstände, Erhebung des Geistes und Gemüths zu dem Höhern, Heiligen, Ewigen, Göttlichen. An der Andacht derjenigen Religiösen, deren Religionsglaube vornehmlich durch die Vernunft begründet und bedingt ist, wird der denkende Geist den vorzüglichsten Antheil haben, und nur in so fern, als jene religiöse Gedanken, die seinen Geist in den Stunden der Andacht beschäftigen, unmöglich das gebildete Herz ohne Gefühle der dankbaren Freude, der Liebe, Bewunderung, Demuth, des Vertrauens u. s. w. lassen können, wird auch das Herz lebhaften Antheil an dieser Andacht haben. Bei denjenigen Religiösen aber, welche das Wesen der innern Religiosität mehr von Gefühlen, als von deutlichen, auf dem Wege des prüfenden Nachdenkens gewonnenen Überzeugungen abhängig machen und welche auch für die Phantasie eine gewisse Befriedigung fordern, modificirt sich die Andacht anders. Soll bei jenen das Herz zur Andacht geweckt oder der schon angeregte Andachtssinn unterhalten werden, so wird eine klare, deutliche, würdevolle Ansprache an den Verstand erfordert, welche das, was einer Erklärung bedarf, mit kurzen, wohlgewählten edeln Worten erklärt, das, was eines Beweises bedarf, kurz und gründlich beweist. Auf diesem Wege wird in der Seele Überzeugung bewirkt und das

mit der belebten Überzeugung in naher Verbindung stehende Gefühl wird eintreten. Es wird um so eher und lebhafter erwachen, wenn da, wo der dem Geiste vorgehaltene Gegenstand eine schöne Schilderung zuließ, diese mit Geschmack, Würde und ohne Überladung mit der Erläuterung und den Beweisen verbunden wurde. Diejenigen aber, welche den Weg zum Herzen nicht durch den Verstand gehen lassen, sondern in Sachen der Religion und Andacht von dem Verstande entweder gar nichts wissen wollen, oder doch meinen, der Weg gehe durchs Herz zum Verstande, machen andere Anforderungen an das, wodurch ihre Andacht geweckt und genähert werden soll. Bei einem höhern Grade von Lebhaftigkeit der Phantasie und Stärke der Gefühle ist ihnen Andacht nichts anders, als ein Schwelgen in dunkeln Gefühlen, welche durch starke Bilder der Einbildungskraft und mystisch ausgedrückte Formeln vorzüglich angeregt werden. Erzeugnisse dieser Andacht und des Bedürfnisses nach Wirkung und Belebung derselben waren jene frommen Spielereien und Tändeleien in einigen sonst geliebten Gebeten und Liedern. Für manche andere von der Classe dieser Religiösen ist selbst das Wort, auch das kraftvolle, selbst bildliche Wort der Rede und des Gesangs noch zu schwach, das, was ihnen Andacht heißt, in ihrer Seele zu wecken. Sie verlangen stärkere äußere Eindrücke durch Handlung — durch kirchliches Drama. Und noch andre, die zwar auch von der Andacht ein dunkles Gefühl in ihrer Seele tragen, werden weder durch dieses noch jenes auf die von ihnen gewünschte Weise zur Andacht gestimmt, weil sie, beim Mangel an klaren Begriffen, selbst nicht wissen, was sie wollen. — Die mit der Andacht häufig verbundenen Eigenschaftswörter: gemeinschaftliche, öffentliche, häusliche Andacht, erklären sich von selbst. — Andacht, auch im edelsten und würdigsten Sinne des Worts, soll nicht Zweck des Lebens, sondern nur ein wohlthätiges Mittel zur Veredlung, Verschönerung und Beseligung des Lebens sein. Der durch wahre Andacht für das Höhere und Heilige belebte Sinn soll das Herz immer mehr entfernen von dem niedern Gelüste der Erde und es dagegen geneigter machen für das, was gut und schön ist und was den Geist der Gerechtigkeit und wahren Menschenliebe ausspricht. Wahre Andacht soll über die dunkeln Stunden und Stellen des Lebens einen Strahl des himmlischen Lichts aus der höhern Welt verbreiten und das niedergebeugte Herz durch die Kraft des frommen Glaubens und der Hoffnung erheben. Wahre Andacht soll den Freuden und Genüssen der Erde die höhere Weihe geben, durch welche sie zu rein menschlichen Genüssen erhoben werden. Wird durch sie keiner dieser Zwecke erreicht, so war sie entweder gedankenlose Gewohnheitssache oder Andächtelei, äußerer Schein der Andacht. Die Gefühle der wahrhaft Andächtigen werden sich auch im Äußern mehr oder weniger ausdrücken. Der heilige Ernst, welcher Geist und Herz bei dem Gedanken an das Heilige erfüllt, wird sich auch durch Vermeidung alles dessen, was die stille Betrachtung stört, also durch äußere feierliche Stille, auch da, wo sich die Andacht im Gebet oder Gesang ausspricht, kund thun. Aber der Andächtelei sind die äußern Zeichen der Andacht die Hauptsache. Ohne das Herz zu Gott zu erheben, erhebt sie das Auge zum Himmel, ohne ihren großen Abstand von dem Ideale der sittlichen Vollkommenheit lebendig zu fühlen, senkt sie den Blick zur Erde, verneigt sich und faltet die Hände, weil diese zum Theil vor Alters, zum Theil noch jetzt gewöhnliche äußere Cultusformen bei ihr das Wesen der Andacht ausmachen. Wenn man

von Andachtsübungen spricht, so versteht man darunter die Theilnahme an Feierlichkeiten, durch welche der Andachtssinn geweckt und belebt werden soll. Diejenigen Schriften, welche man Andachtsbücher nennt, haben einen gleichen Zweck. Die Verschiedenheit der religiösen Bildungsstufen, auf welchen Geist und Gemüth stehen, bestimmen Inhalt und Ton zweckmäßiger Erbauungsschriften. Der Vorwelt genügte Bibel, Gesangbuch und höchstens ein sogenanntes Morgen- und Abendsegenbuch zu ihrer häuslichen Andacht. Diejenigen, welche einzelne religiöse Wahrheiten auch in einer etwas andern Form dargestellt wünschten, erbauten sich durch Thomas von Kempis von der Nachfolge Christi, oder durch Arnds wahres Christenthum, Scrivers Seelenschatz und einige andere ascetische Schriften, welche für ihre Zeit manches Gute wirkten. An ihre und des beliebten Cubachs (s. d. Art.) Stelle traten in neuern Zeiten Gellerts Oden und Lieder, Zollikofers, Tiedes, Sturms, Seiferts, Rosenmüllers, Witschels u. a. Gebete und Betrachtungen und die Stunden der Andacht (von einem Ungenannten). Gebildetere Religionsfreunde und Freundinnen, welche die Andacht in etwas Höherem als in einem mystischen Floskelspiel suchen, werden Stoff zur Weckung und Belebung ihrer häuslichen Andacht nicht nur in sogenannten Erbauungsschriften, sondern selbst in solchen Büchern, welche nicht unmittelbar zur Erbauung geschrieben sind, als in Gedichten, wie Tiedges Urania u. a., ja selbst in astronomischen, physikalischen und historischen Werken finden. (11)

André (Christian Carl), seit 1821 königl. würtembergischer Hofrath, vorher gräfl. salmscher Wirthschaftsrath zu Brünn, als Herausgeber des Hesperus, des österreichischen Nationalcalenders und mehrerer für die Landes- und Volkscultur wichtigen Schriften rühmlichst bekannt, — ist geboren zu Hildburghausen den 20sten März 1763. Er widmete sich dem Erziehungsfache und war einst eine Hauptstütze des Salzmannschen Instituts, das er im J. 1785 durch zugeführte Zöglinge und wesentliche Hülfleistung in dem Augenblicke rettete, als der Muth des Stifters zu wanken anfing. Von 1788 bis 1798 machte er sich auch als Schriftsteller um Erziehung und Unterricht verdient. Die Pädagogen schätzen vorzüglich die von ihm anfänglich mit Bechstein, später mit Blasche gemeinschaftlich herausgegebenen „Gemeinnützigen Spatziergänge auf alle Tage im Jahre" (10 Th. 8te Aufl.) Ein gutes Schulbuch war seine „Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse" (120 Hefte), deren Fortsetzung unterbleiben mußte, als der Verf. am Ende des J. 1798 die Direction der protestantischen Schule zu Brünn in Mähren übernahm, und das Verbot erschien, daß kein Österreicher auch außerhalb der österreichischen Staaten etwas ohne Genehmigung der wiener Censur drucken lassen sollte. Noch rührt von ihm aus jener Zeit der Plan des Reichsanzeigers oder des jetzigen „Allgemeinen Anzeigers der Deutschen" her, den er anfänglich (vor nunmehr 30 Jahren) in Gothe mit dem Hofrath Becker gemeinschaftlich unternahm, dessen Ausführung aber er sehr bald letzterem allein überließ. Von 1800 bis 1805 wirkte André in dem österreichischen Kaiserstaate viel Gutes durch sein „Patriotisches Tageblatt" das erste und lange das einzige Nationalblatt dieser Art, seit der Josephinischen Periode. Censurverhältnisse hinderten jedoch den Fortgang dieses Instituts. Sein Bestreben, wissenschaftliche Kenntnisse gemeinnützig zu machen, bewies André unter andern 1802 durch die Herausgabe eines ABC- oder ersten Lehrbuchs der Mineralogie und durch die Verbreitung mehrerer Hunderte von Mineralien-

Cabinettern, wodurch er dieser Wissenschaft in Österreich mehr Eingang in das Leben verschaffte. Daher erging an ihn im J. 1806 höhern Orts die Veranlassung, aufs neue für die Cultur seiner Mitbürger als Schriftsteller zu wirken, und die Polizei-Censur-Hofstelle willigte in die von ihm gemachte doppelte Bedingung einer liberalen Censur und des ungehinderten Gebrauchs der auswärtigen literarischen Hülfsmittel. Es ist nämlich in Österreich gesetzlich, daß kein auswärts erkauftes Buch seinem Besitzer, der Fracht und Gefälle dafür bezahlt hat, verabfolgt werden darf, bevor nicht das Bücher-Revisionsamt entschieden hat, ob das Buch zu den ganz oder halb erlaubten oder verdammten gehöre. Im letztern Falle muß es von dem Eigenthümer ungesehen wieder aus dem Lande geschafft werden. André richtete jetzt seine schriftstellerische Thätigkeit theils auf die gebildetere Classe im Allgemeinen, theils auf die Landwirthe insbesondre. Für jene war seit 1809 sein „Hesperus," eine mit dem Beifall der Kenner fortgesetzte encyclopädische Zeitschrift, bestimmt, für diese seine „Ökonomischen Neuigkeiten." Beide Zeitschriften wurden, da sie von trefflichen Mitarbeitern viele Originalaufsätze enthielten, in allen Ländern deutscher Zunge gern gelesen. Im J. 1810 forderte man ihn auf, einen Calender zu schreiben. Dies gab ihm Gelegenheit, auch auf die Cultur des Mittelstandes in Österreich planmäßig einzuwirken, wie der Inhalt der 11 Jahrgänge seines stark verbreiteten und in den letzten Jahren durch wichtige statistische Zusätze wahrhaft bereicherten „Nationalcalenders" beweist. Von den ersten Jahrgängen ist eine neue Auflage unter dem Titel: „Hausbuch für Familien," erschienen. Neuere Vorfälle haben ihn jedoch veranlaßt, diesen österreichischen Nationalcalender in ein „Volksbuch für die gesammten deutschen Bundesstaaten" umzuwandeln. Auch Geographie und Statistik hat André mit Beifall bearbeitet und seine gelungene Bearbeitung des „Österreichischen Kaiserstaats" (der XVte Bd. der von Bertuch in Weimar herausgegebenen Länder- und Völkerkunde, 1813) wurde selbst in wiener Blättern mit Auszeichnung genannt. Am Ende des Jahres 1812 verlor André ohne sein Verschulden, aus höhern Rücksichten, die beiden oben erwähnten, 1806 ihm bewilligten, Vergünstigen. Er sah sich dadurch in seiner schriftstellerischen Wirksamkeit gehemmt und trat daher im J. 1821, nachdem ihm der König von Würtemberg den 4ten Mai zum königl. Hofrath ernannt und ihm die Aufnahme in das würtembergische Staatsbürgerrecht, so wie jede angemessene Unterstützung in seinem Streben für gemeinnützige Zwecke zugesichert hatte, in würtembergische Dienste, wo ihm das wissenschaftliche Secretariat bei der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, nebst der Redaction der von ihm herauszugebenden Zeitschrift übertragen worden ist. Dahin hat er nunmehr auch seinen „Hesperus" verpflanzt. — Noch bemerken wir, daß er in Brünn zwanzig Jahre lang die Seele der kais. mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde gewesen ist, bis er im J. 1820 seine Stelle als Secretär derselben niederlegte. Insbesondere hatte er um die Stiftung des Franzens-Museums viel Verdienste. — Möge sich Würtemberg noch lange dieses kenntnißreichen, kräftigen und gemeinnützigthätigen Mannes erfreuen!

Andreaskreuz. So nennt man ein Kreuz von dieser Form X, weil der Sage nach Andreas (s. d. Art. Bd. 1) an einem Kreuze, welches diese Gestalt hatte, im J. 83 am 30sten November zu Patras in Achaja getödtet worden sein soll.

Andreoſſy (Antoine François, Graf), franzöſiſcher General, Urenkel jenes berühmten Franz Andreoſſy, welcher als Ingenieur den Canal von Languedoc zwiſchen dem atlantiſchen und mittelländiſchen Meere zu Stande brachte, geboren im J. 1761 zu Caſtel-Naudary, wie ſein Urältervater, im J. 1781 franzöſiſcher Artillerie-Lieutenant. Im J. 1797 zeichnete er ſich als Commandant der Kanonierſchaluppen auf dem See von Mantua bei der Belagerung dieſer Feſtung aus, ſpäter in dem franzöſiſchen Feldzuge nach Ägypten als Militär und Mitglied des National-Inſtitus zu Cairo, durch manche gelehrte, beſonders mathematiſche Schriften. Er ſtieg in der Folge in Militärwürden und war franzöſiſcher Botſchafter in London nach dem Frieden von Amiens, hernach in Wien und zuletzt in Conſtantinopel. Im J. 1814 rief ihn der König von dieſem Poſten zurück; im J. 1815 ließ er ſich in den 100 Tagen von Napoleon wieder anſtellen. Seine beſten Werke ſind: Mémoire sur l'irruption du Pont-Euxin dans la méditerranée; — Mémoire sur le Système des eaux qui abreuvent Constantinople. Noch berühmter iſt ſein Werk über den Bosporus und das türkiſche Reich.

Anfang. 1) In chronologiſcher Hinſicht hängt der Anfang als das Erſte eines Ganzen bald von der Natur ſelbſt, bald von der Willkür der Vorſtellung ab, z. B. bei Gegenſtänden des Raums, in denen, wie in einem Walde, oder in der Kreislinie der Zeit, jeder Grenzpunct Anfang ſein kann. Sieht man in den Abdachungen eines Gebirges den höchſten Punct als den wichtigſten an, ſo hat man wiederum eben ſo viele Endpuncte, als Abdachungen. — Die Chronologie abſtrahirt von allem Verhältniſſen zwiſchen Urſache und Wirkung und betrachtet die Reihe der Begebenheiten wie eine Linie im Raum. — Synthetiſch geht der Hiſtoriker von den Urſachen auf die Wirkungen, analytiſch der Philoſoph von den Folgen zu den Urſachen über. — Die Zeitrechnung darf nicht den willkürlichen Anordnungen einzelner Völker folgen. Von den Weltgegenden betrachtet man aus vormaligem Aberglauben den Oſtpunct als den erſten, obgleich (freilich mit Abweichungen) die Magnetnadel des Compaſſes immer nach Norden zeigt. Licht und Leben, Oſten und Segen galten gleich. Nach Oſten verſetzte man das Paradies, richtete dahin ſein Gebet und die Hochaltäre. 2) In artiſtiſcher Hinſicht iſt das Ende dem Anfang entgegengeſetzt. Der Anfang eines Tonſtücks prägt dem Zuhörer das Gefühl der Tonart ein, welche die Haupttonart des Stücks werden ſoll.

Angeliken, ſ. Engliſche Fräulein.

Angeln, Angelnfiſcherei, im ſüßen Waſſer oder wenigſtens am Ufer, eine Beſchäftigung für Liebhaber. Der Ertrag iſt ſelten bedeutend, woran ungünſtige Witterung, Entfernung vom gewöhnlichen Zug einzelner Fiſcharten, Unkenntniß der Stellung des Hamens ꝛc. Schuld zu ſein pflegen. Die gewöhnliche Angel beſteht aus dem Haken, der Schnur und Zubehör und endlich der Ruthe. Der Haken von reinem Eiſendraht iſt der beſte. Er muß nicht zu ſehr gehärtet ſein. Wider den Faden dreht man die Schnüre von weißen Pferdehaaren, Seide oder Hanf. Letztere beide tränkt man vorher in Wachs. Die ſeidene Schnur kann die ſchwächſte ſein. — Die Feder beſteht aus einem durch einen Korkſtöpſel geſteckten Kiel, durch welchen die Angelſchnur gezogen und mittelſt eines Spaltes befeſtigt wird. — Geſenke heißt ein Stückchen Blei, etwa einen Fuß über dem Angelhaken angebracht, um ihn in die gehörige Tiefe zu ziehen. Seine

Schwere muß mit der Schnur und der Feder in richtigem Verhältnisse stehen. Das sogenannte Vorfach bedürfen nur die Angeln für Raubfische. Zu Ruthen sind am besten junge, am Abgang stehende Fichten, in Ermangelung der seltenen Angelruthen von Zuckerrohr. Die beste Angelzeit ist die schwüle Luft, in der der Fisch, des warmen Wassers halber, in die Höhe steigt. Der Wasserspiegel, wo die Angel fällt, muß rein sein von Rohr und Binsen und wo möglich der Angler sich versteckt halten.

Angeloni (Graf Luigi), aus Frosinone, schrieb freimüthig in Paris, wo er noch als geachteter Gelehrter lebt, in 2 Octavbänden im J. 1818: Dell' Italia, uscente del Settembre del 1818. Raggiamenti IV. dedicati al italica nazione. Er ist ein enthusiastischer Verfechter der Einheit Italiens, für welche er im Mai 1814 eine Flugschrift schrieb. Der König von Preußen nahm solche gnädig auf, während in Mailand der Buchhändler Stella wegen des Debits dieser Schrift verhaftet wurde. Als die Italiener (wie der Verfasser sagt) einzig ohne Vaterland blieben, entschloß er sich zur weitern Ausführung seines Werks. Er hat eine Abneigung nicht gerade gegen Österreich, sondern gegen jede fremde Regierung seines Vaterlandes. Interessant ist seine Darstellung des vorigen und jetzigen bürgerlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Zustandes seines Vaterlandes. Neu ist die ausführliche Beschreibung des Nichterfolgs der lombardischen Gesandtschaft nach Paris im J. 1814 an die alliirten Souveräne und deren Minister, um die verheißene Selbstständigkeit zu erflehen. Lord Castlereagh nannte unter andern in einer Antwort die den Italienern früher in Publicationen gemachten Versprechungen naiv genug „opere d'imbecillità." Glücklicher waren später beim aachener Congreß die ihre Ansprüche von ihrer Regierung vernachlässigt glaubenden franz. Ultras, indem ihre Reclamation, wenn auch keine Verwendung der fremden Mächte, doch eine Beachtung ihrer eignen Regierung erlangte.

Angelus Silesius, ein bekannter Liederdichter und Mystiker, hieß eigentlich D. Johann Scheffler und war zu Breslau im J. 1624 geboren. Er wurde Leibarzt Kaiser Ferdinands III., trat im J. 1653 zur römisch-catholischen Kirche über und starb im J. 1677 als Priester. Zart in seinen Gefühlen und feurig in seiner Begeisterung, aber schwärmerisch überspannt und fromm tändelnd, gleicht er dem Dichter der Trutz Nachtigall, Friedrich Spee. Des Angelus Silesius cherubinischer Wandersmann war fast ein ganzes Jahrhundert lang ein in zahlreichen Ausgaben verbreitetes Erbauungsbuch. Es erschien zuerst zu Glogau 1635, zuletzt 1735 zu Altona. Außerdem hat Angelus noch geistliche Hirtenlieder und eine betrübte Psyche geschrieben. Die neuere Kunstschule hat sein Andenken zurückgerufen. Im J. 1815 gab Heid eine Sammlung von Sprüchen des Angelus Silesius heraus; im J. 1818 besorgte Franz Horn eine ähnliche und im J. 1820 erschien zu Berlin von V. v. E. (Varnhagen von Ense?) eine Sammluug geistlicher Sprüche aus dem cherubinischen Wandersmann. Als Probe theilen wir folgenden Spruch mit:

Die Einfalt schätz' ich hoch, der Gott hat Witz beschert;
Die aber den nicht hat, ist nicht des Nennens werth. (20)

Angesicht oder Gesicht, die vordere Fläche des Kopfes, der Sitz der mehresten Sinne, zeigt auf seiner Oberfläche schon eine Menge Organe, wie die Stirn, die Augenlider und Augenbraunen, die Augen, die Nase, die Wangen, den Mund, die Lippen, die Kinn-

lade, die Zähne. Unter der Haut, welche im Gesicht zarter, feiner, empfindlicher und freier ist, als an andern Theilen, finden sich eine Menge in Fett eingehüllte Muskeln, welche Einfluß auf die Bewegung der Haut haben. Ferner bemerkt man im Gesichte mehr Gefäße und Nerven, als an irgend einem andern äußern Theile. Unter allen diesen weichen Theilen stößt man dann endlich auf die knöcherne Grundlage, welche, die 32 Zähne ausgenommen, aus 14 Knochen besteht, welche vorzugsweise mit dem Namen der Gesichtsknochen in der Anatomie belegt werden. Außerdem aber trägt auch ein Theil des Stirnsbeins zur Bildung des Gesichts viel bei. Nur einer von allen diesen Knochen, die untere Kinnlade, ist in ihrer Verbindung mit dem Schlüsselbeine beweglich, die übrigen Knochen stehen sämmtlich frei. — In allen diesen Theilen drückt sich die Gemüthsstimmung, Geistesfähigkeit und mit einem Worte das psychische Leben des Menschen sehr deutlich aus, wie die Physiognomik (s. den Art. Bd. 7.) lehrt; außerdem aber erhält das Gesicht auch durch das Temperament, durch die körperlichen Veränderungen und vorzüglich durch Krankheiten einen sehr verschiedenen Ausdruck und muß sehr häufig als Mittel zur Beurtheilung solcher Zustände benutzt werden. Schon die Knochen tragen dazu bei, daß die äußere Form des Gesichts bei Thieren und Menschen sehr verschieden ist. Bei den ersteren sind die Kinnladen weit hervorgezogen und bilden mit der Stirn eine schräge Linie, die sich mehr oder weniger der horizontalen nähert, bei dem Menschen aber treten die Kinnladen desto mehr zurück, je mehr die menschliche Bildung und Schönheit die Oberhand gewinnt. Auf diesem Verhältniß der Kiefer zu der Stirn gründet sich die von Peter Langer entdeckte Gesichtslinie, welche man auf folgende Art bildet: Man denkt sich zuerst eine gerade Linie, welche an der Basis des Schädels vom großen Hinterhauptsloche und durch den äußern Gehörgang bis an den untersten Theil der Nase gezogen wird. Zieht man nun eine andere gerade Linie von der untersten Stelle der Nase oder auch der Wurzel der obern Schneidezähne nach der Stirn hin, so werden beide einen desto spitzigern Winkel bilden, je weniger sich die Gesichtsbildung der Thiere der menschlichen nähert. Noch bei den Affen beträgt dieser Winkel nur 45° — 60°, ja bei dem Orang-Utang doch schon 63°, bei dem Neger ungefähr 70°, bei dem Europäer 75° — 85°. Merkwürdiger Weise aber findet man, daß in den Kunstwerken der Griechen dieser Winkel 90°, ja bei den Statuen des Jupiter sogar 100° beträgt. — Außer diesem merkwürdigen Verhältnisse trägt ferner aber auch die Bildung der einzelnen Knochen selbst, z. B. des Stirnbeins, der Nasenbeine, des Unterkiefers ꝛc., viel zu den Modificationen des Angesichts bei, die von innern Bedingungen zwar abhängen, aber doch nicht sehr schnell sich verändern. Die weichsten Theile, vorzüglich die Muskeln und ihre vermehrte, verminderte, aufhörende oder veränderte Bewegung, die größere oder geringere Anhäufung von Blut oder andern Säften, welche die Farbe und das Volumen des Gesichts bestimmt, verursachen dagegen (vorzüglich im Auge, dem Spiegel der Seele) ursprünglich mehr vorübergehende Modificationen der Züge und einen Ausdruck des Gesichts, der erst durch öftere Wiederholung bleibend wird. (34)

Anglesea (Henri William Paget, Graf von Urbridge, Marquis von) ist ein ausgezeichneter brittischer General der Reiterei, der seiner in der Schlacht bei Waterloo den 18ten Jun. 1815, wo er ein Bein verlor, bewiesenen Tapferkeit wegen zum Marquis von

Anglesea erhoben wurde. Er diente unter Wellington in Portugal und Spanien, wo er als Generallieutenant, unter dem Namen Paget, bei mehrern Gelegenheiten sich durch Geschicklichkeit und Muth auszeichnete, auch mehrmals verwundet wurde. Bei seiner Rückkehr nach England im August 1815 führte ihn die Bürgerschaft von Lichfield im Triumph nach dem Stadthause, und überreichte ihm einen Ehrendegen. Marquis Anglesea sitzt im brittischen Oberhause und stimmte im Prozesse der Königin für die Strafbill. Seine unglückliche Verbindung mit Lady Charlotte Wellesley, Wellingtons Schwägerin, die er nach der Scheidung von ihrem Manne ehelichte, ist bekannt. Ein Sohn von ihm, der in der Garde dient, wurde im J. 1821 in die Untersuchung der bei dem Leichenzuge der Königin vorgefallenen blutigen Auftritte verwickelt. (21)

Anhaltische Enclavensache (s. Enclaven). Durch die neue Vertheilung der Länder Deutschlands bei dem letzten Friedensschlusse sind mehrere kleine souveräne Länder von dem preußischen Gebiete so umgeben, daß sie zu preußischen Enclaven geworden sind. Dieser Umstand setzte der Einführung des neuen preußischen Steuersystems vom Januar 1818 mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, und mußte auch über die Enclaven mancherlei Unbequemlichkeiten bringen, es mochte nun das projectirte System ausgeführt werden, wie man wollte. Dieses System bestand nämlich darin, alle innern Zölle von aus- und eingehenden Waaren aufzuheben, und dieselben blos an die äußersten Grenzen des Staats zu verlegen. Da nun die von außen eingehenden Waaren mit einer ziemlich starken Consumtionssteuer belegt wurden, so entstand für den preußischen Staat die Gefahr des ungemessenen Schleichhandels, wenn die fremden Waaren in die Enclaven abgabenfrei gelassen werden. Nun hätte zwar Preußen alle diesen Enclaven mit Zollwächtern umstellen, und auf diese Weise den Schleichhandel verhindern können; allein da diese Enclaven zum Theil blos Dörfer oder Ämter sind, und selbst die größte unter ihnen, nämlich das Herzogthum Anhalt, nur ein kleines Gebiet ist, so hätte eine solche Einzäunung durch Zollinien nicht nur sehr große Kosten verursacht, sondern auch schwerlich viel geholfen, da, wenn die Contrebande gleichsam mitten im Lande eine freie Niederlage hat, keine Wachsamkeit im Stande ist, das Einschwärzen zu verhüten. Außerdem würde eine solche Maßregel für die Enclaven selbst im höchsten Grade drückend gewesen sein, indem dadurch ihr Hauptverkehr, den sie haben, nämlich mit den sie umgebenden preußischen Ländern, gänzlich zerstört sein würde. Preußen wählte daher den Weg, die ganze Steuer, welche es von den für seine eignen Unterthanen bestimmten Waaren erhob, auch von den für die Enclaven eingehenden Waaren zu erheben, mit dem Vorsatz, den Theil dieser Steuer, der ausschließlich von seinen Unterthanen erhoben werden soll, den Enclaven zu ersetzen, sobald es gesichert ist, daß dergleichen Waaren für die Consumtion der Enclaven oder zur Weiterausfuhr in fremde Länder bestimmt sind, und nicht etwa dazu dienen sollen, durch Schleichhandel ins Preußische eingeschwärzt zu werden. Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen ging sogleich in diese Idee ein, und schloß mit der preußischen Regierung einen Vertrag, unterm 18ten October 1819, wornach ihm der Betrag der Verbrauchssteuer, der auf die Bewohner der schwarzburgischen Enclaven fällt, vergütet wird. Anhalt-Cöthen aber nahm das Verfahren der preußischen Regierung als eine Beleidigung und als eine Verletzung sei-

ner Souveränetätsrechte an, und trug seine Beschwerden darüber den zu Wien versammelten Deputirten der deutschen Staaten vor. Es glaubte auch, daß seine Rechte verwahrt wären, da diese Deputation in der 29sten Plenarsitzung vom 13ten März 1820 die Immunitäten der deutschen Schifffahrt auf den Hauptströmen, im Sinne der Bundesacte vom Jahre 1815, bestätigte. Weil indessen die Bundesacte nirgends bestimmt, daß den Staaten Eingangs- und Durchgangsabgaben von ein- und durchgehenden Waaren zu erheben, verboten sein solle, so fand Preußen in jenem Beschlusse, den es selbst mit hatte fassen helfen, nichts, was mit seinem angenommenen Abgabesystem im Widerspruch stände, und erhob seine Zölle nach wie vor. Ein Vorfall mit dem Schiffe des cöthenschen Kaufmanns Friedheim machte, daß der Herzog von Cöthen seine Klage unterm 13ten August 1820 vor den deutschen Bundestag in Frankfurt brachte. Als nämlich gedachtes Schiff den 16ten Juni 1820 an das preußische Elbgrenzzollamt Mühlberg gelangte, forderte dieses den Zollsatz für die Ladung, der nach seiner Instruction auch von den in die Enclaven gehenden Waaren zu erheben befohlen ist, und da Friedheim sich solche zu bezahlen weigerte, wurde das Schiff vom Zolle mit Beschlag belegt. Der Bundestag beauftragte bei der darüber vorgebrachten Klage des Herzogs von Cöthen, durch Stimmenmehrheit die Gesandten von Baiern und Kurhessen, hierüber und über die Gegenbemerkungen der preußischen Gesandtschaft ein Gutachten abzustatten. Die Gegenbemerkungen, welche die preußische Gesandtschaft in der 17ten Sitzung des Bundestages abgab, enthielten, daß die freie Bestimmung der Größe der Abgaben von ein- und durchgehenden Waaren zu den Souveränetätsrechten jedes Regenten gehöre, daß die Schifffahrtsabgaben, wovon in der Bundesacte die Rede sei, ganz verschieden von der Verbrauchssteuer wären, daß die von seiner Regierung ergriffene Maßregel ein nothwendiges Mittel gegen den Schleichhandel sei, und sein Hof sich stets geneigt erklärt habe, die Enclaven für dies Ungemach und den Schaden, der ihnen etwa daraus entstehen könnte, zu entschädigen. Daher gehöre diese Sache gar nicht vor den Bundestag, sondern dem Herzog von Cöthen könne blos gerathen werden, sich mit der preußischen Regierung auf eine billige Weise gütlich zu vereinigen. So steht bis jetzt (den 1sten Decbr. 1821) diese Sache *). (54)

Anich (Peter), der bekannte tiroler Bauer, Astronom und Geograph, geb. 1723 zu Oberporfeß bei Insbruck, gest. 1766. In den ersten 28 Jahren seines Lebens war er, gleich seinem Vater, Landmann, der sein Feld selbst bearbeitete, aber jung ein Verehrer der Wissenschaften. Die Jesuiten in Insbruck bemerkten sein Talent, und gaben ihm Unterricht in Mechanik und Mathematik. Dies genügte dem jungen Manne, sich nun auf das Verfertigen eines Himmelsglobus und eines andern für die Erde und verschiedener mathematischer Instrumente zu legen. Als sein Lehrer, ein Jesuit, wahrnahm, daß diese Arbeiten vorzüglich geriethen, so empfahl er ihn der Kaiserin Maria Theresia und diese trug ihm auf, eine Charte vom

*) Im Art. Ferdinand, Herzog von Cöthen, hoffen wir die Beendigung dieser Streitigkeiten anzeigen zu können, bei welcher Gelegenheit diese, für die staatsrechtlichen Grundsätze des deutschen Bundes sehr wichtige, Enclavensache auch noch aus andern Gesichtspuncten dargestellt werden soll.

nördlichen Tirol zu entwerfen. Der Aberglaube ſeiner Landsleute machte ihm ſeine Meſſungen ſchwierig. Sogar waren ſie mit Lebensgefahr verbunden. Endlich kam die Charte zu Stande, aber man fand in Wien, daß ſie zu groß gerathen wäre und verlangte derſelben Reduction auf 9 Blätter. Dieſe Umarbeitung machte ihm viele Mühe, und er ſtarb vor der Vollendung am 1ſten Sept. 1766. Im J. 1774 erſchien endlich die Charte unter dem Titel: Tyrolis geographice delineata a Petro Anich et Blasio Hueber curante Ign. Weinhart.

Anklage iſt die Anzeige des Urhebers eines Verbrechens bei dem Criminalgericht, verbunden mit dem Anerbieten zur Beweisführung, und mit dem Geſuch, den Verbrecher zu ſtrafen. Iſt mit der Anzeige eines Verbrechens das Anerbieten zum Beweis und das Geſuch um Beſtrafung nicht verbunden, ſo nennt man ſie Denunciation. Durch dieſe wird das Criminalgericht nur angeregt, die Aufſuchung der Beweismittel und die ganze Unterſuchung allein und ex officio vorzunehmen. Da, wo der geheime ſchriftliche Inquiſitionsprozeß gilt, iſt zwar der Anklageprozeß, als überflüſſig, außer Gebrauch gekommen, doch nicht geſetzlich abgeſchafft. Er kann demnach immer noch ſtatt finden. In der Regel kann jeder, den die Geſetze nicht angenommen haben, als Ankläger in Criminalſachen auftreten, auch iſt in der Regel niemand zur Anklage der Verbrecher verpflichtet, ausgenommen die dazu verordneten öffentlichen Beamten, welche bisweilen Fiscale genannt werden. Die Anklage kann im Inquiſitionsprozeß mündlich aber auch ſchriftlich, in einer förmlich abgefaßten Klagſchrift (Klaglibell) angebracht werden. Sie enthält eine prozeſſualiſche und eine Sachbill, welche beide durch Gründe motivirt ſein müſſen; die erſtere fordert vor allen Dingen die Berichtigung des corpus delicti, die Arreſtirung des Angeklagten (wo dieſe ſtatthaft iſt), ferner die Vernehmung deſſelben über die Klage, die letztere trägt auf Beſtrafung an und wird durch die Beſcheinigung der Verdachtsgründe unterſtützt. — Wo die Geſchwornengerichte eingeführt ſind, heißt Anklage (Anklageacte) die Mittheilung aller gegen den in Anklageſtand Verſetzten aufgefundenen Verdachtsgründe und Beweismittel, an das verſammelte Geſchwornengericht und den Angeklagten ſelbſt, herrührend entweder von einem dazu angeſtellten Beamten (dem öffentlichen Ankläger), oder auch (wie in England bei allen Verbrechen außer Mord und Hochverrath) dem Verletzten, oder irgend einer Privatperſon. Ehe die Anklage ſtatt finden kann, muß in England eine Entſcheidung (Verdict) der großen Jury vorhergehn, daß der Angeſchuldigte des Verbrechens ſehr verdächtig, und daher vor die kleine Jury zu ſtellen (in Anklageſtand zu verſetzen) ſei. Die kleine Jury ſpricht dann über ihn das ſchuldig oder nicht ſchuldig aus. (S. d. Art. Jury.)

Ankyloſis, Steifigkeit der Gelenke, im engern Sinn unbewegliche Vereinigung, Verwachſung der Gelenke. Falſche Ankyloſe, iſt einige Krümmung der Gelenke. Das Daſein der Krankheit verräth der Augenſchein. Zu ſolcher geſellen ſich bisweilen mißgeſtaltende Krümmungen einiger Glieder, und bei der Ankyloſe der Gehörknöchelen Taubheit, des Unterkiefergelenks Unvermögen zu kauen. Die Ankyloſe kann Schwinden eines Gliedes und Blutungen, Pulsadergeſchwülſte und geſchwächte Verdauung veranlaſſen, ja den Tod herbeiführen. Im Anfange dieſer Krankheiten pflegt der Kranke Schmerz in den Gliedern, ein mehr oder weniger ſtarkes Geräuſch bei der Bewegung, Gefühl der Schwäche, Unvermögen, das Glied, wie im

Stande der Gesundheit, zu richten, wahrzunehmen. — Eine Ankylose entsteht gemeiniglich aus mehreren Ursachen, und wirkt theils auf den ganzen Organismus des Körpers, theils nur auf ein ankylosirendes Glied. Die Ankylose ist bisweilen erblich, das Alter und besonders das männliche Geschlecht ist ihr unterworfener, als das weibliche. Die wahre Ankylose ist unheilbar, und selbst die falsche schon sehr schwierig gänzlich zu heilen. Ausschweifende Befriedigung des Geschlechtstriebes kann zu diesem Leiden mit beitragen.

Anlage, Disposition in medicinischer Hinsicht, ist ein Zustand des ganzen menschlichen Körpers, oder eins seiner Organe, zu einer Krankheit oder Schwäche, wenn sie auch noch nicht existirt oder wenigstens nicht bemerkbar ist. Dieser Zustand hängt von einer modificirten Empfänglichkeit ab, ferner von einer besondern Einrichtung der Zellgewebe, und einer gewissen Composition der flüssigen organischen Theile. Diese Eigenthümlichkeiten bewirken eine Anlage schon einzeln, und noch mehr, wenn sie zusammen wirken. — Das Alter, das Geschlecht, das Temperament, das Gewerbe, die Lebensart, die Erblichkeit, das Clima, die specielle Eigenthümlichkeit des gesammten Organismus, die besondere äußere Structur, die Verschiedenheit der anatomischen Structur mancher Organe, frühere überstandne Krankheiten, das Verschwinden oder Aufhören gewisser Naturstände, endlich gewisse herrschende Krankheiten, befördern den wirklichen Ausbruch der durch die Anlage vorbereiteten Desorganisation des gesunden Zustandes. — Die bemerkten 7 ersten Desorganisationsursachen bedürfen keiner Ausführung, denn sie sind jedermann bekannt. Da sich die Fehler des innern Organismus selten durch äußere Zeichen, ehe sich die Krankheit schon ausgebildet hatte, verrathen, so kann man nur selten davon allgemeine Merkmale angeben. Bei der besondern äußern Structur beobachtete man längst, daß ein großer Kopf auf einem kurzen Halse, eine Anlage zum Schlagflusse, und daß eine kleine Brust eine schwindsüchtige Anlage verrathe. — Ungleich gebauete Organe, die mit einander so wenig übereinstimmen, daß sie sich einander im Wege sind, müssen Krankheiten bilden, da jedes Organ, gewissermaßen eine eigene Vitalität hat, die in einem Organ leichter verletzt werden kann, als in einem andern. So sind die Brüste dem Krebse ausgesetzter, als die Speicheldrüsen. In einem Fiberngeflechte äußert sich ein Blutfluß leichter, als in häutigen Theilen. Einmal überstandne Krankheiten erneuern sich oft wieder; so der Schlagfluß, die Gicht, Engbrüstigkeit, Lungenhusten, Lungenentzündungen ꝛc. Verschwindet eine gewisse Kränklichkeit, so entsteht bisweilen gerade durch die Heilung einer Desorganisation eine anders modificirte. So durch das Verschwinden der monatlichen Reinigung manche Blutgeschwulst, und durch die Heilung von Hautwunden werden innere Theile verletzbarer. Die Skrofelanlage bildet leicht Luxationen und Neigung zum Krebse, Knochenbrüche ꝛc. Gemeiniglich hat eine Krankheit mehrere Desorganisationen zugleich zur Ursache. Geschickte Ärzte wirken, wenn sie Krankheitsgefahren voraussehen, der Entstehung gern entgegen. Einige Krankheiten erleidet der Mensch nur einmal im Leben, und die Kunst weiß einige sehr zu erleichtern und bewirkt doch, daß sie nicht wiederkehren. Einige Krankheiten heilen andere Krankheiten aufs schnellste, so sagt man sogar, daß die Pest durch Öffnung der Gräber auf den Kirchhöfen in ihrer Stärke vermindert werde, so ungesund das auch in andern Verhältnissen sein würde.

Anländung, auch Landanwachs, Alluvion und Anwachs genannt, eine merkwürdige Erscheinung längs der ganzen deutschen Küste der Nordsee. Die Flut des Meers, welche hier und an den Ufern der Flüsse, so weit die Flut hinaufsteigt, zweimal täglich hinanläuft, setzt an der schrägen Fläche des Ufers den fetten Schlamm, Schlick genannt, ab. Wenn sich dieser Schlick lange Jahre erhöht hat, und selten mehr vom Meere überschwemmt wird, so pflegt man ihn zu bedeichen. Anfangs ist der aus dem Meere sich erhöhende Boden kahl und unbenarbt. Die erste Vegetation eines solchen Bodens ist die Salicornia maritima (Quendel, Krückfuß, Glasschmalz, ein saftiger Salat). Sie dauert so lange, als sie die tägliche Flut bespült. Wird der Boden höher, so folgen andere Pflanzen, z. B. Poa maritima (Seerispengras, Andel) und auf sehr fettem Anwachs Aster tripoleum (Meersternkraut, Sülte) ein Gewächs, 1—6 Fuß hoch, mit röthlich-blauen Blumen und gelben Kelchen, das ebenfalls dem Andel, einer guten Nahrung für das Rindvieh, weicht. Letzteres hat mehrere kleine, hohle, knotige Halme auf einem Stengel. Ein solches mit Gras bewachsenes Land ohne Bedeichung, hier und da voll Stellen mit Wasser nennt man Heller, Groden, Außendeichsgroden, Vorland und benutzt solche zur Weide oder zum Heugewinne. Erst wird es von Gänsen, dann von Schafen, zuletzt von Rindvieh und Pferden beweidet, wenn die Menge der Weide erlaubt, alles ganz so zu benutzen, wie es der höchste Ertrag des Bodens bedarf. Im Herzogthum Oldenburg ist der Landesherr im Besitz alles Vorlandes, sobald er es bedeichen oder verpachten will, in Holstein und im Bremischen ebensfalls, im Lande Hadeln, im Amte Ritzebüttel, in Ostfriesland, an allen Flußufern, ist das Herkommen verschieden; sogar unterhält nach einigen Deichrechten der Landesherr oder der Erwerber des bedeichten Grodens nicht immer den neu angelegten Deich. Hier und da verliert sogar ein Eigenthümer durch Ausdeichung sein Eigenthum am ausgedeichtem Lande. Dieser Theil der Gesetzgebung verdient sehr nach Billigkeit bearbeitet zu werden, denn das zurückliegende Marschland verliert bisweilen sehr an Bonität durch eine Bedeichung des Vorlandes und durch unzureichende Wasserlösung, welche die Entwässerung nicht genug befördert. Jetzt wird dieser Übelstand freilich seltener statt finden, weil unsere Deichbeamten mehr gründliche Erfahrung in ihrem Fache haben, als vormals, wohl aber auf einem schon lange bedeichten Boden. — Nicht an allen Stellen am Strande schlickt sich Vorland auf. Es ist aber wegen des hohen Watts an der ganzen Nordseeküste wahrscheinlich, daß man künftig noch viel mehr als bisher Land gewinnen wird. Von vielen Watten, die jetzt das Meer zur Zeit der Ebbe entblößt, wissen wir, daß sie einst Inseln oder festes Land waren. Die Kunst des Menschen befördert indeß den Anwachs, indem man durch das Außendeichsland, welches die tägliche Flut bespült, mehrere parallel laufende Gräben zieht, und nach der Landseite auswirft. Diese Gräben füllt der Ebbeschlick bald wieder. Auch diese Erde wird wieder ausgeworfen, dann legt man Dämme durch die niedrigen Stellen des Vorlandes, damit auch hier das Land höher werde. Durch gleiche Vorsicht sucht man ein jedes breites oder schmales Vorland zu erhalten und zu erhöhen.

Annalen, geschichtliche Jahrbücher, welche zunächst die Begebenheiten eines Jahrs, dann auch mehrerer Jahre in chronologischer Folge enthalten, ohne Ursach und Folgen zu entwickeln oder sonst auf historische Kunst Anspruch zu machen. Der Name kommt von

den ältesten Jahrbüchern der Römer her, welche Annales pontificum oder Annales maximi hießen und deren Abfassung dem Pontifex maximus oblag. — Für Deutschlands ältere Geschichte und deren häufig noch unbenutzte, ungedruckte Annalen dürfen wir vom Fleiße der in Frankfurt zusammengetretenen Gesellschaft für deutsche Geschichte die Ausfüllung mancher Lücke erwarten.

Anno, Erzbischof von Cöln, aus niedrigem Stande geboren, starb im J. 1075. Nicht lange nach seinem Tode entstand der Lobgesang auf den heiligen Anno, den zuletzt D. Goldmann mit einer Einleitung, Übersetzung und gründlichen Anmerkungen im Jahre 1816 herausgab, ein Buch, das gelesen zu werden verdient, da Opitz, Schiller, Bodmer und Hegewisch, die das berühmte Lied vom heil. Anno vor ihm erläuterten, in manchen Puncten noch sehr berichtigt worden sind. Auch enthält das Buch manche neue Winke für alte deutsche Sprachforschung. Die politische Bedeutung des heil. Anno als Kanzler Kaiser Heinrichs III., und nachher als Reichsverweser in der Minderjährigkeit des Kaisers Heinrich IV., sein kühner Herrschersinn, so wie die Würde seines geistlichen Wandels, die väterliche Sorge für sein Erzbisthum, der Eifer, mit dem er die Reformation der Klöster betrieb und neue Klöster und Kirchen stiftete, machten ihn zum Heiligen. Sein äußeres Leben war mit Bewundernng in das Gemüth des Volks eingegangen, und wirkte von da aus manche wunderbare Erscheinungen und Zeichen, welche den neuen Heiligen zeigten und beglaubigten. Gleich nach dem Tode des heiligen Anno bestritt vergebens eine, nach damaliger Ansicht, teuflische, Eingebung seine Wunderwerke; denn die Untersuchung schlug zur Verherrlichung des Heiligen aus. Dieser Erfolg ergriff das Gemüth des Sängers und interessirte die Zeitgenossen dergestalt, daß das Lied nicht, wie so manche andere, im Strom der Zeiten unterging. Wahrscheinlich dichtete der Sänger das Lied wenige Jahre nach Annos Tode. Der fromme Sinn der Zeit Annos mußte in der Verknüpfung mit Wundern eines Mönchsheiligen erscheinen. Das Lied sucht eine damalige Volkssage zu bestätigen, daß die Deutschen in ihr jetziges Vaterland vom Berge Ararat her einwanderten. Der Dichter eröffnet erst das Pantheon der Volksgeschichte nach der deutschen Volkssage, zugleich aber die Geschichte des erzbischöflichen Stuhls zu Cöln und seiner 33 Bischöfe vor Anno, von denen 7 Heilige waren, und ihres Sitzes, der Stadt Cöln am Rhein. Dann malt er des Heiligen weltliche und geistliche Regierung und seinen Kummer über den Wahnsinn der Deutschen, sich immer selbst zu besiegen „denen niemand vermöchte zu widerstehen, wollten sie nur treu zusammengehn, die stiften Heerzüge gegen Verwandte und Hausgenossen; das Reich kehrt seine Waffen in seine eigenen Adern." Da er das nicht abzuändern vermag, mag der deutsche Mann nicht länger leben und stirbt aus Gram über die Undankbarkeit seiner Zeitgenossen, deren Wohlthäter er nach seinen Kräften war.

Anomöer, s. Arianer, Bd. 1.

Anschlag a) in der Musik, bezeichnet die Art, wie die Tasten der Tastaturinstrumente durch die Finger in Bewegung gesetzt werden um die bestmöglichste Schwingung des klingenden Körpers und dadurch einen runden und vollen Ton zu erzeugen. Da alle Kunstübung zuerst durch Leichtigkeit gefällt, und das Prellen der Klänge beim festen Anschlag dem Ohre unangenehm ist, so soll der Anschlag vor allen Dingen leicht sein. Die Stärke des Anschlags hängt von

der Kraft des Spielenden und der Schwere seiner Hand, im Verhältniß zu der Beschaffenheit des Instruments, ab. Ohne das Anhalten bei gesangvollen Stellen verlieren aber die Tastinstrumente die Wirkung, die ein von der Hand des Menschen erregtes, aber nach eigenen Gesetzen schwingendes Saitenchor auf den musikalischen Zuhörer machen soll. Dieses Anhalten bewirkt den sogenannten singenden Anschlag. — Alle Klänge müssen ferner gleich sein, ungeachtet der ungleichen Kraft der Finger. Daher muß der Schüler die Tonleiter in allen Tonarten üben, um Gleichheit des Anschlags zu gewinnen. Eine längere und stärkere Saite erfordert einen viel kräftigern Anschlag, als die kurzen dünnen der höheren Klänge. Ohne die Beobachtung dieses Unterschiedes kann bei der Ausführung der Tonstücke der Charakter der Tonsetzung nicht ergriffen werden. Es muß aber wiederum ein Gleichgewicht in dem verschiedenen Anschlag statt finden. Überhaupt muß jeder darstellende Künstler die Wirkungen des verschiedenen Anschlags (Intonation) der Töne kennen, und daher das technische Verhältniß, z. B. der tiefen und hohen Töne und des Sprunges von der Tiefe in die Höhe, in seiner Gewalt haben, um sein Gefühl in den mannichfaltigen Formen frei auszudrücken. Dies gilt nicht nur von einzelnen Künstlern, sondern noch mehr bei größern Ausführungen mit ganzem Orchester. b) In der Baukunst, die einfache oder doppelte Fuge, die in einer Thürzarge, in einem Fensterkreuz u. s. w. ausgefalzt worden ist, woran das Thürblatt oder der Fensterflügel einschlägt und genau paßt. Von Bauten und Herstellungen an Gebäuden, Deichen, Säulen, Canälen, Brücken, Mühlen ꝛc. macht man Anschläge von der Quantität und Qualität der Materialien und der Baukosten. c) In der Finanz kennt man Steuer-Anschläge. d) Beim Kaufen und Pachten Kauf- und Pachtanschläge, deren genaue Ausführung vollkommne Kenntniß des Örtlichen voraussetzt.

Ansgar oder Anschar, Apostel des Nordens, weil er das Christenthum in Dänemark und Schweden einführte. Er war im J. 800 in der Picardie geboren, in der Klosterschule zu Corvey gebildet, im J. 813 Benedictinermönch und im J. 820 Oberlehrer dieser Schule geworden. Auf Anordnung Kaiser Ludwigs des Frommen ging er im Gefolge getaufter dänischer Prinzen im J. 826 nebst seinem Gehülfen Audibert nach Dänemark, und bekehrte nach oftmaligem Mißlingen und ausgestandenen Verfolgungen im Innern des Reichs im J. 830 den König nebst dem größten Theil der Nation. Nach seiner Rückkehr im J. 831 stiftete er zu Hamburg eine Metropole, und wurde selbst erster Erzbischof daselbst. Zur Befestigung des Christenthums stiftete er auch ein Kloster zu Hamburg, als Pflanzschule für Glaubensboten, und ein andres zu Ramesloh im Saterlande, wo ihm eine Matrone Schutz gegeben, da plündernde Dänen und Normänner ihn im J. 845 aus Hamburg vertrieben hatten. Wegen Unsicherheit verlegte er im J. 847 den Sitz des Erzbischofs von Hamburg und Bremen, wo sein Andenken noch durch den Namen einer Hauptkirche erhalten wird. Damals unternahm er neue Missionsreisen nach Dänemark, um König Erich I. wieder zu gewinnen und ging mit dessen Empfehlung auch nach Schweden, wo er mit Erlaubniß des Königs Olaus viele taufte. Auch taufte er im J. 858 den Nachfolger Erichs. Er starb im J. 865 mit dem Ruhme, wenn nicht die ersten, doch die folgenreichsten Versuche zur Ausbreitung des Christenthums im Norden unternommen zu haben; denn seit seiner Zeit

hat es sich in diesen Ländern erhalten. Auch wird seine Klugheit, die Lauterkeit und Wärme seines Eifers für die Religion, und die Unbescholtenheit seines Wandels von seinen Zeitgenossen gepriesen. Die catholische Kirche versetzte ihn unter die Heiligen. (31)

Ansprechen bedeutet weidmännisch das richtige Angeben des Jägers von einer Wildart, des Geschlechts, des Alters und der Stärke am Leibe kraft der Anschauung, oder aus der Fährte und Spur eines wilden Thiers. Diese Kunst kann fast nur allein in der freien Natur unter der Leitung eines kundigen Lehrers mit Beihülfe des Leithundes (schwerlich durch Selbststudium ohne jene Hülfe) erworben werden, zumal die Zeichen im Gebirge und auf der Ebene sich nicht völlig gleichen. — Das Ansprechen auf die Fährte oder auf die Spur ist nur möglich, wenn die Spur oder die Fährte einen Eindruck auf den Boden zurückgelassen hat. Der Rasenfilz ist diesem Eindruck sehr hinderlich, desto günstiger der Reif und selbst der Tauschlag, am günstigsten aber eine leichte Schneedecke. Das Zeichen der Fährte gründet sich theils auf die Gestaltung (Form) und Stärke (Größe des Tritts), theils auf die Stellung der Tritte in der Fährte oder Spur. Die Kenntniß der Eigenthümlichkeiten, die hiebei obwalten, macht den Jäger fährtengerecht. — Haarwild ist die Benennung aller jagdbaren vierfüßigen Thiere. Dazu gehört in Deutschland 1) Edelwild (Rothwild), cervus elaphus; 2) Elennwild, cervus alces; 3) Damwild, cervus dama; 4) Rehwild, cervus capreolus; 5) Schwarzwild, aper; 6) Hase, lepus timidus; 7) Kaninchen, lepus caniculus. Beim Ansprechen nach dem Alter des Haarwildes und des Federwildes bezeichnet das Beiwort jung durchgängig die früheste Lebensperiode, bis dahin, wo die in Rede befangene Wildart bei ersterem zum erstenmal sich begattet (brunstet, begehret, rollet, ranzet), und bei dem Federwilde, wenn die Vollwüchsigkeit, oder der Begattungstrieb eingetreten sind.

Ansprüche, im engen und wahren Sinn genommen, sind Äußerungen eines sich berechtigt Glaubenden, daß ein andrer verbunden sei, eine Rechtspflicht gegen ihn zu erfüllen. Willkür, Billigkeit oder Güte eines andern geben keine gerechten Ansprüche. Es würde eben so viele Ansprüche als Rechte geben, wenn es nicht hin und wieder edelmüthige Personen und Corporationen gäbe, welche sogar offenbare Rechte aus Schonung, Großmuth und Menschlichkeit unvollzogen ließen; folglich trotz ihrer vielen Rechte wenige Ansprüche übten, d. h. sie nicht geltend machten. Wer viele eingebildete Ansprüche macht, heißt anspruchsvoll. Es gibt anspruchsvolle Einzelne, Völker, Staaten, Kasten, Beamte ꝛc. Eingebildete Ansprüche können nachtheilig wirken auf Einzelne und aufs Ganze, wenn die Macht des Ansprechenden jene unterstützt, und dem Ansprechenden keine Mäßigung beiwohnt, wie das Buch der Geschichte der Staaten und die Erfahrung im bürgerlichen Leben lehrt. — In jedem civilisirten Staat ist die Privatfehde, zur Geltendmachung der wahren oder eingebildeten Ansprüche, strenge verboten, und sind die Formen vorgeschrieben, unter deren Beobachtung der Ansprechende Billigung oder Abweisung von den dazu bestallten Tribunälen erfährt. Alle Regierungen civilisirter Völker nehmen im Fall rein-privatrechtlicher Ansprüche an sie selbst, vor den nämlichen oder besonders eingerichteten Tribunälen ihr Recht. Im Fall der nicht rein-privatrechtlichen Ansprüche an den eigenen oder einen fremden Staat, z. B. bei angeblichen Ausschreitungen der Staatsbeamten, über welche ein Pri-

vatmann als eine Rechtsverletzung klagt, ist sowohl in der Behördencompetenz, als in der Erörterung und Finalentscheidung bald das Herkommen, bald das geschriebene Gesetz die Quelle und die Norm der Erledigung. — Haben Staaten an Staaten Ansprüche, so gibt es der Ausgleichungsmittel manche, freilich verschieden in der Wahl, je nachdem der ansprechende oder angesprochene Staat der mächtigere ist. Das Herkommen, die vorhandenen Tractaten und selbst die heil. Allianz streben dahin in schöner Tendenz, den Fall der Gewalt bei provisorischer Besitznahme, der Retorsion und endlich des Kriegsstandes unter civilisirten Völkern so selten als möglich zu machen. Auch der minder mächtige Staat besteht in Europas civilisirtem Theil oft lange neben dem mächtigsten Nachbar in ungekränkter voller Souveränetät, wenn er von seiner Seite gegen alte und neue Conformitätsprincipien nicht zu grell anstößt, und sich nicht zur Parteinahme im Kriegsstande der Nachbaren selbst, oder seiner Staatsunterthanen, oder seiner Beamten verleiten läßt. Nur Tyrannen erweitern ihre idealischen Ansprüche unnöthig und ins Unermeßliche, und scheuen sich vor offenbarem Unrecht nicht, bis der gefühlte oder gefürchtete Druck immer mehrere ergreift und die Ausschreitung in ihrem Mangel an Mäßigung, ihr Gegengewicht und zuletzt ihre Vernichtung findet. Zu den friedlichen Ausgleichungsmitteln der deutschen Staaten unter einander gehört unsre Bundesverfassung, deren Versammlung bald selbst als Körper, bald durch einen Ausschuß die Vermittlung versucht und in Entstehung der glücklichen Resultate auf eine Austrägalinstanz, oder andere delegirte Autorität recurriren dürfte. Die Anerkennung des von den Herrschern der civilisirten europäischen Völker garantirten Status quo, nach den Friedenstractaten und Congressen, die auf den Umsturz des Napoleonischen Reiches folgten, hat eine Menge älterer Ansprüche der deutschen und europäischen Staaten unter sich als künftig ohne Kraft vernichtet. Aber unläugbar bilden sich aus jedem Rechtsverhältnisse der souveränen Staaten, weil ihre Beziehungen nicht stationär bleiben können, immer neue Ansprüche und diese veranlassen Rechtsfragen, welche jetzt augenscheinlich mit mehr Zartheit, als in den Tagen des Rheinbundes und der versuchten französischen Universalmonarchie diplomatisch und vermittelnd behandelt werden. (58)

*Anstand (im Interesse der Jagdkunde) bezeichnet in der Weidmannssprache: 1) den Ort, wo der Jäger stehend oder sitzend sich verbirgt, um dem Wilde Abbruch zu thun; 2) den Jagdbetrieb in dieser Verborgenheit. Bedingungen zum glücklichen Erfolg dieser Jagdart sind a) Kenntniß des Wechsels des Wildes, welches durch fleißiges Abspüren und Vorsuchen erworben wird, indem die wilden Jagdthiere gewisse salzhaltende Kräuter, die nicht allenthalben wachsen, ihrer Gesundheit halber von Zeit zu Zeit aufsuchen. b) Genaue Beobachtung des Windes (Windzuges). Der Jäger muß sich nämlich bei Annäherung des Wildes unter dem Winde befinden. c) Mehr oder minder sorgsame Verborgenheit, verbunden mit freier Aussicht und Bewegung des Körpers. Hierzu benutzt man bisweilen die sogenannte Kanzel oder Schirm, oder im Nothfall einen Baum oder Strauch. d) Unermüdlich, oft langes Harren des Jägers. Nähert sich endlich das erwartete Wild, so ist Behutsamkeit nöthig, damit der Jäger ein reines gutes Abkommen habe, Achtsamkeit auf den Standpunct des Wildes im Moment des Abdrückens, so wie auf das Zeichnen desselben nach dem Schusse, ungesäumte Untersuchung des

Anschusses, Verbrechen desselben zu aller Zeit, Enthaltsamkeit von übereilter Folge, wenn es nach dem Schusse flüchtig wird, Hinzueilen mit Vorsicht, wenn es im Feuer zusammenbricht (stürzt) und im Nothfall noch einen Schuß zu geben, ehe es — was bei einem Krell- oder Fadenschuß der Fall zu sein pflegt — wieder zur Besinnung kommt, und dann gemeiniglich auf immer entflieht.

Anstett (Johann von), russisch kaiserlicher geheimer Staatsrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der deutschen Bundesversammlung, ist der Sohn eines Advocaten zu Strasburg. Derselbe erhielt in seiner Vaterstadt Erziehung und wissenschaftliche Bildung und bereitete sich, besonders unter Anleitung des berühmten Professors Koch daselbst, zur diplomatischen Laufbahn vor. Um auf dieser, in einer seinen Tendenzen entsprechenden Weise zum Ziele zu gelangen, begab sich Herr von Anstett, nach vollendeten Studien, nach Rußland. Hier wurde er zuerst bei der Person des Prinzen von Nassau attachirt, der, wie bekannt, sich im russischen Dienst Ruhm erworben. Herr von Anstett begleitete denselben während seines Feldzugs gegen Schweden, wo der Prinz den Oberbefehl über die russische Scherenflotte und die Landungstruppen hatte. Während des Feldzugs wurde Herr von Anstett zum Officier im kaiserlichen Dienst ernannt. Als, nach beendigtem Kriege, der Prinz von Nassau Rußland verlassen hatte, suchte und erhielt Herr von Anstett eine Anstellung bei der Kanzlei des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten. Im Jahre 1801 wurde derselbe bei der Kanzlei des Ministers dieses Departements, Grafen Nikita Panin, Neffen des berühmten Panin, der unter der Regierung der Kaiserin Catharina der russischen Politik ein so großes Gewicht gab, aggregirt. Als dieser gegen das Ende desselben Jahres seine nahe bevorstehende Entfernung von den Geschäften voraussah, stellte er Herrn von Anstett bei der russischen Gesandtschaft zu Wien, an deren Spitze damals der Graf Rasumowsky stand, an. Hier wurde Herr von Anstett in der Folge zum Legationsrathe mit dem Charakter als Staatsrath befördert, und blieb daselbst sowohl unter dem Grafen Rasumowsky, wie auch unter dessen Nachfolger, dem Fürsten Kurakin, bis zum J. 1811. Da während des Krieges von 1809, wo Rußland Frankreichs Alliirter war, die russische Gesandtschaft Wien verlassen hatte, wurde Herr von Anstett bei der Person des Generals der Infanterie, Fürsten Sergius Galitzin, attachirt, welcher den Oberbefehl über die 40,000 Mann starke russische Hülfsarmee hatte. Nach Beendigung dieses Feldzugs, wo die Russen, in Folge der vom Fürsten Galitzin getroffenen klugen Maßnehmungen, nur Märsche und Contremärsche gemacht, und niemals mit den Österreichern zum Handgemenge gekommen waren, wurde Herr von Anstett dem General Doctorow beigeordnet, um die Grenzen derjenigen Gebietstheile vom österreichischen Gallizien festzusetzen, die nachmals unter der Benennung der Statthalterschaft von Tarnopol bekannt gewesen, und welche in dem Frieden von Wien im J. 1809 an Rußland abgetreten wurden. Nach Abschluß dieses Grenzvertrags wurde Herr von Anstett zum wirklichen Staatsrath befördert. Derselbe kehrte hierauf nach Wien zurück, wo er, wie wir bereits gemeldet, bei der dortigen russischen Gesandtschaft bis zum Anfange des J. 1811 blieb. Um diese Zeit kam er nach Petersburg zurück, und blieb hier bis zum Anfange des Krieges von 1812 ohne eine bestimmte Beschäftigung. In dieser Epoche wurde er als Director der diploma-

tischen Kanzlei bei der Armee des Feldmarschalls, Fürsten Kutusow, angestellt und schloß damals, den 7ten April 1813, mit dem preußischen Generallieutenant, Grafen von Lottum, zu Kalisch diejenige Convention ab, welche sich auf die Marschordnung und Verpflegung der russischen Truppen bezog, so lange sich diese innerhalb der preußischen Staaten befinden würden. Nach dem Tode des Fürsten Kutusow wurde auch Herr von Anstett dem Cirkel russischer Diplomaten beigefügt, die den Kaiser Alexander während dieses Krieges begleiteten. So geschah es, daß derselbe, nebst dem Grafen Nesselrode, den 15ten Junius d. J. zu Reichenbach mit Lord Cathcart den Subsidientractat Großbritanniens mit Rußland abschloß. Bald darauf wurde Herr von Anstett zum russischen Bevollmächtigten bei dem Congresse zu Prag ernannt. Es erlaubten sich bei dieser Gelegenheit französische Blätter, und selbst der Moniteur, beleidigende Äußerungen gegen dessen Person. So wurde es ihm in denselben zum Vorwurfe gemacht, daß er, als ein geborner französischer Unterthan, und also deshalb nach den Gesetzen Frankreichs und den anerkannten völkerrechtlichen Principien, nicht als Bevollmächtigter einer fremden Macht auf dem Congresse zulässig sei. Es bedienten sich, wie bekannt, die französischen Gesandten, Caulaincourt und Narbonne, dieses Vorwandes und anderer, um die Form der Verhandlungen zu verwerfen, und so verstrich fruchtlos die Zeit des Waffenstillstandes. Endlich erklärten Herr von Anstett und der preußische Gesandte, Baron von Humboldt, am 11ten August, ihre Vollmachten seien mit Ablauf des Waffenstillstandes erloschen, worauf sich der Congreß auflöste und am 12ten d. M. die österreichische Kriegserklärung gegen Frankreich erfolgte. In Folge der denkwürdigen Ereignisse, die nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von Reichenbach diesen Feldzug verherrlichten, wurde Herr von Anstett zum geheimen Staatsrathe ernannt. Herr von Anstett folgte dem Kaiser nach Frankfurt a. M., wo man die Verträge mit den deutschen Fürsten abschloß, deren Truppen bis dahin gegen Rußland im Felde gestanden hatten. Hierauf folgte er der Armee bis zu ihrem Einzuge in Paris im J. 1814. Herr von Anstett wohnte auch nachmals dem Congresse zu Wien in den J. 1814 und 1815 bei, nahm jedoch hier nur an den Arbeiten einiger besonder. niedergesetzten Ausschüsse Theil. Als nach Napoleons Rückkehr von der Insel Elba die alliirten Monarchen einen abermaligen Feldzug gegen ihn beschlossen hatten, schloß Herr von Anstett nebst dem General Cancrin im Namen Sr. russisch-kaiserlichen Majestät eine Supplementärconvention zu der von Kalisch vom 7ten April 1813, die sich auf denselben Gegenstand bezog, mit den preußischer Seits hierzu bevollmächtigten General von Schoeler und Herrn von Jordan ab. Er folgte der Armee abermals nach Frankreich, und war im November 1815 Mitglied der Militär-Comité, welche unter Wellingtons Vorsitz die am 20sten November unterzeichnete Convention zu Stande brachte, wodurch die militärische Grenzlinie für die in Frankreich bleibende Occupationsarmee der Verbündeten bestimmt wurde. Nachdem die deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt ihre Sitzungen eröffnet hatte, wurde Herr von Anstett zum russisch-kaiserlichen Gesandten bei derselben ernannt.

Antar, Andar. So hieß einer von den sieben Preisdichtern der Araber, deren gekrönte Gedichte, mit Gold in Seide gestickt, an das Thor der Kaaba geheftet wurden. In dem arabischen Romane Antar hat der Verfasser Asmai, ein berühmter Grammatiker und

Theolog am Hofe Arun al Raschids, im Anfange des 9ten Jahrhunderts, der zuerst aus dem Munde der Tradition die altarabischen Thaten sammelte, an Antars Namen und Helden-Abenteuer die übrigen berühmten Heldenthaten der Araber angereiht. Zuerst machte uns Jones mit diesem merkwürdigen und anziehenden Romane genauer bekannt; dann beschrieb Herr von Hammer, in den Fundgruben des Orients 1812, das vollständige Exemplar dieses Romans in der kaiserl. Bibliothek zu Wien, außer welchem es in Europa noch sechs gibt. Dieser Roman stellt das vollständigste Bild auf von den Sitten und der Lebensweise, der Denk- und Vorstellungsart, den Meinungen und dem Aberglauben der alten Araber vor der Zeit des Propheten, und man erkennt die Treue des Bildes noch jetzt in vielen Zügen der heutigen Beduinen. Er ist in der reinsten arabischen Sprache geschrieben, und gilt daher als classisch. Poetische Prosa wechselt darin mit reiner Poesie. Übrigens ist er so anziehend, daß ihn Kenner der tausend und einen Nacht vorziehen. Hamilton, Secretär der brittischen Gesandtschaft in Constantinopel, hat ihn ins Englische übersetzt. (Antar; a Bedoueen Romance, translated from the Arabic, by Terrik Hamilton. London 1820. 4 vol.) In Paris erscheint jetzt davon eine französische Übersetzung, und Herr von Hammer hat eine deutsche versprochen.

Antarktisches Land. Da man den Nordpol bekanntlich auch den arktischen Pol, von dem Sternbild Arktos (Bär), zu nennen pflegt und den antarktischen den entgegengesetzten, d. i. den Südpol; so nennt man auch antarktische Zone den Erdstrich, der in der Entfernung von 23½° um den Südpol liegt, oder die kalte südliche Zone (s. Erdstrich, Bd. 3). Bisher glaubte man, in dieser Zone befinde sich kein Land, und sie sei daher ganz unwirthbar, ein einziger Ocean, der sich bis zum 60° südlicher Breite erstrecke. Cook (s. d. Art. Bd. 2) näherte sich dem Pole bis zum 71°, aber Eismassen und Stürme trieben ihn zurück. Aber im J. 1820 entdeckte ein Wallfischfänger südlich vom Cap Horn unter dem 61° der Breite eine gegen 200 englische Meilen lange Insel, die er Neu-Schottland nannte. (44) — In diesem Augenblick beschäftigt sich eine englische und eine nordamerikanische Expedition mit Versuchen, möglichst weit auch in das südliche Polarmeer einzudringen. Wahrscheinlich dürften auch dort nicht die Kälte, sondern die große Zahl Inseln mit seichten Strömungen zwischen solchen und der daher spät erfolgenden Eisschmelzung auf den Sandbänken in schmalen Meeresbuchten das hauptsächlichste Hinderniß bilden, den Südpol zu Schiffe in sehr günstiger Jahreszeit jemals erreichen zu können. — Da in dieser hohen Region der Kälte der Wallfisch erst seit ein Paar Jahren dort aufgesucht wird, so ist er dort, nach langer Ruhe vor Verfolgung der Menschen, sehr zahlreich, und da zugleich der Fischthran ein gesuchter Waarenartikel ist, der noch immer im Preise steigt, ungeachtet die Ölsaaten von den civilisirten Völkern als Ersatzmittel des Fischthrans vermehrt werden, so wird vermuthlich auch der Zufall einzelne in den antarktischen Regionen die Wallfische verfolgenden Schiffer bald so weit gelangen lassen, als ohne zu große Gefahr des Einfrierens von kühnen Seefahrern gewagt werden kann.

Anthing. I. Friedrich, bekannt als Künstler und durch seine merkwürdige Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Suwarow, dessen Kriegsgefährte er war, war aus dem Gothaischen gebürtig. Jung ging er nach St. Petersburg und hatte seinen Unterhalt durch

Stundengeben in Sprachen und Wissenschaften. Besser gelang es ihm, als er durch Zufall auf das damals beliebte Silhouettiren sich zu legen anfing und zugleich die ganze Figur nicht blos abnahm, sondern auch in gefällige Gruppen zusammenstellte, wie ihn Laune oder Örtlichkeit dazu einlud. Die kaiserliche, aus fünf Personen damals bestehende Familie traf er sehr glücklich. Das Sinnreiche der Gruppirungen in Lieblingsstellungen der Individuen in voller Gestalt machte allen Vergnügen, die er in seine Tableaux aufnahm; Anthing kam als Silhouetteur in Aufnahme und er gewann dabei bedeutende Summen. Vom J. 1788 bis 1791 reiste er auf seine gewinnreiche Kunst in Deutschland, Frankreich und England, kehrte dann nach St. Petersburg zurück und machte im J. 1793 einen Kunstausflug nach Constantinopel. Er silhouettirte dort den Großherrn, den Großvezier und andere Personen. Auf der Rückreise durch Polen traf er den Feldmarschall Suwarow an, der ihm die Ereignisse seines Lebens erzählte, welche er niederschrieb, dem Helden vorlas und nach dessen Berichtigungen verbesserte. Er blieb bei ihm als Haus- und Tafelgenosse, bis Suwarow beim Kaiser Paul in Ungnade fiel. Dies zog auch Anthing eine Verhaftung zu, den Suwarow indeß zum Major befördert hatte. Anthing wurde über Suwarows Lebensweise und Privatäußerungen befragt und hütete sich, wider des Feldmarschalls Interesse auszusagen. Indeß dauerte sein Arrest länger, als des Kaisers Ungnade auf den Generalfeldmarschall. Endlich erhielt auch er seine Freiheit wieder. Er starb in St. Petersburg einige Jahre später am Schlagfluß, ohne seine Kunst als Gewerbe seit seiner Anstellung im Militär fortgesetzt zu haben. Auf dem akademischen ersten Bibliothekſaale in St. Petersburg hängen von ihm zwei sprechend ähnliche und deutungsvolle Tableaux, deren eins die mathematische und das andere die physikalische Classe der Akademiker darstellt. Es war seine Absicht, ein Gemälde der europäischen Hauptstädte, die er fast alle besucht und wo er in den ersten Cirkeln Zugang gefunden hatte, nach einer neuen Idee, nämlich in Parcellen, zu entwerfen, und man findet sehr anziehende Fragmente davon in den ältern Jahrgängen des Bertuchschen Mode-Journals. — II. **Carl**, Generallieutenant, der Bruder des vorherigen, fing seine militärische Carriere als Cadet in einem, in Altenburg liegenden, gothaischen Infanterieregimente an, kam darauf als Lieutenant in eins der deutschen, in holländischem Solde stehenden Regimenter nach Holland. In der holländischen Revolution vom J. 1795 als Platz-Commandant vom Haag und bei der Vertreibung der bei Alkmaar gelandeten Engländer zeichnete er sich vortheilhaft aus. Unter der königlichen Regierung war er in besonderer Gunst und wurde Generallieutenant und Adjutant des Königs. Bei der Expedition gegen Schill und der Einnahme von Stralsund zeichnete er sich durch glänzende Bravour aus. Bei der Einverleibung der holländischen Armee in die französische ging er als Brigade-General in dieselbe über. Im J. 1811 und 1812 commandirte er die sechste Division. Im J. 1815 diente er in den Armeen der verbündeten Mächte und belagerte mit einer italienischen Brigade die Festung Quesnoy, welche er auch am 28sten Junius zur Übergabe zwang. Hierauf ging er als Generallieutenant in niederländische Dienste, wo ihm das Militär-Gouvernement des holländischen Ost-Indien übertragen wurde. Seit 1819 privatisirt er in Gotha.

Anthropophag (von ἀνθρωπος, der Mensch, und φαγω, ich esse), Menschenfresser. Bald einzelne Individuen, bald aber auch

ganze Völker haben die erschreckliche Lust und Gewohnheit, Menschenfleisch zu genießen, eine Eigenthümlichkeit, welche dem natürlichen Instincte ganz entgegen ist. Manche sind durch den Hunger dazu genöthigt worden, andere bringt die Rache dahin, und es mag die letztere die gewöhnliche Veranlassung bei den wilden Völkern sein. Bei andern scheinen religiöse Vorurtheile dieselbe Wirkung gehabt zu haben, wenigstens wird erzählt, daß die Mexicaner das Fleisch derjenigen fraßen, welche sie ihren Götzen geopfert hatten. Endlich aber scheint der abscheuliche Appetit bisweilen eine wahre Krankheit zu sein, welche sich an andre Abweichungen des Appetites (s. diesen Artikel) anschließt und sich nur durch den Gegenstand, welcher begehrt wird, von ihnen unterscheidet. So erwachte in einem Kuhhirten Goldschmidt, der zufälliger Weise zum Mörder geworden war und der, um die Entdeckung des Mords zu verhindern, den Getödteten in Stücke zerschnitten hatte und diese einzeln forttrug, bei dieser Gelegenheit der Appetit nach Menschenfleisch, den er zuerst durch den Genuß des Fleisches des Getödteten, dann aber, als dies verzehrt war, durch das Fleisch eines Kindes stillte, welches er absichtlich ermordet hatte. Ja, Boëtius führt in seiner Geschichte von Schottland ein Beispiel an, daß sich diese Krankheit einer ganzen Familie bemächtigte. Ein Räuber, seine Frau und Kinder wurden verbrannt, weil sie mehrere Menschen an sich gelockt, getödtet und gefressen hatten. Nur eine Tochter, die noch sehr jung war, blieb übrig, und kaum hatte diese ihr 12tes Jahr erreicht, als sie desselben Verbrechens halber, welches sie aufs neue begangen hatte, auch hingerichtet wurde. (34)

Antichrist, ein Wort, mit dem sehr verschiedene Begriffe verbunden worden sind. In den letzten Jahrhunderten vor Christo knüpften die Juden an ihre Messiasidee die Vorstellung von einem Gegenmessias oder Widersacher der Zwecke des Messias zur Wohlfahrt ihres Volks, der diesem vor Ankunft des wahren Messias noch große Leiden bereiten würde. Die Schriften des neuen Testaments gedenken des Antichrists als eines oder mehrerer falschen Propheten, die sich für den wahren Christus ausgeben und die Welt betrügen würden; nur in der Apokalypse wird er als ein mächtiger, gegen die Christenheit feindseliger Herrscher geschildert. Die Christen blieben in den ersten Jahrhunderten bei der Idee eines solchen gewaltigen Feindes der Kirche, dessen Erscheinung durch die Verfolgungen derselben angekündigt, der nach chiliastischen Meinungen erwarteten Wiederkunft Christi vorangehen würde. Mit dem Glauben an das tausendjährige Reich, das, jener Meinung gemäß, nach den Beängstigungen der Kirche durch den Antichrist eintreten sollte, erhielt sich diese Vorstellung späterhin in den mannichfaltigen Deutungen und abenteuerlichen Einkleidungen, die ihr die Kirchenväter gegeben hatten, bis das Jahr 1000 ohne Eintreffen der darauf bezogenen Prophezeihungen vergangen und daher die chiliastische Schwärmerei selbst abgekühlt war. Zwar gab die Auslegung der Apokalypse immer noch Gelegenheit zu neuen Berechnungen der Erscheinung des Antichrists, doch trugen die im Mittelalter theils einzeln aufstehenden, theils in allerlei Secten vereinigten Gegner der römischen Hierarchie diesen Begriff bald und am liebsten auf den Papst über, in dem nicht nur die Waldenser, Wiclefiten und Hussiten, sondern auch Luther und seine Freunde den wahren Antichrist erkannten, weil er sich wider und über Christum gesetzt habe, dagegen wiederum die

Papisten Luthern und andere Reformatoren mit diesem Titel belegten. So lebte nun die Idee des Antichrists als Bild eines gefährlichen Feindes der wahren Kirche nach verschiedener individueller Ansicht fort, ohne je wieder allgemeine Anerkennung zu gewinnen, und spielte noch in den chiliastischen Träumen Jung-Stillings, z. B. in seiner Zeitschrift „der graue Mann" eine wichtige Rolle, die in den Jahren der Herrschaft Napoleons häufig diesem gefürchteten Mann aufgebürdet wurde. Jetzt sieht die große Partei der religiösen und politischen Obscuranten den Antichrist in der Vernunft oder vielmehr in dem freimüthigen Gebrauche derselben gegen die Absichten und Anmaßungen des Obscurantismus. Aber eben an diesem hat die gute Sache der Menschheit, welche mit der Sache Christi eins ist, den entschiedensten und geschäftigsten, wenn auch, da diese Sache die Bürgschaft ihres Siegs in sich selbst trägt, einen nicht unüberwindlichen Feind, und schwerlich dürfte ein Bund mit den Türken, der jetzt wieder als unverstellter und erklärter Antichrist gegen die empörten griechischen Christen verfährt, ihn stärker machen. — Auch unter den Juden erhält sich seit Zerstörung Jerusalems durch Titus die wunderliche Prophezeihung eines Kampfes, in dem ein Gegenmessias, Namens Armillus, nach harter Bedrückung der Juden von dem wahren Messias überwunden werden solle. (31)

Antilochus, der Sohn des Nestor (man sagt von der Anaxibia oder Euridice), der Jüngste in dem Heer der Griechen vor Troja, aber tapfer und muthig, schön und von gewandtem Gliederbau und deshalb dem Achill, nächst Patroklos, am meisten lieb und theuer. Deshalb wurde er auch (nach Homer) ausgewählt, dem Achill des letztern Tod zu verkünden. Man rief ihn aus der Schlacht und rasch flog er hin zu seinem Freund und meldete mit Thränen die Trauerbotschaft; er hielt dem fast Verzweifelnden sänftigend die Hände. Bei dem Wettkampf zu des Todten Ehre empfing er den dritten Preis im Wettrennen, den ihm Achilles lobend erhöhte. Viele tapfere Trojaner erschlug er im Treffen und einst rettete ihn selbst Neptun aus der Gefahr der Schlacht. Endlich erlag er selbst bei der Vertheidigung seines greisen Vaters, der ihn, bedrängt vom Äthiopier Memnon, in der Schlacht zu Hülfe gerufen (Pindar. Pyth. VI), weshalb ihm der Name Philopator beigelegt worden ist. Seinen Fall stellt die ilische Tafel Nr. 48. vor. Mit den Freunden Patroklos und Achill verbunden, kommt er auch in der Unterwelt vor. Das übrige ist spätere Sage. (44)

Antinomismus, Widerspruch gegen das Gesetz, nannten die wittenbergischen Reformatoren die Geringschätzung des Sittengesetzes, besonders des Mosaischen, welche sich Johann Agricola erlaubte, um die Wirksamkeit des Evangeliums oder der Glaubenslehre zur Besserung des Menschen desto nachdrücklicher anzupreisen. Dieser Agricola hatte schon 1527 eine scharfe Censur der Visitationsartikel Melanchthons (vergleiche Melanchthon, Bd. 6) verbreitet, wodurch er die darin enthaltene Empfehlung fleißiger Vorhaltung des Gesetzes, und besonders die zehn Gebote, zur Erweckung der Buße, als eine mit der Lehre des Evangeliums unvereinbare und dem Papstthume günstige Überschätzung des Gesetzes verdächtig zu machen suchte. Zwar sah er sich durch die Gründe Melanchthons bei einem zur Beilegung des Streits im December 1527 zu Torgau veranstalteten Religionsgespräch genöthigt, seine Meinung zurückzunehmen und vor der Hand zu schweigen, brachte sie aber dennoch

1537 in einer Disputation zu Wittenberg mit neuer Heftigkeit und merklichen Ausfällen gegen Luther und Melanchthon wieder auf und behauptete ausdrücklich, weil der Mensch blos durch das Evangelium gerechtfertigt werde, sei das Gesetz zu seiner Rechtfertigung und Heiligung gar nicht nöthig. Diese einseitige, auf Mißverstand des Verhältnisses der Glaubenslehre zur Besserung beruhende Meinung widerlegte Luther in seinen Disputationen gegen die Gesetzstürmer oder Antinomer, wie er sie nannte, mit überzeugender Kraft und bewies, wie nöthig Vorhaltung des Gesetzes zur Erkenntniß der Sünde und zur wirklichen Besserung sei. Als darauf Agricola, abermals überwunden, widerrief, machte Luther 1539 diesen Widerruf mit scharfem Tadel der in Ober- und Nieder-Sachsen schon zahlreichen Anhänger Agricolas bekannt. Dieser, hierdurch persönlich gekränkt, protestirte gegen die ihm von Luthern aufgebürdeten Consequenzen, ging aber, ehe der Kurfürst von Sachsen seine Sache schlichten konnte, nach Berlin, wo er 1540 eine, Luthern völlig befriedigende, Revocationsschrift herausgab und damit den sogenannten antinomistischen Streit beendigte. Jedoch wurden hierdurch eigentlich nur die persönlichen Händel dieser Männer beigelegt, dagegen die Frage, ob die durch das Christenthum bezweckte reine Sittlichkeit, mehr durch den Glauben an die Verheißungen der Gnade Gottes in Christo oder mehr durch moralischen Unterricht bewirkt werde, noch immer und vorzüglich jetzt wieder ein Gegenstand theologischer und pädagogischer Controversen ist. Wer den Geist des Christenthums richtig würdigt, wird Glauben und Pflichtgefühl als unzertrennliche Motiven christlicher Tugend und Beruhigung gleich wichtig finden und Luthers Verdienst um die Religiosität auch darin erkennen müssen, daß er in jenem Streite der, unter den evangelischen Predigern damals eingerissenen, der Moralität sehr nachtheiligen Gewohnheit, nur zum Glauben zu ermahnen und die Besserung der Sitten darüber zu vernachlässigen, nachdrücklich zu steuern suchte (vergl. d. Art. Johann Agricola). — Antinomer, welche den Gebrauch des Sittengesetzes bei dem Unterrichte auch der Ungebesserten ganz entbehrlich fanden und, um die Kraft des Glaubens herauszustreichen, sogar das Laster zu rechtfertigen suchten, hat es auch unter den Independenten in England zu Cromwells Zeit gegeben. Als strenge Anhänger der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl sprachen sie sittlichen Bestrebungen jeden Einfluß auf die künftige Seligkeit ab. Zahlreich waren sie nie und lebten seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ohne kirchliche Verbindung. Ihre Grundsätze theilten die Antinomian- oder Particular-Baptisten, über die der Art. Taufgesinnte im 9ten Bande nachzulesen ist. (31)

Antiochenische Schule, s. Catechetenschulen.

Anton (Carl Gottlieb von), ein als deutscher Geschichtsforscher und als Verbesserer der Landwirthschaft berühmter Mann, geboren den 23sten Julius 1751 zu Lauban, wurde 1774 zu Görlitz in der Lausitz Oberamts-Advocat. Schon 1774 schrieb er zu Leipzig eine sehr geschätzte Abhandlung de dato diplomatum, regum et imperatorum Germaniae; im J. 1777 Versuch einer Geschichte des Tempelherrnordens (2te Auflage Dessau 1781); im J. 1778 diplomatische Beiträge zu den den deutschen Geschichten und Rechten; im J. 1782 Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherren; im J. 1781 Übersetzung und Commentar über Tacitus Germanien,

1783—1789 Erste Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung. Manche kleine Schriften über Landwirthschaft waren Vorläufer seiner Geschichte der deutschen Landwirthschaft von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts. 1799—1802. Görlitz. 3 Bde. 8. Seine wichtigsten Werke sind fast noch ungedruckt. In der Geschichtschreibung war sein Fehler, daß er zu gern paralleliſirte. Die oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften erbte seine schöne Bibliothek und seine Manuscripte. Er starb im J. 1818.

Antonius von Padua, der heilige, geb. den 15ten August 1195 in einer vornehmen Familie zu Lissabon, einer der berühmtesten Schüler des heil. Franz von Assisi und ein thätiger Verbreiter des Franciscanerordens, dem er im J. 1220 beigetreten war, wurde auf einer Fahrt nach Afrika, wo er Märtyrer des christlichen Glaubens zu werden wünschte, an die Küste von Italien verschlagen und predigte mit großem Beifall in Montpellier, Toulouse, Bologna und Padua, wo er den 13ten Junius 1231 starb. Die von ihm vorhandenen Legenden sind voll abergläubischer Mährchen; einstimmig rühmen sie aber sein Talent als Prediger; obgleich wir nicht glauben, daß, wie die Legende lehrt, die Fische dadurch gerührt worden sein sollten. Die catholische Kirche, besonders in Portugal und Italien, verehrt ihn als einen ihrer vorzüglichsten Heiligen, unter die Papst Gregor IX. ihn schon 1232 versetzte. Zu Padua ist ihm eine Kirche mit seinem Grabmale geweiht, das ein Meisterstück der Bildhauerkunst ist. (31)

Anweisung (Assignation) ist ein Auftrag eines Schuldners oder einer ohne Schuld zur Zahlung bereiten Person, an eine andere Person, für den Auftragenden und dessen Rechnung eine Summe zu entrichten. Der Aussteller des Auftrags zur Zahlung unterschreibt entweder selbst oder sein notorischer Gevollmächtigter die Anweisung. Es folgt aus solchem Auftrage nicht immer, daß der Beauftragte zur Zeit der Annahme oder der Zahlung des Auftragenden Schuldner ist. Der Auftragende heißt Assignant, der, dem sie ausgestellt wird, Assignatar, der, welcher den Zahlungsauftrag empfängt, Assignat. Enthält die Anweisung keinen Zahlungstermin, so geschieht die Berichtigung sofort. Bisweilen benennt die Anweisung auch die Vollmacht für den Assignatar, sein Recht an einen andern zu transportiren. Doch versteht sich letzteres von selbst, nur muß die Wahrheit des Transports außer allem Zweifel stehen. Es ist Gebrauch in Transportfällen des Assignatars auf einen andern, daß dieser und jeder folgende Assignatar auf der Rückseite der Anweisung den Namen des neuen Assignatars, den Tag der Abtretung und seinen Namen unterzeichnet. — Statt baarer Zahlung kann keine Assignation einem Gläubiger aufgedrungen werden. Erfolgt daher auf eine Anweisung keine Zahlung, so ist damit, daß er auf einen Dritten anwies, der Aussteller noch nicht entlastet. Eine Delegation, Gebung einer Forderung an Zahlungsstatt, wird nicht vermuthet, sondern die Loslassung des Deleganten muß eben so klar sein, als die Acceptation des Assignatars. — Der Assignatar muß seine Hebungsvollmacht zu rechter Zeit darlegen, fehlt er darin, so büßt er dafür mit Verlust des Regresses an den Assignanten. Auf keine Assignation kann executivisch geklagt werden. Die Förmlichkeiten des Wechselprozesses sind daher nicht die nämlichen, wie bei der Assignation, und hat der Assignatar nicht nöthig, den die Zahlung verweigernden Assignaten zu verklagen oder einen Protest einzulegen. Nur ist er

schuldig, dem Assignanten sofort von der Zahlungsweigerung des Assignaten Kenntniß zu geben. Wo Wechselgesetze existiren, da regulirt man gemeiniglich zu gleicher Zeit die rechtlichen Verhältnisse der Assignationen ohne Wechselzwang aller dabei interessirten Personen.

Anwurf. Sowohl Mauern der Gebäude als der Befriedigungen, von gebrannten oder ungebrannten Backsteinen, von Steinstücken, die die Natur lieferte und der Steinhauer nach dem Bedürfniß des Baues und der Bestimmung der Örtlichkeit behaute, von gestampftem, nicht zu sandreichem Lehm und Klai und endlich von Fachwerk oder Flechtwerk, werden bald der mehreren Dichtigkeit wider Nässe und Windzug halber, bald zur Verstärkung der Dicke, bald zur Schmückung der Mauery, mit einer Zusammensetzung von Erde, Kalk, Gyps, Glasstücken u. s. w. beworfen. Eine Hauptsache dabei ist, daß die Substanz, welche die Mauer an sich bildet, und die Substanz, welche den Anwurf ausmacht, sich so compact mit einander vereinigen, daß Verwitterung, Salpeterausschlag und Schlagregen die dichte Verbindung der Mauer und des Anwurfs nicht leicht wieder zerstören können. Um diese dichte und fortdauernde Anschließung zu bilden, ist bisweilen ein Anstrich oder dünner Anwurf einer vermittelnden Substanz nöthig, der die dichte Verbindung der eigentlichen Mauer und des Anwurfs erst chemisch möglich macht. Es ist eine Hauptsache für einen geschickten Architekten, hierin den Anwerfern genaue Vorschriften zu geben, die nach der Localität und dem Clima verschieden sein müssen. An einigen Orten nennt man das Anwerfen auch Abputzen. An der Südseite der Gebäude ist nur bei ungemein starken Mauern der Anwurf wegen des dort anschlagenden Regens im Clima Deutschlands zu entbehren. (48)

Anzugsgeld ist die Summe, welche kraft Gesetze oder Gewohnheiten jeder fremde Einwanderer einer Gemeinde für die bloße Niederlassung mit Ankauf eines Grundstücks oder Ansprache auf eine Nahrungsart an die Gemeindecasse entrichten muß. Nichts war vormals in Deutschland verschiedener, als dieses Anzugsgeld, daher man gar keine allgemeinen Grundsätze für dieses Gemeindeeinkommen aufstellen kann. Im Süden und in Mitteldeutschland ist sie fast allgemein, nur in den ehemaligen Reichsstädten im nördlichen Deutschland kannte man solches und übte es bald gegen Juden, bald gegen Einwanderer, die nicht Deutsche, und gegen neue Zunftgenossen, deren Vorfahren noch nicht Zunftgenossen gewesen waren, ja bisweilen gegen seine Mitbürger eben so streng, als gegen Fremde. Es war ein Abwehrungsmittel zu vieler Meister in einer Zunft, zu vieler Bürger einer besonders einträglichen Nahrung, das der Corporationsgeist des Mittelalters erdachte und die Gewohnheit beibehielt, als wenn es wenigstens ursprünglich sehr weise gewesen wäre. In allen Institutionen dieses Zeitalters weht immer das unheimliche Streben und Ergreifen eines ausschließlichen Rechts, das das neu hinzukommende Glied jeder Corporation nur sehr langsam zu allen Vortheilen der Corporation gelangen läßt. — Gegen hohe Bürgergelder in den Städten und Nachbargelder auf dem Lande spricht, daß sie dem, der arm geboren wurde oder mit vieler Mühe so weit kam, sich mit einer Familie oder der ehelichen Aussicht dazu niederlassen zu können, die erste Einrichtung oft sehr erschweren. Wenigstens jedem früheren Bürger eines Staats sollten billig nicht so viele Schwierigkeiten gemacht werden, einen Erwerb an einem andern Orte seines Staats zu suchen. Die Schwierigkeit, von ei-

nem Orte zum andern zu ziehen, gehört unter die auffallendsten Hindernisse der Betriebsamkeit. Nirgend sollte man zu hoch gespannte Bürger- und Nachbargelder dulden. (48)

Apareille, Rampe oder Auffahrt, ist der von dem Innern einer Stadt oder eines Werks auf den Wallgang führende Erdaufwurf. Führt derselbe nicht auf den Wall, sondern von der Fläche, auf welcher dieser aufgeworfen ist, in den Graben hinab, so heißt er eine Rasteille. (32)

Apel (Andreas Friedrich), ein Kaufmann, welcher in Leipzig im Anfange des 18ten Jahrhunderts lebte, und durch den lange Zeit nach seinem Namen benannten (jetzt Reichelschen) Garten und durch die Einführung des sogenannten Fischerstechens in Leipzig sich einen Namen gemacht hat. Der König von Polen und Kurfürst von Sachsen, Friedrich August I., machte mit dem Grundstück dieses Gartens der Gattin des erwähnten Kaufmanns ein Geschenk und trug selbst dem Oberlandbaumeister Schatz auf, den Garten in Gestalt eines Fächers anzulegen, welche man auch noch jetzt, trotz der neuen Umgestaltungen, welche der jetzige Besitzer dem Garten gab, bemerken kann. Die Statuen des Jupiter, der Juno, des Mars und der Venus, welche in diesem Garten zu sehen sind, arbeitete der kurfürstl. sächsische Bildhauer Permoser. Apel ließ in diesem Garten, in welchem man im J. 1723 den ersten Kaffeebaum in Leipzig blühen sah, Seiden- und Wollenmanufacturen anlegen, auch Sammt, Brocat und Damast daselbst verfertigen. Apel hatte bei seinem frühern Aufenthalte in Venedig, wo sich der damalige sächsische Kurprinz (der nachherige König von Polen, Friedrich August I.) auch aufhielt, bemerkt, daß derselbe das dort gewöhnliche Fischerstechen nicht ohne Wohlgefallen angesehen hatte. Da nun Apel wußte, daß der König im Mai des J. 1714 nach Leipzig kommen würde, so traf er Anstalten, daß am 10ten Mai d. J. ein Fischerstechen, das erste, welches Leipzig sah, gehalten werden konnte. Er hatte Fischer aus Venedig verschrieben, von welchen die leipziger in dieser Kunst unterwiesen wurden. Als der König von der Tafel des Gouverneurs, welcher im Apelschen Garten wohnte, in seine Wohnung zurückkehren wollte, wurde er mit der genannten Belustigung überrascht. Noch jetzt wird in Leipzig das Fischerstechen in jedem Jahre am Bartholomäustage gehalten.

Apokatastase, Wiederherstellung in den vorigen Zustand, auch Erfüllung des Verheißenen, nach Act. 3, 21. Als Johann Wilhelm Petersen im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch die Meinung, daß in einer gewissen Zeit alle Dinge in den Stand, in dem sie vor Entstehung des Bösen waren, wieder gesetzt und folglich auch die Verdammten noch Buße thun und von den Höllenstrafen erlöst werden würden, theologische Händel erregte, nannte man dieselben apokatastatische Streitigkeiten. Petersen gab der von ihm erwarteten Apokatastase den sonderbaren Namen „Wiederbringung aller Dinge." (Vergleiche Tausendjähriges Reich, Bd. 9.) (31)

Apollinarismus wird in der christlichen Dogmengeschichte die Meinung, daß der Logos (s. diesen Artikel) bei Christo die Stelle der vernünftigen Seele vertreten und demnach Gott sich in ihm mit dem menschlichen Leibe und der sinnlichen Seele verbunden habe, nach ihrem Urheber genannt. Dieser hieß Apollinaris, war in den Jahren 362 bis wenigstens 382 Bischof von Laodicea in Sy-

rien und ein eifriger Gegner der Arianer. Als Mensch und Gelehrter stand er in großer Achtung und gehörte zu den beliebtesten Schriftstellern seiner Zeit. Nach den alten Kirchenhistorikern soll er nebst seinem Vater, einem Lehrer der Sprachwissenschaft und Presbyter gleiches Namens, als Kaiser Julian den Christen den Schulgebrauch und die Erklärung der griechischen Classiker verbot, Nachahmungen derselben zum Gebrauch für die Christen, z. B. Heldengedichte und Trauerspiele aus historischen Stoffen des alten Testaments, eine Einkleidung des neuen Testaments in Platonische Dialogen, verfertigt haben, von denen jedoch nichts mehr vorhanden ist. Erst 371 wurde seine oben angeführte Meinung bekannt und seit 375 auf mehreren Synoden, unter andern auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel 381, als ein ketzerischer Irrthum verdammt. Inzwischen bildete Apollinaris aus seinen Anhängern zu Antiochien eine eigne Gemeinde und setzte ihr den Vitalis als Bischof vor; auch verbreiteten sich die Apollinaristen oder Vitalianer — so nannte man nach ihm und jenem Vitalis seine Anhänger — schnell in Syrien und den angrenzenden Ländern, errichteten mehrere Gemeinden mit eignen Bischöfen, selbst in Constantinopel eine, zerfielen aber nach seinem zwischen 382 und 392 erfolgten Tode in zwei Parteien, deren eine, die Valentinianer, der Lehre des Apollinaris treu blieb, die andre der Polemianer in den noch gröbern Irrthum verfiel, Gott und der Leib Christi sei eine Substanz geworden und daher das Fleisch göttlich anzubeten, daher sie auch Sarkolaträ, Anthropolaträ, und weil sie eine Vermischung beider Naturen in Christo annahmen, Synusiasten genannt wurden. Kaiserliche Verbote schränkten ihre von der catholischen sonst nicht abweichende Religionsübung 388 und 397 ein und 428 wurde sie in den Städten völlig untersagt. Doch verlor diese niemals zahlreiche Secte sich ohnehin um diese Zeit theils unter die Orthodoxen, theils späterhin unter die Monophysiten. Die Lehre von der Transsubstantiation und die Anbetung der consecrirten Hostie geht von derselben Ansicht aus, welche die catholische Kirche den Polemianern zum Verbrechen machte. (31)

Apologie, Vertheidigung eines Angeklagten. Da die Gerichte der Alten öffentlich waren, so bestanden sie aus Reden für und wider eine Person oder Sache, in Zeugenverhör und Abstimmung. Von den gerichtlichen Vertheidigungsreden, die oft während des Gerichts niedergeschrieben, oft von den Rednern selbst genauer ausgearbeitet und dann mehrern mitgetheilt wurden, war der Übergang zu Vertheidigungsschriften sehr schnell. Dergleichen sind die Apologien des Sokrates von Plato und Xenophon, denen sie wenigstens zugeschrieben werden. Jene ist eine ausgearbeitete Rede, in der Sokrates selbst sprechend eingeführt wird, diese mehr eine Erzählung der letzten Stunden und Reden des Weisen, mit Entwickelung der Gründe, warum er zu sterben vorzog, wodurch er mehr verherrlicht und über seine Ankläger erhoben erscheint, als durch eine förmliche Vertheidigung, deren er sich zu bedienen verschmähte. Später schrieben die Rhetoren zur Übung Apologien und ließen dergleichen von ihren Schülern arbeiten. Von dieser Art sind die Apologien des Libanius (im 4ten Theile der Reisk. Ausgabe). So ging der Name zu den christlichen Schriftstellern über, die vorher Redner oder Philosophen gewesen waren und einen großen Theil ihrer Kunstausdrücke von dem öffentlichen Gerichtswesen entlehnten. Sie benannten so die Schriften, welche bestimmt waren, das Christenthum gegen die Einwürfe

und Anschuldigungen der Gegner, besonders der heidnischen Philosophen, zu vertheidigen und seine Bekenner bei den Kaisern zu rechtfertigen. Von dieser Art waren die von Justinus Martyr, Athenagoras, Tertullianus, Tatianus und die verloren gegangenen von Quadratus, Aristides, Melito, Miltiades, Theophilus. Ihnen sind in Hinsicht des Inhaltes mehrere Werke von Origines, Clemens von Alexandrien, Eusebius, unter den Lateinern von Lactantius, Arnobius, Minucius Felix, Augustinus beizufügen, wenn sie gleich nicht diesen Namen führen. Man muß in ihnen nicht philosophische Bündigkeit, nicht strenge Auslegung der heiligen Schrift suchen, sondern bedenken, daß die meisten Verfasser, zum Theil früher Sachwalter, sich um des Zwecks willen, aller der Künste der Beredsamkeit bedienten, die in den öffentlichen Gerichten erlaubt waren. (3)

Apologetik. So viele Apologien für das Christenthum auch seit Justinus u. s. w. geschrieben worden sind, bildete sich die Apologetik als theologische Wissenschaft doch erst im 18ten Jahrhunderte. Man versteht jetzt darunter die wissenschaftliche Darstellung der Gründe für das göttliche Ansehen des Christenthums und unterscheidet sie genau von der Polemik, welche nur die Vertheidigung der Eigenthümlichkeiten einer bestimmten Religionspartei oder Secte gegen eine andere zum Zweck hat. Nach Hugo Grotius sind unter den neuern Apologeten Leß, Nösselt und Reinhard die vorzüglichsten. Aus ihnen schöpfte Beda Mayr, der unter den deutschen Catholiken die beste Apologetik schrieb. Was Chateaubriand in seinem Genie du Christianisme zu geben versuchte, läuft auf seichte, unwissenschaftliche Declamationen hinaus, denen nur der Reiz einer blühenden Sprache Beifall verschaffen konnte. Das gründlichste apologetische Werk neuester Zeit ist ein dänisches: Kristelig Apologetik, eller Videnskabelig Udvikling af Grundene for Kristendommens Guddommelighed, ved P. E. Müller. (Christliche Apologetik oder wissenschaftliche Entwickelung der Gründe für die Göttlichkeit des Christenthums.) Kopenhagen 1810. (31)

Apostolische Constitution, s. Constitution.

Appellation (Appeal) hat in der Gerichtssprache Englands, noch außer der gewöhnlichen Bedeutung (der Berufung auf den Ausspruch eines höhern Gerichts), noch eine andere. Das englische Criminalverfahren ist überhaupt ein Anklageproceß, in welchem der Ankläger seine Anschuldigung erweisen muß, und der Angeklagte nicht verbunden ist, über seine Handlungen Rede und Antwort zu geben. (Der deutsche Criminalprozeß hingegen sucht vornehmlich aus den eignen Angaben und Geständnissen des Angeschuldigten die Wahrheit zu erforschen, und ist, seinen Grundlagen nach, philosophisch richtiger als jener.) Allein diese Anklage wird auf Ansuchen des Beschädigten von der Regierung geführt, und der Beschädigte hat auf die Leitung desselben weiter keinen Einfluß, als daß er dem Kronanwald die Beweismittel liefert. Es war aber noch eine andere Art des Verfahrens üblich, in welchem der Beschädigte, oder ein Verwandter desselben, den Beschädiger vor die Schranken des Gerichts (der kings bench) forderte, um von ihm Genugthuung zu erlangen. Hierbei hieß der Kläger Appeller oder Appellant, der Angeklagte Appeller. Diese Art des Verfahrens fand statt, wenn auch der angebliche Thäter schon von den Geschwornen frei gesprochen war, nicht aber, wenn er (wenn auch wegen eines geringern Verbrechens, als er angeklagt worden, z. B. unvorsetzlichen Todtschlag statt Mordes) ver-

urtheilt worden war, und eine Strafe erlitten hatte. War er verurtheilt und begnadigt worden, so schützte ihn dies nicht gegen die Privatanklage, und wenn er dabei nochmals schuldig erfunden wurde, so mußte er, ohne daß der König begnadigen konnte, die gesetzliche Strafe ausstehen. (In ältern Zeiten mußten ihn die Verwandten des Ermordeten selbst zum Richtplatze schleppen.) Das Recht dieser Privatanklage dauerte ein Jahr, und wenn also der Richter, das Publicum, oder die Verwandten mit dem freisprechenden Urtheile der Geschwornen nicht zufrieden waren, so konnte eine solche Appellation eingeleitet, auch der Freigesprochene bis zum Ablaufe des Jahres in Verhaft gehalten, oder Bürgschaft gefordert werden. Über die Privatanklage richtete gewöhnlich eine zweite Jury, und es fehlt nicht an Beispielen, daß der Ausspruch derselben auf Schuldig gerichtet war, während die erste Jury aus denselben Gründen frei gesprochen hatte. So wurde im J. 1708 Joh. Young ermordet gefunden, und man warf Verdacht auf Eph. Slaughterford, ihren Liebhaber, in dessen Gesellschaft sie zuletzt gesehen worden war. Er wurde in dem Assisengericht frei gesprochen, allein das Publicum war so von seiner Schuld überzeugt, daß man eine Subscription eröffnete, um die Kosten der Privatanklage zusammenzubringen. Diese wurde vor dem Oberhofgericht (Kings- oder damals Queens-Bench) verhandelt, Slaughterford durch ein zweites Schöffenurtheil schuldig befunden und hingerichtet. Ein ganz ähnlicher Fall ereignete sich im J. 1818. Ein junges Mädchen, Mary Ashford, wurde unter Umständen ermordet gefunden, wo der stärkste Verdacht auf einen gewissen Abraham Thornton fiel. Er hatte sie von einem Balle nach Hause begleitet, und war kurz vor der Entdeckung des Leichnams mit ihr unweit des Brunnens, worin dieser lag, bei ihr gewesen, was er selbst zugab. Die übrigen Umstände, welche den Verdacht gegen ihn höchst dringend machten, sind hier nicht wohl zu erzählen. Dessen ungeachtet wurde er frei gesprochen, und nun trat der Bruder der Ermordeten mit dem Appeal of murder gegen ihn auf. Allein hier machte Thornton Gebrauch von einem Rechte, an dessen Dasein man jetzt noch kaum gedacht hatte, er forderte den Ankläger zum gerichtlichen Zweikampfe (wager of battle), anstatt sich dem Ausspruche eines Schöffenrechts (wager of law) zu unterwerfen. Läugnen ließ sich die formale Gültigkeit dieses Rechts nicht, und der Anwalt des Anklägers erhielt vom Gericht einen scharfen Verweis, als er sich beigehen ließ, es unvernünftig und barbarisch zu nennen. Der Ankläger, ein kleiner, schwächlicher Mensch von zwanzig Jahren, wagte nicht, sich mit dem athletischen Thornton in einen Kampf mit dem Kolben einzulassen, mußte seine Anklage zurücknehmen, und der muthmaßliche Mörder ging abermals frei aus. Doch war dieser Fall die Veranlassung, nicht blos den gerichtlichen Zweikampf, sondern da die Rechtsgelehrten darin einig waren, daß dem Angeklagten die Wahl zwischen einem zweiten Schöffenurtheile und dem Kampfgericht durchaus nicht entzogen werden könne, das ganze Recht der Privatanklage abzuschaffen. Dies geschah im J. 1819 durch den Parlamentsact 59. Georg III. L. 46. und das Ganze ist nunmehr Antiquität. Allein merkwürdig genug ist es, daß noch im J. 1819 ein Antrag auf gerichtlichen Zweikampf in Europa rechtlich statt finden konnte. Durch Abschaffung der Privatanklage scheint eine wesentliche Lücke in der englischen Rechtsverfassung entstanden zu sein.

Appellationsgerichte. Die germanischen Verfassungen kannten ursprünglich nichts von einer Appellation an einen höhern Richter, sondern nur wenn der untere Lehnsherr das Recht gänzlich weigerte, konnte die Sache an das Gericht des höhern, des Königs, gebracht werden, und wenn die Schöffen falsch urtheilten, konnte ihr Urtheil gescholten werden (fausser le jugement in Frankreich), wobei der Appellant es nun mit den vorigen Urtheilern, und zwar dem Recht nach, auf Leben und Tod zu thun hatte. Es war ein großer Schritt zur bessern Ordnung, daß die regelmäßige Prüfung der Urtheile durch einen höhern Gerichtshof wieder in Gang kam, welches in Frankreich durch König Ludwig IX. geschah, in Deutschland aber erst mit Errichtung des Reichskammergerichts (1495) eine geregelte Basis erhielt. Von den grundherrlichen Gerichten ging nun die Appellation an den Hof des Landesherrn, welche dafür Gerichtscollegien (Hofgerichte, Regierungen, Justizkanzleien) einrichteten; und von den höhern landesherrlichen Gerichten an die Reichsgerichte, das Reichskammergericht und den Reichshofrath. Die Reichsstände suchten sich dieser Unterordnung ihrer Gerichte unter die Reichsgerichte möglichst zu entziehen; Österreich machte sich gleich von Anfang an von der gerichtlichen Gewalt des Reichs gänzlich frei; die Kurfürsten sollten es vermöge alter Vorrechte gleichfalls sein, allein es waren einmal drei Stufen des Rechtsprechens grundgesetzlich, und diejenigen, welche nicht Gerichte der dritten Instanz (Ober-Appellationsgerichte) anordnen wollten, ließen sich die Appellation an die Reichsgerichte wieder gefallen, und erlangten erst die Appellationsfreiheit wieder, durch eigne kaiserliche Privilegien (privilegia de non appellando). Dergleichen wurden auch andern Reichsständen ertheilt, welche eigne oberste Gerichte errichten konnten (wie Schweden zu Wismar, Hannover zu Celle, Hessen-Cassel u. a.), oder dafür die Actenversendung an auswärtige Spruchcollegien einführten. Die langsamen Formen bei den Reichsgerichten und andere Mängel der Reichsjustiz gaben diesen isolirten Bestrebungen Popularität, obgleich der Grundsatz, daß zu gänzlicher Beendigung eines Rechtsstreits drei gleichlautende Erkenntnisse erforderlich seien, die Prozesse ins Unendliche verzögerte, und der Mangel eines einzigen, seine Wirksamkeit über alle deutsche Lande verbreitenden höchsten Gerichts, der Ausbildung der deutschen Rechtsverfassung höchst nachtheilig geworden ist. Die Auflösung des deutschen Reichs vermehrte in den kleinern Staaten die Verwirrung, und es ist eine der wohlthätigsten Bestimmungen des deutschen Bundesvertrages, daß die Aufstellung dreier Instanzen zu einem Grundgesetze aller einzelnen Staaten erhoben, aber auch dafür gesorgt worden ist, daß nicht die kleinern Staaten für sich allein kleine und unvollständige Einrichtungen machen konnten, sondern daß sie sich die Verpflichtung gefallen ließen, gemeinschaftliche Ober-Appellationsgerichte zu errichten. Auch sie fanden in der Ausführung manche Schwierigkeit, indem man die Unterordnung der bisherigen obern Landesgerichte unter ein zum Theil wenigstens fremdes Gericht, und die Neuerungen in der bisherigen Justizverfassung, so sehr als möglich zu beschränken suchte. Doch sind diese gemeinschaftlichen höchsten Gerichte nunmehr sämmtlich eingerichtet: 1) für Braunschweig, Waldeck, Lippe und Schaumburg (ungefähr 360,000 Gerichtsuntergebene) zu Wolfenbüttel; eröffnet am 2ten Jan. 1816; Gerichtsordnung blos als Handschrift gedruckt, 1818. 2) Für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die übrigen

herzoglich sächsischen und fürstlich reußischen Lande zu Jena (Gerichtssprengel 624,000 S.), eröffnet den 7ten Jan. 1817; provisorische Gerichtsordnung vom 8ten Oct. 1816. 3) Für die herzoglich anhaltischen und fürstlich schwarzburgischen Lande (221,000 S.) zu Zerbst, 1sten Oct. 1817; Gerichtsordnung vom 8ten Sept. 1817. 4) Für Mecklenburg-Schwerin und Strelitz (470,000 S.) zu Parchim, am 1sten Oct. 1818; Gerichtsordnung vom 1sten Jul. 1818. 5) Für die vier freien Städte (267,000 S.) zu Lübeck, 1820; Gerichtsordnung vom 7ten Jul. 1820. 6) Hohenzollern hat sich an das großherzogl. hessische Ober-Appellationsgericht zu Darmstadt, und 7) Lichtenstein an das Appellationsgericht zu Insbruck angeschlossen. Merkwürdig ist in der Verfassung dieser Gerichte die große Beschränkung oder gänzliche Ausnahme der Criminalsachen, in welchen doch nicht nur wichtigere Rechte der Bürger auf dem Spiele stehen, sondern auch eine gleichförmige Rechtspflege nach unveränderlichen Grundsätzen fast noch nothwendiger ist, als in Civilsachen. Auch ist die Verschiedenheit der Appellationssumme, d. i. des Werthes, welchen ein Prozeß betreffen muß, wenn eine Appellation zulässig sein soll, interessant. Sachsen-Hildburghausen allein läßt alle Sachen, ohne auf den Werth zu sehen, an das Ober-Appellationsgericht zu Jena gelangen; in den übrigen Ländern steigt solche von 100 Thalern bis auf 500 Thaler. Hierdurch ist mit einigen Verschiedenheiten in den Benennungen und den Prozeßformen, die Gerichtsverfassung in ganz Deutschland gleichförmig, der Regel nach in drei Instanzen eingerichtet. In den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gehört die Aufstellung eines eignen deutschen Gerichtshofs dritter Instanz noch zu den unerfüllten Wünschen des Landes. Für die zweite Instanz bestehen das Landgericht und das Obergericht zu Glückstadt, von welchen zwar noch ein Rechtsmittel (der Supplication) an die deutsche Kanzlei zu Kopenhagen statt findet, jedoch ohne feste gesetzliche Einrichtung des Instanzenzuges. Aus dem Großherzogthum Luxemburg gehn die Appellationen nach Lüttich. Österreich hat Appellationsgerichte zu Wien, Klagenfurt, Fiume, Prag, Brünn, Lemberg, Zara, Insbruck, Mailand, Venedig und eine oberste Justizstelle zu Wien. (Die ungarischen und siebenbürgischen Länder haben eine besondere Gerichtsverfassung.) In Altpreußen bestehen für die untere Instanz Ämter, Stadtgerichte, Kreisgerichte und Patrimonialgerichte; die zweite Instanz wird bei den funfzehn Oberlandesgerichten zu Königsberg, Insterburg, Marienwerder, Frankfurt, Stettin, Cöslin, Breslau, Glogau, Ratibor, Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Münster, Paderborn und Cleve, und dem Kammergericht zu Berlin gebildet; für die dritte Instanz ist die Regel das geheime Obertribunal zu Berlin, allein die Wirksamkeit dieses Gerichts zu Erhaltung der Einheit in der Rechtsverwaltung wird dadurch sehr unterbrochen, daß viele Revisionen häufig von einem Oberlandgericht an das andere gehen. Die preußischen Rheinlande haben noch die französische Gerichtsverfassung, und für diese ist, statt des französischen Cassationsgerichts durch die Verordnung vom 20sten Jul. 1819 ein Revisionshof zu Berlin eingerichtet worden. Das Großherzogthum Posen hat durch die Verordnung vom 9ten Jan. 1817 eine eigne Gerichtsverfassung erhalten. Baiern hat acht Appellationsgerichte zu München, Passau, Amberg, Neuburg, Ansbach, Bamberg, Würzburg und Zweibrücken, und ein Ober-Appellationsgericht zu München. Die Ober-Appellationsgerichte der einzelnen Bundesstaaten vertreten zugleich, nach Wahl der Parteien in jedem

einzelnen Falle, die Stelle eines Bundesgerichts für die Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander. — In Frankreich finden nur zwei eigentliche Instanzen statt, die Tribunale erster Instanz (Kreis- und Landgerichte) und die Appellationsgerichte (Cours royales, Hofgerichte), welche an die Stelle der alten Parlamente getreten sind. Aber für das ganze Reich besteht das Cassations-Hofgericht, welches blos über Nichtigkeitsbeschwerden zu urtheilen hat, und sehr viel dazu beiträgt, in der Rechtspflege Einheit zu erhalten. (37)

r Appelius, jetziger niederländischer Finanzminister, gebürtig aus Middelburg in Seeland, wo sein Vater Prediger und er selbst früher Notar war. Einem Manne, der sich aus den untersten Staatsämtern rasch zu den höchsten empor hebt, den alle, so oft im Regiment seines Vaterlandes seit dreißig Jahren wechselnde, Regierungen als einen sehr brauchbaren Mann beibehielten, fehlt es niemals an Neidern und an Verkleinern, zumal in einem Staat, in dem die Menge im Süden den Wohlstand des Vaterlandes in der höchsten Begünstigung der inländischen Fabricatur, mit Verbot aller fremden, besonders englischen industriellen Waaren, im Norden dagegen in der Begünstigung des freiesten Handels, sowohl in der Aus- als in der Einfuhr setzt, wo ferner der Monarch ein zahlreiches Militär, und der Rentenirer eine starke Amortisation der auf ein Drittel in der Zinszahlung reducirten Staatsschuld zu bedürfen glaubt, und endlich das Volk eine ganz freie Presse und die Regierung deren Beschränkung nicht für sich — denn dazu ist sie zu sehr constitutionell in einer noch jungen Dynastie gesinnt — sondern aus Deferenz für fremde Höfe und fremde Minister, die in unsern Zeiten besonders reizbar geworden sind, von der Legislatur verlangt. Dazu kommt, daß, ungeachtet der verminderten Zinszahlung in den Niederlanden, das Ausgaben-Budjet sehr hoch steht, daß die Niederlande fast gar keine Domanial-Einkünfte haben, und daß die Colonien erst anfangen, einen bedeutenden Theil ihres Aufwandes selbst zu tragen. Appelius System, die indirecten Auflagen einträglicher zu machen, war eine traurige Folge der großen Staatsbedürfnisse und der Abneigung der großen Landeigenthümer, hohe Staatsabgaben vom Boden zu tragen, der freilich in ganz Europa, so weit es das Clima erlaubt, nirgends productiver ist, weil er in kleinen und wenigstens sehr mäßigen Landstellen betrieben wird, die aber zum großen Theil doch nicht von wirklichen Eigenthümern, sondern von Pächtern benutzt werden. In den Niederlanden war man früher niemals vom Grund und Boden so hohe Abgaben als anderswo gewohnt, und ein Versuch des Generaldirectors Appelius, die Erbschaften höher, als es in Frankreich üblich gewesen war, zu besteuern, fand in der Aristokratie der niederländischen Deputirten-Cammer im J. 1815 den heftigsten Widerspruch, als wenn diese Auflage das Eigenthum zu schneidend verletze, und als Appelius später die Handlungsherren mit erhöhten Auflagen zu belegen vorschlug, erlaubte sich der rotterdamer Pöbel im J. 1819 wider diesen Mann Excesse. Freilich ist es angenehmer, milde Auflagen zu zahlen, als hohe; indeß ist es nicht immer Schuld des Finanzmanns, wenn sie hoch sind, sobald einmal die Staatsorganisation bald im Persönlichen, bald im Materiellen und oft in beiden, durch die Gemüthlichkeit eines starken und gutbezahlten Dienerpersonals, im Zuschnitt der als nothwendig angenommenen Staatsbedürfnisse, zu hoch angelegt worden ist. (48)

Appetit (von appetere, begehren) wird im Deutschen ausschließlich von dem Begehren der Speisen oder der Eßlust gebraucht; im Französischen und Lateinischen gebraucht man dasselbe Wort auch, um die Regungen des Geschlechtstriebes damit zu bezeichnen, und fügt alsdann das Beiwort vénérien oder venereus hinzu. — Der Appetit (Eßlust) unterscheidet sich von dem Hunger dadurch, daß der erstere eine angenehme, der letztere aber, welcher allzuheftig und stürmisch das begehrt, was eine längere Zeit versagt war, eine unangenehme Empfindung gewährt. Jener drückt das Vergnügen am Essen, dieser das Bedürfniß aus. Man bemerkt bei dem Appetite eine Erregung der Geschmacksnervenwärzchen, eine reichliche Speichelabsonderung und oft eine Erinnerung an solche Dinge, welche früher mit Lust genossen worden waren. Er hat, wie der Hunger, seinen Sitz in dem Gangliensysteme, und ist als eine eigenthümliche Äußerung des Gemeingefühls anzusehen. Er wird nicht mit dem Hunger zu gleicher Zeit gestillt, sondern es kann das Vergnügen am Essen auch dann noch fortdauern, wenn das Bedürfniß schon befriedigt worden ist. — Wie andere Empfindungen, wie alle Thätigkeiten des Organismus, so kann auch der Appetit sich auf krankhafte Weise äußern; sehr häufig wird er gestört und oft gänzlich vernichtet, bisweilen äußert er sich auch über die Maßen heftig, und wird dann Heißhunger (hynorexia oder bulimia) genannt. Bei der Nichtbefriedigung der Anfälle des Heißhungers stellen sich Ohnmachten ein, und doch wird das Genossene durch Erbrechen oder Stuhlausleerungen oft schnell wieder ausgeleert. Endlich äußert sich der Appetit auch dadurch bisweilen krankhaft, daß er sich mit zu großer Heftigkeit auf gewisse Speisen, z. B. Gewürze, Kuchen (die Gelüste der Schwangern), oder auch auf solche Dinge erstreckt, welche eigentlich gar nicht zu den Speisen gerechnet werden, z. B. Kalkerde, Kreide, Thon, rohes Fleisch, Blut, Insecten und selbst Excremente. Man hat die Bemerkung gemacht, daß in solchen Fehlern, welche Pica, enalacia, cissa oder kitta genannt werden, sich bisweilen ein nützlicher Instinct regt, daß z. B. Kinder, welche an Magensäure leiden, Kreide, Kalk zu sich nehmen, so wie gallichte Menschen einen Appetit nach sauern Dingen haben. Der nächste Grund aller dieser Appetitsfehler muß in einer Verstimmung des Nervensystems gesucht werden, welche freilich sehr gewöhnlich von anderweiten Krankheiten abhängig ist. (34)

Aprilschicken. Eine ehedem sehr gemeine, jetzt aber durch einen bessern Zeitgeist verdrängte und hier und da kaum noch dem Namen nach bekannte Unsitte. Man machte sich nämlich den einfältigen Spaß, am Morgen des ersten Aprils ein Kind, oder eine dienende Person, oder sonst jemanden irgend wohin zu schicken, wo er etwas holen oder sehen sollte, was entweder gar nicht, oder doch nicht da, wo er es holen oder sehen sollte, zu bekommen oder zu sehen war, und hatte nun seine Freude, wenn die Einfalt, die sich hatte anführen oder in den April schicken lassen, ausgelacht wurde. Da man im Mittelalter in der biblischen Geschichte vorkommende Scenen durch Spiele zu versinnlichen kein Bedenken trug, so ist die Vermuthung derer nicht unwahrscheinlich, welche diese ungezogene Spielerei als eine ungeziemende Nachäffung eines Umstandes ansehen, welcher bei Jesus Verhöre vorfiel. Er wurde nämlich von Pilatus zum Herodes, und von diesem wieder zum Pilatus geschickt. Daher sich auch die Redensart schreibt: Jemanden vom Pilatus zum Herodes (von einem zum andern, fast meistens zwecklos) schicken. Daß

zum Treiben jenes rohen Spaßes gerade der erste April gewählt wurde, hatte wohl darin seinen Grund, daß sehr oft in diesem Monat das Osterfest, und also auch die Erinnerung an die damit in Verbindung stehenden Ereignisse aus dem Leben Jesu, fällt. (11)

Apulien. Japygien, von Japyx, dem Sohne des Dädalus, so benannt (der südöstliche Theil Italiens von dem Flusse Siris bis an den Berg Garganus), faßte auch Apulien in sich. Wir finden in den ältesten Zeiten drei verschiedene Völker in diesem Lande, die Messapier oder Sallentiner, die Peuketier und Daunier oder Apuler. (S. besonders Niebuhrs Untersuchungen über die älteste Geschichte dieses Landes in der römischen Geschichte Th. 1. S. 99 fg., vergl. mit Wachsmuths älterer Geschichte des römischen Staats S. 61 fg. Die Peuketier wohnten südlich bis an den Aufidus, nördlich bis an den Garganus die Daunier. Die altlateinischen Sagen erzählten von einem König der Apulier, Daunus, der, aus Illyrien vertrieben, sich in diesem Theile Italiens niederließ. Zu ihm ließ man nach der Sitte, die Irrfahrten der Helden des trojanischen Krieges nach Italien zu führen, den Ätoler Diomedes kommen, der, im Kriege mit den Messapiern, von Daunus unterstützt, dann um die Früchte des Sieges betrogen und getödtet wurde. Die alten Namen hat nur die römische Dichtkunst beibehalten. Die Geschichte der Römer nennt uns keine Könige der Apulier mehr, aber als bedeutende Städte Arpi, Luceria und Canusium. Der Fluß Apuliens, Aufidus, ist von Horaz, der zu Venusia in demselben Lande geboren war, häufig verherrlicht worden. Der zweite punische Krieg wurde viele Jahre lang in Apulien geführt. Cannä, berühmt durch die Niederlage der Römer, liegt in diesem Lande, das endlich durch die Siege des römischen Volks ihm ganz unterworfen wurde. Der heutige Name Puglia ist ein trauriger Überrest der alten Herrlichkeit, die Geschichte und Dichtkunst jenem Lande gegeben hat. Puglia ist jetzt entvölkert und ernährt mehr Schafe als Menschen. (3)

Aquila, die Hauptstadt der Abruzzo ulteriore II. mitten im Gebirge des Apennins, mit 7500 Einwohnern, ist als Vereinigungspunct mehrerer Straßen von militärischer Wichtigkeit und hat eine Citadelle, die 1815 und 1821 bei dem ersten Erscheinen der Österreicher capitulirte. (S. d. Art. Abruzzen.) (32)

Äquilibrist hat seinen Namen von dem lateinischen aequilibrium (Gleichgewicht, wagerechter Stand). Ein Äquilibrist wäre demnach ein Mensch, welcher seinen Körper auch bei den unnatürlichsten Stellungen und den gewagtesten Bewegungen, dennoch immer im Gleichgewicht zu erhalten versteht, der, ungeachtet er es darauf anzulegen scheint, ganz entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen zu wollen, z. B. zu stürzen, hinzufallen, dennoch sich aufrecht erhält, den Schwerpunct nicht verliert, jene scheinbar nachtheilige Wirkung glücklich vermeidet. Der Äquilibrist macht seine kunstvollen Bewegungen, Stellungen, Sprünge u. s. w. vor den Augen andrer zu ihrer Belustigung, und jeder Seiltänzer muß Äquilibrist sein, wenn er nicht unglücklich werden und das Murren der Zuschauer erwecken will. Indien ist das Vaterland der Äquilibristen, und es grenzt an das Unglaubliche, was die indischen Gleichgewichtkünstler nach der Erzählung mehrerer Reisenden in ihrem Fache leisten. Daß auch die Franzosen viel Anlagen und Geschick zu äquilibristischen Fertigkeiten besitzen, und daß sie auch wirklich große Künstler darin aufzuweisen haben, ist bekannt, ungeachtet auch Deutschland darin nicht nachsteht,

wie man dieses fast immer in Wien, Berlin, Hamburg und in Leipzig und andern Meßplätzen in Augenschein nehmen kann. Übrigens ist das Wort Äquilibrist, welches manche, jedoch mit Unrecht, auch Equilibrist schreiben, ursprünglich von der Wage entlehnt, wenn beide Wagschalen einen völlig gleichen Druck äußern. Die Äquilibristen werden auch nicht selten mit Gauklern, Taschenspielern und andern Kunststückmachern gleichbedeutend gebraucht. (11)

Arabier, eine aus christlichen Lehrern in Arabien in der ersten Hälfte des 3ten Jahrh. entstandene Secte, welche die Meinung aufbrachte, daß die menschliche Seele mit dem Körper zugleich sterbe, verwese und wieder auferstehe. Origenes widerlegte und bekehrte sie im J. 246. Ihr Irrthum rührte von der damals herrschenden Gewohnheit her, sich die Seele als eine körperliche Substanz zu denken. (31)

Arago (Dominique François), geb. zu Estagel bei Perpignan den 28sten Febr. 1786, trat schon im J. 1804 unter den Gliedern der polytechnischen Schule auf. Im J. 1805 wurde er Secretär des Bureau des longitudes. Mit Biot und den spanischen Commissarien Chair und Rodrigues sollte er im J. 1808 die große Gradmessung fortsetzen, nachdem Delambre und Mechain den Bogen des Meridians zwischen Dünkirchen und Barcelona aufgenommen hatten. Als damals ein französisches Heer in Spanien einrückte, wurde Arago von spanischen Behörden verhaftet und blieb mehrere Monate in Rosas. Zur See wollte er von dort nach Frankreich zurückkehren, als ihn ein Freibeuter nach Algier brachte. Im J. 1809 verschaffte ihm der dortige französische Consul die Freiheit wieder. Er hatte sogar das Glück gehabt, seine Instrumente und alle berechnete Observationen zu retten. Letztere machen eine Fortsetzung der früher von dem Institut herausgegebenen Base du système métrique aus. Statt de Lalandes trat er nun, so jung er auch noch war, in das Nationalinstitut und im J. 1816 in die dritte Section der königl. Akademie der Wissenschaften. — Jetzt beschäftigt er sich mehr mit der Physik, als mit der Astronomie, besonders mit Untersuchung der neuesten Versuche des Hrn. Malus über die Theorie des Lichts, und mit neuen Entdeckungen im Fache des Galvanismus, die man von Zeit zu Zeit in den Schriften des Tages verzeichnet findet.

Arakatscha, eine Pflanze, deren Vaterland die Andenkette (die Cordilleren) ist, und die zuerst in Santa Fé de Bogota, im Königreich Neu-Granada im spanischen Südamerika, entdeckt wurde. Sie ist noch nahrhafter und vervielfältigt sich schneller und häufiger, als die Kartoffel (Solanum tuberosum), die bekanntlich in derselben Gegend, in den Wäldern bei Santa Fé de Bogota, in Peru und Chili wild wächst. An Geschmack und Festigkeit gleicht die Arakatscha der spanischen Wallnuß. Der Boden erfordert keinen größern Grad von Wärme und Nässe, als Europa darbietet; daher sie, wenn wir nicht irren, in Deutschland zuerst in Bamberg oder Würzburg mit Erfolg angebaut worden ist. Im 19ten St. des Quart. Journ. of Science, Literat. and the Arts (Oct. 1820) theilt Lambert mehreres über die Arakatscha (Heracleum tuberosum Molinae) und über ihren Anbau in England mit. Merkwürdig ist, was James Grey Jackson im 20sten St. des Quart. Journ. of Science etc. anführt, daß diese Pflanze auch im Gebiet von Nieder-Suse, auf der Südseite des Atlas, wächst, und von den Arabern Arakatschan oder Atschu (d. i. die durstige Wurzel) genannt wird. Wie hat sie

ihren Weg nach Amerika gefunden, und hier ihren ursprünglichen Namen behalten? Besaßen die ältern Araber mehr Kenntnisse von der Seefahrt, als man gemeiniglich glaubt? Oder sollen wir die Meinung von einem versunkenen Festland (Atlantis) annehmen, das vor seinem Untergang eine Verbindung zwischen Afrika und Südamerika vermittelte? (20)

Aral, nächst dem kaspischen Meere der größte Binnensee Asiens, der den Alten gar nicht und uns nur unvollkommen bekannt ist. Er liegt in der Steppe der Turkomanen, Chovaresmier und Kirgiskaisacken, und hat vielleicht 150 Meilen im Umfange. Seine Länge beträgt, so sagt man, 60—70, seine größte Breite 30 Meilen. Sein Wasser ist salzig, wie alle stehende Gewässer ohne Ausströmung. Er nimmt den Amu (Oxus) und Sir (Jaxartes) auf, und enthält eine Menge von Stören, Hausen und Seehunden. Wüste Sandsteppen umgeben ihn und seine versandeten Ufer sind ohne Hafen. Die Verdunstung und kein Abfluß scheint ihm sein Wasser zu entziehen. Er liegt sehr niedrig und ist von vielen kleineren Seen und Sümpfen und keinen Bergen umgeben. Wahrscheinlich hing der Aral vormals mit dem kaspischen Meere zusammen. Das östliche Ufer dieses Meers ist vom westlichen Ufer des Aral nur zwanzig deutsche Meilen niedrigen Sand- und Sumpfbodens entfernt. Beide gegen einander gekehrte Enden dieser Meere sind sehr seicht. Der Aral ist übrigens voll Inseln, die aber eben so unbewohnt sind, als seine Ufer.

Aranjuez, Villa und königliches Residenzschloß (Sitio) mit Prachtgärten, schönen Ulmengängen und einem Jagdpark, in der spanischen Provinz Toledo, in einem reizenden Schattenthale des Tago, der hier den Xarama aufnimmt, sieben Legoas (fünf Meilen) von Madrid, wohin eine von Ferdinand VI. auf römische Art gebaute Kunststraße führt, von der jede Meile drei Millionen Realen (etwa 190,000 Thlr.) gekostet haben soll. Der Hof lebt hier gewöhnlich von Ostern bis Ende Junius, dann steigt die Volksmenge von 2600 bis auf 8000 Menschen. Schon Carl I. (V.) bestimmte dieses schöne Thal zu der Anlage eines Sitio. Philipp II. gründete Schloß und Garten. Seine Nachfolger, vorzüglich Ferdinand VI., Carl III. und Carl IV., verschönerten und vergrößerten es. Die Villa ist in holländischem Geschmack gebaut, hat breite und gerade Straßen, die rechtwinklich durchschnitten sind. Das Schloß hat schöne Marmortreppen, herrliche Spiegel von S. Ildefons, reiche Kunstwerke und so wie die Kirche und das Kloster viele gute Gemälde von spanischen und italienischen Meistern; sehr reich ist die von Carl IV. mit großer Pracht angelegte Casa del Labrador. Das von den spanischen Dichtern oft besungene Aranjuez ist vorzüglich seiner Gärten, Alleen und Wasserkünste wegen berühmt. Die Gärten bilden die Form eines Sterns. Die Hauptallee von Ulmen ist 6—700 Schritt lang, zwölf Fuß breit und hat eine lebendige Umzäunung. Alle 70—80 Schritte sind Ruheplätze in Form eines Hexagon mit Springbrunnen. Zwölf Ulmenwege stoßen in einen runden, großen Platz zusammen. Sonst waren auch die hiesige königliche Stuterei, die Mauleselzucht, mehrere Cultur-, Obst- und Gartenanlagen in einem guten Zustande. In der Nähe ist eine Quelle, aus der man eine Art Glaubersalz gewinnt. Bekannt ist auch Aranjuez durch die Revolution vom 18ten März 1808. (S. d. Art. Spanien, Bd. 9.) Die neueste Beschreibung dieses Sitio, von Hasse, steht im Kronos. Leipzig 1816.

Araukanen. Diese mächtige südamerikanische Nation hat sich immer bisher gegen die Obermacht der spanischen Vicekönige und Generalcapitäns behauptet. Man schätzt den Inhalt ihres Gebiets auf 40,000 Quadratmeilen, gegen Norden von dem Flusse Bio-Bio, gegen Süden von dem Flusse Gallacallay, gegen Osten von den Andes, gegen Westen vom stillen Ocean begrenzt. Andere kriegerische Stämme gesellten sich den Araukanen zu, als sie sahen, daß sie ihre Unabhängigkeit gegen die Spanier zu behaupten vermochten. Des Araukanen wollene Kleidung ist ein Hemde und der Poncho, ein dunkelblauer Mantel. Auch das Weib kleidet sich in den Mantel und in den tief herabhängenden Rock. Eine Hütte ist des freien Mannes Wohnung. Seine Nahrung ist fast nur vegetabilisch. Polygamie herrscht hier und doch ist die Sorge des Hauswesens in weiblicher Hand. Die Sprache ist verwandt mit der patagonischen. Nicht sowohl drohten die Waffen der Spanier dieser Nation, die selbst ihr Feuergewehr gut zu benutzen weiß, oft den Untergang, sondern vielmehr ihre aristokratische Regierungsform. Ihr Gesetz ist das durch Jahrhunderte geheiligte Herkommen, aber nur im Kriege kann der Edle persönlichen Dienst fordern. Die gemeinen Angelegenheiten besorgt der Edle. Genießt dieser aber nicht der allgemeinen Verehrung, so ersetzen ihn die Almenen selbst von der untersten Classe, denn vorzügliche Kenntniß und vorzügliche Tapferkeit muß dort der Adel besitzen, um geachtet zu sein und zu bleiben. Der Heerführer ernennt selbst seinen Vertreter und jeder derselben den seinigen. Das ist Princip dieser Verfassung, in der jeder untere Rang vom obern abhängig ist, jedoch nicht von der Centralgewalt. Bei Gesetzen und kriegerischen Operationsplanen hat jeder Araukane eine vorschlagende Stimme; sie verpflichtet jedoch die vollziehende Gewalt nicht. Bis zum J. 1551 fochten die Araukanen nur zu Fuß und lernten damals erst den militärischen Werth der Reiterei schätzen. Jetzt haben sie viel Reiterei und sitzt bei Märschen ein Infanterist hinter dem Reiter auf dem Pferde, um schnell vordringen zu können. In Schlachten steht die Reiterei auf beiden Flügeln. Einen der Flügel befehligt der zweite Befehlshaber, Vice-Toqui. In der Mitte steht die Infanterie, Mann um Mann mit der Keule oder Lanze bewaffnet. Sie haben Vortruppen und ein nicht sogleich ins Gefecht rückendes kleineres Heer. Mit Gebrüll rückt der Araukane zum Angriff vor. In dem jetzigen Kriege der Insurrection mit der Partei des Mutterlandes beschloß der Toqui der Araukanen Neutralität und beobachtete sie bisher ehrlich. Auch ist es dieses Volkes Eigenthümlichkeit, nicht zu erobern, aber eben so sehr Grundsatz, die Unabhängigkeit auf seinem Boden zu behaupten. — Für die Nachwelt dürfte interessant sein, in welcher Beziehung sich künftig der freie Südamerikaner europäischer Abstammung zum freien Uramerikaner setzen wird, wenn vom erstern, wie in Nordamerika, des letztern staatsrechtliches Sein oder Nichtsein abhängen wird. Doch sind in Nordamerika die Ureinwohner in viele und in Südamerika in wenige Völkerschaften geschieden. Arrack und die Blattern sind in beiden Theilen jener Hemisphäre die gefährlichsten indirecten Waffen der Civilisation.

Arbeit ist jede sittlich erlaubte, geistige oder körperliche Anstrengung zur Erhaltung oder Verbesserung des Lebens, ohne daß diese Anstrengung unmittelbar sinnlichen Genuß zum Zweck hat. Arbeiten ist leben, so lange bis der Tod die Arbeitenden zu einem bessern Leben ablöst. Die Erde kann der Arbeit nicht entbehren, um

viele Früchte zu tragen, sie ist so gerecht, dem Weitzen wiederzugeben, der Weitzen säete, und dem Trägen Unkraut. Das ist das Princip aller Arbeit und Gerechtigkeit. Der Mensch bedarf ihrer, um zu leben und Freude am Leben zu haben. Wer ohne Beschädigung des andern arbeitet, dem werde eine billige Belohnung ohne Ungerechtigkeit nicht verwehrt. Damit der Mensch einen Sporn habe zu Arbeit, muß Eigenthum und Sicherheit des erarbeiteten oder gesammelten Vorraths sein und Strafe für den, welcher sich die Früchte fremder Anstrengung ohne Belohnung des für ihn Arbeitenden anmaßt. Die natürliche Grenze des Erwerbens für Arbeitsfähige und Arbeitslustige ist das Eigenthum derer, welche vor ihm arbeiten. Ihr Maß und Ziel finden beide an dem Markte, wo keine unendliche Menge solcher Dinge vorhanden ist, die er zum Austausch gegen das von ihm Erarbeitete bedarf oder begehrt. Am meisten und am besten wird da gearbeitet, wo zu guten Zwecken die meisten Kräfte sich bewegen, wo das meiste Gut fürs Leben erzeugt und auch wieder genossen wird, wo weder die Besitzenden von Ärmeren in ihrem Eigenthum verletzt, noch diese von den Reicheren verhindert werden, durch redlichen Fleiß ihren Zustand zu verbessern. Es war eine Zeit, wo dem freien Manne nicht die Arbeit, wohl aber das Nehmen geziemte. Die Spuren dieses gewesenen Staatsprincips sind noch deutlich in manchen Staatsorganisationen. Jetzt ist die Idee herrschend, daß Arbeit ehrlich ist oder werden muß, daß das Schwert nicht allein Ehre gibt, und daß Waffen und Bürgerehre sich nicht entgegenstehen. Die Ursache der französischen Revolution war Verkennung des Werths der Arbeit von der einen Seite, und von der andern Seite Überschätzung dieses Werths mit Verkennung des Standpuncts derjenigen, welche im rechtmäßigen Genuß des früher Erarbeiteten sich befinden. Man mußte dort z. B. beweisen, um in eine Militärschule aufgenommen zu werden, daß man nicht von arbeitsamen Ältern abstamme. Die sogenannten höhern Stände wollten leben von fremder Arbeit und verachteten zugleich den Arbeiter. Die Geringschätzung der Arbeitenden sowohl von Seiten der Gelehrten, als der Vornehmen in Deutschland, nahm erst ab, als die Theorie der Britten und der Franzosen und die Einführung der indirecten Steuern den Werth der Arbeit für den ganzen Staat gemeinschaftlich bewiesen. Die Arbeit (Hervorbringerin aller Güter) ist immer mit geistiger Anstrengung verbunden, wenigstens sind sehr selten Motiv und Zwecke rein materiell. Nichts ist weniger für die Gesetzgebung eines Staats, als das Verhältniß zwischen den feiernden und mächtigen Erben, welche ihr Gewicht mißbrauchen wollen, und denen, welche nach Besitz und Macht, nach gesetzlicher und auch ungesetzlicher Freiheit streben, d. h. der Patricier und der Plebejer. Wo ein freier, edler Wettstreit zwischen beiden sich ausgebildet hat, da sieht die Erde ein glückliches Volk und ist reich an trefflichen Menschen. Wo die einen mit ungerechten Mitteln fortarbeiten, die andern durch Ungerechtigkeit, statt durch Reichthum und Tugend, sich oben erhalten wollen, da liest man in der Geschichte von blutigen Revolutionen und Tyrannei. Wer den Monarchen einschränkt, nur aus wenigen Familien gewisse Staatsdiener zu wählen, der will dem Monarchen eins seiner glänzendsten Attribute rauben, den zu einem Staatsamt zu wählen, welcher ihm dazu am geeignetsten scheint. Er wird ohnedies schon solche Männer vorziehen, deren Namen historisch bekannt sind. Daß die Functionarien des Staats ihre Verwandte vorzugsweise zu einträglichen Ämtern

gelangen lassen, ist übrigens ein menschlicher Nepotismus, der nie aufhören wird. Die Gunst muß aber niemals Befugniß heißen. Auch ist das Unterthanenpublicum gemeiniglich ungünstig für diejenigen gestimmt, welche zu schnell, ohne ausgezeichnetes Verdienst, von der Gunst oder dem Glücke emporgehoben werden. Der Nutzen des Fiscus ist oft die Pforte, durch welche in den autokratisch verwalteten Staaten die bessern Regierungsgrundsätze bei uns Eingang ins Leben zu finden pflegen. In Preußen hat vor vielen andern Staaten die neue Gesetzgebung richtigere Ideen über den bürgerlichen Verein ins wirkliche Geschäftsleben eingeführt. — Die Frau findet Arbeit und Regel innerhalb des Hauses. Die Männer müssen vielfach verschiedene Wege betreten, auf denen ihnen Arbeit, Mühe, Gefahr und Glück in verschiedener Gestalt begegnen. Allen ist Arbeit unentbehrlich. Arbeit des Armen. Letztere bedürfen Schutz, daß nicht gegen sie die Macht des Wohlhabenden und Reichen gemißbraucht werde. Zur fruchtbringenden Arbeit gehört Kraft, Wille, Zeit und Markt. Als Capital ist zu betrachten irgend ein Vorrath von Erarbeitetem. Wenigstens das Mitbringen des eignen Arbeitszeuges verlangt man von dem ärmsten Arbeiter, auch wohl Übung und Fertigkeit in den meisten Arbeiten, wenn auch nicht Kunstfertigkeit, welche immer eine längere Vorübung erfordert. Hatte der Arbeiter gar keinen Vorrath an Erarbeitetem, so ergab er sich zuweilen der verrätherischen Gnade dessen, der ihn dingte, blos gegen Subsistenz zur Fristung des Lebens. Wer aus Vorliebe für ein ideales Ritterthum fast unbedingte Abhängigkeit der unritterlich Gebornen beschönigen will, hat im Ganzen unrichtige Ansichten über Staat und Regierung und ist in jetzigen Zeiten ein kurzsichtiger, ja gefährlicher Rathgeber der Monarchen. Arbeit durch Unfreie ist gegen den Vortheil der Gutsbesitzer bei einiger Bevölkerung ihrer Gegend. Wo diese Abhängigkeit Unfreier existirt, ist auch in den obern Ständen Freiheit unmöglich. — Arbeit des fleißigen Bürgers. Dieser strebt dahin, sein Leben zu erhalten und zu verbessern. Die reine Staatswirthschaft nimmt nicht blos Rücksicht auf die materiellen Güter des Lebens. Sie darf das Moralische nicht ausschließen. Es ist eine Grille, daß gerade das höchste Verdienst, daß gerade die Würdigsten den Staat verwalten müssen — aber es muß jedem Würdigen möglich sein, sich emporzuarbeiten zu jedem Amte und jedem Glücke. Monarchie ist da, wo die oberste Würde im Staate gesetzlich erblich ist, Aristokratie, wo die ehrenvollen und einträglichen Ämter in gewissen Familien erblich sind, indeß mögen unbesoldete Ehrenämter erblich sein, Demokratie, wo nach den Gesetzen kein einziges Amt erblich ist. Letztere hatte das Alterthum gar nicht. Die Hauptabtheilung der Menschen besteht in drei Classen: 1) deren Arbeit überwiegend intellectueller Art ist, 2) die als Eigner von früher erarbeitetem Vorrath der Nothwendigkeit, sich bei ihrer Arbeit anzustrengen, überhoben sind, 3) die schwer arbeiten mit überwiegender Anstrengung der körperlichen Kräfte. — Arbeit der reichen Erben und ihrer Verwandten. Es ist für diese kein hinlängliches Geschäft, in der conventionellen Schicklichkeit des alltäglichen Betragens ihre Herrlichkeit zu suchen. Nur in despotischen Staaten nährt man diese Sucht nach Kleinigkeiten. In diesen entfernt man aber wohl die reichen Erben von allen öffentlichen Geschäften. Ihre würdigste Anstrengung ist, wo Ständeversammlungen existiren, entweder als Mitglieder im hohen öffentlichen Rath der Nation zu sitzen, durch Erb-

recht im Oberhause, oder durch freie, sie ehrende Wahl im Unterhause. Für die Verwandten reicher Erben, die nicht selbst reich sind, ist nichts besseres zu thun, als zu arbeiten, und zwar so, daß intellectuelle Anstrengung vorherrscht. — Arbeit der Fürsten und der Glieder der fürstlichen Familie. Zu großen Unternehmungen bestimmt sie der Reiz der Arbeit. Daher brechen in den Republiken, unter ihren Heroen, die Kämpfe um die Monarchie aus. Der Schutz des Eigenthums ist der Fürsten heiligste Arbeit, sowohl für das Erarbeitete, als für das zu Erarbeitende. Gesetzlichkeit ist ihr Lebenselement, Kenntniß der bestehenden Gesetze, Kenntniß der Umstände, welche neue Gesetze nothwendig machen, Einwilligung zu neuen Gesetzen, Sanctionirung derselben und Handhabung der bestehenden Gesetze beschäftigt sie würdig. Um gut zu regieren, bedürfen sie einer richtigen Kenntniß des Zustandes der Nation. Diese ist vorzüglich von öffentlichen Versammlungen zu erwarten, wo erwählte Abgeordnete des Volks und Repräsentanten der reichen Erben sich mit den Ministern der Krone besprechen, und dienen diese Versammlungen auch zur Bildung der Glieder der Dynastie. Gelangen solche durch Erbfolge zur Regierung, so ist, ohne solche frühere Bildung, fast zu vermuthen, daß sie entweder leidenschaftlich verfahren, oder ohne Kenntniß der großen Angelegenheiten der Nation sein werden. — Ehre der Arbeit! ist der Wahlspruch der Civilisation. (Kieler Beiträge.)

Arbiter hieß bei den Römern 1) derjenige Richter (judex), welchem der Prätor den Auftrag gab, einen bei ihm anhängig gewordenen Rechtsstreit nach Grundsätzen der Billigkeit (ex aequo et bono) zu entscheiden; 2) diejenige Person, welcher die streitenden Parteien die Entscheidung ihres Rechtsstreites ohne obrigkeitliche Dazwischenkunft, durch einen theils unter einander (compromissum), theils mit ihm selbst abgeschlossenen Vertrag (receptum) übertrugen; endlich 3) der, den die streitenden Parteien blos in der Absicht zuzogen, um einen Vergleich unter ihnen zu vermitteln, ohne ihm zugleich eine Entscheidung ihres Streites zu übertragen. Einem Arbiter in der erstern Bedeutung wurde vom Prätor nur in Vertrauensangelegenheiten (in negotiis bonae fidei), nicht in Geschäften des strengen Rechts (in negotiis stricti juris) die Entscheidung übertragen. In den letztern Angelegenheiten ernannte der Prätor einen Richter (judex pedaneus) mit dem Auftrag, den Rechtsstreit nach einer ihm gegebenen genauen und strengen Vorschrift (formula) zu entscheiden. In der angegebenen dreifachen Bedeutung kommen die arbitri (διαιτηταὶ) auch bei den Athenienſern vor. Die erste Art (die vom Prätor gewählten Schiedsrichter) hießen διαιτηταὶ κληρωτοὶ, die zweite (die von den Parteien selbst bestimmten) αἱρετοὶ, die dritte (die Vergleichsvermittler, guten Männer) διαλλακταὶ. Von dem arbiter ist der arbitrator, d. i. der, dem der entscheidende Richter ein Gutachten über eine auf die Entscheidung Einfluß habende, auf wissenschaftlichen oder technischen Kenntnissen beruhende Frage überträgt, zu unterscheiden. Von dem Gutachten eines solchen können die Parteien noch auf ein gründlicheres und besseres Gutachten eines Dritten (auf eine reductio ad arbitrium boni viri) antragen. Sobald sie aber durch Vertrag (compromissum) die Entscheidung einem Dritten übertragen haben, und von diesem der Auftrag (durch das sogenannte receptum) angenommen worden ist,

müssen sie sich seiner Entscheidung unterwerfen und sind daran unabänderlich gebunden. Nur dann kann der Ausspruch eines solchen Schiedsrichters (welches arbitrium, auch laudum heißt) angefochten werden, wenn dem Schiedsrichter offenbarer Betrug, z. B. Bestechung, bewiesen werden kann; nach der Meinung vieler Rechtsgelehrten auch wegen einer Verletzung über die Hälfte (propter laesionem enormissimam). Justinian setzte einen Unterschied fest, zwischen der Entscheidung, welche die Parteien unterschrieben oder durch zehntägiges Stillschweigen genehmigt, und der, gegen welche sie binnen zehn Tagen protestirt haben. Jene hieß arbitrium homologatum, diese non homologatum. Die letztere sollte nach ihm gar keine rechtliche Wirkung haben. Allein da nach neuern, zumal deutschen Rechtsgrundsätzen alle nicht gesetzwidrige Verträge ohne weiteres verbindliche Kraft haben, so wird jetzt jede schiedsrichterliche Entscheidung, wie ein Vergleich, und daher wie dieser als unabänderlich gültig betrachtet. Schiedsrichter unter den ehemaligen deutschen Reichsständen, jetzt unter den Bundesstaaten, werden Austräge genannt. Man sehe darüber den Art. Austrägalinstanz, Bd. 1. Unter Privatpersonen sind die Schiedsrichter auch jetzt sehr üblich. Es wird z. B. wenige kaufmännische Societäts-Contracte geben, in welchen nicht die Bestimmung vorkäme: „daß alle unter den Compagnons oder zwischen dem einen Compagnon und den Erben des andern vorfallende Streitigkeiten nur durch Schiedsrichter entschieden, nicht vor die Obrigkeit gebracht werden sollen.“ Auch pflegen bisweilen in Testamenten Schiedsrichter ernannt zu werden, um die unter den Erben vorfallenden Streitigkeiten zu entscheiden. Gewöhnlich wird von jeder Partei ein Schiedsrichter ernannt und diesen zwei Schiedsrichtern die Macht gegeben, wenn sie sich über die Entscheidung nicht vereinigen können, einen Dritten, der dann entscheide (einen superarbiter, Obmann), zu wählen. Können sie sich jedoch über die Wahl dieses Obmanns nicht vereinigen, so ist das ganze Compromiß vergeblich und die Parteien müssen andere Schiedsrichter wählen. Um diesen Umstand zu verhüten, ist es (vornehmlich in Societäts-Contracten, Testamenten u. s. w.) nöthig, daß man eine bestimmte Person zum Obmann im voraus ernenne. Diese (gewöhnlich ein Dicasterium) entscheidet dann, wenn die Schiedsrichter sich nicht vereinigen können. Auch pflegt in Societäts-Contracten bestimmt zu werden, daß jeder Compagnon zwei Schiedsrichter ernennen und diese sofort und ehe sie die Streitenden anhören, einen Fünften wählen sollen. Auf diese Art erleichtert man die Entscheidung durch die Möglichkeit der Stimmenmehrheit. Die erwählten Schiedsrichter müssen sich, wenn ihnen im Compromiß keine Verfahrungsart vorgeschrieben ist, nach der Prozeßordnung ihres Landes, so wie nach den Gesetzen desselben richten. Sie müssen die Parteien selbst hören und bei der Entscheidung, so wie allen ihr vorhergehenden Besprechungen sämmtlich persönlich zugegen sein. Es kann in gewissen Fällen bedenklich sein, wenn in Societäts-Contracten die Entscheidung ausländischen Schiedsrichtern übertragen, z. B. (wie es nur zu oft geschieht) die Einholung eines parere in auswärtigen Handelsstädten bestimmt wird. Das Compromiß kann auf verschiedene Art befestigt werden. Bisweilen leisten die Parteien sogar einen Eid, daß sie dem Ausspruch des erwählten Schiedsrichters folgen wollen, bisweilen bestimmen sie eine Conventionalstrafe, die den treffen soll, welcher ihm

nicht gehorcht. Beides iſt gültig; das erſtere insbeſondere nach dem canoniſchen Rechte. Schiedsrichter kann übrigens jeder ernennen, wer Vergleiche abzuſchließen berechtigt iſt, und alle dürfen als Schiedsrichter ernannt werden, welche das Geſetz nicht ausnimmt, wohin z. B. Unmündige und Frauen gehören. Auch dürfen nur ſolche Rechtsſtreite, über welche ſich die Parteien frei vergleichen können, Schiedsrichtern überlaſſen werden, daher z. B. nicht Eheſcheidungen, Verbürgungen der Frauen u. ſ. w. Sind mehrere Schiedsrichter blos in Beſtimmung einer Summe verſchieden, ſo wird die geringſte Summe als die entſchiedene angenommen, weil wenigſtens alle in Betreff dieſer einſtimmig ſind. Wer (durch das receptum) einmal das Amt eines Schiedsrichters übernommen hat, muß auch den Rechtsſtreit entſcheiden; es müßte denn eine geſetzmäßige Entſchuldigung für ihn ſprechen, z. B. wenn ihm die Streitenden Parteilichkeit vorgeworfen haben. Widerſpricht die Entſcheidung den im Lande geltenden Rechten, dem Compromiß oder receptum, ſo iſt ſie null und nichtig. Haben die Schiedsrichter die Entſcheidung den Parteien einmal bekannt gemacht, ſo können ſie dieſe nicht mehr ändern, wohl aber Dunkelheiten in ihr erläutern. Aufgelöſt wird das ganze ſchiedsrichterliche Verhältniß z. B. durch den Tod des gewählten Schiedsrichters, oder eines der mehreren Schiedsrichter, durch das Ableben einer der ſtreitenden Parteien (wenn nicht etwa das Compromiß auf die beiderſeitigen Erben zugleich gerichtet iſt), durch die Wahl eines andern Schiedsrichters, durch den Untergang der ſtreitigen Sachen, durch die Inſolvenz der ſtreitenden Parteien u. ſ. w.

Archangel, Stadt, ſechs Meilen von der Mündung der Dwina ins weiße Meer, von 1200 Häuſern und 15,000 Einwohnern. Das im J. 1584 dort erbaute Michaelskloſter gab der Stadt ihren Namen. Im 16ten Jahrh. entdeckten die Engländer die Fahrt dahin auf dem Eismeere zuerſt, und war Archangel bis zur Anlegung von St. Petersburg der einzige Stapelplatz der ruſſiſchen Waaren. Als St. Petersburg gleichen Stapel erhielt, und Riga auch als ruſſiſcher Hafen benutzt wurde, ſank dort der Handel, bis im J. 1762 dieſem trefflichen Nordhafen die Kaiſerin Eliſabeth alle Vorrechte des petersburger Hafens einräumte. Seitdem hebt ſich mit der wachſenden Bevölkerung Rußlands der Handel auf der Dwina an Ein- und Ausfuhr immer mehr, der für Sibirien der Hauptſtapelplatz aller Ein- und Ausfuhr geworden iſt, und durch innere Canäle mit Moskau und Aſtrachan communicirt. Im Junius oder Julius kommen dort die fremden Flaggen an, und ſegeln im September oder October zuletzt wieder ab. In jenen bemerkten Sommermonaten iſt dort ein ſteter Markt von Fiſchen, Fiſchthran, Talg, Kronleinſaat, Pelzwerk, Häute, Schiffsbauholz, Wachs, Eiſen, grobem Linnen, Schweinsborſten, chineſiſchen und japaniſchen Waaren, Caviar, Hauſen ꝛc. Ungefähr hundert Schiffe fremder Flaggen laufen dort jährlich ein. Ein großes Hinderniß des dortigen Handels iſt die Sandbank vor dem ſonſt ſichern Hafen, die nur dreizehntehalb Fuß Waſſer hat. Die Feſtung Nowo-Dwieſk ſchützt die Einfahrt des Hafens. Jetzt iſt dort ein Werft für Kriegsſchiffe, welche die ruſſiſche Regierung nirgends in ihren Staaten wohlfeiler erbaut, und ein treffliches Niederlagehaus für verzollte fremde Waaren. Im April bricht ſich das Eis in der Mündung der Dwina, an deren Ufer im 65ſten Grad N. Br. die Vegetation des Getreides und Obſtes zugleich gänz-

lich aufhört. Siebzehn Werste von der Stadt liegt das Schiffswerft mit drei Docken. In Archangel residirt ein Civil- und Militärgouverneur und ein Erzbischof. Die Admiralitätsgebäude und Casernen der Matrosen liegen auf der Insel Solombalsk, welche der Fluß Kuschenida bildet. Im J. 1816 war der Werth der eingeführten zollbaren Güter 1,138,000 Rubel und der ausgeführten 8,600,000 Rubel. Für den Schleichhandel der Einfuhr sind dort die kurzen Nächte (der kürzeste Tag dauert drei Stunden zwölf Minuten) ein natürliches Hinderniß, während der kurzen Seefahrtsmonate. Von hier gehen jährlich viele Expeditionen auf Fischfang und Jagd nach Spitzbergen und Nowaja-Semlja zu Wasser, zu Schlitten im Winter bis zur Lena-Mündung und vielleicht weiter. — Das Gouvernement Archangel hat auf 11,907 QM. 207,000 Einwohner, und mit der wachsenden Industrie eine wachsende Bevölkerung.

Arche nennt Luther in der Bibelübersetzung das Schiff oder den Kahn, oder das schwimmende Gebäude, in welchem Noah während der sogenannten Noachischen oder Sündflut seinen Aufenthalt genommen haben soll; unstreitig von dem lateinischen arca, der Kasten, gebildet. (S. Sündfluth, Bd. 9.) In den Synagogen der Juden führt das Schränkchen, in welchem die Gesetzrolle aufbewahrt wird, den Namen der heiligen Arche. (11)

Archidiakonus. Diese kirchliche Würde, welche anfänglich nur den ersten unter den Diakonen an einer Kathedral- oder Metropolitankirche bezeichnete, erhielt schon im 5ten Jahrh. eine Bedeutung, welche sie über den Rang der Presbyter erhob und den Bischöfen nahe stellte. Die Archidiakonen waren seitdem nicht nur blos Gehülfen, sondern auch Vicarien derselben in den Diöcesen und auf den Concilien. Nach und nach kamen die Geschäfte der bischöflichen Jurisdiction, die Aufsicht über den Klerus, die Kirchen, Klöster und kirchlichen Güter, das Visitationsrecht und das Ketzergericht in den abendländischen Bisthümern an die Archidiakonen. Bis in das 9te Jahrh. waren sie nur noch delegirte Officialen der Bischöfe ohne persönliche Amtsgewalt, aber theils die Unbehülflichkeit und Unwissenheit ihrer Principalen, theils die seit dem 8ten Jahrh. aufgekommene Eintheilung der Diöcesen, in mehrere kleinere Sprengel oder Archidiakonate, denen Archidiakonen vorgesetzt wurden, machte sie zu selbstständigen Kirchenbeamten, die mit Ausnahme des Archidiakonatrechts die völlige bischöfliche Gewalt ausübten. Im 11ten und 12ten Jahrh. waren sie als die einflußreichsten Prälaten der Kirche anerkannt und auf dem Gipfel ihrer Macht. Seit Entstehung der allgemeinen bischöflichen Gerichtshöfe unter eigenen Officialen oder Generalvicarien im 13ten Jahrh. sank jedoch das Ansehen der Archidiakonen und ihre Gerichtsbarkeit ging in den meisten Diöcesen, im 15ten und 16ten Jahrhunderte an die neuen Gerichtshöfe über. Im 18ten Jahrhunderte findet man sie nur noch als Dignitarien in einigen Domcapiteln, und jetzt ist diese Würde, besonders wegen Rangstreitigkeiten mit den Dechanten und Pröpsten in der catholischen Kirche fast überall erloschen, auch in die nach der Periode Napoleons wieder errichteten Domcapitel nicht aufgenommen worden. In der griechischen Kirche gab es schon seit dem 7ten Jahrhunderte keine Archidiakonen mehr, außer einem einzigen am griechischen Kaiserhofe zu Constantinopel, dagegen die hohe bischöfliche Kirche in England noch jetzt Archidiakonen hat, welche die Stellvertre-

ter der Bischöfe in Beaufsichtigung ihrer Sprengel sind. Die Archidiakonen in der evangelisch-lutherischen Kirche genießen außer dem Vorrange vor den übrigen Diakonen keine besondern Vorrechte. In Hamburg sind sie die zweiten Geistlichen an den Hauptkirchen. (31)

Archiv heißt eine Sammlung von schriftlichen Urkunden, welche die Rechte, Vorrechte, Ansprüche, Verträge, Verhältnisse u. s. w. einer Familie, Corporation, Gemeinde, Stadt oder eines Reichs enthalten, auch der Ort, wo dergleichen Urkunden aufbewahrt werden. Es gibt demnach Privat- und öffentliche oder Staatsarchive. Der den letztern vorgesetzte Beamte heißt Archivar. Schon bei den ältesten Völkern gab es Archive. Israeliten, Griechen und Römer hatten sie in ihren Tempeln und auch die Christen bewahrten anfangs wichtige Urkunden bei den heiligen Gefäßen und Reliquien, bis eigne Orte dazu angewiesen wurden.

Arckenholz (Johann), Historiker, geb. 1695 in schwedisch Finnland, gestorben zu Stockholm 1777. Ein schriftlicher Aufsatz gegen Frankreich und Fleury (später in Büschings Magazin für Historie und Geographie mitgetheilt) war Ursach, daß er 1738 seine Ämter verlor. Indeß ernannte ihn König Friedrich I., der zugleich hessischer Landgraf war, 1746 zum Bibliothekar in Cassel und zwanzig Jahre später rief ihn der Reichsrath nach Stockholm zurück. Er schrieb Mémoires concernant Christine, Reine de la Suède. Amsterdam 1751—1760. 4 Bde. 4.

Ardennen, ein Waldgebirge zwischen der Maas und Mosel im Großherzogthume Luxemburg. Zur Römerzeit nahm der Ardennerwald einen großen Theil von Gallia belgica ein und nach Cäsar reichte er vom Rhein durch das Gebiet der Trevirer bis zu dem Gebiet der Remier. Mehr als zwanzig Flüsse und Bäche entspringen auf demselben. Der Bergbau auf Eisen, Kupfer und edle Metalle wird nicht mehr betrieben. Noch jetzt ist dort die Schafzucht beträchtlich und die Jagd sehr ergiebig. Den Namen Ardennen leitet man von dem celtischen Ar, bei, und Duanna, Brunnen Gottes, ab. — In einem weitern Sinn nennt man die Gebirge, die vom ehemaligen französischen Hennegau bis zur Mosel reichen, Ardennen, daher denn auch ein Departement des nordöstlichen Frankreichs, welches auf 104½ QM. 259,000 Einw. zählt, von ihm den Namen hat.

Ardey, das ganze Mittelgebirge, das sich in der Grafschaft Mark von Fröndenberg bis Volmarstein längs der Ruhr hinzieht. Es besteht aus rauhem Sandstein, über welchem sich das Steinkohlengebirge erhebt. Die Steinkohlen sind in dieser volkreichen und fabrikreichen Gegend sehr wichtig. Noch sieht man in diesem Gebirge die Trümmer der Burg, woselbst im 7ten Jahrhunderte die Grafen von Ardey hauseten.

Aremberg, ehemaliges Reichsfürstenthum und regierendes herzogliches Haus. Das Herzogthum Aremberg mit dem Städtchen gleiches Namens (490 Häuser, Schloß, hat Blei- und Eisenwerke) liegt in der Eifel zwischen Cöln, Jülich und Blankenheim, gehörte ehemals zum niederrheinischen Kreise, kam 1801 unter französische Herrschaft und gehört jetzt zur Bürgermeisterei Antweiler im Kreise Adenau des Regierungsbezirks Coblenz, im preußischen Großherzogthum Niederrhein. Dieses bergige und unfruchtbare Ländchen, das vorzüglich Waldung und Eisenwerke hat, gab dem Herzog etwa 16,000 Fl. jährliche Einkünfte. Das Haus Aremberg, ein Zweig des Hau-

ses Ligne, welches 1547 durch Heirath die damalige Grafschaft Aremberg erwarb, war eins der alten (13) deutschen Fürstenhäuser. Es erhielt diese Würde im J. 1576 vom Kaiser Maximilian II., und hatte Sitz und Stimme auf dem Reichstage von 1582. Der Gründer des neuen Hauses Aremberg war Philipp Carl (der ältere Sohn Johanns von Ligne), Fürst von Aremberg und Admiral von Flandern. Er erhielt durch seine Vermählung mit Anna von Croy das Herzogthum Arschot und starb 1616. Sein ältester Sohn, Philipp Franz, ließ Aremberg vom Kaiser Ferdinand III. im J. 1644 zu einem Herzogthum erheben. Diese Fürsten und ihre Nachfolger zeichneten sich durch treue Ergebenheit an das Haus Habsburg und durch Tapferkeit aus. Der Herzog von Aremberg, Ludwig Engelbert, verlor im lüneviller Frieden seine unmittelbaren Besitzungen (zusammen 7½ Quadratmeile, 14,400 Einwohner, 120,000 Fl. Einkünfte), und erhielt dafür 1802 als Entschädigung in Westfalen: Meppen und Recklinghausen (zusammen 45 Quadratmeilen und über 236,000 Fl. Einkünfte). Von seiner Gemahlin, des Grafen von Lauraguais Tochter (starb 1812), erbte er die Besitzungen des Hauses Chalons in Hochburgund. Er war blind und starb zu Brüssel im J. 1820. Sein ältester Sohn, Prosper Ludwig, Herzog von Aremberg, Fürst von Recklinghausen und Meppen, lebt gegenwärtig in Wien. An ihn trat der Vater schon im September 1803 Meppen und Recklinghausen ab. Herzog Prosper gehörte mit zum Rheinbund, verlor aber im J. 1810, durch Napoleons Einverleibung jenes Fürstenthums in Frankreich und Berg, seine Souveränetät. Er vermählte sich im J. 1808 mit einer Nichte der Kaiserin Josephine, welche Napoleon zur französischen Prinzessin erhob, Stephanie Tascher de la Pagerie, die sich aber von ihm 1816 scheiden ließ, worauf er sich 1819 mit Ludomille, des Fürsten von Lobkowitz ältester Tochter, vermählte. Seit 1815 ist der Herzog von Aremberg Standesherr, wegen Aremberg und Recklinghausen unter preußischer, wegen Meppen unter hannöverscher Hoheit; er ist daher Mitglied der ersten Cammer der hannöverschen Ständeversammlung. Auch ist er Grand von Spanien erster Classe. Sämmtliche Besitzungen des Herzogs in Deutschland enthalten 45 Quadratmeilen (125 Quadratlieues) und 53,400 Bewohner. Das Herzogthum Aremberg allein hat nur 3000 Einwohner. Mit Einschluß seiner übrigen Besitzungen in den Niederlanden und in Frankreich hatte der vorige Herzog im J. 1809 über 1,700,000 Franken Einkünfte, meistens aus Waldungen, selbst in den Pyrenäen. Das Haus ist catholisch und die gewöhnliche Residenz ist das Schloß Clemenswerth bei Meppen. (20)

Arensberg, preußischer Regierungsbezirk in der Provinz Westfalen, der auf 128½ Quadratmeilen 372,000 Einwohner zählt. Der Sitz der Regierung ist in der gleichnamigen Stadt an der Ruhr, für deren Schönheit und Bequemlichkeit die preußische Regierung vieles gethan hat. Im Ganzen gewann jene Provinz sehr dadurch, daß sie einem größern Staat einverleibt wurde. Es herrscht darin viel Fabrikfleiß, der Ackerbau ist weniger ergiebig wegen der Hörigkeitspflichten der kleinen Besitzer und der großen Ausdehnung und daher unvollkommenen Bewirthschaftung der großen Gutshöfe.

Aretin (Georg, Freiherr von), ein Bruder des baierschen Bundestagsgesandten und des Appellationsgerichts-Präsidenten zu Amberg, deren staatsbürgerliches und literarisches Verdienst im 1sten Bd.

dieſes Werks bereits erwähnt worden iſt, geboren zu Ingolſtadt im J. 1771, ſtudierte zu Heidelberg und ward 1793 Adminiſtrator des Donaumoosgerichts, wo er die Cultur eines 17 Stunden im Umfang betragenden Sumpfes thätig beförderte. Im J. 1796 wurde er zum Hofkammerrath, im J. 1799 zum Landesdirections-Director in Amberg und im J. 1806 zum Straßen- und Waſſerbau-Inſpector in Tirol ernannt, wo er in einer zweckmäßig abgefaßten Druckſchrift das Volk über die beſten Vorbeugungsmittel gegen die Verheerungen durch Bergfälle belehrte. Als im J. 1809 die Inſurrection in Tirol ausbrach, war er Generalcommiſſär des Eiſackkreiſes zu Brixen und wurde als öſterreichiſcher Gefangener nach Fünfkirchen in Ungarn abgeführt. Im J. 1810 erhielt er vom König von Baiern zur Belohnung ſeiner Verdienſte ein Lehngut und ein anſehnliches Jahrgeld. Er lebt jetzt auf ſeinen Gütern den Wiſſenſchaften, Künſten und der Landwirthſchaft. Unter ſeine vielen Schriften, die größtentheils ein praktiſches und vaterländiſches Intereſſe haben, nennen wir den Genius von Baiern, 4 Hefte, 1801 — 1804; Baiern nach den Beſtimmungen des Friedens von Campo-Formio, 1801, 4.; Gedanken eines öſterreichiſchen Patrioten über die Politik ſeines Vaterlandes, 1806, 8.; Zeitbedürfniſſe, mit beſonderer Rückſicht auf Baiern. Regensburg, 4 Bändchen, 1817 — 1820, und den beachtungswerthen Verſuch eines Defenſionsſyſtems von Baiern. Regensburg 1820, 4.

Argenſon (Voyer, Marquis d'), geboren zu Paris im J. 1771. Er iſt ein Sohn des Generallieutenants Argenſon, aus einer der ausgezeichnetſten Familien im Staatsdienſt. Sein Altervater war Polizeilieutenant. Der älteſte ſeiner Söhne und Großvater des jetzigen Marquis war lange Kriegsminiſter, der zweite Sohn Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, war Voltaires Freund, Philoſoph und Politiker. Letzteres bethätigen ſeine Considérations sur le gouvernement, welchen Rouſſeau im contrat social Beifall ſchenkte. Ludwigs XV. Höflinge nannten ihn Argenson la Bête. Er ſchrieb auch in 2 Bänden loisirs d'un Ministre. Deſſen Sohn (Marquis de Paulmi) war Gouverneur des Arſenals, nachher Botſchafter in Venedig und Polen. Er hinterließ die Bibliothèque de l'Arsenal von 150,000 Bänden, die der Graf Artois nach ſeinem Ableben kaufte. Der Marquis gab in 80 Bänden melanges extraites d'une grande bibliothèque heraus, wodurch er eine perſönliche genaue Kenntniß des Bücherſchatzes bewährte. Der jetzige Deputirte der zweiten Cammer ſtudierte in Strasburg in der Periode der Flucht des Monarchen nach Varennes und trat ſogleich in Militärdienſte ſeines Vaterlandes als Lafayettes Adjutant. Als dieſer Frankreich verließ, ging d'Argenſon auf ſeine Güter, heirathete die Witwe des Prinzen Victor de Broglie, Mutter des Pairs de Broglie, und beſchäftigte ſich mit der Erziehung ſeiner Kinder, mit der Landwirthſchaft in Poitou, wo er Freund der Armen und Muſter des landwirthſchaftlichen Betriebs für ſeine Landsleute war, und mit ſeinen Eiſenhämmern in Ober-Elſaß. Als Vorſtand des Wahlcollegiums des Departements Vienne im Jahre 1803 ſandte er keine Glückwünſchungs-Deputation an den Kaiſer. Im Jahre 1804 wurde er wieder erwählt und zwar zum Mitgliede der Deputation an den Kaiſer. Dies veranlaßte ſeine Ernennung zum Präfecten des Departements de deux Nèthes, wo er ſich als Vertheidiger der verfaſſungsmäßigen Verwaltung zeigte und ſeinen Abſchied nahm, als ihn das Miniſterium nicht unterſtützte. Nach der Thronbeſteigung Ludwigs XVIII.

ernannte ihn dieser zum Präfecten der Rhonemündungen. Er schlug die Stelle aus, weil Frankreich noch keine Verfassung habe. Berufen durch Wahl im J. 1815 in die Repräsentanten-Cammer, unterzeichnete er im Juli 1815 den Protest, als die fremden Truppen in Paris den Versammlungssaal der Repräsentanten-Cammer schlossen. Im Wahlcollegio de Vienne leistete er seinen Eid mit Vorbehalt des unveräußerlichen Rechts der Völker, ihre Verfassungen wieder zu ändern. Im J. 1815 protestirte er wider die Einführung der Prevotalgerichte und verwarf die vom Ministerio als nöthig befundenen Sicherheitsmaßregeln. Im J. 1816 und 1817 widersetzte er sich manchem, was die Regierung vorhatte, und behauptete, daß die Geistlichkeit und andere Local-Einrichtungen von den Gemeinden und nicht vom Staate unterhalten werden müßten, auch daß keine Ausnahmegesetze nöthig seien. Im J. 1818 vertheidigte er den Grundsatz, daß die Charte keine Gnade, sondern eine Einschränkung der Rechte der Nation sei. Er redete stets im Sinne der liberalen Köpfe für gemeinnützige und wider alle privilegirende Staatseinrichtungen und Ausschließungen allgemeiner Concurrenz. Er behauptete die Gefährlichkeit der Privilegien für die Geistlichkeit in Frankreich und die Nützlichkeit der allgemeinen freien Getreideeinfuhr; das Gegentheil nannte er eine Prämie für reiche, unkundige oder müßige Gutsherren. In den Jahren 1819 und 1820 vertheidigte er die Grundsätze des Gemeinnützigen in den Debatten über die neuen Gesetze.

Argonner Wald läuft durch Ober-Champagne und Nieder-Bar und ist meistens gebirgig. Er war so öde, daß der Prinz von Condé, der ihn als Apanage im J. 1657 erhielt, und seine Nachkommen ihn nur zur Jagd und wenig zum Holzfällen zu nutzen wußten. Menschen in solchen Gegenden anzusiedeln, die doch an die Maas grenzten, war so natürlich und fiel doch der prinzlichen Verwaltung nicht ein. Desto ärger benutzten diese verlassene Gegend die Salzcontrebandirer. Um diese von dort zu verjagen, kaufte die Krone den Wald im J. 1784 für 650,000 Livres. Dieser Wald wurde im unglücklichen Feldzuge Preußens wider Frankreichs entstehende Republik im J. 1792 nur zu bekannt.

Arguelles (Don Augustin), königl. spanischer Ex-Minister für das Departement des Innern (de la gobernacion de la Peninsula), geboren 1775 zu Ribadesella in Asturien, studierte zu Oviedo und zeichnete sich früh durch glückliche Anlagen und eine lebhafte Phantasie aus. Nach der Vollendung seiner Studien ging er nach Madrid und wurde hier bei dem Secretariat der Interpretacion de lenguas angestellt. Espinosa, der seine Talente bemerkte, brauchte ihn zu wichtigen Sendungen nach Lissabon und London. Bei dem Ausbruche des Unabhängigkeitskrieges 1808 befand er sich in Cadiz und wurde in den Jahren 1812 bis 1814 von seiner Provinz zum Abgeordneten für die Cortes gewählt. Er arbeitete hier in der Commission, welche mit dem Entwurfe einer neuen Grundverfassung beauftragt war, und verfaßte den berühmten Bericht, den diese Commission bei der Vorlegung des Entwurfs erstattete. Sein Talent erregte unter den Liberalen solche Bewunderung, daß er den Beinamen des Göttlichen und des spanischen Tullius erhielt. Bei der Rückkehr Ferdinands wurde er den 10ten Mai 1814 verhaftet und gefesselt; er zeigte aber im Verhör eine solche Geschicklichkeit, daß die Richter, ob man sie gleich fünfmal neu ernannte, in Ansehung seiner Verurtheilung sich nicht vereinigen konnten. Endlich erklärte sich der König selbst zum

Richter, ließ sich die Acten vorlegen und schrieb am Rande derselben: Zehnjährige Zuchthausstrafe im Presidio zu Ceuta. Arguelles konnte sich auf dem Wege nach Ceuta keine Bequemlichkeiten gewähren; dessen ungeachtet schlug er die von einigen Engländern ihm angebotene Geldunterstützung aus, weil er nichts von den Unterthanen einer Regierung annehmen wollte, welche, ihrem Versprechen zuwider, Spanien nicht zu seiner Freiheit verholfen hätte. Mit Arguelles wurden noch 14 Unglücksgefährten, darunter sein Freund Juan Alvarez Guerra, vom Könige zur Strafarbeit in Ceuta verurtheilt. Hier erwarben sie sich durch ihr edles Verhalten die allgemeine Achtung des Volks, wurden aber von den Behörden, und vorzüglich von dem Bischof, sehr gedrückt. Der letztere bewirkte in Madrid, nach dem Rathe eines Franciscaners, Lorenz Strauch (dem Sohne eines preußischen Ausreißers), daß die nach Ceuta verbannten Liberalen nach Alcudia auf Majorca, einem der ungesunden Luft wegen fast unbewohnbaren Orte, gebracht wurden. Hier erlitten sie von dem Generalcapitän Coupigny eine so unmenschliche Behandlung, daß von ihnen in vier Jahren drei starben und zwei den Verstand verloren. Die übrigen waren alle krank, als sie befreiet wurden, und haben zum Theil sich noch nicht wieder erholt, wie der fortwährend kränkelnde Arguelles. Bekanntlich verschaffte auch ihm die Umwälzung von 1820 die Freiheit und das Portefeuille, welches er aber im J. 1821 wieder abgab, als sich der König bei Eröffnung der Cortes, den 1sten März 1821, über die Schwäche der executiven Macht beklagt hatte. An seine Stelle trat der Staatsrath Valdemoro. Mit Augustin Arguelles ist nicht zu verwechseln der Finanzminister Canga-Arguelles (s. d. Art. unter Canga).

*Aria, Areia. Nach den neuern geographischen Untersuchungen von Ritter und v. Hammer hat man unter diesem Namen zu unterscheiden a) das alte Reich Aria, welches Bactrien und Medien begriff und in den Zendschriften Erieme, oder Arieme, oder Irman, in den Schahnameh Erman oder Iran genannt wird. Hammer bestimmt seine Grenzen (in seiner Abhandlung über Schahnameh in den wiener Jahrbüchern der Literatur, Bd. IX.) also: Von Osten, von Hinkubusch oder dem Paropamisus aus, bis an den westlichen Kaukasus, vom Sihun bis an den Euphrat, hat sich der Bereich des alten Erieme hingedehnt, und alles, was westlich dem Euphrat liegt, Assyrien sowohl als Babylon, liegt außer seinen Grenzen. Sein östlicher Theil ist also Bactrien, der westliche das eigentliche Medien, und so war also Aria oder Erieme der gemeinschaftliche Name beider, oder das Mederland im nächsten Sinne, weshalb auch Herodot (VII, 61.) die Meder Arier nennt. Dieses Aria ist der abgeschlossene Schauplatz der großen und heiligen Handlungen der Zendschriften und des persischen Heldenbuchs (Schahnameh). Durch Übereinstimmung der ältesten Urkunden, meint nun Hammer, werde uns die Überzeugung aufgedrungen, daß dieses das paradiesische Hochland Mittelasiens sei, von welchem alle Cultur ausgegangen sei. Denn in demselben sollen sich auch die in der Genesis bezeichneten vier Flüsse (Dschihnu, Sihon oder Jaxartes, Didschlet und Frat) wiederfinden. In demselben sei auch Bamien (Bactra, nach den Zendbüchern Chenkrets), die älteste Stadt der Welt, gelegen gewesen, von wo aus die Cultur sich westlich nach Babylonien, durch die Chaldäer, südlich an den Indus, durch die Brahmanen, verbreitet habe. Später sei dann gen Westen Ecbatana und gen Norden Hekatompylos aufgeblü-

het, und nach Untergang des alten medischen Reichs, Persepolis oder Istahr, die in den Zendschriften nicht mehr vorkommt. Von diesem Lande der Arier, Armanen oder Ermanen sei nun zu unterscheiden b) die Provinz Aria in Bactrien. Aus Mangel dieses Unterschieds und weil in späterer Zeit viele einzelne Provinzen diesen Namen führten, sind viele Verwirrungen entstanden. Man versteht darunter hauptsächlich die ehemals sehr stark bevölkerte Provinz, durch welche der Fluß Arius (des Arias fließt und welche nördlich durch die Sariphigebirge von Margiana, westlich von Parthien durch den Musdoranus, südlich durch den Bagous von Drangiana geschieden war und östlich an die Provinz Paropamisada grenzte. In dieser Provinz sollen die Städte Artakoana, eine große, von Alexander gebaute Stadt Alexandria und Susia gelegen haben. (44)

*Aristokratismus. Wenn man mit Recht für den Zweck einer jeden Staatsregierung erkennen muß, daß dem Geistigen die Herrschaft über das Materielle verschafft werde, so muß auch eine jede ihrem innersten Wesen nach aristokratisch sein. Es ist einer der größten und gefährlichsten Irrthümer unserer Zeit, daß die Staatsregierung dienend sei und den Gesammtwillen des Volkes bei ihrem Wirken zur Richtschnur nehmen müsse, wie selbst Zachariä (vom Staate) behauptet. Der Wille, nämlich das zufällige, von Vorurtheilen und Leidenschaften eingegebene Verlangen der Mehrheit des Volkes, kann niemals das Gesetz der Volksentwickelung sein, dessen Einführung in Leben und Thätigkeit der Regierung obliegt, sondern gerade die Unterordnung jenes zufälligen Gesammtwillens unter ein höheres Gebot der Sittlichkeit und Tugend ist das, wozu die Regierung hinzuwirken hat. Dies ist vielleicht der einzige wahre Gedanke in v. Hallers vermeintlicher Restauration der Staatswissenschaft, daß er dem sehr weit verbreiteten, tief in das Volk eingedrungenen Vorurtheile von der dienenden Natur der Staatsregierung zu widersprechen sucht; aber dieser Gedanke ist weder neu noch antiliberal, denn gerade diejenigen, welche Herr von Haller als Jacobiner verdammt, haben ihn früher und besser als er selbst ausgeführt. So liegt er dem Unterschiede zum Grunde, welchen Rousseau im Contrat social zwischen der Volonté de tous (was die Völker wirklich wollen, welches auch oft etwas sehr Ungerechtes und Ungereimtes sein kann) und der Volonté générale (dem, was sie wollen sollten, welches immer das Vernünftige und Rechte sein muß) machte, und Guizot in seinem neuesten Werke: Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France. Par. 1821. zeigt sehr gut, daß gerade diese Vorstellung von der dienenden Natur der Regierung, vermöge ihrer allgemeinen Verbreitung und sogar ihrer Anerkennung von Seiten der obersten Staatsgewalt, die Kraft dieser letzten am meisten lähme. Wie sehr aber jene Vorstellung in den Völkern herrschend geworden sei, zeigt sich einem aufmerksamen Beobachter fast in allen öffentlichen Verhandlungen. Denn fast überall spricht sich ein Haß gegen die Staatsbeamten aus, welche man durchgehends immer mehr zu bezahlten Miethlingen ohne Würde und Ehre herabziehen möchte, anstatt daß gerade nur durch ein umgekehrtes Verfahren, durch große Verantwortlichkeit bei dem nöthigen Ansehen, die Mißbräuche im Staatsdienst, worüber man klagt, verbannt werden können. Von jenem Wahn, daß der factische Gesammtwille eines Volkes in der Regierung ausgeführt werden müsse, hängen auch eine große Zahl unrichtiger Ansichten über die Zusammensetzung der

Volksvertretung ab, auf der einen Seite das bloße Vertreten nach Zahlverhältnissen, auf der andern eben so sehr das Vertreten der zufälligen einzelnen Interessen der verschiedenen Classen der Völker. Beides führt dahin, dem gemeinen Willen des Volks den Sieg über die bessere Einsicht derjenigen zu verschaffen, welche zu Führern der Völker berufen sind. Aristokratisch ist also die Bestimmung und das Wesen des Staats von Grund aus und die Frage ist nur, wie die Aristokratie geordnet werden könne, um ihren Zweck, Leitung des Volkes nach den Bedürfnissen seiner vernünftigen Natur, zu erreichen. In dieser Beziehung müssen wir aber schon zweierlei von einander unterscheiden, welchem sich ein Drittes, zwar im Staat nicht öffentlich anerkanntes, aber doch sehr thätig wirkendes beigesellt. Jenes sind nämlich die eigentliche Regierung, als Lenkerin oder Inhaberin des Gesammtwillens, und die Gesetzgebung als Organ der Volkseinsichten, von welchen abhängt, was als vernünftiger Wille des Volkes gelten könne. Das Dritte besteht in dem herrschenden Geiste desjenigen Theils der bürgerlichen Gesellschaft, welcher durch seine zufälligen Verhältnisse, Familienverbindungen u. dergl. sowohl auf die Grundsätze, nach welchen die Regierung sich bildet und wirkt, als auf die Meinungen, von welchen die Gesetzgebung sich leiten läßt, den meisten Einfluß hat. Durch dieses Dritte wird ein aristokratisches Princip auch in solche Staatsverfassungen gebracht, welche dem Gesetz nach eine vollkommene Gleichheit aller Bürger aussprechen, und an und für sich ist diese aristokratische Verwaltung einer anti-aristokratischen Verfassung eben so tief im Wesen des Staats gegründet, eben so untadelhaft, aber auch eben so großen Verirrungen und Verderbnissen ausgesetzt, als die natürliche Aristokratie, welche die wesentliche Grundlage des Staats überhaupt ausmacht. Diese Aristokratie ist nun eine ideale, wenn sie die Weisesten und Besten des Volks zu Regierern und Gesetzgebern erwählt. Eine solche würde aber einen Zustand der Völker voraussetzen, welcher in seiner vollkommenen Vollendung unerreichbar ist. Ob nun gleich die Völker die Annäherung an einen solchen Normalzustand immer als ihr höchstes Ziel betrachten müssen, so sind doch alle Einrichtungen falsch berechnet, welche denselben als bereits vorhanden voraussetzen. Daher waren alle Versuche der Alten, den Staat auf eine solche ideale Aristokratie zu gründen, eben so vergeblich, als die Wiederholung derselben in neuern Zeiten, und sie führten desto schneller zum Verderben, je weiter das Volk von jener unerreichbaren sittlichen Reife entfernt war. Man muß sich vielmehr mit einer approximativen Aristokratie begnügen, deren Grundprincip darin besteht, gewisse allgemeine Qualificationen aufzustellen, mit welchem, der Erfahrung nach, eine höhere Einsicht und ein reinerer Wille verknüpft ist. Nach dem verschiedenen Stande der Volks-Cultur, muß diese Aristokratie auch auf sehr verschiede Gründe gestützt sein. Sie wird bei dem gewaltsamen Zusammenschmelzen mehrerer Völker sich eine Zeitlang bei dem Stamme der Sieger erhalten, sie wird auf diejenigen übergehen, welche, aus höher gebildeten Völkern kommend, als Lehrer und Wohlthäter von dem dankbaren Volke wie Wesen höherer Art geehrt werden. Sie wird im Fortgange der Volksentwickelung sich mit Amt und Besitz verknüpfen und endlich wieder dahin zurückkehren, wo sie ausging, sich blos an dem Geistigen, an wirklicher besserer Einsicht, an erprobter Tüchtigkeit festhalten zu lassen. Dies ist der natürliche Gang der Dinge. Ein sogenanntes historisches Princip, kraft dessen eine Ari-

stokratie behauptet werden soll, welche in den innern Verhältnissen des Volks keine Basis mehr findet, gehört zu den naturwidrigen, obwohl gewöhnlichen Unternehmungen der Menschen, wodurch sie viel vergebliche Mißverständnisse, Spaltungen und innerliche Kämpfe veranlassen. So lange das siegende Volk auch das kräftigere, kriegskundigere ist, so lange die höhern Einsichten und Kenntnisse ein ausschließliches Eigenthum eines erblichen oder sonst geschlossenen Priesterstandes sind, so lange die Nation in Freie und Dienstbare getheilt ist und unter jenen wieder ein Theil sich im alleinigen Besitz vorzüglicher Eigenschaften, aus welchen vorzügliche Rechte von selbst folgen, befindet, so lange besteht auch die Aristokratie. So wie aber jene Unterscheidungen allgemach verschwinden, und die Natur strebt immer dahin, auszugleichen, was ungleich war, und das Besondere der allgemeinen Form anzunähern, so werden auch die darauf gebauten aristokratischen Einrichtungen ihre Haltung verlieren, sie werden den Völkern unerträglich und je größere Kräfte für ihre Aufrechthaltung aufgeboten werden, desto verheerender, heftiger und verderblicher für beide Theile wird nur der Kampf, dessen unausbleibliches Resultat doch zuletzt ihr Fall ist. Die Geschichte der Völker besteht größtentheils aus der Geschichte dieser Verhältnisse, und die neuern Erschütterungen Europas gehen fast ganz allein aus ihnen hervor. Es ist unmöglich, weil es unnatürlich ist, daß die größere geistige Kraft und Bildung auf die Dauer der geringern unterthan sei, und alles, was die geistige Bildung fördert und hebt, Wohlstand und Reichthum, selbst die Fertigkeit im Waffenspiel und Muth, sind nur Folgen einer schon entwickelten geistigen Kraft. Vernunftwidrig wird daher die Aristokratie, oder sie artet in Oligarchie aus, sobald sie die rechtlichen Vorzüge von der natürlichen trennen, jene ohne diese behaupten, diese der ersten, welche ihnen von Natur gebühren, berauben will, sobald sie vererben will, was nur durch eigne Anstrengung erworben werden kann, und dem ächt-aristokratischen Princip sich entgegensetzt. Eben deshalb ist auch der anti-oligarchische Geist, welcher nicht einem Zeitalter eigen ist, sondern jederzeit in dem Maße hervorbricht, als die Oligarchie sich erheben will, weder ein antimonarchischer, noch ein antiaristokratischer. Er ist vielmehr der Monarchie günstig, indem er in ihr, ihrer Natur nach, einen viel kräftigern Schutz gegen die Oligarchie zu finden hofft, als in der Vielherrschaft, die immer zur Oligarchie führt. Dies beweist die Erfahrung aller Zeiten und Völker, indem sich diese sehr oft der unbeschränkten Alleinherrschaft in die Arme geworfen haben (wie in Rom, in England unter Richard II., in Dänemark, in Schweden u. s. w.), um dem Druck der Oligarchie zu entgehen. Die Alleinherrschaft muß, sobald sie sich irgend eines Regierungszwecks bewußt wird, zu ihren Gehülfen und Dienern diejenigen wählen, welche zu diesem Zwecke am tauglichsten sind. Sie muß demnach dem Beamtenstande eine ideal-aristokratische Zusammensetzung geben und ihn, ohne Rücksicht auf unwesentliche Dinge, aus den Tüchtigsten aller Volksclassen wählen. Sie muß, wenn sie irgend einen Regierungszweck hat, ihrem Willen Kraft, den Vollziehern desselben Ansehen verschaffen, die Dienstaristokratie mit der im Staate vorhandenen natürlichen Aristokratie ins Gleichgewicht setzen und die Hindernisse bekämpfen, welche aus dem eigennützigen Geiste der Oligarchie für die Volksentwickelung entspringen; denn Ungerechtigkeit, Ausschließung von den gemeinschaftlichen Gütern der Natur und des Staatsvereins, Übermuth und Stolz sind allezeit im Gefolge der Oligarchie. Unglück-

licher Weise aber läßt sich die Monarchie leicht in den Strudel mit hinabziehen, von welchem jede unächte Aristokratie am Ende immer verschlungen wird; sie läßt sich durch die Gesellschaft, in welcher sie lebt (das oben erwähnte dritte leitende Princip), bethören, die ächte natürliche Aristokratie mit der Oligarchie zu verwechseln, und diese letzte für eine Stütze des Thrones zu halten, welche nur in der ersten zu finden ist. Es geht dies freilich ganz natürlich zu, weil der Monarch mit den Seinigen sich zum persönlichen Umgang die Häupter aller Arten der Aristokratie zugesellen muß, welche er im Staate antrifft, und in diesem Verhältnisse der Vortheil, der überwiegende Einfluß, immer auf Seiten derer sein wird, welche, selbst abgesehen von der frühern Ausbildung blos gesellschaftlicher Talente und Feinheiten des Umgangs, nie in den Fall kommen, die Zwecke der Regierung gegen persönliche Neigungen zu vertheidigen, wie die Häupter der Beamtenaristokratie so oft zu thun genöthigt sind, und dagegen häufiger Gelegenheit haben, durch Dienstleistungen eine rein persönliche Anhänglichkeit zu beweisen. Daher gibt der Hof, da dies Verhältniß auch dann noch eine geraume Zeit fortdauert, nachdem die Aristokratie aufgehört hat, eine naturgemäße zu sein, der Oligarchie ein so großes Gewicht, und verwickelt sich selbst und die Monarchie in ein gemeinschaftliches Verderben. Auf der andern Seite aber geben auch die Bekämpfer der Oligarchie zu diesem unglücklichen Irrthum oft genug Anlaß, indem sie ihre Angriffe mit gegen die Monarchie richten, welche sie selbst in der engsten Verbindung mit ihren Gegnern ehren und schonen sollten. Sie gehen aber selbst in die Oligarchie über, indem sie entweder in der Regierung eine Unabhängigkeit von dem vernunftgemäßen Gesammtwillen einzuführen trachten, welche alle Verantwortlichkeit des Beamtenstandes aufzuheben sucht, oder in der Gesetzgebung eine Kraft aufstellen wollen, welche sich von dem monarchischen Elemente frei machen, und eine selbstständige Entwickelung annehmen will. In diese Verirrung verfallen alle diejenigen Staaten, welche der Regierung das unbedingte Veto entrissen haben, wie in der französischen Verfassung von 1791, in der spanischen und norwegischen geschehen ist. Die Ursache liegt freilich sehr nahe; sie ist in dem geheimen Widerstande zu suchen, welchen der Hof auch gerechten Wünschen der Nation bisweilen entgegensetzt; aber doch ist die Gefahr, das einem vernunftgemäßen Beschlusse die Genehmigung der Regierung verweigert werden könne, bei weitem nicht so groß, als diejenige, welche aus der Lähmung der Regierungsgewalt selbst entsteht. In welcher Gestalt sich aber das oligarchische Princip auch zeigen möge, so ist es immer noch viel mehr antimonarchisch, als antiliberal oder antipopulär. Es setzt dem allgemeinen Zwecke der Regierung ein besonderes eigennütziges Interesse einiger, der obersten Staatsgewalt eine Macht entgegen, welche nicht dahin gerichtet ist, die Kraft der Regierung in der Bahn des Rechten zu erhalten (ein Dienst, welchen sie nur selten und ganz gegen ihre eigne Absicht leistet), sondern sich selbst derselben zu entziehen, und sich ihrer zu ihrem alleinigen Vortheil zu bemächtigen. Es benimmt der Regierung alle Freiheit, sowohl in der Wahl der Beamten, als in der Wahl der Mittel für den Zweck des Staats, und jeder zum Bessern aufstrebende Regent hat immer damit anfangen müssen, die vorhandene unächte Aristokratie zu bekämpfen. Das anti-oligarchische Princip hingegen sucht die Kraft der Regierung zu verstärken, und sie, indem es hierdurch der Anarchie entgegenwirkt, zugleich vor dem

entgegengesetzten Verderben der willkürlichen Herrschaft zu bewahren. Denn indem es die allgemeine Fähigkeit aller Unterthanen zu den Ämtern und Würden des Staats verlangt, vindicirt es hauptsächlich für die Regierung die Freiheit, sich ihre Diener ganz allein nach dem Maßstabe der Brauchbarkeit (echt-aristokratisch) zu wählen; durch die Formen, welche es für den Erweis der Brauchbarkeit aufstellt (strenge und wiederholte Prüfungen), sucht es den Einfluß der Familien-Verbindungen zu vernichten; durch die Hierarchie des Dienstes und die Hoffnung der Beförderung den Geist pünctlicher Ordnung, Subordination und lebendigen Eifers in demselben zu erhalten. Aber auf der andern Seite wird diese Verfassung des Beamtenstandes denselben zu einem so kräftig und schnellwirkenden Werkzeuge der Gewalt machen, daß der Schritt zum Despotismus nur allzuleicht sein würde, und es ist daher eine Milderung des monarchischen Princips nothwendig, welche auch aus andern Gesichtspuncten, einer Seits in dem System der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, anderer Seits in der Aufstellung einer besondern Gesetzgebungsgewalt, zu den unerlaßlichen Bedingungen einer wohlgeordneten Staatsverfassung zu rechnen ist. Auch die Regierung soll sich über alles Willkürliche und Zufällige erheben, und nicht einem individuellen Willen, sondern einen rein vernunftmäßigen, sich immer gleich bleibenden unveränderlichen, in ihren Handlungen befolgen. Durch die Verantwortlichkeit der Beamten wird der blinde, unbedingte Gehorsam, welcher das Wesen der Despotie ausmacht, in den verfassungsmäßigen der ächten Monarchie verwandelt, es versteht sich aber, daß nicht blos die Minister, sondern wie in England, auch die untergeordneten Beamten wegen offenbarer Gesetzwidrigkeit ihrer Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden können. Auch die nothwendige innere Würde und höhere Weihe des Staatsdiensts, das ächt-aristokratische Princip desselben, ist lediglich durch diese Verantwortlichkeit auf allen Stufen desselben zu erreichen, und die Kraft der Regierung zum Guten (zum Unrechten bedarf es einer solchen nicht) wird dadurch im Mindesten nicht geschwächt. In der Gesetzgebung hingegen und ihrer Trennung von der Regierung (so daß die letzte nicht als Staats-Einsicht, die erste aber nichts als Gesammtwillen aufstellen kann, was nicht von der andern dafür erkannt wird, und also zum geltenden Gesetz die Übereinstimmung beider erforderlich ist), findet jede natürliche Aristokratie, welche sich im Volke vorfindet, ihre eigentliche Stelle und zugleich das System der Verantwortlichkeit seinen Stützpunct. Ohne Land- und Reichsstände gibt es keine Festigkeit für die Beamten-Aristokratie und keine Sicherheit gegen die Beamten-Oligarchie. Nur muß dafür gesorgt werden, daß auch wirklich jede natürliche Aristokratie und keine Art der Oligarchie einen Platz in dem Gesetzgebungsrathe erhalte, und daß die Zusammensetzung desselben also auch mit den Veränderungen der Zeit gleichen Schritt halte. Ein Theil des gesetzgebenden Senates wird aus diesem Grunde immer den Volkswahlen überlassen, und dabei der Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit die möglichste Ausdehnung gegeben werden müssen, um nicht schon von unten herauf eine Oligarchie zu organisiren, welche ein jeder Stand über den andern, der mittlere Landeigenthümer über den kleinen, der große über den mittlern, das städtische Gewerbe über die Landwirthschaft, der Fabricant über den Handelsmann und umgekehrt überall ergreift, wo nur die kleinste Gelegenheit dazu vorhanden ist. Aber durch Volkswahlen wird nicht jede natürliche Aristokratie den ihr gebührenden

Antheil an den senatorischen Befugnissen erhalten; am ersten noch die Aristokratie des Reichthums, welches die am wenigsten gegründete ist, am seltensten die der geistigen Bildung, welche man für die unentbehrlichste halten sollte. Ein Zweig dieser letzten muß immer in der Kirche anzutreffen sein; ein anderer wird sich im Stande der großen Grundbesitzer finden; ein dritter wird durch persönliche Eigenschaften in allen Ständen begründet werden können, und desto unabhängiger von Standesunterschieden werden, je höher die allgemeine Bildung des Volkes steigt. Es ist Sache der obersten Staatsgewalt, diesen Hauptheil des Gesetzgebungsrathes (der Pairscammer) immer zweckmäßig zu erneuern; für das allmählige Absterben der Zweige, welche im Wechsel der Dinge ihre Kraft und Bedeutung verlieren, sorgt die Natur von selbst. Die Oligarchie wird immer suchen, der Regierung dies Recht der Ernennung erblicher Pairs und lebenslänglicher Senatoren streitig zu machen, wie in England mehrmals versucht worden ist; es ist ihr aber gerade darum unentbehrlich, um das approximativ-verständige System der natürlichen Aristokratie gegen das oligarchische Verderbniß zu sichern, und mit den Veränderungen der Zeit im Einklange zu erhalten. (37)

Arkebusier hießen die mit Feuergewehren bewaffneten Soldaten zu der Zeit, als nur ein geringer Theil der Heere mit denselben bewehrt war. Ihre übrige Bewaffnung bestand in einer Pickelhaube und einem Stoßdegen. Nach dem dreißigjährigen Kriege verlor sich diese Benennung. (32)

Arkona, das nordöstliche Vorgebirge der Insel Rügen im Kirchspiel Altenkirchen auf der Halbinsel Witton, bestehend aus Kreide, Feuersteinen und Versteinerungen. Hier befand sich einst die alte wendische Burg mit dem Haupttempel des von allen norddeutschen Sclaven hochverehrten Gottes Swantewit, dessen Dienste König Woldemar I. von Dänemark durch Eroberung der Burg im J. 1168 ein Ende machte. Es ist der nördlichste Punct in Deutschland in einer der reizendsten und fruchtbarsten Gegenden. Die Ufer sind schroff abgeschnitten. Auf der Westseite ist ein hoher, aufgeworfener Erdwall, dessen Kamm Einschnitte hat und an der Nordseite eine Einfahrt. Er diente zum Schutz der Burg Arkon. — Das Dorf Putgard war die Unterburg. Den schönen Buchenwald nahm die französische Benutzungs-Commission in Stralsund, im Kriege der Schweden mit Frankreich sehr mit. In der Nähe ist noch der tiefe See, der zu Abluitionen und heimlichen Opfern diente. Dichter und Reisende wallfahrten häufig dahin und kehren begeistert von der wilden Gegend, in der Nähe der üppigsten Vegetation, zurück.

Armatolien, von Armatolion, gr. Waffengebiet. So heißen die einem Kapitany zum Schutz übergegebenen Bezirke in den Gebirgen Griechenlands. Sie sind die letzten Freistätten altgriechischer Freiheit und Selbstständigkeit und der unbezwungene Mittelpunct der griechischen Nation. Mit solchen Armatolien sind besonders die Gebirge von Macedonien, Epirus und Thessalien bedeckt, und die den Ottomanen furchtbare Freiheit der Mainotten, Agraphen, Sulioten, Montenegriner und Meriditen ist auf diesen Grund gebauet und befestigt. Als nämlich Muhamed II. die Eroberung von Griechenland zu Stande brachte, war es ihm genug, das flache Land, die Festungen und Seeplätze zu besitzen. Die natürlichen Festungen der griechischen Gebirge achtete weder er, noch seine gegen Ungarn und Polen anstürmenden Nachfolger. Darum blieb anfangs das ganze grie-

chische Gebirge unbezwungen. Dahin flüchtete sich der unabhängige Theil der Bewohner, um unter kühnen Häuptlingen, Kapitanys genannt, den Krieg im Kleinen fortzusetzen. Der Kapitany sammelt in der Regel eine Schar von 50 bis 200 rüstigen Jünglingen und Männern, die ihm auf Leben und Tod verpflichtet sind, und überfällt den Feind auf Straßen und in Städten. So in endlosem Kampf mit dem Unterjocher verwickelt, arten ihre Streifereien oft in Räubereien aus, doch hält die Überzahl der Kapitanys auf strenge Unterscheidung des Christen und des Muselmanns. Die Paschas, unvermögend, sich gegen die kühne Unabhängigkeit und Verschlagenheit der Kapitanys zu schützen, treten gewöhnlich mit ihnen in Unterhandlung. Gegen Zusagen friedlichen Betragens empfangen jene oft Sold oder Lebensmittel und die Oberaufsicht über den District, den ihre Waffen beschirmten. Ein solches Gebiet heißt dann Armatolion. In der neuern Zeit haben sich die Kapitanys (unter denen Odysseus, Perrhäos, Tzonko, Tasios, Pisko vorzüglich genannt werden) sowohl dem Ali Pascha (s. d. Art.), als hierauf den gegen ihn abgesandten Paschen furchtbar gemacht und sich jetzt größtentheils an die Hetäria (s. d. Art.) angeschlossen.

Armenische Literatur. Die Armenier, eins der ältesten Völker der civilisirten Welt, haben sich mitten unter den Revolutionen, durch welche Barbarei, Despotismus und Eroberungskriege, Jahrtausende hindurch, seit den Zeiten des alten Assyriens, Griechenlands und Roms, bis auf die mongolischen, türkischen und persischen Zeiten herab, das westliche Asien erschüttert haben, als ein gesittetes Volk erhalten und ihre historischen Überlieferungen, welche bis zu den Sagen der alten Hebräer hinaufreichen, so wie ihre Nationalität, im Physischen und Moralischen, treu bewahrt. Ihr erster Wohnsitz, der Ararat, ist noch jetzt der Mittelpunct ihres religiösen und politischen Zusammenhanges unter sich, so sehr auch der Handel sie, wie die Israeliten, unter den Völkern Europas und Asiens (China ausgenommen) zerstreut hat. Diese Zerstreuung und der Handelsgeist haben ihren Charakter nicht verschlechtert. Sie zeichnen sich vielmehr durch feinere Bildung, Sitten und Rechtlichkeit vor den Barbaren aus, unter deren Joche sie leben, selbst vor den Griechen und Juden. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung liegt wohl zunächst in ihrem Glauben und in ihrer kirchlichen Verbindung. Die Cultur der Armenier ist ein Beweis mehr, wie wohlthätig das Christenthum durch eine wohlgeordnete kirchliche Form auf die sittliche und geistige Bildung eines Volks einwirkt, das seine Geschichte und mit ihr seine Nationalität sich zu erhalten weiß. Insbesondere verdanken sie dies dem Lesen der Bibel, welche dem Volke von seiner Geistlichkeit durch Übersetzungen, die in der theologischen Literatur geschätzt werden, in zahlreichen Abdrücken in die Hände gegeben wird. Dies geschieht nicht nur zu Etschmiazin, dem vornehmsten Kloster der Armenier, welches der Hauptsitz ihrer Kirche und ihres obersten Patriarchen (Katholikos) und zugleich die Pflanzschule ihrer Lehrer ist, wo sich eine große Bibeldruckerei befindet und wohin jeder fromme Armenier wenigstens einmal in seinem Leben wallfahrten muß, sondern auch in den übrigen Sprengeln der armenischen Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe zu Sis (Ajas in Caramanien), Constantinopel, Jerusalem und an andern Orten mehr. Seit kurzem hat sich auch in der armenischen Kirche in Rußland, deren Erzbischof seinen Sitz in einem armenischen Kloster zu Astrachan

hat, eine Bibelgesellschaft gebildet, welche dort die Bibel in armenischer Sprache verbreitet. Mit der biblischen Literatur der Armenier steht überhaupt ihre theologische, historische und mathematische Nationalliteratur in Verbindung. Sie ist so alt, wie die Bekehrung des armenischen Volks zum Christenthum, und verbreitet viel Licht über die alte Geschichte der Völker des Orients, daher sie neuerlich in Paris fleißige Bearbeiter gefunden hat. Ihre Nationalgeschichtschreiber geben folgende Epochen an von dem Schicksale ihres Landes und Volks. Der Name Armenien kommt von Aram, dem siebenten Könige der ersten Dynastie dieses Volks, der um das Jahr 1800 vor Christo das armenische Reich gründete. Die Armenier selbst nennen sich Hajï, nach Haico, dem Gründer und Stammvater (Patriarchen) des Volks, einem Zeitgenossen des Belus. Mit ihm beginnt die armenische Geschichte um das J. 2100 vor Chr. und endigt mit Leo VII., der vor den Einfällen der Barbaren floh und in Paris im J. 1393 nach Chr. starb. Übrigens theilte das Land das Schicksal von Kleinasien und Persien. Endlich organisirte Valarsaces, der Stifter einer armenischen Dynastie, um das J. 150 vor Chr. den Staat aufs neue. Außer mehrern andern Einrichtungen fügte er dem Staatsrathe zwei Erinnerer bei, die keine Stimme hatten, aber über alles prüfende, warnende, tadelnde Bemerkungen machen und selbst dem Könige bei Übereilungen oder Ungerechtigkeiten Vorwürfe machen durften. Eben dieser Valarsaces ließ die noch vorhandenen Nachrichten im Lande und im parthischen Reiche, durch Mar-Ibas Catani, den einzigen armenischen Schriftsteller aus der vorchristlichen Zeit, zusammentragen. In dem Anfange des 4ten Jahrhunderts nahmen die Armenier das Christenthum an. Damit beginnt auch ihre Literatur. Seitdem übersetzten sie aus dem Griechischen (sogar den Homer in armenische Hexameter), Hebräischen, Syrischen und Chaldäischen, in die armenische Sprache. Diese soll, nach Cirbied, eine Ursprache sein; nach andern ist sie ein aus dem Syrischen, Chaldäischen, Hebräischen und Arabischen gemischtes Idiom. Beide Meinungen sind richtig. Das Altarmenische, die gelehrte und gottesdienstliche Sprache, ist, wie auch Vater annimmt, eine ursprüngliche, das Neuarmenische hat sich, im Wechsel der mancherlei dort herrschenden Völker, aus fremdartigen Beimischungen als Volkssprache gebildet und zählt vier Hauptmundarten. Jene, die Schriftsprache, verdankt ihre Ausbildung der Bibelübersetzung, welche Mesrob mit seinen Schülern, unter denen sich auch Moses Chorenensis befand, auf Veranlassung des Patriarchen Isaak des Großen, um das J. 411 begann und um das J. 431 vollendete. Erst durch Mesrob erhielt das Altarmenische sieben Vocalzeichen, da die Armenier sich vorher nur 27 Mitlauter bedienten. Zu gleicher Zeit errichtete man Schulen. Der vorzüglichste Flor der armenischen Literatur fällt in die Zeit der Trennung der armenischen Kirche von der griechischen im fünften Jahrhunderte, nach dem chalcedonischen Concilium. Er drauerte bis in das 10te Jahrhundert, doch blühte sie noch im 13ten und erhielt sich bis 1453. Zu der wissenschaftlichen Forschung hat sie sich nie auf eine merkliche Weise erhoben. Ein eignes Verdienst hat sie um die Geschichte. Die königl. französische Bibliothek zu Paris besitzt die historisch-armenischen Schriftsteller fast vollständig, theils in Druck-, theils in Handschriften. Hieraus hat ein bei jener Bibliothek angestellter armenischer Gelehrten, J. M. Chahan de Cirbied, im J. 1806 Recherches curieuses

sur l'histoire ancienne de l'Asie herausgegeben und nebst M. J. Saint-Martin eine allgemeine Geschichte Armeniens bearbeitet. Als Vorläufer erschien das gegenwärtige Hauptwerk über die armenische Geschichte, Landbeschreibung und Literatur, welches der genannte Hr. Saint-Martin, Mitglied des französischen Instituts, aus den alten armenischen Schriftstellen, Inschriften und andern Quellen zusammengetragen hat. (Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie. Paris 1818. 2 vols.) Dieses Werk enthält den armenischen Text der Geschichte der orpelianischen Herrscherfamilie, von einem Prinzen dieses Geschlechts, dem Erzbischof Stephan Orpelian, und den Text der armenischen Geographen, Moses von Chorene und Vartan, nebst andern Beiträgen, ins Französische übersetzt und mit Anmerkungen. Unter den jetzt lebenden armenischen Gelehrten nennen wir den D. Zohrab in Venedig und den Bibliothekar der in Venedig befindlichen armenischen Congregation des heil. Lazarus, Joh. Bapt. Aucher, welcher kürzlich armenische Übersetzungen aus dem 5ten Jahrhunderte von alten Schriftstellern, z. B. dem bekannten griechischen Juden Philo, bekannt gemacht hat. Endlich bemerken wir, daß in einem armenischen Kloster auf einer Lagunеninsel bei Venedig eine Zeitung in armenischer Sprache erscheint, welche in der Levante und in Constantinopel in Umlauf ist. (10)

Armenschulen sind im weitern Sinne Unterrichtsanstalten für Kinder unbemittelter Ältern (s. Schule). Im engern Sinne heißen in manchen Orten, wie in Leipzig, diejenigen Anstalten so, welche von Seiten der Armenanstalt (s. Armenwesen, Bd. 1) zum Unterrichte der Kinder ganz dürftiger Ältern der untern Stände errichtet sind, da hingegen die für die Kinder verarmter Ältern aus den mittlern Ständen vorhandenen Lehranstalten Freischulen genannt werden. (11)

Armuth, Armencolonien. Armuth ist der Zustand des Menschen, worin er gezwungen ist, in natürlichen Bedürfnissen sich manches zu versagen. Die Ursache der Armuth ist bald verschuldeter oder unverschuldeter Nahrungsmangel, bald Verschwendung des früher besessenen Vermögens oder eines für die Bedürfnisse eines Menschen zureichenden Einkommens. Man pflegt denjenigen, der anfängt, zurückzukommen, sobald die Gemeinde- oder Stiftungseinkünfte es irgend erlauben, zu unterstützen, damit er sich wieder erhole, Muth zu Einschränkungen und freiwilligen Entsagungen gewinne und nicht damit schließe, eine bleibende Last seiner Mitbürger zu werden. In neuern Zeiten entsteht bisweilen eine sehr allgemeine Verarmung, wenn schnell ein sonst viele Gemeindeglieder hinlänglich ernährendes Gewerbe, durch irgend eine Zufälligkeit stockte. Deswegen ist es auch so rathsam, durch Staatspolizei Gesetze zu veranlassen, daß alle Söhne mittelloser Ältern neben ihrem Tagelöhnergeschäft den Umständen nach in der Regel ein Handwerk erlernen, um zu diesem im Nothfall greifen zu können. Ein wohlthätiges Mittel, Armuth zu verhüten und Geist der Sparsamkeit zu verbreiten, sind Sparcassen, und erst in unsern Zeiten angewendet worden. Es war vormals ein großes Vorurtheil, daß man so wenig für den Unterricht der bei den Ältern verbliebenen Armenkinder sorgte. Wenn die Landesgesetzgebung das Vereinen großer Güter in wenige Hände durch Verordnungen befördert, so ist sie selbst an der Verarmung vieler Mitbürger Schuld. Dies tritt z. B. in England dadurch ein, daß ein Sohn alle Grundstücke des Vaters erbt, daß große Gemein-

heiten ungetheilt bleiben und große Majorate und Fideicommisse Staatsschutz finden, obgleich die Grundstücke, deren Einkünfte einem überreichen Manne gehören, selten aufs höchste genutzt werden. Wo viele Seeleute leben, da findet man immer viele, durch plötzlichen Tod des Versorgers, den übrigen Gemeindegliedern lästige Familien. Wo große Fabriken sind, da gibt es stets viele hülfsbedürftige Arme und Waisen. Allgemeine Grundsätze, um zu verhindern, daß die Bürger eines Staats nicht aus Arbeitslosigkeit zum beträchtlichen Theil in Armuth versinken, gibt es nicht, denn die Ursachen der Verarmung sind gar zu vielfach. Am furchtbarsten wüthen sie nach und in einem Kriege, der, außer seiner unvermeidlichen Verheerung, durch schreckliche Requisitionen das Mark der geplagten Völker aussaugt. Es ist eins der größten Unfälle der Kriege, daß sie das Vermögen aus der Hand des Mittelstandes in wenige Hände zusammenschwemmen und viele Familien aus ihrer Nahrung vertreiben. Es ist sehr unpolitisch, wenn der Staat nach dem Frieden z. B. die Abgabennachlässe über alle Beschädigten als eine Assecuranzsumme vertheilt. Dadurch raubt er sich die Mittel, viel zu thun für diejenigen, die ohne seine Hülfe ihre gewohnte Nahrung aufgeben müssen. Abgabenerlaß sollte ein Almosen, niemals eine Assecuranz des vom Feinde Zerstörten oder Geraubten sein. Bei allen Armenanstalten muß die höchste Sparsamkeit herrschen, denn sonst melden sich viele arm, um müßig versorgt zu werden. Kein versorgter Armer muß es so gut haben, als ein fleißiger Tagelöhner, welcher mit einer Familie sich unterhalten muß. Zwangsarbeitshäuser und Industrieschulen kann die Civilisation nicht entbehren. Die Gesetze selbst, fast aller Staaten, begünstigten die Entstehung und Erhaltung der Vermögensungleichheit. Diese künstlichen Anstrengungen, die Ungleichheit des Vermögens zu bilden und auf die künftigen Geschlechter fortzupflanzen, ist eine nicht gemeinnützige Seite vieler Staatsgesetze über Erbfolge, Besteurung, Geburtsverdienst, Gemeinheitstheilung, Grunderbrecht, Brautschatzverordnungen, Schulwesen, Zunftwesen, Monopole, zur Gründung der Theurung unentbehrlicher Lebensbedürfnisse u. s. w. In Ländern, wo die ersten Lebensbedürfnisse niedrigen Preis haben, ist es leicht, Armenanstalten zu gründen und wohlfeil durch die gelieferte Arbeit selbst zu unterhalten. In allen civilisirten Staaten steigen aber mit der Menschenmenge die ersten Bedürfnisse des Lebens nicht aus Nothwendigkeit, sondern weil die Gesetze nicht dahin zu streben pflegen, daß durch eine wachsende Zahl von Familienstellen auf dem Lande, in der ersten Fabrik des Staats, dem Feldbau, so viele irgend möglich, als Eigenthümer und verschiedenartige Benutzer, und nicht als dienende Tagelöhner Theil nehmen, und daß wenigstens die kleinen Grundbesitzer mit ein paar Kühen sich in der Mitte ihres mäßigen Eigenthums und am meisten in der Nähe großer Städte anbauen. Alle große Production, sowohl in der Landwirthschaft, als in Fabriken, strebt dahin, die wohlfeilere thierische Hülfe zu vermehren und die theuere, selbst aus der Hand des dürftigsten Tagelöhners, zu vermindern. Versorgen muß man die Armen mit Arbeit. Diese am vortheilhaftesten, ganz verschieden zu benutzende Arbeit in jeder Gemeinde, ist ganz ungleich in oft nahe an einander grenzenden Districten. Dies bedarf einer Kenntniß, die nur den wohlhabenderen Gemeindegliedern beiwohnt. Daher, und weil auch diese die Hauptbeiträger sind, ist es recht und billig, daß sie die Aufseher der Armen und der

Armenanstalten sind. Dies hat zugleich den Erfolg, den Reichthum und die Armuth aufs natürlichste in eine Clientel zu bringen, und ist allenthalben eine schöne Veranlassung zu menschenfreundlichen freiwilligen Legaten der Reichen und zum Nachdenken der reicheren Mitbürger, den Segen des Glücks einiger Individuen, für die armen Mitbürger nicht durch Zwang, sondern freiwillig, gerührt durch die augenscheinliche Noth der letztern, in Spenden des der Wohlhabenheit Entbehrlichen zu verbreiten. Gefährlich sogar sind hier alle Centralgesetze. Sie machen den Armen faul und undankbar und den Reichen unempfindlich für die Noth der Mitbürger, wenn, von oben herab befohlen, die Versorgung der Armen eine Polizei- statt eine christliche Last wird. Am weitesten trieb man im Herzogthume Oldenburg das oberpolizeiliche Eingreifen in die Armenversorgung nach allgemeinen, wohl zu freigebigen Grundsätzen. Die Zahl der Armen nahm fortgehend und in einigen Districten aufs unmäßigste zu, so daß der Wohlhabende hie und da über Prägravation zu klagen anfing. Eine noch nicht genug beherzigte Ursache der großen Armenzahl ist, daß häufig die an sich unfruchtbarsten Districte eines Landes gemeiniglich am höchsten durch irgend einen Zufall bevölkert sind. Dies entzieht die Menge der Cultur der Erde und macht sie zu Tage- und Wochenlöhnern der Fabriken, die eine anfangs glückliche Speculation schuf, und wenn sie auf Veredlung fremder Erzeugnisse gerichtet ist, am Ende eine Menge fleißiger Menschen bei Stockung des Absatzes brotlos machen muß. Fast zugleich begründete man in England im sogenannten Dartmoorwalde, in den Niederlanden in den an Deutschland grenzenden Mooren Armencolonien, und in Holstein im Pinnebergschen projectirte man das nämliche, indeß in Schottland einer der edelsten Menschen, Owen genannt, Armencolonien mit mäßigem Aufwande schuf. Außer dem Owenschen Plan ist alles noch Embryo, und da nichts Großes von der Menschheit geschaffeu wird, dem nicht ein Ideolog die möglichsten Schwierigkeiten entgegenstellte, so hat es dieser Menschenfreundlichkeit von Anfang an nicht an Widerspruch gefehlt, so drückend auch allenthalben die Armenversorgung geworden ist. Herr Pastor Harms in Kiel fand in dieser Colonisation, die in seinem Vaterlande höchst wohlthätig werden kann, etwas Unbiblisches, weil nach Salomons Sprichwörtern Reiche und Arme unter einander sein müßten, da der Herr sie alle gemacht habe. König Salomon dachte darüber aber als Jude und Orientale und Dänemarks König als ein Christ. Beide übten zu ihrer Zeit eine rationale Polizei. Judäa hatte keine öden Gemeinheiten zur Staatsdisposition, wie sie der dänische Staat besitzt. Die pinnebergschen Armencolonien werden sicher gedeihen. Vielleicht gibt man den Einzelnen des Landes zu viel. Die nahen Städte Hamburg und Altona geben dieser Colonie Gelegenheit zur Federviehzucht und zum Garten- und Obstbau, zur Bienenzucht und zum Getreide- und Hirsebau mit Hülfe des Spatens, des Schollenbrandes, der Torfgräberei und der feinen Obstcultur. Auf Fabriken und Manufacturen muß man diese Colonisten nicht verweisen. Zu ihrer Bekleidung müssen sie indeß Schafe haben und Flachs oder Hanf bauen. Daß vormals vor 60 — 70 Jahren im Schleswigschen die Coloniedörfer verunglückten, hatte andere Ursachen. Man bevölkerte solche mit Fremden und ließ sie ohne alle Aufsicht. Damals wußte man noch nicht mit Kühen zu pflügen und kannte keinen Rüben- und Kartoffelbau, der sich so sehr für Moore eignet, und von Stallfütterung oder Merinos und Ziegen in kleinen Wirthschaften ahnete man damals noch nichts, als der Holsteiner

den Spaten auf dem Felde noch gar nicht zu führen verstand. Der Einwurf, daß jetzt so viele große Landbesitzer verarmen, widerlegt nichts, denn diese gehen durch Luxus der Eigner und Betrug der Haushaltungsgenossen, dann durch das Halten zu vieler Pferde, neben den niedrigen Preisen aller Producte der großen Landgüter, unter. Auch tragen dort dazu die großen Staats-, Guts- und Gemeindeabgaben bei. Jene Umstände werden aber die Colonisten nur wenig drücken. Übrigens wird die Colonie gewiß eine gute Industrieschule erhalten und künftig jeder anwachsende Jüngling ein Handwerk lernen, damit er nach überstandenem Militärdienst sich als Handwerker ehrlich nähren kann. (S. d. Art. Armenwesen, Bd. 1 u. Fredericksoord.) (48)

Arnauld. Von dieser alten auvergnischen Familie, die zur Noblesse de la robe et de l'épée gehört, sind hier auszuzeichnen: I. Anton A., Advocat zu Paris seit 1580, als ein eifriger Verfechter der Sache Heinrichs IV. durch mehrere politische Flugschriften, und durch seine kraftvolle und gründliche Vertheidigung der Universität zu Paris gegen die Jesuiten im J. 1594 berühmt. Er zog sich dadurch den Haß der Jesuiten zu, blieb aber bis an seinen Tod (1618) im Besitze der Ehre, der größte Sachwalter seiner Zeit zu sein. Seine zwanzig Kinder bildeten den Stamm der Anhänger des Jansenismus (s. d. Art. Jansen, Bd. 5) in Frankreich, die Töchter und Enkelinnen als Nonnen in Portroyal, die Söhne als Glieder der gelehrten Gesellschaft, die sich an dieses Kloster anschloß, und unter dem Namen der Herren von Portroyal bekannt ist. Ein Sohn seiner ältesten Tochter, Isaak le Maitre de Sacy, hielt sich ebenfalls zu dieser Gesellschaft und spielt als Übersetzer der Bibel, die zu Mons erschien, in der Geschichte des Jansenismus eine wichtige Rolle. II. Robert A., Herr von Andilly, ältester Sohn Antons, geb. 1588, gest. zu Portroyal 1674, machte sich durch religiöse Gedichte, Erbauungsbücher und die Übersetzungen von Josephus jüdischer Geschichte und von Davilas Werken als einer der correctesten französischen Stylisten bekannt. An Geist weit überlegen war ihm sein jüngster Bruder III. Anton A., der jüngste unter den Kindern des Advocaten Anton A., geb. den 6ten Febr. 1612. Unter Führung des Abts von St. Cyren, Johann du Vergier de Havranne, ersten Oberhaupts der Jansenisten in Frankreich, widmete er sich der Theologie und wurde 1643 unter die Doctoren der Sorbonne aufgenommen. In demselben Jahre griff er die Jesuiten in zwei Werken: De la fréquente Communion und la Théologie morale des Jésuites an, von denen das erstere viele Streitschriften veranlaßte, weil es die Jansenistischen Grundsätze auf den Abendmahlsgenuß anwendete. Ähnliche Streitigkeiten zog ihm sein Werk: De l'autorité de St. Pierre et de St. Paul résidente dans le Pape, 1645, durch die darin vertheidigte Meinung zu, daß beide Apostel gleichen Ranges und als Stifter der römischen Kirche anzusehen wären. Nachdem der Jansenismus seit 1650 ein Gegenstand öffentlicher Angriffe, und das Zeichen einer bedeutenden Partei im Staate geworden war, trat Arnauld in allen Händeln derselben mit den Jesuiten, dem Klerus und der Regierung, als Wortführer der französischen Jansenisten auf, die ihn nun als ihr Haupt betrachteten. Hofränke bewirkten im J. 1656 seine Ausstoßung aus der Sorbonne und Verfolgungen, die ihn nöthigten, sich zu verbergen. In dieser Einsamkeit schrieb er eine Logik nach Cartheſianischen Grundsätzen und eine Grammaire raisonnée, die lange geschätzte Schulbücher waren. Endlich konnte er sich nach

Abschluß des sogenannten Friedens zwischen dem Papste Clemens IX., und den Jansenisten, 1668 wieder öffentlich zeigen, und die Huldigungen genießen, die selbst der Hof seinen Verdiensten und Talenten nicht versagte. Um seiner Kampflust Genüge zu leisten, griff er nun die Reformirten in mehreren Streitschriften an, und arbeitete mit seinem Freunde Nicole das große Werk: La Perpétuite de la foi de l'église cathol. touchant l'Eucharistie, gegen dieselben aus. Zu Rom wurde ihm dafür der Cardinalshut zugedacht, doch weil er ihn verschmähte und der Hof ihm wieder ungünstig ward, nicht verliehen. Vor neuen Verfolgungen desselben, oder vielmehr der Jesuiten, flüchtete er sich im J. 1679 nach den Niederlanden, beschäftigte sich auch in diesem Exil mit Streitschriften gegen Reformirte und Jesuiten, und starb in Dürftigkeit in einem Dorfe bei Lüttich den 9ten August 1694. Er war ein kräftiger, bis zur äußersten Strenge consequenter Geist, voll gründlicher Kenntnisse und großer Gedanken, in seinen Schriften kühn und heftig bis zur Bitterkeit, in Gefahren unerschrocken und in seinem Wandel tadellos. Sein großes Verdienst um die Moral der catholischen Kirche ist anerkannt, doch hätte sein Genie noch weit mehr für Kirche und Wissenschaft leisten können, wenn er nicht durch seine Stellung und seinen Charakter in eine Menge von Streitigkeiten verwickelt worden wäre, die seine rastlose literorische Thätigkeit großentheils für die Nachwelt unfruchtbar machten. (31)

*Arnault (Antoine Vincent), geb. zu Paris 1766, ein geachteter dramatischer Dichter, gründete seinen Ruf durch sein Trauerspiel Marius à Minturne, das im J. 1791 auf die Bühne kam. Bald darauf erschien seine Lucrèce. Nach der Katastrophe des Throns am 10ten August 1792, und nach den Mordscenen des 2ten Septembers begab er sich nach England und von da nach Brüssel. Bei seiner Rückkehr wurde er als Emigrant verhaftet, allein die Ausschüsse erklärten, daß das Gesetz auf den gelehrten Verfasser des Marius nicht anwendbar sei. Er schrieb jetzt einige Opern und die Trauerspiele Cincinnatus und Oscar. Im J. 1797 ging er nach Italien, wo ihm der General Buonaparte die Organisation der Regierung der ionischen Inseln übertrug. Damals schrieb er, zum Theil in Venedig selbst, sein Trauerspiel: Blanche et Mont-Cassin, ou les Vénitiens. Im J. 1798 schiffte er sich mit auf der Flotte nach Ägypten ein, mußte aber in Maltha bei seinem kranken Schwager, Regnaud de Saint Jean d'Angely, zurückbleiben. Die Fregatte, auf welcher er von hier nach Frankreich zurückkehrte, ward von den Engländern genommen; doch Arnault erhielt seine Freiheit wieder und ging nach Paris, wo sein Trauerspiel: Les Vénitiens, im J. 1799 aufgeführt wurde — In der Folge nahm er, als Rath der kaiserl. Universität, Theil an den Vorarbeiten des Dictionnaire de l'Académie; auch faßte er den allgemeinen Bericht an den Kaiser über die Decennalpreise ab. Nach der Abdankung des Kaisers ging er dem König bis Compiegne entgegen; allein im Januar 1815 verlor er alle seine Stellen, die ihm jedoch in den hundert Tagen Napoleon wiedergab. Er war damals Mitglied der Deputation, welche die Cammer der Deputirten an die Armee der Verbündeten sandte. Die Ordonnanz des Königs vom 24sten Julius verwies ihn 20 Stunden weit von Paris. In Folge der Ord. vom 17ten Januar 1816 aber sah er sich genöthigt, zu fliehen und hielt sich bald in Belgien, bald in Holland auf. Diese vierjährige Verbannung und seine Ausschließung

aus dem Nationelinstitute war vielleicht eine Folge der irrigen Voraussetzung, daß er einer der Redactoren und Mitarbeiter des Journals: Le Nain jaune, gewesen, ob er gleich nie eine Zeile dafür geschrieben. Im November 1819 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, auch sollte er seine Dienstpension wieder beziehen, was jedoch unentschieden geblieben ist. In das Institut ist er noch nicht wieder aufgenommen. Unter seinen Werken beziehen sich mehrere Reden und Abhandlungen aus dem J. 1804 auf das öffentliche Unterrichtssystem. Auch hat er Fabeln (1812. N. Ausg. 1815) und ein Lustspiel (la Rançon de Duguesclin, 1818) geschrieben. Seine neuesten Trauerspiele sind: Les Guelfes et les Gibelins, und Lycurgue. Außerdem nahm er an mehrern periodischen Schriften Theil, z. B. an den Veillées des Muses, 1797, am Mercure 1815, am Liberal in Brüssel von 1816—1820, wo die meisten Artikel über Literatur und Philosophie von ihm herrühren. Gegenwärtig ist er einer von den Redactoren des Miroir des spectacles, des lettres, des moeurs et des arts. Als solcher mußte er sich, nebst den übrigen Redactoren, weil man einige Artikel in die Politik hinüberzog, im J. 1821 vor dem Zuchttribunale in Paris vertheidigen; er und die übrigen wurden sämmtlich freigesprochen. (Vgl. die interessanten Verhandlungen in der Beil. zu Nr. 190 und 192 des Lit. Conv. Bl. 1821.) Mit Jouy, Jay und Norvins hat er, nach einem guten Plane, die Biographie nouvelle des Contemporains unternommen, von der im J. 1821 der 3te Bd. (bis By) erschienen ist. Von seinen Söhnen hat sich der älteste, Lucien-Emile, ehemaliger Präfect des Ardeche-Depart., ebenfalls als Trauerspieldichter bekannt gemacht, besonders durch sein Trauerspiel Regulus, im J. 1819. Ein angeblich früheres, Pertinax, soll seinen Vater zum Verfasser haben.

*Arndt (Ernst Moritz), seit 1818 Professor der Geschichte an der königl. preuß. Universität zu Bonn, wurde im J. 1819, nebst den Professoren Welcker, in die Untersuchung demagogischer Umtriebe (s. d. Art. Bd. 10) verwickelt.. Man nahm seine Papiere in Beschlag und die von ihm wegen angeblicher Übergehung der competenten Behörden und aller gesetzlichen Formen eingelegte Protestation, so wie die Verwendungen des akademischen Senats, der dortigen Justizbehörden und des Justizministeriums für die Rheinlande, konnten in der außerordentlichen Form der Untersuchung keine Abänderung bewirken. Seitdem hat, auf den Antrag der Bundes-Central-Untersuchungs-Commission in Mainz vom 2ten August 1820, welcher jene Polizei-Acten zugeschickt worden war, die von dem König, mit Rücksicht auf die wegen revolutionärer Umtriebe angeordneten Untersuchungen niedergesetzte Ministerial-Commission, den 10ten November d. J. eine Specialuntersuchung wider ihn angeordnet, womit zugleich die Suspension von seinem Lehramte verbunden war. Die Untersuchung nahm hierauf den 5ten Februar 1821 in Bonn ihren Anfang. Der damit beauftragte Inquirent ist der Hofgerichtsrath Pape in Wetzlar, welcher die geschlossenen Acten „zur weitern Veranlassung" an die Ministerial-Commission einsenden soll. Gegen ihn wiederholte zwar der Angeklagte seine Protestation in Ansehung der gerichtlichen Competenz, jedoch bewies er sich zum Antworten bereitwillig. Die Untersuchung soll auf den Verdacht geheimer Verbindungen gegründet sein, und mag sich vorzüglich auf Arndts historische und politische Meinungen und Ansichten beziehen, die derselbe ausgesprochen haben mag. Darum verlangte auch der Inquirent, daß Arndt seine sämmtlichen

dichte, Heidelb. 1809. 4. (sonst unter dem Namen Zeitung für Einsiedler). Sein Roman: Armuth, Reichthum, Schuld und Buße der Gräfin Dolores, eine wahre Geschichte zur lehrreichen Unterhaltung armer Fräuleins aufgeschrieben, 2 Theile. Berlin 1810 mit Melodien (von Reichard u. a.) verdiente, daß Jean Paul in den heidelberger Jahrbüchern der Literatur darauf die deutsche Lesewelt aufmerksam machte, denn er gehört zu den interessantesten Dichtungen dieser Art, und ist in einzelnen Theilen unübertrefflich. Eine zu kecke und überschwengliche Wendung nimmt sein Humor in: Halle und Jerusalem, Studentenspiel und Pilgerabenteuer in 3 Aufz. Heidelb. 1811, und in der auch manches Köstliche enthaltenden: Schaubühne, 1ster Band, Berlin 1813, wobei man sich aber nicht das Theater, besonders das heutige denken darf. Zu den vortrefflichsten Mährchen und Novellen, die wir besitzen, gehört aber die Sammlung: Isabelle von Ägypten, Kaiser Carls V. erste Jugendliebe, Erzählung: Melmick, die Hausprophetin aus Arabien, Anekdote; die drei liebreichen Schwestern und der glückliche Färber, Sittengemälde; Angelica die Genueserin; und Cosmus der Seilspringer, Novelle. Heidelb. 1811. Sein späterer, bis jetzt noch nicht fortgesetzter Roman: Die Kronenwächter, 1ster Bd. Berl. 1817 (auch unter dem Titel: Bertholds erstes und zweites Leben, ein Roman), ist reich an den herrlichsten und lebendigsten Schilderungen. — Sein zuletzt erschienenes dramatisches Gedicht: Die Gleichen, Schauspiel, Berlin 1819, zeigt, wie schwer es diesem Dichter bei dem Reichthum seiner Phantasie werden mag, ein größeres poetisches Ganze mit der Klarheit und Nothwendigkeit der Idee zu gestalten. Übrigens hat er mehrere Gedichte und originelle Erzählungen zu der schon erwähnten Zeitung für Einsiedler (z. B. 100 Sonette gegen J. H. Voß), der kurze Zeit in Göttingen bestehenden Zeitschrift, die Wünschelruthe, beigetragen. Alle Schriften dieses Dichters beurkunden einen ungemeinen Reichthum von Phantasie und Humor, mannichfache Kenntniß, tiefe Beobachtungsgabe, Fähigkeit lebendiger Charakteristik, aber die große Nachlässigkeit, mit welcher er, besonders in seinen frühern Schriften, sonderbaren Einfällen sich oft gleichsam unwillkürlich hingibt, der bedeutende Antheil des Bizarren an seinen Compositionen, und die Formlosigkeit der innern und äußern Darstellung schadet der genialen Erfindung und erklärt uns, warum ein Schriftsteller von solchem Talent keine größere Wirkung auf das Publicum hervorbringen kann. Gewiß ist es, daß nach Ausscheidung mancher fremdartigen und willkürlich angesetzten Theile, in seinen Hervorbringungen viel Herrliches rein und klar dastehen würde. — Seit mehrern Jahren lebt dieser Schriftsteller abwechselnd in Berlin, und seinem Gute Wiepersdorf bei Dahme, welches er mit großer Liebe bewirthschaftet; — einige Früchte seiner Mußestunden hat er in der letztern Zeit durch den von Gubitz herausgegebenen Gesellschafter, und das bei Gleditsch erscheinende Taschenbuch zum geselligen Vergnügen (seit 1820) mitgetheilt. (44)

Arnobius, der ältere, auch der Afrikaner genannt, war um das J. 300 Lehrer der Beredsamkeit zu Sicca Veneria in Numidien, und wurde im J. 303 Christ. Noch als Catechumen schrieb er sieben Bücher Disputationes adversus gentes, worin er die Vorwürfe der Heiden gegen das Christenthum mit Geist und Belesenheit widerlegte. Dieses Werk verräth zwar eine mangelhafte Kenntniß des Christenthums, ist aber reich an Materialien zur Kunde der griechischen und römischen Mythologie. Daher gehört es unter die Schriften der

lateinischen Kirchenväter, welche, wie die Werke seines Schülers Lactantius, besonders von Philologen geschätzt werden. Orelli hat (Leipzig 1816) die neueste und beste Ausgabe desselben besorgt. Von dem jüngeren Arnobius, einem gallischen Geistlichen in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrh., ist nur ein unbedeutender Commentar über die Psalmen bekannt, der die Grundsätze der Semipelagianer verräth. (31)

Arnold (Christoph), ein als Astronom berühmter Bauer in Sommerfeld bei Leipzig. Er war in diesem Dorfe im J. 1646 geb., starb 1695, und leistete durch Selbstunterricht in der Astronomie so viel, daß er mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit im Briefwechsel stand, von welchem die Handschriften auf der Rathsbibliothek zu Leipzig, wo auch Arnolds Bildniß zu sehen ist, aufbewahrt werden. Auf seinem Wohnhause hatte er sich ein Observatorium erbaut, welches das Andenken dieses merkwürdigen Mannes bis 1794 erhielt, da es, seiner Baufälligkeit wegen, abgetragen werden mußte. Unermüdet im Beobachten, entdeckte er mehrere Erscheinungen früher, als andre Astronomen; namentlich die beiden Cometen im J. 1683 und 1686, auf welche er die leipziger Astronomen aufmerksam machte. Noch mehr Berühmtheit erwarb er sich durch die Beobachtung des Durchgangs des Mercurs durch die Sonne 1690. Der leipziger Magistrat machte ihm bei dieser Gelegenheit nicht nur ein Geschenk an Gelde, sondern erließ ihm auch auf Lebenszeit alle die Abgaben, welche er an denselben zu entrichten hatte. Arnolds Beobachtungen waren so genau, daß sie in einer damals erscheinenden Gelehrten-Zeitschrift, in den Actis eruditorum (s. d. Art.) aufgenommen wurden. Arnold selbst ließ drucken: Göttliche Gnadenzeichen in einem Sonnenwunder vor Augen gestellt. 1692. 4. mit Kpf. Auf dem Kirchhofe zu Sommerfeld befindet sich das Denkmal dieses astronomischen Bauers, nach dessen Namen der berühmte Astronom Schröter 3 Thäler im Monde benannte. (11)

Arnoldi (Johannes von), geboren zu Herborn im Jahre 1751, königlich niederländischer Geheimerrath, Sohn des Oberconsistorialraths Valentin Arnoldi, studierte erst zu Herborn, hernach in Göttingen die Rechte und die Geschichte, wurde dann Advocat und bereiste im J. 1775 die Niederlande. Im J. 1777 wurde er Archivsecretär zu Dillenburg, im J. 1784 Mitglied der Rentcammer, im J. 1792 auch der Landesregierung. Im Revolutionskriege von selbigem Jahr an, besorgte er die Kriegsangelegenheiten des Landes, im J. 1796 erhielt er das Directorium des dillenburger Landesarchivs. Sein Landesherr, der Erbstatthalter, hatte durch die niederländische Revolution im J. 1795 seine großen Hausdomänen in den Niederlanden und im burgundischen Kreise verloren. Im J. 1796 bedang Preußens König für jenen Fürsten eine Entschädigung in deutschen Bisthümern. Der Erbstatthalter wünschte dagegen lieber nahe gelegene, vormals von den geistlichen Stiftern seinem Hause entnommene Landdistricte, besonders des Trierischen, zu erlangen. Hierzu sammelte Arnoldi die Titel aus dem Landesarchiv, und begleitete sie mit einer ungedruckten Deduction für den Congreß zu Rastadt. Der Congreß zerschlug sich aber bekanntlich. Im J. 1801 berief ihn sein jetziger Landesherr nach Berlin, wo dieser selbst beim dortigen Hofe seine Entschädigung negociirte, und im J. 1804 einen Tractat mit der batavischen Regierung wegen Entschädigung abschloß, der indeß wegen Napoleons Willkür unvollzogen blieb. Im J. 1802 unterhandelte er wegen der Entschädigungen des Hauses Oranien mit der Reichsdeputation in

Regensburg, aus Vollmacht des gewesenen Erbstatthalters und des jetzigen Königs, dem sein Vater die Entschädigungen abgetreten hatte. Im J. 1803 ging er in des Erbprinzen Fürsten von Fulda Dienste über und fuhr fort, diesem Fürsten auch nach dem tilsiter Frieden zu dienen. Bei dem im J. 1809 beabsichtigten Aufstand in Kurhessen und in der Nachbarschaft war er thätig. Im J. 1813 übernahm er die Besitzergreifung der altoranischen Lande und vollzog später die nachherige Vertauschung der altoranischen Erblande ottonischer Linie an die jüngere walramische herzogl. Nassauische auf Befehl seines Landesherrn. Doch verwickelte ihn dies in gespannte Verhältnisse mit dem wiesbader Ministerio. Er lebt noch in Dillenburg. Seine wichtigeren Werke sind: Topographie der nassau-oranischen Länder im Journal von und für Deutschland. Jahrg. 1790. — Miscellen aus der Diplomatik und Geschichte. Marburg 1798. — Geschichte der nassau-oranischen Länder und ihrer Regenten. — Wilhelm I., König der Niederlande, in den Zeitgenossen, so wie mehrere andere Lebensbeschreibungen in dieser Zeitschrift. — Historische Denkwürdigkeiten, 1817. Es ist zu wünschen, daß dem Greise seine Jahre und Gesundheit erlauben mögen, die noch übrigen Geschlechtstafeln des nassau-ottonischen Stammes zu bearbeiten, und mit einer Geschichte des Staats und Gesammthauses Nassau zu vollenden. Die Munterkeit dazu scheint bisher diesem arbeitsamen Diplomatiker und Historiker nicht zu fehlen.

Arnould (Sophie), eine in den Annalen der Galanterie und des Witzes berühmte pariser Schauspielerin, dort im J. 1747 den 14ten Februar geboren. Ihr Vater hielt ein Hôtel garni und ließ ihr eine glänzende Erziehung geben. Die Natur begabte diesen Liebling des pariser Publicums mit einem sehr empfänglichen Geiste, einem weichen Herzen, einer reizenden Stimme und sehr schönen Augen. Ein Zufall brachte Sophie aufs Theater, woselbst sie vom 15ten Dec. 1757 bis 1778 das Publicum entzückte. Die Prinzessin von Modena lebte im Kloster Val de grace, und bemerkte zufällig eine sehr schöne Stimme, welche die Abendmesse sang. Der frommen Prinzessin Buße ward gleichsam die Ursache der Sünden der Demoiselle Arnould. Es war damals Mode, daß Damen von Stande in der Charwoche die Sünden beichteten, welche sie in den Fasten begangen zu haben sich erinnerten. Diese schöne Sängerin war Sophie Arnould. Der Intendant der königl. Capelle erhielt davon Kunde durch die Prinzessin, und gegen der Mutter Willen mußte sie in die Capelle treten. Hier hörte die Frau von Pompadour solche singen und rief nachher sehr sentimental aus: „Aus solchen Talenten kann eine Prinzessin werden.“ Dies bahnte Sophien den Weg zur pariser Oper, deren Königin sie bald wurde, und hauptsächlich als Thealire im Castor und Pollux, als Ephise im Dardanus, als Iphigenia in Iphigenia in Aulide glänzte. Durch Schönheit, durch natürliches Spiel und als sehr geistreich, bezauberte sie alle, und verschwendete ihre Jugend, ihren leider bisweilen zu freien Witz und die reichen Geschenke ihrer Verehrer mit einer liebenswürdigen Unbefangenheit. Alle Vornehme und alle Gelehrte besuchten ihre Cirkel, unter letzteren d'Alembert, Diderot, Helvetius, Mably, Duclos und Rousseau. Sie wurde mit Ninon de l'Enclos und Perikles Aspasia verglichen; von Dorat, Bernard, Rhulieres, Marmontel und Favart besungen. Ihr Witz machte zu ihrer Zeit solches Glück, daß ihre mündlichen Epigramme gesammelt wurden; sie traf den bisweilen sehr beißend, welchem sie ihre Überle-

genheit fühlen lassen wollte, und hatte dennoch keine Feinde. — Als sie Sullys und Choiseuls Bild auf einer Dose in der Revolutionszeit sah, persiflirte sie den Zufall durch die kurzen Worte: „C'est la recette et la dépense.“ Ein Geck, der etwas Schönes in ihrer Gesellschaft sagen wollte, bemerkte: „A présent l'esprit court les rues,“ worauf Sophie Arnould schnell erwiederte: „C'est un bruit que les sots font courir.“ Als im J. 1802 der Pfarrer von St. Germain l'Auxerrois ihr die letzte Ölung reichte, sagte sie ihm plötzlich: „Je suis comme Madélaine, beaucoup de pêchés me seront remis, car j'ai beaucoup aimé.“ Sie starb im J. 1802 im nämlichen Zimmer, in dem der Admiral Coligny ermordet wurde, und im nämlichen Jahre mit ihr die Schauspielerinnen Clairon und Dumesnil. Im Anfange der Revolution kaufte sie zu Luzarche das Pfarrhaus, schuf es in ein schönes Landhaus um, mit der Thürüberschrift „ite missa est.“ Ihr dritter Sohn, Constant Dioville de Brancas, blieb als Oberster der Cuirassiere in der Schlacht bei Wagram.

Arnstein (Freiherr von), einer der Chefs des angesehenen Wechselhauses Arnstein und Eskeles zu Wien, welches seit einer langen Reihe von Jahren in bedeutenden Geschäften und wohlbegründetem Rufe steht. Außer dem wichtigen Verkehr mit Italien und der Levante, der in neuerer Zeit vorzüglich in Wien seinen Sitz genommen, haben auch die eignen Geldgeschäfte der österreichischen Regierung daselbst fortwährend ein großes Feld kaufmännischer Thätigkeit offen erhalten, und das Haus Arnstein ist bei allen Gelegenheiten unter den ersten Theilnehmern erschienen. Aber noch in andrer Hinsicht verdient dieses Haus eine ausgezeichnete Erwähnung. Seit beinahe funfzig Jahren ist dasselbe als einer der ersten Sammelplätze der großen Welt und des geselligen Verkehrs, als ein Muster der angenehmsten Gastfreiheit und Unterhaltung vielen Tausenden von Fremden und Einheimischen bekannt und werth geworden. Ein solcher Vorzug, dessen Wichtigkeit besonders in großen Hauptstädten so bedeutend ist, kann sich nur gestalten durch die belebende Wirksamkeit, welche die Frau vom Hause um sich her verbreitet. So war es von jeher in Paris und an allen Orten, wo großes Gesellschaftsleben sich vereinigte, und so war es auch hier. Fanny von Arnstein, in Berlin geboren, aber in früher Jugend nach Wien verheirathet, besaß die glänzendsten Eigenschaften und Gaben, die einen großen Kreis von Menschen fortwährend anziehen und befreien können. Mit hoher Schönheit verband sie große Geistesregsamkeit, Anmuth und Witz, ausgezeichnete Bildung und Talente. In früheren Jahren mußten diese vereinigten Eigenschaften oftmals Aufsehen und nicht selten tiefen Eindruck machen, aber auch das spätere Alter konnte sie nicht ganz schwächen, und bis zu ihrem vor wenigen Jahren erfolgten Tode blieb sie der Gegenstand allgemeiner Huldigung. Die vornehme Welt von Wien und die angesehensten Fremden trafen in ihren Sälen täglich zusammen, und fanden hier in bequemer Gastlichkeit freie und belebte Unterhaltung. Kaiser Joseph II., der alles Menschliche und Ausgezeichnete lebhaft ergriff und schätzte, bezeigte hier durch Gruß und Anrede bei jeder Gelegenheit seine huldvolle Gesinnung. Der Werth ihrer geselligen Thätigkeit wurde noch mehr erhöht durch einen außerordentlichen Hang zum Wohlthun, den sie nach allen Richtungen, in vornehmen und geringen Kreisen, in ungewöhnlichen Maßen und mit nie ermüdendem Eifer ausübte. Die Damen vom ersten Range in Wien, als sie zu wohlthätigen Zwecken in einen Verein

zuſammentraten, glaubten vor allen die Frau von Arnſtein in ihrer Mitte haben zu müſſen. Im größten Glanze erſchien das Arnſteinſche Haus zur Zeit des wiener Congreſſes, wo in der That kein anderes in Wien mit ihm wetteifern konnte, wie denn überhaupt nicht leicht ein Privathaus zu finden ſein möchte, in welchem derſelbe Abend mit hundert andern hohen und ausgezeichneten Perſonen zu gleicher Zeit, Conſalvi, Hardenberg, Wellington und Talleyrand vereinigte. — Frau von Arnſtein hatte Reiſen nach Frankreich und Italien gemacht, und nach ihrer Rückkehr aus letzterem Lande verfiel ſie in Krankheit und wurde den Ihrigen entriſſen. Fortlebend im Kreiſe ihrer einzigen Tochter, der geiſtreichen Baronin Pereira, und im Andenken ihrer zahlreichen Freunde, wird ihr Verluſt lange gefühlt werden.

Arpent, der alte franzöſiſche Morgen oder Acker. Man unterſchied einen großen und kleinen Arpent, jener von 1344⅔, dieſer von 900 Quadrat-Ruthen. Jetzt iſt die Benennung Hectare an die Stelle von Arpent getreten.

Arras, die Hauptſtadt des Departements Pas de Calais, am Einfluß des Crinchon in die hier ſchiffbare Scarpe, enthält 20,000 Einwohner und viele Fabriken. Die Befeſtigung von Arras beſteht aus einem unregelmäßigen, mit 10 zum Theil abgerückten Baſtionen verſehenen Hauptwall, mehreren Ravelins und Lüneten, 2 Hornwerken und der ein taugliches Fünfeck bildenden Citadelle, mit bombenfeſten Caſematten. Sämmtliche Befeſtigungen ſind von Vauban verbeſſert, oder ganz neu angelegt. Es war hier das erſtemal, daß er ſeine Tenaillons anbrachte. Ein Theil der Gräben iſt naß, ſo wie die von der Scarpe durchſtrömten Wieſen mehrere Fronten gut decken. Die Cité (Altſtadt) iſt von la Ville durch Wall und Graben getrennt. 1640 eroberten die Franzoſen Arras unter den Marſchällen Chaune, Chatillon und Melleraye. 1654 verſuchten es die Spanier zwar unter Condé, ſie denſelben wieder zu entreißen, allein Turenne griff die ſpaniſchen Linien an, erſtieg ſie und entſetzte dadurch die Feſtung. (32)

Arreſt. Der Ausdruck iſt im ordentlichen Wechſel-, Civil- und Criminalprozeß bekannt genug. Weniger iſt der Arreſtpunct bei Schiffen bekannt, wenn ein Fremder oder Einheimiſcher die Arreſtation eines ſchon auf der Fahrt begriffenen Schiffes und ſeiner Ladung verlangt, oder durch Staatsverfügung ein allgemeines Embargo auf fremde Flaggen als Retorſion oder als erſte kriegeriſche Maßregel verfügt wird. In England berechtigt der Arreſt zum Abandon; in andern Ländern nicht. Es wäre zu wünſchen, daß unſre Flußſchifffahrtscommiſſion hierüber ein allgemeines feſtes Recht gründen möchten; arg war es, daß bisher bisweilen um ſehr unbedeutende Forderungen an einen Theil der Ladung, die Arreſtation, oft ſogar ohne Caution für den Schadenſtand der im Streit befindlichen Ladungsintereſſenten, auf ein Schiff erlangt werden konnte, das nur widrige Winde auf der Rhede noch aufgehalten hatten, nachdem es clarirt hatte. — Verſchieden iſt in Deutſchland das Recht, einen Schuldner auf Meſſen oder auf Reiſen zu verhaften und wiederum verſchieden, wenn ein Aus- oder Einländer die Arreſtation wegen liquider oder illiquider Forderungen, mit oder ohne Caution verlangt. Gemeiniglich handeln hier fremde Tribunale, kraft des in Deutſchland nur zu häufigen Retorſionsrechts gegen Ausländer eben ſo ſtrenge, oder eben ſo milde, als in dem Vaterlande des Klägers, der den Arreſt ſucht, die Arreſtation zu bewilligen oder abzuſchlagen, bei den dorti-

gen Tribunalen üblich ist. — Die Mängel der allgemeinen Jurisprudenz in diesen und ähnlichen Fällen lassen wünschen, daß der Bundestag hierüber allgemeine, für ganz Deutschland geltende, Handelsgesetze aussprechen möge. (48)

Arschine, in Rußland ein Längenmaß von 315$\frac{1}{19}$, in China von 302 pariser Linien Länge. Die russische Arschine hat 16 Werschock, 1800 machen eine Werst.

Artemon, ein Irrlehrer im Anfange des 3ten Jahrh., der die Gottheit Christi läugnete, und ihn für einen bloßen Menschen von seltener Tugend erklärte. Er lebte im Sprengel von Rom, seine Anhänger, die Artemoniten, scheinen sich aber auch nach Syrien hin verbreitet zu haben. Noch in der zweiten Hälfte des 3ten Jahrh. verloren sie sich unter andern Gegnern der Trinitätslehre. (Vergl. Antitrinitarier im 1sten Bde.) Samuel Crell trat im J. 1726 unter dem Namen Artemonius als Gegner derselben Lehre auf. (31)

Arthur, Fürst der Siluren im 6ten Jahrh., ein altbrittischer Nationalheld, dessen Geschichte die Ritterpoesie ausgeschmückt hat, war, nach dem Bericht Gottfrieds von Monmouth, der wahrscheinlich aus Wistaces Reimchronik, Brut d'Angleterre schöpfte, der Sohn der Fürstin Ingarna von Cornwales, gezeugt von dieser im Ehebruch mit Uther Pandragon oder Oberfeldherrn der Britten. Er folgte im J. 516 seinem Vater in der Feldherrnwürde und verrichtete jetzt gegen die Sachsen, Scoten und Picten jene glänzenden Heldenthaten, die ihn berühmt gemacht haben. Er vermählte sich mit der viel besungenen Genievre (Guanhumara), aus dem Hause Cadors, Herzogs von Cornwales, stiftete den berühmte Ritterorden der Tafelrunde und herrschte, von einem glänzenden Hofe umgeben, 12 Jahre in Frieden. Darauf lassen ihn die Dichter Dänemark, Norwegen und Frankreich erobern, die hispanischen Riesen erschlagen und nach Rom ziehen, von dort aber, wegen der Treulosigkeit seines Neffen Modres und seiner Gemahlin zurückeilen, die Aufrührer besiegen, aber an seinen Wunden im J. 542 auf der Insel Avalen, wo man unter König Heinrich II. sein Grab gefunden haben will, sterben.

Artigas (Don José d'), ein amerikanischer Insurgentenanführer, der am Platastrome eine ausgezeichnete Rolle gespielt hat, ist geb. zu Monte Video um das J. 1755. Er war königl. spanischer Capitän, trat aber, nach einem Streite mit dem portugiesischen Gouverneur zu S. Sacramento, im J. 1811 in die Dienste der eben erst entstandenen Junta von Buenos-Ayres, die ihn an die Spitze der Guerillas stellte, bald aber zum Heerführer eines Armeecorps ernannte, mit welchem er die königliche Armee bei Las Piedras gänzlich schlug. Hierauf unterstützte er die Belagerung von Monte Video, indem er die Bewohner des östlichen Plataufers (der Banda oriental), ein wildes Hirtenvolk, die Gauchos, für die Sache der Unabhängigkeit bewaffnete. Er veranlaßte dadurch einen Vergleich zwischen dem Cabinet von Rio-Janeiro und der Regierung von Buenos-Ayres. Allein bald machte ihn sein Stolz dem Director Puyerredon verdächtig, und er zerfiel mit der neuen Republik. Daher zog er sich mit seinen Truppen von Monte Video zurück. Dieses Abfalls wegen wurde er von der Regierung zu Buenos-Ayres für ehrlos erklärt und ein Preis von 6000 Franken auf seinen Kopf gesetzt. Nun trat er als Feind der Republik an die Spitze des ihm ganz ergebenen Hirtenvolks und bemächtigte sich der ganzen Banda oriental. Allein die Portugiesen unter Lecor besetzten im December 1816 Maldonado und nahmen bald

darauf Monte Video. Er führte nun mit den Portugiesen und den Truppen von Buenos-Ayres einen Guerillakrieg, worin er anfangs viele Vortheile erkämpfte. Allein im J. 1818 wurde er geschlagen; doch war der Director Puyerredon geneigt, sich mit ihm zu vergleichen, um gemeinschaftlich der Landungsflotte zu widerstehen, die in Cadiz ausgerüstet wurde. Als aber diese Gefahr verschwunden war, erhob sich wieder der Parteienkampf. Puyerredon schien entschlossen, mit den europäischen Mächten zu unterhandeln, und eine erbliche Regierungsform in Buenos-Ayres einzuführen; diesen Plan vereitelte die Partei der Republikaner, welche jetzt mit Artigas sich verbanden. Das Heer, welches Puyerredon gegen ihn abschickte, trat auf die Seite der Republikaner, und dieser rettete sich durch die Flucht. Dies geschah im J. 1820. Indeß konnte Artigas sich in Buenos-Ayres nicht behaupten, wo Rodriguez an die Spitze der Regierung kam, und seine Anhänger vertrieb. Nun zog sich Artigas nach Paraguay zurück. Hier nahm ihn der Director Francia, ehemals sein Feind, mit Auszeichnung auf. Artigas wohnt seitdem im Kloster des heil. Franciscus, und scheint daselbst sein stürmisches Leben ruhig beschließen zu wollen. — Als Feldherr zeichnete sich dieser Hirtenkönig durch Muth, Schnellblick und Thätigkeit aus. Seine Gewalt über die Gauchos, deren er etwa 8000 bewaffnet hatte, war unumschränkt, da er ganz ihre wilde Lebensart sich anzueignen verstand, und alle Bequemlichkeiten des civilisirten Lebens verachtete. Der vorherrschende Hang zu einer ungebundenen, umherschweifenden Lebensart war das Band, das ihn und seine Scharen vereinigte. Er hatte keinen festen Wohnsitz, noch führte er eine förmliche Regierung. Sein Hauptquartier befand sich gewöhnlich in dem kleinen Dorfe Purification, am Rio Negro, das aus wenigen Erdhütten, oder aus Gezelten von Ochsenhäuten besteht. Er selbst ließ sich von einem abtrünnigen Priester, Monterosa, leiten, der, nach Paines Ideen, die reine Demokratie für die beste Staatsform hielt. Dieser Monterosa faßte alles Schriftliche, z. B. die Aufrufe, ab. An Kindesstatt hatte Artigas einen Indianer, Andres, angenommen, daher ihm die benachbarten Stämme der Indianer sehr ergeben waren.

Articularkirchen in Ungarn, s. Ungarn.

Artillerie bezeichnet 1) und eigentlich die Wissenschaft, das schwere Geschütz möglichst zweckmäßig gegen den Feind zu brauchen, wie denn schon das Wort Artillerie, das von dem lateinischen ars tollendi (die Kunst, schwere Körper fortzuschleudern), abgeleitet wird, etwas Ähnliches ausdrückt. Diese Artillerie-Wissenschaft ist nun aber der Inbegriff einer Menge andrer, ohne die sie nur Stückwerk sein würde. Außer der genauen Kenntniß der Einrichtung aller Gattungen von Geschützen, Munitionswagen und anderer Fahrzeuge, muß man die Gründe kennen, warum ihre jetzige Einrichtung, ihre Materialien, ihre Verfertigung und Aufbewahrung zweckmäßig sind. Dem Artilleristen ist eine eben so genaue Bekanntschaft mit den Bestandtheilen, Gattungen, der Fabrication, Wirkung und Aufbewahrung des Schießpulvers, der Weise, wie alle zur Munition gehörige Dinge angefertigt und behandelt werden, der Bahn und Kraft jeder Gattung von Geschossen, der nöthigen Ladung und Richtung nach den verschiedenen Entfernungen, der Wirkung aller Schußarten, und die Kunst, alles dies zum Schießen selbst zu benutzen, unumgänglich nöthig. Er muß außerdem das gewöhnlich Exerciren zu Fuß und zu Pferde, um seine Leute in diesem militärischen Abc zu unterrichten, verstehen, ferner Pferde, die zum Transport der Geschütze und zum Beritten-

machen der reitenden Artilleristen gebraucht werden, in jedem Sinn zu behandeln, die Geschütze zu bespannen, mit ihnen zu fahren, und auf jedem Terrain zu manoeuvriren, auch plötzlich vorkommende Beschädigungen für den Augenblick haltbar zu repariren wissen und mit der ganzen Taktik, besonders aber mit der Eigenheit jedes Terrains und der Weise, dasselbe am zweckmäßigsten zur Aufstellung von Geschützen zu benutzen, bekannt sein, ferner jeden Terraingegenstand mit seiner Waffe anzugreifen oder zu vertheidigen im Stande sein, und endlich die genaueste Kenntniß vom Festungskriege und der ganzen Fortification haben, besonders aber Batterien und andere Feldwerke zu bauen praktisch geübt sein, um hierdurch vor den festen Plätzen und durch Placirung der Geschütze in denselben, den Ingenieur bei dem Angriff, wie bei der Vertheidigung derselben bestmöglichst zu unterstützen. Außer diesen dem Artilleristen vermöge seines Geschäfts zukommenden Dingen, hat er oft noch andere zu besorgen, die ihm wegen der Verwandtschaft mit dem Hauptgeschäfte zugemuthet werden. Hierher gehört die Anordnung der Fanale und anderer Signale zur Kriegszeit, die Fertigung der Lustfeuerwerke im Frieden u. a. m. Alles dies läßt sich nun nicht allein durch die Erfahrung nach und nach erlernen, sondern es muß der Praxis das Studium von Hülfswissenschaften vorausgehn. Die ganze niedere Mathematik und ein Theil der höhern, besonders die Lehre von den Curven, ist zur Berechnung der Flugbahn der Geschosse und zu unzähligen Calculs, die außerdem vorkommen, unentbehrlich; Physik und Chemie zum Verstehn der Wirkung des Pulvers und zur Anfertigung der Munition nebst Zubehör, so wie aller Feuerwerkskörper höchst nöthig, und Mechanik zu denselben Zwecken, zum Verstehen einer richtigen Theorie vom Fuhrwerk, zur Hülfe, wenn es gilt, große Lasten zu bewegen und bei vielen andern Gelegenheiten sehr nützlich. Das Genie und Talent hat also in der Artillerie einen großen Raum, sich zu bewegen und auszuzeichnen, nur ist das Leben zu kurz, um in dieser Wissenschaft völlig auszulernen. — Von der Wissenschaft trug man das Wort Artillerie 2) auch auf sämmtliche schwere Geschütze über, die man collectiv ebenfalls durch dasselbe bezeichnet. Alle Gattungen der Geschütze zu erklären, erlaubt der Raum nicht, es wird jedoch bei den Artikeln Geschütz, Canone, Haubitze, Mörser, Laffete, Protze das Nöthige gesagt werden, so wie außerdem die Artikel Schießen, Munition, Bedienung der Geschütze, Chargirung u. a. m. Gegenstände dieser Wissenschaft abhandeln. Die Eintheilungen der Artillerie in Belagerungs-, Festungs-, grobe oder schwere und leichte oder Feldartillerie, bezeichnet sich schon durch die Benennung, und es bleibt blos zu erwähnen, daß man zu erstern alle Mörser, die Haubitzen, welche über 10 Pfund Steingewicht und die Canonen, welche über 12 Pfund schießen, zu den letztern aber alle Geschütze, die von leichterem Caliber sind, rechnet. Unbestimmter ist die Eintheilung in Linien-, Positions- und Reserveartillerie, obgleich man untern erstern meist auch die Geschütze von leichterem Caliber, die den Truppenabtheilungen beigegeben die Schlacht eröffnen und auf der ganzen Linie gebraucht werden, unter Positionsgeschütz aber, die mehr zur Entscheidung im kritischen Moment anzuwendenden, unter Reserveartillerie die unter einem Befehlshaber und an einem schicklichen Ort vereinten Batterien begreift. Stets sind die schweren Batterien, meist auch einige reitende, bei dieser Reserve befindlich. — 3) Versteht man unter Artillerie alle Mannschaft, die

zur Bedienung der Geschütze gebraucht wird, so wie alle Einrichtungen bei derselben. In diesem Sinne bildet die Artillerie, im Gegensatz zur Infanterie und Cavallerie, die dritte Waffengattung jedes wohl organisirten Heeres. Die innere Einrichtung dieses Truppentheils hier zu erklären, ist unmöglich, da jeder bedeutende Staat sein Geschützwesen anders als die andern Heere zu organisiren pflegt; es genüge daher zu sagen, daß die Artilleristen fast überall in Compagnien, deren Stärke jedoch auch verschieden ist, vertheilt sind, und daß 10, 12 bis 16 solcher Compagnien eine Brigade oder ein Regiment bilden. Eben so hat man fast überall zwei Hauptabtheilungen dieser Waffe, nämlich Fußartillerie und reitende. Die Fußartillerie, die sich zur reitenden gewöhnlich wie 3 : 1, oder 4 : 1 verhält, hat zur Bedienung der Geschütze Leute, die nach Art der Infanterie bewaffnet und bekleidet sind und den Marsch zu Fuß machen; die Mannschaft bei der reitenden Artillerie ist dagegen beritten und gleich den Cavaleristen bewaffnet. Der Vortheil der letztern ist, daß sie schnell von einem Punct zu dem andern, wo man sie zur Entscheidung bedarf, bewegt werden und den Feind dort überraschen kann. Seit 1759, wo Friedrich der Große bei Landshut zuerst reitende Batterien organisirte, hat sich diese Waffe so bewährt, daß sie jetzt fast überall eingeführt und in bedeutender Anzahl vorhanden ist. Nur die Österreicher und, irren wir nicht, die Baiern, haben als Surrogat derselben, einigen leichten Batterien Wagen beigegeben, die nach Art der Wurstwagen eingerichtet sind, und auf denen die Bedienungsmannschaft der Geschütze denselben nachfährt. In neuster Zeit hat selbst die leichte Fußartillerie, wenigstens bei der preußischen Armee, einen Theil des Charakters der reitenden angenommen, indem die Einrichtung getroffen ist, daß sämmtliche zu einem Geschütz gehörige Mannschaft theils auf den Pferden der Bespannung, theils auf der Protze und Laffete Platz zum Sitzen findet und es so möglich wird, daß diese Geschütze, mindestens kurze Strecken, mit derselben Schnelligkeit als die reitende Artillerie durchmessen können. Man hat daher auch den Nutzen der reitenden Artillerie überhaupt angefochten, ein Streit, in den einzugehen uns der Raum verbietet. — Wenn auch die innern Einrichtungen der Artillerie verschiedener Armeen höchst ungleich sind, so findet das doch nicht bei den Forderungen, die man an jede machen kann, statt, und man darf nach der jetzigen Ausbildung dieser Waffe von jeder Artillerie verlangen, daß ihre Geschütze möglichst zweckmäßig eingerichtet sind, d. h. mit der Fähigkeit, weit und richtig zu schießen, Leichtigkeit, Dauer und Wohlfeilheit verbinden, daß die Bespannung gut, das dazu gehörige Geräth zweckmäßig und dauerhaft und die Mannschaft mehr ausgebildet sei, als die Soldaten anderer Truppengattungen, besonders aber, daß die Officiere unbedingt eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung besitzen müssen. Fertigkeit im Schießen, Treffen und Manoeuvriren, durch besondere Übungen erlangt, und genaue Bekanntschaft mit möglichst zweckmäßiger Fertigung der Munition, versteht sich von selbst. Legt man diesen Maßstab bei Beurtheilung der verschiedenen europäischen Artillerie an, so findet man, daß die preußische sich durch gute Einrichtung der Geschütze, höchstmögliche Ausbildung der Leute und Officiere und sehr gute Bespannung auszeichnet, wenn auch wegen der entschiedenen Tendenz der Sparsamkeit am Geschirr, Wagen, kurz dem ganzen Materiale manches nicht so gut gefertigt ist, als es wohl sein sollte. Ähnliches gilt von dem österreichischen Geschützwesen, an dem man bei

der ausgezeichnetsten Ausbildung des Corps und bei großer Fertigkeit im Treffen, die wegen des Wunsches der Leichtigkeit, zu kurzen Röhre und die schwache Bespannung tadelt. In neuester Zeit soll ein österreichisches Racketiercorps, von einem Obristlieutenant Augustin commandirt, scientifisch und praktisch die englischen Racketenwerfer eingeholt und sogar überholt haben. Die russische Artillerie zeichnet sich durch schöne, im J. 1811 neugegossene Geschütze, durch vortreffliche Geschirre, Bespannung und Zubehör und eine, wenn auch nicht gelehrte, doch zum Feldgebrauch hinlänglich ausgebildete Mannschaft aus. Sie feuert rasch und gut, obgleich der Grundsatz, daß ein Artillerieofficier, der seine Geschütze verliert, dadurch entehrt ist, und die Erlaubniß, nach verfeuerter Munition das Schlachtfeld verlassen zu dürfen, oft ein zu vorsichtiges Benehmen und übertrieben rasches Feuer veranlaßt. Die französische Artillerie hat von jeher den Ruf großer intellectueller Bildung behauptet, und die Wissenschaft verdankt ihr viele Bereicherungen. Indessen hindert die Einrichtung, daß nach dem Gefecht, ein besonderer Train die Geschütze übernimmt, und die Bedienungsmannschaft compagnieweise besonders marschirt, die Beweglichkeit bedeutend und die gemeinschaftliche Erziehung der Officiere nach einerlei Grundsätzen in den Artillerieschulen gibt ihnen mehr Pedantisches, rücksichtlich des einmal Angenommenen, als sonst im französischen Charakter liegt. In den letzten Kriegen zeichnete sich diese Artillerie mehr durch Kriegserfahrung und sehr geschickte Benutzung des Terrains, als durch weitverbreitete theoretische Kenntnisse aus. Die englische Artillerie besitzt das schönste Materiale unter allen, doch ist die Bedienung der Geschütze weniger gut, da die Artillerieschulen schlechter als in andern Staaten sind, und das Artilleriecorps nur todte Maschine ist, die das Befohlne ausrichtet, während eine Commission gelehrter Männer in Woolwich alle Neuerungen leitet und gebietet, also den Kopf bildet, während die Artillerie selbst den Körper ausmacht. Bekanntlich zeichnet sich diese Artillerie durch die Erfindung der Congreviſchen Racketen aus. Was von dieser Erfindung im Allgemeinen zu halten ist, siehe im Artikel Racketen, individuell sind sie aber den Britten dadurch nützlich, daß die Congreviſchen Racketen die Elephanten und Pferde ihrer Gegner in Indien leicht scheu machen, daß sie in Seegefechten an die Tackelage des Feindes geworfen, dort hängen bleiben und viel Schaden anrichten, und daß sie bei Beschießung von Seestädten die Mörser entbehrlich machen, die auf der See wegen des Schwankens der Schiffe sehr unrichtig treffen, und die letzteren wegen des Stoßes nach unten bedeutend beschädigen. Bei den Kriegen in Indien führt die englische Artillerie leichte Kanonen auf Elephanten, die gegen Reiterei besonders wirksam sind. Die sächsische Artillerie übertreibt fast die vortrefflichsten Einrichtungen an ihren Geschützen, und hat für die Wissenschaft sehr viel geleistet. — Wer sich, ohne Mann vom Fach zu sein, über Artilleriewesen belehren will, kommt wohl durch Major Deckers Artillerie für alle Classen am besten zum Zweck; Hauptwerke für Artilleristen von Metier sind dagegen des spanischen General Morla Artillerie, des preußischen General Scharnhorst Handbuch, des preußischen General Hoyer Wörterbuch, des sächsischen Majors Rouvroy Lehrbuch der Artillerie und mehrerer Werke des preußischen Majors Plümike; vieler Schriften über einzelne Gegenstände der Artillerie von Newton, Antoni, Robins, Rumford u. s. w. nicht zu gedenken.

Artischocke (Cynara), eine Pflanzengattung aus der 19ten Classe Linnés. Die Gestalt ist distelähnlich, der bauchige Kelch besteht aus fleischigten, ausgeschnittenen, in eine Spitze auslaufenden Schuppen, die dachziegelartig über einander liegen; die Blümchen sind einander gleich und die Samen länglich viereckig, mit plattaufsitzender Haarkrone. Man hält Asien für das Vaterland. Arten sind: 1) die gemeine Artischocke (C. scolymus), mit theils gefiederten, theils ungetheilten, ziemlich stachlichten Blättern, eirunden Kelchschuppen und blauer oder weißer Blüthe. Man kennt drei Spielarten: die große englische, die stachlichte und die glatte Artischocke, welche alle, vornehmlich aber die letztere in unsern Gärten als ein gesundes und wohlschmeckendes Gemüse gezogen werden. Der eigentlich eßbare Theil ist der dicke fleischiche Blumenboden. Die Vermehrung geschieht am besten durch Ableger von den Wurzelsprossen im März. Der viele Eiweiß- und Zuckerstoff der Pflanze macht sie sehr nahrhaft, besonders für Kranke. Ihr flüchtiges Princip befördert ihre Verdaulichkeit.

Aschaffenburg, mit 700 Häusern und 6600 Einwohnern, nahe am Fluß Aschaff, war vormals mit seinem Gebiete kurmainzisch und gewöhnlicher Jagdaufenthalt der mainzer Kurfürsten, in einer so schönen Gegend und mit einem so schönen Schlosse, daß König Gustav Adolph von Schweden, der es bei seinem Zuge nach dem Rhein in Besitz nahm, sich wünschte, solches nach Schweden am Mälersee mit der Aussicht zaubern zu können. Als der kurmainzische Staat in diesem Jahrhundert aufgelöset, und zum Theil dem Großherzogthum Frankfurt einverleibt wurde, wurde Aschaffenburg der Sommersitz des Fürsten Primas, der sich in einen Großherzog von Frankfurt verwandelte. — Das im Viereck angelegte Schloß hat eine Aussicht in das Bachgau, in das Großherzogthum Hessen und den Main hinab nach Frankfurt. Den ehemaligen Kurfürsten verdankt es sein schönes, gut dotirtes Hospital, dem verstorbnen Großherzog sein Forstlehr-Institut, der baierschen Regierung, daß es jetzt Sitz eines Landgerichts, eines Rentamts, eines Kreisgerichts, und eines Polizeicommissariats ist, der gemeinschaftlichen Fürsorge seiner vormaligen geistlichen Regierung und der jetzigen baierischen, die, kraft der Übertragung Österreichs an Baiern im J. 1814, als Theil der Entschädigung für seine Abtretungen am Inn, in Salzburg und Tirol ꝛc. der großherzoglich Frankfurtischen folgte, sein wohleingerichtetes Lyceum, Gymnasium, phelloplastisches Cabinet, seine Zeichen- und Modellirschule, Bibliothek und Gemäldesammlung. Da man hier wohlfeil lebt, so haben sich viele pensionirte Staatsdiener niedergelassen, die unter den vorigen Landesregenten angestellt waren. — Das sogenannte Fürstenthum Aschaffenburg entstand aus dem Vicedomamte Aschaffenburg und verschiedenen ehemals mainzischen Ämtern, aus dem Amt Orb und dem würzburgschen Amte Aura im Sinngrund. Zwei herrliche Waldungen, Spessart und Odenwald, liegen im Fürstenthum mit ihrem Hauptumfange und erlangten eine militärische Merkwürdigkeit, als der Freiherr Albini wider die am Main vordringenden Franzosen, den großen Bauernaufstand im Landsturm schnell und mit Erfolg organisirte.

Ascension, Himmelfahrtsinsel, ein unbewohntes, nacktes Felseneiland — ein zertrümmerter Vulcan von 6 Meilen in Umfang — im atlantischen Meere (3° 41′ w. L. 7° 57′ s. Br.), wo ein trefflicher Hafen die Ostindienfahrer und Wallfischfänger aufnimmt. Fische, Seegeflügel und Turteltauben sind im Überfluß vorhanden, aber

an Quellwasser fehlt es gänzlich. Ein magerer Pflanzenwuchs findet sich nur auf einer südöstlichen Anhöhe, doch reicht es kaum für einige Ziegen hin. In einer Felsenspalte gibt es einen Ort (oder ein sogenanntes Seepostamt), wo versiegelte Bouteillen mit Briefen für Schiffe niedergelegt werden, die hier anlanden, und in entgegengesetzter Richtung weiter segeln. Ehemals gehörte diese Insel den Portugiesen, welche sie im J. 1501 entdeckt haben; allein im J. 1816 ließen sich hier einige englische Familien von dem 90 deutsche Meilen entfernten St. Helena nieder, weil ihnen Buonapartes Aufenthalt daselbst zu viel Unbequemlichkeiten verursachte. Nun wurde Ascension auch von der brittischen Regierung militärisch besetzt, und 60 Transportschiffe versorgten die 200 Mann starke Besatzung mit allem Nöthigen vom Cap her. Man legte eine Straße an, und baute eine Schanze. Im J. 1821 beschloß die Regierung, diesen Militärposten auch ferner zu unterhalten.

Askanien begriff die Gegend von Aschersleben, und war das Stammland des Hauses Anhalt. Es hat mit den Waffen und mit Reichsprozessen dies uralte Erbe seines Hauses vergebens zurückgefordert, denn der westfälische Friede erkannte das ganze secularisirte Bisthum Halberstadt dem Hause Brandenburg zu. Eben so vergebens verlangte es von Seiten Kaiser und Reichs eine Entschädigung in vacant werdenden Reichslehen, für das im Besitz entzogene Askanien. Solche wurden aber wegen der alten häufigen Erbverbrüderungen zur kaiserlichen Disposition nach dem westfälischen Frieden niemals erledigt. Das königlich preußische Haus, erbverbrüdert mit dem anhaltschen Fürstenhause, hat immer die Ansprüche und Hoffnungen der Dynastie Anhalt, jedoch vergeblich, unterstützt. Die alte Burg Askanien ist längst eine Ruine. Ein sonderbares Geschick verfolgte dies Fürstenhaus; es vermochte nicht wieder zu erlangen, was ihm die Kirche entriß, und mußte, obgleich eines Stammes mit den alten Markgrafen von Brandenburg, deren Lehn und Allodium an das Haus Brandenburg-Hohenzollern endlich fallen sehen, und eben so das alte Stammland an der Niederelbe Lauenburg und Hadeln an das glücklichere guelfische Haus. Es war unglücklich in Fehden, unglücklich in Prozessen, unglücklich in seinen diplomatischen Verhandlungen der Vorzeit. Seine häufigen Familientheilungen ließen es nicht einmal immer an Familienfeindschaften fehlen.

Asklepiaden hießen ursprünglich die berühmtesten Nachkommen des Heilgotts Äskulap, die von dessen Söhnen Podalirios und Machaon abstammten, und sich mit dem Dienste des Gottes über Griechenland und Kleinasien verbreiteten. Sie bildeten einen Priesterorden, der die in den Tempeln gemachten Erfahrungen der Heilkunst als Geheimniß erblich fortpflanzte, und waren mithin zugleich Ärzte, Seher und Priester, daher Plato sagt: Äskulap habe die Mitglieder seiner Familie als Lehrlinge der Arzneikunst hinterlassen. Sie lebten im Tempel des Gottes, bereiteten die Kranken auf eine die Einbildungskraft anregende Weise auf die heilenden Träume und Gotteserscheinungen vor, beobachteten sorgfältig den Gang der Krankheiten, wendeten wohl selbst auch, wie man mit großer Wahrscheinlichkeit glaubt, außer den im Alterthum gebräuchlichen Besprechungen und Beschwörungen, die eigentlich magnetischen Curmittel an, und sammelten die Erfahrungen, welche sie gemacht hatten. Sie waren sonach nicht blos die ersten uns bekannten Ärzte, sondern in der That auch Stifter der wissenschaftlichen Arzneikunde, die aus

ihrem Kreise hervorging. Die Ordensverfassung dieses ärztlichen Geschlechts stammt ohne Zweifel aus Ägypten, woher auch die in Ägypten einheimische Backenschlange (coluber Aesculapii Linn.), die man als heilende und Wahrsagerschlange anwendete, durch Phönicier zuerst nach Epidaurus, dem Hauptsitze des Gottes, gekommen ist. Um diesen Schlangengott sammelte sich eine Priesterkaste, und verbreitete von da aus seinen Dienst (so schickte man in späterer Zeit auch auf die Tiberinsel nach Rom eine solche Heilschlange), und die bei denselben erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse, in die man nur durch feierlichen Eid eingeweiht werden konnte. Anfangs blieb der Priesterorden Familienorden, und die Asklepiaden führten sorgfältig ihre Geschlechtsregister fort. Aristides hat dieses Göttergeschlecht zu Smyrna durch Lobreden verherrlicht. Aus demselben stammte der Stifter der wissenschaftlichen Medicin, Hippokrates, aus Kos (s. Arzneikunde, Bd. 1), in dessen Schriften auch jener Eid aufbehalten ist, welchen die Lehrlinge des Ordens schwören mußten (daher jusjurandum Hippocratis), so wie ein Asklepiades aus Prusa in Bithynien (20 v. Chr.) als erster praktischer Arzt in Rom und Stifter der methodischen Schule genannt wird. In der Folge weihte man, wie auch Galen berichtet, auch fremde in diese Geheimnisse und in den Orden ein. — Übrigens finden wir den Namen der Asklepiaden auch in der Literatur der Griechen. (Man sehe die Abhandlung über die Fragmente des Asklepiades aus Tragilus in den actis philologor. Monacensium, herausgegeben von Tiersch Bd. 1. Heft IV. S. 491 ff.)

Asioli (Bonifacio), ein ausgezeichneter italienischer Singlehrer, Tonkünstler und Componist, geboren zu Correggio im Modenesischen 1769, zeigte schon als Knabe großes Talent zur Musik. Im 8ten Jahre componirte er ohne Anleitung; im 10ten erhielt er von Herrn Morigi in Parma Unterricht in der Composition; im zwölften gab er schon zu Vicenza zwei öffentliche Akademien. Nach einem viermonatlichen Aufenthalt in Venedig ging er nach Correggio zurück, wo er als Capellmeister angestellt wurde, und Musikstücke aller Gattungen componirte. In seinem 18ten Jahre ging er nach Turin zu dem kaiserlichen Minister Marchese Gherardini, wo er sich ungefähr 9 Jahre aufhielt und ebenfalls viel componirte. Dann begleitete er die Frau des genannten Marchese 1796 nach Venedig, und im J. 1799 nach Mailand, wo er bis 1813 blieb, Musikdirector des ehemaligen Vicekönigs wurde und sehr fleißig componirte, auch als Censore des mailändischen Conservatoriums mehrere Unterrichtsbücher, z. B. Trattato d'Armonia, principi elementari, dialogo sul trattato etc. preparazione al bel canto, contenenti molti solfeggi etc. schrieb. Vom J. 1813 an befindet er sich wieder in seiner Vaterstadt, und hat aus mehrern Kirchen- und Cammermusiken, auch wiederum 12 Solfeggien für eine Stimme mit Baßbegleitung, eine Clavierschule in 3 Theilen unter dem Titel: l'allievo al cembalo; Beobachtungen über die Temperatur der Instrumente, und mehrere Übungsstücke geschrieben. Seine größern Werke sind außer Italien wenig bekannt, sollen aber sehr gründlich sein. Ein genaues Verzeichniß seiner Werke findet man in der leipz. mus. Zeitung 1820. St. 40, woher wir diese Nachrichten entlehnt haben.

Asmannshäuser Wein. Er wächst unterhalb Rüdesheim auf blauem Schiefer. Der rothe von einer kleinen rothen Burgunderrebe wird besonders geschätzt. Seine Carmelitfarbe ist ihm ganz

eigenthümlich. Sein Feuer gebietet Mäßigung im Genusse. Der edelste wächst in den Weinbergen der wiesbader Kammer, und wird in Wiesbaden zum Theil verkauft. Es soll Sitte der dortigen Privat-Weinbergsbesitzer sein, die trefflichen rothen Trauben mit den weniger vorzüglichen weißen zugleich zu keltern. Schon der Ohm unverfälschten Mosts kostet oft an Ort und Stelle 120 — 160 Fl. Auch Geschmack und Geruch dieses edelsten rothen Rheinweins sind ganz eigenthümlich. Schön bleibt dieser rothe Wein nur 3 oder 4 Jahre und wird dann jährlich schlechter, indem sein rother Farbestoff niederschlägt. Es ist zu verwundern, daß die Besitzer der asmannshäuser Weinberge nicht längst sich entschlossen haben, die weißen Trauben auf diesen für sie nicht geeigneten Schieferbergen gänzlich auszurotten. Manche feine Rheinweinkenner ziehen den rothen Asmannshäuser dem edelsten Burgunder vor.

Asper, Aspre oder Aktsche, die kleinste Silbermünze der Türken. Der gemeine Asper hat 5 Gran Gewicht und ist seit 1764 der 35ste Theil einer Drachme fein Silber, wornach er einen halben Kreuzer werth ist. Drei machen 1 Para u. s. w. Der große oder schwere Asper, womit die Hofbeamten und Janitscharen bezahlt werden, ist von doppeltem Gewicht und Werth.

Assalini (Pietro) aus Modena, studierte in Italien die Arzneikunde, und nahm, eines Duells wegen, in der französischen Armee als Chirurgien-Major Dienste, und folgte auch Napoleon nach Ägypten, kam aber nur bis Jaffa. Hier befiel die Pest die franz. Besatzung, und verminderte solche in 40 Tagen um $\frac{2}{3}$ der waffenfähigen Mannschaft. In seinen Observations sur la peste (vom J. 1803) behauptete er, die Pest sei nicht in dem Grade für vorsichtige Ärzte und Pfleger gefährlich, als man gemeiniglich wohl glaube, indem er selbst beim ärztlichen Dienst sich nur die nothwendige Zeit hindurch bei den Kranken in ihrer Nähe aufgehalten, und dann sofort frische Luft im Freien eingeathmet habe und niemals selbst befallen wäre. Er erzählt vom Oberchirurgen, Baron Larrey, daß er mehrere an der Pest verstorbene Kranke anatomirte, und die Pestbeulen aufs genaueste untersuchte, und ferner vom Oberchirurgen Desgenettes, daß er sich mit dem Gift einer Pestbeule durch die Lancette zwei Blutwunden beibrachte, und dennoch von der Pest verschont blieb. Jenen Observations über die Pest fügte er andere über das gelbe Fieber in Cadiz, über die bei den Heeren so häufige Ruhr, und über die in der Meerenge von Sicilien und Calabrien häufig in den Wolken bemerkbare Abbildung des Gestades gegen über (mirage) hinzu. (Die nämliche Erscheinung bemerkt man auch in Afrikas und Arabiens Sandwüsten.) Napoleon ernannte ihn zum ersten Chirurgen des königlich italienischen Hofstaats, zum Ritter der Ehrenlegion und der eisernen Krone, und der Vicekönig zu seinem Leibchirurgen. Noch wurde er Director der Hebammen- und Waisenanstalt in Mailand, nachher Oberchirurg des dortigen Ambrosianischen Militärspitals. Über Augenkrankheiten schrieb er im J. 1811 ein Werk in italienischer Sprache, das seinen Ruf vermehrte; er untersuchte Beers künstliche Pupillen und theilte dem Publicum einige neue Operationsmethoden in Augenübeln mit. Ferner gab er im nämlichen Jahre heraus Novi stromenti di ostetricia e loro uso, und empfahl eine vervollkommnere Zange bei der Geburtshülfe, nebst verbesserten Instrumenten beim Kaiserschnitt, deren Gebrauch eine Commission sachverständiger Mitglieder des Nationalinstituts eine Ver-

besserung der bisherigen Manier nannte. Auch die russischen Feldzüge vom J. 1812 und 1813 machte er mit und hatte dabei das Unglück, einige Glieder zu erfrieren. Er lebt jetzt in Mailand als ein sehr geachteter praktischer Arzt, und ist Lehrer am klinisch-chirurgischen Institut. Sein Handbuch der Chirurgie in italienischer Sprache fand viel Beifall.

Assemani (Simon), am 20sten Februar 1752 zu Tripolis di Soria geboren, gehörte zu den gelehrtesten Maroniten neuerer Zeiten. In Rom, wo seine Familie Bürgerrecht und patricische Ehre genießt, wurde Assemanni erzogen. Im J. 1785 erhielt er den Ruf nach Padua, wo er erst als Professor der orientalischen Sprachen am Seminar, dann an der Universität bis zu seinem Tode am 8ten April 1821 geblieben ist. Mit der Erklärung der kufisch-arabischen Alterthümer im Hause Nani zu Venedig (Museo Cufico Naniano. Ven. 1788. II Vol.) begann er die Reihe seiner Schriften, die alle die orientalische Literatur betreffen. Sehr geschätzt werden seine Erklärung der arabischen Denkmäler in Sicilien und die Beschreibung eines globus coelestis, mit arabischer Schrift, der sich im Museum des Cardinals Borgia befand. Wirksam als Lehrer, war der gefällige Mann bis zu seinem Tode unablässig thätig. Das k. k. Institut der Wissenschaften von Italien hatte ihn, wie mehrere gelehrte Gesellschaften, unter seine Mitglieder aufgenommen. (19)

Assignation, s. Anweisung.

*Assisen hießen I. in Frankreich und im untern (normannischen) Italien die im Mittelalter gewöhnlichen Versammlungen und Gerichtstage der Lehnsleute und freien Männer. Gottfried von Bouillon ließ, nachdem er (1099) Jerusalem eingenommen hatte, die Statuten für seine beiden Gerichtshöfe, das Hofgericht und das Landgericht, in solchen Versammlungen entwerfen, wovon dies merkwürdige Actenstück den Namen Assises de Jérusalem bekam. (Herausgeg. franz. von la Thaumassière. Bourges, 1690. fol. S. Bernardi, Hist. des droits franc. 1816). II. Aus der Normandie kam der Name bei der Eroberung nach England und bezeichnet noch jetzt die Gerichtstage, welche die abgeordneten Richter des Königs jährlich in den Grafschaften halten. Heinrich II. gab dem Institut die große Ausdehnung, daß er den streitenden Parteien die Wahl ließ, ob sie in Eigenthumsstreitigkeiten das große Assisengericht oder ein Kampfrecht entscheiden lassen wollten. Dies große Assisengericht bestand aus allen Rittern (kriegspflichtigen Gutsbesitzern) der Grafschaft, das kleine Assisengericht, welches blos über den Besitz entschied, aus zwölf freien, ehrbaren Männern. Aus ihnen und in ihnen hat sich das Geschwornengericht (Schöffenrecht) ausgebildet. Die zwölf Mitglieder der drei obersten englischen Gerichtshöfe, des Ober-Hofgerichts (Kingsbench), des Ober-Landgerichts (Court of Common pleas) und des (Schatz-) Cammergerichts (Court of Exchequer) reisen jährlich zweimal in den vierzig Grafschaften Englands umher, um diese Gerichtstage zu halten. Für Wales sind zu diesem Geschäft acht Richter bestellt. Zu diesen Gerichtstagen müssen sich noch jetzt alle Friedensrichter der Grafschaft und diejenigen Personen einfinden, welche vom Sheriff (dem Oberamtmann oder Landvogt der Grafschaft) zu Geschwornen vorgeschlagen sind. Noch jetzt aber gleichen sie allgemeinen Versammlungen der Grafschaft. Die Richter werden feierlich eingeholt, mit Glockengeläute empfangen. Den Gerichtssitzungen geht Gottesdienst und Predigt vorher. Der

vorsitzende Richter eröffnet dieselbe mit einer Rede an das große Schöffenrecht, welches aus den angesehensten Männern der Grafschaft erwählt ist. (Cottu, de l'administration de la justice criminelle en Angleterre. Par. 1820. deutsch von Hornthal 1821.) Die Richter haben bei diesen Assisen fünf verschiedene Commissionen, welche sich theils auf bürgerliche Rechtssachen, theils auf die Strafrechtspflege beziehen. Diejenige, von welcher die Gerichtstage den Namen haben, die Assisen-Commission, berechtigt sie, Eigenthums- und Besitzstreitigkeiten zu entscheiden, welches aber selten mehr vorkommt, weil eine andere Art der Klagen aufgekommen ist. Die Commission nisi prius gibt ihnen den Auftrag, Sachen, welche bei den Obergerichten anhängig sind, das Beweisverfahren zu instruiren (wobei ein Schöffenrecht über die Frage urtheilt, was für bewiesen zu achten ist), und hiernach zu entscheiden, wenn nicht dieselben früher (nisi prius) bei dem Gericht selbst vorgenommen werden. Alle, welche aus irgend einer Ursache, nur nicht zu Strafe, kraft eines Rechtsspruchs, sich in dem Gefängnisse der Grafschaft befinden, werden vermöge einer dritten Commission (of goal delivery) in den Assisen zur Untersuchung gezogen, oder wenn dazu kein Grund vorhanden ist, in Freiheit gesetzt. Die wichtigste dieser Commissionen ist aber die, wodurch sie beauftragt werden, die Untersuchung wegen der gröbern Verbrechen (Verrath, Felonie, große Diebstähle) vorzunehmen, und nach dem Spruche der Jury über die Thatsachen zu entscheiden (Comm. of oyer and terminer). Endlich haben sie das Recht der Friedensrichter (Comm. of peace), d. h. alles anzuordnen, was zu Erhaltung des Landfriedens nach englischen Grundsätzen gehört. (S. Friedensrichter.) III. In der neuern französischen Gerichtsverfassung sind zwar seit 1808 auch Assisengerichte, welche aber mit der englischen Einrichtung wenig mehr als den Namen gemein haben. Die Strafrechtspflege gehörte zu den gräuelvollsten Seiten der alten Verfassung. Sie verband die zwei entgegengesetzten Übel der Tortur, welche oft nur als Schärfung der Todesstrafe angewendet wurde, und des Verurtheilens zum Tode auf bloße Verdachtsgründe. Die höhern und niedern Gerichte Frankreichs zeichneten sich durch einen Geist finsterer und dabei leichtsinniger Grausamkeit aus, wovon das achtzehnte Jahrhundert eine Reihe der empörendsten Fälle liefert. In der Revolution war die Reform der Criminalverfassung eine der ersten Arbeiten der constitutionellen Versammlung. Man nahm die englische Einrichtung zum Muster, besonders das Urtheilen über die Thatsachen durch Geschworne oder Schöffen. Die bürgerliche Justiz wurde (nach Aufhebung der alten Einrichtungen) den Kreisgerichten und Apellationsgerichten übertragen, für die Criminaljustiz aber durch das Gesetz vom 25sten Februar 1791 in jedem Departement ein Criminalgericht, bestehend aus einem Präsidenten und drei Räthen, angeordnet. Keiner dieser Beamten wurde von der Regierung ernannt (sie hatte aber einen Kronanwald bei jedem Gerichte). Den Präsidenten und den öffentlichen Ankläger ernannten die Wahlmänner des Departements; als Richter dienten die Mitglieder der Kreisgerichte nach der Reihe. Diese Einrichtung blieb im Ganzen bis zur Consularverfassung, in welcher das Recht der Ernennung dem ersten Consul übertragen wurde. Durch die Criminalgerichtsordnung von 1808 (Code d'instruction criminelle) wurden diese stehenden Criminalgerichte wieder aufgehoben, die Strafrechtspflege den Apellationsgerichten (Hofgerichten) in der Art übergeben, daß das erste

Urtheil über die Zulässigkeit einer Criminalunterſuchung von ihnen gefällt, für das öffentliche Verhör und die Entſcheidung (mit Geſchwornen) aber ein beſonderes Gericht (Cour d'assises) gebildet wird, welches aus einem Hofgerichtsrathe als Präſidenten, und aus den vier älteſten Mitgliedern des Kreis- oder Landgerichts (Tribunals erſter Inſtanz), in deſſen Bezirk die Sache gewieſen iſt, beſteht. Die kleinen Polizeivergehen gehören vor die Ortsvorſteher (Maires) und die Friedensrichter und die geringen Straffälle vor die Kreisgerichte. (37) — Da jetzt in Deutſchland häufig von der Einführung der Geſchwornen zur Fällung der Criminalurtheile die Rede iſt, ſo dürfte zweckmäßig ſein, den Leſern einen deutlichen Begriff von der franzöſiſchen jetzigen Criminaljuſtiz zu geben, zumal manche Regierungen ſich mehr für das beſchränktere franzöſiſche, als engliſche Geſchwornenrecht zu beſtimmen ſcheinen und dann auch, weil unſere jetzigen Juſtiztribunale im Ganzen ſich für Männer reiferer Beurtheilung und Geſetzkenntniß, als ein zum Theil aus Nichtjuriſten beſtehendes Geſchwornencollegium zu halten ſcheinen. Jedes franzöſiſche Tribunal der erſten Inſtanz hat einen ſogenannten Inſtructionsrichter. Er unterſucht jedes Verbrechen, das ihm der Staatsanwald, die Polizeibehörde oder Privaten anmelden; er verfolgt die Spur der That und des Thäters, vernimmt Zeugen, erforſcht Urkunden, erhebt Augenſchein und protokollirt jeden Befund. Dann referirt er am Ende darüber mündlich dem Tribunal erſter Inſtanz in nicht öffentlicher Sitzung (en chambre de conseil). Findet dies Tribunal nach Thatſachen und Umſtänden den Angeſchuldigten unſchuldig, oder wenigſtens nach der Lage der Acten die Überweiſung des Inculpaten (prévenu) ſehr unwahrſcheinlich, ſo erfolgt ſofort die Entbindung deſſelben von der Klage *). Scheinen aber die vorläufigen Unterſuchungsarten den Verdächtigen zu graviren, ſo berichtet, im Fall eines ſchweren Verbrechens (Crime), das Tribunal mit Einſendung der Acten an das Obergericht (Cour royale). Dies deliberirt darüber (en chambre de Conseil), hört die Abſtimmung des Generalprocurators, und findet das Obergericht die angeſchuldigte That criminell und erweislich, ſo erkennt ſolches im Bejahungsfalle zu Recht, daß der bisherige Verdächtige nunmehr als Inquiſit (accusé) einer förmlichen Anklage und Specialunterſuchung über das genau zu beſtimmende Verbrechen zu unterwerfen ſei (arrêt des renvoi aux assises). Dieſe Criminalgerichte halten in jedem Departement wenigſtens einmal vierteljährig eine Sitzung, um die ſämmtlichen zur Entſcheidung reif gewordenen Criminalfälle ſeit voriger Sitzung definitiv abzurtheilen. Das Inſtitut der Geſchwornen beruht auf der liberalen Idee, daß das Recht über Leben und Tod in der Regel nicht in der Hand der eigentlichen Staatsdiener, ſondern einer nach gewiſſen geſetzlichen Normen, theils durch das Loos (gewiſſermaßen als Judicium parium) aus der Mitte des Volks berufenen Auswahl gehörig qualificirter Staatsbürger aufgetragen wird, welche nach vollbrachter Sitzung als Privaten in die Reihe ihrer Mitbürger zurücktreten. Der Präfect überſendet wenigſtens vier Tage vor Eröffnung der Aſſiſen dem Vorſitzenden in den Aſſiſen ein Verzeichniß von 60 zum Amte eines Geſchwornen fähigen Perſonen im Departement. Jeder

*) Findet das Tribunal erſter Inſtanz, daß der gerügte Straffall ein einfacher Polizeifrevel (délit) iſt, ſo verweiſt das Tribunal das fernere Verfahren an das Zuchtpolizeigericht und im Fall einer bloßen polizeilichen Rüge (contravention) an die Polizeibehörde.

Geschworne muß wenigstens 30 Jahre alt und im Genuß aller bürgerlichen Rechte sein, ferner Mitglied des Wahlcollegiums oder einer der 300 Höchstbesteuerten, oder Doctor, Licentiat oder correspondirendes Mitglied einer vom Staat anerkannten gelehrten Gesellschaft, oder Notar, oder patentirter Banquier, Wechselagent oder Kauf- oder Handelsherr erster oder zweiter Classe, oder Administrativbeamter mit wenigstens 4000 Fr. Einkommen, oder dispensationsweise befähigt worden sein. Absolut unfähig sind die Minister, Präfecte, Unterpräfecte, Richter, Staatsanwälde und Geistliche und jeder, welcher in dem Criminalfall früher amtlich oder privatim wirkte. Der vorgedachte Vorstand des Assisenhofes streicht, vermöge des ihm beiwohnenden pouvoir discrétionnaire, aus jener Liste der Sechziger 24 Personen. Zugleich erhält der gedachte Vorstand eine Supplementarliste aller juryfähigen Personen im Sitzungsorte der Assisen, um aus diesen in etwanigen Verhinderungsfällen der übrigen 36 Geschwornen so viele hinzuzufügen, daß wenigstens 30 Geschworne den Sitzungen persönlich beiwohnen. Vor diesem Assisengericht erscheint nun auch der Staatsanwald als öffentlicher Ankläger und der von seinem Defensor begleitete Inquisit, welchem vorher die Anklage, der Tag zur Verhandlung, die Urkunden in Abschrift, die Namen der Zeugen und der Geschwornen schriftlich mitgetheilt worden sind. Sowohl der Staatsprocurator als der Angeklagte verwerfen einige Geschworne nach Belieben und aus den übrig bleibenden ernennt das Loos 12 Geschworne für den Verhandlungsfall. Die ernannten Geschwornen nehmen Sitz auf einer Tribüne, die Thüren der Gerichtssitzung werden für das Publicum geöffnet. Nun beeidigt der Präsident die 12 Geschwornen, die Acte der erkannten Anklage, die Anklage selbst, die Localbesichtigungsprotokolle und Expertisen werden vorgelesen. Der Staatsanwald bezeichnet das wesentlichste in der Anklage, die Überführungsstücke und die materiellen corpora delicti werden vorgelegt und nach den Umständen recognoscirt. Verhört werden die erheblich befundenen früheren Zeugen und die Gegenzeugen zwar nach Anleitung der frühern Verhörsprotocolle, zum Beweise der Schuld oder Unschuld dient aber blos die mündliche Zeugenvernehmung in den Assisen. Aber auch die andern Richter, außer dem fragenden, die Geschwornen, der Staatsanwald, der Angeklagte und sein Vertheiger, der als Beschädigter auftretende Privatus, haben das Recht, dem Zeugen fernere Fragen zu thun. Nun reden über das Verhandelte nach einander, gemeiniglich zweimal, der Staatsanwald, die Privatpartei und der Vertheidiger und, wenn er will, auch der Angeklagte selbst. Man vernimmt über zweifelhafte Ausdrücke vielleicht nochmals einen Zeugen, erkennt über Incidentpuncte und wenn in der Sitzung alles schon zum Spruche reif wurde, erklärt in der nämlichen Sitzung der Präsident die Verhandlung für geschlossen. In einem kurzen Vortrage stellt der Präsident die Beweise für und wider zusammen und legt den Geschwornen schriftlich die Fragen vor, worüber ihr Gewissen sich zu erklären hat. Dann treten die Geschwornen zusammen im Berathungszimmer, und wenn sie zurückgekehrt sind, sprechen sie das Resultat ihrer Berathung öffentlich aus. Haben blos 7 von den 12 Geschwornen den Angeklagten schuldig befunden, so beliberiren über die Thatfrage auch die Richter, und tritt die Majorität der Richter der Minorität der Geschwornen bei, so gilt die dem Angeklagten günstigere Meinung. Vereinigen sich ferner alle Richter zur Freisprechung des Angeklagten, die Jury mag eins

gewesen sein in der Verurtheilung, oder nicht, so wird die Sache ausgesetzt zur Verhandlung vor der nächsten Assise, die dann definitiv erkennt. Hat die Mehrheit der Geschwornen den Angeklagten freigesprochen, so läßt der Präsident den Angeklagten frei, wenn ihn nicht etwa auch irgend eine andere Anklage verhaftete. Ist der Angeklagte für schuldig erklärt worden, so fängt eine eigene Verhandlung über die Anwendung der Strafe und über die etwaige Privatgenugthuung an und die Richter entscheiden hierüber mit Angabe der Entscheidungsgründe. Gegen dies Criminalurtheil findet blos das Cassationsgesuch statt. Der Cassationshof nimmt dies Gesuch als gegründet an, wenn eine Nichtigkeit, ein grober Formalitätsfehler oder der Spruch wider das klare Gesetz angewiesen wurde, und verweist dann zum abermaligen Erkenntniß den Prozeß an einen andern Assisenhof zur neuen Verhandlung und Urtheilsfällung. Unstreitig, möchte man sagen, erscheint hierdurch diese Institution sachgemäßer, als die ältere deutsche, wo der Richter zugleich des Staatsanwalds Rolle spielt. Erscheint gleich der französische Staatsanwald nicht immer blos im reinen Interesse des Staats fungirend, so ist doch dieser Mann in der Form des Justizpersonals ein fast unentbehrliches Glied. Vollkommener könnte wohl allerdings der Geschworne noch gestellt werden, so daß er z. B. die Scale der Bestrafung nach dem Gesetz vielleicht rationaler als der Richter bestimmte, da hierin des Geschwornen Gewissen eben so gut, als das richterliche, walten könnte. Übrigens gibt der Antheil der Geschwornen am Richteramte dem Volke allerdings eine Gewähr gegen mögliche Gewalt- und Willkürhandlungen der Regierungen, und den Regierungen für die Zufriedenheit, Anhänglichkeit und Treue der Regierten. Völker, die sich frei glauben, oder es sind, hängen immer ihrer Regierung an. Ein letzter Vorzug ist die Öffentlichkeit. Das Volk erhält dadurch eigne sinnliche Überzeugung, daß das Gesetz und nicht Willkür solches regiert und daß jeder, der da will, zusehen kann, ob das Recht im Vaterlande auch recht geübt wird. Mag das Gefühl des Geschwornen in der Regel durch eine warme Vertheidigung eher, als jenes des kältern Richters, gerührt werden! Warum soll denn am Ende nicht auch das Gemüth für eine Entschuldigung ergriffen werden, die der Geschworne vielleicht eher, als der Richter, gelten läßt?

Astralgeister. Schon die Magier dachten sich die Möglichkeit einer Verbindung zwischen einem immateriellen und einem materiellen Wesen und selbst das neue Testament spricht im Geiste seiner Zeit von bösen Geistern unter dem Himmel und von einem Fürsten, der in der Luft herrscht. Die Kirchenväter modificirten das Dämonenwesen christlich. Origenes betrachtete das Universum als ein belebtes unermeßliches Wesen und ging so weit, zu behaupten, auch für die sündigen Wesen der andern Weltkörper habe Christus gelitten. Solche Annahmen können nicht auffallen, wenn wir die Zeit berücksichtigen; es war genug, daß sich der Christ vor astrologischem Aberglauben zu hüten wußte. In der alexandrinischen Philosophie sollte das Feuer eine Idee und ein Geist in der Materie sein. Man gewinnt Respect vor der Intelligenz unserer Zeit, wenn man solchen Unsinn der Vorzeit liest, welche vom Spuk einer weißen Frau sich an einigen Höfen noch nicht frei zu machen versuchte. Es gab Theologen, welche behaupteten, Samuels astralischer Geist sei der Hexe zu Endor erschienen, und die noch unweiser verkündeten, daß vor Christi Geburt kein Prophet zu dem Grade der Seligkeit gelangt

ſei, wozu die Gläubigen nun zu gelangen das Glück haben. Genug von einer Section der Verirrungen des menſchlichen Geiſtes, wenn er da noch denken will, wohin ſein Verſtand nicht zu bringen vermag. Die ſympathetiſche Cur durch die Geſtirne fing in den jüngſten Tagen wiederum an, Glauben und Vorurtheil zu finden, um dadurch das reine Licht der Wiſſenſchaften wieder zu verfinſtern. Man ſieht fanatiſche Gaukler von der Höhe ihrer hyperphyſiſchen Grundſätze auf den beſcheidenen Forſcher nach wahren phyſiſchen Urſachen mit Verachtung herabſehen, und die Reihenfolge von ſecundären Urſachen und Wirkungen überſpringend, dem gehaltloſen Mechanismus der Natur, wie ſie ihn nennen, ein höheres göttliches Leben, das ſie in ſeiner Wurzel ergriffen zu haben vorgeben, entgegenſetzen. Der Siderомagnetismus der Frau Stutterheim in Holſtein und die Nekromantie der Dem. Le Normand fand Glauben bei vornehmen und hoher Aufklärung ſich rühmenden Perſonen, welches vor 30 Jahren gewiß weniger der Fall war.

Aſter, königl. preuß. General-Major, ſ. Coblenz u. Ehrenbreitſtein.

Aſturien, eine Bergprovinz Spaniens von 183 Quadratmeilen und von 370,000 Menſchen bewohnt. In dieſe Provinz drang der Maure niemals mit Erfolg; in Spaniens Berge wich der Gothe im 8ten Jahrhunderte vor dem Schwerte der Saracenen. Jeder Aſturier hält ſich daher für einen freien Hidalgo. Der Aſturier lebt mehr von Mais, Caſtanien, Obſt, Haſelnüſſen, Wild, Fiſchen, Honig und Bohnen, als vom Halmgetreide. Deſto beſſer iſt die Weide und Viehzucht. Öl und Salz fehlen dieſer Region gänzlich. Der Aſturier iſt weniger arbeitſam, als der Gallizier, und weniger geſellig, als der Biscayer. Die freien Aſturier vermögen ſich nicht alle in ihren Gebirgen zu ernähren und dienen daher den in ihren Augen weniger edlen Spanier als Kutſcher und Bediente. Viel Freiheiten genoß allerdings dies Land vor den caſtiliſchen Provinzen ſowohl in der eigenen Verwaltung, als im Zollweſen. Die Revolution in Spanien ebnet aber jetzt alle ſolche Vorrechte zur Gleichheit der Freiheiten und Laſten. Von der einen Seite mißfällt dies den Aſturiern, deſto mehr gefällt ihnen die Beſchränkung des geiſtlichen Zehend- nnd Frohnweſens und die Abgabenverminderung auf ausgehende Landesproducte, am meiſten aber die Verkäufe der Kloſterbeſitzungen, die ſehr ausgedehnte Grundſtücke und noch größere Weide- und Gewäſſerbenutzungsrechte beſaßen. Bald dürfte auch dieſes ſpaniſche Land, erlöſt von ſeinen überflüſſigen Bettelmönchen, induſtrióſer werden.

Äſung, ein weidmänniſcher Ausdruck für das Weiden des Wildes, und bezeichnet ſpeciell, welche Nahrungsmittel das Wild immer oder zu gewiſſen Zeiten vorzugsweiſe liebt.

Athem nennt man die Luft, welche während der Exſpiration aus den Lungen, vermittelſt der Naſe und des Mundes, ausgeſchieden wird. Es geſchieht dies zwar ohne Anſtrengung, dennoch aber wird vor der Naſe und dem Munde eine ſtrömende Bewegung in der äußern Luft dadurch bewirkt. Dieſe ausgeathmete Luft iſt der Träger der Stimme und Sprache und enthält eine geringere Menge Sauerſtoffgas, dagegen mehr kohlenſaures Gas, als die eingeathmete. Außerdem aber ſind dem Athem viel wäſſerige Dünſte, welche ſich bei einiger Kälte der äußern Luft ſichtbar nebelartig als Hauch niederſchlagen, und andere Stoffe beigemiſcht, welche ihren Urſprung den Abſonderungen in dem Munde, der Naſe, der Luftröhre und den

Lungen verdanken. Die letztern bewirken die Modificationen des Athems, welche sich, wie jede Beschaffenheit der Luft, durch den Geruch wahrnehmen lassen. In der Jugend ist der Athem säuerlich und fade; er verliert diesen Geruch nach der Pubertätsepoche und riecht vielmehr angenehm. Wenigstens in den Momenten der Leidenschaft erscheint der Athem des geliebten Gegenstandes lieblich und berauschend. Je älter man wird, desto mehr nimmt der Athem gewöhnlich einen unangenehmen Geruch an. Der stinkende Athem aber, als Fehler, hängt oft von örtlichen Krankheiten der Nase, des Mundes oder der Luftwege ab, z. B. von Nasengeschwüren und krebsartigen Polypen, von Schwämmchen, Verschwärungen des Mundes, Speichelflüssen, vom Lungenkrebs; bisweilen auch sind weder solche Fehler noch andre Krankheiten vorhanden und der übelriechende Athem ist in einer eigenthümlichen Absonderung in den Lungen begründet. Ferner wird er auch von schlechten Zähnen, Unreinlichkeit des Mundes, von manchen Speisen (z. B. Meerrettig, Zwiebeln und dem ausschließlichen Genuß des Fleisches) und fieberhaften Krankheiten erzeugt. In dem letztern Falle entspricht er oft der Eigenthümlichkeit der Krankheit. Endlich nimmt er auch während der weiblichen Regeln, während der Schwangerschaft, während des Wochenbetts und Stillens eine üble Beschaffenheit an, welche dazu beiträgt, den Mann, wie es die Natur verlangt, zu entfernen. Die Heilung dieses Übelstandes muß sich begreiflich nach den Ursachen richten. Außerdem wird jeder, dessen Athem übel riecht, gegen andre während des Gesprächs die Delicatesse haben, sie nicht anzuhauchen (wovon bei empfindlichen Personen Ohnmachten entstanden), sondern sich so zu stellen, daß der Luftstrom den andern nicht trifft. Auch mag man gewürzhafte, stark und angenehm riechende Substanzen kauen. (34)

*Athen. Dem gerade lebhafter erregten Interesse an der Hauptstadt der altgriechischen Bildung begegnet ein vortreffliches Werk voll der gründlichsten Forschungen über diesen selbst noch in seinen Trümmern so ehrwürdigen Ort. Es ist Leake's Topographie of Athens with some remarks on its antiquities. London, bei Murray 1821, 8. mit einem Atlas in Querfolio. Sehr wahrscheinlich macht Leake, daß zu Pausanias Zeit noch manche Denkmäler übrig waren, die der Periode vor den persischen Kriegen angehörten, weil ein so vorübergehender Besitz, als Xerxes erzwang, ihm gerade nur Zeit gab, die Vertheidigungswerke und die hauptsächlichsten öffentlichen Gebäude zu zerstören. Während Themistokles bei der Herstellung der Stadt mehr auf den Nutzen sah, Cimon durch eignen Reichthum und eine großartige Ansicht schon die Pracht beachtete, schien es Perikles vorbehalten, beide durch seine Bauwerke weit zu überbieten. Doch was ihm mit dem Tribute der andern Staaten möglich gewesen war, konnte man in der Folgezeit nicht fortsetzen. So oft die Verwaltung der Staatseinkünfte in weise Hände fiel, sah zwar Athen seinen alten Glanz zurückkehren; aber bald zeigte sich der Einfluß der Bildung, die von hier ausging, selbst bei Völkern, die in frühern Perioden nie in dem griechischen Staatensystem berechnet worden waren. Leider war Attika keine Insel, und sobald folglich die natürlichen Hülfsquellen des fruchtbaren großen Macedoniens von einem kräftigen und aufgeklärten Beherrscher entwickelt worden waren, konnten die widerstrebenden Interessen einer Menge von Freistaaten nicht lange den strenggeübten Heeren eines kriegerischen Volks

Widerstand leisten, die von einem thätigen, kräftigen und ehrgeizigen Monarchen geleitet wurden. Seit Sylla die Werke des Pyräus zerstörte, war der Verfall der Seemacht Athens entschieden, und mit ihr der Verfall der ganzen Stadt. Geschmeichelt durch die Triumvirn, durch Hadrians Kunstliebe begünstigt, war Athen wohl zu keiner Zeit so glänzend, als unter den Antoninen. Die Pracht von acht bis zehn Jahrhunderten lag noch vor Augen, Perikles Werke wetteiferten in Erhaltung mit den neuesten Bauten, und Plutarch bewundert selbst, wie die Gebäude des Iktinus, des Menesikles und des Phidias, die so überraschend schnell entstanden waren, diese aller Zeit trotzende Neuheit behalten konnten. Nirgend wohl findet man so richtig gewürdigt, als bei Leake, in wiefern Pausanias und Strabos Nachrichten über Griechenland von uns beachtet werden müssen. Wahrscheinlich sah Pausanias Griechenland noch ungeplündert. Die Römer, aus Achtung vor einem Glauben, dem ihr eigner so verwandt war, und in der Absicht, ein Volk zu gewinnen, das höhere Bildung hatte, als sie selbst, trugen Scheu, die Tempel zu berauben, wo die Herrlichkeit der Kunstwerke als Weihgeschenke aufgehoben war, und begnügten sich mit Zwangsteuer, in Philippsd'or zahlbar, wenn aus Sicilien, wegen des frühern Einflusses von Carthago und Phönicien, die Tempelschätze selbst weggebracht wurden. Gemälde möchten eher zu Pausanias Zeit von ihrer Stelle gebracht worden sein. Der Kunstsammler Verschleppungen im Großen, die Verzierung Constantinopels zu einer Zeit, wo das Selbstschaffen neuer Kunstwerke den Baumeistern nicht mehr möglich schien, christlicher Eifer, Einfälle der Barbaren zerstörten nach und nach in Athen, was die Kaiser bisher unangetastet gelassen hatten. Noch nach Alarichs Zeit stand jedoch, wie man glauben darf, der Koloß der Athene Promachos. Ungefähr um das J. 420 ward der Paganismus zu Athen vollständig vernichtet, und seit Justinian selbst die Schulen der Philosophen schließen ließ, verlor sich auch die Erinnerung an die Mythen. Aus dem Parthenon ward eine Kirche der Panagia und an Theseus Stelle trat St. Georg. Der Gewerbthätigkeit, die sich noch erhielt, brachte Roger von Sicilien dadurch eine Wunde bei, daß er die Seidenweber mit sich nahm, und im Jahre 1456 fiel Athen wirklich in Omars Hände. Um seine Schmach zu vollenden, erhielt die Stadt der Minerva das im Orient beneidete Vorrecht, als ein Leibgedinge des Harems von einem schwarzen Eunuchen verwaltet zu werden. Das Parthenon ward zur Moschee und am Westende der Akropolis wurden die Veränderungen vorgenommen, die durch die neuern Erfindungen des Geschützwesens nothwendig geworden waren. Erst 1687, bei der Belagerung Athens durch die Venetianer unter Morosini, scheint der Tempel der ungeflügelten Nike zerstört worden zu sein, von dem noch so schöne Überreste im brittischen Museum zu sehen sind. Am 28sten September desselben Jahres sprengte eine Bombe das Pulvermagazin, das von den Türken im Parthenon angelegt worden war, und mit ihm diesen immer noch prangenden Überrest von Phidias Genius. Wahrscheinlich kannten die Venetianer nicht, was sie zerstörten; diese Wirkung des Geschützfeuers mochten sie nicht besorgen. Als Siegeszeichen wollten die Venetianer, denen die Burg am 29sten September geräumt ward, die Quadriga der Nike, die im westlichen Fronton des Parthenon stand, nach Venedig einschiffen, aber beim Abnehmen stürzte die Gruppe und zerstäubte. Schon am 8ten April 1688 ward Athen aber von den Venetianern wieder den

Türken überlassen, trotz den Erbietungen der Einwohner, die mit Recht die wilde Rache der Rückkehrenden fürchteten. Gelehrte Reisende besuchten seitdem öfter Athen und ihren Berichten und Zeichnungen verdanken wir das Verständniß einiger Denkmale, die in ihren Überresten jetzt unkenntlich geworden sind. Wie wenig die dort wohnenden Griechen von der Bedeutung dieser Gebäude verstanden, beweist Crusius Turco-Graecia. Von ihnen stammen die Namen Tempel des unbekannten Gottes, Laterne des Demosthenes ꝛc. Was jetzt noch von dem übrig sein mag, das Lord Elgin zurückließ, läßt sich nicht angeben, da neuere Nachrichten von einem Brande Athens in diesem Jahre (1821) erzählen. Doch wäre es ungerecht, den Türken allein die Zerstörung so vieler ehrwürdigen Überreste Schuld zu geben. Mit altem Material zu bauen, war Jahrhunderte lang der Gebrauch der Griechen. Dann sind Ruinen in der Nähe fortwährend bewohnter Orte, vor allen Seestädte der umwandelnden Verwüstung darum mehr ausgesetzt, weil die Leichtigkeit des Wegschaffens dem täglichen Bedürfniß entgegenkommt. Es blieben selbst in den zugängigsten Theilen Athens für den rechten Sucher noch reiche Fundgruben, aber jedes Fragment, das in Athen zu Tage kommt, beweist für den alles überflügelnden Kunstsinn und Geschmack dieses Volkes. Wohl darf man es daher für ein Glück ansehen, daß Stellen, wo sicher noch Überreste griechischer Kunst in Menge liegen, barbarische Gebäude so lange überdecken, bis ein besseres Schicksal Griechenland selbst und seinen Bewohnern beschieden sein wird. (19)

Athenagoras, ein christlicher Philosoph aus Athen, ist durch eine griechische Apologie für die Christen an den Kaiser Marc-Aurel, die er um 177 schrieb, als einer der ältesten Apologeten bekannt. Sie führt gewöhnlich den Titel Legatio oder Deprecatio pro Christ. und rechtfertigt die Christen gegen die damals unter den Heiden umlaufenden Beschuldigungen des Atheismus, der Blutschande und des Essens geschlachteter Kinder, mit philosophischem Geist und in lichtvollem, bündigem Vortrag. Lindner hat 1774 zu Langensalza die neueste Ausgabe dieser Apologie besorgt. Auch eine für die philosophische Religionslehre noch jetzt wichtige Abhandlung über die Auferstehung der Todten ist von ihm vorhanden. (31)

Atlas, und in der Mehrzahl Atlanten, werden, nach dem himmeltragenden Giganten, Land- und Seecharten genannt, nachdem Gerhard Mercator im 16ten Jahrhunderte diesen Namen zuerst zu Bezeichnung eines geographischen Systems gebraucht hatte. — Atlas, ein geköperter seidner Zeug von vorzüglichem Glanze, welcher hauptsächlich von der Art, wie Kette und Einschlag mit einander verbunden werden, herrührt. Auch ein dergleichen wollener Zeug. — Atlas, der obere Halswirbel, gleichsam der Träger des Kopfs.

Atterbom (Daniel Amadeus) wurde den 19ten Januar 1790 geboren im Kirchsprengel Asbo in Ostgothland, nahe an der smalandischen Grenze. Sein Vater war ein Landgeistlicher oder, wie man es in Schweden nennt, Capellan, und ein kleiner Bauerhof, Palsbo, der die Besoldung des Capellans ausmachte, ist der eigentliche Geburtsort Atterboms. Vom Geräusche der Welt entfernt, in einer romantischen Gegend wuchs er auf, sahe selten fremde Menschen, noch seltener fremde Kinder. Träume, Mährchen und Sagen waren seine gesuchteste Unterhaltung und liebsten Spiele. Sehr frühe lernte er lesen, und schon in seinem vierten Jahre stöberte er

emsig durch die kleine Büchersammlung seines Vaters, Nahrung für seinen Geist verlangend. Der Vater ließ sich auch bereitwillig finden, aus der Nachbarschaft alles, was er von Geschichtsbüchern und Mährchensammlungen auftreiben konnte, für seinen Sohn herbeizutragen. Aber auch dieses war bald durchgelesen, und so blieb denn nichts mehr übrig, als ein paar deutsche Bücher, welche der Knabe schon lange mit brennender Neugier unter den väterlichen Büchern betrachtet hatte. Es waren Hübners Geographie und Puffendorfs Universalhistorie. Sehr mühsam erlernte der Knabe aus diesen Büchern die ersten deutschen Wörter, Redensarten und Formen, da der Vater, der für die Gesundheit seines gar zu emsig studierenden Söhnleins fürchtete, seine Fortschritte einzuschränken suchte und ihm nur auf vieles Bitten dann und wann eine Anzahl Wörter und Redensarten in den Büchern erklärte. Das Übrige mußte der Knabe errathen, durch Vergleichung mit dem Schwedischen oder durch Conjecturen, welche der Zusammenhang eingab. Vieles blieb natürlich aber auch Jahre lang unerforschlich. So legte Atterbom den ersten Grund in der deutschen Sprache, deren Kenntniß so wichtigen Einfluß auf seine literarische Laufbahn geübt hat. Nicht viel bequemer war die Methode, nach der er die Elemente der lateinischen Sprache sich zu eigen machte. In seinem neunten Jahre bezog Atterbom das Gymnasium von Linköping, in welcher Stadt einer seiner Verwandten ihn mit Büchern, auch mit deutschen versorgte. Er las damals mit vieler Leichtigkeit Wielands Erzählungen und mehrere gute historische Bücher. Auch die Zeitungslectüre zog ihn hier an, und die französische Revolution, die damals sich in Buonapartes lebenslänglichem Consulat zu ordnen und zu beruhigen anfing, erfüllte den Knaben mit republikanischem Enthusiasmus. In dem letzten Jahre, das er auf dem Gymnasium zubrachte, kam ihm zufällig ein Exemplar von Bürgers Schriften in die Hände, und dieser Dichter ergriff ihn so gewaltig, daß von der Zeit an die meisten neuen schwedischen Dichter ihm unausstehlich langweilig schienen, obschon man ihm das Zeitalter Gustavs III. als das Augustische und goldene der vaterländischen Literatur angepriesen hatte. Im Jahre 1805 kam Atterbom zur Universität Upsala. Einige jüngere Gelehrte, die, was damals eine seltene Erscheinung in Schweden war, die deutsche Literatur gründlich kannten und hochschätzten, nahmen den Ankömmling freundlich in ihre Mitte auf und ermunterten das aufkeimende Talent durch Rath und That. Mit ihrer Hülfe verschaffte er sich eine ziemlich vollständige Übersicht der deutschen Literatur und machte sich ihre Schätze, bis auf die neuesten, zu eigen. Unterdessen erweiterte sich Atterboms Einfluß und es sammelte sich allmählig um ihn ein Kreis von Freunden von gleichen Jahren, Gesinnungen und Neigungen, die im Jahre 1807 eine poetisch-kritische Gesellschaft, unter dem Namen: Bund der Aurora, stifteten. Ihre Bestrebungen gingen dahin, die vaterländische Literatur, und vor allem die Poesie, aus den Banden der akademischen Steifheit und französischen Ziererei, in denen sie seit Gustavs III. Periode schmachtete, zu befreien und zu dem unversieglichen Urquell nationaler Begeisterung zurückzuführen. Freilich behielten aber diese Bestrebungen ihr Ziel nicht immer so fest im Auge, daß sie nicht zuweilen in die Irre hätten gerathen sollen, besonders wenn die deutsche Naturphilosophie und die romantische Schule der Schlegels sie verlockte. Es ward um dieselbe Zeit auch die Liebe zu dem Studium der vaterländischen Geschichte und Alterthümer in Schwe-

den wieder aufgeregt, namentlich durch die Bemühungen des Professors Geyer, und diese Richtung der geschichtlichen Studien wirkte wohlthätig in jene poetischen Revolutionsplane ein, ohne sie zu theilen. Aus den mannichfachen Gedichten, Studien und Kritiken der Mitglieder des Bundes der Aurora entstand die Zeitschrift Phosphorus, die im Jahre 1810 anfing und bis 1813 fortgesetzt wurde. Sie ist, wenn man sie im Ganzen überblickt, allerdings ein buntes poetisch-metaphysisches Chaos, und man sieht, daß die jungen Verfasser (unter denen, außer Atterbom, Palmblad, Elgström, Hammerskold und Hedborn die bedeutendsten waren), noch zu viel mit den Principien der Kunst und Literatur zu schaffen hatten, um mit der Ausübung ins Reine kommen zu können. Eine jugendlich leidenschaftliche Huldigung der Schlegelschen Kritik und der Schellingschen Naturphilosophie waltet überall vor; jedoch sind die Ansichten beider keineswegs klar aufgefaßt. Bei dem allen ist aber diese Zeitschrift ein gehaltvolles Chaos, ein zukunftschwangeres und befruchtendes, denn die Keime alles dessen, was sich nachher in der schwedischen Literatur und Geistesbildung bestimmter und kräftiger zu entwickeln angefangen hat, sind schon im Phosphorus enthalten, weswegen auch die Vertheidiger der akademisch-französischen Periode den Häuptern der jetzigen Schule den Parteinamen Phosphoristen gegeben haben. Fast gleichzeitig mit dem Phosphorus, der in Upsala erschien, nahm in Stockholm ein Zeitungsblatt, Polyphem, seinen Anfang. Der Herausgeber, Askelöf, Doctor der Philosophie aus Lund, hatte sich zuerst mit Hammerskold, Vice-Bibliothekar der königlichen Bibliothek, verbunden, nachher traten auch die übrigen Phosphoristen als Mitarbeiter bei. Es hörte im Jahre 1812 auf, nachdem es als literarisch-polemisches Volksblatt kräftig und aufregend gewirkt hatte. Der oft zu schneidende und bittere, hin und wieder auch einseitig übertriebene Ton dieses Blattes war nicht im Geiste und Plane des Bundes, wurde aber durch einen übermüthig-höhnischen Ausfall der akademisch-französischen Partei in der von Wallmark (Kanzleirath zu Stockholm) redigirten Zeitung, Journal für Literatur und Theater (gegenwärtig Allmanna Journalen), veranlaßt, und nachher durch das heftige Entgegenkämpfen jener Partei rege erhalten. Atterboms Xenien und einige seiner prosaischen Aufsätze, besonders sein sogenanntes tunguſisches Schauspiel, der Reimerbund (Rimmarbandet), so wie seine Abhandlung, Bedenken der neuen Schule über die schwedische Akademie und den guten Geschmack, haben zum Zwecke dieses Blattes kräftig gewirkt, aber auch nicht wenig dazu beigetragen, daß die bis zur Wuth gesteigerte Erbitterung der Gegner noch immer hauptsächlich gegen ihn gerichtet ist, obschon er sich seit Jahren aller Polemik entzogen hat. Mit dem Jahre 1813 trat an die Stelle des aufhörenden Polyphem die schwedische Literatur-Zeitung (Svensk Literatur-Tidning), die unter Palmblads und Hammerskölds Leitung zu Upsala herausgegeben wurde und bis jetzt fortdauert. Unter den Recensionen, die Atterbom zu diesem Blatte geliefert hat, sind zwei besonders merkwürdig, weil sie deutlich zwei entgegengesetzte Epochen seines Innern treffend bezeichnen. Die eine im Jahrgang 1815, über die Acten der schwedischen Akademie, ist ganz kriegerisch in Inhalt und Ton; die zweite, über das achte Heft der Iduna, im Jahrgang 1820, ringt nach Besänftigung und Versöhnung und enthält eine liebevolle Anerkennung der glänzenden Verdienste des Dichters Tegner, der über Atterbom früherhin ein sehr hartes Urtheil gefällt und ihn,

namentlich wegen seiner Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Biographie des schwedischen Malers Hörberg, einen dunkeln, kraftlosen Mystiker genannt hatte. Im Jahre 1812 gab Atterbom zum erstenmal seinen poetischen Calender oder Musen-Almanach (Poetisk Kalender) heraus, den ersten, der in Schweden erschienen ist, und diese dichterische Sammlung ist bis jetzt mit Erfolg fortgesetzt worden. Die vorzüglichsten Mitarbeiter sind, außer Atterbom, Geyer, Palmblad, der Verleger desselben, Hedborn, Grafström, Carl (v. Zeipel) und die anmuthige Dichterin Euphrosine (Julia Christina Svärdström). Die bedeutendsten Dichtungen des Herausgebers in diesen Sammlungen sind folgende: Die Blumen, ein Cyklus von gefühlvollen, musikalischen Romanzen, in denen die zartesten Geheimnisse der Natur und Menschheit symbolisch dargestellt sind; der blaue Vogel (Fågel Blå), Fragmente eines großen romantischen Schauspiels, das der Dichter in Italien vollendet hat (es ist aber noch nicht im Druck erschienen); Allegro und Adagio, eine Art von musikalischem Lehrgedicht; die Trümmer von Stegeborg; der Schmetterling; der neue Blondel; die Lieder von Selma, frei nach Ossian; die Wanderungserinnerungen (Vandrings-Minnen) aus Italien; die Romanzen, das Seeweib und das Todtenhemd; das inhaltschwere, philosophische Gedicht, Ansichten, nebst vielen kleineren Liedern, in denen eine tief glühende, aber leicht und zierlich ausgesprochene Sehnsucht, besonders bei den Frauen, Glück gemacht hat. In den Jahren 1817 bis 1819 hat Atterbom eine Reise durch Deutschland nach Italien gemacht, von welcher er eine Beschreibung herausgeben wird. In Deutschland ließ er sich das Studium unserer Poesie und Philosophie vornehmlich angelegen sein, und suchte durch persönliche Bekanntschaft mit den berühmtesten Dichtern und Gelehrten unsers Vaterlandes in den Geist deutscher Art und Kunst immer tiefer einzudringen. In München begrüßte er Schelling mit deutschen Sonetten, und versuchte sich nachher öfter in unserer poetischen Sprache, und nicht ohne Glück. Im Sommer 1819 traf er wieder in Schweden ein. Die Freunde, deren Unterstützung diese Reise möglich machte, wollten ihn dadurch wahrscheinlich aus dem polemischen Strudel erretten, in welchem eine Zeit lang seine Gesundheit und sein Talent ganz und gar unterzugehen schien. Diese Absicht gelang auch vollkommen. Einen großen Einfluß auf die Wanderung und spätere Bildung Atterboms hat die deutsche Dichterin Amalie v. Helwig (geb. v. Imhoff) gehabt, die er schon im Jahre 1816, als sie noch seinem Vaterlande angehörte, kennen und verehren gelernt hatte. Im Herbste 1819 ward Atterbom, nach Verlangen des Kronprinzen Oskar, auf Befehl des Königs, als Lehrer in der deutschen Sprache und Literatur bei dem Kronprinzen angestellt. Von Upsala, wo dieser treffliche junge Fürst damals an dem Leben und Lernen der studierenden Jugend Theil nahm, begleitete ihn Atterbom im Winter nach Stockholm und hat nachher abwechselnd in der Hauptstadt und in Upsala, als Magister docens der Universal-Geschichte, gelebt. Seine letzten Schriften in Prosa sind die Proben aus seiner Reisebeschreibung, namentlich ein Brief aus Rom an Geyer und die Abhandlung: Vorbereitungen zu einer Ästhetik, beide in der neuen upsalischen Zeitschrift Svea abgedruckt. Die Zeitschrift, von der bis jetzt vier Hefte erschienen sind, wird von den ausgezeichnetsten Literatoren der Universität ausgearbeitet, wie z. B. Geyer, Grubbe, Palmblad, Wahlenberg, Schröder. Sie und die in Stockholm erscheinende Zeitschrift Iduna, welche national-schwedischer Al-

terthumsforschung und Dichtkunst gewidmet ist und 1811 ihren Anfang nahm, wetteifern rühmlich in edeln Bestrebungen und genießen beide bei allen, die nicht von der beschränkten Einseitigkeit der altakademischen Partei befangen sind, eine freundliche Aufnahme. An der Spitze der Iduna stehn Tegner und Atterboms innigster Freund, der geniale Dichter und Geschichtsforscher Geyer. Eine Sammlung von Atterboms poetischen und prosaischen Schriften existirt noch nicht. Seiner Prosa warf man früherhin nicht ohne Ursache ein übertriebenes oratorisches Künsteln vor. In seinen neuesten Arbeiten hat sie sich geläutert und befestigt. In seinen philosophischen und ästhetischen Schriften zeigt er sich als ein tiefdenkender Kopf, der aber in dem emsigen Forschen nach dem Ergründen der Tiefen, manchmal in Dunkel sich verliert, so daß der Leser ihm zu folgen ermüdet. Aber auch dieser Tadel trifft mehr seine frühesten Arbeiten. Seine Poesie erscheint überall subjectiv. Man rühmt an ihr das Gemüthvolle, Sinnige, Gedankenreiche, und seine Verse gelten als die wohllautendsten der schwedischen Sprache. Seine Gegner, deren heftigster Wortführer der Bibliothekar und Kanzleirath Wallmark in Stockholm ist, werfen ihm, und nicht ganz ohne Grund, das Spitzfindige und Grübelnde seiner Productionen vor, und daß er in Behandlung der Sprache, des Ausdrucks und der Versformen, deren er mehrere neue in die Dichtkunst seines Vaterlandes eingeführt hat (z. B. die achtzeilige Stanze und das Sonett), sich zu weit von der nationalen Bahn entferne. (29)

Atuatuca. Diese alte Festung der Eburonen liegt unter dem jetzigen Dorfe Gressenich zwischen der Maas und dem Rhein, zwei Stunden von Aachen und Düren, im Regierungsbezirk und Landkreis Aachen. Die Römer hatten hier ein Legionenlager und in der Umgebung Eisen- und Bleifabriken. Acht Fuß unter der Erde zieht sich die alte Festung in einem länglichen Viereck. Die Fundamente der Ringmauern, Häuser, Tempel, Thore, Pfeiler, Thüren sind noch vorhanden, nur den obern Theil der Mauern hat man zu neuen Bauten benutzt. Man pflügt jetzt über diesen Fundamenten. Einige gefundene Steine haben die Nummern der dort stationirten Legion. Die Erde ist roth von den allmählig verwitterten Ziegeln. Man gräbt hier fleißig Münzen, Vasen, Götterstatuen, Fußgestelle, Ringe, Sarkophagen, Laren, Ketten, Stücke von Waffen, Pfeilen ꝛc. aus. Die Ursache des Nachgrabens ist das Bestreben der fleißigen Landleute, durch Steinausgrabungen die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen, und achten sie daher die gefundenen Sachen oft wenig. Nicht blos römische, sondern auch jüdische Münzen fand man hier und einige trocken gelegene noch mit schönem Gepräge. Die ausgegrabenen Sarkophagen dienen zu dem profansten Gebrauch. Sie sind von dem Kalkstein, den die nahen Berge liefern und enthalten in einer Urne die Asche des verbrannten Körpers, mit besondern Fächern für Herz und Zähne, eine Phiole mit einem Deckel, krumme Instrumente zur Sonderung der feinen und groben Asche, Münzen zum Fährgeld an den Charon und irdene glasurte Flaschen für die Salben zur Benetzung des Scheiterhaufens und der Asche des Verstorbenen. Man erzählt, daß man aus vormaligen Spuren römischer Hüttenwerke bemerkt habe, daß die Römer mit den Galmeysteinen die Häuser baueten, oder pflasterten und nur Blei- und Eisenerz schätzten. In einem Gewölbe fand man einen Hercules auf dem Gestell und 50 Centner vom besten Galmey. Gebläse hatten diese Werke nicht,

sondern blos Windhütten, wie noch jetzt der Spanier in Navarra, oben offen, unten ein Windloch, darunter den Guß. Gahres Eisen von 200 Pf. zogen sie heraus, welches nicht weiter geschlagen wurde. Dazu bedurften sie nichts, als Eisenstein, Bleierz, Holz und einen nahen Bach zur Abkühlung der Instrumente. Mit Ordnung leitete man bisher die Ausgrabungen durchaus nicht, wahrscheinlich wird aber die Curatel der Alterthümer, welche man in Bonn aufbewahrt, jetzt schon dafür sorgen, daß das bisher unordentliche Nachgraben künftig besser geleitet werden wird.

*Aubaine (droit d'). I. In Frankreich wurden die Ausländer im Mittelalter Albani oder Albini genannt. Die Ableitung dieses Wortes ist höchst schwierig; einige leiten es von dem Namen Albanach ab, welchen sich noch jetzt die Hochschotten geben, und es könnte wohl sein, daß wenn dieser Name allen gälischen Stämmen gemein gewesen oder wenigstens auch von den Bretagnern gebraucht worden wäre, die germanischen Stämme ihn von diesen auf alle Fremde übergetragen hätten. Schon die Römer gestanden den Ausländern keine Erbfähigkeit zu, eine Bestimmung, welche erst Kaiser Friedrich I. aufhob, indem er allen Fremden das Recht ertheilte, ein Testament zu errichten, und verordnete, daß der Nachlaß der ohne Testament Sterbenden, durch den Bischof ihren auswärtigen Erben zugestellt oder, wenn dies nicht möglich sei, zu frommen Zwecken verwendet werden solle. Frankreich war das einzige Land, in welchem die Fremden nach dem Grundsatze behandelt wurden: Peregrinus liber vivit, servus moritur. Man gestattete ihnen den Erwerb aller Arten von Eigenthum, selbst der Grundstücke, nur erben konnten sie nicht und eben so wenig vererben. Vermöge des Fremdlingsrechts (droit d'Aubaine) war der König, in dessen Frieden oder Schutz sie im Leben standen, nach ihrem Tode ihr einziger Erbe. Kein Lehnsherr konnte dies Recht erwerben. Es wurde schon frühe zu Gunsten der im Reiche lebenden Verwandten gemildert. Einige Städte (Lyon) bekamen zu Beförderung des Handels das Privilegium, daß die Verlassenschaft der daselbst sterbenden Fremden, deren auswärtigen Erben zu Gute kam, und durch Staatsverträge wurde es mit einzelnen Staaten ohne Schwierigkeit aufgehoben. (Das lange Verzeichniß dieser Staaten findet sich in Schlözers Staatsanzeigen, H. 31 und die spätern Verträge in Martens Recueil des traités.) Die Nationalversammlung hob es durch die Decrete vom 6ten August 1790, 8ten August und 31sten August 1791 auf, und da es in keinem andern Lande von Europa gegolten hatte, sondern nur vergeltungsweise gegen Frankreich ausgeübt worden war, so bedurfte es nirgends einer besondern Aufhebung. Dies wußte man in Frankreich aber nicht, verwechselte es mit dem Abzugsrechte, und so wurde es im bürgerlichen Gesetzbuche (Code Napol. a. 11.) wiederhergestellt, indem man sich darüber beklagte, daß die übrigen Staaten, besonders Preußen, es nicht gegenseitig aufgehoben hätten. II. In England gilt zwar kein droit d'Aubaine, der Fremde kann dort (neuerdings unter den Bedingungeu des Alien-Act) jedes Gewerbe treiben und sein Vermögen fällt an seine Erben, sie mögen sich befinden, wo sie wollen. Nur Grundstücke kann er nicht erwerben, weil sie alle lehnbar sind und also nicht ohne Lehnspflicht und Eid besessen werden können. Kauft daher ein Fremder ein Grundstück, so fällt es dem Könige nach Lehnrecht anheim. Davon kann der König dispensiren, indem er, wenn der Fremde den Unterthaneneid leistet, den Lehnsfeh-

ler erläßt (ex donatione regis) und ihm das Recht gibt, Lehngüter zu besitzen. Ein solcher heißt Denizen. Die volle Naturalisation kann nur vom Parlament ertheilt werden, und selbst diese gibt dem naturalisirten Ausländer nicht die Fähigkeit zu bürgerlichen Ämtern. Soll auch davon (wie etwa bei fremden, in die königliche Familie durch Heirath eintretenden Prinzen) eine Ausnahme gemacht werden, so muß das Parlament vor der Naturalisation von dieser Beschränkung dispensiren. Das Erbrecht an Grundstücken geht nur auf die Kinder über, welche nach der Naturalisation in England geboren sind, daher die schon vorhandenen, wenn sie erbfähig sein sollen, in dieselbe ausdrücklich mit aufgenommen sein müssen. (S. Naturalisation.) (37)

Auctor, im juristischen Sinn 1) der Urheber eines Verbrechens, 2) derjenige, der ein ihm zuständiges Recht auf einen andern überträgt, 3) derjenige, in dessen Namen ein andrer handelt oder besitzt. Wird letzterer wegen eines Gegenstandes, der nicht ihn, sondern seinen Auctor angeht, in rechtlichen Anspruch genommen, so ist er befugt, die gegen ihn angebrachte Klage durch Nennung des Auctors von sich abzuwehren.

Audienz, audientia, vormals Verhör und mündlicher Antrag bei hohen und höchsten Tribunalen mit altdeutscher Publicität des Verfahrens. Auch nannte man so die Vorladung vor ein hohes Landesgericht. Im diplomatischen und Staatsverwaltungssinne: der Zutritt zu Regenten und höheren Staatsbeamten, bald um für fremde Mächte, bald um dem eignen Landesherrn von Amtswegen Anträge zu machen, oder Beschwerden als Privatmann anzubringen, oder als Auszeichnung zu gewissen geheiligten Zwecken der Erscheinung vor dem Regenten. — In Spanien und in seinen jetzigen oder ehemaligen Colonien nennt man die Provinzial-Justiz und controlirende Behörde jeder andern Verwaltung audiencia.

* Auditor. In der ältern Gerichtssprache ein Beisitzer oder Abgeordneter des Gerichts, welchem die Vernehmung der Parteien übertragen war, in einem engern Sinne die Beamten zu Abhörung der Rechnungen. Der Auditeur du Chatelet in Frankreich war ein Mitglied dieses Gerichtshofes (für die Stadt Paris, s. Chatelet, Bd. 2), welchem die summarische Instruction geringer persönlicher Rechtssachen (bis zu 50 Fr.) oblag. In den elf Ober-Rechnungscammern (Chambres des comptes) von Frankreich theilten sich die Mitglieder in Conseillers-maitres und Conseillers-Auditeurs, wie die deutschen Collegien in wirkliche Räthe und Assessoren. Von Napoleon wurde eine ähnliche Abtheilung in den Gerichtshöfen zwischen Conseillers und Juge-Auditeurs eingeführt, welche in den Hofgerichten noch besteht. In England ist dieser Name für die Beamten zu Abhörung der Rechnungen gebräuchlich. Die Oberrechnungscammer heißt Office for auditing the public accounts. Die Mitglieder der spanischen Gerichtshöfe hießen meistentheils Oydores. Auch in den päpstlichen Behörden kommt diese Benennung vor. Die zwölf Räthe der berühmten Rota romana (s. d. Art. Bd. 8) heißen Auditores sacri palatii apostolici oder auditores rotae. In dem päpstlichen Finanzcollegio, der Camera apostolica, deren Vorsteher der Cardinal Cämmerer ist, befindet sich ein Auditor camerae, welcher in den minder wichtigen Sachen die Gerichtsbarkeit des Collegii auszuüben hat. (37)

Aue, goldene, vormals Helmaue, ein fruchtbares Thal, beginnend unter Nordhausen, am Helmflusse in Bergreihen von Norden nach Süden sich ziehend. Sie verliert sich nach Roßleben zu im schönen Thale der Unstrut. Die goldene Aue ist gleich reich an Obstbau, Öl- und Getreidesaaten. Die Fruchtbarkeit ist so groß, daß man, um kein Lagerkorn zu erhalten, die Ölsaat der Wintersaat vorausschicken muß, wenn der Boden zu stark gedüngt wurde. Blos Nordhausen schlägt jährlich aus Producten dieses Thales 17,000 Centner Öl. Heeringen und Kelbra sind die Hauptorte.

Auerbach (Heinrich), der Erbauer des nach ihm benannten berühmten Auerbachschen Hofes in Leipzig, hieß eigentlich D. Heinrich Stromer, ward aber gewöhnlich, nach der Sitte seiner Zeit, mit dem Namen seines im Baierschen gelegenen Geburtsortes Auerbach genannt. Er war daselbst 1482 geboren und von dem damaligen Herzoge von Sachsen, Georg dem Bärtigen, nach Leipzig berufen, wo er 1520 Senator und noch früher Professor der Arzneikunde ward. Um das J. 1523 ward er Decan der medicinischen Facultät. Er war einer derer, welche kein Bedenken trugen, im J. 1519, als die bekannte Disputation zwischen Eck und Luther in Leipzig gehalten wurde, den letzten zu Tische laden, welches nur einige wenige leipziger Gelehrte thaten. Er starb 1542 im 60sten J. seines Alters. Im J. 1530 erbauete er den nach seinem Namen benannten Hof, wozu er 1529 das Vordergebäude von Hans Hummelhain und nachher noch andere Häuser kaufte. Diesen Hof haben die während der Messen in demselben ausgestellten Waaren so berühmt gemacht, daß er unter andern von dem bekannten Taubmann (s. d. Art. Bd. 9) in lateinischen Versen besungen worden ist:

Misnia parva potest urbs dici Lipsia, dici
Auerbachea domus Lipsia parva potest.

Und:

Quicquid et infecti factique requiritur auri,
Omnibus Auerbachi vendicat una domus.

Auch in deutscher Prosa ward er beschrieben: Halander (Christian Heege) Unschätzbarkeit des galanten Leipzigs und sonderlich des Auerbachs Hof. Lpz. 1717, 8. 5 Bogen. Selbst der Pinsel eines Malers hatte die nach dem neuen Neumarkte zu gelegene Seite mit dem Todtentanze (s. d. Art. Bd. 10) nach den zehn Menschenaltern und darunter stehenden Reimen geziert. Sogar die Volkssage wetteiferte, zur Verbreitung des Rufs von diesem Gebäude mitzuwirken, indem sie den berüchtigten Abenteurer Johann (Georg) Faust (s. d. Art. Bd. 3) im J. 1525, also fünf Jahre vor Vollendung des Baues, auf einem Fasse Wein, welches die sogenannten Weißkittel hatten herausziehen sollen, aus dem Keller dieses Hofes reiten läßt. Auch in der einen Stube des Weinkellers in diesem Hofe sieht man noch zwei alte, auf Holz gemalte Bilder, welche sich auf jenes Mährchen beziehen. (11)

Auersberg (die Fürsten und Grafen von), ein österreichisch-krainisches, ehemals reichsunmittelbares Geschlecht, das seinen Namen führt von seinem Stammschlosse im Marktflecken Auersberg, einer Majoratsherrschaft in Illyrien, die dem Hause seit 1067 gehört. Der Stammbaum desselben reicht bis in das 10te Jahrh. hinauf. Die Grafen von Auersberg theilen sich in mehrere Linien. Eine davon wurde 1653 in den Reichsfürstenstand erhoben, erwarb durch Kauf die nachmals gefürstete Grafschaft Thengen in Schwaben, wo-

durch sie Sitz und Stimme auf dem schwäbischen Kreistage erhielt. Im J. 1792 wurde ihr Herzogstitel von den Herzogthümern Münsterberg und Frankenstein in Schlesien, die sie an den König von Preußen verkaufte, auf ihre Grafschaft Gottschee in Krain übertragen. Die Fürsten von Auersberg sind zugleich Landmarschälle und Erbcämmerer in Krain und der windischen Mark. Durch die Rheinbundsacte kam Thengen unter badensche Hoheit und der Fürst gehört daher zu den badenschen Standesherren. Das Haus ist catholisch und Wien dessen gewöhnliche Residenz. Der regierende Fürst Wilhelm, Herzog zu Gottschee, gefürsteter Graf zu Thengen, Graf zu Wels, oberster Erblandcämmerer und oberster Erblandmarschall in Krain und der windischen Mark, ist k. k. Cämmerer und General-Feldwachtmeister. Sein Bruder Carl, Fürst zu Auersberg, ist k. k. wirklicher Geheimerrath, Oberhof- und Landjägermeister, auch Feldmarschall-Lieutenant außer Diensten.

Avesnes, eine französische Grenzfestung dritter Classe im Departement du Nord mit etwa 3000 Einwohnern. Dieser Platz hat sechs vom Chevalier de Ville angelegte unregelmäßige Bastions mit Cavalieren, eben so viel von Vauban gebauete Ravelins, zwei Contregarden, fünf weit vorgeschobene Lünetten und einen bedeckten Weg rings umher. Ein Theil des Grabens wird durch die Helpe bewässert, deren Ausfluß eine viereckige Redoute vertheidigt und die, mit Bären versehen, ehemals zu Überschwemmungen und Wassermanoeuvres verwendet werden konnte. Im J. 1814 fiel Avesnes ohne Besatzung in die Hände der Alliirten. Im J. 1815 war es mit 2500 Mann und 42 Kanonen besetzt, als aber das erste preußische Armeecorps den 21sten Juni vor dem Platze ankam und bei der noch in der Nacht vom 21sten bis 22sten Juni statt gefundenen Bewerfung die dritte Granate ein Pulvermagazin zündete und ein Viertheil der Stadt mit in die Luft flog, übergab der Commandant die Festung sogleich. (32)

Aufenthalts- oder Sicherheitscharten sind die Bescheinigungen, welche in großen Städten den unverdächtigen Fremden, die nicht blos durchreisen, von der Polizei zu ihrer Legitimation ertheilt werden. In der furchtbaren Periode der Revolution führte man solche in Frankreich zuerst ein, um dadurch zu verhindern, daß keine dem damaligen Systeme abgeneigte Personen aus ihrer Gemeinde sich weder ins Ausland, noch in insurgirte Departements begeben und dort die Waffen wider die Republik führen konnten. Die gefürchtete französische Sicherheitspolizei ist folglich die Mutter dieses Instituts, welches die Republik, in der es zuerst geübt wurde, überlebt hat, aber auswärts Adoption fand. Ihren Nutzen haben die Sicherheitscharten zur Beobachtung von Fremden, welche etwa im Auslande des Staats oder der Privaten Ruhe zu beeinträchtigen und sich deshalb unvermerkt einzuschleichen suchen. Nur ist zu bedauern, daß der genommene Paß oft ein Vehikel geworden ist, schädliche Individuen mit Manier wegzuschicken, und daß man auch gegen durchaus ungefährliche Menschen den Verdacht oft zu weit ausdehnt. (48)

Aufführung. Wenn des Dichters und des bildenden Künstlers Werk aus der Hand seines Schöpfers fertig vor den Leser oder Beschauer tritt und nur Empfänglichkeit von demselben fordert, um auf ihn seine volle Wirkung zu äußern; wenn ein poetischer Leser, um die Schönheiten eines dramatischen Gedichts zu genießen, der Schauspieler nicht bedarf, welche dasselbe äußerlich zu vergegenwärtigen un-

ternehmen; wenn die Statue, das Gemälde ein- für allemal geschaffen dasteht und jede Nachbildung derselben ein zweites Werk, wenn auch von gleichem Inhalt, erzeugt: so erlangt dagegen das Werk des Tonsetzers, auch nachdem es in dem Geiste desselben vollendet und durch sichtbare Zeichen festgehalten worden ist, sein Leben erst durch die hörbare Ausführung. Jene Zeichen auf dem Papiere haben nur Sinn für den Kenner, der Verstand desselben urtheilt, gestützt auf lange Erfahrungen und erworbene Wissenschaft, vorzüglich über die technische Ausbildung und Gesetzmäßigkeit des Werks; die Einbildungskraft desselben bestrebt sich, es innerlich zu hören, aber vermag noch nicht, entscheidend über seine Wirkung auf Ohr und Herz der Menge zu urtheilen. Und doch erreicht es erst seine Bestimmung, wenn es durch die Ohren in das Herz der Zuhörer dringt. Zwischen dem Tonsetzer und dem Hörer tritt daher der Ausführende (wenn dies auch der Tonsetzer selbst wäre) als eine dritte Person, und da die Wirkung des Tonwerks immer von der Ausführung abhängt, so liegt das Geschick eines musikalischen Kunstwerks, und damit das des Künstlers, in den Händen der Ausführenden. Sonach zerfällt die Tonkunst selbst in Hinsicht der Art ihrer Ausübung in die Tonsetzkunst oder die Kunst, in Tönen zu dichten (d. h. sie in der Einbildungskraft zu einem geistvollen Ganzen zu verbinden), und in die musikalische Darstellungskunst, d. i. die Kunst, das so Gedachte hörbar zu verwirklichen. Die musikalische Darstellungskunst, die sich daher auch in der Ausübung als eine besondere Kunst entwickeln kann, ist doch, was den Werth der Ausübung anlangt, von der Tonsetzung abhängig und wird durch die Vorschrift des Tonsetzers bestimmt. Aber alle Genauigkeit, welche der Tonsetzer hierbei anwenden mag, ist nicht im Stande, den Geist mitzutheilen, mit welchem sein Werk aufgefaßt werden muß, wenn es seine gehörige Wirkung hervorbringen soll. Der darstellende Tonkünstler soll daher gleichsam Nachschöpfer des Werks sein, indem er dasselbe von neuem im Geiste erzeugen muß, um es dem gemäß auch in der Ausführung zu veräußern. Er muß daher dem Tonsetzer gleichsam im Geiste verwandt sein, oder wenigstens eine gewandte Einbildungskraft besitzen, um sich durch die mitgetheilten Zeichen in die Stimmung zu versetzen, aus welcher dessen Tonschöpfung hervorging. Wenn man nun bedenkt, wie selten schon der Vortrag des einzelnen den Geist und Sinn eines fremden Tonwerks völlig wiedergibt, so ist die Ausführung eines Werks in dieser Hinsicht um so schwieriger, je größer die Zahl derer ist, welche eine solche Darstellung vereinigt hervorbringen sollen. Dieses ist in jedem größern musikalischen Werke der Fall, und in diesem Falle spricht man vorzugsweise von einer Aufführung, d. i. von einer Darstellung mehrstimmiger Tonstücke durch mehrere Tonkünstler, wohin vor allen die öffentliche Darstellung der Orchesterstücke im weitern Sinne gehört. Damit nun eine solche Aufführung nicht dem Zufalle überlassen sei und des Tonsetzers Idee nicht an der Ungeschicklichkeit und Unverträglichkeit der Einzelnen scheitere, so bedarf es eines Meisters in der Tonkunst, der, die Partitur des aufzuführenden Werks vor Augen, die Kräfte der Einzelnen zu diesem Zwecke vereinige — er heiße nun Dirigent, Musikdirector, oder nach seiner äußern Stellung Capellmeister, Orchesterdirector, oder nach seiner besondern Function Concertmeister (s. d. Art.) ꝛc. Überhaupt aber bedarf es zu einer guten Aufführung eines guten Directors, eines guten Orchesters und guter Proben.

Die letztern gehen der Aufführung voraus und haben den doppelten Zweck: 1) die darstellenden Tonkünstler mit den technischen und äußern Bedingungen, welche bei der gemeinschaftlichen Ausführung eines Tonwerks zu beobachten sind, bekannt zu machen; 2) sie zu übereinstimmendem und dem Charakter eines Tonwerks vollkommen angemessenem Vortrage hinzuleiten. Diese musikalischen Vorbereitungen sind daher auch in der That so wesentlich, daß es selten eine gute Aufführung ohne gute Proben geben und selten eine Aufführung wesentliche Fehler, die in der Probe nicht schon abgelegt worden sind, verbessern wird. Da aber die Probe zugleich den Zweck hat, die Stimmung, in welcher das Werk vorgetragen werden muß, zu erwecken und sich in derselben gleichsam festzusetzen, von dieser Stimmung aber dessen Wirkung abhängt; so sollte keine Aufführung eines auch früher schon geübten und dargestellten Werkes ohne vorhergehende Probe statt finden, indem ja ohnehin die Fassungskraft der Darstellenden verschiedene Grade hat. Wenn nun eine gute Aufführung nicht diejenige ist, in welcher nur kein störender Fehler vorgeht, indem das tactmäßige Spielen der vorgeschriebenen Noten noch keineswegs den guten Vortrag ausmacht, sondern vielmehr nur diejenige musikalische Aufführung gut und ausgezeichnet genannt werden kann, in welcher der Geist eines Tonwerks, im Ganzen und seinen Theilen, vollkommen fehlerfrei zur Anschauung gebracht wird; so muß es das erste Geschäft dessen sein, welcher musikalische Aufführungen leitet, den Geist und Charakter der Tonstücke, die er den Kräften seines Orchesters und dem Local, in welchem er aufführt, angemessen zu wählen hat, vor allem genau zu studieren und in den Proben darauf sorgfältig hinzuweisen. Er hat daher nicht nur jede Abweichung des Orchesters von dem Sinne zu verbessern, jeder störenden Einwirkung der Einzelnen auf das Ganze entgegenzuwirken, sondern auch diesen Charakter, so weit es durch Worte oder praktische Hinweisung auf den richtigen Vortrag möglich ist, zu bestimmen oder wenigstens anzudeuten, und dem gemäß auch die Tactbewegung (zuweilen mit Hülfe des Metronom) anzugeben. Zur Aufführung aber darf nicht eher geschritten werden, als bis das Einstudieren in den Proben so weit gediehen ist, daß sich eine gute Aufführung in der obigen Bedeutung mit Sicherheit erwarten läßt. In dem Falle, daß zur Leitung des Ganzen ein Capellmeister und Musikdirector (Orchesterdirector oder Concertmeister) zusammenwirken, da hat ersterer die allgemeine Leitung, letzterer aber die Leitung des Orchesters (zuweilen unterstützt noch ein besonderer Accompagnist die Sänger und gibt die Accorde zum Recitativ auf dem Pianoforte an), wobei er sich nach den Bestimmungen des erstern richten muß; denn eine kunstmäßige Aufführung gestattet keine Doppelherrschaft, die ganze Masse muß vielmehr ein einziger Wille beherrschen. Das übrige, was die Pflichten und Erfordernisse eines Directors betrifft, würde zu weit führen, in diesem Artikel abzuhandeln. — Das Personale aber betreffend, welches zu einer musikalischen Aufführung mitwirken muß, so ist dasselbe um so brauchbarer, je mehr die Einzelnen Musikkenntniß, namentlich Kenntniß der Harmonie, besitzen und dadurch im Stande sind, die Absichten des Tonsetzers und die Schönheiten seines Werks zu verstehen und das von dem Einzelnen Geforderte in Übereinstimmung mit dem Ganzen zu leisten. Da aber alle Vorschrift den Geist des Vortrages nicht mittheilen kann, so müssen wir auch hinzufügen: das Personale der Darsteller ist um so

tüchtiger und besser, je weniger Personen darunter befindlich sind, welche die Kunst handwerksmäßig betreiben, je mehr dagegen Sinn und Gefühl für die Tonkunst unter ihnen verbreitet ist und die Einzelnen sich den Forderungen des Ganzen verständig unterzuordnen wissen. Aus letzterem Grunde bedarf es eben nicht einer Vereinigung der ersten Virtuosen, um eine gute Aufführung großer Musikwerke — die eben nicht eigentliche Concertstücke sind — zu Stande zu bringen, da solche Virtuosen, gewohnt, als Meister zu glänzen, sogar höchst selten einer solchen Unterordnung fähig sind. Doch müssen wir hierbei auch einen Unterschied zwischen Solopartien und Ripienpartien machen. Den ersteren ist überhaupt größere Freiheit im Vortrage verstattet, was vorzüglich vom Opernsänger gilt, der zugleich als mimischer Darsteller erscheint. Der Director darf letztern daher nur da entgegenwirken, wo sie von dieser Freiheit zum Nachtheil des Charakters und der wesentlichen Bestimmung eines Tonwerks Gebrauch machen wollen. Aber Ripienstimmen müssen immer ihre Partien ausführen, wie sie geschrieben sind; Verzierungen und Veränderungen in denselben sind hier am unrechten Orte; denn es ist leicht einzusehen, daß, wenn jeder Einzelne sich die Freiheit nehmen wollte, seine Partie nach Belieben zu verändern, eine heillose Musik daraus entstehen würde. In dieser Beziehung hat der Director auf Gleichmäßigkeit im Vortrage sorgfältig zu sehen. Die Verbindung dieser Gleichmäßigkeit und Ordnung mit Freiheit und Ausdruck des Vortrages macht aber erst die Aufführung zu einer vollkommenen. Durch eine solche erscheint ein gutes Tonstück, auch bei öfteren Wiederholungen, in immer neuen Reizen, ein minder gutes gewinnt durch sie an Wirkung. Herrschte blos strenge Genauigkeit und Gleichmäßigkeit im Vortrage, so würde eine Aufführung zwar richtig, aber ohne große Reize sein; wie wenn z. B. das Tactmaß in allen Theilen des Tonstücks gleichmäßig beobachtet würde, aber die feinern Schattirungen des Vortrages fehlten, die in der Art der Hervorbringung der Töne und ihrer Verbindung, in den verschiedenen Graden der Stärke und Schwäche, der Hebung und Sinkung ꝛc. bestehen und sich nicht vorzeichnen lassen. Daß aber eine Masse von Stimmen und Instrumenten, wie das Spiel eines einzelnen geistvollen Virtuosen, sich frei und doch geordnet bewege, das ist der höchste Triumph der musikalischen Darstellungskunst, den die neuere Zeit bei Darstellung ihrer großen Tonwerke oft erreicht hat. (44)

Aufkauf bezeichnet das Geschäft desjenigen, welcher die Waare von dem Erzeuger kauft, um sie mit Vortheil dem Verbraucher wieder zu verkaufen. Gewöhnlich bedient er sich dazu gewisser Unterhändler, Auf- oder Verkäufer mit verächtlicher Nebenbedeutung genannt, welche die einzelnen Ankäufe für ihn besorgen. Es ist viel darüber gestritten worden, in wiefern, wie weit und ob bei allen Waaren der Aufkauf zulässig sei. Da der Aufkauf dem Verlangen nach der Waare entgegenkommt, so wirkt er etwas im Allgemeinen für jede Wirthschaft Wünschenswerthes und ist gewiß nützlich. Nur in den Fällen wird er unzulässig, wo er die Preis- und Arbeitsverhältnisse stört oder in einen leeren Umtrieb zwischen den Großhändlern ausartet, um Mangel und hohe Theurung in allgemeinen Volksbedürfnissen zu veranlassen, und diesem muß theils durch allgemeine Gesetze, theils durch besondere Verfügungen begegnet werden.

Aufschrift, Inschrift, Inscriptio, heißt, 1) in ästhetischer Hinsicht, diejenige Schrift auf einem Denkmale, welche in sinn-

reicher Kürze, d. h. im Lapidarstyl, dessen Bestimmung ausdrückt. — Die Aufschriften (tituli) der Römer enthalten nur die nothwendigsten Bestimmungen des Gegenstandes, auf und vor welchen sie stehen, und haben ohne Bezug auf diesen Gegenstand keine Bedeutung. Unübertrefflich kurz und schön sind zwei Aufschriften auf Denkmäler Friedrichs des Großen, als auf das berliner Invalidenhaus: „Laeso et invicto militi," oder aufs potsdamer Armenhaus: „Fridericus Rex civibus egenis M.D.C.C.LXXIV." Schwulst und spitzfindige Witzelei gehören nicht hierher. Einfalt und Bescheidenheit muß in den Aufschriften vorherrschen. 2) In archäologischer Hinsicht. Wir haben jetzt der Inscriptionssammlungen viele. In Frankreich gründete man sogar eine eigne Akademie der Inschriften unter Ludwig XIV. Ohne das Ausschreiten der gelehrten Glieder in verwandte Fächer des Wissenswürdigen, würde das Forschen einer Gelehrtengesellschaft auf einen sehr beschränkten Gegenstand des Alterthums eine kleinliche Regierungsspielerei genannt werden müssen. — Unter den Römern versank auch mit ihrer Freiheit der gute Geschmack der Auf- und Inschriften und stieg die Schmeichelei, die durch Witz zu ersetzen suchte, was ihr an Natürlichkeit abging. Am schönsten nimmt sich die sogenannte Quadratschrift aus. 3) In orthographischer Hinsicht verfuhren die Römer bei öffentlichen Denkmälern mit vieler Sorgfalt, aber auch dort bedienten sie sich der Abkürzung bei bekannten Worten. Ihr ältestes Alphabet schloß sich mit dem T. Das ae und oe ging aus dem Sermone rustico in den Sermonem urbanum über. Vor S und F sprach man das N nicht aus und verlängerte dafür das O in Con und das I in In. In Privatdenkmälern verfuhr der Steinmetz oft willkürlich und unachtsam. 4) In diplomatischer Hinsicht rechnet man dazu in Urkunden alle Anfangsformeln und dann auch die Bezeichnungen der Personen, in deren Namen die Urkunden ausgefertigt, und derjenigen, an die sie besonders gerichtet sind. Die Geistlichen hatten im ganzen Mittelalter die Aufnahme der Urkunden, daher die damalige große Stylallgemeinheit in der ganzen Christenheit. Aber man glaube ja nicht, daß die unkundigen damaligen Notarien je sich einfallen ließen, einen gewissen abweichenden Styl für verschiedene Kasten der Regierenden oder Regierten in Übung zu bringen. Alles, was darüber manche Diplomatik fabelt, ist bloße spätere hypothetische Concordanz der Gelehrten, welche früher und jetzt das Mittelalter (die Periode des höchsten Eigennutzes ins Leben eingeführt) durchaus zu einem denkenden machen wollten, weil Aristoteles Subtilitäten unter den damaligen Gelehrten Glück machten, die, außer der Religion, nichts das menschliche Nachdenken theoretisch Anziehende kannten und über das Praktische nachzudenken, kaum des Gelehrten würdig hielten. Wich ein heller Kopf von dieser Unsitte des damaligen Jahrh. einmal ab, so wurde er wie eine Eule von den Vögeln des Tages, die nur allein das Tageslicht zu erblicken glaubten, bald als Ketzer, bald als Zauberer, bald als Neuerungssüchtiger verfolgt, und was er sagte und that, hat uns die damalige untreue amtliche und kirchliche Geschichte entstellt genug aufbewahrt. Nur das Einzige ist wahr, daß der Stolz im Kanzleistyl, dem höchsten irdischen, dem päpstlichen, immer näher rückte. Wahr ist ferner, daß man bis ins 10te Jahrh., nach damaliger Einfachheit, nur einen Taufnamen führte, bis auch hier die menschliche Auszeichnungssucht prunkvoller in der Pluralität auftrat, und daß man vor dem 12ten oder 13ten Jahrh. dem christ-

lichen Taufnamen einen Familiennamen beizugesellen für etwas Heidnisches hielt. Der Gelehrte befreundete sich damals noch wohl mit dem Heidenthum und seinen Gebräuchen; der Vornehmere, weil er unwissender war, haßte und verfolgte alles, was darauf Bezug hatte, und ahmte gewiß kein heidnisches Beispiel nach. Die damals mit de beim Namen der Taufe angefügte Formel bezeichnete gewiß nicht die Familie, sondern den Aufenthalts- und Geburtsort, wahrscheinlich wegen der Namen-Identität eines andern, dem Ausfertiger bekannten Individuums. Dem Taufnamen ließ man gern das öffentliche Amt folgen, vermuthlich auch nur wegen Bezeichnung einer Amtshandlung. Das Wort dominus bezeichnete einen Allodialbesitzer, niemals das Amtsgut. Die Formel Dei gratia war anfangs ein Demuthstitel, den Regenten und Regierte beliebig brauchten. Die diplomatische Subtilität der neuern Zeit ging so weit, daß die Kaiserin Maria Theresia eine eigne Untersuchung anstellen ließ, ob die nachgebornen Erzherzoge befugt wären, sich von Gottes Gnaden zu nennen. Kürzer konnte die Autokratie hier selbst den Titel bestimmen, ohne Nachfrage des Herkommens. — Die Urkunden im Mittelalter, für jedermanns oder auch nur für gewisser Personen oder Corporationen Kenntniß, hatten eine Gleichheit der Einleitung, die für die Einheit des Formularleistens spricht, indem jede Varietät von des Ausfertigers Willkür abhing. Das Begrüßen schloß sich an, weil den Geistlichen die apostolische Begrüßung der Nachahmung werth schien und es der Eitelkeit schmeichelte, wie die Apostel allgemeinen Unterricht zu ertheilen.

Augenlid, der Deckel des Auges. Das Wort Lid, ein altdeutsches Wort, heißt nach Wolke und andern Sprachforschern Decke, und darf daher nicht wie Lied (eine Gattung lyrischer Gedichte) mit einem e geschrieben werden. Diese beinahe halbcirkelförmigen Augendeckel werden in ältern medicinischen Büchern tegumenta oculorum und coopercula genannt, wodurch jene deutsche Ableitung um so richtiger erscheint. Die Krankheiten, welchen diese Theile des Körpers ausgesetzt sind, sind eben so zahlreich als mannichfaltig; aber auch der Nutzen der Augenlider ist sehr groß. Sie beschützen nicht nur das Auge gegen das Eindringen fremder Körper, und reinigen dasselbe von den kleinen eindringenden atmosphärischen Theilchen, sondern sie mäßigen auch das zu starke Eindringen des Lichtes, vertheilen die Thränen gleichförmig und schaffen sie aus dem Auge; ja sie verstärken sogar die Kraft des Gesichts durch die sie begrenzenden Augenwimpern. (11)

Auger (Athanase), geb. zu Paris den 12ten Dec. 1734, einer der ausgezeichnetsten Sprachgelehrten unter den neuern Franzosen. Er war Geistlicher und anfänglich Professor der Rhetorik im Collegium von St. Rouen. Der Bischof von Noé machte ihn zu seinem Obervicar, und nannte ihn oft zum Scherz seinen Grandvicaire in partibus Atheniensium; so eifrig trieb der Abbé das Studium der griechischen Alterthümer. Die Wissenschaft bewährte ihren Werth in seinem Charakter und Leben. Mitten in Paris lebte er einfach, bescheiden und frei von Zerstreuung und Sucht, höher zu kommen. Ein mäßiges Einkommen theilte er mit seiner dürftigen Familie. Man sagte von ihm, daß er nie von einem Menschen, und daß nie jemand von ihm Böses gesprochen habe. Als Mitglied der Akademie der Inschriften blieb er seinen Grundsätzen der redlichen Offenheit so treu, daß er von den übrigen Mit-

gliedern gleich geliebt und geachtet wurde. Der Ausbruch der französischen Revolution mußte den Mann, der in Griechenland lebte und geistig sich nährte, mit glühender Theilnahme entzünden. Er hoffte Abstellung der schreienden Mißbräuche, und wahre Freiheit. Diese Erwartung spricht sich in mehrern seiner Schriften aus. Er starb vor den Ereignissen, die seinen Glauben hätten wankend machen können, den 7ten Febr. 1792. Seine Schriften sind theils Übersetzungen aus den alten Sprachen, theils politischen Inhalts. Sie sind nebst seinem literarischen Nachlaß zu Paris 1794 in 29 Bänden herausgegeben worden. Unter seinen politischen Schriften zeichnen sich aus: Project d'éducation publique, précédé de quelques réflexions sur l'assemblée nationale, 1789; und De la constitution des Romains sous les rois et au tems de la république 1792, ein Werk eines dreißigjährigen Fleißes, das erst nach seinem Tode mit dem übrigen Nachlaß herausgegeben worden ist. (3)

Auger (Louis Simon), geb. 1772, königl. Censor seit 1820, und zugleich Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris, ist einer der ausgezeichnetsten französischen Kritiker unsrer Zeit. Ist er, des Censuramts wegen, jetzt bei Frankreichs Ultraliberalen unbeliebt, so wird ihm das Ausland doch mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, als ein Theil seiner Landsleute. — Unter Napoleon und der Republik diente er in seiner frühen Jugend in untern Verwaltungsämtern, ging aber bald zur Kritik der Schriften seiner gelehrten Landsleute und Zeitgenossen über, was ihm, weil er freimüthig tadelte, manche Feinde zuzog. Aber seine Noten haben von Anfang an viel Beifall bei denen gefunden, die einen richtig begründeten Tadel zu schätzen wissen. Die mit O. vom J. 1802 bis 1803 bezeichneten Artikel in der Zeitschrift: Décade philosophique, sind von ihm. Zum Journal général und zum Spectateur, endlich zum Journal de l'empire lieferte er Beiträge, und bereicherte viele neue Ausgaben der Werke älterer französischer Schriftsteller mit sehr interessanten Noten, die manche dunkle oder unrichtige Darstellung ergänzen. Die Lobreden auf Boileau und Corneille befriedigten selbst seine bittersten Gegner. Seine jüngsten literarischen Producte umfassen die Politik im Geiste der Ministerialpartei und billigt man auch nicht alle seine Meinungen, so achtet man doch die schöne Gabe der Darstellung dieses Schriftstellers.

Auguste Amalie, königlich baiersche Prinzessin, Gemahlin von Eugene de Beauharnais, jetzt Fürst von Eichstädt und Herzog von Leuchtenberg, vormals Vicekönig von Italien und designirter Großherzog von Frankfurt. Sie wurde im J. 1788 geboren und in München am 17ten Junius 1806 vermählt. Bis zum J. 1814 lebte sie mit ihrem Gemahl in Mailand, von jedermann wegen ihrer Tugenden, Wohlthätigkeit, Frömmigkeit und Kunstsinns verehrt. Sie ist Mutter sechs lebender Kinder. Als Napoleon im J. 1814 seinen Thron niederlegte, mißlang bekanntlich sein Versuch, ihrem Gemahl, seinem Stiefsohn, eine Souveränetät zu erhalten. Beide Vermählte begaben sich damals nach Baiern, woselbst sie auch noch leben, nachdem sowohl in der Armee, als in Mailand, sich Aufruhrsymptome gezeigt hatten. (S. Eichstädt, Fürstenthum.)

August Emil, Herzog von Sachsen-Gotha, s. Gotha.

August (Friedrich Wilhelm Heinrich), Prinz von Preußen, ward den 19ten Sept. 1779 geboren. Seine Ältern waren der Prinz August Ferdinand, Bruder Friedrichs des Großen und die Prinzessin

Anna Elisabeth Luise von Brandenburg-Schwedt. Wie alle preußische Prinzen zu den Waffen erzogen, rückte er nach und nach empor. Beim Ausbruch des Krieges 1806 war er Chef eines Grenadierbataillons, mit dem er an den Schlachten von Jena Theil nahm, dort Beweise von Tapferkeit gab, allein bei Prenzlau gefangen wurde. Die französischen Behörden wiesen ihm während der Dauer des Kriegs Nancy zum Aufenthaltsort an. Nach der Reorganisation der preußischen Armee ernannte ihn der König zum Generalmajor und Chef der Artillerie und der Prinz bemühte sich nun, seine frühern Kenntnisse in diesem Fache so auszubilden, daß er die von ihm befehligten Waffen in theoretischer und praktischer Hinsicht genau kannte. Dies gelang ihm in einem ausgezeichneten Grade, und die preußische Artillerie verdankte ihm schon damals die wichtigsten Verbesserungen. Als Chef der Artillerie war er auch in dem Kriege vom J. 1813 bis zum Waffenstillstande thätig. Da er jedoch in dieser Eigenschaft nur anzuordnen hatte, ohne zum eigentlichen Kampf zu gelangen, so übernahm er nach dem Waffenstillstande als Generallieutenant das Commando der zwölften Brigade, die bei dem zweiten (Kleistischen) Armeecorps in Böhmen stand. An der Spitze dieses Truppentheils focht er in den Schlachten von Dresden, Culm, Leipzig, Montmirail, Laon und Paris, so wie in vielen andern kleinern Gefechten. Mehrmals trug er und die Seinigen zur Entscheidung des Siegs mit bei. Noch größer ward sein Wirken, als er im J. 1815 das Commando über das zweite norddeutsche Armeecorps erhielt, welches zur Belagerung der Festungen an der Nordgrenze Frankreichs bestimmt war. Prinz August wich hierbei, ohne die Truppen zu sehr auszusetzen, von dem gewöhnlichen Gange der Belagerungen ab, er täuschte meist durch einen falschen Angriff, eröffnete die Parallelen sehr nahe, ging mit den Laufgräben rasch vor, ängstigte die Werke und die Stadt mit einem starken Feuer, besonders aus Wurfgeschütz, und bewirkte durch diese klugen und energischen Maßregeln in kurzer Zeit die Übergabe von Maubeuge, Philippeville, Marienburg, Longwy, Rocroy, Givet nebst dem Mont d'Haurs, Montmedy, Sedan und Mezieres. Bei den meisten dieser Belagerungen war er selbst gegenwärtig. So erwarb sich der Prinz die meisten Ehrenzeichen Europas, nicht als Fürstensohn, sondern als verdienter Krieger. Nach der Beendigung des Krieges nahm er sich des Commandos der Artillerie auf das thätigste an, er sorgte für bessere Einrichtung der Geschütze, für vorzügliche Ausbildung der Officiere und Truppen, so wie für alles andre einer guten Artillerie Nöthige, und ist daher auch von seinen Untergebenen, so wie von der ganzen preußischen Armee, als der tüchtigste Chef, den die preußische Artillerie je gehabt hat, anerkannt. Der Prinz ist jetzt General der Infanterie, so wie Generalinspector und Chef der Artillerie, lebt zu Berlin und besitzt durch die Erbschaften von seinem Vater und seinem bei Saalfeld gebliebenen Bruder, Louis Ferdinand, unstreitig das größte Privatvermögen im ganzen preußischen Staat.

A und O, Anfang und Ende. Auch Gott wird (Offenb. Joh. 1, 8.) das A und O, der Erste und der Letzte genannt. Dies hat in dem griechischen Alphabet seinen Grund, in welchem zwar auch wie in unserm A, welches aber Alpha genannt wird, der erste, aber nicht Z, sondern ein O (Omega) der letzte Buchstabe ist. In einem ältern halbdeutschen und halblateinischen Liede: In dulci jubilo schließt eine Strophe: Alpha es et O (du bist das A und O).

Früher hatten Prediger, Ärzte und andere Personen in Gewohnheit, ihre Concepte, Recepte und andere schriftliche Aufsätze mit einem α/ω anzufangen. Dieses Zeichen bedeutet nichts anders als α Alpha und ω O, folglich wollten sie damit ungefähr das ausdrücken, was unser: mit Gott! sagen will, oder den Wunsch, daß ihre Arbeit unter göttlichem Beistande angefangen und vollendet werden möge. (11)

Aunoy (Gräfin) wurde im J. 1650 geboren und starb im J. 1705. Sie ist die Mutter der Feenmährchen, die unter den Damen und durch die Damen in Frankreich in ihren Tagen so viel Glück zu machen anfingen. Leicht und anmuthig, aber auch sehr redselig, ist ihr Styl. In den vier Bänden Contes des fées liegen fast immer wahre, in ihrer Zeit durch besondere Umstände interessant gewordene Begenbenheiten zum Grunde, die sie durch witzigen Vortrag und sinnvolle Zusätze dem Publicum in verschönernder Romanform gab. Auch liebte sie Intriguen philosophisch zu entwickeln. Diese Manier findet man bestätigt in der Voyage en Espagne, in den Mémoires de la cour d'Espagne, in den Mémoires de la cour d'Angleterre, in den Mémoires historiques de ce qui s'est passé de plus remarquable en Europa depuis 1672 jusqu'en 1679 u. s. w. aber unverzeihlich, sagt der Kritiker Auger, ist die fade Galanterie, womit mancher Held in ihren Dichtungen auftritt. Das war aber damals Hoston. Eine Begebenheit ihrer Ehe trug dazu bei, ihren Geist so romanhaft zu bilden, wenn dies nicht früher bereits die Erziehung ihrer Tante, M. Desloges, die unter Ludwig XIII. lebte, veranlaßt haben sollte, welche zu ihrer Zeit für eine sehr geistreiche Dame galt. Der Gräfin d'Aunoy Gemahl wurde nämlich als Hochverräther am Staat von drei seiner Landsleute denunciirt, gefangen und in scharfe Inquisition gezogen. Er war in Gefahr, bei aller Unschuld zum Tode verurtheilt zu werden, als zu seinem Glück, einen dieser Angeber eine tödtliche Krankheit befiel, und der Verleumder einen Drang fühlte, vom Beichtvater Absolution zu erlangen, und, um solche zu erhalten, die Unwahrheit der ganzen Denunciation wider den Grafen Aunoy mit allen Umständen darlegte.

Aurich, Stadt in der hannöverschen Provinz Ostfriesland, mit 2550 Einwohnern, Sitz des ostfriesischen Regierungscollegiums und eines Amts. Von dieser Stadt führt ein durch Moor und Marsch gezogener Barkencanal nach Emden, dem ersten Hafen des Reichs Hannover. In Aurich versammeln sich die Provinzialstände Ostfrieslands, die bekanntlich mit so großem Beifall der preußischen Regierung und ihres Vaterlandes, die großen Landesfreiheiten Ostfrieslands lange handhabten. Das Land wurde unter der preußischen Regierung immer blühender, und genoß damals einer ganz unbeschränkten Handels-, Conscriptions-, Licents- und und Accisefreiheit. Die Provinzialstände schrieben das dafür zu erlegende Baar durch Repartition aus. Eine allgemeinere Barkenschiffahrt, Holzanpflanzung und Vertheilung der Gemeinheiten fehlt noch dem Lande. Die Verbindung der Ems, der Lippe und Ruhr und so mit dem Rheine, wird auch auf Aurichs Handel und Wohlstand vortheilhaft wirken. Denn kleine Städte hebt man nicht durch örtliche Vorrechte und Begünstigungen, sondern nur dadurch, daß man die Landleute der Umgegend in der Volksmenge vermehrt und wohlhabender macht. Es ist zu erwarten, daß die jetzige Regierung hauptsächlich auf die Ver-

besserung der Production in den Sand- und Moorgegenden aufmerksam sein wird. (48)

Ausgrabungen. Die Geschichte der regelmäßigen und beabsichtigten Ausgrabungen von römischen Alterthümern beginnt mit dem Breve Papsts Leo X. vom 27sten Aug. 1515, das Rafael Sanzio zum Präfecten der Alterthümer machte. Denn leider gaben die Worte dieses Befehls, noch mehr aber jener freimüthige Bericht an Leo X., der früher dem geistreichen Grafen Castiglione zugeschrieben wurde, jetzt aber durch Francesconi als ein Aufsatz des Rafael anerkannt ist, den ausreichendsten Beweis, wie barbarisch und planlos mit den Überresten des Alterthums in Rom, unbestreitbar damals der Hauptstadt europäischer Kunstbildung, umgegangen wurde. Durch Rafaels Anordnung und Beispiel kam doch einige Ordnung in die bisherige Willkür (m. s. über seine Verdienste Fiorillos Geschichte der Malerei I. S. 98, 99 und Roscoes Leben Leos X. K. 22). Noch war der Boden aber zu reich, als daß an die Stelle des aufraffenden Zusammenlesens eigentliche Ausgrabungen nach überlegtem Plane hätten treten sollen. Flam. Vaccas so verdienstliche Comm. de monumentis Romanis suo et majorum aevo deprehensis vom J. 1594, die Carlo Fea in seinen Miscellanea filologica critica ed antiquaria. R. 1790. V. I. p. LI sq. bereichert herausgegeben hat, ist daher mehr eine Geschichte der zufälligen Auffindungen, als der geregelten Scavazionen. Überhaupt gingen in Rom die Ausgrabungen erst in den neueren Zeiten sehr ins Große. Früher umfaßten sie nur einzelne Gräber (der Nasonen, der Scipionen ꝛc.) und einzelne Vignen. Während der Herrschaft der Franzosen aber wurden die Bäder des Titus, die Arena des Colosseum, der Triumphbogen des Constantin, das Forum des Trajan zum Theil zugängig gemacht zum Theil weiter aufgedeckt, und die Aufdeckung der Via sacra, des Bodens um den sogenannten Friedenstempel und die Säule des Phokas angefangen, die von der jetzigen Regierung immer weiter fortgesetzt werden, um das alte Forum vollständig vom Schutte der Jahrhunderte zu befreien. In der Campagna von Rom zog am frühsten die Villa des Adrianus an; bekannt sind außerdem die Grabungen in Gabii (1792), die in Velleja, in Ostia, unter Feas Leitung, und die einzelnen zu Antium, das, so wie Otricoli, immer ergiebig war. Wie belohnend solche verständig geleitete Grabungen seien, erkannte man vorzüglich seit Herculanum und Pompeji gefunden waren, welche die allgemeine Aufmerksamkeit und das Interesse für Überreste früherer Jahrhunderte so lebhaft erregten. Das Wiederaufleben dieser Städte belebte den Eifer der Humanisten in allen Ländern, und die Nachfrage der Sammler setzte manche sonst träge Hand in Hoffnung glänzenden Gewinns in Thätigkeit. In Frankreich hatte Peiresc den Alterthumsfreunden durch sein Beispiel bewiesen, wie reich der Boden dieses Landes für den rechten Sucher sei. Montfaucon und Caylus gingen in seinen Spuren weiter, und Millin in den neueren Tagen. Die Regierung scheint gerade jetzt mehr Aufmerksamkeit auf diese Nachforschungen zu verwenden, als früher, daher in den amtlichen Berichten des Instituts häufige Nachrichten von Entdeckungen alter Städte und Gebäude vorkommen. Spanien scheint es von jeher dem Zufall überlassen zu haben, daß sein Boden Schätze liefre. Die Mosaik von Italica wurde zufällig entdeckt. In Ägypten war einer der frühesten Reisenden, der Grabungen anstellte, Pietro della Valle; in den neuesten Tagen reist dort kein Fremder,

ohne Hacke und Spaten mit sich zu führen; Syrien ist weniger durchwühlt. In Persepolis und Tadmor ward öfter gezeichnet, als gegraben. Die Gräber von Ilium störte Graf Choiseul-Gouffier auf, zu derselben Zeit, als Lord Hamilton die Todtenstätten Großgriechenlands durchsuchte. Die früheren Reisenden in Griechenland, die Nointel, Spon und Wheler durften, wie es scheint, nur zeichnen lassen. Erst in neueren Zeiten gestanden die Türken zu, nach allen Regeln in der Nähe großer Trümmer den Boden umzuwühlen. Der bedeutendste Fund, der dort gewonnen wurde, waren die äginetischen Statuen beim Tempel des panhellenischen Zeus, und die Friese von Phigalia. Weniger Ausbeute gab Sicilien, das andre Land, das die Aufmerksamkeit der reiselustigen Britten vorzugsweise anzieht. Zwar ließ ein Baron Giudica dort eine ganze Stadt (Acre) aufdecken, doch bestand der Erwerb dieses kostbaren Unternehmens nur in kleinem Geräthe. Während aber Griechenland, Italien, Kleinasien und Ägypten, ja selbst das ferne Indien von den kunstliebenden Reisenden durchwühlt und durchforscht worden, begnügt man sich im Norden von Europa nicht, die Überreste der Zeiten der Altvordern von dem Zufalle zu erwarten. In den Niederlanden kommt aus dem Moor eine hölzerne Brücke aus römischer Zeit zu Tage; bei Salzburg das alte Juvavium; bei Bonn, bei Neuwied Denkmale der Römerherrschaft. Selbst das alte Winfried blieb nicht ununtersucht, und die Heidengräber der Schlesier nicht unbeachtet. In den letzten Tagen hat Kaiser Alexander die Trümmer vergangener Jahrhunderte entlang des schwarzen Meers und in Taurien, durch den Archäologen, Staatsrath von Köhler, entweder weiter zu Tage fördern, oder doch genauer zeichnen und messen, die nicht haltbaren abtragen lassen. So begegnen sich in gleichem Bestreben der Norden und Süden. (19)

Auslieferung wirklicher oder angeblicher Verbrecher, entlaufener Sclaven, Leibeigner, Kriegsdienstpflichtiger und anderer Personen, welche sich der Bestrafung, der Erfüllung einer Pflicht, oder auch einer ungerechten Verfolgung durch die Flucht entzogen haben. Schon diese Zusammenstellung zeigt, daß dies einer der verwickeltsten Puncte des Völker- und Staatsrechts ist. Auf der einen Seite steht die Pflicht aller Staaten, sich zur Handhabung der Gerechtigkeit Beistand zu leisten, auf der andern die Verbindlichkeit, dem Unschuldigen Schutz zu gewähren, und selbst dem Fremdling nicht ohne rechtliches Gehör und Urtheil ein Übel zuzufügen, bestände dies auch nur in einer Beraubung seiner Freiheit, sich einen beliebigen Aufenthaltsort zu wählen. Rom gestattete in seiner frühern bessern Zeit einem jeden, sich durch freiwillige Verbannung der Strafe zu entziehen, wie Verres that. Darin ist man einig, daß an sich kein Staat schuldig ist, Angeschuldigte auszuliefern, und die Regierungen suchen sich durch Verträge die Verfolgung strafbarer Personen zu sichern. England kann, vermöge seiner Fundamentalgesetze, der Regel nach niemand ausliefern, und selbst Fremde nur vermöge der Alienbill aus dem Lande schaffen, welche als Ausnahmegesetze blos für einige Jahre gegeben ist. Nur in Ansehung gemeiner Verbrechen (Mord, Diebstahl, Verfälschung, betrüglicher Bankerout), wurde zwischen England, Frankreich, Spanien, Holland und andern alliirten Staaten Frankreichs im Frieden von Amiens (23sten und 27sten März 1802) die Auslieferung gegenseitig versprochen, und auch dabei zur Bedingung gemacht, daß solche Beweise beigebracht würden, welche hinreichend wären, den Auszuliefernden im Lande selbst den Gerichten zu über-

geben. Gleiche Grundsätze gelten zwischen England und Nordamerika, vermöge des Vertrages vom 9ten Nov. 1794, und sie werden von der englischen Regierung überhaupt, wie neuere Fälle bewiesen haben, gegen alle andere Staaten beobachtet. Dies sind offenbar die richtigsten Ansichten. Es muß ein Verbrechen vorhanden sein, welches überall und besonders nach den Gesetzen des Staats, welcher ausliefern soll, strafbar ist, und es müssen gegen den Auszuliefernden gesetzlich genügende Anzeigen vorgelegt werden. Die Beurtheilung beider Puncte gehört zum Richteramte, und daher wird zur Rechtmäßigkeit der Auslieferung ein vorläufiges richterliches Urtheil nöthig. Wegen Mangels eines gemeinen Verbrechens schlug Frankreich den Spaniern (1780) die Auslieferung des Grafen Olavides, Preußen der französischen Regierung (1801) die Auslieferung der H. de Précy, Imbert Colomes u. a. ab, welche wegen einer Verschwörung gegen die Consularverfassung zu Baireuth verhaftet worden waren. Gegen die Auslieferung des Obersten von Massenbach erhob sich im ersten Augenblick die öffentliche Stimme nur darum, weil er nach voreiligen öffentlichen Nachrichten ohne rechtliche Prüfung der Verdachtsgründe verhaftet und ausgeliefert zu sein schien. Später änderte sich darüber die öffentliche Meinung. Andere Grundsätze sind durch besondere öffentliche Verträge, z. B. zwischen Frankreich und der Schweiz, zwischen Rußland und Preußen aufgestellt worden, welche sich gegenseitig die Auslieferung aller Angeschuldigten auf bloße Requisition und ohne Vorlegung hinreichender Verdachtsgründe zugesichert haben. Am leichtesten ist man bei Auslieferung der Deserteurs, welche durch Cartel-Conventionen zwischen befreundeten Staaten fast immer bedungen wird. (37)

Ausnahmegesetze (Lois d'exception), ein neuer Name für eine alte Sache. Wenn der Zustand eines Staats so verworren und gefährlich ist, daß die gewöhnlichen Kräfte und Gesetze nicht mehr für ausreichend gehalten werden, so greift man zu außerordentlichen und stärker wirkenden Mitteln. Die Römer hatten für solche Fälle die Formel, wodurch den beiden Consuln eine größere Macht eingeräumt wurde. Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat, und wenn dieses nicht hinreichte, ihre Dictatur. Das Heilmittel war schon damals oft schlimmer, als das Übel, welches geheilt werden sollte, und als die Dictatorn zu Triumvirn reipublicae constituendae geworden waren, ging die Republik zu Grunde. Despotische Staaten brauchen keine Ausnahmegesetze, die öffentliche Gewalt ist dort immer von den Schranken frei, welche ihr in den constitutionellen Verfassungen gesetzt sind. Allein in den letztern können Zeiten eintreten, in welchen die Macht der Regierung verstärkt werden muß, um schnell und nachdrücklich wirken zu können. — In England besteht in solchen Lagen die erste und wichtigste Maßregel darin, daß das Habeas-Corpus-Recht für eine bestimmte Zeit suspendirt wird. Die Regierung kann dann verdächtige und gefährliche Leute in Verwahrung nehmen, ohne ihnen gerichtlich den Prozeß machen zu lassen. Diese Suspension wird aber nur auf eine gewisse Zeit bewilligt, mit deren Ablauf alle solche Staatsgefangene wieder in Freiheit gesetzt, oder zur förmlichen Untersuchung gezogen werden müssen, und nun schützt die Suspension die Minister keineswegs gegen die Entschädigungsansprüche der Verhafteten. Doch werden gewöhnlich diese Klagen in einem besondern Parlamentsact (Indemnity-Bill) niedergeschlagen, bei dessen Verhandlung im Parlament der Gebrauch,

welchen die Minister von der bewilligten Suspension gemacht haben, von der Gegenpartei scharf geprüft zu werden pflegt. Eine zweite Maßregel dieser Art ist die Alienbill, welche der Regierung eine Macht über die nach England kommenden Fremden einräumt, die ihr nach der Verfassung nicht zukommt, besonders ihr die Befugniß gibt, sie nach Belieben nicht nur aus dem Lande zu weisen, sondern auch nach Gutbefinden auf irgend einen Punct des festen Landes zu schicken, und dadurch auszuliefern. Diese Fremdenbill wurde zuerst im J. 1793 vom Parlamente genehmigt; dann im J. 1802 und 1803 mit verschiedenen Abänderungen erneuert, und sollte nach dem Frieden ihre Kraft verlieren. Sie wurde aber im J. 1816 und 1818 das letztemal auf zwei Jahre erneuert. Eine Art individueller Ausnahmegesetze sind die Strafbills, welche in einzelnen Fällen statt finden können. Das Parlament besitzt das Recht, welches bei einer richtigen Theilung der öffentlichen Gewalten ihm nicht zustehen könnte, einzelne Individuen ohne richterliches Urtheil mit Strafen zu belegen. Dies ist von seiner eignen richterlichen Function, wo die Reichsherren, die Pairscammer, als oberster Gerichtshof handelt, und das Haus der Gemeinen als Kläger auftritt (wie bei Gouverneur Hastings) wohl zu unterscheiden. Dort sitzen die Lords förmlich zu Gericht, und dem Angeklagten wird volles rechtliches Gehör ertheilt, es kann auch seine Verurtheilung nicht anders als mit einer Mehrheit von zwölf Stimmen (die Zahl der Schöffen in gewöhnlichen Fällen) ausgesprochen werden. In diesen Sachen entscheidet blos das Oberhaus, auf Anträge der Gemeinen und ganz ohne Zuthun des Königs, dessen Recht der Begnadigung sogar beschränkt ist. Aber wenn ein individuelles Strafgesetz (Bill of attainder, oder Bill of penalties) gemacht werden soll, so kann der Antrag dazu sowohl im Oberhause, als im Unterhause gemacht werden; es findet kein eigentliches rechtliches Verfahren statt, sondern es hängt von dem Hause ab, wie es sich die Gewißheit der Thatsachen, auf welche der Strafantrag gegründet wird, verschaffen will, und es ist nur eine in der Sache liegende Billigkeit, daß dem Angeschuldigten auch dabei Gelegenheit, sich zu vertheidigen, gegeben wird. Der Beschluß selbst wird nach einfacher Mehrheit der Stimmen gefaßt, muß aber von beiden Häusern des Parlaments genehmigt werden, und die Zustimmung des Königs erhalten, wie ein anderes Gesetz. Auch bei Zumessung der Strafe ist das Parlament nicht an das bestehende Recht gebunden, es kann sie größer und geringer aussprechen, als die Gesetze mit sich bringen, und das Begnadigungsrecht des Königs fällt, wenn er einmal seine Zustimmung gegeben hat, ganz hinweg. Ein solches Verfahren, welches Blackstone nur erwähnt, aber, weil es kein rechtliches sei, nicht weiter abhandelt, hat immer etwas sehr verhaßtes und wird daher nur selten angewendet. Thomas Wentworth Graf Stafford, der bekannte vertraute Minister Carls I., wurde auf diesem Wege zum Tode verurtheilt, und es war eine eben so ungerechte als unkluge Schwäche des Königs, daß er seine Zustimmung zu diesem Strafgesetz gab. Dasselbe Verfahren wurde gegen die Königin im J. 1820 eingeleitet, und ganz abgesehen von ihrer Schuld oder Unschuld, lag schon darin Grund genug; es zu verwerfen, wie im Oberhause im Grunde schon geschehen ist. — In Frankreich brauchte man vor 1790 keine Ausnahmegesetze; die beliebten Lettres de cachet (s. d. Art. Bd. 2) waren für alles gut. Die Parlamenter wurden, wenn sie gegen königliche Befehle Vorstellungen machten, und die Publication derselben, welche durch Ein-

tragung in die Parlamentsregister bewirkt wurde, aufhielten, durch königliche Sitzungen (lits de justice) durch Verweisungen nach einem kleinen Orte, endlich zum Gehorsam gebracht, oder wenn ihr Widerstand anhaltend wurde, aufgehoben, wie in den letzten Jahren Ludwigs XV. Allein als das gerechte Streben nach gesetzlicher Ordnung, durch Mangel an Aufrichtigkeit und Mäßigung von beiden Seiten in einen wilden Parteikampf ausgeartet war, waren Ausnahmegesetze eben so oft wirklich nothwendig, als blos ergriffen, um den Sieg der Parteien zu befestigen. Von Staatsstreichen (coups d'état), als ungesetzlichen aber vielleicht nothwendigen Maßregeln in einzelnen Fällen, dergleichen die Schließung der Nationalversammlung, der 18te Fructidor 1797, die Aufhebung des Tribunats 1807 u. a. waren, ist hier nicht die Rede. Aber die Suspension der Constitution (selbst der demokratischen), die revolutionäre Regierung 1793, die Permanenz des Revolutionstribunals, waren ächte Ausnahmegesetze. Regelmäßige Herrschaft der Gesetze, war das wichtigste Versprechen jeder neuen Regierung in Frankreich, bis jetzt aber ist es noch von keiner erfüllt worden. Die Preßfreiheit wurde nur von weitem gezeigt, nicht gewährt, und der ordentliche Lauf der Rechtspflege durch Specialgerichtshöfe gestört. Eins der merkwürdigsten Ausnahmegesetze war das vom 3ten März 1810 über die Staatsgefängnisse, wodurch die alten Lettres de cachet fast ganz wieder eingeführt wurden. Zwar sollte der Einsperrung in ein solches Gefängniß jederzeit ein Bericht des Justizministers, und ein Befehl des Geheimenraths vorhergehen, sie auch nicht länger dauern, als ein Jahr, allein es fehlte an einer Einrichtung, wie das Habeas-Corpus-Recht in England, um die Befolgung dieser Bedingung zu erzwingen. Auch unter Ludwigs XVIII. väterlicher Regierung dauern eine Menge Ausnahmegesetze fort. Vergebens heißt es im Art. 3 der Verfassungsurkunde: „Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen, wenn sie die Gesetze gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit beobachten." Durch wiederholte Ausnahmegesetze ist aber bis jetzt die Censur nicht blos der politischen, sondern auch neuerdings der wissenschaftlichen Journale immer wieder eingeführt worden. Besonders wurde das Verbrechen, welches der finstre Schwärmer Louvel an dem Herzog von Berry verübte, dazu benutzt, die Preßfreiheit zu beschränken und den Ministern die Befugniß zu verschaffen, Menschen, welche eines Verbrechens oder verbrecherischer Umtriebe gegen den König, den Staat und die königliche Familie verdächtig waren, ohne ihnen den gerichtlichen Prozeß machen zu lassen, einzusperren. Diese Gesetze sollten bis zum Ende der Sitzung von 1820 dauern. Das Gesetz, die Censur betreffend, ist in dieser Sitzung (von 1820) erneuert worden, und zwar bis auf drei Monate nach Anfang der Sitzung von 1821; hingegen das Gesetz wegen der Verhaftung verdächtiger Menschen ist stillschweigend aufgehoben worden. Auch in Deutschland haben wir Sands fanatischem Wahnsinn Ausnahmegesetze zu danken (s. Carlsbader Beschlüsse von 1819), welche auf fünf Jahre eine besondere Aufsicht über die Universitäten und eine verschärfte (oder erneuerte) Censur mit sich gebracht haben. (37)

Ausspielen, Ausspielungsgeschäft (in rechtlicher Hinsicht). Man hat in neuern Zeiten häufig die Form des Glücksspiels angewendet, um sich des Eigenthums schwer oder mit größerem Verlust in bares Geld zu setzender Dinge, gegen baares Geld zu entledigen und so entweder größeren Gewinn von seinem Eigenthum zu ziehen, oder zerrüttete Vermögensumstände auf diese Weise wieder in Ord-

nung zu bringen (s. d. Art. Lotterie, Bd. 5). Je wichtiger nun das Übergehen des Eigenthums aus einer Hand in die andere ist, besonders sobald dies Eigenthum großen Werth hat, und vorzüglich in Grundstücken besteht, die zugleich einen wesentlichen Theil des Nationalvermögens ausmachen; je leichter auf der andern Seite die Hoffnung auf ein großes Glück bei geringer Aufopferung eine Menge Menschen verleiten kann, der Gewinnsucht anderer unwissend zu fröhnen: um so mehr muß das Ausspielungsgeschäft unter Aufsicht einer rechtlichen Behörde stehen, und um so wichtiger wird es, die Grundsätze zu entwickeln, nach welchen dasselbe zu beurtheilen ist. Hierbei aber ist vorzüglich in Hinsicht der vorkommenden Interessenten zu betrachten, 1) das Verhältniß des Ausspielungsgeschäfts zum Staate; oder unter welchen Bedingungen das Geschäft nach allgemeinen Ansichten und positiven Gesetzen zulässig und rechtsgültig ist; 2) das Verhältniß des Unternehmers zu den Theilnehmern und umgekehrt, so wie insbesondere das Verhältniß des Unternehmers zu den Bevollmächtigten (Collecteurs) und zu dem Gewinner, wie auch des letztern zur ausgespielten Sache. Nach diesen Beziehungen hat schon früher Grolmann den Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts (Gießen 1797) aufgestellt. Umfassender und praktisch unterrichtender aber ist: Die Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäft, dargestellt von Joh. Chr. Lange. Erlangen, 1818, 8., in welcher dieses Geschäft nicht nur nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit geschildert und gewürdigt, sondern auch auf positive Verordnungen darüber Rücksicht genommen wird. Der Verfasser nimmt an, daß das Ausspielgeschäft dem Hoffnungskaufe am nächsten komme, und daß der Vertrag zwischen dem Unternehmer und den Mitspielern erst wenn das Ausspielen wirklich vor sich geht, und irgend einer der Theilnehmer nach den Gesetzen des Spiels gewinnt, zur Vollendung gelange, daß folglich vor diesem Zeitpuncte eine Verfügung über die Sache zu einem andern Zwecke nur mit Einverständniß sämmtlicher Theilnehmer geschehen dürfe, und bis zur Entscheidung des Gewinns weder für die Theilnehmer, welche zu gemeinschaftlicher Hoffnung berechtigt sind, ein Recht, die Übergabe der Sache zu fordern, entsteht, noch das Eigenthum, oder Nutzen und Gefahr derselben, noch endlich die Verbindlichkeit, den Aufwand zur Erhaltung der Sache zu tragen, auf sie übergeht; daß vielmehr, wenn aus irgend einem Grunde das Ausspielen nicht erfolgt, der Vertrag als aufgelöst zu betrachten, und jeder seinen Einsatz zurückzufordern berechtigt ist. Im Königreiche Sachsen ist das Ausspielen durch ein Generale vom 13ten Febr. 1784 verboten.

Aussteuer, Ausstattung, Brautschatz, Brautwagen, ist dasjenige, was Kinder, besonders Töchter, bei der Trennung von der älterlichen Familie, z. B. durch Heirath, an Kleidung, Geld und liegenden Grundstücken bald zur vorläufigen, bald zur gänzlichen Abfindung erhalten. Gemeiniglich regulirten dies vormals selten bestimmte Landesgesetze bis aufs Einzelne, sondern häufiger Herkommens- und Kirchspielsweise. Es ist eine müßige Gelehrsamkeit, hier geschichtliche und Doctoraldistinctionen zu häufen, da jeder die Sache kennt. Wir knüpfen daran die staatswirthschaftliche Bemerkung, daß vormals, so lange die mangelnde Geldcirculation und Freiheit unter den Landbewohnern enge beschränkt war, und jeder fernere Schritt aus dem Zwange der Hörigkeit gewissermaßen erkämpft werden mußte, die Abfindungen der Kinder, die nicht Grunderben wurden, nur

ſehr mäßig waren, nur in Terminen und vorzugsweiſe in Producten des Bodens entrichtet werden durften. So groß auch die Noth der Landleute in ganz Europa, obgleich in verſchiednen Stadien in bevölkerten und unbevölkerten Provinzen, durch den niedrigen Preis ihrer Producte geworden iſt, weil ihre Abgaben wenig oder gar nicht abnehmen konnten, kraft der großen Bedürfniſſe der Regierungen; ſo wird doch dies Verhältniß nicht ewig dauern, und wie ſich die Volksmenge vermehrt, von ſelbſt wieder ſchwinden. Aus Armuth an baarem Gelde gab man vormals Naturalabfindungen, und kann jetzt aus gleicher Urſache gezwungen werden, Naturaltheilungen der übergroßen Landgüter ſowohl im gutsherrlichen als im bäuerlichen Beſitz lieber anzurathen, als daß zur geſchwiſterlichen Abfindung die Landgüter mit Hypotheken belaſtet werden, welche den Titularbeſitzer in Gefahr ſetzen, bei Loskündigungen aufgenommener Schuldencapitale zur ungünſtigſten Zeit, ſein Grundeigenthum im Ganzen oder ſtückweiſe feil bieten zu müſſen. Begünſtigt man die Grunderben vor ihren Geſchwiſtern im Syſtem der vorigen Zeit geſetzlich zu ſehr, ſo iſt die Verletzung des Miteigenthums im Erbrecht der andern Geſchwiſter eben ſo klar, als von der andern Seite die Expropriation der durch Abfindungen in Gelde zu ſehr geſchwächten Grunderben wahrſcheinlich werden dürfte. In ſolchen Fällen iſt, ſobald das Landgut zur Theilung geeignet iſt, dieſe weit vorzuziehen; wenn nicht die vererbenden Ältern vorziehen, durch Teſtamente, ſo weit es der Pflichttheil erlaubt, den Grunderben die Theilung des älterlichen Nachlaſſes durch beſtimmte mäßige Abfindung der Miterben zu erleichtern. (S. Ausgedinge, Bd. 1.) (48)

Auſtin, ſ. Caroline, Königin von England.

*Auswanderung. Das Recht, auszuwandern, iſt eins der unverletzlichſten und nothwendigſten der Menſchen. Wenn man bedenkt, wie viel zu dem Entſchluſſe gehört, die Heimath, an welche er mit den ſtärkſten Banden der Erinnerung, Sprache und Sitten geknüpft iſt, zu verlaſſen, um unter fremdem Namen ein ungewiſſes Glück zu ſuchen, ſo wird man der Beſorgniß keinen Raum geben können, daß die Auswanderungsſucht jemals ein Volk ohne dringende Urſache ergreifen werde. Man darf als unumſtößlich gewiß annehmen, daß die Auswanderung, wo ſie überhand nimmt, nie die Krankheit ſelbſt, ſondern nur Folge und Symptom eines Übels iſt, welches ſeinen Sitz in dem Widerſpruche hat, worein ſich die Regierung mit dem Sinne des Volkes geſetzt hat. Wenn es dahin gekommen iſt, daß die Menſchen glauben, den Geboten des Staats ohne Verletzung ihres Gewiſſens nicht gehorchen zu können, ſo muß ihnen frei ſtehen, dem Bürgerrechte zu entſagen, und in andern Ländern eine Freiſtätte für ihre religiöſen und politiſchen Überzeugungen zu ſuchen. Es war die härteſte Tyrannei, als Ludwig XIV. den Reformirten die bisherige Glaubensfreiheit entzog, und doch auch ihre Auswanderung zu hindern ſuchte. Auch dem Einzelnen kann dies Recht der freien Auswanderung nicht geſchmälert werden; denn auch der Einzelne kann mit ſeinem Pflichtgefühl und den Staatsgeboten in Colliſion kommen. Aus den Pflichten entſpringt das Recht; kein Recht, dem nicht die Möglichkeit einer Pflicht vorausginge, dies iſt einer der fruchtbarſten Grundſätze des allgemeinen Staatsrechts. Aber wo die Möglichkeit der Pflicht vorhanden iſt, da begründet ſie auch das Recht, und das wirklich empfundene Gebot des Gewiſſens im einzelnen Falle iſt eine Sache, worüber nur ein jeder ſelbſt, aber kein irdiſcher Richter urtheilen kann. Daher gehört es auch zu den fundamentalen Freiheiten

des englischen Volkes, sich ohne besondere Erlaubniß aus dem Lande zu begeben, welche nur, wie sich von selbst versteht, in Ansehung derer beschränkt ist, welche in besondern Pflichten (als Beamte, Soldaten ꝛc.) gegen den Staat stehen, und in einzelnen Fällen durch ein Mandat: Ne exeat regnum (welches vom Großkanzler ausgeht), aufgehoben werden kann. Die Parlamentsacte gegen auswärtige Kriegsdienste sind mehreremale wiederholt worden (zuletzt in Beziehung auf die südamerikanischen Insurgenten 1819), aber sie setzen keine eigentliche Auswanderung voraus. Eben so ist zwar das Auswandern der Manufacturarbeiter in Wolle, Seide, Eisen ꝛc. durch verschiedene Gesetze (von 1719. 5. Geo. I. C. 27. v. 1740. 23 Geo. II. C. 13. u. 1782. 22. Geo. III. C. 60.) verboten, allein die Strafe besteht für den Ausgewanderten, welcher nach erhaltener Aufforderung nicht zurückkehrt, nur in Verlust des Bürgerrechts, für den Werber aber in harten Geldstrafen (3000 Thlr. für jeden Angeworbenen, im Wiederholungsfalle 6000 Thlr.) und Gefängniß. Auch die französische Verfassung gestattete wenigstens seit 1789 eine unbeschränkte Auswanderung, und die Gesetze gegen die Emigranten sind nicht auf die Verfassung des Staats an sich, sondern auf die feindliche Absicht, in welcher damals die meisten emigrirten, zu beziehen. Denn die Emigranten wollten nicht ihr Bürgerrecht in Frankreich aufgeben, sondern vielmehr die neue Gestaltung des Staats von außen bekämpfen, und dadurch wurden Strafgesetze allerdings, wenn auch nicht solche, wie sie politischer Fanatismus eingab, rechtlich begründet. In Preußen ist dagegen die Auswanderung unbedingt untersagt (Allg. Landr. Th. II. Tit. XVII.), und ähnliche Verordnungen bestehen in mehrern Staaten, am schärfsten in Rußland. Man kann wohl sagen, je mehr innere sittliche Bildung in Volk und Staat, also je weniger Ursachen zur Auswanderung, desto größer die Freiheit derselben. Der deutsche Bund hat zwar (Bundesacte Art. XIV.) allen Bundesangehörigen die Auswanderungsfreiheit zugesichert, aber mit einer Beschränkung in Ansehung des Ziels der Auswandernden, welche uns weder dem strengen Rechte gemäß, noch von einigem Nutzen zu sein scheint. Denn, obwohl mehrere Staaten, wie Baiern (Verfass. Urk. v. 1818. Tit. IV. §. 14.), dabei stehen geblieben sind, ihren Bürgern den freien Wegzug nur in einen andern Bundesstaat zu gestatten; so haben doch andere, z. B. Würtemberg (Verfass. Urk. v. 1819. §. 32.), den übrigen ein in dieser Hinsicht ganz unbeschränktes Wegzugsrecht zugesichert, wodurch also höchstens ein Umweg nöthig gemacht würde. Daher ist auch jene Beschränkung in der deutschen Bundesacte nur von der Aufhebung der Abzugssteuer (gabella emigrationis) zu erklären, und gegen fremde Staaten kann noch davon Gebrauch gemacht werden — übrigens mögen die Auswanderungen uns einen Theil des großen Stromes erklären, welcher die Völker, so weit die Geschichte reicht, immer von Osten nach Westen gezogen hat. Ein neues Europa erhebt sich fast vor unsern Augen jenseit des Oceans und Asien rückt nach Europa vor. Die große Völkerwanderung, welche sich in die, durch schlechte und despotische Verwaltung, durch Bürgerkriege und durch die Vernichtung des mäßigen Grundeigenthums, verödeten und von Menschen entleerten Provinzen Roms ergoß, war keine einzeln stehende Erscheinung. Sie ist der allgemeine Weg des Menschengeschlechts um die Erde, und geht noch jetzt ihren unaufhaltsamen Gang. (37)

Ausweichung (in der Musik). Das Fortschreiten der Musik von einer Harmonie zur andern nennt man im weitern Sinne Mo-

dulation. Jedes Fortschreiten von einer Harmonie zur andern ist nur ein Accordenwechsel, Harmoniewechsel; aber nicht jeder Accordenwechsel ist auch ein Wechsel der Tonarten. Es gibt daher eine doppelte Art der Modulation im weiten Sinn: entweder geht man von einer Harmonie zu einer andern fort, die in derselben Tonart liegt (Gottfr. Weber nennt dieses eine leitereigne Modulation), oder zu einer dem vorigen Accord fremdartigen Tonart, und diese Art der Modulation, oder der Übergang von einer Tonart zur andern, ist Ausweichung, Modulation im engern Sinne (nach Weber leiterfremde Modulation). Eine solche findet also statt in folgenden Beispielen:

1 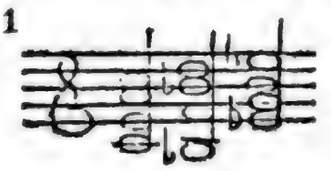

2 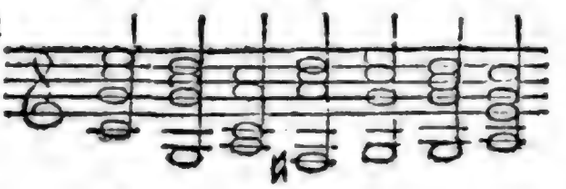

Diese Beispiele lehren zugleich zwei Hauptarten der Ausweichung kennen. In dem ersten nämlich ist der Fortschritt von der Art, daß man bei dem neuen Accord den ersten völlig vergißt, und diese Art der Ausweichung mag die vollkommene heißen. In dem andern Beispiele wird die erste Tonart nicht aus dem Ohr vertilgt, und die fremde Tonart kaum als neu empfunden, welches immer der Fall ist, wo eine Tonart vorübergehend zwischen die herrschende tritt, und dies nennt man eine unvollkommene Ausweichung. Was die verschiedenen möglichen Ausweichungen überhaupt anlangt, so berechnet Gottfr. Weber in seiner Theorie der Tonsetzkunst, daß man auf 46 verschiedene Arten von einer Tonart zur andern fortschreiten könne. (Es gibt nämlich 11 Ausweichungen aus einer harten in eine andere harte, und 11 aus einer weichen in die andern weichen, 12 aus einer harten in eine der 12 weichen, und 12 aus einer weichen in die 12 harten Tonarten. Erwägt man nun auch, daß jede Tonart verschiedene Harmonien hat, von welcher und zu welcher fortgeschritten werden kann (nämlich von jeder der 14 Harmonien einer harten Tonart zu einer der 14 Harmonien der 11 übrigen, und von jeder der 10 Harmonien einer Molltonart zu den 10 der übrigen 11 Molltonarten; so wie ferner von jeder der 14 Harmonien einer Durtonart auf eine der 10 Harmonien der 12 Molltonarten, und von jeder der 10 Harmonien einer Molltonart zu einer der 14 Harmonien der 12 Durtonarten): so ergeben sich im Ganzen 6616 verschiedene mögliche Fälle der Ausweichung. Die meisten Ausweichungen sind Fortschreitungen von dem Dreiklang 1) zu dem tonischen Dreiklang einer neuen Tonart, und zwar von Durtonart zu Durtonart (z. B. von Cdur nach Gdur, Ddur, Adur, Edur, Hdur, Fdur, Bdur, Esdur, Asdur, Desdur), Durtonart zur Molltonart (z. B. von Cdur nach dem weichen tonischen Dreiklang von D, G, E, A) und umgekehrt (z. B. von Cmoll nach dem harten tonischen Dreiklang von As, Des, Es, G); 2) durch den Dreiklang der Dominante nach allen Tonarten, oder 3) durch den Hauptseptimenaccord. Die Ausweichung durch den Hauptseptimenaccord (auch mit hinzugefügter kleiner oder großer None, nur daß letztere immer in die Durtonart führt) ist die gewöhnlichste und bestimmteste. Außerdem weicht man, wiewohl seltner, aus 4) durch den Dreiklang der Quarte oder Secunde der neuen Tonart, oder durch andre Nebenharmonien. Im Allgemeinen ist eine Ausweichung um so leichter und natürlicher, je verwandter die Tonart, in die man aus-

weicht, der Tonart ist, von welcher man ausgeht. Solchen Ausweichungen ist das Ohr am leichtesten offen; dagegen Ausweichungen in mehr entfernte Tonarten dem Gehör auffallender sind. Allein dieses Auffallende kann nicht nur durch besondre Mittel gemildert werden; z. B. durch chromatische Übergänge der Melodie, ferner dadurch, daß der Übergang in die neue Tonart durch einen mehrdeutigen Accord (d. i. einen solchen, der das Ohr über die Tonart, zu welcher er gehört, zweifelhaft läßt), oder durch einen solchen geschieht, welcher sowohl der Tonart, von welcher man ausgeht, als auch der Tonart, in welche man ausweicht, zukommen kann, sondern dieses Auffallende, Grellere gewisser Ausweichungen ist oft sogar der zweckmäßigste und wirksamste Ausdruck des stärkern und contrastirenden Gedankens. Was aber im Allgemeinen den Gebrauch der Ausweichungen in einem Tonstück anlangt, so verlangt die Einheit desselben vor allen zwar eine herrschende Tonart, d. h. sie verlangt, daß ein Tonstück sich zum größten Theil in einer bestimmten Tonart bewege, und daher in der Regel mit derselben auch anfange und schließe. In dieser Beziehung sagt man auch, das Tonstück geht aus C, D. ꝛc. — obwohl der Anfang nicht immer sogleich und entscheidend die herrschende Tonart bestimmt, und ein Stück oft in einer andern Tonart schließt, als in welcher es angefangen, z. B. Ouvertüren, die zu andern Stücken vorbereiten, oder Stücke, deren Ende mit dem Anfange, des Inhalts wegen, contrastiren muß, so daß sie etwa in Dur schließen, wenn sie in Moll angefangen haben, oder umgekehrt. In der Regel, und wenn nicht Bedingungen letzterer Art eintreten, findet man daher jene Einheit der Tonart, die sich besonders durch Anfangen und Schließen in einer Tonart äußert, selbst in Beziehung auf mehrere Stücke, welche zusammengenommen ein größeres Ganzes bilden (z. B. Finales [s. d. Art. Bd. 3.] oder ganze Opern), beobachtet. Wenn nun aber eine Tonart sich dem Gehör als herrschende angekündigt und eingeprägt hat, so erfordert die harmonische Mannichfaltigkeit des Tonstücks, nach Maßgabe seiner Größe und seines umfassenden Charakters, auch Ausweichungen. Daraus ergibt sich aber, daß es auch kleine Tonstücke von leichtem, ruhigem Charakter geben könne, in welchen gar keine Ausweichungen vorkommen (wie z. B. in kleinen Liedern und Tänzen Ausweichungen nicht wesentlich sind, und Häufungen derselben den Charakter eines solchen Musikstückes häufig aufheben) — so wie hingegen größere Tonstücke ohne den Reiz derselben leicht matt und einförmig werden würden. In der neuesten Zeit hat man sich überall so sehr an diesen Reiz gewöhnt, daß der Geschmack des großen Publicums fast nichts mehr pikant genug findet, und man nur immer darauf zu sinnen scheint, auch noch die Würze zu würzen. Die natürlichsten und üblichsten Ausweichungen eines Tonstücks gehen nun a) in der Durtonart 1) nach der harten Tonart der Dominante; — diese nimmt den ersten Rang ein, und wird mit Recht wegen ihrer nächsten Verwandtschaft mit der Haupttonart, Hauptausweichung genannt. Sie kommt gewöhnlich in der Mitte des Stücks vor, und theilt das Stück in zwei Hälften ein; 2) nach der harten Tonart der Unterdominante (oder Quarte), ferner 3) nach der weichen Tonart der Sexte des Grundtons und der übrigen Tonarten, deren tonische Dreiklänge in der Tonleiter der Haupttonart liegen. b) In der Molltonart 1) nach der harten Tonart der Tertie, Sexte und Quinte, 2) oder nach der weichen Tonart der Dominante und Unterdominante. In den hier angegebenen Tonarten pflegt ein Tonstück, wenn es aus-

weicht, am längsten zu verweilen. Aber damit sind die Ausweichungen in entferntere Tonarten nicht ausgeschlossen, — nur dürfen sie nicht willkürlich und ohne Grund vorkommen; vielmehr sind sie außerordentliche Mittel, die nur zu außerordentlichen Wirkungen aufbehalten werden müssen, und ihre Wirkung verlieren, wenn sie zu oft gebraucht werden. Die Rückkehr eines Tonstücks zu der Haupttonart, in welcher, wie wir oben sagten, geschlossen wird, geschieht gewöhnlich und am besten durch den Dreiklang der Dominante oder den Hauptseptimenaccord (selten durch den Dreiklang der Unterdominante — plagalischer Schluß), weil durch einen solchen Schluß das Gehör vollkommen beruhigt wird, besonders wenn die Formel, in welche dieser Schluß gefaßt wird, denselben in mehrern Figuren wiederholt. Die umfassendste und gründlichste Theorie der Ausweichungen hat neulich Gottfried Weber in seiner Theorie der Tonsetzkunst II. Bde S. 333 — 378 u. fg. aufgestellt. (44)

Autenrieth (J. H. F. von), Kanzler der Universität Tübingen und Prof. der Arzneiwissenschaft, geboren daselbst im J. 1772, entwickelte früh die ausgezeichneten Gaben für das Fach naturwissenschaftlicher Thätigkeit. Feurige Vorstellungskraft und ein ungeheures Gedächtniß mußten ihn ungemein bei solchen Studien begünstigen, die vorzüglich jene Fähigkeiten in Anspruch nehmen. Durch Familienverbindungen angeregt, machte er, nachdem er Doctor geworden, eine Reise nach Nordamerika, um Land und Verhältnisse dort kennen zu lernen. Er hatte das Unglück, vom gelben Fieber befallen zu werden, und blieb allein und ohne Hülfe, die gewisse Beute des Todes, wenn er sich nicht durch einen kühnen Aderlaß demselben noch entrissen hätte. Nach Europa zurückgekehrt, wurde er als Professor der Arzneikunde, besonders der Anatomie und Klinik, in Tübingen angestellt. Hier wirkte er unausgesetzt durch belebte und geistvolle Vorträge, so wie durch eifrige und scharfsinnige Krankenbehandlung. Nicht weniger thätig war er als Schriftsteller, besonders durch Zeitschriften, die er theils allein, theils in Gemeinschaft mit Reil herausgab. Seine Verdienste im Einzelnen hier anzuführen, würde zu weitläuftig sein; sie sind unter den Männern vom Fach anerkannt und geschätzt. Der König von Würtemberg verlieh ihm den Orden des Civilverdienstes, und ernannte ihn zum Kanzler der Universität Tübingen. Als Mitglied der Ständeversammlung in Stuttgart im Jahre 1820 bewies er sich wohlgesinnt und gemäßigt.

Auteuil am Eingange des Holzes von Boulogne, eine kleine Meile von Paris. Daher findet man hier viele literarisch berühmte Männer, welche in den dortigen artigen Landhäusern leben. Noch zeigt man daselbst das freundliche Landhaus des Dichters Boileau, der zu seiner Zeit der Purist der französ. Literatur war, und sie besonders an die römische und griechische wieder anknüpfte. Hier schmauseten Frankreichs damalige schöne Geister fleißig beim scoptischen Boileau Despreaux, und vergaßen beim fröhlichen Mahle, daß man auch des Guten nicht zu viel thun müsse. Einst vom Weine im nächtlichen Schmause erwärmt, bejammerten die Literatoren das zurückgehende Zeitalter und fanden, es sei ein Unglück, daß man geboren worden sei und ein Glück, eine so verdorbne Welt bald zu verlassen. Alle wurden eins, sich ins nahe Wasser der Seine zu stürzen, und schon wandelte die Blüthe der französischen Gelehrten nach dem Flusse. Nahe dabei fiel es Moliere ein, eine so schöne Handlung berühmter Männer müsse nicht in nächtlicher Finsterniß vollbracht werden. Die

Frohlichen hielten inne, und fanden, daß er Recht habe. Der gemüthliche Chapelle schlug nun vor, sich morgen bei Tage zu ersäufen, und zum Mahle zurückzukehren und die noch übrigen Flaschen zu leeren. Der witzige Andrieux brachte diese Anekdote im Molière avec ses amis ou le souper à Auteuil auf die Bühne, und noch jetzt vergnügt sie Boileaus Enkel. Während der Arzt Gendron das Haus besaß, besuchte Voltaire diesen seinen Freund, und setzte folgende artige Inschrift: C'est ici le vrai Parnasse des vrais enfans d'Apollon. — Sous le nom de Boileau ces lieux virent Horace, Esculape y parait sous celui de Grendron. — Zuletzt besaß Madame Helvetius als Witwe diesen hübschen Landsitz, und verschönerte ihn durch ihre literarischen Abendcirkel. Alles, was Ruf hatte durch Literatur oder Thaten, war dort stets willkommner Gast, er mochte Franzose oder ein Fremder sein. Frei war dort jeder. Man nannte die Gesellschaft deßhalb La société libre des égoistes. In den J. 1798 u. 1799 gefiel sich dort Buonaparte sehr in der Mitte freisinniger Menschen und spazierte fleißig mit der berühmten Eigenthümerin in ihrem Garten, die seinen schon damals lebhaften Ehrgeiz kannte, und ihm lächelnd vorwarf: „Vous ne vous doutez pas combien on peut trouver de bonheur dans trois arpens de terre." — Auch Monumente berühmter Todten sieht man auf dortigem Kirchhofe. Hier ruht der bekannte Präsident Nicolai von der Chambre des comptes, und der freilich als Civilist und Vertheidiger der Menschenrechte bekannter gewordene Kanzler d'Agnesseau. Die Revolution übte an diesen Denkmalen ehrwürdiger Namen keine Bosheit.

*Authentica ist jede Urkunde, welche wirklich mit den bei solchen Ausfertigungen üblichen Förmlichkeiten im Mittelalter vollzogen wurde, und daher Beweiskraft und Glauben verdient. Das Originalisiren (Authenciren) hatte in jedem Zeitalter verschiedene Förmlichkeiten. Solche waren die Recognitions- und Notariatszeichen der Kanzler und Notare, Monogramme und andere Namenszeichen, Namens- und Kreuzesunterschriften der Zeugen, Contrasignaturen. Das Aufdrücken und Anhangen mehrerer Siegel, das Ausschneiden oder Durchschneiden doppelter Ausfertigungen einer Urkunde auf einem Pergamentbogen ꝛc. Zeugen hat jede Authentica, denn es war Sitte des Mittelalters, dem Zeugnisse eines freien Mannes mehr als jeder Schrift zu glauben. Zeugen waren natürlich diejenigen, welche bei der Verhandlung zugegen gewesen waren und freilich nicht immer bei der Ausfertigung, welche daher bisweilen das Actum und Datum unterscheidet. An den Festabenden, die die Regenten gewöhnlich an feierlicher Stätte zubrachten, war ihr Hof immer am zahlreichsten. Vorsichtige Regenten handelten stets consilio fidelium. Die ersten Tagesstunden waren der Andacht, die folgenden dem Geschäft, die letzten den Freuden der Tafel und dem Becherklange gewidmet. Daher ist das Actum aller Urkunden fast immer ein Festabend, und finden wir unter den Zeugen alles gemischt, was einem damaligen Hoflager folgt. Der lange Streit der Juristen über den gesetzlichen Werth der Authenticarum des römischen Pandecten- und Civilrechts endigte sich mit der vernünftigen Findung, daß, wenn die Glossa falsch excerpirt hatte, das falsche Excerpt nicht als Gesetz gelten könne. (43)

Autopsie von αὐτός selbst und ὄψις, das Sehen). Das eigne Sehen oder die eigne Beobachtung irgend eines Naturgegenstandes, im Gegensatze gegen die Kenntniß, welche man durch Beschreibung, Erzählung ꝛc. davon erhalten kann. Es ist ohne weiteres einleuch-

tend, daß die Autopsie in der Naturwissenschaft überhaupt und in der Arzneikunst insbesondre ein Bildungsmittel sei, welches alle andre übertrifft. Aber zu ersetzen vermag sie dieselben nicht, denn ohne Anweisung wird mancher lange eine Krankheit oder eine Pflanze ansehen können, ohne das zu bemerken, worauf es ankommt. (34)

Avellino (furcae caudinae). Der Paß dieses Namens liegt zwischen dieser Stadt und Benevento im Thale di Gargano, in das die Römer, ohne den Rücken gesichert zu haben, unvorsichtig vordrangen und von den Samnitern, die den Gebirgskrieg besser, als die Legionen der Römer verstanden, umzingelt und nach niedergelegten Waffen, durch Abführung unter das Sclavenjoch beschimpft und so capitulationsmäßig entlassen wurden. Gebirgsproducte des Südens, die dort dem mäßigen Landmann das Brot oft ersetzen müssen, süße Castanien und Wallnüsse an der Nordseite der Berge, wo sie in jedem Clima vorzüglich gegen Nachtfröste und zu frühe Blüthe geschützt sind, liefert die Umgegend der finstern Stadt mit 11,000 Einwohnern im Principato ultra. Es existiren dort viele Macaronifabriken, die zu jenen Baumfrüchten den Gebirgsmais zu Hülfe nehmen. Die Stadt gehört zur Herrschaft der Fürsten Caraccioli, deren Interesse sie bewog, für ihre Hörigen dort ein Fruchtmagazin anzulegen, aber auch, bei dem weichen Wasser der Umgegend, dort die Färberei von der einen Seite sehr zu begünstigen und von der andern dies einträgliche Gewerbe mit starken Gutsconcessionen und desfälligen Abgaben zu belästigen, die hier das Haupteinkommen der Herrschaft ausmachen. Die Kunst der Gutshoheit, die Hörigen als nützliche Instrumente des Baronialeinkommens zwar bei gehörigem Arbeitsfleiß nicht im Elend umkommen zu lassen, aber die Arbeit und Industrie zugleich möglichst gutsherrlich zu benutzen, ist in keinem civilisirten Staat weiter als in Neapel getrieben. Für den flachen Beobachter sah die Vorsorge für die Subsistenz der Hörigen bei unglücklichen Ernten und Mißjahren, sogar bis zur Täuschung patriarchalisch aus, und war doch nur die raffinirteste Benutzung fremder Arbeit. (48)

Avelloni, italienischer Schauspieldichter, geb. zu Verona im J. 1756, erlangte in seinen Theaterstücken beim Publicum großen, und bei den Kritikern nur einen sehr beschränkten Beifall, worin er unserm verstorbenen Kotzebue gleich ist. Erst nach der Heirath einer berühmten Schauspielerin gelang es ihm, seinen Ruf zu begründen. Seine besten Arbeiten sind Melodramen. Dante und Shakspeare, mit ihren melancholischen Gemälden, sind seine Ideale, die er sich aneignete. Fruchtbar ist aber seine Feder. Julius Willenvel oder der Meuchelmörder, ist sein bestes Schauspiel. Seine magische Laterne und sein böser Kopf und gutes Herz zeigen schneidend, wie sich Sitten- und Gesellschaftszustand unnatürlich in der Civilisation verbildeten. Gleich Shakspeare, liebt er eine wahre Geschichte auf der Bühne oft in gräßlicher Menschenverbildung darzustellen, und ergreift bald der Zuhörer Herz, bald stößt er es unsympathetisch von sich. Die Feier des Publicums hat diesen in Venedig lebenden Heroen der jetzigen Theaterdichter seiner Nation bisher noch nicht zu einem im Bedürfnisse unabhängigen Mann gemacht.

Aventure grosse. In England, Dänemark und Frankreich findet man unter den dortigen kaufmännischen Verhältnissen häufig sogenannte Contracte, à la grosse Aventure, vermöge derer ein Waaren zu Schiffe versendender Kaufmann Geld unter der Bedingung leiht, daß die Waare an einem bestimmten Orte gelöscht wird,

und nicht verpflichtet ist, das Geld wieder zu erstatten, wenn die Löschung nicht statt findet, das Pfand also für den Eigenthümer und Gläubiger verloren geht. Es ist eine Art Bodmerei, aber im Object verschieden, da die Bodmerei die wohlbehaltene Ankunft des Schiffskörpers im Hafen der Bestimmung, und die Aventure grosse die Ankunft des Waarenkörpers voraussetzt. Besonders nach Ostindien ist diese Waarenversicherung und Verpfändung üblich aus der sehr erklärbaren Ursache, daß, bei der Ferne des Absatzpuncts, der speculirende Kaufmann sonst zu lange der Disposition seines Geldes, das in Versendung nach Ostindien fest liegt, entbehren müßte. — Es ist eine schöne Eigenthümlichkeit des durch Gewohnheit gebildeten Seehandelsrechts, daß sich darin augenscheinlich das naturgemäße Verhältniß aller Betreffenden abbildete. Eben daher ist auch das Herkommen in See- und Handelsrechten so wandelbar, auch muß es nicht der Regierungen Sache sein, ohne dringende Noth neue speculative Grundsätze ins Leben und in den Rechtszustand einzuführen, wohl aber ihre rechtlichen Folgen schnell auszutilgen, sobald irgend ein Herkommen mißbräuchlich und unpassend geworden. Es ist daher nur mit vieler Sichtung das Seerecht eines (auch des ersten) Handelsseevolks, von andern Handelsseevölkern nachzuahmen. (48)

Avocat du Roi, s. Kronanwald u. Staatsanwald.

Axum, axumitischer Marmor. Weder Herodot noch Strabo kennen den Namen Axums, das schon im ersten Jahrhundert nach Christus und überhaupt nach der Zeit der Ptolemäer als die Hauptstadt eines wichtigen Reichs, das durch Adulis mit Arabien und Äthiopien in Verbindung stand, wiederholt erwähnt wird. Zur Zeit des Verf. des Periplus des rothen Meers war Axum der Hauptplatz für den Elfenbeinhandel. Die Bedeutendheit dieser Stadt und ihrer Könige erfahren wir zunächst durch einen Stein mit griechischer Inschrift, den unter uns nach Salt, der ihn aufgefunden hatte, Buttmann und Niebuhr durch geistreiche Erklärungen und Forschungen bekannt gemacht haben. (Museum der Alterthumswissenschaften v. Wolf und Buttmann II. S. 575.) Die Inschrift enthält, wie ähnliche seitdem aus jenen Gegenden uns zugekommene, eine Aufzählung der Wohlthaten eines großsprecherischen Königs Aizanas, der sich für einen Sohn des Mars ausgibt, gegen mehrere von ihm besiegte kleine Könige. Das Interesse an dieser Inschrift wurde erhöht durch die Aufschlüsse, die sie über die zweite Hälfte der Adulitanischen gab. (M. s. Adulitanischer Marmor.) Der Ort Axum, wo sie gefunden wurde, zeigt noch viele Überreste ehemaliger Größe. Unter den Trümmern zeichnet sich der Königsstuhl aus und Gruppen von Obelisken, einst 55, deren einen Salt für den schönsten erklärte, den er je gesehen. Noch ist der Ort durch Manufacturen in Baumwollenzeugen und gutem Pergament lebhaft. (19)

Ayrer (Jacob), ein Zeitgenosse und Schüler des Hans Sachs und nach ihm unstreitig der fruchtbarste dramatische Dichter seiner Zeit. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt und auch von seinen übrigen Lebensumständen wissen wir nur so viel gewiß, daß er in dem letzten Viertheile des 16ten und im Anfange des folgenden Jahrhunderts als Notar und Gerichtsprocurator zu Nürnberg gelebt hat. Nach einigen war Nürnberg seine Vaterstadt, nach andern kam er als ein armer Knabe dahin, erwarb sich später durch Eisenhandel einiges Vermögen, ging aber, als unglückliche Umstände ihn um den größten Theil des Erworbenen gebracht hatten, nach Bamberg, wo

er es durch anhaltenden Fleiß in kurzem so weit brachte, daß ihm die Stelle eines Stadtgerichtsprocurators übertragen ward. Später kehrte er von da, um der Religion willen, nach Nürnberg zurück, und erhielt nicht nur 1594 das Bürgerrecht der Stadt, sondern auch eine Anstellung als Gerichtsprocurator, die er bis zu seinem 1605 erfolgten Tode bekleidete. Ohne uns auf eine Untersuchung des Wahren oder Irrigen in diesen Nachrichten einzulassen, wenden wir uns sogleich zu den dichterischen Arbeiten des thätigen Mannes. Zu Nürnberg hatte bereits seit Jahren Hans Sachs seine Mitbürger mit allerlei Tragödien, Komödien, Possenspielen und Schwänken ergötzt. Ayrer hatte aller Wahrscheinlichkeit nach des liebenswürdigen Greises nähern Umgang genossen, und ein tüchtiges dramatisches Talent, wie das seinige war, konnte in solcher Nähe nicht unerweckt bleiben. Dennoch scheint es fast, als habe er erst nach Hans Sachsens Tode (1576), als das Bedürfniß neuer Erfindungen fühlbar zu werden anfing, zu eignen Versuchen den Muth gefaßt. Das zu Speier im Druck erschienene Lustspiel: „Julius und Cicero, wie sie wieder auf die Erde kommen und weß sie sich verwundern," trägt das J. 1585 an der Spitze, und in einer mit Jahreszahlen versehenen dresdener Handschrift finden wir neue Stücke von 1595 — 98. Manches ward seitdem einzeln gedruckt, manches auch wohl nur handschriftlich verbreitet, bis nach seinem Tode das Zerstreute unter dem Titel: „Opus theatricum, oder dreißig außbündtige schöne Comedien und Tragedien, sampt noch andern 36 schönen und kurzweiligen Faßnachtsspielen" (Nürnb. 1618), zu einem Ganzen vereinigt wurde. Wir finden hier wohl das meiste von dem beisammen, was Ayrer zur Erholung von mühevollen Berufsarbeiten, wie sein Vorredner bemerkt, Ernstes und Lustiges niedergeschrieben; dennoch mag noch manches als Handschrift zurückbehalten worden sein. Schon die unvollständige handschriftliche Sammlung zu Dresden enthält drei in den gedruckten Sammlungen fehlende Stücke. Auf jeden Fall aber ist, was uns in der letztern geboten wird, zur Beurtheilung der Art und Kunst unsers Dichters hinreichend. Geschichte, Volkssage und Legende bieten ihm die Stoffe; Livius, Plautus, das Heldenbuch, Frischlin, Boccaccio, Chroniken, Volksbücher und gleichzeitige Nachrichten sind die Quellen, aus denen er schöpft und die er in der Regel durch den Mund des Ehrenholds, der als Prologus das Stück einleitet und als Epilogus schließt, getreulich aufzählt. Ayrers Tragödien sind dialogisirte Geschichten ohne wahre Einheit der Handlung. Auch Ort und Zeit wechseln in ihnen auf das freieste. Gleich die erste „von Erbauung der Stadt Rom" in 6 Acten hebt lange vor Romulus Geburt an und geht bis zu dessen Tode, und was sich im Laufe dieser Zeit nur einigermaßen für scenische Darstellung oder dialogische Behandlung Geeignetes vorfindet, wird ohne ängstliche Sorge für planmäßige Verbindung aufgegriffen und an einander gereiht. Eben so willkürlich laufen in ihnen Ernst und Scherz durch einander, und unverkennbar ist hier, wie in den Werken anderer gleichzeitigen Dichter, der Einfluß altenglischer Stücke, die zu Anfange des 17ten Jahrhunderts durch wandernde englische Schauspieler in Deutschland bekannt wurden, auf die Gestaltung der deutschen Bühne. Fast jedes Stück hat seinen Lustigmacher, meist in der Person eines Bedienten, der es sich angelegen sein läßt, durch Wortspiele und derbe Volkswitze die etwanige Rührung der Zuhörer zu mäßigen. Dagegen tönt wieder hie und da eine volksliedartige Weise recht anmu-

thig vor. An Raschheit der Handlung und des Dialogs ist nicht zu denken; eine gewisse treuherzige, auf die Länge ermüdende Geschwätzigkeit, wie wir sie schon bei Hans Sachs bemerken, zieht auch hier das Unbedeutendste in die Breite. Dessen ungeachtet läßt sich unserm Dichter ein ausgezeichnetes dramatisches Talent nicht absprechen. Manche seiner Stücke, vorzüglich unter den Lustspielen, sind in der Anlage fast tadellos. Seine Sprache ist körnig und gediegen und erhebt sich an Reinheit und Leichtigkeit weit über die seiner nächsten Vorgänger unter den Meistersängern. Wenn übrigen die Begeisterung der Lustigkeit, wie sie A. W. Schlegel nennt, auch bei ihm zuweilen die Linie überschreitet und in fescenninische Ausgelassenheit und tolle Possenreißerei ausartet, oder wenn dann und wann ein Ausdruck, den unsre verfeinerte Sitte verpönt hat, Anstoß erregt; so darf dies in einem Zeitalter nicht Wunder nehmen, wo die Sprache noch nicht gelernt hatte, vor dem Natürlichen zu erröthen und vornehm und gering sich einander in Geschmack und Sprache näher standen, als jetzt. Namentlich aber wäre es unbillig, den Maßstab unserer heutigen Bildung an die Fastnacht- und Possenspiele legen zu wollen, deren sich in dem nürnberger Drucke 36 vorfinden und die zum Theil im Laufe eines Tages gedichtet wurden. Am merkwürdigsten darunter sind die von ihm sogenannten singenden Spiele, als die ersten rohen Versuche des Singspiels unter den Deutschen. Jedes derselben besteht aus gleich langen, aber in dialogische Absätze ungleich zerschnittenen lyrischen Strophen, die alle nach einer Melodie (meist bekannter Volkslieder) gesungen wurden. Daß die Gattung damals wirklich neu war, beweist der Schluß des ersten dieser Stücke: „Die drei bösen Weiber," vom J. 1598, wo es heißt: „Ihr Herren nehmt also vor gut; Das ist das erste Spiel, das man bei uns hier singen thut, Und so es euch gefiel, Woll'n wir's inskünftig bessern gern," Tiecks deutsches Theater (Th. 1) gibt auch fünf Ayrersche Stücke. (50)

Azaïs (Pierre Hyacinthe), ein Polygraph. Seine politische Laufbahn war, die Systeme jeder in seinem Vaterlande abwechselnd triumphirenden Verwaltung nach einander mit Lobe zu feiern. Geboren im J. 1766 zu Sorèze, kam er aus dem Collegio als Privatsecretär ins Haus des Abbé Fayé, Bischofs von Bleron. Seine Ansichten wurden unter einem solchen Führer etwas mönchisch, aber zugleich sehr systematisirend. Anfangs, mit dem Entstehen der französischen Revolution, redete und wirkte er für solche, hernach gefiel ihm die des 18ten Fructidor besser; dann wurde er als ein Schwärmer verhaftet und flüchtete sich ins Hospital des soeurs de charité zu Tarbes. Dort skizzirte er sein System der Concordanz in der Theorie des compensations. Später rehabilitirt in seinen politischen Rechten, arbeitete er zu Bagneres sein Système universel aus. Im J. 1806 gab er als Vorläufer seinen essai de monde heraus. Sein discour sur la vérité universelle bewies Napoleon, daß er par droit de force et de génie den ersten Thron auf unsrer Erde eingenommen habe. Nun erschien auch sein viel Lärm erregendes Werk: Système des compensations dans les destinées humaines, das der Autokratie so sehr schmeichelt. Im un mois de séjour dans les Pyrénées zeigte er viel Sentimentalität. Als Inspecteur de librairie zu Avignon schrieb er zur Fortsetzung seines Système universel in 5 Bänden „l'Application du prin-

cipe fondamental aux phénomènes de la partie végétal animale et de l'homme et à tous les phénomènes intellectuels.“ Im J. 1812 wurde er Inspecteur de librairie zu Nancy. Die Stelle ging im J. 1818 ein. In Paris arbeitete er am Mercure, am Aristarque und an den Annales politiques, gewann die Gunst des Ministers Decazes, den er mit Mäcen classisch verglich, und lebte wieder eine Zeit lang in Avignon. Als ein gewandter Improvisatore beweist er das Glück Frankreichs aus seinem eignen Glücke in seinem neuesten Werke: „Du sort de l'homme dans toutes les conditions, du sort des peuples dans tous les siècles et particulièrement du sort actuel du peuple français.“ Unser viel zu Fuß reisender Pfarrer Mylius in Carlsruhe machte in Avignon die Bekanntschaft mit Hrn. Azaïs und seiner sehr liebenswürdigen Familie in den Ruinen der ehemaligen päpstlichen Felsenburg und rühmt sehr seine vielfachen Kenntnisse. — Auch Madame Azaïs schrieb im J. 1808 Ombre du peintre Lebrun au salon. In Politik und Schmeichelei der Großen übertraf ihre Weiblichkeit den Gatten, in folgendem Couplet an Napoleon, das mehr als Horazisch kriecht: Napoléon vainqueur civique — De lui seul devient le rival. — Le siècle le plus héroïque — Ne montra jamais son égal. — Mais quand il ramène à la France — Ses aigles, la paix et l'honneur, — A quoi comparer sa puissance — Si ce n'est à notre bonheur.

Aezen, ein altdeutsches Wort, welches speisen, auch tränken, oder mit Speise und Trank erquicken bedeutet. So kommt es in der Lutherschen Bibelübersetzung 2 Sam. 13, 15., auch unter andern im wormser Edicte vor, in welchem verboten war, „den in einer Mönchskutte verstrickten Teufel zu hören, zu etzen und zu tränken.“ (11)

Azincourt, ein Dorf im Bezirk Saint-Pol im Departement Pas de Calais, berühmt durch die Schlacht am 25sten October 1415. Heinrich V., König von England, war, von Eroberungssucht getrieben, bei Honfleur gelandet, hatte diese Festung gestürmt und wollte durch die Picardie nach Calais marschiren, um in der Gegend Winterquartiere zu beziehen. Mit einer großen Macht rückte ihm der Dauphin entgegen. Viele Edle begleiteten ihn und ihr Stolz war so groß, daß sie die angebotene Hülfe des Herzogs von Burgund und der Stadt Paris ausschlugen. Heinrich V. eilte der Somme zu, die Franzosen folgten ihm aber nicht nur neckend, sondern vertheidigten auch den Übergang, den er von Abbeville bis St. Quentin vergebens versuchte und erst hier durch die Unachtsamkeit der Gegner erreichte. Dennoch fehlte es den Engländern an allem; sie waren sehr geschwächt und der König bot daher den Frieden und Schadenersatz an. Die Franzosen schlugen dies in der Hoffnung, ihn zu vernichten, aus, und gewannen auch wirklich hinter dem Flüßchen Ternoise die Straße nach Calais eher, als die Engländer. Diese waren noch 2000 Ritter und 12,000 Bogenschützen stark und stellten sich zwischen zwei Gehölzen in einem Treffen, die Bogenschützen an den Flügeln, auf. Vor der Front wurden Pfähle eingesteckt, von denen jeder Mann einen trug. Die Franzosen, von dem Connetable d'Albret befehligt, zählten 8000 Reiter und 44,000 andere Truppen. Sie stellten sich in zwei Treffen, die Ritter, von denen nur 2000 zu Pferde waren, befanden sich im ersten. Die Engländer setzten

sich zuerst in Bewegung. Die französischen Ritter eilten ihnen sogleich entgegen, wurden aber von den Bogenschützen mit einem solchen Pfeilhagel empfangen, daß sie die Flucht ergriffen, sich auf das erste Treffen warfen und dieses in Unordnung brachten. Die leicht bewaffneten Bogenschützen griffen zu ihren Keulen und Streitäxten und brachen in die Reihen der Ritter zu Fuß ein, die sich wegen der schweren Panzer und der fehlerhaften Gedrängtheit ihrer Schlachtordnung nicht bewegen konnten. Bald eilten die englischen Ritter zu Hülfe, das französische erste Treffen floh, auch das zweite konnte die ungestümen Sieger nicht aufhalten und bald löste sich die ganze französische Armee völlig auf. Der Sieg war so vollständig, als wenige vorher. Einen Augenblick glaubte Heinrich, daß die sich sammelnden Haufen die Schlacht erneuern würden, und durch die Nachricht, daß eine Schar bewaffneter Bauern sein Gepäck plündere, noch mehr gereizt, befahl er, alle Gefangene niederzumetzeln. Schon war der Befehl vollführt, als er die Grundlosigkeit seiner Furcht einsah. Dennoch erhielt das siegende Heer bei der fernern Verfolgung von neuem 14,000 Gefangene. 10,000 todte Franzosen deckten außerdem das Schlachtfeld. Unter ihnen waren der Connetable nebst sechs Herzogen und Prinzen. Fünf Prinzen, unter ihnen die Herzoge von Orleans und Bourbon, waren gefangen. Die Engländer verloren 1600 Todte, unter ihnen den Herzog von York, des Königs Oheim, welchen der Herzog von Alençon, der, um den Tod zu suchen, auf den König Heinrich eindrang, an dessen Seite tödtete. Schon hatte er auch dem König die Krone vom Haupte geschlagen und die Hand zum zweitenmal zum tödtlichen Streich erhoben, als alle Anwesende ihn umringten und mit vielen Streichen tödteten. Nach der Schlacht setzten die Engländer ihren Marsch nach Calais fort und schifften dann nach England über, um dort eine neue Armee zu einer neuen Landung zu sammeln. (32)

B.

* **Babylon.** über die Ruinen dieser alten Stadt, welche in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Reisenden sehr beschäftigt, enthält die genauesten Nachrichten Claude James Richs, Residenten der ostindischen Compagnie am Hofe des Pascha zu Bagdad, Memoir on the Ruins of Babylon (mit Kupfern. 3te Aufl. Lond. 1818). Rich, Niebuhr und Rennel nehmen die Lage des alten Babylon im türkischen Paschalik Bagdad, bei dem Orte Hill oder Hella an, das unter 32° 28′ n. Br. an der Ostseite des Euphrat liegt und 6 bis 7000 Einwohner enthält. In der Nähe bemerkt man unter einer Menge Schutt verfallene Canäle. Man findet Idole, Geräthe, Intaglios u. a. m., auch stehen noch Ruinen von größeren Gebäuden. Eine davon halten Della Valle und Rennel für den Thurm des Belus. Die größte Höhe ist 141 Fuß und die Seiten sind nach den vier Himmelsgegenden gerichtet. Eine andere ist eine Schloßruine mit vielen Höhlen und Gängen. Eine dritte, ein ungeheures Oblongum an der Westseite des Euphrat, wird von den Arabern Birs Nimrud genannt. Diese hat Rich zuerst beschrieben. Er hält sie für den Thurm des Belus, dessen Spitze einst als Sternwarte dienen sollte. Um die Entzifferung der keilförmigen Inschriften hat sich Grotefend ver-

dient gemacht. Die Bauart ist durchgängig von Backsteinen, so wie sie Herodot beschreibt. Nur von der alten Stadtmauer hat man keine Spur entdeckt. Übrigens tragen diese Ruinen wohl den Charakter der Größe, aber nicht den der Schönheit. Die noch vorhandenen Zierrathen sind plump und geschmacklos. (20)

Baccalaureus (in alten Urkunden Baccalarius), bezeichnete im Mittelalter 1) einen Krieger niedern Ranges, der unter einem Ritter oder Bannerherrn stand, 2) auf die Geistlichkeit übergetragen, einen Canonicus des untersten Ranges, 3) einen Studenten, der drei akademische Cursus und Prüfungen bestanden hatte und nun selbst Vorlesungen zu halten berechtigt war, ohne jedoch den selbstständigen Docenten beigezählt zu werden. Nach der ersten Prüfung hieß er Baccalaureus simplex, nach der zweiten (biblischen) B. currens, nach der dritten (philosophischen und dogmatischen) B. formatus. Dieser ausgebildete Baccalaureus konnte nun Licentiat werden, d. h. alle Rechte eines Lehrers erlangen. In Frankreich bestand diese Einrichtung bis zur Revolution, in England gilt sie noch jetzt, und der verfassungsmäßig creirte Baccalaureus wird formed bachelor, der durch Diplom außerordentlich creirte current bachelor genannt. (31) — In Frankreich muß derjenige, welcher Baccalaureus werden will, vom 1sten October 1822 an, wenigstens 1 Jahr den Cursus der Philosophie in einem der königlichen Collegien der Erziehungsanstalten oder geistlichen Schulen, in denen Philosophie gelehrt wird, mit gemacht haben. Ferner können zum Baccalauréat des lettres zugelassen werden diejenigen Candidaten, welche im Hause ihres Vaters, ihres Bruders oder ihres Oheims erzogen und unterwiesen worden sind. Die Candidaten zur akademischen Würde eines Baccalaureus werden über alles examinirt, was in den höhern Classen der königlichen Collegien gelehrt wird, d. h. über griechische oder lateinische Autoren, über Rhetorik, Geschichte, Philosophie, Mathematik in den Anfangsgründen und Naturgeschichte. Ein zum Doctor promovirter Professor der Mathematik oder der Physik der königlichen Collegien soll dem Examen mit beiwohnen.

*Bacciochi (Felix). Seine Gemahlin, Maria Anna Elisa Buonaparte, war geboren zu Ajaccio den 8ten Januar 1777 und wurde in der königlichen adeligen Erziehungsanstalt zu St. Cyr erzogen. Während der Revolution lebte sie mit ihrer Mutter zu Marseille. Im Mai 1797 vermählte sie sich nach dem Wunsche ihrer Mutter, jedoch ohne die Zustimmung ihres Bruders, des damaligen Obergenerals, mit dem Capitän Bacciochi. Hierauf kam sie um das Jahr 1799 nach Paris und wohnte daselbst bei ihrem Bruder Lucian, der in ihr den Sinn für Poesie und schöne Kunst erweckte. Sie versammelte um sich die gebildetsten Männer der Hauptstadt, unter denen der Chevalier de Boufflers, Laharpe, der Vicomte Chateaubriand und der Marquis de Fontanes sich befanden. Gegen jedes ausgezeichnete Talent großmüthig, verpflichtete sie sich besonders die beiden letztern. Fontanes wurde vorzüglich auf ihre Empfehlung von Napoleon erhoben. Im Gefühl ihrer geistigen Vorzüge hielt sie ihren Gemahl in einer sehr untergeordneten Stellung. Sie regierte eigentlich die Fürstenthümer Lucca und Piombino, und als Großherzogin von Toscana gefiel sie sich in der Rolle einer Königin. Wenn diese „Semiramis von Lucca," wie ein witziger Schriftsteller sie nannte, die Truppen musterte, versah ihr Gemahl die Stelle eines Adjutan-

ten. Übrigens stiftete sie manches Gute, obwohl die Beamten, welche ihr Vertrauen besaßen, sie mit mehr Eifer darin hätten unterstützen sollen. Im J. 1814 zog sie sich nach Bologna zurück, mußte aber im folgenden Jahre ihren Aufenthalt in Österreich nehmen. Anfangs lebte sie bei ihrer Schwester Caroline, dann mit ihrer Familie, unter Aufsicht der Regierung, zu Triest, wo sie sich Gräfin Compignano nannte. Hier starb Elisa Bacciocchi am Nervenfieber, den 7ten August 1820, auf ihrem Landgute, Villa Vicentina, unweit Triest. Sie wurde in ihrem Palaste, in der von ihr gebauten Capelle und Gruft, beigesetzt. Auch in Triest war ihr Leben durch Milde und Wohlthätigkeit ausgezeichnet. Ungeachtet sie gewünscht hatte, daß ihre Kinder, eine Tochter (Napoleona Elisa, geb. den 3ten Junius 1806) und ein Sohn, unter die Vormundschaft ihres Bruders Hieronymus kommen sollten, so ist dennoch ihr Gemahl der gesetzliche Vormund derselben geblieben.

Backen, Bäckerei, Backwerk. (Man vergleiche den Art. **Brot** Bd. 2 u. Bd. 11.) Nach einer Entdeckung in England, die die Bäcker dort zu benutzen anfangen, verbessert sich das Brot im Gewicht und Geschmack, wenn das dazu genommene Wasser einige Stunden hindurch die vorhandenen Mehltheile aus der Kleie der Körnerhülsen ausgezogen hat. Der Milchzusatz, selbst der Buttermilch, verbessert jedes Brot oder Backwerk und die Brotgährung geräth unter 20° Réaumur am besten. Zusatz von Eiern und Zucker vermehrt die Gasbildung, wodurch die Trennung der Mehltheile lockerer wird. Unter allem Getreidemehl gibt Roggen das meiste Brot, weil dessen Mehl vorzüglich viel Wasser anzusaugen vermag. Es gehört zu den Duldungen einer nachlässigen Polizei, daß in manchen Ölmühlen zur Gewinnung von Rapsaatöl zugleich Roggen auf einem freilich besondern Gange gemahlen werden darf; denn der Dunst des Öls theilt sich dem Roggenmehl mit, wodurch freilich nicht gerade der Brotgeschmack leidet, desto mehr aber die Wasseransaugung des Roggenmehls und seine Fermentation vermindert wird, so daß kein Bäcker im Stande ist, aus solchem Mehl eben so viel Brot, als z. B. vom Mehl, das eine Windmühle mahlte, zu liefern. Selbst von dem auf einer Wassermühle gemahlenen Mehl, wenn dasselbe in der Mühle eine Zeit lang im Sacke stehen bleibt, wird der Bäcker etwas weniger Brot liefern. — Bei den französischen Feldbäckereien war der Brotteig fast zerfließend, wenn er in die Militärbacköfen kam, um dadurch an Mehl zu sparen, da die Brote oft halbwarm zur Vertheilung gelangten und freilich in diesem Zustande ihr tarifirtes Gewicht hatten. Die über den Siedepunct des Wassers hinausgehende Ofenhitze trocknet den Mehlteig aus, müßte aber allmählig steigen, damit die Rinde sich nicht zu frühe härtet und dadurch die innere Ausdünstung aufhebt. Deswegen läßt man auch in Westfalen die schweren Pumpernickel 24 volle Stunden im Backofen. (48)

Backofen, Bratofen, Brennofen sind feuerfeste Behältnisse, welche die Hitze in ihrem innern Raum verschließen und möglichst lange zu gleichförmiger Erwärmung anwenden. Ihre Bestimmung ist folglich den Stubenöfen gerade entgegengesetzt. Die Materialien jener Öfen müssen dem Feuer kräftig widerstehen und zugleich ein schwaches Leitungsvermögen haben. Doppelte Wände müssen solche mit eingeschlossener Luft als dem schlechtesten Wärmeleiter umgeben, die innere Wand möglichst dünne sein und alle

Öffnungen zur Unterhaltung des Feuers, zum Rauchabzug und zum Einschieben müssen wenig von der Wärme ableiten. Die aufsteigende Abflächung des Backofens, die vollkommenste Wölbung und die passendste Einrichtung des Herdes ist weder in der Theorie, noch in der Praxis allgemein anerkannt. Allgemein weichen die Architekten und die Maurer in fast jedem Orte in der Structur von einander ab. Es muß aber feste Regeln geben, die diesen für ein nothwendiges Gewerbe und für die Feuerungsersparung wichtigen Gegenstand auf eine gemeinnützigere Weise, als bisher der Fall zu sein scheint, einrichten lassen.

Backpolizei. Sie sorgt dafür, daß gesundes Brot von hinreichendem Gewicht ohne Feuersgefahr gebacken werde, und bekümmert sich selten um die Mischung der theureren und wohlfeileren Mehlarten, wenn nur das Fabricat gesund ist und keinen verbotenen Kleienzusatz enthält. Sie wirkt auf Feuerungsersparung, befördert die Anlegung von Gemeindebackhäusern und bestimmt dann nach Billigkeit das Backgeld, so wie die Zufuhr des Landbrots, wenn sie nicht selbst taxiren oder den zünftigen Bäckern eine Controle mehr geben will. Sie sorgt dafür, daß bei den Bäckern oder Getreidehändlern stets hinreichendes Getreide im Fall mißlicher Ernten vorhanden ist, und bewacht das Mehlmahlen und Beuteln der Müller. Wo große und kleine Landbesitzer sich in einem Lande zugleich finden und der Kartoffelbau und die Mästung kleinen Viehes in den weniger begüterten Familien auf dem Lande üblich ist, da besorge man, außer in Kriegszeiten, niemals Hungersnoth. In großen Städten kann man das Halten großer Getreidevorräthe bei der Corporation der Bäcker ohne Unbilligkeit polizeilich anordnen, wenn man damit in den Jahren der Wohlfeilheit beginnt. Die kleineren Bäcker der Corporation pflegen dann von den größern, die ihre contractlichen Lieferanten sind, im fehlenden Quanto der letzteren vertreten zu werden. In theuern Jahren muß man frühe anfangen, sogenanntes schlechteres, dabei aber gesundes Brot backen zu lassen, und dann wird ein Regierungszukauf im Auslande oder eine Autorisation der Gemeinden und Gutsherren zu einem solchen Zukauf am Ende reichlich genügen, sobald von der Friedenszeit die Rede ist. Für einen Kriegsüberzug läßt sich kein Überschlag machen und pflegen auf dem Kriegstheater immer Mißernten zu folgen, sobald die Saaten allgemein schlecht oder zu spät bestellt worden sind.

*Baden. Der jetzige Großherzog Ludwig, geb. den 9ten Febr. 1763, vorher Markgraf, Oheim und Nachfolger des am 8ten Dec. 1818 gestorbenen Großherzogs Carl, hat keine Kinder, daher folgen ihm die durch das Patent vom 4ten October 1817 mit Successionsfähigkeit zu Markgrafen von Baden und großherzoglichen Prinzen mit dem Titel Hoheit erklärten bisherigen Grafen von Hochberg, von denen der älteste, der muthmaßliche Erbfolger, Leopold (geb. 1790), sich 1819 mit Wilhelmine, der ältesten Tochter des ehemaligen Königs von Schweden, Gustavs IV., vermählt hat. — Der jetzt regierende Großherzog hat den 3ten März 1819 die Eintheilung des Staats so festgesetzt, daß die Residenzstadt Carlsruhe zu keinem Kreise gehört, sondern unmittelbar dem Ministerial-Departement des Innern untergeordnet ist, und daß der übrige Staat aus sechs Kreisen besteht: 1) Der Murg- und Pfinzkreis mit 11 Ämtern, Hauptort Durlach; 2) Kinzigkreis, mit 14 Ämtern (darunter Achern, Hornberg, Triberg und Bühl); 3) Treisam- und Wiesenkreis, mit

15 Ämtern; 4) See- und Donaukreis mit 15 Ämtern; 5) Neckarkreis mit 14, und 6) der Main- und Tauberkreis mit 8 Ämtern. Seitdem wurde, in Folge der Convention mit Baiern und Österreich (Frankfurt, den 10ten Julius 1819), die bisherige österreichische Grafschaft Hohengeroldseck (am Schwarzwalde, 2½ Quadratmeilen, 4500 Einwohner, 34,000 Fl. Eink.) mit Baden gänzlich vereinigt, wogegen Baden (s. d. Art. Territorialpolitik, Bd. 9) einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Werthheim an Österreich abtrat. Nach sechsmaliger Veränderung des Territorialumfangs enthielt im Jahr 1819 das Großherzogthum Baden 272 Quadratmeilen mit 1,020,696 Einwohnern. Die Stammlande (Baden-Baden und Baden-Durlach) betragen jetzt (nach Abzug der Abtretungen) 51 Quadratmeilen mit 217,381 Einw., und sämmtliche Erwerbungen wurden auf etwa 210 Quadratmeilen mit 750,000 Einw. geschätzt, worin jedoch einige standesherrliche Besitzungen nicht mit begriffen zu sein scheinen. Das Großherzogthum zählte nämlich im J. 1819 acht Standesherren mit 62 Quadratmeilen Areal, 196,000 Einwohnern und einem Steuer-Capital von 139,306,000 Fl., ferner 81 Grundherren mit 30 Quadratmeilen, 120,000 Einwohnern und 99,043,000 Fl. Steuer-Capital. Nach Abzug der standes- und grundherrlichen Besitzungen verbleiben also reinlandesherrliche Besitzungen gegen 180 Quadratmeilen mit 690,000 Einwohnern und 535,531,000 Fl. Steuer-Capital. Vergl. Tullas Charte und Heunischs Charte und hist. stat. Tabellen des Großherzogthums Baden (Carlsruhe, 1820). Nach Demians Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden, nach den neuesten Bestimmungen, bis zum 1sten März 1820 (Heidelb. 1820, mit einer Kreischarte von Hofmeister), beträgt die Staatseinnahme 9,185,288 Fl. brutto und 7,193,041 Fl. netto, und nach dem Budget vom J. 1820 wird Baden nur 14,605,100 Fl. Schulden haben. Zum 8ten Armeecorps des deutschen Bundesheeres stellt das Großherzogthum ein Contingent von 10,000 Mann. Außer mehreren neuern guten Einrichtungen muß insbesondere der allmählig vorbereiteten und den 28sten October 1821 vollzogenen Hauptvereinigung der beiden evangelisch-protestantischen Kirchen im Großherzogthume Baden gedacht werden. Unter den neuesten Regierungshandlungen ist der Staatsvertrag merkwürdig, den der badensche Bevollmächtigte mit Frankreich über die Rheinschifffahrt zwischen Strasburg und der Schweiz, ohne Vorwissen der dasigen Central-Commission für die Rheinschifffahrt, zu Mainz den 25sten August 1820, vorbehaltlich der höchsten Ratification, abgeschlossen hat. Man sah darin seit fünf Jahren den ersten und einzigen gelungenen Schritt über die Einrichtung der Rheinschifffahrt nach Anleitung des pariser Friedens und der wiener Navigationsacte. Frankreich hatte diesen Vertrag bereits angenommen, als Baden erst denselben noch den 27sten November 1820 der Central-Commission zur Abstimmung vorlegte, wo die meisten Schwierigkeiten sich auch hier von Seiten der niederländischen Politik erhoben. (Vergl. Allg. polit. Annal. 8tes Heft 1821.) Indeß soll der badensche geheime Regierungsrath Hartleben beim Abschluß dieses Vertrags seiner Vollmacht entgegengehandelt haben, daß er denselben unterzeichnete, und deshalb von Mainz abgerufen worden sein. — Über die merkwürdige 65jährige Regierung des Margrafen Carl Friedrich, von 1746 bis 1811, der wir einen besondern Artikel widmen, ist des Herrn von Drais aus archivalischen Quellen, jedoch unvollständig, bearbeitete Geschichte der Regierung

und Bildung von Baden unter Carl Friedrich (2 Bde. Carlsruhe, 1816) das Hauptwerk.

Badische Landstände. In der alten Markgrafschaft Baden waren zwar ehemals Landstände gewesen, welche, ohne Theilnahme des Adels, aus den Städten, Ämtern und Abteien bestanden. (Der Adel hatte sich auch hier, wie in Würtemberg, von der Landesherrlichkeit frei zu erhalten gewußt, so daß es nur wenige landsässige adelige Güter gab.) Seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts war aber die landständische Verfassung überhaupt in Verfall gerathen. Auch in den neuen zu Baden gekommenen Landestheilen, der Rheinpfalz, Bisthum Constanz, dem Johanniter-Meisterthum, waren keine Landstände, wohl aber im Breisgau, wo sie desto ansehnlicher waren und aus den drei Bänken, der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte nebst den Ämtern bestanden. Unter den Prälaten erschienen der Johanniter-Meister, Fürst und Stand des Reichs, der Fürst-Abt von St. Blasien u. a. — Bei den Verhandlungen zu Wien in den J. 1814 u. 1815 gehörte Baden zu den Regierungen, welche sich gegen eine allgemeine Verpflichtung der deutschen Bundesstaaten, eine repräsentative Verfassung einzurichten, erklärten. Es ist bekannt, wie lebhaft sie in der Folge von den Unterthanen verlangt und wie sie endlich in einem Zeitpuncte wirklich gegeben wurde, wo die politische Existenz und Integrität des Großherzogthums sehr bedroht schien. Die Verfassungsurkunde vom 22sten August 1818 s. in der Sammlung: Die europäischen Constitutionen seit den letzten 25 Jahren; Leipz. bei Brockhaus, III. S. 349. Sie gehört zu den octroyirten, d. h. denen, welche, wie die französische von 1814, die baierische u. a., von der Regierungsgewalt allein ausgegangen, nicht zu den pactirten, welche, wie in Würtemberg, Sachsen-Weimar und Hildburghausen, durch Berathung mit einem Ausschuß von Notabeln oder provisorisch ernannten Deputirten vertragsmäßig zu Stande gebracht wurden, ein Unterschied, welchen man in neuern Zeiten wohl für wichtiger gehalten hat, als er ist. Denn auch die octroyirte Verfassung hat doch für ihre künftige Gültigkeit keinen andern Rechtsgrund, als die Anerkennung und stillschweigende Annahme des Volkes. Sie ist nicht bloße Ständeordnung, wie die weimarische, sondern Staatsconstitution, und gehört zu denjenigen, welche den Ständen keine zu ihrer Wirksamkeit wesentliche Befugniß versagen. Man hat darin das System zweier Cammern befolgt, aber in die erste Cammer auch die acht Deputirten der Ritterschaft, die zwei Abgeordneten der Landesuniversitäten, und neben dem catholischen Landesbischof auch einen protestantischen Prälaten aufgenommen. Die erste Cammer nähert sich auch in so weit dem Wesen eines Senats, daß der Großherzog acht Mitglieder ohne Rücksicht auf Stand und Geburt ernennen kann. Hiernach kann die erste Cammer ungefähr aus einigen 20 Mitgliedern von Rechtswegen und jenen acht besonders ernannten bestehen. Die zweite Cammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Ämter, also ungefähr einem Deputirten auf 16,000 Seelen, ein Verhältniß, welches mit dem des englischen Unterhauses zur Bevölkerung Englands nahe zusammentrifft. Es kommt aber auf dieses numerische Verhältniß eigentlich wenig an, denn der Zweck der Repräsentation ist nicht, ein besonderes Interesse der einzelnen Districte und Bürger wahrzunehmen, sondern den ganzen Culturstand des Volkes mit allen davon abhängenden Bedürfnissen und Rechtsbegriffen darzustellen, daher auch die kleinern Staaten ver-

hältnißmäßig eine weit größere Zahl von Abgeordneten haben müssen, als die größern. Die Wahl der Abgeordneten ist eine doppelte, die Wahlordnung vom 23sten December 1818. (S. die Schrift: Die landständische Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Baden, nebst den dazu gehörigen Actenstücken. Carlsruhe 1819.) In Baden hat man dabei weniger als anderwärts bei dem Wahlrecht und der Wahlfähigkeit auf Besitz gesehen; jeder angesessene Staatsbürger und alle Staatsbeamten können an der Ernennung der Wahlmänner Theil nehmen und Wahlmänner werden. Nur Abgeordnete müssen entweder ein steuerbares Capital von 10,000 Gulden oder ein geistliches oder weltliches Amt besitzen, welches wenigstens 150 Gulden einträgt. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Beamtenstand auch in andern Ländern nicht durch Ausschließung von den Wahlen allzusehr von dem Volke getrennt und durch die Bedingung eines beträchtlichen Einkommens aus eignem Vermögen das persönliche Verdienst und Vertrauen dem Zufalle des Besitzes und seinen einseitigen Rücksichten untergeordnet worden wäre. Jene Entfernung des Beamtenstandes von der ständischen Repräsentation ist besonders aus dem Grunde nachtheilig, daß sie das ohnehin nur allzusehr verbreitete, oft verschuldete, oft aber auch unverdiente Mißtrauen der Unterthanen gegen die Staatsdiener zu rechtfertigen scheint. Die Stände sollen alle zwei Jahre wenigstens versammelt werden und inzwischen ein ständischer Ausschuß von vier Mitgliedern bestehen, dessen Wirkungskreis jedoch sehr beschränkt ist. — Diese so zusammengesetzten Stände kamen zum erstenmale im J. 1819 zusammen, wurden aber nach dreimonatlicher Sitzung am 28sten Julius wieder entlassen, da sich weder zwischen dem Ministerium und den Ständen, noch zwischen der ersten und zweiten Cammer der letzten, eine Übereinstimmung des Sinnes hatte ergeben wollen. Die Rechte der Standes- und Grundherren und das darüber ergangene Edict waren, wie es scheint, das vornehmste Hinderniß der Eintracht, und auch hier ließ sich der eine Theil verleiten, die Gesinnungen der andern, welche gegen die Erweiterung der Standesvorrechte stimmten, als revolutionär verdächtig zu machen. (S. den Commissions-Bericht der ersten Cammer über jenes Edict.) Die zweite Versammlung im J. 1820 wurde im Julius eröffnet, und obgleich die gegenseitige Stimmung im Anfang nicht günstiger schien (Versagung des Urlaubs für einige Deputirte zur Ständeversammlung, Verhaftung des Deputirten Winter von Heidelberg), als im vorigen Jahre, so hat sich doch auch hier die heilende und ausgleichende Kraft der Zeit erwiesen. Die beiden Cammern haben sich in vielen wichtigen Dingen genähert (Aufhebung der Überbleibsel der Leibeigenschaft, Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, Vorstellung gegen die Strenge des Censur-Edicts, Gemeindeverfassung) und die Regierung ist gleichfalls versöhnend entgegengekommen. Am 5ten September wurde die zweite Versammlung geschlossen. Die Namen Duttlinger, Winter, von Liebenstein, von Rotteck, von Wessenberg u. a. sind durch diese Verhandlungen allen werth geworden, welchen die Herstellung und Erhaltung einer wirklichen gesetzlichen Ordnung am Herzen liegt. Beide Cammern haben ihre Verhandlungen selbst herausgegeben. Von der ersten Cammer sind im J. 1819 und 1820 jedesmal 5 Hefte 8. (Carlsruhe, bei Müller), von der zweiten Cammer im J. 1819 2 Hefte und in den J. 1820 und 1821 7 Hefte (Carlsruhe, bei Braun) erschienen. Von denselben befindet sich eine interessante Anzeige im Hermes, IX. 81 — 139.

und X. 205 — 248. Vergl. noch: Archiv für landständische Angelegenheiten im Großherzogthum Baden. Mit Beiträgen, Abhandlungen und Vorträgen von Paulus, Wessenberg, v. Türkheim, von Liebenstein u. a. Herausgegeben vom Prof. Carl v. Rotteck. Carlsruhe, Müller. 1820. II. 8. (37)

Baffinsbai, der größte und nördlichste nordamerikanische östliche Meerbusen, welchen der Steuermann Baffin im J. 1662 entdeckte. Dieser Busen liegt zwischen 70 und 80° nördlicher Länge. Durch die Baffins- und Davisstraße zwischen dem Cap Chidley an der Küste von Labrador und Cap Farewell an der Küste von West-Grönland strömt dieser Busen in das atlantische Meer. An der südwestlichen Seite der Davisstraße hat durch eine Inselmasse die Baffinsbai Verbindung mit der an Wallfischen reichen Hudsonsbai. Aus dieser Bai schiffte Capitän Parry, um die Nordwestpassage zu suchen, in den Lancaster- und dann in den Barrowsund und gelangte im Regents-Inlet bis zur Insel Melville, wohin er unter sehr widrigen climatischen Verhältnissen sich im September 1819 in den sogenannten Winterhafen durch Einsägung eines Canals zurückziehen und bis zum Frühjahr in arctischer Finsterniß mit seiner Schiffsmannschaft leben mußte. Sollte die Norwestpassage wirklich entdeckt werden und der Zugang in den hohen Breiten den Schiffen auch nur ein paar Monate offen sein, so wird bald jeder Küstenpunct dieser Bai mit ihren Untiefen, Inseln und Flüssen aufs genaueste untersucht werden. Bis jetzt ist dies noch nicht der Fall.

*Baggesen (Jens). In zwei Sprachen gleich fertiger und geistreicher Dichter, oft Opfer seiner rastlos sich umtreibenden, alles leidenschaftlich erfassenden und nach seiner gern ins Riesenhafte bildenden Phantasie umgestaltenden Vielthätigkeit, streitsüchtig mit einer nichts schonenden Bitterkeit und mehr noch durch seine verdienstlosen Parteigänger, als durch sich selbst in seinem eignen Vaterlande angefeindeter Verfechter des literarischen und politischen Republikanismus, fast Fremdling in einer Zeit, der seine poetische Paradoxensucht oft auf die lächerlichste Weise gefährlich erscheint. Er war in den ersten Stürmen der französischen Revolution zu wiederholtenmalen in Paris, indem ihm seine Stelle als Professor und Aufseher der Stipendiaten in Kopenhagen offen erhalten wurde, und stattete seinem großen Gönner, dem damaligen Herzoge von Holstein-Augustenburg, regelmäßige Berichte ab, wobei es nicht an politischen Prophezeiungen fehlte, die richtig eintrafen. Zu dieser Gattung gehört seine dänische Ode auf Buonaparte, die er 1798 auf dem Hospiz des Bernhardsbergs dichtete (1800 in Kopenhagen auch in französischer Übersetzung ausgegeben), worin er Buonapartes Größe eben so, wie Wieland in seinen Gesprächen unter vier Augen, bestimmt voraussagte. Deswegen fand er sich auch in Weimar vor allen von Wieland angezogen, den er mit Heinrich Geßner, Wielands nachmaligem Schwiegersohn, im Sommer 1798 besuchte. Man urtheilte damals in den geistreichsten Cirkeln Weimars so über ihn: „Die mannichfaltigen Ereignisse seines wandernden Lebens haben viel zu seiner innern Ausbildung, die erst seine Körperkraft durchdringen mußte, beigetragen; er würde, ohne den unbändigen Hang zu Hyperbeln, einer der besten Erzähler, ohne die Zärtlichkeit gegen gewisse Fehler in seiner Poesie, einer der selbstständigsten Dichter unter seinen Zeitgenossen werden können.“ Großen Einfluß auf seine frühern Schicksale hat die Familie Haller gehabt. Haller, der berühmte Begleiter

und Schatzmeister Buonapartes auf seinen ersten Zügen nach Italien, schenkte Baggesen ein kleines Landgut unweit Modena, La Frasimalga, das er in seinen Gedichten besungen hat. Seine erste Verheirathung mit einer Enkelin des großen Hallers in Bern hat ihn für sein berühmtes Heldengedicht begeistert, aber ein trauriges Ende gehabt, weil sie, ihn nicht ganz fassend, in Kopenhagen am unwiderstehlichen Heimweh unterging. Er hat dann eine zweite Frau, eine sehr gebildete Französin, geheirathet, seine Professorstelle in Kiel aber nie eigentlich angetreten. Mit vielfach getheilter und angefochtener Wirksamkeit lebte er in den letzten Jahren in Kopenhagen. Niemand könnte lehrreichere Denkwürdigkeiten einer vielbewegten Zeit in den letzten 36 Jahren schreiben und in kräftigen Pinselzügen viele der Hauptacteurs im blutigsten Zerstörungsspiel darstellen, als er, wenn er sein vom jüngern Cramer oft verunstaltetes Labyrinth (die Erzählung seines frühern Lebens) umarbeitend und fortsetzend, aber auch aller Egoismen und Übertreibungen sich enthaltend, die Sache allein im Auge behalten wollte. Der kopenhagner Schloßbrand vernichtete alle seine frühern Papiere; aber sein lebhaft-treues Gedächtniß bedarf keiner schriftlichen Nachhülfe. Er trat zuerst als dänischer Dichter auf. Sein Hallelujah und noch andere begeisterte Hymnen componirte der kopenhagener Orpheus, Kunzen, und Sander übersetzte manches für die deutschen Musenalmanache Große Huldigungen wurden dem jungen Dichter in seinem eignen Vaterlande. Seine komischen Erzählungen in dänischer Sprache erregten allgemeine Aufmerksamkeit. Bald fühlte er das Übergewicht der deutschen Stammsprache und erfaßte sie mit der ihm eigenen Energie in allen ihren Tiefen und Gestaltungsfähigkeiten. Der Umgang mit der Familie Reimarus in Hamburg, besonders mit Elisa und der Doctorin, hatte den wohlthätigsten Einfluß auf ihn. Durch ihn knüpfte auch der jetzige französische Minister Reinhard in Cassel die erste Verbindung mit jener reichbegabten Familie an. Die Dichter, nach welchen er sich am meisten bildete, waren Voß und Wieland. Besonders verdankt er dem Umgange mit ersterm sehr viel Einsicht in den Versbau und das Technische unsrer Dichtkunst. Auch lassen sich in der ersten Sammlung seiner deutschen Dichterergießungen: Gedichte von Jens Baggesen (2 Theile, Hamburg, Perthes 1803), überall die Spuren nachweisen, wie Voß ihm Muster wurde, was er auch selbst Th. I. S. 193 dankbar eingesteht. Fast die Hälfte in dieser Sammlung sind wohlgerathene Übersetzungen früherer Lieder, die er in der dänischen Sprache gedichtet hatte. Aber den größten Ruhm erwarb ihm seine Parthenais, oder die Alpenreise, ein idyllisches Epos in 12 Gesängen, welche zuerst mit schlechten Kupfern als Taschenbuch in Mainz erschien, dann aber viel verbessert im zierlichsten Druck in Amsterdam 1807 (im Brockhausischen Verlag, damals Kunst- u. Industrie-Comptoir; 2te Aufl. 1819) herauskam. Er ist als Nordfrank selbst der begeisterte Verkündiger einer Fußreise zur unersteiglichen Jungfrau, mit drei liebenswürdigen Bewohnerinnen, die hier Cynthie, Daphne und Myris heißen. Scenen der zartesten Naivetät wechseln mit den erhabensten Naturschilderungen in meist sehr gut geformten, volltönenden Hexametern. Die erhabene Schilderung des auf dem Schreckhorn thronenden Dämons, des Schwindels, den Eros bändigt, ist stets für eins der gelungensten Phantasiestücke in unserer Sprache gehalten worden und macht das wohlgerathene Titelkupfer in jener zweiten Ausgabe. Ein pariser Freund des Dichters, Fauriel, hat die Franzosen mit einer prosaischen Übersetzung dieser

Idyllenepopöe beschenkt und darin in einem 108 Seiten langen Discours préliminaire alle Schönheiten desselben beredt entwickelt: La Parthénéide, poëme, traduit de l'Allemand (Paris, Treuttel und Würtz); Amsterdam, Industrie-Comptoir 1810. Die deutsche Sprache hat, außer den Mustern von Voß und Göthe, wenig Gelungenes in diesen Formen der romantischen Idyllenepopöe, die eine dem Deutschen ganz eigene Gattung bildet, bis jetzt aufzuweisen gehabt. Ermuntert durch den Beifall, den damals dieser kühne Aufflug eines ausländischen Dichters in deutscher Sprache von allen Seiten erhielt, beschloß Baggesen, mit Camoens selbst in die Schranken zu treten und, Cooks dritte Weltumseglung zum Stoff eines größern Heldengedichts wählend, in seiner Oceania das höchste Aufgebot der Dichterphantasie mit allem, was die neueste Weltkunde und Nautik darbietet, zu versuchen. Es ist nur ein Fragment aus den ersten fünf Gesängen, die uns Sehnsucht und Schmerz über das Nichtvollendete hinterlassen. Sie sind einer zweiten, spätern Sammlung seiner deutschen Gedichte angedruckt, die den Titel führt: Heideblumen, vom Verfasser der Parthenais. (Amsterdam, Industrie-Comptoir 1808.) Wer den Riesen kennt, der ihm, laut der Zueignung an Lilia, seine Blumen zerstampfte, wird auch den Geist, der in den meisten dieser Gedichte weht, zu würdigen verstehen. Sie sind noch inniger und wohlklingender, als die vorigen. Vieles ist seitdem in dänischer und deutscher Sprache nach seinem unruhig bewegten Saitenspiel entklungen. Aber besseres als die Revolution und die Jahreszeiten, hat er schwerlich seitdem gedichtet. Er hatte früher eine große Abneigung vor Göthe. In der hier eingerückten Palinodie erklärt er ihn für den größten aller deutschen Dichter. Die Namen Moltke und Reinhold werden in verschiedenen Zeiten seines Lebens, wer es auch einmal schreiben mag, im heitersten Lichte erscheinen. Möchten ihm die Edeln, die in sein Leben verflochten sind, nur auch mehr Strenge gegen sich selbst, Bewahrung vor Selbstlob und großen Redensarten, Gewissenhaftigkeit in Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten und Enthaltung von Zänkereien, die nur zu seinem Nachtheil enden können (man denke an seine letzten Händel mit Öhlenschläger), einflößen können. Sein Talent für die Satyre (in der deutschen Literatur auch durch seinen Klinklingelalmanach gegen die Sonettenwuth [bei Cotta 1802] beurkundet), hat ihm noch weit mehr Feinde als Freunde gegeben. Jetzt hat er sich in Paris, wo er in der neuesten Zeit sich aufhält, durch eine geistreiche Satyre gegen die Ultras unter Chateaubriands Fahne, und gegen die Société des bonnes gens neues Ansehen erworben. Unter den noch in Handschrift vorhandenen Gedichten von ihm befindet sich auch eine Napoleonide.

Bahamas nennt man etwa 500 Inseln, Eilande und Felsenriffe. Die meisten liegen an der Bank von Groß-Bahama. Wenige sind bisher bewohnt. Einige Inseln liegen an der Bank von Klein-Bahama, und einige vor dem Canal nach Hayti, den Antillen und Cuba. Ihr Besitz ist für die Schifffahrt nach den Antillen von Werth. Obgleich den Tropen nahe, produciren sie bei kleiner Bevölkerung wenig. Der Boden ist dazu zu dünn, zu kalkig und zu wasserarm, obgleich sehr bewaldet. Ohne Zweifel wird ihre Bevölkerung sich künftig sehr vermehren; England legt deshalb großen Werth auf ihren Besitz. Das Clima hat nur zwei, aber sehr gesunde Jahreszeiten und keine Orcane. Sie waren früher stark bevölkert, als die

Spanier sie entdeckten. Diese versetzten aber die Bevölkerung zum Bergbau nach Hayti. Die Insel New-Providence ist Sitz der brittischen Regierung und hat eine Festung, Fort Nassau genannt; die gesammte Bevölkerung übersteigt die Zahl von 24,000 Köpfen. Die Inseln führen Baumwolle, Zucker, Fische, Ambra, Salz, Orleans, Farbeholz, Affen und Caffee aus. Nördlicher gedieh, außer am Guadalquivir Spaniens, woselbst die Erzielung versucht wurde, letzterer bisher nicht. Auch diese Inseln haben, wie alle brittische Colonien, ihr Ober- und Unterhaus.

Bahia, vormals S. Salvator, war früher die Hauptstadt von Brasilien, liegt an der Allerheiligen-Bai, hat 13,000 Häuser, über 70,000 Einwohner, und unter diesen 20,000 Weiße. Seit langen Jahren war man an diesem sehr gesunden Orte, den so viele Fremde bewohnen, mit der Regierung nicht ganz zufrieden. Bald klagte man über Handelsdruck, bald über Vorzug der Auswärtigen in Staatsämter, bald über die für unbillig gehaltenen Colonialgesetze, bald über Versagung gleicher Handelsrechte mit Rio de Janeiro. Hier wurde immer ein großer Schleichhandel mit allen Nationen, und besonders mit Westindien getrieben, wodurch der Ort sehr blühend wurde, in dem jetzt ein Statthalter, der Erzbischof, ein Appellationshof und Senat seinen Sitz hat. Ferner hat die Stadt Hospitäler, ein Gefängniß, ein Findelhaus, ein Arsenal, Münze, Theater und einen schönen Hafen, in den jährlich an 1000 Seeschiffe einlaufen. Der Wallfischfang am Südpol durch Expeditionen von hier aus ist sehr bedeutend. Die andern Ausfuhrartikel sind Producte aller Tropenländer, kostbares Holz, Gewürz, Südfrüchte, Reiß, Maniock, Rindvieh, Zucker, Caffee, freilich von schlechterer Qualität als jener von Rio de Janeiro, weil der Boden für den Caffeebaum zu fett ist. Seine Wohlfeilheit macht ihn dennoch ausführbar. Heimlich werden Gold und Diamanten ausgeführt. — Die Statthalterschaft dieses Namens wird vom Norden nach Süden von den Gebirgen Erio und Champado durchzogen.

Bähung. a) Wärme erfolgt in Form trockener Dämpfe, oder durch Röhrenleitung. Man braucht dazu Kleie, Asche, Salz, Wolle, Laub, Lohe, Chinarinde, aromatische Kräuter, auch Kampfer unter Anwendung gewärmter Zeuge, gebrannter Erde und Metalle, um die Wärme der Haut und die untenliegenden Theile zu erhöhen, dadurch Schmerzen zu lindern, Krämpfe zu heben, die Ausdünstung zu vermehren, die Thätigkeit überfüllter Lymphgefäße und die Lebenskraft des leidenden Theils anzuregen. b) Zu warmen und feuchten Bähungen bedarf man der Leinwand, des Flanells, des schnell ausgedrückten Badeschwamms, der Thierblase in einem heißen Kräuterabsud eingetaucht, und blutwarm auf den leidenden Theil gelegt, so daß ihn zugleich der Qualm berührt, oder auch den Umständen nach feuchte Dämpfe. Sollen diese Bähungen stärken, so braucht man dazu gewürzhafte Kräuter, Rum ꝛc. c) Kalte Bähungen, bei Verbrennungen ausgenommen, braucht man nur in trockener Gestalt, indem man das kälteste Brunnenwasser in einer Ochsenblase, zu einem mäßigen Theil gefüllt, auf die Stelle legt, welche fomentirt werden soll. Bei Kopfbeschädigungen und allen starken Knochenquetschungen, braucht man diese trockene kalte Bähung mit Nutzen. d) Kalte feuchte Bähungen wehren bei Verbrennungen die Entzündung ab, mindern den Schmerz und verhüten das Eitern, nachdem zuvor die beschädigte Stelle mit Leinöl überpinselt worden.

Bajae. Wer gedächte nicht beim bloßen Namen dieses campanischen Brighton an Horazens: Nullus in orbe sinus Bajis praelu-

bigungen des strengen Augustinismus in seinen eigenen Vorträgen fort, und da die theologische Facultät zu Löwen ganz auf seiner Seite war, blieb er nicht nur im ruhigen Besitz seiner Würden, sondern wurde 1575 noch zum Dechant zu St. Peter und 1578 zum Kanzler der Universität ernannt; ja der König von Spanien übertrug ihm auch das Amt eines Generalinquisitors in den Niederlanden. Nach seinem 1589 erfolgten Tode hinterließ er den Ruhm großer Gelehrsamkeit, reiner Sitten und seltener Bescheidenheit. Seine Augustinischen Ansichten, die man damals Bajanismus nannte, erbten sich auf die Jansenisten fort, als deren Vorläufer er anzusehen ist, und unter ihren Händen erhielten sie eine dem Jesuitismus und den Mißbräuchen der Papstgewalt furchtbare Bedeutung. Seine Lehre von der reinen, ungetheilten Liebe zu Gott ist auf die Quietisten übergegangen. Seine zahlreichen, meist polemischen Schriften, hat Gabriel Gerberon 1696, 4. zu Cöln herausgegeben. (31)

Bakker (Peter Huysinga), ein geschätzter holländischer Dichter, geb. 1715, starb im J. 1801. Er war Mitglied der leidener Akademie der Wissenschaften. Geschätzt wird sein Gedicht auf die Überschwemmung im J. 1740. Seine sämmtlichen Werke machen in Octav 8 Bände. Er war ein Satyriker und spottete gern der Britten. Einen ganzen Band in Quart nahmen blos diese Spottlieder ein. Übrigens war er ein Freund und Verwandter des niederländischen Historiographen Wagenaer, von dessen Leben er Notizen gab. Hights lateinisches Gedicht auf den Frühling übersetzte er ins Holländische.

Balbi (Gräfin, geb. Caumont de la Force), war erst Hofdame der an den jetzigen König von Frankreich vermählt gewesenen sardinischen Prinzessin Marie Josephine Louise, und glänzte an diesem Hofe durch Schönheit und Liebenswürdigkeit als Favorite des jetzigen Königs. Ihr Gemahl, ein edler Genueser, wurde gemüthskrank und deswegen von ihr getrennt. Im J. 1791 emigrirte sie im Gefolge der Prinzen aus Frankreich, und begleitete den jetzigen König auf seinen Reisen, bis er nach Mitau sich begab. Als sie nach Frankreich zurückgekehrt war, wurde sie vom damaligen Consul Buonaparte als eine den Bourbons sehr anhängliche Dame nach Montauban verwiesen, und kehrte erst nach der Herstellung der Bourbonischen Dynastie nach Paris zurück. Sie lebt dort von einem mäßigen Vermögen, und macht die Zierde der zahlreichen Cirkel, welche die Grazie ihres Geistes um sie versammelt.

Balcan, hohes und rauhes Gebirge vom Cap Emineh Burum in der europäischen Türkei am schwarzen Meere bis Cap S. Stefano am Meere von Adria, 41 — 45° Länge. Bei Sulu Derbent (porta Trajani) trennt sich dies vormals Hämus und bei den Türken Emineh Slag genannte Gebirge von Rhodope, und scheidet das Donauthal des meistens von Nomaden bewohnten Bulgariens von Rum Ili. Ein Arm läuft von Norden aus gegen den Süden (Berg Athos). Ein andrer Arm durchschneidet das alte Griechenland, und hat die Berge Olymp, Öta, Pindus, Parnaß, Helikon. Die höchste Spitze Orbelos hebt sich 9000 Fuß über die Meeresfläche. Die Griechen, nach dem Untergange des Kaiserthums in Constantinopel, unterwarfen sich den Muselmännern nur in den Ebenen und der Meeresküste. Die Krieger und die Eigenthumlosen der Nation Griechenlands flohen in die Gebirge, in die Armatolien der kleinen Republiken und Capitänschaften, und haben bis zu unsern Tagen den Kampf mit den Paschen

der Ebenen bald glücklich, bald unglücklich fortgesetzt, gaben zum Theil dem türkischen Pascha leichten Tribut und sind zum Theil sogar Mohammedaner geworden. Die Districte, worin noch jetzt die catholische Kirche herrscht, haben die wildesten Bewohner, und selbst das Joch der constantinopolitanischen Kaiser niemals bleibend getragen. So wie aus Asturiens Bergen die gothischen Spanier allmählig das eben so wie sie getheilte Reich der Mauren zerstörten, eben so dürfen bei wachsender Insurrection und Schwäche des türkischen Reichs, die Horden der Arnauten, welche bisher, wie die Schweizer, fremden Nationen ihre Jünglinge in Sold gaben, von den Türken Shypeters genannt, ihren Capitano finden, unter dessen Führung sie vielleicht ein neues arnautisches militärisches Reich, verbunden mit den Griechen der Thalebenen, gründen werden. Nur die lange Eifersucht dieser Armatolien unter sich und der Fehler, daß kein muthiger Krieger unter seiner alleinigen Anführung und Banner, alle kriegslustigen Jünglinge der Gebirgsbewohner zu sammeln verstand, das nur rettete bisher den Türken den Besitz Griechenlands, und da jetzt mehr Einigkeit und Fanatismus die Griechen und Arnauten zu ergreifen scheint, so ist es nicht unmöglich, daß in den südlichen Gebirgsarmen des Hämus, schon jetzt ein sie fanatisirender Krieger, sie zur Eroberung Griechenlands mittelst Errichtung eines Bundesstaats führt. Lange wird freilich dies Ringen nach Unabhängigkeit dauern, und der neue Staat schwerlich ein artistisch-athenienſischer werden, auch vielleicht der ganze Versuch für diesmal ohne occidentalischen Beistand scheitern; aber es scheint künftig nicht mehr den Türken gelingen zu sollen, die Arnauten und Griechen gegen einander zu bewaffnen, und der ersteren tapfern Arm für ihre Fehden zu erkaufen. Kleiner begann im 16ten Jahrhundert der Kampf der Niederländer, und gab den letzteren dennoch nach 72 Jahren Freiheit und Anerkennung.

Balduin III., König von Jerusalem vom J. 1143 — 1162, war eins der Bilder des edeln Ritterthums in der Periode der Kreuzzüge, das sich aus den Begriffen von Ehre, Recht, Andacht und Minne gestaltete. Seine Geschichte ist merkwürdig, weil er immer mit äußeren und inneren Reichsfeinden in Streit war. Letztere fand er theils in seiner eigenen Familie, theils in den geistlichen und weltlichen Körperschaften und einzelnen Großen seines Reichs. Niemals bewies sich der den Lehnsregierungen eigenthümliche sichtbare Egoismus in schnöderer Gestalt. Allen wollte der Chef des christlich-orientalischen Lehnthums es recht machen, und befriedigte keinen. Die Kreuzfahrer hatten, als er regierte, Grafen von Tripolis und Edessa und Fürsten von Antiochien gestiftet, sogar bis Tarsus in Cilicien erstreckten sich die Lehnsherrschaften der Christen, aber gegen diese unter sich uneinigen Franken und gegen die neuen Scharen der Kreuzfahrer, gegen die Tapferkeit der Marianer, Tempelherren und Hospitalritter, kämpften eben so fanatisch, eben so uneinig unter sich und dennoch am Ende glücklicher, die saracenischen Helden seiner Zeit. Diese waren Saladdin, Nureddin, Zenghi und Seifeddin. In der Regierung dieses König sah man oft Saracenen tapfer zur Seite der Kreuzesfahne fechten. Es war seine in Resultaten unglückliche Regierung, das letzte Aufstreben des christlich-orientalischen Ritterthums, der dortigen Turniere, Ritterweihen, der sublimen Lehnsverfassung in geistlicher und weltlicher Hierarchie. Er starb nicht lange vor dem gänzlichen Untergange seines Reichs. Als man nach dem Tode des

Königs seinem großen Gegner Nureddin rieth, während der ritterlichen Leichenbestattung die Staaten des Verstorbenen anzufallen, antwortete dieser: „Laßt uns ihren Schmerz ehren, er ist gerecht, denn sie haben einen König verloren, wie es wenige gibt."

*Ballei. Am kaiserlich griechischen Hofe gab es einen angesehenen Beamten, den Groß-Bajulos, Oberhofmeister der kaiserlichen Kinder. Auch der Vorsteher der fremden Kaufmannschaft scheint Bajulos geheißen zu haben, und da derselbe von den Venetianern ernannt wurde, so ging dieser Titel (Balio) auf den venetianischen Gesandten über. Von Griechenland aus verbreitete sich der Staatsname Bajulus (Ballivus, Bailli in Frankreich, Bailiff in England) in das ganze südliche und westliche Europa, und bezeichnete einen Vorsteher. Daher die acht Ballivi des Johanniterordens, welche den hohen Rath desselben ausmachten. In Frankreich waren die königlichen Baillis in ihrem Bezirk Anführer des Heerbanns, Domänenverwalter und Richter. Allmählig blieb aber dem Amtmann (welcher nach Verschiedenheit des Districts mit unsern Oberamtsleuten und Amtshauptleuten verglichen werden kann) nur das erste Geschäft übrig, daher er Bailli d'épé hieß, und die Justiz wurde zwar in seinem Namen verwaltet, aber durch einen rechtskundigen Amtsverweser, Lieutenant de robe. Auch die Gutsherrschaften, welche mit Obergerichten versehen waren, stellten Baillis an, welche also fast durchaus die erste Stufe der Gerichtsbarkeit bildeten. Von den adeligen Gerichten ging die Appellation an die königlichen Ämter, von diesen an die Parlamenter. In den größern Ämtern der bedeutenden Städte hatte Heinrich II. denselben unter dem Namen der Präsidialgerichte eine collegiale Verfassung gegeben. Da alle Gerichtsstellen käuflich waren, bei den Untergerichten an eine Prüfung nicht gedacht wurde (nur die Räthe in den Präsidialgerichten mußten 25 Jahre alt, Licentiaten der Rechte und vom Kanzler examinirt sein) und die Amtsbezirke in der Regel sehr klein waren, so stand dieser Theil des Richterstandes in der tiefsten Verachtung. Die Baillis waren ein stehender Charakter auf der Bühne geworden, wegen ihrer Unwissenheit, ihrer lächerlichen Anmaßungen, ihrer Betrügereien und Ungerechtigkeiten. Die königlichen Ämter wurden daher schon durch eine Verordnung vom 7ten September 1770 anders eingerichtet; die gutsherrliche Gerichtsbarkeit ist erst durch die Gesetze vom 4ten August 1789 abgeschafft; dafür sind die Kreis- oder Landgerichte (Tribunaux de première instance) aufgestellt worden. Nach England kam der Name Bailiff mit Wilhelm I. und war anfangs sehr häufig. Die Grafschaften wurden auch Ämter (Ballivae, Landshauptmannschaften) genannt, so auch die Unterabtheilungen derselben, die Hundertschaften (Centen). Da aber die Gerichte der Hundertschaften (Centgerichte) schon lange eingegangen sind, so sind die engl. Bailiffs sehr in Verfall gekommen, und nur noch eine Art Gerichtsdiener, gewissermaßen den französischen Huissiers gleich. Jeder Sheriff hat einige unter sich, für welche er haftet. In einigen Städten führt der oberste Stadtbeamte noch diesen Namen, wie der High Bailiff von Westminster. In London ist der Lordmajor gleichfalls Bailiff (führte auch diesen Titel, ehe der jetzige üblich wurde), und hat als solcher die Criminal-Gerichtsbarkeit der Stadt zu verwalten. Dies geschieht in Old-Bailey (dem alten Amt), wo jährlich acht Gerichtssitzungen für die Stadt London und die Grafschaft Middlesex gehalten werden. Gewöhnlich vertritt der Recorder von London (nach dem Wortsinn Stadtschreiber, wie auch in den deutschen Städten

oft der erste rechtsgelehrte Beamte der Stadt heißt) die Stelle des Richters. (37)

*Ballesteros. Dieser nach Valladolid exilirte General wurde von dem König Ferdinand VII., als die Stimmung der Garden in den ersten Tagen des verhängnißvollen März 1820 verdächtig schien, nach Madrid zurückberufen, weil er auf jene Truppen, die er während des Kriegs befehligt hatte, fortwährend einen großen Einfluß behauptete. Allein auch er überzeugte sich bald, daß der König auf die Garderegimenter nicht zählen könne, und rieth daher ebenfalls zu der Wiederherstellung der Cortes von 1812. Als hierauf dieser Beschluß erklärt war, ernannte ihn der König am 8ten März zum Gouverneur von Madrid, und am 9ten zum General der Armee des Centrums. Ballesteros setzte nun den constitutionellen Magistrat von Madrid wieder ein. In die vom König ernannte provisorische Junta von 10 Mitgliedern, die bis zu dem Zusammentritt der Cortes die Aufsicht über die Verwaltung führte, trat er jetzt als Vicepräsident; als solcher leitete er die allmählige Umbildung der Verwaltungsformen. In der Folge war seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten weniger sichtbar, doch ist er fortwährend in Thätigkeit geblieben. Die Mäßigkeit, welche dem General Ballesteros schon früher das allgemeine Vertrauen erworben hatte, verläugnete er auch in der neuesten Zeit nicht, und er gehört zu den Constitutionellen, welche in dem königlichen Ansehen eine nothwendige Stütze des Ganzen erkennen.

Banda oriental. Dieser Landstrich breitet sich östlich vom La Plata zwischen diesem Flusse und dem Flusse Parana aus, bis an die Grenzen Brasiliens. Ohne die Indianer enthält diese Region 60 — 80,000 Weiße. Die Hauptstadt Montevideo ist noch in den Händen der Portugiesen. Die Hauptnahrung dieser halben Wilden ist Viehzucht. Ihre Hauptwaffe ist eine lange Schleuder von Ochsenleder, deren sie sich auf ihren Jagden und im Kriege mit Erfolg bedienen, und dadurch dem einzelnen Europäer sehr gefährlich sind. (S. Artigas.)

Bande noire. Als die Revolution in Frankreich so viele geistliche Güter, so viele Rittersitze der Emigrirten, auch so manche Burgen der Familien des im Lande gebliebenen Adels bei der Aufhebung der Fideicommisse und Majorate und gleicheren Kindertheilung in diesen Familien entbehrlich und überflüssig gemacht hatte, da war bei der wachsenden Bevölkerung nichts natürlicher, als daß sich, des Gewinns halber, Gesellschaften von Capitalisten und Bauverständigen bildeten, welche die überflüssig gewordenen Gebäude, an Kirchen, Capellen, Abteien, Klöstern, Bischofssitzen, Curien, die gothischen Burgen der Rittergüter mit Gefängnissen und Zubehör, die Jagdhäuser, die Warten, die Ruinen der wilden Anarchie des Mittelalters ꝛc. käuflich erstanden und nach derselben Theorie schleiften, womit der verminderte Luxus der amsterdamer Handelsherren die überflüssigen Willen um diese Seestadt durch die sogenannten Slopers abbrechen oder zum Abbruch verkaufen läßt. — Den französischen Ultras scheint es eine vandalische Sitte, dergleichen zu üben, und eine Profanation der Regierung, dies zu dulden. Auch in Deutschland, nach der großen Secularisation so vieler Stifter und Klöster, fanden sich besonders Judengesellschaften, welche mit Vortheil die unnütz gewordnen Gebäude ankauften, abbrachen, die Materialien und die in großen Loosen veräußerten Staatsdomänen in kleinen Abtheilungen wieder verkauften. Es wäre vielleicht zu wünschen gewesen, daß die Fi-

nanznoth, die Tochter des Rheinbundes, den Regierungen erlaubt hätte, sich selbst mit der Detailzerstückung der Domanialgüter und mit dem Abbruch überflüssiger Gebäude, so wie mit dem Verkauf der Materialien durch Versteigerung selbst zu befassen und denen, die solcher zu neuen Gebäuden bedurften, späte Partialzahlungstermine zu bewilligen. Wo die Menschen dichte wohnen, da ist Bedürfniß nach Baumaterialien natürlich und es ist weise, die zu neuen Bauten brauchbaren, vor ihrer völligen Zerstörung zu benutzen, damit die lebenden Menschen in kleinen Familienwohnungen sich eben so bequem bewegen, als ihre Altvordern in herrschender Hand in ihren Burgen und in dienender Hand auf ihren Frohndenhöfen gewohnt waren. Die Catholicität hatte der Kirchengebäude auch für die feurigste Andacht in Frankreich zu viel. Die verminderte Zahl der Kanzelredner und Altardiener bedurfte nicht mehr des Kirchenpomps in überflüssigen Gebäuden. Der Abbruch entbehrlicher geistlicher Gebäude zur Benutzung der Materialien ist weniger anstößig, als daß z. B. in manchen protestantischen Städten ein ehemaliger Tempel jetzt Brauhaus oder Heumagazin ist. Allerdings bereicherte sich die Bande noire theils aus den Baumaterialien, theil aus den Holzfällungen in den Parks und aus dem stückweisen Verkauf des Bodens zu Gärten, Wiesen und Äckern. Dadurch schadeten sie aber dem Publicum nicht; sondern dienten ihm vielmehr. Folglich hat die Bande noire, indem sie besonders schnelle Wegschaffung der verfallenen und überflüssigen alten Gebäude betrieb, der Gesellschaft allerdings sogar indirect genutzt, wenn gleich direct auch ihren Vortheil besorgt. In den Gegenden, wo dies bisher häufig geschah, wohnt der Landmann bequemer und ist wohlhabender, als dort, wo die Armuth der Landleute z. B. in den Pyrenäen und häufig überhaupt im südlichen Frankreich, nach dem Zeugniß des Pfarrers Mylius, den Landleuten nicht erlaubte, von alten Materialien sich neue Häuser und Wirthschaftsgebäude bequem einzurichten. (48)

Bandit (ital. Bandito), ursprünglich ein Verbannter; dann ein gedungener Mörder. So nannte man die Assassinen (vgl. d. Art. Ismaeliten, Bd. 5) Italiens. Jetzt ist Bandit und Räuber in Italien fast gleichbedeutend. Sie machen gleichsam eine Gilde für sich aus, die, strengen Gesetzen unterworfen, mit der bürgerlichen Gesellschaft in offenem und geheimem Kriege lebt. Noch ist es keiner italienischen Regierung gelungen, die Schande dieses Worts aus ihrer Rechtspflege zu vertilgen. Die strengen Maßregeln, welche die päpstliche Regierung im J. 1820 gegen die Hehler der Banditen und Räuber ergriff, haben ihre Schlupfwinkel wohl aufgestört; allein, die anfangs ansässigen Bösewichter sind nun heimatlose geworden. Diejenigen, welche gegenwärtig die Grenzen von Neapel beunruhigen, sind nicht heimatlose, sondern dort angesessene Leute, die neben dem Feldbau sich mit Rauben und Morden, wie mit einem Gewerbzweige abgeben. Die Todesstrafe schreckt sie davon zurück, wie ungefähr der Sturm den Matrosen vom Meere. Peter der Calabrese, der furchtbarste unter den Häuptlingen dieser Räuber, im J. 1812, nannte sich Kaiser der Gebirge, König der Wälder, Beschützer der Conscribirten und Vermittler der Straße von Florenz nach Neapel. Seitdem sah sich selbst die Regierung Ferdinands I. genöthigt, mit diesen Banditen zu unterhandeln und Verträge mit ihnen abzuschließen. Einer derselben trat im J. 1818 als Hauptmann in königl. Dienste, und übernahm es, seine ehemaligen Spießgesellen einzufangen. Jetzt haben sich mit

diesen Räubern (die jedoch von andern Räubern der neuesten Zeit, die man Malviventi nennt, zu unterscheiden sind) Abenteurer aller Art verbunden, daher die österreichischen Truppen, welche Neapel besetzt halten, große Streifzüge gehalten und nebst mehrern andern Räubern, den berüchtigten Domenico Piparo, seit mehrern Jahren das Schrecken der Gegend, getödtet haben. Auch den furchtbaren Laureti, Meister Adam genannt, hat erst kürzlich im römischen Gebiet die langsame Strafe ereilt. Eigen ist es diesen Räubern, daß sie im Innern des Landes die Reisenden unangefochten lassen. Dies gilt auch von denen, welche von Fremden und Einheimischen ein Schutzgeld nehmen, und ihnen dafür Sicherheits- oder Geleitsbriefe geben, was vor kurzem noch in Sicilien der Fall war, wo die Banditen am zahlreisten im Val Demone hausen. Hier erklärte sich sogar der Fürst von Villa Franca, aus Polizei- und andern Rücksichten für ihren Patron und Beschützer; er gab ihnen Livree und behandelte sie mit vielem Zutrauen, das sie nicht gemißbracht haben sollen. Denn unter ihnen selbst gilt eine gewisse romantische Ehre aus dem Mittelalter. Sie halten unverbrüchlich das gegebene Wort, und sorgen oft besser für die ihnen anvertraute Sicherheit einer Gegend, als die öffentlichen Behörden.

*Bank, als Handelsbegriff, ist der Ort, wo man sein Vermögen oder dessen Werth in sichere Verwahrung bringen kann, um entweder gewisse Vortheile im Gebrauch seines Vermögens zu erhalten, oder auch, ohne diese Nebenabsicht dem, der das Vermögen verwahrt, nützlich zu werden. Wer also einer Bank sein Vermögen anvertraut, oder, wer über Bankwesen urtheilen will, muß 1) den Grad der Sicherheit bei der Niederlegung untersuchen, welche Sicherheit bald Folge des eigenen Vermögens der Bank, bald der vom Staat organisirten Gerechtigkeit zu sein pflegt, welche sie verbindet, jedem für sein Vermögen, das er ihr anvertraut hat, zu allen Zeiten auf das pünctlichste einzustehen. 2) Welche Vortheile durch diese Niederlegung der bewahrenden Corporation oder garantirenden Autorität daraus zuwachsen. Solche sind a) die Notorietät, daß dem Niederleger sein Vermögen auf keine Art geschmälert werden kann; b) daß der Einleger dort ohne Beschwerde zahlen und erheben kann. Daher hat der Banquier einer Bankstadt weit weniger Hülfe nöthig, als ein andrer, auch findet bei Zahlungen durch die Bank kein Verlust beim Geldannehmen und Ausgeben statt, endlich wachsen durch eine Bankeinrichtung noch andre specielle Vortheile und Bequemlichkeiten dem Deponenten zu. 3) Welcher Nutzen dem Bewahrer durch dieses Vertrauen also indirect verschafft wird, z. B. durch die statutmäßige, also freilich beschränkte Nutzung der niedergelegten Gelder, bald durch Wechselbiscontirung, bald durch Geldanleihe auf Grundstücke, Effecten oder Faustpfand, bald durch Magazinirung von Getreide zu Wohltätigkeitsanstalten, bald durch Versuren, die dem Garant entweder allein Nutzen bringen, oder auch zugleich der Interessentschaft der Niederleger. — Die ältesten Bankanstalten in Europa hatten die ersten großen Weltkaufleute im Mittelalter, die Italiener. Sie sind in der Revolution der Zeiten alle gewaltthätig untergegangen und ihre Geschichte, so wie ihre Verwaltungsfehler, haben nur noch ein historisches Interesse. Giro- und Zettelbanken wurden die italienischen Banken erst spät. Bis zur Ausleerung der Bank von Genua durch österreichische Krieger im Jahre 1746, die unsers Wissens unerstattet blieb, zahlte Genuas Bank immer. — Alle Banken sind entweder

öffentliche oder Privatbanken. Jene sind vom Staate selbst oder doch unter dessen Autorität oder Garantie errichtet, diese aber von Privatunternehmern gestiftet, ohne Gewährleistung vom Staate einzuziehen. Solche Privatbanken können den Actionarien und auch dem Publicum großen Nutzen gewähren, nur müßte billig ein etwa alternirender, in Handelskenntnissen erfahrner pensionirter Staatsdiener, im Interesse des Publicums eine tägliche Aufsicht führen, daß die den Privatbanken niemals fehlenden Confirmationsbedingungen des Staats wirklich und stets bei der Geschäftsführung beobachtet werden. — Die öffentlichen Banken sinken und blühen mit dem Handel ihres Staats. Folgende sind in Europa die merkwürdigsten: 1) Altona. Seit Februar 1819 hat Altona für die Herzogthümer Schleswig und Holstein ein neues Bankinstitut. Ihre Actien bestehen aus den ihr von der dänischen Nationalbank abgetretenen Activis. Die frühere Leihbank wurde gänzlich aufgelöst. Ihr großes Activvermögen fiel im Jahre 1812 an den Staat. 2) Amsterdam. Zur Gründung des dortigen Waisenhauses liehen von 1523 bis 1560 die dortigen Kaufleute Geld, welches das Waisenhaus höher nutzte. Der Überfluß der dem Waisenhause anvertrauten Capitalien gab Gelegenheit zur Errichtung der Bank im Jahre 1609. Da der Staat sie immer benutzte, und bis zum Jahre 1787 reichen Credit hatte, so blühte sie gerade so lange, als die niederländischen Staatsschulden einen hohen Cours bei niedrigen Zinsen behaupteten. Vom J. 1802 bis zu der Amalgamation der Niederlande mit Frankreich blühte der Bankcredit abermals, weil das durch Eingriffe des Staats entstandene Deficit gedeckt wurde. Vom Jahre 1810 bis 1813 schwankte das Bank-Agio sehr unter Napoleons Scepter, weil weder Hamburg noch Amsterdam ihre alte Bankeinrichtung zu einem Filial der pariser Bank umformen lassen wollten. Der Credit der jetzigen niederländischen Bank steht hoch, weil der Staat diese Einrichtung bisher mit Bescheidenheit benutzte. Sie läßt seit d. J. die Wechselcourse in Courantgeld und nicht mehr in Bankwährung anzeigen. 3) Berlin. Die königliche Verordnung, d. d. Wien den 3ten April 1815, wegen Verkehrs der Bank, setzte das Verhältniß zwischen dieser Hauptbank und ihren Filialen in Breslau, Cöln, Münster, Königsberg, Elbing, Frankfurt a. d. O., Magdeburg, Memel, Stettin, Wesel, fest. Die berliner Hauptbank ist ein vom Staatsministerio ganz unabhängiges Institut. Ein Chef und das königliche Curatorium leitet solches blos aufsichtsweise, das eigentliche Geschäft betreibt aber das Bank-Directorium mit dem solchem untergeordneten Personal. Die ältern Haupt-Bankobligationen sind eine Staatsschuld geworden, und da sie noch nicht zu jeder Stunde mit den Zinsen haben wieder eingelöst werden können, so schwankt ihr Werth zwischen 80 und 90 Procent. 4) Die jetzige dänische Nationalbank wurde in Kopenhagen am 1sten August 1818 errichtet. Sobald die Reichsbankzettel bis auf 20 Mill. sich vermindert haben, soll diese Papiermünze das einzige gesetzmäßige Numerär sein. Das Privilegium lautet auf 20 Jahre. Sie ist noch zu jung, um beurtheilen zu können, wie sie ferner dem Interesse des Publicums gemäß verwaltet werden wird; hält sie indeß ihre Versprechungen bei der Fundation, so wird sie nützlich sein und dient jetzt dem Publicum allerdings recht sehr. 5) Über die vom König Ludwig XVIII. im April 1818 bestätigte französische Bank sehe man den besondern Art. Französische Bank im 3ten Bande d. Werks. 6) Hamburg hat eine Giro- und Leih-Bank errichtet im

J. 1619. Sie leiht blos auf Gold, Silber und Kupfer im Faustpfand gegen niedrige Zinsen, nimmt die Mark Silber fein zu 27 Mark 4 Schill. an, und gibt sie zu 27 Mk. 6 Sch. bei baarer Rückzahlung aus. Es war ein Bruch der natürlichen Staatsobliegenheit Frankreichs, das, was der Staat unter Napoleon zum Staatsbehuf in den Jahren 1813 und 1814, durch den Civil- und Militärgouverneur Davouſt, aus der Bank und anderm Eigenthum der Kaufmannschaft und der Hauseigenthümer in Hamburg requirirt hatte, unter der königlichen folgenden Regierung blos mit ½ Million Fr. Renten zu erſtatten, da doch der erſte Staatsbeamte des Reichs in einer berennten Stadt ſich des fremden Eigenthums zur Suſtentation ſeiner Militärmacht bemächtigen zu dürfen glaubte, und die Requiſitionen nach ſeiner Anweiſung zum Beſten des franz. Staats verwandt worden waren. Im alten Frankreich hat die bourboniſche Regierung alle Napoleoniſche Requiſitionen richtig bezahlt. Nach hergeſtellter Freiheit im J. 1815 hat die Bank und ihr Credit ſich ſchnell wieder hergeſtellt. Das Maximum ihres Baarbeſitzes war 47 Mill. Mark Banco, welches ungefähr einen Begriff von der Größe des Handels- und Wechſelverkehrs Hamburgs gibt. 7) London (man vergl. über dieſe Zettelbank den Art. Londoner Bank, Bd. 5). Es iſt eine merkwürdige Erſcheinung in der Handelswelt, daß, indeß alle Gläubiger der andern europäiſchen Banken mehr und weniger im Druck der Zeiten durch die Hand der eignen Regierung oder fremde Gewalt litten, die brittiſche Bank nicht allein die empfangenen Valuta, ſondern ſogar in einer, jetzt um ⅛ beſſern Valuta, d. h. in Golde, ihre Schuld abträgt, als worin ſie ihre Depoſita empfing. Gleicher Zwang traf alle andern engliſchen Privatbanken und Schuldner in der Landesmünze überhaupt. Dieſe Maßregel allein beweiſt, wie mächtig im brittiſchen Reiche der Reichthum die Regierung in ihrer Verwaltung lenkt. Kein Intereſſe wäre verletzt worden, wenn die Regierung ſogleich nach dem Frieden der Bank die Zahlung in Golde zu dem damaligen Preiſe des Papiergeldes gegen Gold aufgegeben hätte, und die Nation hätte durch dieſen Act der Gerechtigkeit, ihre Schuld mit ¼ Metall weniger in Zins und Capital entrichten können. Der dagegen eingeſchlagene Weg iſt der wahre Hauptgrund mancher Verlegenheiten, worin ſich jetzt Handel und Gewerbe Großbritanniens befinden. Übrigens iſt die londoner Bank eine wahre Weltbank und die quantitative Menge der ausgegebenen Banknoten ſteht immer im Verhältniß mit dem Circulationsbedürfniß. Sie kann nur fallen durch einen Nationalbanquerott, oder durch Herunterſetzung der Staatsſchuld, verbunden mit augenblicklichen ſtarken Vorſchüſſen an die Regierung, bei dem ungeheuern Belang ihres Corporationscapitals. Für eine mäßige Entſchädigung hebt und zahlt die Bank die meiſten Staatseinkünfte, und namentlich alle Zinſen der Staatsſchuld. Ihr Privilegium läuft bis zum Jahr 1832. Seit dem Continentalfrieden hat die Bank den Umlauf ihrer Noten monatlich nach Inhalt der Parlamentsverhandlungen immer mehr zur Verlegenheit des Handelsſtandes, beſchränkt. Zugleich ergeben dieſe Verhandlungen klar, daß die Bankdirectoren ungern die Baarzahlung wieder einführten, die ihnen in der langen Suspenſion erlaubte, das reine Corporationsvermögen der Bank ſeit dem Jahre 1797 ſo ſehr zu vermehren. Die Bank hat in dieſer Periode von 24 Jahren freilich dem Staat oft bis zu 10 u. 12 Millonen Pf. Sterl. auf und ohne Schatzcammerſcheine, außer dem alten fundationsmäßig con-

solidirten Bankfond, vorgeschossen. Die wenigen Nachfragen nach baarer Münze, sobald die Goldzahlung der Bank wieder eingeführt worden war, bewies, wie fest im Glauben der Nation der Credit der Nationalbank steht, und zugleich, daß die Bankdirectoren sehr unnöthig die ältere Bereitwilligkeit, unlimitirte Bankzettel auszugeben, beschränkt hatten. Die Bank beschäftigt an Personal jetzt über 400 Personen. — Das Maximum, was die londoner Bank jemals zu gleicher Zeit umlaufen ließ, war 54,000,000 Pf. Sterl. Jetzt mag der Umlauf in Zetteln der londoner Bank ungefähr die Hälfte betragen. Die sogenannten unnachahmlichen neuen Banknoten, seit Febr. 1820 ausgeben, haben folgendes Eigenthümliche: Eine gewisse Zahl gerader Linien bilden mit eiförmig gebogenen dünnen Linien verschiedener Excentricität eine Art Schachbret, dessen gebogene Quadrate abwechselnde schwarze und rothe Linien darstellen. Das mathematisch-genaue Zusammentreffen der verschiedenen, auf drei Seiten gefärbten Quadrate wird durch eine Maschine bewirkt, welche auf kleine Platten drückt, die die Noten formen. Selbst der Besitzer dieser Maschine kann die neuen Banknoten, welche jene liefert, nicht nachdrucken, weil er den Schlüssel zu Anordnung ihrer Bestandtheile nicht kennt. Dieser Schlüssel ist nur den Directoren und den ersten Bankofficianten bekannt. Seit der Einführung dieser neuen Banknoten ist das Verfälschen derselben bisher nicht mehr versucht worden. Es ging bis dahin so weit, das vom ersten Mai 1818 bis Ende Junius 1821 an falschen Banknoten der Bank von England präsentirt wurden, 87,410 Stück à 1 Pf. Sterl., 1953 à 2 Pf. St., 2497 à 5 Pf. St., 273 à 10 Pf. St., 68 à 20 Pf. Sterl. In den letzten 16½ Jahren wurden wegen überwiesener Banknotenverfälschung zum Tode verurtheilt 657 Personen, von denen 241 wirklich hingerichtet wurden. — Übrigens mußte die Circulation der Nominalsumme der englischen Banknoten abnehmen, nachdem die Gold-Valuta der Umlaufsumme sich um ⅓ verbessert hatte. 8) Madrid hat eine St. Carlsbank. Ihr Fonds ist 150,000 Actien, jede zu 2000 Realen de Vellon. Sie verlieren jetzt 40 bis 60 Procent. 9) Neapel hat eine, durch ein Decret vom 7ten Dec. 1808 errichtete Nationalbank, welche, ungeachtet der Revolutionsversuche in den Jahren 1820 und 1821, eines festen Credits genießt. 10) Die norwegische Reichsbank zu Christiania. Sie wurde von ihrer Regierung befristet, vor dem Jahre 1821 ihre Auszahlungen nicht in klingender Münze zu beschaffen. Natürlich wird sie noch manche Schwierigkeiten in einem Staat bekämpfen müssen, der sich erst aus dem Mangel an baarem edlen Metall, in Folge des vieljährigen dänischen Papiergeldsystems, herausarbeiten muß. 11) Rom hat eine Leihbank unter dem Namen Banco del spirito santo. Sie ist ein Theil des Leihhauses Monte di pietà. Die Zettel haben einen gezwungenen Cours und Unterwerth gegen Metall. 12) Rotterdam hat seit dem J. 1635 eine Girobank, deren Einrichtung der von Amsterdam nicht ganz gleich ist. 13) Die russische Reichsleihbank gründete die Kaiserin Catharina II. im J. 1786. Sie leiht und verleiht, discontirt Wechsel zu sechs Procent Zinsen und versichert Häuser und Fabrikgebäude. Diese Bank soll künftig, nach dem Ukas vom ⅔ Juni 1818 jährlich im Stande sein, eine beträchtliche Zahl ihrer Bankzettel (30 Mill. Rubel jährl.) wieder zu vernichten. Die sogenannten Zettel- oder Assignationsbanken in allen Hauptstädten des Reichs haben mit dieser Reichsleihbank nichts zu schaffen, indem jene nur blos zur Einnahme und Ausgabe

der Bankassignationen dienen; die russischen Bankassignationen lauten auf Kupfergeld. 14) Die schwedische Reichs- und Wechselbank zu Stockholm wurde auf dem Reichstage von 1688 begründet. Im J. 1777 wurde damit eine Zettelbank verbunden, die über die Einlage sogenannte Bank-Transport-Zettel ertheilte. Im J. 1789 kam eine Depositenbank durch Anleihe einer Summe von 10,000 Obligationen, jede à 100 Thaler hinzu, welche nicht immer die gewünschte Wirkung hervorbrachte, weil Gustav III. sie für seine finanziellen Zwecke benutzte. Jetzt sollen sie, nach einer königl. Verordnung, nicht vor dem J. 1823 baar eingelöst werden. 15) Stuttgart erhielt, vermöge Verordnung vom 15ten Aug. 1802, eine Hofbank, deren Credit im Würtembergischen fest begründet ist. Sie gebraucht nicht immer die ihr zur Nutzung angebotenen großen Summen; ein Beweis, daß sie nicht schwindelt und daher das jetzige Zutrauen allerdings mit Recht verdient. 16) Wien erhielt im J. 1714 vom Kaiser Carl VI. durch die freie Bancalitätsordnung eine Stadtbank. Seit dem J. 1771 gab diese für 12,000,000 Fl. Bankzettel aus, im J. 1784 noch 20,000,000. In den Jahren 1800, 1806 und 1808 vermehrte sich die Masse der wiener Bankzettel sehr. Im J. 1816 gründete die Verordnung vom 1sten Juli 1816 die neue österreichische Nationalbank, welche die umlaufenden Zettel bereits so sehr vermindert hat, daß sie einen fast festen Cours von 40 Procent gegen Silber gewonnen haben. Eine der Hauptoperationen der wiener Bank ist, daß sie Verpfändungen der Staatsobligationen annimmt zu billigem Pfandzins. Man hat angenommen, daß dies den Credit der Staatspapiere sehr stütze. Allerdings konnte den Unternehmern großer Staatsanleihen dies nicht anders als höchst vortheilhaft sein, die nun mit dem Verkauf der neuen und alten Staatsschuldscheine zögern und es lange hinhalten können, diese Effecten in feste Hände gelangen zu lassen, und folglich das Circulationsmetall, wenn es ihrem Interesse gemäß ist, auch außer Landes in großen Massen zu nutzen. Vermöge dieser Staatsoperation kann aber auch der Credit der Staatspapiere sinken, wenn eine von den Verpfändern der Staatsobligationen erzwungene Rückzahlung oder eine noch vortheilhaftere Geldspeculation der Börsenmänner in Staatseffecten, diese bewegt, des Staats Effecten fallen zu machen, der seinem Credit an aus- und inländische Geldlieferer genug geopfert hat. In einer Periode, wo der Handel so schwach und die Production so wohlfeil, ist jede Begünstigung des Gewinns ohne Arbeit leider eine Einladung, sich Geschäften in Speculationen vorzugsweise zu widmen, und nicht der Nahrung durch Arbeit; auch vertheilt sich durch das Verpfändungssystem der Staatsobligationen der Gewinn auf die Staatspapiere an Wenige und unter diesen an viele Ausländer. 17) Wir berühren nun noch das Bankwesen der nordamerikanischen Freistaaten. Die Nationalbank in Philadelphia wurde im J. 1791 gestiftet mit einem Unionsprivilegio auf zwanzig Jahre, und einem Fonds von 10,000,000 Dollars und 25,000 Actien, jede à 400 Dollars. Bis zum Jahr 1815 wurden alle Noten eingezogen, und im J. 1816 eine neue nordamerikanische Staatsbank mit 35,000,000 Dollars errichtet. Außer dieser Nationalbank finden sich in den Freistaaten über 400 Banken der einzelnen freien Staaten, und reine Privatbanken mit 80,000,000 Dollars Dotation. In den neuesten Zeiten sank der Land- und Productenwerth in Nordamerika, welches veranlaßte, daß mehrere der Privatbanken ihre Zahlungen nicht fortsetzen konnten, und daß die einzelnen Staaten die unvorsich-

tigen Umtriebe mancher Banken in genaue Aufsicht nahmen. Die Nationalbank befindet sich wohl. Wenn sie gleich jetzt keine großen Dividenden geben kann, und ihr Corporationsvermögen wenig vermehrt, so genügt es doch, daß in so gefährlicher Krise ihr Credit unerschüttert blieb. Überhaupt empfiehlt das nordamerikanische Privatbankwesen eine doppelte Eigenthümlichkeit, nach welcher jede der freien nordamerikanischen Staaten einen nach der Provincialität des Staats gebildeten, und in den Fundamentalgesetzen der Bank genau organisirten Geschäftsgang hat. In den jungen Staaten der Föderation fehlt besonders jetzt das baare Geld bei der Wohlfeilheit der Producte sehr. Die Banken leihen daher viel auf verpfändete, im Auslande verkäufliche Producte, und da sie auch nur Papier ausgeben, so können sie einen, nicht zu lange dauernden Handelsstillstand den Kaufleuten und Producenten sehr erleichtern, zumal die Dampfschifffahrt jetzt möglich gemacht hat, sehr rasch die überflüssigen Landesproducte nach Neu-Orleans oder einem atlantischen Hafen zu schaffen. Der Credit auf Landgüter-Hypothek wird von den nordamerikanischen Banken wenig beachtet, desto mehr befördern diese Banken den Häuserbau in Städten zu Magazinen, den Mühlenbau und Anlegung unentbehrlicher Fabriken, die auf einen gewissen, mäßigen Abs[illegible] rechnen können. Auch nimmt jeder Staat selbst einen beträchtlichen Actienantheil. Die Dividenden des letzteren werden früher und später für Schulen, Straßen, Canäle, Hospitäler, Arbeitsanstalten u. s. w. verwandt, weil die nordamerikanischen Staaten nicht gewohnt sind, denen, die sie zu Speculationen privilegiren (nach der Weise der alten Welt in manchen Staaten), zu viel Vortheil und zu leichten Gewinn einzuräumen, ohne einem schönen, reinmenschlichen oder Staatszweck einen bedeutenden Gewinn zu verschaffen. — Auch Leipzig hatte im J. 1698 eine Bank, die blühende Geschäfte machte und unterging, ohne daß man die Veranlassung weiß. Dennoch ist die Herstellung einer solchen Gold- und Silberbank auf einem solchen Wechselplatze und bei einem solchen Meßverkehr ein wahres Bedürfniß.

Bank (Pritsche, Barbette) in der Kriegsbaukunst eine Erhöhung von Erde hinter der Brustwehr eines Festungswerks oder einer Schanze, um mit Geschützen über die Brustwehr weg feuern zu können. Die Höhe der Brüstung (des Stücks Brustwehr, welches das Geschütz deckt) beträgt gewöhnlich gegen $3\frac{1}{2}'$, die Länge der Bank 14 — 16′, die Breite für jedes Geschütz 16—18′. Eine Auffahrt führt vom Innern der Schanze auf die Bank. Wenn man viel schweres Geschütz gegen sich hat, oder mit Trancheen angegriffen zu werden erwartet, oder wenn die Schanze einen bestimmten Punct, z. B. eine Brücke, einen Paß, zu beschießen bestimmt ist, die Richtung des Geschützes also nicht bedeutend geändert wird, schneidet man oft statt der Bank Schießscharten in die Brustwehr, dagegen ist das über Bank feuern dann zweckmäßig, wenn man bloß von Infanterie angegriffen zu werden glaubt, oder die ganze umliegende Gegend beschießen will. (32)

Banquet in der Kriegsbaukunst die Erhöhung von Erde hinter einer Brustwehr, auf welche die Besatzung einer Schanze beim Herannahen des Feindes tritt, um auf diesen zu feuern. Das Stück Brustwehr über dem Banquet (die Vertheidigungshöhe) beträgt gewöhnlich 4′ 3″, die Breite des Banquets, wenn es mit einem Glied besetzt wird, $2\frac{1}{2}$ — 3′, soll es mit zwei Gliedern besetzt werden, 4 — 6′. Oft macht man es doppelt, d. h. man legt tiefer noch ein zweites an. (32)

Baour-Lormian, im J. 1771 in Toulouse geboren, wurde zum Mitgliede der französischen Akademie oder des Nationalinstituts während der hundert Tage an Boufflers Stelle ernannt und als solches nach der zweiten Restauration vom König ausnahmsweise bestätigt. Er hat seinen Ruf als Dichter, der ihm sonst vielfältig bestritten wurde, insbesondere durch seine Übersetzung von Tassos befreitem Jerusalem begründet. In Frankreich genießt solche desselben Ansehens, wie in Deutschland die Griessche. Früher machten seine Streitigkeiten mit dem Dichter Lebrün viel Aufsehen. Mehrere Epigramme, die zwischen ihnen gewechselt wurden, haben sich erhalten. Baour hatte gesagt:

Lebrun de gloire se nourrit;
Aussi voyez comme il maigrit.

Lebrün erwiederte beißend genug:

Sottise entretient l'embonpoint;
Aussi Baour ne maigrit point.

Mit Etienne gemeinschaftlich dichtete er, um den gesunkenen Enthusiasmus der Franzosen aufzurichten, im Febr. 1814 die Oper Oriflamme, welche von Rehfues auf eine sehr witzige Weise (die Oriflamme, Leipz. bei Brockhaus) parodirt wurde.

Baphomet, Baffometus. Dieser Gegenstand ist neulich durch Hrn. v. Hammer auf eine das Publicum sehr interessirende Weise zur Sprache gebracht worden. Dieser gab nämlich in den von ihm herausgegebenen Fundgruben des Orients (6. Bd. 1. Heft) eine lateinisch geschriebene Abhandlung unter dem Titel: Mysterium Baphometis revelatum, seu fratres militiae templi, qua Gnostici et quidem Ophiani, apostasiae, idoloduliae et impuritatis convicti per ipsa eorum monumenta (Enthüllung des Geheimnisses des Baphomet, und Beweis, daß die Tempelherren als Gnostiker, und zwar insbesondere als Schlangenbrüder, des Abfalls vom Christenthum, des Götzendienstes und der Unsittlichkeit schuldig gewesen, aus ihren Denkmälern selbst geführt). Zu gleicher Zeit erschien (bei Cotta) von demselben ein besonderes Werk, in welchem er den Zusammenhang der Templer mit den Assassinen zu zeigen suchte. Es war, sagt der gelehrte Beurtheiler dieser Abhandlung in den göttinger gel. Anzeigen, ein neuer Gedanke, daß Hr. v. Hammer nicht durch eine neue Revision der Prozeßacten, sondern aus bisher noch ungebrauchten Gründen, aus Denkmalen, Bildern und Münzen der Tempelherren zu erweisen sucht, daß sich der Orden der Abtrünnigkeit von der christlichen Religion, der Verehrung scheußlicher ophitischer Bilder und unnatürlicher Laster schuldig gemacht und daher von Rechtswegen verurtheilt und aufgehoben sei, und daß diese Verderbtheit nicht etwa, wie man sonst glaubte, erst durch Verkehr mit den Saracenen entstanden, oder eingeschlichene Denkart und Unsitte einzelner Capitel, sondern ursprünglich, statutenmäßig und allgemein gewesen sei, und von den Ophiten herstamme. Alles dies ist nun in der bekannten Manier dieses orientalischen Philologen mit vielem Witz, Scharfsinn und Gelehrsamkeit und mit mehreren Nebenuntersuchungen, besonders über den Ursprung der Freimaurer und der angeblichen Ähnlichkeit ihrer Symbole mit denen der Ophiten und Templer ausgeführt. Der Hauptgegenstand jenes Aufsatzes, den wir hier zu berühren haben, sind die Bilder, die man Baphomet nennt. Es finden sich deren in mehreren Museen und Antiquitätensammlungen, z. B. in den großherzoglich weimarischen (vergl. die Abbildung in

den Curiositäten, 2. Bd. 6. St.) und in dem kaiserlichen Cabinet in Wien. Diese kleinen Bilder sind von Stein, zum Theil mannweiblich, haben meist zwei Köpfe oder zwei Gesichter, gleichen einem bärtigen Mann, sind aber übrigens von weiblicher Bildung, größtentheils mit Schlangen, Sonne und Mond und andern seltsamen Attributen, so wie mit mehreren Inschriften, meist arabischen, versehen. Hr. v. Hammer beschreibt und erläutert in der angeführten Abhandlung 24 derselben, zum Theil mit beigefügten Abbildungen, und hält sie für Idole der Templer. Die Inschriften führt er fast sämmtlich auf Mete zurück. Diese Mete sei nicht die Μῆτις der Griechen, sondern die Sophia, Achamot Prunikos der Ophiten, welche man als Sinnbild der Klugheit, unnatürlicher Wollust und Princip der Sinnlichkeit mannweiblich dargestellt habe. Und da alles, was man von dieser Metis der gnostischen Ophiten berichtet, und was man von der Anbetung von Bildern und Baffometusköpfen in den Capiteln aus den Anklagen und Aussagen des Temlerprozesses weiß, mit der Figur und den Inschriften dieser Idole zusammenstimme; so lasse sich an der wahren Bedeutung dieser Bilder nicht zweifeln. Es seien nämlich diese kleinen Figuren solche, welche die Templer, laut der Aussage eines Zeugen, in ihren Coffern geführt. Den zusammengesetzten Namen Baffometus erklärt Hammer durch βαφὴ Μήτεος, Taufe der Metis, Feuertaufe, oder die gnostische Taufe; eine Erleuchtung des Geistes, welche aber die Ophiten auf eine sinnliche und obscöne Weise als fleischliche Vermischung deuteten. Diese Taufe sei durch Kelche oder Becher, Symbole der Zeugung und des mystischen Mahls der Gnostiker, dergleichen drei in dem wiener Antiquitätencabinet sein sollen und bei jener Abhandlung abgebildet sind, geschehen, indem man diese Becher oder Becken an den Füßen geheimer Bilder befestigt und mit Feuer angefüllt habe, wodurch die Weihung in diese schändlichen Mysterien in den geheimen Capiteln der Templer erfolgt sei. Das Bild des Baphomet habe ferner Schlangen zu Gürteln, als Symbol der Sodomie. An mehrern kommt auch das T vor, das abgestumpfte Kreuz, der baphometische Charakter, welcher, als Theil für das Ganze gesetzt, das Werkzeug des Lebens, die schaffende Weisheit, den Lebensschlüssel bezeichne, und daher bei den Ophiten auch der Lebensbaum und der Schlüssel der Gnosis geheißen habe. Auf einigen Bildern sehe man auch die Schlange um dieses Kreuz geschlungen. Endlich kommen an den Baphometsbildern auch noch Sonne und Mond vor, die in der Geheimlehre der Alten verschiedene Bedeutung hatten. Hr. v. Hammer bezieht nun alle Zeichen und Bilder, die man an templerischen Gebäuden finden will, so wie auch die Münzen derselben, auf jene schändliche Geheimlehre. Die unförmlichen Köpfe und schlangenartigen Sphinxe und Ungeheuer auf denselben werden sämmtlich auf Baphomet und Mete gedeutet. — Es konnte natürlich nicht fehlen, daß so kühne und gewagte Combinationen in einer so wichtigen und oft untersuchten Sache großen Widerspruch finden mußten, und namentlich die Grundbehauptung, daß jene Idole und Becher von Templern herrührten, bis jetzt als noch unerwiesen angesehen wurde, zumal da die bei den Templern gefundenen Bilder mehr auf Heiligenbilder und Reliquien hinzudeuten scheinen. Andere läugnen, daß auf diesen Bildern, oder irgendwo, der Name Mete vorkomme und daß dieses ein ophitischer Äon sei, und fügen hinzu, daß die ophitischen Secten überhaupt nicht bis zum 11ten Jahrh. fortgedauert haben. — Einer sehr scharfen Kritik hat diese

Abhandlung vornehmlich Raynouard, der Vertheidiger der Templer (in dem Journal des Savans), unterworfen. Ferner erschien gegen Hammer eine Schrift des Hrn. v. Nell: Baphometische Actenstücke zu den durch des Hrn. v. Hammer mysterium baphometis revelatum wieder angeregten Prozesse gegen die Tempelherren, zur Ehrenrettung des christlichen Ordens. Wien 1819, wogegen v. Hammer in Nr. 50 des Archivs für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, 1819, zeigte, daß in Nells Kupferstich acht Stellen verfälscht seien. In einem neuern Aufsatze des Hrn. v. Nell: Versuch einer kosmologischen Deutung des phönicischen Kabirendienstes (in demselben Archiv, St. 69—75) behauptet dieser, daß er die in dem kaiserlichen Antikencabinet aufbewahrten räthselhaften Denkmäler, welche Hr. v. Hammer für Symbole der Templer erkläre, nach genauer Ansicht für alchymistisch-theosophische halte; auch die für die Mete gehaltene Figur finde man bei den Alchymisten. In einem neuern, uns noch nicht bekannten Hefte der Fundgruben des Orients soll Hammer seine Behauptungen vertheidigen. — Im übrigen haben wir noch zu bemerken, daß Nicolai früher das Wort Baffometus als Zeichen eines abstracten Begriffs, nämlich als Fünfeck an dem Kopfe des Bildes gezeichnet, betrachtete; Hammer aber den Kopf des Bildes und das Bild selbst, welches jene Feuertaufe bezeichnen soll, Baphomet nennt. (44)

Barbé Marbois (François, Graf v.), Präsident der Rechnungscammer in Paris, geb. im J. 1745 in Metz, ein Spielball des Glücks und des Unglücks in seiner langen Amtslaufbahn. Fast in jedem Zweige des Staatsdienstes hat er verwaltet. Sein erstes bedeutendes Amt war das französische Generalconsulat bei den vereinigten Staaten von Nordamerika und bald nachher die Intendantur von St. Domingo. Er war dort strenge, aber gerecht in Abstellung mancher in dieser Colonie eingeschlichenen Mißbräuche. Im J. 1790 kam er von dort zurück und trat wieder in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dann im J. 1795 in den Rath der Alten und wurde bald nachher beschuldigt, den Tractat von Pillnitz vom J. 1791 entworfen zu haben. Im J. 1797 wurde er in Folge der Revolution vom 18ten Fructidor nach Guyana deportirt, im J. 1801 Minister. Im J. 1805 fiel er bei Napoleon in Ungnade, weil er aus Diensteifer ohne Autorisation die Baarzahlung der Zinsen der Staatsschulden durch die französische Bank zu suspendiren sich ermächtigt hatte. Natürlich fielen augenblicklich die Fonds, und da Napoleon zu gleicher Zeit Österreich schnell besiegte, so war seine Vorsicht sehr unnöthig gewesen. Im J. 1808 wurde er als Präsident der Rechnungscammer wieder angestellt, im J. 1813 Senator, im J. 1814 Pair, im J. 1815 Großsiegelbewahrer, im J. 1816 erster Präsident der Rechnungscammer. Er ist, ungeachtet seiner vielen Amtsgeschäfte, ein fruchtbarer Schriftsteller und Übersetzer mancher englischen und deutschen Schriften. Sie betreffen die Staaten, wo er länger oder kürzer fungirte, den Landbau, die Salzwerke, die Finanzen, die Nutzung der Colonien und sonstige staatswirthschaftliche Gegenstände. Er gilt im Allgemeinen als ein sehr gewandter Staatsmann und Schriftsteller.

Barbier (Anton Alexander), ein verdienter französischer Bibliograph, ist zu Coulommiers am 11ten Jan. 1765 geboren und bei dem Anfange der Revolution als Pfarrer angestellt. Im J. 1794 nach Paris zurückgekehrt, ward er Mitglied der Commission,

welche mit der Sammlung der in den aufgehobenen Klöstern befindlichen Gegenstände der Literatur und Kunst beauftragt war. Dies bahnte ihm im J. 1798 den Weg zu der Stelle eines Aufsehers der von ihm selbst gebildeten Bibliothek des conseil d'état, und als diese 1807 auf das Schloß nach Fontainebleau gebracht wurde, ward er zum Bibliothekar Napoleons ernannt. Nach der Rückkehr des Königs erhielt er die Aufsicht über dessen Privatbibliothek, welche er noch im J. 1820 führte. Nach dem Stillschweigen des Almanac royal von 1821 zu urtheilen, scheint er jedoch dieses Amt nicht mehr zu bekleiden. Als geschickter Bibliothekar hat er sich durch den jetzt sehr seltenen Catalogue de la bibliothèque du conseil d'état (Paris 1801—3. II. Fol.) bewährt. Sein bibliographischer Ruhm ist durch sein dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes (Paris 1806—9. IV. 8.; eine neue Auflage ist unter der Presse) sicher begründet. Gute Anlage, Genauigkeit und eine mit weiser Kürze verbundene befriedigende Vollständigkeit (wenigstens in Hinsicht der französischen Literatur) machen dieses Werk zu einem der besten, welches man bis jetzt über diesen Zweig der Bibliographie hat. Weniger gelungen ist sein neuestes Werk: Examen critique et complément des dictionnaires historiques (T. I. Par. 1820, 8.), da der enger beschränkte Kreis seiner Studien und Forschungen einem so umfassenden Plane nicht genügen konnte. (52)

Barbié du Bocage, ein berühmter Geograph, geb. zu Paris im J. 1760, genoß erst d'Anvilles Unterricht, trat im J. 1785 als Gehülfe beim Medaillencabinet der königlich französischen Bibliothek in Thätigkeit. Als im J. 1793 die Verhaftung aller Bibliothekbeamten decretirt war, verlor er dadurch sein kleines Amt. Im J. 1797 ward er Geograph beim Ministerium des Innern und im J. 1803 beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, worin er bis zum J. 1816 wirkte. Im J. 1815 wurde er nämlich Dechant der Section der Wissenschaften bei der Akademie zu Paris. Zu des Grafen Choiseul Gouffier malerischen Reise nach Griechenland lieferte er die Plane und Charten, im J. 1788 den Atlas zu den Reisen des jungen Anacharsis, im J. 1805 eine Denkschrift und eine Charte über den Rückzug der 10,000 Griechen. Er sammelte mit Hrn. v. Sainte Croix die historisch-geographischen Denkwürdigkeiten über das Gebirge zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere und eine Zahl andrer geographischer Schriften und Charten, unter andern im J. 1816 einen Atlas in 54 Blättern für das Studium der älteren Geschichte.

Bardale, von dem alten Stammwort Bar (Schall, Klang, Lied, welches bekanntlich auch in „Barde" vorkommt), bezeichnete in der alten deutschen Sprache die Lerche. Klopstock, der sie in einer mit diesem Namen überschriebenen Ode redend einführt, bemerkt, daß die Nachtigall es noch mehr verdient hätte, so zu heißen.

Bardesanes, der Gnostiker, ein Syrer, der in der zweiten Hälfte des 2ten Jahrh. in Edessa als Günstling des damaligen Königs Abgar Bar Maanu lebte, ist durch die Eigenthümlichkeit seiner Gnosis merkwürdig. Sie war nicht dualistisch, sondern betrachtete das Böse in der Welt nur als eine vorübergehende Reaction der Materie. Alles Leben erklärte Bardesanes durch absteigende Zeugungen oder Emanationen männlicher und weiblicher Äonen; aus Gott, dem unerforschlichen Grunde aller Substanzen, und seinem Weibe sollten Christus, der Sohn des Lebendigen, und ein weiblicher heili-

ger Geist, aus diesen wieder die Geister oder Bildungskräfte der vier Elemente ausgegangen sein, so daß hieraus die heilige Acht oder die Gottesfülle entstand, deren sichtbare Nachbilder er in Sonne, Mond und Sternen fand und diesen daher alle Veränderungen in der Natur, so wie den Wechsel menschlicher Schicksale zuschrieb. Der weibliche heilige Geist, befruchtet vom Sohne des Lebendigen, war ihm Schöpfer der Welt, die menschliche Seele, ursprünglich von der Natur der Äonen, nur zur Strafe des Abfalls in den materiellen Leib eingeschlossen, doch der fatalistischen Regierung der Gestirne nicht unterworfen. Jesum, den zur Erlösung der Seelen genannten Äon, hielt er nur für einen Scheinmenschen und seinen Tod für einen Scheintod, seine Lehre aber für das sichere Mittel, die Seelen mit Sehnsucht nach ihrer himmlischen Heimath zu erfüllen und zu Gott zurückzuführen, was gleich nach dem Tode und ohne Auferstehung des irdischen Leibes geschehen sollte. Bardesanes verbreitete diese Lehre vorzüglich durch syrische Hymnen und ist in dieser Sprache der erste Hymnendichter. Sein Sohn Harmonius studierte in Athen und suchte seiner Lehre ebenfalls durch Hymnen Beifall zu verschaffen. Doch trennten sich die Bardesaniſten nicht förmlich von der rechtgläubigen christlichen Kirche, wichen aber durch groben Dualismus und andre Entstellungen seiner geistigen Phantasien von ihm ab. Sie erhielten sich nur bis in das 5te Jahrh. Unter den übrigen Gnostikern ist Valentinus derjenige, dem Bardesanes am nächsten stand, ohne sein Anhänger zu sein. Als Gelehrter zeichnete er sich durch astronomische und ethnographische Kenntnisse, die man in einem bei Eusebius (Praepar. evangel. l. VI. c. 10) in griechischer Sprache erhaltenen, gedankenreichen Fragment seines Werks über das Schicksal wahrnimmt, als Mensch durch Unbescholtenheit und als Dichter durch eine reiche, feurige Phantasie aus. Bruchstücke seiner syrischen Hymnen findet man in den gegen dieselben gerichteten Hymnen des syrischen Kirchenvaters Ephraim. (31)

Barezzi (Stefano), Maler in Mailand, hat sich seit kurzem durch die glückliche Erfindung bekannt gemacht, alte Frescogemälde von der Mauer abzunehmen, indem er ein Stück Leinwand, das mit einem besondern Kitt überzogen ist, darauf befestigt, dadurch die Farben loslöst, dann auf eine dazu vorgerichtete Holztafel überträgt, auf welcher sie nach Wegnehmung der Leinwand vollkommen fest aufgetragen bleiben. Im Ausstellungssaale des Palastes Brera sieht man von ihm ein auf diese Art unversehrt auf die Holztafel gebrachtes Gemälde des Aurelio Luino, die Marter des heiligen Vincenz.

Baring (Alexander), Banquier in London, Parlamentsglied und einer der Directoren der ostindischen Compagnie, wie auch der englischen Bank. Er ist der zweite Sohn des verstorbenen berühmten Kaufmanns und Baronets, Sir Francis Baring (s. weiter unten) und demselben an Geist, Kenntnissen, Thätigkeit und Handelsglück unter seinen Brüdern am ähnlichsten. Die ausgedehnten Handels- und Wechselgeschäfte des alten Baringschen Hauses ruhen meistens auf seinen Schultern; denn obwohl ein Bruder Antheil daran hat, so ist dieser doch nur schlafender Handelsgenosse, wie ein bekannter englischer Ausdruck solche Associés nennt. Er hat sich seit mehreren Jahren vortheilhaft als Parlamentsglied unterschieden, weil in allem, was den Handel angeht, ihn im Unterhause gegenwärtig niemand an Einsichten übertrifft; daher man ihm, sobald er aufsteht, um zu sprechen, von beiden Seiten mit gespannter Aufmerksamkeit

zuhört. Er geht dann gerade in die vorhabende Sache ein, schweift nicht vom Puncte ab, verschmäht alles Wortgepränge und überzeugt. Er gehört zur Whigpartei, wie sein verdienter Vater und wie die ganze Familie, aber er entfernt sich weit von den radicalen Reformatoren und warnt vor ihren revolutionären Planen. So hat er es mehrmals den Volksrepräsentanten ans Herz gelegt, sich ja nicht zur Antastung der öffentlichen Fonds, mit andern Worten, zum Accorde oder Staatsbankerotte verleiten zu lassen, weil, sobald man Miene machen werde, dem Staatsgläubiger (fundholder) nicht die volle Schuld, sondern nur eine beliebige, weit geringere Summe zu bezahlen, alle Capitalien augenblicklich in die französischen oder amerikanischen Fonds flüchten würden. Sein den Kaufleuten der ganzen gesitteten Welt bekanntes Haus erregte auch unter dem nicht kaufmännischen Publicum Aufsehen, als er sich an die Spitze der großen französischen Staatsanleihe stellte und in dieser Angelegenheit im J. 1818 beim Congresse zu Aachen erschien. Die Bedingungen dieser Anleihe waren, wie man aus den französischen Blättern weiß, äußerst vortheilhaft und haben sein Haus zu einem der ersten in Europa erhoben. Wie Necker, weiß er die Feder trefflich zu führen, und unter den Schriftstellern über Staatshaushaltung nimmt er einen ehrenvollen Platz ein durch seine Inquiry into the causes and consequences of the orders in council. London 1818, 8., ein Buch, das damals allgemein gelesen wurde und immer seinen Werth behalten wird. Er und sein Bruder Henry heiratheten zwei Schwestern, die Erbinnen des Nordamerikaners Bingham, deren jede hunderttausend Pfund Sterling zur Mitgift bekam. Er hat Kinder und lebt auf einem angemessenen Fuß. Jetzt läßt er sich in der Straße Piccadilly in London, dem Parke der Königin gegenüber, ein Wohnhaus bauen, das man wegen seiner Pracht anderwärts ohne Anstand Palast oder Hotel nennen würde. — Vielleicht sind hier ein Paar Worte über den verstorbenen Vater, Sir Francis, und dessen übrige Kinder nicht am unrechten Orte. Er stammte aus einer uralten Familie in Devonshire und war das Muster eines großen Kaufmanns. Sein Vater, der nach Virginien handelte, ein ihm gleichgesinnter, biedrer, ernster, schlichter, lediglich an seine Geschäfte denkender und alles, was davon ableiten konnte, sorgfältig meidender Mann, zog seinen Sohn Franz eben deswegen unter vielen Kindern vor, weil ihn der väterliche Geist beseelte. Franz wurde von seinem Lehrer, dem im mathematischen Fache nicht unbekannten Schriftsteller Coleman, zu einem tüchtigen Algebraisten gebildet, und hatte daher wenig seines Gleichen in Kopfrechnungen und umfassenden Anschlägen, die auf der Stelle gemacht werden müssen. Er war sein ganzes Leben hindurch mit einer starken Taubheit behaftet, welche sich nicht heben ließ; indeß wußte man die Wirkungen derselben durch die bekannten Mittel zu mildern und ihm noch andre Hülfe zu leisten, so daß er sowohl den Parlamentsdebatten, als den Berathschlagungen in dem ostindischen Hause mit Nutzen beiwohnen konnte. Wenn er im Parlamente sprach, so unterbrach ihn niemand, und Pitt schloß keinen Commerztractat, ohne Sir Francis Baring um Rath zu fragen. Man hielt ihn für den ersten Capitalisten im Lande und der König erhob den durch Reichthum, Verstand und tiefe Handelskenntnisse ausgezeichneten Mann 1793 in den Baronetsstand. Den meisten Einfluß aber hatte er als Hauptdirector und Factotum der mächtigen ostindischen Compagnie, welcher er durch die unerschrockene Vertre-

tung ihrer Rechte unbeschreiblich wichtige Dienste leistete. Als unter andern ihr Freiheitsbrief abgelaufen und die Frage war, ob man das Monopol der ostindischen Compagnie wieder erneuern sollte, schrien die sämmtlichen übrigen Kaufleute im brittischen Reiche darüber und wollten es abgeschafft wissen. Da ward der sonst sanftmüthige Sir Francis in den Harnisch gejagt. Er focht tapfer im Parlamente und überführte die Versammlung von der schreienden Ungerechtigkeit und Undankbarkeit eines so waglichen Schrittes mit solchem Erfolge, daß man den Freiheitsbrief mit großer Stimmenmehrheit erneuerte. Dieser treffliche Mann von altem Schrot und Korn heirathete die Erbin des reichen Kaufmanns Boston, mit welcher er fünf Söhne und fünf Töchter zeugte. Als er im J. 1810 im 74sten Jahre starb, behauptete man, er sei damals in Hinsicht auf Kenntnisse, Talente, Ruf und Vermögen der erste Kaufmann in Europa gewesen. Bei seinem Tode wurde bekannt, daß er allein für seine Person 2,000,000 Omnium von der vorhergehenden Staatsanleihe besaß. Drei Söhne trieben damals die Geschäfte des Hauses. Zwei, Henry und William, waren von der Factorei in Canton mit großem Vermögen zurückgekehrt. Die fünf Töchter waren mit sehr ansehnlichen Ausstattungen verheirathet. Zu diesem allen kommt noch, daß er Güter und Ländereien hinterließ, welche sich auf eine halbe Million Pf. Sterl. beliefen. Von seinen Söhnen ist folgendes bekannt: 1) Der älteste, welcher, als solcher, den Titel und den größten Theil des Vermögens erbte, ist der Baronet Sir Thomas Baring, ein Herr, welcher auf seinem Landgute Stratton-Park einen großen Theil seines fürstlichen Vermögens auf Kunstwerke verwendet und eine Sammlung von Gemälden, Kupferstichen, geschnittenen Steinen ꝛc. hat, welche zu den besten in England gehört. 2) Alexander, der oben beschriebene Banquier. 3) Heinrich, Parlamentsglied und sleeping partner des Hauses. Er begleitete Lord Macartney an den chinesischen Hof und war nachher in der Factorei der ostindischen Compagnie zu Canton angestellt. Er ist ein großer Jagdliebhaber. 4) William, hatte auch eine Anstellung bei der englischen Factorei in Canton und Macao, erwarb sich dort ein großes Vermögen und heirathete nach seiner Rückkehr eine Miß Thomson. Als er im J. 1820 bei seinem Landgute an der Küste von Dorsetshire zum Vergnügen in einem Boote fuhr, schlug dasselbe unglücklicher Weise um und er ertrank im Angesichte seiner Gattin. 5) George. Er wurde auch nach China geschickt, verließ aber den Kaufmannsstand und wählte den geistlichen in der herrschenden Kirche. Da ihm diese nicht Genüge leistete, so ging er zu einer erst seit wenig Jahren aufgekommenen Secte über (zu welcher auch sein Schwager, der Prediger Kamp in Brighton, gehört) und ließ in Exeter auf seine eigenen Kosten eine Kirche bauen, in welcher er predigt. Seine Gattin ist die Tochter des Sir John d'Oyley. Die älteste Tochter ist verwitwete Mstrs. Wall. Die zweite hat Hrn. Labouchère in Amsterdam, Disponenten und Associé der Häuser Hope und Comp., geheirathet. Die dritte ist verehelicht an Hrn. Kamp, einen Prediger der neuen Secte, welche oben erwähnt worden ist, u. s. w. Die ganze Familie lebt in großer Einigkeit. (62)

Barker (Edmund Heinrich), einer der gründlichsten und berühmtesten der jetzt lebenden englischen Philologen. Er ist geboren den 22sten Dec. 1788 zu Hollym in Yorkshire, wo sein Vater, wie die meisten seiner Voraltern, Prediger war. Seine erste Erziehung

erhielt er in Privatanstalten erst in London, wohin er in seinem achten Jahre gebracht wurde, dann zu Louth in Lincolnshire. Den größten Einfluß aber auf seine gelehrte Richtung hatte der Unterricht Jacksons, Oberlehrers der Stadtschule zu Beverley, den er einige Jahre lang genoß. Von diesem wurde er in das Studium der Alten eingeführt, und er ergriff es mit einem Eifer, der ihn von den jugendlichen Ergötzungen der übrigen Schüler entfernt hielt und durch den Genuß der mannichfaltigsten literarischen Schätze entschädigte. Bei seinen Bestrebungen unterstützten ihn Patrick, ein benachbarter Prediger, und Campbell, Unterlehrer an derselben Schule, mit dem er in einem Hause wohnte, eine günstige Gelegenheit zu Ausbildung und Erweiterung seiner Kenntnisse. Die Universität Cambridge, wo er in das Trinitätscollegium trat, sagte ihm weniger zu, weil ihm die mathematischen Wissenschaften, die dort den Vorrang hatten, zu trocken erschienen. Er ging daher seinen eignen Weg fort und lebte mit seinen Lieblingen, den Griechen, nach der Horazischen Regel Tag und Nacht. Im J. 1809 gelang es ihm, durch ein lateinisches und ein griechisches Epigramm den Preis, Brownes goldne Schaumünze, zu erwerben, wiewohl ihm, einem noch ungeübten Versmacher, die Arbeit nicht leicht geworden war, und das griechische Gedicht dem lateinischen weit nachstand. Beide wurden mit den Preisgedichten Blomfields und Lonsdales gedruckt. Das lateinische hat kürzlich Friedemann in Sanders kritischer Bibliothek bekannter gemacht. Noch als Mitglied des Trinitätscollegiums besorgte Barker eine Ausgabe der Bücher des Cicero de senectute und de amitia, welche dreimal, und von Tacitus Germania und Agricola, welche zweimal aufgelegt worden ist. Ein Band Classical Recreations, viele Aufsätze im Classical Journal seit dem dritten Stücke desselben, eine Abhandlung zum zweiten Stück des Retrospective Review und Recensionen im British Critic beweisen die mannichfache Thätigkeit des Mannes. Am meisten hat seinen Namen die vorzügliche Theilnahme an der neuen Ausgabe von Henr. Stephani Thesaurus Gr. L. berühmt gemacht. Valpy, der seinen Fleiß und seine umfassende Gelehrsamkeit kannte und zu schätzen wußte, übertrug ihm diese Arbeit, mit der er noch jetzt vorzüglich beschäftigt ist. Er kam durch sie auch in nähere Verbindung, wissenschaftliche und herzliche, mit dem Veteran der englischen Philologen, Parr zu Hatton, dessen Rath, Kenntnisse und Vorräthe er benutzte. Ein so großes Unternehmen mußte nothwendig mit dem allgemeinen Aufsehen auch verschiedene Urtheile erzeugen. So gerecht die Ausstellungen waren, die ächte Gelehrte gegen die zu große Erweiterung des Plans und die Anordnung der Materialien machten, so heftige Ausfälle erlaubte sich auch der Neid und die Leidenschaft auf das immer berühmtere Verdienst Barkers. Er sah sich genöthigt, in einer eignen Schrift sich zu vertheidigen und dadurch Valpys und seinem Unternehmen ungestörten Fortgang zu sichern. Über sein Lob haben deutsche Philologen des ersten Ranges, wie Schäfer, Hermann, Wolf, Sturz, sich laut ausgesprochen. (S. Wolfs Analekten, Bd. II. S. 63 und 279. Sturz in der Vorrede zum Etymologicum Gudianum, S. XIII.) Ein verdienstliches Werk Barkers ist auch die im J. 1820 bei Gerh. Fleischer in Leipzig erschienene Ausgabe des Arcadius de accentibus mit einer Epistola critica an Boissonade. Theilnahme an Werken deutscher Gelehrten hat Barker bei vielen Gelegenheiten durch schätzbare Mittheilungen von Hülfsmitteln und Bemerkungen bewiesen. Seit dem

J. 1814 lebt er verheirathet zu Thetford in Norfolk, durch eignes Vermögen und literarischen Erwerb in Stand gesetzt, sich ganz der classischen Philologie zu widmen. Ein Mann von altenglischem Charakter, gerade, edel, unerschrocken, verfolgt er standhaft das Ziel, daß er ins Auge gefaßt hat. Sollte er in einem noch unentschiedenen Rechtsstreite die weitläufigen Güter gewinnen, die einer seiner Vorfahren in Yorkshire besaß und die ihm durch Unterschlagung des Testaments entzogen wurden, so würde er einer der reichsten Privatleute in England. (3)

Barock. Mit diesem Ausdrucke bezeichnet man im Leben und vorzüglich in der Kunst das willkürlich Seltsame, was, aus eigenthümlichen Einfällen des Einzelnen hervorgehend, gegen die allgemeine und natürliche Ansicht verstößt und ins Ungereimte und Närrische übergeht. Man braucht diesen Ausdruck daher eben sowohl von gewissen Handlungen und Charakterzügen, ferner von der einem erzählenden oder dramatischen Gedichte zum Grunde gelegten Fabel, oder von der Art des poetischen Ausdrucks, als auch von einer närrisch-seltsamen Composition und Ausführung, oder von einzelnen seltsamen und wunderlichen Gestalten in der bildenden Kunst, so wie endlich von dem Seltsamen und willkürlich Zusammengestellten in der Tonkunst. Es fällt daher beinahe mit dem **Bizarren** zusammen (s. d. Art. Bd. 1), wenn man es nicht als den höhern Grad des Seltsamen ansehen und als dasjenige betrachten will, was durch Überladung, Unnatürlichkeit, Buntscheckigkeit und Verworrenheit der Zusammenstellung auffällt und eine fast komische Wirkung hervorbringt. Ein barocker Geschmack ist sonach der, der das Barocke wählt und liebt. Der Geschmack am Barocken aber wird herrschend, wenn der Sinn für das Einfache und Natürliche verloren geht und man zum Auffallenden, Ungewöhnlichen, Überladenen und stark Contrastirenden, als Reizmittel der Aufmerksamkeit und des Genusses, seine Zuflucht nimmt. Wenn jedoch einige das Barocke in der Musik insbesondere durch eine in schwer zu intonirenden Intervallen fortschreitende Melodie, verworrene Harmonie, und einen mit Dissonanzen und ungewöhnlichen Ausweichungen überladenen Satz bezeichnen; so sind damit mehr die Mittel genannt, an welchen sich das Barocke in der Musik vornehmlich zeigt, als diese Art des Barocken selbst erklärt, und das erstere würde fast von jeder neuern Musik gelten. — Größere Übereinstimmung findet sowohl in Hinsicht auf die Bedeutung, als in Hinsicht auf den Ursprung dieses Wortes statt. Nach Rousseaus Vermuthung (im Dictionnaire de musique), welcher viele beigetreten sind, soll dieser Ausdruck aus dem Barocco oder Baroco der scholastischen Logik herkommen. Durch Barocco wird nämlich eine Schlußart bezeichnet, welche der zweiten Schlußfigur angehört und die nicht nur an sich etwas sehr Gezwungenes hat, sondern bei deren Verwandlung in die durch jene Buchstaben bezeichnete Schlußart der ersten Figur etwas ganz Schiefes und Falsches herauskommt. Man habe, wird daher behauptet, den Namen jener Schlußart auf alles Schiefe und von der natürlichen Norm Abweichende übergetragen. Indessen ist doch der Einfluß der logischen Terminologie auf das gemeine Leben nie so groß gewesen, daß eine solche Entlehnung der Benennungen aus derselben sehr wahrscheinlich wäre, zumal da die angegebene Bedeutung jenes Barocco mit der Bedeutung von barock nur wenig Ähnlichkeit hat. Natürlicher ist es, diesen Ausdruck von dem französischen baroque abzuleiten, welches Wort das Verschoben-

Runde oder Schiefrunde bezeichnet und besonders von Perlen gebraucht wird, welche von der reinen und schönen Form abweichen, weshalb Menage den Ausdruck von dem lateinischen veruca, die Warze, hergeleitet hat. Wenigstens ließe sich hieraus eben so gut, als aus jenem Ausdruck, die Übertragung auf das erklären, was auf eine wunderliche, willkürliche und ans Närrische grenzende Weise von dem Natürlichen und Gewohnten abweicht. (44)

Baronius, Baronio (Cäsar), geb. zu Sora im Neapolitanischen den 30sten Oct. 1538, in Neapel und seit 1557 in Rom gebildet, ward einer der ersten Schüler des heiligen Philipp von Neri und Mitglied der von ihm gestifteten Congregation der Priester des Oratoriums, wurde 1593 Superior derselben, bald darauf auch Beichtvater des Papstes, apostolischer Protonotar und Cardinal, dazu endlich noch Bibliothekar der vaticanischen Bibliothek. Diese Würden verdankte er der päpstlichen Anerkennung des großen Verdienstes um die catholische Kirche, das er sich durch seine vom J. 1580 an bis an seinen Tod (den 30sten Juni 1607) mit unverdrossenem Fleiße ausgearbeiteten kirchlichen Annalen erwarb. Sie entstanden durch seine Theilnahme an Neris Congregation, in der er Vorlesungen über die Kirchengeschichte zu halten hatte, und gehören noch jetzt wegen ihres Reichthums an ächten Urkunden und Actenstücken aus den päpstlichen Archiven zu den unentbehrlichsten Hülfsmitteln des Studiums der Kirchengeschichte. Vorzüglich zur Widerlegung der magdeburgischen Centurien geschrieben, tragen sie aber zu stark das Gepräge unhistorischer Parteilichkeit für das Papstthum an sich, als daß auch die Darstellung der Thatsachen und der Gebrauch, den Baronius von seinen Quellen macht, Zutrauen verdienen könnte. Häufig sind jene entstellt und diese absichtlich verdunkelt oder gar verfälscht, je nachdem der Hauptzweck des Werkes, zu beweisen, daß die Lehre und Verfassung der römischen Kirche seit den ersten Jahrhunderten ganz dieselbe gewesen sei, die sie zur Zeit der Reformation war, und folglich die Protestanten der Vorwurf frevelhafter Abtrünnigkeit vom wahren Christenthum treffe, solche Hülfsmittel zu erfordern schien. Ja, um die Anmaßungen und Mißbräuche der Papstgewalt als uralte apostolische Einrichtungen zu beschönigen, erniedrigt sich Baronius bis zur Mittheilung erdichteter Urkunden und Erzählungen. Die List und Consequenz in der Ausführung solcher Beweise, die Kunst der Anordnung und die faßliche, zwar weder im lateinischen Ausdruck, noch in der Darstellung des Stoffs vorzügliche, aber durch den Ton gründlicher Untersuchung blendende Sprache vermehrt nur die Gefahr der Unkundigen, dadurch ein ganz falsches Bild von der Geschichte der christlichen Kirche zu erhalten. Es erschien unter dem Titel: Annales ecclesiastici a Christo nato ad a. 1198, a C. Baronio, Rom. 1588—1607, in zwölf Foliobänden und wurde oft nachgedruckt, mit Verbesserungen des Verfassers zu Mainz 1601 fg. 12 Bde. Fol., schöner zu Antwerpen 1589 fg. in 10 Bden. Fol. Doch fehlt in dieser Ausgabe die Abhandlung de Monarchia Siciliae, welche die unter diesem Namen bekannten kirchlichen Gerechtsame des Königs von Sicilien bestreitet und daher von dem spanischen Hofe verboten wurde. Viele, besonders chronologische Fehler des Werkes verbesserte der Franciscaner Anton Pagi in seiner vortrefflichen Kritik desselben (Critica historico-chronologica in Ann. Baron. Antv. (Genf) 1705 fg. 4 Bde. Fol.) und auch andere catholische Gelehrte haben seine Mängel gerügt, die der Tadel der Protestanten natürlich am

stärksten treffen mußte. Unter den Fortsetzungen der Annalen, deren keine der Arbeit des Baronius gleichkommt, hat Raynaldi (ab a. 1198—1565, Rom 1646 fg. 8 Bde. Fol., fortgesetzt bis zum J. 1671 von Laderchi, Rom 1728 fg. 3 Bde. Fol.) die reichhaltigste geliefert. (31)

Barre, englisch bar, die Schranken, welche die Mitglieder eines Gerichtshofes von denen absondern, welche etwas vorzutragen haben oder etwas anhören sollen. Auch das englische Parlament hat am Eingange solche Schranken und die Nationalversammlung Frankreichs behielt diese Einrichtung und den Gebrauch bei, alle, von welchen sie Auskunft oder Rechenschaft verlangte, vor ihre Schranken zu fordern. Dieser Eingriff einer Behörde, welche blos discutiren sollte, in richterliche und executive Functionen hat die Gräuel der Revolution zur Folge gehabt. Die Nationalversammlung herrschte durch den Pöbel von Paris und wurde von ihm beherrscht. Sie wagte nicht, irgend einem den Zutritt zu ihren Schranken zu versagen. Zu der Zeit, als in Paris täglich funfzig Menschenleben der finstern Tyrannei Robespierres zum Opfer gebracht wurden, als das Ungeheuer Carrier zu Nantes in einer Nacht dreihundert unschuldige Kinder ersäufen ließ, hatte die Nationalconvention nicht den Muth, Menschen abzuweisen, welche ihre Arbeiten unterbrachen, um an den Schranken einige patriotische Couplets zu singen. Am 16ten März 1794 machte sie aber doch ein Decret: Que dorénavant on n'entendra plus à la barre de la Convention que la raison en prose. Wollte der Himmel, die Raison en prose wäre um jene Zeit innerhalb der Schranken nicht vom gräßlichsten Fanatismus verdrängt gewesen. — Von Bar kommt Barrister, die erste Stufe der englischen Sachwalter in den Gerichten, wo englisches gemeines Recht gilt. Dazu werden lange Prüfungsjahre erfordert, welche jetzt auf fünf Jahre herabgesetzt sind. Ein jeder muß binnen dieser Zeit in den Jurys 12 große und 24 kleine Probeprozesse als Sachwalter durchführen, und wenn er als Barrister angenommen ist, noch drei Jahre lang bei den Gerichten blos zuhören (Vacation-barristers), wenn er nicht aus besonderer Gunst zum Plädiren aufgerufen wird. Nach 16 Dienstjahren als Barrister kann er die höhere Stufe eines Serjeant at Law (serviens ad legem) erlangen, welche ihn am Range den Obergerichtsräthen gleichstellt und verschiedene andere Vortheile (z. B. größere Sporteln) gewährt. Diese lange Vorbereitung zum Advocatenstande ist aber auch eine der wirksamsten Ursachen des ungemein großen Ansehens, welches dieser Stand in England genießt, und eine der vortheilhaftesten Seiten der englischen Rechtsverfassung überhaupt. Was kann in andern Ländern das Wort eines Sachwalters für Gewicht bei den Richtern haben, wo mit seltenen Ausnahmen der Advocatenstand auf der einen Seite aus jungen, unerfahrnen (wenn auch nicht unwissenden) Männern, auf der andern aus dem Caput mortuum derer besteht, die man zu andern Ämtern nicht erheben mochte? (37)

Barre (Johann Franz le Fevre, Chevalier de la), eins der letzten Opfer des Fanatismus und des richterlichen Terrorismus in Frankreich. Sein Großvater war königlicher Generallieutenant, seine Tante Äbtissin von Villancourt in der Picardie. Er war 18 Jahre alt, hatte sich mit Fleiß zum Soldatenstande vorbereitet und sollte eben eine Dragonercompagnie erhalten, als die gemeine Rachsucht eines Rathes im Landgerichte (Präsidial-) zu Abbeville, welchem die

Äbtissin eine einträgliche Geschäftsführung genommen hatte, ihn traf. Er wurde beschuldigt, mit einem andern jungen Menschen ein hölzernes Crucifix auf der Brücke zu Abbeville umgeworfen, vor einer Prozession den Hut nicht abgenommen und ein etwas schmutziges Liedchen, worin die Jungfrau Maria vorkam, gesungen zu haben. Deswegen wurde er verurtheilt, daß ihm die Zunge ausgerissen, die rechte Hand abgehauen und er lebendig verbrannt werden solle. Diesen fürchterlichen Spruch bestätigte das Parlament von Paris am 5ten Juni 1766, nur mit der Milderung, daß er erst enthauptet und dann der Körper verbrannt werden solle, mit einer Mehrheit von 30 gegen 25 Stimmen. Das Urtheil wurde am 1sten Juli 1766 wirklich vollzogen. De la Barre starb mit großer Standhaftigkeit. Hatte Voltaire Unrecht, sich mit aller Kraft seines Geistes gegen solche Schändlichkeiten aufzulehnen, und wer hat die Religion entweiht, der unglückliche de la Barre durch seinen jugendlichen Leichtsinn, oder die Richter zu Abbeville und Paris, welche sie zum Deckmantel niedriger Leidenschaften mißbrauchten? Jene wurden durch Rachsucht, diese durch den unseligsten Corporationsgeist geleitet, der lieber ein Menschenleben aufopfern, als ein Unrecht der Gerichte eingestehen wollte. (37)

Barricaden heißen die in Eil zur Vertheidigung einer engen Stelle, z. B. in der Straße eines Dorfes, in einem Hohlwege, auf einer Brücke, zusammengebrachten Gegenstände, deren Wegräumung dem Feinde Zeit kostet und die es den dahinter oder in der Nähe postirten Schützen möglich machen sollen, ihn wirksam zu beschießen. Man nimmt Wagen, Eggen, Tonnen, Kasten, Baumstämme, Balken, kurz alles, was nur zur Hand ist, und wenn der Feind, besonders die Cavallerie, nur für einen Moment an zu rascher Verfolgung gehindert werden soll, selbst umgeworfene Munitions- und Bagagewagen dazu. (32)

Bartels (Johann Heinrich), Doctor der Rechte, seit 1798 Senator und seit 1820 Bürgermeister der freien Stadt Hamburg, geb. daselbst im J. 1761. Nach vollendeten Studien in Göttingen trat er im J. 1786 eine Reise durch Deutschland und nach Italien an, und gab in den J. 1787—1789 seine eben so scharfsinnigen als vollständigen, größtentheils neuen Beobachtungen und von den ersten Männern des Landes empfangenen authentischen Nachrichten über das südliche Italien und über Sicilien in einem mit allgemeinem Beifall vom Publicum aufgenommenen Werke in zwei Bänden unter dem Titel heraus: „Briefe über Calabrien und Sicilien" (2te Ausgabe des 1sten Bandes von 1791), das in seinem gehaltvollen und mehrere frühere Berichte von diesen Ländern übertreffenden classischen Werth sich stets erhalten wird und, ohne Bartels zu nennen, in Gourbillons Voyage à l'Etna, vol. 2. vom J. 1820 sehr benutzt worden sind. — Seine Mitarbeiten an der Jen. A. L. Z. und die Muße zu andern literarischen Beschäftigungen in den ersten Jahren nach der Heimkehr in die Vaterstadt wurden bald meistens durch juristische Praxis und vollends durch den Ruf zu der geschäftsvollen Mitverwaltung dieses republikanischen Staates unterbrochen, in welcher er sich durch große und ausdauernde Thätigkeit und, in mehreren schwierigen Lagen Hamburgs während der französischen Herrschaft und in der herrannahenden Krisis ihrer Befreiung, durch männliche Festigkeit des Charakters in den Verhandlungen, sowohl mit den französischen, als auch mit andern Militärbehörden auszeichnete. Bekannt

sind die darüber gewechselten Schriften mit Hrn. v. Hesse. Auch in der französischen Occupationsperiode fungirte er mit Ehre im hamburgischen Oberjustizhofe und als Ehrenmann in der fortgesetzten Mitleitung der trefflichen Wohlthätigkeits- und der Departemental-Strafanstalten, so weit es die damalige Desorganisation vieles Guten erlaubte. — Seit der wiederhergestellten Verfassung dieses Freistaates übernahm er die Verwaltung der städtischen Polizei, in welcher der Senator Abendroth *) ihm dann 1821 folgte. Bartels leitete

*) Abendroth, A. A., Doctor der Rechte und Senator der freien Stadt Hamburg, geboren daselbst im Jahre 1767. — Wenn geniale Kraft des Willens und des Vollbringens, unermüdliche Thätigkeit und strenge Rechtlichkeit im Amt- und Pflichtberuf, beharrende Ausdauer in Ausführung gemeinnütziger Unternehmungen und Plane, warme Menschen- und Vaterlandsliebe einen Mann, und diesen als einen der Edleren und Hochverdienten seines Volks beurkunden; so trägt der Genannte diese ehrenden Namen in That und Wahrheit. — Von den Studien der Rechte in seine Vaterstadt zurückgekehrt, trat er in die Bahn der praktischen Advocaten und einige Jahre darauf in die höhere des Staatsverwalters, als im Jahr 1800 erwähltes Mitglied des hamburger Senats. Nach verfassungsmäßiger Ordnung traf zehn Jahre nachher ihn die Reihe der sechsjährigen Amtmannschaft zu Ritzebüttel und Cuxhaven, aber seine Verwaltung ward schon im zweiten Jahre von den Franzosen durch Besitznahme der Stadt und ihres kleinen Gebietes an der Elbmündung unterbrochen. Als Abendroth dann nach Hamburg zurückkehrte, wartete seiner der Ruf der fremden Gewalthaber zu dem undankbaren Amt eines Maire der Stadt. Auch auf diesem Platz verläugnete er den oben bezeichneten männlichen Charakter nicht, flößte dadurch selbst den eigenmächtigen und stolzen Herrschern Achtung ein und erhielt sich die Liebe und das Zutrauen seiner bedrückten Mitbürger. Redlich that er das nur immer Mögliche zur Erleichterung der ihnen aufgebürdeten Lasten, suchte dem Schlimmsten vorzubeugen, und wo das Unvermeidliche im Gehorchen strenger Befehle gebieterisch eintrat, ihre Härte zu mildern. Unverkennbar erlaubte die Gemüthlichkeit und Rechtschaffenheit des damaligen franz. Präfecten de Conink ihm, manches Gute zu erhalten und sogar unter einer despotischen Regierung zu verbessern. — Nach dem Aufstande des hamburger Volks gegen seine Bedrücker, im Febr. 1813, wobei Abendroth, um ihn zu beschwichtigen, sich selbst mitten in dem stürmenden Haufen der äußersten Gefahr bloßstellte, ward er, wegen seiner patriotischen Bereitwilligkeit in der Übernahme der Polizeiführung und jedes vaterländisch wichtigen Auftrags während der ersten ephemeren Besetzung Hamburgs durch die Russen, von dem zur Wiedereinnahme der Stadt heranrückenden franz. Marschall Eckmühl und dem Gen. Vandamme in der Aufwallung seines wetterleuchtenden Zorns mit dem Tode bedroht und entzog sich, auf dringendes Bitten seiner Mitbürger, der Wuth des soldatischen Proconsuls, und die franz. Regierung schloß auch diesen Ehrenmann aus dem Corps législatif nicht aus. Später reihte er sich den geflüchteten, die Befreiung ihrer Vaterstadt beabsichtenden Patrioten an und trat, nach der frühern Räumung des linken Uferlandes der Elbe im Herbst 1813, auf Einladung des russ. Oberbefehlshabers, seine Amtsführung in Ritzebüttel wieder an. In dieser, nach dem Wunsch der dortigen Einwohner, von Hamburgs

die Polizei bis zu seiner Erhebung zur Bürgermeister-Würde mit Energie und kluger Umsichtigkeit und führte unter andern eine vollständige, wohlorganisirte und zweckmäßige Medicinal-Ordnung und eine neue Feuer-Cassen-Ordnung ein.

Barth (Johann August), ein um seine Kunst sehr verdienter Buchdrucker in Breslau, wo er, 53 Jahre alt, den 9ten Sept. 1818 gestorben ist, war ein geborner Sachse aus Königswarthe in der Oberlausitz. Das von ihm in 20 Sprachen und Typen zum Theil auf (dem von ihm erfundenen, unverbrennlichen) Amiantpapier gedruckte dichterische Willkommen auf die von Frankfurt nach Breslau verlegte Universität gehört zu den typographischen Seltenheiten. Noch merkwürdiger ist sein Monumentum Pacis auf die Friedensschlüsse vom J. 1814 und 1815, 80 S. Fol. mit 64 Bl. in colorirtem Steindruck, das zu Breslau im J. 1818 erschien und 12 Ducaten kostet. Diese polyglottische Pantographie, welche den Weltfrieden in mehr als 60 Zungen- und Schrifttafeln (in 17 germanischen und nordischen, 9 griechischen, 12 slavonischen, 14 asiatischen, 7 indischen, 8 afrikanischen u. s. w. Sprachen) besingt, übertrifft alle ähnliche, selbst das von Marcel in Paris besorgte, vielzüngige Vaterunser. Zugleich ist es durch seine bildliche Ausschmückung ein Prachtwerk, das selbst in seiner Form Bedeutung hat; z. B. das koptische Gedicht erscheint auf einer Pyramide, das lappländische auf einem Rennthierfelle, das indische an einen Palmbaum geschrieben u. s. f. — Mit seiner Stadt- und Universitäts-Buchdrucker-Officin verband Barth eine Schriftgießerei, Notendruckerei und Steindruckerei, so wie eine bedeutende Verlagshandlung, die noch jetzt fortbesteht.

Barthel, ein aus Bartholomäus zusammengezogener Name, welcher blos wegen der sprichwörtlichen Redensart: Der weiß, wo Barthel Most holt oder schenkt, Erwähnung verdient. Vielleicht hat diese sprichwörtliche Redensart, wie so manche andere, einem jetzt nicht mehr bekannten Umstande ihre Entstehung zu verdanken. Bei den Versuchen, ihren Ursprung zu erklären, muß man sich daher mit Vermuthungen genügen lassen, z. B. es habe einst irgendwo einen Mostschenken dieses Namens gegeben, der seinen Gästen eine besonders gute Sorte vorgesetzt habe. Andere meinen, unter dem Barthel sei niemand anders, als der am 24sten August im Calender stehende Apostel Bartholomäus zu verstehen. Da nun in der Regel um diese

Senat auf mehrere Jahre verlängerten Verwaltung stand er bis 1821 und ward, in Entwickelung seiner ganzen Kraft und seines patriotisch-menschenfreundlichen Eifers zur möglichsten Heilung der durch die französische Herrschaft geschlagenen tiefen Wunden, der Vater und Wohlthäter des ihm mit Liebe und Verehrung ergebenen Landes, durch nützliche Stiftungen aller Art, besonders im Kirchen-, Schul-, Armen- und Hypotheken-Wesen. Nach von ihm geordneten Planen ward dort eine Kirche gebauet, eine Knaben- und Töchterschule errichtet, ein Arbeits- und Armenhaus aufgeführt, ein bewaffneter Wehrstand geordnet, den Bewohnern manche neue Erwerbsquellen geöffnet, verbesserte Einrichtungen zum Besten und zur Sicherheit der Elbschifffahrt und des Quarantainewesens getroffen und die treffliche Seebadeanstalt zu Curhaven gestiftet. Über die letztgenannte Heilanstalt erschien im J. 1818, von seiner Hand, mit Zusätzen der Badeärzte, eine vollständige Darstellung unter dem Titel: „Ritzebüttel und das Seebad zu Curhaven."

Zeit, zu Bartholomäi, noch kein Most zu haben ist, so weiß derjenige, welcher weiß, wo Barthel Most holt oder schenkt, etwas, was andere nicht wissen; er ist also gescheidter, als viele andere sind. Und dieser Sinn scheint auch in der angezogenen Redensart zu liegen. In manchen Gegenden sind gewisse Benennungen üblich, welche aus dem zusammengezogenen Namen eines Heiligen und einem um die Zeit, da dessen Name im Calender steht, in der Natur oder im häuslichen Leben statt findenden Umstande gebildet sind, wie: Rosenhans, weil um Johannis (zusammengezogen in Hans) die Rosen blühen; Kornjokel, weil zu Jacobi (zusammengezogen in Jokel) das Korn reif ist; Mostmichel, weil gegen Michaelis die Weinlese beginnt. Auch der Name Barthel findet sich in diesen Reihen, als Hasenbarthel, weil nach Bartholomäus die Jagd aufgeht. (11)

Barthez (P. J.), einer der gelehrtesten Ärzte Frankreichs im 18ten Jahrhundert, war 1734 in Montpellier geboren. Schon in seiner Jugend zeichnete er sich in dem Grade aus, daß er zu den frühreifen Kindern gezählt wurde, die man als eine Art von Wundererscheinung zu betrachten pflegt. Nach Vollendung seiner Studien kam er nach Paris, wo sich ihm durch eine glückliche Cur beim Grafen von Perigord eine glänzende Laufbahn eröffnete und wo er sich insbesondere an Barthélemy, Caylus, Hanaut, Mairan und d'Alembert näher anschloß. Zwei Mémoires, welche er in diesem Zeitpuncte der Académie des inscriptions et des belles lettres überreichte, erhielten beide die ersten Preise. Er nahm ebenfalls an dem Journal des savans und vor allem an der Encyklopädie Theil. Jetzt wurde er nach Montpellier zurückberufen, wo es ihm nun gelang, eine Schule für die Medicin zu bilden, die in ganz Europa mit Achtung genannt wurde. Hier gab er auch sein berühmtes Werk: Nouveaux élémens de la science de l'homme, heraus, das in die meisten europäischen Sprachen übersetzt worden ist. Sein Ehrgeiz fand aber in Montpellier nicht Spiel und Nahrung genug und er kehrte zu Anfang der 80ger Jahre nach Paris zurück, wo ihn neue Erfolge erwarteten. Der König ernannte ihn zum Médecin consultant und der Herzog von Orleans zu seinem ersten Leibarzte. Er war zugleich Mitglied fast aller europäischen gelehrten Gesellschaften geworden. Nicht minder wurden von ihm aus allen Theilen der civilisirten Welt über wichtige Fälle Consultationen begehrt. Die Revolution raubte auch ihm, der sich in ihr nicht zu finden wußte, den größten Theil seines Vermögens und seine Stellen. Er überlebte sie jedoch, und Napoleon, der sich so trefflich auf die Heraushebung des Verdienstes verstand, zog auch ihn wieder hervor und überhäufte ihn in seinem spätern Alter mit Ehre und Würden. Er starb im J. 1816. Sein Name wird in und außer Frankreich mit derselben Achtung erhalten werden, die mit den Namen eines Boerhave, Sandifort, Hoffmann, Sydenham, Cullen und Brown verbunden ist. Seine Schriften sind zahlreich. Die berühmteste derselben ist die vorhin von ihm angeführte.

Bartholomäus (Sohn des Tolmai), der Apostel, ist mit dem Nathanael, dessen das Evangelium Johannis als eines redlichen Israeliten und schnell überzeugten Jüngers Jesu gedenkt, wahrscheinlich eine und dieselbe Person. Die Ableitung seines Namens und Geschlechts von der königlichen Familie der Ptolemäer ist fabelhaft. Er soll das Christenthum in dem südlichen Arabien gelehrt und dahin auch das Evangelium Matthäi in hebräischer Sprache gebracht haben,

wie Eusebius meldet, und Chrysostomus läßt ihn auch in Armenien und Kleinasien predigen und ein späterer Legendenschreiber zu Albania pyla (jetzt Derbent in Rußland) den Kreuzestod leiden. Die alte Kirche hatte unter seinem Namen ein apokryphisches Evangelium, von dem aber nichts aufbehalten ist. (31)

Barton (Elisabeth), ein unwissendes Landmädchen zu Aldington in Kent (daher Mädchen oder Nonne von Kent genannt), wurde zur Zeit des Anfangs der Reformation in England von den Papisten und Anhängern der Königin Catharina als Werkzeug gebraucht, das englische Volk gegen die von Heinrich VIII. beabsichtigte Scheidung von dieser ersten Gemahlin und gegen die zu besorgende Trennung der englischen Kirche vom römischen Stuhle, womit der König den Papst bedrohete, einzunehmen. Ihre Irrereden in einer heftigen Nervenkrankheit benutzte der Pfarrer zu Aldington, Richard Master, und ein Canonicus Bocking von Canterbury, ihr vorzuspiegeln, sie sei eine gottbegeisterte Prophetin und berufen, jene Unternehmungen des Königs zu hindern. Sie eiferte nun in ihren Paroxysmen gegen dessen Ehescheidung und gegen herrschende Sünden und Ketzereien überhaupt, brachte auch nebenbei das Marienbild zu Aldington, bei dem sie die von ihr selbst prophezeihte Genesung fand, zum Vortheil des Pfarrers in großen Ruf. Bocking, schon unerlaubten Umgangs mit ihr verdächtig, beredete sie, Nonne zu werden, und der Beifall des Erzbischofs Warham von Canterbury und des Bischofs Fisher von Rochester munterte sie zur Fortsetzung ihrer Offenbarungen auf, wozu sie durch einen Brief vom Himmel berechtigt zu sein glaubte. Besonders durch die Prophezeihung, daß Heinrich, wenn er auf der Scheidung beharre und wieder heirathe, kaum noch einen Monat König sein und eines schmählichen Todes sterben werde, regte sie viele Mönche und Nonnen zur Empörung gegen den König auf, und ihre von dem Mönche Deering aufgesetzten und verbreiteten Offenbarungen brachten das Volk in solche Gährung, daß Heinrich die Sache vor dem Parlament anhängig machte. Nachdem Elisabeth und ihre Rathgeber hier den verübten Betrug eingestanden hatten, wurden sie nebst einigen Mitschuldigen erst zur Kirchenbuße und Gefangenschaft verurtheilt und, weil die Partei der Königin sie zum Widerruf ihrer Geständnisse zu bewegen suchte, wegen einer Verschwörung gegen den König des Hochverraths überwiesen und den 30sten April 1534 hingerichtet. Sie waren die ersten Opfer, die für die Aufrechthaltung des Papismus in England fielen. Warham starb früher, Fisher kam in Verhaft und der ehemalige Kanzler Thomas Morus wegen Verdachts einiger Theilnahme in Untersuchung, die jedoch bald niedergeschlagen ward. Vergl. d. Art. Heinrich VIII., Bd. 4. (31)

Bartsch (Adam von), k. k. Hofrath und Ritter des Leopoldsordens, erster Custos der Hofbibliothek und der Kupferstichsammlungen, starb in einem hohen Alter am 18ten August 1821. Er gehört zu den Männern, auf welche Deutschland stolz ist, weil sie deutsche Gründlichkeit und Universalität zur Begründung systematischer Wissenschaftlichkeit so zu brauchen wußten, daß alle andre europäische Nationen durchaus sich ihren Anordnungen und Einsichten fügen müssen. Durch seinen Peintre graveur in 21 Bänden und durch seine wenig Monate vor seinem Tode erst vollendete Anleitung zur Kupferstecherkunst (2 Bde. in gr. 8., Wien, Wallishausser 1821) hat er sich des Danks aller sammelnden Liebhaber und ausübenden Meister auf immer versichert. Er selbst war weit davon entfernt zu glauben, daß er al-

ter, und nicht in Talenten, Thätigkeit und Vaterlandsliebe der sich anmeldenden Bewerber sucht. Ein schwankendes Benehmen eines Ministers in der Vollziehung der Staatsgesetze beweist, daß dieser sich um jedes Opfer halten will, selbst mit Aufopferung seiner Amtsehre. In der Geschichte und im Andenken einer dankbaren Nation kann kein Minister mit schwankenden Regierungsgrundsätzen glänzen. Dem Monarchen kann bisweilen leider die Erhaltungspolitik des Staats hier eine Nichtbefolgung des anerkannten Besseren auferlegen, vom Staatsdiener muß aber das Schwanken im Verwaltungssystem niemals ausgehen.

Baseler allgemeine Kirchenversammlung. Auf der Kirchenversammlung zu Costnitz angekündigt, vom Papst Martin V. und dessen Nachfolger Eugen IV. ausgeschrieben, begann sie nach neunmonatlicher Verzögerung ihres Anfangs den 14ten Dec. 1431 unter Vorsitz des Cardinallegaten Julian Cäsarini von St. Angelo, um die Ketzereien (die Hussitische zunächst) auszurotten, alle christliche Völker mit der catholischen Kirche zu vereinigen, die Kriege zwischen christlichen Fürsten zu beendigen und die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren. Doch schon ihre ersten Schritte zu friedlicher Versöhnung der Hussiten, die Julian mit einem Kreuzheere vergeblich bekriegt hatte, wollte der Papst nicht gut heißen und ermächtigte den Cardinallegaten zur Auflösung des Conciliums. Dieses wies das Ansinnen des Papstes mit scharfer Rüge seiner Hinterlist und Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Kirche ab, und setzte ungeachtet wiederholter päpstlicher Befehle, es aufzuheben und nach Italien zu verlegen, unter dem Schutze des Kaisers Siegmund, der deutschen Fürsten und Frankreichs seine Verhandlungen fort, die durch Vertheilung der Gegenstände in vier, aus Mitgliedern jedes Ranges und jeder Nation gleichmäßig zusammengesetzte, den Plenarsitzungen vorarbeitende Deputationen einen viel bessern Gang erhielten, als die Abstimmung nach Nationen oder Rangclassen bei frühern Concilien erlaubt hatte. Um sich vor Störungen von Seiten Eugens IV. zu sichern, wiederholte es die costnitzer Beschlüsse von der Berechtigung einer allgemeinen Kirchenversammlung in Sachen des Glaubens, des Schisma und der Reformation, über den Papst wie über die ganze Christenheit zu gebieten, und vermöge ihrer richterlichen Gewalt als Stellvertreterin der ganzen Kirche, Ungehorsame jedes Ranges, selbst den Papst, bestrafen zu können und erklärte alle Einreden und Kunstgriffe desselben gegen ihr Verfahren und ihre Fortsetzung für nichtig. Da er nun Bullen zu ihrer Auflösung erließ, leitete die Kirchenversammlung einen förmlichen Prozeß wider ihn ein, setzte ihm Fristen auf Fristen, vor ihrem Gericht zu erscheinen und übte, so weit sie konnte, in Frankreich und Deutschland seine Gerechtsame aus. Inzwischen schloß sie im Namen der Kirche mit den Hussiten, deren Abgeordnete den 6ten Januar 1433 mit 300 Reitern zu Basel erschienen, aber dort nichts ausrichteten, nach langen, schwierigen Unterhandlungen durch die prager Compactaten den 20sten Nov. 1433 einen von den Calixtinern, der mächtigsten, endlich siegenden Hussitischen Partei, angenommenen Frieden ab, worin sie ihnen den Gebrauch des Kelches im Abendmahle bewilligte. Sie ging dadurch freilich von den costnitzer Beschlüssen ab, mußte aber ihrem treusten Beschützer, dem Kaiser Siegmund, durch Nachgiebigkeit gegen die mit Waffen nicht zu bezwingenden Hussiten zum Besitze Böhmens verhelfen. Dafür vermittelte er ihre Aussöhnung mit Eugen IV., der, gedrängt durch Empörungen im Kirchenstaate, und um seinen Einfluß auf Deutschland und Frankreich nicht

ganz zu verlieren, sie und alle ihre bisherigen Beschlüsse in einer von ihr selbst dictirten, und bei der 16ten Session den 5ten Febr. 1434 angenommenen Bulle feierlich bestätigte. Stolz auf diesen Sieg über den Papst, wollte sie nun auch Schiedsrichterin der Fürsten werden, und über eine Klage Herzog Erichs von Lauenburg gegen Friedrich den Streitbaren wegen Belehnung mit der sächsischen Kur entscheiden, wurde aber durch Siegmunds Protestation gegen jede Einmischung in die Reichsangelegenheiten auf ihr Hauptgeschäft, die unter den bisherigen Händeln vernachlässigte Reformation der Kirche, zurückgewiesen. Nur zur Einschränkung des Papstes hatte sie schon in der 12ten Session, den 14ten Juli 1434, gestützt auf die altchristliche Kirchenverfassung, einen wichtigen Schritt gethan, indem sie ihm und seiner Curie die von seinen Vorgängern erschlichene Disposition über die Pfründen an Kathedral- und Collegiatkirchen absprach, die freie Wahl zu Capitular- und Canonicatstellen den Capiteln selbst zurückgab, und den Papst zu unentgeltlicher Bestätigung derselben verpflichtete. Zur Reformation des Klerus schritt sie aber erst durch die Beschlüsse, daß Geistliche, welche Beischläferinnen hielten und Prälaten, die dies für Geld gestatteten, bestraft, Excommunicirte nicht vor der Bekanntmachung ihres Urtheils gemieden, Interdicte nie wegen einzelner Personen verhängt, wiederholte Appellationen wegen derselben Beschwerde, nicht angenommen (Session 20, den 22sten Jan. 1436), Annaten, Gelder für Pallien und Deports (Annaten der Pfarrer an die Bischöfe) unter keinem Vorwande gefordert oder entrichtet und als Simonie geahndet; Gottesdienst, Messen und canonische Stunden von den Geistlichen jedes Standes regelmäßig abgewartet, Störungen der Andacht durch gute Kirchenpolizei abgewehrt, die Narrenfeste und alle zur Weihnachtszeit in den Kirchen üblichen Ungebührlichkeiten abgeschafft werden sollten (Session 21, den 9ten Juni 1435). Hierauf wurde in der 23sten Session, den 25sten März 1436, die Form der Wahl, des Glaubensbekenntnisses und Amtseides jedes Papstes mit Verpflichtung auf die Beschlüsse des Conciliums, und jährliche Wiederholung derselben vorgeschrieben, jede Beförderung der Verwandten eines Papstes verboten, und das Collegium der Cardinäle auf 24 verdiente Prälaten und Doctoren aus allen Nationen beschränkt, die durch freie Abstimmung des Collegiums gewählt werden, die Hälfte aller Einkünfte des Kirchenstaats genießen, über die Amtstreue des Papstes wachen, und seine Bullen stets unterzeichnen sollten. Übrigens ließ man ihm nur das Recht, die zum Sprengel von Rom gehörigen Pfründen zu vergeben, und schaffte die Verleihung von Anwartschaften auf Kirchenämter ab. Vergebens hatte sich die französische Geistlichkeit bemüht, diese heilsamen Beschlüsse durchzusetzen. Der Papst kehrte sich nicht daran. Waren allgemeine Kirchenversammlungen wegen der Schranken, die sie der Papstgewalt zu setzen pflegten, den Päpsten überhaupt verhaßt und oft von ihnen hintertrieben worden, so mußte das Verfahren der basler Versammlung einen hochfahrenden hartnäckigen Mann, wie Eugen IV., aufs äußerste erbittern. Er bestürmte die Könige mit Beschwerden über die basler Beschlüsse, und benutzte die damals stark betriebenen Anstalten zur Vereinigung der bedrängten Griechen mit der römischen Kirche, um das Concilium aufzulösen. Die Griechen, diesen innern Zwist nicht ahnend, hatten sich gleichzeitig an den Papst und an das Concilium gewendet. Beide wetteiferten nun, einander das Geschäft und den Ruhm der Union aus den Händen zu winden, beide schickten Galeeren ab, die die Abgeordneten der

Griechen an den Ort der Verhandlungen bringen sollten, und beide bestimmten dazu nach Maßgabe ihres Vortheils andre Städte. Aber die Galeeren der Kirchenversammlung kamen, durch Ränke päpstlicher Agenten zurückgehalten, nicht zum Zweck, die päpstlichen Schiffe brachten die Griechen nach Ferrara, und ein päpstlicher Legat zu Basel, der Erzbischof von Tarent, breitete im Namen der Kirchenversammlung eine, mit Hülfe ihrer Siegel hinter ihrem Rücken geschmiedete, Verordnung aus, worin nach den Wünschen Eugens Udine oder Florenz zum Verhandlungsorte empfohlen ward. Dieser Betrug zerriß das Band schonender Rücksicht, das die Kirchenversammlung bisher von neuen Angriffen auf den Papst abgehalten hatte. In der 26sten Session, den 31sten Jan. 1437, begann sie wiederum, ihn wegen Ungehorsams gegen ihre Decrete vorzufordern. Contumazerklärungen folgten und, nachdem Eugen sein Gegenconcilium zu Ferrara eröffnet hatte, sprach sie in der 31sten Session, den 24sten Jan. 1438, seine Suspension von der Verwaltung des Papstthums aus. In derselben Sitzung verbot sie jede Appellation nach Rom mit Übergehung der Zwischeninstanzen, überließ der päpstlichen Disposition nur 1 von 10 und 2 von 50 Präbenden an einer Kirche, und bestimmte den dritten Theil aller vacant werdenden Canonicate für graduirte Gelehrte. Die Suspension Eugens schien jedoch wegen der Stärke seines Anhangs so wenig ausführbar, daß einige der Prälaten, die bisher die freimüthigsten und einflußreichsten Sprecher auf dem Concilium gewesen waren, z. B. der Cardinallegat Julian selbst und der große Canonist Nicolaus von Cusa, Archidiakonus zu Lüttich, mit den meisten Italienern Basel verließen und auf Eugens Seite traten. Mit desto größerer Unerschrockenheit und Festigkeit leitete nun der Erzbischof von Arles, Cardinal Ludwig Allemand, ein an Geist, Muth und Beredsamkeit allen überlegener Mann, als erster Präsident der Kirchenversammlung die Schritte derselben. Obgleich ihre Zahl gesunken, ihr mächtiger Beschützer, Kaiser Siegmund, gestorben, und durch ihren entschiedenen Bruch mit dem Papste vielen Fürsten und Nationen selbst ihre Befugniß verdächtig geworden war, erklärte sie doch nach heftigen Debatten, bei denen auch noch einer ihrer Helden, der Erzbischof von Palermo, Nicolaus Tudeschi, unter dem Namen Panormitanus als der größte Canonist seiner Zeit bekannt, sich in Auftrag des Königs von Aragonien und Sicilien des Papstes annahm, diesen wegen hartnäckigen Ungehorsams gegen ihre Beschlüsse in der 33sten Session, den 16ten Mai 1439, für einen Ketzer, und setzte ihn in der folgenden wegen Simonie, Meineid, Verletzung der Kirchengesetze und schlechter Amtsverwaltung förmlich und feierlich ab. Bei dieser Session (der 24sten, den 25sten Juni 1439) fehlten die Spanier und Italiener bis auf zwei, aber der Präsident ergriff ein eben so sinnreiches als wirksames Mittel, den Beschluß dennoch durchzusetzen. An die Stellen der fehlenden Bischöfe ließ er die in Basel vorhandenen Heiligenreliquien legen, und brachte dadurch bei der noch aus 400 größtentheils französischen und deutschen Prälaten, Priestern und Doctoren bestehenden Versammlung eine so tiefe Erschütterung hervor, daß sie einmüthig in Eugens Absetzung willigten. Darauf wählte sie, der Pest in Basel, die ihre Zahl abermals verminderte, nicht achtend, in regelmäßigem Conclave den 17ten Nov. d. J. den Herzog Amadeus von Savoyen, einen als Eremit zu Ripaglia am genfer See lebenden, wegen seiner Frömmigkeit, seines Reichthums und seiner Verbindungen vorzüglich geeignet scheinenden Fürsten, zum Papst. Felix V., so

ließ er sich nennen, fand jedoch nur bei wenigen Fürsten, Städten und Universitäten die gesuchte Anerkennung. Die Hauptmächte, Frankreich und Deutschland, nahmen zwar die basler Reformationsdecrete an, wollten aber in der Streitsache mit Eugen IV. neutral bleiben. Dieser gewann inzwischen durch den Ruhm der wenigstens mit den griechischen Abgeordneten zu Florenz geschlossenen (von der griechischen Kirche später verworfenen) Union und durch Kaiser Friedrich III. Freundschaft neues Ansehn, während das von ihm geächtete, von seinen Beschützern verlassene Concilium zu Basel unter seinem unmächtigen Papste immer mehr zusammenschmolz, und nur noch auf die persönliche Sicherheit seiner Glieder und auf Erhaltung eines anständigen Scheins seiner Fortdauer bedacht, nach dreijähriger, durch wenige unbedeutende Beschlüsse unterbrochener Unthätigkeit seine 45ste und letzte Sitzung (den 16ten Mai 1443) hielt, worin es sich nach Lausanne verlegte. Zu Lausanne blieben noch einige Prälaten unter dem Cardinal Ludwig Allemand bis 1449 beisammen, in welchem Jahre sie, nach Eugens Tode und der Resignation ihres Felix V., die von dem neuen Papste Nicolaus V. angebotene Amnestie mit Freuden annahmen, und das Concilium für geschlossen erklärten. Die baseler Beschlüsse sind in keiner römischen Conciliensammlung aufgenommen, und von den römischen Curialisten für nichtig erklärt worden. Dennoch blieben sie eine Quelle des canonischen Rechts für Frankreich und Deutschland, da die baseler Reformationsdecrete in die pragmatischen Sanctionen beider Reiche aufgenommen, und so weit sie die Kirchenzucht betreffen, wirklich in Kraft gesetzt wurden. Spätere Concordate haben die Anwendung derselben wohl vielfach modificirt, aber nicht förmlich und völlig aufgehoben. (Vgl. d. Art. Deutsche Kirche, Bd. 3; Gallicanische Kirche, Bd. 4). Keine allgemeine Kirchenversammlung hat zweckmäßigere und tiefer eindringende Beschlüsse zur Verbesserung des Kirchenregiments und der Kirchenzucht gefaßt, keine mehr gethan, das durch päpstliche Herrschsucht fast vernichtete Amtsansehen der Bischöfe, und somit die alte ächte apostolische Kirchenverfassung wiederherzustellen, als die baseler; nur konnten die Canonisten, von denen sie fast ganz geleitet wurde, sich von der damals herrschenden Idee eines allgemeinen Episcopats des Papstes noch nicht losmachen, und daher blieben ihre kräftigsten Beschlüsse zur Einschränkung desselben auf seinen ursprünglichen Beruf nur halbe Maßregeln, deren Inconsequenz ihre ganze Reformation unkräftig machte. Hätte sie ihren Hauptzweck, an die Stelle der päpstlichen Monarchie eine hierarchische Aristokratie zu setzen, in Ausführung bringen können, so würde zwar mancher Anlaß zur Klage über den päpstlichen Despotismus beseitigt, aber die Reformation durch Luther im 16ten Jahrh. dennoch nicht überflüssig geworden sein. (31)

Basilides. Zu dem im Art. Gnosis (Bd. 4) enthaltenen Nachrichten von dem Systeme dieses, in der ersten Hälfte des 2ten Jahrh. zu Alexandrien lehrenden, Gnostikers ist hinzuzufügen, daß die Zeugungen der verschiedenen (Himmel-) Stufen von je 7 Äonen, aus denen sein Lichtreich besteht, Emanationen sind, zufolge deren jede niedere Familie oder Ordnung dieses Reichs ein Nachbild der höhern wird. Die innere Harmonie der untersten Ordnung des Lichtreichs wurde dadurch gestört, daß das Reich der Finsterniß Lichtstrahlen aus derselben wahrnahm und nun nach Vermischung mit ihr strebte. So wurden reine Naturen aus jenem Reiche in die todte Masse hinabgezogen, und im läuternden Kampfe mit derselben selbstständig. Da-

durch entstand die sichtbare Welt, deren Zweck die endliche Sonderung des Guten und dem Lichtreich Verwandten von den materiellen Schlacken ist. Die Seelen oder gefallenen Lichtnaturen wandern zu ihrer Läuterung in dieser Welt durch verschiedene Körper und Zustände, was Basilides aus den verschiedenen Stufen des Glücks und der Bildung der Menschen beweisen will. Das höchste Ziel dieser Läuterung der Seelen war aber dem obersten Äon der untersten Ordnung, den Basilides als Weltschöpfer betrachtet, unbekannt. Darum verband sich der Erstgeborne des höchsten Urwesens bei der Taufe im Jordan mit dem Menschen Jesus, um die Seelen zu erlösen, d. h. über jenen Weltlauf zu erheben und zur höchsten Ordnung des Lichtreichs zu führen. Seine Leiden waren nur die eines unschuldigen Kindes, das das Loos der Menschlichkeit theilt, aber ohne Bedeutung für sein Werk. Dieses wird vollbracht durch den Glauben der Seelen an das Christenthum, den Basilides eine Erhebung des zum Bewußtsein seiner Bestimmung gebrachten Menschengeistes in das Lichtreich nennt. So sehr diese poetische Ansicht von der einfachen Christusreligion abwich, und die Willkür einer philosophirenden Phantasie verräth, war doch Basilides mit der christlichen Moral einverstanden, und mißbilligte nur das Aufsuchen des Märtyrertodes. Seine Anhänger haben sich abergläubischen Spielen mit Abraxasgemmen und Amuleten ergeben, und ihren Meister oft mißverstanden. (31)

Basis (wörtlich die Grundlage einer Sache, von da auf die Mathematik übergetragen, die ungleiche Seite eines gleichschenkligen Dreiecks) wird in neuerer Zeit bildlich auch in der Strategie gebraucht. Heinrich von Bülow führte diesen Ausdruck in die Militärsprache ein. Er faßte nämlich, wie bekannt, die Idee, den Krieg im höhern Sinne auf mathematische Principien zurückzuführen und so festere Regeln als bisher für die Feldherren aufzustellen. Hierbei spielte die Basis eine Hauptrolle, und er verstand unter ihr eine Strecke Landes, welche durch Festungen unangreifbar gemacht sei und von der die Operation des Heeres ausgehe. Die Linie, auf der die Operation geschieht, nannte er die Operationslinie, die Festung, vor der sie beginnt, das Subject, den Gegenstand, dessen Eroberung zunächst die Hauptabsicht des Feldzugs ist, das Object. So würde z. B. bei einem Offensivkriege Frankreichs gegen das südliche Deutschland, bei Neutralität Preußens und der Schweiz, der Rhein von Basel bis Carlsruhe die Basis, Strasburg das Subject, Ulm oder Regensburg das Object, die Straße von Strasburg dahinüber die Operationslinie sein. Da Bülow Magazine für unentbehrlich hält, so schien ihm auch die vollkommne Sicherung der Operationslinie gegen Angriffe von der Seite unerläßlich, und er stellte daher den Grundsatz auf, daß die beiden Linien, die man von den Endpuncten der Basis nach dem Object ziehe, bei demselben einen rechten oder noch besser einen stumpfen Winkel bilden müßten. Die absprechende, alle Gegner verachtende Sprache Bülows, die Neuheit des Gedankens, oft auch ein Mißverstehen der Sache, am meisten aber Bülows gänzlicher Mangel an Erfahrung, wodurch er oft in die gröbsten Irrthümer verfiel und durch Aufstellen absurder Dinge den Anfänger in den Kriegswissenschaften, der das Wahre von dem blendenden Falschen nicht zu sichten verstand, auf die gefährlichsten Abwege brachte, veranlaßte viele Streitigkeiten über die neuen Grundsätze, in denen sich die Gegner, wie die Freunde Bülows, übereilten, und erst die gewaltigen Begebenheiten, welche von 1805 bis 1815 alles andere in

den Hintergrund rückten, brachten auch diesen Streit in Vergessenheit. Erst am Schluß dieser Kriege brachte das Werk des genialsten, durch das gründliche Forschen in den Tiefen der Theorie, durch den trefflichen Beobachtungsgeist, durch die belehrendsten Erfahrungen gleich ausgezeichneten deutschen Feldherrn, die 1814 erschienenen „Fragmente aus den Grundsätzen der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs in Deutschland 1796," des Erzherzogs Carl, die Sache aufs neue in Anregung. Der Erzherzog geht in diesem Werke im Allgemeinen in die Ideen Bülows ein, er benutzt von ihm, was gut und wahr ist, verbessert die Irrthümer und Fehler des Unerfahrnen, er trägt die ganze Lehre mit einer Klarheit, Bestimmtheit und Kürze vor, die an die gepriesensten Historiker des Alterthums erinnert, und bringt die Streitfrage so ins Reine, daß wohl niemand, den nicht blinder Parteigeist verblendet, an der Richtigkeit der aufgestellten Grundsätze zweifeln kann. Auch er nimmt an, daß die Basis (nach seiner Definition die Linie, welche mehrere neben einander liegende Puncte, bei denen die Kriegsbedürfnisse aufgehäuft liegen, mit einander verbindet) gedeckt sein muß. Sie soll, da die Operation auf einer Straße gefährlich sein würde, aus mehrern durch gute Communication verbundenen, wo möglich befestigten Puncten bestehen, der Basis des Feindes möglichst parallel laufen und sie, wenn es sein kann, sogar überragen. Entfernt man sich durch Vordringen zu weit von der Basis, so soll man sich eine neue gründen. Dies ungefähr die Hauptgrundsätze des Erzherzogs über die Basis; seine andern Maximen im Auszug verständlich zu geben, ist unmöglich und würde auch die Laien in der Kriegskunst nicht interessiren; wir verweisen daher auf das Werk selbst, und begnügen uns zu sagen, daß der Erzherzog seine Grundsätze in einem angenommenen Kriegstheater im südlichen Deutschland und durch den eben dort im J. 1796 wirklich geführten Krieg, wo ihm die bedeutendste und ruhmvollste Rolle war, erläutert. — Die letzten Kriege haben übrigens die furchtbarste Lehre gegeben, daß der Grundsatz der Basis in der Natur der Sache begründet, ewig wahr und nur früher nicht deutlich genug erkannt sei, und die sie nicht achtenden Feldherren sind oft schrecklich bestraft, oder wenigstens gefährdet worden. So drangen die Preußen 1792, ohne die Festungen Metz, Thionville, Landau u. s. w. zu beachten, auf einer Operationslinie vor und waren bei Valmy dem Untergang nahe; so löste sich Jourdans Armee 1796, da er ohne gehörige Basis zu weit vorgedrungen war, nach einigen unglücklichen Gefechten fast ganz auf; so erstarrten die verhungerten Scharen Napoleons in dem russischen Schnee, da er unterlassen hatte, vor dem Vordringen nach Moskau sich am Dnepr eine neue Basis zu gründen; so bestand der Krieg in der pyrenäischen Halbinsel jenseits Madrid nur aus Parteigängerstreichen großer mobiler Colonnen, die an dem Unterbrechen der Communication scheiterten; so war die kreisförmige Stellung in der Schlacht von Leipzig eine Folge der bei Dresden von Napoleon nicht geachteten Basis, und so waren endlich die Verbündeten 1814 in Frankreich oft der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt und nur die Kühnheit Blüchers, die Beharrlichkeit anderer Generale und der gute Geist der Truppen rettete sie. Man kann hingegen einwenden, daß eben so viel Feldzüge, wo die Basis gänzlich vernachlässigt wurde, ein glückliches Ende nahmen, daß Napoleon 1805 und 1809 nach Österreich, früher mehrmals nach Italien, ohne den angegebenen Grundsatz zu berücksichtigen, vordrang, und eben dort die glänzendsten Resultate er-

rang; allein hätte er in einem dieſer Feldzüge eine Hauptſchlacht verloren, ſo würde ſich die Vernachläſſigung ſchrecklich gerächt haben, und noch feſter als die Regeln der Strategie ſteht der Grundſatz, nach den Umſtänden und nach dem Charakter des Gegners zu handeln, und lieber durch eine raſche und kühne That die Entſcheidung herbeizuführen, als durch eine langſame aber ſichere Verzehrung an Entkräftung zu ſterben. (32)

*Baſtille, ein vormaliges Caſtel in Paris, welches beſonders zur Aufbewahrung von Staatsgefangenen und in den Zeiten der autokratiſchen Könige von Frankreich zur Aufbewahrung der durch eine Lettre de cachet verhafteten Perſonen diente. Dieſe Verhaftbriefe unterzeichnete der König ſelbſt, allein die Namen der Betreffenden rückten die Miniſter ein, welche verantwortliche Depoſitarien dieſer Verhaftbriefe waren. Fragt man, wie entſtand dieſer Gebrauch, durch Verhaftbriefe Unterthanen feſt zu ſetzen, von deren Befreiung oder Beſtrafung hernach weder Juſtiz noch Polizei Notiz nahm? ſo erläutert uns dies am beſten Montesquieu esprit des Loix durch die Bemerkung: „Die Ehre iſt die Tugend und vertritt ſie oft in den Monarchien.“ Ein Edelmann wollte ungern Schande haben von einem Gliede ſeiner Familie. Der Fall des kindlichen Ungehorſams und eines unehrenhaften Betragens fand im überverfeinerten Adel Frankreichs häufig ſtatt. In ſolchen Fällen ſuchten Väter und Verwandte ſelbſt um Einſperrung eines unwürdigen Familiengliedes nach, bis das Haupt der Familie anzeigen würde, daß er nicht länger die Detention wünſche. Der erſte Grund der Lettres de cachet und, vermöge derſelben, der Verhaftungen in der Baſtille, war alſo die Wegräumung eines Scandals aus dem Publicum, als ein Vorrecht der erſten Familien des Landes. Der weitere Schritt war, daß die nämlichen Miniſter ſich für eben ſo ehrenhaft in der Staatsfunction hielten, als die Familienväter und Häupter des Adels. Begegnete ihnen daher in ihren Bureaux und in ihrer Häuslichkeit ein ähnliches Scandal, das, wenn es zur Notiz der Gerichte gelangt wäre, auch mitunter auf den Miniſter einen Schatten warf, ſo verhaftete er motu proprio ebenfalls manchen, der kleine Untreuen oder Inſubordinationshandlungen ſich hatte zu Schulden kommen laſſen, oder irgend einer Ausſchreitung aus dem Wege der Pflicht oder der Ehre verdächtig befunden war. Vergaß man aber ſogar nachher die fernere Unterſuchung oder Loslaſſung, und war die Urſache der Verhaftung nirgends protokollirt, ſo blieb bisweilen ein ſolcher Verhafteter oder eine ſolche Verhaftete hernach 30—40 Jahre ſitzen und ſtarb im Gefängniß, indem der Nachfolger im Amte, den Aberglauben der Geſetzlichkeit des Verfahrens ſeines Amtsvorweſers hegte und, hierarchiſch auszuſprechen, als eine Religion der Amtswürde anſah. In Autokratien geht leider die Strafe nicht immer blos aus vom Geſetz, ſondern auch bisweilen von der Anſicht des Monarchen und deſſen Delegirten in Ämtern oder augenblicklichen Günſtlingen. Daher wurden die Verhaftungen immer mehr Willkür, unter dem gefälligen Bilde, daß ſie eine königliche Gnade ſei, welche die Autokratie ſtatt eines ſtrengern Rechts ausübe, und auch der Monarchen und ihrer Miniſter Günſtlinge verſchafften ſich Lettres de cachet, um dadurch unangenehme Perſonen, welche ihnen in Amts- oder Privatverhältniſſen läſtig geworden waren, aus dem Stande der Freiheit in Haft bringen zu laſſen. Daß ſpäter die Lettres de cachet aufs höchſte gemißbraucht wurden, verſteht ſich von ſelbſt, weil jede große Autori-

tät, die uncontrolirt entweder von solcher selbst, oder von ihren Dienern geübt wird, durch die nur zu allgemeine menschliche Unnatur auszuschreiten pflegt. — Als im Anfange der Revolution das Volk die Bastille (den Zwinger vornehmer Personen, oder derjenigen, die vornehme Personen aus guten Ursachen nicht im gesetzlichen Wege zur Verantwortung ziehen wollten) zerstörte, fand man darin nur wenig Gefangene für eine solche Zuchtanstalt, doch genug, um daraus das Unheimliche der Fortdauer der Autokratie im civilisirten Frankreich dem Volke darlegen zu können. Das Unwürdigste bei der ganzen Geschichte war, daß dadurch notorisch wurde, daß Frankreichs Könige sich von ihren Ministern niemals vom Gebrauch der Lettres de cachet hatten Rechnung ablegen lassen.

Bastion. Um einen mit Wall und Graben umgebenen Ort möglichst zu vertheidigen, ist es nöthig, jeden Punct an dem Fuße des Walls, im Graben und vor der Festung, mit möglichst vielfachem Feuer bestreichen zu können; dies geschieht aber durch Brechen der Linien, wodurch eine Seitenvertheidigung erreicht wird. Vor und kurz nach Erfindung des Schießpulvers glaubte man dies genügend durch an der Mauer hervorspringende Thürme erreichen zu können; diese verwandelten sich aber bald in die geräumigen und weiter vorspringenden Bastions oder Bollwerke, die aus zwei Flanken, die hauptsächlich zur Vertheidigung der Nebenbastions und aus 2 Facen, die die Außenwerke und das vorliegende Terrain beschießen sollen, bestehen. Der Wall zwischen zwei Bastions heißt der Mittelwall oder die Courtine. Diese Bastions werden auf die verschiedenste Art gebaut. Bald sind sie ganz mit Erde gefüllt, bald haben sie inwendig einen vertieften Raum, einen Kessel, bald gerade, bald gekrümmte, bald doppelte, ja selbst drei- und vierfache Flanken über einander, bald sind sie mit, bald ohne Fausse brayen (s. den Art.), zuweilen haben sie Casematten, die theils zum sichern Aufenthalt der Garnison, theils zur Vertheidigung durch darin aufgestellte Geschütz bestimmt sind, zuweilen Abschnitte (s. den Art.), Cavallins (s. den Art.) oder Orillons (s. d. Art) und unzählige andere Einrichtungen, die alle hier anzuführen unmöglich ist, da fast jeder Baumeister neue Einrichtungen nach seiner Überzeugung anbrachte. Eben so ist die Menge der bei den Bastionen vorkommenden Benennungen zu groß, um sie alle hier anführen zu können. In neuster Zeit hält man unter den nach bastionirtem System gebauten Festungen, die nach Cormontaignes und der neuern Franzosen Angabe gebauten, für die zweckmäßigsten. Diese sind aber groß und geräumig, die Flanke des Nebenbollwerks, welche senkrecht auf der Verlängerung der Face des Bollwerks steht, ist nicht weiter, als einen Flintenschuß (300 Schritt) von dessen Spitze entfernt, diese Flanke gerade, und Orillons und andere Künsteleien verbannt. In neuerer Zeit verwerfen viele die ganze bastionirte Manier und ziehen die tenaillirte, wo sich der Wall blos in ein- und ausgehenden Winkeln bricht und Flanken nebst Courtine wegfallen. Es sind indessen außer Kosel und dem Schäferberg bei Glatz nur noch wenige andere Festungen nach dieser Art gebaut. (32)

Batalha, ein, zwölf deutsche Meilen von Lissabon gelegenes, Dorf mit einem adeligen Dominicanerkloster, welches der König Johann I. zum Andenken des Sieges über den König von Castilien bei Aljubarota vom J. 1385 stiftete. Dies Kloster ist eins der prächtigsten Gebäude in Europa, und im gothischen Geschmacke aufgeführt.

Ein Irländer, Namens Hacket, war der Baumeister. Mit Verschwendung sind beim Klostergebäude und bei der Begräbnißcapelle gothische Verzierungen angebracht. Letztere sind zum Theil mystisch und hieroglyphisch, und die Gelehrten haben bei manchen den Sinn noch nicht entziffern können. Die schwierigsten dieser Art sind beim Mausoleo des Gründers angebracht. Indeß haben auch die Mausoleen der andern dort beerdigten Glieder der königlichen Familie reiche Verzierungen. Außer den Königen von Portugal haben manche fremde Monarchen das Kloster zu bereichern und zu schmücken gesucht. Unter diesen zählt man den Kaiser Emanuel Paleologus, der im J. 1401 in Paris sich aufhielt, um von dort aus bei allen christlichen Mächten Hülfe wider die ihn hart drängenden Türken zu negociiren. Man sieht dort kostbare Reliquien, welche jener Kaiser nach Batalha verschenkte. Das Certificat ihrer Ächtheit, von der Hand jenes unglücklichen Monarchen, soll dort noch vorgezeigt werden. In Links Reisen nach Portugal, Cap. 25, liest man eine umständliche Beschreibung dieses Kloster und seiner Schätze. Das jetzige königliche Erbbegräbniß für die Familie Braganza ist zu Belem.

Bathurst (Graf), englischer Kriegs-, Colonial- und Handelsminister im Castlereaghschen oder dem Ministerio des jetzigen Marquis von Londonderry. Er zeichnete sich in seinem ganzen öffentlichen Leben stets als einen der feurigsten und leidenschaftlichsten Gegner Napoleons aus, und als ein solcher mußte es ihm im J. 1815 nach der Schlacht von Waterloo ein großer Triumph sein, als sich derselbe den Engländern übergab, und er ihn nach St. Helena schicken konnte. Die Wahl Hudson Lowes, als Oberbefehlshaber der Station bei dieser Insel, war Bathursts Werk. Auch waren die bittern Reclamationen Napoleons beständig gegen ihn und Lowe gerichtet. Seine übrigen Handlungen verlieren sich in der Geschichte des Castlereaghschen Ministeriums, und verweisen wir darüber an den künftigen Artikel Londonderry und den früheren Castlereagh im 2ten Bande d. W. Noch wird versichert, daß Lord Bathurst sich in einem hohen Grade der persönlichen Gunst des jetzigen Königs zu erfreuen habe.

Battuecas (Las), zwei von hohen Gebirgen eingeschlossene Thäler in der spanischen Provinz Leon, 14 Stunden von Salamanca, ungefähr eine spanische Meile lang, und so unzugänglich, daß behauptet wird, das übrige Spanien habe Jahrhunderte lang von den Bewohnern desselben gar nichts gewußt. Doch wurde schon im Jahr 1559 in den Battuecasthälern ein Carmeliterkloster erbaut. Sie liegen so tief, daß sie in den längsten Tagen von der Sonne nur vier Stunden lang beschienen werden. Die bekannte Sage, daß dieses Thal im 16ten Jahrhundert von zwei Liebenden, die sich vor der Verfolgung ihrer Familie dahin geflüchtet, entdeckt worden sei, ist gänzlich erdichtet, und schon Pater Feyjoo hat sie für eine Lächerlichkeit erklärt. Frau von Genlis hat sie in ihrem Romane: Les Battuecas (Paris 1816, 2 Bde.) zum Grunde gelegt; allein sie irrt sich, wenn sie behauptet, daß H. v. Bourgoing in seiner Reise durch Spanien dasjenige, was sie von den Battuecas erzählt, als eine historische Thatsache angeführt habe.

*Bauchredner. Andere Untersuchungen über diesen Gegenstand haben dargethan, daß der Bauchredner (ein Ausdruck, der aus der irrigen Voraussetzung entstand, die Stimme werde im Bauche gebildet) gerade keine besondere eigenthümliche Organisation der Stimm-

organe, sondern nur Übung nöthig habe, um die Kunst der Täuschung auf einen hohen Grad zu bringen, ja daß die Stimme und Sprache hierbei von denselben Organen, wie gewöhnlich vom Kehlkopfe, dem Gaumen, der Zunge, den Lippen u. s. w., gebildet wird; daß der Ton nicht durch die Inspiration hinabgedrückt wird, sondern wie gewöhnlich während der Exspiration mit dem wenig geöffneten Munde hervorgeht. Die Kunst des Bauchredners besteht blos darin, daß er nach einem tiefen Einathmen langsam, gradnirt auszuathmen und die Luft einzutheilen, den Ton der Stimme aber vermittelst der Muskeln des Larynx und des Gaumens zu vermindern versteht. Die Bewegungen und die Öffnung der Lippen sind nur gering, und werden überdies noch der Aufmerksamkeit der Zuhörer künstlich entzogen. Der Witz in der Erfindung der Scenen, welche der Bauchredner spielt, vollendet die Täuschung, welche darin besteht, daß die Stimme bald verändert, bald eine fremde nachgeahmt wird, bald von irgend einem entfernten Orte und von einer andern Person herzukommen scheint. Dies letztere aber, das willkürliche Werfen der Stimme an gewisse Gegenstände, ist ein Umstand, welchen die Bauchredner selbst nicht mit Deutlichkeit zu erklären wissen. Aus der bloßen Schwächung, Unterdrückung und Dämpfung der Stimme kann er unmöglich erklärt werden. (34)

Baudin (Nicolas), Schiffscapitän, Botaniker und Weltumsegler, geb. auf der Insel Ré, um das J. 1750. Er diente anfangs auf Kauffahrteischiffen, dann trat er 1786, als der Marschall de Castries die französische Marine organisirte, als Schiffslieutenant in königliche Dienste. Als Capitän eines Schiffs unter österreichischer Flagge ging er von Livorno nach Indien unter Segel, um, wie es damals hieß, für den Kaiser Franz naturhistorische Seltenheiten zu sammeln. Von einer zweiten Reise nach den Antillen brachte er dem franzöſ. Directorium eine sehr schätzbare naturhistorische Sammlung zurück; er wurde jetzt zum Schiffscapitän ernannt, und das Directorium übergab ihm einen jungen Chinesen, A-Sam, um denselben in sein Vaterland zurückzuführen. Von China segelte Baudin nach Isle de France und darauf nach Neuholland, dessen Küsten er erforschen sollte. Er fand sie im Nordwesten unzugänglich; daher wandte er seine ganze Sorgfalt auf die genaueste Untersuchung der großen Seehundsbai. Zuletzt erforschte er von Neusüdwales den Theil, welcher zwischen der östlichsten Spitze des Nuitslandes und der Baß-Straße liegt. Allein die Hälfte seiner Schiffsmannschaft unterlag den Beschwerden dieser Reise, und Capitän Baudin selbst starb an den Folgen derselben zu Isle de France den 16ten Sept. 1803. Sein rauhes und hartes Betragen gegen die Naturforscher, welche ihn begleiteten, ist bitter gerügt worden, vorzüglich von dem Naturforscher Péron, welcher zu Paris eine interessante Beschreibung dieser Entdeckungsreise (3 Bde. 4.) herausgegeben hat. — Noch ist unter den gewesenen Redactoren des Journal des Savans, ein Exconventsdeputirter, Namens Baudin, zu bemerken, der vom Depart. der Ardennen ernannt war. Geb. zu Sedan, den 18ten Oct. 1748, wurde er Advocat, dann Erzieher, dann Postmeister, dann Maire zu Sedan, Mitglied der gesetzgebenden Sammlung und darauf des Convents, in welchem er für die Verbannung Ludwigs XVI. nach dem Frieden, dann für die Berufung an das Volk, und für den Aufschub des Urtheils stimmte. Der Bericht über die Sitzungen des Convents in dem damaligen Journal la Sentinelle ist von ihm verfaßt. In der

Folge wurde er Mitglied, Secretär und endlich Präsident des Raths der Alten, wo er sich ebenfalls dem Factionsgeiste entgegensetzte. Als Buonaparte in Frejus gelandet war, soll er vor Freude gestorben sein, weil er in ihm einen zweiten Washington zu sehen glaubte! Als Mitglied des Nationalinstituts hat er mehrere akademische Abhandlungen geschrieben, auch einiges über Politik und Staatsrecht. — Ein dritter Baudin (von Paris) war Exprieſter, Jacobiner, Commissär in der Vendée, zuletzt Verwalter der bürgerlichen Spitäler von Paris. Seit dem 18ten Brumaire zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück.

Baumwollenzeuge. Was die naturhistorischen und climatischen Merkwürdigkeiten der Baumwollenpflanze betrifft, verweisen wir unsere Leſer auf die Artikel Baumwolle Bd. 1, und Twiſte Bd. 10. — Zu der großen Verbreitung der mannichfaltigen Zeuge aus dieſer vegetabiliſchen Wolle in allen Ständen in Europa trug theils die Wohlfeilheit derſelben (5 bis 9 Gr. das Pfund), theils die Entdeckung der Spinnmaſchinen, wodurch die Bearbeitung der Baumwolle eben ſo wohlfeil wurde, als ſie die Launen des Geſchmacks, durch Anwendung zu jeder Form des Baumwollegewebes, befriedigen konnte. Faſt darf man daher befürchten, daß ſie den Verbrauch der Wolle und des Flachſes künftig ſogar noch mehr, ſelbſt in nördlichen Gegenden, verdrängen wird. Zum Glücke für unſer Vaterland kann aber der Luxus, der in Südamerika dem Vernehmen nach zu wachſen anfängt, das deutſche Linnen, von Flachs bereitet, nicht entbehren und eben ſo wenig der leichten deutſchen Wollenwaaren, die zugleich ihre Wohlfeilheit empfiehlt; aber es iſt zu bedauern, daß ſchon jetzt die Republik Columbia auf ihre Einfuhr einen ſchweren Zoll feſtſetzte und daß England eilen wird, durch Handelstractate ſich Begünſtigungen in ſeinen Zufuhren an Fabricaten aus Flachs, Baumwolle und Wolle zu verſchaffen. — In nichts hat ſich die engliſche und franzöſ. Mechanik und Induſtrie bisher mehr vervollkommnet, als in der Anwendung der Spinnmaſchinen und der Vorbereitung der Baumwolle für die Spindeln zum feinſten und dünnſten Fließ, durch die Vermehrung der natürlichen Spiralkraft der Baumwollefäden zur elaſtiſchen Weiche des Einſchlags. Geſcheitert ſind aber bisher alle chemiſche und mechaniſche Verſuche, die Baumwolle auch nur im kleinſten Zuſatz zur feinen Papiermanufactur zu benutzen. Als vor 40 Jahren in England die Baumwollen-Manufacturen anfingen, ſich ſo ſehr zu heben, konnten die Fabricanten, ungeachtet aller Erſparung der Menſchenhand durch Maſchinen, nicht Hände genug für die einfacher gewordene Manipulation finden, daher überboten ſich die Fabricanten um geſchickte Arbeiter, und erhöheten nicht nur ſehr die Wochengelgelder, ſondern ſetzten, zur Erſparung im Tagelohn, erſt die Frauen und hernach ſelbſt die Kinder zur Arbeit an. Dies ſchuf in dieſer Fabrikarbeiter-Claſſe eine kleine Wohlhabenheit, und folglich auch einen Luxus, den ſie früher nicht kannten. Als aber immer mehr Baumwollenſpinnereien und Spinnmaſchinen entſtanden, und der Gewinn der Fabrikherren fiel, verminderten ſich die Wochengelder der Arbeiter, und Elend trat an die Stelle der vorigen Wohlhabenheit, ungeachtet die Kirchſpielscaſſen denen, die Kinder hatten, beträchtliche Zuſchüſſe bewilligten. Dieſe Arbeiter wollten ihre gewohnte Arbeit und ihr Fabrikherr ſein Gewerbe nicht aufgeben. Es krüppeln nun manche Fabriken, obgleich mit abnehmender Geſchäftigkeit, fort, weil man immer noch auf Vermehrung der Verkaufspreiſe hofft, die Baum-

wolle selbst immer niedriger ankauft und durch Verbesserung der Maschinerie noch mehr die Menschenhand zu ersparen beflissen ist, zumal die engl. Baumwollenwaaren sogar in Ostindien, dem Hauptvaterlande der Baumwolle, starken Absatz finden. Die Baumwollenweberei traf zuerst die für die Gesundheit aller Weber so wohlthätige Einrichtung, daß das Weberschiff ohne Berührung des Webers durchs Gewebe läuft. Der Weber kann nun mehr Arbeit täglich liefern und sein Geschäft aufrecht sitzend, ohne viele Krümmung verrichten, auch breitere Zeuge ohne Unbequemlichkeit weben. In Frankreich hält die Baumwollenweberei sich durch die Ausschließung alles fremden Gewebes gegen Englands Concurrenz. Wir werden bei dem Art. Becker (in Chemnitz), Köchlin (in Mühlhausen), Oberkampf (in Jouy) und anderen Art. mancherlei Besonderheiten über Baumwollenzeuge und ihre Fabrication nachtragen.

Bayrische Landstände. Das Herzogthum Baiern hatte von alten Zeiten her sehr ansehnliche Landstände, deren Geschichte in gedrängter Zusammenstellung Ign. Rudhart (die Geschichte der Landstände in Baiern, Heidelb. 1816 u. 2te Aufl. 1819. II. 8.) geliefert hat. Kein anderer deutscher Staat hat über seine ältere ständische Verfassung eine so reiche Literatur. (S. vorzüglich: Sammlung Baier. Landständ. Freiheitsbriefe, München 1779. 4. [Panzers] Versuch über den Ursprung und Umfang der landständischen Rechte in Baiern, 1798. 8. Die Landtagsverhandlungen in den J. 1429 bis 1513 sind herausgegeben von Fr. v. Krenner. München 1803—1805. XVIII. 8. J. N. G. v. Krenner, Anleitung zur nähern Kenntniß der baier. Landtage im Mittelalter, München 1805.) Die Stände bestanden aus den gewöhnlichen drei Classen: den Prälaten, unter welchen die Landesuniversität den ersten Platz einnahm, und zu welchen eine Menge ansehnlicher Stifter und ein Groß-Priorat des Johanniterordens gehörten; der Ritterschaft, deren Besitzungen in 900 Hofmarken bestanden, und des Bürgerstandes der herzogl. Städte und Märkte. Eben so bedeutend waren auch ihre Rechte, welche aber früher als in andern Ländern, hauptsächlich durch eigne Uneinigkeit der Stände, unwirksam wurden. Der letzte Landtag wurde 1669 gehalten, nur besucht von 47 Prälaten, 157 vom Adel und 78 städtischen Abgeordneten; ein Ausschuß der Stände (die Landschaftsverordnung genannt, und zuerst nur auf 9 Jahre gewählt) maßte sich an, die ständischen Rechte mit Ausschluß seiner Committenten auszuüben. Die Secularisation der Stifter (1803) machte in die alte Verfassung einen unheilbaren Riß, und im J. 1808 wurden alle alte landständische Einrichtungen ganz aufgehoben. Die meisten übrigen Theile des Königreichs hatten schon früher als selbstständige Fürstenthümer des Reichs meistens keine Landstände mehr, oder nie gehabt, wie Bamberg, Würzburg, Augsburg, Freisingen, Regensburg, Speier u. a. — Die Constitution, welche für das Königreich Baiern unterm 1sten Mai 1808 bekannt gemacht wurde (Europ. Constitutionen, b. Brockhaus, II. 129) enthielt im IV. Tit. die Bestimmungen über eine neu zu bildende National-Repräsentation. In jedem Kreise sollten aus den 200 reichsten Einwohnern sieben Deputirte auf sechs Jahre erwählt werden, welche zusammen die Reichsstände ausmachen sollten. Die Wahl war einem Kreisrathe übertragen, welcher in dem Verhältniß wie 1 zu 1000 der Bevölkerung von dem Könige aus den 400 Höchstbesteuerten auf Lebenszeit gewählt werden sollte. Diese ganze Einrichtung kam aber nicht zur Vollziehung, und war nur ein

dem Schattenbilde der westfälischen Reichsstände nachgeahmtes Phantom. Daß sie nicht ins Leben trat, war schon darum kein Verlust, weil in dieser National-Repräsentation durchaus keine freie Discussion, sondern blos stumme und geheime Abstimmung statt finden sollte. — Bei dem wiener Congreß stimmte Baiern mit gegen die damaligen Versuche, eine Art von Normalverfassung für die Landstände aller deutschen Staaten aufzustellen, hat aber das unbestimmte Versprechen des 13ten Art. früher und in größerm Umfange erfüllt, als andere, welche zu jener Zeit den Dank der deutschen Völker durch den Eifer verdient haben, mit welchem sie sich dieser Angelegenheit annahmen. Die bairische Verfassungs-Urkunde vom 26sten Mai 1818 (Europ. Constitutionen, bei Brockhaus, III. 107. Döllinger, Verfassung des Königreichs Baiern, mit den darin angeführten frühern k. Edicten und Verordnungen, München 1818. III. 8.) mit ihren 10 Beilagen und der unterm 17ten Mai 1818 vorangegangenen neuen Einrichtung der Gemeindeverfassung, begründet für das öffentliche Leben Baierns einen neuen Abschnitt. Sie umfaßt, wenn man noch das Concordat vom 24sten Oct. 1817 damit verbindet, alle Theile des öffentlichen Rechts, und ist, was auch im Einzelnen noch daran zu wünschen übrig bliebe, im Ganzen den innern Verhältnissen des Volkes in hohem Grade gemäß. Bei der Zusammensetzung der Stände hat man das System der zwei Cammern befolgt, und eine erste, oder Cammer der Reichsräthe aus den Prinzen des königl. Hauses (5), den Kronbeamten des Reichs (3), den beiden Erzbischöfen, den Häuptern der ehemals reichsständischen Häuser (16), einem (vom Könige dazu erlesenen) Bischofe, dem Präsidenten des protestantischen Consistoriums, den vom Könige ernannten erblichen (15) und lebenslänglichen (12) Mitgliedern gebildet; die zweite, oder Cammer der Abgeordneten, hingegen aus fünf Classen zusammengesetzt, so daß der Zahl nach auf 7000 Familien (also ungefähr auf 25,000 Seelen) ein Abgeordneter kommen soll. Die fünf Classen sind I. die Ritterschaft, oder die mit Gerichtsbarkeit versehenen Gutsbesitzer, welches nur Adelige sein können (14 Abgeordnete). II. Die drei Universitäten (3). III. Die catholische und protestantische Geistlichkeit (jene 9, diese 5 Abgeordnete). IV. Die Städte und Märkte (worunter München 2, Augsburg und Nürnberg jede 1, die übrigen 24 gemeinschaftliche Abgeordnete haben), und V. die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit (56). Die Wahlen kann man vielleicht in Ansehung der Stadt- und Landeigenthümer zu complicirt finden, da sie sich auf die Gemeindeverfassung gründen, und, mit Ausschluß aller unmittelbaren Theilnahme der Bürger, nur in die Hände der Magistrate und Gemeinde-Bevollmächtigten gelegt sind. Hierdurch kann es in der Folge leicht dahin kommen, daß sich in diesen Ausschüssen der Gemeinden wieder jener unächte Corporationsgeist entwickelt, welcher schon in der alten bairischen landständischen Verfassung den Ausschuß verleitete, sich für etwas mehreres, als bloße Bevollmächtigte der Stände anzusehen. Noch bedenklicher ist es, daß alle Abgeordnete schlechterdings nur angesessene Männer aus dem Orte oder Bezirk der Wahl sein müssen. Man hat auch hierin dem falschen Princip nachgegeben, daß in der Ständeversammlung nur die zufälligen individuellen und corporativen Interessen (der Egoismus), nicht die allgemeine Bildung und Einsicht des Volkes (die Vernunft) dargestellt werden müsse. Die nächste Folge davon ist, daß eine Menge von Männern in die Ständeversammlung kommen können, welche, wenn auch im Allgemeinen rechtschaffen, wohldenkend

und gesunden Verstandes, doch von dem, was in der Versammlung berathen wird, keine hinreichende Kenntniß haben. Diese Bemerkung trifft die meisten neuern Ständeverfassungen, und hat sich in der Erfahrung häufig als gegründet bewiesen, gleich dem Bedenken, welches gegen die besondere zahlreiche Repräsentation der Geistlichkeit erhoben werden kann. Eine weitere Folge ist dann eine eben so blinde Nachgiebigkeit als Widersetzlichkeit, je nachdem den Vorurtheilen und dem engherzigen Egoismus geschmeichelt oder widersprochen wird, bald ein Beharren am Alten, bald ein unvorsichtiges Hineinfahren in neue Einrichtungen, und wenn sich dereinst in dieser Masse demagogische Talente (im unverfänglichen Sinne) entwickeln, ein allzugroßes Übergewicht einzelner Männer. Auch ist schon von andern bemerkt worden, daß die Vermögensbedingungen (10 Fl. Steuersimplum, welches ein Grundvermögen von 8000 Fl. voraussetzt) offenbar zu hoch sind, und ganze Districte von der Repräsentation ausschließen. Von den nothwendigen Rechten der Repräsentation, wozu wir die wesentliche Concurrenz an Gesetzgebung und Steuerbewilligung, das Recht der Beschwerden und Bitten (auch des Antrags auf Abänderung der Gesetze) rechnen, ist den bairischen Ständen keins entzogen. — Diese so constituirte Repräsentation hat ihren ersten Landtag (dergleichen alle drei Jahre wiederkehren soll) im J. 1819 gehalten. Er wurde am 4ten Febr. durch eine Rede vom Throne eröffnet, und am 25sten Julius durch Ablesung des von dem Könige ertheilten Landtagsabschieds (vom 22sten Jul.) geschlossen. Beide Cammern haben ihre Verhandlungen amtlich bekannt gemacht; von der 2ten Cammer füllen sie XIV Bände (München 1819 — 1820, 8.), von der 1sten Cammer I Bd. (München 1819, 8.). Eine Landtagszeitung (herausgegeben von dem Appellationsgerichts-Präsidenten Eph. v. Aretin, München 1819. XIX Hefte) ist keineswegs ein anerkanntes Organ des Landtags. Die Öffentlichkeit, womit die Verhandlungen gepflogen wurden, und der ächte Geist der Reform (welches der einzige ächt-antirevolutionäre ist), von dem die zweite Cammer belebt war, hat die Augen aller Deutschen auf diese wichtigen Discussionen gelenkt. Eine geistvolle Übersicht derselben hat der Hermes (V. 311. VI. 309. VII. 246 u. VIII. 246) gegeben; den Landtagsabschied haben die meisten öffentlichen Blätter seiner Zeit mitgetheilt (Allgem. Zeit. 1819, Nr. 203 u. 209). Die Cammer der Reichsräthe hatte gleich anfangs in der Antwort auf die königliche Eröffnungsrede von einem gegen den Thron anwogenden Volke gesprochen, wogegen sie denselben zu beschützen habe, und dadurch eine Ansicht ihres Berufs und ihrer Stellung gegen die zweite Cammer zu erkennen gegeben, welche bei dieser großen Widerspruch erregte, und die Erwartungen nicht höher spannte. In der That ist auch in diesem ersten Landtage mehr angeregt als erreicht worden, welches um so weniger zu bedauern ist, als manche laut ausgesprochene Wünsche (Nachahmung des englisch-französischen Gerichtsverfahrens) wohl vor der Erfüllung eine viel reiflichere Prüfung verdienen, als ihnen bis jetzt zu Theil geworden ist. Der Landtagsabschied verspricht künftig mehr Erwägung der ständischen Anträge, als er unmittelbare Genehmigungen ertheilt; er bezeigt Unzufriedenheit mit einigen Beschlüssen und Schritten der zweiten Cammer, aber im Ganzen schließt er den ersten Act dieser neuen Handlung auf eine würdige und beruhigende Weise, so wie sich in den Ständen ein Geist ächter Opposition, welche nur den gesetzmäßigen Gang der

Staatsmaschine erhalten, nicht aber ihn hemmen will, als herrschen bewiesen hat. (37)

Bayonnet, bekanntlich eine spießartige, an den Gewehren der Infanterie befestigte Waffe, welche wahrscheinlich ihren Namen der Stadt Bayonne, wo sie zuerst verfertigt sein soll, verdankt. Die frühsten Spuren dieser Erfindung findet man gegen das Jahr 1646, wo die französischen Parteigänger in Flandern mit zweischneidigen Bayonnets, deren Dille von Holz war, bewaffnet waren. Später wurde diese Dille von Eisen, die Klinge pallaschähnlich, noch später dreischneidig und in neuerer Zeit länger als früher, nämlich bei den preußischen Gewehren 1 Fuß 6 Zoll lang gemacht. Es ist ein alter Streit, ob das Bayonnet zweckmäßig und es nicht besser sei, einen Theil des Fußvolks mit Piken zu bewaffnen. Die Hauptvertheidiger der letztern Idee, Folard, Montecuculi u. a., lebten indessen zu einer Zeit, wo das Bayonnet noch unvollkommen und seine Zweckmäßigkeit nicht erprobt war, jetzt aber, wo ein Gefecht gewiß unter hundert Fällen 99mal mit Schießgewehren und höchstens einmal mit dem Bayonnet gefochten wird, würde der mit den Piken bewaffnete Theil des Fußvolks selten zum Gefecht kommen, und daher nutzlos dem Feuer der Gegner ausgesetzt sein. Überdies ist man mit dem jetzigen Bayonnet sehr wohl im Stande, ein ½zolliges Bret zu durchstoßen und also Mann und Pferd eine tödtliche Wunde beizubringen; die lange Pike würde auch wegen ihrer Länge leichter zu pariren sein. Aus diesen und andern Gründen wird die Wiedereinführung der Piken wohl stets blos ein Traum der Theoretiker bleiben. (32)

*Beauharnais (François Marquis de), geb. zu la Rochelle den 12ten August 1756, saß in der Nationalversammlung auf der rechten Seite. Hier widersetzte er sich der Motion seines jüngern Bruders, des Vicomte Alexander, daß man dem König den Oberbefehl der Armeen nehmen solle, und allen Verbesserungen dieses Antrags, mit Nachdruck und rief mit edlem Unwillen aus: Il n'y a point d'amendement avec l'honneur. Man nannte ihn daher le féal Beauharnais sans amendement. Im J. 1792 entwarf er, nebst dem Grafen d'Hervilly, dem Baron de Viomenil u. a. den Plan zu einer neuen Flucht der königlichen Familie; allein die Verhaftung seines Begleiters, des Baron Chambon, vereitelte die Unternehmung. In dem Heere des Prinzen Condé zum Major-Général ernannt, schrieb er im J. 1792 an den Präsidenten der Nationalversammlung, protestirte gegen das Gesetzwidrige des Verfahrens gegen den König, und erbot sich, unter den Vertheidigern desselben mit aufzutreten. Als Buonaparte Oberconsul geworden war, ließ er ihm durch dessen Gemahlin Josephine einen Brief zustellen, in welchem er ihn aufforderte, im Namen des Ruhms, den er allein noch erwerben könnte, den Scepter dem Hause Bourbon wiederzugeben. In der Folge vermählte die Kaiserin ihre Nichte, die Tochter des Marquis, mit dem Adjutanten des Kaisers, Lavalette (s. d. Art. Bd. 5), und bewirkte die Zurückberufung des Marquis. Späterhin zum Senator und zum Gesandten am Hofe zu Madrid ernannt, verband er sich im J. 1807 mit dem Prinzen von Asturien (jetzt Ferdinand VII.) gegen den Friedensfürsten. Er fiel deshalb bei Napoleon in Ungnade und wurde verwiesen. Durch die Restauration kehrte er nach Paris zurück, wo er den 10ten Januar 1819 gestorben ist. — Sein jüngerer Bruder, der Vicomte Alexander de Beauharnais, Josephinens erster Gemahl, focht mit Auszeichnung unter dem Marschall Rochambeau in dem ame-

rikanischen Freiheitskriege. In der Nationalversammlung trug er vorzüglich mit bei zu dem Beschlusse in der Nacht des 4ten August 1789, der das Feudalsystem aufhob; auch war er, als Mitglied des Militär-Ausschusses, sehr thätig bei der Bildung der Nationalsgarden und bei dem Bundesfeste auf dem Marsfelde, den 14. Juli 1790, wo man ihn mit dem Abbé Sieyes an einem Karren ziehen sah. Wiederholt rief er damals dem Adel zu: Jetzt müßt ihr euch zeigen. Noch habt ihr nichts für das Volk gethan, das über so vieles sich beklagt. Seht ihr euch nicht vor, so werden sich die Schwerter gegen euch kehren, und wir verlieren Ludwig XVI.! — Nach der Errichtung des Erhaltungs-Senats wurde seine Bildsäule in dem Palast Luxemburg aufgestellt. Über seinen Sohn, Eugen Beauharnais, Fürst von Leuchtenberg, s. Eichstädt, und über seine Tochter, Hortensia, s. Buonaparte, Louis, Bd. 2.

Beaulieu (Johann Peter, Freiherr von), kais. österreichischer Feldzeugmeister, aus einem alten niederländischen Geschlecht, geb. bei Namur im J. 1725, starb, 94 Jahr alt, den 22sten December 1819 zu Linz. Er diente seit dem J. 1743 in der österreichischen Armee und zeichnete sich im siebenjährigen Kriege aus. Im Frieden mit Wissenschaften und Künsten beschäftigt, legte er Sammlungen an und führte bei mehreren k. k. Lustschlössern Verschönerungsplane aus. Seit dem J. 1789 leitete er als General-Quartiermeister den Feldzug in den Niederlanden gegen die Insurgenten, wo er sich durch schonende Behandlung des Landes allgemeine Achtung erwarb. Er verlor daselbst in einem Treffen seinen einzigen Sohn, aber standhaft unterdrückte er seinen Schmerz. „Jetzt ist nicht Zeit zu weinen," rief er aus, „wir müssen siegen!" Am 23sten April 1792 befand er sich zu Bergen im Jülichschen, als ihm ein Trompeter die Kriegserklärung Frankreichs gegen den König von Ungarn und Böhmen überbrachte, und gewann am 29sten April das erste Treffen in diesem Kriege, indem er mit etwa 5000 Mann den Angriff eines französischen Heeres von 14,000 Mann unter dem General Biron zurückschlug und den Feind bis Valenciennes verfolgte. Dann befehligte er eine Division der Armee des Herzogs von Sachsen-Teschen, und hatte als Befehlshaber eines Corps Theil an den wichtigsten Unternehmungen in den J. 1793 u. folg. und siegte bei Arlon. Als er aber den 17ten März 1796 den Oberbefehl der Armee in Italien, Buonaparte gegenüber, 71 Jahr alt, übernommen hatte, war er unglücklich. Aus Piemont und vom Po zurückgedrängt, suchte er vergeblich die Adda bei Lodi und hierauf den Mincio zu behaupten. Er mußte sich bis in Tirols Gebirge zurückziehen. Da er glaubte, daß der General Merci d'Argenteau diese Unfälle verschuldet habe, so ließ er ihn verhaften und verlangte, daß derselbe vor ein Kriegsgericht gestellt würde. Allein dies geschah nicht, vielmehr erhielt Beaulieu den Befehl, das Obercommando dem Feldmarschall Wurmser zu übergeben. Er that dies den 21sten Junius und begab sich auf seinen Landsitz bei Linz, wo er bis an seinen Tod in philosophischer Ruhe gelebt hat.

Bechstein (Johann Matthäus), herzogl. sachsen-meiningischer Cammer- und Forstrath und Director der Forstakademie zu Dreißigacker bei Meiningen, ward geb. den 11ten Juli 1757 zu Waltershausen, einem Landstädtchen im Herzogthume Gotha und starb 1822 zu Dreißigacker. Von seinem Vater, dem Berufe nach Schmidt, durch Bildung aber hervorragend und aus Neigung leidenschaftlicher Jagdliebhaber und Naturforscher, scheint er Sinn und Anlagen für jene Studien ererbt zu haben, in

deren Cultur er als einer der ausgezeichnetsten Deutschen und Förderer der Wissenschaft, verdienten Ruhm erwarb. Jagd und Wald waren sein Element. Hier beobachtete er die Natur, und er war schon genauer Kenner fast aller ihrer Erscheinungen im Bezirk einiger Stunden seines Wohnorts, als er das Gymnasium in Gotha bezog und hier erst Theorie und Nomenclatur lernte. Im 20sten Jahre besuchte er die Universität Jena und studirte nach dem Willen seines Vaters 4 Jahre lang Theologie, ohne seine Lieblingsbeschäftigungen und Studien aufzugeben, die bei einem Wiedeburg, Succow, Lenz, Batsch und den vorhandenen Sammlungen noch mehr Nahrung fanden. Salzmann berief ihn ums Jahr 1785 als Lehrer der Naturgeschichte und Mathematik nach Schnepfenthal. Zuvor machte er eine pädagogische Reise, lernte in Dessau nicht nur die berühmten Jagden und Jagd-Methoden, sondern in den flachen Gegenden eine Menge Sumpf- und Wasservögel kennen, wozu er zuvor keine Gelegenheit gehabt hatte. Forst-, Jagd- und Naturkunde machte er nun zum Hauptberuf seines Lebens und gab der Theologie Abschied. Im J. 1788 trat er zuerst als Mitarbeiter an Andrés gemeinnützigen Spaziergängen auf und bewies hier in Originalbeschreibungen seine genauen zoologischen Kenntnisse. Bald darauf trat er mit seinem in diesem Fache classischen Hauptwerke, der gemeinnützigen Naturgeschichte Deutschlands, in 4 Bänden, auf, wo er besonders als Meister in der Ornithologie dasteht. Da er bei derselben auf eine Art, wie es vor ihm noch nicht geschehen, Jagd und Fang der Thiere sorgfältig und nach vielen eigenen Erfahrungen berücksichtigte, so erwarb sie ihm bald die Bekanntschaft aller denkenden Forstmänner und Jäger Deutschlands, vorzüglich Wangenheims und Burgsdorfs, welcher letztere ihm den förmlichen Lehrbrief als geprüftem Forstmanne ertheilte. Jetzt warf er sich ganz auf das Forstfach, erkannte das Bedürfniß besserer Bildungs-Anstalten und beschloß die Errichtung einer solchen, nach einem Plane, den sogar Burgsdorf für den seinigen adoptirte. Er reichte denselben im Jahre 1791 bei seiner Landesherrschaft ein. Sed nullus propheta — so auch hier. Bechstein gedachte ihn also in Waltershausen auf eigne Hand auszuführen. Kaum war seine Ankündigung erschienen, so strömten ihm Söhne und Empfohlene der angesehensten Männer zu. Der Unterricht konnte schon im J. 1794 beginnen und die ganze Anstalt im folgenden Jahre feierlich eröffnet werden. In demselben Jahre stiftete er, in Verbindung mit seiner Anstalt, die Societät für Forst- und Jagdkunde, wodurch ein gelehrter Verein aller bedeutenden Forstmänner und Jäger Deutschlands zu Stande kam, von dessen wohlthätiger Wirksamkeit ihre Annalen und die Zeitschrift Diana redende Beweise liefern. Seltsam und doch so gewöhnlich im Leben, — der Mann, ausgezeichnet im Wissen und Handeln für den erwählten Beruf, darin Epoche machend, anerkannt, geehrt von den Meistern des Fachs, konnte für seine gemeinnützige Anstalt nicht nur nicht die mindeste Regierungs-Unterstützung finden, sondern hatte auch noch mit solchen Hindernissen zu kämpfen, daß er den Antrag des vortrefflichen Herzogs von Meiningen, Georg, annahm und den 5ten December 1800 in dessen Dienste als Mitglied der Cammer und des Ober-Forstcollegiums und als Director der dort neu anzulegenden Forst-Akademie trat, welchen Ämtern er mit nicht zu berechnendem Nutzen treu vorgestanden hat. Durch ihn ward Dreißigacker eine der vollkommensten Forst-Lehranstalten in Deutschland, auf welcher bis heute gewiß gegen 500 überall zerstreute

Forstmänner gebildet worden sind. Seine zahlreichen Schriften bis zum Jahre 1815 finden sich im Sylvan desselben Jahres hinter dem Abriß seines Lebens verzeichnet. (Sein Bildniß dort ist aber nicht getroffen.) Für die drei wichtigsten gelten noch: 1) seine vollständige Naturgeschichte der schädlichen Forst-Insecten, 3 Bände; 2) seine Forst-Botanik, die, außer zwei Nachdrücken, vier Auflagen erlebte; 3) sein vollständiges Handbuch der Jagdwissenschaft, 4 Bde. 4.; vor allen aber 4) die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, wovon bereits 12 Bände (6 von ihm selbst verfaßt) gedruckt sind, und das stets fortgesetzt wird, — ein wohlfeiles Werk, in welchem der Forstmann alles nach einem Plane bearbeitet findet, was er zu wissen nöthig hat. Dieser sein unermüdlicher Fleiß bei seinen angestrengten übrigen Berufsarbeiten (zuletzt besuchten gegen achtzig junge Leute seine Akademie) machten leider seine Gesundheit sehr wankend.

*Beck (Christian Daniel), Hofrath, geb. zu Leipzig den 22sten Jan. 1757, erhielt seine gelehrte Bildung zuerst auf der dortigen Thomasschule, wo damals Joh. Fr. Fischer, zwar mit pedantischer Steifheit, aber auch mit einer seltenen grammatischen Gründlichkeit und einem tiefen Quellenstudium, Rector war. Den ersten Beweis seiner philologischen Kenntnisse gab Beck noch auf der Schule durch ein Specimen kritischer Bemerkungen über den Euripides und später (1780) durch eine literarische Probeschrift, in welcher er zeigt, daß das Trauerspiel Rhesus unter den noch vorhandenen Stücken des Euripides ein späteres Machwerk sei. Sie wurde von ihm später in den Apparat zum Euripides aufgenommen, welcher den dritten Theil des von ihm besorgten Abdrucks des Barnesischen Euripides in drei Quartbänden ausmacht. Neben der Philologie trieb Beck auch von früh an die theologischen Studien mit großem Eifer und hat solche auch in der Folge, wo er die Professur der griechischen Sprache mit einem außerordentlichen Lehrstuhl der Theologie verband, mit großem Nutzen für die Studirenden durch Vorlesungen gefördert. In einer langen Reihe von Jahren waren seine exegetischen Vorlesungen über das Neue Testament, die er stets nach der Weise seiner Lehrer, Ernesti und Morus, in lateinischer Sprache hielt, die besuchtesten, und sein treffliches Werk über die Dogmengeschichte entstand gleichfalls aus Vorlesungen. Sie trugen alle das Gepräge freimüthiger Forschungen und umfassender Gelehrsamkeit. Doch blieb Philologie stets sein Hauptfach. Als Morus im J. 1785 die Professur der griechischen Sprache mit einer theologischen vertauschte, wurde Beck sein Nachfolger und wirkte nun durch allgemein besuchte Vorlesungen, durch Bildung junger Philologen und durch die vielseitigste Schriftstellerei zum Nutzen der Studierenden und für den Ruhm der Universität, welcher er so gern seine ganzen Kräfte weihte. In den Kreis seiner philologischen Vorträge gehörten vorzüglich auch Styl- und Sprachübungen in der lateinischen Sprache in besondern Disputatorien, wodurch der alte Ruhm Leipzigs und der sächsischen Gelehrten, sich durch classische Bildung und Fertigkeit in der lateinischen Sprache auszuzeichnen, bis auf die neueste Zeit behauptet wurde. Seine Artis latine scribendi praecepta zeigen seine Methode darin. Auch die bildliche Alterthumskunde oder Archäologie sollte ferner auf der Universität gelehrt werden, wo sie durch Christs und Ernestis Vorlesungen zuerst begründet worden war. Er wiederholt diese archäologischen Vorlesungen sehr oft vor einer erwählten Zahl von Zuhörern, und sein durch einen

zweiten Theil erst zu vollendender Abriß der Archäologie ist eine Frucht davon. Über sein Verdienst als Archäolog hat Gruber im 1sten Theile seines Wörterbuchs für die Ästhetik, Artikel Beck, ausführlich gesprochen. Um die hierzu nöthigen Kupferwerke gebrauchen zu können, verwendete er einen Theil seiner verhältnißmäßig geringen Einnahme auf die Anschaffung derselben, und seine Bibliothek ist vielleicht eine der vollständigsten eines Privatmanns. Zwar war er auch seit vielen Jahren erster Aufseher der Universitäts-Bibliothek, allein ihre geringen Fonds gestatten keine Anschaffung kostbarer Werke in diesem Fach. Junge Philologen und tüchtige Lehrer für die gelehrten Schulen zu bilden, war stets ein Hauptaugenmerk von Becks Wirksamkeit. Er stiftete daher, bald nachdem er die Professur angetreten hatte, eine eigene philologische Societät, in welcher sich die reifsten und fleißigsten jungen Philologen wöchentlich zweimal unter seiner Leitung übten. Die tüchtigsten Männer sind daraus hervorgegangen, Eichstädt, Ilgen u. s. w. Eine eigne Frucht dieser Gesellschaft waren die Commentarii Societatis Philolog., deren Fortsetzung besonders wegen des Auslandes stets gewünscht worden ist. Im Jahr 1809 wurde diese Societät zu einem wirklichen philologischen Seminar erhoben und Beck erhielt dafür eine kleine Besoldung. Unermüdet arbeitete er dabei an neuen Ausgaben alter Schriftsteller, einzelnen Trauer- und Lustspielen des Euripides und Aristophanes, von welchen letztern er später eine eigne Ausgabe nach Invernizzi und mit vollständigen Commentaren veranstaltete, neuen Abdrucken von Thucydides, Apollonius von Rhodus, Pindar, einer kritischen Ausgabe von Ciceros Werken und von Plato zu den Stereotypen, die Tauchnitz herausgibt. Seine Programme, die er in Amtspflicht schreiben mußte, würden gesammelt mehrere Bände füllen und empfehlen sich durch eine seltene Belesenheit und Literaturfülle; denn seine Hauptstärke war immer der bis zum Erstaunen vollständige Überblick aller in- und ausländischen Literatur, die ihm, wie keinem, zu Gebote steht. Darum wurde er auch früh schon Herausgeber eigener Anzeigeblätter für das Neueste in der Bücherwelt. So wurde er schon im J. 1789 Redacteur der neuen leipziger gel. Anzeigen, nachdem er vorher schon 7 Jahre lang ein monatliches Verzeichniß neuer Bücher fortgesetzt hatte. Als später die leipziger gelehrten Zeitungen zu einer Literatur-Zeitung unter öffentlicher Autorität und Unterstützung sich gestalteten, wurde er auch davon der Haupt-Redacteur, und als er im J. 1819 diese abgab und vier andere Redacteurs eintraten, fing er an, sein allgemeines Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur in 24 Heften jährlich herauszugeben, welches noch jetzt, in Umfang und Vollständigkeit (auch der kostbarsten ausländischen Werke) wachsend, die schnellste Übersicht gewährt. Es leuchtet ein, daß Leipzig, als der Stapelplatz des deutschen Buchhandels, bei 60 dort befindlichen Buchhandlungen und andern Etablissements, zwar für solche Literaturübersicht ungemeine Erleichterung darbietet, daß aber auch eiserne Beharrlichkeit und seltene Anstrengung dazu gehört, über alles dies immer die Heerschau zu halten. In den Kreis seiner Vorlesungen trat früh auch schon die Universalgeschichte ein. Als Vorbereitung und Nebenarbeiten können dabei seine deutschen Bearbeitungen des Ferguson, Goldsmith, Muradgea d'Ohsson u. s. w. gelten, die er mit vielen Zusätzen und Bemerkungen ausstattete. Aber das bleibendste Verdienst erwarb er sich durch die Ausarbeitung seiner treffli-

chen Handbücher über die allgemeine Welt- und Völkergeschichte. Von diesem Hauptwerke, welches Hunderte fleißig benutzen, aber selten beloben, sind bis jetzt 4 Bände (bis zur Entdeckung Amerikas) erschienen. Der 5te, welcher die letzten drei Jahrhunderte umfassen soll, wird seit 1807 sehnlich, aber vergeblich, erwartet. Dagegen ist von der Urgeschichte des ersten Theils die erste Hälfte 1813 aufs neue erschienen, die aber nur bis zur Einwanderung fremder Stämme in Griechenland geht, aber auf 912 Seiten einen wahren Schatz literarischer Sammlungen und freier Blicke in die Urwelt umfaßt und das Verlangen nach einer schnellen Fortsetzung auf das lebhafteste erregt. Man kann sagen, daß ein solches Buch nur von deutschem Fleiß und Scharfblick so geordnet und gefordert werden konnte. Es sichert seinem Verfasser unter den Geschichtssammlern den ersten Rang. Als daher durch den Abgang des Professors Wieland die Professur der Geschichte eröffnet wurde, stellte der Kirchenrath in Dresden mehrere Gründe auf, ihn zum Übertritt in diese Professur zu vermögen. Beck gehorchte, behielt aber das philologische Seminar bei und entzieht sich auch andern Vorlesungen nicht, die von den Studierenden am liebsten bei ihm gehört wurden. Seine Arbeit vermehrte sich dadurch ins Unberechenbare, denn nun erhielt er auch die Censur aller Zeitschriften und Zeitungen, die in Leipzig erscheinen, und aller geschichtlichen und politischen Schriftstellerei. Er verwaltet dieses in jetziger Zeit so vieler Verantwortlichkeit ausgesetzte Censoramt im Geiste der sächsischen Regierung, und zwar mit der gewissenhaftesten Gesetzlichkeit, aber auch mit Liberalität und steter Berücksichtigung dessen, was ein gereiftes Zeitalter in einer, freie Discussion nicht ausschließenden Universitätsstadt zu fordern scheint. Die höchsten Staatsbehörden wissen diese Treue und Gewissenhaftigkeit ganz zu würdigen. Als Anerkennung ward ihm das Ritterkreuz des sächsischen Civilverdienstordens. Da er außerdem auch das Ephorat über alle königliche Stipendiaten führt und viele andere wichtige Geschäfte und der Verwaltungsangelegenheit der Universität, auch häufig das Rectorat zu verwalten, dabei in seinen Verhältnissen viel zeitraubende Besuche nicht vermeiden kann; so ist es vielen ein Räthsel, wie ein Mann diesem allen mit solcher Pünctlichkeit vorstehen und dennoch Zeit gewinnen kann, alles zu lesen und über alles Wissenswürdige stets Buch zu halten. Die strengste und frugalste Lebensordnung und die vollendetste Zeitersparungskunst machen es möglich, daß er jeden Morgen früh um 4 Uhr schon an seinem Studiertische sitzen und bei zunehmendem Alter noch mit Jugendkraft dem Andrang der Geschäfte stets die Stirn bieten kann; denn er ist jetzt in voller Wirksamkeit Senior der Universität, die an Lehrer- und Studentenzahl zu den zahlreichsten Deutschlands gehört und in mehreren Facultätswissenschaften auch jetzt noch die ersten Männer in ihrem Fache aufstellt. Gemeinnützige Ideen und was zur Würde dieser Hochschule gehört, sind ihm theuer und jeder Mühwaltung werth. Ihm vorzüglich dankt diese ehrwürdige Hochschule die geschmackvollere Wiederherstellung der Pauliner- oder Universitätskirche und das Taubstummen-Institut den Erwerb eines eigenen, angemessenen Locals. Alles Gemeinnützige fand von jeher in ihm den eifrigsten Beförderer.

Beckedorff (Georg Philipp Ludolph), geb. zu Hannover im J. 1778, vertauschte das Studium der Theologie, zu dem er bestimmt war, mit der Medicin, in der er zu Göttingen im J. 1799 die Doctorwürde erhielt. Auch dieser Bestimmung ward er wieder

untreu und widmete sich der Erziehung. Im J. 1810 wurde er Hofmeister des jetzigen Kurprinzen von Hessen, drang jedoch nach wenigen Monaten wieder auf seine Entlassung, worauf ihm die Führung des Erbprinzen von Bernburg angetragen wurde, der er auch bis zu Ende des J. 1818 vorstand. Im folgenden Jahre ward er in königl. preußische Dienste berufen, dort zuerst als Mitglied des neu errichteten Ober-Censur-Collegiums und nachher als Rath im Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten angestellt, worin er die Angelegenheiten des Volksschulwesens jetzt zu bearbeiten hat. Einige kleine Abhandlungen ungerechnet, trat er im J. 1815 zuerst als Schriftsteller auf. Seine gegen Schleiermacher gerichtete Schrift: Zur Kirchenvereinigung, mehrere Aufsätze in Adam Müllers Staatsanzeigen, unter denen der über Leibeigenschaft ihm manchen Tadel zugezogen hat, sein Briefwechsel zweier Geistlichen bei Gelegenheit der Versuche zur Kirchenvereinigung, weshalb ihm Hinneigung zum catholischen Dogmen-System vorgeworfen wurde, und eine ausführliche Abhandlung über das Turnen, im 5ten Bande der wiener Jahrbücher, welche wir für Beckedorfs vorzüglichste literarische Arbeit halten, sind weniger bekannt geworden, als sein durch Kotzebues Ermordung veranlaßter Aufruf an die deutsche Jugend, der ihm Freunde und Feinde gemacht hat. In Gottschalks deutschen Sagen und Volksmährchen findet sich noch von ihm eine einleitende Abhandlung über Volkssagen, auch wird er für den Verfasser der gegen de Wettes Actensammlung gerichteten anonymen Schrift gehalten. In seiner Schreibart erkennt man das Streben nach klarer und geordneter Darstellung, doch wird er bisweilen zu wortreich; mit seinen Ansichten aber scheint er entschieden auf der Seite derjenigen zu stehen, die den ultraliberalen Ideen nicht günstig sind, die er jedoch, wie einige meinen, zuweilen mit auch in einer Monarchie vollkommen zulässigen ächt liberalen Grundsätzen verwechseln möchte.

Becker (Christian Gottfried) verdient als selbst erfindender oder doch das vom Auslande Eingebrachte nach eigner Ansicht gestaltender Fabricant, als klug rettender, groß eingreifender Menschenfreund und als nie ermüdender Wohlthäter seiner Mitbürger in ächt weltbürgerlicher Rücksicht unter den öffentlichen Charakteren einen Platz. Im oberlausitzer Dorfe Oberlichtenau am 2ten Sept. 1772 geboren, erhielt er von seinem Vater, der dort Prediger war, den ersten Unterricht. Mit seinen Ältern in das gewerbfleißige Städtchen Mitweida verpflanzt, bekam er dort Lust zu Fabrik- und Handelsgeschäften, erlernte die Kaufmannschaft in Dresden und wurde dann Handlungsdiener in Chemnitz um das J. 1792. Dort erblühete eben durch Einführung der englischen Handspinn- und Krempelmaschinen ein regerer Kunstfleiß. Sein früh entwickelter Geschäftsblick leitete ihn bald zu eigenen Unternehmungen. Mit Schraps vereint, gründete er sein eignes Geschäft im J. 1797. Zunächst für die damals noch sehr schwunghaft betriebene Fabrication halbseidener bunter Schweizerwaaren, worin Becker bald mit den Elberfeldern, die an dem färbekundigen Gehrenbeck einen tüchtigen Mitbürger verloren hatten, welcher nun in Chemnitz für die türkische Garnfärberei ein großes Werk begründete, und Schweizern wetteiferte. Da der, das südwestliche Deutschland hart bedrückende, französische Krieg dem nördlichen Deutschlande für Gewerbe und Fabrik damals noch sehr günstig war, so entstand in Chemnitz der lebendigste Wetteifer für neue Gewerbzweige. Niemand verstand den Zeitgeist und das, was im

Kunstfleiß dadurch begünstigt wurde, besser, als der erfinderische, dem Fremden seinen eigenen Stempel aufdrückende Becker. Man hatte in Chemnitz und in seiner Umgegend seit 15 Jahren Druckwaaren (printed goods) zu verfertigen angefangen. Seit dem J. 1802 wandte sich sein Unternehmungsgeist ganz auf die Verschönerung und Vervielfältigung des Zitz- und Kattundrucks. Wetteifer mit der schweizer und schottischen Druckfabrication, feinere Waaren, Merinodruck, machte Beckers Firma bald zu einer der besuchtesten in der leipziger Messe. Die Continentalsperre vermehrte den Absatz seiner Waaren in dem Norden so sehr, daß er nun die größten Fabrikgebäude begründen und der Vater eines eigenen, zuletzt aus einigen tausend Köpfen bestehenden kleinen Fabrikstaats werden konnte, dessen Kinder er durch besonders besoldete Schulmeister in eignen Schulstuben unterrichtete, auf eignen Spielplätzen erheiterte. So wurde eine ganz im Geiste großer englischer und schottischen Fabrikherren geordnete Familie im weitesten Sinne gestiftet, die er in Zeiten der Theurung nährte, durch Musik veredelte, durch mancherlei Auszeichnung und Fürsorge ermunterte und durch Erweckung eines sich selbst ehrenden Gemeingeistes in den Bessergesinnten über sich selbst erhob. Wenn Chemnitz in den letzten 20 Jahren an innerm und äußerm Wohlstande herrlich emporblühete, ja selbst neue Vorstädte gewann, so ist sehr viel auf Beckers eben so rastlose, als menschenfreundliche Thätigkeit dabei in Anschlag zu bringen. Berechnet man die Zahl der Menschen, die er beschäftigt, so muß man zugleich die zahlreichen Weberfamilien in allen benachbarten kleinen Städten und Dorfschaften einzurechnen nicht vergessen. Welche Summe kam durch die von ihm aufgeführten neuen Gebäude in Umlauf! Das erste Druckgebäude entstand im J. 1804, dem im J. 1806 ein zweites Druckhaus folgte. Ein Jahr darauf wurde der wegen des Moorgrundes doppelt schwierige Bau eines Färbehauses vollendet. Nun stieg im J. 1811 das sieben Stockwerk hohe Spinnereigebäude empor, von dessen Glockenthurm man die ganze Colonie und noch weit mehr überblickt. Gartenanlagen verzieren die Umgebungen, die am Eingange des malerischen altchemnitzer Grundes liegen. Die Bestimmung des im J. 1819 aufgeführten Gebäudes blieb von ihm selbst, da der Tod ihn hinderte, unausgesprochen. Um ganz ungestört seine Plane ausführen, die von ihm selbst nicht ohne Eigensinn und mit oft leidenschaftlich ausbrechender Heftigkeit so und nicht anders beliebten Wege der Wohlthätigkeit ohne alle Familieneinsprüche verfolgen zu können, hatte er nie geheirathet, nie Kinder gehabt. Aber die Armuth und das im Mangel darbende Talent war Tag und Nacht seinem Geiste nahe. Er konnte hart, scharf sein gegen die ihn zur Unzeit Andrängenden; er kränkte durch Mißtrauen vielleicht auch wohl zuweilen den, der es nicht verdiente. Aber welcher Hülfsbedürftigkeit er einmal sein Herz öffnete, der war geholfen. Wie reichlich, wie rasch war seine Unterstützung an Brot, Holz, Speise, Kleidung, Jahrgehalt — bis zu 100 Thalern, wie erst nach seinem Tode bekannt wurde — vor allem an Unterricht. Die Streichjungen in seiner Fabrik, die den Formdruckern zur Seite stehen, die Schildermädchen, welche die von den Formen eingedruckten Umrisse bei den feinsten Kattunen noch besonders ausmalen, ließ er nicht nur unterrichten und versah sie mit Lehrmitteln, sondern schenkte den fleißigsten auch noch eine Abendmahlskleidung, wenn sie zum erstenmal communicirten. Die vom Alter gebeugten oder von Krankheiten gelähmten Arbeiter bekamen unverkürzt ihren Lohn und Arzt und Arznei umsonst. Zwanzig erhielten seit dem Theu-

rungsjahre 1817 täglich Speisung aus seiner Küche. Sechs älternlosen Waisen, die er nach den Kriegs- und Seuchenverheerungen Sachsens im J. 1814 selbst aus Naumburg abholte, wurde er im eigentlichsten Sinne Vater. Sie gingen in dem endlosen Trauerzuge, als am 26sten October 1820 seine Hülle zur Erde bestattet wurde, zunächst vor seinem Sarge. Eine besondere Vorliebe hatte er, ganz entgegengesetzt dem gemeinen Kaufmannsstolz, für junge Studierende. Denn Sachsens Ruhm und Wohlfahrt, meinte er, bestehe nicht in Bewaffnung und Heerschau, nicht in altadeligen Geschlechtern, gegen welche er große Abneigung hatte, nicht in Krämerspeculation, sondern in der durch die hohe, seit der Reformation begründeten Intelligenz und Gelehrsamkeit, wie sie auf den gelehrten Schulen und auf der Universität erworben werden. Mehrere Schüler des chemnitzer Lyceums bildeten fast täglich seine Tischgenossen und seinen eigentlichen Familiencirkel. Gingen sie auf die Universität, so erhielten sie ganz im Stillen Stipendien von ihm. Solcher Stipendiaten hatte er oft mehrere zu gleicher Zeit in Leipzig. Für einige hatte er auch noch nach seinem Tode gesorgt. Der glänzendste Zeitpunct für seine gemeinnützige Thätigkeit trat in den Theurungsjahren 1816 und 1817 ein. Da brachte er, rathend, ermunternd, überall selbst mit runden Summen voranschreitend, den Verein zum Kornankauf im Auslande für den erzgebirgischen Kreis nicht nur zu Stande, sondern auch zur wohlthätigsten Wirksamkeit. Er reiste selbst nach Polen und zu den ostseeischen Kornspeichern, Gesundheit und Leben in ungünstiger Witterung hintansetzend, und als nun dem Zurückgekehrten Korn, Gerste, Erbsen zum Verbacken nachfolgte, da stiftete er, allen Bäckern zum Trotz, eine vom Staate genehmigte Backanstalt, die manchen vom Hungertode rettete. Vom Monat Februar bis October 1817 wurden täglich 70 Kinder gespeist, die schon vom Hunger entkräftet waren, und in seinem eignen Hause an 200 Arme. Auch sein Testament enthält große Vermächtnisse nebst der Bedingung, daß die Handlung noch 5 Jahr auf alter Firma fortbestehe. Er litt an einer vieljährig vorbereiteten Herzkrankheit. Der gestörte Blutumlauf verursachte ihm die peinlichsten Leiden, die ihn endlich aufrieben. Musik gehörte unter seine schönsten Genüsse. Seine Druckerlehrlinge führten Concerte auf, wozu er selbst die Instrumente anschaffte. Er hatte alles sich selbst zu danken. Lectüre, Nachdenken, Reisen, belehrender Umgang vollendete seine Bildung. Sein stets beschäftigter Erfindungstrieb brachte die gesuchtesten Muster in seine Waaren, die zierlichste Verbesserung in seinen, stets durch Neuigkeit und Güte sich empfehlenden Waarenartikeln hervor. Aber er dachte von sich selbst sehr bescheiden, haßte alle äußere Ostentation, selbst in seiner Kleidung und Wohnung, und fragte vor allem nach Charakterfestigkeit. Er erhielt und verlangte nie für sich selbst ein Darlehn oder eine Unterstützung von der Regierung, die unternehmenden Fabricanten dergleichen durch die Commerzien-Deputation wohl zu ertheilen pflegt, bewirkte aber andern, besonders durch den einsichtsvollen Amtmann Dürisch in Chemnitz in der frühern Zeit, Unterstützung und Aufmunterung. Er erhielt für alle diese Beweise seines seltenen Patriotismus nicht das Ritterkreuz des Verdienstordens, sondern nur die Medaille.

Bedmar, auch Bedemar (Alfonso de la Cueva, Marquis von), geb. im J. 1572, aus einem alten castilianischen Geschlecht, war Botschafter Philipps III. von Spanien bei der Republik Venedig, vom J. 1607 bis 1618. Nach dem Urtheile mehrerer Geschichtschreiber,

vorzüglich Saint-Réals, soll dieser Diplomatiker einer der geistvollsten, beredtesten und unternehmendsten Staatsmänner Spaniens gewesen sein. Mit dem seltensten Scharfsinn habe er eine tiefe Menschenkenntniß verbunden, und unter den schwierigsten Verhältnissen die ruhigste Haltung behauptet. Man hat lange geglaubt, er sei, in Verbindung mit dem spanischen Statthalter zu Mailand, Don Pedro de Toledo, und mit dem spanischen Vicekönig zu Neapel, dem Herzog von Ossuna, der Urheber und das Haupt einer Verschwörung gewesen, welche durch ihn, wie Saint-Réal umständlich erzählt (genauer in Tentori Historia Veneta, X. p. 44), im Verborgenen geleitet, die Republik vernichten und Venedig der Krone Spanien unterwerfen sollte. Allein kurz vor dem entscheidenden Schlage, im J. 1618, habe der Senat das furchtbare Geheimniß entdeckt und aus Achtung für den diplomatischen Charakter des Marquis, denselben, wie es damals hieß, zu dessen eigener Sicherheit über die Grenze in das Mailändische geleiten lassen. Wahr ist es, daß der Senat schon im J. 1617 von dieser angeblichen Verschwörung durch die Agenten des Herzogs von Ossuna, welche mit dem Marquis von Bedmar öfters geheime Unterredungen deshalb gehabt hatten, in Kenntniß gesetzt worden war. Allein erst im Mai 1618 erfuhr Venedig durch die Menge der statt gehabten heimlichen Hinrichtungen, daß eine Verschwörung unterdrückt worden sei. Der Rath der Zehner führte die Untersuchung eben so willkürlich, als barbarisch. Eine große Anzahl angeblicher Mitschuldiger, die Angeber selbst und die Angegebenen, die Agenten des Herzogs von Ossuna, meistens fremde Abenteurer, und andere Creaturen des Marquis, denen dieser zum Theil Stellen und Sold im Dienste der Republik verschafft, oder die er für seine Absichten gewonnen haben sollte, unter denen jedoch kein Spanier sich befand, wurden verhaftet, im Geheimen verhört, gefoltert und des Nachts gehangen oder erwürgt und ohne Verhör und Prozeßform in das Meer geworfen. Ihre Zahl betrug mehrere Hunderte. Bei dem spanischen Gesandten, dessen Haß gegen Venedig bekannt war, erfolgten Haussuchungen; allein er selbst erfuhr keine Beleidigung und verließ Venedig einen Monat nach jenem furchtbaren Blutgericht, den 13ten Junius, um sich nach Mailand zu begeben, wo er in seinem Bericht an den König die ganze Verschwörung für eine Verleumdung erklärte. Der Rath der Zehner selbst behandelte die Sache als ein Staatsgeheimniß, und der Senat, welcher erst mehrere Monate nachher ein Dankfest für die Rettung des Vaterlandes halten ließ, erklärte sogar öffentlich, es sei kein Verdacht vorhanden weder gegen Spanien, noch gegen dessen Minister. Indessen hatte er schon im Julius die Zurückberufung des Marquis von Bedmar in Madrid verlangt und Philipp III. einen andern Gesandten nach Venedig geschickt. Alle diese Umstände an sich widerlegen St. Réals Erzählung nicht, ob die Hauptsache gleich von mehrern Geschichtschreibern bezweifelt worden ist. Denn Philipps Cabinet hatte mehrmals bei andern Anlässen den öffentlichen Schritten der spanischen Statthalter in Mailand und Neapel scheinbar eben so öffentlich widersprochen. Solche Zweideutigkeit hieß damals Politik. Allein die nähere Untersuchung der Acten der venetianischen Staatsinquisition, welche nach Auflösung der Republik im J. 1797 nach Paris gekommen waren, verglichen mit dem von dem französischen Gesandten in Venedig über jene angebliche Verschwörung geführten Staatsbriefwechsel, hat dem Grafen Daru (s. dessen Hist. de la république de Venise. Par. 1819.

T. IV.) so viel Licht über diese dunkle Sache gegeben, daß er die Bedmarsche Verschwörung des Abbé St. Réal für nichts als eine politische Mystification hält, durch welche der Senat das Kundwerden eines von dem Vicekönig von Neapel, dem Herzog von Ossuna, mit ihm selbst gegen Spanien verabredeten Planes habe verhindern wollen. Der Vicekönig hatte nämlich die Absicht, sich in Neapel unabhängig zu machen. Der Zeitpunct schien ihm bequem. Spanien war mit Frankreich und Holland in Händel verwickelt; Österreich aber, das mit Venedig Krieg führte, fürchtete den Abfall Böhmens und in Ungarn die Türken. Die Republik Venedig, der er sein Vorhaben mittheilte, mußte daher selbst die Schwächung des Hauses Habsburg wünschen. Daru schließt sogar aus mehrern Umständen, daß sie dem Vicekönig insgeheim ihre Unterstützung bei seinem Usurpationsplane zugesagt habe. Um die Sache zu maskiren, setzte der Vicekönig zum Scheine die Feindseligkeiten gegen Venedig fort, obgleich Spanien mit der Republik bereits Frieden gemacht hatte, und der Senat ließ es geschehen, daß der Herzog durch seine Agenten in Venedig Truppen heimlich anwerben und andre Rüstungen veranstalten ließ. Damit aber Bedmar und Spanien selbst keinen Argwohn schöpften, sollten alle diese geheimen Anstalten als gegen Venedig selbst gerichtet erscheinen. Die hierzu gebrauchten Unterhändler und Theilnehmer, meistens Franzosen, die aus Ossunas Diensten in die der Republik übertraten, waren also selbst nur getäuschte Werkzeuge für die ehrgeizigen Plane des Vicekönigs. Als jedoch zufällige Umstände die Sache unausführbar machten, fanden es die Zehner und der Senat ihrer Politik angemessener, jene geheimen Werkzeuge zu vernichten und mit ihnen das ganze Geheimniß zu begraben. Sie wurden daher als Verschwörer ergriffen und ohne Prozeß als Hochverräther hingerichtet *). Der Marquis Bedmar aber hat wahrscheinlich selbst geglaubt, daß der Vicekönig eine Verschwörung gegen Venedig vorhabe, in das Geheimniß aber nicht tiefer eindringen wollen, um nicht, im Fall der Entdeckung, seinen Hof und sich selbst in Verlegenheit zu setzen. Er verlor daher nicht nur nicht die Gnade seines Königs, sondern wurde zum Bischof von Oviedo und, auf die Empfehlung seines Monarchen, im J. 1622 vom Papst Gregor XV. zum Cardinal ernannt. Philipp stellte ihn hierauf als Präsident des Raths an die Spitze der Regierung in den Niederlanden; doch seine Strenge machte ihn den Flamländern verhaßt. Er wurde zurückberufen und ging nach Rom. Hier erhielt er das Bisthum zu Palästrina, dann das zu Malaga und starb den 2ten August 1655 in seinem 83sten Jahre. (20)

*) Der Verfasser dieses Artikels kann sich nicht ganz von Darus Ansicht überzeugen. Ihm scheint vielmehr aus allen Umständen hervorzugehen, daß der argwöhnische venetianische Senat bei dem Zögern des Herzogs, die Maske abzuwerfen, Mißtrauen gegen ihn selbst faßte, und aus Furcht, die scheinbare Verschwörung möchte wirklich eine Machination des spanischen Hasses sein und der Vicekönig seine Schuld durch einen Staatsstreich gegen Venedig wieder gut machen wollen, die Agenten desselben und die Angeber selbst insgesammt nebst deren Theilnehmern als Verschwörer oder Verräther bestrafte, um, da eine genaue Untersuchung hier nicht möglich war, den Schuldigen mit den Verführten in Masse zu treffen und alle Zweige des Complotts mit einem Schlage zu vernichten.

Beer Meyer, s. Meyer Beer.

Beer, Michel. I. M. Beer, auch von andern Michel Berr genannt, ein jüdischer Gelehrter in Paris und im J. 1784 in Nancy von einem ebenfalls berühmten Vater geboren, hat sich durch eine große literarische Thätigkeit rühmlichst bekannt gemacht. Nach beendigten Studien trat er, der erste seiner Religion, als Advocat auf. Obgleich seine Erfolge in dieser Laufbahn glänzend waren, so widmete er sich doch bald blos der Literatur. Auch hier wurde er bald ausgezeichnet, und er hatte die Ehre, welche in Frankreich noch keinem Israeliten widerfahren war, in die gelehrten Akademien Frankreichs aufgenommen zu werden. Er wurde Mitglied der königl. Gesellschaft des Antiquaires, der philotechnischen Societät, der Akademien von Nancy, Strasburg, Nantes und Göttingen. Er wurde im J. 1807 von Napoleon in die große Zusammenkunft jüdischer Notabeln berufen, welche über den zu verbessernden Zustand dieses Volks Rathschläge ertheilen sollten, hierauf Secretär des großen Sanhedrins. Bei der Errichtung des Königreichs Westfalen wurde er wegen seiner großen Kenntniß beider Sprachen als Chef de Bureau im Ministerio des Innern angestellt. Gegenwärtig hat er im französischen Ministerio des Innern eine Anstellung und hält außerdem gewöhnlich im pariser Athénée einen Cursus über die deutsche Literatur. Von seinen sehr zahlreichen Schriften führen wir hier nur eine Eloge de Mr. Charles de Villers an. — II. hat sich ein Herr Michael Beer als dramatischer Dichter kürzlich in Deutschland bekannt gemacht. Dieser wurde am 19ten Juni 1800 in Berlin geboren und verdankt seine Bildung den hohen Schulen und dem Unterricht verdienstvoller Gelehrten seiner Vaterstadt. Sein erstes Trauerspiel: „Klytemnestra," schrieb er in seinem 18ten Jahre. Es wurde mit Beifall auf der berliner Bühne im J. 1819 und später auch auf dem Theater nächst der Burg in Wien gegeben, indem es der Schauspieler Lange bei der Feier seines funfzigjährigen Dienst-Jubiläums zur Aufführung gewählt hatte. Der junge Dichter, seit ein paar Jahren zum zweitenmal in Italien und dort den Studien lebend, hat in Neapel ein romantisches Trauerspiel: „Die Bräute von Aragonien," vollendet, das nächstens auf deutschen Bühnen erscheinen wird. Jetzt beschäftigt ihn die dramatische Behandlung eines Stoffes aus der englischen Geschichte.

Begani, s. Gaeta.

Begasse (Carl), geb. den 28sten September 1794 zu Heinsberg bei Cöln, einer der ausgezeichnetsten jüngern deutschen Maler, neuerlichst von Paris und Berlin aus auf das glänzendste empfohlen. Schon in seinem sechsten Jahre entwickelte er ein interessantes Malertalent, das die Bewunderung seiner Umgebungen erregte, und schon damals ging die Entwickelung seiner Phantasie mit jener des technischen Talentes gleichen Schritt, denn die reichsten Ideen strömten dem Kinde in Fülle zu. Bis zum funfzehnten Jahre dachte man nicht daran, ihm eine eigentliche künstlerische Erziehung zu geben, da der Vater den Sohn gern zu seinem juristischen Stande ausgebildet hätte. Doch die Muse siegte über die trockene Themis, und jetzt, in seinem funfzehnten Jahre, gab man ihm zuerst einen Lehrer, der aber mit seinem mittelmäßigen Talent durchaus keinen Eindruck auf ihn zu machen vermochte. Der Glanz des pariser Museums zog den jungen Künstler nach Paris, wo er in seinem neunzehnten Jahre ankam und sich den bekannten Gros zum Lehrer wählte. Als preußischer Un-

terthan ward er im J. 1814 seinem Könige in Paris vorgestellt, der das erste kleine Bild von Begasse augenblicklich ankaufte und so viel wahres Talent in dem jungen Künstler entdeckte, daß er ihn sogleich zu seinem Pensionär ernannte und ihm ein größeres Bild für den Altar zu malen befahl. Begasse wählte: Christus am Ölberge, und in Paris wie in Berlin, wo dies Gemälde jetzt die dortige Garnisonkirche ziert, bewunderte man den Glanz der Farben, die Correctheit der Zeichnung, beides bekanntlich die Vorzüge der pariser Schule, zu denen sich in Begasse aber jene der classischen Italiener gesellten, die er im Herzen trug, während er von seinem Meister nur die Technik sich zu erwerben strebte. Einen eigentlichen Namen aber machte sich Begasse zuerst mit seinem zweiten größern (11 Fuß hohen) Altarbilde, das er gleichfalls auf Befehl seines Königs in Paris malte und mit dem er, nach einem siebenjährigen Aufenthalte daselbst, unlängst nach Berlin gereist war, wo dies vortreffliche, zu den kühnsten Hoffnungen für eine wahrhaft neu-deutsche Malerschule berechtigende Gemälde durch königliche Gnade im Dome zur Bewunderung einladet. Der Gegenstand ist die Abnahme vom Kreuze. Der Künstler wählte den Augenblick des neuen Lebens, das die heilige Begeisterung in den Jüngern weckt, und mit genialer Erfindung hat er in den zwölf männlichen und drei weiblichen Figuren den verschiedenen Ausdruck ihrer Gefühle zu individualisiren gewußt. Auch dieses Bildes Vorzüge sind besonders der wahrhaft brennende Glanz, die Harmonie des Colorits und die Kraft der Correctheit der Zeichnung. Das Gemälde erregte die lebhafteste Theilnahme der Kunstkenner in Paris sowohl bei seiner dortigen Exposition, wo man damit anfing, Begasse für die französische Malerschule zu reclamiren, als auch in Berlin, wo die unparteiischen Kunstfreunde sich einstimmig in dem Lobe begegneten, das hier nur angedeutet, nicht weiter ausgeführt und begründet werden konnte. Begasse ist im J. 1821 mit neuer königlicher Unterstützung nach Italien gegangen. Möge sein Genius ihn dort vor Abschweifungen bewahren, die mehrere talentvolle deutsche Künstler neuerlichst für die Kunst so ganz verderbten! Möge er die Hoffnungen rechtfertigen, die die Kunstfreunde mit Grund auf ihn setzen! (56)

Begrüßung. Die durch Sitte, Gewohnheit oder stillschweigende Übereinkunft gewöhnlich gewordenen Zeichen, andern im Umgange seine Achtung, Liebe, Ergebenheit oder Wohlwollen zu erkennen zu geben, begreift man unter diesem allgemeinen Namen. Sobald die Menschen aus dem rohen Naturzustande herausgetreten waren und sich zu kleineren oder größeren Gesellschaften vereinigten, erfanden sie Grüße. Unser deutsches Wort Gruß, Grüßen, kommt von dem Plattdeutschen Gröten, groß machen, her. Also: Gott grüße dich! heißt: Gott mache dich groß (beglücke, segne dich)! Obgleich der Zweck der Begrüßungen überall derselbe ist, so herrscht doch darin eine große Verschiedenheit. Hier besteht die Begrüßung blos in gewissen Geberden, dort fügt man diesen stummen Zeichen der Ehrerbietung und Liebe noch eine ausdrückliche Versicherung dieser Gesinnung oder eine Wunschformel bei. Die Verschiedenheit gehet oft so weit, daß das, was bei einem Volke als Höflichkeitsbezeugung, als vorzügliche Artigkeit gilt, bei einem andern für ein Merkmal der Ungeschliffenheit und Grobheit gehalten wird. Schon bei den in Europa üblichen Begrüßungen findet eine auffallende Verschiedenheit statt. Wenn man es in den meisten deutschen Ländern für eine Pflicht des

Anstandes hielt und zum Theil noch dafür ansieht, Damen die Hand zu küssen, so gilt dieser Handkuß in Italien für ein Zeichen der Vertraulichkeit, die sich nur die nächsten Freunde erlauben dürfen. Dagegen lassen sich die russischen Damen nicht die Hand, sondern die Stirn küssen und würden sich durch Unterlassung dieser Sitte oder durch den Handkuß beleidigt fühlen. Statt der in dem protestantischen Deutschland üblichen Grüßformeln: Guten Morgen! Ihr Diener! u. s. w. grüßt der catholische Bewohner Deutschlands mit dem vom Papst Benedict XIII. im J. 1728 empfohlnen catholischen Bundesgruß: Gelobt sei Jesus Christus! welcher mit dem Gegengruß: In Ewigkeit Amen! erwiedert wird. Der Bergmann ruft dem Bergmanne zu: Glück auf! Die unter dem Namen des Salutirens bekannten militärischen Begrüßungen, welche zu Anfange des 16ten Jahrhunderts bei den Deutschen aufkamen, geschehen durch Berührung der Kopfbedeckung, Senkung der Fahnen und des Degens, oder auch durch Erhebung der Gewehre. Schiffe, welche sich begegnen, grüßen sich durch Abfeurung des Geschützes, durch das Streichen der Flagge oder durch Erhebung des Seegeschreis u. s. w. Bezeugen wir selbst den vornehmsten Personen unsere Achtung nur durch Verbeugung und Kopfentblößung, so wirft sich dagegen der Russe vor seinem Herrn hin, umfaßt seine Knie und küßt sie. Der Pole verneigt sich bis zur Erde, und der Böhme küßt wenigstens die Kleider dessen, dem er tiefe Ergebenheit zu erkennen geben will. Noch größer ist diese Verschiedenheit bei den Völkern der außereuropäischen Erdtheile, und je nachdem ein Volk auf einer höhern oder niedern Bildungsstufe steht, je nachdem seine Denk- und Gemüthsart sclavischer oder freiheitliebender, kriegerischer oder friedlicher, ernster oder fröhlicher ist, sind auch seine Bezeugungen der Höflichkeit verschieden und haben ihr eigenthümliches Gepräge. Fast bei allen Völkern gelten wechselseitige Berührungen als Ausdruck freundschaftlicher Gesinnungen. Händedruck, Umarmung und Kuß sind auch bei nicht-europäischen Völkern Zeichen der Achtung und Liebe. Aber einige europäische und andere Völker berühren auch noch andere Theile des Körpers bei der Begrüßung. So drücken die Lappländer, wenn sie sich begrüßen, die Nasen fest an einander. Auf einer der größern Cycladen benetzt man sich die Haare beim gegenseitigen Begegnen, und die Franken sollen sich ein Haar ausgerauft und es der Person, die sie begrüßten, überreicht haben. — Der Türke schlägt beide Hände über einander, legt sie auf die Brust und beugt sich mit dem Kopfe gegen den, welchen er grüßt. Sehr verschieden sind die Begrüßungen der asiatischen Völker. Der Gruß der Hindus in Bengalen besteht darin, daß sie mit der rechten Hand die Stirn berühren und dabei den Kopf vorwärts beugen. Bei einer tiefen Verbeugung legen sie erst die rechte Hand auf die Brust, berühren dann mit dieser Hand die Erde und zuletzt die Stirn. Dabei nennen sie sich unterthänige Sclaven desjenigen, welchen sie grüßen. Die Bewohner der manilischen Inseln beugen den Leib sehr tief, legen die Hände auf ihre Backen, halten ein Bein in die Höhe und die Knie gebogen. Die Insulaner auf Lamurec, einer Insel in der Nachbarschaft der Philippinen, fassen die Hand oder gar den Fuß dessen, den sie grüßen wollen, und reiben sich mit demselben das Gesicht. Auf der Insel Sumatra neigt sich der Grüßende, bittet um den linken Fuß dessen, den er grüßen will, kniet dann auf die Erde und berührt mit diesem Fuße seinen Wirbel, seine Stirn, Brust und Knie. Zuletzt berührt er mit sei-

nem Kopfe die Erde und bleibt einige Augenblicke ausgestreckt auf dem Bauche liegen. — Eine ähnliche Ehrenbezeigung erweist man unter dem Namen Moia Moia den Königen auf Accomoka. Man beugt sich nämlich bis zu den Füßen desselben nieder und berührt seine Fußsohlen mit beiden Händen und zwar erst mit der inwendigen, dann mit der auswendigen Fläche derselben. Überhaupt tragen die meisten Begrüßungsarten im Oriente das Gepräge einer sclavischen Denkart. Schon in den ältesten Zeiten herrschte dort die Sitte, sich vor vornehmen Personen niederzuwerfen, oft auch ihnen die Füße zu küssen, und dieser Gebrauch hat sich bei den Bewohnern jener Länder bis auf diesen Tag erhalten. — Nach unsern Sitten erscheinen die Grüße in Persien, China, Siam und Japan ganz sonderbar und selbst lächerlich. Bei einem Gastmahle in Persien geht der Wirth seinen Gästen eine Strecke entgegen, bewillkommt sie mit den ehrfurchtsvollsten Complimenten, läuft dann schnell zurück bis an die Thür seines Hauses und erwartet hier die ankommenden, um ihnen noch einmal mit denselben Ceremonien seine Hochachtung zu bezeigen. Wenn sich in China zwei Personen zu Pferde begegnen, so steigt der Niedere vor dem Höhern vom Pferde und läßt stehend diesen vorbei. Hier gibt es auch eigne Grüße für Mannspersonen, andre für Frauenzimmer. Treffen sich bekannte Männer, so schlagen sie die Hände auf der Brust oder über den Kopf zusammen, beugen den Kopf ein wenig nieder und sagen dabei: Tsin, Tsin — ein Complimentirwort ohne bestimmte Bedeutung. Bei den Begrüßungen solcher Personen, denen sie höhere Achtung schuldig zu sein glauben, schlagen sie erst die Hände zusammen, heben sie dann in die Höhe und lassen sie endlich bis auf die Erde sinken. Freunde, welche sich nach langer Trennung wiedersehen, fallen wiederholt auf die Knie nieder und beugen sich mit dem Kopfe bis zur Erde. Dabei sprechen sie: Na fo? (Ist alles bisher glücklich gegangen?) oder: Yung fo. (Das Glück ist auf deinem Gesichte abgebildet.) Frauenzimmer grüßen sich mit den Worten: Van fo. (Alles Glück sei auf deiner Seite.) Mannspersonen dürfen aber von ihnen nicht gegrüßt werden. Kinder und Dienstboten fallen vor ihren Ältern und Herrschaften auf die Knie. — In Japan zieht der Geringere vor dem Vornehmern die Sandalen (ledernen Sohlen) aus, steckt die rechte Hand in den linken Ärmel, läßt die so verschränkten Arme bis an die Knie langsam hinabgleiten, geht mit kurzen, abgemessenen Schritten, hin und her wankend, vor dem andern vorüber und ruft mit furchtsamen Geberden: Augh! Augh! (Füge mir kein Leid zu!) — In Siam wirft sich der Geringere vor dem Vornehmern zur Erde. — Dieser schickt dann einen aus seiner Begleitung, welche bei Standespersonen sehr zahlreich ist, zu ihm und läßt untersuchen, ob er etwas Übelriechendes gegessen habe oder bei sich führe. Ist dies der Fall, so empfängt er von dem Vornehmen einen Fußtritt und muß sich sogleich entfernen. Im entgegengesetzten Falle hebt ihn der Bediente auf. Frauenzimmer, auch wenn sie schon bei Jahren sind, werden mit Namen, von den kostbarsten und schönsten Dingen entlehnt, begrüßt, bei welchen aber nie das Beiwort jung fehlen darf, als: junger Diamant, junges Gold, junger Himmel, junge Blume u. s. w. Wollen Freunde sich ihre gegenseitige Freundschaft zu erkennen geben, so ritzen sie sich ein wenig Blut in der Hand und saugen sich einander das Tröpfchen Blut aus der Wunde. Auf Ceylon bringt man bei dem Gruße die flache Hand an die Stirn und macht dabei eine tiefe Verbeugung.

Vor einem Obern wirft man sich auf die Erde und wiederholt dessen Namen und Würde wohl funfzigmal, indessen der Vornehmere sehr ernsthaft vorüberschreitet und den Grüßenden kaum eines Kopfnickens würdigt. — Der gemeine Araber ruft dem ihm Begegnenden zu: Salâm aleikum! (Friede sei mit euch!) ein Gruß, dessen sich auch seit langen Zeiten die Juden bedienten. Dabei legt er die linke Hand auf die Brust, zum Zeichen, daß ihm der Wunsch von Herzen gehe. Der Begrüßte antwortet: Aleikum essalâm! (Mit euch sei Friede!) Allein vornehmere Araber umarmen sich zwei- bis dreimal, küssen sich die Wangen und erkundigen sich zwei- bis dreimal nach dem gegenseitigen Befinden, wobei jeder seine eigne Hand küßt. Die Araber der nach ihnen benannten Wüste geben sich sechs- bis zehnmal die Hand. In Yemen erlauben die vornehmen Personen, jedoch erst nach langem Weigern, daß man ihnen die Finger küsse. — In Afrika ist die Begrüßung durchaus seavisch. Abyssinier und andere Nationen fallen auf die Knie und küssen die Erde. Viele Negernationen fassen sich bei den Händen und ziehen sich die Finger so heftig an, daß diese knacken. Die Neger auf Sierra Leona beugen den rechten Ellbogen so, daß die Hand an den Mund kommt. Der Begrüßte thut ein gleiches, sodann wird der Daumen und Zeigefinger zusammengelegt und langsam zurückgezogen. Andre Neger schnippen mit den Fingern, wenn sie jemanden begegnen, ziehen sich den Kamm aus den Haaren und stecken ihn wieder ein. In Unter-Guinea ergreift der Grüßende die Finger desjenigen, welchen er grüßt, bringt sie in eine besondere Lage, drückt sie, schnappt schnell damit und ruft dabei aus: Akkio! akkio! (Dein Diener! dein Diener!) Auf der Goldküste von Ober-Guinea umarmen sich Freunde, fügen die zwei Vorderfinger der rechten Hand so zusammen, daß sie knacken, beugen den Kopf und sprechen wiederholt: Auzi! auzi! (Guten Tag! guten Tag!) Standespersonen rufen nach dem Fingerknacken: Bere! bere! (Friede! Friede!) — Wenn die Mandingos ein Frauenzimmer grüßen, so fassen sie die Hand desselben, bringen sie an ihre Nase und beriechen sie zweimal. Der Engländer Snellgrave wurde mit seinen Begleitern von einem Gesandten des Königs von Dahomey, welcher 500 Negersoldaten bei sich hatte, auf eine noch sonderbarere Art begrüßt. Die Officiere dieses Corps näherten sich den Engländern mit entblößten Degen, welche sie unter seltsamen Bewegungen und Sprüngen unaufhörlich um den Kopf herumschwangen. Dann setzten sie ihnen den Degen auf den Leib, und nach Wiederholung dieser Capricen reichte ihnen der Gesandte die Hand und trank ihre Gesundheit. Von den reitenden Mauren in Marokko werden Fremde auf eine Art begrüßt, wodurch diese leicht in Schrecken gesetzt werden können. Der Maure reitet nämlich im Galopp auf den Fremden zu, so daß es ganz das Ansehen hat, als wolle er ihn überreiten. Dann hält er schnell an und feuert unter der Nase des Fremden das Gewehr ab. Personen von gleichem Stande grüßen sich beinahe auf europäische Art. Sie schütteln sich die Hände und küssen sich gegenseitig, besonders wenn sie Freunde sind, Gesicht und Bart. Die Ägypter strecken die Hand aus, legen sie auf die Brust und neigen den Kopf. Von der größten Artigkeit zeugt ein Kuß auf die eigene Hand, welche man dann auf den Kopf legt. Nur den vornehmen Männern, nicht den Frauen, küßt man die Hand. Niedere Officiere halten den höheren bei dem Aufsteigen auf das Pferd den Steigbügel. Im Divan zieht der Niedere dem Höhern einen Pantoffel aus, legt ihn neben

sich und empfängt von dem andern den nämlichen Gruß. In andern Gegenden Afrikas zieht man sich die Kleider aus, fällt auf das Knie, senkt den Kopf bis auf die Erde und bedeckt sich mit beiden Händen Kopf und Schultern mit Sand. Die Äthiopier fassen die rechte Hand dessen, dem sie ihre Achtung bezeugen wollen, und bringen sie an ihren Mund, nehmen ihm auch wohl die Leibbinde ab und binden sich dieselbe fest um, so daß der andere einige Zeit halb nackend bleibt. Sehr umständlich sind die Begrüßungen unter den Völkerstämmen des nordwestlichen Amerikas. Begegnen sich zwei Haufen solcher Wilden, so machen sie, wenn sie etwa zwanzig bis dreißig Schritte von einander entfernt sind, Halt, legen sich auf die Erde und bleiben einige Augenblicke ganz still liegen. Hierauf treten die beiden ältesten jeder Partei hervor und erzählen sich gegenseitig sehr umständlich ihre auf der Reise bestandenen Gefahren und Unannehmlichkeiten. Sobald diese Erzählungen geendigt sind, fangen sie alle an zu seufzen. Diese Seufzer gehen endlich in ein abscheuliches Geheul über, in welchem es vorzüglich die jungen Mädchen den übrigen von der Gesellschaft zuvorzuthun suchen. Mit diesen herzzerreißenden Beweisen der Theilnahme nähern sich beide Theile einander, aber jedes Geschlecht besonders. Es werden Tabackspfeifen herumgegeben und das Trauerconcert verwandelt sich bald in fröhliches Lachen. — Die Art, wie sich die Eingebornen des südlichen Amerika begrüßen, ist kurz. Ihre Anrede ist: Ama re ka? (Du?) und die Antwort: A! (Ja!) — Der Wilde auf Neu-Orleans bricht, wenn er einen Vornehmen grüßt, in ein lautes Geheul aus. In der Hütte wiederholt er den Gruß, indem er die Arme über seinen Kopf in die Höhe hält und dreimal heult. Durch ein abermaliges Geheul dankt er, wenn ihn der Vornehme durch ein schwaches Seufzen zum Niedersetzen nöthigt. — Auf Otaheite und überhaupt auf den Gesellschafts- und Freundschaftsinseln berührt man sich die Nasenspitzen. Dieser Gruß wird dadurch erwiedert, daß man die Hand des Grüßenden ihm derb an Nase und Mund reibt. Der Otaheiter pflegt auch dem, welchen er zum Freunde wählt, bald ein Stück seiner Kleidung, bald seine ganze Bekleidung anzulegen. — Die Bewohner von Neu-Guinea bedecken ihr Haupt mit Baumblättern. Dadurch drücken sie nicht nur ihren Gruß aus, sondern diese Bedeckung gilt auch als ein Zeichen des Friedens. (11)

Behr (Wilhelm Joseph), baierscher Hofrath, jetzt Bügermeister in Würzburg. Von 1791 bis 1821 war er dort Professor und Lehrer des Staatsrechts, auch von 1819 bis 1821 Abgeordneter der würzburger Universität zur zweiten Cammer der baierschen Ständeversammlung. Sein Vater war Justizamtmann zu Sultzheim, woselbst Behr im J. 1775 geboren wurde. Er studierte die Rechte in Würzburg und Göttingen, und promovirte in Würzburg zum Doctor der Rechte und Philosophie. Nach der damaligen Gewohnheit studierte er die Praxis der beiden Reichstribunäle in Wien und Wetzlar. Theils durch mündlichen Vortrag, theils durch gediegene Schriften, hat er zur Verbreitung der constitutionellen Lehren in Deutschland mitgewirkt, und durch die Biederkeit seines Charakters und seiner Ansichten, selbst bei seinen Gegnern, eine hohe Achtung gewonnen. Bei der öftern Abänderung des deutschen Staatsrechts in seiner Periode als Lehrer einer Hochschule, studierte er sorgfältig die neu aufgestellten Grundsätze. Er bemühte sich, die wahren Absichten derjenigen, welche jene Umwälzung veranlaßten, ins nöthige Licht zu

setzen und was daraus folgen würde, freimüthig darzustellen, zugleich aber durch zarte Behandlung keinen Gegner zu reizen. Was ihn aber bisweilen weniger Gutes wirken ließ, als er wollte und als er konnte, war sein zu großes Selbstvertrauen, aus seinem Standpunct eine von ihm anerkannte Wahrheit ins Leben einzuführen, wenn auch das Zeitalter kaum erst reif war, eine solche Wahrheit anzuhören. Einige vielleicht mißverstandene Äußerungen nach beendigtem Landtage, besonders auf dem Lehrstuhl, sollen Anstoß erregt haben. Als daher die Stadt Würzburg ihn zum ersten Bürgermeister wählte, und er diese ehrenvolle Wahl nicht unbedingt annahm, sondern nur in dem Falle, daß die Regierung ihm gestatten würde, die Bürgermeisterstelle neben der Professur zu verwalten, wurde er als Professor temporär quiescirt und ihm nun freigelassen, die Bürgermeisterstelle anzunehmen. Letzteres geschah, doch äußerte er seine Empfindlichkeit über die Quiescirung in seiner durch den Druck bekannt gemachten Anrede an den Stadtmagistrat. Ungern wird man freilich diesen unerschrockenen Vertheidiger der Volksrechte auf den Bänken der Deputirten der nächsten Ständeversammlung vermissen, aber für die gute Sache und für die höhere Bildung Behrs selbst halten wir den Übergang dieses Mannes in die praktische Verwaltungsführung für ein Glück. Und wie sehen wir diesen thätigen Mann jetzt handeln? Er stellt Verwaltungsmißbräuche ab, leitet neue gute Einrichtungen und sucht durch eine unter dem Titel: „Unterhaltung des Bürgermeisters mit seinen Mitbürgern," gegründete Zeitschrift, sich als Freund und Rathgeber seiner Mitbürger zu bethätigen, um die Bedingungen des Gemeindewohls redlich zu erforschen. Seine literarische Nebenbeschäftigung ist auf Anfertigung eines neuen Systems der Staatswirthschaft gerichtet. Seine früheren, bei Meusel verzeichneten, Hauptwerke waren auf Berichtigung der allgemeinen Staatsrechtslehre, theils als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen, theils auf Feststellung eines Rechtszustandes im Felde der Politik gerichtet, und schrieb er gern über Gegenstände, die im gegebenen Augenblick das Publicum besonders interessirten. Über die kurhessische noch unbeendigte Domänenkäufersache urtheilte er den Domänenkäufern günstig. Seine Andeutungen in Beziehung auf die financiellen Momente der neuen baierschen Verfassung vom J. 1818 bahnten ihm, als Kenner einiger Wünsche des Publicums an den Landtag, wohl den Weg zum Abgeordneten der Ständeversammlung.

Beichtbrief war ein Brief, worin jemandem vom Bischof die Erlaubniß ertheilt wurde, sich von einem freiwillig erwählten Geistlichen absolviren zu lassen. Die Geistlichen konnten ihre Schwachheitssünden einem jeden Clerico beichten, aber bei Todsünden war allemal der Archipresbyter der gehörige Beichtvater und dieser mußte bei dem Archidiacono beichten. Die gemeinen Leute beichteten gewöhnlich nur einmal des Jahres, die Reichen hielt man an, daß sie wenigstens alle Monate einmal beichteten.

Beigel (Georg Wilhelm Siegmund), königlich sächsischer geheimer Legationsrath und Oberbibliothekar zu Dresden, ist zu Ippesheim in Franken am 25sten Sept. 1753 geboren und war früher von 1786 bis 1802 als sächs. Legationssecretär am Hofe zu München angestellt, wo er einen großen Theil dieser Zeit hindurch zugleich die Geschäfte eines Chargé d'Affaires verwaltete. Als Orientalist, Astronom und Chemiker gleich ausgezeichnet, hat er in mehrern anderwärts eingedruckten Abhandlungen die gediegensten und trefflichsten Resultate

seiner vielseitigen Forschungen mitgetheilt. Wir nennen hier nur die reichen Ausstattungen, welche ihm der erste Theil von Adelungs Mithridates und Idelers Werk über die Sternnamen verdanken, die von der gründlichsten Polyhistorie zeugende Abhandlung über Abulfedas bis dahin unerklärte Stelle von der Länge von Fostath in den Fundgruben des Orients (Bd. 1. S. 409 ff.), und die gelehrte Beschreibung des im mathematischen Salon zu Dresden aufbewahrten arabischen Himmelsglobus in Bodes astronom. Jahrbuch für 1808. Die zu ganz neuen Aufschlüssen führenden Resultate seiner Beobachtungen über die Schwefelsäure haben wir in kurzem zu erwarten. Vorzüglich aber hat er die Metrologie fast sein ganzes Leben hindurch mit einer Liebe, einem Scharfsinn und einer Genauigkeit bearbeitet, welche aus seiner schon vorbereiteten und nirgends auf bloße Rechnungen, sondern überall auf die schärfste materielle Prüfung gegründeten Kritik der bisherigen metrologischen Systeme mit der gewissen Hoffnung entgegensehen lassen, daß er durch sie jener Wissenschaft einen ganz neuen Weg bahnen werde. Eine vorläufige Probe dieser Forschungen gab er in der mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Abhandlung über den französischen Metre als materielles Maß betrachtet (in Zachs monatlicher Correspondenz 1803 und 1804). (52).

Bekker (Immanuel), Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor an der Universität zu Berlin, ein Philolog in der ausgezeichnetsten Bedeutung dieses Worts, tiefer und umfassender Kenner der alten Sprachen und Schriftsteller, insonderheit der griechischen, der gelehrten Welt durch die wichtigsten Arbeiten vortheilhaft bekannt. Er wurde geboren im J. 1785 zu Berlin, und genoß früh auf dortigen Schulen eines guten Unterrichts, besonders als Schüler von G. L. Spalding auf dem grauen Kloster, von wo er, trefflich vorbereitet, im J. 1803 zur Universität nach Halle abging. Hier lehrte F. A. Wolf, dessen Name keines Ruhmbeiwortes bedarf, und dem in Bekker ein Schüler ward, den er selbst in der Folge für den am meisten befähigten erklärte, das Vermächtniß seiner philologischen Wissenschaft und Weihe anzunehmen und weiter zu führen. Nach dreijährigem strengen Fleiße, wobei er nebenher auch die neueren Sprachen in seltenem Umfange sich aneignete, erhielt er den Doctorgrad, und wurde schon im J. 1807 von der aufmerksamen preußischen Regierung zu einer philologischen Lehrstelle an der Universität zu Berlin bestimmt, deren Errichtung schon damals im Werke war, aber erst später zu Stande kam. Nach Antritt seiner Professur reiste er im Mai 1810 nach Paris, wo er bis zum Dec. 1812 blieb, und mit größtem Fleiße die handschriftlichen Schätze der Bibliothek benutzte, hauptsächlich für den Platon collationirend und für einige Redner und Grammatiker. Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin erwählte ihn im J. 1815 zu ihrem Mitgliede, und sandte ihn mit dem Auftrage, für die von ihr beabsichtigte Herausgabe eines Corpus inscriptionum graecarum die Papiere von Fourmont zu benutzen, wiederum nach Paris, von wo er noch im nämlichen Jahre zurückkehrte. Im Mai 1817 trat er eine gelehrte Reise nach Italien an, beauftragt zunächst in Verona, mit seinem juristischen Collegen Göschen, die von Niebuhr in einem Codex rescriptus entdeckten Institutionen des Cajus ans Licht zu ziehen, und sodann (erst allein, später mit Chr. A. Brandis, jetzt Professor in Bonn) eine von der Akademie zu veranstaltende Ausgabe des Aristoteles vorzubereiten. Zwei Winter brachte er in Rom zu, im Gebrauche der Bibliotheken

ungewöhnlich begünstigt auf Verwendung seines Gastfreundes Niebuhr, den zweiten Sommer in Florenz, den dritten in Venedig, kürzere Zeit in Neapel, Monte Cassino, Cesena, Ravenna und Mailand. Im Herbste 1819 reiste er über Turin zum drittenmale nach Paris, wo er den Winter hindurch blieb. Den Sommer 1820 brachte er in England zu, wo er sich vorzüglich in Oxford, Cambridge und London aufhielt, und kehrte sodann über Leiden und Heidelberg nach Berlin zurück. Mit welchem Fleiß und Geiste er an allen diesen Orten wissenschaftliche Schätze eingesammelt, welch reichen Ertrag an Kenntnissen und Arbeiten er von daher zurückgebracht, ist aus den bisher im Druck erschienenen, wie reich und bedeutend es auch sei, nur unvollständig zu ermessen. Es genüge hier, als die Frucht dieser unter den philologischen durch Glück, Muth und Eifer hervorragenden Laufbahn folgende bedeutende Werke anzuführen: Anecdota graeca, drei Bände grammatischen Inhalts; Ausgaben von Apollonius Dyskolus de pronomine (vorher ungedruckt) und de syntaxi, von Theognis (um 150 Verse vermehrt), von Coluthus, Demosthenes Philippiken, Platon, Thukydides; letzterer ist so eben in Oxford erschienen, wo dem Vernehmen nach auch die griechischen Redner, die Ilias mit sämmtlichen Scholien, und die Bibliothek des Photius von Bekkers Hand ans Licht treten werden.

Bekker (Elisabeth, Witwe Wolff), eine der Frauen, welche der holländischen Literatur im Fach der schönen Künste zur besondern Zierde gereichen, und deren Name auch unter uns nicht unbekannt geblieben, wie bei dieser Literatur, die in Deutschland, das sich doch sonst um alles zu bekümmern pflegt, fast eine terra incognita geblieben, besonders bei den Dichtern nur zu leicht der Fall ist. Wenig Frauen, die als Schriftstellerinnen bekannt sind, verbanden mit einem großen Talent so viel Würde und strenge Sittlichkeit, als es bei Elisabeth der Fall war. Um so größer war auch die Wirkung ihrer zahlreichen Schriften, von welchen mehrere, besonders ihre Romane Willem Leevend in acht Bänden; Briefe von A. Blankart an E. Wildschut, und die Geschichte von Sara Bürgerhart in der holländischen Literatur für classisch gelten. Merkwürdig ist bei ihr besonders, daß sie ihre wichtigsten Werke in Verbindung mit einer ihr nah verbundenen Freundin, Agathe Deken (s. d. Art.) genannt, schrieb und es unbekannt geblieben ist, wer von ihnen den größern oder geringern Theil an der Zusammenstellung gehabt hat. Müller in Itzehoe hat einige dieser Schriften ins Deutsche übersetzt. Elisabeth Bekker war im J. 1738 in Vlißingen geboren, und starb 1804 im Haag. Ihre unzertrennliche Freundin im Leben folgte ihr neun Tage nachher im Tode. Sie liegen auf dem Friedhof in Scheveningen zusammen vereinigt.

Bekleidungsmaterialien (beim Festungsbau). Bekanntlich bleibt, wegen der natürlichen Schwere der Körper, die mit einer steilen Abdachung aufgeschüttete Erde nicht lange in dieser Form, sondern rollt bald zu einer flächeren, selten über 45 Grad betragenden Abdachung herab. Da nun aber bei Festungswerken und bei Schanzen die Steilheit der nach außen gekehrten Böschung des Grabens, Walls und der Brustwehr das Erklimmen derselben erschwert und also die Festigkeit bedeutend vermehrt; so sucht man diese Steilheit durch festere, dort angebrachte Gegenstände länger zu erhalten, und nennt diese Dinge die Bekleidung oder das Revetement. Eben dies Verfahren ist bei den Backen (Seitenwänden) der Schießscharten

unumgänglich nöthig, da diese fast senkrecht aufgeführt sein müssen und daher leicht einstürzen. Bei Feldschanzen, so wie bei den Brustwehren der Festungen, bedient man sich zu dieser Bekleidung meistens des fast überall vorhandenen Rasens oder des Reisholzes. Den Rasen schneidet man entweder als Deckrasen in viereckigen Stücken aus und heftet ihn mit hölzernen Pflöcken auf die Brustwehr fest, was jedoch die Festigkeit der Böschung nicht vermehrt und daher unzweckmäßig ist; oder man sticht Stücke in Form von Ziegelsteinen aus, die jedoch an der einen schmalen Seite, nach der nicht mit Gras bewachsenen Fläche zu, schief abgestochen sind, Kopfrasen heißen und gleich Ziegelsteinen so über einander gebaut werden, daß die mit Gras bewachsenen Flächen nach unten, die gerade schmale Fläche nach der äußern, die schief abgestochene nach der innern Seite der Brustwehr zu liegen kommt. Eingeschlagene hölzerne Pflöcke verbinden diesen Rasen noch mehr mit der Brustwehr und an den Ecken erhalten anders geschnittene Rasenstücke, die, nach Art der Quadersteine, welche die Ecken von Ziegelmauern bilden, eine verschränktere Lage haben, die Festigkeit. Die auf diese Art revetirten Brustwehren trotzen Jahre lang dem Einfluß der Witterung. Noch fester sind indeß Bekleidungen von Reisholz. Man bedient sich dieses Materials, indem man es zu Faschinen, Schanzkörben oder Flechtwerk verarbeitet. Faschinen sind Reisigbündel, welche 6—16′ lang und gewöhnlich 1′ stark sind. Um sie zu verfertigen, schlägt man 2′ von einander entfernte Kreuzböcke (zwei nach Art der Sägeböcke sich kreuzende Pfähle) ein, deren Kreuzungspuncte genau in einer horizontalen Linie liegen müssen, wirft ein Bündel Ruthen auf diese so gebildete Faschinenbank, zieht sie mit einem Strick fest zusammen und legt alle 2′ eine zusammengedrehte Wiede um die entstehende Faschine. Die über der bestimmten Länge hervorragenden Ruthen werden abgesägt oder umgebogen und mit eingebunden, wo dann die Faschine eine Kopffaschine heißt. Bekleidet man eine Brustwehr mit Faschinen, so werden sie, so wie das Aufschütten der Erde vorrückt, nach und nach an die zu revetirende Fläche gelegt und ihnen theils durch eingeschlagene Pfähle, theils durch Anker, d. h. durch lange, nach Art der Stricke zusammengewundene Wieden, von denen ein Ende als Schlinge um die Faschine, das andere einige Fuß von derselben an einem Pfahl befestigt wird, der in die Erde der Brustwehr schief eingeschlagen, das Losreißen der Bekleidung hindert, die gehörige Festigkeit gegeben. Nicht bei der Bekleidung steiler Böschungen allein werden indessen die Faschinen angewendet, man braucht sie auch in unzähligen andern Fällen, besonders bei Belagerungen und Wasserbauen. Werden sie zum Batteriebau sehr lang und dünn gemacht, so erhalten sie den Namen Batteriewürste. — Das zweite Bekleidungsmaterial, die Schanzkörbe, sind hohle, 3—6′ hohe, 2—3′ starke, nach Art der Körbe geflochtene Cylinder. Man schlägt zu ihrer Verfertigung 7—11 Pfähle kreisförmig in gleichen Entfernungen in die Erde ein, und flicht, so weit es die Höhe der Pfähle erlaubt, Ruthen um dieselben. Ein in kreuzender Richtung neben jedem Pfahl einige Ruthenschichten umfassendes Geflecht hindert, zuletzt angebracht, das Ausspringen desselben. Die Schanzkörbe, als Bekleidung gebraucht, werden an der zu revertirenden Fläche aufrecht hingestellt und durch Pfähle und Anker auf ähnliche Art, wie die Faschinen, befestigt. Auch sie haben, besonders bei Belagerungen, noch andere Bestimmungen. Wenn man endlich mit Flechtwerke

bekleidet, so schlägt man längs der zu bekleidenden Fläche Pfähle ein, die man durch Anker befestigt und auf Art der Schanzkörbe mit Ruthen umflicht. Wird dies Flechtwerk in einzelne Stücken und zum Fortbringen eingerichtet gemacht, so erhält es den Namen Hurden. In der Eile und im Nothfalle bedient man sich auch anderer sich eben darbietender Materialien zum Revetement. Hierher gehören Baumstämme, Breter, Sand- und Wollsäcke, Kisten, Fässer und dergleichen, die man irgendwo gerade vorräthig findet, und besonders sind erstere zur Bekleidung der Grabenböschungen in Feldschanzen geeignet, für welche die früher genannten Materialien aus mehreren Gründen nicht anzuwenden sind. — Alle genannte Gegenstände eignen sich nun wohl zum Bau von Werken, die nur eine kurze Dauer haben sollen, oder die, wie die Brustwehren der Festungen, schon ihrer Natur nach, nach dem Zeitraume von einigen Jahren einer gründlichen Ausbesserung bedürfen. Ganz anders ist es dagegen bei Festungen, welche dem Zahne der Zeit und dem schweren Geschütze trotzen sollen. Beide greifen aber die Böschungen gerade am ersten an, und deshalb kam man auf die Idee, bei Festungen die Bekleidung von festerem Material zu bauen. Meistens wählt man hierzu Steine (am besten Granit, am gewöhnlichsten Ziegel) und nennt die zu diesem Zweck aufgeführten Mauern Futtermauern. Diese Futtermauern bekleiden nun entweder die Böschung des Grabens nach dem Wall zu (Escarpe), oder den ganzen Wall bis an den Fuß, oder auch bis an die Krone der Brustwehr und heißen hiernach halbe, drei Viertel- und ganze Futtermauern, doch sind die, welche höher als 24 — 30′ sind, da der Transport längerer Sturmleitern sehr schwierig ist, von Überfluß und Verschwendung. Auch die Böschung des Grabens nach dem Felde zu (Contrescarpe) erhält meist eine Futtermauer. Die Futtermauern werden nie senkrecht aufgeführt, sondern haben, um desto fester zu sein, eine kleine Böschung. Der Unterschied der obern und untern Höhe (die Anlage) beträgt jedoch selten mehr als ein Sechstel der Höhe. Die obere Dicke der Futtermauer richtet sich nach mehrern Dingen, besonders aber nach der Schwere des darauf lastenden Walls; bei ganzen beträgt sie etwa 5′ Fuß, bei halben baut man gewöhnlich so, als ob das fehlende Stück noch aufgesetzt werden sollte, und die Stärke beträgt dort 5′ und ein Sechstel der Höhe des Stücks, welches die Futtermauer zu einer ganzen ergänzen würde. Um die Bekleidungsmauer noch fester mit dem Wall zu verbinden und sie auch haltbarer zu machen, werden hinter ihr etwa alle 18′ Strebepfeiler aufgemauert, welche entweder viereckig oder nach dem Wall oder auch nach der Mauer zu schmäler als am andern Ende sind und die Festigkeit vermehren. Eine alte, von den Deutschen oft angewendete Idee, diese Strebepfeiler zu überwölben und durch den ganzen Wall durchgehen zu lassen, ist in neuerer Zeit von den Franzosen wieder aufgenommen und die Einrichtung revêtement de decharge benannt worden. — Es ist ein alter Streit, ob die Futtermauern überhaupt nützlich oder verwerflich sind. Die für sie sprechen, führen die Schwierigkeiten, welche der Stürmende an ihnen findet, die Gegner die großen Kosten, die sie verursachen, und den Umstand, daß die Bresche in einen blos von Erde in natürlicher Böschung aufgeführten Wall unmöglich ist, an. Beide haben theilweise Recht, und es wird daher auch der Streit, so lange Festungen gebaut werden, fortbestehen und Futtermauern da, wo es nicht an Steinen und an Geld mangelt, gebaut, dagegen da,

wo letzteres fehlt, oder das Terrain eine Sicherung durch Wasser gegen Sturm erlaubt, weggelassen werden, wie z. B. fast alle französischen Festungen, die meist in gebirgigen Ländern zur Zeit des Friedens planmäßig erbaut wurden, Futtermauern haben, während sie den holländischen, in flachem, wasserreichem Boden zur Zeit der niederländisch-spanischen Kriege in der Eil und Noth erbauten, fast durchgängig fehlen. (32)

Belem (spr. Belängh), eigentlich Bethlehem, ein Stadttheil oder Quartier von Lissabon; ehemals ein Marktflecken, an dem Platze, wo einst König Immanuel, nach Vasco da Gamas erster Rückkehr aus Indien im J. 1499, eine Kirche zu Ehren der Geburt Christi gebaut und das berühmte Hieronymitenkloster gestiftet hatte, in welchem sich die prachtvolle, mit weißem Marmor bekleidete Gruft der königlichen Familie befindet. Nach dem Erdbeben von 1755 ward die Begräbnißkirche wieder in gothischem Style aufgebaut. In Belem residirte sonst die königliche Familie; aber seitdem das Schloß abgebrannt ist, verlegte sie ihren Sitz nach dem zwei Legoas davon sehr einsam gelegenen Schlosse Quelus, das sie bis zu ihrer Abreise nach Rio-Janeiro bewohnte. Das neue königliche Schloß in Belem ist noch nicht vollendet. Es hat eine vortreffliche Lage mit der Aussicht nach dem Hafen und Meere. In Belem haben viele Vornehme und die meisten Geschäftsmänner von den höhern Stellen ihre Wohnungen. Daselbst befindet sich auch die Kirche Nossa Senhora da Ajuda, in deren Nähe der botanische Garten mit einem chemischen Laboratorium und dem Naturaliencabinet liegt. Letzteres enthält merkwürdige Stufen von gediegenem Kupfer aus Brasilien und ein großes Stück von elastischem Sandstein mit Kalkspatkrystallen. Noch sind bei Belem der königliche Garten (a Quinta da Raynha) mit einer Menagerie und vielen Vogelhäusern für seltene Vögel, und der große königliche Thiergarten, vorzüglich aber der alte, im Tejo erbaute, mit Batterien versehene Thurm, Torre de Belem, zu bemerken, welchen kein Schiff passiren darf, ehe es visitirt worden ist.

Bell, s. Lancasters und Bells System im 5ten Bd. d. W. und Wechselseitiger Unterricht in diesen Bänden.

Bellamy. I. Jacob, ein viel zu früh den Musen entrissener niederländischer Dichter, dessen lyrische Gesänge zu den schönsten gezählt werden, welche die holländische Poesie besitzt. Er war im J. 1757 in Vlißingen in niedrigem Stande geboren und noch sehr jung, hatte er sich in seiner Vaterstadt den Ruf eines behenden Versemachers erworben. Bald aber nahm sein Genius einen höhern Schwung. Er hatte das Glück, einen Freund zu finden, der seinen Geschmack bildete und seinem Talent eine veredelte Richtung gab. So sehr Bellamy wünschte, sich ganz den Wissenschaften widmen zu können, so traten seine beschränkten Verhältnisse demselben doch lange entgegen. Er fand indessen endlich Gönner, die ihm eine akademische Laufbahn in Utrecht möglich machten. Hier widmete er sich der Theologie. Von seinen Poesien werden die unter dem Titel Vaterländische Gesänge erschienenen, am höchsten geschätzt. Leider wurde Bellamy in der Blüthe seiner Jahre, kaum 28 Jahr alt, hingerafft. Er kann mit Bilderdyk, Helmers, Loots, R. Feyth und einigen andern neuern holl. Dichtern für einen der Wiederhersteller der niederländischen Poesie angesehen werden. II. Georgia Anna, Schauspielerin in London, die ein sehr merkwürdiges, wechselvolles Leben geführt, das sie auch selbst beschrieben, und aus dem Engli-

schen übersetzt im J. 1788 in Hamburg erschienen ist. Sie genoß als mimische Künstlerin eines großen Rufs, und fand als eine Frau von der feinsten Bildung und großen Einsichten in den ersten Cirkeln der Hauptstadt Eingang, so wie sie mit den vorzüglichsten und geistreichsten Personen ihrer Zeit in genauer Verbindung stand. Verirrungen mancherlei Art stürzten sie aber nach und nach in die größten Verlegenheiten, und ihr Leben endete in der höchsten Dürftigkeit. Ihr oben erwähntes Leben ist eine sehr nützliche Lectüre für junge Frauenzimmer, und kann gegen die Lockungen der Eitelkeit, Verschwendung und sinnlicher Liebe als Warnungstafel dienen.

Bellevûe, reizendes Lustschloß in der Nähe von Paris auf dem Bergrücken gelegen, der sich von St. Cloud nach Meudon zieht. Es war Mad. de Pompadour, welche es mit einer seltenen Geschwindigkeit aufführen ließ. Der Bau wurde im Julius 1748 begonnen und war im J. 1750 am 20sten Nov. ganz vollendet. Ludwig XV. besuchte es wenige Tage nachher und war so entzückt von der Lage und der Einrichtung, daß er es selbst zu besitzen wünschte. Indessen ließ er den Gebrauch seiner Favorite. Nach dem Tode Ludwigs XV. erhielten es die Tanten Ludwigs XVI., Mesdames de France, zu ihrer Benutzung. Die ersten französischen Künstler ihrer Zeit, Cousiou, Adam, Salu, Pigalle, Gragenard, Laprenue, hatten alle ihre Talente und Kräfte aufgeboten, Bellevûe zu verschönern und dieses Lustschloß wurde zu dieser Zeit für das reizendste in Europa gehalten. Nach der Revolution decretirte der Nationalconvent, daß Bellevûe nicht verkauft, sondern auf Kosten der Nation unterhalten und zu Volksbelustigungen dienen sollte. Dessen ungeachtet kam es im höchsten Revolutionssturme unter den Hammer, und ein Hr. Lenchère, Postmeister in Paris, erkaufte und demolirte es im Geiste der Bande noire (s. d. Art.). Jetzt ist das Ganze eine Ruine, die aber immer verdient, von Reisenden besucht zu werden, da die Aussicht von hier auf Paris und die Umgegend zu den schönsten zu zählen ist. Im J. 1815 war hier die preußische Reserve aufgestellt.

Belsham (N.), berühmter englischer Geschichtschreiber von der Oppositionspartei. Er urtheilt über manche Begebenheiten bisweilen philosophisch, oft aber parteiisch und ohne alle Urbanität, weil er zu leidenschaftlich über die Interessen seines Vaterlandes denkt. In seiner Geschichte der französischen Revolution scheint er die wahren Ursachen derselben nicht begriffen zu haben, wenn man überhaupt sagen kann, daß sich solche bestimmt angeben und auf gewisse wenige Sätze reduciren lassen.

Belzoni (Giambattista), ein Abkömmling einer römischen Familie, aber in Padua geboren, gehört zu den glücklichern Reisenden, die das alte Sprichwort: Aus Afrika immer etwas Neues, auf eine ausgezeichnete Art in Erinnerung gebracht haben. Seit den Unruhen, die Italien bewegten und namentlich seit der Besetzung Roms durch französische Heere, verließ Belzoni Rom, wo er zum Mönche erzogen worden war, und wurde, beinahe gegen seinen Willen, ein Reisender. Im J. 1803 kam er nach England, wo er, englischen Blättern zufolge, auf Astleys Theater zu London als Apollo und Hercules auftrat, heirathete und sich außer der Kenntniß der englischen Sprache auch tiefere Einsicht in die Wasserbaukunst erwarb, die, nach seiner Versicherung, seit Rom her seine Hauptbeschäftigung gewesen war und ihn später sogar zur Reise nach Ägypten veranlaßte. Nach einem Aufenthalte von neun Jahren verließ er mit seiner Frau (einer Ama-

zone am Muthe, die sich den Arabern mit Pistolen zur Wehre zu setzen, im Nothfalle nicht scheute) England, wo er gegenwärtig wieder lebt, und ging über Portugal, Spanien, Malta nach Ägypten. Hier lebte er vom J. 1815—1819, anfangs, wenn man französischen Nachrichten glauben darf, als Tänzer, dann vom Pascha begünstigt, der ihn für seine Plane zu brauchen verstand. Belzoni, obgleich allein und oft unter den rohen Bewohnern des Landes nur durch seine auffallende Größe und Körperkraft in Ansehen gesetzt, war so glücklich, jene von Peter della Valle schon im 17ten Jahrh. eröffnete Pyramide in Ghizeh, zu der die Franzosen während ihres denkwürdigen Feldzugs den Zugang nicht fanden, und außerdem eine andre zu öffnen, dann mehrere Königsgräber zu Theben, namentlich jenes so prächtig erhaltene, das für das Grab des Psammuthis (400 J. v. Chr.) gehalten wird. Die Zeichnungen, die er davon gegeben, gehören zu den genauesten, was über dies Wunderland bekannt ist. Seiner Ausdauer und Geschicklichkeit gelang es, die Büste des Memnon, die ihm von Salt genauer bezeichnet worden war und durch ihre Erhaltung so merkwürdig ist, aus Theben wegzubringen und nach Alexandria zu schaffen, von wo aus sie ins britt. Museum abgegangen ist. Eben so einen alabasternen Sarkophag, den man jetzt für den Sarg eines Königs (in deren Gräbern er gefunden wurde) zu halten übereinkommt. Näher der zweiten Katarakte des Nils öffnete er am 1sten Aug. 1817 den Tempel von Ypsambul, den die beiden Franzosen Caillaud und Drovetti (franz. Generalconsul) zwar ein Jahr früher auffanden, den zu erbrechen ihnen aber damals nicht gelang; besuchte die Küsten des rothen Meers und die Stadt Berenice und machte endlich einen Ausflug in die westliche Elloah oder Oase des Jupiter Ammon. Eine vorgebliche Entdeckung jenes genannten Franzosen veranlaßte ihn zu der Reise nach Berenice, die durch die Auffindung der Smaragdgruben von Zubara noch mehr belohnt ward. Wenn sich solcher Muth und solche Beharrlichkeit mit einem unermüdlichen Forschergeiste vereinigen; so darf man sich von dem Reisenden sehr anziehende Aufschlüsse versprechen. Belzonis Narrative of the operation and recent discoveries with the pyramids, temples, tombs and excavations in Egypt and Nubia, and of a journey to the coast of the Red Sea, in search of the ancient Berenice and another to the oasis of Jupiter Ammon, London bei Murray 1821, mit einem eignen Foliobaud, der 44 erläuternde illum. Kupfer enthält, wurde mit Ungeduld erwartet, und mit allgemeinem Beifall überall aufgenommen. Deutsche Zeitschriften, das Morgenblatt, das Lit. Conv. Blatt und die Abendzeitung, haben Bruchstücke aus dem theuern Werke unter uns verbreitet. Belzonis Vaterstadt, Padua, erwiederte das Geschenk zweier ägyptischen Statuen aus Theben, die im Saal der Universität, genannt della Ragione, aufgestellt sind, durch eine von Manfredine gegrabene Denkmünze. Über die von Belzoni im Willock-Museum aufgestellten Modelle vergl. noch den Art. Museen. (19)

Benedict, Päpste dieses Namens. I. Regierte vom J. 574 bis 578. Nachrichten über ihn sind nicht vorhanden. — II. Regierte vom 26sten Jun. 684 bis 7ten Mai 685 ohne erhebliche Thaten, kam aber wegen seiner persönlichen Tugenden, die den griechischen Kaiser Constantius bestimmten, ihm seine Prinzen zur Adoption anzubieten, unter die Kirchenheiligen. — III. Nach Besiegung des Gegenpapstes Anastasius, der ihn mißhandeln ließ, im J. 855 als unmittelbarer

Nachfolger Leos IV. (die längst widerlegte Sage setzt eine Päpstin Johanna zwischen beide) anerkannt, regierte mild und friedlich bis 858. König Ethelwolf von England sicherte ihm bei seiner Anwesenheit in Rom den bisher nur aus Esser und Mercia entrichteten Petersgroschen von seinem ganzen Reiche zu. — IV. Vom J. 900 — 903, krönte den burgundischen König Ludwig zum Kaiser, und war unter den meist nichtswürdigen Päpsten seines Jahrh. einer der bessern. — V. Von den im Aufruhr gegen Leo VIII. begriffenen Römern im J. 964 als Gegenpapst gewählt, aber nach Eroberung Roms durch Kaiser Otto I. noch in demselben Jahre auf einer Synode abgesetzt und nach Hamburg verwiesen, wo er im J. 965 starb. — VI. Von der Partei des Kaisers Otto I. im J. 972 gewählt, aber nach dessen Tode, im J. 974, von dem Anführer der Rebellen, Crescentius, Sohn der berüchtigten Theodora, bei Erstürmung der Engelsburg gefangen und erdrosselt. — VII. Vorher Bischof von Sutri, von der toscanischen Partei unter kaiserl. Schutze im J. 975 gewählt, excommunicirte den entflohenen Gegenpapst Bonifaz VII. und ließ im J. 983, wo er auch noch starb, auf einer Synode zu Rom, in Gegenwart Ottos II., den Beschluß fassen, daß die Weihe des Geistlichen jedes Ranges unentgeldlich geschehen, doch die Annahme freiwilliger Geschenke dafür nicht verboten sein solle. In demselben Jahre hatte Bischof Giseler von Merseburg durch Bestechung des römischen Hofprälaten das Erzbisthum Magdeburg erhalten. So wenig Ernst war es den Kirchenhäuptern mit Beschlüssen gegen die Simonie. — VIII. Ein Graf von Tuscoli, vorher Bischof von Porto, im J. 1012 gewählt, nahm, von einem Mitbewerber Gregor verdrängt, seine Zuflucht zu Kaiser Heinrich II., den er nach seiner Wiedereinsetzung im J. 1014 krönte und stets zum Freunde behielt. Auf einer Synode zu Pavia schärfte er den Geistlichen das Verbot der Ehe und des Concubinats ein, und erklärte ihre Kinder für Sclaven der Kirche. Die Saracenen verjagte er im J. 1016 siegreich von den toscanischen Küsten, und ließ sie im J. 1017 durch die Pisaner auch aus Sardinien treiben. Gegen die bis Capua vorgedrungen Griechen warb er Normänner an, mit deren Hülfe Heinrich II. sie in Apulien schlug und auf Calabrien einschränkte. Dieser den Mönchen sehr ergebene Papst befleckte sein sonst frommes und mildthätiges Privatleben durch ein Blutbad unter den Juden zu Rom, die ein Crucifix verspottet haben sollten. Nach seinem Tode im J. 1024 soll er dem Bischof Johann von Porto seine Qual im Fegefeuer geklagt haben, und vom Abt Odilo zu Clugny herausgebetet worden sein. Sein Nachfolger, Johann XIX., war sein Bruder, nach dessen Tode im J. 1033 ihr Neffe, Theophylactus, ein zehn- oder zwölfjähriger Knabe *), durch Bestechung der Römer unter dem Namen Benedict IX. auf den päpstlichen Thron erhoben wurde. Dieser ergab sich bald den schändlichsten Wollüsten, wurde daher im J. 1038 von den Römern vertrieben, aber durch Kaiser Conrad II. aus Rücksicht auf seine Familie, trotz aller Beschwerden Roms wieder eingesetzt und behauptete sich, unter Lastern und Verbrechen aller Art, bis zu Ende des J. 1043, wo die Partei des Consuls Ptolemäus ihn durch einen Gegenpapst, Sylvester III., verdrängte. Nach drei Monaten nahm er den Lateran wieder ein und verkaufte, mehr durch Mangel an Geld und Ansehen,

*) So geben gleichzeitige Schriftsteller sein Alter an, spätere Vermuthungen lassen ihn als achtzehnjährigen Jüngling Papst werden.

als durch die Vorstellungen eines frommen Mönchs, gegen den er Reue heuchelte, bewogen, seine Papstwürde im Mai 1044 an einen Erzpriester, Johann Gratian. Mit der ansehnlichen Kaufsumme warb er sich neuen Anhang, und maßte sich kurz darauf die Papstgewalt wieder an, so daß Rom nun drei Päpste zugleich in seinen Mauern sah. Da ihre Parteien ziemlich gleich stark waren, machte Benedict mit den beiden andern einen Vergleich, vermöge dessen sie alle drei den päpstlichen Titel führten und sich in die Einkünfte theilten, doch so, daß er sich die besten, namentlich die aus England, vorbehielt. Dieser gräuliche Zustand dauerte bis zur Kirchenversammlung zu Sutri, auf der Kaiser Heinrich III. alle drei absetzen und (Weihnachten 1046) den Bischof von Bamberg, Suger (Clemens II.), zum Papst wählen ließ. Clemens starb aber schon im Oct. 1047, wahrscheinlich von Benedict vergiftet, der nun wieder acht Monate lang den Papst spielte und vielleicht auch den schnellen Tod des nun folgenden, nur 23 Tage regierenden, Papstes Damasus II. veranlaßte, endlich aber dessen Nachfolger, Leo IX., im Febr. 1049 weichen mußte. Er verschwindet seitdem aus der Geschichte, lebte aber noch im J. 1054, wo Leo IX. sterbend für seine Besserung betete. In den ersten Jahren seiner Regierung legte Benedict dem polnischen Adel für die Lossprechung des Königs Casimir vom Mönchgelübde den jährlichen Tribut eines Denars auf den Kopf und die Pflicht auf, eine Art Mönchstonsur und an Festtagen eine linnene Stola zu tragen. — Benedict X., Johann Mincius, vorher Bischof von Velletri, den 30sten März 1058 durch eine erkaufte Adelspartei unregelmäßig erwählt, und nur durch seine gänzliche Unfähigkeit zur Papstwürde merkwürdig, wurde von Nicolaus II. im Febr. 1059 gezwungen, in den Laienstand zurückzutreten. — Benedict XI., ein Hirtensohn von Trevigi im Venetianischen, durch Geist, Kenntnisse und gewinnende Sanftmuth im Dominicanerorden bis zum General gestiegen, im J. 1298 Cardinalbischof von Ostia, wurde den 22sten Oct. 1303 zum Papst gewählt. Sein Vorgänger, der anmaßende, rachgierige Bonifaz VIII., hatte den König Philipp den Schönen und Frankreich mit dem Banne belegt. Benedict hob, noch ehe Philipp darum bat, diesen Bann auf, stellte die von Bonifaz beeinträchtigten Privilegien der franz. Krone und Geistlichkeit wieder her, und gewährte so freiwillig alles, was dem für das päpstliche Interesse damals ungelegenen Verlangen Philipps nach einem allgemeinen Concilium den Schein der Rechtmäßigkeit geben konnte. Auch mit dem König Friedrich von Sicilien verglich er sich friedlich und nachgebend über die Zahlung seines Tributs an den päpstlichen Stuhl. Die Städte Florenz, Lucca und Prato, die, von innern Kämpfen der Ghibellinen und Guelfen zerrissen, seine Friedensbemühungen trotzig zurückgewiesen und seinen Legaten beschimpft hatten, strafte er mit dem Kirchenbanne. Schon den 6ten Jul. 1304 starb dieser, wegen seiner Weisheit und Milde ruhmwürdige Papst, wahrscheinlich an Gift, zu Perugia. — Benedict XII., ein Franzose, Sohn eines Beckers oder Müllers zu Savendun, hieß eigentlich Jacob Fournier, war vorher Cistercienserabt, dann Bischof zu Pamiers und Mirepoix, und als er den 20sten Dec. 1334 zu Avignon zum Papst gewählt wurde, der geringste unter den Cardinälen. Diesen sagte er selbst nach seiner Erhebung: „Ihr habt einen Esel gewählt." Doch zeigte er bald nicht weniger Klugheit, als Ernst und Eifer in der Verwaltung des Papstthums, drang auf gehörige Residenz der Geistlichen bei ihren Ämtern, hob alle

Anwartschaften auf Pfründen und Verleihung mehrerer Ämter an eine Person auf, steuerte nachdrücklich der Simonie und Verschleuderung kirchlicher Stellen an Unmündige oder Ungeschickte, und reformirte die Dienerschaft seines Hofes. Zu Avignon, wo er theils wegen der Unruhen in Italien, theils aus Gefälligkeit gegen den König von Frankreich stets residirte, baute er einen festen und prachtvollen Palast für die Päpste. Die Hauptangelegenheit seiner beinahe achtjährigen Regierung waren die Unterhandlungen wegen Aussöhnung des von seinem Vorgänger, Johann XXII., mit Bann und Interdict belegten deutschen Kaisers, Ludwig des Baiern, mit der röm. Kirche. Selbst von Herzen dazu bereit und wohl einsehend, wie viel die Kirche bei Verlängerung dieses Zwiespaltes verlor, mußte Benedict sich doch wegen der damaligen gänzlichen Abhängigkeit des päpstlichen Stuhles von der Krone Frankreich, härter gegen Ludwig stellen, als er war, und aus Furcht vor dem König Philipp VI. das ersehnte Friedenswerk hinausschieben, bis er den 25sten April 1342 unter diesen fruchtlosen Unterhandlungen starb. Er meinte es redlich mit der Kirche und that viel für ihre Verbesserung, schränkte die Bettelorden, die er nicht liebte, weislich ein, war in seinem Privatleben uneigennützig und haushälterisch, soll aber doch ein starker Weintrinker gewesen sein. Die Sage, die Petrarcas Schwester zu seiner Beischläferin macht, ist nicht erwiesen. Ein Versuch zur Vereinigung der Griechen mit der röm. Kirche schlug unter seiner Regierung fehl. — Benedict XIII., ein großer Canonist, vorher als Cardinallegat unter dem Namen Peter von Luna sehr thätig für seinen Vorgänger, Clemens VII., den 28sten Sept. 1394 in Avignon zum Papst gewählt, behauptete sich in dem großen Schisma, das zu seiner Zeit noch fortdauerte, mit großer Standhaftigkeit. Frankreich sagte ihm den Gehorsam auf, ein franz. Heer belagerte ihn im J. 1398 in seinem Palast zu Avignon und hielt ihn bis zum J. 1403 als Gefangenen darin, weil er sich weigerte, zur Beilegung des Schisma seine Würde aufzugeben. In diesem Jahre entfloh er und verschaffte sich bald durch seine Klugheit neue Anerkennung in Frankreich. Diese hatte er besonders durch das Versprechen, abdanken zu wollen, wenn das Schisma gänzlich gehoben würde, erlangt, er wollte es aber, auch als der Gegenpapst, Bonifaz IX., im J. 1404 starb, nicht erfüllen und blieb, als zu Rom erst Innocenz IV. und im J. 1406 Gregor XII. gewählt wurde, im Besitz seiner, freilich auf ein kleines Gebiet im südlichen Frankreich beschränkten, Papstgewalt, und täuschte Frankreich durch den Schein von Unterhandlungen mit Gregor zur Beilegung des Schisma, ja er wagte sogar im J. 1407 alle seine Gegner zu excommuniciren. Seine Bulle wurde jedoch in Paris zerrissen. Auf der Kirchenversammlung zu Pisa wurde er im J. 1409 nebst dem Gegenpapste abgesetzt und Alexander V. gewählt. Nun schweifte er an den südlichen Küsten von Frankreich und Spanien umher, ohne sich in dieses Urtheil zu fügen, und hatte noch Aragonien und Schottland auf seiner Seite. Auch auf der Kirchenversammlung zu Costnitz abgesetzt, ließ er sich noch in dem kleinen Gebiet von Peniscola als Papst verehren, wo er im J. 1424 starb. Benedict XIV. (s. d. Art. im 1sten Bde.). (31)

Benedictio, die Weihung einer Sache mit Weihwasser. Benedictio beatica, der Segen, welcher den Büßenden, wenn sie krank liegen, mitgetheilt wird. Man pflegt ihn auch das Viaticum zu nennen. Benedictio sacerdotalis ist die priesterliche Einsegnung oder Trauung verlobter Personen. Benediction geben, wird vom

Papste, von Cardinälen, Bischöfen und päpstlichen Nuntien gesagt, wenn sie dem Volke oder einer Privatperson, in der Kirche oder auf der Straße, mit dem Zeichen des Kreuzes, den Segen ertheilen. Der Papst gibt die feierliche Benediction dreimal im Jahre, nämlich am Gründonnerstage, am Osterfeste und am Himmelfahrtstage.

Benecke, Gebrüder, in Berlin, Banquierhaus des ersten Ranges im preußischen Staat und als solches in ganz Europa anerkannt. Das Haus von Gebrüder Benecke in Berlin ist durch Christian und Etienne Benecke im J. 1792 gegründet. Mit wenig Fonds angefangen, hatte sich, durch Freundesunterstützung, Fleiß, Rechtlichkeit und günstige Benutzung der Umstände, das Haus einen Namen und Vermögen erworben, als im J. 1805 und Anfang 1806 beide Associés mit Tode abgingen. Ihr Nachfolger war der jetzt noch lebende Chef der Handlung, Wilhelm Christian Benecke, der zugleich Inhaber der Handlung Benecke Holz-Comptoir und Vorsteher der Ältesten der berliner Kaufmannschaft ist. Von dem Eintritt dieses Chefs datirt sich der neue und bedeutende Schwung dieses Hauses. Während der französischen Invasion im J. 1806 leistete das Haus Gebrüder Benecke bei Gelegenheit der durch Contributionen, Anleihen und zu leistenden Garantien nothwendig gewordenen Geldgeschäfte dem Staate und seinen Mitbürgern die wichtigsten Dienste, stellte unter andern in Gemeinschaft mit drei andern berliner Häusern auf Verlangen der preußischen Behörden für den Betrag der französischen Contribution, die Preußen auferlegt war, unentgeldlich Wechsel aus, deren Einlösung successive durch den Staat bewerkstelligt wurde. Bei dem später im Laufe der verschiedenen Kriege vorgefallenen Geldgeschäfte, und denen zu jenem Behuf verschiedentlich errichteten Instituten war das Haus stets hauptsächlich interessirt. Im J. 1820 negociirte es eine Anleihe für das Königreich Norwegen, die erste auswärtige, welche von einem berliner Hause, und die erste Schuld, welche von Norwegen im Auslande contrahirt wurde. Die Direction der Anleihe in Christiania, welche mit Einziehung der Amortisations-Quoten und Zinszahlungen beauftragt ist, wurde von Gebrüder Benecke gewählt, deren Bevollmächtigter mit in der Direction sitzt, und von der norwegischen Regierung bestätigt ist. Seit 1820 sind dem Hause Gebrüder Benecke, der Sohn des verstorbenen Etienne Benecke, Johann Wilhelm Benecke und der Bruder des Wilhelm Christian Benecke, Gustav Benecke, associirt. Bei Auflösung der preußischen Nutzholz-Administration und Aufhebung des bis dahin bestandenen Monopols kaufte Wilhelm Christian Benecke im J. 1814 sämmtliche Bestände derselben, übernahm zugleich die damit verbundenen verschiedenen Etablissements in Hamburg, Stettin und innerhalb des Landes an der Oder, Elbe und Havel, und etablirte auf solche Art das Haus Benecke Holz-Comptoir, welches sich hauptsächlich mit Versendung der Nutzhölzer nach den südlichen und westlichen europäischen Häfen beschäftigt. Im J. 1812 gründete Wilhelm Christian Benecke die jetzt bestehende berlinische Feuer-Versicherungsanstalt auf Actien mit einem Fond von 850,000 Thlrn.; es ist die erste, welche in Preußen existirt, und hat bisher die glänzendsten Resultate geliefert. Er ist Director derselben, so wie Stifter und Mitdirector der im J. 1819 ebenfalls auf Actien errichteten Patentpapierfabrik. Die Merkwürdigkeit der neuen Papiermaschine ist bekannt, die auf dem Continent erst in Paris und Petersburg existirt. Sämmtliche Interessenten des Hauses genießen von ihren Mitbürgern der ausgezeichnetsten Achtung. Das Haus der Chefs

ist zugleich einer der angenehmsten Vereinigungspuncte für Einheimische des ersten Ranges, so wie für alle gebildete Fremde, Künstler ꝛc. Im Sommer findet ein Gleiches auf seinem reizenden Landsitze in Charlottenburg statt. Am jüngsten Krönungstage des Königs (den 18ten Jan. 1822) ward ihm von Sr. Maj. der rothe Adlerorden dritter Classe verliehen. Er ist verheirathet, und glücklicher Vater einer zahlreichen Familie.

Benno, der Heilige, geb. im J. 1010 zu Hildesheim aus dem Geschlechte der Grafen von Woldenberg, ward im J. 1028 Benedictinermönch im Kloster St. Michael daselbst, 1051 Canonicus des Stifts Simon und Judä zu Goslar und Lehrer der jüngern Canoniker desselben. Heinrich IV., der zu Goslar sein Hoflager hielt, erhob ihn im J. 1066 zum Bischof von Meißen und begünstigte ihn durch wiederholte Schenkungen an Landgütern für seine Kirche. Dennoch nahm Benno an der Verschwörung der ihm verwandten sächsischen Großen gegen diesen Kaiser heimlich Theil, daher ihn Heinrich nach der Schlacht an der Unstrut auf seinem Zuge durch Meißen im J. 1075 als Gefangenen mit wegführte. In der Mitte des Jahres 1076 wieder entlassen und in sein Bisthum eingesetzt, aber bald neuer Untreue verdächtig, da er auch von dem Gegenkaiser Rudolf Schenkungen angenommen hatte, mußte er im J. 1078 Meißen abermals verlassen und Heinrichs Gefangner bleiben, bis dessen Zug nach Italien ihm im J. 1081 die Freiheit wieder verschaffte. Auch nun hielt er es mit Heinrichs Feinden und wohnte im J. 1085 der Synode zu Quedlinburg bei, die unter dem Vorsitz eines Legaten Gregors VII. dessen Bann gegen den Kaiser bestätigte. Eine zu derselben Zeit in Mainz unter Heinrichs Einfluß gehaltene Synode entsetzte mit andern Empörern auch Benno seines Amtes, und Gregor VII., dem er anhing, starb im J. 1085. Daher wendete er sich nun reuig an den vom Kaiser eingesetzten Gegenpapst, Clemens III., und erhielt dessen Verzeihung. Von Rom begab er sich zu dem ihm als Nachbar schon früher befreundeten Herzog Wratislaw von Böhmen, administrirte bei dessen Krönung zu Prag und erlangte, da der von Clemens im J. 1085 an seine Stelle gesetzte Bischof Felix in Meißen 1086 oder im folgenden Jahre starb, durch Wratislaws Vermittelung sein Bisthum und die Gunst des Kaisers wieder, wie eine Schenkung desselben an die Kirche zu Meißen im J. 1098 beweist. An diese letzte Rückkehr Bennos nach Meißen knüpft Emser in seiner durch ältere, die historischen Angaben in diesem Art. begründende, Urkunden oft widerlegten Vita Bennonis, Lips. 1512. fol. c. 19, die sehr unwahrscheinliche alte Sage, der Schlüssel zur Domkirche in Meißen, den Benno bei seinem Abzuge im J. 1085 in die Elbe geworfen habe, um dem excommunicirten Kaiser Heinrich den Eingang in diese Kirche zu versperren, sei eben, da er auf dem Wege nach Meißen im J. 1088 bei einem Wirth an der Elbe eingesprochen, von diesem in einem zur selbigen Zeit gefangnen großen Elbfische gefunden worden. Doch war Bennos Recht auf sein Bisthum, wofür die Legende sich solcher Beweise bediente, von ihm selbst besser begründet. Schon in den ersten Jahren der Verwaltung desselben hatte er viel für die Bekehrung der heidnischen Wenden in seinem Sprengel gethan und diesem überhaupt, so lange er gegenwärtig war, mit Sorgfalt vorgestanden. Nun fand er ihn durch die unaufhörlichen Fehden und Heereszüge in Sachsen so verwüstet, daß er sich vor allen Dingen der Herstellung und Verbesserung des Ackerbaues befleißigte und dadurch den Wohlstand seiner

Untergebenen wieder in Aufnahme brachte. Sein Versuch, den liturgischen Gesang in Meißen auf römische Art einzurichten, hatte nach seiner Zeit keinen Fortgang und überhaupt wurden ihm die letzten Jahre seines Lebens durch Streitigkeiten mit seinen Capitularen und den Markgrafen von Meißen verbittert, daher er meist einsam auf dem Lande lebte. Er starb den 16ten Junius 1107. Handschriften unerheblicher allegorischer Erklärungen der Sonntags-Evangelien, eine Anweisung zum Briefschreiben und Briefe, die ihm zugeschrieben werden, bewahrt die Bibliothek in Wolfenbüttel. Kein Schriftsteller seiner Zeit oder des Jahrhunderts nach seinem Tode erwähnt die Wunder, welche die spätere Legende auf seine Rechnung gebracht hat. Erst 1270 wurden seine Gebeine in die Domkirche zu Meißen versetzt und dabei Krankenheilungen gerühmt, die sie bewirkt haben sollten. Die Wallfahrer erhielten seit dem J. 1285 an seinem Grabe 40 Tage Ablaß, woraus der Papst Calixt III. im J. 1405 hundert Tage machte. Eine jährliche Gedächtnißfeier stiftete ihm ein meißner Canonicus und Archidiakonus über die Lausitz, Conrad Pouse, im J. 1366 in Meißen und 1377 in Bautzen durch ansehnliche Vermächtnisse. So kam die Verehrung dieses neuen Heiligen allmählig in Gang; doch erst im J. 1523 versetzte ihn Papst Adrian VI., nachdem seit 1498 das Capitel zu Meißen, Herzog Georg von Sachsen, Kaiser Carl V. und andere Fürsten Bitten über Bitten und schweres Geld dafür in Rom verwendet hatten, unter die Heiligen, vorzüglich um dem durch die Reformation in Sachsen gesunkenen Catholicismus eine neue Stütze zu geben. Diese Absicht wurde aber gar nicht erreicht und nach Herzog Georgs Tode im J. 1539 der dem heil. Benno gewidmete Dienst nebst andern catholischen Gebräuchen in Meißen abgestellt. Seine Gebeine kamen erst nach Stolpen, dann nach Wurzen in Verwahrung, bis im J. 1576 München sie aufnahm. Daselbst ruhen sie in einer prächtigen Capelle bei der Kirche U. L. Fr. und genießen große Verehrung, weil diese Stadt ihn zu ihrem Schutzpatron erwählt hat. (31)

Bensley (Thomas), Buchdrucker in der Fleet-Street zu London, theilt mit Bulmer den Ruhm, der erste typographische Künstler Englands zu sein. Zuerst zeichnete er sich durch seinen Druck der englischen Übersetzung von Lavaters Physiognomie (London 1789, V. 4.) aus, und schritt auf dem so rühmlich betretenen Wege mit eben solchem Eifer als Glücke fort. Die schönsten Erzeugnisse seiner Officin sind die Macklinsche Prachtausgabe der englischen Bibelübersetzung (1800—15, VII. Fol.) und die Prachtausgabe von Humes Geschichte von England (1806, X. Fol.), beide zugleich mit ausgezeichneten Kupfern geziert. Unter seinen Drucken in kleinerm Format zeichnen sich Ausgaben des Shakspeare (1803, VII. 8.) und Hume (1803, X. 8.) aus, welche zugleich durch meisterhafte Holzschnitte eine neue Zierde erhielten. Auch hat er mehrere sehr gelungene Pergamentdrucke geliefert und zuerst die von König und Bauer erfundene Druckmaschine angewandt, die, von zwei Menschen bedient, in einer Stunde 900 Bogen auf beiden Seiten zugleich druckt. Das erste mit dieser Presse gedruckte Buch war Elliotsons englische Übersetzung von Blumenbachs Physiologie (London 1818, gr. 8.). (52)

Bentham (Jeremias). Dieser englische Rechtsgelehrte, geb. 1735, ist nie als Advocat aufgetreten, aber einer der fruchtbarsten Schriftsteller. Seine Hauptwerke hat er aber nie selbst herausgegeben, sondern ein Freund, Dumont aus Genf, hat sie aus seinen Manuscripten ins Französische übersetzt und theils in Paris, theils in

London drucken lassen. Dahin gehört vornehmlich: Traités de législation civile et pénale, précédés de principes généraux de législation et d'une vue d'un Corps complet de droit; terminés par un Essai sur l'influence des temps et des lieux relativement aux lois. Paris 1802, III. 8. und Théorie des peines et des récompenses. Lond. 1801, II. 8. Er gehört zu den Anhängern der Parlamentsreform und einer durchgreifenden Verbesserung der Civil- und Criminalgesetzgebung, worüber er mancherlei Schriften herausgegeben hat. In Frankreich haben seine gelehrten Bemühungen mehr Beifall gefunden, als in England und Deutschland, so weit sie da bekannt sind. Übrigens geht nicht leicht ein Gegenstand des Tages vorüber, an welchem dieser Nestor der englischen Rechtsgelehrten nicht Theil nähme. Eine kleine Schrift über die Preßfreiheit (Lond. 1821) war an die spanischen Cortes gerichtet, als sie über diesen Gegenstand verhandelten, und in einer andern (Three Tracts relative to the Spanish and Portugueze affairs. Lond. 1821) widerlegte er, aufgefordert von angesehenen spanischen Publicisten, eine Abhandlung von Don Felix José Reynoso, deren Zweck war, die Unentbehrlichkeit einer Pairskammer für Spanien darzuthun. Die zweite der drei Abhandlungen ist gegen Montesquieus bekannten Satz: daß die gerichtlichen Formen der Schutz der Unschuld seien, gerichtet, indem gewisse Formen vielmehr nur dem Schuldigen zu statten kommen. (Sehr wahr, wohl die meisten kommen dem Verbrechen zu gute.) Die dritte betrifft einige Gegenstände der portugiesischen Verfassung. Das neueste Werk des 86jährigen Mannes ist: The art of packing (Lond. 1821), d. i. die Kunst, Geschworne zusammenzubringen, wie man sie gerade nöthig hat, um nach Belieben verdammende oder lossprechende Urtheile zu erhalten. Dies Werk wird, wie alles, was den Vorurtheilen der Völker und Zeiten nicht huldigt, auch schwerlich großen Eindruck machen. Eine seiner frühern Schriften: Essai sur la Tactique des Assemblées législatives, auch aus des Verf. Papieren von H. Etienne Dumont (Genf 1815) herausgegeben, ist ins Deutsche übersetzt (Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Versammlungen, Erlangen 1817. 8.), aber wie es scheint, wenig bekannt geworden. Doch enthält es viel nützliche Bemerkungen. (37)

Bentivoglio (Cornelio), Cardinal und Dichter, geb. zu Ferrara im J. 1668. Ihn zogen zugleich schöne Künste, schöne Wissenschaften, Philosophie, Theologie und Rechtskunde an. Schon in Ferrara begünstigte dieser Kirchenfürst in früher Jugend alle dortige wissenschaftliche Anstalten. In Rom ernannte ihn Papst Clemens XI. zum Hausprälaten und zum Secretär der apostolischen Kammer, und sandte ihn nach Paris im J. 1712 als Nuntius, woselbst er in den damaligen Umtrieben der Zeit über die Bulle Unigenitus während des Königs Ludwig XIV. letzten Lebensjahren eine wichtige Rolle spielte. Dieser königliche Greis schätzte ihn ungemein. Ganz anders über die Bulle dachte der Regent, Herzog von Orleans, der weder die Bulle, noch den Nuntius und seine wissenschaftliche Bildung schätzte. Der Papst versetzte ihn wegen seiner Unzufriedenheit mit dem Regenten und dessen Günstlingen nach Farrara, bis er ihm im J. 1719 den Cardinalshut ertheilte, und nachher bald in Rom in seiner Nähe, bald als Legatus a latere in Romagna, oder als Nuntius in Madrid fungiren ließ. Im J. 1732 starb er in Rom. Die Dichtkunst beschäftigte die Erholungsstunden des gelehrten Cardinals, dessen Ahnen die höchsten obrigkeitlichen Ämter in Bologna bekleideten, so lange

dieses ein Freistaat war, der sich bekanntlich im 16ten Jahrhunderte durch eine Capitulation dem päpstlichen Stuhl mit vielen vorbehaltenen Freiheiten unterwarf, welche freilich seitdem die Zeiten geschmälert haben. In Gobbis Sammlung tom. III. und in andern seiner Zeit findet man hübsche Sonette von ihm. Stadius Thebaïde übersetzte er ins Italienische unter dem angenommen Namen Selvaggio Porpora. In den Kunstanstalten pflegte er gern öffentliche Reden zu halten: so vertheidigte er den weltlichen Nutzen und die kirchliche Moralität der Malerei, der Bildhauerkunst und der Architektur in der Zeichnungsakademie zu Rom in einer interessanten Rede im J. 1707, die die Akademie der Arkadier im tom. II. aufnahm.

Benzenberg (J. F.) ist geb. den 5ten Mai 1777 in Schöller, einem Dorfe zwischen Elberfeld und Düsseldorf, und der einzige Sohn eines wohlhabenden Landpredigers. Er studierte auf den Wunsch seines Vaters in Marburg zuerst Theologie, und ging dann nach Göttingen, wo er sich unter Lichtenberg und Kästner auf Physik und Mathematik legte. Hier war es, wo er mit Brandes (jetzt in Breslau) Beobachtungen über die Entfernung, die Geschwindigkeit und die Bahnen der Sternschnuppen anstellte, welche für die Wissenschaft bleibenden Werth zu haben, anerkannt wurden. Benzenberg ging hierauf nach Hamburg, wo er in dem dortigen Michaelisthurme Versuche über das Gesetz des Falles, über den Widerstand der Luft und über die Umdrehung der Erde mit fallenden Bleikugeln anstellte, die einige Aufmerksamkeit erregten. Von Hamburg begab er sich nach Paris, wo er vorzüglich Fourcroy und Hauy hörte. Nach seiner Zurückkunft von Paris wiederholte er seine in Hamburg gemachten Versuche über die Umdrehung der Erde in einem Kohlenschachte der Grafschaft Mark bei einer Fallhöhe von 26 Fuß. Im J. 1805 ernannte ihn der damalige Kurfürst von Baiern zum Professor der Physik und Astronomie an dem Lyceo in Düsseldorf; auch wurde ihm die Leitung der allgemeinen Landesvermessung, welche seit dem J. 1801 zum Behuf eines neuen Catasters im Gange war, aber schlechte Fortschritte gemacht hatte, übertragen. Er gründete zugleich eine Schule für Landmesser, entwarf eine Landmesser-Ordnung, die eingeführt wurde, und schrieb für jene ein Lehrbuch der Geometrie. Die Regierungsveränderungen im Bergischen brachten diese Arbeiten und Benzenbergs öffentliche Verhältnisse in Stockung, und er ging deshalb im J. 1810 auf eine Zeit lang nach der Schweiz, wo er sich viel mit Höhenmessen mit dem Barometer, wofür er neue Tafeln hatte drucken lassen, beschäftigte. Nach seiner Zurückkunft aus der Schweiz gab er sich mit Versuchen über die Gewinnung des Zuckers aus inländischen Pflanzen ab. Im J. 1815 bot er nach Napoleons Rückkehr dem Grafen Gneisenau seine Dienste zu einer allgemeinen Landesbewaffnung auf dem linken Rheinufer an, die indessen durch die Schlacht von Waterloo überflüssig wurde. Benzenberg ging, wie viele andere, die sich dort ein Geschäft zu machen verstanden, um diese Zeit nach Paris, wo er seine erste politische Schrift schrieb, unter dem Titel: Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers, die auch vom König und dem Staatskanzler günstig aufgenommen wurde. Auch schrieb er viel und im Geist der damaligen Zeit im Rhein. Mercur. Ein Jahr darauf, nachdem viel von Einführung einer Verfassung, die durch das Edict vom 22sten Mai 1815 war versprochen worden, die Rede war, schrieb Benzenberg ein Buch über Verfassung, bei dessen Abfassung ihn vor-

züglich Mösers Ideen leiteten. Später, wo Benzenberg eine Zeit lang in Berlin lebte, nahm er lebhaften Antheil an dem in Hamburg erscheinenden deutschen Beobachter, ohne jedoch demselben ein Publicum, das nur die Kosten gedeckt hätte, verschaffen zu können. Im J. 1817, wo die Cataster-Arbeiten wieder sollten vorgenommen werden, und deshalb eine Zusammenkunft der drei Oberpräsidenten der westl. Provinzen in Godesberg gehalten wurde, wohnte Benzenberg dieser Versammlung bei und sammelte sich hier die Materialien zu seinem Werke über das Cataster, das im J. 1818 erschienen ist. Um diese Zeit wurden die Verfassungsangelegenheiten wieder angeregt, und Benzenberg fand sich dadurch bewogen, eine neue Schrift über Provincial-Verfassung mit besonderer Rücksicht auf Jülich, Berg und Cleve zu schreiben. Zu Ende des J. 1820, wo er wieder in Berlin war, schrieb er eine Brochüre über die Verwaltung des Staatskanzlers, welche Aufmerksamkeit erregte. Dadurch aufgemuntert oder, wie man will, dreist geworden, ließ er bald darauf auch eine ähnliche Schrift über den König selbst erscheinen, die jedoch, wie man vermuthen muß, höchsten Orts nicht günstig aufgenommen wurde, da für den Verleger derselben um dieselbe Zeit und, wie man sagt, auf Veranlassung dieser Schrift, unangenehme Maßregeln eintraten. Noch erschien etwas früher ein Werk von Benzenberg über Preußens Geldhaushalt und Steuersystem, das jedoch wenig Eingang beim Publicum gefunden hat. Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften Benzenbergs wird sich wohl im Meusel befinden. Er war außerdem stets einer der Koryphäen des westfälischen Anzeigers, besonders unter der Redaction des D. A. Mallinckrodt, wobei er dem westfäl. Publicum durch eine gewisse selbstgefällige Keckheit und geniale Derbheit, die von mancherlei guten Kenntnissen unterstützt wurde, zu imponiren wußte, weshalb er der Schrecken aller Philister im Sprengel dieses Blatts war, dessen Redacteur von der Preßfreiheit sehr burschikose Begriffe hatte, die wohl nur in einer niedern Schicht der Gesellschaft Beifall finden konnten. (Unter der jetzigen Redaction des D Schulz hat dies Blatt einen sehr veredelten Charakter erhalten.) Gegenwärtig lebt Benzenberg ohne Anstellung auf einer Besitzung in der Nähe von Crefeld.

*Beobachtung. Dem Gegenstande nach kann man drei verschiedene Arten der Beobachtung unterscheiden, nämlich: a) die äußere, welche meistens vorzugsweise die Beobachtung genannt wird, und die vermittelst der äußern Sinnesthätigkeit sich auf die Äußerungen des Lebens, sie mögen der Natur oder der Seele angehören, erstreckt. Sie ist die Basis der Naturwissenschaften und der Gewerbe, welche sich mit Naturgegenständen beschäftigen, so wie der empirischen Seelenlehre und der Anwendung derselben. b) Die innere Beobachtung im Gegentheil erstreckt sich entweder vermittelst des Gemeingefühls auf den eigenen Körper und seine verschiedenen Zustände, oder vermittelst des Bewußtseins auf die eigene Seele und alle ihre Vorstellungen, Begriffe, Urtheile, Schlüsse, Ideen u. s. w., die sogenannte speculative Psychologie und die Naturwissenschaft, wenn sie von hier ausgeht, ja, genau genommen, die ganze Philosophie und ihre Anwendung in der Moral, in der philosophischen Rechtslehre u. s. w. sind die Doctrinen, welche die Ergebnisse der innern Beobachtung in verschiedenen Richtungen darstellen. Äußere und innere Beobachtungen bewähren sich vielfältig und ziemlich in jedem Acte des Geistes. Sie durchdringen sich aber c) in der ästhetischen Beobachtung, welche das Ideal der Schönheit

(eine innere Beobachtung) entweder in der Natur, oder in den Erzeugnissen der Kunst (beides äußere Beobachtungen) realisirt sieht. Dasselbe findet aber auch bei der Beziehung irgend einer andern Idee (z. B. der Tugend) auf Erfahrungsgegenstände statt. Man sieht hieraus, wie einflußreich die Beobachtung auf jede Art von Bildung, Beschäftigung, Wissenschaft und Kunst ist; ja es ist unbezweifelt, daß die treue, reine, ungeschminkte Beobachtung den Anfang und Ursprung jeder Wissenschaft und Kunst abgibt und ihre Ausbildung befördert. Aber außer den angedeuteten Eigenschaften muß die ächte Beobachtung, wenn sie zur Wahrheit führen soll, auch die haben, daß sie umsichtig und umfassend sei, was in dem Begriffe selbst schon enthalten ist. In dieser Hinsicht aber möchte man wohl höchst selten zu einer ganz vollständigen Beobachtung gelangen; immer hält man sich an mehrere Einzelnheiten, selten, vielleicht niemals, faßt man sie alle auf. Zu bewundern ist aber die Leichtigkeit, mit welcher manche beobachten, aus wenigen Zügen und in der größten Schnelligkeit das bemerken, was andere bei angestrengtem Nachforschen nicht wahrnehmen. Das ist eine Eigenthümlichkeit, welche den Ärzten besonders möglich ist und sich hier namentlich bei einzelnen Individuen, z. B. bei Kapp in Dresden und Heim in Berlin, zu einer bewundernswürdigen Höhe gesteigert findet. — Der erstere erkannte durch den Geruch bei dem Eintritte in das Zimmer das Dasein eines Scharlachkranken, von welchem andre und selbst der Vater des Kranken, ein Arzt, nichts wußten. Der letztere erkannte aus den Gesichtszügen einer Kranken, daß eine Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter vorhanden sei. Hebammen, Accoucheure u. a. Ärzte widersprachen, und doch bestätigte der Ausgang Heims schnelle Beobachtung. Das ist auch eine Kunst, von der, wie Göthe sagt, nur ein kleiner Theil gelehrt werden kann.

Bercy, ein Dorf an der Seine bei ihrem Zusammenhang mit der Marne, ganz in der Nähe von Paris, das als Waarendepot, insbesondere durch hier aus ganz Frankreich zusammenströmende unermeßliche Weinlager, so wie durch verschiedene große Fabrikanstalten, bekannt und berühmt ist. Alle wichtige pariser Weinhandlungen haben hier ihre eigentlichen Niederlagen nicht blos von Wein, sondern auch von Weinessig, gebrannten Wassern ꝛc., so daß der Verkehr von Bercy mit der Hauptstadt außerordentlich belebt ist, wozu wichtige Gerbereien, Zucker-Raffinerien, Papierfabriken ebenfalls noch beitragen. Ein großes Schloß, Le grand Bercy genannt, ist seine äußere größte Merkwürdigkeit. Es ist zu Ende des 17ten Jahrhunderts von Levau gebaut. Le Notre hat den dazu gehörigen 900 Morgen großen Park angelegt. Auch Herr v. Calonne besaß es eine Zeit lang und er machte, wie in seinem Departement, so auch hier große Veränderungen. Jetzt besitzt es Herr v. Nicolai. Durch eine große Feuersbrunst wurden im J. 1820 eine große Anzahl Weinniederlagen verzehrt, was jedoch zur guten Folge gehabt, daß solche um so solider wieder sind neu gebaut worden.

Berg (Günther Heinrich von), herzogl. oldenburgischer Geheimerrath, zweiter Minister und Oberappellationsgerichts-Präsident, geb. den 27sten Nov. 1765 zu Schreigern bei Heilbronn, studierte vom J. 1783 bis 1786 in Tübingen die Rechte, ging nachher nach Wetzlar und Wien, um nach damaliger Sitte die reichsgerichtliche Praxis zu lernen. Auf einer literarischen Reise mit Pütter in Göttingen bekannt geworden, ward er auf dessen Veranlassung bestimmt, nach ihm den Lehrstuhl des deutschen Staatsrechts einzunehmen, und dort im J.

1793 zum außerordentl. Professor der Rechte und Beisitzer des Spruchcollegiums ernannt; aber im J. 1800 nach Hannover als Hof- und Kanzleirath und Advocatus patriae (Ministerconsulent) berufen, wo er bis 1803, als die franzöſ. Occupation erfolgte, in glücklicher Thätigkeit lebte. Unter mannichfaltigem Druck blieb er auf seinem Posten bis 1810, wo die westfälische Besitznahme von Hannover und die Auflösung der Justizkanzlei ihn bewog, als Regierungspräsident in fürstl. schaumburg-lippische Dienste zu treten. Als schaumburg-lippischer und waldeckscher Bevollmächtigter ward er zum Congreß ernannt, wo er an den Verhandlungen der vereinigten Fürsten und freien Städte lebhaften Antheil nahm, und bei der Abfassung der deutschen Bundesacte nicht ohne Einfluß war. Im J. 1815 nahm er die Oberappellationsgerichts-Präsidentenstelle zu Oldenburg an, ward aber zugleich zum Gesandten am deutschen Bundestage ernannt, wo er bis zum Juli 1821 die 15te Stimme für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg führte. Von seiner dortigen Geschäftsthätigkeit zeugen die Protokolle der Bundestagsversammlung. Seine literarische Thätigkeit war immer aufs Praktische gerichtet. Auf Originalität und Genialität wollte er daher keinen Anspruch machen. Das deutsche Polizeirecht und die Abhandlungen über die rheinische Bundesacte verdienen unter seinen Schriften besonders ausgezeichnet zu werden, so wie unter seinen anonymen Schriften — die vergleichende Schilderung der Organisation der franzöſ. Staatsverwaltung in Beziehung auf das Königreich Westfalen und andere deutsche Staaten, 1808, welches Werk zugleich eine praktische, aber warnende Organisationslehre enthält, und über die Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts in Europa (1814).

Bergasse (Nicolas), ausgezeichneter franzöſ. Staatsmann, der sich sowohl in den Annalen der Revolution, als in der franzöſ Literatur einen dauernden Ruhm erworben hat. Er ist im J. 1750 in Lyon geboren, wo er sich nach vollendeten Studien den in Frankreich mehr wie anderwärts ehr- und ruhmvollen Advocatenstande widmete. Um seinen großen Talenten einen angemessenern Schauplatz zu verschaffen, ging er nach Paris, wo er sich beim Parlament als Parlamentsadvocat habilitirte und hier bald Gelegenheit fand, seinen Scharfsinn in einen der berühmtesten Prozesse, welchen die Geschichte in ihrer Art kennt, und deren Einzelnheiten noch jetzt mit Interesse gelesen werden, auf die glänzendste Weise zu entwickeln. Es war dies in dem famösen Prozesse von Beaumarchais mit dem Banquier Kornman, wobei wir auf den Art. Beaumarchais im 1sten Bande, auf Kornman im künftigen verweisen. Beim Ausbruch der Revolution wurde Bergasse von Lyon zu den Generalstaaten erwählt. Er nahm aber bald seine Entlassung, und noch früher als Mounier und Lally-Tolendal, eine Partie, die, wie bei diesen, auch bei ihm allgemein gemißbilligt wurde. Zur Zeit des Terrorismus rettete ihm nur der 9te Thermidor das Leben. Seit dieser Zeit hat Bergasse sich dem öffentlichen Leben entzogen, und sich der speculativen Philosophie gewidmet. Er zeichnet sich dabei durch einen glänzenden Styl und großen Ideenreichthum von andern modernen franzöſ. Ideologen aus. Wir nennen von seinen philosophischen Schriften seine Morale religieuse und die De l'influence de la volonté et sur l'intelligence. Auch war er einer der ersten und feurigsten Apostel der Mesmerschen Lehre über den Magnetismus. Bei der Anwesenheit des russ. Kaisers in Paris im J. 1815 erhielt Bergasse von diesem Monarchen

einen Besuch, der in diesem Zeitpuncte für eine außerordentliche Auszeichnung angesehen wurde. Wie weit eine uns zugekommene Privatnote über Bergasse, die bemerkt, daß er im J. 1815 auch mit Justus Gruner in Paris zusammengetroffen sei, und diesem gestanden habe, daß er an den bei der Frau von Krüdener mit Labedoyeres Schatten getriebenen Possen nicht ohne Antheil geblieben, richtig sei, lassen wir dahin gestellt sein. Die neueste politische Schrift von Bergasse hat den Titel: De la propriété.

Bergen wird bei der Schifffahrt von den entweder durch Schiffbruch im Meere verloren gegangenen oder wegen Sturms über Bord geworfenen Waaren und Gütern gesagt, die aber hernachmals von Leuten, die sich darauf verstehen, noch gerettet und wieder aufgefischt, oder auch wohl gar aus dem Grunde des Meeres herausgeholt werden, welchen sodann von diesen geborgenen Gütern ein Theil gehört. Daher sagt man auch von einem Schiffe, welches unbeschädigt in einem Hafen oder an dem Orte seiner Bestimmung anlangt, es sei geborgen. — Bergegeld wird das Abfindungsgeld genannt, welches die Schiffsleute und Eigenthumsherren für die durch Schiffbruch verunglückten und ans Land geworfenen Güter der Obrigkeit eines solchen Gebiets, als ein Abzug- oder Bergegeld, entrichten müssen. Es heißt auch das Geld, welches denen gegeben wird, die etwas von den Gütern eines gescheiterten Schiffs aufgebracht, in Verwahrung genommen und mithin gerettet haben. Dieses Bergrecht ist vom Strandrecht sehr verschieden.

Bergisches Buch, s. d. Art. Concordienformel im 2ten und Symbolische Bücher im 9ten Bande.

Bergprofil. Jeder Berg oder Abhang erlaubt drei Ansichten: eine, wo der Beschauer auf der Höhe oder Abdachung, die andere, wo er ihr gegenüber, die dritte, wo er ihr zur Seite steht, den Berg also im Profil betrachtet. Die letztere Art der Ansicht ist die geschickteste, um die Abdachung gehörig zu beurtheilen und sie bildlich darzustellen. Für den Baumeister, den Ökonomen, besonders aber für den Soldaten ist das Bergprofil eine wichtige Sache, da die größere oder geringere Steilheit einer Terrainstrecke die Anlage von Chausseen und Wasserleitungen, die Cultivirung des Bodens, den Marsch und besonders die Aufstellung von Truppen, und namentlich von Geschütz, begünstigt oder erschwert. Bei der Baukunst sah man dies schon von jeher ein, und eine nach richtigem Nivellement entworfene Profilzeichnung belehrte den Architekten vollkommen, wie er seine Ideen nach der Beschaffenheit des Bodens einzurichten habe; in der Kriegskunst dagegen übersah man lange die Wichtigkeit der genauen Kenntniß der Abdachung und noch Friedrich der Große hatte höchst unklare Vorstellungen davon. Erst in neuerer Zeit begriff man, daß eine klare Ansicht des Terrains dem Artilleristen, dem Ingenieur und dem Officier des Generalstabes von gleich großer Wichtigkeit sei, und man brachte besonders dadurch Helle und Bestimmtheit in die Sache, daß man die Horizontalebene, welche stillstehendes Wasser überall bilden würde, als Grundebene annahm, mit der oder mit deren Parallellinien verglichen, jede Abdachung einen Winkel bilden muß, den man den Abdachungs- oder Neigungswinkel nennt und gleich andern Winkeln durch Grade bezeichnet. Da es unwichtig ist, zu wissen, ob dieser Winkel ein wenig größer oder kleiner ist, so übersieht man die geringen Differenzen und bezeichnet die Steilheit nur von 5 zu 5 Grad, so daß man von Abdachungswinkeln

von 5, 10, 15, 20, 25° u. s. w., nicht aber von 7, 9, 13, 22° spricht. Major Lehmann zu Dresden (s. d. Art.), der sich um die Ausbildung dieser ganzen Lehre die größten Verdienste erwarb, ging noch weiter und entwarf eine Theorie der Situationszeichnung, nach der das, was bisher nur durch Entwurf von Bergprofilzeichnungen anschaulich gemacht werden konnte, nämlich welche Gradation ein Abhang hat und welche Truppengattung folglich ihn passiren und auf ihm fechten kann, schon durch Ansicht eines Planes, bei dem sich der Zeichner stets über dem darzustellenden Gegenstand gedacht hat, klar wird. Er erreicht dies dadurch, daß er die Striche, welche auf einem Plane den Abhang eines Berges bezeichnen, bei steilen Abdachungen schwärzer und dichter, bei flächern feiner und weiter macht. Ganz weiß bezeichnet die völlige Ebene, ganz schwarz die Abdachung von 45°, als die stärkste, welche, wenn die Senkung nicht Felswand und also gar nicht zu passiren ist, vorkommen kann; dünne weit von einander entfernte Striche die Abdachung von 5°, stärkere und dichtere die von 10°, noch dichtere die von 15° und so fort von 5 zu 5° bis 45°. Das ganze gründet sich auf mathematische Principien und auf den Satz, daß das Auge, sobald es in einiger Entfernung über einer Gegend schwebt, die Abhänge, je steiler sie sind, auch desto dunkler, die Ebene aber am allerhellsten sehen wird. Anfangs fand die neue Methode vielen Widerspruch, man glaubte, daß sie zu kleinlich und spielend, zu schwierig zu erlernen und auszuführen sei. Bald sah man indessen, daß alle Vorwürfe ungegründet waren, daß junge Leute nicht längere Zeit zu Erlernung dieser Zeichnungsmethode brauchten, als zu der einer andern, und daß Plane, nach dieser Manier entworfen, im Felde die ersprießlichsten Dienste leisteten. Man zeichnet daher jetzt in der sächsischen, preußischen und, wenn wir nicht irren, auch in der russischen Armee allgemein auf diese Weise. Der österreichische Generalstab hat ein ähnliches Verfahren angenommen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sich in wenig Jahren, nach besiegtem Nationalvorurtheil, auch die Engländer und Franzosen zu diesem bessern Verfahren verstehen werden. (32)

Bergrecht, Bergregal. Unter Bergrecht versteht man 1) den Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten, welche sich auf den Bergbau beziehen, so wie 2) die Gesetze, welche dieselben bestimmen, und endlich 3) die Wissenschaft derselben, insofern sie namentlich auf diese Gesetze gegründet ist, oder mit einem andern Worte, die Bergrechtslehre. Diese handelt nun von den bergrechtlichen Verhältnissen überhaupt, ferner von der Bergwerksverfassung, d. i. von den Einrichtungen, welche zu Führung der Bergwerksgeschäfte und zur Aufsicht über den Bergbau in den Berggesetzen getroffen worden sind (Bergwerksverfassungsrecht), und den gesetzlichen Mitteln zur Aufrechthaltung dieser Verfassung, Bergstaatsverwaltungsrecht. Letzteres zerfällt wieder in das Bergstaatspolizeirecht, das sich auf die Bergpolizei oder die Veranstaltungen zur Abwendung der Verletzungen der Berggesetze und Ahndung der Vergehungen in dieser Hinsicht bezieht, und in das Bergcriminalrecht oder peinliche Bergrecht, welches die gesetzlichen Vorschriften betrifft, die sich auf Untersuchung und Bestrafung absichtlicher Verletzungen der Berggesetze beziehen. In seinem praktischen Theile endlich begreift das Bergrecht oder die Bergrechtslehre auch den Bergprozeß. Die erste systematische Bearbeitung des Bergrechts ist A. W. Köhlers Versuch einer Anleitung zu den Rechten und der Verfassung beim sächsischen Bergbau. Freib. 1785. 8.,

welcher zugleich das allgemeine deutsche Bergrecht umfaßt. In Wagners Corpus juris metallici findet man die wichtigsten Bergordnungen Deutschlands. — Die bergrechtlichen Verhältnisse sind aber Verhältnisse des Regenten zu den Unterthanen und umgekehrt, und rechtliche Verhältnisse der Bürger zu einander. — In Hinsicht der erstern kommt vornehmlich die Frage nach dem Bergwerksregal oder Bergregal (regale metallofodinarum) vor. An sich, und wo noch keine genaueren Bestimmungen über Bergwerksschätze statt finden, sind diese natürlich Zubehör des Eigenthums. So auch nach römischem Recht. Wo aber deren Wichtigkeit für den Staat für Gegenwart und Zukunft eingesehen wird, da finden wir dieselben fast überall unter dem Obereigenthum des Staats, und von dem Eigennutze einzelner Privatpersonen, welche auch selten Vermögen genug besitzen, den Bergbau zu treiben, so lange er nicht offenbaren Vortheil gewährt, unabhängig gemacht. Wie in Athen und Rom (s. den Art. Bergwerk), so sind auch die Bergwerke in Deutschland von jeher unter öffentlicher Autorität betrieben worden. Schon in den Capitularien der fränkischen Könige (s. Baluzii Capitularia, T. II. p. 332) wird verordnet, daß ein Verzeichniß der Bergwerksschätze jährlich in die Cammer geliefert werden solle. In der goldnen Bulle wurde den Kurfürsten das Bergregal in ihren Landen verliehen. Dies setzt voraus, daß die Bergwerksschätze schon vorher kaiserliches Regal waren. Nachher wurde dasselbe auch auf andere Reichsfürsten ausgedehnt. Jetzt nimmt es jeder deutsche Landesherr in Anspruch. In Ungarn ist der Landesherr, nach einem Decrete König Ludwigs I. vom J. 1351, bestätigt von Matthias I. im J. 1486, befugt, die Güter des Adels in welchem sich Erze finden, durch billigen Tausch an sich zu bringen und den Bergbau auf denselben, zum Behuf seiner Einkünfte, zu betreiben. Das Bergregal ist nun das mit der Landeshoheit verbundene Vorrecht auf alle im Landesgebiete brechende Mineralien und Metalle; und es umfaßt dieses Vorrecht das Recht, selbst Bergbau zu treiben, so wie das Recht, den Betrieb des Bergbaues andern gegen eine gewisse Abgabe zu verstatten. In Deutschland dehnt man dieses Bergregal theils auf alle Producte aus, zu deren Gewinnung ein unterirdischer Bergbau erfordert wird, theils auf Mineralien im engern Sinne und Edelgesteine, auch wenn sie auf andere Weise gewonnen werden können (z. B. Perlen und Steinsalz, nicht aber auch Steinbrüche, Steinkohlen und Torf). Wenn nun Privatpersonen Eigenthümer von Bergwerksschätzen werden, so geschieht dies entweder durch unvordenkliche Verjährung, durch welche allein Regale von Privatpersonen erworben werden können, oder durch die in jenem Regal liegende Belehnung oder Verleihung, welche besonders größere Vasallen zu erhalten pflegen. Diese ist vollständig, wenn sich der Landesherr dabei keine andern Rechte vorbehält, als die ihm in den Bergordnungen in der Regel vorbehalten bleiben (d. i. die gesetzgebende, oberaufsehende und oberrichterliche Gewalt in Bergsachen, der Vorkauf an den gewonnenen Metallen, das Münzrecht und der Schlegelschatz); sie ist unvollständig (minus plena), wenn sich der Landesherr außerdem noch andere Rechte vorbehält, z. B. den Bergzehnten, der aber nicht immer den zehnten Theil beträgt, Quatember- oder Rezeßgeld, ein Quantum, welches als Anerkennung des Obereigenthums über das Bergwerk ausbedungen wird. In Rücksicht auf die Metalle, welche den Bergbegnadigten durch jene Concession verliehen werden, theilt man das Bergregal in das hohe oder obere (welches sich auf

Gold und Silber, in Sachsen auch auf Salz und Edelsteine bezieht), und in das niedere Bergregal, welches sich auf alle übrige Fossilien bezieht, zu deren Gewinnung ein ordentlicher Bergbau erfordert wird. Das letztere findet gewöhnlich statt. (Vergl. Cancrin über Natur und Einrichtung einer bergmännischen Belehnung, Gießen 1788. 8.). Um Bergwerke in Aufnahme zu bringen, werden auch häufig ganze Districte für frei erklärt, wodurch also mittelbar das Bergregal übertragen wird. Die Bedingungen, unter welchen dies geschieht, sind gewöhnlich: 1) daß bei dem Bergamte ein Schurfzettel gelöst wird, durch welchen man die Erlaubniß erhält, den Spuren des Erzes nachzugehen. Auf besämten Ländereien und allen Orten, die zu Feuerstätten gehören, darf nicht geschürft (eine kleine Grube in die Erde gegraben) werden. 2) Die Vermuthung oder specielle Erlaubniß des Bergamts, das Bergwerk anzulegen, wobei, wenn mehrere zugleich geschürft haben, der erste Muther das Alter im Felde, d. i. den Vorzug hat, und eine bestimmte Zeit nach der Muthung das Bergwerk wirklich angelegt werden muß. 3) Die wirkliche Belehnung mit dem Bergregal. Wird ein Einzelner mit dem Bergregal belehnt, so heißt er Eigenlehner, sein Bergwerk eine Eigenlehnerzeche. Wird der Bergbau von mehrern zugleich betrieben, so sind diese entweder gleiche Theilnehmer, dann heißen sie eine Lehnschaft und der Bergbau Gesellenbau, oder Theilnehmer zu ungleichen Theilen, dann heißen sie Gewerkschaft und ihr Bergwerk eine gewerkschaftliche Zeche. Dort wird das Bergwerk in 4 Schichten und jede in 32 Kuxe, hier gewöhnlich in 128 oder 138 Kuxe eingetheilt und jeder Antheil durch einen Bruch von dieser Zahl ausgedrückt. Jeder Eigenthümer und jede Gesellschaft von Belehnten hat das Recht, frei über seinen Antheil zu verfügen; nur muß diese Verfügung beim Bergamte angezeigt werden, welches bei Übertragung einzelner Schichten und Kuxe Gewährscheine ausstellt. Wer als Theilnehmer seine Zubuße nicht richtig abführt, verliert nach einem durch die Bergordnung bestimmten Termine sein Recht (dies heißt das Retardat). Außerdem müssen oft von Eigenlehnern und Gesellschaften gewisse Bergantheile für Kirchen, für die städtische Commun (Stadtkuxe), für den Eigenthümer von Grund und Boden (Erbkuxe) und für die Bergleute (Knappschaftskuxe) unentgeltlich gebaut werden und heißen dann Freikuxe. — Verloren geht das Bergregal für Privatpersonen wieder durch vertragsmäßige Übertragung, durch Aussterben der Personen, die damit beliehen waren; wenn der Bergbegnadigte den Bau eine Zeit lang liegen läßt, ohne dazu Genehmigung zu erhalten, und durch Verjährung. — Das Bergrecht gestattet mancherlei Privilegien. Vorzüglich gehören hierher die Privilegien der Bergleute, deren Lohn wie ein Gesindelohn angesehen wird und im Concurse besonders privilegirt ist, und die, wenn sie bei ihrer Arbeit Schaden leiden, auf Kosten des Eigenthümers vom Bergwerk wieder geheilt werden müssen, der ihnen auch, wenn sie ganz untüchtig werden, ein Gnadengeld reichen muß. Alle Personen, welche zum Bergwerkspersonale gehören, sind der Gerichtsbarkeit besondrer Bergämter unterworfen. Auch haben die Bergstädte (namentlich in Sachsen) viele Befreiungen von Abgaben und Steuern. Die Bergämter, welche zugleich die Gerichtsbarkeit in allen Bergwerkssachen ausüben, bestehen gewöhnlich aus einem Bergmeister, der bisweilen auch Berghauptmann heißt, und den ihm zugeordneten Beisitzern oder Berg-Geschwornen. Diese werden eingetheilt in Herren von der Feder (rechtskundige) und Herren vom Leder (sachkundige). Auch gibt es Bergschöppen-

stühle, Collegia, welche in Bergsachen Recht sprechen (wie in Sachsen der zu Freiberg, größtentheils aus Mitgliedern des dortigen Raths bestehend). In Sachsen gibt es auch ein Oberbergamt (zu Freiberg) welches aber keine Gerichtsbarkeit, sondern nur die Aufsicht über die übrigen Bergämter hat. Der Art. Bergwissenschaft, Bd. 1. behandelt besonders die systematische Eintheilung aller Bergwissenschaften. (44)

Bergwerke sind alle Orte, welche zu Gewinnung und Zugutemachung nutzbarer Fossilien durch Kunst eingerichtet sind. Gegenstände des Bergbaues sind also alle nutzbaren Mineralien im weitern Sinne, d. i. Steine und Metalle, die irgendwo unter der Erde in größerer Masse befindlich sind oder gesucht werden — und man benennt die Bergwerke oft nach den Mineralien selbst, auf welche hingearbeitet wird, z. B. Gold-, Silber-, Kupfer-, Zinn-, Blei- und Eisenbergwerke, Arsenik-, Kobolt-, Spießglas-, Zink-, Wismuth-, Queckſilberbergwerke; ferner Schwefel-, Steinkohlen-, Alaun-, Vitriol- und Salzwerke. Die Arbeit geht aber nicht blos darauf, diese Mineralien zu gewinnen, d. h. sie aus der Erde herauszufördern, sondern auch auf die Reinigung derselben von andern Materien, mit denen sie vermischt vorkommen. Die einzelnen Räume aber, welche zu einem Bergwerke gehören, heißen Berggebäude, Grubengebäude, Zechen. Die ältesten Bergwerke verdanken ihre Anlegung dem Zufall. Man hat aber bei Anlegung derselben vorzüglich die Lagerstätte der Fossilien zu untersuchen, welches durch Aufreißung oder Entblößung des Gebirges von der Dammerde geschieht. Wo diese Entblößung nicht durch die Natur selbst geschieht, z. B. durch Überschwemmungen, Regengüsse, und bei allen zu Tage ausstehenden Gebirgen, Schluchten ꝛc., da geschieht sie entweder zufällig, wie bei Grundgrabungen, Steinbrüchen ꝛc., oder in der bestimmten Absicht, die Lagerstätte der Fossilien aufzusuchen, wohin vornehmlich das Schürfen, das Überröschen und das Abbohren mit dem Erdbohrer gehört. Die nächste Frage ist, ob eine solche Lagerstätte bauwürdig sei, d. h. ob sie Ausbeute gebe oder doch wenigstens die Kosten des Bergbaues verlohne, wofür es freilich kein untrügliches Kennzeichen gibt. Auch ist darauf zu sehen, ob Vorrath von Holz und Wasser in der Nähe ist, welche Materialien man beim Bergbau nicht entbehren kann, oder inwiefern etwa das Wasser den Werken gefährlich werden kann. Die Gänge, welche zu einem Bergwerke gehören, sind Schachten (Bd. 8.) oder Stollen (Bd. 9), die gemeiniglich mit Holzwerk ausgebaut sein müssen, damit sie nicht eingehen; und die Arbeit, die in denselben verrichtet wird, heißt Bergarbeit im engern Sinne, oder Arbeit in der Grube, wovon die Arbeit über Tage unterschieden ist. Die Arbeit aber, welche bei Hüttenwerken geschieht, heißt Hüttenarbeit, und bezieht sich auf die Gutmachung der Erze, welches im Rösten, Zermalmen der Erze, Waschen, Schmelzen ꝛc. besteht. Doch würde es hier zu weit führen, die zum Bergbau erforderlichen Arbeiten zu beschreiben. Wir begnügen uns daher, hier einiges Geschichtliche über die Bergwerke hinzuzufügen. Nach Reitemeyer (Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens bei den alten Völkern, Göttingen 1785. vergl. auch Florencourt über die Bergwerke der Alten, ebendas.; ferner Lommer, wie waren die Bergwerke der Alten beschaffen? ebendas. und Heerens Ideen über die Politik ꝛc.) hat der Bergbau der Neuern, sowohl im Grubenbau, als im Hüttenwesen, die bedeutendsten Vorzüge vor dem Bergbau der Alten. So kannten die Alten namentlich die Sprengung des Gesteins durch Pulver nicht, sondern nur die

langsame Arbeit durch Schlägel und Eisen und die gefährliche Anwendung des Feuers. Zum Bau der Gruben fehlten ihnen verschiedene wichtige Mittel, namentlich die Magnetnadel und andere Instrumente, so wie die ganze Markscheidekunst, ferner Pumpen und andere Maschinen, um das Grubenwasser oder die böse Luft hinwegzuschaffen, dem Einsturz der Graben vorzubeugen und die Erze zu fördern. Das Hüttenwesen der Neuern ist durch die Fortschritte der Mineralogie, Chemie und Mechanik sehr unterstützt worden. Durch das Rösten, womit die Zubereitung anfängt, werden die flüchtigen Theile des Arseniks, Schwefels und Zinks weit besser aus den Erzen getrieben, als durch das Calciniren mittelst des Feuersetzens. Das Zermalmen, welches darauf folgt, geschieht in den neuern Zeiten mit geringerm Aufwand von Zeit, Arbeit und Kosten, denn es geschieht nicht mehr durch mühsames Zerstampfen des Erzes in Mörsern oder durch Mahlen in Handmühlen, sondern durch trockne und nasse Pochwerke. Auch wird das Waschen, so wie das Schmelzen und Scheiden mit geringerm Verlust weit vollkommener betrieben, als bei den Alten, denen es ohne Zweifel an der zweckmäßigen Wahl der Zuschläge zu jeder Art der Metalle, und an leicht zu handhabender Feuerung durch wohl eingerichtete Öfen fehlte. Durch diese vollkommnere Scheidung ist es den Neuern möglich geworden, auch die Schlacken wiederum zu benutzen und verlassene Gruben wieder aufzunehmen. Der Bergbau wurde bei den Alten durch Sclaven, bei den Neuern wird er durch freie Arbeiter kunstmäßig betrieben und durch Maschinenwesen unendlich erleichtert. Wahrscheinlich ward von den Griechen zuerst das Kupfer, dann Eisen, Gold und Silber bearbeitet. In Sparta bediente man sich in frühern Zeiten noch des rohen Eisens, welches aus den lacedämonischen Bergwerken gewonnen ward, zum Handel und späterhin vielleicht auch eiserner Münzen. In Attika finden wir die berühmten Marmorbrüche und die Silberminen von Laurion (s. Böckh über die lauriſchen Silberbergwerke in Attika, in den Schriften der berliner Akademie 1819). Die reichen Bürger, welche dieselben mit Erlaubniß des Staats bebaueten, verpflichteten sich, den 24sten Theil des Gewinns an den Staat zu entrichten. — Diese Art der Staatseinkünfte hießen τέλη. Der römische Staat erhob eben so einen Bergzehnten (vectigilia ex metallis), besonders in Betreff der Bergwerke in Spanien und Macedonien. — In Europa sind Deutschand, Ungarn, Spanien diejenigen Länder, worin sich noch die meisten Bergwerke finden. Hier möchten wohl wenige noch mit Vortheil anzulegen sein. Aber die meisten unterirdischen Schätze liegen noch in dem ehemaligen spanischen und portugiesischen Amerika — wohin vorzüglich gehören die Gold- und Silberminen zu Mexiko, Peru und Potosi, aus welchen der König von Spanien im Durchschnitt jährlich über 13 Millionen Piaster erhielt. Die bekanntesten deutschen Bergwerke sind die harzischen und sächsischen (sonst auch meißnische genannt). Die auf dem Oberharz sind um das J. 968 entdeckt worden (s. Klotsch vom Ursprunge der Bergwerke in Sachsen). Die Bergwerke des meißnischen oder sächsischen Erzgebirges sind unter dem Markgrafen von Meißen, Otto dem Reichen, um das J. 1168 entdeckt worden, oder fingen damals schon an, beträchtliche Ausbeute zu geben. Den ersten Rang behaupteten die freiberger Silberbergwerke. Das Ausbringen der Silbererze in dem freiberger Bergamtsreviere belief sich vom J. 1797 bis 1801 auf 660,278$\frac{3}{5}$ Centner, und das daraus geschmolzene Silber betrug 241,297 Mark

9 Loth 2 Quent. Aus den übrigen Bergamtsrevieren sind vom J. 1797 bis 1801 30,451 Centner Silbererze geliefert, und aus denselben 36,397 Mark 2 Loth 1 Quent Silber ausgeschmolzen worden. Im ganzen sächsischen Erzgebirge belief sich in den genannten Jahren die Summe des ausgebrachten Silbers auf 241,297 Mk. 9 Loth 2 Qu. (Vergl. das Silberausbringen des kursächsischen Erzgebirges ꝛc. Freiberg 1802.) — Die hauptsächlichsten Berggebäude des sächsischen Erzgebirges sind, außer Freiberg, die annaberger (in den genannten Jahren betrug die Summe des ausgebrachten Silbers 4633 Mk. 5 Loth 2 Qu.); die schneeberger (in den genannten Jahren wurde in denselben 3553 Mk. 5 Loth 2 Qu. Silber gewonnen, der Koboltbergbau ist aber hier die Hauptsache); die Berggebäude zu Johanngeorgenstadt und Schwarzenberg (wo mehrere Kupfererze, Bleiglanz, Schwefelkies, vorzüglich aber Zinnerze brechen; die Summe des in dem vereinigten johanngeorgenstädter, schwarzenberger und eibenstocker Reviere gewonnenen Silbers betrug in den genannten Jahren 15,873 Mk. 4 Loth 1 Qu.); die Silbergwerke zu Marienberg (seit der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts rege; in dem vereinigten marienberger, ehrenfriedersdorfer und geyerschen Bergamtsreviere wurden in benannten Jahren 8753 Mark 13 Loth Silber gewonnen). Auch gehören in dieses Revier die Serpentinsteinbrüche. Im Bergamte Altenberg sammt Berggieshübel und Glashütte wurden in den angegebenen Jahren 1105 Mk. 15 Loth 3 Qu. Silber gewonnen; der Zinnbergbau ist in diesem Reviere beträchtlich. (Das Zinnbergwerk, im J. 1458 entdeckt, hat jährlich 1000 bis 1500 Centner Zinn geliefert.) Zinnerze und Eisensteine fanden sich auch zu Eibenstock, Scheibenberg, Wolkenstein und Ehrenfriedersdorf. In dem Bergamte Neustadt an der Orla ist der Eisenstein-Bergbau Hauptbergbau, das Silberausbringen ist unbedeutend. — Die vorzüglichsten Steinarten des sächsischen Erzgebirges sind Topas, Amethyst, Carneol, Jaspis, Beryll, Porzellanerde, Walkerde, Kalkstein, Bergkrystall, Achat ꝛc. — Die vordem auch zu Sachsen gehörigen mansfeldischen Bergwerke führen vornehmlich Kupfer, Silber und Blei und sind seit dem J. 1199 rege geworden. In dem Orte Schwemsal bei Düben (im preußischen Herzogthum Sachsen) und zu Muskau in der Oberlausitz sind starke Alaunwerke; Steinkohlenwerke und Torfstechereien an mehreren Orten, auch im Erzgebirge. — Außerdem sind vorzüglich die Silber-, Kupfer- und Bleibergwerke in Tirol (besonders zu Hall, Schwaz, Ketenburg, Klausen), welche um das J. 1449 in Gang gekommen, noch als bedeutend zu nennen. In Schlesien gab es vordem auch reiche Gold- und Silberbergwerke, vorzüglich bei Goldberg und Reichstein. Bei Querbach werden auch noch jetzt Kobolterze gewonnen. Die vorzüglichste Steinart aber, welche in Schlesien vorkommt, ist der Chrysopas. — Das böhmische Vorgebirge hat ein Kupferbergwerk, welches auch einige Gold- und Silberausbeute gibt. Schlackenwalde, Hüttenberg, St. Joachimsthal sind Hauptbergwerke in reichem Silber-, Kupfer- und Kobolterzen, Zinn-, Zwitter- und Eisenstein. — In Ungarn, wo der Bergbau seit dem 8ten Jahrhunderte betrieben worden sein soll, sind bedeutende Bergwerke zu Kremnitz, wo Gold, Silber, Kupfer und andere Erze, zu Schemnitz, wo Gold, Silber, Bleiglanz und andere Kupfererze gewonnen werden, zu Alt- und Neusol, wo viel Kupfer, auch einiges Gold und Silber gefunden wurde. Bekannt sind die Goldbergwerke in Siebenbürgen. — In Frankreich sind einige Silberbergwerke, z. B. St. Mery aux Mines

bekannt, aber sie sind zum Theil verfallen. — In England, und zwar in Cornwallis, gibt es reiche Zinnbergwerke, wie auch Kupfer- und Bleierze; letztere auch auf der Insel Wight und an der Seeküste gegen Bristol. In Irland gibt es ebenfalls reiche Mineralien. In Italien werden Kupfererze und koboltartige Silbererze, nebst schönem Marmor häufig gefunden. In Schweden gibt es einige, jedoch unbeträchtliche Bergwerke, aus welchen edle Metalle gebracht werden, z. B. die Silberbergwerke zu Sala und Lafas, das bedeutende Kupferwerk zu Fahlun, welches jährlich 4 bis 5000 Schiffspfund Gahrkupfer Metallgewicht Ausbeute gibt. Die Eisenbereitung ist aber wahrscheinlich von den ältesten Zeiten her in diesem Lande mit großer Thätigkeit betrieben worden, und es geht wohl jährlich mehr als 400,000 Schiffspfund in Stabeisen ins Ausland, das, was im Lande verbraucht wird, ungerechnet. In Norwegen ist das Silberbergwerk Kongsberg und in der Nähe ein Kobolt- oder Blaufarbenwerk. In Rußland gibt es hauptsächlich Kupfer- oder Eisenwerke. — In Asien besitzt die ostindische Compagnie einige reiche Gold- und Silberbergwerke. In Afrika ist vorzüglich die Küste von Guinea, besonders ihres Goldreichthums wegen, berühmt, aber der Bergbau ist dort noch weit zurück. Übrigens gibt der Art. Bergbau, Bd. 1. die allgemeinen Notizen. (44)

Berini, berühmter Steinschneider, aus Rom gebürtig, ein Zögling Picklers. Die großen Künstler aller Zeitalter ergreifen mit Enthusiasmus neue Ideen, sie mögen mit ihrem Lieblingswissen oder Treiben in naher Beziehung stehen, oder nicht. Als daher die Franzosen sich für ein freies Volk, in der Jugend ihrer Revolution, erklärten, so bewog dies manche junge berühmte Künstler, selbst in Staaten, wo die Regierung solche haßte, sich als Freunde der Revolution laut anzugeben. Viele junge Feuerköpfe aller Nationen, die sich von der Kunst, der sie sich widmen sollten, ins dortige Feld der Politik wagten, mochten froh sein, wenn ihnen die Regierung, statt sie zu verhaften, die weite Bahn zur Emigration offen ließ. Berini, der unvorsichtig gewesen war, flüchtete nach Mailand aus Rom, aber dort verfolgte ihn ein neuer Unstern in der Periode, als Napoleon sich in Mailand krönen lassen wollte. Im Auftrag des Grafen Caprara sollte Berini einen schönen harten Stein schneiden, den jener für seinen neuen Souverän bestimmt hatte. Der Zufall fügte, daß in diesem Stein ein rother Fleck an der Stelle des Halses sich fand. Dies legte man Berini als eine absichtliche Anspielung auf Ludwigs XVI. Guillotinirung aus. Während der Krönungsfeierlichkeiten wurde Berini zur Strafe eingesperrt. Der Graf Caprara, welcher dem Künstler den Stein geliefert hatte, blieb begreiflich ungestraft.

Berkley (Jan le Francq van), Arzt, geboren zu Leiden im J. 1729, im J. 1773 dort Professor, Freund aller naturwissenschaftlichen Untersuchungen. Seine Abhandlung über die Urbarmachung hoher und niedriger Gemeinheiten wurde von der harlemer Gesellschaft der Wissenschaften gekrönt. Er war Mitarbeiter an Sebas naturgeschichtlicher Sammlung in 2 Bänden, schrieb im J. 1769 eine Naturgeschichte Hollands in 6 Bänden, dann holländische Idyllen. Im J. 1781 erschien von ihm seine Naturgeschichte Hollands umgearbeitet in 4 Bänden in französischer Sprache zu Bouillon. Die Dichtergesellschaft im Haag krönte sein Gedicht über Dankbarkeit. Im J. 1776 erschienen von ihm 2 Bände Gedichte, im J. 1782 sein Triumph der batavischen Freiheit in der Seeschlacht von Doggersbank, 2 Bde. 8.

Später erst in unserm Jahrhundert erschien eine das Thierreich betreffende Fortsetzung seiner Naturgeschichte Hollands. Im J. 1812 starb er 83 Jahre alt und fast in Armuth, da er bei der leidener Pulverexplosion im J. 1807 sein Haus und Mobiliar verlor und mit Mühe aus dem Schutte lebend gerettet wurde. Nach seinem Tode im J. 1813 erschienen nochmals im Publicum alle seine Gedichte.

Berlin, Universität. Die kriegerischen Stürme früher, dann während des Friedens ängstliche Besorgnisse, die beide störend auf das Gedeihen dieser Anstalt einwirken mußten, haben das Fortschreiten derselben im Äußern und Innern nicht hindern können. Im J. 1821 war die Zahl der Studierenden gegen 1200. Der König, stets freigebig, wo es die Wissenschaften und den öffentlichen Unterricht gilt, hat nicht nur neue Hülfsmittel herbeigeschafft, sondern läßt auch für die bessere und leichtere Benutzung der schon vorhandenen zweckmäßige Anstalten treffen. Die vor einigen Jahren von ihm erkaufte Giustinianische Gallerie, mit einigen andern Bildern vermehrt, steht in dem Universitätsgebäude zweimal in der Woche zu freier Besichtigung dem Publicum offen. Es ist im Werke, aus den einzelnen sehr bedeutenden königlichen Sammlungen ein gemeinschaftliches Museum zu errichten. Das Münzcabinet und das Antiquitätencabinet auf dem Schlosse, die Gypsabgüsse und die Antiken, jetzt noch in den Gartenhäusern des Schlosses Monbijou zerstreut, besonders die Abgüsse der Elginschen Monumente und der äginetischen Bildwerke, und die Bildergallerie, bis jetzt auf dem Schlosse, werden schöne und reiche Bestandtheile desselben bilden. Die naturhistorischen Sammlungen werden außerordentlich vermehrt, und mit großer Gefälligkeit gezeigt. Der botanische Garten, früher schon durch Willdenow sehr wichtig, wird unter der Direction des Prof. Link und der Aufsicht des botanischen Gärtners Otto, durch die besondere Fürsorge des Ministers Altenstein immer bedeutender. Für Verschönerung des Gartens hinter dem Universitätsgebäude und zum Gebrauch bei cameralistischen und technologischen Vorlesungen entsteht hinter der Universität eine kleinere botanische Anpflanzung, und selbst ein Winterhaus für die Pflanzen. Die königliche Bibliothek wird sehr vermehrt. Man hat vielen Raum durch veränderte Aufstellung im Innern und durch Wegschaffung unwissenschaftlichen Apparats gewonnen. Seit Wilken Oberbibliothekar geworden, ist die Summa von 36,000 Thlr. außergewöhnlich zur Vermehrung der Bibliothek angewendet worden. Im untern Geschoß ist ein Lesecabinet für gelehrte, größtentheils ausländische, Zeitschriften errichtet worden, hauptsächlich zur Benutzung der Professoren der Universität und der Gymnasien. — Das Lehrerpersonal hat sich besonders in der theolog. Facultät vermindert. Bernstein, der einen Theil der de Wetteschen Vorlesungen übernommen hatte, ist nach Breslau versetzt worden. Seine Stelle als Orientalist wird wahrscheinlich Bopp einnehmen. Die juristische Facultät hat durch Hasses Abgang nach Bonn verloren. Die außerordentlichen Professoren Hollweg und v. Lancizolle und einige neu auftretende Privatdocenten werden ihn zu ersetzen versuchen. Die medicinische Facultät ist sehr vollständig besetzt, und hat durch Horns Anstellung als ord. Professor einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Die philosophische Facultät hat sich nicht sehr verändert. Die Zahl der Privatdocenten, namentlich für die speculative Philosophie, vermehrt sich außerordentlich. Hegel gewinnt noch immer an Beifall. Die Anstellung eines Repetenten in der Person v. Hennings wird, wie schon seit einiger Zeit geschehen, den Anfängern das

Verstehen des ideenreichen Meisters erleichtern. Der Geograph Ritter ist als außerordentl. Professor bei der Universität angestellt, mit welchem Amte er das eines Lehrers an der Kriegsschule verbindet; eben so der Mathematiker Dirksen, zugleich Gehülfe des bejahrten Bode. Die Stelle des Prof. Solger als Lehrers der Ästhetik ist nicht besetzt. Seine Function als Director des pädagogischen Seminars, welches, unabhängig von der Universität, jungen Philologen sogleich nach den Universitätsjahren eine bestimmte Richtung und nicht unbedeutende Unterstützungen gewährt, ist dem Prof. Böckh übertragen worden. Von der Akademie der Wissenschaften wird bald die Herausgabe des Corpus Inscriptionum Graecarum, durch den trefflichen Böckh besorgt, erwartet. Ein neues großes Werk, die Bearbeitung einer neuen Ausgabe des Aristoteles auf Kosten der Akademie, ist begonnen. Der Prof. Bekker wird den größten Antheil daran haben, und der Nutzen, den die Wissenschaft sich von dieser Arbeit verspricht, kann die Universität über den verminderten Antheil des Bearbeiters an der Bildung der Jugend trösten. (3)

Berme heißt der einen oder einige Fuß breite Zwischenraum, welcher bei einer Schanze zwischen Brustwehr und Graben gelassen wird, und das Herabrollen der sich von der Brustwehr lösenden Erdstücken in den Graben hindern soll. Gewöhnlich sind auf der Berme Sturmpfähle angebracht. Ist dies nicht der Fall und die Brustwehr nicht so hoch, daß der Stürmende nicht über dieselbe wegschauen kann; so thut die Berme mehr Schaden, als Nutzen, indem der Angreifende, einmal dort angekommen, das Gewehr auf die Brustwehr legen und in die Schanze hineinschießen kann. In Festungen wird die Berme gewöhnlich mit Rosen-, Schlehen-, Akaciengebüsch oder andern Dornsträuchen besetzt, wodurch der stürmende Feind dort aufgehalten wird. (32)

Bernhardi (Friedrich August) ward zu Berlin im J. 1768 geboren. Seine Ältern waren wohlhabend, und es lag in den damaligen Ansichten, Söhne, die nicht nöthig hatten, auf eine baldige Unterstützung von außen zu rechnen, dem Staatsdienst zu bestimmen, auch ihre Studien darauf einzurichten. So war es mit dem jungen Bernhardi der Fall gewesen. Allein schon als Gymnasiast, während er das unter Direction des Rectors Mayerotto stehende joachimsthalsche Gymnasium besuchte, ergriff ihn eine große Neigung zu den Alterthumswissenschaften, und der Gedanke, Schulmann zu werden, erwachte in ihm. In einer Residenz wie Berlin gab auch das Schulfach die Aussicht zu einem ehrenvollen Posten, und weil sich auf diesen hindeuten ließ, gelang es dem fleißigen Gymnasiasten, als er zur Universität reif geworden war und die hohe Schule verlassen wollte, die Erlaubniß zu erhalten, daß er als Studiosus der Philologie die Akademie beziehen durfte. Wolfs Ruf führte ihn nach Halle; in den letzten neunziger Jahren ward er akademischer Bürger dieser Universität. Die große Verehrung für Wolf, der einen ungemeinen Einfluß auf ihn gewann, machte ihn zum eifrigen Philologen; dennoch wollte er die Bestimmung zum Schulmann, der er glaubte treu bleiben zu müssen, nicht verlassen, und deshalb behielt er fortgesetzt die Pädagogik und alle Studien im Auge, die zur Ausbildung eines Schulmannes nöthig schienen. Dies hinderte aber nicht, daß er in dem von Wolf dirigirten philologischen Seminar zu Halle einer der fleißigsten Schüler des großen Alterthumskundigen ward. — Trotz der Anlange zu einer gewissen Vielseitigkeit — denn auch die Seite, die das Alterthum der Kunst, der Poesie und Philosophie darbietet,

zog ihn sehr an — heftete sich sein Geist doch vorzugsweise auf die Sprache und auf das Geheimniß ihrer Construction. Überhaupt war es vor allen Dingen die Construction, gleichsam die Betrachtung des Mechanismus, der den festen Theilen ihren Zusammenhang und ihre Beschaffenheit gegeben, was ihn vorzugsweise beschäftigte. Daher verließ er schon die Universität mit dem bei ihm feststehenden Gedanken, dereinst eine Grammatik, und wo möglich eine allgemeine Grammatik zu schreiben. Ununterbrochen richtete sich darauf sein Geist. Prosaiker und Dichter las er mit Rücksicht auf diesen frühzeitig gefaßten Vorsatz. Aber nicht die Eigenthümlichkeit einzelner Formen, die Kraft individueller Wendungen und das Verhältniß von Freiheit und Gebundenheit in der Sprache, zwischen denen der Schriftsteller schwebt, sondern gewisse ursprüngliche und nothwendige Proportionen in den Redetheilen und ihren Verhältnissen, die sie gewissermaßen zu einer gegebenen Figur machen, und deren Gesetze beschäftigten ihn. Schon früh suchte er eine Mathematik der Sprache. — Nachdem die akademische Laufbahn beendigt war, trat er seinen Lehrerstand an, und mit seinem Freund Rambach zugleich ward er Schulamtscandidat beim werderschen Gymnasium, dessen Rectorat Gedicke bekleidete. Hier machte er die Bekanntschaft mit Ludwig Tieck, der damals noch Gymnasiast, aber Mitglied der ersten Classe war. Seit Wolf scheint er keinen bedeutenderen und wirksameren Einfluß auf sich empfunden zu haben. Trug er aus dem Umgange mit diesem jüngeren Freunde eine ganz neue Ansicht der Dichtkunst davon, so blieb er doch im Innern fortwährend damit beschäftigt, seine Gedanken über Sprache zu entwickeln und auszubilden; aber die Blicke, die er nun in neue Gebiete zu thun anfing, wurden jenem Vorsatze vortheilhaft. Auch das Theater hatte Bernhardi schon in seiner Jugend angezogen; der Verkehr mit Tieck führte ihn mit großem Eifer, aber von verändertem Standpunct aus, darauf zurück. Er war nicht nur ein strenger Anhänger des Aristoteles in Absicht der dramatischen Regeln gewesen, sondern hatte auch, wenn er sein Auge am meisten auf Composition und Construction richtete, seine Anordnungen der Dramen vorzüglich geschätzt, in denen die übereinstimmende Anordnung der Theile mehr das verständige Auge beschäftigt, als das Gemüth erfüllt und hinreißt, oder die Phantasie entflammt und entzückt. Der Enthusiasmus seines Freundes suchte in diesem letztern seine liebste Sättigung. Je mehr nun Bernhardi ein großes Gewicht auf des letztern Urtheil legte, um so mehr bildeten sich zwischen beiden Freunden lehrreiche Gespräche, deren Früchte zum Theil in den Theateranzeigen niedergelegt sind, welche einen stehenden Artikel in der deutschen Monatsschrift ausmachten, welche in den ersten neunziger Jahren zu Berlin bei Fr. Maurer erschien. Es waren die ersten Versuche, welche Bernhardi machte, den Inhalt der Gespräche mit Tieck und seine eigenen Betrachtungen und Ansichten über Theater zusammenzustellen. Eine geistvolle Ansicht, klare Schreibart und ein Scharfsinn, den man freisinnig nennen möchte, zeichneten jene Artikel aus, die ohne Zweifel das Interessanteste waren, was in jener Zeit über das Theater geschrieben worden. — Nach dieser Zeit lernte Bernhardi die Schwester Tiecks, Sophie, die Verfasserin der Wunderbilder und Träume, näher kennen, und verheirathete sich mit ihr. Die Ehe ward aber nach einigen Jahren wieder aufgelöst, nachdem sie zweien Söhnen das Leben gegeben hatte. — Ehe er sich noch durch die Früchte seines grammaticalischen Studiums einen Namen erwarb, machte er sich im

Fache der schönen Wissenschaften durch eine Sammlung kleiner komischer Erzählungen und dramatischer Darstellungen im Charakter des feinen leichten Witzes und der gesellschaftlichen Ironie bekannt, welche in drei Bändchen unter dem Titel: Bambocciaden, erschienen. Sie sollen zum Theil Arbeiten enthalten, die gemeinschaftlich mit Tieck entstanden und aufgeschrieben sind. Indeß war sein erstes grammatisches Werk schon im J. 1795 erschienen. Es hieß: Vollständige lateinische Grammatik für Schulen. Natürlich konnte dieses Buch, weil es die höhere Sprachkunde noch wenig berührte, in der grammatischen Literatur auch keinen Einfluß gewinnen. Für diesen mußte sich der Verfasser erst durch die im J. 1800 herausgekommene Sprachlehre in zwei Theilen den Weg bahnen. Dieses Buch zeugt von einem nicht gewöhnlichen kritischen, philosophischen und grammatischen Sinn. Es ist vielleicht, wenn man von dem absehen will, was es unmittelbar für das Sprachstudium leistet, auch ganz vorzüglich dadurch wichtig, daß man den Verfasser bereits auf dem Wege findet, eine und dieselbe Wissenschaft auf mannichfache Weise von mehreren Standpuncten aus aufzufassen und danach verschieden zu betrachten und zu behandeln. Schon in jenem Werke deutet Bernhardi an, daß sich die Sprache ansehen lasse, als ein fertig gewordenes Gebilde und als ein wirkendes Wesen. Jenes ist ihm die streng grammatische Seite mit der feststehenden Regel. Dieses die historische, bei welcher die Regel in stetem Übergang zur Analogie und Anomalie, aber auch in stetem Entstehen aus der Analogie und Anomalie anzutreffen ist. Das, was beide Seiten vermittelt und umfaßt, ist ihm die philosophische Betrachtung der Sprache. So kommt er auf eine philosophische Grammatik. Muß man diese Ansicht mehr wie geistvoll nennen, so wird sie auch merkwürdig als ein Vorgefühl von der Nothwendigkeit, die historische Seite in keinem Studium zu übersehen. Diese Einsicht, die späterhin erst erwachte und anfing, allgemeiner gewürdigt zu werden, schwebte Bernhardi schon sehr frühe vor. Sie war vielleicht — nämlich in besserer Hinsicht — der Grund und die Ursache, daß er nie zum Abschluß kommen konnte mit seinem grammatischen System. Er fühlte vollkommen das Dasein von etwas nicht sowohl Stehendem oder Ruhendem, als vielmehr Ständigem in der Sprache, und zugleich dessen Veränderungsfähigkeit. Daher war es ihm möglich, auf der einmal gelegten Grundlage immerwährend fortzuarbeiten. Daher sehen wir ihn dann immer wieder zurückkehren zur Sprachkunde, um abermals mit neuen Entdeckungen über sie aufzutreten. Denn wenn er auch im J. 1801 eine Zeitschrift, die einzig und allein aus seiner Feder fließen sollte, ankündigte und wirklich zu schreiben anfing; so kam doch nur das erste Stück derselben unter dem Titel: Kynosarges, 1801, heraus, und es ist von ihr nur zu bemerken, daß sie sich dem damals erwachten Streben widmete, welches diejenigen wissenschaftlichen Gegenstände, deren Tod die gewöhnliche triviale Betrachtungsweise ist, mit dem Auge des Dichters, Künstlers und Philosophen auffassen will. — Es erschien dann Bernhardis größere Sprachlehre. Der erste Theil hieß: Reine Sprachlehre und kam im J. 1801, der zweite Theil hieß: Angewandte Sprachlehre und kam 1803 heraus. Beiden Werken folgten im J. 1805 die Anfangsgründe der Sprachwissenschaft. Ohne Zweifel war der Verfasser in einem beständigen Fortschritt, d. h. sein Blick für die Sprache schärfte sich immer mehr, ohne daß er zu einem gewissen Abschluß kam. Dies wird gewöhnlich der Fall sein bei Geistern, welche die historische Seite ihrer Disciplin,

die man füglich die lebendige nennen kann, weil sie den Gegenstand im steten Wirken, folglich im steten Umändern zeigt, in Verbindung setzen wollen mit seiner Behandlung als ein Gewordenes, worin sich eine Regel ausgeprägt hat, deren Veränderung wohl, nicht aber deren gänzliche Aufhebung möglich ist. Dies aber war dasjenige, was Bernhardi unausgesetzt verfolgte. Der Kreis, in welchem er lebte, war ihm dazu ungemein günstig. An die Bekanntschaft mit Tieck hatte sich die mit Fichte und den beiden Schlegeln geknüpft. Was er aus dem Umgange mit diesen Männern im Gebiete der Poesie, Philosophie und Kritik gewann, das verarbeitete er in sich für die Sprache, als diejenige Aufgabe, die er sich gesetzt hatte, und für die ohne Zweifel viel bei ihm zu schöpfen ist. — Merkwürdig bleibt, daß er für das Fach der Pädagogik, dem er sich eigentlich widmen wollte, ja in welchem er sich fortwährend beschäftigt hat — denn er ist gegen dreißig Jahr Lehrer und Erzieher gewesen — ungleich weniger leistete, wie für die Grammatik. Erst als ihn gewissermaßen sein Amt zu verpflichten schien, für die Erziehungskunde etwas zu thun, trat er im J. 1808 mit einem Programm auf, welches der Lehrart von Pestalozzi das Wort redete. Wenn er schon als Sprachforscher dargethan, daß es eigentlich die Mathematik und Grammatik der Sprache gewesen, mit welcher sich sein Geist am meisten beschäftigt, so bekundet dies Programm, daß auch in der Erziehungskunde er an eine gewisse mathematische Norm glaubte, und ihm diese in der Methode von Pestalozzi gefunden schien. Aber fast seine sämmtlichen Programme, insofern sie sich auf Erziehung beziehen, sind geistvolle Constructionen pädagogischer Hypothesen, die von einer Willkürlichkeit ausgehen, aber in der wissenschaftlichen Darstellung den Schein einer begründeten Nothwendigkeit davon getragen haben. Es wird daher nicht blos in Beziehung auf den Autor, sondern auch auf die Disciplin der Pädagogik merkwürdig bleiben, und vielleicht dereinst manchen wichtigen Aufschluß über sie veranlassen, daß ein Mann, der sehr scharf und sicher sah, der sich selbst in einem hohen Grade getreu blieb, wenn sein Auge in den Zusammenhang und den Bau eines wirklich gewordenen Wesens, wie die Sprache, hineinsah, und wenn er die Regel aus der Erscheinung abstrahirte, in der sie ausgedrückt war, ganz in den gewöhnlichen Fehler verfiel, einer Erdichtung Stützen zu geben, die derselben gar nicht angehörten, sobald ihm ein bestimmtes, zur wirklichen Erscheinung gekommenes Object fehlte. So wollte er, derselbe, der früherhin eine Mathematik der Erziehungskunst gesucht, späterhin als absolute Wahrheit bei Gelegenheit des Befreiungskrieges vom J. 1813 uns führen und beweisen, daß die Erziehung den jedesmaligen nationalen und staatsmäßigen Anforderungen und Bedürfnissen sich anschließen müsse. — Auch Dichter war Bernhardi, aber nur im scherzhaften Fache. Das Gedicht der Traum in dem im J. 1800 von Tieck und Schlegel herausgegebenen Musenalmanach hat ihn zum Verfasser. Er starb im Monat Mai des Jahres 1819, und sein Tod ist dadurch noch merkwürdig, daß er ihn durch einen Traum vorausgewußt haben will. Er hat erzählt, geträumt zu haben, daß er an einem Herbsttage unter den Linden zu Berlin spatzieren gegangen, und ihm ein Papier aufgefallen sei, das aus den welken, abgefallenen Blättern hervorgeragt. Dies habe er aufgenommen, und darin seinen Tod mit der Angabe des Todestages gelesen.

Bernhardsberg, s. Alpenstraßen.

Bernigeroth (Martin), ein guter deutscher Kupferstecher, wurde zu Rammelsburg bei Mansfeld im J. 1670 von Ältern geringen Standes geboren. Sehr früh zeigte sich sein Talent zum Zeichnen. Ohne Anweisung und Unterricht versuchte er verschiedene Kupferstiche, die ihm zu Gesichte kamen, nachzuzeichnen, und dies gelang ihm so gut, daß sein Vater, auf das Zureden einiger Kenner, der Neigung des Sohnes nachgab und ihn im 15ten Jahre nach Leipzig bei Andersohn, einem mittelmäßigen Kupferstecher, in die Lehre gab. Noch kein Jahr hatte der Jüngling sich mit dem Grabstichel geübt, als er seinen Meister schon übertraf, ihn daher verließ und seinem eignen Genie folgte. Er wurde bald berühmt, und eine Menge Arbeit strömte ihm zu. Die Verfertigung der Portraits zu Beckmanns anhaltischer Chronik, die ihm übertragen wurde, war für ihn eine treffliche Übung und trug sehr viel zu seiner Ausbildung bei. Darstellungen dieser Art wurden nun sein Hauptgeschäft und er hat eine größere Menge verschiedener Bildnisse geliefert, als irgend ein andrer Kupferstecher, wiewohl er auch mehrere historische Stücke und Kupferstiche auf Titelblätter der Bücher gemacht hat. Man sieht aus seinen Arbeiten, daß es ihm nicht blos um Gewinn, sondern auch um die Ehre seiner Kunst zu thun war. Auch soll er seinen Namen nur unter die Portraits gesetzt haben, die er richtig getroffen zu haben glaubte. Unter Leibnitzens Bildnisse steht sein Name. Er starb im J. 1733. Der König von Polen und Kurfürst von Sachsen, August, erkannte seine Verdienste und verlieh ihm den Titel eines Hofkupferstechers.

* Bernstorff (Christian, Graf von), königlich preußischer Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, aus einer angesehenen, durch Ruhm im Staatsdienst und in der Literatur höchst ausgezeichneten deutschen Familie, wurde geboren im J. 1769 zu Kopenhagen, wo sein Vater mit allgemein anerkanntem Verdienst und segensreichstem Erfolg an der Spitze der dänischen Staatsverwaltung stand. Seine Erziehung sorgfältig, und besonders begünstigt durch das Leben selbst in der Mitte alles Ausgezeichneten und Edeln, was den Kreis der heimischen Umgebung erfüllte. Nach vollendeten höhern Studien trat Graf Bernstorff, der ruhmvollen Bahn der väterlichen Verhältnisse folgend, in dänische Staatsdienste. Seine erste Anstellung war bei der Gesandtschaft in Berlin, wo er sich durch gebildeten Geist und menschenfreundliche Gemüthsart in allen bedeutenden Kreisen Achtung und Neigung erwarb. Späterhin wurde er Gesandter in Schweden und lebte darauf eine Zeitlang ohne auswärtige Anstellung in Kopenhagen. Nach dem im J. 1797 erfolgten Tod seines Vaters wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welchem Posten er in schwierigen Zeiten mit Auszeichnung vorstand. Im Verlaufe der Begebenheiten, deren Wechsel überall einwirkte, ging er in der Folge als dänischer Gesandter an den kaiserlichen Hof nach Wien, wo er auch im J. 1814 dem europäischen Congresse als dänischer Bevollmächtigter beiwohnte. Hierauf kam er in gleicher Eigenschaft nach Berlin, während sein Bruder ihm in Wien als Gesandter nachfolgte. Eine edle Gesinnung, mit den Grundsätzen und der Einsicht, die für die schwierige Lage der politischen Verhältnisse als die wesentlichsten erschienen, und mit würdiger Persönlichkeit verbunden, machten ihn zum Gegenstande besonderer Aufmerksamkeit von Seiten des preußischen Hofes, und ihm wurden alsbald die eh-

renvollsten Anerbietungen gemacht. Höheren Beweggründen folgend, denen die politischen Umstände besonderes Gewicht gaben, trat Graf Bernstorff im J. 1818 aus dem dänischen Staatsdienst in den preußischen, und daselbst als wirklicher geheimer Staatsminister an die Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Gleich bei seinem Eintritte bewies sich das hohe Vertrauen, welches die Gesinnungen dieses Staatsmannes einflößten; auf dem Congresse zu Aachen, wo er zuerst in seinem neuen Verhältniß erschien, ertheilte ihm der König von Preußen den schwarzen Adlerorden, der Kaiser von Rußland den Andreasorden; Auszeichnungen, deren Verleihung auch in den letzten Zeiten sich in ihrer Seltenheit zu erhalten gewußt hat. Im folgenden Jahre rief ihn der Gang der Ereignisse zu dem Congresse der deutschen Mächte nach Carlsbad, wo zur Sicherstellung des deutschen Gemeinwesens gegen ruhestörende Bewegungen die bekannten Beschlüsse gefaßt wurden, deren Wirkung wenn auch vielleicht nicht ganz die Vortheile, die man auf der einen Seite davon erwartete, doch gewiß nicht alle die Nachtheile gewährt hat, die man auf der andern davon befürchten wollte. Dem nachfolgenden Congresse in Wien zur Befestigung und Erweiterung der deutschen Bundesverhältnisse wohnte Graf Bernstorff von Seiten Preußens gleichfalls mit wirksamer Thätigkeit bei, so wie den spätern Congressen von Troppau und Laibach, wo die Angelegenheiten Italiens auf eine für ganz Europa wichtige Weise zur Entscheidung gebracht wurden. Die politischen Verhältnisse überhaupt und die besondere Wirksamkeit, die von bestimmten Standpuncten darin ausgeübt wird, sind meist so vielfach bedingt und verwickelt, daß die Stimme des Augenblicks in ihre einzelne Beurtheilung nicht stets zu folgen vermag; selten aber, sie möge nun künftige Aufklärungen abwarten oder ihnen vorgreifen wollen, wird sich die öffentliche Meinung über persönliche Charaktere täuschen, und ihr sonst oft nur zweideutiges Anerkenntniß hat hier, die hohe Denkart und Redlichkeit der Gesinnung preisend, in vollem Werthe zu gelten.

* **Berry** (Carl Ferdinand von Artois, Herzog von), Sohn von Frankreich, ein kräftiger Sprößling des Hauses Bourbon, fiel durch den Dolch eines Meuchelmörders den 13ten Febr. 1820, Abends gegen 11 Uhr, als er eben aus der Oper kam und mit seiner Gemahlin in den Wagen steigen wollte. Der Mörder Louvel (s. d. Art.) wurde eingeholt und ergriffen. Der Herzog bewies bis zu seinem Tode, der den 14ten Febr. früh um 6 Uhr erfolgte, die größte Standhaftigkeit und christliche Ergebung. Man hatte ihn in den Versammlungssaal des Opernhauses getragen. Hier tröstete er seine Gemahlin: „Ménagez-Vous pour l'enfant que Vous portez dans Votre sein.“ Dann ließ er die Kinder rufen, welche er, vor seiner Vermählung, in London gezeugt hatte, und empfahl sie seiner Gemahlin, hierauf bereitete er sich zum Tode, vergab seinem Mörder, beichtete und empfing die Sacramente. Wohlthätigkeit, Dankbarkeit und Edelmuth waren Hauptzüge in dem Charakter dieses Prinzen, dessen Tod ganz Frankreich in die größte Bestürzung und Trauer versetzte. Eine Lobrede auf ihn hat der Vicomte Chateaubriand in seinen Mémoires touchants la vie et la mort du Duc de Berry (Paris 1820) herausgegeben. Der Herzog von Berry hinterließ von seiner Gemahlin, Caroline Ferdinande Louise, ältesten Tochter des Kronprinzen beider Sicilien, mit der er sich den 17ten Juni 1816 vermählt hatte, eine Tochter, Louise Maria Therese von Artois, Mademoiselle de France,

geb. den 21sten Febr. 1819. Zwei Kinder waren ihm früher bald nach der Geburt gestorben. Desto größer war die Freude des königl. Hauses und der Nation, als die Witwe des Herzogs den 29sten Sept. 1820 von einem Prinzen entbunden ward, der den Namen Heinrich, Herzog von Bourdeaux (Henri-Charles-Ferdinand-Dieudonné d'Artois, Petits-Fils de France) führt. (Vgl. d. Art. Chambord.) — So wenig übrigens Louvels Mordthat mit einem Verschwörungsplane zusammenhing, indem man durchaus keinen Mitschuldigen entdecken konnte; so brachte sie dennoch durch feindselige Anschuldigungen die Patteien aufs neue in Bewegung, und veranlaßte mehrere Ausnahmegesetze (S. d. Art. Frankreich.) Das Opernhaus, bei welchem das Verbrechen begangen und in welchem der Herzog gestorben war, wurde niedergerissen; eine Denksäule sollte auf diesem Platze errichtet werden, und man erbaute ein neues Operngebäude auf einer andern Stelle.

Berserker (Arngrim), ein Enkel des achthändigen Starkaders und der schönen Alfhilde, war nach der skandinavischen Sage ein gefürchteter Kriegsheld. Er verachtete Panzer und Helm und ging, gegen die Sitte seines Zeitalters, ganz ungeharnischt zu jedem Kampfe. Deshalb wurde er genannt Berserker, d. i. nach Ihre Glossar. Barhemd, Barpanzer. Seine Wuth ersetzte seine Waffen, er glich im Kampfe einem Rasenden. Mit der Tochter des Königs Swafurlam, den er im Kampfe getödtet, zeugte er zwölf Söhne, eben so keck und wild, als er selbst. Diese erbten den Namen Berserker und seine Kampfeswuth. (Vgl. d. Vorzeit herausg. von Vulpius III. 1. S. 45, und Gräters Bragur 1ster Bd. S. 179, 2ter Bd. S. 103.) Man hat dann den Namen Berserker auf wilde, ungeschlachte und wüthige Menschen übergetragen, und jede wilde Kampfeswuth oft Berserkerwuth genannt.

Berstett (Wilhelm Reinhard, Freiherr von) wurde im J. 1769 zu Berstett, bei Strasburg, dem ehemaligen Stammsitz dieser Familie, geboren. Wie die Andlau, die Berkheim, die Kagenek, die Wangen und andere elsassische Geschlechter, so waren auch die Berstett auf beiden Rheinufern angesessen und wurden der deutschen Ritterschaft beigezählt; aber ihre reichen überrheinischen Besitzungen gingen in der Revolution verloren. — Zu Ende der achtziger Jahre besuchte Freiherr v. Berstett die Universität Strasburg, welche damals treffliche Lehrer zählte, und trat anfangs der neunziger in österreichische Kriegsdienste, wo er zuerst unter der Cavallerie (im Cuirassierregiment Mack), nachher aber im Generalquartiermeisterstab sämmtliche Feldzüge (der Armee in Deutschland) gegen Frankreich mitmachte. Wahrscheinlich war es seine, durch die Mühen des Kriegs etwas geschwächte, Gesundheit (oder auch vielleicht unbefriedigt von den zeitherigen Verhältnissen), die ihn im J. 1804 veranlaßte, seinen Abschied zu nehmen. Als in der Folge der Rittercanton Ortenau, dessen Präsident sein Vater war, dem Hause Baden zufiel, trat er, zu Anfang des J. 1809, in Dienste seines nunmehrigen Landesherrn. Hier widmete er sich dem Hofdienst und ward zuerst Cammerherr der jungen Großherzogin Stephanie, in welchem Verhältniß er sich mit Gewandtheit zu behaupten wußte. Späterhin wurde er zum Obercammerjunker ernannt, und als solcher fing er an, eine bedeutendere Rolle zu spielen. Im J. 1814 begleitete er den verstorbenen Großherzog Carl zum Congresse nach Wien. Beim Ausbruch des Kriegs gegen Napoleon ward er zum geh. Rathe und außerordentlichen Ge-

sandten bei den verbündeten Mächten ernannt, und blieb, nach der Abreise des Großherzogs, noch in Wien, um den Conferenzen wegen Errichtung des deutschen Bundes beizuwohnen. Der Augenblick war wichtig, und das Vertrauen, welches er sich dort durch seinen richtigen Blick, durch seine ächt deutsche Gesinnungen und durch die edle Offenheit seines Charakters gewann, ward in der Folge sehr wohlthätig für Baden. Nachher ging er mit dem Staatsminister von Haake zu den Conferenzen in Paris. Der pariser Friede im J. 1815 zog große Veränderungen in Europa nach sich. Hr. v. Berstett ward als bevollmächtigter Minister nach Frankfurt zu den Unterhandlungen über die Territorial-Ausgleichungen gesandt. Es bestanden von Paris her geheime Verträge, wodurch diese Verhandlungen für Baden einen höchst gefährlichen Charakter erhielten. Hier galt es Gewandtheit, und zugleich die edle feste Sprache für die Sache des Rechts. Im folgenden Jahre ernannte ihn der Großherzog zu seinem Bundestagsgesandten, in welcher Eigenschaft er auch am 1sten Febr. 1816 der Eröffnung desselben beiwohnte. Mit mehrern Staatsmännern dort in gleicher Absicht verbunden, erwarb er sich das Verdienst eines liberalen, vorwärts dringenden Strebens und half zu allem, was, wie es schien, den Bundestag in Gegensatz so vieler andern Meinungen, zu einer liberalen und volksthümlichen Behörde steigern wollte. Im nämlichen Jahre ward er in Territorial-Angelegenheiten nach London geschickt, und im folgenden Jahr 1817, anstatt Hrn. v. Haake, als Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten zurückberufen. Er leitete, in dieser Eigenschaft (unter Mitwirkung der Herren von Reizenstein und von Tettenborn), fortwährend die Territorial-Unterhandlungen, war Mitglied der Commission, welche die Verfassungsurkunde zu entwerfen hatte, begleitete seinen damals schon kranken Herrn in die Bäder zu Baden, Rippoltsau und Griesbach, wo er mit standhaftem Eifer die Genehmigung und Bekanntmachung der in Griesbach vollendeten Verfassungsurkunde betrieb. Auf dem Congresse in Aachen (1818) sollten nun endlich die mannichfach verwickelten Territorialangelegenheiten ins Reine gebracht werden, und dem Wunsche der dort versammelten Monarchen gemäß, ging Hr. v. Berstett mit den ausgedehntesten Vollmachten dahin ab. Eine Anerkennung des Rechts ist schwer zu bewirken, wo so viele Interessen dagegen kämpfen. Dem Hrn. v. Berstett gelang es inzwischen, diese schwierige Angelegenheit auf eine Weise zu beendigen, die für Fürst und Vaterland gleich erfreulich war. Es hat dieser Streit vielfach die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, und die in Aachen statt gehabte Entscheidung zeugt eben so rühmlich für den Edelsinn der daselbst versammelten Monarchen, als für das persönliche Benehmen des Hrn. v. Berstett, der, mit beharrlicher Festigkeit und unter schwierigen Umständen, die gestörten Verhältnisse wieder herzustellen und seinem Vaterlande die bedrohte Integrität zu erhalten wußte. Kaiser Alexander besuchte bei seiner Rückkehr von Aachen seinen sterbenden Schwager zu Rastadt. Hr. v. Berstett war bereits daselbst angelangt, und wurde von dem russischen Monarchen, wegen seines Benehmens in Aachen, aufs ehrenvollste ausgezeichnet. — Der Großherzog Ludwig, welcher seinem Neffen in der Regierung folgte, bewies dem Hrn. v. Berstett gleiches Vertrauen, und belohnte die großen Dienste desselben mit einer Dotation in heimfallenden Lehen. Im J. 1819 hatte die erste badische Ständeversammlung statt. Hr. v. Berstett eröffnete sie als großherzoglicher Commissär. Er wohnte hierauf dem Congreß

in Carlsbad und den Conferenzen in Wien bei. Es ist unmöglich, das Thun und Wirken eines Staatsmannes richtig zu beurtheilen, ohne seine Stellung ganz zu kennen. Die Revolution, welche nicht erst im J. 1789 in Frankreich, sondern fast 300 Jahre früher durch Erfindung der Druckerpresse, den Untergang des griechischen Kaiserthums und die Reformation begonnen hatte, sollte und mußte ihren Ruhepunct finden. Zwei Mittel zeigten sich: das rein monarchische und das constitutionelle System; über beide theilten sich die Stimmen. Hr. v. Berstett steht auf der Seite derer, die der gemäßigten Monarchie huldigen; dies beweist sein warmer Antheil an der Einführung der badischen Constitution, so wie sein endliches Mitwirken zur Beilegung der Irrungen in der badischen Ständeversammlung im J. 1820. Als Bundesgesandter war er ein eifriger Vertheidiger des freien Verkehrs im Innern der Bundesstaaten, und bemühte sich bis jetzt, seinen Ideen hierüber allgemeinen Eingang zu gewinnen. Ihm verdankt man den in Wien geschlossenen vorläufigen Vertrag mehrerer deutschen Staaten, der die Conferenzen in Darmstadt zur Folge hatte; und wenn diese das gewünschte Resultat nicht haben sollten, so wird man desfalls Baden keinen Vorwurf machen dürfen. Nach seiner Rückkehr von Wien wurde Hr. v. Berstett zum Cabinetsminister und Präsidenten des Staatsministeriums ernannt. Er genießt fortwährend das Vertrauen seines Regenten, und die ersten Monarchen Europas gaben ihm Beweise von Anerkennung seiner Verdienste. Mehrere Städte des Landes beschenkten ihn mit dem Ehrenbürgerrechte. — Ein fester, beharrlicher Sinn, eine deutsche Gesinnung und vielseitige Thätigkeit, machen die Grundzüge seines Charakters und Lebens. Vom Militärstand ist ihm jene Einfachheit, Geradheit und Offenheit geblieben, die sich in den höhern Ständen nicht immer finden und seinen Umgang besonders angenehm machen. In einer Zeit allgemeiner Parteiung mußte er oft gehässige Urtheile über sich ergehen lassen, aber seine Rechtlichkeit und seine Humanität haben selbst seine Feinde nicht anzutasten gewagt. Er liebt die Stille des Landes, die Wissenschaft und die Kunst, und findet in ihren Productionen seine Erholung. Das Gute fördert er willig und thätig, und auf sein Wort kann man trauen. Ihm wurde auch das Glück des Familienlebens zu Theil. Seine Gemahlin ist eine geborne Gräfin von Luxburg.

Berthold, der zweite Apostel des Christenthums unter den Liefländern, erhielt als Abt des Cistercienserklosters Loccum in Niedersachsen, da der erste Missionär und Bischof bei diesem heidnischen Volke, Meinhard, im J. 1196 gestorben war, von dem Erzbischof Hartwig zu Bremen und Hamburg den Auftrag zur Mission in Liefland und die bischöfliche Würde. Er suchte nach seiner Ankunft in Yrküll an der Düna, dem Sitze der ersten Christen in Liefland, die Letten durch Milde zu gewinnen, wurde aber bald wieder von ihnen vertrieben und, da er mit Kreuzfahrern aus Niedersachsen nach Liefland zurückgekommen war und, durch die Wildheit der Letten genöthigt, Gewalt brauchte, in einem Treffen derselben mit den Kreuzfahrern im J. 1198 umgebracht. Letztere siegten und erzwangen die Bekehrung der Letten, die jedoch, sobald das Kreuzheer sie verlassen hatte, wieder zum Heidenthum übergingen. Erst dem Nachfolger Bertholds, Albrecht, gelang es mit Hülfe der Schwertritter, Liefland zu erobern und die Letten an christliche Gebräuche zu gewöhnen. (Vergl. d. Art. **Letten** im 5ten Bde.)

Bertholetsches Knallpulver, s. Knallpulver.

Bertin de Vaux, zwei Brüder, die sich als die hauptsächlichsten Eigenthümer und Redacteurs des Journal des débats eine gewisse Berühmtheit und durch ihr großes Vermögen, so wie durch glänzende Talente, einen bedeutenden Einfluß in der Gesellschaft erworben haben. Der eine von ihnen ist auch seit dem J. 1820 Mitglied der Deputirtencammer, wo er auf der rechten Seite sitzt.

Beryll, Bischof von Bostra in Arabien, wurde durch die Meinung, daß Christus vor seiner Menschwerdung nicht als göttliche Person, sondern nur im Rathschlusse Gottes vorhanden, und auch nach seiner Menschwerdung nicht selbst Gott gewesen sei, sondern nur die Gottheit des Vaters oder nur die göttliche Kraft in sich gehabt habe, der Ketzerei verdächtig, aber auf einer Synode zu Bostra im J. 244 durch Origenes zum Glauben an drei göttliche Personen bekehrt. Berylls Ansicht stimmt ziemlich mit den Meinungen der ältesten Antitrinitarier überein, und liegt auch im Hintergrunde der Christologie vieler Theologen und Religionsphilosophen unserer Zeit. (31)

Berzelius (Jacob), geboren im J. 1779 in Linköping in Ostgothland, erhielt auf der dasigen Schule, wo sein Vater Lehrer war, seinen ersten Unterricht, studierte vom J. 1796 an in Upsala Medicin, vorzugsweise aber Naturwissenschaften und von diesen wieder Chemie, machte auch deshalb späterhin mehrere wissenschaftliche Reisen. Jetzt ist er Doctor der Medicin, Professor der Chemie und Pharmacie, Assessor am königlich schwedischen Sanitätscollegio, Secretär der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm. Er ist Inhaber mehrerer Orden und von Carl XIV. Johann in den Adelstand erhoben worden. Auf das jetzt vorherrschende dualistische oder elektrochemische System der Chemie, dem zu Folge kein chemischer Prozeß ohne einen elektrischen gedacht werden kann, hat er großen Einfluß und ist als einer der Begründer desselben anzusehen. Er war der erste, der die metallische Base der alkalischen Erden (Kalk, Baryt, Strontion), indem er selbige mit Quecksilber vermischt der Einwirkung des Galvanismus aussetzte, darthat, nachdem durch Davy vorher dasselbe vom Kali und Natron gezeigt worden war. Dasselbe bewies Berzelius auch von dem Ammoniak. Daß der Kieselerde ebenfalls ein Metall zum Grunde liege, zeigte er auf chemischem Wege, indem er Kieselerde, Eisenfeilspäne und Kohle in einem Kohlentiegel anhaltend glühte. Seine Ansicht von der Chlorine, welche er der Davyschen (der zu Folge sie ein einfacher Körper ist) entgegenstellte, findet jedoch wenig Anhänger unter den heutigen Chemikern. Er hält sie niemals für eine Base der Salzsäure mit Sauerstoff; der Sauerstoff bleibt hiernach der einzige die Verbrennung bewirkende Stoff; doch soll dadurch nicht behauptet werden, daß er auch das allein säuernde Princip sei. Hieraus folgt nun natürlich eine abweichende Erklärung der salzsauern Verbindungen. Am positiven Pol steht nach ihm das Kali oben an, anstatt daß bei andern das Hydrogen diese Stelle einnimmt. Die Richtersche stöchiometrische (s. d. Art. Stöchiometrie) Ansicht, daß alle chemische Verbindungen nur in bestimmten quantitativen Verhältnissen statt finden, wurde von Berzelius genau revidirt, vervollkommnet und gezeigt, daß dies auf der Eigenschaft der Elektricität beruhe, daß + E und — E sich zu E verbinden, ohne daß der Körper, der + oder — E enthielt, prädominirt. Hierüber hat er ein Werk geschrieben, das

der Übersetzung ins Deutsche, die wir vom verstorbenen Hofrath Blöde besitzen, sehr werth ist. Auf eben denselben Ansichten beruht auch das von ihm entworfene System der Mineralogie. Eben denselben Gesetzen sind, nach Berzelius, auch die organischen Verbindungen unterworfen, was der Theorie nach nicht zu bezweifeln, doch durch die Erfahrung schwieriger zu beweisen ist. Auch verdanken wir ihm viele einzelne Untersuchungen in der organischen Chemie. Er hat hierüber ein Werk geliefert, dessen Übersetzung ins Deutsche, doch mit Verbesserungen von ihm selbst, wie das auch bei dem schon erschienenen Lehrbuche der Chemie der Fall ist, wir bald bekommen werden. Bis jetzt besitzen wir blos, was diesen Theil der Chemie anbetrifft, den von Schweigger übersetzten „Überblick über die Zusammensetzungen der thierischen Flüssigkeiten," und die von Sigwart verdeutschte „Übersicht der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes der thierischen Chemie," beides vom J. 1814. Die mehrsten seiner Schriften sind auch in das Englische und Französische übergetragen.

* **Besessene.** Wenn in der ältern Zeit diejenigen häufiger waren, welche von andern für Besessene erklärt wurden, so sind in unsern Zeiten die häufiger, welche sich selbst dafür halten, oder auch wohl nur dafür ausgeben. Freilich aber wollen sie nicht vom bösen, sondern vom guten oder vielmehr von dem besten Geiste besessen sein. Dahin möchten wir die Philosophen u. a. Gelehrte rechnen, welche zwar nicht den Teufel im Leibe, aber wenigstens alle Weisheit im Kopfe zu haben glauben; ganz vorzüglich aber gehört die Classe der Gläubigen hieher, welche, von höherem Lichte inspirirt, sich selbst bald zu Wunderthätern, bald zu Propheten stempeln. Eine Verirrung (wenn nicht Heuchelei), welche nahe genug an die fixen Ideen der Verrückten grenzt, welche sich selbst für Gott, Jesus u. s. w. halten. Alsdann folgen diejenigen (nicht alle) Magnetisten, welche in brüderlicher Gemeinschaft und zum Theil in geselliger Verbindung mit den Pietisten und Mystikern unserer Zeit, den Weltgeist in ihren Fingern zu haben vermeinen, in jeder Somnambüle eine Begeisterte sehen, und ihren Aussagen ein oft nur allzuoffnes Ohr und ein zu leichtgläubiges Herz schenken. Ja wir stehen nicht an, hierher auch diejenigen zu rechnen, welche des Lebens Zweck in müßige Beschauung setzend, des Menschen Pflichten vernachlässigen, des Menschen Thun für nichts achten, und unmittelbare Hülfe in allen, wenn auch selbst verschuldeten, Bedrängnissen von oben erwarten. Wenigstens sind sie auf dem geraden Wege, eben so besessen zu werden, wie es die Propheten und Wunderthäter schon sind.

Bessarabien, seit dem Frieden des J. 1812 mit der Pforte eine russische Provinz, 44° 10′—48° 30′ d. L., 45° 15′—48° 13′ n. Br., am schwarzen Meer, zwischen dem nördlichen Arm der Donau, dem Pruth und dem Dniester, 350 QM. groß, von 233,000 Einwohnern bevölkert. Ein ebenes Land, das viel Getreide erbauen kann, hie und da Holz- und Wassermangel hat, und bisher auch unter russischem Scepter meistens zur Schaf- und Pferdeweide benutzt wird. Die meisten Einwohner sind Wallachen, Zigeuner und Tataren. Kischinew ist der Sitz des Statthalters. Die Bevölkerung steigt hier durch die einwandernden Fremden ungemein, und durch die großen Verwendungen der Regierung zur Unterhaltung der beträchtlichen, hier stets garnisonirenden, Grenzarmee, welches viele Handwerker in Kriegs-

bedürfnissen hierher zieht. Ehemals war fast ganz Bessarabien von Nomaden bewohnt. Nach der Vereinigung mit Rußland wird dieses Hinderniß einer bedeutenden Bevölkerung, durch das Interesse der Regierung, Völker, die an sich mißvergnügt sind mit der christlichen Regierung, die ihnen nicht Freiheit genug anbietet, durch erzwungene Seßhaftigkeit in nächster Generation zu treuen Unterthanen umzubilden, wegfallen. Die grausame Behandlung der Türken gegen die Moldauer und Wallachen, welche unter ihrem Scepter leben, trägt sehr dazu bei, die ansässige Einwanderung dieser zum Theil schon an Landbau gewöhnten Ankömmlinge in großen Colonien der Regierung sehr zu erleichtern, welche in dieser Provinz Land zur Vertheilung genug hat.

Bessel (F. W.), berühmter Astronom und Professor der Astronomie in Königsberg seit dem J. 1810. Er wurde am 22sten Julius 1784 in Minden geboren, woselbst sein Vater Justizrath war. 15 Jahr alt, trat er als Lehrling in eine der ersten Handlungen in Bremen, und weilte dort 7 Jahre. Während dieser Zeit erregte der Verkehr mit dem Meere anfangs bei ihm die Neigung zur Geographie, später zur Nautik. Dies veranlaßte ihn, sich aus Büchern einige mathematische Kenntnisse anzueignen. Da er bald zur Astronomie überging, so leitete ihn diese zu ferneren Studien. Er verwandte dazu die Nächte, indem die Tage andern Geschäften gehörten. Eine astronomische Arbeit verschaffte ihm des Astronomen Olbers Bekanntschaft, welcher von nun an sein Rathgeber und väterlicher Freund wurde. Er war stets bemüht, Bessels Eifer für die Astronomie zu vermehren und den Funken anzublasen. Im J. 1806 ging Bessel, auf Olbers Empfehlung, nach Lilienthal zu Schröter, und fungirte dort 4 Jahre als Inspector der der göttingischen Universität gehörenden Instrumente. Er blieb dort, bis ein ehrenvoller Ruf ihn nach Königsberg brachte. Vom J. 1812 bis 1813 bauete er dort die Sternwarte, welche, in diesen Unglücksjahren entstanden, ein ewiges Denkmal des Geistes der preußischen Regierung bleiben wird. Auf dieser Sternwarte sind von ihrem Anfange bis auf den heutigen Tag ununterbrochene und vollständige Beobachtungen gemacht, welche zum Theil in 5 Foliobänden den Astronomen vor Augen liegen und jährlich fortgesetzt werden, so daß diese Sternwarte neben der greenwicher die einzige ist, von welcher eine fortlaufende Reihe von Beobachtungen bekannt geworden ist, und ferner bekannt werden wird. Bis zum J. 1819 war die königsberger Sternwarte mit englischen Instrumenten ausgerüstet, in diesem Jahre gewährte aber die ruhmwürdige Freigebigkeit des Ministeriums ihr die Mittel, sich mit neuen Reichenbachschen Instrumenten von der höchsten Vollkommenheit zu versehen. Außer diesen Beobachtungen und vielen zerstreuten Abhandlungen lieferte er noch in seiner Schrift über den Kometen vom J. 1807 eine Theorie der Störungen dieser Himmelskörper und Fundamenta astronomiae pro ao. 1755; ein Werk, welches die Resultate aus Bradleys Beobachtungen enthält, und für jene Zeit begründen soll. Viele Astronomen vor Bessel verloren ihr ganzes Leben in der genauen Untersuchung von Dingen, welche auf ganz irrigen Datis beruhten. Daher zeichnete sich Bessel aus durch die strenge Untersuchung der Grundbestimmungen selbst. Für die feineren Beobachtungen, in Bradleys Zeit, bearbeitete er ex Ovo den ganzen Schatz der Bradleyschen Beobachtungen, um dadurch den Grund für jene

Epoche festzustellen. Für unsere Zeit suchte Bessel durch eigne Beobachtungen und durch strenge Kritik der Methoden und Instrumente, die nothwendige Sicherheit herbeizuführen und im Vaterlande des Copernicus suchte er den Sinn für mathematische und astronomische Wissenschaften wieder zu wecken, welches für diese in der Zukunft ausgezeichnete Erfolge liefern dürfte.

Besteck heißt in der Schifffahrtskunde der vom Steuermann auf der Seecharte bemerkte Ort, wo dieser vermeint, auf der See zu sein. Die Seefahrer nennen daher ein Besteck machen, wenn sie den Ort, wo sie zu sein muthmaßen, auf der Seecharte bezeichnen. Man legt nämliche zwei gewöhnliche Compasse oder eine Windrose von durchsichtigem Horn auf die Charte, und bemerkt den Punct der Länge und Breite auf der Charte, in dem sich nach den Aufnahmen des Steuermanns im Augenblicke das Schiff befindet. Solches pflegt alle drei Stunden zu geschehen, und muß zu dem Ende ein jeder, wenn er vom Steuer abgelöst wird, in seinem Tagebuche, nach Schifferweise, den Besteck aufzeichnen.

Besteuerung. Das Recht der Besteuerung ist ein Regierungsrecht und fließt aus der Nothwendigkeit, den Aufwand der Staatsverwaltung zu decken. Die Bedürfnisse, welche diesen Aufwand verursachen, sind vor allen Dingen die Erhaltung des Regenten und seines Hofstaats, die Besoldung der Beamten, die Errichtung und Erhaltung aller Anstalten, welche entweder die Wohlfahrt oder die Sicherheit des Staats nach innen und außen erfordern. Die Regierung ist verpflichtet, diese Bedürfnisse den Kräften des Staats angemessen einzurichten, und berechtigt, die Kosten aus dem dazu bestimmten Staatsvermögen, und insofern dieses nicht zureichend ist, durch vertheilte Beiträge aus dem Vermögen der Privatpersonen zu ziehen. Diese Vertheilung, welche von der Regierung ausgeht, ist die Besteuerung, und ihr steht in einem verfassungsmäßigen Staate das Recht der Steuerbewilligung gegenüber, welches die Stände, als Repräsentanten des Volks, ausüben, indem sie das von der Regierung vorgelegte Steuergesetz (Budget), wodurch der Staatshaushalt auf eine bestimmte Zeit nach Einnahme und Ausgabe angeordnet wird, prüfen und genehmigen. Es ergibt sich aber daraus zugleich, daß auf dem ursprünglich rechtlichen Standpuncte nur von einer gleichen Besteuerung gesprochen werden kann. Diese ist aber in der Wirklichkeit nur von einem verhältnißmäßig gleichen (dem Vermögen der Einzelnen proportionirten) Beitrage jedes Staatsgliedes zu den Kosten der Staatsverwaltung zu verstehen. Eine gleiche Besteuerung trifft alle Stände in gleichem Maße; die ungleiche aber macht Ausnahmen, die auf die Fortdauer sehr drückend werden können (s. den Art. Steuerfreiheit, Bd. 9). Man hat gegen die gleiche Besteuerung hauptsächlich vorgebracht, daß durch sie 1) der Adelsstand, dessen Bestimmung es sei, einen Mittelstand zwischen Volk und Regenten zu bilden, zum Bauernstand herabgesetzt, 2) Verlust des Capitalvermögens verursacht werde, und 3) daß größere Güter des (Adels), in Vergleich mit kleineren, minder einträglich seien. Allein durch diese Einwürfe kann die ungleiche Besteuerung nicht zur rechtlichen Norm erhoben werden, obschon es auf der andern Seite gerecht und weise ist, bei Aufhebung der ungleichen Besteuerung auf die erworbenen Rechte einige Rücksicht zu nehmen. Im Übrigen muß die Besteuerung so eingerichtet sein, daß die Steuern die Einzelnen so wenig als möglich drücken und das

Stammvermögen nicht angreifen, die Erhebung derselben so wenig als möglich Kosten verursache und der Willkür der Einnehmer entzogen sei. Siehe Späth, neueste Grundsätze einer möglichst guten Steuerregulirung, Stuttg. 1816 und Kröncke, über die Grundsätze einer gerechten Besteuerung, Heidelb. 1819. Über die Arten der Besteuerung handelt der Artikel Abgaben, und von der Geschichte der Steuern, vornehmlich in Beziehung auf Deutschland, die Artikel Steuern und Steuerfreiheit; für die allgemeine Geschichte der Steuern aber möchte noch hinzuzufügen sein: C. Dietr. Hüllmann, Ursprung der Besteuerung. Cöln. 1818. (44)

Beten. Schon die Etymologie lehrt, daß beten so viel ist, als bitten, mit dem Unterschiede, daß beten sich nur auf die Gottheit, von der man etwas bittet, bezieht. Auch in der griechischen, lateinischen und französischen Sprache findet jene Verwandtschaft bei den Wörtern für unser beten und bitten statt. In einem tiefern Sinne aber ist beten nur der christlichen Religion eigen, indem der Stifter derselben allein uns beten gelehrt hat. Mit dem Worte anbeten verbinden wir einen andern Begriff, welchem zufolge der Indier wie der Christ anbetet, indem er sich an einen Gegenstand seiner Verehrung wendet. Die Griechen und Römer, wie alle heidnische Völker, breiteten die Hände beim Beten aus, eben weil sie beteten, um zu empfangen. Diese alte Art zu beten behielten die Christen anfangs bei, veränderten aber, als die Staurodulie einriß, diese Haltung, indem sie, um die Kreuzigung des Heilandes zu versinnbilden, die Arme gleich weit ausspreitzten, wobei sie sich oft bei Stunden langen Gebeten die der Unterstützung bedürftigen Arme durch ihre Diener stemmen und halten ließen. Später legte man auch die Arme kreuzweis über einander, und ahmte so die orientalische Bitte der Unterthänigkeit und Demuth nach; dann hob man blos die über einander gelegten halb hohlen Hände, bis es endlich zu unserm jetzt üblichen Händefalten kam, das im Alterthume sowohl ein Zeichen des tiefsten Schmerzes, als der Herabwürdigung war. Und dieses alles mag wohl die witzelnde Deutung des Papstes Nicolaus I. veranlaßt haben, der im J. 860 an die zum Christenthume übergegangenen Bulgaren, nach der Versicherung, daß das Händefalten kein Befehl der Kirche, aber doch eine feine äußerliche Zucht sei, also schreibt: „Im Evangelium werden die Bösen an Händen und Füßen gebunden. Was thun nun die, welche ihre Hände vor dem Herrn binden, anders, als daß sie Gott damit gleichsam zurufen: Herr, befiehl nicht, daß mir die Hände gebunden werden und daß man mich in die äußerste Finsterniß werfe, denn siehe, ich habe mir die Hände selbst gebunden, und bin bereit, mich stäupen zu lassen.“ Unter vielen Nationen, wie bei den heutigen Griechen, ist es auch gewöhnlich, sich beim Beten nach Morgen, der Gegend des heiligen Grabes, zu richten. (22)

Betfort oder Befort, Festung und Stadt von 4400 Einw., im Departement des Oberrheins, der Hauptort des ehemaligen Sundgau. Die Lage der Stadt an den Vogesen und am Vereinigungspunct von sechs wichtigen Straßen, nach Strasburg, Basel, Besançon, Epinal, Colmar, geben ihr große strategische Wichtigkeit und zogen die Aufmerksamkeit Ludwigs XIV. auf diesen Punct. Er trug Vauban auf, ihn aus einer mit gewöhnlichen Ringmauern umgebenen Stadt, die trotz ihrer schlechten Befestigung, doch wegen ihrer

wichtigen Lage in den J. 1634—1662 fünfmal belagert worden war, eine starke Festung zu machen. Es war dies, da die Stadt im Thal an dem Flüßchen Savoureuse liegt und von bedeutenden Höhen eingeschlossen ist, nicht leicht, Vauban benutzte aber das alte, auf einem steilen Felsen gelegene Schloß, umgab es mit einem Kronenwerk, mit zwei Ravelins, vor dem er noch ein Hornwerk mit Ravelin baute. Links von diesem liegt eine Lünette. Auf dem entgegengesetzten Thalrand wurde ein gleiches Hornwerk angelegt. Den Stadtwall führte er in der Form eines unregelmäßigen Fünfecks, dessen Spitze tours bastionés nach seinem zweiten System bildeten, vor denen die in diesem gewöhnlichen Contregarden lagen. Vier Courtinen waren durch Ravelins mit Contregarden, die fünfte durch das Schloß gedeckt. Ein bedeckter Weg umschloß Stadt und Schloß gemeinschaftlich. Zwei Fronten sind durch eine Überschwemmung vor den Glacis gedeckt, die Graben aber meist trocken. Der so befestigte Platz hat noch keinen Angriff erfahren. (32)

Bethesda, ein ehemaliger Teich im jüdischen Lande, dessen Name Ort der Barmherzigkeit bedeutet. In den fünf Hallen oder bedeckten Gängen desselben hielten sich viele Kranke auf, welche, nach Johannes Berichte (C. 5), auf die Bewegung des Wassers warteten, um sich darin zu baden. Nach der Meinung der Juden ward diese Bewegung durch einen Engel bewirkt, der zu einer gewissen Zeit in den Teich stieg; und der Kranke, welcher nach dieser Bewegung zuerst in das Wasser kam, wurde gesund. Das Wasser dieses Teiches scheint ein roth gefärbtes mineralisches Wasser gewesen zu sein, das seine Heilkraft von dem rothen Schlamme, der auf dem Grunde lag, erhalten habe. Fing die eine Zeit lang verstopfte Gesundheitsquelle wieder zu sprudeln an und benutzte der Kranke dieselbe, ehe die Bewegung aufhörte, so bewies sie Heilkraft. Noch jetzt braucht man die Redensart: am Teiche Bethesda liegen, im bildlichen Sinne, besonders von den Candidaten des Predigtamts, welche einer Anstellung sehnlich entgegensehen. (11)

Bethfahrt heißt das Pilgern zu einem Liebenfrauenbilde, wobei geopfert wird. Bethfahrten sind öffentliche Prozessionen, dabei die Bilder der Heiligen mit Gesang, Fahnen und Kreuz durch die Felder getragen werden, zur Erhaltung der Früchte. Und da dieses gewöhnlich drei Tage vor Himmelfahrt geschieht, so hat diese Woche daher den Namen Bethfahrt- oder Betwoche und die drei Tage vor Himmelfahrt haben den Namen Bettage bekommen.

Bethisy (Graf Charles de) verdient als der erste Erfinder des berühmt gewordenen und in alle Nationen von den strengen Monarchisten und Legitimisten aufgenommenen Ausdrucks: Vive le roi, quand méme . . . wohl eine Stelle in unser... Werke. Es ist sonst wenig von ihm zu sagen, als daß er, aus einer sehr alten Familie abstammend, zu Anfang der Revolution emigrirte und erst mit den Bourbons nach Frankreich zurückkehrte. Im J. 1818 war er Mitglied der Chambre introuvable, wo er alle heftige Motionen mit noch größerer Leidenschaftlichkeit unterstützte.

Bethmann, Gebrüder, in Frankfurt, Banquierhaus des ersten Ranges, nicht blos in Deutschland, sondern in Europa. Da der Redaction die über dasselbe erwarteten Materialien vor dem Abdruck dieses Bogens nicht zugekommen sind, so verweisen wir deshalb auf die Art. Frankfurt und Staatsanleihen, wo wir die uns zukommenden Nachrichten werden einzuschalten suchen.

Die Familie von Bethmann.

Das neueste Heft der eben erscheinenden zehnten Auflage des Brockhaus'schen Conversationslexikons enthält Mittheilungen über die Familie von Bethmann, denen wir Nachstehendes über die Entstehung und frühere Geschichte dieses berühmten Handlungshauses entnehmen, was in unserer Mainstadt um so mehr von Interesse seyn wird, als diese Mittheilungen dem größten Theile unserer Leser wohl nicht bekannt seyn dürften. Was die neueren Verhältnisse der genannten Familie und des Handlungshauses betrifft, so verweisen wir auf das Conversationslexikon, in welchem solches nachzulesen ist.

Die Familie Bethmann zu Frankfurt a. M. stammt aus den Niederlanden; die Vorfahren, durch Religionsverfolgungen vertrieben, hatten sich in dem unfern von Frankfurt liegenden Städtchen Nassau niedergelassen. Simon Moritz Bethmann, geboren 26. März 1687 und gestorben als fürstl. nassauischer Amtmann 6. Juni 1725, hinterließ vier Kinder: Johann Philipp, Johann Jakob, Katharina Elisabeth und Moritz, die alle beim Ableben des Vaters noch sehr jung waren. Ihr Onkel von mütterlicher Seite, der in Frankfurt lebende, sehr geachtete und vermögende Handelsherr Jakob Adamy, geb. 8. Dec. 1670, der selbst zwar verheirathet, aber kinderlos war, nahm die Knaben zu sich und ließ ihnen eine in jeder Beziehung sorgfältige Erziehung geben. Der älteste, Johann Philipp B., geboren 30. Nov. 1715, ausgezeichnet durch treffliche Geistesgaben, wurde von Adamy frühzeitig in seinem damals schon sehr blühenden Handelsgeschäft betheiligt und endlich durch testamentarische Verfügung zum Erben desselben eingesetzt. Nach dem Tode des Onkels, 23. Dec. 1745, führte Johann Philipp das Geschäft noch kurze Zeit unter dem Namen Jakob Adamy fort; später nahm er seinen jüngsten Bruder, Simon Moritz, geb. 6. Oct. 1721, zum Gesellschafter auf und beide gaben mit dem 2. Jan. 1748 ihrer Handlung die Firma Gebrüder Bethmann. Der andere Bruder, Johann Jakob, geb. 20. Juni 1717, etablirte sich in Bordeaux. Den Brüdern Johann Philipp und Simon Moritz gelang es durch Thätigkeit, Geschick und strenge Rechtlichkeit, ihren Geschäften einen außerordentlichen Aufschwung zu geben und den großen Wohlstand ihrer Familie zu begründen. Beide Brüder waren glücklich verheirathet; dem älteren waren vier Kinder, ein Sohn und drei Töchter geblieben, während der jüngere bei seinem Ableben keine Nachkommen hinterließ und die obengenannte Schwester schon früher unverehelicht gestorben war. Johann Philipp B., kaiserlicher Rath und Bankier, starb 27. Nov. 1793; sein einziger Sohn Simon Moritz, geb. 31. Oct. 1768, wurde nun Chef der Handlung, die durch die stets wachsende Ausdehnung ihrer Bankgeschäfte, sowie durch die Negociation großer Anleihen für Oesterreich, Dänemark u. s. w. ihren höchsten Flor erreichte und ihren Ruf nach allen Weltgegenden verbreitete.

Google

da nach Lichtenthal. Um 1 Uhr von dort zurückkehrend, besichtigt König die Promenade, wo sich ihm verschiedene Notabilitäten, u. Präfekt von Straßburg, General Thierry, vorstellten. Als er den versat onssaal betrat, spielte das Orchester das ins Deutsche übergegene englische Volkslied und nachher das Preußenlied. Von dort fügte er sich in die Trinkhalle und von da in die Stiftskirche, na zur Tafel ins großh. Schloß. Des Abends war das alte Schloß bengalischem Feuer beleuchtet, was einen prachtvollen Anblick gewä Heute Morgen verließ uns Se. Majestät mit seinem über 60 Pers starken Gefolge, seinen Weg durch das Murgthal nach Sigmari fortsetzend. — Unser Bad ist fortwährend sehr stark besucht, so daß neuesten Listen die Zahl 23,733 angeben. — Von Kunstgenüssen ten wir in neuester Zeit ein Konzert der Fräul. Picinni, einer nur telmäßigen Pianistin. Was wir darin bewunderten, war des Wein schen Cellisten Coßmann eben so fertiges, als seelenvolles Spiel Gesang und Schmelz, und die Stimme der Fräul. de Meric aus tersburg, ein Centre-Alt, wie wir solchen seit 15 Jahren nicht gehört. Ungeheure Kraft, ein vortrefflich Portamento, eine erstaun würdige Athemdauer und gute Schule zeichnen dieselbe sehr vortheil aus. Des Hrn. Armad Stimme ist matt und nur noch Kopfstin seine Compositionen das Flachste, was wir seit lange gehört. Mo gibt der italienische Tenor Nardini sein Konzert und nächsten Mo der Pianist Rudolph Willmers aus Wien. Die Konzerte häufen sic sehr, sind daher auch zum Theil oft sehr schwach besucht. Die Ame ner, deren eine große Zahl hier anwesend war, verlassen uns aam dagegen beherbergen wir viele Engländer und Franzosen.

Theater-Anzeige.

Samstag, 23. August. Die Erzählungen der Königin Navarra, oder: Revanche für Pavia, Lustspiel in 5 Akten, von Sc und Legouvé, deutsch von Dr. Ebeling und P. S. Reinhardt.

Sonntag, 24. August. Vorletzte Gastdarstellung des Hrn. Lev sor, erster Komiker vom Theater du Palais Royal zu Paris. D Wallensteins Lager, von F. v. Schiller; und zum ersten Ma 's Lorle, oder: Der Berliner im Schwarzwalde, Schwank mit sang in 1 Akt von Wages. Erste Vorstellung im Meß-Abonnement.

auseinander geprügelt werden. Neumanns letzter Bericht dati vom 23. April.

Die Kartoffelkrankheit betreffend.

Wenn es mit Bezug auf den in der zweiten Beilage zu Nro. 1 des Frankfurter Intelligenzblattes vom 8. d. M. gegebenen Artikel a Freiburg im Breisgau, die Krankheit der Kartoffelpflanze betreffen seine Richtigkeit hat, daß das daselbst beschriebene Insekt aus der Kla der Aphides, in der Form einer Blattlaus, im Laufe des Monats A gust seine Verheerung an dem Kartoffelkraut beginnt und folglic die Knollen erkranken macht, so dürften zwar die angegebenen el, als Gyps, Kalkstaub, Asche und dergl. fragliches Insekt un vernichten, aber wegen ihres ätzenden und erhitzenden Stoffes, n

Bethune, eine kleine französische Stadt und Festung mit 6000 Einwohnern, liegt im Departement Pas de Calais an dem Flüßchen Biette. Die sehr unregelmäßigen Befestigungen der Stadt und des Schlosses wurden durch Vauban verbessert und bestehen jetzt aus einer Umfassungsmauer mit vielen alten Thürmen und 6 Bastions, von denen jedoch nur eine geräumig und nach neuer Art gebaut ist und am Außenwerke aus 5 großen Contregarden, 6 Ravelins, 2 Lünetten im Hauptgraben und 10 im bedeckten Wege und 2 Redouten, die nach der Seite von Aire zu liegen. Das alte, durch vorliegende Werke geschützte Schloß bildet eine Art Citadelle. Bethune ist kein wichtiger strategischer Punct, und es geschieht daher neuerdings nichts zur Verbesserung der Befestigung. In den J. 1645 und 1712 wurde Bethune von den Franzosen, im J. 1710 von den Kaiserlichen erobert. (32)

Bettelwesen, mit Rückweisung auf den Artikel Gaunerwesen im 4ten Bande, ist derjenige Übelstand in civilisirten Staaten, der im gewöhnlichen Gange der Nahrung der Einwohner, bald durch verminderte Nachfrage der arbeitenden Hände bei zunehmendem Maschinenwesen, bald durch zu große Leichtigkeit in Unterstützung derjenigen, welche sich arm ausgeben, und freilich auch, nach verschiedener Örtlichkeit und Gesetzgebung, aus vielen andern Ursachen entstehen kann. Es gibt Staaten, wo man durch verbundene, allgemeine und örtliche Wohlthätigkeitsanstalten das Betteln völlig abgeschafft hat, welches, als eine menschenfreundliche Idee, allerdings sehr zu loben ist. Nur ist hier, wie bei allem polizeilichen Einschreiten des Staats, sehr mit Vorsicht zu verfahren. Wie viel Verarmungen wurden z. B. dadurch allein in neuerer Zeit herbeigeführt, daß demjenigen, der eine Familie hat oder nicht mehr jung ist, der Wechsel des Orts seiner Nahrung, außer dem Geburtsplatze, von Gemeinde wegen so sehr erschwert wird? Im Alterthume benutzte und versorgte der Herr seine Sclaven. Wo Sclaverei und Leibeigenschaft herrscht, da betteln nur Freie. Das neue Testament erklärt die Arbeitsamkeit für eine allgemeine Christenpflicht und nimmt den contemplativen Frommen davon nicht aus. Unter allen christlichen Secten dringt allein diejenige der Mennoniten durch kirchliche Polizei ihrer Gemeinden auf Arbeitsamkeit. Keine andere hat daher auch so wenige Arme, welche Unterstützung bedürfen, und Bettler gar nicht, ohne alle Mitwirkung der Staatspolizei, die ihr sogar bisweilen entgegen ist. Alle christliche Secten setzen die Arbeit über das Gebet. Als die ersten Christen, nachdem ihre Religion diejenige des römischen Staatsregenten geworden war, eine Zahl Hospitäler gründeten, war es gewiß nicht die Absicht, Faule zu begünstigen, welche arbeiten konnten und nicht wollten, wohl aber war das häufige Betteln eine Folge der unglücklichen Kreuzzüge, denen sich Tausende mittelloser Kreuzfahrer anschlossen und ihre Familie der Versorgung durch christliche Barmherzigkeit überließen. Auch entstanden im 13ten Jahrhunderte die ersten Klöster der Bettelmönche und bereits im 12ten die privilegirten Vagabunden, Zigeuner genannt, welche indeß das 18te Jahrhundert fast ganz wieder ausgerottet hat, so weit die Christenheit herrscht. Die Hauptgegenwirkung gegen das in jeder Rücksicht schädliche Bettelwesen ist das Nachahmen der Mennoniten, in der Aufsicht auf die Erziehung der Jugend in den Classen, die zur mechanischen Arbeit bestimmt sind, damit alle Individuen dieser Classen, besonders aber die des männlichen Geschlechts, einen Beruf

lernen, der solche bei gemeinem Fleiße mit Wahrscheinlichkeit zu ernähren vermag. Es ist ferner sehr mißlich, zu viele in den Städten und auf dem Lande blos vom Tagelohn leben zu lassen. Die Erfahrung lehrt, daß da, wo der Staat dahin strebt, daß die meisten für den Tagelohn erzogenen Personen ein in ihrer Gegend nicht zu reichlich besetztes Handwerk nebenher lernen, die Familien der schwer arbeitenden Classen im Ganzen einer leichten Subsistenz genießen und froher leben. Concessionen neuer Fabrikanlagen, berechnet auf die Ausfuhr fremder veredelter Producte, vermeide man möglichst, damit, wenn die Ausfuhr stockt oder der Tagelohn abnimmt, nicht eine große Zahl Arbeiter auf einmal ganz brotlos oder auf zu kleine Competenz beschränkt werde. Der Moralität überhaupt sind höchster Reichthum und höchste Armuth vielleicht gleich gefährlich. Nie mische sich der Staat darein, ein niedriges Tagelohn erzwingen zu wollen. Hohes Tagelohn befördert Fleiß und Industrie, Sparanstalten gegen Verzinsung der angelegten Gelder bringen allenthalben allmählig einen Geist der Sparsamkeit in die Classen, welche sonst gar nicht dazu gewöhnt werden können. Die Menschlichkeit will, daß der Bettler mit Arbeit versorgt werde, jedoch darf man demselben, außer reinlicher Kleidung, nur Subsistenz im Nothwendigsten verschaffen. Er darf es nicht so gut haben, als ein fleißiger Tagelöhner, oder dieser hört auf, mit Anstrengung zu arbeiten. Vielleicht verdiente ein norwegisches Gesetz auch anderswo Nachahmung, nach welchem z. B. gewisse bequeme Nahrungsarten, wie Schenken und Trinkstuben auf dem Lande und in den Städten, nur Personen gewissen Alters oder gewisser körperlichen Schwächen erlaubt werden dürfen. Die genaueste Kenntniß der Örtlichkeit muß die speciellen Hülfsmittel angeben, wodurch bleibend und aufs wohlfeilste dieser Krebs der Civilisation, der durch manche Übel der Zeit, der Sitten und durch Mißgriffe in der Gesetzgebung entstand, wieder allmählig ausgetilgt werden kann. (48)

Beuchot (Adrien), ein in Paris gegen das J. 1780 geborner französischer Gelehrter, war erst Schreiber bei einem Notar in Lyon, nachher Aide-chirurgien im J. 1794. Später wurde er pariser Buchhändler und im J. 1811 Redacteur des vortrefflichen Journal typographique, das in allen Ländern, die eine Literatur besitzen, nachgeahmt werden sollte. Der bibliographische Theil der Biographie universelle ist meistens sein Werk. Im J. 1814 schrieb er eine Brochure, die außerordentlich viel gelesen wurde, unter dem Titel: Oraison funèbre de Buonaparte, par une Société de gens des lettres, prononcée au Luxembourg, au Palais Bourbon, au Palais royal, aux Tuileries et ailleurs. Beuchot schachtelte in diesen Rahmen alle von bekannten Männern Buonaparte gewidmete Schmeicheleien ein. Dieser literarische Scherz betraf mitunter Männer, welche die hergestellte bourbonische Dynastie in den Staatsämtern hochgestellt hatte, und wurde daher als hämisch, für unpolitisch und antagonistisch wider die Regierung erklärt, welche alle Parteien versöhnen wolle. Im J. 1815 im Mai erklärte er sich in seiner Opinion d'un Français sur l'acte additionel aux constitutions gegen diese Acte. Im August 1815 schrieb er sein Dictionnaire des immobiles, par un homme, qui jusqu'à présent n'a rien juré et n'ose jurer de rien. Beuchot gab eine treffliche Ausgabe von Voltaire in 50 Bänden und von Bayles Dictionnaire in 16 Bänden heraus, die jedoch beide noch nicht vollendet sind.

Beugnot, Graf, geboren zu Bar sur Aube im J. 1761. Er trat in der Volksvertretung in den ersten Tagen der französischen Revolution als ein nicht zu feuriger Kopf auf, der aber die Unabhängigkeit seiner Nation dem pillnitzer Tractat nicht aufopfern wollte, wenn er gleich die executive Macht des Königs nicht zu sehr zu schwächen anrieth, auch den excentrischen Marat denunciirte. Ihn traf das Gesetz wider die Verdächtigen vom 13ten September 1793. Er wurde mit andern redlichen Männern in der Conciergerie verhaftet. Der 9te Thermidor rettete sein Leben, rieth ihm aber zugleich, sich von allen Geschäften des Staats zurückzuziehen. Lucian Buonaparte, sein Freund, wählte ihn zu seinem Rathgeber, als jener das Ministerium des Innern verwaltete. Graf Beugnot wurde damals Präfect des Departements der Nieder-Seine, im J. 1806 statt dessen Staatsrath, im J. 1807 westfälischer, im J. 1809 großherzogl. bergischer Finanzminister, wo er Agarn nicht ersetzte, im J. 1813 Präfect im Nord-Departement, im J. 1814 königl. Polizeiminister, später Minister der Marine, im J. 1815 königl. Generaldirector der Posten und hernach Mitglied des Ministeriums. Er ist gemeiniglich, seitdem er Deputirter ist, Berichtserstatter über das Budget, wobei er sehr tiefe Finanzkenntnisse zeigt, und hat wenigstens Gelegenheit genug gehabt, sich im Geschäfts- und Verwaltungswesen Kenntnisse zu verschaffen.

Beuther (Friedrich), gegenwärtig Decorationsmaler bei dem Theater zu Braunschweig, ist im J. 1777 im Elsaß geboren. Er war früher für den geistlichen Stand bestimmt, der französische Revolutionskrieg veränderte jedoch dieses Verhältniß und veranlaßte seinen Übertritt zum Handelsstande, welcher im J. 1794 erfolgte. Neigung für die Bühne verleitete ihm indeß bald die Geschäfte des Comptoirs, und er entsagte der Handlung gänzlich, um sich ausschließend der Kunst zu widmen. Im J. 1807 betrat er in Offenbach zum erstenmale die Bühne. Nur zu bald erkannte er aber, daß es ihm an Talent für die Schauspielkunst mangele. Desto besser glückten ihm dagegen einige andere Versuche in der Decorationsmalerei, zu welchen ihn einige frühere Selbstübungen im Zeichnen und Malen und die Anschauung der meisterhaften Decorationen des Mailänders Fuentes, welche die Bühne zu Frankfurt am Main schmückten, veranlaßten. Nach anderthalb in Darmstadt zugebrachten Jahren ging er mit Carl Döbbelin nach Amsterdam, darauf aber nach Wiesbaden, wo das Theater bald vom Hofe übernommen und ihm die vollständige neue Decorirung desselben übertragen wurde. Von Wiesbaden ging Beuther erst nach Bamberg und dann nach Würzburg, wo er das Theater, welches damals unter der Direction des Barons von Münchhausen stand, durchaus neu decorirte. Von hier wurde er im J. 1815 nach Weimar versetzt. Im J. 1817 lernte der D. Klingemann, welcher auf einer Kunstreise begriffen war, ihn und seine Werke hier kennen und engagirte ihn für das neu zu errichtende Theater in Braunschweig, bei welchem er im J. 1818 eintrat und dasselbe neu zu decoriren begann, in der Zwischenzeit aber auch für die Bühnen zu Leipzig, Hamburg und Cassel malte. — Seine größte Stärke besitzt Beuther in der eigentlichen Architekturmalerei und in der Darstellung ihrer großen classischen Style. Seine imposantesten Werke in dieser Hinsicht sind besonders die Decorationen für die Opern Titus, die Vestalin und die Zauberflöte, welche er in Braunschweig vollendete. Sie machen auch vorzüglich seine ungemeine Kunst in der Perspective recht anschaulich, welche Göthe in Kunst und Alterthum

so ehrend würdigt und das Räumliche, Weite und Unabsehbare in den Hallen und Gebäudemassen nach Verdienst anerkennt. Außer diesen größeren Gegenständen der höheren Architektur haben aber auch seine einfachen Bürgerzimmer, seine Bauernstuben und Waldhütten etwas ungemein Wahres und Anziehendes, und man glaubt sich überall darin einheimisch und eingewohnt. — Beuther ist übrigens vor allen Dingen zugleich ein denkender und wissenschaftlicher Künstler und sucht auch als Theoretiker das Gesammte seiner, jetzt hin und wieder noch so willkürlich betriebenen Kunst auf sichere und feststehende Principien zu begründen, wie das unter andern seine Abhandlung in Klingemanns Theateralmanach für das J. 1822 näher belegt. Die sechs von ihm selbst herausgegebenen colorirten Blätter (welche Göthe in Kunst und Alterthum beurtheilt) sind allen Kunstfreunden bekannt, und Beuther hatte sich vorgesetzt, ihnen weiterhin mehrere, jedoch in kleinerem Formate, folgen zu lassen.

*Bevölkerung mit Rücksicht auf die Artikel Bevölkerung und Bevölkerungspolitik, Bd. 1. Die Bevölkerung von Asien, Afrika und Amerika hat man zu hoch bisher angeschlagen. In Asien sind blos Ostindien und China zum Theil sehr bevölkert. Dagegen sind, besonders in den nördlichen Provinzen Chinas, große Strecken fast ganz unbewohnt. Unsere Missionarien und unsere Reisenden haben nur die Ufer des Meeres, großer Canäle und Flüsse gesehen, und wie wenig man den amtlichen Angaben der Mandarine dieses großen Reichs trauen darf, hat die Erfahrung bewährt. Wo findet man in der Regel auf der Erde die höchste Bevölkerung? In heißen Himmelsstrichen, wo die hohe Lage die Temperatur abkühlt, in niedrigen Lagen, wo dort Bewässerung möglich ist und wo die Anschwemmungen des Meeres und die Mündungen großer Flüsse eine Marsch gebildet und dergestalt erhöhet haben, daß sie bedeicht werden kann. Ist dieser Boden sehr wasserhaltig, so eignet er sich besonders zu einer reichen Vegetation und indirect zu einer hohen Bevölkerung, selbst wenn durch Polizeifehler die Sterblichkeit dort arg wüthet. Lange dauert die Jugend nicht in diesen Gegenden, das Alter folgt schnell und der Tod häufig noch schneller. In der Jugend sucht der Europäer diese Climate des Broterwerbes halber auf. Alles ladet dort zum übertriebenen Genuß ein und reift den Jüngling beim Mißbrauch zum Tode. Die Natur ist dort im Schaffen und im Auflösen des Geschaffenen gleich genial. Ferner findet sich eine große Bevölkerung in milden Climaten, in Landstrichen am Fuße hoher Gebirge, die, gegen rauhe Winde geschützt, lange der Morgensonne genießen. Darum werden einst Chili und die Nordwestküste Amerikas eine hohe Bevölkerung erhalten. Selbst in etwas rauhen Climaten trifft man an den Mündungen großer Flüsse, an Einmündungen kleinerer Ströme in jene, in geschützten Thälern und nicht zu weiten Ebenen, bei guter Medicinalpolizei und einer Regierung, die den Wohlstand ihrer Unterthanen thätig befördert, fast immer eine wachsende Bevölkerung. Allenthalben, wo der Handel blüht, zieht sich der Reichthum hin, um durch diesen noch mehr zu gewinnen. Zieht er aber auch sogar neue Krankheiten nach solchen Plätzen, so pflegt dies dennoch die Menschenmenge nicht bleibend zu vermindern. In kältern Gegenden sind die Ehen in der Regel kinderreicher, aber seltener, als in heißen Climaten. Manche Dinge, welche die Civilisation zu begleiten pflegen, sorgen dafür, daß sich die Menschen niemals mehr vermehren, als ihr Vaterland zu ernähren vermag. Unter diesen In-

stitutionen dürfen wir Beispiels halber nennen, die allmählige Entstehung großer Städte, die, selten ganz gesund gelegen, gemeiniglich mehr Todesfälle als Geburten jährlich zählen, die Seefahrt in fernen Climaten oder in engen Meeren, häufige Seeschäden und alle Gewerbe, die wegen Eigenthümlichkeiten des Geschäfts die Lebenskraft früh aufreiben, endlich das in der Regel spätere Heirathen civilisirter Menschen, wegen ihrer größern Bedürfnisse. Auch freiwillige Auswanderung ist ein Kind der Civilisation, beim Reichen zum Vergnügen, bei weniger Wohlhabenden erfolgt sie aus dem Triebe, sich die Mittel zu einer Familienversorgung im Auslande zu suchen, wenn das Vaterland sie mit Schwierigkeit und in der Ferne nur anbietet. Dazu kommen die Gründung größerer stehender Heere im Wege der Conscription statt vormaliger Werbung, die wachsende Kostbarkeit der Versorgung einer Familie durch steigenden Luxus, das eingebildete Bedürfniß, sich mechanische Dienste durch andere leisten zu lassen, die Erschwerung des Wechselns des Aufenthaltsorts, um eine günstigere Örtlichkeit für seine gewählte Nahrung zu finden, für diejenigen, welche eine Familie mitbringen, der freilich verkehrte Gang der Civilisation, die Zahl der Grundeigenthümer in Familienstellen auf dem Lande, die oft mehr vom Spaten als vom Pfluge leben müssen, zu verringern. Die Natur streute die Anweisung zur Nahrung für die vorhandene Bevölkerung reichlich aus, weil der Dünger jedes Thiers, zur Erhöhung der Fruchtbarkeit der Erde angewandt, wenigstens dreimal so viel zur Vegetation an Subsistenzmitteln liefert, als das einzelne Thier zu seiner Nahrung bedarf, und wie sehr vermehrt das bloße 6 Fuß tiefe Rajolen der an sich unfruchtbarsten Erde deren Fruchtbarkeit und vermindert dadurch die Gefahr der Mißernten? Leicht kann in den großen Städten, wohin sich die Nahrungslosen gemeiniglich zu drängen pflegen, eine Überbevölkerung entstehen, wenn z. B. die gesetzlich verbotene Zerschlagung der großen Landstellen in kleinere Familienstellen, die Gemeinheitstheilung, die Abkäuflichkeit mancher Servituten, welche den Grundeigenthümer verhindern, sein Land nach seiner besten Ansicht zu gebrauchen, die Erde zu einer höhern Fruchtbarkeit zu bringen, erschwert, wenn die Beibehaltung der Fideicommisse, Majorate und Seniorate in großen Gutshöfen, der wachsenden Bevölkerung, durch verbesserte Cultur des Bodens und stärkere Vegetation, sich mindestens zum großen Theil zu ernähren, untersagt. Dann entstehen durch zu niedriges Tagelohn Fabriken, weil die unbeschäftigte Menge, vom Landbau künstlich abgewiesen, doch etwas verdienen will, und vermehrt sich dann freilich auch Armuth. Die animalische Ernährung der Menschen bei vermehrter Bevölkerung wird dadurch erleichtert, daß alsdann die auf einzelne Köpfe angeschlagene Consumtion von Fleisch und Getreidemehl, besonders bei verbesserter Landwirthschaft, abzunehmen pflegt, wogegen der Verbrauch der Hülsenfrüchte, des Obstes, der Kartoffeln und der Gemüse in unserm Clima zugleich der Wohlfeilheit und Gesundheit halber zunimmt. Hat die verbesserte Landwirthschaft die Production der Hauptnahrungsmittel gesichert, so pflegt sie bald auch dahin zu streben, daß für ihre Bevölkerung die Kleidung aus Landesproducten gesichert werde, welches aber in Hinsicht des Leders wenig civilisirten Völkern völlig gelingt. In Hinsicht der Wohnung pflegt bei steigender Bevölkerung und guter Polizei die Reinlichkeit und Gesundheit der Bewohner sogar zu gewinnen und für die intellectuellen Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung von den Regie-

rungen um so angelegentlicher gestrebt zu werden, daß jene sich moralisch, physisch und geistig wohlbefinde. Freilich ist aber besonders in der Medicinalpolizei, von Seiten der Regierten, von ihren Regierungen noch manches Ausführbare zu wünschen übrig. (48)

Beweglichkeit. So wie alle Eigenschaften des Menschen in den verschiedenen Individuen in verschiedenen Graden erscheinen, so findet dasselbe auch in Hinsicht auf die Bewegung, die willkürliche sowohl als auch die unwillkürliche, statt. Die Fähigkeit dazu, die Beweglichkeit, ist bald größer, bald geringer. Die Bewegungskraft und Ausdauer ist in dem ersten Falle schwächer, in dem andern größer. Die Muskelbildung überwiegt in dem erstern, die Fett- und Säftebildung in dem andern. Dort sind überdies die Muskeln feiner, zarter, röther, hier gröber, härter, dunkler. Die größere Beweglichkeit ist gewöhnlich auch mit einem reizbareren Nervensysteme verbunden, und fälschlich wird wohl diese Eigenschaft mit in den Begriff von Beweglichlichkeit aufgenommen. Ja man findet, daß in den beweglichen Individuen überhaupt und im ganzen Organismus eine größere Thätigkeit vorhanden ist. Auch ist bei ihnen das Blut röther und sauerstoffreicher, die Respiration schneller, der ganze Körper dünner, magerer, zarter. — Eine größere Beweglichkeit ist oft ererbt oder auch angeboren, wenn die Ältern entnervt sind. Sie ist besonders größer in dem kindlichen und jugendlichen Alter, in dem weiblichen Geschlechte, bei sanguinischem oder cholerischem Temperamente, in trocknen und warmen, aber auch in sehr kalten Climaten, bei Bergbewohnern. Außerdem macht bekanntlich der Genuß von spirituösen Getränken, von gewürzten oder sonst reizenden Speisen die Menschen beweglicher. Ja es ist nicht zu läugnen, daß auch die willkürliche Übung auf viele Bewegungen einen großen Einfluß hat, wenn sie auch die bewegliche Constitution nicht gerade erzeugen möchte. — Solche Individuen haben überhaupt eine größere Krankheitsanlage, denn die äußern Einflüsse werden leichter und in höherem Grade empfunden. Insbesondere wird das Gefäßsystem leicht von Fiebern ergriffen, die Lunge und andere Organe von Entzündungen. Auch die acuten Hautkrankheiten kommen häufiger vor, und alle diese Krankheiten steigern sich gewöhnlich zu einem hohen Grade. Aber auch zu Krämpfen aller Art disponirt eine größere Beweglichkeit sehr gewöhnlich. Endlich werden die Kräfte dieser Individuen leicht erschöpft, die Lungensucht ist sehr häufig zu beobachten und führt oft in kurzer Zeit den leicht Beweglichen dem Grabe zu. — Viel Sorgfalt in der Lebensweise ist daher unter diesen Verhältnissen allerdings nothwendig, um solchen Gefahren zu entgehen. Reize jeder Art müssen so viel als möglich vermieden und eingeschränkt werden.

Beron (Scipio Hieronymus), besonders als einer der vorzüglichsten französischen Criminalisten bekannt, ist im J. 1753 zu Remiremont in Lothringen geboren. Schon im 22sten Jahre war er Advocat und er galt bald für einen trefflichen Sachwalter. Wir unterlassen es, ihn in seinen Lebensverhältnissen zu verfolgen, die, wie bei den meisten französischen Gelehrten und Staatsmännern, sehr wechselvoll waren. Er kehrte am Ende in Paris zum Advocatenstande zurück und genießt in demselben fortdauernd großer Achtung. Von seinen Schriften führen wir hauptsächlich eine Vergleichung der französischen und englischen Strafgesetze an, so wie eine Entwickelung der Theorie der Criminalgesetze. Beide Schriften erwarben ihm die ehrenvollen Aufträge zu Entwürfen von Criminalgesetzbüchern für

Baiern und für das Königreich Italien. Alle Schriften Berons zeigen eine große Kenntniß der Theorie der Gesetze, große Umsicht in ihrer Anwendung, viel Methode und ein ausgezeichnetes Talent für die Darstellung.

Beza, eigentlich de Beze (Theodor), ist unter den Theologen und Wortführern der reformirten Kirche im 16ten Jahrhundert nächst Calvin an Genie, Ruhm und Einfluß der größte. Aus adeligem Geschlecht zu Vezelay in Bourgogne den 24sten Juni 1519 geboren, in Orleans unter Melchior Volmar, einem der Reformation ergebenen deutschen Philologen, wissenschaftlich gebildet und früh mit der alten classischen Literatur vertraut, wurde er schon mit 20 Jahren als glücklicher lateinischer Dichter durch seine muthwilligen und witzigen Juvenilia (eine Sammlung Gedichte, deren er sich später schämte) bekannt, im Jahre 1539 Licentiat der Rechte und in demselben Jahre durch seine Familie nach Paris gezogen. Von seinem Oheim erhielt er hier die Anwartschaft auf dessen einträgliche Abtei Froidmond und lebte von den Einkünften zweier kirchlichen Pfründen und dem Nachlasse eines Bruders ziemlich locker. Seine schöne Gestalt, seine Talente und seine Verbindungen mit den vornehmsten Familien öffneten ihm die glänzendsten Aussichten auf die Bahn der Weltlust und des Ehrgeizes. Von seinen Ausschweifungen zog ihn aber im J. 1543 eine heimliche Ehe zurück und eine schwere Krankheit brachte den schon in Orleans gefaßten Gedanken, sich dem Dienste der reformirten Kirche zu widmen, bei ihm zum Entschluß, so daß er nach seiner Genesung, alle Vortheile seiner Lage zu Paris aufgebend, im J. 1547 mit seiner Frau nach Genf ging und bald darauf eine Professur der griechischen Sprache zu Lausanne annahm. Während der zehnjährigen Verwaltung dieses Amtes schrieb er ein französisches tragikomisches Drama, das Opfer Abrahams, das vielen Beifall fand, hielt zahlreich besuchte Vorlesungen über den Brief an die Römer und die Briefe Petri, aus denen seine später oft und jedesmal verbessert herausgegebene lateinische Übersetzung des neuen Testaments hervorging, vollendete Marots Übersetzung der Psalmen in französische Verse und erlangte so sehr das Vertrauen der reformirten Schweizer, daß sie ihn im Jahr 1558 einer Gesandtschaft an die protestantischen Fürsten Deutschlands beiordneten, deren Fürsprache bei dem französischen Hofe die Befreiung der in Paris verhafteten Reformirten auswirken sollte. Im folgenden Jahre wurde er zu Genf als Prediger und bald auch als Professor der Theologie der thätigste Gehülfe Calvins, dem er sich bereits durch mehrere Schriften (über die Bestrafung der Ketzer durch die Obrigkeit, zur Rechtfertigung der Verbrennung Servets, und heftige, bis zur Unart satyrische Streitschriften über die Prädestinationslehre und das Abendmahl gegen Castalio, Westphal und Heßhuß) als treuer Anhänger seines Lehrbegriffs empfohlen hatte. Sein Talent zum Unterhandeln mit den Großen der Erde nahm die reformirte Kirche nun vielfältig in Anspruch. Bei dem Könige Anton von Navarra zu Nerac vermittelte er Begünstigungen der reformirten Franzosen, und nach dessen Verlangen trat er im J. 1561 bei dem Religionsgespräch zu Poissy als Sprecher seiner Partei mit einer Kühnheit, Geistesgegenwart und Gewandtheit auf, die ihm die Achtung des französischen Hofes erwarb. Der Cardinal von Lothringen hielt damals einige vertrauliche Unterredungen über die Abendmahlslehre mit ihm und auch die Königin Catharina nahm ihn mit Auszeichnung auf. Er

folgte dem Hofe nach Paris, wo er oft vor der Königin von Navarra, dem Prinzen Condé und in den Vorstädten predigte. Bei dem Colloquium zu St. Germain im J. 1562 sprach er stark gegen die Bilderverehrung, begleitete dann nach Ausbruch des bürgerlichen Krieges den Prinzen Condé als Feldprediger und kam bei dessen Verhaftung zum Admiral Coligny. Nach Herstellung des Friedens kehrte er im J. 1563 nach Genf zurück, fuhr hier neben Abwartung seiner Ämter fort, in Streitschriften und andern theologischen Abhandlungen für die reformirte Kirche zu kämpfen, und galt nach Calvins Tode im J. 1564, wo er dessen Nachfolger ward, als der erste Theolog und Wortführer dieser Kirche, leitete die Synoden der französischen Reformirten zu La Rochelle im J. 1571 und zu Nismes im J. 1572, wo er sich Morels Antrag auf Änderung der Kirchenzucht widersetzte, ging im J. 1574 in Geschäften des Prinzen Condé an den pfälzischen Hof und maß sich im J. 1586 bei dem Religionsgespräch zu Mömpelgard mit den würtembergischen Theologen, besonders mit Jacob Andreä. Als 69jähriger Greis noch lebhaft und rüstig, heirathete er im J. 1588 seine zweite Frau und wußte mit gewohnter Kraft der Wahrheit und des Witzes die Angriffe und Verleumdungen zurückzuschlagen, die seine Feinde, abtrünnige Glaubensgenossen, wie Bolsec, Lutheraner und besonders die Jesuiten gegen ihn häuften. Diese sprengten im J. 1697 aus, er sei gestorben und vorher in den Schooß der catholischen Kirche zurückgekehrt. Der nun 78jährige Beza widerlegte sie in einem Gedicht voll jugendlichem Feuer und wies in demselben Jahre die Versuche des h. Franz von Sales, ihn zu bekehren, mit den lockenden Anerbietungen des Papstes standhaft zurück. Noch im Jahre 1600 begrüßte er im genfer Gebiet den König Heinrich IV., der ihn mit 500 Ducaten beschenkte, und starb, nach fast lebenslänglichem Genuß ungeschwächter Gesundheit, den 13ten October 1605 an Altersschwäche. Durch entschiedenes Eingehen in die strengen Grundsätze Calvins, in dessen Geiste er der genfer Kirche kräftig und thätig vorstand, hatte er sich zum Haupte seiner Partei emporgeschwungen und 40 Jahre das Ansehen eines Patriarchen genossen, ohne dessen Zustimmung kein wichtiger Schritt geschah. Um Einheit, Dauer und Festigkeit in seiner Kirche zu erhalten, opferte er seine eigenen Meinungen den einmal angenommenen Calvinischen auf und leistete ihr durch seine vielseitige Gelehrsamkeit, durch seinen beharrlichen Eifer, durch seinen gewandten Geist, durch seine glänzende Beredsamkeit und selbst durch den Eindruck seiner noch im Alter überlegenen Persönlichkeit die wichtigsten Dienste. Er vertheidigte ihre Lehren mit geübter Kunst, Bestimmtheit und genialischem Feuer, oft auch mit unbarmherziger Schärfe und Derbheit. Von seinen vielen Schriften sind besonders die exegetischen und eine ihm zugeschriebene, geistreiche und glaubwürdige Geschichte der Reformirten in Frankreich von 1521 bis 1563 noch jetzt am meisten geschätzt. (31)

Biagioli (Josaphat), ein jetzt zu Paris lebender gelehrter italienischer Sprachmeister, war vor der Besetzung Italiens durch die österreichisch-russische Armee im J. 1798 Professor der griechischen und lateinischen Literatur an der Universität zu Urbino. Da Biagioli (nicht Bagioli, wie er oft geschrieben wird) sich für die Sache der Freiheit erklärt hatte, so wandte er sich nach Paris, ward Professor der italienischen Literatur an einem der damaligen Prytanäen und gab außerdem Vorlesungen über dieselbe vor einem stets zahlreichen

und oft glänzenden Zuhörerkreise. Er ist Herausgeber der Lettere del Card. Bentivoglio, P. 1803. 12. und Verfasser einer Grammaire raisonnée de la langue italienne à l'usage des Français, suivie d'un traité de la poésie italienne. P. 1809. 8., die den Beifall des französischen Instituts erhielt und vier Auflagen erlebte. Im gleichen Sinne gearbeitet war seine Grammatica ragionata della lingua francese all' uso degl' Italiani, 1812. 8. Verdienstlicher noch war eine Ausgabe der Divina Commedia del Dante Alighieri, P. 1818. 3 Bände in 8., die wegen eines sehr richtigen Textes und eines Commentars, der zweckmäßig alles umfaßt, was man zur Erklärung braucht, sehr geschätzt wird. Bei den Ultramontanen erhielt sie die Ehre des Nachdrucks (Milano, 8. Silvestri 1820. 16.). Biagioli verspricht einen Commentar über Petrarca folgen zu lassen, der seinem Dante sich anschlösse. Außerdem ist er seit Jahren mit einem italienisch-französischen und französisch italienischen Wörterbuche beschäftigt. (19)

*Bibel. „Die große Verehrung, welche der Bibel von vielen Völkern und Geschlechtern der Erde gewidmet wird, verdankt sie ihrem innern Werthe. Sie ist nicht blos ein Volksbuch, sondern das Buch der Völker, weil sie die Schicksale eines Volkes zum Symbol für alle übrigen aufstellt, seine Geschichte an die Entstehung des Weltalls anknüpft und durch eine Stufenreihe geistiger und irdischer Entwickelungen bis in die entferntesten Regionen der unermeßlichen Ewigkeit hinausführt." „Auch liegt jedem vor Augen, wie in beiden Abtheilungen dieses wichtigen Werkes der geschichtliche Vortrag mit dem Lehrvortrag dergestalt innig verknüpft ist, daß einer dem andern auf- und nachhilft, wie vielleicht in keinem andern Buche." So würdigt Göthe (Farbenlehre II. 138.) die welthistorische Wichtigkeit und unendliche Anwendbarkeit zur Befriedigung der geistigen Bedürfnisse aller Völker und Zeiten, welche die Bibel vor jedem andern Buche voraus hat. Betrachten wir sie auch nur, wie dieser Schriftsteller, als Mittel zur Entwickelung des menschlichen Geistes, so werden wir uns überzeugen, daß alles Große, Edle und Wahre, was die Geschichte aufweisen und unsre Vernunft entdecken kann, in dem Geiste, der uns aus der Bibel anspricht, seine Bewährung vollendet findet, und daß ein Mensch, nur an diesem Buche herangebildet, hinlängliche Fähigkeit erlangt, was Leben und Wissenschaft ihm sonst noch geben mag, mit gesundem Menschensinne aufzufassen und gedeihlich anzuwenden. Noch viel höher steht die Bibel als Urkunde der wahren Religion. Zwar gab es wahre Religion, ehe die Bücher der Bibel entstanden und gesammelt wurden. Auch ohne sie wußte Israel vom einigen Gott, dessen Vorschriften, Verheißungen und Warnungen es aus dem Munde seiner Propheten vernahm. Das Evangelium kam durch mündlichen Vortrag Jesu und seiner Apostel an die Menschen und theilte sich noch lange nur in dieser Gestalt und angeknüpft an die Auslegung des alten Testaments, den christlichen Lehrern und Gemeinden mit, während die Bücher des neuen Testaments erst nach und nach niedergeschrieben und in Abschriften verbreitet wurden. Wir legen durch den Wunsch, das Christenthum jener Gemeinden der ersten Jahrhunderte in seiner ganzen Kraft und Lauterkeit unter uns erneuern zu können, das Geständniß ab, der Geist Christi habe ihnen frischer, lebendiger und reiner ohne geschriebenes Zeugniß beigewohnt, als der spätern Kirche, die die Bibel ganz besaß. Dennoch gab die Aufbewahrung derselben in den Zeiten der

Ausartung der Christenheit, in denen die mündliche Überlieferung immer schwächerer und unlauterer wurde und Menschensatzungen die sichtbare Kirche entstellten, noch allein Hoffnung der Rückkehr zum wahren Christenthume. Diese bahnten, durch die Bibel geweckt und geleitet, die Reformatoren im 16ten Jahrhunderte an, aus der Bibel riefen sie den göttlichen Geist des Urchristenthums wieder ins Leben und erklärten sie mit unbestreitbarem Rechte für die einzige Richtschnur des christlichen Glaubens. (Vergl. die Art. Protestant und Protestantismus, Bd. 7.) Die mannichfaltigen Veränderungen der theologischen Systeme waren nur Proben verschiedenartiger Auffassung des mit sich selbst einigen christlichen Geistes, der aus der Bibel spricht, an ihr sich nährt und in ihr auch allein die Norm ihres richtigen Verständnisses bildet. Sie wurde das Correctiv aller Verirrungen religiöser Begriffe und Empfindungen, die selbst durch den Abstich ihrer unerquicklichen Resultate vom wahren Bedürfniß der Seelen zur Bibel zurückführen mußten. Semler meinte, es würde uns nichts von den Lehren des Christenthums abgehen, wenn auch die Bibel sich ganz aus unsern Händen verlöre, so innig habe ihr Geist die Gesetze, Wissenschaften, Verfassungen, Sitten und Empfindungsweisen, kurz alle Richtungen des geistigen Lebens der Christenheit durchdrungen. Aber nur zu stark wird diese Meinung durch die Erfahrung widerlegt. Überall verliert sich der christliche Sinn, wo der Gebrauch der Bibel in Abnahme kommt, und sie muß wieder von allen Ständen fleißig gelesen und als Hauptnahrung für Geist und Herz benutzt werden, damit aus ihr, der ächten und immer frischen Quelle göttlicher Wahrheit, Erkenntniß des Heils, Kraft zum Guten, Trost im Leiden und Hoffnung im Tode sich wieder über die Seelen ergieße. (31)

*Bibelgesellschaften. Die Unternehmungen dieser wohlthätigen Vereine gewinnen mit jedem Jahre mehr Umfang und Wichtigkeit. Seit dem Jahre 1817 (vergl. d. Art. Bibelgesellschaften, Bd. 1) haben die bisher bestehenden ihren Wirkungskreis erweitert und neue sich gebildet. Der neueste 17te Jahresbericht der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London vom 2ten Mai 1821 meldet, daß sie sich jetzt mit dem Druck der Übersetzung der Bibel in folgenden Sprachen beschäftigt: 1) Sanscrit, besorgt von dem Baptistenprediger D. Carey zu Serampore in Ostindien, wo diese Übersetzung auch gedruckt wird. 2) Türkisch, erst von Diez, nun von Kieser in Paris besorgt, welcher auch eine türkische Bibel mit griechischer Schrift für die Griechen in der Türkei redigirt. 3) Chinesisch, von Morrison und Milne, jetzt revidirt von Remusat in Paris. Diese Übersetzung wird jedoch nur ausgewanderten Chinesen zukommen können, da China jetzt dem Christenthum ganz verschlossen ist. 4) Die Sprache der Gesellschaftsinseln, in der an 3000 Exemplare des Evangeliums Lucä bereits zu Otaheiti vertheilt sind. Außer diesen neuen Übersetzungen vertreibt die brittische Bibelgesellschaft noch viele andere Übersetzungen einzelner biblischer Bücher oder ganzer neuer Testamente in mehr als 50 Sprachen und Mundarten der Völker von Mittel- und Ost-Asien, von Calcutta und Madras aus, in den Sprachen der Levante und des nördlichen Afrika, von Smyrna, Malta und andern Depots am mittelländischen Meere (z. B. arabische, syrische, tatarische, äthiopische in zwei Dialekten u. s. w.) aus, und unterstützt sämmtliche Bibelgesellschaften des Continents von Europa. Sie unterhält Agenten fast in allen Thei-

len der bewohnten Erde, die auf ihre Kosten reisen, um die schicklichsten Wege der Bibelverbreitung auszumitteln, geschickte Übersetzer und Handschriften älterer Übersetzungen für ihre Zwecke zu gewinnen. So erwarb Pinkerton jüngst in Paris für sie fertige Übersetzungen der Bibel in nordasiatischen und tibetanischen Mundarten nebst den dazu gehörigen Schriftformen, welche aus den Archiven der Propaganda zu Rom unter Napoleon nach Frankreich gebracht wurden. Auch an dem Druck des servischen neuen Testaments, der jetzt in Leipzig unternommen wird, hat sie Antheil. Die jährliche, durch ihre Einnahmen vollkommen gedeckte Ausgabe, die sie auf diese allgemeine Bibelverbreitung verwendet, beträgt jetzt nahe an 500,000 Thaler. Seit den J. 1814 bis 1821 hat sie schon 3,201,978 Bibeln, neue Testamente oder einzelne biblische Bücher in mehr als hundert verschiedenen Ausgaben und Sprachen oder Dialekten vertheilt. Dabei sind die Vertheilungen selbstständiger Töchtergesellschaften, deren sie 630, unter andern zwei zu Sidney in Neu-Südwales und van Diemensland, zählt und der noch zahlreicheren Privatvereine nicht mit eingerechnet. Auch für die Land- und Seemacht Englands und für die Versorgung absegelnder Handelsschiffe mit Bibeln haben sich Gesellschaften gebildet, deren Thätigkeit nicht weniger den Eifer und Aufwand Englands für diesen Zweck beurkundet. Mit der englischen Bibelgesellschaft wetteifert die russische zu Petersburg, die die Bibel in 31 Sprachen und Mundarten der Völker Rußlands drucken ließ, unter ihnen auch eine in neurussischer Sprache, da die Kirchenübersetzung die für Nichtgeistliche unverständliche slavonische ist. Diese neurussische Übersetzung findet unter dem Landvolke großen Beifall, klärt es aber auch über Unächtheit der vielen abergläubischen Gebräuche auf, die das Christenthum der griechischen Kirche verunstalten. Sie wird daher einen Kampf der Partei des kirchlichen Christenthums gegen die Bibelchristen veranlassen, der sich bei dem festen Willen des russischen Kaisers, die Bibelsache zu befördern, kaum anders endigen kann, als mit einer allmähligen Reformation der griechischen Kirche. Die Geistlichkeit ist zum Theil gegen die Bibelverbreitung und es kam in entfernteren Gouvernements deshalb schon zu Verfolgungen eifriger Bibelleser. In den nordamerikanischen Freistaaten bestehen jetzt 207 Bibelgesellschaften, die auch Südamerika mit spanischen Bibeln versorgen und in stetem Wachsthume begriffen sind. Zu Paris entstand den 6ten December 1818 eine Bibelgesellschaft für die Protestanten in Frankreich, welche bei verhältnißmäßig geringen Mitteln (im J. 1820 nahm sie nicht mehr als 58,212 Franken ein) ihr Augenmerk vorzüglich auf die Versorgung der Schulen, Hospitäler und Gefängnisse gerichtet hat, aber, weil auch Catholiken Bibeln von ihr annehmen, an der papistisch-jesuitischen Partei in Frankreich ein starkes Gegengewicht findet. Schon früher bestand die Bibelgesellschaft zu Strasburg für die deutschen Protestanten in Frankreich. In Baden, Hessen, Weimar und Hamburg sind neue Bibelgesellschaften entstanden. In Baiern blieb die Bibelverbreitung auf Bemühungen Einzelner beschränkt. Von den catholischen Übersetzungen des neuen Testaments von Goßner und van Eß waren bis zum J. 1821 schon an 180,000 Exemplare unter die Catholiken in Deutschland und der Schweiz vertheilt und viele davon auch in die österreichischen Staaten gekommen, die jetzt deutschen Bibeln nicht offen sind. Die protestantische Schweiz hat eine eigne thätige Bibelgesellschaft und eben so das Königreich der Niederlande, das auch seine Colonien mit

Bibeln versorgt. Diese Bibelgesellschaften binden sich an das Fundamentalgesetz, die Bibel ohne Abänderung kirchlich geltender Übersetzungen und ohne Anmerkungen auszugeben, was allerdings Zwiespalt und störende Einseitigkeit am besten von dieser Sache der ganzen Christenheit abzuhalten im Stande ist. (31)

Biberich, herzogl. nassauisches Lust- und Residenzschloß im Dorfe gleiches Namens, nahe am Rhein. Wir führen hier an, was Gerning in seinem jedem Rheinreisenden zu empfehlenden Werk: Die Rheingegenden von Mainz bis Cöln (Wiesbaden bei Schellenberg 1819) über diesen interessanten Punct sagt: „Biberich, ehemals Biburc oder by der Burgk (von der nahen Amöneburg) genannt, die schönste Fürstenburg am herrlichen Rheine, wo sie weithin erscheint. Vor hundert Jahren wurde dieses reizende Schloß unter dem Fürsten Johann zu bauen begonnen und dann von Georg August vollendet. (Triller besang es mit Wiesbaden im zweiten Theile seiner im J. 1737 erschienenen Gedichte.) Der mit heimischen Marmorsäulen umreihete Speisesaal, oder das Rundeel, ruht auf einem Gewölbe, worunter die Kirche sich befindet. Der große und schöne Schloßgarten, in südlicher Fülle prangend, ist in altem und neuem Geschmacke mit verschiedenartigen Lustgängen und Teichen geschmückt, auch zum Theil mit einer Erdmauer umgeben. Die vom verstorbenen Herzog auf den Grundlagen der ehemaligen mosbacher Burg am Ende des Gartens neu erbaute Burg enthält schätzbare Denkmäler nassauischer Fürsten, besonders aus der Kirche des aufgehobenen Klosters Eberbach. Von der oben erwähnten Amöneburg, zwischen Biberich und Castell, ist nichts mehr übrig, als die Spur eines Römercastells, und hier möchte wohl der (zweite) Rheinübergang des Cäsar gegen die Sueven, auch derjenige des Agrippa gegen die Katten, denen er nach Abzug der Ubier diese Gegend überließ, statt gefunden haben."

*Bibliographie, Überblick ihres jetzigen Zustandes nach den verschiednen Nationen. Zu denjenigen Wissenschaften gehörend, deren Wachsthum eben so sehr durch äußere Begünstigungen, als durch richtige Grundsätze ihrer Bearbeiter bedingt ist, erkennt die Bibliographie noch immer Frankreich als ihr Mutterland an. Wenn auf der einen Seite der übergroße Reichthum der täglich wachsenden öffentlichen Bibliotheken, die liberalste Eignung derselben für den allgemeinen Gebrauch, die bedeutende Anzahl geschmackvoller Privatsammlungen und ein lebendiger Verkehr mit Büchern aus allen Zeiten und Ländern äußere Begünstigungen seltener Art bieten; so ist es auf der andern Seite der ächt praktische Sinn der Nation, welcher die Leistungen ihrer Bibliographen zu den angemessensten Befriedigungen wirklicher und wesentlicher Bedürfnisse erhebt. So war Brunets Manuel du libraire das erste gelungnere Werk, welches in alphabetischer Form das Kostbarste und Erhabenste der Literaturen aller Zeiten und Völker umfaßte, Barbiers Dictionnaire des ouvrages anonymes die erste zuverlässige und genießbare Bearbeitung dieses Gegenstandes, Renouards Catalogue d'un amateur der erste Spiegel und gewiß für lange Zeit der einflußreichste Codex der französischen Sammlerrücksichten, die Bibliographie de la France das erste Muster, wie der jährliche Zuwachs der Literatur am besten und zuverlässigsten registrirt werden kann, der nicht minder gelungenen einzelnen Leistungen Peignots, Petitrebels, Renouards (über die Aldinen) u. a. zu geschweigen. Nur eines jener Vortheile kann sich die englische Bibliographie rühmen, des Reichthums an öffentlichen und Privatsammlun-

gen. Aber der Gebrauch derselben ist theils sehr beschränkt, theils gar nicht gestattet, und Kleinigkeitskrämerei, Geschmacks- und Formlosigkeit, Curiositätensucht und sclavisches Hingeben an die bizarresten bibliomanischen Moden des Tags lassen die englischen Bibliographen zu keiner Selbstständigkeit und zu keiner wahrhaft nützlichen Thätigkeit gelangen. Die allgemeinern bibliographischen Werke von Adam Clarke (bibliographical dictionary 1820) und Rob. Watt (bibliotheca britannica 1819) sind verunglückte Compilationen, in den vermischten Sammlungen von Belon (Anecdotes of literatura 1807), Brydges (british bibliographer 1818, censura literarie 1805), Savage (the librarian 1808) u. a. fehlt es an aller Auswahl und häufig auch an Gründlichkeit und tieferer Kenntniß, Ottleys (inquiry into the origin and early history of engraving 1816) und Singers (researches into the history of playing cards 1816) Werke, welche in sehr wichtige Puncte der Bibliographie einschlagen, dienen nur zum Beweise, daß es ihren Verfassern an aller Kritik mangelt, und läßt man sich endlich von dem Druck, Papier und Kupfern der Dibdinschen Werke (typographical antiquities 1810, bibliotheca Spenceriana 1814, bibliographical decameron 1817, tour in France and Germany 1821) nicht bestechen; so wird man die Ungründlichkeit und Geschmacklosigkeit ihres Urhebers nicht verkennen können, der seinen einzigen Stolz darin sucht, den bibliomanischen Launen der Vornehmern unter den englischen Sammlern sclavisch zu fröhnen. Wenig unterstützt von öffentlichen, fast ganz entblößt von Privatsammlungen haben die deutschen Gelehrten, blos auf das eigentlich wissenschaftliche Bedürfniß hinblickend, mit redlichem Bestreben und mit ernster Thätigkeit die Bibliographie zu fördern gesucht. Dankbar erkennt die neuere deutsche Bibliographie Ersch als ihren Vater an, der sie sowohl durch das umfassendste Werk seiner Art (Allgemeines Repertorium der Literatur 1793—1807), als auch durch sein Handbuch der deutschen Literatur recht eigentlich technisch begründet hat. Vorzüglich reich ist sie an Literaturen einzelner Wissenschaften, und die griechische und lateinische Schriftstellerkunde, so wie die Kenntniß der alten Drucke, ist von den Deutschen begründet worden. Den ersten deutschen Versuch eines allgemeinern bibliographischen Werks lieferte Ebert *), der zugleich im zehnten Stück

*) Die Bescheidenheit des Verfassers von diesem Artikel hat ihm nicht erlaubt, dieses sein Werk nach seinem Verdienste herauszuheben. Es möge hier daher das Urtheil stehen, was ein berufener Kunstrichter darüber in einem kritischen Blatte ausgesprochen hat:

„Als der unvergeßliche Adelung sein großes Wörterbuch vollendet hatte, auf welches seitdem jeder Vornehmherabschauende fortbauete, rief alles: Der Mann hat allein das Werk einer ganzen Akademie vollendet! Jetzt hat an derselben Bibliothek, von wo aus Adelung einst wirkte, ein einzelner Mann den 1sten Theil des Allgemeinen bibliographischen Lexicons vollbracht †), bei dessen prüfender Ansicht man auch ausrufen möchte: Dieser Bibliograph erinnert an die mächtigen Erdensöhne, die viel Köpfe und noch einmal so viel Hände hatten. Und doch konnte nur Ein Kopf so erschöpfende Einheit in Plan und Ausführung eines so viel verzweigten, unaussprechlich mühsamen Werkes bringen. Der

†) Der 1ste Th. besteht aus sechs Lief. von A — Lz, in 1076 Column. in gr. 4. Leipz. Brockhaus, 1820 — 21. Preis 10 Thlr. Zum 2ten und letzten Bde. ist alles fertig.

des Hermes eine Kritik der gesammten neuern deutschen Bibliographie gegeben hat. Die italienische Bibliographie ist nicht mehr, was sie zu

Holzhauer ging in den Wald! sagt das griechische Sprichwort! Bäume in endloser Menge! Wo soll er anfangen? — Mögen wir auf die rühmlichste Aufopferung des Verlegers (Brockhaus in Leipzig) — denn ein solches Werk bringt spätere Zinsen — und auf die seltenste Anstrengung des Herausgebers (des königl. Bibliothek-Secretärs Fr. Ad. Ebert in Dresden) blicken und auf den Fleiß, mit welchem der Stoff zu einem solchen Werke gewonnen wurde; oder mögen wir den lichtvoll ordnenden und über so verwirrende Massen kraftvoll gebietenden Buchverstand des Mannes ermessen, dem es gelang, für Kenner und Dilettanten, Sammler und Bibliothekare, Bibliophilen und Bibliomanen ein Werk zu erschaffen, wie es Deutschland noch nicht besitzt, und dadurch deutschen Nationalruhm redlich zu fördern; oder mögen wir endlich die kluge, Raum ersparende und doch das Auge nie verwirrende Einrichtung des feinsten Drucks und die lobenswürdige Correctheit hier, wo alles auf Zahlen und Zeilen ankommt, in Anschlag bringen: das Werk muß jedem Freund der Literatur und Bücherkunde ein wahrer Enneakrounos (Musenspring von 9 Quellen) sein und jedem Befragenden ein Orakel ohne Dunkelheit. Auch ohne Fehl? Das kommt dem wahrhaft bescheidenen Verfasser selbst nicht in den Sinn. Er ruft uns ja in dem passenden Sinnspruch aus Egnatius vor der Vorrede laut genug sein Homo sum! zu. — Um einen Maßstab anzulegen, muß man Brunets Manuel du libraire nach der neuesten Ausgabe zur Seite legen. Herr Ebert selbst gibt in der gediegenen Vorrede, die jetzt mit dem Schluß des ersten Bandes ausgegeben wurde, dies Werk als die nächste Veranlassung seines bibliographischen Lexikons an und verschweigt nicht, was er ihm verdankt. Allein man wird gewiß ohne alle Vorgunst und Übertreibung dies darauf begründete Werk einen Sieg deutscher Gründlichkeit und vielumfassender Forschung nennen. Es ist die zweckmäßigste Verbindung der reinen und angewandten Bibliographie, indem es mit Vollständigkeit der catalogisirenden Titelangabe auch alle Winke und Angaben enthält, wodurch so Kenner als bloße Bibliomanen die formelle Preiswürdigkeit jedes Werks, das im weitesten Sinne zur Literatur gehört, oder zu den Incunablen, Pergamentabdrücken u. s. w. gerechnet wird, aufs genaueste kennen lernen. Was er selbst als Hauptabsicht angibt, „die Tendenz des Brunetschen Werks einer höhern, wissenschaftlich gebildeten so unterzuordnen, daß ein und dasselbe Werk mit gleicher Freundlichkeit dem strengen Ernst des Forschers, wie der heitern, ja frivolen Laune des Dilettanten begegne, ohne doch über alle Vielseitigkeit flach und charakterlos zu werden," ist, so schwierig, ja fast unvereinbar eine solche Zusammenfassung auch erscheinen mag, menschlich erreicht. Man nehme nur den ersten besten Artikel aus den alten oder neuen Classikern, z. B. Homer, Dante oder Epistolae obscurorum virorum de imitatione Christi, de tribus impostoribus; man sehe, mit welcher Strenge die editiones principes alle nochmals verglichen, mit welcher Beharrlichkeit alle einzelnen Literaturen, wie die portugiesische oder sicilische, unmittelbar aus den Quellen beigebracht, wie die vorzüglichsten ausländischen Journale, besonders die englischen, durchaus zu Rathe gezogen worden sind, wie die Substanz der kostbarsten Werke von Dibdin und andern hier ausgepreßt wurde, um von einer solchen Vollständigkeit und Genauigkeit sich einen Begriff zu machen. Sehr

Mazzuchellis, Audiffredis und Tiraboschis Zeiten war. Auf den öffentlichen Bibliotheken herrscht fast allgemein große Lauigkeit, die Privatsammlungen werden immer seltner und die kostbaren der Grafen Cassano-Serra und Melzi in Neapel und Mailand sind erst kürzlich nach dem alles verschlingenden England verkauft worden. Am meisten haben die Italiener für Provinzialbibliographien geleistet (eine der neuesten ist Morenis bibliografia della Toscana 1805), und Gambas serie de' testi (1812) ist ein sehr rühmliches Werk. Die Holländer, Spanier und Portugiesen sind in neuerer Zeit für die Bibliographie fast ganz unthätig gewesen, aber die rühmlichste Auszeichnung verdient des wackern Bentkowski polnische Literatur (1814). (52)

Bibliothekar kann nur derjenige mit Ehren genannt werden, der mit gründlichen und umfassenden Sprach- und Sach- (vorzüglich literarischen und historischen) Kenntnissen versehen, von unermüdlichem Fleiße und strengster Ordnungsliebe belebt, von ächt praktischem Sinne und Geiste für das höhere Geschäftsleben durchdrungen und mit historischer Unbefangenheit und Ruhe eben so sehr der Vergangenheit als der Gegenwart lebend, beiden Theilen der Bibliothekswissenschaft, der Einrichtungs-, wie der Verwaltungskunde, im Ganzen, wie im Einzelndsten genügend zu entsprechen vermag. Nur ein entschiedener innerster Beruf und eine mehrjährige und gewissenhafte theoretische und praktische Vorbereitung (über ihre Stufenfolge s. Die Bildung des Bibliothekars von F. A. Ebert, 2te Aufl. Leipzig 1820, 8.) kann zur würdigen Erreichung dieses bei weitem nicht nach seiner ganzen Wichtigkeit erkannten Zieles führen. Denn es ist endlich Zeit, einzusehen, daß die Bibliotheken keineswegs todte Rüstkammern, sondern in ihrer Art ganz dasselbe sein sollen, was Universitäten und Schulen in der ihrigen sind — lebendig und in voller Kraft sich regende und (wenigstens in ihrem nächsten Kreise) nach allen Seiten hin wohlthätig spendende Bildungsanstalten. Die königliche Bibliothek zu Paris ist dies, wie nie eine deutsche es war, noch jetzt ist. Desto größer ist aber die Verbindlichkeit der Oberbehörden deutscher Bibliotheken, künftig keinen Bibliothekar ohne strenge Prüfung anzustellen, sein Amt nicht mehr zu einer gnädigen Sinecure oder milden Versorgung unbrauchbarer Subjecte herabzuwürdigen, ihm durch

vollständig erstreckt der Verf. seine Aufgabe im Eintragen der Haupttitel bis 1819, doch mit Auswahl. Denn Grenzen muß doch so etwas auch haben. Einen besondern Reiz hat auch noch der Umstand, daß alle Bücher, die sich auf der reichen königl. Bibliothek in Dresden unter den Augen des Verf. wirklich befanden, mit einem Sternchen bezeichnet sind. Möge der Unermüdete seine Bitte an die vorzüglichsten Bibliotheken Deutschlands um ähnliche Aufgaben ganz erfüllt sehen! Nach Vollendung dieses Lexicons wird sogleich, als dritter Theil, eine allgemeine Literatur folgen, welche aus dem gesammten Gebiete der wissenschaftlichen und schönen, ausländischen und inländischen Literatur das Erlesenste und historisch Wichtigste in einer lichtvollen und leicht zu übersehenden Classification enthalten soll, gewiß den schönsten Kranz auf dies Tschelminhar oder Gebäude von tausend Säulen! Möge dem trefflichen Verfasser, dem bisher nur inneres Bewußtsein genügen mußte, bald die vollkommenste Anerkennung und Belohnung auch in seinen äußern Verhältnissen von der Wahrheit überzeugen, daß dem geduldig ausharrenden Verdienste auch bei uns seine Epheu-Krone zu Theil werde!"

einen angemeſſenen und würdigen Gehalt das ungetheilte Hingeben an ſeinen ſchweren Beruf möglich zu machen, und ihn endlich nicht als gewöhnlichen Officianten, ſondern mit derjenigen Achtung und dem Vertrauen zu behandeln, welches jedem gründlichen und vielſeitig gebildeten Gelehrten gebührt. Ohne die Erfüllung dieſer Bedingungen iſt kein Steigen des zur Zeit nicht gar hoch ſtehenden deutſchen Bibliothekenweſens zu erwarten. (S. Bibliotheken, Bd. 1.) (52)

Bibliſches Chriſtenthum nennt man diejenige Auffaſſung der chriſtlichen Religion, die ſich allein an den religiöſen Inhalt der heil. Schrift bindet und von Lehren, die darin nicht begründet ſind, nichts wiſſen will. Bibelchriſten oder Bibliſten ſind daher ſolche Chriſten, die ihren Glauben allein auf die Bibel gründen. Unter den Proteſtanten, die von demſelben Grundſatze ausgehen, können ſie keine Spaltungen veranlaſſen, wohl aber in der catholiſchen Kirche, deren Lehren keineswegs durchgängig durch die Bibel beſtätigt werden, ja oft mit dem Geiſte der Bibel im Widerſpruch ſtehen. Die Thätigkeit der Bibelgeſellſchaften kann viel zur Vermehrung dieſer Claſſe von Chriſten beitragen; doch iſt zu wünſchen, daß dem Verſtändniß der Bibel überall durch einſichtsvolle und chriſtlich geſinnte Lehrer nachgeholfen werde. (31)

Bicêtre, ein in der Nähe von Paris gelegenes, oft genanntes Schloß und Dorf. Die Lage deſſelben auf einem Hügel gibt ihm eine der ſchönſten Ausſichten auf Paris, den Lauf der Seine und die Umgegend. Das Schloß wurde von Ludwig XIII. erbaut. Er beſtimmte daſſelbe zu einem Aufenthalt für die Invaliden. Als Ludwig XIV. zu dieſem Zweck ſpäter das große Invalidenhaus (Hôtel royal des Invalides) erbauen ließ, wurde Bicêtre die Beſtimmung eines großen, zu vielerlei Zwecken zu benutzenden Hospitals gegeben, wozu es ſich durch ſeine geſunde Lage vorzüglich eignet. Nur Waſſer fehlte in der Nähe. Um ſich daſſelbe zu verſchaffen, wurde im J. 1733 in dem Felſen ein Brunnen angelegt, der als eine große Merkwürdigkeit betrachtet wird. Bicêtre hat außerdem noch eine Art von Zuchthaus (maison de force) für Libertins, Betrüger, Spitzbuben u. dgl. der Geſellſchaft läſtige Perſonen. Seit der Revolution iſt hier auch das Depot der zu den Galeeren verdammten Verbrecher, die von hier nach den Kriegshäfen transportirt werden. In dem Gefängniß- und Arbeitshauſe von Bicêtre ſind Glasſchleifereien und andere Werkſtätten angelegt, in welchen die Gefangenen auf eine für ſie nützliche Weiſe beſchäftigt werden. Zwei tauſend und zwei hundert Betten ſind in dem Hospitale zur Aufnahme kranker alter Männer beſtimmt. Es wird niemand unter 70 Jahr aufgenommen. Dieſe alten Männer, die mit der größten Aufmerkſamkeit verpflegt werden, verfertigen ſehr niedliche kleine Arbeiten aus Holz und Knochen, welche unter dem Namen Bicêtre-Arbeiten in Frankreich bekannt ſind. Noch iſt ſeit der Revolution ein großes Gebäude für unheilbare Wahnſinnige angelegt.

Bidaſſoa, der Grenzfluß an der weſtlichen Grenze Spaniens und Frankreichs. Er entſpringt auf ſpaniſchem Boden, wird von Vera an Grenzfluß und iſt von Biriatou an mittelſt der Flut ſchiffbar, bildet die bekannte Conferenzinſel, wo im J. 1659 der pyrenäiſche Friede geſchloſſen wurde, und fällt zwiſchen Andaye und Fuentarabia ins Meer. Auf der ſpaniſchen Seite des Fluſſes befindet ſich auf deſſen Thalrand eine ſehr vortheilhafte Stellung bei St. Marcial, welche die große Straße von Bayonne deckt. In ihr ſchlugen ſich am 31ſten Aug. 1813 8000 Spanier mit noch einmal ſo vielen Franzoſen, welche dieſe Poſition, um St. Sebaſtian zu entſetzen, for-

ciren wollten. Die Franzosen wurden indeß überall vollkommen zurückgeschlagen und verloren hierbei gegen 2000 Mann. (32)

Bielshöhle, auch Mehlloch genannt, ist eine Schwester der Baumannshöhle (s. d. Art.), welche sie aber an Schönheit und Sehenswürdigkeiten übertrifft. Sie liegt, wie jene, beim Dorfe und Hüttenwerk Rübeland im Fürstenthum Blankenburg, zwei Stunden von Blankenburg und eine Stunde von Elbingerode am rechten Ufer der Bode in dem Berge, welcher Bielstein heißt. Sie hat elf Abtheilungen, welche 646¼ braunschweigische Fuß (den Fuß zu zwölf Zoll gerechnet) in der Länge betragen. Der Eingang liegt 101 Fuß über die Sohle des Thals erhaben. Merkwürdig ist es, daß über und neben der Decke der vierten, fünften und sechsten Höhlenabtheilung noch eine Höhle wegstreicht und gleichsam eine obere Etage des Höhlengebäudes bildet, die von der siebenten am bequemsten bestiegen werden kann. Unter den vielen Figuren, welche der Tropfstein und Stalaktit gebildet hat, sind das Orgelwerk in der achten und das wellenförmige Meer in der neunten Höhle die bemerkenswerthesten. Die Bielshöhle wurde schon im J. 1762 entdeckt, aber erst im J. 1788 durch einen gewissen Becker zum bequemen Besuchen eingerichtet, welcher dafür von der Cammer in Blankenburg das Privilegium erhielt, sie allein zeigen zu dürfen. Auf dem Bielstein, worin, wie oben bemerkt, diese Höhle liegt, wurde ehemals der Götze Biel verehrt, und die Stelle, wo dieser gestanden haben soll, zeigt sich gleich beim ersten Anblick ihrer Bestimmung angemessen. Sobald man den Rasen abstößt, kommt das Mauerwerk hervor, welches die Ebene des Standorts des Götzen befestigt hat. Hinter ihm findet man noch die Grundmauern von der ehemaligen Priesterwohnung, vor derselben das Mauerwerk zweier eingefaßten Ebenen.

* Bignon (Louis Eduard), geboren im J. 1771 zu Meilleraye, im Departement der Niederseine, studierte zu Paris im Collegio Lisieux und bekannte sich schon im J. 1789 zu den Grundsätzen der Constitution, wurde aber im J. 1793 geächtet, weil er ein Feind aller gewaltsamen Maßregeln war. Er ging daher zur Armee. Fünf Jahre später (1797) trat er in das diplomatische Fach. In Berlin, wo ihm die königliche Familie viel Huld erwies, befand er sich 1801 ff. als Legationssecretär, und in den J. 1802 und 1803 als Geschäftsträger. Vom J. 1803 — 1806 war er bevollmächtigter Minister am casseler Hofe, wo er noch am Tage vor der Schlacht bei Jena dem Kurfürsten einen Neutralitäts- (oder Allianz-?) Vertrag mit Frankreich vorschlug, den aber der Kurfürst ablehnte. Nach dem Einrücken der französischen Truppen in Berlin wurde er zum kaiserlichen Commissär bei den preußischen Behörden ernannt. Hierauf leitete er die allgemeine Verwaltung der Domänen und Finanzen in den besetzten Ländern bis zu Ende des J. 1808. Er versichert, bei diesem harten Geschäft so viel Milde als möglich gezeigt und mehrere Beweise des Dankes noch in der Folge erhalten zu haben. Im J. 1809 war er bevollmächtigter Minister bei dem Großherzog von Baden, als ihn ein kaiserliches Decret aus Schönbrunn zum Generaladministrator in Österreich ernannte. Dann erhielt er eine schwierige Sendung mit geheimen Aufträgen nach Warschau, wo er fast drei Jahre blieb. Bei der Eröffnung des Feldzuges im J. 1812 trat Hr. de Pradt an seine Stelle und er wurde zum kaiserlichen Commissär bei der provisorischen Regierung in Wilna ernannt. Nach dem Rückzuge aus Moskau aber löste er den Hrn. de Pradt in dem Gesandtschaftsposten zu

Warschau wieder ab. Hier gelang es ihm und dem Fürsten Poniatowski, den Rückzug des österreichischen Bundesheeres unter dem Fürsten Schwarzenberg, dann unter dem General Frimont, vier Monate lang hinzuhalten, so daß sich das zerstreute polnische Heer, etwa 7000 Mann, unter Poniatowski in Krakau wieder sammeln und im Mai, bis auf 20,000 verstärkt, durch Österreich nach Sachsen ziehen konnte. Bignon begab sich jetzt in das französische Hauptquartier nach Dresden und blieb daselbst mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps, auch während der Belagerung, bis zur Capitulation. Da er mehrern fremden Ministern von den Rheinbundsstaaten Pässe verschafft hatte, ließ ihn der Fürst Schwarzenberg durch einen Adjutanten bis Strasburg zu den französischen Vorposten geleiten. Er zuerst meldete bei seiner Ankunft in Paris, den 7ten Dec. 1813, dem Kaiser Murats Abfall. Seitdem lebte er auf dem Lande den Studien. Während der hundert Tage ernannte ihn, zugleich mit Otto, Napoleon zum Unter-Staatssecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In der Folge erwählte ihn das Departement der Nieder-Seine, im J. 1817 das der Eure und im J. 1820 das der Vendée und des Oberrheins zum Deputirten. Er sprach gegen die Ausnahmegesetze und für die Zurückberufung der Verbannten, wobei er die Minister an gewisse geheime Umstände warnend erinnerte, über die er sich aber nicht näher erklären mochte. Man glaubt, daß diese Umstände sich auf die pariser Capitulation vom 3ten Julius 1815 bezogen haben. Auch sprach Bignon für das Wahlgesetz. Im J. 1820 schrieb er des Proscriptions, worin er den Kampf der Freiheit mit jeder Art von Tyrannei schildert. Viel Aufsehen machten seine neuesten Schriften über wichtige publicistische Streitsachen, z. B. Coup d'oeil sur les demêlés des cours de Bavière et de Bade, 1818, besonders seine Schrift 1821: Du Congrès de Troppau, und seine Lettre sur les différends de la maison d'Anhalt avec la Prusse. Über beide vergleiche man die Gegengründe in dem Lit. Conv. Bl. 1821.

Bilderbrod ist der allgemeine Name zur Bezeichnung mehrerer Arten von Backwerk, durch welches man gewisse Figuren, gleichsam im Bilde, darstellen wollte, wie durch die Stolle ein Wickelkind u. s. w. Prezeln, Martinshörner, Butterzöpfe, Pfann-, Waffelkuchen u. a. gehören zum Bilderbrode, von welchem sich schon in frühern Zeitaltern Spuren finden. Die sogenannten Christstollen, Butterzöpfe, Striezel waren ein bei den Saturnalien (s. d. Art. Bd. 8) übliches Backwerk, welches aber die tändelnde Frömmelei nach und nach in die Gestalt eines Wickelkindes, unstreitig dem jungen Kinde zu Ehren, zu dessen Geburtsfeier das Weihnachtsfest bestimmt ist, umwandelte. Die Martinshörner sind ebenfalls heidnischen Ursprungs. Die zweite Hälfte ihres Namens erhielten sie unstreitig von den alten Opfer- und Trinkhörnern, die erste Hälfte aber zur Ehre des Bischofs Martin (s. Martin der Heilige, Bd. 6), zu dessen Andenken man sie am Ende des 4ten Jahrh. in Frankreich zu backen angefangen haben soll. Auch die Prezeln sollen heidnischen Ursprungs sein. Einige halten sie für eine Nachbildung der Zauberbänder, welche die Frauenzimmer einiger germanischen Völker, als diese noch Heiden waren, um Arme und Schienbeine trugen, und welche diese Figur und diesen Namen gehabt haben sollen. Andere leiten ihren Namen von dem lateinischen Worte Peciunculae (Gebetchen) her, welche die Geistlichen zur Fastenzeit den Kindern zum Auswendiglernen auf-

gaben, und diejenigen Kinder, welche gut gelernt hatten, mit einem Backwerk, welches den Namen Preciuncula führte, der denn bald in Prezel umgewandelt ward, beschenkten. In Thüringen und Meißen bäckt man sogenannte Hornaffen, welche man vermuthlich auch im Hornung oder in dem Monate, in welchem das Opferhorn von den alten Deutschen am meisten gebraucht wurde, buk. (11)

* Bilderdyk, Willem (Wilhelm), in Amsterdam im J. 1750 geboren, wird in der jetzigen Zeit in der Gelehrten-Republik für einen der größten Männer Hollands angesehen. Er ist ein großer Jurist, Gelehrter im ganzen Umfange des Worts und zugleich, wenigstens nach dem Urtheile der holländischen Kritiker, einer der größten Dichter unserer Zeit. Seine akademische Laufbahn machte er in Leiden, wo besonders unter Ruhnken und Valkenaer das classische Alterthum der Gegenstand seiner Studien war. Bereits im J. 1776 erhielt er von der leidener gelehrten Gesellschaft, deren Urtheile stets für vollwichtig sind gehalten worden, den ersten Preis der Poesie über die Aufgabe des Einflusses der Dichtkunst auf die Regierungskunst. Im nächsten Jahre erhielt er von derselben Gesellschaft zwei Preise über die poetische Aufgabe: über die wahre Vaterlandsliebe, welche Bilderdyk in einem didaktischen Gedicht und in einer Ode besungen hatte. Schon von dieser Zeit an ward er mit Feyth und Madame de Launoy für einen der ersten vaterländischen Dichter erklärt. Man fand in seinen Gedichten eine große Reinheit des Styls, eine seltene Eleganz der Diction, mit einem ungewöhnlichen Feuer gepaart, vor allem aber einen großen Reichthum herrlicher poetischer Bilder. Man bewunderte sein Auftreten und glaubte das Jahrhundert der Vondel, Hooft und Cats sei zurückgekehrt. Von dieser Zeit an schreibt sich auch die neuere holländische Dichterschule her, in der neben Bilderdyk und dem angeführten Feyth und Launoy vor allen Bellamy, Helmers, Tollens, Loots, van Hall, Kinker, Klyn und einige andere als Sterne erster und zweiter Größe glänzen. Bilderdyk führte in der holländischen Poesie auch die Jamben und Hexameter ein, jedoch mehr, um sein großes poetisches Talent durch die Überwindung der Schwierigkeiten aller Art zu zeigen, als aus wirklichem Interesse an diesen Formen, die er vielmehr für die holländische Poesie nicht zulässig erklärt hat. Im J. 1780 erhielt er einen neuen Preis über die Verbindung der Poesie und Beredsamkeit mit der Philosophie. Er begleitete dieses Gedicht einige Zeit nachher mit einem wichtigen Commentar, der ihn von einer neuen Seite zugleich als einen großen Gelehrten und Philologen kennen lehrte. Bilderdyk widmete sich nebenher im Haag dem Advocatenberuf und er erhielt auch hier große Triumphe. Nach der Besitznahme der Niederlande verließ er, als ein eifriger Anhänger des Erbstatthalters, sein Vaterland und begab sich nach Braunschweig, wo er sich mit der deutschen Sprache und Poesie vertraut machte und nach London, wo er in französischer Sprache sehr besuchte Vorlesungen über Literatur und Poesie hielt. Im J. 1799, nachdem die politischen Verhältnisse Hollands wieder einen festen Charakter angenommen, kam er zurück und bald erschienen neue Meisterwerke von ihm. Die Zahl derselben ist so bedeutend, daß ihre einzelne Aufzählung uns hier zu weit führen würde. Wir erwähnen daher nur noch eines didaktischen Gedichts über die Astronomie und der meisterhaften Nachahmungen (da er die Originale nur als Thema betrachtete) von Delilles l'homme des champs und Popes essay on man. Ludwig Buonaparte zeichnete Bilderdyk bei

seiner Thronbesteigung sehr aus. Er ernannte ihn zu seinem Lehrer in der holländischen Sprache und zu einem der ersten Mitglieder des von ihm errichteten Nationalinstituts. Außerdem überhäufte Louis ihn mit Gunstbezeigungen aller Art. Nach der Einverleibung Hollands in das französische Reich schwieg Bilderdyks Muse, allein sie erhob sich um so mehr nach der Befreiung seines Vaterlandes. Vielleicht ist in keiner Sprache in jener Zeit ein Gedicht erschienen, das an Feuer, Kraft und Begeisterung dem von Bilderdyk, welches er unter dem Titel Hollands Verlossing, im Verein mit seiner Gattin, die ebenfalls eine glückliche Dichterin ist, herausgab. Als Napoleon von Elba wieder zurückkehrte, ertönten von Bilderdyk neue Kriegsgesänge, die ebenfalls zu den größten Meisterstücken der holländischen Poesie gezählt werden. Er lebt jetzt in einem hohen Alter in Leiden.

Bilderfibel. Seitdem Amos Comenius (s. d. Art. Bd. 2) die sogenannte Versinnlichungsmethode empfahl, fing man auch an, Abcbücher mit Bilder zu verfertigen. Eine der ältesten Fibeln dieser Art ist diejenige, welche die Reihen der Abbildungen mit dem Affen und Apfel eröffnet und mit dem Ziegenkäse und Ziegenbock beschließt. Sie soll einen Conrector Bienrod in Wernigerode, welcher zu Anfange des 18ten Jahrhunderts lebte, zum Verfasser haben. Weiße, Schlez u. a. schrieben ebenfalls Bilderfibeln. Über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieser Bilderbücher sind die Meinungen der Pädagogen getheilt. Manche glauben, daß durch Hülfe des Bildes, dessen Name mit dem zu erlernenden Buchstaben anfängt, das Behalten desselben erleichtert werden könne; andere glauben, daß durch das Anschauen des Bildes die Aufmerksamkeit des Kindes von der Form des Buchstabens abgezogen werden könne. Beides ist möglich. (11)

Biledulgerid (Bhelad al Dsherid, Palmenland, oder Bled al Jerid, mageres Land), in Nordafrika, im Süden des Atlasgebirges. Es erstreckt sich nördlich bis nach Tunis, westlich nach Algier und der Sahara, östlich bis nach Tripolis. In dieser Wüste finden sich einige Niederungen mit Seen und Flüssen. Dies sind die Oasen der afrikanischen Wüsten, die mit um so größerer Sorgfalt gartenmäßig bestellt und gewässert werden, als der übrige Theil keiner Cultur fähig ist. Nur am Fuße des Atlas mildern die aus den Thälern dieses Gebirges strömenden Winde die heiße Temperatur der Luft. In jenen Oasen sind die Hauptproducte Gerste, die zum Karavanenbrei benutzt wird und von vorzüglicher Güte ist, und Datteln, die nirgends in solcher Vollkommenheit als hier reifen. Thau fällt in den Oasen stark, Regen sehr selten. Alle tropische Producte gedeihen hier in großem Überfluß, wenn sie ohne Regen blühen, wachsen und reifen können. Kameele und Pferde essen in diesem Lande der Natureigenheiten das nämliche, was die Menschen genießen, oder Baumlaub. Die Berbern, welche hier wohnen, so wie die Neger und Araber, lieben den Handel und reisen in Karavanen. Dies ernährt viele, reibt aber auch viele in der Jugend durch Wechsel des Climas, schlechte Nahrung und endemische Fieber auf. Daher erklärt sich das Mißverhältniß vieler Greise und weniger Jünglinge. Von Biledulgerid besitzt Marocco Dara, Tafilet und Segelmesse, Algier Wadrag, Tunis Tozer. Unabhängig sind die Länder Gademes, Welled-Sidi und Mosselemis. Von Menschen, Sitten und Wohnung dieser Stämme wissen wir wenig.

*Bill, Billa. In der englischen Rechtssprache ist die Bedeutung dieses Worts als eines parlamentarischen Vorschlags zu einer gesetzlichen Verfügung weder die einzige, noch die gewöhnlichste. Ein jeder schriftliche Aufsatz, ein Versprechen, ein Kauf, eine Klage heißt Bill. (Wechsel, bill of exchange; ein schriftlich aufgesetzter Kauf über bewegliche Dinge, wodurch nach englischem Rechte das Eigenthum sofort auf den Käufer übergeht, bill of sale u. s. w.) Am wahrscheinlichsten wird dies Wort von libellus abgeleitet. Wenn eine Criminalanklage von dem großen Schöffenrecht (grand jury) bei den Assisen statthaft gefunden wird, wobei sie natürlich nicht die Richtigkeit der vorgetragenen Thatsachen, sondern nur die Frage untersuchen, ob aus den angegebenen Thatsachen etwas gegen den Angeklagten folgt, so wird auf die Rückseite gesetzt: A true bill (ehedem billa vera). Wenn aber die Schöffen dafür halten, daß die Thatsachen keinen hinlänglichen Verdacht begründen, so schrieben sie ehedem darauf: ignoramus, jetzt: not a true bill, oder not found (ungegründet). Im parlamentarischen Style unterscheidet sich eine Bill von einer Motion; dieses ist der vorbereitende Antrag zu jener. Eine Motion hat oft auch gar keine Bill zum Gegenstande, wie ein Antrag, den Zustand des Landes zu untersuchen, eine Adresse an den König zu entwerfen, eine Commission niederzusetzen u. dgl. Jede Motion muß von einem andern Mitgliede des Hauses unterstützt werden (seconded), sonst beschäftigt sich das Haus gar nicht damit. Privatbills, welche irgend eine Verfügung zu Gunsten einzelner Personen oder Corporationen betreffen (z. B. die Naturalisation, oder die Erlaubniß, eine Brücke zu bauen und Brückenzoll zu erheben), können nicht anders, als durch eine Petition (ein schriftliches Gesuch) eingeleitet werden, welche von einem Mitgliede des Hauses übergeben, wo nöthig, durch eine Commission geprüft und dann entweder verworfen, oder zum Einbringen der Bill verstattet wird. Gesetzvorschlägen über öffentliche Angelegenheiten (public bills) hingegen muß eine Motion vorangehen, d. i. das mündliche Gesuch eines Mitglieds um die Erlaubniß, eine solche Bill einbringen zu dürfen. Wird diese ertheilt, so wird in einer gehörigen Zeit der Vorschlag schriftlich übergeben. In frühern Zeiten wurden alle solche Vorschläge in Form einer Bittschrift an den König eingebracht und beschlossen, sie waren also nach unserer Art wirkliche libelli gravaminum et desideriorum. Ein solcher schriftlicher Entwurf hat eine Menge leerer Stellen (blanks) für die Bestimmungen, welche dem Parlament überlassen werden müssen, als der Zeit, der Summen und anderer quantitativen Puncte. Nun wird die Bill dreimal in herkömmlichen Zwischenräumen verlesen. Bei dem ersten Verlesen ist hauptsächlich von ihrem Verwerfen im Ganzen die Rede. Bei dem zweiten Verlesen wird sie eigentlich discutirt, entweder durch eine Commission, oder in wichtigen Angelegenheiten durch das ganze Haus, welches sich in eine Comité verwandelt. (Dabei verläßt der Sprecher seinen Stuhl, spricht und stimmt mit und es wird ein anderes Mitglied zum Vorsitzenden, Chairman, erwählt.) Die leeren Stellen werden ausgefüllt, Zusätze und Veränderungen (amendments) gemacht und oft die Bill ganz umgeschaffen. Ist diese Arbeit beendigt, so nimmt der Sprecher seinen Sitz wieder ein und der Chairman trägt die berichtigte Bill wieder zur Abstimmung über das Ganze vor. Wird sie durch die Mehrheit angenommen, so wird sie mit sehr großer Schrift auf Pergament geschrieben (engrossed) und nun zum dritt nmale

verlesen. (Wird hier noch ein Zusatz gemacht, so wird er auf einem besondern Stücke Pergament angeheftet, welches Rider genannt wird.) Alsdann wird sie dem andern Hause zugebracht, wo dasselbe Verfahren (mit Ausnahme des Ingrossirens) noch einmal durchgemacht wird. Wird sie hier verworfen, so bleibt die Bill stillschweigend liegen; werden aber Zusätze und Veränderungen beschlossen, so werden sie dem andern Hause mitgetheilt und nöthigenfalls Conferenzen zwischen deputirten Mitgliedern beider Häuser veranstaltet. Vereinigen sich die beiden Häuser nicht, so bleibt die ganze Sache ohne Erfolg; die Bill ist durchgefallen (dropped). Die königliche Genehmigung wird entweder vom Könige in Person gegeben, wobei er im Oberhause erscheint, das Unterhaus an die Schranken gerufen wird und nun die Überschriften der Bills mit der Antwort des Königs in den alten normännisch-französischen Formeln (s. d. Art. Bill, Bd. 1 und Großbritannien, Bd. 4) durch den Secretär abgelesen werden. In Gnadensachen, welche von der Krone ausgehen (z. B. Amnestien, Begnadigungen u. s. w.), antwortet das Parlament durch den Parlaments-Secretär: Les Prélats, Seigneurs et commons, en ce présent parliament assemblés, au nom de tous vos autres subjects, remercient très humblement Votre Majesté et prient à Dieu, Vous donner en santé bonne vie et longue. — Oder der König ertheilt die Resolutionen schriftlich unter dem großen Staatssiegel, welches unter Heinrich VIII. bei der Strafbill gegen die Königin Catharina (Howard, enthauptet im J. 1542) zum erstenmal geschah, da der König eine solche Zustimmung nicht persönlich geben mochte. Das Recht der Verweigerung übte die Königin Elisabeth sehr häufig. Sie verwarf einst 48 Bills in einer Session. Die Könige aus dem Hause Hannover haben es nie ausgeübt, denn der letzte Fall desselben ist vom Jahre 1692 von König Wilhelm III. Die Regierung sucht ihren Zweck durch die Mehrheit in einem oder dem andern Hause zu erreichen. (37)

Bingley. Dieser Garrick der holländischen Nationalbühne war im J. 1755 in Rotterdam von wohlhabenden englischen Ältern geboren, und wurde von ihnen nach vollendeten Schulstudien für den Handel bestimmt, zu welchem Ende er zu einem Hrn. Stanton aufs Comptoir gebracht ward. Aber bald zeigte sich bei ihm eine unbezwingbare Neigung fürs Theater. Er verließ seine Verhältnisse und engagirte sich, 18 Jahre alt, unter die Gesellschaft des verdienstvollen Corver, der sein erster Lehrer ward. Im J. 1779 betrat er, 24 Jahre alt, die große amsterdamer Nationalbühne, ward jedoch, weil man ihn seines Namens wegen für einen gebornen Engländer hielt, bei dem damaligen, durch die ohne Kriegserklärung von den Engländern erfolgte Wegnahme aller Schiffe unter niederländischer Flagge, erregten Hasse gegen England, sehr ungünstig aufgenommen. Allein bald besiegte er durch eine meisterhafte Darstellung des Achill, in dem Trauerspiele dieses Namens, alle Vorurtheile, indem er in dieser Rolle sein außerordentliches, durch das sorgfältigste Studium ausgebildetes Talent auf eine glänzende Weise zu entwickeln Gelegenheit fand. Von diesem Augenblick an war und blieb er der Liebling des Publicums. Obgleich die Tragödie stets sein Hauptfach blieb, so gelangen ihm doch einzelne komische Darstellungen im Lustspiele nicht minder und er war in ihnen gern gesehen. Er war zugleich der französischen Sprache so mächtig, daß er neben den großen französischen Bühnenkünstlern, welche auf ihren Kunstreisen die Niederlande gern

zu besuchen pflegen, auf den französischen Theatern in Amsterdam und Haag öfter mit Erfolg aufgetreten ist. So gab er im J. 1811 auf dem franz. Theater in Amsterdam die Rollen des Philoctet und Lears mit dem größten Erfolg. Vom J. 1796 an dirigirte er eine eigne Schauspielergesellschaft, die vorzüglich in Rotterdam und dem Haag spielte und auch einige andere holländische Städte besuchte. Er war jedoch immer bereit, der großen amsterdamer Bühne in den Rollen auszuhelfen, die nur von ihm gespielt werden konnten. Eine seiner letzten Vorstellungen gab er, unterstützt von der großen Künstlerin Wattier Ziesenis, im Sommer 1818 vor der königlichen Familie in der Rolle des Farnese im Trauerspiel Maria von Lalain. In demselben Jahre starb er im Haag.

Bischoff (Georg Friedrich), seit dem J. 1816 Musikdirector an der königl. Schule zu Hildesheim, gab durch Namen und Einrichtung seiner großen musikalischen Aufführungen, die er zuerst (1802) in der Kirche zu Frankenhausen in Thüringen, wo er damals Cantor war, und seitdem öfter an andern Orten veranstaltete und zu welchen er eine Menge ausgezeichneter Tonkünstler, so wie ein ansehnliches Publicum aus der Nähe und Ferne herbeizog, der Idee der Musikfeste in Deutschland ihren Ursprung. (S. d. Art.) (44)

Bitsch, eine kleine französische Stadt im Departement der Mosel, von 2700 Menschen bewohnt, würde ganz unwichtig und unbekannt sein, wenn das auf einem steilen Felsen daneben gelegene Bergschloß sie nicht berühmt machte. Diese Bergfestung hat die schönsten in Felsen gehauenen Gräben und bombenfeste Casematten und ist durch die natürliche Lage und durch die Kunst Carmontaignes einer der festesten Plätze Frankreichs. Da die Vereinigung vieler sehr schwieriger, von Hagenau, Weißenburg, Zweibrücken, Saarbrücken, Saaralben und Pfalzburg kommender Straßen und Gebirgswege, so wie die waldige und gebirgige Umgegend ohne bedeutende Festungen, Bitsch zu einem sehr wichtigen strategischen Punct macht, so beabsichtigte die französische Regierung im J. 1815, nach der Abtretung von Landau, Bitsch zur Festung ersten Ranges und erster Größe zu erheben und deshalb die benachbarten Höhen mit in die Befestigung zu ziehen. Es ist uns jedoch nicht bekannt, ob dieser Plan ausgeführt oder aufgegeben werden soll. Im J. 1793 wagten 1800 Preußen einen nächtlichen Überfall auf Bitsch. Schon waren sie im Hauptgraben und in einem unterirdischen Gang, der in das innere der Festung führte, als der Artilleriehauptmann der Festung, durch das unvermeidliche Geräusch aufmerksam gemacht, sie bemerkte und die Besatzung weckte, die dann den muthvoll fortgesetzten Angriff zurückschlug. (32)

* Blacas (Graf v.), den 30sten April 1821 von Ludwig XVIII. zum Herzog für sich und seine Erben ernannt, seit der zweiten Restauration Pair von Frankreich, diente anfangs unter den Fahnen der Vendée. Als Hausminister des Königs im J. 1814 besaß er dessen ganzes Vertrauen, so daß er fast den Einfluß eines Principalministers hatte. Er war zugleich Grand-maître de la Garderobe und Oberaufseher der Krongebäude. Als Ludwig XVIII. im J. 1820 seinem Hofstaat mehrern Glanz zu geben beschloß, ward Blacas zum premier Gentilhomme de la chambre du Roi ernannt. Dieses Vertrauen folgte ihm auch nach Rom, wo er als außerordentlicher Botschafter an die Stelle des Hrn. v. Pressigny, Bischofs von St. Malo, kam. Er bewies sich sehr thätig bei den Verhandlungen zwischen dem Congresse zu Laibach und dem Könige von Neapel, in des-

sen Nähe er sich damals eine Zeitlang aufhielt. Man behauptet, daß er auf die Beschlüsse des Congresses durch besondere Mittheilungen eingewirkt und dadurch den Minister Pasquier in eine Art von diplomatischer Verlegenheit gebracht habe. Er folgte hierauf dem Könige beider Sicilien als außerordentlicher Botschafter nach Neapel, kehrte jedoch im Oct. 1821 von dort nach Rom zurück, indem er den Gesandtschaftsposten in Neapel beibehielt.

Blackwell (Elisabeth), eine Engländerin und Muster eines tugendhaften und treuen Weibes, war die Gattin des unglücklichen schwedischen Leibarztes, Alexander Blackwells, aus Schottland, des Sohnes eines geschickten Theologen, der zu Edinburgh studierte, aber keinen gradum annahm und in seinem 22sten Jahre heimlich nach London entwich. Anfangs dachte er an nichts, als alle Tage spatzieren zu gehen und die Merkwürdigkeiten von London zu besehen. Aus Mangel an Geld trat er bei dem Buchdrucker Wilkins als Corrector in Dienste und lernte gelegentlich selbst die Buchdruckerkunst. Hierauf hatte er das Glück, mit einer frommen und tugendhaften Kaufmannstochter bekannt zu werden, welche er heirathete und mit welcher er eine bedeutende Mitgift erhielt. Nun verließ er freiwillig seine Correctordienste, streifte mit dem Gelde seiner Frau in der Welt herum und hielt sich, nachdem er seine Gattin verlassen hatte, drei Jahre in Frankreich, Holland und Deutschland auf. Endlich ward er des Herumschweifens müde und kehrte nach London zu seiner Frau zurück, von der er mit Freuden empfangen wurde. Nun legte er eine Buchdruckerei an, weil er aber diese Kunst nicht zunftmäßig erlernt hatte, wurde ihm dieses Geschäft untersagt. Er gerieth darüber in Schulden, machte im Sept. 1734 Banquerout und einer seiner Gläubiger ließ ihn zwei Jahre gefangen setzen. Anstatt daß sich die Neigung der Blackwell, die er vorsetzlich so unglücklich gemacht hatte, hatte ändern sollen, hatte er vielmehr im Leiden eine Gefährtin an ihr, die immer darauf bedacht war, sein Schicksal zu lindern. Elisabeth besaß von Natur große Geschicklichkeit im Zeichnen und Malen. Da sie erfuhr, daß viele ein schönes Kräuterbuch sehen möchten, so zeichnete und malte sie verschiedene Pflanzen und Kräuter genau nach der Natur. Diese Proben wurden dem berühmten Sloane und andern Gelehrten gezeigt. Sie gefielen ihnen so wohl, daß sie dieses Unternehmen nicht allein rühmten, sondern auch die Frau Blackwell aufmunterten. Sie fuhr in ihrer Bemühung fort und konnte von ihrem Verdienste die Freiheit ihres Mannes erkaufen. Ihr nun befreiter Gatte setzte zu ihrer Arbeit die Namen der Kräuter in verschiedenen Sprachen, um das Werk auch außer England beliebt zu machen. Durch dieses Buch verdiente sie so viel, daß sie und ihre Familie sich standesgemäß davon unterhielten, und die königl. Gesellschaft der Wissenschaften gab ihr, nebst einem schriftlichen Zeugniß des Beifalls, auch ein beträchtliches Geschenk. Der Titel ihres Buches ist: Curious Herbal, London, Nourse 1738. Fol. 2 Theile, mit illum. Kupf. Deutsch Nürnberg 1747 und 48, von Nic. Friedr. Eisenberger, verbessert von D. Christoph Jacob Trew, unter dem Titel: Verbessertes Blackwellsches Kräuterbuch, d. i. Elisabeth Blackwell Sammlung der Gewächse, die zum Arzneigebrauche in den Apotheken aufbehalten werden. Sechs Centurien. Nürnberg 1750 — 1773. Fol. mit 600 illum. Foliokupfertafeln. Der englische Text ist von D. F. F. Herel in Nürnberg deutsch und lateinisch übersetzt. Der Gatte der Frau Blackwell widmete sich nun der Naturlehre und

Arzneiwissenschaft, schrieb über den Anbau unfruchtbarer Felder, empfahl sich durch diese Schrift dem schwedischen Gesandten und kam durch diesen mit einem ansehnlichen Gehalte in königlich schwedische Dienste. Seine Frau blieb mit einem Kinde in London. Er wurde in der Folge Leibmedicus. Seine Gattin erhielt ansehnliche Unterstützung von ihm; als sie aber im Begriff war, nach Stockholm zu reisen, lief die traurige Nachricht ein, daß er am 9ten Aug. 1747 enthauptet worden sei, weil er sich in eine Verschwörung wegen Einführung der Souveränität gemischt hatte. Aus Kummer über diese Nachricht starb sie bald nachher.

Blanken (Johann), jetziger Generalinspector im Waterstaat des Königreichs der Niederlande, ward im J. 1755 in einer Familie geboren, welche dem Vaterlande schon früher geschickte Deichbeamte und Artillerieofficiere geliefert hatte. Die lange Amtsführung dieses merkwürdigen praktischen Hydraulikers, um uns kurz zu fassen, zerfällt in seine Militär- und Civiloperationen, welche zu leiten er unter dem öftern Regierungswechsel beständig beauftragt blieb, weil keine dieser wechselnden Regierungen diesen großen Geschäftsmann entbehren zu können glaubte, der sich, obgleich der oranischen Partei ergeben, als Mensch beeilte, wo er es vermochte, Unglückliche, die der Parteihaß verfolgte, zu retten. Eine schöne Eigenheit seiner großen Militärarbeiten ist zugleich, daß sie gemeiniglich hohe Civilinteressen mit den militärischen verbinden, die für den Handel, für die Deiche und für Abwässerung niedrig belegener Ländereien Vortheile anbieten. Im 20sten Jahre seines Alters wurde er, wegen seiner mathematischen Kenntnisse, erster Fortificationsinspector auf Voorne und andern Inseln ernannt. Im Kriege mit den Britten vom J. 1773—83 baute er unter dem Ingenieurgeneral van Graf die zur Vertheidigung der Seeküsten nöthigen Batterien auf den Seedeichen. Als über die Wiedereröffnung der Schelde sein Vaterland mit dem Kaiser Joseph in Streit gerieth, nahm er mit höchster Genauigkeit die Tiefe des Fahrwassers in der Schelde auf und stieg im J. 1785 bis zum Artillerielieutenant. Bei der Belagerung von Willemstad im J. 1793, als Dumouriez in Holland einzubrechen drohte, thaten die von ihm dirigirten Batterien den Franzosen großen Schaden. Im J. 1794 ward Blanken Artilleriehauptmann, als solcher organisirte er die damalige Landwehrartillerie und befestigte die ganze Deichlinie vom Leck bis zum alten Rhein, behauptete auch den Militärbesitz der Schleusen von Vraesdyk, selbst gegen die Befehle der Staaten von Utrecht, und wich erst, als die Franzosen über den gefrornen Leck nach Woerden vordrangen. Am 20sten Jan. 1795 erhielt er Befehl, zu capituliren. Er gehorchte und nahm zugleich seine Entlassung aus dem Militärdienst. Schon im März ernannte ihn die neue Regierung zum Mitgliede des Oberdeichamts und im J. 1800 zum Inspector im Waterstaat und der Wasserbauten. Im J. 1803 erhielt er Obristlieutenantsrang. Sein erstes bleibendes Verdienst um die holländische Marine war die Einführung trockener Schiffsdocken. Er verbesserte bei dieser Gelegenheit das Auspumpen des Wassers aus den Docken, wo die beschädigten Kriegsschiffe kalfatert werden. Bis dahin hielt man die Anwendung dieser leichteren Reparaturart in den niedrig belegenen niederländischen Hafenwerften für unmöglich. Eine zwanzigjährige Erfahrung hat indeß nun den Nutzen schon bewährt. Im J. 1803 sandte ihn die Regierung nach Paris, um mit den Mitcommissarien, Six und Jacobson, Napoleon über

die Hafen- und Küstenbeschaffenheit der Niederlande praktische Auskunft zu geben und zu bestimmen, ob aus diesen Häfen eine Landungsflotte nach der englischen Küste auslaufen könne. Über die Befestigung des Helder berichtete Blanken an seine Regierung schon im J. 1803. Im J. 1804 leitete er unter dem Marschall Marmont die Befestigung von Strandbatterien zur Sicherung Seelands, im J. 1806 ernannte ihn König Ludwig zum Generaldirector der Wasserbauten der Marine, im J. 1808 zum Generalinspector des Wasserstaats. Im J. 1811 beschaute Napoleon das Local am Helder und des Nieuwediep in Blankens Begleitung und beschloß, mit wenigen erweiternden Zusätzen zu Blankens Plan vom J. 1803, sofort die Anlegung des Kriegshafens daselbst und die Erbauung alles dessen, was zu einem so großen Kriegshafen nöthig sei. Er schritt sogleich zum Werk und bauete den Kai in einer Tiefe von 40—60 Fuß, ungeachtet des Aufenthalts der Flutstunden, bis im Nov. 1813 Holland wider Napoleon insurgirte. Im Oct. 1814 befahl der König Wilhelm, den Plan ganz auszuführen, wodurch jetzt Helder durch Verlängerung des Texelstroms einer der ersten und sichersten Kriegshäfen geworden ist. Im J. 1815 wurden zwischen Leck und Bieschbosch fünf große Fächerschleusen angelegt, wodurch eine breite Landstrecke zum Schutz Hollands unter Wasser gesetzt und dadurch militärisch geschützt werden kann. Eben so groß sind aber Blankens Verdienste im Civilwasserbau. Auch hier nutzten ihm seine amtlich aufgetragene Besichtigung und Untersuchung der Canalhäfen Frankreichs vom J. 1797 und längs der deutschen Nordküste vom J. 1800. Er war es, welcher im J. 1803, als ein Deichbruch beim damaligen Eisgang die Marschländer von Utrecht bis Vreenswyck bedrohte, durch geschickt angebrachte Rettungsanstalten vor diesem Unglück schützte. Im J. 1807 war Blanken ein Mitglied der wichtigen Commission zur topographischen Aufnahme der Küsten und Häfen der Niederlande. Seine Denkschrift über die mögliche und nützliche Austiefung des Y und wie man die Verschlämmung künftig verhüten könne, erhielt die erste doppelte goldene Preismedaille der harlemer Gesellschaft, ergriff aber dergestalt den amsterdamer Handelsstand, daß seine Commerzcammer nicht aufhörte, von nun an unter jeder Regierung darauf zu dringen, daß ein tiefer Verbindungscanal zwischen dem Y und dem Nieuwediep zum Helder gegraben werde. Der glückliche Blanken, der alle seine großen, fürs Vaterland nützlichen Entwürfe vollendet und meistens durch ihn, den Angeber, auch ausgeführt erleben soll, betreibt gerade in diesem Augenblicke diesen Riesencanal, den weitesten und tiefsten, welchen man bisher kennt. Im J. 1808 bereicherte Blanken sein vaterländisches Deichwesen mit seinen neuentdeckten Blankenschen Überschwemmungsschleusen mit Fächerthüren (waagerdooren), deren Vorzug darin besteht, daß man solche zu jeder Zeit öffnen und schließen kann. Auch bei der großen nieuwedieper Schleuse wurden diese Thüren angebracht und leisten allenthalben ihre Dienste, wo man sie anzubringen für gut fand. Sein Project der bessern Entwässerung der niedrigen Marsch zwischen dem Rhein, der Leck und der Waal wird, da der König solches gebilligt haben soll, auch nächstens zur Vollziehung gelangen. Im Herbst 1813 verließ der große Mann seine Helderarbeiten, als solche die neue Regierung aufrief, und rettete durch zeitige Besetzung der gorcumer Schleusen das Vaterland vor der Durchstechung der Deiche, welche die französische Truppenmacht im Sinne hatte, um sich länger in Holland halten zu können. Im J.

1815 projectirte Blanken die Herſtellung und Austiefung des Hafens von Middelburg. Im J. 1817 war alles vollendet. Im letzteren Jahre gelang ihm noch die Bedeichung des Koegraß von 5000 Morgen Außendeichsland, aus welchem eingedeichten Lande nach dem Y ein ſchiffbarer Canal führen ſoll. Keiner ſeiner Amtsvorfahren hat ſo praktiſch als er bewieſen, was der berühmte Huet ſang: „Tellurem fecere dei, sua littora Belgae.“ (Gott ſchuf die Erde und der Holländer ſeine Deiche.) Blankens literariſche Arbeiten betrafen direct und indirect immer ſeine ſpäter von ihm ſelbſt vollzogenen Entwürfe. Zum Heil ſeines dankbaren Vaterlandes ſah dieſes ſeine genialiſchen gemeinnützigen Entwürfe durch ſeine Leitung zum Nutzen der Zeitgenoſſen und der Nachwelt vollendet.

Bläſſe bezeichnet die weißliche Farbe der Haut, welche vorzüglich im Geſicht bemerkt wird und entweder daher rührt, daß ſich eine zu geringe Menge Blut in den Capillargefäßen der Haut befindet, oder daher, daß das Blut ſelbſt zu blaß, d. h. arm an rothfärbenden Beſtandtheilen, reicher aber an wäſſerigen iſt. Die blaſſe Farbe (mit mancherlei Nüancirungen) iſt bei manchen Individuen die natürliche und gewöhnliche; aber dieſe ſind meiſtens ſchwächlich, lymphatiſcher Conſtitution, phlegmatiſchen Temperaments. Auch diejenigen, welche dem Lichte und der freien Luft lange entzogen werden und ſich in eingeſchloſſenen, dunkeln, feuchten Orten befinden, werden, ohne gerade krank zu ſein, ſehr blaß, weil der Luft- und Lichtreiz der Haut fehlt, die Thätigkeit der Capillargefäße nicht anfacht, vielleicht auch, weil die freie, ſauerſtoffreiche Luft ſelbſt in der Haut und durch dieſelbe auf das hier befindliche Blut wirkt. Am häufigſten aber bemerkt man die blaſſe Farbe in und von Krankheiten, und zwar vorzüglich unter folgenden Umſtänden: a) wenn verhältnißmäßig wenig Blut vorhanden iſt, z. B. in der Reconvaleſcenz der meiſten bedeutenden Krankheiten, vorzüglich nach heftigen Blutungen; b) wenn das Blut arm an färbenden Beſtandtheilen iſt, z. B. in der Bleichſucht, Scorbut; c) wenn es reicher an wäſſerigen und ähnlichen Beſtandtheilen iſt, z. B. in der Waſſerſucht, und endlich d) wenn das Blut nicht gehörig vertheilt und namentlich nicht in der gehörigen Menge nach der Haut getrieben wird, z. B. in Ohnmachten, manchen Schlagflüſſen, vielen Krankheiten des Herzens und überall da, wo eine Congeſtion nach innern Organen ſtatt findet. Todtenblaß wird die Haut bei gänzlichem Stillſtande der Circulation. Außerdem aber wird die blaſſe Farbe auch bisweilen von Umſtänden erzeugt, welche auf die Haut ſelbſt wirken. Dahin gehört vorzüglich die Kälte, beſonders wenn ſie mit Näſſe gepaart iſt. Manche Gemüthsbewegungen, z. B. Schreck, Furcht ꝛc., ſcheinen einen krampfhaften Zuſtand in den Capillargefäßen der Haut zu erregen, welcher den Eintritt des Blutes verhindert und das vorhandene austreibt und ſomit einen hohen Grad von Bläſſe erzeugt. Andrerſeits aber bewirken dieſe und andre Gemüthsbewegungen daſſelbe auch dadurch, daß ſie eine ungleiche Blutvertheilung und Anhäufung deſſelben auf der nervöſen Seite veranlaſſen und vorzüglich die Thätigkeit des Herzens ſtören, welche in allem, was ſich auf das Blut und Gefäßſyſtem bezieht, ſo wichtig iſt. (34)

Blauer Montag bezeichnet in der Handwerksſprache denjenigen Montag, an welchem die Geſellen eines Handwerks einen Feiertag machen und alſo in den Werkſtätten der Meiſter nicht arbeiten. Es gibt verſchiedne Ableitungen dieſes Namens. Zu Anfange des 16ten

Jahrh. soll die Gewohnheit statt gefunden haben, des Montags in der ersten Fastenwoche die Kirchen mit violettnem oder bläulichem Tuche oder Zeuge auszuschlagen. An diesem Montage machten sich auch die Handwerksgesellen von der Arbeit frei und sollen ihn von der blauen Farbe der ausgeschlagenen Kirche den blauen Montag genannt haben. In der Folge dehnte man aber diese Arbeitsfreiheit auf alle Montage in den Fastenwochen und späterhin auch auf die Montage aller andern Wochen aus, auf welche man daher jenen ältern Namen übertrug. Andere erklären blauen Montag durch heiteren, angenehmen, arbeitsfreien Tag und leiten diese Benennung von der blauen Farbe des Himmels, dem Sinnbilde der Heiterkeit, ab, und unterstützen diese Ableitung mit dem Grunde, daß die blaue Farbe überall als Sinnbild der Freude gelte. (11)

Blausäure (acidum berolinensi-borussicum, hydrocyanicum) ist eine von den wenigen Säuren, in welchen kein Sauerstoff, sondern anstatt desselben Wasserstoff vorhanden ist, daher sie auch nicht alle chemische Eigenschaften der übrigen Säuren hat. Ihre Basis scheint eine Verbindung von Kohlenstoff und Stickstoff zu sein, und wird jetzt gewöhnlich als Blaustoff bezeichnet. Diese Säure wird theils aus thierischen und vegetabilischen Theilen (als Product) durch Behandlung mit Kali und Säuren gewonnen, theils kommt sie auch in manchen Pflanzenkörpern, welche den Geruch von bittern Mandeln haben (z. B. in diesen selbst, in den Kirschlorbeerblättern, Kirsch- und Pfirsichkernen ꝛc.), vor, und kann als Educt gewonnen werden. In ihrem reinen Zustande ist sie gasförmig, entzündet sich an der Luft leicht, detonirt mit Sauerstoffgas, brennt mit einer gelblich blau und roth gemischten Flamme, wird vom Wasser und Alkohol aufgenommen. Wie andere Säuren verbindet sich auch diese mit Metallen, den Alkalien und Erden zu verschiedenen Salzen, unter denen das blausaure Eisen als Berlinerblau (s. d. Art. Bd. 1) deshalb vorzüglich bemerkenswerth ist, weil es theils die Veranlassung zur Entdeckung der Blausäure gab, theils zu technischen Zwecken in großer Menge bereitet wird. Für den thierischen Körper ist die reine Blausäure das durchdringendste Gift, was man kennt; sie tödtet schneller, als irgend ein anderes, oft in demselben Augenblicke, als sie in den Magen kommt, ja die kleinern Thiere selbst, wenn sie nur die Zunge oder eine wunde Fläche berührt. Einen Vogel tödtet ein einziger Tropfen von der gesättigten, wässerigen Auflösung; etwa acht Tropfen tödten einen Hund; eine verhältnißmäßig größere Menge den Menschen. Die dem Tode vorhergehenden Erscheinungen bestehen vorzüglich in Starrkrämpfen. Gegen eine große Menge kann es kein Gegengift geben; bei geringerer Menge sucht man das Gift zuerst durch Erbrechen wieder auszuleeren, wendet Kalien in nicht vollkommen kohlensaurem Zustande an, um das Gift zu neutralisiren, und gibt Kaffeeaufguß oder läßt, wie Orfila räth, alle halbe Stunden drei oder vier Löffel voll Terpentinöl in einem Kaffeeaufgusse nehmen. In kleinen Gaben hat man diese Säure, selbst in reinem Zustande, in den neuesten Zeiten gegen manche Krankheiten (z. B. Keuchhusten, Asthmen, Lungensucht, Krämpfen ꝛc.) mit Nutzen als Arzneimittel angewendet, welches jedoch, wie es sich von selbst versteht, eine sehr große Vorsicht erfordert. Vorher wendete man vorzüglich das Kirschlorbeerwasser (aqua laurocerasi), seines Gehaltes an Blausäure wegen, gegen diese und andere Krankheiten an; der Gehalt desselben an Blausäure bleibt sich aber nicht ganz gleich. Freilich aber verliert

eine jede Auflösung derselben nach und nach, indem sich die Blausäure bei der Einwirkung der Luft und des Lichtes zersetzt. (34)

Blaustrumpf, ein Spott- und Schimpfname, mit welchem man einen Verräther, Verleumder und niederträchtigen Liebkoser andeutet. Er soll daher rühren, daß einige Herren ihren Liebesdienern ehemals blaue Strümpfe zur Livree gegeben haben. (11)

Blindenanstalten. Unter allen Sinnen ist der des Gesichts der umfassendste und weithin reichendste; man könnte ihn als den Telegraphen der Sinne, als den Fernschreiber, oder hier vielmehr Fernleser, bezeichnen. Mit einem Schnellblicke überschaut er nicht nur ganze geschriebene Wörter und Sätze, sondern mit derselben Leichtigkeit liest er im Buche der Natur, und nur ihm strahlen in unendlicher Ferne andere Welten herüber. So wie das Weltauge, saugt auch das Menschenauge das ganze Reich der Schöpfung ein, und das Licht, das die Blüthen der Pflanzen erschließt, erschließt auch die Blüthe des Geistes. Man sieht hieraus, wie wichtig der Sinn des Sehens für die geistige Entwickelung ist, und wie aus seiner Entbehrung dem Menschen das leichteste Mittel des Unterrichts abgeht, das Mittel, wodurch die Natur gleichsam selbst ihre Kinder unterweist. Bei einem Menschen, der jenes lichtsaugenden Sinnes entbehrt, müssen also als dessen Stellvertreter andere Sinne in Anspruch genommen werden, um jenen zu ersetzen. Will er z. B. eine Kenntniß vom Lesen und Schreiben haben, so müssen ihm tastbare Buchstaben gegeben und dann die Hand so lange geführt werden, bis er den Buchstaben nachbilden kann. Will er eine Kenntniß von der Erdoberfläche haben, so müssen ihm erhobene Erdkugeln und Landcharten dargeboten werden. Natürlich geht das Erkennen durch den Fühlsinn weit langsamer, als durch den Sehsinn. Beide Sinne sind sich darin gerade entgegengesetzt, daß jener von jedem einzelnen Theile nach und nach zur Erfassung des Ganzen aufsteigt, während dieser mit einem Blicke das Ganze überschaut. Man sieht also leicht den Grund ein, warum Blinde nicht in den gewöhnlichen Schulen für Sehende unterrichtet werden können; einmal, weil nicht die dazu nöthigen tastbaren Lehrmittel vorhanden sind, dann aber, weil selbst bei der Anwesenheit solcher Lehrmittel die sehenden Kinder durch die Langsamkeit des Auffassens der Blinden aufgehalten werden würden. Da nun gleichwohl die Blinden keinen unbedeutenden Theil der Bevölkerung ausmachen und z. B. im preußischen Staate eine Blindengemeinde von mehr als 13,000 Seelen bilden (Zeune in seinem Belisar in der Auflage von 1821 hat S. 12 f. ein auf Beobachtungen gegründetes merkwürdige Gesetz ausgemittelt, wie die Blindheit von dem Gleicher nach den Polen zu abnimmt, so daß, während in Ägypten der 100ste Mensch blind ist, in Norwegen nur der 1000ste des Augenlichts entbehrt), so ist es in unsern Tagen für nöthig befunden worden, besondere Anstalten für Blinde anzulegen. Der Unterricht in solchen Blindenanstalten ist vorzüglich auf zwei Gegenstände gerichtet, einmal auf die allgemeine geistige Ausbildung, wodurch die Blinden aus ihrer Dumpfheit zu ordentlichen Menschen erzogen werden, dann auf Erlernung irgend einer Geschicklichkeit oder Kunstfertigkeit, wodurch sie sich einigermaßen ihren künftigen Lebensunterhalt sichern können. Was das letzte betrifft, so gibt es vorzüglich zwei Mittel, Handarbeiten und Tonkunst. Sonach theilt sich der ganze Blindenunterricht in einen dreifachen: 1) Handwerksbildung, 2) Kunstbildung, 3) Wissenschaftsbildung, und alle diese drei Zweige müssen in einer

vollständigen Blinden-Erziehanstalt ausgebildet werden, weil man nicht wissen kann, welche Anlagen und Kräfte in einem Blinden schlummern, ob z. B. ein künftiger Handwerker, oder Tonkünstler, oder Mathematiker in einem Zöglinge verborgen sei. Die deutschen Blindenanstalten, so wie die pariser, haben auch wirklich diese allseitige Richtung, wogegen die englischen mehr auf die einseitige Bildung zu Handwerkern ihr Augenmerk nehmen. Den ersten Gedanken zu einer solchen Blinden-Erziehanstalt faßte Valentin Haüy, Bruder des berühmten Minenkundigen, und zwar geweckt durch eine junge gebildete Deutsche, das blinde Fräulein von Paradis aus Wien, das in dem J. 1780 nach Paris kam und sich mit allgemeinem Beifalle während der Fastenzeit in verschiedenen geistlichen Tonspielen auf der Orgel hören ließ. Haüy besuchte diese geistreiche Jungfrau öfters und fand zu seinem Erstaunen bei ihr mehrere Geräthe zum Unterrichte der Blinden, z. B. gestickte Landcharten und eine Taschendruckerei, mittelst der sie mit dem Vergrathe von Kempelen in Wien (dem Erfinder der Schach-, so wie der Sprach-Maschine), und einem wissenschaftlichen Blinden, Weißenburg zu Manheim, briefwechselte. Haüy verglich jetzt die hohe Bildung, welche zwei deutsche Blinde erlangt hatten, mit der Verachtung, mit der sie in Frankreich lebten, wo z. B. ein Schenkwirth auf dem Jahrmarkt zu St. Ovide 10 arme Blinde zusammengebracht, sie auf eine lächerliche Weise herausgeputzt, mit Eselsohren, Pfauenschwänzen, Brillen ohne Gläser geputzt, zu einem possenhaften Tonspiele vereinigt hatte. Auch die schon im J. 1260 durch Ludwig den Heiligen, nach seinem ägyptischen Kreuzzuge, wobei so viele Krieger an der dortigen Augenpest erblindeten, gestiftete große Blindenpflege, oder das sogenannte Hospital der 300 (gewöhnlich schlechtweg les quinze-vingt genannt), bot dem menschenfreundlichen Haüy kein erfreuliches Bild geistiger Entwickelung, sondern vielmehr Stumpfsinn und sittliche Versunkenheit dar. So weckte ihn die Vergleichung von Gegensätzen, dieses geistige Polarisiren, zu dem Gedanken, für die armen Blinden in Frankreich das zu werden, was der Abbé de l'Epée für die Taubstummen geworden war, ein geistiger Prometheus, Wecker des innern Lichtes bei Ermangelung des äußeren. So eröffnete er im J. 1784 eine Lehranstalt für Blinde, worin dieselben nicht nur in angemessenen Handarbeiten, z B. Stricken, Spinnen, Seildrehen, Franzenmachen, Papparbeiten, sondern auch in der Tonkunst, so wie im Lesen, Schreiben, Rechnen und in allen Wissenschaften unterrichtet wurden. Er bildete sich dazu eigene Lehrmittel auf die Art, wie er dieselben bei jenen beiden gebildeten deutschen Blinden, der Paradis und dem Weißenburg, in Erfahrung gebracht hatte. Zum Lesen hatte er erhabene Buchstaben aus Metall, womit zugleich auf Papier gedruckt werden konnte; zum Schreiben eigne Schreibkasten, wo aufs Papier ein Rahmen mit Drähten, welche die Zeilen trennten, geklappt wurde; zum Rechnen erhabene Ziffern aus Metall und Rechenbreter, worin diese Ziffern gesteckt werden konnten, zur Erdkunde Landcharten, wo die Gebirge, Flüsse, Städte und Landesgrenzen auf verschiedene Art gestickt waren ꝛc. Zuerst bezahlte die Gesellschaft der Menschenfreunde ein Kostgeld auf 12 Blinde, nachher wurde die Anstalt im J. 1791 zur Staatsanstalt erhoben und mit der Taubstummenanstalt vereinigt; als man dies aber, durch Erfahrung belehrt, unzweckmäßig fand, wieder im J. 1795 von ihr getrennt und im J. 1801 auf Befehl der Consuln mit dem Blindenhospital der quinze-vingt vereinigt. Da jedoch durch Vermischung

der jungen Blinden mit den alten rohen Kriegern eine gänzliche Verwilderung eintrat, ging Haüy voll Verdruß im J. 1806 nach Petersburg, um dort eine ähnliche Anstalt zu gründen. Erst nach Wiedereinsetzung des Königthums im J. 1815 wurde die Anstalt zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgeführt und der Arzt D. Guillie ihr Vorsteher. — Nächst Frankreich entstanden nun die ersten Blindenanstalten in Großbritannien, jedoch, wie schon erwähnt ist, nach einem beschränkten Plane, und alle werden durch Beiträge der Burger, nicht durch die Regierung unterhalten. So ward im J. 1790 eine Blindenanstalt zu Liverpool angelegt, worin die Blinden beiderlei Geschlechts in Handarbeiten, Kirchengesang und Orgelspielen unterrichtet werden. Im J. 1791 entstand eine zweite zu Edinburgh, worin vorzüglich Korbmachen und Seilerei getrieben wird. Nach demselben Plane ward im J. 1800 die zu London errichtet, und die zu Dublin, Bristol und Norwich sind in demselben Geiste. — In Deutschland ward die erste öffentliche Blindenanstalt im J. 1806 zu Berlin, bei Haüys Durchreise, durch königliche Milde gegründet. Zeune ward Vorsteher derselben, dessen Wirksamkeit vorzüglich dahin ging, den Blindenunterricht zu vereinfachen und fürs Leben anwendbarer zu machen. So hat er z. B. statt der sehr zusammengesetzten pariser Schreibkasten mit vielen Riegeln, Klappen und einem Drahtgittter, sehr einfache aus Pappe mit Schnüren eingeführt; statt des langsamen und schwerfälligen Rechnens mit Metallziffern auf einem Rechenbrete, das Kopfrechnen zu einer großen Fertigkeit zu bringen gesucht, und statt der gestickten Landcharten, die kein naturgemäßes Bild gaben, wirkliche Hochbilder (Reliefs) der ganzen Erdkugel und besonders noch Deutschlands gegeben, die seitdem sich sehr, auch beim Unterrichte der Sehenden, in mehreren Theilen Europas verbreitet haben und die jetzt sehr sauber in einer feinen Pappmasse von Kummer in Berlin angefertigt werden. Nach Berlin entstanden in Deutschland zunächst Blindenanstalten zu Wien und Prag, beide im J. 1808, die erste vom Armendirector Klein, die letzte vom Ritter von Platzer angelegt, und in demselben Jahre durch die Freimaurer die in Amsterdam. Im J. 1809 entstand als Tochteranstalt der berliner die Blindenanstalt in Dresden, deren Stifter, Flemming, sowohl, als deren jetziger Vorsteher, D. Steckling, bei Zeune den Blindenunterricht beobachteten. Im J. 1810 entstand durch die Hülfsgesellschaft die Blindenanstalt zu Zürich, besonders durch thätige Mitwirkung des sel. D. Hirzel. Im Jahre darauf (1811) kam durch den Verein der Kette eine Lehranstalt für Blinde in Kopenhagen, nach dem Plane des Prof. Brorson, zu Stande. Seit dem großen Befreiungskriege in den J. 1813 bis 1815, wo die ägyptische Augenpest so furchtbar unter den europäischen Heeren wüthete, entstanden im preußischen Staate nach Zeunes Plane mehrere Kriegs-Blindenanstalten. Ihr Zweck war, die erblindeten Krieger, die ihr früheres Geschäft nicht mehr betreiben konnten, in nützlichen Arbeiten zu unterrichten, um sie theils vor der langen Weile zu schützen, theils ihnen eine Art Erwerb zu sichern. Zuerst wurde in Berlin selbst im Invalidenhause eine solche Werkschule für blinde Krieger gebildet, welche Zeune und dessen Frau leitete, und hier gebildete Werklehrer gingen nun gleichsam als Apostel oder Sendlinge in die verschiedenen Provinzen, um dort in ähnlichen Anstalten die dortigen blinden Krieger zu unterweisen. Alle diese Werkschulen sollten nur so lange dauern, bis alle Krieger darin ausgelernt hatten; inzwischen sind zwei derselben, die zu Breslau und

Königsberg, bleibend geworden und sollen künftig der Erziehung blinder Krieger gewidmet sein. In Breslau ist ein Zögling Zeunes, Johann Knie, Oberlehrer, der die zweckmäßigen tastbaren Lehrmittel für die ebene und sphärische Trigonometrie aus Holz und Blech erfunden hat. — Die Blindenanstalt in Petersburg, welche Haüy im J. 1806 anlegte, die aber nie recht gedeihen wollte, scheint nach dessen Rückkehr nach Frankreich im J. 1816 vollends in Verfall gerathen zu sein. Die Zahl der Zöglinge, die in der höchsten Blüthe nie über 16 betrug, ist jetzt bis auf 7 geschmolzen. Der jetzige Vorsteher derselben heißt Martin Pilazki. Ob die im J. 1820 in Barcelona beabsichtigte Anstalt zu Stande gekommen, oder ob sie die politischen Stürme jenes Jahres oder das gelbe Fieber des nächsten überstanden, ist nicht bekannt. Außer Deutschland mit seinen drei Töchtern, Schweiz, Holland und Dänemark, und außer Frankreich, England und Rußland, scheinen keine Blindenanstalten in Europa, und außerhalb dieses Erdtheils überhaupt keine in andern Erdgegenden zu bestehen. Pater Charlevoix sagt zwar, daß in Japan die Reichsurkunden dem Gedächtnisse der Blinden anvertraut würden, und Golownin zählt in der Riesenstadt Jeddo allein 36,000 Blinde, aber keiner von beiden führt an, daß eine eigentliche Lehranstalt für dieselben errichtet ist, und so erscheint also der Blindenunterricht nur als eine Blüthe europäischer Bildung. (63)

Blokade, s. Festungskrieg.

Blomfield (D. Charles James), ein berühmter englischer Philolog. Geboren im J. 1786 zu Bury St. Edmunds in Suffolk. Er und sein jüngerer verstorbener Bruder (s. d. Schluß d. Art.) genossen sorgfältigen Unterricht in der alten Literatur von dem gelehrten Mich. T. Becher, ehedem Fellow von Kings-College in Cambridge, unter dessen Leitung die dortige sogenannte Grammar-School steht, die zwar immer zu den besseren Landschulen gerechnet worden ist, aber besonders in den letzten zwanzig Jahren der Universität Cambridge etliche der geschicktesten Mitbürger zugefördert hat. Von hier ging er im J. 1804 nach Trinity-College in Cambridge, wo er sich nicht nur bei den gewöhnlichen Übungen und Prüfungen, sondern auch in den öffentlichen Wettstreiten um die Auszeichnungen, womit die Universität das Verdienst belohnt, hervorthat. Sie ertheilte ihm daher im J. 1806 eine der „Scholarschaften," welche Lord Craven dort gestiftet hat; eine Ehre, die den Empfänger deswegen bemerkt macht, weil sie die höchste ist, welche die Universität für Vortrefflichkeit in der classischen Philologie auszuspenden hat. Bei seiner Promotion zum Baccalaureus im J. 1808 wurde er zum dritten Wrangler erklärt, und der Kanzler der Universität sprach ihn wegen des eingereichten Gedichts die erste Medaille zu. Nicht lange nachher gab er den Prometheus des Äschylus heraus, und wurde im J. 1809 zum Fellow seines Collegiums gewählt. Der Ruf seiner Kenntnisse verbreitete sich, und im J. 1810 gab ihm Lord Bristol die Pfarre zu Quarrington in Lincolnshire. Ein unzweideutiger Beweis der Meinung, welche man von ihm hegte, war es, daß Lord Spencer, einer der ersten Gönner der Wissenschaften in England, ihm aus eigenem Antriebe und ohne alles Ansuchen im J. 1810 die Pfarrstelle zu Dunton in Buckinghamshire verlieh. Dort blieb er etwa sieben Jahre, während deren die zweite Auflage seines Prometheus und Ausgaben der Septem contra Thebas, der Persae und des Agamemnon des Äschylus von ihm erschienen. Er besorgte

auch eine Ausgabe des Kallimachus, ferner, gemeinschaftlich mit T. Rennel, die Musae Cantabrigienses, und im J. 1812, zugleich mit Prof. Monk, die Posthumous Tracts of Porson. Allein edirte er im J. 1814 die Adversaria Porsoni. Diese Arbeiten erweckten ihm so viel Wohlwollen, daß ihm Lord Bristol die consolidirten Pfarreien Great- und Little-Chesterford in Essex gab, worauf er, mit Genehmigung der Kirchenpatrone, die Pfarrstelle in Dunton gegen die von Tuddenham in Suffolk vertauschte. Dem Ruhm seiner philologischen und theologischen Kenntnisse hatte er es auch zu verdanken, daß im J. 1819 der Lord-Bischof von London ihn zu seinem Hauscaplan ernannte; eine Wahl, welche die Promotion zum Doctor der Theologie erforderte, die allezeit auf einen anerkannt geschickten Mann fällt, weil er zugleich, als bischöflicher Examiner, die Prüfungen der in diesem Sprengel zu ordinirenden Prediger vornehmen muß. Allein Ehre, Ansehen und Gehalt sind nicht die Hauptvortheile solcher Stellen; sie führen in der Folge unausgesetzt zu fetten Pfründen und hohen Beförderungen in der Kirche. Letzteres wird nicht ausbleiben, und Ersteres, die Bepfründung mit dem Amte an der St. Botolphs-Kirche, erfolgte schon im J. 1820 bei folgender Gelegenheit, wobei sich ein in den Annalen des englischen Klerus merkwürdiger Umstand ereignete, der das Ansehn, worin D. Blomfield steht, in helles Licht setzte. Die Predigerstelle zu St. Botolph, in dem londoner Stadtviertel Bishopsgate (welche, wie man versichert, jährlich 4000 Pfund Sterling einträgt) wurde vacant, weil der Geistliche, welcher sie besaß, zum Bischof erhoben wurde. So oft sich aber ein solcher Fall zuträgt, erhält die Krone, kraft der Gesetze, für diesmal das Besetzungsrecht aller Pfründen, welche der zum Bischofe beförderte Prediger inne gehabt hat. Demnach eignete sich der erste Minister damals und jetzt, Lord Liverpool, die Collatur der reichen Pfarre an der St. Botolphs-Kirche zu. Der Bischof von London indessen, als ordentlicher Patron dieser Stelle, bestritt die ministerielle Bevorrechtigung, weil der fragliche neue Bischof kein englisches, sondern nur ein irländisches Bisthum erhalten, so daß ihm, dem Bischofe von London, in vorliegendem Falle, die Collatur nicht genommen werden könne. Der erste Minister wollte diesen Einspruch nicht gelten lassen. Jedoch da der Fall neu war, und es ihm daran lag, der Krone das Recht der Collatur unter den vorwaltenden Umständen nicht zu vergeben, so räumte er dem Bischofe so viel ein, daß er ihm gestattete, eine Liste der Personen einzureichen, auf deren einen die Wahl fallen sollte. Auf dieser Liste, welche der Bischof von London dem ersten Minister übergab, stand D. Blomfield oben an. Nun traf es sich, daß des Ministers Schwager, Lord Bristol, sodann Lord Spencer, und andere Personen von Bedeutung, den nämlichen D. Blomfield dem Lord Liverpool auf das nachdrücklichste empfohlen hatten, und daß er eben diesem die schöne Vacanz zudachte. Der Minister gab ihm die Stelle, und der Streit war auf eine für D. Blomfield ehrenvolle Art verglichen. Seit der Zeit wohnt er in London, hält Kutsche und Pferde, lebt in den ersten Cirkeln, und macht ein Haus, das seinen Einkünften, welche sich auf 8000 Pf. Sterl. belaufen sollen, angemessen ist. Seine hohen Gönner haben ihn auch in den berühmten Roxburgh-Club (s. diesen Art.) aufgenommen, welches der vornehmste und erlesenste Club im brittischen Reiche ist. — Blomfield (Edward Valentine), Bruder des vorigen, ein überaus hoffnungsvoller englischer Philolog, der in der Blüthe seiner Jahre

hingerafft wurde, war geboren im J. 1788 zu Bury St. Edmunds. Er studierte in Cains-College zu Cambridge und erregte die größten Erwartungen. Unter mehreren Preisen, welche er erhielt, ist die Medaille merkwürdig, welche er im J. 1809 für seine schöne Ode: In desiderium Porsoni, bekam, und dann im dritten Universitätsjahre der Doppelpreis für die griechische und lateinische Ode. Man ertheilte ihm im J. 1812 eine Fellowship in Emmanuel College. Im J. 1813 reiste er nach Deutschland, erwarb sich eine gute Kenntniß der deutschen Sprache und wurde mit Wolf in Berlin und mit Schneider in Breslau bekannt. Nach seiner Rückkehr erschienen von ihm im zweiten Stücke des Museum criticum or cambridge classical Researches Bemerkungen über die deutsche Literatur, welche Beifall erhielten. Die Universität Cambridge ernannte ihn zu einem ihrer Prediger an der St. Marienkirche. Er fing an, Schneiders griechisch-deutsches Lexicon zu übersetzen, lebte aber nicht bis zur Beendigung. Hingegen übertrug er ganz Matthiäs griechische Grammatik, welche aus seiner Handschrift von seinem Bruder zum Drucke befördert und durchgängig wohl aufgenommen wurde, so daß die zweite Auflage bald vergriffen sein wird. Als er im J. 1816 mit einem jungen Manne von Stande, seinem Zöglinge, in der Schweiz gewesen war, und im September nach Cambridge zurückeilte, wo man ihn zum Proctor für das folgende Jahr ernannt hatte, setzte er sich zu vielen Beschwerlichkeiten auf der Reise aus, erkrankte und starb im October zum Bedauern aller, die ihn kannten. (62)

* Blume. A. Botanisch heißt im Allgemeinen die farbige Hülle der sogenannten Geschlechts- oder Befruchtungstheile der Gewächse. Gewöhnlich ist diese Hülle doppelt, indem eine äußere, meistens grüne oder weniger gefärbte sich von der innern unterscheiden läßt. Die erstere heißt Kelch, die innere aber, welche sich durch zartern Bau und meistens durch kürzere Dauer auszeichnet, Corolle oder Blumenkrone. Nicht selten kommt noch eine dritte innere Hülle hinzu, die Linné zu den Nectarien zählte, z. B. bei den Narcissen unläugbar als eine innere Corolle zu betrachten ist. Macht nur eine einzige Hülle die Blume aus, so ist diese sehr häufig auswendig kelchartig und inwendig corollinisch, wie die gemeinen Beispiele der Tulpe, der Lilie, des Buchweizens u. s. w. beweisen. Der Unterschied des kelchartigen und des corollinischen Überzugs der Blumen beruht auf dem Bau. Jener hat, auch wenn er nicht grün, sondern gefärbt ist, gerade eine solche Oberhaut, als die untere Blattfläche und die übrigen grünen Theile der Pflanzen. Sie ist nämlich mit Spaltöffnungen versehen, welche der eigentlichen Corolle jederzeit fehlen. Die letztere ist dafür mit einem sammtartigen Überzuge bedeckt, der aus den zartesten Wärzchen oder Hügelchen besteht. Unter diesem Überzuge ist das Zellgewebe, welches die farbigen Säfte enthält, und erst, wenn das letztere abgestreift ist, kommen die zarten Nerven der Corolle zum Vorschein, welche unter dem Mikroskop als die feinsten Bündel von Schraubengängen, und nach dem Rande der Corolle zu als ganz vereinzelte Spiralgänge erscheinen. Diese liegen endlich hart auf der untern Oberhaut. Ein ähnlicher sammtartiger Überzug ist es, der auch die Narbe oder das Stigma bedeckt, welches seine Bedeutung als fehlgeschlagene Corollenform in den Bildungen verräth, wo es, wie bei den Irideen, sich in förmliche Kronenblätter spaltet. Dieser zarte Bau der Corolle hängt mit der Färbung derselben zusammen. Gewiß verfährt die Natur auch hier nach festen Regeln, nur daß wir dieselben noch

nicht klar einsehen. Es ist gewiß, daß die grüne Farbe, die den meisten übrigen Pflanzentheilen gemein ist, sich oft schon in der Nähe der Corolle verliert und in ihre beiden Nebenfarben, die blaue und gelbe, übergeht, wie wir dies an den gefärbten Bracteen sehr vieler Pflanzen bemerken. Ja, je mehr die Natur diese differenten Farben in den Bracteen entwickelt hat, desto weniger Kraft bleibt ihr zur Ausbildung wesentlicher Theile übrig. Daher schlagen die oberen Blüthen zwischen den gefärbten Bracteen des Melampyrum nemorosum fehl. Die Stellung der grünen Farbe zwischen der gelben und blauen erklärt uns, warum diese beiden, besonders aber die gelbe, theils den Frühlingsblumen, theils mehreren großen Familien vorzüglich eigen ist, warum sie beim Trocknen der Primel und mehrerer Hierazien wieder in die grüne Farbe übergeht, warum bei der Madicago intermedia Pers. ein beständiges Schwanken der Blume zwischen Gelb, Grün und schmutzig Blau beobachtet wird. Die gelbe und blaue Farbe gehören also zu denen, die am leichtesten aus der grünen entstehen. Wenn hingegen die Differenz zunimmt, oder, mit andern Worten, wenn der Prozeß der Säuerung in der Blume vorwaltet, dann wird sie die polare Farbe des rothen annehmen; daher man mit Säuren andre Blumenfarben in diese verwandeln, und mit Alkalien die rothe Farbe wieder in die gelbe, grüne oder blaue umändern kann. Daher die Blätter vieler Bäume vor dem Herbstfall roth werden, weil, wegen gestörter Verrichtung des Aushauchens aller Sauerstoff zurückbleibt. Daher endlich die brennend rothen Farben das Auge beleidigen, weil sie im höchsten Grade different oder polarisch sind. Hingegen thut die grüne Farbe dem Auge wohl, weil alle schneidende Gegensätze in ihr ausgeglichen sind. Noch hängt hiermit zusammen, daß in der Nähe der Nectarien, auch wenn die Blumen anders gefärbt sind, häufig rothe Streifen und Flecken bemerkt worden: Beweise der vorwaltenden Säuerung in der Erzeugung des Honigsafts. Die weiße Farbe der Blumen läßt sich nur aus der Darlegung des innersten und zartesten Gewebes erklären, welches nicht einmal einen Kampf mit dem Lichte bestehen kann, sondern sich ihm ganz aneignet. Es werden manche Blumen weiß, wenn sie trocknen, so wie die zartesten weißen Blumen beim Welken sich roth färben; Erscheinungen, welche sich ohne Mühe aus der angedeuteten Theorie erklären lassen. Wir haben endlich eine Menge violetter Blumen, die als im höchsten Grade entsäuert betrachtet werden müssen, da der violette Strahl dem rothen entgegengesetzt, und da es leicht ist, eine violette Blume, wie die Veilchen, durch Säuren roth zu färben. Mit der Farbe der Blumen hängt der Geruch derselben auf gewisse Weise zusammen. Da nämlich die Geruchsstoffe durchgehends dem Wasserstoffe angehören, da in der Blume die polarischen Stoffe in den Farben hervortreten; so ist klar, daß auch der Wasserstoff, wo besonders sein Gegensatz, der Sauerstoff in dem erzeugten Honigsaft, oder in der rothen und gelben Farbe der Blume niedergeschlagen wird, in den Geruchstheilen sich entwickeln muß. Blumen, die grüne Hüllen haben, wie die Gräser, und die der Nectarien entbehren, wie diese, sind meistens geruchlos. Indeß mögen mehrere uns unbekannte Umstände diese Regel beschränken. Denn z. B. riecht die Nigella mit sehr entwickelten Nectarien gar nicht, dagegen die Reseda und zwar nur eine Art derselben, mit gleichmäßig ausgebildeten Nectarien, den bekannten starken Wohlgeruch verbreitet. (43) — B. In der Architektur, Malerei und Bildhauerkunst nennt man Blumen Zierrathen, welche

diesen Schmuck der Natur wirklich oder nachahmend darstellen. — C. Chemisch, die feinsten Theile der Körper in trockner Gestalt, nachdem solche das Feuer von den gröberen Theilen durch Sublimation ausgeschieden hat, so geben das Laugensalz, das Spießglas, der Arsenik, Benzoe, Wismuth, Zinn, Metalle, Schwefel, Zink ꝛc. Blumen. — Blüthenzeit ist die Periode des Ausbruchs der Blumen, ehe sie den Samen für ihr ferneres Pflanzenleben bilden. Die Blüthenzeit ist sehr verschieden in den einzelnen Climaten. (43)

Blumensprache. Diese Sprache ist eine der ältesten in der Welt und sie kann nicht veralten; denn jeder Lenz bringt ihre Buchstaben aufs neue hervor. Es ist bekannt, daß die Morgenländer von jeher große Freunde der Allegorien waren und daher gern in Bildern reden und schreiben. Sie besitzen darum auch eine Kunst, ihren entfernten Freunden die geheimsten Gedanken und Empfindungen ihrer Seele und die verborgensten Wünsche ihres Herzens, ohne alle Charaktere, mitzutheilen. Diese geheime Sprache scheint von den armen eingekerkerten morgenländischen Frauenzimmern erfunden worden zu sein. Denn diese haben bei ihren wenigen Beschäftigungen und Zerstreuungen Muße genug, ganz ihren Empfindungen zu leben und ihren Phantasien freien Lauf zu lassen. Darum ist diese Sprache zwar schön, voll Gefühl und Sinn, aber auch sehr einschränkt und willkürlich. Nur Herzensangelegenheiten können durch sie abgehandelt werden. Diese geheime Sprache der Orientalen besteht in der Kunst, ein Bouquet von natürlichen Blumen, die alle nach einer geheimen Bedeutung gewählt und geordnet sind, zu binden. Dieses Bouquet nennen sie Selam. Da jedes Land seine eigenthümlichen Blumen und Kräuter, so wie seine besondern Begriffe vom Schicklichen und Unschicklichen, von Schwächen und Stärken der Leidenschaften hat, je nachdem sein Clima kälter oder wärmer, seine Sitten verfeinerter oder roher sind: so wird man nicht nur in jedem Lande andere Bouquets binden und binden müssen, sondern auch in einem und demselben Lande wird jede Blume anders sprechen, wenn sie von einer andern Person gebraucht wird. Denn in der Bezeichnung der Bedeutung jeder Blume findet ja die größte Willkürlichkeit statt. Bei den Chinesen findet man ein Alphabet, das ganz aus Pflanzen und Wurzeln besteht, und auf den Felsen in Ägypten sind die Eroberungen, welche seine frühern Bewohner gemacht, durch unbekannte Pflanzen eingegraben. Übrigens bedarf es bei der Blumensprache keines tiefen Forschens, die Natur selbst wird die beste Lehrerin. Richtet man sich nach einer bestimmten aufgezeichneten Blumensprache, so darf man nur das beigefügte Verzeichniß der Bedeutung jeder Blume nachsehen, und man wird diese Blumensprache verstehen. Die Hauptregel hierbei ist: wohl zu beachten, daß die erste Blume rechter Hand einen Gedanken ausdrückt und daß sie umgekehrt, d. h. den Stiel dieser Blume nach oben gerichtet, das Gegentheil andeutet; z. B. eine Rosenknospe mit ihren Dornen und Blättern heißt: Ich fürchte, aber ich hoffe. Wenn man diese Knospe umkehrt, so will man damit sagen: Man muß weder fürchten noch hoffen. Doch muß man auch die verschiedenen Modificationen eines Gedankens nicht unbeachtet lassen; man kann sie durch die nämliche Blume andeuten. Wenn man z. B. von der Rosenknospe die Dornen abstreift, so heißt dies: Es ist Alles zu hoffen; pflückt man aber die grünen Blätter ab, so will man damit sagen: Es ist Alles zu fürchten. So kann man das symbolische Zeichen fast aller Blumen durch ihre Lage oder durch die Beraubung

ihres Schmuckes vervielfältigen. Die Ringelblume z. B., wenn man sie an den Kopf bringt, deutet Geisteskummer an; an das Herz gelegt, Liebesgram; auf die Brust, Langeweile. Ferner bezeichnet man das Wort Ich, mit Bezug auf das Symbol der Blume, wenn man letztere rechts hinneigt; das Wort Du, wenn man sie links herabsinken läßt. Nun noch ein Paar Beispiele: Wenn man seiner Freundin sagen wollte: Warum weintest Du, liebes Weib, gestern im Geheim auf dem Balle? so müßte man ein Bouquet von folgenden Blumen binden: Ein Gänseblümchen, Rosmarin, Reseda, rother Levkoie, violetter Sommerlevkoie, eine Wicke, Iristuberose. Hätte sie diese Antwort zu geben: Ich weinte um einen entfernten Freund, einen Officier, der zu Felde gegangen ist und fürchte seinen Tod: so würde sie folgende Blumen nehmen müssen: Narcisse, Rosmarin, Thymian, eine weiße Hyacinthe, eine Ranunkel, eine Kaiserkrone, Krausemünze, Salbei und Himmelsschlüsselchen. Nähere Aufschlüsse über diese Blumensprache findet man in: Fatimens Morgenzeitvertreib und dem des Serails ꝛc. Leipzig bei F. A. Leo, 1797. Ferner in: Die Blumensprache oder Symbolik des Pflanzenreichs. Nach d. Franz. der Frau Charlotte de Latour von Carl Müchler, Berlin bei Stuhr, 1820. Selam oder die Sprache der Blumen (2te Aufl. Berlin 1821) und in: Neueste Blumensprache; eine Gabe der Liebe und Freundschaft geweiht von A. R. C. L. Nordhausen 1821, bei Rosinus Landgraf u. s. f. Es gibt aber auch eine Blumensprache ohne eigentliche Blumen. Dies ist nämlich ein Ausdruck, eine Sprache, reich an Bildern und Allegorien. Auf diese Weise wäre jeder bildliche Ausdruck eine Blume und ein Aufsatz, ein Buch, das ganz in Allegorien geschrieben wäre, würde Blumensprache in dieser Bedeutung enthalten. Da aber die Blumen immer etwas Schönes, etwas Angenehmes anzudeuten pflegen, so würde auch jede schöne und angenehme, selbst blumenlose Sprache dennoch auch eine Blumensprache genannt werden dürfen. Da endlich das Sprechen durch die Blume im gemeinen Leben so viel heißt, als geheimnißvoll thun, reden; so würde auch jede geheimnißvolle, dunkle Sprache in einem gewissen Sinne eine Blumensprache genannt werden können. (11)

Blumenuhr ist ein durch Blumen hervorgebrachter Zeitmesser. Bekanntlich öffnen und schließen sich die Blumen auf dreierlei Art. Sie richten sich theils nach dem hellen oder dunkeln Wetter, theils nach der Länge oder Kürze des Tages. Die merkwürdigsten aber sind diejenigen, welche gewisse festgesetzte Stunden des Tages Blüthen zeigen, vorzüglich früh und Abends, und diese sind eben geeignet, eine Blumenuhr aus ihnen zusammenzusetzen. Wenn man nämlich die Blumen auswählt, welche von Sonnenaufgang an regelmäßig eine Stunde blühen und sich dann wieder verschließen, neben dieser eine andere stellt, welche in der nächsten Stunde blüht und sich schließt, und so von Stunde zu Stunde fortfährt bis zum Untergange der Sonne, und die einzelnen Blumen in eine Reihe oder in einen Kreis stellt, wie sie einander ablösen: so hat man eine Blumenuhr. (11)

Blümner (D. Heinrich), Oberhofgerichtsrath und Senator in Leipzig, geb. daselbst den 18ten Oct. 1765. Sein Vater war hier Oberamtmann und gab seinen Söhnen, wovon der jüngere, bereits verstorbene, als königl. sächs. Legationsrath mehrere Reisen machte, und mit dem durch seine Reisen nach England bekannten Göde auch in England und Frankreich war, eine vortreffliche Erziehung. Des ältern Bildung zum Rechtsgelehrten war eine durchaus classische. Ernesti, Morus, Fischer wurden seine Lehrer in der Philologie, und

schon im J. 1788 erwarb er sich das Recht, in der philosophischen Facultät Privatvorlesungen zu halten, durch eine gelehrte, noch jetzt gesuchte Probeschrift de Sophoclis Oedipo rege. Seine juristische Inauguraldissertation von demselben Jahre handelt de raptu. Bald darauf schrieb er über des Euripides Medea, von welcher er nach dem Brunckschen Text auch einen Abdruck veranstaltete (1793). Seine Vorlesungen darüber, so wie über die Poetik des Aristoteles, wurden fleißig besucht. Schon hier entwickelte sich seine Liebe zur Dramaturgie, in welcher er sich später sowohl als ausübender, als auch als beurtheilender Kenner entschiedene Verdienste erworben hat. Er umfaßte so alle Theile der dramatischen Leistungen, schrieb selbst das nach Young bearbeitete Trauerspiel: Die Rache (anonym) und bearbeitete mit dem feinsten Geschmack mehrere franz. Lustspiele für die deutsche Bühne, die zuerst auf der weimarschen Bühne aufgeführt wurden (sie sind in 2 Bändchen unter dem Titel: Familientheater nach neuen franz. Lieblingsstücken, Lpz. Göschen 1808—9 erschienen, worunter Haß den Frauen und das 1812 besonders gedruckte: Die seltsame Wette, noch jetzt auf allen Bühnen aufgeführt zu werden verdienten). Insbesondere hatte er auf die leipziger Bühne mannichfaltigen, die Kunst fördernden Einfluß, schrieb auch, als im J. 1817 das leipziger Stadttheater errichtet ward, wobei er selbst Mitglied einer eignen Comité wurde, die Geschichte des Theaters in Leipzig (bei Brockhaus 1818), worin er, von den frühesten Spuren im 16ten Jahrh. anfangend, die lehrreichsten Bemerkungen über den Einfluß der leipziger Bühne auf die Bildung der vorzüglichsten Theaterdichter und des bessern Geschmacks überhaupt, einstreut. Kurz vorher hatte er eine grundliche Abhandlung über die Ideen des Schicksals in den Tragödien des Äschylus (Lpz. Tauchnitz 1814) herausgegeben, worin die neuesten Ideen über die Schicksalsfabeln kritisch geprüft und berichtigt wurden. Da er bei einer tiefen Kenntniß aller neuen Sprachen und der Literatur überhaupt, und der geübtesten Urtheilskraft entschiedenen Beruf zum Kunstrichter hat, so wirkt sein Einfluß auch auf die leipziger Literaturzeitung sehr wohlthätig und er ist seit 1803 einer ihrer Hauptredactoren gewesen. Nur wenige Beurtheilungen hat er unter seinem eignen Namen hervorgehen lassen, aber sein stiller Einfluß auf deutsche Dicht- und Theaterkunst ist um so wirksamer. Dies alles hat indeß dem Urtheil sprechenden Rechtsgelehrten, wozu er sich schon im J. 1794 durch einen Entwurf der Literatur des Criminalrechts in systematischer Ordnung und 1799 durch die Schrift: Scabini judiciorum criminalium ad legem Carolinam poenalem descripti, legitimirte, und dem einflußreichen Geschäftsmann in öffentlichen Angelegenheiten nicht den geringsten Abbruch gethan. Als solcher hat er, selbst Besitzer von Rittergütern, früher als Mitdeputirter des leipziger Raths bei der sächs. Ständeversammlung und Bewilligungslandtage in Dresden seit achtzehn Jahren eine eben so wichtige als dem Vaterlande wohlthätige Rolle gespielt, und bei den entscheidenden Landtagsschriften, da Leipzig verfassungsmäßig das Protokoll bei der städtischen Kanzlei hat, in seiner Stellung stets die Feder geführt; später ward er vom leipziger Kreis als Wahlstand ernannt, und wohnte in dieser Eigenschaft dem Landtage vom J. 1820—21 zum erstenmal bei, wo er, das Directorium in der Curie der allgemeinen Ritterschaft führend, wieder einige der bedeutendsten Vorstellungen an den König entwarf und eines allgemeinen Zutrauens genoß. Von ihm ist auch die anonym erschienene Schrift: Auch etwas über den letztern Landtag

im Königreiche Sachsen, 1819, 8. Als freimüthiger und einsichtsvoller Patriot, als gelehrter und geistreicher Schriftsteller in mehrern Fächern und als eine Zierde der Stadt, die er bei allen Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung und des feinen Geschmacks stets gut zu berathen wußte, gehört Blümner schon längst zu den gefeierten Männern seines nächsten und seines allgemeinen Vaterlandes.

Blutegel (hirudo), der gemeiniglich schwarze, fingerlange, federkieldicke Wasserwurm, mit walzigem, etwas niedergedrücktem Leibe, der nach vorn etwas dünner wird, und hier den Mund mit dreischneidenden Kiefern, aber hinten einen Saugnapf hat, womit er sich fest hält; der Bauch ist gelb gefleckt, auf dem Rücken befinden sich acht gelbe, schwarze, rothe Längenstreifen. Er bewegt sich dadurch fort, daß er sich ausdehnend und zusammenziehend bald mit dem Munde, bald mit dem hintern Saugnapfe festklebt. Längs den Seiten hat der Blutegel viele Löcher zum Athemholen, welche mit Bläschen in der Nähe der Gefäße in Verbindung stehen; an der Brust sind zwei Löcher hinter einander, durch das vordere geht die Ruthe, durch das hintere die Eier. Die Blutegel leben in Teichen und sumpfigen Bächen wahrscheinlich von kleinen Thieren und von dem Blute, das sie den Fischen aussaugen. Außerdem haben sie aber auch den Trieb, den warmblütigen Thieren so viel Blut auszusaugen, daß sie zum Sprichworte geworden sind und selbst davon sterben. Darum wendet man sie in der Medicin, um Blut zu lassen, an, sammelt sie in großer Menge und bewahrt sie mit Sorgfalt in den Apotheken in großen Gläsern auf. Die Anwendung derselben hat vor dem Aderlaß die Vortheile, daß eine geringere (aber freilich immer auch eine nicht ganz genau zu bestimmende) Menge, aus den Capillargefäßen der Haut (nicht aus größern Gefäßen, wie beim Aderlaß) und an Stellen gelassen werden kann, wo man auf eine andre Weise dies nicht bewerkstelligen kann. In Entzündungen und Blutcongestionen sind sie oft nützlicher als Aderlässe, die unterdrückten Blutungen der Hämorrhoiden und Menstruation sucht man durch Blutegel zu ersetzen, und wendet sie oft auch an, um eine Ableitung des Blutes von wichtigen bedrohten Organen zu Stande zu bringen. Das Anlegen der Blutegel geschieht dadurch, daß man sie mit der Hand, oder in Leinwand, Papier, oder mittelst eines kleinen Gläschens dahin hält, wo sie saugen sollen, und sie, wenn dies geschieht, so lange in Ruhe läßt, bis sie von selbst abfallen. Das letztere geschieht gewöhnlich erst, wenn sie durch das aufgenommene Blut drei bis viermal größer und dicker geworden sind und sich deshalb kaum mehr bewegen können. Sollen sie früher entfernt werden, so streut man ein wenig Küchensalz auf den Rücken derselben, wodurch sie Convulsionen und Erbrechen bekommen. Die kleinen dreieckigen Wunden, welche sie hinterlassen, bluten gewöhnlich noch eine längere Zeit fort; dies unterhält man oft noch ½—1 Stunde lang und verbindet alsdann die Wunden, indem ein wenig Schwamm auf die Wunde gelegt und durch Heftpflaster befestigt wird. Alsdann erfolgt die Vernarbung gewöhnlich in kurzer Zeit. So einfach und kunstlos nun auch dies ganze Verfahren ist, so viele Umstände können sich doch ereignen, welche bald das Anlegen der Blutegel beschwerlich machen und ihre eigenthümliche Berücksichtigung erheischen. Bald wollen sie nicht saugen, bald geschieht es unter ungewöhnlich heftigen Schmerzen, bald ist die Nachblutung so reichlich, daß sie nachtheilig und gefährlich wird, und läßt sich auf die gewöhnliche Art nicht hemmen. Oft bleibt an den Stellen, wo die Blutegel

gesaugt hatten, ein schwärzlicher, grüner, gelber Fleck von ergossenem Blute zurück; bisweilen gehen auch die Wunden in Entzündung und Eiterung über. Ein sehr übler, oft sogar gefährlicher Zufall ist es, wenn Blutegel beim Trinken von Wasser verschluckt werden, oder bei Mangel an Aufmerksamkeit in die Nase, den Mund, oder andere Öffnungen des Körpers hineinkriechen. Sie saugen sich dann innerlich an und bewirken oft gefährliche Blutungen. Kennt man die Veranlassung solcher Blutungen, so scheint das Salzwasser das zweckmäßigste und sicherste Hülfsmittel zu sein. (34)

Blutgeld. Unter diesem verhaßten Namen war in England die Belohnung bekannt, welche Angeber und Zeugen in verschiedenen Criminalfällen bekamen. Es ist tief in dem Wesen der englischen Criminalverfassung gegründet, daß die Strafrechtspflege ohne den Willen der Beschädigten und Zeugen ihren Zweck nicht erreichen kann. Um den mangelnden Eifer für das Allgemeine zu ersetzen, nahm man den Eigennutz zu Hülfe, und durch verschiedene Gesetze von den J. 1692, 1694, 1699, 1707, 1720, 1741 und 1742 wurden Belohnungen von 10—50 Pf. Sterl. für diejenigen ausgestellt, durch deren Zeugniß Straßenräuber, falsche Münzer und Diebe überführt werden würden. Jedesmal, daß eine solche Schärfung statt fand, war in Großbritannien eine unruhige Zeit, wo sich die sogenannten Jacobiten regten. Wenn die politischen Verbrecher sich vermehrten, so glaubte man zu bemerken, daß sich auch die Privatverbrecher vermehrten. Bei gewissen Diebstählen (Einbruch, Pferdediebstählen) sollte vermöge des Gesetzes vom J. 1699 derjenige, welcher den Verbrecher ergreifen und überführen würde, außer baaren 40 Pf. Sterl. noch ein Certificat erhalten, wodurch er von den Kirchspieldiensten (Armenaufseher, Kirchenvorsteher u. dgl. werden zu müssen) frei wurde. Solche Freischeine (Galgenscheine, Tyburn tickets genannt) konnten verkauft werden, weil sie sonst dem, welcher sie zum zweitenmale erhielt, nichts mehr geholfen hätten, und wurden wirklich in großen Städten, wie Manchester, zu sehr hohen Preisen (250—300 Pfd.) verkauft. Die Summe der Belohnungen (ohne die Tyburn tickets) betrug im J. 1798 in den vierzig Grafschaften Englands 7700 Pf., im J. 1813 war sie auf 18,000 Pf. gestiegen. Der Mißbrauch, welcher aus diesem Systeme entstand, war fürchterlich; die öffentliche Meinung bezeichnete den Charakter dieser Belohnungen mit dem Namen Blutgeld. Polizeiofficianten machten sich besonders ein Gewerbe daraus, arme, unwissende und leichtsinnige Menschen, besonders Ausländer, zu Verbrechen (vornehmlich dem Ausgeben falscher Münzen) zu verführen, um dann durch diese Angabe derselben das Blutgeld zu verdienen. Im. J. 1756 gestand ein gewisser M'Daniel ein, daß er 70 Menschen durch sein Zeugniß das Todesurtheil zugezogen habe. Er ward mit zwei andern vor Gericht gestellt, aber dabei von dem Volke, welches glaubte, daß sie losgesprochen werden würden, so gemißhandelt, daß alle drei todt auf dem Platze blieben. Im J. 1792 kam wieder ein solcher Fall vor, wo zwanzig Menschen die Opfer eines gewinnsüchtigen Angebers geworden waren. Ein neuerer Fall im J. 1817 erregte um so größere Aufmerksamkeit und Unwillen, als die vier Polizeibeamten, die eine solche Verschwörung gegen das Leben armer Menschen gemacht hatten, zwar wirklich zum Tode verurtheilt, aber wegen juristischer Subtilitäten von den zwölf Richtern (den vereinten Mitgliedern der drei Obergerichte in Westminster) frei gesprochen wurden und ohne alle Strafe blieben. Sie hatten mehrere arme

Weiber verleitet, falsche Münzen auszugeben, und sie dann auf der That ergriffen. In andern Fällen suchten dergleichen Menschen ein geringes Verbrechen in ein größeres zu verwandeln, z. B. wenn einem der Arbeitsbeutel gestohlen worden war, so wurde beschworen, daß er mit Bändern oder Schnüren am Arme fest gebunden gewesen und mit Gewalt losgerissen worden sei, wodurch der Dieb zu einem Räuber und, statt einer Gefängnißstrafe, zum Galgen verurtheilt wurde, der Angeber aber das Blutgeld von 50 Pf. erhielt. Ein empörender Fall der Art trug sich im J. 1817 zu, wo zwei Soldaten, die im Scherz mit einem andern um eine Wette von einem Schilling gerungen hatten, auf Anstiften eines Polizeibeamten als Räuber zum Tode verurtheilt und nur mit großer Mühe von dieser unverdienten Strafe befreit wurden. Geringe Verbrechen wurden von den Polizeibeamten verschwiegen und die Thäter im Auge behalten, bis sie, wie sie es nannten, 40 Pf. wogen. Für die zur Überführung und Verurtheilung hinreichende Anzeige von dem Ausgeben falscher Banknoten (worauf Todesstrafe steht) zahlt die Bank 30 Pf. und für die Anzeige falscher Münzen 7 Pf. Eine Menge Menschen sind davon die Opfer geworden; die Polizeibeamten kannten die Verfertiger falscher Noten und diejenigen recht wohl, welche sich ein eignes Gewerbe daraus machten, Weiber und junge Leute erst zum Ausgeben falscher Noten zu verführen und dann der Polizei in die Hände zu liefern. Aber sie schonen diese eigentlichen Urheber des Verbrechens, als gute Kunden, und geben die armen Verführten an, welche von den Geschwornen auf den leisesten Verdacht verurtheil und ohne Gnade zum Tode geführt werden. Alderman Wood erzählte im Parlament, daß er bei einer Visitation im Gefängnisse im J. 1818 13 Menschen gefunden habe, meist Irländer und Deutsche, welche von andern falsches Geld erhalten hatten, um Brot zu kaufen, dabei ergriffen und ohne auf ihre Behauptung zu hören, daß sie die Falschheit der Münzen nicht gekannt hätten, verurtheilt worden waren. — Im J. 1818 wurden diese Belohnungen zwar durch eine Parl. Acte (58. Georg III. c. 70) abgeschafft, aber das Unwesen in Ansehung der Banknoten blieb wie es war. Die Gier, Geld ꝛc. für Angeberei und Denunciation zu verdienen, wandte sich in Großbritannien in jüngster Zeit unter den Schergen der Polizei wider Unglückliche, die im Druck der Zeiten ihrer Regierung laut Schuld gaben, sie handle nicht mehr gemeinnützig und wider die Classe der Klein-Erwerbenden sogar feindlich. (37)

Boa, Adernatter und in Amerika einheimisch. Eine sehr zahlreiche Schlangengattung, die sich alle durch Größe und durch viele Schilder ihrer Haut am Bauche und am Schwanze auszeichnen, welcher letzterer immer spitz ausläuft; der Kopf hat eine Bedeckung. Man theilt die Gattung in folgende Arten: 1) Constrictor. Diese hat die meiste Stärke, ist sehr schön, aber nicht giftig; 2) Scytale, aschfarbig und doch dabei bunt; 3) Cenchris, durch die Ringe um ihre Haut kenntlich; 4) Canina, grau von Farbe, mit einem Kopfe, der dem des Hundes gleicht; 5) Phrygia, mit besonders schöner Haut, weiß, mit aschgrauen Rückenflecken; 6) Hortulana, 2—4 Fuß lang, gelbgrau mit braunen Flecken, die wie kleine Gartenbeete alter Verzierung aussehen; 7) Fasciata, gelb mit dunkelblauen Strichen; 8) Viperina, graufarbig, mit schwarzen Strichen über den Rücken; 9) Lineata, sehr giftig, schwarz mit weißen Puncten und Linien in Bogenform, mit einem weißlichen Bauche; und endlich 10) Annulata, eisenfarbig mit schwarzen runden Flecken. Zum Constrictor gehört

die Riesenschlange. Sie ist oft mehrere Klaftern lang, hat die Dicke eines Mannes, eine gelbgrüne Farbe, in der Länge des Rückens eine Reihe schwarzer, sechseckiger, blasser, ovaler ausgeschnittener Flecken. Der Schwanz allein macht ein Drittheil der Länge aus, oft sogar noch mehr. Selbst einen Stier kann diese Natter, welche gern von Bäumen herabschießt, durch Umschlingung erdrücken und ihm die Knochen brechen. Einen solchen großen Thierkörper vermag sie hinabzuwürgen, nachdem sie ihn mit ihrem gelben Geifer glatt auf der Oberfläche machte. Sie wird dann aber so unbehülflich, daß sie in diesem Zustande leicht erlegt werden kann. Sobald die Menschen in einer Gegend sich vermehren, verschwinden diese großen Schlangen, welche Amerikas Wilde als einen Leckerbissen verzehren. Nur in Südcarolina trifft man noch bisweilen diese Schlange, nördlicher sind sie bereits in den nordamerikanischen Freistaaten vertilgt.

Bocksbeuteleien. Mit diesem Ausdrucke bezeichnet man veraltete Gewohnheiten, ein Halten an dem Herkömmlichen und Förmlichen auch da, wo der beabsichtigte Zweck diese Beibehaltung nicht mehr nöthig macht. Der Ausdruck schreibt sich von den Beuteln her, in welchen im Mittelalter die Rathsherren, besonders in Hamburg, (vgl. Zimmermanns Chronik von Hamburg, S. 384), die Statuten auf das Rathhaus trugen. Diese Beutel heißen im Niedersächsischen Bocksbüdel (Buchsbeutel). Da nun die spätere Zeit in den Statuten der frühern Zeit manche für sie nicht mehr passende Anordnung entdeckte, so nannte man das Dringen auf die Beibehaltung solcher unzweckmäßiger Statuten — in weiterer Ausdehnung — aller unzweckmäßigen Einrichtungen, Gebräuche und Gewohnheiten — Bocksbeuteleien. (11)

Böckh (August), geb. zu Carlsruhe im J. 1785, studierte zu Halle, war dann in Berlin Mitglied des pädagogischen Seminars unter Gedicke, ward im J. 1807 außerordentl. Professor der Philologie zu Heidelberg und kehrte im J. 1811 als Professor der classischen Literatur nach Berlin zurück. Nach Solgers Tode ist ihm die Direction des pädagogischen Seminars übertragen worden. Er ist Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Es sind zwei Werke vorzüglich, die Böckhs Namen in der alten Literatur unvergessen machen werden. Das eine ist seine Ausgabe des Pindar, die er durch ein Specimen emendationum in Pindari carmina, 1810 und durch Observationes criticae in Pindari s. Olymp. c. 1811, ankündigte und wovon in den J. 1811 und 1819 zwei Bände erschienen sind, denen noch einer nächstens nachfolgen wird. Eine neue Anordnung der Pindarschen Versmaße ist auf tief eingehende Untersuchungen über die Musik der Griechen begründet. Auch diejenigen, die von der Böckhschen Vorstellung ganz abgehen, haben seiner Gelehrsamkeit gerechte Anerkennung, seinem Scharfsinn ihre Bewunderung nicht versagen können. Das zweite Werk, das besondere Auszeichnung verdient, ist: Die Staatshaushaltung der Athener, vier Bücher. 1ster, 2ter Band. Berlin 1817. Die Deutschen haben noch keine Schrift gehabt, die über das Staatsleben und die öffentliche Verwaltung eines alten Volks solches Licht verbreitete und zugleich für die neueste Zeit von so praktischem Nutzen wäre. Für die Erklärung der attischen Redner und Geschichtschreiber ist durch sie ein neuer Weg gebahnt worden. Böckh hat ihr 21 Inschriften hinzugefügt. Im J. 1821 machte er eine Erklärung einer ägyptischen Urkunde auf Papyrus in griechischer Cursivschrift vom J. 104 v. Chr. bekannt. Die gelehrte Welt kann daraus ersehen, daß die berliner Akademie der Wissenschaften die beab-

sichtigte Ausgabe eines Corpus Inscriptionum graecarum in keine besseren Hände geben konnte, als in diese. Die kleinern Schriften dieses Gelehrten betreffen größtentheils Plato, dessen Werke er früher herauszugeben versprach, und Platoniker. (3)

Böhme (Johann Gottlob), ehemaliger Professor der Geschichte zu Leipzig, als Geschichtforscher und durch gemeinnützige Stiftungen merkwürdig, ward am 20sten März 1717 zu Wurzen, wo sein Vater Gastwirth war, geboren. Er studierte auf der Schulpforte, seit dem J. 1741 zu Leipzig, vorzüglich unter Mascov, Geschichte, ward Hauslehrer, außerordentl. Professor, im J. 1758 ordentl. Professor der Geschichte auf der Universität zu Leipzig und im J. 1766, nachdem er einen Ruf nach Utrecht abgelehnt hatte, kurfürstl. Hofrath und Historiograph, und starb am Schlage den 30sten Juli 1780. Außer mehrern gelehrten Abhandlungen und Carmina latin. ed. J. G. Eck. Leipz. 1780, 8. gab er heraus: Acta pacis Olivensis, inedita, cum observ. Warschau 1763. 1765. 2 Bde. 4. Sächsisches Groschen-Cabinet. Leipz. 1765 u. 68. 2 Bde. 8. Opuscula de litteratura Lips. Sec. XVI. Ebend. 1779, 8. Nicht nur diese Schriften, welche von gründlichen historischen Forschungen zeugen, werden Böhmes Andenken erhalten, sondern auch die Stiftungen, durch welche er sich, zugleich mit seiner Gattin, verdient machte. Im J. 1780 schenkte er der leipziger Universitätsbibliothek seine aus 6513 vorzüglichen historischen Schriften bestehende Bibliothek, welche in eignen Schränken, die Böhmes Schwager, der Hofrath Joh. Hieron. Hetzer, auf seine Kosten verfertigen ließ, aufbewahrt werden. In den J. 1777 und 79 stiftete er zwei Stipendien für arme Studierende, welche zu Oschatz geboren oder erzogen sind, oder in deren Ermangelung für solche, welche als Magister promoviren wollen. Als Besitzer des in der Nähe von Leipzig gelegenen Ritterguts Gohlis suchte er nicht nur die Verordnungen einer frühern Besitzerin, der Gattin des Prof. der Rechte, D. Künhold (sie starb den 29sten Dec. 1769), nach welcher abwechselnd zwei Vespertiner (oder an der leipziger Universitätskirche angestellte Nachmittagsprediger) an jedem Sonntage und an den hohen Festen in Gohlis auf dem im Schulhause vorhandenen Saale eine Nachmittagspredigt halten sollten, in Ausführung zu bringen, und traf desfalls mit den dabei concurrirenden Behörden die nöthigen Vergleiche, sondern errichtete auch den zu diesem Nachmittagsgottesdienste bestimmten Betsaal auf seine Kosten, mit Beirath Zollikofers (s. d. Art. Bd. 10), der damals im Sommer in Gohlis zu wohnen pflegte, zweckmäßig ein und versah ihn mit Orgel, Kanzel, Stühlen und Tapezirung der Wände, so daß der Betsaal am 6ten Trinitatissonntage 1774 (10ten Juli) eingeweiht werden konnte. Böhme und seine Gattin (geb. Hetzer) setzten auch noch eine Summe zur Ausbesserung des Betsaals, zur Erhöhung der Besoldung der beiden Vesperprediger und zu einer kleinen Vergeltung der Mühen des Schullehrers für Orgelspiel und Liederanschreiben aus. In seinem Testamente bestimmte er ferner 1000 Thlr., von welchen die Zinsen zur Versorgung dürftiger Witwen und Waisen angewendet werden sollen. Die von ihm gestiftete Dorf- und Schulbibliothek, welche aber durch den unglücklichen Krieg im J. 1813 größtentheils vernichtet worden ist, so wie die von ihm gegebene Dorfordnung, beweist, daß ihm die Bildung der Bewohner seines Dorfs am Herzen lag. Am 31sten Oct. 1819 ward Böhmes Andenken in Gohlis erneuert durch Pflanzung und Umgebung einiger Eichen und durch ein der Schuljugend bereitetes Fest. (11)

Bogdanowitsch, Rußlands Anakreon, geboren im J. 1743 in Weißrußland, der Sohn eines Arztes, ward in seiner Jugend dem Studium der Ingenieurwissenschaft bestimmt und kam deswegen im J. 1754 nach Moskau in eine Schulanstalt; allein der Eindruck, den der Anblick eines prachtvollen Schauspiels auf ihn machte, und Lomonossows Poesien entschieden seine Neigung für die Dichtkunst. Er wollte Schauspieler werden, wovon ihn aber der Schauspieldirector Cheraskow abrieth. Auf den Rath dieses Mannes machte er sich mit den Regeln der Kunst und mit fremden Sprachen bekannt. Sein kindlich gutmüthiger Sinn erwarb ihm Gönner und Freunde, unter denen Graf Michael Iwanowitsch Daschkow der vornehmste war. Er ward im J. 1761 Inspector bei der Universität Moskau, dann Translateur bei Panin. Im J. 1766 reiste er mit dem Grafen Beloselsky als Legationssecretär nach Dresden, wo er ganz dem Studium der Kunst und Poesie lebte. Die schönen Bilder der dasigen Gallerie begeisterten ihn zu dem Gedichte Psyche (Duschenka), das im J. 1775 erschien und seinen Ruf dauernd begründete. Er lebte hierauf einsam in Petersburg der Ton- und Dichtkunst, bis ihn Catharina hervorzog. Nun schrieb er auf erhaltene Veranlassung mehreres im dramatischen und historischen Fache. Im J. 1795 wurde er als Präsident der Archive, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes, entlassen und lebte als Privatmann in Kleinrußland. Alexander berief ihn wieder nach Petersburg, wo er im J. 1803 gestorben ist. Er war eben so bescheiden, als talentvoll, dabei ein kindlich guter, heiterer Mensch. (20)

* Boisserée. Die berühmte Sammlung der Brüder Boisserée befindet sich jetzt in Stuttgart. Im J. 1821 ließen Boisserée und Bertram die Hauptstücke ihrer Sammlung, unter andern die Verkündigung von van Eyk, durch Strixner (s. d. Art. Bd. 9) für den Steindruck zeichnen, welches eins der ersten lithographischen Prachtwerke sein wird. Auch hat Sulpice Boisserée Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms von Cöln, nebst Untersuchungen über die alte Kirchenbaukunst (Stuttg. u. Paris, 1821. 20 Bl.) herausgegeben. Diese Zeichnungen von Quaglio, Fuchs, Moller und Schinkel haben Darnstedt, Duttenhofer, Haldenwang, Sellier u. a. gestochen.

* Bolivar, Präsident der Republik Columbia, stammt aus einer edeln Familie und ist zu Caraccas um das J. 1785 geboren. Er studierte zu Madrid und begab sich dann nach Frankreich. Seine persönlichen Eigenschaften — ein spanisches Gesicht, ausdrucksvoll, mit feurigen, schwarzen Augen und regelmäßigen Zügen, eine edle Gestalt von mittler Größe und die Anmuth seines Betragens — verschafften ihm Zutritt in den ersten geselligen Kreisen von Paris. In dem Besitz eines Vermögens von 200,000 Franken jährlicher Einkünfte, faßte er, mitten unter den Vergnügungen der Hauptstadt, in einem Alter von 23 Jahren, den Vorsatz, sein Vaterland einst unabhängig zu machen, fest ins Auge. Von kühnem Charakter, mit einer glänzenden Einbildungskraft begabt, dabei sehr beredt, thätig lernbegierig und durch den Umgang gebildet, machte er sich mit allem vertraut, was dem Staatsmann und dem Krieger wichtig sein kann. Keine neue Erfindung blieb ihm fremd. Als Freund von Humboldt und Bonpland, hat er mit letzterem viele Reisen gemacht. Auch lebte er damals schon mit Palacio, einem Manne von erhabener Gesinnung und hellem Geiste (nachmaligem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Venezuela) in engen freundschaftlichen Verhältnissen. Außer

Frankreich sah er England, Italien, die Schweiz und Deutschland. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich in Madrid mit der Tochter des Marquis von Ustariz. Bald darauf ging er nach Amerika zurück, das eben die Fahne der Unabhängigkeit aufgepflanzt hatte. Hier gab der General Miranda in seine Hand das Schwert, welches er so gut geführt hat. Er ward die Seele des Befreiunskrieges und wandte auf dieses Unternehmen einen großen Theil seines Vermögens. Kein Unglücksfall konnte das Vertrauen erschüttern, welches seine Mitbürger in ihn setzten. Als Venezuela im J. 1812 verloren zu sein schien, trat er in Neu-Granada an die Spitze der Truppen und behauptete sich daselbst durch den Sieg bei Grita. Hierauf eroberte er Caraccas den 4ten August 1813, schlug den königlichen General Monteverde bei Agua Caliente, worauf er im J. 1814, als er seine Dictatorstelle niederlegen wollte, aufs neue in derselben bestätigt wurde. Allein die Spanier riefen die Sclaven zur Freiheit und unter die Waffen. Bolivar wurde geschlagen und wandte sich nach Cartagena; Venezuela fiel in die Gewalt des königlichen Heeres. Als nun auch Don Pablo Morillo (s. d. Art. Bd. 6) mit neuen Truppen gelandet war, begab sich Bolivar nach Tunja, wo der Congreß von Neu-Granada versammelt war, organisirte einen Guerillakrieg und ging nach Jamaica. Hier sammelte er ein kleines Heer von Abenteurern, mit welchem er an der Küste landete und im Februar 1817 neue Vortheile über Morillo erkämpfte. Venezuela ernannte ihn am Ende dieses Jahres zum Oberhaupte der Republik, die er eine Zeitlang aus seinem Hauptquartiere zu Angostura verwaltete. Seitdem wurde der Krieg von ihm und den übrigen Generalen der Independenten gegen Morillo mit abwechselndem Glücke geführt; endlich behaupteten sich die Republikaner im Innern des Landes und am Oronoco. Bolivar eröffnete daher den 15ten Febr. 1819 den Congreß von Venezuela zu Angostura. Er wollte jetzt seine Gewalt niederlegen, allein er mußte sie aufs neue übernehmen. Hierauf führte er sein Heer im Junius über die fast unwegsamen Cordilleren nach Neu-Granada, eroberte den 1sten Julius Tunja und schlug die Spanier bei Bochica. Dieser Sieg öffnete ihm die Thore von Santa Fé und machte Neu-Granada frei. Er ward zum Präsidenten dieses Freistaats ernannt und sprach als solcher, dem allgemeinen Wunsche gemäß, den 9ten Sept. die Vereinigung der beiden Staaten Venezuela und Neu-Granada zu einer Republik aus, was der Congreß zu Angostura feierlich bestätigte. Im J. 1820 schloß er, als Präsident dieser Republik, einen Waffenstillstand mit Morillo, und schickte Gesandte oder Abgeordnete nach Madrid, die aber im Sommer 1821 Spanien unverrichteter Sache verlassen mußten, weil Bolivar den Krieg gegen La Torre, der an des nach Spanien zurückgekehrten Morillo Stelle den Oberbefehl führte, aufs neue begonnen hatte. Der Sieg, den er bei Calabosa am 24sten Junius 1821 erfocht, hatte die Wiederbesetzung von Caraccas und La Guayra zur Folge, worauf der Congreß von Columbia den siegreichen Feldherrn im Julius 1821, ungeachtet seiner im voraus erklärten förmlichen Weigerung, neuerdings zum Präsidenten der Republik wieder erwählte. Als solcher verzichtete er, in einem Schreiben an den Congreß vom 25sten Mai 1821, zu Gunsten des öffentlichen Schatzes, nicht nur auf seinen Gehalt als Präsident, der seit dem J. 1819 jährlich in 50,000 Piastern besteht, sondern auch auf seinen Antheil von 25,000 Piastern an den unter die Feldherren und Soldaten der Republik vertheilten Nationalgütern.

(Vergl. d. Art. Columbia; und Südamerikanische Insurrection, Bd. 10.) (20)

Bollmann (Erich), dieser durch Kenntnisse, Charakter, Unternehmungen und Schicksale ausgezeichnete Mann lebt jetzt in London als Vorsteher und Theilnehmer bedeutender Handlungsgeschäfte. Er wurde geboren gegen das J. 1770 zu Hoya im Hannöverschen, wo seine Ältern mit zahlreicher Familie in sehr geachteten und wohlhabenden Umständen lebten. Zu den Studien bestimmt, zeichnete er sich früh durch Fassungskraft und Lebhaftigkeit aus; dem strengen Fleiße gesellte sich ein glühender Eifer für alles Große und Schöne. Mit hohem Schwunge der Einbildungskraft verband er thatfertige Einsicht und starke Besonnenheit; Eigenschaften, deren Verein stets außerordentlichen Lebenswirkungen zum Grunde liegt, und die seinen spätern Charakter und die Schicksale seines Lebens bestimmten. Nach beendigten Schulstudien besuchte er die Universität Göttingen, studierte die Arzneiwissenschaft, in welcher er den Doctorgrad empfing, und ging dann zu Verwandten nach dem südlichen Deutschland, wo er eine Zeitlang in dem Hause des berühmten Hofr. Böckmann in Carlsruhe lebte und daselbst seinen regen Geist mit neuen Kenntnissen und Fertigkeiten bereicherte. Andre Verwandte und der Wunsch, sich weiter in der Welt umzusehen, zogen ihn im Anfange des Jahres 1792 nach Paris, wo er als junger Arzt seine Laufbahn nicht ohne Glück begann. Die französische Revolution war damals in ihrer gewaltsamsten Bewegung, und Bollmann, welcher ihren Erscheinungen, was bei der Begeisterungsfähigkeit des jugendlichen Gemüths höchst merkwürdig ist, durchaus keinen Beifall gab, sondern nur bittern Tadel zollte, wurde von den Wogen der Zeitverhältnisse wider seinen Willen mit fortgerissen. Ein Freund, Prediger an der schwedischen Capelle zu Paris, erzählte ihm von der Noth der damaligen schwedischen Gesandtin, Frau von Staël, welche den von den Jacobinern geächteten Grafen Narbonne nicht länger mit Sicherheit verbergen konnte; die Aufgabe war, denselben unter guter Verkleidung und fremdem Namen nach England zu bringen. Bollmann sah die Personen; gerührt von ihrer Lage und von edelmüthigem Antriebe beseelt, erbot er sich zu dem gefahrvollen Unternehmen, und jede günstige Meinung, die man von seiner Entschlossenheit und Geistesgegenwart gefaßt hatte, rechtfertigend, brachte er durch alle Schwierigkeiten und Gefahren den Schutzbefohlnen glücklich nach London. Hier lebte er schöne Tage in dem Kreise angesehener Ausgewanderten, die sich täglich vermehrten; Talleyrand, Jaucourt, Montmorency, Lally-Tolendal und zuletzt auch Frau von Staël, bildeten die glänzendste Gesellschaft. Bollmann wurde mit Dank und Liebe gehegt, seine ganze Handlungs- und Denkweise flößte, wie seine uneigennützige That, die größte Achtung ein. Seiner eignen Angelegenheiten wegen ging er nochmals nach Paris, kehrte aber bald nach London zurück, wo er sich mit Eifer auf das Studium des Staatswesens, der Handels- und Gewerbsverhältnisse, so wie der gesellschaftlichen Zustände überhaupt, legte, und zugleich die angesehensten und wichtigsten Verbindungen anknüpfte. Er lebte umgeben von Freunden und Verehrern Lafayettes, dessen harte Gefangenschaft allgemeine Theilnahme erweckte. Man sah seine Gefangenhaltung als widerrechtlich an, und glaubte alles zu seiner Befreiuung thun zu müssen. Engländer, Amerikaner und Franzosen verwandten sich lebhaft für ihn. Sie fanden in Bollmann einen feurigen Genossen, dessen Geschicklichkeit sie eine Sendung nach Berlin

anvertrauten, die von gutem Erfolg zu sein versprach. Mit Aufträgen, welche von Pitt und Grenville gebilligt waren, reiste er gegen Ende des J. 1793 nach Preußen, verweilte 10 Tage in Rheinsberg bei dem Prinzen Heinrich, den er zuerst zu sprechen hatte, und ging dann nach Berlin, wo er gut aufgenommen wurde, aber mit seinen Bemühungen, wegen des Schwankens und der Bedenklichkeiten, die er am Hofe fand, nicht durchdringen konnte; er kehrte unverrichteter Sache nach London zurück. Alle andere Hoffnungen, für Lafayettes Befreiung zu wirken, schlugen ebensfalls fehl, und das Schicksal dieses Mannes, von dessen Leiden die traurigsten Gerüchte umhergingen, schien ohne Hülfe. Bollmann aber, begeistert von dem Bilde des edlen Gefangenen, und durch die Schwierigkeiten nur noch mehr entzündet, gab die Sache nicht verloren, und reiste, mit Empfehlungen und Wechseln versehen, im Sommer des Jahres 1794 abermals nach dem Festlande ab. Er ging als naturwissenschaftlicher und neugieriger Reisender durch Deutschland, hielt sich in Schlesien auf und machte viele Bekanntschaften, besuchte die Bergwerke an der polnischen Grenze, und kam endlich nach Olmütz. Gleich in den ersten Tagen gelang es ihm, dem strengbewachten Lafayette von seiner Anwesenheit und seinen Absichten Nachricht zu geben; eine genaue Vereinbarung über Zeit, Ort und Mittel kam wunderbar zu Stande. Bollmann setzte alsbald seine Reise nach Wien fort, und lebte dort in der großen Welt als fremder Gelehrter in angenehmen Verbindungen. Nach langem Harren empfing er endlich durch geheime Zeilen von Lafayettes eigner Hand die ersehnte Nachricht, daß dem Gefangenen öftere Spatzierfahrten unter guter Bedeckung gestattet worden. Es war keine Zeit zu verlieren. Erst jetzt sah Bollmann sich nach einen Gehülfen um; er fand denselben in einem jungen Amerikaner, Namens Huger, der sich gerade in Wien befand, und mit Eifer in die Sache einging. Sie reisten nach Olmütz und durchstreiften öfters, die Aufmerksamkeit damit zu täuschen, zu Pferde die umliegende Gegend, um Merkwürdigkeiten und Schönheiten in Augenschein zu nehmen. Am 8ten November endlich sandten sie Morgens einen Reitknecht mit ihrem Wagen nach Hof und ließen Postpferde bereit halten; Lafayette machte nach Mittag seine gewohnte Spatzierfahrt, und gegen 2 Uhr setzten sich Bollmann und Huger zu Pferde, um ihn aufzusuchen. Sie trafen ihn auf der Landstraße in ziemlicher Entfernung von der Festung, stiegen ab, und griffen sogleich den Wagen an. Lafayette riß den Schlag auf und warf sich zugleich mit dem österreichischen Officier, der neben ihm saß und ihn festhalten wollte, auf die Straße; Bollmann befreite Lafayette von seinem Gegner, indem er selbst ihn faßte und mit ihm rang. Inzwischen hatte Huger den Soldaten, der hinten auf dem Wagen stand, in die Flucht geschreckt und zugleich den Kutscher in Furcht gehalten. Als Bollmanns Gegner endlich entwaffnet am Boden lag, war der Sieg vollständig, und es galt, ihn eiligst zu benutzen; allein während des Ringens hatten die Pferde sich gebäumt, das eine sich losgerissen und lief nun im Felde umher. Zeit war nicht zu verlieren, eine Menge Landleute hatten von ihren Äckern, wo sie beschäftigt waren, ganz in der Nähe den Vorgang mit angesehen, die Geflüchteten mußten ihn in Olmütz verkündigen. Lafayette wurde daher bewogen, das noch übrige Pferd zu besteigen und allein davon zu reiten; in Hof wollte Bollmann ihn finden. Huger trennte sich von letzterem und suchte sein Heil auf eignem Wege. Bollmann aber empfing eine Strecke weiterhin das entlaufene Pferd von einem

Bauer, der es aufgefangen, und eilte nun Lafayetten nach, den er aber nicht mehr fand. Lafayette hatte den Weg verfehlt, sein Pferd zusammengeritten, und suchte zu Fuß weiter zu kommen; der Sprache unkundig, wurde er in einem Dorfe als verdächtig angehalten, und erst vier Tage später erkannt und nach Olmütz zurückgeführt. Bollmann erreichte glücklich die Grenze, und war bei Freunden in Sicherheit; der Weg nach Danzig stand ihm offen; allein nur für Lafayette in Sorgen, von dessen Schicksal keine Nachricht kam, kehrte er nach der mährischen Grenze zurück, durchstrich die Gegenden, wo er den vielleicht Herumirrenden zu treffen hoffte, und fiel auf diese Weise in die Hände derer, die seine Spur verfolgten. Bollmann wurde in Ketten nach Wien gebracht und in einen dunklen Kerker geworfen; er fühlte sich nicht unglücklich, sein Bewußtsein sprach ihn frei, seine That gereute ihm nicht, er sah seinem Schicksal heiter entgegen. Die besondern Umstände des romantischen Unternehmens, die hochherzige Gesinnung und sittliche Stärke des jungen Mannes wurden in der Welt mit erregtestem Antheil vernommen; eine Menge von Menschen sprach mit Wärme für ihn; Personen von Rang, von menschlicher Regung ergriffen, verwandten ihren Einfluß mit selbstvergessener Aufopferung zu seinen Gunsten; die Richterstrenge selbst fühlte sich erschüttert. Durch Einwirkungen solcher Art, deren Zusammenhang noch jetzt mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt ist, geschah das Wunder, welches besonders in damaligen Zeitumständen als ein solches anzusehen war, daß Bollmanns Schicksal, dem nur die dunkelste Wendung möglich schien, unvermuthet sich aufhellte, er selbst in Freiheit gesetzt und nur mit Verweisung aus den österreichischen Staaten bestraft wurde. Eine Milde, die alle Welt in Erstaunen setzte und die in der Folge, als er Wien wieder besuchte, mit werkthätigem Danke von ihm erkannt und vergolten wurde. Bollmann kehrte nach England zurück, wo er die Freude hatte, einige Zeit nachher Lafayettes endliche Freilassung zu erfahren, die durch den Eindruck seiner scheinbar vergeblichen That gleichwohl beschleunigt worden war. Schon früher hatte er die Absicht gehegt, nach Nordamerika zu reisen, jetzt ging er um so lieber dahin, als der Ruf ihm dort zahlreiche Freunde und Verehrer erweckt hatte, die ihn in dieses weite Feld der Entwickelung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten dringend einluden. Zwei Brüder waren ihm dahin vorausgegangen. Er trat daselbst in ausgebreitete Geschäftsverhältnisse, studierte Natur und Gesellschaft in den Kreisen des wirklichen Lebens, wie in den einsamen Gebieten des Denkens, machte bedeutende Fortschritte in allen Richtungen seiner Thätigkeit, und gelangte bald zu Ansehn und Vermögen, geschätzt und geliebt von den neuen Landsleuten, in deren Mitte er auch sein häusliches Glück durch die Hand einer edeln Frau gefunden. Mehrern Entdeckungen, die er im Gebiete der praktischen Physik und Chemie gemacht, eine größere Anwendung zu geben, machte er im Jahre 1814 eine Reise nach Europa, kam nach Paris, und ging von da in Geschäften zum Congresse nach Wien, wo er als Bürger der vereinigten Staaten willkommen aufgenommen wurde. Mit den ausgezeichnetsten Staatsmännern, dem Fürsten von Metternich, Grafen von Stadion, Herrn von Gentz u. s. w., kam er hier in Verbindung, und besonders legte der Graf von Stadion, der als Finanzminister mit der großen Masse Papiergeldes, woran der Staat litt, den schwierigsten Kampf zu führen hatte, einen hohen Werth auf die Einsichten und praktischen Fähigkeiten, welche Bollmann in

diesem Zweige der Staatswirthschaft mit überwiegendem Talent an den Tag legte, so daß auch wirklich in den nachherigen heilsamen Finanzoperationen, so wie in der Errichtung der Nationalbank, einzig seine Angaben und Entwürfe befolgt wurden, und er als der eigentliche Stifter dieser in den österreichischen Finanzen neuen Epoche anzusehen ist, deren segensreiche Folgen in dem ganzen Staate mehr und mehr empfunden werden. Vollmann, der ohne Eigennutz und Belohnung das gute Werk eingeleitet, konnte die Ausführung in Wien nicht abwarten, sondern reiste über Paris und London nach Amerika zurück, um seine Familie nach England zu bringen, wo sein Aufenthalt für seine fernern Geschäfte nöthig wurde. Auch an den genannten Orten stand er mit bedeutenden Männern aller Art in wirksamer Verbindung, und blieb nicht ohne Einfluß und Thätigkeit in Verhältnissen, die gewöhnlich dem Wirken des Privatmannes nicht offen stehn, deren Behandlung aber da, wo Franklin sich entwickeln konnte, der ächten Lebensbildung so gut wie anderswo der Amtswürde zuständig wird. Diese unmittelbare Thätigkeit im Leben nach allen ihren Richtungen zu schildern, kann nur eine ausführliche Lebensgeschichte unternehmen, die auch allein im Stande ist, das würdige Bild eines Charakters zu geben, dessen Rechtschaffenheit, Edelsinn, Muth und Liebenswürdigkeit in vielen unscheinbaren Handlungen noch treuer und schöner sich bewährt, als in den wenigern glänzenden, die durch besondre Umstände hervorgehoben werden. Vollmann blieb mit Frau v. Staël bis an ihr Ende innigst befreundet; sie hat in ihrem letzten Werke seiner mit ehrendem Lobe erwähnt. Von seinen schriftlichen Arbeiten ist wenig unter seinem Namen bekannt geworden, ausgenommen was er über die englischen Geldverhältnisse, diesen so schwierigen und selbst in England so wenig durchdrungenen Gegenstand, in englischer Sprache geschrieben; Arbeiten, deren Werth von Männern dieses Faches einstimmig anerkannt und gepriesen worden.

Bombelles (Ludwig, Marquis von). Sein Vater war französischer Abgesandter beim Reichstag in Regensburg, als er am 1sten Juli 1780 geboren wurde. Seine Mutter, eine geborne Baronin von Medon, war zweite Gouvernante der königl. Familie (des enfans de France) gewesen und seitdem vertraute Freundin der tugendhaften Elisabeth, Schwester Ludwigs XVI. Der Marquis von Bombelles, sein Vater, war, als die Revolution ausbrach, königl. französ. Ambassadeur bei der Republik Venedig und wurde, da er sich weigerte, den von der Nationalversammlung vorgeschriebenen Eid zu leisten, in die Emigrirtenliste gesetzt und diente dann, bis zur völligen Auflösung desselben, unter dem Corps des Prinzen Condé, worauf er später Domherr in Breslau, bei der Rückkehr der Bourbons aber erster Almosenier des Herzogs von Berry wurde. Ludwig von Bombelles war also der älteste Sohn einer Familie, die sich ganz den Bourbons widmete, und erbte so die Gesinnungen des alten Hofs. Seine erste Erziehung erhielt er unter den österreichischen Cadets und kam später nach Neapel, wo die Königin Caroline, die schon seinem Vater eine Pension von 1000 Ducaten verschafft hatte, sich seiner annahm und ihm eine Lieutenantsstelle bei der neapolitanischen Cavallerie verschaffte. Neapels Staatsumwälzungen vertrieben den jungen Bombelles aus jenen Gegenden, und brachten ihn nach Wien zurück. Seine vielseitige Anstelligkeit und Betriebsamkeit erwarb ihm eine Anstellung bei der geheimen Staatskanzlei, und man sandte ihn zur k. österreichischen Gesandtschaft nach Berlin zu der Zeit, wo der jetzige

Fürst Staatskanzler Metternich den österreichischen Gesandtschaftsposten dort bekleidete. Hier erhielt er seine erste Bildung zum Diplomatiker, und stieg endlich bis zum Posten eines k. österreichischen Gesandtschaftsraths und Geschäftsträgers in Abwesenheit des Gesandten in Preußens Hauptstadt. Mit vieler Klugheit brachte er das k. österr. Gesandschaftsarchiv nach Schlesien, als im J. 1813 der König Berlin verließ und sich nach Breslau begab, um dort sich laut gegen den Usurpator zu erklären. Der M. v. Bombelles erhielt hierauf, als er im Gefolge des Fürsten Hardenberg bis an den Rhein mitgegangen war, eine Mission nach Dänemark, um mit dem König von Dänemark den Abtritt von der Allianz mit Napoleon zu verabreden, war dann im Jahr 1814 beim Einrücken der Alliirten in Paris gegenwärtig, und wurde vom Kaiser von Österreich dazu gewählt, an Monsieur den Grafen von Artois am 6ten April 1814 die weiße Cocarde zu überbringen. Später wurde er k. österreichischer Commissär beim König Ludwig XVIII. und zeigte sich bei dieser Gelegenheit als ein feiner Unterhändler. Darum wurde ihm eine neue Mission nach Dänemark, um dort die Verhandlungen mit Schweden zu leiten und so kam es, daß er zuletzt zum wirklichen bevollmächtigten kaiserl. Minister in Kopenhagen ernannt wurde. Im J. 1816 wurde er zum k. Gesandten in Dresden ernannt, verheirathete sich aber vorher noch mit der liebenswürdigen und kunstreichen Ida Brun, Tochter des geh. Conferenz-Raths Brun in Kopenhagen, einer Protestantin, Nichte des Bischofs von Seeland, D. Münter, und Tochter der bekannten Dichterin Friederike Brun, aus deren von Böttiger herausgegebenen Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel (Leipzig, Hartleben 1818) man auch über der Gräfin Bombelles frühere italienische Bildung viel Merkwürdiges lernen kann. Graf Bombelles besaß außer seinen diplomatischen Kenntnissen, die ihm die Ehre erwarben, im J. 1819 den Kaiser von Österreich auf seiner Reise nach Siebenbürgen und durch Gallizien zu begleiten, und in dieser Begleitung das Portefeuille statt des Staatskanzlers zu führen, und wozu auch die vollkommenste Kenntniß der deutschen Sprache gehörte, alle Anmuth ächt französischer Geselligkeit, und sein Haus war mehrere Jahre in Dresden der Mittelpunct der feinsten Gesellschaft und musikalischer und dramatischer Unterhaltungen, wozu auch seine Gemahlin, so weit es ihre sehr geschwächte Gesundheit erlaubte, vieles beitrug. Noch erhält sich in Dresden das Andenken an seine mit Recht bewunderten Talente fürs französische Schauspiel, in welchem er auf einem von ihm belebten Gesellschaftstheater der Schaulust der vornehmen dresdner Welt einen seltenen Genuß gewährte. Wenn bei dem Wartburgsfeste und den dadurch veranlaßten Besorgnissen, so wie beim Congreß in Carlsbad, seine diplomatische Stellung die größte Aufmerksamkeit gebot, so konnte er bei der strengen Erfüllung seiner ihm von Wien gewordenen Instructionen leicht in Verdacht kommen, die scharfe Grenzlinie zwischen Politik und Polizei nicht immer fest genug in den Augen behalten zu haben. Allein, wer ihn genau kannte, wußte sehr wohl, daß argwöhnisches An- und Aufhorchen gar nicht an seiner fröhlichen Gutmüthigkeit haften konnte. Er hatte im J. 1820 den Befehl erhalten, seinen dresdner Gesandtschaftsposten mit dem in Neapel zu vertauschen, als die dort ausgebrochenen Unruhen seine Abreise hemmten. Er erhielt darauf den Gesandtschaftsposten in Florenz, Modena und Lucca, und befindet sich seit Ostern 1821 auf diesem neuen Posten mit höchster Zufriedenheit.

Bonaventura, eigentlich Johann von Fidanza, einer der berühmtesten scholastischen Philosophen und Theologen, geboren im J. 1221 zu Bagnarea im Toscanischen, ward im J. 1243 Franciscanermönch, im J. 1253 Lehrer der Theologie zu Paris, wo er studiert hatte, im J. 1256 General seines Ordens, den er mit großer Thätigkeit und weiser Milde regierte, im Jahre 1274 Cardinal und päpstlicher Legat auf der Kirchenversammlung zu Lyon, wo er den 14ten Juli d. J., an den Folgen seiner ascetischen Strenge gegen sich selbst, im Alter von 53 Jahren starb und das glänzendste Leichenbegängniß erhielt, dem der Papst, Cardinäle und Könige beiwohnten. Wegen seines von Jugend auf reinen und heiligen Wandels und einiger ihm zugeschriebenen Wunderthaten genoß er schon während seines Lebens vorzügliche Verehrung. Papst Sixtus IV. versetzte ihn im J. 1482 unter die Heiligen und Sixtus V. zählte ihn im J. 1587 den größten Kirchenlehrern als den sechsten im Range bei. Die Erhabenheit der Gedanken in seinen Schriften und seine Würde als General des seraphischen Ordens verschaffte ihm den Titel Doctor Seraphicus. Die Franciscaner ehrten ihn als ihren größten Gelehrten und stellten ihn dem scholastischen Helden der Dominicaner, Thomas von Aquino, als Nebenbuhler des Ruhms entgegen. Lyon, das seine Gebeine besitzt, wählte ihn zum Schutzpatron. Ein großer Theil seiner zahlreichen Schriften ist der Ehre und Veredelung seines Ordens gewidmet. Man hat von ihm eine Biographie der heiligen Franz von Assissi, Vertheidigungen der Privilegien und Eigenheiten, besonders der Armuth und Bettelei, Auslegungen der Regel und sehr lehrreiche Ermahnungsschreiben zur Abstellung der Mißbräuche des Ordens. Auch als eifriger Beförderer des Mariendienstes, als Apologet des Cölibats, der Transsubstantiation, der Communion unter einer Gestalt und anderer Erfindungen des Mittelalters diente er der römischen Kirche, deren Lehren und Gebräuche er mit großem Aufwand von philosophischen Beweisen in seinem Commentar über des Petrus Lombardus Magister Sententiarum, das damals herrschende Lehrbuch der Dogmatik, und vielen kleineren dogmatischen, exegetischen und ascetischen Schriften zu unterstützen suchte. Die merkwürdigsten derselben sind Breviloquium und Centiloquium, beides Handbücher der Dogmatik. Dunkel wird er häufig durch sein Bestreben, die Philosophie, in der er Aristotelische Beweisarten mit neuplatonischen vermischt, blos als Dienerin des Kirchenglaubens zu brauchen und durch die fromme Mystik, die er zur Steigerung der intellectuellen und moralischen Standpuncte der menschlichen Vervollkommnung anwendet. Sein Itinerarium mentis in Deum (Reisebuch des Gemüths zu Gott) und seine Reductio artium in Theologiam, ein Versuch, die Theologie als das Ziel aller Künste und Wissenschaften darzustellen, haben vorzüglich diesen Zweck. Überhaupt ist die Mystik das hervorstehende Element seiner Schriften und zur Begründung der mystischen Theologie als Wissenschaft mehr von ihm geleistet worden, als von irgend einem der älteren Mystiker, daher er häufig Vater dieser Wissenschaft genannt wird. Darum verliert er sich aber auch, selbst wo er populär schreiben wollte, wie in seiner vielgebrauchten Armenbibel, einer Darstellung der biblischen Geschichte für Ungelehrte, in allegorisch-mystische Deutungen, die den einfachen Inhalt der Bibel entstellen. Dennoch zeichnet er sich durch Verständlichkeit des Vortrags, Vermeidung unnützer Spitzfindigkeiten, religiöse Wärme des Gefühls und durchgängige praktische

Richtung vor andern Scholastikern aus. In dem erwähnten Commentar hat er die Ewigkeit der Welt scharfsinnig widerlegt und die Unsterblichkeit der Seele mit neuen, noch jetzt brauchbaren Gründen bewiesen. Seine Werke erschienen in den J. 1588—1596 zu Rom in 7 Theilen Fol. Es sind viele unächte Schriften darin, z. B. der abgeschmackte Marienpsalter, worin die Jungfrau Maria ohne Scheu an die Stelle Gottes gesetzt wird. (31)

Bondy (Graf Taillepied de), geb. zu Paris im J. 1766 in einer alten Familie, die sich durch Finanzämter und Kenntnisse einen Namen erworben hatte. Die Revolution erlaubte dem Jünglinge nicht, hierin dem Beispiele der Ahnen zu folgen; doch waren seine Finanzkenntnisse Veranlassung, daß er im J. 1792 Director der Assignaten-Fabrik wurde. Nach dem 10ten August d. J. nahm er seinen Abschied und zog sich bei der Wendung, welche die Regierung seines Vaterlandes trauriger Weise nahm, von allen Staatsämtern zurück. Bondy wurde dem jetzigen Herzoge Eugen von Eichstädt bekannt, welcher veranlaßte, daß Napoleon ihn im J. 1805 zum Cammerherrn ernannte. Er war gewöhnlich einer seiner Reisebegleiter, z. B. auf dem Feldzuge nach Österreich im J. 1809. Napoleon ernannte ihn im folgenden Jahre zum Requetenmeister und zum Präfecten des Rhone-Departements. Hier war die schöne Regel seiner Amtsführung, stets die strengen Verfügungen der damaligen Regierung zu mildern und gute Aufsicht auf die öffentlichen Arbeiten in seinem Bezirk zu führen. Er bestimmte den Kaiser, beträchtliche Summen zur Ausfüllung des Sumpfes Perrache zu bewilligen, wodurch ein großes Quartier von Lyon gesunder wurde, und strebte dahin, dieser durch die Revolution so unglücklich gewordenen Stadt ihren Handel und die alte Industrie wieder zu verschaffen. Im J. 1812 sorgte er dafür, daß beim damaligen Getreidemangel keine Noth in dieser großen Stadt entstand. Auch wirkte er redlich, daß im J. 1813 die Aushebung von vier Regimentern Ehrengarde, wozu die angesehenen Lyoner auch manche Jünglinge stellen mußten, ohne zu auffallenden Druck vor sich ging. Im J. 1814 war er es, der Lyon, als die Alliirten dahin vordrangen, möglichst lange wider Frankreichs Feinde hielt; er folgte aber der Armee nach Valence, als sie sich von Lyon dahin zurückziehen mußte. Auf den Wunsch der Lyoner setzte die Regierung ihn nach Napoleons Abdankung wieder in den vorläufigen Besitz dieser Präfectur, woselbst er sich durch Verminderung der Anforderungen der Alliirten an diese Stadt neue Liebe erwarb. Er kehrte indeß bald in den Privatstand zurück, bis ihn Napoleon im J. 1815 zum Präfecten der Seine mit einer Stimme im Staatsrath ernannte. Hier zeigte er nun Napoleon gegenüber, im Staatsrathe selbst, die Nothwendigkeit eines constitutionellen Regierungssystems und sich als einen würdigen Repräsentanten seiner Administrirten. Am 8ten Juli 1815 war er einer der drei Regierungs-Commissarien, die mit den vordringenden Feldherren der Alliirten die später so berühmt gewordene Übergabe-Convention abschlossen. Dies veranlaßte auch, daß er, der Marschall Eckmühl und der General Guilleminot für den Marschall Ney als Zeugen auftraten, indem sie die General-Amnestie der Übergabe-Convention für ihn geltend zu machen sich bemüheten. Das Departement de l'Indre rief ihn in die Repräsentantencammer und in den J. 1816 und 1818 zur französischen Deputirtencammer. In den Debatten über das Recrutirungsgesetz und über die Preßfreiheit redete er im Geist der linken

Seite, der er angehört, und gegen die Abänderungen des Wahlgesetzes.

Boner oder Bonerius, einer der ältesten deutschen Fabeldichter, lebte, wie neuere Untersuchungen wahrscheinlich gemacht haben, zu Anfange des 14ten Jahrhunderts. Die Sammlung seiner dem Äsop, Avianus und Romulus in altschweizerischer Mundart und in Reimen frei nacherzählten Fabeln gehörte lange zu den gelesensten und ward schon früh durch zahlreiche Handschriften vervielfältigt, deren wir bis jetzt 17 mehr oder weniger vollständige kennen. Der alte bamberger Druck vom J. 1461, den Lessing für das erste deutsche gedruckte Buch nahm, ist, so viel man bis jetzt weiß, nur in einem einzigen Exemplare vorhanden. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts ward aufs neue die Aufmerksamkeit auf diese schönen Überreste altdeutscher Poesie gelenkt, und Männer, wie Scherz, Gellert, Gottsched, Bodmer und Breitinger, widmeten ihnen nach einander ihren Fleiß, ohne jedoch über den Verfasser zu einiger Gewißheit gelangen zu können. Lange nahm man einen Johann von Rindenburg oder Ringkenberg, den man in dem Eingange erwähnt fand, für den Dichter, bis Lessing den Irrthum und mit ihm den Namen des eigentlichen Verfassers entdeckte. Ungewisser ist die Zeit, wann derselbe gelebt hat. Lessing setzte ihn in die zweite Hälfte des 14ten Jahrhunderts, der neueste Herausgeber, Benecke, in die Mitte des 13ten, richtiger wohl Eschenburg und Docen in die ersten Jahrzehende des 14ten Jahrhunderts, womit die Vermuthung eines neuen schweizerischen Forschers, des Grafen von Mülinen, daß unser Fabeldichter eine Person mit dem Predigermönche Ulrich Boner sei, der um das Jahr 1324 zu Bern gelebt und daselbst in hohem Ansehen gestanden, auf das erfreulichste zusammenstimmt. — Die Sammlung kommt meist unter dem Namen des „Edelsteins" vor, dessen Bedeutung der Dichter selbst in der Einleitung also angibt:

Dies Büchlein mag der Edelstein
wohl heißen, da es in ihm treit
Beispiel mancher Klugheit.

Und in der That ist in diesen hundert Fabeln und Erzählungen und ihren Epimythien, in denen sich die sinnreichsten Denksprüche, wie Perlen, zu langen Schnüren an einander reihen, ein Schatz von Lebensweisheit niedergelegt, die zu ihrer Zeit um so leichtern Eingang finden mußte, da auch die Darstellung durch körnige Einfalt und eine gewisse treuherzige Naivetät, so wie in den erzählenden Theilen durch Anschaulichkeit und Leben fesselt. — J. J. Eschenburg suchte ihnen durch einen in Sprache und Rechtschreibung erneuten Abdruck (1810) mehr Eingang zu verschaffen. Eine treffliche kritische, mit einem Wörterbuche versehene Ausgabe lieferte einige Jahre später G. F. Benecke unter dem Titel: Der Edelstein, gedichtet von Bonerius. Aus Handschriften berichtigt u. s. w. Berlin 1816. (50)

Bönhase, ein Pfuscher in jedem Fache des bürgerlichen Gewerbes, vorzüglich im Mäklergeschäft (s. d. Art. Sensal, Bd. 9). In dieser allgemeinen Bedeutung kommt dieses Wort schon in Schriften des 17ten Jahrhunderts vor. Seine Ableitung ist aber ungewiß. Vielleicht läßt es sich von dem altdeutschen Worte Bön, welches Boden heißt, ableiten, wenn man annimmt, daß Pfuscher, besonders im Schneiderhandwerke, auf dem obersten Theil des Hauses, oder dem Boden, ihre Werkstätte aufschlugen, und also, gleich furchtsamen Hasen, sich dahin geflüchtet hatten. (11)

Bonifaz, Päpste dieses Namens. I. den 29sten Decemb. 418 durch eine Partei des römischen Klerus gewählt und erst nach dem Falle eines Gegenpapstes, Eulalius, im J. 419 durch den Kaiser Honorius bestätigt, verfolgte die Pelagianer und arbeitete mit behutsamem Eifer an der Erweiterung seiner Macht, verlor aber doch durch eine Verordnung des griechischen Kaisers Theodosius II., deren Zurücknahme nicht ganz erwiesen ist, im J. 421 die kirchliche Herrschaft in Ost-Illyrien und starb schon den 4ten Sept. 422. Seine Regierung ist durch Thatsachen merkwürdig, welche die damalige Abhängigkeit des römischen Bisthums von den weltlichen Landesherren beweisen. — II., vom 21sten September 530 bis 16ten October 531, kam durch den baldigen Tod eines Gegenpapstes, Dioscurus, zur alleinigen Regierung. Auch er erkannte die Oberherrschaft des weltlichen Regenten bei einer Synode zu Rom im J. 531, wo eine von ihm veranstaltete Wahl seines Nachfolgers für ungültig erklärt wurde, mit dem Geständniß an, durch dieses Unternehmen die Majestät verletzt zu haben. — III. regierte vom 19ten Februar bis 10ten November 607. — IV. vom 25sten August 608 bis 7ten Mai 615, ohne etwas Merkwürdiges zu thun, außer daß er das Pantheon zu Rom zu einer Kirche der heil. Maria weihete (s. den Art. Pantheon, Bd. 7). — V., ein Neapolitaner, vom J. 619 — 625, bestätigte das Recht der Freistätten in den Kirchen und suchte die damals noch neuen englischen Kirchen an seinen Stuhl zu fesseln. — VI., im J. 896 nur 15 Tage. — VII., ein widerrechtlich eingedrungener Papst, behauptete sich im J. 974 einen Monat, floh dann mit den Schätzen des Vaticans nach Constantinopel, riß im März 984 aufs neue die päpstliche Gewalt an sich, indem er den damaligen Papst Johann XIV. einkerkern und umkommen ließ, starb aber nach 11 Monaten im J. 985. — VIII. (s. d. Art. Bd. 1). — IX., Peter Tomacelli aus Neapel, wurde, während Clemens VII. in Avignon residirte, zu Rom im J. 1389 Nachfolger Urbans VI. Er war ein gebildeter Weltmann von schöner Gestalt und einnehmendem Betragen, doch kein Theolog und der kirchlichen Geschäfte und Gesetze so ganz unkundig, daß er oft verkehrte Resolutionen ertheilte und den ärgsten Beschämungen nur durch den Beistand einiger erfahrnen Cardinäle entgehen konnte. Desto besser fand er sich in den Handel mit geistlichen Ämtern und Pfründen, worin er ein System des unverschämtesten Wuchers organisirte und namentlich die Abgabe der Annaten im J. 1372 so einrichtete, wie sie nachher von den Päpsten gefordert worden ist. Ein und dasselbe Amt, oder auch nur die Anwartschaft darauf, verkaufte er um verschiedene, willkürlich von ihm selbst gesteigerte Preise an mehrere Bewerber zugleich oder verlieh schon verkaufte Ämter und Anwartschaften mit Verfälschungen des Datums zum zweiten, ja zum drittenmale an Mehrbietende, ohne den betrogenen ersten Käufern das mindeste zu erstatten; ja er verordnete selbst die Einschränkung seiner Gnadenbriefe auf eine geringere Zahl, um sich wieder die Ausnahme von dieser Verordnung besonders bezahlen zu lassen. Eben so trieb er es mit den Dispensationen und Ablässen, bei denen er jedoch wiederum von seinen Agenten betrogen wurde. Auch an heiliger Stätte während der Messe scheute er sich nicht, solche Geldgeschäfte mit seinen Secretären abzumachen. Die dadurch erworbenen Reichthümer verwendete er theils zum Vortheil seiner habsüchtigen Verwandten, theils auf kostbare Baue, z. B. der Engelsburg und des Capitols, die er zu Festungen

machte, theils um in den damaligen politischen Händeln Italiens Einfluß zu gewinnen. Er half dem jungen Ladislaus zur Krone von Neapel und wirkte der Übermacht der Visconti in Mailand entgegen. Doch blieb seine politische Bedeutung gering und er mußte, um sich gegen Ludwig von Anjou, den Nebenbuhler seines Freundes Ladislaus, zu schützen, einen großen Theil seines Gebiets an mächtige Herren zur Lehn geben, z. B. Ferrara an das Haus Este. Nur über die Römer gewann er mehr, als seine Vorgänger. Zweimal durch die Vorsteher der Stadtbezirke (Banderii) vertrieben, in den J. 1391 und 1394, verweigerte er seine zur Feier des für die Römer sehr einträglichen Jubeljahrs (im J. 1400) nöthige Rückkehr, bis sie im J. 1399 die Abschaffung jener Vorsteher, Gehorsam gegen einen von ihm ernannten Senator und überdies Geld zur Reise von Assisi, wo er sich aufhielt, nach Rom bewilligten. Seitdem beherrschte er Rom als unumschränkter Regent und hielt das Volk durch seine Festungen im Zaum. Zum alleinigen Besitz der Papstwürde konnte er wegen der Fortdauer des großen Schisma nicht gelangen. Als Clemens VII. zu Avignon im J. 1394 gestorben war, wählte man daselbst Benedict XIII., und dieser neue Gegenpapst wollte eben so wenig, als sein Vorgänger, zur Herstellung des Kirchenfriedens abdanken. Bonifaz IX. sah daher seine mehreremale mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen scheitern und blieb, wie sein Vorgänger, auf die kirchliche Gerichtsbarkeit über Italien, Deutschland, wo er nach Wenzels Absetzung den Kaiser Ruprecht von der Pfalz unterstützte, Ungarn, England und die nordischen Reiche beschränkt. Aus Ärger über den ihm von den Gesandten Benedicts XIII. mit Recht gemachten Vorwurf der Simonie, starb er den 1sten October 1404. Der ihm zugesprochene, für einen bejahrten Papst freilich sehr geringe, damals aber doch seltene Ruhm beständiger Keuschheit kann die Schande seiner Gewinnsucht und niedrigen Ränke nicht tilgen. (31)

Bonn (Andreas), ein im J. 1738 zu Amsterdam geborner berühmter holländischer Anatom, der von seinem Vater, einem geschickten Apotheker, eine Vorliebe für alle Zweige der Arzneikunde erbte. Leidens Universität bildete ihn zum Arzt und promovirte ihn zum Doctor. Zwei berühmte Ärzte in der Theorie und in der Praxis, Bichat und Wrisberg, benutzten in ihren Werken Bonns herrliche Monographie de continuationibus membranarum, und dies Werk, was dem Verfasser so große Aufmerksamkeit zuzog, war seine Inaugural-Dissertation. Jung trat er, gefeiert von den pariser Ärzten, seine fernere Bildungsreise von der Universität nach Paris an, um die dortigen Praktiker und die Heilanstalten gründlich kennen zu lernen. Erst im J. 1771 trat er, nach reichen Erfahrungen seiner Vorbereitungsperiode, in Amsterdam als Arzt auf und hielt zugleich Vorlesungen. Auf eigne Kosten ließ er die drei ersten Hefte des thesaurus Hovianus ossium morbosorum in Kupfer stechen. Dem praktischen Leben widmete er sich ganz, so daß sein langes Leben — er starb im J. 1818 — ganz der leidenden Menschheit und zu deren Besten, der Bildung geschickter niederländischer Ärzte und Wundärzte gewidmet war. Als langjähriger Vorsteher der Monnikhoffschen Stiftung zur Erforschung der besten Heilmethoden für die verschiedenen Brüche, hat er sich ebenfalls große Verdienste erworben.

*Bonn, Universität. Sie datirt vom 18ten October 1818, an welchem Tage die Stiftungsurkunde der Rhein-Universität von dem Könige von Preußen vollzogen wurde. Das ehemalige kurfürstliche Residenzschloß, der Universität geschenkt und mit großen Kosten neu eingerichtet, dürfte an Ausdehnung und Schönheit von keinem Universitätsgebäude in Europa übertroffen werden. Es hat sämmtliche Auditorien, eine Bibliothek von bereits mehr als 40,000 Bänden, ein akademisches Museum der Alterthümer, so wie eine Sammlung der vorzüglichsten alten Bildwerke in Gypsabgüssen, ein physikalisches Cabinet, klinische Anstalten von seltner Größe und ausgezeichneter Einrichtung, die Anstalt für Geburtshülfe und, bis zur Erbauung eines besondern Anatomiegebäudes, das anatomische Theater in sich aufgenommen. Der königlichen Freigebigkeit verdankt die Universität ebenfalls das neu hergestellte ehemalige Lustschloß in Poppelsdorf, zehn Minuten vor der Stadt, welches die zoologischen und mineralogischen Sammlungen enthält und vor dem sich der botanische Garten anmuthig ausbreitet Daran schließen sich die dem ökonomischen Institute bestimmten Gebäude und Ländereien. Für die Sternwarte ist der alte Zoll, ein schon längst in Deutschland berühmter Aussichtspunct, bestimmt. Nähere Auskunft über ein in fünf Facultäten wirksames Lehrerpersonal von nahe an funfzig Professoren und Docenten, so wie über die bis jetzt erfolgten Veränderungen und Ausbildung der einzelnen Institute, gibt das Jahrbuch der preußischen Rhein-Universität, Bonn, bei E. Weber, 4 Hefte. Wie für das Bedürfniß und die Aufmunterung der Studierenden durch Stipendien, Freitische, Preisaufgaben im Allgemeinen gesorgt ist, so ist eine besondere Aufmerksamkeit und freigebige Vorsorge der zur Ausbildung künftiger Lehrer und Gelehrten bestimmter Übungsanstalten und Pflanzschulen gewidmet. Das evangelisch-theologische Seminarium, von den Professoren Augusti, Lücke, Gieseler, das catholisch-theologische, von dem Professor Gratz geleitet, und das philologische Seminarium, unter Leitung der Professoren Heinrich und Näke, blühen und bringen Früchte. Außerdem sind Namen, wie Hermes und Seber in der catholisch-theologischen Facultät, Mackeldey, Hasse, Welcker in der juristischen, v. Walther, Harleß, Nasse, Stein, Mayer in der medicinischen, A. W. v. Schlegel, Hüllmann, Welcker, v. Münchow, Nees v. Esenbeck, Goldfuß, Diesterweg, Delbrück, Freitag, Sturm, Nöggerath in den verschiedenen Zweigen der philosophischen Facultät, dem unterrichteten Publicum durch schriftstellerische Werke hinlänglich bekannt. Die Anstrengungen der Regierung, auf der neuen Universität alle Hülfsmittel des Unterrichts zu versammeln, verbunden mit den allgemein bekannten Annehmlichkeiten des Orts und Schönheiten der Gegend, haben den zu erwartenden Erfolg gehabt. Im Sommerhalbjahr 1821 zählte man in Bonn bereits über sechshundert und funfzig Studierende (3)

Bonnay (Marquis de) trat als Adels-Deputirter aus der Provinz Nivernois in den französischen Generalstaaten beim Anfang der Revolution auf. Am 14ten Juli 1790 leistete er zuerst den Bürgereid. Er folgte dem jetzigen Könige von Frankreich in sein Exil, als er auswanderte, und war sein Hauptrathgeber, so lange er in Warschau residirte. Im J. 1814 wurde er Pair und Gesandter in Kopenhagen und nachher in Berlin. Heftig trat er in die Pairscammer im J. 1816 wider die Deputirtencammer auf, indem er solche beschuldigte, das Verfahren der Minister in der reinen Vollziehung

der Gesetze aufzuhalten. Bisweilen huldigt dieser Pair auch der Dichtkunst, z. B. in seiner prise des Annonciades.

Bonnet, berühmter Advocat und Batonnier (Vorstand) dieser Classe von Geschäftsmännern in Paris. Während der Revolution zeichnete er sich auf eine würdige Art vor andern dadurch aus, daß er viele Unglückliche, welche vor das Revolutionstribunal geschleppt wurden, vor solchem zu vertheidigen strebte. Glänzende Rednertalente zeigte er in seiner Vertheidigung des Generals Moreau. In späterer Zeit warf man diesem Manne, der in der Schreckenszeit so vieler Vertheidiger war, vor, daß er gegen die Leidenschaften und gegen die Rache der französischen Staatsanwälde, besonders seit dem J. 1815, zu nachgiebig geworden sei, indem er sich zu sehr den Wünschen des Generalprocureurs Bellart hingäbe. Wir glauben indeß, daß dem früher so edel handelnden Manne durch solche Vorwürfe zu viel geschieht, da er bekanntlich vor fast 30 Jahren Leben und Freiheit wagte, um Angeschuldigte zu retten. Richtiger aber ist, daß Bonnet jetzt der äußersten rechten Seite in der Deputirtencammer angehört und dadurch seine Popularität verloren hat.

Bonnet heißt in der Fortification eine Erhöhung der Brustwehr an den ausspringenden Winkeln einer Feldschanze, oder noch häufiger eines Festungswerks, welche den Zweck hat, das Enfiliren der Front, an deren Ende sie liegt, zu hindern. Die Bonnets erfüllen diesen Zweck indessen nur zum Theil und haben wenigstens bei Feldwerken wieder den Nachtheil, daß die zu ihrer Vertheidigung bestimmte Mannschaft wegen der zugleich nöthigen Erhöhung des Banquet (s. dies. Art.) dem Flankenfeuer mehr ausgesetzt ist, ein Übelstand, der freilich bei Festungswerken, die, wenn sie richtig angelegt sind, nie von der Rückenseite aus in die Flanke genommen werden können, von selbst wegfällt. (32)

Bonplandt (A.), ein berühmter französischer Botaniker. Er unternahm mit Alexander von Humboldt die merkwürdige Reise nach Amerika, und nahm an der Beschreibung derselben Theil, die in Paris französisch und in Tübingen bei Cotta deutsch erschienen ist, unter dem Titel: Reise in die Äquinoctialgegenden des neuen Continents, in den Jahren 1799 bis 1804; verfaßt von Alex. von Humboldt und A. Bonplandt (3 Th. Tübingen 1818.) Im Jahre 1818 wurde Bonplandt zum Professor der Naturgeschichte in Buenos-Ayres ernannt. Er unternahm den 1sten October 1820 von Buenos-Ayres aus eine Untersuchungsreise den Parana hinauf, in das Innere von Paraguay, deren Resultate aber noch nicht bekannt sind. Mehr über ihn und seine Reisen findet man unter dem Art. Humboldt, Alex. von (Bd. 4).

* v. Bonstetten. Den Verwirrungen und Umwälzungen in seinem Vaterlande entfliehend, folgte er den Einladungen seiner Freundin, Friederike Brun, nach Kopenhagen und lebte dort vom Frühlinge 1798 bis zum Frühlinge 1801. Bei seiner Rückkehr in die Schweiz wählte er Genf zu seinem beständigen Aufenthaltsort, wo er noch lebt. Er gehört zu den Charakteren, die Hippel die verheirathbaren nennt, das heißt, die durch inniges Zusammensein und Mittheilungen mit berühmten Freunden durch Briefwechsel und Ideengemeinschaft eine höhere Celebrität erhalten. Sein früher Freundschaftsbund mit Johannes Müller, der seine Briefe über die Geschichte ihm zuschrieb, welche dann zuerst von Friederike Brun in der

Druck gegeben wurden, wird so lange im Andenken bleiben, als des großen Geschichtschreibers Werk unter den Deutschen leben und darin auch die späterere Correspondenz mit ihm gelesen werden wird. So blüht sein Name auch in Matthissons Erinnerungen und Gedichten, so wie in den Schriften und Liedern seiner treuen Freundin, Friederike Brun. Während seines Aufenthalts in Kopenhagen erschienen v. Bonstettens kleine Schriften, 4 Bändchen, 1799 — 1801, bei Brummer, von dem vielseitigsten Interesse, die seinem vielfach gebildeten Geist das schönste Zeugniß geben. Im J. 1802, als er in sein Vaterland zurückgekehrt war, ließ er in Zürich, bei Füßly u. Comp., die Resultate seines langen Forschens über die besten Mittel der Volkserziehung, unter dem Titel: über Nationalbildung, 2 Bände, drucken, wovon früher schon mehrere Proben durch Böttiger in Weimar, den damaligen Herausgeber des neuen deutschen Mercurs, in dieser Monatsschrift zur Kunde des Publicums eingeführt worden waren. Eine spätere Reise nach Italien veranlaßte ihn zu interessanten topographischen Untersuchungen über die zunehmende Verödung der Campagna von Rom aus Mangel der Cultur und der daraus sich verbreitenden ungesunden Luft, die er unter der Aufschrift: Voyage, sur la scène du dernier livre de l'Enéide, suivi de quelques observations sur le Latium moderne, zu Genf bei Pachoud im J. 1813 erscheinen ließ. Ohne in die Übertreibungen zu verfallen, die sich später Koreff und andere nur auf grelle Effecte hinarbeitende Reisebeschreiber über die verpesteten Umgebungen Roms schuldig gemacht haben, sind v. Bonstettens auf Alterthums- und Naturkunde begründete, auch durch ein Chärtchen über den vulcanischen Boden jener Gegenden erläuterte Nachforschungen über die schlechte Verwaltung und den vernachlässigten Anbau der Umgegend Roms auch nicht sehr einladend für die, welche dort nur Hesperidengärten blühen sehen. Früher hatte er, 1807, gleichfalls bei Pachoud, seine ästhetisch-psychologischen Betrachtungen, zum Theil durch Muratori und Battinelli veranlaßt, über die Phantasie bekannt gemacht: Recherches sur la nature et les loix de l'Imagination, 2 Bände. Helle Blicke über die Lebensphilosophie enthält seine letzte Schrift: Pensées diverses sur divers objets du bien public, Genf 1815, bei Margot.

Bonzaniga (Giuseppe), königl. Bildhauer zu Turin. Durch vierzigjährigen beharrlichen Fleiß hob er die Kunst, in Holz und Elfenbein zu schneiden, zu einem hohen Grade von Vollkommenheit empor, stiftete dafür eine neue Schule und gründete eine berühmte Officin, aus welcher zahlreiche, in ganz Italien gesuchte und von Kunstfreunden geschätzte Werke hervorgegangen sind. Er starb den 18ten December 1820.

Bopp (Franz) ist im J. 1791 zu Mainz geboren. Seine Ältern folgten dem Hofe des Kurfürsten von Mainz nach Aschaffenburg und hier legte Bopp den Grund zu seiner wissenschaftlichen Laufbahn. Es war vorzüglich Windischmanns reicher Geist, der ihm die Liebe für orientalische Weisheit zuerst einflößte. Still und ernst bereitete er sich zu dem Studium der Sprachen des Orients vor und ging im Herbst 1812 nach Paris, um die orientalische und vor allem die indische Sprache der Literatur kennen zu lernen. Dabei vernachlässigte er das Arabische und Persische nicht und fand in E. v. Chezy und Sylvestre de Sacy, so wie in A. W. v. Schlegel wahre Freunde und Gönner, die ihm in seinen Forschungen gern hülfreiche Hand

boten. Mit einer kleinen Unterstützung des Königs von Baiern lebte er fünf Jahre in Paris, später in London, dann in Göttingen seinen Lieblingsstudien mit einer Beharrlichkeit, die eben so ehrenvoll als nachahmungswerth ist. Bis jetzt liegen als Früchte seines Fleißes vor uns: Franz Bopp, über das Conjugationssystem der Sanskritsprache, in Vergleichung mit jenem der griechischen, lateinischen, persischen und germanischen Sprache, und mit übersetzten Episoden aus indischen Gedichten. Frankfurt a. M. bei Andreä. 1816, und: Srimahâbharate Nalopakhajanam. Nalas, carmen sanscritum, e Mahabharato. Edidit, latine vertit et adnot. illustr. Fr. Bopp. London et Paris, Treuttel et Würtz. — Er ist zum Professor der orientalischen Sprachen in Berlin ernannt. (65)

Borch (Graf Michael Johannes von) aus einer alten Familie, die dem deutschen Orden selbst Heermeister gegeben hatte, wurde in Weißrußland (dem jetzigen Gouvernement Witepsk) geboren. Er gehörte zu den Woiwoden dieser Provinz, ehe sie mit Rußland vereinigt wurde. Aufgeregt durch Brydones reizende Beschreibungen von Sicilien, machte er noch sehr jung im J. 1776, zu einer Zeit, wo jene Insel noch nicht so häufig besucht wurde, als in unsern Tagen, eine Reise dahin. Durch einen gewissen ritterlichen Sinn getrieben, der ihn nie verließ, ging er von da bis Malta, wo er besonders für die Errichtung einer eignen polnischen Zunge thätig war. Als im J. 1780 endlich die Groß-Priorei Ostrog zu Stande kam, trug er durch persönliche Aufopferung bei, sie auszustatten und ihr Bestehen zu sichern. Doch wichtiger wurde die Reise durch die Bekanntmachung der Bemerkungen, die er auf ihr gemacht hatte. In einem jetzt noch sehr schätzbaren Buche: Lettres sur la Sicile et sur l'ile de Malthe, écrites, en 1777. Turin 1782. 2 Bde. 8. theilte er sie dem Pubicum mit. Zwar kündigten sie sich nur als berichtigender Nachtrag von Brydone an, aber durch ganz eigenthümliche naturhistorische Forschungen, besonders durch eine barometrische Höhenmessung des Ätna, haben sie anerkannten, selbstständigen Werth. Die spätern Jahre brachte der gelehrte Mann, der in Beschäftigungen mit der Literatur Freude und Trost für manches fand, was er in seinem Vaterlande geschehen sah, auf seinen großen Gütern in Weißrußland zu. Dieser Zeit gehörte seine Übersetzung des Oberon an (Oberon, poëme en XII chants, par Mr. Wieland, traduit en Français par M. le Comte de Borch. Basle 1798, 8.). Mehrere gelehrte Gesellschaften hatten ihn zu ihrem Mitgliede gemacht. Durch jesuitische Umgebungen zuletzt vorzüglich frommen Beschäftigungen hingegeben, starb er auf seinem Gute Warkland (in der Nähe von Dünaburg) im December 1810. (19)

Borghese (Marie Pauline, Fürstin), geborne Buonaparte, Napoleons zweite Schwester, geboren zu Ajaccio den 20sten October 1780, begab sich, als die Engländer im J. 1793 Corsica besetzten, nach Marseille, wo sie den Conventsdeputirten und Commissär Fréron (Sohn des durch Voltaire in Ruf gekommener Kritikers) zu heirathen im Begriff war, als eine andere Frau dessen Hand in Anspruch nahm. Die schöne Pauline sollte nun den General Duphot heirathen, denselben, der späterhin zu Rom, im December 1797, ermordet wurde; allein sie gab aus eigner Wahl ihre Hand zu Mailand dem General Leclerc, der im J. 1795 Chef des Generalstabes der Division zu Marseille gewesen war und sich in sie verliebt hatte. Als Leclerc mit der Macht eines Generalcapitäns nach St. Domingo

geschickt wurde, befahl ihr Napoleon, mit ihrem Sohn ihren Gemahl dahin zu begleiten. Sie schiffte sich im December 1801 zu Brest ein, und die Dichter auf dem Admiralschiffe, der Ocean, besangen die schöne Frau mit ihrem nicht minder schönen Knaben, als die Galathea der Griechen, als die Venus marina. In der Folge ließ sie sich von Canova in Rom in Marmor abbilden; ein dem Künstler gelungenes, treues Naturbild der Göttin der Schönheit. Diese Statue befand sich ehemals in dem Palaste zu Turin, als ihr zweiter Gemahl denselben bewohnte. Sie war nicht minder muthvoll und entschlossen. Denn als die Neger unter Christoph die Capstadt, wo sie wohnte, stürmten, und Leclerc, der die Andringenden nicht länger zurückzuhalten vermochte, Frau und Kind auf ein Schiff zu bringen befahl, konnte sie nur mit Gewalt dahin geschafft werden. Doch kaum waren die Neger geschlagen, so kehrte sie an das Land zurück. Nach dem Tode ihres Gemahls (23sten November 1802) vermählte sie sich zu Morfontaine den 6ten November 1803 mit dem Fürsten Camillo Borghese (s. d. Art. Bd. 1). Ihr Sohn starb bald darauf zu Rom. Mit Napoleon, der sie zärtlich liebte, veruneinigte und versöhnte sie sich unaufhörlich, denn sie wollte sich nicht immer in die Launen seiner Politik fügen. Daher trotzte sie oft seinem Willen von Neuilly aus, wo sie zurückgezogen, aber sehr angenehm lebte. Doch selbst dieser Trotz und der Stolz, mit dem sie von ihm forderte, was ihre Geschwister sich erbaten, machte sie den stolzen Bruder nur um so anziehender. Als sie sich aber einmal gegen die Kaiserin, zu der sie keine Zuneigung gefaßt hatte, vergaß, mußte sie den Hof meiden. Sie war noch in Ungnade, als Napoleon im J. 1814 vom Throne stieg, und befand sich eben in Nizza; allein sogleich handelte sie ganz als zärtliche Schwester. Statt ihren Palast in Rom zu beziehen, begab sie sich zu ihrem Bruder nach Elba und machte die Vermittlerin zwischen ihm und den übrigen Gliedern ihrer Familie. Als Napoleon in Frankreich gelandet war, ging sie nach Neapel zu ihrer Schwester Caroline, hierauf nach Rom. Vor der Schlacht bei Waterloo sandte sie ihrem Bruder zur freien Verfügung alle ihre Diamanten, die von großem Werthe waren. Sie befanden sich mit in Napoleons Wagen, der nach jener Schlacht erbeutet und in London öffentlich gezeigt wurde. Napoleon hatte die Absicht, seiner Schwester den Schmuck zurückzusenden. Diese lebte hierauf, von ihrem Gemahle getrennt, zu Rom, wo sie einen Theil des Palastes Borghese, den ihr Gemahl ihr überlassen hat, bewohnt, und seit dem J. 1816 die Villa Sciarra besitzt. Ihr Haus, worin Geschmack und Kunstsinn herrschen, ist der Versammlungsort des glänzendsten Kreises in Rom. Sie sieht oft ihre Mutter, ihre Brüder Lucian und Louis, und ihren Onkel Fesch. Als sie von ihres Bruders Napoleon Krankheit hörte, suchte sie wiederholt um die Erlaubniß nach, sich zu ihm nach St. Helena begeben zu dürfen, um ihn zu pflegen. Endlich erhielt sie, was sie wünschte, und war eben im Begriff, abzureisen, als die Nachricht von seinem Tode eintraf.

Borgondio (Madame Gentile), eine der trefflichsten Contraaltistinnen gegenwärtiger Zeit. Nach dem Urtheile der Kenner, welche sie in München im J. 1816 und in Wien im J. 1817 gehört haben, wohin sie mit einer italienischen Operngesellschaft kam, gehört sie zu den Sängerinnen, welche mehr das Herz berühren, als durch künstliches Rouladenwerk den Beifall der Menge erkämpfen. Man hat

sie in Hinsicht ihrer hinreißenden Stimme und ihres das Herz unwiderstehlich ergreifenden Ausdrucks mit dem berühmten Marchesi und Crescentini verglichen. Ihre Stimme hatte, wenigstens als sie in Wien sang, den Umfang vom tiefen Sopran-G bis zum hohen zweigestrichenen As; bald aber darauf soll sich dieser Umfang vermindert haben. An ihrem Vortrag wird vornehmlich gerühmt eine sichere Intonation, schönes Tragen der Stimme, deutliche Aussprache, herrliche Declamation, besonders im Recitative. Sie bringt mit wenig Noten viel Wirkung hervor und wechselt mit Stärke und einschmeichelnder Anmuth. Verzierungen bringt sie nur selten, oder nur geschmackvolle und mit Rücksicht auf den Text an, spricht jedes Gefühl richtig aus und gibt jedem Worte den richtigen Accent. Kurz, ihr Vortrag wird als Muster des wahren, edeln Gesangs im italienischen Style angesehen. So vorzüglich ihr Gesang, so schlecht und steif ist ihr Spiel. Ihre ganze Erscheinung hat zu viel Ernst und Männlichkeit, zu wenig weibliche Grazie und zarte Bewegung. In Deutschland ist sie vorzüglich als Tancred in Rossinis Oper, als Italiana in Algieri, ferner in der Dama Soldato von Orlandi und in der Contessa di colle erboso von Generali aufgetreten. So beschränkt wegen des Umfangs ihrer Stimme und wegen ihres Spiels ihr Rollenfach ist, so hat sie doch in ihrem Gebiete, und vorzüglich in der Partie des Tancred, in München und Wien Furore gemacht, ungeachtet sie zu einer Zeit mit Madame Catalani in Wien war und sie sich von Ignaz Schuster im leopoldstädter Theater als Tancred parodirt erblicken mußte. Die Kraft ihrer imponirenden Stimme soll durch Krankheit im Jahre 1817 und später sehr gelitten haben. Dies hat man besonders bemerkt, da sie im Carneval des J. 1821 in Berlin sang. Am Schlusse dieses Jahres soll sie nach London gereist sein. (44)

Borromeo (Carl), als der alten mailändischen gräflichen Familie dieses Namens, geboren den 2ten October 1538 zu Arona am Lago maggiore, dem Stammschlosse seiner durch Tugend und Gottesfurcht ausgezeichneten Ältern, dem geistlichen Stande gewidmet und schon als zwölfjähriger Knabe Commendaturabt, studierte zu Pavia die Rechtswissenschaft, wurde im J. 1559 Doctor und im J. 1560, da der neuerwählte Papst Pius IV. sein Oheim war, schnell nach einander apostolischer Protonotar, Referendar, Cardinal und Erzbischof von Mailand. Von früher Jugend an ernst, fromm und streng gegen sich selbst, konnte der zwei und zwanzigjährige Jüngling durch dieses plötzliche Steigen zu den höchsten Würden nicht eitel oder träge werden, vielmehr widmete er sich den ihm übertragenen päpstlichen Regierungsgeschäften mit dem gewissenhaftesten Eifer. Als Legat über die Romagna, Mark Ancona und Bologna verwaltete er einen großen Theil der Civilregierung, als Protector von Portugal, den Niederlanden, der Schweiz, der Franciscaner, Carmeliter und Maltheser mehrere wichtige Zweige der Kirchenregierung des Papstes, der ihn auch zu seinem Großpönitentiarius erhob und nichts Bedeutendes ohne seine Mitwirkung that. Der Betrieb der Wiedereröffnung und der beschleunigte, für die päpstliche Monarchie so glückliche Ausgang des Conciliums zu Trient kommt großentheils auf die Rechnung dieses thätigen und einflußreichen Nepoten, dessen redlicher Eifer für eine durchgreifende Verbesserung der Kirchenzucht auch großen Antheil an der Abfassung und Annahme der wohlthätigen Reformations-Decrete des Conciliums hatte. Die Einfachheit seiner

Sitten, die Heiligkeit seines Wandels und seine unermüdete Berufstreue beschämte den Stolz und die Üppigkeit anderer Cardinäle und brachte ihn an diesem der Wollust nur zu sehr ergebenen geistlichen Hofe in den Verdacht der Heuchelei. Nach dem Tode seines Bruders im J. 1562 wünschte der Papst selbst seinen Rücktritt in den weltlichen Stand, um durch ihn die Größe seines Hauses zu befestigen; aber Borromeo ließ sich im Stillen die Priesterweihe ertheilen, ergab sich der geistlichen Führung des Jesuiten Ribera und verdoppelte die Strenge in seiner Lebensart, so daß er seitdem sogar den Unterhaltungen entsagte, die die profanen Wissenschaften ihm bisher in der von ihm errichteten gelehrten Gesellschaft (vaticanische Nächte genannt) gewährt hatten. Bei den großen Bauten des Papstes war er mit eigner Einsicht thätig und verwendete einen großen Theil seiner Einkünfte auf die Verschönerung der unter seinem Schutze stehenden Kirchen. Um nun die trienter Decrete, die er wörtlich memorirt und nebst einigen Gehülfen in dem von ihm redigirten Catechismus Romanus, dem symbolischen Buche der catholischen Kirche, verarbeitet hatte, selbst ins Werk zu setzen, sehnte er sich sehr nach einem bleibenden Aufenthalt in Mailand, wo er im J. 1565 als Legatus a latere seine erste Synode hielt; doch erst nach dem Tode des Papstes verstattete ihm dessen Nachfolger, Pius V., im J. 1566 die beständige Residenz in seiner Metropole. Hier, wo seit 80 Jahren kein Erzbischof gegenwärtig gewesen und daher die kirchliche Disciplin im ärgsten Verfall war, trat er mit Umsicht und Entschlossenheit als Reformator der Geistlichen, Klöster und Laien auf. Durchgängig wollte er die Vorschriften des trienter Conciliums in Ausführung bringen, und ungeachtet der großen Hindernisse, die ihm von den Freunden der herrschenden Mißbräuche entgegengesetzt wurden, gelang seiner Beharrlichkeit, Klugheit und unermüdeten Thätigkeit doch dieses schwierige Unternehmen in dem Grade, daß am Ende seiner achtzehnjährigen Amtsführung die Diöces von Mailand durch ihre trefflichen Anstalten, verbesserten Sitten und würdigen Priester allen bischöflichen Sprengeln zum Muster diente. Er fing die Reform bei seinen Hausgenossen und Dienern an, die er in frommer Gemeinschaft nach bestimmten Regeln leben lehrte, errichtete Seminarien für den geistlichen Stand und Schulen für den Adel, brachte die Stifter und Nonnenklöster zur gesetzmäßigen Zucht und stiftete die Oblaten des heiligen Ambrosius, eine Congregation regulirter Weltgeistlichen, denen er nächst den Barnabiten die Leitung der Lehranstalten anvertraute, weil ihm die anfangs dazu gewählten Jesuiten nicht zusagten und alles an Verbreitung des ächten Hirtensinnes unter den Weltpriestern und Seelsorgern gelegen war. Durch seine bischöfliche Amtsverwaltung, besonders auf seinen über alle Gegenden und Örter seines Sprengels ausgedehnten Visitationsreisen, gab er selbst das rühmlichste Beispiel wahrer Hirtentreue. Um jene Anstalten auszustatten und sich Mittel zu seinen Reformen zu verschaffen, opferte er von seinen auf 80,000 Ducati steigenden Einkünften drei Viertheile auf und begnügte sich, indem er allen übrigen Pfründen entsagte, mit dem Einkommen seines Erzbisthums. In Mailand verschönerte er den Dom und die Feier des Gottesdienstes darin und in den übrigen Kirchen, zog das Volk durch gute Prediger und vorzügliche Kirchenmusik in die Kirchen, führte auch unter den Laien strengere Kirchenzucht ein und sorgte durch eine Menge anderer nützlichen Anstalten für die Wohlfahrt und Sittlichkeit dieser Stadt, die

wenig Gutes besitzt, dessen Stiftung oder Verbesserung sie nicht ihm verdankte. Ungeachtet dieser Verdienste hatte er von widerspenstigen Geistlichen und Mönchen und von der auf die Erweiterung seiner bischöflichen Gerichtsbarkeit eifersüchtigen spanischen Regierung Mailands wiederholte Verfolgungen und Angriffe auszustehen, wurde wegen Visitation eines exemten Chorherrenstiftes bei dem Papste verklagt, als Hochverräther an den königlichen Rechten verdächtig gemacht und daher auf kurze Zeit im J. 1569, aus Furcht vor der weltlichen Macht, von dem Personale seines Gerichtshofes verlassen; ja die Vorsteher der Humiliaten, eines Ordens, dessen Reform er betrieb, trieben in demselben Jahre ihre Wuth gegen ihn so weit, daß einer derselben nach ihm schoß, ihn jedoch nur leicht verwundete. Aber eben dieser Mordversuch hatte für ihn die günstigsten Folgen. Die Thäter wurden bestraft, der Humiliatenorden aufgehoben, die Anklagen und Beschuldigungen der Regierung zurückgenommen und seine erzbischöflichen Rechte mehr als je befestigt. Auch auf die catholische Schweiz dehnte er seine Fürsorge aus; er bereisete sie im J. 1570, stiftete zu Mailand das helvetische Collegium zur Bildung tüchtiger Priester für die Schweiz und auch die unter dem Namen des goldenen Borromäischen Bundes bekannte Verbindung der 7 catholischen Cantone zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihres Glaubens. Bei der Hungersnoth im J. 1570 und während der Pest in Mailand im J. 1576 rettete seine großmüthige Aufopferung, überall gegenwärtige Thätigkeit und schnelle Anordnung der zweckmäßigsten Hülfsanstalten einen großen Theil der Bevölkerung dieser Stadt. Neue Verhöhnungen von Seiten der spanischen Statthalter dienten seinem beharrlichen Eifer für die Aufrechthaltung guter Sitte und Zucht nur zur Ermunterung, und endlich im J. 1581 siegte er auch über diese Hindernisse seines Verbesserungsplanes. So viele Kränkungen, Arbeiten und Beschwerden mußten aber seinen ohnehin schwachen und durch mönchische Kasteiungen abgemergelten Körper frühzeitig aufreiben. Er starb den 3ten November 1584, sechs und vierzig Jahre alt. Es fehlte nicht an Wundern auf seinem Grabe, daher im J. 1610 seine Heiligsprechung erfolgte. Christen aller Confessionen können der Reinheit seines Lebens, der Kraft und Größe seines Charakters, seiner musterhaften Amtsthätigkeit und den edeln Werken, die ihm gelungen sind, ihre Bewunderung nicht versagen und sich auch durch die Beimischung von Andächtelei und hierarchischem Geiste, die sein Zeitalter und seine Verhältnisse seiner Religiosität geben mußten, in der Anerkennung seines wahrhaft christlichen und apostolischen Sinnes nicht stören lassen. (31)

Borstell (Fragment). In dem kritischen Zeitraume vor dem J. 1812 war der jetzige königlich preußische General-Lieutenant von Borstell General-Adjutant bei dem Könige von Preußen und im J. 1813 führte er beim Beginnen des Kriegs als General-Major die Brigade, welche Magdeburg auf dem rechten Elbufer einschloß, und zeichnete sich hier bei dem Gefecht von Dannigkow durch den Angriff des Dorfes Welitz aus. Später stieß er zum Corps des General-Lieutenants v. Bülow, commandirte im Gefecht von Hoyerswerda am 28sten Mai zwei Brigaden und nahm auch noch im letzten Moment an dem Gefecht bei Luckau Theil. Nach dem Waffenstillstande als Commandeur der fünf Brigaden wieder dem Bülowschen Corps zugetheilt, wirkte er auf das thätigste für die große Sache, focht fast in jedem Gefecht, welches die Nordarmee bestand, und entschied in der Schlacht

vor Großbeeren durch den Angriff der rechten französischen Flanke bei Kleinbeeren, noch mehr aber in der Schlacht von Dennewitz dadurch, daß er von Kropstädt nach dem Schlachtfelde eilte und, selbst einem Befehl des Kronprinzen von Schweden zuwider, der ihn nach Eckmannsdorf dirigirte, vom Gang der Schlacht besser unterrichtet, sich dem linken Flügel Bülows anschloß und Gehlsdorf, den Schlüssel der feindlichen Stellung, nahm, hauptsächlich den Sieg. Bei Leipzig befehligte Borstell nach Verwundung des Prinzen von Hessen-Homburg den Sturm auf die grimmaische Vorstadt und seine Tirailleurs waren die ersten, die in die eigentliche Stadt eindrangen. Bei dem Vorrücken Bülows nach der Schlacht von Leipzig erhielt er den Auftrag, Wesel zu blokiren, vereinigte sich unterdessen, zum General-Lieutenant ernannt, im Anfang des J. 1814 wieder mit dem dritten Armeecorps, trug am 11ten Januar viel zur Entscheidung des Gefechts von Hoogstraten, wobei er auch leicht verwundet wurde, bei, deckte später die Einschließung von Antwerpen, blieb, als das Bülowsche Corps nach Frankreich vorrückte, mit 8000 Mann Infanterie, 1400 Pferden und 16 Kanonen, vereint mit den andern in Belgien stehenden deutschen Truppen, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Weimar bei Tournay zurück, nahm an dem Gefechte bei Courtray Antheil, half die Belagerung von Maubeuge durch eine beobachtende Aufstellung bei Bavay gegen Valenciennes decken und marschirte später, kurz vor der Einnahme von Paris, zur Vereinigung mit dem Bülowschen Corps und zur Einschließung von Soissons tiefer in das französische Gebiet. Im J. 1815 erhielt Borstell das Commando des zweiten preußischen Armeecorps und war eben mit dessen Organisirung in Namur beschäftigt, als einige Bataillons sächsischer Garde und Grenadiere in Lüttich, durch die bekannt werdende Theilung ihres Vaterlandes und einige vielleicht etwas unvorsichtige Ausdrücke und durch Maaßregeln, durch die man sächsische Soldaten und Officiere gewinnen wollte, zu einem Auflauf gereizt, in dem Quartiere des Fürsten Blücher die Fenster einwarfen und sich noch andere Excesse und Beleidigungen zu Schulden kommen ließen. Diese Vergehungen mußten, da viele tausend ehemals in französischen und westfälischen Diensten gewesene Soldaten, unter preußischen, englischen, belgischen und andern Fahnen vereint und Napoleon nicht ganz abgeneigt, dicht an der französischen Grenze fast im Angesicht des Feindes standen und also bei Nachsicht ähnliche Vorfälle zu fürchten waren, auf das ernstlichste geahndet werden. Blücher sandte daher die schuldigen Bataillons nach Namur und gab Borstell den Auftrag, sie zu entwaffnen, ihre Fahnen zu verbrennen und die Rädelsführer erschießen zu lassen. Borstell empörte dieser strenge Befehl; gewohnt, Leib und Leben für *seine* Fahnen zu opfern, fühlte er im Geist der Sachsen, daß ihnen eine solche Schmach schlimmer als der Tod sein müsse, und dies verleitete ihn zu dem freilich dienstwidrigen Schritt, diesen auf das strengste und bestimmteste ausgesprochenen Befehl, selbst als seine Vorbitten eine abschlägliche Antwort erhielten, dennoch nicht zu befolgen, und Fürst Blücher sah sich daher genöthigt ihn von seinem Commando zu suspendiren und dem Könige Anzeige von dem Vorfalle zu machen. Borstell reiste in das Vaterland zurück und ein Kriegsrecht erkannte ihm mehrjährige Festungsstrafe zu. Er litt diesen Arrest in Magdeburg, ward aber vom Könige schon zu Ende des J. 1815 begnadigt und mit dem Befehl der magdeburger Brigade, später aber mit dem General-Com-

mando von Preußen beauftragt. In dieſer Charge lebt er noch jetzt zu Königsberg in wirkſamer Thätigkeit, von ſeinen Untergebenen und allen, die ſonſt mit ihm in Berührung kommen, als Feldherr, als Vorgeſetzter und als Menſch geliebt und geehrt.

Bory de Saint Vincent (J. B. G. M.), geboren zu Agen im J. 1772, äußerte von früher Jugend an einen Hang zur Übertreibung, wenn er nach ſeiner Überzeugung, literariſch und politiſch, irgend eine Partei ergriff. In dieſem Sinne ſehen wir ihn als Jüngling voll Feuer über jede neue Entdeckung in der Naturgeſchichte, und als Mann in der Politik wenn auch vielleicht irrend, doch genial handeln. Er will immer wahrhaft und gemeinnützig ſich ausſprechen. Aus dieſem Lichte muß man dieſes Mannes Aufſätze im Nain jaune und im Aristarque und die in Aachen von ihm ſelbſt verfaßte Vertheidigung ſeiner Grundſätze beurtheilen. Voll neuer Ideen iſt ſein gelehrter Essai sur les îles fortunées de l'antique Atlantide ou précis de l'histoire générale de l'archipel des Canaries, und ſein jüngerer über die kryptogamiſchen Pflanzen. Seine geologiſchen Hypotheſen und beſonders ſeine genaue Unterſuchung der Vulcane auf der Inſel Bourbon ſammelte er, als er den Capitän Baudin im Jahr 1798 auf ſeiner Küſtenfahrt um Neuholland begleitete. Nicht aus Spanien, ſondern von ſeinen Landsleuten, die andere politiſche Grundſätze hegen, ſtammt der Vorwurf wider dieſen Mann her, daß er als Napoleoniſcher Militär-Intendant beim Generalſtabe des Marſchalls Soult ein ſtrenger Executant geweſen ſei. Da er gegen die Kriegs-Commiſſarien und Ordonnateurs viel Strenge bewies, ſo ſcheint dies ſogar für und nicht gegen ſeine Rechtlichkeit zu ſprechen. Im J. 1815 diente er im Felde als Oberſter unter Napoleon. Nach der bei Waaterloo verlornen Schlacht trug er am 1ſten Juli in einer wahren Philippica ſeinen Collegen in der Nationalrepräſentation den Rath vor, ſich dem Scepter der Bourbone nicht freiwillig wieder zu unterwerfen. Seine Rede gewann jedoch keinen Eingang bei ſeinen Collegen. Ein königliches Decret vom 17ten Januar 1816 zwang ihn zur Auswanderung, zumal er verdächtig war, zu den nicht ganz unzahlreichen Franzoſen zu gehören, welche unter den beiden Bourboniſchen Linien der jüngern Orleansſchen den Vorzug der Herrſchaft gern gegönnet hätten. Während ſeiner Verbannung, die jedoch im J. 1820 aufgehoben wurde, lebte Bory in Aachen, in Halberſtadt und dann in Brüſſel, wo er mit van Mons eine den Naturwiſſenſchaften gewidmete ſehr ſchätzbare Zeitſchrift herausgab, die jetzt in Paris fortgeſetzt wird. Auch hat man ſeiner Verbannung ein treffliches Werk über die merkwürdigen unterirdiſchen Steinbrüche in dem Kalkgebirge bei Maſtricht zu verdanken. Nach ſeiner Rückkehr nahm er wieder an mehreren Journalen von der liberalen Partei Theil und redigirte namentlich die Sitzungen der Deputirtencammer im Courier français. Er iſt zu den achtungswertheſten Gelehrten Frankreichs zu zählen.

Bosc (L. A. G.), Inſpector der franzöſiſchen Stammſchäfereien, Mitglied vieler fremden gelehrten Geſellſchaften der Naturgeſchichte, auch der Section de l'économie rurale, der Akademie der Wiſſenſchaften und des Ackerbaues in ſeinem Vaterlande, geboren in Paris im J. 1759, woſelbſt ſein Vater königlicher Leibarzt war. Jung war er ein warmer Verehrer der Natur und in den Jahren 1784 bis 1788 Redacteur des Journal des Savans. Im Jahre 1793 traf ihn, wie manchen Gelehrten, dem das Revolutionsweſen

Digitized by Google

unheimlich war, die Ächtung der Revolutionsmänner. Er fand jedoch einen Zufluchtsort im Walde von Montmorency. Dort botanisirte er zur Erholung, und obgleich täglich der Ergreifung und dem Tode ausgesetzt, beschäftigten und zerstreuten ihn schriftliche Berichtigungen zur Bereicherung der Naturgeschichte. Im J. 1796 hielt die Regierung (das Directorium) eben diesen Mann für würdig, sein Vaterland in Nordamerika erst als Consul zu Wilmington und hernach zu Neu-York zu vertreten. Ein Unstern waltete aber über seiner diplomatischen Laufbahn, denn die Regierung, bei der er angestellt worden war, bezweifelte, ob das französische Directorium ein Recht habe, sich bei ihr durch einen Consul vertreten zu lassen. Ohne Amtsgeschäfte, wollte er doch als Gelehrter dort nicht müßig sein, reiste daher viel in den nordamerikanischen Freistaaten und sammelte ein Cabinet für Botanik und Zoologie und noch mehr Ideen für seine Lieblingsstudien. Im J. 1799 ernannte man Bosc zum Administrateur des hospices. An allen größern Werken in seinen Lieblingsfächern, der Pflanzenkunde und Naturgeschichte, nahm er seitdem als Schriftsteller in Frankreich und selbst außer solchem Theil. Sein Bruder, Etienne Bosc, verbindet als Redner und Schriftsteller ebenfalls große Kenntnisse in der Naturkunde mit vielen Kenntnissen in der Finanz- und Staatswirthschaft.

Bosch (Hieronymus de), Mitglied des holländischen Instituts, geboren im J. 1740 in Amsterdam, woselbst er auch im J. 1811 im 71sten Jahre gestorben ist. Er war ein guter lateinischer Dichter. In seinen Versen herrschte eine so reine Latinität, daß man deswegen in der Sammlung seiner poematum manchen matten Gedanken übersah. Schätzbarer sind seine Anmerkungen zur griechischen Anthologie mit Grotius lateinischer Übersetzung, die in den Jahren 1795 bis 1804 im Druck erschienen, und seine vielen Preisschriften, in welchen niemals die zierlichste Diction fehlte. Dafür erhob ihn das dankbare Vaterland zum Curator der leidener Universität. Wider die Gewohnheit der holländischen Gelehrten, fand er in seinem durch politische Parteien so häufig bewegten Vaterlande an der Politik kein Behagen. Ihm ging sein seltener, vorzüglich schön eingebundener Bücherschatz voll Princeps-Ausgaben, über sein Vaterland. Seine Bibliothek war im Fache der classischen Literatur eine der ersten in Europa, und die Schönheit seiner gesammelten Ausgaben übertraf alles, was man in dieser Art gekannt hat. Leider wurde diese unschätzbare Sammlung nach seinem Tode durch den öffentlichen Verkauf zerstreut.

Bosscha (Hermann), Sohn des Secretärs Peter Bosscha beim friesischen Gerichtshofe. Im 64jährigen Alter starb er im J. 1819 als Rector der amsterdamer Schule mit dem Rufe eines trefflichen Patrioten, eifrigen Schulmanns und dabei guten Philologen, Historikers und eines Dichters, der die reinste Latinität in Gedichten voll erhabener Ideen darstellte. Die erste Bildung gab diesem Manne Deventers Athenäum, die die Hochschule zu Franecker vollendete. Dort schrieb er de causis praecipuis quae historiam veterem incertam reddiderint et obscuram, und schaute dabei sehr tief ins menschliche Herz der handelnden Parteimänner, welche im Alterthume liebten, selbst ihre Geschichtschreiber zu sein. Im J. 1780 nahm er den Ruf als Rector der Schule in Deventer an, im J. 1787 das Prorectorat beim gymnasio velawiano zu Harderwyk, im J. 1794 die dortige Professur. Von dort berief ihn die Regierung seines Va-

terlandes im J. 1798 zum Bureauchef in der ersten Section der Inspection der Nationalerziehung. Die folgende königliche Regierung fand unnöthig, Republikaner aus der niederländischen Jugend durch den Einfluß Bosschas zu bilden, und richtete die Centralbehörden des Erziehungswesens im Materiellen und Personellen ganz anders ein. Um sich als akademischer Lehrer ferner einige Verdienste um sein Lieblingsfach, Bildung junger Männer zum Staatsdienst eines freien Vaterlandes, zu erwerben, dessen Herstellung er unter dem Könige Ludwig immer ahnete, nahm er das Professorat der Geschichte und der Alterthümer zu Gröningen an und im J. 1806 das, für die Bildung von Jünglingen zu höherem Staatsdienst oder thätigem Privatgeschäftsleben so lange bereits wirkende, Rectorat der amsterdamer lateinischen Schule. Unter dem Titel: Musa daventriaca, gab er im J. 1806 eine Sammlung seiner lateinischen Gedichte heraus. Seine Pax ambiaciensis vom J. 1802 bewährte den Verfasser auch als einen Seher in der Politik. Da ihm letztere in der Folge unheimlich wurde, übersetzte er mit ästhetischem Geschmack in seinen Noten des Britten Blair Vorlesungen über die Redekunst und freie Literatur. Der Jugend hatte er schon im J. 1794 zum Handbuche eine Bibliotheca classica für Mythologie, Alterthümer und Geschichte gegeben. Vereint mit Wassenberg, schrieb er im J. 1809 den Schluß der Übersetzung von Plutarchs Lebensbeschreibungen. Mit Enthusiasmus übersetzte Bosscha Denons großes Werk über Ägypten und Schillers Abfall der Niederlande. Nicht so wie jenes befriedigte die Gelehrten sein letztes Werk: Geschiedenis der laatste Onwendeling der Nederlande.

Boscowich (R. J.) war zu Ragusa in Dalmatien den 18ten Mai 1711 geboren. Den 1sten Oct. 1725 trat er ins Noviciat des Jesuiterordens zu Rom. Im Nov. 1740 ward er dort im Collegio Romano Professor der Mathematik und zeichnete sich durch mehrere vortreffliche mathematische und astronomische Abhandlungen aus, als über Rotation der Sonne; Ungleichheit der Jupiters- und Saturns-Bewegungen; über das Licht; über Dioptrik, Ebbe und Flut, Mondsatmosphäre und über die Berechnung der Cometenbahnen. Im J. 1750 erhielt er unter Papst Benedict XIV. von dessen erstem Staatsminister, Cardinal Valenti, den Auftrag zu einer Gradmessung im römischen Kirchenstaate, die er mit seinem Ordensbruder, P. Maire, glücklich ausführte und in seinem Werke: De literaria expeditione per Pontificiam Ditionem etc. Romae 1755, beschrieben hat, welches im J. 1770 unter dem Titel: Voyage astron. et géogr. dans l'état de l'Eglise, ins Französische übersetzt ward. Die Gradmessungen in den deutsch-österreichischen Provinzen und Ungarn von P. Liesganiz, in Piemont von P. Beccaria und selbst in Amerika von Masson und Dixon wurden auf seine Anregung und bei seinem großen Credit an den Höfen unternommen. Er bewirkte die Wiederherstellung des berühmten florentinischen Gnomons, den P. Nimenez nachher beschrieb und mit welchem er die Schiefe der Ekliptik beobachtete. Im J. 1759 gab er seine Philosophiae naturalis Theoria in Wien heraus, 2te Aufl. 1763, in welchem Jahre er zugleich Professor der Mathematik in Pavia ward, es sechs Jahre blieb, dann vom Grafen Firmian nach Mailand berufen, drei Jahre die Professur der Astronomie und Optik versah und der eigentliche erste Stifter der mailändischen Sternwarte der Jesuiten (jetzt die kaiserliche von Brera) ward. Als im J. 1773 der Jesuiterorden aufgehoben

ward, luden ihn seine pariser Freunde und Gönner, de la Borde, Durfort, die Minister Baynes und Vergennes und Madame de Sivrac ein, nach Frankreich zu kommen. Er ging nach Paris, wurde da naturalisirt und erhielt eine Stelle als Directeur d'optique de la marine mit einem Gehalt von 8000 Livres, verließ es aber, von verschiedenen Seiten gekränkt, im J. 1783 und ging nach Italien, um dort seine sämmtlichen Werke drucken zu lassen. Sie kamen zu Bassano und Strasburg im J. 1786 in fünf Quartbänden (Opera ad Opticam et Astronomiam pertinentia) heraus. Mehreres davon ward ins Deutsche übersetzt. Im J. 1786 kam er nach Mailand. Kaiser Joseph übertrug ihm die Aufsicht über eine Gradmessung und über die Aufnahme einer Charte von der Lombardei. Ein Schlagfluß machte seiner glänzenden Laufbahn den 12ten Febr. 1787 in einem Alter von 76 Jahren ein Ende. Er war auch Dichter und vereinigte mit der Trockenheit und dem Ernste des mathematischen Studiums Feuer und hohen Schwung der Einbildungskraft. Merkwürdig ist sein lateinisches Gedicht über die Finsternisse, nicht nur wegen des innern poetischen Werths, sondern auch wegen der Geschicklichkeit und Klarheit, womit er die schwersten Rechnungsvorschriften und die verwickeltsten astronomischen Theorien darin vorträgt. Es ward ins Französische von Barruel übersetzt. Sein Einfluß an mehreren europäischen Höfen verwebte ihn auch in die Politik. Die Republik Lucca trug ihm in einer sehr wichtigen Staatsangelegenheit eine sehr schwierige Unterhandlung auf, die er mit Klugheit ausführte und dadurch der Republik einen sehr erheblichen Dienst leistete. Er war viel gereist, fast durch ganz Europa, auch in die Türkei. Seine Reisebeschreibung: Journal d'un Voyage de Constantinople, erlebte zwei Aufl. in den J. 1762 und 1772, eine italienische und deutsche Übersetzung. (1)

Bose. Der Name einer schon seit dem 17ten Jahrh., besonders in Leipzig, aber auch anderwärts verbreiteten Familie, der noch jetzt in einigen weiblichen Sprößlingen und in einem nach dem Erbauer benannten großen Garten fortlebt. Der erste dieses Namens von Bedeutung war der im J. 1650 in seinem 73sten J. als Rathsmitglied und Baumeister (Ädil) zu Leipzig verstorbene Casper Bose. Ein Sohn desselben war der im J. 1671 als Archidiakon an der Thomaskirche zu Leipzig verstorbene D. Gottfried Christian Bose, welcher sich mit einer Disputation de pluvia im J. 1638 habilitirt hatte. Von ihm und seiner hinterlassenen Witwe rührt das für einen leipziger Predigerssohn gestiftete Legat an 1012 Guld. 10 Gr. 6 Pf. her, dessen Zinsen mit 26 Thlr. 6 Gr. jährlich aus der Steuer bezahlt werden, auch jetzt von einem Mitgliede des Ministeriums verwaltet und durch Stimmenmehrheit einem Theologie studierenden Predigerssohne, oder in Ermangelung dessen einem Schullehrerssohne ertheilt werden. Ein Sohn Caspar Boses war unstreitig auch Johann Andreas Bose. Er war am 17ten Jun. 1626 in Leipzig geboren, studierte hier, zu Wittenberg und Strasburg, war der französischen, italienischen, spanischen und englischen Sprache kundig, ward im J. 1655 Beisitzer der philosophischen Facultät zu Jena, im J. 1656 Professor der Geschichte daselbst, wo er als Rector im J. 1661 den Pennalismus (s. d. Art. Bd. 7) abschaffte und am 29sten April 1674 starb. Seine zahlreiche Büchersammlung erhielt die dortige Universitätsbibliothek. Außer einigen gelehrten Dissertationen, welche D. Walch mit des Verfassers Leben zusammen drucken ließ, hat er

den Cornelius Nepos, mit einem Index voll historischer und philologischer Erklärungen (Jena 1675); Petronii Satyricon c. not. (1701); Taciti vit. Agricolae c. comm. Boxhorn. (1664) herausgegeben. Auch schrieb er: Introduct. in notitiam scriptor. eccles. (verm. 1723); Introd. in notitiam rer. public. orbis universi (1676, 4.) und Notitia Hispaniae, Ducat. Mediolani et regni Neapol. (Helmstädt 1702). — Im J. 1700 starben die Gebrüder Casper und Georg Bose, jener am 21sten April, dieser am 23sten Jul. Beide waren Kaufleute und Mitglieder des Magistrats; beide verschönerten Leipzig durch neue Häuser und geschmackvolle Gartenanlagen. Jener verschönerte den vor dem grimmaschen Thore liegenden Garten, welcher noch jetzt der großbosesche heißt; dieser den dicht an der Barfußmühle liegenden, ehemals kleinboseschen, jetzt Enoch Richterschen Garten. Casper Bose hat den ersten dieser Gärten von seinem Vater geerbt und mit großem Kostenaufwande durch unermüdeten Eifer und ausgebreiteten Briefwechsel zu dem schönsten und merkwürdigsten Garten seiner Vaterstadt erhoben. Mit demselben waren nicht nur ein viele Muscheln und andere Merkwürdigkeiten enthaltendes Naturalien-Cabinet, eine ausgezeichnete Garten- und Herbarien-Bibliothek, sowohl in Kupfer gestochene, als nach dem Leben gezeichnete und illuminirte Blumen und andere Gewächse, sondern auch eine ansehnliche Rüst- und Zeugkammer verbunden. Der Ruf dieses Gartens hatte sich so weit verbreitet, daß selbst der Papst bei einem vornehmen Reisenden sich ganz besonders nach demselben erkundigte und daß sogar ein Dichter, M. Johann Gottlob Benedict Nizsche, im J. 1725 seine Geliebte mit demselben verglich:

Mein Liebchen ist, wie Bosens Garten,
Ein auserles'nes Blumenfeld,
Das hie und da viel tausend Arten
Vollkommner Schönheit in sich hält,
Ein Auszug vieler Seltenheiten,
Ein Meisterstück der Artigkeiten.

Zu verschiedenen Zeiten (1700, 1711 und 1755) blühten in diesem Garten amerikanische Aloeen, auf deren eine sogar eine Denkmünze (1700) geprägt ward, welche in Daßdorfs numism. hist. Leitfaden S. 121 abgebildet ist. Im J. 1757 sah man hier 42 aus einem einzigen Korne entstandene Halme. Von den Statuen, mit welchen der Besitzer diesen Garten schmücken ließ, zeigen sich noch verfallene Überreste, als die sinkende Hoffnung und das wankende Glück, von dem damals berühmten Bildhauer, Paul Herrmann aus Dresden, verfertigt. Georg Bose, welcher zugleich Vorsteher des Hospitals zu St. Georgen oder des Zucht- und Waisenhauses war, leitete als ein in der bürgerlichen Baukunst sehr erfahrner Mann den damals neuen Bau dieses Hauses, dessen Vollendung er aber nicht erlebte, da er schon in seinem 50sten J. starb. Auch die damalige innere Organisation dieses Hauses, der Entwurf zu den Instructionen der Hausofficianten u. s. w. war größtentheils sein Werk. Er legte eine treffliche Gemäldesammlung an und beförderte die Herausgabe der von Goldmann begonnenen Werke des herzoglich braunschweigischen Architekten Sturm. Auch der von ihm angelegte sogenannte kleinbosesche Garten zeichnete sich aus, denn Vogel in der leipziger Chronik nennt ihn einen weltberühmten Garten. — Der letzte männliche Sprößling des Bosischen Geschlechts war D. Ernst Gottlob Bose,

welcher im J. 1734 zu Leipzig geboren, im J. 1784 Decan der medicinischen Facultät wurde und im J. 1788 starb. (11)

Bosio (N.), einer der ausgezeichnetsten französischen Bildhauer der neuern Zeit. In seinem Hercules vom J. 1814 bewunderte man die Fülle, den Adel und die Energie des Meißels, im J. 1815 in seiner Androgyne das Grazienvolle und Vollendete dieses Künstlers. Er hat fast das Ideal des Vollkommensten in der Darstellung dieser Muster männlicher und weiblicher Schönheit und zugleich der blühenden Gesundheit erschöpft. Napoleon verlieh ihm im J. 1815 das Kreuz der Ehrenlegion. Im J. 1816 wurde er Mitglied der Akademie der schönen Künste in Paris und lieferte seitdem daselbst für den place des Victoires Ludwigs XIV. Statue zu Pferde.

Bossi (Charles Aurele, Baron de), geboren in Turin im J. 1758, ist ein Sohn des Grafen Bossi de Sainte Agathe, ein berühmter lyrischer italienischer Dichter, Deninas Freund. Schon im 18ten J. lieferte er zwei Dramen, die Circassierinnen und Rhea Sylvia. Dem Tode des Herzogs von Braunschweig, indem solcher in der Oder bei Frankfurt Menschen retten wollte, widmete er eine Ode. Der Dichter Bossi hat eine lebhafte Darstellung, eine feurige Einbildungskraft und einen wahren Luxus in seinen Bildern voll dithyrambischen Schwunges. Die Begebenheiten seiner Zeit mußten diesen lebhaften Kopf ergreifen. Er ist der erste Dichter Italiens, der der italienischen Ode eine dramatische Form in Pindars und Klopstocks Geist gab. Sein großes Gedicht über die französische Revolution, betitelt l'horomasia, und die vollständige Sammlung seiner Poesien erschien im J. 1814 in London als zweite Aufl., ohne in den Buchhandel zu kommen, da er nur wenige Exemplare abziehen ließ. Er lebt in Paris als Gelehrter und Privatmann. Seine politische Rolle, erst im Dienst des sardinischen Hofes, bis solcher seine Continentalstaaten an Frankreich abtreten mußte, dann seine interimistische Verwaltung von Piemont, bis solches Frankreich einverleibt wurde, sein französisches Consulat in Jassy, dann seine Mission und Executiv-Commission in Genua, seine Präfectur-Verwaltung, erst im Departement de l'Ain und zuletzt de la Manche, sein Übergang in königliche Dienste im J. 1814 und Dienstannahme unter Napoleon im J. 1815 haben Tadler gefunden; er hat indeß seine Beweggründe, warum er in der Verbindung Piemonts mit Frankreich für ersteres Heil sah, zu rechtfertigen versucht. Durch seine Vorstellungen beim englischen Hofe und in öffentlichen Blättern veranlaßte er eine Intercession für die unglücklichen Waldenser von Seiten des englischen Hofes beim turiner Hofe, die, verbunden mit königlich preußischer Verwendung, die kirchlichen und Municipalrechte der Waldenser nicht blos hergestellt, sondern durch gerechte Anerkennung der sardinischen Regierung nunmehr fest begründet hat.

Boswell (Jacob), insbesondere als der Freund und Biograph Johnsons in der gelehrten Republik bekannt, war im J. 1740 zu Edinburgh in einer angesehenen Familie geboren. Nach vollbrachten Studien in seiner Vaterstadt, in Glasgow und auf der holländischen Universität Utrecht und nachdem er sich in London mehreremal aufgehalten und dort interessante Verbindungen unter den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit angeknüpft hatte, wo er auch Johnson zuerst kennen lernte, ein Umstand, den er selbst für den wichtigsten seines Lebens hielt, machte er die gewöhnliche grand tour der Engländer, besuchte Voltaire in Ferney, Rousseau in Neufchatel und Paoli auf

Corsica. Mit diesem verband er sich näher und wohnte sogar eine Zeitlang in seinem Hause. Er reiste über Paris nach Schottland zurück und widmete sich dem Advocatenstande, in welchem er sich bald auszeichnete. Bald nach seiner Rückkehr gab er (im J. 1768) einen in jener Zeit, wo Corsica so sehr die Augen der Welt auf sich zog, merkwürdigen Bericht über diese Insel und Denkwürdigkeiten Paolis, ein Werk, das großes Aufsehen machte. Später verließ er Schottland und siedelte sich in London an, wo er besonders mit Johnson in der genauesten Verbindung lebte. Nach Johnsons Tode wurde er sein Biograph, und durch diese eben so geistreich aufgefaßte, als lebendig erzählte Lebens- und Charakterdarstellung, die im J. 1791 in zwei Quartbänden erschien und in England mit wahrem Enthusiasmus aufgenommen wurde, hat er sich den dauerndsten Ruhm erworben. Boswell starb im J. 1795.

*Botanik. Um eine dem Zeitalter und den Fortschritten unserer Kenntnisse angemessene und doch gedrängte und allgemein verständliche Ansicht dessen zu geben, was unter dem Namen Botanik verstanden wird, bemerken wir, daß der Theil der Naturlehre, welcher sich mit dem Gewächsreiche beschäftigt, also genannt wird. Es sind nämlich die Zeiten längst vorüber, wo man den schon mit dem Namen eines Botanikers beehrte, welcher eine mehr oder weniger bedeutende Anzahl von Gewächsen mit gelehrten Namen zu belegen wußte. In unsern Tagen hat diese Kenntniß dergestalt an Umfang zugenommen und manche Theile derselben haben so außerordentliche Fortschritte gemacht, daß ein Menschenleben kaum hinreicht, um nur in einzelnen Gebieten des unermeßlichen Umfanges sich gründliche Kenntnisse zu erwerben. Es zerfällt aber die Gewächskunde natürlich in zwei allgemeine Abtheilungen, von denen die eine sich blos mit den äußern Formen und der Unterscheidung derselben, die andere aber mit dem innern Bau, der Mischung der Theile und mit der Erklärung der Verrichtungen der Gewächse beschäftigt. Die erste Abtheilung können wir die Naturgeschichte der Gewächse, die historische Botanik oder auch Phytographie nennen. Die zweite Abtheilung pflegt man die eigentliche philosophische Botanik oder Phytonomie zu heißen, zu welcher die Anatomie der Pflanzen und die Chemie derselben die nothwendigsten Hülfskenntnisse sind. Daß indessen der Name der philosophischen Botanik nicht ausschließlich dieser letzten Abtheilung zukommt, sondern mit Recht auch von der ersteren gebraucht werden kann, hoffen wir sogleich darthun zu können. Was nun zuerst die eigentliche Naturgeschichte der Gewächse betrifft, so gehört dazu, als nothwendige Vorkenntniß, genaue Bekanntschaft mit der Kunstsprache. Dies ist nämlich eine Sammlung von Ausdrücken, welche von jedem Theile des Gewächses, so wie von jeder Eigenschaft und Form derselben gebraucht werden. Die Nothwendigkeit einer solchen Kunstsprache leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß die allgemeine Verständlichkeit und die Mittheilung der Beobachtungen beide mit gleichem Rechte fordert, als in jeder andern Kunst und Wissenschaft. Damit man allen gebildeten Völkern verständlich werde, hat man jene Kunstausdrücke größtentheils aus der lateinischen Sprache, bisweilen auch aus der griechischen, entlehnt, und man begreift leicht, daß die ganze Wissenschaft dadurch für den unzugänglich wird, der jene gelehrten Sprachen nicht kennt. Man hat diesem scheinbaren Übel dadurch abhelfen wollen, daß man in den meisten neueren Sprachen Europens Handbücher der Gewächskunde, Wör-

terbücher und Floren einzelner Gegenden oder ganzer Länder geschrieben, welche dann allerdings für den ungelehrten Liebhaber einem Bedürfniß abzuhelfen schienen. Inzwischen beschränken sich die dergestalt mitgetheilten Kenntnisse doch immer nur auf die Nation, in deren Sprache solche Bücher geschrieben sind. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß man selbst in den reichsten neueren Sprachen doch nicht einen solchen Vorrath von bezeichnenden Ausdrücken findet, wodurch alle Begriffe der Wissenschaft mit Sicherheit erklärt werden. Daher, um nicht von deutschen Werken dieser Art zu reden, die englischen, französischen, italienischen und schwedischen Bücher durchgehends voll lateinischer Kunstausdrücke sind, welche eben so gut erst erklärt werden müssen, als wenn die ganzen Bücher lateinisch geschrieben wären. Man wird also nur immer einen Theil der Schwierigkeit heben, wenn man deutsch über Botanik schreibt, und es werden überdies noch die gewählten Ausdrücke, durch kein allgemeines Gesetz des Sprachgebrauchs genehmigt, immer schwankend bleiben. Der zweite Theil der historischen Botanik besteht in der systematischen Kenntniß der Gewächse. System nennt man die Anordnung der Naturkörper nach einem leitenden Grundsatz. Die Nothwendigkeit einer solchen Anordnung und einer solchen systematischen Kenntniß konnte man erst dann zu fühlen anfangen, als die Zahl der bekannt gewordenen Gewächse sich bedeutend vermehrte und man die Ähnlichkeiten und Verwandtschaften derselben auffallend fand. Zur Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften waren durch Überlieferung der Alten kaum 1500 verschiedene Pflanzen bekannt. In unsern Tagen sind, nach einem mäßigen Anschlage, schon über 50,000 beschrieben. Wie wäre es möglich, in dieses zahllose Chaos Ordnung zu bringen und sich einige Kenntniß zu erwerben, wenn es nicht durch Hülfe eines leitenden Princips geschähe? Solche Grundsätze schwebten den Vätern der Botanik schon im 16ten und 17ten Jahrh. vor und sie erkannten, daß man bei den Gewächsen, wie bei allen Naturkörpern, die wesentlichen und nothwendigen Theile von den zufälligen und minder nothwendigen absondern, in den ersteren aber allein die Norm der systematischen Anordnung zu suchen habe. Nun fiel allgemein auf, daß die Frucht und der Same der letzte Zweck der Vegetation sei, und es bestanden also auch die ersten Versuche einer systematischen Anordnung darin, daß man die Verhältnisse und Theile des Samens und der Frucht zum Grunde der Eintheilung legte, worin man noch dadurch bestärkt ward, daß man sah, wie höchst standhaft die Natur bei der Bildung dieser Theile in offenbar verwandten Pflanzen verfahren sei. Aber man fand auch eben so bald, daß die Standhaftigkeit dieser Bildungen bei einer sehr großen Zahl von Gewächsen zu einförmig sei, als daß man alle wesentliche Verschiedenheiten allein darin hätte suchen können. Da es also nothwendig wurde, andere Theile zu Hülfe zu nehmen, so wählte man zuerst die Blüthe, in welcher allerdings eine große Mannichfaltigkeit der Formen und eine gewisse Standhaftigkeit der Natur bemerkt wird. Indessen theils die Beschränkung dieser Standhaftigkeit, theils der Mangel der Blüthen bei unzähligen Gewächsen, theils die Betrachtung ihrer mindern Nothwendigkeit brachte in dem unsterblichen Stifter der neuern wissenschaftlichen Botanik den glücklichen und unendlich ersprießlichen Gedanken hervor, daß die sogenannten Geschlechtstheile in näherer Beziehung zur Bildung der Frucht stehen, daß sie also einen höhern Werth haben und mithin noch bessere Eintheilungsgründe abgeben,

als wenigstens die Blume. Jetzt war auf einmal ein leitender Grundsatz aufgestellt, der nicht fruchtbarer für den Unterricht und die schriftliche Mittheilung der Kenntnisse erdacht werden konnte. Man hatte in dem Labyrinth des Gewächsreiches einen leitenden Faden, dessen sich der Anfänger so gut, wie der Geübte bedienen konnte. Es war ein System geschaffen, welches der menschlichen Vernunft eben so sehr zur Ehre gereicht, als es die Verbreitung der Kenntnisse erleichtert und befördert. Um eine klare Ansicht von dem berühmten Linnéischen Systeme zu erhalten, bemerke man, daß hasselbe ausschließlich die Verhältnisse der sogenannten Geschlechtstheile als Norm anerkennt. Wie Aristoteles Mangel und Dasein als die beiden ursprünglichen Gegensätze in der ganzen Naturlehre darstellte, so spaltete Linné alle bekannte Gewächse in zwei allgemeine Abtheilungen, von denen die eine offenbare Geschlechtstheile hat (Phanerogamisten), die andere aber dieselben verborgen oder gar nicht enthält (Kryptogamisten). Die erste Abtheilung umfaßt die 23 ersten Classen seines Systems. Die ferneren Abtheilungen der Phanerogamisten richten sich nach dem Beisammensein der beiderseitigen Geschlechtstheile auf demselben Fruchtboden, oder nach ihrer Trennung. Die letztere, jetzt Diklinie genannt, findet sich entweder auf derselben Pflanze, wo denn die 21ste Classe, oder Mönöcie, oder auf verschiedenen Pflanzen, wo die 22ste Classe, oder Diöcie, ihre Stelle erhält. In der 23sten, die er Polygamie nannte, stehen solche Gewächse, welche theils beiderlei Geschlechtstheile auf demselben Fruchtboden, theils männliche, theils weibliche Blüthen enthalten. Das leitende Princip in den zwanzig ersten Classen, welche sogenannte Zwitterblumen haben, ist erstlich von der Verbindung, dann von der verschiedenen Länge, ferner von der Anheftung und endlich von der Zahl der männlichen Geschlechtstheile hergenommen. Die letzteren sind nämlich entweder mit den weiblichen verwachsen: dies ist die 20ste Classe, Gynandrie; oder sie sind unter sich verwachsen, und zwar entweder die Antheren in der 19ten Classe, Syngenesie, oder es sind die Staubfäden in einen, zwei oder mehr Bündel verwachsen (16te Classe, Monadelphie, 17te Diadelphie, 18te Polyadelphie). Die verschiedene Länge der Staubfäden macht, wenn zwei länger, als die zwei übrigen sind, die 14te Classe, Didynamie, und wenn vier länger, als die zwei andern sind, die 15te Classe, Tetradynamie, aus. Die Anheftung der Staubfäden wird bei unbestimmter Zahl derselben berücksichtigt. Stehen sie in solchem Falle auf dem Kelche eingefügt, so gehören sie zur 12ten Classe, Ikosandrie; stehen sie auf dem Fruchtboden, so werden sie zur 13ten Classe, Polyandrie, gerechnet. Die elf ersten Classen endlich richten sich blos nach dem Zahlenverhältniß, und zwar so, daß, wenn zwölf bis funfzehn Staubfäden da sind, die elfte Classe oder Dodekandrie angenommen wird, in den übrigen aber die Zahl der Classe auch durch die Zahl der Staubfäden sich bestimmt. In der That, wenn ein System der Forderung der Vernunft, Einheit in die Mannichfaltigkeit zu bringen, jemals entsprochen, wenn es den Unterricht erleichtert und den klarsten Überblick über die unendliche Verschiedenheit der Natur gewährt hat, so ist es das Linnéische. Es wird daher auch von denen, die aus gleich zu berührenden Gründen sich in ihren Schriften, wie in ihrer ganzen Denkart von diesem System entfernt halten, dennoch beim ersten Unterricht für unentbehrlich gehalten. Indeß sind andere Fragen die, ob es mit der Natur übereinstimme, ob es ferner zu Untersuchungen und Be-

stimmungen unbekannter Gewächse geeignet sei, ob es endlich große und fruchtbare Ansichten über das Gewächsreich eröffne? Auf Übereinstimmung mit der Natur kann der nie Anspruch machen, wer nur ein einziges leitendes Princip anerkennt: denn die Natur hat die Verschiedenheit der Formen in mehreren Theilen, nicht blos in denen ausgedrückt, welche man für die einzig wesentlichen hält. Auch können die Verhältnisse der Geschlechtstheile bei sehr verwandten Pflanzen höchst verschieden, dagegen übereinstimmend bei ganz fremdartigen Gewächsen sein. Besonders ist dem Zahlenverhältniß mit Recht der Vorwurf gemacht worden, daß es auf keine Weise so standhaft sei, als dies zu einer Norm systematischer Anordnung erfordert wird. Dazu kommt, daß ein großer, gewiß der vierte Theil der Gewächse, die sogenannten Kryptogamisten, gar nicht nach jenem leitenden Princip bestimmt werden können, und daß wir bei einer bedeutenden Anzahl der übrigen Gewächse ganz ohne Hülfe bei der Untersuchung wären, wenn wir uns strenge an das Linnésche System halten wollten. Endlich muß man zugeben, daß, wer sich auf das letztere allein beschränkt, dadurch den Blick auf den Zusammenhang des Gewächsreiches und auf die interessantesten Verhältnisse desselben einbüßt. Diese und andere Mängel fallen freilich erst dann auf, wenn man tiefer eingedrungen ist und sich umfassendere Kenntnisse erworben hat. Man hat sich dadurch bewogen gefunden, die natürliche Methode für Geübtere dem Linnéschen System vorzuziehen. Methode nennen wir diese Anordnung, weil sie nicht ein einziges leitendes Princip, von einem wesentlichen Theile hergenommen, anerkennt, sondern dem großen Gange der Natur von den unvollkommneren Geschöpfen zu den mehr vollendeten Bildungen folgt. Dabei wird das ganze Gewächsreich nicht in Classen, wie im System, sondern in Familien und Gruppen abgetheilt, unter welchen die Gräser, die Farrenkräuter, die Moose, die Obstarten und die Nadelhölzer bekannte Beispiele sind. Die Art, diese Familien und Gruppen an einander zu reihen, ist nicht ohne die größten Schwierigkeiten. Man ist nämlich genöthigt, weil man der Natur folgen soll, in allen und jeden Theilen, in dem innern Bau, wie in den äußeren Verhältnissen, Übereinstimmungen und Verschiedenheiten aufzusuchen, wozu natürlich eine so tiefe und mühsame Untersuchung gehört, von der der bloße Systematiker kaum einen Begriff hat. Da man den Samen als den letzten Zweck der Vegetation ansieht, so müssen dessen Theile, ihre Bildung, Lage und übrige Verhältnisse auf das genaueste erforscht werden, wozu sehr mühsame und oft mikroskopische Untersuchungen erfordert werden. Dafür hat man aber auch den unläugbaren Gewinn, sich in der Entdeckung der Verwandtschaften und in der Bestimmung unbekannter Pflanzen dergestalt zu üben, daß die letztere weit weniger Schwierigkeiten hat, als wenn man sich blos an ein künstliches System hält. Die vorzüglichste natürliche Methode, welche wir in neuern Zeiten erhalten haben, ist die von Jussieu, welche durch Decandolle vorzüglich erweitert ist. Dergleichen Untersuchungen und Bestimmungen der Pflanzen machen das Hauptgeschäft des Botanikers aus. Zur Bestimmung einer Pflanze gehört aber, daß man ihr erstlich ihren Ort im System oder in der natürlichen Familie anweise, daß man sie zweitens richtig benenne und drittens die unterscheidenden Merkmale gehörig auffasse und kunstgemäß ausdrücke. Jede Pflanze führt zwei Namen, deren einer die Gattung, der andere die Art bezeichnet. Ist die Pflanze schon bekannt, so muß man gewiß

sein, daß sie die ist, welche die Autoren unter diesem Namen aufführen. Es gehört zu diesem Geschäft die Benutzung der vorzüglichsten Werke, die seit der Gründung der wissenschaftlichen Botanik geschrieben sind. Man muß nämlich die gleichbedeutenden Namen in den wichtigsten Vorgängern Linnés kennen, weil diese die Pflanzen oft wahrer beschrieben und treuer dargestellt haben, als die Neueren. Man sieht also, daß die umfassendste und gründlichste Kenntniß der Literatur seines Faches dem Botaniker unentbehrlich ist. Es ist ferner nothwendig, daß man die Pflanzen der Gegend, in welcher man lebt, mit Fleiß und Genauigkeit erforsche, weil durch öftere Beobachtung der Gewächse auf ihren natürlichen Standorten der Blick am besten geschärft und die Kenntniß am sichersten erweitert wird. Anleitung zu diesem Studium geben die besondern Floren, deren Deutschland eine große Menge und einige ganz vorzügliche aufzuweisen hat. Das letzte und eins der wichtigsten Erfordernisse, um in diesem Studium Fortschritte zu machen, besteht in der Sammlung getrockneter Pflanzen, damit immer vergegenwärtigt werden könne, was dem Gedächtniß entfallen ist. Ganz unentbehrlich ist eine solche Sammlung bei Untersuchung neuer oder unbekannter Pflanzen. Solche Herbarien, wie man sie nennt, müssen in der größten Ordnung, die Pflanzen höchst reinlich und zu neuen Untersuchungen geschickt gehalten und Verzeichnisse darüber angefertigt werden, dann belohnt sich die darauf gewandte Mühe durch reichliche und lebenslängliche Vortheile; denn daß solche Sammlungen Jahrhunderte dauern, davon haben wir mehrere Beispiele. — Wir kommen jetzt zur zweiten Hauptabtheilung dieser Wissenschaft, welche man die eigentliche philosophische Botanik zu nennen pflegt, wiewohl ein jeder einsieht, daß die Bestimmung und Charaktergebung der Pflanzen sowohl Scharfsinn, als Witz und Beurtheilungskraft in hohem Grade fordern. Diese zweite Abtheilung fängt billig mit der Untersuchung des innern Baues der Gewächse oder der Anatomie der Pflanzen an. Dies Studium ist in neuern Zeiten durch die Bemühungen der Deutschen zu einem gewissen Grade der Ausbildung gelangt, von dem man vor dreißig Jahren kaum eine Ahnung hatte. Es hängt mit der ersten Abtheilung der Botanik aufs genaueste zusammen, wenn man die Pflanzen nach ihrer natürlichen Anordnung studiert. Ohne ein gutes Mikroskop und ohne Benutzung der besten Schriften in diesem Fache wird man sich aber nicht leicht eine klare Ansicht von dem Bau der Pflanzen verschaffen können. Hiernächst muß man die Chemie der Gewächse mit der Anatomie verbinden. Untersuchungen über die Grundstoffe der Gewächse, ihre mannichfaltigen Abänderungen und Zusammensetzungen in den verschiedenen Säften und festen Theilen der Pflanzen leiten uns hierbei. Dann muß man endlich wiederum zu den Gesetzen des Lebens selbst aufsteigen, welche in den Gewächsen im Allgemeinen dieselben sind, die wir im Thierreiche finden. Es ist also die innigste Verbindung der Naturlehre thierischer Körper mit der Physiologie der Pflanzen nothwendig. An die letztern knüpfen sich nun zweierlei Studien, denen sich der Botaniker um so weniger entziehen kann, da sie die wichtigsten Aufschlüsse über die Haushaltung der Natur, über die Geschichte der Erde und selbst über die Anwendung der Wissenschaft auf die Künste und Gewerbe des Lebens darbieten. Es ist dies erstlich die Lehre von den Mißbildungen und Krankheiten der Gewächse, welche durch richtige physiologische Ansichten erst Sicherheit und Wahrheit erhält und wodurch die Gartenkunst, die Land-

und Forstwirthschaft Aufklärung und Gewinn erhalten. Das zweite Studium, welches sich an die Physiologie der Pflanzen anschließt, besteht in der Erforschung der Verbreitung der Pflanzen auf der Erde und in der Geschichte dieser Verbreitung. Betrachtet man die Pflanzenformen, die uns aus der Vorwelt in der Flötzformation übrig sind, so gewährt diese Betrachtung die interessantesten Aufschlüsse über die Geschichte unserer Erde. Spürt man den Gesetzen nach, denen die Pflanzen bei ihrer Verbreitung gefolgt zu sein scheinen, so gewinnt man an Kenntniß der Natur in ihren großen und allgemeinen Geschäften, und davon lassen sich die nützlichsten Anwendungen auf die Gewerbe machen. Man sieht also, daß diese Wissenschaft einen hohen Rang unter den menschlichen Kenntnissen einnimmt, daß sie einen ungewöhnlichen Aufwand von Geisteskräften und gewiß nicht bloßes Gedächtniß fordert, daß sie insbesondere durch gründliche Gelehrsamkeit unterstützt wird und niemals Gemeingut des ungelehrten Haufens werden darf, daß endlich ihre Anwendungen auf das tägliche Leben äußerst zahlreich und fruchtbar sind. (43)

Botanische Gärten. Unter dieser Benennung versteht man einen Bezirk Land, in welchem Pflanzen aus allen Weltgegenden und Climaten gezogen werden. Der Zweck einer solchen Anstalt ist theils der Unterricht bei öffentlichen Lehranstalten, theils die Erweiterung der Wissenschaft, theils endlich Befriedigung der Liebhaberei, oder gar der Neigung zum Aufwande. In den beiden ersten Rücksichten geht die Hauptabsicht einer solchen Anstalt dahin, eine möglichst große Menge von Gewächsen aus den verschiedensten Familien dergestalt zu erziehen, daß sie zu dem nöthigen Grade der Vollkommenheit gelangen; denn der Unterricht in der Wissenschaft wird immer nur sehr beschränkt und einseitig sein, wenn man nicht die abweichendsten Pflanzenformen erläutern und dadurch den Blick auf den großen Zusammenhang der Natur im Gewächsreiche richten kann. Zu diesem Ende ist es nothwendig, daß der Aufseher einer solchen Anstalt einen beständigen Briefwechsel und Tauschhandel nicht allein mit den vorzüglichsten Gärten in Europa, sondern auch mit Botanikern in fremden Welttheilen unterhalte. Noch einen höhern Grad der Vollkommenheit wird eine solche Anstalt erreichen, wenn Reisende in ferne Gegenden und Welttheile ausdrücklich zu dem Ende ausgeschickt werden, um für eine solche Anstalt zu sammeln. Der Aufseher muß das Clima und den Boden der Länder kennen, aus denen er Samen oder Pflanzen zur Anzucht erhält; er muß wissen, welche Gewächse im Wasser, in Sümpfen, auf Wiesen, auf Felsen oder auf andern Pflanzen wachsen. Nach diesen Angaben wird nun die Aussaat und Anzucht der Pflanzen eingerichtet. Es ist also begreiflich, daß man vorzüglich in einem botanischen Garten für Häuser sorgen müsse, in welchen man den Gewächsen den gehörigen Grad von Temperatur geben kann. In unserm Clima sind besonders Treibhäuser nothwendig, die im Winter eine beständige Wärme von 66 bis 67 Grad Fahrenh. unterhalten. Zu diesem Ende werden sie vermittelst Canäle geheizt, die die Temperatur gleichmäßig verbreiten, und damit auch die Wurzeln der Pflanzen derselben Wärme genießen, gräbt man die Töpfe oder Behälter derselben in Gerberlohe oder kleingestampfte Eichenrinde ein, die in großen breiten und tiefen Kästen aufgeschüttet und durch Zugießen von Wasser in den Grad einer langsamen Gährung versetzt wird, welche die erzeugte Wärme auf fünf bis sechs Monate unterhalten kann. Um den Pflanzen volles Licht und den nothwendigen

Genuß der Sonnenwärme zu verschaffen, läßt man nach der Mittagsseite eine Fensterwand schräge, gewöhnlich unter einem Winkel von funfzig Grad, aufführen, und es ist unnöthiger Aufwand, dieselben Fensterwände auch nach den übrigen Himmelsgegenden hin zu richten. Da die frische Luft ein eben so nothwendiges Bedürfniß des Wachsthums ist, als Licht und Wärme; so muß man entweder die Fenster fleißig öffnen oder Luftzüge neben den Heizcanälen anlegen. Um die Kälte abzuhalten, macht man die Fensterwände entweder doppelt oder deckt sie mit Laden, Schilfdecken oder wollenen Vorhängen. — Außer den Treibhäusern gehören ferner Gewächshäuser zu den nothwendigsten Gebäuden eines botanischen Gartens, worin bei uns Pflanzen aus dem südlichen Europa, vom Cap, Neuholland und Neuseeland überwintert werden. Man sucht in diesen Häusern vorzüglich nur die Temperatur über dem Réaumurschen Gefrierpunct zu erhalten, und heizt daher entweder vermittelst Öfen oder auch durch Canäle nur dann, wenn das Quecksilber im Thermometer anfängt, bis auf funfzig Grad Fahrenh. zu sinken. Daß die Gewächshäuser übrigens eben dieselbe südliche Fensterwand haben und noch mehr der frischen Luft genießen müssen, als die Treibhäuser, versteht sich von selbst. Hiernächst muß man die Pflanzen, die im Freien fortkommen, nach ihrem verschiedenen Standort auch verschieden behandeln. Es müssen Wasserbecken und künstliche Sümpfe für die dahin gehörigen Pflanzen angelegt werden. Alpengewächse zieht man entweder zwischen Steinhaufen, die auf einander gethürmt werden, oder in Töpfen, die man an die Nordseite der Gebäude und Wände stellt. Die übrigen Pflanzen, die nicht einen besonders ausgezeichneten Boden lieben, werden auf Feldern, deren Erde locker und fruchtbar ist, auch von Zeit zu Zeit gedüngt wird, so gepflanzt, daß die Sommergewächse und zweijährigen in besondern Abtheilungen, die ausdauernden aber nach natürlicher Anordnung zu stehen kommen. Bäume und Stäucher werden gewöhnlich nach den Gesetzen der schönen Gartenkunst in kleinen Lusthainen und Gebüschen zusammengebracht. Die Wartung, das Bewässern, das Versetzen, die Aufnahme der Früchte und Samen und die Vermehrung aller dieser Gewächse sind Geschäfte des Gärtners und seiner Gehülfen, wobei der Aufseher die gehörige Richtung diesen Beschäftigungen geben und hauptsächlich für die genaueste Richtigkeit der Bestimmungen der Pflanzen zu sorgen hat. Wenn eine solche Anstalt ihrem Zwecke entspricht, so ist sie nicht allein für den Unterricht unentbehrlich, sondern sie fördert auch die Wissenschaft unläugbar. Der beständige Abgang und Zuwachs des Vorraths an Pflanzen macht, daß man in einer Reihe von Jahren mehr Pflanzen beobachten und sie genauer und mit mehr Muße untersuchen kann, als wenn man die größten und kostspieligsten Reisen in fremde Welttheile unternommen hätte. Dazu kommen Entdeckungen neuer Pflanzen, an denen es bei einem ausgebreiteten Verkehr nie fehlen wird. Untersuchungen über den Bau der Pflanzen, Versuche, die selbst auf die Gewerbe des Lebens, auf die Landwirthschaft und auf andere Künste einen bedeutenden Einfluß haben, machen solche botanische Gärten auch für die Wohlfahrt des Staats ersprießlich. Blicken wir in die Geschichte der botanischen Gärten zurück, so verliert sich die erste Anlegung derselben in das entfernteste, selbst fabelhafte Alterthum. Hekate und Medea bauten in Kolchis eine Menge giftiger und nützlicher Gewächse, die uns die Orphiker in der Argonautenfahrt aufzählen. Jener Garten war mit neun Klaftern hohen Mauern

umgeben und dreifache eherne Thore führten hinein. Wenden wir uns von der Fabel zur wirklichen Geschichte, so scheint Theophrast der erste gewesen zu sein, welcher einen Pflanzengarten unterhielt und ihn seinen Schülern vermachte. Dann wetteiferten die Könige Attalus Philometor von Pergamus und Mithridat Eupator von Pontus in der Anlegung von Gärten, worin sie Gifte und Gegengifte zogen. Plinius erwähnt eines botanischen Gartens, welchen Antonius Castor, Schwiegersohn des Königs Dejotarus, in Italien angelegt hatte. Für das finstre Mittelalter wirkte Carl der Große wohlthätig, indem er die Anlegung von Gärten bei den kaiserlichen Pfalzen und Burgen verordnete und sogar die Gewächse einzeln aufzählte, welche gezogen werden sollten. Im Mittelalter legte Matthäus Sylvaticus zu Salern zu Anfange des 14ten Jahrh. den ersten eigentlich botanischen Garten an. Bald folgte die Republik Venedig, welche im J. 1333 einen öffentlichen medicinischen Garten einrichtete und die Pflanzen von Amadei malen ließ. Diese Kunstwerke werden noch aufbewahrt. Seit Wiederherstellung der Wissenschaften wurden die ersten botanischen Gärten, welche jedoch größtentheils nur officinelle Pflanzen enthielten, in Italien angelegt. Herzog Alfons von Este ward der Stifter einer trefflichen Anstalt dieser Art in Ferrara, dann folgten die Gärten in Padua, Pisa und Pavia. Späterhin ahmte Montpellier in Frankreich zuerst diesem Beispiele nach. In Leiden ward der akademische Garten erst im J. 1577, der pariser erst im J. 1633; auch wurden damals die ersten botanischen Gärten in Deutschland und England eingerichtet. Unter den jetzigen botanischen Gärten sind die größten und berühmtesten: 1) in Deutschland der kaiserlich österreichische zu Schönbrunn unter Jacquins Aufsicht, der königlich preußische zu Berlin unter Link und Otto, der großherzoglich weimarische in Belvedere, der großherzoglich badische zu Schwetzingen und der königlich hannöversche zu Herrnhausen. 2) In Großbritannien ragt vor allen der königliche Garten zu Kew unter des jüngern Aitons Aufsicht hervor. Der Chelsea-Garten, für die londoner Apotheker gestiftet, und der zu Liverpool unter Shepherds Aufsicht sind die bekanntesten gelehrten Anstalten, um nicht die großen Handelsgärten zu nennen. 3) In Frankreich ist der königliche Garten zu Paris unter Desfontaines und Thouins Aufsicht der erste. Ehedem war auch der zu Malmaison, von Josephine Buonaparte gestiftet, äußerst berühmt. 4) In Italien ist der turiner Universitätsgarten unter Capellis Aufsicht vielleicht der beste. 5) In Spanien behauptet der königliche Garten zu Madrid unter Mariano Lagasca den ersten Rang. 6) In Dänemark ist der Universitätsgarten zu Kopenhagen unter Hornemanns Aufsicht einer der reichsten unserer Zeit. 7) In Rußland verdient die herrliche Anstalt des Grafen Alexis Rasumowsky zu Gorinka bei Moskau den vornehmsten Gärten an die Seite gestellt zu werden. Außer Europa ist der Garten der ostindischen Compagnie zu Calcutta unter Wallichs Aufsicht der wichtigste. (43) — Jetzt hat nicht mehr blos jede Universität, sondern fast jede gelehrte Akademie in den größern deutschen Staaten und mancher reiche Privatmann oder Fürst seinen botanischen Garten. Man erzieht aus fremdem Samen manche neue Pflanze, nicht um sie für immer zu erhalten — dies erlaubt die Menge und der Zuwachs des Neuen selten — sondern um sie, wo möglich im Stande der Blüthe und des Fruchttragens und wenigstens in ihrer Vegetation, genau beobachten zu können, wenn Unbekanntschaft mit den

Natureigenschaften in der Temperatur, Dürre oder Nässe, deren die Pflanze im veränderten Clima bedarf, jenes verhindert. Unsere Behandlung exotischer Pflanzen ist freilich gewiß noch sehr fehlerhaft *), aber auch in das Mechanische des Gärtners dringt allmählig das Licht besserer Kenntnisse und der Versuche, die am Ende nur einige Pflanzen kosten, wenn sie mißlingen. Die thierische Ausdünstung einer zahlreichen, im Stall gefütterten oder gemästeten Viehzahl in der Luftcommunication mit einem Treibhause, um vielleicht dadurch das gefährliche winterliche Heizen der Pflanzenhäuser, deren Rauch so vielen Gewächsen Verderben bringt und sie oft in Hospitäler der Pflanzen verwandelt, gänzlich oder wenigstens zum größten Theil zu ersparen, haben wir nirgends versucht, dagegen aber vieles gewonnen, daß man die Treibhäuser im nördlichen Clima, wo es sein kann, etwas niedriger anlegt, als die Erde, welche solche umgibt, ohne darum doch Feuchtigkeit eindringen zu lassen. Die ältesten deutschen Universitäten haben gemeiniglich für die Wissenschaft der Botanik sehr mager genutzte Gärten. Benutzt man den größten Theil des Areals sogar, wie in Halle oder Leipzig, zur Kirschen- und Obsterzielung zum Verkauf und stellt nicht den Gärtner als lebenslänglich aus der Universitätscasse besoldet an, so wird das Ärar der Universität bei der jetzigen Obstverpachtung sich zwar gut, die Wissenschaft selbst dagegen desto schlechter dabei stehen. Für die blos officinellen Pflanzen der Apothekerkunst errichtete man freilich anfangs die botanischen Gärten allein. Diese Beschränkung der Bestimmung in gar zu enge Grenzen hat indeß längst aufgehört. — In Hinsicht der Einrichtung der botanischen Gärten für die im Freien mit oder ohne Bedeckung vegetirenden Pflanzen ist klar, daß die Stellung der Pflanzen in Familien, so weit der Boden es erlaubt, bei weitem die vorzüglichste ist. Viel Raum ist jedem botanischen Garten zu wünschen, den meisten fehlt es daran. Die großen Bäume muß man nach der Seite hinstellen, wo der botanische Garten vermehrten Schutz bedarf, und bringt auch so viel wie möglich die Familien bei einander. (48)

Botta, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Turin, ein italienischer Dichter und Geschichtschreiber, wurde im J. 1766 zu St. Georgio im Piemontesischen geboren. Botta studierte in Turin die Medicin und Botanik und ward in diesen Wissenschaften dort Doctor. Er wurde im J. 1794 Feldarzt bei der französischen Alpenarmee. Dieser Staatsdienst brachte ihn später nach Corfu und im J. 1799 in die provisorische Regierung von Piemont, wo er einer derjenigen war, welche das Provisorium für schrecklicher hielten, als die reine Einverleibung Piemonts mit Frankreich. Nach der Schlacht von Marengo wurde er Mitglied der piemontesischen Consulta. Im gesetzgebenden Köper mißfiel er Napoleon, weil er laut von der Despotie seiner Staatsverwaltung redete. Im J. 1814 war er eins

*) Indem wir Nachts tropische Pflanzen, die so vielen Thau bedürfen und dann an kältende Temperatur im Vaterlande gewöhnt sind, dessen ungeachtet, auch außer Gefahr vor Nachtfrösten, Sommers im warmen Behältniß einschließen, machen wir solche weichlicher, als sie im Vaterlande zu sein pflegen, und dürfen uns nicht wundern, wenn sie am Harzfluß, an Insectenbrut und an Verspätung der Blüthen und Früchte leiden, oder beide letztere gänzlich ausbleiben.

der Mitglieder im gesetzgebenden Körper, welche Napoleon des Throns verlustig erklärten, weil er despotisch geherrscht habe. Doch wurde er nach der Restauration aus der Liste der Glieder des gesetzgebenden Körpers ausgestrichen, vermuthlich weil er ein Ausländer und nicht speciell naturalisirt worden war. Im J. 1815 ernannte ihn Napoleon zum Rector der Akademie zu Nancy. Er legte die Stelle nieder, als die königliche Regierung wieder eintrat, und lebt jetzt als Privatmann. Seine Schriften sind bald ärztlichen, bald geschichtlichen, bald dichterischen Inhalts. Die merkwürdigsten sind seine Beschreibung der Insel Corfu, in zwei Bänden; seine Übersetzung von Borns (Joannis physiophili) specimen monachologiae; Merkwürdigkeiten der Brownschen Methode; Erinnerungen einer Reise nach Dalmatien; über Töne und Schall; kurze Geschichte des savoyen-piemontesischen Regentenhauses; Geschichte des nordamerikanischen Freiheitskrieges; endlich im J. 1816 ein Epos in zwölf Gesängen, il Camillo o Vejo conquistara, dessen Versification und edle Darstellung sehr die Aufmerksamkeit erregte.

Botocuden, brasilianische Wilde, die, seitdem uns der Prinz von Neuwied und die österreichischen Reisenden mehrere zugeführt, in Deutschland nähere Aufmerksamkeit erregt haben. Ihren Namen haben sie von den großen Holzpflöcken, womit sie Ohren und Lippen zu schmücken pflegen. Blos ein geringer Theil dieser Wilden ist bis jetzt einigermaßen civilisirt; die meisten ihrer Stämme leben noch in voller Rohheit, stets unter einander im Kriege und gewohnt, ihre Feinde, die sie besiegen, zu tödten und zu verzehren. Genauere, obgleich immer noch sehr unvollständige Nachrichten über sie findet man in des Prinzen von Neuwied und andern neuern Reisebeschreibungen über Brasilien.

Botzen, Stadt in Tirol am Zusammenfluß der Talfer und Eisack, von 1000 Häusern, durch 8000 Einwohner bewohnt, mit vier berühmten Messen. Bedeutender war hier freilich der Waarenverkehr vormals, so lange Botzen und ganz Tirol außer der österreichischen Zollinie lagen und der Handel mit der Schweiz und Italien ganz frei war. Diese vormals noch wichtigeren Handelsvortheile gaben jene Flüsse der Stadt eben so wenig, als Leipzig die Pleiße und die Elster; desto mehr aber die selbst jetzt noch nicht ganz aufgelösten Privilegien der vormaligen Landesherren, Bischöfe von Trient, und daß wegen des Zuges der Gebirge, so wie des Laufs der Flüsse in den Thälern Tirols die Hauptfahrstraßen nach Deutschland, Italien und der Schweiz sich hier durchschneiden. Der große Schleichhandel über den comer See, also aus der Schweiz in die Lombardei, schadet dem botzener Meßhandel sehr. Botzen liegt übrigens in einem Gebirgskessel. Daher empfindet man dort, weil sich das Thal gerade südlich nach Italien abdachte, Sommers eine fast unerträgliche Hitze und bisweilen sogar den Sirocco. Es gedeihen hier auch dagegen die edleren Früchte Oberitaliens (Agrumi) unter dem Schutze einiger Winterbedeckung an der Morgenseite der Berge. Der Herbst ist hier die schönste Jahreszeit, ist immer milde und dauert in der Regel eben so lange, als der Winter kurz zu sein pflegt. Es wächst an der Lehne der Berge in Botzen eine vorzügliche Sorte rothen Weins. Im Thale selbst blüht die Anzucht der Maulbeerbäume, und durch diese gründete sich hier die beste Seidenzucht in den deutschen Erblanden des österreichischen Kaiserstaats.

Bouchain, Städtchen und Festung mit 1100 Einwohnern, liegt an der Schelde und ist blos als Zwischenpunct zwischen Valenciennes und Cambray wichtig. Die größentheils von Vauban angelegten Werke bestehen aus vier Bastions mit den gewöhnlichen Außenwerken und zwei von einander liegenden Hornwerken, welche die Vorstadt decken. Bouchain wurde in den J. 1676, 1711 und 1712 von den Franzosen erobert. (32)

Boucher (Alexander), wie er sich selbst nach dem Vorgange eines französischen Journals gern zu nennen pflegt: l'Alexandre des violons, und in der That einer der merkwürdigsten Violinspieler, ist im J. 1778 zu Paris geboren. Von seiner frühesten Kindheit an zeigte er große Anlage zur Musik, ließ sich schon im sechsten J. vor dem Dauphin und im achten öffentlich hören. Nach seinem Vater war St. Marie und später Gavignies (der französische Tartini) sein Lehrer. Gleich im Anfange der französischen Revolution, als Boucher etwa zwölf Jahre zählte, war seine Familie zu Grunde gerichtet worden und er war genöthigt, auf Tanzböden zu spielen, um für sich und seine Ältern Unterhalt zu gewinnen, ja er ging bei dem Vicomte de Marie, vortrefflichem Violin- und Harfenspieler, förmlich in Dienst. Niemand wollte sich finden, der auf dem damaligen Théâtre de la Cité in einer berühmten Posse die Rolle eines Fiedlers auf dem Theater selber übernehmen sollte, als der originelle, lebhafte, junge Boucher die Partie übernahm und hier alle Abende durch seine tollen Streiche, von denen man noch heute in seinem barocken Spiel einen Abglanz sieht, ganz Paris zum Lachen zwang und sich selbst eine wunderliche Berühmtheit schuf. Sein lebhafter Geist riß auch ihn in den Strudel der Revolution. Er zeichnete sich als Militär aus und führte kleine Haufen in den Tagen des 13ten Vendemiaire und 4ten Prairial. Nach hergestellter Ruhe ließ er sich im Orchester des Theaters Feydeau engagiren und concurrirte später um die Lehrerstelle im Conservatorium, die durch Rodes Abreise vacant geworden war. Sein unruhiger Charakter aber, seine große, seltene Eitelkeit hatten ihm zu viele Feinde zugezogen, als daß er zum Besitz einer so wichtigen Stelle hätte gelangen sollen, und er ging mißmuthig nach Spanien. Hier mußte er anfänglich mit der Unkenntniß der Sprache und manchem Mangel kämpfen, bis der verstorbene König Carl IV., der selbst ein leidenschaftlicher Violinspieler war, von ihm hörte und ihn zum ersten Solospieler seiner Capelle ernannte. Nach mehrern Jahren ging er nach Frankreich zurück, wo er seitdem mit seiner Gattin, Celeste Boucher, einer ganz vollendeten Harfenistin, als Privatmann lebte, sich oft mit eben so ungemessenem Beifall, als oft ohne allen Erfolg hören ließ, Kunstreisen machte u. s. w. Im J. 1813 übernahm er in Bern die Orchester-Direction einer großen musikalischen Aufführung der Haydnschen Schöpfung. Aus Dankbarkeit schlug man ihm zu Ehren eine goldene Medaille mit der Inschrift: à l'Alexandre Boucher. Im J. 1814 ging er nach England. In Dover wollten die Douanen sein Instrument confisciren, aber Boucher griff schnell darnach, spielte das God save the King mit Variationen, und die obern Behörden ließen ihn in Frieden ziehen. Dergleichen originelle Züge könnten wir hier ohne Zahl vervielfältigen, denn Boucher ist einer der barock-genialsten, wunderlichsten Menschen, im Leben, wie in seiner Kunst. Der Charakter seines Spiels ist nicht anzugeben. Er entwickelt in demselben Augenblicke die vollendetste Meisterschaft, wo er wieder wie ein

Stümper kratzt. Er spielt ein Adagio mit allem Gefühl, aller Süße, der das Instrument nur fähig ist, und spannt plötzlich die Violine durch den Bogen, um auf allen vier Saiten zugleich zu spielen. In Berlin, von wo aus er neuerlich durch seltenen, fast ungemessenen Beifall seinen Ruf für Deutschland gegründet hat, hat man treffend von ihm gesagt: er zerreiße mit demselben Strich das Ohr, mit dem er das Herz entzücke, und er könnte der erste Violinspieler der Welt sein, wenn er es nicht vorzöge, der bizarreste genannt zu werden. Boucher hat noch in einer andern Rücksicht die größte öffentliche Theilnahme erregt; wir meinen seine wirklich höchst auffallende Ähnlichkeit mit Napoleon, die er durch Gang, Haltung und Blicke noch auf das täuschendste zu machen weiß. Jeder glaubt, den Exkaiser zu sehen, wenn Boucher die Arme in einander schlägt. Er behauptet, diese seltene Ähnlichkeit habe ihm zur Zeit der Restauration in Paris geschadet. (56)

Boufflers. Dem im 1sten Bande unsers Werks über Stanislaus v. Boufflers enthaltenen Artikel tragen wir hier noch einige Notizen über dessen Mutter und über den berühmten Feldherrn, Herzog von Boufflers, Marschall Ludwigs XIV., nach. Erstere, Favorite des Königs Stanislaus von Polen, war lange, durch die Grazie ihres Geistes und Körpers, die Zierde und der Schmuck des heitern Hofes dieses guten Königes, während dessen Residenz zu Lüneville. Voltaire adressirte an sie ein Madrigal, dessen Schluß wir hier hersetzen:

Si vous eussiez vécu du temps de Gabrielle
Je ne sais pas ce qu'on eut dit de vous,
Mais on n'auroit point parlé d'elle.

Sie starb im J. 1787. — Der Marschall von Boufflers, geb. im J. 1644 und im J. 1711 gestorben, darf zu den ausgezeichnetsten Feldherren seiner Zeit gerechnet werden. Er war ein Zögling des großen Condé, Turennes, Crequis, Luxembourgs und Catinats. Zu seinen berühmtesten Kriegsthaten sind die Vertheidigungen von Namur (1695) und von Lille (1708) zu rechnen. Die vom König Wilhelm in Person commandirte Belagerung des ersten Platzes kostete den Alliirten mehr als 20,000 Mann. Letztere wurde vom Prinzen Eugen geleitet. Ludwig XIV. schickte eine eigenhändige Ordre an Boufflers, um ihn zur Übergabe zu autorisiren. Boufflers hielt den Befehl geheim, bis alle Vertheidigungsmittel erschöpft waren. Nach der Niederlage von Malplaquet commandirte Boufflers die retirirende französische Armee auf eine so ausgezeichnete Weise, daß ihr Rückzug eher einem Triumphe, als dem Resultate einer verlornen Schlacht glich.

Bouilly (J. N.), ein sehr beliebter französischer Schriftsteller, dessen Schriften fast alle ins Deutsche übersetzt sind, von einer geachteten bürgerlichen Familie in Tours abstammend, legte sich anfangs auf die Rechtsgelehrsamkeit. Dies hinderte ihn aber nicht, die schönen Wissenschaften zu seinem Studium zu erheben. Im Feuer der ersten Revolution, die auch sein Gemüth ergriff, fesselte ihn die Freundschaft an Mirabeau und Barnave, und um diese Zeit dichtete er seine Oper, Peter der Große, die Gretry componirte. Als Municipalbeamter, Richter und öffentlicher Kläger in Tours, bewahrte ihn sein gutes Herz und sein Rechtsgefühl, seine Amtsmacht in den Tagen der Revolution gegen diejenigen, welche anders dachten, niemals zu mißbrauchen. Durch dieses kluge Verfahren bewahrte er in der Nähe der Vendée die Gemüther seiner Mitbürger, sich niemals

unter einander zu befehden. Man sah daher in Tours und in seiner Umgegend weder der Vendéer Excentricität, noch die Wuth des Revolutionstribunals, sondern gehorchte den Gesetzen. Viel trug er und la Chabeaussiere zur Einführung der Primairschulen nach dem 9ten Thermidor bei. Als die Sache des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, sonderbar genug, aus der Hand der Organisationscommission in jene der Polizei überging, verwundete das den Diensteifer Bouillys. Er trat ab und weihete nun seine Beschäftigung der Dramaturgie; weil er aber seine Gedanken etwas weitschweifig ausspricht, so sagte von diesem Autorfehler sein Kritiker Arnaud, er leide am embonpoint du sentiment. Der Muse des Schauspiels lieferte er das, auch auf allen deutschen Bühnen gekannte, und von Kotzebue übersetzte Schauspiel, l'abbé de l'Epée, und noch eins, Madame de Sevigné; der großen Oper, les jeux floreaux und andere; dem Theater Vaudeville, haine de femmes; endlich an sehr beliebten und oft aufgelegten Erziehungsschriften, les contes à ma fille, les conseils à ma fille und viele andere.

Boulogne (Bois de), ein in allen französischen Romanen vorkommendes, sehr angenehmes Gehölz nahe vor den Thoren von Paris. Die Revolution zerstörte die alternden Bäume größtentheils. Als Napoleon das nahe gelegene Saint Cloud zu seiner Sommer-Residenz wählte, ließ er die leeren Räume bepflanzen und ansäen, die Einfassungsmauer wieder herstellen und den schönen Wald mit kleinem Wilde bevölkern, wodurch er besuchter als jemals wurde. Im Juli 1815 campirten dort bis im September unter Laubbaracken die englischen Truppen unter Lord Wellington, welche die schönsten alten und jungen Bäume zu obigem Behufe fällten. Von Alters her ist dies Gehölz der Duellplatz der Pariser. Hier war manche partie fine, hier zeigten Equipagen und Reiter ihren Luxus und nicht weniger die Elegants zu Fuß. Durch die breiteste Allee wallfahrtete die fromme Welt nach Long-champs. Hier erhoben sich die ersten Montgolfieren. Cuvier fand bei geologischer Untersuchung, daß der Boden des Gehölzes eine angeschwemmte Erde sei; daher findet man in der Tiefe versteinerte Baumstämme und Knochen von Elephanten, Stieren, Elenn und andern Säugthieren. Die dort wild gedeihenden Pflanzen sind alle diejenigen, welche einen fetten Alluvionsboden lieben. — Schlößchen Madrid und Bagatelle liegen dicht am Gehölze, das von keinem Reisenden unbemerkt bleiben sollte.

Bourbon (Ludwig), Cardinal und Erzbischof von Toledo, geboren im J 1777, ehelicher Sohn des Infanten Ludwig, Bruders des Königs Carl III. von Spanien und der Herzogin von Cinchon. Die Heirath geschah mit königlicher Genehmigung. Dennoch bezweifelte man nach dem Tode des Königs Carl III. die Erbfolgefähigkeit des Prinzen, wenn die Descendenz der ältern Linie im männlichen Stamme erlöschen sollte. Daher wurde der römische Hof bestimmt, ihm die kirchlichen Weihen zu ertheilen und ihn im J. 1800 mit dem Cardinalshut zu schmücken. Ungeachtet er nur 45 Jahre alt ist, hat er, um Dechant des heiligen Collegiums zu sein, doch nur zwei Vormänner. — Nach des Königs Ferdinand VII. Verhaftung zu Valencay ergriff er die Partei der Cortes und trat an ihre Spitze. Weil er im J. 1814 die Constitution der Cortes dem Könige Ferdinand VII. zur Unterschrift vorgelegt hatte, fiel er bei der Sinnesänderung des Königs in Ungnade und verlor das Erzbisthum

Sevilla. Nach den Begebenheiten der Armee-Insurrection auf der Insel Leon trat er der Revolution bei, deren Resultate die ganze spanische Dynastie seitdem genehmigte.

*Bourbon. Der Stammvater dieses berühmten Geschlechts, das gegenwärtig in Frankreich und Spanien, im Königreiche beider Sicilien und in Lucca, künftig wieder in Parma (s. d. Art. Bd. 7) regiert, ist Robert der Starke, der im J. 861 zum Herzog von Neustrien erhoben ward und im J. 866 im Kriege gegen die Normänner das Leben verlor. Seine Herkunft leiten einige von Pipin von Heristal, andere von einem natürlichen Sohne Carls des Großen, noch andere von den Königen der Longobarden ab. Sein Urenkel, Hugo Capet, gründete im J. 987 die dritte Dynastie der Könige von Frankreich. Mehrere Zweige von Hugo Capets Nachkommen haben fremde Throne besessen. Einer von seinen Enkeln, Namens Robert, stiftete die ältere Linie der Herzoge von Burgund, die im J. 1361 erlosch, und ein Enkel dieses Roberts, Heinrich von Burgund, ward im J. 1095 der erste Regent von Portugal, wo seine legitimen Nachkommen im J. 1383 ausstarben. Pierre de Courtenay, ein Abkömmling Hugo Capets im fünften Grade, war der Vater und Großvater mehrerer Kaiser von Constantinopel. Das Haus Anjou, welches im achten Grade von Hugo Capet abstammte, besaß zwei Jahrhunderte lang den Thron von Neapel und einige Zeit auch den von Ungarn. Ein anderer Abkömmling Hugo Capets im zehnten Grade stiftete das Haus der Könige von Navarra, welches vom J. 1328 bis 1425 regierte. Ein zweites Haus Anjou, das im dreizehnten Grade von Hugo Capet abstammte, gab der Provence berühmte Fürsten. Endlich stammte von ihm in demselben Grade die jüngere Linie der mächtigen Herzoge von Burgund ab, die mit Carl dem Kühnen im J. 1477 erlosch, dessen Erbin Maria, des Erzherzogs Maximilian von Österreich Gemahlin und die Großmutter Carls V. war. Alle diese Häuser, mit Ausnahme der burgundischen Linie, haben eine russische Großfürstin, Anna Jaroslawna, Heinrichs I. Gemahlin im J. 1051, zur Stammmutter. — Robert, Graf von Clermont, zweiter Sohn Ludwigs des Heiligen, wurde als Gemahl der Beatrix, Erbin von Bourbon, und Vater Ludwigs, des ersten Herzogs von Bourbon, der Stifter des Hauses Bourbon. Die beiden Söhne dieses Ludwig, Herzogs von Bourbon, der im J. 1341 starb, stifteten zwei Linien: die ältere, die der Herzoge von Bourbon, welche mit dem berühmten Connetable von Bourbon, der im J. 1527 bei dem Sturme auf Rom blieb, erlosch; die jüngere, die der Grafen de la Marche, nachmals Grafen und Herzoge von Vendôme. Von diesen stiftete Carl, Herzog von Vendôme, der im J. 1537 starb, durch seine beiden Söhne: 1) Anton, das königliche Haus Bourbon, dessen ältere Linie in Frankreich, und durch deren Verzweigung in Spanien, in den beiden Sicilien und in Lucca (Parma) regiert, und dessen jüngere Linie das herzogliche Haus Orleans ist; 2) Ludwig, das herzogliche Haus Condé, das sich in die Linien Condé und Conti theilte. Letztere erlosch im J. 1814. — Die einzelnen Glieder dieser verschiedenen Häuser, Linien und Zweige stehen unter dem Artikel Bourbon (Band 1). Wir tragen der Übersicht wegen Folgendes nach: A. Haus Bourbon in Frankreich: I. Königliches Haus: Der Herzog von Berry (s. dies. Art.) starb den 14ten Februar 1820 zu Paris an der ihm Abends vorher durch Louvel (s. d. Art.) meuchelmörderisch beigebrachten Stichwunde. Er hin-

terließ eine Tochter, Louise Marie Therese, geb. den 21sten Sept. 1819, und nach seinem Tode ward zu Paris den 29sten Sept. 1820 geboren sein Sohn, der künftige Kronerbe, Heinrich Dieudonné, Herzog von Bourdeaux. — Marie Louise Adelheid, Tochter des im J. 1791 verstorbenen Herzogs von Penthievre, Ludwig Johann von Bourbon, Witwe des von ihr im J. 1792 geschiedenen Philipp (Egalité), Herzogs von Orleans, Mutter des jetzigen Herzogs von Orleans, starb den 23sten Juni 1821 zu Ivry sur Seine bei Paris. — II. Herzogliches Haus Orleans: Der Herzog Ludwig Philipp hat gegenwärtig 5 Söhne und 3 Töchter. — Das herzogliche Haus Condé besteht gegenwärtig nur aus zwei Gliedern, dem Herzog Ludwig Heinrich Joseph und dessen Schwester. — B. Haus Bourbon in Spanien und dessen Zweige in Italien: (Es steht aber diese Linie, kraft öffentlicher Verträge, eventuell in der Erbfolge des französischen Throns dem Hause Orleans nach.) I. Carls IV., Königs von Spanien (starb zu Neapel den 19ten Januar 1819) und seiner Gemahlin, Marie Louise von Parma (starb in Rom den 2ten Januar 1819), Kinder: 1) Charlotte, geb. 1775, regierende Königin von Portugal, deren Sohn, Peter von Alcantara, Kronprinz des vereinigten Königreichs Portugal, Brasilien und Algarbien, mit des Kaisers von Österreich, Franz I., zweiter Tochter, Leopoldine, vermählt ist. 2) Marie Louise, geb. 1782, verwitwete Königin von Etrurien, Regentin von Lucca, und ihr Sohn, Carl Ludwig, geb. zu Madrid im J. 1799, regierender Herzog von Lucca (künftig Parma), vermählt mit der zweiten Tochter des gewesenen Königs Victor Emanuel von Sardinien, dem im October 1821 eine Tochter geboren wurde. 3) Ferdinand VII., König von Spanien, geb. 1784, dessen dritte Gemahlin Josephe, Tochter Maximilians, königl. Prinzen von Sachsen, ist. 4) Carl, Infant von Spanien, geb. 1788, lebt zu Madrid und ist vermählt mit Maria Francisca, des Königs von Portugal dritter Tochter, die ihm einen Sohn, Carl, den 31sten Januar 1818 geboren hat. 5) Isabelle, geb. im J. 1789, zweite Gemahlin des Erbprinzen beider Sicilien, Franz, Herzogs von Calabrien, die ihm 4 Söhne und 6 Töchter geboren hat. 6) Franz de Paula, Infant von Spanien, geb. im J. 1749 zu Madrid, vermählt im J. 1819 mit seiner Nichte, Louise, der zweiten Tochter des Erbprinzen beider Sicilien, von dessen zweiter Gemahlin, Isabella. — II. Carls IV. Geschwister: 1) Ferdinand I., König beider Sicilien, geb. im J. 1751, dessen zweite Gemahlin seit 1814 die verwitwete Fürstin von Partana, seit 1815 Herzogin von Florida, ist. Seine Kinder von seiner ersten Gemahlin, Caroline von Österreich, sind: a) der Erbprinz Franz, dessen Tochter erster Ehe mit Clementine von Österreich, Caroline, die Witwe des Herzogs von Berry und die Mutter des Herzogs von Bourdeaux ist. b) Christine, Gemahlin des seit 1821 regierenden Königs von Sardinien, Carl Felix. c) Amalie, Gemahlin des Herzogs von Orleans, Ludwig Philipp, Mutter von acht lebenden Kindern. d) Leopold, Fürst von Salerno, vermählt mit Clementine, Kaiser Franz I. dritter Tochter. 2) Gabriel Anton Franz Xaver, Infant von Spanien, gestorben im J. 1788, dessen Sohn Peter, vermählt mit Theresie, des Königs von Portugal ältester Tochter, starb im J. 1812 zu Rio Janeiro und hinterließ einen Sohn, Sebastian Maria, Infant von Spanien, geb. im J. 1811. — Über die Geschichte des Hauses Bourbon ist die Histoire du Bourbonnais et des Bourbons von Coiffier Demoret,

Mitglied der Deputirtencammer (Paris 1818. 2 Thle.) das Hauptwerk. (20)

Bouterwek (Friedrich), Hofrath und Professor der Moralphilosophie zu Göttingen, verdienstvoll als akademischer Lehrer, wie als Schriftsteller, ward den 15ten April 1766 zur Oker, einem Hüttenwerke unweit Goslar, geboren. Gellerts und Klopstocks Schriften, später Horaz, boten seinem jugendlichen Geiste die erste kräftigere Nahrung; aber die Lectüre von Romanen und andern schöngeistigen Schriften, an denen es im älterlichen Hause nicht mangelte, brachten Verwirrung in die Begriffe des Knaben, bis der regelmäßigere Unterricht, der ihm nach dem Tode des Vaters, von 1780 bis 1784, erst in der Martinsschule, dann in dem damals trefflich eingerichteten Carolinum zu Braunschweig zu Theil ward, seinen Geist an ernstere Beschäftigung und gründliches Studium gewöhnte. Sein Plan, einst als Rechtsgelehrter in den höhern Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft zu glänzen, den er seit dem Antritte seiner akademischen Laufbahn zu Göttingen eifrigst verfolgt hatte, ward schon im zweiten Jahre seines dasigen Aufenthalts, nachdem er bereits als Verfasser einer juristischen Preisschrift seinen Mitbewerbern den Vorrang abgelaufen hatte, durch die nähere Bekanntschaft mit einigen Poesie liebenden Jünglingen erschüttert, in deren Umgange er seines ausschließlichen Berufs zur Dichtkunst inne zu werden glaubte. In dieser und der nächstfolgenden Zeit, die der gereifte Mann später selbst für eine Periode jugendlicher Verirrung erklärte, entstand die Mehrzahl seiner Gedichte und ein Roman, Graf Donamar (3 Thle. 1791 bis 1793), der die Hoheit des Menschen in ihren Verirrungen darstellen sollte, aber, selbst ein Beispiel verirrter Kraft, ungeachtet einiger glücklichen Blicke in das menschliche Herz und ungeachtet des Beifalls, den er in den Kreisen gewöhnlicher Romanenleser fand, dennoch durch die Armuth der Erfindung, durch die Mangelhaftigkeit der mehr nach unreifen Ideen, als nach Anschauungen gebildeten Charaktere und durch die Unnatur der Darstellung die Kritik gegen sich aufrief. — Bouterwek hatte bereits im J. 1787 Göttingen verlassen, aber weder in Hannover, noch in Berlin, wohin ihn Gleims Empfehlungen begleiteten, das Glück gefunden, das er suchte. Im J. 1789 finden wir ihn zum zweitenmale, jetzt als Privatdocenten, in Göttingen. Kaum hatte er hier den oben genannten Roman vollendet, als das Gefühl der Unzulänglichkeit seiner bisherigen Bestrebungen ihn auf das Feld der Literaturgeschichte und Philosophie rief, denen er seit der Zeit, wenn auch unter dem Einflusse wechselnder Grundsätze und mit verschiedenem Erfolge, doch immer mit gleichem Eifer treu geblieben ist. Mit seinem Eintritte in die Reihen der Kantischen Philosophie beginnt ein neuer Abschnitt in seinem Leben, und als er im J. 1796 nach einer abermaligen Abwesenheit von zwei Jahren nach Göttingen zurückkehrte, hatte er sich bereits mit solcher Entschiedenheit den philosophischen Studien zugewendet, das ihm schon im nächsten Jahre die durch Feders Abgang erledigte außerordentliche Professur der Philosophie übertragen werden konnte. Fehlte es ihm auch an Selbstständigkeit und Tiefe, um Schöpfer eines neuen, haltbaren philosophischen Systems zu werden, so gelang es ihm doch oft, in ruhiger und verständlicher Darstellung vorhandene Lehrmeinungen zu erläutern oder unter neuen Gesichtspuncten zusammen zu fassen, oder auch abgesonderte moralische, politische und ästhetische Wahrheiten durch geistvolle Beleuchtungen dem Fassungsvermögen der

Menge näher zu bringen. Sein philosophisches Streben hatte bei Kant begonnen und fand in Jacobi seine Endschaft. Die „Idee einer Apodiktik," die im J. 1799 als ein Beitrag zur Selbstverständigung des Menschen und zur Entscheidung des Streits über Metaphysik, kritische Philosophie und Skepticismus in zwei Bänden erschien und später durch das Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften (2 Thle. 1813) vervollständigt ward, war die unmittelbare Frucht der nähern Bekanntschaft ihres Verfassers mit der philosophischen Ansicht Fr. H. Jacobis. Hier sowohl, als in seiner im J. 1806 zum erstenmale erschienenen Ästhetik (2 Thle.) hatte er es mit mächtigen Gegnern zu thun, und mußte er auch in diesem Kampfe gegen Ideen, die die Zeit bewegten, den Kürzern ziehen, so gereicht es ihm mindestens zum Ruhme, trotz aller Verunglimpfungen einer zahlreichen Schule, dem redlichen Weiterforschen nie entsagt zu haben, wie seine jüngsten Schriften, namentlich auch die neueste, in den Principien umgearbeitete Ausgabe seiner Ästhetik (1815) zur Genüge beweisen. Ein bleibendes Verdienst aber erwarb sich Bouterwek seit dem J. 1801 durch seine Geschichte der neuern Poesie und Beredsamkeit (10 Bde.), ein Werk, das, obwohl in seinen einzelnen Theilen sehr ungleich bearbeitet und oft, zumal in den ersten Bänden, einseitig und oberflächlich, dennoch bei der sorgfältigeren Bearbeitung der spätern Abtheilungen und bei manchem einzelnen treffenden Urtheile der frühern, so wie überhaupt als reiche Sammlung brauchbarer Notizen, zu den besten gehört, was die deutsche Literatur in dieser Gattung aufzuweisen hat. Gern gedächten wir noch, wenn der Raum es verstattete, mit verdientem Lobe einiger kleinern Schriften, von denen der Verfasser im J. 1818 eine Auswahl veranstaltete und unter denen sich manches findet, was wir unbedenklich den gepriesensten seiner größern systematischen Werke vorziehen würden; wir begnügen uns jedoch, an einen kleinen, recht eigentlich hierher gehörigen Aufsatz zu erinnern, der die erwähnte Sammlung einleitet und in welchem der Verfasser mit rührender Offenheit und fast übertriebener Strenge gegen sich selbst von seinem bisherigen literarischen Streben Rechenschaft gibt. Auch werde zuletzt noch mit verdienter Anerkennung der klaren, zwanglosen und raschen Darstellung gedacht, die wir in den meisten Werken der spätern Lebensperiode unsers Schriftstellers finden und die uns um so löblicher dünkt, je kleiner die Anzahl deutscher philosophischer Schriftsteller ist, von denen sich Gleiches rühmen läßt. (50)

Boyen (Hermann von), ehemaliger königl. preußischer Kriegsminister, ist im J. 1771 in Ostpreußen geboren. Sein Vater stand als Oberst-Lieutenant bei einem in jener Provinz befindlichen Regimente, jedoch nur wenige Monate ward dem Sohne die Vorsorge des Vaters zu Theil, da diesen ein Dienstauftrag zu der damaligen Theilung von Polen abrief, und als er dort schnell starb und die Mutter in wenig Wochen dem Gatten folgte, fiel die Erziehung des früh verwaisten Kindes in die Hände einer unverheiratheten Vaters-Schwester, die den Knaben mit mütterlicher Sorgfalt pflegte und durch Privatlehrer für seine Erziehung sorgte. Boyen trat im J. 1783 bei einem in Königsberg stehenden Infanterieregimente als Freicorporal in Dienste und wurde im J. 1788 zum Seconde-Lieutenant befördert. Er besuchte drei Jahre hindurch die Kriegsschule in Königsberg, die in jener Zeit unter der Leitung eines sehr geachteten Mannes, des Mineur-Capitäns Rauch, stand, so wie die Vorlesungen von Kant und Krauß. Bei dem im J. 1794 durch Madalinskys

Einfall in Südpreußen entstandenen Kriege ward Boyen erst von seinem Regiments-Chef, dem General Wildau, und dann von dem in der preußischen Kriegsgeschichte achtenswerth bekannten General Günther, welcher ein besonderes Corps am Narew befehligte, zum Adjutanten gewählt, machte in diesem Verhältniß jenen Feldzug mit, in dessen Laufe er verwundet wurde, und kehrte als Premier-Lieutenant bei der erfolgten Beendigung der polnischen Angelegenheiten zu seinem Regimente zurück. Beim Ausbruch des Krieges im J. 1806 ward Boyen zur Dienstleistung im Generalstabe in dem Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig angestellt. In der Schlacht von Auerstädt bedeutend verwundet, entzog ihn ein günstiges Verhängniß und die Theilnahme achtungswerther Bewohner von Weimar der Gefangenschaft, so daß er nach seiner Wiederherstellung im Februar des Jahres 1807 zur Armee nach Ostpreußen gehen konnte. Er erhielt hier wieder eine Anstellung im Generalstabe und ward zu dem russischen Corps, welches am Narew gegen Massena stand, geschickt. Nach dem tilsiter Frieden ward Boyen im J. 1808 zum Major befördert und nahm an den Arbeiten einer militärischen Reorganisations-Commission Theil, die unter dem Vorsitz des edlen Scharnhorst niedergesetzt war. Im J. 1809 wurde Boyen auf des letztern Vorschlag Mitglied des neuerrichteten Kriegs-Departements und erhielt im J. 1810 den Militär-Vortrag im Cabinet des Königs. Im J. 1812 schienen die damals eingetretenen politischen Verhältnisse den Dienstaustritt Boyens nothwendig zu machen und der König geruhete, ihm den Abschied als Oberster zu geben. Boyen benutzte die ihm nun gewordene Muße zu einer Reise nach Wien und Petersburg, von der er im Anfange des Jahres 1813 nach Breslau, als dem damaligen Aufenthalte des Königs, zurückkehrte und bei dem Ausbruch des Krieges gegen Frankreich wieder im Generalstabe angestellt und nach dem russischen Hauptquartier nach Kalisch geschickt wurde. Er begleitete dieses nach Sachsen und wohnte so der Schlacht von Groß-Görschen bei. Bei dem nun erfolgten Rückmarsch wurde Boyen aus Dresden nach Berlin gesendet, theils die in den Marken angeordneten Rüstungsmaßregeln zu beschleunigen, theils, insofern es nöthig werden sollte, für die Vertheidigung von Berlin Anstalten zu treffen. Als der Waffenstillstand aufhörte, ward Boyen als Chef des Generalstabes bei dem dritten Armeecorps unter General Bülow angestellt und in dieser Eigenschaft machte er die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, wobei er im Laufe der Befreiung von Holland zum General-Major befördert wurde. Nach dem pariser Frieden im J. 1814 erhielt Boyen die Stelle des Kriegsministers und wurde, nachdem Buonaparte von Elba in Cannes gelandet hatte, nach Wien berufen, von wo er dann die Souveräne durch den Elsaß und Lothringen nach Paris begleitete. Im J. 1818 wurde Boyen zum General-Lieutenant befördert und hielt sich während des Congresses in Aachen auf. Am Schlusse des Jahres 1819 genehmigte der König seinen Wunsch, sich von den Geschäften in den Ruhestand zurückziehen zu dürfen. Boyen ist seit dem J. 1807 mit einer Tochter des Cammer-Assistenzraths Bernet von Ostpreußen verheirathet und ihm sind außer dieser Ehe 3 Töchter und 1 Sohn geworden.

Boyer (Alexis Baron), einer der ersten theoretischen und praktischen Chirurgen in Europa, Professor der äußeren Klinik in Paris und Chirurgien en chef adjoint beim Hospital der Charité. Die auszuübende Kunst verdankt ihm manche verbesserte Instrumente, Ma-

schinen und mechanische Hülfsmittel, die er erfand oder verbesserte. Sein Geburtsort ist Uzerche in Limousin, wo er im J. 1760 geboren wurde; der berühmte Desault war sein Lehrer. Vom J. 1787 an hielt er schon Vorlesungen und folgte als Napoleons erster Chirurg diesem in seinen Feldzügen. Sein Traité complet d'anatomie, 4 Bde. 8. hat schon vier Auflagen erlebt. Ein zweites Werk von ihm, Traité des maladies chirurgicales et des opérations qui leur conviennent, ist noch nicht vollendet. Die Krankheiten und die Heilungsmethoden beschreibt er umständlich. Er vermeidet zu erzählen, wie es andere machten, und bestimmt dagegen seine Weise und deren Nützlichkeit. Eine Zeitlang war er Mitarbeiter mit Roux und Corvisart am Journal de médecine, chirurgie et pharmacie; auch sind viele chirurgische Artikel im Dictionnaire des sciences médicales von ihm. Als der König im J. 1815 einen Bericht von den größten französischen Ärzten und Wundärzten über den Zustand der medicinischen und chirurgischen Lehranstalten im Reiche verlangte, wurde Boyer zum Mitgliede dieser Untersuchungscommission ernannt.

Boyer, jetziger Präsident der Republik Hayti in Westindien, ist ein zu Port au Prince geborner Mulatte. Als die Engländer im Revolutionskriege Frankreichs sich seiner Vaterstadt bemächtigten, war er Bataillonschef und suchte sich mit den französischen Commissären zu Jacmel gegen die Britten zu behaupten. Erst unter dem General Beauveau und hernach unter dem General Rigaud setzte Boyer an der Spitze der Mulatten den Colonialkrieg mit den Britten eifrig fort. Zum Unglück der französischen Colonisten stand damals auch der bekannte Toussaint Louverture an der Spitze der Neger wider die weiße Bevölkerung auf. Boyer kämpfte gegen Toussaint, war aber damals nicht glücklich. General Rigaud und Boyer mußten sich beide einschiffen und die Insel verlassen. Mit der Expedition des Generals Leclerc aus Frankreich nach St. Domingo kehrte er nach der Insel zurück. Boyer ergriff bald Gelegenheit, sich von Leclerc zu trennen, und wurde damals das Haupt der Mulatten, verhielt sich aber nebst Pethion ruhig, um seine Kräfte zu sparen, indeß der thätige aber grausame Dessalines die Franzosen von der Insel vertrieb. Nach Dessalines Tode wollte sein Nachfolger Christoph die republikanische Regierung zu Port au Prince ebenfalls unterjochen, allein mit Hülfe Boyers behauptete sich dort Pethion als Präsident im östlichen Theile der Insel. In Folge einer Insurrection in der Armee des Königs Christoph fand sein Staat seinen Untergang und der jetzige Präsident Boyer, Nachfolger des Präsidenten Pethion in der östlichen Inselhälfte, war so glücklich, den ganzen ehemaligen französischen Theil von Hayti zu einer Republik zu vereinigen. Dadurch ist nun freilich die Wiedereroberung der Insel, die noch immer die in Frankreich lebenden Plantagenbesitzer wünschten, weit schwieriger geworden. Den öffentlichen Nachrichten nach mischt sich dieser Präsident nicht in die Verschwörungen der Neger auf den andern Antillen und regiert seinen Staat constitutionell, wie ihm die Verfassung der Republik vorschreibt. In Folge einer Insurrection im ehemals spanischen Antheile dieser Insel nahm er auch von diesem im J. 1822 Besitz. Man sagt, daß Boyer seit der Vereinigung des Christophschen Antheils der Insel mit der Republik Hayti wohl die kleine Seemacht, aber nicht die Linientruppen vermehrt und dagegen die Zoll- und andere Abgaben des

Staats zur Zufriedenheit der Bürger und des fremden Handelsstandes vermindert habe.

Braacke ist eine durch Überschwemmung nach einem Durchbruch des Deichs entstandene große Vertiefung, gemeiniglich nahe hinter dem hauptsächlichsten Deichdurchbruch. Wird die Braacke nicht weiter umdeicht, so pflegt sie Ebbe und Flut zu haben und sich dann in einer Reihe von Jahren allmählig zuzuschlämmen. Dies ist natürlich weit langsamer der Fall, wenn der hergestellte Deich die eingerissene Braacke vom Außendeichslande trennt. — Braackmann heißt der Eigenthümer des Landes, in dem die Braacke eingerissen ist.

*Bracteaten. Die Sonderbarkeit dieser so auffallenden und doch so häufigen Münzen haben auch mancherlei Vermuthungen veranlaßt, um ihren Ursprung zu erklären. Am wahrscheinlichsten bleibt, daß sie unter Ottos I. Regierung, als die Silberbergwerke des Harzes das beliebteste Tauschmittel in Menge gaben, in jener Gegend entstanden und von dort aus in alle die Länder sich verbreiteten, wo römisches Geld noch nicht gekannt oder doch nicht in Menge verbreitet war. Daher möchten wohl italienische, spanische, englische Bracteaten nicht gefunden werden. Als ursprüngliche Form ahmte man die byzantinischen Goldmünzen nach, die gerade um jene Zeit an Dicke verloren, was sie an Ausdehnung gewonnen hatten, mit dem Unterschiede, den die größere Weichheit des Silbers zuließ; denn goldne, und kupferne Bracteaten gehören wohl nur der spätern Zeit an, obwohl man welche aus dem kopenhagener Münzcabinet verspricht. Der gelehrte Name Bracteat weist selbst auf Byzanz hin (nach Isidor von βραχεῖν, rauschen, daher bracteatus, ein Stückchen Rauschgold), denn der urkundliche aus der Zeit, wo sie im Umlaufe waren, ist denarius, moneta, obulus, panningus. Bei der Unförmlichkeit der meisten wird man sich schwer überzeugen können, daß sie, wie Mader annahm, ein merkwürdiges Zeichen des sich regenden deutschen Kunstgeistes seien. Zunächst dienten sie als Aufgeld beim Waarentausche und wurden, theils ihrer Zerbrechlichkeit wegen, theils um den Prägschatz recht oft zu gewinnen, sehr häufig umgeschlagen. Man trug sie in eignen steifen rindsledernen Taschen. In zierlichern ahmte man später die Majestätssiegel nach; doch blieb in den Ländern, wo römische Münze im Umlaufe gewesen war, eine Form, die jener sich näherte, immer beliebter. Die Tournosenform, die von diesen Ländern ausging, verdrängte bald, als mit zunehmendem Handel und allgemeiner Bearbeitung der entdeckten Bergwerke die Masse der edeln Metalle sich mehrte, diese gebrechlichen Münzen, die für die Geschichte vieler Gegenden von vorzüglichem Werthe sind. Sehr gute Abbildungen, welche die Originale beinahe ersetzen können, von einer reichen Bracteatensammlung findet man in W. G. Beckers Zweihundert seltenen Münzen des Mittelalters. Dresden 1813. 4. In neuern Zeiten hat man ältere seltene Bracteaten, oft mit sehr verwirrenden Abweichungen, nachgeschlagen und das Studium dieser Münzen dadurch sehr erschwert. Dies widerlegt die frühere Voraussetzung auch, als ob ihre blechartige Form daraus entstanden sei, daß man nur ganz reines Silber so dünn ausarbeiten könne. (19)

Braham, einer der größten Kunstsänger Englands und unserer Zeit überhaupt. Seine schöne Tenorstimme ist an Kraft, Umfang und Biegsamkeit einzig. Seine Stimmleiter enthält gegen 19 Töne, denen er fast jeden Grad der Stärke zu geben weiß, und er hat sein Falsett (von D bis A) so ganz in seiner Gewalt, daß es beim Auf-

und Absteigen der Scala kaum möglich ist, zu unterscheiden, auf welchem Tone dasselbe die natürliche Stimme ablöst. Seine Intonation ist Hinsichts der Quantität und Qualität des Tons vollkommen zu nennen und sein Ton nimmt leicht den Charakter des Zustandes an, den er ausdrücken soll. Erinnert man sich der wunderbaren Masse seiner Stimme, des herzzerreißenden Pathos, worin er manchmal den natürlichsten Ausdruck des Schmerzes durch das schauderhafte Zittern des Tones zu erreichen weiß, der lauten, durchdringenden, belebenden Töne, in welche er z. B. einen Aufruf zum Siege kleidet, der begeisterten, tröstenden Töne der Anbetung oder des Dankes, der Zärtlichkeit seiner Liebesklagen und der flatternden Leichtigkeit seiner erstaunenswürdigen Tonläufe; so erkennt man die Gewalt seiner Intonation in ihrem vollkommenen Umfange. Seine Articulation ist eben so vortrefflich, nicht eine Sylbe geht dem Zuhörer verloren; daher er auch im Recitativ Meister sein kann. Unglaublich ist die Beweglichkeit seiner Kehle, seine Fertigkeit im Tonlaufen, wo auch sein Ton reiner ist, als anderswo, und der Vocal unverändert bleibt. Er fliegt durch den ganzen Umkreis seiner Stimme leicht dahin, macht die kühnsten Sprünge von den höchsten zu den tiefsten Tönen und chromatische Läufe mit unglaublicher Fertigkeit. Der Zuhörer wird nie durch Furcht des Mißlingens gestört, und es ist daher gar wohl zu erklären, wie eine Fähigkeit, die ihrem Besitzer ein so unbegrenztes Vergnügen gewähren muß, oft mit verschwenderischer Freigebigkeit angewendet wird. Braham geht in jede Composition mit einem glühenden Gefühle ein, das ihm die lebhaftesten Farben verleiht und alle seine natürlichen Mittel in Bewegung setzt. Er steht immer unter dem Einflusse des Enthusiasmus und seine Imagination ergießt sich mit verschwenderischer Fülle über Empfindung und Leidenschaft, über Melodie, Ausdruck und Verzierungen. Aber eben hier ist es, wo er die Grenzen der Kunst überschreitet und oft mehr Erstaunen, als Wohlgefallen erweckt, oft eben so sehr abstößt, als ergötzt, den Zuhörer in dem Momente der gespanntesten Erwartung täuscht und nur allzuhäufig die Gesammtwirkung zerstört. Seinem Gesange mangelt dann im Allgemeinen jene Einfachheit der Anlage und jene Reinheit der Ausführung, welche der gute Geschmack fordert, im Besondern aber entstehen hieraus jene unbeschreiblich widrigen und gezwungenen Töne, jene plötzlichen Unterbrechungen, gewaltsamen Ausfälle und unmäßigen Anhäufungen von Noten, welche den Gesang entstellen. Herr Braham ist Meister seiner Kunst; aber wären seine natürlichen Gaben und seine erworbene Kunstfertigkeit minder groß, so würde vielleicht seine Meisterschaft noch größer sein, weil dann der Reichthum seiner Mittel ihn weniger auf Abwege geführt hätte. Sein Beispiel ist übrigens nicht ohne Folgen geblieben, denn das ganze Königreich ertönt von den Gesängen seiner Nachahmer und eine Generation muß vorübergehen, ehe der falsche Geschmack, welcher durch Brahams Verirrungen in jedem Winkel Englands fortgepflanzt wird, vertilgt werden kann. Braham würde sich seinem Übermaße von Verzierungen und jenem immer leidenschaftlichen Ausdrucke, der die Farbe der Wahrheit oft überschreitet, weniger hingegeben und die Reinheit seines Gesanges durch eine Vermischung des Kirchen-, Theater-, Concert- und Cammerstyls (in welchen allen er abwechselnd zu singen hat) weniger getrübt haben, wenn er bedacht hätte, daß sein Talent ihm die Pflicht auflege, die Würde der Kunst zu bewahren und das öffentliche Urtheil zu erheben. Im Ganzen betrach-

tet, ist also Braham einer der größten Sänger, welchen vielleicht irgend eine Zeit hervorgebracht hat; im Einzelnen aber dürften noch schwerlich so vielseitige Mittel und so seltsam glänzende Fehler in einem und demselben Künstler vereint gefunden worden sein. — Wir haben uns dies Urtheil aus mehrern mit Nüchternheit und Kenntniß verfaßten Aufsätzen des Quaterly musical magazin and review zusammengestellt und setzen nur noch hinzu, daß Braham noch gegenwärtig am Drurylane-Theater mit großem Beifall singt. Er ist auch Componist, z. B. der Oper: Das Cabinet, wo er, wie meistens, die Hauptpartie hat. (44)

Brailow, eine wichtige türkische Festung in der Wallachei mit 30,000 Einwohnern, die stets ein Pascha von 3 Roßschweifen commandirt, im türkischen Militärdistrict dieses Fürstenthums, welcher ungefähr so, wie die sogenannte Militärgrenze von der österreichischen Regierung an der türkischen Grenze, organisirt ist. Die Festung liegt an der Einmündung der Sereth in die Donau, welche sich dort in mehrere Arme theilt. Einer derselben bildet den Hafen der Stadt. Von hier wird viel wallachisches Getreide nach Constantinopel verschifft, auch ist der Hausenfischfang im schwarzen Meere dort sehr bedeutend.

Brandgeschoß heißt in der Artillerie die Gattung von Geschossen, welche bestimmt ist, einzelne Häuser, Dörfer, Städte, besonders aber Gebäude in Festungen in Brand zu stecken und den Feind daraus zu vertreiben, oder ihm doch wesentlichen Schaden zuzufügen. Im Allgemeinen kann man daher jede Granate und Bombe unter diesem Ausdrucke verstehen, indem sie oft, besonders wenn sich Stücken geschmolzenen Zeugs, das aus 22 Theilen Salpeter, 22 Th. Schwefel und 3¾ Th. Mehlpulver besteht, in ihnen befinden, zu diesem Zweck gebraucht werden und ihn auch erreichen; meist ist jedoch das Wort im engern Sinne verstanden und bezeichnet folgende Munitionsgattungen: Brandkugeln (Carcassen) bestehen aus zwei kreuzweise zusammengeschmiedeten eisernen Reifen, einem hohlen Kugelsegment am Boden und einem um die Reifen dem letzten parallel gelegten Streifen Eisenblech. Dies Gestell wird in einen zwillichnen Sack gethan und mit einer Mischung sehr brennbarer Gegenstände, meist aus 15 Theilen Pech, 35 Th. Kornpulver, 8 Th. Mehlpulver, 1 Th. Talg und 1 Th. Werg bestehend, gefüllt. In ein oben angebrachtes Mundloch kommt ein gewöhnlicher Granatenzünder und die Brandkugel wird nun aus Mörsern oder auch aus Haubitzen von verschiedenem Caliber geworfen. Brandbomben sind von den gewöhnlichen Bomben durch etwas geringere Eisenstärke und 3 — 4 neben dem Mundloch eingeschnittene, diesem gleiche Öffnungen unterschieden, durch welche letztere der Brandsatz, welcher dem oben angegebenen ähnlich ist, herausbrennt. Uneigentlich rechnet man auch die Leuchtkugeln zu den Brandgeschossen. Das Gestell zu denselben ist dem der Brandkugeln gleich, die Masse dagegen besteht aus 10 Theilen Salpeter, 8 Th. Schwefel, 2 Th. Mehlpulver, 1½ Th. Spießglanz. In sie, wie auch in die Brandkugeln, werden, oder wurden wenigstens sonst Stücken von zerschnittenen alten Musketenläufen gebracht, deren innere Mündung verstopft, die äußere aber offen war und in die Schüsse geladen wurden, die, sobald das Feuer an sie kam, losgingen und daher die Gegner hinderten, sich den Kugeln zu sehr zu nahen und sie durch darüber geworfene Erde u. dgl. zu ersticken. Man nannte dies Mordschläge. Der Zweck der Leuchtkugeln ist, bei Nacht einen gewissen

Umkreis zu erleuchten; doch thun sie dies weit unvollkommener, als man meinen und wünschen möchte, da bei einer Belagerung außerhalb eines Umkreises von 100—200 Schritten von der Leuchtkugel meist nicht zu unterscheiden ist, was man eigentlich vor sich hat. — Wollte man den Begriff von Brandgeschoß möglichst ausdehnen, so würde man auch die Feuerpfeile, die, mit Werg umwickelt, in alten Zeiten brennend in eine Stadt, um diese zu entzünden, geschossen wurden, und die Brandschwärme, die man noch jetzt, um zu zünden, aus Musketen auf Strohdächer, in Scheuern u. dgl. schießt, dazu rechnen. (32)

*Brasilien. Seitdem dieser große Staat wieder eine Colonialstaat geworden ist, da der König von Portugal nach seinem europäischen Erblande zurückgekehrt ist, hat sich hier manches verändert. Insurgirt haben sich bisher erst zwei Provinzen; von den übrigen 9 Statthalterschaften schmeichelt man sich jedoch, daß sie ruhig bleiben werden. Cultivirt sind 1500 Quadratmeilen und auch diese noch schlecht genug, also erst $\frac{3}{200}$ der ganzen Oberfläche. Eine Bevölkerung von 100 Millionen Menschen würde sich hier leichter ernähren können, als die jetzige von kaum 2,500,000 Einwohnern. Für die höhern Zwecke der Menschheit ist es nicht ohne Interesse, sich über die Ursachen zu erklären, warum die Ruhe dieses Landes, auch wenn ihm eine Repräsentation bei den portugiesischen Cortes bewilligt wird, nicht sehr gesichert scheint. Der größte Theil der Einwohner ist Sclave, wird aber, bei dem dortigen hohen Werth der Menschenhand, im Ganzen gut behandelt. Von dieser Classe gehen keine Volksbewegungen aus; sie rührt sich wenigstens nicht. Die Regierung fürchtet sie so wenig, daß sie sich sehr auf ihre Negertruppen, befehligt von weißen Officieren, verläßt. Dort so wenig, als im spanischen Südamerika oder in Mexico, gibt es das, was man in Europa demokratische Umtriebe nennt. Der gelehrte Stand, Publicität, Bürgererziehung, Mittelstand existiren in diesem rohen, aber reichen Lande noch nicht. Auch stehen der Regierung manche Hülfsmittel zu Gebote, und mehr als anderswo, um ihr Ansehen zu behaupten. Man liest dort wenig, man hat strenge Censur der eingeführten Bücher, eine Inquisition zur Disposition der Regierung, eine thätige Polizei, viel Beamte mit vieler Macht, kleinen Gehalten und großen Einkünften, eine reiche hohe Geistlichkeit, in deren Hand die Volkserziehung liegt; die Linienmacht ist gegen die Volksmenge zahlreich, die Einkünfte sind groß und doch kaum zureichend; Handel, Bevölkerung, Industrie wachsen. Furchtbar sind dagegen in Brasilien die aristokratischen Umtriebe. Um dies zu erklären, muß man bis in die Zeiten der ersten Besitznahme der Küsten von Brasilien durch portugiesische Abenteurer zurückgehen. Gleich der brittischen Regierung in Ostindien, begann die portugiesische in Brasilien mit kleinen befestigten Handelsniederlassungen, welche der Staat an der Küste anlegte und durch Zölle und Handelsabgaben (alcavala) möglichst hoch benutzte. Aller Handel sollte nur in diesen Freiplätzen statt finden. Die öffentlichen Arbeiten und den Bau der Plantagen der Krone beschafften die dahin und nach Goa und Afrika aus dem Mutterstaat immer in großer Zahl deportirten Verbrecher oder Neger, die verdächtig geworden waren, gegen ihre Herren Böses im Sinne zu haben. Seitdem im eigentlichen Portugal die See- und Landesfehden des portugiesischen Adels

mit den Mauern jenseits der Meerenge alterthümlich geworden waren, nahm der ritterliche Geist der Heidenbekehrung und der Erwerbung neuer Majorate in Land und Leuten, für Kriegsthaten in Portugals Adel eine transatlantische Wendung. Die mystische Frömmigkeit blieb aber in der neuen colonialen Hemisphäre Amerikas eben so eigennützig, als in der alten. An die majoratssüchtigen nachgebornen Jünglinge im Hofdienst aus Portugals edeln Geschlechtern verschenkten Portugals Könige die eben vermessenen großen Marschufer der großen Flüsse, an deren Mündung auf einem Fort die Reichsflagge prangte. Die Besitzer dieser Dotationen warben nun Abenteurer und kauften Negersclaven zu Tausenden, unterjochten oder vertrieben aus ihren Districten und deren Hinterwäldern, so weit ihr Arm reichte, die Ureinwohner und regierten dann ihre Herrschaft so souverän, als ihr König in Portugal. Gleiche Wuth zu erobern und zu bekehren, befiel den noch jungen Jesuiter-Orden; er erhielt von der Gnade der Majestät gleiche Dotationen, organisirte aus den bekehrter Heiden und deren Nachkommen eine tapfere Landmiliz und trug das Schwert und den Segen des Glaubens immer weiter ins Innere. Kaum eroberten die Spanier am Schluß des 16ten Jahrhunderts Portugal, so bemächtigten sich die Niederländer der Forts an der Küste, nachdem sie zuvor durch ihren Caperkrieg Brasilien verarmt hatten. Bis auf die Entrichtung der Handelsabgabe in den Häfen für ihre zur Ausfuhr bestimmten Producte, gehorchten die inländischen Vasallen den niederländischen Statthaltern nicht. Die Jesuiten, eben so unabhängig, als die weltlichen Grundherren, bekehrten immer mehr Eingeborne und vereinten die bekehrten Wilden als seßhafte Landleute, in Dörfern und Kirchspielen an den Strömen; aber ihre Politik verständigte sich mit der niederländischen Küstenregieruug besser, als die weltlichen Grundherren, so daß die brasilianische Weltgeistlichkeit sich dadurch das Wohlwollen der Niederländer erwarb, daß sie sich der jesuitischen Direction freiwillig unterwarf. Als Portugals Adel den ersten Edelmann, in der Person des Herzogs von Braganza, im J. 1640 zu seinen König wählte, beging die niederländische Regierung den Fehler, weil sie vor Angriffen der Europäer sicher zu sein glaubte, ihre Linientruppen in Brasilien zu vermindern. Gleich nachher begann unter de Viera der Insurrectionskrieg der weltlichen Gutsherren vom J. 1645 an bis zum J. 1654, unter Cromwells heimlicher Unterstützung und mit ehrlicher Gegenwirkung der mit den Niederländern alliirten portugiesischen Regierung, so daß, unter englischer Leitung, die Niederländer im J. 1661 die ihnen in der Erhaltung zu kostbar gewordene Souveränität über Brasilien gegen eine Geldsumme an die portugiesische Regierung wieder abtraten. Auch diese Abfindungssumme brachten die Brasilier selbst auf und aus Dankbarkeit bestätigte und erweiterte die neue Regierung der Gutsherren, d. h. Plantagenbesitzer, alten portugiesischen Adel, ihre sämmtlichen Vorrechte, mit Ausdehnung auf den jetzigen und künftigen Besitzstand dieser edeln Geschlechter, die sich eben so, wie die Nachkommen der Flibustier auf St. Domingo gegen die französische Regierung, in das Verhältniß freiwilliger Unterwerfung setzten. Die Regierung erweiterte in der Folge die Monopolien und schuf sich Regalien wider den Willen der alten und reichen Landherren, ja sie ging so weit, die hohen Verwaltungsämter in der Colonie nicht, wie es Absicht der Privilegien der Gutsherren war, an Eingeborne und nicht einmal an die Nachkommen der in Portugal gebliebenen befreun-

deten Geschlechter, sondern an edle Portugiesen ohne historischen Namen zu verleihen, da doch die Colonie sehr wohl wußte, daß sie sich selbst, und nicht Portugal, vom Joche der Niederländer befreiet hatte. Selbst in den J. 1808 bis 1821, so lange der Hof in Rio de Janeiro residirte, verminderte sich der Vorzug der gebornen Portugiesen vor den eingebornen vornehmen Geschlechtern in den hohen Staatsämtern keineswegs, wohl aber wurde das Abgabensystem auf die Landesproducte Brasiliens und auf die Einfuhr der Dinge, die der brasilianische Adel für sich und seine Sclaven bedurfte, erhöht. Sogar erschwerte die Regierung die Vermehrung der letzteren, welche der reiche Gutsherr zur neuen Anlegung von Plantagen nicht entbehren zu können glaubte. Auch war des Hofes fiscalischer Glaube den Vasallen anstößig, daß Gold und Edelsteine in einem Boden, den der Vasall sein nannte, darum, daß er bisher die Bodencultur durch Goldwäsche und Nachgrabung um Diamanten versäumt hätte, bei etwaiger künftiger Entdeckung solcher Reichthümer, ein Kronengut oder wenigstens ein Gegenstand hoher Besteurung sein sollte, weil in den alten Plantagenprivilegien die Krone, die an solche Benutzungsmöglichkeit nicht dachte, sich solche auch nicht vorbehalten hatte. Selbst die Humanität der Regierung, das Schicksal der vorhandenen Sclaven durch Gesetze zu verbessern, war mißfällig, weil es eine Verletzung des wohlerworbenen Eigenthums zu sein schien, hierin ohne Zustimmung der Herren zu verfügen. Außer Rio de Janeiro, also im nördlichen, folglich fruchtbareren Theil, vermehrte sich durch Einwanderung aufs auffallendste in den großen Seestädten und deren Nachbarschaft die Zahl junger Kaufleute aus Staaten, wo man freisinniger dachte, als in Brasilien, und selbst aus Deutschland. Diese drückte in diesem durch Vegetation des Bodens reichen und dabei Luxus liebenden Volke das schwere Abgabensystem und das Monopolwesen der Regierung. Um nun den Schleichhandel freier treiben zu können, sind sie in einem öffentlichen Kriege mit der Regierung, die keine Mittel kannte, auf andere Art die Bedürfnisse des Staats zu decken. Zu diesen Mißvergnügten kamen hinzu die vielen entlassenen Militärs, die in Brasilien aus Portugal eintrafen, vom Hofe dort für ihre Anstrengungen belohnt zu werden hofften und bei der Armuth der Finanzen nichts fanden, als Bereitwilligkeit, ihnen Land abzutreten, das für diese Krieger keinen Werth hatte. Ihr Eldorado wollen alle diese Mißvergnügten nicht einmal von den portugiesischen Cortes abwarten. Noch schiffte aus Europa nach Bahia und Fernambuco eine Zahl Menschen, die eigenthumlos, aber nicht ganz ohne Kenntnisse. dort auf jedem Wege ihr Glück machen will und jeder Partei feil ist, und eine Menge royalistischer Südamerikaner, die aus den spanischen Colonien aus Freiheits- und Anarchiehaß auswanderten, die die Regierung so gern aufgereizt hätten zum Kriege wider die insurgirten südamerikanischen spanischen Colonisten. Auch diese, denen keine Regierung angenehm ist, als die alte, worin sie fungirten, sind unzufrieden. Noch ist in Brasilien mißvergnügt die eingeborene niedere Pfarrgeistlichkeit, weil, selbst während der Hof in Brasilien residirte, vornehme Portugiesen dort die wichtigsten Kirchenämter erhielten. (48)

Braunschweigische Landstände. Die Landschaft des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, wolfenbüttelschen Antheils, bestand früher, wie die Landschaften in den meisten deutschen Ländern aus drei Curien: Prälaten, Ritterschaft, zu welcher auch die nicht,

adeligen Besitzer von Rittergütern gehörten, und Städten, unter denen nur Wolfenbüttel, als ehemalige Residenzstadt, nicht landsäßig war. Die gesammte Landschaft hatte einen größern und einen engern Ausschuß, welcher letztere zugleich das sogenannte Schatzcollegium bildete, dem die Einnahme und Verwaltung der verwilligten und ausgeschriebenen Steuern, so wie die Direction der Brandversicherungs- und der Wegebesserungs-Casse anvertraut war. (S. Gesammter Landschaft Privilegia, als Anhang zu dem gedruckten Landtags-Abschiede von 1770.) — Das Fürstenthum Blankenburg hatte seine eigenen Landstände, aber mehr dem Namen, als der That nach, indem die Mehrzahl der Mitglieder aus herrschaftlichen Beamten bestand. Als nach der Auflösung des ephemeren Königreichs Westfalen Braunschweig und Blankenburg wieder an ihren rechtmäßigen Landesherrn zurückgefallen waren, kaum auch die Wiederherstellung und zeitgemäße Umgestaltung der alten ständischen Verfassung in Anrege; die Regierung des Herzogs Friedrich war aber zu kurz und zu unruhig, als daß von ihm selbst hierunter etwas hätte geschehen können. Nach seinem frühzeitigen Tode wurden die Stände beider Lande (im October 1819) zu Braunschweig versammelt und empfingen durch den Grafen Münster, Bevollmächtigen des damaligen Prinzen Regenten, jetzigen Königs von England, als Vormunde des minderjährigen Herzogs Carl, den Entwurf zu einer neuen Verfassung. Sie wählten aus ihrer Mitte einen Ausschuß von 18 Mitgliedern, um diesen Entwurf zu berathen, darüber mit dem Geheimeraths-Collegio, als oberster Regierungsbehörde, Rücksprache zu nehmen und sodann von dem Ergebniß dieser Verhandlungen der allgemeinen Stände-Versammlung Bericht zu erstatten. Hierauf erfolgte (am 19ten Januar 1820) die Annahme der Verfassungs-Urkunde, welche auch, mit den darin gemachten Änderungen, unterm 25sten April desselben Jahres die obervormundschaftliche Vollziehung erhielt. Nach dieser erneuerten Landschaftsordnung bilden die vereinigten Landstände von Braunschweig und Blankenburg ein aus zwei an Rechten und Ansehen völlig gleichen Sectionen bestehendes ungetrenntes Ganze. Die erste Section begreift sechs Prälaten und die Besitzer der früher bereits landständischen Rittergüter, deren Zahl jedoch, da die fürstlichen Domänen, welche ehemals zum Theil auf dem Landtage repräsentirt wurden, jetzt gänzlich davon ausgeschlossen sind, sich von 85 auf 78 vermindert hat. Die zweite Section besteht aus 7 Prälaten, 19 städtischen Abgeordneten (6 von Braunschweig, 2 von Wolfenbüttel, 2 von Helmstädt und 1 von jeder der übrigen neun Städte) und 19 Abgeordneten der freien, bisher nicht landsäßigen Grundeigenthümer auf dem Lande (einer aus jedem Kreisgerichte). — Wer mehr als ein Rittergut besitzt, ist doch nur zu einer Stimme berechtigt. — Die jedesmaligen ersten Beamten der Städte sind geborne Vertreter derselben, und in Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstädt, welche mehr als einen Abgeordneten zu senden haben, werden die übrigen unter Leitung der Justizbehörde, welche sich jedoch aller Einwirkung auf die Wahl selbst zu enthalten hat, von den Stadtdeputirten gewählt, namentlich in Braunschweig zwei aus den Großhändlern, Banquiers und Fabrikherren und drei aus der übrigen ansäßigen Bürgerschaft. Für jeden neuen Landtag wird eine neue Wahl vorgenommen. Ohne vorgängige Einwilligung der Stände können nur solche Steuern ausgeschrieben und solche Leistungen den Unterthanen auferlegt werden, als die nothwendige Erfüllung der Bundesverpflich-

tungen von dem Lande erfordert; doch sind auch diejenigen Abgaben und Leistungen, welche vermöge der höchsten Polizeigewalt, zur Leitung des Handels und der Gewerbe oder zur Ausführung nöthig befundener polizeilicher Einrichtungen und Maßregeln anzuordnen sind, namentlich Zölle, Wegegelder ꝛc., der ständischen Bewilligung nicht unterworfen. Bei allen übrigen Steuern und Landeslasten erstreckt sich das ständische Verwilligungsrecht nicht blos auf die Art und den Betrag, sondern auch auf die Dauer, Erhebungsweise und Verwendung derselben, zu welchem Zweck die Stände das Landsteuer-Collegium mit dem Landesherrn gemeinschaftlich besetzen. Die vier ständischen Mitglieder dieses Collegiums bilden zugleich den engern Ausschuß der Landschaft, dem noch ein weiterer permanenter Ausschuß von 9 Mitgliedern zur Seite steht. — Bei der Gesetzgebung haben die Stände nur eine berathende Stimme. — Übrigens haben sie das Recht der Beschwerde und Bitte; sie können aber Vorschläge zu wesentlichen Änderungen in der Verfassung nur mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen beschließen. Auf Klagen der Stände gegen die höhern Landesbehörden und Staatsdiener soll jedesmal eine genaue Untersuchung angeordnet werden. — Die Verhandlungen sind geheim, selbst die landesherrlichen Commissarien wohnen den Berathschlagungen nicht bei. Auch Meinungen und Abstimmungen einzelner Mitglieder dürfen nicht bekannt gemacht werden. Nur die Ergebnisse der ständischen Berathschlagungen werden in den jedesmaligen Landtagsabschieden durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht. In der Regel sollen alle 3 Jahre Landtage gehalten werden, außerordentlicher Weise aber auch dann, wenn der Landesherr Veranlassung dazu findet. Außerdem hängt es von der Landesherrschaft ab, in besondern Fällen einzelne Mitglieder der Stände zusammen zu berufen, um über die ihnen vorzulegenden Landesangelegenheiten sich zu berathen und ihre Meinung zu vernehmen, wie denn auch dergleichen Zusammentretungen von den Mitgliedern der Landschaft selbst eingeleitet werden können; nur müssen sie davon und von dem besondern Zwecke derselben der Regierung zuvor gehörige Anzeige machen. Die erste Ständeversammlung ist am 22sten November 1820 eröffnet worden und das Jahr 1821 hindurch theils in allgemeinen Sitzungen, theils durch Ausschüsse thätig geblieben. Unter ihrer Mitwirkung hat bisher namentlich das Landesschuldenwesen, die Besteuerung, die Verpflichtung zum Kriegsdienst und das Zunftwesen eine neue Einrichtung erhalten. (24)

Bray (Graf François Gabriel de), seit dem J. 1809 königl. baierscher Gesandter in St. Petersburg, ist in der Normandie geboren, wo sein Vater zum Stammadel der Provinz gehörte und noch neuerlich bei der Heraldie in Paris seinen Stammbaum bis auf Wilhelm den Eroberer führen konnte. Seine Mutter war aus Bretagne und besaß Güter bei Nantes, wohin sich auch der Vater wandte und ein Landwirth im Großen wurde. Er verwendete große Summen auf die Austrocknung der Sümpfe und Urbarmachung der Haiden (landes) der Bretagne, und noch jetzt hat die Familie große Besitzungen dort, die sie nach der Restauration gegen die Anmaßungen der Nachbarn zu schützen suchte. Der junge Bray erhielt seine früheste Bildung in Rouen und Nantes und wurde dann Malteserritter in der französischen Zunge, machte auch als solcher seine Karavane gegen die Algierer mit und war bei einem sehr mörderischen Angriff auf Algier selbst gegenwärtig. Nachdem er aber seine Resi-

denz in Malta gemacht hatte, widmete er sich der diplomatischen Laufbahn unter dem damaligen Bureauchef Rayneval in Versailles im Ministerium des Grafen von Montmorin, und kam zur französischen Gesandtschaft nach Regensburg, der damaligen Hochschule für die französische Diplomatik im nördlichen Europa. Beim rastadter Congreß, wohin er von Regensburg aus als Geschäftsträger seines Ordens zu gehen beordert wurde, trat er in engere Verhältnisse zum Baron von Rechberg, dem jetzigen königlich baierischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Umgangs er sich schon in Regensburg zu erfreuen gehabt hatte. Er ging um diese Zeit zum erstenmal nach St. Petersburg, unter dem Bailli von Flarland, in Angelegenheiten des Malteserordens zum Kaiser Paul. Von dem Herrn von Rechberg an den Baron von Montgelas und von Zentner empfohlen, trat er in baierische Dienste. Seine erste Sendung war hier nach London. Mit England war er schon früher durch eine Reise bekannt geworden, die er auf eignen Antrieb dahin unternommen hatte. Früher noch hatte er im J 1801 mit Montgelas und Zentner eine Sommerreise in das damals für Baiern neuerworbene Salzburg und zu den Salzwerken von Hallein und Berchtesgaden gemacht, deren Beschreibung er dann mit einer Zueignung an den Minister von Montgelas in Berlin 1807 bei Quien herausgab: Voyage aux Salines de Salzbourg et de Reichenhall et dans une partie du Tyrol, par le Chevalier de Bray. 180 S. 8. Im dritten und vierten Abschnitt wird das gleichfalls an Baiern gekommene Tirol beschrieben aus dem Gesichtspunct, den man damals über diese Provinz, die man nach einer 700jährigen Trennung nun als Wiedererwerb anzusehen geneigt war, in München gefaßt hatte. Wir lernen den Verfasser darin auch als einen Kenner der Pflanzenkunde schätzen, die ihm stets sehr lieb gewesen ist. Sein nächster diplomatischer Posten war Berlin, wo er im J. 1803 auftrat, von 1807 an aber in einer sehr schwierigen und die höchste Behutsamkeit fordernden Lage das Interesse seines Hofes und die Anmuthungen der französischen Übermacht mit dem, was Pflicht und Rechtlichkeit forderte, klug zu vereinigen wußte. Noch jetzt dankt ihm mancher preußische Geschäftsmann und Einwohner Berlins die damals durch seine Umsicht und vermittelnde Klugheit bewirkte Erleichterung vom Druck der gebieterischen Nothwendigkeit. In Berlin trat er mit der damals dort sich aufhaltenden Familie von Löwenstern auf Wolmersdorf und Koberhuse in Liefland in vertraute Verhältnisse und vermählte sich mit der zweiten sehr gebildeten Tochter des Hauses. Der ihm hierauf zugetheilte Gesandtschaftsposten beim Kaiser von Rußland war nach den damaligen politischen Verhältnissen einer der wichtigsten und ehrenvollsten, ihm aber auch wegen der neu angeknüpften Familienverbindung sehr willkommen. Es stand ihm alles zu Gebot, um in dem prachtliebenden und fordernden Petersburg eine seinem Posten angemessene Stellung annehmen zu können, und so gewann er nicht nur das volle Zutrauen des Kaisers Alexander, sondern auch aller seiner Umgebungen, und führte alle Unterhandlungen zur Zufriedenheit seines Königs, der ihn um diese Zeit auch in den Grafenstand erhob. Sein Eifer für jede Art von wissenschaftlichen Forschungen, für statistische Untersuchungen und alles, was Kunst zeigte, brachte ihn in die freundschaftlichsten Verhältnisse mit den kenntnißreichsten Männern in Riga, Dorpat und St. Petersburg, wo er besonders die reiche Bibliothek des Reichs-Kanzlers Grafen Nicolas Ro-

manzow und die tief eindringenden statistischen Forschungen der Staatsräthe Storch und Krug fleißig benutzte. Eine Frucht dieser geschichtlichen und statistischen Sammlungen und Bemühungen war die erste vollständige Geschichte und Statistik von Liefland in französischer Sprache, wodurch sich Graf Bray zugleich als Mitglied der königl. baierschen Akademie der Wissenschaften in München in der historischen Classe beurkundete. Er benutzte zur Vorbereitung und Abfassung dieses Werks, wobei er die Familienarchive vieler alten Geschlechter in Lief- und Esthland, so wie die öffentlichen in Königsberg und Petersburg fleißig befragte, die willkommene Muße, welche ihm während der verlängerten Abwesenheit des Kaisers Alexander von seinen Staaten in den J. 1814 und 1815 dargeboten wurde; denn in diesem Zeitraume hielt sich der Verfasser fast immer in Liefland auf den Gütern seines Schwiegervaters auf und wurde von ihm und seinem Schwager, dem Kammerjunker Otto von Löwenstern, so wie von dem alles Gute kräftig fördernden Generalgouverneur von Liefland, dem Marquis Paulucci, und von den liberalen Gelehrten Sonntag, Parrot, Evers, Bergmann u. s. w. thätigst unterstützt. So entstand sein sachreiches Werk: Essai critique sur l'histoire de la Livonie, suivi d'un tableau de l'état actuel de cette province, das er im J. 1817 in Dorpat drucken ließ und in 3 Bänden, wovon die ersten zwei Geschichte, der dritte Sittengemälde und Statistik enthalten, herausgab. Die ganze auf seine Kosten veranstaltete Auflage, in so weit er sie nicht selbst verschenkte, gab er der Universität Dorpat als Eigenthum, bei deren Commissionär in Leipzig, Kummer, sie auch allein zu kaufen ist. Der liebenswürdige, jedes Verdienst auch ohne Ordensband und Adelsbrief gern anerkennende, alles Gute lebhaft befördernde Charakter des Verfassers zeigt sich eben so sehr in seiner Schriftstellerei, als in seiner ganzen politischen Laufbahn. Er wurde schon lange für einen Veteran in den diplomatischen Unterhandlungskünsten gehalten und es befinden sich jetzt an mehreren Höfen baierische Gesandte, die unter seiner Anleitung ihre Laufbahn begonnen haben. Er besitzt die Gabe, durch Offenheit, wo nichts zu verhüllen ist, und durch Geradheit überall Zutrauen einzuflößen und durch die Lebhaftigkeit seines durch Reisen nach Italien, Frankreich u. s. w. und den Umgang mit den berühmtesten Zeitgenossen eben so sehr, als durch Belesenheit gebildeten Geistes jede Gesellschaft zu erheitern.

Breda, die Hauptstadt des holländischen Bezirks gleiches Namens, hat 9000 Einwohner und steht durch die schiffbare Merk mit der Maas in Verbindung. Ehemals war Breda als starke Grenzfestung für Holland von großer Wichtigkeit und noch jetzt hat es als Hauptpunct der vor der Maas gelegenen Festungslinie großen militärischen Werth. Die Befestigungen bestehen aus 15 Bastions, eben so viel Ravelins und 5 Hornwerken; auch ist eine Citadelle vorhanden. Die Hauptstärke ist aber die morastige, leicht unter Wasser zu setzende Umgebung. Breda ward erst im J. 1534 eine Stadt; seit der Zeit aber ist sie oft der Zankapfel zwischen den Niederländern, Spaniern und Franzosen gewesen. Am merkwürdigsten sind die Überrumpelungen durch Berlaimont im J. 1581 und durch Moritz von Oranien im J. 1590. Letztere geschah durch ein Torfschiff, in dem 70 Niederländer verborgen waren. Im J. 1625 nahm Spinola diesen Platz nach zehn-, und Heinrich von Oranien nach viermonatlicher Belagerung. Während des Revolutionskrieges bemeisterte sich im

Februar des Jahres 1793 Dumouriez der Stadt und Festung und er würde sich dadurch zur Eroberung Hollands schon damals den Weg gebahnt haben, hätte ihn nicht die bei Neerwinden verlorne Schlacht genöthigt, am 4ten April Stadt und Festung wieder zu verlassen. Im September 1794 wurde Breda aufs neue von der Armee Pichegrus berennt; es fiel aber erst, nachdem ganz Holland im Winter 1795 erobert war und ein weiterer Widerstand ohne Nutzen gewesen wäre. Als im December 1813 bei der Annäherung der russischen Avantgarde, unter dem General Benkendorf, die französische Garnison einen Ausfall machte, benutzte dies die patriotisch gesinnte Bürgerschaft, um sich in Masse zu erheben, die Thore zu verschließen und den ausgezogenen Truppen die Rückkehr in Stadt und Festung unmöglich zu machen. — In politischer Hinsicht wurde Breda noch durch den im J. 1667 zwischen England und Holland dort geschlossenen Frieden merkwürdig. Breda ist der Geburtsort des berühmten Botanikers Ingenhouß. (32)

Brée (Mathieu van), erster Maler des Kronprinzen der Niederlande, Mitglied des niederländischen National-Instituts, wurde ums J. 1773 zu Antwerpen geboren. Hier bildete sich zuerst sein Talent, später unter Vincent in Paris und in Italien. Schon im J. 1798 bewunderte man seinen Tod Catos. Diesem schönen Gemälde folgten die Ziehung des Looses unter den dem Minotaurus geweiheten jungen Athenienserinnen, Regulus Abschied, bevor er nach Karthago zurückkehrte, die Taufe des heiligen Augustin, der Fischzug der Apostel, der Herzog von Braunschweig auf dem Todbette, der Einzug des ersten Consuls und seiner Gemahlin in Antwerpen. Im J. 1816 malte er, zum Andenken der Wasserflut am Rhein vom J. 1809, die sich dem Tode weihende Johanne Seebus und des leidener Bürgermeisters van der Werff Selbstaufopferung im J. 1576, worin die Stellung der Gruppen, der kühne Pinsel und das lebhafte Colorit in Rubens Manier vorzüglich Aufmerksamkeit veranlaßten. Da dieser große Maler seine Ideen schnell zu skizziren pflegt, so lieferte er nach wenigen Stunden dem Kaiser Napoleon das Flottenmanoeuvre vor Antwerpen auf der Schelde, und fast eben so rasch Napoleons Einzug in Amsterdam im Augenblicke, da ihm der Magistrat die Schlüssel der Stadt überliefert. Auch in der Architektur und in der Bildhauerkunst bewies dieser große Maler Talente. — Brée (Philipp Jacob van), ein ebenfalls sehr berühmter brabantischer Maler, des vorigen Bruder, ist im J. 1786 geboren. Seine Bildung für die Kunst nahm bei ihm gerade anfänglich die nämliche Richtung, wie bei seinem Bruder, allein er ging früher als dieser nach Italien und lebt seit dem J. 1818 in Pavia. Im J. 1817 stellte er bei der Kunstausstellung im Louvre aus: Maria von Medicis mit ihrem Sohne Ludwig XIII. vor Rubens, der sein Gemälde der Geburt Jesus in der Gallerie des Luxembourg vollendet. Ludwig XVIII. erstand es sofort. Gleichen Beifall fand der von Laura an der Quelle von Vaucluse überraschte Petrarca, und Maria Stuart in der Todesstunde. Letzteres Gemälde wurde für die Gemäldegallerie von St. Cloud gekauft. Sein schönes Gemälde, darstellend zwei Könige der Franken, welche im Theater zu Trier Kaiser Constantin den wilden Thieren vorwerfen ließ, durfte nicht öffentlich ausgestellt werden. — Außer diesen Kunstausstellungen in Paris lieferte unser Künstler schon im J. 1811 seine orientalischen Reisenden zur Ausstellung in Brüssel, und gleichfalls

die spanische Nonne, die aber nicht zur wirklichen Ausstellung gelangte. Im genter Kunstsaal fand im J. 1812 die vom Pater Aubry im Sturm der Elemente gefundene Atala viel Beifall. Der König der Niederlande ließ die in der genter Ausstellung ausgezeichnete Königin Blanka mit ihrem Kinde, dem nachher'gen Könige von Frankreich, Ludwig dem Heiligen, ankaufen. Auch für den Kunstsaal in Amsterdam lieferte van Brée, Maria Leczinska, des Königs Stanislaus von Polen einjährige Tochter.

Breguet (A. L.), Uhrmechaniker der königl. französischen Marine, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und des Bureau des longitudes, der Gesellschaft zur Ermunterung der National-Industrie, des königl. Raths der Künste und Manufacturen und der Ehrenlegion, ist geboren zu Neufchatel im J. 1747. Breguet hat die Uhrmacherkunst, Mechanik, Physik ꝛc. sehr vervollkommnet durch eine Menge nützlicher Erfindungen, z. B. durch doppelte astronomische Uhren, doppelte Chronometer, Seeuhren, sympathetisches Pendelwerk, Uhren, die des Aufziehens nicht bedürfen, wenn sie nur bisweilen getragen werden, den metallischen Thermometer ꝛc. Er verbesserte auch die Telegraphen. Sein würdiger Sohn hat, wie der Vater, den höchsten Sinn für das Schöne, Neue und Nützliche in der großen Manufactur mechanischer und physikalischer Vervollkommnungen, welche sein Vater in Paris stiftete, und selbst England schätzt diesen nachdenkenden Erfinder, dessen Entdeckungen und Benutzungen des Entdeckten immer weiter gehen, als eins der ausgezeichnetsten mathematischen Genies der neueren Zeit.

Breislak (Scipio), ein Römer, im J. 1768 geboren, war in frühern Jahren für den geistlichen Stand bestimmt, weshalb er auch in Spallanzanis Werken unter dem Titel Abbate erscheint, einer der berühmtesten und genialsten Geologen unserer Zeit, welcher den neptunischen Systemen, d. i. solchen, die unsere Erde, oder wenigstens die äußere Rinde derselben, die Urgebirge mit eingeschlossen, aus wässerigen Niederschlägen entstehen lassen, entgegentrat, ohne deshalb unbedingt den Vulkanisten, die die gegenwärtige Erdbildung durch das Feuer bewirkt wissen wollen, beizustimmen. Schon in den ersten Schriften, durch welche er sich dem Publicum auf eine sehr vortheilhafte Weise als denkender Naturbeobachter bekannt machte, z. B. in seiner Abhandlung über die Solfatara bei Neapel, in deren Nähe er Jahre lang einsam, als Director der Alaunsiedereien lebte, geben Andeutungen auf eben die Ansichten, welche er später in seinem Systeme ausbildete. Das erste größere Werk, welches er im J. 1798 zu Florenz in Druck gab, war die, leider durch viele Druckfehler entstellte, Topografia fisica della Campania. Die Beobachtungen der hier beschriebenen Gegenden setzte er noch einige Zeit fort und kehrte dann nach Rom, dessen Umgegend er aus physischem und geologischem Gesichtspuncte untersuchte und seine frühere Meinung, daß der größte Theil der berühmten sieben Hügel Überbleibsel eines eingestürzten Vulkanes seien, bestätigt fand, zurück. Da ihm bei den politischen Unruhen seine Vaterstadt ferner keinen ruhigen Standpunct für die Studien sicherte, ging er nach Frankreich und machte sich den dortigen Mineralogen auf die vortheilhafteste Weise bekannt, indem er jenes durch Druckfehler entstellte Werk, mit vielen neuen Bemerkungen, Nachträgen und Berichtigungen bereichert, im J. 1801 unter dem Titel: Voyages physiques et lithologiques dans la Campanie, 2 Bde., herausgab. Angehängt ist eine topographisch-

mineralogiſche Beſchreibung der Umgegend Roms. Hier findet man die Reſultate mühſamer zwölfjähriger Forſchungen. Bis dahin gab es über die Mineralogie des Veſuvs nur einzelne, zerſtreute Bemerkungen. Alle frühere Schriften über dieſen Vulkan enthielten nur die Geſchichte einzelner Ausbrüche, und das einzige mineralogiſche Werk von Gonni, welches jenen Gegenſtand behandelt, iſt nichts weiter, als was der Titel verheißt: ein Katalog. Breislak war der erſte, der dieſe Gegenden als phyſiſcher Geolog unterſuchte. In mehrere Sprachen ward dieſes ſchätzbare Werk übertragen; die unſrige beſitzt eine werthvolle Überſetzung von Franz Ambr. Reuß (Leipzig 1802). — Seinen Aufenthalt in Frankreich benutzte Breislak zur Unterſuchung der durch die Puys (vulkaniſche Gebirge) berühmten Gegenden der Auvergne, welche Beobachtungen nicht wenig zur Ausbildung der Theorien Breislaks von den Wirkungen der Vulkane beitrugen. Nach der Errichtung des Königreichs Italien wurde in demſelben Breislak vom Kaiſer Napoleon zum Adminiſtrator und Inſpector der Pulver- und Salpeter-Fabrication ernannt und erhielt ſeinen Wohnſitz zu Mailand. Hier gab er im J. 1811 in zwei Bänden ſeine Introduzione alla Geologia heraus, welcher er im J. 1818 eine gänzlich umgearbeitete Ausgabe in franzöſiſcher Sprache unter dem Titel Institutions géologiques (in 3 Theilen), gleichfalls zu Mailand, folgen ließ. Eine deutſche Überſetzung dieſes Werks von v. Strombeck (in 3 Bänden, Braunſchweig bei Vieweg, 1819 bis 1820) erhält durch Anmerkungen und Nachträge einen Werth, deſſen literariſches Verdienſt unbeſtreitbar iſt. (S. den Art. v. Strombeck.) Ein Bildniß von Breislak befindet ſich vor dem elften Jahrgange des mineralogiſchen Taſchenbuchs von v. Leonhard, welches letztere auch mehrere Auszüge aus ſeinen neueſten Schriften enthält. (10)

Breislakſches Syſtem der Geologie. Solches gehört unter neuen, ſehr geiſtvollen Modificationen dem der gemäßigten Vulkaniſten an. Breislak zufolge war die chaotiſche Maſſe, aus welcher ſich die Erde, vorzüglich durch die Rotationsbewegung, geſtaltete, durch den Wärmeſtoff (nicht durch das Feuer in ſeiner jetzigen Geſtalt) flüſſig, und erhärtete, indem der bisher freie Wärmeſtoff in den gebundenen Zuſtand überging, in welchem er ſich jetzt in den Körpern befindet und durch Reibungen oder chemiſche Zerſetzungen befreiet werden kann. Nach dieſer Grundanſicht führt er ſein Syſtem mit großem Scharfſinne, geſtützt auf zahlreiche Beobachtungen, durch; doch verleitet ihn nicht ſelten ſein Feuereifer, in ähnliche Fehler zu verfallen, als die ſind, welche er an den Neptuniſten rügt. Vorzüglich werfen ihm ſeine Gegner vor, daß er bei der Erklärung des Baues des Erdkörpers überſieht, wie in dieſem mehrere mächtige Naturkräfte ſowohl das Entſtehen bewirkten, als auch zu ſeiner ferneren Ausbildung ununterbrochen thätig ſind. Das Beſtreben, alle hierher gehörige Unterſuchungen auf ein Princip zu leiten, veranlaßt die Aufſtellung einer einzigen Urkraft, welche bei dem Entſtehen des Erdkörpers vorwaltend thätig war, und eines Urzuſtandes, aus welchem alle ſpäteren Abänderungen entwickelt werden. Damit die Erde an den beiden Polen ſich abglätten, die Kryſtalle ſich bilden und das Verwandte in den Gebirgsſchichten ſich auffinden könne, wird der Urzuſtand des Erdkörpers als eine flüſſige Maſſe angenommen. Nun kannte die ältere Chemie nur zwei Auflöſungsmittel, das Feuer und das Waſſer, und vernachläſſigte dabei das auf der Oberfläche der Erde

ſo thätige Gasförmige und das noch wirkſamere Unwägbare, deſſen Unterſuchung in das Gebiet der höheren Chemie leitet. Es mußte deshalb auch die flüſſige Erdmaſſe entweder durch eine Operation des Feuers oder durch Auflöſung in einem wäſſerigen Stoffe entſtanden ſein. Im erſten Falle beſtand die Erdrinde aus Schlacken eines großen Feuermeers, im zweiten aber aus mechaniſchen, höchſtens chemiſchen Niederſchlägen des großen Urmeers. Zur erſten Hypotheſe bekennen ſich gewöhnlich die ſüdlichen Europäer, welche oft auf vulkaniſchem Boden wohnen, oder ſolchen in der Nähe haben; zu der zweiten die nördlich wohnenden Naturforſcher, welche das große Schauſpiel der Feuerberge nur aus nüchternen Beſchreibungen kennen. Beide Theile ſuchen in der Beobachtung der Erdſchichten alles auf, um ihre Meinung zu unterſtützen und ihre Gegner zu beſtreiten. — Breislaks ſcharf beobachtendem Blicke konnte es nicht entgehen, daß die Neptuniſten viele Thatſachen der Erdoberfläche zur Sprache brachten, die dem vulkaniſchen Syſteme nicht zuſagten. Auch läßt er, nach ſo treuen, fleißigen, eigenen Beobachtungen nicht verkennen, wie er es ahnet, daß die große Natur bei ihren Erzeugniſſen anderen Geſetzen gefolgt ſei, als ihr engbegrenzte Syſteme und Hypotheſen vorſchreiben. Deshalb dachte er auf eine neue Entzifferung des großen Problemes, welche zwiſchen Feuer und Waſſer vermittelnd treten ſollte. Dieſem Syſteme nach iſt Breislaks Wärmeſtoff nur in ſoweit wirkſam, daß die Erdmaſſe eine weiche, teigartige Beſchaffenheit annehmen kann, wozu ein geringerer Grad der Hitze, vielleicht noch unter dem Siedepuncte, hinreichen ſoll. Dieſer Wärmeſtoff prädominirte bei der jetzigen Geſtaltung der Erde und iſt noch jetzt bei den vulkaniſchen Erſcheinungen überaus thätig. — Nach Breislaks Syſteme befand ſich dieſer Wärmeſtoff im Urzuſtande der Erde mit den übrigen Elementartheilen gemengt und trat aus einer Verbindung in die andere, ſo lange der chaotiſche Zuſtand dauerte (Geolog. nach v. Strombecks Überſetzung, 1ſter Theil, §. 90); endlich aber verband er ſich dauernder mit den Stoffen näherer Verwandtſchaft aufs innigſte, nahm einen bleibenden Zuſtand an und die Erde kühlte ſich allmählig ab, zuerſt auf der Oberfläche, wo ſich die Elemente der Gebirgsmaſſen nach chemiſchen Verwandtſchaften ſammelten. Granit und ähnliche Gebirgsarten entſtanden durch Kryſtalliſation, der Urkalk durch Verbindung des Elementarkalkes mit der Kohlenſäure, welche die Verbindung des Kohlenſtoffes mit dem Sauerſtoffe erzeugt hatte. Waſſer und Luft verbrauchten bei ihrem Entſtehen vielen Wärmeſtoff; jenes, bei der Verbindung des Sauerſtoffs mit dem Waſſerſtoffe, erſchien zuerſt in Dampfgeſtalt und dann bei fortſchreitender Abkühlung in tropfbarer Form, wo es die Unebenheiten der Erdoberfläche ausfüllte. Vom jetzigen Meerwaſſer war das Urmeer ſehr verſchieden durch den höheren Wärmegrad, durch die darin aufgelöſten Urſtoffe und durch die heftigſte Bewegung. Die weiter verbreitete Abkühlung des Innern der Erde bildete die Gebirgsſchichten, wobei in der unteren, heißen, noch weichen Erdmaſſe viele Gasarten eingeſchloſſen wurden, welche durch Aufblähen Gebirge, Höhlen und Thäler verurſachten. Aus der uranfänglichen Schlammmaſſe ſchieden ſich die durch den Wärmeſtoff aufgelöſten Metalle von den Erden und verbanden ſich mit ſolchen Beſtandtheilen, zu denen ſie die nächſte Verwandtſchaft hatten. Die ſo gebildeten Erze liegen jetzt in ſehr verſchiedenen Gebirgsmaſſen, ſo wie das heftig bewegte Urmeer die metalliſchen Beſtandtheile bald hier, bald dort angehäuft hatte (Th. 2.

§. 435). Über das Entſtehen der Übergangs- und Flötzgebirge hat Breislak dem neptuniſchen Syſteme ſich ſehr nähernde Anſichten, indem er die Wirkſamkeit des Waſſers durch den Wärmeſtoff und durch chemiſche Stoffe, welche zur Entwickelung der Gasarten dienen, zu verſtärken ſucht. Das Unregelmäßige in dem Baue der Flötzgebirge erklärt er aus der heftigen Bewegung des Urmeers (Th. 2. §. 388 und 389). Dagegen entfernt er ſich vom neptuniſchen Syſteme weit bei der Erklärung des Entſtehens der vulkaniſchen Gebirgsarten, deren Gebiet er ſehr weit ausdehnt, indeß ſeine Gegner viele Gebirgsarten dieſer Gattung, beſonders die ſogenannten pſeudovulkaniſchen, für Niederſchläge aus einer Flüſſigkeit gehalten wiſſen wollen. Nach Breislak ſollen die neuern Granite, Gneuß, Syenite und Porphyre, welche über Muſchelkalk gelagert ſind (in Norwegen), vulkaniſchen Urſprungs ſein, wie auch andere Porphyrarten, der Pechſtein, Obſidian, Perlſtein, Bimsſtein, der geſchichtete Trapp, ſämmtliche Baſalte, die Mandelſteine, der Leucit, manche in den Caven befindliche Kryſtalle, der böhmiſche Granat, der Diamant u. ſ. w. Was ſich im Bereiche der Vulkane vorfindet, wird als gleichzeitig entſtanden mit den wirklichen Laven erachtet, ohne näher zu berückſichtigen, daß den Ausſtrömungen der Vulkane häufig fremdartige Theile aus dem Innern der Erde und aus den Wänden der Schlünde beigemiſcht ſind. Ein ſtark erhöhter Hitzegrad findet bei den Feuerausbrüchen, nach vielen Thatſachen zu urtheilen, nicht im Innern der Erde, ſondern nur gegen die Oberfläche hin ſtatt, wie denn z. B. häufig Schlamm, Waſſer und ſelbſt Fiſche, ohne geſotten oder geröſtet zu ſein, in unverändertem Zuſtande von den Feuerbergen ausgeworfen werden. Breislak ſucht dieſes durch ungenügende Muthmaßungen zu erklären. Verdichtete Luft ſoll Waſſer, Fiſche u. ſ. f., die aus Höhlen, weit entfernt vom Sitze des vulkaniſchen Feuers, kommen, emporheben, und der thonige Schlamm, ſchützend gegen die Einwirkung der Hitze, die Fiſche einhüllen (Th. 3. §. 643). — Breislak verwirft mit Recht die brennenden Kohlenflötze und Torfſchichten, von welchen manche Naturforſcher als Urſache des unterirdiſchen Feuers der Vulkane reden; da er aber an ein wirklich vorhandenes Feuermeer im Herde der Vulkane glaubt, genügen die mächtigen, in der Tiefe waltenden Kräfte mit ihren Verbindungen und Auflöſungen der Planetenſtoffe nicht. Jene Vorausſetzung erfordert etwas ſchon Zuſammengeſetztes, das dem unterirdiſchen Flammenmeere zur Nahrung dient, und dieſes iſt ihm das flüſſige Bitumen oder Bergöl (il bitume fluido ovvero petrolio, Th. 3. §. 599) und der Phosphor, indeß er die Elektricität als wahrſcheinlich mitwirkende Urſache der vulkaniſchen Erſcheinungen nennt. Da das flüſſige Bergöl vieles Waſſerſtoffgas enthalte, welches ſchon bei der Berührung mit der atmoſphäriſchen Luft ſich entzündet und durch den Zutritt des Sauerſtoffes, der ſich theils aus der atmoſphäriſchen Luft, theils durch Zerſetzung von ſauerſtoffhaltigen Maſſen im Innern der Erde bildet, große Exploſionen hervorbringen kann, ſo glaubt Breislak durch dieſe neue Anſicht das große Naturräthſel der vulkaniſchen Erſcheinungen vollkommen gelöſt zu haben. Offenbar aber läßt ſich gegen das Feuermeer der Phosphore und Bergöle vieles von dem unwiderlegbar zur Sprache bringen, was er ſelbſt gegen den vulkaniſchen Brand der Torfſchichten und Steinkohlenflötze ſagte. Wo liegen die mächtigen Quellen jener, um Jahrtauſende hindurch die Flammen der Feuerberge zu unterhalten? Bedürfen wohl die im Innern des Erdplaneten thätigen Kräfte

eines Productes, wie der Steinkohlen, des Torfes oder Bergöles, um neue Gebilde hervorzubringen? Ist es nicht weit haltbarer und einfacher, anzunehmen, daß vulkanische Erscheinungen aus dem Zusammentreffen mehrerer unwägbarer Stoffe auf einem Orte und aus der dadurch erhöhten Thätigkeit gewaltiger Kräfte der Natur entstehen? — Wenig geneigt, bei seiner Theorie die Entdeckungen der höhern Chemie zu benutzen, hängt Breislak an der Vorstellung von einem Feuer im Innern der Erde und beschränkt sich auf schon vorhandene Stoffe und deren Zerstörung, um die Erscheinungen der Wärme und Hitze hervorzubringen. — Die im Erdplaneten thätigen Kräfte bedürfen wohl nicht der Auflösungen im Ofenfeuer oder im Wasser, um die uns bekannten und unbekannten Mineralien zu erzeugen. Dazu bedienen sie sich anderer Mittel und Wege, die wir jetzt, zum Theil erst neuerlich, durch die Galvanische Säule kennen gelernt haben und vielleicht noch mehr kennen lernen werden. — So leitet das Breislaksche System zu neuen Untersuchungen und theilt scharfsinnige Beobachtungen, wie einzelne, nicht unwichtige Entdeckungen im Gebiete der Geologie mit, welche des Verfassers Verdienst um die Naturwissenschaft selbst dann auf das rühmlichste auszeichnen, wenn man sich nicht geneigt findet, seine Theorie der Bildung der Oberfläche unsers Erdrundes als richtig anzunehmen. — In Italien fand er einen, doch nicht mit gleichem Geiste begabten Gegner an dem gleichfalls zu Mailand lebenden Professor Ermenegildo Pini, der im J. 1811 seine Widerlegung herausgab unter dem Titel: Sui sistemi geologici reflessioni analitiche. (10)

Breme (Marquis von), piemontesischer Staatsmann von Verdienst, der von seinem Hofe vielfach zu den wichtigsten Geschäften ist gebraucht worden. Nachdem er in Neapel als Gesandter seine diplomatische Laufbahn eröffnet, wurde er zur Zeit der Krönung Leopolds II. zum Großbotschafter am österreichischen Hofe ernannt und wohnte in dieser Eigenschaft den bekannten Conferenzen in Pillnitz bei, deren Resultat er aus allen Kräften zu begünstigen suchte. Bei der unglücklichen Wendung des Krieges folgte er seinem Könige nach Cagliari. Nach Errichtung des Königreichs Italien kehrte er zurück und wurde von Napoleon und dem Vicekönig in die höhere Staatsverwaltung gezogen. Er bekleidete nach und nach die Intendantur der Armee und die Stellen eines Ministers des Innern und Senats-Präsidenten. Nach der Restauration kehrte der Marquis nach Turin zurück, wo er durch die Fürsprache seines Verwandten, des Grafen Marsan, wieder zu Gnaden angenommen wurde. — Einer seiner Söhne, der Abbé Louis von Breme, war Groß-Almosenier beim Vicekönig, Prinzen Eugen, und bei diesem und seiner Gemahlin in hoher Gunst. Er hat sich durch mehrere literarische Producte als ein Mann von Geist und Kenntnissen gezeigt.

*Bremen. Dem etwas unvollständigen Artikel im zweiten Bande müssen wir über diese wichtige deutsche Handelsstadt an der Niederweser manches hinzufügen. Den Kaiser Carl den Großen bewog die schon damals bedeutende Bevölkerung dieser altsächsischen Stadt, im J. 788 hier ein Bisthum zu gründen. Den jetzigen Dom erbauete Erzbischof Adalbert ums J. 1160, in einer Periode, wo er mit seiner Kirche ein Patriarchat für den Norden zu gründen hoffte. Außerdem hat Bremen sieben reformirte Pfarrkirchen. Die Festungswerke der Stadt sind geschleift, und Bremen ist dadurch gesünder

tirenden fremden Waaren nach Ablauf von 6 Monaten einen Zoll von 1½ Procent auflegen konnte, als es im Bedürfniß der Zeiten im J. 1815 sein älteres Finanzsystem beim schweren Druck großer laufender Ausgaben umändern mußte. Die Assecuranzgesellschaften vereinigten sich in Bremen im J. 1818. Der Herings- und Wallfischfang der Stadt ist bedeutend und der Handel, besonders nach St. Thomas und Südamerika, im Zunehmen. Der Astronom Olbers und der Historiker Heeren wurden hier geboren. Die Zahl der hiesigen Lutheraner ist über 22,000.

Brenner (Berg in Tirol), von pyrenaeus, sc. mons. Die ältern Schriftsteller brauchen diesen Ausdruck als einen allgemeinen Namen, womit sie Pässe über die tirolischen und hohen rhätischen Alpen bezeichnen, so z. B. auch der Septmer und der Bernard. Der eigentliche Brenner (auch mons Breonius) liegt zwischen Innsbruck und Sterzing, zwischen den Flüssen Inn, Aicha und Etsch, 729 Toisen über der Meeresfläche, ist 6063 Fuß hoch und über ihn führt die 4376 Fuß hohe und 4 Stunden lange Straße, welche Deutschland mit Italien verbindet. An seinem Fuße ist der berühmte Paß Lueg oder Lug, wo die Meilen- und Denksteine von Maximin und Marentius, deren ersterer vom J. 236, dem Siegesjahre über die Alemannen, mit dem genauen Maß 130 römischer Meilen nach Augsburg. Der Brenner war die Hauptstellung für die Vertheidigung Tirols, auch im letzten Aufstande von Tirol im J. 1809, auf welchem sie sich, besonders im August dieses Jahres, gegen die anrückenden Baiern und Franzosen blutig vertheidigten und die Verbindung mit Italien hemmten. Erst im November dieses Jahres wurde er wieder von den baierschen Truppen besetzt. (44)

Brentano (Clemens), geb. zu Frankfurt a. M. im J. 1777, studierte zu Jena, wo Göthes Schriften zuerst das Bewußtsein dichterischer Anlagen in ihm geweckt zu haben scheinen. Später hielt er sich ohne öffentliche Anstellung abwechselnd zu Jena, Frankfurt a. M., Heidelberg, Wien und Berlin auf. Im J. 1805 verheirathete er sich mit der von ihrem ersten Gatten geschiedenen Dichterin, Sophie Mereau, die ihm aber schon im nächstfolgenden Jahre durch den Tod entrissen wurde. Unzufriedenheit mit sich und den Menschen, wie es scheint, vermochte ihn im J. 1818, der Welt zu entsagen und ein Kloster im Münsterschen zu seinem Aufenthalte zu wählen, wo er auch jetzt noch leben soll. — Brentano gehörte unstreitig zu den begabteren Geistern unserer Tage; aber dürfen wir aus einzelnen Anklängen schließen, so hat eine dunkle, verstimmte Jugend nie aufgehört, in seinem Leben und in seinen Schriften nachzutönen. Nachdem er bereits im J. 1800 unter dem angenommenen Namen Maria mit einem Bändchen poetischer Spiele aufgetreten war, ließ er im nächsten Jahre einen Roman: Godwi oder das steinerne Bild der Mutter, in zwei Theilen folgen. So groß auch von der einen Seite die Erwartungen waren, die dieser Roman, in welchem der Einfluß der neuen Ansichten einer jüngst entstandenen Kunstschule nicht zu verkennen ist, den der Dichter selbst aber einen verwilderten nannte, durch das über ihn ausgegossene poetische Leben und durch vieles Einzelne in Inhalt und Form Gelungene für die Zukunft erregte, so war dennoch nicht zu verkennen, daß in ihm ein Geist walte, der mit sich selbst noch zu uneins war, um die streitenden Elemente einer reichen, aber noch unentwickelten innern Welt mit

einander in Einklang zu bringen. Auf jeden Fall mußte dieses phantastische Bilderspiel, diese überschwenglichkeit des Gefühls, dieses regellos willkürliche Umspringen mit altgültigen Formen, diese verletzende Zerrissenheit des Seins endlich, wie sie jede Seite hier darbot, auch abgesehen von allem, was man sonst auf Rechnung jugendlichen übermuthes zu bringen und leicht zu entschuldigen pflegt, für den Dichter selbst bange machen, wie auch wohl zu seiner Zeit geschehen sein mag. Es versteht sich von selbst, daß wir von diesem strengen Urtheile einige schöne sinnige Lieder ausnehmen, die, wie frische Blumeninseln aus kämpfenden Wellen, mitten unter jenen nach Gestaltung ringenden Unformen gar freundlich einladen und denen wohl zu wünschen gewesen wäre, daß der Verfasser vor seinem Ausscheiden aus der Welt sich ihrer angenommen und sie mit seinen neuern Poesien, unter denen manches Sinnvolle und Anmuthige, zu einer selbstständigen Sammlung vereinigt hätte. — Was auf Godwi folgte — darunter mehrere dramatische Arbeiten, wie: Die lustigen Musikanten, ein Singspiel (1801); Ponce de Leon, ein Lustspiel (1804); Victoria und ihre Geschwister mit fliegender Fahne und brennender Lunte, ein klingendes Spiel (1817) — erfüllte jene früheren Erwartungen nur zum Theil; dagegen gelang es dem Verfasser, in einzelnen, hie und da zerstreuten Novellen die schmale Linie einfacher Schönheit festzuhalten. Die dankbarste Anerkennung aber verdient die Liebe, mit der er, zum Theil in Verbindung mit gleichgestimmten Freunden, manches schöne Erzeugniß einer frühern Zeit vom Untergange rettete und zu allgemeinerer Kunde brachte. Dahin gehören die seit dem J. 1806 mit seinem Freunde Achim von Arnim unter dem Titel: Des Knaben Wunderhorn, in 3 Theilen herausgegebenen deutschen Volkslieder und die Erneuerung einer schönen, alten Geschichte, die, unter dem Titel: Der Goldfaden, von Georg Wickram aus Colmar verfaßt, ein paar Jahrhunderte verborgen gelegen, bis sich Brentano durch Herausgabe derselben (1809) den Dank verdiente, den schon Lessing zu erwerben gesonnen war. (50).

Brescia, die Hauptstadt einer Delegation (Kreises von 300 000 Einwohnern auf 56¼ Quadratmeilen) in der Statthalterschaft Mailand, am Fuße eines Gebirges zwischen dem Garda- und Iseo-See an den Flüssen Mella und Garza. Letzterer durchschneidet, wie es in den meisten lombardischen Städten der Fall ist, diese Fabrikstadt von 5000 Häusern und 35,000 Einwohnern. Eine Citadelle beherrscht von ihrer Felshöhe herab die Stadt, die eine prächtige Kathedrale hat. Diese und die schöne Bibliothek im bischöflichen Palaste verdankt die Stadt dem Cardinal Quirini. Die Stadt hat ferner eine philharmonische Gesellschaft, ein Münz-Cabinet und Theater, wie man letzteres fast in allen italienischen Städten gleicher Bedeutsamkeit findet, weil in Italien viele Landgutsbesitzer ihre Einkünfte in den Städten verzehren und dort ihrem Vergnügen leben. In dieser Stadt, von Alters her armata genannt, und in Bergamo war die Hauptfabrik für Armaturstücke aller Art im Debit und Geschmack der Levante, die hierin einen großen Luxus treibt und von Venedig seit Jahrhunderten mit vorzüglich schönem und kostbarem Feuer- und Schneidegewehr versehen wurde. Berühmt sind von Alters her Brescias Flinten und sein Stahl im Orient. Weniger bedeutend sind die Öl-, Barchent-, Leinwand-, Tuch-, Seiden-, Eisen- und Papierfabriken dieser gewerbfleißigen Stadt. Viele Seide, Wein, Flachs, Tuch geht von hier ins Innere,

denn die künstlichen Wässerungen durch Alpengewässer und der Überfluß der Seen geben bei der offenen Lage des Brescianischen nach Süden, der an sich fruchtbaren Erde im Gebiet dieser Delegation einen hohen Vegetationsreichthum, den der Fleiß der Landpachter und der Vorschuß der reichen Grundherren von Alters her zu benutzen strebt. Unter der venetianischen Regierung war hier die Abgabenfreiheit groß, aber doch waren die Brescianer sehr unruhige Unterthanen der Republik, deren Polizei so schwach war, die Selbstrache kaum zu ahnden. Das venetianische Banditenwesen hat seit der französisch-italienischen und nun österreichischen Regierung ein wohlthätiges Ende gefunden.

Breslau, Universität. Die Versetzung der frankfurter hohen Schule nach der Hauptstadt Schlesiens, die Vereinigung mit der daselbst schon bestehenden, ehedem von den Jesuiten gestifteten Universität für catholische Theologen, die beträchtliche Erweiterung der Anstalt durch bedeutende ihr angewiesene Fonds und die Vermehrung des Lehrerpersonals durch ausgezeichnete und berühmte Gelehrte, war im J. 1811 und also zu einer Zeit geschehen, wo die Lage des preußischen Staats weder nach innen noch nach außen günstige Aussichten gewähren konnte. Dennoch zeigte auch diese neue Schöpfung bald, gleich der berliner, daß der Geist lebendig war; ein reger Eifer, für die Wissenschaft beseelte Lehrer und Zuhörer. Der Krieg, welcher Preußens trefflichste Jüngling aus der Musen stillen Stuben, wie ein Dichter sagt, auf das Schlachtfeld rief, mußte nothwendig eine Stockung herbeiführen. Aber der wiederhergestellte Friede brachte auch dieser Anstalt neues Gedeihen. Die Lehrer erhielten und gewannen größere Wirksamkeit. Möge nur Steffens Name hier stehen, der einen großen, immer wachsenden Kreis begeisterter Zuhörer um sich zu versammeln wußte. Die Zahl der Studierenden ist noch immer im Wachsen begriffen. Schon beträgt sie sechs bis siebenhundert. Und doch steht einer großen Frequenz der Universität gar manches im Wege. Wir rechnen dahin besonders, daß sie mit Berlin nicht wetteifern kann und es ihr daher immer schwer sein wird, junge Nichtschlesier, welche einmal nach einer großen Stadt gehen wollen, an sich zu ziehen. Ferner darf nicht übersehen werden, daß sie schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens durch den Abgang mehrerer ihrer bedeutendsten und vorzüglichsten Lehrer sehr empfindliche Einbußen erlitten hat. So entzog eine langwierige Krankheit Bredow schon einige Jahre vor seinem Tode fast jeder Thätigkeit; so verlor die Theologie Augusti, der nach Bonn, die Philologie Hainsdorf, der nach Halle, die Rechtswissenschaft Sprickmann, die Geschichte Raumer, die Medicin Behrends, die Naturwissenschaften Link, welche sämmtlich nach Berlin versetzt wurden. So vertauschte auch Raumer, der Mineralog, Breslau mit Halle. Und noch im letzten Semester (seit Michaelis 1821) ist der Physiolog Bartels nach Marburg gegangen, hat der Tod den um die Universität, wenn auch nicht als Lehrer, doch als Oberbibliothekar hochverdienten Schneider, den berühmten Philologen, hingerafft, anderer Verluste zu geschweigen. Sind nun auch an die Stelle dieser Abgegangenen andere geschätzte und namhafte Gelehrte getreten, welche mit Erfolg und Beifall lehren und die Universität zieren, so dürfen wir doch nicht verschweigen, was die öffentliche Meinung urtheilt, daß der Verlust den Gewinn übersteige, daß mehr als eine Lücke der Ausfüllung noch völlig entbehre. Bedenkt man indeß, daß der preußische Staat

im Laufe eines Jahrzehends drei Universitäten so gut als ganz neu gegründet hat, so wird man es begreiflich finden, daß nicht jede offene Stelle gleich so zu besetzen ist, wie es das Ministerium für den öffentlichen Unterricht wünscht, dessen Fürsorge die Universität so viel zu verdanken hat, besonders auch die liberale Ausstattung ihrer wissenschaftlichen Institute, der Bibliothek, des botanischen Gartens, der Anstalten und Sammlungen für Physik, Chemie, Mineralogie, Zoologie, Astronomie u. s. w., welche sich sämmtlich der Leitung kenntnißreicher und sehr thätiger Männer erfreuen.

Bretschneider (Heinrich Gottfried von), geboren am 6ten März 1739 in Gera, gestorben als k. k. österreichischer pensionirter Hofrath den 1sten November 1810 auf dem Schlosse seines Freundes, des Grafen von Wrtby, Krzinitz bei Pilsen. Soldat, Gubernialrath, Bibliothekar in Ofen und in Lemberg, Rathgeber und Vertrauter des Kaisers Joseph II., Reiseabenteurer, Dichter, Romanenschreiber, Kupferstich- und Gemäldesammler, Recensent, Satyriker, ein Peregrinus-Proteus in hundert Farben, und doch dabei ein redlicher Freund der Wahrheit, wie er sie erkannte, geschworner Feind aller politischen und pfäffischen Gaukelei, die er schonungslos entlarvte, ein Encyklopädist, ohne mit d'Alembert und Diderot je in Verbindung zu stehen, ein Lichtleiter und Wohlthäter seines Zeitalters in Wort und Schrift, ein Deutscher in Wesen und Denkart und daher Feind der Napoleonischen Gewaltstreiche, angefeindet von Tausenden, geliebt von allen, die ihn genau kannten, gesucht wegen seines Witzes und seiner Gabe der Unterhaltung, gefürchtet von allen Narren und Heuchlern. Er erhielt seine erste Bildung auf dem herrnhutischen Institut in Ebersdorf, wo er durch Hunger stehlen, durch aufgezwungene Andächtelei an allem zweifeln lernte, dann auf dem Gymnasium in Gera, wo sein Vater Bürgermeister war. Er wurde durch Wiederbelebung seines alten Adels Cornet bei dem sächsischen Cavallerieregiment Graf Brühl in Warschau, und war als solcher Theilnehmer an der Schlacht bei Collin, wurde später aber als Rittmeister bei einem preußischen Freicorps gefangen und bis zum hubertsburger Frieden in einer französischen Festung seinen Studien und Fortschritten in französischer Cultur überlassen, dann von Frankfurt am Main aus durch den Reichshofrath von Moser, den Freund der Bretschneiderschen Familie, in nassauische Dienste als usingischer Landshauptmann empfohlen. Als hier Einschränkungen durch die Finanzen geboten wurden, verließ er seine Stelle und unternahm abenteuerliche Reisen nach Frankreich, Holland und England bis nach Berlin zurück in den J. 1772 und 1773. Der holländische Gesandte in Mainz, Graf Wartensleben, hatte ihn mit Reisegeld versehen nach England geschickt, wo er die Herzogin von Northumberland auf ihrer Reise auf dem Continent begleiten sollte, fand sich aber in London durch seine eigne Ungeduld getäuscht und verließ, dem Heroismus in der Freundschaft alles aufopfernd und von falscher Scham gefesselt, oft ohne Geld in der Tasche, das von Widersprüchen wimmelnde England, um in Versailles sein Glück zu suchen, wo er vom Grafen Vergennes zum Dechiffriren gebraucht, mit geheimen Aufträgen beehrt, in das Innerste des dortigen Hoflebens eingeweiht, endlich durch eine wichtige, von ihm selbst aber für unächt gehaltene Urkunde Geld zur Rückreise nach Deutschland erwarb, wo er Frau und Kinder zurückgelassen hatte. Die von ihm erst bei einem Aufenthalte bei seiner Tochter in Krakau im J. 1801 verfaßte Beschreibung dieser

eben so wahrhaften, als seltsamen Kreuz- und Querzüge fand sich nach Nicolais Tode in dessen Nachlaß und wurde von dem umsichtigen Durchsucher desselben, v. Göckingk, nebst biographischen Nachrichten und Auszügen aus seinem vieljährigen Briefwechsel mit Nicolai unter der Aufschrift: Reise nach London und Paris, von Bretschneider, nebst Auszügen aus seinen Briefen (Berlin, Nicolai 1817) herausgegeben. Sie ist später in Blackwoods edingburgh Magazin auch ins Englische übersetzt erschienen. Nach seiner Rückkehr arbeitete er einige Zeit unter dem Minister von Hohenfeld in Coblenz, zerfiel aber mit der Frau von La Roche und nahm nun die Aussicht an, die ihm der unter Maria Theresia so vielvermögende Hofrath von Gebler in Wien zu einer Anstellung in österreichische Dienste eröffnete. Er wurde ins Bannat geschickt und lebte eine Zeit lang als Vicelandhauptmann in Werschez ein fröhliches, aber durch Verfassung seiner eignen Lebensgeschichte beschäftigtes Satrapenleben. Als im J. 1778 das Bannat Temeswar dem Königreiche Ungarn einverleibt wurde, kam er nach einem kurzen Aufenthalte mit 700 Gulden Wartegeld in Wien als Bibliothekar an die neuerrichtete Universität Ofen, wo er sich aber unter dem Drucke geistlicher und weltlicher Zwingherren nie gefallen konnte und von den ihn wüthend hassenden Jesuitenfreunden aufs gehässigste angefeindet wurde. Gerade dies brachte ihn in eine genaue Bekanntschaft mit Joseph II., der nach einer langen Unterredung im December 1782 dem Baron van Swieten befahl, ihn bei der Studien-Commission anzustellen. Allein sein vertrauter Umgang mit Nicolai, als dieser im J. 1781 Wien besuchte, und der nicht ungegründete Verdacht, daß Bretschneider die meisten Materialien zu Nicolais Reisen geliefert habe, entfremdete ihm die Gesinnung fast aller Wiener. Er konnte nie in Wien selbst festen Fuß fassen, sondern wurde mit der nach Lemberg verpflanzten Garallischen Bibliothek auf die neu errichtete Universität nach Lemberg verpflanzt, mit dem Charakter eines k. k. Gubernialraths. Der Umgang mit dem geistreichen Kortum, die Freundschaft des dortigen Gouverneurs, die Verheirathung einer Lieblingstochter nach Krakau, bei welcher er sich oft erholte, öftere Badereisen und Ausflüge nach Pyrmont, Brüssel, Warschau brachten einigen Reiz in sein durch Hämorrhoidalbeschwerden, Melancholie und Jesuiter-Chikanen sehr umdüstertes Leben, bis er, im J. 1809 mit einer Pension und dem Charakter eines k. k. Hofraths zur Ruhe gesetzt, seinen Aufenthalt in Wien nahm, dort nach der Schlacht bei Wagram von einem Franzosen niedergerannt und auf immer am Arme gelähmt wurde, und nun, nachdem er in Franzensbad und Carlsbad auf kurze Frist sich gestärkt hatte, auf dem Gute seines treuen Freundes, des Grafen Wrtby, an wiederholtem Schlagfluß gänzlich gelähmt, noch in seinen letzten Stunden sich in der Phantasie mit seinen Feinden herumhauend, zuletzt ganz bewußtlos verschied. Früher noch hatte er nach dem Gebrauch des wiesbadener Quells vom September 1809 bis Mai 1810 in Erlangen im vertrauten Umgange mit seinem alten Freund Meusel gelebt, in dessen Hände er mehrere handschriftliche Aufsätze, so wie den Anfang seiner Selbstbiographie niederlegte. Diese, durch Mittheilungen vermehrt, die ihm der allein noch lebende Sohn des merkwürdigen Mannes, der österreichische General von Bretschneider, aus dem Nachlasse seines Vaters zusandte, hat der rastlose, auch die Brosamen unserer Literatur nicht unbeachtet lassende Literator in zwei Sammlungen: Vermischte

Nachrichten und Bemerkungen, Erlangen 1816, und: Historische und literarische Unterhaltungen, Coburg 1818, mit eignen Nachweisungen bereichert, herausgegeben. In der letzten Sammlung findet man die interessanten Bruchstücke aus seiner Jugendgeschichte, von ihm selbst niedergeschrieben, in beiden aber eine Menge Charakterschilderungen und Anekdoten, die von der Beobachtungs- und Erzählungsgabe Bretschneiders das vortheilhafteste Zeugniß geben. Er hat mit und ohne Namen 30 Jahre hindurch viele poetische und satyrische Dichtungen herausgegeben, deren Auswahl, verbunden mit einer aus den vorhandenen Quellen zusammengesetzten Biographie, durch die vielen Beziehungen auf die Ausgezeichnetsten seiner Zeitgenossen, in drei bis vier Bändchen sehr anziehende Memoires bilden würden. Hätte er aber auch nichts geschrieben, als den, vom Kaiser Joseph gleichsam hervorgelockten und begünstigten Almanach der Heiligen aufs J. 1788, mit Kupfern und Musik, gedruckt in Rom mit Erlaubniß der Obern, unstreitig das witzigste und gesalzenste seiner Producte gegen Pfafferei und Mönchslegenden, und den Roman: Wallers Leben und Sitten, wahrhaft oder doch wahrscheinlich beschrieben von ihm selbst, Cöln, bei Peter Hammer (Berlin, Nicolai) 1793, worin die Sitten der damaligeu wiener Welt, die Kniffe und Ränke der damaligen dortigen Reichshofräthe und ihrer Agenten, vor allen aber das Unwesen der dortigen Afterlogen und Umtriebe der unächten Freimaurerei mit den lebendigsten Farben abconterfeit und in einer den Leser bis zu Ende in Spannung erhaltenden Handlung verwebt sind, so daß dies Buch noch jetzt in keiner Lesebibliothek fehlen sollte: so würde er schon durch diese zwei Schriften als unerschrockener Bekämpfer alles Lugs und Trugs auf immer bemerkenswerth bleiben. Allein er wirkte auch noch durch andere Canäle, durch Aufsätze in gelesenen Zeitschriften, z. B. in der damals den Jesuiterfreunden und Schwärmern so verdrüßlichen berliner Monatschrift, und durch treffende Recensionen, theils in den Jahre lang fast allein von ihm mit Anzeigen versehenen frankfurter Anzeigen, theils und vorzüglich durch seine Kritiken in Nicolais allgemeiner deutschen Bibliothek, welche durch die Chiffer F. f. kenntlich sind, vielfach zur Entlarvung geistlicher und weltlicher Betrügereien. Berühmt ist besonders eine lehrreiche, lange Recension, die er im J. 1792 im 107ten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek über Swedenborgs Leben und Schriften aufgestellt und alle Wunder dieses Nachtwanderers mit dem Kopfe, wie er ihn nennt, durch die scharfsinnigste Erklärung auf immer vernichtet hat. Hätte er die noch in seinen letzten Lebenstagen von ihm angefangene Geschichte der Herrnhuter vollendet, so müßte sein Name auf immer im schwarzen Register der im Jahre 1822 ihr erstes Jubiläum feiernden Brüder-Union stehen. Damals trieben Rosenkreuzer und After-Freimaurer arges Unwesen in Wien und Prag. Darum traf auch diese seine Geißel und oft wandte er auf sie die Stelle in Petrons Satyrikon an, wo er die ganze Stadt Kroton mit einem Felde voll Leichen und Raben, Betrügern und Betrogenen vergleicht, aut captantur, aut captant. Das durch Werthers Leiden damals in Deutschland grassirende Werther-Fieber veranlaßte ihn zu dem drolligen Bänkelsängerlied: Eine entsetzliche Mordgeschichte von dem jungen Werther, und gegen das durch Götz von Berlichingen aufgeregte Ritter- und Spektakelwesen auf der deutschen Bühne spitzte er alle Pfeile seiner Satyre. So entging ihm, seit er in Franfurt a. M. im J. 1769 mit den satyrischen Papillotten auf-

getreten war, bis zum ſchmählichen Fürſtenhof in Erfurt, wo Kaiſer Napoleon waltete, nichts, was ihm einer Rüge würdig ſchien, ungeahndet.

Brewſter (David), Secretär der königlichen Societät in Edinburgh, einer der gelehrteſten Phyſiker in Großbritannien. Er iſt jetzt höchſtens 40 Jahre alt. Seine vielen Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände der Phyſik ſtehen vornehmlich in den Verhandlungen der edinburgher königlichen Societät. Er iſt Herausgeber der ſehr geſchätzten, bis zum 15ten Bande vorgerückten Edinburgh Encyclopedia, welche mit dem 20ſten Bande geendigt werden ſoll. Auch iſt er der vornehmſte Herausgeber der Quartalſchrift: The Edinburgh Philosophical Journal. Seine Erfindung des Kaleidoskops (ſ. d. Art. Bd. 5) machte ihn allgemein berühmt. Unter den vielen Gelehrten, welche dem Fremden einen Aufenthalt in Edinburgh angenehm machen, iſt Brewſter einer der vorzüglichſten, weil er, außer den Kenntniſſen ſeines Faches, in welchem er ganz zu Hauſe iſt, viele encyclopädiſche beſitzt und ein Mann von ſehr feinen Sitten iſt. (62)

Brézé (Marquis von), Ober-Ceremonienmeiſter unter Ludwig XVI., iſt durch die berühmte Antwort Mirabeaus welthiſtoriſch merkwürdig geworden, die ihm mit donnernder Stimme zugerufen wurde, als er in der Sitzung der Deputirten des dritten Standes am 23ſten Juni 1789 den königlichen Befehl zur Aufhebung der Verſammlung überbrachte: „Sagen Sie Ihrem Herrn," rief Mirabeau ihm entgegen, „daß wir uns hier im Auftrage des Volks befinden, und daß wir uns nur durch Bayonette vertreiben laſſen." (Allez dire à votre maître, que nous sommes ici par la volonté du peuple, et que nous n'en sortirons que par la puissance des bayonettes.) Der Hof ließ ſich durch dieſe kühne Antwort, die in der Verſammlung und im Publicum den außerordentlichſten Enthuſiasmus hervorbrachte, erſchrecken und ſchwankte in ſeinen beſchloſſenen Maßregeln. Mirabeau benutzte dagegen den erregten Enthuſiasmus, ließ die Unverletzlichkeit der Volksabgeordneten decretiren und daß jeder, der es wagen würde, ſich an Einzelnen zu vergreifen und Verhaftsbefehle gegen ſie zu erlaſſen oder auszuführen, als Verräther des Vaterlandes zu betrachten wäre und für infam erklärt ſei. Der Marquis de Brézé folgte Ludwig XVIII. ins Ausland und wurde nach der Reſtauration in ſeine alte Würde wieder eingeſetzt.

Bridgewater-Canal. Er wurde zur Vereinigung der Trent mit der Severn gezogen, damit der Herzog von Bridgewater Steinkohlen und Quadern wohlfeil nach Mancheſter und Liverpool verſchiffen laſſen könne, die in der vorher öden Gegend faſt werthlos waren. Von Worsley-Mill geht der Canal über 2 Stunden unter der Erde in Krümmungen fort und wird über die Flüſſe Irwel und Merſey 38 Fuß hoch über gewölbten Bogen fortgeführt. An einigen Stellen iſt er blos durch die Felſen gehauen, an andern durch Mauerſteine gewölbt. Durch Öffnungen in dem darüberſtehenden Berge erhält er Luft und Licht. Die darin ſchiffenden Fahrzeuge tragen 6 bis 8 Laſten; ein einzelner Menſch führt ſolche. Der Müller Brindley vollführte vom J. 1759 bis 1772 nicht blos dieſen Canal, ſondern verlängerte ihn noch um 29 engliſche Meilen, um London, Briſtol, Liverpool und Hull mit einer innern Waſſerſtraße aus den Steinkohlenbergwerken und Steinbrüchen des Herzogs zu verſehen. —

Die Stadt Bridgewater, von 5000 Einwohnern, obgleich 12 englische Meilen von dem Meere entfernt, hat doch den Vortheil einer Flut, die auf 6 Faden steigt, und nur den Nachtheil, daß sie gar zu schnell anläuft. Schiffe von 200 Tonnen können bis zur Stadt gelangen und kleinere sogar bis Taunton und Langport. In dieser von der Industrie und dem Reichthum eines unternehmenden Privatmanns neu geschaffenen Bevölkerung lebt alles vom Handel, besonders mit zugeführten Producten. Fast alle Secten englischer Dissenters haben hier Kirchen. Eine eiserne Brücke über die Barrel verbindet die Stadt Bridgewater mit der Vorstadt Eastover.

Brief, Briefstyl, Briefsteller, Briefsammlungen. Der Brief ist seinem Ursprunge nach eine schriftlich abgefaßte Mittheilung, welche an bestimmte abwesende Personen gerichtet ist. Auf diesem Begriffe beruht die ganze Theorie des Briefstyls, und alle Anforderungen, welche das Äußere des Briefes betreffen, beruhen darauf. Wenn man von dem Briefe das Schreiben unterscheidet, das auch Sendschreiben genannt wird, so schließt man damit gewöhnlich die officielle Mittheilung oder die Mittheilung an eine öffentliche Behörde von dem Gebiete des Briefes aus; man sagt dann z. B. ein Anhaltungsschreiben, nicht Brief, bischöfliches Sendschreiben ꝛc. Es bliebe sonach der Brief auf die Privatmittheilung beschränkt. Einige setzen den Unterschied in dem Gebrauch beider Worte darin, daß man unter dem Ausdruck Schreiben mehr einen längeren und ausgeführteren Brief, unter der Benennung Brief im engeren Sinne aber nur ein kürzeres Schreiben verstehe. Mag diese Unterscheidung sich auch auf den Ursprung des Wortes Brief berufen (welches wahrscheinlich aus Breve entstanden ist), so ist sie doch weit weniger allgemein, als die angeführte. — Der Brief bezieht sich auf unser Verhältniß zu andern Personen, so daß man durch denselben nicht blos Verbindungen knüpft oder dieselben zu erhalten sucht, sondern auch engere Verbindungen auf diesem Wege auflöst. Er vertritt die Stelle des Gesprächs, daher der Schreibende immer auf dasjenige Rücksicht zu nehmen hat, was der Abwesende ihm erwiedern würde, wenn er mit ihm spräche. Die wichtigste Regel für das Briefschreiben ist daher, das Verhältniß, in welchem man zum dem Abwesenden steht, und die Umstände, durch welche dieses Verhältniß gegenwärtig bestimmt wird, sich klar vor Augen zu stellen. Indem nun der Brief die Stelle mündlicher Mittheilung vertreten soll, nähert er sich auch an Leichtigkeit und Natürlichkeit derselben mehr, als eine andere schriftliche Darstellung und muß wenigstens den Schein des Unvorbereiteten haben; da er aber schriftliche Mittheilung ist, so ist er doch an sich weniger nachlässig und überlegter, als dieser, und muß den Nachdruck, den bei der mündlichen Unterredung Ton und Geberden hervorbringen, durch Angemessenheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, so wie durch Folge und Zusammenhang der Gedanken zu ersetzen suchen. Er kann jedoch nicht überhaupt als Anrede an Anwesende betrachtet werden; denn dies würde ihm wenigstens eine Einförmigkeit geben, welche wenigstens dem vertraulichen Briefe fremd ist, welcher durch Vielseitigkeit der Wendungen oft Gesprächsform annimmt. Von der andern Seite aber kann man auch die Forderung der Leichtigkeit und Natürlichkeit nicht in der Regel aussprechen, man schreibe so, wie man im vorliegenden Falle mit einer Person sprechen würde, denn die schriftliche Mittheilung überhaupt hat ihre nicht zu vertilgenden

Eigenthümlichkeiten, — sie fordert, daß alles bestimmter und zusammenhängender gedacht sei, weil die Handlung des Schreibens eine absichtliche ist, und indem sie langsamer von statten geht, als das Sprechen, auch mehr Zeit und Ruhe zum Nachdenken verstattet. Selbst der Erfahrung widerstreitet der Ausdruck jener Regel; denn in unzähligen Fällen will der Schreibende die mündliche Unterredung mit der Person, an die er schreibt, durch seinen Brief umgehen und vermeiden und mithin schreiben, was er mündlich so nicht sagen würde. Doch versteht es sich, daß die Sittlichkeit, die über alle Verhältnisse gebietet, auch die persönlichen Verhältnisse, auf welche sich der Brief bezieht, durchdringen und beleben soll. — Das Wahre jener Regel ist daher, der Brief soll an Lebendigkeit der mündlichen Unterhaltung sich annähern, so daß man den Schreibenden vor sich zu sehen und zu hören glaubt, und die Leichtigkeit und Natürlichkeit der brieflichen Mittheilung besteht daher in dem einfachern und fließenden Ausdrucke der Gedanken, dem man Vorbereitung und Anstrengung nicht ansieht, in jenem Ausdrucke, der die Gegenstände der Mittheilung und die Lage des Mittheilenden ungesucht und klar bezeichnet, und in dem leicht verständlichen, aus den Gegenständen sich unmittelbar ergebenden Zusammenhange der Gedanken, durch welchen sich der Brief zu einer musterhaften stylistischen Darstellung erhebt. Um einen guten Brief zu schreiben, muß man daher nicht blos den Stoff des Briefes nach obigem Grundsatz in seiner Gewalt haben, sondern auch insbesondere einen leichten und fließenden Styl besitzen, welcher mehr oder weniger durch Übung im Denken und Schreiben gewonnen wird. Dunkle, schwerfällige Ausdrücke, künstliche Zusammenstellungen von Worten und Gedanken, kühne, feierliche Bilder, künstliche Perioden, die in einer Rede noch an ihrer Stelle sein würden, so wie eine systematische Anordnung und Classification der Gedanken, sind dem Briefe im Allgemeinen eben so fremd, als eine verworrene, durch bloße Ideenassociation erklärbare und durchaus unlogische oder ungrammatische Verbindung der schriftlichen Mittheilung überhaupt widerstreitet. Da aber auf Stimmung sehr viel ankommt und die Einheit der Stimmung auch dem Briefe Einheit des Tones mittheilt, wodurch er als ein Ganzes auf den Empfänger zu wirken vermag, so ist es für den Brief sehr vortheilhaft, ihn in einem Zuge und zwar, wo möglich, in der Stimmung zu vollenden, welche der Brief hervorbringen soll, wobei, wie sich aus Obigem ergibt, diejenige Stimmung vorzuziehen ist, welche unserer und des Verhältnisses, in welchem wir zu andern stehen, am würdigsten ist. — Ist aber ein guter Brief derjenige, welcher seinen besondern Zweck auf eine den Grundsätzen der stylistischen Darstellung angemessene Weise erfüllt; so ist ein geistreicher und in ästhetischer Hinsicht sich empfehlender Brief ein solcher, in welchem eine durch Feinheit und Mannichfaltigkeit der Gedanken, so wie durch Leichtigkeit der Gedankenmittheilung ausgezeichnete Individualität sich dem Verhältnisse, welches der schriftlichen Mittheilung zum Grunde liegt, vollkommen angemessen ausspricht. Wir verlangen daher von dem musterhaften Briefe, daß er aus der Eigenthümlichkeit des Schreibenden hervorgegangen, dieselbe auch bezeichne; aber wir fordern damit auch, daß der Brief, um auf den Empfänger die gewünschte Wirkung hervorzubringen, die Eigenthümlichkeit desselben gleichfalls beachte und sich derselben anschließe. Das Übrige hängt von der besondern Beschaffenheit des Verhältnisses zwischen Schreiber und Empfänger ab, wor-

über die Theorie nichts bestimmen kann, und es ist daher eben so lächerlich, wenn dieselbe die nothwendige Rücksicht auf den Empfänger bis zur Verläugnung der Individualität des Schreibenden treiben will und ihm in der Regel eine kriechende Unterwürfigkeit und heuchlerische Demuth oder eine mattherzige Schlauigkeit zur Pflicht macht, als es zweckwidrig und aller Sitte zuwider wäre, sich des Briefes nur zum Ausdruck des Stolzes und der Eitelkeit zu bedienen. — Nur folgende Grundsätze sind bei Abfassung eines Briefes allgemein anwendbar und ergeben sich aus dem Obigen: 1) Der Schreibende stelle sich klar, lebhaft und vollständig vor, an wen, worüber und in welcher Lage er schreibt. 2) Um nichts Wesentliches zu vergessen, frage er sich insbesondere, was den Hauptgegenstand des Briefes ausmachen soll und was zur vollständigen Ausführung desselben gehört. Was die Anordnung insbesondere anlangt, 3) so denke sich der Schreibende die Gegenstände seines Briefes in derjenigen Folge, welche der Wirkung, die der Brief hervorbringen soll, am angemessensten ist und welche die leichtesten und natürlichsten Übergänge von einem Gegenstande zum andern möglich macht. So wird auch der Zusammenhang und die Einheit des Briefes befördert. Zu den Klugheitsregeln gehört es, daß man dasjenige, was den Empfänger betrifft und für ihn das wichtigste ist, voranstellt; die Angelegenheiten aber, welche nur den Schreibenden betreffen, nachstellt. Aber in vielen Fällen, wo wichtige Nachrichten einer Vorbereitung bedürfen, ist eine andere Ordnung nothwendig. Bei Antworten wird die Anordnung, wie der Inhalt selbst, oft durch den zu beantwortenden Brief bestimmt. 4) Die Form und der Ton des Briefs wird vornehmlich durch unser Verhältniß zu dem abwesenden Empfänger bestimmt. Dieses gilt auch von den Theilen des Briefs und vornehmlich vom Eingang und Schluß, bei welchen die durch Standesverhältnisse, Convention und Etikette bestimmten Formalitäten am meisten hervorzutreten pflegen. Ein vertrauteres Verhältniß und die Gleichheit der Denkart unter den Schreibenden hebt diese Formen auf. Die Briefe zerfallen in verschiedene Arten. In Beziehung auf das allgemeine Verhältniß der Mittheilung zwischen dem Schreibenden und dem Empfänger sind die Briefe Zuschriften oder Antwortsschreiben (beantwortende Briefe) — gleichsam schriftliche Rede und Gegenrede, oft auch Frage und Antwort — denn nicht jede Zuschrift fordert eine Antwort im engern Sinne. Ist eine Zuschrift die erste, die man an jemand schreibt, so daß man mit derselben erst ein Verhältniß anknüpft; so bedarf es einer nach Beschaffenheit der Umstände längern oder kürzern Einleitung, in welcher man die Beweggründe des Schreibens an die bestimmte Person aus einander setzt, oder selbst die Annäherung entschuldigt. Bei den Antwortschreiben ist, außer der schon geforderten Selbstständigkeit und Ordnung der zu beantwortenden Puncte, die stete Beziehung der Antwort auf die Zuschrift überhaupt zu beobachten, wobei das Verhältniß zu dem Empfänger wiederum bestimmen muß, was und wie viel wir ihm erwiedern dürfen. — Durch die Kürze der schriftlichen Mittheilung, insofern dieselbe mit der Nähe des Abwesenden in Verbindung steht, unterscheidet man das Billet (Handbillet) von dem eigentlichen Briefe, der an entferntere Personen geschrieben wird. Das Billet wird an eine Person geschrieben, die mit dem Schreibenden an einem und demselben Orte, oder wenigstens in geringer Entfernung von demselben wohnt, um ihr augenblicklich eine Nachricht zu geben, sie einzuladen, zu etwas

aufzufordern ꝛc. Aus diesem Grunde ist leichte Kürze dem Billete eigen und die innern und äußern Formen des Briefs werden bei denselben weniger streng beobachtet. — In Hinsicht auf den besondern Inhalt und Zweck des Briefs pflegt man ferner die Briefe einzutheilen in 1) Geschäftsbriefe, 2) Convenienzbriefe, 3) vertrauliche, 4) unterhaltende, 5) belehrende Briefe. Diese Eintheilung ist jedoch nicht so zu nehmen, als ob der Zweck, den die eine Gattung ausspricht, den der andern völlig ausschlösse; sie verbinden sich vielmehr sehr häufig und gehen auf mannichfaltige Weise in einander über. Die Geschäftsbriefe gehören in Hinsicht ihrer Schreibart dem Geschäftsstyl an und es kommt darauf an, ob sie öffentliche Angelegenheiten oder Privatgeschäfte betreffen. Das besondere Geschäft, welches sein Gegenstand ist, hat gewöhnlich auch auf den Ausdruck des Geschäftsbriefs Einfluß und bringt gewisse Formen der Mittheilung mit sich. Die besondern Erfordernisse, welche aus der Natur bestimmter Geschäfte hervorgehen, muß man mit diesen selbst kennen lernen. Auch gibt es zu diesem Zwecke besondere kaufmännische (z. B. Frankfurter Briefsteller für Kaufleute, herausgegeben von Cleminius, und die in englischer und französischer Sprache herausgegebenen Beispielsammlungen von Büsch u. vielen andern), militärische u. a. Briefsteller; so wie die Schriften über den Geschäftsstyl (z. B. Theod. Heinsius, Lehrbuch des deutschen Geschäftsstyls, Berl. 1806. 8., und die Briefsteller für das Geschäftsleben überhaupt, z. B. Vollbedings neuer gemeinnütziger Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, Berlin 1815. 8.) hierin Anleitung geben. Den Übergang von dem Geschäftsbrief zu dem Höflichkeitsbrief macht das Anhaltungsschreiben und der mit demselben in Verbindung stehende Empfehlungsbrief, bei welchen ein vorbereitender Eingang und ein zweckmäßiger Schluß wesentlich und die Formen der Höflichkeit unerläßlich sind. — Die Höflichkeitsbriefe oder Convenienzbriefe sind solche, welche die Schicklichkeit oder die im gesellschaftlichen Leben herrschende Sitte in einem besondern Falle von uns fordert. Es ist nicht eine bürgerliche Pflicht, die der Schreibende erfüllt, wenn er einen Convenienzbrief schreibt, noch ein vertrauliches Verhältniß, welches ihn dazu bestimmt, sondern eine Pflicht, welche blos die Bildung dem Schreibenden auflegt; daher auch ein solcher Brief nicht sowohl gefordert, als erwartet werden kann, und dies um so mehr, je mehr er Anspruch auf Bildung macht. Da die gesellschaftliche Sitte der verpflichtende Grund des Convenienzbriefes ist, so muß der Schreibende mit den Formen des Anstandes und der Schicklichkeit, die unter gebildeten Ständen herrschen, und insbesondere in Hinsicht auf den gegebenen Fall, welcher der Gegenstand des Briefes ist, gelten, bekannt sein. Die gesellschaftliche Sitte fordert aber einen solchen Brief nur unter Voraussetzung eines bestimmten bürgerlichen oder gesellschaftlichen Verhältnisses, z. B. Verhältniß einer Person zu ihrem Gönner, Verhältniß des Umgangs in der Gesellschaft. Nach den besondern Fällen, welche den Höflichkeitsbrief veranlassen, ist er Glückwünschungsschreiben, und zwar eigentlicher Gratulationsbrief, wenn dem Empfänger ein erwünschtes Ereigniß begegnet ist, an welchem der Schreibende Antheil nehmen kann (Standes- und Amtserhöhungen und glückliche Familienereignisse, wie Geburten, Vermählungen ꝛc.); oder Anwünschungsschreiben, wenn man jemanden bei irgend einem Zeitabschnitte seines Lebens (am Geburtstage, Antritt eines neuen Jahres ꝛc.) eine glückliche Zukunft wünscht.

Meistens ist beides verbunden. Das entgegengesetzte Beileidsschreiben (Condolenzbrief) betrifft ein dem Empfänger trauriges Familienereigniß, dessen er sich aber nicht schämen darf. Auf ein den Schreibenden betreffendes und den Empfänger zuzuschreibendes oder wenigstens durch denselben vermitteltes Ereigniß fröhlicher Art bezieht sich das Danksagungsschreiben. Auf beide kann sich beziehen das Benachrichtigungsschreiben, welches jedoch dem Geschäftsbriefe und dem vertraulichen Briefe sich nähert, so wie der Empfehlungsbrief, in welchem man dem Empfänger die Person oder die Angelegenheiten eines Dritten (gemeiniglich des Überbringers) empfiehlt. Der Empfehlungsbrief geht dadurch in den vertraulichen Brief über, daß er schon ein näheres Verhältniß, ja eine gewisse Gleichheit der Verhältnisse zwischen Schreiber und Empfänger voraussetzt, die wenigstens in der Möglichkeit besteht, sich gegenseitig Dienste erweisen zu können, da man hier den Empfänger um einen Dienst bittet. Dedicationsschreiben gehören meistens, besonders die gedruckten, zu den Convenienzbriefen. — Unter dem vertraulichen Briefe im weitern Sinne kann man denjenigen verstehen, in welchem man sich vertraulich ausspricht. Geschieht dies über unsere eigenen oder uns mit dem Empfänger gemeinsamen, ja auch über solche fremde Verhältnisse, die uns und den Empfänger gemeinschaftlich interessiren, dann ist dies ein vertraulicher Brief im engern Sinne. Hier sind es die Verhältnisse der Verwandtschaft, der Liebe, Freundschaft, Dankbarkeit, des wohlwollenden Umgangs, auf welche sich die vertrauliche Mittheilung gründet; — und so umfassend der Kreis der Gefühle und Gegenstände ist, welche ein Herz dem andern mittheilen kann, so umfassend ist auch der Inhalt des vertraulichen Briefs; so verschieden die Individualität und Lage des Schreibenden, so verschieden auch der Ton und die Form, welchen der vertrauliche Brief annehmen kann. Darum läßt sich auch diese Art des Briefstyls in keine Theorie fassen. Für ihn gibt es keine Vorschrift der Förmlichkeit, denn die Formen, deren er sich bedient, müssen aus dem vertraulichen Verhältnisse, in dem wir andern schreiben, gleichsam von selbst hervorgehen; sie sind die Ausdrücke der Achtung, des Wohlwollens, die nicht vorgeschrieben werden können. Verschieden von dem eben angeführten vertraulichen Briefe im engern Sinne, den man auch sonst den Empfindungsbrief nennt, ist der unterhaltende Brief, den andre auch den Brief des Witzes und der Laune genannt haben. In Rücksicht seines Inhalts gewinnt dieser Brief, je mehr er über die vertraulichen Verhältnisse der Briefwechselnden hinausgeht und je größer die Darstellungsgabe des Schreibenden ist, um so mehr allgemeines ästhetisches Interesse, wie z. B. die Briefe von Gellert, Lessing, Rabener ꝛc. Er ist um so ausgezeichneter, je mehr er im Stande ist, jeden gebildeten Leser, der sich in die Verhältnisse des Schreibenden zu versetzen vermag, zu erheitern und mit freiem, leichtem Scherz über die gemeine Wirklichkeit zu erheben. Er schließt den Ernst nicht aus, aber er darf nicht Gegenstände scherzhaft behandeln, welche Ernst fordern; er soll necken, aber nicht beleidigen, ein freies Spiel treiben, aber nicht die sittliche Grazie verletzen. — Der belehrende (didaktische) Brief endlich, der auch im weitern Sinne vertraulicher Brief sein kann, bildet, wenn er den besondern Zweck der Belehrung über irgend einen Gegenstand der menschlichen Erkenntniß individuell verfolgt, eine besondere Gattung des Briefstyls, welche in den Lehrstyl über-

geht. Der didaktische Brief hat sich überhaupt der Lebendigkeit des mündlichen Lehrvortrags zu nähern. Von einer andern Seite grenzt derselbe, nebst den unterhaltenden Briefen, an die poetische Epistel (s. d. Art. Bd. 3.), so wie diese umgekehrt in den didaktischen Brief übergeht, wovon Horazs sogenannte ars poetica oder epistola ad Pisones ein Beispiel ist. Auch wird der Brief in dem Roman als Kunstform angewendet. — In dem Bisherigen haben wir die Grundzüge einer Theorie des Briefstyls aufgestellt. Die äußern Formen, welche beim Briefschreiben gewöhnlich sind und die man gemeiniglich unter dem Namen Courtoisie begreift, betreffen die Beobachtung der herkömmlichen Titulaturen, Formeln und Ausdrücke, welche in den verschiedenen bürgerlichen Verhältnissen gegen ganze Stände und Mitglieder derselben oder gegen die Regierung und ihre Behörden am Anfange, im Contexte oder am Schlusse des Schreibens, ferner die Stellung der Worte auf dem Raume des Papiers, namentlich in Hinsicht der Aufschrift und Unterschrift, Format des Briefs, Zusammenlegung, Couvert, Siegel ꝛc., worin man gegenwärtig nicht mehr so streng und ängstlich, als in frühern Zeiten, ist. Man lernt diese Forderungen, die sich besonders auf die Geschäfts- und Convenienzbriefe beziehen, aus den Anleitungen zum Geschäftsstyl und aus Briefstellern kennen. Briefsteller sind nämlich schriftliche Anleitungen zum Briefschreiben, durch Formulare und Beispiele erläutert. Die meisten der vorhandenen Briefsteller beschäftigen sich nicht sowohl mit dem Briefstyl überhaupt, als mit den speciellen, durch gewisse freundschaftliche und bürgerliche Verhältnisse bestimmten Formen des Briefs. Zu ersteren lieferte Stockhausens allerneueste Anweisung, Briefe zu schreiben (1ste Aufl. Helmst. 1751. 6te Aufl. Leipz. 1778.) und Gellerts Abhandlung von dem guten Geschmack in Briefen, welche sich bei seinen Briefen findet (Leipz. 1751. und mehrmals gedruckt) einen nicht zu verachtenden Beitrag. Unter den eigentlichen deutschen Briefstellern (um der ältern von Neukirch, Aug. Bohse, Hunold, genannt Menantes, nur beiläufig zu gedenken) ist Heynatz Handbuch zur richtigen Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens überhaupt und insbesondere der Briefe, Moritz Anweisung zum Briefschreiben, so wie dessen allgemeiner deutscher Briefsteller, welcher auch eine zweckmäßige Beispielsammlung enthält, G. K. Claudius allgemeiner Briefsteller, sehr brauchbar. Auch hat man Briefsteller für Schulen von Schlez, Kläbe und Baumgarten. Für die Engländer schrieb unter andern Richardson einen Briefsteller für das gemeine Leben (familiar letters) und Jauffret für die Franzosen seine l'art epistolaire, 3 vols. 12. — Nicht blos in Hinsicht auf die Bildung des Briefstyls, sondern auch für die genauere Kenntniß eines Zeitalters und ausgezeichneter Menschen ist die Lectüre classischer Briefe wichtig und höchst belehrend, wie die Musterbriefe des Cicero, von denen Wieland eine so meisterhafte Übersetzung (1808 — 1809) geliefert hat. In der französischen Literatur sind die Briefe der Frau von Sevigné, der Ninon de l'Enclos, der Babet, Racines und Voltaires Briefe, die von Richelet gesammelten Musterbriefe und andere berühmt. In der englischen Literatur sind die Briefe von James Howel, Sir William Temple, Addison, Pope, Swift, Bolingbroke, der Lady Montague, Yoriks (Sternes), Chesterfields und Grays; in der italienischen die des Manuzio, Ludovico Dolce, des Cardinals Bembo, Bentivoglio, Bernardo Tasso,

die von Lod. Dolce und Annibal Caro gesammelten, die des Pietro Aretino, Algarotti und Gasparo Gozzi berühmt. Auch die Deutschen haben in ihren Briefsammlungen ausgezeichnete Muster aufzuweisen, wie Lessings, Winckelmanns, Klopstocks, Wielands, Gellerts, Weißes, Jacobis, Garves, Abbts, Sturzs, Gleims, Bürgers, Lichtenbergs, Johann von Müllers, Matthissons u. a. Briefe. Wie Bolingbroke den Brief auch zu Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände (z. B. über das Studium der Geschichte) und Richardson ihn auf den Roman anwendete, so haben die Deutschen auch in diesen Gattungen Muster; Mendelsohns, Jacobis, Herders, Joh. von Müllers und J. Ge. Müllers didaktische Briefe. (44)

Brieftaube, Brieftaubenpost. Die Brieftaube, Pavedette, Columba tabellaria, ist im Oriente zu Hause und daher der Gebrauch, durch dergleichen Tauben Briefe bestellen zu lassen, vornehmlich dem Morgenlande eigen. Die zu diesem Dienste erkorenen Tauben heißen im Arabischen Hamahn, haben einen bunten Federring um den Hals, rothe Füße mit Flaumen, sind von der Größe eines Rebhuhns und nisten in der Nähe von Menschen. Im Lande Irak, d. h. Chaldäa, Babylonien und Assyrien, lassen sich die weißen Tauben am leichtesten dazu abrichten. Für die erste Posttaube im Allgemeinen gilt die, welche Noah fliegen ließ und die ihm das Ölblatt zurückbrachte. Eine eigentliche Brieftaubenpost legte der Sultan Nureddin Mahmud (starb im J. 1174) an. In noch größere Aufnahme brachte sie der Kalif Ahmed Alraser-Lidiv-Allah von Bagdad (starb im J. 1225). Damals kostete ein wohlabgerichtetes Paar solcher Tauben 1000 Dinare, d. i. arabische Ducaten. Diese Flugpost erhielt sich bis zum J. 1258, wo Bagdad von den Mongolen erobert und zerstört wurde. Jetzt halten sich nur noch bisweilen einzelne Große im Orient dergleichen Tauben. Die Abrichtung derselben kostet Zeit und Geduld. Sobald die Jungen, — am liebsten wählt man Männchen und Weibchen — Federn bekommen, sucht man sie möglichst zahm zu machen und an einander zu gewöhnen, thut sie dann in einen unbedeckten Käfig und läßt sie an den Ort schaffen, wohin sie gewöhnlich Botschaften bringen sollen. Wenn man sie dann nach einiger Zeit, in der man mit ihnen gespielt und getändelt hat, abschickt, so eilt sie gewiß bald zu der andern zurück, mit der sie gepaart ist. Das Briefchen wird auf das feinste Seidenpapier, auch bisweilen auf eine eigne Art, Vogelpapier genannt, geschrieben, der Länge nach unter einen Flügel gelegt und mit einer Stecknadel (die Spitze nicht nach dem Körper zu) an einer Feder befestigt. Es versteht sich von selbst, daß vom Briefe nichts herabhängen darf, damit sich der Wind nicht darein sammle, die Flügel ermüde und so die Taube nöthige, sich zu setzen. Eine solche Taube kann an einem Tage wohl 1000 Parasangen, über 600 deutsche Meilen, zurücklegen. Auch in Ägypten gab es im J. 1450 solche Brieftaubenposten, zu deren Behuf in Thürmen, die man von Strecke zu Strecke der öffentlichen Sicherheit wegen erbauet hatte, eigene Brieftaubenhäuser angelegt waren. Doch nicht allein bei den Morgenländern finden wir diesen Gebrauch, sondern auch bei andern Völkern. So sandte schon Decius Brutus, nach des ältern Plinius Erzählung, seine Depeschen aus Modena durch Tauben, und in neuerer Zeit bedienten sich die Belagerten im niederländischen Kriege, zu Harlem im J. 1573 und zu Leiden im J. 1574, dieser Taubenpost. (22)

* Brille. Man bedient sich derselben jetzt, theils um der Kurzsichtigkeit, theils um der Weitsichtigkeit (s. diese Artikel, Bd. 5. u. Bd. 10.) abzuhelfen. In dem ersten Falle müssen die Gläser concav, in dem andern convex geschliffen sein; denn dort müssen sie die zu große Brechung der Lichtstrahlen, welche im Auge statt findet, vermindern, hier aber die zu geringe Brechung derselben vermehren. In beiden Fällen ist eine sorgfältige Auswahl nöthig, damit der Grad der Concavität und der Convexität dem Grade von Kurz- und Weitsichtigkeit entsprechend sei. Denn da sich das Auge nach und nach an die Gläser, die man anhaltend gebraucht, gewöhnt, so wird es sich sowohl an die zu starken, als auch an die zu schwachen gewöhnen können. In dem erstern Falle wird der Fehler des Gesichts verschlimmert, durch den letztern Umstand kann man wenigstens etwas dazu beitragen, um ihn zu verbessern, oder wenigstens auf demselben Grade zu erhalten. Außerdem ist auch bei den mehresten Menschen die Kurz- und Weitsichtigkeit des einen Auges größer, als die des andern. — Will man sich aber bei der Auswahl einer Brille auf das Gefühl allein verlassen, so wird man gewöhnlich zu scharfe Gläser wählen und selten sie jedem von beiden Augen gehörig anpassen können. Daher ist die Einrichtung in dem optisch-oculistischen Institute des M. Tauber in Leipzig eben so sinnreich, als nützlich, durch welche der Grad der Kurz- und Weitsichtigkeit erst förmlich gemessen wird. Darnach lassen sich denn die Gläser, welche nach dem Grade der Convexität und Concavität numerirt sind, mit größerer Sicherheit auswählen, und wenn nach und nach ein schwächeres gebraucht wird, so wird dadurch das Gesicht oft verbessert, und länger, wenn es zu kurz war. Weitsichtige sollen wenigstens so lange, als es möglich ist, sich hüten, zu schärfern Gläsern überzugehen. — Es versteht sich von selbst, daß die Brillengläser sehr sorgfältig gearbeitet sein müssen, wenn man deutlich sehen und ohne Nachtheil für das Auge sich ihrer bedienen will, d. h. die Concavität oder Convexität muß ganz gleichmäßig sein. Auch muß das Glas den höchsten Grad von Durchsichtigkeit besitzen und darf keine Farbe haben. Nur bei sehr reizbaren Augen oder wenn man genöthigt ist, sehr glänzende weiße Flächen (z. B. den Schnee bei hellem Sonnenschein) lange Zeit anzusehen, ist es nützlich, sich grüner Gläser zu bedienen. — Außerdem bedient man sich auch der Brillen, um das Auge von dem Schielen zu entwöhnen. In diesen sogenannten Schielbrillen befinden sich aber gar keine Gläser, sondern sie bestehen aus Blech. In der Mitte, der Augenaxe gegenüber, ist eine kleine Öffnung, nach welcher sich der Augapfel wenden muß, wenn er etwas erblicken soll. Dadurch gewöhnt er sich nach und nach an seine gewöhnliche und normale Stellung.

(34)

Brille (lunette), ein sehr unbestimmter Ausdruck in der Befestigungskunst, der ursprünglich wohl jedes abgesonderte, fleschenähnliche, blos aus zwei Fronten bestehende Werk bezeichnete. Später verstand man im engern Sinne darunter: 1) kleine, mit oder ohne Flanken vor den Ravelins oder andern Außenwerken im Hauptgraben gelegene, meist unregelmäßige Werke, die den Zweck haben, Stellen des Hauptwalls, die vom freien Felde aus gesehen werden können, zu verdecken, oder Puncten, welche durch Fehler der ursprünglichen Anlage der Festung unbestrichen geblieben sind, Seitenvertheidigung zu gewähren. Meist leisten sie weit weniger, als sie

sollen. 2) Vorgeschobene Werke auf oder vor dem Glacis, oft von fleschenförmiger, oft von bastionähnlicher Gestalt. Diese Gattung Brillen, an den schwachen Fronten eines Platzes mit Vorsicht angebracht, halten, wenn sie nicht isolirt, sondern mehrere zusammen, in einer oder zwei Reihen einander Seitenvertheidigung gewährend, vor denselben liegen, den Feind bedeutend auf, indem sie ihn nöthigen, seine Laufgräben mehrere hundert Schritte weiter entfernt, als er sonst gethan haben würde, anzulegen und an die Eroberung jeder Brille Zeit, Menschen und Geld zu wenden. Eine Hauptrücksicht bei ihrer Anlage ist, daß es dem Feinde unmöglich sei, zwei Brillen auf einmal anzugreifen. (32)

Brink (Jan ten), Professor der alten Literatur zu Gröningen. Er studirte die Theologie in Leiden und schrieb im Jahre 1792: Observationes in loca veterum praecipue quae sunt de vindicta divina. Seine Professur bei der Universität Harderwyk verlor er, als Napoleon solche eingehen ließ, und zur Entschädigung bot man dem verdienten Philologen ein mäßiges Schulrectorat. Erst das Revolutionsjahr 1813 gab ihm eine Professur auf der Universität Gröningen wieder. Als Dichter zeigte er sich in der Übersetzung der Medea des Euripides in holländische Verse, als guter Prosaist in seinen Übersetzungen mehrerer römischen und griechischen Classiker, und als Kritiker in der Bibliothek für alte Literatur.

Brinkmann (Carl Gustav von), königlicher Kammerherr, ehemaliger schwedischer Envoyé extraordinaire in London, Commandeur des Nordsternordens, geboren den 24sten Februar 1764 auf einem väterlichen Gute im Kirchspiele Brănokirka in der stockholmer Landshauptmannschaft. Sein Vater, Hans Gustav von Brinkmann, war zu seiner Zeit ein berühmter Sachwalter und im Besitz eines ansehnlichen Einkommens. Seine Mutter war die Gräfin Bemtus Christina Leyonstadt. Nachdem er seine erste Bildung in Schweden erhalten, auch die Universität Upsala besucht hatte, ließ ihn sein Vater auf einigen der berühmtesten Lehranstalten in Deutschland seine Studien fortsetzen, zuerst in Barby, welches damals als die Hochschule der herrnhutischen Anstalten in großem Ansehen stand. Zu derselben Zeit befand sich Schleiermacher dort und beide lernten einander hier kennen und setzten ihre Verbindung auch in Halle fort, wohin Brinkmann sich begab. Doch besuchte dieser auch noch die Universitäten Leipzig und Jena. Erst im J. 1790 kehrte v. Brinkmann nach Schweden zurück, wo er sich, durch das gründlichste Sprachstudium und früh erworbene Bekanntschaft mit staatsrechtlichen Verhältnissen, mit bestem Erfolg der diplomatischen Laufbahn widmete. Schon im folgenden Jahre erhielt er als Secretär im Cabinet seine Anstellung und wurde als Legationssecretär im J. 1792 der schwedischen Gesandtschaft in Dresden zugegeben, wo er im J. 1794 auch die Stelle eines Geschäftsträgers versah. Im J. 1797 ernannte ihn der König zum Ambassade-Secretär in Paris und im folgenden Jahre zum Geschäftsträger daselbst. Dort wurde er nach dem 18ten Brumaire, nebst dem hamburgischen Consul Schlüter und andern diplomatischen Personen, durch den ersten Consul fortgeschickt und hielt sich einige Zeit in Wesel auf. Im J. 1801 ging er in derselben Eigenschaft nach Berlin und erlebte daselbst die berüchtigte Zurücksendung des preußischen Ordens. Obgleich seine öffentliche Stellung dadurch sehr

delicat und bedenklich geworden war, genoß er doch, wegen seiner persönlichen Eigenschaften, allgemeine Hochachtung. Sein diplomatischer Charakter hatte für diesen Zeitpunct ganz aufgehört. Bald trat er aber wieder in der Eigenschaft eines außerordentlichen Bevollmächtigten bei dem berliner Hofe auf und begleitete als solcher das preußische Hauptquartier und die Flucht des Hofes im J. 1807. In dem darauf folgenden Jahre begab er sich als schwedischer Minister nach London, von wo er im J. 1810 nach Stockholm zurückberufen wurde. In der vor kurzem erschienenen Histoire des cours du Nord findet der Liebhaber die Verhältnisse, in welchen v. Brinkmann oft gegen seine innere Überzeugung streng seinen Pflichten genügte, genau entwickelt. Hätte der in dieser Zeit einige Jahre in Stockholm accreditirte französische Gesandte von Bourgoing bei längerem Leben seine Memoires über Schweden vollenden können, welche bei seinem Tode in Carlsbad im J. 1810 von dem dort befindlichen französischen Agenten weggenommen wurden; so würde man Brinkmanns Benehmen darin mit Lob Erwähnung gethan finden. Seit seiner Rückkehr nach Stockholm hat er sich dort als königlicher Kammerherr und Mitglied des wichtigen Collegiums zur Berathung der allgemeinen Reichsangelegenheiten stets aufgehalten. Im J. 1815 erhielt er das Commandeurkreuz des Nordsternordens und wurde Mitglied der königlich schwedischen Akademie der Wissenschaften. Seine Lebensweise hatte von jeher viel Eigenthümliches, und um dieser treu bleiben zu können, hat er sich nicht verheirathet, ob er gleich mit den schönsten und geistreichsten Frauen stets in den angenehmsten Verhältnissen lebte. Er lebt in Stockholm ganz seinen Lieblingsstudien, umringt mit einer ausgesuchten Bibliothek und Kunstschätzen aller Art in seinem Museum, wo er auch des Nachts zubringt, indem er blos auf seinem Sopha eines sehr kurzen Schlummers genießt und nur selten ausgeht. Seine Lieblingsunterhaltung ist ein ununterbrochener Briefwechsel mit mehreren erprobten Freunden und einigen Damen von Geist und hoher Bildung. An diese schreibt er oft Briefe über die interessantesten Gegenstände der Literatur und Lebens-Casuistik, die in Inhaltsfülle und Eleganz der Form die höchste Vollendung haben. Überfließender Witz und die strengste Feile, das feinste Urtheil vereinigen sich in allem, was aus seiner Feder kommt, indem er sich selbst über Correctheit des Styls die strengsten Regeln gemacht hat. So stand er viele Jahre in einem Briefwechsel mit der Frau von Staël, wobei es auf beiden Seiten Funken genug gab. Es steht ihm dabei Reichthum und Gewandtheit des Ausdrucks eben so sehr in der classischen Sprache des alten Latiums, als in der französischen, deutschen, englischen und seiner der Dichtkunst so viel Bequemlichkeiten darbietenden Muttersprache zu Gebot. Er ist Prosaiker und Dichter in gleicher Vollkommenheit. Unter dem angenommenen Namen Selmar gab er auch während seines Aufenthaltes in Leipzig zwei Bändchen Gedichte heraus, die in kritischen Blättern gut aufgenommen wurden. Er behielt diesen Namen auch bei seinen späteren Dichtungen, die er in verschiedene Musenalmanache und Zeitschriften gab. Die höchste Präcision, Reinheit und Wohlklang findet man in seinen letzten Arbeiten, die er ohne Namen unter dem Titel: Philosophische Ansichten und Gedichte, gab. Ein kleines Bändchen seiner nur in verstohlnen Minnestunden mit der Muse erzeugten Lieblinge ließ er nur für seine vertrauten Freunde und Freundinnen während seines Aufenthaltes in Paris drucken, etwa 16 liebliche Blüthen

in elegischem Sylbenmaß, in welchen er so streng, als Voß und A. W. Schlegel, sich an die Gesetze des Versmaßes bindet. Auch in seiner Muttersprache ist er als Meister in der Dichtkunst gekannt. Den 20sten December 1821 reichte er der schwedischen Akademie ein Gedicht: Die Welt des Genius, ein, welchem der höchste Preis, eine große goldene Medaille, zuerkannt wurde. Da er während seines Aufenthalts in Deutschland mit den ersten Dichtern und Denkern der Deutschen, mit Göthe, Jacobi, Fichte, den Brüdern Schlegel u. a., so wie mit den interessantesten Staatsmännern in genauer Berührung stand, so war man einige Zeit der Meinung, daß er der eigentliche Verfasser der Denkwürdigkeiten des Herrn von S—a sei, die nur ein Eingeweihter so schreiben konnte. Allein es waltet jetzt kein Zweifel darüber, daß der hessische Resident in Berlin, Herr v. Woltmann, der wirkliche Verfasser davon gewesen sei. Die ihn genauer kannten, erinnern sich, vieles davon schon weit früher von Woltmann selbst so ausgesprochen gehört zu haben. Doch mag Woltmann wohl manches aus Unterredungen mit Brinkmann niedergeschrieben haben. Es wird sich ausweisen, ob Frau von Woltmann, die jetzige Herausgeberin von Woltmanns sämmtlichen Schriften, diese Denkwürdigkeiten durch die Aufnahme in jene Sammlung dem rechten Vater zurückgeben wird. (6)

Britinianer, eine besondere Congregation von Augustinermönchen, die ihren Namen von ihrem ersten Wohnplatze, Britini in Ancona, bekommen haben. Sie hatten eine sehr strenge Lebensart, aßen kein Fleisch und fasteten von dem Feste der Kreuzeserhöhung an bis zu Ostern, außer den übrigen kirchlich vorgeschriebenen Enthaltungen in Speise und Trank, in deren genauesten Beobachtung sie eine Ordensregel gesetzt hatten. Ihre Kleidung war grau, doch ohne Gürtel, damit man sie von den Minoriten unterscheiden könne. Als im J. 1256 Alexander IV. die allgemeine Vereinigung verschiedener Gesellschaften der Augustinermönche zu Stande brachte, wurden die Britinianer auch Mitglieder dieser Vereinigung.

Broeckhuizen (Jan van), geboren im J. 1649 in Amsterdam aus einer ansehnlichen Familie. Jung verlor er seinen Vater, der eine Hutfabrik hatte, und kam unter Vormundschaft eines Verwandten. Der gelehrte Adrianus Junius wurde sein Lehrer in der lateinischen Sprache mit solchem Erfolge, daß er hierin vor allen Mitschülern hervorragte. Als Gilles Valkenier in seiner Vaterstadt Bürgermeister geworden war, forderte nach damaligem Brauch der Lehrer seine Zöglinge auf, ein lateinisches Gedicht auf diese Erhebung des Bürgermeisters zu entwerfen. Auf der Stelle dichtete dies Broeckhuizen mit so reiner Latinität und schöner Gedankenentwickelung, daß gerade sein Gedicht dem Bürgermeister zum Glückwunsch vom Jünglinge überreicht wurde. Der junge Dichter wollte nun Gelehrter werden, indeß sein Vormund ihn zum Apotheker bestimmte; aber er war gehorsam, ohne die Liebe zur Dichtkunst aufzugeben, fuhr fort zu dichten und das Publicum munterte ihn durch Beifall zur ferneren Übung seines Dichtertalents auf. Leid wurde ihm nun seine Apothekerkunst und er wählte dafür den vaterländischen Kriegsdienst. Unter dem berühmten Admiral de Ruyter schiffte er sich als Seesoldat im J. 1674 auf einer Expedition nach den westindischen Inseln ein. Im Sturm und Ungewitter stimmte der Dichter seine Leier. Auf der Höhe der Insel Dominica übersetzte er Davids

44sten Psalm in lateinische Verse und dichtete seinen Celadon oder das Verlangen nach dem Vaterlande. Als er im Herbst des nämlichen Jahres nach Utrecht in Besatzung kam, gab ihm dieses Winterquartier Gelegenheit, mit Gelehrten Bekanntschaften anzuknüpfen. Hier gab er eine Sammlung von Gedichten heraus und übersetzte Rapins Vergleichung des Homer mit dem Virgil, erhielt bald nachher in Amsterdam eine Officierstelle und hatte Muße, der Musen zu pflegen. Er besorgte eine neue Ausgabe von Sannasarius Gedichten und Palearius Schriften, später neue Ausgaben von Properz und Tibull mit gelehrten Anmerkungen und bewies dadurch seine vielseitige gelehrte Bildung. Nach dem ryswicker Frieden erhielt er als Hauptmann seinen Abschied. Er starb im J. 1707. Der holländische Mäcen, Deichgraf Calkoen zu Amstelland, setzte Broeckhuizen in der Kirche zu Amstelveen, wo seine Asche ruht, ein auch von Seiten der Kunst geschätztes Ehrengedächtniß.

Broglie (Victor, Herzog von), Pair von Frankreich, geboren im J. 1785 und verehelicht mit einer Tochter der berühmten Frau von Staël. Sein Großvater war der im siebenjährigen Kriege bekannt gewordene Marschall, Herzog von Broglie. Sein Vater, Victor, fiel als Opfer des Revolutionstribunals bei allem Patriotismus, den er beständig bewährt hatte. Der gelehrte Pair genoß eine treffliche Erziehung und folgte in früher Jugend seiner Liebhaberei für die schönen Künste. Schon in den Jahren des Schulunterrichts bewährte er sein hohes Gefühl für jede Gelehrsamkeit und zugleich für die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze. Bald zogen ihn aber ernste Wissenschaften und praktische Staatsverwaltung mehr an. Er wurde Staatsrath, Auditor und Militär-Intendant in Illyrien und in Valladolid und fungirte hernach als französischer Gesandtschaftsrath in Warschau, Wien und Prag. Nicht weiter strebte er im Staatsdienste zu steigen, wohl aber sich genaue Kenntniß aller Verwaltungszweige zu verschaffen und gemeinnützig zu handeln. Im J. 1814 nahm er Sitz in der Pairskammer und benutzte hier jede Gelegenheit, sein tiefes Studium der jetzigen Verhältnisse der Gesellschaft in ihren gebildeten Ständen, und welche Gesetze für die jetzige Civilisation passend seien, darzulegen. In Neys Processe war er einer der wenigen Pairs, die das Nichtschuldig aussprachen. Er redete männlich gegen die Ausnahmegesetze und gegen die Proscriptionsliste. Als das königliche Ministerium die Macht der Polizei zu erweitern strebte, fand seine Behauptung viel Beifall: „daß jetzt die Regierungen alles und obendrein allein versehen wollten, woraus die doppelte Unbequemlichkeit entstände, daß das Publicum die Thatsachen nicht kenne, die die Regierungen zu außerordentlichen Beschlüssen bestimmten, und daß zugleich die Regierung die öffentliche Meinung nicht erfahre." Bei Gelegenheit der Debatten über die Censur der Zeitschriften führte er an: „Eine jede neue Regierung kann um so unbedenklicher dem Publicum die freie Rede gestatten, so bald sie die Mißbräuche der vorigen zu vertreten sich unberufen fühlt. Die Preßbeschränkung verhüllt den Ministern, durch ihre eigne Schuld, die wahre Kenntniß der Lage, worin sie sich zu der Nation befinden. Sie schwächt unter andern ungemein die günstigen Vorurtheile des Publicums für die Verwaltungsfähigkeit der hohen Angestellten der Krone. Die Preßbeschränkung hat nur Werth für Minister, welche sich einer Partei im Staat leidenschaftlich in die Arme werfen und dieser Partei Willkür und Ausschreitung gestatten wollen." Der Herzog besitzt

außerdem im ganzen Gebiet der Staatswirthschaft ausgezeichnete Kenntnisse, er ist ein sehr gewandter Redner und versteht, was weingen Geschäftsmännern gegeben ist, sogleich in die Sache einzudringen.

Brookgrund besteht aus einer schwarz und bläulichen, überaus zähen und thonigen Erde, welche zwar im Wasser äußerlich weich und dennoch hart und fest ist. Dies Erdreich, welches oft sehr tief liegt, bleibt unten, im Grunde des Strombettes, gemeiniglich bankweise sitzen, nachdem die obern leichtern und sandigen Erdarten schon lange vom Wasser weggetrieben worden sind.

Brown (Georg von), ein Irländer, am 15ten Juni 1698 geboren, vollendete seine Studien zu Limerik und trat in seinem 27sten Jahre in kurpfälzische Kriegsdienste. Im J. 1730 ging er als Capitän-Lieutenant in russische Dienste, wo er gleich durch eine Handlung von Muth und Entschlossenheit die Augen der damaligen Souveräne auf sich zog, indem er durch persönliche Tapferkeit eine Meuterei unterdrückte. An allen Kriegen, die Rußland von jener Zeit an bis zum J. 1762 führte, nahm er ehrenvollen Theil. Im J. 1739 gerieth er bei Krozka in türkische Gefangenschaft und ward dreimal als Sklave verkauft. Der französische Gesandte in Constantinopel verschaffte ihm seine Freiheit wieder und er war so glücklich, noch einige Plane des Divans zu entdecken, mit denen er nach St. Petersburg eilte. Dafür wurde er General-Major. Im siebenjährigen Kriege wurde er bei Zorndorf von den Preußen gefangen, befreite sich aber wieder und ward so verwundet, daß er nicht wieder zur Armee gehen konnte. Peter III. ernannte ihn zum Feldmarschall und er sollte unter ihm in dem gegen Dänemark beschlossenen Kriege commandiren. Browne erkühnte sich, dem Monarchen zu sagen, daß dieser Krieg eben so ungerecht als unpolitisch wäre, worauf ihm dieser erbittert befahl, seinen Dienst und das Reich zu verlassen. Ehe er aber abreiste, ließ der Monarch den edeln Mann rufen, bestätigte ihn wieder in seinen Würden und ernannte ihn überdies zum Gouverneur von Liefland, wo er 30 Jahre blieb und ungemein viel nützliche Anstalten traf. Kaiser Joseph II. erhob ihn zum Reichsgrafen. Einige Jahre vor seinem Ende forderte er Alters wegen von Catharina II. seinen Abschied, allein die Kaiserin gab ihm zur Antwort: Herr Graf, nichts kann uns trennen, als der Tod. Diesem sah er mit der größten Gelassenheit entgegen. Zwanzig Jahre vorher hatte er sich schon seinen Sarg machen lassen, den er öfters besah, so wie er sich auch jährlich sein Testament vorlesen ließ. Er starb am 18ten September 1792 im 95sten Jahre.

Browne, Brownisten, s. Independenten.

*Brüdergemeinde. Nach dem Tode ihres Stifters Zinzendorf hat sich ihre Verfassung auf sieben Synoden, in den J. 1764, 1769, 1775, 1782, 1789, 1801 und 1818, theils bestätigt, theils modificirt. Merkwürdig ist ihre letzte, im J. 1818 zu Herrnhut gehaltene Synode. Die dabei neu redigirten und später öffentlich bekannt gewordenen Statuten der evangelischen Brüdergemeinde sind in der Angabe der Merkmale ihres Geistes mehr der Einkleidung, als dem Inhalte nach neu. Die Bibel wird darin als positive, die augsburgische Confession als negative Norm ihres Glaubens, die Bildung einer Familie Gottes, einer lebendigen Gemeinde Jesu als Zweck ihrer Vereinigung dargestellt. Sie nennt sich ein besonderes Volk der Gnadenwahl unter dem unmittelbaren Schutze Christi, welches unter

der Leitung des heiligen Geistes durch eine unmittelbare Direction (jetzt aus zehn Männern bestehend) und Berathung von ihm gehandhabt wird, und bestätigt ihre bisherige Chorverfassung und übrigen disciplinarischen Einrichtungen. Diese Statuten erwähnen jedoch nicht die Modification, welche der Gebrauch des Looses bei Verheirathungen für die nordamerikanischen und englischen Gemeinden auf dringenden Antrag der ersten gleich bei der Synode und, um die Übereinstimmung zu erhalten, im J. 1819 auch für die deutschen Gemeinden insofern erhielt, daß niemand mehr gezwungen, aber immer noch jedem auf das Loos Vertrauenden freigestellt wird, sich desselben zu bedienen. Die Eheverbindungen bleiben für Verlobte, die nicht über sich loosen lassen wollen, auch bei dieser neuen Einrichtung der Aufsicht und Berathung der Obern jeder Gemeinde unterworfen. (Hansen, Kann die herrnhutische Gemeinde eine wahrhaft evangelisch-christliche genannt werden? Leipzig 1821. 8. S. 72 bis 76.) Über die Mittel, durch welche die Brüdergemeinde außer ihren Gemeindeorten Anhänger zu gewinnen und mit sich in Verbindung zu erhalten weiß, s. d. Art. Diaspora. (31)

Bruges (Vicomte de), gehört zu den bedeutendsten Personen des französischen Hofes und ist besonders dem Grafen Artois attachirt. Er war Schiffslieutenant, als die französische Revolution ausbrach, diente unter den englischen Truppen bei der Expedition auf St. Domingo, wo seine Familie großes Eigenthum besaß. In Deutschland heirathete er später eine Gräfin Golofkin. Nach der Zurückkunft des Königs in Frankreich wurde der Vicomte, der aus einem der ältesten Geschlechter daselbst abstammte, Inspector der achten Militär-Division in der Provence. Es gelang ihm aber nicht, Napoleons Landung mit ihren großen Folgen zu beseitigen, als dieser im J. 1815 von der Insel Elba zurückkehrte. Doch trat er zu dem Armeecorps des Herzogs von Augoulème im südlichen Frankreich und wollte im Juni 1815 Marseille in Besitz nehmen, als der Marschall Brune den gedachten Herzog zur Capitulation zwang. Im J. 1816 war er auf einer wichtigen französischen Mission in Berlin. Sein älterer Bruder, Graf Bruges, wurde im J. 1815 unter Monsieur General-Inspector der Nationalgarden.

Brugmans (Sebald Justinus), gehört unter diejenigen niederländischen Gelehrten, welche in der neuern Zeit durch Talente, Kenntnisse und Einfluß auch im Auslande am meisten hervorgeragt haben. Er war Oberarzt der Armee, der Marine und der Colonien, Mitglied des niederländischen Instituts, so wie der meisten europäischen Akademien und gelehrten Gesellschaften. Geboren zu Franeker im J. 1763, promovirte er schon im J. 1781 in Gröningen zum Doctor der Philosophie. Seine damalige Dissertation, lithologia groningana, erregte gleich Aufmerksamkeit. Die Akademie in Dijon krönte um dieselbe Zeit seine Bewerbung um die Preisaufgabe über schädliche und giftige Pflanzen auf den Viehweiden. Auch erhielt er über die Kennzeichen des Absterbens der Bäume von der Akademie zu Bourdeaux und von der berliner Societät der Wissenschaften, über das Unkraut, ebenfalls den Preis für die von denselben ausgesetzten Fragen. Alle drei schrieb er in französischer Sprache. Nachdem Brugmans im J. 1785 den Doctorhut der Medicin, begleitet durch eine Dissertation de puogenia, in Gröningen erworben hatte, übernahm er an van Swindens Stelle zu Franeker den Lehrstuhl der Philosophie und der Physik. Hier lieferte er schnell hinter einander

zwei Abhandlungen, welche den großen Denker verriethen, de natura soli frisici exploranda und de accuratiori plantarum indigenarum notitia maxime comendabili. Brugmans trug nach allen seinen Kräften dazu bei, die große Liebe für alle Zweige der Naturgeschichte in seinem Vaterlande noch mehr auszubilden. Auch begann er in Franeker sein Cabinet der vergleichenden Anatomie anzulegen, das sich späterhin zu einem der ersten in Europa ausbildete und selbst von Cuvier bewundert wurde. In diesem Cabinet befand sich auch Schills Kopf in Weingeist sorgfältig erhalten. Versetzt nach der Universität Leiden, las er vom J. 1795 an dort über Chemie. Seine großen Arbeiten für die Medicinalanstalten der Armee begannen im J. 1794. Er stiftete für solche ein chemisches Laboratorium und eine Centralapotheke. An der Pharmacopoea batava vom J. 1805 arbeitete er thätig, verschwieg aber nicht die Verdienste seiner Collegen, der Professoren Drießen und Brolik, so wie der Ärzte Deimann und ten Haaf. König Ludwig ernannte Brugmans zu seinem Leibarzt und ließ alles fortbestehen, was derselbe beim Hospitalwesen neu organisirt hatte. Nach der Vereinigung der Niederlande mit Frankreich ernannte ihn Napoleon, der seine Talente zu würdigen wußte, zum General-Inspector der Hospitäler und zum Rector der Universität Leiden. Seine Fürsprache tilgte nicht blos alle Schulden der Universität, sondern verschaffte ihr auch einen um 100,000 Fr. vermehrten jährlichen Zuschuß aus der Staatscasse. Ein ausgezeichnetes Verdienst dieses Mannes ist, daß während seiner vieljährigen Direction der Militärspitäler in solchen niemals Hospitalfieber die Tödtlichkeit der Wunden und Krankheiten vermehrten, ferner daß er nach der mörderischen Schlacht von Waterloo schnell ärztliche Hülfe für mehr als 20,000 verwundete Krieger und jede Bequemlichkeit herbeischaffte. Seine Abhandlung über die Natur des Miasma der Hospitalfieber krönte im J. 1814 die harlemer Akademie. Die jetzige treffliche Anordnung der naturgeschichtlichen Sammlung der leidener Universität verdankt solche ihm und eben so, daß ihr alles zurückgegeben wurde, was im J. 1795 von dort nach Paris gewandert war. Brugmans hat seine Beobachtungen über eine innere, den Fischen eigenthümliche Organisation, die deren Fähigkeit zu schwimmen mehr als der Schwanz und die Schwimmfedern befördert, in den Sammlungen des niederländischen National-Instituts niedergelegt. Er starb im 56sten Jahre seines Alters am 21sten Juli 1819, von allen betrauert, die ihm im Leben nahe gestanden und seinen Charakter, wie seine großen Kenntnisse zu würdigen verstanden hatten.

Brun (Friederike Sophie Christiane), geboren den 3ten Juni 1765 zu Tonna im Herzogthume Gotha, wo ihr Vater, Balthasar Münter (s. d. Art. Bd. 6.), damals Superintendent war. Ihre Mutter, Friederike von Wangenheim, gehört zu dem zahlreichen und alten Geschlechte der Wangenheim in jenem Lande. Sie war zu Reisen bestimmt; denn kaum 5 Wochen alt, trat sie an der Brust der liebenden Mutter die Reise nach Kopenhagen an, wohin ihr Vater als Prediger der deutschen Gemeinde abging. Ihre frühesten Erinnerungen sind die an das Cramersche Haus und an Klopstock, die Freundschaft alsbald mit ihrem Vater verband, und an den geistreichen Umgang mit Resewitz, Sturz, Funk und Gerstenberg, diesem Vater der deutschen Literatur, welche um ihrer Ältern und um Cramers nahe gelegenes Haus einen damals einzigen Kreis bildeten. Das zarte Mädchen entwickelte sich sehr früh und alle beschäftigten

sich mit ihren kindlichen Neckereien. Nach Auseinandertreibung dieses Kreises durch Struensees revolutionäre Regierung blieb durch Sage und liebevolle Erinnerung ein helles Bild dieser Zeit in ihrer Seele. Klopstocks Name tönte darin wie Harfenklang. Später schloß sich das Herz des Vaters, dem ein Leben ohne Freundschaft ein Tag ohne Sonne war, an Niebuhr und weiterhin an die drei hochbegabten Geschlechter Reventlau, Bernstorff und Schimmelmann. Der zweite große Bernstorff war sein und der Seinigen Freund, und als das Mädchen in die Jungfrau überzugehen begann, knüpfte sich ein Band der Liebe zwischen den Geschwistern Stolberg und dem Münterschen Hause. Da wurden die ersten poetischen Töne in ihrem Busen wach, die sie, wie ein Vögelein, allen Menschen unbewußt, in einen alten Weidenbaum, der in ihres Vaters Garten hinter seinem Studier-Pavillon stand, aushauchte. Die Dreizehnjährige war unzertrennlicher Liebling des Vaters, und als ein Windstoß einst die auf einzelne Blätter geschriebenen Erstlinge im Garten herumzerstreuet hatte und dadurch verrathen wurde, was sie hochheimlich hielt, fanden sich, außer kleinen flüchtig hingeathmeten Empfindungen, Nachbildungen nach Ossian, in einer seltsamen Mischung von Alexandrinern und Hexametern. Eigentlich wußte sie gar nicht, welches Handwerk sie da in aller Unschuld zu treiben begann. Jetzt ward der Vater zuerst aufmerksam und die liebevollen Nachbarn hauchten durch warmen Dichterodem die aufblühende Knospe zur Frühlingsblüthe auf. Zugleich entstand zwischen ihr und dem in acht herrlichen Kindern hoffnungsvoll aufblühenden Geschlechte Bernstorffs eine heilige Jugendfreundschaft, welche gedauert hat und dauern wird, so lange das Leben bleibt. Besonders ward Charlotte Bernstorff (jetzt vermählte Gräfin Dernath), die zehnjährige, der dreizehnjährigen vertrauteste Jugendfreundin, und ist es durch alle Wandlungen des Lebens geblieben. Gelernt hatte das junge Mädchen eigentlich wenig, aber viel Gutes gelesen unter väterlicher Obhut und noch mehr gehört. Sie hatte auf den Selbstunterricht aus den besten deutschen Dichtern und Prosaisten nur verneinende Winke vom Vater erhalten (der wohl wußte, daß alle Erziehung nur, wie Sokrates Dämon warnend, abhaltend wirken könne), so wie sie in ihren Aufsätzen und Ergüssen gegen Sprache, Wohllaut und Tonmaß anstieß. In letzterm allein ertheilte er ihr einige Stunden lang Unterricht. Wohl aber war sie als Kind noch Zuhörerin einer sehr ernsten und strengen Kritik gewesen, welche der Vater, bekanntlich der correcteste aller deutschen Dichter, die geistliche Lieder sangen, mit dem ersten Jugendversuch des Bruders (jetzigen Bischofs Münter) vornahm, welche, ob sie ihr gleich sehr herbe vorkam, sie doch unbewußt in sich aufgenommen hatte. Aller Ideenverkehr hinderte indeß die reifende Jungfrau nicht an thätiger Wirthschaftsübung. Kerngesund, fröhlich und thätig, waltete sie in der Milchkammer, in der Küche und im Obstgarten und war die früheste Aufsteherin im Hause mit dem Vater. Diese ersten Morgenstunden an der Seite des treuen Vaters mit ernster Lectüre zugebracht, sind ihr noch jetzt unvergeßlich. Die Lieder aber entschlüpften ihr nun unwillkürlich und so ists mit ihren Dichtungen stets geblieben. Nie hat sie anders, als mit klopfendem Herzen und glühender Wange gedichtet, und diese Gesänge, Kinder unwiderstehlichen Gefühls, waren oft auch mit dem Thaue desselben getränkt. Haben ihre Gedichte irgend einen Werth, so liegt

er in jenen nicht nach Calendertagen, sondern nach der innern Eingebung geweckten Anklängen. Noch vor Vollendung ihres 16ten Jahres, im Frühling und Sommer 1782, begleitete sie ihre Ältern auf einer Reise zur Vaterstadt ihrer Mutter, nach Gotha. Das Leben in reichster Fülle erschloß sich hier dem empfänglichen Sinn der reifen Jungfrau. In Kiel, Hamburg, Göttingen, Braunschweig, Halle, Weimar sah sie die Würdigen von Angesicht, die schon längst ihre Seele entflammt hatten. Die Tochter eines solchen Vaters, Schwester eines solchen schon früh bekannten Bruders, flößte sie überall den Edeln auch durch sich selbst tiefes Interesse ein und erbeutete Herrliches für alle Zukunft. Noch lange nachher stand sie mit den Töchtern Jerusalems und Conr. Arn. Schmidts im Briefwechsel. Zwischen der hochherzigen Gattin Herders und ihr hat nur der Tod hienieden die Bande gelöst. Der in Gotha verlebte Monat aber scheint ihr wegen der Blüthe der Geselligkeit, die dort am lieblichsten duftete, noch immer ein Feen-Traum. Im Sommer 1783 ward sie die Gattin des jetzt noch (als dänischer Conferenzrath) lebenden Constantin Brun. Er war 11 Jahr dänischer Consul in Petersburg gewesen und hatte sich nun als administrirender Director der königlichen westindischen Compagnie in Kopenhagen niedergelassen. Drei Wochen nach ihrer Heirath begleitete sie ihren Mann nach Petersburg. Im furchtbaren Winter zwischen 1783 und 1784 von dort zurückkehrend, wurde sie durch die unübersteiglichen Eisgürtel, die um die Belte sich schlagen, zwei Monate in Hamburg zurückgehalten, ihr durch den täglichen Umgang mit Klopstock, dessen verzogenes Kind sie wurde, unvergeßlich. Einmal rief er ihr zu: Ihre Lieder sind zu gut für den Reim, und schrieb ihr mit eigner Hand das alkäische Sylbenmaß in ihr Reisetagebuch, das er sich zur Durchsicht von ihr hatte geben lassen. Dem ersten, vier Wochen nach der Rückkehr in die Heimat gebornen Sohn folgten noch vier Kinder, von welchen das zweite (ein 16 Jahr alt gewordener Sohn) allein starb. Die andern (drei Töchter) erfreuen noch des Vaters Alter und der Mutter Herz. Im strengen Winter zwischen 1788 und 1789 wurde die Dichterin in einer Nacht so taub, als sie seitdem stets geblieben ist. So jung, lebensfroh, gesellig und von der Gesellschaft gesucht sie nun auch war, wußte sie sich doch nach dem ersten Schmerz einer solchen Überraschung bald in sich selbst zurecht zu finden. Ihre Kinder, frohe Liebe zur Einsamkeit und Wißbegierde trösteten sie. Die Welt der Klänge war ihr verschlossen, aber innen tönten Geisterstimmen. Geschichte, Alterthum und Kunst versüßten ihre Einsamkeit. Die Poesie, genährt von diesen unsichtbaren Quellen und durch Naturbetrachtung beflügelt, schuf einen Garten um sie, dem sie stets frische Blumen entpflückte. Man hat es laut gesagt, daß ihre Lieder meist schildern, mehr im Gesichts- als Gehörkreis sich bewegten. Allein das alte Wort des griechischen Epipharmus!

Seele hört und Seele schönet, alles andr' ist taub und blind!

könnte über dem gelungensten ihrer Lieder stehen. Eher möchte ihrer in der Schilderung der Naturscenen fast zu üppigen Prosa etwas der Art abgemerkt werden können. Die erste Reise ins südliche Europa unternahm sie mit Brun im J. 1791, für ihn Geschäftsreise, für sie beseligende Panoramen-Schau. Es ging über Paris durch das südliche Frankreich nach Genf in Gesellschaft der zwei ältesten Kinder. In Frankreich war Gewitterstille vor dem Ausbruche des Weltor-

kens. In Lyon lernte sie Matthisson, später den treusten Pfleger ihrer Gedichte, die er in zwei Auflagen bei Orell und Füßli besorgte, in Genf Bonstetten kennen, der die Dichterin oft zur Autorschaft erweckte. Mit beiden besteht noch ein unauflösliches Freundschaftsband, beide wirkten auf die spätere Entfaltung ihres Innern eben so kräftig, wie früher Klopstock und die beiden Stolberge. Die ersten zwei Bände der unter dem Titel: Prosaische Schriften von Fr. Brun, in 4 Bänden, 1799 — 1801 bei Orell und Füßli erschienenen Sammlung enthalten die oft in die Glut reiner Begeisterung getauchten, aber stets dem Quell ächten Gefühls entsprungenen Schilderungen ihrer Reise durch die Schweiz und das südliche Frankreich und bilden mit Matthissons geistreichen Erinnerungen aus eben dieser Zeit einen lehrreichen Cyklus von Natur- und Sittengemälden aus einer bewegten Zeit, die nie so wieder erscheint, den künftigen Geschichtschreibern dieser Umgestaltung Europas viel treffliche Belege darbietend. Nach der Geburt ihrer letzten geliebten Tochter Adelaide gingen hartnäckige Nervenleiden in eine Reihe Entzündungsfieber über. Die noch übrige Lebenskraft erschöpfte der Hingang ihres früh vollendeten Vaters, der im October 1794 im 59sten Lebensjahre starb. Ihr väterlicher Freund Hensler in Kiel wollte sie erhalten wissen und schickte sie im Frühling 1795 in die Schweiz und nach Italien. Carl und Charlotte, die ältesten Kinder, begleiteten sie. Es ging über Carlsbad. Da schloß sie im Einklang gleicher Empfindungen und Leiden eine innige Verbindung mit der tief fühlenden Fürstin von Dessau. In Lugano vereinigte sie sich mit ihr, da diese mit Matthisson auch nach Italien gereist war. In diesem Verein durchlebte die Dichterin einen der lehrreichsten Winter in Rom, fand aber erst im Sommer 1796 in der Schwefelquelle von Ischia ihre Gesundheit wieder. Georg Zoegas und Fernows dauernde Freundschaft, so wie Angelicas reizende Bekanntschaft war ihr Gewinn während ihres Aufenthalts in Rom, die wir aus den zwei letzten Bänden ihrer prosaischen Schriften, in welchen die von den kenntnißreichsten Führern Geleitete uns nun selbst durch alle Denkmale und Sehenswürdigkeiten der ewigen Roma führt, genau kennen lernen. Man hat manches als excentrisch in dieser Darstellung verlacht; aber sie gibt sich stets, wie sie ist, rein und in kindlicher Unbefangenheit. Oft würde, ohne diese liebliche Individualität, das Tagebuch sehr trocken sein. Im Herbst 1776 kehrte sie vollkommen genesen über die Schweiz zurück. Die Todesfälle, die sie auf der Rückreise erfuhr, erschütterten sie tief; doch widerstand ihre gestärkte Constitution fast zwei Jahre dem ihr friedlicher gewordenen Clima von Kopenhagen. Der edle Bonstetten hatte indeß, um dem Joche des französischen Directoriums zu entgehen, in Dänemark ein Asyl gefunden. Er gab der Freundin seinen Johannes Müller und sie wurde die dritte in diesem Bunde, gab auch die Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund über das Studium der Geschichte, d. h. Johannes Müllers Briefe an Bonstetten, nebst einer Vorerinnerung heraus, die zuerst in des Staatsraths von Eggers deutschem Magazin gedruckt erschien, in welches sie und Bonstetten damals viel arbeiteten. Als im J. 1801 Dänemark den Kampf gegen den englischen Mordraubbrand bestanden hatte, fand sich die Dichterin durch erneuerte Leiden in einen Zustand versetzt, der den berühmtesten Arzt in Dänemarks Hauptstadt, Saxtorph den Vater, zu dem Ausspruche bewog, sie müsse zur Lebenserhaltung mildere Luft athmen. Zuerst ging es mit Adelaiden in die Schweiz. Auch Bon-

stetten kehrte dahin zurück, seinen Aufenthalt zwischen Genf und dem Familiengute bei Orbe theilend. Den Winter brachte sie im Waadtlande und in Copet bei Necker und seiner ihr sehr theuer gewordenen hochbegabten Tochter, Anna Germaine von Stael, zu; als aber die Kranke immer kränker wurde, trieb sie der ehrwürdige Jurine in Genf wieder über die Alpen. Der Winter in Rom versprach Besserung im Kreise der alten Freunde von 1795, zu welchen sich jetzt auch noch Wilhelm von Humboldt und dessen geistreiche Gemahlin gesellten. Die Reise selbst hat sie im 1sten und 2ten Theile der Episoden (Zürich, Orell und Füßli) beschrieben. Strenger, wie nie, empfing der heimatliche Himmel die Halbgenesene. Wenig Tage nach ihrer Zurückkunft in den Schoos der Ihrigen brach eine Reihe so verwickelter Übel auf sie ein; nach sieben Monaten qualvoller Leiden und zwei peinvollen Wintern grenzten ihre Nervenkrämpfe an Epilepsie. Das einstimmige Urtheil der Ärzte exilirte sie aufs neue. Ihre zwei jüngsten Töchter, Auguste und Adelaide, begleiteten sie. (Die erste wurde im Herbste 1811 an den Baron Gustav von Rennekampf in Liefland, die letztere im Winter 1816 an den Grafen Bombelles verheirathet. S. den Art. Bombelles.) Mutter und Töchter lebten den Winter von 1805 auf 1806 in und bei Genf im Cirkel der alten Freunde. Der Freund der Frau von Stael, der edle Geschichtschreiber Italiens im Mittelalter, Sismondi, ward ihr Freund. Mutter und Töchter gaben und empfingen hier die zarteste Blüthe des Lebens in süßen, unvergeßlichen Stunden. Den Sommer 1806 brachte sie mit Sismondi und Bonstetten im Waadtlande zu, als Ida tödtlich erkrankte. Flucht aus der strengen Alpenluft erklärte Jurine für die einzige Rettung. Im November gingen sie auf einer beschwerlichen, angstvollen Winterreise über die Alpen. Da weder Hieres, noch Nizza, noch Pisa der immer schmerzlicher erkrankenden Tochter Linderung verschafften, langte sie nach einer Seereise voll Ungemach von Nizza über Oneglia und Livorno, die sie im 3ten Theil der Episoden schildert, im April 1807 in Rom an, wo endlich der rühmlich bekannte deutsche Arzt Kohlrausch die Kranke nach einer zwanzigtägigen Behandlung wieder herstellte. Ida, das zarte Schmerzenskind, hatte sich durch die kunstreichste Bildung überreizt, sie konnte nur in den Seebädern von Castell a Mare und in der mildern Winterluft von Neapel, in den reizenden Thälern von Sorrento Besänftigung und Beruhigung finden. Dort erheiterte und tröstete die Einsame (Bonstetten und die geliebte Augusta hatte sie verlassen müssen) die väterliche Freundschaft des edeln Capacelatro, Bischofs von Tarent, des sanften und weisen Melchiore Delfico und das trauliche Zusammenleben mit der geliebten Familie Filangieri, so wie mit manchen der Besten in der Leben wimmelnden Stadt. In Rom war sie im Juli 1809 Augenzeugin von den Gewaltthaten de Miollis und Salicettis und fand die beste Gelegenheit, über den muthvollen Widerstand, den der ehrwürdige Greis Pius VII. und der ganze Klerus dem gefühllosen Usurpator entgegenstellte, über die Excommunication, die in allen sieben Basiliken gegen Napoleon, der auch bei Wagram Sieger war, ausgesprochen wurde, und über den empörendsten aller eisernen Gewaltstreiche, die Wegführung des Papstes in die Gefangenschaft in der Nacht vor dem 7ten Juli, aus den mit Leitern erstiegenen Gemächern des Quirinals, die zuverlässigsten Nachrichten einzuziehen. Sie zollte dem ganzen Benehmen des Papstes und der Römer in dieser jammervollen Zeit die höchste Achtung und gab im

J. 1816 ihre damals an den Bischof von Seeland, ihren Bruder, geschriebenen Briefe durch Böttiger in Dresden heraus, welche unter dem Titel: Briefe aus Rom, geschrieben in den Jahren 1808—1810 über die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des Papstes Pius VII., mit einem von Stölzel gestochenen Bilde, von Vogel (Dresden, Arnold), die zweite Ausgabe erlebt haben. Die eifrige Protestantin schreibt hier mit Begeisterung von den Tugenden des Papstes an den eifrigen protestantischen Bischof; denn reine Seelen kennen Parteihaß nicht. Der November 1810 brachte die genesene und aufs neue frisch erblühende Tochter in die Arme der Ihrigen zurück. Die interessanteste Partie dieser letzten Reise, ihr Aufenthalt in Castell a Mare, im Piano di Sorrento, ihre Wanderungen durchs Rivoli von Meta und die Idylle des dortigen Landhauses, die Reise zu Pferde nach dem Capo di Massa und alle Scenereien und Sitten dieser romantischen Gegend hat sie mit der ihr eignen Glut der Phantasie und Diction in 20 an die edelsten ihrer Freunde in der Heimat geschriebenen Aufsätzen im 4ten Theile der Episoden dargestellt, welche auch unter dem Titel: Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel und seinen Umgebungen, entworfen 1809 und 1810, mit spätern Zusätzen, 1818 (bei Hartleben in Pesth), erschienen und mit einem die Dichterin betreffenden Vorwort vom Herausgeber, Böttiger in Dresden, begleitet worden sind. Am schmerzhaftesten verwundete die Rückkehrende der Verlust ihrer indeß gestorbenen Mutter, die im J. 1808 zum theuern Gatten versammelt worden war. Seitdem ist die Dichterin dem heimischen Herde treu geblieben. Doch mußte sie im verhängnißvollen Winter zwischen 1813 und 1814 in einer qualvollen Krankheit, 4 Monate zwischen Leben und Tod ringend, die Folge von rein ausgeheilten Seelen- und Körperleiden erdulden. Die Musenkunst gießt den wunderthätigen Balsam in jede schmerzende Wunde. Das dritte Bändchen Gedichte, die in Mannichfaltigkeit und Anmuth der seelenvollsten Anklänge gleichsam das Geniale ihres innern Lebens und ihrer äußern Verhältnisse darstellen, ist im J. 1820 bei Adolf Marcus in Bonn erschienen. Nie ruht ihr Saitenspiel, mag sie den Tod des geliebten Freundes oder die Wiedergeburt Griechenlands feiern. So gab sie Licdiv för Hellas (Kopenhagen, Sadeler) in einer doppelten Trias voll Begeisterung für diese Sache der Menschheit. Wo etwas Edles geschieht, da entflammt sich ihr Geist zur lauten Bewunderung; wo Verleumdung ihre Galle verspritzt, da ergreift sie in edlem Unwillen die Feder zur Vertheidigung, z. B. gegen die unedeln Afterredner der Frau von Stael in einigen im Morgenblatte abgedruckten Aufsätzen. Sie erglüht noch immer in reiner Liebe für die Kunst und stiftete (in den Kunstblättern) mancher übersehenen Kunstleistung ein Denkmal. So wird auch ihr Alter nicht ohne Erheiterung des Himmels sein, der jedes Gute und Gefühlvolle wolkenlos in sich selbst erschaffen kann.

Brunet (Jacques Charles), Buchhändler zu Paris und einer der ausgezeichnetsten Bibliographen seiner Nation. Er begann seine bibliographische Laufbahn mit der Redaction mehrerer Auctionscatalogen, von denen besonders der des Grafen d'Ourches (Paris 1811. 8.) interessant ist, und mit einem Supplementbande zu Cailleaus dictionnaire bibliographique (Paris 1802. 8.). Im J. 1810 erschien die erste Ausgabe seines Manuel du libraire et de l'amateur de livres in 3 Bänden, welches einen so allgemeinen Beifall fand, daß bereits im J. 1814 eine zweite und im J. 1820 eine dritte

Auflage, jede von 4 Bänden, veranstaltet werden konnte. Durch dieses Werk trat er als würdiger Nachfolger des verdienten Debure (von dessen Werke sich das seinige nur durch die alphabetische Form unterscheidet) und zugleich als ein neuer Begründer der allgemeinen Bibliographie auf. Eine kluge und verständige Anlage des Ganzen, Genauigkeit und Sorgfalt in den einzelnen Angaben, meist glückliche Auswahl des Aufgenommenen, weise Sparsamkeit und die durch Allgemeinheit seiner Muttersprache erhöhte Bequemlichkeit seines Werks für den täglichen Gebrauch haben demselben eine Verbreitung verschafft, deren es in hohem Grade würdig ist. In denselben Verhältnissen lebend, wie Debure, hat er indessen mehr die Bücher berücksichtigt, welche im Handel Werth haben. Einen Versuch, den Plan seines Werks mit den Rücksichten zu vereinigen, welche der eigentliche Gelehrte bei seinen Studien und Arbeiten zu nehmen hat, enthält das seitdem erschienene bibliographische Lexicon von Ebert. (52)

Brünings (Christian), einer der größten Wasserbaukundigen, welche Holland gehabt hat. Sein Vaterland war die Pfalz, woselbst er zu Neckerau im J. 1736 geboren wurde. Er starb im J. 1805 als General-Director aller See- und Flußdeiche. Jung widmete er sich den Wissenschaften, die mit der Wasserbaukunde in näherer und weiterer Beziehung standen, und wurde anfangs Einnehmer von Deich-Contributionen. Im J. 1769 ernannten ihn schon die Staaten von Holland zum General-Fluß-Inspector. Dies führte ihn zur Theilnahme an wichtigen Commissionen, z. B. über den Torfstich zu Krempenervaard im J. 1789 und im J. 1796 in die Commission wegen allgemeiner Verbesserung des Deichwesens, ferner im J. 1797 in die Commission wegen Trockenlegung der Ländereien zwischen Niewskogs und Zevenhoven und im J. 1798 in die Commission zur Anlegung der Wasserbauten bei Helvoetsluis. Seine wichtigsten Wasserbauten sind die verbesserte Bedeichung und Abwässerung des harlemer Meers, die bessere Bedeichung und Austiefung der sogenannten Oberwasser in den Niederlanden, welche bei hoher Flut so oft große Landstrecken überschwemmten, ferner die Umleitung des Waalstroms und des Canals Pannerden, wodurch das Bette des Rheins, der Waal und des Leck verbessert wurde. Außerdem verstärkte er die Leck-, Linge-, Mervede- und Maasdeiche. Er führte den Strommesser, eine sehr nützlich gewordene Maschine, in seinem Departement ein, um zu rechter Zeit auf Abbruchsgefahren des Vorlandes und die Umlenkung des Stroms aufmerksam gemacht zu werden. Seine vielen praktischen Amtsgeschäfte erlaubten diesem würdigen Beamten nur selten, als Schriftsteller aufzutreten; doch findet man von ihm einige wissenschaftliche Aufsätze im 14ten, 19ten und 20sten Bande der Denkschriften der harlemer Gesellschaft der Wissenschaften. Auch gab er im J. 1772 eine kleine Schrift heraus, worin er den Vortheil bewies, wenn man dem See von Beverwyk einen Abfluß ins Meer durch Durchgrabung des schmalen Landstrichs zwischen beiden Wasserstauungen des Sees und des Meers verschaffte. Im Jahre 1778 erschienen von ihm in zwei Bänden die Berichte und Protocolle über das Wasser der Oberströme, mit einem Atlas von 13 Blättern und 2 Kupferstichen. Das Directorium der damaligen Republik beschloß nach seinem Ableben im J. 1805, ihm seiner Verdienste halber ein Monument in der harlemer Kathedralkirche zu setzen, und bestimmte dem Verfasser der besten Denkschrift auf die

ruhmwürdige Thätigkeit dieſes Mannes eine goldne Medaille und Kette von 200 Ducaten Werth. Sein Zögling und Dienſtnachfolger Conrad gewann den Preis im J. 1807. Das Monument ſelbſt iſt durch die folgenden trüben Zeiten bisher nicht zur Vollziehung gelangt.

Bruno (Giordano), ein durch Originalität, tiefe poetiſche Kraft und Kühnheit der Speculation ausgezeichneter Philoſoph des 16ten Jahrhunderts. Er war um die Mitte dieſes Jahrhunderts zu Nola im Neapolitaniſchen geboren, ward Dominicanermönch, rettete ſich vor den Verfolgungen, die ſeine Religionszweifel und Spöttereien über die Mönche ihm zuzogen, im J. 1582 nach Genf, wo er es aber durch ſeine Paradoxen und ſeine Heftigkeit mit Beza bald verdarb, trat im J. 1585 zu Paris als Gegner der Ariſtoteliſchen Philoſophie auf, ohne Beifall zu finden, lehrte dann vom J. 1586 bis 1588 zu Wittenberg ſeine Philoſophie; nahm jedoch nicht, wie einige behauptet haben, den Lutheriſchen Glauben an, ſondern hielt ſich überhaupt zu keiner Religionspartei, weil er alles Kirchenweſen und die poſitive Religion ſelbſt verachtete. Seine Unverträglichkeit und Spottſucht verwickelte ihn auch zu Wittenberg in Händel, die ihn bewogen, im J. 1588 nach Helmſtädt zu gehen. Begünſtigt von dem Herzog Julius von Wolfenbüttel, blieb er hier bis zu deſſen Tode im J. 1589, beſchäftigte ſich dann in Frankfurt am Main mit Herausgabe einiger Schriften, mußte aber auch dieſe Stadt im J. 1591 wieder meiden und kehrte entweder gleich oder nach einem kurzen Aufenthalte in England, wenn dieſer nicht vielmehr in das Jahr 1584 zu ſetzen iſt, nach Italien zurück, wo er ſeit dem J. 1592 zu Padua Ruhe fand, bis die Inquiſition zu Venedig ihn im J. 1598 verhaften ließ und der Inquiſition zu Rom überlieferte, die ihn nach 2jähriger Gefangenſchaft und vergeblichem Warten auf den wiederholt von ihm verſprochenen Widerruf ſeiner unchriſtlichen Lehren als einen überwieſenen Apoſtaten, Ketzer und Gotteslängner den 17ten Februar 1600 verbrennen ließ. Er litt die Todesſtrafe, die er noch acht Tage zuvor durch Widerruf hätte abwenden können, mit Standhaftigkeit. Wie ſeine beißenden Angriffe auf die herrſchenden Formen und Lehren der Ariſtoteliſchen Philoſophie und auf die beſchränkten Ariſtoteliker ſelbſt ihm überall Feinde machten, führte ihn die mit ſeinem über alle Schranken hinausgehenden Stolz und Übermuth verbundene Unbeſonnenheit in die Hände ſeiner Henker. Seine jetzt ſehr ſeltenen philoſophiſchen und ſatyriſchen Schriften verrathen claſſiſche Bildung, tiefes Eindringen in den Geiſt der Philoſophie der Alten und gründliche mathematiſche und phyſikaliſche Kenntniſſe. Wie die in Eberts bibliographiſchem Lexicon, Leipzig 1821. 4. I. S. 238 fg. angeführten älteſten Ausgaben derſelben beweiſen, ſind ſie größtentheils vor dem J. 1584 ausgearbeitet, in welchem Jahre ſeine Hauptwerke: De causa, principio et uno, und Del infinito universo et mondi, zu Venedig erſchienen; jenes enthält die Begründung, dieſes die Anwendung ſeiner Metaphyſik auf die Welt der Erſcheinungen. Man findet darin einen reinen, mit ſehr würdigen Vorſtellungen von Gott verbundenen Pantheismus, wie ihn vorher noch kein Philoſoph in ſolcher Vollendung begründet und dargeſtellt und ſpäter nur Spinoza, der nach Descartes Vorgange ſeine Ideen benutzte, mit noch mehr wiſſenſchaftlicher Conſequenz ausgebildet und durchgeführt hat. Daß Gott ihm die Weltſeele und die Welt ein lebendiger Organismus war, hätten ſeine Zeitgenoſſen ihm noch ver-

ziehen; aber seine consequente Behauptung, die Welt sei unendlich und unermeßlich und seine Lehre von der Mehrheit der Welten mußte damals, wo das damals neue, von ihm mit Eifer ergriffene Copernicanische System von allen Seiten angefochten wurde, für ein Verbrechen gelten. Die Form seiner Schriften ist meist dialogisch, ohne schulgerechte Anordnung, seine Sprache aus Italienisch und Latein seltsam gemischt, sein Ton heftig und feurig, die Genialität und Erhabenheit seiner Ideen ergreifend für jeden, der sie versteht. Dunkler, aber auch minder lesenswerth sind seine logischen Schriften, in denen er die Topik und Mnemonik des Raimundus Lullus mit abenteuerlicher Künstlichkeit ausführt. Zu seinen Sonderbarkeiten gehört die Verbindung des Glaubens an Magie und Astrologie mit den hellsten Einsichten in die Natur der Dinge. Er hat auch Gedichte, unter andern ein Lustspiel, Candelajo, geschrieben. Die größten unter den spätern Philosophen benutzten ihn fleißig; unter den neuesten nähert sich Schelling seiner Metaphysik und Naturansicht am meisten und hat auch eine seiner philosophischen Schriften (Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge, Berlin 1802) nach ihm benannt. (31)

*Brüssel. Dem etwas magern Artikel im 1sten Bande über Brüssel fügen wir noch Folgendes hinzu: Diese schöne Stadt war so freiheitsliebend, als alle größeren Städte unter der milden Herrschaft der Herzoge von Burgund. Das Antasten der kleinsten Privilegien war sofort durch Aufstand verpönt, und das gewöhnliche Ende nach der Selbsthülfe damaliger Zeit, persönliche Verhaftung des Souveräns, bis die Unterthanenbeschwerde gehoben worden war. Dies Schicksal traf zwei deutsche Kaiser, Maximilian I. und Carl V. Aber die Regenten und das Volk waren so gutmüthig, daß man nach der bald erfolgenden Versöhnung gegenseitig aufrichtig vergaß, was beide in Zwist gebracht hatte. In seiner Religion und in der Geldbewilligung für den Staat wollte aber der Niederländer durchaus frei sein. Als König Philipp von Spanien hierin autokratisch herrschen wollte und den Sitz des General-Gouvernements, der Inquisition und seines Feldherrn, Herzogs von Alba, nach Brüssel verlegte, erfolgten hier die Hinrichtungen der berühmten Grafen Egmont und Hoorn. Hier war auch der spanische Hauptwaffenplatz wider die insurgirenden Niederländer im langen Kampfe vom J. 1572 bis 1648. Viel litt Brüssel auch nachher durch die Kriege Spaniens mit Ludwig XIV. und Österreichs mit Ludwig XV., bis Maria Theresia im Geist ihrer burgundischen Ahnen die Niederlande regierte und für ihre Finanzen weise benutzte. Nachdem Dumouriez im J. 1795 Brüssel und die Niederlande in Besitz nahm, theilte es alle zahlreiche Leiden der Amalgamation der Niederlande mit Frankreich und seine Bevölkerung nahm ab, die jetzt sich wieder hebt, seitdem Brüssel Mitresidenz und Hauptstadt der südlichen Niederlande wurde. Sie ist von vielen Canälen durchschnitten, welche diese Hauptstadt von Südbrabant mit dem Flusse Sienne verbinden, und einem Hauptcanal von 12 Fuß Tiefe, der sich in die Schelde ergießt. Die Stadt hat jetzt mit ihren großen Vorstädten über 84,000 Einwohner. Die Citadelle Monterey dient ihr noch zu einigem Militärschutz, indeß sind die übrigen Festungswerke geschleift worden. Schlechter gebaut, als die Oberstadt, und auch nicht einmal ganz gesund, ist die Unterstadt, schön und gesund dagegen die

Oberstadt, geschmückt durch den Park und herrliche öffentliche Gebäude. In diesem Park zieht besonders die sogenannte grüne Allee mit Statuen von weißem Marmor die Aufmerksamkeit auf sich. Das geräumige, im Jahre 1817 erbaute und im Jahre 1821 durch Brand beschädigte Schloß des Königs ist bereits wieder hergestellt worden. An großen Plätzen hat die Stadt den Kriegs-, Michaelis- und Sandplatz, auch den großen Markt, ein regelmäßiges Parallelogramm, mit sehr verschiedenen, aber immer schönen Hausfaçaden geschmückt. Die größten Kirchen sind die Michaeliskirche am Platz gleiches Namens und jene der heiligen Gudula. Andere Merkwürdigkeiten der Stadt sind ein Waisenhaus, Hospital, eine Akademie der Wissenschaften und schönen Künste, eine Gesellschaft für Medicin und für Naturforschung, eine Kunstschule, eine öffentliche Gemäldesammlung, ein physikalisches und ein Naturaliencabinet, eine Bibliothek von 80,000 Bänden, ein botanischer Garten und eine musikalische Gesellschaft. Die Bedeutsamkeit der hiesigen Spitzenfabriken hat durch die englischen Spitzenfabriken viel verloren. Die Fabriken in Camelott, in Borten, Gold- und Silberdraht, Blonden, Tuch, seidenen, baumwollenen und wollenen Zeugen, Hüten, Papier, Glas, Seife, Licht, Wachsleinwand, Tapeten, Spielcharten, Fayance, Stärke, Scheidewasser, Vitriolöl, Leder, Galanteriewaaren, Kutschen, Eisenblech, Taback und Zucker haben durch die Trennung Belgiens von Frankreich viel Absatz nach Frankreich verloren und einen geringern Absatz im Lande selbst gegen vormals, weil die niederländischen Zollanstalten die Concurrenz der brittischen Industrie im Verbrauch eingeführter englischer Industriewaaren nicht mit französischer Douanenstrenge abwehren. An rohen Landesproducten führen die südlichen Niederlande über Brüssel viel Getreide, Kleesamen und Bausteine theils ins Ausland, theils nach den nördlichen Provinzen der Niederlande. Am nahen Walde von Soignies von 8000 Morgen liegt das prächtige königliche Lustschloß Laeken.

Bucerus (Martin), geboren im J. 1491 zu Schlestadt im Elsaß, starb als Professor der Theologie in Cambridge im J. 1551. Nach der Reformation Luthers ging er aus dem Dominicaner-Orden zum Lutherthum über. Er bekleidete anfangs die Hofpredigerstelle beim Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, war hernach Prediger in Strasburg und zugleich 20 Jahre hindurch auf dortiger Universität Professor, bis ihn König Eduard VI. in England auf Veranlassung des Erzbischofs Cranmer nach Cambridge berief. Den dort im Leben gefeierten Mann traf das Schicksal, daß im J. 1557 die Königin Maria seine Gebeine verbrennen ließ, um ihren Abscheu vor dem Protestantismus darzulegen. Obgleich Bucerus im damaligen Zeitgeist ein Polemiker war, so nannte ihn dennoch der Cardinal Contarini den gelehrtesten Theologen unter den Ketzern. Unter dem Namen Aretius Filinus erläuterte er die Psalmen. Seine erste Gattin war früher eine Nonne. Nach ihrem Tode heirathete er eine Witwe und schritt später noch zur dritten Ehe.

Bucher (Anton von), ein um die Aufklärung in Baiern verdienter und durch seine Schriften gegen die Jesuiten bekannter Schriftsteller, geboren in München am 8ten Januar 1746, ward in den lateinischen Schulen der Jesuiten unterrichtet, studirte in Ingolstadt und erhielt im J. 1768 die Priesterweihe. Als Rector des Gymna-

siums und Lyceums vom J. 1773 bis 1778, arbeitete er an Verbesserung des Unterrichts und der Sittenzucht, nicht ohne harten Kampf für Licht und Recht. Eben so bemühte er sich als Pfarrer zu Engelbrechtsmünster, den Aberglauben auszurotten und das Volk sittlich-religiös zu bilden; daher wurde er im J. 1784 als geistlicher und Schuldirectorialrath nach München berufen. Im J. 1813 ward er zur Ruhe gesetzt und starb den 8ten Januar 1817. Als humoristischer Schriftsteller ist er durch die Charfreitagsprocession, die Fastenexempel, das Portiuncula-Büchlein, die Christenlehre auf dem Lande vortheilhaft bekannt. Seine Beiträge zur Geschichte der Jesuiten in Baiern (vor und nach ihrer Aufhebung) haben großen historischen, wenn auch nicht schriftstellerischen Kunstwerth, und das Urtheil eines kirchlich frommen und sittlich untadelig catholischen Geistlichen über diesen Gegenstand hat schon seines unbefangenen Wahrheitssinnes wegen ein großes Gewicht. Anton von Buchers sämmtliche Werke wurden gesammelt und herausgegeben von J. v. Klessing. 6 Bde. München 1819 fg.

Buchholz (Paul Ferdinand Friedrich), wurde den 5ten Februar 1768 zu Alt-Ruppin geboren, von höchst rechtschaffenen Ältern erzogen, die eine starke Familie zu ernähren hatten. Von seinem Vater wegen seiner natürlichen Fähigkeiten zu einer von den gelehrten Professionen bestimmt, erhielt er die Vorbereitung zur akademischen Laufbahn auf den Schulen zu Perleberg, Neu-Ruppin und Berlin. Er bezog die Universität zu Halle mit dem Vorsatze, sich für den geistlichen Stand auszubilden; doch nichts verhinderte ihn mehr daran, als die Fortschritte, welche er unter Lieberkühn und Gedicke in der Philologie gemacht hatte. Nicht ganz unbedeutend waren die Fortschritte, die er in der Kenntniß der englischen, französischen und italienischen Literatur machte. Der Vermögenszustand seiner Ältern bei einer sehr zahlreichen Familie kürzte seine akademische Laufbahn ab, und kaum war er nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, als ihm eine Lehrerstelle an der Ritterakademie zu Brandenburg angetragen wurde. Für einen jungen Mann von 19 Jahren, wie er war, konnte sich kein größeres Glück darbieten. Er nahm daher den Antrag mit Freuden an. Bald machte er die Entdeckung, daß ihm Besseres zu Theil geworden, als er nach dem Maße seiner Kenntnisse, so wie sie damals waren, verdiente. Sein Bestreben ging nun dahin, sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdiger zu machen. Daß er lehrend lernte, hatte er mit vielen andern gemein; aber daß seine Collegen, Männer, die ihm an Alter und Erfahrung weit überlegen waren, ihn liebgewannen und daß er in dem täglichen Umgange mit ihnen den Kreis seines Wissens und seiner Ahnungen erweiterte, war eine von den glücklicheren Fügungen des Schicksals. Von den zwölf Jahren, welche er an der Ritterakademie unter educatorischen Bemühungen und dem Unterricht in der römischen, englischen, französischen und italienischen Literatur verlebte, verflossen die ersten acht in den angenehmsten Verhältnissen. Als dies aufhörte, erwachte in ihm der Wunsch, seine Lage zu verändern, und da er fest entschlossen war, nicht in den geistlichen Stand zu treten, so legte er es darauf an, irgend ein Staatsamt zu erhalten. Die mannichfaltigen Verbindungen, in welche er getreten war, begünstigten seinen Wunsch. Dennoch machte er die Erfahrung, daß jedes Talent, auf dessen Unterwürfigkeit

man nicht zum voraus rechnen kann, von Machthabern zurückgewiesen wird. Ungeduldig hierüber, gab er in einem Alter von 32 Jahren seine Lehrerstelle an der Ritterakademie auf, um sich nach Berlin zu begeben. Was dabei gewagt war, hoffte er durch Talent und Fleiß zu rechtfertigen. Die Schriftstellerei war für ihn anfangs, was sie für so viele andere ist, Nothbehelf. Sobald er aber einsah, daß sich in glänzlicher Unabhängigkeit von Protectionen auf dieser Bahn Fortschritte machen ließen, wurde sie ihm so lieb, daß er um ihretwillen allen andern Bestrebungen entsagte. Seit 21 Jahren ist sein Leben in seinen Schriften. Die Zahl derselben ist bedeutend, ihr Gehalt verschieden. Das genauere Studium der französischen Revolution, zu welchem er durch den verstorbenen Unger aufgemuntert wurde, erzeugte in ihm die Idee eines Gravitationsgesetzes für die sittliche Welt und eine Reihe von Schriften, welche mit dieser Idee zusammenhängen. Der neue Leviathan, Rom und London, das Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreiche Preußen, Hermes, oder über die Natur der Gesellschaft, mit Blicken in die Zukunft u. s. w. sind unstreitig nicht fehlerlose Productionen, allein alle verrathen das aufrichtige Bestreben ihres Verfassers, über die Erscheinungen der sittlichen Welt ins Klare zu kommen, um sie einem und demselben Gesetze zu unterwerfen. Seine Vaterlandsliebe ist unverkennbar, doch sieht er in dem Vaterlande immer nur einen Theil von Deutschland, in Deutschland nur einen Theil von Europa und in Europa nur einen Theil des von Menschen bewohnten Himmelskörpers, Erde genannt. Was man auch an ihm tadeln möge, nie hat er dem Parteigeist gehuldigt, nie Parteihaupt zu werden gestrebt. Seit acht Jahren mit der Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien und mit der Herausgabe der neuen Monatsschrift für Deutschland beschäftigt, hat er philosophische Untersuchungen über die Römer bekannt gemacht, deren Inhalt die Aufmerksamkeit der Gelehrten verdienen würde, wenn sie immer gewohnt wären, die Gegenwart in dem Spiegel der Vergangenheit oder auch umgekehrt zu betrachten. Mit den philosophischen Untersuchungen über das Mittelalter scheint er den Zweck zu verbinden, den Lesern zu zeigen, wie ein großer Theil der Fragen, mit deren Lösung die Zeitgenossen beschäftigt sind, aus der Vergangenheit herstammt, und durch welche Entwickelungen die europäische Gesellschaft auf den Punct der Vervollkommnung gelangt ist, worauf sie sich gegenwärtig befindet.

Buchwald (Juliane Francisca von), merkwürdig durch Geist, Herz und Charakter, war die älteste Tochter von Philipp Jacob Freiherrn von Neuenstein, zu Paris am 7ten October 1707 geboren, wo ihr Vater damals in Diensten des Herzogs von Bouillon bei der Jägerei stand, ihre Mutter aber die Stelle einer Hofdame bei der Herzogin Charlotte Elisabeth bekleidete. Schon im J. 1711 zog sie mit ihren Ältern nach Stuttgart und wurde ganz von ihrer Mutter gebildet, die sie in der Religion, Moral, Geschichte, Erdbeschreibung und Wappenkunde unterrichtete. Im J. 1724 kam sie als Hofdame nach Coburg zu der verwitweten Herzogin Elisabeth Sophia von Sachsen-Meiningen, wo sie die innigste Freundschaft mit der Prinzessin Louise Dorothea, Stieftochter der Herzogin, errichtete, die sich im J. 1729 mit dem nachherigen Herzog von Gotha, Friedrich III., vermählte. Ihre Freundin folgte ihr nach und heirathete den Oberhofmeister Schack Hermann von Buchwald, welcher

in das herzogliche Ministerium kam; sie aber wurde wirkliche Oberhofmeisterin und erwarb sich eine solche Achtung, daß man sie nur die Mutter des Hofes nannte. Während des siebenjährigen Krieges erwarb sie sich große Verdienste um den Hof und um die Stadt. Selbst Friedrich II., König von Preußen, weihte ihr seine Hochachtung. Sie starb am 19ten December 1789. (61)

*Büchernachdruck. Das einfachste Urtheil über die Rechtmäßigkeit des Nachdrucks ist wohl aus dem Grundsatze abzuleiten, welchen jedes unverdorbene sittliche Gefühl anerkennt: Du sollst nicht ernten, wo du nicht gesäet hast! Mühe und Arbeit sollen ihres Lohnes gewiß sein, und wer die Früchte, die der Fleiß eines andern hervorgebracht hat, gegen dessen Willen ihm verzehrt, wird vom gesunden Menschenverstande ein Dieb genannt. Daß das Recht des Schriftstellers und seines Verlegers sich nicht in Rechtsbegriffe eines Volks einreihen läßt, welches von dem ganzen Verhältnisse noch kaum eine Ahnung hatte, ist kein Beweis, daß jener natürliche Grundsatz nicht auch darauf anzuwenden sei, und unsere Rechtsgelehrten sind in ihren positiven Bestimmungen über Eigenthum, dessen Wesen und Entstehung viel zu sehr befangen, als daß sie nur noch zu der Frage hindurchgedrungen wären, auf welche es hier eigentlich ankommt. Daher werden auch von Zeit zu Zeit immer noch jene trivialen Scheingründe wieder vorgebracht, welche man für die Rechtmäßigkeit des Nachdruckergewerbes anführt. So hat denn auch, merkwürdig genug, in der würtembergischen Ständeversammlung der Nachdruck einen sehr eifrigen Vertheidiger an einem namhaften Rechtsgelehrten, Herrn Griesinger, gefunden, welcher in der 175sten Sitzung am 5ten Junius 1821 alles für denselben wieder zusammengetragen hat, was andere vor ihm längst weggeworfen hatten. Der Spott über Kant, welchen Herr Griesinger dabei einem andern namhaften Juristen abborgt, beweist hauptsächlich nur, daß das philosophische Denken nicht endemisch ist und daß manche ihren ganzen Vorrath von Bescheidenheit an der entfernten Vorwelt so sehr erschöpfen, daß ihnen für die Mitwelt nur wenig davon übrig bleibt. Man spricht davon, daß der Käufer eines Buchs das Recht erwerbe, mit demselben beliebig zu schalten, aber man vergißt hierbei dreierlei: 1) daß man es nicht als Werkzeug brauchen dürfe, einem andern die Früchte seines Fleißes zu entziehen, so wenig, als ich mit meinem Schlüssel eine fremde Casse aufschließen darf; 2) daß sich jenes Gebrauchsrecht des Käufers nur auf das gekaufte Exemplar bezieht, das Nachdrucken aber in dem Hervorbringen anderer Exemplare und in dem Verkaufe derselben besteht, ohne an den Verfasser von dem Kaufpreise dasjenige abzugeben, welches sich derselbe im Honorar vorbehalten hat, und 3) daß, wenn Verfasser und Verleger sich von den Käufern versprechen lassen, daß sie das Buch nicht nachdrucken wollen, der Eigenthümer jedes Exemplars diese Bedingung, welche auf jeden fernern Besitzer mit übergeht, erfüllen muß. Diese Bedingung aber liegt von selbst in dem ganzen Geschäft des Buchhandels und wird von jedem ehrliebenden Käufer anerkannt. Die Klage der Schriftsteller und Verleger über den Nachdruck beweist wohl klar, daß diese Bedingung von ihnen vorausgesetzt wird. Ein Eigenthum an Gedanken ist freilich ein Unding, aber ein Recht auf eine gewisse in Worten ausgesprochene Form liegt in der Natur der Sache. Schon Martial (Bd. I. Ep. 67) hielt sich für berechtigt, den einen Dieb zu nennen, welcher sich durch den Kauf seiner Gedichte für befugt hielt, sie als die seinigen vorzulesen, und Formge-

bung ist überhaupt (mit Erlaubniß aller juristischen Zunftgenossen sei es gesagt) das Einzige, wodurch der Mensch etwas zu dem Seinigen macht. Falcem immittit in alienos Segetes, et meis fruitur laboribus, klagte schon der berühmte Sleidan (Vorrede zu seinen Commentariis, de statu religionis et reip. etc. Argentor. 1556), als man seinem Verleger dieses Werk nachgedruckt hatte, cum id apud omnium aetatum viros bonos in vituperio semper fuerit. Man beruft sich immer gern auf die herrschenden Ansichten fremder Völker, welche sich durch Bildung und strenge Begriffe auszeichnen, und dies thut auch Herr Griesinger, indem er den Satz aufstellt: im englischen Parlamente habe man im J. 1774 die Frage, ob nach englischem gemeinen Rechte der Nachdruck verboten sei, verneinend entschieden. Darauf ist ihm schon von Herrn Schott geantwortet worden, daß bis zum J. 1709 das ewige Verlagsrecht als natürliches Eigenthum gegolten habe. Das Genauere der Sache verhält sich aber so. Vor der Regierung der Königin Anna waren über diesen Gegenstand keine gesetzlichen Bestimmungen vorhanden, und da früher eine Censur bestanden hatte, so konnte man sich leicht, wie in andern Ländern (nur mit Ausnahme von Deutschland) durch ausschließliche Privilegien sicherstellen. In dem Monopoliengesetz vom J. 1624 (21. Jac. I. K. 3), worin jedem Erfinder auf 14 Jahre ein ausschließliches Recht, seine Erfindung zu benutzen oder zu verkaufen, ertheilt wurde, waren schriftstellerische Werke ausgenommen. Im Jahre 1710 wurden diese Grundsätze durch ein Gesetz (8. Anna, K. 19) auf schriftstellerisches Eigenthum ausgedehnt. Ein jeder Verleger hat 14 Jahre lang ein ausschließliches Recht auf den Druck, und wenn nach Ablauf dieser Zeit der Verfasser noch am Leben ist, so findet für ihn abermals ein ausschließliches Eigenthumsrecht auf weitere 14 Jahre statt. Gegen den Nachdrucker hat der Verleger oder Verfasser eine Klage auf Abtretung der nachgedruckten Exemplare und außerdem 3 Pence von jedem Bogen zur Strafe. Später entstand nun die Frage, ob das Eigenthumsrecht des Verfassers auch nach Ablauf jener 28 Jahre noch fortdaure. Die Gerichte sprachen im J. 1769 die bejahende Meinung aus. Als aber in einem andern Falle im J. 1774 von einem darauf gebauten Urtheile an das Oberhaus, als obersten Gerichtshof, appellirt wurde, erklärte sich dasselbe für die entgegengesetzte Meinung. Aber nicht, wie Herr Griesinger behauptet, weil man dem Verfasser kein natürliches Eigenthum an seinem Werke zugeschrieben habe (dafür erklärten sich von den 12 Oberrichtern, welche als Rechtsconsulenten des Oberhauses stimmten, 8), sondern weil man annahm, daß dies natürliche Eigenthum durch das oben erwähnte Gesetz der Königin Anna modificirt sei. Und selbst darüber waren die Stimmen der Richter gleich, und die angesehensten, Lord Mansfield, W. Blackstone, waren der Meinung, daß jenes Eigenthum auch nach Ablauf der im Statut bestimmten Fristen noch fortdauere. (S. Blackstones Comm. II. 407. Tomlins Law Dictionary v. Literary property.) Ob durch den Nachdruck Wohlfeilheit der Bücher erzielt oder die Bücher vertheuert werden, ist eine sehr müßige Frage. Niemand fällt es ein, die Preise anderer Dinge dadurch herabzusetzen, daß man den Verkauf gestohlnen Guts frei gibt. Die Folge hat aber der Nachdruck gewiß, daß die Verfasser den Lohn, welchen ihr Fleiß, ihr Talent verdient, ganz oder zum Theil gegen ihren Willen verlieren und andere von ihrem Geiste sich bereichern. Man kann nicht einwenden,

daß auch rechtmäßige Verleger vielleicht an Werken unmäßig gewinnen, deren Urheber darben muß. Denn einmal möchte dieser Fall doch zu den seltnern gehören, und dann haben die Schriftsteller es in ihrer Gewalt, wenigstens wenn ihr Ruf einmal gegründet ist, den Verleger zu einer gleichern Theilung zu nöthigen. Wenn denn also die Bücher durch Aufhebung des Nachdrucks nicht wohlfeiler werden können, da es wohl ein ganz vergebliches Unternehmen sein möchte, ein Maximum der Preise festzusetzen; so kommt doch der Gewinn denen zu statten, welchen er wirklich von Rechtswegen gehört, und wie ärmlich ist der Lohn des Talents in Deutschland, wenn man ihn mit dem vergleicht, was bei der Gewißheit eines großen und dauernden Absatzes in andern Ländern möglich ist. Noch ist eine Ansicht in Herrn Griesingers Vortrag, welche den ernsten Tadel verdient, der ihr auch sogleich von einigen andern Mitgliedern zu Theil wurde, nämlich die alte Trennung zwischen dem, was gut, und dem, was gerecht ist. Die positive Gesetzgebung wird sich freilich niemals damit befassen können, die Gesinnung zu beherrschen, sie wird also häufig das für gesetzlich erklären müssen, was die Moral als unsittlich verwirft. Aber diese Entgegensetzung der Trennung des Rechtmäßigen vom Guten tritt nur bei Beurtheilung einzelner Fälle ein, weil hier das Urtheil über den subjectiven sittlichen Werth des Handelnden nicht möglich ist; sie wird aber mit dem vollesten Rechte von Hugo u. a. verworfen, sobald die Unsittlichkeit einer Handlung objectiv erweislich ist. Eine Gesetzgebung, welche eine solche für rechtmäßig erklärt, verkennt ihre eigne Würde und die Grundlage, auf welcher ihr ganzes Gebäude ruht. Ob man, wenn das Gewerbe des Nachdruckers an sich in der öffentlichen Meinung für ein wenigstens zweideutiges erklärt ist, wie es doch unläugbar für ein solches gehalten wird, diejenigen, welche sich dennoch dazu hergegeben haben, mit so zarter Rücksicht behandeln müsse, daß man ihnen Zeit lassen müsse, sich ein anderes unbestritten ehrliches Gewerbe zu bereiten? Ob man nicht auch hier mit Recht sagen könne: nur das Gute ist nützlich? Ob also von Vortheilen, welche der Nachdruck einem einzelnen Lande gewähre, oder den Nachtheilen, welche ein Verbot desselben ihm bringen werde, nur die Rede sein könne? Das sind Fragen, über welche die Moral leicht einig sein wird. — Genug, der Erfolg jener Verhandlungen, wobei Uhland, Prälat von Abel, Keßler, Schott und Cotta als Gegner, Herr Griesinger fast allein als Vertheidiger desselben auftraten, war eine Adresse an den König, worin seine Majestät gebeten wurden, sich bei dem Bundestage wegen einer allgemeinen Gesetzgebung über (gegen?) den Nachdruck zu verwenden. Die Frage aber: ob die Regierung gebeten werden solle, einen Gesetzesentwurf für Würtemberg über den Nachdruck vorlegen zu lassen? wurde von 40 Stimmen bejaht, von eben so vielen verneint und von dem Präsidenten für das letztere entschieden.

Buddha, Buddhaismus. Buddha ist der Stifter einer uralten, nach ihm benannten Religion, deren Cultus, aus Vorderindien von den Braminen verdrängt, sich nach Tibet, China und Japan, wo sie, so wie in Ceylon, noch vorhanden ist, ausbreitete, und deren Anhänger — Buddhisten — wie Ritter (in seinen Vorhallen europäischer Völkergeschichten) glaubt, auch nach Westen an die Ufer des schwarzen Meeres, nach Kolchis, dem heutigen Mingrelien, und von da nach Thracien auswanderten, wo sie den ersten Grund gelegt

haben sollen zur Civilisation der Pelasger und Hellenen. Man glaubt selbst in der Asalehre bis nach dem hohen Norden hinauf Spuren der Buddha-Lehre entdeckt zu haben. — Nach Abel Remusat, der sich auf die japanische Encyclopädie (im Journal des Savans, Janv. 1821) bezieht, ist Buddha, dessen historischer Name Tschakia-muni war, unter der Regierung des Tschao-wang aus der Dynastie Tscheu, im J. 1029 vor der christlichen Zeitrechnung geboren und unter der Regierung des Mou-wang, 950 Jahre vor Christo, gestorben. Vor seinem Tode vertraute er das Geheimniß seiner Mysterien seinem Schüler Mahakaya an, einem Braminen im Königreiche Makata, das in der Mitte von Indien lag. Dieser Mahakaya, der unter Hio-wang um das J. 950 v. Chr. lebte, ist der erste Heilige oder Patriarch der Buddha-Religion, welche von ihm seinem Nachfolger Ananta hinterlassen wurde. Die japanische Encyclopädie nennt überhaupt, den Mahakaya mit einbegriffen, in chronologischer Folge 33 Patriarchen, welche die geheime Lehre des Tschakia-muni, der später als Gott unter dem Namen Buddha verehrt wurde, einander, indem jeder seinen Nachfolger wählte, überliefert haben. Mehrere von ihnen starben (was die Buddhisten Auswanderung nennen) freiwillig in den Flammen. Unter ihnen wird Maming (bei den Chinesen Phu-sa, im Sanskrit Deva-Bodhisatua genannt), der den Göttern der zweiten Classe ihre verschiedenen Benennungen gab, zunächst nach Buddha, als dessen Sohn, aus seinem Munde geboren, verehrt, weil er die Buddha-Lehre durch seine Philosophie, die ein metaphysisch-allegorischer Mysticismus ist, ausgebildet hat. Seine bisher ungewisse Epoche muß nach jener Schrift auf das Jahr 332, unter Hian-wangs Regierung, 618 Jahre nach Tschakia-munis Tode, gesetzt werden. Der 28ste Patriarch, Bodhidhorma, war der letzte, der seinen Wohnsitz in Hindostan hatte. Er ging zu Schiffe und wählte in China, nahe bei dem berühmten Berge Sung, seinen Aufenthalt. Hier starb er im J. 495 nach Chr. Geb. Das Geheimniß seiner Lehre erbte von ihm ein Chinese, der der 29ste Patriarch wurde. Nach diesem nennt jene Schrift noch vier Chinesen, welche diese Würde bekleideten. Der letzte starb im J. 713 nach Chr. Die Geschichte ihres Lebens ist, wie die mancher andern Heiligen, mit Fabeln vermischt; übrigens war ihre Lebensweise ganz so, wie die Alten uns die der Gymnosophisten und Samaneer beschrieben haben. Sie widmeten sich religiösen Übungen, anhaltenden Betrachtungen und verurtheilten sich zu der strengsten Enthaltsamkeit; ja mehrere von ihnen besiegelten, wie schon erwähnt worden ist, ihren Glaubenseifer in Ansehung des Dogma der Seelenwanderung, durch einen freiwilligen Tod. Aus jenem indischen Patriarchenthum entstand um das J. 706 nach Chr. die in China und bei den Mongolen übliche Großmeisterwürde, mit dem Titel: Geistlicher Fürst des Gesetzes, womit eine Art von Beichtvaterstelle bei den Kaisern verknüpft war. Dies veranlaßte späterhin in Tibet die Entstehung der erblichen Großlama-Würde. Damit war zugleich jede andre Stufe dieses hierarchischen Systems gegeben, weil das Klosterleben der Buddhisten Religiosen nothwendig regelmäßige Superioren oder Unterlames verlangte. Außer mehreren Denkmalen des alten Buddha-Dienstes sind besonders zwei merkwürdig: die Ruinen des Riesentempels Boro-Budor auf Java mit kunstreichen Sculpturarbeiten, und die fünf großen unterirdischen Hallen, Pantsch-Pandu genannt, wahrschinlich ein alter Tempel der Buddhisten, bei der Stadt Bang, auf dem

Wege von Guzurat nach Malva. Die Sage nennt als Urheber dieser Erstaunen erregenden Werke der alten indischen Bau- und Bildhauerkunst, die weit über der Kunstgeschicklichkeit der heutigen Indier steht, die Pandus, die Heroen der indischen Mythologie. Eine genaue Beschreibung der Denkmäler enthält der zweite Band der Schriften der gelehrten Gesellschaft zu Bombay. (London 1819.) (20)

*Buenos-Ayres, Provinz und Hauptstadt der im J. 1810 von Spanien abgefallenen Länder am Platastrom in Südamerika, war in der Folge der Sitz der Central-Regierung und des Congresses der vereinigten Staaten von Süd-Amerika, wie sich der neue Freistaat seit dem Jahr 1817 nennt. Nach des Directors Puyeredon Vertreibung im J. 1820 wurde jedoch Buenos-Ayres aufs neue der Schauplatz des Factionskampfes der sogenannten Föderalpartei und der Anhänger des Einheits-Systems. Diese Republik, deren Häupter im J. 1820 alle Vereinigungsvorschläge der von den spanischen Cortes an sie abgeschickten Bevollmächtigten zurückgewiesen haben, bestand im J. 1819 aus folgenden, ehemals zum spanischen Vicekönigreich Rio de la Plata gehörenden Provinzen: Buenos-Ayres (5650 QM. mit 176,800 Einw.); Mendoza oder Cuyo; Tucuman, welches nebst den Provinzen Salta und Cordova 10,625 QM. groß ist, aber nur 120,000 Einwohner zählt, und Corrientes (am Einfluß des Paraguay in den Parana). Wahrscheinlich sind gegenwärtig auch die Provinzen Potosi, la Plata, Cocha-Bamba, la Paz und Puno mit der Republik vereinigt. Nur das Land Paraguay mit der Stadt Santa Fé bildet eine besondere Republik, an die sich jetzt auch Entre Rios und die Banda oriental, welche bisher dem General Artigas (s. d. Art.) gehorchten, angeschlossen zu haben scheinen; doch war die Banda oriental im J. 1821 von den Portugiesen besetzt worden, Monte-Video und Maldonado aber, die ebenfalls zu dem Vicekönigreich la Plata und zwar zu der Provinz Buenos-Ayres gehörten, haben sich den 18ten Julius 1821 mit Brasilien vereinigt. Diese nunmehr entschiedene Trennung des östlichen Ufers des Plata von der Hauptstadt war die nothwendige Folge der Parteiung, welche Buenos-Ayres zerrüttete. Die aristokratische Partei, welche sich dem Föderalsystem bisher mit Erfolg widersetzt hatte, wurde im Anfange des J. 1820 von der demokratischen gestürzt. Die Häupter jener Partei, der Ober-Director, General Rondeau und der vorige Director Puyeredon, verließen, nachdem Rondeau am 1sten Februar von den Truppen von Entre Rios und Santa Fé unter General Ramirez geschlagen worden war, die Stadt und flüchteten sich nach Monte-Video. An Rondeaus Stelle wurde Don Manuel de Sarratea gewählt, welcher den 23sten Februar 1820 mit den Regierungen von Santa Fé und Entre Rios über die Errichtung einer Föderal-Regierung einen Vertrag abschloß und den General-Capitän der Banda oriental, Artigas, einlud, sich mit den unter seinem Befehl stehenden Provinzen an die Bundesregierung anzuschließen. Die Hauptanklage gegen Puyeredon aber betraf seine Verbindung mit den Portugiesen gegen Artigas und seinen Plan, den Herzog von Lucca zum constitutionellen König von Buenos-Ayres zu ernennen. Er blieb daher verbannt. Allein die Föderalisten waren unter sich selbst auch nicht einig. Ramirez, der Gouverneur von Entre Rios, schlug sich mit Artigas herum; Alvear und Oberst Rodriguez strebten nach der höchsten Würde in Buenos-Ayres. Endlich, im Septem-

ber 1820, stellte die Föderalpartei den letztern an die Spitze der Regierung. Nun verband sich Alvear mit Ramirez; Rodriguez selbst wurde beschuldigt, als ob er der Partei von Puyerredon zugethan sei und die anti-föderale Regierung wieder einführen wolle. Er wurde deshalb nach einem kurzen Kampfe der Bürger von Buenos-Ayres mit den ihm ergebenen Truppen am 1sten October vertrieben und abgesetzt. Allein mit Hülfe der Milizen bemächtigte er sich, nicht ohne Blutvergießen, der Stadt und erhielt am 6ten October die oberste unumschränkte Gewalt, jedoch anfangs nur auf drei Monate. Die Gegenpartei verband sich hierauf mit Ramirez, und es kam zu einem blutigen Kriege, der sich mit der gänzlichen Niederlage des letztern, der selbst in der Schlacht blieb, im Julius 1821 endigte. Seitdem scheint die Ruhe und die durch den Aufstand der Montenecros (der Bergbewohner) unterbrochene Verbindung mit den Provinzen des Innern wieder hergestellt zu sein, so daß sich der Congreß der neuen Föderalregierung am Ende des Jahres 1821 in Cordova versammeln konnte. Während dieser Unruhen war auch die Verbindung zwischen Buenos-Ayres und Chili unterbrochen gewesen. Hier stand der von Buenos-Ayres den Chilioten zu Hülfe geschickte General San Martin an der Spitze der gegen Lima geschickten Landarmee. (Vgl. die Art. Peru und Südamerika.) (20)

Buen Retiro, ein spanisches, auf einer dominirenden Anhöhe östlich von Madrid gelegenes königliches Lustschloß, das im Viereck gebaut, an den Ecken mit Thürmen geziert ist und sonst im Innern viel Pracht und auch einige werthvolle Gemälde hatte. Am merkwürdigsten war ein großes, sehr prächtiges Theater, eine metallene Statue Philipps II. im Hofe und der schöne, durch einen kleinen See und zwei prächtige Eremitagen gezierte Park, der das Lustschloß umgibt, eine Meile im Umfang hat und ein beliebter Spatziergang der Madrider ist. Der Herzog von Olivarez, Günstling Philipps IV., erbaute Buen Retiro zu Anfang des 17ten Jahrhunderts. Im J. 1645 kam es bei dessen Tode an die Krone und die Könige hielten sich wegen der gesunden Lage oft im Frühjahre einige Monate dort auf. Als die Franzosen im J. 1808 Madrid zum erstenmale räumten und die Spanier die Stadt in Vertheidigungsstand setzten, wurde auch Buen Retiro hierzu benutzt und mit einem neugebildeten Infanterie-Regiment besetzt. Bei dem Angriff der Franzosen am 5ten December ward es als Schlüssel der Stadt der Hauptgegenstand des Kampfes. Dreißig Stück Geschütze legten bald in die dünne Umfassungsmauer Bresche und die stürmende Division Vilatte vertrieb die Besatzung nach kurzem Widerstand. Die Capitulation der Hauptstadt war die Folge dieser Eroberung. Bei dem Sturme wurde das Schloß geplündert, viele Gewölbe und Wände beim Suchen nach versteckten Kostbarkeiten wurden eingeschlagen und so die vormalige Pracht fast ganz vernichtet. Später benutzten die Franzosen dies Buen Retiro, als den dominirendsten Punct bei Madrid, zur Citadelle. Sie umgaben das Schloß mit einem Wall, wendeten die Zimmer zu Casernen und Depots an und verstärkten die neue Citadelle durch ein detachirtes, 2000 Schritte seitwärts gelegenes Fort, zu dem eine Porzellanfabrik umgeschaffen ward. Diese Befestigungen sollten die unruhige Stadt im Zaume halten und im Fall eines Aufstandes der Besatzung und der Familie des Königs Joseph zum sichern Zufluchtsorte dienen. Wirklich zog sich auch die Besatzung während der Schlacht von Talavera in diese Citadelle zurück. — Ob die alte

Herrlichkeit nach der Rückkehr Ferdinands VII. wieder hergestellt worden, ist uns unbekannt, jedoch bei der Erschöpfung der spanischen Finanzen unwahrscheinlich. (32)

Bugenhagen (Johann), auch Pomeranus, Dr. Pommer, genannt, ist als einer der thätigsten und verdienstvollsten Gehülfen Luthers im Reformationswerke berühmt. Geboren den 24sten Juni 1485 zu Julin bei Stettin in Pommern, studirte er zu Greifswald und ward im J. 1505 Rector der Schule in Treptow. Ergriffen von dem Geiste der Reformation, wendete er sich, um der Verfolgungen seiner catholischen Obern zu entgehen, im J. 1521 nach Wittenberg, wo er sogleich unter die akademischen Lehrer aufgenommen, im J. 1522 Pastor an der Stadtkirche und bald darauf Professor der Theologie und Generalsuperintendent des Kurkreises wurde. Luther führte durch ihn den evangelischen Gottesdienst zuerst in der Stadtkirche zu Wittenberg ein und bediente sich seiner gründlichen philologischen und exegetischen Gelehrsamkeit bei der Übersetzung der Bibel. Ungleich schwächer zeigte sich Bugenhagen in seiner im J. 1525 gegen Zwingli gerichteten Schrift vom Abendmahle, welche das Signal zu den Sacramentsstreitigkeiten gab und von Zwingli mit verdienter Derbheit abgefertigt wurde. Dagegen begründete er seinen Ruhm durch eine für seine Zeit vortreffliche Erklärung der Psalmen (Interpretatio in librum Psalmorum, zuerst Norimb. 1523), die als das Hauptwerk unter seinen Schriften zu betrachten ist. Er nahm an den sächsischen Kirchenvisitationen und am ersten Entwurf der augsburgischen Confession thätigen Antheil, vermittelte auch die Vereinigung der evangelischen Reichsstädte mit den Sachsen. Das größte Verdienst erwarb er sich um die Reformation durch Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes und der Kirchenverfassung in den Städten und Ländern, wohin er zu diesem Zwecke berufen wurde. Er that dies im J. 1528 in Braunschweig und Hamburg, im J. 1530 in Lübeck, im J. 1534 in Pommern. Im J. 1537 ging er deshalb nach Dänemark, krönte den König Christian III., redigirte die im J. 1539 auf dem Reichstage zu Odensee zum Gesetz erhobene dänische Kirchenordnung, bewirkte in demselben Jahre die Wiederherstellung der Universität zu Kopenhagen, deren erster Rector und Lehrer der Theologie er war, und gab der evangelischen Kirche in Dänemark und Norwegen die Einrichtungen, durch welche die Reformation in diesen Ländern befestigt wurde, daher ihn die Dänen als ihren Reformator betrachten. Erst im J. 1542 kam er nach Wittenberg zurück, richtete noch in demselben Jahre im Wolfenbüttelschen und im J. 1543 im Hildesheimischen die evangelische Kirchenverfassung ein. Für alle diese Städte und Länder faßte er zweckmäßige Kirchenordnungen ab und bewies überhaupt bei seinen Veranstaltungen in denselben alle Umsicht, Milde und Gewandtheit, die zu Organisationen von solchem Gewicht erforderlich war. Für die Niedersachsen übersetzte er Luthers deutsche Bibel ins Plattdeutsche, welche im J. 1533 zu Lübeck erschien. Luthers treuer Freund blieb er bis zu dessen Tode und hielt ihm auch die Leichenpredigt. Während der Veränderungen, die der schmalkaldische Krieg mit sich brachte, verließ er Wittenberg nicht, faßte auch mit Melanchthon das leipziger Interim ab, daher die Angriffe auf dasselbe in den interimistischen Streitigkeiten auch ihn trafen und sein Alter verbitterten. In den letzten Jahren seines Lebens litt er an Entkräftung und starb den 20sten April 1558. Die Gegner des Interims haben

ihn des Ehrgeizes und Eigennutzes beschuldigt. Diesem Vorwurfe widerspricht aber seine Ablehnung der ihm angetragenen Bisthümer Schleswig und Camin, gegen deren Einkünfte seine Ämter in Wittenberg nicht in Betracht kommen konnten. Liebe zum akademischen Leben und Anhänglichkeit an die Sache der Reformation hielt ihn an dem Geburtsorte derselben fest. Man hat von ihm auch eine Geschichte von Pommern, die unter dem Titel Pomeriana 1728, 4. zu Greifswalde erschien. (31)

Bugge (Thomas), königl. dänischer Justizrath, Prof. der Mathematik und Astronomie an der Universität zu Kopenhagen und bei der k. Marine, Mitglied mehrerer gel. Gesellsch. u. Akadem. d. Wiss., Astronom an der Sternwarte zu Kopenhagen seit 1777, deren eigentlicher Wiederhersteller er ward. Man sehe seine Observ. astron. Havniae 1784. Er behauptete nicht nur unter den nützlichen Astronomen in Europa, sondern auch unter den thätigen Geographen einen vorzüglichen Rang. Den wesentlichsten Antheil hatte er an den schönen und vortrefflichen Charten von Dänemark, welche die kopenhagner Akad. d. Wiss. herausgab; denn er war bei ihrer Aufnahme der erste trigonometrische und astronomische Beobachter. Mehr noch wirkte er für die Erdkunde durch Bildung junger Männer. Rich, die beiden Brüder Wibe, Soeberg, D'Aubert, Pihl, Lievog, Ginge, Engelhart, lauter vortheilhaft bekannte Astronomen, gingen aus seiner Schule hervor. Eine Menge junger Officiere in der k. Marine und unter den Landtruppen wurden durch seinen Unterricht befähigt, die unzähligen, schätzbaren Beobachtungen aus Norwegen, Island, Grönland, Tranquebar, aus Ost- und Westindien zu liefern, welche die dürftige Geographie dieser Gegenden so ansehnlich bereichert haben. Keiner von Bugges Vorgängern an der berühmten Sternwarte hat die Sternkunde so unmittelbar zum Besten des Staats, zum Wohl seines Vaterlandes und zum Nutzen der Schifffahrt angewendet, als er. Durch seine äußerst genauen trigonometrischen Vermessungen wurden nicht nur in Dänemark ein besserer und billigerer Contributionsfuß, neue Catasterberechnungen, gerechtere Regulative für die Staatseinkünfte, nach genauern Verhältnissen der Besitzungen veranlaßt, wodurch vielen Gebrechen in der Staatswirthschaft und unzähligen Processen über Feld- und Landeigenthum vorgebeugt ward; sondern es wurden auch alle Küsten, Häfen, Inseln, Klippen, Sandbänke in beiden Belten, im Kattegat, die den Schiffern sehr gefährlich und zum Theil unbekannt waren, mit großer Sorgfalt bestimmt und so die Schifffahrt der dänischen Fahrwasser mehr gesichert. Ausnehmend viel leistete er durch Bildung geschickter Männer für den königl. Seedienst. Bugges Schriften sind in den Händen aller Astronomen. Vorzüglich aber ist seine Beschreibung der Ausmessungsmethode zum Behuf der dänischen Charten ein Musterlehrbuch über Landesvermessungen geworden. (1)

Bujukdere, Bojuckdereh, Bujukderah oder Bodsjukdere, d. h. großes Thal (von Bujuk, d. i. groß und dere, d. i. Thal), ein durch seine, besonders vom Bosporos betrachtete, Lage und Umgebungen höchst reizendes Städtchen, auf der westlichen Küste des Bosporos, nicht weit von Constantinopel und dem schwarzen Meere, so genannt von dem großen Thal, in welchem es liegt, nach dem auch das dadurch strömende Wasser Bujukdere heißt. Dieses Thal ist eine Fortsetzung des tiefen sogenannten saronischen Busens, den der Bosporos in Form eines Halbcirkels bildet, und erstreckt sich eine

Stunde landeinwärts. Das Thal, wie der Thalstrom, heißen danach auch selbst βαθύκολπος, d. i. der tiefe Busen, oder von einem tiefen Busen. Das Thal hieß vormals das schöne Land (καλὸς ἄγρος) und noch heutzutage führt der herrliche Spatziergang den Namen: die Wiesen (Libadia, la prairie). Auf dem untern Theile dieser schönen Wiese, welcher seiner Anmuth wegen vorzugsweise die Wiese heißt, erhebt sich eine der herrlichsten Baumgruppen des Bosporos, aus sieben Platanen bestehend, welche zusammen Jedi kardasch, d. h. die sieben Brüder, genannt werden. Nach einer nicht völlig erwiesenen Sage soll Gottfried Bouillon mit dem Heere der Kreuzfahrer 1096 auf dieser Wiese sich gelagert haben. Der Ort selbst besteht aus dem untern und obern; in jenem befinden sich die Häuser der Griechen (unter andern hatte der Vater des Fürsten Alex. Ypsilanti ein Haus in Bujukdere, und dieser selbst ist eine Stunde davon geboren), Armenier und einiger Türken; im obern Theile aber die Sommerwohnungen und Gärten der europäischen Gesandten, außer denen manche auch Häuser in dem tiefer im Lande liegenden anmuthigen Belgrad haben. Unter diesen Wohnungen zeichnet sich besonders der russische Gesandtschaftspalast und Garten durch regelmäßigen Bau und schöne Anlage aus. Noch vor diesem entstand der herrliche, große Garten des vormals dänischen und kursächsischen Geschäftsträgers und eines der reichsten Banquiers in Pera, des Freiherrn Hübsch von Großthal (wie er sich nach Bujukdere nannte). Diese Paläste liegen sämmtlich an dem schönen Quai, der ein fleißig besuchter Spatziergang der Einwohner von Bujukdere ist und dessen Reize besonders in mondhellen Nächten mit Begeisterung gepriesen werden. Es hat eine ziemlich lange Kunststraße, die durch den ganzen Ort führt und aus zwei Reihen Häusern besteht, die größtentheils nach europäischem Geschmack gebaut sind. Fremde pflegen sogar den Winter dort zuzubringen wegen der, über alle Beschreibung erhabenen, herrlichen Gegend und Sonntags wird es von Constantinopel aus fleißig besucht. Auch ist Bujukdere der allgemeine Zufluchtsort für die höhern Stände, wenn eine ansteckende Krankheit in Constantinopel, Galata oder Pera herrscht, so wie wenn eine Volksempörung zu fürchten ist. (22)

Bulgarien, eine türkisch europäische Provinz von 1740 Q. M. (moesia inferior). Gegen Osten ist ihre Grenze das schwarze Meer, gegen Süden das Gebirge Sardick und ein Theil des Hämus, denn der Fluß Kamtschi trennt Bulgarien hier vom eigentlichen Rum-Ili und Macedonien, gegen Westen grenzt Bulgarien an die freieren Servier und im Norden an die Donau. Es ist ein wellenförmig gebildetes Land, dessen reizende Thäler nach der Donau abdachen und glücklichere Menschen als die jetzt dort lebenden 1,800,000 (ursprünglich Magyaren und Slaven, Bulgaren) ernähren könnte. Seit 866 sind die meisten Bewohner der griechischen Kirche zugethan, und haben 3 Erzbischöfe unter einem Patiarchen. Die Regierung hat der Muhammedanische Beglerbeg von Rum-Ili im alten Königssitze Sophia; unter ihm stehen 4 Paschen zu Sardick, Nikopolis, Silistria und Widdin. Die alten Mösier kämpften lange tapfer wider die Römer und die griechischen Kaiser um ihre Freiheit. Wider ihre oft bis Constantinopel reichenden Streifereien erbauete Kaiser Anastasius im J. 507 eine große Mauer. In den häufigen Feldzügen der russischen Großfürsten mit den griechischen Kaisern waren die Bulgaren selten

Zuschauer und gemeiniglich bald des einen, bald des andern Verbündete. Dem Schutz des griechischen Kaisers unter eigenen Königen am Ende unterworfen, bemerkte ihr König Asan, daß der Hof zu Constantinopel selbst des Schutzes mehr als Bulgarien bedürfe, und gab im J. 1185 das Schutzbündniß des Hofes zu Constantinopel auf. War dies anscheinend weise, so wurde es doch Bulgariens Unglück in der Folge der Zeiten, denn Ungarns Könige verlangten nun von dem bulgarischen Unterwerfung. Der lange Kampf mit jenen hatte Bulgarien entvölkert. Als nun die Türken über Gallipoli in Europa vorgedrungen waren, traf ihr erster heftiger Angriff Bulgarien. Der Kampf war so unglücklich, daß im J. 1392 der bulgarische König Susmann in türkische Gefangenschaft gerieth, und die Nation dadurch ihre Selbstständigkeit verlor. — Groß ist auf den Bergweiden und Flußwiesen dieser fruchtbaren Provinz der Ertrag der Viehzucht, der meistens ausgeführt wird. Andere Ausfuhrartikel sind Getreide, Wein, Eisen und die in den Vorbergen gewonnenen Erze, Holz, Honig und Wachs, Fische, Wild und die Federkiele der Adler, womit der bulgarische Bogenschütze seine Pfeile beflügelt.

Bullock-Museum in London, in Piccadilly, ist eine Privatanstalt zur Aufstellung von allerhand, besonders naturhistorischen und ethnographischen, Sammlungen. Alles ist hier angeblich wissenschaftlich geordnet. Folgendes ist die allgemeine Classification der verschiedenen Abtheilungen des dort Sehenswürdigen, wie solche the picture of London angibt; obgleich wir die Nomenclatur selbst freilich nicht sehr logisch finden: Merkwürdigkeiten aus der Südsee, Merkwürdigkeiten aus Amerika, Merkwürdigkeiten aus Afrika, Kunstwerke, Naturgeschichte, besonders reich an Exemplaren ausgestopfter vierfüßiger Thiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insectologie, Seeerzeugnisse, Mineralien, Mancherlei, Rüst- und Gewehrkammer. Dies Museum ist für 1 Sh. Einlaß an jedem Wochentage den Schaulustigen offen, und wird noch immer mehr vergrößert. Hier stellte auch Belzoni seine ägyptischen Sammlungen auf.

Bulmer (William), nächst Bensley der ausgezeichnetste Buchdrucker in England. Eins der ersten Erzeugnisse seiner Presse war eine Ausgabe des Persius (1790, 4.); zu seinen vorzüglichsten Meisterstücken aber gehören die Prachtausgaben des Shakspeare (1792 — 1801, IX, f.; von dieser führt seine Officin die Firma Shakspeare-press) und des Milton (1794 — 97, III, f.). Er ist ein besonderer Günstling der kunstgerechten englischen Bibliomanen (daher er auch die meisten Drucke für den Roxburgheclubb besorgt) und wird von ihnen fast ausschließend erhoben. Der Unbefangene wird ihn indessen nur neben, nicht über Bensley stellen, und bei aller Anerkennung seiner ausgezeichneten Kunstfertigkeit nicht übersehen, daß es seinen Drucken bei aller Schönheit der Typen, der Schwärze und des Papiers an dem gefälligen und geschmackvollen Ganzen fehlt, welches die französischen Officinen so vortheilhaft auszeichnet, und daß die Erzeugnisse seiner Officin, was namentlich bei den Dibdinschen Werken der Fall ist, häufiger durch Druckfehler entstellt sind, als es einem Künstler gestattet ist, der mit Didot und Bodoni in die Schranken zu treten begehrt. (52)

*Bülow (Ludwig Friedrich Victor Hans, Graf von), dessen Biographie mit kurzen Strichen der zweite Band des C. L. erwähnt, ist im Lüneburgschen, wo sein Vater Landschaftsdirector war, den

14ten Julius 1774 geboren, erhielt im väterlichen Hause eine treffliche Erziehung, besuchte von 1788 bis 1790 die Ritterakademie zu Lüneburg und bezog dann bis 1794 die Universität Göttingen. Seines Vaters Schwestersohn, der jetzige preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg, damals dirigirender Minister der preußisch-fränkischen Fürstenthümer, stellte den jungen Mann von empfehlendem Äußern und ungewöhnlicher Geistesregsamkeit beim Kammercollegium zu Baireuth erst als Referendarius, im J. 1796 als Assessor an, und berief, selbst in die Hauptstadt versetzt, ihn im J. 1801 als wirklichen Kriegs- und Domänenrath nach Berlin, wo er im Generaldirectorium im magdeburg-halberstädtischen, im fränkischen und Bergwerksdepartement den Vortrag hatte und sich durch Fleiß und Geschäftsgewandtheit auszeichnete. — Im J. 1804 ward er zum Kammerpräsidenten in Magdeburg ernannt, welchen Posten er mit Ruhm bekleidete, bis er, nach dem Abschlusse des tilsiter Friedens, bei der Bildung des Staatsrathes des neuerrichteten Königreichs Westfalen, als Mitglied desselben nach Cassel berufen und bald nachher, an Beugnots Stelle, den 8ten Mai 1808 wirklicher Minister der Finanzen, des Handels und Schatzes wurde. Unter den schwierigsten Verhältnissen leistete er hier Großes, gewann in gleichem Maße das Vertrauen der Nation, wie des Königs, und leitete nach großartigem Plane, unter Widersachern aller Art, die Organisation aller auf seine Stellung Bezug habenden Verwaltungszweige. Manche königliche Gnadenbezeugungen wurden ihm zu Theil; auch ward er in den Grafenstand erhoben, eine Auszeichnung, die der König von Preußen späterhin bestätigte. — Viele Feinde benutzten seine mehrmalige Abwesenheit, während welcher er zu Paris am kaiserlichen Hoflager wegen rückständiger Kriegsschulden und der französischer Seits erfolgten Länderberaubung unterhandelte, und wußten den König so wider ihn einzunehmen, daß er, unmittelbar nach seiner Rückkehr, den 7ten April 1811 den Abschied erhielt. Sein Abgang aus dem Ministerium ward als unersetzlicher Nationalverlust von allen redlichen Deutschen betrauert. Bülow ging auf sein väterliches, bei Braunschweig gelegenes Gut Essenrode, wo er in ländlicher Beschäftigung und staatswissenschaftlichen Studien einsam lebte, bis mit der großen Katastrophe der Vernichtung der Franzosenherrschaft in Deutschland, gegen das Ende des Jahres 1813, der König von Preußen ihn, auf Hardenbergs Vorschlag, nach Frankfurt a. M. berief und zum preußischen Staats- und Finanzminister ernannte. Unter den ans Unglaubliche grenzenden kriegerischen Anstrengungen Preußens, bis zum zweiten pariser Friedensschluß, bot er alle seine Kräfte auf, finanzielle Hülfsquellen herbeizuschaffen. Er begleitete auch den König zweimal nach Paris, nach London und nach Wien. Als nach der Sicherstellung des Friedens die Reorganisation des Staates in Hinsicht der gesammten Verwaltung und besonders der Finanzen erfolgen sollte, schien man die früher bewährte kraftvolle Wirksamkeit des Finanzministers in etwas zu vermissen, von welcher Erscheinung die Ursache aber mehr in anderen hemmenden Verhältnissen, als in seiner Persönlichkeit zu suchen ist. Die Stellung der Ministerien gegen einander, das Bedürfniß neuer Institutionen im Widerstreit mit der Autorität angeerbter Vorurtheile, das Schwerfällige und Unsichere des vormaligen Staatsmechanismus, besonders durch die Bildung der Provinzial-Regierungscollegien u. s. f. machten die Erfüllung der Forderungen, welche man an den Finanzminister zu

machen berechtigt war, sehr schwierig, besonders da weder in einer Verfassungsurkunde, noch in der ganzen Gesetzgebung ein fester Anhalt, eine sichere Grundlage zu finden waren. So trat, im Verfolg der Staatsrathsverhandlungen am Jahresschluß 1817, eine neue Bestimmung der Ministerialverhältnisse ein; das Finanzministerium ward dem Wesen nach aufgelöst in die Ministerien des Schatzes und in die Staatscontrole, und der dem Namen nach fortbestehenden Behörde nur die Leitung der Steuer- und Domänen-Verwaltung gelassen. Dieses war der Zeitpunct, in welchem Bülow den König um seine Dienstentlassung bat und auf die ehrenvollste Weise solche als Finanzminister erhielt, indem er im Staatsdienste verblieb, als Mitglied des Staatsministeriums, des Staatsraths und als Minister des Handels — Functionen, welche hoffen lassen, daß er fortwährend seine Einsicht und Thätigkeit geltend machen wird für alle Beförderungsmittel des Nationalwohlstandes und Staatswohls. — Des Grafen von Bülow Stiefbruder, aus der ersten Ehe seines Vaters, August Friedrich Wilhelm von Bülow, geboren zu Vörden in Westfalen den 23sten Februar 1762, beendete gleichfalls seine akademischen Studien zu Göttingen, und widmete sich dann der juristischen Laufbahn zu Hannover und zu Celle, wo er Justiz-Kanzlei-, dann Oberappellations-Rath wurde und mehrere juristische Arbeiten, z. B. gemeinschaftlich mit Hagemann, die bekannten praktischen Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, herausgab. Im J. 1805 verließ er seinen Posten, trat in preußische Dienste und erhielt verschiedene Anstellungen, zuerst als geheimer Regierungsrath zu Münster, seit dem J. 1807 in Berlin, im J. 1810 ward er Oberlandesgerichts-Präsident zu Soldin, später Mitglied des neuerrichteten Staatsrathes, dann eine Zeitlang vortragender Rath des Staatskanzlers; im J. 1814 ging er zur Wahrnehmung der geheimen Polizei nach Dresden. Im J. 1816 ward er zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen ernannt, und wählte zu Magdeburg seinen Wohnsitz, wo er, bei erfolgter Auflösung des bisher zu Halberstadt bestandenen Civilgouvernements, eine ihm sehr günstige Stimmung vorfand. Eine erweiterte Wirksamkeit erhielt er, als im Verfolg der carlsbader Congreßbeschlüsse Censurgesetze und Untersuchungen demagogischer Umtriebe angeordnet wurden. Mit diesen Angelegenheiten sehr beschäftigt, war er wiederholt längere Zeit in Berlin. Die Resultate, welche die preußische Staatszeitung in mehreren ausführlichen Aufsätzen über die demagogischen Umtriebe mittheilt, rühren angeblich von ihm her. — Im December 1820, als man Bülows nahe Ernennung zum Minister vermuthete, ward er, unmittelbar nach einer feierlichen Audienz bei dem damals zu Berlin anwesenden Großfürsten Nicolaus, von einem heftigen Schlagflusse befallen, dessen Folgen ihn bis jetzt von allen öffentlichen Geschäften entfernt haben. Sein interimistischer Nachfolger als Oberpräsident der Provinz Sachsen ist der freimüthige, einsichtsvolle, vorurtheilsfreie Regierungs-Chef-Präsident von Motz zu Erfurt. (20)

Bünau (Heinrich, Graf von), geboren zu Dresden im J. 1696, zeichnete sich schon während seiner akademischen Jahre durch eine Gelehrsamkeit aus, welche ihm nach und nach den Weg zu den höchsten Staatswürden bahnte. Nachdem er am dresdner Hofe mehrere Staatsämter bekleidet hatte, wurde er Oberconsistorial-Präsident und wirklicher geheimer Rath und zuletzt Oberaufseher der Grafschaft

Mansfeld. Aber er und Graf Brühl, der eben damals die ersten Schritte zu seinem nachmaligen Ansehen und unbeschränkten Einflusse that, konnten nicht neben einander bestehen, und Bünau trat daher im J. 1742 in Kaiser Carls VII. Dienste als geheimer Rath und wirklicher Reichshofrath, und wurde von ihm nicht nur als bevollmächtigter kais. Minister nach Niedersachsen gesendet, sondern auch in den Reichsgrafenstand erhoben. Nach des Kaisers Tode trat er aus seinen amtlichen Verhältnissen, und wurde kurz darauf Statthalter zu Eisenach und, nachdem der junge Herzog seine Regierung selbst angetreten hatte, dessen erster Minister. Als der Herzog im J. 1758 frühzeitig starb, verließ Bünau den Hof und zog sich auf sein Gut Osmannsstedt zurück, wo er bis zu seinem am 7ten April 1762 erfolgten Tode seinen Studien in stiller Muße lebte. Als Staatsmann zeichnete er sich eben so sehr durch Klugheit und Erfahrenheit, als durch eine hohe und mehrfach erprobte Rechtlichkeit aus, in seinem Privatleben war er mild und gütig, und seine Gelehrsamkeit war von einem Umfang und einer Gründlichkeit, wie man sie bei Männern seines Standes in der Regel selten findet. Zwei Dinge sind es, die ihm eine bleibende ehrenvolle Erwähnung sichern — seine durch umfassendes Quellenstudium, wie durch Sorgfalt für die Darstellung ausgezeichnete, leider aber unvollendete, deutsche Kaiser- und Reichshistorie (Leipz. 1728—1743, IV, 4.), und die treffliche, vorzüglich im Fache der Geschichte überreich ausgestattete Bibliothek, welche durch den von Frankens Meisterhand gefertigten Catalog eines Theils derselben allgemein bekannt, und jetzt eine der vorzüglichsten Zierden der kön. öffentl. Bibliothek zu Dresden ist, für welche sie im J. 1764 für 40,000 Thaler gekauft wurde. (52)

Bundesfestungen sind die festen Plätze, welche dem deutschen Bund gemeinschaftlich angehören, zur Vertheidigung der deutschen Grenzen bestimmt sind, und zum Theil schon fertig bestehen, zum Theil erst erbaut werden sollen. Ob solche Festungen nützlich oder nöthig sind, kann nur ein Laie in der Kriegskunst fragen, welcher noch an dem durch die Ereignisse des Revolutionskriegs und der ersten Jahre der Napoleonischen Siege gegen die Festungen erregten Vorurtheile klebt, und an dem die großen Lehren, welche der Krieg in Spanien und das Jahr 1812 über den strategischen Werth der Festungen gegeben hat, ungenutzt vorübergegangen sind; ein schwierigeres und wichtigeres Bedenken aber ist, wie und wo die schützende Festungskette anzulegen sei. Leider hat sich bei Beantwortung derselben der auf Deutschland seit Anbeginn der Geschichte lastende Fluch, die Stammeigenliebe, welche über das Wohl des kleinen Staats das des Gesammtvaterlandes vergißt, wieder sehr thätig gezeigt und während einige, besonders der weniger mächtigen Regierungen Deutschlands, den Bau, da er ihnen auf ihr Schicksal zu geringen Einfluß zu haben schien, mindestens durch Lauigkeit mittelbar hemmten, geschah dies von andern durch das Geschrei, als ob diese oder jene zu einer Bundesfestung erwählte Stadt dies nicht werden könne, da sie das Land des Nachbars besser als das des eignen Staats schütze. Diese so mannichfaltig getheilten Interessen machen nun die Anwendung umfassender und großer, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Ideen, bei Anlegung der Bundesfestungen, unmöglich, und statt, wie zu wünschen wäre, alle Bundesländer durch eine, die Hauptpässe schließende, Festungskette zu umgeben, hinter dieser an die Vereinigungspuncte

der Straßen- und Wassercommunicationen Plätze zu Anhäufung aller Bedürfnisse für die Offensive und Defensive anzulegen, und endlich im Herzen des Landes noch einige Centralfesten, wo sich alle Kräfte sammeln sollen, gebaut zu sehen, wird das Vaterland wohl zufrieden sein müssen, mit Nichtbeachtung der östlichen Grenze (wo die Besitzungen Österreichs und Preußens außerhalb Deutschland die Benutzungen der Grenzen zu reinem Zwecke des deutschen Bundes solches unmöglich machen), und mit gänzlicher Übergehung der nördlichen, durch das Meer und der südlichen, welche durch die Alpen ziemlich genügend gedeckt ist, nur die durch Elsaß so bedrohte südwestliche Grenze einigermaßen zur Vertheidigung eingerichtet zu erhalten. Zu diesem Zwecke sind schon im pariser Frieden Mainz und Luxemburg dem Bunde übergeben, und hiezu ist noch im J. 1815 Landau gekommen. Ersteres hat im Frieden preußische, österreichische und darmstädtische, Luxemburg preußische und niederländische, Landau blos bairische Besatzung. Im Kriege soll die Besatzung dieser und aller andern Bundesplätze gemischt sein, und nie von einem Bundesgliede allein gegeben werden. Nach einem frühern Beschluß des Bundestags sollte außerdem zur Verwahrung des jetzt ganz offenen Schwarzwaldes Ulm als Straßenknoten der wichtigsten, aus dem Schwarzwald ins Donauthal führenden Wege, und als Schlüssel der Donau mit einem Aufwande von 5,000,000 Thlr. zu einer Festung ersten Ranges umgeschaffen, zu Germersheim oder in dessen Gegend ein doppelter Brückenkopf mit einem Aufwande von 3,750,00 Thlr. gebaut, an der südwestlichen Grenze bei Rastadt oder Donaueschingen aber und zwischen Landau und Luxemburg bei Homburg auch feste Plätze, jedoch von geringerm Range, angelegt werden. Eine Militär-Commission ward niedergesetzt, um die Örtlichkeiten dieser Puncte und die sonstigen Umstände zu untersuchen. Bei dieser Commission brachte Würtemberg es bald zur Sprache, daß Ulm, statt dies Königreich und Baiern zu schützen, erst seine Wirksamkeit begönne, wenn diese beiden Staaten bereits völlig in der Hand des Feindes wären und daß Mannheim, an der Vereinigung des Neckars und des Rheins gelegen, sich viel besser als Ulm zu einer Bundesfestung eigne; eine Meinung, die auch in mehrern Flugschriften vor den Richterstuhl des Publicums gebracht, von der Militär-Comité aber und wohl auch ziemlich allgemein von der öffentlichen Meinung verworfen wurde, indem offenbar eine Hauptfestung, die auch ein Hauptdepot in sich fassen soll, und zu deren Anlage eine so große Summe bestimmt ist, nicht an der Grenze, sondern in der Mitte eines Staats liegen muß. Obgleich es nun hierin und in Rücksicht auf Homburg bei dem ersten Beschluß blieb, so wurde dieser doch in andern Puncten geändert. Auf den Bericht der Commission ist über die zu Germersheim und Rastadt anzulegenden Festungen noch nichts definitiv vom Bundestage beschlossen worden. Zur Bestreitung des zu dem Bau dieser Plätze nöthigen Aufwandes ist ein Theil der durch den Frieden vom J. 1815 stipulirten französischen Contributionsgelder bestimmt; das fehlende soll der Bund gemeinschaftlich aufbringen. So ist wenigstens der Beschluß. — Die Bundesfestungen würden übrigens fast ohne Werth sein, wenn nicht Preußen Coblenz sammt dem Ehrenbreitstein und Cöln auf eigne Kosten herstellen ließe und Wesel, Jülich und Saarlouis stets in gehörigem Vertheidigungsstand erhielte; denn erst dadurch wird die Vertheidigung der Rheinlinie ein Ganzes. (32)

*Buonaparte (die Familie), ist ein altes italienisches Geschlecht, das, wie Louis Buonaparte in seinen Documens historiques sur le Gouvernement de la Hollande erzählt, schon um das J. 1272 zu Treviso ansässig war, wo ein Nordilius Buonaparte als Podesta zu Parma und als Maria- oder Gaudentius-Ritter sich Ruhm erwarb. Ein Schriftsteller dieses Namens, Jacob Buonaparte, ein toscanischer Edelmann, der um das J. 1527 lebte, bemerkt, daß seine Familie in der Republik San Miniato im Toscanischen, hohe Ämter bekleidet und sich in den Kriegen mit Florenz ausgezeichnet habe. Ein Zweig derselben befand sich zu Sarzana im Genuesischen, und siedelte sich, während des Guelfen- und Gibellinen-Kampfes, zu Ajaccio in Corsica an. Von ihm stammte Napoleons Vater, Carl Buonaparte, der anfangs mit Paoli für die Unabhängigkeit Corsicas focht, und mit ihm die Insel verließ, in der Folge aber auf Ludwigs XV. Einladung in sein Vaterland zurückkehrte. Im J. 1776 wählte ihn Corsica mit zu den Deputirten des Adels, die an den König von Frankreich geschickt wurden. Er schrieb sich vor der französischen Revolution von Buonaparte. Seine Gemahlin, Lätitia, stammte aus dem ursprünglich italienischen Hause Ramolini, die von den Grafen Colalto sich herleiten. Ihr zweiter Gemahl war der Hauptmann Fesch von Basel. (S. d. Art. Fesch, Joseph, Cardinal, Bd. 3.) — *Joseph Buonaparte, geb. d. 7ten Januar 1768, studirte in Pisa, wo er sich nützliche Kenntnisse erwarb. Die Natur hatte ihn mit Fähigkeiten, Verstand und einer einnehmenden äußerlichen Gestalt begabt. Doch bezeigte er sich der großen Rolle, zu welcher ihn sein Bruder berief, nur wenig würdig. Zwar entwickelte er während seines Gesandtschaftspostens zu Rom und bei den Unterhandlungen zu Lüneville wirkliche Talente, so daß man ihn für einen geübten Staatsmann hielt; allein in der Folge, auf einem für ihn zu erhabenen Posten, verdiente er weder die Achtung noch die Anhänglichkeit der Völker, welche seinem Scepter gehorchten. Seine Sitten neigten sich zur Ausschweifung, sein Benehmen war unvorsichtig. An dem Hofe Napoleons nannte man ihn, seines behaglichen Lebensgenusses wegen, den Philosophen! Seine Verwaltung in Neapel war, ungeachtet er selbst wenig Thätigkeit bewies, doch nicht ohne Nutzen. Er nahm die französischen Einrichtungen zum Muster; er hob die Lehnsverfassung auf und die Fideicommisse; er trennte die Justiz von der Verwaltung; er zog Klöster ein, und stiftete Schulen u. s. w. Vorzüglich machte sein Finanzminister, Graf Röderer, wichtige Verbesserungen im Finanzwesen; so wurde z. B. ein neues einfaches und allgemeines Steuersystem an die Stelle der alten Abgaben gesetzt. Allein im Ganzen überließ er, wie auch Graf Orloff (in s. Mémoires sur le roy. de Naples) bemerkt, die Geschäftsführung dem geschmeidigen und feinen Salicetti, dessen ganzes Talent darin bestand, Complotte zu erfinden und die Schlachtopfer zu mehren. Neben trefflichen Anstalten für die Rechtspflege bestanden nämlich Kriegsgerichte und außerordentliche Commissionen, von welchen eine große Zahl Menschen, ohne Beobachtung der strengern rechtlichen Formen, zum Tode verurtheilt wurden! — Im Junius 1815 schiffte sich Joseph Buonaparte zu Rochefort auf einem für Napoleon bestimmt gewesenen Schiffe nach Nordamerika ein. Er lebt jetzt unter dem Namen eines Grafen Survilliers auf seinem Landgute bei Neuyork. Seine Gemahlin, die Gräfin Survilliers, lebte mit ihren beiden Töchtern

seit dem August 1820 in Brüssel, von wo die eine Tochter in Begleitung des Dr. Stockoe nach Philadelphia abgereist ist, und sich zu ihrem Vater begeben hat. Mutter und Schwester wollen ihr dahin folgen, sobald es der ersteren ihre Gesundheit erlaubt. — *Napoleon Buonaparte. Das Leben dieses außerordentlichen Mannes ist geschlossen, aber das Zeitalter, dessen Held er war, wird seinen Namen der Nachwelt übergeben. Noch leben viele, die mit ihm in freundliche oder feindselige Berührung gekommen sind; noch liegen nicht Urkunden und Beweismittel offen vor uns, nach welchen die Geschichte ihr unwiderlegliches Urtheil über ihn fällen kann. Wir sammeln also nur Thatsachen aus dem Leben eines Mannes, den Europa erst bewunderte und fürchtete, dann besiegte und verurtheilte. Einst schlichte diesen großen Rechtshandel die alles ausgleichende Zeit! Napoleon Buonaparte ist nicht, wie neuere Schriftsteller behauptet haben, den 5ten Februar 1768, sondern wirklich den 15ten August 1769 geboren. Er selbst legte auf den Adel seiner Familie keinen Werth. Mit den Worten: „Ich will meinen Adel nur von mir datiren, und meine Ansprüche nur vom französischen Volke haben," warf er eine aus italienischen Archiven gezogene Urkundensammlung über das Alter seines Geschlechts ins Feuer. — In der Militärschule zu Brienne studirte er mit vorzüglichem Eifer Mathematik und Kriegswissenschaft, seine Erholung war das Lesen des Plutarch. Späterhin, als sein Schicksal gemacht war, liebte er die Fabel mehr als die Geschichte, und statt des Plutarch las er den Ossian. Tacitus, den er nur den Verleumder des Nero nannte, war ihm verhaßt. — In Corsica stellte er sich der englischen Partei, an deren Spitze Paoli stand, muthvoll entgegen, und unternahm mit einigen Truppen, welche die Volksrepräsentanten Salicetti und Lacombe St. Michel zu Calvi ans Land gesetzt hatten, einen Angriff auf Ajaccio, wo Paolis Partei herrschte. Der Angriff mißlang; er und die Seinigen wurden verbannt. Dies entschied die Richtung seines äußern Lebens. Paolis Anhänglichkeit an die Engländer machte den feurigen Buonaparte zu dem entschlossensten Fronzosen, und zu dem hartnäckigsten Feinde jenes Inselvolks. Das Verfahren der letztern in Toulon mußte seinen Haß nur noch verstärken. Damals herrschte der Convent durch das Schrecken, und glänzende Erfolge setzten Europa in Furcht und Erstaunen. Der Eindruck, den die Beobachtung dieser Erscheinung auf den Artillerielieutenant Buonaparte machte, bestimmte vielleicht späterhin die bleibende Richtung der Staats- und Kriegspolitik des Oberconsuls und Kaisers. Um jene Zeit schrieb Buonaparte einen Brief an Buttafoco, Deputirten von Corsica in der Nationalversammlung, dem er heftige Vorwürfe machte, daß er Corsica verrathen und verkauft habe; auch hatte er damals ein Werk über die politische und militärische Geschichte Corsicas abgefaßt, dessen Druck aber nicht zu Stande kam. Als einen sehr entschlossenen Republikaner gab er sich zu erkennen in einer von ihm zu Avignon im J. 1793 herausgegebenen Flugschrift: Le Souper de Beaucaire, welche sich auf eine Unterredung bezog, die er über die politische Lage Frankreichs, mit einigen Kaufleuten zu Beaucaire am 29sten Julius gehalten hatte. — Seine höhere militärische Laufbahn begann mit dem Tage der durch seine Anstalten vorzüglich bewirkten Übergabe von Toulon, am 19ten December 1793, an welchem er von den Volksrepräsentanten Salicetti, Albitte und Barras zum Brigadegeneral und Commandanten der Artillerie bei der

Armee von Italien, über welche Dumerbion den Oberbefehl führte, ernannt wurde. Was die weitere Entwickelung seines öffentlichen Lebens betrifft, so verweisen wir auf die — jetzt freilich nur einseitig, mit Haß oder Gunst abgefaßten — Berichte: von Saalfeld, Gesch. Nap. Buonap. 2 Bde., 2te Aufl., Leipz. 1817; von Jullian in der Galerie des contemporains, Brüssel, VII. 1819. 3te Aufl. mit der Fortsetzung 1822 (deutsch mit berichtigenden Anmerk. in den Zeitgenossen, Heft XX. Leipz. 1821; eine andere Übersetzung dieser biographischen Skizze, die bei Cotta erschienen ist (1821), hat der Übers., Dr. u. Prof. Lebret in Tübingen mit Anmerkungen begleitet, welche ein großes Publicum gefunden haben; vergl. dagegen die Erinnerungen im Lit. Conv. Bl. 1821, Nr. 170, 174 u. 175); ferner auf den gut und mit Mäßigung geschriebenen Art. in der Biogr. nouv. des Contemporains, von Arnault, Jay, Jouy und Norvins (T. III. Par. 1821), der jedoch nur bis auf Napoleons Erhebung zum Kaiser geht, und unter dem Art. Napoleon beschlossen werden soll. Hier können wir nur Einzelnes in dem Art. unseres Werkes über Napoleon Buonaparte berichtigen oder ergänzen. Die Ermordung der Besatzung des mit Sturm genommenen Jaffa ist eine erwiesene Thatsache. Napoleons Proclamation an die Einwohner von Cairo nach seiner Rückkehr aus Syrien spricht von der Vernichtung der Gefangenen zu Jaffa ohne weitere Rechtfertigung. — Des Engländers Wilson Nachricht von der durch Napoleon angeordneten Vergiftung seiner pestkranken Soldaten in Jaffa hat General Beauvois als Augenzeuge im 10ten Bde seines Werkes: Victoires et Conquêtes des Français, dahin berichtigt: Als Buonaparte die Belagerung von St. Jean d'Acre aufgeben mußte, machte er dem Oberfeldarzte Desgenettes den Antrag, die kranken, schwer zu transportirenden Soldaten zu vergiften. Da aber dieser Arzt sich standhaft weigerte, so wurden die Kranken nach Jaffa geschafft; als jedoch hier der weitere Transport noch schwieriger war, ließ sich der Apotheker Royer (der nachher in Ägypten ermordet wurde) dazu brauchen, ungefähr dreißigen, die man für unheilbar hielt, Laudanum Sydenhami zu geben, wovon 15 oder 16 starben, die übrigen aber durch dieses heroische Mittel genasen. — Der Behauptung, daß man am 18ten Brumaire im Saale der Fünfhundert den Dolch gegen den General Buonaparte gezückt, oder ihn sonst gewaltsam bedroht habe, ist durch den Bericht der Repräsentanten Bigonnet und durch die öffentliche Erklärung des Deputirten Dupont de l'Eure (in der Sitzung der Kammer am 18ten Junius 1819), die als Mitglieder des gesetzgebenden Raths Augenzeugen des Vorfalls in St. Cloud gewesen waren, auf das Bestimmteste widersprochen worden. Der Grenadier Pourrée, welcher den General Buonaparte damals mit seinem Körper geschützt haben soll, hat sich fälschlich als Zeuge brauchen lassen, um die Deputirten, als von Lucian sogenannte Représentans du poignard, in den Augen der Soldaten verhaßt zu machen. — Aus Fescourts Geschichte der doppelten Verschwörung gegen die Consularregierung im J. 1800 weiß man, daß von 130 Verdächtigen, die damals verhaftet worden waren, siebenzig nach den Sechellen deportirt worden sind. Von diesen erhielten drei, Lefranc, Saunois und Vauversin, schon unter Napoleons Regierung die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren; achtzehnen wurde diese Erlaubniß erst von Ludwig XVIII. im Jahre 1817 ertheilt; die übrigen waren im Elend umgekommen. Die wahren Urheber der Höllenmaschinen befanden sich aber nicht unter jenen; sie wurden später ent-

deckt, und St. Regent, Carbon und Limorlan, ehemalige Chouans, die mit George Cadaudal in Verbindung ſtanden, hingerichtet. — Die vorgebliche Ermordung des engliſchen Seecapitäns Wright, und des Exgenerals Pichegrü, welche dem Oberconſul Schuld gegeben wurde, iſt nicht nur nicht erwieſen, ſondern an ſich ſelbſt unwahrſcheinlich; auch hat ſich Savary, Herzog von Rovigo, dagegen hinreichend vertheidigt. (S. Europ. Annalen 1818, 9tes und 10tes St.) In dem Kriege mit Öſterreich im J. 1809, unmittelbar vor dem Abſchluſſe des Friedens zu Wien, war der Kaiſer Napoleon in Gefahr, am 13ten October zu Schönbrun von einem achtzehnjährigen Jüngling, Namens Friedrich Stapß, dem Sohne eines Predigers zu Naumburg in Sachſen, der durch Napoleons Tod der Welt den Frieden geben wollte, mitten unter ſeinen Umgebungen ermordet zu werden. Napoleon ſelbſt verhörte den jungen Menſchen, der es verſchmähte, ſich für wahnſinnig auszugeben, und mit feſter Ruhe und offnen Augen ſtarb. Er wurde erſchoſſen. Den ganzen Vorgang erzählt Gaſſincourt in ſ. Voyage en Autriche, à la suite de l'armée française de 1809. Paris 1818. — Napoleons Leben auf St. Helena hat den Haß eines großen Theils der Zeitgenoſſen entwaffnet, die Bewunderung ſeiner Anhänger aber nur vermehrt. Der Sturz von ſeiner Höhe konnte ihn auf Augenblicke niederſchmettern, aber nicht ſeine Kraft vernichten. Er behauptete ſeine Perſönlichkeit in dem Drucke der Verbannung, wie in dem Palaſte der Tuilerien; nur ſein Inneres, das Menſchliche in der ehrnen Bruſt, trat jetzt mehr hervor, als es dort der Fall ſein konnte, wo er das Schickſal der Staatenwelt mit ſeinem Willen umſchloß. Alle Perſonen, die in St. Helena ihm dienten, behandelten ihn als Kaiſer; und er würdigte und erwiederte ihre Treue mit dem Gefühle des Danks und der Freundſchaft. Der Gouverneur der Inſel, Sir Hudſon Lowe, bewachte ihn mit der gehäſſigſten ſchonungsloſen Strenge; aber Napoleon ſtellte ihm eine ſolche Charakterhärte entgegen, daß in der öffentlichen Meinung der Gefangene in dem Grade nur an Würde gewann, als ſein Kerkermeiſter an Achtung verlor. Übrigens erkannte man auch hier in jeder von Napoleons Handlungen den eiſernen Sinn und die unerſchütterliche Standhaftigkeit, wodurch es ihm früher ſo oft gelungen war, das auszuführen, was andern unmöglich ſchien. In keiner Beziehung wollte er den Engländern das Recht einräumen, über ſeine Perſon verfügen zu dürfen; denn nur freiwillig und unter der ihm zugeſtandenen Bedingung, nach England gebracht zu werden, habe er ſich in ihren Schutz begeben. Als ſein Arzt O' Méara auf Befehl des engliſchen Gouverneurs ihn verlaſſen mußte, blieb er mehrere Monate lang ohne ärztliche Hülfe; die Bitten ſeiner Diener und der ſich täglich verſchlimmernde Zuſtand ſeiner Geſundheit konnten ihn nicht bewegen, einen von dem engliſchen Befehlshaber ihm zugeſandten Arzt vor ſich zu laſſen. Als man ihm nicht ferner erlauben wollte, ohne militäriſche Bedeckung auszugehn, verließ er nicht mehr ſeine Wohnung. — Seine Hauptbeſchäftigung war die Abfaſſung ſeiner Denkſchriften. Zur Erholung ſpielte er Schach, oder ließ ſich vorleſen, vorzüglich Trauerſpiele. Im vertraulichen Kreiſe ſprach er von ſeiner Kindheit und ſeinen Schickſalen mit einem Gleichmuth, als wenn er von der alten Geſchichte geſprochen hätte. Unter den Franzoſen auf St. Helena war Napoleon der heiterſte; theilnehmend an allem, was ſeine nächſten Umgebungen betraf, wußte er jedem Muth einzuflößen. Das zärtlichſte Andenken weihte er ſeinem Sohne; von Frank-

reich sprach er nur mit Achtung und Liebe. — Seine Krankheit nahm erst in den letzten sechs Wochen seines Lebens einen bedenklichen Charakter an. Sie hatte in der innern Zerstörung des Magens ihren Grund, und war nach der Behauptung der englischen Ärzte, welche die Section in Gegenwart des aus Italien zu Napoleon gesandten Arztes Automarchi verrichteten, ein Magenkrebs, der aus einer Verhärtung der Magenwände und des Magenmundes entstanden war. Napoleon sah sein nahes Ende voraus und sprach oft und mit Ruhe davon. Als er vom Arzte hörte, daß er nur noch 48 Stunden zu leben habe, bat er den General Bertrand, ihm sein Testament machen zu helfen, was beide ungefähr 15 Stunden beschäftigte. Seine letzten Verfügungen, so weit man sie kennt, enthalten mehrere Beweise eines zarten Dankgefühls und reinmenschlicher Gesinnung. In der Todesstunde war keine Änderung in seiner Fassung bemerkbar. Er verschied — auf seinem Feldbette von Austerlitz — mit einem bewundernswürdigen Gleichmuth in den Armen seiner treuen Freunde, Bertrand und Montholon, zu Longwood am 5ten Mai 1821, Abends um 6 Uhr, in einem Alter von 51 Jahren und 9 Monaten. Am 9ten Mai wurde er mit allen kriegerischen Ehren, die ihm als General gebührten, in einem von ihm selbst gewählten Thale beerdigt. Seine freiwilligen Schicksalsgenossen, die Generale Bertrand und Montholon, sind mit ihren Familien über England, mit Erlaubniß der französischen Regierung, nach Frankreich und Paris (im October 1821) zurückgekehrt. Unstreitig haben sie die hinterlassenen Papiere Napoleons und dessen letzten Willen in Verwahrung. über den Inhalt aber sind bis jetzt nur widersprechende Gerüchte in Umlauf. — Über Napoleons Privatleben und die letzte Zeit seines öffentlichen Lebens, oder die hundert Tage seiner Regierung im J. 1815, verbreiteten sich mehrere Schriften, unter denen wir als die interessantesten folgende bemerken: Mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoléon en 1815, par M. Fleury de Chaboulon. Lond. 1820. 2 Th. (vgl. den Hermes, IX. Leipz. 1821); das Itinéraire de Buonaparte de l'isle d'Elbe à l'isle de St. Hélène, oder Mém. pour servir à l'histoire des événemens de 1815. (Par l'auteur de la régence de Blois) Par. 1816. Die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines berühmten Mannes" enthalten viele Thatsachen und interessante Anekdoten. Der Verfasser verräth eine genaue Bekanntschaft mit den Familienverhältnissen Napoleons. Anfangs hielt man die Herzogin von Montesquiou, die Erzieherin des jungen Napoleon, für die Verfasserin; sie widersprach aber, und seitdem wurde bekannt, daß Regnault Varin der Verfasser ist. Außerdem enthalten Beiträge zu seiner Biographie folgende Schriften, die angeblich von ihm selbst herrühren, oder unter seiner Theilnahme entstanden sein sollen. Das Manuscrit de St. Hélène, das wohl nur eine verstümmelte Handschrift vom Grafen Las Casas ist (vergl. des Grafen Las Casas Erklärung darüber in der Bibliothèque historique T. IV, p. 329); ferner das Manuscrit de l'Isle d'Elbe, welches wahrscheinlich General Bertrand niedergeschrieben hat; ferner: Pensées-Maximes-Mémoires secrets; Napoléon peint par lui-même-Chagrins domestiques de Nap. Buonap. à l'isle St. Hélène (Par. 1821, s. den Auszug in Brans Minerva, Novemb. 1821) ꝛc. ꝛc. Alle diese Schriften, die dem Exkaiser selbst zugeschrieben worden sind, rühren, nach einer von den Grafen Bertrand und Montholon, London den 2ten October 1821, gemachten Erklärung, nicht von Napoleon

her; denn „seine Handschriften seien niemanden mitgetheilt worden;“ eben so sind die unter Bertrands und Montholons Namen erschienenen Memoiren erdichtet. Endlich hat man Napoleon fälschlich als Verfasser genannt von der Schrift: Des Bourbons en 1815, publié par le Pomte, Londres 1820, so wie von den Mémoires pour servir à l'histoire de France en 1815, Paris 1820, deren Verleger, Barrois der Ältere, die Handschrift von dem brittischen Seewundarzte O' Méara erhalten haben will. Es sind also von ihm selbst nur die beiden schon erwähnten Schriften verfaßt: Lettre de Mr. Buonaparte à Mr. Matteo Butta-Foco, député de Corse à l'assemblée nationale (Ajaccio) 21 S. 8. gedruckt vom Buchdrucker Joly in Dole 1791; deutsch in Brans Minerva, Octob. 1821. Dieser Brief ist datirt: De mon cabinet de Milleli, le 23. Janv. l'an second, und die äußerst selten gewordene Schrift: Le Souper de Beaucaire, gedruckt bei Tournal in Avignon 1793. Der Verfasser war damals 24 Jahre alt, und Officier in der republikanischen Armee unter Carteaux. Außerdem halten einige Napoleon für den Verfasser der Noten zu der Schrift: La bataille d'Austerlitz, par le Général-major autrichien de Stutterheim, red. av. des notes par un officier français, Paris 1807. Buonapartes amtliche Aufsätze und ähnliche Schriften sind in folgenden Werken gesammelt: 1) Campagne du général Buonaparte en Italie pendant les années IV et V de la rép. franç. par un officier-général (Mr. de Pommereuil). Paris 1797. — 2) Collection de lettres, proclamations, discours, messages etc. de Napoléon etc. rédigée d'après le Moniteur, classée suivant l'ordre des tems, accompagnée de notes historiques, publiée par Chr. Aug. Fischer. Leips. 1808 et 1813. — 3) Correspondance inédite, officielle et confidentielle de Napoléon Buonaparte. Paris 1819—1820, sept vols. 8. Auch hat folgende Schrift die öffentliche Aufmerksamkeit erregt: Urtheile Napoleons während seines Aufenthalts auf St. Helena, über Vergangenheit und Zukunft, gesammelt von dem Grafen Las Casas, bekannt gemacht von Dr. Lebret, französ. und deutsch. Tübingen bei Cotta. 1821. Über Napoleons Aufenthalt auf St. Helena geben die Documens pour servir à l'histoire de la captivité de Napoléon Buonaparte à St. Hélène. (Paris 1821.) den besten Aufschluß. Diese Sammlung authentischer Actenstücke, welche auch in London erschienen ist, enthält die Correspondenz von Las Casas, Bertrand und Montholon mit den Agenten der brittischen Regierung über Napoleons Behandlung. Damit sind zu verbinden die Documens historiques, suivi de pièces justificatives, sur la maladie et la mort de Napoléon Buonaparte, par le Dr. O' Méara, der drei Jahre lang Napoleons Arzt und Vertrauter auf St. Helena war (Paris 1821.); jedoch ist der Meinung des Doctors über Napoleons Krankheitsübel widersprochen worden. Derselbe O' Méara läßt jetzt bei Philipps in London 9 Bände historische Denkwürdigkeiten von Napoleon Buonaparte drucken, von denen er, in Beziehung auf die oben angeführte Erklärung der Grafen Bertrand und Montholon, behauptet, der 9te Band sei zwar nicht aus Napoleons Handschriften gezogen, aber von ihm dictirt, was auch jene beiden Männer zugegeben hätten. In Paris gibt gegenwärtig der Buchhändler Panckoucke sämmtliche Oeuvres de Napoléon heraus, wovon bereits fünf Bände erschienen sind; drei sollen noch folgen. In dem dritten befinden sich die Lettre à Butta-Foco und das Sou-

per de Beaucaire; der vierte enthält Napoleons Briefe, die ſich auf das Ende ſeiner ägyptiſchen Expedition und auf den 18ten Brumaire beziehen. Unter andern findet man darin das Facſimile von einer zwei Folioſeiten langen Proclamation Napoleons in Cairo, die er ſelbſt geſchrieben hatte. — Die über Napoleons erſte Gemahlin Joſephine, von der bekannten pariſer Sibylle, Mamſell Le Normand, im November 1820 herausgegebenen Mémoires historiques et secrets de l'Impératrice Josephine Marie-Rose-Tascher de la Pagerie. 2 vols. enthalten viele intereſſante Nachrichten aus dem Leben dieſer merkwürdigen Frau, die bis an ihr Ende eine Creolin voll Leidenſchaften, dabei abergläubig, wie ein Kind, das an Hexen glaubt, aber zugleich gutmüthig und bis zur Verſchwendung wohlthätig, beſonders gegen Emigrirte war, die außerdem Kunſtſinn beſaß und Botanik liebte; — nur ſind jene Nachrichten durch nichts verbürgt und haben höchſtens blos einen ſehr lockern hiſtoriſchen Kern. — *Lucian Buonaparte, ſeit dem J. 1814 Fürſt von Canino (einem Landgute bei Rom, das er im J. 1815 kaufte und das nachher der Papſt zu einem Fürſtenthume erhob), geboren im J. 1772, nach andern im J. 1773. Seine Laufbahn begann nach dem Falle von Toulon (16ten December 1793) mit einer Stelle beim Heerverpflegungsweſen. Damals verlobte er ſich mit Mademoiſelle Boyer, deren Bruder Grundbeſitzer und Gaſtwirth zu St. Maximin im Var-Departement war. Er heirathete ſie erſt im J. 1795. — Lucian zeigte damals viel revolutionairen Eifer; er mußte daher nach Robespierres Sturze Maximin verlaſſen. Seitdem lebte er zu Marſeille in großer Dürftigkeit, bis der 13te Vendemiaire auch ſeinem Schickſale eine günſtige Wendung gab. — Als Miniſter des Innern (1799) beförderte Lucian Künſte, Wiſſenſchaften und den öffentlichen Unterricht. Er gründete ein zweites Prytaneum zu St. Cyr und organiſirte die Präfecturen. Übrigens wollte er ernſtlich eine Republik mit einer Einheit an der Spitze; als aber Napoleon das Syſtem der Militärgewalt durchſetzte, ſo entzweite er ſich mit ihm und ging im October 1800 als Geſandter nach Madrid, wo er durch ſein gewandtes und einnehmendes Betragen ganz den König Carl IV., die Königin und den Fürſten de la Paz gewann und den bisherigen brittiſchen Einfluß auf den madrider Hof entfernte. Auch war er mit bei der Errichtung des Königreichs Etrurien und bei der Abtretung Parmas an Frankreich thätig. Zuletzt ſoll er eine Verheirathung Napoleons mit der Infantin Iſabelle eingeleitet haben, die Napoleon erſt genehmigte, dann aber, durch Joſephinens Thränen erſchüttert, verwarf. — Als Tribun beförderte er das Concordat vom 15ten Julius 1801, wodurch er ſich das Wohlwollen des Papſtes erwarb, der ihm in der Folge viele Beweiſe ſeiner Achtung gab. — Nach dem Tode ſeiner Frau wollte ihn Napoleon mit der verwitweten Königin von Hetrurien vermählen; allein er folgte ſeiner Neigung und vermählte ſich im J. 1803 mit Madame Jouberteau, der Witwe eines Wechſel-Agenten, der im J. 1802 in St. Domingo bei der Expedition unter Leclerc am gelben Fieber geſtorben war. — Bei der Zuſammenkunft mit Napoleon zu Mantua im November 1807 ſchlug ihm dieſer unter andern auch die Verheirathung ſeiner älteſten, damals 12 Jahr alten Tochter (jetzt vermählten Prinzeſſin Poſſedi) mit dem Prinzen von Aſturien vor; allein ſie hatte den Muth, den Antrag auszuſchlagen. Hierauf trug man dem Prinzen Ferdinand die Mademoiſelle Taſcher an (die nachher die Gemahlin des Herzogs

von Aremberg wurde und jetzt geschieden ist); allein Ferdinand schlug sie aus, weil er sich nur mit Napoleons Geschlecht verbinden wollte. Als Napoleon im J. 1815 von Elba aus Frankreich wieder in Besitz genommen hatte, begab sich Lucian zu ihm, um einen Befehl an Murat, der Rom besetzt hielt, zur Räumung des Kirchenstaats (mit Ausnahme einer Militärstraße durch die Mark Ancona) auszuwirken. Er erlangte diesen Brief an Murat in einer Unterredung mit Napoleon zu Malmaison, weigerte sich aber, bei seinem Bruder zu bleiben und reiste ab, um nach Italien zurückzukehren; allein Napoleon ließ ihn nicht über die Grenze. Lucian mußte daher 22 Tage zu Versoix bei Genf verweilen, wo er oft Frau von Stael sah. Endlich gab er nach und ging den 9ten Mai nach Paris, ohne jedoch an Napoleon sich unbedingt anzuschließen. Er weigerte sich sogar anfangs, den Titel eines französischen Prinzen zu führen, weil man ihm den Rang nach seinem Bruder Hieronymus anwies. Auch wollte er Sitz und Stimme in der Kammer der Repräsentanten nehmen, zu deren Mitglied er ernannt worden war. Allein Napoleon erlaubte dies nicht, weil er argwohnte, Lucian möchte seinen Einfluß gegen ihn geltend machen. Der Fürst von Canino mußte also in die Pairskammer eintreten. Doch auch hier setzte er sich nicht unter die Prinzen, sondern zu den übrigen Pairs, weil er nur durch Ernennung Pair sei. Damals schickte die zweite Classe des National-Instituts, deren Mitglied er war, eine Deputation an ihn, um ihn zu bewillkommen. Bei dieser befand sich auch Suard, derselbe, welcher im Februar 1815 den von allen Mitgliedern mit Unwillen angehörten Antrag gemacht hatte, Lucian aus ihrer Mitte auszuschließen, weil er den Namen Buonaparte führe. — Acht oder zehn Tage, ehe Napoleon zur Armee abging, wurde im Palast de l'Elisée ein geheimer Rath gehalten, wo die Prinzen Joseph und Lucian, der Cardinal Fesch, Fouché und andere zugegen waren. Hier schlug Lucian vor: 1) man solle sogleich die von Napoleon zu Gunsten seines Sohnes angebotene Abdankung annehmen; 2) man solle dem Kaiser von Österreich den jungen Napoleon und dessen Mutter, Marie Louise, der die Regentschaft zu ertheilen sei, empfehlen; 3) Napoleon solle, der Rechtlichkeit von Österreich vertrauend, sich selbst nach Wien begeben, um für die Vollziehung des Vertrags zu haften. — Napoleon gab seine Zustimmung, allein am folgenden Tage änderte er seinen Entschluß. Nun verlor Lucian alle Hoffnung. — Nach der Niederlage bei Waterloo behielt er jedoch allein seine Besonnenheit und suchte den Muth Napoleons zu beleben. Er rieth seinem Bruder, die Kammern aufzulösen und als Dictator an die Spitze zu treten, um zu retten, was möglich sei. — Lucian ist unstreitig nächst Napoleon das merkwürdigste Glied dieser Familie. Nicht ohne eigene Ruhmbegierde, setzte er vielleicht seinen Ruhm nur darein, sich allein vor seinem Bruder nicht zu beugen und unabhängig von demselben seinem Charakter treu zu bleiben. In jedem Verhältnisse gab er Beweise von Hartnäckigkeit; damit verband er aber ein gefälliges und einnehmendes Betragen, das ihn überall beliebt machte. Durch Energie und Geistesgegenwart entschied er die von ihm vorbereitete Revolution des 18ten Brumaire. Als Minister zeigte er viel Herrschsucht und handelte oft zu rasch; doch wußte er gut zu repräsentiren. So ausgezeichnet seine Talente als Redner sind, so wenig glänzt er als Dichter. Im J. 1799 schrieb er einen Roman, Stellina. Sein von Butler und Hodgson in englische Verse übersetzter Epos, Charle-

magne, ist frostig. Im J. 1819 gab er zu Rom ein zweites Heldengedicht in zwölf Gesängen heraus: La Cyrnéide, ou la Corse sauvée, in welchem er die Vertreibung der Saracenen aus Corsica (ehemals Cyrnos) besingt. Bei der Aufnahme des Übersetzers des Homer, Aignan, in das Nationalinstitut den 18ten Mai 1815, las Lucian eine Ode, die Odyssee, vor, worin er den griechischen Dichter gegen seine Verkleinerer in Schutz nahm. Noch mehr Werth hatte ein alter Camée mit dem Kopfe des Homer, den er damals dem neu aufgenommenen Mitgliede überreichte. Durch die Ordonnanz vom 21sten März 1816 wurde Lucian in die Liste der Mitglieder der französischen Akademie nicht wieder aufgenommen. — Die Mémoires secrets sur la vie privée, politique et littéraire de Lucien Buonaparte, Prince de Canino, rédigés sur la correspondance et sur des pièces authentiques et inédites, Londres 1818. und Paris 1819. I. II. 8., als deren Verfasser Alfonse de Beauchamp von einigen genannt wird, enthalten, nach dem Urtheile der Verfasser der Biogr. des Contemporains, eine Menge Unrichtigkeiten. Sie wurden zuerst im J. 1815 zu London gedruckt, aber sogleich unterdrückt. Zum zweitenmale erschienen sie in London bei Colburn (Leipzig, Brockhaus) im J. 1819. Nach unserm Dafürhalten hat der unbekannte Sammler und Bearbeiter dieser Denkschriften das öffentliche und Privatleben Lucians unparteiisch beurtheilt; er hat Lob und Tadel stets belegt, unrühmliche Züge nicht verschwiegen und manchen Irrthum berichtigt; auch stimmt das Ganze mit den bekannten Thatsachen und Verhältnissen überein, so daß es immer als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Tagesgeschichte überhaupt angesehen werden muß. — *Louis Buonaparte, Graf von St. Leu, geboren 1778, wurde in der Artillerieschule zu Chalons unterrichtet, wo er antirepublikanische Grundsätze einsog. — Eine frühere Liebe, die sein Bruder zerstörte, war die erste Ursache seines spätern Mißverhältnisses mit seiner Gemahlin Hortensia, eine Ehe, die er selbst mal assorti et sans inclination réciproque nennt. Seinem Geiste drückte sich dadurch eine tiefe Traurigkeit, Muthlosigkeit und ein Vertrocknen seiner Frische auf, die unheilbar waren. — Ludwig weigerte sich, die holländische Königskrone anzunehmen; er schützte seine Kränklichkeit und die feuchte Luft Hollands vor; allein Napoleon sagte ihm, er müsse als Unterthan gehorchen, und qu'il valait mieux mourir roi, que de vivre prince. Dazu kamen noch andere Gründe, die Ludwig bestimmten, die Krone anzunehmen; doch konnte und sollte er durchaus nichts mehr, als ein französischer Statthalter sein. Es war also gutmüthige Schwäche, wenn er an die Möglichkeit glaubte, dort als wirklicher König herrschen zu können. Indeß waren ihm freilich die früheren, darauf Bezug habenden Verhandlungen geheim gehalten worden. Ludwig wollte in der That als König ganz Holländer werden und sein; dies war aber in seiner Lage unmöglich; daher hatte seine Regierung, ob er gleich die öffentliche Meinung der Nation achtete und jeden Theil der Verwaltung zu verbessern ernstlich bemüht war, im Allgemeinen weder Freiheit noch Würde, und die harten, selbst bittern Bemerkungen in Stryk van Lynschotens Eleuterophilos (Germanien 1818) über König Ludwig und seine Umgebungen sind vielleicht nicht ganz ungegründet. Aus Irrthum stieß er oft gegen tief eingewurzelte Nationalsitten an, z. B. durch die versuchte Aushebung der Waisen zu Militärdiensten. Auch waren viele Ideen des Königs und manche Anordnungen, die Napo-

leon eine manie d'humanité nannte, phantastisch und völlig unausführbar; andere, z. B. die Verlegung der Residenz vom Haag nach Utrecht und späterhin nach Amsterdam, nicht nur zwecklos, sondern auch nachtheilig. Desto edler war sein, obwohl vergeblicher, Widerstand gegen die Maßregeln der sogenannten haute politique Frankreichs, inwiefern auch Holland sie vollziehen sollte. Mit Würde schlug er die spanische Königskrone aus, die ihm Napoleon anbot. Bei einer andern Gelegenheit erklärte er freimüthig: qu'en acceptant le trône de Hollande, il s'était fait Hollandais. Die von Frankreich gebotenen Rüstungen auf der einen und die strengen Verfügungen gegen den brittischen Handel auf der andern Seite machten die Wiederherstellung des holländischen Staatsvermögens unmöglich. Gleichwohl wußte Ludwig Holland gegen einen allgemeinen Bankerott zu schützen. Mitten unter den dringendsten Händeln der auswärtigen Angelegenheiten wurde die Abfassung eines neuen Criminal- und eines Civilcodex vollendet. Auch kam ein gleichförmiges, dem französischen nachgebildetes Maß- und Gewichtsystem zu Stande. — Persönlich zeigte der König Mäßigung, Bescheidenheit, thätige Menschenliebe und bei Beleidigungen, die ihm widerfuhren, Versöhnlichkeit. Aber keine Klugheit vermochte Holland seinem Schicksal zu entreißen. Ludwig dankte ab den 1sten Julius 1810, zu Gunsten seines Sohnes Ludwig Napoleon (geboren den 11ten October 1804), den der Kaiser, ohne des Vaters Vorwissen, am 3ten März 1809 zum Großherzog von Berg und Cleve ernannt, sich jedoch über ihn die Vormundschaft vorbehalten hatte. Ludwig hatte sich in Holland nicht bereichert. Die Einkünfte der Civilliste vom Monat Junius ließ er seinem Sohne zurück. Auch verbat er, als Holland Frankreich einverleibt war, jede Apanage für sich, die Königin und seine Kinder; dagegen überließ er seiner Gemahlin seine Besitzung zu St. Leu bei Paris, den Palast in Paris und einige Häuser in Holland. (Im October 1817 trat er St. Leu an den Herzog von Leuchtenberg, Eugen Beauharnais, ab. Noch führen Ludwigs Gemahlin den Titel Herzogin, der älteste Sohn den Titel Herzog und der jüngere den Titel Graf von St. Leu.) — In den Jahren 1813 und 1814 bot Ludwig dem Kaiser wiederholt seine Dienste an, jedoch mit Hinsicht auf Hollands Wiederherstellung unter einer französischen Dynastie, was aber Napoleon bestimmt abschlug. Auch ein Schreiben Ludwigs vom 29sten November 1813 an den Magistrat von Amsterdam hatte nicht den beabsichtigten Erfolg. Nach der Wiedereinsetzung des oranischen Hauses glaubte er sich aller Verpflichtungen gegen Holland entbunden und ging nun nach Paris den 1sten Januar 1814. Allein die durch die Kaiserin Marie Louise vermittelte Zusammenkunft mit Napoleon war kalt und steif. Doch ermahnte er beharrlich seinen Bruder zum Frieden. Am 30sten März begleitete er die Kaiserin nach Blois. Im April begab er sich nach Lausanne und von da im November 1814 nach Rom. Erst nach Napoleons zweiter Abdankung mußte ihm seine Gemahlin seinen Sohn zurückgeben, mit dessen Erziehung er sich selbst gegenwärtig in Rom beschäftigt. Er hat über seine und seines Hauses Verhältnisse, vorzüglich über seine Verwaltung Hollands, einen sehr umständlichen und genauen Bericht erstattet, in dem für die Zeitgeschichte wichtigen und von ihm, bis auf den Vorbericht, selbst verfaßten Werke: Documens historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande, par Louis

Buonaparte, Ex-roi de Hollande. 5 vols. Londres 1821. (Vergl. die treffliche Beurtheilung desselben im Hermes VII.) Gegen den ihm zugeschriebenen Antheil an einer Schrift über das englische Parlament (Histoire du Parlement d'Angleterre, angeblich mit Noten von Napoleon) hat Ludwig im pariser Constitutionnel protestirt, zu dem obigen Werke: Documens historiques, aber sich als Verfasser bekannt. — *Hieronymus Buonaparte, Herzog von Montfort (seit 1816), ist nach der Biogr. nouv. des Contemporains den 15ten December 1784 zu Ajaccio geboren. — Er verließ Frankreich im April 1814. Seine Gemahlin wurde auf ihrer Reise nahe bei Fontainebleau von einer Schar Bewaffneter, deren Führer der Marquis von Maubreuil (ihr ehemaliger Stallmeister) war, gewaltsam angehalten und ihrer Diamanten und Kostbarkeiten beraubt. In der Schlacht bei Waterloo bewies Hieronymus viel persönlichen Muth. Er bemächtigte sich nach mehrmaligen Angriffen des Gehölzes von Hougaumont, wo er am Arme verwundet wurde. — Gegenwärtig besitzt er die Herrschaften Wald bei St. Pölten, Krainburg in Oberösterreich und Schönau bei Wien. Seit dem December 1819 hielt er sich mit seiner Gemahlin gewöhnlich in Triest auf. Jetzt leben beide in Schönau in der größten Stille. Sie werden von ihren Unterthanen, denen sie viele Wohlthaten erzeigen, sehr geehrt und geliebt. Da die Finanzen des Herzogs von Montfort sich in Zerrüttung befanden, so wendete sich die Herzogin an den Kaiser Alexander. Dieser ließ daher im Februar 1822 durch den Grafen Golowkin in Wien der Prinzessin die Summe von 150,000 Fl. C. M. auszahlen und ihr ein Jahrgehalt von 25,000 Rubeln in Papier zusichern. Bald darauf gewann sie ihren Güterproceß vor dem königlichen Gerichtshofe in Paris und erhielt eine Summe von 460,000 Fr. zuerkannt. Der Herzog hat einen Sohn, Hieronymus, geboren zu Triest den 24sten August 1814, und eine Tochter, geboren zu Triest im Juni 1820. — Seine erste Gemahlin, Mad. Patterson, befand sich im December 1821 nebst ihren Töchtern in Rom, und es hieß, eine von ihnen sei einem Sohne von Louis Buonaparte zur Braut bestimmt. Über Napoleons Schwestern, Caroline, verwitwete Murat, die seit dem Jahre 1821 zu Frohsdorf in der Nähe von wienerisch Neustadt sich aufhält, Pauline, geschiedene Fürstin von Borghese, und Elise, vermählte Bacciochi, die im August 1820 starb, s. die Art. Murat, Borghese und Bacciochi, Bd. 11 und 12. des Conv. Lex. (20)

Buräten. Diese tatarische Nation ist noch ein Nomadenvolk, aus 77 Stämmen bestehend. Sie unterwarf sich dem russischen Scepter im J. 1644 und macht den zweiten Hauptstamm der Kalmücken aus. Sie streift im südlichen Theile der Statthalterschaft Irkuzk. Ihre Menschenzahl ist über 100,000 Köpfe; sie kann 32,000 mit Bogen bewaffnete Männer stellen und wählt sich selbst ihre Fürsten und Ältesten; jedoch bestätigt der Statthalter von Irkuzk ihre Wahl. Sie ernähren sich von Viehzucht, Jagd und Gewerben, besonders dem Eisenschmieden, und ihre Kleidung ist mit Pelzwerk verbrämtes Leder. Gegen Kälte und Wärme schützen die Buräten ihre mit Leder überzogenen sechs- bis achteckigen Hütten, Jurten genannt. Die Religion dieses Volks ist theils lamaisch, theils schamanisch. Ihren Obergott nennen die Buräten Octorgon Burchan oder Tingiri Burchan (Himmelsgott); die Planeten sind Untergöt-

ter und der Obergeist der bösen Geister heißt Ockodöl. Die lamaischen Götzenbilder werden, gleich den schamanischen, bald auf Zeuge gemalt, bald aus Holz, Blech, Filz und Lämmerfellen gebildet. Der Rauch der Jurten macht die an sich häßlichen Götzenbilder noch häßlicher. Die lamaischen haben aber zur Eigenheit, daß menschliche Gestalten den Figuren der Götzen zum Grunde liegen. Weil das weibliche Geschlecht in dieser Nation für unrein gilt, so darf sich solches in der Jurte dem Platze der Hausgötter nicht nähern. Der Buräte räuchert zur Reinigung immer den Platz vorher, wo ein Frauenzimmer saß, ehe er sich an derselben Stelle niederläßt. Es gehen bisweilen arme Buräten zur griechischen Kirche über, indeß pflegen sie dann das, was den Christen heilig ist, mit heidnischen Ceremonien zu verehren. (Vergl. Kalmücken, Bd. 5. und Mongolen, Bd. 6.)

* Bureaukratie ist dem Collegialsystem der Behörden in der Prüfung der Regierungsangelegenheiten, besonders auf Anträge und zu regulirende Interessen der Privaten, von Seiten der entscheidenden höchsten Staatsgewalt, entgegengesetzt. Die Bureaukratie herrscht in manchen Staaten, wo wegen der Größe der Geschäfte den Vorständen der einzelnen Departements das Selbstverwalten des aufgetragenen ganzen Geschäfts unmöglich ist, obgleich die Geschäftsorganisation des Staats in Verwaltungsangelegenheiten dem Vorstande eines Geschäftskreises entweder nur Beamte mit gutachtender Stimme, oder vielleicht gar keine Staatsdiener beiordnet, vielmehr dem Vorstande einer Verwaltung die Wahl der ihm untergeordneten Functionarien gänzlich überläßt. Am weitesten räumte Napoleons Staatsverwaltung, sowohl den Präfecten und Unterpräfecten, als den centralen Provinzialverwaltungen der directen und indirecten Abgaben, der Einregistrirung und der Posten, eine blos vom Dirigenten oder seinem Bureau ausgehende Cognition und Entscheidung ein. War gleich der Weg der Beschwerde wider Willkürlichkeit theoretisch ziemlich geebnet, so gingen hier doch die Sachen gerade den nämlichen Weg durch ein Bureau (eine Schreiberzahl ohne Verpflichtung gegen den Staat, dem ihr Principal diente) zur abermaligen Entscheidung des Vorstandes, in weiter Entfernung des Reclamanten vorbereitet zu werden. Schneller gingen dadurch allerdings die Reclamationen durch die Stationen abermaliger Prüfung, und der Souverän, wenn er Willkür üben oder Draconische Gesetze vollziehen lassen wollte, war sehr sicher, durch Gegenvorstellung der Beamten nach einmaliger sehr freier Discussion im Staatsrath niemals belästigt zu werden. Dagegen hing besonders in den von der Hauptstadt sehr entfernten Departements manche in der Bewilligung oder Abweisung wichtige Sache und Reclamation von der Einsicht, dem übeln Willen oder der Gunst eines oft nur kaum in Geschäfte eingeführten jungen Mannes ab. Eine solche fehlerhafte und vieler Mißbräuche fähige Geschäftsmethode konnte nur in einem Staat mit günstigem Auge angesehen werden, in welchem die Mängel aller Controle, in der früheren königlichen Verwaltung in den pays d'élection (ohne ständische Controle) und in den pays d'état (mit sehr lenksamen Ständen und deren Behörden) in frischem Andenken waren. Man hielt nämlich das unläugbar Verbesserte für etwas sehr Vollkommenes und täuschte sich nach gallischer Art über die Formfehler seines Geschäftsgangs voll militärischer Energie gar leicht. Desto mehr war es uns Deutschen

auffallend, die unter der Geißel einer solchen ungezügelten Verwaltung, zumal in Districten, die außer dem allgemeinen bürgerlichen Gesetz (hors de la loi) gestellt waren, daß die in den J. 1814 und 1815 restaurirte bourbonische Regierung dieser Beamten-Despotie, die Napoleon in den Expeditionsbureaus ohne andere Verantwortung, als blos gegen ihren Chef, eingeführt hatte, kein Ziel setzte. Freilich sollten eben diese uncontrolirten Vorstände, durch die Orts- und durch die geheime Polizei und dann durch das collaterale Einschreiten der Justiz und besonders des Staatsanwaldes und endlich durch die Immediat-Commission des Staatsraths, bei wahrscheinlich gewordenen Dienstausschreitungen und Concussionen der Frevler strenge gezüchtigt werden. Dadurch strafte man aber nur nach orientalischer Sitte begangene Verbrechen und wußte ihnen nicht nach der mildern Einrichtung anderer europäischen Staaten zuvorzukommen, damit keine Straffälle entstanden. Vor der Rheinbundsperiode Deutschlands, vor der Amalgamation unsers linken Rheinufers und der sogenannten hanseatischen Departements mit Napoleons Reich kannten wir glücklichen Deutschen nur allenfalls in der untersten Instanz den Ortsbeamten, der in einer Person bisweilen Justiz- und Polizei-Obrigkeit und zugleich Heber der Staatsgefälle war; aber wider die Ungesetzlichkeiten eines solchen Mannes war ein Recurs an die höhere Behörde leicht, und hier in dieser höheren Behörde entschied fast immer eine Stimmenmehrheit und nicht ein einziges Individuum über Verwaltungs-Differenzen mit Privaten oder dem Fiscus und über Berechtigungen, welche wir andern oder diese uns streitig machten, d. h. wir wurden in monarchischer Form in der That demokratisch regiert. Nur vorbereitet durch gemeinschaftliche Erwägung mehrerer Personen, die eines gleichen Stimmrechts genossen, gelangte von jener Oberbehörde die Schluß-Discussion unsrer Interessen abermals in die Berathung und selbst in den Vortrag mehrerer (eines Referenten und Correferenten), wenn sub- oder objectivisch die Sache irgend wichtig war, in der höchsten Behörde, welche entweder gradezu Namens des Souveräns entschied, oder auch nach Verschiedenheit der Gegenstände den Souverän in Stand setzte, selbst zu entscheiden. Lange haben wir diese alte vaterländische Sitte heilsam befunden, indem selbst die untersten Staatsdiener in ihrem Geschäftsbetriebe noch oben darein durch Localvisitationen wechselnder Commissionen oft bewacht wurden, damit wir die Macht des einzeln fungirenden Mannes niemals drückend fühlen möchten, als daß wir an den Vorständen in einzelnen Geschäftskreisen mit beisitzenden Räthen und einer blos consultativen Stimme, als eine Nachbildung des ascensionellen monarchischen Princips, gerade eine erfreuliche Seite wahrnehmen sollten. Strenge muß jeder Vorstand der Räthe und Subordinirten Thätigkeit und Geschicklichkeit controliren, das ist unendlich heilsam; aber die Unabhängigkeit jedes votirenden Raths von der Stimme seines Vorstandes, so wie der Referatsvertheilung von einer sonst möglichen Willkür des Behördenvorstandes, ist volksgemüthlich und für die Dynastien eine wahre Garantie, daß eine selbst ihre vornehmsten Beamten sorgfältig bewachende und beschränkende Regierung stets der dankbarsten Volksanhänglichkeit gewiß sein kann. Was im 2ten Bande über Bureau und Bureaukratie von uns früher mitgetheilt worden ist, schien uns vorstehender Ergänzung zu bedürfen.

Burg, Ritterburg. Die Burg war im Mittelalter die Wohnung des Ritters und die Residenz seines Fürsten. Nur dem Manne, der eine Autorität im Staate ausübte, war es beikömmlich, eine Burg zu bauen, die in der Periode der Fehde mit ihren Befestigungen ein Schutz des vornehmen Mannes und seiner Hörigen war. Fast alle hatten dicke Mauern mit schwierigen Zugängen. Wo die Natur die Abschüssigkeit des Fundaments nicht gegeben hatte, da gab ihr solche die Kunst des Absprengens der Felsen. Keine dieser alten Burgen steht noch im Glanze da, alle sind höchst verfallen und häufig nicht blos im Kriege, sondern zur Benutzung der großen Massen von Baumaterialien zerstört worden, auch helfen ihre Ruinen in neuerer Zeit bisweilen unsere Straßendämme bauen und bessern. Diese Burgruinen findet man auf manchen Bergen und Höhen unsers Vaterlandes. Das Äußere derselben bietet Mauern als Umgebung, oder als Gebäude selbst dar. Sie sind im letzteren Falle oft mehrere Stockwerke hoch. Thürme, entweder in der Mauerlinie, oder aus solcher vorspringend, beschützten die breite Mauer, die oft noch hie und da die Schießscharten für die Vertheidiger darstellt. Auf der Zinne der höchsten Burgspitze hauſete der Burgwächter. Die äußerste Mauer umgab ein Graben, der aber aus Wassermangel gemeiniglich trocken lag und nur bei vollkommener Abschüssigkeit des Burgfundaments fehlte. Einfache, doppelte, ja gar dreifache Zugbrücken führten zu solchen Burgen. Der mehrere oder geringere Raum der Burg hing von der Bestimmung derselben oder dem Reichthum des Besitzers ab. Im Innern der Burg fand man große Gesellschafts-, Wohnungs- und Schlafgemächer für die Familie des Bewohners, für sein oft zahlreiches Gefolge, für seine Burgfreunde, die er gastfreundlich aufnahm, und eine Capelle zur Andacht, mit Begräbnißhallen unter der heiligen Stätte. Oft fand man auch besondere Gemächer zum Ballschlagen und Kegelspiel. Gemeiniglich waren alle Prunksäle und sogar die gewöhnlichen Wohnzimmer gewölbt. Mit Fenstern war man sparsam, der runden Treppengänge waren desto mehr und die Burgwache in der Nähe der Zugbrücke. Die Waffenhalle war geschmückt mit den Bildern der Vorfahren und mit ihren schweren Rüstungen und Waffen. Die großen Kellergeschosse und Böden hatten immer reiche Vorräthe auf lange Frist im Fall einer Belagerung. Ein oder mehrere Verließe fand man zur Aufbewahrung der Gefangenen und viel Stallraum für Rosse, Hunde, Falken und geflüchtetes Vieh, auch einen oder mehrere Brunnen und irgend ein Gärtchen in den Ringmauern. Kam eine Fehde, so flüchtete der geängstigte Hörige nach der Burg mit Familie, Gesinde, Vieh und aller Habe, die er zu retten vermochte. Bewaffnet und gemeiniglich zu Pferde verließ der Ritter sein Schloß, selbst wenn er nur auf die Jagd in seinen Burgwald zog; dies gebot schon der ehrenhafte Stand und kaum legte er die Waffen an heiliger Stätte ab. Selbst der Bauer, wenn er pflügte, und der Hirte hinter seiner Herde war niemals ganz ohne Waffen. Schon die vielen reißenden Thiere zwangen jedermann, auf seiner Hut zu ſein und auch die Eigenthumlosen oder abgedankten Söldner wetteiferten damals mit den Rittern im Räuberhandwerke und erst nach dem dreißigjährigen Kriege verschwanden im Vaterlande Wölfe und Bären aus dem Gebirge. — Fragt man, wie beschäftigten sich die Edeln, welche oft nicht lesen oder schreiben konnten, auf ihren Bur-

gen, wenn die Fehde feierte? Nach den Chroniken ihrer frommen Kapläne, die ihre Tafel-, Trink-, Berathschlagungs- und Gebetsgenossen waren, las der Kaplan früh der Familie, dem Gefolge und dem Gesinde die Messe, dann jagte man mit den gastfreundlich beherbergten Rittern, schmauſete beim Becherklang nach vollbrachter Jagd, trank zur Nacht und ruhete von den sauern Arbeiten des Tages aus. Zu jedem groſsen Festabend suchte man den Lehnsherrn, ein fettes Kloster oder Äbte und Bischöfe mit guter Tafel auf, feierte dort die Morgenandacht und die besondere Weihe des Tages, schmauſete und half nach dieser Mühwaltung die Geschäfte des geistlichen oder weltlichen Herrn besorgen, die beim klingenden Becher beredet und dann vom Geheimschreiber, Kanzler oder Notar zu Papiere gebracht, vorgelesen und mit den Siegelringen der Anwesenden, zum Beweise der geschehenen Verhandlung, vollzogen wurden. Ballschlagen, Kegel-, Würfel- und Schachspiel beschäftigte die müſsigen Abende. Nur das Alter dispensirte den Rittersmann, an solchen Ehrentagen seines Heiligen oder seines Lehnsherrn gebührend zu erscheinen, um demjenigen zu dienen, dessen Ministerial man war und dessen Schutz und Beistand man einmal zu bedürfen ahnen durfte. Hier erinnerten sich die alten Herren ihrer Jugendschwänke und ritterlichen Thaten; hier sahen sich die holden Jungfrauen und Jünglinge; hier beredeten die Lehnsherren, die Beichtväter und Kirchenprälaten die Heirathen der vornehmen Geschlechter ihrer Mannen; hier versöhnte man Feindschaften oder säete den Keim zu neuen; hier beschloſs man die künftigen Turniere, wählte die Kampfrichter und die edeln Jungfrauen, die den Siegern des Tages den Dank austheilten; hier an heiliger Stätte suchte der Vasall um neue Lehen an und forderte der Lehnherr zu Beweisen der Treue auf. Nach solchen geistlichen oder weltlichen Ehrentagen eilten die Ritter der Felsenburg ihrer Ahnen wieder zu, um die Vollziehung des Beschlossenen zu beeilen, die Knappen zu Ernst und Scherz in den Waffen zu üben und des Himmels Segen zu den Unternehmungen zu erflehen, welche das Kirchen- oder Lehenthum beschlossen hatte. Nach vollbrachter Ehrenthat pflegten eben diese Ritter mit ihren Genossen an geweiheter Stätte, die auch ihren Ahnen bereits theuer war, dem Höchsten Dank und dem Heiligen, der geholfen haben sollte, fromme Gelübde darzubringen oder solche sofort zu vollziehen. — Was lieſs aber jene Ritterburgen allmählig durch Feindesgewalt und der Ahnen eigene Nachlässigkeit so gänzlich in Verfall gerathen? Diese Frage löset leicht die veränderte Natur des Ritterstandes. Als er aufhörte, die Hauptwehr seines Volks zu sein, und als die Enkel fette Prälaturen, Hofpfründen und Staatsämter der ritterlichen Familienunabhängigkeit vorzogen, als sie das Benutzungssystem ihrer Hörigen neben der Waffenehre stark zu studieren anfingen, da fühlte man sich gemächlicher, wenn man am Fuſse eben der Berge, wo die Ahnen sich ungemächlich zu befinden anfingen, neue Wohnungen erbaute. Man legte aus Gemeinheiten und niedergeschlagenen Waldstrecken, endlich aus holzreichen Wiesen groſse Gutshöfe an, die der Ritter selbst benutzte, und beschwerte den Bauernstand, der vorher nur den mäſsigen Burgdienst leistete, mit Hand- und Spanndiensten für die neuen Gutshöfe. In der Nähe der Scheunen und Viehställe mit einer Verwalter- oder Pächterwohnung fand nach langem Frieden der Herr der alten Ritterburg selbst rathsam und bequem, sich eine Wohnung zu

bauen, jedoch anfangs noch die Befestigungen der Burgen im Thal durch Erdwälle und tiefe Gräben, welche eine Zugbrücke und ein räumlicherer Hofgarten statt des engen Zwingergartens schmückte, niemals zu vergessen. Des Ritters auf der Bergburg Gewerbe war der Krieg. Er lebte von solchem und dem Lehn, das wenig eintrug, indeß er wenig bedurfte. Als er friedlicher Landmann wurde, benutzte er seine Hörigen niemals mehr im Waffen-, sondern im Gutsdienst. Der Hörige glaubte dabei zu verlieren und dies wurde die wahre Veranlassung der Bauernkriege. Jetzt hat die Zeit, Gewohnheit, Billigkeit und Ausbildung der centralen Staatsgewalt allmählig die schrofferen Seiten des Staats im Staate, der Gutshoheit, gemildert. Die Ahnenburg steht noch auf der Höhe, aber in Ruinen. (48.)

Bürg (Johann Tobias), Astronom, ward den 24sten December 1766 in Trier geboren und zum Studieren bestimmt. Schon entschlossen, ein Handwerk zu lernen, um seinem in den Vermögensumständen herabgekommenen Vater Erleichterung zu verschaffen, wendete dies sein Lehrer ab, der die großen Anlagen des Jünglings kennen gelernt hatte. Mit großem Fleiße verfolgte er die Studien und erregte die Aufmerksamkeit des damaligen Reformators der österreichischen Lehranstalten, des Präses der Studien-Hof-Commission, G. Fr. v. Swieten (Sohns des berühmten Arztes), der nachher sein beständiger Gönner blieb. Durch dessen Aufmunterung und Unterstützung widmete er sich vorzugsweise dem höheren Studium der Mathematik und besonders der Astronomie, übte sich unter dem damaligen Adjunctus der kaiserl. Sternwarte, F. de Paula Triesnecker, im Beobachten und studierte Lalande, Euler ꝛc. Im J. 1791 erhielt er die Professur der Physik am Lyceum zu Klagenfurt. Da aber Triesnecker durch Hells Tod zum Astronomen befördert ward, bewarb sich Bürg um die Adjunctenstelle und erhielt sie im September 1792. Die wiener Ephemeriden bewahren die Beweise seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit als praktischer und theoretischer Astronom. Aber unsterblich hat er sich durch die Theorie der Mondsbewegung gemacht, der schwersten und verwickeltsten aller astronomischen Theorien, so wie die Tafeln darüber, die wichtigsten aller astronomischen, wegen ihres für die Schifffahrt unentbehrlichen Nutzens, geworden sind. Die europäischen Seemächte, besonders England, haben daher seit langer Zeit große Preise auf die Erfindung der Längenbestimmung zur See gesetzt, welche nur durch zwei Methoden, die Verfertigung genauer See- oder Längen-Uhren und genaue Mondstafeln, gefunden werden kann. Für jene trugen Harrison und Mudge, für diese Tobias Mayer (s. d. Art. Bd. 6.) die in England ausgesetzten Preise davon. Das pariser National-Institut gab im J. 1798 die astronomische Preisfrage auf: Aus einer großen Anzahl der besten, zuverlässigsten, alten und neuen Mondsbeobachtungen, wenigstens 500 an der Zahl, die Epochen der mittlern Länge des Apogeums und des aufsteigenden Knotens der Mondsbahn zu bestimmen. Bürg rang um diesen schweren, mühevollen Preis, nicht, wie verlangt worden, etwa nur mit 500, sondern mit mehr als 3000 Beobachtungen und nach einer ganz eignen sinnreichen Methode in den allerbeschwerlichsten Rechnungen, wodurch er schon allein ein für die späteste Nachwelt brauchbares und viele Vortheile gewährendes Werk geliefert hat. Er berichtigte die T. Mayersche Längen-Epoche des Mondes so genau als möglich. —

Nur einen Mitwerber hatte er, den französischen Astronomen, Alex. Bouvard. Lagrange, Laplace, de Lambre, Legendre und Méchain, die ersten Geometer und Astronomen Europas, waren die Prüfungs-Commissarien, de Lambre Berichtserstatter. Beide Preisschriften wurden zwar von so vorzüglichem Werthe gefunden, daß man den Preis zu theilen beschloß, jedoch so, daß die Bürgsche $\frac{2}{3}$ erhalten solle. Aber in der feierlichen Finalsitzung unter Vorsitz des Consuls Buonaparte ward entschieden, den Hauptpreis zu verdoppeln, und so ward jeder mit 1 Kilogramm in Golde (260 Ducaten) betheilt; ein Fall, einzig in seiner Art. Bürgs Name ward dadurch in der ganzen Welt berühmt. Er begann als junger Gelehrter eine Bahn, mit welcher mancher vollendete Veteran kaum aufzuhören vermag. Später belohnte ihn sein Kaiser mit dem Leopolds-Kreuze und verlieh ihm alle Muße, seine mühsamen Mondsberechnungen zu vervollkommnen und zu beendigen; eine Lage, die ihm allein den gänzlichen Verlust seines Gehörs erträglich machen kann. (1)

Bürger (Marie Christine Elisabeth), geborne Hahn, wurde zu Stuttgart am 19ten November 1769 geboren. Die Gedichte Gottfr. Aug. Bürgers machten einen solchen Eindruck auf ihr Herz, daß sie ihm in einem Gedichte ihr Herz und ihre Hand antrug. Bürger betrachtete diesen Antrag anfangs nur als das Spiel einer aufgeregten Phantasie und scherzte darüber. Als aber verschiedene Nachrichten einliefen, welche von der naiven Dichterin ein sehr reizendes Bild entwarfen und die Kühnheit ihres Entschlusses doch auch keine gemeine Weiberseele zu verrathen schien, glaubte er mit einigen seiner Freunde, die Sache verdiene doch wohl eine ernstlichere Erwägung. Er gab ihr also eine poetische Antwort und diese leitete zu Unterhandlungen ein, welche sich damit endigten, daß Bürger sein Schwabenmädchen im J. 1790 als Gattin abholte. Aber nur wenige Wochen lebte er in dieser so sonderbar geknüpften Verbindung glücklich; sie wurde nachher für ihn eine Quelle des bittersten Kummers, mußte im J. 1792 gerichtlich getrennt werden und scheint nicht wenig zu Bürgers frühem Tode beigetragen zu haben. Die Geschiedene erschien nun als Schauspielerin zu Dresden, Altona und Hamburg. Seit längerer Zeit ist sie beständig auf Kunstreisen, gibt Gastrollen und läßt sich im Declamiren hören. Man hat von ihr auch mehrere Schriften. (64)

Burghers, s. Seeders.

Burkard Waldis, ein ausgezeichneter Fabeldichter und Erzähler im 16ten Jahrhundert, geboren zu Allendorf an der Werra, in frühern Jahren Mönch, durchwanderte den Norden, Westen und Süden Europas, nahm später das protestantische Glaubensbekenntniß an, für welches er eifrig kämpfte, ward hierauf Kaplan der Landgräfin Margarethe von Hessen und starb, wie es scheint, nach dem J. 1555 als Pfarrer zu Abterode, einem unweit seiner Vaterstadt gelegenen Dorfe. Sein „Esopus, gantz new gemacht unnd in Reimen gefaßt, mit sampt hundert newer Fabeln, vormals im Druck nicht gesehen noch außgangen.“ (Frankf. a. M. 1548.) enthält 400 Fabeln, Erzählungen und Schwänke, theils den Übersetzern Äsops und andern alten Fabeldichtern nacherzählt, theils nach bekannten Novellensammlungen, wirklichen Vorgängen oder eigenen Erfindungen, mit glücklicher Laune und nicht ohne Eigenthümlichkeit in einer leichten und fließenden Sprache bearbeitet. Fünf in kurzem Zeitraume nach einander

erschienene Ausgaben *) bezeugen den Beifall der Zeitgenossen. Die Leichtigkeit und kunstlose Natürlichkeit der Darstellung, so wie der fröhliche Humor und die treffende, freilich großentheils gegen die Geistlichkeit seiner Zeit gerichtete Satyre seiner Erzählungen müssen ihm auch jetzt noch Freunde erwerben. Die jedem Stücke angehängte Moral besteht in der Regel, wie bei seinem Vorgänger Boner, nicht aus einer einfachen Lehre, sondern fast immer aus einer ganzen Reihe guter Kern- und Sittensprüche. Ermüdet er hier und in den Erzählungen selbst zuweilen durch Geschwätzigkeit, so ist dies weniger ihm, als seiner Zeit beizumessen. Sollten aber auch Gellert, Gemmingen, Eschenburg u. a. sein Verdienst zu hoch angeschlagen haben, so verdient er doch gewiß nicht die Geringschätzung, die er von einigen Literatoren unserer Tage hat erfahren müssen. Nicht blos ältere Dichter, wie Rollenhagen, scheinen ihn benutzt zu haben, auch mehrere unserer besten neuern Fabeldichter, wie Gellert, Zachariä, Hagedorn, verdanken ihm den Stoff, zum Theil selbst die Einkleidung einiger ihrer gepriesensten Gedichte. Auch als geistlicher Dichter ist Burkard Waldis nicht ohne Werth. Minder lobenswerth ist seine durch willkürliche Abänderungen, Auslassungen und Zusätze verunstaltete, obwohl in sprachlicher Hinsicht hie und da gereinigte Ausgabe des Teuerdank (Frankf. a. M. 1553. Fol.) (50)

Burckhard (Johann Ludwig), geboren im J. 1784, berühmt durch seine Reise nach Nubien, stammt aus einer angesehenen Familie in Basel. Da er in seinem damals von Frankreich unterdrückten Vaterlande keine Dienste nehmen wollte, begab er sich, nach Beendigung seiner Studien in Leipzig und Göttingen, im J. 1806 nach London, wo die afrikanische Gesellschaft einen neuen Versuch machen wollte, auf dem von **Hornemann** (s. d. Art. Bd. 4.) schon betretenen Wege, von Norden aus das Innere von Afrika erforschen zu lassen. Sie nahm daher Burckhards Anerbieten, diese Reise zu wagen, im J. 1808 an. Burckhard studierte nun die Sitten des Orients und die arabische Sprache in ihrer reinsten Schule, zu Aleppo. Er blieb zwei und ein halbes Jahr in Syrien, besuchte Palmyra, Damascus, den Libanon und andere Gegenden, worauf er sich nach Kahira begab, um mit einer Karavane durch den nördlichen Theil von Afrika nach Fezzan zu gehen. Da sich eine solche Gelegenheit nicht fand, so machte er im J. 1812 flg. eine Reise den Nil hinauf, fast bis nach Dongola; dann als armer Kaufmann und als syrischer Türke eine zweite durch die nubische Wüste, die auch Bruce bereist hatte, unter großen Beschwerden nach Berber und Shendy bis Suakin an das rothe Meer, von wo er nach Djidda übersetzte und nach Mekka wallfahrtete. Er war jetzt in die Sprache und Sitten der Araber so eingeweiht, daß er, als ein Zweifel über seinen Islamismus entstand, von zwei Rechtsgelehrten, nach überstandener Prüfung im theoretischen und praktischen Theile des Muhamedanischen Glaubens, nicht nur für einen Gläubigen, sondern auch für einen sehr gelehrten Muselmann erkannt wurde. Im J. 1815 kam er nach Kahira zurück und besuchte darauf den Sinai. Als endlich die erwartete Fezzan-Karavane wirklich ankommen sollte, überraschte ihn der Tod zu Kahira den 15ten April 1817. Die Muhamedaner bestatteten seinen Leichnam mit aus-

*) Außer den vier Ausgaben, die Jördens kennt, haben wir eine fünfte vom J. 1557 vor Augen.

zeichnender Feierlichkeit. Er hatte nach und nach alle seine Tagebücher eingesandt. Seine letzten Gedanken gehörten seiner Mutter an. Burckhard war der erste neuere Reisende, dem es gelang, bis Shendy, im innern Sudan, dem alten Meroë — noch jetzt, wie vor 3000 Jahren, der Mittelpunct des Handelsverkehrs des östlichen Afrika — vorzudringen und über den dasigen Handel mit Menschenfleisch — so heißt der Sclavenhandel — genaue Nachricht einzuziehen. Selbst europäische Erzeugnisse, z. B. solinger Schwertklingen, fand er auf dem großen Markte in Shendy. Von seinen Travels in Nubia. 1815. Lond. 1819., welche die afrikanische Gesellschaft herausgab, nebst dessen Forschungen über das Innere von Afrika, erschien zu Weimar eine vollständige Übersetzung. (20)

Burckhardt (Johann Carl,) Mitglied der königl. französischen Akademie der Wissenschaften und sachsen-meiningischer Legationsrath, einer der ersten astronomischen Rechner in Europa, geboren zu Leipzig den 30sten April 1773, studierte Mathematik und wurde durch Lalandes Werk über die Astronomie für die Sternkunde gewonnen. Vorzüglich legte er sich auf die Berechnung der Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen für geographische Längen-Bestimmungen; zugleich machte er sich mit der französischen, englischen, italienischen, spanischen, holländischen, schwedischen und dänischen Sprache bekannt. Professor Hindenburg veranlaßte ihn, über die combinatorisch-analytische Methode (Leipzig 1794) eine lateinische Abhandlung zu schreiben und empfahl ihn an den Herrn von Zach, bei dem er auf dem Seeberge bei Gotha die Astronomie praktisch studierte und dem er (von 1795 bis 1797) in der Rectascension der Gestirne fleißig beistand. Der Coadjutor Dalberg ernannte ihn zum Mitgliede der erfurter Akademie der Wissenschaften und Herr von Zach empfahl ihn an Lalande in Paris, der ihn den 15ten December 1797 in seinem Hause freundschaftlich aufnahm. Hier zeichnete er sich durch die Berechnung der Cometen-Bahnen aus, nahm an allen Arbeiten des Neffen von Lalande, Lefrançois-Lalande, auf der Sternwarte der Ecole militaire thätigen Antheil und übersetzte Laplaces Mécanique céleste ins Deutsche (Berlin 1801 fg.). Zum Astronome adjoint bei dem Längen-Bureau ernannt, erhielt er den 20sten December 1799 Naturalisationsbriefe als französischer Bürger. Seine wichtige Abhandlung über den Cometen vom J. 1770, der alle 5 bis 6 Jahre wiederkehren sollte und dennoch keinem Astronomen sichtbar geworden war, wurde von dem Institute im J. 1800 gekrönt. Der Preis war eine goldne, ein Kilogramm schwere Medaille. Diese Abhandlung, welche auch einige Verbesserungen der Rechnungsmethode des Dr. Olbers aufstellte, steht in den Mém. de l'Institut 1806. In diesem Jahre nahm ihn die Classe der physischen und mathematischen Wissenschaften zu ihrem Mitgliede in der Akademie auf, und im J. 1818 wurde er zum Mitgliede des Längenbureaus ernannt. Seit Lalandes Tode ist er Astronom an der Sternwarte der Ecole militaire. In den J. 1814 und 1816 gab er zu Paris in französischer Sprache Hülfstafeln für astronomische Rechnungen heraus; auch stehen von ihm Aufsätze in des Herrn v. Zach geographischen Ephemeriden. Vorzüglich werden seine Arbeiten bei dem Längenbureau geschätzt. (20)

Bursa (auch Brusa), 46° 38′ 15″ Länge, 40° 11′ 30″ Norderbreite, die größte und schönste Stadt in Natolien am Fuße des

Olympus, 4 Meilen vom Hafen Mundania am schwarzen Meere, mit 130,000 Einwohnern, wovon zwei Drittel Türken sind, und 600 Familien Griechen. Die eigentliche Stadt steht auf senkrecht abgeschnittenen Felsen, zwischen denen schöne Bäume hervorsprossen, und wo jene fehlen, hat sie starke Mauern und Wälle. Sie wird übrigens durch das noch höher auf einem Felsen belegene Castell von sehr hohem Alter, wie die cyklopischen Mauern bezeugen, beherrscht. Vermuthlich war hier einst der Sitz der alten bythinischen Könige. Sowohl die Griechen als die Armenier bewohnen jede eine besonders mit Gräben und Brücken verschlossene Vorstadt. Die eigentliche Stadt liegt an und auf einem Hügel. Die christlichen Vorstädte liegen nach türkischer Polizei in der niedrigen Ebene. Die Stadt hat 2 kaiserliche Paläste, 140 Moscheen, 3 griechische und 1 armenische Kirche, 4 Synagogen. Die Industrie der Einwohner bearbeitet die hier wie in allen gemäßigten Climaten reichlich gewonnene Seide, Gold- und Silberstoffe, Stickereien, und versendet diese, so wie viele rohe Seide, durch Karavanen nach Smyrna, Constantinopel und Angora. Sultan Osman I. eroberte die Stadt im J. 1326 und machte sie zur Residenz, welches sie bis zur Eroberung von Constantinopel (im Jahre 1453) verblieb. Die Stadt hat treffliche Bäder. Im neuen Brunnen entspringt eine kalte Quelle und es durchströmen dies Bad zwei heiße Quellen. — Des Sultans Osman Grab liegt außerhalb der Stadt. Marmor und Jaspis schmücken dies Denkmal, und auch andere Grabmäler der Sultane, welche hier residirten und starben. Im nahen Gebirge Eskischehir gräbt man Meerschaum durch 300 Arbeiter. Der gewonnene Meerschaum wird hier zu Pfeifenköpfen gebohrt. Nach allen christlichen Staaten werden solche in Menge ausgeführt und dort nach der Mode der einzelnen Absatzplätze bearbeitet.

Burschenschaft. Eine aufrichtige, gründliche Geschichte dieser neuesten Form, unter welcher sich der jugendliche Geist auf unsern Universitäten gestaltet hat, wäre in der That eine willkommene Erscheinung. Sie würde manches widerlegen, was man ihr nachgeredet hat, aber auch manches Geständniß geläugneter Thatsachen ablegen müssen. Was Haupt (Landsmannschaften und Burschenschaft. Altenburg 1820) darüber gegeben hat, ist als Sammlung einiger Actenstücke nicht ohne Interesse, aber doch weder vollständig, noch durchaus richtig. Es ist sehr ungewiß, ob die vorgebliche Auflösung der Burschenschaft mehr sei, als eine leere Spiegelfechterei, eine unwürdige Täuschung, aber desto wahrscheinlicher, daß die Burschenschaften entweder schon in der Absicht ihrer Stifter, oder doch in der Hand ihrer spätern Lenker ein Werkzeug gewesen sind, welches zu weiter reichenden politischen Zwecken dienen sollte. Es ist mehr zu wünschen, als zu hoffen, daß über diese politischen Bestrebungen, über ihre Urheber und ihre Mittel eine vollständige Aufklärung gegeben werde; doch mag es in jeder Hinsicht ein Glück gewesen sein, daß eine frühzeitige Entdeckung diesen Umtrieben wo nicht ein Ende gemacht, doch den unbesonnenen und übermüthigen Eifer abgekühlt hat, womit unerfahrne Jünglinge sich in dem Wahne, an Deutschlands Wohl zu arbeiten, von den eigennützigen und nichts weniger als aufrichtigen Absichten anderer mißbrauchen ließen. Den Maßregeln, welche eine Folge jener Entdeckungen waren, kann man nur eines Theils

das Bedenken entgegensetzen, daß sie nicht den wahren Sitz der Krankheit, sondern auch gesunde Theile des Staats-Organismus getroffen haben, andern Theils aber den Einwand machen, daß man dabei jugendlichen Thorheiten eine Wichtigkeit gegeben habe, welche sie in keiner Beziehung haben konnten. Indessen muß man erwägen, daß, wenn auch den Staaten selbst von den Verbindungen der studierenden Jünglinge keine unmittelbare Gefahr drohen konnte, jene doch keineswegs dabei gleichgültig sein durften, welcher Geist ihren künftigen Staatsbeamten und Volkslehrern eingeprägt werde, und daß die Verbindungen selbst nur als Glieder einer größeren Kette zu betrachten waren, deren Umfang und Kraft noch im Verborgenen liegt. Diese politische Tendenz dürfte aber trotz alles Abläugnens und alles Rühmens von einer bloßen christlich-deutschen Brüderschaft schwerlich zu läugnen sein, ob sie gleich vielleicht eine blos passive und den meisten Mitgliedern der Burschenschaft selbst unbekannt gewesen sein kann, während die active in den Händen der staatsrechtlichen Vereine, der Unbedingten oder Schwarzen war; Namen, welche durch die bekannten Auszüge aus den Briefschaften mehrerer Studierenden zum Vorschein gekommen sind. Aber von dieser politischen Tendenz ganz abgesehen und die Burschenschaft rein aus dem Gesichtspuncte der Universitäts-Disciplin und des Studentenlebens betrachtet, werden diejenigen, welche sich ihres frühern akademischen Thuns ohne Reue erinnern können, die Lobsprüche, welche die neue Verbindung bei der Vergleichung mit dem Zustande älterer Zeiten sich selbst zutheilt, etwas zu mäßigen geneigt sein. Auch bei den ältern Orden, z. B. den Schwert-, Faßbinder-, Lilien- und Constantia-Orden älterer, den Schwarzen, Amicisten, Unitisten, Constantisten neuerer Zeiten) kam es hauptsächlich auf die zufällige Sinnesart ihrer jedesmaligen Obern an; in den Landsmannschaften wurde gar wenig an einen politischen Particularismus deutscher Stämme gedacht und das alte Hauptübel unserer Universitäten, die Thorheit des Zweikampfs, welches so manche Ältern in einem hoffnungsvollen Sohne ihrer künftigen Stütze beraubte und manchem ein sieches oder vorwurfsvolles Leben mit bitterer Reue erfüllte, ist auch von den Burschenschaften vielleicht etwas gemildert, aber keineswegs abgeschafft worden. Für ächte akademische Freiheit ist nur ein gänzliches Aufhören aller Verbindungen zu wünschen, denn diese ächte Freiheit kann in nichts anderm bestehen, als daß der junge Mann die Mittel des Unterrichts ganz nach eignem Sinne benutzen und sich ungehindert von allen politischen Einrichtungen der vielseitigsten Ausbildung widmen kann. Darin stört ihn eine einzige allgemeine Verbindung, eine herrschende Burschenschaft, bei weitem mehr, als alle Orden und Landsmannschaften. Der Beifall der Lehrer, selbst die Vorliebe zu gewissen Zweigen der Wissenschaft wird durch sie von dem Verhältnisse abhängig, in welchem jene zu der Verbindung stehen, und unbewußt wird der junge Mann, wenn er nicht eine seltene Selbstständigkeit besitzt, dem Zuge folgen müssen. Man würde den Beweis dieser Ansicht am vollständigsten in einer aufrichtigen Geschichte aller dieser Verbindungen antreffen können, wenn je eine solche zu hoffen wäre. Daß sie nicht unvermeidlich sind, zeigt das Beispiel der schottischen Universitäten, wo keine Spur von ihnen anzutreffen ist. Die Ursachen aber, aus welchen sie bis jetzt auf deutschen Akademien nicht haben ausgerottet werden können, warum sie, wenn sie in der einen Gestalt ver-

nichtet wurden, schnell in irgend einer andern frische Schlößlinge trieben, gehören nicht hieher. (37)

Buße ist jedes Leiden, daß zur Vergütung eines begangenen Unrechts erduldet wird. Dieser alte rechtliche Begriff entsprach nach der Buß-Praxis der ältern christlichen Kirche auch der religiösen Buße, d. h. der Genugthuung, die der Sünder wegen seiner Vergehungen Gott und der Kirche zu leisten hat. Der catholischen Kirche ist die Buße noch jetzt nichts anders. Sie rechnet dazu Reue (contritio cordis) (s. den Art. Zerknirschung, Bd. 10), Beichte (confessio oris) und werkthätige Genugthuung durch Übernahme kirchlicher Bußen oder Strafen (satisfactio operis), welche die Verbindlichkeit zur sittlichen Besserung in sich schließt. Nächst dieser im 13ten Jahrhunderte aufgekommenen, jedoch in älterer Observanz gegründeten Bestimmung der zur Buße gehörigen Handlungen, welche der catholische Lehrbegriff aus dem freien Willen des Menschen hervorgehen läßt und ihm zum Verdienst anrechnet, ist dieser Kirche noch die Aufnahme der Buße unter die Sacramente eigen. Nach protestantischer Ansicht wird sie nicht unter die Sacramente gerechnet, weil ihr die wesentlichen Merkmale derselben fehlen. Der protestantische Lehrbegriff nimmt als Bestandtheile der Buße oder Bekehrung nur Reue und Glauben an. Reue ist ihm die durch Erkenntniß der Sünden entstandene Betrübniß über den Verlust der göttlichen Gnade und die Geneigtheit zur Besserung, Glaube die zuversichtliche Erwartung, durch die versöhnende Kraft des Todes Jesu Vergebung der Sünden von Gott zu empfangen, und beides wirkt nach diesem Lehrbegriff die göttliche Gnade ohne eigenes Verdienst des Menschen, weil er nur durch das Verdienst Christi begnadigt und selig werden kann. Die letzte ganz biblische Bestimmung läugnete zwar die catholische Kirche eben so wenig, als die Wirkungen der göttlichen Gnade in dem Herzen des Bußfertigen, räumt aber doch in beiden Beziehungen der eigenen Kraft und Würdigkeit des Menschen mehr ein, als die klaren Aussprüche der heiligen Schrift nach protestantischer Ansicht erlauben. Über die kirchlichen Bußanstalten und Büßungen s. den Art. Kirchenzucht, Bd. 5. (31)

Bußtage. So heißen gewisse, in manchen Ländern jährlich angeordnete Feiertage, deren wahren Zweck der aus ältern Zeiten beibehaltene Name, welcher noch hie und da den Beisatz: Bet- und Fasttage, hat, nicht ganz klar ausdrückt. Schon im Heidenthume ordnete man bei Landübeln besondere Bettage an, in der Meinung, dadurch die erzürnte Gottheit zu besänftigen. Bei den Juden findet ebensfalls die Feier eines großen Bußtags, die lange Nacht (s. dies. Artikel), statt. Auch unter den Christen ahmte man diese Bußtagsfeier nach. Im 5ten Jahrhunderte ordnete man zu Vienne in Frankreich zur Abwendung des schädlichen Ungeziefers, welches das Getreide verwüstete, außerordentliche Bettage an. — In Sachsen ward zur Zeit des 30jährigen Krieges im J. 1633 der erste Bußtag ausgeschrieben und im J. 1710 der dritte. Und bei drei jährlichen Bußtagen ist es seit dieser Zeit im Königreiche Sachsen verblieben. Schon früher, wie bei der Belagerung Leipzigs im J. 1547, wurden einige Bußtage angeordnet, deren Feier aber in den künftigen Jahren nicht erneuert ward. Zu manchen Zeiten feierte man fünf (wie im J. 1674) und zu andern auch sechs Bußtage in einem Jahre. Diese Zahl der jährlichen Bußtage findet noch jetzt im Sondershausischen

statt. Im preußischen Lande feiert man jährlich nur einen Bußtag, Die zu den an diesen Tagen zu haltenden Predigten hie und da von der höchsten kirchlichen Behörde vorgeschriebenen Texte meint man, wenn man von Bußtexten redet. (11)

Butera (Herzog von), in Sicilien, ursprünglich Georg Schwinge, Sohn eines Predigers aus dem Hannöverischen, der als Lieutenant in der hannöverischen Legion in Sicilien krank (oder verwundet) in das Haus des Herzogs von Butera kam, der einzigen Erbtochter desselben gefiel und mit ihrer Hand die Titel und Würden des Schwiegervaters erhielt. Er war im J. 1820 beim Könige von Neapel im Auslande und nahm keinen Antheil an der Revolution. (61)

Buttmann (Philipp Carl), geboren zu Frankfurt am Main den 5ten October 1764, studierte zu Göttingen, wurde Prinzenerzieher zu Dessau, privatisirte dann in Berlin und wurde im J. 1800 als Professor am Joachimsthalischen Gymnasio, zugleich als Secretär der königlichen Bibliothek angestellt. Jetzt ist er zweiter Bibliothekar und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wodurch er auch an der Universität Theil nimmt. Seine Selbstbiographie steht in einer periodischen Schrift von Löwe: Selbstbiographie berlinischer Gelehrten, 1807, im dritten Heft. Buttmann ist einer der ausgezeichnetsten Philologen der jetzigen Zeit. Mit umfassender Belesenheit verbindet er den Scharfsinn, die Deutlichkeit und gediegene Kürze des Vortrags, die dem Sprachgelehrten eigen sein müssen, der in weitem Kreise Lehrer werden will. Seine grammatischen Schriften sind in den Händen aller Gelehrten und in allen Schulen eingeführt, denen das Fortschreiten in der Behandlung der alten Sprachen nicht fremd geblieben ist. Die erste Ausgabe seiner kurzgefaßten griechischen Grammatik erschien zu Berlin im J. 1792. Immer vermehrt und, mit Benutzung der mannichfaltigsten Forschungen in einem gegenwärtig so fleißig bebauten Felde, umsichtig verbessert, hat sie in doppelter Gestalt, einer beschränktern für die Anfänger, einen etwas ausgedehntern für die, welche über Sprache zu denken verstehen, eine Auflage nach der andern erlebt. Die achte der größern Grammatik ist im J. 1818 erschienen. Diesen allgemeinen Beifall verdankt das Werk mit Recht dem Vorzuge, daß es, auf historischem Wege fortschreitend, die Elemente der Sprache, wie sicher aufbewahrte Data, sammelt, und in den so aufgefundenen Schatz durch die philosophische Beleuchtung Ordnung und Einheit zu bringen strebt, so weit sie in einer so genialen und von verschiedenen Völkerschaften und in lang getrennten Perioden ausgebildeten Sprache möglich ist. Buttmann hat den Mittelweg zwischen dem geistlosen Aufstapeln der Fischerschen Schule und der Willkür der Lennep-Hemsterhuysischen glücklich gehalten. Was die Schranken eines Schulbuchs nicht aufzunehmen verstatteten, hat er in zwei andern Werken niederzulegen begonnen, die als Erläuterungsschriften anzusehen sind. Das erstere ist der Lexilogus, oder Beiträge zur griechischen Worterklärung, hauptsächlich für Homer und Hesiod. 1ster Bd. Berlin 1818, das zweite die ausführliche griechische Sprachlehre. Berlin 1819. 1ster Bd. Die Fortsetzung dieses Werkes läßt auch eine weitläufigere Behandlung der Syntax erwarten, die in den Schulschriften mit Berücksichtigung des Matthiäschen Werkes sehr ins Kurze gezogen war. — Wir dürfen hier nicht eine vollständiges Verzeichniß der Buttmannschen Schriften

geben. Man verdankt ihm die neue Ausgabe der früher von Biester erläuterten vier Dialogen Platos (1811), den vierten Band der durch Spaldings Tod unterbrochenen Ausgabe des Quinctilian (1816) und den vermehrten und mannichfaltig verbesserten Abdruck der von Mai aufgefundenen Scholien zur Odyssee (1821). Mehrere der gediegensten Aufsätze in Wolfs Museum der Alterthumskunde (1ster Bd. 1stes Stck. 1807.) und in dessen Museum antiquitatis (Vol. I. Fasc. I. 1808. Fasc. II. 1811.) sind von Buttmann. Unter den kleinern Schriften, die größentheils durch seine Theilnahme an der Akademie der Wissenschaften erzeugt worden sind, erwähnen wir nur: Älteste Erdkunde des Morgenländers. Ein biblisch-philologischer Versuch. Mit einer Landkarte. Berlin 1803. über die beiden ersten Mythen der Mosaischen Urgeschichte. 1804. über den Mythos des Herakles. 1810. über den Mythos der Sündflut. 1812. (1819.) und: über die mythische Periode von Kain bis auf die Sündflut. 1811. Eine Hypothese des berühmten Hirt über den Geschichtschreiber Curtius hat im Verfolg freundschaftlicher Erörterungen auch Buttmann zu einer kleinen Schrift über das Leben desselben (1820) veranlaßt. Die geistvollen Ansichten und die witzige Urbanität, die aus allen diesen Schriften hervorleuchtet, sind die beste Widerlegung derer, die ein gründliches grammatisches Studium für ertödtend halten und den Geist nicht erkennen, der auch aus dem Chaos des Alterthums eine schöne Schöpfung hervorführen kann. (S)

Buttura (Antonio), ein italienischer, im J. 1771 zu Verona geborner Dichter. Als im J. 1799 die vereinigten österreichisch-russischen Heere die jungen italienischen Republiken bedrängten, begab sich Buttura nach Frankreich. Bis dahin kannte man in seinem Vaterlande von ihm nichts, als einige artige Sonette und eine italienische Übersetzung des Trauerspiels, die Venetianer, von Arnault. In Paris übersetzte er Boileaus art poëtique in italienische Verse mit treuer Beibehaltung des Ideenganges im Orginal. Der Versuch war um so schwieriger, als Boileau das Meisterwerk Tassos so hart tadelte. Dennoch fand die Übersetzung in Italien Beifall. Eben dieser Beifall des Publicums bewog ihn, auch Racines Iphigénie en Aulide in italienischen Versen wiederzugeben. Im J. 1811 ließ er einen Band Gedichte, meistens Oden voll Enthusiasmus für Frankreich, drucken. Sein Versuch der Geschichte Venedigs in italienischer Prosa fand in Italien und in Frankreich sein Tableau de la littérature italienne, als Einleitung zu seinen Vorlesungen im Athenée, großen Beifall.

Burhöwden (Friedrich Wilhelm, Graf von), stammte aus einer liefländischen Familie, welche im J. 1185 bereits Lehngüter im Herzogthume Bremen besaß. Bekanntlich waren es die Hansestädte und namentlich auch die Stadt Bremen, welche zur Ansiedelung der deutschen Ritter in Liefland, Esthland und Preußen viel beitrugen, und es war damals nicht selten, daß deutscher Adel unter dem Banner deutscher Städte focht. Es ist möglich, daß durch ähnliche Veranlassung von Bremen nach Liefland Ritter versetzt werden konnten. Graf Friedrich Wilhelm von Burhöwden wurde zu Magnusdal auf der Insel Ösel, im J. 1750 geboren und ging zur Zeit des Türkenkriegs im J. 1769 in russische Kriegsdienste. Seine gefälligen Sitten machten ihn mit dem Fürsten Orlow bekannt, welchen er auf seinen Reisen durch Italien und Deutschland in dem J. 1772 und 1773 begleitete. Roms Erinnerungen zogen damals den Jüngling

vorzüglich an. Seine Heirath mit einer vornehmen Russin, Natalia Alexijeff, im J. 1774, brach seinem Glücke im Staatsdienste eine weitere Bahn, so daß er im J. 1783 bereits Oberster wurde. Als glücklicher General focht er im J. 1789 mit den Schweden, schlug im J. 1790 die schwedischen Generale Hamilton und Meyerfeld und entsetzte Friedrichshamm und Wiborg, wofür ihn die Kaiserin Catharina durch Schenkung des Kronguts Magnusthal zum Eigenthum belohnte. Sein Vater hatte es nur als Kronpächter besessen. Im Kriege mit Polen befehligte er eine russische Truppen-Division in den J. 1792 und 1794. Beim Sturm auf Praga milderte er das Elend dieser eroberten Vorstadt von Warschau nach seinen Kräften, als der erzürnte Sieger die Disciplin zu vergessen schien. Dafür gab ihm sein Chef, der Feldmarschall Suwarow, die Commandantur in Warschau und die Administration des eroberten Polens. Seine Mäßigung und Uneigennützigkeit erwarben ihm, was damals sehr schwer zu erlangen stand, die Achtung der Polen. Die Anerkennung seiner Verdienste auch im Verwaltungsfache bewog den Kaiser Paul, ihn zum Militär-Gouverneur in St. Petersburg zu ernennen. Doch verlor er hier, wie andere in ähnlicher Lage, bald die Gnade seines Monarchen, weswegen er sich nach Deutschland zurückzog. Nach Pauls Tode rief ihn Kaiser Alexander ins Vaterland zurück. Eine der häufigsten Klagen in der Residenz war damals die ungleiche Vertheilung der Orts-Abgaben. Burhöwden hatte den Ruf, gerade durchzugehen, und war ohne Verbindung mit den bei einer andern Setzung interessirten Personen. Dies mochte den jungen Monarchen bewogen haben, eine billigere Regulirung dem Grafen Burhöwden commissarisch aufzutragen. Zur allgemeinen Zufriedenheit glich er alles aus und der Kaiser bestätigte die Umänderung. Der Monarch vertraute ihm nun das Inspectorat der Truppen in Liefland, Esthland und Curland an, mit der Stelle eines General-Gouverneurs. Als durch die Allianz Rußlands mit Österreich im J. 1805 die russischen Krieger wider Napoleon auftraten, führte er die Truppen seiner Inspection ins Feld und befehligte am Schlachttage zu Austerlitz den linken Flügel, welcher den Sieg davon trug, indeß das Centrum zu weichen genöthigt war. Erst auf Befehl seines Kaisers verließ Burhöwden seine Stellung. Als im J. 1806 50,000 Russen unter dem Grafen Kamensky in Neu-Ostpreußen sich den Franzosen entgegenstellten, wurde er bald Oberfeldherr. Die Niederlage des Grafen Bennigsen bei Pultusk verschuldete er zwar nicht, aber Bennigsen wurde sein Nachfolger im Commando, dem Grafen Burhöwden aber die gesuchte Entlassung aus den Diensten abgeschlagen. Nach den Schlachten von Tilsit und Eylau erhielt er sogar das Ober-Commando wieder und stellte das sehr verminderte Heer schnell wieder her. Eine neue Bahn öffnete sich im Kriege mit Schweden diesem General im J. 1808. Mit nicht mehr als 18,000 Russen vertrieb er in zehn Monaten die Schweden aus Finnland, brachte Sweaborg zur Capitulation und schloß diesen glänzenden Feldzug am Ufer des Torneastroms in Lappland, der in dem darauf erfolgten Frieden Rußlands Grenze wurde. Im J. 1809 nöthigte ihn seine geschwächte Gesundheit, das Commando niederzulegen. Weder die Ruhe in Esthland, noch Deutschlands milderer Himmel vermochten seine Gesundheit herzustellen. Er starb in Juli 1811 auf seinem Schlosse Lohde in Esthland im 61sten Jahre seines Alters.

*Byron (George Gordon, Lord), stammt aus einer sehr alten adeligen Familie, deren Stammbaum bis in die Zeiten Wilhelms des Eroberers hinaufreicht; von mütterlicher Seite steht er mit der schottischen Königslinie in verwandtschaftlicher Berührung *). Sein Großoheim ist der berühmte Commodore und Weltumsegler, Lord John Byron, der 1798 starb, und dessen Lordstitel auf den Großneffen überging. Dieser ist in Schottland den 22sten Januar 1788 geboren, und hat einen Theil seiner Jugend in den wilden, romantischen Gegenden des Hochlandes verlebt. Seine erste Bildung empfing er auf der Harrow-Schule und bezog hierauf die Universität Cambridge. Sehr frühe zeigte sich Byrons poetisches Genie, und schon in seinem 19ten Jahre gab er seine Hours of Idleness heraus, die in dem Edinburgh Review eine heftig tadelnde Kritik erfuhren. Weit entfernt, dadurch niedergedrückt zu werden, schrieb der junge Dichter seine berüchtigte Satyre English Bards and Scotch Reviewers, das Werk einer zügellosen Leidenschaft, deren großentheils ungerechte oder doch übertriebene Spöttereien und Schmähungen der Verfasser späterhin auf mannichfache Weise zu entschuldigen und zu begütigen versucht hat, indem er vielen der Angegriffenen freundlich entgegenkam und die Satyre selbst aus der Sammlung seiner Werke verwies. Byrons dritte Jugendarbeit erschien im J. 1809 und führt den Titel: Imitations and Transactions from the ancient and modern classics together with original poems. Ehe wir aber in der Anführung von Byrons Werken fortfahren, wird es nöthig sein, uns zu der Geschichte seines Lebens zurückzuwenden, welche zu innig mit dem Geiste und selbst mit dem Inhalte seiner Gedichte verflochten ist, als daß es hier möglich sein sollte, die Werke des Dichters von seiner Person zu trennen. — Byron hatte sehr früh seine Ältern verloren, und war unter die Vormundschaft eines Rechtsgelehrten getreten, der zugleich der Vormund eines Mädchens war, welche die Engländer mit den Buchstaben Ch—lworth zu bezeichnen pflegen. — Eine wunderbare Fügung des Schicksals, die dem ganzen Leben und Streben unsers Dichters die verzweifelte Richtung gegen Gott, die Menschheit und sich selbst gegeben hat, in der wir auch seine Poesie befangen finden! — Die Engländer wissen zu erzählen, daß ein naher Verwandter Byrons den Vater jener Miß im Duell erschossen habe, geben jedoch die nähern Umstände nicht an. Gewiß ist, daß Byron sich in die Miß Ch—lworth verliebte, und seine Leidenschaft war so glühend, wie er sie in seinen Helden geschildert hat.

The cold in clime are cold in blood,
Their love can scarce deserve the name;
But mine was like the lava flood
That boils in Aetna's breast of flame.

Der Vormund scheint keinesweges den Wünschen und Ansprüchen Byrons zuwider gewesen zu sein; aber ihre beiderseitigen Bemühungen scheiterten an einer früheren Liebe der Miß zu einem Herrn J. M—ster, mit dem sie sich auch nachmals verheirathet hat. Sobald Byron sich seiner Hoffnung auf den Besitz der Geliebten völlig beraubt sah, verfiel er in einen der Raserei ähnlichen Zustand, aus dem er bald in den Wirbel der wildesten Ausschweifung, bald in die stille Klause der Muse flüchtete, Betäubung oder Trost suchend. Dennoch galt er selbst damals für liebenswürdig, und sein trauriges Geschick mochte

*) Er hat seine mütterliche Abkunft durch den Namen Gordon bezeichnet.

ihn namentlich für das schwache Geschlecht um so anziehender machen, da Mitleid und Liebe sich leicht begegnen und verbünden. Er war die Seele der Gesellschaften, die er besuchte, und nahm an jedem Spiele und Scherze Theil; nur den Freuden des Tanzes mußte er wegen seines Klumpfußes entsagen. Sehr bald aber wurde er des geselligen Lebens und Vergnügens satt und überdrüssig, und nachdem er im J. 1809 majorenn geworden, und Sitz im Hause der Pairs erhalten hatte, verließ er, Menschenhaß und Lebensverachtung im Herzen, sein Vaterland, und machte eine Reise durch Portugal, Spanien und Griechenland, die er in den beiden ersten Gesängen von Childe Harold beschrieben hat. Sein Begleiter auf dieser und seiner zweiten Reise war John Hobhouse, der sich gegenwärtig als Politiker in seinem Vaterlande Ruf erwirbt, und, außer einer Beschreibung der Reise durch Griechenland, einen weitläufigen Commentar zu dem vierten, ihm gewidmeten Gesange von Childe Harold, welcher Italien umfaßt, bekannt gemacht hat. Im J. 1811 kam Byron nach England zurück, und glänzte bald noch höher, als vor seiner Reise, in den ersten geselligen Kreisen der Hauptstadt und namentlich in dem Hause des Lord Holland, dem Mittelpuncte der gebildetsten Unterhaltung und Ergötzung. Man erzählt, daß in dieser Zeit mehrere junge Damen, für das ewige Heil des Dichters besorgt, Ermahnungsbriefe an ihn geschrieben haben, und daß eine ihn hoffnungslos Liebende, in seiner Gegenwart bei einem Abendessen den Versuch machte, sich mit einem Messer zu erstechen. In dieser Periode stieg auch Byrons Ruhm, als Dichter, rasch und mächtig empor, und es ist nicht zu läugnen, daß das Abenteuerliche seiner Persönlichkeit manches zur Verbreitung dieses Ruhmes beitrug. Im J. 1812 erschienen die beiden ersten Gesänge von Childe Harold, und in den nächstfolgenden Jahren die erzählenden Gedichte: The Giaour, The Bride of Abydos, The Corsair, Lara, Parisina, The Siege of Corinth, nebst einigen kleineren poetischen Arbeiten, von denen wir seine Ode an Buonaparte nach dessen Abdankung nennen. Gegen Anfang des J. 1815 vermählte sich Lord Byron mit Miß Milbank, der einzigen Tochter des Sir Ralph Milbank, einer Dame, die eben so ausgezeichnet war durch die Gaben der Natur, wie des Glücks. Aber schon im folgenden Jahre, nachdem eine Tochter ihre Ehe gesegnet hatte, wurden die Gatten förmlich getrennt. Über die Ursachen dieser Scheidung gehen in England mancherlei Gerüchte; hier genügt anzuführen, was der Lord selbst in seinem berühmten Lebewohl (Fare thee well) eingesteht: daß nämlich er zwar die Schuld der Trennung trage, daß aber Schmerz und Reue ihn der Verzeihung wohl hätten werth machen dürfen. Zärtliche Liebe für seine Gattin und sein Kind spricht auch mit ungewöhnlicher Wahrheit aus den Anfangs- und Schlußstanzen der zweiten Abtheilung von Childe Harold. Hierauf trat Lord Byron seine zweite Reise an, welche durch die Niederlande, den Rhein herauf, dann durch die Schweiz nach Italien ging, und deren Beschreibung die beiden letzten Gesänge von Childe Harold gewidmet sind, in denen er geradezu die Maske seines Helden ablegt, und sich selbst als den abenteuerlichen Reisenden darstellt. — Seitdem hat der Lord sich in Venedig niedergelassen, und in dieser Stadt, so wie in einigen benachbarten Küstenorten des adriatischen Meeres, lebt er bis jetzt. Reisende erzählen, daß er von Venedig aus alle Morgen nach dem Festlande übersetze und wilde Rosse tummele. Auch hat er noch vor wenigen Jahren (1818) in einer Schwimmpartie in dem englischen Canal selbst

ſein eigenes bekanntes Wageſtück, durch den Helleſpont zu ſchwimmen, überboten, indem er vier Stunden und zwanzig Minuten mit Schwimmhoſen im Waſſer blieb. Seit ſeiner zweiten Abreiſe aus England hat Lord Byron folgende Werke bekannt gemacht: die beiden letzten Geſänge von Childe Harold, das dramatiſche Gedicht Manfred, The prisoner of Chillon, die venetianiſche Novelle Beppo, den erſten Verſuch in leichtem Style, Mazeppa, das Trauerſpiel Marino Falieri, Doge of Venice, den berüchtigten Don Juan, von dem bis jetzt in zwei Abtheilungen 5 Geſänge erſchienen ſind, drei dramatiſche Dichtungen Cain, Sardanapalus und die beiden Foscari, und die proſaiſche Geſpenſtergeſchichte The Vampyr, kleinerer Gedichte nicht zu gedenken. — Lord Byrons Dichterruf iſt nicht nur in ſeinem Vaterlande, ſondern auch über das Ausland, namentlich Deutſchland und Frankreich, verbreitet. Franzoſen und Deutſche beſitzen Überſetzungen von faſt allen ſeinen Werken, von manchen mehrere. Von deutſchen Überſetzern nennen wir Arthur von Nordſtern, Adolf Wagner, Theodor Hell, Breuer, Caroline Pichler, die Freifrau von Hohenhauſen ꝛc. Der Raum eines Lexicons erlaubt uns nicht, in eine Kritik der einzelnen Werke Lord Byrons einzugehen. Wir geben daher nur eine kurze, ſeine Gedichte zuſammenfaſſende Charakteriſtik ſeiner Poeſie. Über alle Gebilde Lord Byrons ſchwebt ein trüber, drückender Himmel, der keine Ausſicht nach einem heitern, hellen Jenſeits geſtattet. Unter dieſem Himmel mag immerhin ein glänzender, climatiſcher Luftkreis mit Sonne, Mond und Sternen ſich bewegen; wir ſehen dennoch das alles weit darüber hin umſchließende Düſter durchdämmern. Für jenen düſteren Geiſt hat Byron ſelbſt das oft gebrauchte Wort gloomy zur feſtſtehenden Bezeichnung geſtempelt. Unheilbarer Schmerz, ſtarr verzweifelndes Leiden, Lebensüberdruß und Menſchenhaß, ohne Sehnſucht und Hoffnung auf ein beſſeres Daſein und ein erhöhtes, geläutertes Menſchengeſchlecht, ſprechen uns klagend oder verſpottend aus allen Gedichten des Lords an; daneben aber flammende Begeiſterung für die Herrlichkeit der Vorwelt, Freiheitswonne und Tyrannenhaß, gigantiſcher Trotz auf Menſchenkraft; und im Augenblicke alles wieder hinſchmelzend in zärtlichen Jammer, in Seufzer nach verlorenem, unwiederbringlich verlorenem Liebesglück. Die Phantaſie des Lords iſt unerſchöpflich in lebendiger Malerei der Außenwelt; die Gletſcher der Alpen und die Roſengärten des Orients, das Schlachtfeld von Waterloo und die Ruinen von Athen weiß er gleich anſchaulich und anſprechend vor unſre Augen zu ſtellen, und an unſer Herz zu legen; aber am liebſten und längſten weilt ſeine Muſe auf Scenen des Grauens und des Jammers, auf Leichenbergen, in den Kammern der Qual, in den Kerkern der Unſchuld, in den Zellen einſamer Verzweiflung. Sehr treffend ſagt der Dichter Moore von Byrons Muſe, ſie wohne gern unter Ruinen der Herzen, an Orten, welche das Feuer des Gefühls zerſtört hat, wie der Kaſtanienbaum, der auf vulcaniſchem Boden wächſt, dort zu gedeihen, wo der Brand der Leidenſchaft ſeine Spur gelaſſen hat. Weniger ſtark und treffend iſt der Lord in der Schilderung von Charakteren. Obſchon alle ſeine Helden ſich in den weſentlichſten Zügen gleichen, und nur in zufälligen Äußerlichkeiten, nach Alter, Clima und Sitte, verſchieden ſind, ſo iſt es dem Dichter doch nicht gelungen, dieſen einen Charakter ſicher und vollſtändig zu zeichnen. Er will uns ſeine Helden durch Beſchreibungen und Reflexionen darſtellen, wie Gegenden und Kunſtwerke; er läßt ſie zu wenig handeln und zu viel ſprechen. Dazu kommt, daß

er seinen eigenen persönlichen Charakter, sein Gefühl und seinen Glauben überall in das Leben und Handeln, so wie in die Reden seiner Helden einmischt. Das Beiwort gloomy paßt auch für seine Helden, für den Giaour, den Corsaren, den Renegaten Alp, den Laro, den Manfred ꝛc.; alle elend, verworfen, hoffnungslos, aber alle aufgeschwollen von eitlem Menschentrutz gegen Gott und die Natur; dabei ein düstrer, geheimnißvoller Hintergrund, der unaussprechliche Laster und Gräuel mit ihren folternden Strafen verschleiert. Die unaufhörliche Klage über die Verworfenheit des Menschengeschlechts, über das der Dichter sich nur zu erheben scheint, um sich nachher auch mit zu verwerfen, und die ganze Brut desto tiefer zu erniedrigen; der oft bis zum Ekel ausgesprochene Ekel an dem Leben; die höhnende Resignation auf Lohn und Strafe einer Ewigkeit; endlich der unablässig nach Seufzern und Thränen ringende Jammer um einen unsäglichen Verlust — diese stehenden Gefühle und Maximen der Poesie Byrons müssen allmählig sehr verdächtig werden und an der Kraft ihres Eindrucks verlieren, besonders wenn man damit das Leben des Lords und seine neuesten frivolen Dichtungen, namentlich den Don Juan, vergleicht, den ein Mann ohne Lebenslust wohl schwerlich geschrieben haben möchte. Byrons Heldinnen sind noch charakterloser und einförmiger, als die Helden. Von allen erhalten wir lange, blühende Beschreibungen, denen öfters ein üppiger Reiz beigemischt ist; aber alle diese Beschreibungen geben nur das schwankende Bild einer schwachen, zarten Schönheit; und in ihrem Charakter und Schicksal kommen sie fast alle darin überein, daß sie lieben, liebend fallen und von der Verzweiflung beweint werden. — Der poetische Styl des Lords ist glänzend, prachtvoll, blendend; er sucht nach grellen Gegensätzen, liebt das Chiaroscuro, und Malerei und Declamation leisten ihm mehr Dienste, als die ächte Poesie erheischt. Durch Überspannung und Überfüllung in einigen Lieblingsstellen werden manche andere zu karg ausgestattet, und dadurch leidet die Einheit und Vollendung des Ganzen. Auch im Styl ringt seine Leidenschaftlichkeit zwischen Überspannung und Erschlaffung. In Beschreibungen von Naturgegenständen, von Scenen der Welt, von Ansichten des bewegten Lebens ist Lord Byron Meister. Seine Muse herrscht mit Adlerblicken über den Occident und Orient, Bilder holend aus Palmenwäldern und aus Eisgebirgen. Nur auf England schaut sie nimmer herab, und am liebsten wiegt sie sich in den üppigen Düften des Orients, wo die Natur ein Engel und der Mensch ein Teufel scheint. Doch läßt sie sich träumerisch auf die Trümmer alter Größe und Herrlichkeit nieder, verzweifelnd an Gegenwart und Zukunft, bittre, fruchtlose Lehren schöpfend aus der Vergangenheit. — Diese allgemeine Charakteristik der Poesie Lord Byrons wird, auf einzelne Gedichte angewendet, mannichfache Modificationen erfahren müssen. Wer jedoch einen Gesammteindruck festzuhalten vermag, wird das Wesentlichste derselben in den größeren Werken des Lords, in Childe Harold, the Giaour, Manfred ꝛc. vielleicht schon vollständig belegt finden, während einzelne Züge durch einzelne kleinere Gedichte sich noch genauer werden erprüfen lassen. Auf Beppo und Don Juan paßt unsre Charakteristik nicht; diese beiden Gedichte gehen ganz aus der Sphäre, in der sich die Poesie Byrons bisher bewegt hat, heraus. Sie sind leicht im Styl, frivol im Inhalt, oft unverschämt; nur der bittre Hohn gegen alles, was dem Menschen heilig sein sollte, ist ihnen mit den früheren Werken gemein. Das Gedicht Mazeppa bildet gleichsam

einen Übergang von der ersten Gattung der Erzählungen zu dieser zweiten, und wir müssen wünschen, daß der Lord zu diesem Mittelwege zurückkehre. Der Doge von Venedig ist als Trauerspiel zu viel mit Beschreibungen, Raisonnements und Declamationen ausgeschmückt, und nicht frei von Theaterkunststücken, welche auch gewiß den Zuschauer hinreißen würden, wenn die Handlung nicht durch die eben gerügten Ausschmückungen zu sehr hingehalten würde. Vielleicht ist Lord Byrons Poesie in ihrem tiefsten Wesen zu subjectiv, um jemals ächt dramatisch werden zu können. (29)

*Byzantiner. Unter dem Namen der Byzantiner versteht man eine Reihe griechischer Schriftsteller, deren Werke die Geschichte des griechisch-römischen Kaiserthums vom 4ten Jahrhunderte nach Christi Geburt an, bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken und selbst noch die türkische Geschichte bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts betreffen. Man bemerkt an diesen Schriftstellern alle Mängel einer immer mehr entartenden Zeit, aber auch noch die Reste älterer trefflicher Einrichtungen, die sich durch den Verfall der geselligen Ordnung und durch die verwildernde Sprache durchfühlen lassen. Sie sind die vornehmste und reichhaltigste, wenn auch nicht die einzige, Quelle der Geschichte des sich auflösenden Römerreichs, so wie denn auch eine Charakteristik der heutigen Griechen wohl nur dem ganz gelingen könnte, der sich mit diesen Byzantinern, etwa wie d'Anso de Villoison, vertraut gemacht hätte. Außerdem enthalten sie nie genug zu beachtenden Stoff für den Geschichtschreiber der Völkerwanderung überhaupt, und des neuen Völkersystems, das sich durch sie im nördlichen Asien und in Europa bildete, so wie für den Forscher der christlichen Kirchengeschichte. In einer eignen Sammlung, die in Paris veranstaltet wurde (Corpus Scriptorum historiae Byzantinae. Paris, e typogr. regia 1645—1702. T. XXIII.), nachgedruckt zu Venedig, mit veränderter Folge der Autoren, 1729-1733, welche beide jedoch selten vollständig in den Bibliotheken angetroffen werden, findet man diese leider viel zu wenig gekannten Schriftsteller beisammen, um deren Erklärung sich mehrere französische Gelehrte, namentlich Du Fresne durch Erläuterungen und Glossarien unvergängliche Verdienste erworben haben. H. Hase zu Paris hat die Reihe dieser Schriftsteller durch die Herausgabe des Leo Diaconus (Leonis Diaconi Caloënsis historia etc. e Bibl. Regia nunc primum in lucem edid. ill. C. B. Hase. Paris 1819, fol.) erweitert, der sich in Form und Gehalt an die pariser große Ausgabe anschließt. Er verspricht den Psellus bald folgen zu lassen. Stritter, zuletzt Archivar unter Paul I. beim großen Reichsarchiv zu Moskau, hat durch einen trefflichen Auszug (Memoriae populorum ad Danubium, pontum Euxinum, Paludem Maeotidem, Mare Caspium et inde magis ad Septentrionem incolentium. Petropoli 1771—1779, IV. 4.) bewiesen, wie wichtig sie als Quellen für die altrussische Geschichte sind. — In der Münzkunde nennt man Byzantiner (Besants d'or) Goldmünzen der griechischen Kaiser, welche seit dem J. 330 unter Constantin dem Gr. und seinen Nachfolgern in Constantinopel geschlagen wurden. Es sind Solidi von gutem Ducatengolde, die in späteren Zeiten an Ausdehnung gewinnen, was sie an Dicke verlieren. Die des 4ten Jahrhunderts haben auf der Rückseite CQNOB aufgeschrieben; eine Abkürzung, die noch nicht hinreichend erklärt und der vielfältigsten Deutung fähig ist. Diese Goldmünzen waren besonders seit den Kreuzzügen auch im Abendlande im Um-

lauf, vornehmlich in Frankreich und Deutschland, und galten als Muster für den Goldmünzfuß der deutschen Kaiser und der Könige von Frankreich. In Frankreich prägte man ihnen ganz ähnliche, die sich aber durch die angegebene Münzstätte von den ächten unterscheiden lassen. (19)

Byzantinische Kunst, Byzantinische Schule. Seit Constantin, der Große genannt, die Residenz des römischen Reichs in das alte Byzanz versetzte, und die nachher von ihm genannte Stadt mit allen Schätzen griechischer Kunst ausschmückte, seitdem war eine neue Periode in der Geschichte der Kunst eingeleitet. Denn von dieser Zeit an trat die Kunst in den Dienst des zur Staatsreligion erhobenen Christenthums. Was von Werken alter heidnischer Kunst als Schmuck christlicher Städte und Tempel angewendet werden konnte, das mußte nun dem unsichtbaren Gotte dienen, und die verfallene Kunst fing unter Einfluß des Christenthums erst spät und allmählig an, neue Sprossen zu treiben. — Als Constantin Byzanz zur Residenz umschuf, hatte schon Pracht und Glanzsucht den einfachen Geschmack in der Kunst verdrängt; asiatischer Luxus wurde herrschend, welcher mehr Gewicht auf Stoff und Schmuck, als auf die reine Kunstform legte. Die Baukunst, welche in Byzanz das Forum Augusteum mit vierfachem Säulengang verzierte, ein prachtvolle, mehrmals durch Brand zerstörte Curie, viele kaiserliche Paläste, Bäder, Theater und Säulenhallen schuf, konnte noch am längsten an den aus classischer Zeit empfangenen Formen festhalten, und wich von ihnen erst allmählig in dem Bau der christlichen Kirchen ab, als deren Muster Justinian im 6ten Jahrhunderte die mit aller Pracht ausgerüstete Sophienkirche aufstellte (537). Aber selbst an Gebäuden sah man bald mehr auf Werth und Farbe des Marmors, als auf das Verhältniß der Theile und Säulenstellung. Indessen findet man doch selbst bis in das 9te Jahrhundert erstaunenswürdige Werke der griechischen Baukunst genannt, und namentlich waren Theodosius der Große und Justinian große Beförderer der Baukunst. Noch weniger war diese Zeit der einfachen Plastik günstig. Die Mythologie des griechischen Alterthums bot der Sculptur geheiligte Gegenstände dar; Götter nahmen Menschengestalt an, und die Menschengestalt wurde, der griechischen Bildung angemessen, zum Ideal erhoben. Mit der Einführung der christlichen Religion ward die Plastik auf Nachahmung der Natur, zunächst auf das Porträt und auf Beiwerke eingeschränkt; denn jene wirkt der sinnlichen Darstellung des Göttlichen entgegen. Hauptsächlich waren es Statuen der Kaiser, verdienter Staatsmänner und Heerführer, welche der bildenden Kunst übrig blieben; und ihre Bildnisse scheinen auch Veranlassung zur Einführung des Bilderdienstes in den christlichen Kirchen gewesen zu sein (s. den Art. Bilderstürmer Bd. 1), indem man die Gewohnheit, den Kaisern Ehrensäulen und Statuen aufzurichten, und verdiente Bischöfe abzubilden, auch auf die Märtyrer und heilige Personen übertrug, woran sich späterhin die abergläubische Verehrung derselben knüpfte. Obgleich nun Bilder dieser Art im 3ten und 4ten Jahrhunderte häufiger wurden; so erklärten doch noch viele Kirchenlehrer, wie früher Tertullian (s. d. Art. Bd. 9), die Künste für Erfindungen des Teufels und meinten, die heidnischen Statuen seien von Dämonen besessen, in welcher abergläubischen Meinung der rohe Pöbel oft die herrlichsten Götterbilder zerstörte. Erst nach vielen Unruhen wurde im 9ten Jahrhundert die Bilderverehrung im griechi-

schen Reiche befestigt, und von da an zeigen sich die ersten uns bekannten Spuren einer christlichen Bildner- und Malerkunst im Orient. Aber selbst jene Porträtstatuen, auf welche die Plastik angewiesen war, zeigten nicht mehr die Freiheit und Würde alter Kunst. Der Stolz der Kaiser verlangte Statuen aus Gold und Silber, so lange der durch Erpressungen der Unterthanen gefüllte Schatz es gestattete; Bilder aus Erz und Marmor wurden weniger geachtet. Und wie selten mochte den Künstler sein Gegenstand erheben; da bald kriechende Schmeichelei den unwürdigsten Menschen Denkmäler und Ehrensäulen errichten ließ? Natürlich, daß mit den würdigen Gegenständen auch die würdige und freie Behandlung der Kunst verschwand, und sich in eine dürftige Mechanik verlor. Alle Bilder, sagt Heyne in seiner Abhandlung über die Werke der spätern Kunst unter den byzantinischen Kaisern (in den Commentatt. Soc. Gotting. T. XI.), der Kaiser, berühmter Männer oder heiliger Personen, nahmen eine Gestalt, Miene und Haltung an; nirgends zeigte sich die Spur des Genius in freier Schöpfung und Umbildung, im Hinstreben zur Wahrheit und Ausdruck. Ja von Justinians Zeit herab verlor sich das richtige Maß, das Verhältniß der Theile und die Wahrheit der Umrisse so sehr, daß die Bilder Larven, Gespenstern und Mißgestalten immer ähnlicher wurden. Selten sah man noch die alten römischen Gesichter dargestellt; die Gestalten, welche die Künstler darstellten, schienen einem ganz anderen Menschengeschlechte, einem neuen Volke anzugehören, und wohl that es Noth, zuweilen die Namen beizuschreiben. In der perspectivischen Anordnung der Figuren beobachtete man kein Gesetz, und auch das Architektonische verschlimmerte sich wenigstens seit dem 6ten Jahrh. sehr. Um so besorgter war die Prachtliebe dieser Zeit, die kostbaren Gewänder der Kaiser, Bischöfe und andrer ausgezeichneter Personen nachzubilden; und zwar liebte man nicht blos purpurne Gewänder, sondern es kam auch der unmäßige Gebrauch von Perlen und Edelsteinen auf, die in langen Ohrgehängen, auf Arm- und Halsbändern getragen wurden; das ganze Gewand war oft mit Edelsteinen besetzt, und um den Saum lief eine doppelte Reihe von Perlen herum; denn solche Kleider pflegten die Kaiser mehrere an einem Tage zu wechseln. Von Constantin bis auf Justinian wächst (wie man auch aus Münzen sehen kann) die Pracht der Diademe und die Verschwendung in Perlen und Edelsteinen. Da der Plastik, die das Nackte und die Einfachheit der Gewänder liebt, solche Äußerlichkeiten fremd sind, so läßt sich leicht erklären, warum die Verfertigung von Statuen so bald aufhörte. Auch finden wir dieselben nur in den ersten Jahrhunderten angeführt. Heyne gibt in der angeführten Abhandlung ein Verzeichniß der byzantinischen Statuen, welche von Schriftstellern dieser Zeit genannt werden. Jesusbilder, Statuen der Apostel und Heiligen kommen darunter nicht vor. Statt jener findet man gemalte und in musivischer Arbeit gefertigte Crucifixe. Gab es aber früher dergleichen, so wurden sie zur Zeit der Bilderstürmer zerstört und vernichtet, wie eine eherne Statue des Heilands neben Constantins Standbild, welche Leo der Bilderstürmer zerstörte, und die von Eusebius gelobten Abbildungen des guten Hirten, oder des Daniel unter den Löwen, womit schon Constantin die öffentlichen Brunnen verzieren ließ. Ein Bild des Heilands von Engeln umgeben, in Mosaik gearbeitet, beschreibt Photius; auch findet man die Bilder zweier Engel auf dem Constantinischen Forum, das Bild von Adam und Eva, die eherne Statue Mo-

ses, mit welcher Justinian die Curie verziert haben soll, so wie auch die des Salomon aus früherer Zeit erwähnt. Mit köstlicher Mosaik aus Gold und Steinen, welche die Scenen der Leidensgeschichte Jesu darstellte, war auch, nach Eusebius, das Dach des Palatiums in Constantinopel verziert; so wie eine andere, welche Justinian in Chalcis verfertigen ließ, Begebenheiten aus dem vandalischen Kriege darstellte. Unter allen Mosaiken aber war die berühmteste diejenige, mit welcher das Innere der Sophienkirche in Constantinopel ausgeschmückt wurde, und wovon bis auf die neuere Zeit sich noch Überreste erhalten haben sollen. Überhaupt aber neigte sich der Geschmack in diesen Zeiten mehr zu musivischer Arbeit, als zur Sculptur, hin, weil jene durch Werth und Farben der Steine reizen konnte. Die Bildnerei zeigte sich immer mehr als verzierendes Beiwerk an Altären, Tabernakeln, heiligen Gefäßen und Urnen, die man aus kostbarem Marmor verfertigte. Auch erhielt sich noch lange die Steinschneidekunst. (S. auch den vorhergeh. Art. Byzantiner.) — In der Malerei aber, die man in der Mosaik nachahmte, liebte der Geschmack jener Zeit vornehmlich Gold und lebhafte Farben, dagegen man um Kunst und Wahrheit weniger bekümmert war. Doch bildete sich in der byzantinischen Malerei zunächst der Keim einer christlichen Kunst aus. Die idealen Bildungen menschlicher Gestalten, welche die alten griechischen Künstler in ihren Meisterwerken aufgestellt hatten, mußten die christlichen Künstler aufgeben; ein anderer Sinn und Geist sollte sich in ihren Werken aussprechen, der nicht an das verhaßte Heidenthum erinnerte. Aber erst allmählig entwickelte sich die Norm einer von der Antike abweichenden bildlichen Darstellung des Heilands, der Mutter Jesu und seiner Apostel. Die Künstler, welche hier nichts Gegebnes vor sich hatten, sondern aus ihrer Phantasie schaffen sollten, was der äußern Erscheinung geheiligter Personen würdig wäre, konnten mit ihrer rohen und ungeübten Kunst nur andeuten, nicht kunstgemäß ausführen. Nach langem Umherirren schloß man sich in der Darstellung Jesu und seiner Apostel näher an die jüdische Nationalbildung an; in Haltung, Gestalt, ja zuweilen auch in den Mienen hielt man sich meistens an das Äußere verehrter Bischöfe, und bildete sie mit aufgehobenen, segnenden Händen, oder die Hand an der Brust, oder mit einem Buch in der Hand. So entstanden die ersten Züge in der malerischen Darstellung jener in der christlichen Kirche heilig geachteten Personen. Die Mosaik ahmte dieselben nach, in Marmor aber wußte man sie nicht auszubilden; auch eignen sich die Gegenstände der christlichen Religion überhaupt mehr für die Malerei, welche das Innere zu einem Äußern macht, und den Ausdruck der Gemüthswelt in der Lichterscheinung gibt, als die Plastik, welche das Äußere zum Innern erhebt (s. den Art. Modern Bd. 6). Da man sich indessen um Naturwahrheit und Ausführung weniger kümmerte, sondern sich begnügte, das einmal Gelungene zu wiederholen; so läßt sich erklären, warum man bald gewisse, durch irgend eines Künstlers Autorität aufgestellte und von dem Geschmacke der Zeit gebilligte Formen, ohne Rücksicht auf Wahrheit und Schönheit, gleichsam durch Übereinkunft zur allgemeinen Regel der Körperbildung erhob und sie auf spätere Zeiten fortpflanzte. Die Kunst dauerte fort, sagt der angeführte Heyne in seiner Abhandlung über die Fortdauer der Künste in Constantinopel (T. XIII. Comment. Soc. Gotting.), insofern sie in der Geschicklichkeit der Hände, in Anwendung der Werkzeuge, in bestimmten Regeln und allgemeinen Vorschriften besteht; aber

Geschmack und Sinn für das Schöne, Wahre und Rechte war verschwunden. Feinheit, Eleganz und Anmuth der Zeichnung, Verhältniß der Theile und Übereinstimmung der Figuren, Auswahl der Formen ging verloren. Nicht einmal genaue Ähnlichkeit in den abgebildeten Figuren war es, um die man sich bekümmerte; man war zufrieden mit rohen und allgemeinen Umrissen — wie sich besonders aus Münzen dieser Zeit ergibt. Im Ganzen sieht man überall dieselben dünnen, verdrehten und kleinlichen Formen sclavisch nachgeahmt, dagegen um so größern Fleiß auf kostbare, oft geschmacklos angebrachte Verzierungen verwendet, und ein Streben nach dem Abenteuerlichen, selbst in der Architektur. Der Einfluß alter Kunstwerke wurde immer geringer, so wie der Mangel derselben durch feindliche Zerstörungen, abergläubische Vernichtungswuth, Habsucht und zerstörende Naturgewalt immer größer wurde. Die meisten Werke der ältern Zeit, welche noch übrig waren, gingen durch die Eroberungen Constantinopels während der Kreuzzüge (1204 u. 1261) zu Grunde; und so stand Constantinopel seiner schönsten Zierden längst beraubt, als die Muselmänner es (1453) einnehmen. Dies war im Allgemeinen der Zustand der Kunst im byzantinischen Reiche. Aber diese Kunst übte einen großen Einfluß auf alle neuere Kunst aus. Früher war es die Verbindung, in welcher die glänzende Residenz des oströmischen Reichs mit dem weströmischen blieb, dann der Handelsverkehr und die Kreuzzüge, an welche der Einfluß der neugriechischen Kunst auf das Abendland, und vornehmlich auf Italien sich knüpfte. Wir wollen diese Verbindung zuerst in Hinsicht auf Baukunst betrachten. Nach Stieglitz (von der deutschen Baukunst) war das Charakteristische der neugriechischen Bauart: Ruhe und Einfalt, aus Armuth entstanden und in Schwerfälligkeit sich verlierend. Aber durch die neugriechische Baukunst, welche bis in die ersten Zeiten des Mittelalters die herrschende war, wurde der Same bewahrt, aus dem in spätern Zeiten das Neue und Bessere hervorkeimen konnte. Constantinopel nämlich ward zu einer Schule der Baukunst, aus welcher die Baukünstler in alle Theile des römischen Reichs bis nach Britannien sich begaben, um daselbst Kirchen anzulegen, wobei die genannte Sophienkirche immer das Muster blieb; ja selbst in die Morgenländer, zu den Arabern, trugen die Neugriechen ihre Bauart — sie erbauten damals Moscheen — so wie nach Spanien zu den Mauren, welche daraus ihren eignen Styl entwickelten. Unvermischt erhielt sich der neugriechische oder byzantinische Styl in Italien unter den Longobarden, wie unter den Gothen, welche ihre Künstler aus dem Morgenlande zogen, und von da aus ging er unter Carl d. Gr. nach Deutschland und Gallien, wie auch um dieselbe Zeit mit der christlichen Religion nach England über. Die Baukunst, welche durch Carl d. Gr. nach Deutschland verpflanzt wurde, war eine ausgeartete griechisch-römische Bauart, woraus sich durch Vereinigung mit dem arabischen und deutschen Styl die ächt deutsche Baukunst, die vom 13ten bis 16ten Jahrhunderte blühte (s. Baukunst (Gesch. der) Bd. 3) entwickelt hat. Die Basreliefs an den ältesten Kirchen Deutschlands und einige Gemälde in denselben, zeigen ebenfalls noch die Spuren neugriechischer Kunst. — Eben so findet man bei Gori (z. B. Diptych. Vol. III. p. 33 u. 270, tab. IV u. XXIII) und Ciampini (vet. moniment. P. II. p. 104, tab. XXIX) Abbildungen von italischen und gallischen Bildwerken, welche in den Gewändern, Verzierungen, und in den architektonischen Formen den byzantinischen Ursprung verrathen. — Was die Malerei

insbesondere anlangt, so wurde die byzantinische Kunst ebenfalls der Herd, welcher die unter der Asche glimmenden Funken derselben bewahrte. So wie in den ersten christlichen Zeiten die griechische und römische Kunst überhaupt wenig verschieden war (denn beide entsprangen gemeinschaftlich aus den Trümmern der alten Kunst), so läßt sich auch in Hinsicht der Malerei kein auffallender Unterschied wahrnehmen. Doch wurde derselbe in späterer Zeit immer größer, je mehr Griechenland und Italien sich trennten. Kurze, dicke Körper, steife gewaltsame Bewegungen, übertriebene und vergrößerte Zeichnung der charakterisirenden Theile, besonders der Augen, kleine Obertheile und breitere Untertheile des Gesichts, auffallende Fleischfarben im Gesichte, kurze, dicht anliegende Haare, hochgewölbte Augenbraunen, unzweckmäßige, mit ungeordneten Falten überhäufte Bekleidung, blasse Färbung mit schwarzen Fleischtönen, zeichnen ungefähr die griechischen Malereien seit dem 5ten Jahrhunderte aus. Die bessern Malereien, die wir besonders in Handschriften finden, zeigen eine reinliche, bestimmte und fleißige Behandlung. Als in Italien die Kunst im Verfall war (vorzüglich im 9ten Jahrhunderte), wurde die Malerkunst von den Griechen noch am meisten getrieben, welche durch die Bilderzerstörungen vertrieben, sie nach Italien und andern Ländern verbreiteten, und mit ihr die geheiligten Orte ausschmückten. So wurde die neugriechische oder byzantinische Schule die Mutter der altitalienischen und der niederrheinischen, welche der deutschen Schule vorherging. Die Verwandtschaft beider zeigt sich auch in der Ähnlichkeit der altitalienischen Bilder mit denen aus der niederrheinischen Schule. Nach Italien kamen, der gewöhnlichen Annahme zufolge, im 12ten Jahrhunderte mehrere griechische Künstler, welche die Kirchen zu Venedig und Florenz mit ihren Werken ausschmückten. An ihren Styl schlossen sich die italienischen Künstler an, und gründeten im 13ten Jahrh. eine Kunst- und Malerschule (s. d. Art. Italienische Kunst Bd. 5), welche sich mit nationeller Eigenthümlichkeit in treuer Auffassung schöner Wirklichkeit entwickelte. Die niederrheinische Malerschule aber, welche auch die altcölnische genannt wird, weil sie vom Anfange des 14ten bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts in dem altberühmten Cöln vorzüglich blühte, scheint sich weit strenger, als die italienische, an die byzantinische Form gehalten zu haben, von welcher man noch in der spätern deutschen Malerei Spuren in jener symmetrischen und pyramidalischen Anordnung der Gegenstände, in Schmuck und prachtvolle Verzierung, wohin auch der Goldgrund gehört, und in den anliegenden Gewändern wahrnimmt. Aber sie hob auch die heiligen Gegenstände in ein ihnen eigenthümliches Gebiet. Die Sammlung der Brüder Boisserée, welche die herrlichsten Werke dieser Schule aufbewahrt, gibt dazu sichtbare Belege, indem sie uns die Werke Wilhelms von Cöln, des Anführers jener Schule, neben denen der darauf folgenden Schule des Johann von Eyk, und der Maler des 16ten Jahrh. neben einander stellt. Erst Johann von Eyk war es, der die lebendige Individualität treu ergriff, und sich von der Allgemeinheit neugriechischer Darstellung, und der, in der altrömischen Schule herrschenden, Idealität der Auffassung entfernte; mit ihm beginnt schon die bürgerliche und häusliche Auffassung der heiligen Gegenstände, welche unter seinen Nachfolgern herrschend ward. — Noch fehlen uns genauere Nachrichten über den historischen Zusammenhang dieser niederrheinischen, so wie der altitalienischen Schule mit der by-

zantinischen Kunst. Über die früheren Zeiten der byzantinischen Kunst aber ist zu vergleichen Seroux d'Agincourt histoire de l'art par les monumens depuis sa décadence au 14me siècle jusqu'à son renouvellement au 16me. Paris 1810. fol. (44)

C.

Cabinets-Justiz, Cabinets-Instanz. Die Einwirkung des Souveräns in den Gang der Rechtspflege, die Erhebung der richterlichen Gewalt zur Unabhängigkeit, und dann wieder die unentbehrliche Macht der Regierung, die Gerichte in einer regelmäßigen Thätigkeit zu erhalten und Mißbräuchen abzuhelfen, sind sehr interessante Puncte in der Entwickelungsgeschichte der Staaten. In der frühesten Zeit der Völker sind die Würden des Kriegsanführers, des Priesters und des Richters gewöhnlich mit einander verbunden, und in den meisten Staaten ist das Richteramt lange eine Nebengeschäft des Kriegsbefehlshabers (des Prätors, des Grafen und Herzogs) geblieben. Das höchste Gericht hielt der König, und obwohl von Alters her für Unrecht gehalten wurde, wenn er allein das Urtheil fällt, so hing es doch, die Fürstengerichte ausgenommen, von ihm ab, wen er bei der Entscheidung zu Rathe ziehen wollte. Der gerechte Sinn, das gesunde eigne Urtheil des Fürsten fand oft bei dem Volke größeres Vertrauen als die Unterscheidungen der Rechtsgelehrten. Joinville erzählt, wie eifrig der H. Ludwig (1226—1270) alle Abende zu öffentlichen Audienzen anwandte, in welchen er mit Hülfe Peters de Fontaines (des ältesten Schriftstellers über französisches Recht) und Gottfrieds de Villete selbst die Rechtshändel hörte und entschied. Dennoch regte sich bald das Bedürfniß einer von allen solchen Einwirkungen durchaus unabhängigen Rechtspflege. Es war schon eine Bedingung der Magna Charta K. Johanns von England (1215), daß das Ober-Landgericht (Communia placita) nicht dem Hofe des Königs folgen, sondern einen beständigen Sitz haben sollte. Dasselbe verlangten die deutschen Stände wiederholt von ihren Kaisern, erreichten aber diesen Zweck erst im J. 1495 mit der Gründung des Reichskammergerichts. Gegen die persönliche Theilnahme der französischen Könige an den Criminalprocessen gegen den Herzog von Bretagne (1378), den König von Navarra (1386) u. a. machten die Pairs des Reichs lebhafte Vorstellungen, und ein merkwürdiges Beispiel richterlicher Freimüthigkeit sind die Bemerkungen, womit der französische Parlaments-Präsident Bellievre in dem Processe gegen den Herzog de la Valette die persönliche Gegenwart Ludwigs XIII. rügte. Die außerordentlichen Commissionen, welche in Frankreich in Fällen niedergesetzt wurden, wo man einer Verurtheilung im voraus gewiß sein wollte; die Sternkammer in England, welche ohne Geschworne richtete und beschuldigt wurde, dem Einflusse des Hofes und der Minister allzusehr hingegeben zu sein, waren Gegenstände allgemeiner Beschwerden, und die Unabhängigkeit der Gerichte von dem persönlichen Willen des Souveräns und seiner Minister ein von allen Nationen deutlich erkanntes und ausgesprochenes Bedürfniß. Auch die deutschen Reichsstände suchten die obersten Gerichte des Reichs gegen den Einfluß des kaiserlichen Hofes wiederholt sicher zu stellen; in der Wahl-Capitulation versprachen die Kaiser der Justiz ihren ungehemm-

ten Lauf zu lassen (Art. XVI. §. 8, 9 u. s. w.), und dagegen wurde in den Reichsgesetzen und von den Reichsgerichten die Unabhängigkeit der landesherrlichen Gerichte von dem Cabinet der Reichsfürsten möglichst aufrecht gehalten. Die Aufstellung einer zweiten oder dritten Instanz in dem Cabinet, wenn auch dieses mit rechtsverständigen Räthen besetzt war (Cabinetsinstanz), wurde als ein Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte betrachtet, noch mehr aber die eigne Einmischung des Landesherrn in die Rechtspflege selbst (Cabinetsjustiz) als unverträglich mit dem Zwecke des Staats von den Reichsgesetzen verboten. Allein dennoch war es nicht möglich, diesem Übel ganz abzuhelfen. In Frankreich bahnten sich die Beschwerden über die Gerichte immer wieder den Weg an den königlichen Hof, und waren nur zu oft gegründet (Dank der Unwissenheit und Nachlässigkeit, welche vermöge der Verkäuflichkeit der Stellen in den höhern und niedern Gerichten herrschend wurde), als daß nicht ein Mittel gegen die Mißbräuche der Rechtsverwaltung nothwendig gewesen wäre. In England hatte man ein solches in der Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen, in dem Anklagerechte der Kammer der Gemeinen und der höchsten Gerichtsbarkeit des Oberhauses. Aber in Frankreich war der königliche Staatsrath die einzige Behörde, welche gegen die Ungerechtigkeiten der Parlamente, ihren Despotismus, ihren Zunftgeist, ihren politischen Fanatismus Hülfe gewähren konnte. Daher bildete sich in den Conseils du Roi wieder ein eignes Justiz-Collegium aus, das Conseil privé, an welches die Beschwerden und Nullitätsklagen gegen die Aussprüche der Parlamente gewiesen wurden. Auch dieses wurde aber nur zu oft ein Werkzeug der Intrigue, seine Entscheidungen hatten in einigen Fällen die allgemeine Stimme für sich, aber häufiger gegen sich, und es war eine der ersten Arbeiten der Revolution, diesen Zweig des Staatsraths von aller Einwirkung des Hofes frei zu machen. So entstand daraus das Cassationsgericht (s. den Art.), ein Institut, welches in seiner ganzen nützlichen Wirksamkeit noch nicht genug erkannt zu sein scheint. Ein anderes großes Übel der Cabinetsjustiz waren in Frankreich die berüchtigten Lettres de cachet (s. den Art.), welche gleichfalls erst in der Revolution ihre Endschaft fanden. In Deutschland fehlte es den meisten Staaten an grundgesetzlichen Bestimmungen über die Grenzen der landesherrlichen Gewalt über die Gerichte, deren Nothwendigkeit sich vielleicht bei den Reichsgerichten selbst am auffallendsten zeigte. Am gründlichsten hat wohl Gönner darüber geschrieben (Handb. des Processes Bd. 1), und den Regierungen die Mittel gezeigt, wie sie die Gerichte in Aufsicht und Ordnung halten können, ohne in das Materielle der Entscheidungen einzugreifen. Eins der auffallendsten Beispiele von den Gefahren der Cabinetsjustiz, und wie gerade der Eifer für Gerechtigkeit zum Unrecht führt, wenn er die Formen überschreitet, ist Friedrichs II. Verfahren in der Sache des Müllers Arnold (s. d. Art. Bd. 1); Joseph II. machte einige ähnliche Erfahrungen. (37)

Cabinets-Ordre. Auch in staatsrechtlichem Sinne hat Cabinet mehrere Bedeutungen. Es ist bald die eigne und unmittelbare Geschäftsbehandlung des Souveräns, sowohl für seine Privatangelegenheiten und Beschäftigungen als für Staatssachen. Je mehr der Souverän selbst an der Staatsverwaltung Theil nimmt, desto bedeutender wird auch für sie das Cabinet, und wenn es von dem Ministerium getrennt ist, so wird derjenige, welcher im Cabinet den Vortrag hat, eigentlicher Minister, und zwar ohne alle öffentliche Ver-

antwortlichkeit. Daher hat eine solche Einrichtung oft Beschwerden der constituirten verantwortlichen Staatsbehörden und selbst der Stände veranlaßt, und in neuern Zeiten hat man es meistens entweder von den Staatsgeschäften getrennt, oder den Vortrag im Cabinet mit dem Ministerium verbunden. In Österreich z. B. besteht ein geheimes Cabinet, aus einem Director, 5 Secretärs und einigen Kanzlisten; in Frankreich eine Chambre et cabinet du Roi aus Secretärs, Bibliothekaren, Vorlesern, Kanzlisten und Künstlern. In Preußen haben nach den neuern Anordnungen der Staatskanzler, der Kriegsminister und der Generaladjutant den ausschließlichen Vortrag im Cabinet. Cabinets-Minister heißen daher auch in einigen Staaten diejenigen, welche den unmittelbaren Vorträgen bei dem Souverän (auch sonst zuweilen die geheime Conferenz genannt) beiwohnen, da die übrigen, welche nur an den Berathschlagungen der Minister Theil nehmen, Conferenz-Minister genannt werden. In England bedeutet das Cabinet (Cabinet council) einen engern Ausschuß des Ministeriums und der geheimen Räthe, zu welchem keiner von Amtswegen erscheint, sondern alle, auch die Minister, für jede Sitzung besonders eingeladen werden müssen. In Frankreich ist das Conseil du Cabinet vermöge der Ordonnanz vom 19ten April 1817 ein erweiterter Ministerial-Rath, zu welchem außer allen Departements-Ministern (Ministres secrétaires d'état) noch vier nicht fungirende Staatsminister und zwei Staatsräthe gezogen werden. Eben so verschieden ist daher auch die Bedeutung der Ausdrücke Cabinetsschreiben und Cabinetsbefehle. Jene werden gewöhnlich den Kanzleischreiben entgegengesetzt, und ergehen im eignen Namen, oft auch mit eigner Handschrift des Souveräns, ohne Contrasignatur eines Ministers, in der Form von Privatschreiben. Eine Art derselben sind die Cabinetsbefehle, oder Cabinets-Ordres, welche gleichfalls mit eigenhändiger Unterschrift des Souveräns erlassen werden, wenn sie nicht als Beschlüsse eines Cabinets-Rathes aus der Staatskanzlei ausgefertigt werden, wie die berühmten englischen Cabinetsbefehle über die Schifffahrt der Neutralen vom 16ten Mai 1806, vom 7ten Jan. und 11ten Nov. 1807. Die berüchtigten Lettres de cachet im alten Frankreich gehörten auch, wenigstens zum Theil, zu den Cabinetsbefehlen. Ausgeschlossen sind die Cabinetsbefehle in Ansehung der Staatssachen in der constitutionellen Monarchie durch die derselben wesentliche Bestimmung, daß jede eigentliche Regierungshandlung unter der Verantwortlichkeit eines Staatsbeamten (welche durch die Contrasignatur der Minister ausgedrückt wird) geschehen müsse. Auch in Preußen gibt es Fälle, in welchen selbst den Befehlen des Souveräns die rechtliche Wirkung gesetzlich abgesprochen ist. (Allg. Landr. Th. II. T. 1. §. 10.) (37)

*Cachet (lettres de). Man hat sehr Unrecht, diese ehemals in Frankreich gewöhnliche Form königlicher Befehle im Allgemeinen geheime Verhaftsbriefe zu nennen. Dies war nur zu einem kleinen Theile ihre Bestimmung. Alle Ausfertigungen aus der königlichen Staatskanzlei ergingen nämlich entweder offen, als lettres patentes, oder verschlossen, als lettres closes oder de cachet. Jene wurden immer auf Pergament geschrieben, der Name des Königs von einem Staatsminister unterschrieben, vom Minister contrasignirt, nicht zusammengefaltet, sondern nur am untern Rande umgebogen, und mit dem großen Staatssiegel bedruckt. Sie fingen mit den Worten an: A tous présens et à venir Salut! und endigten mit dem viel besprochenen: Car tel est notre plaisir, welches nichts als das deutsche:

Daran geschieht unsre ernstliche Meinung und unser Wille! In dieser Form wurden alle Edicte, Verordnungen, Gnadenbriefe, Privilegien u. s. w. ausgefertigt, aber alle mußten, um ihre Wirkung zu haben, vorerst von dem Parlament, in dessen Sprengel sie gehörten, einregistrirt sein. (Das Parlament hemmte daher oft durch Vorstellungen die Wirkung dieser offnen Briefe.) Diese, die Lettres closes, wurden dagegen auf Papier geschrieben, theils im Namen des Königs, welcher dabei in der ersten Person sprach und mit der Formel schloß: Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait dans sa sainte et divine garde, und mit seinem Namen unterzeichnet, theils in Auftrag des Königs mit den Anfangsworten: De par le Roi: Il est ordonné à etc., und von einem Minister unterschrieben. Sie wurden dann mit dem kleinen königlichen Siegel zugesiegelt, so, daß der Inhalt von außen nicht zu sehen war. Der Gebrauch dieser verschlossenen Briefe war sehr viel weiter, als auf bloße Verhaftungen ausgedehnt. Alle Befehle an Behörden und Individuen (z. B. gutachtlich zu berichten, sich an bestimmte Orte zu begeben, Verweisungen aus der Residenz oder aus dem Lande) ergingen in dieser Form. Verhaftsbefehle mußten oft in derselben gegeben werden, weil die Gerichte und besonders die Polizei, sonst in dringenden Fällen nicht hätten wirken können. Dem Polizeistatthalter (Lieutenant général de la police) von Paris wurden immer eine große Zahl im voraus zugestellt, um sie nach Bedürfen auszufüllen. Ohne sie hätte er gar kein Recht gehabt, verdächtige Menschen in Verhaft nehmen zu lassen. Häufig war auch die Verhaftung eine königliche Gnade, indem sie den Verhafteten dem strengern Verfahren der Gerichte entzog. Eine Vertheidigung derselben gegen die bekannten Schriften Linguets (Mémoires sur la Bastille. Lond. 1783) und Mirabeaus (Des lettres de cachet et des prisons d'état. 1782) hat Pfeffer in Schlözers Staatsanzeigen unternommen, aber mit aller seiner Gründlichkeit doch nicht den Vorwurf von ihnen abgewendet, daß sie ein höchst verderbliches Werkzeug der Willkür und der Intrigue waren (s. Bastille). (37)

Cachemir-Ziege. Eine verwandte, aber edlere Gattung unsrer gemeinen Ziege, sind die seit dem J. 1819 auch in Frankreich eingeführten Cachemirziegen, welche wiederum von der tibetanischen abstammen, die an den Himalayabergen weiden, welche an die ewige Schneelinie eben dieses Gebirges grenzen und jene höhere Region gleichsam einfassen. Das Clima in Tibet wechselt oft schnell. Es gibt dort wenig Regen, aber viel Schnee, weil die Winterkälte dort unter dem Gefrierpunct ist. Bekanntlich liegt Tibet an der nördlichen Abdachung des Himalayagebirges und Cachemir an der südlichen und letzteres ist daher, mit Tibet verglichen, ein wenig wärmer. In Tibet ist diese Ziege ein Hausthier, dem man aber nie eine zu üppige Weide gibt. Die Lieblingsnahrung dieser Thiere sind Laubknospen, würzige Pflanzen, Raute, Heidekraut. Dabei vergißt der Tibetaner niemals, seinen Ziegen wöchentlich wenigstens einmal Salz zu geben, welches sich schon bei der bemerkten gewöhnlichen Nahrung dieser Thiere als nützlich bewährt. Versetzt man solche aus ihrem kalten gebirgigen Vaterlande in ein wärmeres Land, so ist sogleich die naturgemäße Folge sichtlich, daß die Menge der Wolle abnimmt und deren Feinheit geringer wird; doch bemerkt man das erstere schneller als das letztere. Eben so wächst die Wolle sehr langsam in den wärmeren Tagen, und um so stärker, je mehr die kältere Jahreszeit her-

annaht. Der Kopf der asiatischen Ziege ist größer, die Hörner liegen rückwärts und sind etwas gekrümmt, die Beine sind zart. Je kälter die Region ist, wo dies Thier weidet, je schwerer ist sein Fließ. Sorgfältige naturgemäße Nahrung und Pflege erhöht die Feinheit der Wolle. Wie bei den Merinoschafen geben die Jährlinge die feinste Wolle. Die Ziegen, welche in Tibet die höchsten Thäler beweiden, haben eine helle Ockerfarbe. In niedriger liegenden Thälern wird die Farbe gelb und weiß, und noch weiter unterwärts ganz weiß. Übrigens haben die höchsten Himalayagebirge, die noch von Menschen bewohnt werden können, auch eine Ziegengattung schwarzer Wolle, welche in Indien und im Bergvaterlande der Ziegen am theuersten als Stoff für Shawls bezahlt wird. Die außerordentlich feine gekräuselte Wolle liegt dicht an der Haut bei allen Tibet- und Cachemirziegen, gerade wie das Unterhaar unsrer gemeinen Ziege unter grobem Oberhaar. — Wie behandelt aber im Vaterlande der edeln Ziege (also in Tibet oder Cachemir) der Spinner und Weber die feine Shawlwolle? Man schert die Wolle im Frühjahre kurz vor der Periode der wärmeren Jahrszeit, ehe das Thier im Naturstande Dornen und Hecken aufsucht, um sich von der ihm dann lästig werdenden warmen Decke zu befreien und sucht aufs sorgfältigste alle harte und lange Haare heraus. Diese so vorläufig gereinigte Wolle wäscht man erst in einer warmen Auflösung von Pottasche und hernach im reinen Wasser, wobei aber das Filzen sehr vermieden werden muß. Dann bleicht man solche auf dem Grase und krempelt sie zum Spinnen. Die Shawlwolle wird dreimal gefärbt, vor der Krempelung, nach dem Spinnen und im Shawl. Die Asiaten spinnen die Wolle nicht hart, damit der Shawl weich bleibt und bedienen sich dazu einer Spindel, welche aus einer Thonkugel mit einem Eisendraht besteht. Die Finger und der Daumen des Spinners werden durch Speckstein-pulver geschmeidig erhalten. Zu einem großen Shawl von der ersten Feinheit gehören 5, zu denen von geringerer Güte 3 bis 4 Pfund Wolle *). — Alles was in Deutschland den kleinen Erwerb der Familienindustrie in den jetzt so bedrückten mechanisch arbeitenden Classen irgend vermehren kann, verdient, sobald es irgend ausführbar ist, vorzügliche Berücksichtigung unsrer Regierungen. In unsern deutschen Gebirgsgegenden, wo häufig bei sehr starker Bevölkerung das Grundeigenthum wenig getheilt ist, ist es am ausführbarsten, die gemeine Ziege, die freilich auch eine Shawlwolle liefert, die aber in der Quantität und Qualität der edleren von der tibetanischen oder Cachemir-Race nachsteht, allmählig abzuschaffen und dagegen als Hausthier, hauptsächlich zur Milchnutzung und nebenher der feinen Shawlwolle halber, die Cachemirziege auch bei uns einzuführen. Dies kann der Fall werden im sächsischen Erzgebirge, im Riesengebirge, auf dem Harz, auf den hessischen Gebirgen, im Schwarzwalde und auf allen Zweigen der vielen deutschen Alpen. Nach Erkundigungen schmeckt das Fleisch der edeln Ziege nicht schlechter, und ist sie eben so milchreich bei guter Pflege. Hier eignet sie sich ganz für die Classe der kleinen Hauerlinge. Als Hausthier kann man sie leicht vor nasser Weide bewahren, und, wie beim edeln Merinoschaf wenigstens geschehen sollte, an feuchten Tagen unter dem Dache halten. Ein Haupt-

*) Main in London hat eine Maschine erfunden, welche diese feine Ziegenwolle sehr einfach, feiner als die feinste Spindelspinnerei aus Tibet spinnt und dabei fester im Faden.

übel, woran die Cachemirziege leiden soll, ist die Klauenseuche; diese ist aber wie beim Merinoschaf nicht Folge der reichen weichen Weide, sondern der unreinen Stallung, in dem man unvernünftiger Weise das reinliche Thier lange auf seinem ammoniumreichen Dünger stehen läßt, wodurch außer dem Nachtheil der Einathmung ungesunder Luft und des Ungeziefers, das diese Thiere belästigt, auch das Horn der Füße verletzt werden muß und die Fußkrankheit nothwendig folgt. Unsern Pferden geben wir diese Reinlichkeit und striegeln sie überdies; auch leiden sie niemals bei gehöriger Reinlichkeit an Klauenseuchen. Mögen die größeren Gutsbesitzer ihre Veredlung der Schafherden immer weiter treiben! Bei der größeren Consumtion der Tuchfabricate, die man in Südamerika besonders erwarten darf, ist es nicht wahrscheinlich, daß die Britten im laufenden Jahrhunderte feine Merinowolle aus Südafrika und Australien genug beziehen werden, um die Zufuhr davon aus Deutschland entbehren zu können; denn Spanien wird sie bei wachsender Bevölkerung ohnedies abnehmen. Diese Cultur edler Schafe verbleibe vorzugsweise dem großen Eigenthum, und ist nur zu wünschen, daß unsre größern Regierungen es nicht zu kleinlich finden mögen, in unsern Gebirgen jene edle Ziegenart zum Vortheil der dürftigeren Classen einzuführen. Theuer wird sie immer bleiben, da eine völlig ausgewachsene Ziege niemals 16 Loth jährlich davon zu liefern vermag. Im nebelreichen und feuchten Großbritannien wird glücklicher Weise ihre bedeutende Vermehrung sich immer mißempfehlen, weil viel Regen und Nebel diesem Thiere ungenial ist. Ein felsiger hoher Kalkboden kalten Climas mit vielen Pflanzen, die nicht zu saftig sind, dürften ihm zur Ansiedlung am passendsten sein. In Frankreich gedeihen diese Ziegen aus Cachemir, die aus Tibet seit einem Jahrhundert nach Cachemir verpflanzt wurden, vortrefflich, von denen der unternehmende französ. Fabricant und Abgeordnete in der Deputirtenkammer, Baron Ternaux, durch den im Orient und in der gelehrten Welt bekannten pariser Professor der orientalischen Sprachen, Amadée Joubert, davon 1289 Stück im J. 1820 nach Frankreich kommen ließ. Joubert fand diese Ziegen bereits aus Cachemir bis an den Ural in der freien tatarischen Bucharei verbreitet, kaufte solche in den dortigen Steppen, transportirte sie über die Wolga längs der Küste bis Feodosia in der Krimm, wo sie des schnelleren Transports halber nach Frankreich eingeschifft wurden. Auf der Überfahrt, die lange dauerte, starben viele und erkrankten noch mehrere, die auch schnell abgingen, indeß blieben über 400 durchaus gesunde übrig, die von den Ausschiffungsplätzen Toulon und Marseille aus, theils nach Roussillons Pyrenäen, theils nach den Kalkbergen der Provence und dann nach dem Elsaß und Rambouillet zur Weide geschickt wurden. Man darf voraussagen, daß sie in den Bergen besser als in den Ebenen gedeihen werden. (48)

Cadet de Vaux (Antoine Alexis), ein bekannter großer Chemiker, Mitglied des französischen Collège de pharmacie und auch vieler gelehrten deutschen Gesellschaften, geb. in Paris im J. 1743, war anfangs Apotheker, ist aber seit vielen Jahren ein glücklicher praktischer Landmann, und ungeachtet seiner hohen Jahre noch immer thätig durch chemische, garten- oder landwirthschaftliche Versuche, die Erde und Fabriken seines Vaterlandes einträglicher zu machen. Für Frankreich wirkte er auch im Staatsdienste; diese minderwichtige Seite des Mannes berühren wir hier nicht. Er hat viel

geschrieben, und ist einer der Hauptredactoren des Journal d'économie rurale et domestique vom J. 1803 an, und des Cours complet d'agriculture pratique. Seine wichtigsten Schriften betreffen die Abnahme des Wassers in den Thälern, wenn ihre Höhen abgeholzet werden, Verbesserungen der Production in der Landwirthschaft und aller Zweige der Gesundheitspolizei, sowohl in den Städten als auf dem Lande. Selbst ein großer Weinbergsbesitzer zu Argenteuil, lehrte er praktisch, wie man durch vermehrte sorgfältige Cultur edlere Weine erzielen könne, als die Weinberge bisher lieferten. Über alle Zweige der Gärtnerei und Landwirthschaft verbreitete er gemeinnützige neue, oder bisher unbeachtet gebliebene Kenntnisse. Er rieth, die Hochwälder auf Corsica besser zu schonen, und nach Überschwemmungen die durch Wasser beschädigten Gebäude rasch wieder auszutrocknen, empfahl die Rumfordschen Suppen, Knochengelées, Vernichtung der Maulwürfe, das Reinigen der Wäsche durch Dämpfe, Wegschaffung alles faulenden Gewässers in der Nähe von Städten und Dörfern, die Maletei mit Milch, die Acclimatisirung des Kaffeebaums und des Tabacks, die Veredelung der Gartenbäume, die Vermeidung gewöhnlicher Fehler beim Baumschnitt und die Krümmung der Zweige der fruchttragenden Bäume, damit sie dann nach einer dargelegten Erfahrung größere und zugleich mehr Früchte tragen, ohne sich dadurch zu erschöpfen, ferner die Benutzung des Kartoffelmehls zu Brot bei Getreidetheurung, die nöthige bessere Militärverpflegung durch gesündere Kost und lehrte, durch welche Mittel hohe Theurung der ersten Subsistenzbedürfnisse in Gegenden, in denen eine sehr starke Bevölkerung sich ernährt, abgewendet werden kann.

Caffarelli. Es gibt dieses Namens mehrere Brüder, die sich alle in verschiedenen Fächern der Verwaltung und der Wissenschaften auszeichneten. Wir erwähnen hier der beiden, welche in der neuern Geschichte am bekanntesten geworden. — L. M. J. M. war geb. im J. 1756 und starb 1799 vor Saint Jean d'Acre als Divisionsgeneral. Seine gelehrten Schriften, die ihm auch einen Platz im National-Institut verschafft hatten, betreffen Mathematik, die Nothwendigkeit eines bessern öffentlichen Unterrichts und andre Verwaltungs- oder abstract-philosophische Gegenstände. Sein ganzes Leben war den Wissenschaften gewidmet und dem Streben, der Menschheit nützlich zu sein. Er huldigte den Grundsätzen der Revolution, und stieg bei der Rheinarmee zu den höchsten Würden; als aber der Nationalconvent den Armeen im J. 1792 des Königs Ludwig XVI. Hinrichtung hatte bekannt machen lassen, mißbilligte er dies, wurde dafür abgesetzt und 14 Monate eingekerkert, dann im Militärausschuß abermals angestellt, und ging später nach der Rheinarmee zurück. Der Verlust eines Beins hinderte ihn nicht, als Chef des Geniecorps an der Expedition nach Ägypten Theil zu nehmen. — Sein Bruder August, Generallieutenant, geb. im J. 1766, lernte zuerst unter den sardinischen Truppen den Kriegsdienst. Er machte dann fast alle Feldzüge des Revolutionskriegs unter Frankreichs Fahnen mit. Im J. 1804 hatte er die Mission von Napoleon, den heil. Vater zu bewegen, ihn bei seiner Krönung zu salben, wurde dann Gouverneur der Tuilerien und wieder bei der Armee benutzt, war vom J. 1806 bis 1810 Kriegsminister der Krone Italien und hernach wieder im activen Kriegsdienst bei der Armee in Spanien. Napoleon beförderte ihn zum Chef der ersten Militärdivision während der hundert Tage und seitdem wurde er pensionirt.

Caffé (Daniel), als Portraitmaler in Paſtel bekannt, wurde im J. 1750 zu Küſtrin geboren und verlebte beim frühen Tode ſeines Vaters eine ſorgenvolle Kindheit. Die zeitig in ihm erwachte Neigung zur Malerei erhielt in ſeinem 15ten Jahre eine beſtimmtere Richtung, wo er zu einem Staffirmaler kam und von dieſem zum Zimmeranſtreichen, ſpäter zum Malen architektoniſcher Zierrathen u. ſ. w. gebraucht wurde. Das Fortſchreiten in der Kunſt ward jedoch durch äußere Umſtände gehindert, die ihn nöthigten, ſeinen Unterhalt als Schreiber, ſpäter als Bedienter zu ſuchen. Doch auch neben ſolchen Dienſtleiſtungen verabſäumte er nicht, ſich im Malen zu üben. Eine vortheilhafte Anſtellung als Kreisſchreiber, die er ſpäter erhielt, verließ er aus Liebe zur Malerei, indem er auf einer Reiſe nach Berlin im J. 1778 einen Maler kennen lernte, der ihn unter dem Verſprechen, ihm ſeine Kenntniſſe in der Kunſt mitzutheilen, in ſeine Dienſte und mit nach Dresden nahm. Sein neuer Herr ſah ſich gehindert, jenes Verſprechen zu erfüllen, daher Caffé noch einmal Dienſte nehmen mußte. Hier erwarb er ſich, in ſeinen Nebenſtunden jeden malend, der ihm nur ſitzen wollte, die Fertigkeit, einem Portraite Ähnlichkeit zu geben, und dieſes Vortheils gewiß, wendete er ſich, in einem Alter von 32 Jahren, unmittelbar an die Malerakademie in Dresden, deren damaliger Director, Caſanova, ihn freundlich aufnahm. Nun ſtudierte er fortwährend die Natur, und da er ſich zum Paſtellmaler beſtimmte, die Gemälde von Mengs, erwarb ſich auch durch eigne Fertigung und Miſchung ſeiner Paſtellfarben, die damals nur in der Schweiz bekannt war, eine gründliche Farbenkenntniß. Nach dreijährigem Studium ſtellte er im J. 1785 zum erſtenmale und zwar ſein eignes Portrait aus, welche Arbeit ihm nicht nur den erſten Preis, ſondern auch, durch die Empfehlung Caſanovas, die Bekanntſchaft des Fürſten Beloſelski, ruſſiſchen Geſandten in Dresden, erwarb. Sein Ruf breitete ſich auf dieſe Weiſe während zehn Jahre, die er in Dresden verlebte, ſo wie in der Folge von Leipzig, wo er ſich häuslich niederließ, ſo aus, daß er, für Fremde und Einheimiſche beſchäftigt, ſeine Arbeiten in weit entfernte Länder brachte. Die Verfertigung der Paſtellfarben lehrte er ſeinem Bruder, wodurch er den Grund zu einer Fabrik legte, die noch jetzt in Dresden beſteht und ihre lebhaften, dauernden Farben im In- und Auslande verſendet. Im J. 1799 malte er in Dresden den in Catharinas Geſchichte bekannten Admiral Orloff nebſt deſſen Familie in großen Bildern in halber Figur, die zu ſeinen gelungenſten Arbeiten gehören. Hierauf kehrte er nach Leipzig zurück, ſetzte da ſeine Beſchäftigungen im Portrait fort und mahlte oft in Größen, die bis jetzt im Paſtell noch nicht vorgekommen waren. Vom J. 1807 an beſuchte er mehrere Sommer Dresden auf einige Monate, malte dort mehreres für Einheimiſche und Fremde, vorzüglich für den Lord Findlater, und machte mehrere vollendete Copien auf der dortigen Gallerie, die wegen ihrer dem Paſtell ungewöhnlichen und dem Öl gleich kommenden Kraft und Wärme beſondern Beifall fanden. Der Krieg im J. 1813, der auch Sachſen traf, unterbrach dieſe Reiſen, ſo daß er ſich bis an ſeinen Tod, der am 16ten Jan. 1815 erfolgte, ununterbrochen in Leipzig aufhielt. (22)

Cagnoli, ein berühmter italieniſcher Aſtronom und Mitglied des franzöſiſchen National-Inſtituts, Präſident der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften des Königreichs Italien, gebürtig aus Zante. Er arbeitete in ſeiner Jugend als Angeſtellter bei der venetianiſchen Ge-

sandtschaft in Paris, woselbst ihn aber die Himmelskunde ums J. 1776 mehr als die Diplomatik und die Freuden des Lebens anzogen. Als er hernach in Verona im J. 1782 sich niederließ, richtete er in seinem dortigen Hause ein Observatorium mit allen Instrumenten ein. Von hier aus bereicherte er die Himmelskunde mit manchen wichtigen Entdeckungen und machte sich so in der gelehrten Welt nützlich. Nach der Verwüstung seiner Sternwarte im J. 1798 durch die Franzosen, die indeß seinen Verlust ersetzen ließen, wanderten seine Instrumente nach der Brera-Sternwarte in Mailand; er aber ließ sich nun in Modena bei der dortigen Kriegsschule als Professor in der Sternkunde anstellen. Gegen das Ende seines Lebens (1814) kehrte er nach dem ihm lieben Verona zurück und starb dort im J. 1816 am Schlagfluß. Seine berühmtesten Werke sind seine Elemente der Sternkunde in 2 Bänden und seine classische allgemeine Trigonometrie.

Cajus, oder nach griechischer Schreibart Gajus, ein angesehener Rechtsgelehrter aus den Zeiten der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius (117—161), von dessen Leben sonst nichts bekannt ist. Von seinen mannichfaltigen Schriften sind besonders die Institutionen wichtig geworden, zuerst als ein Lehrbuch des Rechts, welches Jahrhunderte hindurch bis auf Justinian eins der gangbarsten blieb, dann als Grundlage des officiellen Lehrbuchs des Rechtssystems, welches eine wesentliche Stelle in der Justiz-Reform Justinians einnahm und neuerdings als die einzige, einigermaßen vollständige und systematisch geordnete Quelle der alten Rechtswissenschaft der Römer. Man hatte früher aus diesen Institutionen von Cajus einzelne Stellen, Auszüge und Umarbeitungen. Zwei einzelne Blätter einer Handschrift, welche sich in der Bibliothek des Dom-Capitels zu Verona befindet, entdeckte Scipio Maffei schon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, die Handschrift selbst fand aber erst Niebuhr, als er im J. 1816 als preußischer Gesandter nach Rom ging und sich unterwegs zwei Tage in Verona aufhielt. Zu einer Handschrift der Briefe des heil. Hieronymus hatte man das Pergament benutzt, worauf die Institutionen des Cajus geschrieben waren. Maffei hatte sie als Codex rescriptus anerkannt, ohne jedoch den Inhalt des frühern Werks, welches dem spätern hatte weichen müssen, genauer zu erforschen. Niebuhr sah, daß ein altes juristisches Werk hier verborgen lag, und v. Savigny in Paris rieth glücklich auf die Institutionen des Cajus. Die Akad. der Wiss. zu Berlin schickte im J. 1817 zwei Professoren, den Philologen Imm. Bekker (s. d. Art.) und den Juristen Göschen, nach Italien, um diesen Fund genauer zu untersuchen. Ihnen schloß sich der jetzige Professor Bethmann-Hollweg freiwillig an, und durch ihre vereinten Bemühungen ist der größte Theil des Buchs wieder in Zusammenhang gebracht und bis auf die ganz unleserlichen Stellen hergestellt worden. Gedruckt sind die Fragmente von Cajus Berlin 1820. Sie haben über viele Puncte der römischen Rechtsgeschichte ganz neue Ansichten eröffnet, aber auch manche scharfsinnige und gelehrte Hypothese zerstört. So liest die folgende Zeit mühselig in Bruchstücken zusammen, was eine frühere leichtsinnig als unnütz wegwarf. (37)

Calabria, ein Berg-Küstenland, das, 58 Stunden lang und 7 bis 20 Stunden breit, die südliche Spitze der italienischen Halbinsel bildet. Es zieht sich im südlichen Theile Neapels, längs den Apenninen und dem tyrrhenischen Meere, südwärts bis zu den Vorgebir-

gen Spartivento und Squillace, und östlich bis zum Golf von Tarent in das mittelländische Meer hinein, und enthält auf einem Flächenraume von 306 Quadratmeilen mehr als 760,000 Einwohner, darunter viele Arnauten. Die genauere Kenntniß dieses in der Fabel und in der Geschichte merkwürdigen, bisher den Reisenden nicht sehr zugänglichen Landes verdanken wir dem Kriege, den die Franzosen, während Napoleons Herrschaft, unter Josephs und Joachims Regierungen, mit den stolzen und fanatischen Calabresen bis zu dem Jahre 1810 geführt haben. Im Alterthume war Calabrien ein Theil von Großgriechenland, die Wohnung des Pythagoras, das Vaterland des Charondas, Zaleukus, Praxiteles, Agathokles und anderer berühmten Männer. Hier, wo einst das wollustathmende Sybaris blühte, ist Land und Volk jetzt in tiefe Barbarei gesunken, aber dennoch durch die letzten Schicksale des Königreichs Neapel (s. d. Art. Sicilien, Königr. beider, Bd. 9), obwohl auf eine traurige Art, nicht unberühmt. Das Clima ward schon im Alterthume gepriesen; nur in einigen Gegenden erzeugen stillstehende Gewässer, um deren Ableitung sich niemand kümmert, in der heißen Jahreszeit ansteckende Krankheiten. Der häufige Thau unterhält im größten Theile des Jahres ein reizendes Grün, das von zahlreichen Quellen und Flüssen begünstigt wird. Schon Plinius rühmt die Fruchtbarkeit des schwarzen Bodens, der, mit Ausnahme der großen Ebene Marcesato, welche einer völligen Wüste gleicht, überall die kalkartigen Felsen Calabriens bedeckt. Die schönsten Wälder von Fichten-, Tannen- und Lerchenbäumen — die harzreichen Bäume des von den Alten schon gepriesenen Silawaldes — beschatten den Rücken der Apenninen. Auch wachsen hier die immer grüne und die Cochenillen-Eiche, die orientalische Platane, die indische Castanie, der Zürbelbaum, die Buche, der Nuß- und andere Bäume, die Aloe und die Feige. Der blüthenreiche Eschenbaum gibt das calabrische Manna, wie man den honigsüßen Saft des Stammes und der Äste nennt. Die Haiden sind mit einer herrlichen Art von Haidekraut, Zimmetrosen und Salbei geschmückt, ganze Hügel mit Erdbeerpflanzen und Himbeersträuchern bedeckt. An der Küste findet man den immergrünenden Tamariskenstrauch und den Erdbeerbaum. Bei allen Reichthümern eines mittäglichen Landes an Südfrüchten sieht man hier auch einige Vorzüge des nördlichen Europa; man irrt mitten unter Obstgärten von wohlschmeckenden Äpfeln und auf grünen Alpenwiesen mit saftigen Kräutern. Im Thale mischt der dortige Kaperstrauch seine glänzendweißen Blumen unter den dunkelgrünen Rosmarin und der Lorbeer beschattet alle Flüsse. Aus dem Schilfrohr (Sarrachio) verfertigt der Calabrese seine Schifftaue, Körbe, Matten, Seile und Netze, in welchen der Thunfisch gefangen wird. Allein der träge und unwissende Bewohner hat die griechische Cultur dieses herrlichen Bodens vergessen, der ihm vortrefflichen Wein und gutes Öl liefert; doch führt er Getreide und Reiß, Safran, Anis, Süßholz, Färberröthe, Flachs und Hanf aus; er pflegt den Oliven-, Feigen-, Mandel- und Baumwollenbaum; selbst das edle Zuckerrohr wird vollkommen zeitig. Auch die Seide ist sehr gut. Nicht weniger reich ist Calabrien an Schafen, Hornvieh und besonders schönen Pferden. Die Gewässer enthalten Thunfische, Muränen und Aale. Bei Reggio fängt man die Pinna marina, eine Art Muschel, aus deren feiner Wolle man einen glänzenden Stoff verfertigt, der eben so leicht ist, als er gegen Kälte schützt. Auch fischt man Korallen. Die Steinbrüche und

Gruben liefern Alabaster, Marmor, Schleifsteine, Gyps, Alaun, Kreide, Steinsalz, Lasursteine und das schon zu Homers Zeit berühmte Kupfer. Als die größte Merkwürdigkeit erscheint dem Beobachter der Zustand des Volks. Der Calabrese ist, kaum vierzig Stunden von den Thoren der Hauptstadt entfernt, wild wie der Tatar, grausam wie der Mohr, roh und unwissend wie der Neger am Senegal, und dennoch hat er dabei treffliche Eigenschaften. Er ist aufrichtig, gastfrei und empfänglich für Ehre. Die Verdorbenheit des von Natur so kräftigen Menschenstammes ist die Schuld der Regierung, des Klerus und des (nunmehr aufgehobenen) Feudalsystems. Unter dem Landvolke sieht man neben wenig Reichen lauter Arme. Ohne viel zu arbeiten, lebt der Bauer fast allein von den freigebigen Spenden der Natur. Seine Wohnung gleicht den Schweinställen im übrigen Europa. Früher übten die Großen eine schreckliche Despotie über ihre Unterthanen aus. Willkür und Eigennutz herrschten; alles war käuflich und die Sbirren waren die bewaffnete Macht der Majoratsherren zum Drucke der Unterthanen. Der des Elends müde Calabrese floh dann gewöhnlich in die Gebirge und lebte vom Raube. Unwissenheit, Rachsucht, Grausamkeit mit Hinterlist und Schlauheit sind Hauptzüge im Charakter des Volks. Einmal beleidigt, ist der Calabrese unversöhnlich und daher trennt erblicher Haß die meisten Familien, und der Einzelne geht nie aus, ohne unter seinem schwarzen Mantel bewaffnet zu sein. Des Nachts verrammeln sie ihre Häuser. Von geselliger Freude haben sie keinen Begriff, und selbst die Reichen denken nur daran, Geld zusammenzuscharren. Die Frauenzimmer sind nicht schön, verheirathen sich früh und verblühen schnell. Selbst die aus den höhern Classen können im Durchschnitt weder lesen noch schreiben. Ihre Männer sind so eifersüchtig, daß sie die Frauen immer eingesperrt halten und sehr hart behandeln. Bei einer durchaus mangelhaften Justizpflege ist der Hang zu Processen und Chikanen allgemein. Die Geistlichkeit ist eben so unwissend, als verdorben, und der Aberglaube herrscht in allen Classen; selbst der Räuber trägt Reliquien auf der Brust, welche er im Augenblicke der verbrecherischen That um Beistand anruft. Übrigens haben die Calabresen viel Geist, den sie entweder dem Clima verdanken oder von den alten Griechen empfangen haben. Ihre Sprache, ein verdorbenes Italienisch, ist schwer zu verstehen, aber voll origineller und bezeichnender Ausdrücke. Die einigermaßen gebildete Classe drückt sich mit einer genialen Lebhaftigkeit und Wärme aus. Ihre Mimik ist äußerst lebhaft und verständlich. Ihre Überredungskunst ist einnehmend, und führt diese nicht zum Zweck, so rächen sie sich durch Mord. Die Natur hat alles für die Calabresen gethan: sie sind wohlgestaltet, muskelkräftig, bräunlich von Farbe; sie haben sprechende Züge und Augen voll Feuer und Ausdruck; aber im Herzen glühende Leidenschaft und im Kopfe verwildert, sind sie, die Sarden und die Corsen — Europas Wilde. (Vergl. Séjour d'un officier français en Calabre. Paris 1810.) Der Verwaltung nach wird das Land eingetheilt in Calabria citra (das nördlich) und in Calabria oltra I. und II. (das südlich gelegene). Dort ist Cosenza (12,000 Einw.), hier Catanzaro (15,000 Einw.) die Hauptstadt. Diese allein sind unter den wenigen Städten durch Manufacturen und Handel bedeutend. Von dem Erdbeben, das im J. 1783 das südliche Calabrien verwüstete, 300 Städte und Dörfer zerstörte und 30,000 Menschen begrub, sieht man noch jetzt viele Spuren.

Calamata, ein Flecken in Morea am Meerbusen von Coron an der Mündung der Pirnatsche. Gleich beim Anfang des Widerstandes, welchen die Moreoten griechischen Glaubens den Verfolgungen der türkischen Obrigkeiten und Gutsherren entgegenzusetzen gezwungen waren, fiel das dortige türkische Castell, das in der Periode des venetianischen Besitzes erbauet worden war, den Griechen in die Hände. Dies veranlaßte, daß besonders der Bei von Maina, der zuerst gegen die Türken auf Morea kämpfend auftrat, auf die Gründung eines Senats aus den Insurrectionshäuptern der Griechen auf Morea bestand, der von Calamata aus die Angriffe auf die türkischen Festungen leiten solle. Bis zur Eroberung von Tripolizza, woselbst der Rath der Moreoten jetzt seinen Sitz nahm, blieb Calamata der Sitz der insurgirten Regierung der Griechen auf der Halbinsel.

Calcio, eine Art Ballonspiel in Italien, das bei großen Freudenfesten gespielt wird. Die zwei spielenden Parteien unterscheiden sich durch kurze Jacken von rothem und blauem Taffet mit blau und rothen Aufschlägen. Auf einem großen Platze wird ein weiter Kreis von Zuschauern geschlossen. Man zieht mit fliegenden Fahnen und kriegerischer Musik auf den Kampfplatz und stellt sich in zwei Parteien vier Mann hoch einander über, so eingetheilt, daß kein Mann hinter des andern Rücken zu stehen kommt. Ein jeder bekommt dadurch Raum, das Seinige zu thun, wenn der Ball vor seine Füße kommt. Zwischen beiden Parteien bleibt ein Zwischenraum, 50 Schritte breit. Es kommt alles darauf an, den Ball mit den Füßen aus dem Felde der einen Partei in jenes der andern zu werfen. Die Spielenden wissen während oder vor dem Spiel nicht die Zeit, mit der ihr Spiel endet und dies ist nur demjenigen bekannt, zu dessen Ehre das Fest gegeben wird. Die Partei, in deren Felde der Ball am Ende der bestimmten Zeit liegt, hat verloren. Selten kommt ein Spieler ohne mit Blut unterlaufenen Waden und Schienbeinen davon. (64)

Calderari, Kesselschmiede. Diesen Namen hat sich eine der vielen geheimen Gesellschaften gegeben, welche in Italien von der unruhigen Gährung der Zeit hervorgetrieben werden. Sie haben in den letzten Zeiten ihren Sitz vornehmlich in Neapel, und zwar mehr in den Provinzen, als in der Hauptstadt, gehabt, wo sie mit den Carbonari eine Zeitlang verbunden, dann aber diesen entgegengesetzt waren. Insofern sie nämlich einen politischen Zweck verfolgten, scheinen alle diese Gesellschaften in dem Wirken für die Staatseinheit Italiens und dessen Befreiung von auswärtiger Herrschaft eine gemeinschaftliche Grundlage zu haben, allein in ihren Ansichten über die Mittel und Resultate sich wieder so sehr von einander zu trennen, daß daraus eine entschieden feindselige Stellung gegen einander entstanden ist. Über den wahren Charakter einer jeden dieser Gesellschaften, worunter die Calderari und Carbonari (s. dies. Art.) die größte Ausbreitung und Wichtigkeit erlangt haben, ist es eben so schwer, etwas Bestimmtes anzugeben, als über ihre Geschichte. Denn ob sie gleich, vorzüglich die letzten, seit dem J. 1817 ihre Statuten und Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht haben, so sind doch diese Quellen theils nicht bis zu uns gekommen, theils aber schwerlich vollkommen rein und zuverlässig. Von den Calderari erzählt Graf Orloff (Mémoires sur le Royaume de Naples. II. 286), daß sie gegen Ende des J. 1813 aus den Carbonari entstanden seien. Man habe nämlich dieser Gesellschaft, welche zu sehr angewachsen war, eine neue Form gegeben und dabei eine Menge der bisherigen

Mitglieder ausgeschlossen, welche sich nun unter dem Namen der Calderari in eine neue Gesellschaft vereinigt hätten und die entschiedensten Gegner ihrer alten Mitbrüder geworden waren. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand nach Neapel habe der Fürst Canosa als Polizeiminister die Calderari begünstigt, um die ihm verdächtigen Carbonari desto wirksamer zu bekämpfen. Er habe sie zu dem Ende neu eingerichtet, in Curien eingetheilt, über welche in jeder Provinz eine Central-Curie die Aufsicht führte, und ihnen den Namen Calderari del contrapeso gegeben. Er habe 20,000 Flinten unter sie austheilen lassen, aber als der König von diesem abenteuerlichen, ohne sein Vorwissen begonnenen Unternehmen Nachricht erhalten, sei den weitern Fortschritten durch Canosas Entlassung und Verbannung Einhalt geschehen, die Verbindung selbst aber damals nicht aufgehoben worden. Diesen Angaben wird von andern Seiten widersprochen. Canosa trat am 27sten Juni 1816 aus dem Ministerium, welches er nur sechs Monate verwaltet hatte, und drei Monate nach seiner Verbannung erschien ein königliches Decret, welches die Verbote und Strafgesetze gegen alle heimliche Verbindungen, auch in Ansehung der Calderari, erneuerte und ihre gerichtliche Verfolgung befahl, ob sie gleich früherhin Anhänglichkeit an den König und die gute Sache bewiesen hätten. Canosa selbst hat in einer anonymen Schrift (I Piffari di Montagna. Dublin 1820) den Angaben des Grafen Orloff, insoweit sie ihn und die Calderari betreffen, widersprochen. Sie sind, nach seiner Erzählung, nicht in Neapel, sondern in Palermo entstanden. Dort wurden durch Lord Bentink die Zünfte (Maestanze) aufgehoben, welches große Unzufriedenheit erregte. Besonders die Kesselschmiede (Calderari) ließen der Königin ihre Bereitwilligkeit erklären, gegen die englische Herrschaft die Waffen zu ergreifen, und es entstanden daraus Gährungen, an welchen die neapolitanischen Flüchtlinge einen vorzüglichen Antheil nahmen. Lord Bentink ließ diese nach Neapel schaffen, wo sie nicht ermangelten, auch bei den geheimen Verbindungen gegen Murat thätig zu sein, und bei dieser Gelegenheit nahm eine der ältern Gesellschaften, die sich bis dahin Trinitarier genannt hatten, den Namen der Calderari an. Als im Ministerium zu Anfang des J. 1816 davon die Rede war, nachdrückliche Maßregeln gegen sie, als die Überbleibsel der Banden vom J. 1799, zu ergreifen, nahm Fürst Canosa sie nicht an sich in Schutz, wohl aber meinte er, daß man sich ihrer als eines nützlichen Gegengewichts gegen die zahlreichern und gefährlichern Carbonari bedienen könne. Den Namen Calderari des Gegengewichts habe aber die Gesellschaft nie geführt, wie denn Fürst Canosa in jener Schrift auch der Austheilung von Flinten widerspricht. Unter den Calderari, welche nach diesen Aufklärungen doch eine Fortsetzung der im J. 1799 vom Cardinal Russo geworbenen Haufen zu sein scheinen, waren fast lauter gemeine Leute, daher auch von ihnen nichts gedruckt ist, wie von den Carbonari. Eine einzige unbedeutende Schrift (ein Bogen) von dem Rechtsgelehrten Pasqu. Tonelli (Breve idea della Carbonaria, suo origine nel regno di Napoli, suo scopo, sua persecuzione e causa che fe' nascere la setta de' Calderari. Nap. 1820) erwähnt ihrer. (37)

Caledonischer Canal. Dieser Artikel war unter der Rubrik: Canäle, im zweiten Bande zu leicht abgefertigt worden. Wir liefern ihn hier deshalb vollständiger. Er fängt an am atlantischen Meere beim Fort William in der schottischen Grafschaft Inver-

neß und erstreckt sich vom 56sten bis 53sten Grade der Breite, durch die drei Seen (Loch) Lochy, Vich und Neß, bis Murray-Firth, einem Busen der Nordsee, an dem Inverneß liegt. Beide Mündungen dieses Canals sind durch Festungswerke beschützt. Sein Name ruft die tapfern Bergschotten, die gegen die Römer ihre Unabhängigkeit behaupteten, ins Andenken zurück. Dieser Canal hat außer den gedachten drei Seen, welche noch mehr Tiefe haben, einen Wasserstand von 23 englischen Fuß, folglich ist er der tiefste und breiteste Canal in Europa, außer dem neuen niederländischen Canal von Amsterdam nach Nieuwe Diep, der noch tiefer und breiter ist. Es können ausgerüstete Fregatten von 32 Kanonen, die 20 bis 21 Fuß tief gehen, durch diesen mit 8 Hauptschleusen versehenen caledonischen Canal schiffen. Die großen Hafenanlagen an beiden Meermündungen sind so räumlich und tief, daß sie die größte Flotte aufnehmen können. Wegen der drei benutzten Seen wurden nur 65 englische Meilen dieses Canals ausgegraben und kamen die Kosten nur auf 800,000 Pf. St. zu stehen. Als dieser Canal angefangen wurde, beabsichtigte die Regierung hauptsächlich die Beschäftigung vieler Arbeiter auf den Inseln und im Gebirge, die aus Nahrungsmangel auszuwandern anfingen, weil die großen Gutsbesitzer seit ein paar Jahrzehenten angefangen hatten, die kleinen Besitzer mit wenig urbarem Lande und vielem Torfstich und Weiderecht, deren Eigenthumsrecht bis zur Insurrection der Anhänger des Prätendenten in Hochschottland vom J. 1746 ungezweifelt war und seitdem sich in ein Pachtrecht verwandelte, wogegen die Hörigkeit der Eigenthümer an ihre Clans aufhörte, möglichst auszukaufen, die innere Bevölkerung kleiner Besitzer nach der Küste zu versetzen und solche dort (für die Gutsherren freilich einträglicher) zu Fischereien und zum Kelpbrennen zu benutzen. Das innere Caledonien verwandelten dagegen die großen Gutsbesitzer in angepflanzte oder angesäete Wälder, theils wegen der steigenden Holzpreise, theils wegen der Hoffnung, wenn die Wälder erst existiren, auch Bergwerke anlegen zu können, was bisher der Holzmangel nicht erlaubte, oder in Schafgüter, die einzeln 1000 bis 10,000 Schafe ernähren, wobei der Ackerbau nur Nebensache ist und alles Erzielte an Heu und Getreide den Schafen in der Regel zu Theil wird. Aber auch im Interesse des Handels begründete die Regierung diesen Canal. Die Spitze von Hochschottland ist mit Felsinseln, Felsriffen und Sandbänken umgeben. Die Klippen unter dem Wasser geben freilich die sehr genau gestochenen Seecharten richtig an und es fehlt dieser Küste nicht an Leuchtthürmen und Lootsenanstalten, wo sie nöthig sind; allein wenn heftige Stürme wehen, so mangeln niemals Schiffbrüche, weder an dieser, noch an der jütländischen Küste. Seitdem der Canal fertig und ganz schiffbar geworden, hat nun der Schiffer die Bequemlichkeit, sich den gefährlichen Umweg gänzlich ersparen zu können. Bei widrigen Winden ziehen Dampfböte die Schiffe, die den Canal passiren, vorwärts. Schon zeigt sich auch der Nutzen des Canals in landwirthschaftlicher Rücksicht, weil die vielen Arbeiter es bequem fanden, sich in kleinen Landstellen längs dem Canal, den sie selbst graben halfen, anzusiedeln, da die Zufuhr dort leicht und die Abfuhr der Producte über das Bedürfniß der cultivirenden Familie, bequem ist. Selbst die großen Landherren haben angefangen, längs dem Canal und den dreien Seen, durch welche er läuft, bedeutende Landgüter, in Cultur zu setzen, wo man vor zwanzig Jahren nichts als Felsen, Moor und Haide sah. Der Canal

wird künftig die Hauptwasserstraße zwischen Irland, Liverpool und der Ostsee werden. Durch den Canalbau kam in diese vormals durchaus arme und öde Gegend viel Geld in Umlauf und er war es wiederum, der das auffallende Wachsen der schottischen Fischereien sehr beförderte. Freilich verband schon früher der glasgower, südlicher belegene Canal das atlantische Meer und die Nordsee, aber weil man Geld sparen wollte und sich das Wachsen des schottischen Handels nicht so nahe dachte, als es die Zeiten rasch herbeiführten, wurde dieser glasgower Canal nicht tief und nicht breit genug angelegt, um große Seeschiffe aufnehmen zu können; ein Fehler, den der neue caledonische Canal verbessert hat. (48)

Calixtus. Päpste dieses Namens. I. war römischer Bischof v. J. 217 bis 224, wo er nach langer Gefangenschaft den Märtyrertod erlitt. — II. Guido, Sohn des Grafen Wilhelm von Burgund, Erzbischof von Vienne und päpstlicher Legat in Frankreich, wurde im J. 1119 zum Nachfolger des von Kaiser Heinrich V. aus Italien vertriebenen Papstes Gelasius II. im Kloster Clugny, wo dieser gestorben war, gewählt und zu Vienne gekrönt. Noch in demselben Jahre hielt er Kirchenversammlungen zu Toulouse gegen ketzerische Separatisten und zu Rheims, wo der langwierige Investiturstreit beigelegt werden sollte; aber da der Kaiser einen deshalb schon geschlossenen Vergleich nicht bestätigte, wurde die Excommunication desselben, die Calixtus II. noch als Erzbischof und Legat auf dem Concilium zu Vienne im J. 1112 ausgesprochen hatte, feierlich wiederholt. Auch den vom Kaiser ernannten Gegenpapst, Gregor VIII., excommunicirte Calixtus zu Rheims und erneuerte ältere Beschlüsse über die Simonie, Investitur durch Laien, Vererbung geistlicher Pfründen, Stolgebühren und Priesterehe. Wegen eines Rangstreites der englischen Erzbischöfe sprach er den König Heinrich I. zu Gisors, doch ohne Erfolg. Desto glücklicher setzte er den Investiturstreit durch Verbindung mit den Rebellen in Deutschland, besonders den Sachsen, gegen den Kaiser Heinrich V. fort, zog im J. 1120 nach Italien und mit großem Gepränge in Rom ein, nahm mit Hülfe der Normänner im J. 1121 Sutri, wo Gregor VIII. sich noch hielt, und diesen selbst gefangen, schändete aber auch seinen Sieg über den Gegenpapst durch die schimpflichste Behandlung desselben. Den bedrängten Kaiser nöthigte er im J. 1122 zur Annahme des wormser Concordats, das den Investiturstreit zum Vortheile der Kirche endigte (s. d. Art. Investitur, Bd. 5 und Concordat, Bd. 2), und sprach ihn dann erst vom Banne los. Nach einer fünfjährigen Regierung starb er den 12ten December 1124. — Calixtus III. nannte sich der Cardinal-Bischof von Tusculum, Johann Unghieri, der im J. 1163 in Rom zum Gegenpapste Paschalis III. gewählt und von dem Kaiser Friedrich I. bestätigt ward, aber neben dem außer Deutschland und Italien überall geltenden Papste Alexander III. nicht aufkommen konnte und, da der Kaiser Alexandern nachgab, im J. 1178 sich ebenfalls diesem Papste unterwerfen mußte und von ihm die Würde eines Statthalters in Benevent erhielt. Weil er nicht unter die rechtmäßigen Päpste gehört, wird in deren Reihe ein späterer Calixtus der dritte genannt. Dieser war ein spanischer Edelmann, Namens Alfons Borgia, vorher Bischof von Valencia und lange Rath des Königs Alfons von Aragonien und beiden Sicilien, für den er Friedensverträge mit Castilien und dem Papste Eugen IV. schloß und dadurch Cardinal ward. Sonst schlauer Unterhändler und

geschickter Jurist, spielte er, im hohen Alter im J. 1455 zum Papst erhoben, den Beherrscher der Kirche mit den Anmaßungen und Künsten seiner unternehmendsten Vorgänger. Um die nach den Concilien zu Costnitz und Basel der Papstgewalt ungünstiger gewordene Stimmung der Fürsten und Völker zu beschwichtigen, rief er sie zu einem Kreuzzuge gegen die Türken auf, den er gleich nach dem Antritte seiner Regierung durch starke Rüstungen zur See und Hülfsgelder an Scanderbeg thätig begann. Aber seine Absichten vereitelte in Deutschland die Unzufriedenheit der Reichsstände über das von Äneas Sylvius erschlichene wiener Concordat, die Wiederholung ihrer Beschwerden über die Fortdauer alter päpstlicher Mißbräuche und die Unthätigkeit des ihm sonst sehr ergebenen Kaisers Friedrich III., in Frankreich der Widerwille wegen Erhebung des Zehnten zum Türkenkriege, gegen welche die Universitäten zu Paris und Toulouse förmlich appellirten, und seinen Wohlthäter, den König Alfons, beleidigte er sogar dadurch, daß er ihm sowohl die Belehnung mit Benevent und Terracina, als auch die Legitimation und Anerkennung seines Bastards, Ferdinand, als König von Neapel verweigerte. Diese Krone hatte er seinem Neffen, Peter Borgia, zugedacht, den er zum Herzog von Spoleto und Gouverneur von Rom erhob, wie dessen Brüder zu Cardinälen. Da diese Neffen schlechte Menschen waren, so erregte sein Nepotismus auch das Mißfallen der Römer. Seine Galeeren gewannen den Türken drei kleine Inseln ab, aber da niemand ihm beistand, blieb sein Türkenkrieg übrigens fruchtlos. Wie sehr es ihm damit Ernst war, zeigte der nach seinem im J. 1458 erfolgten Tode gefundene Vorrath von 115,000 Ducaten. Eine merkwürdige Probe päpstlicher Gewissenhaftigkeit gab er gegen den Kurfürsten von Brandenburg, dessen Rath D. Knorr er durch den Cardinal Äneas Sylvius provisorisch des Eides der Treue gegen seinen Herrn entbinden ließ, um ihm Gefälligkeiten abzugewinnen, die der deutsche Jurist mit seiner Dienstpflicht unverträglich fand. (Aeneae Sylvii Epistolae. ed. Norimb 1496 4. ep 364.) Nach diesem Beispiele kam vor kurzem der Bischof von Freiburg dem Gewissen des Herrn von Haller in Bern bei dessen Übertritt zum Catholicismus mit ähnlichen Erleichterungen zu Hülfe. (31)

Calixtus (eigentlich Callisen, Georg), der geistvollste und aufgeklärteste Theolog der Lutherischen Kirche im 17ten Jahrhundert. Geboren im J. 1586 zu Meelby im Holsteinischen, zu Flensburg und Helmstädt gebildet, im J. 1605 auf dieser Universität Privatdocent der Philosophie, wendete er sich im J. 1607 zur Theologie, besuchte im J. 1609 die süddeutschen Universitäten, trat im J. 1611 zu Helmstädt mit polemischen Disputationen über die kirchlichen Dogmen auf, die ihn als einen originellen Kopf und muthigen Bestreiter herrschender Vorurtheile ankündigten, unternahm kurz darauf in Begleitung eines reichen Niederländers eine größere Reise, auf der er erst in Cöln, dann in Holland, England und Frankreich verweilte, um die verschiedenen Religionsparteien und die größten Gelehrten seiner Zeit aus lebendiger Anschauung kennen zu lernen, war im J. 1613 wieder in Helmstädt und gründete seinen Ruhm als Theolog besonders durch den schnellen Sieg, den er im J. 1614 bei einem Religionsgespräch auf dem Schlosse Hemelschenburg über den Jesuiten Turrianus gewann. Noch in demselben Jahre wurde er Professor der Theologie, bald darauf Abt von Königslutter und Kirchenrath und blieb bis an seinen Tod (den 19ten März 1656) der thätigste und belieb-

teste Lehrer zu Helmstädt. Der Geist dieser Universität war schon darum freier, als die Denkart der wittenberger, weil sie die Concordienformel nicht angenommen hatte, und die eidliche Verpflichtung der dasigen Doctoren der Theologie zur Beförderung des Kirchenfriedens ward auch für Calixtus ein Antrieb, Vereinigungspuncte für alle Religionsparteien aufzusuchen. Doch sein Genie, die Tiefe seiner exegetischen, patristischen und kirchenhistorischen Kenntnisse und der auf seinen Reisen gewonnene höhere Standpunct des Urtheils über Welt- und Menschenleben gab ihm schon an und für sich Beruf zu kühneren Forschungen, helleren Ansichten und billigerem Verfahren gegen Andersdenkende, als die Engherzigkeit der Theologen seiner Zeit vertragen mochte. Obgleich seine Abhandlungen über das Ansehen der heiligen Schrift, die Transsubstantiation, die Priesterehe, den päpstlichen Primat, das Abendmahl unter einer Gestalt u. a. m., selbst nach dem Urtheile gelehrter Catholiken, zu den gründlichsten und treffendsten gehören, was je von Protestanten gegen die Unterscheidungslehren des Catholicismus geschrieben worden ist, wagte doch Buscher, ein Prediger zu Hannover, ihn im J. 1539 in einer Schmähschrift des Kryptopapismus anzuklagen, weil seine Ausdrücke und Behauptungen hie und da der catholischen Lehre günstig schienen, und daß er in seiner Moraltheologie und einem besonderen Werke über die Toleranz gegen die Reformirten auch diesen Gerechtigkeit widerfahren ließ, ja sogar in einigen Puncten sich ihnen näherte, wurde ihm von den Anhängern des Buchstabens der Concordienformel als die ärgste Ketzerei ausgelegt. Vergebens bemühete er sich, die Lutherischen Zeloten in seinen Vertheidigungsschriften zu bedeuten, daß die Meinungen theologischer Schulen, welche die Reformirten und Lutheraner trennen, geringeres Gewicht hätten, als die Grundlehren des Glaubens, in denen sie einig sind, und die ältesten christlichen Glaubensbekenntnisse allen Religionsparteien gemein wären. Dazu kam, daß er in späteren Disputationen die Trinitätslehre im alten Testamente weniger deutlich finden wollte, als im neuen, die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit wenigstens anerkannte und im J. 1646 auf dem Religionsgespräch zu Thorn, zu dem der reformirte Kurfürst von Brandenburg ihn als Friedensvermittler sandte, mit den reformirten Theologen vertraulicher umging, als mit den Lutherischen, die ihn auch dort anfeindeten. So brach denn der Verdacht und Groll derselben wider ihn in den Streitigkeiten los, die nach der ihm Schuld gegebenen Religionsmengerei die syncretistischen heißen und die Lutherische Kirche noch lange nach seinem Tode bewegten. (Vergl. den Art. Syncretismus, Bd. 9.) Die heftigsten unter seinen Gegnern, der Oberhofprediger Jacob Weller in Dresden und die Professoren Johann Hülsemann in Leipzig und Abraham Calov in Wittenberg, begnügten sich nicht, ihm in ihren Schriften die gehässigsten Ketzereien aufzubürden, sie bestimmten auch den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen zu feindseligen Schritten gegen die helmstädtischen Theologen bei dem Herzog von Braunschweig. Doch dieser schützte seinen Calixtus und die evangelischen Reichsfürsten drangen selbst auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1655 in Johann Georg, seinen Theologen Ruhe zu gebieten, was dieser nun auch that. So blieb Calixtus bis an seinen Tod wenigstens in seinen Amtsverhältnissen ungekränkt, die unparteiische Anerkennung seiner Verdienste aber der Nachwelt vorbehalten. Die Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde, hielten ihn zwar zum Nachtheil der Wis-

senschaft ab, seine neuen Ideen und historischen Entdeckungen in größerer Vollendung durchzuführen und zusammenzuarbeiten, als daß man sie in seinen zahlreichen, meist schnell entstandenen und zum Theil ohne seine Zustimmung herausgegebenen Schriften findet; dafür bildete er aber eine Schule gelehrter und helldenkender Theologen, die in seinem Geiste fortarbeiteten, und in den von seinem Sohne, Friedrich Ulrich Calixtus, weiter geführten syncretistischen Händeln seine Ehre vertheidigten. Er gab der Dogmatik aus den Resultaten seiner historischen Forschungen und seiner den Geist der heiligen Schrift auffassenden Exegese neues Licht und eine bessere wissenschaftliche Form, schied von ihr zuerst die christliche Moral und erhob diese zu einer besondern Wissenschaft, weckte das Studium der Kirchenväter und der Kirchengeschichte und machte überhaupt zuerst Bahn zu den Fortschritten, welche durch Spener, Thomasius und Semler zu einer völligen Umgestaltung der theologischen Wissenschaften und religiösen Vorstellungen und zu einer wirksameren Asketik führten. (31)

Calkar (Johann von) ein berühmter niederländischer Maler aus Johann von Eyks Schule, ward um das J. 1500 im Clevischen zu Calkar geboren. Vergessen ist seiner Jugend Geschichte, aber er bildete sich zugleich neben von Eyks Gemälden nach Titians Meisterwerken in Italien, verirrte sich jedoch in seinen genialen Schöpfungen niemals von der Natur. Kaum unterscheidet das geübteste Auge die Titianen von Calkars Gemälden. Deutschland besitzt noch von ihm eine für die Kunst vollendete mater dolorosa in der Boisserée'schen Sammlung, der das Gegenstück, wahrscheinlich ein Ecce homo, zu fehlen scheint. Der große Rubens war ein solcher Verehrer der Calkarschen Gemälde, daß er stets ein kleines Bild dieses Meisters auf seinen Reisen mit sich führte. Es stellte die Hirten vor, wie sie Joseph an der Krippe Jesus empfängt. Das Licht geht hier, wie in Correggios Nacht, von dem Kinde aus. Aus Rubens Nachlaß kaufte solches Sandrart, von diesem Kaiser Ferdinand III. Es ist jetzt in der Gallerie von Belvedere. Johann von Calkars Zeichnungen mit Feder und Kreide sind von nicht geringerem Kunstwerth, als seine Gemälde. Von ihm sind fast alle Bildnisse in Vasaris Lebensbeschreibung der Maler und gleichfalls die Tafeln zu des Arztes Vesalius anatomischem Werke. Von Venedig zog er nach Neapel und starb dort im J. 1546.

Calkoen (Jan Frederik van Beek), ein berühmter niederländischer Gelehrter und Astronom, der im J. 1772 zu Gröningen geboren wurde, im J. 1811 starb und nicht blos Mitglied, sondern auch sehr thätiger Correspondent mehrerer deutschen gelehrten Gesellschaften war. Unter den niederländischen Universitäten besuchte er Utrecht und in Deutschland Göttingen, Leipzig und Jena, so wie die Sternwarten zu Gotha und Berlin, um für seine Lieblingswissenschaften, Astronomie und Theologie, immer mehr Kenntnisse sich zu verschaffen. Im J. 1799 trat er als Professor der Astronomie auf der Universität zu Leiden auf, nahm aber im J. 1805 eben die Professur zu Utrecht an. In der niederländischen Commission der Maße und Gewichte war er so thätig, daß ihn König Ludwig zur Belohnung bei der Stiftung des holländischen National-Instituts zum Mitgliede desselben ernannte. Denkwürdig bleibt sein im J. 1802 zuerst erschienenes ästhetisches Werk: Euryalus, über das Schöne, und sein zweites, voll Alterthumskenntnisse, über die Uhrwerke der

Alten. Die Taylersche Stiftung krönte seine Preisschrift, zur Widerlegung des Werks von Dupuis, origine de tous les cultes, in der er gründlich den wahren Ursprung des mosaischen und christlichen Gottesdienstes enthüllte. Viele treffliche, halb und ganz vollendete Abhandlungen dieses kenntnißvollen Mannes sind noch als Manuscript vorhanden.

Calmet (Augustin), ein als exegetischer und historischer Schriftsteller berühmter Benedictiner von der Congregation des heiligen Vannus, geboren den 26sten Februar 1672 zu Mesnil la Horgue bei Commercy in der Diöces von Toul, trat im J. 1688 zu Toul in den Orden und studierte in den Klöstern desselben, besonders unter Hyacinthe Alliot in der Abtei Mozen-Moutier, nachdem er die hebräische Sprache ohne Lehrer erlernt hatte. In dieser Abtei lehrte er seit dem J. 1698 Philosophie und Theologie, kam im J. 1704 als Subprior und Vorsteher einer gelehrten Mönchsgesellschaft in die Abtei Münster im Elsaß, ging wegen der Herausgabe seines Commentars über die heilige Schrift im J. 1706 nach Paris, dann im J. 1709 in die Abtei St. Mihiel, von der er im J. 1715 als Prior nach Lay, im J. 1718 als Abt nach St. Leopold in Nancy versetzt und im J. 1719 zum Visitator seiner Congregation erhoben wurde. Endlich erhielt er im J. 1728 die Abtei Senones in Lothringen, schlug die Würde eines Bischofs in partibus aus und starb in dem Rufe großer Verdienste um die Wissenschaften den 20sten Oct. 1757 zu Paris. Diese erwarb er sich in seinen bändereichen Werken hauptsächlich durch fleißiges Zusammenstellen, Sichten und gemeinnütziges Verbreiten des früher Geleisteten. Sein großer Commentaire sur tous les livres de l'anc. et du nouv. Test. Paris 1707 — 1716. 23 vols. 4. entwickelt den Wortverstand meist richtig, mit Vermeidung mystischer und allegorischer Erklärungen und mit mehr Unbefangenheit, als man sonst von Catholiken gewohnt war. Er enthält auch eigene Forschungen und schätzbare Abhandlungen zur biblischen Alterthumskunde, verräth aber Mangel an tiefer Kenntniß der orientalischen Sprachen. Sein Dictionnaire hist. et crit. de la Bible, Par 1722 — 1728. 4 vols. fol., ein zu seiner Zeit sehr brauchbares biblisches Realwörterbuch, ist in das Englische, Holländische und Deutsche übersetzt, wie der Commentar oft aufgelegt und auch von Protestanten fleißig benutzt worden. Weniger schätzt man seine Geschichte des alten und neuen Testaments oder des jüdischen Volkes und seine Weltgeschichte (Hist. univers. sacrée et profane. Strasb. 1735 — 1771. 17 vols. 4.), beides nur Compilationen. Dagegen erscheint er als selbstständiger Forscher und Entdecker neuer Quellen in seiner Histoire eccl. et civile de Lorraine. Nancy 1728. 4 vols. fol. (1745 — 1747. 6 vols. fol.), dem ersten wohlgeordneten Werke über die Geschichte Lothringens, das genau, treu und zuverlässig, aber auch sehr weitschweifig geschrieben ist. Gegenstück ist die viel nachlässiger gearbeitete Bibliothèque Lorraine als Literargeschichte. Tief eindringende Kritik und Geschmack in der Darstellung geht allen seinen Werken ab, sie haben daher in Frankreich noch mehr Tadel erfahren, als in Deutschland. (31)

Calvisius (Seth), ein berühmter Musiker und großer Chronolog des 16ten Jahrhunderts, war der Sohn eines Landmanns, Jacob Kalwitz, zu Gorschleben in Thüringen, am 21sten Febr. 1556 geboren, besuchte die Schule zu Frankenhausen und Magdeburg, die Universitäten Helmstädt und Leipzig, wo er Musikdirector an der

Paulinerkirche ward. Im J. 1582 erhielt er das Cantorat in der Schulpforta, im J. 1592 ward er Cantor an der Thomasschule zu Leipzig, schug mehrere ihm in Frankfurt und Wittenberg angetragene Professuren aus und starb am 23sten November 1617. Er schrieb den größten Theil seiner musikalischen Werke in einem schönen Latein, als: Melopeia; Harmonia cantionum ecclesiast.; exercitationes musicae; Compend. mus. pract. u. m. a., welche Gerber (biogr. Lexic. der. Tonk.) angibt und die von seiner tiefen Kenntniß der Musik zeugen. Er ist aber auch Verfasser mehrerer wichtigen chronologischen und anderer wissenschaftlichen Werke, als: Opus chronologicum, 1605. 4.; Formula Calendarii novi, Calendario Greg. expeditior, melior et certior, Heidelb. 1613. u. s. w.; Elenchus Calend. Gregor. 1613.; Thesaurus lat. sermon. 1614.; Enchiridion Lexici latino-german. 1614. Zach (s. d. Art. Bd. 10) sagt von ihm als Chronologen: „Dieser genaue und feurige Forscher war kein bloßer Compilator, wie die meisten seiner Zeitgenossen sind. Er beurtheilte, was er gesammelt hatte. Zum Behufe seiner Zeitrechnung hat er nahe an 300 Finsternisse benutzt, und seine Zusammenstellung der Bewegungen der Himmelskörper mit den geschichtlichen Zeugnissen zeugt von eben so viel Gelehrsamkeit, als Scharfsinn." Für seine glückliche Entwickelung des Chaos der damaligen Chronologie zeugen auch Scaliger, Casaubon und Petav. Wenn ihm, nach einer Tradition, auf welche Jöcher in seinem Gelehrtenlexicon hindeutet, einmal eine astrologische Meinung einige Unruhe verursacht hätte, so wäre dies mit dem Geiste seiner Zeit leicht zu entschuldigen. Doch ist dafür kein sicherer Beweis vorhanden. Prinz (in der historischen Beschreibung der edlen Sing- und Klingkunst, 1690) sagt von ihm S. 132: „Weil er gelebet, ist er nicht sonderlich äst imiret, allein nach seinem Tode ist er sehr hoch geachtet worden und wird gewißlich seiner gedacht werden, weil die Welt wird stehen." Man vergl. Rostii orat ad renovand Sethi Calvisii memoriam, 31. Dec 1804. 2 Bog. 4. (11)

Cambronne, General, jetzt Festungs-Commandant in Lille, Commandeur der Ehrenlegion und Maréchal de Camp, geb. im J. 1770 zu Saint Sebastien nahe bei Nantes, stammt von einer wohlhabenden kaufmännischen Familie ab und genoß einer guten Erziehung. Unter der Republik und unter Napoleon machte er alle Feldzüge mit, und wurde wegen seiner persönlichen Tapferkeit im Heere so berühmt, daß ihn solches, wenn er es nicht abgelehnt hätte, nach Latour d' Auvergnes Tode zum ersten Grenadier von Frankreich ernennen wollte. Er war Chef der Jägergarde und gerade zu Fontainebleau, als Napoleon abdankte und sich nach der Insel Elba begab. Dieser nahm ihn nun als Chef der Division von der alten Garde mit, die ihn in sein Exil begleitete. Cambronne commandirte das kleine Corps, mit welchem Napoleon im J. 1815 am 1sten März im Golf von St. Juan landete, und hatte die Aufforderungsadresse an die französische Armee unterzeichnet, zu Napoleons Fahnen zurückzukehren. Am entscheidenden Schlachtfelde bei Waterloo fiel er unter den Schwerverwundeten in brittische Gefangenschaft, und wurde seine berühmte Antwort auf den brittischen Capitulationsantrag sogleich bekannt: „La garde meurt mais ne se rend pas." Er war einer der neunzehn Napoleonischen Generale, welche nach der königl. Ordonnanz vom 24sten Juli 1815 vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Er stellte sich aus der Kriegsgefangenschaft vor diesem Gericht persönlich und wurde,

da er der bourboniſchen Regierung keinen Eid der Treue geleiſtet hatte, ſowohl vom niedergeſetzten erſten als zweiten Kriegsgericht freigeſprochen.

Cammern der Volksſtände. (Vergl. d. Art. Stände u. Ständeverſammlung Bd. 9.) Die große Frage, ob die Stände in Eine Verſammlung vereinigt oder in mehrere getrennt ſein ſollen, iſt ſchon in ſehr verſchiedenem Sinne beantwortet worden. Die alte Form war in allen Staaten Sonderung der verſchiedenen Stände, welche eine Folge der Umſtände war, unter welchen ſich die landſtändiſchen Corporationen überhaupt geſtaltet hatten. Daher meiſtens 3 Curien oder Cammern, der Geiſtlichkeit, des Herren- und Ritterſtandes, und des unmittelbar unter dem Fürſten ſtehenden (von Erbherrlichkeit freien) Gemeinden. In einigen Staaten ſonderte ſich aus Geiſtlichkeit und Herrenſtand noch eine höhere Ordnung des Fürſten- oder Magnatenſtandes ab, ſo wie in andern die alte Freiheit des Volkes ſich gegen die Angriffe der Ritterſchaft erhalten, und einen Antheil des freien Bauernſtandes an der Landſtandſchaft zur Folge gehabt hat. Die brittiſchen Inſeln haben frühe ſchon das Glück gehabt, daß die hohe Geiſtlichkeit ſich mit dem Fürſten- und Herrenſtande (dem Hauſe der Lords) vereinigte, die Ritterſchaft aber ſich mit den Städten verband, und die Wirkung dieſes Umſtandes war, daß nie von einer Befreiung eines Standes von den gemeinen Laſten des Staats die Rede ſein konnte, und alſo die innere Zwietracht vermieden wurde, welche eine unausbleibliche Folge davon iſt, daß der eine Stand ſich durch ſein abgeſondertes Handeln in der Landſtandſchaft dergleichen Vortheile auf Koſten der übrigen verſchaffen kann. Einer Regierung, welche für das Wohl des Ganzen durch heilſame Reformen zu wirken ſucht, oder welche durch die allmählig angehäuften Privilegien einzelner Claſſen (beſonders die pecuniären) in die Unmöglichkeit verſetzt wird, die Staatsbedürfniſſe aufzubringen, ſetzen die getrennten Cammern unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen, da es bei ihnen kein verfaſſungsmäßiges Mittel gibt, den auf ihrem einmal erlangten Vortheil feſt beharrenden Egoismus zu überwinden. Daher blieb der franzöſiſchen Regierung im J. 1789 gar nichts übrig, als dem damaligen dritten Stande, von welchem allein Unterſtützung gegen die Geiſtlichkeit und den Adel und die mit ihnen verbundenen Parlamente zu erwarten war, eine Mehrzahl der Repräſentanten einzuräumen, welche keinen Sinn hatte, wenn man nicht alle Stimmen der Reichsſtände in einer Cammer zuſammen zählte. Ein merkwürdiges Beiſpiel der Inconſequenz war es, daß man bei der Eröffnung der Stände, um die von ihnen erwarteten Reformen in der Gewalt zu behalten, doch nach Cammern ſtimmen laſſen wollte, und dadurch gleich ein Widerſtreben gegen die Wünſche des Volks ausſprach, welches von beiden Seiten keinen andern Ausweg übrig ließ, als Gewaltſtreiche. Die Vereinigung der drei Stände gegen den Willen des Hofes und der Mehrzahl der Geiſtlichkeit wie des Adels, war davon der erſte, und einer rief ſodann den andern hervor, wobei die größere und endlich die bloße rohe Maſſe des Volks zuletzt jene fürchterlichen Siege davon trug. Als ſpäter die Nationalverſammlung ſelbſt das engliſche Zweicammerſyſtem in die neue Verfaſſung aufnehmen wollte, widerſetzte ſich Hof und Adel abermals, weil ſie glaubten, daß eine ſo getrennte Exiſtenz nach der damaligen Volksſtimmung unmöglich eine ſichere ſein könne, und ſie noch eher als Minorität einer einzigen Cammer etwas auszurichten hofften. Der

Erfolg war aber ein nicht minder unglücklicher; die Regierung kam in einen unmittelbaren Gegensatz mit dem unbesonnenen Geiste der Neuerung, und die Reibung wäre durch einen dazwischen stehenden Senat (eine Cammer erblicher Reichsherren, und noch zweckmäßiger lebenslänglicher Reichsräthe) vielleicht bis zur allmähligen Beruhigung gemäßigt worden. (Vielleicht aber auch nicht, denn das Grundübel der Revolution lag in der moralischen Unmöglichkeit für den König, wie für das Volk und die alte Aristokratie, einander mit gutem Willen und ohne Rückhalt nachzugeben, und in dem hieraus nothwendig entspringenden gänzlichen Mangel alles gegenseitigen Vertrauens.) Eine gleich verschiedene Ansicht über Vereinigung und Trennung der Stände trat in Würtemberg ein. K. Friedrich I. hatte sich in dem Entwurfe vom J. 1815 für die erste entschieden, und als die Stände zwei Cammern verlangten, erklärte er dies für einen der wenigen Puncte, in welchem er nie nachgeben werde. Sein Nachfolger wählte die Trennung in zwei Cammern, und nun stimmten die Stände für die Vereinigung. Nicht blos für die Regierung, sondern auch für das Interesse der beiden Theile des Volkes, welche hiebei getrennt erscheinen, läßt die Sache allerdings eine verschiedene Ansicht zu. Die Trennung gibt eine größere unmittelbare Kraft des Widerstandes, die Vereinigung eine freiere und raschere Kraft der Entwickelung. Wo diese letzte anderer Schranken entbehrt (welche in kleinern Staaten ohnehin schon durch die nothwendige Rücksicht auf mächtige Nachbarstaaten und durch die geringere Masse des Volks an sich gesetzt sind), ist also die Milderung durch eine zweite Cammer (in welcher die hemmenden Gewichte des Familiengeistes, der Vortheile des gegenwärtigen Zustandes, der Erfahrung angehäuft werden) von großer Wichtigkeit. Allein was an unmittelbarer Kraft des Widerstandes gewonnen wird, geht nach und nach an wahrer politischer Bedeutung verloren; Auge und Ohr, und das Gemüth des Volkes wendet sich allmählig denen zu, in deren Munde es seine Wünsche und Gesinnungen wieder findet. Dem Einzelnen öffnet sich in der allgemeinen Ständeversammlung ein größeres Feld für die Talente des Redners und Führers der Parteien; die Minorität der einen Cammer findet sich häufig verstärkt durch die Majorität der andern; die Stellung des Ministers wird leichter oder schwerer, je nachdem er die Stimme des Volkes für oder gegen sich hat. So scheint eine allgemeine Antwort kaum möglich zu sein, und nur in den meisten Fällen großen Staaten ein Senat (eine besondere Pairscammer) eben so unentbehrlich zu sein, als kleinern Staaten das System einer Cammer nothwendig ist. Denn wenn die wahre Bedeutung der Repräsentativ-Verfassung überhaupt darin besteht, nicht das zufällige egoistische Interesse irgend eines Standes, sondern die gesammte geistige Bildung gleichsam die Vernunft des Volkes darzustellen: so müssen kleine Staaten sich noch mehr in Acht nehmen, durch besondere Cammern der Stände jenes Interesse zu wecken, und den Hauptzweck der Landstände dagegen zu verfehlen. Den größten Fehler aber werden sie alsdann begehen, wenn sie entweder verschiedene Cammern, oder nach Ständen geschiedene Wahlen annehmen, und dann die Wahlen selbst auf Mitglieder des wählenden Standes und Bezirks beschränken. (37)

Campanella (Thomas), ein als Philosoph berühmter Dominicanermönch, geb. im J. 1568 zu Stilo in Calabrien, in seinem Orden zu Neapel und Cosenza wissenschaftlich gebildet, machte sich zuerst durch kühne Bestreitung der damals allein geltenden Aristote-

lischen Philosophie bekannt. Seine Schriften gegen die Aristoteliker (Ad doctorem gentium de gentilismo non retinendo (Paris 1636. 4.) und Philosophia sensibus demonstrata, Neap. 1591. 4.) zogen ihm Feindschaften zu, die ihn bewogen, sich seit dem J. 1592 abwechselnd in Rom, Florenz, Venedig und andern Städten Italiens aufzuhalten, bis er im J. 1598 in seine Vaterstadt zurückkehrte. Wegen Prophezeiung einer politischen Revolution Neapels aus astrologischen Gründen und Gerüchten von einer großen Rolle, die er selbst nach alten Weissagungen darin spielen werde, kam er in Verbindung mit vielen Mißvergnügten und sogar in Verdacht geheimer Einverständnisse mit den Türken; daher die spanische Regierung ihn im J. 1599 verhaften ließ. Er konnte zwar nicht überführt und auch durch die grausamsten Foltern zu keinem Geständniß gebracht werden, blieb aber doch als ein Gegenstand des Neides vieler Gelehrten und des Argwohns der Regierung 27 Jahre in verschiedenen Schlössern Neapels gefangen. Während dieser Gefangenschaft schrieb er mehrere philosophische Werke: Prodromus philosophiae instaurandae 1617 (Auszug aus seiner Schrift De rerum natura), De sensu rerum et magia, 1620, worin er allen Dingen Empfindung beilegt, Apologia pro Galilaeo 1622, Philosophia epilogistica realis 1623, auch italienische Gedichte Scelta d'alcune poesie filosofiche da Settimontano Squilla (Anspielung auf seinen Namen) 1622, sämmtlich zu Frankfurt a. M. in 4. von dem weimarischen Hofrath Tobias Adami herausgegeben, der ihn im Kerker besucht und seine Freundschaft gewonnen hatte. Andere Schriften Campanellas aus dieser Zeit, z. B. De rerum natura, Civitas solis, eine Art Platonischer Republik, Atheismus triumphatus s. contra Antichristianismum, Romae 1631. fol., eine schwache, schwülstig geschriebene Rechtfertigung der geoffenbarten Religion und römischen Kirchenlehre, mit Ausfällen auf die Machiavellisten, erschienen erst nach seiner Befreiung. Für diese verwendete sich schon im J. 1608 der Papst Paul V., aber erst im J. 1626 erlangte sie Urban VIII. durch das Erbieten, ihn als Ketzer zu richten. Campanella ward nun zum Schein in die Gefängnisse der Inquisition zu Rom versetzt, und im J. 1629 mit einem päpstlichen Jahrgehalt ganz freigelassen, auch von Urban VIII. eines vertrauten Umgangs gewürdigt. Neue Nachstellungen der Spanier nöthigten ihn, sich im J. 1634 nach Frankreich zu flüchten. Zu Paris ehrenvoll aufgenommen, beschloß er im Genuß einer königlichen Pension sein Leben im J. 1639 in dem Kloster St. Honoré daselbst. Seine Prüfung der griechischen Philosophie aller Schulen hatte ihn zum Skepticismus, und sein eigner feuriger Geist zu einem besonders in seiner Universalis philosophia s. metaphysicarum rerum juxta propria dogmata Partes III. Paris 1638. fol. und seine Philosophiae rationalis Partes V. Par. 1638. 4. dargelegten eklektischen Dogmatismus geführt, in dem Idealismus und empirischer Realismus wunderlich gemischt, logische und metaphysische Begriffe schon in den Principien (Sein und Nichtsein) verwechselt und widersprechende Behauptungen durch die Spiele seiner lebhaften, ihn selbst blendenden Einbildungskraft verbunden sind. Ihrer Übermacht muß auch die Verwebung astrologischer, magischer und theurgischer Träumereien in sein System zugeschrieben werden. Er hatte sie von den Neuplatonikern, aus der Cabbala und Cardanus angenommen, aber auch mit neuen Dichtungen vermehrt. Diese Richtung auf geheime Wissenschaften entsprach ganz dem Geschmack seiner Zeit, und der Gebrauch

seiner Philosophie zur Vertheidigung eines stark ausgesprochenen Catholicismus und Papismus verschaffte ihm die päpstliche Gunst. In diesem Sinne schrieb er außer seinem Atheismus triumphatus noch Monarchia Messiae, compend. in quo demonstrantur jura summi pontificis super univers. orbem und Della libertà e della felice suggettione allo stato ecclesiastico, beide Aesi 1633. 4. Originalität, kühner Schwung und Reichthum der Ideen, bei einer in seinem Latein und calabrischen Italienisch rauhen Sprache doch große, oft hinreißende Kraft und Lebendigkeit des Ausdrucks und Anbahnungen beßrer Wege zur philosophischen Erkenntniß, die er nur selbst nicht zu verfolgen wußte, machen ihn zu einer merkwürdigen Erscheinung in der Geschichte der Philosophie. Er dichtet in seiner Philosophie und philosophirt in seinen Gedichten, dies aber mit soviel wahrhaft poetischer Kraft, daß unter seinen jetzt seltenen Schriften die erwähnte Scelta, aus der Herder in seiner Adrastea anziehende Proben gegeben hat, vorzügliche Beachtung verdient. (31)

*Campbell (Thomas), wurde im J. 1777 zu Glasgow in Schottland geboren und bildete seine geistigen Anlagen so schnell aus, daß er schon in seinem zwölften Jahre die Universität Glasgow beziehen konnte, und bald darauf in einem akademischen Wettstreit über einen viel ältern Mitbewerber den Preis davon trug. Er übte schon damals seinen poetischen Styl durch Übersetzungen aus den griechischen Dichtern, die ihm ebenfalls manche akademische Prämien erwarben. Wenige Dichter können sich einer so umfassenden und gründlichen gelehrten Bildung rühmen, wie Campbell; außer der classischen Literatur machte er auch die Philosophie zu seinem Studium, und in der Geschichte seines Vaterlandes, die er mit Ansichten der Ministerialpartei studierte, hat er sich durch seine im J. 1803 erschienenen Annalen von Großbritannien seit der Thronbesteigung Georgs III. bis zum Frieden von Amiens, als scharfsinnigen Forscher bekannt gemacht. Von Glasgow aus besuchte er die Gebirge von Argyleshire. Nach einem kurzen Aufenthalte in dieser Gegend begab er sich nach Edinburgh, und schloß sich dem Kreise der dortigen Dichter und Literatoren an. Schon in seinem 21sten Jahre vollendete er hier das Lehrgedicht: The Pleasures of Hope, das seinen Dichterruhm in England begründete. Die dichterische Trauer über Polens Zerstückelung ergriff den nun verblichnen Kosciusko dergestalt, daß er Thränen vergoß, als er diese Stelle der Pleasures zum erstenmale las. Im J. 1800 besuchte Campbell den Continent, und hielt sich gegen ein Jahr in Deutschland auf, wo er die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Dichter und Gelehrten eifrigst suchte, und unter andern auch bei Klopstock einen Tag verlebte, von dem er noch jetzt nicht ohne Entzücken sprechen kann. Von Hamburg aus ging Campbell zum erstenmale nach London, wo er bis zu seiner Verheirathung im J. 1803 blieb. Seitdem hat er sich in Sydenham niedergelassen, wo er noch wohnen soll. Im J. 1809 erschien sein Gedicht Gertrud of Wyoming, das ihm die Stelle eines Professors der Dichtkunst an dem königlichen Institut verschaffte. — Vor allen lebenden englischen Dichtern ist Campbell durch die Correctheit, Gediegenheit und Glätte seiner Arbeiten ausgezeichnet, und keiner übt strenger, als er, die Feile der Kritik an seinen eignen Arbeiten. Daher ist auch so weniges von ihm erschienen. Das Ebenmaß und der gleichförmig vertheilte Schimmer und Schatten sind jedoch nicht geeignet, seinen Werken die enthusiastische Aufnahme zu verschaffen, welche die genia-

len, wenn auch regelloseren Compositionen eines Byron und der Dichter der Lake-School in England erfahren haben. Indessen fehlt es der Campbellschen Poesie keinesweges an Lebenskraft, Phantasie und Gefühl, und im Erhabenen und Pathetischen können wir ihn den größten englischen Mustern an die Seite stellen. Tadelnswerth möchte an ihm ein übertriebenes Streben nach classischer Präcision sein, die nicht selten Dunkelheiten erzeugt. Sein Gedicht Gertrude of Wyoming beschreibt die Zerstörung der Colonie Wyoming in Pensylvanien durch die vereinte Kriegswuth der Wilden und Europäer; darin verwebt sich die Geschichte zweier Liebenden, von denen die Heldin Gertrude den Kriegstod stirbt. Der Charakter dieses Gedichts ist zarte Rührung und seelenvolles Mitgefühl für die Leiden der Menschheit. Auch als Literarhistoriker, Kritiker und Anthologe hat sich Campbell um die englische Poesie verdient gemacht, durch seine: Specimens of the british poets with biographical and critical notices and an essay on english poetry. London, 7 Bände in 8., deren ersten der Versuch über die englische Dichtkunst einnimmt. (29)

Campo Chiaro (Herzog von), neapolitanischer Diplomat, der sich in der neueren Geschichte dieses Landes vielfältig bemerkbar gemacht hat. Im J. 1805 diente er in der königlichen Garde als Capitän der Liparioten, einer Art von reitenden Jägern. Er blieb in Neapel, als sich der König bei Annäherung der Franzosen mit seiner Familie nach Sicilien flüchtete. Seine liberalen Gesinnungen führten ihn im nächsten Jahre in den Staatsrath Josephs, der ihn bald nachher auch zum Minister des königlichen Hauses ernannte. Auch Mürat bewies ihm, als Joseph zum König von Spanien ernannt war, großes Vertrauen, indem er ihm die Direction der Polizei zutheilte. Von jetzt an wurde er auch zu den wichtigsten diplomatischen Missionen gebraucht. Hierzu gehörte insbesondere die am wiener Congreß. Der Wankelmuth des Königs selbst vereitelte aber alle die mit großer Geschicklichkeit eingeleiteten Unterhandlungen des Herzogs. Nach der Revolution von Neapel im J. 1820 wurde er zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Seine Bemühungen auf diesem schwierigen Posten wurden nicht mit Erfolg gekrönt, und nach der Abreise des Königs zum laibacher Congresse wurde er wegen eines Circulars, das er mit dem Grafen Zurlo gemeinschaftlich contrasignirt hatte, vors Parlament gefordert, das ihn jedoch freisprach. Jetzt lebt er von allen Geschäften zurückgezogen.

Camuccini (Füßli nennt ihn wohl unrichtig Camoccini) wird für den besten jetzt lebenden italienischen Historienmaler gehalten, ja die heutigen Italiener stellen ihn in lächerlicher Übertreibung mit Raphael zusammen. Er ist aus Rom gebürtig, und aus der neuern französischen Schule hervorgegangen, was sich auch in der Wahl und Behandlung der Gegenstände ausspricht; doch schützt ihn der dem Italiener ergebene Schönheitssinn vor Härte und theatralischer Übertreibung dieser Schule. Er arbeitete fortwährend in Rom, und erhielt, von Haus aus ziemlich bemittelt, frühzeitig bedeutende Aufträge. Seine ersten größern Arbeiten, die er in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts für den Lord Bristol verfertigte, waren die Ermordung des Cäsar, und als Gegenstück der Tod der Virginia, welche für seine beste Jugendarbeit gehalten wird. Was Correctheit im bessern Sinne zu heißen verdient, schrieb von ihm A. W. v. Schlegel im J. 1805, muß man ihm in ausgezeichnet hohem Grade zugestehen. Seine Zeichnung ist bestimmt und richtig, der Charakter der Figuren edel, das

Colorit kräftig und heiter, ohne Härte; die Draperien sind wohl verstanden, und die Farben der Gewänder gut gewählt; das Costüm ist gelehrt beobachtet, auch die Gruppirung meistens glücklich; endlich was die Composition im Ganzen betrifft, so ist sie schicklich und mit gründlich überdachten Motiven angelegt. Bei allen diesen Vorzügen indessen spürt man eine etwas sparsame Ader der Erfindung; ein Mangel, welchem der Künstler freilich durch unabläßige Studien jeder Art abzuhelfen bemüht ist. Andere tadeln Kälte der Zeichnung und des Colorits, und die theatralische Anordnung der Figuren, wogegen die Schrift: Winckelmann und sein Jahrhundert, die Kraft und Bewegung der Figuren, Abwechslung und Ausdruck der Köpfe und den Geschmack in den Gewändern lobt. Camuccini ist Mitglied der Akademie St. Lucas und Maler der St. Peterskirche; er verfertigte für letztere sein Gemälde Christus mit dem ungläubigen Thomas. Im J. 1818 hatte er den Ruf als Director der Akademie in Neapel, reiste auch dahin, aber kehrte bald nach Rom zurück. In seinem prächtig eingerichteten Studio sind in einer Reihe von Sälen seine Werke bis auf die ersten Umrisse und Skizzen unter Abgüssen von Antiken aufgestellt; hier findet man auch, außer den angeführten Bildern, den Einzug Baglionis in Perugia und mehrere Porträts. Außerdem besitzt er in seiner Wohnung viele vortreffliche Gemälde alter Meister, kostbare Handzeichnungen von Raphael, Giul. Romana und da Vinci, seltne Kupferstiche und Abgüsse. Camuccini ist auch durch seine Geschicklichkeit im Restauriren alter Gemälde berühmt. Ihm war die Aufsicht über die Gemälde in Rom übertragen. (44)

Candelaber. Lichter und Kerzen nach unsrer Art waren den Alten unbekannt; ihre Stelle vertraten Fackeln, die zu Homers Zeit ausschließlich im Gebrauch gewesen zu sein scheinen, und Lampen, die bald an der Decke der Gemächer mit Kettchen aufgehängt, bald auf eignen leicht beweglichen Lampentischchen (Lampadaria) oder Lampenträgern (Candelabra und Candelabri) so aufgestellt wurden, daß sie zu den gewöhnlichen Geschäften bequem leuchteten. Diese Lampenträger, ursprünglich von Rohr mit einem oben befestigten Teller und unten einer Scheibe, oder mit Füßen zum Feststellen, hießen bei den Griechen Lychnuchen; doch nur sehr uneigentlich entspricht das deutsche Wort Leuchter dem römischen so gebräuchlichen Namen Candelaber. Griechische Künstler entwickelten in der Ausschmückung dieser Lampenträger, deren reichste Form aber geflissentlich an den Rohrstab erinnerte, von dem sie ausgegangen war, eine unendliche Mannichfaltigkeit der geschmackvollsten und stets sich überbietenden Verzierungen. Aus dem einfachen Rohrstabe formte der griechischen Künstler erfindungsreicher Sinn bald säulenartige Schäfte, die durch geschickte Vorkehrung verkürzt oder aus einander geschoben werden konnten; bald üppig aufschießende Akanthusstauden, mit sich überlegenden Blättern, bald Stämme mit Epheu und Blumen umschlungen, die oben in zierliche Vasen oder in Glockenblumen endeten (um die Lampe, oft wohl nur um das bloße Rauchwerk aufzunehmen), denen unten, oberhalb des Fußgestells, das meist Löwentatzen bilden, eine zierlich ausgearbeitete Scheibe entsprach. Die Beispiele zu den erwähnten Musterformen findet man, außer mehrern sehr berühmt gewordenen Candelabern des brittischen Museums und der Sammlung im Louvre zu Paris, vorzüglich im Vatican, wo ein eigner Gang ganz mit Candelabern in Marmor ausgeschmückt ist. Noch größre Schlankheit ließ die Bronze zu, und bewundernswürdige Überreste der Art, die Schäfte

sehr häufig damascenirt, mit Silber eingelegt oder schillernd von der Mischung verschiedenartiger Metalle, sind aus Herculanum zu Tage gekommen. Vorzüglich berühmt in der alten Welt waren die Candelaberfabriken von Tarent und Ägina. Die Arbeiten der erstern zeichneten sich, nach Plinius, durch Zusammensetzung und Proportion der Schäfte aus; die äginetischen durch Sauberkeit in der Ausführung des angebrachten Schmuckes. Schon die Alten benutzten die so gefällige und sinnreiche Form der Candelaber, mit verständiger Berücksichtigung der Umgebung und Bestimmung, zu kolossalen plastischen Werken. Die Ähnlichkeit und Beziehung mit der, besonders im Äskulapsdienste vieldeutigen und geheiligten, Fackel gab Denkmälern dieser Form eine noch bedeutsamere Würde. Das größte, das alle überbot, war der Pharos am Hafeneingange von Alexandria. Auf eine sehr geniale Art ward diese alte Form neuerer Zeit in christlichem Sinne ins Leben gerufen. An der Stelle, wo zu Anfange des 8ten Jahrhunderts (um 721) die wahrscheinliche erste christliche Kirche in Thüringen vom Apostel der Deutschen, Bonifacius, gegründet wurde, auf einer waldigen Anhöhe zwischen den Dörfern Altenberg und Catterfeld, im gothaischen Antheil des thüringer Waldgebirges (etwa 3 Stunden von der Hauptstadt), waren vor wenigen Jahren nur unbedeutende Spuren der Grundmauer des Gebäudes sichtbar, das mehr als zehn Jahrhunderte lang der Gottesverehrung vieler Geschlechter gewidmet gewesen war. Im überwachsenden Walde drohten auch diese sich zu verlieren. Da machte ein frommer, nicht reicher Einwohner von Altenberg, Nic. Brückner, in seinem Testamente ein Stiftung, um einen Denkstein an die heilige Stelle zu setzen. Ein Oberbeamter faßte den Gedanken auf, und lud zu Beiträgen für ein stattlicheres Denkmal ein. Nicht unbedeutende kamen zusammen und der Herzog von Gotha, August, der das Unternehmen großmüthig unterstützt hatte, entschied dafür, dem Denkstein die Form eines Leuchters zu geben. Die ächt biblische Allegorie der Leuchte vereinigt sich hier auf das glücklichste mit den Erinnerungen, zu denen die so bedeutsam gewählte Form den Kenner des Alterthums aufregt. Am 1sten Sept. 1811 ward das 30 Fuß hohe Denkmal, das unter dem Namen des thüringischen Candelabers zu jener Zeit vielfältig beschrieben und abgebildet worden ist, auf eine höchst würdige Weise von Geistlichen aus allen drei vereinigten christlichen Confessionen in Gegenwart des gothaischen Hofes und vieler Tausende von Zuschauern feierlich eingeweiht. Es ist aus seeberger Sandstein, nach einer Zeichnung des Hofbaumeisters Pönsch in Gotha errichtet. (19)

Candia, türkisch Kirid, eine der wichtigsten Inseln des osmanischen Reichs, liegt im mittelländischen Meere, zwischen 41° 30′ und 44° 30′ östl. Länge, und zwischen 34° 50′ und 35° 55′ n. Br., 17½ Meile von der Südspitze Moreas, 20 M. von Rhodus und 50 M. von der afrikanischen Küste entfernt, ist 33 Meilen lang, 3—11 M. breit und hält 197 QM. Flächeninhalt. Ein hohes mit Wald gekröntes Gebirge zieht sich in zwei Reihen der Länge nach durch die ganze Insel, fällt nordwärts sanft nach einer fruchtbaren mit guten Häfen versehenen Küste, südwärts sehr steil nach einem rauhen felsigen Ufer mit nur wenig Ankerplätzen ab, und erreicht in dem immer mit Schnee bedeckten 7200′ hohen Psiloriti, dem alten Ida, seine größte Höhe. Waldbäche, die im Winter und Frühlinge sehr anschwellen, im Sommer fast ganz austrocken, leiten das Wasser dem Meere zu, zahlreiche Quellen geben den meisten Thälern Fruchtbarkeit; eine üp-

pige Vegetation zeigt sich an ihnen und an den Abhängen; die Luft ist mild, der Sommer wird durch Nordwinde gekühlt, der Winter äußert sich nur durch Regenschauer, und die Insel würde daher der angenehmste Aufenthalt sein und ihren Bewohnern wie sonst Getreide, Wein und Öl, Holz, Flachs, Seide und Baumwolle, Fische, Honig und Wild, alle Erzeugnisse der Viehzucht und die edelsten Südfrüchte, ja selbst Metalle im Überfluß geben, wenn nicht die Bedrückungen und Grausamkeiten der Türken, wie überall, auch hier alle Cultur hinderten und es den eingeschüchterten Einwohnern, die statt 1,200,000, wie zur Zeit der Hellenen und 900,000, wie zur Zeit der Venetianer, nur noch 300,000, halb Griechen, halb Osmanen, zählen, unmöglich machten, mehr zu erzielen, als zu den unumgänglichsten Lebensbedürfnissen gehört. An Fabrication, Handel, Künste, Wissenschaften und Schifffahrt ist daher nicht zu denken. Alle Häfen, mit Ausnahme des von Canea, sind versandet und die Städte meist nur noch Schutthaufen. Die wichtigsten Städte sind die Hauptstadt Candia, welche 15,000 Einw. hat, der Sitz des Pascha, und durch die weiter unten näher erwähnte Belagerung berühmt ist; Retimo mit 6000 Einw. und Canea, das alte Cydonia, die bedeutendste Handelsstadt der Insel mit 12,000 Einw. — Von der Geschichte Candias in der Sagenzeit und unter den Hellenen und Römern ist schon im 2ten Bd. des Conv. Lex. durch den Art. Creta eine Skizze gegeben worden, nicht minder interessant ist aber die Geschichte der Insel im Mittelalter. Im J. 823 kam sie aus den Händen der oströmischen Kaiser in die der Saracenen, welche die Hauptstadt Candia auf die Trümmern von Heraclea bauten, im J. 962 aber wieder von den Griechen verjagt wurden. Wider Willen der Einwohner verkauften die byzantinischen Machthaber im J. 1204 die Insel an die Venetianer, welche, die Wichtigkeit derselben einsehend, sich dort festsetzten, die meisten Städte befestigten, ihre neuen Unterthanen durch eine milde Regierung gewannen und alle Angriffe der Genueser und Osmanen bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts tapfer abwiesen. Um diese Zeit wurden die Anfälle der Türken ernstlicher. Eine von den Maltheſern aufgebrachte Prise, an deren Bord sich der Aga der Verschnittenen und, nach einer damals allgemein in Europa verbreiteten Sage, die Favoritin des Sultans Ibrahim und dessen Lieblingssohn, wahrscheinlich aber nur eine Sclavin des Aga, die im Serail als Amme gewesen war, nebst deren Sohn, dem jedoch der Sultan sehr gewogen war, befand, war eine kurze Zeit in Calismene, einem candiatischen Hafen, eingelaufen, ohne jedoch von den Venetianern, die dort keine Besatzung hatten, eigentlich unterstützt zu werden. Der Sultan war oder stellte sich hierüber sehr erzürnt, maß den Venetianern alle Schuld bei und ließ im Jun. 1645 eine große Macht auf Candia landen, die Canea und Retimo bald nahm und die Hauptstadt ernstlich belagerte. Tapfer wies diese den Angriff zurück, der auf ähnliche Art im J. 1649 wiederholt ward, allein auch diesmal nicht gelang. Im J. 1656 machten die Türken wieder einen neuen Versuch, verwandelten aber später die Belagerung in eine Blokade, die sie zehn Jahre lang ohne Erfolg fortsetzten, indem die Venetianer als Herren der See die Festung ohne Schwierigkeiten mit Lebensmitteln, Mannschaft und Kriegsbedürfnissen versorgten. Im J. 1667, nach dem Frieden von Vasvar, machte der Großvezier Kyoperli, um seinen durch den Verlust der Schlacht von St. Gotthard geschmälerten Ruhm herzustellen, und sich in die Gunst Muhameds IV. durch eine wichtige Eroberung zu befe-

stigen, ernstliche Maßregeln zur vollständigen Einnahme Candias, landete mit 80,000 Mann und schloß die Stadt am 14ten Mai ein. Die Venetianer hatten diese möglichst befestigt. Ein Wall mit 7 Bastions umgab sie, eben so viel Ravelins lagen vor diesem und mehrere detachirte Werke noch weiter vor; eine zahlreiche Flotte hielt die Türken auf dem Meere im Zaume und eine gute Besatzung, von Chevalier de Ville und von Morosini geführt, war bereit, sich unter die Trümmern der Veste begraben zu lassen. — Der Angriff der Türken begann mit einer Beschießung, und richtete sich dann auf die Bastion Panigra. Die Christen vertheidigten jeden Schritt, dennoch waren aber die Türken bald am Fuße einer Bresche, die jedoch durch Minen, Ausfälle und Abschnitte so gut vertheidigt ward, daß die wüthendsten durch Kyoperli, der die Ungnade seines Herrn fürchtete, persönlich geführten Angriffe ohne Erfolg blieben, der Winter die Türken noch vor der Bresche fand, und sie in die Laufgräben sich zurückzuziehen zwang. Krankheiten rieben dort die eines Winterfeldzugs nicht gewohnten Orientalen auf und neue Truppenmassen, reichlich mit allen Belagerungsmaterialien versehen, mußten die durch das Schwert, das Feuer und die Seuchen Umgekommenen ersetzen. Auch in der Festung gingen indessen Veränderungen vor. Im Frühling 1668 ward nämlich der tapfere Chevalier de Ville, wegen Eifersucht seiner Vorgesetzten und wegen Zwistes mit Morosini, zurückberufen und durch den Chevalier St. André Montbrun würdig ersetzt. Zugleich strömten Freiwillige aus allen Gegenden Europas herbei, auf einem so blutigen Boden ihre Tapferkeit zu zeigen und den Krieg zu lernen. Alle Ingenieurs wollten dort ihre Schule machen und Werthmüller, Rimpler und Vauban befanden sich zugleich in dem Platz, der Papst schickte Truppen und Geld, die Malteser Ritter und Soldaten, der Herzog von la Feuillade führte 600 Franzosen, zum Theil aus den edelsten Geschlechtern, die mit französischem Leichtsinn die Gefahr am unrechten Ort aufsuchten und meist den Tod fanden, und später auch der Graf von Waldeck 3 Regimenter lüneburger Truppen herbei, wodurch denn die Besatzung stets 8000—10,000 M. stark erhalten ward. Verrätherei hatte den Türken Nachricht gegeben, daß die Bastionen St. André und Sabionetta die schwächsten Puncte der Festung wären, sie änderten daher ihr Verfahren und griffen die letztgenannten Werke an. Von dem bisher bei Belagerungen gewöhnlichen Verfahren abweichend, näherten sie sich der Festung dadurch, daß sie durch eine große Menschenmenge einen tiefen Graben ausheben, die Erde gegen die Plätze zu werfen und nun dieselbe mit Schaufeln immer weiter vorbringen ließen, bis sie mit dieser Erdwalze dem Graben nahe kamen und diesen ausfüllten. Muthige Ausfälle und geschickt angebrachte Minen hielten indessen die Türken lange zurück, und zerstörten oft ihre Arbeiten; als es ihnen aber endlich gelang, sich auf der Bastion St. André festzusetzen, stießen sie auf starke Abschnitte, welche die heftigsten Stürme vereitelten und der wiederum nahende Winter fand daher die Belagerer noch nicht weiter vorgedrungen, als sie es im vorigen waren. Im Frühling 1669 setzten die Türken ihre Arbeiten langsam, aber sicher und glücklicher fort; bald war den Venetianern von der Bastion André nichts als ein Haufen Erde und Steine übrig, und ihr letzter Schutz nur ein zweiter, während des Winters als Generalabschnitt aufgeworfener Wall. In dieser höchsten Noth erschienen die Herzoge von Beaufort und Navailles mit einer französischen Flotte und 7000 M. Landtruppen. Ein verzweifelter Ausfall dieser neuen

Hülfe schien das einzige Mittel, die Festung zu retten. Er ward unternommen. Eine Mine, die zum Signal dienen und die Türken in Verwirrung bringen sollte, flog indessen nicht auf, ein türkisches Pulvermagazin dagegen gerieth, als die Franzosen die Trancheen schon erobert und einen Angriff der Türken, sie wieder zu nehmen, abgeschlagen hatten, in Brand und erregte unter den Franzosen eine so große Furcht, überall auf Minen zu stehen, daß sie in wilder Flucht der Festung zueilten und 200 Todte, worunter viele tapfere Officiere und der Herzog von Beaufort war, auf dem Platze ließen. Zugleich gerieth die christliche Flotte, die aus 80 Schiffen und 50 Galeeren bestand und das türkische Lager in die Flanke nehmen sollte, durch die Küstenbatterien und durch das Auffliegen eines Schiffes von 70 Kanonen in Unordnung, und der Ausfall mißlang daher vollkommen. Dies vermehrte die schon früher bestandene Zwistigkeit der christlichen Generale bis auf den Grad, daß der Herzog von Navailles, innerlich überzeugt, daß die Rettung der Festung doch unmöglich sei, seine Corps wieder einschiffte und nach Frankreich zurückkehrte. Viele einzelne Soldaten der andern Truppen schlossen sich heimlich an die Franzosen an, die Malteser und fast sämmtliche Freiwillige zogen bald darauf auch ab; ein Sturm der Türken glückte besser, als die frühern und brachte sie bis an die Pallisaden des letzten Abschnitts, die kaum noch 3000 M. zählende Besatzung ward muthlos und schwierig, Zwistigkeiten veruneinigten die Befehlshaber und alle Anzeichen verkündeten, daß der Platz beim nächsten Sturm fallen müsse. Ein Kriegsrath beschloß daher die Übergabe. Die Capitulation gewährte der Besatzung und den Einwohnern freien Abzug binnen 12 Tagen, und Mitnahme alles Eigenthums, auch des Geschützes, das während der Belagerung in die Stadt gekommen war, so wie den Venetianern den Besitz der Plätze Suda, Garabusa und Spina longa. Den 27sten Sept. 1669 wurde die Stadt nach einem Krieg von 25 Jahren, nach einer Einschließung von 13 Jahren und nach einer Belagerung, wo die Trancheen 2 Jahre, 3 Monate, 27 Tage lang offen gewesen waren, übergeben. Ihre Vertheidigung muß als eine der tapfersten und besten, welche die Geschichte kennt, den spätesten Jahrhunderten zum Muster dienen und zeigt zugleich, was selbst in Zeiten, wo die europäische Kriegskunst unvollkommen, das türkische Reich dagegen in seiner Blüthe war, christliche Tapferkeit gegen osmanische Wuth und Mehrzahl vermochte. Nur 2500 Soldaten waren beim Abzug der Besatzung noch übrig, 30,985 Christen, 118,754 Türken dagegen während der Belagerung getödtet oder verwundet worden; 56mal hatten die Türken gestürmt, die Christen 96 Ausfälle gethan; 472 Minen hatten erstere, 1173 letztere springen lassen; 509,692 Stückschüsse waren von der Festung aus geschehen, und zu Musketenkugeln 180,449 Centner Blei von den Christen verbraucht worden! Die Türken fanden die Stadt im gräßlichsten Zustande, alles was nur einigen Werth hatte, war mit hinweggenommen, nur 33 Menschen, größtentheils Greise, waren zurückgeblieben und auf den Wällen standen 350 schlechte Geschütze. Die Türken besserten sogleich alle Werke aus, und stellten das Marktviertel wieder her. — Im Besitz der Hauptstadt trachteten die Osmanen die Venetianer auch von den letzten ihnen noch übrigen Felsenplätzen zu vertreiben, und noch vor Ablauf des 17ten Jahrhunderts fiel Garabusa durch Verrath, Suda und Spina longa durch Vertrag in ihre Hände. Seitdem hausen sie nach gewohnter Art auf Candia. Die

Kraft der Einwohner aber ist erschlafft, sie haben sich bei der neuesten Erhebung der Griechen feig und still verhalten und werden auch wohl künftig, da der kluge und milde Pascha von Ägypten die Insel besetzt haben soll, wohl lieber unter dessen einer christlichen Regierung ähnlichem Scepter ruhig leben, als sich in die Gefahr einer Revolution stürzen. (32)

Candide. Dieses ist der Name eines berühmten und in der französischen Literatur Epoche machenden Romans von Voltaire, in welchem er das System des Optimismus (s. d. Art. Bd. 7) mit aller Geistesgewandtheit, die ihm zu Gebote stand, persiflirt, aber auch mit blendender Leichtigkeit eines oberflächlichen Raisonneurs gegen die positive Religion ankämpft. Voltaire zeigt sich hier unübertroffen in der Kunst, die ernstesten Gegenstände mit frivolem Witz zu behandeln, indem er zugleich den Leser durch den Reiz seiner Darstellung besticht. Einzelne Schilderungen dieses Romans, wie die des Carnevals von Venedig, sind ausgezeichnet; das Ganze kann schon der hervorleuchtenden Absicht wegen schwerlich als poetisches Werk betrachtet werden. (44)

Canga-Arguelles (Don José), Finanzminister (Secretario del Despacho de Hacienda) des Königs von Spanien, in den J. 1820 bis zum März 1821, war früher bei den Cortes von 1812 Abgeordneter von Valencia, und zeichnete sich in den Sitzungen durch seine Talente eben so sehr aus, als durch seinen Eifer für die Feststellung constitutioneller Grundsätze. Hierauf ernannte ihn die Regierung zum Finanzminister, und er legte den Cortes die bekannte Übersicht aller Staats- und Kirchengüter in Spanien vor, woraus sich ergab, daß die letztern um ein Drittel die erstern überstiegen. Als König Ferdinand im J. 1814 die Regierung wieder angetreten hatte, wurde Canga-Arguelles nach Penniscola (Stadt in der Provinz Valencia, auf einer Landzunge mit einem Castell) verwiesen, im Julius 1816 aber wieder in Freiheit gesetzt und in Valencia angestellt. Nach der Wiederherstellung der Constitution von 1812, im J. 1820, erhielt er das Finanzdepartement. Bald darauf machte er seine gehaltvolle Denkschrift über den Finanzzustand des Staats durch den Druck bekannt (Memoria sobre el credito publico, Madrid 1820), in welcher er die Lage, worin sich die Staatscasse befand, zur Zeit, als der König die Constitution beschwor, schilderte, und über die von dem Ministerium seit dem 9ten März 1820 angewandten Mittel, um die Finanzen wieder herzustellen, Rechenschaft gab. Man sah daraus, daß die Einnahme des Staats damals bis auf 320,066,000 Realen gesunken, die Ausgaben aber bis auf 660,116,231 Realen gestiegen waren, daß folglich das jährliche Deficit von 340,050,231 Realen mehr als die gesammte Einnahme betrug. Der Minister schlug dagegen, außer einigen andern minder wichtigen Hülfsmitteln, vor, durch directe Steuern 140 Millionen aufzubringen, den siebenten Theil der Kirchen und Klostergüter zu veräußern, die kleineren Besitzungen an der Nordküste von Afrika zu verkaufen, und eine Anleihe von 200 Millionen zu eröffnen; auch zeigte er, wie die große Zahl der Beamten und der Nachtheil der Privilegien zu vermindern sei; Vorschläge, welche seitdem jedoch nur theilweise und unter den größten Hindernissen ausgeführt werden, so daß sich das Deficit in dem Budget vom J. 1822 ungefähr bis auf 198 Millionen Realen vermindert hat. Als im März 1821 sämmtliche Minister, weil der König in dem Schlusse seiner Rede bei der Eröffnung der Cortes am

*Canning (Georg), brittischer Minister, der Sohn eines mittelmäßigen Dichters, geb. 1770 in Irland, machte sich schon als Jüngling durch einige Gedichte, u. a. über die sclavische Unterdrückung der Griechen, vortheilhaft bekannt. Einige witzige Verse, im Sinne des Ministeriums, erwarben ihm Pitts Zuneigung; auch trug seine Persönlichkeit — Geist und Anmuth im Umgang — viel zu seiner schnellen Beförderung bei. Selbst Sheridan urtheilte im Parlamente sehr günstig über den jungen Redner. Bei Gelegenheit eines im J. 1794 mit dem König von Sardinien abzuschließenden Vertrags hielt Canning eine Rede, in der man sein Talent erkannte. In der Folge sprach er sehr lebhaft für die Abschaffung des Sclavenhandels. Geistvolle Behandlung des Gegenstandes und ein blühender Ausdruck, oft verbrämt mit Stellen aus der alten classischen Literatur, sind in allen seinen Reden bemerkbar; doch hat der gesuchte Anstrich von Erudition ihm die Spötterei zugezogen, daß sein Talent etwas nach Schimmel (nach der Öllampe) rieche. Auch hat ihm die Bitterkeit seines Witzes und das große Selbstvertrauen auf seine Redekunst späterhin viel Feinde gemacht. Die schwierigsten Angelegenheiten des Continental-Interesses behandelte er leichthin mit vieler Anmaßung, gegen Frankreich stets feindselig und dem Ministerium ganz ergeben; dabei erlaubte er sich heftige Ausfälle gegen Personen u. a. Sarkasmen gegen den Minister Addington (der im J. 1801 an Pitts Stelle getreten war) und gegen Fox, so daß er öfter mit dem Feuer seines Patriotismus sich entschuldigen mußte. Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten im J. 1807 ließ er die dänische Flotte aus Copenhagen gewaltsam wegführen; auch schloß er zu London, den 14ten Januar 1809, den Allianztractat zwischen Großbritannien und Spanien mit der obersten Junta ab, die damals Spanien im Namen Ferdinands VII. regierte. In Folge eines Streits über die von ihm veranstaltete Expedition nach Walcheren im August 1809 mit seinem Collegen Castlereagh, der jene Unternehmung mißbilligte, schlug er sich mit demselben auf Pistolen in Hyde-Park-Corner. Als Parlamentsglied im J. 1812 sprach er eifrig für die Emancipation der Catholiken, und widersetzte sich der Unabhängigkeit Norwegens. Von seiner Sinecure, dem Gesandtschaftsposten in Lissabon, wo kein Hof war, kehrte er nach drei Jahren, im J. 1816 durch Frankreich, wo man ihn zu Bordeaux — unbegreiflicher Weise mit der größten Auszeichnung — empfing, nach London zurück. Darauf wählten ihn die Anhänger des Ministeriums in Liverpool, am 12ten Junius 1816, nach einem heftigen Kampfe mit den Candidaten der Volkspartei, wobei sogar Cannings Leben in Gefahr kam, zum Parlamentsgliede. Er trat im J. 1817 aufs neue ins Ministerium ein, und wurde Präsident des indischen Ministerial-Departements (Board of Controul). Da er jedoch in der Sache der Königin und der Emancipation der Catholiken anders dachte, als Lord Liverpool, so begab er sich auf das feste Land und bekleidete eine Zeitlang den Posten eines außerordentlichen Gesandten bei der Tagsatzung der Schweiz. Als der Proceß der Königin im November 1820 entschieden war, kehrte er nach London zurück, wo er seinen vorigen Einfluß im Ministerium und die Gnade des Königs fortwährend besitzt. Im März 1822 vertheidigte er die Anstalt des ostindischen Board of Controul mit aller Kraft des Witzes, die ihm zu Gebote stand, gegen den von dem alten humoristischen Creevey gemachten Vorschlag, daß eine Untersuchung der Geschäftsführung dieses Raths anzuordnen sei, weil diese Anstalt

nach Pitts, ihres Urhebers, Versicherung, weder dem Lande, noch der Compagnie etwas kosten solle; gleichwohl seien seit Pitts Abgange den Mitgliedern desselben ein jährliches Gehalt ausgesetzt worden, das jetzt 26,000 Pf. St. betrug, und wofür sie wenig oder nichts zu thun hätten; daher die Minister diese Stellen nur erhielten, um sich mehr Anhänger zu verschaffen. Bei dieser in statistischer Hinsicht lehrreichen Debatte mußte sich der witzige Canning zur großen Belustigung des Hauses einen großen Marktschreier nennen lassen, der den ersten Spaßvogel im Lande spiele. Indeß wurde Creeveys Vorschlag verworfen, und Canning noch in demselben Monat (März 1822) von den Directoren der Compagnie, an die Stelle des aus Ostindien zurückkehrenden Marquis von Hastings, zum General-Gouverneur der Staaten der brittisch-ostindischen Compagnie ernannt.

*Canon (kirchl.). Die Regel der Wahrheit des Urchristlichen in der Religionslehre und daher auch die Sammlung der diese Regel enthaltenden, d. h. canonischen Bücher der heiligen Schrift, deren göttlichen Ursprung die Kirche außer Zweifel setzt. Der von den Juden im 4ten Jahrh. vor Christi Geburt geschlossene Canon der Bücher des A. T. (s. den Art. Hebräische Sprache und Literatur Bd. 4) erhielt in dieser Gestalt gleiches Ansehen unter den Christen, weil Christus und die Apostel sich ausdrücklich auf sie berufen, und für von Gott eingegebene Schriften erklärt hatten. Die apokryphischen Bücher des A. Testaments, deren Canonicität die Juden nicht anerkannten, hat die morgenländische Kirche nie, die abendländische aber schon auf afrikanischen Synoden gegen Ende des 4ten Jahrh. den canonischen gleich gesetzt. Gleichwohl blieben in dieser Kirche die Meinungen der Kirchenlehrer über das canonische Ansehn der Apokryphen des A. T. lange getheilt, da der Kirchenvater Hieronymus es ihnen abgesprochen hatte und viele Theologen sich nach ihm richteten. Inzwischen glaubte die catholische Kirche in diesen Büchern für ihre Lehren vom Fegefeuer, von der Anrufung der Heiligen, vom Gebet für die Todten und von der Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke Bestätigungen zu finden, welche in den allgemein anerkannten canonischen Büchern des A. T. und N. T. vergeblich gesucht werden. Daher setzte sie die Apokryphen auf den Kirchenversammlungen zu Florenz im J. 1439 und zu Trient im J. 1546 ausdrücklich unter die canonischen Bücher. Die protestantischen Kirchen verwerfen diese Apokryphen als nicht zur Regel des Glaubens gehörige Bücher. Über den Werth und die Anzahl der zum Canon des N. T. gehörenden Bücher waren die Meinungen unter den Christen bis in das 6te Jahrh. getheilt. Schon im 2ten Jahrh. kam die Eintheilung dieser in Evangelium (die vier Evangelien) und Apostolus (die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe) auf. Die Ächtheit der fünf historischen Bücher, der Paulinischen Briefe, des ersten Briefes Petri und des ersten Briefes Johannis war im 3ten Jahrh. allgemein anerkannt, daher sie Eusebius von Cäsarea in seiner um das J. 325 geschriebenen Kirchengeschichte Homologumena (allgemein angenommene) nennt. Dagegen rechnet er die übrigen fünf catholischen Briefe (2 Petri, 2. 3. Johann., Judä und Jacobi) unter die Antilegomena (bezweifelte, nicht allgemein angenommene). Der Brief an die Hebräer wurde damals von den meisten, die Apokalypse von vielen für ächt gehalten. Doch auch diese Schriften kamen in der zweiten Hälfte des 4ten Jahrh. in der ägyptischen, wo Athanasius den Ausdruck canonisch aufbrachte, und in der abendländischen

Kirche, in der eigentlich morgenländischen (den Sprengeln der Patriarchate von Constantinopel, Antiochien und Jerusalem) zu gleicher Zeit nur die sämmtlichen catholischen Briefe, aber die Apokalypse erst im 6ten Jahrh. zu canonischem Ansehn. Seitdem blieb der Canon des N. T. geschlossen, und die protestantischen Kirchen haben ihn mit der griechischen und catholischen Kirche gemein. Die Resultate der kritischen Untersuchungen über die Ächtheit und Canonicität einzelner biblischer Bücher haben, auch wo sie denselben ungünstig ausfielen, im kirchlichen Lehrbegriffe vom Canon nichts geändert. Die Gründe der alten Kirchenlehrer für oder gegen die Canonicität biblischer Bücher waren nur historische und traditionelle und, auf philologische Kritik gebaut, sind sie noch jetzt die haltbarsten und zuverlässigsten, dagegen die philosophischen Gründe mehr als andere den Mängeln der Subjectivität unterliegen. Die neuere Kritik hat die Ächtheit einzelner Stellen mit Erfolg, aber das canonische Ansehn ganzer Bücher stets mit überwiegendem Widerspruch angegriffen. Nur in Hinsicht der Apokalypse oder Offenbarung Johannis neigt sich die Mehrheit unter den protestantischen Exegeten auf die Seite der Angreifenden. (31)

*Canon (in der bildenden Kunst). Wenn die Kunst sich in Hervorbringung schöner Gestalten mit Glück versucht hat, dann entsteht bald die Frage, an welche Verhältnisse die Schönheit der Gestalten geknüpft sei. Selbst sinnige Künstler stellen diese Forschung an, und Nachfolger, die ihnen an Geist nicht gleich sind, folgen ängstlich ihren Resultaten und erhoben leicht ein Vorhandenes zum Muster für jegliche Darstellung. Unter den Griechen stellte der berühmte Bildner Polyclet solche Forschungen an (s. Polyclet Bd. 7), und wie er vorzüglich jugendlich-anmuthige Gestalten bildete, so scheint er auch in der jugendlichen Gestalt die Regel der Schönheit gefunden zu haben. Der sogenannte Canon (Musterstatue) des Polyclet war demnach eine Bildsäule, welche vornehmlich zu dem Zwecke verfertigt war, die schönen Verhältnisse des menschlichen Körperbaus an einem zum Manne gereiften Jünglinge zu zeigen. Von ihr ist keine Abbildung bekannt, wahrscheinlich hatte der Künstler seinem Musterbild der Proportion eine ruhige, einfache Stellung gegeben, und es so dargestellt, daß es wenig Unterscheidendes an sich haben mochte. Seine Nachfolger, welche sich daran hielten, wurden einförmig. — Polyclet war nicht der einzige griechische Künstler, welcher über die Verhältnisse der Gestalt solche Forschungen anstellte. So wird z. B. Euphranor (in der 10ten Olymp.) in gleicher Hinsicht genannt. Unter den Neueren haben Dürer und Leon. da Vinci ähnliche Untersuchungen angestellt. Siehe A. Hirts Abtheilung über den Canon in der bildenden Kunst (in den Abhandlungen der historisch-philologischen Classe der königl. Akad. der Wiss. in Berlin aus den J. 1814 u. 1815), in welcher durch eine beigefügte Tabelle dargestellt ist, welche Verhältnisse nach einem Mittel aus den Abmessungen an der besten antiken Bildsäule, als den Mustern körperlicher Schönheit, nach sorgfältigen Bestimmungen statt finden möchten. (44)

Canon, s. Geschütz.

Canopen. Canobus oder Canopus heißt in den ägyptischen Alterthümern jedes große, bauchförmige Gefäß, wie es ursprünglich gebraucht wurde, das Nilwasser frisch und trinkbar zu erhalten. Böttiger in s. Archäol. der Malerei glaubt, sie seien von der Stadt benannt, wo sie theils zum Verführen des Nilwassers ins Ausland,

theils für den Gebrauch im Inlande in allen Formen und zu allen Preisen verfertigt worden. Sie waren häufig aus Basalt gearbeitet (wie der schöne Canopus von grünem Basalt in der Villa Albani) und mit erhabenen Figuren oder Malereien verziert, oder wie der im Mus. Pio-Clementinum von kostbarem weißem Alabaster gearbeitet, mit gewundenen Canelirungen versehen, oder auch von schwarzer gebrannter Erde. Unter der Gestalt eines solchen Nilkrugs mit darauf gesetztem Menschenkopf, zuweilen auch mit Schlangen und andern dergleichen Attributen verbunden, verehrten die Ägypter einen ihrer segnenden Naturgötter. Die zwischen Alexandria und der westlichen Nilmündung (auch die canopische genannt) gelegene Stadt Canobos oder Canopos soll nach einigen von der hier verehrten Gottheit ihren Namen haben. An die Stelle dieser rohen Götterbildung trat unter den erstern Ptolemäern Serapis. (Man sehe den ersten Theil von Creuzers Symbolik, wo auch Abbildungen dieses Kruggotts gegeben worden sind, und, was dessen Dienst anbetrifft, desselben Dionysus.) Nach Eusebius sollte die kugelförmige Gestalt des Gefäßes die ganze Natur, oder die Welt bezeichnen; der menschliche Kopf darauf deutete den alles belebenden Geist (νους) an; was man sonst auch durch Kugel und Schlange bezeichnet hatte. Nach Zoega (numi aegyptii imperatorii p. 34) war Canobos einerlei mit Knuph, welches Wort auch auf gleichen Stamm hinweist, und bezeichnet den guten schützenden Gott. Über Ursprung und Bedeutung dieses Namens siehe auch Fr. Schlichtegrolls Auswahl vorzüglicher Gemmen aus dem Stoschischen Cabinette S. 58 ff., wo ebenfalls Abbildungen zu sehen sind. Spuren der Verehrung dieser Gottheit findet man auch in Italien zu Hadrians Zeiten. (44)

Canosa. Eine Stadt in Unteritalien, berühmt durch die in ihrer Nähe befindlichen Gräber. Eine halbe Meile nämlich von Canosa, in einer durch alte historische Erinnerungen, besonders durch das Schlachtfeld, auf welchem Hannibal die Römer schlug, berühmte Gegend, gibt es eine Anhöhe, die mit alten Gräbern angefüllt ist. Sie sind in Felsen gehauen, der mit Erde bedeckt ist. Man hatte in diesen Gräbern einige Vasen von grober Erde und weißlicher Farbe, auch einige gemalte, aber von grober Arbeit und Intaglis ohne Werth gefunden. Millin ließ bei seinem Aufenthalte zu Canosa im J. 1812 nachgraben, wobei man vier Gräber entdeckte. Im J. 1813 ließ ein dortiger Gutsbesitzer auf seinem nicht weit von jenem Begräbnißplatz gelegnen Gut einen Keller in der Tufmasse graben, und man öffnete dabei eine schöne Grabkammer. Der Eingang war gegen Westen. Nach Aufhebung der Thür fand man sechs Stufen, auf denen man in einen kleinen Vorhof, den zwei viereckige Pfeiler unterstützten, hinabstieg. Eine Öffnung, welche der des Thores entspricht, führte zu der Kammer, in welcher der Leichnam war. Die Thür war auf beiden Seiten mit einem dreieckigen Fronton verziert; im Tympanum sieht man eine Lyra. Mitten in dieser Kammer ist ein erhöhter Platz, auf welchem ein 2½ Palmen hohes Bette in Form eines Parallelepipedum in den Tuf selbst ausgearbeitet ist; darauf lag ein Krieger mit dem Kopf gegen Osten. Er war mit einem Harnisch angethan, auf dem Kopf einen Helm tragend und nur an einem Fuße bewaffnet. Der Körper fiel in Asche zusammen, so wie ihn die äußere Luft berührte. Auf der großen Vorderseite der Mauer war in Tuf ein schönes Basrelief, ein Seepferd und einen Fuchs vorstellend, ausgearbeitet; Hieroglyphen, die wohl den Jäger bezeichnen.

Außerdem fand man eine kupferne Lampe und eine Menge trefflicher Vasen. Als der königl. Aufseher über Nachgrabungen und Entdeckungen sich nach Canosa begab, waren die in dem Grabe gefundenen Gegenstände schon zerstreut. Der Gutsbesitzer, der demselben nur ungefähr 30 unbedeutende Vasen vorzeigte, soll drei Ladungen von Vasen auf seinem Landhause versteckt gehalten haben; wahrscheinlich, um sie nachher an Engländer zu verkaufen. Einige hatte er verschenkt. Mehrere, so wie die gefundenen Waffen und Geräthschaften, werden nun in dem königl. Museum zu Neapel aufbewahrt. Millin beschrieb dieselben, so wie die ganze Entdeckung in dem Werke: Description des tombeaux de Canosa ainsi que des bas-reliefs, des armures, et des vases peints qui y ont été découverts en 1818. Paris, Didot 1813, fol., welchem Werke sehr genaue Abbildungen beigegeben sind. Die Malereien auf jenen Vasen sind das bedeutendste dieser Entdeckung; sie beziehen sich, wie überhaupt fast alle, auf den griechisch-italischen Geheimdienst der alten Bewohner dieser Landstriche, namentlich auf die Einweihungslehre von der Unterwelt. (44)

Canosa (Herzog von), neapolitanischer Minister vor und nach der Revolution des Jahres 1820. Er hatte stets großen Einfluß beim König und soll sich dessen, nach den Versicherungen der constitutionellen Partei, auf eine Weise bedient haben, die ihm beim Volke kein Zutrauen erwerben konnte. Den Versicherungen öffentlicher Blätter gemäß, drang sogar die österreichische Regierung im Frühling 1822 auf die Milderung der von Canosa eingeleiteten Maßregeln. Nähere biographische Nachrichten über ihn sind uns nicht zugekommen.

Canuel (Simon), königl. französischer Generallieutenant, ein Mann, dessen Namen die Blätter des Tags sehr oft erwähnen, der übrigens auch in den heißesten Tagen der Revolution eine Rolle spielte und einer der feurigsten Ultras in Frankreich und deswegen der dortigen liberalen Partei sehr verhaßt ist. Er wurde im J. 1767 geboren und war schon im J. 1793 Divisionsgeneral. Im J. 1796 commandirte er in Lyon und wurde bei den Gährungen daselbst vom damaligen Directorium autorisirt, diese Stadt in Belagerungsstand zu stellen. Unter Westermann und Rossignol hatte er früher die Vendéer bekämpft. Napoleon gab ihm blos Festungscommandos und setzte ihn bald auf Pension, weshalb Canuel sich auf seine in der Revolutionszeit angekauften Güter in Anjou begab, so lange Napoleon Consul und Kaiser war. Als aber Napoleon im J. 1815 nach Frankreich zurückgekehrt war und sich die Vendée sofort gegen ihn bewaffnete, übernahm Canuel in der Vendéearmee ein Commando unter Laroche-Jaquelin. Nach dessen Tode wurde Canuel Chef des Generalstabes des Vendéeheeres und leistete damals der Sache des Königs nützliche Dienste. Das Departement de Vienne wählte ihn im J. 1815 in die Deputirtenkammer. Sein Antrag in der Deputirtenkammer im J. 1816 auf Nationalbelohnungen für die ausgezeichneten Krieger der königlichen Vendée und deren Witwen und Waisen und nachher sein Betragen als Vorstand des in Rennes wider den General Travot niedergesetzten Kriegsgerichts, endlich seine Streitigkeiten mit dem Obersten Fabvier wegen der wirklichen oder vorgeblichen lyoner Verschwörung wider die königliche Regierung und der Umstand, daß Canuel mit dem Präfecten in Lyon im J. 1816 ein Prevotalgericht und ein Angeberei-System bei dortiger Polizei begünstigt zu haben beschuldigt wurde, erbitterte in seinem Vaterlande

die Buonapartisten und Liberalen um so mehr wider ihn, da er in seiner Jugend ein eben so excentrischer Anhänger der Revolution, als jetzt des königlichen Interesses ist.

Capetinger. So heißt das französische Königsgeschlecht, das Europa 118 Souveräne gegeben hat, als: 36 Könige von Frankreich, 22 Könige von Portugal, 11 von Neapel und Sicilien, 5 von Spanien, 3 von Ungarn, 3 Kaiser von Constantinopel, 3 Könige von Navarra, 17 Herzoge von Burgund, 12 Herzoge von Bretagne, 2 Herzoge von Lothringen und 4 Herzoge von Parma. Die Geschichte dieses Königsstammes ist zugleich die Geschichte der Entstehung und der Ausbildung der französischen Monarchie. (Vgl. d. Art. Frankreich, Bd. 3.) Wie sich an den Namen der Capetinger die Schicksale eines der interessantesten Länder und Völker Europas anreihen, so steht dieses Haus, nachdem es in der neuesten Zeit binnen zwölf Jahren von vier Thronen herabgestürzt und auf dieselben wiederum erhoben worden war, jetzt da als der erste und älteste Träger des europäischen staatsrechtlichen Grundsatzes der Legitimität. Desto auffallender ist sein Ursprung. Was ein Hausmeyer der Merovinger, Pipin der Kleine, Carls des Großen Vater, gegen das königliche Haus der Merovinger einst unternommen und ausgeführt hatte, indem er sich auf den legitimen Thron der alten Frankenkönige schwang, dasselbe widerfuhr seinem Geschlechte, den Carolingern, nach einem Zeitraume von 235 Jahren. Unter den letzten kraft- und rathlosen Carolingern übte Hugo der Große, Herzog von Francien (worunter damals Isle de France zu verstehen war), Orleans und Burgund, eine Gewalt, wie einst die Hausmeyer unter den Merovingern. Als nun Ludwig V. im J. 987 ohne Kinder gestorben war, übergingen die französischen Großen des verstorbenen Königs Oheim, den Herzog Carl von Nieder-Lothringen, der mit den Waffen einen Thron behaupten wollte, welchen immer bei dem carolingischen Hause zu lassen, die Franzosen geschworen hatten, und riefen den vom Papst Johann XV. begünstigten Sohn Hugos des Großen, Hugo, mit dem Beinamen Capet (Capetus, Capito, Breitkopf — wahrscheinlicher von einer besondern Art des Hutes, Capatus), Ludwigs gewesenen Vormund, welcher Herzog von Francien und Graf von Paris war, zu ihrem Könige aus. Der tapfere Carl von Lothringen ward nach einem mit abwechselndem Glücke geführten Kampfe, durch den Verrath eines Bischofs in Laon überfallen und gefangen. Er starb bald darauf im Gefängnisse und sein Sohn im J. 1006. So kam das Haus Capet auf den Thron von Frankreich. Nach einigen Geschichtschreibern stammt Hugo Capet von einem deutschen Hause ab, auch war er mit einer deutschen Prinzessin, Adelheid, König Heinrichs I. von Deutschland (Herzogs von Sachsen) Tochter, vermählt. Hugo ließ sich in Rheims krönen, und nach den von ihm eidlich und schriftlich übernommenen Verpflichtungen, blieben der Nation, insbesondere dem mächtigen Feudal-Adel und dem Klerus, alle ihre bisherigen Rechte und Verfassungen zugesichert. Übrigens gründete schon Hugo Capet durch kluge Einrichtungen die lange Fortdauer seiner Dynastie, welche, nach dem Hause Welf, gegenwärtig das älteste regierende Haus der Welt ist. (Vergl. den Art. Bourbon Bd. 1.) Er und seine Nachfolger bis auf Ludwig VII. brauchten nämlich die Vorsicht, ihren muthmaßlichen legitimen Thronfolgern schon bei ihren Lebzeiten den Königstitel ertheilen zu lassen. Hugo ließ daher seinen Sohn Robert bereits am 1sten Januar 988

als Mitregenten krönen und salben. Dann schaffte er durch ein Gesetz die Theilung der Erbgüter unter die Söhne der Könige ab und verbot jede Veräußerung der zu Krongütern (Domänen) erhobenen Besitzungen seines Hauses. Die Töchter der Könige wurden seitdem mit Geld ausgestattet und die den Prinzen von Geblüte ertheilten Apanage-Güter mußten, wenn keine männlichen Erben da waren, an die Krone zurückfallen. Beide Staatsgrundsätze wurden durch spätere Gesetze immer mehr befestigt. So kann also Hugo Capet, indem er sein Erblehnsherzogthum Paris, Isle de France und Burgund, mit der Krone unauflöslich vereinigte, als der Gründer des französischen Königsthrons und der legitimen Fortdauer seines Hauses angesehen werden. Was er begonnen hatte, das vollendeten seine Nachfolger, besonders zur Zeit der Kreuzzüge und seit der Errichtung der stehenden Heere. Alles hieher gehörige Publicistische hat der Marquis de Pastoret, Pair von Frankreich, in seiner Sammlung der Ordonnances des Rois de France de la troisième race Vol. XV. XVI. XVII. Paris 1811, 1814, 1820. fol. zusammengestellt, womit die im J. 1821 von der Akademie der Inschriften gekrönte Preisschrift des Advocaten Beugnot: Essai sur les Institutions de St. Louis, Paris 1821, zu verbinden ist. (20)

Capellen (G. A. J. Baron de), General-Statthalter aller niederländischen Niederlassungen in Asien, insoweit die englische Regierung solche an den Staat der Niederlande zurückgegeben hat. Er ist einer der wenigen Staatsmänner unsrer Zeit, die im Glück und im Unglück den Grundsätzen der Moral des Privatmanns durchaus treu blieben. Sein Vater war einer der heftigsten Antioranier und derselbe, der die Festung Gorkum gegen die Preußen tapfer vertheidigte. Der Sohn erhielt eine treffliche Erziehung und begann seinen Staatsdienst als Präfectur-Secretär in Utrecht. Im J. 1808 ernannte ihn der Exkönig Ludwig zum Präfecten in Ostfriesland. So beliebt dort auch das Andenken der preußischen Regierung war, so gelang es dem Baron Capellen doch, sich, wenn auch nicht die Verwaltungsgrundsätze seiner Regierung, bei den Ostfriesen beliebt zu machen. Der Exkönig Ludwig schätzte den Baron Capellen so hoch, daß er ihn zum Minister des Innern und zum Staatsrath ernannte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sein Rath den Exkönig bewog, die Regierung niederzulegen, als er solche im Interesse der Niederländer durchaus nicht länger verwalten konnte. Durch sein Privatvermögen unabhängig, nahm er keine Dienste unter Napoleon an und besuchte auch den Exmonarchen auf mehrere Monate, als dieser sich in Österreich aufhielt, so lange Napoleon noch herrschte. König Wilhelm wußte, daß der Baron C. schon deshalb sehr beliebt bei der Nation war, weil er nicht in Napoleons Staatsdienste überging, und ernannte ihn zum Colonieminister, da eine neue Organisation eines ganz vorurtheilsfreien und nicht der alten Colonialverwaltung anhänglichen Mannes hier durchaus nothwendig schien. Nachdem der wiener Congreß beschlossen hatte, Belgien mit Holland zu vereinigen wurde dem Baron C. der ehrenvolle Auftrag, als außerordentlicher Staats-Secretär in Brüssel die Gemüther der Belgier günstig für die neue Regierung zu stimmen und provisorisch alles dahin einzuleiten, daß den neuen Unterthanen schon bei der Einführung der neuen Organisation die Aufmerksamkeit des neuen Souveräns auf alle billigen Wünsche der Belgier einleuchtend werde. Mit der Ehre, zu diesem schönen Zweck möglichst beigetragen zu haben, verband er die nöthige Ein-

leitung zu einer von der Regierung gesetzgebend ausgehenden bessern Verwaltung der niederländischen Colonien. Sie sollten dem Staat nicht mehr, wie bisher, große Zuschußsummen kosten, nicht mehr wehrlos sein und die Niederlassungen auf dem ganzen asiatischen Archipel immer mehr verbreiten, auch zum blühenden Handel des Mutterlandes mehr als bisher beitragen. Auf seinen jetzigen Posten in Batavia begab er sich im J. 1815 und er hat bisher durch treffliche Einrichtungen viel beigetragen, die Production, besonders auf Java, sehr zu heben. Batavia ist Freihafen geworden und die nordamerikanischen Schiffe machen dort vielleicht noch größere Waarenumsätze, als selbst die niederländischen. Der fleißige Javaner führt immer mehr Kaffee und Zucker, Reiß, Rum und Gewürze nach den Häfen, je mehr die Nordamerikaner für baare Piaster dort ausführen, und der Zollertrag in Javas Häfen steigt merklich. Auch der fast ganz ruinirte Gewürzhandel auf Banda und Amboina verbessert sich durch die größeren Productionsvortheile der Eingebornen und eben so der Debit europäischer Producte in dem goldreichen Borneo, zum Verdruß der neuen englischen Niederlassungen zu Bencoolen auf Sumatra und zu Penang auf der Fahrt nach China durch die Straße Malacca.

Caplan ist der Name mancher, sowohl an catholischen, als protestantischen Kirchen angestellten Geistlichen. In der protestantischen Kirche führt noch hie und da der Nachmittagsprediger, welcher sonst gewöhnlich Diakon genannt wird, den Namen Caplan, besonders dann, wenn er noch nebenbei Prediger an einer nahe gelegenen Dorfkirche ist. Den Ursprung dieses Namens gibt man gewöhnlich so an: Der Bischof Martin (s. d. Art. Bd. 6) soll ein Gewand, eine Kappe getragen haben, von welcher man Wunderkräfte rühmte und welche man daher nach seinem Tode in einem besondern Hause aufbewahrte, welches von dieser Kappe capella (Capelle), und derjenige, welcher bei dieser Capelle angestellt war, um Schaulustigen diese Kappe zu zeigen, Caplan genannt wurde. Carl der Große soll des St. Martins Chorkappe unter den Reliquien gehabt und eine St. Martins-Capelle in der Gegend, wo nachher Fürth entstand, angelegt haben. Auch zu Nürnberg und Altenfurt soll dieser Kaiser solche Capellen erbauet haben. Eine andere, weniger wahrscheinlichere Ableitung leitet dieses Wort zwar auch von capella ab, läßt dasselbe aber die Capsel bedeuten, in welcher die ersten Missionärs das zum Abendmahlaustheilen Erforderliche trugen, welche daher auch Caplane (Capellâne) genannt worden wären. (11)

*Capo d'Istrias (Johann, Graf von), — andere schreiben auch Capodistria als ein Wort — russischer Staats-Secretär, einer der ersten jetzt lebenden Diplomatiker, gehört in die Reihe derjenigen Staatsmänner, welche, von dem geheimnißvollen Schleier des Cabinets umgeben, ihr viel vermögendes Wirken vor allen Augen vorborgen zu halten wissen, so daß es nur aus den Bewegungen des Bodens erkannt wird, unter welchen sie thätig sind. Capo d'Istrias ist zu Corfu im J. 1780 geboren, wo sein Vater Arzt war. Auch er studierte die Heilkunde zu Venedig. Als die russischen Truppen im J. 1799 die ionischen Inseln besetzten, stand sein Vater, Anton Maria von Capo d'Istrias, an der Spitze der Regierung; nachdem die Inseln aber, in Folge des tilsiter Friedens im J. 1807 von Frankreich wieder abhängig geworden waren, legte derselbe seine Stelle nieder und trat in russische Dienste. In der Folge kehrte er nach Corfu zurück, wurde daselbst Senator und starb den 17ten April

1821 im 80sten Jahre seines Alters. Der Sohn blieb in Rußland, wo er anfangs in den Bureaux des Grafen Romanzow und hierauf bei der russischen Gesandtschaft in Wien angestellt war. Im J. 1812 führte er die diplomatischen Geschäfte bei der Donau-Armee, als Admiral Tchitschagoff den Oberbefehl über dieselbe übernahm. Als sich dieses Heer, nach dem Rückzuge der Franzosen, mit der großen russischen Armee vereinigte, verwaltete Capo d'Istrias im Hauptquartiere, unter den Augen des Kaisers Alexander, dieselben Correspondenzgeschäfte und erwarb sich bald das Vertrauen seines Monarchen in einem solchen Grade, daß er seitdem zu den wichtigsten Staatsverhandlungen mit gezogen und zum Staats-Secretär in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welches bekanntlich unter dem Grafen von Nesselrode steht, ernannt wurde. Zur Zeit des wiener Congresses soll er bei der Stiftung eines zur Bildung der griechischen Nation bestimmten Vereins thätig mitgewirkt haben. In wie weit er die griechische Sache mittelbar oder unmittelbar befördert hat, wird die Zukunft enthüllen. Seinem Herzen kann sie niemals gleichgültig gewesen sein. (20)

Caponnière (Fortification), in den Festungen ein gegen das feindliche Feuer von der Seite oder auch von oben gedeckter, zu Verbindung zweier Werke oder zu Festhaltung eines wichtigen Punctes dienender Platz, und hiernach besonders 1) ein durch zwei glacisähnliche Brustwehren geschützter Gang, der durch den trocknen Graben von einem Festungswerk zum andern, z. B. vom Hauptwalle zum Ravelin, führt; ist nur von einer Seite Gefahr zu besorgen, und daher nur eine Brustwehr da, so ist diese eine halbe Caponnière, ist oben eine Bedeckung von Faschinen oder Holz vorhanden, ein Coffre, doch wird der letztre Begriff mit der Caponnière sehr häufig verwechselt; 2) kleine Blockhäuser im bedeckten Weg, sehr geschickt zu dessen Vertheidigung. Coehorn legte ähnliche, jedoch minder zweckmäßige Einrichtungen unter dem Glacis an, und Scharnhorst will dergleichen unter dem Namen Feldcaponnièren auch in den ausspringenden Winkeln der Feldschanze anbringen. (32)

*Caraccas, oder Venezuela, war bis zum J. 1810 ein spanisches General-Capitaniat, dann der Schauplatz des Insurrectionskampfes unter Miranda, hierauf unter Bolivar mit den spanischen Truppen unter Morillo (s. diese Art. Bd. 1, 6, und 11) und wurde endlich im Jahre 1821 ein Bestandtheil des neuen Freistaats Columbia (s. d. Art. Bd. 2 und in diesem 11ten Bde.). Das Tropenland Caraccas liegt zwischen dem Äquator und 12° N. Br. an der nördlichen Küste von Südamerika, am atlantischen Ocean und am Orinoco. Es grenzt südlich an Brasilien und westlich an Neu-Granada und enthielt nach ältern Angaben auf 23,242 geographischen Q. M. 900,000 Einwohner, darunter über 220,000 Neger und mehrere unabhängige Stämme der Ureinwohner (Karaiben, Otomaken, Guaraunos u. a. m.). Am 5ten Julius 1811 erklärte sich das Land, welches damals in sieben Provinzen: Caraccas (3345 Q. M. mit 500,000 Einw.), Cumana, Barinas, die Insel Margarita, Barcelona, Truxillo und Merida, getheilt wurde, unter dem Namen der vereinigten Provinzen von Venezuela für unabhängig. Es hatten nämlich der Druck der an die Krone zu zahlenden Abgaben, die Besetzung aller höhern einträglichen Ämter mit gebornen Spaniern, die zu Spaniens Gunsten und zum Nachtheil des innern Gewerbfleißes verfügten Beschränkungen des

Handels, dessen Markt nur gebornen Spaniern angehörte, und andere Ursachen mehr schon längst große Unzufriedenheit erregt. Da nun die spanische, im Namen Ferdinands VII. (dem Caraccas treu geblieben war) regierende Junta auf die billigen Wünsche der Colonie keine Rücksicht nahm, so erfolgte den 19ten April 1810 ein allgemeiner Aufstand und eine zu Caraccas gebildete Junta sagte am 3ten Mai desselben J. der zu Cadix den Gehorsam auf. Den seitdem elf Jahre lang geführten blutigen Kampf der Colonie mit dem Mutterlande (vergl. d. Art. Südamerikanische Revolution, Bd. 9) endigte Bolivars Sieg über die spanischen Generale Latorre und Morales bei Calabozo am 24sten Junius 1821. Bolivar zog hierauf am 30sten Junius in Caraccas ein und nahm am 4ten Julius auch den befestigten Hafen La Guayra mit Capitulation. — Die ehemalige Hauptstadt Caraccas, am Guayrafluſſe und am Fuße des 8400 Fuß hohen La Silla-Berges, zählte sonst 50,000 Einwohner. Sie treibt ihren wichtigen Handel mittelst des Hafens La Guayra (Stadt mit 7000 Einw). Der bessere Hafen Porto Cabello (Stadt mit 8000 Einw. auf einer nahe liegenden Halbinsel in einer sumpfigen Gegend) ist ebenfalls stark befestigt. Bei dem Erdbeben, welches am 26sten März 1812 das Land in einem Umkreise von 300 Meilen verwüstete, kamen in Caraccas und Guayra 14,000 Menschen um. Der Sitz des Congresses wurde im Laufe des Krieges von Caraccas nach Angostura, dann nach Cucuta verlegt.

Caraman (Graf Victor Riquet von), Chef dieser alten und insbesondere durch ihren Antheil an dem Bau des großen languedoker Canals berühmten Familie, emigrirte im J. 1791 und wurde schon damals von den franzöſ. Prinzen zu bedeutenden diplomatischen Missionen gebraucht. Nach der Restauration wurde er im September 1814 als Ambassadeur an den berliner Hof gesandt und nach der zweiten Restauration von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt. Im Juni 1816 ging er mit gleichem Range an den kais. österreichischen Hof, nachdem der König von Preußen ihm mit einem sehr schmeichelhaften Handschreiben noch den rothen Adlerorden erster Classe überschickt hatte. — Sein zweiter Bruder, Francois Joseph, geb. im J. 1771, hat als Erbe seines Onkels, des Prinzen von Chimay, diesen Titel nach dessen Tode angenommen. Vor der Revolution war er Officier im Regiment Noailles Dragoner. Im J. 1815 wurde er vom Departement der Ardennen in die Cammer der Deputirten ernannt, wo er mit der Opposition stimmte. Es ist dieser, der im J. 1805 die ehemalige Mad. Tallien heirathete, über die wir in diesem Bande unter Chimay (Princesse de) einen besondern Art. geben und auch noch auf den von Tallien im 9ten Bde. unsers Werks verweisen.

Carascosa (Baron Michele). Unbekannt sind die Jugendverhältnisse dieses in Sicilien gebornen, in der neuern Geschichte Neapels merkwürdig gewordenen Generals, dem wenigstens die Geburt seine Bahn nicht brach. Desto gewisser ist, daß er sich zur republikanischen Partei hielt, als der König Ferdinand wegen des Vordringens der französischen Heere sich nach Sicilien begab und nach des Generals Mack Niederlage (im J. 1795) in Neapel die sogenannte parthenopäische Republik proclamirt wurde. Bald freilich gelang es den Royalisten, an deren Spitze der Cardinal Ruffo sich stellte, sich der Hauptstadt wieder zu bemächtigen, und Carascosa entging der fast allgemeinen Ächtung aller im Castell d'Uovo capitulirenden Anhänger und Beamten der damaligen republikanischen Regierung. Als in Folge eines

neuen Kriegs zwischen Frankreich und Neapel im J. 1806 die Franzosen wiederum in Neapel einrückten, wurde Carascosa Bataillonschef im ersten Linien-Infanterie-Regimente, das der Exkönig Joseph errichtete, unter dessen Fahnen er in Spanien sich auszeichnete. Nach Carascosas Rückkehr nach Neapel wurde derselbe von einem Militärgrade zum andern vom Exkönige Joachim befördert; er befehligte auch eine Truppendivision im J. 1814, die mit den Österreichern gegen die Franzosen im Felde stand. Gegen die Österreicher führte er im J. 1815 eine Division des neapolitanischen Heeres und unterzeichnete damals mit andern neapolitanischen Generalen die Militär-Convention von Casalanza, vermöge deren die neapolitanische Armee die Waffen niederlegte. Als die Militär-Insurrection in einem Theile des Heeres von Neapel im Juli 1820 zu Nocera ausbrach, befehligte er als Kriegsminister denjenigen Theil der Truppen, der zur Dämpfung der Insurrection bestimmt war, und rückte damit bis an die Grenze der Terra di Lavoro vor. Indeß er mit den damals vom Könige noch nicht abgefallenen Truppen den Gegner anzugreifen zögerte, brach auch unter den Truppen seines Commandos die Insurrection aus, ohne daß man damals den eigentlichen Zweck dieses Aufstandes kannte. Bekanntlich nahm aber Carascosa später an der Revolution Antheil, als der König sie sanctionirt und die Aufstellung der neuen constitutionellen Grundsätze gebilligt zu haben schien. Bei der Invasion der österreichischen Armee erhielt Carascosa ein bedeutendes Commando und wurde bestimmt, die Straße von Terracina auf Neapel zu decken (s. d. Art. Abruzzen u. Pepe). Die über Sulmona vordringenden Österreicher hatten ihn aber umgangen und seine Division zerstreute sich. Er sollte als einer der Hauptbegünstiger der neapolitanischen Revolution verhaftet werden, als er sich nach Barcelona flüchtete. Seine ferneren Schicksale sind unbekannt.

*Carbonari, Kohlenbrenner. In England sind kürzlich Nachrichten über diese und andere geheime Gesellschaften in Italien erschienen (Memoirs of the secret societies of the South of Italy, particularly the Carbonari. Translated from the original MS. London 1821), welche zwar noch kein volles Licht über diese merkwürdigen Zeichen der Zeit verbreiten, aber doch manchen wichtigen Beitrag zu ihrer genauern Kenntniß liefern. Besonders ist die Literatur der Carbonaria schon sehr zahlreich. Sie ist schon seit dem Jahre 1818 aus ihrer frühern Verborgenheit hervorgetreten, hat Instructionen, Catechismen der verschiedenen Grade, Statuten, Rituale und dergl. drucken lassen, welche aber alle doch nur die eine Seite der Sache, nicht das geheime Spiel der Obern und den eigentlichen Geist des Ganzen darstellen. Ihr Ursprung ist allem Ansehen nach in einer ältern Zeit zu suchen, als man bisher angenommen hat. Sie haben eine mährchenhafte Tradition, nach welcher sie von König Franz I. von Frankreich gestiftet wären, weshalb sie bei ihren Festen auch dessen Gesundheit trinken. Sie mit den Unruhen, welche zu Anfang des 16ten Jahrhunderts unter den deutschen Bauern ausbrachen, oder gar mit den berüchtigten Forst-Ordnungen der normannischen Könige Englands in Zusammenhang zu bringen, ist freilich sehr gewagt; wenn man aber, da sich doch ihr Alter nicht bestreiten läßt, annehmen könnte, daß sie ein Zweig der Waldenser wären, so würde sich ihr religiöser Charakter, welcher auf evangelische Reinheit der christlichen Lehre und Verwerfung der Tradition gerichtet sein soll, sehr wohl erklären lassen. Graf Orloff schreibt (in seinem Werke über Neapel) die Stiftung oder neue Belebung der Car-

bonari der Königin Marie Caroline von Sicilien zu, andere widersprechen dieser Behauptung und nennen den vormaligen Polizei-Minister Maghella als denjenigen, welcher dieser Verbindung ihre jetzige Bedeutung gegeben habe. Maghella war ein geborner Genueser und wurde zur Zeit der ligurischen Republik Polizei-Minister, nach ihrer Vereinigung mit Frankreich Director der Tabacksregie. Als Murat den Thron von Neapel bestieg, wurde er von demselben in dem Polizei-Ministerium angestellt und nach Salicettis Abgang selbst Minister. Sein ganzes Streben war aber immer auf die Einheit und Unabhängigkeit des gesammten Italiens gerichtet, und in dieser Absicht benutzte er die Carbonaria, welche er neu gestaltete und ausdehnte. Er drang schon im J. 1812 in seinen Herrn, sich von Napoleon loszusagen und das Banner für die Freiheit und Selbstständigkeit Italiens zu erheben. Nur in den kurzen Zeiträumen, wo man diese Hoffnungen von Murat hegte, wurde er von den Carbonari unterstützt, welche dabei hauptsächlich eine Constitution verlangten. Murat gab aber seinem Schwager Nachricht von Maghellas Bemühungen und lieferte ihn, als gebornen Genueser, nach Frankreich aus, wo er eine Zeitlang unter Polizei-Aufsicht lebte, aber im J. 1815 doch wieder nach Italien kam und hauptsächlich die von Murat besetzten päpstlichen Staaten bearbeitete. Nach Murats Vertreibung durch die österreichischen Heere wurde er in eine ungarische Festung abgeführt, dann aber an den König von Sardinien ausgeliefert und nachdem er ein Jahr in Fenestrelles gefangen gehalten worden, wieder in Freiheit gesetzt. — Das Ritual der Carbonari ist vom Kohlenbrennen hergenommen. Reinigung des Waldes von Wölfen (Kampf gegen Tyrannei) ist die Grundlage ihrer Symbole. Darunter sollen sie anfangs nur die Befreiung von ausländischer Herrschaft verstanden haben, aber später haben sich daraus vollkommen demokratische und antimonarchische Grundsätze entwickelt, welche vielleicht besonders in den höhern Graden mitgetheilt wurden. Sie nennen sich unter einander gute Vettern. Der zweite Grad führte den Namen Pythagoräer und der Schwur in dem Aufnahme-Eide Haß allen Tyrannen. Von dem dritten Grade, dessen Existenz nicht wohl bezweifelt werden kann, ist wenig offenbar geworden. Es finden sich aber auch Spuren von einem vierten Grade. Eine allgemeine Verbindung und Leitung des Ordens scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Die Vereine der einzelnen Orte, dergleichen die kleinsten Städtchen gehabt zu haben scheinen, traten zwar unter einander in Verbindung, aber hauptsächlich nur nach den Provinzen. Der Versammlungsort heißt Hütte (baracca), die äußere Umgebung der Wald, das Innere der Hütte der Kohlenverkauf (vendita). Der Verein der sämmtlichen Hütten einer Provinz nannte sich Republik, meist mit den antiken Namen der Provinzen, z. B. die Provinz West-Lucanien in Principato Citra (welche aus 182 Hütten bestand und ihren Sitz zu Salerno hatte), die ost-lucanische Republik in der Provinz Basilicata zu Polenza, die Republiken von Hirpinien, Daunien u. s. w. Die Oberhütten (alta vendita) zu Neapel und zu Salerno suchten eine allgemeine Direction des Ordens, wenigstens für das Königreich, zu Stande zu bringen; allein es scheint nicht, daß diese recht ausgebildet worden ist. Wie sehr aber der Sinn des Volkes für die Sache vorbereitet war, erhellt daraus, daß der Orden gleich nach der neuern Stiftung 24,000 bis 30,000 Mitglieder hatte, und er nahm dergestalt zu, daß er sich durch ganz Italien verbreitete und allein im Monat März 1820 an 650,000 neue Mitglieder aufgenommen wor-

den sein sollen. Ganze Städte waren dazu getreten; das kleine Städtchen Lanciano in Abruzzo Citra hatte schon im März 1814 1200 bewaffnete Mitglieder des Ordens. Natürlich konnte man bei der Aufnahme nicht schwierig gewesen sein; selbst Menschen, die notorisch vom Raube lebten, wurden Carbonari, und die Behauptung, daß die Aufnahme gleich eine Besserung ihres Lebenswandels bewirkt habe, wird wohl nicht allzugroßen Glauben finden. Vorzüglich scheint sich der geistliche Stand und das Militär in den Orden gedrängt zu haben. Der religiöse Charakter desselben ergibt sich aus seinen Statuten: „Jeder Carbonari hat das natürliche und unveräußerliche Recht, den Allmächtigen nach seiner eigenen Einsicht und Überzeugung zu verehren," und diese Tendenz ist offenbar die wichtigste des Ordens, denn sie läßt sich durch Gewalt viel weniger unterdrücken, als die politische, und sie deutet auf eine allgemeinere und tiefere Bewegung der Gemüther. Von der Freimaurerei scheint die Carbonaria manche Form entlehnt zu haben, allein sie kann nicht wohl aus derselben entstanden sein. Selbst in Italien wird die Freimaurerei als etwas davon ganz Verschiedenes und Höheres betrachtet. — Außer den Carbonari haben sich noch eine Menge anderer Gesellschaften gebildet, die europäischen Patrioten, die Entschlossenen (decisi), an deren Spitze ein berüchtigter Räuber, Ciro Annichiarico (gewesener Geistlicher), stand, welchen im J. 1817 General Church gefangen nehmen und hinrichten ließ. Mit ihm wurde seine aus wenig Mitgliedern bestehende Bande ausgerottet. Merkwürdige Nachrichten über den Zweck und die Verfassung der Carbonari zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft finden sich im Hermes 1820, St. 2, Nr. IX. (37)

Cariati, Prinz, ein neapolitanischer Diplomat, der in den neuern Zeiten eine bedeutende Rolle gespielt hat. Er stammt aus dem alten neapolitanischen Geschlechte der Fuscaldo und begann unter den Exkönigen Joseph und Joachim in der neapolitanischen Marine seinen Staatsdienst. Joachim ernannte ihn zum Obersten und General-Adjutanten, stellte ihn hernach beim Hofstaat als Ceremonienmeister und in der Armee als Maréchal de Camp an. Zugleich mit dem Herzog von Campochiaro negociirte er im März 1815 beim wiener Congresse die Anerkennung der Souveränetät des Königs Joachim, bis die Kriegserklärung des Generals Filangieri an den österreichischen Feldmarschall Bellegarde Veranlassung wurde, daß der Prinz Cariati Wien verlassen mußte. Ehe dieser über Ancona, wo er anlandete, zum Exkönige gelangen konnte, war Murats Regierung schon durch die Siege der Österreicher aufgelöst worden, und der Prinz, der in Wien für seinen Souverän eine Vergrößerung seiner Staaten negociirt hatte, negociirte sofort nach seiner Rückkehr bei dem Commodore Campbell für Murats Gemahlin eine sichere Überfahrt aus der Residenz nach Triest und für die Residenz eine schnelle Besitznahme durch bisher feindliche Truppen, um die Plünderung Neapels durch die Lazaroni zu verhüten. Die Gnade des Königs Ferdinand, der im J. 1815 Murat auf dem Throne wieder gefolgt war, erhielt dem Prinzen den Grad eines Maréchal de Camp. Im Monat Juli 1820 übertrug ihm die Regierung, unter dem Befehl des damaligen Kriegsministers, General Nugent, das Commando der wider die Aufrührer in die Provinz Avellino gesandten Truppen. Der General Nugent wagte aber nicht mehr den Angriff auf die Insurgenten, welche er zu stark fand, sondern wollte erst eine Verstärkung an sich ziehen und des Königs letzte Befehle erwarten. Als der General Nugent zurückkehrte, fand er schon die ganze Provinz im Aufruhr und die Revolution war da-

mals entschieden. Ungern nahm Prinz Cariati die Mission nach Paris an, um dort Namens seines Königs diplomatisch zu erklären, daß derselbe die spanische Constitution freiwillig angenommen habe. Eine zweite Sendung ertheilte ihm sein Hof an den Congreß zu Laibach. Ehe er dahin gelangte, erlangte er nur eine Audienz beim Fürsten Metternich, der ihm erklärte, daß sein Hof, wie später ein österreichisches diplomatisches Circular näher kund that, die Revolution in Neapel nicht anerkennen werde. Er kehrte nun in sein Vaterland zurück und hat sich seitdem nach England begeben.

Carignan (Carl Amadeus Albert), Prinz von Savoyen, geboren am 28sten December 1798, muthmaßlicher Thronerbe der Krone Sardinien, da weder der jetzige König, Carl Felix Joseph, noch sein Bruder, Victor Emanuel, welcher im J. 1821 die Krone niederlegte, männliche Erben haben. Bis zur Insurrection eines Theils der sardinischen Armee in der Nacht vom 11ten auf den 12ten März 1821 hatte der gedachte Prinz an den Geschäften des Staats keinen Theil genommen. Die Führer der damaligen Insurrection wußten den Prinzen, der ohne Kenntniß der diplomatischen Lage des Staats war, zu bestimmen, daß er öffentlich die Schritte der Insurrection in einer Proclamation vom 12ten März billigte. Am 21sten März reiste der Prinz nach Novara, ohne Instructionen an die provisorische Junta zu ertheilen, und von Novara am 31sten März ins österreichische Hauptquartier, welches die Insurrection schnell beendigte mit der politischen Folge für das Reich Sardinien, daß es gleich Neapel zur Sicherheit Österreichs und der Congreßprincipien von fremden Truppen militärisch besetzt worden ist. — Stifter der Linie Savoyen-Carignan ist Thomas Franz, jüngster Prinz Carl Emanuels I., Herzogs von Savoyen, welcher im J. 1624 sich mit Marie von Bourbon, Gräfin von Soissons, vermählte. Diese Linie besitzt ein sehr beträchtliches Privatvermögen, sowohl im Piemontesischen, als in Frankreich. Letzteres blieb diesem Hause in der Periode der französischen Revolution ungeschmälert, indem Herzog Carl Ferdinand das französische Bürgerrecht annahm. Auch stammt von diesem Hause der Chevalier de Savoye ab, ein Sohn des Grafen von Villafranca, Maria Ludwig (starb im J. 1785), Großvatersbruders des muthmaßlichen Thronerben und des Grafen Gemahlin, Louise Anne de Mahon. Diese Ehe ist aber vom Chef des Regentenhauses niemals als rechtmäßig die eventuelle Reichserbfolge begründend anerkannt worden. An sich konnte die Erbfolgefähigkeit des Hauses Carignan, selbst vor der ausdrücklichen Erklärung des wiener Congresses, im allgemeinen wohl nicht bestritten werden; allein da seit 200 Jahren sich die Linie Savoyen-Carignan neben der Hauptlinie bildete, so konnten verfängliche Streitigkeiten entstehen, ob die neuen Erwerbungen derselben, bestehend unter andern im Herzogthum Montferrat, dem westlichen Theil von Mailand, der Insel Sardinien und Genua, nicht eine weibliche Succession des letzten Kronträgers in der Hauptlinie zuließen. Noch verwickelter wurde die Erbschaft durch die Notorietät, daß manche Theile von Savoyen und Piemont offenbar deutsche Reichslehen gewesen waren, und es ließ sich denken, daß über ihre Disponibilität der Kronträger aus der Hauptlinie verfügen konnte, nachdem das deutsche Kaiserthum sich aufgelöst hatte. Vermuthlich bewog die geschichtliche Erfahrung, wie oft Erbfolgestreitigkeiten aussterbender europäischer Regentenhäuser einen Theil Europas unter einander in Krieg gebracht hatten, die wiener Congreß-Monarchen, aller Ungewißheit durch reine Anerkennung der allgemeinen Erbfolgerechte des Hauses Carignan

beim fehlenden Mannsstamm in der Hauptlinie eine Ende zu machen. Auch ist des Prinzen von Carignan Ehe bereits seit dem Jahre 1820 durch einen Prinzen, Namens Victor Emanuel, gesegnet. — Das Weitere über diese Linie enthält der Art. Sardinische Monarchie, Bd. 8. (48)

Carl Theodor, Kurfürst von Pfalzbaiern, wurde geboren am 10ten December 1724, Sohn des Pfalzgrafen Johann Christian von Sulzbach. Sein Vetter und Vormund, Kurfürst Carl Philipp, nahm ihn schon als 11jährigen Knaben zu sich nach Mannheim und gab ihm eine strenge aber gute Erziehung. Nach dem Absterben Carl Philipps aus dem Hause Neuburg erhielt der junge Herzog von Sulzbach, Carl Theodor, im 18ten Jahre die Pfalz am Rhein und die Würde des Erzschatzmeisters im deutschen Reiche. In Wissenschaften vielseitig gebildet, auf mehreren Schulen und Reisen vortheilhaft heranreifend, ein Freund der Künste und seiner Religion vorzüglich ergeben, war dieser Prinz bei den noch übrigen glänzenden Eigenschaften seines Herzens allgemein verehrt und gepriesen. Als Regent in der Pfalz verwendete er allein für Verschönerungen, Kunst und Wissenschaft 35 Millionen Gulden. Er vermählte sich am 16ten Januar 1742 mit Maria Elisabeth von Pfalz-Sulzbach, mit welcher er einen Sohn zeugte, ihn aber bald verlor. Außer der Rheinpfalz besaß dieser Fürst noch die Fürstenthümer Sulzbach und Neuburg im Nordgau Baierns, die Herzogthümer Jülich und Berg am Niederrhein, dann die Herrschaft Ravenstein u. s. w. Als Maximilian Joseph, Kurfürst von Baiern und der letzte Sprosse aus Kaiser Ludwigs Blut, im J. 1778 zu München starb, nahm Carl Theodor nach der Erbfolge Besitz von Baiern. Österreich machte Ansprüche auf Niederbaiern, indem es, nach einem Belehnungsbriefe des Kaisers Sigismund, auf Baiern-Straubing, nach Absterben jener Linie, sein Recht geltend zu machen suchte. Carl Theodor nahm aber von ganz Baiern die Huldigung, und nach einem langwierigen diplomatischen Federkriege und der mächtigen Dazwischenkunft Friedrichs II., worüber die Memoires des damaligen preußischen Gesandten, Grafen von Görz, die bestimmtesten Aufschlüsse geben, begnügte sich Österreich mit der Besitznahme des sogenannten Innviertels von Baiern. So lachende Aussichten sich bei dem Einzuge dieses Fürsten durch seine persönlichen glänzenden Vorzüge für Baiern öffneten, eben so trübe wurde nach und nach dieser täuschende Horizont. Umgeben von einem Haufen natürlicher Kinder und von übermüthigen Weibern, berathen von einem fanatischen Priester, Frank, der sein Beichtvater war, von der Nation selbst durch die vielen Günstlinge aus fremden Landen getrennt, und im Genusse zu sehr von der ernsten Fürstenpflicht abgewendet, verlor dieser sonst so verständige und liebenswürdige Fürst die Liebe der Baiern. Jenes schöne, kräftige Aufblühen der wissenschaftlichen Cultur, die unter Maximilian im Vereine ausgezeichneter Talente und Patrioten sich im Volke Baierns so herrlich verbreitete, erregte bei Hofe Mißtrauen. In die damalige Epoche fällt die Reise des Papstes Pius VI. durch Baiern und der Entwurf einer Vertauschung Baierns mit Burgund, wodurch Österreich Baiern zu erringen wähnte. Auch ward um diese Zeit die Verbannung der Illuminaten decretirt. Selbst die Akademie der Wissenschaften, ein freiwilliger Verein von Gelehrten, von welchem damals, gegen eine kleine Unterstützung des Hofes, so viele vortreffliche Werke und Früchte ausgingen,

wurde von Spähern beobachtet. Wenden wir uns von dieser Schattenseite weg, so sehen wir hingegen viele andere nützliche Anstalten erstehen. Verschönerungen, freundliche Anlagen und nützliche Institute erhielten ihre Schöpfung. Straßen über Berge und an Flüssen wurden bei den größten Hindernissen vortrefflich hergestellt, wovon noch mehrere Monumente an Carl Theodor erinnern. Das große Donaumoos wurde cultivirt und andere öde Strecken bebaut. Seidenwürmer wurden gezogen und Maulbeerbäume angepflanzt. Die Bienenzucht gewann und Arbeitshäuser beschäftigten viele tausend Menschen. Besonders wurden die Kunstsammlungen und die Schulen der Künste mit fürstlicher Großmuth bedacht. Doch diese vortrefflichen Rücksichten verminderten nicht die Abneigung der Baiern, indem die vielen Verletzungen der Nationalgebräuche und Institutionen im Volke, besonders in der Hauptstadt, eine Stimmung veranlaßten, die in dem Fürsten den Entschluß hervorbrachte, München zu verlassen und nach Mannheim zu reisen, von wo er aber jedoch bald wieder unter dem Jubel und einem ausschweifenden Tumult der Freude der Bewohner der Residenz nach München zurückkehrte. Die französische Revolution zwang den Kurfürsten, auch Antheil am Reichskriege zu nehmen. Jene Revolution und die damalige öffentliche Meinung über diese Weltangelegenheit weckten auch in Carl Theodor Mißtrauen. Seine Umgebung, Frank und Lippert, bemeisterten sich dieser Stimmung und suchten auf den Geist der Bildung despotisch zu wirken. Im J. 1794 starb seine Gemahlin Elisabeth Augusta und der 71jährige Kurfürst vermählte sich 6 Monate darnach mit Maria Leopoldine von Österreich. Im J. 1796 drangen die Franzosen in Baiern vor und die fürstliche Familie eilte nach Sachsen, von wo sie bald wieder nach den Siegen des Erzherzogs Carl zurückkehrte. Am 12ten Februar 1799 rührte den Fürsten, als er mit einigen Ministern l'Hombre spielte, der Schlag, worauf er am 16ten desselben Monats starb. Ihm weinten wenige nach, wie Zschokke in seiner bairischen Geschichte mit Wahrheit berichtet. (2)

Carl August, Adoptivsohn Carls XIII. und Kronprinz von Schweden, hieß vor seiner Adoption Christian August und war ein Bruder des Herzogs Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, aus einer Seitenlinie des königl. dänischen Hauses. Er war geboren den 9ten Julius 1768 und hatte sich durch Talent und Tapferkeit in einigen Feldzügen in Deutschland, besonders aber durch die Vertheidigung der norwegischen Grenze gegen eine überlegene Macht sehr ausgezeichnet. Bei dieser Gelegenheit lernten Graf Mörner und andere angesehene Officiere der schwedischen Armee den Prinzen persönlich kennen, der durch seltene Vorzüge des Geistes und Herzens sich bereits die allgemeine Achtung erworben hatte, und sie äußerten schon damals den Wunsch, den Prinzen auf dem schwedischen Throne zu sehen. Als daher der kinderlose König Carl XIII. im Juli 1809 dem Reichstage die Wahl des Prinzen Christian August zum schwedischen Thronfolger vorschlug, wurde er am 18ten desselben Monats einmüthig zum Kronerben erwählt. Graf Mörner überbrachte diese Botschaft dem Prinzen, der den ehrenvollen Antrag der edlen schwedischen Nation, so bald der Friede hergestellt sei, anzunehmen sich bereit erklärte. Schon war völlige Waffenruhe eingetreten, doch kam der Friede zwischen Schweden und Dänemark nicht eher, als den 10ten December 1809 zu Jönköping zu Stande, nachdem die Wahl-Acte des Prinzen Christian August bereits am 28sten

August zu Stockholm vollzogen worden war. Hierauf ward auch der Friede zwischen Schweden und Frankreich den 6ten Januar 1810 zu Paris unterzeichnet und am 22sten hielt der Kronprinz, nachdem er die von den Ständen ihm überreichte Wahl- und Versicherungs-Acte unterschrieben hatte, seinen Einzug in Stockholm, wo ihn der Reichsmarschall Axel Fersen einführte. Am 24sten legte er den Eid ab und empfing die Huldigung der Reichsstände. Zugleich machte der König die Adoptions-Acte bekannt, in welcher der Prinz den Namen Carl August angenommen hatte. Wahre Humanität und eine absichtlose Popularität gewannen dem Kronprinzen die Liebe des Volks in einem Grade, der alle Erwartungen überstieg. Einfach in seiner Lebensweise, gab er das Beispiel der Sparsamkeit. So überließ er das mit seinem Posten als Groß-Admiral verbundene Einkommen von 10,000 Rthlr. dem Staate. Desto größer war der Schmerz des Volks, als der Prinz auf einer Reise nach den südlichen Provinzen, wo er die Truppen mustern wollte, nach dem Genusse einer kalten Pastete, am 10ten Mai plötzlich von heftigen Kolikschmerzen mit Erbrechen befallen wurde. Seine Äußerungen gegen den Arzt veranlaßten das erste dumpfe Gerücht von seiner Vergiftung. Noch immer krank, so daß man selbst Spuren von Geistesabwesenheit bemerkte, wohnte der Prinz am 28sten Mai auf der Haide von Quiddinge den Evolutionen des Mörnerschen Husaren-Regiments bei; allein durch einen Schlagfluß betäubt, fiel er rücklings vom Pferde. Ungeachtet aller Mittel, die der von Stockholm ihm nachgeschickte Leibarzt Rossi anwandte, verschied der Prinz nach einer halben Stunde. Bei der Öffnung zeigte sich keine Spur von Vergiftung; nur das auf den Adel erbitterte Volk von Stockholm glaubte daran und überließ sich der abscheulichsten Wuth, als die Leiche des Prinzen am 20sten Juni in Stockholm ankam, um beigesetzt zu werden. Der Hofmarschall Axel Fersen (s. d. Art. Bd. 3) verlor dabei das Leben und das tobende Volk konnte erst am 21sten durch Truppen und Kanonen zur Ruhe gebracht werden. Aus der strengsten Untersuchung ergab sich die Unschuld aller Mitglieder des gräflich Fersenschen Hauses; nur der Leibarzt Rossi wurde aus Schweden verbannt. Indeß war der Bericht des zuerst zur Hülfe gerufenen Arztes Lodin über die muthmaßlichen Ursachen des Todes des Kronprinzen und die Erzählung des ganzen Hergangs in der Pfarrwohnung zu Quiddinge vom Magister Krook nicht geeignet, den Argwohn des Volks zu widerlegen, und noch immer ist der wahre Grund dieses Todesfalles nicht genau bekannt, obgleich eine königliche Bekanntmachung vom 9ten November 1810 alle Gerüchte der Art für völlig ungegründet erklärt hat. Der Prinz starb unvermählt.

Carl August, Herzog von Weimar, s. Weimar.

*Carl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen, ein Fürst, dessen Wahlspruch: „Des Volkes Liebe ist meine Belohnung!“ (Folkets karlek min Beloning) That und Erfolg bewährt haben, hieß bekanntlich früher Bernadotte und schwang sich durch Verdienste von Stufe zu Stufe empor bis auf den Thron, den er mit Klugheit und Würde behauptet. Im J. 1780 nahm er Kriegsdienste und war im J. 1789 noch Sergeant. Die Thaten seines militärischen Lebens sind im Art. Carl XIV. Johann Bd. 2. umständlich erzählt. Nur führen wir hier noch einige Thatsachen auf, die es erklären, warum ihm Napoleon übel wollte. Bernadotte hatte sich im Staatsrathe der Errichtung des Ordens der Ehrenlegion heftig widersetzt. Eben so we-

nig entsprach sein Verlangen, an die Spitze der Expedition nach St. Domingo gestellt zu werden, den Absichten des ersten Consuls, und Bernadotte erklärte sich darüber sehr offen über den dazu ganz untauglichen General Leclerc. So entfernte er sich von Buonaparte nach und nach, und sein Schwager Joseph konnte nur scheinbar eine Art politischer Ausgleichung zwischen ihnen zu Stande bringen. — Aus der Geschichte der Feldzüge in den J. 1805 bis 1809, in welchen der Marschall Bernadotte eben so sehr seine Feldherrn-Talente, als die Menschlichkeit seines Charakters bethätigte, führen wir noch folgende Thatsache an, deren Richtigkeit die Biogr. des Contempor. II. 396 verbürgt. In der Schlacht bei Wagram befehligte der Fürst von Ponte-Corvo das 9te Corps, das größtentheils aus dem königl. sächsischen Contingente bestand. Die Sachsen nahmen Wagram nach mehrmals wiederholten Angriffen und behaupteten das brennende Dorf zwei Stunden lang gegen den Feind; da sie aber viel Leute verloren hatten, so befahl der Fürst von Ponte-Corvo dem General Dupas, dessen Division zum 9ten Corps gehörte, die Sachsen zu unterstützen. Allein Dupas weigerte sich, weil er höheren Befehl habe, in seiner Stellung zu bleiben. Hierüber mit Recht erstaunt, traf der Fürst sofort Anstalten, den Rest der sächsischen Truppen zu retten, und eilte dann in das Hauptquartier, um bei dem Kaiser über diese Verletzung aller militärischen Regeln sich zu beschweren. Wolle man, sagte er, seinen Tod, so gäbe es ja weniger gehässige Mittel, als das, wodurch zugleich mit ihm so viel brave Leute umkämen. Man hatte nämlich aus Haß oder Eifersucht jene verkehrten Befehle gegeben, die er als einen heimtückischen Streich ansah, der ihn habe treffen sollen. Der Kaiser suchte den Fürsten zu beruhigen, indem er sagte: solche Mißgriffe seien bei so großen Bewegungen unvermeidlich. Allein Bernadotte nahm seinen Abschied und ging nach Paris. Auf die Nachricht von der Landung der Engländer auf Walcheren übertrug ihm der Rath der Minister die Leitung der Abwehr. Er bot darauf die Nationalgarden auf, täuschte den Feind durch Hin- und Hermärsche und zwang ihn, die Insel zu räumen. Im folgenden Jahre wurde er zum schwedischen Thronfolger erwählt. Napoleon hatte darauf keinen Einfluß geübt; denn als er im Juli 1810 erfuhr, daß der schwedische Reichstag zu Örebro sich versammle, um einen Thronfolger zu wählen, so ahnete weder er noch Bernadotte, daß die Wahl auf diesen fallen würde; Napoleon äußerte vielmehr den Wunsch, daß der König von Dänemark gewählt werden möchte, und das halb officielle Journal de l'Empire enthielt einen in diesem Sinne abgefaßten Artikel, welchen der französische Geschäftsträger Désaugiers in Stockholm durch eine Note dem schwedischen Ministerium mittheilte. Unterdessen waren aber schon in Paris drei schwedische Herren angekommen, um die Gesinnung des Fürsten auf den Fall seiner Erwählung zu vernehmen. Der Fürst verwies sie an den Kaiser und dieser gab den Abgeordneten die Versicherung, daß er einer freien Wahl des Reichstags, auch wenn sie auf den Fürsten von Porte-Corvo fiele, nicht entgegen sein werde. Zugleich rief er seinen Geschäftsträger von Stockholm ab. Nach erfolgter Wahl des Prinzen versprach er diesem mehreres zu Gunsten Schwedens, allein ihr gegenseitiges persönliches Verhältniß wurde darum nicht freundschaftlicher, als es bisher gewesen war. Indeß gab der nunmehrige Kronprinz von Schweden dennoch den Forderungen Napoleons so sehr nach, daß Schweden sogar den 17ten November

1810 an Großbritannien den Krieg erklärte. Als aber Napoleon vergebens 2000 schwedische Matrosen für seine Flotte zu Brest verlangt hatte, und Schweden das Continental-System nicht mit aller Strenge vollzog, ließ er Schwedisch-Pommern besetzen, ohne deshalb eine Erklärung zu geben; nicht minder führte der französische Gesandte Alquier im Namen Napoleons zu Stockholm die Sprache, als ob der Kronprinz, ganz wie Joseph, Murat oder Hieronymus, Frankreichs Interesse berücksichtigen müsse. Darüber kam es zwischen Schweden und Frankreich zum Bruche, und Schweden verband sich mit Rußland durch einen geheim gehaltenen Tractat, welcher zu St. Petersburg am 24sten März (8ten April) 1812 abgeschlossen wurde. Es versprach zu einer Diversion gegen Napoleon ein Heer von 25 bis 30,000 Mann nach Deutschland zu schicken, vorher jedoch verpflichtete sich Rußland, entweder durch Unterhandlungen oder durch Gewalt der Waffen Norwegen mit Schweden zu vereinigen (s. Schoell. Traités de Paix. X, 101 etc), was jedoch in Folge der Zusammenkunft Alexanders und des Kronprinzen zu Abo (27 August 1812) verschoben wurde, damit Rußland seine finnländische Armee, die gegen Norwegen bestimmt war, zu seiner eigenen Vertheidigung an der Düna gebrauchen konnte. Jener Vertrag ist die Grundlage des seitdem von Schweden beobachteten und von dem Kronprinzen damals entworfenen politischen Systems. Nun kam auch der Friede zwischen Schweden und Großbritannien zu Stande (Örebro, am 12ten Juli 1812). Übrigens handelte der Kronprinz so, daß man sah, er wolle nicht Frankreich angreifen, sondern nur Schwedens Interesse bewahren, indem er gegen Napoleons Eroberungsplane mitzuwirken versprach; daher forderte er den Kaiser mehrmals, zuletzt noch in einem Schreiben vom 20sten März 1813, zum Frieden auf. In derselben Absicht schrieb er an Ney nach der Schlacht bei Dennewitz (6ten September 1813). Erwiesen ist es, daß er den Übergang der Alliirten über den Rhein, um in das Innere von Frankreich vorzudringen, abzuwenden sich bemüht hat. Seit seiner Thronbesteigung hat Carl XIV. alles gethan, was in seiner Lage möglich war, um das Vertrauen der Nation, die ihm durch freie Wahl auf den Thron gerufen hatte, zu rechtfertigen. Als ihm die Bürger von Stockholm bei Gelegenheit einer Verschwörung gegen ihn, deren Ungrund sich aber bald zeigte, im März 1817 ihre Treue und Ergebenheit feierlich zusicherten, dankte er ihnen unter andern mit den merkwürdigen Worten: „Ich kam mitten unter euch, ohne andere Beglaubigung und Bürgschaft, als meinen Degen und meine Handlungen. Hätte ich euch eine Reihe von Altvordern, bis in die Zeiten Carl Martells hinauf, mitbringen können, so würde ich es doch nur um euretwillen gewünscht haben. Ich für meine Person bin stolz auf die Dienste, die ich habe leisten können, und auf den Ruhm, der mich erhoben hat. Diese Ansprüche sind vermehrt worden durch die Adoption des Königs und durch die einmüthige Wahl eines freien Volks. Darauf gründe ich meine Rechte, und so lange Ehre und Gerechtigkeit noch nicht von der Erde verbannt sind, werden diese Rechte gesetzlicher und heiliger sein, als wenn ich von Odin abstammte. Die Geschichte lehrt, daß kein Fürst den Thron erwarb, außer durch die Wahl der Völker, oder durch Eroberungen. Ich habe mir nicht durch Waffen den Weg zu dem schwedischen Throne gebahnt; die freie Wahl der Nation hat mich berufen, und auf dieses Recht baue ich u. s. w." In diesem Geiste hat Carl Johann auch als König regiert und das Vertrauen seiner Völker zu ihm ist durch nichts

erschüttert worden; denn mit der thätigsten Sorgfalt für die Beförderung des Rechts und der Wohlfahrt, für welche er mehrere Anstalten aus eignen Mitteln gegründet hat, verbindet er eine kluge Festigkeit bei der Abstellung von Mißbräuchen und eine weise Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse der europäischen Politik. Das letztere hat er bewiesen in der Angelegenheit des aufgehobenen norwegischen Adels (s. d. Art Adel, und polit. Journ. Nov. 1821). Insbesondere hat er für die Unterrichts- und Bildungsanstalten viel gethan, Armee und Flotte auf einen bedeutenden Fuß gesetzt, ein großes befestigtes Lager zum Schutze des Landes angelegt u. a. m. Das Andenken an Carl XIII. hat er durch die Errichtung der Bildsäule desselben geehrt. Blos über die Art und Weise, wie er die auswärtigen Schulden Schwedens, z. B. die Fregeschen Anleihen, zu reguliren gesucht hat, ist man unzufrieden und es scheint, daß er hierbei von sehr unhaltbaren Grundsätzen ausgegangen ist, da der Credit der Krone Schweden dadurch im Auslande fast vernichtet worden und man über Verletzung der übernommenen Verbindlichkeiten laut geklagt hat. Mehr über ihn enthalten die Mém. pour servir à l'histoire de Charles XIV., par Coupé de St. Donat et B. de Roquefort. Par. 1820. 2 vol., deutsch umgearbeitet, mit Zusätzen von D. Venturini; Scandinavien und Carl XIV. Johann. Braunschweig 1821. 2 Thle.

Carlin (Carl Anton Bertinazzi), bekannt unter dem Namen Carlin, dem italienischen Diminutivum von Carl, der berühmteste Arlequin der französischen Bühne, ward im J. 1713 zu Turin geboren. Sein Vater war Officier unter den Truppen des Königs von Sardinien und er selbst trat als Fähnrich bei einem dortigen Regimente in Dienste. Sein Vater starb früh und hinterließ kein Vermögen. Dies nöthigte Carlin, Unterricht im Fechten und Tanzen zu ertheilen, um dadurch sein Leben zu fristen. In den Stunden der Muße spielte er mit seinen Schülern Komödie. Als er sich eines Tages zu Bologna befand und dort ein neues Stück aufgeführt ward, erbot er sich, die Rolle des Arlequin an der Stelle des Schauspielers zu übernehmen, der sich aus dem Staube gemacht hatte, und er spielte sie mit dem entschiedensten Beifall, ohne daß er erkannt worden wäre. Erst bei der vierten Vorstellung entdeckte man Carlin in dem unbekannten Schauspieler. Von dort aus reisete er nach Venedig und nach mehreren andern Städten Italiens. Im J. 1741 reiste er in Gesellschaft der Schauspielerin Casanova, Mutter der bekannten Brüder Casanova, nach Paris, um sich beim dortigen Theater der italienischen Komödie zu engagiren. Hier hat er zwei und vierzig Jahre hindurch die Rollen des Arlequin mit nie sich verringerndem Beifalle gespielt. Goldoni, der später nach Paris kam, fand ihn noch dort und sagt von ihm, er verdiene gleiche Achtung wegen seiner Sitten, wie der Ruhm, den er als Arlequin genoß, ihn neben Dominique und Thomassin in Frankreich und neben Sacchi in Italien setzte. Eben so behauptet Goldoni, daß ihn die Natur mit einer unnachahmlichen Anmuth beschenkt habe. Seine Figur, seine Geberden, seine Bewegungen nahmen für ihn ein und sein Spiel und Talent machten, daß er auf der Bühne eben so sehr bewundert, wie im Umgange geschätzt ward. Carlin war der Günstling des Publicums. Er hatte sich die Gunst des Parterre so sehr zu erwerben gewußt, daß er mit einer Zwanglosigkeit und Vertraulichkeit zu ihm sprach, die sich kein anderer Schauspieler hätte erlauben dürfen. Wollte man eine Rede an das Publicum halten oder

sich wegen irgend etwas entschuldigen, so bekam er den Auftrag, und seine gewöhnlichen Ankündigungen waren angenehme Unterhaltungen zwischen dem Schauspieler und den Zuschauern. Er war noch größer im Improvisiren, wie in der Ausführung niedergeschriebener Stellen. Ein großes Stück von fünf Acten: Les Vingts-six Infortunes d'Arlequin, hat er auf solche Weise durchgespielt und das Publicum vollkommen befriedigt entlassen. Die Vereinigung von Heiterkeit und Wohlwollen in seinem Charakter mit einer unerschütterlichen Redlichkeit, machten ihn so beliebt, daß von ihm gesagt wurde:

Dans ses gestes, ses tons, c'est la nature même,
Sous la masque on l'admire, à découvert on l'aime.

Bei seiner großen Gutmüthigkeit ward er öfters hintergangen, und er soll damals ausgerufen haben: Ich glaube, daß ich der einzige ehrliche Mann auf Erden bin! Es waren von ihm sehr viele witzige und geistreiche Äußerungen lange im Umlauf. Eines Tages war das Theater so leer, daß die Gesellschaft nur vor zwei Zuschauern zu spielen hatte. Am Ende des Stückes gab er dem einen derselben ein Zeichen, wodurch er ihn einlud, sich ihm zu nähern. Es geschah. Carlin trat bis an den Rand der Bühne vor und sagte zu jenem mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit: „Wenn Sie, mein Herr, beim Hinausgehen jemand begegnen sollten, so haben Sie doch die Güte, ihm zu sagen, daß wir morgen wieder ein Stück von Arlequin aufführen werden." Carlin ist Verfasser eines Stücks in fünf Acten: Les nouvelles métamorphoses d'Arlequin, welches im J. 1763 im Druck erschienen ist. Pujoulr hat in dem im J. 1784 unter dem Titel: Caprices de Proserpine ou les Cafés à la moderne, bekannt gemachten Lustspiele den Manen Carlins eine eigene Scene gewidmet. Bekannt und merkwürdig wegen des Contrastes mit der Heiterkeit, die ihn auf der Bühne nicht verließ, war seine große Hypochondrie im spätern Alter, über die mancherlei Anekdoten im Umlauf sind. (41)

Carlsbader Beschlüsse, die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 20sten Septbr. 1819; welche auf einem Ministerial-Congresse zu Carlsbad verabredet worden waren, und bei der Bundesversammlung ohne Discussion sogleich bei der Proposition angenommen wurden. Sie bestehen in vier verschiedenen Puncten: I. Durch eine provisorische Executions-Ordnung sollte den Beschlüssen der Bundesversammlung, welche sie „zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutz des Besitzstandes zu fassen sich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält, die gehörige Folgeleistung und Vollziehung gesichert werden." II. Es wurde eine genauere Aufsicht über die Universitäten, den Geist der Lehrer, die Disciplin und geheime Verbindungen der Studierenden durch besondere Curatoren oder Regierungsbevollmächtigte angeordnet: Lehrer, welche ihren rechtmäßigen Einfluß auf die Gemüther der Jugend zu Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren mißbrauchen, sollen, ohne daß hiebei irgend ein Hinderniß im Wege stehen könnte, entfernt, und bei keinem öffentlichen Lehr-Institute in Deutschland wieder angestellt werden. Studierende, welche durch einen Beschluß der Regierungsbevollmächtigten von einer Universität verwiesen werden, oder sich, um diesem zu entgehen, selbst entfernen, sollen auf keiner andern Universität angenommen werden. III. Über periodische Schriften und solche, welche nicht über 20 Bogen im Druck betragen, wurde, einstweilen auf 5 Jahre, eine strengere Censur ange-

ordnet, bei welcher die Regierungen sich unter einander und gegen die Bundesversammlung dafür verantwortlich erklärt haben, daß die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten nicht verletzt, noch ihre Verfassung oder Verwaltung angegriffen werde. Die Bundesversammlung soll das Recht haben, Schriften, welche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, auch von Amtswegen zu unterdrücken; doch sollen diese Aussprüche nie gegen die Personen, sondern ausschließend gegen die Schriften gerichtet sein. IV. Zu Untersuchung „des Ursprunges und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen" wurde eine Central-Untersuchungs-Commission von sieben dazu in der Bundesversammlung erwählten Regierungen (Österreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau) niedergesetzt, welche ihren Sitz zu Mainz genommen hatte, und noch bis jetzt (Juni 1822) besteht, ohne daß von den Resultaten ihrer Thätigkeit etwas bekannt geworden wäre. Zugleich wurde bei dem Antrage auf diese Beschlüsse von schweren Mißverständnissen und Irrthümern gesprochen, welche über den Sinn des 13ten Art. der d. Bundesacte in den deutschen Ländern herrschend geworden seien; von einer täglich mehr überhand nehmenden Neigung zu unfruchtbaren und gefahrvollen Theorien; von einem Einflusse selbst irregeführter oder jedem Volkswahn schmeichelnder Schriftsteller; von einem eitlen Verlangen, die Verfassungen fremder Länder auf deutschen Boden zu verpflanzen, und von einer allgemeinen politischen Sprachverwirrung, in welcher die große, edle sonst durch Gründlichkeit und tiefen Sinn so rühmlich ausgezeichnete deutsche Nation sich zu verzehren bedroht sei. Es wurden fortgesetzte Berathungen angekündigt, zum Zwecke, einer Seits das monarchische Princip in den deutschen Bundesstaaten gegen rein demokratische Grundsätze und Formen aufrecht zu halten (da die freien Städte nur eine unerhebliche Ausnahme von demselben machten), anderer Seits dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse des Bundes durch landständische Verhandlungen nicht gehemmt oder beschränkt werden könnten. Diese Berathungen sind jedoch nicht in den Bundesversammlungen, sondern noch in dem J. 1819 zu Wien in Ministerial-Conferenzen gepflogen worden, zu welcher von jeder Stimme im engern Rathe der deutschen Bundesversammlung ein Gesandter berufen war. Ihr Resultat ist die Schlußacte vom 15ten Mai 1820 gewesen, welche durch den Bundestagsschluß vom 2ten Jul. zu einem zweiten Grundgesetze des deutschen Bundes erhoben worden ist. Mit großer Beruhigung hat Deutschland bemerkt, daß auf diese Schlußacte ein Geist der Mäßigung und Selbstständigkeit der Bundesstaaten eingewirkt hat, welcher die durch die carlsbader Beschlüsse erweckten Sorgen einigermaßen wieder minderte. Jene Beschlüsse mit ihren Veranlassungen und Folgen werden keine unwichtige Rolle in der Entwickelungsgeschichte des deutschen Bundes einnehmen. Sie wird erzählen, wie die deutschen Völker durch die Herrschaft der Ausländer erbittert waren, und durch geheimen Widerstand zu dem spätern öffentlichen vorbereitet wurden, wie die Gemüther von den Thronen herab zu einer lebendigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten erweckt wurden, und wie die hochgespannte Erwartung weder durch den ersten pariser Frieden, noch durch die wiener Congreßverhandlungen und die Bundesacte, mit welcher die Re-

gierungen zuerst ihre Unzufriedenheit erklärten, erfüllt werden konnte. Sie wird berichten, wie um jene Zeit die geheimen Verbindungen gegen die fremden Herrscher, welche früher nicht ohne Vorwissen der Regierungen gebildet worden, nun noch fortwirkten; wie in der studierenden Jugend, davon ein großer Theil in den Feldzügen das Leben von der ernstern Seite kennen gelernt hatte, bei der Rückkehr zu den Wissenschaften ein mehr auf das Wesentliche gerichteter Geist herrschend wurde; wie sich aus dieser Quelle eine Verbindung unter ihnen gestaltete, welche hauptsächlich den heillosen Thorheiten der immer verbotenen, aber von den Regierungen nie mit Ernst unterdrückten ältern Orden und Landsmannschaften entgegentrat, und diese neue Verbindung, wenn sie diesen löblichen Zweck erreichen wollte, sich über die sämmtlichen Universitäten verbreiten mußte. Sie wird aber freilich auch nicht verschweigen, daß der Charakter derselben durch eine Richtung auf das Politische entstellt, und durch allerlei fremde Einflüsse gemißbraucht wurde; und daß, wenn auch von diesen jugendlichen Schwärmereien keine ernsthafte Gefahr für die bestehenden Staatseinrichtungen zu besorgen war, sie doch solche zum Besten der Studierenden selbst und der akademischen Disciplin wegen nicht dulden konnten. Sie wird das Dasein von politischen Verbindungen (auch außerhalb der Universitäten, und nicht blos demokratischer) eben so wenig als ihre Strafbarkeit abläugnen, allein aus dem Erfolge, daß kein bedeutender Schriftsteller, Staatsbeamter und kaum ein oder der andere akademische Lehrer der Theilnahme daran beschuldigt, geschweige denn bis jetzt derselben überführt worden, den Beweis ziehen, daß das Ganze lange nicht die vermeinte Wichtigkeit hatte. Man kann wohl sagen, daß man, um im reifen Alter ächter Royalist zu sein, in der Jugend Republikaner gewesen sein muß; denn wer als Jüngling nicht für Ideale schwärmt, wird als Mann vollkommener Egoist, einer uneigennützigen, unwandelbaren Anhänglichkeit unfähig sein. Endlich wird nicht vergessen werden, welchen gerechten und allgemeinen Unwillen die Art erregte, wie Kotzebue und Stourdza unter uns auftraten, wie jener, als literarischer Charakter mit der tiefsten Schmach bedeckt, in allen seinen Schriften ein Herold der Flachheit, Unsittlichkeit und Lüge allem ernsten Sterben unseres Volkes Hohn sprach, und sich als Aufseher unseres wissenschaftlichen Regens breit machte; wie dieser, ein unerfahrner junger Mensch, ein Ausländer, sich erdreistete, über unsere Universitäten, die er nicht kannte, gehässige Urtheile auszusprechen, welche nur dadurch einigen Schein der Wahrheit gewinnen konnten, daß man unredlicher Weise die Fehler weniger einzelner Menschen als Charakter der sämmtlichen Anstalten darstellte, welche aber auch durch den Erfolg vollkommen widerlegt sind, indem die neuen Curatoren nirgends eine wesentliche Änderung, nirgends die Entfernung eines Lehrers wegen Mißbrauchs ihres Lehreransehens (De Wette und Oken gehören nicht hieher, und eines andern Entfernung ist noch nicht ausgesprochen) nöthig gefunden haben. Man wird aus jenem gerechten Unwillen sich wohl erkären, wie ein junger Mensch, bei dem der Haß gegen das Unsittliche und Unwahre und vielleicht die Begierde, sich in Thaten hervorzuthun, stärker waren, als das Urtheil und überhaupt die geistige Kraft, zu dem rasenden Entschlusse kommen konnte, einen Meuchelmord zu begehen, von welchem er wohl thörichter Weise gehofft haben kann, daß er das Signal zu einem allgemeinen Aufstande werden solle. Allein die That ist einzeln stehen geblieben, wie sie es in ihrem Ursprunge war; und ihr Urheber hat der Gerechtigkeit auf dem Blut-

gerüste Genugthuung geleistet. Die Begeisterung für Deutschlands Einheit wird nach und nach erlöschen, und mit ihr die Furcht vor einem unruhigen Geiste der Zeit, von welcher ein starkes und gerechtes Gemüth ohnehin nicht ergriffen wird. (Vergl. d. Art. Sand und Demagogische Umtriebe in Deutschland, Anh. Bd. X. 956 und 978, in welchem letztern jedoch alles, was von Prof. Martin in Jena erzählt wird, durchaus ungegründet ist.) (37)

Carolina (eigentlich Maria Carolina), Gemahlin König Ferdinands I. beider Sicilien, Tochter Kaiser Franz I. und Marien Theresiens, Erbin der österr. Monarchie, geb. den 13ten Aug. 1752, eben so liebenswürdig als geistvoll, nur zu ihrem Unglück ohne festen Charakter. In ihrem Vermählungstractat war bedungen worden, daß die junge Königin nach der Geburt eines männlichen Thronerben im Staatsrath Sitz nehmen solle. Ihre Neigung, den Staat ihres königlichen Gemahls persönlich mitzuregieren, wartete aber nicht so lange, sondern schon vorher entfernte sie den alten Minister Tanucci, der des Königs Vertrauen und die Zuneigung der Neapolitaner besessen hatte, und erhob zum Principalminister den aus Frankreich gebürtigen Acton, der die Finanzen des Staats durch Verschwendungen verarmte und wegen des Vorzugs, den er den Ausländern bei Besetzung der Hof- und Staatsämter verlieh, wegen der Einführung eines Staatsinquisitions-Systems wider jedermann, der wider den Günstling oder seine Verwaltung zu reden oder zu handeln sich erkühnte, und wegen andrer Schwächen, wenn nicht Verbrechen des hoch gestellten Mannes, den Volkshaß aller Stände sich zuzog (s. den Art. Acton Bd. 1). Hatte die unglückliche Monarchin diesem Manne dafür grenzenloses Zutrauen geschenkt, daß er ihr und der Dynastie höchst ergeben sei, so erbitterte dies die Nation gegen die Monarchin, die ihren Einfluß auf ihren königlichen Gatten in Maßregeln der Strenge wider alle erschöpfte, die öffentlich beschuldigt wurden, dem französ. Jacobinism anzuhängen, in der That aber nur verdächtig waren, dem herrschenden Minister und seiner Verwaltung entgegen zu arbeiten; denn das neapolitanische Volk kannte damals nicht einmal das jacobinische Revolutionssystem, glaubte sich aber unter Actons Verwaltung bei steten Verhaftungen, Dienstentsetzungen, Verurtheilungen und bei beständig vermehrten Auflagen sehr übel zu befinden. Nur die Monarchin und den Minister erschreckte die stille Gährung der unterdrückten Volksstimme nicht, die noch lauter unter dem Reichsadel als in den andern Ständen sich aussprach. Verhaftungen, Verbannungen, Hinrichtungen sollten den Oppositionsgeist in der Nation dämpfen und fachten ihn nur immer mehr an. Der Präsident der Sicherheitsjunta, Vanini, mußte dem Hasse des Volks weichen, das zur Empörung reif war. Mit Recht verglich der Geschichtschreiber Cuoco jenen mit Robespierre, der auch allenthalben Verrath und Verschwörung witterte. Die Kriegserklärung Neapels wider Frankreich im J. 1798 war Folge des Glaubens der Regierung und der Königin, die öffentlich das Staatsruder führte, nur dadurch der Volksunzufriedenheit eine andre Richtung geben zu können; aber Macks Niederlagen führten die Franzosen schnell vor die Thore der Hauptstadt, und die Dynastie mit ihren Ministern unter Bedeckung der brittischen Flagge nach Sicilien. Des Cardinals Ruffo Aufstand in Calabrien wider die Franzosen und die rupublikanische Partei in der Hauptstadt gab das Reich dem Könige wieder zurück. Ärger als einst Acton und Vanini wühtete nun der unglücklichen Königin Freundin, die berüchtigte Lady Hamilton, die auf die Monarchin, ihren

Gemahl, englischen Gesandten am Hofe zu Neapel und auf den brittischen Admiral Nelson nur zu viel Einfluß erlangt hatte. Die Capitulation von Neapel wurde gebrochen und eine Staatsjunta ernannt, welche, unter Speciales Vorsitz, die Anhänger und Beamten der interimistischen Regierung, nachdem der König Neapel aufgegeben hatte, gerichtlich ächtete und strafte. Erst nach der Schlacht von Marengo hörte diese Epurationsverwaltung auf. Als im J. 1805 die Königin Carolina einer neuen Allianz wider Napoleon in Wien beigetreten war, eilten zwar 12,000 Russen dem Königreich Neapel zu Hülfe, aber diese vereinte Macht hinderte doch Frankreichs Obermacht nicht, in Neapel diesseits des Faro für Napoleons Bruder Joseph und, nach dessen Resignation, für dessen Schwager Joachim Murat ein Königreich zu gründen. Nicht rasch genug ging die Wiedereroberung Neapels durch englische Hülfe nach dem Sinne der Königin; sie entzweite sich darüber mit dem brittischen Oberfeldherrn, Lord Bentink in Sicilien, der sie durchaus von allem Einfluß auf die Regierung des Staats entfernt wissen wollte, und die Vicariatsregierung des Prinzen von Calabrien, ihres Sohnes, so wie die sicilianische Verfassung veranlaßte. Vielleicht veranlaßte auch dieses Mißverständniß, daß die Monarchin im J. 1811 sich über Constantinopel nach Wien begab. Sie starb am 8ten Sept. 1814 zu Schönbrunn, ohne die Herstellung des Throns von Neapel erlebt zu haben.

Caroline (Amalia Elisabeth), Königin von England. Wir liefern zu dem Art. Prinzessin von Wallis im 10ten Bande unsers Werks folgende nachträgliche, näher bestimmende Zusätze. Die Prinzessin Caroline, welche ungewöhnlich früh zur Jungfrau heranreifte, verlebte am väterlichen Hofe eine zwangvolle Jugend, bis sie im J. 1795 an den Prinzen von Wallis (dem jetzigen König von Großbritannien) vermählt wurde. Schon im folgenden Jahre erfreute sie das königliche Haus und die brittische Nation durch die Geburt einer Tochter, Charlotte Auguste (gest. als Gemahlin des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg am 6ten Nov. 1816); doch war sie kaum vom Wochenbette genesen, als ihr Gemahl sich auf höchst auffallende Weise von ihr trennte und diesen Schritt durch die Erklärung motivirte: daß Neigung in niemandes Macht stehe und daß sie sich in Bezug auf dieselbe ferner gegenseitig nicht verantwortlich sein könnten. Dieses war der Anfang des ärgerlichen Streites zwischen beiden Ehegatten, welcher bis zu Carolinens Tode fortdauerte, und von Seiten des Gemahles durch oft in veränderter Gestalt auftretende Beschuldigungen, Sittlichkeit und Ehre der Frau preisgab, indeß der ehrwürdige König Georg III. und die brittische Nation fortwährend die verstoßene Gattin in Schutz nahmen. — Die Prinzessin von Wallis lebte, vom Hofe entfernt, auf einem Landhause zu Blakheath in anständiger Einsamkeit den Künsten und Wissenschaften, der Mildthätigkeit und ihren Neigungen bis 1808, wo viele, für ihre Ehre sehr nachtheilige Gerüchte, nach welchen sie mit dem Capitän Manby, mit Sir Sidney Smith und andern in unerlaubtem Verhältnisse stehen, und Mutter eines Knaben geworden sein sollte, den König veranlaßten, zur Untersuchung ihres Betragens eine Ministerial-Commission niederzusetzen. Diese, an deren Spitze der Lord-Kanzler Grenville stand, that den Ausspruch, daß die Prinzessin von der Anschuldigung einer stattgehabten Schwangerschaft und Entbindung freizusprechen, ihr Betragen aber nicht frei sei von Unvorsichtigkeiten, daher ein leichter Verdacht entstanden, der keinen Glau-

ten verdiene. Der König bestätigte diese Unschuldsanerkennung, indem er seiner Schwiegertochter einen Staatsbesuch machte; gleiche Achtungsbezeigungen erfolgten von den Prinzen, ihren Schwägern, unter welchen sich vorzüglich der Herzog von Cumberland auszeichnete, indem er die Prinzessin an den Hof und in die Oper begleitete. Die Verbreitung jener so nachtheiligen Gerüchte ging vorzüglich aus von der Umgebung des Prinzen von Wallis und vom Hofe der regierenden Königin, welche sich der Schwiegertochter fortwährend sehr abhold bewies. Die Nation offenbarte bei dieser Veranlassung, wie bei vielen folgenden, enthusiastische Zuneigung für die Prinzessin. Im J. 1813 erhob sich von neuem öffentlicher Streit zwischen beiden Ehegatten, indem die Gemahlin sich über die Schwierigkeiten beschwerte, welche ihr als Mutter gemacht wurden, um ihre Tochter öfter zu sehen. Der Prinz von Wallis, damals bei eingetretener Gemüthskrankheit seines Vaters Regent, beseitigte diese Klage; wonächst die Prinzessin im Julius 1814, wie sie sagte, um sich den langeberaubten Seelenfrieden zu sichern, und kein Hinderniß zur Verheirathung ihrer Tochter zu erregen, um die Erlaubniß bat, nach Braunschweig gehen zu dürfen und von dort Italien und Griechenland zu bereisen. Die Einwilligung des Regenten erfolgte, und unmittelbar darauf begann die fürstliche Frau den abenteuerlichen Reisezug durch Deutschland, Italien, Griechenland, den Archipelag und Syrien nach Jerusalem, auf welchem der Italiener Bergami den treuen und vertrauten Begleiter machte. Viel Anstößiges wurde späterhin von dem Verhältnisse zwischen ihr und dem Lieblinge erzählt, indeß die Prinzessin auf ihrer Wallfahrt Anerkennung ihres auf Verminderung des Menschenelends gerichteten Sinnes, ihrer herablassenden Güte, Leutseligkeit und Freigebigkeit fand. Nach ihrer Rückkehr lebte sie in Italien, mehrentheils auf einer Villa am Comer-See. Am 29sten Januar 1820 bestieg der Prinz von Wallis, nach dem Tode seines tugendhaften Vaters, Georgs III., als Georg IV. den brittischen Thron. Nun nahm auch die bisherige Prinzessin von Wallis die Rechte einer brittischen Königin in Anspruch, erhob Beschwerden über die verweigerte Anerkennung, welche schweigend in London, offenbar an den auswärtigen Höfen und bei den brittischen Botschaftern des Auslandes statt fand, und brachte Auflaurer- und Verschwörungsumtriebe zur Sprache, die ein geheimer Agent, der Baron von Ompteda, von Mailand aus gegen die Prinzessin angezettelt hatte. Die Vermittelungsversuche, um die Forderung der Anerkennung als Königin zu beseitigen, führten zu keinem Erfolge; die in ihrem Rechte gefährdete Frau faßte daher den muthigen Entschluß, nach England zurückzukehren, wo sie dem Ministerium unerwartet und unerwünscht unter den lautesten Freudenbezeugungen der Nation, den 5ten Junius von Calais eintraf und am folgenden Tage im Triumphe in London einzog. Nun trat der Minister Lord Liverpool in dem Parlamente mit einer Anklage gegen die Königin auf, welche zum Zwecke hatte, dieselbe als eine der Wollust ergebene, der Königskrone unwürdige Ehebrecherin der öffentlichen Verachtung preiszugeben. Wie viel Unsittliches und Anstößiges auch die dann erfolgenden Parlamentsverhandlungen und Untersuchungen an den Tag geben mochten, die öffentliche Stimme sprach sich auf die auffallendste Weise zu Gunsten der von ihrem Gemahle der Schande übergebenen Königin aus, so daß, nachdem alle Künste der brittischen Rechtsformen und der Gewalt erschöpft waren,

und mit kaum erlangter Stimmenmehrheit von 123 bejahenden, gegen 95 verneinenden Stimmen, der Strafantrag beim dritten und letzten Vorlesen im Hause der Lords durchgegangen war, die Minister es gerathen erachteten, die weitere Verfolgung der Strafbill auf 6 Monate zu verschieben — oder, der That nach, gänzlich fallen zu lassen. — So endete ein Proceß, der, wie wenige, die Aufmerksamkeit der civilisirtgenannten Welt auf sich zog, und das sittliche Gefühl in seinem Ursprunge, Fortgange und Schlusse tief beleidigte. — Königin Caroline lebte forthin, wenn gleich vom Hofe des Königes, ihres Gemahles, entfernt, nach ihrem Range, ihrer Würde anerkannt, unter dem Schutze einer Nation, welche so oft ihre Selbstständigkeit in auffallenden Thatsachen bekundet hat. Caroline verlangte, des Sieges froh, im Julius 1821, als Georg IV. feierlich gekrönt wurde, erst mit gekrönt zu werden, dann der Krönung beizuwohnen, welche Absicht sie aber nicht durchsetzte und bei dieser Veranlassung, ungeachtet der Theilnahme der Oppositionspartei, persönlich die Demüthigung erfuhr, als sie sich am Krönungstage in die Westminsterabtei drängen wollte, zurückgewiesen zu werden. Bald nachher überfiel sie ein heftiges Fieber; sie starb nach siebentägiger Krankheit am 7ten August 1821, und ihre irdische Hülle ward, dem letzten Willen gemäß, nach Braunschweig gebracht, wo sie in der Gruft ihrer Ahnen ruht. Jener Leichentransport, wie die Beisetzung des Sarges, gaben erst in London, dann in Braunschweig Veranlassung zu manchem Unfuge, der seinen Ursprung fand im Widerstreite gegen willkürliche Ministerialbeschlüsse, nicht in der wahren Achtung der Dahingeschiedenen. Der Name der Königin Caroline von Großbritannien wird in der Geschichte der Selbstständigkeit dieser Nation gegen die Gewaltanmaßungen des Ministeriums immer genannt werden; der Verherrlichung des sittlichen Werthes ihres Geschlechtes ging ihr Leben unter den ungünstigsten Verhältnissen verloren, worüber das Weitere nachzulesen ist in den Zeitgenossen, neue Folge Nr. III. Seite 99 ff. (10)

Caroline Mathilde, Mutter des jetzigen Königs von Dänemark, geb. den 22sten Juli 1751, jüngste Tochter des Prinzen von Wallis, Friedrich Ludwig, der aber noch vor ihrer Geburt starb, wurde 1766 mit dem Könige Christian VII. von Dänemark vermählt, und gebar am 28sten Jan. 1768 den jetzt regierenden König Friedrich VII. — Haß und Zwietracht herrschten am damaligen dän. Hofe und sowohl die verwitwete Großmutter ihres Gemahls, die Königin Sophia Magdalena, als auch seine Stiefmutter, Juliana Maria, waren der jungen Königin abgeneigt. Der Widerwille der ersteren war ein gewöhnlicher Kaltsinn, der aus der Ungleichheit des Alters, des Charakters und der Lebensart bei dem Zwange des Hoflebens unter fürstlichen Personen sehr leicht entstehen kann, und insofern der jungen Königin nicht gefährlich. Trauriger wurde für sie die erklärte Abneigung der Stiefmutter ihres Gemahls. Letztere war beleidigt worden durch die Wahl des Königs, der sie sich möglichst entgegengesetzt hatte. Mit allen Reizen der Jugend und Schönheit erschien die junge Monarchin in Kopenhagen. Sie war leutselig und herablassend gegen jedermann und ward vom Volke verehrt. Eine Zeitlang tröstete sich die junge Königin über das Betragen der älteren Königinnen durch die Anhänglichkeit ihres Gemahls, durch die Bewunderung des ganzes Hofes und dessen Vergnügungen. Sie wurde erst gleichgültiger gegen den Gemahl, als dessen Aufmerksam-

keit abnahm, erbittert gegen die Stiefmutter, mißtrauisch gegen die Höflinge und verbarg bei ihrer natürlichen Lebhaftigkeit ihre Gesinnungen keineswegs. Der Monarch bemerkte das bei seinem Leben in Zerstreuungen kaum, desto feindlicher wurde die Stiefmutter desselben gegen die regierende Königin gestimmt. Um die nämliche Zeit hob sich in seines Monarchen Gunst Johann Friedrich Struensee, Sohn des damaligen Generalsuperintendenten Struensee in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Diesen neuen Günstling ihres Gemahls bemerkte die König schnell, indem sein Einfluß auf die Geschäfte des Staats sichtbar wuchs. Der Günstling aber hielt sich gegen die Monarchin in steten Schranken der Ehrfurcht. Dies verminderte allmählig ihren anfänglichen Widerwillen gegen ihn, sie gewöhnte sich an seinen Umgang, da er den Monarchen wenig verließ, nahm bei ihm Verstand und Einsichten gewahr. Folge davon war, daß sie, welches der ganze Hof bemerkte, ihm mit Achtung und Gnade begegnete. Im J. 1770 impfte Struensee dem Kronprinzen die Blattern ein, er und die Königin verpflegten den jungen Prinzen allein und die Königin wollte, daß er künftig des Kronprinzen Erziehung besorgen solle. Struensee wurde Conferenzrath und Vorleser des Königs und der Königin. Die letztere beurtheilte Struensee als einen Mann, der ihr bei ihren politischen Planen von Nutzen sein könne, und eröffnete ihm ihre gesammten Wünsche. Struensee erkannte das und glaubte den König gut genug zu kennen, um ihn nach der Königin Wunsch zu leiten im Stande zu sein. Der König änderte sein Betragen gegen die Königin und erwies ihr bald ein Vertrauen, wovon sie Gebrauch machte. Struensee arbeitete von nun an dahin, die königliche Gewalt in seine und der Königin Hände zu bringen. Weil des Königs Beschlüsse von seiner Umgebung abhingen, so sonderten sie ihn von aller Gesellschaft ab, die sie nicht gewählt hatten. Brandt, Struensees Freund, hatte den Auftrag, alles zu erfinden, womit der junge König seine Tage angenehm vertändeln könne, und die Regierung des Staats gerieth freilich dadurch in Struensees Hände. Gegen diesen Gang der Dinge vereinten sich die Königin Stiefmutter und ihr Sohn, Prinz Friedrich, und ihre Partei verhaftete am 17ten Jan. 1772 die Königin, beide Grafen Struensee und Brandt und alle, die ihnen als Freunde angehörten. Die Königin Caroline Mathilde mit ihrer Tochter Louise Auguste, einer Hofdame und Amme wurden nach der Festung Kronenburg in Verhaft gebracht, Struensee und Brandt dagegen in Ketten gelegt, und am Ende einer commissarischen Untersuchung als Hochverräther verurtheilt und hingerichtet. Selbst die Königin lief anfangs Gefahr einer öffentlichen Verurtheilung, ohne des engl. Gesandten Ritter Keith energische Vorstellungen. Indeß wurde sie am 6ten April 1772 von der Hofcommission, die die Inquisition wider sie und die verhafteten Günstlinge des Königs geführt hatte, von ihrem Gemahl geschieden und sollte in Aalborg ihre Tage beschließen. Doch bewirkte die Verwendung ihres Bruders, des Königs Georg III., daß sie in Freiheit gesetzt wurde. Sie verließ Dänemark und ihre beiden Kinder, und kam am 20sten Oct. 1772 in Celle an, lebte dort allgemein geschätzt und geliebt und starb aus Gram und Kummer an einem Brustfieber und Frieseln am 10ten Mai 1775, kaum 24 Jahr alt, von allen Einwohnern in Celle beweint. Merkwürdig bleibt ihr Abschiedsschreiben an ihren königlichen Bruder, das man in der Schrift: Die letzten Stunden der Königin von Dänemark, nachlesen kann. Im franzöſ. Garten setzten ihr die Landstände von Celle ein Monument. (64)

sein „Kosmorama" (Frkf., 1831) und „Neorama". In
Theilen (Leipzig, 1838) verweisen. Sein Tempel war das
versum, und in ihm lauschte er den göttlichen Offenbarun
denen er auch durch gründliches Forschen in der Geschichte
im Menschenleben nachzugehen sich bemühte. Daß er auch
feingebildeter Kunstkenner war, möchte aus unsern frühern
deutungen schon hervorgehen. Für keine der schönen K
fehlte ihm der Sinn der Auffassung; doch schienen Musik
Malerei ihn am meisten zu fesseln. Er selbst spielte rech
Klavier, und gern phantasirte er auf diesem Instrument.
sichtlich seiner musikalischen Bildung mochte er viel seinem
verstorbenen Freunde, dem vielseitig gebildeten, trefflichen
ponisten Bernhard Klein, zu verdanken haben. Eine n
volle Sammlung von mitunter vortrefflichen Oelgemälden
wie eine sehr bedeutende Bibliothek waren seine größten Sc
Er, der so gern lebte, wußte dem Leben auch stets eine h
Seite abzugewinnen; um so mehr müssen wir seinen une
teten Tod beklagen, denn noch war sein Geist lebenskräftig
sein Gemüth von einer jugendlichen Heiterkeit beseelt. —
nollendete Werk, der zweite Theil seiner „Vorhalle des

<antwortlicher Redakteur: L. A. Hammeran.>

Theater-Anzeige.

Mittwoch, 7. April. (Letzte Vorstellung vor den Feiertagen. Gastdarstellung der Frau Hundt.) Bellini, große Oper in 3 Akten, Akt aus Donizetti. Antonina: Frau Hundt. Mit angehe nem Abonnement.

Donnerstag, 8. April, bleibt das Theater geschlossen.

Freitag, 9. April. Großes Vokal- und Instrumental-Konzert zum Vortheil des hiesigen Theater-Orchesters, unter gefälliger Mitwirkung der Frau Hundt und des sämmtlichen Opern- und Chorpersonals. Mit aufgehobenem Abonnement.

<antwortlicher Redakteur: L. A. Hammeran.>

Am 1. April wurde zu Paris die neue Synago
in der Rue Notre Dame de Nazareth eingeweiht
bäude ist im byzantinischen Style gebaut und hat
1200 Personen. Die vornehmsten Juden, Foul
Goudchaux, Cremieux ꝛc. hatten sich eingefunden;
tusminister und der Seine-Präfekt waren anwesen

In welchem Umfange in Amerika der Nachdr
englischer Werke, betrieben wird, davon geben jet
Charper in Neuyork einen erstaunenswerthen Ber
stitute derselben werden 400 Menschen beschäftigt
monatlich gegen 10,000 Pfd. St. beträgt. Wöch
daselbst mehr als 700 Platten in der Stereotyp
fertigt und 50—60,000 Pfd. Metall verbraucht.
und Dampfpressen sind unausgesetzt thätig. 50
mit Heften, 100 mit Falzen, Pressen und Trockn
beschäftigt. In der Buchbinderei befinden sich 4
jährliche Verkauf von Bänden wird in dieser
mehr als 2 Millionen geschätzt. Die jährlichen
Papier belaufen sich auf 150,000 Pfd. Sterl.

Korrespondenz

Wiesba

Bei der außerordentlichen Theilnahme, welche a
sigen Rheingegend, auch von Frankfurt a. M. aus,
im herzogl. Schloßgarten zu Biebrich finden (am vori
einmal der Andrang so stark, daß manche Glasscheibe
den), wird auch das Atelier des Professors Hopfga
welches in demselben Schloßgarten in den Räumen d
sich befindet, von dem Publikum mit großer Anerkenn
dort liegende Alabasterbild der verstorbenen Herzo
Rußland ist nun seit dem 22. März d. J. vollendet,
Eintretenden noch ein höheres Element von geistig
athenischer Schönheit bietet. Das Piedestal mit den
den vier Tugenden in allegorischen Figuren, worauf
beth ruht, ist auch seiner Vollendung nahe. Das
russischen Kaiserhof bestimmten Gruppe: Die Herzogi
rer Schwester Marie, oder ihr Wiedersehen jense
len der Letzteren an Erstere von den hinterlassenen
bis zur Marmorausführung. Ein ergreifendes Mo
kens ist auch das Fallenlassen der von der Erde mi
der Marie, weil solche in jenen Sphären keinen Pl
der vollendeten Herzogin sieht man seit kurzem au
Büste der jetzigen Herzogin Adelheid. Die Büste
Boyen ist in diesen Tagen nach Berlin abgegangen.
zend den Weinstock, bestellt vom Prinzen von Pre
schon weit gediehen; ein Amor in dem zartesten c
1000 Thaler im Preis, ist vollendet. Die weiter
vier Blumenträger für fürstliche Zimmerdecoration
tenköpfe für die griechische Kirche. Mit Beziehung
dustrie sind von besonderem Interesse die zum ersten
schem grauen Marmor gearbeiteten Fries-Verzierung
in das Innere des griechischen Mausoleums angeb
zwar in verschiedenen Reliefs, z. B. in einem Fries
Hund, ein Löwe, in einem zweiten ein Widder, ein
einem dritten ein Caninchen, ein Adler, ein Eichhor
ein Fuchs, ein Bär, ein Schakal, in einem fünften
nse geraubt hat, eine Eidechse, eine Schlange u.
ein kolossales Modell: die Lurley mit der Leyer,

Carton (in der Malerei) heißt eine große Zeichnung auf starkem Papier, Pappe oder anderem Material, deren man sich zum Modell bei einem größern vornehmlich in Fresco, Öl, Tapeten, sonst auch in Glas und Mosaik, in derselben Größe auszuführenden Gemälde bedient. Beim Frescomalen sind Cartons am zweckmäßigsten, weil dabei ein schnelles Verfahren nothwendig, und eine Verzeichnung nicht leicht zu verbessern ist. Das Verfahren bei Anwendung der Cartons ist verschieden. Gewöhnlich werden sie durchgezeichnet (s. Calquiren u. Durchzeichnen Bd. 2, 3). Beim Frescomalen wurden sonst die Figuren auch ausgeschnitten und an den nassen Anwurf festgehalten; der Maler fuhr dann mit einem eisernen oder hölzernen Stifte am Rande derselben hin, so daß die Umrisse der Figuren in einer leichten, aber sichtbaren Vertiefung auf dem frischen Kalke erschienen, wenn man den Carton wegnahm. Bei einer gewissen Art von Tapetenwirkern werden noch jetzt die Figuren ausgeschnitten, und hinter oder unter den Einschlag gelegt, wonach der Wirker seine Arbeit einrichtet; weshalb auch diese Cartons in Farben ausgeführt sein müssen. Von dieser Art sind die Cartons, welche Raphael für den Papst Leo X. verfertigte, und nach welchen die berühmten Raphaelischen Tapeten (s. Tapeten u. Raphael Bd. 9, 8) in den Niederlanden gewirkt wurden. Es waren ihrer zwölf, welche Geschichten aus dem neuen Testamente darstellten; von ihnen sind nur noch 7 in England vorhanden, welche gegenwärtig in Windsor aufbewahrt werden. Die beste Abbildung derselben hat Nic. Dorigny unter dem Titel: Pinacotheca Hamptoniana (sie wurden in dem Palast Hamptoncourt aufbewahrt) gegeben. Richardson gab eine historische und kritische Beschreibung derselben; auch findet man in dem Kunstblatt zum Morgenblatt St. 12, Jahrg. 1820 eine treffliche Schilderung; so wie von den nach diesen Originalcartons gewirkten Tapeten eine Schilderung in Fernows drittem Theile seiner röm. Studien und im Morgenbl. St. 15, Jahrg. 1812 befindlich ist. Außerdem wird der Carton zu der Schule von Athen, welcher durch die Franzosen nach Paris kam, und ein Fragment der Schlacht des Maxentius und Constantin in der Ambrosianischen Gallerie in Mailand aufbewahrt. — So gibt es auch Cartons von Giulio Romano in der Sala Borgia, von Domenichino und andern ital. Meistern, welche die Gemälde größentheils nach diesen Cartons von ihren Schülern ausführen ließen. Welchen Werth die ältern italien. Meister auf Cartons gelegt haben müssen, sieht man auch aus Giov. B. Armeninis precetti della pittura (Ven. 1687 4.), der in einem eignen Capitel von denselben handelt. In der spätern Zeit hört man weniger von denselben; theils fehlte es an Aufträgen zu großen Malereien, besonders in Fresco; theils gingen die Künstler selbst weit weniger sorgfältig zu Werke, und man arbeitete mehr nach kleinen Skizzen ins Große. Nur neuerdings haben wieder einige deutsche Künstler durch Verfertigung fleißiger Cartons Aufmerksamkeit erregt. Hierher gehört namentlich Cornelius, dessen Cartons zu seinen allegorisch-mythologischen Frescogemälden das angeführte Kunstblatt Jahrg. 1821, St. 66 u. ff. ausführlich beschreibt; derselbe hat auch den Carton zu dem Frescobilde, welches den traumdeutenden Joseph vorstellt, gezeichnet. Ferner Overbeck, der den Carton zu einem Gemälde die sieben magern Jahre, und Josephs Verkaufung al., mit Wilh. Schadow und Phil. Veit aber die glücklichen Jahre gemalt hat. Die letztgenannten Bilder aus Josephs Geschichte hat der kön. preuß. Generalconsul Bartholdy in seiner Wohnung in

Rom von den genannten Künstlern in Fresco ausführen lassen. Für die Villa Massimi hat auch Overbeck Cartons zu Bildern aus Tassos befreitem Jerusalem gearbeitet.

Cartusius (Ludwig), Rechtsgelehrter in Padua, machte sich durch sein witziges, satyrisches Testament nach seinem im J. 1418 erfolgten Tode bekannt, nachdem er ehelos im hohen Alter gestorben war. Es war damals in Padua Mode, daß bei Leichenbegängnissen durch gedungene Personen geklagt, gewinselt und geheult wurde. Cartusius fand kein besseres Mittel das Lächerliche solcher Leichenaufzüge auch dem sinnlichen Pöbel bekannt zu machen, als sein Testament und das darin verordnete Leichenbegängniß. Er verordnete, man solle sein Haus nach seinem Tode nicht schwarz ausschlagen (weil seine Verwandten und das Publicum nicht Ursache hätten, ihn zu betrauern), seine Leichenträger sollten grün gekleidet sein, man sollte alle Geigen, Flöten und Trommeln aus der Stadt zusammenbringen, und statt der Fackeln vor seinem Leichnam grüne Zweige tragen. Kein Geistlicher solle dabei schwarz gekleidet erscheinen. Zu seinem Erben setzte er denjenigen ein, der bei seiner Beerdigung am meisten lachen würde, hingegen sollten alle Verwandte, welche weinen würden, enterbt sein. Die Verwandten wollten dies Testament für nichtig erklärt wissen, allein ein Advocat wußte es dennoch durch den Grund aufrecht zu erhalten, daß es das Werk eines Doctors sei, und also unmöglich für thöricht und wahnsinnig gehalten werden könne. (64)

Casanova (Johann Jacob de Seingalt), weniger merkwürdig als Schriftsteller wie durch die reiche, ungeschwächte Lebenskraft, mit welcher er, einem Odysseus des achtzehnten Jahrhunderts gleich, aus eigener Anschauung, aus unmittelbarer Theilnahme sich ein Bild von der Gesammtheit der damaligen civilisirten Welt erwarb, in welchem kaum eine Partie derselben des Platzes entbehrte, hat erst seit etwa einem Jahre die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in Anspruch genommen. Die große, mannichfaltige Gemäldegallerie, welche die Darstellung seiner Anschauungen und Erfahrungen in den von ihm hinterlassenen Memoiren aufstellt, ist der Mitwelt lange verborgen geblieben und beginnt erst jetzt nach und nach an das Licht zu treten *). Vene-

*) Ein glücklicher Zufall führte dem Herausg. des Conv. Lex. das Manuscript dieser in französ. Sprache geschriebenen, und aus mehr als sechshundert Foliobogen bestehenden Memoiren, die mit ziemlicher Gleichmäßigkeit in zehn Bände abgetheilt waren, in die Hände und wurde es dadurch wahrscheinlich von seinem Untergange gerettet. Gleich nach dem Tode des Verfs. hatte es der damalige kurfürstl. sächs. Staats- und Conferenzminister von Marcolini für die namhafte Summe von 3000 Thlr. kaufen, die Familie sich in jener Zeit aber zu diesem Preise nicht davon trennen wollen. Man kannte indessen im Publicum das Dasein dieser Memoiren durch den Prinzen von Ligne, dem der Verf. sie bei dessen öfterem Aufenthalt in Dux theilweise vorgelesen hatte. De Ligne hatte sie darnach bereits für ein außerordentliches Werk in seiner Art erklärt. Gedruckt ist aus denselben nie etwas anders worden, als die höchst merkwürdige Geschichte seiner Gefangenschaft und seiner Befreiung aus den Bleikammern in Venedig. Und auch dies Fragment ist nur als Manuscript gedruckt, und im Original nicht in den Buchhandel gekommen. — Sobald d. Herausg. d. C. Lex. im Besitz des Manuscr. war und er sich mit dem Inhalte im Allgemeinen bekannt gemacht hatte, veranlaßte er Herrn Wilhelm von

dig war die Vaterstadt dieses Mannes, und das J. 1725 gibt er als das seiner Geburt an. Sein Vater, Cajetan Johann Jacob, der aus dem angesehenen spanischen Geschlecht der Palafox abstammen soll, war aus Neigung zu einer Tänzerin Schauspieler geworden, verband sich

Schütz zur Bearbeitung einiger Fragmente in deutscher Sprache, die dann in der Urania für 1822 (Preis 2 Thlr.) ausgestellt wurden, und sowohl in als außer Deutschland ein großes Interesse erregten und auf die Erscheinung des Ganzen, die zugleich angekündigt war, sehr begierig machten. Diese Fragmente betrafen 1) das Zusammentreffen Casanovas mit Cagliostro in Aix. 2) Besuche bei Voltaire und Haller. 3) Die Geschichte von Casanovas Aufenthalt in Warschau und eines Duells mit dem Grafen und Kronmarschall Branicki. Bald nachher erschien auch der erste Band (538 Seiten, Preis 2 Thlr. 12 Gr.), die Jugendgeschichte des Vfs. und seine ersten Abenteuer enthaltend. Zur Ostermesse 1822 wurde der 2te Band (482 Seiten und in gleichem Preise) geliefert, der den Verf. unter den sonderbarsten Begebenheiten nach Corfu, Constantinopel und Venedig begleitet. Das Ganze wird auf diese Weise, in mehrere Abtheilungen vertheilt, nach und nach ans Licht treten, auch vielleicht künftig eine Ausgabe des franzöſ. Originals veranstaltet werden, das dann aber ebenfalls einer Art von Bearbeitung bedürfen wird, sowohl weil die Sprache, (eine Art von italienischem Französisch,) nicht sehr correct ist, als auch, weil die Darstellungen der Liebesabenteuer oft zu nackt und natürlich erscheinen, weshalb diese auch in der deutschen Bearbeitung schon sehr ermäßigt mitgetheilt worden sind. Die Urtheile des Publicums (von öffentlichen Urtheilen kennen wir blos eine im literar. Conversationsblatt Nr. 5 v. 1822, und eine andere in der jenaischen Lit. Zeitung) sprechen sich sehr entgegengesetzt aus. Der eine Theil findet diese Memoiren in einzelnen Partien und Darstellungen viel zu üppig, und verlangt sie deshalb schier aus der Literatur verbannt. Mit demselben Rechte würde man dann aber auch das Verdammungsurtheil über Boccaccios Decameron, die Contes von Lafontaine, die Romane von Voltaire und Rousseaus Heloise, Wielands komische Erzählungen, Heinses Ardinghello und viele andere ähnliche Werke aussprechen müssen. Allerdings eignet sich die Lectüre derselben nicht für jedermann, und gehören diese Memoiren gewiß zu den Schriften dont la mère defend la lecture à sa fille. Es sei indeß noch erlaubt zur Aufstellung eines eigenthümlichen Gesichtspuncts dafür, folgendes Urtheil eines eben so geistreichen, als in jeder Rücksicht ehrenwerthen Mannes, über diese Memoiren hier mitzutheilen: „Das ist das wahrhafteste Buch in der Welt," schrieb derselbe, nachdem er den ersten Band gelesen. „So waren, so sind die Menschen und die Sitten in Italien. Dagegen sind Rousseaus Erzählungen nicht viel besser als Lüge und Göthes Wahrheit, Dichtung. So ein Buch bringt wahrhaft weiter in Welt- und Menschenkenntniß. Man wird schreien, man wird lästern, aber man wird und muß verschlingen. Und vielleicht lernt ein hochfahrender Sittenlehrer im Stillen, mit welchen Sinnlichkeiten und Ausschweifungen, die den gemeinen Menschen stranden lassen, ein seltner Mensch ungemeine Tugenden verbinden kann." — Kein Buch zeigt auch so sehr, als diese Memoiren, wie verderbt das sogenannte Zeitalter Ludwigs XV. war, dessen Sittenlosigkeit sich über ganz Europa verbreitet hatte. B.

aber bald nachher mit der Tochter eines Schuhmachers, Fanoſi, und hatte ſeines Schauſpielerſtandes wegen manches Hinderniß zu beſiegen, um die Hand derſelben davon zu tragen. Seine Mutter entſchloß ſich, den Stand ihres Mannes zu wählen. Jacob Caſanova war der älteſte Sohn. Unregelmäßigkeiten in ſeinem Blutumlauf gaben den Anlaß, daß man ihm die Luft von Padua anrieth. In ſeinem achten Jahre ward er nach jener Stadt gebracht. Dort empfing er ſeinen erſten Unterricht, und ſchloß zugleich im früheſten Alter ſchon die erſten zärtlichen Bekanntſchaften. Während derſelben aber machte er ſolche Fortſchritte in der lateiniſchen Sprache, ſo wie in andern Gegenſtänden des Wiſſens, daß er ſich allgemeine Bewunderung erwarb. So empfängt ſeine Eitelkeit die erſte Nahrung, er aber, mitten im Studieren, mitten unter Bewegungen des Gemüths, die auf eine frühe und heftige Leidenſchaftlichkeit deuten, bleibt zugleich ruhiger, ſcharf, feſt und beſtimmt auffaſſender Beobachter für jeden Lebensumſtand, der ihm entgegentritt, und entwickelt eine für ſein Alter auffallende Menſchenkenntniß. Sein erſtes, weniger noch ein jugendliches, faſt kindiſches Liebesabenteuer endet auf eine nicht glückliche, für Caſanovas ganzes Leben vielleicht bedeutungsvolle Weiſe. Er bleibt im Zweifel, ob er von dem erſten Mädchen, die ihn in Flammen geſetzt, über die Maßen geliebt, oder ob er von ihr hintergangen worden. — Nach dieſem Abenteuer legte er ſich mit Fleiß auf das Studium der Rechte und ſchrieb im ſechzehnten Jahre zwei Diſſertationen, die eine, de testamentis, und die andere über die Frage, utrum Hebraei possint construere novas synagogas, obwohl er nicht mit Neigung die Rechtskunde ergriff und lieber Medicin ſtudiert haben würde. Schulden, welche er in dieſer Zeit machte, und die ihn nöthigten, ſich an ſeine Großmutter zu wenden, welche er Zeitlebens ſehr hochgeachtet und geliebt zu haben verſichert, waren Urſache, daß dieſe ihn zurückführte nach Venedig. Hier ward er einem ſiebenzigjährigen Senator, Malpieri, bekannt. Dieſer hatte das Leben ſtark genoſſen, und erlag in ſeinem hohen Alter noch öfter den Einflüſſen jugendlicher Reize. Caſanova ward ſeine Geſellſchaft und ſeine Unterhaltung. So kam er in auserleſene Cirkel, in welchen ein gebildeter, aber doch etwas frivoler Ton herrſchte. Ein Zufall gibt Veranlaſſung, daß, nachdem der Patriarch von Venedig dem Jüngling bereits die niederen Weihen gegeben hatte, er zu ſeiner großen Freude predigen darf und der ausnehmendſte, allgemeinſte Beifall ſtrömt ihm zu. Die zweite Predigt aber verunglückt, weil Caſanova ſchlecht auswendig gelernt hat und er verläßt Venedig in der Hoffnung, man werde dieſen Umſtand vergeſſen haben, wenn er nach einiger Zeit zurückkehrt. Nur kurze Zeit hielt er ſich in Padua auf, geht wieder nach Venedig und, wie dort ſeine unglückliche Predigt vergeſſen worden, denkt er auch weiter nicht daran, zum zweitenmal die Kanzel zu beſteigen. Neue Bekanntſchaften ſind es, die ihn beſchäftigen; manche davon vorübergehend, ein Mädchen aber zieht ihn entſchiedener an. Ohne Zweifel hat ihn dieſe geliebt, aber ihre ſtrenge Enthaltſamkeit deutet er als liebloſes Weſen, und wendet ſich von ihr ab zu zweien Freundinnen derſelben, in deren Geſellſchaft er ſie jedesmal ſieht, und die es ihm nahe genug legen, bei ihnen ſich für die zu ſpröde Angela zu entſchädigen. Abermals auf eine merkwürdige Weiſe, und gewiß nicht beziehungslos für des Mannes geſammtes Leben, theilt er nun ſein Herz und ſeine Gunſt zwiſchen beide

Schwestern auf eine allem Äußern nach ohne Zweifel scandalöse Weise und doch wieder so, daß man allen Dreien nichts weniger als Verderbtheit zur Last legen kann. Auf die Rechnung dieser Bekanntschaft scheint eine gewisse Unbeständigkeit, oder vielmehr eine gewisse Doppelheit in jeder Liebe Casanovas sich eingeschlichen zu haben, um welcher willen es ihm unmöglich ward, die Zweifel, ob auch seine Neigung nie erlöschen würde, einschlafen zu lassen. — Inzwischen starb Casanovas Großmutter, und zugleich verlor er durch eine Tändelei mit der Geliebten Malpieris dessen Gunst. Das führt ihn in ein Seminar, aus dem er jedoch bald weggejagt wird und Händel, worin ihn der Tod seiner Großmutter und die Erbschaftsangelegenheit verwickelte, sind, bei der Heftigkeit seines Temperaments, bei dem Gewagten in allen seinen Maßregeln, Ursach, daß er eine kurze Haft im Fort St. Andrä erleidet, wo er die erste Bekanntschaft mit dem Soldatenleben stiftet. — Seine Mutter, Schauspielerin in Warschau, hat inmittelst durch einen Zufall bei der Ernennung des Bischofs von Mortorano, einem Bisthum in den Grenzen des Königreichs Neapel belegen, mitwirken können, und benutzt dies, dem Sohn den Weg für die höhern geistlichen Würden wo möglich zu bahnen. Er ergreift das mit Enthusiasmus, und scheut nicht nur die Reise nach Neapel keineswegs, sondern legt sie auch mit den größten Anstrengungen unter Liebes- und andern Abenteuern zurück, die sattsam belustigen und charakteristisch zugleich sind. Sein Aufenthalt zu Neapel wird ihm Quelle der mannichfachsten Genüsse, aber Mortorano mißfällt ihm und er richtet sich ein, nach Rom zu reisen. Eine Liebschaft mit der Frau eines Rechtsgelehrten gehört zu dem Eigenthümlichsten, was es geben kann. Sie und noch einige Abenteuer machen ihm Rom unvergeßlich, wo er beim Cardinal Aquaviva in Dienst tritt, ja mit dem Papst Benedict XIV. in persönliche Berührung geräth. Die glänzendsten Aussichten schließen sich ihm auf, aber eine Unbesonnenheit, die ihn aus Gutmüthigkeit verwickelt, macht es unvermeidlich, daß der Cardinal ihn entfernen muß. Er soll den Ort wählen, nach welchem er sich zu begeben gedenkt. Eine Zufälligkeit läßt ihn Constantinopel aussprechen, und dorthin richtet sich nun sein Leben. In Ancona jedoch fesseln ihn abermals Liebschaften mit Sängerinnen. Durch eine Unachtsamkeit, die ihn den Paß zur Reise verlieren läßt, geräth er erst in den Cordon der spanischen, dann in den der österreichischen Truppen, die damals in Italien standen, als Gefangener. Mehrere Umstände vereinigen sich glücklich, daß es ihm gelingt, sich die Freiheit wieder zu verschaffen, aber die Liebe zum Soldatenstand, oder vielmehr die Phantasie, Soldat zu sein, ist nun erwacht. Er läßt sich nun eine Uniform, auch nur nach der Phantasie, machen, aber diese gibt wirklich Gelegenheit, daß er bald darauf förmlich in den venetianischen Kriegsdienst tritt. Er ist aber noch immer vom Cardinal Aquaviva mit Empfehlungen nach Constantinopel an den berühmten Renegaten, den Grafen Bonneval, versehen, trachtet dorthin und weiß sich einen Urlaub zu verschaffen, um die Reise nach Constantinopel in der Gesellschaft von Consuln und Abgesandten zu machen. Hier schließt er Bekanntschaft mit einem Greise, der als Muster eines edeln und weisen Muselmannes genannt zu werden verdient. Die Religionsgespräche, welche er mit ihm führt, sind von dem größten Interesse und der alte reiche Türke faßt solche Neigung zu dem jungen Venetianer, daß er ihn für seine Religion zu

gewinnen wünscht, und ihm dann seine Tochter geben will. Casanova nimmt es nicht an und beide trennen sich auf recht schöne Weise. Casanova muß nun in seine Militärverhältnisse eintreten, und diese führen ihn nach Corfu. Hier glänzt der junge Fähnrich auf alle mögliche Weise, hier ergreift ihn eine verzehrende Liebe zu einer schönen jungen Frau, deren reizende Eigenthümlichkeit sich dem Leser mit dem kleinsten Zuge tief und lieblich einprägt. Auch diese Liebschaft bricht auf die nämliche Weise, wenn auch nicht tragisch, doch so ab, daß sie für den Augenblick mit schmerzlichen Gefühlen erfüllt, und das nämliche trauervolle Gepräge trägt, das so oft die Liebesabenteuer des leidenschaftlichen Jünglings und Mannes schließt. Indem er die Gunst der Geliebten verliert, wird er auch als Militär disgustirt. Er muß nach Venedig zurück, wo er, wenn auch nicht verachtet, doch verborgen und unerkannt eine Zeitlang als Violinspieler lebt, was ihm beinahe als die niedrigste Art des menschlichen Daseins erscheint. Aber ein Zufall läßt ihn anwesend sein im Augenblick, wo ein angesehener Senator vom Schlage getroffen wird; er verwirft alle angewendeten Heilmittel, ja stört und unterbricht alles, was die Ärzte für den Erkrankten thun, und rettet dadurch und mittelst seiner Anordnungen diesen Mann vom Tode. Bagradio, so heißt derselbe, hält ihn für einen Begünstigten des Himmels und Casanova unterstützt diesen Glauben, indem er sich das Ansehen gibt, in die Künste einer geheimen Wunderkraft eingeweiht zu sein. Er wird gewissermaßen adoptirt von diesem Manne, und ist nun sein, so wie zweier andern Patricier, jenes Freunde, Orakel. Aber Unbesonnenheiten nöthigen ihn nochmals, Venedig zu verlassen. Mailand, Mantua und Cesena beschäftigen ihn mit manchem angenehmen und sonderbaren Abenteuer, unter andern einer ganz seltsamen Schatzgräberei. In Cesena nimmt er sich eines ungarischen Officiers bei einer schikanösen polizeilichen Einschreitung an, und lernt dadurch dessen Geliebte kennen. Dieses Mädchen, deren Stand und Familiennamen er niemals erfahren, hat den tiefsten Eindruck auf ihn gemacht. Sie war Französin, von reicher und vornehmer Familie und hieß Henriette. Casanova entreißt dieses unvergleichliche Wesen einem entehrenden Zustande, worin sie sich zu Cesena befindet, und geht mit ihr nach Parma. Aber die angesehenen und reichen Verwandten Henriettens wünschen das reizende Glied ihrer Familie wieder zu besitzen, und sie muß sich von Casanova trennen, ihm zur größten Trauer. Denn dieses Verhältniß gerade war völlig ungetrübt und völlig unbefleckt geblieben, in keinem Theil die Liebe erstorben. Sie reiset ab, und ihr Geliebter begleitet sie über Turin nach Genf, von wo sie die Reise nach Lyon, dem südlichen Frankreich und weiter allein antritt. — Inmittelst waren die Vergehen Casanovas in Venedig vergessen worden, und er kehrte zurück nach seiner Vaterstadt, im Umgange mit den drei Patriciern lebend, die ihn noch immer als einen Auserwählten, außerordentlichen Menschen hielten. Das Spiel, welches er überall geübt, beschäftigte und ernährte ihn auch hier vorzüglich, und ohne gerade eine besondere Veranlassung zu haben, trat er nunmehr seine erste Reise nach Paris an, wo er eine Zeitlang als Reisender und Fremder lebt. Dieses ist das Verhältniß, welches er nun eine Zeitlang in Frankreich und Deutschland beibehält, bis er nach Venedig zurückkehrt, und sich in jene Verwickelungen begibt, welche die bekannt gewordene Verhaftung in den Bleikammern zur Folge haben, aus der er

sich klug und glücklich zu befreien und wieder nach Paris zu gehen ihm auf merkwürdige Weise gelingt. Nun beginnt diejenige Periode in Casanovas Leben, mit der sein Blick sich erweitert, und öffentliche Personen, so wie Staatsverhältnisse seine Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen anfangen. Der Leser macht Bekanntschaft mit Individuen, von denen die Geschichte Kenntniß besitzt. Alle ausgezeichnete Männer und Frauen in Paris werden ihm näher gebracht, sogar der Duc de Choiseul. Nach einem ziemlich langen Aufenthalte in Frankreich, vertauscht er diesen mit dem in Deutschland. Er macht seine Reise über Stuttgart, Zürich, Solothurn, Bern und Lausanne. Die Bekanntschaften mit Haller und Voltaire geben seiner Reise das vorzüglichste Interesse. Von hier geht es durch Savoyen über Grenoble und Avignon nach Marseille, Toulon, Nizza und Genua, woselbst ein Liebesabenteuer abermals eine Verlängerung des Aufenthaltes herbeiführt. Nun wird die Reise nach Livorno, Pisa und Florenz angetreten und das Verhältniß, in welches Casanova zu Suwarow tritt, gehört zu den Merkwürdigkeiten des Aufenthalts am letzteren Ort. Aber auch das Gebiet von Toscana muß er verlassen. Der Verwiesene wendet sich abermals nach Rom und Neapel, wo er manche seiner frühern Bekanntschaften wieder antrifft, unter andern jene Frau eines Rechtsgelehrten, mit der er in seiner Jugend so glückliche Tage eines in taumelnder Trunkenheit genossenen Liebesrausches verlebt hat. Der Aufenthalt in Neapel währt nur kurz und wird bald mit der Rückkehr nach Florenz, Bologna, Parma und Turin vertauscht, der ein abermaliger kurzer Aufenthalt in Paris folgt. Seit dieser Zeit lebt Casanova in stetem Wechsel, bald zu Paris, bald im südlichen Deutschland, in der Schweiz und Oberitalien, kehrt aber während desselben mehreremale nach Paris zurück, bis er nach einer Reihe von Jahren, und nachdem er wiederholentlich den dortigen Aufenthalt gewechselt hat, den Entschluß zu einer Reise nach London faßt, und hier ein glänzendes Leben beginnt. Aber dies nimmt, je blendender es begonnen hat, einen um so trüberen Ausgang. England muß gemieden werden, und nun wird das nördliche Deutschland, wird der Norden von Europa das Theater der Lebensschicksale unsers Helden. Auch mit Berlin versucht er es. Die hier mit dem Grafen Schwerin gemachte Bekanntschaft bahnt ihm den Weg, sich dem König Friedrich II. vorstellen zu lassen und bei diesem Monarchen eine Anstellung nachzusuchen. Wirklich wird auch ihm die Stelle eines Gouverneurs bei der Cadettenanstalt angetragen und dies Anerbieten genügt, Casanova zur unverzögerten Abreise von Berlin zu vermögen, nachdem er auch in dieser Stadt manches Interessante bemerkt hat. Seine vorzüglichste Bekanntschaft war Calsiabigi, der Mann, durch den die Lotterie im preußischen Staate war eingeführt worden. Die Reise geht über Riga nach Petersburg, und der Reisende theilt über seinen Aufenthalt in Riga mehrere interessante Details mit, die gedoch noch von denen übertroffen werden, zu deren Aufzeichnung ihm der Aufenthalt in Petersburg und Moskau den Anlaß gibt. Er hat Gelegenheit gehabt, sich mehrmals mit der Kaiserin Catharina und zwar in ausgedehnten Gesprächen über Regierungsgegenstände zu unterhalten. Auch der Monarchin gesammte Umgebung tritt ihm näher. Dem Aufenthalt in Rußland folgt der zu Warschau, und hier tritt das dem Publicum auch in der Urania für das Jahr 1822 zuerst bekannt gewordene merkwürdige Duell mit Branicki ein. Nach-

dem durch dieses auch die Aussichten, in Polen ein Glück zu machen, gescheitert sind, begibt sich Casanova über Breslau nach Dresden und von dort über Prag nach Wien. Doch hier wird ihm der Aufenthalt bald untersagt, und er reiset nun mit einer gewissen Unbestimmtheit des Plans nach München, Augsburg, Ludwigsburg und Aachen; von dort geht es nach Spaa und abermals wird Casanova nach Paris geführt. Aber ein Lettre de cachet nöthigt ihn, dasselbe schleunigst zu verlassen; Madrid wird das Ziel seiner Reise. Alles, was diese Residenz damals Interessantes hatte, lernt er näher kennen und höchst anziehend sind die Portraits, die er davon gibt, namentlich alle Mittheilungen über Mengs und dessen Lebensweise zu Madrid. Es ist aber dem leichtsinnigen Manne einmal nicht möglich, zur Überlegung und Mäßigung zu kommen. Auch von Madrid verjagen ihn Unbesonnenheiten. Er verläßt Spanien, reiset von Barcelona ab nach Montpellier und kommt nach Aix in der Provence. Hier macht er die Bekanntschaft mit dem Marquis d'Argens und mit Cagliostro; dann wendet er sich über Turin, Pavia, Livorno u. s. w. nach Rom und Neapel. Einige interessante Liebesabenteuer versüßen ihm nochmals den Aufenthalt in jenen beiden Städten, der ihm stets köstlich und genußreich gewesen. In Rom hielt er sich nach der Rückkehr von Neapel längere Zeit auf und wartet dort ab, bis er die Reise nach Venedig, seiner Vaterstadt, antreten kann, weil er sich mit der Regierung des Landes ausgesöhnt hatte. Zu dieser Aussöhnung scheint ein Werk den Grund gelegt zu haben, welches er während der Abreise von Aix in der Provence zur Widerlegung des Buches von Amelot de la Houssaie über die Verfassung Venedigs geschrieben hatte. Er behauptet, seitdem der Republik auf manche Weise Nutzen gestiftet zu haben, ja es wird von Personen, die mit seinen Verhältnissen genauer bekannt waren, behauptet, daß er im geheimen Solde der Republik für geheime Dienste gestanden habe. Nach einem eben nicht langen Aufenthalt in Venedig geht er abermals nach Paris, und mit der Erzählung von den ersten Zeiten seines dortigen Aufenthalts hört das Manuscript seiner Memoiren auf. Man weiß aber aus Nachrichten, die der Prinz Charles de Ligne mitgetheilt hat, so ziemlich den weitern Gang, welchen sein Leben genommen. Die Mittel, durch welche es zu gelingen pflegt, sich in der Welt geltend zu machen, hatten sich zum großen Theil bei dem Manne erschöpft, der sie so reichlich besessen und mit so glücklichem Erfolg anzustrengen vermocht. Man kannte ihn ziemlich überall, und daß irgend wer nochmals ein dauerndes Verhältniß mit ihm eingehen werde, lag außer den Hoffnungen, die er fassen durfte. — Eines Tages speiste er bei dem Gesandten Venedigs zu Paris in der Gesellschaft des Grafen von Waldstein aus Dux in Böhmen. Das Gespräch kommt auf Cabbala und alchemistische Gegenstände, in denen Casanova zu Hause war. Schon mehreremale hatte er durch seine Kenntnisse in diesem Gebiet für sich Aufmerksamkeit zu erregen gewußt. Auch der Graf Waldstein ist verwundert, ihn in Dingen bewandert zu finden, die nur wenigen Auserwählten zugänglich sind, und macht dem zum erstenmale gesehenen neuen Bekannten augenblicklich den Vorschlag, ihn nach seinem Schlosse in Böhmen zu begleiten, um dort gemeinschaftlich zu laboriren. Der Vorschlag war als eine Art von letztem Mittel höchst erwünscht, und so kam Casanova nach Dux, wo er die Aufsicht über des Grafen Bibliothek übernahm, sich ganz den Wissen-

ſchaften widmete und ſeine Tage beſchloß. — Bei einem Manne deſſen Kraft im unmittelbaren Leben ſich hervorzuthun und nicht ſelten zu glänzen; einem Manne, dem die Betrachtung ſich nur während des Lebens bildete und der ein glückliches Gedächtniß, ſchnelle Auffaſſung und richtiges Urtheil nur gelegentlich ſchriftſtelleriſchen oder gelehrten Zwecken widmete, war es natürlich, zuvörderſt von ſeinem Leben zu ſprechen und dann erſt ſeiner Schriften zu erwähnen, um ſo mehr, da letztere nie einen bedeutenden Einfluß gewonnen haben, trotz dem, daß ſie unendlich geiſtvoll, originell und auf eine Weiſe wahr ſind, wie man zu ſeiner Zeit es anzuerkennen nicht geneigt war. Indeſſen verdienen auch ſie der Erwähnung, obwohl ſie noch nicht ſämmtlich bekannt geworden ſind. Zu den bekanntern gehören folgende: 1) Confutazione della Storia del Goberno Veneto d'Amelot de la Houssaie, divisa in tre parti. Amsterdam 1769 8. 2) Istoria delle turbulenze della Polonia della morte de Elisabet Petrowna fino alla pace fra la Russia e la porta Ottomana, in cui si trovano tutti gli avenimenti cagioni della rivoluzione di quel regno. Tre parti. Gorizia 1774. 8. (Die übrigen vier Theile von dieſem Werke ſind, obgleich ausgearbeitet, nicht gedruckt worden. Das Manuſcript ſcheint aber verloren.) 3) Dell' Iliade de Omero, tradotte in ottave rime. IV Tomi. Venezia 1778. 4) Histoire de ma fuite des prisons de la République de Venise, qu'on appelle les plombs. Prague 1783. 8. 5) Icosameron, ou Histoire d'Edouard et d'Elisabeth, qui passèrent quatre-vingt ans chez les Mégameickes, habitans aborigines de Protocosme dans l'intérieur de notre globe. V Tomes. Prague 1788—1800. 8. 6) Solution du problème deliaque demontrée. Dresde 1790. 4. 7) Corollaire à la duplication de l'Hexaëdre donné à Dux, en Bohème Ibid. 1790. ½ Bogen. Zu dieſen kommen noch verſchiedene Flug- und Streitſchriften, welche durch die Fehden mit Snethlage in Göttingen über Gegenſtände der Sprache veranlaßt worden ſind, und deren vielleicht noch mehrere bekannt werden dürften, die ſich hier und da verborgen halten, ſobald die auf den Verfaſſer angeregte Aufmerkſamkeit ſich auch auf ſeine Geiſtesherverbringungen noch mehr ausdehnen dürfte. — Unter ſeinen im Beſitz des Herausgebers des C. Lex. gekommenen Manuſcripten finden ſich auch noch Essays de philosophie et de critique, von denen das literariſche Publicum zur Zeit noch keine Kenntniß beſitzt. (44)

Caſſander (Georg), geboren um das J. 1515 auf der Inſel Cadzand oder Caſſand bei Brügge in den Niederlanden, nach der er ſich nannte, iſt durch ſeine Bemühungen und Vorſchläge zur Vereinigung der Religionsparteien berühmt. Er lernte und lehrte zu Brügge, Gent und Cöln Philologie, canoniſches Recht und catholiſche Theologie, übernahm wegen ſeiner Kränklichkeit kein öffentliches Amt und trat im J. 1561 mit einer Schrift zur Schlichtung der Religionsſtreitigkeiten auf, die ihm wegen Tadels der Heftigkeit Calvins literariſche Angriffe von dieſem und Beza zuzog. Während er im J. 1564 in Auftrag des Herzogs von Cleve zu Duisburg mit Bekehrung der Wiedertäufer beſchäftigt war, rief ihn der mit dem Ausgange der tridentiniſchen Kirchenverſammlung unzufriedene Kaiſer Ferdinand I. nach Wien, um durch ihn Vereinigungspuncte für die Catholiken und Proteſtanten aufſetzen zu laſſen, deren Annahme der Kaiſer für möglich hielt, wenn dieſe ihren Widerwillen gegen die Hierarchie und ihre Spitzfindigkeiten, jene offenbare Mißbräuche und Erfindungen

des Aberglaubens aufgäben und beide über die in der augsburgischen Confession enthaltenen, ungezweifelten, alten Lehren des Glaubens, wie schon auf dem Colloquium zu Regensburg versucht worden, einig würden. Cassander, der wegen seiner Kränklichkeit nicht nach Wien reisen konnte, richtete nach dem noch in demselben Jahre erfolgten Tode Ferdinands an dessen, den Protestanten noch günstigeren, Nachfolger, Maximilian II., das geforderte Gutachten. (De articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis ad Impp. Ferd. I. et Max. II. Consultatio ed. Hug. Grot. 1642. 8.) Obwohl aufrichtiger Catholik, baute er es auf die Exegese der ältern Kirchenväter, kam den Protestanten in den Grundlehren des Glaubens, durch die Vorschläge, daß Communion unter beiderlei Gestalt und das Heirathen der Priester erlaubt, Verehrung der Bilder und Reliquien, die stillen Messen, das Schautragen der Hostie und ähnliche Mißbräuche abgeschafft, der Ablaß gemäßigt, die äußern Gebräuche den Bestimmungen der einzelnen Kirchen überlassen werden sollten, so wie durch Modificationen des Lehrbegriffes der Catholiken entgegen, wollte aber Papst, Hierarchie, die Lehre von der Transsubstantiation und die Würde des Sacraments ex opere operato aufrecht erhalten wissen. Diese Vorschläge fanden bei den Eiferern beider Parteien keinen Beifall und blieben ohne Wirkung. Cassander, der noch einige kirchenhistorische und liturgische Abhandlungen schrieb, starb im J. 1566 zu Cöln mit dem Ruhme eines ebenso gelehrten als gemäßigten Theologen. (31)

Cassationsgericht, Cour de Cassation, eine der vorzüglichsten Einrichtungen des neuen Frankreichs, welche der gesammten Rechtsverfassung und Rechtspflege des Landes Zusammenhang und Gleichförmigkeit gibt, ohne die nothwendige Unabhängigkeit der Gerichte zu gefährden. Daher hat sich diese Schöpfung der ersten National-Versammlung auch dem Wesen nach unter allen Veränderungen der Revolution und Restauration erhalten, und ist bis jetzt auch von den eifrigsten Anhängern der alten Zeit nicht angefochten worden. Sie hat sich sogar in denjenigen Ländern behauptet, welche durch ihre Vereinigung mit Frankreich den franz. Gesetzen unterworfen, durch den pariser Frieden aber ein Theil der preußischen Monarchie geworden sind. Es ist oben (Art. Cabinets-Justiz) schon erwähnt worden, daß es Fälle gibt, in welchen auch gegen Rechtssprüche, die der Form nach rechtskräftig geworden sind, noch außerordentliche Rechtsmittel zugelassen werden müssen, und in welchen zum Theil die nothwendige Hülfe nur durch die Thätigkeit der Regierungsgewalt, von welcher sonst die Rechtspflege durchaus unabhängig sein muß, geleistet werden kann. In Frankreich waren für diesen Zweck schon zu den Zeiten Ludwigs IX. (1226—1272) die Supplicationen an den König eingeführt, später kamen die Appellationen an die Parlamenter, als höchste Reichsgerichte, in Gang, gegen deren Aussprüche ordentliche Rechtsmittel nicht statt fanden. Allein man verstattete doch den Parteien noch, auch diese anzufechten, wenn sie auf unrichtige thatsächliche Voraussetzungen gebaut waren, oder gegen unbestrittene Rechtssätze anstießen, und durch eine Verordn. v. J. 1302 wurde dafür festgesetzt, daß den Parteien „königliche Gnadenbriefe zur Ausführung ihrer Gerechtsame gegen oberstrichterliche Entscheidungen" (lettres de grace de dire contre les arrêts) ertheilt werden sollten, welche in der Kanzlei (vom Kanzler von Frankreich) ausgefertigt wurden. Die Sache ging alsdann zur weitern Verhandlung zwar an das Parla-

ment zurück, wurde aber nun in Gegenwart des Königs selbst oder eines besondern Beauftragten desselben vorgenommen und entschieden. Doch schlich sich der Mißbrauch ein, daß diese Sachen auch an das Conseil des Königs (welches als Regierungsbehörde gegen die Parlamenter in einem ähnlichen Verhältnisse stand, als der deutsche Reichshofrath in seinem ersten Entstehen gegen das Reichscammergericht) gezogen und dort von den Maitres de requête (der gelehrten Bank des Hofraths-Collegii mit blos berathender Stimme) entschieden wurden. Später bekamen diese Gnadenbriefe (in welchen sich die in Deutschland übliche Nichtigkeitsklage und das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vereinigte) den Namen der Lettres de proposition d'erreur, und unter den bürgerlichen Unruhen gegen Ende des 14ten Jahrh. wurden sie immer häufiger an das Conseil gewiesen, welches nun auch anfing, die Rechtssachen von den Parlamenten, wenn eine Partei über Parteilichkeit derselben klagte, vor sich selbst zu ziehen, und den Gang der Justiz durch Lettres d'état (Suspensionen der Processe wegen angeblicher Abwesenheit einer Partei im Dienst des Königs) zu hemmen. Unter dem Kanzler Poyet (1538 — 1542) wurde dieses Unwesen am ärgsten, aber den Kanzlern Olivier (1545 — 1551) und Hôpital (1560 — 1568), diesen beiden großen Reformatoren der französischen Rechtsverfassungen, verdankte man schon Beschränkungen desselben, bis in der Verordnung von Blois (1576) alle Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse der Parlamente auf die drei: der Proposition d'erreur, wegen Irrthums der Richter in den Thatsachen, der Requête civile (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand), wegen Betrugs der Partei, oder Fehler des Sachwalters und der Cassation (Nichtigkeitsklage), wegen Verletzung der Formen oder klarer Gesetze in der Entscheidung reducirt wurden. Durch die berühmte Proceßordnung vom J. 1667 wurde das erste auch noch abgeschafft, die requête civile und Cassation aber erweitert und genauer bestimmt. Die erste wurde immer bei dem Gerichtshofe selbst angebracht und entschieden, die letzte mußte bei dem Conseil angebracht werden. Zu diesem Ende war in dem Conseil privé oder Cons. des parties ein eignes Collegium ausgebildet worden, welches aus dem Kanzler, den 4 Staatssecretären (Departements-Ministern) den Staatsräthen und den sämmtlichen maitres de requêtes (im J. 1789, 78 an der Zahl) bestand. Auf die Entscheidungen dieses Collegii hatten Hofgunst, Connexionen und andere Einwirkungen allzu vielen Einfluß, so daß sie, obgleich oft große Ungerechtigkeiten der Parlamente und anderer höchsten Gerichte aufdeckend, dennoch nicht in großem Ansehen standen. Es wurde daher schon von der ersten Nationalversammlung aufgehoben, und an seine Stelle ein unabhängiger Gerichtshof, das Cassations-Tribunal, gesetzt (Gesetz v. 27sten Nov. 1790), welches in allen Constitutionen beibehalten wurde, und unter der kaiserlichen Regierung (1804) den Namen Cassationshof bekam, den es noch führt. Es bestand nach der Organisation vom J. 1800 aus 48 Mitgliedern, welche auf Vorschlag der Consuln vom Senate ernannt wurden, und ihre Präsidenten selbst aus ihrer Mitte erwählten. Später wurde die Ernennung der Präsidenten dem Kaiser überlassen. In der Charte constitutionnelle vom J. 1814 ist auch das Recht, die Räthe zu ernennen, dem Könige beigelegt, sie können aber nicht wieder entlassen werden. Der Justizminister (Garde des Sceaux) hat das Recht, den Vorsitz zu führen, wenn das Tribunal die ihm

zustehende Censur und Disciplinargewalt über die königlichen Hofgerichte (Cours royales) ausübt, außerdem hat es einen Oberpräsidenten (premier prés.) und 3 Sectionspräsidenten. Das Gericht spricht nie in der Hauptsache, sondern nur über die Competenz der Gerichte, die Regreßklagen gegen dieselben und über die Nichtigkeitsgesuche der Parteien in Civil- und Criminalsachen, und verweist die Sache, wenn ein Erkenntniß wegen Verletzung der Form oder klarer Rechtssätze bei der Entscheidung der Sache cassirt wird, an ein anderes Gericht. Es theilt sich zu diesem Ende in drei Sectionen, die Section des requêtes, welche über die Zulässigkeit der Gesuche in Civilsachen entscheidet, die Section de cassation civile und die Sect. de cassation criminelle. Wird, nachdem ein Erkenntniß cassirt worden ist, von dem zweiten Gericht in derselben Sache wieder eben so gesprochen und zum zweitenmal Cassation nachgesucht; so muß das Cassationsgericht entweder authentische Interpretation des Gesetzes von der Regierung erbitten, oder wenigstens müssen alle drei Sectionen zusammentreten, um die Cassation wiederholt auszusprechen, und wenn das dritte Erkenntniß wieder eben so ausfällt: so macht ein abermaliges Cassationsgesuch die authentische Interpretation schlechthin nothwendig. Die Erkenntnisse des Cassationshofes werden nicht nur in die Bücher der Gerichte eingetragen, deren Urtheile cassirt sind, sondern auch durch ein amtliches Bülletin bekannt gemacht, und dadurch die Zusammenstimmung und Gleichförmigkeit in der Entwickelung der Rechtswissenschaft erhalten, ohne welche die Praxis nur ein willkürliches Schwanken zwischen mannichfaltiger Theorie, nicht aber eine wahre Fortbildung der Wissenschaft und Gesetzgebung gewähren kann. Von seiner Errichtung an hat das Cassationstribunal die Achtung und das Vertrauen Frankreichs genossen, und zählt mehrere der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten unter seinen Mitgliedern, wie den Präsidenten Henrion de Pansey, die Räthe Chabot, Merlin und Carnot. — Für die kön. preuß. Rheinprovinz (die Regierungsbezirke von Cleve, Düsseldorf, Coblenz, Aachen Trier und Cöln) wurde durch die Verordnung vom 21sten Jun. 1819 ein Revisions- und Cassationshof zu Berlin (bestehend aus 1 Präsidenten und 16 Räthen, worunter Prof. von Savigny) errichtet, welcher das (den französ. Hofgerichten gleichstehende) Appellationsgericht zu Düsseldorf (aus 1 Präsid., 26 Räthen und 6 Assessoren bestehend) und in dem Bezirk dieses letztern die sechs Landgerichte (französische Tribunale erster Instanz) unter sich hat. — In England gehen die Restitutionen und Nichtigkeitsklagen (writ of error) von einem der drei Obergerichte in den meisten Fällen an die beiden andern (von Common Pleas an die Kings Bench; von Exchequer an das Gericht der Exchequer Chamber, bestehend aus dem Großkanzler, dem Lord-Schatzmeister, und den Richtern der Kings Bench und Common Pleas; von der Kings Bench in Schuld- und einigen andern Sachen an die Exchequer Chamber, bestehend aus den Richtern der Common Pleas u. Exchequer) und in letzter Instanz immer an das Haus der Lords als obersten National-Gerichtshof. (37)

Cassuben, ein ehemaliges Herzogthum in Hinterpommern, gegen Westen an die Neumark, gegen Süden an das Großherzogthum Posen, gegen Osten an Preußen, gegen Norden an die Ostsee grenzend. Die Cassuben reden noch eine Art slavischer Sprache. Ohne die erst vom jetzigen Könige von Preußen aufgehobene Leibeigenschaft, wel-

che hier lange herrschte, würde sich dieser Theil des preußischen Staats nicht so ausgezeichnet menschenleer befinden, obgleich er eine herrliche Küstenlage und keinen ganz schlechten Boden hat. Weil ein unter diesem Zwange befindliches Land in den Dörfern nur wohlhabende Gutsherrn, Pächter und Verwalter kennt: so sind auch in solchen Gegenden, selbst bei der glücklichsten Lage und bei aller Industrie der Bürger, die Städte immer sehr schwach bevölkert, arm und der unglückliche Bauer, sobald er aus solcher Abhängigkeit zu entrinnen ein Mittel sieht, ergreift dies Mittel gewiß. Mit dem Aussterben des letzten Herzogs von Pommern gelangte Cassuben an das Kurhaus Brandenburg durch Erbverbrüderung.

Castelcicala (D. Fabricio Ruffo Fürst von), aus einer alten vornehmen neapolitanischen Familie. Seine ersten Jugendverhältnisse und seine erste Bildung im Staatsdienst seines Vaterlandes sind uns unbekannt, desto bekannter ist aber, daß er unter dem Minister Acton, ums J. 1796 in dem berüchtigten politischen Inquisitionstribunal eine bedeutende Stimme erhielt. Da aber diese Staatsjunta sich durch zu strenge Strafen nach bloßer Willkür verhaßt gemacht hatte, so lösete der Gründer derselben, der Minister Acton, sein eignes Instrument wieder auf. Er errichtete statt dieser Junta eine andere, in welcher Guidobaldi und der Präsident Vanini, wahre Schreckensmänner, Platz nahmen und ihre Strenge so weit trieben, daß Acton selbst die Folgen derselben zu fürchten anfing, so daß er das Ministerium niederlegte und der Prinz Castelcicala sein Nachfolger wurde. Vanini wurde nun dem Volkshasse aufgeopfert und entleibte sich selbst. Der Prinz Castelcicala war es insbesondere, der nach der Schlacht bei Abukir seinen Hof zu einer Kriegserklärung wider Frankreich bewog; auch begleitete er seinen Monarchen, als dieser, in Folge des Vordringens des französischen Heeres auf die königliche Residenz, Neapel verließ und mit dem Hofe sich nach Sicilien begab. Zwei Jahre nachher wurde er sicilianischer Gesandter in London und als die bourbonische Dynastie den französischen Thron wieder bestiegen hatte, Gesandter beim französischen Hofe. — In diesem Posten unterzeichnete er, in Folge einer ihm aufgetragenen außerordentlichen diplomatischen Verhandlung, den für Großbritannien höchst wichtigen Tractat zwischen jenem und der Krone beider Sicilien am 26sten Sept. 1816, der die Lasten der Handelsverhältnisse beider Völker sehr einfach dadurch begründete, daß gegen 10 Procent Einfuhrzoll, bestimmt nach den Facturen der Empfänger, alle brittische Producte und Fabricate in den sicilianischen Häfen eingeführt werden dürfen. Nach der Revolution im J. 1820 ernannte der König Ferdinand den Prinzen zum Botschafter in Madrid; er lehnte aber diese Ernennung ab, und als er von Paris zurückberufen wurde, blieb er dennoch und setzte seine Mission fort, weil er annahm, daß der König, unter dem damaligen Einflusse der Insurrection, nicht habe frei handeln konnen.

Castelbajac (Marie Barthelemy Vicomte de), geb. im J. 1772 aus einem alten franz. Geschlecht in Bigorre. Beim Ausbruch der Revolution emigrirte er, nahm in der Legion Meon bei der Armee der franz. Prinzen Dienste, focht unter ihrem Banner wider das republikanische Frankreich und folgte dann dem König auf seinen Reisen. Nach der Herstellung der Bourbons gab ihm Ludwig XVIII. ein Regiment Jäger. Der Einfluß der Regierung veranlaßte im J. 1818, daß er für das

Departement du Gers in die Deputirtencammer gewählt wurde. Auf seinen Antrag in derselben erlangte die catholische Geistlichkeit die Herstellung des alten Rechts, durch testamentarische Schenkungen, oder durch Contracte, von neuem wieder ein privates Kirchengut sammeln zu können. Er ist seitdem Mitglied in der Deputirtencammer, einer der eifrigsten der äußersten rechten Seite, und allerdings ein Mann, der vorzügliche Verwaltungskenntnisse besitzt, der aber allem, was in jetziger Verfassung Frankreichs aus der überstandenen Revolutionsperiode seinen Ursprung nahm, entgegen ist.

Catacomben (pariser). Zu den düstersten Merkwürdigkeiten des brausenden und leichtsinnig sich im Kreise der mannichfaltigsten Genüsse herumtreibenden Paris gehören jene weitläuftigen unterirdischen Gänge, zu denen man aus den Gebäuden an der Westseite der Barrière d'Enfer hinabsteigt. Schon der Name, den man diesem Labyrinthe von Höhlen und Gängen, nach der Ähnlichkeit mit den Frei- und Friedensstätten der bedrängten Christen unter Neapel und Rom gegeben hat, belehrt über die Bestimmung, die es seit dem J. 1786 erhielt. Ursprünglich waren diese Gänge die Steinbrüche, aus welchen die Werkstücke zum Aufbau der Gebäude der Hauptstadt (man begreift nicht immer wie) zu Tage gefördert wurden. Die Last der darüber stehenden Häuser machte ihre Stützung nothwendig, und als die Todtenstätten der aufgehobnen Kirchen von Paris und die Gottesäcker im J. 1786 geräumt wurden, beschloß die Regierung, die dort gefundnen Gebeine in diese Gänge, die eigens dazu geweiht wurden, zusammen niederzulegen. Zehn Generationen wurden in ihren Resten hier vereinigt und achtmal so groß, als die Menschenmenge, die sich über diese Stelle wegbewegt, ist diese unterirdische Bevölkerung. Mit Wachsstöcken in den Händen steigt man 90 Fuß tief in eine Welt hinab, über welche die pariser Polizei eben so sorgfältig wacht, als über die rauschende und verschlungene oben darüber. Man tritt in den Gang, wo noch zwei neben einander gehen können. Ein schwarzer Strich an den Feldstücken, welche die Decke bilden, zeichnet den Weg, der bei der Menge sich kreuzender Nebengänge ohne diese Hülfe oder ohne Führer schwer zurückzufinden sein möchte. Denn die Ebene von Montrouge und die große Vorstadt St. Jaques, so wie St. Germain, nach manchen selbst das Flußbett der Seine sind so unterwühlt. Der Plan des Hafens von Mahon, den ein geschickter Soldat aus der Erinnerung hier in den Feierstunden der Arbeit aus dem Stoffe der Steinbrüche getreu nachgebildet hat, gehört zu den Sehenswürdigkeiten im ersten Theile dieser Unterwelt, auf die man aufmerksam gemacht wird, die aber weniger auffallend erscheint, als die eigne Schichtung der Felsblöcke, welche man bald als das Urbild einiger sehr bewunderten Operndecorationen wieder erkennt. Endlich tritt man zu der Halle, wo die Inschrift, die einst über dem Eingange zum Kirchhofe St. Sulpice stand: Has ultra metas requiescunt beatam spem expectantes, auf das Reich des Todes vorbereitet. Schmale Wege zwischen Wänden von Todtenknochen, Kammern, in denen Mausoläen, Altäre, Candelabers von Menschengebeinen aufgerichtet, die mit Schädeln und Schenkelknochen festonnirt, nur hie und da durch nicht allzu glücklich gewählte Inschriften aus ältern und neuern Schriftstellern unterbrochen, erregen den düstern Eindruck, der beim Anblick der Zerstörung der menschlichen Gestalt, selbst den Leichtsinnigsten ergreift, zuletzt aber bei der Wiederkehr derselben Gegen-

stände zwar das Schauerliche verliert, ohne jedoch ein tieferes, reinmenschliches Gefühl zu erregen. Müde dieser gräßlichen Verzierungen, naht man sich endlich einer einfachen Capelle, ohne alle Menschengebeine, mit einem Altar aus Granit. Die einfache Inschrift D. M. II. et III. Septembr. MDCCXCII erinnert an die Opfer jenes thränenwerthen Tages, deren überreste hier vereinigt sind. Es ist die einzige Stelle in diesem ganzen Labyrinthe, die augenblicklich zu jedem Herzen spricht. Beim Heraustreten aus diesen dem Tode geweihten Räumen, wo übrigens die reinste Luft durch verborgene Züge fortwährend erhalten wird, besieht man noch eine geologische Sammlung, die der Director der carrières sous Paris, H. Hericart von Thury, gebildet hat. Proben der Steinarten, die der durchwandelte Strich hergab, und eine Sammlung von osteologischen Verbildungen, wissenschaftlich geordnet, in einem benachbarten Saale, sind die letzten Seltenheiten, die diese Tiefe darbietet. Dreihundert Toisen östlich von der Straße von Orleans kommt man endlich zu Tage. (19)

Catechetenschulen hießen die Bildungsanstalten für christliche Lehrer, deren es in der alten orientalischen Kirche vom 2ten bis in das 5te Jahrh. mehrere gab. Sie waren von den nur zum populären Unterrichte der in die christliche Gemeine aufzunehmenden Proselyten und der Christenkinder bestimmten Catechumenenschulen, die fast jede Gemeine unterhielt, verschieden und auf Verbreitung gelehrter Erkenntniß des Christenthums berechnet. Die erste und berühmteste entstand um die Mitte des 2ten Jahrh. für die ägyptische Kirche zu Alexandrien nach dem Muster der daselbst blühenden Schulen griechischer Gelehrsamkeit. (Vergl. den Art. Alexandrinische Schule.) Lehrer wie Pantänus, Clemens und Origenes gaben ihr Glanz und sicherten ihre Dauer. Sie verbanden Unterricht in der Redekunst und Methodik des Vortrags, in der griechischen classischen Literatur und eklektischen Philosophie mit den theologischen Hauptstudien der Exegese, Religionslehre und kirchlichen Tradition, unterschieden den religiösen Volksglauben von der Gnosis oder gelehrten Religionserkenntniß, begründeten die christliche Theologie als Wissenschaft und bestritten mit Erfolg die Träumereien der Chiliasten, trugen aber auch durch Einmischung griechischer Philosopheme und gnostischer Phantasien in die Kirchenlehre, durch allegorische Deutung der Bibel und Annahme eines geheimen, von dem buchstäblichen verschiedenen Sinnes derselben zur Verfälschung des Christenthums bei. Die Zerrüttung der alexandrinischen Kirche durch die Arianischen Streitigkeiten brachte der dasigen Catechetenschule schon um die Mitte des 4ten Jahrh. den Untergang. Die Catechetenschule zu Antiochien scheint keine bleibende Anstalt gewesen zu sein, wie die alexandrinische, sondern sich nur, wenn ausgezeichnete Lehrer daselbst waren, um sie gebildet, aber wieder aufgelöst zu haben, wenn es an solchen Männern fehlte. Bekannte Gelehrte gab es schon ums J. 220 in Antiochien, doch erst aus dem 4ten Jahrh. hat man sichere Nachrichten von dortigen Lehrern der theologischen Wissenschaften, wie Lucian und später Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsvestia. Diese Lehrer unterschieden sich von den alexandrinischen durch Nüchternheit in ihrer Auffassung des Christenthums, Beschränkung auf blos buchstäbliche Interpretation der Bibel, Mäßigung im Gebrauch der Typen des A. T. und eine freiere Behandlung der Glaubenslehre, die die letzgenannten Lehrer in den Ruf der Ketzerei brachte. Die Nestorianischen und Eutychiani-

schen Streitigkeiten zogen im 5ten Jahrh. den Untergang der antiochenischen Catechetenschule nach sich. Von ähnlichem Geiste war die im 3ten Jahrh. gestiftete und im J. 489 zerstörte Catechetenschule zu Edessa und die dann zum Ersatz derselben von den Nestorianern errichtete zu Nisibis, beide in Mesopotamien. An die Stelle dieser Catechetenschulen traten später die Kathedral- und Klosterschulen, besonders unter den abendländischen Christen, die sich bis ins 6te Jahrh. an die heidnischen Schulen gehalten und auch zu Rom nicht einmal eine Catechetenschule gehabt hatten. (Vgl. d. Art. Schulen im 8ten Bde.) (31)

Cattaneo (Gaetano), gegenwärtig Director der k. k. Münzsammlung in der Brera zu Mailand, gehört zu den ausgezeichnetsten Archäologen in Italien. In frühern Jahren der Malerei zugethan, weshalb er sich auch mehrere Jahre in Rom aufhielt, wurde ihm ein großes Gemälde, das späterhin auch in Mailand ausgestellt ward und Beifall fand, der Schwur der Sieben vor Theben, nähere Veranlassung, sich mit den Alterthumswissenschaften, zunächst für seinen Zweck, genauer vertraut zu machen. Vorzüglich zog ihn die Münzwissenschaft an, und bei der Münzsammlung der Brera, bei der er unter der Regierung des Vicekönigs Eugen angestellt wurde, fand er Gelegenheit, diese frühern Studien zu bewähren. Eben damals wurde jene Sammlung mit kaiserl. Liberalität unterstützt und wie die Zeitumstände es möglich machten, beträchtlich vermehrt. Eine Übersicht der Sammlung, die dem genauen Catalog vorausgehen sollte, gab Cattaneo im J. 1813. Wie weit dieser selbst vorgerückt sei, erklärte er in der Vorrede zu des Gr. Castiglioni Monete cufiche del Museo J. R. di Milano. Mil. 1820. Doch die ächte Münzwissenschaft greift zu sehr in alle Zweige der Kunstlehre der Antiken, der Hermeneutik und Kritik aller Denkmäler ein, als daß Cattaneo sich diesen hätte entziehen können. Mehrere einzeln erschienene Abhandlungen geben davon den Beleg. Es sei genug, hier an seiner Equljade, monumento antico di bronzo del Mus. naz. Ungherese. Mil. 1819 und an die Osserv. sopra un framm. antico di bronzo rappresentante Venere. Mil. 1819 zu erinnern, die als Maßstab seiner Leistungen in diesem Fache gelten können. (19)

Cauchois-Lemaire, ein sehr geistvoller französischer politischer Schriftsteller, der durch die Geschichte seiner politischen Verfolgungen, durch seinen Nain jaune und als erster Gründer des allgemein verbreiteten ultra-liberalen brüsseler Blattes: Le vrai Liberal, auch in Deutschland nicht unbekannt geblieben ist. Er ist in Paris im J. 1789 geboren, wo er auch gründliche Studien machte und sich dann der Erziehung widmete. Nach der Restauration gab er ein Journal unter dem barocken Titel des gelben Zwergs (le nain jaune) heraus, das zwar im constitutionellen Sinn abgefaßt war, zugleich aber auch so viel Schärfe enthielt, daß es im J. 1815 nach der zweiten Restauration und der dadurch momentan eingetretenen Reaction unterdrückt wurde. Er mußte Paris verlassen, ging nach Brüssel, gab hier den nain jaune refugié heraus und taufte, als diese Zeitschrift auch hier aufhören mußte, sie auf den Titel des vrai Liberal um, unter welchem sie, vieler Processe und Anfechtungen ungeachtet, noch jetzt, jedoch unter stets wechselnder Redaction, fortbesteht. Cauchois wurde der belgischen Regierung vom franz. Ministerio so verdächtig gemacht, daß er mit noch 19 andern franz. Flüchtlingen Befehl erhielt, das Königreich zu verlassen, und sich nach Hamburg zu bege-

ben, wohin Cauchois auch Pässe erhielt und durch Gensdarmen über die Grenze gebracht werden sollte. Er entwischte nach dem Haag, wurde hier sehr gastfrei aufgenommen, und den Augen der ihn verfolgenden Polizei entzogen. Hier verfaßte er ein sehr energisches Memoire für die Generalstaaten, in welchem er seine Verfolgungen als eine Verletzung des Völkerrechts darstellte. Dasselbe veranlaßte in den belgischen Cammern die lebhaftesten Discussionen, wobei sich Hogendorp und Dotrenge auszeichneten; wurde jedoch am Ende verworfen. Unter Decazes Ministerium kehrte Cauchois nach Paris zurück, wo er seitdem an mehreren liberalen Journalen ein fleißiger Mitarbeiter ist.

Caudinische Pässe, s. Avellino.

Cavalier (in der Fortification) deutsch Katze, eine Erhöhung auf dem Hauptwall einer Festung, aus Erde, die aber oft auch mit Mauerwerk bekleidet ist, gebaut und besonders dazu bestimmt, irgend einen Punct des vorliegenden Terrains zu überhöhen, außerdem aber, im Bollwerk gebaut, die Seitenvertheidigung, welche dieses gibt, zu verstärken, auf der Courtine aber angelegt, die Enfilade dieser zu hindern. In neuerer Zeit hat man die Überzeugung gewonnen, daß Cavaliers, im Bollwerk gebaut, den Raum verengen, Abschnitte unmöglich machen und die Granaten, falls nicht ein Graben den Cavalier vom Bollwerk trennt, förmlich auf die Vertheidiger des letztern leiten, weshalb man sie denn auch von da auf die Courtine oder hinter die Bastions verlegen will. (32)

Carton (William), der Guttenberg Englands, war ums J. 1410 in der Grafschaft Kent geboren. Er lernte in London die Handlung, wurde sodann von dem Vereine der londner Kaufleute als ihr Factor nach Holland und Flandern gesendet, und war einer der Deputirten, welche 1464 von Eduard IV. beauftragt wurden, den Commerztractat mit Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, zu schließen. Während seines Aufenthaltes an diesem glänzenden und gebildeten Hofe trug ihm die Gemahlin Carls des Kühnen, Margarethe von York, die englische Übersetzung einer damals sehr beliebten Sagensammlung, des recueil des histoires de Troyes vom Capellan Raoul Lefevre, auf, deren Druck er auch zugleich selbst übernahm und zu Cöln im Jahre 1471 vollendete. Es war das erste in englischer Sprache gedruckte Buch, und dieser erste Versuch hatte ihm soviel Geschmack an dieser neuen Art von Beschäftigung eingeflößt, daß er sich einen vollständigen Druckapparat anschaffte, mit diesem nach England zurückkehrte, und dort in der Westminsterabtei eine eigne Officin, die erste in England, errichtete. Im J. 1474 erschien aus derselben das erste auf englischem Boden gedruckte Buch, the game and playe of the chesse (eine von Carton aus dem Französischen gemachte Übersetzung eines ursprünglich lateinisch geschriebenen Werks des Jacob von Cessolis), und seit dieser Zeit war Carton bis an seinen, im J. 1491, im ein und achtzigsten Lebensjahre, erfolgten Tod als Übersetzer und Drucker ununterbrochen thätig. Wie groß indessen auch sein Verdienst um die Verbreitung der Buchdruckerkunst in seinem Vaterlande ist, so hält er doch keine Vergleichung mit andern Druckern seiner Zeit aus. Sein Papier und seine Druckerschwärze ist gut, aber seine gothische Type (runder oder römischer Schrift hat er sich nie bedient) ist geschmacklos, widerlich verschnörkelt und verzogen, und die abscheulichen Holzschnitte, die er seinen Drucken beifügte, können nur zu ihrer Entstellung dienen. Pergamentdrucke hat er, so viel man weiß, nicht geliefert. In welcher Achtung seine

Drucke bei den engliſchen Bibliomanen ſtehen, ſieht man daraus, daß der Herzog von Devonſhire ein defectes Exemplar ſeiner obenerwähnten Überſetzung des recueil des histoires de Troyes von 1471 in der Roxburghſchen Auction für tauſend Guineen kaufte. (52)

Cebes von Theben, war ein Schüler des Sokrates. Xenophon in den Denkwürdigkeiten des Sokrates und Platon im Phädon gedenken ſeiner. Nach einer Erzählung wurde er der moraliſche Retter des Phädon, der als junger Sclave von ſeinem Herrn zu Unzucht gemißbraucht wurde. Cebes kaufte auf Veranlaſſung des Sokrates den Knaben, und führte ihn der Weisheit zu. Man hat keine weitern Nachrichten über des Cebes Leben. Er ſchrieb drei Geſpräche, Hebdome, Phrynichus und Pinax oder das Gemälde. Unter dieſem Namen iſt noch eine allegoriſche Schrift vorhanden, in der Art der Erzählung des Prodikus vom Herkules am Scheidewege. Der Leſer wird zu einem in Saturnustempel aufgehängten Gemälde geführt; auf dieſem iſt der Zuſtand der Seelen vor ihrer Vereinigung mit dem Körper, und ihr verſchiedenes Treiben und Streben im Leben dargeſtellt; und ihr endliches Schickſal beweiſt, daß nur in Wahrheit und Tugend Glückſeligkeit zu finden ſei. Über die Ächtheit dieſer Schrift iſt viel geſtritten worden. Die meiſten Gelehrten ſind aus innern und äußern Gründen der Meinung, daß ſie von einem ſpätern Cebes oder einem unbekannten ſtoiſchen Philoſophen unter des Cebes Namen kurz vor Lucian, alſo im zweiten Jahrh. n. Chr., verfertigt worden ſei. Wirklich wird ſie vor Lucian von keinem Schriftſteller angeführt; es kommen Gegenſtände und Ausdrücke vor, die der Sokratiſchen Zeit fremd ſind, und die Sprache deutet auf ſpätern Urſprung. Ein jüngerer Cebes von Kyzikos wird von Lucian und Athenäus erwähnt. So verſchieden die Meinungen über das Alter der Schrift geweſen ſind, ſo einig iſt man über den Werth derſelben. Sie gewährt eine unterhaltende und der Jugend beſonders heilſame Belehrung. Von dem Wiederaufleben der alten Wiſſenſchaften an iſt ſie unzähligemal theils einzeln, theils mit Epiktet, oder mit den Sinnſprüchen von Heſiod, Theognis, Äſop, Pythagoras herausgegeben worden. Wir erwähnen unter den größern Ausgaben nur die von Schweighäuſer, mit Epiktet, Leipzig 1798, und beſonders, Strasburg (Zweibr. typogr. Geſ.) 1806, unter den Schulausgaben die von Thieme 1806 und 1810, und von Büchling, von neuem bearbeitet und bedeutend verbeſſert von Groſſe. Meißen 1813. — Über die Verſuche, das allegoriſche Gemälde des Cebes durch Zeichnung in einem Bilde wieder darzuſtellen, beſonders über den des jüngern Merian (bei der deutſchen Überſetzung v. G. J. Schulz, Frankf. 1638 und 1656. 4.), ſ. Leſſing in den antiquar. Briefen, 1ſter Th. S. 73 folg. und Eſchenburg in den Zuſätzen, 2ter Th. S. 236, mit Beziehung auf die Abhandlung des Grafen Caylus, in der Akademie der Inſchriften d. 2ten Sept. 1760 vorgetragen (Hist. de l'Acad. des Inscr. T. XXIX. p. 146. s.) überſ. in des Gr. Caylus Abhandlungen zur Geſchichte und zur Kunſt, Bd. 2. S. 184 folg. (3)

Celtes (Conrad), einer der thätigſten und verdienteſten unter den Gelehrten, welche gegen Ende des 15ten Jahrh. das Studium der claſſiſchen Literatur und einen beſſern wiſſenſchaftlichen Geſchmack in Deutſchland verbreiteten. Er war den 1ſten Febr. 1459 zu Wupfeld bei Schweinfurt in Franken geboren und hieß eigentlich Meiſſel, nannte ſich aber Celtes mit dem Beinamen Protucius. Um nicht Winzer werden zu müſſen, entlief er ſeinen Ältern und ſtudierte

in Cöln. In den Jahren 1484 und 1485 bildete er sich unter Rudolph Agricola zu Heidelberg zum Philologen und lateinischen Dichter, erwarb sich darauf als Privatlehrer auf den Universitäten Erfurt, Leipzig und Rostock die Mittel zu einer Reise nach Italien, wo er die berühmtesten Gelehrten jener Zeit in Padua, Ferrara, Bologna, Florenz, Rom und Venedig hörte und an Vielseitigkeit und Tiefe in seinen Kenntnissen gewann. Nach seiner Rückkehr durch Illyrien, Ungarn und Polen, wo ihn Albert Brutus mit der Astronomie und Astrologie bekannt machte, fand er an deutschen Höfen, besonders bei dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, die günstigste Aufnahme, kam auf dessen Empfehlung an den Hof Kaiser Friedrichs III. nach Nürnberg, wo er von diesem wegen seiner geschätzten lateinischen Gedichte 1491 als der erste Deutsche, der den Lorbeerkranz erhielt, eigenhändig zum Dichter gekrönt wurde. Darauf unternahm er eine zehnjährige Wanderung auf sämmtliche damals bestehende Universitäten in Deutschland, theils um gelehrte Verbindungen anzuknüpfen, theils um durch Lehren, Disputiren und Mittheilungen alter Classiker den Sinn für dieselben anzuregen. Auf dieser Reise stiftete er zu Heidelberg die rheinische gelehrte Gesellschaft, deren Beschützer und Erhalter der Bischof von Worms, Johann von Dalberg, war, brachte die Kenntniß der alten römischen Literatur nach Leipzig, wo ihn die Scholastiker nicht lange duldeten, lehrte um d. J. 1494 einige Zeit Rhetorik zu Ingolstadt und fand endlich einen Ruhepunct in Wien, wo der Kaiser Maximilian I. ihn im J. 1601 zum ordentlichen Lehrer der Dichtkunst und Beredsamkeit und Vorsteher der für das Studium des classischen Alterthums neuerrichteten fünften Facultät (Collegium Poëtarum) auf der dasigen Universität ernannte. Er lehrte hier auch die Philosophie der Alten und die griechische Sprache, bereicherte die kaiserliche Bibliothek mit griechischen und lateinischen Werken, Himmelskugeln und Landcharten, betrieb die Herausgabe der Handschriften in den Klosterbibliotheken, zog junge Dichter und Redner, gewann den Adel für die Wissenschaften, und veranstaltete die ersten theatralischen Vorstellungen am Hofe. Seinen Plan, die deutsche und Maximilians Geschichte zu schreiben, konnte er nicht ausführen, doch hinterließ er eine Geschichte und Beschreibung von Nürnberg, ein Gedicht über die Lage und Sitten Deutschlands, mehrere philosophische, rhetorische und biographische Werke und eine Menge Gedichte, in denen er sich als glücklicher Nachahmer Tibulls und Horazens hervorthat. Das Latein in seinen Schriften ist nicht das reinste, aber sein lebhaftes Genie, seine ausgebreiteten Kenntnisse und seine erfolgreichen Bemühungen, die Wissenschaften für Geistesbildung und Veredlung der Sitten fruchtbar zu machen, geben seinen literarischen Nachlaß noch jetzt Interesse. Von andern Philologen seiner Zeit unterschied er sich dadurch, daß er das Studium der Sprachen nicht als Zweck, sondern nur als Hülfsmittel zum Anbau der Realwissenschaften betrieb, unter denen er Geschichte, Statistik und Topographie besonders liebte. Auf seinen Reisen hatte er die Idee einer großen literarischen Verbindung gefaßt, die aus 7 Zweigen in Österreich, Rhein- und Moselland, Neckarland, Niedersachsen, Pommern, Polen und Ungarn bestehen sollte und unter dem von ihm selbst entlehnten Namen Sodalitas Celtica von dem Kaiser Maximilian I. Privilegien erhielt. Celtes gab unter dem Schutze dieser Privilegien die Werke der Roswitha im J. 1501 zu Nürnberg heraus, belebte die schon bestehende ungrische gelehrte Gesellschaft und

betrieb die Errichtung einer neuen an der Donau in Wien. Doch kam wegen seines frühen Todes (den 4ten Febr. 1508) und anderer Hindernisse sein Plan im Ganzen nicht zu Stande und nur die rheinische Gesellschaft überlebte ihn. (31)

Cenci. Die Familie dieses Namens ist hauptsächlich durch Beatrice Cenci, die schöne Vatermörderin, wie sie genannt wurde, zu einiger Bedeutsamkeit gelangt. Über die eigentliche Veranlassung der gänzlichen Ausrottung dieser Familie schwebt, soviel auch darüber geschrieben worden, noch immer ein tiefes Dunkel. Muratori in seinen Annalen (Tom. X. p. 1. p. 136.) erzählt Folgendes. Franzesco Cenci, ein edler und sehr reicher Römer, lebte in zweiter Ehe, und behandelte nicht nur seine Kinder aus der ersten Ehe auf das abscheulichste, so daß er sogar zwei seiner Söhne auf ihrer Rückkehr aus Spanien von Banditen überfallen und ermorden ließ, sondern wußte es auch durch List und Betrug dahin zu bringen, daß seine jüngste Tochter, die von hoher Schönheit war, endlich seinen Nachstellungen und Lüsten unterlag. Als aber Beatrice von der ruchlosen Mißhandlung ihres Vaters belehrt ward, entdeckte sie diese grausame Behandlung nicht nur ihren Verwandten, sondern suchte auch beim damaligen Papste Clemens Schutz zu finden. Doch scheint ihr dieser nicht geworden zu sein; denn als der verbrecherische Vater seine schaudererregende Behandlung aufs höchste trieb, suchte sie ihren Bruder Giacomo mit in den Plan zu ziehen, und ließ den ruchlosen Alten von zwei Meuchelmördern im Schlafe ermorden. Die Schuldigen wurden jedoch entdeckt, gestanden unter der Folter den Mord, und sollten auf des Papstes Befehl von Pferden zerrissen werden. Zwar suchte der damals lebende, gelehrte Farinaceus (durch seine quaestiones berühmt) durch eine lebendige Schilderung der Lasterthaten des Ermordeten den Papst zu einer Milderung der Strafe zu vermögen, doch blieb dieser unerbittlich. Nach andern Erzählungen scheinen Beatrice und ihre Verwandte wenig oder keinen Antheil an der Ermordung des alten Cenci gehabt zu haben, sondern nur durch ein Gewebe von Bosheit und Schändlichkeiten der Aussage zweier Banditen wider die Mitglieder der Familie Cenci Glauben beigemessen worden zu sein. Soviel ist gewiß, daß am 11ten Sept. 1599 Beatrice Cenci und ihre Schwester mit einer Art Guillotine, Mannaya genannt, hingerichtet, Giacomo Cenci mit einer Keule erschlagen und der jüngere Bruder wegen seiner Jugend begnadigt, die Reichthümer der Familie aber, worunter sich auch die durch ihre Kunstschätze nachmals bekannte und oft besuchte Villa Borgheſe befand, eingezogen und vom damaligen Papste, aus dem Hause Borgheſe, seiner Familie geschenkt wurden. Ein Beweis also von dem frühern Nepotismus der Päpste, den freilich auch nach dem, was Elise von der Recke in ihrem Tagebuche über diese Begebenheit sagt, noch mancher Aufklärung bedarf. (22)

Cent jours (die hundert Tage). Vom 20sten März 1815, wo Napoleon Buonaparte zum zweitenmale den Herrscherstuhl der Bourbons bestieg, bis zum 28sten Juni, an welchem Tage Ludwig XVIII. von Cambray aus die Regierung wieder ergriff, zählt man gerade 100 Tage, und mit diesem Namen wird jene Zwischenregierung bezeichnet, deren Handlungen von der gegenwärtigen in keiner Beziehung anerkannt worden sind. Die 42 Nummern der Gesetzsammlung (Bulletin des lois), welche in dieser Zeit erschienen, und welche mit Einschluß der (12 Beschlüsse der provisorischen Regierungscommission

(vom 22sten bis 30sten Jun.) 313 Verordnungen u. s. w. enthalten, haben daher nur ein historisches Interesse. Sie bilden den 6ten Abschnitt (Série) dieser Sammlung, welche mit der Errichtung des berüchtigten Revolutionstribunals (11ten März 1793) beginnt und noch jetzt in dem 7ten Abschnitt fortgeht. Wenn die Leichtigkeit, mit welcher Napoleon den Thron Ludwigs XVIII. umstürzte, und mit welcher er in 14 Tagen von Cannes mit 1100 Mann ohne Schwertstreich nach Paris vorrückte, einen Beweis liefert, wie wenig aufrichtige Ergebenheit für den alten Königsstamm in Frankreich vorhanden war, so gewährt die Geschichte der 100 Tage auch die Überzeugung, daß Napoleon selbst die Grundlage realer Macht, die in der öffentlichen Meinung ruht, unter den Franzosen verloren hatte. Seine Acte additionnel (vom 22sten April 1815), welche mit gänzlicher Beseitigung der Charte constitutionnelle vom Jun. 1814 die Verfassungen von 1799 (J. VIII.), von 1802 (lebenslängliches Consulat) und von 1804 (Kaiserthum) abändert und ergänzt, suchte die Masse des Volks durch ausgedehntere Rechte der beiden Cammern, durch größere Unabhängigkeit der Gerichte, stillschweigende Aufhebung der Special-Gerichte und der Staatsgefängnisse, durch vollkommene Preßfreiheit und gänzliche Aufhebung erblicher Standesunterschiede zu gewinnen. Eine allgemeine Wahlversammlung (Champ de Mai) sollte die Neigung des Volkes zu großen Schauspielen bestechen. Allein alles war vergebens; der einmal gelöste Zauber kann nie wieder erneuert werden. Bei dem einen Theile fand Napoleon für diese Verheißungen keinen Glauben, der andere benutzte die größere Unabhängigkeit zu noch weiter gehender Einschränkung der Regierung. Die erste verlorne Schlacht stürzte eine so schlecht gegründete Macht, und Napoleon mußte, verlassen und gedrängt von seinen frühern Anhängern (Fouché, Caulaincourt, Carnot u. s. w.) zum zweitenmal die Regierung niederlegen. Minister waren in dieser Zeit, vermöge eines Decrets vom 20sten März 1815, Gaudin, Herzog von Gaëta, Finanzm.; Maret, Herzog v. Bassano, Staatssecretär; Herzog Decrès, Marinem.; Fouché, Polizeim.; Mollien, Schatzm.; Davoust, Fürst Eckmühl, Kriegsm.; Caulaincourt, Herzog v. Vicence, Min. der ausw. Angel.; Carnot, Min. des Innern; Cambaceres, Herzog v. Massa, Fürst Erzkanzler, Justizminister. Nach der Rückkehr des Königs wurden durch die Verordnung vom 24sten Jul. 1815 alle Mitglieder der Pairskammer vom J. 1814. welche einen Sitz in der Napoleonischen Regierung der 100 Tage angenommen hatten (29), von dieser Würde ausgeschlossen, haben solche aber später bis auf zwei (Barral, Erzbisch. von Tours u. Graf Canclaux) wieder erhalten. Von den 117 Pairs der 100 Tage sitzen nur 40 noch jetzt in der Cammer. Durch ein Gesetz vom 12ten Jan. 1816 wurde zwar eine allgemeine Amnestie ausgesprochen, aber davon diejenigen ausgenommen, welche früher für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt und während der 100 Tage wieder ein öffentliches Amt angenommen hatten. Diese wurden für immer aus Frankreich verbannt, aller bürgerlichen Rechte für verlustig und des Besitzes von Gütern unfähig erklärt. S. Chambre introuvable. (37)

Centre (le), in der französischen Deputirtencammer. In dem englischen Hause der Gemeinen bringt es schon die locale Einrichtung mit sich, daß die Mitglieder sich nur in zwei Parteien absondern, die Ministerialen und die Opposition, denn die Bänke stehen auf den beiden Seiten und in der Mitte ist ein breiter Raum. In Frankreich stehen die Bänke in einem Halbkreise, dem Präsidenten gegen-

über, und in der Mitte ist ein schmaler Durchgang. Die Minister selbst sitzen nicht, wie in England, unter den Deputirten, sondern auf der vordersten Bank der linken Seite, zunächst an der Mitte. In England ist das Ministerium der Mittelpunct der Majorität, und alle, welche nicht mit ihm stimmen, treten, wenn auch unter ihnen noch so verschiedene Ansichten herrschen, in der Opposition zusammen. In Frankreich stehen die beiden Hauptparteien der alten Zeit und der neuen Zeit unabhängig von den Ministern einander entgegen, und machen es dadurch möglich, daß ein Ministerium sich eine geraume Zeit behaupten kann, welches, wie alle bisherige, keiner Partei entschieden angehören, sondern auch seiner Seits sich von ihnen unabhängig erhalten will. Schwerlich ist noch jemals eine solche Versammlung (sei es ein Senat, ein Rath der Reichsherren oder eine Deputirtencammer gewesen) durch wahre Überzeugung allein gelenkt worden; die Stimmen, welche durch die eigne redliche Meinung der Einzelnen gewonnen werden, werden durch diejenigen verstärkt, welche von eigennützigen Motiven bestimmt worden. Daher hat in Frankreich wie in England der Grundsatz, daß kein Staatsbeamter willkürlich entlassen werden könne, nur in großer Beschränkung (fast nur in Ansehung der Richter) geltend werden können; alle übrige Staatsämter hängen von den Ministern ab und werden unter der Bedingung vergeben, mit ihnen jederzeit und ganz unbedingt zu stimmen. In der französischen Deputirtencammer halten sich diese auch in ihren Plätzen an ihre Führer und nehmen die mittelsten Bänke ein (le Centre.) Hier findet man also die Präfecten, die Staatsanwälte und andere Regierungsbeamte, welche nicht kraft ihrer Überzeugung, sondern kraft ihres Amtes die Anträge der Minister jederzeit unterstützen. Mit ihnen vereinigen sich diejenigen, welche, wie unter dem Decazesschen Ministerium die Doctrinairs (s. den Art.) thaten, unabhängig von den beiden Hauptparteien in der Mitte stehen, und aus innern Gründen mit den Ministern stimmen. Aber wie die eigne Meinung und die zufälligen äußern Verhältnisse, wodurch jene oft bestimmt wird, doch auch immer noch ihr Recht behaupten, so läßt sich selbst im Centrum jener große Gegensatz der Parteien nicht unterdrücken; es theilt sich daher wieder in eine rechte und linke Seite, und geht so von der gemeinschaftlichen ministeriellen Grundfarbe durch mancherlei Abschattungen fort bis zur grellen Parteifarbe der äußersten Rechten und Linken. Es ergibt sich aber schon aus dieser Darstellung der Sache, daß ein ausgezeichnetes Talent sich schwerlich zu einer solchen Aufopferung der Selbstständigkeit versteht, und daher können nur unter dem Theile des Centrums, welcher aus innern Gründen demselben angehört, dergleichen gesucht werden. (37)

Centurien (magdeburgische), nannte man das erste umfassende Werk der Protestanten über die Geschichte der christlichen Kirche, weil es nach Jahrhunderten, deren jedes einen Band füllte, eingetheilt und anfänglich in Magdeburg ausgearbeitet worden war. Matthias Flacius (s. den Art. Bd. 3) faßte daselbst im J. 1552 den Plan dazu, um die Übereinstimmung der evangelischen Lehre mit dem Glauben der alten Christen und die Abweichungen der catholischen Kirche von demselben nachzuweisen. Joh. Wigand, Matth. Juder, Basilius Faber, Andreas Corvinus und Thomas Holzhuter waren nächst Flacius die Hauptmitarbeiter und Redactoren, einige evangelische Fürsten und Große die Beförderer, und viele andere Gelehrte die Gehülfen dieses manchen Aufwand für Correspondenz, Reisen, Auszüge aus seltenen Bü-

chern und Handschriften erfordernden Werkes, das mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus den Quellen geschöpft, mit gesunder Beurtheilung gesichtet und in lateinischer Sprache ausgearbeitet, doch von den Centuriatoren — so nannte man die Mitarbeiter — nur bis zum Jahre 1300 fortgeführt wurde. Es erschien zu Basel vom J. 1559 bis 1574 in 13 Foliobänden, und in einer guten neuen Ausgabe von Baumgarten und Semler, die jedoch nur bis zum J. 500 reicht, zu Nürnberg v. J. 1757 bis 1765 in 6 Quartbänden. Einen zweckmäßigen Auszug besorgte Lucas Osiander (Tübingen 1592 — 1604 in 9 Quartbänden), von dem die Ausgabe Tüb. 1607 und 1608 (gewöhnlich in 4 starken Quartbänden) auch das 14te bis 16te Jahrh. umfaßt. Dieses Werk übertraf alle vorhandenen Arbeiten über die Kirchengeschichte an Gründlichkeit, Kritik und Umfang und stellte besonders den Glauben der Christen in jedem Jahrhunderte mit vieler Genauigkeit dar. Die Catholiken sahen sich dadurch empfindlich angegriffen und mit Thatsachen widerlegt, daher Baronius (s. d. Art.) den Centurien seine Annalen entgegensetzte. (31)

Chaban (Graf), geb. im J. 1757, französ. Staatsrath und Finanzintendant in Hamburg während des hors de la loi der hanseatischen, mit Frankreich vereinigten Departements und der jährigen Statthalterschaft des Marschalls, Prinzen Eckmühl. Aus einem alten normännischen Geschlecht, ergriff er jung den Militärdienst in der königl. Garde und diente, als diese aufgelöst wurde, in der innern Verwaltung vom Maire bis zum Präfecten, Staatsrath und Intendanten, besonders in solchen Ämtern, wo mit Umsicht verfahren werden mußte, sowohl zu Napoleons Zufriedenheit als auch gewöhnlich zu jener der Administrirten, besonders in Toscana, woselbst er die Tilgung der ansehnlichen Staatsschulden, ohne deren Herabsetzung auf ein Drittel, wie in Frankreich und Holland, aus verkauften Staatsgütern bewirkte. Verfehlte er eines gleichen allgemeinen Beifalls während seiner Intendantur zu Hamburg, so war daran Schuld das von Napoleon ausgesprochene, aber aus der Revolutionsperiode Frankreichs zuerst eingeführte hors de la loi einiger Departements, in denen sich Insurrection gezeigt hatte, und die nun der Statthalter zur Strafe als Feindes Land benutzte. Eine solche, durch keine Gesetze beschränkte Willkür eines Militärbeamten, der persönliche Neigung zur Härte hatte, mußte die Leiden einer durch lange Belagerung, Einführung von Requisitionen in Waaren, in Häusern zu Casernen und in der weggenommenen Bank, endlich durch die Austreibung von 50,000 Bürgern, die sich nicht verproviantiren konnten, und durch unerschwingliche Contributionen erschöpften Stadt aufs äußerste treiben. Nahm freilich der Statthalter wenig auf Vorstellungen des Civile Rücksicht, so herrschte doch der Volksglaube, daß die dringenderen Vorstellungen des Grafen der Stadt manche Erleichterung hätten verschaffen können. Aber es war nicht Beamtensitte unter Napoleons Staatsdienern, die amtliche Controle gegen diejenigen, die über oder neben ihnen standen, anders als in den allerdringendsten Fällen geltend zu machen, und während der Belagerung selbst hörte sogar außer der Militärcorrespondenz alle hierarchische Beziehung mit der pariser Centralverwaltung auf. Als die Bank kurz vor Anfang der Belagerung weggenommen wurde, hatte der Graf wirklich im Sinn, den Inhabern einen Ersatz in pariser Bankactien, welche die Regierung besaß, zu verschaffen. Diese erlaubte sich aber damals fast gleiche Gewaltthätigkeiten in Frankreich selbst, als der Militärgouverneur in Hamburg

und ließ jenes unbeachtet. Seinen Tod fand der Graf in Hamburg am Hospitalfieber, das er sich aus Kummer über manches Widerwärtige, absichtlich, wie er selbst erklärte, zuzog. Er besaß viele gelehrte Kenntnisse und im Umgange Gutmüthigkeit. Nach seinem Tode, im März 1814, wütheten die Requisitionen des Militärgouverneurs an Armeebedürfnissen noch ärger als bei seinem Leben, von denen nur sehr wenig ersetzt worden ist.

Chabanon (N.), Mitglied der franzöſ. Akademie, geboren auf St. Domingo im J. 1730 und gest. in Paris den 10ten Jul. 1792. Was Chabanon an Genie fehlen mochte, wußte er durch Fleiß und Arbeit zu ersetzen. Dieser Charakter ist seinen verschiedenen literarischen Arbeiten aufgeprägt. Seine besten Schriften sind die, in welchen er sein durch Gelehrsamkeit und Geist unterstütztes Talent für die Art kritischer Analyse hat entwickeln können, die keinen hohen Flug nimmt, die aber auf Wissen, Kenntnisse und Geschmack gegründet, in ihrem Kreise sehr nützlich wirkt und angenehm unterhält. Wir rechnen dahin seine Discours sur Pindare et la Poésie lyrique und seine Observations sur la musique, welche sein bestes Werk sind. Seine Tragödien, Lustspiele, akademische Lobreden haben dieselbe Eigenthümlichkeit: Verständlichkeit, Zierlichkeit, Eleganz, aber Kälte.

Chabert (Joſ. Bernh. von), ein wichtiger Mann für die franzöſiſche Marine, und auch in den Wiſſenſchaften der Nautik, Aſtronomie und Geographie ausgezeichnet. Er ward im J. 1724 den 18ten Februar zu Toulon geboren, trat im J. 1741 in Seedienſte, ging im J. 1746 mit einem franzöſ. Geſchwader nach Acadien, und überzeugte ſich hier von der Mangelhaftigkeit der bisherigen Charten von Amerika und den daraus entſtandenen Nachtheilen und Gefahren für die Marine. Nach der Rückkehr in Paris machte er hierauf aufmerkſam, ſtudierte nun ſelbſt aufs eifrigſte Aſtronomie und leitete zuerſt die franzöſ. Seeofficiere auf das Studium einer Wiſſenſchaft, von dem ihre Ehre und oft ihre Erhaltung ſo ſehr abhängt. Nachdem er ſich durch ausgezeichnetes Benehmen im J. 1748 das Ludwigskreuz erworben und Friede geworden war, verfolgte er wieder ſeinen frühern Zweck, und übergab den Plan zu einer wiſſenſchaftlichen Beobachtungsreiſe in den nordamerikaniſchen Gewäſſern, der im J. 1750 genehmigt und ausgeführt wurde. Seine Reiſe und Charte erſchien im J. 1753. Im J. 1758 ward er Mitglied der Akademie und entwarf jetzt den Plan zu Charten des mittelländiſchen Meeres, deſſen Ausführung er im J. 1764 begann, ward Inſpector des Depots der Marine, wo der berühmte Mechain unter ihm arbeitete und mehrere Jahre mit Reduction und Berechnung der unzähligen Beobachtungen zubrachte, die Chabert ſo mühſam als Grundlage eines neuen Atlaſſes des mittelländiſchen Meeres angeſtellt hatte. — Der amerikaniſche Krieg ſtörte dies Unternehmen, und rief Chabert auf ſeinen Poſten, wo er ſich auch als Held ſo auszeichnete, daß er im J. 1781 das Commando eines Geſchwaders erhielt. Die Revolution trieb ihn nach England, wo ihn der berühmte Maskelyne aufs freundſchaftlichſte aufnahm. Im J. 1800 verlor er, in Folge ſeiner Anſtrengungen, ſein Geſicht, kehrte im J. 1802 nach Paris zurück und erhielt von Buonaparte eine Penſion. Im J. 1804 ward er Mitglied der Längen-Commiſſion, der er im J. 1805 die Charte von Griechenland mit der Küſtenbeſchreibung überreichte. Seine Blindheit hinderte ihn nicht, fortwährend der Wiſſenſchaft und den Verſammlungen des Inſtituts durch Gedächtniſſe und Kenntniſſe zu nützen. Lalande weiß

seinen Eifer, seine Genauigkeit im Beobachten, seine Kenntnisse, seinen Arbeitsfleiß, seine Beharrlichkeit und seinen Muth in Beseitigung aller Hindernisse nicht genug zu rühmen. Ein Brustfieber raffte ihn den 2ten Decbr. 1805 dahin.

Chaillot. Ein gleich hinter den Tuilerien liegendes Dorf bei Paris, das jetzt mit zu dieser Stadt gerechnet wird. Eine Menge prächtiger Landhäuser und Gärten mit herrlichen Aussichten auf die Seine und umliegende Gegend zieren dasselbe. Am äußersten Ende des Quai Billy, der berühmten Brücke von Jena, gegenwärtig, wenigstens öffentlich, Brücke der Militärschule genannt, gegenüber, befindet sich der von Napoleon mit ungeheurem Aufwande zu bauen angefangene, aber unvollendet gebliebene Palast des Königs von Rom. Die Ruinen desselben geben, wenn man von Versailles kommt, einen widerlichen Anblick und bilden mit der schönen Architektur der Militärschule, die gerade gegenüber liegt, einen widrigen Contrast. In der Pfarrkirche findet man ein Grabmal des tapfern holsteinischen Edelmanns, Grafen Josias Rantzau, Marschalls von Frankreich, der hier im J. 1650 beerdigt wurde. Die Nonnen des Ordens de Sainte Marie de la Visitation hatten hier ein berühmtes Kloster, wohin oft verfolgte irdische Größe sich zurückzog. Hier starb die Königin Henriette von Frankreich, König Heinrichs IV. Tochter, Gemahlin des unglücklichen brittischen Königs Carl I. im J. 1669 und ihre Nichte, die Prinzessin Louise von Pfalzbaiern, die mit den übrigen Nonnen bisweilen auf den nahen Wiesen Heu machte.

Chaise (Pere la), s. La Chaise.

Chalcedon, eine unter der römischen Herrschaft blühende Stadt in Bithynien an der nordwestlichen Erdspitze Kleinasiens, Constantinopel gegenüber, an deren Stelle jetzt Scutari liegt, ist durch die im Herbst des J. 451 daselbst gehaltene allgemeine Kirchenversammlung berühmt. Der oströmische Kaiser Marcian veranstaltete sie, um den Monophysiten die durch das übergewicht des alexandrinischen Patriarchen Dioskuros, auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus im J. 449 erzwungene Herrschaft über den kirchlichen Lehrbegriff wieder zu entreißen, und eine Formel über den Glauben an Christum festsetzen zu lassen, welche, von den Nestorianischen und monophysitischen Lehren gleichweit entfernt, alle Parteien der rechtgläubigen Christen befriedigen sollte. Seine Commissarien führten den Vorsitz und gleich nach ihnen die Legaten des römischen Bischofs Leo I., der zwar den Glauben auch ohne Concilium zu bestimmen versucht, es aber doch beschickt hatte, um seinen Einfluß darauf zu behaupten und für den von Dioskuros gegen ihn verhängten Bann Rache zu nehmen. Die Kirchenversammlung, die aus 600 fast blos orientalischen Bischöfen bestand, setzte den Dioskuros ab und nahm nach heftigen Debatten nächst den Glaubensbekenntnissen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu Nicäa und Constantinopel, und zwei die Nestorianische Lehre verdammenden Synodalschreiben des ehemaligen Patriarchen Cyrillos von Alexandrien auf Betrieb der römischen Legaten auch den Inhalt eines gegen Eutyches, den Urheber des Monophysitismus, gerichteten Schreibens Leos an den ehemaligen Patriarchen Flavian zu Constantinopel in ihre Glaubensformel auf. Diese erklärt die Mutter Jesu für die Gottesgebärerin, und bestimmt gegen die Monophysiten den Glauben an einen Christus, der in zwei Naturen ohne Vermischung und ohne Verwandlung, ohne Trennung und ohne Absonderung erkannt wird, so daß durch die Vereinigung beider Naturen zu einer Person und

Substanz ihr Unterschied nicht aufgehoben, sondern das Eigenthümliche einer jeden Natur erhalten worden sei. Außer dieser Glaubensformel gab die Kirchenversammlung noch dreißig heilsame Kirchengesetze (Canones) gegen Mißbräuche des Klerus, unter denen Can. 28 dem Patriarchen zu Constantinopel gleiche Rechte und Vorzüge mit dem römischen und diesem nur den Vorrang einräumte, wobei es auch, trotz des Widerspruchs der römischen Legaten, blieb. Blutige Empörungen in Palästina und Ägypten waren die nächste Folge der chalcedonischen Beschlüsse gegen Dioskuros und die Monophysiten, und erst nach hundertjährigen kirchlichen Händeln, unter denen die Monophysiten (s. den Art. im 6ten Bde.) sich völlig von den Orthodoxen trennten, und eine eigne Kirche bildeten, erhielt die chalcedonische Glaubensformel das bleibende symbolische Ansehen, das sie noch jetzt bei den catholischen, griechischen und protestantischen Christen hat. (31)

Chalotais (L. R. de Caradeuc de la), Generalprocureur beim bretagner Parlament, der zu Rennes im J. 1701 geboren wurde und im J. 1785 starb. Um den Einfluß dieses ausgezeichneten Staatsbeamten auf die große Revolution, die nach seinem Tode in Frankreich statt fand, einzusehen, muß man auf die sonderbare Stellung der franz. Parlamenter und ihrer Mitglieder zwischen dem Könige und der Nation Rücksicht nehmen. Es wurden nämlich alle Parlamentsstellen, sowohl bei den Parlamenten in den Provinzen als bei denen in der Hauptstadt, von dem Inhaber nach Gutdünken entweder bei Lebzeiten förmlich durch Verkauf abgetreten, oder über sie nach dem Todesfall als Erbschaft verfügt, beides jedoch unter Bedingung der Fähigkeiten und des unbescholtenen Charakters des Candidaten. Der jedesmalige König ernannte nur in der hohen Magistratur der Justiz die Glieder der Cours souveraines, die in den jüngst von Ludwig XIV. erworbenen Provinzen die Stelle der Parlamente vertraten und die gens du Roi in den Parlamenten. Zu den gens du Roi gehörten einige Präsidentenstellen und das Parquet (Generalprocuratoren und Generaladvocaten); diese ernannte der König immer, auch nachdem die Justizämter bis auf die Land-Justizbeamten herab Familienpfründen geworden waren. In den Provinzen, die Stände hatten, waren die Stellen im Parlamente Eigenthum des Provinzialadels und vertheidigten diese Räthe im Parlament amtlich stets die Rechte der Stände wider das Gleichheitssystem der Minister, die in dem ständischen Frankreich (pays d'états) alles einführen wollten, was im souverän regierten Frankreich (pays d'élections) von ihnen eingeführt worden war. Seitdem die Parlamente sich fast immer dem Hofe widersetzten, wenn er Privilegien vernichten oder Auflagen erhöhen wollte, sah die Nation die Parlamente als eine Schutzwehr wider Ministerialwillkür an und selten gelang den Ministern eine Contravention wider Privilegien einer Corporation oder eine erzwungene Einregistrirung neuer Finanzedicte, ohne Tumulte in den Provinzen. In dem franz. Parquet fand man gemeiniglich die fähigsten Köpfe und Männer; die den Beschluß des Parlaments oder der Minister, je wohin ihre Ansicht sich neigte, mit Beredsamkeit zu vertheidigen verstanden. Bis in sein 60stes Jahr hatte sich la Chalotais sehr würdig in seinem Amte betragen, aber erst nach jenem Alter begann dieser Mann für sein Vaterland als politischer Märtyrer aufzutreten, in der Periode, wo die catholischen Höfe sich theils für, theils gegen den Jesuitenorden interessirten. Der franz. Hof war unentschlossen, welche Partei er hierbei ergreifen wollte, versprach zwar den Jesuiten bestimmt, daß sie in Frankreich bleiben könnten, sah mit Eifersucht den Wachsthum der Ordensmacht, schmeichelte den Jesuiten

und suchte doch ihren Einfluß zu schwächen. Gegen diesen Orden wirkten la Chalotais persönliche Freunde, die damaligen französischen Philosophen d'Alembert, Duclos, Condillac, Mably, Montesquieu und Diderot. La Chalotais griff den Orden im Geiste dieser Männer in seinen comptes rendus, die oft gedruckt wurden, amtlich als Fiscal vor dem Parlament zu Rennes an. Andere Generalprocureure (Staatsanwälde) folgten seinem Beispiel vor andern Parlamenten, auf amtliche Anregung ohne Ministerialauftrag. Der Erfolg war, daß der Orden am Ende aufgehoben wurde, so großen Anhang er auch in Frankreich hatte. La Chalotais wurde in diesem fiscalischen Amtsverfahren durch den Haß, den jede gemißbrauchte Macht erzeugt und besonders durch die in Frankreich zahlreichen Jansenisten, welche die Jesuiten so lange verfolgt hatten, durch die Unentschlossenheit des Hofes und durch den Neid der andern geistlichen Orden wider die Jesuiten unterstützt. Der beredte, kühne und freimüthige la Chalotais drängte die Jesuiten mehr durch aufgestellte Thatsachen, als durch weitläuftige Ausführung aus jenen Thatsachen. Vergebens schrieben zur Vertheidigung der Jesuiten Caveyrac, der früher mit wenig Beifall die Aufhebung des Edicts von Nantes (wegen der Religionsfreiheit der Reformirten in Frankreich) hatte rechtfertigen wollen, ferner die Jesuiten Menouc und Griffet und der witzige Cerutti, welche geltend machen wollten, was zur Ehre Gottes und des Throns die Jesuiten vollbracht haben sollten und welchen Talenten ihre Schulen Ausbildung verschafft hatten. Der Orden blieb unterdrückt; aber mißlang solchem, wie man sagt, ein Mordanschlag auf la Chalotais, so gab ihm doch die freie Stellung des Mannes, der so heftig den Orden verfolgt hatte, bald eine Gelegenheit zur Rache, als über die verweigerte parlamentarische Einregistrirung neuer Finanz-Edicte, weil solche den alten Freiheiten des Herzogth. Bretagne und seiner Stände entgegen erklärt wurden, zwischen dem Hofe und dem Parlament zu Rennes Streit entstanden war. Am Ende wurde der Generalprocureur nach 36jährigem Dienst mit seinem Sohne und fünf Parlamentsräthen, die am heftigsten widersprochen hatten, verhaftet. La Chalotais traf dies Schicksal als angeblichen Verfasser gewisser anonymischen, an einen Minister gerichteten Sendschreiben, deren Styl dem Geschreibe eines Mannes aus der niedrigsten Classe glich. Vergeblich betheuerte der Verhaftete vor Gott und seinem Könige seine Unschuld in mehreren, in den Jahren 1766 und 1767 erschienenen Denkschriften. Das Publicum und auch Voltaire vertheidigte la Chalotais Unschuld, als dessen erste Denkschrift erschienen war. Vergeblich verbrannte man die Schutzschriften des unglücklichen Verhafteten. Die über la Chalotais angebliches Verbrechen niedergesetzte Commission zu Saint-Malo ließ mit dem Motto „ad perpetuam sceleris memoriam" ihre Actenstücke drucken und verurtheilte ihn vor vollendeter Instruction. Der Minister Calonne, der das Verfahren leitete, nebst dem Statthalter der Provinz, Herzog von Aiguillon, waren des Verhafteten persönliche Feinde. Leidenschaft, Gewalt und Leichtsinn charakterisirten jenes Commissionsverfahren. Das neue, statt des entlassenen zu Rennes eingesetzte, Parlament eignete sich die Competenz des Richteramts in dieser commissarischen Untersuchung wider la Chalotais zu. Kaum aber begann hier der Rechtsgang, so weigerten sich die meisten Richter, in diesem Processe Recht zu sprechen; die übrigen, 13 an der Zahl, verwarf Chalotais als parteiisch. Endlich siegte die Stimme des Volks. Die Vorstellungen der Gerichtshöfe und des Herzogs von Choiseul

machten einigen Eindruck auf den König, der die Abolition beschloß. Die Verhafteten wurden nach Saintes verwiesen. Man forderte von la Chalotais eine Bitte um Entlassung von seinem Amte, welches dieser verweigerte. Das Parlament von Rennes verlangte die Wiedereinsetzung seiner Glieder in ihre Ämter und der Schriften über jenes Rechtsverfahren des Hofes erschienen immer mehrere. 150 Verbreiter derselben hatte man ins Bicêtre gesteckt und man wurde es endlich satt, die immer zahlreicheren Druckschriften zu verbrennen. Einer von der Parlamentspartei erlaubte sich darüber den Spott: „Werden wir nicht endlich müde, die Wahrheit zu verbrennen?" Aus dieser langen Verfolgung des Generalprocureurs entsprang ein neues Parteiverfahren, denn das Parlament von Rennes leitete einen fiscalischen Proceß wider den Statthalter, Herzog von Aiguillon, ein. Erst der Thronfolger, Ludwig XVI., gab dem Generalprocureur die Freiheit nach einer Haft von 10 Jahren wieder und ließ ihn sein Amt zu Rennes wieder antreten. Im ganzen Processe wider la Chalotais war das Verfahren eben so schwankend als tyrannisch. Durch Feigheit und Willkür grub sich die ausschreitende Regierung ihr Grab. Ungerecht war das Verfahren an sich und ohne Kraft in der Ausführung. Leichtsinnig und stolz und doch dabei schwach war vom Ministerio die öffentliche Freiheit verletzt worden. Es ließ sich schon damals ahnden, daß ein Despotismus, dessen Springfedern sich so abnutzten, bald in sich zerfallen würde und dies Zerfallen das später statt fand, kündigte sich durch jenen fiscalischen Proceß den Nachkommen nur zu deutlich an.

Chambre introuvable (die unfindliche Cammer). Ein Spottname, welcher der franz. Deputirtencammer, welche nach der zweiten Restauration Ludwigs XVIII. zusammentrat, wegen ihrer Leidenschaftlichkeit und ihrer Antinationalität gegeben wurde und der ihr geblieben ist. Die hundert Tage (s. den Art. **Cent jours**) waren in Frankreich ein vergeblicher Versuch der Rückkehr zu frühern Grundsätzen der Revolution; die natürliche Wirkung seines Mißlingens war, daß die entgegengesetzten Ansichten einen Triumph feiern konnten, welcher nur in den Gesinnungen des Monarchen eine mäßigende Kraft fand. Diese Reaction dauerte vom 28sten Jun. 1815 bis zum 6ten Sept. 1816. In der Proclamation des Königs aus Cambrai suchte man die Nation über mancherlei Besorgnisse zu beruhigen, welche zu den Begebenheiten des März 1815 beigetragen haben konnten; man gestand ein, daß die Regierung gefehlt haben könne; das Ministerium solle durch einen Präsidenten mehr Einheit erhalten; die Wiedereinführung der Zehnten und grundherrlichen Rechte wurde für ein Mährchen erklärt; den Käufern der Nationalgüter nochmals Unverletzlichkeit ihres Eigenthums zugesichert, und versprochen, daß alle Classen des Volkes zu den Staats- und selbst Hofämtern zugelassen werden sollten. Fürst Talleyrand wurde nun nach der zweiten Rückkehr des Königs Präsident des Ministerialrathes, die übrigen Minister waren Louis, Pasquier, Gouvion St. Cyr, Jaucourt, der Herzog v. Richelieu und — Fouché. Die Deputirtencammer wurde aufgelöst, die Zahl der Deputirten von 262 auf 402 vermehrt, doppelte Wahlen in den Arrondissements- und Departements-Wahlcollegien angeordnet, aber die Wahlen selbst ganz in die Hände der Reichsten eines jeden Departements gelegt, indem sie nicht einmal durchaus an die Candidaten der Arrondissements-Collegien gebunden waren. Ehe die Cammern wirklich zusammenkamen, zeigten die Auftritte im Süden von Frankreich, die Ermordung der Mamelucken zu Marseille,

der Protestanten zu Nismes, des Marschalls Brune zu Avignon, welcher wilde Geist der Leidenschaft entfesselt worden war. Schon im August wurde das Ministerium verändert; der Herzog v. Richelieu ward Präsident; an Fouchés Stelle trat Decazes; Kriegsminister ward Clarke, Herz. v. Feltre; Barbé-Marbois, Dubouchage und Corvetto traten statt der Herren Pasquier, Jaucourt und Louis ein. Die Urheber der Mordscenen im Süden blieben ungestraft; Brune sollte sich selbst ermordet haben; eine königl. Verordnung v. 21sten Nov. befahl zwar, die Mörder des Gen. Lagarde und die Urheber der übrigen Gräuelthaten zu Nismes vor Gericht zu stellen, aber von 18 Angeschuldigten wurde nur zweien der Proceß gemacht. Dagegen büßte Ney seinen Wankelmuth, wofür sich doch manche Entschuldigungsgründe anführen ließen und trotz der Capitulation von Paris, die über alle politische Vergehen eine allgemeine Amnestie ausgesprochen, mit dem Tode. Am 7ten October wurde die Sitzung der Deputirtencammer eröffnet, deren Wahlen von eben diesem Geiste geleitet worden waren, welcher nun auch sich als der herrschende ihrer Verhandlungen zeigte. Alle Maßregeln, welche die Rückkehr zur alten Verfassung zu begünstigen schienen, welche den Leidenschaften der Rache und Verfolgungssucht zum Werkzeuge dienen konnten, wurden ohne Discussion angenommen, ja verlangt. So die Gesetze vom 9ten Nov. 1815 über die Bestrafungen aufrührerischer Ausrufungen, vom 20sten Dec. über die Wiederherstellung der Prevotalgerichte, vom 11ten Jan. 1816 über die Verbannung der sogenannten Königsmörder, vom 8ten Mai über die Abschaffung der Ehescheidungen. Aus dem Staatsdienst wurden eine Menge untergeordneter Beamten, welche nie an den Begebenheiten einen thätigen Antheil genommen hatten, unter dem Vorwande revolutionärer Gesinnungen entfernt, und dadurch eine Menge von Familien unglücklich gemacht, so wie die willkürliche Art, mit welcher der Kriegsminister Clarke bei der neuen Organisation der Armee verfuhr, verdiente Officiere zurücksetzte, andere vorzog, große Unzufriedenheit erregte. Der nachtheilige Friede vom 20sten Nov. 1815, die großen Lasten, welche die fremden Heere und die Contribution dem Volke auflegten, die große Theurung, vermehrten die Spannung; es brachen Unruhen zu Grenoble, Toulouse und Lyon aus, welche einigen Hundert irre geleiteter Bauern das Leben kosteten, deren wahre Urheber aber unentdeckt blieben. Die Regierung wurde wohl gewahr, daß sie auf diesem Wege nicht weiter fortschreiten könne, ohne einen allgemeinen Ausbruch zu wagen. Die Minister Vaublanc und Barbé-Marbois wurden durch Lainé und Dambray ersetzt, Minister Decazes fing aber bald nachher an, der allein geltende zu werden. Er mußte vor allem die Majorität der Deputirtencammer für sich haben, und so erfolgte am 5ten Sept. 1816 durch eine berühmt gewordene Ordonnanz des Königs die Auflösung derselben und zugleich eine Herabsetzung der Deputirten auf die Zahl von 258. Späterhin kam eine neue Wahlordnung durch das Gesetz vom 5ten Februar 1817, welche eine Zeitlang die beiden Hauptparteien im Gleichgewicht zu halten schien; aber als man glaubte, daß die Constitutionellen durch sie das Übergewicht bekommen könnten, durch die neuesten Veränderungen vom Jahr 1820 ihren Gegnern weichen mußte. (37)

Chambord, Schloß, Park und Dorf mit beträchtlichem Zubehör (5000 Acker Wald, 23 Meierhöfe, überhaupt 11,000 Acker Grundstücke) im Departement Loire und Cher, unweit Blois, wurde von

der franzöſ. Nation dem Sohne des ermordeten Herzogs von Berry, dem jungen Herzog von Bourdeaux, als Geſchenk beſtimmt, dieſe Angelegenheit von dem Miniſterium jedoch auf eine ſolche Weiſe eingeleitet, daß ſie bei dem franzöſiſchen Volke wenig Beifall erhielt. Dieſes prachtvolle Schloß, das in der Mitte eines Parks liegt, den eine acht Stunden lange Mauer einſchließt, hatte einen großen Umfang (440 Säle und Zimmer, 13 große Treppen u. ſ. w.). Franz I. ließ es von dem Architekten Primation im gothiſchen Styl erbauen und unter Ludwig XIV. wurde es vollendet. Es weckt eine Menge hiſtoriſcher Erinnerungen. Hier feierte Franz I. die Feſte ſeiner Galanterie; hier blühten zuerſt die Künſte in Frankreich auf; hier wohnte König Stanilaus Leszinski 9 Jahre lang. Im J. 1745 ſchenkte es Ludwig XV. dem Marſchall von Sachſen, der daſelbſt im J. 1750 ſtarb. In der Folge gab Napoleon die Domäne Chambord dem Fürſten von Wagram (Berthier), und er erhob ſie zum Fürſtenthume Wagram. Als deſſen Witwe dieſes Beſitzthum öffentlich zum Verkauf ausbot, bildete ſich ein Verein, um daſſelbe für den jungen Herzog von Bourdeaux zu erſtehen. Dies geſchah im März 1821. Die Hauptſumme und andre Koſten des Ankaufs beliefen ſich auf 1,749,667 Fr., wovon im Laufe des J. 1821 ungefähr eine Million durch Privatunterzeichnung zuſammengebracht worden waren. Von Chambord ſind im J. 1822 bei Engelmann in Paris lithographiſche Blätter, Anſichten ꝛc. nebſt einer Beſchreibung erſchienen; auch ein großes lithographiſches Blatt von Iſabey, das größte dieſer Art in Frankreich.

Chamiſſo (Adalbert von), Franzoſe von Geburt, ausgezeichnet alt deutſcher Dichter, als Naturforſcher und Weltumſegler. Er wurde geboren im J. 1781 in der Champagne, verließ aber Frankreich im Laufe der Revolution, und kam nach manchem Wechſel mit ſeinen Ältern nach Berlin, wo er ein neues Vaterland gewann. Er kam an den Hof der Königin Mutter, und ward bald nachher Officier im Infanterieregiment Götz. Mit Eifer lernte er nunmehr die deutſche Sprache, und machte ſich bald mit der deutſchen Literatur bekannt, deren Geiſt und Tiefe ihn mächtig anzogen; er faßte die Erſcheinungen der deutſchen Poeſie und Philoſophie mit eigenthümlichem Sinne auf, und ergab ſich vorzüglich derjenigen Richtung, die der franzöſiſchen Geiſtesbildung am meiſten fremd erſchien. Wiſſenſchaftliches Streben und ernſte Freundſchaftsverbindungen — ſtatt aller andern ſei hier nur Fichte genannt — machten ihn ganz zum Deutſchen. Als ſolchen zeigten ihn alsbald ſeine Gedichte, denen eine beſondere Farbe und eigenthümliche Kraft nicht abzuſprechen iſt; er verſuchte unter andern einen Fauſt, der mit mehreren ſeiner lyriſchen Gedichte im Druck erſchien. Durch den Frieden von Tilſit wurden Chamiſſos Dienſtverhältniſſe aufgelöſt, und er ſelbſt reiſte nach Frankreich, wo ſeine Familie unterdeſſen einen Theil ihrer verlornen Beſitzungen wiederbekommen hatte; er kehrte aber bald nach Deutſchland zurück, wo er nunmehr ganz den Studien lebte, und zuletzt ſich vorzugsweiſe der Naturforſchung widmete. Bei einer abermaligen Anweſenheit in Frankreich, wohin ihn Familienverhältniſſe riefen, lebte er eine Zeitlang in dem geiſtreichen Kreiſe der Frau von Staël, die er ſpäterhin auch in der Schweiz beſuchte. Vom J. 1811 an lebte er wieder in Berlin, wo er mit Eifer den Naturwiſſenſchaften oblag. Im J. 1813, während eines Aufenthalts auf dem Lande, ſchrieb er das ſeltſame Büchlein, Peter Schlemihl, das ſein Freund Fouqué nachher im Druck herausgab und worin die Geſchichte eines Mannes, der ſeinen

Schatten verloren, eben so eigenthümlich als anmuthig erzählt wird. Der Schluß des Büchleins deutet scherzend zugleich schon auf die größeren Beziehungen, die sich bald nachher für ihn entwickelten. Der russische Reichskanzler, Graf Romanzoff, veranstaltete zu einer neuen Entdeckungsreise um die Welt auf seine Kosten eine Expedition, die im J. 1815 von Kronstadt unter Segel ging. Chamisso war aufgefordert worden, als Naturforscher diese Reise mitzumachen und er eilte, sich der Expedition anzuschließen. Nach dreijähriger Fahrt und Durchschiffung aller Meere langte sie wohlbehalten im J. 1818 wieder in Kronstadt an. Obwohl einer der Hauptzwecke der Expedition, die Entdeckung einer nördlichen Durchfahrt, aufgegeben worden war, so brachte sie doch reiche Ausbeute aller Art mit zurück. Chamisso hat aus seinem Antheil an dem wissenschaftlichen Ertrage dieser Reise dem gelehrten Publicum bereits mannichfache Bruchstücke an verschiedenen Orten mitgetheilt; von ihm wäre die Geschichtserzählung der ganzen Reise zu wünschen gewesen; inzwischen sind seine Bemerkungen und Ansichten unter diesem Titel als eigenes Werk herausgegeben worden (Weimar, 1821, 4.) und bilden in dieser Gestalt zugleich den dritten Band des ganzen Reisewerks. Sie enthalten die schätzbarsten Beiträge zur Länder- und Völkerkunde, mit sorgfältigem Fleiße und treuer Wahrhaftigkeit bearbeitet. Nach seiner Rückkehr nahm Chamisso wiederum seinen Wohnsitz in Berlin, wo ihm die Universität, in Anerkennung seiner Verdienste, das Doctordiplom ertheilte, und eine wissenschaftliche Anstellung ihn alsbald ganz an dieses sein zweites Vaterland knüpfte, während seine Familie, nach Frankreich zurückgekehrt, dort in der neuen Ordnung der Dinge günstige Verhältnisse und ehrenvolle Wirksamkeit wiedergefunden.

*Champ d'Asile (Lager der Freistatt). So hieß eine Niederlassung französ. Krieger in der Provinz Texas, welche (kaum entstanden) vom Congreß der vereinigten Staaten aufgehoben wurde, weil Spanien sie an der Grenze von Mexico nicht dulden wollte. Texas, oder das fruchtbare Land zwischen den Flüssen Sabine und dem Rionorte am Trinidad, das auf ungefähr 4000 Q. M. 38,000 Einw. zählt, ward sowohl von Mexico als von den vereinigten Staaten in Anspruch genommen. Es gefiel also keinem Theile, daß die Franzosen, meistens Militärpersonen, welche nach Napoleons zweitem Sturze, theils gezwungen, theils freiwillig Frankreich verlassen und in Amerika eine Freistätte gefunden, dann aber die von dem Congresse am 3ten März 1817 ihnen zur Anlegung einer Colonie bewilligten hunderttausend Morgen Landes (jeden zu 2 Dollars ohne Zinsen, erst nach 14 Jahren zahlbar), an dem Mobile und Tombig-Bee, Schulden wegen an amerikanische Speculanten großentheils wieder verkauft hatten, in dem gleichsam herrenlosen Lande Texas, unter dem General Lallemant, eine unabhängige Militärcolonie gründen wollten. General Lallemant der Jüngere hatte nämlich durch seine Gemahlin (eine von den Nichten und Erbinnen Steph. Gerards, des reichsten Kaufmanns in den verein. Staaten) die Mittel erlangt, sich mit seinem Bruder an die Spitze jener großen Unternehmung zu stellen. Anfangs erboten sich die Unternehmer gegen die spanische Regierung, die Hoheit derselben anzuerkennen und Abgaben zu entrichten, verlangten aber die Freiheit, sich nach eigenen Gesetzen zu regieren, und ein von dem spanischen Vicekönig in Mexico unabhängiges Militärsystem einzurichten. Da sie keine Antwort erhielten, so unternahmen sie das Werk auf gut Glück. Ungefähr 600 Franzosen unter den beiden Generalen Lallemant und Rigaud schifften, mit dem nöthigen Geräthe

und Getreidevorrath versehen, im J. 1817 von Philadelphia aus nach Galveston im mexicanischen Meerbusen, vertheilten unter sich die Ländereien am Trinidad, und legten ein Fort an. Darauf erließen sie den 11ten Mai 1818 eine Kundmachung, daß sie naturrechtlichen Besitz von dem Lande ergriffen und eine freie, Ackerbau und Handel treibende Colonie, die nur für ihre Erhaltung militärisch sein sollte, unter dem Namen Champ d'Asile errichtet hätten. Allein schon im October d. J. schickten die Spanier aus Mexico den General Castannedo mit einem Heerhaufen ab, der das Fort zerstörte. Da nun auch die vereinigten Staaten der Niederlassung in Texas ihren Schutz versagten, so zerstreuten sich die Colonisten, unter denen schon früher Mangel und Unordnungen eingerissen waren. General Lallemant, der sich damals in Neu-Orleans befand, sammelte jetzt die Flüchtigen und führte die meisten davon in die am Tombig-Bee, in dem Bundesstaate Alabama (am Mobile, an der Grenze von Westflorida) gegründete Niederlassung französischer Ausgewanderten, wo der von ihnen theils erkaufte, theils unter sie vertheilte Bezirk Marengo und die von ihnen darin angelegte Hauptstadt Aigleville heißt. Hier liegt auch Mobile, eine von Franzosen schon vor 200 Jahren gegründete Niederlassung. Die Anlage von Aigleville haben vorzüglich die Generale Clauzel und Lefebre-Desnouettes geleitet. — Texas wurde in dem im J. 1819 von den vereinigten Staaten mit Spanien wegen Florida abgeschlossenen Vertrage völlig an Neuspanien überlassen. Doch in derselben Zeit bildete sich daselbst unter einem Präsidenten, James Long, mit dem sich mehrere Franzosen von dem aufgelösten Champ d'Asile vereinigt hatten, die neue Republik Texas, die unterm 23sten Julius 1819 ihre Unabhängigkeit erklärte. Der oberste Rath hatte seinen Sitz in der Hauptstadt Nacogdoches, und James Long war zugleich Anführer der bewaffneten Macht. Aber auch diese Republik hat sich wieder aufgelöst, und General Long ist in die vereinigten Staaten zurückgekehrt. Texas gehört also jetzt zu dem neuen Staate Mexico, es befand sich aber noch am Ende des Jahres 1821 in einem völlig gesetzlosen Zustande, indem Abenteurer aller Art, Schleichhändler, entlaufne Sclaven, wilde Indianer und flüchtige Verbrecher sich zusammenrottirt haben, um eine Art von Unabhängigkeit zu behaupten. Sie besitzen Galveston und das Fort Bolivar. Ihr nächster Zweck scheint der Schleichhandel zu sein. Das Land selbst ist so fruchtbar, daß man in gewöhnlichen Jahren das 150ste Korn gewinnt. Zucker und Baumwolle gedeihen nach Wunsch, vom Kaffee hofft man dasselbe. Die Wälder sind mit Thieren aller Art angefüllt, besonders mit wilden Pferden, die an Kraft und Leichtigkeit den arabischen gleich kommen sollen. Der zahlreichste Stamm der Eingebornen sind die Comanches, ein tapfres und thätiges Volk, das mit den Spaniern in beständiger Fehde lebt. (20)

*Champagner Wein. Fast alle Weinberge der Champagne ruhen auf einer Unterlage von Kreidefelsen. Daher wird dort der Weinstock spät tragbar, hat er aber einmal gewurzelt, so gedeiht er vortrefflich und hält sich lange. Die Mitte der Hügel ist der geschätzteste Theil und liefert den edelsten Wein. Die gut gelegenen Weinberge gehören zu den einträglichsten in ganz Frankreich, und pflegen nach Abzug der Arbeitskosten ihren Besitzern in guten Jahren 9 bis 10 Procent Ertrag einzubringen. Gleichwohl kann der Besitzer in 10 Jahren nur auf zwei gute Weinlesen rechnen und sind diese zu ergiebig, so wird der Wein zu wohlfeil und der ärmere Winzer leidet sehr, dagegen der wohlhabende seine Weine zurückhal-

ten kann und daher dabei ansehnlich gewinnt. Der Wein bei Chalons ist der schlechteste. Gewöhnlich hat der Weinstock am 25sten Juni abgeblüht, und beginnt dann die Weinlese am 25sten Sept. Die Trauben werden sehr vorsichtig, fast ohne Stengel, abgeschnitten. Die Farbe des Weins ist von der Farbe des Traubensafts ganz unabhängig. Der aus rothen und blauen Trauben ausgepreßte Saft ist weiß. Der Färbestoff des Weins hat seinen Sitz in der Hülse der blauen, rothen und braunen Beeren. Die Gährung löst den Färbestoff auf und zieht ihn aus. Man hat in Champagne mehr als zwanzig Arten schäumender und nicht schäumender Weine. Letztere verbraucht die Provinz meistens selbst und nur 3 bis 4 Sorten wandern über die Grenze. Hat sich dieser Wein bis Ende des Decembers gehörig ausgearbeitet, so fängt er an sich zu läutern. Dann zieht man ihn bei hellem Frostwetter ab und klärt ihn mit Fischleim, im Verhältniß einer halben Unze zu einem Faß von 250 Quart. Der Wein gewinnt nun eine leichte abermalige Gährung. Einen Monat, oder sechs Wochen nachher, zieht man ihn von neuem ab und klärt ihn mit der Hälfte des zum erstenmal verbrauchten Fischleims zum zweitenmal. In diesem Zustande bleibt der Wein bis zum Monat März, wo man ihn auf Bouteillen zieht. Nach 15 oder 18 Monaten scheint die Gährung ihre ganze Wirkung gethan zu haben, alsdann transvasirt man den Wein, und nimmt ihm den in den Flaschen gebildeten Satz. (64)

Chantrey (Franz), ein engl. Bildhauer, den seine Landsleute etwas zu freigebig den brittischen Canova nennen. Doch ist die Behauptung englischer Kunstrichter wohl begründet, daß England die Veredlung, wozu in neuern Zeiten die Bildnerkunst daselbst sich erhoben, diesem Künstler verdanke, der allein in der Schule der Natur gebildet, blos durch die Kraft seines eignen Geistesvermögens sich glücklich eine neue Bahn geschaffen habe. Er ist im J. 1782 in Morton, einem Dorfe an der Grenze der Grafschaft Derby, geboren. Schon als Schulknabe modellirte er in Thon. Seine Mutter, die Witwe eines wohlhabenden Landmanns, hatte ihn zum Rechtsgelehrten bestimmt. An dem Tage aber, als er in Sheffield ankam, um in seine neue Schule einzutreten, sah er vor dem Fenster eines Bildhauers und Vergolders, Namens Ramsay, einige ausgestellte Figuren. Dieser Augenblick entschied über sein Schicksal, und seinen Beruf ahnend, beschloß er, ein Künstler zu werden. Er trat zu Ramsay in die Lehre, arbeitete drei Jahre unermüdet, zeichnete und modellirte in allen freien Augenblicken und studierte nach der Natur, was er aber vor dem damit unzufriedenen Meister verbergen mußte. Im J. 1802 kam Chantrey nach London, wo er sich bald einen Namen durch die gelungene Büste des geistreichen Horne Tooke erwarb, in welcher er schon die sichern Grundsätze eines freien natürlichen Styls darlegte. Dann übertrug ihm die Stadt London die Ausführung des Standbilds Georgs III., nach dessen Vollendung er die Zeichnung zu dem Denkmale entwerf, das zu Nelsons Ehre am Seeufer bei Yarmouth errichtet werden sollte; allein die an sich schon unkünstlerische Idee — des Helden Bild, mit dem Sterne auf der linken Brust (der des Nachts erleuchtet werden sollte), als Pharus, 130 Fuß hoch, auf einem weit in die See hinausragenden Damme, und auf einem Fußgestelle von den Vordertheilen der dem Feinde genommenen Schiffe — war zu riesenhaft, als daß sie hätte ausgeführt werden können. Mehr als dies gründeten seinen Ruhm eine Gruppe von zwei im sanften Todesschlafe sich liebevoll umfassenden Schwestern, deren holde Kindergestalten Ruhe und Stille in jedem Umrisse und jedem Gliede zeigen

(in der Kathedrale zu Lichfield); eine knieende Frau, die Lady St. Vincent, und ein muntres Mädchen auf den Zehen sich erhebend und eine Taube in ihrem Busen liebkosend (die Tochter des Herzogs von Bedford), zu Woburn Abbey, neben Canovas Grazien aufgestellt. Außer mehrern andern Denkmälern und Standbildern in der Pauls-kirche u. a. a. O. schätzt man auch seine neusten Werke: die Büsten von Playfair, Walter Scott, Benjamin West, Wordsworth u. a. Im J. 1814 besuchte Chantrey Paris, wo er Italiens Bildwerke bewunderte, von den franzöſ. Bildhauern aber sagte: „Die Franzosen haben keine Vorstellung von der erhabenen Ruhe und Majestät antiker Bildsäulen, und eben so wenig kommen sie zur natürlichen Grazie und einfachen Eleganz.“ — In den letzten Jahren besuchte Chantrey Italien. Gleichwohl ist er seinem ursprünglichen Naturstyle treu geblieben. „Die Kunst Chantreys,“ sagen englische Kunstrichter, „ist lediglich eine Tochter des englischen Genius, ein Styl ohne Nachahmung, den Alten so wenig ähnlich, als die wilden romantischen Stücke Shakspeares denen des Euripides.“ (20)

Chapelain (Jean), durch ein verunglücktes Gedicht bekannter geworden, als mancher andre Dichter durch ein gelungnes, war zu Paris am 4ten Dec. 1595 geboren. Die Medicin, welcher er sich anfangs gewidmet hatte, vertauschte er bald mit der Stelle eines Erziehers der beiden Söhne eines französischen Großen und mit dem Studium der Sprachen und Dichtkunst. Marini, der eben wegen des Druckes seines Adone nach Paris gekommen war, veranlaßte ihn, eine Vorrede vor dieses Gedicht zu setzen, durch welche Chapelain die Aufmerksamkeit des Cardinals Richelieu auf sich zog. Letzterer, der die Schwachheit hatte, auch als Schöngeist glänzen zu wollen, brauchte einen Dichter, der mit ihm und bisweilen auch für ihn arbeitete. Chapelain hatte Talente und Kenntnisse, er war gefällig und (was die Hauptsache war) discret und verschwiegen, und so war sein Weltglück gemacht. Er wurde eins der ersten Mitglieder der Académie française und mit deren Organisation beauftragt, erhielt er einen bedeutenden und von Zeit zu Zeit vermehrten Jahrgehalt, und wurde das allgemeine Orakel aller damaligen franzöſ. Dichter. Nur hätte er nicht selbst als Dichter auftreten sollen. Seine Jungfrau von Orleans (pucelle), bereits um das J. 1630 begonnen, und mithin einer der frühesten epischen Versuche der französischen Literatur, hatte durch ihre frühzeitige Ankündigung und nachmalige zwanzigjährige Verzögerung Erwartungen erregt, denen sie bei ihrem endlichen Erscheinen (1556) freilich nicht zu genügen vermochte. Zwar verkauften sich in den ersten 18 Monaten sechs Ausgaben schnell hinter einander, aber bald wurde das Gedicht der Gegenstand des Spottes der neuern franzöſ. Dichterschule und sank in Vergessenheit. Unparteiische Würdigung wird es nicht verhehlen, daß die Anlage desselben zu weit ausgesponnen ist (24 Bücher, von denen bei des Verf. Leben nur die ersten zwölf erschienen), daß die Beschreibungen oft kleinlich durchgeführt, die Gleichnisse (in denen man eine sclavische Nachahmung des Homer nicht verkennen kann) gezwungen und nicht selten ganz unpassend, die Reden weitschweifig und langweilig sind; aber sie wird doch dem gut angelegten Plane des Ganzen Gerechtigkeit widerfahren lassen, und die einzelnen gelungenen Stellen nicht übersehen, welche der erzählende Theil des Gedichts darbietet. Am wenigsten aber wird sie sich so weit verirren, um mit einem neuen deutschen Kritiker, der seiner eignen poetischen Erzeugnisse sich nicht mehr zu erinnern scheint und der das Gedicht so wenig kennt, daß er es mit den zwölf ersten

Gesängen beendigt glaubt, nur von Geistlosigkeit und Erbärmlichkeiten zu sprechen. Indessen hatte Chapelain durch seine Pucelle nur seinen Dichterruhm verscherzt; seine anderweit verdiente Achtung blieb ihm bis an seinen am 22sten Febr. 1674 erfolgten Tod. Die vollständigste Ausgabe seiner Pucelle (18 Bücher) erschien zu Genf, 1762, 8. Die k. Bibliothek zu Paris verwahrt alle 24 Bücher in der Handschrift. (52)

Charenton, ein in der Nähe von Paris (2½ Lieues entfernt) gelegener Flecken und zwar auf der großen Straße nach Troyes und Lyon, wo sich die Marne in die Seine ergießt. Diese Lage haben viele Handlungs- und Fabrik-Etablissements nach Charenton geführt, das ein sehr lebhafter und bevölkerter Ort ist. Seine Brücke über die Marne ist von dieser Seite her stets als der Schlüssel von Paris betrachtet worden. Die Angriffe auf dieselbe spielen daher in der Geschichte der innern und äußern Kriege Frankreichs eine bedeutende Rolle. Schon im J. 865 bemächtigten sich die Normänner derselben und zerstörten sie. Auch im J. 1814 wurde lebhaft um ihre Behauptung und Eroberung gekämpft. Die Zöglinge der Vieharzneischule von dem nahgelegenen Alfort hatten sich von der Regierung den Ehrenposten erbeten, diesen wichtigen Punct gegen die andringenden Würtemberger und Österreicher vertheidigen zu dürfen. Sie erhielten ihn, mußten aber nach der heldenmüthigsten Tapferkeit den Massen der Alliirten weichen. In dem nahe gelegenen Petit-Charenton befindet sich das berühmte Hospital für Wahnsinnige, wo sich gewöhnlich zwischen 4 bis 500 Unglückliche beiderlei Geschlechts finden, die hier mit großer Sorgfalt gepflegt werden, um ihre Heilung zu bewirken; denn nur solche, bei denen diese möglich scheint, werden hier behalten und die für unheilbar erklärten nach Bicêtre geschickt. Hier starb im J. 1813 de Sade, Verf. der Justine, den Napeleon wegen dieser sittenlosen und gefährlichen Schrift als einen wahnsinnigen zu behandeln, befohlen hatte.

*Charlatan. Es mag nicht undienlich sein, in einigen Zügen die Kunstgriffe anzudeuten, deren sich manche Ärzte und Afterärzte bedienen, um schnell, leicht und ohne Mühe Aufsehen zu erregen. Da läßt sich der eine des Tags mehreremal auf allen Straßen sehen, wenn er auch nichts da zu thun hat; er kann keine Gesellschaft besuchen, ohne aus derselben zu einem schweren Kranken gerufen zu werden (der Bote ist aber gewöhnlich der eigene Diener und er kommt meistens, wenn der Schmaus ziemlich zu Ende ist); ein andrer begibt sich zu keinem Kranken, sondern zeigt sich dem Publicum in regelmäßigen Spaziergängen, die einem Aufzug gleichen, und spendet die Hülfe wie von einem Dreifuß herab. — Der eine nimmt jede Gelegenheit wahr, um den Laien Berichte von großen Curen, vornehmen und fremden Kranken, die sich an ihn gewendet, zu erstatten; ein andrer spiegelt dem Publicum eine neue erfundne Methode vor, die überall helfen soll, ja in welcher die einzig wahre und ächte Medicin bestehen soll; ein dritter begnügt sich zu diesem Behufe wohl auch nur mit einem einzelnen Mittel, welches er selbst bereiten, erfunden oder entdeckt haben will und das er geheim hält. Der eine gibt die theuersten Mittel, die er finden kann, und ersäuft seine Kranken fast in denselben; ganze Batterien von Arzneiflaschen häufen sich an dem Bette des Kranken; der andre gibt seine Arzneimittel in so kleinen Dosen, daß sie kaum gerochen, geschmeckt, gefühlt oder gesehen werden können, aber — sie sollen die Quintessenz der Arzneistoffe enthalten und müssen daher theuer genug bezahlt werden. — Der eine spielt mit einer ungewöhnlich langen und breiten Krankenuntersuchung, und schreibt die Ergebnisse derselben im Beisein des

Kranken wohl auch sogleich auf, der andre will die Krankheit ohne alle Untersuchung aus den Gesichtszügen, den Augen, dem Pulse, dem Urin ꝛc. erkennen und nennt das praktischen Blick, was sonst als Inspiration, geheime Weisheit ꝛc. galt. — Der eine sucht sich durch übermäßige Feinheit und Galanterie, der andre durch Grobheit bemerkbar zu machen. Der eine verspricht allen Kranken, die sich zu ihm wenden, die schnellste Hülfe und baldige Genesung mit der größten Gewißheit und Zuversicht; der andre zuckt über jeden Zufall die Achseln, zeigt überall Bedenklichkeiten und Sorgen, nimmt jeden Kranken als todten Mann an — und beide ernten bisweilen die unverdientesten Lorbeeren. Überhaupt aber legt der Charlatan immer mehr Gewicht auf das Äußere, als auf Kenntnisse, Bildung, Gelehrsamkeit. Weit entfernt, daß er seine sogenannten Entdeckungen dem Urtheile anderer gebildeten Ärzte vorlegt, verwirft er diese vielmehr gänzlich und beschuldigt sie einer zu großen Strenge, oft wohl auch des Neides und der Ungerechtigkeit, ja er scheut sich nicht, alle andre Ärzte als unwissende und bösartige Menschen zu verlästern. An die Menge wendet er sich; in den Zeitungen und Tageblättern sucht er den vergänglichen Thron seines Ruhms aufzuschlagen; hier prahlt er selbst oder läßt sich von andern ausposaunen. Hier führt er seine Streitigkeiten mehr mit Grobheiten, als Gründen; strenge wissenschaftliche Untersuchung verschmäht er. (34)

Charlemont und Givet, eine der stärksten Festungen Frankreichs, ja der Welt, mit 3500 Einw., liegt an beiden Ufern der Maas, 5 Meilen aufwärts von Namur, an dem Vereinigungspuncte mehrerer Straßen, in einem gebirgigen Terrain und hat große strategische Wichtigkeit, weil beide einen Brückenkopf bilden und einem längs der Maas vorrückenden Heer, wenn dasselbe die Festung besitzt, zum Anlehnen des Flügels dienen; ist der Feind aber Meister der Festung, ihn sehr hindert und zwingt, ein der Besatzung mindestens doppelt überlegenes Beobachtungscorps zurückzulassen. Im Jahr 1555 baute Carl V. das Schloß und die kleine Stadt Charlemont; Ludwig XIV., dem der Platz im Frieden von Nimwegen zufiel, ließ, um den nur 2 Bataillons fassenden Raum zu vergrößern, den am Fuße des Bergs gelegenen Flecken Givet befestigen und Charlemont verstärken, so daß der Platz jetzt eigentlich aus vier Festungen besteht, von denen Charlemont und Groß-Givet auf dem linken, Klein-Givet und Mont d'Hauts auf dem rechten Ufer der Maas liegen. Der Charlemont erhebt sich auf einem schmalen 200′ hohen, fast überall dominirenden, senkrecht nach der Maas und nach Westen zu abstürzenden, auf der Nordseite sehr steilen und nur ostwärts sanft abgedachten Felsen, ist mit 6 Bastions, auf der Ostseite, dem einzigen möglichen Angriffspuncte, mit einem Horn- und einem Kronwerke und außerdem mit mehrern detachirten Werken befestigt; fast alle Gräben sind in Felsen gehauen und die meisten Werke gut casemattirt. Groß-Givet hat 4 Bastions und 3 Ravelins mit trocknen Gräben, Klein-Givet 4 Bastions und nasse Gräben, jedoch keinen bedeckten Weg und der Mont d'Hauts, eine dem Charlemont gegenüber gelegene Höhe, wird durch eine in Form eines verstärkten Kronwerks geführte Befestigung festgehalten, und kann zugleich zum verschanzten Lager dienen. Die Festung ist auf 11,000 M. Besatzung eingerichtet, kann aber auch allenfalls 25,000 fassen und mit 3 — 4000 M. gehalten werden. Wenn nun auch die Givets und der Mont d'Hauts einen Angriff zulassen und eben nicht große Schwierigkeiten machen

würden; so ist doch der Charlemont fast unangreifbar. Wirklich hat er auch noch keinen eigentlichen Angriff erfahren, und obgleich im J. 1815 die Preußen sich zu demselben rüsteten, ja selbst die Givets und den Mont d'Haurs durch Capitulation in die Hände bekamen; so hatten sie doch vor dem Charlemont eine gewisse ehrfurchtsvolle Scheu, welche eine Ahnung, schwerlich mit ihm zum Zweck zu kommen, veranlaßte. Nach dem pariser Vertrag besetzten die Russen den Charlemont. (32)

Charleroy, eine belgische Stadt mit 4000 Einw. an der Sambre, 4 Meilen von Namur und auf der Straße von Philippeville und Avesnes nach Brüssel gelegen, ist der Hauptort eines Bezirks und hat als oft belagerte Festung strategische und historische Wichtigkeit. Im J. 1666 befestigten die Spanier diesen Punct zuerst; sie gaben ihm den Namen ihres Königs, verließen aber im J. 1667 den Bau beim Anrücken der französischen Armee. Ludwig XIV. ließ denselben sogleich durch Vauban wieder aufnehmen, und dieser legte die Festung in Form eines regulären bastionirten Sechsecks mit 5 Ravelins, 5 Contregarden und 2 Hornwerken, auf einem am rechten Sambreufer gelegenen steil nach diesem Fluß abstürzenden Berg so an, daß zwei Fronten durch die Sambre, zwei andre durch zu Teichen aufgestauchte Bäche Deckung erhielten, die beiden noch ungeschützten Seiten aber drei Lünetten vor sich hatten und eine Art Kronenwerk mit mehreren Lünetten und Redouten die Überschwemmung deckten. Am rechten Sambreufer ward ein Brückenkopf in Form eines Kronenwerks angelegt und gleichfalls durch Überschwemmung gedeckt. Im J. 1668 wurde die neue Festung ihrem Erbauer durch den aachner Frieden abgetreten, doch von ihm im J. 1678 in dem von Nimwegen wieder zurückgegeben, im J. 1693 aber, nach 26 Tage lang offnen Trancheen von den Franzosen wieder erobert. Vauban, der Erbauer der Festung, führte damals den Angriff auf die südwestliche, durch einen Teich gedeckte Fronte. Im J. 1746 vertheidigte sich der Platz so schlecht gegen den Prinz Conti, daß er fünf Tage nach Eröffnung der Trancheen in dem Augenblick capitulirte, wo 200 Mann aus den Laufgräben ohne Befehl und Ordnung in die Außenwerke und selbst durch die Thore in die Stadt vorgedrungen waren und dort plünderten. Im J. 1794 wurde Charleroy von den Franzosen viermal eingeschlossen und beschossen, jedoch dreimal entsetzt und erst, als die Besatzung bei der letzten Belagerung auf einige Hundert geschmolzen und höchst ermattet war, die Stadt in Asche, der Wall in Schutt lag, der Feind mit den Trancheen nur noch 180′ von dem Wall entfernt war und sich zum Sturm rüstete, am 25sten Juni durch Capitulation erobert. Hätte die Besatzung sich noch einen Tag halten können, so wäre auch die vierte Entsetzung gelungen, denn schon eilte der Prinz von Coburg zu diesem Zweck herbei und lieferte am 26sten Juni, ohne zu wissen, daß der Platz erobert sei, die Schlacht von Fleurus, brach diese jedoch bei der Nachricht, daß die Festung capitulirt habe, ab, und beschloß hierauf, da die Sambre nun doch unrettbar verloren war, Belgien zu räumen, was mittelbar die Veranlassung zu dem von Frankreich 20 Jahre lang behaupteten Übergewicht war. Die Franzosen demolirten die Werke von Charleroy vollkommen; doch sind dieselben, da der Feldzug vom J. 1815 die Wichtigkeit dieses Punctes von neuem praktisch bewies, und man den Platz unter die Zahl der von den französischen Contributionsgeldern neu zu erbauenden Festungen aufnahm, wieder zu bauen angefangen worden. (32)

*Charta magna. Es gehört zu den gangbaren Irrthümern, daß der Landesgrundvergleich, welcher dem K. Johann von England im J. 1815 abgenöthigt wurde, die Haupturkunde des englischen Staatsrechts sei, und eine bedeutende Beschränkung der königlichen Rechte enthalten habe. K. Johanns Freiheitsbrief ist nur ein historisches Document, und die eigentlich geltende Magna Charta ist diejenige, welche Johanns Sohn und Nachfolger, Heinrich III., im 9ten Jahr seiner Regierung (1224, 11ten Februar) ausstellte. Auch ward durch diese Freiheitsbriefe das bestehende Recht keineswegs zu Gunsten des Volks abgeändert, sondern eher zu Gunsten der königlichen Macht, und es sind keine Bewilligungen, welche dem Könige abgenöthigt worden sind, sondern Anerkennungen des frühern Rechts und Versprechungen, solches besser als bisher zu beobachten, und Anordnung gewisser Zwangsmittel. Schon Wilhelm I. übte gar kein so unbeschränktes Recht über die Engländer aus, als sein Beiname, der Eroberer, anzudeuten scheint; sein Sohn Heinrich I. (welcher im J. 1100 seinem Bruder Wilhelm auf dem Throne folgte) stellte bei dem Antritt seiner Regierung einen Freiheitsbrief aus, welcher den Vasallen in einigen Beziehungen günstiger war, als der vom K. Johann. Er erkaufte damit die Ausschließung seines ältern Bruders Robert von der Thronfolge, welche demselben schon vor Wilhelm II. gebührt hätte, und durch einen Vertrag mit diesem ausdrücklich versichert worden war. Gleiche Umstände traten bei K. Stephans und Heinrichs II. Thronbesteigung ein, da das Erbfolgerecht beider nicht unbestritten war, und beide stellten daher (1135 und 1154) neue Freiheitsbriefe aus. Der Freiheitsbrief K. Johanns wurde zuerst durch den Jagdvergleich v. J. 1217 erweitert und während der unruhvollen Regierung Heinrichs III. nicht weniger als siebenmal erneuert und bestätigt. Durch den Jagdvergleich (Charta de foresta wurden die Bedrückungen gemildert, welche von Wilhelm I. an theils die Jagdlust der Könige selbst hervorgebracht, theils das Jagdregal erlaubt hatte. Ganze Districte waren zu königlichen Bannforsten gemacht und die härtesten Strafen auf die Jagd- und Forstfrevel gesetzt. In dem Jagdvergleich wurden sehr viele von jenen Bannforsten wieder aufgehohen (disaforrested), einem jeden Lehnsbesitzer die Jagd auf seinem Grund und Boden zugestanden, und die Strafgesetze so gemildert, daß einjähriges Gefängniß das höchste Maß der Strafe sein sollte. Die Magna Charta K. Johanns enthält 60, die von K. Heinrich III. nur 37 Artikel. Außer den Bestimmungen, wodurch die lehnherrlichen Rechte des Königs festgesetzt und die durch Mißbrauch bisher ausgeübten Bedrückungen abgestellt wurden (z. B. daß die Erbtöchter und Witwen der Vasallen nicht gezwungen werden sollten, nach dem Willen des Königs zu heirathen; daß Geldhülfen nur in den drei anerkannten Fällen von den Vasallen gefordert, niemand ohne gerichtliches Erkenntniß mit einer Geldbuße belegt, auch wegen Geldstrafen nicht von seinem Lehngute vertrieben und der Gutsunterthan nicht seines Ackergeräths beraubt werden solle u. dergl.), sind es hauptsächlich wenige allgemeine Puncte, welche bis auf die heutige Zeit fortgewirkt haben; z. B. Art. 11. der Charta K. Heinrichs v. J. 1224, worin dem Oberlandgericht (Communia placita) ein bleibender Sitz angewiesen wird; und vor allen Art. 29. „Kein Freier soll verhaftet, eingekerkert, seines Lehnguts, seiner Freiheiten oder hergebrachten Rechte entsetzt, in die Acht erklärt, aus dem Lande gewiesen oder auf irgend eine Weise ins Verderben gebracht werden,

wir wollen auch unsere Macht nicht gegen ihn brauchen noch brauchen lassen (nec super eum ibimus nec super eum mittemus), als nach gesetzmäßigem Urtheil seiner Standesgenossen oder nach dem Rechte des Landes. Wir wollen Recht und Gerechtigkeit keinem verkaufen, keinem versagen oder verzögern." Die letzte Bestätigung erhielt die Magna Charta in dem J. 1300 von Eduard I. Die ältern Ausgaben sind sehr häufig; der älteste Abdruck ist v. J. 1507. Auch ist sie in allen Sammlungen der Parlamentsschlüsse (Statutes at largo von Runnington in 4., v. Tomlins in 8.) abgedruckt. Die beste Ausgabe ist von Blackstone (Oxford 1758. 4.) und in seinen Law Tracts 1762 II. 8. besorgt. Die Urkunden v. J. 1215 und 1224 stehen auch in Martens Sammlung der wichtigsten Reichs-Grundgesetze I. Gött. 1794. (37)

Charte. Jede Urkunde hieß in den mittlern Zeiten Carta, Charta, oder chartula, und man unterschied darunter eine Menge besonderer Noten, nach Verschiedenheit sowohl der Gegenstände als des Stoffes, worauf die Urkunde geschrieben war, und ihrer innern und äußern Form. Von dem letzten Grunde heißen z. B. die in England gebräuchlichen Urkunden Indentures (chartae indentatae), weil die Ausfertigungen für beide Theile auf Ein Stück Pergament geschrieben, und dann zacken- oder bogenförmig aus einander geschnitten werden, wo dann das Aufeinanderpassen zum Beweis erforderlich ist. (Sonst wurde auch ein Wort, gewöhnlich chirographum, zwischen beide Ausfertigungen der Länge nach geschrieben und aus einander geschnitten, wovon diese Art auch chirographum genannt wurde.) Das Ausschneiden in wellenförmige Linien hat man neuerdings auch zur Sicherheit gegen Verfälschungen der Staatspapiere angewendet, indem man alle einzelne in ein Buch bindet und ausschneidet, wo dann jede Nummer auf die im Bande zurückgebliebene Nummer passen muß. Auch die jetzt gewöhnlich gewordene Bedeutung des Worts Charte, als einer das öffentliche Recht, die Grundverfassung des Staats oder einzelner Theile desselben betreffenden Urkunde stammt von England, wo die königlichen Briefe, die Verleihung städtischer und anderer Corporationsrechte enthaltend, Chartae libertatum oder Charters genannt werden. Kein Volk hat auf dergleichen Urkunden einen so großen Werth gelegt, keins die alten Rechte und Freiheiten so sorgfältig aufrecht gehalten als die Engländer, daher ist auch keine Literatur in diesem Fache so reich als die englische. Seit dem J. 1783, wo das Domesday book, jenes berühmte Landbuch (Gerichtstagsbuch) oder Verzeichniß und Beschreibung aller Lehnschaften aus den Zeiten Wilhelms I. (angefangen 1080 und beendigt 1085) auf Kosten des Parlaments gedruckt wurde, und besonders seit dem J. 1800, wo eine Commission des Parlaments niedergesetzt wurde, um die noch vorhandenen alten Urkunden aufzusuchen, und zum Druck zu besorgen, hat die Nation sehr viel gethan, um diese Denkmäler der Geschichte und Verfassung öffentlich bekannt zu machen. Rymers Sammlung (Foedera Conventiones, literae et cujuscunque generis acta publica inter Reges Angliae etc. 1704 — 1735. XX. f. Haag 1745. X. fol.) war schon in der ersten Ausgabe als Privatsammlung ungemein reichhaltig und musterhaft, wird aber in der gegenwärtigen zweiten und zum Theil dritten Ausgabe, welche unter Aufsicht und auf Kosten des Parlaments erscheint, die vorigen noch bei weitem übertreffen. Es ist davon 1816 der erste Theil erschienen. Nach dem im J. 1821 erstatteten Bericht der Commission

sind überhaupt bis dahin seit 1801 45 Bände in Fol. alter Urkunden gedruckt worden, welche einen Zeitraum von mehr als 700 Jahren umfassen und über Geschichte und Staatsverfassung ein ungemeines Licht verbreiten. Der eifrigste Beförderer dieses rühmlichen Unternehmens ist Charles Abbot, jetzt Lord Colchester, damals Sprecher des Unterhauses. Möchte doch auch für Deutschland sich ein Mann wie Abbot finden, welcher die ehemaligen Reichsarchive aus ihrer Vergessenheit rettete! Die Stadt London hat noch zwei Original-Freiheitsbriefe von Wilhelm I. aus dem J. 1066, wovon der eine ihr die von Eduard dem Bekenner erhaltenen Rechte bestätigt, der andere ihr das Lehn Gyddersdaur verleiht. Sie sind auf Pergamentstücken, 6 Zoll lang, 1 Zoll breit in angelsächsischer Sprache zierlich geschrieben, der erste enthält 9 Zeilen, der zweite nur 3; das Siegel hängt noch (wiewohl in Stücken gebrochen) daran in einem seidnen Beutel. — Neuerdings hat man, von dem größten National-Freiheitsbriefe der Engländer (s. den Art. Charta magna) die Bedeutung des Worts Charte auf Verfassungsurkunden beschränkt, und den Satz als Grundlage aller Verfassungsangelegenheiten aufzustellen gesucht, daß eine solche nur vom freien Willen der Monarchen ausgehen könne, und jeder Zwang die Ungültigkeit nach sich ziehe. Dies ist jedoch der Geschichte sowohl, als der Natur der Sache zuwider, und geht selbst über die Grundsätze des Hrn. v. Haller hinaus, wenn es nicht überhaupt zu den sonderbaren Mißverständnissen unserer Zeit gehörte, diesen Schriftsteller, welcher die Rechte der Herrscher noch mehr angreift, als die Rechte der Völker, für einen Wiederhersteller der Staatswissenschaft gelten zu lassen. Die wichtigsten und segensreichsten Urkunden dieser Art sind aus Kampf und Streit hervorgegangen, und sie sowohl als diejenigen, welche nach dem neuern Sprachgebrauche octroyirt, d. h. aus freiem Antriebe der Herrscher gegeben sind, bekommen doch ihre verbindliche Kraft nur durch den Willen beider Theile, und werden, einmal gegeben und angenommen, unwiderrufliche Verträge (S. den Art. Constitution.) Ihre Kraft liegt freilich nicht in dem Stück Papier, worauf sie geschrieben stehen, aber doch ist der Spott über die papiernen Constitutionen unserer Zeit ein sehr verfehlter. Es sind nicht bloße Worte, welche von unserer Zeit verlangt werden; ein solches Verlangen wäre allerdings etwas sehr thörichtes, sondern die Anerkennung und Befolgung derjenigen Grundsätze des öffentlichen Rechts, welche den Menschen von jeher, vor 2000 Jahren so gut wie vor 1000, und vor 500 so gut wie heute alle willkürliche Gewalt, alle Herrschaft, welche kein anderes Gesetz erkennt, als die Launen und Lüste des Herrschers und keinen Zweck als sich selbst, verhaßt und unerträglich gemacht haben. Die Narrheit der Constitutionen, welche die Völker ergriffen haben soll, ist wenigstens keine neue! (37)

*Charte constitutionnelle von Frankreich von 1814. So unzufrieden auch ein großer Theil des Volkes im Anfang mit dieser vom König aus eigner Machtvollkommenheit gegebenen Verfassung war, so ist dieselbe doch nun, nachdem man gesehen hat, daß die alt-adelige Partei selbst diese unvollständigen Grundlagen einer constitutionellen Monarchie nicht zu halten gedenkt, sondern sie nur als einstweilige Beschwichtigung der öffentlichen Meinung, eigentlich aber als den ersten Schritt einer weitern Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge betrachtet, der Nation fast so werth geworden, als den Engländern ihre, noch viel unvollständiger unter Johann, Carl II.

und Wilhelm III. erlangten grundgesetzlichen Freiheiten. Vive la Charte ist das Losungswort des einen Theils, wie vive le Roi des andern und es könnte leicht sein, daß jene es damit ernstlicher meinten als diese. Denn je aufmerksamer man die Handlungsweise der sogenannten Ultra-Royalisten betrachtet, desto deutlicher wird es, daß es ihnen um Befestigung der königlichen Gewalt wenig, um Erweiterung derselben für den Augenblick aber nur aus dem Grunde zu thun ist, um sich wieder in den Besitz aller Vortheile und Vorrechte zu setzen, deren Unmaß die vornehmste Ursache, und deren Vernichtung die erste Wirkung der Revolution war. Die Zurückgabe der Emigrantengüter, die Wiederherstellung der gutsherrlichen Rechte, die Lehnsgefälle, die Zehnten, und vor allem die ausschließliche Berechtigung zu den höhern Stellen in Staat und Kirche werden so unverhohlen verlangt, daß man sich schon in der Deputirtencammer den Ausdruck Seigneur hat entschlüpfen lassen. Daher ist der Streit so wichtig, ob der König die Charte aus selbstständiger Macht, als eine blos auf dem königlichen Willen beruhende, weder den Monarchen noch seine Nachfolger bindende Verordnung gegeben habe, wie die Royalisten behaupten, oder ob der König darin einen unwiderruflichen Vertrag mit der Nation geschlossen, als Oberhaupt und Stellvertreter des französischen Volks den Gesammtwillen erklärt habe. Vieles ist noch zurück, was die Charte theils ausdrücklich verheißt, wie eine genauere Bestimmung über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, theils als nothwendige Ergänzung stillschweigend fordert, wohin vorzüglich die bessere Einrichtung der Gemeinde-Verfassung gehört. Denn wenn Buonaparte der Erbe der Revolution genannt werden kann, so ist diese Erbschaft, nachdem er ihr zweimal entsagen mußte, in allem, was die Staatsverwaltung betrifft, ungeschmälert von der jetzigen Regierung in Besitz genommen worden. Dasjenige, was man vorzüglich der Regierung Napoleons zum Vorwurfe machte, die willkürliche Verwaltung unter constitutionellen Formen, die Präfecturen und die Bureaukratie vom Minister bis zum Maire, ist noch ganz dieselbe. Die Gemeinden und Departements haben nichts von der freiern und selbstständigern Verwaltung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten wieder erlangt, welche die ersten Gesetze der Revolution ihnen einräumten, und welche in der That eine der wichtigsten Bedingungen der Volksentwickelung ist. Aber eben darum ist auch die gesetzliche Bestimmung dieses Gegenstandes eine der schwierigsten und bedenklichsten, weil sie unmittelbar auf die Volksmasse wirkt, und Interessen berührt, welche dem Armen wie dem Reichen nahe liegen. Das Gesetz, welches den Deputirten in der Sitzung von 1821 vorgelegt wurde, trug den Stempel des damaligen Ministeriums (Pasquier), welches die Aristokratie als Werkzeug der Regierung benutzen zu können glaubte, und ihr zu dem Ende jene halben Bewilligungen anbot, welche den einen Theil erbitterten, ohne den andern zu gewinnen. Die Reichsten jeder Gemeinde sollten den Ortsvorstand wählen und ohne Wahl selbst mit bilden, aber die Befugnisse, sowohl der Ortsvorstände, als der Kreis- und Departements-Deputationen, waren gegen die Regierung sehr beschränkt. Es war eine sehr verfehlte Nachbildung des englischen Grand Jury (s. den Art. Jury, Bd. 5.), welche zu den vorzüglichsten Einrichtungen dieses Landes gehört, und zugleich ein Beweis sehr geringer gesetzgebender Klugheit. Denn wenn man eine in jeder Hinsicht fehlerhafte Verwaltung der Gemeindesachen einführen will, so darf man sie nur

den Reichen übertragen, und ihnen dabei überlassen, diejenigen Mitglieder, welche es nicht als die höchsten Steuerentrichter von Rechtswegen sind, selbst zu wählen. Die jetzigen Minister, obgleich ganz der alt-adeligen Partei angehörig, haben noch gar nicht gewagt, eine Municipal-Ordnung in Vorschlag zu bringen. Denn zu vielen dieser Dinge gehört doch mehr, als eine bloße Mehrheit in der Deputirtencammer, und ungeachtet die Regierung in vollem Besitze aller äußern Mittel der Macht ist, und die royalistische Partei nunmehr sich vollständig der Regierung bemächtigt hat, so fühlt sie sich doch nicht stark genug, die Gesinnungen und Interessen des Volkes geradezu anzugreifen. Vielmehr reift unter allen diesen Kämpfen doch die constitutionelle Monarchie ihrer Vollendung entgegen. Die Staatsbeamten werden an öffentliche Rechenschaft ihrer Verwaltung gewöhnt, und selbst die letzte Sitzung (von 1821) hat den Art. 8. der Charte durch Aufhebung der Censur erfüllt. Zwar ist das Gesetz über Bestrafung der Preßvergehen streng, aber doch nicht so streng, als die englischen Gesetze über Libelle. Daß aber das Urtheil über Preßvergehen den Gerichten ohne Zuziehung von Urtheilsschöffen zugewiesen ist, hat man zwar in Frankreich für eine Beschränkung der Preßfreiheit erklärt, die Folge jedoch wird lehren, ob stehende und unabhängige Richter nicht auch in dieser Beziehung der wahren Freiheit bessern Schutz gewähren als jene schwankenden Volksurtheile. (37)

*Chateaubriand (Vicomte de), ~~gegenwärtig französischer Botschafter in London.~~ Auf die Bildung dieses politisch-religiösen Dichters, Schriftstellers und Staatsmanns hat sein zweijähriges Leben unter den wilden Stämmen von Kentucky, von wo er in den J. 1790 flg. bis zum Cap Mendocin an das Ufer des stillen Meeres vordrang, dann sein Leben in der ultrarhenanischen Politik, verbunden mit dem Studium einiger alten Schriftsteller, den entschiedendsten Einfluß gehabt. In Amerika schrieb er ein Gedicht in Prosa: Die Natschès, oder Gemälde des Lebens der indianischen Stämme, das bis auf das berühmte Fragment, die Episode der Atala, verloren gegangen ist. Als er im Sept. 1792 unter der Fahne der Emigranten focht, wurde er bei der Belagerung von Thionville verwundet. Dies und andere Gründe bewogen ihn, nach England zu gehen, wo er sich in einer bedrängten Lage befand, weshalb er Schriftsteller ward, wodurch er auch mit dem Grafen de Fontanes in eine fortdauernde freundschaftliche Verbindung kam. Damals schrieb er den Essai hist. polit. et moral sur les révolutions anciennes et modernes, considérées dans leur rapport avec la révolution française. (Lond 1797 u. Leipsic chez Brockhaus.) Diese Schrift enthält mehrere Abschnitte, denen die aufgeklärtesten Männer noch jetzt ihren Beifall geben würden, nur nicht Herr von Chateaubriand selbst. Dieser hat nämlich seine frühern Irrthümer (ses erreurs) seitdem öffentlich eingestanden, und ein neues Werk nach altem Glauben geschrieben. („J'écris," sagt er, „un ouvrage neuf avec une foi antique.") Denn, als Buonaparte an die Spitze der Regierung trat und sich den liberalen Ideen abgeneigt erklärte, geschah es, daß auch der Verf. des Essai historique von diesen Ideen sich lossagte. „Unter einer Regierung, die keine friedliche Meinung ächtet," schrieb er 1801, in der Vorrede zur 3ten Ausgabe seiner Atala, „ist es erlaubt, die Vertheidigung des Christianismus, als einen Gegenstand der Literatur zu übernehmen." Er nannte damals Buonaparten einen von den Menschen, welche die Gottheit, wenn sie des Strafens müde ist, zum Zeichen der Versöh-

nung auf die Welt sendet. Die erste Ausgabe von Chateaubriands Génie du Christianisme erschien 1802 in England, dann auch in Frankreich; der Roman Atala füllte das 18te Buch desselben aus. Das Werk machte einen großen Eindruck; auch ist darin alles auf diesen Zweck angelegt. Die Zeit dazu war glücklich gewählt; denn Buonaparte wünschte, das Ansehen der Kirche wieder herzustellen. Fünf und zwanzig Jahre früher würde das Buch so wenig vor den Augen der Sorbonne, als vor den Feinden derselben Gnade gefunden haben. Jetzt schwiegen die Prälaten zu den etwas weltlichen Ansichten des Vfs., weil Ton und Darstellung das religiöse Gefühl ansprachen. Nun begann auch des Vicomte politische Laufbahn. Allein gleich nach dem Tode des unglücklichen Herzogs von Enghien (im März 1804) nahm er seine Entlassung. Im J. 1806 reiste er über Griechenland und Rhodus nach Jerusalem, von da besuchte er Alexandrien, Cairo und Carthago; dann kehrte er durch Spanien im Mai 1807 nach Frankreich zurück. Nach seinen eignen Worten brachte er von Sparta, Argos und Corinth ein Dutzend Kiesel, einen Rosenkranz, ein Fläschchen Wasser aus dem Jordan, eine Phiole mit Wasser aus dem todten Meere, und etwas Schilfrohr von den Ufern des Nils als Zeugnisse seiner Pilgerfahrt und seines Glaubens mit. Bald nachher verlor er sein Eigenthumsrecht am Mercure de France, weil er über die Reise des H. v. la Borde durch Spanien einen Artikel geschrieben hatte, in welchem der Kaiser beleidigende Anspielungen zu finden glaubte. Um diese Zeit erschienen Chateaubriands Martyrs. Sie konnten natürlich nur theilweise gefallen. Auch Joseph Chenier war kein Bewunderer von des Vicomte Schriften. Als nun Chateaubriand an Cheniers Stelle im J. 1811 Mitglied des Instituts geworden war, urtheilte er in seiner Eintrittsrede über seinen Vorgänger, auf den er nach dem Herkommen eine sogenannte Eloge hätte halten sollen, mit so wenig Schonung, daß man darin nur die Empfindlichkeit seiner Eigenliebe und die Absicht, den Parteienzwist zu nähren, erkennen konnte. Übrigens finden sich hier, und noch häufiger in dem Itinéraire de Paris à Jérusalem, mehrere Stellen zum Lobe seines Verfolgers, theils weil der Verfasser dessen kriegerischen Ruhm bewunderte, theils weil er (wie er selbst gesteht), zum Besten seines Verlegers, einen Wink des Polizeiministers nicht unbeachtet lassen durfte. Endlich erhob das Jahr 1812 seine Hoffnung, die Bourbons wieder hergestellt zu sehen, und im April des Jahres 1814 schrieb Chateaubriand seine bekannte Flugschrift: De Buonaparte et des Bourbons; man konnte gegen eine Macht, die nicht mehr vorhanden war, nicht kühner schreiben, als es der Verf. hier gethan hat. Der Mann, „den die Vorsehung sandte" (envoyé par la providence), wird eben so kräftig wie früher, aber mit ganz neuen Zügen geschildert. Dadurch sprach sich der Vicomte entschieden für die Ansicht der Ultraroyalisten aus, der er seitdem treu geblieben ist; oder, wie Lady Morgan sagt, „der Philosoph der Wüste bestrebte sich, nunmehr der Philosoph der Tuilerien zu sein." Doch suchte er dabei auch Einfluß auf die öffentliche Meinung zu gewinnen, und seine Réflexions politiques sur quelques brochures du jour empfahlen ihn dem damaligen Ministerium. Als Minister des Königs in Gent legte er demselben im Mai 1815 einen Bericht über den Zustand Frankreichs vor, worin gewisse Interessen so unkluger Weise bedroht zu werden schienen, daß Buonaparte den Bericht in Paris durch den Druck verbreiten ließ. Als Staatsminister und Pair stimmte Chateaubriand

für strenge Maßregeln gegen politische Umtriebe, erklärte sich für die Herstellung der alten richterlichen Formen, gegen die theilweise Erneuerung der Deputirtencammer u. s. w. Den 21sten März 1816 wurde er Mitglied der Akademie. Ein halbes Jahr nachher erschien seine Schrift: La Monarchie selon la charte, in welcher er einige gute Ideen mit sehr unpolitischen Lehren, deren Befolgung den Rechten der königlichen Gewalt und denen des Volks gleich nachtheilig sein würde, künstlich vermischt hat. Weil er sich darin Zweifel an dem eignen Willen des Königs in Ansehung der Ordonnanz vom 5ten Sept. erlaubte, so strich ihn der König aus der Liste der Staatsminister aus, worüber die Vorstadt St. Germain sehr unzufrieden war. Seitdem griff Chateaubriand öfter das System von Decazes an, und erklärte in mehrern Aufsätzen, daß Frankreich untergehen müsse, wenn man den Gang der Verwaltung nicht ändere. Der Moniteur vom 21sten Aug. 1818 widersprach daher nachdrücklich seiner Schrift: Remarques sur les affaires du moment. In der Folge (1820) stimmte Chateaubriand für die Ausnahmegesetze. Zur Zeit der Taufe des Herzogs von Bourdeaux überreichte er der Herzogin von Berry ein Fläschchen mit Wasser aus dem Jordan, und man fragte bei dieser Gelegenheit, warum er denn nicht im Jahr 1811 für gut gefunden habe, mit diesem romantischen Wasser „die Wiege zu benetzen, welche damals die Schicksale der Zukunft in sich faßte?" In demselben Jahre (1820) ging Chateaubriand als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter nach Berlin, kehrte aber im J. 1821 nach Paris zurück, wo er am 30sten April 1821 wieder zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt wurde; er nahm jedoch im August d. J. seine Entlassung von dem Posten eines Staatsministers. Im J. 1822 wurde er an Decazes Stelle zum außerordentlichen Gesandten am Hofe zu London ernannt, wohin er im April d. J. abgegangen ist *). Unter den neueren Schriften des Vicomte nennen wir seine Mémoires, lettres et pièces authentiques, touchant la vie et la mort du Duc de Berry. Auch war er eine Zeit lang der Hauptredacteur des Conservateur; doch hörte diese von Fiévée fortgesetzte Zeitschrift auf, als das Censur-Gesetz erschien. Chateaubriands Schriften athmen poetisches Leben. Er schreibt mit Wärme, bilderreich, geistvoll und nicht ohne Kraft; insbesondere kann man viele seiner Schilderungen trefflich nennen; allein den Ideen fehlt es an Tiefe und Zusammenhang. Wenn ihm also auch seine Darstellungsgabe einen ausgezeichneten Rang unter den Lieblingsschriftstellern erworben hat, so kann doch keins seiner Werke classisch in dem Sinne genannt werden, in welchem dieser Rang nur den Werken eines hohen und freien Geistes gebührt, welche Ideenreichthum mit Tiefe und Gründlichkeit vereinigen, ohne die Wahrheit durch sophistische Wendungen oder durch Träume einer sich selbst täuschenden Phantasie und durch den Bombast einer üppigen Redeform zu entstellen. Viele seiner Schriften sind ins Englische übersetzt; sie werden aber in England weniger geschätzt als in Frankreich, und in Amerika noch weniger als in England. Chateaubriand, der die Märtyrer besang, ist fern davon, je selbst einer zu werden. Übrigens nimmt er als Schriftsteller in dem Dictionnaire des Girouettes eine der vorzüglichsten Stellen ein. Gegenwärtig ist er mit einem großen Werke, wahrscheinlich politi-

*) Der Gehalt auf diesem Posten beträgt 300,000 Fr. und für die erste Einrichtung werden 150,000 Fr. bewilligt.

schen Inhalts, beschäftigt, von dem er selbst angekündigt hat: Je tâcherai d'élever en silence un monument à ma patrie! Lady Morgan nennt ihn den einsamen und unerreichten Nachfolger der Coucys, Nesles, Chatillons und Montforts; den letzten der Kreuzfahrer und edlen Pilgrimme von Europa!

Chatelêt. Als Paris noch auf den Umfang der Altstadt (Cité) beschränkt war, konnte man nur über 2 Brücken (le petit pont und le pont au change) hineinkommen. Jede war nach damaliger Art durch 2 Thürme befestigt, einen kleinern nach der Stadt zu, in der Stadtmauer, und einen größern vor der Brücke nach dem Felde zu. Diese beiden äußern Thürme sind das Grand und Petit Chatelêt. Daß das Grand Chatelêt von Julius Cäsar erbaut worden sei, war eine, selbst von Gelehrten (La Marre, Traité de police l. 87.) angenommene Sage, aber zur Zeit der normannischen Belagerung (885) stand der große Thurm bereits. Das Grand Chatelêt war das Schloß der Grafen von Paris, und daher der Sitz aller königlichen Gerichte in der Stadt und Grafschaft, so wie des Lehnhofs. Die Stadt hat gar keine eigene Gerichtsbarkeit, ihr Stadtvogt oder Stadthauptmann (Prevôt) wurde vom Könige gesetzt, und war nicht nur der Erste des Gerichts (aber nur dem Namen nach, da er am Fällen der Urtheile keinen Theil hatte), sondern auch von Amtswegen Anführer der Ritterschaft. Seit dem J. 1388 war die früher errichtete, dann eine Zeitlang damit vereinigte Stelle eines Hauptmanns der Kaufmannschaft (Prévôt des marchands, in andern Städten Maire) davon getrennt. Die Geschäfte des Chatelêt wurden durch Amtsverweser, Amtleute (Lieutenants) geleitet, deren fünf waren, drei für die bürgerlichen Rechtssachen, ein Criminal-Ober-Amtmann, und der Polizei-Ober-Amtmann (Lieutenant général de la police), der letzte war im Grunde Polizeiminister des Königreichs, und der Umfang seiner Geschäfte, wie seiner Gewalt, besonders nach der Einrichtung, welche ihnen der berühmte d'Argenson unter Ludwig XIV. gegeben hatte, machte ihn zu einem der wichtigsten und mächtigsten Beamten des Staats. Im Chatelêt nahm er aber erst die 4te Stelle ein. Das Gericht bestand aus 56 Räthen, mit 13 Staatsanwälden, einer Menge Subalternen, z. B. 63 Secretärs oder Greffiers, 113 Notarien, 236 Procuratoren u. s. w. Alle diese Stellen waren käuflich, die Stelle des ersten Civil-Ober-Amtmanns war zu 500,000 Livres angeschlagen, ein Notariat zu 40,000 Livres. Das Chatelêt nahm nach den höchsten Gerichten (Cours souveraines) die erste Stelle ein. (37)

Châtelet (Gabriele Emilie de Breteuil, Marquise du), aus einem alten Hause in der Picardie, geb. im J. 1706, lernte von ihrem Vater, dem Baron Breteuil, Latein, das sie so gut verstand, als Mad. Dacier (s. d. Art. Bd. 3); doch war ihr Lieblingsfach Mathematik. Dabei besaß sie eine gesunde Urtheilskraft und viel Geschmack Sie liebte das gesellige Leben und die Vergnügungen ihres Alters und Geschlechts. Indeß gab sie alles auf und zog sich im J. 1733 in das halb verfallne Schloß Cirey, in eine höchst traurige Gegend an der Grenze von Champagne und Lothringen, zurück. Sie verschönerte diesen Aufenthalt durch mancherlei Anlagen, legte eine Bibliothek an, sammelte Instrumente u. s. w. Cirey wurde oft von Gelehrten besucht, z. B. von Maupertuis, Johann Bernoulli. Hier war es, wo die Marquise in drei Monaten von Voltaire Englisch lernte, und mit ihm Newton, Locke und Pope las. Eben so schnell lernte sie

Italieniſch. Auch ſchrieb ſie eine Abhandlung über das Leibnitziſche Syſtem; dann überſetzte ſie Newtons Principia ins Franzöſiſche, und fügte einen algebraiſchen Commentar hinzu. Voltaire lebte mit ihr zu Cirey ſechs Jahre; dann ging ſie mit ihm nach Brüſſel, um einen Proceß zu führen, den Voltaire durch einen vortheilhaften Vergleich endigte. Auch mit dem Philoſophen Wolf ſtand ſie im Briefwechſel bis an ihr Ende. Ihr traité de la nature du feu gewann den Preis und ſteht in der Sammlung der Preisſchriften der pariſer Akademie der Wiſſenſchaften. Ihr Gemahl war der Oberhofmarſchall des Königs Stanislaus Leczinski zu Lüneville, Marquis de Châtelet-Laumont. Sie ſtarb zu Lüneville im J. 1749. (Vergl. d. Art. Graffigny, Bd. 4 und Voltaire, Bd. 10.)

Chaudet behauptet unter den Bildhauern der Franzoſen in der neuern Zeit vielleicht den erſten Rang. Geboren zu einer Zeit (1763), wo der ſchlechteſte Geſchmack in ſeiner erhabnen Kunſt vorherrſchte, endete er damit, daß er Meiſterwerke lieferte, in welchen griechiſche Einfalt und Wahrheit ſich auf eine Weiſe ausſprachen, wie von wenigen neuern Künſtlern iſt erreicht worden. In ſeinem 21ſten Jahr trug er bei der Akademie den erſten Preis davon. Nun kam er nach Rom, wo er mit dem berühmten Drouais (ſ. d. Art. Bd. 3) zuſammentraf. Beide verband die innigſte Freundſchaft und gleiche Begeiſterung für die Kunſt. Bei ſeiner Rückkunft nach Paris wurde er zum Mitglied der Akademie ernannt. Seine erſte Arbeit war jetzt ein Basrelief unter dem Periſtyl des Pantheons, die Nacheiferung zum Ruhm darſtellend. Noch mit dem ſchlechten Geſchmack der vorhergegangenen Zeit kämpfend, mißfiel die grandioſe und einfache Idee deſſelben zuerſt und erſt ſpäter hat man der meiſterhaften und erhabnen Ausführung Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Reiſende, die Paris beſuchen, finden in dem Muſeum Luxemburg und Trianon mehrere der ſchönſten Werke Chaudets, wie z. B. la sensibilité, ein junges Mädchen, welche über die Erſcheinung der Senſitive, welche unter ihren Händen ſich zuſammenzieht, in Erſtaunen und Nachſinnen geräth; der wunderſchöne Cyparisſe u. a. m. — Chaudet ſtarb im Jahr 1810.

Chaudon (Louis Maieul), ein gelehrter Benedictiner-Mönch im Kloſter zu Clugny, das im Jahre 1787 ſeculariſirt wurde, iſt zu Valenſole den 10ten Mai 1737 geboren. Er hat mehreres zu Gunſten der Catholiken geſchrieben, was von den Päpſten Clemens XIII. und Pius VI. durch zwei an ihn gerichtete Breve ausdrücklich anerkannt worden iſt. Unter ſeinen Werken muß vorzüglich das Nouveau Dictionnaire historique genannt werden; es erſchien zuerſt zu Avignon im J. 1766 in 4 Bänden und erlebte neun Ausgaben, von denen die letzte zu Paris 1820 u. flg. in 20 Bänden 8. herausgekommen iſt. Doch iſt gerade dieſe letztere wegen Entfernung des Verfaſſers, der zu Limoux in Languedoc wohnte, vom Druckorte, weniger correct als die frühern Ausgaben. Außer mehreren andern, meiſt geſchichtlichen und geiſtlichen Werken, hat dieſer Chaudon auch an dem Dictionnaire anti-philosophique, ſo wie an den Grands hommes vengés, das unter dem Namen des Herrn von Sablons herauskam, ſo wie an der Bibliothèque d'un homme de goût u. a. thätigen Antheil genommen. Übrigens iſt er mit ſeinem Bruder, der, wie jener, Mitglied der Akademie der Arcadier zu Rom, aber Capuciner-Mönch iſt, Maieul Chaudon, nicht zu verwechſeln. Von dem letztern

erschien: La vie du bienheureux Laurent des Brindes, wovon die neueste Ausgabe zu Paris 1787 erschienen ist. (22)

Chauvelin (François), eins der ausgezeichnetsten Mitglieder und größter Redner der constitutionellen oder linken Seite in der franz. Deputirtencammer und aus einer der im Militär, in den Finanzen, in der Kirche und in der Magistratur berühmtesten französischen Familien abstammend. Sein Vater war der Marquis von Chauvelin, franz. General-Lieutenant, Minister in Genua und Parma, dann franz. Ambassadeur in Turin und einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Männer seiner Zeit. Sein Sohn ist in diesen Hinsichten ganz in seine Fußtapfen getreten. Der Onkel desselben, Abbé Chauvelin, war ebenfalls ein durch Patriotismus, Muth und Einsicht gleich ausgezeichneter Mann, wofür er aber auch den Haß des Hofes reichlich erntete, durch lettres de cachet verbannt und mehrere Jahre eingekerkert wurde. Dieser Abbé Chauvelin spielte in der Geschichte der Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich eine sehr bedeutende Rolle. Wenige Personen hatten so vielen Theil daran als er. Unser François Chauvelin nun erhielt seine erste Erziehung in der pariser Militärschule und war beim Ausbruch der Revolution erst seit ein paar Jahren in Diensten. Er umfaßte die Grundsätze derselben mit dem ganzen Feuer seiner ersten Jugend und wurde 1791 vom nachmaligen Marschall Rochambeau, der die Vertheidigung der Nordgrenze zu organisiren den Auftrag bekam, zu seinem ersten aide de camp ernannt. Bei diesem Geschäft zeichnete sich Chauvelin so vortheilhaft aus und entwickelte überhaupt so glänzende Talente, seine Vaterlandsliebe wurde so anerkannt, daß er im J. 1792 auf Dümouriez Antrag eine in jener Zeit außerordentlich wichtige Mission nach London erhielt. Nach seiner Zurückkunft aus London, da nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. England alle diplomatischen Verhältnisse mit Frankreich abbrach, erhielt Chauvelin eine zweite Sendung nach Florenz. Aber auch von hier mußte er sich wieder entfernen, da Lord Hervey, der engl. Gesandte, dem Großherzog erklärte, daß wenn Chauvelin nicht innerhalb 24 Stunden abreisen würde, er ohne weiteres Livorno würde bombardiren lassen! Nach Frankreich zurückgekehrt, wo inzwischen die furchtbare Epoche des Terrorismus eingetreten war, wurde er ins Gefängniß geworfen und nur dem 9ten Thermidor verdankte er seine Rettung. Unter der Directorial-Regierung lebte Chauvelin, von allen Geschäften zurückgezogen, blos den Wissenschaften. Vom Senat nach dem 18ten Brümaire in das Tribunat ernannt, zeichnete er sich mit Benj. Constant und einigen andern durch den kräftigsten und überlegtesten Widerstand gegen die Einschreitungen der Consulargewalt aus. Er wurde deshalb auch, bei der sogenannten Reinigung (épuration) desselben, aus ihm entfernt. Indessen würdigte Napoleon doch Chauvelins Charakter und Patriotismus, indem er ihn kurz nachher zum Präfecten des Departements der Lys ernannte, einem Posten, den er acht Jahr lang auf das ruhmvollste bekleidete, bis er im J. 1811 in den Staatsrath gerufen und als General-Intendant nach Catalonien gesandt wurde. Nach der Restauration wurde er vom Departement der Côte d'or zum Repräsentanten in der Deputirtencammer ernannt und vorzüglich von diesem Zeitpunct an datirt sich für Chauvelin diese hohe Nationalgunst, die ihm in allen folgenden Sitzungen der Cammer gefolgt ist, da er stets aufs neue in dieselbe

ist gewählt worden. Kein andrer Redner der Cammer übertrifft Chauvelin an glänzenden Improvisirungen, an geistreichen und scharfsinnigen Antworten, an Gegenwart des Geistes, und an witzigen, oft belustigenden Angriffen oder Vertheidigungskünsten. Im Salon spricht er wie Beaumarchais; von der Tribune wie Barnave oder Vergniaud. In den für die Zeitgeschichte und die Entwickelung der Repräsentativverfassung so wichtigen Verhandlungen der franz. Deputirtencammer finden wir Chauvelin bei jeder Discussion in den ersten Reihen und selbst die kränklichsten Gesundheitsverhältnisse konnten ihn bei der wichtigen Session von 1820 nicht von ihr entfernt halten. Bei den Wahlen von 1822 wurde er von dem Bezirk Beaune in Burgund aufs neue mit großer Stimmenmehrheit zum Deputirten gewählt.

* Chemie. Diese Wissenschaft hat in der neuesten Zeit große Fortschritte gemacht, und zwar nicht nur von praktischer Seite, als Kunst, sondern auch von theoretischer, indem sie angefangen hat, sich von der niedern Stufe einer Kunde (eines Aggregats chemischer Kenntnisse) zum Range einer Wissenschaft im engern und höhern Sinne (s. den Art. Wissenschaft, Bd. 10) zu erheben. Dahin kann sie nur, wie jeder Zweig der Naturkunde, durch den Einfluß der Naturphilosophie oder philosophischen Naturwissenschaft gelangen. Da nämlich der Charakter der Natur, wenn man letztere aus dem Standpuncte ihrer Idee betrachtet, höchste Einheit in der größten Mannichfaltigkeit ist, indem sie, aus dem Einfachen das Mannichfache gesetzmäßig entwickelnd, sich zu einem organischen Ganzen gestaltet; so war in den bisherigen Lehr- und Handbüchern der Chemie die große Zahl der chemischen Elemente der größte Stein des Anstoßes für den philosophischen Naturforscher. Die erste Reform also, welche der Chemie, wenn sie Wissenschaft werden sollte, bevorstand, war die Reduction (Zurückführung) der vielen Elemente auf wenige Grundstoffe. Dazu hat vorzüglich Winterl in seinen Schriften, namentlich in seiner Darstellung der vier Bestandtheile der anorganischen Natur ꝛc. aus dem Lateinischen übersetzt von D. J. Schuster. Jena 1804. 8., den ersten Anstoß gegeben, wiewohl er lange Zeit nur bei Wenigen Gehör fand. Aber dieser Anstoß hat dennoch gewirkt, und bei dem gegenwärtigen vorzüglichen Bildungszustande der Naturwissenschaft kann die baldige weitere wissenschaftliche Ausbildung der Chemie nicht ausbleiben. Vor der Hand ist nur erst die Grundlage zu einer wissenschaftlichen Chemie gegeben, und wir wollen den Lesern durch Folgendes den Begriff davon mitzutheilen versuchen: Die ganze sichtbare Natur wird durch drei Urkräfte gebildet und beherrscht, welche daher auch Weltkräfte genannt werden können, nämlich durch Schwere, Licht und Wärme. Diese Urkräfte stehen in der engsten Verbindung mit einander, wirken gemeinschaftlich und machen dadurch ein Ganzes aus, das schon die Alten (Philosophen und Chemiker) das Urelement, den Äther, das Feuer (Urfeuer), später die Alchemisten das Menstruum universale, auch Elementarfeuer nannten. Die Urkräfte des Äthers oder Feuers sind also diejenigen, durch welche sich die schaffende Kraft Gottes zunächst in der Natur offenbart, und der Äther (als Weltmaterie) ist sein erstes Organ in der physischen Welt. Aus dem Urelement (dem Äther, Urfeuer) und durch dasselbe sind demnach zunächst die drei materiellen Elemente, Luft, Wasser und Erde, entstanden, woraus der Erdkörper und alle Planeten gebildet sind. Diese materiellen oder irdischen Elemente

müſſen nothwendig die Eigenſchaften ihres Mutterelements oder ihrer Erzeuger, der Urkräfte, an ſich tragen, aber es ſind dieſe Kräfte in den irdiſchen Elementen zu Stoffen geworden, welche jenen entſprechen. Daher gibt es eigentlich nur drei Grundſtoffe, aus welchen zunächſt die Elemente (Luft, Waſſer und Erde), mithin auch alle Körper auf und in der Erde und den Planeten zuſammengeſetzt ſind, und alle Verſchiedenheit entſteht aus dem verſchiedenen Verhältniß, in welchem ſie mit einander verbunden ſind. Dieſe Stoffe heißen Stickſtoff, Sauerſtoff und Kohlenſtoff. Der erſte entſpricht (hat die Natur) der Wärme, der zweite dem Lichte, der dritte der Schwere. In der Luft iſt der Stickſtoff vorwaltend, wo er als Stickgas mit Sauerſtoffgas und etwas Kohlenſtoff in Verbindung iſt, im Waſſer herrſcht der Sauerſtoff in Verbindung mit Waſſerſtoff (der vom Stickſtoff nicht weſentlich verſchieden iſt), in dem Erdelement (den Erden und Metallen) iſt der Kohlenſtoff überwiegend, in Verbindung mit Sauer- und Stickſtoff. Dieſes wären nun die eigentlichen chemiſchen Elemente oder Grundſtoffe, deren nur drei ſind, wenn man, mit Oken, den Waſſerſtoff nicht als grundverſchieden vom Stickſtoff betrachtet, ſondern dieſe — was wenigſtens ſehr wahrſcheinlich iſt — für eine Verbindung des Waſſerſtoffs mit Sauerſtoff hält. Andere nehmen auf dieſe Wahrſcheinlichkeit keine Rückſicht, ſondern laſſen beide Stoffe, wie ſie ſich nach ihren Eigenſchaften als verſchieden offenbaren, auch als verſchiedene Elemente gelten, und dann iſt die Zahl der chemiſchen der Zahl der phyſiſchen Elemente gleich. Zwei von dieſen chemiſchen Elementen, Sauerſtoff und Kohlenſtoff, ſind irdiſcher (telluriſcher) oder planetiſcher Natur, da ſie ſchon in Gasform (als Sauerſtoff und kohlenſaures Gas, die ſchwerſten ſind; die beiden andern dagegen, Stickſtoff und Waſſerſtoff, geben die leichteſten Gaſe und ſind daher ſolarer (ſonniger, ätheriſcher) Art. Zwei und zwei von dieſen Stoffen oder chemiſchen Elementen ſind einander entgegengeſetzt oder verhalten ſich polar zu einander, wie überall Höheres und Niederes, Solares und Telluriſches, das heißt, ſie ſtehen in ganz ähnlichem Verhältniß zu einander, wie die beiden Pole eines Magnets oder wie die beiden elektriſchen Pole: + E und — E. Daher iſt ſowohl der Stickſtoff dem Kohlen- und Sauerſtoff, als auch der Waſſerſtoff beiden entgegengeſetzt und umgekehrt. Aber auch die Stoffe beider Art verhalten ſich unter einander ſelbſt polar und der Sauerſtoff iſt dem Kohlenſtoff entgegengeſetzt, wie der poſitive Pol dem negativen, und eben ſo iſt der Waſſerſtoff dem Stickſtoff entgegengeſetzt. Hierauf gründet ſich denn auch die Verwandtſchaft der chemiſchen Stoffe, indem die ungleichnamigen oder ungleichartigen (heterogenen) einander anziehen, die gleichnamigen oder gleichartigen (homogenen) einander zurückſtoßen. In Verbindung mit dieſer Anſicht müſſen nun auch die neuern Aufſchlüſſe, welche die Naturphiloſophie über das Weſen des Lichts und der Wärme, des Magnetismus, Elektrismus und Galvanismus gegeben hat, auf die Chemie als Wiſſenſchaft von großem Einfluß ſein, und es wird aus dieſer einfachen Grundlage in der Folge ein natürlich geordnetes Ganze der Chemie, ein wiſſenſchaftliches Gebäude hervorgehen. Auch kommt die experimentirende Chemie neuerlich der ſpeculativen oder philoſophiſchen gleichſam auf halbem Wege entgegen, indem auch ſie auf dem Wege der Erfahrung und des Experiments auf immer wenigere Chemieſtoffe zurückkommt. — Zugleich muß die obige wiſſenſchaftliche Grundlage für die Chemie zu einer beſſern Sonderung dieſer Wiſſenſchaft von

andern Naturwissenschaften Veranlassung und hinreichende Gründe geben. Bisher haben die Chemiker vieles in ihre Wissenschaft gezogen, was, streng genommen, nicht dahin gehört, was eben daher kommt, daß sie voraussetzten, es müßten alle Naturerscheinungen aus besondern Stoffen erklärt werden, da doch vieles nur aus der Thätigkeit und dem Verhältniß der Naturkräfte vernünftig zu erklären ist. Seitdem die Naturphilosophie dargethan hat, daß es zur Erklärung der Natur des Lichts, der Wärme, der Elektricität, des Magnetismus u. s. w. keines besondern Lichtstoffs, Wärmestoffs, keiner elektrischen und magnetischen Materie bedarf, seitdem gehören die Theorien dieser Processe und Kräfte nicht mehr in die Chemie (obgleich sie als Vorkenntnisse und Propädeutik für diese Wissenschaft nöthig sind), sondern in die dynamische Physik (s. den Art. Dynamik, Bd. 3), da man bisher blos die mechanische oder mathematische Physik von der Chemie gesondert hat. Die Naturwissenschaften stehen zwar alle in enger Beziehung zu einander; aber es trägt zu ihrer Ausbildung bei, wenn zugleich die Grenzen einer jeden genauer bestimmt werden. Die Sonderung der Chemie von andern Naturwissenschaften, namentlich der Physik, beruht auf der Unterscheidung des chemischen Processes von andern, z. B. dem Elektrismus, dem Magnetismus, die man, zu diesem Behuf, dynamische Processe nennt, weil bei diesen eine Kraft, z. B. die magnetische, in zwei Pole (einseitige Kräfte) zerfällt, die sich als der positive und negative entgegengesetzt sind. Beim chemischen Proceß dagegen zerfällt die Materie in zwei entgegengesetzte (einseitig, einpolige) Materien, die sich auf ähnliche Art, wie die Pole des Magnets oder die elektrischen Pole, zu einander verhalten, gegen einander in Spannung sind, und sich vereinigen, sobald die Bedingungen gegeben sind. Der eine Pol des Chemismus ist ein flüssiges Element, der andere ein festes, jenes ist Wasser in Form einer Säure, dieses Erde, es sei nun eine der Erdarten, oder ein Metallkalk, oder eine Lauge (Alkali). Daher stellt sich der chemische Proceß, ob er gleich in sehr verschiedenen Formen erscheint, doch am reinsten in der Erzeugung und Bildung der Salze dar, deren Bestandtheile (materielle Pole) eine Säure, als positiver Bestandtheil und eine Erde, Lauge, Metallkalk, ein negativer Bestandtheil sind. Alle Körper oder Substanzen sind durch einen chemischen Proceß entstanden und der Chemismus ist daher der Hauptbildungsproceß bei Entstehung aller irdischen Substanzen, der aber durch die Mitwirkung anderer Kräfte und Processe mannichfach modificirt wird. Durch dies alles ist nun der Kreis oder die Sphäre der Chemie allerdings bestimmt, ob diese gleich innerhalb ihrer Grenzen sehr ausgedehnt ist. Die Chemie beschäftigt sich praktisch, einer Seits mit der Zerlegung der Körper in ihre Bestandtheile und Grundstoffe (physische und chemische Elemente), und mit der Bestimmung des arithmetischen Verhältnisses der Elemente in bestimmten Substanzen durch Versuche (analytische Praxis); andrer Seits mit der Bildung neuer Substanzen aus den Elementen durch Zusammensetzung im bestimmten Verhältniß, mittelst zweckmäßiger Operationen (synthetische Praxis). Theoretisch vergleicht die Chemie die Substanzen nach dem durch die Praxis erforschten Verhältniß ihrer Elemente und den daraus hervorgehenden Eigenschaften, bestimmt die Gesetze der Wechselwirkung der Elemente, und ordnet nach diesen Vergleichungen und Bestimmungen, unter der Leitung der Principien der Wissenschaft, die Substanzen in möglichst natürliche Gruppen oder Abtheilungen, wodurch in ihr selbst Methode, d. h.

zweckmäßige, folgerichtige Anordnung der Gegenstände ihres Vortrags (systematische Methode) entsteht. Ausgeschlossen von dieser Wissenschaft, wenn man sie streng sondern will, sind die eigentlichen Theorien des Unwägbaren, so wie auch des Mechanischen und Historischen, welche Theorien in die Propädeutik und die Hülfswissenschaften gehören. Die Chemie betrachtet die Körper als Substanzen, d. h. in ihrer elementarischen Zusammensetzung; die dynamische Physik nach den immateriellen Processen und Kräften, die sich an ihnen (den Körpern) offenbaren; die mechanische Physik nach den Gesetzen der Gestalt, der Bewegung, der Schwere u. s. w.; die Naturgeschichte betrachtet die Körper in ihrer Entwickelungsgeschichte nach außen, und beschäftigt sich mit deren stufengemäßen (systematischen) Anordnung und Zusammenstellung; die Physiologie betrachtet sie als Ganze in ihrer innern Entwickelung, in deren Theilen (Organen) sich das Ganze wiederholt, indem sie zugleich in nothwendiger Beziehung und Wechselwirkung zu und mit einander stehen u. s. w. So ist die Chemie durch ihren Begriff von andern Naturwissenschaften geschieden, während sie in der That mit allen in der engsten organischen Verbindung steht. — Für die Bildung der wissenschaftlichen (philosophischen) Chemie hat theilweise H. Steffens, namentlich in seinen Beiträgen zur innern Naturgeschichte der Erde. Freiberg 1801 und in mancher Abhandlung seiner Schriften: Alt und Neu. Breslau 1821, viel beigetragen. Ferner gehören dahin Kastners Materialen zur Erweiterung der Naturkunde. Jena 1805 und J. B. Örsteds Materialien zu einer Chemie des neunzehnten Jahrhunderts. Regensburg 1805. (Beide in Beziehung auf das Winterlsche System.) Von dem ersten dieser beiden Schriftsteller ist neuerlich herausgekommen: Vergleichende Übersicht des Systems der Chemie. Ein Versuch von K. W. G. Kastner, Prof. zu Erlangen. Halle bei Hemmerde und Schwetschke 1821. Wichtig für die wissenschaftliche Chemie, in Beziehung auf den gegenseitigen Einfluß des magnetischen, elektrischen und chemischen Processes kann auch Örsteds neueste Entdeckung, betreffend den elektrisch-chemischen Magnetismus, werden, worüber — doch mehr in physikalischer Hinsicht — P. Erman eine gedruckte Nachricht herausgegeben hat. Um die wissenschaftliche Phytochemie (vegetabilische oder Pflanzenchemie) haben sich vorzüglich Kieser, Oken und Nees von Esenbeck und ganz neuerlich F. Runge durch seine Schrift: Neueste phytochemische Entdeckungen zur Begründung einer wissenschaftlichen Phytochemie (zwei Lieferungen, 1821, mit Abbildungen, Berlin bei Reimer) große Verdienste erworben. Eine kurze, aber wohlbegründete und geordnete Übersicht des Inhalts der Chemie in Beziehung auf alle vier Reiche der Natur, nämlich auf das Elementen-, Erd- (Mineral-), Pflanzen- und Thierreich, findet sich in der ersten Abtheilung von Okens Naturgeschichte für Schulen. Leipzig bei Brockhaus 1821. Dilettanten, welche sich eine vollständige und geordnete Übersicht des gegenwärtigen Zustandes der Chemie, besonders hinsichtlich der vorhandenen Thatsachen verschaffen wollen, werden diesen Zweck am besten durch folgende Schrift erreichen: Grundriß der allgemeinen Chemie. Zweite umgearbeitete Auflage von D. J. W. Döbereiner. — Auch unter dem Titel: Anfangsgründe der Chemie und Trigonometrie. Mit 4 Kupfern. gr. 8. Jena, Cröker, 1820.

Chemnitz (Martin), unter den evangelischen Theologen des 16ten Jahrh. nach Luther und Melanchthon der vorzüglichste, arbeitete sich unter drückenden Verhältnissen durch seltene Geistesgaben,

gründliche Kenntniſſe und bleibende Verdienſte um ſeine Kirche zu einer hohen Stufe der Berühmtheit empor. Von armen Altern zu Treuenbriezen im Brandenburgiſchen den 9ten Nov. 1522 geboren, zu Magdeburg und Frankfurt an der Oder wiſſenſchaftlich gebildet, übernahm er im J. 1544 eine Schulmeiſterſtelle in Wrizen an der Oder, um den geringen Ertrag derſelben im folgenden Jahre zur Fortſetzung ſeiner Studien in Wittenberg anzuwenden. Nach Melanchthons Rathe legte er ſich daſelbſt auf Mathematik und Aſtrologie, ging mit ſeinem Verwandten, dem Dichter Sabinus, im J. 1547 nach Königsberg, wo er im J. 1548 das Rectorat an der Domſchule erhielt, für die Jahre 1549 und 1550 den Calender fertigte und wegen ſeiner aſtrologiſchen Kenntniſſe dem Herzog Albrecht empfohlen, im J. 1550 deſſen Bibliothekar wurde, und ſich nun erſt ganz der Theologie widmete. In den Streitigkeiten Oſianders über die Rechtfertigungslehre nahm er mit Mörlin Partei gegen denſelben und wendete ſich im J. 1553, wo Oſianders Partei obſiegte, wieder nach Wittenberg. Hier hielt er Vorleſungen über Melanchthons Dogmatik (loci communes), aus denen ſeine eigenen Loci theologici (ed. Polycarp. Leyser. Frf. a M. 1591. fol.) entſtanden. Dieſes Werk iſt ein Commentar über Melanchthons Dogmatik, der in Methode und gelehrter Ausſtattung alle Arbeiten ähnlicher Art aus jener Zeit übertrifft und durch ſchätzbare Abhandlungen zur Dogmengeſchichte bleibenden Werth erhielt. Chemnitz vollendete ihn zu Braunſchweig, wo er im J. 1554 Prediger wurde. Hier griff er die Jeſuiten durch eine nackte Darſtellung ihrer gefährlichen Lehren (Theologiae Jesuitarum praecipua capita, Lips. 1562. 8.) an und nahm von einer Vertheidigungsſchrift des portugieſiſchen Jeſuiten Didacus de Paiva de Andrada für den Orden und die Sache der tridentiniſchen Kirchenverſammlung, welche ſich ſelbſt durch Chemnitzens Buch verletzt fühlte, Gelegenheit, die Beſchlüſſe dieſer Kirchenverſammlung einer ſcharfen Prüfung zu unterwerfen. So entſtand ſein Examen Concilii Tridentini (zuerſt Lips. 1565 fg. 4 vol. 8., am beſten Franf. a. M. 1707. fol.), ein Werk voll hiſtoriſcher Aufſchlüſſe und bündiger Widerlegungen der römiſch-catholiſchen Lehren, das von keinem ſpäteren Polemiker gegen die Catholiken verdunkelt ward und noch jetzt vor andern Werken dieſer Art brauchbar iſt, die Unhaltbarkeit des papiſtiſchen Lehrſyſtems zu erweiſen. Mit gleichem Beifall vertheidigte Chemnitz auch die Lutheriſche Abendmahlslehre gegen die Reformirten (Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Domini in coena sacra, Lips. 1561. 8.). Entſcheidend war der Antheil, den Chemnitz an der Feſtſtellung des Lehrbegriffs der evangeliſch-lutheriſchen Kirche nahm. Mit Mörlin arbeitete er im J. 1566 in Königsberg das Corpus doctrinae prutenicae aus, welches für die Lutheraner in Preußen ſymboliſches Anſehn erhielt, nachdem er in dem J. 1567 an Mörlins Stelle Superintendent zu Braunſchweig geworden war, faßte er eine Confeſſion für die niederſächſiſchen Kirchen ab, welche im J. 1571 auf dem Convent zu Wolfenbüttel angenommen wurde und betrieb ſeit dem J. 1573 mit Jacob Andreä die Vereinigung der ſächſiſchen und ſchwäbiſchen Kirchen zur Annahme eines neuen ſymboliſchen Buches, welches vorzüglich nach ſeinen Entwürfen im J. 1579 vollendet und unter dem Namen der Eintrachtsformel (Formula concordiae) in Ober- und Niederſachſen, Franken und Schwaben als Glaubensnorm eingeführt wurde. Faſt ſeine ganze Thätigkeit war nun dieſem Werke gewidmet, bei allen deshalb gehaltenen Conventen führte er nächſt Andreä das Wort und erwarb ſich durch die Klugheit

und Festigkeit seines Benehmens nicht weniger, als durch die Tiefe seiner dogmatischen und exegetischen Einsichten die Bewunderung seiner Zeitgenossen. Daß er dabei seinen Lehrer Melanchthon, dessen größter Schüler er war, durch Wort und That verläugnete und, um die strenglutherische Lehre zu erneuern, der theologischen Wissenschaft selbst die Freiheit zu ferneren Fortschritten abschnitt, kann ihm jetzt nicht mehr zum Ruhme gereichen. Er starb ein Jahr nach Niederlegung seines Amtes den 8ten April 1586 zu Braunschweig. Die von ihm angefangene Harmonie der Evangelien wurde von Leyser und Joh. Gerhard vollendet. (Vgl. d. Art. Concordienformel, Bd. 2.) (31)

Chezy. I. (Ant. Leon.), geb. im J. 1773 zu Paris, ein ausgezeichneter Orientalist, Hochlehrer der Sprache und Literatur des Sanskrits am Collège royal in Paris, eine Stelle, die von Ludwig XVIII. für ihn gebildet wurde und einer der Conservatoren der großen königl. oder Nationalbibliothek. Er hat aus dem Persischen das Gedicht Mejnun und Leila übersetzt, das nach ihm von A. Th. Hartmann (Leipzig bei Brockhaus) wieder ins Deutsche übertragen wurde. Aus dem Sanskrit hat er im Jahr 1814 eine Episode, der Tod Yajnadattas, bekannt gemacht. — II. Die Gemahlin desselben, eine geb. Deutsche und Enkelin unserer Karschin, als Schriftstellerin und Dichterin in Deutschland vorzugsweise unter dem Namen Helmina bekannt. Ihr noch lebender Vater ist Friedrich von Klencke aus Bremen, ihre verstorbene Mutter hieß Caroline Louise und war Tochter der ebengenannten berühmten Karschin (s. d. Art. Bd. 5). Helmina erhielt eine sorgfältige Erziehung, wurde aber aus ökonomischen Rücksichten schon im 16ten Jahr an einen Herrn von Hastfer verheirathet; eine Ehe, die sich schon nach Verlauf eines Jahres trennte. Die bekannte Frau von Genlis hatte unsere Dichterin auf ihrer Auswanderung aus Frankreich in Berlin kennen gelernt. Dies veranlaßte sie, Helmina nach der Trennung von Hrn. von Hastfer zu sich zu laden, wo sie für ihr Schicksal sorgen wolle. So kam die Enkelin der Karschin im J. 1818, noch nicht 20 Jahre alt, nach Paris, wo sie in der Umgebung der Frau von Genlis keineswegs die Befriedigung fand, welche sie mochte erwartet haben. In Friedrich Schlegels Hause lernte sie Herrn von Chezy kennen, der im Jahr 1803 ihr Gemahl wurde. Aus dieser Ehe sind zwei Söhne entsprossen, die ihr, nachdem im J. 1810 eine freiwillige Trennung von ihrem Manne eingetreten war, nach Deutschland gefolgt sind und deren Erziehung sie seitdem zunächst ihre Sorgfalt widmet. Der Fürst Primas interessirte sich nach ihrer Rückkehr insbesondere für die sehr talentvolle Frau, die während ihres Aufenthalts in Paris auch mannichfaltig thätig an dem literarischen Verkehr in Deutschland Theil genommen hatte. Sie war z. B. die Gründerin und erste Herausgeberin der bei Cotta erschienenen franz. Miscellen. Der Befreiungskrieg von 1813 entflammte ihren Eifer für die große Nationalsache des deutschen Vaterlandes in einem hohen Grade, vielleicht mehr, als sich für zarte Frauen-Sitte ziemte. Wenigstens wurde sie, die Bemühungen der deutschen Frauenvereine unterstützend, ob ihres Eifers für die an sich ruhmwürdige Pflege der verwundeten Vaterlandsvertheidiger in unangenehme Händel mit einer Behörde in Cöln verwickelt, die sich allerdings ehrenvoll für sie endeten. Seit dieser Zeit lebte sie in Dresden, ist aber im Begriff, diesen Aufenthalt mit ihrer Vaterstadt Berlin zu vertauschen. Als Dichterin verdient sie einen hohen Rang und im Liede gebührt

ihr unter den jetzt lebenden Dichterinnen vielleicht der erste Rang. Einen höheren poetischen Schwung nahm sie in dem Rittergedicht: Die drei weißen Rosen, das in der Urania 1821 erschien und jetzt besonders gedruckt wird. In neuester Zeit hat sie eine Oper: Euryanthe, gedichtet, die Maria von Weber componirt hat und nächstens auf die Bühne bringen wird.

Chiaramonti ist der Familienname des gegenwärtigen Papstes Pius VII. (s. d. Art. Bd. 7). Da dieser, wie seine Vorgänger, Clemens XIV. und Pius VI., von denen das Museum Pio-Clementinum seinen Namen hat, die Kunstschätze, welche der Vatican umschließt, vermehrte, und das Hinzugekommene würdig aufstellen und anordnen ließ, so hat man die durch ihn und unter seiner Regierung im Vatican entstandenen Museen ebenfalls nach seinem Namen genannt. Vornehmlich aber führt ihn die Sammlung antiker Statuen und Basreliefs, welche in einem großen, an das Museum Pio-Clementinum angrenzenden Saale aufgestellt ist. Auswahl und Aufstellung dieser sehr ansehnlichen Sammlung war dem Bildhauer Canova übertragen. Die Beschreibung und Abbildung dieses Museums (il Museo Chiaramonti descritto ed illustrato da Filippo Aurelio Visconti e Guis. Ant. Guattani etc. Rom 1818. fol.) schließt sich als Supplement an das von Giamb. und Ennio Quir. Visconti herausgegebene Werk über das Museo Pio-Clementino an, und hat dieselbe äußere Einrichtung. — Als Eingang in das Museum Chiaramonti und in die vaticanische Bibliothek dient das Museo (Chiaramonti) delle Inscrizioni, das Museum alter griechischer und römischer Inschriften, welche in einem langen Corridor an den Wänden eingemauert sind; eine Sammlung, dergleichen es in Europa keine andere gibt. Der Papst ließ sie durch Gaet. Marini aufstellen und anordnen. Man kommt in dieselbe durch die Loggien des Vaticans. — Endlich gibt es auch eine Biblioteca Chiaramonti; dieses ist die ganze Bibliothek des Cardinals Zelada, womit der jetzt regierende Papst den Vatican bereichert hat. (44)

Chile, spr. Tschile (nicht Chili), ein langer, von 21° 15′ bis zum 41° 43′ s. Breite ausgedehnter, schmaler Küstenstrich am westlichen Abhange der Cordilleren in Südamerika, das von der Natur durch die herrlichsten Vorzüge ausgezeichnetste Land der neuen Welt. Es grenzt im Osten an Tucuman, Cujo (auch Ostchile genannt, das durch die Andenkette von dem eigentlichen Chile getrennt ist) und Patagonien; gegen Süden an das Magellanische Land; gegen Westen an das Südmeer, und gegen Norden an Peru. Eine dreifache Abstufung des Bodens bildet drei natürliche Abtheilungen: den Gebirgsstreifen, zum Theil eine hohe Bergwüste mit Klippen und Abgründen, zum Theil ein fruchtbares Thalland; den mittlern, größtentheils ebenen, und den niedrig liegenden Streifen, oder das Küstenland, das 42 Flußthäler, die von den Anden abfallen, durchschneiden. Sechzehn feuerspeiende Berge und Erderschütterungen, welche man jedes Jahr drei bis viermal, jedoch nicht heftig, fühlt, weisen auf den gefährlichen Boden, welchen man betritt, und rechtfertigen die Vorsicht, womit die Straßen und Häuser in den Städten angelegt sind. Berg- und Seewinde mäßigen die Hitze; daher ist die Luft eben so gesund als mild. Der Boden ist so fruchtbar, daß eine gewöhnliche Ernte im Mittellande 60- und 70-, am Meere 40- bis 50fältig trägt, weshalb Chile als die Kornkammer von Südamerika angesehen wird. In den Andenthälern ist die Kraft der Vegetation am größten, und man

kennt an zweihundert Pflanzen, die Arzneikräfte haben. Am zahlreichsten ist die Cocospalme verbreitet. Auch gedeihen alle aus Europa nach Chile verpflanzten Gewächse vortrefflich. Unter den einheimischen Thierarten sind die Vicogna und der Guanaco vorzüglich nutzbar; die europäischen Thiere übertreffen hier den Stamm an Größe und Güte. Die Baien und Flüsse sind überaus fischreich. Man fängt bei den Chiloe-Inseln Stockfische in Menge; auch wird an den Küsten Wallfischfang getrieben. Noch gibt es viele Arten genießbarer Schalthiere und andres Seegewürm. Giftige Thiere werden nicht gefunden, und unter den Raubthieren ist der Pagi, oder der chilesische Löwe, nur den zahmen Thieren, nicht den Menschen gefährlich. Die Insectenwelt ist bunt und mannichfaltig. Man findet die schönsten und größten Schmetterlinge. Seidenzucht wird erst seit kurzem getrieben. Am wichtigsten ist der Metallreichthum. Fast kein Berg ist ohne Gold, das man auch im Flußsande findet. Kupfer und Silber, Eisen, Arsenik, Schwefel, Zink und Queckſilber, so auch Salz, metallische Erden, Kalk, Marmor, Edelsteine, werden in Menge und zum Theil von vorzüglicher Güte gefunden. — Unter den Urbewohnern sind die freiheitsliebenden Araucani und Puelchi gefährliche Nachbaren der Spanier, welche in der Mitte der Indianer nur die Festung und den Hafen Valdivia besitzen. Die Gesammtzahl der Einwohner von Chile, das einen Flächenraum von 10,400 Q. M. hat, beträgt 1,200,000. Das Land besteht aus zwei Theilen: der von den Spaniern eroberte Theil ist jetzt ganz in der Gewalt der Republikaner; dagegen behauptet der indianische noch immer seine Unabhängigkeit; hier liegt zwischen dem BioBio nördlicher dem Gallacallay südlich, Araucanien, das von seinen Toqui oder Edlen aristokratisch militärisch regiert wird. Ihre Kriegsmacht besteht schon seit 1585 in einer gutorganisirten Reiterei. Sie behaupteten ihre Freiheit in dem blutigen Kampfe gegen den tapfern Valdivia, Entdecker und Eroberer Chiles (seit 1541), der bei Tucapel besiegt in ihre Hände fiel und von ihnen erschlagen wurde. Ein Jüngling von 16 Jahren, Namens Lautaro, war damals der Retter seines Vaterlandes. Er schlug hierauf Valdivias Nachfolger, den erfahrnen Villagran, bis er in einem späteren Treffen, 20 Jahr alt, fiel. Der Ruhm dieses Helden lebt noch in den Liedern seines Volks. — Das spanische Chile war bis zum J. 1810 ein Generalcapitanat; allein seit dem 10ten Sept. dieses Jahres kämpfte es für seine Freiheit, und den 1sten Januar 1818 erklärte es sich für unabhängig. (Vgl. d. Art. Südamerikanische Revolution, Bd. 9.) Der Befreier von Chile, General San Martin, hat seitdem, mit Lord Cochrane (s. die Art. Bd. 6. u. 2) verbunden, auch Peru und Lima (im J. 1821) erobert, und die Unabhängigkeit dieses Landes erklärt. Der oberste Director des souveränen Freistaats Chile ist Bernardo O'Higgins. Er regiert das Land provisorisch, bis zur Feststellung einer bleibenden republikanischen Verfassung. Seine Gegenpartei, die Carrera, ist theils unterdrückt, theils durch den Besitz von Ämtern zufrieden gestellt. Zu Chile gehören noch: der Archipel der Chiloe-Inseln, eine Gruppe von mehr als 3000 Inseln an der Küste von Chile, meistens Klippen, zusammen 172 Q. M. mit 70,000 Einw., welche Viehzucht, Holzhandel und Fischerei treiben; ferner die fruchtbaren Felseneilande Juan Fernandez, bekannt durch des Schottländers Alexanders Selkirk Aufenthalt (1703 — 8), aus dessen Papieren nachher Daniel Defoe den Robinson Crusoe verfaßte. Die Hauptstadt von Chile, S. Jago, ist der Sitz der Regierung

Sie hat 46,000 Einw. und treibt einen wichtigen Handel aus dem 15 Meilen von der Stadt liegenden Hafen Valparaiso, mit Lima oder Callao, Acapulco, Buenos-Ayres und Paraguay. Die Ausfuhr besteht in Korn, Wein, Branntwein, Fett, Talg, Corduan, Vicuñas, Pferde u. s. w. Die innere Einrichtung des neuen Freistaats, der mit der Republik am La Plata-Strome eng verbunden, und von Portugal bereits (seit 1821) anerkannt ist, soll noch geordnet werden. Gegenwärtig besteht die Armee der Chilioten aus etwa 12,000 Mann, die meistens von ausländischen Officieren befehligt werden. Die Flotte von Chile besteht aus neun Kriegsschiffen, von 60 bis 16 Kanonen, unter dem Befehl des Lords Thomas Cochrane. — Ostchile oder Cujo, ein im Süden waldiges Gebirgs- und im Norden ebenes Sumpfland, ist eine Provinz des spanischen Vicekönigreichs Rio de la Plata, die 10,000 Q. M. Flächenraum und ohne die wilden Völker, 50,000 Einwohner hat. Die Hauptstadt ist S. Juan de Frontera.

Chiliasmus, die Meinung von einem tausend Jahr (Chiliade) dauernden Reiche voll Herrlichkeit und Lebensgenuß, das der Messias auf Erden stiften würde, ging aus den messianischen Erwartungen der Juden hervor. Durch ihre Propheten angeregt und genährt, durch ihre Drangsale in und nach der babylonischen Gefangenschaft, wie durch die im Elend steigenden Ansprüche ihres Nationalstolzes zum Bedürfniß gemacht, wurden diese Erwartungen gegen die Zeiten Jesu, besonders unter dem Drucke der römischen Herrschaft immer bestimmter und sinnlicher (vergl. Messias, Bd. 6). Jesus kündigte sich als den erwarteten Messias und seine neue Religionsverfassung als die Erfüllung der Verheißungen der Propheten des alten Bundes an. Seine deutliche Erklärung, daß er kein irdisches, sondern ein geistiges Reich der Wahrheit und Tugend stiften wolle, und die damit übereinstimmende Lehre seiner sonst auch in der jüdischen Volksmeinung befangen gewesenen Apostel, daß ein dauerndes Glück nur in einer bessern Welt zu hoffen sei, hielt die neuen Christen nicht ab, die von den Aposteln verheißne herrliche Wiederkunft Jesu schon auf Erden zu erwarten und seine dieser Hoffnung günstig scheinenden Aussprüche nach ihren auf sinnliches Wohlsein beschränkten Wünschen auszulegen. Mit solchen Erwartungen der Judenchristen vermischten sich die Bilder eines goldenen Zeitalters, welche die aus dem Heidenthume gewonnenen Christen von heidnischer Mythe und Dichtung eingesogen und noch im Herzen hatten, und die Lage der unter heidnischen Oberherren vielfältig bedrängten Christen mußte schon an und für sich ihre Sehnsucht nach einer neuen Ordnung der Dinge verstärken. Der Chiliasmus wurde daher unter den Christen der ersten Jahrhunderte herrschender Glaube, dem die sehr bestimmten Weissagungen der Offenbarung Johannis (Cap. 20. 21.) von den Zeichen des Eintrittes, der tausendjährigen Dauer und der hohen Glückseligkeit des messianischen Reiches eine apostolische Autorität und die abenteuerlichen Schilderungen desselben in einigen unter den Namen von Männern des alten Testaments und Aposteln um das Ende des ersten und den Anfang des zweiten Jahrhunderts geschmiedeten prophetischen Schriften (Testament der 12 Patriarchen, viertes Buch Esra, Offenbarung Petri u. a. m.), in den christlichen sibyllinischen Büchern, dem Briefe des Barnabas, dem Hirten des Pseudo-Hermas und im Talmud lebendigere Farben und Bilder gaben. Wie begierig sie ergriffen wurden, zeigt die Übereinstimmung, mit den die christlichen Lehrer dieser Jahr-

hunderte den Chiliasmus festhielten und verbreiteten. Nicht nur der Ketzer Corinthus, der diese Vorstellungen aus dem Judenthume eingesogen, doch keinesweges zuerst in Umlauf gebracht hatte, sondern auch rechtgläubige Lehrer, wie Papias von Hierapolis, Irenäus, Justin der Märtyrer u. a. m., gefielen sich in Träumen von der Herrlichkeit des tausendjährigen Reiches. Nach ihrer Meinung sollte vor Anfang desselben das Elend erst recht groß, dann aber das römische Reich gestürzt und auf seinen Trümmern die neue Ordnung der Dinge geschaffen werden, in der die auferstandenen Gläubigen mit den überlebenden unbeschreibliche Glückseligkeit genießen würden. Da sollte jede Ähre 10,000 Körner und jedes Korn 10 Pfund Weizenmehl, jeder Weinstock 2500,000,000,000,000,000,000 Eimer Wein geben, paradiesische Unschuld mit dem höchsten geistigen und leiblichen Wohlleben gepaart, der Sieg der Frommen über die Ungläubigen vollkommen und ihr Aufenthalt das neue Jerusalem sein, das sich in fabelhafter Pracht und Größe vom Himmel herablassen würde, um sie in seine glanzvollen Wohnungen aufzunehmen. Den Grund zur Annahme einer tausendjährigen Dauer dieses Reiches fand man in der Mosaischen Schöpfungsgeschichte. Weil diese Geschichte als Vorbild der Schicksale der Welt betrachtet und aus dem 90sten Psalm geschlossen wurde, daß 1000 Jahre eine Tag Gottes sind, sah man in den 6 Schöpfungstagen 6 Jahrtausende irdischer Arbeit und Leiden und im siebenten Ruhetage das Jahrtausend des Reiches Christi vorbedeutet. — Die Gnostiker waren, als Verächter des Materiellen, Gegner des Chiliasmus und je eifriger die Montanisten, z. B. Tertullian, ihn vertheidigten, desto verdächtiger wurde er allmählig auch den Rechtgläubigen. Die philosophirende alexandrinische Schule, namentlich Origenes, bestritt ihn schon im 3ten Jahrh. mit Gründen, die bald bei den meisten Kirchenlehrern Eingang fanden. Lactantius war der letzte bedeutende Kirchenvater, der an chiliastischen Träumen hing. Durch die Erhebung des Christenthums zur herrschenden Religion des römischen Reichs verloren sie ihr Interesse für die Menge, da der Sieg, die Freiheit und Sicherheit, die das tausendjährige Reich erst bringen sollte, den Christen nun wirklich gewährt war. Nur der Glaube an die Auferstehung der Körper, deren man zum Genuß der Freuden des tausendjährigen Reiches nicht entbehren konnte, ging aus dem Chiliasmus in den Lehrbegriff der Kirche über, wenn ihn auch die spätern Kirchenväter mit andern Gründen unterstützten, als die Chiliasten. Hieronymus und Augustinus widersprechen nachdrücklich den groben Vorstellungen der wenigen Schwärmer, die im 5ten Jahrh. noch auf dieses Reich hofften und sogar die Geschlechtslust nicht von den Genüssen desselben ausschlossen. Seitdem verwarf die Kirche den Chiliasmus mit andern jüdischen Fabeln. Die Erwartung des jüngsten Tages im Jahre 1000 n. Chr. gab ihm nur auf kurze Zeit einiges Gewicht und den durch die Kreuzzüge angeregten ähnlichen Hoffnungen nahm der Erfolg bald alles Ansehen. Zur Zeit der Reformation erhielt der Chiliasmus insofern neues Leben, als sich mit seinen Bildern der damals erwartete Sturz des Papstthums leicht in Zusammenhang bringen ließ. Doch trugen sich damit nur fanatische Secten, wie die Wiedertäufer und einzelne theosophische Schwärmer, an denen das 17te Jahrh. reich war. Unter den Religions- und Bürgerkriegen in Frankreich und England suchten die Verfolgten Trost in chiliastischen Träumen, darauf gerieth auch die Gefühlsschwelgerei der Mystiker und Quietisten unter den Catholiken und die gehyrtesten, eifrigsten Freunde des Chilias-

mus zeigten sich unter den Lutheranern in und nach dem dreißigjährigen Kriege. Am weitesten gingen darin die Weigelianer und die Anhänger Petersens (s. d. A. Apokatastase), doch unterhielt die bis in die Mitte des 18ten Jahrh. sehr beliebte Beschäftigung mit Grübeleien über die prophetischen Bücher der Bibel, besonders über die Apokalypse, den Geschmack an chiliastischen Vorstellungen auch bei vielen sonst gemäßigten und nüchternen Theologen. Da die philosophische Rechtfertigung des Chiliasmus, die zwei englische Naturforscher, Thomas Burnet und Whiston, versucht hatten, wegen ihres religiösen Skepticismus den Rechtgläubigen nicht zusagen konnte, erschöpften sich einige Apokalyptiker, unter denen Bengel (s. d. Art. Bd. 1) Epoche machte und eine eigene Schule bildete, in künstlichen Berechnungen, um wenigstens die Zeit zu bestimmen, in der das Reich Christi anbrechen werde. Bengel gab ihm die Dauer von 2000 Jahren und setzte diesen Zeitpunct auf das Jahr 1836. Während seine Schüler sich an sehr sinnlichen Beschreibungen des Reiches Christi weideten, fielen Lavater und Jung Stilling mit größerem Reichthum an poetischer Kraft, doch noch geringerer Umsicht und Gelehrsamkeit auf ähnliche Einbildungen und Weissagungen, mit denen sie ihre Anhänger bis in das 19te Jahrh. unterhalten haben. Unter den Spielen einer auf Abenteuer ausgehenden Phantasie ist der Chiliasmus eins der nutzlosesten und dabei gefährlichsten. Empörung gegen alles Bestehende, Haß gegen die mitlebenden Menschen, Indolenz und geistlicher Hochmuth sind seine Früchte und die Proben der Buße, zu denen er etwa antreiben könnte, Wirkungen des Schreckens ohne sittlichen Werth. Nur mit Wehmuth kann man daher im Gefolge des Obscurantismus und der Frömmelei, die sich der Zeitgenossen bemächtigen wollen, chiliastische Träume wiederkehren sehen. (Vergl. Krüdener, Bd. 5.) (31)

Chimay (Princesse de, Therese, geb. Cabarrus, geschiedne Tallien). Diese durch ihre Schicksale, ihre Schönheit und ihre Talente gleich berühmte Frau ist die Tochter des Grafen Cabarrus, dem wir im 2ten Band unsers Werks einen besondern Art. gewidmet haben, und einer Dem. Galabert aus Saragossa. Mit einer seltenen Schönheit und einem feurigen Temperamente ausgestattet, gab sie sich früh ihren Neigungen hin und es entspann sich bald eine Intrigue zwischen ihr und dem Prinzen Listenay, der aus Paris nach Madrid gekommen war, um die Tochter des Herzogs Lavaugayon, damaligen franz. Botschafters am spanischen Hofe, zu heirathen. Ihre Familie begünstigte dagegen die Bewerbungen des Parlaments-Raths, Herrn von Fontenay, aus Rouen; Therese verband sich mit demselben und folgte ihrem Gemahl nach Paris, wo sie kurz vor dem Ausbruch der Revolution eintrafen. Sie umfaßte die Grundsätze derselben mit dem größten Feuer, schloß sich den ausgezeichnetsten Mitgliedern der constituirenden Versammlung an und versammelte die glänzendste Gesellschaft um sich. Ihre Verbindung mit Herrn von Fontenay war indeß nicht glücklich und sie benutzte daher die neue Gesetzgebung über Ehescheidung, um sich zu Anfang des J. 1793 von ihm, der sich zugleich den Emigranten anschloß, zu trennen. Sie ward jetzt vorzüglich die Beschützerin aller literarischen und künstlerischen Vereine, interessirte sich besonders für Laharpes Vorlesungen (Cours de Littérature), die dieser im pariser Lyceum hielt, und bei welchen sich die erste und glänzende Gesellschaft in Paris vereinigte. Indessen entwickelte sich in Paris der Terrorismus nach den Tagen des 31sten

Mai auf eine furchtbare Weise und Therese glaubte in Bordeaux den Gefahren desselben besser als in der Hauptstadt ausweichen zu können; hier traf sie den Deputirten des Convents, Tallien, den sie früher als Commis in dem Bureau Alexanders von Lameth, der in der constituirenden Versammlung Rapporteur im Militärausschuß war, flüchtig gekannt hatte. Tallien war auf Mission in Bordeaux und handhabte die blutigen Decrete des National-Convents, in welchem Robespierre damals eine Art von Dictatur übte, ganz im Sinne jener furchtbaren Zeit. Indeß schloß er sich der eben so schönen als mild gesinnten Frau von Fontenay an, und es entstand bald ein sehr vertrauliches Verhältniß zwischen ihnen. Sie scheint sich Tallien nur unter der Bedingung ergeben zu haben, daß er sich als Preis ihrer Liebe seines Einflusses bedienen solle, um von der unglücklichen Stadt Bordeaux das grausame Schicksal abzuwenden, das derselben, wie Lyon und Nantes, wo die Füsilladen und Nojaden an der Tagesordnung waren, bevorstand. Bald aber bemerkte der berüchtigte Wohlfahrtsausschuß, daß Tallien nicht mehr im Zenith der Revolutionsgrundsätze stehe: er rief ihn zur Verantwortung nach Paris zurück, Therese wurde verhaftet und ebenfalls nach Paris geführt, um vor dem Revolutions-Tribunal zu erscheinen. Man nahte sich dem berühmten 9ten Thermidor (27sten Juli 1794); Dantons Blut rauchte noch. Robespierre hatte einen neuen Gewaltstreich im Sinn: mit einem Schlage sollten alle Deputirten, die diesem furchtbaren, aber niedergeschmetterten Volkstribun, seinem Gegner, angehangen hatten, vernichtet werden. An die Spitze derselben stand Tallien. Therese war bestimmt, ihm aufs Blutgerüst zu folgen. Das Geheimniß des Tyrannen, der in Ausführung seines Entwurfs einige Tage zauderte, wurde verrathen: die Liebe für Therese begeisterte Tallien und der 9te Thermidor befreite Frankreich von einem Ungeheuer und führte eine bessere Zeit herbei. Wenige Tage nachher verband sich Frau von Fontenay mit Tallien am Altare. Sie wirkte sehr wohlthätig auf Talliens öffentliches Leben und ihr ganzes Streben war in dieser außerordentlichen Zeit nur darauf gerichtet, Unglücklichen und durch die Revolution Verfolgten beizustehen. Auch zog sie eben so durch ihre jetzt in der höchsten Blüthe stehende Schönheit, als durch ihre so wohlthätig wirkende politische Stellung aufs neue die Augen von ganz Paris auf sich, und wo sie im Theater und an öffentlichen Orten erschien, wurden ihr stets laute und allgemeine Huldigungen zu Theil. Sie war nebst Josephinen von Beauharnois, nachmaliger Gemahlin Napoleon Buonapartes, stets die erste Zierde der glänzenden Cirkel, welche Barras um sich her versammelte. Ihre Dankbarkeit für ihren Gemahl verhinderte übrigens andere vorübergehende Verbindungen nicht, die Laune oder Phantasie für sie herbeiführten. Tallien folgte Buonaparten nach seinen italienischen Feldzügen nach Ägypten. Seine lange Abwesenheit führte herbei, was bei den Frauen so leicht Abwesenheiten herbeiführen: er wurde vergessen. Sie wurde durch die Gesetze förmlich von ihm getrennt, jedoch blieb stets ein freundschaftliches Verhältniß zwischen ihnen. Napoleon, der vor seiner Verbindung mit Josephinen, für Madame Tallien eine große Leidenschaft empfunden, zog sich als erster Consul und noch mehr als Kaiser ganz von ihr zurück, und gestattete ihr durchaus keinen Zutritt an seinem Hofe. Dies warf sie in die Opposition und führte zu ihren Verbindungen mit Frau von Staël und mit ihrem jetzigen dritten Gemahl, dem Grafen François de Caraman, den sie im J. 1805 heirathete, und der später, in Folge von Erbschaftsverhält-

nissen, den Titel eines Prince de Chimay annahm. (Siehe den Art. Caraman.) Aus dieser Ehe sind vier Kinder entsprossen. Sie lebt gegenwärtig abwechselnd auf den Gütern ihres Gemahls und in Paris.

Chios, s. Scio.

Chiosk oder Kiosk, ein von allen Seiten offnes und freistehendes Gartenhaus mit einem Zeltdache, das auf einigen (gewöhnlich ins Gevierte gestellten) Säulen ruht, um welche unten ein Geländer herumläuft. Es wird von Holz, Stroh oder ähnlichen Materialien erbaut, und wird besonders angelegt, um im Schatten eine freie Aussicht zu geniessen, dient aber auch zur Verschönerung einer ländlichen Partie oder Gartenansicht, wenn es durch Gestalt und Anstrich dem Auge wohlgefällig ist. Das Wort Chiosk ist türkisch. Von den Türken und Persern ist diese Art von Pavillon auch in die englischen, französischen und deutschen Gärten gekommen. (44)

Chironomie (Χειρονομια). Dieses griechische Wort bezeichnet die Bewegung der Hände, besonders wenn sie nach gewissen Regeln geschieht und als Kunst betrieben wird — mithin als Gesticulation, die ein Theil der Mimik ist. Schon die alten Rhetoren sahen die Wichtigkeit der Händebewegung ein, und beachteten dabei vorzüglich den Ausdruck, der durch dieselbe hervorgebracht werden kann. Neuerlich hat aber der Engländer Gilbert Austin in einem Buche, unter dem Titel: Chironomia or a treatise on rhetorical delivery (Lond. 1806), ein eigenthümliches System zur Bezeichnung der Gesten und der Händebewegung insbesondere aufgestellt, gleichsam eine Zeichensprache, durch welche man, wie durch Noten die musikalischen Töne, die Action, welche ein Redner, oder Schauspieler beim Ausdruck irgend eines Gemüthszustandes anzuwenden hat, bezeichnen und mithin auch die musterhafte Gesticulation eines Redners oder Schauspielers zur lebhaften Erinnerung und Lehre für die Zukunft aufbewahren könne. Die Zeichen werden durch Figuren erläutert. Aber der scharfsinnige Mann geht zu weit, wenn er glaubt, die von ihm angenommenen 15 Fundamentalstellungen, welche er durch Veränderungen auf 139 vervielfältigt, erschöpften die möglichen Stellungen und Bewegungen, und wenn er es für möglich hält, durch die auf dieselben hindeutenden Bezeichnungen dem Redner oder Schauspieler seine ganze Action streng vorzuschreiben. Das interessante Buch des Engländers ist in einem deutschen Auszuge: Die Kunst der rednerischen und theatralischen Declamation ꝛc. Leipz. bei Baumgärtner 1818. 8., erschienen.

Chlorin. Im J. 1809 fanden die Chemiker Gay Lussac und Thenard bei Beobachtung des trocknen oxydirt salzsauren Gases, daß es von Substanzen, welche eine sehr starke Anziehung zum Sauerstoffe haben, nicht zersetzt werde, es sei denn, daß jenes letzterem Wasserstoff entziehen könne. Sie fanden z. B., daß das oxydirte salzsaure Gas, durch glühendes Kohlenpulver getrieben, nur so lange in Salzsäure verwandelt wurde, als die Kohle Wasserstoff darbot, und daß, wenn dieses verschwunden war, das Gas keine Wirkung auf die Kohle äußerte. Hieraus schlossen sie, daß die oxydirte Salzsäure vielleicht ein einfacher Körper sei. Davy glaubte 1810 gleichfalls gefunden zu haben, daß sie unzerlegbar sei, daß keine ihrer Zusammensetzungen mit brennbaren Materien Sauerstoff enthalte, daß die stärkste elektrische Kraft sie nicht zersetze und daß bei der Annahme von der Zusammensetzlichkeit der Säure die Berechnungen nicht stimmen, wenn sie durch Körper zersetzt wird. Daraus folgerte er, daß die

oxydirte Salzsäure ein einfacher Körper sei, welchen er dem Oxygengas verwandt hielt und nach ihrer gelblich grünen Farbe Chlorin nannte. Davys Ansicht von der Natur der salzsauern Salze und der gemeinen Salzsäure streitet aber gegen alle Analogie, welche in Beziehung auf Classification unzerlegter Körper die einzige sichere Führerin bleibt. Davy selbst hat die Euchlorin, welche man in Gasgestalt bei Behandlung des überoxydirt salzsauren Gases mit gemeiner Salzsäure erhält, als eine Verbindung der oxydirten Salzsäure mit Sauerstoff kennen gelehrt und diese Verbindung ist kaum denkbar, wenn man nicht die Chlorin als eine oxydirte Salzsäure betrachtet.

Choliamb, der hinkende Jambe, jambische Hinkvers, welcher sonst auch Skazon, und Hipponaktischer Vers genannt wird, weil sich seiner der griechische Satyriker Hipponax aus Ephesus bediente, oder ihn gar erfand. Der jambische Hinkvers ist ein jambischer Sechsfüßler, dessen letzter Fuß statt des erwarteten Jamben einen Trochäus, oder Spondäus hat, wodurch er die hinkende Bewegung erhält, wie z. B. der bekannte Vers:

⏑ — ⏑ — | ⏑ — ⏑ — | ⏑ — — ⏑
Der Choliam | be scheint ein Vers | für Kunstrichter

oder nach Apels Beispiel:

⏑ — ⏑ — | ⏑ — ⏑ — | ⏑ — — ⏑
Wir singen un | geniret gleich | den Waldvögeln.

Daß man den Choliamb besonders zu komischen Wirkungen höchst vortheilhaft anwenden könne, ergibt sich aus seinem Bau, und neulich ist in Zimmermanns dramaturgischen Blättern Hamb. St. 8 über diesen Gegenstand mit Einsicht gesprochen worden.

Christ (Johann Friedrich), ein durch sehr mannichfaltige Leistungen ausgezeichneter Gelehrter, wurde im Jahre 1701 zu Coburg geboren, war Führer mehrerer jungen Männer von Stande, mit deren einem er eine Reise nach Holland, England und Italien machte, wurde dann Professor der Dichtkunst zu Leipzig, und starb daselbst am 3ten August 1756. Mit großem Scharfsinn verband er eine Gelehrsamkeit von seltner Tiefe und ungemeiner Mannichfaltigkeit. Zum Forscher war er geboren. Etwas aus den tiefsten Quellen zu ergründen, verborgne und bisher unbenutzte Quellen aufzufinden oder doch auf eine neue Art zu benutzen, auch in den anscheinend geringsten Bruchstücken Theile eines größern Ganzen und Spuren eines innern Zusammenhangs zu finden, gelang ihm, wie es wenigen gelingt, und dabei zeichnete jede seiner Forschungen eine Gründlichkeit, Umsicht und Schärfe aus, wie sie recht eigentlich im Charakter des deutschen Gelehrten liegt. Aber ebenderselbe nationale Charakter, und zum Theil auch eine individuelle, nicht immer von Geschmack zeugende Paradoxiensucht war es, die ihm die klare und jedermann ansprechende und überzeugende Darstellung der gefundnen Resultate selten gelingen ließ. Im Lateinischen wie im Deutschen aus Grundsätzen ein entschiednr Freund der veralteten Sprachformen, und in der, obgleich nie verworrenen, sondern an sich sehr folgerechten, Entwickelung und Darlegung seiner Ideen, ohne Rücksicht auf das allgemein Übliche und allen Lesern Einleuchtende, immer nur dem Gange seiner Ideenreihe folgend, wird er oft dunkel, ohne es zu wollen, und hüllt nicht selten den trefflichsten und eben erst mühsam gewonnenen Fund in neues Dunkel ein. Dessen ungeachtet sind seine Schriften, eben weil sie aus dem angegebnen Grunde bisher zum Theil viel zu wenig gelesen worden sind, des achtsamsten Studiums werth und belohnen die Mühe, wel-

che man bisweilen auf sie zu wenden genöthigt ist, reichlich. Wir erwähnen hier nur seine gediegne Jugendarbeit, die noctes academicas (Halle 1727, 8. 4 Stücke), seine tiefen Forschungen über die Geschichte der Longobarden (1728 und 1730), seine Biographie und Apologie Macchiavells (1731), seine zu völlig neuen Resultaten führenden Untersuchungen über die Murrhinischen Gefäße der Alten (1743), seine jetzt noch nicht widerlegten Forschungen über die Unächtheit der Fabeln des Phädrus (1746 und 1748), sein für jene Zeit einziges Werk über die Monogrammen der Maler und Kupferstecher (Leipzig 1747, 8.), durch welches er das Studium der Kunstgeschichte in Deutschland zuerst weckte, seinen Text zu den beiden ersten Tausenden der Lippertschen Daktyliothek (Leipzig 1748, 4.). Zugleich gebührt ihm der Ruhm, der Schöpfer der eigentlichen Archäologie in Deutschland gewesen zu sein, zu deren Verbreitung er sowohl durch Schriften, als auch durch akademische Vorlesungen (herausgegeben von Zeune, Leipzig 1776, 8.) wirkte. Auch hat er zu mehrern seiner Schriften die Kupfer selbst radirt. (52)

Christoph der Kämpfer, Herzog von Baiern, wurde geboren den 5ten Jan. 1449. Als der letzte Rittersmann in Baiern und als Opfer des neuen politischen Systems, verdient er Auszeichnung. Von Jugend auf war er mehr für die Waffen, Jagd, Ringen und Laufen, als für Kenntnisse und Unterricht. In der Residenz zu München zeigen noch drei Nägel in der Wand die Höhe, zu der er es im Springen brachte, wovon die alte Inschrift Kunde gibt. Auch liegt daneben ein großer Stein von mehrern Centnern, welchen er mit den Füßen weit schleuderte. Da sein Bruder, der regierende Herzog Albrecht, die Alleinherrschaft zu behaupten suchte, so bekam Christoph nur einige Güter und Schlösser. Allein von Natur unruhig, aufbrausend und ungestüm, hatte Christoph immer Händel mit seinem Bruder. Dieser ließ ihn einsmals, da er eben im Bade war, gefangen nehmen, denn auf andere Art wagte keiner, ihn zu ergreifen. Er wurde dann in die Altveste zu München gefangen gesetzt. Sein Waffengefährte, Otto von Neumarkt, der Pfalzgraf, suchte ihn Nachts zu retten, allein das Unternehmen, vom Geräusch der Wachen gestört, gelang nicht, worauf der Herzog ihn auf Verwenden der Stände wieder los ließ. Christoph, entrüstet ob solcher Behandlung, rächte sich dadurch, daß er dem Grafen Niklas von Abensberg, Vertrauten des Herzogs, als dieser auf der Straße nach Freising gegen seine Burg ritt, am Wege ablauerte und erschlug. Noch steht das Denkmal dieser That auf derselben Straße. Dieser Abensberger, der am meisten an der Gefangennehmung des Herzogs Antheil hatte, war der letzte seines Stammes. Auf der durch Pracht und Aufwand bekannten Hochzeit des Herzogs Georg von Baiern-Landshut erlegte Christoph in einem Zweikampfe den riesenartigen Ritter aus dem Norden, der der ganzen da versammelten deutschen Ritterschaft höhnte. Christoph machte viele Reisen und Feldzüge, besonders im ungarischen Heere mit, auch im flandrischen Kriege, wo er sich durch seine Tapferkeit Ruhm erwarb. Später schloß er sich an die Helme des Herzogs Georg an, welche dem König Maximilian gegen Ungarn zu Hülfe eilten. Auch in diesem Kampfe zeichnete sich Christoph aus. Er erkletterte zuerst die Mauern von Stuhl-Weißenburg, und öffnete dem Kaiser die Thore. Durch die Beschränkungen der Freiheiten und Rechte des Adels, welche die Alleinherrschaft des Herzogs veranlaßten, bildete sich unter dem Adel in Baiern der Löwler-Bund, zu

dessen Haupt man den Herzog Christoph wählte. Dieser Bund führte mit dem Herzog Krieg, wurde aber bald durch dessen Waffen und das Ansehen des Kaisers aufgelöst. Herzog Christoph, des unruhigen und freudelosen Lebens im Vaterlande müde, entschloß sich, in Begleitung mehrerer Fürsten und Edlen Deutschlands, nach Palästina zu wandern. Auf der Heimkehr befiel den Herzog eine Schwäche. Er starb zu Rhodus in den Armen des Großmeisters, Grafen Werdenberg, Bruders der Gemahlin des Grafen von Abensberg, den er bei Freising erschlagen hatte, am 15ten August 1493. (2)

Chrom. Dies Farbemetall entdeckte Vauquelin im Jahr 1793 zuerst. Es hat eine grauweiße Farbe, einen feinkörnigen Bruch und ist ungemein spröde. Durch Glühen an freier Luft wird es in grünes Oxyd verwandelt. Vorwaltend findet man dies Mineral im Eisenchrom. Seinen Namen hat es, weil es verschiedene metallische Substanzen, worin man es findet, färbt und zwar mehr oder weniger roth oder gelb. — Ganz ausgebildete Chromsäure findet man im rubinrothen sibirischen Blei. Diese Säure krystallisirt in prismatischen Nadeln von braunrother Farbe, welche an der Luft leicht zerfließen, daher im Wasser höchst auflöslich sind und eine goldgelbe, oder safranfarbige Flüssigkeit constituiren. Alle Körper, welche eine nahe Verwandtschaft zum Sauerstoff haben, zersetzen die Chromsäure und verwandeln solche in Chromoxyd. Durch Erhitzung der trocknen Chromsäure erfolgt ihre Desoxydation. — Kali mit Chromsäure verbunden, bildet ein Salz, Chromat genannt.

Chronik. Die Chroniken, oder geschichtliche Darstellungen einer Zeit, unterscheiden sich von den Annalen (geschichtlichen Jahrbüchern) mehr dem Worte, als der Sache nach; denn die ältesten Chroniken sind Annalen, und die Begebenheiten sind nach der Folge der Jahre angeordnet. Sollte aber das Wort streng genommen werden, so würden die Chroniken oder Zeitbücher die Geschichte einer Zeit überhaupt mit ihren Begebenheiten und Merkwürdigkeiten, ohne Beschränkung auf ein besonderes Volk, und ohne Hinsicht auf besondere Anordnung und Darstellung nach der Folge der Jahre, enthalten; die Annalen aber in einer (kurzen und einfachen) Aufzeichnung des Merkwürdigsten bestehen, was in einzelnen Jahren, besonders bei einem bestimmten Volke vorgefallen. Beide werden auch als Quellen der Geschichte betrachtet, und zwar zu den geschriebenen Nachrichten gerechnet, deren Gebrauch eine gründliche Prüfung ihrer Ächtheit und Ursprünglichkeit (denn viele sind gewissen Schriftstellern untergeschoben worden), so wie ihres Werthes, voraussetzt. Beide sind auch sehr früh unter Völkern, welche der Buchstabenschrift kundig waren, gebräuchlich worden, wie z. B. bei den Hebräern die 2 Bücher der Chronik, nebst den übrigen historischen Schriften, die zu den Büchern des A. Test. gehören, ferner bei den Phöniciern und Römern (s. d. Art. Annalen). Bei vielen Völkern sind sie unter der Autorität des Staats geschrieben worden (Staatschroniken) und die Priester, als die Classe der Weisen und Gelehrten eines Volkes, verrichteten dieses Geschäft. In der neuern, christlichen Zeit waren es ebenfalls meist Geistliche, welche geschichtliche Zeitbücher abfaßten, wie Eusebius, der Bischof zu Cäsarea, welcher nach älteren vorhandenen Geschichtbüchern sein Chroniken ausarbeitete, das die alte Geschichte umfaßte. Hieronymus aus Stridon arbeitete es im 4ten Jahrh. in latein. Sprache um, und andere setzten es weiter fort. Zu diesen Chroniken gehören auch viele Geschichtswerke der Byzantiner (s. d. Art. Bd. 2), und

das alexandrinische Chronikon (chronicon paschale), von du Fresne herausgegeben. Ferner die Chroniken, welche von vielen Mönchen, besonders von den fleißigen Benedictinern im Mittelalter geschrieben wurden, und theils die Geschichte überhaupt, seit Anfange der Welt bis auf ihre Zeit (wie die Chronik Rheginos, des Otto von Freisingen u. a.), oder die Geschichte einer besondern Zeit (wie Luitprands Geschichte seiner Zeit 891—946), oder einer einzelnen Nation (wie des Gregor von Tours Geschichte der Franken, des Paulus Diaconus longobardische Geschichte, Bedas englische Geschichte u. a.); die Geschichte einzelner Provinzen, Städte und Institute (wie z. B. die Chronik der Abtei St. Denys); ferner die Geschichte einzelner berühmter Männer (wie z. B. Eginhards Gesch. Carls des Gr.) und die Geschichte einzelner Begebenheiten. Sie sind zum Theil in großen Sammlungen herausgegeben worden (wie z. B. die Scriptores rerum germanicarum) und bis zum 13ten und 14ten Jahrh. größtentheils in lateinischer Sprache abgefaßt; oft ist nicht einmal der Name ihrer Verfasser bekannt; dann werden sie nach dem Orte benannt, wo sie abgefaßt oder gefunden worden sind, oder nach ihrem Entdecker. Das älteste große historische Buch in deutscher Sprache ist Ottocars von Horneck Reimchronik. — Im Allgemeinen tragen die geschichtlichen Zeitbücher des Mittelalters das Gepräge der Zeit, in welcher sie entstanden sind und ihrer Urheber. Die religiösen Ansichten und insbesondere die Denkart der Geistlichkeit des Mittelalters, ihre wissenschaftliche Beschränktheit, und ihre zum Theil kindliche Leichtgläubigkeit verräth sich leicht; auch sind sie voll von theologischen und moralischen Nutzanwendungen; dahingegen sind sie aber auch von den politischen Ansichten und von dem oberflächlichen Raisonnement frei, welches man in späterer Zeit oft unter dem Namen des Pragmatismus gerühmt hat, und für die Geschichte ihrer Zeit sehr wichtig. Bei fortgeschrittener Geschichtsforschung hat man die pragmatischen Geschichtswerke, welche die Begebenheiten, denen sie gewidmet sind, in gehöriger Zeitfolge mit historischer Kunst erzählen, von den Chroniken unterschieden, in welchen die noch unbeholfene Darstellungsweise herrscht; doch möchten manche Chroniken vor den Geschichtswerken der neuesten Zeit den Vorzug verdienen, wofern man nämlich die historische Kunst nicht in die Glätte des Styls, und in einseitige Zweckbestimmungen setzt, die man bei der Erzählung der Begebenheiten anwendet oder durchführt. Neuere Historiker haben sich des Titels Chronik fast nur bei Städtechroniken bedient. — Über die Chroniken und Annalen des Mittelalters hat man mehrere lateinisch geschriebene Abhandlungen Röslers, besonders die Vorrede zu s. Chronica medii aevi 1798, und die Directorien von Freher und Adelung zu vergleichen. In der Sichtung und Anwendung derselben ist noch viel zu thun. (44)

Cicognara (Graf Leopold) ist ein geborner Ferrareser und besaß ansehnliche Güter im Gebiete von Ferrara. Mit ausgezeichneten Talenten, einem würdigen Ansehen durch Statur und männlichen Anstand, verband er von seiner Jugend an einen seltnen Fleiß und Wissensdurst und eine große Vorliebe für die schönen Künste. Sein erstes Werk waren Beurtheilungen zu Baruffeldis Memorie istoriche dei literati ed artisti Ferraresi, die zusammen zu Ferrara 1811 erschienen und eigentlich gegen gewisse Behauptungen des Abate Denina gerichtet sind, und umfaßt mehrere interessante Puncte der politischen und literarischen Geschichte seines Vaterlandes. Bei der Stiftung der cisalpinischen Republik wurde er zu einer der ersten

Verwaltungsstellen berufen, und erklärte sich bei seiner ächtrepublikanischen Gesinnung laut gegen die Verwandlung seines Vaterlandes in ein Königreich unter Napoleon. Doch fügte er sich bald der Nothwendigkeit, und übernahm die Präsidentenstelle der Künste in Venedig, wo er von nun an wohnte und, mit der schönen Witwe Foscarini vermählt, sein Haus zum Mittelpunct des guten Geschmacks und der lehrreichsten Geselligkeit machte. Es standen ihm dabei theils durch sein ansehnliches Einkommen, theils durch die innern Hülfsquellen seines Geistes, alle Mittel zu Gebote, alles um sich zu vereinigen, was Geschmack hatte und die Kunst liebte. Napoleon selbst unterstützte ihn bei seinen Unternehmungen, und ernannte ihn zum Ritter der eisernen Krone. Nach dessen Sturz theilte er die Schicksale seines Vaterlandes, und wurde vom K. Franz in seiner Stelle als Präsident der Kunst und der Akademie in Venedig bestätigt. Im J. 1818 überbrachte er an der Spitze einer Deputation der Kaiserin Caroline von Österreich die ihr von Venedig überschickten Kunstwerke, als Geschenk, nach Wien. Von hier durchreisete er das nördl. Deutschland, und wählte dann auf einige Jahre Paris zu seinem Aufenthaltsort. Mit der Übergabe der Kunstgeschenke an die Kaiserin Caroline wurden ihr zugleich 100 Exemplare eines neu dazu vom Grafen Cicognara veranstalteten Prachtwerks in Royal-Folio: **Omaggio delle Provincie Venete alla Maestà di Carolina Augusta, Venezia 1818**, vom Grafen überreicht, worin auf 18 Kupfertafeln, mit einem Blatt erklärenden Textes zwischen jeder, sowohl die 4 Sculpturen in Marmor, als die 8 Gemmen und die Reliefs und Dreifuße in Goldschmiedarbeit in Kupferstichen, alles von venetianischen Künstlern verfertigt, überreicht wurden. Canovas sitzende Polymnia eröffnet den Reihen. Kaum ist in neuern Zeiten eine geschmackvollere Huldigung dargebracht worden, und da außer jenen 100 Exempl., die zum Geschenk gehörten, nur noch 500 Abdrücke auf gewöhnliches Velinpapier gemacht worden sind, die nie in den Buchhandel kamen, gehört dies Omaggio zu den größten bibliographischen Seltenheiten. Über Canovas Polymnia hatte der Graf schon früher eine eigne Abhandlung geschrieben: **Lettera sulla statua rappresentante Polimnia di Canova. Venezia 1817**, 101 S. Viele Jahre hatte er die auch von dem Veteran Agincourt in Rom gepflegte Idee, Winckelmanns Geschichte der Kunst bis auf die neueste Zeit fortzusetzen, um also die Sculptur, auf welcher ja allein die antike Kunst beruht, in aller ihrer Ausartung und Verzweigung vom Mittelalter herauf in ausführlichen Forschungen zu verfolgen, in sich getragen, und alles dahin Gehörige gesammelt und vorbereitet. Ein Landsmann von ihm, Pietro Giordano, hatte, durch Ermuthigung des Verfassers, großen Theil an der Unternehmung der jetzt in allen Bibliotheken befindlichen, wegen ihrer Weitschweifigkeit und Mangelhaftigkeit gleich heftig getadelten und doch auch in ihrer jetzigen Form sehr nützlichen, ja unentbehrlichen **Storia della Scultura dal suo risorgimento in Italia sino al secolo di Napoleone**, wovon der erste Theil in Folio mit 43 Kupfertafeln in Umrissen in Venedig auf Kosten des Grafen Cicognara erschien, worauf im J. 1816 der zweite Theil mit 90 Kupfertafeln erschien, und bei der Veränderung der Zeitläufte nun auf dem Titel die Abänderung hatte, **sino al secolo XIX.** Der dritte und letzte kam im J. 1818 heraus mit 43 Kupfertafeln. Das Werk zerfällt in 7 Bücher, wovon das 7te ganz allein dem als Landsmann und Wiederhersteller der antiken Künste

aufs höchste gestellten Canova und dessen Werke gewidmet ist, wobei freilich den Italienern unsers Fernows Kritik gänzlich unbekannt blieb. Cicognara nimmt fünf Epochen der Kunst in Italien (von der Sculptur Italiens ist nirgends die Rede), und für den Culminationspunct MichelAngelo an, den er aber für einen größern Maler als Bildhauer hält! Er hat sich in viel Nebenuntersuchungen eingelassen, so daß gleich das erste Buch fast nur vom Costüm, das zweite blos von den Kirchen handelt. Indeß ist doch auch viel Beherzigungswerthes hier gesagt, und schwerlich wird je über die nothwendige Beibehaltung des antiken Costüms in modernen Statuen etwas Treffenderes gesagt werden, als hier bemerkt worden ist. Es ist ihm vorgeworfen worden, daß er selbst zu wenig in das Wesen der bildenden Kunst eingedrungen sei, und daher überall nur mit biographischen und literarischen Notizen das Werk angefüllt habe, statt in die eigentliche Kunstkritik einzugehen. Seine Lieblingsidee, daß in Kriegsstürmen und großen Umwälzungen der menschliche Geist am innigsten geweckt, und auch die bildende Kunst am kräftigsten gestaltet worden sei, findet allerdings in der Geschichte Italiens manche auffallende Bestätigung, dürfte aber doch in der Allgemeinheit große Einschränkung erleiden müssen. Als ein Catalogue figuré von moderner Sculptur gewährt das auch durch ein nützliches Register bereicherte Werk unstreitig große Vortheile. Es hat in Italien selbst scharfe, aber auch einseitige Kritiken erfahren. In Deutschland hat Fiorillo in den göttinger Anzeigen frei abgeurtheilt. Aber die strengste, zum Theil wohl auch leidenschaftliche Recension gab Emeric David in den Revue encyclopédique vom J. 1819, T. III. IV, und v. J. 1820 T. VII. Als der erste Band vollendet war, reisete der Vf. selbst nach Paris, um ihn dem K. Napoleon, dem er zugeeignet ist, zu überreichen und wurde damals vom Nationalinstitut, zu dessen Mitglied er erwählt wurde, sehr feierlich bewillkommt. Er hatte zur Herausgabe dieses Werks eine Unterstützung vom Staat selbst genossen, die nach dem pariser Frieden vom J. 1814 wegfiel und den Herausgeber, der einen großen Theil seines Vermögens diesem Unternehmen aufgeopfert hatte, in die bitterste Verlegenheit setzte. Er wünschte daher bei seiner Reise durchs nördliche Deutschland im J. 1818 einen Buchhändler in Berlin oder Leipzig dahin zu vermögen, ihm die Kupferplatten abzukaufen und damit eine neue Ausgabe, wobei die deutsche Kritik sichten und wegschneiden konnte, für Deutschland zu veranlassen. In Folge mancher Mißverständnisse, da ein andrer Cicognara als Theilnehmer an dem Carbonari-Unwesen in Italien verhaftet und Leopold Cicognara damit verwechselt worden war, und da Leopold von Paris aus einen sehr freimüthigen Brief über die ganze Untersuchungsweise durch den Druck bekannt gemacht hatte, fand er bei seiner Rückkehr nach Venedig eine kalte Aufnahme, und nahm daher, als Ferrarese, seinen Aufenthalt in Rom, wo er jetzt noch lebt. Selbst die, welche nicht in allem mit ihm einverstanden sind, lassen seinem Eifer für die Erweiterung der Kunstakademie in Venedig, für die Anstellung neuer Professoren, für die Stiftung einer öffentlichen Gemäldegallerie, in welcher die Meisterstücke der venetianischen Schule gesammelt und aufbewahrt wurden und für die Stiftung von Preisaufgaben für die jungen Künstler, welches alles Kaiser Franz genehmigt und durch Anweisung der nöthigen Fonds fest begründet hat, volle Gerechtigkeit widerfahren und beklagen seine Entfernung von Venedig. Sein eig-

nes Vermögen hat durch alle diese Ortsveränderungen und Schicksale, größtentheils Folge seiner offen dargelegten Denkart, so sehr gelitten, daß er den Gedanken fassen mußte, sich von seinem liebsten Besitzthum, einer 30 Jahre lang höchst mühsam und mit ungewöhnlichem Kostenaufwand zusammengebrachten Kunstbibliothek, durch Verkauf an ein öffentliches Institut oder an einen reichen Liebhaber zu trennen. Zu diesem Ende hat er ein raisonnirendes und mit den nützlichsten bibliographischen Notizen bereichertes Verzeichniß derselben in Pisa bei Capurro in zwei Bänden herausgegeben: Catalogo ragionato dei libri d'arti e d'Antichità possedati dal Conte Cicognara. Er kaufte aus des Abate Biarconi und des Malers Bossi in Mailand, aus Mariettes und Villoisons Auctionen in Paris, aus d'Agincourts und Maffeis Verlassenschaften, aus englischen Bücherversteigerungen, wobei er oft selbst Reisen nach Paris und London machte, die ihm fehlenden Seltenheiten. Der Catalog besteht aus 40 Classen und 4800 Nummern. Fast bei allen hat der genau unterrichtete Besitzer Bemerkungen über Inhalt, Werth und Zahl der dabei befindlichen Kupferstiche, ersten Ausgaben u. s. w. gemacht, und dadurch den Catalog zu einem unentbehrlichen bibliographischen Wegweiser für Sammler von Kunstbüchern erhoben. Einen eignen Abschnitt machen die Prachtaufzüge, Katafalken u. s. w., wovon an 200 Kupferwerke vorhanden sind. So findet man nahe an 300 Nummern blos Costüms und über die Kleidung und Trachten. — Es ist zu wünschen, daß Graf Cicognara die kleinen Schriften und Abhandlungen, die er auf verschiedene Veranlassungen theils einzeln, theils in kritischen Journalen hat abdrucken lassen, in eine eigne Raccolta zusammenfassen und herausgeben möge, da sie fast gar nicht in den Buchhandel gekommen und äußerst selten sind. Dahin gehören einzelne Abhandlungen über die antiken Pferde am St. Marco, über das Pantheon, über zwei Gemälde Tizians, über Simon Memmi, über den Codex des Mönchs Theophilus, über den Propyläa, seine Elogen auf Fossini und S. Lazaro, über Milizio u. s. w. Vieles wurde durch seine Aufmunterung möglich. Dahin gehört noch in der letzten Zeit das Prachtwerk über die Kirchen und Paläste Venedigs im größten Folio-Format: Le fabbriche più cospicue di Venezia, misurate, illustrate ed intagliate dei membri della Veneta R. Accademia di Belle Arti. Venezia, tipografia Alvisopoli 1820. 2 vol. Das Werk enthält 250 Kupfertafeln von allen Wundern der Baukunst Venedigs von den frühesten Zeiten an. Die historischen und kritischen Bemerkungen dazu sind größtentheils vom Grafen Cicognara selbst, doch haben auch die beiden venetianischen Baukünstler, Antonio Diedi, der Secretär der Akademie, und Antonio Selva, viel dazu beigetragen, um diesen Palästen, die, jetzt zum Theil verödet, dem zerstörenden Zahn der Zeit preisgegeben sind, wenigstens eine literarische Fortdauer zuzusichern und so der Prophezeihung zu widersprechen, welche Lord Byron am Ende seines Trauerspiels Faliero ausgesprochen hat. (6)

Civilbaukunst (bürgerliche Baukunst) begreift alles in sich, was zur Anlage wohnlicher und aufbewahrender Räume für die unzähligen Bedürfnisse und Zwecke des bürgerlichen Gesammtlebens gehört, sowohl in Rücksicht auf Familienleben und Geselligkeit, als auf die verschiedenen Thätigkeiten, Gewerbe, Verhältnisse und Lebensweisen der Einzelnen. Sie zerfällt, je nachdem sie auf bestimmtere Zwecke bezogen wird: 1) in die schöne Baukunst, insofern sie

beabsichtigt, alles, was irgend ein Bedarf erfordert, so anzulegen und auszuführen, daß es scheinen muß, als habe nur das Gesetz der Anmuth und Schönheit allein geherrscht. Wir nennen sie zuerst, weil sie allen übrigen Unterabtheilungen als erfreuliche Herrin vorstehen sollte. 2) In die städtische Baukunst, insofern sie auf zweckgemäßeste Anlage, und innere wie äußere Anordnung von städtischen Gebäuden aller Art gerichtet ist. 3) In die Landbaukunst, insofern sie in gleicher Art die Anlage ländlicher und landwirthschaftlicher Gebäude im Auge hat. — Wir wünschen mit diesem Artikel den zahlreichen Bauherren entgegenzukommen, welche, ohne Baumeister oder in Bausachen geübt und erfahren zu sein, aber empfänglich für architektonische Schönheiten, bei Neubauen oder bedeutenden Reparaturen, nicht blos dem besondern Bedarf, sondern auch den Anforderungen edlerer Neigungen aufs beste zu genügen wünschen, ohne sich gezwungen zu sehen, sich den Vorschlägen des ersten besten Maurer- oder Zimmermeisters, oder des nächsten Bau-Officianten ohne weiteres überantworten zu müssen. Den nicht weniger zahlreichen Freunden der schönen Baukunst, welche, ohne selbst Gelegenheit zum Bauen zu haben, doch sich und andern von ihrer Lust oder Unlust bei Betrachtung gerühmter Bauwerke einige Rechenschaft zu geben wünschen, kann dieser Artikel eine Einleitung sein zur Befriedigung eines so löblichen Wunsches. — Die Reichhaltigkeit des Gegenstandes erlaubt hier nur einzelne allgemeine Züge, und die Nachweisung einiger der neuesten und besten Hülfsmittel zum Selbstunterrichte. I. Bau-Local (Baustelle). Das erste, was von einem Bauherrn mit ganz vorzüglicher Aufmerksamkeit in Betracht gezogen werden muß, ist der Raum, welcher ihm zu seinem Bau vergönnt ist. Er lasse sich, da auf dem Papier und im kleineren Maße, sowohl Figur als Verhältniß, sicherer und klarer vor Augen steht, eine genaue Zeichnung von dem gesammten Local nach verjüngtem Maßstabe anfertigen (Planzeichnung), damit er selbst sowohl die Nachtheile als Vortheile des ihm vergönnten Raums in Rücksicht auf seinen Bedarf als auch auf seine Wünsche, genau prüfen und darnach die ihm wünschenswertheste Stellung und Eintheilung des beabsichtigten Gebäudes machen könne. Die Lage nach den verschiedenen Himmelsgegenden muß bei Bauanlagen jeder Art vor allem andern sorgfältigst erwogen werden, damit nicht allein dem Hause die günstigste Lage gegen die Wetterseite gegeben, sondern auch den einzelnen Gemächern die jedem einzelnen vortheilhafteste Sonnenzeit gewährt werden könne. Wer hätte nicht schon den Vorzug der Morgenseite für Schlafzimmer und Bibliotheken, der Mittagseite für Wohnzimmer, der Abendseite für Arbeitszimmer, und der Mitternachtseite für Gesellschaftszimmer und Kunstgallerien empfunden! Der Küchen, Vorrathskammern ꝛc. gar nicht zu gedenken. Den Vortheil des vergönnten Raums möglichst für den Hauptzweck zu benutzen und den Nachtheil desselben möglichst zu beseitigen, ist bei jeder Bauanlage unstreitig die wichtigste Kunst. Ruhiges und von Zeit zu Zeit wiederholtes Überlegen nach allen Seiten hin kann hier viel thun und gar manches entdecken, was beim ersten Blicke unmöglich zu beseitigen oder zu erreichen schien. II. Bauzeichnung (Grund- und Aufrisse und Durchschnitte). Jedem Bauherrn und Freunde der edeln Architektur ist es unerläßlich, das Alphabeth der Bauzeichnungskunst sich zu eigen zu machen, damit er im Stande sei, jeden ihm vorkommenden Bauriß vollständig und deutlich zu lesen. Es erfordert dies keineswegs ein langwieriges, anstren-

gendes Studium. Jeder nur einigermaßen gebildete Maurer- und Zimmermeister ist im Stande, darüber genügende Auskunft zu geben. Niemanden aber wird es gereuen, sich diese Fertigkeit auch in einem höhern Grade anzueignen, weil sie das Verständniß eröffnet nicht nur für architektonische Kunstwerke, sondern auch für die Einzelnheiten vieler technischer Arbeiten, deren nähere Kenntniß selbst im täglichen Leben nützlich und erfreulich ist. Nachdem der Raum, welchen das Gebäude einnehmen soll, bestimmt und auf dem Plane eingetragen worden ist, hat der Bauherr seinen Bedarf an Kellerräumen (Souterrains) wohl zu überlegen, und zugleich die Anordnung des Erdgeschosses, so wie der übrigen Gestocke, im Allgemeinen festzusetzen, weil darnach die Bogenstellungen und Grundmauern der Keller angelegt werden müssen, um dem ganzen Gebäude die nöthige Festigkeit zu geben. Es ist rathsam, hier mit größter Genauigkeit zu verfahren, da von dem zweckmäßigen Unterbau die größere oder geringere Kostspieligkeit des ganzen Baues abhängt. Es kann hier gleich im voraus leicht zu viel oder zu wenig geschehen, was bei späteren Abänderungen in den obern Geschossen zu großem Nachtheil gereicht, den Fortbau entweder lästig beengend oder bedingend. Sparsamkeit beim Kellergeschoß ist nur mit höchster Vorsicht zu berücksichtigen. Die Anordnung der beabsichtigten verschiedenen Räume für Gewerbe und Geschäft im Erdgeschoß, so wie der Wohnungen in den übrigen Geschossen, darf nie das Werk kurzer Überlegung sein, sondern muß vielseitig und zum öftern bedacht werden; denn nur mit dem öftern Beschauen kommt erst jene Mannichfaltigkeit der Ideen, aus welcher eine Wahl des Besten möglich ist. Die möglichst zweckmäßige Eintheilung des Flächenraums, je nach den verschiedenen Forderungen oder Bedürfnissen der einzelnen Bewohner oder der einzelnen Zwecke, nimmt die Sorgfalt des Bauherrn zunächst in Anspruch; dann wird eine entsprechende Höhe für jedes einzelne Geschoß bestimmt; sie kann beim Erdgeschoß nach dem Bedarf und nach ökonomischen Rücksichten festgesetzt werden, während die der obern Gestocke nach angenehmen und gefälligen Verhältnissen angeordnet wird; denn die Geschosse brauchen keineswegs gleiche Höhe zu haben, vielmehr trägt es zur äußern Schönheit eines Gebäudes nicht wenig bei, wenn jedes Geschoß, der innern Bestimmung gemäß, auch von außen charakteristisch angeordnet wird. Selbst die blos technische Constitution veranlaßt eine solche Abstufung des Charakters der verschiedenen Geschosse. Wenn z. B. das Erdgeschoß einem schwierigen, vielen Kraftaufwand oder große Festigkeit erfordernden Geschäfte gewidmet ist, so muß es von außen als ein fester massiver Unterbau des Ganzen erscheinen. Das erste Geschoß (bel étage) wird sich über jenen in leichteren, schlankeren Verhältnissen erheben und das zweite über letzterem als noch leichter lastend von außen erscheinen. So erscheint der Bau auch technisch-zweckgemäß und wird um so mehr Sinn und Auge befriedigen, je richtiger jedes Geschoß dem gemäß verziert wird. Nachdem das Erdgeschoß in allen seinen Abtheilungen angeordnet worden, sind nun die Wohnungen des ersten Gestocks zu entwerfen, wobei nun nicht mehr blos der Bedarf, tüchtige Bauconstruction und Bequemlichkeit allein zu berücksichtigen sind, sondern es gilt, die Wohnung auch heiter, anmuthig und gefällig für die verschiedenen Glieder der mehr oder weniger zahlreichen Familie und Hausgenossen zu machen, und sie nach dem gewünschten gemeinschaftlichen oder gesonderten Leben derselben anzuordnen. Vereinigung und Absonderung der verschiedenen Gemä-

cher, je nach ihrer Bestimmung, erfordert reifliche Überlegung. Die Hausfrau verlangt zu ihrem häuslichen Leben und Wirken ganz andere Zimmerverbindungen als der Hausherr. Es ist also bei Anordnung der verschiedenen Gemächer gar wohl zu beherzigen, was Geschäft oder Lebensweise neben und bei einander, oder von einander gesondert wünschenswerth machen. Die Verbindungen müssen bequem und leicht gemacht, und hinwiederum das, was von einander zu trennen ist, dergestalt angeordnet werden, daß sich die verschiedenen Thätigkeiten und Lebensweisen der verschiedenen Hausgenossen und Familienglieder einander nicht störend durchkreuzen. Die Franzosen sind anerkannte Meister in bequemer und zierlicher Anordnung der innern Theile ihrer Wohnhäuser; es ist deshalb das Studium ihrer Grundrisse sehr zu empfehlen. — Was allen Wohnhäusern nicht nur zur besondern und wesentlichen Zierde gereicht, sondern sie auch der Gesundheit ersprießlicher macht, ist die Höhe der Zimmer und ihr entsprechendes Verhältniß zur Länge und Breite. Es ist nicht leicht, ein solches aufzufinden, da bei Bestimmung der Höhe für die einzelnen Gestocke ihr Gesammtbetrag mit der Breite des ganzen Gebäudes wiederum in einem gefälligen und guten Verhältnisse stehen muß. Nie jedoch sollte man bei Neubauen die Höhe, wenigstens des ersten Gestocks, unter 12 Fuß machen. Abwechselung und Mannichfaltigkeit der Größe und Form der Zimmer tragen zur Schönheit einer Wohnung nicht wenig bei. Runde, halbrunde und ovale Zimmer neben viereckten in ihren vielfachen Verhältnissen überraschen auf das Erfreulichste und veranlassen eine große Mannichfaltigkeit der Decorationen. Wenn der Bau selbst es nicht gestattet, dergleichen Zimmer schon durch Umfassungsmauern oder Scheidewände zu bilden, so kann man dies durch leicht anzubringende und gut zu benutzende Verschläge mit wenigen Kosten bewerkstelligen. — Die Art des ersten Eindrucks im Innern eines Gebäudes hängt vorzüglich von der Anordnung des Haupteingangs der Hausflur und des Treppenraums ab. Jeder Bauherr sollte der Macht des ersten Eindrucks eingedenk sein. Die schönste Wohnung, wenn sie durch einen unfreundlichen, vernachlässigten Haupteingang entstellt wird, verliert ihren schönsten Reiz, so wie umgekehrt ein gewöhnliches Haus durch eine lichte, heiter-aufnehmende Hausflur jeden Eintretenden für sich einnimmt und einer wohlwollenden Stimmung derselben im voraus gewiß sein kann. — Thüren und Fenster tragen zur Schönheit und Charakteristik eines Gebäudes sowohl im Innern als am Äußern wesentlich bei, so daß ihre Vertheilung und ihre Verhältnisse ein wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit des Bauherrn sein müssen. Je höher und nach richtigem Verhältniß breiter Thüren und Fenster sind, desto mehr entsprechen sie reicher und prächtiger Verzierung und dem Charakter heiterer Geselligkeit. — Nach angefertigten und vom Bauherrn überall genehmigten Bauriſſen ist III. der Bauanschlag ein neuer Gegenstand der aufmerksamsten Prüfung. Er enthält eine specielle Nachweisung und Berechnung sämmtlicher Kosten, sowohl der Baumaterialien als des Arbeitslohns. Es bleibt dem Bauherrn hiebei weiter nichts zu thun übrig, als nach bewährten Lehr- und Handbüchern sich bekannt zu machen mit den allgemeinen Grundsätzen über das, was theils zu gewissen Bautheilen an Materialien gefordert werden darf und theils, was von den verschiedenen Werkleuten bei pflichtmäßiger Arbeit täglich geleistet werden muß. Dabei hat er sich genau zu erkundigen nach den Preisen der verschiedenen Baustoffe in

seiner Gegend, um darnach die Ansätze des Bauanschlags möglichst genau prüfen zu können. Der Bauherr muß sich jedoch besonders darnach umthun, daß er die erforderlichen Baustoffe sämmtlich im Ganzen und aus erster Hand herbeizuschaffen vermöge. Er muß so viel als möglich sein eigner Lieferant sein und auf diesem Wege kann er gar viel ersparen, desto weniger aber, oder vielmehr gar nicht, soll er auf Ersparniß an der Güte der Baustoffe bedacht sein. Lieber bezahle er die besten Materialien zu theuer, als die schlechtesten zu wohlfeil, damit er nicht auch an seinem Theil erfahre, daß unversichtige Wohlfeilheit im Bauen späterhin unendlich theuer zu stehen kommt. Für die Lehre von Bauanschlägen ist sehr zu empfehlen: Triests Grundsätze zur Anfertigung richtiger Anschläge, 3 Bde. mit Kupf. Berlin, Kunst- und Industrie-Comptoir, 1815. — IV. Der Bau selbst nimmt endlich den Bauherrn, welcher, wie hier überall angenommen worden, nicht selbst Baukünstler ist, nur insofern weiter in Anspruch, daß er nach genauer Befolgung der Bauriſſe sieht, und Sorge trägt für ununterbrochene Aufsicht auf die Ehrlichkeit und auf den Fleiß der Werkleute, damit nicht allein von den verschiedenen Baustoffen und Geräthen nichts entwendet, sondern auch nichts unnütz vergeudet und verdorben werde, auch daß die verschiednen Arbeiter sich einander nicht im Wege stehen, vielmehr einander so viel als möglich in die Hand arbeiten; daß der Bauschutt zur rechten Zeit und an die rechte Stelle fortgeschafft wird, wenn er nicht etwa anderweitig zum Vortheil des Bauherrn selbst benutzt werden kann, zum Ausfüllen von Senkungen, Gruben ꝛc. — V. Facaden, Anputz. Der schönste Schmuck eines jeden Gebäudes sind schöne Verhältnisse der einzelnen Theile zum Ganzen und zu einander, und daß das Ganze den Charakter seiner Bestimmung auf eine heitere, edle, großartige oder ernste Weise künstlerisch ausspreche. Man sollte nie vergessen, daß jedes auf nähere Betrachtung Anspruch machende Gebäude einen eigenthümlichen Gedanken aussprechen, d. i. eine Erfindung an sich sein soll. Massive Gebäude, von lauter Werkstücken erbaut, erhalten ihren Hauptschmuck schon durch den Bau selbst, durch wirklich vor- und zurücktretende Abtheilungen nach der Breite sowohl als der Höhe, durch mehr oder weniger reiche Gesimse von der Hand der Steinmetzen oder auch, der Bildhauer, bei Prachtbauen. Bedeutsamkeit, Zierlichkeit, Großartigkeit, Würde, Anmuth, Schicklichkeit ꝛc. müssen überall, je nach verschiedener Absicht, der Zweck jedes Ornamentes sein. Leere Verzierung, welche, ohne architektonisch zu sein, nur angebracht wird, blos um zu verzieren, ohne alle Rücksicht auf irgend eine Beziehung auf das Ganze, ist überall tadelnswerth. Gebäude von Bruch- oder Backsteinen und mit Fachwerk bedürfen eines Überzugs, Bewurfs oder Anputzes, welcher um so schöner und zweckmäßiger erscheinen wird, je mehr er einem Bau aus Werkstücken oder edleren Baustoffen ähnlich gemacht wird. Alle Farben also, welche den schöneren Steinarten eigenthümlich sind, oder ihnen wenigstens nahe kommen, werden zum Anputz der Gebäude die zweckmäßigsten sein; alle reine, ungebrochene Farben, selbst das Weiß nicht ganz ausgenommen, müssen also durchaus vermieden werden. Alle Bau-Ornamente, wozu auch die Fenster- und Thüreinfassungen gehören, muß man durch etwas lichteren Farbenton auszeichnen, um sie reinlicher und klarer ins Auge fallen zu lassen. — VI. Zimmerverzierungen müssen zuerst dem architektonischen Charakter und Styl ihres Geschosses entsprechen. Jede Gesammtheit zu einander gehören-

der Zimmer muß durch Verzierungen und Farben einen Totaleindruck bezwecken, welchem zu Gunsten die einzelnen Gemächer anzuordnen sind. Der vornehmste, edelste, kunstreichste, aber auch kostbarste Verzierungsstyl im Innern der Gemächer ist derjenige, welcher auf architektonischen Momenten beruht; er findet jedoch nur in reich angelegten Wohnungen entsprechenden Raum; in kleinen Zimmern wird er schwer und drückend. Außerdem erfordert er ein ihm analoges, prachtvolles Mobiliar, nach eigens angefertigten Zeichnungen im gleichen Styl. Bekleidung der Decken und Wände durch kunstreiche Holztäfelei (Boiserie) ist ebenfalls kostbar und fast nicht weniger schwierig; sie entspricht nur einem ernsteren Charakter, ist aber, wo sie reich, zierlich und in einem edlen Style ausgeführt wird, von vortrefflicher Wirkung. Bekleidung der Wände mit Spiegeln darf nur da gewählt werden, wo eine reizende Umgebung von außen, oder eine mehr theatralische Anordnung im Innern, durch scheinbare Vervielfältigung eine reizende Überraschung oder einen großartigen Eindruck hervorzubringen vermag; außerdem wird sie kleinlich, spielig, leer, eitel und armselig. Auch hier muß man immer bedenken, daß alles Müßige, Bedeutungslose, blos und allein Kostbare überall den Zweck verfehlt und die Wirkung zerstört; jedes Einzelne muß überall als dem Ganzen zugehörig erscheinen. Weniger kostbar, aber von größerer Mannichfaltigkeit und Leichtigkeit der Anwendung, ist die Verzierung der Wände, der Decken durch Tapeten oder durch Decorations-Malerei, welche überaus reich an Mitteln ist, den Wohnungen Reiz, Schönheit und Anmuth mitzutheilen. Pracht indeß kann auf diesem Wege nur durch Meisters Hand erreicht werden. Daß auf die Wahl der Grundfarben für die Wände und Decken gar viel ankomme, braucht wohl um so weniger erwähnt zu werden, da wohl jeder schon den widrigen Eindruck eines grün angestrichenen Gartensaals oder eines violett verzierten Gesellschaftszimmers empfunden hat. Man beachte doch ja bei der Zimmerverzierung immer die äußeren Umgebungen. Ein Zimmer, durch dessen Fenster man einer erfreulichen Aussicht in die Ferne, auf Felder, Wälder, Auen, Gärten oder Wiesen genießen könnte und möchte, wird durch einen hellen, blendenden, das Auge beunruhigenden, das Licht zerstreuenden Farbenüberzug überaus lästig und widrig, während ein gleichgültiger, anspruchloser, tiefer Farbenton den Blick in die Landschaft um so reizender und den Aufenthalt im Zimmer um so erfreulicher macht. — Um sich über alle oben berührte einzelne Gegenstände der Civilbaukunst wenigstens für den ersten Bedarf zu unterrichten, kann mit Fug und Recht sehr empfohlen werden: Encyclopädie der bürgerlichen Baukunst. Ein Handbuch für Staatswirthe, Baumeister und Landwirthe, von Stieglitz. 5 Bde. Leipzig 1792—1798, mit vielen, meist guten Kupfern und reichlichen literarischen Nachweisungen. — Um Sinn und Geist für architektonische Kunst und Schönheit überhaupt mit Erfolg auszubilden, ist ein, wenn auch nicht eben erschöpfendes Studium der Bauwerke der Griechen und Römer unerläßlich, weil sie das nähere Verständniß eröffnen für alle aus dem Alterthume bekannten Baustyle, aus welchen unsere meisten jetzigen Verzierungsmittel entnommen sind. Wir Deutsche erfreuen uns hiezu eines vortrefflichen und überall genügenden Werks, welches nicht allein mit den Verhältnissen und der classischen Anordnung der antiken Baustyle, sondern auch mit der Bedeutung der vorzüglichsten antiken Bau-Ornamente auf eine sehr scharfsinnige und geistreiche Weise bekannt macht. Es ist: Die Baukunst nach

den Grundsätzen der Alten, von A. Hirt. Mit 50 erläuternden Kupfertafeln. Berlin, Realschulbuchhandlung, 1809. gr. Folio. Der Leser dieses Werks darf sich durch manche Seitenblicke wider die altdeutsche Bauart nicht irre machen lassen, sondern muß für diesen Baustyl, um ihn in aller seiner Größe, Pracht und Trefflichkeit kennen zu lernen, nach andern Werken greifen, von welchen wir hier nur empfehlen: Denkmäler der deutschen Baukunst. Dargestellt von G. Moller. Darmstadt, Heyer und Leske, 1821. gr. Folio. Stieglitz Geschichte der altdeutschen Baukunst. Leipzig, G. Fleischer, 1821, 4. Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde, durch Geschichte und Beschreibung der merkwürdigsten antiken Baudenkmale und ihrer genauen Abbildungen bereichert von Wiebeking. 1ster Bd. mit 46 Kupfern. München, auf Kosten des Verf. 1821. 4. Letzteres Werk jedoch muß, in Rücksicht der Ansichten und Entwürfe des Verf., nur mit höchster Vorsicht gebraucht werden. Außer den Rissen von Gebäuden der Alten und Altvordern sind die Sammlungen, in welchen neuere ausgezeichnete Baumeister ihre Ideen und Entwürfe mitgetheilt haben, sehr lehrreich. Wir nennen hier nur beispielsweise die Hefte von F. Gilly und Schinkel. Dergleichen muß man jedoch mehr als Anregung zu eignen Ideen als zur strengen Nachahmung benutzen. — Für die Landbaukunst insbesondere dürfte das bis jetzt noch genügendste und gründlichste Werk, besonders in Rücksicht auf Bauconstruction und landbauliche Einrichtungen, sein: Gillys Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Für angehende Baumeister und Ökonomen. 2 Bde. 3te Auflage, mit Kupfern, Braunschweig, Vieweg, 1805. 4. (68)

*Civilliste. Es war in England, wie in andern germanischen Staaten, Grundsatz, daß der Monarch die gesammten Ausgaben der Regierung, selbst mit Einschluß des Kriegswesens, aus dem Krongute (Fürstengute, Domänen) bestreiten mußte, und daß die Unterthanen dazu nichts, als was von ihnen durch besondere Bewilligungen übernommen war, beizutragen schuldig seien. (Aus diesem unläugbaren grundgesetzlichen Satze, welcher durch die Entstehungsgeschichte der Krongüter bestätigt wird, ergibt sich schon, daß man die Domänen nicht im Allgemeinen für Privatgut der regierenden Familie erklären kann.) Der Regel nach sind sie vielmehr wahres Staatsgut, indem sie aus Rechten entsprungen sind, welche dem Fürsten zum Zweck der Regierung überlassen worden sind, in den deutschen Landen zum Theil aus Reichsgütern, welche mit dem Reichsamte als Besoldung verknüpft waren. Die Krongüter der sächsischen Könige waren sehr ansehnlich; sie wurden nach der normännischen Eroberung durch Confiscationen sehr vergrößert, aber auch bald durch Verleihungen wieder vermindert. Unter Heinrich VIII. bekamen sie einen außerordentlichen Zuwachs durch die Einziehung der Klöster und reichen Prälaturen (es waren damals in England 27 infulirte Äbte und zwei Prioreien, ohne die übrigen Klöster), aber sie gingen auch unter einem so verschwenderischen Fürsten größtentheils wieder verloren. Wilhelm III. fand es nöthig, seine Regierung durch reichliche Belohnung seiner wichtigsten Anhänger zu befestigen, wozu er die Krondomänen mit solcher Freigebigkeit verwandte, daß unter der nachfolgenden Regierung (1702) die Unveräußerlichkeit derselben durch ein Gesetz ausgesprochen wurde. Es sind daher wenige Krongüter noch übrig, welche nunmehr, wie die meisten nutzbaren Regalien, mit in der Staats-

Finanzverwaltung begriffen sind. Vorher wurden dem Könige nur gewisse jährliche Zuschüsse zur Bestreitung der Hofhaltung und aller Regierungsausgaben verwilligt, welche unter Carl II. zuerst auf bestimmte Summen gebracht (1,200,000 Pf.) und unter Jacob II. bis auf 1,900,000 Pf. vermehrt wurden. (Die schottischen Einkünfte waren darunter nicht begriffen.) Da man nach der Revolution vom J. 1688 Wilhelms III. Kriegslust fürchtete, so wurden die Kosten für die Kriegsmacht in die Finanz-Verwaltung des Reichs gezogen, und dem Könige für die Kosten der Hofhaltung und die unmittelbare königliche Civil-Staatsdienerschaft, unter dem Namen der Civilliste, gewisse Einkünfte angewiesen, welche man zu 700,000 Pf. anschlug und später auf 800,000 Pf. erhöhte. Unter der K. Anna betrugen diese Einkünfte nur 691,000 Pf., unter Georg I. wurden sie auf 750,000 Pf. angeschlagen, aber auf 850,000 vermehrt. Georg II. hatte 800,000 Pf. Georg III. überließ der Staats-Finanzverwaltung alle erbliche Krongefälle und für die Civilliste angewiesene Einkünfte gegen eine jährliche Summe von 800,000 Pf., welche im J. 1777 auf 900,000 und zuletzt im J. 1812 auf 1,028,000 Pf. vermehrt wurde. Außerdem sind aber zu verschiedenen Zeiten die Schulden der Civilliste von dem Parlament übernommen worden, welches in den Jahren 1760—1784 beinahe 22 Mill. Pf. St. betragen hat. Für den jetzigen König wurden in der ersten Parlamentssitzung 850,000 Pf. von Großbritannien und 207,000 Pf. von Irland verwilligt. Mit dieser Summe werden, außer der Hofhaltung (wofür 250,000 Pf. St. bestimmt sind) und den königl. Schatullgeldern (60,000 Pf.), die Besoldungen der Minister, Gesandten, Oberrichter u. s. w. bestritten; die königl. Prinzen aber bekommen eine besondere Apanage aus den Staatseinkünften. Für die Hofhaltung und den König bliebe demnach nur eine verhältnißmäßig geringe Summe, wenn nicht der Monarch noch andere vorbehaltene Einkünfte hätte, welche sich (wahrscheinlich ohne die Einkünfte aus den deutschen Landen, die man sonst auf 100,000 Pf. anschlug) auf 300,000 Pf. St. belaufen sollen. — In Frankreich wurden zuerst in der Revolution für den Hof und die königl. Familie bestimmte Summen und Einkünfte ausgesetzt, welche sich von der englischen Civilliste dadurch unterscheiden, daß alle eigentliche Staatsausgaben davon getrennt sind. Für den König und die Hofhaltung sind nach dem Gesetz vom 8ten Nov. 1814 jährlich 25 Mill. Livres (1,041,000 Pf. St.) ausgesetzt, und für die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses 8 Millionen. Außerdem sind aber, außer den königl. Schlössern in Paris (dem Louvre und den Tuilerien), auch noch die Schlösser und Domänen zu Versailles, Marly, St. Cloud, Meudon, Rambouillet, Compiegne, St. Germain en Laye, Fontainebleau u. a., nebst allen darin befindlichen Kostbarkeiten und Kunstsachen, ingleichen die Manufacturen von Sevres, Gobelins, La Savonnerie und Beauvais für unveräußerliche Krongüter (dotation de la couronne) erklärt worden. Der Genuß dieses Krongutes kommt einem jedesmaligen Könige frei von allen Schulden und Lasten zu, die Verwaltung desselben gebührt dem Minister des königl. Hauses. Von dem Krongute ist das Staatsgut (domaine de l'état) und das Privatgut des Königs (domaine privé du Roi) unterschieden, welches letztere der König während seiner Regierung nach Privatrecht erwirbt und besitzt, und davon alle Steuern und öffentliche Lasten entrichten muß. Über dasselbe kann er zwar durch Verträge und Testament frei verfügen, allein wenn dies nicht geschehen ist, so

fällt mit seinem Ableben das ganze Privatvermögen dem Staatsgute zu. Auch alle Privatgüter, welche der König vor seiner Thronbesteigung besaß, gehen in dem Augenblicke derselben von Rechtswegen an das Staatsgut über. — In Preußen ist, besage des allgem. Etats der Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Staatsbedarf, welcher im J. 1821 amtlich bekannt gemacht wurde, die Civilliste ganz außer Ansatz gelassen. Sie wird ganz aus den Domänen bestritten, indem ein Theil derselben, zu einem Ertrage von 2,200,000 Thlr. (Bosse, Darstellung des staatswirthschaftl. Zustandes in den d. Bundesstaaten, 1820, S. 505), zum Kronfideicommiß geschlagen worden ist. Allein der bei weitem größere Theil der Domänen, ein jährl. Ertrag von 5,600,000 Thlr., ist zu den Staatsausgaben bestimmt. — In Baiern sind die Domänen größtentheils verkauft, und ganz zur Staatscasse gezogen, aus welcher dagegen für das königliche Haus und den Hof jährlich 2,745,000 Fl. verwendet werden. Nach denselben Grundsätzen verfährt man in Würtemberg und Baden. In beiden Staaten beträgt die Civilliste, in der in Frankreich angenommenen engern Bedeutung, nahe an 1,200,000 Fl., wozu in Würtemberg noch der Ertrag des Hof-Domänenguts mit 200,000 Fl. kommt. Vergleicht man diese Summen mit dem gesammten Finanzertrag der Länder, so werden in England ungefähr $\frac{1}{60}$, in Frankreich $\frac{1}{30}$, in Preußen $\frac{1}{21}$, in Baiern $\frac{1}{11}$, in Würtemberg und Baden $\frac{1}{5}$ der gesammten Landeseinkünfte für den Hof und das regierende Haus erfordert, und dies Verhältniß steigt in den kleinern Staaten noch viel höher. Man ist in einigen so weit gegangen, dem regierenden Hause und dem Hofe den gesammten Ertrag der Domänen zu überlassen, und sogar die darauf haftenden Schulden auf das Land zu übernehmen, obgleich die strengen Grundsätze des Rechts dies nicht unbedingt gebieten konnten. Dagegen konnte freilich die Klugheit gebieten, in solchen Staaten, deren Existenz nicht auf eine selbstständige Macht gegründet ist, das Fürstengut schärfer von dem Staatsgute zu sondern, und jenes immer mehr auf die Eigenschaft eines Privat-Stammguts des regierenden Hauses zurückzuführen; eine Tendenz, welche hie und da sehr sichtlich vorgeherrscht hat. (37)

Clan. So hieß in Schottland der Gutsherr der Bergschotten, und eben diesen Namen führte die einem Familienstaat im Großen ähnelnde Socialverbindung zwischen diesem Gutsherrn und seinen Hörigen in Hochschottland und auf den Inselgruppen Shetland und Orkney. Der Ehrenname dieses Gutsherrn ist Laird. Dies erbliche Clanwesen fand bereits in der Periode des Römerbesitzes in Britannien statt. Es erklärt Ossians Lieder, den Hauptstoff der Romane des beliebten Walter Scott, die Anhänglichkeit der Lairds an den Prätendenten, die Entstehung der schottischen Regimenter in allen Kriegen der Continentalmächte, besonders seit der Reformation, die Duldung der engl. Regierung, daß einzelne Gutsherren viele Tausende ihrer Hörigen aus dem Innern gewaltsam an die Küsten versetzten und zu Fischern mit Spatencultur ihrer kleinen neu eingewiesenen Güter versetzen durften. Die schottischen Lairds hatten einen König, sie duldeten aber niemals, daß letzterer die Verhältnisse der Lairds zu ihren Hörigen bestimmen durfte. Letztere führten den Namen ihres Lairds und hatten in der Classe der Tackesman (einen oder mehrere in jeder Gemeinde) einen niedern Adel, der im Frieden in der Gemeinde Unterrichter und in der Fehde Führer der ausgehobe-

nen Krieger, dabei Heber der geringen Naturalgefälle an den Laird an Dachsfellen, Federn, gedörrten Fischen und Schafen war. Der Aal- und Lachsfang in den Auen zwischen den Seen, die Jagd in den Parks der Lairds und der Tackesman war Eigenthum dieser Bevorrechteten unter den Bergschotten, übrigens Jagd, Fischerei, Weide und unbefriedigter Wald Gemeingut für jedermann. Der hörige Bergschotte besaß nur als Grundeigenthümer seine Steinhütte, einen oft nicht einmal mit einem Erdwall oder einer Steinmauer eingefriedigten Garten mit etwas Wiese und Ackerfeld. Er siedelte sich übrigens in der Feldmark seiner Gemeinde beliebig an „ut campus ut nemus placuit.“ Davon leistete er seine oben erwähnten Schutzabgaben und einigen wenigen Hand- und Spanndienst dem Laird oder dem Tackesman. Verlassen konnte der Hörige seinen Clan, und sein bewegliches Gut mitnehmen. Andres Getreide (außer Hafer, den er wegen seiner erwärmenden Eigenschaft beim Brotgebrauch jedem andern vorzog) baute der Bergschotte nicht, und Vieh hielt er beliebig, aber auf Felsen-, Sand- und Moorboden, der wild in Gemeinheit im neblichen, gebirgigen Norden lag, hatte in der schwierigen Ernährung einer starken Viehzahl im Winter, die Zahl des kleinen Viehstapels eine natürliche Beschränktheit. Ein geschriebenes Recht oder einen Contract mit ihrem Laird, oder dessen gebornen Bevollmächtigten, dem Tackesman, kannten die hörigen Bergschotten über ihren kleinen Besitzstand nicht. Nur Ossians Morven mag viel Wald gehabt haben, aber gewiß kein andrer Landestheil. Die sämmtlichen großen Baumpflanzungen in Hochschottland sind eine Industrie der englischen Donatarien, welche auf die fast allgemeine Güterconfiscation der sogenannten jacobitisch gesinnten Lairds auf dem Festlande nach der Schlacht von Culloden (1746) folgten, um die großen Fluren hoch zu nützen. Den meisten Nutzen zogen vormals die schottischen Lairds von ihren Hörigen durch die freiwillige Anwerbung derselben zum Kriegsdienst außer Landes. Ein Regiment oder eine Fahne Bergschotten war die gewöhnliche Abfindung der Nachgebornen der Lairds. Diese gaben ihre durch Requisition gekündigten bewaffneten Hörigen, und was sich anderweitig an Freiwilligen aus andern Clans hatte anwerben lassen, auf kürzere oder längere Zeit in fremden Sold; der Übergewinn war immer beträchtlich, indem der Schotte weniger Sold erhielt, als der Staat, der ihn brauchte, dem Laird zahlte. Väterlich sorgte dagegen in der Regel dieser für seine Hörigen sowohl im Vaterlande, als im Felde und besonders bei der in einem so armen Lande nicht seltnen Hungersnoth. Gleich Souveränen machten die Lairds unter sich alle Fehden mit gewaffneter Hand aus. Reich war hier die catholische Geistlichkeit niemals, aber die meisten Lairds blieben bei der Reformation catholisch, weil sie ihre meisten Subsidientractate über Truppenstellung mit catholischen Mächten abzuschließen gewohnt waren. Die Hörigen konnten ungehindert ihre Religion wählen, aber es war im Begriff dieser Menschen nach ihrem Ausdruck unehrenhaft, an einen andern Gott als an den ihres Lairds zu glauben. Den Königen von Schottland war nichts angenehmer, als wenn ihre unruhigen Vasallen mit großen Heerhaufen in ausländische Dienste gingen; denn alsdann war Ruhe im Lande und die klugen Könige schützten die abwesenden Lairds in ihrem Eigenthum möglichst vor inländischer Fehde. Alle Edle, die mit der Regierung nicht ganz zufrieden waren, pflegten auszuwandern und selten zurückzukehren, daher trifft man unter

dem Adel auf dem Festlande von Europa manche schottische Namen. Nach der Schlacht von Culloden hob die englische Regierung das ganze schottische Clanswesen auf, die Abgaben an die alten und neuen Lairdsfamilien blieben in Kraft, alle Dienste und Dienstrequisitionen mit Gerichtsbarkeit der Lairds wurden unterdrückt. Die Regierung fand aber, nachdem die meisten Lairds durch königliche Schenkung ihre großen Güter aus den confiscirten Gütern der vertriebenen Anhänger des Prätendenten neu erworben hatten, nicht für gut, sich über das gutsherrliche Verhältniß der ansässigen, vormals hörigen Bergschotten zu erklären, denen sie eben so wenig als den vertriebenen Lairds traute, worauf die neuen Lairds jene als engl. Pächter auf leeses (auf unbestimmte Contracte) behandelten, sie vorläufig im Besitz ließen, jedoch so wie das Schafguts- und Waldsystem sich in Schottland mehr verbreitete, allmählig die alten Einwohner an die Küsten versetzten, und ihnen den Werth ihrer elenden Steinhütten beim Abzug gemeiniglich mit rückständigen Pacht-Abgaben bezahlten. (48)

Clare (John), genannt der Bauer von Northamptonshire (the Northamptonshire Peasant), hat sich seit kurzem als Naturdichter einen großen Ruf in England erworben, und das Schicksal seiner Jugend hat die Theilnahme an seinen Werken nicht wenig gesteigert. Er wurde den 13ten Juli 1793 zu Helpstone bei Peterborough in Northamptonshire von sehr armen Ältern geboren. Sein Vater, Taglöhner auf einem Pachthofe, war durch eine Erkältung beim Dreschen contract geworden, und sobald John, der einzige Sohn des Hauses, Handarbeit zu verrichten im Stande war, lag ihm die Unterstützung seiner hülflosen Familie ob. Da lernte er die Leiden der tiefsten Armuth kennen, die er mit so herzzerreißender Wahrheit in seinem Gedichte: Address to plenty in winter, ausgesprochen hat. Die Armenunterstützung, welche der unglückliche Vater von seinem Kirchsprengel erhielt, erleichterte einigermaßen die Erhaltung der Familie und so gelang es unserm John, sich von seinem Tagelohn, noch mehr aber durch Feierabendsarbeiten, sein Schulgeld zu ersparen. Er besuchte die Schule des nahe gelegenen Dorfes Glinton und lernte dort in kurzer Zeit lesen. Auch erhielt er dort einige Bücher von seinen Mitschülern geliehen, die er in den Nächten durchlas; namentlich regte ihn der Robinson Crusoe mächtig auf. Auf demselben Wege kamen ihm in seinem dreizehnten Jahre Thomsons Jahrszeiten in die Hände, und diese weckten, nach seiner eigenen Aussage, zuerst die in ihm schlummernde poetische Gabe. Er ruhte nicht eher, bis er sich so viel von seinem Munde abgespart hatte, als er brauchte, das geliebte Buch zu seinem Eigenthume zu machen, und sobald diese Summe voll war, brach er nach Hamford auf, dem nächsten Orte, der eine Buchhandlung besaß. Der schöne Frühlingsmorgen und die Freude über die Erfüllung seines sehnlichen Wunsches begeisterten ihn hier zu seinem ersten Liede: The morning walk, zu dem er bald nachher ein Gegenstück: The evening walk, dichtete. Mr. John Turnill in Helpstone, dem diese Versuche zu Augen gekommen waren, nahm sich jetzt des Knaben an und unterrichtete ihn im Schreiben und Rechnen; denn, als Clare seine ersten Lieder dichtete, konnte er kaum geläufig lesen. In der Schule seines Wohlthäters machte Clare die glänzendsten Fortschritte, und obschon er den ganzen Tag der Handarbeit widmen mußte, gelang es ihm doch, auch seiner

ner leidenschaftlichen Liebe für die Musik so weit nachzuhängen, daß er sich, ohne Lehrer, nur mit Zurathziehung einiger Dorfmusikanten, eine erträgliche Fertigkeit auf der Violine erwarb, die ihm wiederum als Erwerbsmittel dienen mußte. Ohne Aufmunterung und Belohnung, nur zu eigener Freude und eigenem Trost, dichtete John Clare dreizehn Jahre lang, besang Gott und seine schöne Natur und arbeitete dabei mit Hacke und Spaten in Gärten und Feldern. — Im December 1818 kam ein Sonett Clares auf die untergehende Sonne in die Hände des Edward Drury, Buchhändlers zu Hamford. Es war J. C. unterzeichnet und durch einen Zufall so weit verbreitet worden. Der Buchhändler kundschaftete den ländlichen Dichter aus, und suchte ihn in seiner Hütte auf. Von diesem veranlaßt, veranstaltete Clare eine Sammlung seiner Gedichte, die bald allgemeine Theilnahme erregten und schon in Manuscripten in London vielfach verbreitet wurden. Das Originalmanuscript war nicht frei von orthographischen und grammatischen Fehlern, die man im Drucke verbessert hat. Die dritte vor uns liegende Auflage seiner Gedichte führt den Titel: Poems descriptive of rural life and scenery, by John Clare, a Northamptonshire peasant. London, printed for Taylor and Hessey, 1820, 8. Sie bestehen aus Sonetten, Liedern, Balladen und vermischten kleinern Gedichten, welche sämmtlich ländliche Natur und ländliches Leben besingen; sie sind einfach, ansprechend durch Wahrheit und Innigkeit, und voll origineller Wendungen und Bilder. Einige neue Wörter und Provinzialismen stören den Genuß derselben ein wenig, können aber, ohne ihre Eigenthümlichkeit anzutasten, nicht getilgt werden. Eine neue Sammlung von Clares Gedichten ist im J. 1821 bei den Verlegern der ersten Sammlung (Taylor u. Hessey in London) erschienen, unter dem Titel: The village minstrel and other poems. By John Clare etc. 2 Bände, mit dem Portrait des Dichters, nach dem Gemälde von Hilton. — Seit der Herausgabe dieser Gedichte hat sich Clares Schicksal um ein Bedeutendes gebessert, und er hat sich einen kleinen schriftstellerischen Erwerb gesichert. Doch ist er bis jetzt seinem Dorfe und seinem Stande treu geblieben, wie uns die letzten zu Gesicht gekommenen Nachrichten über ihn melden. Sie London Magazine 1820. Januarheft. (29)

Clarke (Eduard Daniel), ein berühmter englischer Reisender und Professor der Mineralogie auf der Universität in Cambridge. Er stammt aus einer gelehrten Familie und einer seiner Vorfahren von mütterlicher Seite war der berühmte Wotton; sein Großvater schrieb eine bekannte Abhandlung über römische, altsächsische und englische Münzen; seines Vaters Briefe über die spanische Nation sind zweimal ins Deutsche übersetzt (Lemgo und Lübeck 1765) und sein Bruder (James Clarke), Caplan und Bibliothekar des jetzt regierenden Königs von Großbritannien, ist rühmlich bekannt als Verf. der prachtvollen Biographie Nelsons (1810) und des Life of James the Second, aus der Handschrift dieses Königs, London, Longmann, 1815, 2 Bde. 4. Er selbst ist geboren zu Willingdon in Esser, den 5ten Juni 1769. Den vorbereitenden Unterricht erhielt er in Tunbridge von dem geschickten Schulmanne Vicesimus Knox, und begab sich im J. 1785 nach Jesus College in Cambridge, wo er im J. 1790 Baccalaureus wurde. In demselben Jahre trat er seine Reisen an und besuchte Wales, Irland und das westliche England. Zwei Jahre darauf begleitete er

einen jungen Mann von Stande durch Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Italien und Holland. Im Jahr 1794 wurde er M. A. in Cambridge, und im J. 1797 durchreiste er Schottland, die Hochlande und die Hebriden bis St. Kilda. Nachdem er sich auf diese Art mit den verschiedenen Gegenden seines Vaterlandes bekannt gemacht hatte, schiffte er sich mit seinem Reisegesellschafter Cripps im J. 1799 nach Dänemark ein, von wo er nach Norwegen, Schweden, Lappland, Finnland, Rußland, der Provinz der donischen Kosacken, dem vom Kuban bewässerten Lande, der Tatarei und der Krimm ging, und sich dann nach Constantinopel verfügte. Als die Britten ihre Expedition nach Ägypten unternahmen, trat er seine Reisen nach dem Orient an, und sammelte sehr interessante Nachrichten in Kleinasien, Syrien, Ägypten und Griechenland. Nachdem er Macedonien und Thracien bereist hatte, veranlaßte ihn im J. 1812 sein Hauptstudium, die Mineralogie, sich über die Bulgarei und Wallachei in die ungarischen Bergwerke zu begeben, von wo er über Deutschland und Frankreich nach England zurückkehrte. Als er in Cambridge ankam, beehrte ihn die Universität mit der Würde eines L. L. D. und Jesus College, in welchem gelehrten Stifte er schon lange Fellow gewesen war, machte ihn zum Tutor desselben. Doch weil er im J. 1806 die Tochter des Sir William Rush heirathete, that er dadurch auf alle fernere Ehrenstellen seines Collegiums Verzicht. Im nächsten Jahre hielt er öffentliche Vorlesungen auf der Universität über Mineralogie, mit beständiger Hinsicht anf die mechanischen Künste und die Bedürnisse des Lebens, wie auch auf die Erläuterung der Geschichte. Den Vorstehern der Universität schienen diese Vorlesungen von so großem Nutzen, daß sie eine ganz neue Professur der Mineralogie stifteten, welche vermittelst eines Senatsbeschlusses dem Dr. Clarke übertragen wurde. Auch ernannte man ihn im J. 1817 zum Universitätsbibliothekar. Er hat der Bibliothek in Cambridge viele herrliche, auf seinen Reisen gesammelte Marmors, besonders die kolossale Statue der eleusinischen Ceres geschenkt, über welche er im J. 1803 eine gelehrte Abhandlung schrieb. (S. das Verzeichniß seiner Schriften in dem Biogr. Dict. of the living authors of Gr. Br. and Ir.) Ihm verdankt England den Besitz des berühmten Sarkophags mit der Inschrift in drei Sprachen. Er schrieb darüber: The tomb of Alexander, a dissertation on the Sarcophagus brought from Alexandria and now in the British Museum. 4. 1805. Diese Schrift hat ihm indessen einen harten Vorwurf vom Herrn v. Hammer zugezogen, welcher behauptet (in seinen topographischen Ansichten, gesammelt auf einer Reise in die Levante, Wien 1811, und daraus in dem New Monthly Magazine, October 1815), daß er, und nicht Clarke, die Ruinen von Sais entdeckt und daß Clarke ihm die Statue der Isis, welche jetzt in Cambridge ist, weggenommen habe, obgleich in gedachter Dissertation die Sache ganz anders vorgestellt sei. Ob und was Clarke darauf erwiedert habe, ist uns nicht bekannt. Seine vortreffliche Reisebeschreibung, wovon der erste Theil im J. 1810 erschien, füllt sechs Quartbände und ist in England mit einem Beifall aufgenommen worden, dessen sich vielleicht kein andres Reisewerk unserer Zeit zu erfreuen gehabt hat; denn vier starke Auflagen, welche Cadell und Davies von diesem gelehrten und kostbaren Reisewerk gemacht haben, scheinen der Nachfrage noch nicht genugthun zu wollen. In Deutschland haben die Götting. Anz. der ein-

zelnen Bände des Originals, so wie sie herauskamen, mit Ruhm gedacht, und die beiden letzten sind angezeigt in Becks allg. Repertor. der neuesten in- und ausländ. Lit. 1819, II. Band, S. 173 u. 218. Die Universität Oxford hat seine köstlichen griechischen und orientalischen Manuscripte gekauft. Unter den ersteren ist der berühmte Codex des Plato, welchen er auf der Insel Patmos entdeckte. Er verwaltet seit mehrern Jahren die Predigerstelle zu Harlton in Cambridgeshire. Sein Bildniß findet man in der prachtvollen British Gallery (bei Cadell). (62)

Classensteuer. Wenn directe Steuern von den Unterthanen, aber nicht nach einem für alle gleichen Satze (als Kopfsteuern) erhoben werden, so gibt ihnen diese Erhebungsart an und für sich noch gar keinen bestimmten staatswissenschaftlichen Charakter. Sie nähern sich der Kopfsteuer, wenn die Steuersätze nicht sehr verschieden sind, und nur darin eine Art von Abonnement für Consumtionssteuern, welche auf Nothwendigkeiten des Lebens gelegt sind, enthalten ist. Denn Consumtionssteuern dieser Art kommen selbst auf das Princip der Kopfsteuer zurück, und die Erhebung derselben nach Haushaltungen ist nur eine mildere und gerechtere Art der Besteurung. Von dieser Art ist die Classensteuer, welche durch das Gesetz vom 30sten Mai 1820 in Preußen eingeführt ist. Sie vertritt die Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer, welche nur in den größern Städten der Monarchie (132) erhoben wird, und ist nach 5 Classen angelegt: 1) der Tagelöhner; 2) des geringen Bürger- und Bauernstandes; 3) und 4) der wohlhabendern Bürger und Bauern in zwei Classen; 5) der reichen Einwohner. Die jährlichen Steuersätze dieser Classen betragen für eine Haushaltung 12 Gr. — 4 Thlr. — 12 Thlr. — 24 Thlr. — 48 Thlr. Für einzelne Menschen in den 4 letzten Classen die Hälfte. Der Ertrag des Ganzen ist auf 6 Mill. Thlr. (also beinahe $\frac{1}{9}$ des Staatseinkommens) angenommen. Auch die Gewerbsteuer ist zum Theil auf ein ähnliches Princip gebaut. Die Steuersätze sind nach Gewerbsclassen eingerichtet und bei dem Handel, der Gastwirthschaft und den Handwerken, wieder nach der Größe der Städte in vier Abtheilungen abgestuft. Sie treffen überhaupt nur den Handel im Großen und Kleinen, die Gastwirthschaft, das Gewerbe der Bäcker, Fleischer und Müller, die Handwerker, welche mehr als einen Gesellen halten und die Schiffer, Fracht- und Lohnfuhrleute. Der niedrigste Steuersatz ist 2 Thlr. jährlich, ein Mittelsatz wird mit der Zahl der Steuerpflichtigen (dieser Art) im Steuerdistrict multiplicirt, und der Ausfall, welcher aus der Zurücksetzung Einzelner auf den niedrigsten Satz entsteht, auf die Wohlhabenden repartirt. Es entsteht hierdurch wieder eine Art von Classensteuer, welche sich aber der Einkommensteuer nähert; sie liefert im Ganzen 1,600,000 Thlr. oder $\frac{1}{30}$ des gesammten Staatseinkommens. — In den deutschen und italienischen Staaten der österreichischen Monarchie besteht neben einer Grundsteuer, welche nach dem reinen Ertrage der Grundstücke repartirt wird, und einer Kopfsteuer zu 30 Kr. von jedem über 15 Jahr alten Unterthan (mit alleiniger Ausnahme des dienstthuenden Militärs, der Fremden und Armen), eine zweifache Classensteuer, wovon die eine alle Gewerbe mit Ausnahme der Landwirthschaft trifft; die andere, unter dem Namen der Classensteuer, ist eine Steuer von dem Einkommen, welches aus zinsbaren Capitalien und Gewerben von mehr als 100 Fl. jährl. Ertrags, mit Einschluß der Pachtungen und Privatbesoldungen, aber nicht der

Staatsbesoldungen und Pensionen, welche frei sind, bezogen wird. Bei dieser Steuer dürfen verzinsliche Passiv-Capitalien, nicht aber die Kosten des eignen Unterhalts, in Abzug gebracht werden, und sie wird dadurch wieder zur Classensteuer, daß sie nicht einerlei Steuersatz hat, sondern bei einem Einkommen von 100 Gulden mit $2\frac{1}{2}$ Procent anfängt, aber in einem immer steigenden Verhältnisse bis zu 20 Procent des Einkommens, welche von 140,000 Fl. jährl. Einkünften zu entrichten sind, fortschreitet. Noch eine andere Art der Classensteuer ist im Königreich Sachsen eingeführt, wo sie ganz unabhängig vom Vermögen ist und nach dem Range steigt; eine Abgabe, welche besonders den gelehrten Mittelstand treffen muß. (37)

Classiker der Alten. Wenn man unter diesem Namen die Schriftsteller versteht, die eine entscheidende Stimme in der alten Literatur abgeben, wie zu Rom die Bürger der vermögenden, also auch durch Einfluß ausgezeichneten Classen (vergl. d. Art. Classisch, Classiker, Bd. 2); so entsteht von selbst die Frage, was sie zu dieser Stufe der öffentlichen Werthschätzung erhoben hat, und ob sie, wie vieles, was nur durch Verjährung besteht, von ihr aus vernünftigern Gründen wieder zu entfernen sind. Die Ausbildung der menschlichen Vollkommenheit bis zu dem Grade, den die Natur bei ihrer Anlage in irdischen Formen möglich gemacht hat, ist das Ziel des Strebens jedes Einzelnen. Der Schriftsteller und Künstler arbeitet nicht für sich allein. Er gibt in der Darstellung das Gepräge seiner Zeit, und sucht sie zu dem Schönsten und Vollendetsten zu führen, dessen sie fähig ist. Er steht also zugleich unter dem Einfluß seiner Zeit, und, indem er die Gesetze aufstellt, zu denen sie, als theilweis von ihr ausgesprochen, in idealer Hoheit sich gestalten soll, wird er der Führer und Lehrer des lebenden, und das Vorbild des kommenden Geschlechts. Die griechischen Schriftsteller waren Zöglinge der Natur und des kräftig thätigen Lebens. Jener widmeten sie von der Kindheit an ihre Anschauung und Betrachtung, und sie zeigte sich ihnen in so glücklichen Ländern gewöhnlich in der lieblichsten Schönheit und Fülle. Sie wuchsen mehr in ihr auf, als in schulgerechten, halb verstandenen, und dem Gedächtniß mit Mühe aufgedrungenen Formen. So entwickelten sich bei ihnen Sinne und Geist zu frischer, unverdorbener Lebendigkeit. Aber ihre Bildung wurde in der Bewegung des Lebens vollendet. Unter steten Kämpfen um Freiheit und um das Ideal der Freiheit, der persönlichen und der bürgerlichen, und um den Preis der höchsten Ausbildung, der körperlichen und der geistigen, brachten sie nach jener Jugendvorbereitung die männlichen Jahre zu. Natur und Freiheit sind also die Genien, die bei der Hervorbringung der Werke der Alten schöpferisch wirkten. Den Rang als classische Werke behaupten diese, so weit jene innern und äußern Ursachen der Vollkommenheit ungestört walten konnten. Der Sieg über das knechtische Asien und der Umsturz der heimischen Despoten, hat in Griechenland die ersten Dichter erzeugt. Sie haben in ununterbrochner Reihe fortgedauert, sie haben mit der Redekunst und der Geschichte sich inniger, als bei irgend einem Volke, vereint und alle bildenden Künste im Gefolge gehabt, bis Verbildung, Selbstsucht und Unterjochung über Natur und Freiheit obsiegten. Die macedonische, dann die römische Herrschaft ist die Grenze der griechischen classischen Literatur. Von da an gewährt sie nur gelehrte Forschungen und reiche

Quellen der Wissenschaft, keine durch Geist und Form bezeichnete Musterwerke mehr. Die Römer sind als Naturkinder roh und wild geblieben, dann durch übermäßiges Glück bei gewaltigen Kräften schnell zu Verbildung, knechtischer Nachahmung oder Verzerrung übergegangen. Meister sind sie nur geworden, wo sie es zu einer hohen Größe der Freiheit gebracht hatten, in den Werken, die aus dem bürgerlichen Leben hervorgehen, denen der Geschichte, der Beredsamkeit und in den Künsten des Kriegs und der Architektur. Ihre schönste Blüthe verfließt schon in die Zeit des Despotismus; daher der schnelle Verfall, eine Zeit, in der sie das allgemeine Unglück und die sittliche Verwilderung entweder mit dem Ingrimm der Erbitterung, oder mit dem Wohlgefallen der Verdorbenheit schildern. Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen classischen Werke aufzuführen, da die Namen bekannt und die Perioden von uns bezeichnet sind. Je mehr die reine Natur in dem Menschen erhalten und gebildet, und je freier das Zeitalter und die Gemüther sind, desto mehr werden die alten Classiker erforscht, bewundert und nachgeahmt. Verweichlichte, durch äußere Zierrathen verdorbene, eigensüchtige, feile, knechtische Zeiten erzeugen Verkennung und Anfeindung der classischen Welt. Zu keiner Zeit hat man die Alten mehr verehrt, als da sich die Reformation gestaltete und vollendete. Der Kampf und Sieg über die neue Weltherrschaft hat auch neuen Sinn und Geist für sie erregt. — Über den Kampf der Neuern gegen die Alten s. Sulzers Theorie der schönen Künste, mit Blankenburgs Anmerkungen, Art. die Alten. (3)

Clausewitz (Carl von), kön. preuß. Generalmajor, Director der allgemeinen Kriegsschule in Berlin, einer der ausgezeichnetsten Officiere der k. preuß. Armee, ist am 1sten Juni 1780 in Burg geboren, wo sein Vater als pensionirter Officier lebte. Schon im J. 1792 trat er als Junker in Dienst, machte als solcher die Feldzüge vom J. 1793 u. 1794 mit, benutzte die darauf folgenden Jahre, um sich durch Selbstbildung zur berliner Kriegsschule vorzubereiten, die er dann in den J. 1801 bis 1803 besuchte. Hier lehrte Scharnhorst, der dieser Anstalt einen neuen Geist einzuhauchen verstand und ihm verdankt Clausewitz, den er besonders auszeichnete und sich auf das freundschaftlichste mit ihm verband, die Grundlage seiner militärischen Bildung. In dem unglücklichen Feldzug vom J. 1806 begleitete Clausewitz den Prinzen August als Adjutant, und wurde in Folge der Affaire von Prenzlow als Gefangener mit nach Frankreich abgeführt. Dann diente Clausewitz bis zum J. 1812 als Major im Generalstabe, und war speciell dem Gen. v. Scharnhorst in dessen Büreau, das mit den später so bekannt gewordenen heilsamen Einrichtungen und Vorbereitungen zu dem nachmaligen Befreiungskriege beschäftigt war, attachirt. Außerdem gab er dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich der Niederlande Unterricht in den Kriegswissenschaften. Beim Ausbruch des russ. Kriegs nahm Clausewitz seinen Abschied, trat in russ. Dienste und machte den Feldzug als Oberquartiermeister bis Kaluga mit und wurde von hier zur Wittgensteinschen Armee versetzt, die sich an der Düna behauptet hatte. Als diese Armee im December dem Macdonaldschen Corps in den Rücken fiel, was die ewig denkwürdige Convention des Generals York herbeiführte, wurde Clausewitz auf den Wunsch Yorks dabei zum Unterhändler gebraucht. Die Campagne vom J. 1813 machte Clausewitz noch als russ. Generalstabs-Officier im Blücherschen Hauptquartier mit, und

schrieb während des Waffenstillstandes auf Gneisenaus Veranlassung die „Übersicht des Feldzugs vom J. 1813" (Glatz, und im Druck wiederholt Leipzig b. Brockhaus 1814), welche mit großem Beifall aufgenommen und lange Gneisenau zugeschrieben wurde. Nach Bildung der sogenannten russ. deutschen Legion, die zum Wallmodenschen Corps in Mecklenburg stieß, wurde Clausewitz zum Chef des Generalstabs dieses Corps ernannt und fand Gelegenheit, sich bei dem Treffen an der Görde vortheilhaft auszuzeichnen. Im. J. 1815 trat Clausewitz in den preuß. Dienst zurück, und als Chef des Generalstabes des 3ten Corps unter Thielmann angestellt, das sich bekanntlich am Tage von Waterloo bei Wavre gegen Grouchy schlug. Nach dem Frieden war Clausewitz erst beim General-Commando am Rhein, und wurde dann zum Director der allgemeinen Kriegsschule ernannt. Außer jener Übersicht des Feldzugs vom J. 1813 rühren mehrere Aufsätze in militärischen Zeitschriften von Clausewitz her, in denen die falschen Theorien der Modesysteme, welche die Kriegführung im Großen bald auf geometrische Figuren, bald auf geologische Analogien gründen wollten, mit vielem Scharfsinn bekämpft werden.

Clauzel de Coussergues. Einer derjenigen Ultras in der französ. Deputirtencammer, die eine momentane Berühmtheit erhalten haben, welche uns jedoch zwingt, ihren in unserem der Gegenwart gewidmeten Werke, wenigstens in dieser Auflage, einen kleinen Platz zu widmen. Clauzel de C. zog insbesondere die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, als er nach der Ermordung des Herzogs von Berry den Herzog Decazes, damaligen Premier-Minister, als den indirecten Veranlasser dieser Gräuelthat in der Cammer denuncierte; eine Anklage, die sich am Ende, wie sich erwarten ließ, auf leeres Raisonniren reducirte. Von seinen Lebensverhältnissen führen wir nur an, daß er gegen das J. 1765 geboren ist, daß er während der ersten Jahre der Revolution emigrirte, im Corps der Prinzen diente, dann zurückkehrte, Buchhändler wurde, und ein Journal im Geist der alten Zeit herausgab, aber auch nicht verschmähte, in Buonapartes stummem gesetzgebenden Körper einen Platz einzunehmen, von wo aus er dann auch einen Weg in die Cammer der Deputirten fand.

Clemens (Titus Flavius), wahrscheinlich aus Athen gebürtig, aber wegen seines Aufenthaltsorts gewöhnlich der Alexandriner genannt, einer der berühmtesten Lehrer der christlichen Kirche im zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts. Er war früher heidnischer Philosoph, trat zum Christenthum über und wurde nach langen Reisen durch Griechenland, Italien und den Orient Presbyter der Kirche zu Alexandria und Lehrer (Catechetes) der Schule daselbst, in welchem Amte er seinem Lehrer Pantänus folgte, und seinen Schüler Origenes zum Nachfolger hatte. Diese drei Männer erhielten und vermehrten den Ruhm der alexandrinischen Schule im zweiten und dritten Jahrh. Clemens war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Die vorzüglichsten unter den auf uns gekommenen Werken sind die drei, welche προτρεπτικός, παιδαγωγός und στρωματεῖς oder στρώματα überschrieben sind. Das erste ist eine Anmahnung an die Heiden zum Übergang zu dem Christenthum; das zweite enthält eine Darstellung der christlichen Sittenlehre; das dritte, der Erguß der mannichfaltigsten Gelehrsamkeit, führt den Namen Teppiche, weil es die Blumen und Früchte der griechischen Gelehrsamkeit, die der Verfasser aus seiner Fülle darbietet, in dem christlichen Gewande zu einem Ganzen vereinigt. Man hat mit Recht bemerkt, daß diese drei Schriften eine

Nachahmung der Grade in den griechischen Mysterien sind. Der erste war die ἀποκάθαρσις, die Reinigung vom alten Wesen, der zweite die μύησις, die Einweihung, der dritte die ἐποπτεία, die Anschauung. Die Schriften des Clemens sind von hoher Wichtigkeit zur Beurtheilung des damaligen Zustandes der Wissenschaften, und weil sie eine Menge Nachrichten und Bruchstücke von verloren gegangenen Schriftstellern des Alterthums erhalten haben. Clemens führte die eklektische Philosophie in das Christenthum ein, und beförderte die allegorische und myst.sche Erklärung der heil. Schriften. Die Philosophie und Gelehrsamkeit, die ihm die Bewunderung seiner Zeitgenossen erwarb, aber allerdings auch zu sonderbaren Zusammenstellungen verführte, hat ihm später den Ruf der Ketzerei zugezogen, und bei den Rechtgläubigen den schon verliehenen Namen des Heiligen geraubt. Die ersten Ausgaben seiner Werke sind zu Florenz im J. 1550, und zu Heidelberg (Commelin.) 1592 durch Friedr. Sylburg, beide in Folio erschienen. Die vollständigste ist die von Joh. Potter, Oxon. a theatro Sheldon 1715, nachgedruckt zu Venedig 1757. (3)

Clemens, Päpste dieses Namens: I. Clemens von Rom, nach der wahrscheinlichsten Berechnung vom J. 91 bis 100 nach Chr. Bischof daselbst, wird unter die apostolischen Väter gerechnet, weil Paulus in seinem von Rom an die Philipper geschriebenen Briefe (C. 4. V. 3.) einen Clemens als Mitarbeiter erwähnt und Petrus demselben die geistliche Weihe ertheilt haben soll. Er schrieb zwei Briefe an die Corinther, von denen der erste fast ganz, doch mit einigen Zusätzen und Verfälschungen, vorhanden, der andere bis auf ein Bruchstück verloren ist. Ihr nützlicher, eines Schülers der Apostel würdiger Inhalt bestätigt, so weit er für ächt gehalten werden kann, keineswegs die von dem verstorbenen Professor Kestner in Jena (s. dessen Agape oder der geh. Weltbund der Christen, Jen. 1819, 8.) aufgebrachte, aber bis jetzt von keinem Kenner der Kirchengeschichte gebilligte Meinung, daß dieser Clemens einen geheimen Bund der Christen unter dem Namen Agape (Liebe) gestiftet habe, um das Christenthum aufrecht zu erhalten und durch planmäßige Verdrängung des Heidenthums zur allgemeinen Weltreligion zu machen. Kestner gründet diese unhaltbare Meinung mit auf einen unterhaltenden, aber durchaus nicht glaubwürdigen Roman vom Leben des römischen Clemens und seinen Reisen mit dem Apostel Petrus, der erweislich erst gegen Ende des 2ten oder im Anfange des 3ten Jahrh. von einem wahrscheinlich alexandrinischen Judenchristen, vielleicht Ebioniten, erdichtet und dem Clemens als Selbstbiographie untergeschoben worden ist. Man hat ihn in drei verschiedenen Ausgaben, die erste und vollständigste in Rufins lateinischer Übersetzung unter dem Titel Recognitionen, Wiedererkennungen, weil Clemens darin die lange von ihm getrennt gewesenen Glieder seiner Familie unter wunderbaren Abenteuern wiederfindet, die zweite, griechisch und in Homilien abgetheilt, unter dem Titel Clementina oder Clementinen, die dritte in einem von den Thaten, Reisen und Predigten des Apostels Petrus handelnden kurzen Auszuge. Eben so wenig kann Clemens Verfasser der apostolischen Constitutionen und Canonen sein, die ihm ebenfalls zugeschrieben worden sind, wenn auch einzelne derselben von ihm oder aus seiner Zeit herrühren. Viel späteren Ursprungs sind die unter den falschen Decretalen befindlichen Pseudo-Clementinischen Briefe. — Clemens II., Suidger, Bischof von Bamberg, wurde im J. 1046 an die Stelle des unwürdigen Benedict IX. vom Kaiser Heinrich III.

auf den päpstlichen Stuhl befördert, krönte denselben und hielt eine Synode gegen die Simonie, starb aber schon im J. 1047, wahrscheinlich vergiftet von Benedict IX. (s. d. Art.) — Clemens III., Guibert, Erzbischof von Ravenna, von der Partei Kaiser Heinrichs IV. im J. 1080 zum Papst gewählt, um Gregor VII. zu verdrängen, und im J. 1804 gewaltsam in Rom eingesetzt, behauptete sich als Gegenpapst auch nach Gregors Tode gegen die von der Gregorianischen Partei gewählten Victor III. und Urban II. mit abwechselndem Glück bis zum J. 1089 in Rom. Von den Römern vertrieben und zur Verzichtleistung auf die Papstwürde eidlich verpflichtet, kam er im J. 1091 mit Heinrichs Heere wieder nach Rom, mußte es im J. 1094 abermals verlassen und an Heinrichs Hoflager Schutz suchen, unterwarf sich im J. 1099 Urbans Nachfolger Paschalis II. und starb im J. 1100 zu Ravenna. Papstrecht konnte er nur über die diesem Kaiser gehorsamen Provinzen Deutschlands und Italiens ausüben, und wird in der Reihe der rechtmäßigen Päpste nicht mitgezählt. Daher nannte sich auch der im J. 1187 zum Papst erhobene Cardinalbischof Paulus von Palästrina, ein Römer, Clemens III. Seine Regierung ist durch einen Vergleich mit den Römern merkwürdig, der die vieljährigen Streitigkeiten derselben mit den Päpsten beilegte und seine Herrschaft über Rom befestigte. Er betrieb ferner die Kreuzzüge und brachte die Krone Siciliens an Tancred, natürlichen Sohn Herzog Rogers von Apulien, starb aber schon im J. 1191. — Clemens IV., Guido, aus St. Guilles in Languedoc, vorher Rechtsgelehrter und Rath des Königs von Frankreich, auch Vater von zwei Töchtern, als Witwer Erzbischof von Narbonne, Cardinalbischof von Sabina und Legat in England, im J. 1265 von der Partei Carls von Anjou gewählt, gab diesem Fürsten das Königreich beider Sicilien, das damals Manfred besaß. Clemens half seinem Schützling durch Aufrufe zum Kreuzzug gegen Manfred, zur Eroberung dieses Reiches, kam selbst, nachdem er zwei Jahre in Frankreich geblieben war, erst im J. 1267 nach Viterbo und im J. 1268 nach der Enthauptung des letzten Hohenstaufen Conradin zu Neapel, in den Besitz von Rom. Wie er den Untergang des Hauses Hohenstaufen in Italien befördert hatte, wollte er nun auch zwischen König Richard von England und Alfons von Spanien über die deutsche Krone entscheiden, starb aber, ehe ihm dies gelang, zu Viterbo, den 29sten Nov. 1269. Er zeichnete sich als Regent der Kirche durch große Kraft und Festigkeit, sonst auch als guter Prediger, strenger Ascet und Feind des Nepotismus aus. — Clemens V., Bertrand d'Agoust aus Gascogne, vorher Erzbischof von Bourdeaux und Anhänger Bonifaz VIII., des unversöhnlichsten Feindes König Philipps von Frankreich, aber nach dem Tode Bonifaz VIII. von diesem Könige durch Zusicherung der päpstl. Würde schnell umgestimmt und in einem geheimen Vertrage verpflichtet, sich ganz nach seinen Wünschen zu bequemen, verdankte der Überlistung der italienischen Cardinäle durch Philipps Unterhändler seine den 5ten Juni 1305 zu Perugia erfolgte Wahl. Wegen der Bürgerkriege in Italien blieb er in Frankreich, ließ sich zu Lyon krönen, zog dann auf Kosten des Königs und der französ. Geistlichkeit im Lande umher, bis er endlich im J. 1309 Avignon zur beständigen Residenz des päpstliches Hofes machte. Mit ihm begann daher die Reihe französischer Päpste. Jenem Vertrage gemäß sprach er den König und seine Diener vom Banne los, den Bonifaz über sie verhängt hatte, erklärte die Strafbullen dieses Papstes gegen Frankreich für ungültig, machte

Günstlinge des Königs zu Cardinälen, und gab dem Könige den geistlichen Zehnten in Frankreich auf 5 Jahre. Dagegen vereitelte er den Plan Philipps, seinem Bruder Carl von Valois die deutsche Krone aufzusetzen, und sprach wider seinen Antrag nach langem Proceß den todten Bonifaz auf der Kirchenversammlung zu Vienne von dem Vorwurfe der Ketzerei los. Dieses im J. 1311 und 1312 sieben Monate lang von ihm gehaltene Concilium war seine wichtigste Regierungshandlung. Auf demselben setzte er aus Ergebenheit gegen den König Philipp die Verdammung und Aufhebung des Templerordens durch, und verordnete heilsame Kirchengesetze zur Reform des Klerus und der Klosterzucht, die ihm zu Ehren Clementinen genannt und noch jetzt eine Quelle des canonischen Rechts, aber wenig beobachtet worden sind. Durch die engste Verbindung mit dem Könige Robert von Neapel, seinem Vasallen, suchte er seine Herrschaft in Italien zu befestigen. Mit seiner Hülfe demüthigte er Venedig, das er wegen Besitznahme von Ferrara im J. 1308 mit dem Interdict belegt hatte, und im J. 1309 durch eine neue Bannbulle, die alle Venetianer für ehr- und rechtlos erklärte, alle Staatsämter aufhob, die Unterthanen des Gehorsams entband und die Gesetze entkräftete, gänzlich vernichten wollte. Durch einen Kreuzzug gegen Venedig, auf dem sein Legat Ferrara eroberte, und durch Confiscation venetian. Schiffe und Waaren brachte er die Republik endlich zur Unterwürfigkeit, und gab ihr im J. 1313 den Frieden. Noch größere Dienste leistete ihm Robert zur Beschränkung der kaiserl. Macht und der ghibellinischen Partei in Italien. Kaiser Heinrich VII., zwar auf seinen Betrieb gewählt und ihm durch einen Eid der Treue verpflichtet, wußte seine Rechte auf Italien sehr wohl von seiner Verbindlichkeit gegen den Papst zu unterscheiden. Auf seinem Römerzuge im J. 1311 fand er die Lombardei empört und Clemens that nichts für ihn, verbot sogar seine Krönung, die Heinrich dennoch im J. 1312 von den Cardinälen in Rom erzwang. Da dieser dem Könige Robert Neapel streitig machte, die Reichsacht wider ihn aussprach und die päpstliche Friedensvermittelung ablehnte, nahm Clemens seinen Vasallen durch drohende Bullen in Schutz und excommunicirte die Bundesgenossen des Kaisers. Dessen Tod benutzte er, den König Robert im J. 1314 zum römischen Senator und Reichsverweser in Italien zu ernennen; doch mitten in seinen Planen zur Unterjochung Italiens starb er den 20sten April 1314 zu Roquemaure in Languedoc. Er hinterließ ein sehr unrühmliches Andenken. Beständige Geldnoth, Verschwendung und Nepotismus machten ihn habsüchtig und verleiteten ihn zur gröbsten Simonie. Er brachte der Kirche durch Verleihung vieler ansehnlicher geistlicher Pfründen an Weltleute großen Schaden, ließ das zu Kreuzzügen eingetriebene Geld meist von seinen Neffen verschlingen und Avignon unter seiner Regierung zum Sitze aller Laster werden, da seine eigenen unreinen Sitten ihm Nachsicht geboten. Daß er auf dem Concilium zu Vienne die Errichtung von Lehrstellen der orientalischen Sprachen auf den Universitäten verordnete, die Studien der Mönche beförderte und die schreienden Ungerechtigkeiten der Inquisition etwas einschränkte, kann seine übrigens schlechte Verwaltung des Papstthums nicht rechtfertigen. — **Clemens VI.** glich in dieser Hinsicht dem fünften. Er hieß Peter Roger, war aus adeligem Geschlecht im J. 1292 zu Maumont bei Limoges geboren, anfangs Benedictiner und Abt zu Fecamp, dann Bischof von Arras und Rath des Königs Philipp, auch Erzbischof von Sens und Rouen, im J. 1338 Cardinal und 1342 Papst

zu Avignon. Durch Vorbehalt einer großen Anzahl von Abteien und Prälaturen für seine Günstlinge, schlechte Besetzung der Kirchenämter für Geld und Herabsetzung des Jubeljahrs auf das J. 1350 verrieth er bald seine Gewinnsucht; gegen den Kaiser Ludwig den Baier verfuhr er im Geiste seiner Vorfahren mit unversöhnlicher Härte, ja seine Bannbullen überboten sie noch an Ruchlosigkeit der Flüche und Lästerungen. Den Sohn des Königs von Böhmen, Carl von Luxemburg, der einst in Paris sein Zögling gewesen und ihm ganz ergeben war, wählte auf seinen Betrieb ein Theil der deutschen Reichsstände im J. 1346 zum König, doch konnte ihm Clemens nicht allgemeine Anerkennung verschaffen, und mußte nach Ludwigs Tode im J. 1347 dessen Anhänger in Deutschland unbedingt absolviren, ja, um die Stände zu gewinnen, nach der Entsagung des Gegenkaisers, Günther von Schwarzburg, im J. 1349 eine abermalige Wahl Carls IV. zulassen, ohne die für das deutsche Reich nachtheiligen Bedingungen, unter denen er diesem das Kaiserthum verschafft hatte, vollständig geltend machen zu können. Glücklicher war Clemens in Italien, wo im J. 1346 Roms Empörung unter Rienzo wie ein flüchtiger Rausch vorüberging, dieser Demagog in seine Gewalt kam und die Ermordung des Königs Andreas von Neapel ihm Gelegenheit gab, dessen der Mitschuld verdächtige Witwe Johanna, im J. 1348 zu käuflicher Abtretung Avignons an den päpstlichen Stuhl zu bewegen und dafür durch Freisprechung von aller Schuld in den Besitz ihres Reichs zu setzen. So wohlfeil erwarb der Papst sein Gebiet in Frankreich. Für einen spanischen Prinzen stiftete er im J. 1344 das Königreich der canarischen Inseln. Seine Unionsunterhandlungen mit den Griechen und Armeniern waren ohne Erfolg. Er starb im J. 1352 ohne vermißt zu werden. Er war zwar mild und freigebig, doch nur zu sehr gegen seine Verwandten, dabei den Weibern ergeben und nicht einmal zum Scheine andächtig. Petrarca lobt sein gutes Gedächtniß; seine Schriften sind unbedeutend. — Während des großen Schisma führten zwei Gegenpäpste den Namen Clemens, die die Kirche nicht unter die rechtmäßigen Päpste zählt. — Robert, Graf von Genf, Bischof von Cambray und Cardinal, wurde als ein 36jähriger Mann im J. 1478 zu Fondi von den französischen Cardinälen, die den Papst Urban VI. verlassen hatten, zum Papst gewählt und nahm den Namen Clemens VII. an. Mit ihm begann das große Schisma, da Frankreich, später auch Schottland, Lothringen, Savoyen und Spanien auf seine Seite traten. Er residirte in Avignon, lebte vom Pfründenhandel und von Annaten und hielt die Friedensvermittler mit dem Erbieten hin, eine Kirchenversammlung, zu der er keine Anstalt machte, über das Schisma entscheiden zu lassen. In Italien galt er nichts und konnte das Haus Anjou in Neapel nicht schützen. Ruhmlos starb er den 16ten Sept. 1394. — Noch weniger vermochte der Nachfolger des schismatischen Benedict XIII., Ägidius Muñoz aus Barcelona, den drei Cardinäle im J. 1424 zu Peniscola zum Papst wählten und Clemens VIII. nannten. Von dem Könige Alfons von Aragonien unterstützt, residirte er zu Peniscola bis zum J. 1429, wo er sich mit dem Bisthum der balearischen Inseln abfinden ließ. — Clemens VII. Julius von Medicis, unehelicher Sohn Julians von Medicis, vorher Johanniter-Prior unter Papst Julius II., von seinem Oheim Leo X. legitimirt, zum Erzbischof von Florenz, Cardinal und Kanzler erhoben, gelangte den 19ten Nov. 1523 zur Papstwürde. Seine Verbindung mit Franz I. von Frankreich ver-

wickelte ihn in einen Kampf mit Kaiser Carl V., dem er auf keine Weise gewachsen war. Das kaiserliche Heer eroberte und plünderte Rom im J. 1527, hielt ihn 7 Monate in der Engelsburg gefangen und preßte ihm die Übergabe aller festen Plätze nebst 40,000 Ducati Lösegeld ab. Ungeachtet seiner vom französischen Marschall Lautrec geleiteten Flucht nach Orvieto mußte er diese Bedingungen halten und daher Cardinäle und Prälaten für Geld ernennen, um endlich im J. 1529 mit dem Kaiser Frieden schließen zu können. Er krönte ihn zu Bologna im J. 1530 und erlangte von ihm die Einsetzung der Familie Medicis in das Herzogthum Florenz. Den Fortgang der Reformation in Deutschland konnte er nicht hindern und in England beförderte er ihn sogar durch eine Bulle gegen Heinrichs VIII. Ehescheidung, welche diesen König zum völligen Bruch mit dem Papste bewog. Frankreich erhielt von ihm ein verderbliches Geschenk in der Person seiner Nichte, Catharina von Medicis, die er im J. 1533 zu Marseille mit dem Herzog von Orleans, zweitem Sohne des Königs Franz I., vermählte. Mit neuen Entwürfen gegen Carl V. schwanger, starb er den 25sten Sept. 1534 in seinem 56sten Jahre. Seine Sitten werden gelobt, aber als Regent war er feig, wortbrüchig, unentschlossen, unklug und in seinen Unternehmungen unglücklich. Der Kirche hat seine nur auf Erhebung des Hauses Medicis hinarbeitende Regierung keinen Vortheil gebracht. Clemens VIII., Hippolyt Aldobrandini, kam durch den spanischen Einfluß den 30sten Januar 1591 auf den päpstlichen Thron. Für seine Weigerung, den französischen König Heinrich IV. anzuerkennen, den er erst im J. 1595 absolvirte, mußte er durch Beschränkung seiner Gewalt in Frankreich büßen und vermochte auch Venedig nicht in die gewünschte Abhängigkeit von seinem Stuhle zu bringen. Dagegen gewann er politischen Einfluß genug, um ohne Widerspruch das dem Hause Este durch Eroberung im J. 1598 abgenommene Herzogthum Ferrara behalten, den Frieden zu Vervins zwischen Frankreich und Spanien im J. 1598 vermitteln und, da er sowohl das Edict von Nantes klüglich mit Stillschweigen übergangen, als auch die Scheidung Heinrichs IV. von Margarethen bewilligt hatte, einen neuen Krieg dieser Mächte im J. 1600 verhüten zu können. Weil er die Dominicaner in der Streitsache de auxiliis gratiae (s. d. Art. Gnade, Bd. 4) anfangs begünstigte und die Canonisation Layolas ablehnte, zerfiel er mit den Jesuiten, deren Umtriebe er auch in England hemmte. Sie kamen daher, als er den 5ten März 1605 starb, in Verdacht, dazu geholfen zu haben. Clemens besorgte im J. 1592 eine zweite merklich veränderte Ausgabe der Vulgata des Papstes Sixtus V. Seine Leichtgläubigkeit wurde von einem Betrüger gemißbraucht, der im Namen des Patriarchen von Alexandrien Unterwerfung anbot und eben so mißglückte ihm der Versuch einer Union der Thomaschristen in Ostindien. Er gehörte unter die bessern Päpste. — Clemens IX., Julius Rospigliosi, geboren im J. 1660 zu Pistoja, in Diensten des päpstlichen Hofes 11 Jahre Nuntius in Spanien und Cardinalstaatssecretär unter Alexander VII., den 20sten Juni 1667 zum Papst gewählt, zeichnete sich durch Klugheit, Geschmeidigkeit und aufgeklärte Denkungsart unter den Päpsten seines Jahrhunderts aus. Er suchte die Finanzen Roms zu verbessern, secularisirte einige geistliche Orden (die Chorherren v. St. Gregor in Alga zu Venedig, die Jesuaten und die Brüder des h. Hieronymus von Fiesole) und Klöster, um den Venetianern Geld zur Ausrüstung gegen die Türken zu schaffen und unter-

ſtützte ſie ſelbſt mit Truppen und Galeeren. Er hatte Antheil an der Vermittelung des aachner Friedens, legte im J. 1668 die Janſeniſtiſchen Streitigkeiten durch einen Vergleich bei, der ihm zu Ehren der Clementiniſche Friede genannt wurde, und endigte auch den vieljährigen Zwiſt Portugals mit dem päpſtlichen Stuhle, indem er die vom Könige Pedro ernannten Biſchöfe beſtätigte. Die Juden verwies er bis auf wenige aus Rom und verbot den Miſſionairs den Waarenhandel. Er ſtarb den 9ten Dec. 1669 aus Kummer über den Verluſt von Candia an die Türken. Sein Hof war glänzend, ſein Charakter edel, ſanft und reich an fürſtlichen Tugenden, daher ihm die allgemeine Liebe entgegen kam. — Clemens X., Emil Altieri, geboren im J. 1519 aus einem römiſchen Patriciergeſchlecht, kam als ein 80jähriger Greis den 26ſten Nov. 1669 in das Cardinalscollegium und den 29ſten April 1670 auf den päpſtlichen Thron. Die Ausübung ſeiner Macht begann er mit Erhebung ſeiner Vettern, deren einer, der Cardinal Paluzzi Altieri, ihn ganz beherrſchte. Er ſuchte die Auflagen zu mindern, geſtattete dem Adel den Großhandel, mußte aber eine Verordnung, die den fremden Geſandten in Rom die Zollfreiheit nahm, widerrufen. Sein auswärtiger Einfluß war gering und ſeine Regierung für die Kirche durch die Entſtehung des Streites mit Frankreich über das Regalrecht merkwürdig. Als Feind der Aufklärung verbot er mehrere nützliche Schriften. Die Feſtlichkeiten des Jubeljahres, das er im J. 1675 feierte, wurden durch die Anweſenheit der Königin Chriſtina von Schweden in Rom erhöht. Ein Bündniß Rußlands mit andern chriſtlichen Regenten gegen die Türken wollte er nicht begünſtigen. Sein Tod, den 22ſten Juli 1676, betrübte nur ſeine Nepoten — Clemens XI., Johann Franz Albani, den 23ſten Juli 1649 zu Urbino geboren, im J. 1690 Cardinal, empfahl ſich durch Geſchäftskenntniß und Unternehmungsgeiſt bei den durch die ſtreitige Erbfolge in Spanien ſchwierig gewordenen Zeitverhältniſſen zum päpſtlichen Stuhle, auf den eine Partei ihn deshalb den 23ſten Nov. 1700 erhob. Rom konnte ſich Glück wünſchen, daß er den abgeſchwornen Nepotismus wirklich mied und mit kräftigen Maßregeln gegen die Quartierfreiheit der Geſandten durchdrang. Doch in Behandlung der auswärtigen Verhältniſſe und der Kirchenregierung zeigte er bald mehr leidenſchaftliche Heftigkeit als Muth und bei auffallendem Mangel an politiſchem Tact mehr Eigenſinn und Vorurtheil als Stärke des Charakters. Sein Widerſpruch gegen die preußiſche Königswürde war nur vergeblich, aber ſeine Parteilichkeit für die Bourbons im ſpaniſchen Erbfolgekriege ihm ſelbſt nachtheilig, zumal da er den kaiſerlichen Hof auch auf andere Weiſe reizte. Er verweigerte dem Kaiſer Joſeph nicht nur die Anerkennung ſeines Bruders Carl in Spanien, ſondern proteſtirte auch gegen das kaiſerliche Recht der erſten Bulle (bei der Thronbeſteigung zu den erſten Vacanzen in den Stiftern Deutſchlands Bewerber zu präſentiren). Gegen den Einmarſch kaiſerlicher Truppen in den Kirchenſtaat und die Beſetzung von Comacchio halfen weder Banndrohungen noch Kriegsrüſtungen. Clemens mußte im J. 1709 Comacchio dem Kaiſer überlaſſen, ſeine Truppen um 5000 vermindern, den Kaiſerlichen freien Durchmarſch nach Neapel geſtatten und Carl III. von Spanien anerkennen. Dadurch zerfiel er aber ganz mit Philipp V. von Spanien, der auf einige Jahre alle Verbindung mit Rom abbrach. So wenig ſeine Proteſtation gegen den altranſtädter Frieden und gegen die Wahl des Königs Stanislaus bewirkt hatte, konnte er zu dem utrechter

Frieden mitſprechen. Man ließ ſeinen Nuntius nicht zu. Wie von den Bourbons, erntete er Undank und Verdruß auch von den Jeſuiten. Während ſie in China ſeinem Verbote der Einmiſchung heidniſcher Gebräuche in das Chriſtenthum Trotz boten, ſeine Geſandten mißhandelten und ihm am Ende zum Nachgeben zwangen, verleiteten ſie ihn aus Rachſucht gegen die Janſeniſten in Frankreich zu Schritten, die der Kirche und dem päpſtlichen Anſehen ſchadeten. (S. d. Art. Unigenitus, Bd. 10.) Über die Gerechtſame der Krone Sicilien in Kirchenſachen (ſicilianiſche Monarchie) gerieth Clemens im J. 1713 in einen Streit, den ſeine Aufhebung jener Gerechtſame und ſein Bann gegen Sicilien nicht endigen konnte, aber die Menge geflüchteter Prieſter und Mönche aus Sicilien, die vom Papſte als Märtyrer ſeiner Ehre ernährt ſein wollten, ſo beläſtigend für ihn machte, daß er doch endlich nachgab. Nur der Prätendent, den er ſeit dem J. 1717 in Rom unterhielt und der König von Portugal, dem er ein Patriarchat in Liſſabon errichtete, waren ihm aufrichtig ergeben. In der Regierung des Kirchenſtaats bewies er ſich wohlmeinend, die vaticaniſche Bibliothek bereicherte er mit orientaliſchen Manuſcripten und durch ſeine eigene Privatbibliothek, in Bologne ſtiftete er eine Akademie der bildenden Künſte und begünſtigte überhaupt die Wiſſenſchaften. Er beſaß ſelbſt theologiſche Kenntniſſe und predigte zuweilen in der Peterskirche. An Erſchlaffung durch zu häufigen Genuß von Zuckerwerk ſtarb er den 19ten März 1721. Wie dieſer Papſt unter den ſtärkſten Zeichen des Sinkens der päpſtlichen Macht im Traume des 12ten Jahrhunderts lebte, ſo auch Clemens XII. Laurentius Corſini aus Florenz, geb. den 7ten April 1652 und Papſt den 12ten Juli 1730. Seine Verhältniſſe mit den katholiſchen Mächten waren nicht weniger beunruhigend. Einem achtjährigen Infanten von Spanien mußte er den Cardinalshut und das Erzbisthum Toledo geben, im Kirchenſtaate gewaltſame ſpaniſche Werbungen und wegen eines dadurch veranlaßten Aufruhrs ſpaniſche Beſatzung dulden und das alte Papſtlehn Parma erſt an einen Infanten und dann an den Kaiſer übergehen ſehen, ohne durch dieſe Demüthigungen mehr zu erkaufen, als einige vortheilhafte Reſervate im Concordat mit Spanien im J. 1737. Eben ſo ſtritt er mit Venedig über die Quartierfreiheit, um endlich nachzugeben und konnte ſeinen Widerſpruch gegen die Ausübung des königlichen Patronatrechts über die geiſtlichen Pfründen in Savoyen durch Bedrohung des Königs mit dem Banne nicht wirkſamer machen. Ja nicht einmal die Erwerbung der kleinen Republik San Marino wollte gelingen. Da nun von den Catholiken nichts zu gewinnen war, dachte Clemens ernſtlich auf Bekehrung der Ketzer und ſetzte deshalb die jährliche Abkündigung der Bulle In coena Domini aus. Aber eine Bulle, worin er, der Verhältniſſe ganz unkundig, den Evangeliſchen in Sachſen die bei der Reformation ſeculariſirten Kirchengüter zu laſſen verſprach, wenn ſie catholiſch würden, wie ihr Kurfürſt, erregte nur das Aufſehen einer lächerlichen Merkwürdigkeit, ſeine Bußprediger in Schleſien fanden bei den Evangeliſchen nicht Eingang, die Unterwerfung des Patriarchen in Conſtantinopel wurde von den Griechen vereitelt und die Erfüllung der ſanguiniſchen Hoffnungen des Papſtes beſchränkte ſich auf den Übertritt eines maroccaniſchen Prinzen, den er nun zu ernähren hatte, und eines ſchwediſchen Grafen Bielke, den er zum römiſchen Senator machte; für künftige Bekehrungen ſorgte er durch Stiftung des nach ihm benannten Corſiniſchen geiſtlichen Seminars für junge

Griechen in Calabrien. Die Polizei in Rom verbesserte er durch Aufhebung der Freistätten und durch Luxusverbote, unterstützte das Leihhaus, errichtete ein Findelhaus und viele andere Gebäude zur Verschönerung Roms, sammelte Statuen im Capitol und orientalische Manuscripte im Vatican, von dem damals auch syrische Drucke ausgingen, und förderte überhaupt die Gelehrsamkeit. Ungeachtet eine Staatslotterie, deren beste Gewinnste ihm zufielen und drei während seiner Regierung gehaltene Jubiläen viel Geld zur Bestreitung dieses Aufwandes einbrachten, kostete doch sein Nepotismus, seine Prachtliebe und üppige Lebensart soviel, daß er den 6ten Febr. 1740 mit Schulden starb. — Clemens XIII., Carl Rezzonico, geb. im J. 1693 in Venedig, wurde den 6ten Juli 1758 durch Hülfe der Kaiserin Maria Theresia und der Jesuiten Papst. Jener dankte er durch Verleihung des Titels apostolische Majestät für die dargereichte Krone, diesen durch Aufopferung seiner Ehre und Ruhe für die Erhaltung ihres Ordens. Sie wurden während seiner Regierung aus Portugal, Spanien, Frankreich, Neapel, Sicilien und Parma verjagt und ihm zugeschickt. Wie sehr ihm diese Flüchtlinge auch zur Last fielen, so belobte er den Orden doch in einer besondern Bulle im J. 1765, ohne dadurch seinen Sturz aufhalten zu können. Die Verfolgung seiner Lieblinge traf noch dazu in eine Zeit, wo er in Händel über die Kirchenfreiheit in Parma verwickelt, sich durch seinen Übermuth gegen die Bourbonischen Höfe den Verlust von Avignon, Venaissin und Benevent zuzog, seine Vorbehalte geistlicher Pfründen in Spanien abgewiesen, den Tribut von Neapel verweigert und Deutschland durch Justus Febronius über die Grenzen der Papstmacht aufgeklärt sah, Rom aber zweimal in den Jahren 1764 und 1766 Hungersnoth litt. Ganz von seinem Staatssecretär Torreggiano und dem Jesuiten-General Ricci beherrscht, wagte er sogar im J. 1768, durch Einschärfung der Bulle In coena domini in einem drohenden Breve an Parma, alle catholischen Höfe gegen sich aufzubringen und starb unter diesen Händeln den 2ten Febr. 1769. Er war ein schwacher, weinerlicher Alter, dessen unzeitiger Eifer nur durch die gewaltsamen Maßregeln seiner beiden Rathgeber einiges Ansehen von Kraft erhielt. — Clemens XIV. s. d. Art. Bd. 2. (31)

Clementinen, Kirchengesetze, s. Clemens, Päpste.

Clerk (John), Esquire of Eldin, Erfinder der neuen brittischen Seetaktik, war ein mit dem Seewesen ganz unbekannter Landedelmann. Er machte seine neue Theorie des Angriffs, um die Linie der feindlichen Flotte zu durchbrechen, zuerst im Jahre 1779 seinen Freunden bekannt. Sein Manoeuvre ward zuerst von Lord Rodney in der Seeschlacht vom 12ten April 1782, wo er über die französ. Flotte unter de Grasse, zwischen den Inseln Dominique und les Saintes, einen vollkommenen Sieg erfocht, mit dem überzeugendsten Erfolge angewandt. Seitdem sind Clerks Grundsätze von allen brittischen Admiralen in Ausübung gebracht worden, und die Lords Howe, St. Vincent, Duncan und Nelson haben dadurch die glänzendsten Siege, letzterer namentlich den bei Abukir erfochten. S. John Playfairs Denkschrift über diesen Gegenstand in den Verhandlungen der königl. Gesellsch. zu Edinburgh Vol. IX. p. 1.

Clôture (la). Wörtlich, der Schluß (z. B. einer Verhandlung); ein Ausdruck, der insbesondere in der franz. Deputirtencammer gebraucht wird, wenn eine der Parteien darauf dringt, daß die Discussionen aufhören, für diese der Abschluß eintreten

und darüber nach der Mehrheit der Stimmen ein Beschluß gefaßt werden soll. — Neuere französische Schriftsteller legen zuweilen das Geständniß ab, daß wohl die Dichtkunst nicht das Erbtheil ihres Volkes geworden sei, dagegen aber sei parlamentarische Beredsamkeit der höhere Beruf desselben. Man wird auch, wenn man die Verhandlungen der Deputirtencammer aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, eine zunehmende Geschicklichkeit in der rednerischen Behandlung staatswissenschaftlicher Gegenstände nicht verkennen, desto weniger aber von jener senatorischen Gesinnung darin antreffen, welche auch in der äußern Würde der Verhandlungen den Beweis ablegt, daß die verschiedenen Richtungen der Parteien sich doch immer des Zusammentreffens in einem höhern Streben bewußt bleiben. Ohne eine solche gegenseitige Anerkennung findet nur ein vergeblicher Wortkampf, nicht aber eine ächte, beide Theile und das Publicum belehrende Erörterung statt, wie man sie in den bessern Zeiten des englischen Parlaments erlebt hat, und noch jetzt wenigstens mehr als in der französischen Deputirtencammer findet. Freilich würde der normalmäßige Zustand parlamentarischer Discussionen erst alsdann vorhanden sein, wenn ein jeder seine Stimme immer nur nach eigener Überzeugung gäbe; allein einen solchen Zustand der Vollkommenheit lassen uns die Untugenden der Menschen einmal nicht erreichen. Die Minister haben von jeher und überall den Anfang damit gemacht, sich einen Anhang zu verschaffen, welcher immer mit ihnen stimmt, der Einzelne mag über die Sache, wie er will, oder auch gar nicht denken. Dies ruft denn auch die Opposition hervor, welche, der Natur der Verhältnisse nach, sich zwar immer nur in der Minorität befinden muß, aber auch ihren Beruf darin erschöpft sieht, eine entgegenstrebende Kraft zu bilden, welche der Staatsverwaltung eine mittlere Richtung gibt und dadurch einseitige Übertreibungen wo nicht verhütet, doch mildert. Aber auch eine solche Opposition ist in der französ. Deputirtencammer gar nicht und seit Burkes Übergang zu der Ministerial-Partei auch in England kaum noch vorhanden. Die Factionen stehen einander dergestalt gegenüber, daß gar nichts Gemeinschaftliches zwischen ihnen ist. Was beide am Ende wollen, ist schwer zu sagen; unser Glaubensbekenntniß über ihre nächsten Zwecke ersparen wir auf die Art. **Côté droit, Côté gauche.** (Vergl. auch **Centre, Constitutionen** (in dieser Lieferung), **Liberale, Royalisten, Servile, Ultra-Royalisten.**) Diese Stellung schließt nicht nur die freundliche Discussion aus, welche nur in den Mitteln, nicht im Zwecke verschiedene Ansichten befolgt, sondern sie macht vielmehr alle Discussion unmöglich. Der Minorität ist in einer solchen Lage nichts mehr übrig, als die Verhandlungen nur dazu zu benutzen, um den Gegnern Bitterkeiten zu sagen und die Erwiederung ist nicht das Einzige, womit sich diese rächen. Sie suchen vielmehr die Verhandlungen, die ohnehin nur noch den Schein einer Gesammtüberzeugung des Volkes gewähren können, möglichst abzukürzen; sie rufen zur Abstimmung, zum Schluß der Verhandlung, ehe dieselbe kaum begonnen hat, geschweige durch Vorträge von beiden Seiten, wie es doch sein sollte, erschöpft sind. Die Minorität wird dadurch gezwungen, ihre Bemerkungen, ihre Vertheidigung gegen die Anzüglichkeiten ihrer Gegner während des Redens derselben dazwischen zu rufen, was denn von jener Seite auch nicht unerwiedert bleibt. Hierdurch ist in der That in der Deputirtencammer fast alle Würde verloren gegangen, und der Ruf: **Aux voix** oder **la clôture!** durchschneidet, mit übermüthigem Trotz auf eine unbedeutende Mehrheit, alle Verhandlungen. Das Reglement

der Cammer ist hieran unschuldig. Es ist vom 25sten Junius 1814, und, großentheils nach den Gebräuchen des englischen Parlaments, sehr zweckmäßig abgefaßt. Es ist in dem Bulletin des lois eben so wenig zu finden, als das Reglement für die innere Ordnung der Pairscammer vom 2ten Jul. 1814, und das Gesetz vom 13ten Aug. 1814 über die Formen, in welchen der König mit den Cammern und diese unter einander Mittheilungen pflegen. (Sie sind jedoch alle drei zu finden in Lanjuinais, Constitutions de la nation française, à Paris 1819. T. I. p. *35—63.) (37)

Cloud, St., Flecken und Schloß, zwei Stunden von Paris, mannichfach berühmt in der Geschichte der älteren bürgerlichen Unruhen Frankreichs, und durch Clements Ermordung Heinrichs III. (am 2ten August 1589); in neuerer Zeit insbesondere durch die Revolution vom 18ten Brumaire, die das Directorium stürzte und die Consular-Regierung einführte; dann durch den nachmaligen Aufenthalt Napoleons, der das Schloß von St. Cloud zu seiner Residenz machte, so daß von dieser Zeit an der Ausdruck des Cabinets von St. Cloud eingeführt ward, wie man sich früher des Ausdrucks das Cabinet von Versailles bedient hatte, und jetzt den des Cabinets der Tullerien gebraucht. Im J. 1814 wurde St. Cloud am 31sten März von dem Vortrab der großen Armee der Alliirten unter dem Commando des Grafen Langeron besetzt. Am 7ten April kam das große Hauptquartier dahin, und blieb daselbst bis zum 3ten Juni. Am 25sten April besuchten es der König von Preußen, die königlichen Prinzen und am 11ten Mai der russische Kaiser. Fürst Schwarzenberg gab hier in dieser Zeit eine Reihe glänzender Feste, die, merkwürdig genug, ein Gegenstück von denen waren, die Napoleon wenige Jahre vorher auf dem höchsten Gipfel seiner Größe gegeben hatte. Im J. 1815 hatte General Blücher in St. Cloud sein Hauptquartier. Er wählte Napoleons Schlafgemach zu dem seinigen und übte, wie die Franzosen behaupten, aus Haß und Rache mancherlei Vexationen aus, die menschlich wohl entschuldigt werden können, wenn man weiß, was sich die Franzosen in den Jahren 1806 u. fg. in Preußen erlaubten, jedoch der deutschen und preußischen Nationalehre unwürdig waren. Hier wurde auch am 3ten Juli 1815 die Militärconvention abgeschlossen, welche Paris zum zweitenmal in die Hände der Alliirten lieferte. Bignon, Guilleminot und Graf Bondi unterhandelten solche für Frankreich; Baron Müffling für Preußen; Colonel Hervey für England. Die Zweideutigkeit mehrerer Bestimmungen in dieser Convention gab nachmals zu vielen Verdrießlichkeiten und gegenseitigen Erbitterungen Veranlassung. — St. Cloud hat eine reizende Lage und verdient, so wie das Schloß und der Park, die beide von Napoleon außerordentlich verschönert worden sind, von allen Reisenden besucht zu werden. Die Kirmeß von St. Cloud beginnt jährlich auf den 7ten Sept. und dauert mehrere Tage. Man nimmt an, daß vielleicht ein Sechstel der ganzen Bevölkerung von Paris solche zu besuchen pflegt, und Reisende, die sich um diese Zeit in Paris befinden, dürfen solche ebenfalls nicht unbesucht lassen, insbesondere um von dem fröhlichen und heitern Sinne des französ. Landvolks ein recht anschauliches Bild zu bekommen.

Coblenz und Ehrenbreitstein, s. Ehrenbreitstein.

*Codes (les cinq) (die fünf französischen neuen Gesetzbücher). Das bürgerliche Gesetzbuch oder das allgemeine Landrecht, das Handelsrecht, das Strafgesetzbuch, die bürgerliche und Criminal-Prozeßordnung Frankreichs machen ein geschlossenes Ganzes aus, welches, wie man auch von dem absolu-

ten Werthe aller dieser Gesetzbücher urtheilen möge, dennoch immer ein unvertilgbares Denkmal der kaiserlichen Regierung bleiben wird. Sie sind aus dem Geiste der Zeit und des Volkes hervorgegangen; sie sind der Schlußstein der Revolution, indem sie befestigen, was in den Bestrebungen derselben Vernunftgemäßes war, aber auch zugleich ausstoßen, was die Schranken des Naturgemäßen und Ausführbaren überschritt. Sie entgehen so wenig, als irgend ein anderes Menschenwerk, dem Vorwurfe der Unvollkommenheit, und es mag sein, daß ein gründlicheres Studium der Philosophie und der historischen Rechtsentwickelung besonders deutsche Gelehrte zu scharfem Tadel berechtigt (s. Savigny, von dem Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung, 1816), aber in Vergleich mit dem frühern Zustande der Gesetzgebung in Frankreich werden sie noch von künftigen Geschlechtern eben so, wie die Gesetzgebung Friedrichs II. in Preußen, für eine große Wohlthat erkannt werden. Rehbergs Schrift: über den Code Napoleon und dessen Einführung in Deutschland, 1814, 8. wenigstens wird mit ihren seichten und leidenschaftlichen Declamationen dies Verdienst nicht schmälern, wenn auch die Frage, ob Deutschland durch ihre Einführung gewonnen haben würde, wenn diese den Bemühungen mancher Gelehrten und Staatsmänner, z. B. Almendingens, gelungen wäre, nunmehr unnütz ist, aber auch, nach so unerwarteten Veränderungen, jetzt anders zu beantworten wäre, als im J. 1810. Frankreichs Rechtsverfassung war vor der Revolution so verworren, als die unsrige noch jetzt ist. Das römische Recht galt zwar allgemein als subsidiair, und war besonders in der Lehre von Verträgen anwendbar. Allein in Beziehung auf die Vermögensrechte der Eheleute, auf die Modificationen des Grundeigenthums, auf lehnsherrliche Rechte u. dergl. war in dem ganzen Reiche eine sehr große Verschiedenheit des Rechts anzutreffen. Es ist viel zu weit hergeholt und zu einseitig, wenn man diese aus der Zeit der Gallier und von Cäsars Eroberung ableiten will. Denn der südliche Theil Galliens war schon vor Cäsar sehr romanisirt, und der nördliche wurde es in spätern Zeiten. Die Einwanderungen der germanischen Stämme mußten natürlich mit dem römischen Rechte auch die noch übrigen Spuren alter gallischer Volksrechte, wenn sich dergleichen erhalten hatten, verwischen, und dies mußte mehr oder weniger vollständig geschehen, je nachdem die römische Verfassung unter den alten Einwohnern festere Wurzeln gefaßt hatte, und diese selbst unter den neuen Herren eine politische Bedeutung behaupteten. Daher ist im nördlichern Theile Frankreichs und unter der Herrschaft der Franken die römische Verfassung mehr durch das Germanische verdrängt worden, als in dem südlichern, Italien nähern, stärker bevölkerten Theile des Landes und unter der Herrschaft der Westgothen und Burgunder. Hier hatte sich also immer etwas von römischer Städte- und Gerichtsverfassung behauptet; das römische Recht, besonders wie es in den von Theodosius II. gesammelten Verordnungen enthalten war, erhielt sich in großem Ansehen, hauptsächlich in Bezug auf die Vermögensrechte der Ehegatten. Die Länder, worin es auf diese Weise gültig blieb, nannte man davon Pays du droit écrit. Die vielerlei Gewohnheitsrechte einzelner Orte, Baronien und Grafschaften, welche in Frankreich anzutreffen waren, und auch in den Landen römischen Rechts vorkamen, sind keine Wirkung alter Stammeseigenthümlichkeit zu nennen und viel neuern Ursprungs. Sie sind in der Zeit entstanden, wo die allgemeine Staatsgewalt in der Lehnsanarchie untergegangen war, jede Baronie und jede Stadt ein unabhängiges Ganze bildete und der König nichts war, als der erste un-

ter den großen Lehnsfürsten Frankreichs (den Herzogen von Normandie, Aquitanien, Burgund und Bretagne, den Grafen von Champagnie, Flandern, Provenze u. s. w.), in seinem eignen Fürstenthum aber kaum etwas mehr als der erste unter den Baronen. In jeder dieser größern und kleinern Abtheilungen entwickelte sich im Kampfe der alten freien Gemeindeverfassung mit den Usurpationen des Barons, worin endlich die erste ganz unterging, ein eigenes System von Rechten, dessen Eigenthümlichkeiten aber nicht sowohl aus einer innern, in den wahren Bedürfnissen und dem Geiste des Volkes gegründeten Nothwendigkeit, als aus zufälligen Umständen und Ereignissen hervorgingen. Doch muß allerdings dem Rechtssystem der Provinzen oder ehemaligen Reichsfürstenthümer, welche zum Theil auch auf ausdrücklicher Gesetzgebung des Fürsten mit seinen Ständen beruhten, ein größerer Werth beigelegt werden, und unter diesen stehen die Rechte und Gesetze der Normandie oben an, weil sie, wenigstens in Hinsicht des Lehnrechts und überhaupt der Verhältnisse des Grundeigenthums, die Grundlage des ganzen englischen Rechts geworden sind (Houard, Traité sur les coutumes Anglo-Normandes. Dieppe 1776. IV. 4.) Denn Wilhelm I. machte sein normannisches Lehnrecht auch in England geltend; auf diese lehnrechtlichen Verhältnisse war seine ganze Staats- und Rechtsverfassung gebaut, und selbst die Sprache in den Kanzleien und Gerichten blieb in England Jahrhunderte lang französisch. Noch jetzt sind davon einige französische Formeln des Parlaments übrig. Nächst diesem Rechte des Herzogthums Normandie waren die Gewohnheiten und Statuten der Stadt und Grafschaft Paris von vorzüglicher Wichtigkeit, weil sie vielen andern zum Muster gedient hatten, und gewissermaßen für den Sprengel des pariser Parlaments als subsidiaire Rechtsquelle behandelt wurden. Einige dieser Particularrechte hatten schon früher eine schriftliche Bearbeitung gefunden, wohin die Etablissemens de St. Louis das in den königlichen Baronien geltende vom H. Ludwig IX. verbesserte Recht und die Conseils von Peter Desfontaines, aus dem 13ten Jahrh. zu rechnen sind; den Städten waren häufig zugleich mit dem Stadtrechte eigene Stadtgesetze verliehen worden, wovon in der großen Sammlung der königlichen Verordnungen (von Lauriere angefangen 1723) sehr viele Beispiele anzutreffen sind. Indessen die meisten dieser besondern Rechte der Provinzen, Herrschaften und einzelnen Orte lebten nur in der Erinnerung der Einwohner und der Richter und waren daher von sehr unsicherer Anwendung. Carl VII. suchte diesem Übel abzuhelfen; nachdem er die Engländer vom französischen Boden vertrieben hatte, wurde auf dem Reichstage zu Montil les Tours (1453) angeordnet, daß alle Gewohnheitsrechte durch schriftliche Aufzeichnung zur Gewißheit gebracht werden sollten. Man vernahm zuerst die Einwohner über das geltende Recht (je zehn und zehn, oder per turbam), bis man glaubte, hinreichende Gewißheit zu haben; dann wurden sie von Rechtsgelehrten geordnet, im Staatsrath in Absicht auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft und vom Könige förmlich bestätigt. Die Operation wurde fast 100 Jahr lang fortgesetzt, und lieferte einige hundert solcher bestätigten Particularrechte und Statuten, deren neueste und vollständigste Sammlung (über 400 enthaltend) von Bourdat de Richebourg (Coutumier général. Paris 1724. VIII. fol.) veranstaltet worden ist. Neben dieser Masse besonderer Rechte war auch die allgemeine Reichsgesetzgebung nicht unthätig gewesen. Die beiden ersten Dynastien haben uns Capitularien hinterlassen, welche mit Zustimmung der Nation gegeben wurden. Allein die dritte

Dynastie hatte, wie oben schon bemerkt wurde, in den Zeiten der Lehnsanarchie nicht nur den großen Vasallen und Fürsten des Reichs eine vollkommene Unabhängigkeit und Landesherrlichkeit zugestehen müssen (pays hors l'obeissance du Roy), sondern selbst die kleinern Baronen ihrer eignen Fürstenthümer (die im Gegensatz des Reiches das Land, terra, des Königs hießen) beherrschten ihre Unterthanen mit einer nicht viel geringern Selbstständigkeit. Die gesetzgebende Macht der Könige konnte daher anfangs sich nur in Verleihung der Stadtrechte thätig zeigen, wodurch die Gewalt der Baronen nicht blos zum Vortheil der Bürger, sondern auch zum Vortheil der Krone beschränkt wurde. Von Philipp II. August an (1180 — 1223) wurde aber der Grundsatz herrschend, daß der König erledigte Reichslehen mit seinem Erblande, als dem eigentlichen Kronlande, vereinigen könne, und eine der ersten und wichtigsten Erwerbungen war das Herzogthum Normandie. Indem dies dem Könige eine größere äußere Macht gab, wurde dieselbe durch die Klugheit und das große persönliche Ansehen Ludwigs IX. (1226 — 1270) in sich selbst so verstärkt, daß der König wieder theils mit seinen Baronen, theils auch ohne dieselben, allgemeine Anordnungen zu Stande bringen konnte, die nun, sie mochten mit Zuziehung der Stände beschlossen oder vom Könige allein aus eigner Macht gegeben sein, Ordonnances genannt wurden. Auch sie galten aber doch nur in den Erblanden des Königs; die großen Reichsfürsten übten eine gleiche gesetzgebende Gewalt in den ihrigen. Erst nachdem sie alle bis auf wenige kleine Souveränetäten, als die Fürstenthümer Dombes, Orange, Bouillon, Grafschaft Avignon und Venaissin, mit der Krone vereinigt worden waren, wozu der letzte Schritt die Vermählung des Königs Carl VIII. mit der Erbtochter des Herzogs von Bretagne war, dehnte sich die gesetzliche Kraft der Ordonnanzen über das ganze Reich aus. Zugleich aber näherte sich die königliche Gewalt derjenigen Unbeschränktheit, welche unter Richelieu durch gänzliche Unterdrückung der Großen vorbereitet, unter Ludwig XIV. vollendet wurde, und durch ihre Mißbräuche unter Ludwig XV. die Revolution herbeiführte. Unter den Ordonnanzen aus dieser Zeit zeichnen sich mehrere über die Gerichtsverfassung und die Proceßordnung aus, worin Frankreich damals dem übrigen Europa vorausging, die ältern betreffen viel locale Gegenstände und das Verhältniß der Kirche zum Staat. Zu jenen gehören die Ord. v. 1446 u. 1453, die Ord. v. Villers Cotterets 1539, welche fast gleichzeitig mit der Criminalordnung Carls V. in Deutschland den schriftlichen Inquisitionsproceß an die Stelle des bisherigen unförmlichen und tumultuarischen, dazu in jeder Herrschaft verschiedenen, Verfahrens setzte. Ihr Verfasser war der Kanzler Guillaume Poyet, von welchem sie auch Guilelmine genannt wurde. Ferner die Ord. v. Orleans 1560, welche eine allgemeine Landesordnung enthält, die Ord. von Blois 1579 u. a. Keine dieser Verordnungen, noch eine Sammlung derselben, führte den Namen Code; diefrühern unvollständigen Sammlungen derselben wurden durch diejenige unnütz gemacht, welche der Kanzler Pontchartrain veranstaltete und wovon der erste Band, besorgt von de Lauriere, 1723 erschien. Sie ist fortgesetzt worden durch Decousse, Villevault, Brequigny, Camus u. Pastoret (T. XVI. 1816, fol.). Sie soll mit der Regierung Franz I. geschlossen werden. Heinrich III. faßte den Plan, die Verordnungen seiner Vorgänger systematisch ordnen zu lassen, und übertrug diese Arbeit dem berühmten Brisson, welcher sie wirklich unter dem Namen des Code Henry oder Basiliques bekannt machte, ohne daß sie jedoch gesetzliche Autorität

erhalten hätte. Unter Ludwig XIII. im J. 1629 wurde eine sehr ausführliche Verordnung über das gerichtliche Verfahren und andere Beschwerden der Stände in 461 Artikeln durch den Kanzler Michael de Marillac entworfen, welche aber von den Gerichtshöfen, weil sie nicht förmlich einregistrirt worden war, nicht als Gesetz betrachtet wurde. Sie wurde Code Marillac oder Code Michaut genannt, und später hat man den Namen Code mehreren Privatsammlungen der Verordnungen aus einem bestimmten Zeitraume (z. B. Code Louis XV. von Chaussepierre, die Verordn. v. 1722—1740 enthaltend XII. 12.), oder über einzelne Gegenstände (Code noir, Code des Curés, à Par. 1780. IV. 12., Code pénal von l'Averdy 1777. 12. u. s. w.) beigelegt, aber nie als eigentliche gesetzliche Bezeichnung. Ludwigs XIV. Regierung zeichnete sich durch legislative Thätigkeit eben so, als durch äußern Glanz und Kriegsruhm aus. Umfassende Verordnungen, oder vielmehr wirkliche Gesetzbücher, erschienen über den bürgerlichen Proceß (1667), über den Criminalproceß (1670), über das Handelsrecht (1673), über das Forstwesen (1669), die Marine (1681) und die geistliche Gerichtsbarkeit (1695). Die wichtigsten Verordnungen Ludwigs XV. betreffen die Schenkungen (1731), Testamente (1735) und Substitutionen (1747). — Bei diesem Zustande der Gesetzgebung war in dem bürgerlichen Verkehr besonders die große Verschiedenheit des Rechts eben so lästig, als dem gesunden Verstande entgegen. Es zeigt eine geringe Bekanntschaft mit dem Volksleben, wenn man glaubt, daß jene Verschiedenheiten des Rechts ohne großen Nachtheil waren. Sie verhindern nicht nur die Entwickelung der Rechtswissenschaft in sich selbst, indem sie dieselbe nöthigen, anstatt immer auf leitende Grundsätze des allgemeinen Rechts zurückzugehen, wodurch das römische jene hohe Vollendung erhalten hat, sich nur mit zufälligen Einzelheiten zu beschäftigen, sondern sie sind auch eine höchst schädliche Hemmung des Verkehrs, eine Quelle von Unsicherheit und Verlust für diejenigen, welche mit den Einwohnern anderer Orte und Provinzen in rechtliche Verhältnisse treten. Daher war die Vereinfachung jener 400 Particular-Rechte in ein einziges bürgerliches Gesetzbuch einer der allgemeinsten Wünsche der Nation, und Napoleon glaubte für seine Popularität nicht besser sorgen zu können, als wenn er dem Frieden und der Herstellung der kirchlichen Verhältnisse (1801) auch die Ausführung jenes Plans hinzufügte, welche man während der Revolution immer vor Augen gehabt, aber mehrmals vergeblich versucht hatte. Die Aufhebung so mancher bisherigen Rechtsinstitute, der lehnsherrlichen Gerechtsame, der Familien-Fideicommisse, der Untheilbarkeit der Lehngüter, machte die Abfassung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches möglich, aber auch nothwendig, was schon in der ersten Constitution von 1791 anerkannt wurde. Doch fanden die drei Entwürfe des damaligen Deputirten, nachherigen zweiten Consuls und Reichs-Erzkanzlers Cambacères, in den Jahren 1793 und 1795 keinen Eingang. Bei der Abfassung des Civilgesetzbuches wurde sehr sorgfältig verfahren, und die Mängel desselben müssen daher als Folgen des damaligen Zustandes der französischen Rechtswissenschaft überhaupt betrachtet werden. Auch hat die Restauration nichts Wesentliches an ihm geändert. Es ist zwar eine neue officielle Ausgabe veranstaltet worden (eingerückt im Bulletin des lois VII. Ser. II. 109.), allein es sind darin nur alle Ausdrücke umgeändert, welche sich auf Napoleon und die kaiserliche Verfassung bezogen, so wie Napoleon selbst früher eine ähnliche Umarbeitung bei seiner Annahme der

Kaiserwürde hatte vornehmen lassen. Das Einzige, worin bis jetzt die Civilgesetzgebung eine wirkliche Veränderung erfahren hat, ist die Abschaffung der Ehescheidung, welche gegen die Grundsätze der catholischen Kirche in der Revolution völlig frei gegeben, aber schon von Napoleon sehr erschwert worden war. Wenn man, abgesehen von den kirchlichen Satzungen (die nicht für alle Franzosen verbindlich sind), nur von dem sittlichen Standpuncte ausgeht, so kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß für die Heiligkeit und sittliche Würde der Ehe besser gesorgt ist, wenn sie für auflöslich erklärt und dabei nur dem Leichtsinne und der Leidenschaft zögernde und beschwerliche Formen entgegentreten, als wenn die Unauflöslichkeit des Bandes die Abneigung der Gatten nur noch mehr reizt und nur den Schein, nicht aber das Wesen der Ehe unter ihnen aufrecht hält. — Nächst dem Civilgesetzbuch ist besonders die Criminal-Proceßordnung eine Geburt der Zeit. Die Criminalordnung vom J. 1670 hatte durch ihre Härte (die doppelte darin vorkommende Tortur, question préparatoire zu Erzwingung des Geständnisses, und die question préalable vor der Hinrichtung, um die allenfallsigen Mitschuldigen zu erfahren), noch mehr aber durch die Art, wie sie von den Gerichtshöfen gehandhabt wurde, allgemeinen Unwillen und Abscheu erregt. Die Herrschsucht der obern Gerichte, welche nicht blos auf die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, sondern auf politischen Einfluß gerichtet war, der Stolz auf richterliche Unfehlbarkeit und der Zunftgeist, welcher hohe und niedere Gerichte zu dem Streben vereinigte, vorgefallene Fehler zu verdecken und zu verfechten, verbunden mit der Lehre, daß zur Beurtheilung kein Geständniß nöthig, sondern auch bloße Anzeigen hinreichend seien (deren Verbannen das vorzüglichste Verdienst der deutschen Criminalordnung vom J. 1532 war), hatten eine Menge von Mißbräuchen und empörende Fälle unschuldig Hingerichteter (Lebrun, Langlade, Calas, Sirwen, Montbailli, Labarre, Lalli u. s. w.) zur Folge gehabt. Von der einen Seite haben Beccaria und Voltaire, von der andern das Beispiel der englischen Criminalverfassung und die Lobreden Montesquieus und seiner Schüler gewirkt. Abschaffung der Tortur, gänzliche Reform der Criminalgerichte und des Processes war daher eine der ersten Tendenzen der Revolution. Sie wurden nach englischer Art eingerichtet, Geschworne eingeführt, und eine Criminal-Proceßordnung (v. 29sten Sept. 1791) welcher am 6ten October ein Strafgesetzbuch und am 21sten Oct. eine ausführliche Instruction über die Behandlung der Criminalsachen folgte, gehörte zu den Arbeiten, womit die erste National-Versammlung (Ass. nat. constituante) ihre Arbeiten schloß. So manches auch in den spätern Gesetzen über den Criminalproceß, in dem Code des délits et des peines vom 25sten Oct. 1795 und einzelnen Verordnungen (s. Dupin, Lois criminelles extraites de la collection du Louvre et du bulletin des lois, Paris 1821) hieran geändert worden ist, so ist doch die Grundlage, mündliches Verfahren nach einer vorläufigen schriftlichen Untersuchung und Schöffenurtheile unverändert geblieben, und in der Napoleonischen Criminalordnung, dem Code d'instruction criminelle vom 27sten Nov. 1808, aufrecht gehalten worden. Man ist aber in Frankreich mit diesem Theile der Gesetzgebung immer noch sehr wenig zufrieden, besonders glaubt man, daß den Regierungsbeamten ein zu großer Einfluß auf die Wahl der Geschwornen eingeräumt sei. Es sind eine ganze Reihe von Schriften gegen die französische Criminalordnung erschienen, worunter einige sehr

ausgezeichnete sind (z. B. Berenger, de la justice criminelle en France, Par. 1818. Dupin, Observations sur plusieurs points importans de notre législation criminelle, Par. 1821). Man wünscht größere Annäherung an das englische Recht, welches doch auch in den neuern Zeiten sehr bedeutende Gegner findet. — Das eigentliche Strafgesetzbuch, Code pénal vom 22sten Febr. 1810, ist eine Umarbeitung des frühern vom 8ten Oct. 1791, und des Code des délits et des peines vom 25sten Oct. 1795. Vor der Revolution hatte man kein Strafgesetzbuch, sondern nur einzelne Verordnungen und eine hauptsächlich auf das römische Rechte gebaute Theorie, die denn nur in einigen Stücken gemildert, auch noch den neuern Gesetzbüchern zum Grunde liegt. Auch gegen diese Strafgesetzgebung haben sich viele tadelnde Stimmen erhoben (Bavoux, Leçons préliminaires sur le Code pénal, Par. 1821). — Die Civilproceßordnung (Code de procédure civile vom 24sten April 1806) ist nur eine neue Redaction der Proceßordnung vom J. 1667, ganz auf dieselben Grundlagen gebaut. Die Klage, Antwort, Replik und die ganze Feststellung der factischen Streitpuncte wird zwischen den Sachwaltern ohne Zuthuung und Leitung des Gerichts verhandelt, Urkundenbeweis ist die Regel, aber die aus jener Verhandlungsweise entspringende Unvollkommenheit wird ausgeglichen durch die in jeder Lage des Processes statt findende Erlaubniß, dem Gegner eine bestimmte Erklärung an Eides Statt über factische Umstände (interrogation sur faits et articles) abzufordern, der letzte Vortrag der Parteien erfolgt mündlich vor versammeltem Gericht, und der Regel nach wird darauf sofort das Urtheil gegeben. Es sind also dieselben Grundlagen, auf welchen unser deutscher Proceß in ältern Zeiten, besonders vor 1654, auch gebaut war, bis wir den Gerichten zur Pflicht machten, die Klage und die Beantwortung derselben zu prüfen, und das letzte mündliche Verfahren sich in ein schriftliches verwandelte. Ob nun das letzte ein so gar großer Fehlgriff gewesen ist, daß auch die Vortheile des erstern dafür wieder aufgeopfert werden müssen, darüber ist die Meinung der Unkundigen geschwinder aufs Reine gekommen, als das Urtheil der Sachverständigen. — Der Code de commerce vom 20sten und 21sten Sept. 1807 ist eine Umarbeitung der obenerwähnten Ordonnanzen vom J. 1673 und 1681 über den Handel und die Schifffahrt. — Diese fünf Gesetzbücher haben, wie es zu erwarten ist, eine Menge Commentatoren, Herausgeber und Bearbeiter gefunden. Sie ruhen, wie schon diese kurze Darstellung zeigt, alle auf historischem Grunde, obgleich das Streben nach Allgemeinheit und Entfernung des blos Zufälligen, wenigstens bei dem Code civil, sichtbar ist. Zu ihrer wissenschaftlichen Erklärung ist also das ältere Recht Frankreichs eben so unentbehrlich, als die Materialien ihrer eignen Entstehungsgeschichte, die Entwürfe, die Bemerkungen der Gerichtshöfe, des Tribunats, die Verhandlungen im Staatsrath und die Vorträge im gesetzgebenden Corps. Die meisten dieser Materialen sind gedruckt. Außer den officiellen Ausgaben, hat man mehrere zierliche Ausgaben sowohl der einzelnen, als der 5 Codes zusammen, wovon besonders zwei ausgezeichnet zu werden verdienen, da sie zugleich brauchbare Anmerkungen und Zusätze enthalten: Les cinq Codes annotés par Sirey 1818, V. 4. u. 8 und als Handausgabe: Manuel du droit français contenant la charte constitutionnelle et les cinq Codes etc. par Pailliet. Paris, 5te Ausg. 1821. 4., 8. u. 12. (37)

Coleridge (S. T.), ein nicht unberühmter englischer Dichter, wurde geboren im J. 1773 zu Ottery St. Mary, einem Marktflecken in Devonshire, wo sein Vater, welcher eine zahlreiche Familie hatte, Prediger war. Durch die Verwendung einiger Freunde kam er, der jüngste Sohn, auf die sogenannte Blau-rock-schule in London, Christs Hospital, eine berühmte, alte, reiche und sehr ausgedehnte milde Anstalt, wo die großen Philologen Barnes und Markland gezogen wurden, und von welcher viele andre namhafte Männer in allen Fächern ausgegangen sind. (S. The History of Christs Hospital, London, Taylor and Heesey, 1821. 8.) Unter diese „blues" aufgenommen (wie man die dortigen Schüler im gemeinen Leben nennt), erhielt er vortrefflichen Unterricht hauptsächlich von Bowyer, und zeichnete sich schon damals durch ungemeine Naturgaben und eine gewisse Sonderbarkeit in seinem ganzen Wesen aus. Von hier begab er sich im 19ten Jahre nach Jesus College in Cambridge. Dichtkunst und Metaphysik beschäftigten ihn vorzüglich. Ein Band seiner ersten poetischen Versuche erschien im J. 1794 und erweckte große Hoffnungen von ihm, die er bis jetzt, von einer unüberwindlichen Indolenz und Unstätigkeit beherrscht, nur zum Theil erfüllt hat. In demselben Jahre erhielt man von ihm The fall of Robespierre, ein historisches Drama, das gut aufgenommen wurde. Der damals herrschende Freiheits- und Gleichheitsschwindel ergriff ihn ebenfalls, so daß es ihm bald auf der altväterischen Universität zu enge wurde. Gleichgesinnte Geister fand er auf einem Besuche nach Oxford, wo der in der Folge so berühmt gewordene und in jeder Rücksicht verehrungswürdige Dichter Southey und Robert Lovell, ganz mit ihm harmonirten. Die drei jungen, trefflich von der Natur begabten und kenntnißreichen Schwärmer verließen die akademischen Kreuzgänge, um die politische Welt umzugestalten. Es wurde beliebt, das große Reformationswerk in Bristol anzufangen. Coleridge führte das Wort und hielt dort Vorlesungen über das bevorstehende Heil der Menschheit durch den Republikanismus mit dem ungemessensten Beifalle der vielen jungen Hitzköpfe beiderlei Geschlechts, an denen es in einem so reichen und stark besuchten Seehafen nicht fehlen konnte. Er bearbeitete ferner das bristoler Publicum durch zwei salbungsvolle Empfehlungen des neuen Systems in seinen Conciones ad populum or addresses to the people und durch a Protest against certain Bills then pending for suppressing seditious meetings. Nicht so gut ging es in Birmingham, Manchester, Derby, Nottingham, Sheffield, wo man von seiner Freiheitszeitung The watchman nur wenig Kunde nehmen wollte. Doch entschädigte ihn ein zweites Bändchen Gedichte, welches mehrmals aufgelegt wurde. Die drei jungen Evangelisten des neuen Lichts, an der Besserung der alten Welt allmählig verzweifelnd, faßten den Entschluß, in der neuen durch die Begründung eines eigenen Staates am Susquehannah, unter dem Namen Pantisocracy, ihre erhabene Theorie zu verwirklichen. Nur der Staat sollte Eigenthümer aller Ländereien sein, und jeder Bürger nach der Reihe im gesetzgebenden Rathe Sitz und Stimme haben. Leider wurde der Anschlag vereitelt durch die Bekanntschaft mit drei schönen Schwestern, Namens Fricker, welche Coleridge, Southey und Lovell heiratheten. Coleridge ließ sich in dem Städtchen Nether Stowey, unweit Bridgewater, nieder, wo er mit dem Dichter Wordsworth einen Freundschaftsbund stiftete. Ohne bestimmten Broterwerb, gerieth er in Verlegenheit. Zum Glück fand er an den berühmten Herren Wedg-

wood Gönner, welche ihn unterſtützten und ihn in Deutſchland ſeine Studien vollenden ließen. Er lernte deutſch in Ratzeburg. Seine Biographia literaria (London 1817. 2 Bde. 8.) gibt umſtändlich von dieſem Aufenthalte in Deutſchland Nachricht; unter andern findet man dort Bemerkungen über Ebeling und eine intereſſante Unterhaltung mit Klopſtock (Th. 2, 237—253), wo dieſer ſeine Meinung über Leſſing, Göthe, Wieland, Kotzebue u. a. unverholen ſagt. Coleridge ging über Hannover nach Göttingen, wo er vornehmlich Blumenbach und Eichhorn hörte. Nach der Rückkehr in ſein Vaterland ſchrieb er die Hauptartikel für das Miniſterialblatt Morning Post, überſetzte einige Schauſpiele von Schiller und begleitete in der Folge den Sir Alexander Ball als Secretär nach Malta. Aber auch von dort kam er zurück, ohne einen feſten Standort gefunden oder ſich ausgemacht zu haben. Er privatiſirt jetzt und ſcheint alle die Nachtheile eines Schriftſtellerlebens zu empfinden, wovor er in ſeiner erwähnten Biographie (Band I. Cap. II. S. 222) ſo ſehr warnt. Von ſeiner Gattin lebt er getrennt. Er hält bald hier, bald da Vorleſungen, die ihm nur ſchlecht lohnen, obgleich ſeine Geſchicklichkeit durchgängig anerkannt wird. Die londoner Buchhändler, denen ſeine Arbeiten höchſt willkommen ſein würden, klagen, daß er ſich zu keinem nach feſtem Plane geordneten Werke verſtehen wolle. Sein Gedicht, Chriſtabel, hat vortreffliche Stellen und wird von Lord Byron ſehr geprieſen. Die vermiſchten Aufſätze, welche er unter dem Namen The friend herausgab, ſind unter allen ſeinen Schriften die beliebteſte. Er hat Antheil an der Encyclopaedia metropolitana. Ein Verzeichniß ſeiner Schriften findet man in dem Biogr. Dict. of the living authors of Gr. Br. et Irel. und ſein Bildniß (mit biographiſcher Notiz) vor dem New monthly magazine, April 1819. (62) — Coleridge gilt unter ſeinen Landsleuten für ein wildes, ſeltſames und unheilbares poetiſches Genie. Bei der Erſcheinung ſeines Gedichts Christabel Kablakhan (London, Murray 1816) urtheilte The Edinburgh Review, daß die Lake-School zeither viel Excentriſches und Widernatürliches hervorgebracht habe, daß man wohl hätte hoffen können, ſie werde nicht überboten werden. Aber Coleridge werfe, wie ein Rieſe, alles Vorhergegangene über den Haufen, und mache die wildeſten Abenteuerlichkeiten der ganzen Lake-School zu ſchwachen Verſuchen. Blackwoods Magazine ſagt von ihm: Er ſcheint das ganze mächtige Univerſum als einen Spiegel zu betrachten, in dem er mit eitler Selbſtgefälligkeit nur ſich ſelbſt beguckt. In allen ſeinen Schriften leuchtet das Studium Swedenborgs, Jacob Böhmes und anderer Myſtiker durch, und macht ſeine philoſophiſchen Anſichten und Betrachtungen zu unklaren Träumereien. Für die deutſche Literatur hegt er große Vorliebe, und namentlich verehrt er Schiller und Göthe. Auch deutſche Kritik iſt ihm nicht fremd, und er ſcheint der Schule der Gebrüder Schlegel in ſeinen äſthetiſchen Grundſätzen anzugehören. Gegen die franzöſiſche Literatur hat er eine zur Leidenſchaft gewordene Antipathie. (29)

Cöleſtinus, Päpſte dieſes Namens. Cöleſtinus I. von J. 422 bis 432 röm. Biſchof, ſtrebte nach Erweiterung ſeiner Herrſchaft über die Kirche. Er zog deshalb Appellationen von Geiſtlichen aus fremden Sprengeln gegen ihre Biſchöfe vor ſeinen Stuhl und ſchützte notoriſch unwürdige Prieſter, konnte aber mit dieſen Anmaßungen bei den Biſchöfen der römiſchen Provinz Afrika (Gebiet von Carthago und Numidien) nicht durchdringen. Sie ſprachen ihm die

Gerichtsbarkeit über ihre Sprengel ab, weil solche Einmischung auf dem Concilium zu Nicäa verboten und Afrika unter seinem Primas in Carthago unabhängig war. Besonders kräftig wies ihn der Bischof Augustinus von Hippo zurück. Mit besserm Erfolge benutzte er die Glaubensstreitigkeiten seiner Zeit für seinen Plan. Er wehrte dem Pelagianismus in England und Irland durch Abgeordnete und legte den Semipelagianern in Gallien Stillschweigen auf. Der Patriarch Cyrill von Alexandrien gewann ihn gegen Nestorius, den er, obgleich der Streitfrage (siehe den Art. Nestorius) und der griechischen Kirchensprache unkundig, als Ketzer verdammte und des Patriarchats zu Constantinopel verlustig erklärte. Als die Kirchenversammlung zu Ephesus im J. 431 unter Mitwirkung seiner Legaten eben so entschieden hatte, gab er sich bei Bestätigung ihrer Beschlüsse das Ansehen, als habe sie nur sein Urtheil vollstreckt, und, weil sie seinen Beistand damals brauchten, ließen die Feinde des Nestorius diesen Übermuth ungerügt. In seinen Briefen spricht sich der kühne Papstgeist späterer Jahrhunderte schon deutlich aus. — Cölestinus II., aus Toscana, kam als Cardinal Guido Castello den 26sten Sept. 1143 auf den päpstlichen Thron. Als Schüler Abälards und Freund Arnolds von Brescia, gemäßigt in seinen hierarchischen Ansprüchen und dem Könige von Frankreich, bei dem er Legat gewesen war, günstig, hob er das von seinem Vorgänger über Frankreich verhängte Interdict auf, die innern Unruhen in Rom konnte er nicht beilegen und entging neuen Streitigkeiten mit Sicilien durch seinen schnellen Tod den 9ten März 1144. Er ist der erste unter den Päpsten, von denen die Weissagungen des Erzbischofs Malachias handeln. — Cölestinus III, Cardinal Hyacinth aus Rom, vorher 65 Jahre lang Cardinaldiakonus, wurde als ein 85jähriger Greis den 30sten März 1191 Papst. Die Übermacht Heinrichs VI. in Italien beschränkte ihn sehr. Er mußte diesen Kaiser krönen, wobei er nach einer unerweislichen und unwahrscheinlichen Nachricht ihm die Krone wieder mit dem Fuße vom Kopfe gestoßen haben soll, Sicilien nach Tancreds Tode an ihn übergehen sehen und aus Furcht vor ihm bei der widerrechtlichen Gefangennehmung König Richards von England schweigen. Dieser brachte ihn erst nach seiner Befreiung durch harte Vorwürfe dahin, daß er den Herzog von Österreich durch Kirchenstrafen nöthigte, die von Richard geforderte Genugthuung zu geben. An den Kaiser selbst wagte sich Cölestin nicht, duldete auch, daß dieser die Appellationen nach Rom in seinen italienischen Staaten verbot. Der Ehescheidung des Königs von Frankreich von der dänischen Prinzessin Ingelburga widersprach er zwar, that aber nichts, um sie zu hindern. Seine Unthätigkeit war eben so sehr seinem Alter, als seiner politischen Ohnmacht zuzuschreiben. Er starb den 8ten Januar 1198. Man hat von ihm eine Verordnung, welche die in Klöstern erzogenen Kinder von der Verbindlichkeit zu Klostergelübden freispricht. — Cölestinus IV., Gottfried von Castiglione aus Mailand und Cardinalbischof von Sabina, wurde den 22sten Oct. 1241 Papst und starb schon den 9ten Nov. 1241. Sein schneller Tod wird einer Vergiftung beigemessen, weil er den Kaiser Friedrich II. begünstigte; doch war er alt und schwächlich. — Cölestinus V., Peter von Murrene, der auf einem Berge bei Sulmona im Neapolitanischen als Einsiedler lebte, wurde nach zweijähriger Vacanz des päpstlichen Thrones den 5ten Juli 1294 zu Perugia gewählt und von dem Könige Carl von Neapel und Sicilien bewogen, diese Wahl anzunehmen. Bei seinem

Einzug in Aquila auf einem Esel, den der König und sein Sohn führten, soll er Wunder gewirkt haben. Der Verwaltung des Papstthums war er gar nicht gewachsen. Weil er das Gesetz Gregors X. wegen Einschließung der Cardinäle zur Papstwahl erneuerte, in Neapel und ganz von dem Könige Carl abhängig blieb, und seine Gewohnheit des Einsiedlerlebens auch den Cardinälen aufdringen wollte, wurde er ihnen so mißfällig, daß sie ihn überredeten, Weihnachten 1294 seine Würde niederzulegen. Sein Nachfolger, Bonifaz VIII., erlaubte ihm die Rückkehr in seine Einsiedelei nicht und hielt ihn in engem Gewahrsam, worin er den 19ten März 1296 starb. Er hat den Cölestinerorden gestiftet und einige ascetische Schriften hinterlassen. Clemens V. canonisirte ihn im J. 1313. (31)

Collegiaturen bei der leipziger Universität. Diese Einrichtung schreibt sich von Paris her, wo eine große Anzahl junger Leute, aus Mangel an Raum, die Klostergebäude schon früh verlassen und in Bürgerhäuser sich einmiethen mußte. Dadurch stieg der Preis der Wohnungen nicht nur zu Summen, die dem größern Theil unerschwinglich waren, sondern die Habsucht mancher Wirthe veranlaßte auch zuweilen sogar Ruhe störende Auftritte. Dies zu verhindern, wiesen nun Fürsten und andere reiche Gönner Gebäude an, in welchen, unter Aufsicht eines oder mehrerer Männer (Bursarum magistri genannt und gewöhnlich Clerici), eine gewisse Anzahl Studierender wohnen und mit Geld unterstützt werden sollte. Mehrere dergleichen Anstalten finden sich in der Geschichte des 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderts. Anfänglich waren ihre Aufseher blos Paedotribae und Repetenten, nachher aber selbst Lehrer, deren Vorlesungen auch von Fremden häufig besucht wurden. Unter der Regierung Ludwigs XI. blühten sie am meisten und ihr Einfluß, selbst auf wesentliche Bildung der Universität, ist unverkennbar. — Bei Begründung der leipziger Universität folgte man dem Abbild der prager Universität, und aus der Stiftung ist zu ersehen, daß Friedrich der Streitbare zwei Häuser unter dem Namen: großes und kleines Fürstencollegium *), zu diesem Zweck bestimmte, sie steuerfrei machte und der Gerichtsbarkeit des Stadtmagistrats sogleich entzog. Zwölf Magistri, unter welchen einer Theolog sein mußte (denn auf Rechtsgelehrte und Ärzte nahm man noch keine Rücksicht), empfingen als Mitglieder des großen Collegiums jährlich von der Kammer 390 Gülden, welche sie, nach Abzug der dem Theolog vorzugsweise bestimmten 30 Gülden, gleichmäßig unter sich vertheilten. Im kleinen Fürstencollegium bestellte man deren nur acht, und zwar so, daß man der sächsischen Nation, als Stifterin, nach dem Wunsche des Fürsten, vier Stellen, der fränkischen zwei, der polnischen eine und der meißnischen eine, überließ, an welche jährlich die Summe von 96 Gülden, ebenfalls aus der Kammer, zu gleicher Vertheilung ausgezahlt wurde. Diese Collegiaten hatten gleich Anfangs das Recht, soviel Bier steuerfrei einzulegen, als zu ihrem und ihrer Schüler Bedürfniß nöthig war **). Im J. 1438

*) Das erste in der Ritterstraße ist noch unter diesem Namen bekannt, das zweite aber, in der Petersstraße gelegene, erhielt späterhin den Namen Petrinum. In der Urkunde heißt jenes das große Collegium zum heil. Nicolaus, dieses das Collegium zum heil. Petrus.

**) Als dieses collegialische Verhältniß im 16ten Jahrh. sich auflöste, behauptete man diese Freiheit mit größerer Ausdehnung, und zu

fand, auf Kurfürst Friedrichs und seines Bruders Wilhelm ausdrückliche Verordnung, zuerst in den Fürstencollegien folgende Veränderung statt: Es mußten, ohne Rücksicht auf Nation, zwei Stellen des großen Collegiums, also 60 Gülden, an zwei Professoren der Arzneikunde abgegeben werden, die, wenn sie habilitati waren, außerdem noch auf andre Vortheile Anspruch machen durften, die das Collegium durch Vermiethungen ꝛc. sich zu verschaffen bemüht war. Eben dieselben erhielten auch von zwei Collegiaturen des kleinern die Corpora, d. h. die ursprünglich gestifteten zwölf Gülden, welche den beiden jüngsten Collegiaten entzogen wurden. (Daher der Name Corporei, welchen man den fünf ältesten Mitgliedern beilegte, und Incorporei, Benennung der zwei jüngsten, welche nur an den zufälligen Einkünften Theil hatten.) Übrigens wurde die Gesammtsumme von 500 Gülden von nun an nicht mehr aus der Kammer, sondern aus dem Ertrage dreier Dörfer, Kötzschin (Gottscheuna), Merkwitz und Hohenheyde, bezogen, welche der Kurfürst in dieser Absicht, mit allen Rechten der Universität gnädigst geschenkt und abgetreten hatte. Diese drei Dörfer heißen daher auch, um sie von später geschenkten zu unterscheiden, die alten Dorfschaften. In dieser Verfassung blieben die Collegien, bis Herzog George zu Anfange des 16ten Jahrh. (Donnerst. nach Galli, 1504) die Einkünfte zweier Collegiaturen des großen Fürstencollegiums, welche abwechselnd von allen Nationen besetzt wurden, für zwei Rechtsgelehrte einzig und allein bestimmte. Nach Herzog Georgs Verordnung ist, von Seiten der Fürsten, mit diesen beiden Collegien keine wesentliche Veränderung vorgenommen worden. Zwar suchte man durch das sogenannte Nationalisiren, d. h. durch Einverleibung in eine fremde Nation — denn bekanntlich ist das ganze Corpus academicum seit der Stiftung der Universität in 4 Nationen — die sächsische, meißensche, baiersche und polnische — eingetheilt — welche nähere Aussichten auf Collegiaturen hatte, als die eigenthümliche, Männer, welche man wegen ihrer Verdienste vorzüglich begünstigte, früher zu belohnen. Da aber hierbei nur die Nation in Anspruch genommen und diese selbst immer noch freie Zustimmung erhielt, so kann dies sowohl, als die im J. 1541 durch die Reformation veranlaßte, und vom Fürsten genehmigte Verehelichung der Collegiaten keine Hauptveränderung genannt werden. Die Collegiaten wählen übrigens, wenn ein Mitglied stirbt *), sogleich nach dem Leichenbegängnisse und erwarten sodann die höchste Genehmigung. Trifft diese in einem allergnäd. Rescripte ein, so erfolgt die feierliche Aufnahme des Gewählten durch den Präpositus **). Die Präpositi (Pröpste) genießen

größtem Verdrusse des Stadtrathes, fort, welcher endlich, unter Leitung fürstlicher Commissare, zu Compactaten sich verstand, vermöge welcher das große Fürstencollegium 46 Faß ohne Abgabe einlegen und verzapfen solle. Die Verpachtung des Bierschankes ist jetzt noch ein bedeutender Theil der Einnahme dieser Collegien. Ähnlicher Zwist entstand über den Wein, und dieser wurde ebenfalls durch Compactaten und so geschlichtet, daß jede Facultät 50 Eimer frei einzulegen berechtigt ist.

*) In einem solchen Falle pflegt das Collegium vier Wochen lang zu trauern.

**) Die Wahl des Präpositus im großen Fürstencollegium geschieht jährlich am Tage Georgs, doch tritt er sein Amt erst zu Gallus an. Im kleinen Fürstencollegium ernennt man ihn am Sonnabend nach geendigter Ostermesse.

alle Vorrechte, welche man Vorstehern solcher Institute zugesteht und verwalten, in Verbindung mit den beiden juristischen Professoren, die sogenannte Praepositura magna (Groß-Propstei). — An diese beiden ursprünglich gestifteten Collegien schloß sich wenige Jahre später, mit Genehmigung des Fürsten, ein drittes an, welches seine Entstehung einzig und allein dem edelmüthigen und um die Universität unsterblich verdienten Otto von Münsterberg verdankt. Dieser hatte nämlich schon in Prag den Plan dazu entworfen und von Landsleuten Beiträge dazu gesammelt, welche er hernach in Leipzig, theils zu Erkaufung der halben Herrschaft Großtinz in Schlesien, theils zur Aufbauung eines Hauses in der Nähe der Mariencapelle, so ruhmvoll als glücklich verwendete. Weiter zu gehen, verhinderte ihn der Tod, und es blieb seinem Nachfolger und Landsmanne, Johann Hoffmann, überlassen, wie er seines Freundes Entwurf, der durch eine letzte Willensverfügung mit der ganzen Vermögensmasse unterstützt war, auszuführen gedenken würde. Dieser Mann, von gleich rühmlichem Eifer beseelt und mit Kenntnissen ausgerüstet, welche ihn endlich zur höchsten geistlichen Würde in Sachsen förderten, baute rastlos fort; und ihm allein verdankt das Frauencollegium seine endliche Organisation, nach welcher fünf Schlesier und ein Preuße, wenn sie habilitirte Magistri waren, die Einkünfte besagter Herrschaft, den Miethzins ꝛc. unter sich vertheilten. Auf sein Ansuchen bei dem Bischof zu Breslau verstärkte sich auch bald der kleine Fonds nicht nur durch geistliche Gefälle, die jetzt aus Schweidnitz gezahlt wurden, sondern auch durch Erhebung zweier Collegiaten zu Capitularen der Frauenkirche zu Breslau *). Diese Verfassung des Collegiums blieb nun bis zum J. 1627 dieselbe, in welchem man, weil der Fiscus **) verschiedene Unfälle erlitten hatte, eine Stelle eingehen ließ, welche erst spät durch die Stiftung eines hirschberger Kaufmanns, Michael Knebels, wieder besetzt werden konnte. Doch war die Wiederherstellung in den vorigen Stand von nur kurzer Dauer, denn der Fiscus kam in neue Verlegenheiten und dieselbe Stelle mußte im J. 1757, nach dem Ableben eines Collegiaten, zur Aufrechthaltung der übrigen abermals eingezogen und die Zahl der Schlesier auf vier Mitglieder beschränkt werden. — Gegenwärtig hat der derzeitige Senior der polnischen Nation die Oberaufsicht und Berathung; die Einziehung der Gelder, Besorgung der nothwendigen Bauten u. s. w. geschehen durch den verpflichteten Actuar des Collegiums. (11)

Collin, Graf von Süssy, Pair von Frankreich und Generaldirector des franzöſ. Zollwesens, als dessen Schöpfer und Ordner er betrachtet werden kann. So nachtheilig das franzöſ. Douanensystem für alle Nachbarländer, insbesondere für Deutschland, das demselben, ohne Einheit in seiner staatswirthschaftlichen Verwaltung, bisher gar kein System entgegensetzte, auch erklärt werden muß, so ist von der

*) Dieser Canonicate wegen reisten sie vor den Zeiten der Reformation oft nach Schlesien, und da sie, wie nachher auch in den leipziger Belagerungen, oft die Urkunden mitnahmen, auch dort starben, so ist manches, was über die frühere Geschichte Auskunft geben konnte, verloren gegangen.

**) Die durch Hoffmanns rastlose Bemühung auf die Hälfte erhöhete Herrschaft Großtinz wurde im J. 1610 dem Herzoge Joh. Christian zu Liegnitz für 6000 Thlr. käuflich überlassen; mithin war der Fiscus von guter und sicherer Unterbringung des Capitals abhängig.

andern Seite nicht zu läugnen, daß sich für Frankreich bei seiner geographischen Lage, bei seinem für jede Gattung der Industrie geeigneten Boden, bei dem Kunstfleiß und Kunsttalent der Franzosen, bei den durch die Revolution herbeigeführten Freiheiten, die alle Fesseln, welche in andern Ländern die Entwickelung des Kunstfleißes hemmen, gelöst haben, ein Abschließungssystem, wie es von Collin, Graf von Süssy ausgebildet worden, nicht allein rechtfertigen läßt, sondern auch, so lange besonders England in seinem Abschließungssysteme beharrt, für die Landeswohlfahrt nothwendig erklärt werden muß. Graf Collin war bereits in der höhern Verwaltung angestellt, als die Revolution vom 18ten Brumaire Napoleon an die Spitze des Staats brachte. Collins Verwaltungstalente entgingen der Aufmerksamkeit des ersten Consuls nicht, und er wurde deshalb gleich in die Section der Finanzen des Staatsraths berufen. Bald nachher wurde ihm die oberste Leitung des gesammten Douanenwesens übertragen, das nun nach und nach durch ihn und seine Vorträge, die von den Cammern in der Regel angenommen wurden, die Ausbildung erhielt, welche es jetzt erlangt hat. Von ihm rührt auch der Code des douanes her, ein in seiner Art merkwürdiger Beleg des Scharfsinns der franzöſ. Verwaltungskunst. Die Rückkehr der Bourbons unterbrach seine Anstellungen und seinen Einfluß nur auf kurze Zeit.

Collin (Matthäus Edler von), Bruder Heinrichs von Collin, geboren zu Wien den 3ten März 1779. Seine erste literarische Bildung erhielt er durch seinen Bruder, und dichtete bereits in seinem zwanzigsten Jahre zu derselben Zeit, als sein Bruder das Trauerspiel Regulus vollendete, die Oper Calthon und Colmal, wozu Capellmeister Winter eine anerkannt treffliche Musik verfertigte. Indem er, seiner Neigung folgend, das Studium der Philosophie und Historie mit jenem der Literatur verband, betrieb er doch zugleich die Rechtswissenschaft, da er, dem Wunsche seiner Verwandten gemäß, die Absicht hatte, Reichsagent zu werden; und erhielt im J. 1804 die Doctorwürde an der Universität zu Wien. Als aber das deutsche Reich aufgelöst wurde, sah er sich genöthigt, eine andere Anstellung zu suchen, und erhielt im J. 1808 die Professur der Ästhetik und der Geschichte der Philosophie an der Universität zu Krakau. Als im J. 1809 der Krieg gegen die Franzosen ausbrach, ging er, bei eingetretener Unterbrechung seiner Vorlesungen, als Beamter der k. k. General-Intendanz mit der Armee nach Warschau, und wurde bei seiner Rückkehr nach Krakau, mit Beibehaltung seiner Professur, Referent im Studienfache bei dem für kurze Zeit in Krakau errichteten provisorischen Landesgubernium. Bei der Besetzung Krakaus durch die Russen in seine Vaterstadt zurückkehrend, ward er daselbst Professor der Geschichte der Philosophie an der Universität und zugleich k. k. Hofconcipist im Finanzdepartement. Im Jahr 1815 ward ihm vom Kaiser von Österreich die Stelle eines Erziehers bei dem Herzoge von Reichsstadt verliehen, die er mit Quittirung der frühern Anstellung noch jetzt bekleidet; im Jahr 1817 wurde er Ritter des Constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma. Im Jahr 1808 erschien sein historisches Schauspiel Belas Krieg mit dem Vater, bei Cotta in Tübingen. Er hat dies Schauspiel in der Folge nach einem erweiterten Plane umgearbeitet. Es befindet sich in dieser neuen Gestalt in der Sammlung dramatischer Dichtungen, die er in den Jahren 1813 und 1817 in vier Bänden bei Hartleben in Pesth herausgab. Die in dieser Sammlung aufgenommenen historischen Schau-

spiele stehen, obwohl jedes für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, unter sich in genauem Zusammenhange, und sind gleichsam die erste Ausstellung einer größeren Folgenreihe dramatischer Dichtungen, die das Leben der beiden letzten Babenberger umfassen soll. Nach dem Tode seines Bruders ordnete er dessen hinterlassene Schriften, und gab dieselben in sechs Bänden bei Strauß in Wien heraus. Er beschloß das Ganze dieser Ausgabe mit einem kleinen Werke: über H. J. v. Collins Leben und seine Werke, worin er zugleich den Charakter der Zeit, in welche das Leben seines Bruders fiel, historisch nachzuweisen bemüht war. Im J. 1813 übernahm er die Redaction der ehemaligen wiener Literaturzeitung, so wie im J. 1818 die Herausgabe der wiener Jahrbücher der Literatur, und hat in beiden Zeitschriften mehrere ausgedehnte kritische Arbeiten geliefert.

Collini. Alles, was einem großen Manne eine Zeitlang nahe gestanden, erhält von dem Glanze, der jenen umringt, einen Theil auf sich selbst übergetragen. Dies war auch bei Collini der Fall, der das Glück hatte, sechs Jahre lang an Voltaire als Secretär attachirt zu sein. Collini war ein geborner Florentiner, erhielt eine wissenschaftliche Bildung, die er durch Reisen noch mehr zu entwickeln bemüht war. Berlin war in jener Zeit einer der Puncte, wohin sich die Augen jedes höher gebildeten Europäers richteten. Dahin wallfahrtete auch der junge Florentiner, um Friedrich II. in der Nähe zu sehen. Er traf hier auch Voltaire, dem er gefiel und der ihn in seine nächste Umgebung zog. Dies Verhältniß dauerte sechs Jahr, bis er auf Voltaires Empfehlung im J. 1759 beim damaligen Kurfürsten von der Pfalz als geheimer Secretär eine sehr vortheilhafte und einflußreiche Anstellung erhielt. Collini erwarb sich das Wohlwollen des Kurfürsten in einem hohen Grade, so daß er, ungeachtet es ihm an einem Berufe dazu wohl fehlen mochte, bald nicht blos zum Director des Naturalien-Cabinets, sondern auch zum Historiographen ernannt wurde. Als Napoleon im J. 1805 durch Manheim reiste, erinnerte er sich Collinis, ließ ihn zu sich rufen und unterhielt sich lange Zeit mit ihm über Friedrich II. und Voltaire. Auch veranlaßte ihn Napoleon, seine Erinnerungen an Voltaire noch der Welt bekannt zu machen. So entstand die interessante Schrift: **Mon séjour auprès de Voltaire**, Paris 1809. Man hat außerdem viele neuere Schriften von ihm über naturhistorische und auch geschichtliche Gegenstände, die nicht ohne Werth sind. Bald nach Bekanntmachung obiger Schrift starb Collini in einem hohen Alter.

*Cöln, dessen Topographie bereits im 2ten Bande genügend mitgetheilt ist, ist seit der preußischen Besitznahme der Sitz eines Oberpräsidenten, der Regierung, des Oberappellationsgerichts des Tribunals erster Instanz, und mehrerer wichtigen öffentlichen Anstalten. Der Handel, besonders mit Rheinwein, und als Mittelplatz zwischen Deutschland und Holland ist bedeutend, jedoch ist das ehemalige Stapelrecht in ein Stations- und Umladungsrecht verwandelt, um hierdurch die im wiener Congreß beschlossene Freiheit der Rheinschifffahrt zu begünstigen. Als große Stadt, wo Magazine bequem aufgehäuft werden können und militärische Bedürfnisse aller Art sich stets von selbst vorfinden, als Übergangspunct über den Rhein, als Zwischenpunct zwischen Wesel und Coblenz, als Vereinigung vieler Straßen und als wichtiger Punct der Basis, von der die Operationen deutscher Armeen gegen die Niederlande und Frankreich ausgehen müssen, ist Cöln von großem strategischen Werth und die alten ver-

fallenen, aus Wallgraben und sehr weit von einander entfernten Bastions bestehenden Festungswerke sind daher schon im J. 1815 wieder hergestellt worden; und werden seitdem durch eine Kette von casemattirten Thürmen, die mehrere Stockwerke und in jedem einige Geschütze enthalten, und in einiger Entfernung von der Stadt als isolirt detachirte Werke angelegt sind, verstärkt. Durch sie wird Cöln eine zwar nicht so wichtige Festung wie Coblenz, wohl aber ein starker Waffenplatz werden und in einem künftigen Kriege mit Frankreich von großem Werth sein. Auch das am rechten Rheinufer, Cöln gegenüber, gelegene Städtchen Deutz soll befestigt werden, und so den doppelten Brückenkopf vollenden. (32)

Colonne in der Taktik die Aufstellungsart von Truppen, wo diese nicht eine dünne Linie von zwei oder drei Gliedern, sondern durch das Hintereinanderschieben mehrerer Abtheilungen eines Ganzen (der Sections, Züge, Compagnien, der Escadrons, auch wohl mehrerer Bataillons) eine tiefe Masse bilden. Je nachdem diese Abtheilungen mit Zwischenräumen oder dicht hinter einander aufgestellt werden, wird die Colonne eine offene, oder eine geschlossene; je nachdem sie endlich zum Marsch oder Angriff bestimmt ist, eine Marsch- oder Angriffscolonne. Der Zweck der Colonne ist in beiden letzten Worten ausgesprochen, sie macht nämlich den Marsch da möglich, wo man mit ungebrochner Linie nicht durchzudringen vermag, und soll beim Angriff und der Vertheidigung die Truppen mit möglichst größter Kraft wirken lassen. Seit Jahrhunderten hat man gestritten, ob im Gefecht die Linien- oder die Massenaufstellung die zweckmäßigere sei, und erst spät ist man zu der Überzeugung gelangt, daß die Anwendbarkeit beider von Umständen bedingt werde. Die Linienaufstellung des Fußvolks nämlich ist zweckmäßig, wenn man gewiß ist, kein Hinderniß des Bodens, welches das Vordringen in dieser Form verwehrt, zu finden, wenn man durch Gewehrfeuer gegen den Feind wirken will und mehr Kanonenkugeln und Granaten, als Kartätschen- und Gewehr-Kugeln zu fürchten hat; die Aufstellung in der Masse dagegen passend, wenn man im durchschnittnen oder gebirgigen Terrain manoeuvrirt, einen Angriff mit blanken Waffen, wo physische durch die Tiefe der Colonne gegebene Kraft nöthig ist, ausführen und sich nicht auf das Feuer, das wegen der geringen Breite der Colonne wenig Wirksamkeit haben würde, einlassen will; ferner, wenn man selbst einen Choc, besonders von Cavallerie, erwartet. Zwar machen auch bei allen diesen Fällen die Gegner der Colonne den Einwurf, daß oft eine Kugel, die quer durch die Masse geht, oder eine in die Mitte fallende Granate, die fürchterlichsten Verwüstungen anrichtet; dieser Einwurf erledigt sich aber dadurch, daß wegen der geringen dem Feind dargebotenen Front auch desto weniger Kanonen-, besonders aber weniger Kartätschen- und kleine Gewehr-Kugeln dieselbe treffen. Ein andrer Einwurf, die Unbehülflichkeit einer großen Colonne und die Schwierigkeit, sie in eine Linie zu verwandeln, ist in neuerer Zeit dadurch beseitigt worden, daß man die Colonne meist nicht stärker als ein Bataillon macht, und daß man diese einzelnen Bataillonscolonnen sich lieber neben einander durch Feuer und Angriffe in des Feindes Flanken secundiren, als unnütz hinter einander stehen läßt; durch die im Gefecht gewöhnliche Bildung der Colonne nach der Mitte aber haben diese eine solche Beweglichkeit und Entwicklungsfähigkeit erhalten, daß die Linie binnen 2—3 Minuten herzustellen ist. Fast alle Schlachten werden daher jetzt in solchen kleinen Colonnen gefoch-

ten, die ſich, wenn die Linienaufſtellung paſſend iſt, in dieſe verwandeln, bei Cavallerieangriffen durch Frontmachen nach allen Seiten die widerſtandsfähigſten Vierecke bilden, und daher alle mögliche Vortheile in ſich vereinen. — Auch bei der Reiterei iſt der Maſſen- und Linienangriff anwendbar. Der Choc in geſchloſſenen Colonnen, welcher beſonders bei den Franzoſen gewöhnlich iſt, wirkt, wenn er gelingt, außerordentlich viel, iſt aber dagegen auch der Gefahr ausgeſetzt, daß, wenn er fehlſchlägt, die ganze angreifende Maſſe vernichtet oder geſprengt wird, indem an ein Stutzen, Entwickeln, Umkehren gar nicht zu denken iſt. Eine andere Angriffsweiſe in Colonnen mit Diſtanzen hat dagegen den Vortheil, daß wenn die erſte Abtheilung nichts erzweckt, dies doch oft der folgenden gelingt und daß noch Beweglichkeit zu allen Manoeuvres in einer ſo geordneten Maſſe iſt. Beſonders iſt dieſer Angriff auf Vierecke von Infanterie mit Wahrſcheinlichkeit des Erfolgs anwendbar. Dennoch bleibt aber bei der Reiterei die Linienaufſtellung und Fechtart die gewöhnlichſte, indeſſen müſſen auch hier die Umſtände entſcheiden. — Colonnenwege ſind Wege, auf denen man mit allen Waffengattungen marſchiren kann, ſie ſind meiſt in den ſchon vorhandenen Straßen und Wegen da, oder werden, wo dies nicht der Fall, oder die eigentliche Straße verdorben iſt, über die Felder weg neu angelegt und durch ausgeſteckte Strohwiſche (Jalons) bezeichnet. (32)

Coloſſen auf Monte Cavallo ſind die berühmten beiden coloſſalen Statuen mit den ſpringenden Roſſen, daher auch die Pferdebändiger genannt, welche vor dem päpſtlichen Palaſte auf dem Monte Cavallo (der ſonſt mons quirinalis hieß) aufgeſtellt ſind. Sonſt glaubte man, daß beide den Alexander darſtellten, der ſeinen Bucephalus bändigt. Die gewöhnliche Meinung hält ſie jetzt für die Dioſkuren, und zwar diejenige Statue, welche, zufolge der Inſchrift auf dem Poſtamente, Werk des Phidias iſt, für die Statue des Caſtor; das ihr am Werthe aber nachſtehende Gegenſtück, welches nach der Inſchrift Arbeit des Praxiteles ſein ſoll, für die Statue des Pollux. Es iſt weder bekannt, zu welchem Zwecke dieſe Statuen urſprünglich beſtimmt geweſen, noch durch hiſtoriſche Zeugniſſe klar, was den ungefähr 80 Jahre ſpäter lebenden Praxiteles bewogen, ein Gegenbild zu des Phidias Werke aufzuſtellen — falls nämlich den genannten Inſchriften Glauben beizumeſſen iſt. Die Herausgeber der Winckelmannſchen Werke halten die erſtgenannte Statue wegen ihrer hohen Vortrefflichkeit, geiſtreichen und großartigen Behandlung und ihres lebendigen Einklangs für ein ächtes und originales Werk des hohen Styls der griechiſchen Kunſt, und finden darin Grund, ſie mit der Inſchrift dem Phidias beizulegen (Winckelmanns Werke Bd. VI. 2te Abth. S. 73, vgl. Bd. V. S. 560), da auch in den einzelnen Theilen keine ängſtliche Ausführung, oder Anſpruch auf techniſche Glätte und Gewandtheit an ihr wahrzunehmen iſt. Aus einigen noch ſtehenden Erhöhungen an der männlichen Statue, z. B. am Kinn, vermuthen ſie, daß dieſes Werk vom Meiſter nicht ganz vollendet, und daher früher nicht ſo ſehr geachtet worden, wie ſpäterhin, als die Epoche des hohen Styls vorübergegangen ſei, und wo man es wahrſcheinlich zuerſt aufgeſtellt habe. Da aber die Beſtimmung, welche das Werk empfangen, ein Gegenſtück erfordert habe, ſo vermuthen ſie, habe man in dieſer ſpätern Zeit dem beſten damaligen Künſtler, Praxiteles, den Auftrag gegeben, daſſelbe zu fertigen. Aus dieſer Hypotheſe erklären ſie

in der zweiten Statue die Merkmale einer spätern Zeit (vornehmlich die große Kunstgewandtheit, mit welcher der Meister, ohne als bloßer Copist zu erscheinen, sich dem ersten Bilde anzunähern, und einzelne Theile vortrefflich zu behandeln gewußt); den Mangel jenes großartigen Geistes in der zweiten Statue schreiben sie insbesondere der Schwierigkeit der Aufgabe zu, ein Gegenstück für ein vorhandenes Werk zu liefern, wobei die Freiheit des Künstlers mannichfach beschränkt wurde und Praxiteles, der Meister einer Zeit, die das Weichere, Sanftere liebte, mit dem Riesenbildner einer frühern Kunstperiode in Wetteifer getreten sei (vergl. Winckelmanns Werke VI. 2te Abth. S. 155). Über die Gruppirung dieser Colossen sind neuerdings verschiedene Meinungen aufgestellt worden. Der Ritter Ant. Canova hat durch Gründe, die aus dem Werke selbst genommen sind, darzuthun gesucht, daß in jeder Gruppe Held und Pferd so gegen einander zu stellen seien, daß beide aus einem Gesichtspuncte ganz gesehen werden können, wie sie auch ursprünglich gestanden haben mögen, da hingegen jetzt das Pferd dem Beschauer gerade entgegensteht, und das ganze sich weniger angenehm gruppirt. (S. den Brief des Ritters Canova über die Zusammenstellung der Colossen auf Monte Cavallo in der Zeitschrift: Italien, herausgegeben von Rehfues ꝛc. 2ter Bd. und den Aufsatz: Muthmaßung über die Gruppirung der Colossen auf Monte Cavallo im Kunstblatt zum Morgenblatt St. 12. Jahrg. 1817.) In der angeführten Ausgabe der Winckelmannschen Werke findet man einen Umriß der ersten Colossalfigur nach Canovas Anordnung. (44)

Colquhoun, sprich: Cohuhn (Patrick), einer der berühmtesten Schriftsteller Großbritanniens über Statistik, Polizei, Armenpflege und die dahin einschlagenden Gegenstände. Eine gedrängte Darstellung der Hauptpuncte aus dem Leben dieses höchst thätigen Mannes, welches für sein Vaterland, ja für die ganze Menschheit höchst ersprießlich war, verdient in einem deutschen Werke um so eher eine Stelle, als Colquhoun, als diplomatischer Agent für die Hansestädte am englischen Hofe, Deutschland gewissermaßen angehört. — Geboren im J. 1747 zu Dumbarton in Schottland, verlor er frühzeitig seinen Vater und ging schon in seinem 16ten Jahre nach Virginien in Amerika, wo er sich dem Handel widmete, und schon dort, wegen seiner sich entwickelnden großen Geschicklichkeit zu mancherlei Geschäften gebraucht wurde. Aber das seiner Gesundheit schädliche Clima nöthigte ihn nach einem fünfjährigen Aufenthalte, nach seinem Vaterlande zurückzukehren, wo er sich zu Glasgow niederließ. Dieser Stadt, ihrem Handel und Gewerbe wurde nun Colquhoun auf mannichfache Weise höchst nützlich; er wußte die Regierung zu bedeutenden Begünstigungen derselben zu bewegen. Seine Mitbürger erkannten dies vollkommen an, und drei Jahre hinter einander bekleidete er die wichtige und ehrenvolle Stelle eines Lord-Propstes der Stadt. Als Vorsteher der Forth- und Clyde-Canal-Gesellschaft wirkte er zehn Jahre überaus thätig für sie. Die brittischen Baumwollenmanufacturen zogen seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf sich, und die Parlamentsacte, welche im J. 1788 die Manufacturisten vom Auctionszolle befreite, war Folge einer umfassenden Darstellung des brittischen Baumwollhandels, welche Colquhoun dem Minister Pitt überreichte, nachdem er durch mehrere Reisen nach Manchester die Angaben dazu gesammelt hatte. Eben so legte er auf einer um dieselbe

Zeit unternommenen Reise nach den Niederlanden den Grund zu dem großen Vertriebe, welchen nachher die Baumwollenwaaren aus Schottland und Manchester auf dem festen Lande erhielten. Im J. 1789 zog er mit seiner Gattin und einer Familie von sieben Kindern nach London. Hier wurde er im J. 1792 zu einem der Richter der damals in der Hauptstadt neu entstandenen sieben Polizeiämter gewählt. Die Sachkenntniß, Uneigennützigkeit, Geschicklichkeit und Liebe, mit welcher er dies wichtige Amt viele Jahre hindurch verwaltete, wurden vom Throne und vom ganzen Lande mit dem lautesten Lobe anerkannt. Nach vielen andern staatswirthschaftlichen Schriften aus seiner Feder erschien nunmehr ein Werk: On the police of the metropolis (deutsch, Leipzig bei Baumgärtner) und erlebte sechs starke Auflagen. Ein höchst schreiendes Übel war der schamlose Diebstahl, welchem die mit unermeßlichen Reichthümern befrachteten Schiffe auf der Themse unterworfen waren und dadurch fürchterlichen Schaden litten. Colquhoun machte einen Entwurf zur Abhülfe und führte ihn aus ohne Gehalt, ohne Gebühren, ohne Vortheil, mit der uneigennützigsten Aufopferung, wie denn überhaupt nur Unkunde und Verleumdung behaupten mögen, „daß in England niemand etwas thue, ohne dafür bezahlt zu werden." Welche unsägliche Mühe er hier gehabt, erzählt er in einer eignen Schrift. So sahen fremde und einheimische Seefahrer und die großen londoner Handelsinnungen ihr Eigenthum durch den trefflichen Mann beschützt; ihr Dank war sein ganzer Lohn. Nicht minder achtungswerth und verdienstlich erscheinen Colquhouns unermüdliche Bemühungen, die Noth der Armen zu mildern. In Gemeinschaft mit den Quäkern im östlichen London, einer durch stille Wohlthätigkeit bekannten Brüdergemeinde, begründete er drei große Suppenhäuser für Dürftige, und als er im J. 1798 nach Westminster gezogen war, legte er dort eine ähnliche Anstalt an, so wie späterhin eine Armenschule, die nachher noch sehr erweitert worden ist. Seine Verdienste, seine gründliche Sachkenntniß waren so allgemein anerkannt, daß in Polizei- und Verpflegungssachen nichts mehr ohne seinen Rath geschah, und schon im J. 1797 hatte ihn die Universität Glasgow als virum egregium, tamdiu legum interpretem et acerrimum vindicem, mit dem Diplom eines Doctors der Rechte beehrt. Als der Krieg im J. 1803 wieder ausbrach, seine Berufspflichten sich dadurch außerordentlich vermehrten und seiner Gesundheit schadeten, ließ er darum doch nicht von der gewohnten Thätigkeit nach. Die Stadt Hamburg wählte ihn im J. 1804 zu ihrem diplomatischen Agenten in London, und bezeigte ihm ihre Dankbarkeit für den Eifer, mit welchen er ihr Bestes wahrnahm, zu verschiedenenmalen durch Ehrengeschenke. Bald erbaten sich ihn auch Bremen und Lübeck, um sie in der gleichen Eigenschaft zu vertreten. Im J. 1806 gab Colquhoun heraus: A new System of education for the labouring people und bald darauf: A treatise on Indigence, in welchen beiden Schriften man einen Schatz von Erfahrungen und darauf gebauter Vorschriften findet. Vieles übergehend, gedenken wir nur noch seines letzten großen Werkes: On the wealth, power and resources of the British Empire, 4. 1814 (deutsch: über den Wohlstand, die Macht und Hülfsquellen des brit. R. übers. v. Fick, Nürnberg, Campe, 1815). Es ist bekannt, daß man, bis auf das angezeigte Jahr, nichts Zuverlässigeres über diesen Gegenstand hat. Geehrt und beweint wie wenige, beschloß er sein thatenvolles Leben im April 1820. (62)

*Columbanus, als Missionär und Reformator des Mönchslebens bekannt, war ums J. 560 in Irland geboren, wurde Mönch in dem damals blühenden irischen Kloster Bangor, ging, um dessen Regel und das Christenthum auszubreiten, mit zwölf andern Mönchen im J. 589 über England nach Frankreich und legte im J. 590 in Burgund die Klöster Annegray, Luxeuil und Fontaine an. Seine darin eingeführte, später von mehreren gallischen Klöstern, z. B. Solignac, Corbie, Sales angenommene Regel gebietet blinden Gehorsam, Stillschweigen, Fasten, Beten und Arbeiten viel strenger als Benedicts Regel, und seine Disciplin bestraft die kleinsten Vergehungen der Mönche mit Geißelhieben, deren Menge die Rohheit seiner Zeit und seines Charakters beweist. Auch behielt er die alten Kirchengebräuche der Irländer, z. B. die von der römischen Zeit verschiedene Osterfeier, bei. Die Königin Brunehild vertrieb ihn wegen seiner Unbiegsamkeit im J. 609, worauf er unter die noch heidnischen Alemannen zog und in der Gegend von Bregenz am Bodensee das Christenthum predigte. Sein Gefährte Gal (d. h. Gallus, Stifter des Klosters St. Gallen) erschwerte durch seinen Ungestüm im Zerstören heidnischer Heiligthümer diese Bemühungen, die ein Krieg in jenen Gegenden im J. 612 ganz hemmte. Columban ging nun in das longobardische Reich und legte auf den Apenninen das Kloster Bobbio an, in dem er seine Regel einführte und den 22sten Oct. 615 starb. Seinen unerschrockenen, gewaltsamen und heroischen Sinn bewies er auch in seinen Briefen an die Päpste Gregor I. und Bonifaz IV. Er weigerte sich darin, mit der römischen Kirche Ostern zu halten, warnte die Päpste vor Ketzereien und hielt ihnen das Verderben der Kirche in starken Zügen vor. Dennoch verhalf ihm sein Verdienst um die Klosterzucht und die Menge der ihm zugeschriebenen Wunderthaten, zu einer Ehrenstelle unter den Kirchenheiligen. Seine wenigen Schriften sind nur ascetischen Inhalts. Seine Regel galt am längsten in dem groß und reich gewordenen Kloster Luxeuil und wurde erst im 9ten Jahrh. von der Benedictinerregel ganz verdrängt. Die Kleidung seiner Mönche war weiß (s. den Art. Benedictiner, Bd. 1). (31)

Columbia. So heißt seit dem 17ten Dec. 1819 der mächtige Freistaat in dem ehemals spanischen Südamerika, der zu beiden Seiten des Äquators (von 6° S. bis 12° n. B.) über eine Fläche von 88,200 geogr. Q. M. sich ausbreitet, und von den Küsten des stillen Meeres an bis über die höchsten Spitzen der Anden hinweg, den hohen Chimborasso und das Thal von Quito, den Lauf des Orinoco bis an das atlantische Meer und die ganze Küste des caraibischen Meeres umfaßt, im Süden dem kürzlich erst zur Unabhängigkeit gerufenen Peru, und dem einer großen Veränderung entgegenharrenden Brasilien, im Norden aber den Völkern des westindischen Archipels und mittelst der Landzunge von Darien, dem neuen Kaiserreiche Mexico die Hand reicht. Dieses Land, welches Columbus zuerst als das feste Land der neuen Welt erkannte, besteht aus dem ostwärts liegenden Caraccas oder Venezuela (s. d. A. Bd. 2 u i. d. Lief. u. Bd. 10) und aus Neu-Granada, das 65,000 Q. M. groß nach Westen hin, das höchste, durch drei Gebirgsketten abgetheilte Andenland begreift. Auch Neu-Granada hatte sich 1811, unter einem Generalcongreß, für unabhängig von Spanien, das diese Provinz durch einen Vicekönig regieren ließ, erklärt (vergl. den Art. Südamerikanische Revolution, Bd. 9) und den alten Namen des Landes Cundinamara (so hieß die tlaskalanische Liebesgöttin, bei deren Tempel die Volksversammlungen gehalten wurden) angenommen.

Nach einem achtjährigen, mit abwechselndem Glücke eben so tapfer von beiden Seiten, als grausam von Seiten der Spanier, geführten Kampfe drang Bolivar (s. d. A. Bd. 1), „der Befreier von Venezuela," Präsident des Congresses von Venezuela und Oberfeldherr der Republikaner, im Junius 1819 mit seinem Heere über die fast unwegsamen Cordilleren nach Neu-Granada vor, und erkämpfte durch den Sieg bei Bochica (im Julius d. J.) die Freiheit dieses Staats, der ihn zu seinem Präsidenten ernannte, worauf er am 9ten Sept. den Wunsch der Völker von Cundinamara, mit Venezuela zu einer Republik vereinigt zu werden, öffentlich erklärte. Der Congreß des Freistaats Venezuela zu St. Thomas Angostura bestätigte hierauf diesen Wunsch den 17ten Dec. 1819. Aber noch dauerte der Krieg fort. Endlich entschied Bolivars Sieg bei Calabozo am 24 Juni 1821, über Morillos Nachfolger, La Torre, das politische Dasein der neuen Republik Columbia. Hierauf machte der souveräne Nationalcongreß der Repräsentanten der Völker von Venezuela und Neu-Granada, welcher in der Stadt Rosario de Cucuta, unter Vorsitz des D. Fernando Penalves, am 6ten Junius bereits seine Sitzungen eröffnet hatte, auf die Grundlage der von dem Congresse von Venezuela in Angostura am 17ten Dec. 1819 angenommenen Verfassung, das Grundgesetz der Republik Columbia, am 12ten Julius 1821, dem elften Jahre der Unabhängigkeit, öffentlich bekannt, das von allen Deputirten, 57 an der Zahl, unterschrieben und von dem Präsidenten José Marquez, und dem Vicepräsidenten A. M. Briano, unterzeichnet war. Die Grundlagen der Verfassung von Columbia sind: Volks- (nicht Stände-) Souveränetät; National-Repräsentation, mit allgemeinem Wahlrecht; Verantwortlichkeit der Diener der obersten Nationalgewalt, welche hinsichtlich ihrer Handhabung in die gesetzliche, vollziehende und richterliche getheilt wird; persönliche Sicherheit, und Freiheit der Meinungen und der Presse. Auch wurde die Errichtung einer Denksäule auf der Ebene von Calabozo, welche die Namen der Gebliebenen enthalten soll, und die Erbauung einer Hauptstadt, mit dem Namen Libertador Bolivar, beschlossen. Zur Feier der Unabhängigkeit, der Vereinigung und der Siege der Völker Columbias bestimmte der Congreß den 25sten 26sten, und 27sten Dec. als National-Festtage. — In kurzer Zeit wurden die noch von den Spaniern besetzten Provinzen des neuen Freistaats durch Bolivars Waffen erobert: im Junius Maracaibo; (Provinz von Venezuela 1935 Q. M. groß, am See gleiches Namens mit der Handelsstadt Neu-Zamora, oder Maracaibo, wo der Correo Nacional von Columbia erscheint); am 5ten Oct. öffnete der wichtige Platz Cartagena seine Thore; hierauf der Hafen Puerto Cabello; am 25sten Oct. ergab sich Cumana an den Gen. Bermudez. Auch hatte die Junta von Guayaquil (Stadt in der Provinz Quito, und Stapelplatz des Handels mit Peru, am stillen Mere) durch den Vertrag vom 15ten Mai 1821, sich unter den Schutz der Republik Columbia gestellt; darauf hatte die Provinz Guatimala (Generalcapitanat von 15,500 Q. M. mit 1,200,000 Einw., das an Mexico grenzt und durch Panama mit Neu-Granada zusammenhängt, am Ende des J. 1821 ihre Unabhängigkeit ausgerufen, und Panama, die feste Hauptstadt der Landenge Darien am stillen Meere, die mit Peru, Chile und Westmexico Handel treibt, soll diesem Beispiel gefolgt sein. So haben Bolivars und San Martins Siege der spanischen Herrschaft in Südamerika ein Ende gemacht. Die Organisation der Republik Columbia, welche vier Millionen Ein-

wohner zählt, ist indeß noch nicht vollendet. Die Bevölkerung von Venezuela, eine Million Köpfe, Hauptst. Caraccas (s. d. A. Bd. 2 u. i. d. Lief.), besteht zum Theil aus Negern und ist an demokratische Formen gewöhnt; die zwei Millionen, welche Neu-Granada, Hauptst. Bogota, ehemals Santa Fé de Bogota, und die Million Einw., welche die Provinz Quito zählt, sind theils Weiße, theils Indianer und haben einen mehr zur Aristokratie geneigten Volksgeist. Vielleicht gelingt es dem, wider seinen Wunsch nochmals zum Präsidenten der Republik Columbia im Oct. 1821 ernannten Oberfeldherrn Bolivar, als Gesetzgeber die verschiedenartigen Elemente zu vereinigen. Seinem Unternehmungsgeiste bleibt es vorbehalten, auch dem Welthandel eine neue Gestalt zu geben, wenn er die dritthalb Meilen schmale Landzunge von Darien durchschneiden läßt, wodurch der Weg nach Ostindien so sehr abgekürzt wird. — Zu den ersten Acten des Generalcongresses unter seinem Vorsitze, gehört ein neuer Zolltarif, der die eigene Handelsschifffahrt von Columbia, und die aus Europa unmittelbar ankommenden Nationalschiffe (welche mit Producten ihres Landes befrachtet sind) begünstigt, Bücher, Charten, physikalische Werkzeuge und Werke der schönen Künste aber für zollfrei erklärt. Eine andere Verordnung hat den öffentlichen Unterricht geordnet und bestimmt, daß in den Elementarschulen die Anfangsgründe der lateinischen und der spanischen Sprache, der Rhetorik, Philosophie und Mathematik gelehrt werden sollen. Über das Heerwesen der Republik, über die Beschaffenheit des Landes, der Llanos; der Einwohner, den Zustand der Sitten, die Art zu reisen, die Bauart der Städte, und den Charakter der bedeutendsten Männer, z. B. Bolivars — dem Stolz, Härte und Eifersucht Schuld gegeben wird — Mariño, Paez, Soublette, Sücre, Urbanete, Roscio und andere Beamte der Republik enthalten die im J. 1822 (Leipzig bei Brockhaus) erschienenen Briefe aus Columbien an seine Freunde, von einem hannöverschen Officier, viel interessante und neue Nachrichten. Fremde Landofficiere haben ihr Glück in Columbia nicht gemacht. Die Seemacht hat sich auf dem Oronoco und in den Gewässern der Küste durch glückliche Unternehmungen ausgezeichnet, vorzüglich unter Anführung des Admirals Brion, welcher den 27sten Junius 1821 zu Curassao in einem Alter von 39 Jahren gestorben ist. Der bisher so bedeutende Schleichhandel muß eine andere Gestalt bekommen, sobald die Republik Columbia in diplomatische Verbindung mit den vereinigten Staaten, mit England, Frankreich und den Niederlanden eintreten wird. (20)

Columbia, ein in der Statistik der vereinigten Staaten wichtiger Name. So heißt nämlich der unmittelbar von dem Congreß abhängige Landesbezirk am Potowmak, zwischen Maryland und Pensylvanien, in welchem die Bundesstadt Washington (s. d. Art. Bd. 10) liegt. Er bildet ein regelmäßiges Viereck von 100 engl. oder $4\frac{7}{10}$ geogr. Q. M. und enthält gegen 40,000 Einwohner. Dann führen den welthistorischen Namen Columbia drei Grafschaften: eine im Freistaate Newyork mit der Hauptstadt Hudson, 38 Q. M. groß, mit 33,000 Einw.; die andre im Freistaat Georgien, mit 12,000 Einw.; und die dritte im Freistaate Ohio mit 11,000 Einw. — Ferner gibt es drei Städte dieses Namens; eine in Südcarolina, wo der Sitz der Regierung und eine Universität ist; die andre in Virginien; die dritte, ein bedeutender Handelsplatz, im Freistaate Ohio. Noch wichtiger ist der Columbiastrom, welcher auf dem Fel-

sen-Gebirge entspringt (54° 23′ n. B.), südlich den Multnomah, welcher aus Neumexico kommt, und nördlich den Levis aufnimmt, und sich 48 Längengrade von Washington entfernt, in das stille Meer (46° 10′ n. Br.), in die von den Spaniern 1775 entdeckte Hecetas Einfahrt, ergießt. Das Flußgebiet des Columbia gehört zu dem Freistaat Louisiana, dessen Grenzen die Souveränetät der Union über die nordwestliche Küste am stillen Meere, von 36° n. Br., wo die mexicanischen Gebirge liegen, bis zum 60° n. Br. nach staats- und völkerrechtlichen Grundsätzen ausdehnen. Der Columbia bildet daher für den Handel der vereinigten Staaten die wichtigste Wasserstraße; denn seine Verbindung mit den Binnenströmen, mit dem Mississippi und dem Laurentiusstrome soll durch Canäle hergestellt, dadurch aber der atlantisch-europäische Handel mit dem westlichen nach China, Indien u. s. w. verknüpft werden. Der Ruhm der Entdeckung dieses Erdstrichs gebührt ganz den Amerikanern. Im Sommer 1791 lief nämlich das amerikanische Schiff Columbia, unter Cap. Gray, in die Entrada de Heceta ein, und segelte stromaufwärts; daher der jetzige Name des Flusses. Hierauf untersuchten seinen Lauf abwärts, auf ihren Landreisen quer durch Nordamerika, im J. 1793 Makenzie, dann im J. 1805 die amerikanischen Capitäns Lewis und Clarke, bis zu seiner 18,000 Klaftern breiten Ausmündung. Endlich erforschte der Commodore Porter in d. J. 1816 flg., im Auftrag der Regierung, die Küsten des nordwestlichen Theils des Unionsgebiets, und machte auf die Vortheile der Colonisation der Ufer des Columbia aufmerksam. Dieser Strom hat einen Überfluß an Lachsen u. a. Fischen, und ist, bis auf drei Trageplätze schiffbar. Die Flut steigt in ihm bis 183 englische Meilen aufwärts. Das Columbia-Thal ist fruchtbar und des Anbaues fähig. Unter den indianischen Stämmen, die am Columbia von Jagd, Fischerei und Tauschhandel mit Pelzwaaren leben, und die im Ganzen klein und häßlich gebildet sind, zeichnen sich mehrere durch Geschicklichkeit im Canotbau nnd in der Verfertigung ihrer Geräthschaften sehr aus, vorzüglich die Clatsops. (S. die Reisebeschreib. der Capit. Lewis und Clarke.) An der Mündung haben die vereinigten Staaten im J. 1791 einen Militärposten Columbia angelegt. Die früher von ihnen im J. 1785 flg. gegründeten Niederlassungen am Columbia, das im J. 1805 angelegte Fort Clatshop, die im J. 1810 gegründete Stadt Astoria, und die im J. 1812 entstandenen Niederlassungen an den Nebenflüssen des Columbia, fielen zwar im letzten Kriege den Engländern in die Hände, wurden aber im genter Frieden an die vereinigten Staaten zurückgegeben. Hierauf stützte der Congreß sein Recht auf die Colonisation jenes Theils der Nordwestküste von Nordamerika. Es wurde daher schon am 19ten Sept. 1820, und neuerlich am 22sten Febr. 1822, dem Congresse der Vorschlag gemacht, am Ausflusse des Columbia eine größere Niederlassung zu gründen und zu dem Ende die nöthigen Ländereien von den Eingeborenen durch Kauf an sich zu bringen. Man betrachtet dies zugleich als eine Maßregel gegen das Umsichgreifen der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft in jenen Gegenden. Übrigens ist der kürzeste Weg für die Amerikaner, um die chinesischen und indischen Waaren zu beziehen, oder gegen Pelzwaaren einzutauschen, der Weg über Columbia; denn von den Felsgebirgen beträgt der Landweg bis zu der ersten schiffbaren Stelle des Missouri 340 englische (73 deutsche) Meilen, wovon 200 bereits völlig fahrbar sind, so daß es nur noch der Anlegung einer Kunststraße von 140 engl. (30 deut-

schen) Meilen bedarf. Da nun die Temperatur der Nordwestküste am stillen Meere (eine natürliche Folge der Abdachung von Morgen gegen Abend), um 15 Grade milder ist, als die der Nordküste am atlantischen Ocean, so ist auch die Vegetation daselbst weit üppiger. Der Anbau und die Bevölkerung dieses freundlichen und fruchtreichen Küstenreichs können daher schnell zunehmen. Dann tritt Nordamerika, wenn die Eifersucht der Britten dies gestattet, mit China, Japan, Indien, Peru und Chile in nahen und unmittelbaren Verkehr. So ruft der Kaufmannsgeist ein civilisirtes und freies Volk zu großen Bestimmungen. (20)

Commandement (Fortif.) ist der senkrechte Abstand der Krone der Brustwehr einer Schanze oder eines Festungswerks von einem Puncte außerhalb desselben. So hat z. B. der Hauptwall 18′ Commandement über das Glacis, wenn die Brustwehrkrone desselben 18′ höher als die des Glacis liegt. Man muß das Commandement sehr wohl von Dominiren unterscheiden, wo die Linie, die man von dem dominirenden nach dem dominirten Punct zieht, die Hauptsache ist und der Punct der dominirendere ist, wo diese Linie mit dem auf dem dominirten Gegenstand gefällten Perpendikel die spitzigsten Winkel bildet. Ein vom dominirten Punct weiter abgelegener Ort kann daher mehr Commandement haben und dennoch weniger dominiren, als der näher gelegene, wenn die von demselben nach dem dominirten Puncte gezogene Linie nur unter dem näher gelegenen niedern Puncte weggeht. (32)

*Communion, wörtlich die Gemeinschaft; eine gewöhnliche Benennung der Abendmahlsfeier, weil sie in der Regel von mehreren Christen gemeinschaftlich geschieht (s. Abendmahl, Bd. 1). Über den Zweck der Feier des Abendmahls gibt es verschiedene Ansichten. Herder stellt es, mit Rücksicht auf das Pascha der Israeliten, als eine feierliche Symbolisiruug des Todes Jesu und der durch denselben bezweckten Erlösung dar; Reinhard und Stephani erklären es, mit Rücksicht auf die feierlichen Bundesmahle der Israeliten, für das feierlichste Bundesmahl, das je gefeiert worden ist und gefeiert werden kann, für eine Weihe und Erneuerung des Bundes, für Wahrheit, Recht und Liebe zu leben, zu kämpfen und zu sterben. Horst, Gaß u. a. sich zur Mystik hinneigende, stellen es als eine mysteriöse Feier der innigsten Vereinigung mit Jesu dar, die dem Verstande unerklärlich sei, aber auf das innere Leben wunderbar einzuwirken, Herz und Seele zu reinigen und über das Irdische zu erheben, die göttliche Macht habe. — Brauchbare Communionbücher haben Rosenmüller, Seidel, Veillodter, Kloose, Hacker, Hundeicker, Spiecker u. m. a. geschrieben. Mit Jemanden communiciren heißt in der Kirchensprache: mit ihm zugleich das h. Abendmahl feiern; in der Geschäftssprache aber: mit ihm etwas gemeinschaftlich überlegen; mit ihm über einen Gegenstand Rücksprache nehmen. (11)

Comnenus (Prinz Demetrius). Will man den Sagen der Geschichtschreiber Johann Lascaris und Leo Allatius Glauben beimessen, so stammt das kaiserliche Geschlecht der Comnenen von Ascanius, dem Sohne des Äneas, ab. Gewisser ist dagegen, daß dies Geschlecht einen alten historischen Namen habe. Die Familie der Comnenen zählt 19 Könige, 18 Kaiser und eine große Zahl unabhängiger Regenten bis zu Constantin Comnenus, dem Urältervater des Prinzen Demetrius. David Comnenus, welchen der Sultan Mahomed II. im J. 1462 mit seiner Familie, so weit er sich ihrer Person bemächtigen

konnte, hinrichten ließ, war der letzte Kaiser aus diesem Geschlecht. Diejenigen seiner Söhne, welche der vom Sultan beabsichtigten allgemeinen Vertilgung dieser Familie entwischen konnten, flüchteten nach Laconien (Maina), woselbst sie 200 Jahre lang vom Vater auf den Sohn mit den Türken Krieg führten. Verrathen, aber nicht besiegt, mußte Constantin Comnenus aus Maina auswandern. Er landete im J. 1676 in Genua, an der Spitze vieler mit ihm ausgewanderter Griechen. Die genuesische Regierung bewilligte ihm eine große Strecke Landes auf Corsica. Hier siedelte er sich als Capitano mit seinem Gefolge an. Seine Nachfolger erbten diese Würde, behaupteten solche aber eben so wenig als ihre Güter. Letztere wurden, nachdem Frankreich sich der Insel bemächtigt hatte, für Staatsgut erklärt. Über diese doppelte Beraubung beschwerte sich der Prinz Demetrius bei der französischen Regierung, die ihm zwar für seine Güter eine Entschädigung bewilligte, jedoch in Hinsicht der ebenfalls verlangten Herstellung des Rangs seiner Geburtsrechte solche mit der Erklärung abschlug, daß nach den Gesetzen der Monarchie, kein diplomatischer Geburtsrang öffentlich anerkannt werden könne, als der bereits im Staat eingeführt wäre. Dennoch erkannte Ludwig XVI. im J. 1782 in einem beim Parlament einregistrirten Patente, die Abstammung des Kaisergeschlechts der Comnenen von dem letzten griechischen Kaiser David zu Trapezunt bis auf den Prinzen Demetrius als eine geschichtliche Thatsache förmlich an. Nach der Auswanderung der Prinzen vom Hause Bourbon nach Coblenz begab sich der Prinz Demetrius, vor der Revolution Capitän der Reiterei, und mit einer Sendung in die Levante beauftragt gewesen, ebenfalls dahin und von dort zur Armee des Prinzen Condé, welcher ihn mit Auszeichnung aufnahm und dabei verbindlich bemerkte: „Sie wissen schon aus Erfahrung, wie man vom Thron herabsteigen kann," worauf der Prinz Demetrius erwiederte: „Aber meine Vorfahren hatten keinen Prinzen Condé." Dieser ergriffenen Partei blieb der Prinz Demetrius treu, und wenn er im J. 1802 nach Frankreich zurückkehrte, so lebte er doch bis ums J. 1814 daselbst im Privatstande ohne Anstellung, mit einer vom Kaiser Napoleon ihm ausgesetzten Pension von 4000 Fr. Nach der ersten Herstellung des jetzigen Königs von Frankreich ernannte ihn solcher mit Beibehaltung jener Pension zum Maréchal de Camp und Ludwigsritter. In Corsica im J. 1750 geboren, heirathete Demetrius im J. 1784 die Tochter eines franz. Marinecapitäns Boucherville de la Chaussee und starb am 8ten Sept. 1821 ohne Nachkommen. Er war ein Mann voll Kenntnisse, der mehrere Sprachen redete. Im Manuscript hinterließ er ein Werk von etwa 2 Bänden, das im Druck erscheinen wird, worin er, wider die Meinung anderer Geschichtschreiber, sich zu beweisen bemüht, daß die Griechen vor Homer bereits ein civilisirtes Volk waren. Ob mit diesem Comnenen der ganze männliche Stamm des Kaiserhauses erloschen ist, ist uns unbekannt.

Componisten (die berühmtesten der jetzt lebenden). Indem wir es unternehmen, die berühmtesten jetzt lebenden Tonsetzer in kurzer Übersicht vorzuführen, wollen wir dabei die Eintheilung der verschiedenen Musikschulen zu Grunde legen, und 1) von den deutschen Meistern beginnen, welche gegenwärtig am meisten genannt werden, ohne uns dabei jedoch an eine strenge Ordnung zu binden, welche auch die Sache schwerlich verstattet. Als den größten Meister, vornehmlich in der Instrumentalmusik der Deutschen, stellen wir den küh-

nen und originalen Beethoven voran, dessen riesenhaften Symphonien und humoristischen Quartetten und Quintetten keine andere Nation etwas Gleiches an die Seite zu setzen hat. Ihm nähern sich als Instrumentalcomponisten am meisten die Tonsetzer: Ferdinand Ries (jetzt in London) und Ludwig Spohr (Capellmeister in Cassel), beide durch ihre Concerte, Quartetten und Symphonien rühmlich bekannt; ersterer zugleich großer Pianofortespieler und einer der besten Componisten für dieses Instrument, so wie Spohr einer der größten lebenden Violinisten und vortrefflicher Tonsetzer für die Violine, der auch dem Concert seine wahre Bedeutung gegeben hat; jener mit eigenthümlicher Gewandtheit und Leichtigkeit dem heiter Glänzenden; dieser mehr dem Düstererhabenen und der entzückenden Schwärmerei elegischer Gefühle voll tiefen Ausdruck zugewandt. Zwei andere Instrumentalcomponisten sind Joh. Nep. Hummel (Capellmeister in Weimar), einer der größten Pianofortespieler und Mozarts Schüler, namentlich durch seine geschmackvollen und kunstreich gearbeiteten Claviercompositionen bekannt; und Bernhard Romberg, vielleicht der größte jetzt lebende Violoncellspieler, als Componist melodiereicher und vortrefflich gearbeiteter Quartetten und Quintetten, so wie mehrerer Concertstücke für das Violoncell berühmt. Als origineller Instrumentalcomponist ist ferner C. M. v. Weber zu nennen; seine Instrumentalcompositionen sind besonders Clavierstücke und Concertstücke für verschiedene Instrumente, voll Feuer und eigenthümlicher Gedanken. Ferner P. Lindpaintner (Capellmeister in Stuttgart), durch Ouvertüren und Concertstücke voll Glanz und Tonfülle rühmlich bekannt; F. E. Fesca (in Carlsruhe), als Verfasser melodiereicher Violinquartetten und Quintetten, und einiger Symphonien und Ouvertüren hier zu nennen; Franz Krommer (k. k. Kammercapellmeister in Wien, ein vorzüglicher Violinspieler), durch seine gründlichen Kammercompositionen längst bekannt. Auch verdienen hier noch genannt zu werden die wackern Componisten J. Wilms (Musikdirector in Amsterdam), Verfasser einiger Symphonien, Ouvertüren und anderer gutgearbeiteter Kammercompositionen; Siegm. Neukomm (jetzt in Brasilien), Haydns und Beethovens Schüler, der sich in den neusten Werken der Einfachheit des ältern, fast veralteten, Styls genähert hat; seine Orchestercompositionen zeigen von tüchtiger Kenntniß des Satzes und Herrschaft über das Material; Friedrich Schneider (Capellmeister in Dessau), als Verfasser mehrerer brillant gearbeiteten Ouvertüren und Claviercompositionen; Max Eberwein (Musikdirector in Rudolstadt), dessen Compositionen nach tiefem Ausdruck hinstreben. Vornehmlich als Claviercomponisten sind geschätzt: J. Moscheles, der wegen seiner Bravour allgemein bewunderte Clavierspieler, dessen brillante Compositionen bei fertigen Spielern sehr beliebt sind; der zu den Franzosen übergegangene Manierist D. Steibelt, Freih. Ed. v. Lannoy (in Wien), voll Feuer und eigenthümlichen Ausdrucks, Jos. und Carl Czerny (in Wien), brillant und gesangvoll, Al. Schmitt (in Frankfurt), großartig, Conr. Creuzer, gefällig und melodiös; diesen mögen sich die Namen A. Klengel (Organist an der cath. Hofkirche in Dresden und tüchtiger Clavierspieler), F. Kuhlau (in Hamburg), W. F. Riem (in Bremen), J. P. Pixis (in Wien), W. J. Tomaschek (Musikdirector in Prag), Conr. Berg, der für Liebhaber des Leichtern schreibende Sonatencomponist F. Leuske, der an Variationen fruchtbare Abbé Gelinek, Leidesdorf (in Wien), Louis Berger (in Berlin) anschließen. Als Componisten vornehmlich für die Violine sind außer den obengenannten Spohr und Fesca ausgezeichnet

P. Rode (privatiſirt jetzt in Berlin), durch ſeine großartigen Violinſätze; der in Frankreich einheimiſche R. Kreuzer, F. Fränzl (der wackere Violiniſt und Capellmeiſter in München), der berühmte J. F. Eck (ebendaſelbſt), der glänzende Violinſpieler Louis Maurer (lebt in Rußland als Muſikdirector) ſämmtlich als Concertcomponiſten bekannt; ferner durch liebliche Stücke Joſ. Mayſeder (Capellvirtuos in Wien) und F. W. Prixis (Muſikdirector in Prag), H. Präger (Muſikdirector bei dem Stadttheater in Leipzig), A. Matthäi (Concertmeiſter in Leipzig), P. J. Riotte (Capellmeiſter in Wien). Für das Violoncell ſchrieb außer dem obengenannten Romberg auch Dotzauer (Capelliſt in Dresden) u. A. Krafft (in Stuttg.); für die Clarinette außer Spohr, M. v. Weber, Krommer und Eberwein, die Virtuoſen H. Bärmann (in München), Iw. Müller und B. Cruſell (in Kopenhagen); für die Flöte, außer dem genannten Lindpaintner, Krommer und Maurer, C. W. Weſterhoff; liebliche kleinere Stücke die Virtuoſen C. Keller, A. B. Fürſtenau (Capelliſt in Dresden) und R. Dreſſler (in Hannover); für die Oboe der Virtuos E. Thurner und C. A. P. Braun; für Horn, außer C. M. v. Weber und Lindpaintner, die Hornvirtuoſen Gugel und Schunk; für Fagott die Virtuoſen Ant. Romberg, G. H. Kummer (Capelliſt in Dresden) und C. Bärmann; für die Guitarre H. C. Barnhardt, v. Call; für die Harfe Backofen; für die Orgel C. G. Umbreit, J. G. Vierling und C. H. Rink (hat auch gute Clavierübungen geſchrieben). Außer dieſen nennen wir noch einige Tonſetzer, welche durch vermiſchte Kammercompoſitionen bekannt worden ſind: J. A. André (in Offenbach), welcher auch Symphonien und Concerte für verſchiedene Inſtrumente geſchrieben hat; den ehemals durch ſeine Sonaten und Quartetten für Clavier und Violine beliebten Ignaz Pleyel (jetzt Muſikverleger in Paris); Abr. Schneider (Muſikdirector in Berlin) hat Concertſtücke für mehrere Inſtrumente geſchrieben, Joſ. Strauß, beſonders in Violinſtücken, A. Grund (in Hamburg), C. Eberwein (in Weimar), J. Blumenthal und C. A. Gabler. — Wir führen nun die Deutſchen an, welche vornehmlich als Geſangscomponiſten ausgezeichnet ſind. Hier nennen wir zuerſt unter den theatraliſchen Componiſten den geſangvollen Peter v. Winter; den früher mit italieniſcher Heiterkeit und Lebendigkeit wetteifernden, ſpäterhin einen eignen idylliſch-weichen Styl ſich ſchaffenden Joſ. Weigl, beide vorzüglich als Operncomponiſten berühmt; ferner den ſanften lyriſchen Adalbert Gyrowetz; den verſtändigen und melodiöſen J. B. Vierey, den ſchätzbaren C. D. Stegmann ꝛc. Unter den jüngern: den im volksmäßigen und charakteriſtiſchen Geſang einzigen C. M. v. Weber, als Lieder- und Operncomponiſt gefeiert, und den ebenfalls ſchon genannten in kunſtreicher und gefühlvoller Ausführung bedeutenden Spohr. Ihnen mögen ſich hier anſchließen Freiherr Joh. Nep. Poißl (in München), ferner die ſchon obenangeführten wackern Componiſten Kuhlau, Lindpaintner, Fränzl, Fesca, Conr. Creuzer, A. Grund, ferner Aiblinger (in München), F. A. Kanne (in Wien); die zu den Italienern hinüberſchweifenden Sim. Mayr und J. Meyerbeer, und der in Frankreich erzogene Herold. In den Theaterſtücken leichtern Styls kennt man den fruchtbaren Wenzel Müller, C. Blum u. a. In der Kirchenmuſik ſind vornehmlich zu nennen die zugleich als große Theoretiker bekannten Joh. Gottfr. Schicht (Cantor in Leipzig), Abbé Stadler (in Wien), Gottfr. Weber (in Darmſtadt) und Aug. Bercht (Organiſt in Bautzen); ferner der durch ſein Oratorium das Weltgericht und mehrere Meſſen für bloße Singſtimmen berühmt gewordene

Friedrich Schneider, J. Ritter v. Seyfried (Operndirector im Theater an der Wien), J. H. Stunz, beide auch durch mehrere theatraliſche Compoſitionen ausgezeichnet, J. Eybler (ebenfalls in Wien) und die früher genannten Componiſten Beethoven, Winter, v. Weber, Fesca und Tomaſchek. Als Liedercomponiſten heben ſich außer Beethoven, Spohr, Winter, C. M. von Weber, ferner der Prof. F. Zelter (in Berlin), Conr. Creuzer, F. A. Kanne, Gfr. Weber, Max Eberwein, G. W. Fink, Kiehnlen, Louiſe Reichardt, L. Maurer, C. Schulz (Muſikdirector in Leipzig), Joſ. Ant. Fiſcher (Baſſiſt in München), A. Methfeſſel, C. T. Theus (in Weimar), F. Wollank, A. Mühling, C. T. Moritz u. a. hervor; mehrere der zuletzt genannten haben auch mehrſtimmige Geſänge geſchrieben; v. Call, F. X. Eiſenhofer, Neithart, Blum, Grünbaum ſind vorzüglich durch ſcherzhafte mehrſtimmige Geſänge bekannt. Wir gehen 2) zu den Italienern fort, bei welchen die Vocalmuſik, und vornehmlich die Opernmuſik überwiegend iſt. Unter den ältern Componiſten, die ſich an die Deutſchen anſchließen, iſt Ant. Salieri, unter denen, welche ſich in Frankreich ihren eignen Styl geſchaffen haben, Cherubini (arbeitet jetzt faſt nur Kirchencompoſitionen) am höchſten zu ſtellen; Spontini (jetzt in Berlin) nähert ſich Gluck in Hinſicht auf die Behandlung der dramatiſchen Muſik. Aber in eigenthümlicher italieniſcher Geſangsweiſe componirte Zingarelli, Nicolini und Ferd. Paer, der ſich doch ſchon mehr den Deutſchen nähert. Bis zur Übertreibung erſcheint dieſe ital. Geſangsmanier ausgebildet in G. Roſſini, der gegenwärtig den Ohren des europäiſchen Muſikpublicums ſchmeichelt. Neben ihm ſtehen die Componiſten Generali, F. Morlacchi (Hofcapellmeiſter in Dresden), Fioravanti (vornehmlich in der Opera buffa ausgezeichnet), Portogallo, Paveſi, Paccini, Carafa, Pacca, Soliva, Coccia, Puccita, Mosca, mit mehr oder weniger Eigenthümlichkeit. Als Kirchencomponiſten wiſſen wir nur Zingarelli, Tritto und den in Wien lebenden Diabelli zu nennen. Der größte ihrer jetzt lebenden Inſtrumentalcomponiſten und Harmoniſten iſt unſtreitig der Veteran M. Clementi (in London lebend), namentlich durch ſeine Claviercompoſitionen weltbekannt. Für Violine hat Viotti (in Frankreich nationaliſirt) ſchöne Concerte geſchrieben; an ihn ſchließen ſich die ältern: Campagnoli und Bruni, und die neuern Paganini und (Polledro Concertmeiſter in Dresden). Für das Horn hat G. Punto geſchrieben; für die bei den Italienern beliebte Guitarre und Mandoline B. Bartolazzi, M. Giuliani, F. Carulli, Calegari, A. Diabelli. Als Arien und Cavatinencomponiſten ſind außer dieſen: G. Millico, F. Blangini (lebt in Paris), G. Bianchi, Piantanida und der genannte Morlacchi beliebt. Um die reine Vocalmuſik hat B. Aſioli auch als Componiſt großes Verdienſt. 3) Unter den jetzt lebenden gebornen Franzoſen nimmt in der Operncompoſition vielleicht den erſten Platz ein, der eben ſo originelle als nationelle A. Boyeldieu und H. Berton (Aline); — mehr an Gluck, Spontini, und Cherubini grenzen L. Proſuis (Jerusalem delivrée), H. Catel (Semiramis u. les Bayaderes), Le Sueur (les Bardes u. a.) Im leichten Styl iſt beliebt Pierre Gaveaux, Plantade, Leopold — Aimon Devienne, Auber, Herold und Bochſa, Zöglinge des Conſervatoriums, ſo wie Gaſſe, Batton. Als Kirchencomponiſten wiſſen wir nur Franz Joſeph Goſſeck (einen der Directoren des Conſervatoriums) zu nennen. Unter den Inſtrumentaliſten ſind die meiſten Concertcomponiſten. Für mehrere Inſtrumente ſchrieben F. Devienne und Dupuy. Von den einheimiſchen Componiſten für die Violine ſind zu nennen die großen Vir-

tuosen Baillot und Lafont; für Violoncell Duport, C. Dumoncheau, Hus-Desforges und Aubert; für die Flöte componirten die Virtuosen T. Berbiguier und L. Drouet; für die Clarinette Lefevre, Ch. Duvernay und Bochsa; für Hoboe Garnier, Le Brun und Salentin; für Horn F. Duvernoy und H. Domnich; für Fagott E. Ozi und del Cambre; für Pianoforte Jadin und der deutsche Kalkbrenner; für die Harfe Marin, Bochsa und die Deutschen Niedermann und Steibelt. 4) Unter den in England lebenden Tonsetzern bleiben, wenn wir die Fremden abrechnen, welche sich in jenem Lande niedergelassen haben, nur wenige bedeutende Componisten zurück. Als Operncomponisten nennt man die Herrn Bishop und Atwood; auch der Sänger Braham soll sich in der dramatischen Musik versucht haben. Als Kirchencomponist wird neulich D. Crotch ausgezeichnet durch sein Oratorium: Palestine. In der Kammermusik nehmen die beiden Claviercomponisten und Virtuosen, der gründliche und durch seine Clavierübungen berühmte Joh. Bapt. Cramer (deutschen Ursprungs) und der effectvolle, glänzende Claviercomponist J. Field (in Petersburg lebend) — beide Clementis Schüler, den ersten Platz ein; Griffin, Webbe, Danby und Callcott werden mit vorzüglichem Lobe genannt. Für Kirche und Kammer componirte D. Whitefeld (sonst Clarke). — Hier schließen wir 5) noch einige berühmte Tonsetzer an, welche andern Nationen angehören. Als reichen und originellen Violinquartett- und Sonatencomponisten hat sich in der neuern Zeit Georg Onslow, der nach einigen ein Pole nach andern ein Engländer ist, und in Paris privatisirt, eine ungemeine Aufmerksamkeit und verdienten Beifall erworben. Mehrere kleine Concertstücke besonders für die Violine hat der durch ungemeine Bravour bekannte Virtuos auf der Violin Carl Lipinsky erscheinen lassen. Von vielversprechendem Talent für Instrumentalmusik, besonders für Claviercomposition, ist der Böhme J. H. Worczezek; den Componisten Tomaschek haben wir oben angeführt. Aus Ungarn gebürtig sind wahrscheinlich die obenangeführten, in Wien lebenden Brüder Czerny und der Componist für das Violoncell Stiasny. Dänemark hat einen schätzbaren Liedercomponisten (auch im mehrstimmigen Gesang) an J. Sörensen; die Schweiz an H. G. Nägeli; Spanien an dem Liedersänger M. de Ledesma. Vgl. übrigens über viele der hier genannten Componisten die einzelnen Artikel.

Comte, s. Dunoyer.

Concertmeister wird in größern Orchestern der Anführer der Geigen (Vorspieler) genannt. Da die Geige das wichtigste Instrument im Orchester ist, weil es in der Regel die Hauptstimme fortführt, so wird der Vorspieler zugleich als Führer des Instrumental-Orchesters angesehen. Er hat das Orchester durch energisches Spiel im Tacte zusammenzuhalten, und daher den Tact, welchen der Musikdirector oder Capellmeister angibt, schnell und genau aufzufassen und ihn gleichsam den übrigen Spielern des Orchesters mitzutheilen. Dieses Geschäft bringt einen höhern Rang im Orchester und einen höhern Gehalt von selbst mit sich.

Conclavist ist derjenige geistliche oder weltliche Gesellschafter, welchem ein Cardinal die Ehre erweist, ihn mit sich ins Conclave während der Papstwahl zu nehmen. Jeder Cardinal kann zur Gesellschaft oder Bedienung einen geistlichen und auch einen weltlichen Conclavisten zu sich berufen und wenn er krank wird, sogar noch einen dritten. Übrigens trifft der Verschluß im vaticanischen Palast sowohl die Conclavisten als die Cardinäle selbst. Nur im Fall erwiesener schwerer Krankheit, ist diesen Herrn erlaubt, das Conclave

zu verlassen. An guter Tafel fehlt es den Cardinälen und ihren Conclavisten zwar nicht, aber sonst ist die Einschließung beschränkend, damit Unannehmlichkeit des langen Conclave, welches elf Tage nach dem Tode des Papstes zu beginnen pflegt, die baldige Vereinigung der Cardinäle zur Wahl eines neuen Papstes herbeiführen möge. Dennoch dauert bisweilen ein Conclave sehr lange. Die Stellen der Conclavisten sind ehrenvoll und werden daher sehr gesucht. Die gewesenen Conclavisten des gewählten Papstes pflegen nach dem Herkommen der Hierarchie immer ihr Glück zu machen. Übrigens bringt die Auszeichnung, Conclavist gewesen zu sein, da man immer nur gelehrte und kenntnißvolle Männer dazu zu wählen pflegt, diese gewissermaßen in die allgemeine Clientel des Cardinalcollegiums, und dies trifft auch die Conclavisten der während des Conclave versterbenden Cardinäle, ein Fall, der um so häufiger zu sein pflegt, da der vaticanische Palast in der Region der mal-aria in der Stadt Rom liegt. Jeder Cardinal im Conclave hat für sich eine Zelle von 20 Q. Fuß und größer ist auch die Zelle seiner Conclavisten nicht. Camine haben diese Zellen nicht. Es wird aber im Nothfall Feuer im schmalen Gange zwischen der Zelle des Cardinals und seiner Conclavisten angemacht. Da jeder Cardinal in die täglich wechselnde Regierungscommission von drei Cardinälen einzurücken pflegt, so haben die Conclavisten der alsdann fungirenden Cardinäle Gelegenheit, vielfältige Talente als amanuenses des Commissionsgliedes ihrem Cardinae und seinen Collegen zu zeigen und pflegen solche Qualitäten von den Männern des heil. Collegiums in ihrer einsiedlerischen Existenz mehr als sonst wohl geschehen wäre, bemerkt zu werden. (48)

*Concordat. Es ist merkwürdig, daß ein Streit, welcher sich vor mehr als 800 Jahren zwischen der weltlichen Macht und der (catholischen) Kirche erhoben hat, noch bis auf diese Stunde seiner Beilegung kaum um einen Schritt näher zu sein scheint, als im Augenblick seines Beginnens. Denn trotz aller Concordate stehen beide in Ansehung der Grundsätze, in Beziehung auf die Quellen und den Umfang ihrer Gewalt noch eben so weit aus einander als Gregor VII. und Heinrich IV. von Deutschland. Die Concordate sind höchstens Vergleiche über einen interimistischen Zustand, an welche beide Theile der Natur der Sache nach nicht länger gebunden sind, als sie ein mehreres nicht erreichen können, weil beide das, was sie sich zugestehen, als ein nothwendiges und unveräußerliches Recht ansehen müssen, welchem sie nicht entsagen können, und welches sie immer, sobald sich nur die Gelegenheit dazu zeigt, wieder an sich nehmen müssen. Der Staat muß sich als den Verein betrachten, in welchem alle menschliche Zwecke die Mittel ihres Erreichens, eine durch äußere Rechtssicherheit geebnete Bahn, eine jeden Widerstand des Einzelnen überwindende Macht, eine dem höchsten Ziele des menschlichen Daseins zuführende Leitung antreffen sollen. Die Kirche wirkt zu demselben Zwecke, zwar nur von innen heraus, durch Lehre und Erziehung; allein auch sie kann, um ihre Mitglieder zu diesem Wirken geschlossen zu halten, der äußern Gewalt nicht entbehren. Der Staat muß behaupten, daß die Kirche diese äußere Gewalt, die Befugniß zu befehlen und zu strafen und ihre Beamte mit diesen Befugnissen zu bekleiden, nur von ihm empfangen könne, weil es überhaupt nur Eine öffentliche Gewalt in einem bestimmten Kreise geben kann, und sein Wesen selbst in derselben besteht. Die Kirche, zumal die catholische, leitet sie aus einer göttlichen Einsetzung

ab, welche älter ist, als irgend ein denkbarer Staat, und welche daher jede weltliche Regierung als ein innerhalb und unter der Kirche bestehendes Mittel betrachten muß, dessen Zwecke den Zwecken der Kirche, dessen Gesetze den Geboten der Kirche untergeordnet sein müssen. So ist ein Widerspruch vorhanden, welcher seiner Natur nach unauflöslich ist, und bei dessen Beurtheilung man leicht parteiisch werden kann, wenn man diese innere Unauflöslichkeit aus dem Auge verliert. Daß aber kein Concordat denselben definitiv aufhebt, haben die Päpste schon in den frühesten Zeiten ausdrücklich zu erkennen gegeben (z. B. Innocenz I. in einem Briefe von 1416. Ergo quod pro remedio necessitas reperit, cessante necessitate debet utique cessare, quia alius est ordo legitimus alia usurpatio quam ad praesens tantum fieri tempus impellit *), theils zeigt es die Geschichte aller auch der neuesten Concordate. Was die französische Revolution und die weltliche Übermacht Frankreichs den Papst von 1800 an nachzugeben genöthigt hatte, ist in den seit 1815 neu geschlossenen Concordaten wieder zurückgenommen worden. Die weltlichen Regierungen helfen sich zwar mit dem Vorbehalt ihrer Majestätsrechte, und mit Verordnungen, welche sie den Concordaten hinzufügen. So hat die französische Regierung im J. 1801 dem damaligen Concordate die bekannten organischen Artikel angehängt, die baierische Regierung hat das Concordat vom 5ten Jun. 1817 durch das Edict vom 26sten Mai 1818 über die äußern Rechtsverhältnisse der baierischen Unterthanen in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften sehr gemildert und beschränkt, das preußische Concordat vom 25sten März 1821 ist nicht bekannt gemacht worden, aber die dasselbe bestätigende päpstliche Bulle vom 16ten Juli 1821 (De salute animarum) ist in Preußen kraft der königlichen Majestätsrechte nur in Ansehung der darin enthaltenen sächlichen Verfügungen und mit Vorbehalt der hoheitlichen Rechte des Staats und unbeschadet der evangelischen Kirche des Staats als bindendes Statut der catholischen Kirche publicirt worden. Allein damit ist die Sache nicht definitiv im Reinen. Denn wenn der römische Hof eine Möglichkeit des Gelingens vor sich sieht, so stehen ihm Mittel genug zu Gebote (hauptsächlich die Versagung der canonischen Einsetzung der Bischöfe, geheime Protestationen, Instructionen und Bullen an die Geistlichkeit), neue Schwierigkeiten zu erregen. Die Rechte, welche nach den jetzt herrschenden Lehren der Staat in seinem Verhältnisse zur Kirche in Anspruch nehmen muß, lassen sich auf folgende Puncte zurückführen: 1) Der Regent des Staats ist als solcher zugleich weltliches Oberhaupt der Kirchen; alle äußere Gewalt der Kirche gründet sich auf Übertragung von seiner Seite, und bleibt seiner Aufsicht unterworfen. Es kam keine Kirchenverordnung irgend einer Art ohne Zustimmung des Regenten erlassen (Placet regium), niemand mit irgend einer Gewalt bekleidet werden, als von dem Regenten, daher, wo ihm nicht die Ernennung der Bischöfe und Erzbischöfe überlassen ist, wie den Königen von Frankreich und Baiern, ihm wenigstens eine Aufsicht bei der Wahl, das Recht der Ausschließung solcher Männer, welchen die Regierung ein so wichtiges Amt nicht vertrauet, und der Bestätigung zusteht. In Preußen war seit dem Jahr 1810

*) Was die Nothwendigkeit als ein Auskunftsmittel aufgefunden hat, muß aufhören, wenn die Nothwendigkeit aufhörte; denn ein anderes ist die rechtmäßige Ordnung, ein anderes die Willkür, zu welcher nur der Drang der Zeit treibt.

die Ernennung der Bischöfe allgemein dem Landesherrn vorbehalten, in dem neuen Concordate ist eben so allgemein die Wahl dem Capitel beigelegt. In Irland ist die Emancipation der Catholiken bisher vornehmlich durch die Weigerung der Kirche, der Regierung ein Recht der Ausschließung einzuräumen, verzögert worden. 2) Die Ausstattung der Kirche mit zeitlichen Gütern bleibt der Anordnung des Staats unterworfen. Er kann eine übermäßige Ausstattung und den Erwerb neuer Güter beschränken. 3) Die weltliche Regierung kann gottesdienstliche Handlungen, welche den Zwecken des Staates entgegenlaufen, die öffentliche Ruhe stören, oder andere Kirchengesellschaften beeinträchtigen, verbieten (jus circa sacra). Der Staat hat 4) das Recht, Kirchen, welche sich neu bilden, aufzunehmen, und die Veränderungen, welche sich in einer alten Kirche zutragen, anzuerkennen und zu beschützen (jus reformandi). 5) Die bürgerlichen Rechte der Staatsangehörigen (auch in Ansehung der Ehe, ihrer rechtlichen Gültigkeit und Wirkungen) stehen ausschließlich unter den Gesetzen des Staats. Die Handhabung der Gesetze, besonders des Strafrechts, kann durch kirchliche Einrichtungen nicht gehemmt werden. 6) Das Recht der Aufsicht erstreckt sich auch auf kirchliche Handlungen, doch mit Ausnahme des Beichtsiegels, welches einem protestantischen Pfarrer eben so unverletzlich sein muß, als einem catholischen. Alle diese Rechte sind dem Staate eben so unveräußerlich, als der Kirche die ihrigen; es ist also auch wenig Gefahr dabei, wenn die neuen Concordate ihrer theils gar nicht erwähnen, theils geradezu dagegen laufen. Denn die Concordate sind natürlich für den Staat von keiner größern Verbindlichkeit als für die Kirche. (37)

Condé, kleine französische Festung im Departement du Nord, mit 6000 Einw., wichtig wegen ihrer Lage an der Vereinigung der schiffbaren Haine und Schelde, an der Straße von Valenciennes nach Brüssel und am äußersten Grenzpunct Frankreichs, erhielt ihre Befestigungen, die aus 7 ganzen, 3 halben Bastions, 7 Ravelins, einem bedeckten Weg von 6 Fronten, einem guten Überschwung vor den übrigen, und aus mehrern Redouten bestehen, von dem Chevalier de Ville und von Vauban, ward im J. 1676 von den Franzosen eingenommen und im J. 1678 im nymweger Frieden an sie abgetreten, im J. 1793 von den Österreichern durch Hunger, welcher durch die Zerstörung der Magazine mittelst Bombardements aufs äußerste gebracht war, erobert, und im J. 1794 den Franzosen gütlich wieder geräumt. (32)

Condottieri (Rottenführer). So hießen in dem sich zu Ende neigenden Mittelalter in Italien die Anführer der Kriegsbanden, welche nicht für ihr Vaterland, sondern des Soldes und Gewinnes willen, den Krieg führten und suchten, und daher ihren Degen jeder Partei, die sie zu bezahlen vermochte und jeder von dieser verfochtenen Sache widmeten. Die endlosen Kriege und Fehden der italienischen Staaten und Stände unter einander in jener Zeit riefen sie ins Leben und nach und nach kam alle militärische Macht an sie. Ihre Banden bestanden größtentheils aus Leuten, die zu unfähig oder zu träge waren, ein ehrliches Gewerbe zu treiben, oder sich der Strafe eines begangenen Verbrechens entziehen wollten. Die Ehrsüchtigeren unter den Condottieri strebten auch wohl nach höheren Dingen. Ein solcher war Franzesco Sforza, der von den Mailändern zum Anführer ihres Heeres erwählt, sich im J. 1451 zu ihrem Herren und Herzoge machte, und dessen Geschlecht auch nach ihm Mailand beherrschte.

Congeſtion. Schon in dem Zuſtande der Geſundheit erhalten die einzelnen Theile des thieriſchen Körpers nicht immer dieſelbe Menge Blutes, ſondern bald mehr, bald weniger. So ſtrömt z. B. während der Verdauung mehr Blut zum Magen und zur Leber, durch lebhaftes und anhaltendes Sprechen, Singen, Laufen, häuft ſich mehr Blut in den Lungen und in dem Herzen, durch anſtrengendes Denken in dem Hirne an. Überhaupt, je lebhafter die Function eines Theiles iſt, deſto mehr Blut erhält derſelbe; dies wird aber in der Geſundheit jederzeit eben ſo ſchnell wieder fortgeleitet, als es zuſtrömte. Darum bemerkt man keinen Nachtheil davon. — Bisweilen aber geſchieht es, daß das Blut nicht ſchnell genug fortgeleitet wird, ſondern ſich in einzelnen Organen zu ſehr anhäuft und in demſelben zu lange verweilt, alsdann wirkt es nachtheilig auf den Bau und auf die Function eines ſolches Organs ein. Die Blutanhäufung iſt krankhafter Beſchaffenheit und wird Congeſtion genannt; ein Ausdruck, der freilich nichts anders als Anhäufung bedeutet und darum auch von der Anhäufung einer jeden Flüſſigkeit gebraucht werden kann, bei uns aber vorzugsweiſe, ja faſt einzig und allein auf die krankhafte Blutanhäufung bezogen wird. — Es kann aber die Congeſtion erſtens durch alles veranlaßt werden, was die Bewegung des Blutes überhaupt beſchleunigt und insbeſondere daſſelbe nach einem einzelnen Theile hinleitet; ſo ſind z. B. die Entwickelungsperioden, von denen jede ein beſonderes Syſtem von Organen vorzugsweiſe in Anſpruch nimmt, ferner die Kriſen, und endlich die zufälligen Anſtrengungen der einzelnen Organe als Urſachen der Congeſtion bekannt. Unter ſolchen Umſtänden wird die Congeſtion von einem aufgeregten Zuſtande der Arterien überhaupt und einzelner insbeſondere zunächſt veranlaßt. Zweitens, wenn die Blutbewegung nach einem Organe unterdrückt wird, ſo häuft es ſich in einem andern zu ſehr an. Darum veranlaſſen Erkältungen der Füße, Unterdrückung der blutigen und anderer Abſonderungen ſo oft Congeſtionen. — Endlich drittens befinden ſich auch die fortleitenden Blutgefäße, die Nerven, bisweilen in einem Zuſtande, in welchem ſie ihrer Beſtimmung nicht gehörig genügen können; z. B. wenn ſie ſchon vorher zu ſehr angefüllt ſind, wenn ihre Kraft das Blut aufzunehmen und fortzubewegen verloren oder vermindert iſt und wenn ſie durch äußeren Druck, Binden, Geſchwülſte u. ſ. w. in ihrer Thätigkeit beſchränkt werden. — Man unterſcheidet dem gemäß active und paſſive, materielle und venöſe Congeſtionen. — Wo ſich aber das Blut in größerer Menge anhäuft, da werden die Organe rother und heißer, der Puls klopft heftiger, die Venen dehnen ſich mehrmals; das Volumen eines ſolchen Theiles wird größer, krankhafte Gefühle, Schmerz, Druck u. ſ. w. ſchlagen hier ihren Sitz auf. Die Functionen ſolcher Organe werden verändert, bei mäßigem Grade der Congeſtion werden ſie mehr aufgeregt, bei höhern Graden und längerer Dauer unterdrückt, geſchwächt, ja gänzlich aufgehoben. Da nun aber jedes einzelne Organ ſeine eigenthümliche Function hat, ſo folgt, daß die Symptome der Congeſtion, welche auf dieſem Grunde beruhen, nach Maßgabe der Organe, in welchen ſie ſtatt findet, ſehr verſchieden und mannichfaltig ſein müſſen. Im Gegentheile aber beobachtet man in andern Organen Zeichen von Blutmangel, nämlich Bläſſe, Kälte, Einſinken des Volumens und Schwäche. — Die Congeſtion dauert gewöhnlich nur kurze Zeit; meiſtens aber iſt ſie, wenn ſie nicht frühzeitig beſeitigt und ihre Wiederkehr, zu welcher ſie große Neigung hat, verhindert wird, nur

der Anfang einer Reihenfolge von anderweitigen krankhaften Zuständen und sie geht bald in Blutungen über und endigt sich mit denselben, bald steigert sie sich zur Entzündung, bald endlich wird sie ein chronischer Krankheitszustand, d. h. das Blut häuft sich eine lange Zeit hindurch an, dehnt die Venen aus, bedingt eine ausdauernde Erweiterung derselben und die Erscheinungen der Reizung, die mit der Congestion verbunden sind, verlieren sich, und ein torpider, geschwächter Zustand tritt an die Stelle derselben. Diese Umänderung der Congestion begreift man unter dem Namen von Stockung des Blutes (stagnatio), Anschoppung (infarctus). — Bei der Behandlung der Congestion sucht man vor allen Dingen die Heftigkeit derselben zu mäßigen und bedient sich dazu am sichersten der örtlichen Blutentziehung durch Blutegel, der kalten Umschläge u. s. w. Ferner sucht man das Blut von den bedrohten Theilen abzuleiten durch Fuß- und Handbinden, Blutlassen an entfernten Theilen u. s. w. Endlich aber, und das ist die Hauptsache, muß die Quelle der Congestion verstopft werden, die erregenden Ursachen derselben sind zu vermeiden und der anderweitige krankhafte Zustand, von welchem sie bedingt werden, ist zu beseitigen. (34)

Coninck-Outryve (Ritter v.), gegenwärtig Minister des Innern im Königreich der Niederlande. Geboren zu Brügge im J. 1772, studierte er zu Löwen und Cöln, und machte seine Laufbahn im Staatsdienste als Präfecturrath in seiner Vaterstadt, ein Amt, welches in Frankreich häufig von Männern bekleidet wurde, die mehr dem Vaterlande nützen, als Einkünfte suchen wollten. Hier zeichnete er sich so aus, daß er bald nach einem andern Departement als Präfect versetzt wurde, und als Holland und das nordwestliche Deutschland im J. 1810 Frankreich einverleibt wurden, erhielt er nach einander die neuerrichteten Departements erst der Schelde-, dann der Elbmündungen. In dieser eben nicht günstigen Stellung gegen die neuen Unterthanen, wo er, wie jeder Napoleonische Beamte, in der Übung der ihm eigenthümlichen Milde von oben herab auf alle Weise beschränkt war, that er doch, was er konnte, um den Conscriptionsdruck und die harten Maßregeln gegen den Handel Hamburgs und Lübecks so viel als möglich zu erleichtern. Als Buonapartes Herrschaft gefallen war, trat er wieder in seinem Vaterlande auf, und wurde Mitglied der Commission, welcher die Aufgabe zu Theil ward, in dem neuentstandenen Königreich der Niederlande die holländische Constitution so zu modificiren, daß sie für das ganze Königreich paßte. Die Commission erstattete ihren Bericht durch Coninck und er war meist sein Werk. Dieser Bericht verschaffte ihm den Posten eines Civilgouverneurs von Ost-Flandern, von dem er aber kurz darauf (1817) zu der höhern Würde, die er gegenwärtig bekleidet, berufen wurde.

Conrad (Friedrich Wilhelm), geb. zu Delft im J. 1769, starb im J. 1808 als General-Administrator des niederländischen Wasserstaats (Deichwesens), und hat sich in diesem Wirkungskreise, der in einem dem Meere abgenommenen Lande, welches von dem losgebundenen Elemente stets seinen theilweisen Untergang fürchten muß, von außerordentlicher Wichtigkeit ist, große und bleibende Verdienste erworben. Er war Schüler und Freund des berühmten Brünings (s. den Art.) und folgte ihm nach dessen Tode (1805) in dem Amte eines General-Inspectors des Deichwesens im Districte Rynland; im folgenden Jahre wurde er zugleich General-Inspector des ganzen

Wasserstaats. Die dem Rheinstrom durch den catwycker Canal mit seinen großen Schleusen wiedergegebne Mündung in die Nordsee ist sein Werk, und wird sein Andenken verewigen. Die unterbrochene Thätigkeit Conrads in der Führung seines schwierigen Amtes erlaubte ihm selten, als Schriftsteller in seinem Fache aufzutreten. Außer mehreren Abhandlungen existirt von ihm eine Biographie seines Amtsvorfahren Brünings, welche indeß noch nicht gedruckt ist. Conrad fand, wie mancher niederländische Deichbeamte, den frühen Tod in seinem Berufe, welcher bei Deichgefahren und Wasserbauten große und unvermeidliche Anstrengungen mit sich führt.

Consequenz, ein aus dem Lateinischen (von sequi, folgen) gebildetes Wort, welches sowohl in der täglichen Unterhaltung und in der philosophischen Schulsprache, als auch in der juristischen Geschäftssprache vorkommt und dessen Bedeutung, wenigstens bei dem philosophischen Gebrauch, durch das deutsche Wort: Folge, Folgerung oder Folgerichtigkeit, nicht bestimmt und erschöpfend ausgedrückt werden kann. In den Schulen der Philosophie bezeichnet Consequenz nicht nur diejenige Regelmäßigkeit im Denken, welche in der völligen Einstimmung aller Grundsätze und der darauf beruhenden Erkenntnisse unter und mit einander besteht, sondern auch diejenige Regelmäßigkeit im Handeln, bei welcher das gesammte Thun, jede einzelne Handlungsweise und Handlung mit den, als richtig angenommenen Grundsätzen oder Maximen des Handelns in Übereinstimmung, in keinem Widerspruche steht. Es gibt also eine Consequenz im Denken, Wissen, Glauben und Handeln. Jene könnte man die theoretische, diese die praktische nennen. Wenn völlige Consequenz in dem Wissen und Glauben eines Menschen statt findet: so findet sich in der Reihe der Sätze, welche ihm als wahr gelten, kein einziger, welcher mit einem andern von ihm angenommenen, oder mit dem obersten Grundsatz, aus welchem sie als Folgerungen hervorgingen, im Widerspruche stände. Consequenz in einem Systeme oder wissenschaftlichen Lehrgebäude herrscht dann, wenn alle einzelne Lehrsätze dieses Systems, aus einem obersten Grundsatze natürlich gefolgert, sich ergeben. Das System und derjenige, welcher es aufstellte, ist in diesem Falle consequent; im Gegentheil inconsequent. Inconsequenz zeigt sich daher in der Aufstellung und Annahme solcher Sätze, von welchen einer dem andern widerspricht, oder doch nicht einer aus dem andern, nach richtiger Schlußart, folgt. Oft tritt der Fall ein, daß ein System in allen seinen einzelnen Sätzen sehr consequent (folgerecht, wie Campe übersetzt) sein kann; aber gleichwohl auf einer falschen Voraussetzung, auf einem unrichtigen Grundsatze, auf welchem es gebaut ist, beruhe. Es stürzt in diesem Falle, bei aller seiner Consequenz, sobald seine Grundlage erschüttert, d. h. als ein unrichtiger Grundsatz erkannt und erwiesen wird, zusammen. — Bei der Consequenz im Denken, oder bei dem consequenten Denken folgt jeder nachfolgende Satz unmittelbar aus dem vorhergehenden. Alle einzelne Sätze einer Gedankenreihe hängen wie die Glieder einer Kette an einander. Es findet keine Lücke, kein Sprung, sonach auch kein Widerspruch des Nachfolgenden mit dem Vorhergehenden statt. Sulzer sah einst einen Knaben, neben welchem ein äußerst dürrer Hund schlich. Sulzer fragte: wie kommt es denn, daß der Hund so dürre ist Knabe: Er frißt nichts. S. Warum frißt er denn nicht? K. Er kriegt nichts. S. Warum bekommt er denn nichts? K. Wir geben ihm nichts. S. Warum gebt ihr ihm denn nichts? K. Wir haben nichts. Diese Anekdote gibt ein ganz einfaches Beispiel von Conse-

quenz in Frage und Antwort, oder in einer kurzen Gedankenreihe. Hier iſt kein Mittelbegriff überſprungen. So glaubt der Verf. dieſes Artikels bei Bearbeitung deſſelben conſequent zu verfahren, wenn er bei der Vorausſetzung, kein Philoſoph von Profeſſion werde das Wort Conſequenz im Conv. Lex. nachſchlagen, um ſich über deſſen Wort- und Sachbedeutung zu belehren, den Sinn dieſer Worte in einer möglichſt populären Sprache, durch allgemein verſtändliche Beiſpiele erläutert. — Conſequenzen ziehen, heißt, aus jemandes Behauptungen Sätze herleiten, die ſich daraus herleiten laſſen. Dies kann in verſchiedener Abſicht geſchehen, entweder um denjenigen, welcher eine Behauptung aufſtellte, zu veranlaſſen, daß er nun auch die ſich daraus ergebende Folgerung, an welche er vielleicht nicht ſogleich dachte, als wahr annehme, als wahr gelten laſſe; oder um ihn auf das Unrichtige und Unbeſtimmte in ſeiner Behauptung aufmerkſam zu machen. Ein älterer Philoſoph gab bekanntlich die Erklärung: Der Menſch iſt ein zweifüßiges Thier ohne Federn. Ein anderer wollte ihm die Unrichtigkeit dieſer Behauptung gleichſam vor Augen ſtellen, ließ einen gerupften Hahn herbeibringen und ſagte: Siehe hier deinen Menſchen! Ganz natürlich folgte aus dem als wahr angenommenen Satze: ein zweibeiniges Thier ohne Federn iſt ein Menſch; der Satz, welchen der Gegner daraus zog: alſo iſt ein gerupfter Hahn ein Menſch. — Wer darauf ausgeht, aus den Behauptungen eines andern ſolche Folgerungen zu ziehen, welche denjenigen, welcher die Behauptung aufſtellte, lächerlich machen, von dem man ſagt, er liebe die Conſequenzmacherei. Zuweilen bedient ſich aber auch der witzige Kopf der Conſequenzmacherei, um das irrige Vorurtheil, welches durch Vernunftgründe nicht zu einer beſſern Überzeugung gebracht werden kann, zum Schweigen zu bringen. — Conſequenz in Handeln zeigt z. B. derjenige, welcher, wenn er an keine Geſpenſter glaubt, ſich nun auch vor keinen Geſpenſtern fürchtet und alſo, wenn ſein Beruf es fordert, auch um Mitternacht über einen Todtenacker ohne Furcht geht. Inconſequenz aber würde der verrathen, der die Möglichkeit der Geſpenſter mit Vernunftgründen läugnet, aber ohne Furcht und Grauen des Nachts über keinen Todtenacker gehen würde. Doch dieſe Inconſequenz hat vielleicht in unaustilgbaren frühern Eindrücken ihren Grund, und iſt daher nicht wie andre praktiſche Inconſequenzen ſo hart zu rügen. — Conſequenz kommt in der ſogenannten juriſtiſchen Sprache gemeiniglich in der Formel vor: jedoch ohne Conſequenz, bei gewiſſen Verwilligungen, welche nur für den gegenwärtigen Fall gelten, ohne daß daraus die Folge ihrer Gültigkeit auch für künftige Fälle gezogen werden dürfe. Wenn alſo z. B. jemand ſeinem Wieſennachbar erlaubt, in einer Heuernte bei naſſer Witterung ſein Heu über deſſen Wieſe nach Hauſe zu fahren, jedoch ohne Conſequenz: ſo darf der Nachbar nicht eine Gerechtigkeit daraus machen, ſein Heu auch in dem künftigen und in jedem folgenden Jahre über des andern Wieſe zu fahren. Jene Vergünſtigung wurde ihm nur für den gegenwärtigen Fall der großen eintretenden Näſſe geſtattet. (11)

Conſtable. Etymologiſch, auch der urſprünglichen Bedeutung nach iſt der engliſche Conſtable verwandt mit dem franzöſ. Connetable, Comes stabuli, dem Anführer der Reiterei. In dieſem Sinne war der Lord High Conſtable, auch einer der oberſten Kron- und Reichsbeamten Englands dem Connetable von Frankreich ganz gleich. Allein als nach der normänniſchen Eroberung alle Verhältniſſe lehnrechtliche Formen und Namen bekamen, ging auch der alte Vorſteher der Gemeinde, der Borsholder, Borges oder Borrows-Ealder, in ei-

nen Kriegsführer, Constable über. Die Würde des Groß-Constable von England war lehnbar, zuletzt in der Familie der Stafford, Herzoge von Buckingham, erlosch aber, als Eduard Stafford, H. v. B. unter Heinrich VIII. des Hochverraths schuldig erklärt wurde. Der Gemeinde-Constable (Petty-Constable) hingegen hat sich bis jetzt erhalten, unter Eduard I. kamen noch Oberconstables (High-Constables) hinzu, deren Geschäft hauptsächlich war, die Landesbewaffnung in Aufsicht zu halten. Die Geschäfte der Constable hat Vinke (Darstellung der innern Verwaltung Großbritanniens S. 71—89) sehr gut aus einander gesetzt. Sie bilden einen wichtigen Ring in der großen Kette der executiven Gewalt, und sind keineswegs Gerichtsdiener, sondern als ehemalige Gemeindevorsteher die untersten Vollziehungsbeamten des Staats. Sie haben eine eigne und selbstständige Amtsgewalt, vorzüglich in schleunigen Fällen Ruhe zu stiften, Verbrecher auf frischer That zu verhaften, wozu sie sich durch ihr doppeltes Amtszeichen, den langen Stab (einen Stab von Holz 3—4 Fuß lang, 1½ Zoll dick, oben mit dem königl. Wappen) und den kurzen Stab (von Messing 4 Zoll lang, oben mit einer kleinen Krone) legitimiren. Außerdem sind sie die Vollzieher der friedensrichterlichen Befehle. Ihre Stellen sind nicht lebenslänglich, sondern sie werden jährlich der Regel nach von den Gemeinden, aber auch vielfältig von dem gutsherrlichen Beamten, den Kirchenältesten, den Friedensrichtern, nach dem Herkommen eines jeden Ortes gewählt, und es ist, da sie keine Besoldung genießen, ein mitunter sehr beschwerlicher Reihendienst. Wohlhabende lassen sich, wenn sie dazu gewählt werden, durch einen Deputy Constable vertreten, für dessen Handlungen sie aber selbst verantwortlich bleiben, wenn derselbe nicht förmlich als Constable angenommen und vereidet wird. Befreit sind von diesem Dienst mancherlei Beamten und Stände, z. B. die Sachwalter, Ärzte, Wundärzte, Prediger u. s. w., aber auch diejenigen, welche zur Belohnung für die Überführung eines Straßenräubers, Falschmünzers u. dergl. (s. den Art. Blutgeld) einen Freischein von Kirchspielsämtern (ein sogenanntes Tyburn-ticket, ein Galgenbillet) erhalten haben. Da nun die Constables selbst für die Ergreifung solcher Verbrecher bedeutende Summen, 10—50 Pf., erhalten, so sind, zumal in den größern Städten, Fälle vorgekommen, daß sie erst die Verbrechen veranlaßt und dann die Thäter ergriffen haben, um jene Belohnungen zu erhaschen. In London sind 213 vom Staate besoldete Constables angestellt, die mit dem Namen der Police-Officers bezeichnet werden, während die Mitglieder des londoner Stadtmagistrats und die Friedensrichter überhaupt unter dem Ausdruck Magistrates verstanden werden. (Vgl. die Art. Friedensrichter, Coroner, Sheriff.)

*Constant de Rebecque (Benjamin), einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller und größten Redner der Partei der Liberalen oder Constitutionellen, und der linken Seite der französ. Deputirtencammer, bildete sich auf dem Carolinum in Braunschweig für die Rechtswissenschaft, trat später daselbst in Hofdienste, die ihn aber nicht banden; denn er lebte bald in Paris, bald im Waadtlande, bis er sich seit dem J. 1795 ganz an Frankreich anschloß. Hier widersetzte er sich stets mit demselben Muthe und folgerechter Strenge der Anarchie, wie dem Despotismus. Auch bewirkte er vorzüglich, daß im J. 1797 das Directorium des Hrn. v. Talleyrand zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte. Im J. 1819 wählte ihn das Departement der Sarthe zum Deputirten. Als Redner ist er der klarste und beredteste Sachwalter der Charte und aller constitutionellen Grund-

sätze; allein sein Organ ist undeutlich, seine Rede schnell; es fehlt ihm die erschütternde Kraft des Zorns und die Gewalt, welche fortreißt. Im Allgemeinen schreibt er viel besser, als er spricht. Aber niemand weiß den Punct, wo der Gegner Blößen gibt, besser zu fassen, als er. Mit aller Kunst der Dialektik verbindet er zarte Ironie, Feinheit des Ausdrucks und einen zierlichen Styl, womit er seine Gegner, indem er sie zu schonen scheint, ganz darnieder schlägt. Auch steht ihm die Begeisterung und der Aufschwung des rechten Augenblicks zu Gebote. Vorzüglich hat man ihn bewundert in dem parlamentarischen Kampfe, wo er gegen die Ausnahmegesetze und gegen die Abänderungen des Wahlgesetzes sprach. Über das letztere erklärte er sich in einer mit großer Klarheit und Bündigkeit geschriebenen Flugschrift: Des motifs qui ont dicté le nouveau projet de loi sur les élections. Par. 1820, 74 S. 8. Er betrachtete das neue Gesetz als einen Sieg der altadeligen Partei, nicht nur über die Liberalen, die linke Seite der Deputircammer, sondern auch über das Interesse der Nation, über das Ministerium, über den König selbst. Auch schilderte er darin den Herzog Decazes und den Herzog von Richelieu mit ziemlich starken Farben. In diesem Geiste, der reich an Überblicken ist, hat er stets die Opposition geführt; allein sein Widerstand ist, seit die Gesetze vom J. 1822 über die der Jury entzogenen Preßvergehen und über die Polizei der Journale, durchgegangen sind, nur rauher und bitterer geworden. Er und seine Freunde haben in der letzten Sitzung öfter gar nicht mit gestimmt; und bei jeder Gelegenheit ist Benj. Constant von dem Gegenstande der Verhandlung auf allgemeine Anklagen des ganzen Systems der Verwaltung übergegangen, wodurch die Erbitterung der Gegenpartei gegen ihn und seine Freunde immer heftiger und der Ruf zur Tagesordnung immer stürmischer geworden ist. Unter den Reden, in welchen er mit den kräftigsten Zügen die Gefahr gezeigt hat, welche er voraussieht, wenn der Aristokratismus mittelst der neuen Gesetze den Sieg über die Volkspartei erringen sollte, verdient die über das Journalpolizeigesetz (s. Lit. Conv. Bl. 1822. Nr. 69) bemerkt zu werden. In der Rede, die er am 13ten März 1822 bei Gelegenheit der Erörterung des Budgets hielt (im Wesentlichen abgedruckt in der Beil. 51 zur allg. Zeit. 1822), griff er das ganze System der innern und äußern Verwaltung des Staats so heftig an, und erklärte sich gegen das bestehende Wahlgesetz, welches er antinational nannte, gegen die Missionarien und gegen das Ministerium überhaupt, mit solcher Bitterkeit, daß die rechte Seite ihn mit den stärksten Vorwürfen überhäufte und der Präsident die Sitzung aufheben mußte. — Zu dem im 2ten Bde des Conv. L. angeführten Schriften dieses geistvollen Publicisten fügen wir noch hinzu seine Probeschrift, die schon im J. 1796, als sie erschien, durch Styl und Inhalt Aufmerksamkeit erregte: De la force du gouvernement actuel de la France et de la nécessité de s'y rallier; dann folgten im J. 1797: Des réactions politiques und Des effets de la terreur; im J. 1800: Suites de la contre-révolution de 1660 en Angleterre. und im J. 1817: Histoire de la session de 1816. — Ein Bruder Benjamins, Jean Victor Baron von Constant de Rebecque, geb. zu Genf den 22sten Sept. 1773, ist Generallieutenant in königl. niederländ. Diensten. Er hatte bis zum J. 1792 in der französ. Armee gedient, dann seit dem J. 1793 unter dem Erbprinzen von Oranien, jetzigem König der Niederlande, bei den Heeren der Alliirten mit gefochten;

hierauf war er im J. 1795 in brittische und 1798 in preuß. Dienste getreten. Der König von Preußen ernannte ihn im J. 1805 zum Gouverneur des Prinzen von Oranien, den er im J. 1811 während des Feldzugs in Spanien begleitete. In den J. 1814 flg. focht er in den Niederlanden, wo er sich bei der Belagerung von Bergen-op-Zoom, bei Quatrebras und bei Waterloo ausgezeichnet hat. (20)

Constantinopel, allgemeine Kirchenversammlungen, von denen die zweite, fünfte, sechste, trullanische und die siebente daselbst gehalten wurde. Die zweite veranstaltete Theodosius der Große, um die schon durch seine Decrete beschränkten Gegner des nicäischen Symbolums zu unterdrücken, im Jahre 381. Die dazu versammelten 150 orientalischen Bischöfe verdammten die Arianer von allen Parteien nebst andern Ketzern und sprachen in einem Zusatze zu jenem Symbolum dem heiligen Geiste gleiche Ehre mit dem Vater und dem Sohne zu, um die Macedonianer oder Pneumatomachen, welche die arianische Subordinationslehre auf den heiligen Geiste angewendet hatten, zur Rechtgläubigkeit zu bringen. Doch diese schieden aus der Versammlung und ließen sich für Ketzer erklären. Die Kirchengesetze dieses Conciliums gaben dem Bischof in Constantinopel den zweiten Rang nach dem römischen und die Entscheidung ihrer Streitigkeiten der Bischöfe in die Hände des Kaisers. Theodosius bestätigte die Beschlüsse des Conciliums und wußte ihnen auch in den Abendländern Gültigkeit zu verschaffen. Die Griechen benutzten den Umstand, daß es den Ausgang des h. Geistes blos vom Vater lehrte, ihre Rechtgläubigkeit gegen die Catholiken geltend zu machen. Die fünfte allgemeine Kirchenversammlung ließ der Kaiser Justinian im J. 553 zur Entscheidung des Dreicapitelstreits halten. Drei Capitel nannte man drei Aufsätze der des Nestorianismus verdächtig gewesenen Bischöfe Theodor von Mopsvestia, Theodoret und Ibas von Edessa, welche auf diesem Concilium für ketzerisch erklärt wurden. Die dazu versammelten 165 fast durchaus orientalischen Bischöfe schlossen zugleich den römischen Bischof Virgilius, der die drei Capitel nicht unbedingt verdammen wollte, und mehrere gleichgesinnte zum Theil auch verstorbene Kirchenlehrer, z. B. den Origenes, von der Kirchengemeinschaft aus. Sie waren nur verächtliche Werkzeuge des unverständigen Glaubenseifers Justinians. Die sechste allgem. Kirchenversammlung, im J. 680 im trullanischen Palaste (so genannt wegen seines gewölbten Daches) von 166 Bischöfen, unter denen die Legaten des römischen Bischofs Agatho den größten Einfluß hatten, auf Befehl des Kaisers Constantinus gehalten, verdammte die Lehre der Monotheleten und die Anführer dieser Partei als Ketzer. Von Vernunft und Bibel absehend, bewies sie aus den Kirchenvätern, daß Christus nicht blos mit einem Willen, was die Monotheleten behaupteten, sondern mit göttlichem und menschlichem Willen nach seinen beiden Naturen gewirkt habe. Unter den verketzerten und verdammten Monotheleten war auch Agathos Vorgänger Honorius. Weil diese beiden Concilien keine Kirchengesetze gegeben hatten, veranstaltete Kaiser Justinian II. im J. 692 abermals eine allgemeine Kirchenversammlung, die wegen ihres Zwecks, die fünfte und sechste zu ergänzen, Quinisexta und, weil sie wieder im trullanischen Palaste gehalten wurde, die Trullanische heißt, aber in der Reihe dieser Concilien nicht mitgezählt wird. Sie bestätigte diese Beschlüsse der vorhergehenden allgemeinen Kirchenversammlung und verordnete strenge Kirchengesetze für den Klerus, unter denen die Bestimmung des Ran-

ges der Patriarchen und die Gestattung der Priesterehe der lateinischen Kirche so auffällig waren, daß sie die Gesetze dieses Conciliums überhaupt nicht annahm. In der griechischen Kirche gelten sie aber noch jetzt. Die siebente allgemeine Kirchenversammlung, welche im J. 754 in Constantinopel von 338 Bischöfen gehalten, von dem römischen aber weder beschickt noch anerkannt wurde, verdammte mit leidenschaftlicher Strenge alle Bilderverehrung, zog viele Hinrichtungen von Bilderverehrern nach sich, verlor aber durch die ganz entgegengesetzten Beschlüsse der Kirchenversammlung von Nicäa im J. 787 alle Gültigkeit. Vergl. Bilderstreit, B. 1. (31)

Constitution (in der Medicin) bezeichnet die Vereinigung von mehrern Einzelnheiten zu einem Ganzen, wodurch die Anlage zu gewissen Krankheiten erhöht, und andere in ihrem Verlaufe und Ausgange modificirt werden. Diese Einzelnheiten befinden sich theils innerhalb, theils außerhalb des individuellen Organismus, und man unterscheidet dem gemäß die individuelle und die epidemisch-endemische Constitution. Die Eigenthümlichkeit der individuellen Constitution hat ihren Grund in der Erblichkeit, in Einflüssen, welche während der Schwangerschaft durch die Mutter auf den Fötus wirken, in dem verschiedenen Lebensalter, Geschlechte, Temperamente und in solchen äußern Einflüssen, welche mit geringer Intensität aber eine lange Zeit hindurch auf den Organismus einwirken. Sie gibt sich durch den Bau des ganzen Körpers, durch das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander in Hinsicht auf ihren Bau und ihre Verrichtung, durch die Farbe und andere Modificationen der Haut, durch den mehr oder weniger lebhaften Blick und andre Veränderungen des Auges, durch die Neigung zu eigenthümlichen Gemüthsstimmungen, Leidenschaften und Affecten und durch die größere oder geringere Lebhaftigkeit und Kraft, mit welcher die verschiedenen Functionen vor sich gehen, auch in dem Zustande der Gesundheit schon kund, und muß von der Vorherrschaft irgend eines Systems, des lymphatischen, venösen, arteriellen oder des Nervensystems abgeleitet werden. Dem gemäß kann man die lymphatische (skrofulöse), venöse (phlegmatische, atrabiläre), arterielle (floride und robuste), nervöse (spasmodische, psychische) Constitutionen als Grund- und Elementarconstitutionen unterscheiden, unter denen die robuste bekanntlich als diejenige angesehen wird, welche dem Ideal der Gesundheit am nächsten steht. — Die endemische Constitution findet ihre ursächlichen Verhältnisse in den örtlichen Verhältnissen der Erde, in der größern oder geringern Feuchtigkeit oder Trockenheit, Wärme oder Kälte der einzelnen Zonen, in der größern oder geringern Höhe über der Meeresfläche, und in den mannichfaltigen aber andauernden Effluvien, welche dem Boden, auf oder an dem wir leben, entströmen. — Die epidemische Constitution endlich verdankt ihren Ursprung den eigenthümlichen Verhältnissen, welche auf die Erde und den Menschenkörper einwirken, den verschiedenen Jahreszeiten, Winden, dem Mondwechsel, der täglichen Rotation der Erde; der Stufe von Körper- und Geistesbildung eines größern Vereins von Menschen, den Schicksalen, welchen derselbe unterliegt und überhaupt den Zeitereignissen, welche auf einen ganzen Verein von Menschen einwirken. — Die einzelne Krankheit ist sehr häufig das Resultat aller dieser verschiedenen Constitutionen und noch obenein vieler zufällig und heftig auf den Einzelnen einwirkenden Umstände, welche unter dem Namen der Gelegenheitsursachen bekannt sind. (34)

Constitution, apostolische, nennt man eine Sammlung von Kirchengesetzen, die fälschlich dem römischen Bischof Clemens I. zugeschrieben worden sind, durch ihren Inhalt den späteren Ursprung verräth, vor dem vierten Jahrhundert von keinem Kirchenvater und zuerst von Epiphanius als eine ächte Arbeit der Apostel angeführt wird, obwohl auch dieser Kirchenvater den Zweifel vieler an ihrer Ächtheit nicht verschweigt. Die trullanische Kirchenversammlung im J. 692 hielt sie nur theilweise für ächt und verwarf sie wegen darin vorkommender Verfälschungen und Irrlehren. Wahrscheinlich entstand sie im 3ten Jahrh. aus einer Mischung öffentlich geltender und von dem Sammler selbst erfundener Regeln, der ein Gegner der Gnostiker war. Doch ist immer noch ungewiß, ja sogar zweifelhaft, ob die jetzt vorhandene Sammlung, die obigen Namen führt, dieselbe ist, auf die sich die Kirchenväter beziehen. (31)

Constitutionelle und Servile, s. Servile.

Constitutionen. I. Als Tendenz der Zeit. Es gibt wohl kein Wort, welches mit allen Bewegungen der neuern Zeit so innig verwandt wäre, ja beinahe für sich allein ihren Charakter so vollkommen umfaßte, als das Wort Constitution. Gleichwohl gibt es auch keins, über dessen Sinn man so wenig einverstanden wäre, da der eine Theil darunter nichts als etwas schon Vorhandenes versteht, der andere etwas zu Schaffendes damit bezeichnet; der eine nur da eine Constitution findet, wo eine Reihe von Artikeln willkürliche Bestimmungen über die verschiedenen Zweige der öffentlichen Gewalt, ihre Bildung und ihre Grenzen aufstellt, und mit herkömmlichen Formen der Nationalrepräsentation umgibt, während ein anderer behauptet, die wahre Constitution sei über alle menschliche Willkür erhaben, sie sei überall von selbst in der Art vorhanden, in welcher ein Volk der That nach beherrscht werde, denn diese sei eben das Ergebniß der Geschichte und Entwickelung des Volkes, an welcher sich nichts ändern lasse, ohne alle öffentliche Ordnung zu vernichten. In dieser Verschiedenheit der Begriffe spricht sich der Zwiespalt aus, welcher zwar von jeher unter den Nationen geherrscht hat, aber jetzt darum schärfer hervortritt und zum eigentlichen Kampfe wird, weil die Anhänger beider entgegenstehenden Ansichten sich sowohl der Zahl als auch und vornehmlich der geistigen Kraft nach gleicher geworden sind, und weil zu gleicher Zeit seit den letzten dreißig Jahren der Zustand der Völker in der That von der einen Seite drückender geworden ist, während sie selbst auf der andern Seite gegen allen Druck empfindlicher geworden sind. Sie empfinden daher einen unbestimmten Drang, aus dem gegenwärtigen Zustande herauszutreten, und die Idee, von welcher sie die Abhülfe ihrer Beschwerden erwarten, stellt sich ihnen jetzt unter dem Namen der Constitution dar. Man hat in den neuern Zeiten, wo dieses Streben an Ausbreitung eben so sehr als an innerer Stärke gewonnen hat, den Versuch gemacht, dasselbe für eine besondere Krankheit des Zeitalters, erzeugt theils durch ein allgemeines Verderben der Menschheit, theils durch künstliche Mittel einzelner Demagogen und Factionen auszugeben, für einen Rausch, welchen Irrlehrer und gewinnsüchtige Bösewichter den Völkern und besonders der Jugend beigebracht haben. Man bezeichnet Epochen, in welchen die Menschen angefangen haben, sich zuerst vom Gehorsam des Glaubens, und dann vom bürgerlichen Gehorsam loszureißen, welchem sie sich vormals willig hingegeben und von welchem sie dafür mit einer glücklichen Zufriedenheit belohnt worden seien. Man macht dieses Losrei-

ßen von kirchlicher und bürgerlicher Autorität zum Hauptmerkmal des Begriffs der Revolution (s. d. Art. Bd. 8.) und indem man dem Streben nach der Constitution zugleich den Zweck unterschiebt, die bestehende bürgerliche Autorität zu vernichten, so brandmarkt man es von vorn herein mit dem Fluche des Revolutionären. Es ist für diejenigen, welche die Wahrheit erkennen und lieben, nicht schwer, die Trugschlüsse zu finden, auf welchen eine solche Ansicht beruht; aber das Traurige bei der Sache ist, daß jene verkehrte Vorstellung zugleich Maßregeln nach sich zieht, welche, anstatt das Übel zu mildern und abzuwenden, es vielmehr noch vergrößern und seine Wirkungen beschleunigen. Es ist zuvörderst nicht wahr, daß das Streben nach Veränderung und nach einem vollkommenern Zustande eine besondere Krankheit der Zeit sei. So lange es Menschen auf der Erde gegeben hat, sind sie auch von dem Gefühl bewegt worden, daß die Unvollkommenheiten, mit welchen sie kämpfen, nicht unheilbar seien, und sie haben niemals die Erkenntniß jener Unvollkommenheit ganz verloren, noch die Versuche aufgegeben, das Bessere zu erringen, welches sie bald in einem verlorenen Paradiese, bald in einem neuen Jerusalem zu finden glaubten, und daher bald in der Vergangenheit bald in der Zukunft gesucht haben. Die Vorstellung, welche sich die Menschen von diesem vollkommenern Zustande machen, müssen nach dem Grade ihrer Aufklärung sehr verschieden sein, und eben so die Wege, welche sie dazu einschlagen. Die Kämpfe der geistlichen Macht gegen die weltliche, der Städte gegen den Adel, des niedern Adels gegen den höhern, des Landvolks gegen die Ritterschaft, der Handwerker gegen den Stadtadel, der Schweizer und Niederländer gegen die willkürliche Herrschaft, entsprangen im Grunde sämmtlich aus einer Quelle, so verschieden sie sich auch äußerlich gestalteten. Es liegt ein unvertilgbarer Trieb nach Gesetzlichkeit in dem menschlichen Herzen, welcher auf das Ewige und Unveränderliche gerichtet ist, und sich gegen alle menschlich-willkürliche Gebote auflehnt, weil er sein Gesetz nur von einer höhern Macht empfangen will, so weit er es nicht im eigenen Geiste unwiderruflich geschrieben findet. Dieser Trieb läßt sich betäuben, besonders durch die Opiate einer fatalistischen Religion, welche dem Leben kaum einen andern Werth läßt, als Sinnengenuß, und das hierin Entbehrte in einem künftigen ewigen Taumel von Lust nachzuholen verheißt; er läßt sich befriedigen, wenn das Streben nach Gerechtigkeit in dem Walten der öffentlichen Macht sichtbar ist; er läßt sich aber, wenn er einmal zum klaren Bewußtsein erwacht ist, durch bloße Gewalt nicht wieder ausrotten. Und erwachen muß er in einem jeden Volke, wenn es in seiner Entwickelung die Stufe erreicht, wo es Recht und Wahrheit für höhere Güter erkennt, als die Befriedigung der thierischen Lust. Das Verlangen nach Constitutionen ist an sich keine Krankheit, keine Thorheit, sondern ein Beweis von geistiger Gesundheit der Völker. Es ist auch zweitens nicht wahr, daß das Streben nach Constitutionen mit dem Revolutionären einerlei sei. Alle Völker, welche dergleichen Wünsche an den Tag gelegt haben, würden sehr zufrieden sein, wenn man ihnen diejenigen nationellen Freiheiten, oder constitutionellen Institutionen zurückgäbe, welche sie in frühern, zum Theil nicht sehr entfernten Zeit, unläugbar besessen haben, oder auch selbst ohne förmliche Wiederherstellung der alten freien Gemeindeverfassung, welche den Grundcharakter germanischer Volksverfassung ausmachte, nur diejenigen Grundsätze beobachtete, welche sich aus der Natur des Staats von selbst ergeben.

Sie würde unter einem Trajan kaum eine Sicherheit gegen einen Commodus verlangen, obwohl sie Unrecht hatte, denn gerade die beste Regierung gibt, indem sie den constitutionellen Widerstand entwaffnet, einer darauf folgenden die Mittel, recht schlecht zu sein. Das constitutionelle Streben ist aber nur dann ein naturgemäßes, wenn es sich darauf beschränkt, die in dem Volke bereits herrschenden Begriffe von Recht in urkundlicher gegenseitiger Anerkennung zu befestigen, die vorhandenen Institutionen zu Garantien für die allgemeine rechtliche Sicherheit zu benutzen, und diejenigen nationellen Freiheiten zu gewinnen, welche theils überhaupt dem vernünftigen Menschen unentbehrlich sind, theils gerade nach der besondern Lage des Volkes demselben am wünschenswerthesten erscheinen. Daher sind auch immer diejenigen Constitutionen die folgenreichsten gewesen, welche nur wenigen besondern Beschwerden gründlich abhalfen, einzelne bestimmte Freiheiten und Garantien gewährten, aber nicht darauf ausgingen, den ganzen öffentlichen Zustand eines Volkes ganz neu zu gestalten. Außerdem, daß die letzten es kaum vermeiden können, eine Menge von Bestimmungen aufzunehmen, welche dem Sinne des Volkes fremd sind, und deren eigentliche künftige Wirkung sich gar nicht berechnen läßt, können sie niemals die entgegengesetzten Fehler der Unvollständigkeit und der Überfüllung vermeiden, wovon der letzte noch bei weitem der gefährlichste ist. So haben die römischen zwölf Tafeln, eine Capitulation, deren Hauptzweck war, den kleinen Gutsbesitzern gegen die großen regierenden Landesherren rechtliche Sicherheit zu verschaffen, Jahrhunderte fortgewirkt; so haben die Freiheitsbriefe K. Johanns und Heinrichs III. von England durch die einzige Bestimmung gleichen Zweckes: Nullus liber homo capiatur vel imprisonetur aut disseisiatur de aliquo libero tenemento suo vel libertatibus vel liberis consuetudinibus suis aut utlagetur aut exulet aut ullo aliquo alio modo destruatur, nec super eum ibimus, nec super eum mittemus nisi per legale judicium parium suorum vel per legem terrae *), den Grund zu allen Nationalfreiheiten Englands gelegt, und aus beiden hat sich ein so umfassendes System des Rechts, aus den 12 Tafeln für das Privatrecht, aus den englischen Freiheitsbriefen für das öffentliche Recht entwickelt, daß sie, weit über die nationalen Grenzen hinausreichend, auch für alle andere Völker und Zeiten brauchbar geworden sind. Dagegen haben bis jetzt nur noch wenige von den Constitutionen, welche ein vollständiges System des öffentlichen Rechts aufzustellen suchten, ein wahres Leben und Bestehen erreicht, zumal da ein großer Theil von ihnen mehr in zufälligen äußern Verhältnissen (wie die republikanischen Constitutionen in Italien von 1796 bis 1799) als in den innern Bedürfnissen der Völker gegründet war. Von solchen Verfassungssystemen kann man mit Recht sagen, daß sie nur einen Werth auf dem Papier haben, für das Leben der Völker aber an sich wenig bedeuten, und nur insofern von Gehalt sind, als das, was sie aussprechen, schon in dem Geiste des Volkes begründet ist. Desto unzeitiger ist aber die Verachtung, welche man zuweilen gegen alle urkundliche Be-

*) Kein freier Mann soll ergriffen, oder ins Gefängniß geworfen, oder seines Besitzes, seiner Freiheiten oder Berechtigungen entsetzt, davon vertrieben, oder sonst beeinträchtigt werden. Wir wollen nicht über ihn herfallen und an ihm keine Gewalt üben, als kraft des Richterspruchs seiner Standesgenossen, oder der Landesgesetze.

festigungen des öffentlichen Rechts mehr zur Schau gelegt als wirklich empfunden hat. Denn obgleich auch bei ihnen das meiste auf den redlichen Willen derer ankommt, welche die Constitution beobachten und handhaben sollen (zumal im Anfang, ehe die Institutionen durch die Übung eine gewisse selbstständige Kraft gewonnen haben), so ist es doch schon ein Großes, wenn man nur in einem solchen Verfassungsgesetze ein klares ausdrückliches Urtheil über Recht und Unrecht gewonnen hat. Die größten Mißbräuche der öffentlichen Macht haben ihren Grund in der Ungewißheit des Rechts, indem es ganz etwas anderes ist, eine offenbare Gesetzwidrigkeit, als eine in dieser Hinsicht blos zweideutige Handlung auf sich zu nehmen. Daher ist auch in dieser Beziehung das constitutionelle Bestreben keineswegs ein unnützes Spiel mit theoretischen Seifenblasen, sondern der Zweck ist etwas sehr Reales und Praktisches. Es kommt dabei nur drittens darauf an, ob es in sich ein wirklich Nothwendiges sei, und sich in den rechtmäßigen Schranken halte. Die Nothwendigkeit ist wiederum sehr verschieden zu beurtheilen, je nachdem die schon vorhandenen und geltenden Gesetze des öffentlichen Rechts blos anerkannt werden sollen, oder zugleich in der Verfassung des Staats wesentliche Veränderungen beabsichtigt werden. Das erste ist zu jeder Zeit nützlich, besonders wenn entweder der Buchstabe der alten Verfassungsgesetze durch den Gebrauch schon abgeändert ist, und ein anderes Recht schon gilt, als was geschrieben steht, oder Mißbräuche in der Staatsverwaltung den eigentlichen Sinn der Grundgesetze ungewiß gemacht haben, nothwendig aber wird es vornehmlich dann, wenn die Mißbräuche der Verwaltung einen so hohen Grad erreichen, daß sie den Zweck selbst, die sittliche Entwickelung der Völker unter Gesetzen des Rechts zu vernichten drohen. Hierdurch werden nur die bestehenden Verfassungsgesetze von neuem anerkannt, hergestellt, bestätigt, aber auch Reformen derselben sind von Zeit zu Zeit unvermeidlich. Vollkommen ist keine Verfassung, und kann keine sein, allein eine jede ist einer ununterbrochenen Annäherung zur Vollkommenheit eben so bedürftig als fähig. In keinem Zeitraume ist der öffentliche Zustand eines Volkes ganz von Ungerechtigkeiten frei, und es ist eben so sehr die Pflicht der Staaten als der Völker, die durch ihren natürlichen Rechtssinn getrieben werden, jedes erkannte Unrecht abzuthun. Je aufrichtiger die Regierung diese Pflicht erfüllt, jedoch mehr den im Volke herrschenden Rechtsbegriffen nachgebend, als über dieselben gebietend, desto mehr wird sie ihre Macht in ihrer vernunftgemäßen Bedeutung befestigen; hingegen durch ein rasches Eingreifen in das noch im Sinne des Volkes geltende Recht, wenn solches auch vor dem Richterstuhle der höhern Kritik nicht bestehen könnte, wird sie selbst denen tyrannisch erscheinen, zu deren Vortheile sie zu wirken sucht. So ging es Joseph II. mit seinen wohlgemeinten Reformen in den Niederlanden, wo Geistlichkeit und Adel auch das Volk in ihr Interesse zu ziehen wußten, obgleich dieses durch die Verbesserung der Universität Löwen und andere Maßregeln nur gewinnen konnte. Außerdem aber sind nur die obersten Grundsätze des öffentlichen Rechts unwandelbar und ewig wie die Gottheit, von welcher sie den Menschen ins Herz geschrieben wurden. Alle organischen Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, die Unterschiede und Rechte der verschiedenen Stände und Corporationen sind nur unter der Voraussetzung gewisser Verhältnisse theils rechtlich möglich, theils sogar nothwendig, worüber in dem Art. Aristokratismus mehreres gesagt worden ist. Am fruchtbarsten

aber ist in dem öffentlichen Rechte der allgemeine Satz, daß eine jede Befugniß nur aus einer Pflicht entspringen kann, und wo keine Pflicht denkbar, auch kein Recht möglich ist. Fallen daher jene Voraussetzungen und Pflichten hinweg, so wie auch das auf sie gegründete, ihnen entsprechende Recht aufhören, wenn nicht eine Ungerechtigkeit daraus entstehen soll, welche, zuerst sich in dem Begriffe des Eigenthums befestigend, im Fortschritte der Zeiten immer unerträglicher, aber auch zugleich immer schwerer zu heben wird. Denn wenn man einmal die allgemeine Muttererde und ihre Gaben unwiderruflich unter Wenige hat vertheilen lassen, so hat man dadurch zwischen diesen und allen denen, welche bei der Theilung leer ausgingen und nun theils von der Gnade der Begünstigten leben, ihnen aber dafür sich mit mehr oder weniger strengen Verpflichtungen (Sclaverei, Leibeigenschaft, Zins- und Frohnpflichtigkeit, Pachtarbeit, Tagelohn) zur Dienstbarkeit hingeben sollen, eine unversöhnliche Feindschaft gestiftet. Die Besitzenden werden die Inhaber der öffentlichen Macht, sie schließen die Dienstbaren von den öffentlichen Angelegenheiten aus, während diese sich doch zur Mehrzahl, allgemach zum eigentlichen Volke erweitern. Es entsteht ein Krieg der Armen gegen die Reichen, der Rechtlosen gegen die, welche die Gesetzgebung an sich gerissen haben, und nur zur Erweiterung ihrer Vortheile und Privilegien brauchen, oder mißbrauchen; ein Krieg der Heimatlosen gegen die Landherren. Dieser Krieg hat sich unter allen Völkern entsponnen, und, wie ein unterirdisches Feuer fortbrennend, von Zeit zu Zeit heftige Ausbrüche erregt. Das Andenken an die historische ursprüngliche Freiheit wird durch das tief im Menschen liegende Gefühl eines unzerstörlichen Rechts auf sittliche und äußere Selbstständigkeit theils beständig erneuert, theils ersetzt. Agrargesetze, Sclavenempörungen, Bundesgenossenkriege, Bauernaufstände (Jaquerie und Bandschuh), Kampf der Valsassinen gegen die großen Landherrn, die Revolution in Frankreich, die unvertilgbaren Gährungen in Irland, die Reformers in England, und viele andere Erscheinungen gleicher Bedeutungen sind nur verschiedene Formen für die Wirkungen einer und derselben Urkraft, des Strebens, das verlorne Gleichgewicht wieder herzustellen. Die Natur selbst bringt die Ungleichheiten hervor, aber sie stürzt die allzu hoch gestiegenen auch durch das eigene Gewicht derselben wieder nieder. Es ist ungereimt, in jenen Verhältnissen des herrschenden Besitzthums zur dienstbaren Armuth von einer für beide Theile vortheilhaften Wechselseitigkeit des Schutzes für Dienste zu sprechen. Den Herren ist es in der Gesammtheit nie eingefallen, ihre Macht als ein Amt zu betrachten, welches ihnen mehr Pflichten aufgelegt als Befugnisse gewährt hatte, und die Untergebenen haben immer sehr wohl gewußt, daß der Schutz nur durch ihre eignen Kräfte geleistet wird, daß eine freiere Gemeindeverfassung sie sicherer geschützt, und zugleich dafür bewahrt haben würde, ihre Habe und ihr Leben nicht am häufigsten in Kämpfen aufzuopfern, in welchen von allen möglichen, nur nicht von ihrem eignen Vortheil die Rede war. In die Hand der Regierung hat Gott die Wage gelegt; ihr liegt es ob, das Gleichgewicht zu erhalten, und vorzüglich dahin zu sehen, daß ihr nicht sogar die Möglichkeit entrissen werde, es wieder herzustellen, wenn es gestört wird. Sie gibt sich dieser Gefahr am meisten hin, wenn sie sich einseitig in einem bevorrechteten Theile des Volkes gegen die Masse verbindet, welche doch die stärkste Kraft ist, sobald sie nur will; wenn sie in der Nationalrepräsentation nur das

große Grundeigenthum vertreten läßt, und dadurch die ganze Gesetzgebung dem Eigennutz desselben dienstbar macht. Die Gefahr wird aber um so größer, als sich, in dem großen Kampfe zwischen Besitz und Entbehren, die eine von den beiden Grundkräften des bürgerlichen Lebens, und zwar gerade die positive, lebendige, thätige mit den Angreifenden verbindet, oder doch ihren Absichten zu Hülfe kommt. Eine hemmende Kraft der Trägheit, eine vorwärtstreibende der Bewegung, machen in wechselnder Wirkung das Leben der Staaten aus, wie in der Natur das aus einander treibende und das in sich zurückkehrende Princip mit einander ringen, und aus ihrem Spiel alles Leben besteht. In edlen Gemüthern sind beide Kräfte zum Guten gewendet; die eine strebt nach dem Bessern, die andere wehrt sich gegen das Schlechtere; irren können beide. Aber in selbstsüchtigen Menschen wird der eine Theil sich im Genuß zu erhalten suchen, wenn er auch unrechtmäßig ist, der andere selbst den gerechten Besitz nicht heilig halten. Die Natur selbst hat die Aufgabe zwischen Alter und Jugend vertheilt; zu der geistigen Erbschaft, mit welcher die Jugend von der Vergangenheit ausgestattet wird, bringt sie das warme Gefühl für das Bessere, den Muth der Unerfahrenheit, und die Nothwendigkeit mit, zu erstreben, was die Ältern schon haben. Die Verschwörungen, von welchen man sich hie und da erzählt, sind, verglichen mit dem allgemeinen Strome, nichts mehr, als Schaum, welchen die hinabrollenden Wellen aufwerfen; Zeichen, nicht Ursachen der Bewegung; nach den Umständen nicht zu duldende, aber wenig gefährliche Unarten. Aber alles, was die Menschen vorwärts treibt, der Sinn für Wahrheit und tiefere Erkenntniß der Dinge, so wie der Sinn für Recht und die Erweiterung seiner Herrschaft vereinigt sich allerdings mit den in dem Volke aufwachsenden Wünschen constitutioneller Veränderungen, wie sich auf der andern Seite eigennützige und ungerechte Neuerungssucht derselben bemächtigt. Dieser Wirkung wegen die Wissenschaften anzufeinden, zumal gerade die wichtigsten für die Menschen, die Untersuchungen über die letzten Gründe von Pflicht und Recht ist eben so unzweckmäßig, als wenn man einem Lande das Sonnenlicht durch große Tücher entziehen sollte, weil ihre Strahlen irgend auch einen kleinen Schaden gestiftet haben. Eben so irrig, als jene Furcht vor der Wissenschaft, ist auch die Meinung, daß die constitutionelle Tendenz, selbst wenn sie mit dem Streben nach Veränderungen verbunden ist, ein künstliches Product des bösen Willens sei. Sie ist, wo sie wirklich vorhanden und nicht blos ein wesenloses Gespenst ist, mit dessen Erscheinungen man Hohe zu schrecken und zu lenken sucht, ein natürliches Ergebniß der Umstände, bei dessen Beurtheilung auch die moralische Zurechnung fast ganz hinwegfällt, und nur die Frage sein sollte, wie die gerechten Anforderungen der Zeit am schnellsten und gründlichsten befriedigt werden könnten; die ungerechten erledigen sich alsdann von selbst. Gegen Revolutionen schützen nur zeitige und zeitgemäße Reformen. Aber sogar bei Revolutionen (die gewaltsamen und daher an und für sich schon rechtswidrigen Äußerungen der constitutionellen Tendenz) läßt sich, insofern man ein ganzes Volk oder vielmehr dessen große Mehrheit als handelnd denkt, der Maßstab einer rechtlichen und moralischen Beurtheilung gar nicht anwenden. Dieser paßt nur auf die einzelne That des Einzelnen, und diese fällt mit Recht unter das bestehende Gesetz, wenn sie sich aber darüber durch den gelungenen Erfolg erhebt, unter das höhere Urtheil der Geschichte, welche über Tell und Washington bis jetzt

kein Schuldig ausgesprochen hat, obwohl beide ihr Unternehmen, wenn es vergeblich geblieben wäre, dem Gesetze verbüßt haben würden. Aber die Summe der Handlungen, welche zu einer Revolution gehören, kann abermals nur als ein Ereigniß angesehen werden, welches lediglich unter den Gesetzen der natürlichen Nothwendigkeit steht. Wenn der naturgemäßen Entwickelung der Völker blos ein Damm entgegengesetzt wird, welcher die Bewegung hemmt, anstatt ihr einen geregelten Ablauf zu gestatten, so muß die Kraft der angehäuften Masse endlich größer werden, als die Kraft des Widerstandes sein kann. Ein Zustand, welcher die herrschenden Begriffe des Volkes verletzt, kann nicht durch bloße Gewalt aufrecht gehalten werden. Daß aber die constitutionelle Tendenz in einer solchen Lage wirklich revolutionair wird, ist nicht ihre Schuld, sondern es gereicht denjenigen zum Vorwurf, welche berufen waren, die Völker ihrer natürlichen Bestimmung entgegenzuführen, diesen Beruf aber durch gewaltsames Festhalten dessen zu erfüllen vermeinten, was seinem Wesen nach nur in ununterbrochener Veränderung existirt. — So geht die constitutionelle Tendenz der Zeit hervor aus dem innersten Gesetze der menschlichen Natur; sie ist keine Krankheit der Zeit, sondern bekommt nur durch die fortscheitende Entwickelung der Völker eine bestimmtere Richtung; sie ist an sich nicht gefährlich, sondern sie wird es nur durch einen falschen Widerstand gegen das, was in dieser natürlichen Strömung wirklich gerecht und naturgemäß ist. (37)

II. Constitutionelle Ideen. Die Summe aller constitutionellen Ideen läßt sich darauf zurückführen, daß kein Mensch eine unbedingte willkürliche Gewalt über den andern haben könne, und eine jede solche Gewalt irgend einer höhern Regel unterworfen sein müsse, deren Organ in der mittlern Geistesbildung des Volkes, in seinen religiösen und rechtlichen Begriffen zu finden ist. Dieser Satz führt zu einer freien Gemeindeverfassung als Grundlage alles öffentlichen Rechts, so daß die Monarchie dadurch zwar keineswegs ausgeschlossen ist, vielmehr die zweckmäßigste Form für größere Staaten bleibt, aber jene Regel, das im Volke lebende Recht, über sich erkennen muß. Denn es ist nicht der Gesammtwille des Volkes, jene Äußerungen eines auf zufällige Dinge gerichteten Begehrens, sondern die Gesammtüberzeugung desselben von dem, was rechtlich und sittlich nothwendig ist, was die Regierung, wie sie sein soll, zur Richtschnur ihres Handelns macht. Mit Recht eifern einige neuere Publicisten, z. B. Adam Müller, Friedr. Schlegel u. a., dagegen, daß das, was sie die hochmüthige Privatvernunft nennen, die Lehre einzelner Männer und Schulen, an die Stelle jener mittlern Geistesbildung gesetzt werde, welche die Regel der öffentlichen Gewalt abgeben soll. Nur vergessen sie in der Anwendung zuweilen, daß auch der Minister selbst nichts ist, als ein einzelner Mann, und daß seine individuelle Meinung als Privatvernunft sich eben so wenig über die allgemeine erheben darf, als die des einzelnen Denkers und Gelehrten, welcher für die seinige doch gewöhnlich noch bessere Gründe hat. Denn die höhere Einsicht, wodurch die Weiseren des Volkes über die mittlere Bildung desselben hervorragen, dringt nach und nach in das Leben ein, und wird selbst zu jener mittleren Einsicht, von welcher das Handeln für die Gesammtheit, das Regieren, bestimmt werden muß. Jene constitutionelle Grundidee ist in allen Versuchen der Völker, ihre alte Nationalfreiheit zu behaupten oder wieder zu erlangen, deutlich zu erkennen. Sie führt zuvörderst zu einer Trennung der gesetzgebenden von der regie-

renden Gewalt (davon die letzte sehr verkannt wird, wenn man sie als blos vollziehende Gewalt zu einem Werkzeuge macht, da ihr Inhaber selbst der Werkmeister sein soll), und dann weiter zur Absonderung der richterlichen Gewalt von den beiden ersten, welche als Beschützerin der individuellen Freiheit und Rechte vermittelnd zwischen die Regierung und das Volk tritt. Es sind aber dies nicht drei verschiedene in ihrem Wirken von einander vollkommen unabhängige höchste Gewalten, sondern verschiedene Functionen einer obersten Staatsgewalt, welche einander wechselseitig ergänzen und beschränken, und deren Thätigkeit von einem Puncte, dem Regenten, ausgeht. Die vollkommene Absonderung war ein Irrthum, welcher die Autoritäten in eine feindselige Stellung gegen einander versetzte, und welcher immer nur mit dem Untergange der Verfassung endigen kann. Es war und ist einer der Grundfehler der französischen Constitution vom J. 1791 und der derselben nachgebildeten spanischen. Allein der Einfluß der Regierung auf Gesetzgebung und Gericht geht über das richtige Maß wieder hinaus, wenn er bei jener mehr als negativ, bei diesem mehr als formal ist. Er muß der Nation weder Gesetze, noch den Gerichten ein Urtheil gegen ihre Überzeugung aufdringen können. Ein zweites constitutionelles Grundprincip ist aber das der Theilung der Gewalt unter mehrere, welches von dem ersten der Absonderung der verschiedenen Functionen derselben sehr verschieden ist. Auf ihm beruht die Verbindung mehrerer zu einem jeden Act der öffentlichen Gewalt, wodurch die individuellen Triebfedern, welche demselben eine falsche Richtung geben können, neutralisirt werden sollen. Der Regent, welcher selbst über alle persönliche Verantwortung erhaben ist, übt seine Gewalt durch verantwortliche Regierungsbeamte; das Volk wählt sich Organe der mittlern Geistesbildung, in den Gerichten wird erst durch wiederholte Prüfung ein unabänderliches formelles Recht hergestellt. Auf diesem Princip der Theilung beruht die collegiale Verfassung für alle Handlungen der öffentlichen Gewalt, welche nicht im bloßen Vollziehen bestehen. Das dritte Grundprincip des constitutionellen Staats ist das des verfassungsmäßigen Gehorsams, mit welchem die eigne selbstständige Verantwortlichkeit der Staatsbeamten zusammenhängt. Befehle, welche entweder der Form oder ihrem Inhalte nach gesetzwidrig sind, befolgt ein jeder nur auf seine eigne Verantwortung und Gefahr. Es ist unrichtig, diese Verantwortlichkeit auf die obersten Regierungsbeamten zu beschränken, sie muß, wenn sie ihre Wirkung thun soll, wie in England, von den untersten Beamten anfangen und bis zu den höchsten fortschreiten. (37)

III. Constitutionelle Institutionen. Als Mittel, die constitutionellen Ideen im wirklichen Leben einzuführen, haben die Völker die mannichfaltigsten Formen versucht. Der Kirche ist es zu Zeiten gelungen, dem Geistigen die Herrschaft über die physische Kraft zu verschaffen, und wie verwerflich auch mitunter sowohl die Zwecke als die Mittel der Theokratie gewesen sein mögen, so ist doch fast überall der Anfang einer bessern Ordnung von ihr ausgegangen Allein sie ist auf die Dauer der weltlichen Macht nicht gewachsen, und verliert, wenn sie ihren Einfluß durch äußere Vorzüge, durch Reichthum und weltliche Herrschaft zu verstärken sucht, den besten Theil ihres eigenthümlichen höhern Standpuncts. Aus der ursprünglichen Gleichheit der sämmtlichen Freien hebt sich ein Herrenstand empor, welcher zwar der willkürlichen Oberherrschaft entgegenwirkt, aber der rechtlichen Sicherheit des Volkes gefährlicher wird, als selbst jene. Die

städtische Freiheit war ein Schritt weiter zu jener allgemeinen freien Gemeindeverfassung zurückzukehren, welche allen constitutionellen Ideen zur Basis dient, und eins der wesentlichen Merkmale im germanischen Volkscharakter ausmacht, nicht entstellt, wie in der griechisch-römischen Zeit durch einen zahlreichen Sclavenstand. Sie wirkte zwar nur partiell, und der Bürgerstand hat nur in einigen Ländern eine der Ritterschaft gleich stehende politische Bedeutsamkeit erlangt (wie in England); wo er sich aber mit einem Stande freier Landeigenthümer zu einem Ganzen verbinden konnte, wo er zugleich die höhere geistige Cultur in sich aufnahm, ist er die Pflanzschule ächter constitutioneller Institutionen geworden. Die Nationalfreiheit hatte sich zuerst nicht sowohl gegen die willkürliche Oberherrschaft als gegen die Unterdrückung von Seiten der Landherren zu vertheidigen, und nur in England wurde schon frühe der Grund gelegt, zwischen den verschiedenen Classen des Volkes alle Spaltungen auszugleichen. (Erst in der neuesten Zeit hat sich dort eine neue Spaltung zwischen der Aristokratie des Grundeigenthums und der davon ausgeschlossenen Volksmasse hervorgethan, welche mit jedem Jahre bedenklicher zu werden scheint.) In den neuern Zeiten nahmen die Städte einen wiewohl meistens nur unbedeutenden Platz in den Reichs- und Landständen ein, welche ein unvollkommner Anfang einer ächten National-Repräsentation geworden sind. Er war unvollkommen, weil er nur einen Theil der pecuniären oder der materialen Interessen des Volkes, nicht aber dessen allgemeines und höheres (wahrhaft reales) Interesse, die moralischen Bedürfnisse desselben vertrat, und die größere Masse nicht nur ausschloß, sondern ihren Vortheil dem Vortheile der großen Grundeigenthümer und des städtischen Gewerbes geradezu aufopferte. Daher waren die ständischen Corporationen fast aller Länder, nur Englands ausgenommen, schon lange vor der Revolution in Geringschätzung verfallen, und die Regierung war gewöhnlich populärer als sie. Ein gleiches Resultat wird in den Ländern nicht ausbleiben, in welchen man bei Wiederherstellung der Stände entweder die alten Formen im Wesentlichen wieder hervorgesucht, oder die neuen Einrichtungen auf die durchaus falsche Grundlage des materialen Interesse und besonders des Landeigenthums gebaut hat. Die Erfahrung hat dies hie und da schon sehr deutlich bewährt, und von allen Gründen, welche man für dieses System angeführt hat, ist auch nicht ein einziger nur einigermaßen haltbar. Wenn einige ältere Versuche dieser alten Stände gelungen wären, z. B. die selbst über den Regenten und die Regierungshandlungen sich erstreckende richterliche Gewalt der aragonischen Justizia sich hätte behaupten können, so wäre zwar die monarchische Verfassung gewiß zu Grunde gegangen, ohne daß sich genau bestimmen ließe, was an ihre Stelle getreten wäre. Die französische Revolution war in ihren nächsten Veranlassungen ein Angriff der alten Stände, der privilegirten und der mit ihnen verbundenen Parlamente auf die unumschränkte Monarchie, welcher sich aber bald in einen Angriff der Volksmasse auf sie selbst verwandelte. Der Hof war das Band, welches die königliche Regierung mit den bevorrechteten Ständen verkettete, und sie in einen Abgrund mit hinabriß, welcher eigentlich nicht für sie gegraben war. Aber auch die Repräsentation der revolutionairen Epochen entsprach nicht dem ächten Begriffe einer solchen, weil sie nun auf der andern Seite blos nach numerischen Verhältnissen aus der Volksmasse genommen waren, und der Antheil unberücksichtigt blieb, welchen Geistlichkeit

und Vornehme immer noch auf die eigentlichen Volksmeinungen ausübten, die Schlüsse der National-Convention auch fast durchaus nur das Werk einer Faction waren, welche den pariser Pöbel und durch ihn ihre Collegen beherrschte. Der militärische Despotismus, welcher von dem J. 1800 an alle freie Äußerung einer wahren Nationaleinsicht aufhob, und seine Wirkungen nicht auf Frankreich beschränkte, brachte vermöge einer sehr natürlichen Rückwirkung die alten ständischen Einrichtungen wieder zu Ehren. Indessen haben sie diese Stellung doch nicht lange behauptet. Eine wahre Volksvertretung, welche unter allen constitutionellen Institutionen den ersten Rang einnimmt, gewähren sie nicht, denn eine solche muß, wie sich aus dem vorigen ergibt, das Organ der gegenwärtigen mittlern Geistesbildung des Volkes sein, nicht aber eine Reihe von Bevollmächtigten für einzelne materiale Interessen. Aus einer solchen Zusammensetzung kann nie ein reines Wirken für die höhern Zwecke der Menschheit, die einzigen realen Interessen des Volkes hervorgehen. Die meisten neuern Constitutionen lassen hier sehr viel zu wünschen übrig. Sie beschränken das Stimmenrecht bei den Wahlen viel zu sehr; Frankreich hat von 30 Millionen Menschen kaum 30,000 Wahlberechtigte, andere Staaten haben dieses wichtige staatsbürgerliche Recht fast nur dem Grundbesitz zugestanden, und die Sache damit noch mehr verdorben, daß sie einem jeden Stande nur aus seiner eignen Mitte zu wählen erlaubt haben. Es ist dies eine Folge davon, daß man von dem falschen Gesichtspuncte ausgegangen ist, eine Ständeversammlung solle den individuellen zufälligen Willen der wohlhabenden Volksclassen gleichsam in einen Totalwillen zusammenschmelzen, da doch die Aufgabe eigentlich wäre, ein Gesammturtheil der Nation über ihre Pflichten, über das, was sie als Gesammtheit für sich im Ganzen und für ihre einzelnen Theile zu thun schuldig ist, und was sie als Recht zu beobachten hat, auszusprechen. Dies wissen aber die Genossen eines bestimmten Standes gewöhnlich viel weniger, als andere, und daher muß die Wahl in jeder Classe auch auf andere fallen können. Es ist schon oft und sehr mit Recht bemerkt worden, daß man viel weniger von den Rechten als von den Pflichten des Volks sprechen muß, und diese Bemerkung zeigt sich auch hier als reich an praktischen Folgen. Eine zweite constitutionelle Einrichtung sind unabhängige, vom Einfluß der Regierung befreite Gerichte. Aber auch hier gehört mehr dazu, als bloße Selbstständigkeit des Richterstandes. Kein Staat hatte Gerichte, welche der Regierung mit solcher Unabhängigkeit gegenüber standen als Frankreich in seinen Parlamenten und andern Cours souveraines, und doch ist nirgends der constitutionelle Zweck, Sicherheit des individuellen Rechts, so unvollkommen erfüllt worden. Die Parlamente waren zwar fast immer mit dem Ministerium im offenen Kriege, allein dem Parteigeiste, der Herrschaft, dem Zunftgeiste des Richterstandes, den Übereilungen und Leidenschaften einzelner Richter sind dort mehr Opfer gefallen, als anderwärts dem Einflusse der Regierung. Strenge Aufsicht der Regierung auf die Richter, aber in gesetzlich geregelten Formen, ist diesem Zwecke bei weitem zuträglicher als die Unabhängigkeit, welche in Frankreich aus der ganzen Stellung der Gerichte, vornehmlich aus der Käuflichkeit und Erblichkeit der Stellen (s. den Art. Paulette), entsprang. Aber eine eigene constitutionelle Einrichtung haben die Engländer in ihrem Volksgerichte, dem Schöffenrechte (Jury, Geschwornen-Urtheile) erhalten, welches auf beiden Seiten, sowohl die Anklage gegen Mächtige erleichtert,

und in dieser Beziehung mit dem Systeme der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten genau zusammenhängt, als auch den Einzelnen gegen Verfolgungen sichert. Der historische große Werth dieser Institution, und daß sie wirklich das Palladium der bürgerlichen Freiheit in England genannt zu werden verdient, ist nicht zu bezweifeln, mehr läßt sich darüber streiten, ob sie in crimineller Hinsicht gerechtfertigt werden könne; ob sie nicht ihre politischen Vorzüge durch leichtsinnige Verurtheilung Unschuldiger wieder verloren gebe, und ob sie andern Staaten, zumal in der verstümmelten Gestalt, welche sie in Frankreich erhalten hat, mit solchem Eifer als geschieht, empfohlen zu werden verdiene. Dies ist für unsere Zeit eine der wichtigsten Untersuchungen, worüber schon eine kleine Bibliothek geschrieben ist, ohne daß man die Sache (am wenigsten durch Feuerbachs neuere Declamationen) für erschöpft halten könnte. (Vergl. die Art. Jury, Fonk u. a.) Auch in England würde sie schwerlich diese Wirkung hervorgebracht haben, wenn ihr nicht noch zwei andere constitutionelle Einrichtungen zur Seite stünden (das Habeas Corpus-Recht ist als ein Bestandtheil der gerichtlichen Organisation zu betrachten), welche den Kreis derselben schließen, nämlich das Recht der Petition (s. d. Art.), womit noch das Recht gleichbedeutend ist, sich zu einem an sich erlaubten Zwecke zu vereinen und die Preßfreiheit (s. d. Artikel). Denn erst durch diese beiden Rechte wird ein jeder Mißbrauch der Amtsgewalt, eine jede Abweichung von der gesetzlichen Norm den höhern Autoritäten auf eine solche Weise vorgelegt, daß sie dem Rechte seinen ungehemmten Lauf gestatten müssen, wenn sie sich nicht vor den Augen aller Welt des Unrechts theilhaftig machen wollen. (37)

Consultation wird bei uns gewöhnlich nur von der Vereinigung mehrerer Ärzte am Krankenbette gebraucht, die einzelnen Zusammenkünfte werden gewöhnlich Conferenzen oder Consilia medica, der neu hinzugerufene Arzt aber Consiliarius genannt. Der Nutzen der Consultationen für den Kranken ist in den meisten Fällen sehr problematisch; denn wenn der gewöhnliche Arzt zu den bessern gehört, so ist der neu hinzugerufene überflüssig, wenn er mit der Ansicht des gewöhnlichen Arztes übereinstimmt, wenn aber beide entgegengesetzter Meinung sind, so entsteht sehr oft ein Krieg, der auf Kosten des Kranken geführt wird. Außerdem wird die Einheit und der Zusammhang eines Curplans durch Consultationen sehr oft gestört. — In manchen einzelnen Fällen, z. B. in sehr gefährlichen, sehr zusammengesetzten und langwierigen Krankheiten, haben aber doch die Consultationen ihren Nutzen. In sehr gefährlichen Krankheiten wird dadurch das Gemüth des Kranken und des Arztes beruhigt; bei sehr zusammengesetzten und verwickelten Übeln kann eine wiederholte und allseitige Betrachtunng aller Umstände das Urtheil berichtigen; endlich bei langwierigen Krankheiten wird die wohlthätige Hoffnung des Kranken auf Genesung und das Vertrauen zur Kunst oft dadurch aufs neue geweckt, wenn ein andrer Arzt hinzugerufen wird. — Sollen aber die Consultationen irgend Nutz haben, so dürfen nicht zu viele Ärzte zu Rathe gezogen werden; man muß solche Ärzte zusammen zu bringen suchen, welche sich zugethan sind und in den Hauptsätzen übereinstimmen; die Berathungen müssen am Krankenbett in einer Sprache, die der Kranke nicht versteht, oder in einem andern Zimmer gehalten werden, und sie müssen sich vorzüglich mit der Beurtheilung des krankhaften Zustandes beschäftigen. (34)

Contessa, s. Hauwald.

Contorniaten sind alte Münzen, die den Fleiß der Münzkundigen lange beschäftigt haben und lange zu den Seltenheiten der Cabinette vorzugsweise gerechnet wurden. Sie bestehen aus einer dünnen Metallplatte (nicht aus zweierlei Metallen, wie viele annehmen) mit flachem Gepräge, haben aber das Eigenthümliche, daß auf beiden Seiten an der Stelle, wo bei alten Münzen oft ein Perlenkranz rund umläuft, hier eine Furche mit dem Grabstichel eingegraben ist. Diese ausgehöhlte Linie, Contorno auf Italienisch, mag ihren Namen veranlaßt haben, zu dessen Erklärung die Gelehrten sehr abenteuerliche Einfälle vorgebracht haben. Ein andres charakteristisches Zeichen ächter Contorniaten sind die in eins gezogenen Buchstaben EP oder PE, von denen noch keine genügende Erklärung sich auffinden ließ, neben mancherlei eingedrückten Zeichen, am häufigsten Palmzweigen, deren Vertiefungen sehr oft mit Silber ausgefüllt sind. Auch sie sind von einer zweiten Hand beigefügt und unterscheiden sich dadurch wesentlich von den sogenannten Monogrammen der Münzmeister; sie ähneln den signis incusis (Contremarques) auf römischen Medaillen. Alle Contorniaten sind von Bronze, und kommen in der Größe den Großbronzen (Medaglioncini nach der italien. Sammlersprache) gleich. Der Typus darauf ist sehr mannichfaltig, die Arbeit roh und die beigefügten Inschriften verstoßen häufig gegen den auf Münzen des Alterthums gebräuchlichen Curialstyl. Ein Beweis mehr, daß sie nicht der Zeit der römischen Kaiser angehören, deren Bild sie tragen, sondern einer spätern. Eckhel bequemt sich in seiner musterhaften und alles beachtenden Abhandlnng über die Contorniaten den Meinungen Morellis und Mahüdels, die sie in die Zeit von Constantin dem Gr. bis P. Valentinian setzen. Ausgemacht ist, daß sie ohne öffentliche Autorität geschlagen wurden und da die Alten keine Nachricht über ihre Bestimmung hinterlassen haben, so können nur Vermuthungen statt finden. Die häufig darauf vorkommenden Zeichen von Rennbahnen, Palmen, die Zurufe an Wagenlenker ꝛc., selbst die Bilder der Kaiser Nero und Trajan, die so oft auf ihnen angetroffen werden, lassen wohl keinen Zweifel, daß sie für die Besucher der Circus piele, sowohl zu Rom als zu Constantinopel, bestimmt waren, für deren Belustigung diese beiden Kaiser so angelegentlich gesorgt hatten. Ob die guten Wünsche, die man auf ihnen liest, den Zweck gehabt haben, die guten Wünsche und mit ihnen den Sieg im Herzen derer zu sichern, die diese Zeichen erhielten, mag dahin stehen; wahrscheinlicher bleibt, daß sie als Einlaßzeichen für die Zuschauer von den Führern und Anordnern der Banden ausgetheilt wurden. Die Bildnisse der berühmten Männer, die man auf ihnen finder, haben für die Ikonographie darum wenig Werth, weil sie nicht genau nach den Originalen von unfertigen Stempelschneidern gearbeitet scheinen. (19)

Contregarde oder Couvreface in der Befestigungskunst ein Außenwerk, das in Form einer Flasche vor den Facen einer Bastion, zuweilen auch vor einem Ravelin oder andern Werke liegt, und den Zweck hat, die Futtermauer derselben zu decken, auch eine doppelte Vertheidigung zu geben. Die größern, bei jeder Contregarde 30 — 50,000 Thlr. betragenden Baukosten stehen mit dem Nutzen dieser Werke nicht im Verhältniß, besonders wenn sie nur ganz schmal und ohne Geschütze (wo sie dann den Namen Couvreface insbesondere erhalten) angelegt werden. (32)

Convenienz heißt wörtlich eine Übereinkunft, in der Sachbedeutung versteht man aber mehr eine für gewisse Fälle des Benehmens statt findende Übereinkunft, welche auf einem stillschweigend abgeschlossenen Vertrage beruht. Alles, was sich in geselligen Verhältnissen auf Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten bezieht, und vielleicht schon seit längerer Zeit zuerst von einem gethan, bald von einzelnen und zuletzt von den mehresten nachgeahmt, nun gleichsam vermöge allgemeiner Übereinkunft in einem Lande oder Orte als schicklich gilt und mithin als schicklich eingeführt ist, das ist conventionell, der Convenienz, der Convention gemäß. So beruht das Hutabnehmen bei Begrüßungen u. s. w. auf Convenienz. Oft gelingt es dem bessern Zeitgeschmacke, eine bis dahin durch die Convenienz üblich gewordene Gewohnheit, Sitte oder einen Gebrauch zu verdrängen und an deren Statt eine andere Sitte, einen andern Gebrauch nach und nach einzuführen. Wenn Bequemlichkeitsliebe, welche sich durchaus keinen Zwang anthun mag, oder die sogenannte Deutschheit, die sich in einer mit dem falschen Namen deutscher Biederkeit gestempelten abstoßenden Roheit, und Verschmähung aller Feinheit und Eleganz gefällt, den Ton angeben dürfte; so stände zu befürchten, daß an der Stelle mancher guten Sitte wirkliche Unsitte Convenienz werden möchte. (11)

Conz (Carl Philipp), ist zu Lorch im Würtembergischen den 23sten October 1762 geboren; er studierte zuerst in den niedern Klöstern, dann in dem theologischen Stifte zu Tübingen, ward Repetent daselbst und ist nun seit einer Reihe von Jahren als Professor der classischen Literatur an der dortigen Universität unermüdlich thätig. Conz ist als Übersetzer und als Dichter bekannt und geschätzt. Seine Nachbildung von Äschylus Tragödien entsprechen in Form und Geist dem Originale mehr, als die Bearbeitungen, welche wir bisher kannten; mit den nicht seltenen Härten und einigen Dunkelheiten seines Äschylus versöhnt sich leicht, wer den alten Tragiker kennt, und es versucht hat, ihn zu übersetzen. Als Dichter gehört Conz der philosophischen Classe vorzüglich an; Schärfe des Gedankens, Kraft und Tiefe des Gemüths, Feinheit und Zartheit der Empfindungen stechen um so eigenthümlicher hervor, als die Schwerfälligkeit nicht zu verbannen ist, mit welcher er sich in den dichterischen Formen bewegt. Außer dem Mangel an Leichtigkeit, seine Gedanken in ein schönes Gewand zu kleiden, bemerken wir hier und da eine Redseligkeit, die den Dichter verführt, dem Ausmalen einzelner Theile die Abrundung des Ganzen aufzuopfern. Übrigens gemüthlich, ansprechend und anmuthig ist er in seinen kleinen Anakreontischen Gedichten, und wir zählen ihn in dieser Gattung den ersten unsrer Dichter zu. Daß seine Muse durchaus keusch und sittlich, sollte kaum erwähnt werden dürfen. Kleinere und größere Aufsätze über Literatur, Kunst und Geschichte zeugen von der Lebendigkeit und Schwungkraft seines Geistes. Eine Sammlung seiner vielfach zerstreuten Blätter wäre eben so erwünscht, als ersprießlich. (65)

*Corai (Adamantios), richtiger Korai, nicht aus Smyrna, wie frühere Angaben erzählten, sondern aus Chios (Scio) gebürtig, hat durch seine gelehrten Arbeiten, seit er in Frankreich eingebürgert lebt, am meisten dazu beigetragen, die günstige Meinung von der fortschreitenden Bildung der Neugriechen, zu erregen und zu bekräftigen. Seinem Volke blieb er auch in seinem neuen Vaterlande zugewandt; und ihm verdankt man die erfreulichsten Zeugnisse und Berichte über das sittlich wieder erweckte Leben seiner Stammgenossen.

Korais Jugend fiel in die Periode der ersten geistigen Aufregung der Neugriechen durch einige Geistliche, die brauchbare Unterrichtsschriften, meist deutsche, übersetzten und ihren Vorträgen auf dem Berge Athos zum Grunde legten. Damals machten der Reichthum, den einige griechische Handelshäuser rasch gewannen, das Bedürfniß geschickter Buchhalter und Handelsdiener, die man aus dem eignen Volke zu nehmen wünschte, fühlbar; außerdem hatten die russischen Heere bewiesen, daß der Wahn von der Unüberwindlichkeit der hohen Pforte nicht mehr Stich halte. Die Griechen, bei ihrem Eigenthum durch die einflußreichen Consuln Rußlands geschützt, erwachten zu regerer Thätigkeit; und durch die Erfahrung, die sie im Verkehr mit Fremden aller Völker und im Handel gewannen, geschah dem Aberglauben Einhalt, der der türkischen Despotie am meisten vorgearbeitet hatte. Auf diese Begünstigungen seiner Bildungsperiode hat Korai schon im J. 1803 in dem Mémoire sur l'état actuel de la civilisation dans la Grèce, lu à la société des observateurs de l'homme le 16 Nivôse an XI hingewiesen, so wie er in der Vorrede zur Übersetzung von Hippokrates über das Clima, das Wasser und die Ortsbeschaffenheit, eine Schutzschrift für sein Volk gab, die nebst seiner Vorrede zu Älians geschichtlichen Merkwürdigkeiten in der hellenischen Bibliothek, worin er die Geschichte der neugriechischen Sprache erzählt, zu den Actenstücken in einem Streite der Verunglimpfung und Überschätzung gehören, auf die man immer zurückkommt. Eine Ode auf Daguesseau (1819) scheint seine neueste Arbeit zu sein. Korais Verdienste um die neugriechische Sprache sind übrigens von den Stimmführern seiner Stammgenossen keineswegs ganz unbedingt anerkannt worden. Er hat sich nämlich einen, alle Jahrhunderte nachahmenden Styl gebildet, der sich merklich von der Ausdrucksweise des Volks und auch von der Sprache der Patriarchen und Byzantiner der letzten Zeit entfernt. Sehr heftig ist daher H. Codrica, Prof. der gr. Gramm. und neuern Literatur an einem Lyceum zu Paris, in Streitschriften gegen ihn aufgetreten, die Korais Styl für eingebildet und für unwirksam auf sein Volk, mit dem er auf gleichem Boden zu stehen verschmähe, auch wohl mit Belegen erklären. Vor Korais kritischen Ausgaben alter Schriftsteller ist wiederholt gewarnt worden, weil er sehr kühne Veränderungen oft zu zuversichtlich hinstelle. Der ehrwürdige Greis, der zu Paris in strenger literarischer Zurückgezogenheit lebt, hat nicht darauf geantwortet, zufrieden mit den Auszeichnungen, die viele seiner Landsleute ihm täglich darbringen. Am meisten mußte ihm die Huldigung erfreuen, daß sein marmornes Standbild, von Canova verfertigt, in den Lehrsälen von Chios aufgestellt wurde. (19)

Corbière (J. G. J. P.), seit dem letzten Wechsel des Ministeriums in Frankreich (Ende 1821) Minister des Innern, war bis zum J. 1815 Advocat zu Rennes, in welchem Jahre er zum Abgeordneten des Departements der Ille und Vilaine erwählt wurde. In der Deputirtencammer nahm er seinen Platz auf der rechten Seite, sprach und votirte in ihrem Sinne, und galt bald für einen ihrer ausgezeichneten Redner. Obschon er im Sinne seiner Partei Schärfung der in dem bekannten Amnestiegesetz vom J. 1815 enthaltenen Ausnahmen vorschlug und stets die Vorschläge zu Ausnahmegesetzen unterstützte: so kann man ihm doch nicht vorwerfen, sich jemals zu den excentrischen Grundsätzen der äußersten Rechten bekannt zu haben. Vielmehr galt er in den letzten Jahren neben Villèle für ein Haupt

der gemäßigteren Royalisten, und diese Stellung war es eben, welche ihn, neben diesem, ins Ministerium brachte.

Corcelles (C. L. T. de), seit dem Jahr 1819 Mitglied der französischen Deputirtencammer für das Departement der Rhone, eins der vorzüglichsten Mitglieder und eifrigsten Sprecher der linken Seite derselben. Der Anfang seiner Laufbahn entsprach dieser seiner gegenwärtigen Stellung auf keine Weise. Mitschüler Napoleons zu Brienne, war er beim Ausbruche der Revolution als Unterlieutenant angestellt, folgte aber dem Strome derselben so wenig, daß er vielmehr emigrirte, von Coblenz aus an dem Feldzuge von 1792 Theil nahm und dann zur Condéschen Armee überging. Dieses Dienstes müde, ging er erst nach Holland und von da nach England, wo er mit Sorge und Mangel zu kämpfen hatte. Als die Emigrirten die Erlaubniß, erhielten in ihr Vaterland zurückzukehren, machte er sogleich davon Gebrauch und lebte hier in der Stille, bis die Rückkehr Napoleons im Jahre 1815 das vereinigte Europa zu einem zweiten Einmarsch in Frankreich nöthigte. Jetzt übernahm Corcelles die Organisation und den Befehl der Nationalgarden des Rhonedepartements, weswegen er nachher als Föderirter verhaftet wurde. Nur mit Mühe erhielt er die Freiheit wieder, mußte aber doch erst nach den Niederlanden, dann sogar nach Schweden auswandern, bis ihm die Rückkehr nach Frankreich gestattet wurde. Welche Rolle er dort seit einigen Jahren spielt, haben wir schon angedeutet. Eigentliche Beredsamkeit rühmen auch die eifrigen Lobredner der linken Seite nicht an ihm, vielmehr schadet er durch seine Leidenschaftlichkeit den Bestrebungen der Constitutionellen durch die Blößen, welche er der entgegengesetzten Partei zu geben pflegte. Bei den neuen lyoner Wahlen im J. 1822 fehlten ihm einige Stimmen, um aufs neue in die Cammer zu kommen.

Cornwall (Barry), ein junger englischer Dichter, der erst vor wenigen Jahren in der literarischen Welt aufgetreten ist, sich aber bereits einen berühmten und beliebten Namen in seinem Vaterlande gemacht hat. Von seinen Lebensumständen ist uns nichts bekannt. Das erste Werk, welches seinen Ruf begründete, ist: A Sicilian Story, with Diego de Montilla and other Poems, und erschien zu London 1820, 8. Seine Dramatic Scenes hatten aber früher schon die Aufmerksamkeit des Publicums erregt. Blackwoods Magazine sagte nach der Erscheinung des angeführten Buches: Dieser Dichter hat noch nichts geleistet, und doch viel — nichts, welches er nicht noch leicht wird übertreffen können — vieles, welches Wenige werden leicht nachahmen können. Bald darauf erschien: Marcian Colonna, an Italian Tale, with three Dramatic Scenes, and other Poems. London 1820, 8. Diese Gedichte erfüllten die schönen Hoffnungen vollkommen, welche seine früheren Versuche erweckt hatten. Die Scenen verriethen dramatisches Talent, welches der Dichter nicht lange nachher in seinem Trauerspiele: Mirandola, glücklich erprobt hat. Einen Auszug dieser Tragödie, welche in der Anlage einige Ähnlichkeit mit Schillers Don Carlos hat, gibt Theodor Hell in der Muse von Kind, 1821. Man rühmt mit Recht an Cornwalls Gedichten das Wahre und Natürliche der Gedanken, und den einfachen Reiz der Diction. Nichts ist überladen und verschroben; alles stellt sich lebendig und kräftig dar, alles spricht sich wahr und rein aus. Seine Beschreibungen sind an malerischem Effect unübertrefflich, nur tadelt man, daß er zu viel beschreibe; seine Ge-

fühle sind ansprechend, besonders in der Liebe, deren Freuden und Leiden er mit einer bezaubernden Innigkeit schildert. Reges Gefühl und feiner Geschmack sind die Hauptzüge, welche seine Muse charakterisiren. Ein neuer Band Gedichte von Cornwall ist angekündigt und enthält: The Flood of Thessaly, The Girl of Provence, und Lettres of Boccaccio to his Mistress. Diese Stücke sind die ersten Proben einer Reihe von Erzählungen, welche die verschiedenen Charaktere fremder Länder und Völker in entsprechenden Abenteuern, Sagen oder Geschichten darstellen sollen. Der erste Band gibt eine griechische, eine französische und eine italienische Geschichte. (29)

Corporationen. In der Geschichte wie in der Verfassungslehre nehmen die Corporationen eine der wichtigsten Stellen ein, und man kann wohl sagen, daß in beiden Beziehungen ihr Wesen und ihre Bedeutung noch lange nicht genug ergründet sind. In der Geschichte sind die Corporationen, als die Erzeugnisse der freien Wahl, das erste Mittel, die strenge Familien- und Stammesverbindung zu sprengen, welche, wenn sie über ihren natürlichen Zweck hinausgeht, und in festgeschlossenen Kasten erstarrt, den Geist und das Leben der Völker in verderblichen Fesseln hält. Sie sind insbesondere das Princip der neuern Staatenbildung geworden, welches sich schon bei der Gründung Roms thätig bewiesen, vollkommener aber in den germanischen Comitaten entwickelt hat. Sie haben der patriarchalischen Herrschaft, und der damit nahe verwandten unbeschränkten Gewalt eines Nationalgottes, die freie Gemeindeverfassung gegenüber gestellt, welche, ohne das heilige Band der Familie zu zerreißen, dieselbe in einer allgemeinern Verbindung unter einander verschmilzt. Den altgermanischen Comitaten haben sich in spätern Zeiten eine Menge von Verbindungen nachgebildet, besonders ritterliche Orden und Verbindungen von mancherlei Art, welche bald das Kreuz zu religiösen Unternehmungen vereinte, bald irgend ein beliebiges Symbol zu willkürlichen politischen oder andern zufälligen Zwecken verband. Vornehmlich hat sich der Geist der Deutschen in dergleichen oft seltsamen Verbindungen gefallen, wozu der Mangel einer sie von oben her zusammenhaltenden Staatsgewalt, und einer festen öffentlichen Ordnung allerdings ein mächtiger Antrieb war. Die Gesellschaften der Fischer, der Scheitholzer, derer mit dem rothen Ermel, der Martinsgänse, der Esel, der Schlägler, der Löwen und des St. Georgenschilds u. s. w. haben nicht nur vom 13ten Jahrhundert an einen bedeutenden Einfluß auf die Entstehung und die Bildung der Landstände gehabt, sondern sie haben in der Reichsritterschaft, bis an die letzten Zeiten des deutschen Reichs eine von dem Fürsten unabhängige Existenz behauptet. Auch die geistlichen Corporationen sind in dem deutschen Reiche zu höherer politischer Wichtigkeit, zur Unmittelbarkeit und eigner fürstlicher Hoheit emporgestiegen. Wenn man aber den ritterlichen Vereinen der Art immer eine gewisse Einseitigkeit, und einen Hang zu aristokratischer Anarchie zum Vorwurf machen konnte: so haben sich dagegen die städtischen Corporationen um die höhere und vielseitigere Volksbildung durch Kunstfleiß, Handel und Wissenschaft desto verdienter gemacht. Sie sind vom zehnten Jahrhundert an wieder die Wiege der ächten bürgerlichen Ordnung, oder der wahren Nationalfreiheit geworden, obwohl selbst nicht ohne innere Stürme und Kämpfe der freien Gemeindeverfassung mit herrschenden Geschlechtern. In ihrem Innern wiederholten sich die corporativen Bildungen in Zünften, Innungen und Gilden, wie sich derselbe Trieb

nach außen in den Städtebündnissen, dem Lombardenbunde, dem rheinischen und schwäbischen Städteverein und vor allen in der mächtigen Hansa erweiterte. Vergebens waren die Verbote, welche die Fürsten vom 13ten Jahrhunderte an diesem corporativen Geiste der Städte in Reichsgesetzen entgegenstellten; die verbündeten Städte behaupteten wenigstens zum Theil ihre Unabhängigkeit und Reichsfreiheit; die landsässigen Stände wurden ein integrirender Theil der ständischen Corporationen, und erhielten sich bei einer Municipalverfassung, deren Selbstständigkeit der Regel nach mit der Größe und dem Wohlstande der Städte gleichen Schritt hielt. Selbst die kleinen bürgerlichen Corporationen, die Handwerksinnungen, hatten sich in eine Art von allgemeinem Orden ausgebreitet, mit geheimen Satzungen, Zeichen und technischen Geschicklichkeiten, welche freilich zu manchem Mißbrauche und oft zu Störungen der öffentlichen Ruhe geführt haben, aber doch wohl einer sorgfältigern Prüfung werth gewesen wären, als den allgemein verdammenden Reichsschlüssen gegen die Handwerksmißbräuche v. J. 1731 vorangegangen zu sein scheint. Auch die Municipalverfassung selbst konnte sich aus eigner Kraft nicht zu der Vollkommenheit einer ächten Gemeindefreiheit erheben, oder, wenn günstige Umstände sie derselben nahe gebracht hatten, behaupten; die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten artete häufig in ein aristokratisches Verderben, in Eigenmacht der Obrigkeiten oder in träge und schlaffe Kleinstädterei aus, wovon Verschwendung des alten, meist sehr bedeutenden Gemeindevermögens, Schulden und allgemeiner Verfall die Folgen waren. Überhaupt hatte der corporative Geist des öffentlichen Lebens ungefähr im 16ten Jahrh. seinen Scheitel- und Wende-Punct erreicht. Von jener Zeit an hörte auf dem größten Theile des europäischen Continents die Freiheit der Corporationen auf; nur in Polen behielt der Adel staatsrechtlich die Befugniß der Conföderationen, und in England wurde das Recht des freien Vereines zu erlaubten Zwecken nach und nach ein grundgesetzlicher Theil der allgemeinen Volksfreiheit. Die Rittergesellschaften wurden Hofdecorationen, das Recht ein gemeinschaftliches Symbol zu stiften und zu tragen, von der öffentlichen Gewalt ausschließlich an sich genommen. Ludwig XIV. hob in Frankreich die Selbstständigkeit der Municipalverfassung auf; er nahm den Städten das Recht, ihre Vorsteher selbst zu wählen, und machte dieselben zu königlichen Regierungsbeamten. Auch in andern Ländern folgte man diesem Beispiele, indem man nur die schlechten Seiten der städtischen Verwaltung ins Auge faßte, und dazu freilich durch die oft nur gegründeten Klagen der Bürger hinreichend aufgefordert wurde. Die Zünfte schienen der Freiheit der Gewerbe, welche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beredte Vertheidiger gefunden hatte, nachtheilig zu sein, indem sie manchem tüchtigen Arbeiter aus albernen Gründen das Meisterrecht versagten, und ein Monopol für schlechte Waaren begründeten. Selbst die höheren Corporationen der Landstände bewiesen in der Regel eine mehr hemmende als fördernde Kraft, sogar einen Widerstand gegen nützliche Verbesserungen und Volksentwickelung. Daher waren die Bestrebungen der Revolution gleich von Anfang an mit gegen diese Corporationen gerichtet. Schon Türgot hatte angefangen, sie aufzuheben, aber durch das Gesetz vom 2ten März 1791 wurden sie gänzlich abgeschafft. Dagegen suchte die Nationalversammlung den Gemeinden ihre Unabhängigkeit zurückzugeben; die Maires wurden von den Bürgern erwählt und für gemeinschaftliche Angelegenheiten wurden Bezirks- und Departements-Col-

legien eingerichtet (s. d. Art. Municipalverfassung). Allein dabei beging man den entgegengesetzten Fehler, der Regierung zu wenig Macht über diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung einzuräumen, welche ihr eben so nothwendig ist, als den Gemeinden eine gewisse Selbstständigkeit. Hieraus entstand eine solche Lähmung der allgemeinen Verwaltung, daß man es sehr gern sah, als Buonaparte die Departementsverwaltung wieder in die Hände der Regierung legte, und unter dem Namen der Präfecten die ehemaligen Intendanten wieder herstellte, zugleich aber auch die Ernennung der sämmtlichen Gemeindevorsteher wieder an sich zog. So ist es denn auch bis jetzt geblieben, obgleich von allen Seiten, von den Royalisten wie von den Liberalen, eine neue Gemeindeordnung dringend verlangt worden. Die vorigen Minister brachten zwar eine solche in Vorschlag, aber sie fand nirgends Beifall, und wäre in der That die schlechteste von allen erdenklichen gewesen, weil sie die ganze Verwaltung in die Hände der am meisten Besteuerten legen wollte. Neuerdings hat man das corporative Princip wieder sehr in Schutz genommen, indem man die Lehre aufgestellt hat, daß der Mensch für sich allein im Staate nichts bedeute, sondern nur als Glied eines Ganzen, und daß die öffentliche Ordnung nur auf corporative Freiheiten und Privilegien, nicht aber auf eine allgemeine, gleichvertheilte Volksfreiheit fest und dauerhaft zu gründen sei. Es liegt in dieser Behauptung viel Wahres, nur nicht das, was man aus derselben abzuleiten versucht, die Nothwendigkeit erblicher Standesunterschiede mit großen Vorrechten, oder einer starken und mit wesentlichen Regierungsrechten ausgestatteten Aristokratie. Wenigstens wird diese nie dazu dienen, das monarchische Princip zu befestigen. Für die Gemeindeverfassung ist in der preußischen Städteordnung vom J. 1808 und in der Baierischen vom J. 1818, noch mehr aber in Würtemberg viel Zweckmäßiges geschehen. Es ist Hauptsache hierbei, wie bei so vielen andern Organen des öffentlichen Lebens, daß nur diejenigen sich kräftig entfalten, und dem Ganzen Nahrung und Bewegung mittheilen, welche freie Gebilde der Zeit und des Volkslebens selbst sind. Daher ist es auch nur nöthig, dem corporativen Triebe Raum und Licht zu gewähren, und ihn zu lenken, nicht zu unterdrücken. Denn nur im Schatten wachsen die Giftpflanzen empor, jenes lichtscheue Unkraut, welches sich leichter am Strahl der Sonne in eine gesunde Vegetation veredeln, als gewaltsam ausreißen läßt. (37)

*Corpus juris. Dieser zuerst von den Justinianischen Rechtsbüchern und Sammlungen gebrauchte Ausdruck ist ihnen erst später beigelegt worden, als man anfing, die einzelnen Theile als ein geschlossenes Ganze zu betrachten. Dies geschah im 12ten Jahrhundert, und zum Corpus des römischen Rechts rechnete man die Pandecten in drei Bänden, der vierte Band enthielt die 9 ersten Bücher des Codex, der fünfte Band (das Volumen genannt) begriff die Institutionen, die Novellen oder das Authenticum in 9 Unterabtheilungen oder Collationen, dazu die Lehnrechtssammlungen und neuern Kaisergesetze als zehnte Collation, und die drei noch übrigen Bücher des Codex. Einzelne Gelehrte haben wohl noch spätere Gesetze der römisch-deutschen Kaiser als 11te Collation hinzuzufügen versucht, es ist jedoch nicht anerkannt, und das Corpus juris civilis ist seit Accursius als geschlossen betrachtet worden. Diejenigen Theile auch der Justinianischen Gesetzgebung, welche von den Glossatoren nicht in den Kreis

ihrer Lehrvorträge gezogen wurden, haben auch in den europäischen Gerichten kein gesetzliches Ansehen erlangt, obwohl sie später doch in die geschlossene Sammlung des römischen Rechts aufgenommen worden sind. Mit den Sammlungen des canonischen oder päpstlichen Rechts ist ein ähnliches Verfahren beobachtet worden. Aus den ältern Concilienschlüssen und päpstlichen Decreten, ächten und falschen, zog in der Mitte des 12ten Jahrhunderts Gratian seine **Concordantia discordantium canonum** zusammen, später das Decret genannt. Dazu kam im 13ten Jahrhundert die Sammlung späterer päpstlicher Entscheidungen oder Decretalen in 5 Büchern (auf Befehl Gregors IX. durch Raymund von Pennafort ums J. 1234 verfaßt), welche schon für etwas Äußeres hinzugekommenes angesehen, und daher mit dem Namen Extra bezeichnet und citirt werden; Bonifaz VIII. ließ (1298) hierzu ein 6tes Buch hinzufügen; von Clemens V. kamen die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Vienne (1311) unter dem Namen der Clementinen, oder 7tes Buch der Decretalen dazu, und damit wurde eigentlich auch dieses **Corpus juris canonici** geschlossen, obgleich noch ums J. 1340 der Papst Johann XXII. und ums J. 1488 ein Privatgelehrter die fernern Decretalen der Päpste gesammelt haben, die beide unter dem Namen der Extravaganten demselben noch angehängt worden sind. — Den Namen **Corpus juris** hat man außerdem auch mehreren Privatsammlungen von Gesetzen und Rechtsbüchern beigelegt; so hat man ein **Corpus juris germanici antiqui**, von Georgisch, ein **Corpus juris feudalis**, und ein **C. J. germanci publici et privati medii aevi** von Senkenberg, ein deutsches **Corpus juris** von Bürgermeister u. s. w. Auch die Gesetze einzelner Lande sind zuweilen unter diesem Namen gesammelt worden, z. B. das **Corpus Consitutionum Marchicarum**, welches die preußisch-brandenburgischen Gesetze bis zum J. 1807 enthält. Die preußische Gerichtsordnung erschien zuerst (1781) als **Corpus juris Fridericianum** erstes Buch, so wie früher schon der Großkanzler Cocceji einen Theil eines neuen Gesetzbuchs als Project eines **Corporis juris Fridericiani** hatte bekannt machen lassen. — Eine Ausgabe des **Corpus juris civilis**, welche den Forderungen der Zeit und den Fortschritten der Wissenschaft entspräche, ist ein längst gefühltes Bedürfniß aller gelehrten Juristen; ja es fehlt sogar an einer recht habhaften Handausgabe des gewöhnlichen Textes. Indeß wird gegenwärtig nicht nur eine der letzteren Art (bei Enoblech in Leipzig) besorgt, sondern auch eine vollständige kritische vorbereitet, die Prof. Schrader in Tübingen bearbeitet, und die im Reimerschen Verlage in Berlin erscheinen wird. (37)

Correa de Serra (Joseph François), portugiesischer Gesandter bei den nordamerikanischen Freistaaten, den gleiche Verdienste um sein Vaterland und um die Wissenschaft erheben, wurde geboren ums Jahr 1750 zu Serpa, einem Flecken in der Provinz Alentejo. Sein Vater, ein berühmter Rechtsgelehrter, der selbst die Leitung der Erziehung seiner Kinder übernommen, führte seine beiden Söhne in frühern Jahren nach Rom, nach damals in Portugal üblichem Gebrauche, und ließ ihnen hier von ausgezeichneten Gelehrten Unterricht ertheilen. Nachdem sie einen tüchtigen Grund gelegt, brachte sie der Vater nach Neapel, wo er sie dem berühmten Abate Genovesi anvertraute. Unser Joseph François war jedoch nur kurze Zeit hier; er kehrte nach Rom zurück, und widmete sich mit brennendem Eifer dem Studium der alten Sprachen und der Botanik, in welcher

letzteren er große Fortschritte machte. Der Herzog von Foens, Oheim der Königin von Portugal, der auf seinen Reisen durch beinahe ganz Europa auch Rom besuchte, lernte hier Correa kennen, und bald fesselte die innigste Freundschaft den Herzog an seinen geist- und kenntnißvollen Landsmann. Sieben und zwanzig Jahre war Correa alt, als er von seinem fürstlichen Freunde dem Vaterlande zurückgegeben wurde. Mit Rührung sah er Portugal wieder, und war entschlossen, um die geistige Cultur seiner Landsleute sich Verdienste zu erwerben. Er trug daher zur Gründung der königlichen Akademie der Wissenschaften in Lissabon wirksam bei. Vieles ist zur Aufklärung und zur Verbreitung der Toleranz von diesem Institute ausgegangen, welches in dem Herzog von Foens seinen eigentlichen Stifter, und in dem berühmten Marquis von Pombal seinen großmüthigen Beförderer verehrte. Jener wurde zum Präsidenten der Akademie erwählt, und Correa zu ihrem beständigen Secretär; beide wirkten gemeinschaftlich, und suchten ihrer Wirksamkeit eine künftige Stütze zu geben durch die Anlage einer sehr bedeutenden Druckerei, die von allem Preßzwange zu befreien ihnen gelang, und ferner durch Anlage eines Naturalien-Cabinets, mehrerer Laboratorien u. s. w. Auch um die vaterländische Geschichte hat Correa Verdienste, indem er eine Sammlung darauf Bezug habender Manuscripte, die von den Akademikern gelegentlich angefertigt worden, unter dem Titel: Monumentos inéditos, veranstaltete. Doch mit einem höhern Ruhme krönten ihn seine botanischen Untersuchungen, in denen er mit Vorliebe die Physiologie der Pflanzen behandelte, und in dieser steht er unter unsern Zeitgenossen sehr bedeutend da. Die neu gestiftete Akademie that viel für ihren Zweck, aber sie vermochte nicht alles. Ein von religiöser Intoleranz belebtes Complot bildete sich, und unfähig, mit geistigen Waffen der Wirksamkeit der Akademie entgegen zu treten, — mußte man den Angriff auf die Person der Mitglieder richten, die die Seele des Instituts waren; und da man den Rang und die Macht des Herzogs von Foens immer zu fürchten hatte, so wurde der beständige Secretär, der freidenkende Correa, allein der Zielpunct leidenschaftlicher Verblendung. Unstreitig würde er ein Opfer derselben geworden sein, hätte er Portugal nicht schleunig verlassen. Er begab sich nach Paris, im Jahre 1786. Unter den Gelehrten, deren Bekanntschaft hier Correa machte, war es der Naturforscher Broussonet insbesondere, mit dem er in das innigste Verhältniß trat, welches noch später durch die Stürme der Zeit erprobt werden sollte. Des Königs Peters III. von Portugal Tod führte in Lissabon eine große Veränderung herbei; auch die Feinde Correas verloren ihren listiger Weise gewonnenen Einfluß. Correa kehrte nach Portugal zurück, und gab sich heitern Sinnes seinen geliebten Studien wieder hin. Ein Ereigniß aber griff aufs neue stürmisch in sein Lebensglück. Sein Freund Broussonet (s. d. Art. Bd. 2) hatte sich während der Revolution in Frankreich, verfolgt von dem Hasse der Terroristen, über die Pyrenäen geflüchtet. Er kam nach Lissabon, wo ihm seine innige Verbindung mit Correa einen schmeichelhaften Empfang bei dem Herzog von Foens bewirkte. Die französischen Emigranten, die Broussonets Theilnahme an den ersten revolutionairen Bewegungen in Frankreich nicht vergessen konnten, fanden eine Befriedigung ihrer Rachsucht darin, ihn bei dem Inquisitions-Gerichte als Jacobiner und einen hochgraduirten Freimaurer anzugeben; und sie begnügten sich

nicht hiermit, sie wußten seinen Freund Correa auch in diese Angabe zu verwickeln. Correa blieb nichts übrig, als seine Rettung in der Flucht zu suchen, wie Broussonet schon gethan, nachdem ihm der Herzog von Foens mehrere Tage in der königlichen Bibliothek versteckt gehalten, um ihn persönlich vor dem Hasse seiner Feinde sicher zu stellen. Correa ging nach London. Mit Herzlichkeit wurde er von dem Ritter Banks, dem Präsidenten der königlichen Akademie, aufgenommen, und eben durch diesen in einer feierlichen Sitzung der ehrwürdigen Gesellschaft vorgestellt, welche ihn zu ihrem Mitgliede erwählte. Er bereicherte die Memoiren derselben mit vielen Abhandlungen über naturgeschichtliche Gegenstände. Durch die Vermittelung des Grafen von Linhares, des damaligen Ministers der portugiesischen Marine, der Correa liebte und schätzte, wurde er zum Legationsrath bei der Gesandtschaft in London ernannt: ein Beweis, daß die etwanigen Vorurtheile der Regierung gegen Correa wenigstens schon durch die Wirkung der Zeit gemildert worden. Im J. 1802, nach dem Frieden von Amiens, der nun auch ihm ohne Schwierigkeiten einen Aufenthalt in Frankreich gestattete, gab er seine diplomatische Anstellung auf, und vertauschte London mit Paris. Elf Jahre lebte er in Frankreichs Hauptstadt nur seinen Studien und seinen Freunden; zuweilen wurde eine kleine botanische Wanderung unternommen. Die pariser Akademie würdigte ihn gleichfalls als ein correspondirendes Mitglied aufzunehmen. Im Jahre 1813 führte ihn sein wissenschaftlicher Eifer nach den nordamerikanischen Freistaaten, wo er reiche Ausbeute zu finden sich versprach, und sein ihm angeborner und zum Theil durch seine Lebensverhältnisse genährter Sinn der Unabhängigkeit machte ihm diesen Staat so lieb und werth, daß er sich dort heimisch niederließ. Die Regierung von Portugal hat endlich laut genug ausgesprochen, das Correa ihr völliges Vertrauen habe, daß sie diesen Mann schätze, indem sie ihn im J. 1816 zu ihrem bevollmächtigten Minister beim Congreß der vereinigten Staaten ernannte, auf welchem Posten Correa Muße hat, seiner Liebe zur Wissenschaft zu genügen, und Gelegenheit, seinem Vaterlande wichtige Dienste zu leisten.

*Cortes. So hießen ehemals die Ständeversammlungen in Spanien und Portugal; jetzt führen diesen Namen die, nicht mehr auf Corporationsrechten und Grundbesitz, sondern auf freiem Wahlrechte der Nation beruhenden Versammlungen der Volksrepräsentanten in Spanien und Portugal. Das Wort Corte, d. i. Hof, Sitz, Residenz, ist gleichbedeutend mit Gutsbesitz und Landstandschaft. über die Geschichte der ehemaligen Cortes s. d. A. Cortes, Bd. 2. und Spanien im J. 1819, Bd. 9. Die Bildung der jetzigen Cortes hatte folgenden Ursprung. Als die oberste oder Centraljunta sah, daß sie alles Vertrauen bei der Nation durch ihre eigene Schuld verloren habe, gab sie den Vorstellungen des englischen Ministers, Marquis Wellesley (Wellingtons Bruder) und des Marquis la Romana nach und entschloß sich, was die Provincialjuntas laut gefordert hatten, die Cortes zu berufen. Dies geschah den 28sten Oct. 1809. Neue Unfälle und die Erbitterung des Volks zwangen die oberste Junta, welche sich damals in Cadiz befand, im März 1810, eine Regentschaft zu ernennen, an deren Spitze der Bischof von Orense stand. Unterdessen hatte das Volk an allen Orten, selbst in den Provinzen, welche die Franzosen besetzt hielten, nach der von der

Centraljunta vorgeschriebenen Form, die Wahlen der Abgeordneten zu den außerordentlichen Cortes vorgenommen. Die Wahlform war durchaus neu. Die Abgeordneten wurden nämlich nicht von den moralische Individuen, oder aus den Ständen und Corporationen, sondern nach der Volkszahl überhaupt ernannt. Jedes Kirchspiel ernannte einen Wähler, und sämmtliche Wähler einer Provinz, deren es 32 gab, erwählten in dem Hauptorte nach Stimmenmehrheit die Abgeordneten zu den Cortes, auf je 50,000 Einwohner einer Provinz einen Deputirten. Außerdem erhielt jede Provincialjunta das Recht, einen Abgeordneten aus ihrer Mitte zu senden, so wie auch alle die Städte, welche im J. 1789 Abgeordnete zu den damals versammelten Cortes geschickt hatten. Die Versammlung dieser allgemeinen und außerordentlichen Cortes, welche den Titel Majestät erhielt, wurde, im Angesichte des Feindes, den 24sten Sept. 1810 zu Cadiz eröffnet. Ihre ersten Beschlüsse waren kräftig und im Geiste des liberalen Systems. Am 1sten Jan. 1811 erklärte sie feierlich, die Nation werde die Waffen nicht eher niederlegen, als bis die Franzosen das Reich geräumt hätten, und jeder Vertrag, den Ferdinand während seiner Haft schließen möchte, sei ungültig. Das Lehnssystem wurde aufgehoben (5ten August 1811), jedoch mit billiger Entschädigung der Besitzer; ferner die Tortur, die Inquisition u. s. w. Ein Ausschuß arbeitete an dem Entwurfe einer neuen Verfassung. Das ausgezeichnetste Mitglied der Cortes war Don Augustin Arguelles; den meisten Einfluß hatten die aus dem Mittelstande gewählten Deputirten, besonders mehrere Officiere der Armee und der Flotte. So entstand die auf die Souveränetät des Volks gegründete Constitution vom 18ten März 1812, welche die Macht des Königs so tief herabsetzte, daß dem Monarchen fast nichts blieb, als die Ausführung der Gesetze *). Hierauf schlossen die außerordentlichen Cortes am 14ten Sept. 1813 ihre Sitzungen, und am nächsten Tage wurden die ordentlichen Cortes eingeführt. Diese verlegten mit dem Anfange des Jahres 1814 ihren Sitz nach Madrid. Sie erließen hier am 30sten Januar einen Beschluß, nach welchem der König Ferdinand VII., der noch in Frankreich lebte, nicht eher als frei angesehen werden sollte, als bis er den verfassungsmäßigen Eid geleistet. Was hierauf nach der Rückkehr des Königs im April und Mai 1814, in Folge der von 69 Mitgliedern der Cortes (spottweise Perser genannt) dem König am 12ten April 1814 überreichten Protestation geschah, ist bekannt. (Vgl. d. Art. Spanien im Anh. des 10ten Bds. und des Bar. v. Hügel Werk: Spanien und die Revolution Leipz. 1821.) Als der König, durch die Gewalt der Umstände genöthigt, am 8ten März 1820 die Constitution vom J. 1812 beschworen und die Cortes wieder berufen hatte, war auch die Frage entschieden, ob die alte oder die neue Form der Cortes die rechtmäßige sei. Übrigens bemühte sich der gelehrte

*) Sie wurde in dem ganzen Reiche anerkannt, und Wellington selbst, als Oberbefehlshaber der spanischen Heere, ließ sie in Madrid (15ten April 1812) bekannt machen und beschwören. Rußland erkannte die in Cadiz versammelten außerordentlichen und allgemeinen Cortes, so wie die von ihnen entworfene Constitution an, in dem Tractate zu Weliki Luki, vom 20sten Julius 1812. (Sie ist vollständig übersetzt in der Schrift: Die spanische Constitution der Cortes und die der Provinzen von Südamerika, mit histor. Einleit Leipz. 1820.)

Domherr und Mitglied der spanischen Akademie, D. Franc. Martinez Marina in seiner Teoria de las Cortes etc. (Neue Aufl. 3 Bde. 4. Madrid 1821) zu beweisen, daß die Nation schon in den ersten Zeiten des Staats die gesetzgebende und der König die vollziehende Gewalt und daß der dritte Stand seit dem 12ten Jahrhunderte an den Cortes-Versammlungen Theil gehabt habe. Spanien war jetzt, was Heeren eine Pseudomonarchie nennt, ein demokratisch-monarchischer Staat. Die ordentlichen Cortes traten zusammen am 9ten Julius 1820. Diese Versammlung, welche am 9ten Nov. d. J. geschlossen wurde, bewies Mäßigung und Festigkeit, um die zu wilden Ausbrüchen geneigte Stimmung der beiden einander gegenüberstehenden Parteien, der Clubbisten, unter welchen die ausschweifendsten die sogenannten Descamisados (Ohnehemden) und die von der Partei del martillo (Hammer, mit welchem der Canonicus Vinuesa im Gefängnisse vom Pöbel ermordet worden war) sind und der Servilen, durch die Regierung in Schranken zu halten. Sie hob die Mönchsklöster auf, bis auf eine geringe Zahl, und den 14ten Aug. 1820 die Jesuiten. Die permanente Commission der Cortes handelte in diesem Geiste fort, und die zweite Versammlung der ordentlichen Cortes, welche der König am 1sten März 1821 eröffnete, unterstützte ebenfalls das Ministerium in der Aufrechthaltung der Ruhe; doch mußte sie, da auf vielen Puncten Unruhen und Verschwörungen ausbrachen, zu dem außerordentlichen Mittel schreiten, und am 15ten April gesetzlich erklären, daß Spanien im Aufruhr- und Belagerungsstand sei. Mehrere Beschlüsse, welche sie in Ansehung des Heerwesens, des öffentlichen Unterrichts und der äußerst zerrütteten Finanzen faßte, erwarteten freilich erst von einer ruhigern Zeit ihre Wirksamkeit. Der Präsident der Cortes ratificirte den mit den vereinigten Staaten wegen Abtretung der Floridas abgeschlossenen Vertrag. Übrigens fehlte es nicht an Stoff zu Mißhelligkeiten zwischen den Ministern und den Cortes; auch gab es in den letztern manchen heftigen Kopf, wie Moreno Guerra, Romero Alpuente und Diaz del Morales (Herausgeber des Regulateur), die an der Spitze der Partei der Communeros (Demokraten) standen. Der König schloß diese Versammlung am 30sten Junius; rief jedoch, von dem lauten Wunsche des Volkes dazu bewogen, die außerordentlichen Cortes zusammen, welche den 28sten September 1821 ihre Sitzung eröffneten. Dadurch wurde der Staat vor Bürgerkrieg und revolutionärer Auflösung, von der sich überall die deutlichsten Symptome zeigten, eine Zeit lang wenigstens geschützt. Denn die Versammlung unterstützte durch ihre besonnene, feste Haltung die Maßregeln der Regierung zur Herstellung der Ruhe in Andalusien. Um die Verwaltung zu vereinfachen, beschlossen diese Cortes eine neue Territorialeintheilung, nach welcher Spanien gegenwärtig aus 51 Provinzen besteht. Sie vollendeten das neue Criminalgesetzbuch und verbesserten das Zollwesen und den Handelstarif. In Ansehung der amerikanischen Colonien genehmigten sie (12ten Febr. 1822) die Absendung von Commissarien, um einen Vergleich dahin abzuschließen, daß zwischen den neuen Colonialstaaten und Spanien, neben einer von einander unabhängigen Regierung, eine Union unter Ferdinand VII. als Schutz- und Schirmherr des neuen Bundes gestiftet werde; sie erklärten jedoch jede Acte fremder Mächte, durch welche die Selbstständigkeit der spanischen Colonien anerkannt würde, für eine Verletzung des Völkerrechts. Überaus wichtig war die von ihnen im Febr. d. J. beschlossene Annahme der von der Regierung vorge-

schlagenen Gesetze gegen die Mißbräuche der Preßfreiheit und des Petitionsrechts, so wie die gegen die Frechheit der Volksclubbs gefaßten Beschlüsse. Dadurch widerlegten sie die Prophezeihung des pariser Moniteur, als ob die außerordentlichen Cortes in einen National-Convent ausarten würden. Zwar suchten die Descamisados die Masse des Volks so aufzuregen, daß sie die Regierung und selbst den Thron in Gefahr brachten; allein die Mehrheit der Cortes behauptete den Charakter der Nation, sie widerstand besonnen und fest mit Mäßigung den Drohungen des Pöbels von Madrid, der die öffentlichen Behörden, den Xefe politico und den Generalcapitän (Morillo) öffentlich und gewaltsam anzugreifen wagte; auch einige persönlich bedrohte Mitglieder der außerordentlichen Cortes, Graf Toreno und (der gegenwärtige Minister der auswärtigen Angelegenheiten) Martinez de la Rosa, die für die Annahme der obengenannten Gesetze gesprochen hatten, setzten der Wuth der Factionisten, welche sie bis in ihre Wohnungen verfolgte, Gleichmuth und Standhaftigkeit entgegen; selbst der Abgott der Anarchisten, General Riego, benahm sich gemäßigter, als man glaubte. Dagegen gaben die Cortes nach, als die allgemeine Stimme sich im J. 1821 gegen die Minister erklärte. Diese nahmen daher ihre Entlassung, um die Gemüther zu beruhigen. So wurde wenigstens die nächste Gefahr entfernt. — Der König schloß die Sitzung der außerordentlichen Cortes am 14ten Febr. 1822, und eröffnete am 1sten März die dritte Versammlung der ordentlichen Cortes. Diese bestehen gegenwärtig aus 145 Mitgliedern, unter welchen man einen Grande, 28 Geistliche, 2 castilianische Titularen, 27 Grundeigenthümer, 10 Kaufleute, 1 Fabricanten, 6 obrigkeitliche Beamte, 18 Advocaten, 5 Mitglieder der Universitäten, 23 Militärs, 5 Ärzte, 17 Staatsdiener, 5 ehemalige Minister und 2 Abgeordnete der canarischen Inseln zählt. Anfangs schien es, als ob in denselben die Communeros die Oberhand erhalten würden; allein auch sie schlossen sich mit Festigkeit an die Regierung an, und erklärten sich für strenge Maßregeln zur Unterdrückung der unruhigen Bewegungen in Valencia und in den nördlichen Provinzen (zu Pampeluna), welche letztere den Verlust ihrer alten Privilegien nicht verschmerzen konnten. Doch sind bis jetzt (April 1822) die Umtriebe der anticonstitutionellen oder servilen Partei so wenig ganz unterdrückt, als die Versuche der Demagogen, welche eine Republik beabsichtigen. Im Monat März d. J. beschlossen die Cortes, den drei Vertheidigern der Gemeinden und der castilischen Freiheit, die unter Carls I. (V.) Regierung auf dem Schaffot starben, Juan de Padilla, Juan Bravo und Francisco Maldonado, eine Gedächtnißsäule im Saale der Cortes und ein Denkmal zu Villalar zu errichten; auch sollten mehrern patriotischen Kriegern, z. B. dem Empecinado, dem unlängst verstorbenen Arco-Arguerro u. a., so wie der spanischen Wiedergeburt Denkmäler gesetzt werden. Wichtiger waren die Verhandlungen über das Budget vom J. 1822. Die Finanzcommission der Cortes, deren Berichterstatter Canga-Arguelles (s. den Art.) war, wollte durch Ersparnisse die auf 561½ Millionen Realen angeschlagene Summe der Ausgaben (ohne 238½ Mill. zur Deckung des Deficits) auf den Stand der möglichen Einnahme herabsetzen, welche die Commission auf nicht mehr als 500 Millionen anschlug; allein es gelang dem Ministerium, diesen unausführbaren Plan durch die Stimmenmehrheit zu beseitigen. Indeß bleibt das Deficit fortwährend das größte Hinderniß für die Gesetzgeber, wie für die Regierung. Es kann nur durch die Einführung

einer directen Steuer gehoben werden; allein dieser widerstrebt die Abneigung des Volks. Als nämlich die Cortes vom J. 1813 die directe Besteuerung einführen wollten und die Nation mit 516 Mill. Realen anlegten, beschwerten sich die meisten Provinzen und Ortschaften über die Ungleichartigkeit der Vertheilung, und der Unwille des Volks war so groß, daß die Constitutionssteine umgestürzt wurden. Später (im J. 1817) versuchte der Finanzminister Garay von neuem die directe Besteuerung und setzte 250 Mill. an. Das System ward auch in Ausübung gebracht, entsprach aber keinesweges der Erwartung. Endlich setzten die Cortes im J. 1820 nur 150 Mill. an, um die Neigung des Volks zu gewinnen; allein noch immer ist jener Widerwille nicht überwunden, und das Resultat befriedigt in keiner Beziehung (s. Jos. Banquieri: Observaciones representados á las Cortes de 1821, sobre un plan general de Hacienda) — Unter den einzelnen Deputirten, welche in den Cortes sich bemerkbar gemacht haben, sind folgende die bekanntesten: Augustin Arguelles, Deput. von Asturien, stellte den Grundsatz auf, daß die Souveränetät in der Nation, nicht in der königl. Familie residire; Jos. Maria Calatrava (Deputirter von Estremadura und Präsident der außerordentlichen Cortes im Febr. 1822) setzte die Abschaffung der Lehnrechte durch; Jean Nicaris Gallego, Deputirter von Zamora, trug auf die Abschaffung der Inquisition an; Canga-Arguelles, Deputirter von Valencia, zeichnete sich durch seine Kenntniß des Finanzwesens aus; eben so der oben erwähnte D. Justo Jose Banquieri; D. Franc. Martinez Marina, Deputirter von Asturien, ist Verf. der Teoria de las Cortes; der Graf von Montenegro; Ant. Jos. Ruiz de Padron, Deputirter v. d. Canarien, ein Geistlicher, schrieb gegen die Inquisition (Apendice al dictamen sobre el tribunal de la Inquisicion, Madrid 1820, 3te Aufl.); Bernabeu, ein Geistlicher, schrieb im J. 1813 über die Rechte der Nation auf die Güter der Geistlichen; Villanueva, Beichtvater Carls IV., schrieb 1820 zu Madrid: Apuntes para la historia de los arrestos de los diputados de cortes, del año 1814 etc., ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Ferdinands VII. in den letzten sechs Jahren; General Alava, früher im Generalstabe des Herzogs von Wellington; General Riego, Präsident der Cortes von 1822 im Monat März; der siebzigjährige Herzog del Parque, ein eifriger Demokrat; Martinez de la Rosa, jetzt Minister, bekannt durch seine Schrift über den Aufstand der castilischen Städte (Communeros) unter König Carl I.; der Graf Toreno, der General Quiroga u. a. m., deren Namen in die Zeitgeschichte gehören.

Nicht minder kühn, als die spanischen, haben die portugiesischen Cortes das alte Staatsgebäude der Monarchie des Hauses Braganza eingerissen, um ein neues auf demokratischer Grundlage einzuführen. Sie kämpfen mit ähnlichen Hindernissen, wie jene, mit dem Deficit in den Finanzen, und mit dem Widerwillen der überseeischen Provinzen, vorzüglich Brasiliens, sich mit dem Mutterlande zu Einem Staate zu vereinigen. Dagegen scheint es, als ob Factionsinteressen, Parteienzwist und theilweise Gegenwirkungen in der Mitte der portugiesischen Nation selbst, minder die Ausbildung des constitutionellen Systems hemmen und stören, als dort, wo Kampf und Gegenkampf den Fortgang der neuen Gestaltung aufhalten und erschweren. — Die portugiesische Monarchie war in ihrem Entstehen, am Ende des 11ten Jahrhunderts, aristokratischer Natur, vermischt mit dem hierarchischen Elemente; doch entschied erst der Reichstag zu

Lamego (1181), wer zu der Corporation des Adels gehöre. Den geistlichen Stand vertraten die Erzbischöfe und die Bischöfe; den adeligen: die Herzoge, Marquis, Grafen, Vicomte und Barone. Der dritte Stand erhob sich nach und nach erst unter König Dionys (1279—1325). Er schickte seine Bevollmächtigten (Procuradores) zu der Versammlung der Reichsstände, welche Cortes hießen. Doch wurden zu dem dritten Stande der Cidades und Villas auch noch der niedere Adel und die Meisterschaften der Ritterorden gerechnet. Weil aber die Grenzen der Gewalt des Königs und der Reichsstände nicht bestimmt waren, so regierten einige Könige mit größerem, andere mit geringerem Ansehen. Die anfangs überwiegende Macht des Adels wurde, nicht ohne Blut, unter der Regierung Johanns II. (1481—1495) beschränkt, und unter Emanuel dem Großen (1495—1521) gänzlich gebrochen. Nach der Revolution, welche Portugal von Spanien losriß und das Haus Braganza auf den Thron setzte (1640), wurden die Cortes seit langer Zeit zum erstenmale wieder versammelt. Sie genehmigten das Thronrecht des Hauses Braganza, und hatten unter der Regierung der beiden ersten Könige dieser Dynastie, Johanns IV. (1640—1655) und Alfons VI. (1656—1667), vorzüglich aber unter Peters II. Regierung (1667—1706), großen Antheil an der Regierung. Der Reichstag, welcher den letztern zum Regenten erklärt hatte, hielt Finanzrevision und ordnete die Reichsangelegenheiten fast mit der Willkür eines souveränen Corps. Kriegs-, Friedens- und Steuersachen gingen durch die Hände der Cortes. Erst seit dem J. 1683 befestigte die Regierung aufs neue ihr Ansehen, und seit dem J. 1697 wurde kein Reichstag mehr gehalten. Der Rath der drei Reichsstände (Junta dos tres Estados), dessen Mitglieder vormals die Reichsstände wählten, jetzt aber vom Könige und in der neueren Zeit blos aus dem Adel ernannt wurden, war nur dem Namen nach eine ständische Behörde. Endlich machte Pombal (s. den Art. Bd. 7) unter Joseph I. (1750—1777) die Regierung so unumschränkt, als es nur irgend eine in Europa sein konnte. Die von den Cortes auf den beiden Reichstagen zu Lamego, im J. 1143, und zu Lissabon, im J. 1641 gegebenen Grundgesetze in Ansehung der königlichen Erbfolge, gelten jedoch bis in die neueste Zeit. Diese beginnt für Portugal mit dem 24sten August 1820. An diesem Tage kündigten nämlich die bürgerlichen und die Militärbehörden zu Oporto dem Volke ihren gemeinschaftlichen Entschluß an, die Cortes herzustellen, und dem Lande eine neue Constitution zu geben. Die Geschichte dieser Revolution wird unter dem Art. Portugal erzählt werden. Vergeblich erließ die Regentschaft in Lissabon am 1sten Sept. eine Kundmachung, daß sie die alten Cortes oder Stände von Portugal nach der alten Verfassung des Reichs zusammenberufen werde. Die Truppen in Lissabon erklärten sich (am 15ten Sept.) für den Beschluß der Junta der nördlichen Provinzen, und schon am 1sten Oct. ward in Lissabon eine provisorische Regierungsjunta niedergesetzt, mit welcher eine Vorbereitungsjunta der Cortes, an deren Spitze die Grafen de San Payo und de Resendo standen, verbunden war. Die Wahlen zu den Cortes, welche aus 100 Deputirten (von Beira 29, von Minho 25, von Estremadura 24, von Alentejo 10, von Trasos Montes 9, und Algarva 3 Mitgl.) bestehen sollten, wurden provisorisch nach den Vorschriften der spanischen Constitution vorgenommen. Diese allgemeinen, außerordentlichen Cortes eröffneten ihre Sitzungen zu Lissabon am 26sten Januar 1821. Der König, welcher bereits

am 27sten Oct. 1820 von Rio-Janeiro aus die Zusammenkunft der Cortes und die Abfassung einer neuen Constitution durch die Cortes genehmigt hatte, willigte im Januar 1821, nachdem auch in Brasilien und in Madeira Einwohner und Militär sich für die neue Ordnung der Dinge erklärt hatten, unbedingt in die constitutionelle Verfassung, so wie sie von den Cortes zu Lissabon entworfen werden würde. Diese machten hierauf am 9ten März die Grundlagen der neuen Constitution bekannt, welche auf persönliche Freiheit, Abschaffung aller Privilegien und des Vorrechts Einzelner auf Ämter, so wie aller grausamen und entehrenden Strafen, auf Gleichheit vor dem Gesetze, Sicherstellung der Preßfreiheit gegen Mißbräuche, auf das Petitionsrecht u. a. Gegenstände mehr sich beziehen. Die gesetzgebende Gewalt nebst der Initiative haben die Cortes unter der Sanction des Königs, dem jedoch nur ein sehr beschränktes Veto zugestanden worden ist. Die ausübende Gewalt besitzt der König in seinen Ministern; doch bedarf es bei Allianz-, Subsidien- und Handelsverträgen der Einwilligung der Cortes; auch schlagen diese dem Könige die Mitglieder des Staatsraths vor. Die Cortes sollen nur aus Einer Cammer bestehen, und sich jährlich einmal (den 18ten Dec.) drei bis vier Monate lang versammeln. Der König ist unverletzlich. Die Minister sind verantwortlich. Bei jedem Regierungsantritte bewilligen die Cortes dem Könige und der königl. Familie eine anständige Civilliste, so wie sie ausschließlich die Abgaben und die Art der Erhebung, desgleichen die Stärke der Land- und Seemacht bestimmen. Während ihrer Trennung vertritt eine permanente Junta von sieben Mitgliedern die Cortes. Die catholische Religion ward nicht wie in Spanien zur ausschließlichen, sondern zur Staatsreligion erklärt, und dadurch stillschweigend die Duldung der übrigen ausgesprochen, weshalb der Patriarch Meneses, der diesen Punct nicht anerkennen wollte, das Königreich verlassen mußte. — Unterdessen hatten mehrere vom Militär bewirkten Aufstände in Brasilien den König bewogen, die neue — noch nicht bekannte — Constitution schon am 24sten Febr. zu beschwören, während man in Lissabon den Eid auf die Grundlagen derselben erst am 29sten und 30sten März ablegte. Acht Wochen später, den 26sten April, verließ Johann VI. Brasilien, und langte am 3ten Julius 1821 in Lissabon an, worauf er die Grundlagen der Constitution am 4ten Juli in dem Sitzungssaale der Cortes beschwor. Die Cortes, mit welchen sich auch die Deputirten von Madeira, den Azoren und aus Brasilien nach und nach vereinigt hatten, beschäftigten sich seitdem mit der Abfassung der einzelnen Artikel der Constitution, unter welchen wir die wichtigsten anführen. Das Decret, daß den Cortes allein das Recht zustehe, die Verfassung des Reichs festzusetzen, ohne daß diese Beschlüsse der Sanction des Königs bedürfen, hat die königliche Macht in eine blos erbliche Magistratur verwandelt; auch das Veto des Königs ward dahin beschränkt, daß er nur eine nochmalige Berathung von den Cortes verlangen kann. Das Decret aber, daß der Kronprinz aus Brasilien nach Lissabon zurückkehren und einige europäische Höfe besuchen sollte, fand in Brasilien, wo bereits seine Gewalt als Regent gänzlich beschränkt worden war, den heftigsten Widerstand, der die Folge hatte, daß Brasilien im Februar 1822 neue organische Gesetze für seine Union mit Portugal verlangte. Die Decrete, welche die Inquisition, die Feudalrechte, Frohnen und Leibzinsen, auch vorläufig einige Klöster aufhoben, die Einführung von Geschwornengerichten mit Appellation an ein höheres

Tribunal, das wichtige Preßgesetz vom 18ten Julius 1821, welches die Mißbräuche der Preßfreiheit durch Geschworne richten läßt, die Bildung einer Staatsschulden-Tilgungscasse aus geistlichen Einkünften und Nationalgütern, die Abänderung des Zolltarifs, um das brittische Handelsmonopol zu beschränken, die Errichtung einer Nationalbank in Lissabon, um das Papiergeld zu tilgen, die Abstellung der Mißbräuche des Monopols der Compagnie vom Douro, welche die ausschließliche Verschiffung nach Brasilien und den Verkauf der Portweine bisher als Privilegium besaß, und andere Beschlüsse mehr fanden in der Nation selbst wenig oder keinen Widerspruch. Vielmehr erwartete dieselbe, ob es gleich nicht an Unzufriedenen fehlte, mit größerer Ruhe und Besonnenheit als die spanische, die Ausbildung ihres constitutionellen Systems. Der Bestand des Nationalheeres im Frieden wurde von den Cortes auf 34,600 Mann gesetzt, die zugleich alle in der Zwischenzeit vom Könige beschlossenen Dienstbeförderungen der Officiere und Generale für ungültig erklärten. Die Camaras (Municipalitäten) im ganzen Königreiche, deren Mitglieder in Porto und Evora nur Fidalgos, und in Lissabon nur Dezembargadores sein konnten, wurden einstimmig auf den alten Fuß, wie sie in frühern Zeiten der portugiesischen Monarchie waren, gesetzt, so daß ihre Glieder vom Volke, auf gleiche Weise, wie die Abgeordneten zu den Cortes, gewählt werden. Noch ist (jetzt im April 1822) das Finanzsystem, auf welches ein Deficit von 4 Mill. Cruſaden drückt, nicht geordnet; am schwierigsten wird die Beruhigung Brasiliens sein, obgleich die Cortes das Decret, welches den Kronprinzen nach Europa rief, zurückgenommen haben. Brasilien will nämlich mit Portugal auf völlig gleichem Fuße stehen, eben so viel Deputirte als Portugal zu den Cortes schicken, seine eigene Centralregierung besitzen, und durch eine besondere Commission von Abgeordneten beider Reiche die Union mittelst eines Staatsvertrags bestimmen lassen u. s. w. Vorläufig haben die Cortes (im März 1822) ein Decret gegeben, welches die Handelsverhältnisse zwischen Portugal und Brasilien auf die Grundlage einer vollkommenen Gleichheit zu ordnen den Anfang gemacht hat. Unter den Mitgliedern der Cortes, die sämmtlich den liberalen Grundsätzen anhängen, gibt es nur wenig überspannte Köpfe. Bemerkbar haben sich gemacht der Erzbischof von Bahia, Präsident der Cortes im ersten Monate der Sitzung, D. Fernandes Thomar, Negrao, Brilo, Pereyra do Carmo, Borges Carneiro, Castell Branco u. a., von deren Lebensumständen und früheren Leistungen aber wenig bekannt ist.

Corvey, das ehemals berühmte Benedictinerkloster an der Weser (Corbeia nova). Es war gleichsam eine Colonie des in Westfranken (in der spätern Picardie) gelegenen Klosters dieses Namens. Carl der Große schickte nämlich viele gefangene Sachsen in die Westfränkischen Klöster, und so auch in das letztgenannte Kloster, um sie mit christlicher Bildung bekannt zu machen. Hierdurch entstand bei den Vorstehern dieses Klosters der Gedanke, nun eine Mönchscolonie in Sachsen, und zwar in der Gegend von Patherbrunna (Paderborn) zu gründen, wozu der Kaiser Ludwig der Fromme seine Erlaubniß gab. Weil man das neue Kloster aber in eine schlechte, unfruchtbare Gegend gebaut hatte, so sah man sich nach sechs Jahren genöthigt, einen bessern Ort zu suchen. Man wählte ihn an der Weser, bei dem Dorfe Hûxere (jetzt Stadt Höxter) nahe dem Sollinger Walde, in einem sehr fruchtbaren Thal. Der Grundstein zum Bau der

Kirche und des Klosters wurde vom Bischof Adelhart zu Altcorvey, welches noch lange Zeit eine Art von Leitung über die neue Anpflanzung behielt, im J. 822 gelegt und der Bischof von Paderborn genehmigte den Namen Corvey. Zum Unterschied von jenem ältern Corvey wurde es auch Neucorvey oder das sächsische Corvey genannt. Beim Graben des Grundes fand man eine Irmensäule, welche man in die Kirche nach Hildesheim gebracht haben soll. Der Kaiser Ludwig verlieh dem Kloster Ländereien und große Rechte, z. B. das Münzrecht, und es wurde unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterworfen. Der Anbau um dasselbe erhielt in 12 Jahren ganz das Ansehen einer Stadt. Es wird sogar erzählt, daß Kaiser Lothar im J. 844 dem Kloster die Insel Rügen geschenkt habe. Was es damit für eine Bewandtniß habe, ist noch nicht ganz aufgeklärt; das ist aber gewiß, daß wenn auch das Stift immerfort auf diese Insel Ansprüche gemacht hat, welche auch der Papst Adrian IV. im J. 1154 bestätigte, der Besitz dieses Landes ihm sehr bald verloren gegangen sein muß. Im Anfange des 10ten Jahrhunderts litt Corvey durch die Einfälle der Ungarn. — Am meisten ist Corvey als Pflanzstätte der Cultur in Deutschland berühmt geworden. Anschar, der Apostel im Norden, ging schon aus diesem Kloster im J. 826 hervor, und soll die daselbst angelegte Schule errichtet haben. Diese Schule blühte im 9ten und 19ten Jahrhundert. Wittekind, der Geschichtschreiber dieses Klosters (in der Mitte des 10ten Jahrh.), so wie mehrere andere Geschichtschreiber und angesehene Gelehrte und Geistliche bildeten sich hier, und überhaupt kann es an Wichtigkeit für die Cultur nur Fulda nachstehen. (Vergl. Chr. Franc. Paullini theatrum illust. viror Corbeiae Saxonicae. Jen. 1686. 4. und Leibnit. introduct. ad script. Brunsvic, T. I. p. 26 sq.) Auch führte dieses Kloster seine Annalen fort, welche für die Culturgeschichte des Mittelalters sehr wichtig sind. In der Folge wurde es zum Bisthum erhoben, gerieth aber in der neuern Zeit in Verfall. Jetzt ist das Schloß Corvey der Sitz des Weihbischofs, und gehört mit dem Kreis Höxter zu dem preußischen Regierungsbezirk Minden. (44)

Cosmopolitismus ist aus den beiden griechischen Wörtern, κόσμος, die Welt, und πολιτης, der Bürger, zusammengesetzt, so daß der Cosmopolit nichts anderes als Weltbürger und das davon abgeleitete Cosmopolitismus Weltbürgersinn, Gemeingeist, bedeutet. So wie nämlich der Mensch zunächst der häuslichen Gesellschaft angehört und als Familienmitglied Pflichten der Gerechtigkeit und des Wohlwollens zu erfüllen hat, eben so liegen ihm auch als Staatsbürger gewisse Verbindlichkeiten ob, die ihm als Berufs- und Bürgerpflichten heilig sein sollen und die sich alle in der wahren Vaterlandsliebe (Patriotismus) vereinigen. Aber der gebildete, der wahrhaft veredelte Mensch gehört nicht blos einem größern oder kleinern Lande an, die ganze Menschheit ist eine ihm nahe verschwisterte große Familie, die ganze Welt sein Vaterland. Wenn er also die wirkliche Beschaffenheit seines Vaterlandes unparteiisch beurtheilt, die beobachteten Vorzüge vernünftig schätzt und damit einen lebendigen Eifer verknüpft, zum Wohle des Vaterlandes beizutragen, so viel er kann: so ist er Patriot, Vaterlandsfreund; verbindet er aber mit dem Eifer, mit welchem er sich zunächst seinem Vaterlande widmet, eine feurige und edelmüthige Liebe zu dem ganzen menschlichen Geschlechte, nimmt er an dem sinnlichen und geistigen Wohl und Wehe der ganzen Menschheit nüchternen und doch innigen Antheil,

so daß nicht blos todte Gefühle das Herz beleben, schwärmerische Phantasien die Seele füllen und leere Worte über die Lippen gleiten, sondern daß er auch in der That und Wahrheit das Wohl der Menschheit zu befördern und Menschenelend zu vermindern strebt, wünscht er, daß die höchsten Güter der Menschheit bald bleibende Gemeingüter des ganzen Menschengeschlechts werden möchten und sucht er durch Wort und That dazu beizutragen: so ist er Cosmopolit und sein Gesinntsein und Handeln wird dann mit dem Namen Cosmopolitismus bezeichnet. Und dieser wahre Cosmopolitismus verträgt sich sehr gut mit dem ächten Patriotismus. (11)

Cosel, eine kleine an dem linken Ufer der obern Oder in Oberschlesien gelegene Festung, welche 1300 Einw. zählt, und einen Grenzplatz gegen Österreich, einen Übergangspunct über die Oder und einen Flügelpunct der durch diesen Strom gebildeten Basis ausmacht. Die Festungswerke sind in tenaillirter Form geführt, und haben im Allgemeinen die Gestalt einer sechseckigen Sternschanze, von der jedoch die gegen die Oder gekehrte Ecke abgeschnitten ist. In jeder Ecke ist ein scherenförmiger Abschnitt. Vier Ravelins und einige Reduits bilden die Außenwerke. Nasse Gräben und ein guter bedeckter Weg umschließen den Platz. Ein Brückenkopf, der aus einer regelmäßigen und zwei unregelmäßigen Redouten und einer Contregarde besteht, deckt am rechten Oderufer die hölzerne Brücke. Ein steinerner großer Batardeaux unterhalb derselben bewirkt im Nothfall die Überschwemmung der ganzen Umgegend, die, verbunden mit einem Teich und den nassen Wiesen, die ganz Cosel umgeben, die Hauptstärke dieses Platzes sind, allein auch den Aufenthalt in demselben sehr ungesund machen. Außerhalb des Platzes ist auf einem wichtigen Damm ein Montalembertscher Thurm als detachirtes Werk angebracht. Cosel ward von Friedrich II. nach der Eroberung von Schlesien befestigt, im J. 1745 von den Österreichern, noch bevor es ganz fertig war, gestürmt, in den J. 1758 u. 1760 vergebens von ihnen belagert und im J. 1807 auch von den Truppen des Rheinbundes vergebens blokirt und beschossen, indem zwar die durch Desertion, Hunger und Krankheit zur Vertheidigung fast unfähig gemachte Besatzung am 18ten Juni unter der Bedingung capitulirte, die Festung, wenn sie bis zum 16ten Juli nicht entsetzt sei, zu übergeben, allein durch den tilsiter Frieden glücklich befreit wurde. (32)

Cosel (Gräfin von), unter den zärtlichen Freundinnen des prachtliebenden Augusts II., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, diejenige, welche zuerst als königliche Geliebte förmlich bei Hofe auftrat und handelte, am längsten in Augusts Gunst sich behauptete, die größte Gewalt über ihn übte und die bedeutendsten Summen ihm kostete. Sie stammte aus dem holsteinischen Hause von Brocksdorf und war Ehrendame bei der, mit dem Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählten Prinzessin Johanna von Holstein-Plön. Zu Wolfenbüttel lernte sie der sächs. geh. Rath und Cabinetsminister von Hoymb kennen, wählte sie, bezaubert von ihrer Schönheit und Bildung, zur Gemahlin, ließ sie aber, um sie vor den Verführungen des Hofes zu schützen, fern von der Residenz auf seinen Gütern wohnen. Allein der König, welchem Hoymb einst selbst, im Weinrausche, seine Gemahlin mit zu lebhaften Farben geschildert hatte, vermochte diesen, sie nach Dresden kommen zu lassen und die Folge war, daß sie bald nachher von ihrem Gemahle sich scheiden ließ, und den Namen Madame de Cosel annahm. Der Kaiser erhob sie

zu dem Range einer Reichsgräfin. Anfänglich wohnte sie in der Nähe des königl. Schlosses, bald aber baute ihr der König einen Palast (den noch jetzt sogenannten Coselschen in Dresden), welcher alles erschöpfte, was nur Pracht und Üppigkeit darboten. Die Zimmer waren nach den Jahreszeiten angelegt und das Geräth allein kostete mehr als 200,000 Thlr. Über 9 Jahre behauptete sich die Cosel in der Gunst des Königs. Nicht blos sinnliche Liebe, sondern auch Achtung wußte sie ihm abzugewinnen und lebenslänglich wäre sie vielleicht in dieser Gunst geblieben, hätte sie ihrer Herrsch- und Eifersucht Grenzen zu setzen gewußt. Ihr Wille galt für Befehl und wer ihr zuwider war, mußte fallen. So stürzte sie des Königs Liebling, den Kanzler Grafen Boichling und versuchte dasselbe auch an dem Fürsten Egon von Fürstenberg und dem Feldmarschall, Grafen Flemming, welche aber endlich ihren Fall bewirkten. Als August im J. 1716 in Warschau sich befand und die Cosel aus eifersüchtigen Absichten ihn dort überraschen wollte, ward sie unterwegs an der schlesischen Grenze durch ein Gardecommando zur Rückkehr nach Dresden genöthigt, und dann, noch ehe der König selbst eintraf, von dort verwiesen. Erst ging sie nach Pillnitz, dann nach Berlin, und, als sie auch hier nicht die beste Aufnahme fand, nach Halle, wo sie aber auf Augusts Veranlassung verhaftet ward. Ein preußisches Commando übergab sie auf der Grenze einem sächsischen, welches sie nach Leipzig, bald nach Pillnitz und endlich auf die alte Festung Stolpen brachte, wo sie im Johannis- (nachher sogenannten Cosels-) Thurme einige Zimmer erhielt. Es war gerade der erste Weihnachtsfeiertag 1716, als sie dort eintraf und ihr Eintritt in die runden Thurmbehältnisse eine Ohnmacht. Bald stillem Kummer sich überlassend, bald förmlich wüthend über ihr Schicksal, schien es, als werde sie demselben schnell unterliegen. Allein Zorn und Gram müssen entweder wenig über sie vermocht, oder sich bald gelegt haben; denn sie starb erst nach 45jähriger Haft, als 80jährige Matrone im J. 1761. Ihre Leiche trug, den Angaben eines Augenzeugen zufolge, noch die deutlichsten Spuren von Heroismus und Schönheit. Die Ursachen ihrer Verhaftung waren, wie es scheint, rachsüchtige Äußerungen in Bezug auf den König, welche dieser, von der Cosel Feinden ihm hinterbracht, vielleicht ernstlicher nahm, als sie gemeint waren, vielleicht auch nur so nehmen wollte, weil ihre Nähe ihn beschränkte. Zahllose Briefe, welche er in den ersten Jahren ihrer Gefangenschaft von ihr erhielt, ließ er erst unbeantwortet, dann unerbrochen und endlich warf er sie, so wie sie eingingen, ins Feuer. Als man ihm einst rieth, der Cosel die Correspondenz ganz zu untersagen, äußerte er: Die Gräfin hat lange Weile, warum soll ich ihr den unschuldigen Zeitvertreib nehmen. Als er im J. 1727 nach Stolpen kam, die Wirkung der Karthaunenkugeln auf Basaltköpfe zu beobachten, redete ihn die Cosel zum Fenster herab französisch an, worauf aber der König nur stumm und leicht den Hut hob und fortsprengte. Nach seinem Tode ward der Cosel zwar mehr Freiheit, auch eine bessere Wohnung angeboten, allein sie war so an ihr Gefängniß gewöhnt, daß sie es nie verlassen, daß sie sogar unter den Bäumen ihren Fenstern gegenüber begraben sein wollte, welches aber nicht gestattet ward. Die ihr ausgesetzte bedeutende Pension ließ ihr Friedrich II., so lange er im 7jährigen Kriege Sachsen in seiner Gewalt hatte, zwar regelmäßig bezahlen, jedoch nur in Ephraimiten, jenen bekannten, durch den Juden Ephraim zu Leipzig, mit preußischer Genehmigung ausgeprägten Münzen, welche neu herr-

lich sich ausnahmen, ihren schlechten Gehalt aber sehr bald nur zu deutlich verriethen und deshalb wenig galten. Theils zum Zeitvertreib, mehr aber, um ihren Ärger über diese Münze, wobei sie nicht wenig verlor, auszudrücken, benagelte die Cosel damit die Wände ihrer Zimmer und zeigte diese Tapeten jedem, der Zutritt bei ihr hatte. Mit Juden verkehrte sie so häufig, daß man allgemein glaubte, sie habe noch als Matrone die Mosaische Religion angenommen. Doch ist dies eben so unerwiesen, als unwahrscheinlich, weil sich kein Grund denken läßt, der sie zu einem so sonderbaren Schritte vermocht haben könnte; es müßte denn entweder dem catholischen Hofe zum Trotz, oder in einer Art von Wahnsinn geschehen sein, welcher, aus gedemüthigtem Stolze entstanden, sie nicht selten überfiel. So redete sie z. B. jeden, der sie besuchte, sogar den Prediger und Justizbeamten, Du an, und vornehmen, selbst fürstlichen Personen, welche in Stolpen einsprachen, ließ sie ihren gnädigen Gruß vermelden. Obschon man ihr großes Vermögen zutraute, fand man doch, nach ihrem Tode nichts als im Polster ihres Leibstuhls, 40 sogenannte Coselsche Species und Gulden, welche sie, als traurige Mahner an ihren vorigen Glanz, so viel nur aufzutreiben waren, einwechseln ließ. Der König hatte diese Münzen, welche das königliche und gräflich Coselsche Wappen vereinigt darstellten, nur auf das dringendste Bitten der Cosel und zwar in sehr geringer Zahl prägen lassen, weshalb sie äußerst selten sind. Die Cosel war unstreitig eine der schönsten und geistreichsten Frauen ihrer Zeit. Das Feuer ihres Auges soll gleichsam strahlend, ihr Umgang bezaubernd gewesen sein. So sehr sie auch der Sinnlichkeit huldigte, vergaß sie auch Bildung des Geistes nicht. Lectüre war ihr Bedürfniß und in der französischen Literatur soll sie sehr bewandert gewesen sein. Auch in ihrer langen Gefangenschaft liebte sie, nebst einem kleinen Garten, den sie selbst baute, besonders ihre Bibliothek, und in viele Bücher schrieb sie Bemerkungen, die meist auf die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge sich bezogen. Ihr Haß gegen den König, daß er sie so ganz verlassen, war anfänglich unbegrenzt, doch wandelte er sich endlich wieder in eine Art von schwärmerischer Liebe, und als sie die Nachricht von Augusts Tode erhielt, zerfloß sie fast in Thränen. Sie hinterließ einen Sohn und zwei Töchter.

Costaz (der Baron Louis), französischer Titularstaatsrath, hat sich durch seinen Antheil an der französischen Gesetzgebung für die Industrie und an dem, was aus der Unternehmung nach Ägypten für die Wissenschaften Ersprießliches hervorgegangen, große Verdienste erworben. Geboren im J. 1767, wurde er im J. 1789 an einer Militärschule Professor der Mathematik, welcher Wissenschaft er seinen Fleiß vorzüglich gewidmet hatte. Später bekleidete er dasselbe Amt bei der Centralschule in Paris und bald darauf erhielt er die Bestimmung, der Expedition nach Ägypten als einer der Gelehrten zu folgen, welche dieses Land, wie die Krieger für den Staat, so für die Wissenschaften erobern sollten. Costaz begleitete Buonaparte sogar auf der mißlungenen Unternehmung gegen Acre und als dieser Ägypten verließ, ernannte er ihn zum Obern einer der beiden Commissionen, welche mit der antiquarischen Untersuchung Oberägyptens beauftragt wurden. Als nach der Rückkehr dieser Gelehrten und Künstler die Regierung die Früchte der Bemühungen und Arbeiten derselben dem Publicum vorlegen lassen wollte, wurde Costaz hierbei ganz vorzüglich thätig, und noch gegenwärtig ist er Mitglied des

ägyptischen Instituts, dem die Herausgabe des großen und berühmten Prachtwerks über Ägypten obliegt. Darauf aber durfte sich seine Thätigkeit keineswegs beschränken; Buonaparte zog ihn in das Staatsleben, er wurde Mitglied des Tribunats und in dieser Stellung brachte er den lange gehegten Entwurf einer Verordnung über Manufacturen und Fabriken zum Vorschein, nach welcher das Gesetz vom 22sten Germinal des Jahres XI verfaßt ist, die eigentliche Grundlage der gesammten auf die Industrie Bezug habenden Gesetzgebung Frankreichs. Als Freund der Freiheit und noch republikanisch gesinnt, rügte Costaz es im Tribunate, als Buonaparte sich zuerst in einer öffentlichen Acte von den Franzosen des Ausdrucks Unterthanen (sujets) bediente. Es scheint, daß er hierdurch die Gunst dessen, der solche Hindernisse nicht mehr auf seinem Wege finden wollte, verlor, und sie erst wiedergewann, als er nach schneller Umwandlung seiner politischen Ansichten, zwei bis drei Jahre nachher, gegen den widersprechenden Carnot die Verwandlung des Consulats in eine erbliche Kaiserwürde lebhaft in Schutz nahm. Wenige Tage, nachdem er diese Rede gehalten, wurde er zum Präfecten des Departements La Manche ernannt, späterhin erhielt er das Amt eines General-Intendanten der Krongebäude im ganzen Reiche, zuletzt das des Generaldirectors der Brücken und Wege. In dieser Wirksamkeit ist Costaz seit der Rückkehr der Bourbons nicht geblieben; er lebt gegenwärtig auf dem Lande in einer stilleren Thätigkeit.

Côté droit, Côté gauche. (Rechte und linke Seite in der französ. Deputirtencammer.) Es wäre sehr die Frage, ob nicht für eine jede ständische Versammlung rathsam wäre, wenn die Sitze der Mitglieder durch irgend eine Ordnung (nach Departements, durch das Loos u. s. w.) so fest bestimmt wären, daß eine Wahl der Plätze nach ihren politischen Ansichten ihnen unmöglich gemacht würde, wie es in den meisten deutschen Staaten wirklich geschehen ist. Es scheint wenigstens, als würde dadurch das Übertäuben der Redner durch gemeinschaftliches Geschrei, welches in Frankreich so oft vorkommt, einigermaßen erschwert werden und die Ordnung leichter erhalten werden können. Indessen ist man weder in England noch in Frankreich darauf verfallen. Im englischen Parlament gehören zwar die ersten Sitze auf der rechten Seite des Sprechers eigentlich den Deputirten von London, allein sie nehmen solche nur bei der Eröffnung ein, und überlassen solche sodann den Ministern, um welche sich dann ihre Anhänger versammeln. Die Opposition nimmt die gegenüberstehenden Bänke ein. In Frankreich hat sich die Opposition immer auf der linken Seite gehalten; die heftigsten Mitglieder der National-Convention setzten sich auf die letzten höher stehenden Bänke dieser Seite, und bekamen davon den Namen der Berg. Die gemäßigtern, und die Anhänger der Regierung nahmen ihre Plätze in den vordern, niedrigern Theilen des Saales, welche die Ebene, der Bauch, der Morast genannt wurden. Noch jetzt pflegen sich die verschiedenen Parteien in der französischen Deputirtencammer auf diese Weise zu scheiden. Die Ministerialpartei hatte ihre Plätze in der Mitte (s. d. Art. Centre) und je weiter sich die Deputirten in den verschiedenen Richtungen des Royalismus oder Liberalismus von ihnen entfernten, desto weiter wichen sie auch im Sitzen von ihnen ab. Die äußerste Rechte, die äußerste Linke bilden die beiden entgegengesetzten Pole der öffentlichen Meinung, deren Berührung zur Zeit noch immer heftige Erschütterungen hervorbringt. Die rechte Seite ist innerhalb der Cam-

zeichnete, und dafür den rothen Adlerorden erhielt. Im J. 1797 erhielt er den Befehl über ein in Litthauen neu errichtetes Infanterieregiment, ward zugleich General der Infanterie, im J. 1798 Gouverneur von Graudenz und erhielt im J. 1802 den schwarzen Adlerorden. Seinen Vorstellungen nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs hat die preußische Armee einen erhöhten Sold der Officiere und Soldaten, und die so zweckmäßige Brotverpflegung zu verdanken. Seine tapfere Vertheidigung von Graudenz im J. 1807 ist weltberühmt. Er hielt diese wichtige Festung gegen alle Versuche der Franzosen, wodurch Westpreußen dem Könige beim Frieden von Tilsit erhalten und in den J. 1812 u. 1813 die Wehranstalten Ost- und Westpreußens bedeutend erleichtert, und es den Franzosen unmöglich gemacht wurde, sich an der Weichsel zu halten. Nach dem Frieden ward Courbière zum Feldmarschall und Gouverneur von Westpreußen ernannt. Er starb im Juli 1811, 78 Jahre alt. Die Wälle der von ihm tapfer vertheidigten Feste decken seine Asche, und ein Monument vom König und Vaterland ihm geweiht, erinnert an seine Thaten. Courbière war bieder, freimüthig und sehr rechtlich, jedoch von großer, oft an Grausamkeit grenzender Strenge, die ihm sein Verhältniß als Commandeur eines Freibataillons, das im siebenjährigen Krieg aus dem Abschaum der Armee und aller Zuchthäuser bestand, zur Gewohnheit gemacht hatte. Ihn erkor man daher oft auch zum Zuchtmeister der tollsten, durch kein Mittel zu bessernden Wildfänge, die er gewöhnlich mit der Drohung des Stocks, der Spießruthen und des Galgens empfing, seine Drohungen im Nothfall auch wahr machte, oft aber dadurch Besserung erzweckte. (32)

Cotta (Heinrich), königl. sächs. Oberforstrath, Forstakademie- und Forsteinrichtungs-Director, auch vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, ward den 30sten October 1764 auf der kleinen Zillbach im eisenachischen Antheile von Henneberg geboren, wo sein Vater, der nachherige Forstmeister Cotta zu Weimar, damals als Unterförster wohnte. So wie dieser, diente auch er ganz von unten auf, ward, nachdem er sich bei seinem Vater zum Jäger und Forstmanne gebildet, in den Jahren 1784 und 1785 in Jena Cameralia und Mathematik studiert und auf verschiedenen Reisen Erfahrungen und Notizen eingesammelt hatte — zuerst als Unterförster zu Zillbach angestellt, worauf er durch alle Dienststufen bis zum Forstmeister in weimarischen Diensten aufrückte. Vom J. 1795 an wurde seine, schon seit der Mitte des vorherigen Jahrzehnts nach und nach von ihm im Stillen herangebildete Forstlehranstalt, des Schutzes und der kräftigsten Unterstützung des Landesherrn, in Einräumung des herzoglichen Jagdschlosses zu Zillbach und des dortigen Reviers, theilhaftig. Im Jahre 1811 folgte Cotta als königl. sächs. Forstrath einem Rufe nach Sachsen, wo ihm die Direction der Vermessung, Abschätzung und Einrichtung der Waldungen anvertrauet ward. Seit dieser Zeit wohnt Cotta in Tharand, wohin er auch seine Forstlehranstalt mitgebracht hatte. Diese ward im J. 1816 zu einer königl. sächs. Forstakademie, Cotta selbst aber zu deren Director und zum königl. Oberforstrathe ernannt, ihm auch bald darauf der Orden für Verdienst und Treue ertheilt. Das Geschlecht der Cotta hat den deutschen Reichsadelsbrief und dessen im J. 1420 erfolgte Erneuerung aufzuweisen; in der späteren Geschichte aber begegnen wir einer Ursula Cotta zu Eisenach, bei welcher der arme Chorknabe Luther Unterstützung und Pflege fand. Cotta hat seit dem J. 1804 eine bedeutende Zahl von Schriften herausge-

geben, die sämmtlich zu den vorzüglichsten in der Forstwissenschaft gezählt werden.

Coventry, ein Städtchen in Warwickshire in England, hatte im 16ten und 17ten Jahrhundert fast eben die Reputation, welche Abdera im Alterthume hatte, und in der heutzutage noch manche Volksstämme Europas stehen. Von den vielen Abderitenstreichen, die man von den Bürgern in Coventry bis auf diesen Tag erzählt, führt der witzige Lichtenberg (verm. Schriften Thl. 4, S. 534) folgendes Beispiel an. Zur Erinnerung an eine Gräfin, die in der Mitte des 11ten Jahrh. die gute Stadt von dem harten Zolle befreite, reitet alle Jahre an einem gewissen Tage ein Mädchen nackend durch die ziemlich lange Hauptstraße von Coventry — denn das hatte der strenge Graf zur Bedingung seiner Milde von der Gräfin verlangt, die es auch gethan, — und speiste dann in demselben Habit mit dem Mayor der Stadt. Eine der witzigsten Farcen von Foote: Mayor of the Garrat gründet sich auf dergleichen Traditionen. Altmodisch in ihren Gebräuchen, ist sie es auch in ihrer Bauart und nährt sich größtentheils von Fabriken. (22)

Crabeth (Dierk und Wouter Gebrüder), berühmte Glasmaler, nach einigen Schriftstellern von Geburt Deutsche, nach andern Niederländer. Gewiß ist, daß sie am Ende des 15ten und im Anfang des 16ten Jahrhunderts in Gouda lebten, und in der dortigen Sct. Johanniskirche elf noch jetzt bewunderte Bilder auf Glas malten. Wouter war seinem Bruder in der correcten Zeichnung, Dierk dem Wouter in der Kraft überlegen. Die Kunst des Glasmalens ist, nach Einigen, mit ihnen untergegangen. Man sagt, daß beide Brüder gegen einander eine solche Künstlereifersucht hegten, daß sie sich die Geheimnisse ihrer Manier nicht mittheilten und bei Besuchen ihre unvollendeten Arbeiten verdeckten, damit der Bruder aus der allmähligen Ausbildung der Gemälde nicht die benutzten Kunstvortheile errathen und sich zueignen könne.

Crabbe (George), einer der berühmtesten lebenden Dichter in England, und vielleicht unter allen der populärste, wurde den 21sten December 1754 zu Altborough in Suffolk geboren. Sein Vater, Zollbeamter in diesem Orte, hatte seinen Sohn, noch ehe derselbe entschiedenen Beruf zu irgend einer Beschäftigung zeigen konnte, bestimmt, Wundarzt zu werden. Aber gar bald entwickelte sich das poetische Talent des Knaben und machte des Vaters voreilige Plane zu Schanden. Es ist merkwürdig, daß gerade der unpoetische Sinn des Vaters den poetischen des Sohnes zuerst erwecken mußte. Der alte Crabbe pflegte nämlich aus allen Journalen, die er las, die Verse, als unnütze Beilagen, herauszuschneiden, und die weggeworfenen Blätter dienten den Kindern zum Spielwerk. So las der kleine George viele Verse und lernte sie auswendig, und da nicht selten Lücken in den herausgeschnittenen Blättern waren, so versuchte er sich auch bald, diese zu ergänzen. Er arbeitete früh für Journale und gewann im J. 1778 einen Preis für ein Gedicht auf die Hoffnung, worauf er sich bewogen fühlte, seiner Bestimmung zum Wundarzt gänzlich zu entsagen und seine Vaterstadt zu verlassen. Mit vielen Versen, sonst aber sehr kärglich ausgestattet, kam er in London an, wo er sich dem Studium der schönen Wissenschaften widmete und fleißig dichtete. Edmund Burke wurde sein Patron in der Hauptstadt: er sah die Versuche des Jünglings durch, schlug Verbesserun-

gen vor, ſuchte das Denkwürdige heraus, unterwarf es dem Urtheil mehrerer Kritiker und war, im weiteſten Sinne, des Dichters väterlicher Freund, wie Crabbe ihn auch dankbar nennt. Zu den Bekanntſchaften, welche Burke ſeinem Schützling verſchaffte, gehörten auch Sir Joſeph Reynolds, Charles Fox und Dr. Johnſon, deren Urtheil und Rath dem jungen Dichter ſehr erſprießlich wurden. — Crabbes erſte Gedichte, zu denen das größere beſchreibende, The village, gehört, erſchienen im J. 1782 in Druck und erhielten Beifall. Auch der ſcharfe Kritiker, Dr. Johnſon, munterte durch ein günſtiges Urtheil den jungen Dichter zu neuen Arbeiten auf. Burke vermochte ſeinen Schützling, gleich nachdem er das Patronat deſſelben übernommen hatte, ſich dem Studium der Theologie zu widmen, und fand den Dichter dazu ſehr bereit. Ohne eine Univerſität bezogen zu haben, brachte es Crabbe durch Fleiß und Eifer dahin, einen akademiſchen Grad zu erlangen, und empfing mehrere geiſtliche Würden. Der Herzog von Rutland, ſein Gönner, verlieh ihm das Rectorat (ein geiſtliches Amt) von Muſton und Weſt-Allington, welches er mit der Pfarre Stathom bei Belvoir-Caſtle vereinigte. Hier verheirathete er ſich und bekam eine zahlreiche Familie. Nach dem Tode ſeines Gönners, des Herzogs von Rutland, zog Crabbe auf eine einträgliche Pfründe nach Suffolk, von wo er im J. 1813 zu dem Rectorat von Trowbridge berufen wurde, dem er noch im J. 1819 vorſtand. — Das Studium der Theologie hatte den Dichter beinahe ganz von poetiſchen Arbeiten abgezogen. Erſt ſeit dem J. 1807, alſo nach mehr als 20jähriger Ruhe, erſchienen wieder Gedichte von ihm, namentlich das große beſchreibende Gedicht The Borough, das er in Stathom geſchrieben und dem Beſitzer von Belvoir-Caſtle gewidmet hat. Sein neueſtes Werk ſind die Tales of the Hall, Begebenheiten, Scenen und Erfahrungen aus dem Leben zweier Brüder, die ſich nach langer Trennung begegnen und gegenſeitig erzählen, was ſie ſeitdem erlebt haben. Außer dieſen größeren Werken verdienen Crabbes kleinere poetiſche Erzählungen eine beſondere Erwähnung. Von allen ſeinen Schriften ſind viele Auflagen erſchienen und in den letzten Jahren hat der Dichter auch eine Sammlung derſelben veranſtaltet. — Die Gattung der Poeſie, in welcher Crabbe glänzt, iſt ganz originell und von ihm ſelbſt erſt erſchaffen. Seine Muſe bewegt ſich in der niedrigſten und alltäglichſten Sphäre des Lebens, und es ſcheint ihre Tendenz zu ſein, das Unpoetiſche darzuſtellen. In ſchmutzigen Wirthshäuſern, Arbeitsſtuben, Krankenhäuſern, in Gefängniſſen, Dorfſchulſtuben, in langweiligen Clubbs und unter Zigeunerbanden treibt ſie ſich umher und weit entfernt, dem alltäglichen Leben einen idylliſchen Schmuck zu verleihen, ſtellt ſie es ſchonungslos und auf das Umſtändlichſte in ſeiner Erbärmlichkeit dar. Sehr paſſend hat man Crabbes Poeſie mit den Malereien eines Teniers oder Oſtade verglichen: wir finden in ihr gleiche Wahrheit, Pünctlichkeit, überraſchende Anſchaulichkeit; aller Reiz derſelben liegt in der meiſterlichen Behandlung der Gegenſtände, die an und für ſich nichts weniger als anziehend ſind. Mit beſonderer Vorliebe beſucht Crabbes Muſe die Hütten der Armuth und des Elends, und ſchildert ſie und ihre Bewohner mit herzzerreißender Wahrheit und Nacktheit. Crabbes Naturſchilderungen ſind anſchaulich, umſtändlich und treu, und, wie in ſeiner ganzen Poeſie, ſo verſchmäht er auch hier jeden declamatoriſchen oder maleriſchen Schmuck, der nichts als Schmuck iſt. Alles iſt bei ihm charakteriſtiſch, ſcharf und ſicher, und ſein

Styl von einer bewundernswürdigen Klarheit und Einfachheit. Schon die Titel seiner größeren Gedichte bezeichnen die Gegenstände, welchen seine Muse gewidmet ist. The Village schildert die Scenerie und das Leben eines englischen Dorfes, recht eigentlich anti-idyllisch. In dem Wirthshause treiben rohe Smuggler ihr Wesen, die Bauern vergessen über die Arbeit den Gesang, und die arme Dirne bejammert den Fall ihrer Unschuld, indem sie sich mit ihrem Säugling durch die sumpfige Niederung schleppt. Nicht idealer ist die Schilderung einer kleinen englischen Landstadt, in dem Gedichte The Borough. Einen etwas höheren Kreis des Lebens schildern die Tales of the Hall, mit gleicher Wahrheit und Pünctlichkeit. Eben so meisterhaft, wie Crabbe die äußeren Verhältnisse des Lebens darstellt, versteht er auch in die tiefsten Falten des menschlichen Herzens einzudringen, den Leidenschaften nachzuspüren, die Gefühle zu enthüllen und die leisesten Regungen der Seele bis zu ihrer tiefsten Quelle zu verfolgen. Sehr treffend hat man ihn daher einen Anatomen der Seele genannt. Der Dichter Thomas Moore sagt von Crabbe: Dieser Mann habe gezeigt, was die mehr als Galvanische Kraft des Genies vermöge, dadurch, daß er nicht blos Bewegung, sondern auch Leben und Seele solchen Gegenständen verliehen habe, die deren ganz unfähig zu sein schienen. (29)

Cramer (Carl Gottlob), einer der fruchtbarsten und zu seiner Zeit gelesensten deutschen Romanenschreiber, ward geb. den 3ten März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unstrut. Von Schulpforte ging er nach Leipzig, um Theologie zu studieren. Wir erinnern uns nicht, gehört zu haben, daß er von diesem Studium in der Folge weitern Gebrauch gemacht, man müßte denn dahin die Bekanntmachung ärgerlicher Anekdoten aus dem Leben seiner Lehrer rechnen wollen, die er in den Hörsälen und anderwärts aufgetrieben und mit denen er später, auf Kosten der Anstalt, die ihm Wohlthaten erwiesen, einige seiner Romane ausschmückte. Nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn lebte er ohne öffentliche Anstellung erst zu Weißenfels, und dann bis zum J. 1795 zu Naumburg a. d. Saale, in welchem Jahre er sich mit dem Charakter eines herzoglich-coburg-meiningischen Forstrathes nach Meiningen wandte, wo er wiederum eine Zeit lang privatisirte, bis ihm an der Forstakademie zu Dreißigacker bei Meiningen eine Lehrerstelle übertragen ward, die er bis zu seinem am 7ten Juni 1817 erfolgten Tode bekleidete. — Darf dieser Schriftsteller in einem Werke, das ein Spiegel der Zeit sein soll, schon darum nicht übergangen werden, weil seine Schriften gleichsam einen stehenden Typus der Gemeinheit und Geschmacklosigkeit und somit einen Maßstab nicht blos für die Beurtheilung des Lesegeschmacks einer großen Menge, sondern auch für die Würdigung mancher verwandten gleichzeitigen und späteren schriftstellerischen Erscheinung abgeben, so möchte eine wenigstens flüchtige Andeutung seines literarischen Wirkens auch noch deshalb hier einen Platz verdienen, weil eine solche — wir wollen nicht sagen, als wohlverdiente Strafe für lange schriftstellerische Sünden, wohl aber — als eine Warnungstafel für jedes über seinen Beruf noch unentschiedene Talent vor allem in einer Zeit gelten kann, wo die Leichtigkeit, sich ein Publicum zu erschreiben, manchen guten Kopf verleitet, für die Freude, sich unter den Förderern einer geist- und geschmacklosen Leserei genannt zu sehen, auf den Preis eines schönern Nachruhms zu verzichten. Gewiß war auch der Verf. des Erasmus Schleicher nicht ohne alles Talent, ja wir müssen

ihm eine Art von Virtuosität zugestehen, die am Ende immer dazu gehört, um sich einen Kreis von Lesern zu schaffen und denselben sich Jahre hindurch treu zu erhalten; nur können wir dieselbe in nichts anderem finden, als in der Kunst, mit seltsamer Verläugnung alles Bessern, die Welt aus dem Standpuncte der rohesten Gemeinheit aufzufassen und die große, wenig erregbare Masse der Leser durch Abenteuerlichkeiten, Übertreibungen und Zerrbilder in Bewegung zu setzen, was ihm allerdings eine Zeitlang, wie keinem andern Schriftsteller zunächst vor und nach ihm, gelungen ist. Zeugniß dessen ist die Menge seiner Romane, von denen seit dem J. 1782, wo sein erster Roman Carl Saalfeld erschien, bis zum J. 1817 an neunzig zum Theil bogenreiche Bände ans Licht traten. Der erste Theil des Erasmus Schleicher (1789) konnte Hoffnungen erregen und fand selbst vor dem Richterstuhl der Kritik, die später fast nur verwerfende Urtheile gegen Cramer aussprach, Beifall. Aber eben dieser Beifall ermuthigte und beflügelte die gar zu leichte Feder, und schon in der Fortsetzung dieses Romans, aber mehr noch in den nächstfolgenden Arbeiten zeigte es sich, daß, was dort noch für kräftige Eigenthümlichkeit gegolten hatte, in der That nur Rohheit und kecke Verhöhnung aller Regel gewesen war. Was begabteren Romanenschreibern erst nach zahlreichen Mittheilungen zu begegnen pflegt, daß sie sich selbst ausschreiben, geschah Cramern bald nach seinem ersten Auftreten, und da es ihm an der Idee von einem Kunstwerke völlig gebrach, so konnte auch fortgesetzte Übung nichts bessern. Daher in allen seinen Romanen dieselbe Mangelhaftigkeit der Erfindung, dieselben Unwahrscheinlichkeiten, dieselben bis zur Caricatur verzerrten Charaktere. Frauen, deren Herz bei dem Anblicke einer Uniform davonfliegt; Helden, die ein Paar schwarzer Mädchenaugen außer Fassung bringt; Mütter, die ihre Töchter zu Coketten abrichten; Diener und Knappen, die in Gemeinheit und Sittenlosigkeit sich selbst überbieten, das ungefähr sind die Personen, bei deren Schilderung er am liebsten verweilt; Mord, Raub und Brand und andre Gräßlichkeiten die großen Hebel, durch die er die Herzen seiner Leser in Bewegung setzt. Rechnen wir hierzu, was sich nach dem Gesagten von selbst versteht, den gänzlichen Mangel einer poetischen Ansicht des Lebens und eine Darstellung, die, bald platt bis zum Niedrigsten, bald wieder pomphaft geschraubt und voll roher Übertreibungen und possenhafter Witzspiele jeden gesunden Geschmack anekeln, so dürfen wir uns nicht verwundern, wenn seine Schriften jetzt kaum noch von den niedrigsten Classen der deutschen Lesewelt genießbar gefunden werden. Dennoch wollen wir es gern zugeben, daß Cramer bei minderer Eilfertigkeit immer noch Besseres hätte liefern können; aber die Hast, mit welcher er seine Geisteswerke den Büchermärkten zuführte, ließ ihm keine Zeit zum Ändern und Feilen; ja er erklärte es geradezu und ohne Scheu für literarischen Kindermord, etwas einmal Geschriebenes zu unterdrücken, so daß man sagen könnte, er sei aus Liebe zu seinen Kindern literarisch gestorben (50)

Cramer (Johann Baptist), der berühmte Tonsetzer für das Pianoforte und Meister auf diesem Instrumente. Er ist der Sohn des ausgezeichneten deutschen Violinisten, Wilhelm Cramer, welcher gegen 30 Jahre an der Spitze der vorzüglichsten Orchester von London stand. Er ist nicht in London im J. 1775, wie Gerbers Tonkünstlerlexion falsch berichtet, sondern im J. 1771 in Manheim geboren. Seine Bildung nahm den regelmäßigen Gang der Schule, auf

welchem er allmählig die Vollendung erreichte, in der wir ihn gegenwärtig erblicken. Schon in seinem 11ten Jahre empfing er Clavierunterricht; im Herbst 1783 ward er Clementis Schüler. Vom 13ten Jahre an studierte er, sich selbst überlassen, die Werke der besten Claviercomponisten, vorzüglich der von Händel, der Bache, Dom. Scharlatti, Clementi, Haydn, zuletzt auch Mozart mit Eifer und Sorgfalt. Unter Seb. Bachs Schüler, Carl Fr. Abels gründlicher Leitung lernte er im J. 1785 und in den folgenden Jahren Generalbaß, vorzüglich nach Corellis und Händels Werken und zuletzt auch die Anfangsgründe des Fugensatzes. Er hat, zwei Kunstreisen durch Deutschland abgerechnet, auf deren einer er mit den größten deutschen Tonkünstlern, besonders mit Jos. Haydn, genau bekannt wurde, von Kindheit an fast immer in London gelebt, und sich hauptsächlich mit Unterricht im Clavierspielen beschäftigt. Seine theoretische Kenntniß und seine praktische Fertigkeit haben, in Verbindung mit einem einnehmenden Betragen und vollkommner Aneignung der fremden Sitte und Sprache, ihm in London das Ansehen des geehrtesten Clavierlehrers erworben. Als Tonsetzer gehört er zu den gründlichen und geschmackvollen Meistern, welche durch fließende Stimmführung und kunstreiche Ausarbeitung den Mangel an Schöpferkraft nicht verbergen können, und sich ihre eigne Manier gebildet haben. Seine auf 70 Nummern angewachsenen Compositionen sind sämmtlich für das Pianoforte geschrieben, und bestehen aus Concerten, Sonaten, Rondos, Phantasien und Variationen. Fast alle sind vortheilhafte Übungen für gründliche Spieler, und namentlich zweckmäßige Vorübungen im strengen gebundenen Styl; wie er denn selbst das Werk: Il studio per il Pianoforte, eine Vorschule von Seb. Bachs wohltemperirtem Clavier, und sein Hauptwerk nennt. Als Spieler ist er noch berühmter, besonders im gehaltenen Vortrag des Adagio. (44)

*Cranach (Lucas). In dem diesem großen deutschen Maler im 2ten Bande gewidmeten Artikel wird man die Nachricht über sein Stammbuch vermißt haben, wie dieser Künstler selbst nämlich eine Sammlung Bildnisse, die auf Pergament in Wasserfarben nach Miniaturart in den Jahren 1520, 1543 und 1546 gemalt sind, nannte. Der königl. preuß. Staatskanzler Fürst Hardenberg kaufte dieses Stammbuch aus dem Nachlasse des Hofraths Lämmermann in Anspach, um es dem Könige Friedrich Wilhelm II. zu überreichen. Das Geschenk gelangte an diesen in den Tagen seiner letzten Krankheit, ward darüber verlegt und vergessen. Erst im J. 1812 fand solches Herr von Mechels wieder, und gab es nun unter obigem Titel im Jahr 1814 in Berlin in gr. Folio heraus. In sprechenden Zügen erscheinen hier: 1) der Heiland, der mit der Rechten den Segen spendet und in der Linken eine Weltkugel hält. 2) Friedrich III., genannt der Weise, Kurfürst von Sachsen im 50jährigen Alter. 3) Johann Friedrich, genannt der Großmüthige, Kurfürst von Sachsen, im 40sten Jahre. 4) Johann Ernst, Herzog von Coburg, in seinem 32sten Jahre. 5) Dr. Martin Luther im 60sten Jahre. 6) Dr. Philipp Melanchthon in seinem 46sten. 7) Dr. Justus Jonas, 50 Jahr alt. 8) Dr. Joh. Bugenhagen in seinem 58sten Jahre. 9) M. Georg Spalatin, 61 Jahr alt. 10) Lucas Cranach selbst, so wie er sich im 80sten Jahre auf dem Altarblatt der Stadtkirche zu Weimar, unter dem Kreuze Christi stehend, abgebildet hat. Über die Lebensumstände der hier in Bildern erscheinenden merkwürdigen Fürsten und

Gelehrten aus der Reformationsgeschichte sind kurze Nachrichten, so wie die Handschriften der vier Theologen hinzugefügt. (64)

Craß (Heinrich Constantin), ein holländischer Publicist, der sich durch Lehre und Schrift in und außerhalb seines Vaterlandes Ruhm erworben hat. Geboren im J. 1739, wurde er 1771 Professor der Rechte am Athenäum zu Amsterdam und starb als solcher im J. 1820. Während der durch die französische Revolution herbeigeführten Stürme zeichnete er sich stets durch große Mäßigung in seinen politischen Ansichten und Meinungen aus; da er sie aber auch mit Freimüthigkeit aussprach: so hatte dies die Folge, daß er im Jahre 1798, als eine heftige Partei die Zügel der Regierung an sich gerissen hatte, sein Amt verlor; aber wenige Monate nachher wurde diese Regierung gestürzt, und die neue, welche den Grundsätzen der Gerechtigkeit und ruhigen Ordnung huldigte, setzte sofort Craß mit allen Ehren in sein Amt wieder ein. Die von ihm herrührenden Schriften sind theils in holländischer, theils in französischer, theils in lateinischer Sprache, welche er mit gleicher Leichtigkeit schrieb, verfaßt. Wir nennen nur die Preisschriften: Disputatio de hominum aequalitate ac juribus, officiisque quae inde oriuntur, welche im J. 1792 von dem Taylorschen Institute zu Harlem, und eine Laudatio Hugonis Grotii, welche im J. 1796 von der stockholmer Akademie gekrönt worden sind.

Croker (John Wilson), erster Secretär der Admiralität in London, ist bekannt als Parlamentsredner, Dichter und thätiger Theilnehmer am Quarterly Review. Er wurde geboren im J. 1781 zu Dublin, wo sein Vater Stadtbaumeister (sur-veyor-general of Dublin) war. Nachdem er auf der dortigen Universität studiert hatte, legte er sich zu Lincolns Inn in London vom J. 1800 bis 1802 auf die Kenntniß der Rechte, und prakticirte dann in seiner Geburtsstadt als Gerichtsredner. Im J. 1807 ward er Repräsentant der irischen Grafschaft Downe im Parlamente. Von der Zeit hat er immer in diesem Reichsrathe einen Sitz gehabt. Seine Talente zum Geschäftsmanne bewogen den Minister Percival, ihn im J. 1809 zu der damals erledigten Stelle des ersten Secretärs der Admiralität zu ernennen, die er seitdem mit Beifall bekleidet. Er macht alle Vorträge im Parlamente, welche seine Behörde angehen und ist ein sehr nützlicher Gehülfe der Minister, wenn dort, wie oft der Fall ist, Klagen wider die Verwaltung des Collegiums der Admiralität ohne Grund erhoben werden, wo ihm dann seine Sachkenntniß und Gewandtheit im Reden sehr zu statten kommen. Mit Feuer und eindringlich spricht er, so oft im Unterhause die Frage erörtert wird, ob es rathsam sei, die irländischen Catholiken in Hinsicht auf Staatsämter und Rechte ganz den Protestanten gleich zu stellen? wo er nebst Londonderry, Canning und der ganzen Opposition dieselbe bejahend entscheidet. Er ist vortheilhaft bekannt als Verfasser mehrerer prosaischen Schriften und Gedichte, ob er gleich seinen Namen verschwiegen hat. Im J. 1803 erschienen von ihm Familiar-epistles an Jones über die irländische Schaubühne, wo er mit Horazischem Spotte seine Meinung über die damaligen dubliner Schauspieler sagte; man nahm sie so wohl auf, daß mehrere Auflagen nöthig wurden. In an intercepted letter from China, 1805, einer scherzhaften Satyre, schilderte er die Sitten von Dublin auf eine Art, welche, nach dem kennerhaften Urtheile der Maria Edgeworth, meisterhaft ist. Das Werkchen: A

sketch of the state of Ireland, past and present, 1807, sagt vieles mit wenigen Worten, in der Manier des Tacitus und bleibt schätzbar, weil Croker sein Vaterland genau kennt. Was ihm aber die meiste Ehre macht und auf immer Ruhm sichert, ist das Gedicht Talavera, das mehrmals aufgelegt worden ist. Man hält es für eine der besten Schlachtschilderungen. Als Secretär einer so wichtigen Kanzlei, als die der Admiralität in England ist, hat er ein arbeitsvolles Amt, das er gewissenhaft und mit rastloser Thätigkeit verwaltet. (62)

Crotch (William). Ein musikalisches Wunderkind, welches in einem Alter von zwei Jahren die Augen der Welt auf sich zog, aber späterhin die gespannten Erwartungen seiner Landsleute nicht ganz erfüllt hat. Es war zu Norwich am 5ten Juli 1775 geboren. Der Vater, ein sinnreicher Zimmermann, hatte sich zum Zeitvertreib eine kleine Orgel verfertigt. Als eine Freundin des Hauses, welche Musik verstand, eines Abends zum Besuch kam und lange auf dieser Orgel spielte und dazu sang, ward das Kind so unruhig, daß die Ältern die Ursache erst nicht begreifen konnten, endlich aber mit Überraschung wahrnahmen, mit welchem Entzücken das Kind, als die Mutter es bei der Orgel vorübertrug, in die Tasten griff, und, als am folgenden Morgen der Vater das Kind wieder vor die Orgel setzte, mehrere Tonfolgen aus Volksliedern, welche es von dem Vater und der Freundin einigemal hatte spielen hören, zusammenhängend spielte. Man ließ seit dieser Zeit den Knaben, so oft er Neigung hatte, auf der Orgel spielen. Er lernte immer mehrere Stücke, und mischte bisweilen auch etwas von seiner eigenen Erfindung ein, was immer sehr wohlklingend war, denn vor Mißklängen hatte er den größten Widerwillen. Alles, was sich in Norwich für Musik interessirte, war begierig, das zweijährige Wunderkind zu sehen; auch mußte es in vielen öffentlichen Gesellschaften spielen. Im November 1778 brachte es die Mutter nach Cambridge. Hier, wie in London, wohin es die Mutter im December d. J. brachte, erregte der schöne blauäugige Knabe durch sein Orgelspiel allgemeines Staunen, und spielte im J. 1779 vor dem Hofe in St. James um so mehr mit Beifall, da sein kindliches Wesen sehr einnahm. Seltsam ist es, daß er, als er in Piccadilly jeden Tag öffentlich spielte, oft seine Augen auf ein Bilderbuch heftete, lachte, plauderte, sich nach den Leuten umsah, während seine Händchen immer geschäftig fortspielten, und daß er sich schwer bewegen ließ, wenn er ein regelmäßiges Stück gespielt hatte, dasselbe zu wiederholen. Was er einmal gehört hatte, spielte er nach, oft mit Variationen. Überhaupt zeigte Crotch viel Nachahmungstalent, besonders indem er mit Kreide sichtbare Gegenstände genau nachzeichnete; übrigens war er ganz Kind, bisweilen muthwillig und munter, bisweilen eigensinnig und im Ganzen von schwächlichem Körper. Bald aber war das Meteor verschwunden, und man erfuhr öffentlich nichts weiter von dem Knaben. Wir können aus guten Mittheilungen Folgendes über ihn berichten. Crotch erhielt einen regelmäßigen Musikunterricht zuerst von dem Prof. Knyrett in Cambridge, dann durch Unterstützung eines seiner Gönner in dem Collegium der h. Maria zu Oxford. Hier ward er in seinem 18ten Jahre zum Organisten gewählt, und bildete sich unter der Leitung Malchairs, der ihm auch das Zeichnen und Malen lehrte, in seiner Kunst weiter aus. Bald unterrichtete er selbst die Gräfinnen Spencer in dieser Kunst,

so wie er denn für Zeichenkunst eben soviel Talent und Geschmack, als für die Tonkunst haben soll, und bei gehöriger Übung ein bedeutender Landschaftsmaler geworden wäre. Nachdem er in Oxford zum Doctor und Professor ernannt worden, kam er nach London, hielt Vorlesungen über Musik in der Royal und Surry-Institution und gab in den letzten 20 Jahren, die er in London zugebracht, Unterricht im Clavierspiel. Da er aber keiner der ersten Spieler ist, so unterrichtet er meistens in Schulen, besonders in der Nähe von Fulham, ungefähr 4 englische Meilen von London. Hier lebt er gegenwärtig ohne Anstellung, geräuschlos und einsam mit seiner Familie, und ist seit einigen Jahren nicht öffentlich aufgetreten. Übrigens ist er ein vielseitig gebildeter Mann, der sich gern mit astronomischen Beobachtungen beschäftigt, die Bibel in der Ursprache liest, aber bescheiden, scheu und zurückhaltend ist. Sein musikalischen Arbeiten bestehen in Arrangements mehrstimmiger Tonstücke berühmter Meister fürs Clavier, in einer interessanten Sammlung charakteristischer Stücke für die verschiedenen musikal. Schreibarten, die er unter dem Titel: Specimens of various styles of Music, in drei großen Foliobänden zusammengetragen hat. Ein einziges Werk hat er geschrieben, welches unter den Kennern in England neulich Aufsehen erregt hat. Dies ist sein Oratorium: Palestine. Aus allem zeigt sich jedoch, daß Crotch mehr musikalische Auffassungsfähigkeit als schöpferischen Geist besitzt. (44)

Cubach (Michael), ein deutscher Buchdrucker und Buchhändler, lebte in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts und ist Verfasser des bekannten und berühmten Gebetbuchs: Einer gläubigen und andächtigen Seelen tägliches Bet-, Buß-, Lob- und Dankopfer, d. i. ein großes, vollkommnes Betbuch in allerlei geistlichen und leiblichen, gemeinen und sonderbaren Nöthen und Anliegen zu gebrauchen. Leipzig, 1616, 8. Dieses Buch ist nachmals unzählig wieder aufgelegt worden, namentlich 1686, 1688, 1692 mit M. Christian Scrivers Vorrede in gr. 4., 8. u. 12., in grobem, mittlerm und kleinerm Druck, mit und ohne Kupfer; ferner Leipzig 1702, 1704, 1703 u. 1716 in 8. Nicht alle der in diesem Gebetbuche enthaltenen 1200 Gebete haben jedoch Cubach zum Verfasser, sondern sie sind, wie selbst der Titel sagt, aus 100 bewährten Autoren zusammengetragen und in 10 Bücher abgetheilt. Über jedem der 1200 Gebete, welche die besondersten Fälle des menschlichen und bürgerlichen Lebens in allen Möglichkeiten berühren, steht der Name des Verfassers. So lauten z. B. einige Überschriften: Gebet eines Alten, so schlotternde krumme Füße hat; wider des Teufels Anläufe; wenn man die Kleider auszieht; wenn man sich im Bette aufrichtet; eines Büttels, Cantoris, eines Cornets, Dachdeckers, Edelmanns, so studiert, wegen eines entfahrnen Fluchs; wenn einer mit seltsamen Geberden verschieden ist; wenn der Hahn kräht; eines redlichen Juristen; wenn du dich kämmest; eines Lazarethpflegers; in Mördersnoth; zur Zeit dicker Nebel; eines Organisten oder Musikanten, Postillions, Rechenmeisters; wenn die Geiger schlagen; so man sich den Staar will stechen lassen; Türkengebet unterm Läuten; des Universitäts-Rectors; wenn du dich wäschest; wenn man nicht beißen kann; Zetergeschrei über einen verurtheilten armen Sünder. — Noch hat es einen andern Cubach (Quirinus) gegeben, welcher mehrere Schriften geschrieben hat und den 23sten Jan. 1624 als Professor der Geschichte und Poesie zu Jena verstorben ist. (11)

Culloden (Schlacht bei). Die letzte auf brittischem Boden gefochtene Schlacht, zugleich das Ende der Unternehmungen des vertriebnen Geschlechts der Stuarte, den Thron von England wieder einzunehmen. Die Anhänger dieses Hauses hatten seit seinem Sturze nie aufgehört, Frankreich zu seinen Gunsten aufzureizen, und dies fand in Kriegen gegen England natürlich seinen Vortheil dabei, es zu unterstützen, sei es auch nur aus dem Gesichtspuncte einer dem Feinde nachtheiligen Diversion. So geschah es, daß die Jacobiten, als der österreichische Erbfolgekrieg einen neuen Kampf zwischen Frankreich und England entflammt hatte, von neuem die Hoffnung faßten, den zu Rom lebenden Prätendenten, welcher sich Jacob III. (s. d. Art. Bd. 5) nannte, wieder auf dem brittischen Thron zu sehen. In Schottland war die Liebe zu den Stuarts, als dem angestammten Königshause noch vorzüglich verbreitet; schottische Große stellten Ludwig XV. vor, daß sie leicht ein bedeutendes Heer für die Sache Jacobs III. aufstellen könnten, wenn sie nur auf einige französische Unterstützung rechnen dürften, und unzufriedene Engländer versicherten in gleichem Sinne, wenn sich ein fremdes Heer zeige, würde ein großer Theil des Landes sofort „dem legitimen König" zufallen. Um diese Zeit waren die besten englischen Truppen, um Maria Theresia beizustehen, auf dem festen Lande, Georg II. selbst an ihrer Spitze, die Gelegenheit schien sich nicht günstiger darbieten zu können, und Ludwig XV. beschloß, sie zu benutzen. Der Sohn Jacobs III., Carl Eduard (s. d. Art. Eduard, Bd. 3), erschien zu Anfange des J. 1744 in Frankreich, wo Schiffe und Landungstruppen für ihn bereit waren; aber sei es, daß Stürme ihr Auslaufen hinderten, sei es, daß die Minister Ludwigs XV. anderen Sinnes geworden waren, die Expedition unterblieb. Doch Carl Eduard verlor den Muth nicht, und im Vertrauen auf die ihm ergebnen Schottländer wagte er sich im folgenden Jahre, auch ohne ein französisches Heer, nach Schottland. Nur von sieben Personen begleitet, landete er im westlichen Hochlande in dem Gebiete eines treuen Laird. Kaum sah er sich an der Spitze von etwa 1500 bewaffneten Hochländern, so fing er den Krieg an, ging auf Edinburg los, gewann diese Hauptstadt rasch und ließ dort Jacob III. als König proclamiren. Der Tag von Preston-Pans, wo sich 4000 Engländer ihm entgegenstellten und vernichtet wurden, machte ihn zum Herrn von fast ganz Schottland und ein solcher Erfolg welcher alle Erwartungen übertraf, nöthigte die englische Regierung, Truppen aus Flandern zurückkommen zu lassen. In der That schien die Gefahr immer drohender zu werden, denn Eduard fiel in England ein und drang bis 20 deutsche Meilen von London vor, wo Schrecken und Bestürzung sich verbreiteten. Allein hier war auch das Ziel seines raschen Laufs. Sei es, weil die Bereitwilligkeit des englischen Volkes von der bestehenden Regierung abzufallen, den gehegten Erwartungen so gar nicht entsprach und die Überzeugung, ohne den Beistand der Engländer nichts ausrichten zu können, lebendig wurde, oder weil, wie andere behaupten, der Prinz von verrätherischen Rathgebern umgeben war — genug, er kehrte nach Schottland zurück. Hier schien das Glück ihm zwar wieder lächeln zu wollen, denn er schlug die Engländer abermals bei Falkirk; als aber der Herzog von Cumberland, dem das Commando anvertraut worden war, gegen ihn auftrat, endete die ganze Unternehmung durch die eine alles entscheidende Schlacht bei Culloden. Hier war es, wo

Eduard am 16ten April 1746 angegriffen wurde. Unter seinem Heere hatte sich Mangel an Subordination, der gewöhnliche Begleiter bei Unternehmungen von einem abenteuerlichen Anstriche, schon eingeschlichen. Hungrig und müde gingen seine Truppen in die Schlacht, doch fochten sie muthig; aber die ungestüme Tapferkeit der Bergschotten wich den Vertheidigern des Hauses Hannover und vorzüglich ihrer wohlbedienten Artillerie. Die Ehre eines Sieges für ihr Regentenhaus wurde von den Engländern durch Unmenschlichkeiten befleckt; sie machten in der Nacht die verwundeten Schotten auf dem Schlachtfelde nieder. Eduard war auf seiner Flucht tausend Gefahren preisgegeben, aber selbst ein Preis von 30,000 Pf. Sterl., der auf seinen Kopf gesetzt war, verleitete keinen, dem er sich vertrauen mußte, zu einem niedrigen Verrathe, und der Verfolgte entkam glücklich. Seine Anhänger traf die furchtbare Rache der Sieger, ihre angesehensten Häupter fielen auf dem Blutgerüste und die unglücklichen Gegenden, welche der Herd des Aufstandes gewesen waren, wurden verwüstet. Die Schlacht bei Culloden hatte die Empörung vollkommen niedergekämpft, noch tiefgreifender wurden ihre Folgen für Hochschottland durch die Maßregeln, welche die englische Regierung nehmen zu müssen glaubte, um ähnlichen Begebenheiten zuvorzukommen. Man fand die Anhänglichkeit der Hochländer an das alte Königshaus vorzüglich in der Eigenthümlichkeit ihres ganzen Lebens gegründet, und beschloß diese soviel als möglich zu vernichten. Alle Einrichtungen, woran sie geknüpft schien, wurden aufgehoben und die altschottischen Sitten und Gebräuche sind seitdem immer mehr aus dem Leben verschwunden. (69)

Curran (John Philpot), ein berühmter Staatsredner und Master of the rolls in Irland, gehörte zu dem patriotischen Verein, in welchem Männer, wie Sheridan, Grattan und Ponsonby, für das Wohl ihres unglücklichen Vaterlandes zu Rath und That gegen Mißbräuche und Willkür sich verbunden hatten. Er war geboren zu New-Market in der Grafschaft Cork, den 24sten Julius 1750. Mit außerordentlichen Talenten verband er eine Kraft des Willens zum Guten und Edlen, deren Keime zuerst seine Mutter, dann der Unterricht (im Trinitäts-College zu Dublin, hierauf seit dem J. 1773 in der Rechtsschule, dem Temple, zu London) und das Beispiel ausgezeichneter Mitbürger, vorzüglich aber die glühendste Vaterlandsliebe in ihm bis zu einer Vollkommenheit entwickelt hatten, die ihn den Ersten seiner Zeit gleich stellte. Als er das erstemal öffentlich sprach, war er so schüchtern, daß er fast nur stammelte. Man nannte ihn daher den Stammler; allein sein Geist besiegte jedes natürliche Hinderniß, und bald wurde seine Beredsamkeit allgemein bewundert. Als Advocat nahm er sich mit aller Kraft seines Herzens und Geistes der Unterdrückten an, insbesondre der Catholiken. Seit dem J. 1782 war er, als Mitglied des irländ. Parlaments, stets für die Sache Irlands thätig, ohne jedoch die gewaltsamen Maßregeln der vereinigten Irländer, die einen Bürgerkrieg zur Folge hatten, zu billigen. Das Volk verehrte ihn wie seinen Schutzheiligen. Fox und andre Patrioten waren seine Freunde. Unter Fox Ministerium nahm er die Stelle eines Master of the rolls an, legte sie aber nieder, als das neue Ministerium andere Grundsätze in Ansehung Irlands befolgte. Er starb den 14ten Oct. 1817. Die Geschichte seines Lebens, herausgegeben von seinem Sohne, Will. Henri Curran, Sach-

walter in Irland, London 1819, 2 Bde) ist zugleich die polit. Geschichte Irlands. (20)

Currende. Mit diesem Namen bezeichnet man einen singenden Umgang der Schüler durch die Straßen der Stadt und das Schülerchor selbst, welches diesen Umgang hält. Den Ursprung der Currende leitet man von den Bettelmönchen her, welche umherzogen und freiwillige Gaben zu ihrem Unterhalte einsammelten. Ihrem Beispiele folgten die sogenannten Bacchanten und Schützen (s. den Art. Schulen, Bd. 8), die vor den Thüren geistliche Lieder absangen, wofür sie eine Gabe erhielten. Solche Schüler soll man Corredarii oder Correndarii (von dem Worte corredo, corredio, conradio, alles, was zum Lebensunterhalte gehört) genannt haben. Gewöhnlicher leitet man den Namen Currende von currere, laufen, ab, weil die Currende nicht stehen bleibt bei dem Gesange, sondern singend aus einer Straße in die andre zieht. Nach den Zeiten der Reformation wurden an mehreren Orten die Currenden in Singchöre umgeschaffen, die auch wöchentlich einigemale vor den Häusern, doch vor jedem stehen bleibend, singen, und deren Gesang man das Chorsingen nennt. An manchen Orten, wo das Chorsingen statt findet, gibt es keine Currenden mehr; an andern, wie in Leipzig, führen noch einige der singenden Umgänge des Schülerchors diesen Namen. An andern Orten bildeten oder bilden noch Schüler der untern Classen die Currende, von welchem einer mit einem Korbe versehen, in jedem Hause eine Gabe durch ein: Date pauperibus (gebet den Armen) einforderte. (11)

Curland (Anna Charlotte Dorothea), verwitwete Herzogin zu Curland und Sagan, Frau auf Löbichau bei Altenburg, eine der Zierden ihres Geschlechts und Standes, verdient eben so sehr die Achtung ihrer Zeitgenossen, wegen ihrer ausgezeichneten, in Leben und That übergegangenen, höheren geistigen Bildung, als sie sich durch Anmuth, Humanität und Wohlthun, in einem 60jährigen Leben, die Liebe und Verehrung ihrer nächsten Umgebungen erworben hat. Ihr öffentliches, von manchem Sturm bewegtes Leben in Mietau und Warschau, wo sie durch die verschlungensten Windungen politischer Verhältnisse, großherzig und mild vermittelnd hindurchging, hier den Gemahl und Volk und Land mit liebevoller Treue umfassend, dort die feindlichsten Reibungen mit zarter Vorsicht beseitigend, gehört in die Geschichte Curlands, dessen bisherigen Bewohnern der Name ihrer angebeteten, guten, geist- und anmuthvollen — letzten Herzogin unvergessen ist *). Ihr Privatleben, sowohl in den glänzenden Cirkeln von Berlin, Petersburg und Paris, als in dem stilleren Familienvereine auf ihrem schönen, gastfreundlichen Sommersitze zu Löbichau, gehört in die Annalen der höheren geselligen Bildung unserer Zeit, in welcher die Herzogin als eine Frau erschien, die mit der feinsten Weltbildung, wahren Kunstsinn und Geschmack und einen hellen Geist, ohne Laune, ohne Eigenliebe und Vorurtheil, mit einem Herzen voll Religiosität und mit einem lebendigen Streben nach allem, was gut ist und wahr und schön, zu vereinigen wußte; die das Glück ihres Lebens nur darin fand, um sich her glückliche Menschen zu sehen. Ein freier und erhabener Charakter, wie der ihrige, der allem Gemeinen abhold und jeder Thorheit feind, die Fesseln des Herkömmlichen min-

*) Dieses Zeugniß aller Curländer hat Cruse in der von ihm in der curländ. Gesellschaft für Lit. u. Kunst, zum Andenken der Herzogin, am 28sten Nov. 1821 gehaltenen Vorlesung, würdig ausgesprochen.

der achtete, als Frohsinn und geistvollen Umgang, mußte oft mißverstanden, oft falsch beurtheilt, oft auch verleumdet werden: denn überall hinkt die Verleumdung der Bewunderung nach; der Haß verfolgt die Liebe, der Neid die Hoheit, und Übereilungen sind dann oft in den Augen der Menge Verbrechen. Überhaupt hat wohl kein Stand es einer Frau verziehen, wenn sie sich über die engeren Schranken und Ansichten ihres Standes erhob, um allein dem Kreise der Humanität anzugehören. Dies war der große Fehler, der den Leumund reizte, die Würde einer Frau anzugreifen, deren Anmuth unwiderstehlich und deren Herzensgüte, obwohl in einzelnen Fällen unwürdig gemißbraucht, dennoch unverwelklich war, wie ihre Schönheit. Daß die Lebhaftigkeit ihres Geistes, daß die Wärme ihres Gefühls, daß die Macht der Verhältnisse die hochherzige, für die Sache der Vernunft, des Rechts und der Wahrheit von ächt protestantischem Muthe begeisterte, und dabei doch so zart organisirte Frau bisweilen zu mißfälligen Äußerungen über öffentliche Angelegenheiten hinreißen, oder ihr Betragen mit einem Scheine des Unrechts umgeben, selbst ihren innern Werth in einem nachtheiligen Doppellichte zeigen konnte, wollen wir nicht läugnen; aber wir behaupten mit dem Ernste der Überzeugung, daß jeder unbefangene Beobachter, welcher ihr in Mietau, Warschau, Berlin, Petersburg, Paris, Sagan, Prag, Heidelberg, Pyrmont, Carlsbad und Löbichau näher zu stehen das Glück hatte, nie in einem falschen Lichte sie erblickt hat. — Dorothea, geboren zu Mesothen, einer herzogl. Domäne, die während des 22jährigen russischen Sequesters Graf Medem in Pacht hatte, den 3ten Februar 1761, aus einem der ältesten und angesehensten curischen Geschlechter, war die jüngere Tochter des Reichsgrafen Johann Friedrich von Medem, aus dessen zweiter Ehe mit Charlotte von Nolde, gebornen Manteufel, genannt Späge. Aus dieser Ehe leben noch die beiden Brüder der Herzogin, die Grafen Carl und Johann Friedrich von Medem in Curland. Aus der ersten Ehe ihres Vaters hatte sie eine Schwester, die edle Elise von der Recke, welche ihr von Kindheit an bis zum Tode als treue Freundin zur Seite stand. Dorothea war noch kaum drei Jahr alt, als ihre Mutter starb und die dritte Gemahlin ihres Vaters, Elisabeth von der Recke, geb. von Brucken, genannt Fock, eine Frau von ausgezeichnetem Verstande (die 1784 starb), ihre Erzieherin wurde. Das reine, herzliche Gefühl, welches in dem väterlichen Wohnsitze Altauz die Geschwister in dem Umgange mit der Natur, mit geistvollen Schriften, wie Klopstocks Oden, mit Musik und Gesang, bei einem trefflichen Religionsunterrichte, durch gegenseitige Liebe verband und veredelte, entwich nie aus dem Gemüthe der Herzogin, so lange sie lebte. Mit diesem kindlichen Naturgefühle wählte sie selbst ihr Grab in dem schönen Birkenhaine von Löbichau. Wer jenes Jugendleben näher kennen lernen will, den verweisen wir auf das „Leben des Grafen Joh. Friedrich von Medem, nebst seinem Briefwechsel mit der Frau von der Recke u. a. herausgegeben von Blessig, Strasburg 1792, 2 Th." — Achtzehn Jahr alt, wurde die Gräfin Dorothea am 6ten Nov. 1779, die (dritte) Gemahlin des Herzogs Peter von Curland, Reichsgrafen von Biron. Da dieser Fürst, mit starrer Unbiegsamkeit sein Herrscherrecht gegen die Ansprüche des bevorrechteten Adels behauptend, die Klagen der Stände in Warschau durch Gegenklagen bekämpfte, so hatte die alles sanft und klug vermittelnde Herzogin öfter Gelegenheit, zur Aussöhnung der Parteien

viel beizutragen, von edlen Männern darin unterstützt, und von ihrer Schwester Elise trefflich berathen. (S. Tiedges Biographie der Frau von der Recke, in den Zeitgenossen, St. XI. S. 39 ff.) Zugleich erheiterte die junge Fürstin durch den Frohsinn, der sie selbst durch ihr eigenes Leben begleitete, und durch ihr musikalisches Talent, die durch Mißhelligkeiten aller Art getrübten Tage ihres Gemahls. Im Jahre 1784 reiste der Herzog mit ihr über Berlin, in dessen Nähe ihm das schöne Friedrichsfelde gehörte, das er mit seiner Gemahlin zu Zeiten bewohnte, nach Italien. Überall empfing sie die Huldigung der Liebe und der Bewunderung. Ein Tagebuch, daß sie, von ihrer Schwester dazu veranlaßt, auf dieser Reise hielt und späterhin fortsetzte, trug zu ihrer eigenen höheren geistigen Ausbildung nicht wenig bei. Als auf der Rückreise der Herzog ihre Entbindung in Deutschland abzuwarten und daselbst länger zu verweilen entschlossen war, gab sie den Bitten der damit unzufriedenen Stände nach, und trat, im siebenten Monate ihrer Schwangerschaft, im December, die Reise von 150 Meilen ohne ihren Gemahl an, um das edle Werk der Sühne nicht zu hindern. Am 23sten Febr. 1787 gebar sie in Mietau einen Erbprinzen. Der Wunsch der Landschaft und der obersten Verwaltungsbehörde war jetzt, sie möchte gemeinschaftlich mit den Oberräthen als Vormünderin die Regierung übernehmen; allein sie bewog den Herzog zur schleunigen Rückkehr im Frühling 1788 *). Dessen ungeachtet konnten die Zwistigkeiten nicht beigelegt werden, und der Tod des Erbprinzen, im März 1790, zerstörte die theuersten Hoffnungen der edlen Herzogin. Im Herbste dieses Jahres reiste sie mit ihrer Schwester nach Warschau, wo die Streitigkeiten des Herzogs mit den Ständen verhandelt wurden. Es gelang ihr aber erst bei ihrer zweiten und dritten Anwesenheit, in den Jahren 1791 u. 1792, eine Entscheidung der curländischen Angelegenheiten zur scheinbaren Zufriedenstellung des Herzogs und des Landes zu erlangen. Allein der polnische Rechtsspruch wurde durch die spätere Auflösung der Republik Polen vernichtet, und da nunmehr die curische Landschaft sich dem Scepter Catharinas freiwillig unterwarf, so wurde der Herzog bewogen, eine Reise nach Petersburg zu machen, wo er den 28sten März 1795 auf Curland Verzicht leistete, worauf die Vereinigung Curlands mit Rußland am 17ten Mai 1795 vollzogen wurde. Noch ehe dies geschah, hatte der Herzog im J. 1793 seine hochschwangere Gemahlin bestimmt, nach Berlin zu reisen, wo sie ihn erwarten sollte. Endlich begab er sich mit den Prinzessinnen im J. 1795 auch nach Deutschland, und lebte seitdem bald auf seiner Allodialherrschaft Nachod in Böhmen, bald auf seinem von ihm im J. 1786 erkauften Herzogthum Sagan in Schlesien. Er starb den 12ten Jan. 1800 zu Gollenau, das in Schlesien, unweit Nachod, liegt, wohin die Herzogin von Sagan her zu ihm geeilt war **). Die Herzogin wurde

*) Das vollgültigste Zeugniß von dieser wichtigen Verhandlung enthält das im J. 1818 erschienene Werk des Ministers von Thümmel: Histor. Beitr. z. Kenntn. des Fürst. Altenburg, im 3ten Abschn. S. 3 flg. „Die hellsehende Fürstin," heißt es daselbst, „zog sich, so jung sie auch war, mit weiser Klugheit aus der gefährlichen Schlinge." —

**) Sein Bruder Carl, der im J. 1801 starb, hinterließ zwei Söhne, welche im J. 1804 ihren Rechten auf Curland entsagten, und vom Kaiser Alexander eine Pension von 36,000 Thlr. Alb. erhielten. Im J. 1802 gelangten sie durch Proceß zu dem Besitz der freien Stan-

nun die Vormünderin ihrer vier Töchter: Catharine Wilhelmine, geb. den 8ten Febr. 1781, Majoratsinhaberin, Herzogin zu Sagan und Frau von Nachod, vermählt im J. 1819 mit Carl Rudolf, Grafen von der Schulenburg, aus dem Hause Burgscheidungen; Pauline, geb. den 19ten Febr. 1782, verm. im J. 1800 mit Friedrich, regier. Fürsten von Hohenzollern-Hechingen; Johanna, geb. d. 24sten Juni 1783, verm. im J. 1801 mit Franz, Fürsten Pignatelli de Belmonti, Herzog v. Acerenza; Dorothea, geb. in Berlin d. 21sten Aug. 1793, verm. im J. 1809 mit Edmund Talleyrand-Perigord, Herzog von Dino. In der Mitte ihrer schönen und geistreichen Töchter, deren ältere Schwester sie zu sein schien, lebte die Herzogin theils auf der von ihr im J. 1796 erkauften Herrschaft Löbichau im Altenburgischen, wo sie ihren reizenden Sommersitz zu einem Tempel des Geschmacks und der Gastfreundschaft umwandelte, theils in Berlin. Im J. 1806 machte sie zum Besten ihrer Kinder eine Reise nach St. Petersburg, und blieb darauf bis zum Frieden von Tilsit, im Mietau. Ihr jährl. Einkommen belief sich auf 105,000 Thlr., indem ihr Paul I. als Entschädigung ein Jahrgeld von 75,000 Thlr. bewilligt hatte, wozu noch 30,000 Thlr. jährliche Renten aus der Allodial-Verlassenschaft ihres Gemahls kamen. Im J. 1809 folgte sie ihrer jüngsten Tochter, welche sie mit dem Neffen des Fürsten Talleyrand vermählt hatte, nach Paris. Ihre wichtigen Verbindungen daselbst, so wie der Briefwechsel, welchen sie mit dem Kaiser Alexander von dem J. 1808, wo sie ihn auf seiner Reise nach Erfurt bei sich in Löbichau empfangen hatte, bis zum J. 1814 geführt hat, können, wie vieles andre aus ihrem Leben, hier nur angeführt werden. Auf des Kaisers Einladung verlebte sie einen Theil des J. 1817 in Petersburg. Darauf verweilte sie einige Monate in Mietau, wo sie die eben entstandene curländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst, durch ihren Beifall auszeichnete, und ein Capital von 1000 Thlr. Silberrubel zu Prämien derselben schenkte. Dann feierte sie daselbst das Reformations-Jubelfest mit der Gemeinde öffentlich; auch stiftete sie eine Armenschule, und stattete das dortige Fräuleinstift mit einem ansehnlichen Capitale aus. In den letzten Jahren ihres Lebens brachte sie den Winter in Paris, wo sie ein geschmackvoll eingerichtetes Haus bewohnte, im Kreise ihrer Tochter und Enkelkinder, und den Sommer in Löbichau zu, wo die drei Prinzessinnen, ihre Töchter und ihre Schwester Elisa von der Recke, einen Kreis um sie bildeten, dessen geistige Freuden mehrere Augenzeugen (Jean Paul, im Taschenbuche für Damen 1821, Schink, Tiedge, Eberhard in Schinks Titania, oder Dichter- und Blüthenleben zu Elfenau, Berlin 1821) geschildert haben. Auch in dem durch sie verschönerten Carlsbad erinnert mehr als eine schöne Stelle, namentlich die Dorotheen-Aue und der Freundschaftssitz, an den Aufenthalt der gefeierten Fürstin. Mitten in diesem reizenden Wechsel der Stunden eines edlen Lebens ereilte sie der Tod. Die fromme Mutter ihrer Kinder und Gutsunterthanen, die geistvolle Spenderin der edelsten Freude, die hochgebildete Frau, deren Leben nur ein schöner Festtag für alle ihre Umgebungen war — erlag, im scheinbaren Besitze der blühendsten Gesundheit, der Erschöpfung des Nervenlebens. Die Herzogin starb den 20sten Aug. 1821 zu Lö-

desherrschaft Wartenberg als Mannlehn. Prinz Gustav von Biron, der im J. 1821 starb, hat Söhne hinterlassen, die das Geschlecht der nunmehrigen Fürsten Biron fortsetzen. Sein jüngerer Bruder, Peter Alexius, Prinz von Biron, st. im J. 1809 unvermählt.

bichau in den Armen ihrer Schwester und ihrer ältesten Tochter. Die Töchter erhalten in Löbichau, welches nunmehr die Herzogin von Acerenza besitzt, das segenreiche Andenken ihrer Mutter, und eine kleine gothische Capelle, wozu die Herzogin selbst alte treffliche Glasmalereien gesammelt hatte, wird sich über ihrem Grabhügel wölben. Auch Kaiser Alexander ehrte ihr Andenken, indem er die Jahrgelder, welche sie in Curland auf ihr Einkommen angewiesen, ferner aus den Mitteln des Reichs zu zahlen gebot; und nicht minder rührend war der Nachruf an dem Grabe der Fürstin, aus dem Munde und der Feder des altenburger Bauern Tell. Ihre Todtenfeier hat der Dichter Schink in einer lesenswerthen Schrift: Gedächtnißfeier der verwitw. Herz. Dorothea v. Curland, Altenb. bei Hahn 1821, beschrieben, und ihr Biograph wird erzählen, was die wahrhafte religiöse Frau im Leben für die Sache des Lichts und des Glaubens, was sie für Kirchen und Schulen, was sie für die Freundschaft und was sie für die Armuth, sowohl in Curland als in Paris und in Löbichau, mit der großmüthigsten Verwendung ihres Einkommens und auf die humanste Weise, Zweckmäßiges gethan hat *). Tiedge, der ihr Leben nach eigener vieljährigen Beobachtung den Zeitgenossen mittheilen wird, sagt daher mit vollem Rechte von ihr: „Nicht oft hat eine fürstliche Seele eine so schöne Krone von Edelthaten ihrem Diadem zugefügt, als sie." Und Jean Paul Friedrich Richter tröstete die edle Schwester der Herzogin mit den Worten: „Ihr Leben war ein langer Frühling voll ausgetheilter und empfangener Maitage, ein sanfter Gang durch einen immer blühenden Garten, und das Grab nur das Haha eines Parks, das die unbegrenzten Gefilde mit den begrenzten verknüpft." (20)

Curhaven mit Ritzebüttel, ein Flecken, da, wo die Elbe in die Nordsee fällt. Curhaven liegt am linken Ufer des Canals von der Schleuse bis zum Leuchtthurm. Am Hafendeich wohnen die Beamten und Lootsen dieses Nothhafens. Auf einem Steindamm geht man vom Deich bis zur Elbe, die hier immer, sowohl zur Zeit der Ebbe als der Flut, trübes, gelbes Wasser hat. Ist das jenseitige holsteinische Ufer gleich so ferne, daß man es mit unbewaffnetem Auge nicht mehr entdecken kann: so ist doch die äußerste Elbmündung (die sogenannte rothe Tonne) noch 2 Seemeilen von Curhaven entfernt. Von Curhaven findet eine regelmäßige Packetbootsfahrt nach Yarmouth in England statt. Der Hafen ist sehr sicher, und die freilich kostbare jährliche Reinigung verhütet seine Verschlammung. Ein bloßer Fahrweg trennt Curhaven vom eigentlichen Ritzebüttel. Dieses

*) Mehreres davon enthält die meisterhafte Skizze des Lebens der Herzogin von Curland, in der Allgem. Zeit. vom J. 1821, Beil. 148 u. 149, so wie des gothaischen Ministers, Geh. Raths von Thümmel: Histor. Beiträge zur Kenntniß des Herzogth. Altenburg (1818, 4. mit Kpf.). Was die Herzogin für die Sache der evangelischen Kirche in Paris gethan hat, erzählt die Schrift des Pastors Göpp in Paris: Sermon prononcé dans l'église des Chrétiens de la Confession d'Augsbourg à Paris, 14. Oct. 1821, en commémoration de S. A. Mad. la Duchesse de Courlande etc. 56 S 4. Anziehende Bruchstücke aus den Briefen der geistreichen Herzogin, über Staat, Religion, Zeit und Leben enthält die oben angeführte Vorlesung von Cruse: Gedächtnißfeier, dem Andenken der Herzogin Dorothea von Curland geweiht von der curländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst, Dresden, 48 S. 8.

ist in der Breite, jenes in der Länge gebaut. Nach der Sitte des Mittelalters trieb die Familie der Lappen vom hiesigen Schlosse und Hafen aus Seeräuberei durch Befehdung, besonders der hamburger Flagge; die Hamburger aber verjagten sie und legten eine Besatzung hin, fügten jedoch zum Rechte der Eroberung den Titel des Kaufs. Nach einer eigenthümlichen, im Ursprunge unerklärten Einrichtung genießt der hiesige Amtmann, immer ein Senator, dessen Vermögensumstände man verbessern will, auf 6 Jahre die ansehnlichen Domanial-Mühlen und Zehnten-Einkünfte, indeß der Staat von der Deichconservation und Unterhaltung des Hafens und der Besatzung in diesem Flecken und Amte große Kosten hat. Die Bauern gehören hier und in andern Theilen des Stadtgebiets zu den glücklichsten und wohlhabendsten in Deutschland. (48)

Cyr (Saint), ein Dorf im Departement der Seine und Oise, Canton Versailles, berühmt durch die Erziehungsanstalt, welche Ludwig XIV. auf Veranstaltung der Maintenon im Jahre 1635 daselbst gründete. Zweihundert und funfzig adelige Fräulein wurden hier bis zu ihrem zwanzigsten Jahre unentgeldlich erzogen und unterrichtet. Dies Geschäft war vierzig geistlichen Lehrerinnen anvertraut, und eben soviele Laienschwestern waren zur Bedienung bestimmt. Das große Gebäude, ein Werk Mansards, ward in kurzer Zeit vollendet. Die Maintenon schenkte dieser Anstalt ihre ganze Aufmerksamkeit; nach dem Tode des Königs lebte sie gänzlich in Saint Cyr, und ist auch dort begraben. Auch dies Erziehungsinstitut erlag der revolutionairen Zerstörungswuth, nachdem es im Convente als eine Schule des Royalismus und der Aristokratie dargestellt worden war. Napoleon, dem sich alles zu kriegerischen Zwecken gestalten mußte, legte in Saint Cyr eine Militärschule an, die in kurzer Zeit großen Ruhm erwarb und seinen Sturz überdauerte.

Digitized by Google

Supplement

zu

der ersten und zweiten Lieferung,

Berichtigungen und Nachträge

enthaltend.

Abildgaard (Nicolai Abraham), königl. dänischer Historienmaler, Ritter des Danebrogordens, geb. zu Kopenhagen im J. 1744, gest. ebendaselbst im J. 1809 als Director und Professor der Kunstakademie. Ohne Zweifel der genialste Maler, welchen Dänemark bisher besaß, ein kraftvoller Genius, dessen geistreiche Compositionen tiefes Studium, so wie Reichthum der Ideen und besondere Stärke in der Darstellung derselben verrathen. Ein fünfjähriger Aufenthalt in Italien vollendete die Bildung, welche er bei der Kunstakademie zu Kopenhagen empfangen hatte, seine Arbeiten verloren aber nie das Originelle, welches sein selbstständiger Geist seinen Gemälden stets einhauchte. In den Schöpfungen seiner fruchtbaren Phantasie sprach sich öfters eine düstere, wenn gleich immer große und feierliche Natur aus; in seinen zahlreichen historischen Gemälden herrschte aber ein heiterer erhabener Styl, und nicht leicht findet man bei neueren Malern ein schöneres Colorit, besonders im Nackten; es war fast so schön, als das in den Gemälden Paul Veronesens und Titians. Von Abildgaard war eine bedeutende Zahl derjenigen großen Malereien, die in den Gemächern des im Jahre 1794 abgebrannten Residenz-Schlosses Christiansburg angebracht waren. Seine aus der vaterländischen Geschichte entlehnten historischen Gemälde fanden sich im großen Rittersaal, und machten auf den Zuschauer denselben Eindruck, als das Ganze des durch Architektur und hohe Pracht bewundernswürdigen Saales selbst. Er hatte die Hauptmomente der Geschichte Europas allegorisch in vier Epochen treffend und sinnreich dargestellt. Vier Gemälde machten diese Darstellung aus, wo Europa sich personificirt zeigte, 1) in dem ersten wilden Zustand, 2) in der Weltherrschaft Roms, 3) in den Fesseln der Hierarchie und 4) in der Erneuerung der Wissenschaften und der Cultur nach der Revolution durch die großen Erfindungen (des Pulvers und der Buchdruckerkunst) und durch die neuen Länder. Nur wenige von seinen Werken im Schlosse wurden aus der Feuersbrunst gerettet, und doch hat man in und außer Kopenhagen

noch eine bedeutende Anzahl zum Theil großer Gemälde Abildgaards. Seine Witwe besitzt eine Sammlung mehrerer trefflicher von ihm gemalter Stücke. Der verwundete Philoktet, ein großes Gemälde, ist eben so kraftvoll, als Cupido, ein anderes Gemälde, das nach Spanien verkauft wurde, zart und schön; beide sind in der Ausführung meisterhaft. Noch übrig sind ferner: Ein trefflicher Sokrates; Jupiter, das Schicksal der Menschen erwägend; Culmins Geist, sich der Mutter zeigend (nach Ossians Gedichte) u. a. Die letzte Arbeit, welche er vollendete, waren vier große Gemälde, Scenen aus Terenzens Lustspielen darstellend. Er hatte viel gelesen, um die Einrichtung des Theaters der Alten zu ergründen. Die von ihm nach vieler Forschung gewählte Architektur, welche hier sein Hauptzweck gewesen zu sein scheint, ist sehr gelungen und ohne Zweifel treffend; sie ist malerisch und schön. Nicht nur diese Gemälde, sondern fast alle seine Compositionen verrathen, mittelst der Wahl und Ausführung des Sujets, den durch Studium der Alten, so wie der Alterthümer gebildeten Maler. Nichts war ihm fremd, was auch nur entferntere Beziehung auf seine Kunst hatte, und ob er gleich zu behaupten und seinen Schülern einzuschärfen pflegte: daß für den Künstler die Theorie nichts, die Natur und Übung aber alles macht, so kannte er doch nicht weniger gründlich die Theorie als die Geschichte der Kunst, und war übrigens weit entfernt, den Werth einer freien Geistesbildung zu verkennen, welche er selbst im hohen Grade besaß. Solches bezeugt auch die von ihm gesammelte, nach seinem Tode für die königl. Kunstakademie, angekaufte, vortreffliche Bibliothek. Er war ein ausgezeichneter Lehrer dieser Akademie, und hinterließ mehrere Schüler, Maler so wie Bildhauer, die ihrem Lehrer und dem Vaterlande jetzt noch Ehre machen; unter diesen und vor allen Thorwaldsen. Schriftstellerische Verdienste erwarb er sich zu seiner Zeit durch einige kleine Aufsätze, die theils unreife und schiefe Urtheile in Kunstsachen berichtigen, theils ältere Kunstarbeiten erklärten und beschrieben. In einer zu Leipzig im J. 1806 erschienenen Schrift: „Leben des Künstlers A. F. Carstens von C. L. Fernow," ist unter andern Beschuldigungen gegen Abilgaard auch die enthalten: Daß er Carstens, als dieser Lehrling bei der kopenhagener Kunstakademie war, verfolgt habe, weil Carstens ihm seine Kunstgriffe in der Farbengebung und in der Malerei überhaupt abzulauern gesucht hatte. Diese und die übrigen Beschuldigungen Fernows sind von dem Secretär der gedachten Akademie, Professor T. Baden, völlig widerlegt worden. (S. Kopenhagener gelehrte Nachrichten für das Jahr 1809, S. 309.)

Anstett (Joh. Protasius von) *), russisch kaiserlicher Geheimerrath und außerordentlicher Gesandter beim deutschen Bunde, Ritter des Alexander-Newsky-, so wie mehrerer anderer russischer und auswärtiger Orden, ist geboren zu Strasburg, wo sein Vater königlicher Rath und Tribunalrichter war. Er trat im J. 1789 in russische Dienste und nahm anfangs als Unterlieutenant auf der Scheerenflotte Theil an dem damaligen Kriege gegen Schweden, wurde

*) Nach der Erscheinung der ersten Lieferung dieses Bandes, wo sich bereits S. 118 eine Biographie dieses ausgezeichneten Staatsmannes befindet, erfahren wir, daß sie manche Irrthümer und falsche Darstellungen enthalte. Wir eilen daher, jene durch gegenwärtige, aus ächten und authentischen Quellen geschöpfte, zu berichtigen, indem wir die Leser bitten, den frühern Artikel als annullirt zu betrachten. D. Red.

aber schon wegen seiner in der Schlacht vom 13ten August 1789 bewiesenen Tapferkeit von der Kaiserin Catharina II. gleich zum Hauptmann befördert, und mit dem Wladimir-Orden beehrt. Im J. 1791 wurde er zum Assessor beim Collegium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und im J. 1794 nach Berlin gesandt, an welchem Hofe er mit einer geheimen Negotiation beauftragt war. In Begleitung des Königs von Preußen machte er den damaligen polnischen Feldzug mit, und nahm an den blutigen Hauptgefechten desselben Theil. Nach der Abdankung des letzten Königs von Polen hatte er die Grenzregulirung im Krakauischen, und stieg zum Hofrath. Hernach war er Mitglied der Commission zur Liquidirung der polnischen Schulden, und wurde erst Collegien-, so wie im J. 1801 Staatsrath. In demselben Jahre wurde er als Gesandtschaftsrath nach Wien geschickt, wo er bis zum J. 1809 blieb und während dieser Zeit dreimal in den wichtigsten Momenten als Geschäftsträger seines Hofes fungirte. Im nächsten Jahre regulirte er die Grenzen zwischen Rußland und Österreich. In den denkwürdigen Feldzügen der Jahre 1812, 1813 und 1814, war er beständig im Gefolge des Kaisers oder beim Hauptquartiere angestellt, und wohnte fast allen Schlachten derselben bei. In dieser Periode hatte er eine geheime Negotiation mit dem Fürsten von Schwarzenberg über die Besitznahme von Warschau zu leiten, und nachdem er die Präliminarartikel zu dem nachmaligen kalischen Vertrage abgeschlossen hatte, wurde er zum Geheimenrath ernannt. Beim prager Congresse erschien er als russischer Bevollmächtigter; in gleicher Eigenschaft fungirte er späterhin beim Abschluß des frankfurter Territorialrecesses, und erhielt dafür, wie für seine Theilnahme an den übrigen großen diplomatischen Verhandlungen der Zeit, stets neue Beweise der Gnade seines Monarchen. Dies sind nur die äußeren Umrisse der Laufbahn dieses Diplomaten, aber schon aus ihnen wird man seine große Thätigkeit und die vielfachen Verdienste, die er sich erworben, abnehmen können.

Arco (Grafen von). Schon unter dem Kurfürsten Max Emanuel war diese Familie in Baiern einflußreich. Unter der gegenwärtigen Regierung wurde sie es noch weit mehr, vornehmlich durch folgende 5 Geschwister, wovon 3 in dem blühendsten Alter starben. 1) Max Graf von Arco, Gesandter des Maltheserordens am baierischen Hofe. Von seiner frühern Gesandtschaft nach Petersburg hat der bekannte Abbé Georgel Nachricht gegeben. Er commandirte im J. 1809 als baierischer General ein Corps gegen die Tyroler, und fiel von einer feindlichen Kugel getroffen. An ihm ging für Baiern nach der Behauptung von Sachkundigen ein trefflicher Officier verloren, der zu einem guten Kriegsminister viele Eigenschaften gehabt. 2) Philipp Graf von Arco, welcher als Generalcommissär der baierischen Provinz Schwaben in Ulm gestorben. Dieser würde gegenwärtig Baierns ausgezeichnetster Minister sein, wenn er am Leben geblieben wäre. Er verband große Geschäftskenntniß mit den vorzüglichsten Geistesgaben, und einen rastlosen Fleiß mit dem liebenswürdigsten, humansten Betragen. Sein früher Tod war für Baiern ein empfindlicher Verlust. 3) Ernestine Gräfin von Arco, vermählt mit dem Minister Grafen Montgelas, und im J. 1820 in Italien gestorben. Es ist bekannt, daß dieser Minister seit seiner Vermählung ein minder liberales System in der Staatsverwaltung angenommen hatte. 4) Ludwig Graf von Arco, Oberhofmeister (und Gemahl) der Erzherzogin Marie Leopoldine von Österreich, Witwe des Kurfürsten

Carl Theodor von Baiern. Seine Söhne führen den Namen der alten Grafen von Bogen. 5) Carl, Graf von Arco, Präsident des Oberappellationsgerichts zu München, und Reichsrath. Er ist auch als Schriftsteller aufgetreten, zuerst durch Bekanntmachung seines im Reichsrath abgegebenen Votums über die Juden, und ganz neuerlich durch ein Sendschreiben an Hrn. v. Spaun, worin die Wunder des Fürsten Hohenlohe in Schutz genommen werden, so wie auch durch einige Worte ans Publicum über die (nunmehr im Proceßweg angefochtene) fideicommissarische Verfügung des Grafen von Tattenbach, welche mit Umgehung des Tattenbachischen Mannsstamms die ganze in einem Werth von ungefähr 2 Millionen Gulden bestehende Erbschaft dem Sohne des Grafen von Arco zugewendet wissen will.

Bismark (Fr. Wilh. Graf v.), würtembergischer Cavallerie-General und gegenwärtig Gesandter seines Hofes in Carlsruhe, nicht minder ausgezeichnet als Führer im Felde, wie als origineller Schriftsteller im Gebiete der Kriegskunst. Er ist im J. 1783 zu Windheim in Westfalen geboren und stammt aus einem altadligen Geschlechte wendischen Ursprungs. Schon im J. 1796 trat er als Cornet in das hannöversche Heer; als dies im J. 1803 aufgelöst wurde, nahm er erst nassauische und dann in der hannöverschen Legion englische Dienste, und wohnte der im J. 1805 nach Norddeutschland unternommenen Expedition bei. Ein unglücklicher Zweikampf nöthigte ihn aber im J. 1807 England zu verlassen; er wandte sich nach Würtemberg, wo er bei der Cavallerie, derjenigen Waffe, zu welcher er die meiste Neigung hatte, angestellt und bald zum Rittmeister befördert wurde. Der Krieg vom J. 1809 gab ihm Gelegenheit sich auszuzeichnen; die Kühnheit und Tapferkeit, welche er im Gefecht bei Riedau, dem ersten, welchem er beiwohnte, zeigte, wurden von Napoleon und seinem Könige durch Ertheilung von Ordenszeichen anerkannt. Den hier erworbenen Ruhm wußte er in der Folge stets zu bewahren. In Rußland war er in allen Gefechten und Schlachten gegenwärtig, an welchen das dritte Corps unter Marschall Ney Theil nahm, oft war er bei kritischen Märschen an der Spitze der Vorwachen. Als die würtembergische Division von neuem ins Feld rückte, sah sich Bismark an der Spitze des 1sten Chevaurlegers-Regiments, und verrichtete vor und nach dem Waffenstillstande manche tapfere That. In Leipzig wurde er gefangen. Als Würtemberg sich nun für die Alliirten rüstete und Prinz Adam das Commando der Reiterdivision erhielt, wurde ihm Bismark als Chef des Generalstabs beigegeben, in welcher Eigenschaft er ein vorzügliches Talent, größere Massen Reiterei zu führen, entwickelte. Dieselbe Stellung wurde ihm im J. 1815 zu Theil, und er fand Gelegenheit, sich bei dem Gefechte, welches die Würtemberger unter den Mauern von Strasburg bestanden, auszuzeichnen, wofür den Zurückgekehrten der Grafentitel belohnte. Der jetzt regierende König von Würtemberg beabsichtigte gleich nach seiner Thronbesteigung eine durchaus veränderte Organisation des Militärs, und übertrug dem Grafen Bismark die der Reiterei. Hier nun führte er ein neues System ein, dessen erster wesentlicher Punct darin besteht, statt mit dreien oder vieren, mit halben Zügen zu wenden; der zweite Punct ist die Formirung eines 5ten Zuges bei jeder Schwadron als Schützen oder Flanqueurs. Überhaupt gewann die würtembergische Reiterei durch die von ihm bearbeitete Exerciervorschrift eine große Beweglichkeit und Manoeuvrirfähigkeit. Die dagegen erhobenen Einwendungen widerlegten sich am besten durch den praktischen Beweis,

welchen Bismark mit seinem Regiment für sein System führte. Er glaubte indeß seine Ansichten über die Reiterei noch umständlicher entwickeln zu müssen, und schrieb im J. 1818 „Vorlesungen über die Taktik der Reiterei," welche großes Lob erwarben, und von öffentlichen Beurtheilern classisch genannt wurden, auch vor kurzem in einer französischen Übersetzung erschienen sind. Von seiner „Felddienst-Instruction für Schützen und Reiter" wurden binnen zwei Jahren 4 Auflagen nöthig. Wir übergehen einige andere Schriften und nennen nur noch sein neuestes im J. 1822 unter dem Titel „System der Reiterei," erschienenes Werk, in welchem er alle seine Ideen, Ansichten und Grundsätze über die Reiterei zusammengefaßt hat.

*Borstell (der General-Lieutenant Ludwig Georg Leopold v.). Dem bereits oben (S. 397 dieser Abth.) gegebenen fragmentarischen Artikel über diesen Feldherrn sind wir im Stande, nun auch die Hauptmomente aus seinem früheren Leben beizufügen. Er ist im J. 1773 geboren, und betrat im J. 1788 die militärische Laufbahn im Kürassier-Regiment von Flow als General-Adjutant seines Vaters, welcher damals preuß. General-Lieutenant war. Im J. 1793 zeichnete er sich in den Schlachten von Pirmasens und Kaiserslautern aus und legte durch die Gunst, welche ihm dies bei dem Herzoge von Braunschweig erwarb, den Grund zu seiner schnellen Beförderung. Dem unglücklichen Kriege vom J. 1806 wohnte er als Major im Regiment Garde du Corps bei, und es war ihm vergönnt unter der kleinen Heerschar aufzutreten, welche bei der Fortsetzung des Krieges im nordöstlichsten Theile der Monarchie mit altpreußischer Tapferkeit stritt. Als im Anfang des Jahres 1807 Königsberg, der Aufenthalt des Königs und seiner Familie, unbeschützt dem Andringen zweier feindlichen Armeecorps blosgestellt war, wurde Borstell den Feinden mit nicht mehr als 800 Pferden entgegengesandt. Es gelang seiner Entschlossenheit und kühnen Gewandtheit, den Marschall Ney so zu täuschen, daß er jene kleine Schar für die Avantgarde eines gar nicht vorhandenen preußischen Armeecorps nahm, und mit Borstell einen Waffenstillstand schloß. Borstell fand im Verlaufe des Krieges noch öfter Gelegenheit sich auszuzeichnen, und wurde zum Befehlshaber der Cavallerie desjenigen preußischen Corps ernannt, welches unter Blücher von Schwedisch-Pommern aus wirken sollte, dessen kaum begonnene Thätigkeit aber der tilsiter Friede endete. Im Frieden nahm er als Mitglied der Commission für die neue Organisation des Heeres thätigen Antheil an den trefflichen Anstalten zur Wiedergeburt desselben. Borstell stieg in kurzem bis zum General-Major empor, und war Befehlshaber des pommerschen Truppencorps, als 1813 der Krieg ausbrach, welcher ihm eine neue und glänzende Laufbahn für seine Thätigkeit eröffnete.

Buquoy (Georg Longueval Graf v.), als Schriftsteller in den mathematischen, naturwissenschaftlichen, staatswirthschaftlichen Disciplinen rühmlichst bekannt, ist im J. 1781 geboren. Sein Geschlecht ist eins der vorzüglichsten Böhmens, vorzüglich bekannt der General dieses Namens, der im 30jährigen Kriege eine bedeutende Rolle spielte. Der junge Buquoy widmete sich früh den Studien der Mathematik, Physik und Chemie; als Schriftsteller trat er zuerst mit Untersuchungen über die von den französischen Mathematikern sobenannten virtuellen Geschwindigkeiten auf; und von einer im französischen Institut im J. 1815 gelesenen Abhandlung über ein neues allgemeines Princip der Dynamik urtheilte diese Akademie höchst günstig. Graf Buquoy

hatte sich in diesen Schriften noch fast gänzlich auf den Standpunct der Corpusculartheorie gestellt, allein ein fortgesetztes Studium der Natur zeigte ihm die Unzulänglichkeit derselben; er neigt sich daher in seinen späteren Schriften zur Schellingschen Naturphilosophie hin, geht aber dabei einen ganz eigenthümlichen Weg, indem er nach einer Methode, welche er paralleliſirende nennt, von dem höheren analytischen Calcül Gebrauch macht. Hierher gehören vorzüglich die „Ideelle Verherrlichung des empirisch erfaßten Naturlebens," ein didaktisches Gedicht mit vielen Erläuterungen. Seine „Umgekehrte Ableitung der Functionen" ist ein für die Infinitesimalrechnung sehr wichtiges Werk. — Auch auf die Staatswirthschaft hat Graf Buquoy die algebraischen Formeln angewandt, und diesen Ansichten zufolge eine „Theorie der Nationalwirthschaft" und „Das nationalwirthschaftliche Princip" geschrieben, wegen welcher Werke ihn ein Beurtheiler in einem der angesehensten kritischen Institute den deutschen Lauderdale genannt hat. Nächstdem hat Graf Buquoy als Besitzer großer Landgüter und Fabriken in Böhmen — deren Direction er ungeachtet seiner unausgesetzten gelehrten Arbeiten selbst führt — Manches zur Beförderung der Landwirthschaft, vorzüglich aber des Fabrikwesens gethan. Die Schönheit des Buquoyschen Krystallglases und der von ihm erfundenen Hyalithmassen ist anerkannt.

Colchester (Carl Abbot Lord)*). Sein Vater war D. Abbot, Prediger an der Allerheiligen-Kirche zu Colchester. Auf seinen Reisen errichtete er unter andern in Genf eine genaue Freundschaft mit Johannes Müller, von welchem sich ein schöner Brief an ihn erhalten hat (Müllers Werke 17ter Th. Nr. 135). Nach Auszeichnung strebend, ließ er sich durch sein ansehnliches Vermögen nicht abhalten, die Rechte zu studieren, doch trachtete er nicht darnach, sich als Rechtsgelehrter zu heben, ob er gleich wegen seiner Geschicklichkeit viel Praxis im Kanzleigerichte erhielt. Als Parlamentsglied benutzte er seine Kenntniß der Rechte, um eine bessere Ordnung in Hinsicht des Drucks und der Versendung der Parlamentsacten einzuführen; auch bemühte er sich, wiewohl vergebens, nach dem Beispiele der Gesetze des nordamerikanischen Congresses (die ein Muster von gemeinfaßlicher Sprache sind), mehr Deutlichkeit und Klarheit in die Abfassung der Parlamentsgesetze (Statutes) zu bringen. Im J. 1817 nöthigte ihn eine Augenschwäche das Amt des Sprechers im Unterhause niederzulegen. Das Collegium Christ church in Oxford, wo er studierte, hielt es für so rühmlich, seinen ehemaligen würdigen Genossen zum Sprecher des Unterhauses erhoben zu sehen, daß es dessen Bildniß in Lebensgröße unter den Gemälden seiner übrigen verdienstvollen Zöglinge aufgestellt hat. Auf seinem herrlichen Landgute, Mayfield genannt zu Redbrook nahe bei Ost-Grinstead, genießt er gegenwärtig im Schooße seiner Familie die Muße, welche ihm sein dankbares Vaterland als Lohn seiner Verdienste gewährt. Unter seinen Schriften führen wir nur an: Treatise of the law relative to merchant ships and seamen, wovon im J. 1808 die dritte Auflage erschien.

*) Als Nachtrag zu dem Art. Abbot S. 1 dieser Abtheilung.

Anhang

zu dieser

Abtheilung.

Artikel enthaltend,

welche die Glaubenslehre und Verfassung der römisch-catholischen Kirche betreffen.

Von einem Catholiken bearbeitet.

A — D.

Ablaß.
Abendmahl.
Buße.
Canon. Canon der heiligen Schriften.
Canonisches Recht.
Catholicismus.
I. Glaubensgrund des Catholicismus.
II. Lehre des Catholicismus.
III. Kirchenverfassung des Catholicismus, oder catholische Kirche.
IV. Verhältniß der catholischen Kirche zum Staat.
Cölibat.
Concilium.
Costnitz.
Dogmatik.

Digitized by Google

A.

Ablaß. An die Bußbestimmung der alten Kirche (vergl. d. Art. Buße) war man nie so streng gebunden, daß die Kirchenvorsteher in wichtigen Rücksichten und wenn sie glaubten, den Zweck auf eine leichtere Art erreichen zu können, nicht auch in einem speciellen Falle etwas davon nachgelassen hätten. Aber es geschah dies immer blos in einzelnen Fällen und, nach genau untersuchter Beschaffenheit desjenigen, dem eine solche Nachlassung ertheilt wurde, und nie ward die ganze Kirchenbuße nachgelassen, sondern ein Theil davon, gemäß den Bedürfnissen und dem Eifer derjenigen, die darum ansuchten. Das Concilium von Nicäa Can. 12. fordert von einer solchen Dispensation die Überzeugung vom Dasein wirklicher Besserung. Im 11ten Jahrh. kam eine Art Abläße auf. Ablaß wurde hier ertheilt, wegen eines zum offenbaren Nutzen der Kirche unternommenen mühevollen Werkes. Es war dies immer ein großes Werk, gewöhnlich die Waffen für die Kirche führen, wovon die Kreuzzüge immer das berühmteste Beispiel sind. Im Concilium zu Clermont (1095—96) ward Can. 12. bestimmt, daß jedem, der aus bloßer Andacht, nicht aus Ruhm oder Geldgierde, zur Befreiung der Kirche des Herrn nach Jerusalem reise, diese Reise statt der schuldigen Buße angerechnet werden solle. Später dehnte man dies auch auf die aus, welche nicht selbst die Fahrt antreten konnten, und auf ihre Kosten einen Kämpfer hinsandten. — Man ging allmählig noch weiter, man gab auch schon für solche gänzlichen oder theilweisen Ablaß (vollkommenen oder unvollkommenen), welche ein Almosen zu Ausrichtung eines guten Werkes, z. B. Herstellung einer Kirche u. s. w., hergaben, oder sonst ein vorgeschriebenes frommes Werk, Besuch einer Kirche (z. B. zur Zeit des Jubiläums, was nun auch von Bonifaz VIII. im J. 1300 eingeführt wurde), verrichteten. Die öffentliche Kirchenbuße fiel dadurch gänzlich. Es schlichen sich aber bedeutende Mißbräuche ein und der Gräuel war groß. Unter dem Vorwande des Almosens zu guten Werken ward der Ablaß zu einer indirecten Besteuerung der Christenheit. Sogar auf mehrern deutschen Reichstagen (z. B. zu Nürnberg 1466) ward er, um zum Kriege gegen die Türken die Kosten zu bestreiten, vorgeschlagen. Die Päpste, Bischöfe und weltlichen Regenten theilten gewöhnlich, wiewohl bisweilen die weltlichen Regenten auch von selbst zugriffen, wie z. B. im J. 1500, wo das Reichsregiment das für den Papst bei Gelegenheit des Jubiläums eingesammelte Geld wegnahm und dem päpstlichen Legaten zu seinem Unterhalte nur ein Drittel zukommen ließ. Daß unter solchen Umständen, wo das Heilige zu schnöddem Gewinn gemißbraucht wurde, auch verkehrte Begriffe über den Ablaß und dessen Kraft unter dem Volke entstanden und durch die bestimmten Ablaßprediger verbreitet werden mußten, ist von selbst begreiflich. Bekannt ist es, daß der von Leo X. zum Bau der Peterskirche ausgeschriebene Ablaß die erste Veranlassung der Reformation war. Es war die Aufgabe der zu Trient versammelten Kirchenväter, diese Mißbräuche öffentlich zu desavouiren, damit nicht als Dogma der Kirche erscheine, was einzelne

nur erbrütet hatten. Das Concilium erforderte zuvörderst in der Sess. cap. 8. de reformatione die Herstellung der öffentlichen Buße für öffentliche Sünden mit folgenden Worten: „Der Apostel (Paul Timoth.) verordnet, daß man die öffentlich Sündigenden öffentlich mit Verweisen belege. Wenn also von jemand ein Verbrechen öffentlich und im Angesichte vieler begangen ist, von dem nicht zu zweifeln, daß dadurch andern ein böses Beispiel gewährt worden, so soll diesem eine, seinem Vergehen angemessene, öffentliche Buße aufgelegt werden, damit er diejenigen, welche er durch sein böses Beispiel zu böser Gesittung aufgefordert hat, durch das Zeugniß seiner Besserung auf den rechten Weg zurückrufe. Der Bischof kann aber diese öffentliche Buße in eine geheime verwandeln, wenn er dieses zweckmäßiger findet." Über den Ablaß hat die Kirche gar keinen Glaubenssatz aufgestellt, weil solche Glaubenssätze nur in den Canones, deren über den Ablaß keine vorhanden, ausgesprochen sind; einzig ein Decretum hat sie, und zwar in ihrer letzten Sitzung, über den Ablaß erlassen, welches wörtlich folgendergestalt lautet: „Da die Macht, Ablässe zu ertheilen, der Kirche von Christus verliehen ist, und sie diese, ihr göttlich ertheilte Gewalt schon zu den ältesten Zeiten ausgeübt hat, so lehrt und verordnet die heilige Synode, daß der dem christlichen Volke sehr heilsame und durch das Ansehen heiliger Concilien bestätigte Gebrauch der Ablässe in der Kirche beizubehalten sei, und belegt solche mit dem Anathema, welche sie entweder für unnütz erklären, oder, daß selbe zu ertheilen in der Kirche die Gewalt sei, bestreiten. Sie will jedoch, daß in Ertheilung der Ablässe, nach der alten und in der Kirche bewährten Gewohnheit, Ziel und Maß gehalten werde, damit die kirchliche Disciplin durch zu große Leichtfertigkeit nicht entkräftet werde. Da die Kirche aber will, daß die hier eingeschlichenen Mißbräuche, durch deren Gelegenheit dieser erhabene Name der Ablässe von den Irrlehrern beschimpft wird, abgestellt und verbessert werden, so verordnet sie durch gegenwärtiges Decret allgemein, daß alle die schändlichen, hier vorkommenden Geldgewinnste, aus denen beim christlichen Volke die meisten Ursachen der Mißbräuche entstanden sind, gänzlich aufgehoben werden! Da aber die übrigen Mißbräuche, welche aus Aberglauben, Unwissenheit, Unehrerbietigkeit, oder wo sonst immer her entstanden sind, wegen der verschiedenartigen Verderbnisse der Orte und Provinzen, wobei sie vorkommen, nicht füglich speciell hier verboten werden können, befiehlt die Synode allen Bischöfen, daß sie, ein jeder, dergleichen Mißbräuche ihrer Kirche fleißig sammeln und in der ersten Provinzialsynode vorbringen, damit sie, auch durch der andern Bischöfe Urtheil, für Mißbräuche anerkannt, sofort dem obersten Bischof zu Rom vorgetragen werden, nach dessen Ansehen und Weisheit, was der allgemeinen Kirche angemessen ist, bestimmt werden soll, so daß das Amt der heiligen Ablässe fromm, heilig und unverdorben für alle Gläubige verwaltet werde." Das Verkaufen der Ablässe hat diesemnach in der Wirklichkeit ganz aufgehört und, da die Kirchenbußen nicht wieder ins Leben getreten sind, so liegt schon darin Veranlassung genug, die Ablässe als heilsam zu betrachten, wenn auch etwa nur in der Beziehung, daß durch die zur Erlangung der Ablässe vorgeschriebene Beichte, Communion und Gebete das Gemüth des Christen vom Zeitlichen abgezogen und wahre, anhaltende Besserung befördert wird. Der Ablaß wirkt Trost, Beruhigung und Aufmunterung (II. Nov. II. 6—8), hat die kirchliche Wiedervereinigung mit der Gemeinde der Heiligen und die Theilnahme

an jenen Gütern zur Folge, von denen der Büßer vorher ausgeschlossen war. Der Geist der Kirche ist noch immer derselbe wie in den ältern Zeiten. Die alte Bußdisciplin ist von der Kirche nie förmlich aufgehoben worden, vielmehr, wie eben gezeigt, vom Concilium von Trient für die Theorie bestätigt. Die Kirche übt noch immer die Leitung des Bußgeschäfts durch ihre Diener aus, welchen sie den Auftrag gibt, den Sündern, nach Maßgabe ihrer Vergehungen, auch schwerere Bußwerke aufzulegen. Warum soll sie nicht einen Theil der nach ihrer Anweisung aufzulegenden oder aufgelegten Werke erlassen können, wenn sie findet, daß die Pönitenten einer solchen Nachsicht würdig sind? welche Würdigkeit aber freilich von den Dienern der Kirche, die mit den Büßern unmittelbar verkehren, beurtheilt werden muß, damit so, durch ihre Hand, der von der Kirche ertheilte Ablaß, seinem Zwecke gemäß, heilsam ausgespendet werde. Bellarmin fordert zu einem Ablaß, daß dadurch ein Endzweck erhalten werde, der Gott angenehmer sei, als die Bußübung, von der der Ablaß befreiet und zweitens, daß das Werk selbst mit dem Endzwecke in einem Verhältnisse stehe. — Man sieht, daß über den Ablaß gar kein Glaubenssatz besteht. Darum ist es denn auch keineswegs Lehre der Kirche, sondern reinweg den Privatansichten der einzelnen überlassen, ob der Ablaß und die Idee des Fegefeuers (s. d. Art.) in einer Verbindung stehen. Es ist aber bestimmt falsch; wenn manche Protestanten behaupten, die catholische Kirche lasse den Ablaß statt der Sinnesänderung, lasse ihn als Sündenvergebung gelten; jeder Volkscatechismus beweist das Gegentheil.

Abendmahl. Die catholische Lehre vom Abendmahl ist nicht erkennbar ohne klare Einsicht in die Grundansicht des Catholicismus, von den göttlichen Dingen und vom Christenthum. Für denjenigen, dem das Christenthum nicht eine äußere Offenbarung der Gottheit, dem Jesus nicht der Gottmensch, dem Jesu Lehre nicht göttliche Wahrheit, erhoben über alle Gebilde des Verstandes, selbst der Vernunft, dem die Kirche nicht göttliche Anstalt, dem die Überlieferung dieser göttlichen Kirche nicht religiös wahr ist — für den ist kein Standpunct vorhanden, von dem aus er sich in die catholische Ansicht vom Abendmahl hereinfühlen könne. Wir dürfen hier auf den Art. Catholicismus verweisen. Vor allem müssen wir aber bevorworten, daß das catholische Christenthum rein mystisch ist in jenem guten Sinn der Mystik, wo sie nicht als Particularmystik, ein Spielen der einzelnen mit Erzeugnissen der Phantasie darstellt, sondern die allgemeine Mystik der Kirche in sich faßt. Von dieser Mystik ist nun aber das Abendmahl die höchste Blüthe, so wie hinwieder das Abendmahl der Mittelpunct des catholischen Kirchenthums ist. In allen positiven Religionen trifft man die Idee von einem Opfer an, was der sterbliche Mensch der Gottheit bringt, anerkennend ein Verhältniß von ihm zu ihr und das Geistige der Religion auf diese Weise einem äußern Gottesdienste vormalend. Je reiner diese Idee des Opfers aufgefaßt, desto reiner die Religion. Dem Christenthume war es vorbehalten, dieser Idee mit der höchsten Realität auch die höchste Reinheit zu geben. In den Messianischen Weissagungen wird Christus als ein Priester nach der Weise Melchisedeks vorgestellt (Ps. 119, 4.); dieser Melchisedek war aber ein Priester des Allerhöchsten, der Wein und Brot opferte (1. B. Mos. 14.). Sehen wir also, wie diese Weissagung zur Erfüllung gekommen: Schon Malachias verkündete die Abschaffung der Opfer des alten Bundes und wie diese durch ein

reines Speisopfer ersetzt werden würden (Malach. 1, 11.). — Der Gottmensch wandelte im Fleische unter den Sterblichen, lehrend und Wunder wirkend. Nachdem er das Wunder der Brotvermehrung verrichtet, erhielt er Veranlassung, einen Theil seiner Mystik darzulegen (Joh. 6, 48—56. 1. Cor. 9, 23—30. Luc. 22, 19. 20. Marc. 14, 22—29. Matth. 26, 26—28.). Es wird leicht erkannt, daß, wenn irgend ein Gegenstand, dieser es ist, welcher gleich mit der Stiftung des Christenthums ins Leben trat, daß die Apostel allenthalben diese heilige Handlung einführten und ihre Bedeutung verkündeten. Was aber die Apostel eingeführt und verkündet haben, erfahren wir einzig durch die Überlieferung. Aus der Überlieferung entnehmen wir aber nun, daß wörtlich und wahrhaft die Satzung Christi gemeint gewesen. Der Herr blieb bei seiner Kirche, in den Versammlungen der Christen ward der Leib und das Blut des Herrn in Brot und Weins Gestalten geopfert und genossen. Von jeher ist dies der Glaube der Kirche gewesen, man sieht nicht, wo er angefangen, wo er eine andre Ansicht verdrängt. Der klarste Beweis liegt darin, daß man dieselbe Lehre, obwohl nicht die Lehre von der Transsubstantiation bei all den Kirchen findet, die sich lange von der catholischen getrennt haben. Es liegt aber mancherlei in dieser Lehre. Dies, ein Erinnerungszeichen des Todes und der Auferstehung Jesu! Wie kann man am Leibe und Blute Jesu sich versündigen, wie überhaupt ihn unwürdig genießen; wenn der ganze Genuß blos in der Erinnerung besteht? Wozu die Ermahnung, dies thut zu meinem Gedächtniß, wenn es blos hieße, durch ein Andenken der Früchte des Todes Jesu sich theilhaftig machen? Dies kann ja ohne sein Andenken ohnehin nicht geschehen. — Nimmt man eine wahre Gegenwart Jesu im Abendmahl an, so muß man auch annehmen, daß Brot und Wein zu sein aufhören, obgleich es sich noch als Erscheinung (Phänomenon) darbietet. Der sacramentalisch (nicht sichtbar) gegenwärtige Leib und Blut Christi ist das Noumenon. Es tritt also durch ein Wunder der Allmacht eine Wandlung, Transsubstantiation genannt, ein. Schon von Leibnitz ist es bewiesen, daß hier kein philosophischer Widerspruch vorhanden, wie es denn sogar im Princip einer ganzen philosophische Schule — der Skeptiker — liegt, den Dingen die Objectivität, den Phänomenen die Eigenschaft von Noumenon (Ding an sich) zu bestreiten. Auch die ältesten Kirchenväter drückten sich nicht etwa in Predigten, wo man glauben konnte, sie hätten sich übertriebene Ausdrücke erlaubt, sondern in Stellen, wo es um deutliche Auslegung ihrer Lehren und besonders um Unterricht der Catechumenen zu thun war, so aus, daß man sieht, die Christen waren nicht nur überzeugt, daß Jesus wirklich nicht blos durch den Glauben gegenwärtig wäre, sondern daß auch kein Brot und Wein mehr vorhanden wäre. So sagte Justinus Martyr, da er dem Kaiser von der Religion der Christen einen Begriff geben wollte, nachdem er die Ceremonie der Consecration beschrieben hatte: „Wir genießen dies nicht als gemeines Brot oder als einen gemeinen Trank, sondern so wie der durch das Wort Gottes Mensch gewordene Jesus Christus Fleisch und Blut hatte, so glauben wir auch, daß die, mit seinen Worten consecrirte Nahrung — das Fleisch und Blut dieses Mensch gewordenen Jesus sei." (Ap. Gesch. 1.) Man weiß auch, daß die Heiden den Christen den Vorwurf machten, sie äßen in ihren geheimen Zusammenkünften das Fleisch eines Kindes; eine Meinung, die ganz gewiß aus ihrer Lehre von der Gegenwart Jesu im Abendmahle, von der sie etwas

dunkles gehört hatten, floß. Die Christen hielten überhaupt diese Lehre ganz geheim (disciplina arcani); hätten sie blos geglaubt, sie genössen Jesum durch den Glauben; so läßt sich gar nicht einsehen warum sie so geheimnißvoll davon gesprochen hätten. Dies thaten sie aber, und unterrichteten ihre Catechumenen erst kurz vor der Taufe über diese Lehre. So alt als das Abendmahl selbst, und keineswegs, wie gewöhnlich protestantischer Seits behauptet wird, erst von Parhasius Radbertus im 9ten Jahrh. aufgestellt, ist die Lehre von der Transsubstantiation. Es läßt sich kein Grund einsehen, warum diese Gegenwart sich blos auf die Zeit einschränken solle, worin der Christ die Eucharistia empfängt, da Christus ganz deutlich sagt: „Dies ist mein Leib!" und eben darum ihn seinen Schülern reichte. Und woraus könnte man bestimmen, wenn diese Gegenwart anfinge und wenn sie aufhörte? Die ersten Christen wußten auch von dieser Einschränkung nichts, sie behandelten das Consecrirte schon vor dem Genuß mit der größten Ehrerbietung, nahmen es auch zur Zeit der Verfolgungen mit sich, um es zu genießen. Origenes, ein Schriftsteller des 3ten Jahrh., sagt: „Ihr, die ihr den heiligen Geheimnissen beiwohnen dürft, wisset wohl, wie ihr den Leib des Herrn, wenn ihr ihn empfangt, mit aller Vorsicht und Ehrerbietung behaltet (die Christen empfingen ihn ehemals mit der Hand), daß nichts davon herabfalle, daß von der geheiligten Gabe nichts auf die Erde falle; ihr glaubet dadurch euch eine Schuld zuzuziehen und das mit Recht, wenn ihr durch Nachlässigkeit etwas herabfallen lasset." Eben so starke Äußerungen finden sich bei Cyrillus in seinem Unterricht an die Neubekehrten, so wie in der Liturgie aller morgen- und abendländischen Kirchen, deren Zeugniß um so wichtiger ist, weil es nicht das Zeugniß einzelner Gelehrten, sondern das öffentliche Zeugniß des Glaubens ganzer Kirchen ist. Da von den ersten Zeiten an der Presbyter der Gemeinde die Consecration verrichtete, so erklärt sich hieraus die der catholischen Kirche eigne Ansicht des Gemeindevorstehers als Opferers. Die Messe ist nichts anderes als dieses Opfer und insofern in ihrem Wesen so alt als das Abendmahl, obgleich sie ihre äußern Zuthaten und Ausbildung erst unter Gregor dem Großen erhielt. — Das Abendmahl ist aber ein Sacrament, das durch ein äußeres Zeichen den Menschen innerlich heiligt. Es durchdringt die catholische Ansicht vom Abendmahl das ganze catholische Religions- und Kirchensystem. Unangefochten blieb der bisher dargestellte Glaube der ganzen christlichen Kirche, die griechische mit eingeschlossen — bis im 11ten Jahrh. zwischen der lateinischen und griechischen Kirche der Streit über das Brot im Abendmahl, darüber, ob es gesäuertes oder ungesäuertes sein sollte, ausbrach. In der Sache selbst entstand kein Streit, bis im Anfange des 13ten Jahrh. der Priester Berengar von Tours die Lehre von der Verwandlung — nicht aber von der substantiellen Gegenwart — Christi läugnete. Die ganze Kirche erstaunte ob dieser, dem bisherigen Glauben widerstreitenden Neuerung, dies gab Veranlassung, daß auf der vierten großen lateranischen Synode im J. 1215 der alte Glaube der Kirche von der Transsubstantiation feierlich ausgesprochen — nicht jetzt erst geschaffen — wurde. Dieser Glaube blieb auch aufrecht und selbst Huß nahm ihn gar nicht in Anspruch, vielmehr waren Huß und seine Anhänger von großer Ehrfurcht gegen das Sacrament durchdrungen, da sie auch den Kelch forderten. Es war nämlich in neuern Zeiten, aus Ängstlichkeit, daß etwas vom Blute verschüttet werden möchte, Sitte geworden, den

Laien nur den Leib zu geben, weil ja im Leibe das Blut ohnedies enthalten sei (Lehre von der Concomitanz). Die Hussiten glaubten aber, daß der Kelch mit zum Wesen des Sacraments gehöre, und ohne diesen das Sacrament nicht vollständig sei. Die Kirche verdammte diese Meinung als Ketzerei auf dem Concil zu Costnitz 1415. Durch die Reformation des 16ten Jahrh. wurde das ganze catholische Religions- und Kirchensystem angegriffen, indem die Reformation, das bisherige organische Leben der Kirche, die Überlieferung, verwerfend, die Bibel allein zur Glaubensführerin annahm, und zugleich die catholische Abendmahlslehre verwarf. Blieb die catholische Abendmahlslehre stehen, so blieb das Priesterthum, es blieb die Messe. Woher sollten die Priester der neuen Kirche die Weihe erhalten? Nothwendig war also die Aufstellung einer neuen Abendmahlslehre, wenn diese nicht auch schon daraus sich von selbst ergeben hätte, daß die neue auf den in der Bibel forschenden Verstand basirte Kirche den Sinn für die catholische Mystik verlieren mußte. — Jedoch blieb Luther in der augsburgischen Confession beim catholischen Lehrbegriff stehen und ließ im Art. 22. erklären: „Bei uns wird das Abendmahl den Laien unter beiderlei Gestalt gegeben," welches nur eine geringe Abweichung war, welche das Concilium zu Basel schon früher für die Hussiten nachgegeben hatte. Erst in den schmalkaldischen Artikeln (P. III. art. 6. p. 325) läugnete Luther die Lehre von der Transsubstantiation als spitzige Sophisterei, blieb aber dabei, daß Brot und Wein im Abendmahl der wahrhaftige Leib und Blut Christi seien. Diese Inconsequenz Luthers, der in demselben Raume zwei Dinge wahrhaft existiren ließ, wußte die schweizerische Schule zu vermeiden; Carlstadt, Zwingli und Ökolampadius erklärten das Abendmahl nur für eine symbolische Feier; die Worte, das ist, wurden als das bedeutet ausgelegt. Luther erschrak ob dieser Lehre und indem er andern das unbedingte Forschungsrecht, das er für sich vindicirt hatte, bestritt, erklärte er die Schweizer für Schwärmer und nannte sie Sacramentirer. Calvin, dessen Meinung in der reformirten Kirche herrschend geworden, entfernte sich von der Ansicht der Schweizer, indem er annahm, daß Leib und Blut Jesu zwar wirklich, aber auf eine blos geistliche Art empfangen werden. Die Concordienformel verwirft und verdammt die eine wie die andre Vorstellung der Reformirten und behauptet dagegen: „daß nicht das Brot den abwesenden Leib und der Wein das abwesende Blut Christi bedeute, sondern daß Brot und Wein wahrhaftig der Leib und das Blut Christi seien (propter unionem Sacramentalem). S. form. Concord. VII. p. 563 fg. — Darin sind aber alle Protestanten einig, daß keine Transsubstantiation vorhanden, daß das Sacrament erst im Augenblick der Genießung vorhanden; sie erkennen an der Abendmahlsfeier kein eigentliches Gott dargebrachtes Opfer. Im Concilium von Trient sind Sess. 13. folgende Canones, welche den Glauben der Kirche darstellen, ausgesprochen: 1) Wenn jemand läugnet, daß im allerheiligsten Altar-Sacrament enthalten sei, wahrhaft, wirklich und substantiell der Leib und das Blut mit der Seele und der Gottheit unsers Herrn Jesu Christi, und somit Christus ganz; wenn dieser sagt, daß er darin nur sei wie in einem Zeichen, vel figura, vel virtute, — anathema sit. 2) Wenn jemand sagt, daß im allerheiligsten Altar-Sacrament zurückbleibe die Substanz des Brotes und Weins, zugleich mit dem Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi, und wenn er läugnet jene wunderbare und sonderbare Umwandlung der ganzen

Subſtanz des Brotes in den Leib und der ganzen Subſtanz des Weines in das Blut, während blos die Geſtalt (Species) des Brotes und Weines bleibt, welche Umwandlung die catholiſche Kirche ſehr angemeſſen Transſubſtantiation nennt, — anathema sit. 3) Wenn jemand läugnet, daß im ehrwürdigen Altar-Sacrament unter jeder Species und unter den einzelnen Theilen jeder Species, nach geſchehener Trennung der ganze Chriſtus enthalten ſei, — anathema sit. 4) Wenn jemand ſagt, daß, nach geſchehener Conſecration in dem wunderbaren Altar-Sacrament nicht ſei der Leib und das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti, ſondern daß dieſes blos in der Genießung, weder vor, noch nach dieſer ſei, und daß in den conſecrirten Hoſtien oder Partikeln, welche nach der Abendmahlsfeier aufbewahrt werden oder übrig bleiben, der wahre Leib des Herrn nicht zurückbleibe, — anathema sit. 5) Wenn jemand ſagt, entweder es ſei die Nachlaſſung der Sünden die vorzügliche Wirkung des Altar-Sacraments, oder es gehen aus demſelben keine andern Erfolge vor, — anathema sit. 6) Wenn jemand ſagt, daß im heiligen Altar-Sacrament der eingeborne Sohn Gottes nicht durch äußern Gottesdienſt anzubeten, und alſo weder mit beſonderer Feierlichkeit zu verehren, noch in Prozeſſionen, nach dem löblichen und allgemeinen Brauch der Kirche feierlich herumzutragen, oder nicht öffentlich dem Volke zur Verehrung auszuſetzen ſei, und daß deſſen Anbeter Abgötter ſeien, — anathema sit. 7) Wenn jemand ſagt, daß es nicht erlaubt ſei, die heilige Euchariſtia im Sacrarium aufzubewahren, ſondern daß ſie gleich nach der Conſecration nothwendig den Umſtehenden ausgetheilt werden müſſe, oder daß es nicht erlaubt ſei, ſie ehrenvoll zu den Kranken zu tragen, — anathema sit. 8) Wenn jemand ſagt, daß der in der Euchariſtia dargebotene Chriſtus nur geiſtlich genoſſen werde und nicht ſogleich ſacramentirlich und reell, — anathema sit. 9) Wenn jemand es abläugnet, daß alle und jede Chriſtgläubige beiderlei Geſchlechts, wenn ſie zu den Unterſcheidungsjahren gelangt, nach dem Gebote der heiligen catholiſchen Kirche gehalten ſeien, jährlich, wenigſtens Oſtern zu communiciren, — anathema sit. 10) Wenn jemand ſagt, daß es dem elaborirenden Prieſter nicht erlaubt ſei, ſich ſelbſt zu communiciren, — anathema sit. 11) Wenn jemand ſagt, daß der Glaube allein eine hinreichende Vorbereitung ſei, um das allerheiligſte Altar-Sacrament zu genießen, — anathema sit. Die Catholiken haben noch immer praesens numen, ein Pfand, daß der Herr bei ihrer Kirche geblieben. Als neueſte Vertheidiger der catholiſchen Abendmahlslehre ſind zu nennen: Frint, Darſtellung der catholiſchen Lehre vom Abendmahl, nach den Bedürfniſſen der neuern Zeiten. Wien und Trieſt 1816. Brenner, freie Darſtellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs. 3ter Bd. Bamberg und Würzburg 1818. Vergl. d. Art. Transſubſtantiation.

Buße (Sacrament der Buße. Die chriſtliche Bußanſtalt der catholiſchen Kirche). Der Menſch ſoll vom Böſen zum Guten übergehen, dies iſt die Aufgabe. Es ſind alſo zwei Fragen: die erſte, wie die Bedingungen heißen, ohne die kein Übergang vom Böſen zum Guten werden kann und zweitens, wie die thätigen Principien heißen, die dieſen Übergang bewirken, oder mit andern Worten, zum erſten, was den gewünſchten Übergang möglich, und zum andern, was ihn wirklich macht. Betrachten wir zuvörderſt die erſte Frage! Der Übergang vom Böſen zum Guten iſt nicht möglich ohne richtige Selbſterkenntniß des Menſchen in Hinſicht auf das Böſe, das ihm inwohnt:

und nicht inwohnen soll und in Hinsicht auf das Gute, das ihm mangelt und nicht mangeln soll. Diese richtige Selbsterkenntniß ist nicht möglich, ohne die herrschende Gemüthsstimmung des Menschen sich sehen zu wollen wie er ist, ohne Demuth. Also Selbsterkenntniß und Demuth sind die zwei Bedingungen, ohne die kein Übergang möglich ist. (Man vergleiche dies umständlicher und trefflich ausgeführt in Sailers Moral Bd. 1. S. 462 — 488.) — Wir kommen vor der Hand schon zur zweiten Frage, von dem wirklichen Übergange vom Bösen zum Guten. Im Menschen, der böse ist, herrscht das Böse, und wo das Böse herrscht, da ist sittliche Unordnung, es herrscht, was dienen und dient, was herrschen sollte. Dieser Mensch hat das eine Gesetz, keinen Augenblick länger in dieser Unordnung zu verweilen und alle ihm noch beiwohnenden Kräfte dahin zu concentriren, daß in ihm die sittliche Unordnung gehoben und die sittliche Ordnung hergestellt werden möge, so gebietet es das Gesetz der Moral, so fordert es die Stimme des Gewissens, welches als das Wort Gottes in uns nicht nur das Böse vor der Handlung uns zu verbieten und in uns nach der Handlung zu verdammen, sondern auch die Nothwendigkeit der Rückkehr zu Gott, den Abgefallenen ans Herz zu legen hat. Erst dann ist also aus einem bösen ein guter Mensch gemacht, wenn die sittliche Ordnung in ihm vollständig hergestellt ist. Diesen Übergang kann man eine Revolution nennen, denn was bisher zu unterst war, kommt oben und umgekehrt. Diese Revolution im Innern ist nothwendig mit einer Reformation im Äußern verknüpft, denn es kann in dem Menschen unmöglich eine so entscheidende Umänderung in Gesinnung und Zweck vorgehen, ohne daß dieselbe als ein lebendiges Princip auch eine Veränderung im Handeln, im ganzen Sein hervorbringe. Unbegreifbar ist diese Umänderung; denn eben darum, weil das böse Princip im Menschen herrscht und seine Handlungen bestimmt, läßt sich nicht einsehen, wie das gute Princip zur Herrschaft komme, es läßt sich — eben so wenig als zwischen Wachen und Schlaf — der Zwischenzustand zwischen der Gattung des einen und des andern Princips, der Übergang von einem zum andern nicht begreifen. Dieser unbegriffene Actus ist rein göttlich, er ist ein Act der Schöpfung. — Die sittliche Verbesserung des Menschen ist somit keine bloße Entwickelung der menschlichen Natur; denn sie wird ja durch das Böse auch entwickelt, wie durch das Gute. Eben so wenig ist sie eine bloße, bald so, bald anders versuchte Bekämpfung einzelner Neigungen ohne Umsprung des ganzen Gemüthes zum Guten; denn es kann ja der Böse einzelne Neigungen bekämpfen, um die herrschende befriedigen zu können, es kann der Böse eine einzelne böse Neigung aus dem schwachen Reste einer übrig gebliebenen Achtung für das Gesetz unterdrücken und doch im Grunde böse bleiben. Eben so wenig ist die sittliche Verbesserung des Menschen blos eine Zurechtmachung des Äußern. Überhaupt geht sie von innen heraus, nicht von außen hinein; denn nicht die Reformation im Äußern ist eine Quelle der Umwandlung im Innern, sondern umgekehrt. Ohne Beistand des heiligen Geistes gibt es für den Christen keine Umwandlung, keine Bekehrung, der heilige Geist schafft das Göttliche der Bekehrung im Menschen, dies ist gemeinsame Lehre des Christenthums. Es hat aber überhaupt Christus das Besserungsgeschäft, das an sich schon göttlicher Natur ist, der Leitung seiner göttlichen Kirche übergeben, er sprach nach seiner Auferstehung folgende Worte zu seinen Jüngern: „Wie mich gesandt hat der Vater, so sende ich euch," und dieses sagend, hauchte er sie an und sprach zu ihnen:

„Nehmet den heiligen Geist, welchen ihr nachlasset die Sünden, nachgelassen werden sie diesen, welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Den Aposteln war also die Gewalt der Sündenvergebung gegeben und zwar, sie zu ertheilen oder zu verweigern. Dem sie die Sünde vergaben, der würde hierfür des Verdienstes des Todes Christi theilhaftig, nicht aber der, dem sie behalten wurden. Daß aber hier an eine wahrhaftige Vergebung der Sünden im eigentlichen Sinne zu denken sei, ist unzweifelbar, da Christus, so oft er sich dieses Ausdrucks bediente, damit den gewöhnlichen, natürlichen Sinn verband. Er läßt zu Gott beten: „Vergib uns unsre Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern,“ und lehrt dann: „Wenn ihr vergebet den Menschen ihre Vergehungen, so wird vergeben euch auch der himmlische Vater, wenn ihr aber nicht vergebet den Menschen ihre Vergehungen, so wird auch nicht vergeben euer Vater eure Vergehungen.“ (Matth. 4, 12. 14. 15. dergl. Marc. 11, 25. 26.) Ferner spricht er: „Jede Sünde und Lästerung wird nachgelassen werden den Menschen, aber des Geistes Lästerung wird nicht nachgelassen werden den Menschen.“ (Matth. 12, 31.) Am Kreuze betete er für seine Mörder: „Vater, vergib ihnen!“ (Luc. 23, 34.) Nach diesen und mehrern andern Stellen muß man annehmen, es hat die catholische, mit dem heiligen Geist erfüllte Kirche von jeher angenommen, daß Christus in der obigen feierlichen und bestimmten Anrede an seine Apostel, eben diese Vergebung der Sünden gemeint habe, die er so oft von Gott erwarten läßt und selbst erbittet. — Den Sprachgebrauch haben daher jene wider sich, welche unter der Sündenvergebung entweder die Predigt des Heils oder die Ausspendung der Taufe verstehen möchten. Man sieht zugleich aus den angeführten Stellen, daß die Sündenvergebung ein wahrhaft göttlicher Act ist, durch welchen die Menschen in ein solches Verhältniß mit Gott gesetzt werden, als wenn sie gar nicht gesündigt hätten, daß sie somit nicht mehr Übertreter und strafbar, sondern als heilig und Anspruch habend auf das ewige Leben vor ihm erscheinen. Daß Christus diese Macht der Sündenvergebung gehabt und ausgeübt habe, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man auch nur die Geschichte vom Gichtbrüchigen betrachtet. (Matth. 9, 2 — 9.) Er erklärte hier nicht die früher geschehene Nachlassung der Sünden, sondern er ließ sie nach. Eine solche Gewalt hat nun auch Christus den Aposteln und durch diese der Kirche, den Nachfolgern der Apostel, ertheilt. — Indem auf diese Weise der Kirche, die Sündenvergebung auszusprechen, übertragen worden, ist die herrlichste Anstalt der Leitung des Bußgeschäfts begründet. Nur dem wirklich reuigen, dem gebesserten Sünder kann, soll und darf die Sünde vergeben werden. Ob der Sünder reuig, gebessert sei, dies als eine Bedingung der Vergebung zu wissen, ist eben so wichtig der Kirche, als dem Sünder. Gleich wichtig ist die Fürsorge für das Nachhaltende der Besserung. Für alle diese Bedürfnisse hat die Kirche gesorgt. Es bedarf erstens der Mensch als Sünder geistige Hülfe, um zur Erkenntniß und Besserung seiner selbst zu gelangen, es muß die Demuth und durch diese die Selbsterkenntniß hervorgerufen werden, die Kirche thut es durch das Institut des geheimen Sündenbekenntnisses, der Beichte (wovon gleich mehr). Es ist zweitens der Mensch unfähig, sich selbst ohne Täuschung und auf die Dauer zu beruhigen, er bedarf daher geistiger Hülfe, um zum festen Bewußtsein, daß ihm die Sünde nachgelassen sei und somit zur gründlichen Beruhigung seines Gewissens zu gelangen; dazu ist zunächst die

Absolution bestimmt. Drittens ist aber auch der schon gebesserte und im Innersten beruhigte Mensch doch noch unwissend und schwach in Hinsicht auf die Zukunft, ist entblößt von aller wahren Lebensweisheit, bedarf geistiger Hülfe zu künftiger Führung seines Lebens, bedarf Handleitung, wie er vor Gottes Auge wandeln, sich vor Wiederfall sichern und seine Heiligung fortsetzen soll; dazu dient ihm die individuelle Belehrung und insbesondere die genauere Bestimmung jener Pflicht, die aus der Sünde hervorgeht, das, was die Kirchen- und Schulsprache Buße auflegen heißt, was im Grunde nur eine nähere Fortsetzung der Satisfaction ist, die die Gebesserten Gott und ihrem Gewissen schuldig sind, und was Sailer mit dem passenden Ausdruck: weitere Führung des gebesserten Individuums, bezeichnet. — Indem der Beichtende dem Beichtvater seine Sünden specifisch vorträgt, verschafft er diesem die Möglichkeit, ihm zur Selbsterkenntniß und zur Besserung zu verhelfen, so wie er, eben durch sein Bekenntniß den Geist der Demuth und der Reue bethätigt. Seit den ersten Zeiten des Christenthums hat diese Exomologese statt gefunden, wie die Kirchenväter Firmilian, Athanasius, Basilius, Chrysostomus, Cyrillus Alexander, Cyprian, Hilarius, Pacian, Ambrosius, Augustin auf das deutlichste beurkunden. Es ist ein ungemein großer historischer Irrthum, wenn verschiedene Protestanten annehmen, daß erst Papst Innocenz III. die Ohrenbeichte erfunden habe, denn Innocenz III. hat nur in Cap. 12. X de poenitentiis, die Disciplinenvorschrift, daß Beichte und Communion jährlich einmal geschehen sollen, erlassen. Dabei aber kann es sehr wohl zugegeben werden, daß, ehe diese Zeitbestimmung erlassen worden und wie die Gläubigen noch größere Sittenreinheit hatten und wie die öffentlichen Sünder durch das Institut der Kirchenbußen von der Kirche auf bestimmte Zeit ausgeschlossen waren, die Ohrenbeichte seltener war als nachher, wo sie fast zur Andachtsübung geworden und dem Genusse der Eucharistia vorhergeht. — Aus dem entwickelten Geiste der Beichte folgt, daß alles das, und nur das, dem Gewissensfreunde (Beichtvater) eröffnet werden soll, was er zu wissen bedarf, um das sittliche Verderben des Sünders kennen zu lernen, und zur tiefern Selbsterkenntniß, zur wirklichen Besserung, Beruhigung und Belehrung (Führung) desselben mitwirken zu können. Das geheime Sündenbekenntniß ist nie Endzweck, sondern nur Mittel und zwar Mittel zur Förderung der sittlichen Selbsterkenntniß u. s. w. Nie soll daher das geheime Sündenbekenntniß als Tortur des Nichtbekennenwollenden, nie als Befriedigungsmittel der Neugier, nie als Kunstgriff für geheime Orden, nie als Staatsmaxime zur Ausforschung der zweideutigen Gesinnungen der Bürger, nie als ein verstecktes Beherrschungsmittel der Gewissen, sondern schlechtweg nur als eine Bedingung zur Beförderung der sittlichen Selbsterkenntniß ꝛc. betrachtet werden. — Hat nun der Gewissensfreund den Zustand des Beichtenden gehörig erforscht, sich von dessen Reue und Besserungsgeiste überzeugt, so spricht er kraft der der Kirche verliehenen Gewalt die Lossprechung aus, und legt dem Beichtling die Pflichten auf, welche zur Aufhebung der Folgen der Sünde gehören, insbesondere auch die Pflichten gegen sich selbst, um das geistige Leben zu nähren und zu vervollkommnen. Die sogenannte Genugthuung tritt dem Opfertode Christi nicht zu nahe; denn, nachdem uns Gott in Christus von der Sünde erlöset hat, ist es ja billig, daß wir die, aus steter Gnadenfülle uns zufließende Kraft, Gutes zu thun und Widri-

ges zu leiden, in dankbarer Liebe dazu anwenden, wozu sie uns geschenkt ist, nämlich zur Erfüllung aller Forderungen, die die ewige Gerechtigkeit an die Geretteten macht. Das Concilium von Trient bestimmt hierüber Sess. 14. Can. 8: „Es ist nun aber unsre Genugthuung, die wir für unsre Sünden darbringen, keine solche, daß sie nicht durch Jesum Christum geschehe; denn wir, die wir aus uns, als solchen, nichts vermögen können, vermögen alles, wenn der hilft, der uns stärkt. Der Mensch hat daher nicht Ursache, sich zu überheben, sondern unser Ruhm ist gänzlich in Christo, in welchem wir leben, in welchem wir Verdienste erhalten, in welchem wir genug thun, würdige Früchte der Buße bringend, welche Früchte aus ihm Kraft haben, von ihm dem Vater dargebracht und durch ihn, vom Vater angenommen werden." Nothwendiger Gegenstand der Beichte sind nur die Todsünden; nur der von Gott abgefallene, weniger der, bloßen Schwachheiten hingegebene Mensch bedarf der Beichte. — Die Buße beschränkt sich übrigens nicht auf Auflegung von Gebeten, sondern diese weitere Führung ist nach den Bedürfnissen des Gebesserten verschieden. Überhaupt ist dies ein eigner Vorzug der catholischen Bußanstalt, daß dadurch der Unterricht individualisirt, den Bedürfnissen der Einzelnen angepaßt wird, während der christliche Lehrvortrag für alle gleich ist. Unnennbar sind die Vortheile, welche die catholische Kirche durch diese Einrichtung ihrer Bußanstalt erntet und sie könnten noch weit größer sein, wenn die Beichtväter mehr der Idee entsprächen. Durchgehend ist aber die solide Ansicht, daß es nicht fruchte, den Tod Christi zu bewundern und sich zuzueignen, sondern das ernste, zu nachhaltiger Besserung führende Reue und Buße zu leisten sei. Nur auf diese Weise scheinen die ewigen Forderungen der Moral mit den wunderbaren Wirkungen des Todes Christi in Einstimmung gebracht werden zu können. Es ist nicht zu läugnen, daß die catholische Kirche bei ihrer, zwischen rigoristischer Moral und bequemer Mystik die richtige Mitte haltenden Bußanstalt sich sehr wohl befinde.

Canon. Canon der heiligen Schriften. Das Unterscheidende des catholischen Religionssystems ist — wie der Art. Catholicismus näher zeigen wird — die Geltung der Überlieferung als Religionsquelle, wodurch also die Offenbarung sich fortwährend erhält. Auch die heiligen Schriften gelten dem Catholiken darum, weil die Kirche sie ihm als göttliche, als darstellend die Offenbarung, so weit diese in Schriften zu erfassen möglich, überliefert hat. Die Kirche hat sich nur darüber ausgesprochen, welche Schriften als göttliche überliefert worden. Dieses Verzeichniß der heiligen Schriften ist der Canon, die Schriften selbst heißen canonische Bücher. Für die protestantische Kirche kann es in diesem Sinne keinen Canon geben. Sie erkennt keine Autorität einer überliefernden Kirche an. Sie mußte daher, wenn sie consequent sein wollte, es der freien Forschung jedes Protestanten überlassen, zu bestimmen, welche Bücher er als canonisch betrachte. Da nun aber die Bibel, diese Grundsäule der protestantischen Glaubensansicht, aus einzelnen canonischen Büchern besteht, so wäre durch jene Consequenz die Basis des Protestantismus unterwühlt. Man hat daher vorgezogen — wenn gleich inconsequenter Weise — den Canon des neuen Testaments der catholischen Kirche anzunehmen. Nur beim Canon des alten Testaments ist man von der Ansicht der cotholischen Kirche abgegangen und hat, gegen die afrikanischen Concilien und gegen die — später durch das trienter

Concilium bestätigte — Observanz der catholischen Kirche das Buch Esther, Baruch, Tobias, Judith, Weisheit, Ecclesiasticus, oder Jesus Sohn des Sirach und die beiden Bücher der Maccabäer, den Gesang der drei Jünglinge im Feuerofen bei Daniel, wie auch die beiden letzten Capitel dieses Propheten, als uncanonisch — apokryphisch — verworfen. Es ist merkwürdig, daß vorzüglich dieser Streit es war, welcher die Ausführung des im Anfange des 18ten Jahrh. zwischen Leibnitz, Molanus und Bossuet eröffneten Friedensbenehmens hinderte. — Canon und Caput bei Concilien. Das Concilium ist nicht nur die versammelte Kirche, welche den Glauben der zerstreuten Kirche ausspricht, die Glaubenslehre fixirt, sondern zugleich die souveräne Behörde, welche Anordnungen über die Einrichtung des Kirchenwesens, über alles das, was nicht wesentlich zur Glaubenslehre gehört, trifft. (Liturgische Disciplinarvorschriften.) Die Sprache der Kirche unterscheidet diese beiden Arten von Conciliumsaussprüchen, indem sie die ausgesprochenen Glaubenslehren Canon, jede andere erlassene Vorschrift aber Caput oder Decretum nennt. Letztere sind wandelbar mit der Zeit und es findet dafür überhaupt keine Unfehlbarkeit statt; erstere sind unabänderliche, von der unfehlbaren Kirche des Herrn ausgesprochene Glaubens- und Heilswahrheiten. Das Concilium von Trient unterscheidet beide, und wo es Capita über die Kirchenzucht enthält, ist es de reformatione überschrieben. Man würde also sehr irren, wenn man solche Capita als Glaubenswahrheiten betrachten und von daher der Kirche Vorwürfe machen wollte, als ob sie das unrichtige als Heilslehre ausgesprochen hätte.

Canonisches Recht. Die Kirche als eine Gesellschaft hat auch ein Recht, dieses Recht ist, wie alle Rechte, durch die Vernunft angedeutet, aus der Natur der Sache geschichtlich hervorgegangen und durch die gesetzgebende Gewalt ausgesprochen oder bestätigt. — Das Kirchenrecht kann man nach vier Eintheilungsgründen gliedern. 1) In Rücksicht des Gegenstandes ist es inneres oder äußeres. Das innere ist nun entweder öffentliches (Kirchenverfassungsrecht, Kirchenstaatsrecht) oder privates. Das äußere ist das, was für die weltlichen Staaten das Völkerrecht ist; es befaßt sich mit dem Verhältniß zu den Staaten, weshalb man es auch Staatskirchenrecht nennt. Man könnte auch ein kirchliches Völkerrecht in Bezug auf andre Religionsgesellschaften annehmen, allein da die verschiedenen Kirchen jede sich für die allein göttliche halten; so nehmen sie eine von der andern keine rechtliche Notiz, sondern leben, so zu sagen, im Kriegsstande gegen einander. 2) Dem Ursprunge nach muß man es zuvörderst in natürliches und positives Kirchenrecht eintheilen, indessen hat es mit dem Naturrechte hier fast noch mehr Schwierigkeiten als beim bürgerlichen und Staatsrechte. In Rücksicht seiner nähern Quelle ist das positive Recht aber unmittelbar göttliches oder mittelbar göttliches, menschliches Recht, da, wo die Kirche überhaupt sich als göttlich ausspricht, auch ihre Rechtssatzungen mittelbar göttlich sein müssen. Dieses menschliche Kirchenrecht gründet sich entweder in der Selbstgesetzgebung (Autonomie) der Privaten, wo es sich dann in Statuten und Gewohnheitsrecht verzweigt, oder in der Kirchengesetzgebung. Die Kirchengesetzgebung ist aber entweder eine unmittelbare, oder mittelbar durch Reception des römischen und verschiedener, im corpus juris canonici zusammengetragener Stellen gegeben und man kann dieses recipirte Recht eigentlich als Gewohnheitsrecht betrachten, welchemnach also der bei weitem der bedeutendste Theil des canonischen

Rechts sich als Gewohnheitsrecht darbietet. 3) Rücksichtlich der Gültigkeit theilt das Recht sich in gemeines und particulares. 4) Nach der Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse ist es in Deutschland aber, wenn man das jüdische Kirchenrecht von der Betrachtung ausscheidet, catholisches, Lutherisches und reformirtes. — Die Kirche war von ihrer Entstehung an eine freie Gesellschaft, das Recht ging aus ihr selbst auf constitutionelle Weise, entweder durch Gesetzgebung oder durch Observanz hervor. Nächst den apostolischen Einrichtungen waren es die Beschlüsse der allgemeinen und particularen Concilien und der Bischöfe, welche diese Gesetzgebung gaben. Selbst als die Kirche nach dem Fall des Heidenthums sich an den Staat anschloß, blieb die gesetzgebende Gewalt bei der Kirche. Wenn der Theodosianische Codex zu Ansehen gelangte, so war es nur in Folge einer Reception. Jemehr die Kirche sich innerlich zusammenschloß, desto häufiger wurden allmählig die Anordnungen des obersten Bischofs (Decretalen). Das Ansehen dieser Decretalen war unstreitig und es kann hier ganz ununtersucht bleiben, ob man die Geltung derselben der gesetzgebenden Gewalt oder dem Gewohnheitsrechte zuschreiben will; wie im bürgerlichen Rechte, so auch hier, durchdrang sich beides und verschmolz das Ganze in ein geltendes Recht. — Es war natürlich, daß dieses Recht mit der Zeit durch die Wissenschaft bearbeitet ward, diese Arbeiten beschränkten sich aber auf Sammlung der Kirchengesetze in chronologischer Ordnung (collectio canonum). Im 5ten und zu Anfange des 6ten Jahrh. kamen diese Canonensammlungen in Gebrauch. In diesen machte die Hauptgrundlage eine Übersetzung der Schlüsse der vier ersten allgemeinen Concilien, denen andere particulare Synodalschlüsse und Decretalen der Päpste hinzukamen. Um die Zeit Carls des Großen erlangte die Sammlung Dionys des Kleinen fast gesetzliches Ansehen. Gleiches Ansehen erhielt aber auch die Canensammlung vom Bischof Isidor von Sevilla. Im 9ten Jahrh. kam die berühmte, jenem Isidor unterschobene, aber mit vielen unächten Stücken angefüllte Sammlung zum Vorschein, sie war nach der Überschrift ein Isidorscher Codex, der Sage nach aus Spanien gebracht. Der Zweck dieser Verfälschungen des Pseudo-Isidor war wohl kein anderer, als dem durch die Observanz eingeführten System, welches die frühern Rechte der Metropoliten größtentheils auf den Papst übergehen ließen, eine historische Begründung zu geben. — Seit dem 10ten Jahrh. hatte man die bis dahin gewöhnliche Art, die Kirchengesetze in chronologischer Ordnung zu sammeln und aus den Quellen zu studieren, verlassen und sich darauf beschränkt, Handbücher des geistlichen Rechts in systematischer Ordnung aus ihnen zusammenzutragen. In diese Handbücher kamen zwar die Excerpte aus den Gesetzen selbst meist wörtlich, aber aus dem Zusammenhange gerissen und zuweilen verstümmelt. Die merkwürdigste dieser Sammlungen für das Kirchenrecht ist die, welche der Benedictiner Gratian (von Chiusi) 1151 im Kloster St. Felix zu Bologna vollendete; ihre Form war compendiarisch. Gratian ging die Gegenstände des canonischen Rechts nach einer selbst gewählten Ordnung durch und schickte bei jedem Gegenstande Rechtsprincipien voraus, die er durch Stellen aus den Quellen bewies und theils aus diesen, theils durch eigne Zusätze weiter entwickelte, wobei zugleich die Stellen, welche mit einander zu streiten schienen, entweder vereinigt oder einer vor der andern der Vorzug gegeben wurde, daher auch den Titel concordantia discordantium canonum. Das Ganze theilte er in drei Theile; im er-

sten schickt er einen allgemeinen Theil über die Gesetze, insbesondere die Kirchengesetze voraus und handelt dann von den kirchlichen Personen, ihren Eigenschaften, Rechten, Pflichten, ihrer Weihe und dem ihnen zustehenden Antheil am Kirchenregiment; im zweiten folgt die Lehre von der Kirchengewalt, hauptsächlich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit und dem gerichtlichen Verfahren; im dritten endlich die Lehre von den Religionshandlungen und deren Liturgie, insbesondere den Sacramenten. Diese neue Sammlung machte sehr schnell ihr Glück, innerhalb eines Jahrzehends nach ihrem Erscheinen hatte das canonische Recht nicht nur zu Bologna, sondern auch zu Paris seinen eignen Lehrer, der es nach ihr vortrug und in kurzem verdrängte sie auch als Handbuch die älteren chronologischen und systematischen Sammlungen, und eben so, wie das römische Recht dadurch, daß die Universitäten es docirten, zur Reception gelangte, ward auch bald das sogenannte Decretum Gratiani Gesetzbuch und mit größerem Rechte, da es das wirklich geltende Recht darstellte, und das, was Gratian aus seinem eignen hinzugesetzt hatte, gewissermaßen als Glosse galt. Eine unmittelbare Mitwirkung der Päpste bei dieser Erhebung des Decretum Gratiani zum Gesetzbuch ist nicht erwiesen. Dieses Decretum Gratiani ist nur der erste Theil unsers Corpus juris canonici. Es entstanden aber nach dem Decretum neue Concilienbeschlüsse und Decretalen. Diese wurden von mehrern als Anhang zum Decretum gesammelt. Alle diese Sammlungen der nach dem Decretum entstandenen Rechtsbestimmungen unterwarf der Papst Gregor IX. einer neuen Bearbeitung, welche der Dominicaner Raymund von Pennaforte verfaßte; das Werk wurde in fünf Bücher abgetheilt. Diese authentische Sammlung wurde 1234 vollendet und den Universitäten zu Bologna und Paris zugeschickt. Diese Sammlung hat den Namen Decretales Gregorii noni, und gilt als Gesetz. Die spätern Decretalen und Concilienbeschlüsse sammelte Papst Bonifaz VIII. und gab sie als sechstes Buch (liber sextus) der Gregorischen Decretalien 1298 heraus. Sie haben ebenfalls gesetzliches Ansehen. — Papst Clemens V. verkündete im J. 1313 eine Sammlung der von ihm meist auf dem Concilium zu Vienne in Frankreich erlassenen Verordnungen, auch sie sind Theil des Corpus juris canonici. Um das J. 1340 wurden die Verordnungen Johannes XXII. herausgegeben; man nennt sie Extravagantes Johannis XXII. und späterhin wurden die ferneren Decretalen bis auf den 1484 gestorbenen Sixtus IV. herausgegeben, die man Extravagantes communes nennt. Beide Extravaganten gelten nicht durchaus, sondern nur einzelne Verordnungen derselben gelten nach dem Gerichtsgebrauche. Die spätern Bullen der Päpste gelten, insofern sie über einen dem Papste noch unstreitig zu behandeln zustehenden Gegenstand erlassen werden. — Das canonische Recht gilt in Deutschland — mit Ausnahme einiger Lehren — auch in bürgerlichen Rechtssachen, in dieser Beziehung ist es recipirtes Recht. — Luther verbrannte bekanntlich das canonische Recht zu Wittenberg, indessen da nichts anderes an die Stelle gesetzt ward, mußten die protestantischen Gerichte dasselbe fortwährend anwenden. Der Grundsatz, daß das mit protestantischen Grundsätzen und Einrichtungen nicht Einstimmende nicht anzuwenden, besteht zwar hierbei, überhaupt aber entscheidet der Gerichtsgebrauch über die Grenzen der Anwendung. — Bei den deutschen Catholiken wird die Anwendung des canonischen Rechts durch die deutschen Kirchenfreiheiten und Particularverordnungen in den Diöcesen eingeschränkt.

Die Wissenschaft des canonischen Rechts hat in neuern Zeiten, aus leicht begreiflichen Gründen, wenige Bearbeiter gefunden. Nur das Verhältniß des Staats zur Kirche ist fleißig, aber in der Regel zu einseitig erörtert worden. Wir müssen nun noch die eigenthümlichen Quellen des Kirchenrechts der Protestanten in Deutschland darstellen, und zwar zuerst der Lutherischen. Sie sind folgende: 1) Neben dem apostolischen, dem nicäischen und dem Athanasischen Symbol ist die augsburger Confession Symbol und eben dadurch insoweit Quelle des Lutherischen Kirchenrechts. Gleiche Quelle ist 2) die Apologie der augsburger Confession. 3) Die schmalkaldischen Artikel. 4) Der große und kleine Catechismus von Luther. 5) Die Concordienformel vom Klosterberge. 6) Die Beschlüsse des auf dem Reichstag zu Regensburg bestandenen corpus evangelicorum, wobei jedoch der Fürst des einzelnen Landes, worin sie zur Anwendung zu bringen, in den fraglichen Beschluß besonders eingewilligt haben muß. 7) Die besondern Kirchenordnungen, die in einzelnen Ländern sich finden. Die Grundlage von fast allen ist die sächsische. — Für die Reformirten bestehen folgende Quellen: 1) Die niederländische Confession, 2) der pfälzische oder heidelberger Catechismus, 3) Decrete und Satzungen der dortrechter Synode von 1618 und 1619. 4) Die eignen Kirchenordnungen und Agenden in den einzelnen Ländern und Gemeinden.

Catholicismus. I. Glaubensgrund des Catholicismus. Das Christenthum ist eine äußere Offenbarung, eine positive, eine geschichtliche Religion, und die Sache dieser positiven Religion gegen die nicht positive — Rationalismus, Theismus, oder wie immer sie sich ankünden mag, selbst unter dem Namen eines von äußerer göttlicher Offenbarung geläuterten Christenthums — ist also den verschiedenen Bekenntnissen des Christenthums, dem Catholicismus und Protestantismus gemein; darin scheiden sie sich erst, daß der Protestant den Grund der göttlichen Offenbarung ausschließlich in dem Buche, in der Bibel, der Catholik dagegen in der Bibel und in der Tradition, in dem organischen Leben seiner vom heiligen Geist erfüllten Kirche findet. Es ist von der größten Wichtigkeit, anzuerkennen, daß erst in dieser Betrachtung des Mediums der christlichen Offenbarung beide Kirchen sich scheiden. Aus jener angegebenen Grundverschiedenheit beider Kirchen folgt von selbst die weitere, daß, da das Buch (Bibel) allein steht, jeder evangelische Christ das Recht der Selbstforschung in dem Buche, während der Catholik eine überliefernde Kirche hat. Darum protestirt der evangelische Christ gegen jegliche Autorität einer überliefernden, folglich erklärenden Kirche. Das Buch und nur das Buch gilt ihm, aber auch dieses ganz, „das Wort sie sollen lassen stahn," sagt Luther und mit ihm jeder ächte Protestant. Folgendes ist nun aber die Lehre vom Catholicismus: Von der Thatsache der Erlösung geht alles aus. Der Mensch fing mit dem Guten an. Aber es entstand der Irrthum und das Böse als Thatsache. Eine Thatsache war es, daß der Sohn des ewigen Vaters die Schuld hinwegnahm. Dieser stiftete das Christenthum als göttlich offenbarte Religion. Der Sohn und der Geist lehrten, es lehrten die Boten des Sohnes, das Christenthum durchdrang die Gemüther. Der Grund des Glaubens war diese als Thatsache in der Zeit erschienene mündliche Offenbarung. — Nicht jedem können sich die Offenbarungen wiederholen. Was der Sohn und seine Boten den Gläubigen verkündet, überlieferten die Nachfolger der Boten von Geschlecht zu Geschlechte. Verschiedenes von dem, was die Boten ge-

lehrt und als vom Herrn empfangen und gesehen vorgetragen, ward geschrieben, solch Geschriebenes ward Theil der Überlieferung. Nicht war es ein Codex, den der Sohn des Ewigen, aus den heitern Räumen hinabbrachte, sondern das lebendige Wort war es, was er und seine Boten brachten. Auch nicht einen Buchstaben schrieb der Sohn. Die Apostel waren nicht angewiesen, die Lehre schriftlich zu verfassen, sondern in alle Welt zu gehen und das Evangelium zu verkünden (Matth. 10, 7.). Die Apostel sagen es auch klar, daß sie gekommen, um zu predigen (Ephes. 3, 8. 1. Cor. 1, 17. Röm. 10, 14—19.). Es war eine regula fidei, die das geistige Gemeingut der Kirche war, lange zuvor, ehe das neue Testament entstand. Im Verlaufe der Jahrhunderte sammelte man aus den einzelnen Gemeinden die Briefe der Boten, und einige Jahrhunderte nach der Entstehung des Christenthums bildete sich aus diesen und den, ebenfals als authentisch überlieferten Evangelien der Canon (s. d. Art.), der geschlossene Inbegriff der als göttlich überlieferten Schriften. Die Überlieferung, das geistige Leben der Kirche, trug und hielt diese Schriften, von ihr ging Glanz und Wahrheit auf die Schrift über. Die Schrift schwamm im Meer der Überlieferung, es fiel keinem Kirchenvater ein, die Religionserkenntnißquellen der Kirche auf die Schrift zu beschränken. Irenäus sagt: „Jedem, der die Wahrheit erkennen will, steht es frei, die in der ganzen Welt verkündete Überlieferung der Apostel durchzusehen, und wir können auch noch jene Bischöfe aufzählen, die von den Aposteln in der Kirche aufgestellt worden sind, und ihre Nachfolger bis auf unsere Zeiten. — Wenn die Apostel keine Schriften hinterlassen hätten, müßte man nicht der Tradition folgen, welche von denen aufbewahrt wird, welchen die Apostel die Gemeinde anvertraut haben? So machen es auch viele barbarische Völker, welche an Christus glauben und ohne Papier und Dinte die heilbringende Lehre durch den Geist in ihre Herzen geschrieben haben, und welche die alte Überlieferung sorgfältig bewahren." Clemens Alexandrinus spricht von seinen Lehrern: „Diese bewahrten die wahre Übergabe der Heilslehre, und gelangten von Petrus, Jacobus, Johannes und Paulus, den heiligen Aposteln, wie Kinder, die von ihrem Vater etwas geerbt haben — zugleich mit Gott zu uns, um den, von den Vorfahren erhaltenen apostolischen Samen niederzulegen." Basilius: „Von den in der Kirche aufbewahrten Dogmaten und öffentlichen Lehren haben wir einige aus dem Unterrichte der heiligen Schriften, andere nehmen wir durch die Überlieferung der Apostel zu uns gebracht, als Geheimnisse an. Beide haben gleiche Gültigkeit in der Religion, und niemand wird ihnen widersprechen, der nur ein wenig in kirchlichen Anordnungen bewandert ist. — Ich halte es für apostolisch, auch bei den ungeschriebenen Traditionen zu beharren." Chrysostomus: „Daraus erhellet, daß die Apostel nicht alles durch Briefe gelehrt haben, sondern auch ohne Schriften. Glaubwürdig ist aber sowohl dieses wie jenes; halten wir deswegen auch die Überlieferung der Kirche für glaubwürdig. Es ist Überlieferung, weiter frage nichts!" Gleich entscheidend drücken sich andre Kirchenväter aus. Enthalten können wir uns nicht, eine Äußerung des Protestanten Semler herzusetzen; „Es ist nichts als Unwissenheit in der Geschichte, daß christliche Religion mit Bibel verwechselt wird, als ob es kein Christenthum gegeben hätte, da es noch keine Bibel gab, als ob darum die oder die weniger gute fromme Christen hätten sein können, die von vier Evan-

gelien nur eins und von so und so viel Briefen, nur einige kannten. Vor dem vierten Jahrhundert ist an ein vollständiges neues Testament nicht zu denken gewesen, und doch hat es immer ächte Christusschüler gegeben." Es war also das Geschriebene nur ein Theil der Überlieferung, nicht sie selbst. Das Wissen der catholischen Kirche ist ein geschichtliches. Solches ist aber undenkbar, wo todte Buchstaben herrschen. Die Sprache und das Recht bieten auffallende Beispiele dar. Nimmer wird man eine lebendige Sprache durch ein vorgeschriebenes Wörterbuch erdenken, befehlen, erschöpfen, nimmer wird man das Recht durch ein Gesetzbuch schaffen und erschöpfen. Wohl aber können schriftliche Denkmale der Sprache Theil des Sprachschatzes sein, wohl können einzelne Rechtsbücher als Theil des lebendigen Rechts ersprießlich sein. Wenn es möglich ist, auf diese Weise das geschichtliche Wissen der catholischen Kirche mit andern menschlichen Wissenschaften zu vergleichen, so ist uns auch hierdurch der Punct gegeben, von wo aus die protestantische Kirche zu ihrer Ansicht vom Bibelchristenthum gekommen. Der Protestantismus ist eine große Thatsache, die nicht allein in der Geschichte steht. In allen Theilen des Wissens findet man, daß die todte Schrift mit dem lebendigen Wissen kämpft. Allenthalben, wo der Kampf redlich geschlichtet, findet man, daß der Geist, nach langem Kampfe, oben geblieben, die Schrift nur Hülfsmittel des Geistes geworden, nicht den Geist verdrängt habe: den es tödtet der Buchstabe, aber der Geist macht lebend. — Durch alle Fächer hindurch geht der Kampf der Schrift mit der Überlieferung. Die letzte Zeit neigte sich ganz auf Seite der Schrift. Die Ausbreitung der Schriften und Bücher, die durch die Erfindung der Druckerei in unsern Tagen ins Unendliche vermehrt worden sind, hat — sagt Moses Mendelssohn, Jerusalem S. 125 ff. — den Menschen ganz umgeschaffen. Die große Umwälzung des ganzen Systems der menschlichen Erkenntnisse und Gesinnungen, die sie hervorgebracht, hat von der einen Seite zwar ersprießliche Folgen für die Ausbildung der Menschheit, dafür wir der wohlthätigen Vorsehung nicht genug danken können; indessen hat sie, wie alles Gute, das dem Menschen hienieden werden kann, so manches Übel nebenher zur Folge, das zum Theil dem Mißbrauche, zum Theil auch der nothwendigen Bedingung der Menschlichkeit zuzuschreiben ist. Wir lehren und unterrichten einander nur in Schriften; lernen die Natur und den Menschen kennen nur aus Schriften, arbeiten und erholen, erbauen und ergötzen uns durch Schreiberei, der Prediger unterhält sich mit seiner Gemeinde, der liest oder declamirt ihr eine aufgeschriebene Abhandlung vor. Der Lehrer auf dem Katheder liest seine geschriebenen Hefte ab; alles ist todter Buchstabe; nirgends Geist der lebendigen Unterhaltung. — Auch die Kirche hat, wie gesagt, diesen Kampf des Geistes mit dem Buchstaben empfunden. Das Verwerfen des lebendigen Wortes der Kirche; das Setzen der Bibel als alleinige Religionsquelle; der Protestantismus und sein Kampf mit dem Catholicismus sind Beweise davon. Auf das jugendliche, frische Leben des Mittelalters folgte die neue Zeit der sogenannten Wissenschaftlichkeit. Das Recht, was im Mittelalter im Volke lebte, durch stillwirkende Kräfte fortgebildet von den Genossen geschöpft, ward nun zur Universitätswissenschaft, ein fremdes Gesetzbuch wurde, aus seinem geistigen Leben der Heimath herausgerissen, zum todten Gesetzbuch der Deutschen. Die Schrift, der Buchstabe, siegte hier über den Geist, das Lebendige. — Die Theologie, die das Mittelalter in hei-

liger Einfalt, als Gefühl des apodiktisch-Wahren übte, ward schon durch die Scholastik Gegenstand des Schulstreites; da das innere, geistige Leben der Kirche nicht sehr Gegenstand des Streites sein konnte, so mußte sich dieser von selbst auf das eigentlich Objective, die Schrift, richten. So war also schon Luthern lange zuvor vorgearbeitet. Luther riß die Schranken weg, welche die Ungelehrten von Theilnahme am Streite abhielten — durch seine Bibelübersetzung, oder vielmehr durch deren Verbreitung. Er sprach es keck aus, daß nur die Schrift Religionsquelle, daß diese jedem zur Prüfung hingegeben sei. — Die catholische Kirche glaubt also die religiösen Wahrheiten, weil sie ihr offenbart, überliefert worden; der Protestant glaubt sie, weil und inwiefern sie in dem Buche enthalten sind, oder vielmehr vom Einzelnen darin gefunden werden. Beide Bekenntnisse gehen aber davon aus, daß die Vernunft nicht im Stande sei, die großen Wahrheiten der Religion — wenn gleich ahnen und hoffen zu lassen — zu beweisen (demonstriren). Der Protestant kann es also dem Catholiken nicht vorwerfen, daß dieser an das Offenbarte, Überlieferte darum glaubt, weil es solches ist. Glaubt der Protestant ja doch auf dieselbe Weise an den Inhalt der Bibel! — Ist also die Überlieferung, das historische Wissen dem consequenten Catholiken mit Recht das Höchste, so muß es auch sein höchstes Bestreben sein, diese Überlieferung zu fixiren, zu sorgen, daß nichts als Überlieferung ausgegeben werde, was nicht offenbart ist — d. h. die Reinheit des Glaubens zu bewachen. Das erste Mittel zu diesem Zweck war nun die Geltung der heiligen Schriften. Sie gelten als Verkörperung der Tradition, jedoch, wie nothwendig, dem Urtheile und der Auslegung der Kirche, von der ja alle Überlieferung, auch die Schrift zu Lehn geht, unterworfen. So verehrt die Kirche die Bibel als göttlich, als heilsame Objectivirung des kirchlichen Lebens, aber nicht als todtes Buch aus dem Herzen der Kirche herausgeschnitten. Durch dieses Ansehen der Bibel war den meisten Verfälschungen der Überlieferung der Eingang versperrt. Die Schrift bewährte sich hier — wie sie, nach ihrem wahren Begriff, immer sollte — als wohlthätig, als Stützmittel, nicht als die Mörderin des Geistes. Da die lebendige Überlieferung selbst fortwährend das Höchste war, so gab, bei entstehenden Streitigkeiten über dieselbe und über das Verhältniß und den Verstand der Bibel immer das die Entscheidung, was die Kirche wirklich glaubte. Denn nur dies konnte überliefert, nur auf solche Weise konnte Bibel — Abdruck, Theil der Überlieferung — verstanden werden. Der wirkliche Glaube der allgemeinen zerstreuten Kirche ist dem Catholiken nothwendig die letzte Instanz. Daß dieses wirklich aus dem Begriffe der überliefernden Kirche mit Nothwendigkeit folge, ist nicht zu bestreiten. Aber eben, was die allgemeine zerstreute Kirche als überliefert glaubt, kann Gegenstand des Streites sein. Da ist nun kein besseres Mittel, als diese Kirche selbst sich aussprechen zu lassen, sie zu versammeln — die allgemeinen Concilien. Es ist nicht zu zweifeln, daß derselbe heilige Geist, der der Kirche bis ans Ende der Tage verheißen ist und der den Glauben der zerstreuten Kirche befestigt, auch der versammelten Kirche beistehen werde, daß sie ihren Glauben richtig ausspreche. — Der Protestant findet es ungemein lächerlich, daß der Catholik sich vom Concilium die Glaubenswahrheiten setzen lasse, solches sind ihm eitel Menschensatzungen. Sehr mit Unrecht. Das Concilium schafft keine Glaubenswahrheiten, die ganze Kirche ist dazu nicht vermögend; das Con-

cilium, die versammelte Kirche spricht blos aus, was die zerstreute Kirche glaubt. Daß die zerstreute Kirche solches als Fond der Überlieferung bewahrt habe, ist eine Thatsache, das Concilium zeugt hier; es ist nicht mehr und nicht weniger unfehlbar, als die zerstreute Kirche, als die Überlieferung überhaupt. Diese Unfehlbarkeit ist gar nicht etwas so Furchtbares, als man häufig darstellt. Die Kirche im Besitze der überlieferten Offenbarung, muß sich nothwendig eben deshalb für unfehlbar erklären; der feste religiöse Glaube ist keine Hypothese, sondern schließt nothwendig die Überzeugung von der Möglichkeit des Gegentheils aus. Wenn also die Offenbarung, die Überlieferung an sich unfehlbar ist, wenn der Protestant sogar einem Theile der Überlieferung, dem Buche nämlich, diese Eigenschaft zugesteht, sollte denn die Kirche, die eben diese Überlieferung ausspricht von ihrem innern geistigen Leben Zeugniß gibt, minder unfehlbar sein? — Die Kirche erklärt die Bibel nach der Überlieferung, deren Theil und Abdruck sie ist, was das Concilium als Glaubenswahrheit ausspricht, ist Canon, es gilt nicht darum, weil es als aprioriſche Wahrheit erscheint, denn dann würde ein Dogma geschaffen, würde der freien Untersuchung vorgegriffen und das wäre Unsinn. Ein Canon ist vielmehr das, was nach dem Urtheile der Kirche in der Bibel ausgesprochen ist, und immer und allenthalben und von allen (semper et ubique et ab omnibus creditum) geglaubt worden. Sobald die Kirche findet, daß eins dieser Erfordernisse mangelt, spricht sie keinen Canon aus. Auf diese Weise ist Bibel und Überlieferung auf das Festeste verschlungen. Aber, möchte man fragen, warum hält die Kirche die historischen, die, von der versammelten Kirche bezeugten Überlieferungs-Wahrheiten für wirkliche Wahrheiten? Darum, weil ihre Anstalt göttlichen Ursprungs, weil ihr eine Offenbarung überliefert worden. Hier findet die Vernunft einen Cirkel im Schlusse, weil sie das beweisen haben will, was, in sich ruhend, keines Beweises fähig, was aber dadurch, daß es bewiesen, durch außer ihm Liegendes verbürgt und begründet werden konnte als hohl und nichtig in sich zerfallen würde. Man müßte alsdann ja die Vernunft über die Offenbarung setzen; allemal und nothwendig ist ja der Beweisgrund über dem, was durch ihn bewiesen werden soll, er begreift es unter sich, aus ihm fließen Wahrheit und Gewißheit auf das zu Beweisende erst herab, es trägt seine Realität von ihm zu Lehn. Wie kann man daher die Kirche tadeln, daß sie die Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nimmt, die Beurtheilung durch die Vernunft verschmäht! Entweder — oder. Entweder ist das Christenthum offenbart oder nicht. Ist es jenes, so kann der Glaube des, freilich im allgemeinen religionsfähigen Gemüths, nur auf das Zeugniß der, die Offenbarung, die heiligen Bücher und Einrichtungen überliefernden Kirche, und nicht auf die freie Forschung, der, gegen Autoritäten protestirenden Vernunft gegründet sein — soll das Christenthum aber nicht offenbart sein, nun so ist kein Streit vorhanden, denn verhüllter Rationalismus ist darum noch kein Christenthum. — Daß aber ein Concilium andern in Glaubenswahrheiten widerspreche, ist dem Catholiken ein nicht denkbarer Fall und muß es sein. — Dieses ist also die Grundansicht des Catholicismus, wie sie dem unbefangen in Denkmälern der Kirche Forschenden sich darbietet. Der erste Grundsatz hat so vieles Empfehlende, daß selbst Protestanten, wie Münscher, die Tradition vertheidigt haben. Daß aber aus diesem ersten Grundsatze die übrigen wesentlichen Grund-

sätze des Catholicismus nothwendig folgen, kann ein Consequenz liebendes Gemüth nicht verkennen. Die catholische Kirche kann übrigens nur Eine sein. Die Offenbarung kann nicht zugleich geschehen und nicht geschehen, dasselbe kann nicht zugleich wahr und nicht wahr sein. Sie kann daher auch keine andre Kirche als die wahre anerkennen. Ihr nur ist der heilige Geist gegeben, sie nur ist der Fels, der nicht zerstört werden kann. Sie hat tausende von Irrlehren vor sich vorbeigehen und verschwinden gesehen, und abermal tausende wird sie entstehen und verlöschen sehen. — II. Lehre des Catholicismus. Die catholische Kirche ist die Gemeinde der Heiligen, welche Einen Glauben, Eine Liebe, Eine Hoffnung hat, sie ist hienieden die streitende, in jenem Leben die siegende Kirche. Sie glaubt die drei Personen der Gottheit, die Erlösung u. s. w. Sie glaubt die Freiheit und Unsterblichkeit und die Gesetze der Moral. — Die Kirche soll das Reich Gottes herstellen. Der erste Mensch war ein unmittelbares Geschöpf Gottes, frei von Sünde, geschmückt mit Unschuld und Heiligkeit, Anspruch habend auf ewiges Leben. Dieser erste Mensch sündigte und verlor dadurch Unschuld und Heiligkeit und Anspruch auf ewiges Leben. Wegen der Sünde des ersten Menschen wurden auch alle seine Nachkommen Sünder vor Gott, und daher gleichfals des ewigen Lebens verlustig. In diesen Zustande der moralischen Zerrüttuug soll der Mensch nicht bleiben, berufen zum Reiche Gottes soll er heilig und vollkommen sein, wie Gott selbst heilig und vollkommen ist. Er soll werden ein göttliches Wesen, frei von Irrthum und Sünde, geschmückt mit Weisheit und Heiligkeit. Zur Erreichung dieser erhabenen Bestimmung verhilft ihm die Offenbarung, erstens durch Belehrung über das, was ihm zu wissen nöthig ist (Erleuchtung des Menschengeschlechts) und zweitens durch außerordentliche innere Heiligung. (Weihe des Menschengeschlechts.) Wirklich aber gelangt der Mensch zu seiner Bestimmung durch gläubige Auffassung dieser Lehren und dieser Heiligung und durch einen darnach eingerichteten und ununterbrochen fortgesetzten Lebenswandel. Es kommt hier zuvörderst die Lehre von den göttlichen Personen und himmlischen Wesen, von dem Erlöser u. s. w. in Betracht. Diesemnach ist der Zustand des Menschen nach dem Tode wichtig. Denn hörte der Mensch auf nach dem Tode, so wäre eitel aller Gedanke an Religion, der Mensch wäre nur ein Thier. Der Catholik glaubt die Unsterblichkeit der Seele und daß diese einst mit ihrem Leibe, den Gott vollkommen hervorrufen wird, werde umgeben werden. Je nachdem nun die Auferweckten Gutes oder Böses gethan haben, wird ihr Zustand in dem andern Leben verschieden sein. Die Bösen sind auf ewig der Anschauung des Urgeistes beraubt; wie die sinnlichen Bilder der heiligen Bücher über diesen Zustand zu verstehen seien, ist nicht entschieden. Die Guten freuen sich auf ewig ihres Gottes, sie sind selig. Der Zustand der Guten und Bösen fängt gleich nach dem Tode an. Ein Mittelzustand findet für die Seelen statt, die nicht ganz entfremdet waren vom Ewigen, die daher in der andern Welt noch Hoffnung haben, dereinst mit der Urschöne vereinigt zu werden (s. den Art. Fegefeuer). Die seligen Geister in der siegenden Kirche haben nicht aufgehört, mit ihren Brüdern in der streitenden in Verbindung zu stehen, ein Band der Liebe vereint beide Welten. (S. den Art. Heilige.) Einem jeden wird vergolten nach seinen Werken, die er frei wirkt, wenn gleich folgend den Anstößen der Gnade, da der Ewige aber die Handlungen

voraus weiß, so weiß er auch voraus, wer zur Seligkeit gelangen wird. (Streit über die Prädestination, entschieden durch Conc. Trident. Sess. VI. Can. 12. 15. 17.) — Ein religiöses Gemüth erfaßt die Welt in gänzlicher Abhängigkeit von Gott, eben so die Offenbarung; nach dieser ist die Welt von Gott geschaffen. Ob die Mosaische Kosmogonie wörtlich zu verstehen sei, ist noch keineswegs von der Kirche entschieden. — Gott erhält und regiert die Welt (Vorsehung). Einst wird die Welt vergehen. — Ist der Mensch nun über die göttlichen Dinge, über den Menschen und die Welt durch die Kirche belehrt und erleuchtet, so bedarf es zweitens der Heiligung desselben, der Weihe des Menschengeschlechts. „Die christliche Idee fordert nicht nur den erleuchteten, mit Weisheit ausgeschmückten Menschen, sondern sie heischt auch einen Menschen, der mit Heiligkeit ausgeschmückt ist, einen Menschen, der durch keinen ihm anklebenden Flecken von Gott zurückgestoßen, sondern vermöge eines reinen Wesens von ihm angezogen wird, einen Menschen, der nicht blos durch rein sittliches Handeln auf eine geistige Art mit Gott in Verbindung kommt, sondern von dem Lichte Gottes selbst umflossen, in einer realen Berührung mit ihm steht, ihn schaut und genießt und erhaben über Sünde, Leiden und Tod in einer ewigen Seligkeit, wie in einem Meer versunken ist." (Brenner, Dogmatik Bd. 3. S. 2.) Der Religionsstifter hat daher gegeben 1) eine allgemeine Erlösung des Menschengeschlechts, und 2) bestimmte Mittel zur Entsündigung und Heiligung der Menschen, nach ihren mannichfaltigen Bedürfnissen. Der Heiland hat durch seinen Tod den Menschen Vergebung der Sünden verschafft, hat sie gerechtfertigt, und es liegt an ihnen, sich den Folgen dieses Todes, sich der Erhöhung theilhaftig, die durch den Tod Jesu gegebene Möglichkeit der Rechtfertigung wirklich zu machen. — Die besondern Mittel zur Entsündigung und Heiligung der Menschen sind nun die sieben Sacramente (s. den Art. Sacramente). Diese Sacramente sind das Wesen der catholischen Mystik. Ohne Mystik ist der Mensch kalt und hart. Die catholische Mystik unterscheidet sich aber von der protestantischen dadurch, daß jene mehr allgemein und durch den Geist der kirchlich religiösen Einrichtungen fester bestimmt ist, während diese, den Gefühlen der Einzelnen hingegeben, sich zu oft in dem Nichtigen auflöst, wie die ältere und neuere Geschichte der protestantischen Kirche bewährt. Der Mittelpunct der catholischen Mystik ist das Abendmahl des Herrn, die Gläubigen treten dadurch in reale Gemeinschaft mit dem Herrn, eine Fülle der seligsten Genüsse bietet sich ihnen hierdurch dar. Übrigens mangelt es auch nicht den Catholiken an Privatmystik, aber es bleibt doch immer ein fester Mittelpunct der allgemeinen Mystik, so wenig die Kirche einzelne Abartungen, die man oft sehr zur Ungebühr der Kirche zur Last legt, gar als (ästhetischen) Catholicismus darstellt, anerkennt, so sicher ist es doch, daß das innere Leben der Mystiker wie Kempis, Sales u. s. w. des Catholicismus köstlichste Blüthe ist. Wirklich sind die Einrichtungen der catholischen Kirche (sagt Ch. Fr. Schlosser) wie ein Tempel gebaut, der dem Eintretenden, wenn er den Blick zum Boden wendet, viele verschiedene Hallen und Altäre der Andacht zeigt, der, wenn man den Blick zum Himmel kehrt, in einfacher Wölbung groß und majestätisch sich zusammenschließt. Von jener höhern Anmuth an, welche das Evangelium empfiehlt, von jener höchsten Erkenntniß an, welche blos stiller Betrachtung und Ruhe zu Theil

wird, durch alle Fächer schärfster und weitester Erkenntniß bis zum Lehrer, bis zum treuherzigsten und bildlichsten Volkslehrer hinab, bis in die Pflege des thätigen Lebens, für alle innere Lebensbedürfnisse, für die Seele, die von frühe an Reinheit gelobt, und sich von dem Strudel weltlichen Treibens fern gehalten; für die, welche in stetigem Fortgange Belehrung und geistige Beschäftigung sucht, für die, welche der Welt müde, sich aus den Wogen der Zerstreuung in Einsamkeit flüchtet, für die verschuldete Seele, die aus den Banden des Frevels nach Rettung dürstet; für alle diese Zustände und Bedürfnisse haben sie Sorge getragen, jedem ist ein entsprechender Raum in ihrem Innern angewiesen. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, daß die Kirche nur darum die Mystik begünstige, darum mit den Künsten sich verbände, um Anhänger an sich zu ziehen und innere Mängel zu verdecken; sie bedarf deß nicht, sie bietet Worte des Lebens und ihr Glaubenssystem ist rein und consequent, auch ihre Moral ist rein. In der That ist der eigentliche Glaube der catholischen Kirche, deren symbolische Bücher doch offen daliegen, von Protestanten so entstellt worden, — von der 80sten Frage des heidelberger Catechismus an, bis zu den neuesten Parteischriften, — daß es nicht zu bewundern ist, wie auch der gebildetere Protestant den guten Catholiken und seinen Verstand zum mindesten bedauert, um der Satzungen willen, die man der catholischen Kirche unterlegt.— III. Kirchenverfassung des Catholicismus (oder catholische Kirche). Es war die Absicht Christi, eine Kirche zu stiften, und zwar eine dauernde. Das System dieser Kirche, welche ist die catholische, geben wir zuvörderst (nach Sailers Handbuch der christlichen Moral, Bd. 3. S. 65 ff.) in consequenter Einfachheit und wenden uns dann zur Aushebung der wichtigen Puncte, worin dies System sich von den andern Gemeinden unterscheidet, um so für den Leser ein umfassendes Urtheil zu ermöglichen. — Der Zweck der Kirche ist, die gesunkene Menschheit durch Christus mit Gott wieder zu vereinigen. Die Kirche, die diesen Zweck erreichen soll, ist eine geistliche und eine unsichtbare Gesellschaft. Als geistliche Gesellschaft steht sie im Verhältniß zu Christus, als solche ist sie die Einheit, die Gemeinschaft aller ihrer lebendigen Glieder mit Gott dem Vater durch den einen Christus, in dem einen Geist der Liebe. Der Apostel Paulus stellt diese Ideen besonders unter zwei Gestalten dar, der eines Leibes und der eines Gebäudes. I. Unter der Gestalt eines Leibes stellt er sie dar Ephes. IV. 1. Cor. XII, 4—30. XIII, 1—13. XIV, 1—40. Demnach ist die Kirche ein geistlicher Organismus unter dem einen Haupte Christus, wo kein Glied am Leibe isolirt bleiben darf, sondern jedes mit allen übrigen zum Zwecke des Geistes nothwendig gemeinschaftliche Sache machen muß. II. Unter der Gestalt eines Hauses, eines Palastes, eines Tempels, eines göttlichen Bauwerkes zeigt er sie uns Ephes. II, 19—22. 1. Tim. III, 15. — Die Kirche ist ferner nicht blos eine geistliche, sondern auch eine sichtbare Gesellschaft, denn da die Kirche als streitend und als Verein sichtbarer Streiter auf Erden existirt, da die Kirche, nach den vornehmsten Bildern des Apostels, als Leib, als Tempel, als Palast, als Haus Gottes sichtbar sein muß, da endlich auch Christus, ob er gleich unsichtbar durch seinen Geist wirkt, auch durch sichtbare Organe, wie sie immer heißen mögen, Apostel, Lehrer, Hirten, wirken muß, so wird die Kirche nicht blos als geistliche Gesellschaft in Verhältniß zum unsichtbaren Christus, sondern auch als sichtbare Ge-

sellschaft betrachtet werden müssen. Diese sichtbare Kirche Christi, als sichtbare Gesellschaft, als sichtbarer Leib Christi betrachtet, ist nothwendig eine Einheit, eine Vereinigung, eine Gemeinschaft aller Glieder unter einem sichtbaren Haupte, die keinen andern Zweck hat, als die Einheit mit Christus und durch Christus mit Gott dem Vater zu bewirken und zu behaupten. Diese sichtbare Einheit aller Glieder in der sichtbaren Kirche Christi ist nur dadurch bewirkbar, daß die einzelnen Gemeinden mit ihren unmittelbaren Hirten, diese mit ihren Oberhirten, und diese mit dem einen Mittelpuncte der Einheit, mit dem von dem heiligen Cyprian ausdrücklich so bezeichneten Centrum unitatis zusammenhängen und zusammenhängend den Zusammenhang mit dem unsichtbaren Haupte Christus und durch Christus mit dem Vater gewinnen und behaupten. Dieser Zusammenhang mit dem Einheitspuncte setzt aber nothwendig voraus, daß das sichtbare Oberhaupt der ganzen Kirche (der Papst) den Vorzug des Ansehens und der Gerichtsbarkeit (primatus auctoritatis et jurisdictionis) inne haben, d. i. jene Macht, die der Mittelpunct der Einheit nöthig hat, um dieses sein und bleiben zu können. Dieser Primat beruht, laut der ganzen apostolischen Tradition, in der Person des römischen Bischofs, als Nachfolgers des heiligen Petrus, den Christus zum Felsen seiner Kirche, d. h. zum unbeweglichen Mittelpunct seiner sichtbaren Kirche gemacht hat (Matth. XVI, 16.). Der bisher angedeutete Zusammenhang der ganzen sichtbaren Kirche, der im Zusammenhange der einzelnen Gemeinden mit ihren Hirten, der Hirten mit ihren Oberhirten, der Oberhirten mit dem höchsten Hirten und Haupte der Kirche besteht, setzt also eine Hierarchie voraus, eine heilige Gewalt, die eben jenen Zusammenhang bewirkt und erhält. Diese Hierarchie ist, ihrem Wesen und ihrer Einsetzung nach, geistlich, geistlich in ihrer Abkunft, geistlich in ihrer Tendenz und geistlich in ihrer Wirkungsweise, ob sie gleich sichtbar in ihren Handlungen sein muß. — Die catholische Kirche, die Kirche Christi, hat und muß haben die vier Merkmale, daß sie ist die Eine, die heilige, die catholische, die apostolische. Sie ist die Eine, weil sie hat (Ephes. IV, 5.) Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Herrn; sie ist die Eine, weil sie steht unter Einem unsichtbaren Oberhaupte Christus, und unter dem Einen sichtbaren Oberhaupte. Sie ist die heilige Kirche, weil Christus die Quelle aller Heiligkeit ist, weil sie, als der Leib Christi, in allen ihren lebendigen Gliedern durch Christus schon geheiligt ist (Ephes. V, 23—32.) und weil auch die todten Glieder, die Sünder, die mit den lebendigen im Schooße der Kirche sind, durch die Lehre, durch die Sacramente und durch den Dienst des Hirtenamts heilig werden können. Sie ist die catholische Kirche, weil sie nicht, wie irgend ein Weltreich, in den Grenzen desselben eingepfercht ist, sondern in allen Weltreichen, in allen Verfassungen, in allen Weltgegenden ihre Glieder hat, und also von Rechtswegen, nach dem Zeugniß des heiligen Augustinus, die Universalkirche heißt. Sie ist endlich die apostolische, weil in ihr sowohl die Lehre der Apostel, als die Aufeinanderfolge der höhern Kirchenvorsteher von den Zeiten der Apostel an sich erwahret hat. — Man glaube aber ja nicht, daß die catholische Kirche, wegen ihrer Hierarchie, ein andres Oberhaupt als Christum habe. Das Fundament des Weltheiles ist auch das gewisse und eigentliche Fundament des catholischen Glaubens, der Zusammenhang der Christen mit dem sichtbaren Mittelpuncte der Einheit hat den Zusammenhang

mit dem unsichtbaren Mittelpuncte, mit Christus, mit dem Fundamente des Glaubens zum höchsten Augenmerk und zum höchsten Zwecke. Christus ist dem Catholiken Alles und in Allem (Col. III, 11.), für ihn ist nur in Christus Heil, für ihn fließen alle Gaben nur aus Christus. — Auch ist die Unterwerfung unter die Kirche nicht so abschreckend, als den Andersdenkenden scheint. Die Kirche hat, nach dem Ausspruche Augustins, drei Principien, Einheit im Nothwendigen, Freiheit im Zweifelhaften, Liebe in Allem. Die catholischen Christen haben also alle jene Freiheit, die mit der Einheit im Nothwendigen bestehen kann, und ihre Unterwürfigkeit unter die Kirche hebt jene Freiheit nicht auf, so wie die Unterwürfigkeit und die Freiheit von der Wurzel der Liebe getragen werden, der Liebe, die das Band der Einheit ist, die die Unterwürfigkeit zur leichten Bürde macht und die Freiheit vor Zügellosigkeit bewahrt. — Wie übrigens die Kirche Christi ihren Ursprung nur aus Gott nehmen konnte und genommen hat, so kann sie ihr Bestehen bis zum Ende der Welt auch nur durch Gott gewinnen (Matth. XXVIII, 20.) und wird nur in Gott ihre Verklärung und Vollendung finden. — Dies ist das System der catholischen Kirche, in seiner höchsten Simplicität und Lauterkeit dargestellt. Setzen wir nun die Differenzpuncte desselben von andern Kirchensystemen näher aus einander. Die Kirche konnte nicht mit dem Staate Eins sein. Die Religion sollte allen Völkern gepredigt, bis an die äußersten Grenzen der Welt verbreitet werden. Die Staaten sind dem Wechsel der Zeit unterworfen, sie können Feind der Religion sein und waren es; sie sind die Welt, die die Boten Christi wohl hassen und verfolgen, aber nicht in der Kirche lehren konnte. Mein Reich ist nicht von dieser Welt, sagte in diesem Sinne Christus. Die Kirche kann also die Fürsten nicht als Bischöfe in der Kirche erkennen, wie die Lutherische Kirche thut, sie kann überhaupt keinen Einfluß in die Gestaltung des Kirchenwesens gestatten, und wo die Staaten sich solchen Einflusses angemaßt, folgte bald die Gegenwirkung, welche, nach den Gesetzen der Kräfteberechnung, oft eben so sehr in das entgegengesetzte Extrem überging. — Auch den Gemeinden konnte die Einrichtung der Kirche nicht übertragen werden. Unmöglich können die Lernenden die Lehre bestimmen. Der Glaube ist in der Kriche nicht von unten herauf, sondern von oben herab, nicht durch die Forschung der Gemeinden, sondern durch die Lehre und Heilverkündigung der Apostel und Bischöfe entstanden. Der Apostel Paulus sagt 1. Cor., daß er von Gott als Apostel bestellt worden, keineswegs aber, daß er es sei von der Gemeinde, die er ja eben erst stiftete. Nur den Aposteln, nicht den Gemeinden ist der Auftrag geschehen, in die Welt zu gehen und alle Völker zu lehren, nur jenen, nicht diesen, ist der Beistand versprochen. Keineswegs reichten die heiligen Schriften hin, um gelesen, die wahre Lehre unverändert zu erhalten, es bedurfte des lebendigen Worts, es bedurfte eines Lehramts und des Beistandes des Geistes. Vor allem wisset, daß jede Weissagung der Schrift nicht aus eigner Auslegung geschieht, sagt Petrus II, 1. 20. Die Apostel übten die Kirchengewalt, sie hielten das erste Concilium zu Jerusalem. Dem heiligen Geiste und uns hat es geschienen, sagen sie, indem sie ihre Beschlüsse den Gemeinden zur Befolgung zusandten. Daß, wie Plank behauptet, schon die Apostel ihre Gewalt usurpirt haben, ist eine sichtlich falsche Behauptung. — Diese Gewalt war aber kein Pri-

vilegium der Apostel, sondern eine wahre Amtsgewalt, die sich auf ihre Nachfolger erstrecken sollte und mußte. Der Beweis liegt nicht nur in der ausdrücklichen Versicherung Jesu, da er, Matth. XVI, 18., sagt, er wolle seine Kirche auf einen Felsen bauen, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen, und an einem andern Orte verspricht, bis an der Welt Ende mit seinem Paraklet bei ihnen zu bleiben, welches sich offenbar auf die die Kirche erhaltende und regierende Gewalt bezieht, sondern es folgt auch ganz natürlich aus dem Plane Christi, eine allgemeine Kirche zu stiften, nach welchem es gar nicht anders sein konnte, als daß diese Gewalt sich auch auf die Nachfolger der Apostel erstrecken müsse. Die Apostel haben daher auch wirklich allenthalben Bischöfe bestellt und auch nach ihrem Tode ist die Kirche, von den Bischöfen geleitet, fortwährend als eine und dieselbe bestehend geblieben, bis es in neuern Zeiten den Reformatoren einfiel, dem ganzen christlichen Alterthume zum Trotz, das Gegentheil zu behaupten. Die Kirche ist dadurch bewahrt worden vor dem Geschick der protestantischen Kirchen, die sich in isolirte Gemeinden aufgelöst haben, eines gesetzlichen Lehramtes ermangelnd. Die Bischöfe und Nachfolger der Apostel bilden nun eine Genossenschaft, wie eben auch die Apostel. „Es ist ein Bisthum (sagt Cyprianus de unitate ecclesiae), dessen einem Theile jeder einzelne Bischof, doch auch in gemeinsamer Genossenschaft, dem Ganzen vorsteht." (Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur.) So ist auch eine Kirche, die durch fruchtbaren Wachsthum sich weit umher in großer Menge verbreitet, wie der Sonnenstrahlen viele sind, aber Ein Licht, und der Zweige des Baumes viele, aber nur Ein auf fester Wurzel gegründeter Stamm, und wie aus Einer Quelle viele Bäche sich ergießen und dennoch die Einheit im Ursprunge erhalten bleibt. Jeder Bischof ist nicht blos Bischof der Welt, aber darum nicht ökumenischer, allgemeiner Bischof, wie Johann der Faster zu Constantinopel für sich behauptete, ein Titel, den selbst Gregor von sich ablehnte, sondern auch Bischof seines Sprengels. Dieser Sprengel bestand ursprünglich aus einer Stadtgemeinde. Der Bischpf verbreitete von hier aus das Christenthum weiter, bildete neue Gemeinden, denen er Pfarrer, als Delegatoren eines Theiles seines Amtes, gab. Diese Pfarrer, so wie das Presbyterium der Hauptstadt, bildeten den sehr einflußvollen Rath des Bischofs. Diese sprachen sich in der Diöcesan-Synode aus und der Vertreter der nicht versammelten Pfarrer war das Presbyterium der Hauptstadt, später Domcapitel genannt; die eigentliche bischöfliche Gewalt hatte nur der Bischof, die Pfarrer und Presbytern waren eine Emanation aus ihm. Daß aber nicht — was das protestantische Presbyterialsystem behauptet — die Bischöfe und Priester nur Eine Ordnung unter verschiedenen Namen ausgemacht haben, geht nicht nur aus der Überlieferung, sondern auch mit ausnehmender Klarheit aus den ächten Briefen des heiligen Ignatius — eines Schülers der Apostel, der um das Jahr 107 lebte — hervor, worin der Bischof, als der von Gott angeordnete, immer von der Versammlung der Priester unterschieden wird. Daß überhaupt der Priesterstand von dem Stande der Laien durch die Weihe, durch göttliche Sendung seit dem Beginn der Kirche unterschieden war, geht aus der Tradition, wie aus den Briefen des Paulus an den Thimotheus und Titus und andern Stellen hervor. — Über das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen und

überhaupt zur Kirche ist genauer zu reden im Artikel Papst. Hier genüge die Bemerkung, daß die Kirche einen Bundesstaat bilde, daß sie die Einheit durch den Bischof zu Rom, als Nachfolger des Fürsten der Apostel, durch dieses Centrum unitatis der Kirche, wie ihn schon Cyprian nannte, erhalte, daß dieser Papst, aus göttlicher Anordnung, der Sprecher der zerstreuten Kirche sei, und daß er bei der versammelten Kirche als primus inter pares präsidire. Die Erzbischöfe, Patriarchen und Primaten nehmen in der Hierarchie keine wesentliche Stelle ein, sondern sind nur zufällig entstanden als höhere Instanzen in der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Die Diakonen sind die niedrigste Stufe in der göttlichen Hierarchie. — Die Einrichtung der Ordensgeistlichkeit wird hier, als ein mit der Kirchenverfassung in keiner wesentlichen Beziehung stehender Gegenstand billig übergangen. — Es sind bisher die Grundzüge der innern Verfassung der catholischen Kirche dargestellt worden, wie sie aus den heiligen Schriften und der Überlieferung sich gebildet hat. Man möchte versucht sein, zu fragen, wie sich diese Principien in der Wirklichkeit ausnehmen, ob hier Freiheit oder geistiger Tod sei. Es fehlt nicht an solchen, die das Letztere behaupten. Dem ist aber nicht also. Wie der Einfluß des Papstes gemäßigt und unschädlich geworden, wird im Artikel Papst zu zeigen sein. In den Bisthümern lebt der einzelne Catholik frei. Die Lehre ist einmal durch das letzte Concilium fest bestimmt, der Bischof hat hierin nicht mehr Gewalt, als der Papst und der Bauer. Eine Autorität, die man als göttlich verehrt, schadet der Freiheit nicht, wohl aber ist die Freiheit gefährdet, wenn der Mensch, als solcher, seine Überzeugung von dem Sinne des Buchs (Bibel) andern aufdringt, wie im Protestantismus durch die Geltung der augsburger Confession und anderer symbolischen Bücher offenbar geschah. — Es erhebt den Einzelnen sehr, wenn er sich als Mitglied der großen über die Erde verbreiteten Gemeinde denkt, die Einen überlieferten Glauben, Eine Verheißung und — Eine Geschichte hat, solcher Gedanke veredelt den Geist, erhebt ihn über die Bande der Gegenwart. — Die Kirche lebt ein organisches Leben. Sie hat ewige wesentliche Grundsätze und veränderliches Zufälliges. Die Zeit hat immer auf das Zufällige eingewirkt. Wenn das Alte erstarb, entstand aus dem Tode das Leben, entwickelte sich Neues, nicht aber durch das Machtgebot einzelner Neuerer, sondern durch die langsam aber sicher wirkende Zeit. Auf ähnliche Weise muß sie auch in Zukunft neuen Gestaltungen entgegengehen. — IV. Verhältniß der catholischen Kirche zum Staat. Das Christenthum ist eine Thatsache, es entsteht nicht erst eben unter den Augen des bürgerlichen Vereins, Staat genannt, sondern steht in der Welt eben so, wie der Staat und die Staaten, als eine Thatsache. Staat und Kirche sind also etwas Gegebenes, sie sind historischen Ursprungs und ihr Verhältniß zu einander wird daher auch historisch aufgefaßt werden müssen. Wir erheben uns also gleich gegen die Ansicht derjenigen, welche den Staat als das zuerst Gewesene, als das Höchste betrachten, welches mit der Zeit die Kirche habe entstehen lassen. Eine solche Ansicht wäre durchaus ungeschichtlich. Der gesittete Mensch kann eben so wenig ohne kirchlichen, als ohne bürgerlichen Verein leben, und es ist noch gar nicht entschieden, mit welchem Vereine die Cultur, zuerst begonnen habe. — Die Kirche, in ihrem Ursprunge göttlich, wird zugleich in der Erscheinung und bei der

Frage von ihrem Verhältniß zum Staate, als in die Sinne, in die Körperwelt fallend, betrachtet werden; sie ist weltlich — überweltlich zugleich. Sie kann aber verlangen, in ihrer Eigenthümlichkeit betrachtet zu werden. Als weltliche Erscheinung kann sie zu dem Staate nur in völkerrechtlichen Beziehungen stehen. Es ist ein allgemeiner Grundsatz des Völkerrechts, daß die Vereine, so lange sie sich einem andern nicht unterworfen haben, frei und unabhängig sind. Bei der Kirche in ihrer Eigenthümlichkeit modificirt sich dieses nun dahin, daß die Kirche als zugleich überweltliche Anstalt, ohne in ihrem Wesen zerstört zu werden, sich nicht dem Staate als einer blos weltlichen Anstalt einverleiben kann. Sie ist daher nicht nur geschichtlich frei, sondern sie muß es auch bleiben und keine Verjährung kann ihr hierin entgegenstehen. Die Eigenthümlichkeit der Kirche bewährt sich aber auch besonders darin, daß sie als darstellend ein geistiges Reich aus den wo immer wohnenden gleichgesinnten Seelen besteht, ohne durch Landgrenzen abgemarkt zu sein. Man kann schon darum nicht sagen, daß die Kirche in dem Staate sei, denn wie wollte sie in einem Staate sein können, da die in verschiedenen Staaten wohnenden catholischen Christen erst zusammen die Kirche darstellen? Ein Kreis, der mehrere Kreise umfaßt, wie sollte er in einem dieser kleineren Kreise sein können? Es begründet aber auch der wesentlich verschiedene Zweck beider Anstalten schon die Grundlage ihres Verhältnisses. Der Staat soll die Idee des Rechts darstellen, er soll den Menschen diejenigen äußern Güter gewähren, die ihnen die Geselligkeit verschaffen kann. Die Kirche dagegen sucht zu erreichen den Zweck, die Menschen zur Gottseligkeit zu führen. Es ist ganz zufällig, daß dieselben Menschen, die den Staatsverein geschlossen haben — insofern man hier überhaupt, wenigstens von einem fingirten Urvertrag ausgehen will — auch noch in einem andern Verein für höhere, edlere Zwecke stehen; die Staatsgewalt hat sich hierum nicht zu kümmern. — Auf solche Weise stehen daher beide Vereine frei gegen einander über, sie stehen, wie wir es eben ausdrückten, in völkerrechtlichen Beziehungen. Ihr Verhältniß ist im Allgemeinen ein freundschaftliches. Es ist dieses um so mehr, da die christlichen Staaten, von denen wir reden, die Göttlichkeit des Christenthums anerkennen, wie es der heilige Bund feierlich ausgesprochen hat, und daß die Kirche eben so anerkennt, daß die Staaten von Gott seien und da beide einander bedürfen. Dieses Verhältniß muß das gewöhnliche sein. Man könnte es das Schutzverhältniß nennen. Indem die Kirche die Moral, den Eid u. s. w. heilig achten lehrt, leistet sie dem Staate, der mit der bloßen Legalität nicht weit kommen würde, die wesentlichsten Dienste. Der Staat dagegen schützt die Kirche, indem er ihrer Existenz in der Erscheinung nicht nur keine Hindernisse in den Weg legt, sondern derselben auch auf Erfordern den weltlichen Arm leiht. Für jenes Verhältniß der Kirche zum Staate gibt es keinen besondern Kunstausdruck, das erwähnte Verhältniß des Staats zur Kirche wird aber im Allgemeinen Advocation, Schirmgerechtigkeit genannt. — Das Verhältniß kann aber auch unfreundlicher Art werden, es kann der unter freien Vereinen nach dem Völkerrechte überhaupt mögliche Kriegszustand — freilich hier auf seine eigne Weise — eintreten. Der Staat kann so ungerecht werden, so sehr alle Schranken der Ordnung überschreiten, daß die Kirche sich von ihm wegwenden, ihm feindlich begegnen zu müssen glaubt. Beispiele haben wir in dem

im Mittelalter gegen Fürsten ausgesprochenen Kirchenbann, in dem gegen Staaten verhängten Interdict, in der Nichtanerkennung der französischen Revolution durch den Papst und letzthin in der Excommunication des Kaisers von Frankreich. Es gilt hier nicht, diese Fälle zu rechtfertigen, sondern nur ein Princip aufzustellen. Es sind diese Gewalthandlungen nicht eigentliche Rechte der Kirche gegen den Staat, sie deuten nur den bestehenden Kriegszustand an und sind eben darum, weil mit dem Kriege die rechtlichen Verhältnisse aufhören, keine Rechtsausübungen. Umgekehrt ist es eben so im Verhältnisse des Staats zur Kirche. Der Staat, als unabhängiger Verein, hat das Recht der Vertheidigung gegen Gefahren, die ihm drohen. Es kann sich eine Kirche darstellen, die durch Verkennung der höchsten Grundsätze der Moral — z. B. Erlaubung des Raubes, des Ehebruchs, des Meineides, des Fürstenmords — dem geordneten Staatsverein höchst gefährlich würde. Einer solchen Kirche wird der Staat die Advocatie nicht angedeihen lassen, er wird sie nicht anerkennen, wird sie verfolgen, wird sie auszurotten suchen, wie z. B. mit der Secte der münsterschen Wiedertäufer, neben denen kein geordneter Staatsverein bestehen konnte, der Fall war. Indem also der Staat solche Kirchen nicht anerkennt, nicht recipirt, übt er das sogenante Jus reformandi im Allgemeinen aus. Auch dieses ist kein eigentliches Recht des Staats auf die Kirche, es ist nur ein völkerrechtliches Selbstvertheidigungsrecht, wie umgekehrt das so eben entwickelte Recht der Kirche, gegen den Staat feindlich zu verfahren. — Wenn also das Verhältniß von Staat und Kirche bald friedlich, bald feindlich werden, einer dem andern möglicher Weise Gefahr drohen kann, ist es begreiflich, daß beide einander beobachten. Von Seiten des Staats nennt man dies Verhältniß das Recht der inspectio secularis. Dies ist ebenfals kein Recht auf die Kirche, es ist rein negativ und kann nicht zu Befehlen an die Kirche führen. — Es kann endlich der Staat in einen Zustand der Noth kommen, der ihn auch zu der Kirche in ein neues eignes Verhältniß setzt. Die Noth hat bekanntlich das Besondere, daß sie alle Schranken durchbricht, Schranken, die nur für ordentliche, gewöhnliche Fälle berechnet sein können. Wenn zwei schiffbrüchige auf einem Brete sich befinden, was nur einen tragen kann, so ist hundert gegen eins zu wetten, daß jeder suchen wird, den andern wegzustoßen. Einen gleichen Instinct hat der Staat. Wenn alles verarmt ist, wenn nur die gesammelten Schätze der Kirche noch retten können, so wird man höchst wahrscheinlich aus Noth zugreifen, wie neulich in Spanien. Wenn die Kirche zu vielen Grundboden zu besitzen anfängt, wird eine weise Staatsverwaltung gewiß die Veräußerungen an die todte Hand verbieten. Solche und ähnliche Ergebnisse der Noth begründen natürlicher Weise kein Herrschrecht in der Kirche. — So wie bisher dargelegt, stellt sich das richtige Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Wir werden nun geschichtlich anzuführen haben, wie das richtige Verhältniß anerkannt und verkannt worden. — In der vorchristlichen Zeit war Staat und Kirche vereinigt. Die ersten Ursprünge der Staaten des Alterthums liegen meist im Priesterthum, in der Kirche. Diese Einheit von Staat und Kirche stellte sich dar entweder als Theokratie, oder dadurch, daß der Herrscher des Staats zugleich Oberster der im Staat verlornen Kirche war. Die Götter waren Nationalgötter. Da, wo der Bundesgottheit geopfert wurde, entstand allmählig das Übergewicht der Central-Staatsgewalt. Weise Staatengebäude lassen das Opfern unter den

Bundesstaaten alterniren, damit ein allein opfernder Staat nicht Herrscher werde. So wie Rom der besiegten Nationen mehrere in sich vereinigte, wuchs die Zahl seiner Götter, die aus Nationalgöttern nun Reichsgötter wurden. Selbst die phrygische Mutter der Götter mußte sich endlich zur Reise nach Rom bequemen. Der Herrscher Roms war oberster Priester. Als die Königswürde in Rom aufgehoben ward, wurden ihre zwei Functionen getheilt, den Consuln kam die Ausübung der Staatsgewalt, einem eignen Pontifex maximus aber die kirchliche Gewalt zu. Als unter Cäsar die Republik unterging, nahm dieser und seine Nachfolger dies Pontificat an sich. Man konnte die Religion nicht anders als eine politische Institution des Staats betrachten. Bald war der Imperator ein Gott. — Unter dieser Verfassung der Welt fing das Christenthum an sich zu entwickeln. Es war keine politische Institution, es war keine National-Religion, es war mit den National-Religionen im entschiedensten Gegensatz, beide kämpften auf Tod und Leben, eins mußte fallen, eins siegen. Die Religion des Gekreuzigten war eine allgemeine göttliche Weltreligion, zwischen ihr und den Staaten war keine Transaction möglich. Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, war der Apostel Wahlspruch, womit sie allen Eingriffen der Staaten Trotz boten. — Der natürliche Instinct mußte es den Staaten sagen, daß das Christenthum ihnen ihre politische National-Religion nehme. Schnell waren beide daher in Fehde. Es brachen die Verfolgungen des Staats gegen das Christenthum aus. Das Blut der Märtyrer war indessen der Samen, der immer neue Christen zeugte. Des Christenthums göttliche Stärke überwand endlich den Polytheismus. Constantin bekannte sich zur Religion der Mehrheit der Reichsbewohner. Unter Theodosius dem Großen wurde das Heidenthum förmlich aufgehoben. — Als die Herrscher der Welt sich zum Christenthum zu bekennen anfingen, war die Verfassung der christlichen Kirche schon ausgebildet. Sie stand da als ein freier Verein. Sie gewann an innerer Cohärenz, indem das Christenthum eine öffentliche Religion ward. Es konnte nicht der Gedanke kommen, das Christenthum zur National-Religion umzuwandeln, den Herrscher der Welt zum Pontifex maximus zu erheben. Unwiederbringlich war diese Würde für den Kaiser verloren, und es war ein Glück, daß die Imperatoren erst da der Kirche hinzutraten, als diese nicht nur durch den Widerstand der Märtyrer erstarkt war, sondern auch ihre innere Einrichtung dem Wesen nach vollendet hatte. Es trat im Allgemeinen nur das Verhältniß der wechselseitigen Advocatie ein. Der Regent war so wenig Chef der Religion, daß Theodosius der Große, nachdem er in Tessalonich 6000 Menschen im Circus hatte erschlagen lassen, in Mailand durch den Bischof Ambrosius als ein Mörder nicht in die Kirche hineingelassen wurde, sondern erst Kirchenbuße thun mußte. — Indessen fingen Kirche und Staat dennoch an, sich zu verschmelzen. Die Erzbischofs- und Patriarchenwürden wurden den Einrichtungen des Reichs nachgebildet. Durch die unglückliche Ketzerei des Priesters Arius zuerst wurde der Hof zu Constantinopel veranlaßt, sich in die kirchlichen Angelegenheiten einzumischen. Dieses nahm zu Constantinopel immer mehr zu, und während man das Reich gegen die Feinde nicht mehr zu vertheidigen wußte, beschäftigte man sich am Hofe mit der Entscheidung theologischer Fragen. Doch, das orientalische Reich ist untergegangen und seine kirchliche Geschichte interessirt uns hier nicht. — Wir haben die

Ausbildung des rechtlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im Westen zu verfolgen. Das morsche Gebäude des römischen Reichs erlag den Anfällen der Barbaren, auf seinen Trümmern richteten sich die Germanen ein, es begann das Mittelalter. Es ward fortwährend der Grundsatz, daß die catholische Kirche, wie immer, auch über den Erdboden zerstreut, Eine sei, anerkannt. Da das römische Reich in eine Menge kleinerer Staaten zerfallen war, so war mit der Einheit der Kirche deren Unabhängigkeit vom Staate schon von selbst gegeben, denn die Eine Kirche konnte doch wohl nicht Theil eines dieser einzelnen Staaten werden. — Es war aber da ein Kaiser der europäischen Germanen-Republik. Eben so hatte die Kirchen-Republik einen gemeinschaftlichen Vertreter, den Papst zu Rom, ihr Oberhaupt. Diese beiden, Kaiser und Papst, traten zu einander in Verhältniß als Repräsentanten des geistlichen und weltlichen Europas. Sie wirkten unter Anerkennung wechselseitiger Unabhängigkeit zusammen für die Ordnung und den Frieden. Es war eine große Idee, die des verbündeten Kaiser- und Papstthums. Sie gab Europa das, wornach man nachher so vergeblich durch die Idee des politischen Gleichgewichts strebte. Wir verweisen hier auf unsers Schlegels vortreffliche Ausführungen und Vorlesungen über die neuere Geschichte, und zwar 6te und 7te Vorlesung. — Bei Verhältnissen der Gleichheit wird sich immer mit der Zeit ein Übergewicht des einen oder des andern ergeben, und alsdann schwankt auch wohl das Übergewicht von einer Seite zur andern. Es lag in der Idee des Kaiser- und Papstthums, daß der Kaiser den Papst und dieser jenen zu bestätigen und anzuerkennen hatte. Die Kaiser vermittelten streitige Papstwahlen, die Päpste streitige Kaiserwahlen. Dieses war ganz in der Ordnung, da es beiderseits keine höhern Gewalten, die Schiedsrichter hätten sein können, gab. Es konnte daraus keine Oberherrschaft des einen oder des andern Theils abgeleitet werden, indessen allmählig wurde es versucht. Kaiser Heinrich III. griff sehr streng in Rom durch und es lag unstreitig eben so im Plane dieses Kaisers, die Kirche zu beherrschen, als das Reich in seiner Familie erblich zu machen. Die Gegenwirkung fand sich bald unter Heinrich IV. Dem Kaiser Heinrich IV. stand nämlich der große Papst Gregor VII. gegenüber. Das Bestreben dieses Papstes war, die Kirchendisciplin herzustellen. Hier mußte nun vorzüglich in Betracht kommen der Handel, welchen die Kaiser mit der Besetzung geistlicher Stellen trieben. Da nämlich im Verlaufe der Feudalzeit mit den Bischofs- und Abtsstellen Lehne verbunden und diese sonach zu einer Art Staatsgewalt geworden waren, so beliehen die Kaiser als Lehnsherren die Bischöfe und Äbte mit Ring und Stab. Heinrich IV. verkaufte nun diese Stellen heimlich und öffentlich an Unwürdige, den anerkanntesten Kirchengesetzen zuwider. Gregor VII., um diese Mißbräuche zu heben, erklärte die kaiserliche Investitur als Anmaßung, da das bischöfliche Amt bei keiner weltlichen Behörde zur Lehn gehen könne. Der Streit war unlösbar, da Bischofs-Amt und Lehne zusammen verbunden waren und jenes nicht vom Staate, dieses aber nicht von der Kirche ertheilt werden konnte. Heinrich IV. und Gregor VII. verfolgten sich wechselseitig mit Absetzungen u. s. w., sie lebten im Kriegszustande. In der Hitze des Streites stellte Gregor VII. den Grundsatz auf, daß der Kaiser dem Papste unterworfen sei. Ich finde nicht, sagte er, daß, wo der Herr dem Apostel das Amt der Schlüssel auftrug, er für die Könige eine Ausnahme

gemacht habe. Sein letztes Wort blieb: Die Fürsten sind der Kirche unterworfen. Es kam Gregor zu statten die Meinung seiner Zeit, vorzüglich aber, daß Heinrich durch Handlungen des Despotismus, wie sie noch kein Kaiser den Reichsfassen geboten, die Sachsen wider sich aufgebracht hatte. — Der Investiturstreit ward erst späterhin entschieden. Papst Paschal entbot Heinrich V., weil es ihm beim Streite doch nur um die bei ihm zu Lehn gehenden Regalien zu thun sei, so möge er diese zurücknehmen, das ist, die Städte, Herzogthümer, Grafschaften, Zölle, kurz alles, was die Kirchen von den Kaisern erhalten; die Kirchen sollen sich dagegen begnügen mit den Zehnten, Opfern und den von Privaten erworbenen Gütern; hingegen solle aber auch die kaiserliche Investitur aufhören. Dieses war indessen nicht auszuführen, da die Kaiser dadurch zu mächtig geworden sein würden und die im Besitz der Regalien befindlichen Bischöfe keineswegs zu einer Abtretung derselben geneigt waren. Immerhin bewies aber der Papst durch solch ein Anerbieten, daß es ihm Ernst um die Sache war. Erst mit dem Papst Calixtus kam eine Ausgleichung (das erste deutsche Concordat) zu Stande, gemäß welcher die Wahl den Capiteln überlassen sein, die geistliche Belehnung mit Ring und Stab durch den Papst, die der Temporalien durch das Scepter vom Kaiser geschehen solle. Dem Kaiser wurde auch vorbehalten, selbst oder durch Commissarien Wahlen und Weihungen beizuwohnen und bei Verschiedenheit der Meinungen die gerechte Partei zu unterstützen. — Die Kirche ging sonach im Wesentlichen siegreich aus dem Kampfe hervor. Die Päpste bildeten das hierarchische System, nach welchem der Kirche, als der, so vom Herrn eingesetzt, die sich mit dem Edlern, Höhern beschäftigt, der Vorzug vor der weltlichen Macht gebührt, immer mehr aus. Zwei Gestirne, hieß es, waren erschaffen, die Sonne und der Mond, das eine für den Tag, das andre für die Nacht, das eine, die bei weitem höhere kirchliche, das andre die weltliche Gewalt. Wie die Päpste diesemnach ihre Herrschaft durch Erpressen von Geld u. s. w. ausübten, dies läßt keine Rechtfertigung zu. Bonifaz VIII. sprach endlich in der berühmten Bulle vom Jahre 1302, unam sanctam, die höchste Gewalt der Päpste am vollständigsten aus: Der Papst sei der einzige, von Christus selbst ernannte Hirte aller Völker, der ein doppeltes Schwert führe, das geistliche und das weltliche; das letztere werde von Königen und Kriegern nur auf Wink und Zulassung des Priesters gebraucht, das weltliche Ansehen müsse dem geistlichen untergeordnet sein und Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl sei eine unerläßliche Bedingung des ewigen Heils. Indessen eben die Versuche dieses Papstes, Bonifaz VIII., den letzten Stein zu dem großen Gebäude seiner Vorweser hinzuzufügen, hatten — man sehe darüber Rühs Geschichte des Mittelalters, S. 377 ff. — den Umsturz desselben zur Folge. Bonifaz VIII. fing sein Amt mit großer Festigkeit an und er bewies in seinem ganzen Leben einen eben so großen Muth als Verstand. Sein Streben war unverändert auf die Behauptung der geistigen Herrschaft über die Völker gerichtet, die ihm von seinen Vorfahren hinterlassen war. Er befahl den Fürsten und warf sich zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten auf. Hierüber kam es zu Weiterungen mit dem König Philipp dem Schönen von Frankreich, die zu dem nachtheiligsten Ausgang für die Hierarchie führten. Bonifaz sprach 1296 in der Bulle Clericis laicos jeder weltlichen Obrigkeit das Recht ab, die Kirchen zu besteuern.

* * *

Der König von Frankreich verbot darauf bei schwerer Strafe die Ausfuhr des Geldes und aller Kostbarkeiten nach Rom. Bonifaz wollte keineswegs den Klerus von aller Theilnahme an den öffentlichen Bedürfnissen freisprechen, sondern nur eine frühere Verfügung in Kraft erhalten, welcher zufolge die Besteuerung nur von dem Papst ausgehen und verfügt werden konnte. Der Streit ward verwickelter und heftiger, der König erlaubte sich schon manche höchstbedenkliche Äußerungen über die Anmaßungen des Papstes, ja überhaupt über den Klerus. Die Schritte des Bonifaz machten einen übeln Eindruck auf die Franzosen. Zwar suchte er sich dem Könige zu nähern, aber da der Papst sichtbar nach seiner Überzeugung von der Gerechtigkeit der Sache in dem Streit zwischen Philipp, dem Grafen von Flandern, und dem König von England zum Nachtheil des erstern entschied, ward die Spannung nur desto größer. Es kam zu einem Kampf auf Leben und Tod. Bonifaz, der im Anfang offenbar das Recht für sich hatte, ward in der letzten Zeit nur zu oft über die Grenzen desselben hinausgerissen und gab dadurch Blößen, die sein gewandter und schlauer Gegner sehr wohl zu benutzen wußte. Er hob alle Begünstigungen auf, die er und seine Vorgänger dem König und dem französischen Klerus ertheilt hatten, und unterwarf das ganze Leben Philipps einer höchst strengen Kritik. Er erklärte endlich, daß es nur ein Mittel der Rettung für ihn gebe, eine gänzliche Reformation seines Hofs und seines Staats. Er schrieb eine Synode aus, die sich damit beschäftigen sollte, und forderte den König auf, sich vor derselben zu stellen. Allein Bonifaz hatte sich in seiner Hoffnung, das Volk von dem König abzuziehen, verrechnet. Philipp setzte ihm eine große Kaltblütigkeit entgegen und behauptete nur, daß er in weltlichen Dingen dem Papste nicht unterworfen sei. Hiermit stimmten die Stände Frankreichs, selbst die Bischöfe, überein. Philipp ließ die päpstliche Bulle öffentlich verbrennen. Der Papst blieb unerschüttert. Während er indessen im Geheimen in Frankreich und Flandern Unruhen zu erregen und zu unterstützen suchte, ließ der König ihn 1303 als einen Verbrecher anklagen, der sich des Pontificats unwürdig gemacht habe. Bonifaz machte zwar noch einen Versuch zur Aussöhnung, die aber von den übertriebensten Bedingungen abhängig gemacht ward. Er hatte keinen Erfolg und der Papst sprach im April 1303 den Bann über den König von Frankreich aus. Er forderte den Kaiser auf, Frankreich, das sein Besitzer verwirkt habe, in Besitz zu nehmen. Philipp versammelte die Stände des Reichs und ließ den Papst noch einmal anklagen, ihn der Zauberei und der Ketzerei beschuldigen und auf eine Synode antragen, die ihn entsetzen und ein neues Oberhaupt erwählen sollte. Nogaret, Kanzler des Königs, ward abgesandt, um diese Beschlüsse nach Rom zu bringen. Ihn begleitete der Todfeind des Papstes, Sciarra Colonna. Es gelang ihnen, sich eine Partei zu machen, und Bonifaz, vor Unruhen besorgt, begab sich nach seiner Vaterstadt Anagnia. Hier überfielen ihn seine Gegner, und obgleich er bald von den Bürgern befreit ward, hatten doch der Schrecken und die Mißhandlungen, denen er ausgesetzt war, so zerstörend auf den achtzigjährigen Greis gewirkt, daß er bald hernach starb. Die Cardinäle wählten einen Nachfolger, Benedict XI., von dem sie überzeugt waren, daß er in allen Stücken nachgeben werde. Philipp ward durch diesen Erfolg ermuntert, nach noch größerem zu streben. Nach Benedicts

plötzlichem Tode wußte er die Wahl eines französischen Papstes durchzusetzen, Clemens V., welcher in einer besondern Übereinkunft sich zu allem verpflichtet hatte, was der König von ihm verlangte. Er verlegte den Sitz des Pontificats nach Avignon, wo er 70 Jahre blieb. Die Päpste waren nun ganz in der Gewalt der Könige von Frankreich und mußten zu allen Entwürfen derselben die Hand bieten. Die übrige Christenheit ward, weil man sie nicht mehr für frei hielt, immer gleichgültiger gegen ihre Befehle und geistlichen Strafen. Es zeigte sich bei der Einmischung Johannes XXII. in die Kaiserwahl, die nach langen Verirrungen zu dem Reichsbeschluß von 1338 führte, daß der Kaiser im Zeitlichen keinen über sich habe, und daß der Gottesdienst ohne Rücksicht auf die päpstlichen Interdicte überall wieder hergestellt werden sollte. — Das politische Übergewicht, das hierarchische System hörte sonach auf und es ward wieder der Grundsatz der Coordination, der wechselseitigen Unabhängigkeit herrschend (Collegial-System). In den einzelnen Ländern und Bisthümern hat man nie ein anderes System gekannt. Die Gewalt der einzelnen Bischöfe und ihrer untergeordneten Klerisei war unabhängig vom Staate. — Durch die Reformation lernte die christliche Welt ein neues System kennen, das Territorial-System nämlich. Es ist hier nicht zu erörtern, wie es gekommen, daß in der Lutherischen Kirche der Grundsatz: Cujus est regio, ejus est religio, herrschend geworden, der Grundsatz, daß im Landesherrn sich auch die Fülle der kirchlichen Gewalt vereinigte. Dieses von den Juristen für die schon vorhandene Sache erfundene System ist offenbar eine Nachbildung des in der vorchristlichen Zeit bestandenen Verhältnisses der National-Religionen. Dem Catholicismus kann nichts widersprechender sein, als ein solches System, was die Einheit der Kirche eben so sehr als ihre Göttlichkeit zerstört. Indessen sind doch seit den letzten Secularisationen Versuche geschehen, das System auf die catholische Kirche anzuwenden. Es hat nicht an Schmeichlern der Gewalt gefehlt, welche in einen selbst erfundenen Begriff des Staates auch die Kirche einzuzwängen gewußt haben. Eine solche Ansicht steht in Verbindung mit der Meinung der Ungläubigen, daß positive Religion nur Kappzaum des trugwürdigen Volks sei. Es ist begreiflich, daß solchen die Religion und die Kirche nur als Gegenstand der Polizei erscheinen kann, daß dadurch eben so sehr das historische Rechtsverhältniß der Kirche, als eine der Freiheiten des Volks — Unabhängigkeit der religiösen Überzeugungen und der damit in Verbindung stehenden von weltlicher Gewalt — gekränkt, dem Staate eine Gewalt, die weder in seinem Begriffe liegt, noch von den Bürgern ihm abgetreten ist, anmaßend zugeschrieben worden, ist außer allem Zweifel. Nur die Gewalt, nicht das Recht, würde ein solches System halten können. — So viel über das rechtliche Verhältniß von Staat und Kirche gegen einander. Man hat aber auch von einem andern Verhältniß, nämlich von einer innern Servilität des Catholicismus, geredet, der da mit den Thronen sich verbünde, um der Völker Freiheiten zu stürzen. Man hat geglaubt, gerade in dieser Hinsicht dem Protestantismus eine große Lobrede halten zu können. Nichts kann unrichtiger und geschichtswidriger sein. Der Catholicismus hat zwar immer das Bestehende, die Legitimität ehren gelehrt, in so weit stehen Thron und Altar in segensreichem Bunde; allein so wenig die Freiheiten der Völker mit der ächten Legitimität im Widerspruch stehen, eben so wenig haßt die Kirche die Freiheiten.

Im Gegentheil weist es die Geschichte des Mittelalters am klarsten nach, daß unter dem Schatten der Kirche die größten Volksfreiheiten geblüht haben. Hatten ja doch gerade die christlichen Staaten die liberalsten Verfassungen. Man braucht also nicht einmal darauf aufmerksam zu machen, daß die Revolutionen von Corsica, Brabant, Frankreich, Spanien, Neapel Portugal in catholischen Ländern ausgebrochen sind, woraus also — ohne daß diese Revolutionen vertheidigt werden sollen — doch wenigstens so viel folgt, das der Catholicismus die Völker für liberale Gesinnungen nicht unempfänglich macht. Wir glauben hier einem weit verbreiteten, auf gar nichts sich gründenden Vorurtheile begegnet zu haben.

Cölibat. Eine der erhabenen Ideen der catholischen Kirche ist ihre enthusiastische Verehrung der jungfräulichen Keuschheit. Eben durch diese Idee der Keuschheit trat das Christenthum in den schneidensten Gegensatz mit den sinnlichen Religionen des Heidenthums. Wenn die Heiden ihre Götter zu den Menschen herabzogen, so verwies dagegen das Christenthum die Menschen nach oben; idealisirte die Menschen-Natur. „Es gibt, sagt Christus, Verschnittene, die sich des Himmelreichs wegen selbst verschnitten, wer es zu fassen vermag, fasse es (Matth. 19, 12.). Paulus (1. Cor. 7.) empfiehlt die jungfräuliche Keuschheit, ohne darum den Ehestand zu verachten. Es ist noch jetzt die Lehre der catholischen Kirche, daß die eheliche Keuschheit lobenswerth, daß aber die jungfräuliche Keuschheit höher sei. Sie ist gleichsam ein Opfer der Freuden des Lebens, was aus reiner Gesinnung dem Urreinen gebracht wird, sie ist ein freiwilliger Sieg der moralischen Natur über die physische.“ Es kann hier nicht der Ort sein, diese catholische Ansicht von der Reinheit, die nur erlesene Seelen zu fassen vermögen, weiter zu entwickeln, wozu wir überhaupt nicht im Stande sein möchten; es genügt uns, eine Einleitung zur Geschichte des Cölibats der Geistlichkeit gegeben zu haben. — Bei der hohen Idee, die man von der jungfräulichen Keuschheit hatte, kann es nicht Wunder nehmen, daß man diese vorzüglich gern in den Priestern, die das hohe Geheimniß der Eucharistia pflegen, verwirklicht und in ihrem Glanze aufgestellt zu sehen wünschte. Von Zeit der Apostel an wurde es zur kirchlichen Gewohnheit, daß die Bischöfe, Priester und Diakonen, von ihrer Weihung an, den Freuden der Geschlechtsliebe entsagten, sich ganz der Sorge ihrer Amtes widmend. Nur darüber war man nicht allgemein einverstanden, ob blos die Heirath der Geistlichen zu untersagen, oder auch den vor der Weihe schon verheiratheten der Genuß der Weiber zu versagen sei. Auf dem allgemeinen Concilium von Nicäa kam diese Frage zur Sprache. Mehrere Bischöfe trugen darauf an, daß die Bischöfe, Priester und Diakonen, welche die heiligen Weihen erhalten, sich ihrer bisherigen Weiber zu enthalten, durch ein ausdrückliches verbietendes Kirchengesetz angewiesen werden. Aber es erhob sich bei der Stimmensammlung Paphnutius, der Bischof von Ober-Thebais, darauf aufmerksam machend, daß der Beischlaf mit der gesetzlichen Ehefrau auch Keuschheit sei. Genug sei es, sagte er, daß nach der uralten Kirchen-Überlieferung die, welche geistlich geworden, von da an nicht heirathen können, keineswegs dürfe aber der, so vor der Weihe geheirathet, von seiner gesetzlichen Frau getrennt werden. Durch diese Entgegnung wurde das beabsichtigte Verbot vereitelt. — Da nun einmal angenommen war, daß ein Geistlicher nicht heirathen dürfe, da hierdurch das Gebot der Keuschheit überhaupt ausgesprochen war; so kam man

bald fast allenthalben dahin, daß keine Verheiratheten geweiht wurden. Auf diese Weise ward die Gleichheit herbeigeführt. Für die Bischöfe war es bald ganz außer Streit. Als sich vollends das Institut der Mönche ausbildete, und diese, ob ihres Gelübdes der ewigen Keuschheit, für ehrwürdig gehalten wurden, zwang die öffentliche Meinung die Geistlichen, nicht minder ehrwürdig zu werden, durch unbedingte Beobachtung des Cölibats. Der heilige Epiphanius versichert, daß durch die Kirchengesetze den Geistlichen der Cölibat geboten sei, und daß, wo dagegen gehandelt werde, dieses eine Verderbniß der Kirche sei. Das Particular-Concilium Elibertinum befahl allen Bischöfen, Presbytern, Diakonen und Subdiakonen, sich ihrer Weiber zu enthalten, bei Strafe der Ausstoßung aus dem geistlichen Stande. Am festesten hielt man auf das Gebot des Cölibats in der abendländischen Kirche. Papst Siricius verbot am Ende des 4ten Jahrhunderts allen Geistlichen Ehe und Ehegenuß. Zugleich wurde den Mönchen die Weihe ertheilt; darin lag auch eine indirecte Nöthigung für die Weltgeistlichkeit, den Cölibat zu halten. Mehrere Päpste und Particular-Concilien wiederholten jene Vorschrift. Kaiser Justinian erklärte alle Kinder der Geistlichen für unrechtmäßig und jeder Erbfolge und Erbschaft unfähig. Das Concilium zu Tours verordnete im J. 566 wider verheirathete Mönche und Nonnen, daß man sie öffentlich in den Bann werfen und ihre Ehe förmlich trennen solle; Weltpriestern, Diakonen und Subdiakonen, welche man bei ihren Weibern betraf, wurden die geistlichen Verrichtungen auf ein Jahr untersagt. In Spanien trug man den Bischöfen auf, ihren untergebenen Äbten, Priestern und Diakonen über den Cölibat jährlich einmal mit allem Nachdruck zu predigen; es weigerten sich nämlich dort manche ehedem Arianische, nun bekehrte Priester, den Satzungen der catholischen Kirche gemäß, sich ihrer Weiber zu enthalten. — Es traten Spaltungen zwischen der griechischen und lateinischen Kirche ein, es wurde deshalb im Jahr 692 eine Synode der griechischen Kirche unter ihrem Patriarchen Kallinikus zu Constantinopel im Palaste Trullus gehalten und hierbei auch der Cölibat zur Sprache gebracht. Wie in mehrern andern Gegenständen, so schieden sich auch hier beide Kirchen. Die trullanische Synode sagte im 13ten Canon: „Nachdem wir vernommen haben, daß die lateinisch-römische Kirche befohlen, daß die Priester und Diakonen ihre rechtmäßigen Weiber verlassen sollten, so beschließen wir, in diesem Concil versammelten, daß Priester und Diakonen, gemäß der alten Gewohnheit der Kirche und Anordnung der Apostel, mit ihren Weibern eben so wie Laien leben mögen. Wir verbieten hiermit gänzlich, daß man in der Weihe der Priester und Diakonen, einem, unter dem Vorwande, daß er verehelicht sei, und daß er seinem Weibe auch nach der Weihe noch ehelich beiwohnen wolle, davon ausschließe. Wir wollen keineswegs wider die Ehe unbillig sein, noch dasjenige trennen, was Gott vereinigt hat." Diese Anordnungen gelten noch in der griechischen Kirche; es ist dort den Mönchen und Bischöfen der Cölibat unbedingt, den Priestern und Diakonen aber nur unter der Einschränkung geboten, daß ihre vor der Weihe geschlossenen Ehen beibehalten werden dürfen. Man kann daher nicht sagen, daß die lateinische Kirche den Cölibat eingeführt habe, sie hat ihn nur als eine alte apostolische Tradition beibehalten, und blos das zugesetzt, daß sie keine Verheiratheten weiht, es sei denn, daß die Frau in einen Orden tritt. Da niemand ein Recht hat, geweiht zu werden, so hat die lateinische Kirche durch

das, was sie der apostolischen Tradition hinzugesetzt hat, niemandes Recht verletzt. Es kamen für die abendländische Kirche neue Gründe hinzu, auf dem Cölibat zu beharren. Es bildete sich nämlich das Beneficialsystem aus. In den ersten Zeiten lebten die Kirchendiener von den freiwilligen Gaben der Gläubigen. Als später die Kirche Vermögen, Grundeigenthum, Zehnten erwarb, wurden anfänglich alle Einkünfte und Güter der sämmtlichen Kirchen, welche in die Diöces eines Bischofs gehörten, als eine Masse betrachtet, deren Verwaltung, Verwendung und Vertheilung vom Bischof abhing. Allein gegen das 7te, 8te und 9te Jahrhundert wurde aus der bisher gemeinsamen Masse für jedes Kirchenamt eine eigne Dotation herausgenommen, und diese dem Kirchendiener, selbst den Bischof nicht ausgenommen, zur Benutzung überlassen. Hier war nun völlig in der Kirche die Verfassung, wie im Staate die Einrichtung mit den Lehnsleuten und späterhin Ministerialien, welche für Benutzung von Gütern Kriegs- und andre Dienste leisteten. Auch der Name war derselbe, das Gut des Lehnsmanns hieß Beneficium, wie das Gut des Klerikers. Die Natur liebt aber Eigenthum und es ist ein allgemeines Streben, den Besitz zu vererben. Dieses Streben hat Europa für ein Jahrtausend seine Gestalt gegeben. Die Lehnsmannen, und später die Ministerialen, wußten ihre Besitzungen erblich zu machen; wir haben dadurch einen erblichen Kriegs- und Beamtenstand — den Dienstadel — erhalten, der, da er bei der Umwandlung der Welt, durch die veränderte Kriegseinrichtung und durch die Wissenschaft, zum Dienste untauglich geworden, doch nicht aufgehört hat, seine erbliche Besoldung zu behalten, und sich zwischen Fürst und Volk zu stellen. — Die Erörterung, mit welchem Heile, bei einer vernünftigen Einrichtung und beim Verzicht auf Privilegien, gehört nicht hierher, wo wir uns ohnedem schon so weit vom Thema verirrt haben. — Das, was die Welt seit 30 Jahren zerreißt, hat in jenem Verhältniß seinen uranfänglichen Ursprung. Nun aber müßte die Geschichte der Kirche, das Reich Gottes auf Erden, nothwendig eine sehr verschiedene Gestalt gewinnen, je nachdem jenes Verhältniß der weltlichen Beneficien sich bei den geistlichen Beneficien nachbildete oder nicht. Wurden die geistlichen Beneficien und das Kirchenamt erblich, so erhielten wir eben so eine geschlossene erbliche Priesterkaste, als das Mittelalter uns den Adel als Krieger- und Beamten-Kaste überliefert hat. Wir erhielten dann erbliche Pastoren, erbliche Bischöfe und einen erblichen Papst. Welchen Einfluß eine solche Entwickelung auf die moralische und politische Beschaffenheit der Menschheit gehabt haben würde, ist leicht zu erkennen. Nur die verderblichsten Wirkungen wären davon zu erwarten gewesen. Alle Ahnungen einer reinen göttlichen Religion hätten in einem solchen rohen Priesterreiche untergehen müssen. Und der vollendetste weltliche Despotismus würde die Völker in Fesseln geschmiedet und jedes Aufstreben des dritten Standes von vorn herein unmöglich gemacht haben. — Anders war es im Rathe der Vorsehung beschlossen. Die Kirche blieb auf dem Cölibatgebote bestehen, es konnte ihr nicht einfallen, verheirathete Geistliche zu dulden. Dieses einzusehen, bedurfte es gar keiner weitsehenden Politik, dem gemeinsten Blicke war es erkennbar. Als bei den Canonikern zu Wallis in England späterhin nicht auf das Cölibatgebot gehalten ward, ergab es sich bald, daß sie durch wechselseitige Heirathen zwischen Canonikertöchtern und Söhnen ihre Pfründen erblich zu machen gewußt hatten. Was hier im Kleinen geschah, würde sich im Großen

mit der ganzen abendländischen Christenheit begeben haben. Es würde ohne Zweifel eine geistliche Ahnenprobe und Altarfähigkeit, wie bei der Ritterkaste gegeben haben. Die Kirche hielt auf das Gebot des Cölibats, sie hatte aber mit den größten Übertretungen einer verdorbenen Geistlichkeit zu kämpfen. Die Synode zu Narbonne (791) verbot den Geistlichen, irgend eine Person weiblichen Geschlechts bei sich zu haben, selbst solche, die früher die Canonen erlaubt hatten. Dasselbe verordnete das Concilium zu Mainz im J. 888. Im Concilium zu Augsburg verbot man jedem Geistlichen, unter Absetzungsstrafe, sich zu verehelichen, oder der früher gehabten Frau beizuwohnen, oder die nebeneingeführten sogenannten Schwestern (subintroductas) zu behalten, und dem Bischof ward die Macht ertheilt, verdächtige Weiber aus geistlichen Häusern peitschen und ihre Haare abscheren zu lassen. Im Concilium zu Canterbury hielt König Edgar selbst eine geistvolle Rede über die Ärgernisse der Geistlichen, deren Häuser, wie er sagte, man billig für Hurenwohnungen ansehen könnte. Bald darauf entsetzte man eine Menge Domherren und Pfarer, deren Stellen Mönche erhielten. Im Concilium zu Erham (1009) ward den Geistlichen neuerdings befohlen, ihre Weiber zu entlassen. Den Enthaltsamen ward noch obendrein versprochen, daß man sie bei jeder Gelegenheit wie geborne Edelleute achten wolle. Papst Leo IX. verordnete, daß Weibspersonen, die sich zu Rom mit einem Priester verfehlten, auf Lebenslang als Sclavinnen dem Palaste im Lateran zufallen sollen. Erzbischof Adalbert von Hamburg belegte die Beischläferinnen der Priester mit dem Banne, und ließ sie schmachvoll aus der Stadt jagen. Papst Victor II. entsetzte selbst mehrere Bischöfe, wollüstiger Ausschweifungen wegen. Aller solcher Verbote und Vorgänge ungeachtet, schien es indessen doch unmöglich, das Cölibatgesetz aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1061 erwählten die lombardischen Bischöfe, deren die meisten Beischläferinnen hatten, Nodolaus, den Bischof zu Parma, unter dem Namen Honorius II. nur darum zum Afterpapst, weil er selbst den Cölibat nicht hielt und daher Hoffnung gab, daß er auf dem Cölibatgebote nicht bestehen werde. Denkt man sich hierbei, daß diese, den Canonen zuwider, mit Buhlerinnen lebenden Geistlichen zugleich meist durch Simonie zu ihren Stellen ernannt waren, so hat man ein richtiges Bild der damaligen Kirche.— Es war hochnothwendig, daß ein Reformator der Kirche auftrat; er fand sich in Gregor VII., der, wie alle große Geister, ein Recht hat, nach dem Gesichtspuncte seiner Zeit beurtheilt zu werden. Wollte ein Papst die gefallene Kirchendisciplin herstellen, so mußte er der Simonie und dem zügellosen Leben der Geistlichen entgegenwirken. An die Lösung dieser Aufgabe hat Gregor die Kraft eines ganzen Lebens gesetzt. Die Simonie beschränkte er, indem er das Investiturrecht des Kaisers bestritt. Die Cölibatgesetze machte er durch ein neues Mittel wirksam. Auf der römischen Synode vom Jahr 1074 verordnete er, daß alle verheirathete Geistliche und alle Laien, welche bei ihnen beichten, Messe hören, oder andern gottesdienstlichen Verrichtungen beiwohnen würden, excommunicirt sein sollten. Es war begreiflich der größte Widerstand einer entarteten Klerisei zu erwarten. Als der Bischof von Chur dies Decret in der mainzer Synode vorlesen wollte, stürmten die Kleriker mit Worten und Fäusten auf ihn ein, so daß er kaum hoffen durfte, mit dem Leben davon zu kommen; sie erklärten, nicht Engel sein, lieber das Priesterthum als die Ehe aufgeben zu wollen. Nichts desto weniger drang Gregor durch,

da er die älteſten, nie bezweifelten Kirchengeſetze auf ſeiner Seite hatte. Nicht Gregor hat den Cölibat eingeführt, wie vor 30 Jahren noch die „Gebildeten" glaubten. — Die Kirche ging, nach Gregor, noch auf dem betretenen Wege fort; die Verbote wurden eben ſo als die vorgeſchriebenen Vorſichtsmaßregeln rückſichtlich des häuslichen Lebens wiederholt. Indeſſen waren beſonders gegen das 15te und 16te Jahrhundert hin die Übertretungen dieſes harten Gebotes ſehr häufig. — Es kam die Reformation; bei den Grundſätzen, die ſie aufſtellte, konnte der Cölibat nicht mehr als nothwendig betrachtet werden. Sie kannte keine opfernden Prieſter mehr, die jungfräuliche Keuſchheit wurde nicht mehr höher als die eheliche gehalten, ſelbſt die Gelübde der Keuſchheit wurden nicht mehr als bindend betrachtet, und da die evangeliſchen Geiſtlichen entweder dem Staate oder den Gemeinden unterworfen waren, war auch nicht mehr zu fürchten, daß ſie die Beneficien eigenmächtig erblich machen würden. Luther ſtimmte zu Anfang nicht ganz ein; er hielt zwar das Verbot der Ehe für ungerecht, glaubte aber doch, daß die Mönche, welche kraft des Gelübdes zum Cölibat verbunden waren, dieſen halten müſſen; er ſchrieb an Spalatin (6ten Aug. 1521): Unſre Wittenberger wollen auch den Mönchen Weiber geben, mir werde ich aber keins aufdringen laſſen. Wirklich heirathete zuerſt im Jahre 1521 ein Mönch, der Propſt von Kemberg, Bartholomäus Bernhardi; ihm folgten die meiſten evangeliſchen Geiſtlichen. Als der Cardinal-Legat Campegi hierauf auf ſtrenge Beſtrafung der verheiratheten Prieſter antrug, vermehrte dies nur mehr den Riß, der die alte und die neue Kirche ſchied, Luther erklärte im J. 1524 ſchon, daß er nicht Holz und nicht Stein ſei, und im J. 1525 heirathete er, der Mönch, wirklich die gottgeweihte Jungfrau Käthe von Bora. Daß hiernach an eine Vereinigung über dieſen Punct nicht zu denken war, ſpricht von ſelbſt. Der Cölibat erwies ſich als die ſchwache Seite der catholiſchen Kirche, es waren wohl — wo nicht mehrere, doch eben ſo viele Geiſtliche, die, um der Heirath willen, als ſolche, die aus Überzeugung, nach vorhergegangener Forſchung zur evangeliſchen Kirche übergingen. Dieſe ſchwache Seite ward von Seiten der Evangeliſchen ſehr benutzt; es war gewöhnlich, daß die übergegangenen Landesherren oder Biſchöfe den Geiſtlichen nur die Alternative ſetzten, entweder die Beiſchläferinnen zu heirathen, oder ſie abzuſchaffen; zu letzterm gehörte eine Willensſtärke, wie man ſie von einem Concubinarius nicht erwarten konnte, und mit der Heirath war der Übergang von ſelbſt gegeben. Solche Verordnung iſt z. B. enthalten in der brandenburgiſchen Kirchenordnung vom J. 1542; eine gleiche Erklärung erließ der Kurfürſt Gebhard, Truchſeß von Cöln, am 24ſten Juni 1553, als er das Herzogthum Weſtfalen zur evangeliſchen Kirche bekehren wollte. Ein Theil der Catholiken wünſchte, daß dieſe ſchwache Seite ihrer Kirche wegfalle. Auf der Synode zu Salzburg im J. 1562 unterredeten ſich die Biſchöfe, was eigentlich zu Trient auf dem Concilium vorzutragen wäre und beſchloſſen, für die Prieſterehe zu ſtimmen. Der Herzog von Baiern drang gleichfalls auf die Prieſterehe. Der Kaiſer, die Kurfürſten und viele andre Fürſten ertheilten ihren Geſandten denſelben Auftrag; auch der König von Frankreich wünſchte die Prieſterehe, oder doch wenigſtens ein höheres Alter für den Empfang der Weihe. Allein die Mehrheit der Stimmen entſchied zu Trient (Sess. 24. Can. 9.) für den Cölibat mit der Bemerkung, daß Gott denen, welche ihn um die Gabe der Keuſchheit recht bitten, dies nicht ver-

ſagen, noch uns über die Kräfte verſuchen laſſen werde. So ziemt es einer Kirche, die die Freiheit des Willens anerkennt und (can. 10.) die jungfräuliche Keuſchheit verehrt. — So viel über die Geſchichte des Cölibats! Die Disciplin des Cölibats erſchöpft ſich in folgenden Sätzen. Für die unirten Griechen iſt den Prieſtern die Fortſetzung der vor der Weihe geſchloſſenen Ehe unter der Beſchränkung erlaubt, daß der Prieſter je drei Tage vor der Feier des Meßopfers des Weibes ſich enthalten habe. Für die lateiniſchen Kleriker iſt der Cölibat unbedingt feſtgeſetzt; die mit den vier niedern Weihen verſehenen können aber, gegen den Verluſt des Beneficiums, aus dem Kleriker-Stande austreten und heirathen. Vom Subdiakon an aufwärts iſt der Cölibat aber unbedingt geboten, jedoch kann der Papſt, obgleich die Weihe einen unauslöſchlichen Charakter gibt, den Austritt aus dem geiſtlichen Stande und in Folge dieſes Austritts die Heirath erlauben. Die Strafen des übertretenen Cölibatgeſetzes ſind mehrfach. Zuvörderſt müſſen die Weiber entlaſſen, auch Buße um des begangenen Vergehens willen gethan werden. Ferner wird den Cölibatverächtern verboten, die dem Grade ihrer Weihen entſprechenden kirchlichen Handlungen vorzunehmen und zu höhern Weihen aufzuſteigen, das heißt, ſie werden irregulär. Nach überſtandener Buße wird jedoch dieſe Irregularität durch Dispenſation vom Biſchof aufgehoben. Der Cölibatverächter iſt endlich auch von ſelbſt durch die That excommunicirt, und er muß ſich alſo auch hierin vom Biſchof helfen, ſich wieder in die Gemeinde aufnehmen laſſen. In Deutſchland tritt, kraft des weſtfäliſchen Friedens (Art. V. §. 15.) der Verluſt des Beneficiums und der Würde — mit Vorbehalt der Ehre — hinzu, wenn die Heirath blos der Vorläufer des Übertritts zur evangeliſchen Kirche iſt (geiſtlicher Vorbehalt). Was übrigens die ſchon verheiratheten zur Weihe ſich meldenden betrifft, ſo kann ihnen die Weihe nur unter der Vorausſetzung ertheilt worden, daß ſie ein Gelübde der Keuſchheit ablegen, und das Weib hierin einwilligt und ſelbſt in einen geiſtlichen Orden tritt, oder doch wenigſtens, wenn ihres Alters halber, kein Verdacht der Unenthaltſamkeit vorliegt, das Gelübde der Keuſchheit ablegt. — Das Cölibatgebot iſt in der catholiſchen Kirche nach der Reformation beſſer, als vor dieſer gehalten worden. Eines Theils lag der Grund davon darin, daß viele unenthaltſame Geiſtliche in Folge der Reformation die catholiſche Kirche verließen und in eine eintraten, welche ihnen die Ehe erlaubte. Zum andern liegt der Grund aber darin, daß die Reformation des Proteſtantismus überhaupt ein Sporn für die catholiſche Kirche war, ſich von innen heraus zu reformiren und ſtrengere Disciplin zu üben. Es hat daher wenig ſolcher öffentlichen Ärgerniſſe, als früherhin gegeben und wo es deren gab, folgte die Strafe in der Regel auf dem Fuße, und es blieb alſo das Cölibatgebot in der Meinung des catholiſchen Volkes aufrecht ſtehen. Es ſoll dadurch aber nicht geläugnet werden, daß der Cölibat häufig nicht gehalten werde, es auch gar nicht zu wundern iſt, da die Vorſchrift an ſich ſo hoch iſt, und ſelbſt die ewigen Geſetze der Moral in einer Welt, die ſo fern vom Ideal des Reichs Gottes iſt, übertreten werden. Noch weniger kann es geläugnet werden, daß in einer Zeit, wo Erziehung und ſo manches andere das Reich der Sinnlichkeit erweitert, der Cölibats-Übertretungen mehrere als ſonſt vorkommen müſſen. So allgemein als man wohl behauptet hat, iſt das Verderben indeſſen doch nicht; der bei weitem größere Theil der Geiſtlichkeit in der catholiſchen Kirche ver-

ehrt noch jetzt die Cölibat-Vorschrift. — Es ist in neuerer Zeit häufig Rede gewesen von der Nothwendigkeit, den Geistlichen die Ehe zu gestatten. Selbst mit Leidenschaft ist dieser Streit geführt worden, und schwer ist die Entscheidung. Es lassen sich wirklich mehrere Gründe gegen den Cölibat anführen, worunter der, daß der Mangel solcher, die sich einem so harte Entsagungen fordernden Stande widmen wollen, immer mehr zunimmt, keiner der geringsten ist. Indessen ist auf der andern Seite doch auch manches, was die Sache wieder sehr bedenklich macht. Es müßte eine der eingreifendsten Revolutionen der religiösen Denkart des Volks geben, wenn es sich daran gewöhnen sollte, den Priester, der den Herrn weiht und opfert, dem die Sünden gebeichtet werden, als verheirathet und doch gleich ehrwürdig als bisher sich zu denken. Die Idee der vorzüglichen Achtbarkeit der jungfräulichen Keuschheit, und so manches von althergebrachter frommer Sitte, was mit ihr zusammenhängt, müßte ebenfalls aufgegeben werden. Es würde ferner die Geistlichkeit in das Treiben und Bedürfen der Welt hineingezogen werden, die Kirche würde im Staate untergehn, wie wir es noch allenthalben, wo die Priester geheirathet, finden. Bedeutende Steuern würde auch das Volk zuschießen müssen, um den ökonomischen Bedürfnissen der neuen Ehemänner zu Hülfe zu kommen. Überhaupt aber würde der Kirchendienst ein förmlicher Contract werden, gemäß welchem für bestimmtes Geld bestimmte Gegenleistungen gegeben werden — eine, der catholischen Kirche, welche das Amt als die Hauptsache, die Einkünfte des Beneficiaten nur als für den Lebensbedarf, und mit der Verbindlichkeit, das erübrigte zu frommen Zwecken zu verwenden, gegeben betrachtet, widersprechende Ansicht! — Es sind der in der Natur der Verhältnisse, wie sie nun einmal sind, liegenden Schwierigkeiten so viele, daß man eine Aufhebung des Cölibats wohl nicht erwarten darf. Es würde aber auch noch wirklich sehr zur Frage stehen, ob das catholische Volk verpflichtet sein könne, sich, wenn auch nur eine Generation hindurch, den Unbequemlichkeiten und Verwirrungen zu unterwerfen, die eine plötzliche Aufhebung des Cölibats für so manche Verhältnisse und religiöse Ansichten herbeiführen muß. Das Wohl der Geistlichen darf wohl nicht allein in Betracht kommen, da sie sich der Idee zu opfern verpflichtet sind. Seit vollends die Mönche größtentheils aufgehoben sind, ist der Abgang der Bevölkerung durch den Cölibat nicht in Betrachtung zu ziehen, und auch, da fast nur von regelmäßig beschäftigten, unter den Augen ihrer Gemeinde lebenden Pfarrern die Rede ist, so große Ärgernisse nicht zu befürchten. — Wenn durch Befreiung der Theologie-Candidaten vom Kriegsdienst dem Mangel an Geistlichen abgeholfen, und die Entlassung der Geistlichen aus dem geistlichen Stande, welche den Cölibat nicht ertragen können — Gregor VII. forderte ja nur entweder Cölibat, oder Aufgebung der Stellen! — allgemeiner erleichtert würde — und wozu auch Widerstrebende mit Gewalt zurück halten? — so möchte wohl den gerechten, ausführbaren Wünschen Genüge geschehen sein. Jedenfalls wäre es übrigens zu wünschen, daß der Streit über Aufhebung oder Beibehaltung des Cölibats ruhiger als bisher geführt und mehr auf die großen Interessen des durch alle Welttheile verbreiteten Catholicismus, und auf den Grundsatz, daß es zuweilen nöthig, daß einzelne für das Ganze leiden, Rücksicht genommen würde. Selbst gegen die Humanität wird der Cölibat nicht so sehr anstoßen, wenn man annimmt, daß unter hundert Menschen immer einige sind, deren Gemüth von

Natur für den Cölibat gestimmt ist. Freilich würde es darauf ankommen, gerade unter diesen den Priester herauszufinden. Übrigens konnte der Cölibat der Mönche hier keine Erörterung finden, da dieser nicht auf einem verbietenden Kirchengesetze, sondern auf freiwilligem Gelübde beruht. Wenn man ohne weitere Bezeichnung vom Cölibat der catholischen Geistlichkeit spricht, ist dieser Mönchs-Cölibat nicht gemeint und auch nicht der Nonnen-Cölibat, von dem übrigens gilt, was Rühs einst sagte, daß einem Lande doch wohl noch eher 3000 Nonnen, als eben so viele Freudenmädchen zu wünschen seien!

Concilium. Im Art. Catholicismus ward bereits gesagt, welche wichtige Stelle die Concilien im catholischen Glaubenssystem einehmen. — Concilium ist eine Versammlung kirchlicher Vorstände, um über kirchlich-religiöse Gegenstände zu berathen, zu verhandeln, zu entscheiden. Die Concilien theilen sich in ökumenische (der ganzen Kirche) oder Particular-Concilien, welche sich nun wieder in National-, Provinzial- und Diöcesan-Concilien oder Synoden verzweigen. Hier ist von den ökumenischen die Rede. Zum Concilium werden berufen die Bischöfe, welche der heilige Geist setzte, die Kirche des Herrn zu regieren. Seitdem aber in der Kirche besondre Ordenscorporationen sich bildeten, sind auch allmählig mehrere, zum Theil mit fast bischöflichen Rechten versehene Prälaten zugezogen worden. Die Observanz entscheidet hierüber. Die Priester, da sie nur eine Emanation aus den Bischöfen sind, gehören nicht zum ökumenischen Concil, obgleich sie mitunter, der Berathung wegen — ohne entscheidende Stimme — oder, als Bevollmächtigte von Bischöfen zugezogen worden. — Es genügt die Berufung, keineswegs ist aber erforderlich noch ausführbar, daß alle erscheinen. Die zusammengekommene Versammlung vertritt nichts desto minder die gesammte Kirche, und genießt des Beistandes des heiligen Geistes, den der Herr der Kirche verheißen. Das Recht der Zusammenberufung kann nur dem Papste, als erstem Vorsteher der Kirche, zukommen. Indessen ist das auf andre Art zusammengekommene Concil darum gerade noch nicht ungesetzlich. Die Kaiser zu Constantinopel haben häufig bei entstandenen kirchlichen Zwisten Concilien berufen, ohne sich übrigens in die Entscheidungen einzumischen. Constantin der Große sagte in dem Concil zu Nicäa zu den versammelten Kirchenvätern: „Euch hat Gott zu Priestern gesetzt und ihr seid uns gleich Göttern gegeben; mir, der ich Mensch bin, ziemt es nicht, mir die Entscheidung der vorliegenden Sachen anzumaßen, da die Ankläger und die Angeklagten Priester sind.“ Als die Kaiser Theodosius und Valentinian einen Gesandten auf die Synode zu Ephesus sendeten, schrieben sie den Vätern, daß sie den Candidiamus zur Synode zu gehen befehligt haben, jedoch mit dem gemessensten Befehl, daß er mit den Streitigkeiten über Glaubenssachen, welche hier vorkommen werden, sich nicht zu befassen habe, maßen es unrecht sei, daß der, welcher der Zahl der Bischöfe nicht angehöre, sich in kirchliche Geschäfte und Berathungen einmische. Als das römische Reich in mehrere Staaten zerfiel, konnte ohnedem von keiner Berufung eines ökumenischen Concils durch Fürsten mehr die Rede sein, es blieb nur der Papst zu Rom, der mit Erfolg ein ökumenisches Concil berufen konnte. Die Einwilligung der Fürsten zur Zusammenkunft des Concils zu erholen, bleibt aber immer räthlich und zweckdienlich, damit die Begehung des Concils und die Ausführung seiner Beschüsse, keine — wenn gleich ungebührliche — Hindernisse finde. Die Entscheidung steht den

Vätern des Concilliums nach Stimmenmehrheit zu, der Papst aber, oder seine Stellvertreter, haben den Vorsitz und die Direction des Concils. Der Papst bestätigt die Beschlüsse des Concils, durch diese Bestätigung wird es urkundlich, daß wirkliche der fraglich Beschluß auf gesetzliche Weise durch Stimmenmehrheit gefaßt worden; der Beschluß selbst existirt aber als gültig schon vor der Bestätigung. Das Concilium nimmt in Glaubenssachen die Entscheidungsgründe aus der Schrift und Überlieferung, und wird hierbei vom heiligen Geiste geleitet. In andern (Disciplinar-) Gegenständen wird den Grundsätzen des Zweckmäßigen gefolgt. Über die Benennung der verschiedenen Beschlüsse eines Concils vergleiche man den Art. Canon. Das Concilium ist in Sachen des Glaubens und der Sitten unfehlbar, dies folgt nothwendig aus den ersten Grundsätzen der offenbarten catholischen Religion und ist vom grauesten Alterthum der Kirche an, angenommen worden. Es ist daher auch das Ansehen aller Concilien gleich, vom ersten Concil der Apostel an bis zu dem von Trient. Es kann keinen Widerspruch zwischen ihnen geben. In Disciplinarsachen entscheidet aber, bei vorkommenden Verschiedenheiten, das neueste Concil. Daß auch der Papst dem Concil unterworfen sei, läßt sich annehmen, obgleich es lange ein Gegenstand heißen Kampfes war, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß das, mit dem heiligen Geiste erfüllte Concil die wesentlichen Institutionen der Kirche, worunter auch das Papstthum gehört, nicht angreifen, sondern nur allenfalls von Mißbräuchen reinigen wollen kann. Der ökumenischen Concilien sind neunzehn: 1) das von den Aposteln zu Jerusalem gehaltene, über das Verhältniß des Christenthums zu den Mosaischen Satzungen. 2) Das erste nicäische Concil vom Jahre 325, in welchem 318 Bischöfe über die Lehre des Arius u. s. w. entschieden. 3) Das erste Concil zu Constantinopel vom J. 389 unter Kaiser Theodosius dem Großen. Auf ihm befanden sich 150 Kirchenväter. 4) Das erste ephesinische Concil vom J. 433 unter Theodosius dem Jüngern, welches aus 200 Bischöfen bestand. 5) Das Concil zu Chalcedon vom Jahre 458, unter Kaiser Marcian. Es waren 630 Kirchenväter darauf versammelt. 6) Das zweite Concil zu Constantinopel vom Jahre 553 unter Kaiser Justinian. Es saßen darauf 165 Kirchenväter. 7) Das dritte Concil zu Constantinopel vom Jahre 681 unter Kaiser Constantius V. Pogonatus. 8) Das zweite Concil zu Nicäa vom Jahre 787, unter der Kaiserin Irene und ihrem Sohne Constantin. Es bestand aus 330 Vätern. 9) Das vierte Concil von Constantinopel vom Jahre 869 unser Kaiser Basilius und Papst Adrian II. 10) Das erste lateranensische Concil zu Rom vom Jahre 1122 unter Kaiser Heinrich V., und berufen durch den Papst Calixtus II. Auf ihm waren über 400 Kirchenväter versammelt. Es wurde veranlaßt durch den Investiturstreit; ihm folgte das desfallsige Calixtinische Concordat. 11) Das zweite lateranensische vom J. 1139 unter Kaiser Conrad III. und Papst Innocenz II.; auf ihm waren über 1000 Kirchenväter versammelt. 12) Das dritte lateranensische vom Jahr 1179 unter Kaiser Friedrich I., berufen vom Papst Alexander III. mit 300 Kirchenvätern. 13) Das vierte lateranensische vom Jahr 1215 unter Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz III. 14) Die erste lyoner (ökumenische) Synode vom J. 1245, unter Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. 15) Die zweite lyoner (ökumenische) Synode vom Jahr 1275, unter Kaiser Rudolf I. und Papst Gregor X. 16) Die Synode zu Vienne vom Jahr 1311

unter Kaiser Heinrich VII. und Papst Clemens V. 17) Das Concilium zu Costnitz von 1414 — 1418. 18) Die Synode zu Basel (deren Autorität von dem Zeitpuncte an, wo sie durch den Papst aufgelöst ward, nicht anerkannt wird) vom J. 1431 — 1440, unter den Kaisern Sigismund, Albrecht II., Friedrich III. und den Päpsten Eugen IV. und Nicolaus IV. 19) Das Concilium zu Trient unter den Kaisern Carl V. und Ferdinand I., vom Papst Paul III. im J. 1545 zusammenberufen. Der Zweck war, religiöse Streitigkeiten und die beklagenswerthe Trennung der Protestanten von der catholischen Kirche aufzuheben. Als 8 Sessionen zu Trient gehalten waren, fing dort die Pest zu grassiren an, und deshalb wurde das Concilium nach Bononia verlegt. Hier gerieth das Concilium 4 Jahre ins Stocken. Unter Papst Julius III. wurde es wieder zu Trient eröffnet und unter Papst Pius IV. am 4ten December 1563 geschlossen. Die Protestanten nehmen die fünf ersten Concilien (mit Einrechnung des apostolischen, ohne dieses aber vier) an. Die Reformirten haben verschiedene Particular-Synoden gehalten.

* Costnitz. Der Artikel Costnitz im Conv. Lex Bd. 2. möge in der Beziehung eine Berichtigung erhalten, daß darin, nach der gewöhnlichen Erzählungsweise vorgetragen, scheint, als ob das Concilium Hußen zum Tode verurtheilt habe. Die Thatsache verhält sich vielmehr folgendergestalt. — Nachdem das Concilium sich von der Ketzerei Hußens überzeugt hatte, las endlich der Bischof von Concordien in der Domkirche das Urtheil ab, daß erstlich Hußens Schriften verbrannt, er als ein öffentlicher schädlicher Ketzer und böser, halsstarriger Mensch seines priesterlichen Standes schmählich entsetzt und gänzlich degradirt und entweiht werden sollte. Der Ausspruch wurde sogleich vollzogen und mit der Degradation der Anfang gemacht. Der Bischof von Mailand mit 6 andern Bischöfen führten Hußen zu einem Tisch, worauf Meßgewand und andre priesterliche Kleider lagen, und kleideten ihn an, und als er angekleidet war, in vollem priesterlichen Schmuck und mit dem Kelch in der Hand, vermahnten ihn die Bischöfe noch einmal, er solle nicht halsstarrig bleiben, sein Leben und seine Ehre bedenken und von seiner Meinung abstehen. Huß weigerte sich deß und redete vom Gerüst herab zum Volk. Als er ausgeredet, riefen ihm die Bischöfe: Steig herab von dem Gerüste. Der Bischof von Mailand und der von Bisont nahmen ihm den Kelch ab, sagend: O du Huß, da nehmen wir den Kelch von dir, in welchem das Blut Christi geopfert wird; du bist sein nicht werth. Hierauf traten die andern Bischöfe hinzu und nahmen jeder ein besonderes Stück der priesterlichen Kleidung mit obigem Fluch. Als sie mit den Kleidern fertig waren, wurde ihm die Krone oder geschorne Platte auf dem Haupte zerstört. Endlich, und als er völlig entweiht war, setzte man ihm eine fast ellenhohe Papierkrone auf mit gemahlten Teufeln und der Unterschrift: „Johann Huß, Erzketzer." Und nun wandten sich die Bischöfe an den Kaiser und sagten: Das heilige Concilium zu Costnitz überantwortet jetzt Johann Hußen, der in der Kirche Gottes kein Amt noch Verwaltung mehr hat, der weltlichen Gewalt und Gericht. Der Kaiser stand auf und nahm den ihm übergebenen Huß an und sprach zum Pfalzgrafen Ludwig: Dieweil wir, lieber Oheim und Fürst, das weltliche Schwert führen, die Übel zu strafen, so nehmet hin diesen Johann Huß und lasset ihm in unserm Namen thun, was einem Ketzer gebührt. Dieser legte seinen fürstlichen Ornat ab und führte ihn dem

Vogt von Costnitz zu und sprach zu diesem: Auf unsers gnädigsten Herrn, des römischen Kaisers, Urtheil und unsern sonderlichen Befehl, nehmet diesen Magister Huß hin, und verbrennet ihn als einen Ketzer. Der Vogt übergab ihn dem Nachrichter und seinen Knechten — und Huß loderte auf. — In der neuesten Zeit ist Costnitz (gewöhnlicher Constanz) merkwürdig geworden durch die Wessenbergischen Streitigkeiten. Im J. 1803 ward das Bisthum Constanz secularisirt. Die weltlichen Besitzungen fielen größtentheils an Baden. Im J. 1814 ernannte der Bischof von Constanz (Fürst Primas) den constanzer Generalvicar, Freiherrn von Wessenberg, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge. Dieser Schritt setzte in Erstaunen, weil es bisher in Deutschland nicht erhört, auch gegen die geltenden Gesetze war, daß ein Bischof seinen Nachfolger selbst ernenne. Einen ähnlichen Schritt des Fürsten Primas vom J. 1806, wo er den Cardinal Fesch zum Nachfolger im Erzbisthum Aschaffenburg ernannte, hatte man nur dem gewaltigen französischen Einflusse zugeschrieben und durch die Noth entschuldigt. Es gelang indessen dem Herrn von Wessenberg, von der badischen Regierung, in deren Lande ein bedeutender Theil des constanzer Bisthum begriffen war, die Bestätigung jener Ernennung zu erhalten. Es ward also vom Herrn von Wessenberg der Grundsatz aufgestellt und anerkannt, daß des Bischofs Stelle erblich, indem er seinen Nachfolger ernennen kann; dem Staate aber ward von ihm die Befugniß, eine solche Ernennung zu bestätigen, eingeräumt. — Es war leicht zu erwarten, daß die römische Curie eine solche Besetzung der Bisthümer nicht billigen werde, je gewisser sie dem Calixtinischen Concordat, welches freie Wahl der Capitel verordnet, widersprach. Während dieser Gegenstand verhandelt wurde, starb der Fürst Primas. Das Domcapitel zu Constanz wählte nun den Herrn von Wessenberg zum Bisthumsverweser und dem Papste ward hiervon die Anzeige gemacht. Dies mußte auffallen, einmal darum, weil hier nicht von einer gewöhnlichen Verwaltung bis zu der binnen 6 Monaten nach den Kirchengesetzen zu erfolgenden Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhls, sondern von einem auf unberechenbar lange Zeit dauernden provisorischen Bischofthum, wovon das, den Capiteln die Wahl eines Bisthumsverwalters gestattende Concilium von Trient nicht spricht, die Rede war, zum andern aber darum, weil ja schon ein Coadjutor mit dem Rechte zur Nachfolge ernannt und vom Staate bestätigt war, es folglich keines Verwalters bedürfen konnte. Da dessen ungeachtet der Coadjutor zum Verwalter ernannt ward, so schien der Zweck zu sein, während der Untersuchung der Gültigkeit jener Erhebung auf den Bischofsstuhl dem Ernannten die Vortheile des Besitzes schon im voraus zuzuwenden, was aber den Kirchengesetzen widersprach. Wie dem aber auch sein möge, die Curie zu Rom fand sich bewogen, die Wahl des Herrn von Wessenberg zum Bisthumsverweser zu verwerfen. Sie beharrte hierbei, als nach dem Tode des Bischofs 6 Monate verflossen und daher das Ernennungsrecht des Bischofs, nach der Strenge der Kirchengesetze, auf den Papst devolvirt war. Daß von diesem Zeitpuncte an die capitularische Bestimmung über die Verwaltung wegfallen mußte, verstand sich ganz von selbst. — Es ist begreiflich, daß diese Verfügungen dem Herrn von Wessenberg sehr schmerzlich sein mußten, um so mehr, da in dem päpstlichen Breve die Verwerfungsgründe nicht näher, als daß sie sehr wichtige seien, bezeichnet waren. Herr von

Wessenberg begab sich daher nach Rom, um seine Sache selbst zu führen. Der Cardinal Staatssecretär eröffnete ihm die Verwerfungsgründe, über deren Wahrheit bisher kein contradictorisches Verfahren statt gefunden und die daher nicht hier aufgezählt werden dürfen. Der geheime Grund, daß Herr von Wessenberg, durch die wenig gesetzliche Art der Coadjutors-Ernennung, als ein nicht ganz taugliches Mitglied der Hierarchie verdächtig geworden, ward nicht ausgedrückt. Herr von Wessenberg entfernte sich unentschiedener Sache aus Rom, anführend, das Pflichten gegen den Bisthumssprengel, gegen den Landesherrn und gegen Deutschland ihn hinderten, sich weiter einzulassen. Die badische Regierung befahl hierauf dem Herrn von Wessenberg, die Verwaltung fortzusetzen, und theilte dem Bundestage die Verhandlungen mit, was aber zu keiner weitern Folge führte. Daß die Verbindung zwischen Constanz und Rom in geistlichen Sachen aufgehoben ward, versteht sich ganz von selbst und Constanz steht also in kirchlicher Hinsicht selbstständig da. — Diese Sache hat zu großen Streitigkeiten geführt. Die Geistlichkeit der Diöces erklärte sich für und wider, hielt Versammlungen, bis die Regierung solches endlich verbot. Die deutschen Canonisten erklärten sich für und wider. Dem Helden des Streits aber erging es, wie der Königin von England, er wurde zum Parteihaupte, die catholischen Radicalen in der deutschen Kirche sammelten sich um ihn und die Freunde des positiven Kirchensystems glaubten eben darum häufig, sich gegen ihn erklären zu müssen. Wir dürfen nicht zweifeln, daß der edle Freiherr weder gern noch ganz solchen Bewegungen sich hinab; indessen ist die Linie des religiösen Anstandes eine wenigstens eben so schmale, als die des gesellschaftlichen Anstandes, und der Unbefangene wird immer ein sonst treffliches Gemüth, was in solche Wirbel hineingezogen ward, bedauern. Jedenfalls wird man sich die Leidenschaftlichkeit, womit beiderseits der Streit geführt worden, erklären können, und eben so wird man die Meinung mancher redlichen Catholiken theilen, daß es immer unzart sei, wenn eine einzelne Person ihre — Sache mit der des Vaterlandes identisirt und es nicht größer findet, sich zurückzuziehen, als dem Frieden der Kirche im Wege zu stehen.

Dogmatik. Die catholische Dogmatik ist in neuern Zeiten vorzüglich bearbeitet worden von Neubauer, Stattler, Zimmer, Gallura, Schwarzhuber, Schwarz, Klüpfel, Frint, Brenner, Hermes und andern. Die catholischen Bearbeitungen unterscheiden sich sehr zu ihrem Vortheil von den protestantischen. Der protestantische Dogmatiker hat die unlösbare Aufgabe, das System seiner Kirche nach deren symbolischen Büchern darzustellen und doch zugleich die ihm, dem Verfasser, wie jedem Protestanten zustehende Freiheit der Forschung anzuwenden. Aus den Versuchen, diese Aufgabe zu lösen, sind große Widersprüche, gesuchte Wendungen u. s. w. entstanden, und man kan nicht umhin, die Kunst zu bewundern, mit der die protestantischen Dogmatiker auf einem so dornichten Felde sich bewegt haben. Der catholische Dogmatiker hat in der die Schrift erklärenden Tradition und Concilien seiner Kirche eine feste Grundlage, auf der er, ohne inconsequent zu werden, fortbauen kann.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Verzeichniß

der in dieser ersten Abtheilung des 11ten Bandes des Conversations-Lexicons enthaltenen Artikel.

(Das Zeichen * vor einem Artikel deutet an, daß sich in den ersten 10 Bänden der Art. schon findet, hier aber erweitert oder fortgeführt, oder aus einem andern Gesichtspuncte dargestellt worden ist.)

A.

Abbot (Charles) . . . Seite 1
Abbreviaturen 2
Abdication . . . . . —
Abeliten 3
Aberdeen (Georg Gordon, Graf u. Viscount Formarine) . —
Abhärtung . . . . . —
Abiponer 4
Abonnement . . . . . —
Abracadabra . . . . . —
Abrantes 6
Abraras-Steine . . . . . —
Abruzzen . . . . . —
*Abschnitt 10
Absolution . . . . . —
Abspannung . . . . . —
Abwechselung 11
Abwesenheit 12
Accreditiren . . . . . —
Accum (Friedrich) . . . . —
Acerbi (Joseph) 13
Achaja s. Livadien . . . . —
Achard (Friedrich Carl) . . —
Achse 14
Acta eruditorum . . . . —
Acta sanctorum 15
*Act, Acte 16
Actenversendung . . . . . —
*Actium . . . . . —
Actuarius 17
Adalbert (Bischof) 18
Adalbert von Prag . . Seite 18
— Erzbischof . . . . —
Adamspeack 19
Adcitation, Hinzuziehung . . —
*Adel . . . . . —
Adelskette 26
Adelung (Friedrich von) . . 27
Adersbacher Gebirge . . . 28
*Adler . . . . . —
Adonai 29
Adoptianer . . . . . —
Adresse . . . . . —
Adrian (Päpste) 30
Adrianopel 31
Adule, adulitanischer Marmor 32
Aërianer . . . . . —
Aeneae . . . . . —
Affe . . . . . —
Affidavit 34
Afghanistan . . . . . —
Afrancesados 35
*Afrika 36
Afrikanische Gesellschaft . . 39
After 40
Agar (Graf) . . . . . —
Agathokles . . . . . —
Agave 41
Äginetische Statuen . . . 42
Agnano . . . . . —
Agnes heilige, Agnesen-Rollen —
Agnoëten, s. Monophysiten Bd. 6. —

****

Agricola v. Eisleben, s. Antinomismus . . . . Seite 42
Agricola (Georg) . . . . —
Agricola (Johann) 43
Agriculturchemie . . . . . —
Agrippa (Heinr. Corn. v. Nettesheim) . . . . . —
*Ägypten 44
Ahnenprobe 47
Aix (Stadt) . . . . . —
Akephali 48
Åkerblad (Joh. Dav.) . . . —
Aland 49
Alb (schwäbische Alp) . . . —
*Albani (röm. Familie) . . 50
— (Gräfin), s. Stollberg-Gedern 51
Albanien . . . . . —
*Albano (Alba Longa) . . . 52
Albendorff (Wallfahrtsort) . 53
Albert Casimir (sächs. Prinz) —
Albertusthaler . . . . . —
Albrecht (Dan. Ludw.) . . 54
Albufera 55
Album . . . . . —
Albus . . . . . —
Alcantara (spanische Festung, Orden) . . . . . —
Aldegonde (S. Phil. v. Marnix, Herr v. Mont St. Aldegonde) . . . . . —
Aldenhoven (Gefecht bei) . . 56
Alderman . . . . . —
Aldinen (Drucke) . . . . —
Aldini (Anton) 57
Alençon 58
Alesia (Mont-Auxois) . . . —
Alessandria (della paglia) . 59
Alexander Severus (röm. Kaiser) . . . . . —
*Alexander I. (russ. Kaiser) . 60
Alexander (Päpste) 62
*Alexandrien, alexandr. Schule, alexandrin. Zeitalter) . 64
Alexandrinischer Codex . . . 65
Alexei Petrowitzsch 66
Alexisbad . . . . . —
Alfort . . . . . —
Algardi (Alex.) 67
Algen . . . . . —
Ali (Pascha von Janina) . . 68
Alimente 71
Allix (Jaq. Alex. François) . —
Almanach . . . . . Seite 72
Aloe . . . . . —
Alogen, s. Logos 73
Alopeus . . . . . —
Alpenpflanzen, Alpenwirthschaft —
Alpenstraßen 76
Altan 77
Altenstein (Lustschloß) . . . —
Altenstein (Freiherr Stein von) 78
Altenzelle (Kloster) 79
Altera pars Petri . . . . —
Alter ego (Reichsvicar) . . 80
Alter Styl . . . . . —
Alterthümer (deutsche) . . . —
— — Schlesiens . . . 83
Alton (Richard Graf d') . . 84
Alvensleben . . . . . —
Ambacht . . . . . —
Amberg . . . . . —
Ambras, Amras (Lustschloß und Sammlung) . . . . —
Ambrosianer 85
Ambrosianische Bibliothek . . —
Ambrosiaster oder Pseudo-Ambrosius 86
Ambrosio . . . . . —
Amalungen oder Amelungen . —
Amen . . . . . —
*Amerika 87
Amiens (Friede zu) 88
Amme 89
Ammon (Christ. Friedr.) . . 90
Amnestie 92
Amorbach . . . . . —
Amoretti (Carlo Abbate) . . 93
Amoros (Don Francisco) . . —
Amos (der Prophet) . . . 94
Amplification (in rhet. Hinsicht) —
Amt, Amtsverhältnisse, Amtsentsetzung 95
Amt der Schlüssel 97
Amtmann . . . . . —
Amulet, s. Talisman . . . 98
Amüsette (Geschütz) . . . . —
Anaclet (Päpste) . . . . —
Anagoge, Anagogisch . . . —
Anatomische Präparate . . —
*Ancillon (Friedrich u. Familie) 99
Ancona 103
Andacht . . . . . —
André (Christian Carl) . . 104
Andreaskreuz 105
Andreossy (Antoine Francois, Graf) 107

Anfang . . . . . Seite 106
Angeliken, s. Englische Fräulein —
Angeln, Angelnfischerei . . —
Angeloni (Graf Luigi) . . . 107
Angelus Silesius (Dichter u. Mystiker) . . . . . —
Angesicht oder Gesicht . . . —
Anglesea (Marquis von) . . 108
Anhaltische Enclavensache . . 109
Anich (Peter), Astronom . . 110
Anklage 111
Ankylosis (steife Gelenke) . . —
Anlage (in medicin. Hinsicht) 112
Anländung, Landanwachs . . 113
Annalen . . . . . —
Anno (Erzbischof von Cöln) . 114
Anomöer, s. Arianer . . . —
Anschlag in Musik, Baukunst, Finanz, Kauf u. Pacht . . —
Ansgar (Apostel) 115
Ansprechen (weidmännisch) . . 116
Ansprüche . . . . . —
*Anstand (weidmännisch) . . 117
Anstett (Joh. v.) 118
Antar, Andar 119
Antarktisches Land 120
Anthing (Friedrich u. Carl) . —
Anthropophag 121
Antichrist 122
Antilochus 123
Antinomismus . . . . . —
Antiochenische Schule, s. Catechetenschulen 124
Anton (Carl Gottl. von) . . —
Antonius von Padua 125
Anweisung (Assignation) . . —
Anwurf 126
Anzugsgeld . . . . . —
A pareille (Rampe oder Auffahrt) 127
Apel (Andr. Friedrich) . . —
Apokatastase (Wiederherstellung) . . . . . —
Apollinarismus . . . . . —
Apologie 128
Apologetik 129
Apostolische Constitution, s. Constitution . . . . . —
Appellation . . . . . —
Appellationsgerichte . . . 131
Appelius (niederländischer Minister) 133
Appetit 134
Aprilschicken . . . . Seite 134
Apulien 135
Aquila . . . . . —
Äquilibrist . . . . . —
Arabier (christliche Secte) . . 136
Arago (Dominique François) —
Arakatscha (Kartoffelgattung) —
Aral (See) 137
Aranjuez . . . . . —
Araukanen 138
Arbeit . . . . . —
Arbiter 141
Archangel 143
Arche 144
Archidiaconus . . . . . —
Archiv 145
Arckenholz (Joh.), Historiker —
Ardennen . . . . . —
Ardey . . . . . —
Aremberg . . . . . —
Arensberg 146
Aretin (Georg Freiherr von) —
Argenson (Voyer Marquis d') 147
Argonner Wald 148
Arguelles (Don Augustin) . . —
*Aria, Areia 149
Aristokratismus 150
Arkebusier 155
Arkona . . . . . —
Armatolien . . . . . —
Armenische Literatur . . . 156
Armenschulen 158
Armuth, Armencolonien . . —
Arnauld (Familie) 161
*Arnault (Antoine Vincent) . 162
*Arndt (Ernst Moritz) . . 163
Arnheim 164
Arnim (L. Achim von) . . — Bettine v. Arnim
Arnobius (der ältere) . . . 165
Arnold (Christoph), astronomischer Bauer 166
Arnoldi (Johannes von) . . —
Arnould (Sophie), Schauspielerin 167
Arnstein (Freiherr von) . . 168
Arpent 169
Arras . . . . . —
Arrest . . . . . —
Arschine 170
Artemon (Irrlehrer) . . . —
Arthur . . . . . —
Artigas (Don José d') . . —
Articularkirchen, s. Ungarn . 171

Artillerie . . . . . Seite 171
Artischocke 175
Aschaffenburg . . . . . —
Ascension (Himmelfahrtsinsel) —
Askanien 176
Asklepiaden . . . . . —
Asioli (Bonifacio) 177
Asmannshäuser Wein . . . —
Asper, Aspre oder Aktsche . 178
Assalini (Pietro) . . . . . —
Assemanni (Simon) 179
*Assisen . . . . . —
Astralgeister 183
Aster, Generalmajor, s. Coblenz u. Ehrenbreitstein . . 184
Asturien . . . . . —
Äsung (weidmännisch) . . . —
Athem . . . . . —
*Athen 185
Athenagoras 187
Atlas in der Geographie, Fabricat, u. Anatomie . . . —
Atterbom (Daniel Amadeus) . —
Atuatuca 191
Aubaine (Droit d') . . . 192
Auctor (juridisch) 193
Audienz (juridisch) . . . . —
*Auditor (im Gerichts- und Verwaltungsfach) . . . — 194
Aue (goldne) . . . . . —
Auerbach (Heinrich) . . . . —
Auersberg (Fürsten u. Grafen) —
Aufenthalts- und Sicherheitscharten 195
Aufführung (musikalisch) . . —
Aufkauf 198
Aufschrift, Inschrift . . . —
Augenlid 200
Auger (Athanase) . . . . —
— (Louis Simon) . . . 201
Auguste Amalie (Fürstin von Eichstedt) . . . . . —
August Emil, Herzog zu Sachsen-Gotha, s. Gotha . . . —
August (Friedr. Wilh. Heinr.), Prinz von Preußen . . . —
A und O (Anfang u. Ende) . 202
Aunoy (Gräfin) 203
Aurich . . . . . —
Ausgrabungen 204
Auslieferung 205
Ausnahmegesetze 206
Ausspülen 208
Aussteuer, Ausstattung Seite 209
Austin, s. Caroline, Königin v. England 210
Auswanderung . . . . . —
Ausweichung (musikalisch) . . 211
Autenrieth (Kanzler) . . . 214
Auteuil . . . . . —
*Authentica 215
Autopsie . . . . . —
Avellino (furcae caudinae) . 216
Avelloni (Schauspieldichter) . —
Aventure grosse (kaufmännisch) . . . . . —
Avesnes (franz. Festung) . . 195
Avocat du roi, s. Kron- und Staatsanwald 217
Axum, axumitischer Marmor —
Ayrer (Jacob), Dichter . . —
Azaïs (Pierre Hyazinthe) . . 219
Azen 220
Azincourt (Schlacht bei) . . —

B.

*Babylon 221
Baccalaureus 222
*Bacciocchi (Felix) . . . . —
Backen, Bäckerei, Backwerk . 223
Backofen, Bratofen, Brennofen . . . . . —
Backpolizei 224
*Baden . . . . . —
Badische Landstände . . . 226
Baffinsbai 228
*Baggesen (Jens) . . . . —
Bahamas 230
Bahia 231
Bähung . . . . . —
Bajae . . . . . —
Bajus oder de Bay (Michael) 232
Bakker (Pet. Huysinga), Dichter 233
Balbi (Gräfin) . . . . . —
Balcan (Gebirge) . . . . —
Balduin III. 234
*Ballei 235
*Ballesteros 236
Banda oriental . . . . . —
Bande noire . . . . . —
Bandit 237
*Bank (als Handelsbegriff) . 238
Bank (in der Kriegsbaukunst) 243
Banquet (in der Kriegsbauk.) —
Baour-Lormian 244

Baphomet, Baffometus Seite 244
Barbé Marbois (François, Graf von) 246
Barbier (Antoine Alexandre) —
Barbié du Bocage (Geograph) 247
Bardale (Lerche) . . . . —
Bardesanes (Gnostiker) . . —
Barezzi (Stefano), Maler . 248
Baring (Alexander), Banquier —
Barker (Edmund Heinrich) . 250
Barock 252
Baronius (Baronio Cäsar) . 253
Barre (juridisch) 254
Barre (Chevalier de la) . . —
Barricaden (militärisch) . . 255
Bartels (Joh. Heinrich) . . —
Barth (Buchdrucker) . . . 257
Barthel . . . . . —
Barthez (Arzt) 258
Bartholomäus (Sohn des Tolmai) . . . . . —
Barton (Elisabeth) 259
Bartsch (Adam von) . . . —
Basculesystem (Schaukelsystem) 260
Basel (Kirchenversammlung) . 261
Basilides (Gnostiker) . . . 264
Basis (strateg.) 265
*Bastille 267
Bastion (militärisch) . . . 268
Batalha (Kloster) . . . . —
Bathurst (Graf) 269
Battuecas (las) . . . . . —
*Bauchredner . . . . . —
Baudin (Nicolas) 270
Baumwollenzeuge 271
Bayerische Landstände . . . 272
Bayonnet 275
*Beauharnois (François Marquis de) . . . . . —
Beaulieu (Joh. Peter Freiherr von) 276
Bechstein (Joh. Matth.) . . —
*Beck (Christian Daniel) . . 278
Beckedorff (Georg Phil. Ludw.) 280
Becker (Christ. Gottfried) . . 281
Bedmar (Marquis von) . . 283
Beer (Meyer), s. Meyer-Beer 286
Beer (Michel) u. Familie . . —
Begani, s. Gaeta . . . . —
Begasse (Carl) . . . . . —
Begrüßung 287
Behr (Wilh. Joseph) . . . 291
Beichtbrief . . . . . Seite 292
Beigel (G. W. S.) . . . . —
Bekker (Immanuel) . . . 293
— (Elisab., Witwe Wolff) 294
Bekleidungsmaterialien (Festungsbau) . . . . . —
Belem (Quartier v. Lissabon) 297
Bell, s. Wechselseitiger Unterricht . . . . . —
Bellamy (Jacob und Georgia Anna) . . . . . —
Bellevue (Schloß) 298
Belsham (T.), engl. Geschichtschreiber . . . . . —
Belzoni (Giambattista) . . —
Benedict (Päpste) 299
Benedictio 302
Benecke (Gebrüder) 303
Benno der Heilige 304
Bensley (Thomas) 305
Bentham (Jeremias) . . . —
Bentivoglio (Cornelio), Cardinal und Dichter . . . 306
Benzenberg (J. F.) . . . 307
*Beobachtung 308
Bercy (Dorf) 309
Berg (Günther Heinr. von) . —
Bergasse (Nicolas) 310
Bergen (Schifffahrt) . . . 311
Bergisches Buch, s. Concordienformel u. Symbolische Bücher Bd. 9. . . . . —
Bergprofil . . . . . —
Bergrecht, Bergregal . . . 312
Bergwerke 315
Berini (Steinschneider) . . 318
Berkley (Jean le Francq v.) —
Berlin (Universität) . . . 319
Berme (militärisch) 320
Bernhardi (Friedr. Aug.) . . —
Bernhardsberg, s. Alpenstraßen 324
Bernigeroth (Martin) . . . —
*Bernstorff (Christian Graf v.) —
*Berry (Carl Ferdin. v. Artois, Herzog v.) 325
Berserker (Arngrim) . . . 326
Berstett (Freiherr von) . . 327
Berthold (Apostel der Liefländer) 328
Bertholetsches Knallpulver, s. Knallpulver 329
Bertin de Vaux (Brüder) . —
Beryll . . . . . —

Berzelius (Jacob), Chemiker . . . . . Seite 329
*Besessene 330
Bessarabien . . . . . —
Bessel (F. W.), Astronom . 331
Besteck (in der Schifffahrtskunde) 332
Besteuerung . . . . . —
Beten 333
Betfort oder Befort (Festung) —
Bethesda 334
Bethfahrt . . . . . —
Bethisy (Graf Charles de) . —
Bethmann Gebrüder, s. Frankfurt u. Staatsanleihen . . —
Bethune (Festung) 335
Bettelwesen . . . . . —
Beuchot (Adrien) 336
Beugnot (Graf) 337
Beuther (Friedrich) . . . . —
Bevölkerung 338
Beweglichkeit 340
Bexon (Scipio Hieronymus) . —
Beza (Theodor) 341
Biagioli (Josaphat), italien. Sprachlehrer 342
*Bibel 343
*Bibelgesellschaften 344
Biberich 346
*Bibliographie . . . . . —
Bibliothekar 349
Biblisches Christenthum . . 350
Bicêtre . . . . . —
Bidassoa (Fluß) . . . . . —
Bielshöhle 351
*Bignon (Louis Eduard) . . —
Bilderbrod 352
*Bilderdyk (Willem) . . . 353
Bilderfibel 354
Bilebulgerid . . . . . —
*Bill, Billa 355
Bingley (holl. Schausp.) . . 356
Bischoff (Georg Friedr.) . . 357
Bitsch (Festung) . . . . . —
*Blacas (Graf von) . . . . —
Blackwell (Elisabeth) . . . 358
Blanken (Johann) 359
Bläsſe 361
Blauer Montag . . . . . —
Blausäure 362
Blaustrumpf 363
Blindenanstalten . . . . . —
Blokade, s. Festungskrieg . . 366
Blomfield (Charles James), Philolog . . . . Seite 367
*Blume (botan., architekt., chemisch) 368
Blumensprache 370
Blumenuhr 371
Blümner (Heinr.) . . . . . —
Blutegel 373
Blutgeld 374
Boa (Abernatter) 375
Bocksbeuteleien 376
Böckh (August) . . . . . —
Böhme (Joh. Gottlob) . . . 377
Bogdanowitsch (russ. Dichter) 378
*Boisserée . . . . . —
*Bolivar . . . . . —
Bollmann (Erich) 380
Bombelles (Ludwig Marquis von) 383
Bonaventura (Joh. v. Fidanza) 385
Bondy (Graf Taillepied de) . 386
Boner oder Bonerius . . . 387
Bönhase . . . . . —
Bonifaz (Päpste) 388
Bonn (Andreas), Anatom . 389
Bonn (Universität) 390
Bonnay (Marquis de) . . . —
Bonnet (Advocat) 391
Bonnet (Festungsbau) . . . —
Bonplandt (A.), Reisender u. Botaniker . . . . . —
*Bonstetten (von) . . . . —
Bonzania (Giuseppe) . . . 392
Bopp (Franz) . . . . . —
Borch (Graf Mich. Joh. von) 393
Borghese (Marie Pauline, Fürstin) . . . . . —
Borgondio (Madame) . . . 394
Borromeo (Carl) 395
Borstell 397
Bory de Saint Vincent (J. B. G. M.) 399
Bosc (L. A. G.) . . . . . —
Bosch (Hier. de) 400
Bosscha (Hermann) . . . . —
Boscowich (R. J.) 401
Bose (Familie) 402
Bosio (N.) 404
Bossi (Charles Aurele Baron de) . . . . . —
Boswell (Jacob) . . . . . —
*Botanik 405
Botanische Gärten 410

Register.

Botta . . . . . Seite 413
Botocuden 414
Botzen . . . . . —
Bouchain (Feſtung) 415
Boucher (Alexandre) . . . —
Boufflers (Familie) 416
Bouilly (N.) . . . . . —
Boulogne (bois de) . . . 417
Bourbon (Cardinal) . . . —
*Bourbon (Haus) 418
Bouterwek (Friedrich) . . . 420
Boyen (Hermann von) . . 421
Boyer (Alexis Baron) . . . 422
Boyer (Präſident von Hayti) 423
Braake 424
*Bracteaten . . . . . —
Braham . . . . . —
Brailow (Feſtung) 426
Brandgeſchoß . . . . . —
*Braſilien 427
Braunſchweigiſche Landſtände 429
Bray (Graf François Gabriel de) 431
Breda (Feſtung) 433
Brée (Matthieu van) . . . 434
Breguet (A. L.) 435
Breislak (Scipio) . . . . —
Breislakſches Syſtem der Geologie 436
Breme (Marquis von) . . 439
*Bremen (Stadt) . . . . —
Brenner (Berg in Tyrol) . . 441
Brentano (Clemens) . . . —
Brescia 442
Breslau (Univerſität) . . . 443
Bretſchneider (Heinr. Gottfr. von) 444
Brewſter (David), Phyſiker . 447
Brézé (Marquis von) . . . —
Bridgewater Canal . . . . —
Brief, Briefſtyl, Briefſteller, Briefſammlungen 448
Brieftaube, Brieftaubenpoſt . 454
*Brille 455
Brille (Befeſtigungsart), lunette . . . . . —
Brink (Jan ten) 456
Brinkmann (Carl Guſtav von) —
Britinianer 458
Broeckhuizen (Jan van) . . —
Broglie (Victor Herzog von) 459
Broockgrund 460
Brown (Georg von) . . . —
Browne, Browniſten, ſ. Independenten . . . . Seite 460
*Brüdergemeinde . . . . —
Bruges (Vicomte de) . . . 461
Brugmans (Sebald Juſtinus) —
Brun (Friederike Sophie Chriſtiane) 462
Brunet (Jacques Charles) . 467
Brünings (Chriſtian) . . . 468
Bruno (Giordano) 469
*Brüſſel 470
Bucerus (Martin) 471
Bucher (Anton von) . . . —
Buchholz (Paul Ferdinand Friedrich) 472
Buchwald (Juliane Franciſca von) 473
*Büchernachdruck 474
Buddha, Buddhaismus . . 476
Buenos-Ayres 478
Buen Retiro 479
Bugenhagen (Joh.) . . . 480
Bugge (Thomas) 481
Bujukdere (Quartier v. Conſtantinopel) . . . . . —
Bulgarien 482
Bullockmuſeum 483
Bulmer (William) . . . . —
*Bülow (Ludw. Friedr. Victor Hans Graf von) . . . . —
Bünau (Heinrich Graf von) . 485
Bundesfeſtungen 486
*Buonaparte (Familie) . . 488
Buräten 498
*Bureaukratie 499
Burg, Ritterburg 501
Bürg (Joh. Tobias) . . . 503
Bürger (Marie Chriſtine Eliſabeth) 504
Burghers, ſ. Seceders . . —
Burckard Waldis . . . . —
Burkhardt (Joh. Ludw.) . . 505
— — (Joh. Carl) . . 506
Burſa auch Bruſa . . . . —
Burſchenſchaft 507
Buße 509
Bußtage . . . . . —
Butera (Herzog von) . . . 510
Buttmann (Philipp Carl) . . —
Buttura (Antonio) 511
Buxhöwden (Friedrich Wilh. Graf von) . . . . . —
Byron (George Gordon Lord) 513

*Byzantiner (Schriftsteller, Münzen) . . . . Seite 517
Byzantinische Kunst, Byzantinische Schule 518

C.

Cabinets-Justiz, Cabinets-Instanz 523
Cabinets-Ordre . . . . . —
Cachet (lettres de) . . . 525
Cachemir-Ziege 526
Cadet de Vaux (Antoine Alexis) 528
Caffarelli (Familie) 529
Caffé (Daniel) 530
Cagnoli (ital. Astronom) . . —
Cajus oder Gajus (Fragmente) 531
Calabria . . . . . —
Calamata 534
Calcio (Art des Ballonspiels) —
Calderari . . . . . —
Caledonischer Canal . . . 535
Calixtus (Päpste) 537
Callisen (Georg) 538
Calkar (Joh. von) 540
Calkoen (Jan Frederik van Beek) . . . . . —
Calmet (Augustin) 541
Calvisius (Seth) . . . . —
Cambronne (General) . . . 542
Cammern der Volksstände . . 543
Campanella (Thomas) . . . 544
*Campbell (Thomas) . . . 546
Campo Chiaro (Herz. von) . . 547
Camuccini . . . . . —
Candelaber 548
Candia (Insel) 549
Candide 553
Canga-Arguelles (Jos.) . . —
Canisius (Petrus) 554
Cannemann (niederländischer Minister) . . . . . —
*Canning (Georg), brittischer Generalgouverneur . . . 555
*Canon (kirchlicher) 556
* — (in der bildenden Kunst) 557
— s. Geschütz . . . . . —
Canopen, Canobus oder Canopus . . . . . —
Canosa (Stadt und Gräber) . 558
— (Herzog von) 559
Canael (Simon) . . . . . —
Capetinger . . . . Seite 560
Capellen (G. A. J. Baron de) 561
Caplan 562
*Capo d'Istrias (Joh. Graf von) . . . . . —
Caponniere (Fortification) . 563
*Caraccas oder Venezuela . . —
Caraman (Graf Victor Riquet von) 564
Carascosa (Baron Michele) . —
*Carbonari 565
Cariati (Prinz) 567
Carignan (Carl Amadeus Albert) 568
Carl Theodor (Kurf. v. Baiern) 569
Carl August (Prinz von Holstein-Augustenburg Kronprinz von Schweden) . . 570
Carl August, Großherzog von Weimar, s. Weimar . . —
*Carl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen 571
Carlin (Carl Anton Bertinazzi) 574
Carlsbader Beschlüsse . . . 575
Carolina, Königin von Neapel 578
Caroline (Amalie Elisabeth), Königin von England . . 579
Caroline (Mathilde), Königin von Dänemark 581
Carton (in der Malerei) . . 583
Cartusius (Ludwig), Rechtsgelehrter 584
Casanova (Joh. Jac. de Seingalt) . . . . . —
Cassander (Georg) 591
Cassationsgericht 592
Cassuben 592
Castelcicala (Fabricio Ruffo, Fürst von) 595
Castelbajac (Marie Barthelemy Vicomte de) . . . . . —
Catacomben (pariser) . . . 596
Catechetenschulen 597
Cattaneo (Gaetano) . . . 598
Cauchois-Lemaire . . . . —
Caudinische Pässe, s. Avellino 599
Cavalier (in der Fortification) —
Caxton (William) . . . . —
Cebes von Theben 600
Celtes (Conrad) . . . . . —
Cenci (Familie) 602

Carove 582

Cent jours (die hundert Tage) . . . . Seite 602
Centre (le) (in der franz. Deputirtenkammer) . . . 603
Centurien (magdeburgiſche) . 604
Chaban (Graf) 605
Chabanon (M.) 606
Chabert (Joſ. Bernh. von) . —
Chaillot (Dorf bei Paris) . 607
Chaise (père la) ſ. La Chaise —
Chalcedon . . . . . —
Chalotais (L. R. de Caradeuc de la) 608
Chambre introuvable . . 610
Chambord (Schloß, Park, Hof) 611
Chamiſſo (Adelbert von), Naturforſcher 612
Champ d'Aſyle 613
*Champagner Wein . . . 614
Chantrey (Franz), engl. Bildhauer 615
Chapelain (Jean) 616
Charenton 617
*Charlatan . . . . . —
Charlemont und Givet (Feſtungen) 618
Charleroy 619
*Charta magna 620
Charte 621
*Charte constitutionelle von Frankreich 622
*Chateaubriand (Vicomte de) 624
Chatelêt 627
Châtelet (Gabriele Emilie de Breteuil, Marquiſe du) . —
Chaudet (franz. Bildhauer) . 628
Chaudon (Louis Maieul) . . —
Chauvelin (François) . . . 629
*Chemie 630
Chemnitz (Martin), Theolog . 633
Chezy (Ant. Leon) und deſſen Gattin, geb. Klencke . . 635
Chiaramonti (Muſeum) . . 636
Chile . . . . . —
Chiliasmus 638
Chimay (Princeſſe de) . . . 640
Chios, ſ. Scio 642
Chiosk oder Kiosk . . . . —
Chironomie . . . . . —
Chlorin . . . . . —
Choliamb (hinkender Jambe) 643
Chriſt (Joh. Friedr.) . . . —
Chriſtoph der Kämpfer, Herzog in Baiern . . Seite 644
Chrom (Farbemetall) . . . 645
Chronik . . . . . —
Cicognara (Graf Leopold) . 646
Civilbaukunſt 649
*Civilliſte 655
Clan 657
Clare (John) 659
Clarke (Eduard Dan.), Mineralog 660
Claſſenſteuer 662
Claſſiker der Alten 663
Clauſewitz (Carl von) . . . 664
Clauzel de Couſſergues . . 665
Clemens (Titus Flavius) . . —
Clemens (Päpſte) 666
Clementinen (Kirchengeſetze), ſ. Clemens (Päpſte) . . . 673
Clerk (John), theor. Seetaktiker . . . . . —
Clôture (la) (in der franz. Deputirtenkammer) . . . —
Cloud St. (Flecken u. Schloß) 675
Coblenz und Ehrenbreitſtein, ſ. Ehrenbeitſtein . . . . —
*Codes (les cinq) . . . . —
Coleridge (S. T.) 682
Cölestinus (Päpſte) 683
Collegiatſtifter und Kirchen, ſ. Stift Bd. 8 685
Collegiaturen (bei der leipziger Univerſität) . . . . —
Collin (Graf von Suſſi) . . 687
Collin (Matthäus Edler von) 688
Collini (Voltaires Secretär) 689
*Cöln (Stadt und Feſtung . . —
Colonne (in der Taktik) . . 690
Coloſſen auf Monte Cavallo . 691
Colquhoun (Patrik), Statiſtiker 692
*Columbanus (Asceticum) . 694
Columbia (Freiſtaat) . . . —
— — (Landesbezirk, Städte, Fluß) 696
Commandement (Fortification) 698
*Communion (Abendmahl) . . —
Comnenus (Prinz Demetrius) —
Componiſten der neuern Zeit 699
Comte, ſ. Dunoyer . . . 703
Concertmeiſter . . . . . —
Conclaviſt . . . . . —

*****

*Concordat . . . Seite 704
Condé (Festung) 706
Condottieri (Rottenführer) . —
Conformisten in England, s. Uniformitätsacte 706
Congestion . . . . . —
Congregationalisten, s. Independenten 708
Coninck-Outryve (Ritter von) —
Conrad (Friedr. Wilhelm) . —
Consequenz 709
Constabler 710
*Constant de Rebecque (Benjamin) 711
Constantinopel (Kirchenversammlungen) 713
Constitution (medicinische) . . 714
— — (apostolische) . . 715
Constitutionen als Tendenz der Zeit . . . . . —
Constitutionelle Ideen . . . 721
— — Institutionen 722
Constitutionisten, s. Ungenitus Bd. 10 725
Consultation . . . . . —
Contorniaten (alte Münzen) 726
Contregarde oder Couvreface (in der Befestigung) . . —
Convenienz 727
Conz (Carl Philipp) . . . —
*Corai (Adamantios) . . . —
Corbière (J. G. J. P.), franz. Minister 728
Corcelles (C. L. T. de), franz. Deputirter 729
Cornwall (Barry), englischer Dichter . . . . . —
Corporationen 730
*Corpus juris 732
Correa de Serra (Joseph François), portugiesischer Gesandter bei den nordamerikanischen Freistaaten . 733
*Cortes (Ständeversammlungen in Spanien und Portugal) 735
Corvey 742
Cosmopolitismus 743
Cosel (Festung) . . . Seite 744
Cosel (Gräfin von) . . . . —
Costaz (der Baron Louis) . 746
Côté droit, Côté gauche . 747
Courbière (preußischer General) 748
Cotta (Heinrich) 749
Coventry (Städtchen) . . . 750
Crabeth (Dierk und Wouter Gebrüder) . . . . . —
Crabbe (George) . . . . —
Cramer (Carl Gottlob), Romanschreiber 752
Cramer (Johann Baptist), Componist 753
*Cranach (Lucas) 754
Craß (Heinr. Const.) . . . 755
Croker (John Wilson) . . —
Crotch (William) 756
Cubach (Michael) 757
Culloden (Schlacht bei) . . 758
Curran (John Philpot) . . 759
Currende 760
Curland (Herzogin von) . . —
*Curhaven mit Ritzebüttel . 764
Cyr (Saint), Dorf . . . 765

Supplement zu der ersten und zweiten Lieferung, Berichtigungen und Nachträge enthaltend.

Abbildgaard (Nicolai Abraham) . . . . . Seite 767
Anstett (Johann Protosius von) 768
Arco (Graf von) 769
Bismark (Friedr. Wilh. Graf von) 770
Borstell (der General-Lieutenant von) 771
Buquoy (Georg Longueval Graf von) . . . . . —
Colchester (Carl Abbot Lord) 772

Register.

Anhang zur ersten Lieferung, Artikel enthaltend, welche die Glaubenslehre und Verfassung der römisch-catholischen Kirche betreffen.

(Von einem Catholiken bearbeitet.)

Ablaß . . . . . Seite IV
Abendmahl V
Buße (Bußanstalt der catholischen Kirche) IX
Canon der heiligen Schriften . . . . . Seite XIII
Canonisches Recht . . . XIV
Catholicismus. I. Glaubensgrund desselben . XVII
II. Lehre desselben . . XXII
III. Kirchenverfassung desselben XXIV
IV. Verhältniß der Kirche zum Staat . . XXVIII
Cölibat XXXVI
Concilium XLIII
*Costnitz XLV
Dogmatik XLVII

Bei dem Verleger dieses Werks sind neuerlich folgende empfehlenswerthe Schriften erschienen, die durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Deutsche Taschen-Encyklopädie, oder Handbibliothek des Wissenwürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte. In alphabetischer Ordnung. 4 Bde. 12. geh. 8 Thlr.

Grävell, Briefe über die Fortdauer nach dem Tode. 8. geh. 1 Thlr. 18 Gr.

Röthe, für häusliche Erbauung. Erster Band gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.; auf besserem Papier 2 Thlr. 16 Gr.; auf feinem französischen Papier 3 Thlr.

Krug, Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur. Zweite Aufl. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.

Rosenmüller, Handbuch der Glaubens- und Sittenlehre. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Carl Wittes Erziehungsgeschichte. 2 Bde. 8. geh. 3 Thlr.

Die Constitution der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren. 1 — 3ter Band. gr. 8. 7 Thlr.

Gerstäcker, Anweisung zur Abfassung gerichtlicher Vertheidigungsschriften. 2 Theile. gr. 8. 4 Thlr. 18 Gr.

Schmelzing, Staatsrecht des Königreichs Baiern. 2 Theile. gr. 8. 5 Thlr. 12 Gr.

Steffens, Caricaturen des Heiligsten. 2 Bände. gr. 8. 6 Thlr. 12 Gr.

Winckell, Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. 3 Theile. gr. 8. 11 Thlr. auf Druckpap. und 15 Thlr. 4 Gr. auf Schreibpapier.

John, Handwörterbuch der allgemeinen Chemie. In alphabetischer Ordnung. 4 Bände in 5 Theilen. 8. geh. 11 Thlr.

Kreysig, System der practischen Heilkunde, auf Erfahrung und daraus hergeleitete Gesetze der thierischen Natur gegründet. Erster und zweiter Theil. gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr.

Oken, Naturgeschichte für Schulen. gr. 8. Auf ord. Druckp. 3 Thlr.; auf feinem franz. Druckp. 4 Thlr.

Puchelt, das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen. gr. 8. 2 Thlr.

Sprengel, Handbuch der Gesundheit und des langen Lebens. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Sprengel, Geschichte der Botanik bis auf die neueste Zeit. 2 Theile mit Kupfern. gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr.

Sprengel, Institutiones medicae. 6 tomi. gr. 8. 13 Thlr. 4 Gr.

Alfieri, Denkwürdigkeiten seines Lebens. Von ihm selbst geschrieben. Nach dem Italien. von Hain. 2 Thle. gr. 8. 3 Thlr.

Casanova, Memoiren oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb. Nach dem Originalmanuscript bearbeitet von W. von Schütz. Erster und zweiter Theil. 8. geh. 5 Thlr.

Briefe Josephs des Zweiten. 2te mit einer neuen Einleitung bereicherte Aufl. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Coxe, Geschichte des Hauses Oestreich seit der Gründung dieser Monarchie von Rudolph von Habsburg bis zum Tode Leopolds des Zweiten. 4 Bde. gr. 8. 10 Thlr.

Friedländer, Ansichten von Italien während einer Reise in den Jahren von 1815 und 1816. 2 Theile. 8. geh. 3 Thlr. 12 Gr.

Hase, Nachweisung für Reisende in Italien, in Bezug auf Oertlichkeit, Alterthümer, Kunst und Wissenschaft. Mit Titelkupfer. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Müller, Christian, Reise durch Griechenland und die jonischen Inseln in den Monaten Juni, Juli und August 1821. 12. geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Raumer, Vorlesungen über die alte Geschichte. 2 Theile. gr. 8. 6 Thlr.

Saalfeld, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. 7 Abtheilungen. gr. 8. 15 Thlr. 16 Gr.

Schopenhauer, Johanna, Ausflucht an den Rhein und dessen nächste Umgebungen im Sommer des ersten friedlichen Jahrs. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

— — — Reise durch England und Schottland. Zweite Aufl. 2 Bde. 8. 4 Thlr.

Spanien und die Revolution. 1821. gr. 8. geh. 2 Thlr. 6 Gr.

Staël, Zehn Jahre meiner Verbannung. 8. geh. 2 Thlr. 8 Gr.

Auswahl aus Klopstocks nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. 2 Theile. 8. geh. 3 Thlr. 16 Gr.

Baggesen, Parthenais oder die Alpenreise. Neue Aufl. mit 6 Kupf. 2 Thle 8. geh. 2 Thlr. 16 Gr.

Byron, Manfred; Trauerspiel. Übersetzt von Adolph Wagner. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Calderons Schauspiele. Übersetzt von Malsburg. Erster bis vierter Theil. 12. geh. 8 Thlr.

Depping, Sammlung der besten alten spanischen historischen Ritter- und maurischen Romanzen 12. geh. 2 Thlr. 12 Gr.

Falk, auserlesene Werke. Alt und neu. 3 Thle. 8. geh. 5 Thlr. 16 Gr.

Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur. gr. 8. geh. Jahrgang 1819 und 1820 à 8 Thlr.; Jahrg. 1821 und 1822 à 10 Thlr.

Huber, Therese, Hannah, der Herrnhuterin Deborah Findling. 8. geh. 2 Thlr.

Klingemann, Faust. Ein Trauerspiel. 8. 18 Gr.

Büsching, das Lied der Nibelungen. Metrisch in die jetzige Mundart übertragen. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Schopenhauer, Johanna, Gabriele. Ein Roman. 3 Thle. 8. geh. 5 Thlr.

Oehlenschläger, Aladin oder die Wunderlampe. Zweite Aufl. 2 Theile mit 2 Kupfern. 8. geh. 4 Thlr.

Petrarcas italienische Gedichte, übersetzt vom Prof. Carl Förster 2 Theile. 8. 5 Thlr.

Rückert, Oestliche Rosen. Mit vielen Vign. 8. geh. 3 Thlr.

Schulze, poetische Werke. Neue Aufl. mit sechzehn Kupfern. 4 Bde. 8. und gr. 8. 6 Thlr.; 8 Thlr.; 10 Thlr.; 12 Thlr. und 18 Thlr.

— — Cäcilie. Neue Aufl. mit sieben Kupf. 2 Bde. geh. 8. und gr. 8. 3 Thlr.; 4 Thlr.; 5 Thlr.; 6 Thlr. und 9 Thlr.

— — die bezauberte Rose. Dritte Aufl. mit sieben Kupf. geh. 8. und gr. 8. 1 Thlr.; 2 Thlr. und 2 Thlr. 12 Gr.

Scott, Schottische Lieder und Balladen. gr. 8. geh. 1 Thlr.

— die Jungfrau vom See. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Shakspeares Schauspiele übersetzt von Voß. 3 Theile. gr. 8. 9 Thlr.

Werner, der vier und zwanzigste Februar. Zweite Ausg. mit Titelkupfer. 8. geh. 1 Thlr.

Byron, Childe Harold's pilgrimage. 2 vols. 8. geh. 2 Thlr.

Calderon, Comedias. Cotejadas con las mejores ediciones, corrigidas y dadas á luz par J. J. Keil. Erster bis dritter Theil. 12. geh. 9 Thlr. auf Druckp. und 11 Thlr. auf Schreibp.

Catechismo de' Gesuiti. gr. 8. 3 Thlr.

Chateaubriand, Souvenirs d'Italie, d'Angleterre et d'Amérique. Seconde édition. 12. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Martens, Manuel diplomatique ou précis des droits et des fonctions des agens diplomatiques; suivi d'un recueil d'actes et d'offices pour servir de guide aux personnes qui se destinent à la carrière diplomatique. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. auf gewöhnl. Druckp. und 3 Thl. 8 Gr. auf feinem Druckp.

Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts, herausgegeben von Wilhelm Müller. Erstes und zweites Bändchen. Auserlesene Gedichte von Martin Opitz und Andreas Gryphius. 8. geh. 3 Thlr.

Casper, Charakteristik der französischen Medicin und Chirurgie, mit Hinblicken auf die englische. Mit einem Kupf. gr. 8. 3 Thlr.

Ebert, Geschichte und Beschreibung der königlichen Bibliothek in Dresden. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Ebert, allgemeines bibliographisches Lexicon. Erster und zweiter Band. 4. geh. 20 Thlr. auf Druckp. und 26 Thlr. 16 Gr. auf Schreibpap.

Encyklopädie der gesammten Freimaurerei. In alphabetischer Ordnung. Von Lenning und, mit Zusätzen vermehrt, herausgeg. von einem Sachverständigen. Erster Band. gr. 8. geh. 2 Thlr. 12 Gr. auf ord. Druckp. u. 2 Thlr. 20 Gr. auf feinem franz. Druckp.

Ergänzungen der allgemeinen Gerichtordnung und der allgemeinen Gebühren-Taxen für die Gerichte, Justiz-Commissarien und Notarien in den preußischen Staaten; enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, die allgemeine Gerichtsordnung und die allgemeinen Gebührentaxen abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerial-Verfügungen, nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und einem Register. gr. 8. (36 Bogen stark) 1 Thlr. 12 Gr. auf Druckpap. und 2 Thlr. auf Schreibp.

Ersch, Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Zweite bis auf die neueste Zeit fortgeführte, berichtigte und ergänzte Ausgabe. In vier Bänden oder acht Abtheilungen. gr. 8. Auf gutem Druckp. 12 Thlr.; auf Schreibp. 16 Thlr. und auf Schreibp. in 4. Format 24 Thlr.

Hieraus sind alle Abtheilungen auch unter besondern Titeln zu erhalten und sind davon bis jetzt erschienen:

I. Literatur der Philologie, Philosophie und Pädagogik. Zweite vom Prof. Böckel in Greifswalde bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe. gr. 8. Auf Druckp. 1 Thlr. 16 Gr.; auf Schrbp. 2 Thlr. 6 Gr. und auf Schrbp. in 4. Format 3 Thlr.

II. Literatur der Theologie. Zweite vom Prof. Böckel in Greifswalde bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe. gr. 8. Auf Druckp. 1 Thlr. 16 Gr.; auf Schrbp. 2 Thlr. 6 Gr. und auf Schreibp. in 4. Format 3 Thlr.

III. Literatur der Medicin. Zweite vom Prof. Puchelt in Leipzig bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe. gr. 8. Auf Drckp. 1 Thlr. 20 Gr; auf Schrbp. 2 Thlr. 12 Gr. und auf Schreibp. in 4. Format 3 Thlr. 8 Gr.

Gervais, kleine Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete. 2 Theile. gr. 8. geh. 3 Thlr. 8 Gr.

Originalbriefe eines hannöverschen Officiers aus Columbia an seine Freunde. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Holbergs Lustspiele. Neu übers. und bearb. von Oehlenschläger. Erster u. zweiter Theil. 8. geh. 4 Thlr. 12 Gr.

Hufeland (Staatsrath), Anleitung zur physischen und moralischen Erziehung des weiblichen Geschlechts. Nach Darwin bearbeitet und mit vielen Zusätzen versehen. gr. 8. geh. 18 Gr.

Huber, Therese, Ellen Percy, oder Erziehung durch Schicksale. Ein Roman. 2 Theile. 8. geh. 3 Thlr. 12 Gr.

Lucchesini, historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes. Aus dem Italienischen von B. J. F. von Halem. Erst. u. zweiter Thl. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.

Morgan (Lady), Reisen.

I. Frankreich. 2 Thle. 8. geh. 3 Thlr. 12 Gr.

II. Italien. Erster u. zweiter Theil. 8. geh. 4 Thlr. 16 Gr.

Quintessenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercurversuche, welche zu Würzburg und Bamberg durch den Bauer Martin Michel u. den Fürsten Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst unternommen worden sind. Mit Hohenlohes Bildniß, gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Torquato Tassos, befreites Jerusalem. Neu übers. von Carl Streckfuß. 2 Thle. Ausg. in 8., blos die Übersetzung. geh. 3 Thlr.; Ausgabe in gr. 8., mit dem Originaltext gegenüber, auf ord. Druckp. 3 Thlr. 12 Gr., auf feinem franz. Druckpapier 4 Thlr. 8 Gr.

Classisches Theater der Franzosen. übers. von Peucer. Erster bis vierter Theil 8. geh. 5 Thlr. 4 Gr.

Vico, Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker. Aus dem Italienischen von D. W. Weber. gr. 8. 4 Thlr.

Taschenbuch für die Conversation in ausländischen Sprachen; der französischen, englischen, italienischen, mit deutscher Erklärung. Zum Gebrauch für Reisende, fürs Militair, fürs gesellschaftliche Leben und für den Unterricht. Nebst einem Anhange, enthaltend Muster zu Briefen und kleinen schriftlichen Aufsätzen in obigen Sprachen. Neue Aufl. 18. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Ewald, Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus. 8. geh. 2 Thlr.

Die spanische Constitution der Cortes und die provisorische Constitution der vereinigten Provinzen von Südamerika; aus den Urkunden übers. mit historisch-statistischen Einleitungen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Greiner, der Traum und das fieberhafte Irresein. Ein physiologisch-psychologischer Versuch. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Furchau, Hans Sachs. In zwei Abtheilungen. Erste Abtheil. Die Wanderschaft. Zweite Abtheilung: Der Ehestand. gr. 8. geh. 3 Thlr. 16 gr.

Geschichte Andreas Hofers, Sandwirths aus Passeyr, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Kriegsgeschichtliche und kriegswissenschaftliche Monographien aus der neuern Zeit seit dem Jahre 1792. 3 Theile mit vielen Kupf. u. Planen. gr. 8. 8 Thlr.

Mosch, die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende. 2 Theile mit 50 Kupf. und 1 Charte. 5 Thlr. 8 Gr. Dasselbe ohne Kupfer aber mit 1 Charte. 3 Thlr.

Quandt, Streifereien im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahre 1813. 3 Thle. geh. 3 Thlr.

Digitized by Google

Digitized by Google

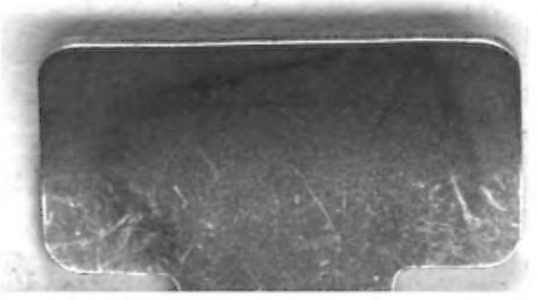

Digitized by Google